Universalgeschichte

der

christlichen Kirche.

Lehrbuch

für akademische Vorlesungen

von

Dr. Johannes Alzog,

Geistl. Rath und ordentl. Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. B.

Siebente, neu durchgearbeitete Auflage.

Mit zwei chronologischen Tabellen und zwei kirchlich-geographischen Karten.

Mainz,

Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1860.

Imprimatur.

Friburgi Brisgov. die VIII. m. Sept. 1859.

✠ HERMANNUS,
Archiepiscopus Friburgensis.

Aus der Vorrede zur ersten Ausgabe.

Ueber die Grundsätze, welche mich bei der Bearbeitung dieses Lehrbuches der Kirchengeschichte leiteten, ist in der Einleitung ausführlicher gehandelt worden, als es seither in derartigen Werken geschehen ist; ich glaube mich daher auf folgende Bemerkungen beschränken zu dürfen. Stets schwebte mir das Ziel vor, das Werk seiner Bestimmung als „Lehrbuch" entsprechend auszuarbeiten: es soll auf den Vortrag vorbereiten, denselben unterstützen, aber nicht überflüssig machen, durch Hervorhebung besonderer Momente das Interesse des Zuhörers anregen, und den Lehrer zu mehr begründenden und ausführlicheren Mittheilungen einladen. Nicht weniger war ich darauf bedacht, ein trockenes, ermüdendes Aufzählen von Namen und Facten zu vermeiden, desto bestimmter aber durch Hervorhebung individueller Zustände, Charakterisirung großer Gestalten der Kirche und richtige Gruppirung der verschiedenen Erscheinungen des kirchl. Lebens den Charakter der Zeit und den Geist, der sie bewegte, zu markiren, ein möglichst treues Bild von derselben zu entwerfen.

Den materiellen Theil dieses Werkes betreffend fühle ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß mir die Dictata der kirchengeschichtlichen Vorträge des allzufrüh verstorbenen Möhler zu einem festen Anhaltspunkte für meine weiteren kirchengeschichtlichen Studien gedient haben, und auch bei Abfassung dieses Buches benutzt worden sind. Von den neuesten Werken über Kirchengeschichte wurden in einzelnen Partien am meisten die des so gründlichen Döllinger und Ruttenstock, des geistvollen Katerkamp, und von den Protestanten die Arbeiten von Gieseler, Engelhardt, Neander, wie noch des in der Form und Darstellung so gewandten Carl Hase in Jena benutzt. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete ich noch den in der jüngsten Zeit so zahlreich erschienenen, das Studium der Kirchengeschichte am meisten fördernden Monographien, so wie auch den in den theolog. Zeitschriften zerstreuten Bearbeitungen einzelner Gegenstände. Nach der oben angedeuteten Tendenz eines wissenschaftlichen Lehrbuches mußten diese Bearbeitungen mit Auswahl, und vorzüglich die Quellen möglichst vollständig namhaft gemacht werden. Wo es sich um Fixirung von Facten oder kathol. Glaubenswahrheiten und kathol. Institutionen handelte, die entweder entstellt oder falsch aufgefaßt, oder deren Bestehen in den ersten Jahrhunderten geleugnet wird, glaubte ich nach der in der Einleitung offen ausgesprochenen Tendenz ausführlichere Quellenauszüge in den Noten geben zu müssen. Die beigefügten Karten werden als eine angenehme Zugabe, und als ein dankenswerthes Opfer des ehrenwerthen Herrn Verlegers erscheinen.

In Ansehung der neuesten Kirchengeschichte seit der franz. Revolution bis auf unsere Zeit, die hier in der kathol. Litteratur Deutschlands zum erstenmale vollständig versucht wurde, erkläre ich ausdrücklich, daß ich die Darstellung dieses Zeitabschnittes nur als Versuch einer historischen Skizze angesehen wissen will, die ich aber um so weniger, wie es seither unter mancherlei Entschuldigungen geschah, dem Lehrbuche vorenthalten wollte, weil die neueste Zeit ungemein reich an wichtigen kirchlichen Begebenheiten ist, weil unsere ganze religiöse Bildung mit ihnen eng verwachsen ist, und weil

endlich das Verständniß der gegenwärtigen Zeit dem Theologen insbesondere zur Erfassung seiner Stellung und seiner Einwirkung auf die Zeit unerläßlich erscheint*).

Je bestimmter die Erfahrung gelehrt hat, daß die größten katholischen Theologen, wie jüngst noch Möhler, durch das Studium der Kirchengeschichte und Patristik ihrer theologischen Bildung eine sichere, feste Grundlage gaben und selbige einer glücklichen Entwickelung entgegen führten, desto mehr wünsche ich von ganzem Herzen, das Studium der Kirchengeschichte möchte auch auf alle junge Theologen jenen segensvollen und befruchtenden Einfluß ausüben, zumal in einer Zeit schroffer Gegensätze, wie die jetzige ist. Nichts kann hier überzeugender und einleuchtender zur richtigen Mitte hinführen, als die vielgestaltigen Erscheinungen und Kämpfe mit ihren Resultaten in der großen Kette von Entwickelungen in der Kirchengeschichte, dieser Leuchte der Wahrheit und Lehrerin des Lebens!

Posen, im November 1840.

Aus der Vorrede zur zweiten und dritten Ausgabe.

Der mehrfache Gebrauch des Buches an akademischen Lehranstalten hat es mir zur besondern Pflicht gemacht, über die hiefür am meisten entsprechende Form ernstlich nachzudenken. Ich bin hiebei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die schon früher angebrachten Quellenauszüge bei wichtigen, zweifelhaften oder bestrittenen Daten noch zahlreicher und umfassender für das wissenschaftliche Studium der KG. sein müssen, damit einige zu weiterem Quellenstudium angeleitet werden, andere aber, die sich nie oder wenig damit während des Studiums der gesammten theol. Disciplinen beschäftigen können, und später meist noch weniger Gelegenheit dazu haben, die Kirche und ihre großen Lehrer und Schriftsteller selbst redend kennen lernen. Außerdem mußte mich der Umstand, daß die christliche Litterärgeschichte an den meisten kathol. theol. Lehranstalten Deutschlands nur von der ältern Zeit vorgetragen wird, dazu bestimmen, diesem Zweige des christlichen Lebens in dem s. g. Mittelalter und der neuern Zeit eine besondere Aufmerksamkeit und eine so weite Ausführung zu widmen, als es nur irgend der Organismus einer Universalkirchengeschichte gestattet. Um das weitere Studium sowohl in den Quellen als auch in den Bearbeitungen möglichst zu erleichtern, habe ich die größtmögliche Sorgfalt und Genauigkeit bei Angabe beider angewandt. Die Concilienacten wurden meist doppelt nach den am meisten verbreiteten Sammlungen von Harduin und Mansi citirt, im Falle manche Anstalten nur die eine besitzen sollten; die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller geringeren Umfangs wurden nach Gallandii bibliotheca und der maxima bibl. Lugdunensis u. A., die von größerem Umfange in den besten oder bessern Ausgaben nicht allein nach Capiteln und Nummern, sondern theilweise auch nach den Paginas angegeben. In Ansehung der Litteratur wurde besonders darum eine größere Vollständigkeit erstrebt, weil der Studirende das eine oder das andere Werk oft nicht leicht erreichen kann; doch wurden die ausgezeichneteren Bearbeitungen durch * und die der Katholiken durch † bemerklich gemacht.

---

*) Glaubte ja schon Eusebius, der Vater der KG., die Begebenheiten seiner Zeit sorgfältiger darstellen zu müssen, vgl. die Vorrede z. VIII. Buche sr. KG.

Die ganze Umarbeitung betreffend habe ich vor Allem dahin gestrebt, daß in dem Lehrbuche der jetzige Standpunkt der historischen Forschung im Ganzen wie im Einzelnen genau dargelegt werde; an vielen Partien habe ich durch eigenes Quellenstudium Resultate festgestellt und begründet, durchgängig die Quellen in den betreffenden Stellen sorgsam nachgelesen und dann beim Druck nochmals verglichen, daher das Buch darauf Ansprüche macht, in seinen Citaten sorgsamer zu sein als die meisten ähnlichen Werke. Die neu beigegebene chronologische Tabelle bietet auf engem Raume einen ziemlich vollständigen Auszug, und wird zu öfterer Wiederholung des Ganzen gute Dienste leisten. Auch das ganz neu gearbeitete und namentlich in den Realien sehr vervollständigte Register, wie das vorangestellte Inhaltsverzeichniß werden den Gebrauch des Buches erleichtern.

Posen, am Feste St. Trinitatis 1843.

In der dritten Ausgabe wurde der Stoff stellenweise anders geordnet, der Inhalt vielfach erweitert und berichtigt, die Diction gerundet, die neueste Litteratur nachgetragen. Die beiden kirchlich geographischen Karten erhielten durch die neue Zeichnung des Herrn R. v. Wedell größere Genauigkeit, Colorirung und Beifügung der Nebenkarten des für die Kirchengeschichte und Exegese so wichtigen Palästina und des Terrains für die Reisen des h. Apostel Paulus.

Posen, in der Octave der Himmelfahrt Christi 1844.

Dr. Alzog,
Prof. der Kirchengeschichte u. Exegese
am Erzbischöfl. Klerical-Seminare.

Aus den Vorreden zur vierten und fünften Ausgabe.

In der Besorgung der vierten Ausgabe habe ich soviel für die Vervollkommnung des Buches gethan, als es meine in Hildesheim um Vieles erweiterten Berufsgeschäfte nur immer gestatteten. — An der äußern Gestalt des Werkes wurden diesmal keine Veränderungen vorgenommen, daher die Anzahl der Paragraphen und die Reihenfolge derselben ganz dieselbe geblieben ist; dagegen sind viele Unebenheiten in der Behandlung und mehrere fühlbar gewordene Lücken beseitigt und ausgefüllt, die neuesten kirchlichen Ereignisse, so weit diese zu einem in etwa entscheidenden Resultate gelangt sind, fortgeführt worden.

Hildesheim, am 21. März, dem Feste des hl. Benedictus 1846.

Um das Buch seinem Zwecke entsprechender zu machen, strebte ich in der Ausarbeitung der fünften Ausgabe vor Allem nach einer concinneren Fassung, welche den Inhalt nicht beeinträchtigte, und daneben nach correcter, planer Darstellung. Darum erscheint diese Ausgabe gegen die vierte um 100 Seiten verkürzt, wobei freilich auch das etwas größere Format Einfluß gehabt hat. Der Organismus des Buches wurde nur in soweit geändert, daß in der gleichgebliebenen Reihenfolge der §§. am Schlusse der §. 420: „P. Pius IX.; Anfang einer neuen Periode der Kirchengeschichte" eingeschaltet worden ist.

Hildesheim, den 2. Februar, am Feste Mariä Lichtmeß 1850.

Dr. Alzog,
Domcapitular, Regens u. Professor der KG.
am Bischöfl. Klerical-Seminare.

Aus der Vorrede zur sechsten Ausgabe.

Die Liebe zum Studium der Kirchengeschichte ist einer der entscheidenden Gründe dafür gewesen, daß ich glückliche Verhältnisse in Hildesheim aufgegeben habe, und dem Rufe an die Hochschule in Freiburg gefolgt bin: um mit ungetheilter Kraft einen frühzeitig mit Liebe erfaßten Gedanken verfolgen zu können. Der nächste Erfolg dieses Entschlusses ist die neue Durcharbeitung dieses Lehrbuches, der ich mich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, unterstützt von reichern Quellen und umfassenderer Litteratur, mit Liebe und Ausdauer unterzogen habe. Sehr viele Paragraphen wurden ganz umgearbeitet. Die §§. 345ᵇ· 373ᵇ· u. 412 sind ganz neu hinzugekommen; für die beiden ersten wählte ich keine neuen Nummern, um das Verweisen auf frühere Ausgaben wenigstens nach Paragraphen zu erleichtern. Da die größere oder geringere Anzahl von Concilien zumeist einen Höhemesser für das regere oder schlaffere kirchliche Leben abgibt, so sind dieselben in einer neuen chronologischen Tabelle nach Jahrhunderten verzeichnet. Und damit empfehle ich das Buch der weitern Theilnahme im In- und Auslande; ich selbst habe mir gelobt, die Vervollkommnung desselben als eine Lebensaufgabe unverrückt im Auge zu behalten.

Freiburg i/B., am 3. Adventssonntage 1854.

Vorrede zur siebenten Ausgabe.

Indem ich die siebente Ausgabe meiner vor zwanzig Jahren zuerst erschienenen Kirchengeschichte der Oeffentlichkeit übergebe, darf ich das theilnehmende Publicum versichern, daß ich das in dem vorstehenden Schlußsatze gegebene Versprechen nach Kräften erfüllt habe, daß die gegenwärtige Ausgabe in Wahrheit eine neu durchgearbeitete ist, viele Partien sogar neu geschrieben sind. Es genüge auf die §§. 24—27; 29; 31; 53; 61; 68; 71—75; 85; 97 u. 99; 111 u. 112; 116—117; 119; 124; 141 u. 142; 157 u. 158; 167; 190; 252; 269; 271; 273; 278; 283; 285; 293; 299; 303; 343; 351 u. 352; 411; 413; 421 zu verweisen.

Die inzwischen veröffentlichten neuen Quellen besonders über die ältern Häresien, und die zahlreichen kirchengeschichtlichen Monographien, wovon ich besonders die Vorhalle zum Christenthume von Döllinger, die Conciliengeschichte von Hefele, über den Kanzler Gerson von Schwab hervorhebe, boten vielfach Anlaß zu Verbesserungen und Berichtigungen der allgemeinen Kirchengeschichte, und sie sind sorgsam angebracht worden.

Daneben war ich darauf bedacht, im Verhältniß zur mittlern und neuern die ältere Kirchengeschichte, als Grundlage alles Spätern, etwas mehr auszuführen, so daß jetzt wohl das richtige Ebenmaß hergestellt sein wird. Auch die christliche Litteratur im Mittelalter wurde sorgfältiger und ihre geschichtliche Entwickelung eingänglicher vorgeführt. Durchgängig habe ich das theils zu Unbestimmte oder zu Breite in der Diction beseitigt, und zu besserer Uebersicht des Stoffes mehr Absätze in der Darstellung angebracht, sowie auch vielfach kürzere und doch genauere Ueberschriften der Paragraphen gewählt. Die bei aller Sorgfalt stehen gebliebenen sinnstörenden Druckfehler oder Versehen und die an manchen Stellen versäumte Angabe wichtiger Werke oder Abhandlungen wolle der geneigte Leser nach dem am Schlusse des Werkes angefügten Verzeichnisse verbessern und beifügen.

Freiburg i/B., den 31. December 1859.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Scientifische Einleitung.

Historische Einleitung.

I. Zeitraum der Kirchengeschichte.

Unter den Völkern des römischen Reiches in den 7 ersten Jahrhunderten.

Erste Periode.

Bis auf Kaiser Constantin den Gr. (1—313).

I. Zeitabschnitt: Apostolisches Zeitalter.

*) Diese Zusammenstellung des Cultus ist nun, wo zu den im I. Zeitraume bereits vollständig ausgeprägten wesentlichen Bestandtheilen desselben nur einzelne unbedeutende Veränderungen hinzukommen, anwendbar und zweckmäßig, wogegen dieses Verfahren im I. Zeitraume fehlerhaft und nachtheilig wäre.

Zweite Periode (1073—1517).

I. Zeitabschnitt. Von Gregor VII. bis zu Bonifacius VIII. Tode (1303).

Q. D. T. S. B. V.

Einleitung.

†*Fleury, préface de l'histoire ecclésiastique §. I–XI. †*Möhler, Einl. in d. KG. (gesammelte Schriften, Bd. II.; histor. polit. Blätter Bd. IV.) Schleiermacher, Gesch. der christl. Kirche. Berl. 840. S. 1–47.

Als Litterärgesch. der KG. *Sagittarii* introductio in hist. ecclesiast. Jen. 718. T. I. 4. mit d. Supplement. in T. II. (curante J. A. Schmidio 718). Walch, Grundsätze der zur KG. des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren u. Bücherkenntnisse. 3. A. Gießen 793.

Erstes Capitel.

Ueber den Inhalt der Wissenschaft.

§. 1. Religion. Kirche. Christliche Kirche.

Die Entwickelung des zusammengesetzten Begriffes der christlichen Kirchengeschichte führt zunächst auf den Begriff der Religion, insofern diese erst die Entstehung der Kirche bedingt. Religion im objectiven Sinne ist die von Gott gesetzte Verbindung des Menschen mit Gott; im subjectiven Sinne ist sie das freie Eingeben des Menschen in diese Verbindung oder Gemeinschaft mit Gott: die Anerkennung und Verehrung eines göttlichen Wesens zur Erstrebung der beseligenden Gottähnlichkeit[1]). So wie diese Erkenntniß Gottes und das davon bestimmte Anstreben der Gottähnlichkeit dem Menschen etwas Eigenthümliches und Gemeinsames ist[2]), so äußert es auch das Bedürfniß der Gemeinschaft nicht minder wie der Trieb des Menschen nach Geselligkeit. Und so wie der irdische Mensch nur in der Verbindung des Geschlechts als Totalität gedeiht, so gedeiht auch der höhere geistige Mensch nur in der religiösen Totalität des Geschlechtes. Darum entstanden auch zur Aufrechthaltung und Belebung des religiösen Bewußtseins Vereine, die Religionsgenossenschaften genannt wurden. Dieselben waren daher einerseits irdische, weltliche Anstalten, andererseits aber überweltlich, oder hatten eine überweltliche Tendenz, entsprechend dem Menschen, der aus der Synthese des irdischen Leibes und des überirdischen Geistes besteht. Solche Vereine finden wir auch unter solchen Völkern, bei denen das ursprüngliche religiöse Bewußtsein zufolge des Sündenfalles zu einem matten Schatten verblichen war, und die aus dem Einen

---

1) Schon Plato sprach wiederholt z. B. de republica lib. X. p. 613. ed. *Stephani* von ἐξομοίωσις τῷ θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν. Etymologisch wird religio von Lactanz a religando, Verbindung sc. der Menschheit mit Gott, Verbindlichkeit (vgl. divin. institut. IV, 28.), besser vielleicht mit Cicero a relegendo, Scheu, Gewissenhaftigkeit, Andacht abgeleitet. (De nat. deor. II, 28. de invent. II, 53.) Beide Ableitungen mit Augustinus, Thomas v. Aquin und Ficinus zu verbinden: nos ipsos relegendo religantes Deo religiosi sumus, ist unstatthaft. †Stiefelhagen, Theologie d. Heidenthums. Regensb. 858. S. 41 ff.

2) *Cic.* de leg. I, 8.: ex tot generibus *nullum* est animal praeter hominem, quod habeat notitiam aliquam Dei, ipsisque in hominibus nulla gens est neque tam immansueta neque tam fera, quae non etiamsi ignoret qualem habere debeat, tamen habendum sciat.

Gott und Schöpfer des Universums mehrere bildeten, ja den Einen Gott mit den geschaffenen Dingen identificirten (Röm. 1, 23 ff. **Polytheismus** und **Pantheismus**). Sie waren aber nur ein Schatten der wahren Kirche; es fehlte sogar wegen der Verschmelzung der inneren und äußeren Verhältnisse, des Religiösen und Bürgerlichen, eine eigene Benennung: die Kirche war vom Staate ganz verschlungen. Verschieden davon und unendlich vollkommener, wenn auch noch particularistisch aufgefaßt, finden wir die Aufstellung der Kirche unter dem Namen קְהַל יְהוָה (Num. 20, 4. Deuter. 23, 1.), wodurch das israelitische Volk als abgesonderte, ausgewählte, Gott geweihte Gemeinde bezeichnet wird, in welche einst alle Völker aufgenommen werden sollten (Gen. 22, 18.). Die Septuaginta übersetzt an der ersteren Stelle συναγωγὴ κυρίου, an der zweiten ἐκκλησία κυρίου. Vollendet aufgestellt und verwirklicht wurde jedoch die Idee der Kirche erst im **Christenthume**. Durch **Christus** ward die **ursprüngliche** Erkenntniß Gottes erneuert, und die von ihm verkündete Religion (religio per eminentiam), am tiefsten vom Geiste der Liebe durchdrungen, mußte nothwendig die von ihr ergriffenen Gemüther vereinen und eine **lebendige** Gemeinschaft erzeugen. Zudem sollten auch nach dem ausdrücklichen Willen Christi die Bekenner seiner Religion nicht bloß eine **innere**, sondern auch **äußere Gemeinschaft** bilden, die er nach dem Vorgange des A. T. die **Kirche** nannte (ἡ ἐκκλησία Matth. 16, 18.). Die von ihm verkündete **Religion** und verdiente **Gnade** (Joh. 1, 14.) sollte der durch die Sünde entarteten und von Gott abgefallenen Menschheit verkündet und zugewendet, seine erlösende Thätigkeit als **Lehrer** (Prophet), **Priester** und **König** (Hirt) auch nach seinem Scheiden bis ans Ende der Zeit ungeschmälert fortgesetzt werden. Und da der **Sohn Gottes** hiefür noch besondere Anordnungen und Veranstaltungen getroffen, bildete sich bald nach seiner glorreichen Himmelfahrt: **eine religiöse Genossenschaft von Gläubigen**, vereinigt unter dem **Einen Haupte**, Christus, durch **dasselbe Glaubensbekenntniß**, dieselben **Sacramente** und unter der **Regierung** der vom heiligen Geist geleiteten Apostel, vorzüglich des Petrus, und deren rechtmäßigen Nachfolger, dem Papste und den Bischöfen. Dieß ist die nach dem, Gott dem Herrn (κυρίῳ) geweihten, Versammlungsorte benannte **Kirche***), welche als **Lehranstalt**, **Tempel** und **Reich** Christi in die Welt eintrat, und der Verheißung des göttlichen Stifters getreu im fortwährenden Kampfe gegen alle feindlichen Gewalten und unter verschiedenen Verhältnissen die ewige

---

*) Etymologisch ist das Wort „**Kirche**“ am sichersten abzuleiten v. d. griech. τὸ κυριακὸν sc. οἰκεῖον oder κυριακὴ sc. οἰκία. So nennt bei Euseb. h. e. IX, 10. der Kaiser Maximin die Bethäuser der Christen τὰ κυριακὰ οἰκεῖα, wogegen weiter unten Eusebius selbst das Substantiv wegläßt und nur das Adjectiv κυριακὰ setzt, wie wir das Wort Kirche. Von den Griechen erhielten die Gothen mit dem Christenthume auch die Benennung christl. Dinge, so auch das Wort „**Kyrch**,“ welches ursprüngl. die einzelnen christl. Gemeinden, so wie auch den Ort od. die Gebäude für die religiösen Versammlungen der Gemeinde bezeichnet. Für die griechische Ableitung spricht besonders noch, daß nicht allein in allen germanischen Dialekten sich für jenes griech. Wort analoge Benennungen finden (im Schwed. **Kyrka**, im Dän. **Kyrke**, im Engl. *church*), sondern auch bei den durch die Griechen bekehrten u. in der griech. Kirche verharrenden Slaven; (poln. cerkiew, ruff. zerkow, böhm. zyrkew). Die **romanischen** Völker dagegen gaben der Substantivbezeichnung ἐκκλησία ecclesia vor der adjectiven κυριακή dominica den Vorzug (franz. l'église; span. la iglesia; ital. chiesa).

Idee des Christenthums: Heiligung und Einigung der gesammten Menschheit mit Gott durch Christus im heiligen Geiste vollzieht.

§. 2. Die wahre Kirche Christi unter den Kirchen?

v. Drey, Apologetik Bd. III. S. 313 ff. †Dieringer's Dogmat. 4. A. S. 610 ff.

Sollte durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes der Zwiespalt der alten Welt im religiösen Denken und Leben aufgehoben, und die von ihm verkündete eine göttliche, und darum unveränderliche Lehre (Matth. 24, 35; Hebr. 13, 8.) allen künftigen Geschlechtern unversehrt erhalten werden, so mußte der Gefahr der verschiedenartigsten Auffassung und Mißdeutung begegnet werden, wenn die von Christus vorgetragene Warnung für einen beabsichtigten Thurmbau (Luk. 14, 28 ff.) nicht ihn selbst am schlimmsten treffen sollte. In dieser Beziehung gehörte es daher zur Vollendung der christlichen Kirche als einer göttlichen Stiftung, daß in ihr zugleich ein allgemein giltiges Kriterium zur Erkenntniß der ursprünglichen Heilsordnung in den Aussprüchen und Erklärungen des von Christus angeordneten, göttlich erleuchteten und darum unfehlbaren Lehramtes und Priesterthumes gegeben ward, wodurch jene Lehrbestimmungen aus dem beschränkten Kreise unvollkommener menschlicher Einsicht auf ein göttliches Princip zurückgeführt werden. Hierdurch ward erst die Kirche zur Säule und Grundveste der Wahrheit (1 Timoth. 3, 15.), und dadurch allein kann sie mit objectiver Sicherheit alle diejenigen unterscheiden, die nicht zur Gemeinschaft gehören (οἱ ἔξω 1 Kor. 5, 12. 13. 1 Joh. 2, 19.), daß sie eine untrügliche Norm zur Beurtheilung und Verurtheilung der s. g. Häresien hat. Wurde nämlich jene göttliche Heilsordnung in Beziehung auf ihre Lehreinheit verletzt, so entstand eine Trennung, Häresie (αἵρεσις). Die Kirche schied Urheber und Anhänger derselben, die formellen wie die materiellen Häretiker (Ketzer) aus ihrer Mitte, damit sie nicht die Gesammtheit ansteckten, gleichwie kranke, unheilbare Glieder vom Körper abgesondert werden, um nicht den ganzen Leib zu inficiren. Gab sich dagegen eine Verkennung der in der Kirche aufgestellten Verfassung oder Disciplin kund, so trennten sich Urheber und Anhänger von der Liebeseinheit der Kirche; es entstand eine Spaltung (σχίσμα), deren Theilnehmer oder Beförderer Schismatiker hießen [1]). Hievon sind jedoch die s. g. theologischen Streitigkeiten (dissidia theol.) zu unterscheiden. Diese beziehen sich entweder nur auf eine Form der theologischen Wissenschaft, die nicht nothwendig den Inhalt derselben verletzt, oder auf ahnungsvolle, jedoch bezweifelte Ansichten (theologumena), worüber das vorgesetzte Lehramt der Kirche noch nichts ausdrücklich entschieden hat, und welche dem Gesammtinhalt der christlichen Kirche nicht widersprechen [2]).

§. 3. Geschichte, Kirchengeschichte.

†Görres, üb. d. Grundlage, Gliederung u. Zeitenfolge d. Weltgesch. Bresl. 830.

Geschichte, im allgemeinsten Sinne, ist das im Gebiete des Veränderlichen Geschehene. Doch nicht Alles was geschieht kann zur Geschichte gehören, sondern nur dasjenige, was ein wichtiges geistiges Interesse erregt und gewährt oder damit in Verbindung steht. Besonders aber ist der Mensch für

1) Ueber den Unterschied von haeresis u. schisma handelt *Augustin.* cont. Crescon. grammatic. Donatist. lib. II. c. 3 sq. (opp. ed. Bened. T. IX.)

2) Ganz im Geiste der Kirche ist der dem hl. Augustin irrthümlich beigelegte Spruch: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

Gott und Schöpfer des Universums mehrere bildeten, ja den Einen Gott mit den geschaffenen Dingen identificirten (Röm. 1, 23 ff. Polytheismus und Pantheismus). Sie waren aber nur ein Schatten der wahren Kirche; es fehlte sogar wegen der Verschmelzung der inneren und äußeren Verhältnisse, des Religiösen und Bürgerlichen, eine eigene Benennung: die Kirche war vom Staate ganz verschlungen. Verschieden davon und unendlich vollkommener, wenn auch noch particularistisch aufgefaßt, finden wir die Aufstellung der Kirche unter dem Namen קְהַל יְהוָה (Num. 20, 4. Deuter. 23, 1.), wodurch das israelitische Volk als abgesonderte, ausgewählte, Gott geweihte Gemeinde bezeichnet wird, in welche einst alle Völker aufgenommen werden sollten (Gen. 22, 18.). Die Septuaginta übersetzt an der ersteren Stelle *συναγωγὴ κυρίου*, an der zweiten *ἐκκλησία κυρίου*. Vollendet aufgestellt und verwirklicht wurde jedoch die Idee der Kirche erst im Christenthume. Durch Christus ward die ursprüngliche Erkenntniß Gottes erneuert, und die von ihm verkündete Religion (religio per eminentiam), am tiefsten vom Geiste der Liebe durchdrungen, mußte nothwendig die von ihr ergriffenen Gemüther vereinen und eine lebendige Gemeinschaft erzeugen. Zudem sollten auch nach dem ausdrücklichen Willen Christi die Bekenner seiner Religion nicht bloß eine innere, sondern auch äußere Gemeinschaft bilden, die er nach dem Vorgange des A. T. die Kirche nannte (ἡ ἐκκλησία Matth. 16, 18.). Die von ihm verkündete Religion und verdiente Gnade (Joh. 1, 14.) sollte der durch die Sünde entarteten und von Gott abgefallenen Menschheit verkündet und zugewendet, seine erlösende Thätigkeit als Lehrer (Prophet), Priester und König (Hirt) auch nach seinem Scheiden bis ans Ende der Zeit ungeschmälert fortgesetzt werden. Und da der Sohn Gottes hiefür noch besondere Anordnungen und Veranstaltungen getroffen, bildete sich bald nach seiner glorreichen Himmelfahrt: eine religiöse Genossenschaft von Gläubigen, vereinigt unter dem Einen Haupte, Christus, durch dasselbe Glaubensbekenntniß, dieselben Sacramente und unter der Regierung der vom heiligen Geist geleiteten Apostel, vorzüglich des Petrus, und deren rechtmäßigen Nachfolger, dem Papste und den Bischöfen. Dieß ist die nach dem, Gott dem Herrn (κύριος) geweihten, Versammlungsorte benannte Kirche*), welche als Lehranstalt, Tempel und Reich Christi in die Welt eintrat, und der Verheißung des göttlichen Stifters getreu im fortwährenden Kampfe gegen alle feindlichen Gewalten und unter verschiedenen Verhältnissen die ewige

---

*) Etymologisch ist das Wort „Kirche" am sichersten abzuleiten v. d. griech. τὸ κυριακὸν sc. οἰκεῖον oder κυριακὴ sc. οἰκία. So nennt bei Euseb. h. e. IX, 10. der Kaiser Maximin die Bethäuser der Christen τὰ κυριακὰ οἰκεῖα, wogegen weiter unten Eusebius selbst das Substantiv wegläßt und nur das Adjectiv κυριακὰ setzt, wie wir das Wort Kirche. Von den Griechen erhielten die Gothen mit dem Christenthume auch die Benennung christl. Dinge, so auch das Wort „Kyrch," welches ursprüngl. die einzelnen christl. Gemeinden, so wie auch den Ort od. die Gebäude für die religiösen Versammlungen der Gemeinde bezeichnet. Für die griechische Ableitung spricht besonders noch, daß nicht allein in allen germanischen Dialekten sich für jenes griech. Wort analoge Benennungen finden (im Schwed. Kyrka, im Dän. Kyrke, im Engl. *church*), sondern auch bei den durch die Griechen bekehrten u. in der griech. Kirche verharrenden Slaven; (poln. cerkiew, russ. zerkow, böhm. zyrkew). Die romanischen Völker dagegen gaben der Substantivbezeichnung ἐκκλησία ecclesia vor der adjectiven κυριακή dominica den Vorzug (franz. l'église; span. la iglesia; ital. chiesa).

Idee des Christenthums: Heiligung und Einigung der gesammten Menschheit mit Gott durch Christus im heiligen Geiste vollzieht.

§. 2. Die wahre Kirche Christi unter den Kirchen?

v. Drey, Apologetik Bd. III. S. 313 ff. †Dieringer's Dogmat. 4. A. S. 610 ff.

Sollte durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes der Zwiespalt der alten Welt im religiösen Denken und Leben aufgehoben, und die von ihm verkündete eine göttliche, und darum unveränderliche Lehre (Matth. 24, 35; Hebr. 13, 8.) allen künftigen Geschlechtern unversehrt erhalten werden, so mußte der Gefahr der verschiedenartigsten Auffassung und Mißdeutung begegnet werden, wenn die von Christus vorgetragene Warnung für einen beabsichtigten Thurmbau (Luk. 14, 28 ff.) nicht ihn selbst am schlimmsten treffen sollte. In dieser Beziehung gehörte es daher zur Vollendung der christlichen Kirche als einer göttlichen Stiftung, daß in ihr zugleich ein allgemein giltiges Kriterium zur Erkenntniß der ursprünglichen Heilsordnung in den Aussprüchen und Erklärungen des von Christus angeordneten, göttlich erleuchteten und darum unfehlbaren Lehramtes und Priesterthumes gegeben ward, wodurch jene Lehrbestimmungen aus dem beschränkten Kreise unvollkommener menschlicher Einsicht auf ein göttliches Princip zurückgeführt werden. Hierdurch ward erst die Kirche zur Säule und Grundveste der Wahrheit (1 Timoth. 3, 15.), und dadurch allein kann sie mit objectiver Sicherheit alle diejenigen unterscheiden, die nicht zur Gemeinschaft gehören (οἱ ἔξω 1 Kor. 5, 12. 13. 1 Joh. 2, 19.), daß sie eine untrügliche Norm zur Beurtheilung und Verurtheilung der s. g. Häresien hat. Wurde nämlich jene göttliche Heilsordnung in Beziehung auf ihre Lehreinheit verletzt, so entstand eine Trennung, Häresie (αἵρεσις). Die Kirche schied Urheber und Anhänger derselben, die formellen wie die materiellen Häretiker (Ketzer) aus ihrer Mitte, damit sie nicht die Gesammtheit ansteckten, gleichwie kranke, unheilbare Glieder vom Körper abgesondert werden, um nicht den ganzen Leib zu inficiren. Gab sich dagegen eine Verkennung der in der Kirche aufgestellten Verfassung oder Disciplin kund, so trennten sich Urheber und Anhänger von der Liebeseinheit der Kirche; es entstand eine Spaltung (σχίσμα), deren Theilnehmer oder Beförderer Schismatiker hießen [1]). Hievon sind jedoch die s. g. theologischen Streitigkeiten (dissidia theol.) zu unterscheiden. Diese beziehen sich entweder nur auf eine Form der theologischen Wissenschaft, die nicht nothwendig den Inhalt derselben verletzt, oder auf ahnungsvolle, jedoch bezweifelte Ansichten (theologumena), worüber das vorgesetzte Lehramt der Kirche noch nichts ausdrücklich entschieden hat, und welche dem Gesammtinhalt der christlichen Kirche nicht widersprechen [2]).

§. 3. Geschichte, Kirchengeschichte.

†Görres, üb. d. Grundlage, Gliederung u. Zeitenfolge d. Weltgesch. Bresl. 830.

Geschichte, im allgemeinsten Sinne, ist das im Gebiete des Veränderlichen Geschehene. Doch nicht Alles was geschieht kann zur Geschichte gehören, sondern nur dasjenige, was ein wichtiges geistiges Interesse erregt und gewährt oder damit in Verbindung steht. Besonders aber ist der Mensch für

---

1) Ueber den Unterschied von haeresis u. schisma handelt *Augustin.* cont. Crescon. grammatic. Donatist. lib. II. c. 3 sq. (opp. ed. Bened. T. IX.)

2) Ganz im Geiste der Kirche ist der dem hl. Augustin irrthümlich beigelegte Spruch: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

sich allein und in seinen ihm nothwendigen gesellschaftlichen Verbindungen, dem Staate und der Kirche, der vorzüglichste Gegenstand der Geschichte und zwar besonders nach seinen geistigen Anlagen. Demnach versteht man gewöhnlich unter Geschichte im objectiven Sinne die Entwickelung des menschlichen Geistes, wie diese sich in und durch die gesellschaftliche Verbindung des Staates und dessen öffentliche Verhältnisse kund gibt; als Wissenschaft ist sie das Wissen und Verstehen jener Entwickelung, und als Kunst die ideale Wiederholung oder Darstellung derselben (Historie). Darauf beschränkte sich die Geschichte in der vorchristlichen Zeit, und es war dabei der Mensch nur in seinem irdischen Dasein berücksichtigt. Auch konnte wegen der obengenannten Verschmelzung der Kirche mit dem Staate, des Geistigen mit dem Leiblichen, des Nationalen mit dem Religiösen von keiner KG., sondern nur von einer Staatengeschichte die Rede sein. Die Kirchengeschichte hat ihren Anfangspunkt wahrhaft erst in dem Christenthume, welches Kirche und Staat gehörig auseinanderhielt. Zudem gewährten in der vorchristlichen Zeit alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion kein gleiches Interesse wie im Christenthume. Alle großen Bestrebungen der alten Völker waren nur auf den Staat gerichtet, und die Religion war nicht das anregende Princip dazu. Aber auch jetzt noch faßt man häufig die Geschichte so auf, daß man nur den Menschen überall zum Mittelpunkte macht, und Alles nur auf seine Ehre und Verherrlichung bezieht. Dagegen meint Möhler, von den Grundanschauungen des Christenthums aus müsse man mehr die Wirksamkeit Gottes in der Menschheit hervorheben, so daß die Geschichte zu definiren sei: als die Entwickelung des Menschengeschlechtes in und durch Gott, oder bestimmter die planmäßige Erziehung der Menschheit durch Gott, auf Christus hin, um sich in ihr durch Christum eine würdige Verehrung und Verherrlichung zu bereiten, hervorgegangen aus freier Huldigung der Menschen selbst. Darnach erscheint Christus als der Ziel- und Wendepunkt der Zeit und aller Geschichte. Und man wird an dieser Auffassung der Geschichte um so mehr festhalten, je mehr sich die Ueberzeugung befestigt, daß der christliche, d. i. von der göttlichen Offenbarung durchdrungene, erleuchtete, gehobene und verklärte Geist allein im Stande ist, die göttlichen Führungen in der Menschenwelt vor und nach Christus zu erkennen und zu begreifen [1]). „Niemand kann (ja) das Buch öffnen und seine Siegel lösen, weder im Himmel noch auf Erden noch unter der Erde, nur der Löwe vom Stamme Juda, die Wurzel Davids, das Lamm, das getödtet ward" (Apokal. 5, 3—5.)

Hieraus nun ergibt sich, daß die göttliche Leitung und Führung des Menschengeschlechtes in der Zeit vor mit jener nach Christus, die Weltgeschichte mit der Geschichte des Christenthums eng zusammen hänge, etwa wie Vorbereitung und Vollendung (στοιχεῖα τοῦ κόσμου, elementa mundi Galat. 4, 3. 9. Coloss. 2, 8. 20. als Gegensatz zu πλήρωμα τοῦ χρόνου Galat. 4, 4. Ephes. 1,10.), und daß darum die Vorbereitungsperiode

1) „Das christl. Bewußtsein ist auch d. Licht, welches uns das heidn. Alterthum erhellt u. begreiflich macht" (Freib. Zeitschr. f. Theol. Bd. VIII S. 49—87.). Joh. v. Müller erkannte nach langem, mühsamen Forschen erst mittelst des Evangeliums den Zusammenhang der ganzen Geschichte, den Plan Gottes m. d. Menschheit; vgl. sämmtl. Werke der Octavausg. Bd. VIII. S. 246 u. Bd. XVI. S. 138 ff. †Gams, Ausgang u. Ziel d. Geschichte Tüb. 850. S. 96 ff.

in der Darstellung der christlichen KG. nicht ganz umgangen werden dürfe. Demnach ist KG. im objectiven Sinne die zeiträumliche Entwickelung des Reiches Gottes, wie in der Vorbereitungsperiode so und vorzüglich seit dem christlichen Vollalter oder: die geschichtliche Darstellung des Ursprunges, der Beschaffenheit, Entwickelung und Schicksale der von Christus gestifteten Kirche und der durch dieselbe bewirkten Regeneration der Menschheit im Erkennen und Leben, der allmäligen Vereinigung der Menschheit mit Gott durch Christus im h. Geiste.

§. 4. Aufgabe der Kirchengeschichte.

Da die Kirchengeschichte den zeitlichen Verlauf des Gottesreiches unter den Menschen ideal wiederholen oder darstellen soll, so muß sie zeigen: 1) wie, unter welchen hemmenden oder fördernden Umständen das Reich Gottes nach dem Auftrage und dem Gleichnisse Christi vom Senfkorne allen Völkern verkündet worden ist (Matth. 28, 19. 20.), und wie es seine innere, universale Anlage nach dem Gleichnisse vom Sauerteige (Matth. 13, 33.) auch zu einer äußeren universalistischen Erscheinung entfaltete, und sich dadurch in mannigfache Beziehungen zur Außenwelt und den Staaten gesetzt hat. Dieß geschieht in dem Berichte über den günstigen oder ungünstigen Erfolg der Verbreitung des Christenthums [1]), und das jeweilige Verhältniß von Kirche und Staat [2]), was die äußere Kirchengeschichte bildet. Sie muß ferner zeigen, 2) wie das Reich Gottes auf den angeordneten wesentlichen und darum unveränderlichen Elementen der Hierarchie (Primat, Episkopat, Presbyterat und Diakonat) eine, alle Glieder umschließende, Jedem seine Stelle anweisende, die gegenseitige Einwirkung der Glieder auf einander bestimmende (Ephes. 4, 11.) und den verschiedenen Zeitverhältnissen entsprechende Kirchenverfassung gestaltet hat [3]); 3) wie das Reich Gottes sein immanentes Bewußtsein der erlösenden und heiligenden Wahrheit, zunächst auf Veranlassung der hervortretenden Häresien, zu einem, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden kirchlichen Lehrbegriffe ausgeprägt, und diesen in der kirchlichen Wissenschaft erläutert und begründet hat; 4) wie das Reich Gottes seinen zu und auf Gott hingewandten Sinn in der gemeinsamen öffentlichen Darstellung der inneren Frömmigkeit, dem Cultus, kund gegeben und auf's Neue belebt hat;

1) *J. A. Fabricii* salutaris lux evangelii toti orbi exoriens s. notitia propagatorum christ. sacror. Hamb. 731. 4. †*Mammachi*, orig. et antiq. chr. Rom. 749. lib. II. Gratianus, Vers. einer Geschichte über Ursprung und Fortpfl. des Christenth. in Europa. 766—73. 2. Th. Blumhardt, Vers. ein. allgem. Missionsgesch. Basel 828. ff. 3 Th. (unvollst.) †Hiemer, Einführung der deut. Völk. ins Christenth. Schaffh. 857 ff. 6 Bde. Zur neu. Missionsgesch. am wichtigsten: „Lettres édifiantes et curieuses des missions étrangères. Par. 717—77. 34 T. u. öft. Daraus Choix de lettres édifiantes etc. précédé de tableaux géographiques etc. III. ed. Par. 8 T. (bis z. J. 1808). Fortsetz. in d. nouvelles lettres édifiantes (b. 1820); daran schließen sich d. Lyoner Annales de la propagation de la foi, wovon mehr. deut. Uebers. †Wittmann, d. Herrl. d. Kirche in ihren Missionen seit d. Glaubensspalt. Augsb. 841. 2 Bde. †Baron Henrion, allgem. Gesch. d. kath. Missionen a. d. Franz. übers. Schaffh. 845—52. 4 Bde.; bearbeitet bis z. 16. Jahrh. v. Wittmann. Augsb. 845.

2) Die Quellen und Bearbeitungen hiefür s. unt. S. 15. Not. 6.

3) †*Petavius* de hierarchia ecclesiastica (Dogmata theol. T. VI) †*L. Thomassini* vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiarios Lucc. 728. 3 T. f. Mog. 787 ff. 10 T. 4. protestant. Bearbeitung v. Plank, Gesch. d. christl. kirchl. Gesellschaftsverf. Hannov. 803—9. 5 Bde.

und 5) endlich, wie das Reich Gottes bei dem ihm inhärirenden Abscheu vor der Sünde in seinen Bürgern ein wahrhaft religiös-sittliches Leben erzeugt, sie zu Heiligen, zur männlichen Reife und zum vollen Alter Christi (Ephes. 4, 13. vgl. Koloss. 2, 19.) erzieht, und zur Sicherung und Erneuerung dieses Lebens eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende wahrhaft erziehende Kirchenzucht aufgestellt hat. Die letztern vier Punkte bilden den Inhalt der innern Kirchengeschichte.

Anm. Indem wir also vom Standpunkte des Katholiken in dem Begriffe Kirchengeschichte die Kirche als absolute göttliche Heilsordnung festhalten, müssen wir von dem geschichtlichen Entwickelungsprocesse eine von der des Protestanten wesentlich verschiedene Betrachtungsweise gewinnen. Nach der Anschauung des Katholiken von seiner Kirche kann die Aufgabe derselben, welche im Verlauf der Geschichte zu lösen ist, nur darin bestehen, daß die objectiv bereits in der sichtbaren Kirche vorhandene und gekannte Wahrheit nur immer klarer und tiefer in das Bewußtsein der Menschen aufgenommen werde, stets umfassender in der öffentlichen und häuslichen Sittlichkeit, im Staate, der Wissenschaft und Kunst sich auspräge. Wogegen nach der Ansicht des Protestanten die objective Wahrheit sich nur in der unsichtbaren Kirche findet, in der sichtbaren niemals vollkommen erreicht wird, indem man sich derselben nur mehr oder weniger im Verlauf der Geschichte nähert. Welchen Einfluß außerdem der Protestanten Regierung eines von Christo angeordneten Klericalstandes und seiner Abstufungen, des Cölibates, des Vorzuges der Virginität u. m. A. auf ihre Geschichtsdarstellung geübt hat und noch ausübt, deuten wir nur an. Richtig urtheilte daher Schleiermacher, als er sagte: „Bei der organischen Betrachtung der Geschichte kommt es besonders auf die Identität der Grundüberzeugungen an, und zwar besonders bei der KG. Es wird jeder einsehen, daß, wo es entgegengesetzte Parteien gibt, jede geschichtliche Darstellung, wenn sie den Gegensatz betrifft, eine andere ist als die Darstellung der entgegengesetzten Partei, wohin auch die moralischen Ansichten der verschiedenen philosophischen Schulen gehören u. s. w." *).

§. 5. Universal- und Special-Kirchengeschichte.

Die Idee einer Universalgeschichte konnte das vorchristliche Alterthum nicht vollständig erfassen, noch weniger ausführen. Zwar hatte besonders Polybius eine Ahnung davon, und bestimmte den Unterschied der allgemeinen und Specialgeschichte dahin: die Specialgeschichte (ἡ κατα μέρος ἱστορία) sei vereinzelt ohne Zusammenhang und ohne gemeinschaftliches Ziel, die Universalgeschichte dagegen (ἡ καθόλου ἱστορία) bilde ein organisches Ganze (σωματοειδής) mit innerer Einheit: wenn man auch alle Staaten und Völker der Erde auf's genauste kenne, so übersehe man doch noch nicht die Gestaltung und den Entwickelungsgang der ganzen Welt, und zwar eben so wenig als man durch die Betrachtung der zerstreuten Glieder zur Kenntniß der Kraft und Schönheit des menschlichen Körpers gelange. Eine klare Anschauung gewinne man erst aus der Zusammenstellung und Verknüpfung der Völkergeschichten, und aus ihrer Beziehung auf ein Gesammtziel (συντελεια τῶν ὅλων). Aber die Ausführung des letzteren suchen wir bei ihm ganz vergeblich, so wie auch die Verheißung des Diodor von Sicilien: „die zahlreichen Begebenheiten der ganzen Welt gleichsam als die Geschichte Eines Staates so vollständig als möglich, von der frühsten bis auf seine Zeit zusammenzustellen," trotz des in den Bibliotheken Alexandriens und Roms angehäuften Materials nur ein flüchtiger Einfall blieb. Der Grund davon liegt keineswegs bloß in der im Allgemeinen auffallenden Beschränktheit der historischen Kenntnisse bei den Alten, sondern weit mehr in der vorherrschen-

*) Vgl. Schleiermachers KG. S. 3—10.

den Richtung der Griechen und Römer auf einzelne sinnliche Erscheinungen, in ihrer Vielgötterei, in welcher die schroffe Völkertrennung und das damit nothwendig verbundene geringe Interesse und die erstorbene Theilnahme an den Barbaren ihren Grund hatten. Den Grundgedanken der Universalgeschichte gab erst das Christenthum mit seiner Hauptlehre von Einem Gotte, dem Vater aller Menschen, ihrer Wesenseinheit vermöge ihrer gemeinsamen Erlösung in Christo und ihrer gemeinschaftlichen Berufung in das Reich Gottes zur Heiligung und Wiedervereinigung mit Gott. Diese Grundlehren erschienen gleichsam verkörpert in der Aufstellung und Ausprägung einer katholischen Kirche, und der große Bischof von Hippo, der h. Augustinus, führte diese universalhistorische Ansicht in überraschender Klarheit aus durch sein umfassendes Werk vom Staate Gottes, dem im 17. Jahrh. Bossuet folgte. Hiernach also mußten gerade in der Darstellung der Geschichte der Kirche Christi, deren Glieder sich nach Raum und Zeit eng verbunden betrachten, und diese Verbindung auf vielfache Weise äußerlich bethätigen, am ehesten die universalhistorischen Elemente des Christenthums hervortreten, und sie selbst zur Universal-Kirchengeschichte werden. Diese nämlich stellt sich die Aufgabe, alle Einwirkungen der Kirche in allen Ländern und Zeiten darzustellen und auf alle kirchliche Parteien Rücksicht zu nehmen, so wie endlich zu zeigen, wie alle diese Erscheinungen miteinander zusammenhängen und in Gott und seiner Verherrlichung ihr eigentliches und gemeinsames Ziel haben (συντέλεια τῶν ὅλων). Sie hat darum für ihren Zweck besonders diejenigen Begebenheiten auszuwählen, welche auf die allgemeine Entwickelung, wegen ihrer Ursachen und Folgen, die größte Universalität erlangt haben. Dagegen beschränkt sich die Special-KG. entweder auf einzelne Zweige des kirchlichen Lebens, die Verbreitung des Christenthums, Verfassung der Kirche, Häresie, Cultus und Disciplin, oder nimmt nur auf einzelne christliche Reiche oder einzelne Zeiträume Rücksicht; wir erhalten eine KG. der 3 ersten Jahrhunderte, des MA., der neuern Zeit, oder Italiens, Frankreichs, Deutschlands, Spaniens u. A.

Zweites Capitel.

Ueber die Form oder die Methode der Wissenschaft.

Löbell, üb. d. Epochen der Geschichtschr. (mythisch-epische Periode, Uebergangsstufe, Herodot, Thucydides, die spät. Griechen u. Römer, das MA., die class. Schule der Modernen, Gibbon u. Joh. v. Müller, das 19. Jahrh.) u. ihr Verhltn. z. Poesie (Fr. v. Raumer, histor. Taschenb. Neue Folge 2. Jahrg. 841.). W. v. Humboldt, über d. Aufg. d. Geschichtschreib. (Werke Bd. I. S. 1—25.)

§. 6. Eigenschaften, welche die KG. zur Wissenschaft erheben.

Will die KG. auf den Namen Wissenschaft Anspruch machen, so muß sie zunächst im Allgemeinen wie die Geschichte überhaupt sein a) Geschichtsforschung und zwar wissenschaftliche Geschichtsforschung, b) Geschichtsdarstellung, Erzählung. Bei jener ist das Geschäft des Historikers ein rein wissenschaftliches, durch diese tritt der Historiker auch auf das Gebiet der Kunst, sein Geschäft ist zugleich ein ästhetisches und oratorisches [1]).

---

1) Die verschied. Formen der Geschichtschreibung: die Chronik, die Fundamentalform aller Geschichtsschr., wie das Epos in der Poesie, die Annalen, die Historie (die Memoiren der neueren Zt.), pragmat. Geschichtschreibung, die sich mit einer künstlerischen Form umkleidet und Perioden setzt. Be-

Außer diesen allgemeinen und anderen speciellen Eigenschaften muß die KG. aber mit Rücksicht auf das Object, welches sie beschreibt, besonders sein: 1) kritisch, damit sie nicht Wahres mit Irrigem vermische [1]; es müssen darum die Thatsachen, welche das Leben der Kirche in den einzelnen Zeiten charakterisiren, mit strenger Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit aus den Quellen geschöpft sein, und wofern ein Factum nicht vollkommen sicher gestellt werden kann, muß die historische Conjectur angewandt werden, um der Wahrheit wenigstens möglichst nahe zu kommen; 2) religiös, sonst ist sie ihrem eigenen Objecte fremd und kann die Erscheinungen des Reiches Gottes nicht verstehen; denn nur ein wahrhaft christlicher Geist kann die verschiedenen Erscheinungen des christlichen Lebens gehörig auffassen und würdigen; 3) pragmatisch, d. h. sie muß nicht bloß eine Reihe unzusammenhängender Erzählungen geben, vielmehr die Thatsachen in ihrem Zusammenhange, ihren hemmenden und förderndem Ursachen, Triebfedern und Folgen vorführen, damit der ganze geschichtliche Verlauf begriffen und als ein vernünftiges Ganze dargestellt werde. Wir meinen hier aber nicht den gewöhnlichen s. g. Pragmatismus, der nur den endlichen Ursachen nachspürt, die Thatsachen aus Gründen der Psychologie oder der Staatsweisheit zu deuten sucht, und nur den Menschen handelnd vorführt; aber kein Bedürfniß fühlt, die Thatsachen zugleich aus einer höheren Causalität abzuleiten [2], auch Gott in der Geschichte wirksam erscheinen zu lassen und zwar als „bezeugend und strafend, lehrend und leitend wie ein Hirt seine Heerde" (Sirach 18, 12.). Auf diesen engen Lebenszusammenhang zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen hat der heil. Paulus verwiesen in den eben so klaren als einfachen Worten: „In Gott leben, weben und sind wir" (Apg. 17, 28.). Nur dieser Pragmatismus entspricht der Grundansicht des Christenthums, steht entgegen jener düstern, trostlosen Ansicht von einem unvermeidlichen Schicksale, Fatum, Zufall, Glück, welche wir bei Herodot, Tacitus, Cäsar u. A. finden, und erhebt sich zu der allein wahren, wie auch lichtvollen Geschichtsauffassung, wonach Gott und der Mensch in der Geschichte zugleich wirken. Der Mensch

achtungswerth sind die Worte bei *Cicero* de orat.: Erat enim (antiquiss. temporib.) historia nihil aliud nisi *annalium* confectio: cujus rei memoriaeque publicae retinendae causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontif. max. res omnes singulorum annorum mandabat literis pontifex, efferebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi, ii qui etiam nunc *annales maximi* nominantur. Hanc similitudinem scribendi multi secuti sunt, qui sine ullis ornamentis monumenta solum temporum, hominum, locorum, gestarumque rerum reliquerunt; — non exornatores rerum, sed tantummodo narratores fuerunt. — Et post illum (Herodot.) *Thucydides* omnes dicendi artificio mea sententia facile vicit: qui ita creber est rerum frequentia, ut rerum prope numerum sententiarum numero consequatur: ita porro verbis aptus et pressus, ut nescias, utrum res oratione, an verba sententiis illustrentur. II. 12. 13.

1) *Cicero*: Nam quis nescit, primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat? ne qua suspicio sit gratiae in scribendo? ne qua simulatio? Haec scilicet fundamenta nota sunt omnibus. De orat. II, 15.

2) Den erstern Pragmatismus bezeichnet *Cicero* ibid: Et cum de eventu dicatur, ut causae explicentur omnes vel casus, vel sapientiae vel temeritatis hominumque ipsorum non solum res gestae, sed etiam qui forma ac nomine excellant, de cujusque vita atque natura. Den höh. Pragmatismus bespricht Staudenmaier, Geist d. Offenb. Gieß. 837. besond. S. 55—113.

vollbringt mit Freiheit seine Thaten, die Gott zu dem von ihm gesetzten höchsten Ziele hinleitet. Je bestimmter die christliche Kirche also in ihrem Wesen und Ziele erfaßt wird, um so mehr werden die Hauptentwickelungsmomente dann in dem geschichtlichen Verlaufe als ein System gottmenschlicher Thaten[1]) erscheinen und die allmälige Ausführung des Planes Gottes mit der Menschheit ahnen lassen. Die vollständige Darlegung dieses Pragmatismus freilich kann nur Gott selbst geben (Apokal. 5, 3—5.), oder wem er es offenbaren möchte. Die Aufgabe würde dann am vollkommensten gelöst sein, wenn die Darstellung uns anschaulich und überzeugend vorführte, daß die Menschheit in den aufeinander folgenden Epochen wie an Alter so an Weisheit, Erkenntniß und Tugend unter denselben Bedingungen wachse und fortschreite, wie der einzelne Mensch in Jahren.

Wird diesen Anforderungen endlich noch mit einem überall hervortretenden sittlichen Ernste, theologischer Gesinnung und in einer, dem erhabenen Gegenstande würdigen Sprache genug gethan, so ist Alles geleistet, was der KG. den Charakter der Wissenschaft verleiht.

§. 7. Unparteilichkeit des Kirchenhistorikers.

Die Alten pflegten vom Historiker zu sagen: er dürfe weder Vaterland noch Religion haben; in neuerer Zeit dringt man auf eine gänzliche Voraussetzungslosigkeit, besonders bei dem Kirchenhistoriker. Beides ist gleich unmöglich. Niemand vermag sich der in früher Jugend bereits eingewurzelten Idee des Vaterlandes, der Religion und eines bestimmten Kirchenthums zu entwinden; unwillkürlich wird er davon beherrscht. Und diejenigen, welche von gänzlicher Voraussetzungslosigkeit viel zu reden wissen, sind gerade in recht willkürlichen Voraussetzungen befangen. Das Gesetz der Unparteilichkeit macht derartige Anforderungen nicht; es legt vielmehr dem Kirchenhistoriker nur die Pflicht auf: 1) daß er niemals mit Wissen und absichtlich den Thatbestand, der seiner religiösen Ueberzeugung unangenehm erscheint, verdrehe (Jesaia 5, 20.), sondern gewissenhaft die Bedingungen erforsche und vorführe, unter welchen sich derselbe so bildete, und ihn dann mit Unparlichkeit und Humanität beurtheile; 2) daß er rücksichtslos die zu verschiedenen Zeiten hervorgetretenen Gebrechen seiner Kirche anerkenne und nicht verschweige. Durch das entgegengesetzte Bestreben würde er auch offenbar mehr gegen als für das Interesse seiner Kirche sein[2]). Ist diesen Anforderungen genügt, so lasse der Kirchenhistoriker seine bestimmte confessionelle Ueberzeugung offen hervortreten, er präge dieselbe seinem Werke tief ein, das begründet einen Vorzug desselben, verleiht demselben einen bestimmten Charakter. Wem könnte auch das Unentschiedene, Charakterlose gefallen! Dies wird aber hier besonders bei Darstellung der Häresien hervortreten, da die in der Kirche Christi angenommene objective Wahrheit den nothwendigen Gegensatz zu allen christlichen Particularmeinungen bestimmt und scharf ausgeprägt hat. Hier verschwindet die Indifferenz der griechischen und römischen Philosophie, wo es in Ermangelung einer höheren übernatürlichen Autorität keine objective Unfehlbarkeit und Wahrheit gab, und darum alle sich widersprechenden philosophischen Schulen einander gleiches Recht einräumen mußten[3]).

---

1) †Dieringer: System der göttl. Thaten des Christenthums. 2. A. Mainz. 1857.

2) *Bernard.* ep. 42 ad Henric. archiep. Senon.: major erit confusio voluisse *celare*, cum *celari* nequeat. — 3) Vgl. *Cicero*, quaestiones academicae II, 36—41.

§. 8. Methode des geschichtlichen Vortrages nach Zeitabtheilungen.

Das Unbequeme und Unpassende der früheren Geschichtsdarstellungen nach Jahren, Jahrhunderten, oder nach der Regierungszeit einzelner Regenten ist jetzt allgemein anerkannt; man hat sich daher für die passendere Markirung in Perioden entschieden. Ist es ja unzweifelhaft, daß gewisse Perioden ihren eigenthümlichen Charakter haben, wonach sie sich in allen oder mehreren Beziehungen des entwickelten Lebens von der früheren oder späteren Zeit bestimmt unterscheiden. Diese Abtheilung in Perioden ist demnach eine Charakterisirung der Zeiten, ein treues Wiedergeben der Verschiedenheit der Lebensentwickelung in der Kirche, und stört keineswegs die Continuität des geschichtlichen Verlaufes; denn erscheint nicht jede Periode als die Gesammtwirkung der vorhergehenden, als Bedingung der nachfolgenden, und zuletzt das Ganze als das Gesammtergebniß der Entwickelungsstufen aller früheren Perioden?

Solche Wendepunkte entstehen, wenn das Object, welches die Geschichte beschreibt, in andere Verhältnisse eintritt, wodurch seine Erscheinung und seine Art zu wirken verschieden werden. Sind diese Beziehungen und Verhältnisse, in welche die Kirche eintritt, auf eine durchgreifende Weise umgestaltet, so entsteht ein neuer Zeitraum; wogegen man eine Periode zu setzen pflegt, wenn die Kirche in minder bedeutende Veränderungen und Verhältnisse eintritt. Diese Perioden werden dann innerhalb des Zeitraumes passend angewandt.

Das ganze Gebiet der KG. wird man nach genauer Erwägung und Beachtung der verschiedenen Wirkungsweisen des Reiches Gottes in folgende drei Zeiträume zerlegen:

I. Zeitraum. Die Wirksamkeit der christlichen Kirche unter den Völkern griechisch-römischer Bildung und Herrschaft bis gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts.

II. Zeitraum. Das Zusammentreffen der christlichen Kirche auch mit germanischen und slavischen Völkern, und ihre vorherrschende Wirksamkeit unter ihnen, in ihrer eigenthümlichen engen Verbindung mit dem Staate bis zum 16. Jahrhundert.

III. Zeitraum. Die christliche Kirche seit der Auflösung ihrer engen Verbindung mit dem Staate und der gewaltsamen Glaubenstrennung im Occidente durch Luther bis auf unsere Zeit.

Innerhalb dieser Zeiträume werden wir dann folgende Perioden und innerhalb der letztern noch kürzere Zeitabschnitte setzen.

Im I. Zeitraume:

Erste Periode. Von der Gründung der christlichen Kirche bis auf Kaiser Constantin d. Gr. und sein Edict zu Mailand (313), in zwei Abtheilungen.

I. Zeitabschnitt: Gründung und Leitung der christlichen Kirche durch Christus und die Apostel im ersten Jahrhunderte.

II. Zeitabschnitt: Vom Tode des h. Evangelisten Johannes bis zu Constantin d. Gr. — Die weitere Verbreitung des Christenthums, die Kämpfe der Kirche nach außen gegen die heidnischen Verfolgungen, nach innen gegen die Gnostiker und Antitrinitarier; bestimmteres Hervortreten der christl. Kirche als der katholischen.

Zweite Periode. Von Constantin d. Gr. bis zum Concilium Quinisextum (692). Periode der Häresien: weitere Entwickelung über das innere Wesen der Kirche, des Kirchenglaubens über die göttliche Trinität, die Person Christi und die Gnade; Ausbildung der Kirchenverfassung und eines erhabenen Cultus; die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller; das Mönchthum; vollständiger Sieg des Christenthums über das Heidenthum im römischen Reiche, aber Beeinträchtigung der katholischen Kirche durch den Islam.

Im II. Zeitraume*):

Erste Periode. Von der Stiftung christlicher Kirchen bei den Germanen bis auf Gregor VII. (1073). Allmälige Consolidirung des mittelalterlichen Kirchenthums.

I. Zeitabschnitt bis zum Tode Carls d. Gr. (814.) Wiederholte Gründung und Sieg der katholischen Kirche über den Arianismus und das germanische Heidenthum. Grundlegung der späteren umfassenden geistlichen und weltlichen Macht und Bedeutsamkeit des Oberhauptes der römisch-kathol. Kirche.

II. Zeitabschnitt. Die römisch-kathol. Kirche von Carls d. Gr. Tode bis zu Gregor VII. 1073. Abermaliger Verfall des schön aufblühenden kirchlichen Lebens im fränkischen Reiche, neue Veranstaltungen zur wiederholten Hebung desselben. Trennung der griechischen Kirche von der römisch-katholischen.

Zweite Periode. Von Gregor VII. (1073) bis zu den bestimmt hervortretenden Symptomen einer Spaltung in der herrschenden abendländischen Kirche. Vollständige Ausprägung des mittelalterlichen Kirchenthums.

I. Zeitabschnitt. Von Gregor VII. bis zu Bonifacius VIII. Tode (1303). Die Blüthezeit des MA.: die Päpste in ihrer welthistorischen Bedeutung, die Kreuzzüge, das Ritterthum; wiederholte Vereinigungsversuche der griechischen mit der römischen Kirche. Die zahlreichen Mönchsorden, die Scholastik und Mystik, die gothischen Dome, die Sekten.

II. Zeitabschnitt. Von Bonifacius VIII. Tode bis zur abendländischen Kirchenspaltung. Verfall des umfassenderen weltlichen und theilweise auch des geistlichen Ansehens der Päpste seit der Verlegung ihres Sitzes nach Avignon (1305), womit zugleich auch das kirchliche Leben in den meisten Zweigen sinkt; das neue Heidenthum; Vermehrung und drohendes Auftreten der Sekten; die Concilien zu Pisa,

*) Diese 2te bedeutendere Abtheilung hat bereits Neander angedeutet; darnach hat Hase die KG. unter den Germanen durch einen besondern Abschnitt ganz von der KG. im griechisch-römischen Reiche getrennt. Noch durchgreifender hat diese Absonderung Möhler angedeutet (gesam. Schrift. II Bd. S. 276—81.). Die gleichzeitige Verknüpfung der KG. unter den Germanen mit dem großartigen Kampfe über die Kirchenlehre bei den Griechen würde nur störend sein, da sie damit gar nicht zusammenhängt.

Constanz, Basel (Ferrara, Florenz) und im Lateran erreichen ihre reformatorischen Absichten nur theilweise.

Im III. Zeitraume:

Erste Periode. Vom Beginn der abendländischen Kirchenspaltung durch Luther bis zur politischen Anerkennung der von der katholischen Kirche abgefallenen Protestanten im westphälischen Frieden (1648). Großer geistiger, sogar materieller Kampf der Katholiken und Protestanten, zunächst über die Hierarchie, die christliche Anthropologie und Gnadenlehre. Wahre Reformation in der katholischen Kirche durch das Concil zu Trient.

Zweite Periode. Von dem westphälischen Friedensschlusse bis auf unsere Zeit. In dieser Zeit der beginnenden reichsgesetzlichen Anerkennung entsteht bei der weiteren Entwickelung des Protestantismus ein Kampf des positiv-kirchlichen Geistes, selbst auf katholischem Gebiete, mit verkehrten Staatstheorien und einer destruirenden Wissenschaft, wodurch die katholische wie protestantische Kirche dem Staate unterworfen werden soll.

Nach einer Erschlaffung in dem ersten Zeitabschnitte dieser Periode (b. 1789), und einem hie und da in bedenklicher Weise hervortretenden Indifferentismus hebt endlich die katholische Kirche ihre Gegensätze zu der protestantischen stark hervor, und der in der neuesten Zeit in ihr erwachte tiefere wissenschaftliche Geist durchdringt das verkannte katholische System mit neuem Leben, zeigt es in seiner ehrfurchtsvollen Erhabenheit, und erweckt neue Theilnahme für Kirchenthum; wogegen die ausdauernd reiche Wissenschaft der protestantischen Kirche sogar die Fundamentallehre des Christenthums von der göttlichen Dreieinigkeit zerstört, und damit auch die socialen Verhältnisse vielfach destruirt und alles Kirchenthum aufgehoben hat.

§. 9. Vortrag nach Real-Abtheilung.

Wir wollen damit hindeuten auf die verschiedenen Entwickelungsweisen und die mehr nach außen oder nach innen gerichteten Wirkungen des Gottesreiches durch die Ausbreitung des Christenthums und den Kampf gegen feindliche Staaten, oder Bildung einer Verfassung, eines bestimmten kirchlichen Lehrbegriffs, eines Cultus, einer Disciplin und der Heranbildung zu einer gewissen Stufe des religiös-sittlichen Lebens, welche nach §. 4. die Bestandtheile der äußern und innern Kirchengeschichte bilden. Wollte man nun die einzelnen Zweige dieser Wirkungen des Gottesreiches innerhalb der oben angegebenen Perioden synchronistisch Jahr für Jahr gemäß ihres Hervortretens darstellen, so würde der vollständige Verlauf einer und derselben Begebenheit sehr oft durch Ungleichartiges gestört werden; führt man sie ununterbrochen durch die ganze Periode durch, so gewinnt man allerdings eine Uebersicht des Gleichartigen, aber der Einfluß des Gleichzeitigen wird nicht erkannt; man bekommt keine Totalanschauung von der Lebensentwickelung der betreffenden Periode. Dennoch ist eine solche Realabtheilung der geschichtlichen Wahrheit nicht ganz fremd; denn jene Zweige, auf welche wir das

von der Kirche erzeugte Leben zurückgeführt haben, entwickelten allerdings ihren Charakter zunächst in ihrer Zeit, wurden aber oft mehr durch das Gleichartige, als durch das Gleichzeitige bestimmt. Für die historische Kunst bleibt indeß die möglichste Annäherung an den freilich nie ganz zu erreichenden Synchronismus der Wirklichkeit das Hauptbestreben. Sollte man diesem Synchronismus nicht möglichst nahe kommen, wenn man die einzelnen Perioden noch, wie oben angedeutet, in kleinere Zeitabschnitte zerlegte, und in der Darstellung der einzelnen Zweige des kirchlichen Lebens das Gleichzeitige in seinem Einflusse auf jene möglichst oft erwähnte? Doch ist es höchst unzweckmäßig, ein entworfenes Schema dieser Stoffeintheilung mit Dannenmayer, Ruttenstock u. A. durch alle Perioden in gleicher Reihenfolge für die Darstellung beizubehalten. Das Richtige ist vielmehr: die Geschichtsdarstellung soll einem historischen Gemälde gleichen, in welchem diejenigen Zweige des kirchlichen Lebens in den Vordergrund zu stellen sind, welche die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Zeitgenossen in ganz besonderer Weise in Anspruch nahmen und die größten Bewegungen hervorbrachten; daran reihet sich das damit in Verbindung Stehende und hieran das immer zunächst Wichtigere*).

Anm. Man hat den Vortrag der KG. auf die Verbreitung des Christenthums und die Verfassung der Kirche beschränken wollen. Auch haben sich wirklich für einzelne der übrigen Zweige der christlichen Lebensentwickelung besondere Disciplinen gebildet: für die Lehre die Ketzer- und Dogmengeschichte[1]);

*) Die Schwierigkeit einer angemessenen Anordnung des Stoffes hat besonders Schröckh angedeutet: „Nun ist noch eine sehr nothwendige und, ich gestehe es, für mich die schwerste Frage übrig. In welcher Ordnung müssen die Begebenheiten der KG. auf einander folgen und erzählt werden? Wie werden sie am vortheilhaftesten nebeneinandergestellt, um alle diese Absichten, von denen bisher gehandelt worden ist, bei dem Leser zu erfüllen?" (KG. Bd. I. S. 293. der 2. A.)

1) Dieses Feld bearbeiteten im christl. Alterthume als Ketzergeschichte: unter den Griechen (*Origenes* od. *Hippolyt*) φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος refutatio omnium haeresium e codice Parisino nunc primum ed. Emm. *Miller*, Oxon. 851. edd. *Dunker* et *Schneidewin*, Gotting. 1856. *Epiphanius*, B. von Constantia (Salamis) auf Cypern († 403), πανάριον s. adversus LXXX. haereses libb. III. (opp. ed. *Petavius* Par. 622; Colon. 682 ed. *Oehler*, Berol. 859 sq.), *Theodoret*, B. von Cyrus († 457 od. 58.), αἱρετικῆς κακομυθίας ἐπιτομή, haereticarum fabularum compendium (opp. ed. *Jac. Sirmond* fol. ed. Schulze T. IV.); *Joan. Damasceni* († nach 754) de haeresib. lib. graece et latine (*Cotelerii* monum. eccl. gr. T. I.); unter den Lateinern *Philastrius*, B. von Brescia († um 387), de haeresibus (opp. Brix. 738 f. max. Bibl. T. IV. *Galland.* Bibl. T. VII.) und *Augustinus*, B. von Hippo († 430), de haeresibus. Vgl. *Cozza*, commentarius historico-dogmatic. in lib. St. Aug. de haeresib. Rom. 707. Aus d. MA. *Plessis d'Argentré*, collectio judiciorum de novis erroribus saec. XII. — 1632. Par. 728. 3 T. f. Schon mehr als Dogmengeschichte behandelten diesen Zweig: †*Dion. Petavius* S. J., Opus de theologicis dogmatibus. Par. 644 sq. 6 T. f. ed. Th. Alethinus (Clericus) Antw. 700. 6 Tom. f. In melior. ordin. redactum et locupletatum v. F. A. Zacharia. Ven. 757. 6 T. f. edd. *Passaglia* et *Schrader*, Rom. 857 sq. †*Thomassini* dogmata theol. Par. 684 sq. 3 T. f. Ven. 757. 7 T. † Klee, Lehrb. d. Dogmengesch., Mainz 837 ff. 2 Bde. †*Ginoulhiac*, histoire du dogme chretien dans les trois premiers siècles de l'église. Par. 852. — Fr. Walch, vollst. Historie d. Ketzereien, Lpz. 762 ff. 11 Bde. (b. z. Bilderstreite). Münscher, Hdbuch. d. Dogmengesch. (b. 604). Marb. 797 ff. 4 Bde. 3. A. Bd. I—III. 817 ff. Derselbe, Lehrb. d. Dogmengesch. (811. 819.); mit Belegen aus d. Quellen v. Dan. v. Cölln. Cass. 832 ff. fortgesetzt v. Neudecker 838. 2. Abth. Engelhardt, Dogmengesch. Neust. 839. 2 Bde. — Lehrbücher d. Dogmengesch. v. Augusti (805, 11. 20.) 835. Baum-

für einzelne Theile der Verfassung, den Cultus und die kirchliche Disciplin die christlichen Alterthümer oder christliche Archäologie[1]). Aber so dringend auch die Aufforderung zu einer speciellen Behandlung dieser Zweige ist, so können sie doch nicht aus der Universalgeschichte der christlichen Kirche geschieden werden, da sich gerade zu manchen Zeiten das größte Leben in der Kirche an jene Zweige knüpft. Wie würden wir also ein treues Bild des Zustandes der Kirche in solchen Zeiten erhalten, wofern wir die wichtigsten Erscheinungen derselben übergingen? Freilich wird die Behandlung der betreffenden Zweige der kirchl. Lebensentwickelung dem Umfang und der Form nach eine andere sein müssen in der speciellen Bearbeitung, eine andere in der Universalkirchengeschichte. In der letzteren müssen alle Seiten des kirchlichen Lebens, sofern sie eine Bedeutung für das Ganze haben, berührt und, so weit es der Stoff mit sich bringt, mit entsprechender Gleichmäßigkeit behandelt werden.

Drittes Capitel.

Von den Quellen, Hilfs- u. Vorbereitungswissenschaften; Werth und Nutzen der Kirchengeschichte.

§. 10. Quellen der Kirchengeschichte.

Fr. Walch, krit. Nachrichten von den Quellen d. Kirchengeschichte. Lpz. 770.

Nach hergebrachter Eintheilung werden diese Quellen zunächst classifizirt in göttliche und menschliche. Zu den ersteren gehören die Schriften des A. u. N. T. Die letzteren können mittelbare oder unmittelbare sein. Unter den letzteren versteht man solche, die von den Theilnehmern, Augenzeugen, Zeit- und Ortsgenossen der Begebenheiten herrühren; die mittelbaren dagegen sind aus jenen unmittelbaren, die jetzt zum großen Theil bereits verloren gegangen sind, geschöpft. — Die heil. Schriften ausgenommen beschränken sich sämmtliche Quellen auf öffentliche Urkunden, Privatzeugnisse und Denkmäler. Unter den öffentlichen Urkunden versteht man solche, die von einer Behörde, der Kirche oder des Staates verfaßt oder von derselben anerkannt wurden: die Acten der Concilien[2]), die Kirchenge-

---

garten-Crusius, Jena 832, 2 Abthl. Meier, Gieß. 840. Hagenbach, Lpz. 840. 2 Thle. Baur, Stuttg. 847. Marheinecke, Brl. 849. Noack, Erlang. 853. Gieseler, Bonn 855. Neander, Berlin 856 ff. 2 Bde.

1) †*F. Th. Mamachi* originum et antiquitat. christian. libb. XX. wovon nur libb. IV. erschienen. Rom. 749. sq. 5 V. ed. *Pet. Matranga*, Rom. 841—51 6 T. †*Selvaggii* antiquitat. Christian. institution. libb. III. Neap. 722 sq. 6 Vol. Mogunt. 787 sq. 6 Vol. †*Pelliccia*, de christianae eccles. primae, med. et noviss. aetatis politia, lib. VI. (Neapol. 777. Ven. 782. 3 T.) edd. *Ritter* et *Braun*. Colon. 829—38 3 T. deutsch bearbeitet v. †Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkathol. Kirche, Mainz 825 ff., 7 Th., in 17 Bänden. †Krüll, christl. Alterthumskunde, Regensb. 856. 2 Bde. †Schmid, Liturgik, Passau 832 ff. in mehr. Aufl. †Lüft, Liturgik, Mainz 844 ff. †Fluck, kath. Liturgik. Regensb. 853 ff. *J. Bingham*, origines s. antiquitates eccles. ex anglic. lat. redditae a Grieshofio. Hal. (724 sq.) 752 sq. XI. T. 4. Augusti, Denkwürdigk. a. d. christl. Archäologie, Lpz. 817 ff. 12 Bde. Derselbe, Hdb. d. christl. Archäologie, Auszug a. d. Denkwürd., Lpz. 836 ff. 3 Bde. Rheinwald, kirchl. Archäologie, Berl. 830. Böhmer, d. christl. kirchl. Alterthumswissenschaft, Bresl. 836. 2 Bde.

2) Concilior omn. collectio regia Par. 644. 37 T. f. Sacrosancta concilia stud. *Ph. Labbei* et *Cosarti*, Par. 672. 18 T. f (T. I. supplem. Baluzii, Par. 683) *Concilior. collectio regia maxima stud. *J. Harduini* S. J. 715. 12 T. f. Sacrosancta concilia — curante Nic. Coleti. Ven. 728. 23 T. f. c. Supplem. *Mansi*, Luc. 748. 6 T. f. *Sacrosanct. concilior. nova et amplissima collectio cur. *J. D. Mansi*, Flor. et Ven. 759. 31 T. f. Auszüge u. Uebersichten in

setze[1]), die Decrete der Päpste (Bullen und Breven)[2]), die öffentlichen Glaubensbekenntnisse[3]), Liturgien[4]), die Ordensregeln[5]). die Verordnungen der Staatsbehörde in kirchl. Angelegenheiten und deren Verträge[6]) mit der Kirche (Concordate, Conventionen); Privatzeugnisse sind solche, die ursprünglich unter keiner öffentlichen Autorität erschienen, die aber dazu dienen, über merkwürdige kirchliche Personen, Ereignisse und religiöse Denkungsarten Aufschluß zu geben. Hieher gehören Nachrichten und Biographien von Märtyrern und Heiligen[7]), die

Cabassutii notitia ecclesiastica historiar. concilior. et canonum ed. VII., Ven. 722. 1 T. f. u. öft. Concilien-Lexicon m. einer Samml. d. wichtigsten Kanonen v. Alletz; a. d. Franz. v. †Disch, Augsb. 843—44. 2 Bde. †*Hefele, Conciliengeschichte, Freib. 855 ff. (auf 5 Bände berechnet, wovon 4 Bde. erschienen sind).

1) Corpus juris canonici (die 1te Gesammtausg. v. *Chappuis*, Par. 499 sq. 3 T. ed. II. 503. edd correctores Romani, Rom. 582. 3 T. f. u. öfter). Krit. Ausgb. e. rec. *Pithoeor.*, ed *le Pelletier* Par. 687. 2 T. f. ed. *Boehmer*, Hal. 797. 2 T. 4. *Richter*, Lps. 833 sq. 2 T. 4. — 2) Bullarium roman. Luxemb. 727. 19 T. f Bullarum amplissima collectio op. *C. Cocquelines*, Rom. 727 sq. 38 T. f. Magni bullarii continuatio summor. Pontificum Clem. XIII. et XIV. Pii VI. et VII. Leon. XII. et Pii VIII. (758—830) constitutt., litteras in forma Brevis, epp. etc. etc. collegit Andr. Advocatus *Barbièri*, Rom. 835 sq. f. Noch vervollständigt in Bullarum, diplomatum ac privilegiorum omnium st. rom. Pontificum sacerd. *Mauritii Marocco* st. theol. Or. recensio etc. Taurini 857 sq. Die übersichtliche Angabe in *Jaffé*, regesta rom. Pontif. Berol. 851.

3) *Walch*, Bibl. symbolica vetus ex monumentis V. prior. saeculorum maxime collecta etc. Lemg. 770. Hahn, Bibl. der Symbole u. Glaubensregeln der apostol. kath. Kirche. Bresl. 842. †*Denzinger*, enchiridion symbolor. et definitionum, quae in rebus fidei et morum a roman. Pontificib. et Concil. oecumen. emanarunt. Wirceb. ed. III. 856. — 4) *J. A. Assemani*, Codex liturgicus eccl. universae Rom 749 sq. 13 T. 4. *Eus. Renaudot*, liturgiarum orientalium collectio Par. 716. 2 T. 4. *Muratori*, liturgia Romana vetus. Venet. 748. 2 T. f. *Daniel*, codex liturgicus eccl. univ. in epitomen redactus Lips. 847 sq. 4 T. — Bearbeitungen: *Martene*, de antiquis eccl. ritibus libb. III. ed. auct. Antv. 736. 4 T. 4. u. viele Partien der christl. Archäologie. — 5) Codex regularum monast. ed. *Luc. Holstenius*, Rom. 661. 3 T 4. aux. *M. Brockie*. Aug. Vind. 759. 6 T. f. Bearbeitungen der Ordensgeschichte von *Helyot*, ordres monastique et militaires. Par. 714—19. 8 T. 4. von *Henrion*, deutsch bearb. v. Fehr.

6) Codex Theodosian. ed. *Ritter*, 737. 6 T. f. Capitularium regum Francor. collectio ed. *Steph. Baluz.* Par. 677. cur. *P. de Chinia*. Par. 780. 2 T. f. Collectio constitutionum imperial., stud. *Goldasti*, Frcf. 713. 4 T. f. Vollständ. Samml. aller ält. u. neuern Concordate v. E. Münch, Lpz. 830. 2 Bde. *Weiss*, corpus juris ecclesiastici catholicorum hodierni, Giess. 833. — Bearbeitungen hiezu †*de Marca*, arch. Paris. dissert. de concordia sacerdotii et imperii etc. libb. VIII. ed. st. *Baluz.* Par. 663 f. ed. H. *Boehmer*. Lips. 708 f. †Riffel, geschichtl. Darst. d. Verhältn. zw. Kirche und Staat im röm. Staate. Mainz 836; bis auf die neueste Zeit. †Phillips, Kirchenrecht. Bd. III. Abth. 1.

7) *Ruinart*, acta primor. Martyr. sinc. et selecta ed. II., Amst. 713. f., repet. *Galura*, Aug. Vind. 802 sq. Ratisb. 859. *Assemani* acta st. martyrum oriental. et occidentall. Rom. 748. 2 Vol. f. Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur edd. *Bollandus* aliique (Soc. J.) Antv. 643—94. 53 T. f. Fortsetzungen der noch fehlenden Monate v. 6. Octobr., Nov. u. Decemb. zu Paris u. Brüssel angekündigt (s. de prosecutione operis Bollandiani, quod Acta sanctor. inscribitur. Namur 838). u. sind bereits mehrere Bände erschienen: acta Sanctorum *Octobris*. — edd. *Vander moere et Vanhecke*. Brux. 845 sq. Zur Gesch. d. Bollandist. Bonner Ztschrft. f. Philos. u. kath. Theol. H. 17. S. 245 ff. H. 20. S. 235 ff. Aus d. ganz. Werke erschienen besonders abgedruckt: praefa-

Schriften der Kirchenväter, Kirchenschriftsteller [1]), und der Kirchengeschichtschreiber [2]), aber auch die Schriften von Heiden, die sich wider die Kirche und die Christen erhoben. Zu den Denkmälern gehören besonders Kirchen [3]), Inschriften [4]), Gemälde [5]) und Münzen [6]). Endlich ist auch noch an die mancherlei Ueberlieferungen in den Volkssagen [7]) zu erinnern, von denen der Geschichtschreiber oft einen angemessenen Gebrauch machen kann.

---

tiones, tractatus, diatribae et exegeses praeliminares atque nonnulla venerandae antiquitatis tum sacrae tum profanae monumenta a J. Bollando etc. Nunc primum conjunctim edita et in tres Tom. distributa Ven. 749—51. 3 T. f. *Surius* († 1578), vitae Sanctor. (1570 sq.) Colon. 617. 6 T. f. *Butler* († 1773), the lives of the fathers, martyrs and other principal saints. Neue Ausg. Dublin 838. 2 T. royal 8° franz. (1763 sq.) 786—88. par *Godescard* 12 T. deutsch: Leben d. Vät., Märtyr. u. and. vorzügl. Heilig. v. Räß u. Weis. Mainz 821—27. 23 Bde.

1) Maxima biblioth. vett. Patrum Lugd. 677 sq. 28 T. f. (mit den 2 Registerbänden; die Griechen nur in latein. Uebersetz.) Bibliotheca vet. Patrum anti quorumque scriptorum eccl. op. *Andr. Gallandii*, presbyt. congreg. orat., Ven. 756 sq. 14 T. f. (die Griechen im Urtexte m. Uebersetz.) Patrologia completa ed. *Migne*, Par. 843 sq. in 217. T. 4. die Lateiner bis P. Innocenz III. enthaltend, die Griechen bis Photius 1857 sq. in c. 100 T. Die ergänzenden Nachlesen von *Routh*, reliquiae sacr. Oxon. 814 sq. 4 T. von *Pitra* spicilegium Solesme, Par. 852 sq. von *Angelo Mai*, scriptorum veterum nova collectio Rom. 825—38. 10 T. 4; spicilegium roman. Rom. 839—44. 10 T.; nova Patrum bibl. Rom. 852—55. 7 T. 4; von *Canisius*, antiquae lectiones auxit *Basnage*, Amst. 672. 4 T. fol., von *Combefisius*, graeco-latinae Patrum bibl. auctuarium novum, Par. 648. 2 T. f. von *d'Achery*, spicilegium veterum aliquot scriptor. Par. 655—77. 13 T. 4. ed. *de la Barre*, Par. 723. 3 T. fol., von *Martene* et *Durand* amplissima collectio, Par. 724—33. 9 T. fol. und thesaurus novus anecdotorum, Par. 717. 5 T. fol.; von *Pez*, thesaurus novus anecdotor. Aug. Vind. 721. 6 T. fol. u. m. A. Hiezu die Bearbeitungen der christl. Literärgeschichte von †*Ellies du Pin*, bibliothèque des auteurs ecclésiastiques (Par. 686. sq. 47 T. 8.) Amst. 690 sq. 19 T. 4. u. öft. Derselbe, Biblioth. des auteurs séparés de la communion de l'église romaine du 16 et 17 siècle. Par. 718 sq. 3 T. Vgl. †*Richard Simon*, Critique de la bibl. de M. du Pin, Par. 730. 4 T. *Cave*, scriptorum eccles. hist. litteraria (Lond. 688.) ed. III. Oxon. 740 sq. 2 T. f. †*Remi Ceillier*, histoire général des auteurs sacrés et ecclésiastiques etc., Par. 729—63. 24 V. 4. (b. ins 13. Jahrh.). *Casim. Oudinus*, commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis illorumque scriptis, Lps. 722. 3 Vol. f. (b. 1460.). Vorzüglich noch *Tillemont*, mémoires etc. s. unten §. 19. *J. A. Fabricii*, bibl. ecclesiast., Hamb. 718 f. *Ejusdem* bibl. latina med. et infimae aetatis. Hamb. 734 sq. 6 T. 8. aux. *Mansi*, Patav. 754. 6 T. 4. †*J. S. Assemani* bibliothec. orientalis. Rom 719 sq. 4 T. f. Histoire litéraire de la France, par des relig. Benedictins de St. Maur. Par. 733. 20 T. 4. †Busse, Grundriß d. christl. Lit. (b. 15. Jahrh.) Münst. 829, 2 Th. †*Möhler, Patrol. od. christl. Literärgesch., 1 Bd., hersgb. v. Reithmayr, Regensb. 840. †**Fessler*, institutiones Patrologiae. Oenip. 850—52. 2 T. (b. 604). *Böhringer, KG. in Biographien, Zür. 842 ff. — 2) s. Cap. IV. der scientifischen Einleitung. — 3) *Hospiniani* libb. V. de templis. Tig. 603 f. †Kreuser, der christl. Kirchenbau, Bonn 856. 2 Bde. — 4) *Gruteri* thesaurus inscription. cura Graevii. Amst. 707. 2 T. †*Muratori*, nov. thesaur. vett. inscription. Mediol. 739 sq. 4 V. f. *Seb. Donati* supplementa. Lucc. 764. vgl. †Zell, Hdb. der röm. Epigraphik, Heidelb. 850 ff. 2 Bde. — 5) *J. Ciampini*, vett. monumenta. Rom. 747. 3 T. f. *Jacutii* christian. antiquitatum specimina. Rom. 752. 4. Ueber die Gemälde des MA. *Seroux d'Agincourt*, histoire de l'art par les monuments. Par. et Strasb. 823. — N. A. Berl. 840 ff. Kugler, Hdb. d. Kunstgesch. 3 A. Stuttg. 856. mit d. Atlas von Caspar und Guhl. Stuttg. 845—56. — 6) *F. J. Eckhel*, doctrina nummor. vett. Vien. 792 sq. 8 V. 4. — 7) Ueber die Be-

§. 11. Prüfung u. Gebrauch der Quellen.

Honoré de *St Marie*, refléxions sur les régles et sur l'usage de critique, Par. 713. 3 Vol. 4. lat. serm. 1 Vol. 4. †*Mabillon*, tractatus de stud. monast. P. II. c. 8. †*Fessler*, de arte critica (institutiones Patrol. T. I. p. 65—87.) Vgl. Tüb. Q. Schr. 1842. S. 437—442.

Insofern die Zuverläßigkeit der Thatsachen auf der Zuverlässigkeit der Quellen beruht, so ist eine besondere Vorsicht in Ermittelung und im Gebrauche derselben nothwendig. Zu diesem Behufe muß die Kritik angewendet werden, die in Lösung folgender Fragen besteht: 1) ob die Quellen wirklich von dem angeblichen Verfasser herrühren und zwar nicht blos in einzelnen, sondern in allen Theilen, also keine fremdartigen Zusätze erhalten haben (Authentie und Integrität); der Beweis ist aus äußeren und inneren Gründen zu führen; 2) ob der Verfasser vermöge seiner Stellung (testis oculatus, auritus) und Bildung fähig war, den wahren Thatbestand zu berichten, und ob man die erforderliche Gemüthsstimmung, daß er auch die Wahrheit sagen wollte, bei ihm voraussetzen darf (Glaubwürdigkeit des Verfassers). Die häufige Erfahrung von unbewußten Vorurtheilen und Parteilichkeit macht jedoch die Zuverlässigkeit des Verfassers selbst bei Nachweisung jener Requisite oft noch wankend. Kann aber die Authentie, Integrität und Glaubwürdigkeit des Verfassers der Quellen nicht vollständig dargethan werden, so ist wenigstens die muthmaßliche Zeit und die Art ihrer Entstehung zu ermitteln und darnach der etwaige Gebrauch derselben zu bestimmen. Ist aber die Aechtheit der Quellen erwiesen, so ist es vernünftiger Weise der Kritik nicht weiter gestattet, das daraus festgestellte Resultat noch dem Kriterium des Verstandes über Möglichkeit oder Unmöglichkeit zu unterwerfen respective zu verwerfen.

§. 12. Von den Vorbereitungs= und Hilfswissenschaften der KG.

Zu jenen Untersuchungen über die Quellen und ihren Gebrauch sind besonders nothwendig: 1) die Kenntniß der Sprachen, in welchen dieselben abgefaßt sind; daher außer der Kenntniß mehrer altclassischen Sprachen besonders noch kirchliche Philologie[1]) erfordert wird, welche uns mit dem Sprachidiom der kirchl. Litteratur vertraut macht; 2) die Diplomatik[2]), die Wissenschaft von den Urkunden (διπλώματα) oder die Kunst die alten Schriftzüge der verschiedenen Urkunden zu lesen, so wie ihr Zeitalter zu bestimmen; 3) die kirchliche Geographie[3]) zur Kenntniß des Schauplatzes

---

deutung d. Legende u. d. Volkssagen für d. Gesch. (hist. polit. Blätt., Bd. I. S. 389 ff. u. Illgen, histor. theol. Abhdl. Bd. III. S. 140 ff.

1) *Suiceri* thesaurus eccles. e patribus graec. Amst. 782. 2 T. f. *du Fresne du Cange*, glossarium mediae et infimae graecitatis. Lugd. 688. 2 T. f. *Ejusdem* glossarium mediae et infimae latinitatis. Par. 733 sq. 6 T. f. u. öft.; neue Ausg. Par. 842 ff. *(Adelung)* glossarium manuale ad script. med. et inf. latinit. Hal. 772. 6 T. Auch die Glossarien über die german. u. roman. Sprachen.

2) *Mabillon*, de re diplomatica ed. II. Par. 709 f. Nouveau traité de diplomatique par deux religieux Bénédictins de la congrégation de St. Maur *(Toustain* et *Tassin)*. Par. 750 sq. 6 V. 4. *B. de Montfaucon*, palaeographia graeca. Par. 708. Schönemann, vollständ. System d. allgem. Diplomatik. Hamb. 801. 2 Th. *Wailly*, éléments de palaeographie. Par. 838. 2 T. f.

3) †*Emman. Schelstrate*, antiquitates ecclesiar. illustr. im Tom. II. *Miraeus* notitia episcopatuum orbis chr. Antv. 613 f. †*Car. a St. Paulo*, geographia sacra cura Clerici. Amst. 703 f. *Nic. Sansonis* atlas antiquus sacer et profanus, collectus ex tabb. geogr.; emend. *Clericus*. Amst. 705 f. *Spanhemii* geographia sacra et eccles. (Opp. Lugd. 701. 1 T. f.) †*le Quien*, ordin. Praedicator. presb., Oriens christianus, quo exhibentur ecclesiae, patriarchae etc. totius Orientis. c.

der Begebenheiten, und 4) die Chronologie ¹) zur Bestimmung der Zeit der verschiedenen Begebenheiten. Wegen der besonderen Wichtigkeit der beiden letzteren hat man sie die zwei Leuchten der Geschichte genannt.

Unter die Vorbereitungswissenschaften der christl. KG. gehören vorzugsweise: 1) Geschichte der verschiedenen Religionen ²). Da nämlich die Beschaffenheit derselben die leichtere oder schwierigere Einführung des Christenthumes bedingte, auch viele spätere eigenthümliche Erscheinungen auf dem Gebiete der christlichen Kirche erklärt (Gnosticismus, Montanismus, Ordalien, gothische Kirchenbauten u. s. w.), und endlich das Christenthum die Vollendung oder Verklärung aller Religionen ist; so muß es, wenn es nach seiner Wahrheit und seinen Wirkungen den heidnischen Culten gegenüber gestellt wird, in seiner ewigen Schöne desto herrlicher hervorstrahlen, und so auf das Gemüth und den Willen des Beobachters wohlthuend und kräftigend zugleich einwirken; 2) die Geschichte der Philosophie ³),

---

tabb. geogr. Par. 740. 3 T. f. *Bingham*, origines s. antiquitat. lib. IX. Stäudlin, kirchl. Geographie u. Statistik. Tüb. 804. 2 Bde. Wiggers, kirchl. Statistik od. Darst. d. gesammt. christl. Kirche nach ihr. gegenw. äußern u. innern Zust. Hamb. 841 ff. 2 Bde. †*P. Karl v. hl. Aloys, die kath. Kirche in ihr. gegenwärt. Ausbreit. od. hist. statist. Nachrichten u. s. w. Regensb. 845. **Wiltsch*, Atlas sacer s. ecclesiasticus (bis 16. Jahrh.: 5 groß quer-folio Blätter m. mehreren Nebenkarten) Gothae 842. Derselbe, Hdb. d. kirchl. Geogr. u. Statistik. Brl. 846. 2 Bde. Zur polit. Geogr. Kruse, Atlas in Tab. u. Uebersichten d. Gesch. aller Europ. Länder u. Staat. 6. A. Hal. 840 ff. Spruner, histor. geogr. Handatlas. Gotha 840 ff. v. Wedel, hist. geogr. Handatlas. Brl. 843 ff.

1) *Jos. Scaligeri* opus de emendatione temporum. Jen. 629 f. †*Dion. Petavii* opus de doctrina temporum. Antw. 703 f. u. öft. L'art de verifier les dates des faits historiques etc. par un religieux Benédictin. Par. (750) III. éd. 783 ff. 3 V. f. IV. éd. 818—20. Ideler, Hdbch. der mathemat. u. technischen Chronologie. Brl. 825 ff. 2 Bde. Besonders hervorzuheben sind folg. Zeitrechnungen: 1) *aera Seleucidar.* s. contractionum. 1. Oct. 312 v. Chr. im Oriente vorherrschend, noch jetzt die kirchliche Aera d. syr. Christen; 2) *aera Hispanica* 716. p. U. c. 38 v. Chr. in Span. im 14. Jahrh. in Portugal erst 1415 abgeschafft; 3) *aera Diocletiana* s. Martyrum v. 25. Aug. 284 nach Chr. im christl. Römerreiche üblich u. noch jetzt bei den Kopten. 4) *Cyclus indictionum* ein 15jähr. Ztkreis seit 1. Sept. 312 von den Deutschen genannt „Römerzinszahl." 5) *aera Constantinopolitana* datirt von Erschaffung der Welt 1 Sept. 5508 v. Chr.; seit dem concil. Trullan. (692) bei den Griech. u. 1700 bei den Russen abgeschafft; 6) *aera Dionysiana* s. christiana seit dem 6. Jahrh. Dionysius sagt darüber ep. I.: Quia vero S. Cyrillus I. Cyclum ab a. Diocletiani 153. coepit et ultimum in 247 terminavit, nos ab 248 anno ejusdem tyranni potius quam principis inchoantes noluimus circulis nostris (paschalibus) memoriam impii et persecutoris innectere, sed magis elegimus *ab incarnatione Domini* nostri J. Chr. annorum tempora praenotare, quatenus exordium spei nostrae notius nobis existeret, et causa reparationis humanae i. e. passio Redemptoris nostri evidentius eluceret. Vgl. Piper, Kirchenrechnung Brl. 841. 4. u. *Cherier*, institutiones h. e. T. I. p. 52—144.

2) Meiners allgem. krit. Geschichte der Religionen. Hamb. 806, 2 Bde. *Benj. Constant*, de la religion considérée dans sa source, ses formes et ses développemens. Par. 824 sq. 5 T. übers. u. erläut. v. Petri. Brl. 824 ff. 2 Th. Müller, Gesch. d. amerikan. Urreligionen, Basel 854. †Sepp, das Heidenthum u. dessen Bedeut. f. d. Christenth. Regensb. 853. 3 Bde. †Stiefelhagen, Theol. d. Heidenthums, Regensb. 858.

3) Tennemann, Geschichte d. Philos. Lpz. 798 ff. 11 Bde. 2. A. v. Wendt. Lpz. 829. Buhle, Lehrb. d. Gesch. d. Philosophie. Gött. 796. 8 Th. †Rixner, Hdbch. d. Gesch. d. Philosoph. 2. A. Sulzb. 829. 3 Bde. †Windischmann, Gesch. d. Philos. im Fortgange d. Weltgesch. Bonn 827—34. 1 Th. in 4 Abth.

denn das Christenthum mußte oft mit einzelnen Philosophemen in Conflict kommen, und hat dieselben entweder ganz von sich abgestoßen oder verklärend auf dieselben eingewirkt, sie zur christlichen Philosophie umgestaltet; 3) die allgemeine Litterärgeschichte[1]), welche den wissenschaftlichen und litterärischen Zustand der verschiedenen Völker zu verschiedenen Zeiten kennen lehrt. Derselbe ist bisweilen durch Einwirkung des Christenthums herbeigeführt worden, und jederzeit ist ja durch denselben der Zustand der theologischen Wissenschaften bedingt gewesen; 4) die allgemeine Weltgeschichte[2]), mit welcher die KG. häufig in die engste Berührung kommt, daher jene ohne diese nicht gründlich verstanden und dargestellt werden kann, besonders in Zeiten wie das MA., wo Kirche und Staat fast ineinander verschmolzen waren.

§. 13. Ueber Werth u. Nutzen der KG.

Niemeyer, üb. d. hohe Wichtigkeit u. zweckmäß. Methode d. fortges. Stud. d. Rel. u. KG. vor Fuhrmanns Hd.-Wörterbuch d. christl. Religion u. KG. Hal. 826. Bd. I Köthe, v. Einfl. d. kirchenhistor. Stud. auf d. Bildung des Gemüthes u. das Leben. Lpz. 810. 4.

Der Werth einer Wissenschaft besteht in dem, was sie ist und was sie leistet. Auf dem Ersteren beruht ihre Würde, auf dem Letzteren ihr Nutzen und ihre Brauchbarkeit für's Leben oder die anderen Wissenschaften. Die hier nun nach Inhalt und Form beschriebene Wissenschaft ist die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden, und die durch dasselbe herbeizuführende Restauration des Menschengeschlechtes durch dessen Erlösung und Heiligung. Hiernach ist der Gegenstand der KG. unter allen historischen Objecten der erhabenste, und darum ihre Würde eine so hohe. Mit dem Christenthume sieht der Mensch eine neue Epoche für die Entwickelung und Bildung seines Geschlechtes beginnen; der Christ als Glied der Kirche findet in der KG. seine eigene Geschichte, und wenn er den Einfluß des Christenthums auf die Veredlung der Sitten und die Beseligung des Menschengeschlechts kennen lernt, so wird er mit reiner und kräftiger Anhänglichkeit an die christl. Religion und Kirche erfüllt. Die hie und da berührten Aergernisse in der Kirche können dem Christen den Werth der KG. nicht verkümmern; denn, sagt Klee treffend: „alle Geschichte zeigt den Menschen im Argen, die Vorsehung mit der Sünde im Kampfe, und daß die Macht der Sünde in der KG. am meisten hervortritt, liegt in der Natur der Sache."

(China u. Indien). Ritter, Gesch. d. Philos. Hamb. 2. A. 837. 4 Thle. u. Gesch. d. christl. Philosophie Hamb. 841 ff. 4 Bde. Sigwart, Gesch. d. Philos. Stuttg. 844. 3 Thl. †*Bonelli*, disquisitio historica praecipuor. philosophiae systematum. Rom. 829. †Deutinger, Gesch. d. Philosophie. Regensb. 852 ff.

1) Eichhorn, Gesch. d. Litt. v. ihr. Anf. b. auf d. neust. Zt. Gött. 805 ff. 6 Bde. Derselbe, Litterärgesch. Gött. 812—14. 2. Abth. Wachler, Lehrb. d. Litteraturgesch. Lpz. 827. Derselbe, Handb. d. Gesch. d. Litteratur. 3. A. 833. 4 Bde. Gräße, Lehrb. einer allgem. Litterärgesch. aller bekannten Völker v. d. ältest. bis auf die neueste Zeit. Dresd. 837 ff. in mehreren Bdn.; ein Auszug daraus: Handb. d. allg. Litterärgesch. Dresd. 844 ff.

2) Joh. v. Müller, 24 Büch. allgem. Gesch. besond. d. europ. Menschheit. †*Fried. v. Schlegel, Philos. der Gesch. Wien 829. 2 Bde. Herder, Ideen zur Philosoph. d. Gesch. d. Menschheit. Kriegk's Ueberarb. v. Schlosser's Weltgesch. für d. deut. Volk. Frkf. 841—55 in 18 Bden. bis 1815. H. Leo, Lehrb. der Universalgesch. Hal. 835—44. 6 Bde. vollst. †Allgemeine Weltgesch. m. besond. Rücks. der Kirchen- u. Staatengesch. für alle Stände. Regensb. 840 ff. 6 Bde. †Kiesel, die Weltgesch. für höh. Schulen u. Selbstunterricht. Freib. i. B. 1855—56. 3 Bde. (bis 1850). †**Caesare Cantu*, storia universale. franz. Par. 844 ff. (20 Bde.) deutsch bearb. v. Brühl. Schaffh. 841 ff.

Die Befriedigung dieses Interesses nun, was uns als Glieder des Menschengeschlechtes zur Erforschung der geschichtlichen Entwickelung desselben mächtig erregt, ist der große Hauptzweck beim Studium der KG., wobei allerdings noch Nebenzwecke erreicht werden können, wie z. B. Erkenntniß der Göttlichkeit des Christenthums, das Verständniß der gegenwärtigen Lage der Kirche aus der Vergangenheit, Begründung der confessionellen Ueberzeugung u. A.

Den Nutzen der KG. betreffend, so gewährt dieselbe zuvörderst alle Vortheile der Geschichte überhaupt; sie erzeugt in uns einen praktischen Sinn, wie die theoretischen Wissenschaften den Geist formell bilden. Bekannt hierüber ist das classische Wort Ciceros: historia vero testis temporum, lux veritatis, vitae memoria, magistra vitae, nuntia vetustatis. Weniger bekannt ist, daß Diodor die Geschichte eine Gehilfin der Vorsehung, eine Priesterin der Wahrheit und eine Mutter der Philosophie nennt, so wie auch das Wort des Camillus bei Livius: si haec monumenta vitae te non movent, nulla te movebunt. Alles dieses wird aber erst durch die KG. vollständig erreicht, und sie bietet noch ganz besondere Vortheile, zunächst der Erkenntniß der Göttlichkeit des Christenthums und der Kirche aus ihren Wirkungen [1]). Durch die Schaar ihrer großen und herrlichen Charaktere, worin ihr die Profangeschichte bei weitem nachsteht, regt sie zu ächter Religiosität und wahrer Frömmigkeit mächtig an. Schön hat hierüber Eusebius [2]) gesprochen: „Andere Geschichtschreiber würden nur Siege, in Kriegen erfochten, Siegeszeichen, über die Feinde davon getragen, der Feldherren ausgezeichnete Thaten und der Krieger Tapferkeit, welche sich für Kinder, Vaterland und die anderen Besitzthümer mit Blut und unzählbaren Mordthaten befleckten, zum Gegenstande ihrer Darstellung gemacht haben; allein unsere Geschichte des Staates Gottes soll die höchst friedlichen Kämpfe für den Frieden der Seele, so wie diejenigen, welche in denselben mehr für die Wahrheit als für das Vaterland, mehr für die Religion, als für ihre nächsten Anverwandten wacker gestritten haben, auf unvergängliche Säulen eingraben, und die Standhaftigkeit der Kämpfer für die Religion, ihren viel erduldenden Muth, ihre im Kampfe mit den bösen Geistern gewonnenen Siegeszeichen, ihre Siege über die unsichtbaren Feinde und endlich ihre Siegeskrone zum ewigen Andenken verkünden." — Den Theologen, der in der Kirche die Intelligenz repräsentiren soll, setzt die KG. in den Stand, einem Jeden über den Entwickelungs- und Bildungsgang der Kirche Rechenschaft zu geben, und lehrt ihn durch Vorführung der vielfachsten Gestaltungen des Lebens, wie er als Seelsorger in der gegenwärtigen Lage der Kirche auf dieselbe mit Erfolg einwirken kann, und bietet ihm endlich für das Studium der übrigen theologischen Disciplinen: das Kirchenrecht, die Exegese, Dogmatik und Moral die wesentlichsten Dienste. Bezüglich des Verhältnisses der KG. zu den übrigen theologischen Disciplinen ist zu beachten, daß dieselbe das durch Christus vollbrachte und durch seine Apostel und deren Nachfolger fortgesetzte Erlösungswerk nach seiner dreifachen Thätigkeit und Einwirkung auf die Menschheit von allen theologischen Disciplinen am umfassendsten darlegt. Dieser Umstand sowie die besondere Erwägung, daß die christliche Offenbarung zum großen Theile Geschichte ist, macht es augenscheinlich, daß die historische Theologie und darunter vorzüglich die Kir-

1) Dieringer, System d. göttl. Thaten. Bd. I. S. 52—58. 2. A. S. 36 ff.
2) *Eusebius*, h. e lib. V. in d. Vorrede.

chengeschichte nicht eine bloße Hilfswissenschaft für die Dogmatik oder eine andere theologische Disciplin, sondern eine selbstständige Wissenschaft, das Fundament aller übrigen theologischen Disciplinen sei. Darum behauptete der berühmte Dominicaner Melchior Canus mit Recht: daß ein der KG. Unkundiger den Namen eines Theologen nicht verdiene [1]).

Auch der Profanhistoriker, der Jurist und Staatsmann, der Litterärhistoriker und Philosoph werden der KG. nicht entbehren können. Dem Profanhistoriker erleichtert sie das Verständniß besonders in jenen Partien, wo die Kirche in das Staatsleben der Völker bedeutungsvoll eingriff. Dem Rechtsgelehrten und Staatsmann zeigt sie, daß unzählige Gesetze und Beschlüsse erst vom Christenthume ausgingen, und wie endlich das ganze Staatsleben vom christlichen Geiste durchdrungen wurde. Dem Litterärhistoriker führt sie vor, daß seit Gründung der Kirche alle großartigen litterärischen Erzeugnisse vom christl. Geiste ausgingen. Den Philosophen lehrt sie, welch wohlthätigen Umschwung die Philosophie durch das Christenthum erfahren habe; macht ihn mit den großen christlichen Denkern bekannt, den philosophischen Kirchenvätern der alten Zeit und den großen Scholastikern des MA., und führt zugleich die Verhältnisse vor, unter denen jene christl. Denker sich bildeten und lebten. Und in der That scheint man dieses auch gegenwärtig immer mehr zu fühlen; bereits beginnen sich die weißagenden Worte Köthe's [2]) zu erfüllen: „Es ist künftigen Zeiten vorbehalten, auf Akademien besonders, das rechte Verhältniß der Kirchenhistorie zu dem gesammten Umfange der Erkenntniß und der Wissenschaft festzustellen, und man wird aufhören, sie auf Eine Facultät zu beschränken, wenn man ihr Wesen erkannt haben wird. Jetzt aber beklagen wir es mit Recht, daß selbst die, denen sie das Verständniß lösen kann, die Theologen, deren Wissenschaft ohne sie überhaupt nicht ist, sie verkennen, und bloß aus einer empirischen Nothwendigkeit so viel von ihr fassen wollen, als sich eben mit lauer Liebe und halbem Eifer erkennen und gewinnen läßt." Ist ja in der neuesten Zeit der kirchenhistorische Stoff vielfach für höhere- und Volksschulen bearbeitet worden, unter Katholiken von Barthel, Haas, Robitsch, Siemers, Engeln; am meisten gelungen und selbstständig von Feßler in Wien [3]).

Viertes Capitel.

Bearbeitungen der christlichen Kirchengeschichte.

C. Sagittarii introductio in hist. eccl. etc vgl. oben S. 1. Baur, die Epochen d. kirchl. Geschichtsschreibung. Tüb. 822. †*Hefele im Freib. Kirchenlexikon Bd. VI. S. 134—158.

In der Angabe der Kirchenhistoriker können wir auch die obige Eintheilung in drei Zeiträume beibehalten, da die Geschichtsschreibung zum Theil mit der Entwickelung des ganzen kirchlichen Lebens zusammenhängt.

I. Zeitraum.

Kirchenhistoriker unter den Griechen und Römern bis zu Ende des 7ten Jahrhunderts.

§. 14. Griechische Kirchenhistoriker.

Eine eigentliche Geschichte der christlichen Kirche konnte natürlich erst dann verfaßt werden, nachdem die Kirche Christi in weiteren Kreisen verbreitet war,

1) Loci theolog. lib. II. c. 11.

2) Köthe a. a. O. Seite 48. — 3) Feßler, Gesch. d. Kirche Chr., Religionslehrb. für Obergymnasien. Wien 857.

vielfache Bewegungen hervorgebracht und mancherlei Schicksale erfahren hatte. Doch veranlaßte schon frühzeitig ein Drang des religiösen Gemüthes die Aufzeichnung des Lebens Jesu Christi, des göttlichen Stifters der Kirche, in den 4 Evangelien. Einem ähnlichen Motive verdanken wir die Apostelgeschichte des h. Lukas. In derselben haben wir die Grundlinien einer KG., insofern hier mit treuen Zügen die ersten christlichen Gemeinden, ihre Verfassung, ihre gottesdienstlichen Versammlungen beschrieben, und auch ihre weitere Verbreitung unter mannigfachen Schicksalen aufgezeichnet sind. Dem Ziele einer vollständigen KG. näherte sich schon mehr der Judenchrist Hegesippus, der nach Eusebius unter Hadrian (117—138), nach Hieronymus unter Marc Aurel (161—180) gelebt haben soll [1]). Er verfaßte Denkwürdigkeiten [2]) der christlichen Kirche. Aber auch diese waren noch unvollständig, so daß Eusebius in der Vorrede seiner eigenen KG. sagt: er sei der erste, welcher es unternahm eine Kirchengeschichte zu schreiben. In ihm nun verehren wir daher mit Recht den Vater der KG. Er war Bischof v. Cäsarea und zugleich einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit. Auf der Grundlage seines bereits ausgearbeiteten Chronikons [3]) verfaßte er seine KG. in 10 Büchern, die bis zum Jahre 324 reicht. Durch die Gunst Constantins d. Gr. erhielt er Zutritt zu den Staatsarchiven, aus denen er alles mit Fleiß und Treue sammelte, daher wir bei ihm einen Schatz von Notizen und Aufschlüssen über alle Zweige des kirchlichen Lebens finden; nur ist zu bedauern, daß Eusebius nicht durchgängig die nothwendige Kritik angewendet hat [4]), und daß auch seine Biographie Constantins d. Gr. theilweise zu sehr Panegyricus ist. Einen Fortsetzer erhielt Eusebius in der Mitte des 5. Jahrhdt. in Sokrates, Sachwalter (scholasticus) in Ct. Sein Werk in 7 Büchern (306—439) ist mit Fleiß, Genauigkeit und milder Gesinnung geschrieben. Eine zweite Fortsetzung des Eusebius in 9 Büchern v. 324—423 unternahm vor 446 Hermias Sozomenus, ebenfalls Sachwalter zu Ct. Er schrieb mehr gekünstelt und weniger fließend als Sokrates, auch ist er schärfer in seiner Beurtheilung, ohne jedoch immer zuverläßig zu sein. Eine Vergleichung beider zeigt, daß sie unabhängig von einander die KG. jener Zeit schrieben. Von Theodoret, B. v. Cyrus in Syrien († 457—58), wurde oft behauptet, er habe den Sokrates und Sozomenus ergänzen wollen; davon sagt er aber nichts, viel-

1) *Euseb.* h. e. IV, 8. *Hieronym.* de vir's illustr. c. 11 u. 12.

2) Der vollst. Titel vermuthlich: ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων in 5 Büch. Nur Fragm. bei *Euseb.* h. e. II, 23. III, 16. 19 u. 20. IV, 8. 22. Bei *Photius* cod. 232. cf. 893. Zusammenges. u. commentirt in *Routh*, reliquiae sacrae. V. I. p. 187 sq. *Gallandii* bibl. PP. Tom. II. p. VII. u. p. 59. *Schulthess*, Hegesippus princeps auctor rerum chr. Tur. 832.

3) *Euseb.* chron. aus 2 Büch. bestehend, wovon das erste wahrscheinlich den Titel führte παντοδαπὴ ἱστορία, ist eine kurze Gesch. v. Anf. d. Welt b. 324, deren Hauptzweck Bestimmung der Zeit ist. Der griech. Text ist verloren; eine ganz freie bis 382 fortgeführte lat. Uebersetzung v. Hieronymus, u. seit 1787 die vom gelehrten armen. Mönche Aucher zu Ct. aufgefundene vollst. armen. Uebersetz. Vgl. *T. J. Scaliger*, thesaur. tempor Euseb. c. Hieronym. lat. interpretatione et suis animadvers. Lugd. Batav. 606. Amst 658. lat. ex cod. armen. edd. *Ang. Majus* et *J. Zohrabus* Mediolan. 818. 4. (interpolirt!) chronicon *bipartitum* armen. et latine ed. *J. B. Aucher*. Ven. 818. 2 Vol. 4. s. Hefele (Tüb. Q. Schr. 845. H. 2.)

4) *Möller*, de fide Euseb. Hafn. 813. *Kestner*, de Euseb. auctoritate et fide diplom. Goett. 817. *Rienstra*, de fontib. Euseb. etc. Traj. ad Rh. 833. *Baur*, comparatur Euseb. h. e. parens cum parente historiar. Herodoto Tub. 834. 4.

mehr deutet er als seine Absicht nur an, den Eusebius fortzusetzen. Seine Arbeit in 5 Büchern (320—428) ist ganz selbstständig und übertrifft die seiner Vorgänger um Vieles). Der Eunomianer Philostorgius aus Kappadocien verfaßte eine KG. (300—423) als Apologie des Arianismus, wovon wir nur noch Bruchstücke in der Bibliothek des Photius, Patriarchen v. Ct., besitzen. Theodorus, Lector zu Ct., schrieb im Anfange des 6. Jahrhdt. einen Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret in 2 Büchern und eine Fortsetzung des Sokrates (439—518); von der letzteren sind nur Bruchstücke bei Nicephorus Kallisti, einem griech. Schriftsteller des 14. Jahrh., übrig. Evagrius, Sachwalter zu Antiochien, setzte um die Mitte des 6. Jahrh. den Sokrates und Theodoret (431—594) fort [1]). Endlich sind hier noch die mit dem 6. Jahrh. zu Ct. auftretenden Geschichtschreiber, Byzantiner genannt, anzudeuten, von denen §. 17. die Rede sein wird.

§. 15. Lateinische Kirchenhistoriker.

Die abendländische Kirche blieb hinter den Leistungen der griechischen zurück; ihre Kirchenhistoriker waren keine selbstständigen Forscher, sondern meist nur Uebersetzer und Compilatoren der Griechen. Als solcher zeigt sich zuerst Rufinus [2]), Priester von Aquileja. Außer mehreren griechischen Werken des Origenes übersetzte er auch die KG. des Eusebius (um 400), wobei er willkührlich die 10 Bücher in 9 einschmolz; seine eigene Fortsetzung in 2 Büchern (318—395), eine Geschichte des Arianismus, ist ungenau. Sein Zeitgenosse, der gallische Presbyter Sulpitius Severus [3]), verfaßte eine Geschichte von der Erschaffung der Welt b. 400 n. Chr., worin auch die KG. berücksichtigt wird. Sein gedrängter classischer Styl hat ihm den Ehrennamen des christlichen Sallusts erworben. Der Spanier Paulus Orosius [4]) flüchtete in Folge der Bedrängnisse der Völkerwanderung zu Augustinus und Hieronymus, und verfaßte auf Veranlassung des Ersteren eine Geschichte von Anfang der Welt bis 416 n. Chr., worin er zeigen will, daß die harten Schläge, welche die Römer damals durch die Völkerwanderung trafen, nicht ihrer Annahme des Christenthums, sondern der Verfolgung desselben zuzuschreiben seien. Marcus Aurelius Cassiodorus [5]), ein ausgezeichneter und unter mehrfachem Regentenwechsel stets einflußreicher Staatsmann in Rom

---

1) *Holzhausen,* de fontibus, quibus Socr. Sozom. ac Theodoret. in scribenda hist. sua usi sunt Goett. 825. — Eusebii, Socr. Sozom. Theodor. et Evagr. item Philostorgii lectoris quae extant historiae ecclesiasticae graece et latine ed. *Henr. Valesius* cum adnotat. Par. 659. 3 T. f. edd II. 677. Fehlerhafter Nachdruck Mogunt. 672. besser Amst. 695. Scriptores graeci c. notis Valesii ed. *G. Reading* Cantabr. 720. 3 T. f. fehlerhaft nachgedr. Taurin. 748. Handausg. v. Euseb. *Zimmermann.* Frcf. 822. 2 T. 8. *Heinichen* Lps. 827 sq. 3 T. 4. Euseb. hist. eccl. libb. X. ad codd. manuscr. recens. ed. *Burton* Oxon. 838. 2 T. 8. ed. *Schwegler* Tub. 852. Deutsch übers. wurde die KG. d. Euseb. v. Stroth m. Anmerk. Quedlb. 776 u. 799. 2 Bde.; v. Closs m. Anm. u. d. Leben d. Euseb. Stuttg. 839. *Socrat.* h. e. gr. ed. *Hussey* Oxon. 853. 2 T. *Theodoreti* h. e. libb. V. ed. *Gaisdorf.* Oxon. 854.

2) *Rufini,* hist. eccl. libb. XI. ed. *P. Th. Cacciari.* Rom. 740 sq. 2 T. 4. Vgl. *Kimmel,* de Rufino Eusebii interprete lib. II. Ger. 838.

3) *Sulp. Severi* presbyt., hist. sacrae libb. II. a mundo cond. - 400 p. Chr. ed. *Hieronym. de Prato.* Veron. 741 sq. 2 Vol. 4.; et cum commentar. Hornii, Lugd. Bat. 647. ed. *Dübner.* Par. 852. auch in *Galland.* bibl. T. VIII.

4) *P. Orosii* libb. VII. histor. adv. paganos ed. Sigb. *Havercamp.* Lugd. (738) 767. 4.

5) Hist. tripart. libb. XII. (opp. ed. *T. Garetius* ord. S. Ben. Rotomag 679. 2 T. f. Ven. 729.) Zugl. m. Rufin hrsg. v. *Beatus Rhenanus.* Bas. 523 u. öft.

(† nach 562), veranstaltete in klösterlicher Zurückgezogenheit mit Zuziehung eines gewissen Epiphanius einen lateinischen Auszug aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret (historia tripartita und eine Fortsetzung des Sokrates (b. 518), welche mit Rufin's Arbeit für das MA. die Quelle der älteren KG. wurden. Der römische Abt Dionysius Exiguus im 6. Jahrh. wurde für die KG. einflußreich durch Aufstellung seiner Aera und durch eine Sammlung der kirchlichen Kanonen, Decretalbriefe der Päpste von Siricius bis Anastasius II. (384—496).

II. Zeitraum.

Kirchenhistoriker unter den Völkern römisch-germanischer Bildung vom 8. bis 16. Jahrhundert; Geschichtschreiber der griech. Kirche.

§. 16. Abendländische, vorherrschend germanische Kirchenhistoriker.

Im Occidente wurde zufolge der verwüstenden Völkerwanderung durch einige Jahrhunderte fast alle wissenschaftliche Bildung unterdrückt, daher zeigte sich auch wenig Verlangen, eine KG. zu schreiben. Doch wurden wenigstens die Quellen für die KG. in den Benedictinerklöstern sorgfältig erhalten und vervielfältigt. Die späteren Versuche, die KG. darzustellen, sind von jenen unter den Griechen und Römern charakteristisch dadurch unterschieden, daß nur wenige eine allgemeine KG. lieferten, die meisten sich auf ihr Vaterland, die Nachbarstaaten und ihre Zeit beschränken, auch die KG. nicht getrennt behandeln; der bei weitem größere Theil stellt dieselbe in Verbindung mit der Staatengeschichte dar, was in der engen Verschmelzung von Kirche und Staat im MA. seinen Grund hatte. Ihre Form ist und bleibt die der Chronik, weil nach dem scientifischen Entwickelungsgange des MA. die theoretischen Wissenschaften bevorzugt, Geschichte und Sprachkunde weniger cultivirt wurden. Die ersten Anfänge der Geschichtschreibung finden wir nach Jornandes bei Gregor, B. v. Tours († 594), und bei Isidor von Sevilla († 636) [1]. Der für die wissenschaftliche Bildung unter den Germanen so einflußreiche englische Mönch Beda der Ehrwürdige [2] († 735) verfaßte außer einer Chronik über die sechs Weltalter auch eine schätzenswerthe KG. Englands (b. 731 n. Chr.). Der Lombarde Paul Warnefried (Paulus Diaconus), Geheimschreiber des letzten Lombardenkönigs Desiderius, und später am Hofe Karls d. Gr., schrieb die politische u. die Kirchengeschichte seines Volkes († 799). Haymo [3], B. v. Halberstadt, ein Schüler Alcuins († 853), lieferte einen Auszug aus der lateinischen Uebersetzung des Eusebius von Rufin und fügte Bemerkungen bei, die er sorgfältig als seine eigenen Zusätze bezeichnete. Anastasius [4], Priester und Bibliothekar zu Rom

---

1) *Jornandes*, de rebus Geticis (*Murat.* scriptores rer. Ital. T. I.) *Greg. Turon.* hist. eccl. Franc. libb. X. 397—591. (*Bouquet*, scriptores rer. Gallic. T. II. u. bibl. max. PP. Lugd. T. XI.) deutsch Würzb. 848 ff. *Isid. Hispal.* chronicon v. Erschaffung der Welt bis 627; historia de regibus Gothorum, Vandolor. et Suevorum (opp. ed. *F. Arevali* Rom. 797—804. 4 T. 4.)

2) *Bedae Venerab.* hist. gentis Anglor. libb. V. b. 731. (opp. ed. *P. F. Chifflet.*) et stud. *J. Smith.* Cantabr. 722 f. *Stevenson.* Lond. 838.

3) *Haymo*, libb. X. rer. christianar. memoria ed. *P. Gallesini.* Rom. 564. ed. *Boxhornii* Lugd. Bat. 650. 12.; ed. opt. *Joach. Mader*, Helmst. 671. 4.

4) Hist. eccl. s. chronographia tripartita ex *Nicephori, Gregorii Syncelli* et *Theophanis* ed. *Fabrotti* Par. 649 f. ed. Imman. *Bekker* in d. Bonner Ausg.

(† um 886), trug aus 3 griechischen Chronisten eine KG. zusammen, und hinterließ eine sehr wichtige Geschichte der römischen Päpste, die nur zum geringen Theile von ihm herrührt. Der durch sein vielbewegtes Leben bekannte Abt und zum Bischof erwählte Flodoard [1]) († 966) schrieb eine beachtenswerthe Geschichte der Kirche von Rheims (b. 948). Die KG. des Adam [2]), B. v. Bremen (v. 788—1076), ist mit historischer Treue geschrieben, und als die fast einzige Quelle für die KG. von Dänemark, Schweden und Sachsen äußerst werthvoll. Oderic Vital [3]), Abt zu St. Evreul in der Normandie (um 1142), verfaßte noch in seinem 67. Lebensjahre eine KG. in 13 Büchern (b. 1142). Der Dominicaner Ptolemäus de Fiadonibus (Bartholomäus von Lucca † 1327 als B. v. Torcello) hinterließ eine KG. in 24 Büchern [4]), die b. 1312 reicht. Außer den genannten Werken finden wir die KG. meistens zugleich mit der Staatengeschichte in den zahlreichen Chronisten Italiens, Frankreichs und Deutschlands behandelt, die in besonderen Sammlungen [5]) zusammengetragen sind, und von welchen uns Freher eine gute Uebersicht gibt, und Fr. v. Raumer in einer Chrestomathie die eigenthümliche Darstellungsweise kennen lehrt. Besondere Hervorhebung verdienen die Chroniken des Regino v. Prüm († 915), Hermannus Contractus († 1054), Lambert v. Hersfeld (irrthümlich v. Aschaffenburg † 1080), Sigebert v. Gemblours († 1112), Otto v. Freisingen († 1158), Matthäus Paris († 1259), Wilhelm v. Tyrus († 1178) u. A. Am Ende des MA. wandte sich der Geist von der Speculation und Dialektik mehr zur Geschichte, wozu schon Vincenz v. Beauvais († 1264) in seinem speculum historiale in 31 Büchern beredt aufgefordert hatte. Auf diese Belebung des historischen Sinnes wirkte besonders das päpstliche Schisma im 15. Jahrh., welches viele Anklagen gegen den Papst hervorrief, zu deren Rechtfertigung oder Widerlegung man die frühere KG. studiren mußte. Auch die Verbreitung griechischer Sprache und Bildung bereits vor und nach der Einnahme von Ct. wurde für die Cultivirung der Geschichte einflußreich. Bei Antonius [6]), EB. v. Florenz († 1459), zeigt sich bereits der Einfluß classischer Bildung und das Bedürfniß für historische Kritik in dem größten kirchenhistorischen Werke des MA.; noch bestimmter aber bei Laurentius Valla, Kanonikus zu Rom

---

der Byzantiner. Liber pontificalis s. Vitae roman. Pontif. edd. *Blanchinus* et *Vignolius*, Rom. 718. 4 T. f. vgl. Tüb. Q. Schr. 845. S. 320 ff.

1) *Flodoardi* hist. eccl. Rhemens. ed. stud. *Jac. Sirmondi.* Par. 611. 8. (Sirmond. Opp. T. IV.) ed. stud. *G. Colvenarii.* Duaci 617. 8.

2) *Adami Bremensis* hist. eccl. praesert. Bremens. libb. VI. ed. *Lindenbrog.* Lugd. Batav. 595. 4. ed. *Fabric.* in *Lindenbrogii* script. rer. German. septentr. Hamb. 706 f. deutsch übersetzt mit Anm. v. Carsten Misegaes. Brem. 825. Vgl. *J. Asmussen,* de fontibus Adami Bremensis Kil. 834. 4.

3) *Oder. Vital.* hist. eccl. libb. XIII. ed. *du Chesne* (mit Script. veteris hist. Normannor. Par. 619 f.) ed. *Prevost.* Par. 838. 3. T.

4) *Ptolem. de Fiadonibus* hist. eccl. (*Murat.* script. rer. Ital. T. XI. p. 741.).

5) Scriptores rer. Italicarum, rer. Gallicarum, rerum Germanic. etc. vgl. Directorium historicorum medii potissimum aevi post Freheri et iteratas Koehleri curas rec. et emend. et aux. *Hambergerus,* Goett. 772. 4. *Roesler,* de annalium medii aevi varia conditione. Tub. 788 sq. 4. Fr. v. Raumer, Handb. merkw. Stellen a. d. lat. Schriftstellern des MA. Bresl. 813. Lochner, das deut. MA. in den wesentl. Urkk. Nürnb. 851.

6) *Anton. Florent.* summa historialis (b. 1459). Norimb. 1484 3 T. ed. *Joh. de Gradibus.* Lugd. (1512 u. 27) 1587 f.

(† 1457). Seine einzelnen Untersuchungen über historische Materien, besonders über die vermeintliche Schenkungsurkunde Constantins d. Gr. an den Papst Sylvester, deren Unächtheit er nachwies [1]), regten kritische Forschungen ungemein an. Der deutsche Benedictiner Johann v. Tritenheim († 1516) zeichnete sich vor seinen Vorgängern durch größeres Quellenstudium, Fleiß und Gelehrsamkeit aus [2]). Der Forschungsgeist des Albert Cranz, zuletzt Domherr in Hamburg († 1517), in seiner Metropolis [3]), einer KG. von Norddeutschland (780—1504), verdient rühmliche Anerkennung; doch ist seine Schilderung der Gebrechen der Kirche am Ende des MA. oft übertrieben.

§. 17. Griechische Geschichtschreiber.

Besonders seit der Trennung von dem Abendlande finden wir in der griechischen Kirche ein träges Dasein ohne große und reiche Lebensentwickelung; daher wurden auch die kirchengeschichtlichen Darstellungen in ihr seltener, und da sie der Despotie des Staates immer mehr anheim fiel, wurde auch die KG. meistens mit der Geschichte des Staates dargestellt. Dieß geschah besonders durch die von 500—1500 zu Ct. thätigen Geschichtschreiber, die s. g. Byzantiner [4]), unter denen das berühmte chron con Paschale s. Alexandrinum (b. 630) eine besondere Erwähnung verdient. Nicephorus Kallisti [5]), wahrscheinlich Geistlicher zu Ct. († nach 1341), verfaßte eine KG. muthmaßlich in 23 Büchern, wovon nur noch 18 übrig sind, die bis zum Jahre 610 reichen; seine Forschung ist ungenau, sein Styl im Ganzen gut, doch zuweilen schwülstig und weitschweifig. Auch verdient die chronikartige KG. Alexandriens von Eutyches, Patriarch zu Alexandrien († 940), Erwähnung; dieselbe ist arabisch abgefaßt und geht von Erschaffung der Welt bis 937 [6]).

III. Zeitraum.

Die Kirchenhistoriker seit der abendländischen Kirchenspaltung (1517) bis auf unsere Zeit.

§. 18. Der historische Kampf der Protestanten und Katholiken.

Das am Ende des vorigen Zeitraums angedeutete Gedeihen der KG.-Schreibung wurde durch die einbrechende Kirchenspaltung in seiner ruhigen Entwickelung gestört, aber auch in Folge vielfacher Angriffe gefördert. Das Charakteristische der neuen Bearbeitungen der KG. ist abermalige Trennung der Kirchen- und Staatengeschichte und Behandlung des ganzen Gebietes der KG. als Universalkirchengeschichte. Um dem Unternehmen Luthers und seiner Anhänger eine historische Grundlage zu geben, begann Matthias Flacius [7]) aus Illyrien, Prediger zu Magdeburg, in Verbindung mit

---

1) *Laur. Valla,* de falso credita et ementita Constantini donatione declamatio (Opp. Basil. 540 u. 543 f.) Lugd. 620. Calumnia theologica Laur. Vallae Neapoli intentata, quod negasset, symbolum membratim articulatimque esse compositum ipso Laur. Valla auctore. (Opp. Bas.)

2) *J. Trithemii* annal. Hirsaug. cur. *J. Mabillon.* St. Gallae 690. 2 T. f. auch in *Fabricii* bibl.

3) *Metropolis* enthält eine Geschichte der Erzbisth. Hamb. u. Bremen, so wie der dazu gehör. BB. in Niedersachs. u. Westph. v. 780—1504. Bas. 548. Viteb. 576.

4) Scriptores histor. Byzantinae. Par. 648 sq. 27 vol. f. Ven. 727. 22 T. f. Neueste Ausg. Corpus scriptor. historiae Byzant. Bonnae 828 sq. 46 T.

5) *Niceph. Callisti* hist. eccl. ed. *Frontoducaeus.* Par. 630. 2 T. f.

6) Edirt in *E. Pococke* patr. Alex. annal. Oxon. 652. 2 T. 4.

7) Eccl. historia, integram eccles. Chr. ideam quantum ad locum, propagationem etc. complectens, congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica Bas. 559—74. 13 T. (centur.) f. mit calvin. Abänderung. ed.

Matth. Juder, Basil. Faber, Andr. Corvinus, Holzhuter u. A. ein umfassendes Werk, in welchem sie die KG. nach einzelnen Jahrhunderten darstellten, daher Centuriatoren genannt. Die Bearbeiter zeigten oft Scharfsinn und Combinationsgabe, waren aber beispiellos willkührlich und parteiisch. Gleichwohl galt dies Werk lange Zeit für unübertrefflich, und um es in weiteren Kreisen zu verbreiten, verfaßte der Theologe Lucas Osiander einen Auszug daraus [1]) sammt einer Fortsetzung bis zum 16. Jahrh. Dies Werk mußte in der kathol. Kirche nothwendig eine große Bewegung hervorbringen. Der bedeutendste Gegner der Centuriatoren wurde der römische Oratorianer und spätere Cardinal Cäsar Baronius († 1607). Sein Werk, die Frucht 30jähriger ununterbrochener Thätigkeit, ist besonders durch einen sehr großen Reichthum seither unbekannter Quellen und theilweise scharfsinnige Widerlegung der Magdeburger Centuriatoren ausgezeichnet. Eine Fortsetzung dieses Werkes (b. 1564) unternahm der polnische Dominicaner Abraham Bzovius zu Krakau († 1637), und Spondanus, B. v. Pamiers († 1643), führte es b. 1640 fort; aber Oderic Raynald, ein Oratorianer, erreichte allein in seiner Fortsetzung den Baronius (b. 1566). Ein anderer Ordensgenosse, Jacob v. Laderchi, führte das großartige Werk in 3 Bänden nur von 1566 bis 1571 fort [2]), dem sich s. 1856 Augustin Theiner, Oratorianer und Custos der vaticanisch. Bibliothek, anschloß. Der scharfsinnige Franciscaner Anton Pagi [3]) lieferte eine besonders die chronologischen Fehler berichtigende, so wie auch ergänzende Kritik dieser Annalen, die alle protestantische Gegner des Baronius weit hinter sich ließ und in Vergessenheit brachte; seine Arbeit muß daher bei Benutzung des Baronius stets verglichen werden. Nach dieser polemischen Geschichtschreibung finden wir besonders in Frankreich einen unermüdlichen Fleiß und seltene Ausdauer zur Förderung der KG.

§. 19. Kirchengeschichtliche Studien in Frankreich.

Viele Mitglieder aus den Maurinern, Oratorianern, Dominicanern und Jesuiten, denen sich bald auch Weltgeistliche u. Laien anschlossen, verwendeten hier eine rastlose Thätigkeit auf die historische Bearbeitung einzelner Zweige des kirchlichen Lebens, und besonders auf treffliche Ausgaben der Kirchenväter, wodurch erst ein gründliches Studium der KG. vorbereitet wurde. Unsterblich für die KG. bleiben die Namen: Aubespine, de Marca, Launoy, Dupin, Arnauld, Petav, Thomassin,

---

Lucius. Basil. 624. 6 T. Fol. Die v. Baumgarten u. Semler begonnene neue Ausg. u. Forts., Nürnb. 757—65 unvollendet, nur 6 Thle. vgl. Twesten, üb. M. Flacius. Brl. 844.

1) Epitome histor. eccl. centuriae XVI. Tub. 592 sq. 8 T. 4.

2) *Baronii* Annales eccl. Rom. 588—607. 12 T. f. u. öfter; noch v. Verf. selbst durchgesehen und verbessert, Mogunt. 601—5. 12 T. f. (b. 1198), die den folg. Ausg. Col. 609. Antw. 610. Ven. 738 c. not. crit. Ant. Pagii 13 T. f. zur Norm diente. Die Forts. v. *Abrah. Bzovii* annal. eccl. post Baronium Rom. 616. 8 T.; ed. auct. Col. 621 sq. 8 T. Annal. Baronii contin. post *Spondanum.* Par. 640—41. 2 T. f. *Od. Raynaldi* annal. eccl. ab a. 1198. Rom. 646—77. 10 T. f. d. i. T. XIII bis XXI. Die gesammten Werke von *Raynald* vermehrt Col. 693 sq.; *Jac. de Laderchio,* ann. eccl. T. XXII—XXIV, Rom. 728—37. Continuavit *A. Theiner,* Rom. 856 sq.

3) *A. Pagii* critica historico-chronologica in annal. Baronii. Par. 698. 2 T. f. dem er beifügte 3 T. Col. 705; zuerst vollständig Antw. 705. 4 T. f. — Die beste Ausg. v. *Baronii Ann. c. continuatione Raynaldi, critica Pagi ac not. Dom. *Georgi* et Dom. *Mansi.* Lucc. 738—59. 38 T. f.

d'Achery, Mabillon, Ceillier, Martene, Morin, Galland, Durand, Sirmond, de la Rue, Montfaucon, Coustant, Garnier, le Nourry, Cotelier, Baluze, Rigault u. v. A.[1]). Einen größeren Theil der KG. zu bearbeiten versuchte der geistig kräftige Godeau[2]), B. v. Vence, in populärer ansprechender Erzählung, die nicht auf einer gründlichen Forschung beruht. Dagegen schrieb der Dominicaner und Doctor der Sorbonne (Noel) Natalis Alexander[3]) seine KG. (b. 1600) mit gründlichem Quellenstudium, Scharfsinn und Klarheit, nur verletzten der geschichtliche Vortrag in scholastischer Form, und die oft auf die Spitze getriebenen gallicanischen Grundsätze, die dem Werke auf einige Zeit ein Verbot zuzogen. Der größte Werth dieser KG. besteht in den Dissertationen zur Begründung wichtiger Materien. Mit größerer Anmuth schrieb der milde und fromme, aber freisinnige Abt Fleury (†1723) seine KG. (b. 1414). Dieselbe ist sorgfältig nach Quellen bearbeitet, wenn auch dieselben nicht überall ausführlich angegeben werden. Die Haupttendenz Fleury's ist, die göttliche Stiftung der christlichen Kirche, ihren Einfluß auf die Umbildung und Gesittung der Menschheit zu zeigen, und dann nachzuweisen, wie dies durch die katholische Kirche geleistet wurde. Sein Fortsetzer (b. 1595), der Oratorianer Jean Claude Fabre steht ihm in jeder Beziehung nach, und hat durch Umgehen der vorkommenden Schwierigkeiten, Weitschweifigkeit und geschmacklose Einmischung fremdartiger Stoffe seine Unfähigkeit zur Fortsetzung dieses Werkes nicht minder bekundet als der lateinische Uebersetzer und zweite Fortsetzer (1596—1765), der Karmelit Alexander a S. Joanne de Cruce in Augsburg[4]). Der geniale Bossuet[5]), B. v. Meaux, hat sich in seiner Einleitung und Uebersicht der allgemeinen Geschichte (b. Carl d. Großen) für den französischen Prinzen das große Ziel gesetzt, die Wirkungen der göttlichen Vorsehung in der Leitung des Ganges der Weltgeschichte nachzuweisen. Die Fortsetzung von dem protestantischen Superintendenten Cramer ist in ganz anderm Geiste gehalten und verfolgt andere Zwecke. Leider beschließt schon das etwas später als die vorstehenden erschienene großartige, in der vorherrschenden Form von Monographien

1) †Herbst, die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft (Tüb. theol. Q.-Schrift, 833—34). Derselbe, die litterär. Leistungen der franz. Oratorianer (ebendas. 835; leider nicht beendigt).

2) *Godeau*, hist. de l'église depuis la naissance de Jés. Chr. jusqu'à la fin du IX. siècle. Par. 633. 3 T. f., in's Italien. übersetzt v. A. Speroni; deutsch v. Hyper u. Groote, Augsb. 768—96. 38 Bde. 8.

3) *Nat. Alexandri* hist. eccl. N. T. Par. 676 sq. 23 vol. 8. Dazu selecta historiae V. T. capita. Par. 689. 6 vol. 8. Hist. eccl. Vet. et N. T. Par. 699. 8 T. f. u. öft. Lucc. 734 c. not. Constant. Roncaglia, 9 T. f., ibid. 749 c. not. *Mansi*. Dann Ven. 759 u. 778. 9 T. f, c. II. T. supplement. auch 751. 18 T. 4.; ed. Bingae 784 sq. 18 T. 4. c. supplem. 2 T. 4.

4) *Fleury*, hist. eccl., Par. 691—720. 20 T. 4. u. öft.; neue Ausg. um 4 Büch. vermehrt nach ein. handschr. Entwurfe Fleury's in d. königl. Bibl. (reicht bis 1517) Par. 840. 6 T. 4. (übersetzt in's Latein. sammt der Fortsetzung v. P. Alexander und dessen Ordensgenosse Bruno. Aug. Vindel. 768—98. 91 T. 8.) In's Deutsche ohne Fortsetzung, Lpz. 751—770., 14 Bde. 4. continuée par *Fabre*, Par. 726—40. 16 T. 4. (b. 1595) vgl. Hefele, üb. d. Werth Fleury's, seine Forts. u. die neu aufgefund. 4 Büch. (Tüb. Q.-Schr. 845).

5) *Bossuet*, discours sur l'histoire universelle, Par. 681 u. öft. deutsch, 2 A., Würzb. 832, übers. u. fortges., (b. 1532) v. Cramer, Lpz. 751—86. 7 Thle. Histoire des variations des églises des Protestants, Par. 688. 2 T. 4. 734. 4 T. deutsch v. Mayer, Münch. 825 ff. 4 Bde.

abgefaßte kirchenhistorische Werk über die 5 ersten Jahrh. von Tillemont († 1698) den unsterblichen Ruhm französischer Kirchenhistoriker. Dasselbe ist meistens nur aus den Quellen zusammengesetzt; die eigenen Zusätze sind gewissenhaft in Parenthesen eingeschlossen. Jedem Bande sind unter dem bescheidenen Namen von Noten inhaltsreiche, interessante und scharfsinnige Dissertationen über einzelne wichtige Materien beigefügt [1]. Von geringerer wissenschaftlicher Bedeutung sind die Werke von Choisy [2], des jansenistischen Bonaventure Racine [3], (Graveson). Einen großen Kreis von Lesern fand das ausführlich und anmuthig geschriebene Werk von Berault Bercastel [4]; größere Beachtung verdienen die christlichen Jahrhunderte des Canonicus Ducreux [5] zu Auxerre, besonders in den letztern weit voller gearbeiteten Partien. Sehr viel gelesen wurde die Compilation der KG. des Baron Henrion in 13 Bänden. In der neuesten Zeit ist für das Studium der Kirchengeschichte wieder ein erfreulicher Eifer erwacht; die fast gleichzeitig begonnenen und fortschreitenden Arbeiten von Blanc, Receveur, Jager, Rohrbacher, Darras u. A. geben davon Zeugniß [6]; in Belgien bearbeitete Wouters die KG. [7].

§. 20. Kirchengeschichtliche Studien in Italien.

Außer dem genannten Baronius finden wir hier noch bedeutende Männer wie Paul Sarpi, Pallavicini, beide berühmt durch ihre Geschichte des Concils von Trient; der Cardinal Noris schrieb über die pelagianischen Streitigkeiten; Mamachi, Selvaggio und Pelliccia handelten über kirchliche Alterthümer; die Assemani's sammelten die literarischen Schätze der orientalischen Kirche, verschiedene Liturgien und lieferten gründliche Werke darüber; der Dominicaner Mansi veranstaltete die vollständigste Ausgabe der Concilien; Muratori sammelte schätzenswerthe Fragmente, stellte gründliche Untersuchungen über kirchliche Gegenstände an, und erleichterte durch

1) *Sebastian le Nain de Tillemont,* mémoires pour servir à l'histoire eccl. des six premiers siècles. Par. 693—712. 16 T. 4. (reicht nur b. 513 u. nur d. ersten 4 Bände erschien. bei s. Lebzeit.) ed. II. Par. 700—13. Nachdruck. Venet. 732. 16 T. 4. (vollständig); Brux. 732. 10 T. 4. (unvollst. nur 10 Th. d. Paris. Ausg.) u. Brux. 726 sq. 24 T. 12. (nur die ersten 8 Bde. d. Par. A.). Auch zu beachten *Tillemont* hist. des empereurs et autres princes des VI. premiers siècles de l'église, Par. 690—738. 6 T. f. Nachdr. Brux. 707 u. 739. 16 T. 12. Vgl. Hefele, der Kirchenhistoriker Tillemont (Tüb. Q.-Schrift. 841, S. 243 ff.).

2) *Choisy,* hist. de l'église, Par. 703. II. T. 4.

3) *Racine,* abrégé de l'hist. eccl., Par. 762—67. 13 T. 4.

4) *Berault Bercastel,* hist. de l'église, Par. 778. 24 Vol. 12; augmentée de sa continuation depuis 1720 jusqu'à Leon XII (reicht aber nur bis 1720) par Pelier de Lacroix, chanoine de Chartres. Par. 830; fortges. v. Robiano. Par. 836. 4 Vol. deutsch Wien 784 ff. 24 Bde. 8. Ein Auszug besorgte Wörz u. Scheill, Augsb. 821—25, 9 Bde., 2te A. bis auf das Jahr 1857. fortges. v. Gams, Insbr. 841—858.

5) *Ducreux,* les siècles chrétiens. Par. 785. 10 T. 12. auf Rautenstrauch's Veranlassung übers. größtenth. v. Heizerath, d. christl. Jahrhunderte od. d. Gesch. d. Christenth. in s. Ursprunge u. Fortg., Wien 777 ff., 9 Bde. Wien u. Landsh. 781—90. übers. v. Fischer, 10 Bde.

6) *Blanc,* cours d'histoire ecclés. Par 841 ff.; *Receveur,* professeur à la Faculté de Paris, histoire de l'église. Par. 841 ff.; *Jager,* cours d'histoire ecclés. (Université catholique 841 ff.) *Rohrbacher,* histoire universelle de l'église catholique depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours. Par. 842 ff. 29 T. *Darras,* histoire général de l'église depuis le commencement de l'ère chret. jusqu'à nos jours. III. éd. Par. 857. 4 Vol.

7) *Wouters,* compendium h. e. Lovanii 837. 3 T.

seine Collection der italienischen Schriftsteller das Quellenstudium. Eine KG. über die 6 ersten Jahrhunderte verfaßte der Dominicaner und spätere Cardinal Orsi, die sich durch schöne Diction auszeichnet; sein Ordensgenosse Becchetti setzte dieselbe fort [1]). Der Oratorianer Saccarelli [2]) schrieb eine ausführliche und gründliche KG. bis 1185. Die KG. des Aurelius Sigonius [3]) ist mehr wegen schöner Diction als inneren Gehaltes geachtet. Zola [4]), Professor zu Pavia, schrieb eine KG. der Zeit vor Constantin d. Gr. in so gemäßigter und freier Gesinnung, daß er auch bei den Protestanten vielfach Anerkennung fand. Eine gute compendiarische Uebersicht der KG. gab der Augustiner Laurentius Berti [5]), und schrieb gründliche Dissertationen. Auch der Franzose Graveson [6]) verfaßte in Italien sein kirchenhistorisches Werk. Die compendiarische kirchenhistorische Arbeit von Delsignore ist ein Erzeugniß gründlicher Forschung und reicht bis zum Concil von Trient; eben so das vereinzelte wichtigere Materien behandelnde Werk des Palma; Giovanni Prezziner, Prof. an der Universität Pisa, schrieb eine KG. für gebildete Laien*).

§. 21. Die katholischen Kirchenhistoriker in Deutschland.

Der hier in Folge der Kirchenspaltung herbeigeführte lange Krieg hat wie alle Wissenschaften, so auch das Studium der KG. gehemmt. Als in der Folge in Oesterreich und besonders seit Maria Theresia und durch Kaiser Joseph II. wissenschaftliche Bestrebungen angeregt wurden, erhielt auch die KG. Bearbeitungen, aber in einem jenem Kaiser verwandten Geiste. Die Verfasser sind besonders gegen die hierarchische Ordnung feindlich gestimmt, worin schon früher Hontheim [7]), Weihbischof von Trier, vorangegangen war, und die gallicanischen Ideen ohne gründliches historisches Studium vertheidigt hatte. Fast in ähnlicher Gesinnung schrieb Royko [8]) zu Prag mehrere kirchengeschichtl. Werke, und Michl [9]), Professor zu Landshut; mit dem größten Leichtsinn und ungezogenem Sarkasmus Wolf [10]), ganz oberflächlich

1) *G. A. Orsi*, storia eccles., Rom. 748 ff. 20 V. 4.; fortges. (b. 1378) v. *P. A. Becchetti*, Rom. 770 ff. 17 V. 4.; alsdann kam noch von ihm hinzu: storia degli ultimi quattro secoli della chiesa. Rom. 788 sq. 9 Vol. b. z. Concil v. Trient; von Orsi neuer Abdruck Rom. 838 ff.; auch eine neue A. v. Becchetti in Aussicht gestellt.

2) Histor. eccl. per annos digesta, variisque observationibus illustrata, Rom. 770 ff. 26 T. 4.

3) *Sigonii* hist. eccl. libb. XIV. (b. 311) Mediol. 732. 2 T. 8.

4) *Zola*, prolegomena commentarior. de reb. christian., Ticini 779; commentarii de rebus christian. ante Constantinum M., Tic. 780 sq. 3 T. 4.

5) *Berti*, breviar. historiae eccl. post ed. Venet. Aug. 761 u. 68. Vien. 774. 2 Vol. 8. noviss. ed. Aug. Vindel. 782. 1 V. 4. Dissertationes historiae s. hist. eccl. V. prior. saeculor., Florent. 753. 4. Aug. Vindel. 761. 4 T. 8. continuav. *Corn. Stephan.* ord. Cistercien., Prag 778. 3 T. 8.

6) *Graveson*, historia ecclesiast. V. et N. T. variis colloquiis digesta, Rom. 717 sq. 9 T. (b. 1721) u. öft. — *) *Delsignore*, institutiones hist. eccl. ed. *Tizzani* Rom. 837 sq. 4 T. *Palma*, praelectiones h. e. Rom. 838—46. 4 Tomi bis z. Conc. v. Trient. *G. Prezziner*, storia della chiesa dalla promulgatione del Vangelo fin all' anno 1818. Firenze 818—22. 9 T.

7) *Febronius* (Hontheim) de statu ecclesiae et legitima potestate rom. pontif. *Bullioni* (Frcf.) 763 sq. 4 T. 4. u. öft. — 8) *Royko*, Synopsis hist. rel. et eccl. Chr., Prag 785; christl. Rel.- u. KG., Prag 789 ff. (d. 3 ersten Jahrh.). Historie d. Kirchenversammlung zu Constanz, Wien u. Prag 782 ff. 4 Bde.

9) Michl, christl. KG. 2. A., Münch. 812 ff. 2 Bde.

10) Wolf, Geschichte d. christl. Rel. u. Kirche, Zürich 792. 2 Bde. Gesch. d. röm. kath. Kirche unt. d. Reg. Pius VI. Zür. u. Lpz. 793—803. 7 Bde.

Gmeiner[1]); ruhiger und besonnener Schmalfuß[2]) und Becker[3]), wissenschaftlicher Dannenmayr[4]), doch hie und da sehr eingenommen gegen wesentliche Formen der Verfassung. Pohl, Stöger, Gudenus, Alber und Molkenbuhr sind ohne charakteristische Eigenthümlichkeit und werden am frühesten vergessen.

Eine bessere Periode für die KG. begann mit dem Grafen Leopold zu Stolberg[5]). Seine KG. ist mit der vollen Begeisterung eines tiefsinnigen Convertiten und ächt christlichem Geiste geschrieben († 1819). Sein Fortsetzer Kerz erreicht ihn nicht, und wird das Breite und Unmethodische durch den zweiten Fortsetzer Brischar hoffentlich vermieden werden. Theodor Katerkamp[6]), der sinnige Freund Stolberg's, Professor und Domdechant in Münster († 1834), verfaßte eine KG. (b. 1153), in welcher mit tiefem, klarem Blicke der Geist und die Zustände der Kirche in den verschiedenen Zeiten erforscht und in kräftiger körniger Sprache geschildert sind. Besonders anziehend und anregend sind die oft eingestreuten Charakteristiken großer Kirchenlehrer; eigenthümlich die Diathese des historischen Materials, doch nicht immer zweckmäßig; leider wird auch die Angabe der wirklich benutzten Quellen vermißt. Ganz verschieden davon ist das fast gleichzeitig erschienene Werk von Locherer, zuletzt Prof. in Gießen († 1837); es ist theilweise ohne kirchliche Gesinnung und überhaupt ohne Geist geschrieben, während das von Reichlin-Meldegg begonnene Werk eine mit Gelehrsamkeit affectirende declamatorische Verlästerung des kirchlichen Alterthums ist[7]). Dagegen erregte der Prof. Ritter von Rauscher[8]) zu Salzburg große freudige Erwartungen für die KG., denen zu entsprechen ihn leider ein veränderter Beruf und seine jetzige hohe Stellung als Fürst-Erzbischof von Wien abhält. Hortig[9]) in München schrieb gewandt und witzig, aber nicht gründlich. Döllinger, sein Fortsetzer (s. 1517), hat den strengen Anforderungen der Wissenschaft genügt und allgemeine Anerkennung gefunden. Das Werk von Ritter[10]), Prof. und Domdechant in Breslau, empfiehlt sich durch klare Darstellung († 1857), Prof. Klein[11]) in Gratz, dann zu Wien, lieferte in seinem lateinischen Werke reichhaltigen, aber nicht verarbeiteten Stoff. Gediegener gearbeitet ist die KG. von Ruttenstock[12]); schlichte Darstellung der Thatsachen in gutem lateinischen Style zeichnet dieselbe aus († 1844). In der Umgestaltung der KG. Hortigs hat Döllin-

1) *Gmeiner*, epitome h. e. N. T. ed. II. Graecii 803. 2 T. — 2) *Schmalfuss*, hist. rel. et eccl. chr., Prag. 792 sq. 6 T. — 3) *Becker*, hist. eccl. practica lib. VII. (saec. I—XV) Monast. 782 sq. KG. des 16. u. 17. Jahrh., Münst. 791. — 4) *Dannenmayr*, institut. hist. eccl. Vien. (788) 806. 2 V. Leitfaden d. KG. nach Dannenmayr, aus Collegienheften nach seinem Tode hrsgb. (Wien 790, 1 Th.) Rottw. 826 ff. 4 Thle.

5) Stolberg, Geschichte der Rel. Jesu Christi, Hamb. u. Wien 806—18. 15 Bde. Fortges. v. Kerz u. Brischar, Mainz 824 ff. Bd. 16—55.

6) Katerkamp, Einl. in d. KG. u. KG., Münst. 819—34, 5 Bde., (b. 1153).

7) Locherer, Gesch. d. Rel. u. Kirche, Ravensb. 824—34, 9 Bde., (b. 1073.) Reichlin-Meldegg, Geschichte d. Christenth. Freib. 830. I Bd. in 2 Abth. b. 324.

8) Rauscher, Gesch. d. christl. Kirche, Sulzb. 829, 2 Bde. (3 erst. Jahrh.)

9) Hortig, Hdbch. d. christl. KG., Landsh. 826 ff. 2 Bde.; des II. Bdes. Abtheil. 2. (v. Luther b. auf die neueste Zeit) v. Döllinger.

10) Ritter, Hdbch. der KG., Elberf. u. Bonn 826 ff. 5. A. 854. 2 Bde.

11) *Klein*, hist. eccl., Graecii 828. 2 T., vollständig. — 12) *Ruttenstock*, institut. h. e. Vien. 832—34. 3 T. (b. 1517).

ger [1]) derselben die volle wissenschaftliche Haltung verliehen und die von den Protestanten bestrittenen Facta meistens auf gelungene Weise sicher gestellt. Leider ist das Werk durch ein neu begonnenes Lehrbuch der KG. unterbrochen worden, das auf 3 Bände berechnet ist und auch noch der Vollendung harret. Cherier [2]), Prof. am erzb. Lyceum zu Tirnau, hat sich in der Bearbeitung seiner lateinischen Institutionen meistens an Ruttenstock und Klein angeschlossen; am wenigsten genügt die Darstellung der neuern KG. seit dem 16. Jahrhundert im vierten Bande. Berthes, Pfarrer der Diöcese Mainz, lieferte eine KG. in 2 Bänden, welche der Curatgeistlichkeit und auch Laien die Resultate dieser Wissenschaft in ansprechender Erzählung mittheilen will. Dasselbe erstreben noch mehr die Werke von Fortmann, Ginzel und Sporschil in verschiedenen Richtungen [3]). Endlich lieferten noch einen wichtigen Beitrag für die kathol. Kirchengeschichtschreibung das Aschbach'sche Kirchenlexicon und die Freiburger theol. Encyklopädie v. Wetzer u. Welte, in welchen die Lehren, Institute und Zustände wie hervorragende Personen der christlichen Kirche aller Jahrh. meistens gründliche und umfassende Darstellungen gefunden haben [4]).

§. 22. Lutherische Kirchenhistoriker.

Nach dem Erscheinen der magdeburger Centuriatoren wurde lange Zeit für die KG. wenig geleistet, da die vielen Streitigkeiten der protestantischen Theologen unter sich ihre Thätigkeit in anderer Weise in Anspruch nahmen. Einzelne historische Untersuchungen wurden angestellt von Calixt, Kortholt, Ittig, Sagittarius, Rechenberg, J. A. Schmidt. Erst im Ausgange des 17. Jahrh. regte der gelehrte, aber schwärmerische Arnold [5]), Prof. zu Gießen, für die KG. an. Sein Werk ist nicht ohne Gelehrsamkeit, aber höchst einseitig, besonders in der Polemik gegen den geistlichen Stand und der auffallenden Parteinahme für jegliche Ketzerei, wogegen sich neben vielen andern Gegnern auch der fromme Weismann [6]) erhob. Einflußreicher wurde dann Mosheim [7]), zuletzt Professor u. Kanzler in Göttingen, durch mehrere kirchenhistorische Werke. Außer gründlichen philologischen und historischen Kenntnissen besaß er eine glückliche Combinationsgabe und bewies Geschmack in der Darstellung. Walch, der Vater in Jena, der Sohn in Göttingen, lieferten in zahlreichen Abhandlungen u. Untersuchungen schätzens-

---

1) Döllinger, Hdbch. d. christl. KG., Landsh. 833 ff. 1. Bd., 2 Abth. (theilweise b. 680). Derselbe, Lehrb. d. KG., Landsh. 830 ff. 2. A. 843. 1. Bd. u. Bd. II., Abth. I. (theilweise b. 1517). — 2) *Cherier*, institutt. hist. eccl. N. T. Pestini 840—41. 4 T. (vollständig). Auszug in 2 Tom. Vienn. 853. — 3) Berthes, Gesch. d. christl. Kirche, Mainz 840—43. 2 Bde. (vollst.) — Fortmann, Gesch. d. christl. Kirche, Oldenb. 835. — Ginzel, Professor in Leitmeritz, die Gesch. der Kirche, Wien 846 ff. — Sporschil, populäre Gesch. d. christl. Kirche, Lpz. 846—48. 3 Bde. (vollständig.). — 4) Jenes erschien Frkf. u. Mainz 846—50. 4 Bde., diese zu Freib. 847—54. 12 Bde.

5) Arnold, unparth. Kirchen- u. Ketzerhist. (b. 1688), Frkf. 699, 2 Bde. f. Am vollständigsten Schaffhaus. 740, 3 Bde. f. vgl. Augusti, Arnold u. Neander als Khistoriker (Beitr. z. Gesch. u. Statist. d. evang. KH. III. S. 706 ff.)

6) *Weissmann*, introd. in memorab. eccl. hist. (Tub. 718), Hal. 745. 2 T. 4.

7) *Mosheim*, institutt. hist. eccl. antiq. et recent. libb. 4. Helmst. (754. 4.) 764. 4. Zu gleicher Zeit begannen 2 deutsche Bearbeitungen u. Fortsetzungen von J. A. Ch. v. Einem, Lpz. 769 ff. 9 Bde. (für Ungelehrte); besser v. J. Rud. Schlegel, Heilb. 770—88, 6 Bde. mit d. Forts. des 18. Jahrh. (für wissensch. Leser). Comment. de reb. Christianor. ante Constant. M. Helmst. 753. 4.

werthe Beiträge zur KG. [1]). Dagegen hat Semler [2]) durch seine Hyperkritik zwar zu einer kritischen Bearbeitung der KG. angeregt, aber die historischen Erscheinungen meist nach der Art seines kahlen Rationalismus verflacht und entstellt. Durch unermüdeten Fleiß und einen bessern Geist hat sich Matthias Schröckh [3]) in seinem reichhaltigen Werke große bleibende Verdienste erworben, nur verleidet die breite, platte Darstellung oft das Studium desselben. Aber trotz seiner Bemühungen gewann die Richtung Semlers die Oberhand; es begann die Periode der modernen Aufklärung, welche das Christenthum seiner tiefsten und schönsten Eigenthümlichkeiten entkleidete. Die Kirchenhistoriker dieser Richtung fanden fast nichts als Aberglauben, Fanatismus und Verschrobenheit auf dem Gebiete der KG. Diese schmachvolle Entwürdigung der KG. konnte um so weniger befremden, da die kirchengeschichtlichen Erscheinungen mit einem dem Christenthume ganz feindseligen Geiste beurtheilt wurden, und man nicht den Maaßstab annahm, den die Sache selbst gibt; denn, wie schon oben gesagt wurde, nur ein wahrhaft christlicher Geist kann die verschiedenen Erscheinungen des Christenthums richtig beurtheilen. In diesem Geiste schrieb Henke [4]), zum Theil auch Spittler [5]), ernster schon Chr. Schmidt [6]). Weit verehrungswürdiger zeigte sich Planck [7]) in Göttingen; in seinen Werken offenbart sich eine christliche unbefangene Gesinnung, die Darstellung aber ist breit. Mit ihm der Gesinnung nach verwandt war sein vielfach verdienstvoller College Stäudlin [8]). Von Planck wurde der sinnige Neander [9]), Prof. zu Berlin, gebildet. Derselbe gab der KG. eine neue bessere und wissenschaftlichere Richtung und hob mit Vorliebe das bis jetzt vernachläßigte kirchliche und religiöse Leben im engeren Sinne hervor; sein tiefer Geist weiß die großartigen Erscheinungen in der Kirche zu würdigen; seine milde Gesinnung bewährt sich bei der meist sehr unentschiedenen Feststellung und Beurtheilung der Häresien fast in Arnold's Tendenz; nur gegen das objective Kirchenthum ist er von Vorurtheilen erfüllt und darum unversöhnlich († 1850). Aus seinem größeren Werke und aus mündlichen Vorträgen verfaßte Gue-

---

1) Hauptw. v. Ch. W. Fr. Walch, Entwurf ein. vollständ. Historie d. Ketzer, Spaltungen u. Rel. Streitigkeit., Lpz. 762 ff. 11 Bde. (b. z. Bilderstreit). — 2) Historiae eccl. select capita. Hal. 767 sq. 3 T. Vers. ein fruchtb. Ausz. d. KG., Hal. 773 ff. 3 Thl. Vers. christl. Jahrh., Hall. 782. 2 Thle. — 3) Schröckh, christl. KG. (b. z. Luther) 768—803, 35 Thle., 2. A., 1—13. Th., 772—802. KG. s. d. Reformat., Lpz. 804—12, 10 Thle. (Th. 9 u. 10 v. Tzschirner.) — 4) Henke, allgem. Gesch. d. christl. Kirche, Braunschw. 788 ff. 8 Bde., 1. u. 2. Th. in 5 Ausg. Die letzte Ausg. durchges. u. fortges. (Th. 7—8.) von J. S. Vater. — 5) Spittler, Grundr. d. Gesch. d. christl. Kirche. Gött. 782, 5te A., besorgt u. fortges. v. Planck, Gött. 812. — 6) Schmidt, Hdbch. d. christl. KG., Gießen 801—20, 6 Thle. (b. 1216); fortges. im 7. Bde. v. Rettberg, Gieß. 834. — 7) Planck, Gesch. d. christl. Gesellschaftsverf., Hann. 803 ff. 5 Bde, Gesch. d. Entsteh. u. Veränderung des protest. Lehrbegriffs bis zur Concordienformel, Lpz. 791—800, 6 Bde.

8) Stäudlin, Universalgesch. d. christl. Kirche, Hann. 806, 5. Ausg. von Holzhausen 833.

9) Neander. Nach den Monographien über Kaiser Julian, die gnostischen Systeme, Tertullian, den hl. Bernhard u. den hl. Chrysostomus begann er: Allgem. Gesch. d. christl. Rel. und Kirche, Hamb. 825—52. 6 Bde. (bis 1294 vollst. u. fragmentarisch nach s. Tode b. 1517), in einer bessern und einer wohlfeil. A. Von Bd. 1—4 die 2te A. Hagenbach, Neand. Verdienste um die KG. (Stud. u. Krit. 851. H. 3.) Krabbe, A. Neand. Hamb. 852.

rike einen selbstständigen Auszug bis auf Luther; von dieser Zeit an aber geht er von Neander ab und schreibt mit entschiedener Gesinnung eines eifrigen Lutheraners. In ähnlichem Geiste mit besonderer Berücksichtigung der dogmengeschichtlichen Entwickelung schrieb Lindner in Leipzig [1]). Jacobi in Berlin und Schaff in Amerika wollen die KG. in treuer Aneignung der Neander'schen Richtung darstellen [2]). Das reichhaltige Werk von Engelhardt [3]) ist von einem freiern Standpunkte, und in ächt historischem Style geschrieben. Danz [4]), in Jena, begann schon früher ein kürzeres Werk mit Quellenauszügen, welchen Plan erst Gieseler [5]) vollkommen durchführte und zugleich die ältere kirchengeschichtliche Literatur über Specialien in Erinnerung brachte und verwendete († 1854). Hase [6]), Prof. in Jena, schrieb ein kürzeres Werk in geschmackvoller Form. Niedner, Prof. in Leipzig, lieferte ein sehr reichhaltiges Lehrbuch. Kurtz in Dorpat bearbeitete die KG. in compendiöser und ausführlicherer Form mit Fleiß, Sachkenntniß und Genauigkeit; Gfrörer, jetzt Prof. in Freiburg, für „gemischte Leser, Geschäftsmänner und Ungelehrte“ in ansprechender Erzählung, und lieferte in den letzten Partien bei verändertem Plane reiche Quellendetails. Endlich findet man nach dem Vorgange des berüchtigten „Leben Jesu von David Strauß“ in Dr. F. Chr. Baur's Darstellung der ältern KG. die Resultate der schrankenlosen Kritik und des rationalistischen Princips der Tübinger Schule: die Entwickelung des Christenthums und der christlichen Kirche aus endlichen Ursachen ohne Eingreifen einer göttlichen Causalität nachweisen zu wollen — bequem beisammen, um sich alsbald von der willkührlichen Geschichtsconstruction einer beschränkten Stubengelehrsamkeit und dem Trügerischen einer geistvollen aber bodenlosen Sophistik zu überzeugen [7]). Bequeme Uebersichten über die KG. gewähren die Compendien von Schröckh [8]), Augusti [9]), Rehm [10]) und Schmid in Erlangen, wie auch die synchronistischen Tafeln der KG. *).

§. 23. Kirchenhistoriker der reformirten Kirche.

Die meisten Theologen dieser Kirche lieferten anfangs vorherrschend Monographien über einzelne Glaubenslehren und die Kirchenverfassung in polemischer Tendenz gegen Lutheraner und Katholiken. Es thaten sich besonders her-

1) Guerike, Handb. d. allgem. KG., Hall. (833), 7. A. 849. Lindner, Lehrb. d. christl. Kirche, Lpz. 848 ff. — 2) Jacobi, Lehrb. d. KG., Brl. 850. Bd. I. b. 590. Schaff, Gesch. d. christl. Kirche, Mercesb. u. Lpz. 851. Bd. I. auf 9 Bde. berechnet. — 3) Engelhardt, Handb. d. KG., Erlang. 833. 3 Bde. Bd. IV. Erlang. 834, enthält d. Nachweisungen d. Quellen, der Litteratur u. Zusätze. — 4) Danz, Lehrb. d. christl. KG., Jena 818—26, 2 Bde. — 5) Gieseler, Lehrb. d. KG., Bonn 823—57, 5 Bde. (b. 1848; v. Bd. I. 4te A.) — 6) Hase, Lehrb. d. KG., Lpz. 834, 7. A. 854. vergl. Hase, theol. Streitschr., Lpz. 836, S. 114. — Niedner, Gesch. d. christl. Kirche. Lehrb. Lpz. 846. — Kurtz, Lehrb. der KG. 2. A. Mitau 850. Handb. d. allgem. KG. Mitau 853 ff. auf 3 Bde. berechnet. — 7) Gfrörer, Gesch. d. christl. Kirche, Stuttg. 841 ff. 4 Bde. (theilw. b. 1056.) Baur, das Christenthum und die christl. Kirche in den 3 ersten Jahrh. u. v. 4—6. Jahrh. Tüb. 853—59. 2 Bde. — 8) *Schröckh*, hist. relig. et eccles. Berol. 777. ed. VII. cura *Marheinecke* 828.; in usum praelect. *Catholicorum* reformata et aucta a P. Gottfr. *Lumper*, Aug. Vind. 788! — 9) *Augusti*, histor. eccl. epitome, Lps. 834. — 10) Rehm, Grundr. d. Gesch. d. christl. Kirche, Marb. 835. — H. Schmid, Lehrb. d. KG. Nördl. 851. — *) Solche lieferten Vater, Hal. 803. 6. A. von Thilo 833. *C. Schoene*, Berol. 828. *Hald*, Havn. 830. Danz, Jen. 838. Lange, Jen. 841. Duvai, Lpz. 841.

vor Blondel, Daille (Dallaeus), Aubertin und Jean Claude. Die beiden letzteren bearbeiteten die Geschichte des Abendmahls. Der englische B. Pearson, Cave, Bingham, Dodwell, Beveridge, Usher, Grabe und Voß stellten gründliche Untersuchungen über christliche Alterthümer und christliche Litteratur an; Beausobre schrieb über den Manichäismus, Lenfant bearbeitete die Geschichte der Concilien von Pisa, Constanz u. A. Eine vollständige KG. begann Hottinger[1] in schmähsüchtigem Geiste gegen die kathol. Kirche. Jacob Basnage[2] richtete seine KG. vornemlich gegen Bossuet, wie Sam. Basnage[3] besonders gegen Baronius. In gemäßigterem Tone schrieben die KG. Venema[4] und Spanheim[5]. Turretin[6], Jablonski[7], Thym[8], Münscher[9], Hofstede de Groot[10] und Roynards stellten die KG. mehr compendiarisch in zweckmäßigen und brauchbaren Uebersichten dar. Die aus dem litterärischen Nachlasse Schleiermacher's[11] herausgegebenen Vorlesungen sind zwar nur fragmentarisch, geben aber an den meisten Stellen eine gute Uebersicht und wollen überall statt des Allgemeinen das Bestimmte und Individuelle hervorheben. In Frankreich verfaßte Matter eine mit Beifall aufgenommene KG.[12]. — Befremden muß es, daß bei den Engländern, welche die einzelnen Zweige der KG. so gründlich bearbeiteten, das Ganze derselben nur wenige unbedeutende Bearbeiter fand. Am ausführlichsten schrieb Milner[13], ganz im Sinne der englischen Methodisten, mehr um Erbauung als Wissenschaft zu fördern. Gregory[14] und der Presbyterianer Haweis bearbeiteten einzelne ansprechende Partien aus der KG. für gebildete Leser. Unter den Separatisten des reformirten Bekenntnisses schrieben die Arianer Christoph Sand und Wilhelm Whiston, die Arminianer Joh. Clericus (le Clerc) und der Independent Jos. Priestley[15].

---

1) *Hottinger*, hist. eccl. N. T., Hann. et Tigur. 655 sq. 9 T.
2) *J. Basnage*, hist. de l'église depuis J. Chr, Rotterd. 699. 2 T. f.
3) *S. Basnage*, annales politico-ecclesiastici, Rott. 706. 4 T. f.
4) *Venema*, institution hist. eccl. N. T., Lugd. 773 sq. 5 T. 4. (b. Ende d. 16. Jahrhdt.)
5) *Spanheim*, hist. eccl. (Opp. Lugd. Batav. 701 p. 481—1919).
6) *Turretini* hist. eccl. compend., Genev. 734, ex ed. *Jo. Simonis*. Hal. 750.
7) *Jablonski*, inst. hist. eccl. Frcf. ad V. 753. 2 V., III. T. v. Stosch u. Schickedanz. Hal. 767—86.
8) Thym, histor. Entw. d. Schicksale d. christl. Kirche, Berl. 800 ff. 2 Bde.
9) Münscher, Lehrb. d. christl. KG., Marb. (804) 3. A. 826.
10) *Hofstede de Groot*, institut. hist. eccl. chr. Gron. 835. *Roynards*, compend. hist eccl. chr. in usum scholar. Traj. ad Rhen. 841 sq.
11) Schleiermacher, Geschichte der christl. Kirche, hrsgb. v. E. Bonnell, Berl. 840.
12) *Matter*, hist. du christianisme et de la societé chret. ed. II. Par. 838. 4 Vol.
13) *Milner*, history of the church, übers. v. Mortimer, Lpz. 803 ff. 2. A. Gnadau 819, 5 Bde. (bis 1530, engl. fortg. v. *Stebbing*, T. I. Lond. 839.)
14) *Gregory*, hist. of the christ. church. Lond. 794. 2 Vol.
15) *Chr. Sandii* nucleus h. e. exhibitus in hist. Arianor. III. libb. comprehensa, Cosmopoli (Amstel.) 686. Colon. (Amstel.) 676. *Whiston*, sacred history of the O. and N. T. Lond. 745. (b. Constantin). *Clerici* h. e. duor. primor. a Chr. n. saeculor. Amstel. 716. Hagae Comit. 743. *Priestley*, general history of christian church, Birm. 790. 2 T.

Historische Einleitung.

Die alte Welt, Vorhalle zur Geschichte des Christenthums.

Um den Entwickelungsgang der christlichen Kirche von Anfang an begreifen und darstellen zu können, ist erforderlich, die Stellung zu bezeichnen, welche Christus und seine Kirche beim Eintritte in die Welt erhielten. Als eine Anstalt übernatürlichen Ursprungs und als der erste selbstständige religiöse Staat, der die Bestimmung hatte, universal zu werden, alle Menschen zu umfassen, mußte die Kirche mit dem vorherrschend natürlichen geistigen Entwickelungsgange der Völker, namentlich mit der streng particularistisch ausgeprägten Religion, mit der beim Verfalle der Volksreligionen einreißenden fast allgemeinen Gottlosigkeit und Unheiligkeit der Völker in Conflict gerathen. Dennoch trat Christus nicht urplötzlich, nicht ohne Vorbereitung und darum auch nicht ohne Anknüpfungspunkte in die Welt. Als das göttliche Wort hatte er ja schon seit Jahrtausenden die gesammte verfinsterte Welt der Juden und Heiden erleuchtet; von den Propheten Israels war er immer bestimmter als der Messias verkündet, und vom Volke immer ungestümer erwartet worden, und erschien endlich als der von allen Völkern Ersehnte in der Fülle der Zeit als Mittelpunkt und Ziel aller Zeit. Zudem erklärte auch Christus feierlich: Er sei nicht gekommen, das Gesetz aufzuheben, sondern zu erfüllen, und verglich sich mit einem Hausvater, der aus seinem Schatze hervorbringt Altes und Neues (Matth. 13, 52.), so daß das Christenthum und die christliche Kirche zugleich alt und neu erschien und in Wahrheit die Menschheit wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen will. Darum führen Epiphanius und Augustinus den Anfang der christlichen Kirche und Religion sogar bis zur Schöpfung zurück *). Da aber die geoffenbarte Religion und die entsprechende religiöse Genossenschaft frühzeitig entstellt wurden, ja bei dem größern Theil der Menschheit fast ganz verloren gingen, so daß sie durch den Sohn Gottes repristinirt werden mußten, kann man mit dem Weltapostel in der vorchristlichen Zeit nur die Anfänge oder mit Eusebius die Vorbereitung, durch Christus aber die vollständige Gründung der christlichen Kirche erblicken (vergl. §. 3. zu Ende).

Jene Widersprüche einerseits und diese Anknüpfungspunkte andererseits haben die Schicksale der Kirche bei ihrem Eintritte in die Welt vielfach bestimmt, den schnellern oder langsameren Gang ihrer Verbreitung bedingt, ihre Kämpfe nach außen und ihre Bewegungen im Innern herbeigeführt und ihnen

*) Epiphanius sagt: ἡ νῦν πίστις ἐμπολιτευομένη ἐν τῇ ἄρτι ἁγίᾳ τοῦ θεοῦ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ, ἀπ' ἀρχῆς οὖσα, καὶ ὕστερον πάλιν ἀποκαλυφθεῖσα. τῷ γὰρ βουλομένῳ φιλαλήθως ἰδεῖν, ἀρχὴ πάντων ἐστὶν ἡ καθολικὴ καὶ ἁγία ἐκκλησία (haeres. lib. I. nr. V.). Ebenso *Augustin.* de civ. Dei lib. XVIII. c. 51. sub finem: „sic in hoc saeculo, in his diebus malis, *non solum a tempore corporalis praesentiae Christi et Apostolorum ejus, sed ab ipso Abel*, quem primum justum impius frater occidit, et deinceps usque in hujus saeculi finem inter persecutiones mundi et consolationes Dei peregrinando *procurrit Ecclesia.*“ Und Retractat. lib. I. c. 13. sagt derselbe: Res ipsa, quae nunc christiana religio nuncupatur, *erat et apud antiquos*, nec defuit ab initio generis humani, quousque ipse Christus veniret in carne; unde vera religio, quae *jam erat*, coepit appellari christiana. Auf diese Wahrheit gestützt hat der *Abbé Rohrbacher* nach dem Vorgange älterer Kirchenhistoriker (Natalis Alexander, Graveson, Stolberg u. A.) die Zeit vor Christus als historia ecclesiastica *Veteris Testamenti* mit in die Darstell. der christl. KG. gezogen.

ein eigenthümliches Gepräge verliehen. Darum erscheint es für die pragmatische Darstellung der KG. unerläßlich, im Eingange vorzuführen eine:

Uebersicht des religiösen, sittlichen und politischen Zustandes der Heiden und Juden zur Zeit der Geburt Christi.

*„Ihr waret einst ohne Gott — einst todt" Ephes. 2, 1–5, 12. vgl. Röm. 1, 21–25. — „Ich erschüttere alle Völker; es wird kommen der von allen Völkern Ersehnte." Haggai 2, 8. Vgl. Gen. 49, 10. Jes. 11, 10. 42, 6.

Eusebius in der παρασκευὴ εὐαγγελική libb. XV. ed. *Vigerus* Par. 628. ed. *Gaisdorf*, Oxon. 843. (lib. I–VI). Augustinus in den 10 erst. Büch. de civit. Dei, libb. XXII. ed. ster. Lps. 825. Colon. 825. 2 T. 8. — *Creuzer, Symbolik u. Mythol. d. alt. Völk., besonders d. Griech. Lpz. (810 u. 819 ff.) 3. A. 837. 4 Bde. — †*J. Görres, Mythengesch. d. asiat. Welt, Hdlb. 810. 2 Bde. — Stuhr, d. Religionssysteme d. heidn. Völk., Berl. 837. — Tholuck, üb. das Wes. u. den sittl. Einfl. des Heidenth. (Neanders Denkwürdigk. a. d. Gesch. des Christenth. Bd. I.) — †*Staudenmaier, Encyklop. d. theol. Wissensch. 2. A., Mainz 840. Bd. I. S. 212 ff. — †Sepp, das Heidenthum, Regensb. 853. 3 Bde. mit d. Motto v. Maistre: „wer wird uns die Mythologie von der Seite erklären, daß in ihr alle christl. Wahrheiten vorbildlich erfüllt erscheinen." †*Döllinger, Heidenthum u. Judenthum, Vorhalle z. Gesch. d. Christenthums, Regensb. 857. †Stiefelhagen, Theologie d. Heidenth. Regensb. 858. †Gfrörer, Urgeschichte d. Menschengeschl. Schaffh. 855. 2 Bde.

§. 24. Orientirung über das Heidenthum.

†*Möhler, d. Heidenth. eine Betrachtung (histor.-polit. Blätter Bd. II.) †H. J. Schmitt, Grundidee des Mythus, od. Spuren d. göttl. geoffenb. Lehre v. d. Welterlös. in Sagen u. Urk. d. ältest. Völk. Frkf. 826. †*Lüken, d. Traditionen d. Menschengesch. od. d. Uroffenbar. Gottes unter den Menschen, Münst. 855. †Kuhn, d. Gegens. d. Heiden- u. Christenth. in d. sittl. Weltansicht (Tüb. Q.Schr. Jahrg. 841. H. 2. S. 224–42).

Daß der Mensch, aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen, besonders nach seinen geistigen Anlagen, unendlich höher stand und reiner war, auch mit der Gottheit in einem ungetrübteren, engeren Verhältnisse stand, als wir ihn später finden, setzt nicht nur das Christenthum nothwendig voraus, sondern muß auch jede unparteiische historische Forschung anerkennen. Zu deutlich sind die Spuren von einem paradiesischen Unschuldsleben in der Gemeinschaft mit Gott in den Ueberlieferungen der ältesten Völker, dessen Andenken besonders in den Gesängen der Dichter von einem goldenen Zeitalter erhalten wurde. Aber auch das Gefühl der Verschuldung und das Gewissen, welches uns die Schuld des eigenen Lebens vorhält, wie die Geschichte, welche das Gewissen der schuldigen Menschheit im Großen darstellt, sprechen unzweideutig für unsere ursprüngliche Unschuld. Den Verlust derselben führt das Christenthum auf den auch von den meisten Religionen gekannten Sündenfall der ersten Menschen zurück, in Folge dessen die lebendige Erkenntniß des einen Gottes im Menschen durch die überhandnehmende Sünde zu einer todten Erinnerung und einem unbestimmten Gefühle herabsank, so daß endlich auch dasjenige, was als wahre Tradition noch aus dem verlorenen Paradiese über Gott und das Verhältniß des Menschen zu ihm herübertönte, selten mehr bei dem Mangel eines heiligen Sinnes verstanden wurde, und nur als matter Strahl jenes vollen Lichtquells der Uroffenbarung erschien [1]). Doch muß zu richtiger Orientirung über die Entwickelung

1) Creuzer, Symbolik 2. A. Bd. I. S. XI. u. XII. „Meinen Hauptsatz aber halte ich in seiner ganzen Ausdehnung fest. Es ist die Grundlehre von einer

der Erkenntniß Gottes und des religiösen Lebens unter den Heiden zuvor der zwei entgegengesetzten Ansichten gedacht werden, die sich frühzeitig innerhalb des Christenthums darüber gebildet haben. Die eine will in der religiösen Erkenntniß unter den Heiden gar nichts Wahres und in ihrem Leben nur Diabolisches, nichts Gottverwandtes mehr finden, wodurch dem Heidenthume, im Widerspruch zu der späteren Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden, alle Tugend wie alle Empfänglichkeit für das Christenthum abgesprochen wird *). Die andere will das Heidenthum als einen vollkommen naturgemäßen Zustand, als eine nothwendige Vorstufe in der Entwickelung des menschlichen Geistes, ja als „das holde Blüthenalter der Natur" darstellen, die das Christenthum zum Resultate gehabt habe. Dagegen bezeichnet das Evangelium überall die von den Heiden zurückgelegte Bahn als gotteswidrig, dringt auf Buße und eine gänzliche Wiedergeburt, auf Ablegung des alten und Anziehung eines neuen Menschen, kündigt sich überhaupt als eine neue Schöpfung an, die den Menschen in den verlassenen Urzustand zurückführen will. Der Grund dieser ganz extremen Ansichten liegt außer in vielem Anderen auch darin, daß man das Heidenthum isolirt, nicht in seiner Stellung zur universellen Entwickelung des menschlichen Geistes begreift. Eine unparteiische Beurtheilung muß in Uebereinstimmung mit der katholischen Kirchenlehre im Heidenthum die Unnatur und das Gottwidrige, zugleich aber auch noch göttliche Keime anerkennen, und in diesen Anknüpfungspunkte für das Christenthum, wodurch auch der Heide wieder zum reinen Ebenbilde Gottes erhoben werden konnte. Nach beiden Seiten hin ist im Allgemeinen Folgendes über das Heidenthum festzustellen.

Nachdem der Mensch von Gott abgefallen war, verirrte er sich bis dahin, daß er anstatt Gottes die Natur verherrlichte, und anstatt des Schöpfers das Geschöpf anbetete (Röm. 1, 23.). Bei dieser Verwechslung Gottes und der Natur ging die Einheit Gottes fast ganz verloren. Es wurde gemäß der Vielheit der Erscheinungen u. Kräfte in der Natur u. der Entwickelung der einzelnen Geschlechter zu Völkerindividuen, und alles Fremde ausschließenden Nationalitäten der Polytheismus vorherrschend. Man erblickte nämlich die Gestalt der Gottheit bald im Stein, bald in der Pflanze, bald im Klotz, bald im Thiere, bald im Stern, bald im Menschen, bald in der sinnlichen Schönheit, bald in der Abstractheit des Staates. Es entstanden in weiterer Entwickelung solcher religiösen Begriffe die Systeme des Fetischmus, des Thierdienstes, des Sterndienstes, des Menschendienstes (Apotheose), der Verehrung der Geschöpfe einer

---

anfänglich reinen Erkenntniß u. Verehrung Eines Gottes, zu welcher Religion sich alle nachherigen, wie die gebrochenen, verblaßten Strahlen zu dem vollen Lichtstrahle der Sonne verhalten."

*) So nach Wikliff's Ansicht: omnes religiones indifferenter introductae sunt *a Diabolo* der symbolische Protestantismus, so daß Melanchthon in den loc. theol. erklärte: esto fuerit quaedam in Socrate constantia, in Xenocrate castitas, in Zenone temperantia, non debent *pro veris virtutibus* sed *pro vitiis* haberi. Gegen solche Ansicht erklärte das Concil zu Trient: Si quis dixerit, opera omnia, quae ante justificationem fiunt, quacunque ratione fiant, vere esse peccata et odium Dei mereri, aut quanto vehementius quis nititur se disponere ad gratiam, tanto gravius peccare — anathema sit (sess. VI. can. 7); vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 705 ff.

sinnlichen Kunst oder der Vergötterung des Staates sammt den verschiedenen Formen des Emanatismus, Pantheismus, Dualismus, Fatalismus und Materialismus je nach der Verschiedenheit der Bildung, des Ortes und der Zeit. Da das Göttliche nicht über die Natur erhaben gedacht wurde, ging auch die Idee der Geistigkeit und Heiligkeit Gottes verloren, so wie ihm dann auch die Freiheit abgesprochen werden mußte. Die Götter sind der allbeherrschenden Nothwendigkeit des Alls (ἀναγκή, fatum) unterworfen. Doch suchten sich die verschiedenen Naturreligionen stufenweise aus dem Versenktsein in die Natur zu befreien, und hiebei gab sich besonders das Bestreben kund, die Gottheit in die menschliche Gestalt zu verlegen. Aber erst bei den Griechen treten die Götter dauernd und bestimmt in der Gestalt eines Menschen, d. i. eines individuellen, selbstbewußten, freien, persönlichen Geistes hervor.

Ebenso verkehrt wie sich das Heidenthum die Gottheit dachte, faßte es auch den Menschen auf. Da die Gottheit nicht wesentlich als Geist aufgefaßt wurde, so konnte sie auch nur äußerlich verehrt werden. Von einer geistigen Aufopferung seiner selbst und einer rücksichtslosen Hingabe des eigenen Willens an den göttlichen und der Darbringung eines reinen Herzens wußte das gemeine Heidenthum nichts; es brachte nur Opfer zur Versöhnung der erzürnten Götter und um sich dieselben in Zukunft geneigt zu erhalten, oder ihnen mit Jubel und Dank empfangene Wohlthaten zu vergelten. Ebenso wenig bot das Heidenthum ethische Motive des Handelns dar, weil nämlich Gott nicht als heilig und frei gedacht wurde. Darum finden wir auch keine Züge von Heiligkeit und Demuth im christlichen Sinne; für den letzteren Begriff fehlte den Heiden sogar das Wort. Die Heiligkeit fand so wenig Anklang, daß selbst in den öffentlichen Culten, wie des Bel in Babylon und der Aphrodite auf Cyprus und zu Korinth, die größte Unsittlichkeit geübt wurde, nachdem sogar die Wollust zur Göttin personificirt worden, der tausende von Priesterinnen geweiht waren, die als gottesdienstliche Handlung sich Jeglichem preisgaben. Da der endliche Staat als das Hauptziel galt, so konnten darum höchstens in manchen Zeiten große Bürgertugenden angeregt werden. Weil das Heidenthum den Menschen auch meist nur der endlichen Natur zuführte, so vermochte dieser selten seine ewige Bestimmung zu erfassen, und vergaß fast ganz seine Unsterblichkeit. Und hieraus erklärt sich auch das Schreckbild des unendlichen Grauens vor dem Tode[1]) und die allgemeine Trostlosigkeit der Heiden. In den verschiedensten Variationen begegnen wir immer wieder der düstern Klage Homers[2]):

„Denn nichts Anderes wohl ist jammervoller auf Erden
„Als der Mensch, von Allem, was Leben haucht und sich reget.“

Mit dieser Verkennung der ewigen Bestimmung und der Unsterblichkeit der menschlichen Natur hing endlich die im Heidenthum allgemein gebilligte Sklaverei, die grausame Behandlung der Sklaven

---

1) †**Lasaulx*, de mortis dominatu in Veteres. Monaci 835. — 2) *Homeri* Ilias XVII. 446 u. 47. Aehnlich Democrit: „Das ganze Leben des Menschen ist nur Siechthum“ u. *Sophoclis* Antigone vers. 1011. „Das allgemeine Loos des Menschen ist zu sündigen.“ Daneben der allgemein anerkannte und häufig ausgesprochene Satz: Nicht geboren werden ist das Beste, so bald als möglich sterben das nächste Gut. *Lact.* instit. reg. chr. III, 18. 19. *Aug.* ctr. Julian. IV, 15. Döllinger, Heidenth. S. 266 ff.

und das maßlose Preisgeben von unzähligen Menschenleben, namentlich in den Gladiatorspielen, eng zusammen. Denn wenn der Mensch sich nur als zeitlich kennt, so kann er die menschliche Würde weder an sich, noch an Andern wahrhaft achten.

Ungeachtet dieser Verirrungen des Heidenthums erhielt sich dennoch manches Gottverwandte und auf Gott Hinweisende, wie sich in einzelnen Heiden immer etwas Gottebenbildliches erhalten hat. Wohl war das Ebenbild Gottes in ihnen beschädigt und verdunkelt, aber nicht ganz vertilgt. Es glaubten ja die Heiden immer noch an Götter und bewiesen dadurch, daß die Erkenntniß Gottes in ihnen, wenn schon gräuelvoll entstellt, doch nicht ganz entschwunden war; sie ward vielmehr durch Reste der Uroffenbarung bei dem mannigfachen Verkehr der Völker mit einander unterhalten. Die tiefere Bedeutung des Mythus und die Elemente der Urtradition pflanzten sich besonders in den Mysterien fort, aus welchen sich die heidnische Philosophie theilweise heranbildete, die uns in Beziehung auf göttliche Dinge durch hellstrahlende Lichtfunken oft freudig überrascht. Die verschiedenen philosophischen Systeme haben ja auch, abgesehen von ihrem materiellen Inhalte, den Geist formell gebildet, ihn aus den Schranken des Sinnlichen zu dem Unsinnlichen, wenn auch noch nicht zu dem Uebersinnlichen erhoben. Je weiter diese Bildung sich verbreitete, desto mehr wurden die in der Volksreligion oft unsinnig ausgeprägten Mythen aufgegeben, weswegen griechische und römische Philosophen vielfach angeklagt, bisweilen mit dem Tode bestraft wurden. So wurde allmählig der Unglaube und Zweifel an der Volksreligion vorbereitet und dadurch in den Gemüthern eine unheimliche Leere erweckt. In diesem Zustande befand sich das griechisch-römische Reich unmittelbar vor der Geburt Christi; verzweifelnd und krampfhaft griff es nach auswärtigen Culten, und ließ sich in Mysterien einweihen, um das Innere zu beruhigen oder wenigstens zu beschwichtigen. Die römischen Satyriker spotteten darüber, vermochten aber die Angst nicht zu stillen, und auch die Philosophen hatten nur zerstört, ohne aufbauen zu können. Diese immer allgemeiner werdende Sehnsucht erzeugte eine Reihe von Weissagungen auf einen Erlöser, zunächst im Oriente, von wo aus sie sich nach dem Occidente verbreiteten. Ueberall zeigte sich ein Entgegendrängen zu dem Erlöser, und der bestimmteste Ausdruck dafür sind die eben angedeuteten Weissagungen.

Als die Factoren dieser Erzeugnisse der alten Heidenwelt haben wir nun anzusehen: 1) die dunkeln Reste der heil. Uroffenbarung, die sich unter den Völkern erhalten haben oder den Einfluß der geoffenbarten Lehre im A. B. auf die Philosophen, den die frühesten christlichen Apologeten constant behauptet haben; 2) die Wirksamkeit des Logos (Joh. 1, 4. 5. 9. 10.), die in Verbindung mit der göttlichen Vorsehung über die religiöse Entwickelung des Menschengeschlechts wacht und sie weiter lenkt [1]; 3) den Einfluß, den das jüdische Volk als der lebendige Träger der göttlichen Offenbarung auf die Heiden übte, und endlich 4) den menschlichen Geist, wie er, abgefallen von Gott sich selbst überlassen, in einen Zustand unheimlicher Leere versetzt wird, in dem er nicht verharren kann.

1) *Tertul.* adv. Prax. c. 16.: a primordio omnem ordinem divinae dispositionis per Filium decucurisse.

§. 25. Die Religion der berühmten orientalischen Völker.

†*Windischmann, Geschichte d. Philosophie im Fortg. d. Weltgesch. Staudenmaier a. a. O. S. 249—271. v. Drey, Apologetik. Bd. II. S. 96 ff. Gfrörer, Urgesch. d. menschl. Gesch. Bd. 1. u. 2.

In der Religion dieser Völker haben sich noch viele Reste der Uroffenbarung erhalten; berichten ja auch die Vedas der Inder und der Zendavestar der Perser wie der Pentateuch von göttlicher Belehrung des ersten Menschen. Dennoch ist sie von der ursprünglichen Wahrheit entfremdet und vielfach entstellt, und hat meistens eine astrologische Grundlage. Durch ganz Hinterasien zieht sich der Pantheismus, durch Vorderasien der Dualismus. Doch gestaltete sich auch die letztere Form zum Pantheismus, weil ihr der Begriff der Schöpfung fehlt, und diese durch Emanation ersetzt wird.

I. Die Religion der Chinesen[1]), der „Bewohner des Himmels" oder „des Volkes der Mitte" ist ein System naturphilosophischer Ideen in der Form von Religionslehren, und wird verschiedenen Stiftern zugeschrieben. Der älteste derselben Fo-hi soll 3370 v. Chr. geboren sein. Nach ihm verkündete im 6. Jahrh. v. Chr. der Philosoph Laot-se nicht ohne Anklänge an indische Doctrinen die Lehre von Tao, der höchsten Vernunft; wogegen sein widerstrebender Zeitgenosse Cong-fu-tse, der berühmte Sittenlehrer, die chinesische Staatsreligion durch eine Art Beamtenphilosophie vollendete, indem er seine Moral an die gefeierten Namen der Kaiser Jao und Schnu knüpfte. Doch entstanden zu Ende des 4. Jahrh. v. Chr. unter einem zweiten Sittenlehrer Meng-tse weitere religiöse Spaltungen, welche der indischen Lehre Buddha's um 65 v. Chr. den Eingang in China unter dem Namen Religion des Fo erleichterte, in deren Gefolge hier zuerst eitle Götzenbilder Aufnahme fanden.

Als Urgrund alles Seins nahmen die Chinesen in der frühesten Zeit die unendliche Leere und die Ewigkeit an, aus welchen alle Dinge vermittelst der Vermischung der Elemente entstehen, aber durch Auflösung in dieselben wieder zurückkehren. Für die Vorstellung von einem unkörperlichen Wesen göttlicher Art haben die Chinesen weder ein Wort noch Zeichen, sondern gebrauchen dafür Tien (Himmel) und Tao die höchste, in den drei Mächten des gestirnten Himmels, in der Erde und im Menschen sich manifestirende Vernunft*). Persönlich erscheinen beide erst im Kaiser, denn die Monarchie ist das Abbild des Himmels und der ewigen Vernunft.

Indem Cong-fu-tse dieser unpraktischen Philosophie eine Beziehung zum menschlichen Leben und dessen Formen gab, entstand die chinesische Utilitätsmoral, welche neben viel Aeußerlichem schöne Anregung zu kindlicher Liebe und Ergebenheit enthält[2]). Ein religiöses Moment erhielt sie erst durch den Buddhaismus, worüber unten.

Neben dieser esoterischen Lehre des Buddhaismus in seiner Vermischung mit der Naturphilosophie der ältern chinesischen Weisen bildete sich eine exoterische Volksreligion von polytheistischem Character. Sie

1) Windischmann a. a. O. I. Th. Abth. 1. — †H. J. Schmitt, Uroffenb. od. d. großen Lehren des Christenth. nachgewies. in d. Sagen u. Urkk. d. ältest. Völk., vorzügl. in d. kanon. Büch. d. Chines. Landsh. 834. v. Drey, Bd. II. S. 96—108. Gfrörer, Bd. I. S. 211—287.

*) Diese Trinitätsidee ist in der Lehre des Laot-se noch bestimmter entwickelt; vgl. Sepp, das Heidenthum Bd. I. S. 79.

2) Stolberg, Gesch. d. Rel. Jesu Chr. Th. II. Beil. 4.

erkennt und verehrt als höchste Gottheit den Himmel (Tien), dem selbst der Kaiser opfert; neben ihm acht untergeordnete Götter, die Schutzgötter der von Fo-hi aufgestellten Grundelemente: des Aethers, des reinen Wassers, des reinen Feuers, des Donners, des Windes, des gemeinen Wassers, der Berge und der Erde. Die Anhänger Buddha's, welche den größten Theil des Volkes ausmachen, verehren ihn selbst als zweite Hauptgottheit, wie noch entschiedene Buddhistische Intelligenzen als Götter, die in besondern Räumen herrschen oder besondern Geschäften vorstehen. Sie erscheinen den Menschen in verschiedenen Gestalten als Stellvertreter Buddha's, wodurch der sonst so geistige Buddhaismus sich dem Fetischmus näherte.

Alle diese verschiedenen Götter werden von den zahlreichen Sekten mit Opfern, Festen u. a. Ceremonien verehrt. Die höhern Stände erweisen auch dem Cong-fu-tse durch Opfer göttliche Verehrung; alle Chinesen verehren aber ihre Voreltern bis auf die sechste Generation rückwärts. Ihr Todestag wird mit einem Mahle gefeiert, wozu der Geist der Verstorbenen förmlich eingeladen und ihm Speisen geopfert werden. Neben diesem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele glauben einige Sekten auch noch an einen besondern Ort des Himmels und der Hölle; aus letzterem gebe es eine Erlösung durch die Genugthuung der überlebenden Verwandten. Als Richter nach dem Tode erkennen einige den Himmel, andere den Buddha oder Phat, wie die Conchinchinesen und Tunkinesen denselben nennen.

II. Ueber Indien[1]) haben wir zwar umfassendere Nachrichten, ermangeln aber wie über die Verfassung, so auch über die Entwickelung der Religion sicherer chronologischer Anhaltspunkte. Doch dürfte nunmehr fest stehen, daß der auf den vielgötterischen Naturdienst der Vedas folgende Brahmaismus älter ist als das System des Buddha, wenn man auch über die Einführung des letzteren (zw. 1000 od. 500 v. Chr.) schwankt. Dabei sind die Systeme des Brahmaismus und des Buddhaismus so vielfach miteinander verschmolzen, daß es schwer wird, die Elemente beider bestimmt zu sondern. Das merkwürdigste Document indischer Bildung, das Sanskrit, die heilige, jetzt ausgestorbene Sprache der Indier, die zu jedem Gebrauche der Bildung geschickt, und namentlich zur philosophischen Ausdrucksweise geeignet ist, finden wir in den Veda's (Wissen, jedes Geoffenbarte, heil. Bücher), den vier ältesten Sammlungen von Religionsurkunden, die nach Aussage der Inder in einer hohen Urzeit von den Lippen der Gottheit geflossen sind, und auf welche sich Religion, Gesetze und Litteratur gründen. Die Hauptquelle rechtlicher Bestimmungen wurden die Gesetze Manu's, d. h. des ersten Menschen, der sinnig als ein Enkel des Brahma bezeichnet wird. Beide, die Veda's- und Manu'sgesetze, sind als die ältere Gestaltung indischer Bildung zu betrachten, an welche sich dann die spätere Entwickelung der brahminischen Theologie anschloß.

Die ursprüngliche Religion der Inder war einfache Naturreligion, so daß man darin selbst Ueberreste des Thierdienstes in der Heilighaltung der Kuh und des Ochsen findet. Daher nennen auch die Vedas als die drei Götter ersten Ranges: Indra, den Gott des Luftkreises, des

---

1) Fr. v. Schlegel, üb. die Sprache u. Weish. der Inder. Hdlb. 808. — P. v. Bohlen, d. alte Indien m. besond. Rücks. auf Aegypt. Königsb. 830. 2 Bde. — Windischmann a. a. O. I. Th. Abth. 2. 3. u. 4. Bonn 832—34. Lassen, ind. Alterthumskunde, Bonn 847—852. 2 Bde. v. Drey, Bd. II. S. 108 ff. Gfrörer, Bd. I. S. 144—210.

Donners und Regens, Varuna, den Gott des äußern, die Luft umschliessenden Himmelsgewölbes, und Agni, den Gott des Feuers; auch legen sie ihnen Gemahlinnen bei: Indrani, Varunani und Agnani. — Unter den himmlischen Wesen zweiten Ranges stehen die Lichtgötter voran und oben an der Sonnengott mit verschiedenen Namen, welche seine Eigenschaften, Erscheinungen und Wirkungen als Erzeuger, Ernährer, Morgenröthe, Mittagssonne, Strahlen &c. bezeichnen. — Der Luft, dem Gebiete Indra's, gehören auch die Winde als Gottheiten an, zunächst Rudra, der Gott der Stürme, welcher der glänzende Eber des Himmels und auch der Vertilger genannt wird. Die brahminische Theologie machte ihn zu einem Bruchtheile der Trinität und wandelte ihn in Schiwa, den Zerstörer, um.

Aus dieser Naturreligion bildete sich alsdann die religiöse Naturphilosophie Indiens mit mehreren Elementen anderer orientalischen Systeme. Und hierin bemerken wir manche Fortschritte des religiös erkennenden Geistes. Das höchste Wesen, Brahma der Inder, erscheint schon viel bestimmter als der Tien bei den Chinesen, und noch bestimmter, wenn es als Parabrahma erscheint. Die Kluft zwischen dem Göttlichen und Endlichen könne durch nichts Anderes als dadurch ausgefüllt werden, daß aus dem höchsten Wesen, der unendlichen Substanz, Emanationen stattfinden, die in ihren zahllosen Abstufungen bis zum Menschen, dem Thiere und den Pflanzen immer beschränkter und unvollkommener werden. Daher sind nur die ersten Emanationen noch Gottheiten, während die letzteren wegen Selbstverschuldung an die Materie, wie an Fesseln und Kerker gebunden sind. Wurde ja auch diesen Emanationen die gemeinste Vorstellung einer Zeugung geschlechtlicher Triebe unterlegt. Darum wird alles Endliche als solches für unselig, die Welt für böse erklärt. Neben der traurigen Erinnerung des Abfalles von Gott findet sich aber auch die tröstliche von der Rückkehr zum Urwesen bei den Indern. Ihre Zurückgezogenheit von der Welt, die der Contemplation gewidmete Lebensweise, die strengen Büßungen, alles zeugt davon. Eine Folge dieser Lehre von der Rückkehr zu Gott ist die Seelenwanderung, die den Zweck habe, die Seele vom Verderben zu reinigen und der Vereinigung mit der einen göttlichen Substanz würdig zu machen, worin zugleich der Glaube an Unsterblichkeit der Seele ausgesprochen ist.

Doch erschien dem Inder das gestaltlose Brahma auch persönlich als Parabrahma. Auch bleibt Parabrahma nicht in seiner Abstractheit und Einfachheit, er besondert sich und es treten hervor Brahma, Wischnu und Schiwa, als das schöpferische, erhaltende und zerstörende Princip; jedes derselben hat persönliches Bewußtsein, ohne dadurch jedoch das andere aufzuheben. Dies die Trimurti oder Trinität der indischen Religion, welche nach der angedeuteten gemeinen Vorstellung von der Emanation auch mit je einer Gattin ausgestattet ist. Parabrahma mit Paraschatti, der Urmutter, Brahma mit Saraswadi, der Weisen, und Wischnu mit Rakschmi, der Fruchtbaren, Schiwa mit Parawadi, der Züchtigenden. Diese drei Gottheiten sind aber zugleich demiurgische Mächte, deren Manifestation in Incarnationen (Mensch- und Thierwerdungen), in den Avatars geschehen. Durch derartige Incarnationen wird Gott aber so sehr zum Endlichen herabgezogen, daß auch er an der unreinen Lust Theil nahm, was in den oft gräulich obscönen Zeugungen der Götter, namentlich des Brahma und Schiwa hervortritt. Je tiefer aber die Gottheit ins Endliche

gezogen wurde, desto mehr trat das letztere im göttlichen Leben hervor, und desto näher tritt das religiöse System dem Pantheismus mit allen seinen Auswüchsen, der Läugnung der Freiheit und allen Unterschiedes zwischen Gutem und Bösem. Doch hat sich in mitten dieser theologischen Philosopheme neben dem aus dem Brahmaismus stammenden Thierdienste ein grenzenloser Ceremoniendienst ausgebildet.

Die noch später hinzutretende Buddhalehre [1]) hat ihren Ursprung von dem Königssohne Gautama, dessen Thätigkeit als Religionsstifter nicht in die Jahre 2422 od. 1366 oder 950, sondern in die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. fällt, als bei den Athenern Solon, bei den Chinesen Cong-fu-tse den Staat ordnete, als Pythagoras im griechischen Italien lehrte und Cyrus das persische Weltreich gründete. Nach Verschmähung des Thrones, der Paläste und des Wohllebens zog sich Gautama in die Einsamkeit zurück, wo er 6 Jahre in Betrachtung, Fasten und Abtödtung nach der Weise der Brahminen zubrachte, ohne das erwünschte Ziel der beseligenden Extase erreicht zu haben. Doch ging ihm später unter einem Feigenbaume die absolute Erkenntniß (Bodhi) auf, durch welche er Buddha (Erleuchteter, verkörperter Gott) wurde. Diese Erkenntniß verbarg er jetzt nicht, wie die Brahminen sie zu einem privilegirten Geheimnisse ihrer Kaste machten, sondern verkündete sie öffentlich unter großer Theilnahme. Als er 543 v. Chr. starb, ward sein Leichnam unter solchen Ehren verbrannt, wie sie einem Oberherrscher über das ganze Land geziemten. — Schriften hatte er nicht hinterlassen; doch wurden seine Reden und Belehrungen von seinen Schülern niedergeschrieben und mit so vielen Zusätzen bereichert, daß sie eine zahlreiche Bibliothek voller Verwirrung bildete, worin unverkennbar ältere und neuere Lehrformen sich durchkreuzen, deren Entwickelungsgeschichte mit buddhaistischen Synoden zusammenhängt.

Diese Lehre Buddha's schloß sich an das Brahminische Lehrsystem an, ohne zunächst eine neue Gottesverehrung einzuführen. „Brahma," sagt er, „bewohnt die Häuser, wo die Söhne ihre Eltern ehren." Das Hauptmoment der neuen Lehre ward mehr auf die Moral gelegt, so daß der ursprüngliche Buddhaismus mehr ein Moralsystem als eine Religion war. Die Grundanschauung darin wie im Brahmaismus bildet das Bewußtsein, daß das Dasein ein Elend ist, das durch die Wiedergeburten der Seelenwanderung sich stets erneuert. Darum erscheint als das höchste Gut die Befreiung von diesem Elende des steten Wandels: wie bei dem Brahmaismus durch das Versinken in Gott, das Einswerden mit dem Urwesen, so bei dem Buddhaismus in das Nirvana (Erlöschen). Dazu gelangt der Mensch durch Entsagung, Befreiung von jeder Anhänglichkeit an die irdischen Dinge bis zur vollkommensten Gleichgiltigkeit gegen alle zeitlichen Güter. Wer diese vor dem Tode nicht erreicht hat, muß sich nach demselben neuen Wanderungen und Metamorphosen unterziehen.

Der hiefür angeordnete mündliche Unterricht ward in bestimmte Formeln gefaßt: in die sog. „vier erhabenen Wahrheiten" (der Schmerz, die Erzeugung des Schmerzes, die Vernichtung des Schmerzes, der Weg zur Vernichtung des Schmerzes); für die moralischen Lehren die „drei Zufluchten" (Tristarana), durch welche der Glaube und die Hingebung an die Lehre Buddha's ausgesprochen wird, und zweimal „zehn Gebote

1) Freiburger Kirchenlexikon. Bd. XII. Artikel „Buddhismus." Köppen, Religion des Buddha. Berl. 857.

der Lehre" meist negativer Art und in kleinliche Aeußerlichkeit auslaufend. Alles zielt darauf ab, in höchster Instanz ein äußerliches Mönchthum zu bilden, das sich in sechs resp. zehn Vollkommenheiten (Almosen, Tugend, Geduld, Anstrengung, Betrachtung, Weisheit — — Erkenntniß in Anwendung der rechten Mittel, Gebet, Kraft, Wissenschaft) kund thun müsse.

Der Cultus bestand ursprünglich in Opfergaben von Blumen und Rauchwerk und zwar dem Bilde Buddha's und dem Monumente, welches seine Reliquien einschließt. Das erstere stellt Buddha immer dar mit gekreuzten Beinen sitzend in der Stellung der Meditation, die Hand lehrend gegen die Brust erhoben.

Trat Buddha hiemit zum bestehenden Kastenthume zwar nicht in directe Opposition, so nahm er deßungeachtet doch Menschen aus den verschiedensten Kasten in seine Gemeinschaft auf, Allen dieselbe Weisheit, dieselbe Möglichkeit, der Nothwendigkeit der Wiedergeburt zu entgehen, verheißend. Dadurch ward der Unterschied der Kasten thatsächlich in seiner Versammlung aufgehoben; damit aber auch die Eifersucht der in ihrer Macht und in ihrem Einflusse bedrohten Brahminen geweckt. Deßhalb entbrannte ein heftiger Kampf schon zur Zeit Buddha's, der aber erst nach Jahrhunderten, als die Buddhaisten die Götter des Brahmaismus den von ihm vergötterten Buddha und den nachgebornen Buddhaistischen Göttern unterordneten, damit endete, daß der Buddhaismus aus seiner eigentlichen Heimat verdrängt wurde, um in der Fremde (in China) desto glänzendere Eroberungen zu machen.

In Tibet und bei den Mongolen nahm der Buddhaismus in Folge der Vermischung mit fremden Elementen eine eigenthümliche Gestalt an und bildete sich zum Lamaismus aus [1]). Darnach entstehen nämlich fortwährend neue Buddha's, Lama's, welche Incarnationen des göttlichen Wesens sind. Die höchste Stufe dieses göttlichen Ausflusses manifestirt sich in den drei Hauptlama's, vorzüglich in dem Dalai-Lama in Lassa, dann in dem Lama in Kleintibet und in der Mongolei neben der enormen Menge von Lama's (Müttern) oder Priestern höhern und niedern Ranges, welche sich der Ehe enthalten, „keine Familie und kein Vaterland haben sollen." Stirbt einer der drei Hauptlama's, so erscheint er alsbald in einer andern Gestalt. Doch muß er darin erst unter großen Anstrengungen, Gebet, Fasten und Opfern aufgesucht werden, wofern der Verstorbene nicht vor seinem Tode Andeutungen gegeben, in wem er nach seinem Hinscheiden forteristiren werde. Die also äußerlich ausgebildete Lamaische Hierarchie und andere Einrichtungen und Gebräuche des Buddhaismus sind oft thöricht und hämisch mit christlichen Institutionen verglichen worden; in Wahrheit sind sie ihrem Wesen und ihrer geistigen Tendenz und sittlichen Richtung nach von den letztern gänzlich verschieden, ja ihnen feindlich entgegen, und als nachgewiesener Maßen später entstandene Einrichtungen vielfach eine dämonische Nachäffung des Christenthums [2]).

III. Das Zendvolk [3]), die alten Baktrer in der späteren Verbindung mit den Medern und Persern zwischen dem Tigris und Indus, dem Oxus und dem indischen Meerbusen, hat zuversichtlich in der frühesten Zeit auch

---

1) Freib. Kirchenler. Bd. XII. S. 179 ff. u. Bd. VI. S. 317—321.

2) Schlegel, Philosophie d. Gesch. Bd. I. S. 114. Nic. Wiseman, Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftl. Forschung mit d. geoffenb. Relig. deutsch. Regensb. 840. S. 491—94. — 3) J. G. Rhode, d. heil. Sage u. d. gesammte Religionssyst. d. alt. Baktrer, Meder u. Perser, od. des Zendvolks. Frkf. a. M. 826.

noch mit anderen orientalischen Völkern eine Religion verbunden. Zoroaster gab wie ihrer Religion so ihrem Staate eine bestimmtere Grundlage und Ausbildung. Die heil. Schriften des alten Zendvolkes waren nach der Erzählung der Priester in 21 großen Abschnitten zusammengestellt und hießen Avesta, d. h. göttliches, lebendiges Wort [1]). Erhalten ist nur der 21. Abschnitt dieser Sammlung, Vendidad, welcher das allgemeine religiöse und politische Gesetzbuch bildete. Der Vortrag ist in dialogischer Form, und Zoroaster empfängt den Unterricht unmittelbar von Ormuzd. Die Zeit Zoroasters ist schwer zu bestimmen, (wahrscheinlich im 6. Jahrh. v. Chr.). Daß er mit den Lehren der Israeliten bekannt gewesen, dürfte mehr als wahrscheinlich sein. Das innere Verhältniß der persischen Religion zur indischen besteht in der systematischen Durchführung der Principien. Sie stellte zwar den Begriff Eines Gottes mit allen göttlichen Eigenschaften in Ormuzd auf. Dieser wurde als der allwissende und allmächtige Schöpfer und Beherrscher der Welt nicht in irdischen Tempeln und Götzentempeln [2]), sondern als der heilige Gott im reinen Lichte und Feuer symbolisch verehrt. Ihm gegenüber steht der abgefallene böse Geist Ahriman, der über das Reich der Finsterniß herrscht und alles Böse verbreitet, doch nicht allwissend ist, sondern nur ein „Nach-Wissen" besitzt. Den Thron des Ormuzd umgeben 7 Amschaspands (Fürsten des Lichts), denen die Izeds, die guten Genien, untergeordnet sind. In gleicher Weise umgeben Ahriman 7 Fürsten, die bösen Dews, unter denen abermals eine große Anzahl niederer Dews stehen. Beide Reiche befehden einander fortwährend, und auch die ganze Welt des Geistes ist dualistisch geschieden; doch soll Ormuzd einst den Sieg behaupten und alles Böse vertilgt werden. Um den Gegensatz aber auch von Seiten Gottes aufzuheben, entwickelte der Perser eine Idee und stellte sie in Mithras (vergötterte personificirte Sonne) und Sosiosch oder Serosch dar. Der erstere tritt sowohl zwischen Ormuzd und Ahriman, als auch zwischen Gottheit und Menschheit als Mittler, und zwar in der Bedeutung eines leidenden und triumphirenden Gottes auf. Doch erst durch Sosiosch, den Siegeshelden, sollen alle Anschläge der bösen Geister vernichtet, der Tod überwunden und die Welt gerichtet werden. Durch Ormuzd wird er die Todten auferwecken, und sie werden auch dem auferstandenen Leibe nach Unsterblichkeit erlangen. Für jeden einzelnen Menschen gibt es ein Gericht: die reinen Seelen gelangen ins Paradies, die lasterhaften in die Hölle. Dabei ist der zoroastrischen Lehre viel Astrologisches, Verehrung der Gestirne und der Naturkräfte beigemischt; ja ihre eigentliche Grundlage ist astrologisch. Darum konnten die Griechen später von den Persern als Polytheisten sprechen, die sich nur dadurch von ihnen unterscheiden, daß sie statt vergötterter Menschen Sterne, Elemente, namentlich das Feuer anbeteten.

Für die Fortleitung der Lehre und die Ausübung der in Opfern, Gebeten und Reinigungsgebräuchen bestehenden Cultus gibt es eine dreifach gegliederte Priesterkaste (Magier): Lernende (Herbeds), Meister (Mobeds), vollendete Meister (Destur-Mobeds). Entsprechend den fünf

1) Kleuker, Zend-Avesta, deutsch. Riga 776. Derselbe, Anhang zum Zend-Avesta. Riga 781—83 Derselbe, Zend-Avesta im Kleinen Riga 789. Avesta, die heil. Schriften der Parsen übersetzt v. Spiegel, Leipz 852—59. 2 Bde. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 153—160. *Döllinger, Heidenth. S. 351—390.
2) Vgl. *Herod.* histor. I, 131 u. 132.

Tagzeiten, an welchem das Gebet ganz besonders geübt werden soll, werden auch während des in 12 Sonnenmonaten verlaufenden Jahres fünf Hauptfeste gefeiert. Die Sittenlehre schärft ebenfalls fünf Gebote ein (Erfüllung des Gesetzes Ormuzd's, Anlegung von Städten und Dörfern, Landbau, Viehzucht, besonders Vermehrung der Hausthiere), denen fünf entsprechende Verbote gegenüberstehen.

Die besseren Elemente dieser Religion wurden zur Zeit, als am Hofe Xerres I. große Sittenlosigkeit herrschte, die sich von hier aus unter das Volk verbreitete, durch vielgestalteten Aberglauben verdrängt. Dazu kam noch, daß durch Alexanders Siege das Griechenthum mit seiner Verachtung gegen alles Barbarische eindrang. Zwar wurde Zoroasters Glaubensgebäude unter den Arsaciden noch einmal Staatsreligion; aber durch die Unwissenheit und durch die Entartung seiner Priester wie seiner Bekenner zerfiel es bis zur rohesten Abgötterei. Schauervoll sind die Nachrichten von der Sittenlosigkeit, die bei diesem Verfall des Religiösen selbst am Hofe der Arsaciden überhand nahm.

IV. Zeigte sich schon in der Religion der Inder ein Versinken des Geistes in die Materie, so finden wir es noch weit entschiedener in Vorderasien bei den Chaldäern, Phöniciern und Syrern. Das Identische dieser Culte war der Dienst der Sonne, der Erde und des Mondes, welcher vorher schon im persischen Mithras keimte. Am meisten aber haben diesen Sterndienst (Sabäismus Jerem. 8, 2.) die Chaldäer ausgebildet [1]). Die Erde, das weiblich empfangende Princ p, kommt als Mylitta, Lilith, Derketo, Astaroth, Brimo in ganz Kleinasien und als Aliath auch bei den Arabern vor. Das befruchtende männliche Princip, die Sonne, erscheint überall als der Herr, Adoni. Die Beziehung beider aufeinander, die Einheit der Geschlechter als Gattung, ward im Mythus vom Tode des Adoni durch den winterlichen Eber und von seiner Wiederbelebung durch die zweideutige Jungfrau (Aphrodite, Artemis, Hekate u. s. w.) vorgestellt. So läuft in dieser materialistischen Religion Alles, sogar die Entstehung der Welt auf Geschlechtliches hinaus; daher auch die wilde Begeisterung bei den ausschweifenden Festgebräuchen, die wollüstige Zügellosigkeit in dem ganz obscönen Cultus. Man darf hier nur hinweisen auf die Verehrung des Phallus, die Ceremonien des Priapismus, den Dienst der Mylitta, Göttin der Wollust u. A., so wie noch an die bei der Verehrung der wilden Naturkraft üblichen grausamen und blutigen Opfer von Menschen, namentlich von Kindern, wie diese bei der religiösen Verehrung des Dagon, der Derketo, des Moloch (Baal) und der Astarte, des Bel und der Mylitta, vorkamen. Kam hiezu noch, daß die Phönizier überdieß den schmachvollen Handel mit Sclaven und Sclavinnen trieben, so ist es erklärlich, daß sie im Alterthume als Abschaum der Menschheit verabscheut wurden [2]).

V. Aegypten [3]) weist ebenso sehr nach dem Morgenlande zurück, als

1) Ueb. d. Sterndienst vgl. *Cic.* de nat. Deor. II. 21. *Lactant.* institutt. II. 5 u 10 sq. — Kleuker, üb. d Ursprung des Zabäismus nach Anleitung der mosaisch Nachrichten. (Zend-Avesta im Kleinen. S. 3 ff.)

2) †Movers, Untersuchungen üb. d. Relig. d. Phönicier mit Rücksicht auf die verwandt. Culte der Carthager, Syrer, Babylonier, Assyrer, der Hebräer u. d. Aegypter. I. Bd. Bonn 840 Gfrörer, Bd. II. S. 263—327. Döllinger, Heidenthum S. 391—404. — 3 Gfrörer, Bd. II. S. 140—262. Döllinger, Heidenth. S. 406—455.

es nach dem Abendlande vorwärts zeigt. Bei vielfacher Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit Indien stellen sich doch eben so viele Dissonanzen heraus. Gemeinschaftlich mit dem Brahmaismus hat die ägyptische Religion die astrologische Grundlage. Eine Vergötterung der sieben sichtbaren beweglichen Sterne und ihre Beziehung zu den zwölf Sternbildern des Thierkreises, zu den Monaten und anderen Einrichtungen des Jahres, zu allen Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens ist der Grundpfeiler, an welchen sich die bunte Mythenwelt Aegyptens anlehnt. Unter jenen sieben Sternen ist wieder die Sonne als Ra, König oder Vater der Götter und unter m. a. Namen am meisten hervorgehoben. In Theben bildete Ammon, Mut und Khonso (die Morgen-, Mittag- und Abendsonne) eine Art solarischer Trimurti. Den großen und ersten Göttern wurden Osiris und Isis beigezählt; jener ward durch Typhon, den Gott des Bösen und alles Schädlichen getödtet, zerstückelt und zerstreut, aber von der trauernden Isis „der Göttin mit zehntausend Namen" wieder zusammengefügt und begraben. Auch wird Osiris identisch mit Ra als Sonnengott und Isis als Mondgöttin verehrt. Ihnen schrieben die Aegypter ihre Cultur, Ackerbau und Weinbau, Gesetze und Gottesdienst zu, wie von dem Gott Thoth (Herr der Göttersprache) alle Erfindungen und Kenntnisse, namentlich die Schreibkunst abgeleitet werden.

Wahrscheinlich hat das Bedürfniß, die verborgene Gottheit zu schauen und sich nahe zu wissen, zu der maaßlosen Vergötterung der Thiere und Naturgegenstände mit ihrem geheimnißvollen, dem Menschen unverständlichen Wesen und Treiben den Anstoß gegeben. Allgemein wurden göttlich verehrt Rinder, Katzen, Löwen, Hunde, Wiesel und Fischotter; von Vögeln der Sperber, der Wiedehopf, der Storch und die Fischgans; von Fischen der Aal und der Lepidotus; in einzelnen Gegenden das Schaaf, Nilpferd, Krokodil, die Schlange u. A. Den ersten Rang unter den heil. Thieren nahmen die vier göttlichen Stiere ein: der Apis zu Memphis, der Mnevis zu Heliopolis, der „zweimal große und alte Gott" und der „große Gott und König des Himmels." Den göttlich verehrten Böcken zu Mendes und zu Thmuis gaben sich sogar Frauen preis, woher sich wohl das im Pentateuch so oft wiederholte und so nachdrücklich eingeschärfte Verbot der Unzucht mit Thieren erklärt.

Bei diesem ausgebildeten und mit zäher Beharrlichkeit festgehaltenen Thiercult muß es auffallen, daß kein Volk der vorchristlichen Zeit seine Vorstellungen von dem Zustande des Menschen nach dem Tode und von der Unterwelt so sorgfältig und bis in's Einzelne ausgebildet hat als die Aegypter in ihrem Seelenwanderungs-Dogma. Auch die Zahl der Feste war bei ihnen größer als bei irgend einem Volke des Alterthums; sie bezogen sich auf den Sonnenlauf, den Nil, die Geburtstage der Götter, vorzüglich auf den großen Kampf zwischen Osiris und a. Göttern. Die bei der Osirisfeier geführten schmutzigen Reden wie der Phallus-Dienst bilden die dunkelsten Schatten der ägyptischen Religion. Die zahlreichen Tempel hatten eigene Priester mit einem Oberpriester, denen ein vielgestaltiger, mühsamer Dienst oblag, wozu namentlich die Prüfung und Auswahl der Opferthiere gehörte. Dabei erhielten sie die alte traditionelle Theologie, welche den Inhalt der zehn ersten unter den 42 heiligen Bücher bildete, und esoterisch war, wovon das Volk, noch schwerer Fremde etwas erfuhren. Wohl hat dieses trefflich organisirte Priesterthum

dem ägyptischen Religionswesen seine fast starre Unbeweglichkeit verhältnißmäßig am längsten erhalten; doch wurden demselben durch die hier auf einander folgende persische, griechische und römische Herrschaft fremde Elemente mit neuen Göttern bald mehr oder weniger gewaltsam beigemischt.

§. 26. Religion, sittliche und sociale Zustände der Griechen.

†*Döllinger, Heidenthum ꝛc. S. 54—343; 664—693. †Lasaulx, Studien des classischen Alterthums, Regensb. 854. 4. †Gfrörer, Urgesch. Bd. II. S. 358—541.

Die Religion der Griechen war das Product der eigenthümlichen Entwickelung und Geschichte des griechischen Volkes, das aus der Mischung verschiedener Stämme und Völkerschaften entstand. Zugleich zwischen den Occident und Orient gestellt erhielt ihre Religion zwar einen vorwiegenden occidentalischen Charakter, dem sich aber bei dem lebhaften Verkehre mit den Orientalen aber auch nach dem Geständnisse Herodot's viele phönizische und ägyptische Religionsideen und Götterculte beimischten. In der vorhellenischen Zeit haben dazu die Leleger und Carier, Thracier und Pelasger die meisten Elemente geliefert. Die letztern, welche an dem Orakel zu Dodona einen Mittelpunkt ihres Cultus hatten, verehrten ursprünglich namenlose Götter d. i. kosmische, geisterhaft gedachte Gewalten, Elemente und Gestirne. Die zwei Hauptgottheiten waren anfangs wohl der Himmelsgott Zeus und die Erdengöttin Gäa. Dazu kamen schon frühzeitig die Anbetung des Helios (der Sonne), der Feuergottheit Hestia, des Aidoneus, des Königs der Schattenwelt mit Persephone, der furchtbaren alles Lebendige verschlingenden Todesgöttin, und der Dienst der Kabiren d. i. der großen, mächtigen Götter, als oberster Naturmächte.

Die nachmaligen 6 Jahrh. dauernden Bewegungen und Ansiedlungen verschiedener Stämme von Norden her, von denen besonders die der Dorier und Aetolier 1104 v. Chr. erfolgreich waren, führten nicht nur eine Veränderung des ganzen Besitzstandes der hellenischen Stämme herbei, sondern auch politische Neubildungen, aus welchen die hellenische Religion hervorging mit den bekannten Göttern, Dämonen und Heroen, und wie sie sich theils in Mysterien, theils in einem äußern Culte, Priesterthum und Orakeln kundgegeben hat. So viel auch in derselben von andern Völkern entlehnt war, so haben die Griechen bei dem eigenthümlichen Entwickelungsgange, den sie in Poesie, Kunst und Wissenschaft nahmen, dasselbe doch durch eine starke Phantasie und Sinnlichkeit eigenthümlich ausgebildet. Homer und Hesiod waren den Griechen für die Religion die vorzüglichsten Autoritäten; Homer besonders hatte ganz aus dem Herzen der Griechen den olympischen Götterstaat, Zeus den Vater der Götter und Menschen an der Spitze, mit überschwänglichen Reizen ausgeschmückt; aber die olympischen Mächte waren dem Menschen an Gestalt, Beschäftigung, Wünschen, Vaterland, in Tugenden und Lastern der gräßlichsten Gestalt ähnlich, und dem unbeschränkt waltenden Fatum unterworfen [1]). Solche Vorstellungen von Gott und Sittlichkeit konnten dem denkenden und in der Wissenschaft fortschreitenden Menschen nicht lange genügen; er gab sie bald als Fabeln auf, die nur zum Zügel für das Volk bestimmt seien, und bekannte sich zu dem Einen Urwesen, welches der Gott der Weisen sei. Die weit verbreiteten Mysterien wollten der exoterischen Volksreligion eine gereinigtere esote-

1) So soll die Pythia den Lydiern geantwortet haben: „dem Verhängniß des Schicksals kann Gott selbst nicht entgehen.“ *Herodot.* histor. I, 91. Doch tritt besonders bei Sophokles die Idee der Gerechtigkeit und Vergeltung hervor.

rische gegenüberstellen. Hierüber sagt der Historiker **Polybius** ganz offen: „Wenn es dazu dient, Frömmigkeit unter der Menge zu erhalten, muß man es einzelnen Geschichtschreibern verzeihen, wenn sie Mährchen erzählen; — darum seien auch die römischen Gesetzgeber zu vertheidigen, daß sie durch Erdichtung furchtbarer unsichtbarer Götter das Volk im Zaume hielten." (Hist. VI, 56.)

Die **griechischen Philosophen** hatten zwar die Zerstörung der Volksreligion beschleunigt, vermochten aber nicht etwas Besseres an die Stelle zu setzen, nicht das Göttliche vollkommen zu enthüllen, wie auch überhaupt die Philosophie niemals das Wesen der Religion ersetzen kann. Ganz im Geiste der alten Zeit sprach ihr größter Philosoph, **Plato**, umgeben von den schönsten Tempeln und Statuen der Götter: „Schwer ist es, die Gottheit zu finden, unmöglich aber, sie dann, wenn man sie gefunden, Allen bekannt zu machen." **Thales** nahm als das Urprincip der Welt das **Wasser** an, **Anaximenes** die Luft, **Heraklit** das Feuer, **Anaximander** das Unbegrenzte (ἄπειρον), und stellte dieses dem Göttlichen gleich. Erfreulicheres erzeugten **Pythagoras** und **Plato**. Angeweht von dem religiösen Oriente [1]), brachten sie durch Verbindung der Philosophie mit der Religion auch in die griechische Bildung religiöses Leben. **Pythagoras** von Samos, Stifter der philosophischen Schule zu Croton in Italien (584—504 od. 489 v. Chr.), und seine Schüler hielten das **Zahlensystem** für das Urbild und die nothwendige Form der Dinge, die Welt für ein harmonisch geordnetes Ganze, das sich zu dem Centrum (Sonne, Jupiters Feuer) in harmonischem Verhältnisse bewege. Die Gottheit selbst dachten sie sich zwar als Naturkraft, als das allgemein wirkende Princip und das Fatum, veredelten sie aber durch die sittlichen Eigenschaften der Wahrhaftigkeit und Güte. Das Eigenthümlichste der Pythagoräer sind jedoch der Begriff der **Metempsychose** und die daran haftenden Bestimmungen, wenn sie auch noch nicht vollständig durch sittliche Ideen veredelt waren. **Plato** aus Athen (429—348 v. Chr.) lehrte das Dasein **Eines** höchsten, freien, weisen und gerechten **Gottes** als eines Geistes, ihm zur Seite einestheils die **Ideenwelt**, anderntheils die chaotische **Urmaterie**, aus deren Elementen er die **Weltseele** mischte, dann die formlose Masse zur **organischen Welt** gliederte und die **Seelen schuf**. Er wußte von einem **Abfall von Gott**, stellte ahnend und verlangend **Unsterblichkeit der Seele, Lohn und Strafe nach dem Tode** in Aussicht; aber, fügte er bei, Alles dieses könne der Mensch nur dann mit Sicherheit glauben, wenn es ihm durch irgend ein **offenbarendes göttliches Wort** bekräftigt und bestätigt würde [2]). Die Philosophie selbst galt ihm als „eine Vorbereitung auf den Tod" (μελέτη θανάτου). Die christlichen

---

1) Dies deutet mit And. an *Lactant.* institutt. IV. 2: Unde equidem soleo mirari, quod cum *Pythagoras* et postea *Plato*, amore indagandae veritatis accensi, ***Aegyptios et Magos et Persas penetrassent, ut earum gentium vitas et sacra cognoscerent*** (suspicabantur enim sapientiam in religione versari!), ad Judaeos tamen non secesserint, penes quos tunc solos erat, et quo facilius ire potuissent. Vgl. *Cicero.* de finib. bonor. et malor. V, 19. u. *Minut. Fel.* Octavius c. 34.

2) Plato im Phädon: εἰ μή τις δύναιτο ἀσφαλέστερον καὶ ἀκινδυνότερον ἐπὶ βεβαιοτέρου ὀχήματος ἢ λόγου θείου τινὸς διαπορευθῆναι. ähnlich *Xenophont.* memorabil. lib. IV. c. 3. §. 16.: πῶς οὖν ἄν τις κάλλιον καὶ εὐσεβέστερον τιμῴη θεοὺς ἢ ὡς αὐτοὶ κελεύουσι οὕτω ποιεῖν vgl. IV. 4, 25 u. Lasaulx a. a. O. pag. 61. u. 62.

Denker aller Zeiten finden darum bei ihm manche Vorklänge christlicher Wahrheiten, erfreuten sich aber besonders an dem durch das ganze System sich hindurchziehenden Gefühle einer Hilfsbedürftigkeit, einer Art von Weissagung auf die Welterlösung [1]. „Aber wenn Plato sich auch über alle herrlichen Gestalten Griechenlands erhob, so blieb er dennoch ein Sohn seines Volkes. Wie dessen Hauptstreben nur die Schönheit war, und zwar die sinnliche Schönheit, welcher die höhere Weihe fehlt, deren Wesen in der Einheit und Heiligkeit des göttlichen Wesens gegründet ist, so suchte er auch in der Philosophie mehr das Schöne, und seine Philosophie, selbst ein Kunstwerk, sollte die klare vollkommene Eintracht der Kunst und Wissenschaft sein. Doch nachdem er alle Elemente der Kunst und Wissenschaft, der Religion und des Staates, des Mythus und des freien abstracten Denkens mit einander zur Einheit vereinigen wollte, blieb seine Lehre selbst ohne jene Einheit, die wir in der Philosophie, wie in der Religion suchen. Sein Geist lebt nur in dem unendlichen Gebiete der Ideen, ohne daß diese sich zu einem festen in sich geschlossenen Ganzen bilden." Aus den mancherlei Blößen in seiner Sittenlehre heben wir nur hervor, daß er in seinem idealen Staate die allgemeine Ehe eingeführt wissen wollte. — Aristoteles von Stagira in Macedonien (384—322), Stifter der peripatetischen Schule, wurde, indem er erst die Wirklichkeit als die völlig reale Idee anerkannte, vermöge dieses Empirismus und Dialekticismus, der Philosoph des Verstandes. Daher ergibt er sich den engen Schranken der Welt, die er für ewig und unveränderlich hält, und begnügt sich mit den Begriffen, die er der Endlichkeit abgezogen hat. Indem er durchgängige Bestimmtheit des All oder der Natur durch die Einheit der höchsten Intelligenz annahm, setzte er der Vorsehung oder dem Eingreifen eines persönlichen, heiligen und weisen Gottes in das Leben der Menschheit, aber auch der menschlichen Freiheit Schranken, und erschütterte so nach beiden Beziehungen die Stütze wahrer Religiosität. Die Sittenlehre erhob sich, seinem empirischen Gesichtspunkte angemessen, selten über eine höhere Klugheitslehre. Die Mittel zur Erreichung der Glückseligkeit beurtheilt er nach der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, und auf diesen Grundsatz stützt er die Rechtmäßigkeit der Sklaverei. In dem Sklaven verkannte Aristoteles die Würde des Menschen so sehr, daß er sagte: in der Seele desselben sei nichts Vernünftiges. — Die später entstandenen philosophischen Schulen vermochten noch weit weniger der Religion und Sittlichkeit eine kräftige Stütze zu verleihen, indem sie die Widersprüche und Irrthümer jener Koryphäen der Philosophie nur noch vermehrten. Epikur aus Gargettus bei Athen (337—270) und besonders seine Schüler wiesen dem Menschen in dem irdischen Wohlsein das höchste Gut an, darum suchten sie den Glauben an Vorsehung und Unsterblichkeit zu entfernen, damit er die Glückseligkeit nicht störe. Die Welt sei nur zufällig so zweckmäßig geworden, daher hätten die Götter auch kein Interesse, sich um menschliche Angelegenheiten zu bekümmern. Die Seele des Menschen, ein feinerer Körper, entstehe und vergehe mit dem gröberen Leibe. Die Stoa, von Zeno aus Cittium auf Cypern gegründet (um 300), hat sich allerdings durch ihre Begeisterung für Ideale der Sittlichkeit manchen kräftigen und edeln Seelen empfohlen, indem sie die Tugend als das

1) *August.* de civit. Dei VII. c. 4—14. Ackermann, das Christliche im Plato, Hamb. 836; richtig beschränkend †Mattes, das Christliche im Plato (Tüb. Q.-Schrift 845. S. 479—520.).

höchste, einzig in sich vollendete Gut setzte, und in der Selbstgenügsamkeit der eigenen Gesinnung das Schlechte verachten lehrte. Sie steigerte aber zugleich auch den leicht zu verführenden Hochmuth bis zur Selbstvergötterung, und zerstörte so alle Religiosität. Der stoische Pantheismus und Determinismus schloß übrigens noch den Glauben an einen Alles mit Liebe leitenden Gott aus, statuirte vielmehr einen Allgeist, aus dem Alles geflossen, und der Alles wieder in sich aufnehme, je nachdem er sich ausdehne oder zusammenziehe (πλατύνεσθαι u. ἐκτείνεσθαι). Daß ihr Begriff von Freiheit mit dem von dem Fatum unvereinbar sei, wurde ihnen schon frühzeitig vorgeworfen. Die neue Akademie seit Arkesilaus (um 318—241), entschiedener noch durch Karneades (215—130), kündete der Wahrheit selbst den Krieg an, zunächst in der Bestreitung der von den Stoikern angegebenen Kriterien des Erkennbaren; dann aber die Gewißheit aller menschlichen Erkenntniß überhaupt in Zweifel ziehend, so daß alle ihre Bestrebungen mit der sarkastischen Frage endeten: „was ist Wahrheit“? Durch diesen Skepticismus vermehrte sie aber auch die Trostlosigkeit bei dem gänzlichen Verschwinden der Volksreligion.

Mit einem solchen Verfall der Religion verband sich dann auch nothwendig schmachvolle Gewissenlosigkeit und gänzlicher Verfall der Sitten. Der Grieche Polybius [1]) mußte das für sein Nationalgefühl so peinliche Geständniß ablegen: „Wenn ein Grieche auch zehn obrigkeitlich beglaubigte Handschriften mit ebenso vielen Siegeln und doppelt so vielen Zeugen aufstelle, so dürfe man ihm dennoch kein Talent Goldes anvertrauen, während römische Beamten die größten Summen, eingedenk ihres Eides, mit Gewissenhaftigkeit verwalten.“ Und die weit verbreitete Knabenliebe, die im Ganymed ihre Vergötterung fand, die nicht ungewöhnliche Begeisterung griechischer Dichter für Päderastie, und die darauf bezüglichen beliebten Kunstgebilde, so wie endlich die unsittlichen Culte der Aphrodite u. A. geben uns ein deutliches Bild von der fast allgemeinen sittlichen Verkommenheit. Die besseren Gemüther, unter denen der spätere Plutarch von Chäronea (um 50 n. Chr. geboren) am schönsten hervorleuchtet [2]), empfanden hierüber tiefen Schmerz, und wurden von einer unüberwindlichen und immer noch unbefriedigten Sehnsucht nach Wahrheit und einer neuen Verbindung mit Gott getrieben. Allgemeiner und lauter wurde jetzt das Verlangen nach einer göttlichen Offenbarung, die allein unter dem Streite widersprechender menschlicher Meinungen Zuversicht und Ruhe gewähren könne. Die Zeit, in der das heiße Verlangen gestillt werden sollte, war nahe!

§. 27. Religion, sittliche und sociale Zustände der Römer.

†Ambrosch, die Religionsbücher der Römer, Bonn 843. †*Döllinger, Heidenth. rc. S. 457—558; 567—663 u. 694—734.

Von der vorherrschend künstlerisch-ästhetisch ausgebildeten Religion der Griechen war die der Römer durch das Hervortreten des politisch-sittlichen Elementes verschieden. Gemäß ihres etrurischen Ursprungs war sie ernst, fast düster. Die Etrusker verehrten neben s. g. verhüllten Göttern als Hauptgottheiten: Jupiter, Juno, Minerva, sodann Janus, den Alles überschauenden Himmelsgott, Mantus, den Beherrscher der Unterwelt, Vedius, den Todtenrichter und Charun, den Begleiter

1) *Polybii* histor. VI, 54.
2) Döllinger, Heidenth. S. 580—583.

der Todten. Wie sie mit den Römern die Genienlehre gemein hatten, so sind auch die Laren schon ihrem Namen nach etruskisch. Der Dienst der Götter ward bei ihnen mit solcher Kunst und Sorgfalt geübt und gepflegt, daß die Etrusker im Alterthume als das religiöseste Volk des ganzen Westens galten.

Nachdem Rom eine aus Latinern (Ramnes), Sabinern (Tities), Luceres und Etruskern gemischte Bevölkerung bekommen, bildete sich die römische Religion aus zwar verwandten aber doch mehrfach verschiedenen Nationalculten. Indem die Römer nach ihrer praktischen Geistesrichtung die Welt als eine fertige annahmen, waren ihrer Religion die kosmogonischen und theogonischen Mythen der Griechen fremd. Hauptgottheiten waren bei ihnen vor dem griechischen Einflusse allgemeine Naturkräfte oder bloße Abstractionen menschlicher Kräfte, die hinter der plastisch individuellen Gestaltung der hellenischen Götterwelt zurückblieben, zumal die Römer auch keine religiöse Poesie, keinen Homer und Hesiod hatten, die ihren Göttern Gestalt gegeben und Leben eingehaucht hätten. Ihre priesterlichen Bücher enthielten nur trockene Namensverzeichnisse der Götter mit kurzer Angabe ihrer Wirkungssphäre und der Eigenthümlichkeit des Dienstes.

Auf den ersten Blick bietet die also gestaltete römische Religion in Bezug auf das Wesen der Gottheit zwei sich völlig widersprechende Eigenthümlichkeiten dar: einerseits nämlich geht ein monotheistischer Zug durch dieselbe, so daß der hl. Augustinus mit Recht sagte: „die mannigfachen römischen Götter und Göttinnen sei am Ende doch nur der Eine Jupiter;" andererseits aber sind die Römer in der Zerspaltung des Gottesbegriffes und in der Hypostasirung einzelner Kräfte, Wirkungsweisen physischer Functionen und Eigenschaften weiter gegangen, als irgend ein Volk des Alterthums, so daß selbst den verschiedensten Verrichtungen und Geschäften Gottheiten vorstehen. Kein Wunder, daß bei einer derartigen Schaar von Göttern mit den mannigfaltigsten Cultformen, Ceremonien und Opfern die Priester der Städte eigener Bücher bedurften (indigitamenta), in welchen die Namen der Götter und die Gebräuche ihres Dienstes verzeichnet waren.

Die hellenischen Niederlassungen in Italien hatten schon zur Zeit der Tarquinier Einfluß auf die Cultformen geübt; der bisher bildlose Cultus lenkte nun in den Gebrauch hölzerner und thönener Idole über. Dann kamen durch die sibyllinischen Bücher auch griechische Götter und Culte nach Rom; noch mehr nach den Eroberungen in Griechenland und im Orient, vorzüglich nach der Einnahme von Syrakus und Korinth. Damit ging auch der große Einfluß verloren, welchen die römische Religion in der frühesten Zeit auf die öffentliche und häusliche Sittlichkeit ausübte. Wegen gewaltsam erlittener Verletzung der Keuschheit nahm Lucretia sich das Leben, und welch' herrliche Beispiele von Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe [1]) hat die älteste Geschichte neben der Vaterlands- und Freiheitsliebe der Römer aufzuweisen! Solchen Tugenden verdankte Rom auch seine Größe.

Mit dem fremden Religionsculte war auch viele Unsittlichkeit eingeschlichen; seit dem Aufblühen der Macht und des Reichthums fiel die Achtung vor den Göttern, der alte Römersinn und die vaterländische Tugend. Besonders nachtheilig wirkten die Bekanntschaft mit der griechischen Mythologie und

---

1) *Augustin.* de civit. Dei I, 19 sq. c. 24. besond. V, 18.

griechischen Kunst, die seit Livius Andronicus (240 v. Chr.) zahlreichen griechischen Pädagogen, so wie noch die griechische Litteratur überhaupt, welche ohnehin schon entartet, von den Römern noch weit mehr verweltlicht wurde. Die Gesandtschaft der griechischen Philosophen Karneades, Diogenes und Kritolaus (155 v. Chr.) wurde jetzt auch in Rom aufgenommen, und ihren Lehren Beifall gezollt; die Akademiker, Stoiker und Epikuräer fanden den meisten Anklang. Noch verderblicher wirkte die Bekanntschaft mit dem asiatischen Luxus und seiner Ueppigkeit.

Wie dem Griechen der Sinn für Schönheit angeboren war, so belebte die Römer vorzüglich der Gedanke und der Begriff des Rechts. Doch das Streben der letzteren, Recht und Gerechtigkeit herrschend zu machen, war in die ganz extreme Richtung umgeschlagen, selbst zu herrschen und der eigenen Herrschaft die ganze Welt zu unterwerfen. Der Mensch galt als Mensch nichts; es galt an ihm nur der Staatsbürger, welcher den Menschen ganz verschlungen hatte. Eine Universalmonarchie war der höchste Gedanke der Römer. Der abstracte Staat wurde so ihr Gott, und die Religion mußte nur diesem untergeordneten Standpunkte dienen. Die Welt sollte beherrscht werden, nicht um hohe sittliche, reine und göttliche Ideen durch diese Herrschaft ein- und auszuführen, sondern um der eiteln Weltherrschaft selbst willen. Und von nun an übte Rom gegen alle möglichen Religionen seine Toleranz [1]), die man ohne Noth und Recht so oft erhoben hat, deren Grundlage aber nichts als Indifferenz gegen alle Religion selbst oder vermeintlicher Vortheil war. Als aber die weltbeherrschende Roma von dem Blute der Nationen siegestrunken und von den Lastern fremder Völker angesteckt war, begann sie, besonders seit der Zeit der Gracchen (133 v. Chr.) und der Parteigänger Marius, Sulla und Cinna in ihren eigenen Eingeweiden zu wühlen; sie entbrannte zu grausamen und blutigen Bürgerkriegen, und befleckte sich mit Meuchelmord, Vergiftungen u. A. Diesen blutigen Charakter trägt die innere Geschichte Roms bis zu Octavianus Augustus, dem unbeschränkten Beherrscher des gesammten Römerreiches (30 v. Chr. — 14 n. Chr.). Als noch durch die Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie ein Skepticismus verbreitet wurde, unterdrückte dieser nicht nur die Anhänglichkeit an jede Religion bei den Großen, sondern führte auch eine ganz allgemeine Verachtung der vaterländischen Götter bei dem Volke herbei. In Cicero's Zeit „konnten sich schon nicht mehr zwei Auguren begegnen, ohne daß ein Lächeln auf ihren Lippen schwebte." Darum wollte auch nach desselben Cicero Zeugniß „kein altes Weib mehr an die Fabeln vom Tartarus und an die Freuden des Elysiums glauben." Auf's höchste war die religiöse Verwirrung und sittliche Verdorbenheit in der Kaiserzeit gestiegen. Das knechtisch gewordene und sittlich verkommene Volk vergötterte sogar seine Tyrannen, die bisweilen, wie Claudius, ein förmliches Seegefecht als Schauspiel aufführen ließen, gar nicht zu gedenken der gewöhnlichen Gladiatorenkämpfe, Amphitheater u. dgl. [2]), an welchen das Volk bei ganz

---

1) Treffend sagt Leo d. Gr.: quum Roma universis dominaretur gentibus, omnium gentium servivit erroribus. (Sermo I. de SS. App. Petro et Paulo.) Vgl. *Walch*, de Romanor. in tolerandis diversis religionibus disciplina publica. (nov. commentat. Soc. Gött. T. III. 1773.)

2) *Tacit.* annal. XII, 56. vgl. *Suelon.* vita Claud. c. 21. u. *Dio Cass.* LX, 33. Ein Gladiatorengefecht unter dem spät. Kaiser Trajan dauerte 120 Tage u. kostete 10,000 Fechtern das Leben.

abgestumpftem Gefühle eine schauerliche Freude empfand. Durch die Vergötterung jener Tyrannen [1]) war vollends aller Glaube an die vaterländischen Götter profanirt und preisgegeben. Da sogar noch die Geschlechtstheile Gegenstand religiöser Verehrung, an vielen Orten die Tempel privilegirte Stätten der Wollust, die Lupercalien und Floralien mit schamloser Unzucht gefeiert, und in den Theatern die obscönsten Productionen ausgeführt wurden; steigerten sich die sinnlichen Ausschweifungen zu einer solchen Unersättlichkeit, daß die natürlichen Kanäle sie nicht mehr befriedigten, sondern unnatürliche ersonnen wurden. Jetzt schwanden auch die Bürgertugenden, und jeglicher Frevel trat an ihre Stelle; Lebensverachtung und Selbstmord waren an der Tagesordnung. Auf diesen Zustand paßt das grausenhafte Gemälde, welches der große Weltapostel von der Heidenwelt entwirft (Röm. 1, 21—32.), und wozu Seneca, der Edelste unter den letzten Repräsentanten des Römerthums, einen beachtenswerthen Commentar lieferte *).

Doch war es der menschlichen Natur nicht möglich, lange in diesem unseligen Zustande zu verharren. Der Unglaube mit der ihn stets begleitenden Unsittlichkeit erzeugte eine Unheimlichkeit und Beängstigung; unwillkürlich wurde der Geist zu dem äußersten Extreme, dem Aberglauben, hingeführt; denn wo keine Götter sind, da walten Gespenster! Darum bemerken wir ein unklares Haschen nach fremden Göttern, in deren Verehrung man das geängstigte Gewissen zu beschwichtigen suchte. Trotz mancher Verbote der Kaiser verbreiteten sich in Italien vom Oriente her die verschiedenartigsten Culte, fremde Priester, Astrologen, Zauberer, Traumdeuter, oft nur in der Absicht, aus dem allgemein gewordenen Aberglauben Vortheil zu ziehen. Durch Zauberei, Amulete u. Talismane, aus den Eingeweiden geschlachteter Thiere wollte man das Schicksal erkennen, das immer dunkler hereinbrach, und niemals fand ein sinnlicherer, ja oft wollüstigerer Mysteriendienst statt, wie damals im römischen Reiche. Selbst die sonst so verhaßten Juden konnten jetzt hier viele Proselyten machen. Dem Persius und Juvenal gab diese religiöse Verwirrung reichlichen Stoff zu ihren Satyren, während auch die ernsteren Philosophen sie nicht zu beseitigen vermochten. Die Cyniker waren einer gebührenden Verachtung preisgegeben; der Peripatetiker gab es nur wenige; am ausgezeichnetsten waren noch die Stoiker, besonders repräsentirt durch Seneca, Dio von Prusa und Epiktetus. Doch wurde ihre Moral mehr bewundert als beachtet, oft wegen des Contrastes mit dem Leben

1) Domitian begann seine Briefe: Dominus et Deus noster hoc fieri jubet. (*Sueton.* vita Domit. c. 18.) vgl. Döllinger, Heidenth. S. 613—17 u. 627.

*) Omnia sceleribus ac vitiis plena sunt; plus committitur, quam quod possit coërcitione sanari. Certatur ingenti quodam nequitiae certamine; major quotidie peccandi cupiditas, minor verecundia est. Expulso melioris aequiorisque respectu, quocunque visum est, libido se impingit. Nec furtiva jam scelera sunt, praeter oculos eunt; adeoque in publicum missa nequitia est, et in omnium pectoribus evaluit, ut innocentia non rara, sed nulla sit. Numquid enim singuli aut pauci rupere legem? undique, velut signo dato, ad fas nefasque miscendum coorti sunt. *Seneca*, de ira II, 8. Und schon *Sallustius* (bell. Catilin. c. 12—13.) entwirft aus ungleich bessern Zeiten des röm. Reiches schon folg. Sittenschilderung: ex divitiis juventutem luxuria atque avaritia cum superbia invasere, rapere, consumere, sua parvi pendere, aliena cupere, pudorem, pudicitiam, divina atque humana promiscua, nil pensi neque moderati habere — — sed lubido stupri, ganeae, caeterique cultus non minor incesserat. Viri pati muliebria, mulieres pudicitiam in propatulo habere etc. *Cicero*, de republ. lib. I. zu Anfang!

dieser Philosophen ironisch zurückgewiesen [1]). Ja sogar der trefflichste dieser praktischen Philosophen, **Seneca** (3—65 n. Chr.), von dem man oft glaubte annehmen zu müssen, er habe mit dem Apostel Paulus in Briefwechsel gestanden und also unter christlichem Einflusse geschrieben, gab Vorschriften, denen er dadurch widersprach, daß er es nicht über sich bringen konnte, den Hof des grausamen und tückischen Nero zu verlassen. Höchst charakteristisch zur Beurtheilung der damaligen trostlosen Verwirrung ist aber noch der Umstand, daß gerade in der aufgeklärten Zeit des Octavian, dem goldenen Zeitalter der Künste und Wissenschaften der Römer, die phantastische Erneuung des Pythagoräismus durch **Anaxilaus** und den späteren noch schwärmerischeren **Apollonius von Tyana** [2]) (3 v. Chr.—96 n. Chr.) begierig ergriffen wurde. Weit entfernt, das von Plato früher so stark angeregte Gefühl der eigenen Hilfsbedürftigkeit zu beleben, täuschte Apollonius, ein Gaukler ersten Ranges, die Gemüther, und verrückte das Verhältniß der Creatur zur Gottheit durch seine überall anempfohlene hochmüthige Gebetsformel: „Ihr Götter, gebt mir, was mir gebührt!" nur noch mehr. Aber auch dieser Versuch, die Gemüther zu beschwichtigen, mußte für die größere Masse, und namentlich für die edleren Seelen sich als erfolglos erweisen. Immer mehr zeigte sich die Verzweiflung; der bestimmteste Ausdruck dafür ist die in der jetzigen rein historischen Zeit neu entstandene **Mythe von der Psyche** [3]), wie diese von der ursprünglichen Einheit mit Gott abgefallen, unruhig, trostlos und verzweifelnd umherschweift, sich aber endlich ermuthigt, die verborgene Gottheit selbst unter mannigfachen Leiden und Prüfungen in allen Tempeln, der Unterwelt, dem Reiche des Todes zu suchen, bis sich endlich der unbefriedigten Sehnsucht die Gottheit selbst naht, um sich abermals zu einer heiligen Einheit (*ἱερὸς γάμος*) zu verbinden. Hierin ist unfehlbar die **Geschichte des menschlichen Geistes** ausgeprägt. Zufolge dieser Trostlosigkeit wandte sich der Geist den alten, besonders in den Mysterien aufbewahrten Verheissungen zu, die eine neue heilige Ordnung des menschlichen Daseins verkündeten, wo Alles wieder in den früheren Zustand der Unschuld und Glückseligkeit zurückgeführt werden sollte. Die Platoniker und Stoiker erwarteten diese mit Anfang des **großen Weltjahres** [4]), und Virgil verhieß die Nähe des von der **cumäischen Sybille** [5]) geweissagten neuen glückseligen Zeitalters. Solche Hoffnungsstrahlen konnten die Gemüther beleben und in dem Grade befestigen, daß sie sich nach den Be-

---

1) Vgl. *Seneca* ep. 29. †Holzherr, Luc. Annäus Seneca, Rastatt 858.

2) Sein Leben v. Philostratus d. ält. (Philostrator. opp. gr. et lat. ed. *G. Olearius*, Lps. 705 f. ed. *Kayser*, Turici 844.) Vgl. Hug, Einl. in's N. T. 3. A. Th. I. S. 14.

3) *Apulej.* metamorph. IV, 83. *Fulgentius*, mythologicor. III, 6.

4) Vgl. *Heyne*, annotatt. in Virgil. T. I. p. 96.

5) *Virgil.* ecloga IV, 4—10. u. 13—14.

Ultima Cumaei venit jam carminis aetas,
Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo,
Jam redit et virgo, redeunt Saturnia regna.
Jam *nova progenies coelo demititur alto.*
Tu modo nascenti puero, quo ferrea primum
Desinet ac toto surget gens aurea mundo,
Casta fave Lucina, tuus jam regnat Apollo.
13. Te duce, si qua manent, *sceleris vestigia nostri*
14. *Irrita perpetua solvent formidine terras.*

Vgl. *August.* de civit. Dei X, 27 u. ep. 155. *Euseb.* vita Constant. V. i. e. Constant. orat. c. 19. 20. *Dante*, purgator. XXII, 70 sq. Lasaulx a. a. O. pag. 63.

richten des Sueton und Tacitus *) an die von den Juden laut verkündete Weissagung: „daß jener erwartete Herrscher und Erretter nun aus Judäa kommen werde“, angstvoll und freudig anklammerten.

§. 28. Das israelit. Volk in seiner Selbstständigkeit u. Unterjochung.

„Das Gesetz war unser Zuchtmeister auf Christus hin. — Er hat sich Israels seines Zöglings angenommen. Galat. 3, 24. Luc. 1, 54.

Die Schriften des A. u. z. Th. des N. T. Dazu *Jos. Flavii* (geb. 37, † 93 n. Chr.) opp. ed. **Havercamp*. Amst. 726. 2 T. f. Hdausgb. v. Oberthür. Wirceb. 782—85. 3 T., v. *Richter*, Lps. 826 sq. 5 V. Paris. 847 sq. 2 Vol. (hier besond. wichtig antiquitatum Judaicarum libb. XX. deutsch v. Martin, Cöln 852 ff. 2 Bde.) vgl. †Herbst, Einl. ins A. T. hrsg. v. Welte. Freib. 840—44. 4 Thle. †*Haneberg Versuch einer Gesch. d. bibl. Offenbarung als Einl. ins A. u. N. T. 2. A. Regensb. 852. *August.* de civit. Dei XIV, 25—XVIII, 48. †*Bossuet, Einl. in d. allgem. Gesch. übers. v. Cramer. S. 182—290. — †*Stolberg, Gesch. d. Religion Jesu Chr. Th. I—IV. †*Döllinger, Heid. u. Judenth. S. 735—859. †Kraft, der heil. Gesch. erste Abthl. Schaffh. 853—58. 3 Bde.

Wunderbar zeichnete sich vor dieser Unwissenheit der alten Völker in religiöser Erkenntniß das israelitische Volk aus. Durch besondere Veranstaltungen hatte Gott unter demselben die ursprüngliche Tradition bewahrt, seinen Namen durch unmittelbare Offenbarung erhalten, ein Gesetz gegeben und ein Prophetenthum errichtet, welches auf ihn hinweisen und mitten unter Sünde und Irrthum die Verehrung des wahren Einzigen Gottes lehren, auf eine zukünftige Erlösung vorbereiten und dieselbe ankündigen sollte. „Nichts war Gottes würdiger“, sagt Bossuet, „als daß er sich ein Volk erwählte, das ein augenscheinliches Beispiel seiner Vorsehung sein sollte; ein Volk, dessen Glück und Unglück von seiner Frömmigkeit abhing, und dessen Zustand von der Weisheit und Gerechtigkeit seines Beherrschers ein Zeugniß ablegen mußte. Und als Gott an dem israelitischen Volke den unleugbaren Grundsatz festgestellt, daß er nach seinem Willen alle Erfolge des gegenwärtigen Lebens leite, so war die Zeit herangekommen, den Menschen zu höheren Gedanken zu erheben und Jesum Christum zu senden, dem es vorbehalten war, einem neuen Volke, das aus allen Völkern der Erde gesammelt werden sollte, die Geheimnisse des zukünftigen Lebens zu enthüllen.“

Zufolge solcher Veranstaltungen führen uns die heil. Schriften der Israeliten, wohl die ältesten schriftlichen Denkmäler für die Geschichte der Menschheit, die Ethnographie und die Geographie, zu einer Zeit, wo andere Geschichtschreiber uns nichts als Fabeln, oder verworrene halbvergessene Ereignisse erzählen, durch so viele genau bestimmte Begebenheiten und durch die Folge der Sachen selbst zu ihrem wahren Ursprunge, zu dem Einen persönlichen, heiligen, allmächtigen, allwissenden und gerechten Gott, der Alles erschaffen hat, und lösen in bewundernswürdiger Einfachheit die größten Probleme der Philosophie. Ueberzeugender, erhabener

---

*) Percrebuerat Oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur. *Sueton.* vita Vespas. c. 4. — Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum litteris contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens, profectique Judaea rerum potirentur. *Tacit.* histor. V, 13. (wo sich auch die merkwürdige Mittheilung findet: Evenerant prodigia . . . Visae per coelum concurrere acies, rutilantia arma, et subito nubium igne collucere templum. Expansae repente delubri fores, et audita major humana vox: „*excedere deos, simul ingens motus excedentium.*“)

als irgendwo geben sie Kunde über die Entstehung der ganzen Welt, den Menschen, die Glückseligkeit seines ersten Zustandes in der heiligen Einheit mit Gott und der Natur, die Ursache seines späteren Verderbens und Elends, die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, den Ursprung der Nationen, die Eintheilung der Länder, die Entstehung der Künste und viele andere Dinge *), worüber die anderen Geschichtschreiber voll Verwirrung reden, und uns nöthigen andere Quellen aufzusuchen. Neben dem beklagenswerthen Abfalle und der unseligen Entfremdung des Menschen von Gott berichtet jene heil. Urkunde aber zugleich auch die Verheißung eines Versöhners und Erlösers, die schon den ersten Menschen gegeben ward (Gen. 3, 15.), und zeigt in ihrem weiteren Verfolge, wie der Eine, wahre, lebendige Gott sich niemals unbezeugt gelassen, in vielfacher Weise die Menschheit auf die Versöhnung mit sich hingeleitet und vorbereitet habe. Sie berichtet, als die Menschen sich selbst überlassen, in ihren Neigungen und Bestrebungen verdorben wurden, und die ganze Erde mit Bosheit und Missethat bedeckten, habe Gott die Ausführung einer Rache beschlossen, deren Andenken niemals unter den Menschen verschwinden sollte: zur ewigen Warnung vor dem Wahne, als ob die Welt durch sich selbst bestehe, und was einmal da sei, niemals vergehen werde! Und die Erinnerung an dieses schreckenvolle Ereigniß, die allgemeine Sündfluth, hat sich unter allen Völkern erhalten. Gott ließ aber die Welt sich noch einmal erneuern und aus dem Schooße der Gewässer hervorgehen. Der einzig als gerecht befundene und durch göttliche Fürsorge gerettete Noah wurde der zweite Stammvater des Menschengeschlechts (Genes. c. 6—8.), und die Geschichte nahm unter der Leitung des sich offenbarenden Gottes bei der jungen Menschheit ihren ewigen Gang weiter. Als die Menschheit jedoch abermals in Unglauben, Abgötterei und Unsittlichkeit zu versinken drohte, erfolgte ungefähr 350 Jahre nach der Sündfluth die in ihren Folgen so einflußreiche göttliche That der Berufung Abrahams, eines Nomadenfürsten in Chaldäa, des Stammvaters des israelitischen Volkes. Ihn führte Gott in das ferne, ihm unbekannte Chanaan und verhieß ihm: „ihn in seinem Sohne Isaak zu einem großen, mächtigen Volke machen zu wollen (Genes. 12, 2.; 13, 16.; 15, 5.; 17, 4. 6—8.; 22, 16—17.), in welchem auch alle Völker der Erde gesegnet werden sollten (Genes. 12, 3.; 18, 18.; 22, 18.), wofern er seinem Hause und seinen Kindern anbefehlen werde, den Weg Jehovahs zu halten und Recht und Gerechtigkeit zu üben." (Genes. 18, 19.). Ein wirklicher Bund zwischen Jehovah und Abraham besiegelte und bekräftigte die Verpflichtungen und Ansprüche Abrahams: die Beschneidung seiner Nachkommenschaft sollte ein Erinnerungszeichen an jenen Bund sein (Genes. 15, 18.; 17, 4 ff.).

Abraham lebte im festesten Glauben an Gott und die Wahrhaftigkeit seiner Verheißungen; vor Ihm wandelnd bewahrte er ehrfurchtsvoll und treu seine Wege (Genes. 12, 4.; 15, 6.; 22, 2 ff.). Jakob, sein Nachkomme und Erbe der Verheißung, zog nach Aegypten (Genes. c. 46—50.), und hier be-

*) Marcel de Serres, die Kosmogonie des Moses im Vergl. m. d. geolog. Thatsachen a. d. Franz. übers. v. Steck, Tüb. 841. Auch Fichte bekannte in s. Naturrechte in Th. I. S. 32.: „Ein Geist nahm sich ihrer (der ersten Menschen) an, ganz so, wie es eine alte ehrwürdige Urkunde (Genesis) vorstellt, welche überhaupt die tiefsinnigste, erhabenste Weisheit enthält u. Resultate aufstellt, zu denen alle Philosophie am Ende doch wieder zurückkehren muß."

gannen sich die dem Abraham gewordenen guten und schlimmen Verheißungen zu erfüllen. Sein Stamm vermehrte sich außerordentlich (Exod. 1, 7.), aber der Sinn und der Geist Abrahams verlor sich in ihm. Um den Blick und die Hoffnung abermals wie in Abraham auf sich zu wenden, ließ Gott das Volk gemäß der Ankündigung an den Stammvater (Genes. 15, 13—16.) den harten, schmachvollen Druck Aegyptens fühlen (Exod. 1, 14—22.); erweckte aber zugleich Moses zu dem Berufe, daß er als ein Gesandter des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs auftreten sollte. Durch Wunder beglaubigt, ward er bereitwillig anerkannt, und zeigte sich als ihr Tröster und Befreier aus der ägyptischen Sklaverei (Exod. c. 2 — c. 12.), wie er auch zugleich der Begründer eines eigenthümlichen Volksthums ward. Während des vierzigjährigen Zuges in der arabischen Wüste lehrte Moses die Israeliten den Gott ihrer Väter wieder wahrhaft erkennen, und weckte in ihnen das Nationalbewußtsein. Er sammelte und verzeichnete die Geschichte der verflossenen Jahrhunderte, die Geschichte Adams, Noahs, Abrahams, Isaaks, Jakobs und Josephs oder vielmehr die Geschichte Gottes selbst aus der lebendigen Erinnerung der Familie Abrahams, der noch mit Sem, dem ältesten Sohne Noahs zusammengelebt hatte, und fixirte das weitere, so charakteristische fortwährende Gespräch Jehovahs mit seinem Volke und seine Wunder im Gesetze. Unter furchtbar majestätischer Herrlichkeit übergab ihm Jehovah die Grundgesetze der Religion, auf zwei steinerne Tafeln eingeschrieben (Exod. 20, 1—18.), damit er sie dem erschrockenen Volke[1]) verkünde. Was immer früher und später als Gebot oder Verbot und Verheißung aus dem Munde Gottes geflossen, zeichnete er als dessen heiligen Willen auf, und machte von dessen Befolgung oder Uebertretung Segen und Fluch abhängig. Diese Gesetze dienten wie zur Constituirung des göttlichen Reiches auf Erden, so auch als Grundlage des israelitischen Staates, der darum im Gegensatze zu anderen Staaten Theokratie war. Alle Gesetze concentriren sich in der Grundidee des Reiches Gottes: Jehovah ist der Eine, lebendige, allmächtige, allwissende und allgegenwärtige, der gnädige und segnende, der Israel vor allen Heiden zu einem geheiligten Volke und zu einem priesterlichen Königreiche auserwählt hat (Exod. 19, 5. 6. vgl. Deut. 7, 6 — 14.); aber auch der heilige und gerechte Gott, und ein Eiferer für sein Gesetz, der die Uebertretungen selbst an den Nachkommen rächt. Und dies Alles wird nicht bloß gesagt: es wird auch in Thatsachen vor Augen gestellt. Ein Zeichen seiner steten Gegenwart war die Feuer- und Wolkensäule über dem heiligen Zelte (Exod. 13, 21 ff.; 14, 24. Num. 14, 14.; Neh. 9, 12. 19.). Darum müsse Israel Ihn allein fürchten und anbeten, keine Götter neben Ihm haben, Ihn von ganzer Seele lieben, seine Gebote halten, sich Seiner freuen, in Ihm sich groß fühlen und seinen Ruhm finden. Um dem Gemüthe die Einheit Gottes unvertilgbar einzuprägen, verkündete Moses wiederholt, daß dieser einzige Gott in dem verheißenen Lande einen einzigen Ort wählen werde, an welchem allein alle Feste, alle Opfer und öffentliche gottesdienstliche Verrichtungen ausgeübt werden sollten. Und diese Hoffnung wurde

1) Ueber das Verhältniß u. den Charakter des A. u. N. T. sagt Augustin treffend: Multum et solidum significatur, ad vetus testamentum *timorem* potius pertinere, sicut ad novum *dilectionem:* quamquam et in vetere novum *lateat,* et in novo vetus *pateat*. In Exod. Vgl. Stolberg, Wiener Ausg. Bd. II. S. 41—51.

in der Wüste belebt durch die Stiftshütte, jenen tragbaren Tempel, in welchem die Kinder Israels dem Herrn des Himmels und der Erde ihre Gelübde darbrachten. Das fortgesetzte Gedächtniß der großen geschichtlichen Thatsachen sollte Jehovah wie als den Schöpfer und Herrn des Himmels und der Erde, so als den bundesgetreuen Gott und König Israels immer wieder von neuem verkünden; die Feier des Sabbats das Gedächtniß der Schöpfung erneuern (Exod. 20, 8—11.); das Passah (Levit. 23, 5 ff. Exod. 23, 15.) die wunderbare Befreiung aus der ägyptischen Sklaverei und die Verschonung der Erstgeburt dem Gemüthe vorführen; das Laubhüttenfest (Levit. 23, 34 ff. vgl. Deut. 8, 15 ff.) die 40jährigen Führungen, Züchtigungen und Wohlthaten in der Wüste lebendig vergegenwärtigen. Alles dieses, so wie das jährliche Erstlings- und Dankfest für die Erndte (Pfingstfest), die verschiedenen Dank-, Bitt- und Freudenopfer und ganz besonders das Institut der täglichen Brandopfer (Exod. 29, 38 ff. Num. 28, 3.) sollten Israel unablässig an sein Verhältniß zu Jehovah und seine Verpflichtungen erinnern. Und in dem Gesammtinhalte des Gesetzes hielt Gott den Israeliten einen Spiegel vor, der ihr Bild treu und lebendig zurückwarf. Aus den 284 Geboten und den 365 Verboten erkannten sie die Zahl und das Maaß ihrer Vergehungen, wie auch der dafür angedrohten Verdammungen. Wohl erhielten sie so durch das Gesetz, das ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten immer von neuem verkündet ward, Erkenntniß der Sünde (Röm. 3, 20.; 7, 7.) und ihres fleckenvollen Innern, aber nicht zugleich die Kraft, jene zu meiden und dieses vollkommen zu reinigen. Das Gesetz war gebieterisch strenge, und kannte die Gnade nicht (Joh. 1, 17. Gal. 3, 13.).

Der durch das Gesetz erregte Zwiespalt im Bewußtsein des Juden, das stets sich sündig fühlt und doch den Besitz der Gerechtigkeit für nothwendig erkennen muß, erzeugte die Sehnsucht nach Versöhnung durch Entsündigung, und führte so von selbst zu dem Institute des Hohenpriesterthums, als einem wesentlichen Bestandtheile der religiösen Verfassung. Jährlich einmal ging der Hohepriester in das Allerheiligste (Levit. c. 16. Hebr. 9, 7. 25.), um durch ein Opfer die Sünde des Volkes zu sühnen; und durch ihn wurden Bitten und Gebete Gott dargebracht, durch ihn Vergebung, Versöhnung und Segen im Namen Gottes ausgesprochen.

Dennoch war die so schmerzlich verlangte Wiederversöhnung des Menschen mit Gott durch das Gesetz und das auf demselben ruhende Priesterthum nicht möglich. Nicht das Werk des Gesetzes, das er nicht erfüllte (Röm. 7, 16.), konnte ihn gerecht machen; das Gesetz offenbarte vielmehr durch Anhäufung seiner Verbote die sündigen Aeußerungen nur noch mehr (Röm. 7, 7 ff.). Auch nicht die blutigen Thieropfer konnten die Sünde tilgen, innerlich nicht gerecht, vollkommen und heilig machen, sondern nur ein Solcher, in dem keine Sünde ist, der das ganze Gesetz erfüllt und höher als der Himmel ist, konnte wahrhaft von Sünde und Schuld befreien. Die Ausschließung Moses, des Mannes Gottes, vom gelobten Lande, diente recht eigentlich zum Beweise, daß sein Gesetz nicht vollkommen mache. Doch verhieß es auf seiner höchsten Stufe in weiter Ferne „einen Propheten wie Moses, den der Gott Israel aus ihnen erwecken würde; auf Diesen sollten sie hören.“ (Deut. 15, 18.). Auf jenen Einen, welcher dem Namen nach in Josua, der das Volk Gottes in das gelobte Land einführte, vorgebildet ist, war darum das ganze Gesetz eine große Weissagung, und daher ist die

zweite nothwendige und wesentliche Institution der Theokratie das Prophetenthum, das in der Weissagung vom Messias den Mittel- und Zielpunkt erhielt. Was jedoch der mosaischen Verfassung noch fehlte, worauf aber schon Rücksicht genommen war (Deut. 17, 14 ff.), war ein Haupt, der Führer des Volks, der von Gott als Stellvertreter gesetzt wäre. Nach Eroberung des gelobten Landes durch Josua bildete das heroische Zeitalter der Richter (von Othoniel bis Eli und Samuel) einen natürlichen Uebergang zur königlichen Würde. Und Gott gab seinem Volke einen König in der Person des Saul (1095) als Repräsentanten der unsichtbaren, aber gegenwärtigen, stets wirksamen königlichen Macht Jehovahs. Hohespriesterthum, Prophetenthum und Königthum, diese drei wesentlichen Institute der Theokratie in ihrer nothwendigen Einheit waren in der Weissagung Typen auf die drei Aemter des erwarteten Erlösers. Wie Eli mit der Hohenpriesterwürde die höchste bürgerliche Gewalt, und Samuel die letztere mit der Prophetenwürde verband, so vereinigte auch David, der zweite König (1050), die königliche Würde mit der Gabe des Propheten. Er machte Jerusalem durch Erbauung der Burg Zion zu einem festen Sitze, zum Mittelpunkte des Reiches und brachte die Bundeslade dahin. Als er alle seine Feinde überwunden, die Eroberungen des Volkes Gottes bis an den Euphrat ausgedehnt und überall die Ruhe hergestellt hatte, war sein Geist der Einrichtung des Gottesdienstes zugewandt. Auf göttlichen Befehl (2 Sam. Capit. 7.) wollte er Jehovah eine würdige Stätte bereiten; die Ausführung dieses Unternehmens aber sollte erst unter der mehr friedfertigen Regierung Salomons (1000) gelingen, der einen Tempel mit bewunderswürdiger Pracht nach dem Typus der Stiftshütte baute (2 Chron. c. 3 — c. 7.). Glücklich war Salomo und sein Reich, so lange er der weise König war; als er aber unweise wurde und von Gott zu den Götzen überging, zog sein Fall den des Reiches nach sich.

Schon 775 zerfiel der mächtige und blühende Staat in Folge innerer Spaltungen in Juda und Israel (1 Kön. c. 12.), wodurch die Kraft des israelitischen Volkes im Kampfe um die Selbstständigkeit mit den Syrern, Aegyptern und Chaldäern bedenklich geschwächt wurde. Aber in der Zeit der Erniedrigung der königlichen Würde und des politischen, religiösen und sittlichen Verfalls erhob sich die Stimme der Weissagung. In Elias, dem Propheten Israels unter Ahab und Ahasja (918—896 v. Chr.), war gleichsam ein anderer Moses erschienen. Herrlich in Thaten und Wundern, glühend vor Eifer für Jehovah, kühn und unerschrocken geißelte er den Abfall vom Jehovahdienste (1 Kön. c. 17. — 2 Kön. c. 2.), und drang auf Wiederherstellung der Verfassung, wie sie unter David und Salomo bestanden. Nach seinem vergeblichen Ringen blieb der gewaltige, zürnende und dräuende Geist der Weissagung stehen. Nach dem bewunderungswürdigen, erziehenden Rathschlusse Jehovahs traten in Zwischenräumen Propheten in großer Anzahl auf, von denen vier (Jesaia, Jeremia, Ezechiel und Daniel) die großen, die zwölf andern als die kleineren bezeichnet werden. Damals weissagten unmittelbar nacheinander und zum Theil gleichzeitig Jonas, Joel, Hosea, Amos, Jesaia, Micha und Nahum. Dennoch erfolgte wegen der Verderbtheit und Hartnäckigkeit des Volks die Auflösung Israels bereits 722 durch Salmanassar von Assyrien. Die Einwohner wurden zum größten Theile ins Exil geführt, und assyrische Colonisten bevölkerten das Land. Diese vermischten sich mit den zurückgeblie-

denen Israeliten und bildeten später das von den Juden für unrein gehaltene und darum so verhaßte samaritanische Volk.

Da das Reich Juda durch dieses Unglück nicht belehrt wurde, und weder in dem Bunde beharrte, welchen König Josia bei Veranlassung der Auffindung des mosaischen Gesetzbuches im Tempel mit den Aeltesten und dem ganzen Volke vor dem Herrn geschlossen hatte: Jehovah nachzuwandeln, seine Gebote, Zeugnisse und Rechte von ganzem Herzen und von ganzer Seele zu halten (II. Kön. 22, 8. 23, 1 ff.), noch auf die Stimme der Propheten Habakuk, Jeremia und Zephanja hörte: so fiel es gleichfalls 588 durch Nebukadnezar von Babylon. Die Hauptstadt und der prächtige Tempel wurden zerstört, ein großer Theil des jüdischen Volks in Feindesland abgeführt. Jeremia tröstete die Zurückgebliebenen, Ezechiel die Abgeführten.

Die babylonische Verbannung war die härteste Züchtigung des jüdischen Volks, die letzte große Glaubensprobe der Nation, und blieb auch lange Zeit stehender Ausdruck des herbsten Elends. „An den Flüssen Babylons saßen sie und weinten, wenn sie zurück an Sion dachten; die Harfen hingen sie an die Weiden, unvermögend in fremden Landen Jehovah Lieder anzustimmen (Ps. 137, 1 ff.)." So wuchs die Sehnsucht nach einem dem Gesetze des Herrn gemäßen Leben, und mächtiger trat die Hoffnung nach dem erwarteten Erretter hervor. Nirgends aber ist diese Sehnsucht und die Zuversicht auf den künftigen Erlöser herrlicher und inniger ausgesprochen, als in den Propheten jener Zeit. In ihren Weissagungen, wie in einer Reihe der jetzigen und frühern Psalmen sind alle Töne des Schmerzes und des Trostes, so wie in anderen Psalmen die Urbilder des freudigen Bewußtseins von Gott, seiner Macht und Gerechtigkeit in einer Innigkeit, Einfachheit und Majestät ausgeprägt, die von keinem Volke der Welt und in keiner Litteratur erreicht worden sind. Wohl merkt man es, daß diese Gesänge Gott selbst eingegeben hat, und daß es außer dem Volke Gottes kein Volk mehr gibt, bei dem die Poesie von einer wahrhaft göttlichen Begeisterung herrühre. Sonnenklar zeigt sich dies besonders in den Weissagungen vom Messias, den die Propheten schauten; je näher seine irdische Erscheinung heranrückte, desto bestimmter sprachen sie über die Zeit, den Ort seines Auftretens, sein Amt, seine Lebensumstände, bezeichneten sogar seine Vorläufer.

Aber auch das übermüthige und sich unüberwindlich dünkende Babylon, dem die Propheten so oft den Untergang gedroht hatten (Jes. c. 13 u. 14. 21, 1—11. c. 47 u. 48.), wurde durch König Cyrus, ein Werkzeug in der Hand Gottes, ein Raub der Belagerer: der Hammer der ganzen Welt wurde zerbrochen und zerschmettert. Daniel hatte dem übermüthigen, frevelnden Könige Belschazar Gottes nahe Strafgerichte gedeutet und verkündet (Dan. c. 5.). Die von Jeremia vorhergesagte 70jährige Dauer der Gefangenschaft (Jerem. 25, 12; 30, 10.) war ihrem Ende nahe gekommen: Cyrus gestattete den Juden die Rückkehr aus dem babylonischen Exil (536. vgl. Esra 1, 1 ff.). Aber nur die eifrigsten benutzten diese Erlaubniß, kehrten in wiederholten Zügen nach Palästina zurück, und ließen sich besonders im Gebiete von Judäa nieder. Voll Reue über ihre Vergehungen und die darauf erfolgte nothwendige Züchtigung, erstaunt diese schon von Moses vorher verkündet zu lesen (Nehem. 1, 8. 9.) und beglückt, die Weissagung des Jeremia buchstäblich erfüllt zu sehen, beteten sie die Gerichte Gottes an.

Gehoben von der Erinnerung ihrer Vorväter, nach langer Entbehrung

eines Lebens nach dem Gesetze, von Sehnsucht erfüllt, in ihrer Hoffnung belebt durch die Verheißung Daniels von der Errichtung des mächtigen, ewigen Reiches des Menschensohnes (Dan. 2, 44 ff. 7, 13. 14. 27.) nach 70 Jahrwochen (Dan. c. 9.), welches alle Sünde und Missethat tilgen und Gerechtigkeit schaffen werde, versuchten sie abermals die mosaische Verfassung wiederherzustellen. Dieses Streben hat sich besonders in dem Führer des ersten Zuges Zorobabel, noch mehr in Esra und Nehemia, am bestimmtesten in der Vollendung eines neuen zweiten Tempels zu Jerusalem (515. vgl. Esra 1, 1—4. 6, 1 ff.) kundgegeben. Die Propheten Haggai und Zacharia (um 520) hatten den Eifer zur Beschleunigung und Vollendung des Hauses Gottes angefeuert und verkündet: der neue Tempel werde den Salomonischen unendlich an Herrlichkeit übertreffen; denn der von allen Völkern Ersehnte und der Trost aller Heiden (Haggai 2, 8.) werde darin auftreten. Unter mancherlei Begünstigungen der persischen Oberregierung konnte sich auf dieser eigenthümlichen nationalen Grundlage eine nationale Regierungsform ausbilden in dem Hohepriester, der an der Spitze des Volkes stand, und in dem ihm zu Jerusalem beigeordneten, aus 70 Mitgliedern bestehenden Synedrium (nach Num. 11, 16.), an welches alle wichtige Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zur Entscheidung gebracht werden mußten. Als aber auch jetzt die Juden in dem neuen herrlichen Tempel Gott nur unvollkommene Opfer brachten, strafte sie der Prophet Maleachi, und sah in der Ferne bereits das reine und unbefleckte Opfer, welches Jehovah nicht mehr allein im Tempel zu Jerusalem, sondern von Aufgang bis zum Niedergang, von Juden und Heiden dargebracht werden soll (Mal. 1, 11.); schaute auch den Messias als Gott und den Vorläufer, der ihm den Weg bereiten soll (Mal. 3, 1.) und ein neuer Elias sein werde. Bis zu dessen Auftreten dürfe das jüdische Volk keinen Propheten mehr erwarten; das Gesetz Mosis müßte ihnen genug sein. Darum schloß Maleachi seine Weissagung mit den merkwürdigen Worten: „Gedenket des Gesetzes Mosis, meines Knechtes; siehe, ich will senden den Propheten Elia, der die Herzen der Väter zu den Kindern, und die Herzen der Kinder zu den Vätern bekehren soll“ — der diesen zeigen wird, was jene nur gehofft haben. Im Gesetz und den Propheten war Alles nunmehr sorgfältig aufgezeichnet, was Gott seinem Volke zum Unterrichte geben wollte; darum verstummte von jetzt an der Geist der Weissagung.

Obschon der neue jüdische Tempelstaat gerade von jenen gegründet worden war, die am tiefsten von der Sehnsucht nach einem Leben gemäß dem Gesetze des Herrn ergriffen waren, so gewannen doch bei den späteren Generationen griechische Bildung und römische Institutionen allmälig einen Einfluß auf ihre Denkweise. Seit Alexanders d. Gr. Eroberung (323) standen die Juden Palästinas nämlich bald unter der Herrschaft der Ptolemäer Aegyptens, bald unter den Seleuciden Syriens. Antiochus Epiphanes (175—164 v. Chr.) ging bei seinem grausamen und gottlosen Charakter in den gewaltsamen Maaßregeln und Versuchen die Juden zu gräcisiren, so weit, daß er gegen die gesetzmäßige Folge den Juden Hohepriester aufdrängen wollte, die Strengen und Opponirenden als Rebellen behandelte, sich der Stadt Jerusalem bemächtigte, die heil. Bücher verbrennen, das Heiligthum schänden ließ, und die Juden zum griechischen Götzendienste zwingen wollte. Eine völlige Vernichtung derselben durch

Entweihung ihrer Heiligthümer schien von dem rachgierigen Fürsten beschlossen. Dieses Attentat auf die Religion und das Volksthum entflammte die Juden aber zu einem heldenmüthigen Kampfe und verzweifeltem Widerstande, worin sie eine echt nationale Kraft entwickelten. Mattathia, aus dem priesterlichen Geschlechte der Hasmonäer, begann den Aufstand mit dem Schwure: „Wenn auch alles Volk vom Gesetze seiner Väter abfiele und in die Befehle des Antiochus einwilligte, so werde doch ich, meine Kinder und Brüder das Gesetz der Väter befolgen" (1 Macc. 2, 19. 20.). Seine fünf Söhne wurden die Häupter und Anführer des langwierigen Krieges mit den Syrern. Nach seinem Tode (166) erneuerte die Tapferkeit des Judas Maccabäus und Jonathan den vormaligen Ruhm des Volkes Gottes, und erwarb ihnen die Bewunderung Roms und Spartas (1 Macc. 14, 16 ff.). Jerusalem ward durch Judas Maccabäus wieder erobert, der Tempel von den Spuren des Götzendienstes gereinigt (1 Macc. c. 4.). Zufolge der ferneren Siege dieses Heldengeschlechts bestimmte das begeisterte jüdische Volk: „Simon (der letzte der Maccabäer) solle ihr Fürst und Hoherpriester für und für bleiben, bis der wahre Prophet aufstände" (1 Macc. 14, 41.). Demetrius, der Nachfolger des Antiochus Epiphanes, erkannte Simon als unabhängigen Fürsten an: „und so lange letzterer lebte, hatte das Land Juda Ruhe; denn er suchte nur das Beste seines Volkes. Man sah seine Macht und Herrlichkeit mit Freuden, so lange er lebte; er erweiterte die Grenzen seines Volkes; jeder baute sein Feld in Freuden; er verschaffte dem ganzen Lande Frieden; jeder saß unter seinem Weinstocke und unter seinem Feigenbaume, ohne daß Jemand ihn schreckte; er rüstete das Heiligthum herrlich aus und vermehrte die heiligen Gefäße" (1 Macc. 14, 4—15.). So wurde nicht nur das Hohepriesterthum, sondern später auch die förmliche Königswürde in dem Geschlechte der Hasmonäer erblich. Simons Nachfolger, Johannes Hyrkanus (135), erweiterte die Macht der Juden, so daß endlich das Königreich der Hasmonäer entstand, welches, die Zeiten Davids und Salomons ausgenommen, größer ward als das Reich jemals gewesen. „So erhielt sich unter allen Veränderungen das Volk Gottes aufrecht, sagt Bossuet; bald wurde es gezüchtigt, und bald in seinem Elende wieder aufgerichtet. Gott begegnete demselben, wie seine Verdienste waren, so daß dieses Volk der sprechendste und herrlichste Beweis von der Vorsehung Gottes ist, welche die Welt regiert." Denn auch das für Gottes heiliges Gesetz so eifrige und gesegnete Geschlecht der Hasmonäer blieb nur so lange glücklich, als es den betretenen Pfad der Gottesfurcht nicht verließ.

Bedenklich schon wurde die Lage des Joh. Hyrkanus, als er bei dem zwischen den Pharisäern und Sadducäern entstandenen Kampfe sich endlich der verderblichen Richtung der letzteren anzunehmen schien († 106). Und unter seinem ältesten Sohne Aristobul I., der ihm folgte und sich auch König nannte, entbrannten noch Familienzwistigkeiten; seine Mutter ließ er einkerkern und verhungern, seinen Bruder ermordete er. Das führte unter dem Nachfolger Jannäus (105—78), der auch ein Brudermörder und dem Volke verhaßt war, einen langwierigen blutigen Bürgerkrieg herbei. Nach seinem Tode regierte seine Wittwe Alexandra Salome v. 78—70, bis der jüngere Sohn Aristobul II. dem ältern Hyrkan die Regierung streitig machte. Die sich befehdenden Parteien der Pharisäer und Sadducäer machten den Kampf noch hartnäckiger und verderblicher. Die jüdisch-griechische

Partei ernannte den Pompejus, der damals in Asien wirkte, zum Schiedsrichter: die Einmischung der Römer hatte wie gewöhnlich die Unterjochung zur Folge. Im J. 63 erstürmte Pompejus Jerusalem, betrat den Tempel und führte Aristobul und seinen Sohn Antigonus gefangen nach Rom. Das Hohepriesterthum wurde dem Hyrkan zwar gelassen, die weltliche Herrschaft aber behielten die Römer. Der mächtige Idumäer Antipater in Jerusalem erhielt mit seinen Söhnen Herodes und Phasaël von Cäsar die ganze Verwaltung des Landes. Das Synedrium durchschaute die Plane dieser fremden idumäischen Familie, und noch besonders durch die Freundschaft des Antipater mit den Römern besorgt gemacht, bezeichnete es dessen Stellung als mit der väterlichen Sitte unverträglich. Die Willkür, welche namentlich Herodes in Verhängung von Todesstrafen ohne Zuziehung des Synedriums u. A. übte, erregte endlich einen förmlichen Aufstand. Nach dessen Beendigung ward der beschützte Herodes (d. Gr.), da Phasaël sich selbst ermordet hatte und Antipater vergiftet worden, von Octavian u. Antonius zum König von Judäa erklärt (40 v. Chr.). Jetzt war die Weissagung Jacobs erfüllt: das Scepter wird von Juda nicht weichen, bis da komme so gesandt werden soll, auf den die Völker hoffen." (Genesis 49, 10.). Mit tückischer Gewaltthätigkeit suchte Herodes seine Herrschaft zu befestigen, und wüthete wie gegen die hasmonäische Familie so gegen alle vermeintlichen Feinde. Dabei unterdrückte er die jüdische Nationalität und Priester, führte dagegen römische Sitte und Lebensweise ein. Ehrfurcht gegen die jüdische Religion heuchelte er nur aus Politik und Eitelkeit. Letztere zeigte er besonders durch den völligen Umbau des Tempels (23 v. Chr.); nur die Grundlagen des alten Tempels waren geblieben, alles Uebrige war neu, kolossal und prachtvoller als je ausgeführt. Ebenso schmeichelte er der heidnischen Macht, indem er eine neue prächtige Stadt baute und sie dem Cäsar Augustus zu Ehren Cäsarea nannte. In solchem Treiben verstrickt erschrack Herodes und mit ihm das ganze entartete und geknechtete Jerusalem: als die Geburt Christi verkündet wurde! Nach des Herodes Tode vertheilte Augustus Palästina unter seine 3 Söhne so, daß Archelaus als Ethnarch Judäa, Samaria und Idumäa, Philippus und Herodes Antipas aber als Tetrarchen, jener Batanäa, Ituräa und Trachonitis, dieser Galiläa und Peräa erhielten. In Folge eines Aufstandes ward Archelaus nach Gallien verbannt (6 n. Chr.), dessen Gebiet römische Provinz und unter dem Proconsul Syriens von Procuratoren verwaltet, deren Pontius Pilatus der fünfte war. Der Hohepriester und das Synedrium leiteten die Angelegenheiten der Religion, aber ihr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten war untergeordnet. Im Jahre 39 wurde Herodes Agrippa, Enkel des ält. Herodes, durch die Gunst des Claudius König von ganz Palästina; aber nach seinem Tode (44 n. Chr.) wurde das Reich abermals römische Provinz, und die Verwaltung Procuratoren anvertraut.

§. 29. Die Juden außerhalb Palästina.

Wie oben angedeutet, hatte nur ein kleiner Theil der Juden von der Erlaubniß des Cyrus zur Rückkehr nach Palästina Gebrauch gemacht; der größere Theil war in Babylon zurückgeblieben und verbreitete sich noch wei-

1) Vgl. *Jos.* antiq. XV, 3. 1. XX, 2. XII, 2. 4. XX, 3. 1. *Idem*, de bello Jud. II, 36. VII, 3. *Tac.* ann. II, 85. hist. V, 5.

ter östlich. Im südlichen Arabien waren sogar die Könige der Homeriten zum Judenthume übergetreten (um 100 v. Chr.). Nach der Bewilligung Alexanders d. Gr. zur Ansiedelung einer jüdischen Colonie in Alexandrien vermehrte sich solche auch in den benachbarten Gegenden Afrikas, und die Betriebsamkeit wie der Handelsgeist führte die Juden bald nach Syrien und Kleinasien, ja zur Zeit des Kaisers Augustus finden wir sie über das ganze römische Reich verbreitet. Zum Unterschiede von den palästinischen hießen sie die Juden in der Zerstreuung (οἱ ἐν τῇ διασπορᾷ). Sie blieben aber in reger Verbindung mit Jerusalem, erkannten die dortige kirchliche Oberbehörde an, bezahlten eine jährliche Tempelsteuer (δίδραχμα), schickten öfters Opfer zum Tempel und wallfahrteten selbst dahin. So haben sie lange Zeit unter den verschiedenartigsten Verhältnissen eine bewundernswürdige Anhänglichkeit an die vaterländische Religion und Nationalität bewiesen; aber allmälig zeigte sich auch bei ihnen, wie im Mutterlande selbst, eine Geneigtheit, sich fremden Eigenthümlichkeiten zu accommodiren. Dies tritt in dem s. g. Parsismus und Hellenismus dieser zerstreuten Juden bestimmt hervor. Durch Trennung von dem Mittelpunkte des jüdischen Volkslebens hatte nämlich das Auszeichnende und Schroffe ihres Nationalcharakters viel von seinem Separatismus und Particularismus verloren. In Persien nahmen die Juden bereits manche Elemente der entstellten Landesreligion in ihren göttlich überlieferten Glauben auf. Noch umgestaltender wirkte auf die religiöse Ansicht der Juden das griechische Volksleben, griechische Wissenschaft und Sprache, die allmälig, zuvörderst bei den vornehmeren Juden Anklang fanden. Am meisten zeigte sich dies unter den Juden Aegyptens; hier war sogar die Kenntniß der hebräischen und chaldäischen Sprache größtentheils untergegangen, so daß für diese Juden eine griechische Uebersetzung des A. T. nothwendig wurde. Eine solche erhielten sie auf Veranlassung des Königs Ptolemäus Lagi (um 300 v. Chr.) in der bekannten Septuaginta[1]), der sogar göttliche Inspiration beigelegt ward. Hier wurde auch durch die Bekanntschaft mit pythagoräisch-platonischen Ideen die ganz eigenthümliche

Alexandrinische Religionsphilosophie

erzeugt, die zuerst bei dem Peripatetiker Aristobul zu Alexandrien, aus priesterlichem Geschlechte und Lehrer des Königs Ptolemäus Philometor, um 150 v. Chr. bemerkbar, dann ebendaselbst von dem reichen und geistvollen Juden Philo (geboren um 25 v. u. † nach 41 n. Chr.) vollkommen ausgebildet ward[2]).

Ueberzeugt, daß die auf göttlicher Offenbarung beruhende jüdische Religion die absolute sei, andererseits aber von der griechischen Speculation der Platonischen und Stoischen Philosophie beherrscht, geht sein Hauptstreben dahin, durch den Nachweis der Uebereinstimmung beider eine Universalphilosophie und Religion zu begründen, welche Juden und Hei-

1) Diese Version (LXX) Rom. 587. u. öft. ed. *van Ess* Lips. 824. ed. *Tischendorf*, Lips. 856. ed. *Ang. Mai*. Rom. 857. vgl. Herbst, Einleit. ins A. T. hrsg. v. Welte. Freib. 840. Th. I. S. 144—155.

2) *Philonis* opp. Frcf. 691 f. ed. *Mangey*. Lond. 742. 2 T. f. Hdausg. v. *Pfeiffer*. Erlang. 785 sq. 5 T. 8. u. in der biblioth. sacra Patr. Lps. 6 T. *Grossmann*, quaestiones Philoneae. Lps. 829. *Staudenmaier, d. Philos. des Christenth. od. Metaphysik d. h. Schr. Gieß. 840. 1. Bd. S. 360—462. Freib. Kirchenlex. Bd. VI, S. 577—80; Döllinger, Heid. u. Judenth. S. 837—48. †Lutterbeck, die N. T. Lehrbegriffe, Mainz 852. Bd. I. S. 392—446.

den gleich annehmbar wäre. Als taugliches und erprobtes Mittel hiezu bediente sich Philo der besonders durch ihn selber ausgebildeten allegorisch-mystischen Auslegung, mittelst welcher er die göttlichen Gedanken aus der Hülle des Buchstabens im Pentateuche ausdeutete, und mit den platonischen Theorien in Uebereinstimmung zu bringen suchte. Wie Plato nahm auch er neben dem Einen Gotte zugleich die Präexistenz der Materie an. Mit der letztern habe der höchste, selige, Gott nicht in Berührung kommen können; vielmehr „bediente er sich zur (Weltbildung) seiner unkörperlichen Kräfte, der Ideen, um jeder Gattung die ihr angemessene Gestalt angedeihen zu lassen." In bestimmterem Anschlusse an Stellen der deuterokanonischen Bücher über die „göttliche Weisheit" wie an die Platonische Ideenlehre läßt Philo vom höchsten Gotte den göttlichen λόγος, dann δυνάμεις, λόγοι (Mittelkräfte) als Inbegriff der weltbildenden Idee oder als intelligible Welt (κόσμος νοητὸς) emaniren. Diese Ideen haben sich in der Materie realisirt, ihr die Gestalt gegeben, indem die in sich beschlossene göttliche Vernunft (λόγος ἐνδιάθετος) sich durch das göttliche Sprechen (λόγος προφορικός) im Endlichen geoffenbart hat. Noch stärker tritt der Platonismus bei Philo in seiner Lehre von den Seelen hervor: Engel, Dämonen und Seelen sind ihm nur verschiedene Namen für ein und dieselben Wesen. Dagegen schließt er sich in seiner Ethik vielfach an die Stoiker an, dringt auf Unterdrückung und möglichste Beschränkung der sinnlichen Triebe, Bedürfnisse und Affecte. Doch hebt er bei der sittlichen Ohnmacht des Menschen die Nothwendigkeit der unterstützenden göttlichen Gnade mit der heil. Schrift stark hervor. Die praktisch-religiöse Classe der Anhänger dieser Religionsphilosophie scheint weit über Aegypten verbreitet gewesen zu sein; am bekanntesten wurde jedoch ein asketischer Verein um den See Möris unweit Alexandrien: die Therapeuten [1]), welche wie die späteren Anachoreten einzeln in ihren Cellen (σεμνείοις, μοναστηρίοις) sich aufhielten, von Wasser und Brot lebten und sich im Fasten übten. Die Benennung derselben (θεραπευταί) faßt Philo als θεραπεία θεοῦ, andere als θεραπεία ψυχῆς. Nur die Verbindung beider Ableitungen dürfte die Tendenz der Therapeuten vollständig bezeichnen. Eine ähnliche Annäherung an die Juden bewirkte bei den Römern der wissenschaftlich gebildete Jude Josephus Flavius († 93 n. Chr.).

Aber auch die im Exil zurückgebliebenen, und unter alle Völker zerstreuten Juden hatten eine Mission im göttlichen Erziehungsplane der Menschheit. Fast unbemerkt fiel die Schranke, welche dem einst so verhaßten Volke den Zugang zu anderen Völkern verschloß, und dadurch wurden die Juden auch der Bildung anderer Nationen zugänglich. Im mannigfachsten Verkehre mit den bedeutendsten Völkern des Alterthums haben die Juden ihrerseits mit dem ihnen eigenthümlichen Eifer in jenen die Keime der wahren Gotteserkenntniß ausgestreut, ihnen die Achtung vor dem Judenthume nahe gelegt und wirklich eingeflößt, alle Welt mit ihren Hoffnungen eines neuen Gottesreiches bekannt gemacht. Und sie fanden in den letzten Zeiten vor der Erscheinung des Sohnes Gottes um so mehr Anklang, als viele Heiden nach schmerzlicher Erfah-

1) Die Hauptquelle bei *Philo*, de vita contemplativa. vgl. auch *Euseb.* hist. eccl. II, 17., der die Therapeuten für Christen hält! Bellermann, geschichtl. Nachr. aus d. Alterth. üb. Essäer u. Therapeuten. Berl. 821. †*Sauer*, de Essenis et *Therapeutis*. Vratisl. 829. Dähne, geschichtl. Darstell. der jüdisch-alexandrin. Religionsphilos. Hal. 834. Abth. I. S. 439.

rung sich von der Unhaltbarkeit des Polytheismus überzeugt hatten, und sich geneigt zeigten, mit den Juden den Monotheismus zu bekennen. Ohne zunächst das ganze mosaische Gesetz anzunehmen, gaben sie nur manche heidnische Vorstellungen auf, und enthielten sich gewisser heidnischer Sitten. Diese s. g. Proselyten des Thores (גֵּרֵי הַשַּׁעַר) bildeten die größere Anzahl, wogegen sich nur wenige durch die Beschneidung zur vollständigen Annahme des mosaischen Gesetzes verpflichteten, Proselyten der Gerechtigkeit (גֵּרֵי הַצֶּדֶק) wurden. Bei dem allgemeinen Verfalle der vaterländischen Religion suchte eine eben so große Anzahl anderer Heiden die laute Stimme ihres Gewissens momentan dadurch zu beschwichtigen, daß sie jüdische Ceremonien ausübten und jüdische Feiertage begingen, ohne daß sie zu der losern Classe der Proselyten des Thores gerechnet werden konnten.

§. 30. Die drei Hauptsekten der Pharisäer, Sadducäer u. Essener unter den Juden; die Samariter.

Während der politischen Conflicte im Zeitalter der Hasmonäer oder Maccabäer hatten sich auch auf dem religiösen Gebiete Parteien gebildet, die, wie schon bemerkt, auf den Gang der politischen Ereignisse vielfach einwirkten. Zuvörderst stellte sich eine Differenz heraus bei Auffassung der Religion in ihrer engen Verbindung mit dem Bürgerlichen (Pharisäer u. Sadducäer), oder nach ihrem rein sittlichen Momente (Essener). Eine zweite Verschiedenheit entstand während der griechischen und römischen Herrschaft dadurch, daß ein Theil der Unterdrückung jüdischer Nationalität auf das kräftigste widerstrebte (Pharisäer), ein anderer aber mehr nachgab (Sadducäer u. Essener). Die Sekte der Pharisäer vertheidigte das Herkömmliche und Alte mit Eifer und hielt selbst an dem Aeußeren, dem Buchstaben und der Form fest, verlor aber darüber oft den Geist. Die ihr gegenüberstehende Partei der Sadducäer sah zwar das Bedürfniß eines Fortschrittes zum Bessern ein und fühlte, daß die Zeit etwas Neues forderte, wartete dieses aber nicht ab, sondern wollte es selbst machen, oder sich dem gerade gebotenen Fremden anschließen, und also der todten Orthodoxie der Pharisäer gegenüber eine gewisse Aufklärung affectiren. Zwischen beiden in der Mitte standen Einzelne, die manches vom Herkömmlichen aufgaben, sich aber in ihr Inneres zurückzogen, um dort ein Asyl zu finden, daher ein mystisch-contemplatives Leben führten: das waren die Essener[1]).

Die seit der Zeit Esra's sich allmälig bildenden und um 144 v. Chr. ausgeprägten Pharisäer nahmen neben den schriftlichen Religionsurkunden noch eine Tradition an, die nach ihrer ursprünglichen Idee, gestützt auf das Wesen jeder Scienz und die besondere Eigenthümlichkeit des Alterthums, als lebendiges Wort eine fortwährende Erläuterung und sicheren Aufschluß über die schriftlichen Urkunden geben sollte. Die Pharisäer hielten sich darum für die Gesetzeskundigen, weshalb Viele auch glaubten, ihren Namen von פֵּרוּשׁ in der Bedeutung ἐξηγητὴς τοῦ νόμου ableiten zu müssen. Sie bildeten durch die mündliche Ueberlieferung (Kabbalah) eine Art speculativer Theologie aus, die sie durch allegorisirende Exegese in die A. T. Bücher hineinlegten. Später benutzten sie aber diese Tradition

1) Ueber d. Religionsspaltung durch diese drei Sekten vgl. Stolberg, IV. Th. S. 499—524. Trium scriptor. illustr. (Drusii, Scaligeri et Senarii) de trib. Judaeor. sectis syntagma ed. Triglandius. Delphis 703. 2 V. 4. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. S. 745—760. Lutterbeck l. c. Bd. I. S. 166—222.

vorzugsweise zur Beweisführung für den außerordentlich vermehrten Ritus und eine Menge von Ceremonieen. Nach ihrer ganzen Tendenz unterdrückten sie den lebendigen Geist aus dem Rituellen (Matth. 15, 6.), und die so alles inneren Lebens beraubten Ceremonieen erschienen gleichwohl als das Wesentliche. Daher war ihr Widerstand gegen Jesus und die von ihm verkündete Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit von vorn herein bestimmt (Matth. 12, 14.), anhaltend und zuletzt entscheidend. In ihrer praktischen Wirksamkeit zeigten sie ein beharrliches Streben, oft sogar große Gewissenhaftigkeit in Ausübung äußerer Werke; bisweilen aber verbarg sich dahinter die innere Schlechtigkeit. Schon durch ihre Erziehung hatte ihr ganzes Leben einen stoischen Charakter erhalten, daher suchten sie auch durch Strenge und Heiligkeit sich über den gemeinen Haufen auf jede Weise zu erheben. Auf diese vorherrschende Richtung deutet wohl unstreitig der Name nach der besseren Ableitung von פְּרוּשִׁים, d. i. der vom Volke Abgesonderte, Auserwählte, Fromme[1]). Diesen Hochmuth und diese Scheinheiligkeit griff Jesus besonders an (Matth. 23, 5—7. 13 ff. 28—32. Luk. 11, 37—54.); nicht minder geißelte er ihre Heuchelei (Mark. 7, 2 ff. Matth. 15, 2—3. Joh. 9, 16.). Nach ihrer ganzen Stellung waren die Pharisäer die politisch-religiösen Lenker des Volks, und wollten auch als die Patricier des hebräischen Volks angesehen sein, die allein dem Staate seine alte Verfassung und Rechte aufrecht hielten, während sie diesen Einfluß nicht selten für ihre Herrschsucht benutzten. Gleichwohl dürfen die berührten Schattenseiten nur auf die Mehr-, nicht aber auf die Gesammtzahl der Pharisäer bezogen werden. Durch Vertheidigung der Lehre der Freiheit des menschlichen Willens, der Unsterblichkeit der Seele, und besonders durch ihr aufgestelltes Princip: „festzuhalten am göttlichen Worte," standen sie ungleich höher als die Sadducäer. Und daß wirklich Manche unter ihnen, wie Nikodemus, Gamaliel u. A. (Joh. 3, 1—21. Apg. 5, 37 ff.) redlich nach Ueberzeugung strebten, bezeugt die Geschichte Christi, so wie die charakteristischen Gegensätze der Schule des Hillel und Schammai.

Die Sadducäer traten den streng orthodoxen und werkheiligen Pharisäern mit einer kritischen und freigeisterischen Denkart entgegen. Ihr Name ist nicht von צָדִיק, sondern nach der talmudischen Sage von einem gewissen Zadok (um 240 v. Chr.) abzuleiten*). Ihr vorgebliches Hauptstreben war, den reinen Mosaismus zu reproduciren. Daher nahmen sie zwar auch die übrigen Bücher des A. T. als übereinstimmend mit dem Pentateuch an, verwarfen aber die Tradition; auf Ceremonieen legten sie einen geringen Werth. In ihren religiösen Ansichten zeigte sich ein vornehmer Indifferentismus, in ihrem ganzen Wesen Gemächlichkeit und Neigung zu epikuräischem Wohlleben, welches die höheren Bedürfnisse der menschlichen Natur vergessen läßt. Dazu paßt auch ihre Vorstellung von der Vorsehung als einem ziemlich müßigen Zuschauen Gottes bei dem Weltlaufe. Den Glauben an Unsterblichkeit

1) Vgl. *Joseph.* ant. XVII, 2. 4. *Epiphan.* haer. 16. c. 1. zu Ende.

*) Die Talmud. Sage berichtet üb. d. Entstehung d. Sekte: Zadok, ein Schüler des Antigonus Socho, habe d. Lehrsatz sein. Meisters, d. Tugend müsse ohne Rücks. auf Belohnung geübt werden, zur Ableugnung eines einstig. Vergeltungszustand. u. somit d. jens. Lebens überhaupt gedeutet. Vgl. *Grossmann*, de philosophia Sadducaeor. Lps. 836. und Winer im biblischen Realwörterb. s. v. „Sadducäer."

der Seele verwarfen sie, und damit zugleich die Belohnung und Bestrafung nach dem Tode, so wie die Hoffnung auf Auferstehung der Leiber (Matth. 22, 23. Mark. 12, 18. Luk. 20, 27. Jos. Ant. XVIII, 1. 4.). Auch die Engel und Geister, und namentlich den Satan scheinen sie geleugnet zu haben (Apg. 23, 8.). Hiernach konnte der Einfluß der nicht sehr zahlreichen Sadducäer auf das stets an einen festen Glauben gewöhnte Volk nur gering sein, und selbst wenn er größer gewesen wäre, konnte die Einwirkung bei dieser religiösen Tendenz nicht wohlthätig sein.

Durch diese beiden Richtungen, die damals die öffentliche Gesinnung beherrschten, unbefriedigt, bildete sich in der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. die Sekte der Essener [1]), eine Gesellschaft von Asceten, die mehr griechischen, orphisch-pythagoreischen als eigentlich jüdischen Anschauungen hingegeben, darum schwerlich ein Produkt der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie war, wie vielfach behauptet worden. Sie sammelten sich an der Westseite des todten Meeres und führten in völliger Zurückgezogenheit ein ascetisches Leben. Ihr Grundgedanke war, durch festgeregelte Ordnung, Entsagung und Ausübung von mancherlei Werken sich dem Einflusse des Körpers „des Kerkers der Seele" und der Sinnlichkeit zu entziehen, zu einem körperfreien Dasein sich zu erheben. Nach ihrer praktischen Tendenz wollten sie wahrheitsliebende Menschen bilden; sie verabscheuten den Eid unter sich, und gestatteten ihn nur bei der Aufnahme in ihre Gemeinschaft und hier in furchtbarer Gestalt. Sie beschäftigten sich mit dem Ackerbau, Viehzucht, Handwerken, vorzugsweise mit der Heilkunde, weswegen man wohl nicht unrichtig ihre Benennung von dem chaldäischen אָסָא, (er heilte) „die Heilenden," ableitet. Doch scheint ihre Medicin- und Naturkenntniß mehr einen theosophischen Charakter gehabt zu haben, so wie sie sich denn auch einer besondern prophetischen Gabe rühmten. In ihrer geistigen Richtung und ihren religiösen Ansichten sind sie also vielfach übereinstimmend mit den Therapeuten Aegyptens, doch nennt Philo die Essener πρακτικοί, weil sie zugleich ein betriebsames, die Therapeuten θεωρητικοί, weil sie nur ein beschauliches Leben führten. Indem er die Essener wie die Therapeuten vielfach idealisirt, behauptete er: daß sie bei ihrer idealisirt geistigen Verehrung Gottes den Opfercultus gänzlich verwarfen; nach Josephus hingegen hielten sie denselben heilig, jedoch nur nach der Art, wie die Opfer bei ihnen gefeiert würden. Aeußerst streng beobachteten sie die Sabbatsfeier, lebten in Gütergemeinschaft, und widersprechend mit ihrer Haupttendenz hatten sie in ihren Einrichtungen viel Aeußerliches, und beobachteten dasselbe mit peinlicher Aengstlichkeit. Dahin gehört die Unterscheidung in vier Grade; die Enthaltung von allem Unreinen; die Lustrationen u. m. A., so daß ihre Frömmigkeit einerseits einen mystisch-contemplativen Charakter, andrerseits aber etwas Peinlich-Gesetzliches hatte, einen gesteigerten Pharisäismus verrieth. Dabei erwiesen sie der Sonne eine derartige Verehrung, daß sie vor Sonnenaufgang von nichts Profanem redeten. Es war darum ein arger Mißgriff, die Essener mit dem Christenthume in eine directe Verbindung zu bringen, mangelte ihnen doch gerade der tiefste Kern des Christenthums; höchstens mögen die verwandten Therapeutenvereine bisweilen auf einzelne Formen des christlichen Klosterlebens eingewirkt haben.

1) Philo nennt sie Ἐσσαῖοι, Jos. Flav. Ἐσσηνοί. Vgl. oben S. 68. Note 1. u. Lutterbeck l. c. Bd. I. S. 270—314.; Freib. Kirchenlex. Bd. III. S. 715 ff.

Keine dieser Sekten nun konnte viel auf den religiösen Geist des Volkes einwirken. Diese scheinheiligen Pharisäer erdrückten bei ihrem allzugroßen Streben nach Aeußerlichkeit den bessern Sinn durch kleinliche Werkheiligkeit; die stets zweifelnden indifferenten Sadducäer vermochten dem Volke keine Glaubenskraft mitzutheilen, und die Essener endlich waren zu klösterlich abgeschlossen, um auf größere Kreise zu wirken.

Das Bild der religiösen Zerrissenheit unter den Juden vervollständigt die Hinweisung auf die gegenseitige Befehdung und den gegenseitigen Haß der Juden und Samariter [1]. Der Name stammt von Samaria, der ehemagen Hauptstadt des Reiches Israel, und der Ursprung ihrer religiösen Spaltung fällt in die Zeit nach der durch Salmanassar erfolgten Besiegung und Wegführung des größten Theils der Israeliten. An die Stelle der Fortgeführten hatte der Ueberwinder Babylonier, Kuthäer u. A. gesandt, mit welchen sich die Zurückgebliebenen vermischten (II Kön. 17, 24 ff. vgl. II Chron. 31, 1 ff.), wodurch die letztern stets ein Gegenstand allgemeinen Hasses waren. Obschon in der That dem Kerne nach Heiden, wollten sie doch noch jetzt für Israeliten (der Abstammung nach) gehalten sein. Nach der Erfahrung einer traurigen Verirrung wünschten sie die Rückkehr zum reinen Monotheismus und Theilnahme an dem neuen Tempelbau, wovon sie jedoch als Götzendiener (II Kön. 17, 29 ff.) ausgeschlossen wurden. Die ersehnte Kirchenreform erfolgte daher ihrerseits erst um 332 durch den excommunicirten Priester Manasse, welcher nach samaritanischer Deutung von Deut. 27, 4. auf dem Berge Garizim in Samaria mit Bewilligung Alexanders d. Gr. einen Tempel erbaute, und auf der Grundlage des Pentateuch ein levitisches Priesterthum anordnete. Doch wich ihre Liturgie wahrscheinlich von der im Tempel zu Jerusalem vielfach ab, so wie die Samariter auch darin mit den Juden uneins waren, daß sie von dem A. T. nur den Pentateuch annahmen, und nur den Berg Garizim für die heil. Stätte der Anbetung Gottes (Joh. 4, 19 ff.) bezeichneten. Die nationale theokratische Lehre von Gott, Vorsehung und dem zukünftigen Messias (השהב d. i. conversor) hielten sie fest, faßten sie aber weniger particularistisch auf als die Juden. Beide Nationen befehdeten sich heftig und blieben unversöhnlich, belegten sich nicht nur mit Schimpfnamen (Sir. 50, 28. Joh. 8, 48.), sondern warfen sich auch Abgötterei und andere Laster vor. Sie vermieden jegliche Gemeinschaft, versagten sich die Beherbergung (Luk. 9, 53.), und suchten auf ihren Reisen sogar die gegenseitigen Grenzen zu umgehen, wogegen Christus durch Wort (Luk. 10, 25—37.) und That (Joh. 4, 4 ff. Luk. 9, 52.) eiferte.

§. 31. Die negative und positive Vorbereitung auf Christus in der Fülle der Zeit.

Durch den vorherrschenden Einfluß der Pharisäer hatte sich dem jüdischen Volke eine innere Unlauterkeit bei einer äußeren scheinbar legalen Gerechtigkeit, so wie Fanatismus mitgetheilt; die Religion wurde überhaupt meistens als etwas Aeußeres aufgefaßt. Von den wenn gleich minder einflußreichen Sadducäern war bei ihrer Zweifelsucht ein inneres Zer-

1) *Sylv. de Sacy*, mémoires sur l'état actuel des Samaritains. Par. 812. — *Gesenius*, de Pentateuchi Samar. origine, indole et auctor. Hal. 815. *Ejusd.* Programma de Samar. theologia ex fontibus ineditis. Hal. 822. *Ejusd.* carm. Samar. e codd. Lond. et Goth. Lps. 824. *(Sieffert)* Progr. de temp. schismatis eccl. Judaeos inter et Samarr. oborti Regiom. 828. 4. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 602—608.

würfniß auf das Volk übergegangen. Als dazu noch politische Bedrückung von Seiten der Römer kam, wurde die Hoffnung und Sehnsucht nach einem besseren inneren wie äußeren Zustande angeregt. Aber je getrübter der Glaube der Juden war, desto geneigter waren sie, selbst die herrlichste ihrer Verheißungen über den Messias nach ihren sinnlichen Begierden und ihrer äußeren Auffassung zu deuten, und erwarteten daher in demselben einen mächtigen, gewaltigen Krieger und weltlichen Beherrscher. Nur ein geringer Theil, dessen Repräsentanten Zacharias, Elisabeth, Simeon, Anna, Maria u. A. (Luk. c. 1. u. 2.) sind, harrte sehnlichst auf den Messias als einen Befreier von Sünde und Irrthum. Besonders auf die letzte Verheißung bei Daniel 9, 24. von den 70 Jahrwochen (490 Jahren) gestützt, erwarteten die Juden gerade damals bei deren Ablauf den verheißenen Messias, und da auch die Weissagung Jacobs vom Verluste des Scepters in Juda (Genes. 49, 10) bereits erfüllt war, steigerte sich jene getrübte Erwartung bis zur Ungeduld.

Solch einen traurigen Anblick gewährte damals das römische Reich in religiöser und sittlicher Beziehung, selbst Palästina, das heilige Land des Volkes Gottes, nicht ausgenommen. Die Menschheit war ohne Gott, von Gott entfremdet (Ephes. 2, 1. 5. 12.); aber überall war jener Erlöser, wie der Prophet vorhergesagt, von allen Völkern sehnlich erwartet. So verließ Er denn, der Sohn Gottes, die ewigen Wohnungen des Vaters und erschien, wie der h. Augustinus sagt: „den Menschen, der alternden, hinsterbenden Welt, daß, während Alles um sie her hinwelkt, sie durch ihn ein neues jugendliches Leben empfangen sollte." Es war jetzt, wie der Weltapostel sagt: „die Fülle der Zeit, wo Gott seinen Sohn zu senden beschlossen hatte, damit wir erlöst und an Kindes Statt wieder angenommen würden." (Galat. 4, 4. Röm. 5, 6. Ephes. 1, 10. Tit. 1, 3.). Es war dies auch zugleich der geeignetste Zeitpunkt für die Anknüpfung der universellen Wirksamkeit des Christenthums.

Was Heidenthum und Judenthum negativ und positiv zur Anbahnung der neuen Zeit und zur Vorbereitung auf Christus nach dem göttlichen Weltplane leisten sollten und konnten, war erreicht. Niemals sehnte sich die Menschheit mehr nach der Religion des Geistes und der Wahrheit, und niemals war auch die Welt so empfänglich dafür. Die sonst so schroff gegenüberstehenden Juden und Heiden hatten sich bei dem allgemeinen Gefühle der inneren Zerrüttung und äußeren Bedrückung einander genähert. Wie schon die Platonische Philosophie durch ihren monotheistischen Gottesbegriff für viele Heiden eine Brücke zum Christenthume ward und die heidnischen Trinitäts- und Incarnationslehren und Sagen von Göttersöhnen auf Christum hinwiesen, so hat der gelehrte Jude Philo wie später Josephus Flavius noch bestimmter Griechen und Römer der wahren Religion und Hoffnung auf Christus zugewendet. Auch der damalige politische Zustand der meisten civilisirten Völker war der universellen Wirksamkeit des Christenthums günstig. Das römische Reich erstreckte sich im ersten Jahre der christlichen Zeitrechnung nicht allein über die ganze gebildete, sondern fast über die ganze damals bekannte Welt aus. In dem westlichen Theile dieses großen Reiches hatte die Sprache und Sitte der Römer meistens Eingang gefunden; in dem östlichen dagegen erhielt die griechische Bildung mit Alexanders Eroberungen das Uebergewicht, ja sie wurde in der Zeit der römischen Kaiser sogar in Rom immer einheimischer. Diese Vereinigung so vie-

ler Völker unter Einem Regenten, so wie die allgemeine Verbreitung der griechischen Sprache waren der Verkündigung des Christenthums sehr günstig. In dieser Sprache schrieb Paulus wie nach Korinth und Philippi, so nach dem östlich gelegenen asiatischen Ephesus und dem westlich europäischen Rom [1]. Endlich waren die Römer in Folge ihrer Eroberungssucht von der früheren Strenge in Beziehung auf fremde Culte zurückgekommen und toleranter geworden. Es hatte sich der allgemeine Grundsatz festgestellt: daß die Götter jedes Landes selbst die besondere Art ihrer Verehrung angeordnet hätten; und so lange sich daher jeder Cultus auf sein Land und Volk beschränkte, duldeten sich sämmtliche polytheistische Volksreligionen gegenseitig, ja oft wurde der Religionssynkretismus befördert. Erst als durch die vielfachen Einwanderungen auch in Rom fremde Götter mit unsittlichen Culten gegen das bestehende Gesetz der Genehmigung des Staates eingeführt wurden [2], schärfte man die Gesetze circa sacra peregrina (s. 327. a. U. c.), bis sich endlich den Römern das universelle, weltüberwindende Christenthum in seiner vollen Wahrheit und Tendenz erschloß. Niemals herrschte auch im römischen Reiche ein größerer Friede als damals, wo der Sohn Gottes zur Gründung des Reiches des Friedens der Menschheit erschien [3].

Wer könnte in diesen günstigen Vorbereitungen für das Christenthum die offenbaren Spuren göttlicher Leitung in der Entwickelung des Menschengeschlechtes verkennen; wer muß nicht bei dieser Erwägung voll Staunen und Bewunderung lobpreisend mit dem großen Weltapostel bei gleicher Veranlassung ausrufen: „Gott hat Alle in Unglauben geschlossen, damit er sich Aller erbarme. O Tiefe des Reichthums und der Weisheit Gottes! Wie unerforschlich sind seine Rathschläge, wie unergründlich seine Wege!" (Röm. 11, 32. 33.)

I. Zeitraum der Kirchengeschichte

unter den Völkern des römischen Reiches in den 7 ersten Jahrhunderten.

Erste Periode.

Von der Geburt Christi bis auf Constantin d. Gr. (1—313).

§. 32. Quellen u. Bearbeitungen der KG. dieser Periode.

I. Quellen: Die h. Schrift d. N. T.; alle K.-Väter u. K.-Schriftsteller dieser Periode (dazu u. darüber *Lumper* s. unten.) in der max. bibl. vett. Patr. Lugd. T. II. u. III. (d. Griech. nur latein.); in *Galland.* bibl. vett. Patr. T. I. II. III. u. z. Th. T. IV.; in *Migne,* patrol. complet. u. in *Grabe,* spicileg. SS. Patr. ut et haereticor. saeculi p. Chr. n. I. II. (et III.) Oxon. 700. neu. Abdr. Oxon. 714. 3 T. (wir citir. T. II. nach ed. 699. T. I. n. ed. II. 700.). *Routh,* reliq. sacrae s. auctor. fere jam perditor. secundi tertiique saeculi fragmenta, quae supersunt. Oxon. 814—18. 4. T. 8. Canones et Constitutiones Apostol. et acta Conciliorum bei *Mansi* T. I. II. u bei *Harduin* T. I. Die K.-Geschichtschr. Hegesippus, Eusebius, vgl. §. 14. †*Ruinart,* acta primor. martyr. sincera et selecta, ed. II. Amst. 713 f. ed. *Galura.* Aug. Vind. 802. 3 T., Ratisb. 858. Einschl. Stellen aus jüd. u. heidn. Schriftstellern, namentl. Flav. Joseph.. Sueton., Tacit., Plin. secund., Scriptores hist. Augustae, Dio Cass. u. A. gesammelt u. erläutert in *Lardner,* Collection of the jewish and heathen testimonies of the christ. relig. Lond. 764 sq. 4 T. 4.

II. Bearbeitungen: †*Lumper,* hist. theologico-critica de vita, scriptis et doctrina SS. Patr. aliorumque scriptor. eccles. Aug. Vind. 783 sq. 13 T. 8.

---

1) †Hug, Einl. ins N. T. 3. A. Th. II. S. 30 ff. — 2) *Cicero* de legg. II, 8.: separatim nemo habessit Deos, neve novos, sed ne advenas, nisi publice adscitos privatim colunto. — 3) *Mammachii* orig. et antiq. chr. lib. II. c. 2. §. 3.

(3 ersten Jahrh.) †*Baronii* annales T. I. u. II. †*Natal. Alex.* h. e. I. II. et III. saec. ed. Ven. 771 ff. 4. T. IV–VI. †**Tillemont* T. I–V. †*Palma*, praelection. h. e. T. I. *Moshemii* de reb. Christianor. ante Const. M. Helmst. 753. 4. †Stolberg, Th. V–IX. †Katerkamp, Bd. I. †Rauscher, Bd. I. u. II. †*Rohrbacher*, histoire universelle de l'église cathol. T. III–VI. Gesch. d. Gründ. d. Christenth. nach jüd. u. heidn. Berichten v. Abbé Bullet, a. d. Franz. übers. v. Weckers. Mainz 830.

I. Zeitabschnitt.

Christus u. das apostolische Zeitalter. (I. Jahrh.)

Erstes Capitel.

Das Leben und Wirken Jesu Christi [1]).

* „Gott selber wird kommen und euch erlösen. (Jes. 35, 4.) — Damit ihr glaubend an Jesus, den Christus, den Sohn Gottes das Leben habet in seinem Namen." Joh 20, 31. vgl. 1 Joh. 5, 13.

**Tillemont*, T. I. p. 1–108. (Gesch. Jesu Chr., d. h. Jungf. Maria, d. h. Joseph, Jos. v. Arimathia u. Joh. d. Täuf.) dazu notes et eclaircissemens etc. Heß, Lebensgesch. Jesu, Zür. 1747) 823 ff. 3 Th. Neander, d. Leb. Jesu Chr. (837). 4. A. 854 †*Stolberg, Bd. V. †Bucher, d. Leben Jesu Chr. Stuttg. 858. †Sepp, d. Leben Christi. 2. A. Regensb. 853 ff. 5 Thle.

§. 33. Chronologische Bestimmungen für das Jahr der Geburt u. das Leben Jesu Christi.

Tillemont Note IV. z. Leben Jesu. *Natal. Alexand.* h. e. I. saec. diss. II. Sepp, a. a. O. Th. I.; Wieseler, chronol Synopse der 4 Evangelien. Hamb. 843. *Seyffarth*, chronol. sacra. Lps. 846. †Friedlieb, Gesch. d. Leb. Jesu Chr. Bresl. 855.

Schon in den frühesten Zeiten finden sich hierüber abweichende Bestimmungen. Irenäus und Tertullian gaben das 41. Jahr des Augustus (d. i. 751 p. U. c.) als das Geburtsjahr Christi an; Clemens von Alexandrien, Eusebius, Epiphanius und Orosius nahmen das 42. Jahr dieses Kaisers an. In der Folge stellte der römische Abt Dionysius Exiguus (530) eine selbstständige Berechnung an, nach welcher er das Geburtsjahr Jesu Christi auf 754 p. U. c. festsetzte [2]). Die neuesten Untersuchungen haben sich größtentheils für das Jahr 747 p. U. c. entschieden [3]). Die Abweichung von der gewöhnlichen Dionysian. Berechnung gründet sich auf die bestimmte Angabe

1) Ueb. den Versuch v. Strauß in sm „Leben Jesu" d. evang. Gesch. theilweise in eine Mythe zu verwandeln, sind besond folgende Gegenschriften zu beachten: †Mack, Bericht üb. d. Leb. Jesu v. Strauß (Tüb. Q.-Schr. 837.). †Hug, Gutachten üb. d. Leb. Jesu v. Strauß (Freiburg Ztschr f. Theolog. 839 ff. u. besond. abgedruckt.). Ullmann, Historisch od. Mythisch? Hamb. 838. Tholuck, Glaubwürdigk. d. evang. Gesch. Hamb. 838. Sepp a. a. O Krabbe, Vorlesungen üb. d. Leb. Jesu. Hamb. 839 Elster, Erinnerung an J. Chr. Edelmann in Bezug auf Strauß. Clausth 839. s. unten §. 377.

2) Die verschied. Meinungen s. in *Fabricii* bibliograph. antiquar. ed. II. Hamb. 716. u bei Münter, d. Stern d. Weisen, Untersuch üb. das Geburtsj. Chr. Kopenh. 827

3) *Kepler*, de nova stella in pede serpentarii etc. Pragae (606); de Jesu Chr. servatoris nostri vero anno natalitio (Frcf. 606. 4.); de vero anno, quo aeternus Dei filius humanam naturam in utero benedictae virginis Mariae assumpsit (Frcf. 614. 4.); er stimmt für 748 a. U. c. *Sanclementii* de vulgar. aerae emendat. libb. IV. Rom. 793 f. u. Ideler, Chronol. Bd. II. S. 394 ff.; auch *Sepp entscheidet sich nach höchst frappanten chronol. Zusammenstellungen für 747 a. U. c. †Weigl, theol chronol. Abhandl. üb. das wahre Geburts- u. Sterbejahr Jesu Chr. Sulzb. 849. 2 Th. 4. *Palma* l. c. T. I. p. 1–16. *Delsignore*, h. e. T. I. p. 107–120.

des Todes des Herodes bei Josephus Flavius (750 od. 751 im Frühlinge). Nach dem Berichte des h. Matthäus 2, 16. von dem bethlehemischen Kindermorde muß die Geburt Christi noch vor den Tod des Herodes fallen, und daher würde die Berechnung des Dionysius mindestens um 4 Jahre zu spät beginnen. Die einzig sichern Anhaltspunkte in den Evangelien sind Luk. 3, 1. von dem öffentlichen Auftreten Johannes des Täufers im 15. Regierungsjahre des Tiberius, und die Angabe Luk. 2, 1—2. von dem kaiserlichen Census in Palästina zur Zeit als Quirinus Statthalter Syriens war. In Beziehung auf das erstere Datum ließe sich leicht zurückrechnen, wenn man sicher wüßte, ob die zwei Jahre der gemeinschaftlichen Regierung des Tiberius mit Augustus, welcher letztere 767 p. U. c. starb, eingerechnet sind, was nicht unwahrscheinlich ist (daher 765 + 15=780). Nun trat Christus zuverläßig nicht lange nach dem Täufer auf, und zwar nach Luk. 3, 23. ungefähr 30 Jahre alt (780—30=750). Dies dürfte das wahrscheinlichste Geburtsjahr sein. Man glaubte dieser Bestimmung noch eine festere Grundlage dadurch zu geben, daß man an die Berechnungen der Astronomen bezüglich des Sternes bei Matth. 2, 2. 7. 9. 10. verwies, und auch daran erinnerte, daß lange Zeit nach und vor Christus das Passah nur 783 auf einen Donnerstag gefallen sein soll. Christus feierte aber das Abendmahl in seinem gewöhnlich angenommenen 33ten Lebensjahre (ganz vereinzelt steht die auffallende Meinung des Irenäus [1]), Christus sei über 40 Jahre alt geworden) gerade an einem Donnerstage, was wieder auf 750 zurückführen würde [2]). Wer aber erkennt nicht das Schwankende mehrerer Annahmen selbst bei dieser Berechnung? Noch größeren, ja unüberwindlichen Schwierigkeiten unterliegt die Bestimmung des Monates und Tages, auf welchen Christi Geburt fiel [3]). Mit ziemlicher Zuversicht dagegen können wir nach den Andeutungen der Evangelien die öffentliche Wirksamkeit Christi wenigstens auf 3 Jahre ausdehnen.

§. 34. Zweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes.

Gemäß der uralten (s. §. 28.), nie vergessenen sondern immer bestimmter ausgesprochenen Weißagung der Propheten sollte unter den Juden der Messias erscheinen, um den früheren sündhaften Zustand des Menschengeschlechts aufzuheben und eine gänzliche Regenerirung desselben zu bewirken. Darum wurde derselbe auch nicht nach dem gewöhnlichen Gange der Natur als Mensch erzeugt, sondern wie der erste Mensch durch unmittelbare Schöpfung ins Dasein gerufen. Er sollte in dem Leibe einer heil. Jungfrau (Jes. 7, 14.), und zwar aus dem Stamme Davids, empfangen und zu Bethlehem in Juda geboren werden (Micha 5, 2.). Als die von Gott hierzu bestimmte Zeit (Genes. 49, 10.; Dan. 9, 24.) nahte, ward einer Jungfrau Maria aus Davids Stamm in Nazareth durch einen Engel angekündigt: „der heil. Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten; darum wird auch das Heilige, was aus dir geboren wird, Sohn Gottes genannt werden“ (Luk. 1, 26 ff. Joh. 1, 18.). Den ewigen Rathschlüssen

1) *Iren.* ctr. haeres. II, 22. ed. *Massuet.* Par. 710 f. p. 148 — 2) Dieß ist auch das Resultat bei Wieseler a. a. O. S. 131—132.

3) Während *Hieronym.* sermo de nativitate schon sagte: „sive hodie Christus natus est, sive baptizatus est, diversa quidem fertur opinio in mundo, et pro traditionum varietate sententia est diversa,“ will Sepp a. a. O. Thl. I. durch frappante Combinationen den 25ten December 747 a. U. c. als den Geburtstag Christi zweifellos feststellen!

Gottes mußte selbst die heidnische Regierung unbewußt dienen, indem sie an der zur Geburt des Messias festgesetzten Zeit jene Jungfrau Maria und ihren verlobten Gefährten Joseph, einen armen Zimmermann, obschon er aus dem königlichen Geschlechte Davids abstammte, zu einer Volkszählung nach Bethlehem berief (Luk. 2, 1—5.). Hier gebar die Jungfrau in einem Stalle jenes bewunderungswürdige Kind, welches schon der Prophet den starken Gott, den Vater der zukünftigen Welt und den Friedensfürsten genannt hat (Jesai. 9, 6.). Damit war auch die neue Zeit geboren. In ihrem geheiligten Leibe hat die heil. Jungfrau nicht wieder empfangen *).

Ebenso wunderbar als diese Veranstaltungen waren die Erscheinungen bei der Geburt selbst. Es erschienen Engel, welche der von Gott entfremdeten, sündhaften Welt ihre Theilnahme über das widerfahrene Heil bezeugten, und für die Menschheit, welche das Heil noch nicht ahnte, den Dank aussprachen (Luk. 2, 9—12. vergl. Hebr. 1, 6.). Sie verkündeten der damaligen innerlich und äußerlich zerfallenen Welt ihren nun mit Gott wieder eingetretenen Frieden, so wie die wieder beginnende beseligende Gemeinschaft zwischen dem Himmel und der Erde (Joh. 1, 52.). Auf diesen Freudenruf der Engel an einige jüdische Hirten eilten diese zu ihrem neugeborenen Heilande (Luk. 2, 16 ff.). Bald hatte der Zug des Vaters auch Weise aus dem fernen Osten zum Sohne geführt, um ihm göttliche Verehrung zu beweisen (Matth. 2, 10. 11.), so daß nun Juden und Heiden: die ganze zu erlösende Menschheit, an der Wiege des Sohnes Gottes repräsentirt waren. Da der Sohn Gottes sich in allem gleich seinen menschlichen Mitbrüdern unterwerfen wollte (Hebr. 2, 17. 18.), wurde er nach der Vorschrift des Gesetzes am achten Tage beschnitten und auf Gottes Geheiß (Matth. 2, 21.) Jesus genannt (יֵשׁוּעַ jüng. Form für יְהוֹשֻׁעַ Gottes Hilfe vgl. S. 50 Note 2!). Der gerechte, gottesfürchtige und vom heil. Geiste erleuchtete Simeon begrüßte das Kind bei der Darstellung im Tempel als den Preis Israels und als ein Licht zu erleuchten die Heiden, als den, der gesetzt ist zum Falle und zur Auferstehung Vieler in Israel. Die auf Antrieb des h. Geistes zugleich anwesende Anna stimmte in Simeons Lobpreisung des Herrn ein, und sprach prophetisch von ihm mit Allen, die auf die Erlösung Israels harrten (Luk. 2, 25—38.). „Seit 400 Jahren war mit Maleachi (s. S. 63.) der Geist der Weissagung in Israel verstummt [1]). Ein langer Winter! Aber welch ein Lenz auf einmal! Gesang ertönt ringsumher, denn es erschien Er, dessen Name heißt „Wunderbar." Der Engel Gabriel, die h. Jungfrau, Zacharias, Elisabeth, die Engel auf den Fluren, Simeon, Anna, Alle verkündeten große Zukunft; Alle sonnen sich im Strahle

---

*) Die im N. T. erwähnten Brüder Jesu (Matth. 12, 46. 13, 55. Mark. 3, 31. 6, 3. Luk. 8, 19—21. Joh. 2, 12. Apg. 1, 14.) sind nach Analogie des hebr. אָח in der Bedeutung v. ἀνέψιοι (Anverwandte) zu fassen vgl. Matth. 13, 55 mit Matth. 27, 56. Dafür spricht wohl auch der Umstand, daß Christus sterbend dem geliebten Jünger Johannes die Maria als Mutter empfahl. (Joh. 15, 25—27.) Auch das v. Christus gebrauchte πρωτότοκος (Matth. 1, 25.) ist keineswegs dieser Fassung entgegen, sondern findet in der hebr. Ausdrucksweise seine anderweitige Erledigung. Vgl. †Schleyer, neue Forschung üb. d. Brief. d. Jakob. u. üb. d. Brüd Jesu (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 1—116.) Köster, Erläut. d. heil. Schrift aus Classikern. Kiel 833. S. 133. vgl. unten §. 143.

1) Vgl. Stolberg, Th. V. S. 46. u. 47.

des Heils, das herab sich vom Himmel auf die Erde senkte. Der Himmel selbst kam mit ihm herab, und die Söhne des Staubes erheben sich im Gefühl der Wonne."

§. 35. Ueber den s. g. Bildungsgang Jesu.

Aus der ferneren Jugendgeschichte Jesu wissen wir nur, daß Maria und Joseph, um dem Mordanschlage des argwöhnischen und grausamen Herodes auf das Leben des Messias als seines vermeintlichen Nebenbuhlers zu entgehen, für einige Zeit nach Aegypten flohen, bald jedoch auf höheren Antrieb nach Nazareth zurückkehrten (Matth. 2, 19. 20.). Dadurch erfüllte sich die Weißagung des Propheten Hosea 11, 1.: „Aus Aegypten habe ich meinen Sohn gerufen" in ihrem vollen Sinne. In seinem zwölften Jahre ließ der Knabe bereits einige Strahlen seiner göttlichen Weisheit im Tempel zu Jerusalem vor den erstaunten Schriftgelehrten leuchten (Luk. 2, 46. 47.). Um alle Verhältnisse und Entwickelungsstufen des Menschen zu heiligen, blieb der Sohn Gottes seinen Pflegeältern kindlich ergeben und gehorsam (Luk. 2, 51.); nach einer alten Ueberlieferung soll er auch seinem Pflegevater bei dem Zimmerhandwerke beigestanden haben (Mark. 6, 3.). Ueber alles Andere bis zum öffentlichen Auftreten Jesu schweigt die evangelische Geschichte.

Um die göttliche Weisheit, Erhabenheit und Frömmigkeit, welche Jesus später enthüllte, zu erklären, wollten Viele dieselbe von der Frömmigkeit seiner Mutter, den Kenntnissen der Pharisäer, Sadducäer (vgl. dagegen Joh. 7, 15.), Essener oder von der alexand. jüdischen Bildung herleiten. Dabei verkannte man den historischen Christus als den Sohn Gottes, erklärte das geistige Wunder in Jesu nicht, sondern vergrößerte es noch. Denn wo hatte sich jemals eine solche Weisheit, gepaart mit Reinheit und Hoheit, wie sie im Leben Jesu hervorstrahlt[1]), in dem Geiste eines Juden oder Heiden kund gegeben? Der Wahrheit mehr entsprechend haben christliche Maler das Kind Jesu bereits so dargestellt, daß die von ihm ausstrahlende Glorie jede Umgebung verklärt, und hiemit übereinstimmend erklärten die Kirchenväter[2]) das Zunehmen Jesu an Alter, Weisheit und Gnade (Luk. 2, 40. 52.) von dem immer stärkeren Hervorstrahlen der Weisheit, Wahrheit und Gnade aus Jesu in dem Maaße und Verhältnisse seiner menschlichen, körperlichen Entwickelung (vgl. Luk. 2, 46 u. 47.).

§. 36. Auftreten u. Bedeutung Johannes des Täufers[3]).

Als die Zeit der Ankunft des Messias herangekommen war, wurde dem frommen und vor Gott untadelhaften Priester Zacharias durch einen Engel verkündet, Gott werde in dem alternden Schooße seines Weibes Elisabeth, einer Anverwandten Marias, einen Sohn erwecken, der groß sein werde vor dem Herrn: Johannes (יחנן Gottes Gnade) solle er heißen. Vom Mutterleibe an werde er des heil. Geistes voll sein, Viele aus den Kindern Israels zu dem Herrn, ihrem Gotte, bekehren, und Ihm (dem Weltheilande) in dem Geiste und in der Kraft des Elias vorangehen, um Ihm den Weg zu bereiten (Luk. 1, 5—17.). Erhoben auf den Flügeln göttlicher Begeisterung begrüßte Elisabeth die Maria als die Mutter des Herrn, und diese

1) Vgl. Hug, Einl. ins N. T. Bd. I. S. 102—105. 3. Ausg.

2) Lieber, üb. das Wachsthum Jesu in d. Weisheit. Regensb. 850. vgl. Hildesh. theol. Monatsschrift v. 850. H. Juli — August.

3) †Mack, Joh. d. Täufers spätere Schicksale (Tüb. Q.-Schr. 838. S. 256 ff.). Wie Wissenschaft, Poesie u. Kunst gewetteifert, den strengen Bußprediger zu verherrlichen s. in Rousseau's Purpurviolen d. Heiligen. Bd. V. S. 88—123.

auf den Messias herab': die göttliche Dreieinigkeit hatte sich hier offenantwortete in dem erhabenen Magnificat frohlockend und weißagend von dem Reiche des Sohnes Gottes: von jetzt an würden alle Geschlechter sie selig preisen (Luk. 1, 39—56.). Nach dem fast allgemeinen Glauben des jüdischen Volkes wurde nach einer messianischen Weißagung (Mal. 4, 5. 6.) vor dem Auftreten des Messias die Rückkehr des Propheten Elias erwartet, der das Reich desselben vorbereiten sollte (Matth. 17, 10. Mark. 9, 10. Luk. 1, 17. Joh. 1, 21.). Diese Erwartung erfüllte sich in der Weise, daß zwar nicht Elias selbst zurückkehrte, sondern Johannes mit dem Geiste und der Kraft des Elias (Luk. 1, 17.) als Vorläufer des Messias auftrat. Nach jüdischer Sitte trat er in seinem 30. Jahre, im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius, als Lehrer des Volks auf, da Pontius Pilatus Statthalter über Judäa war. Gemäß der Vorherverkündigung erschien der strenge Prophet, angethan mit einem Kleide von Kameelhaaren und von Heuschrecken und Honig sich nährend, in einer wüsten Gegend am Jordan, weithin rufend das ernste Wort: „Thuet Buße, das Himmelreich ist nahe (Matth. 3, 2.); mitten unter euch ist Einer, den ihr nicht kennet; er kommt nach mir, aber er ist vor mir gewesen und größer als ich;" und wiederum: „Schon liegt die Axt an der Wurzel der Bäume; jeder Baum, der keine Früchte bringt, wird umgehauen und ins Feuer geworfen." Wie man es von dem Vorbereiter des Messias erwartete, bediente sich Johannes eines den Juden ganz bekannten sinnbildlichen Lustrationsritus, der Wassertaufe, um das Volk einzuweihen. Durch die Wassertaufe[1]) deutete Johannes, indem er sie bei allen Juden anwandte, darauf hin, daß die ganze Nation einer inneren Reinigung zu dem bedeutungsvollen Eintritte in das Messiasreich bedürfe (gleich der Bußpredigt der βαπτισμὸς μετανοίας). Im Gegensatz zu der Meinung der Volksmasse verkündete er das Messiasreich als eine sittlich-religiöse Anstalt, achtete die äußere Abstammung von Abraham gering, und machte die Theilnahme am messianischen Reiche vielmehr von der Sinnesänderung abhängig. „Lasset euch nicht einfallen zu sagen, rief er ihnen zu, Abraham ist unser Vater, denn ich sage euch, aus diesen Steinen kann Gott dem Abraham Kinder erwecken (Matth. 3, 9—10.)." So auffallend dieses den damaligen Juden vorkommen mochte, so brachte Johannes doch durch seine göttliche Sendung, die sich in der Gewalt und Wahrheit seiner Rede kund gab, außerordentliche Wirkungen hervor und erhielt eine weite Anerkennung. Demüthig lehnte er jedoch jede Ueberschätzung seiner Würde ab, und wies desto bestimmter auf Den hin, der das Lamm Gottes sei, welches die Sünde der Welt hinwegnehme (Joh. 2, 29.), und welcher nach ihm mit Feuer und dem heil. Geiste taufen würde (Matth. 3, 11. Luk. 3, 16.), dessen Schuhriemen aufzulösen er nicht würdig sei (Joh. 1, 27.).

Selbst Jesus kam zu ihm, um sich taufen zu lassen, und wurde jetzt von Johannes in Folge eines außerordentlichen Factums vollkommen und mit unzweifelhafter Gewißheit als Messias erkannt. Der ewige Vater beglaubigte seinen vielgeliebten Sohn durch eine Stimme vom Himmel; der heil. Geist schwebte in der friedlichen Gestalt einer Taube

---

1) In früherer Zt. behaupteten *Buxtorf*, lexic. Talm. p. 408.. *Lightfo*., *Schoettgen*, *Wetstein* u. A. in ihr. Comment. z. Matth. 3, 6., diese Taufe d. Johannes sei eine Nachahmung d. jüd. Proselytentaufe gewesen; dagegen sind in neuerer Zt. Zweifel geg. dieses hoh. Alter d. Proselytentaufe erhoben worden; vgl. Döllinger, Heidenthum. S. 807.

bart (Matth. 3, 13—17. Joh. 1, 33.). Jetzt erklärte Johannes sogleich: von nun an müsse Jesus groß, er klein werden, wie der Morgenstern vor der aufgehenden Sonne verschwindet (Joh. 3, 30.).

Als Vertreter des göttlichen Ernstes galt bei Johannes kein Ansehen der Person. Zu den gelehrten und scheinheiligen Pharisäern und Sadducäern sagte er: „Schlangenbrut! wer hat euch gelehrt, dem bevorstehenden Zorne zu entfliehen (Matth. 3, 7.);“ und zu dem Tetrarchen Herodes: „Es ist dir nicht erlaubt, die Herodias, deines Bruders Weib bei dir zu haben (Matth. 14, 4.). Er war eine brennende Leuchte, in dessen Lichte sich Viele wohl ergötzen, ohne ihren Sinn ändern zu wollen (Joh. 5, 35.); aber er zeigte sich nicht als ein wankendes Rohr, und wollte sich darum nicht nach der wechselnden Laune einer gewissen Volksklasse und ihrer Repräsentanten richten. Darum erklärte ihn Christus selbst für den größten der vom Weibe Geborenen (Matth. 11, 11.); er sei der letzte der Propheten vor ihm (Matth. 11, 9.), denn nicht wie jene verhieß er in unbestimmter Zukunft eine bessere Ordnung, sondern er verkündete das eben eintretende und eingetretene Reich Gottes*); dennoch sei er geringer als der Kleinste im Himmelreiche (Matth. 11, 11.).

Nach kurzer Zeit schon entzog ihn Herodes der öffentlichen Wirksamkeit, ließ ihn auf die Festung Machärus bringen[1]) und gab ihn endlich sogar dem Tode Preis: nach den Evangelien in Folge der List und Rache der verletzten Herodias, nach Josephus aus Besorgniß vor dem Ansehn des Johannes bei dem Volke (Matth. 14, 2—12. 21, 23—27.). Sein letzter Augenblick auf Erden war sicher der erste im Himmelreich, denn sein Auge war gläubig und fest auf Den gerichtet, der vor ihm gewesen ist. Seine Schüler haben den Leichnam beerdigt, und im Geiste ihres Meisters die Kunde von seinem Tode Jesu überbracht. Viele derselben aber haben, obgleich ihr Meister so stark den Messias bezeugt, und auf Jesum als das Lamm Gottes hingewiesen hat (Joh. 1, 29. 36.), sich dennoch aus Mißverständnissen von dem letzteren fern gehalten (Joh. 3, 26. Luk. 5, 33. Matth. 9, 14. 11, 2. Apg. 18, 25. 19, 2—7.). Sie blieben Johannis-Jünger, gleichwie im Gebiete der Natur die niederen Stufen darum nicht verschwinden, weil höhere über ihnen stehen, und die Zwischenstufen nicht sobald wegfallen, wenn gewisse Bildungen durch sie hindurch ein Höheres erreicht haben.

§. 37. Oeffentliches Auftreten Jesu; Bergpredigt; unveränderte Tendenz.

Alsbald nach der durch Johannes erhaltenen Taufe, als Inauguration seines messianischen Berufes, zog sich Jesus voll des heil. Geistes in eine für seine Bestimmung sehr bedeutungsvolle Einsamkeit in die Wüste zurück. Hier blieb er, wie einst Moses auf dem Berge, 40 Tage, und bestand als der zweite Adam, gleich seinen menschlichen Mitbrüdern (Hebr. 2, 18. 4, 15.), eine dreifache Versuchung gegen den Teufel siegreich (Matth. 4, 1—11.), worin der erste Adam unterlegen war. Darauf begann er

*) Dasselbe drückt die Kirche im Hymnus am Feste des heil. Johannes d. T. aus:

Caeteri tantum cecinere vatum
Corde praesago jubar affuturum:
Tu quidem mundi scelus auferentem
Indice prodis.

1) *Joseph.* antiqq. XVIII, 5, 2. †Gams, Joh. d. Täufer im Gefängnisse. Tüb. 853.

in der Art eines jüdischen Rabbinen sein öffentliches Lehramt; von dem Volke wurde er für einen Sohn Josephs gehalten (Luk. 3, 23.). Sein erstes Wort glich der Predigt des Täufers: Thuet Buße! (Matth. 4, 17.).

Bald aber enthüllte er den Juden in einem längeren Vortrage, der s. g. Bergpredigt, die Grundelemente der göttlichen Lehre wie seinen Beruf (Matth. c. 5—c. 7.). Er sei gekommen, das Gesetz zu erfüllen, zu reinigen, zu verklären und zu erweitern (Matth. 5, 17.); und wie Johannes getauft hatte, ließ auch er durch seine Jünger taufen zur Buße (Joh. 4, 2.). Das Volk sollte in der jetzt beginnenden Zeit durch Reinheit des Herzens und der Gesinnung sich Gott heiligen. Zum Lohne würden sie Gott schauen, was zu ihren ausschweifenden irdischen messianischen Erwartungen einen schneidenden Contrast bildete.

In seinen ferneren Lehren und Thaten entwickelte er eine wunderbare, zusammenhängende Thätigkeit, deren erhabenes Ziel nach allen Andeutungen von Anfang an mit voller Klarheit vor seiner Seele stand. Unverändert verkündete er als seine Aufgabe, die gesammte Menschheit aller Zeiten zu einer religiösen sittlichen Gemeinschaft zu vereinen, in welcher es jedem möglich werden sollte, unter der Leitung und Anordnung Gottes durch ihn von der Sünde befreit und mit Gott versöhnt, immer reiner und heiliger und dadurch stets wachsender Seligkeit theilhaftig zu werden.

Gegen diese universelle Tendenz sprechen keineswegs die volksthümlichen Ausdrucksweisen in der Schilderung seines Reiches (Matth. 19, 28. Luk. 22, 30. Mark. 7, 27.); vielmehr behalten die bestimmteren Hindeutungen auf die Universalität des zu stiftenden Reiches (Joh. 10, 16. Matth. 28, 19.) ihre volle Bedeutung. Hiermit ganz übereinstimmend ist auch der rein geistige Charakter seiner Religion; lag ja auch in vielen messianischen Weißagungen bereits die Beziehung auf die ganze Menschheit angedeutet; nur sollte das Gottesreich unter den Juden beginnen, und von hier aus sich über die heidnischen Völker ausdehnen (Matth. 15, 24. vgl. Matth. 28, 19.).

§. 38. Die göttliche Lehre Jesu.

Dem bezeichneten Plane war auch die Lehre Jesu gemäß. Vor Allem verkündete er: daß nur der Eine wahre Gott angebetet werden dürfe, der zwar in Vater, Sohn und heil. Geist persönlich verschieden, aber in der Wesenheit und Würde gleich sei. Er (Jesus) sei der Sohn Gottes aber auch der den Juden verheißene Messias; der heil. Geist, der von dem Vater und von Ihm einst gesendet werden solle, werde vollständig in alle Wahrheit einführen und die Seelen heiligen (Joh. 14, 26.).

Die Welt sei durch ein Wort Gottes mit Allem, was sie enthalte, aus Nichts geschaffen, und werde fortwährend durch Gottes Weisheit regiert. Auch der Mensch habe keinen andern Urheber als den Einen Gott, welcher das ganze Menschengeschlecht aus Einem hervorrief (Apost. 17, 26.). Derselbe bestehe nicht nur aus einem irdischen vergänglichen Körper, sondern auch aus einer unsterblichen Seele, die nach dem Ebenbilde Gottes und zu wahrer Glückseligkeit geschaffen sei. Die Ursache alles Bösen sei die Sünde, welche in Folge des Ungehorsams des Menschen gegen Gott und durch den Abfall von Ihm entstanden, dessen sich der Mensch auch bewußt sei. — Damit die Menschheit wieder mit Gott versöhnt, vom Tode zum Leben erweckt werde, sei Er (Jesus) in die Welt gekommen, habe die niedere menschliche Natur angenommen, um den Willen des himmlischen Vaters zur Erlösung der Menschheit zu vollziehen.

Die von Ihm verkündeten Morallehren bezwecken wahre Heiligkeit und lautere Sittlichkeit. Das höchste Ziel christlicher Vollkommenheit soll die Aehnlichkeit mit Gott, das Motiv dazu der göttliche Wille und das göttliche Gebot sein: Gott über Alles, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, den Nächsten, ja den Feind wie sich selbst zu lieben.

Der Form nach hatte die Lehre Jesu den wahrhaft populären Charakter der Gnomen und Parabeln, die für Gebildete wie Ungebildete gleich verständlich und anregend wie in der Wirkung nachhaltig waren. Durch die ihr außerdem noch inhärirende göttliche Kraft (Röm. 1, 16.) erwies sich die christliche Lehre ihrem materiellen Inhalte wie ihrer Form nach aufs vollständigste als die der Natur, den verschiedenen Richtungen und Bedürfnissen des Menschen allein entsprechende religiöse Wahrheit. Und da diese Lehre auch durch Wunder und Weißagungen bestätigt, sich der menschlichen Seele als einer natürlichen Christin als göttliche Offenbarung bekundete, und daneben noch überall von Werken der Liebe und Barmherzigkeit begleitet war[1]) — so bewahrheitete sich der göttliche Ausspruch: „das göttliche Wort erschien voller Gnade und Wahrheit (Joh. 1, 14.), und daß Christi Lehre die des göttlichen Vaters sei, der ihn gesandt hat (Joh. 7, 16.). Das freudig erstaunte Volk sagte: Er lehre wie einer, der Gewalt habe, nicht wie Schriftgelehrte und Pharisäer (Matth. 7, 28—29.). Justin der Märtyrer charakterisirte seine Lehre also: „kurz und gedrängt waren seine Reden, denn er war kein Sophist, sondern seine Rede war die Kraft Gottes[2])."

§. 39. Jesus stiftet eine sichtbare Kirche.

Insofern Jesus die von ihm verkündete Lehre als die absolute Religion bezeichnete, sich selbst als den Welterlöser darstellte, der den Sündenfluch der Creatur tilgen und die Lebensgemeinschaft der gesammten Menschheit mit Gott wiederherstellen sollte, so war in dieser Universalität seines Strebens zugleich die Nothwendigkeit ausgesprochen: alle Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten zu einer religiösen Gemeinschaft zu vereinen (Luk. 14, 28!). Denn nur dann ist Christus wahrhaft der Welterlöser, wenn er es den Menschen stets und überall möglich macht, durch die Vereinigung mit ihm des höheren und göttlichen Lebens theilhaftig zu werden, wie es in den Tagen seiner irdischen Wirksamkeit war: „der Bestand und die Verwirklichung des Christenthums ist daher von der dauernden Präsenz und Wirksamkeit Gottes unter den Menschen bedingt. Das Werk Christi, der nach Vollbringung desselben wieder in seine Herrlichkeit beim Vater eingegangen ist, konnte also nicht durch das bloße Wort der heil. Schrift, sondern nur durch einen ebenbürtigen Stellvertreter Christi seine Permanenz auf Erden haben, und Eigenthum aller künftigen Geschlechter werden, was auch in der Verheißung Christi von dem zu sendenden heil. Geiste seine volle Bestätigung fand. Wie Christus aber als Gott-Mensch der Erlöser der Welt wurde, so bedurfte es neben der Repräsentation seiner göttlichen Natur auch einer für die menschliche, welche in einer anderen Verheißung Christi auf die Apostel übertragen wurde. Hiernach also erscheint die Stiftung einer Kirche und

1) Bedeutsam berichtet Matthäus wiederholt: „Jesus ging umher, lehrte in den Synagogen, und heilte allerlei Gebrechen unter dem Volke" 4, 23.; 9, 25. vgl. Apg. 10, 38.

2) *Justin.* Mart. apol. I. c. 14.

die Erhaltung derselben als die schlechthin nothwendige Veranstaltung zur Realisirung des Christenthums: beide gehören nothwendig zusammen.

Und in der That hat Christus eine Kirche und zwar eine sichtbare gewollt und gestiftet. Er nannte die von ihm auf Erden zu gründende Gemeinschaft des religiösen Lebens zunächst Reich Gottes, Reich der Himmel, Reich Christi, erklärte aber gegen mancherlei Mißdeutungen, das mit ihm auf die Erde herabgekommene Reich der Himmel sei nicht von dieser Welt (Joh. 18, 36.), und in ihm gelte darum auch nicht die Ordnung irdischer Reiche (Matth. 20, 25—26.); und wiederum, es sei ein erst im Herannahen begriffenes (Matth. 3, 2. 4, 17. 13, 31. Mark. 1, 15. Luk. 8, 11.), das in der Ausübung der Frömmigkeit nicht an einen bestimmten Ort oder Tempel gebunden sei (Joh. 4, 21 ff.); es solle vielmehr alle Schranken der Nationen durchbrechen, alle Völker der Erde sich einverleiben. Die Aufnahme soll aber nicht durch Beschneidung, sondern durch die Taufe auf die göttliche Dreieinigkeit vermittelt werden (Matth. 28, 19. Mark. 16, 15. 16.). Statt der Benennung Reich Gottes gebrauchte er auch zur Bezeichnung der zu gründenden religiösen Gemeinschaft das Wort Kirche (ἐκκλησία Matth. 16, 18. 18, 17.). Und es blieb nicht bei der bloßen Verheißung, sondern er gründete wirklich eine Kirche. Zu diesem Zwecke zog er zwölf[1]) ungebildete Männer, zum Theil galiläische Fischer, die von nun an Menschenfischer sein sollten (Luk. 5, 1—11.), in seine engere Umgebung und nannte sie Apostel (Gesandte, Erwählte, Bevollmächtigte. Luk. 6, 13. Joh. 13, 18. u. 15, 16.)

In ihren eigenthümlichen Charakteren, die in ihrer Einheit ein schönes, harmonisches Ganzes bildeten, sind gewissermaßen alle verschiedenen geistig-religiösen Richtungen des menschlichen Geistes repräsentirt. Was sie von ihm gehört, bei ihm gesehen, was er für die Menschheit gelitten, sollten sie nach seinem Hingange zum Vater als die Pfeiler und Fortsetzer seines Werkes allen Völkern verkünden. Für diesen großen Beruf hat er sie mannigfach belehrend und prüfend, mahnend und strafend, aber auch erhebend und tröstend herangebildet und befähigt. Nachdem sie ohnehin schon die fortwährenden Zeugen aller seiner Großthaten gewesen, verrichtete Jesus auch noch Wunder für sie besonders[2]). Um sie von seiner messianischen Würde zu überzeugen, und in dem Glauben an ihn als den Sohn Gottes zu befestigen, übertrug er die Wunderkräfte, die in ihm waren, auch auf sie (Matth. 10, 1. Luk. 9, 1.). Durch wiederholte Aussendung der Apostel und der weitern siebenzig Jünger[3]) zur Verkündigung des

1) Die Namen ders.: Simon (Kephas, Petrus) u. Andreas (Söhne d. Jona); Jakobus und Johannes (Söhne des Zebedäus; Donnersöhne Mark. 3, 17.); Thomas (Δίδυμος Joh. 20, 24.); Philippus; Bartholomäus (Nathanael Joh. 1, 46.); Matthäus (Levi Matth. 9, 9.); Jakobus (ὁ τοῦ Ἀλφαίου Matth. 10, 3. καὶ τῆς Μαρίας Matth. 27, 56. ὁ τῆς τοῦ Κλωπᾶ Joh. 19, 25. ἀδελφὸς τοῦ Κυρίου Gal. 1, 19.); Thaddäus (Λεββαῖος Matth. 10, 3. Ἰούδας Ἰακώβου Luk. 6, 16. Apg. 1, 13.), Simon (ὁ ζηλωτής. ὁ Καναναίτης Matth. 10, 4.); endlich Judas Iskarioth (Matth. 10, 2—4. Mark. 3, 16—19. Luk. 6, 14—16. Apg. 1, 13.). Die Zahl zwölf offenbar mit Rücksicht auf die 12 Stämme Israels.

2) Vgl. Luk. 4, 38 ff. 5, 1—10. Matth. 8, 23—27. 14, 22 ff.

3) Diese Zahl 70 wohl mit Bezug auf die Anzahl der Mitglieder des Hohenrathes (nach Num. 11, 16 ff.) zu Jerusalem gewählt. Schon *Euseb.* h. e. I. 12. bezeugt, daß zu jener Zeit kein Verzeichniß jener 70 (od. 72 nach d. Lesart d. Vulg. Luk. 10, 1.) Jünger mehr existirte; und wird beiläufig nur erwähnt, daß Barnabas, Sosthenes, Matthias und Thaddäus dazu gehört haben. Das

Reiches Gottes wollte er ihnen ein klares Bild des zukünftigen Berufes entwerfen, ihnen Liebe, Freude und Vertrauen dafür einflößen, um so mehr, als er ihnen den Ernst ihrer Zukunft unverholen eröffnete, und diese als eine Zeit der Entzweiung, des Hasses zum Tode, der blutigen Verfolgung, aber auch andrerseits der unbegrenzten Hingebung und Selbstaufopferung für ihn schilderte [1]). Selbst in weiter örtlicher Zerstreuung sollten sie stets zu einer wahrhaft kirchlichen Gemeinschaft verbunden bleiben, deren erhabenes Vorbild die Einheit des Vaters und des Sohnes sei, denn nur durch eine solche und in einer solchen Gemeinschaft würde die Welt zum Glauben an ihn vermocht werden (Joh. 17, 21.).

Damit diese Gesellschaft auch durch ein äußeres einigendes Band zusammengehalten werden möchte, erhob Jesus aus jenen zwölf den Simon zu ihrem Haupte [2]). Er nannte ihn bedeutungsvoll Petrus, den Fels, auf welchem er seine Kirche erbauen wolle (Joh. 1, 42. Matth. 16, 18.); erwählte ihn zugleich zum Hirten seiner gesammten Heerde (Joh. 21, 15—17.), wie er sich früher selbst als den Hirten aller Völker bezeichnet hatte (Joh. 10, 1 ff.); und bezeichnete ihn endlich (Luk. 22, 32.) als den Befestiger aller Brüder im Glauben. Diese noch kleine Gesellschaft, die aber in der Folge stets wachsen würde (Matth. 13, 31 ff.), sollte mit Jesu, ihrem Stifter, stets in der lebensvollen Verbindung gleich der Rebe am Weinstocke bleiben (Joh. 15, 1—6.). Zur Erinnerung daran und zur Verwirklichung legte er in die Hände seiner Apostel die Verkündigung seines Wortes und die Verwaltung derjenigen Institutionen, welche die Kanäle der höheren göttlichen Kräfte sein sollten, deren unversiegbarer Quell Er sei (Matth. 18, 18. Joh. 20, 21—23. Luk. 22, 14. Matth. 28, 19.). Wer in der Lebensgemeinschaft mit ihm sein Heil suche, müsse sich an seine Repräsentanten, die Apostel und ihre Nachfolger anschließen (Luk. 10, 16.); denn wie ihn der Vater gesendet habe, so, in derselben Autorität, sende er sie (Joh. 20, 21.), und er werde sie durch Mittheilung des heil. Geistes, der ihnen die volle Wahrheit enthüllen würde, für ewige Zeiten leiten, und in der großen Angelegenheit des Heiles vor Irrthum schützen (Joh. c. 14. u. c. 16. Matth. 28, 20.).

§. 40. Stellung Jesu zu den Juden vgl. §. 30.

Die vielfachen Beweise göttlicher Allmacht in Verbindung mit der siegreichen Gewalt seiner Lehre auf die Gemüther der Menschen gewannen ihm vorübergehend ganze Massen seines Volkes; man wollte ihn sogar zum Könige machen (Joh. 6, 15.), und mußte sich gestehen, wenn der Messias selbst käme, könnte er nicht mehrere und größere Wunder wirken (Joh. 7, 31.). Ja kurz vor seinem Tode bereitete ihm das Volk einen glänzenden Einzug in Jerusalem (Matth. 21, 8 ff.). Dennoch war es ihm nicht mit voller Entschiedenheit ergeben, und wandte sich darum bei einer geringen Veranlassung wieder von ihm ab.

Bei den vielfachen Anschließungspunkten und Vorbereitungen im Judenthume für den Messias muß dies befremden; doch dürfte Folgendes zur Er-

den libb. III. de vita et morte Mosis (ed. *J. A. Fabricius*) beigefügte ist späteren Ursprungs u. unächt.

1) Vgl Matth. 10, 17. 18, 34—38. 16, 24. Luk. 12, 49. 50.

2) Vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. dissert. IV. de S. Petri et Romanor. Pontificium primatu. †F. Weniger, die apostol. Vollmacht des Papstes in Glaubenssachen. Insbr. (841.) 2. A. 842. Kenrick, Eb. v. Baltimore, d. Primat d. apostol. Stuhls deutsch v. Steinbacher. New-York 853

klärung dienen. 1) Die große Menge faßte die Auserwählung Israels und seine Bestimmung zu äußerlich auf; die verheißenen Einwirkungen Gottes auf die Seelen der Menschen zu wahrhafter Heiligung wurden zu wenig verstanden, und so auch alles menschliche Mitwirken nur in Aeußerliches gesetzt. Wohl brachten sie daher mancherlei Opfer, trieben wohl sogar einen reichen Prunk damit, sie vergaßen darüber aber das Wesentliche — Liebe und Gehorsam, und waren oft vermessen genug zu glauben, daß Gott nur den Juden gnädig sei. Hiemit hängt 2) zusammen, daß dieses Volk in dem verheißenen Messias nur eine äußerlich glänzende Erscheinung, einen großen Helden und Krieger erwartete, welcher die Juden zu einem mächtigen herrschenden Volke erheben würde. Die prophetische Schilderung des leidenden und von der Sünde erlösenden Messias[1]) war an ihnen spurlos vorübergegangen, ja fast ganz vergessen worden. Machte doch Jesus solche schmerzliche Erfahrungen sogar in dem engen Kreise seiner Apostel und Jünger bis an seinen Tod. 3) Die in äußerer Werkheiligkeit am meisten Befangenen und das Volk beherrschenden scheinheiligen Pharisäer mußten bei dem entgegengesetzten Streben Jesu seine strafenden Angriffe am meisten empfinden, und wurden um so erbitterter, als Jesus immer noch Anstand nahm, sich für den Messias in ihrem Sinne zu erklären (Joh. 10, 24.). Daher suchten sie das Volk vom Glauben an Jesus als den Messias zu entfernen, was ihnen um so leichter gelang, da 4) der Geist und die Lehre Jesu dem Weltgeiste in jeder Beziehung entgegen war, und den irdischen Neigungen und Erwartungen überhaupt wenig entsprach, am wenigsten denen des entarteten Judenthums. So von allen Seiten verkannt, sah Jesus nach dreijähriger Wirksamkeit jetzt das Ziel des göttlichen Rathschlusses nahe. Ohne den Tod zu suchen oder ihm zaghaft auszuweichen, ging er mit seinen Aposteln aus religiöser Pflicht nach Jerusalem zum letzten Passahfeste (Luk. 18, 31. vgl. Luk. 9, 51. Joh. 10, 18.), jetzt noch bestimmter als früher seinen Tod andeutend, aber auch seine siegreiche Auferstehung nach 3 Tagen, so wie er nun zugleich die fernen Schicksale Jerusalems mit seinem göttlichen Blicke weinend enthüllte (Luk. 19, 41 ff.).

§. 41. Gedächtnißmahl und Tod Jesu.

In der Gewißheit seines Todes, so wie des Fortbestandes seines begonnenen Werkes stiftete Jesus beim letzten Passah voll sehnsüchtigen Verlangens und nach den rührendsten Beweisen seiner Liebe und Demuth (Luk. 22, 14 ff. vgl. Joh. 13, 1 ff.) ein Gedächtniß- und Bundesmahl zu fortwährender Präsenz in seiner Kirche des N. B., wie Gott einst im Paradiese den ersten Menschen gegenwärtig war, und vorbildlich im A. B. in der Wolke über der Stiftshütte (Exod. 40, 32—36) und im Allerheiligsten. Um dieses sollten sich seine künftigen Anhänger versammeln, indem er darin bis an das Ende der Tage sich ihnen geistig und leiblich mittheilen wollte. Es erfüllte sich jetzt sein früheres bedeutungsvolles, weißagendes Wort: „Mein Fleisch ist wahrhaft Speise und mein Blut wahrhaft Trank" (Joh. 6, 56.). Wie am Anfange seiner öffentlichen Wirksamkeit bestand Jesus jetzt am Ende derselben nochmals einen schweren Kampf gegen die Schwäche dieses Leibes (Matth. 26, 37 ff.). Während dessen überredeten die Pharisäer und der hohe Rath sich und das Volk, Jesus sei ein Gotteslästerer; bei dem römischen

1) Vgl. †*Reinke*, exegesis critica in Jes. c. 52, 13—53. s. de Messia expiatore, passuro et morituro comment. Monast. 836. Mack, d. messian. Erwartungen u. Ansichten der Ztgenoss. Jesu (Tüb. Q.-Schr. J. 836. S. 1.—56.).

Procurator Pontius Pilatus klagten sie ihn des Hochverraths an (Joh. 19, 12.). Vor diesen geführt und gefragt, ob er Christus und ein König sei, bekannte er nun öffentlich und bestimmt: „Ich bin Christus und zugleich ein König" (Matth. 26, 63. 64. Joh. 18, 37.). Da erlitt er vielfach verhöhnt und verspottet unter der Regierung des Kaisers Tiberius den schmerzvollsten Tod am Kreuze [1]), unter Fürbitte für seine Feinde (Luk. 23, 34.), zur Tilgung der Sünde und Versöhnung der Menschen mit Gott (Luk. 22, 19.; II. Kor. 5, 18. Röm. 4, 25.). Die Sonne verfinsterte sich; schauervoll erbebte die Natur mit ihren Felsen [2]); der Tod gab seine Opfer zurück; der Vorhang, welcher das Allerheiligste des A. T. verhüllte, riß von oben bis unten entzwei; der Mund des Heiden pries Gott und bekannte: „Wahrhaftig, dieser Mensch war ein gerechter, er war Gottes Sohn" (Matth. 27, 51 ff. vgl. Luk. 23, 47 ff.). Auch auf dem weiten Meere verkündete eine geheimnißvolle Stimme der Heidenwelt: „der große Pan ist gestorben," worauf ein mit Verwunderung gemischtes Seufzen vernommen ward *). Joseph von Arimathia, ein angesehenes Mitglied des hohen Rathes, überwand nun seine Menschenfurcht; kühn erbat er sich von Pilatus den Leichnam Jesu. So erfüllte sich die Weißagung des Propheten Jesaias 53, 9.: „Er nahm sein Grab bei den Frevlern, aber bei den Reichen ward ihm die Gruft."

An diese Thatsache des Todes Jesu Christi hat die apostolische Verkündigung des Evangeliums stets zuerst angeknüpft (1 Korinth. 15, 3.); nicht allein wegen ihrer objectiven Bedeutung der stellvertretenden Versöhnung mit Gott, sondern auch wegen ihrer subjectiven Wirkung. In Christus, dem Gottmenschen, war nämlich die ewige Idee der Menschheit verwirklicht erschienen (*υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*, der Mensch *κατ' ἐξοχήν* der urbildliche Mensch), und indem dieses Ideal der Menschheit, dieses lautere, fleckenlose Bild derselben mit dem Tode bestraft wurde, mußte der Mensch mit dem Glauben an diese Thatsache die ganze Größe seiner Sündhaftigkeit und seines strafbaren Verhältnisses zu Gott erkennen. Hiedurch gelangte er am bestimmtesten zur wahren Erkenntniß seiner selbst, die ihn dann zur Demuth, zum vollkommenen Gehorsam und zu kindlicher Liebe gegen Gott stimmte.

§. 42. Christi Auferstehung u. Himmelfahrt.

Bei mannigfachen unwesentlichen Differenzen in den vier Evangelien ist die wiederholt vorhergesagte Thatsache der Auferstehung Christi aus dem Grabe nach drei Tagen vollkommen verbürgt. Es ward auch hier die Weissagung erfüllt: sein Grab wird herrlich sein; die Nationen werden zu Ihm beten (Jes. 11, 18.). Die anscheinenden Widersprüche in Nebenumständen beweisen gerade, daß ihre Erzählungen nicht verabredet worden,

1) *Tacit.* annal. XV. 44.: Auctor nominis ejus (sectae Christianorum) *Christus*, qui Tiberio imperante per procuratorem Pontium Pilatum *supplicio adfectus erat.*

2) Dieses wird außer den Evangelisten auch von dem Heiden *Phlegon*, libert. Adriani imperat. bezeugt bei Eusebius im chronicon. Justin d. Märtyrer u. Tertullian berufen sich hiefür auf die acta Pilati s. §. 42. Note *.

*) Nach *Plutarch.* († um 120 n. Chr. in hoh. Alter) de Oraculorum defectu (opp. ed. *Reiske* T. VII. p. 651). Der Hauptsache nach auch von Tacit. berichtet s. oben S. 57. Note *. Plutarch erzählt weiter, diese Begebenheit wurde sogleich in Rom bekannt, u. der Kaiser Tiberius ließ sofort eine genaue Untersuchung darüber anstellen vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. cap. I. art. V. Sepp, Heidenthum, Bd. III. S. 268.

und Thomas, der Zwölfen einer, leugnete so hartnäckig, wie Leo der Gr. sagt, damit die Nachwelt desto zuversichtlicher und fester glaube. Indem die Auferstehung nach dem Weltapostel um unserer Gerechtigkeitwillen erfolgte (Röm. 4, 25. 1 Korinth. 15, 4.), so ward das Erlösungswerk durch sie erst vollendet, ja sie bildet den Culminationspunkt desselben †). Darum sprach es auch derselbe Apostel offen aus: „Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt nichtig, vergeblich auch euer Glaube" (1 Korinth. 15, 14.). Diese Lehre hat die Apostel noch mit unerschrockenem Muthe zur standhaften Verkündigung des Evangeliums erfüllt.

Noch 40 Tage weilte der verklärte Gottmensch besonders im Kreise seiner Apostel, that vielerlei Zeichen vor ihnen (Joh. 20, 30.), und ertheilte ihnen die letzten Unterweisungen zur Fortsetzung und Vollendung seines Werkes (Apg. 1, 3.). Am Ende dieser Tage führte er die um ihn Versammelten gen Bethania. Hier bekräftigte er wiederholt: „Mir ist gegeben alle Macht im Himmel und auf Erden," und wiederholte ihnen noch einmal: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Creatur und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes (Matth. 28, 20. Mark. 16, 15.). Während er segnend seine Hände über sie erhob, ward er ebenso übernatürlich und geheimnißvoll dieser Welt entzogen, als er in sie eingetreten war (Luk. 24, 51. Apg. 1, 9.). Auf sein Geheiß kehrten die erstaunten und ihn anbetenden Jünger nach Jerusalem zurück, harrend der ihnen gewordenen Verheißung (Luk. 24, 49.): „Ihr aber bleibet in Jerusalem, bis daß ihr angethan werdet mit der Kraft aus der Höhe*).

---

†) Den Ausspruch des Apostels: qui traditus est propter delicta nostra, et *resurrexit propter justificationem nostram* (Röm. 4, 25.) erläutert am einfachsten die Osterpräfation: qui (Christus) mortem nostram moriendo destruxit et vitam *resurgendo reparavit.*

*) Außer den zu dieser Darstellung d. Leb. Jesu benutzten Quellen der 4 Evangelien ist noch anderer, theils offenbar unächter, theils bestrittener zu erwähnen. Zu den zweifelhaften gehört: 1) Ein vorgebl. Briefwechsel Christi mit Abgarus, König v. Edessa, den Euseb. im Archive d. Kirche v. Edessa gefunden haben will u. aus d. Syr. übersetzte, vgl. dessen KG. I, 13. dazu *Assemani* bibl. Oriental. T. I. p. 554. T. III P. 2. p. 8. *Natal. Alex* h. e. I. saec. diss. III. T. IV. erfolglos die neuste Vertheidigung der Aechtheit dieses Briefwechsels v. Welte (Tüb. Q.-Schr. 842. S. 335—65.). Entschieden unächt sind 2) Die apokryph. Erzählungen üb. d. Geburt, Jugend u. das Leb. Jesu in *Fabricii* cod. apocr. N. T. ad. II. Hamb. 719. sq. T. III. u. bei *Thilo* cod. apocr. N. T. Lps. 832. T. I. *Ejusd.* acta Thomae Apost. Lps. 823. evang. apocr. ed. *Tischendorf.* Lps. 853; deutsch: Bibliothek der N. T. Apokryphen übers. u. mit Einleit. u. Anmerk. begleit. v. Borberg, I. Th. in 2 Hälft. (Apokryph. Evangelien u. Apostelgeschichten) Stuttg. 840 u. 41. Hoffmann, Leb. Jesu nach d. Apokryphen Lpz. 851. — 3) Die acta Pilati, deren bereits *Justinus* martyr. apol. I. c. 35. 48. gedenkt; auch *Tertull.* apologet. c. 5. u. 21. spricht von solchen; eben so erwähnen die Heiden bei *Euseb.* h. e. IX, 5. u. die Christen bei *Epiphan.* haeres. L. c 1. ed. *Petav.* T. I. p. 420. solcher, aber verschied. Inhalts. Eine Bearbeitung dieser acta das spät. Evangelium Nicodemi, cf. *Thilo,* acta Thom. p. XXX. sq.; vgl. *Braun,* de Tiberii Christum in Deorum numerum referendi consilio comment. Bonn. 834.; in der Verwerfung dies. Absicht v. Seiten d. röm. Senats findet *Chrysost.* hom. 26. in II Cor. „einen Rathschluß Gottes, der nicht zuließ, daß sein Sohn mit den falschen Göttern vermengt werde." Sicher liegt diesen Acten eine geschichtliche Thatsache zu Grunde, da die Stellung der Procuratoren zu den Kaisern einen derartigen Bericht unzweifelhaft voraussetzt. Dagegen halten wir 4) das Zeugn. des Juden *Flav. Jos.* antiqq. XVIII, 3. 3. üb. Christus für ächt u. ohne Interpolation, besonders weil es, abgesehen v. äuß. u. inneren Gründen, dem

Zweites Capitel.

Geschichte und Wirksamkeit der Apostel.

„Wenn ich werde erhöht sein, werde ich Alle an mich ziehen." Joh. 12, 32.

Quellen: Die Apostelgesch., Briefe d. Apostel, die Patres Apostolici u. die gleichz. jüd. u. heidn. Schriftsteller vgl. S. 73. die §. 32. verzeichneten Schriften. Bearbeitungen: †*Tillemont.* T. I. p. 108—415. u. T. II. p. 1—148. †Stolberg Th. VI. u. VII. Neander, Gesch. d. Pflanzung u. Leitung d. christl. Kirche durch d. Apostel, Hamb. (832—33.) 3. A. 841. 2 Bde. Thiersch, die Kirche im apost. Zeitalt. Frkf. 852; Schaaf, Gesch. d. apost. Kirche, Lpz. 854.

§. 43. Vollendung der Kirche Christi am ersten Pfingstfeste[1]).

Dem Auftrage Christi gemäß (Apg. 1, 4.) blieben die Apostel und Anhänger Jesu zu Jerusalem. Unter anhaltendem Gebete harrten sie des ihnen verheißenen heil. Geistes zur Befähigung ihres großen Auftrages. Da Christus die Zahl der zwölf Apostel absichtlich erwählt hatte, so sprach Petrus dafür, jene Zahl nach dem traurigen, schon von dem Propheten vorher verkündeten Ende des Judas (Ps. 109, 8.) wiederherzustellen: „durch einen Mann, der mit ihnen bei Christo versammelt war von seiner Taufe bis zu seiner Auferstehung und Himmelfahrt." Da stellte die Versammlung zwei Männer auf, Joseph, genannt Barsabas, mit dem Zunamen der Gerechte und Matthias. Es wurde über sie gebetet, daß der Herr anzeigen möge, welchen er erwählt habe. Das darüber geworfene Loos[2]) entschied für Matthias, den sich die Apostel in gleicher Würde beigesellten (Ap. 1, 15—26.).

Am zehnten Tage nach der Himmelfahrt des Herrn, als das Pfingstfest der Juden (34 od. 35 n. Chr.) begann, jene hehre Gedächtnißfeier der Gesetzgebung des A. B. auf Sinai unter Donner und Blitz, erfolgte unter einem gleichen gewaltigen Brausen der Natur die Erfüllung des N. B. (Röm. 8, 22!) In Gestalt feuriger Zungen, als Symbol einer völligen Läuterung, Kraftmittheilung und Erwärmung, die sie durch ihre neue Zungen (Rede) bekunden sollten, schwebte der heil. Geist auf die Apostel und die

---

Religionseklekticismus des Josephus u. fr. zu Rom eingenommenen Stellung genau entspricht. Es heißt: „Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνήρ, (εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή· ἦν γὰρ) παραδόξων ἔργων ποιητής, (διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν σὺν ἡδονῇ τἀληθῆ δεχομένων). καὶ πολλοὺς μὲν τῶν Ἰουδαίων, πολλοὺς δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. (Ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν.) Καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου οὐκ ἐξεπαύσαντο οἱ τὸ πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες. (Ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία περὶ αὐτοῦ θαυμάσια εἰρηκότων.) Εἰσέτι τε νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον." Von christl. Schriftstellern nachweislich zuerst angeführt v. *Euseb.* h. e. I. 11. demonstr. evangel. III. 5. Die hier durch Parenthesen angedeutete, von Gieseler vermuthete Interpolation, so wie die Aenderung der Lesart ἀληθῆ in ἀηθῆ können wir nicht als statthaft anerkennen. Die Erklärung des Orig. üb. Josephus, daß er gewesen sei ἀπιστῶν τῷ Ἰησοῦ ὡς Χριστῷ wird durch Annahme der Aechth. dss. Zeugniß nicht beeinträchtigt. Vgl. Oberthür in d. Vorr. z. II. Th. der Uebers. d. Josephus v. Friese, Altona 805. Böhmert, üb. d. Flav. Jos. Zeugn. v. Chr. Lpz. 823. *Schoedel*, Flavius Jos. de Jesu Christo testatus, vindiciae Flavianae. Lps. 840. Gegen die Aechth. in neuerer Zt. besond. *Eichstaedt*, Flaviani de Jes. Chr. testimonii αὐθεντία, quo jure nuper defensa sit: quaestionn. VI. Jen. 813—841. Vgl. *Ruttenstock*, institutt. h. e. T. I. p. 146—154.

1) †Mack, Gedanken über d. Begebenheit d. erst. Pfingstfest. (Tüb. Q.-Schr. 835. S. 73 ff.) Dieringer, System d. göttl. Thaten (2. A.) S. 588 ff.

2) *Nat. Alexander*, h. e. saec. I. dissert. VI. de usu sortium in sacris electionibus.

versammelten Jünger herab (ἅπαντες Apg. 2, 4.). Wunderbar sprachen sie sogleich für Alle am Feste versammelte Volksstämme verständlich [1]). Durch dieses Wunder der Sprache und durch die begeisterte Rede des heil. Petrus wurden 3000 bekehrt. Sie gelobten Glauben an Jesum Christum, als den Sohn Gottes, und Buße, und ließen sich dem Auftrage Christi gemäß (Matth. 28, 20.) im Namen der göttlichen Dreieinigkeit taufen. Viele von ihnen verbreiteten nach der Rückkehr in ihre Provinzen die Keime des Christenthums an ihren Wohnsitzen, so daß die ältesten Kirchen ihren Ursprung auf das Wunder am ersten christlichen Pfingstfeste zurückführten.

Diese göttliche That der Ausgießung des heil. Geistes hat die Stiftung der Kirche erst äußerlich und in ihrer Dauer für alle Zeiten gesichert; sie war, wie Chrysostomus sagt, der Tag des neuen und vollendeten Gesetzes, des Gesetzes der Gnade im heil. Geiste. Die Apostel erhielten jetzt den verheißenen Beistand, der sie in alle Wahrheit einführte; sie sind darum jetzt auch gänzlich befreit von ihren früheren irdischen Messiaserwartungen und lehren nunmehr: Christus sei erschienen, die Welt von Irrthum und Sünde zu befreien und mit Gott zu versöhnen. Statt der früheren Zaghaftigkeit beweisen sie jetzt den unerschrockensten Muth; sie sind auch im Besitz der äußeren Mittel, ihrem Amte unter allen Völkern zu genügen; ihre Zuhörer werden von dem göttlichen Geiste berührt, und von ihren Augen des Geistes fällt nun die Verblendung; voll gläubigen Sinnes werden sie der Gemeinde der Heiligen einverleibt. Und in dieser Gemeinschaft des Glaubens erzeugte sich die Gemeinschaft der Liebe: Alle erkannten sich sogleich als Brüder und Schwestern; Alle theilen Alles mit einander und zu gleichmäßiger Vertheilung der Gaben an die hellenistischen und hebräischen Armen wurden 7 Diakone [2]) aufgestellt. Das Leben der Erlösung und der Erneuerung aus dem göttlichen Geiste offenbarte sich, eine neue Weltordnung stellt sich neben und über die frühere, und der Organismus des göttlichen Reiches auf Erden entfaltet sich. Für diese neugebildete Gemeinde blieb für jetzt noch Jerusalem der Mittelpunkt. Wiederholte Vorträge und die durch die Apostel verrichteten Wunder (Apg. 2, 43. 3, 7—9. 5, 15.) vermehrten die Gemeinde bald auf 5000 (Apg. 2, 47. 4, 4.), so daß sie Christi Verheißung gemäß (Joh. 14, 12.) noch größere Wunder als er wirkten. Sie beharrte in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brodbrechens und im Gebete (Apg. 2, 42 u. 46.) Doch blieb dieselbe neben abgesonderten Versammlungen in Privatwohnungen noch mit den Juden durch den Tempelbesuch verbunden, bis der Tag nahete, an welchem nach Christi Weißagung Jerusalem und der Tempel zerstört wurde, und die Kirche Christi, von allen bloß jüdischen Religionsgebräuchen befreit, sich zu ihrer vollen äußeren Selbstständigkeit erhob.

§. 44. Verfolgung der Christen.

Das kühne Auftreten der Apostel bewaffnete bald die Pharisäer und Sad-

---

1) Treffend *Hugo Grotius* nach Vorgang des h. *Chrysost.* hom. II. in Pentecost. und hom. 35. in I Corinth.: *Poena* linguarum dispersit homines (Gen. c. 11.), *donum* linguarum dispersos in unum populum redegit. (Annotatt. ad acta Apostolor. 2. 8.) Auch zu beachten *August.* sermo 268. n. 1. u. 2.: Ideo Spiritus st. in omnium linguis gentium se demonstrare dignatus est, ut et ille se intelligat habere Spiritum st., qui in unitate (eccl.) continetur, quae linguis omnibus loquitur.

2) Stephanus, Philippus, Prochorus, Nikanor, Timon, Parmenas u. Nikolaus.

ducäer gegen sie; die letztern wurden besonders durch die laut verkündete Auferstehungs-Lehre verletzt (Apg. 4, 2. 5, 17. 23, 6.). Sie zogen daher Petrus und Johannes vor den hohen Rath, der sie nach der Autorisation für ihre Lehre fragte (Apg. 4, 3.). Er gebot ihnen Schweigen; sie erklärten aber mit Freimüthigkeit: „man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen, — unmöglich könnten sie von dem schweigen, was sie gesehen und gehört hätten" (Apg. 4, 19—20. 5, 29.). Aus Furcht vor der Volkswuth wurden sie mit verstärkter Drohung entlassen. Dem Muthe der Apostel konnte aber nichts mehr Schranken setzen (Apg. 4, 31.), und der hohe Rath mußte den Vorschlag des edlen, aber unentschiedenen Gamaliel[1]) befolgen: „man solle abwarten, ob sich dieses Unternehmen als Sache Gottes bewähren würde" (Apg. 5, 38. 39.). So wurde der Fanatismus der Sadducäer noch eine Zeitlang zurückgehalten. Da aber die neue Lehre immer mehr Eingang fand, wurde sie Gegenstand von Streitfragen, die mit um so größerer Heftigkeit geführt wurden, als frühere Lehrer des Judenthums nun als Vertheidiger und Verkündiger des Christenthums auftraten und ihren Feinden überlegen wurden. Einen solchen Sieg der Wahrheit büßte in diesem Kampfe der Diakon Stephanus, zufolge seiner begeisterten und schön gegliederten historisch-apologetischen Rede, mit dem Tode der Steinigung um 36 n. Chr. (Apg. 7, 58 ff.); die apostolische Kirche erhielt in ihm den ersten Märtyrer.

Durch Vereinigung der Sadducäer und Pharisäer kam es nun sogar zu einer allgemeinen Verfolgung (Apg. 8, 1 ff.), durch welche jedoch die weitere Verbreitung des Christenthums in Judäa, Samaria, wo Christus bereits die Gemüther vorbereitet hatte (Joh. c. 4.), in Syrien, Phönizien und Cypern herbei geführt wurde, aber bis jetzt nur unter den Juden (Apg. 11, 19.). Selbst unter diesen Stürmen waren die Apostel aus Jerusalem nicht gewichen; nur Petrus und Johannes gingen nach Samaria, um den durch den Diakon Philippus bereits Getauften die Hände aufzulegen (Apg. 8, 14 ff.). Doch traten damals in Samaria Religionsneuerer (Dositheus, Simon Magus, Menander) der weitern Verbreitung des Christenthums entgegen. Ihre verkehrten Theorien werden unten §. 59 vorgetragen.

§. 45. Der Christenverfolger Saulus; der Weltapostel Paulus.

†Hug, Einl. in das N. T. Th. II. Tholuck, Lebensumstände, Charakter u. Sprache des Paul. (verm. Schrift. Th. II. S. 272 ff.) †Ueb. den Beruf, die Leiden u. Verfolg. d. Apost. Paulus (Bonner Ztschr. neue Folge, J. IV. 1843.)

Bei der ersten Christenverfolgung und der herbeigeführten Steinigung des Stephanus hatte sich besonders ein junger Pharisäer, Saulus, ausgezeichnet. Zu Tarsus in Cilicien aus dem Stamme Benjamin und zugleich als römischer Bürger geboren, hatte er sich die damals dort blühende und von den Hellenisten theilnehmend aufgenommene griechische Litteratur und Wissenschaft angeeignet. In der Folge wurde er zu Jerusalem unter Gamaliels Leitung Pharisäer und in die höhere jüdische Theologie eingeweiht, für welche er selbst bei dem Geschäfte eines Zeltmachers die Liebe und Begeisterung nicht verlor. Im Interesse des engherzigen Pharisäismus trieb ihn sein feuriger Geist zur Verfolgung der Christen (Apg. 8, 3.). Auf einer solchen Verfolgungsreise nach Damaskus (37 n. Chr.) erschien ihm aus dem Jenseits Christus, den er früher persönlich gekannt hatte (1 Kor. 9, 1. 2 Kor. 5, 16.): aus einem Verfolger der Kirche wurde er ein mächtiges Werkzeug zur Verkündigung ihrer Lehre (Apg. 9, 1—9.; 22, 4—11.; 26, 12—20.; 1 Korinth. 15, 8—9.), und trat zu allgemeinem Erstaunen als Weltapostel auf. Doch gerade durch seine frühere Stellung,

1) Schön spricht darüb. *Chrysost.* hom. 14. in acta Apostolor.

seine erworbene classische und jüdische Bildung, seine reichen Talente, seinen kräftigen Willen und sein feuriges Gemüth, noch mehr aber durch die Verbindung mit Christus (Gal. 2, 20. Phil. 4, 13.) war er zur Lösung von Aufgaben befähigt, für welche kein anderer Apostel in gleichem Maße geeignet erschien.

Durch ihn wurde die Kirche Christi am weitesten nach Außen verbreitet, und ihre Lehre dem Juden- und Heidenthume gegenüber in ihrer ganzen Tiefe erfaßt und in bewunderungswürdiger Klarheit enthüllt. Indem der Weltapostel zu richtiger Würdigung der Stellung, Bedeutung und Aufgabe des Christenthums in der Weltgeschichte wiederholt auf „den von Anfang der Welt her verborgenen göttlichen Rathschluß" hinweist (Ephes. 1, 4—12. 3, 8—12. Röm. 16, 25. 26.), welcher den prophetischen Weißagungen gemäß durch Christus in der von Gott bestimmt bemessenen, der Fülle der Zeit (Galat. 4, 4. Ephes. 1, 10.) ausgeführt werden sollte; so bezeichnet er das Verhältniß der vorchristlichen und aller Zeit überhaupt zu Christus also: Christus sei der Mittelpunkt aller Zeit, das Ziel (τέλος) des ganzen Menschengeschlechtes (Ephes. 1, 4.; Tit. 1, 3.; I Timoth. 2, 6. Röm. Cap. 1. u. 7. Galat. 3, 24. Apg. 17, 26—27.). Dem Judenthume gegenüber erklärte er: der A. B. müsse dem N. T. weichen; das Heil beruhe nicht auf Werken des Gesetzes, sondern wie schon das Beispiel Abrahams gezeigt, auf dem Glauben an Christus. Bei Gott gelte kein Ansehn der Person, darum können die Heiden wie die Juden ohne das Medium des Judenthums Christen werden. Aber auch vorwärts schauend lüftet er den Schleier, der die diesseitige Zukunft des Menschengeschlechtes deckt (Röm. Cap. 11.), indem die Betrachtung der ganzen zeitlichen Entwickelung der verschiedenen Völkermassen zum Gottesreiche sich in dem Ausspruche auflöst: „von ihm und durch ihn und zu ihm sind alle Dinge" (Röm. 11, 36.). Und sogar über die Periode zeitlicher Entwickelung den Blick in die weite Zukunft erhebend, erklärt er den Ausgangspunkt derselben dann eintretend: „wo Gott Alles in Allem sein wird" (1 Kor. 15, 28.). Durch diese Andeutungen hat der Weltapostel die Grundzüge einer wahren Philosophie der Geschichte niedergelegt. In der Entwickelung dieses Ideenkreises wie überhaupt in seiner ganzen apostolischen Thätigkeit erschien Paulus sogleich als eine neue Geburt in Christo (2 Kor. 5, 17.). Dieser gänzlich umgeänderten Denk- und Sinnesart war dann auch eine Aenderung des Namens in Paulus (Apg. 13, 9.) angemessen, wofür die gewöhnliche Sitte bei den Rabbinen, das Beispiel Petri wohl das Vorbild, und die Bekehrung des Statthalters Sergius Paulus vielleicht den Namen gab (Apg. 13, 7 ff.).

§. 46. Ankündigung d. Christenthums unter den Heiden.

Dem Petrus, der von Samaria aus die Seestädte besuchte, war in einer Vision auch die Aufnahme der Heiden in das Christenthum eröffnet worden: da taufte er den Centurio Cornelius zu Cäsarea, der wahrscheinlich ein Proselyt des Thores war. Dies erregte anfangs große Unzufriedenheit unter den Judenchristen, besonders in Jerusalem. Da aber Petrus sie belehrte, daß dies auf eine besondere göttliche Offenbarung geschehen sei, und daß die Heiden bei der Taufe in gleicher Weise wie die Juden die Gaben des heil. Geistes empfangen hätten (Apg. c. 10. u. c. 11.), so beruhigten sie sich, und gewöhnten sich vorläufig daran, daß die Heiden ohne vorhergegangene Beschneidung getauft wurden; doch sollten dieselben gleich den Proselyten des Thors zur theilweisen Beobachtung des mosaischen Gesetzes verpflichtet sein. Unter dieser Voraussetzung wurden zahlreiche Heiden zu Antiochien (Apg. 11, 20.) unter die Gläubigen aufgenommen, als zumal Paulus mit Nachdruck hervorhob: daß der Mensch nicht durch Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben an Christus und seine Gnade gerechtfertigt werde, das mosaische Gesetz auch nur temporär sein und einen pädagogischen Zweck erfüllen sollte. Bald stellten jedoch einige bekehrte jüdische Priester und Pharisäer mit ihren Anhängern sogar an diese Heidenchristen die strengen Anforderungen der Proselyten der Gerechtigkeit. Diese

aber schickten jetzt eine Gesandtschaft, Paulus und Barnabas an der Spitze, an die Apostel in Jerusalem, welche zu dem ersten Concile zusammen traten (zw. 50—52) und bezüglich der Streitfrage im Namen des heil. Geistes erklärten: daß den Heiden bei der Taufe keine andere Last aufgelegt werden solle als daß sie sich der Götzenopfer, vom Blute und vom Erstickten wie auch der Hurerei enthalten müßten (Apg. 15, 28—29.).

Diese Gemeinde zu Antiochien, aus Juden- und Heidenchristen bestehend, wurde die zweite Stammkirche, und ihre Glieder erhielten zuerst statt der frühern Benennung Galiläer oder Nazarener den Namen Christianer (Apg. 11, 26.). Sie war aber durch das einigende Band aufopfernder Liebe in reichlicher Unterstützung mit der Mutterkirche in Jerusalem eng verbunden. Die Letztere verfolgte während dieser Vorgänge Herodes Agrippa I. in der Hoffnung, dadurch dem jüdischen Volke beliebt zu werden. Jakobus der Aeltere, Bruder des Johannes, wurde durch's Schwert hingerichtet (44 n. Chr.); Petrus entkam nur durch Hilfe eines Engels (Apg. 12, 1—19.). Nach des Herodes verhängnißvollem Tode (Apg. 12, 23 ff.) konnte unter der römischen, mehr toleranten Regierung Petrus nach Jerusalem zurückkehren. Er mit Jakobus d. J., welchen die Apostel zum Bischof v. Jerusalem aufgestellt hatten, sammt Johannes werden die Säulen der Kirche genannt (Gal. 2, 9.).

§. 47. Pauli apostolische Reisen und Sendschreiben.

Nach seiner wunderbaren Bekehrung begab sich Paulus zuerst nach Arabien, wo er unter den zahlreichen Juden ohne Zweifel für das Christenthum thätig war. Von hier ging er nach Damaskus und 3 Jahre nach seiner Bekehrung kam er nach Jerusalem, vorzüglich um den Petrus zu sehen, und als wahrer Verkündiger des Evangeliums anerkannt zu werden (Gal. 1, 17—19. Apg. 9, 19—27.) In Begleitung des Barnabas, eines gelehrten Leviten Joseph aus Cypern, der ihn bei Petrus und Jakobus eingeführt hatte, machte er dann eine Missionsreise nach Syrien und Cilicien, und wirkte nicht allein für die Begründung des Christenthums zu Antiochien höchst bedeutsam, sondern auch für die damals von Herodes Agrippa bedrängte Gemeinde zu Jerusalem durch reichliche Sammlungen (Apg. 11, 22—30; 12, 25.).

Von nun an unternahm er mit Barnabas die erste große Missionsreise (45. und 46) über Seleucien nach Cypern, Pamphylien, Pisidien und Lykaonien, die mit einem abermaligen Besuch der antiochenischen Gemeinde beendigt ward (Apg. c. 13 u. 14.). Der hier ausgebrochene Streit über die Verpflichtung der Heidenchristen veranlaßte Paulus und Barnabas zur Reise zum Apostelconcile (zw. 50—52) nach Jerusalem (Apg. c. 15.).

Bald darauf (52—53) trat Paulus von Antiochien aus seine zweite Missionsreise mit Silas durch Syrien, Cilicien, Lykaonien an; Barnabas hatte sich von ihm getrennt, und mit seinem Anverwandten Johannes Markus zu einer Reise nach Cypern vereinigt. In Lystra nahm Paulus noch den Timotheus zu sich, und alle drei reisten durch Phrygien, Galatien und Mysien. In Troas gesellte sich noch der Arzt und spätere Evangelist Lukas bei; sie wandten sich dann nach dem europäischen Macedonien und gründeten zu Philippi, Thessalonich und Beröa christliche Gemeinden. Am letztern Orte ließ Paulus den Timotheus und Silas zurück und segelte nach Athen, dem Hauptsitze des griechischen Götzendienstes. Hier predigte er den erstaunten Griechen den Einen unbekannten Gott (Apg. 17, 22 ff.), und wandte sich dann nach dem reichen, schwelgerischen Korinth. Bei einem gläubigen Juden Aquila fand er Aufnahme (von hier seine ersten apostol. Sendschreiben: die zwei Briefe an d. Thess.). Durch 1½jährige Wirksamkeit stiftete er hier eine der blühendsten

christlichen Gemeinden. Von Korinth ging er über Ephesus, Cäsarea und Jerusalem nach Antiochien zurück (Apg. 15, 36—18, 22.).

Sein apostolischer Eifer trieb ihn (54 od. 55) zu einer dritten großen Missionsreise nach Kleinasien. Nach dem Besuche der Gemeinden in Phrygien und Galatien begab er sich nach Ephesus, wo er über 2 Jahre unter rastloser Thätigkeit verweilte, und dieselbe nicht allein auf diesen Ort und die Umgegend beschränkte, sondern auch den entfernteren Gemeinden in Galatien und Korinth apostolische Schreiben zusandte. Als ihn die Volkswuth aus Furcht vor Unterdrückung der Verehrung der Diana von hier vertrieb, besuchte er (57) die Kirchen in Macedonien (Apg. 20, 1 ff. 2ter Br. an d. Korinth.). Kurz darauf reiste er nach Korinth, um die ausgebrochenen Zwistigkeiten vollends zu unterdrücken. Der Sehnsucht seines apostolischen Eifers und seines Berufes als Weltapostel zu genügen, schrieb er von hier den Brief an die Römer (58). Schon nach 3monatlichem Aufenthalt kehrte er über Milet, wo er an die von Ephesus und den benachbarten Gegenden versammelten Bischöfe und Presbyter eine ergreifende Abschiedsrede hielt (Apg. 20, 17—38.), über Ptolemais und Cäsarea nach Jerusalem zurück (Apg. 18, 23. — 21, 17.).

Hier im Tempel besonders von kleinasiatischen Juden als Verächter des Gesetzes angefeindet, wurde er gefangen genommen, als römischer Bürger aber dem Synedrium entzogen und nach Cäsarea zum römischen Statthalter Felix gebracht. Er verantwortete sich vor diesem, seinem Nachfolger Festus, und selbst vor dem Könige Agrippa II. Nach zweijähriger Gefangenschaft in Cäsarea (59—61) wurde er zufolge seiner Appellation an den Kaiser in Begleitung seiner Freunde Lukas und Aristarch nach Rom gesandt (Apg. 21, 17—26, 32.) — Bei den vielfachen Gefahren, in den Meeresfluthen sein Grab zu finden, hat er unerschütterliches Gottvertrauen bewiesen, und seinen zaghaften Begleitern durch bestimmtes Verkünden ihres bevorstehenden Looses Muth eingeflößt, worauf er glücklich Rom erreichte (Apg. c. 27 u. 28.).

In der leichten zweijährigen Haft zu Rom (61—63) schrieb er den II. Brief an den Timotheus und die Briefe an die Kolosser, Epheser, Philipper, worin er vor mehreren aufkeimenden Häresien warnt, sowie noch den herzlichen Brief an den Philemon[1]). Aber auch in Rom selbst scheint Paulus mit seinen Gefährten durch seine apostolische Wirksamkeit die christliche Gemeinde erweitert und ihr sogar Mitglieder vom kaiserlichen Hofe einverleibt zu haben (Philipp. 1, 13. 4, 22.). Von jetzt an schweigt die Apostelgeschichte über die weitere Lebensgeschichte des Weltapostels. Nach alten Zeugnissen erfreute sich Paulus nochmals seiner Freiheit, und ist wohl noch von Italien aus der Brief an die Hebräer unter seiner Leitung und Bestätigung abgefaßt worden (Hebr. 13, 24.). Auch soll er nach dem Gedanken seines Herzens (Röm. 15, 24. 28.) in Spanien das Christenthum verkündet haben[2]). Sicher kam er nach Kreta mit seinem Jünger Titus, den er hier zurück ließ, und von Syrien aus mit dem Hirtenschreiben erfreute. Auch verfaßte er in derselben Zeit wohl den ersten Brief an Timotheus nach Ephesus. Nach längerem Aufenthalte zu Nikopolis (in Epirus?) besuchte er nochmals die Kirchen zu Troas, Milet und Korinth, und eilte dann, nach dem Berichte des Dionysius von Korinth mit Petrus zusammentreffend, zu den in Rom von Nero schwer bedrohten Brüdern. Hier gerieth er in eine zweite Gefangenschaft. Angeblich

---

1) Vgl. Ad. Maier, Einl. in d. Schriften d. N. T. Seite 289 ff.

2) Der apostol Vater *Clemens Roman.* ep. I. ad Cor. c. 5. sagt darüber: ἐπὶ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών, was im Munde eines in Italien Schreibenden nicht Italien bezeichnen kann, sondern auf Spanien deutet; bestimmter noch wird dies ausgesprochen in einem Fragmente üb. d. Kanon aus der letzt. Hälfte des II. Jahrh. b. *Routh* reliquiae sacrae T. IV. p. 4.

nach 9monatlicher Einkerkerung wurde er (67 od. 68 n. Chr.) als römischer Bürger mit dem Beile des Lictor an der Straße von Ostia enthauptet, beglückt die Krone der Gerechtigkeit zu empfangen (II Timoth. 4, 8.) für die unsäglichen Leiden, die er während der langen Missionsthätigkeit erduldet hat (II. Korinth. 11, 23—28.).

§. 48. Die fernere Wirksamkeit des Apostels Petrus.

Für die Gründung der ersten christlichen Hauptgemeinde zu Jerusalem hatte keiner der Apostel mehr gewirkt, als Petrus. Durch mehrere Reisen in Palästina hatte er aber auch die vielen, neu entstandenen Gemeinden geordnet und stand wohl der Gemeinde zu **Antiochien** eine Zeitlang **als Bischof** vor[1]). Alsdann verkündete er in Pontus, Kappadocien, Galatien, Asia und Bithynien das Evangelium, nnd nach verbürgten Nachrichten kam er schon 42 n. Chr. nach **Rom**. Von hier kehrte er abermals nach Jerusalem zurück, wo er der Verfolgung des Herodes nur wunderbar entging und sich wahrscheinlich nach Antiochien begab (Apg. 12, 17.). Nach dessen Tode finden wir ihn noch zw. 50—52 n. Chr. beim Concile zu Jerusalem (Apg. c. 15.), später abermals zu Antiochien, wo er mit Paulus zusammentraf (Galat. 2, 11.). Auch die christliche Gemeinde zu Korinth soll er bei seinem Zusammentreffen mit Paulus befestigt haben. Nach seinem Briefe an die Gläubigen zu Pontus, Galatien u. s. w. befand er sich zur Zeit der Abfassung desselben mit Markus in Babylon, offenbar **Rom** (1 Petr. 5, 13. vgl. Apokal. 17, 1. 5. 9. 15. u. Tacit. annal. XV, 44.).

So unvollständig und ungenügend auch die geschichtlichen Nachrichten über Petrus sind, so legen sie doch überall ein vollgiltiges Zeugniß ab von dem ihm vor den anderen Aposteln übertragenen Vorrange als **Oberhirten** und Leiter der **ganzen** Heerde. Nachdem der Gottmensch zum Himmel aufgefahren war, sehen wir Petrus überall an der Spitze der wichtigsten Angelegenheiten: er leitete die Wahl des neuen Apostels Matthias (Apg. 1, 15 ff.); nach der Herabkunft des heil. Geistes sprach er zuerst vor dem Volke (Apg. 2, 14 ff.) und im Namen Aller vor dem Synedrium (Ap. 4, 8.); er wirkte das erste Wunder (Apg. 3, 4 ff.) und verhängte die erste Strafe über Ananias (Apg. 5, 1 ff.); er öffnete zuerst in dem Hauptmanne Cornelius den Heiden das Thor zur christlichen Kirche (Apg. c. 10.); der bekehrte Paulus suchte ihn zu Jerusalem auf, um sich mit ihm zu besprechen (Gal. 1, 18.); auf dem ersten Concil zu Jerusalem (Apg. c. 15.) führte Petrus den Vorsitz, und in den Evangelien wird er, obschon er sich nicht zuerst an Christus anschloß, überall **zuerst** angeführt als sicherer Beweis der Anerkennung seines Vorranges auch von Seiten der übrigen Apostel. Während der Neronischen Verfolgung litt er zu Rom mit Paulus (67. od. 68) den Kreuzestod am vaticanischen Berge im Stadtviertel der Juden. Um sich seinem Gott und Herrn im Tode nicht gleichzustellen, verlangte der demüthige Apostel, wie spätere Sagen berichten, mit dem Haupte zur Erde gekehrt gekreuzigt zu werden[2]).

Durch die oben bezeichnete Annahme einer doppelten Anwesenheit zu Rom erklärt sich vielleicht am besten die alte, weit verbreitete Nachricht von einem **25jährigen römischen Episkopate Petri***). Der stärkste Ein-

1) *Hieronym.* de scriptor. eccl. c. 1.; wogeg. *Euseb.* h. e. III, 22. zu sprechen scheint, wo Evodius der I., Ignatius der II. Bischof v. Antioch. genannt wird; aber III, 36. nennt **Euseb.** den Ignat. den zweit. Nachfolg. des **Petrus**.
2) *Origen.* b. *Euseb.* h. e. III. 1. *Tertull.* de praescript. haer. c. 36.

wand dagegen aus Apg. 28, 22.: wonach die Häupter der römischen Synagoge vor Paulus aussagen, von der christlichen Lehre sei ihnen nur so viel bekannt, daß diese Sekte überall Widerspruch finde, läßt sich sehr wohl beseitigen, theils durch Hinweisung auf die Ausweisung der Juden aus Rom unter Claudius (Apg. 18, 2. u. *Sueton.* vita Claud. c. 25.), theils in Berücksichtigung eines ähnlichen schlauen Vorgebens der Juden (Joh. 8, 38 u. 44). Der Inhalt des Römerbriefes und besonders 1, 8 spricht bestimmt für ein schon früher ausgebildetes christliches Gemeindewesen zu Rom.

§. 49. Wirksamkeit der übrigen Apostel außer Johannes.

Tillemont memoires T. I. *Natal. Alexander*, h. e. I. saec. cap. 8. Wiltsch, kirchl. Geogr. Bd. I. S. 18 ff.

Die Apostelgeschichte beschränkt ihre ausführlichen Mittheilungen vorzugsweise auf den heil. Petrus und Paulus, und gedenkt der Wirksamkeit mehrerer der übrigen Apostel gar nicht. Offenbar nicht ohne Grund. Was sie von jenen beiden erzählt, läßt einen Schluß auf die übrigen machen: wir würden von neuem ihre Wunder, Leiden und Tugenden erfahren. Die Apostel selbst aber waren um so weniger darauf bedacht, ihre Thaten in dem Andenken der Menschen zu erhalten, je eifriger sie sich bemühten, das Evangelium in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten. So ist es gekommen, daß wir von dem Leben und der Wirksamkeit der meisten Apostel nur dunkele Sagen oder dürftige Nachrichten erhalten haben. Darunter ist besonders bemerkenswerth die Erzählung von einer Verlosung der Welt unter die Apostel, und die Abfassung des apostolischen Glaubensbekenntnisses in Jerusalem bei ihrer Trennung, zwölf Jahre nach der Himmelfahrt des göttlichen Meisters.

Jakobus, der Sohn des Alphäus, sicher identisch*) mit Jakobus dem Jüngern, dem Gerechten, dem Anverwandten des Herrn, stand der Gemeinde zu Jerusalem nach Anordnung Christi und der Apostel als erster Bischof vor. Wegen seiner Gerechtigkeit und Milde sogar von den Juden geachtet (Apg. 15, 13 ff.), verlieh er derselben Festigkeit und ermahnte die gesammten Judenchristen im Auslande durch sein aposto-

*) Ueb. den Aufenth. Petri zu Rom nach I Petri 5, 13. der apostol. Vater *Ignat.* († 107) ep. ad Rom. c. 4. *Clem. Roman.* ep. I. ad Corinth. c. 5. *Dionys.* v. Korinth († vor 180) u. der röm. Presbyter *Cajus* bei *Euseb.* h. e. II, 25. *Iren.* III, 1. 3. *Tertull.* de praescr. c. 36. u. contr. Marcion IV, 5.; *Cyprian.* († 258) spricht wiederholt von Rom als der cathedra Petri wie von einer allgemein anerkannten Thatsache. Nur Hyperkritik konnte dieses vom christl. Alterthume so einstimmig berichtete Factum in Zweifel ziehen: nach *Spanhemii* dissert. de ficta profectione Petri in urbem Romam (Opp. T. II. p. 331 etc.) Baur, in d. Tüb. Ztschr. f. protestant. Theol. H. 4. 831. Die Einwendungen bis Mitte d. 18. Jahrh. widerlegt in †*Foggini*, de Romano divi Petri itinere et Episcopatu ejusque antiquissimis imaginibus exercitationes historico-criticae Florent. 741. Benedict XIV. dedicirt); aus neuerer Zeit in folg. wissenschaftl. Abhandlungen: †Herbst, üb. d. Aufenth. Petri zu Rom. (Tüb. Q.-Schr. 820. S. 267 ff.) †Döllinger, Handb. d. KG. S. 65 ff. †*Windischmann*, vindiciae Petrinae. Ratisb. 836. †Ginzel, üb. d. Episkopat Petri in Rom. (Pletz, theol. Ztschr. XI. Jahrg. H. 1—4. besond. geg. Mayerhof's Einl. in die petrin. Schriften. Hamb. 835.) vgl. auch Olshausen in d. Stud. u. Kritik. Jahrg. 838. 4., u. †Stenglein, üb. d. 25jähr. Episkopat des hl. Petrus in Rom (Tüb. Q.-Schr. 840. H. 2 u. 3.). Origines de l'église Rom. v. den Benedictinern des wiederhergest. französ. Klosters Solesmes. 836.

*) Hug, Einl. ins N. T. Th. II. S. 517 ff. *Schleyer in d. Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 11—65. vgl. auch Guerike, Einl. ins N. T. S. 483 ff.

liſches Schreiben zu thatkräftigem Glauben. Nach dem nicht ganz unverdächtigen Zeugniſſe des Flavius Joſephus ſoll er durch den Hohenprieſter Annas, einen Sadducäer, ehe der neue Landpfleger Albinus ankam, als Uebertreter des Geſetzes angeklagt und geſteinigt worden ſein (63 n. Chr.), welche That ſelbſt die eifrigſten Juden verabſcheut, und zufolge ihrer Beſchwerde beim Könige Agrippa die Abſetzung des Annas von der Hohenprieſterwürde erlangt hätten. Dagegen berichtet der ſpätere Hegeſippus bei Euſebius[1]), Jakobus ſei ſchon 59 n. Chr. von den jüdiſchen Schriftgelehrten und Phariſäern, weil er verweigerte, ſich wider Jeſum zu erklären, von der Zinne des Tempels herabgeſtürzt und von einem Walker mit der Keule vollends erſchlagen worden. Ihm folgten im Epiſkopate Simeon und Juſtus.

Der Apoſtel und Evangeliſt Matthäus[2]) verkündete das Evangelium zuerſt unter den Juden, dann auch andern Völkern im glücklichen Arabien (Indien u. Aethiopien). Der Apoſtel Philippus[3]) verbrachte ſeine letzten Lebenstage im Dienſte des Chriſtenthums zu Hierapolis in Phrygien, und ſoll wie Johannes bis ans Ende des erſten Jahrhund. gelebt haben. Nach alten Sagen predigte Thomas in Parthien, Medien und Perſien, Andreas[4]) in Scythien (Südrußland) und in der Gegend von Byzanz, Bartholomäus[5]) in Indien, wo Pantänus (um 190) ein vermeintlich von ihm herrührendes Exemplar des Evangelium Matthäi fand; Thaddäus[6]) bei Abgarus, Fürſt von Edeſſa. Als Schauplatz der Miſſionsthätigkeit der Apoſtel Simon Zelotes und des Matthias wird theils nur im allgemeinen der Orient angegeben, theils für jenen Aegypten und Nordafrika, für dieſen Aethiopien bezeichnet. Mit Ausnahme des Johannes verehrt die Kirche alle Apoſtel zugleich als Märtyrer, was auch die denſelben in der bildenden Kunſt faſt conſtant beigegebenen Symbole andeuten[7]). Zuverläßig iſt, daß der Evangeliſt Markus[8]), anfänglich Begleiter des Paulus und Barnabas, ſpäter bei Petrus in Rom, wenn auch nicht der erſte Gründer, doch Biſchof der Gemeinde von Alexandrien geweſen iſt.

Wollen wir in dieſem heil. Kreiſe auch der Jungfrau Maria gedenken, ſo können wir nur 2 Sagen erwähnen, wonach ſie entweder 45 oder 47 zu Jeruſalem in Gegenwart der auf göttlichen Ruf herbeigeeilten Apoſtel ſtarb, oder den Apoſtel Johannes nach Epheſus begleitete, was viel ſpäter geſchehen ſein müßte.

Anmerkung. Die größtentheils eben ſo dürftigen ältern Nachrichten über die im N. T. genannten Begleiter der Apoſtel: Lukas, Timotheus, Titus, Barnabas, Clemens, Hermas, Linus, Kreſcens, des philoſophiſch rhetoriſchen Judenchriſten Apollos aus Alexandrien (Apg. 18, 24 ff. 19, 1. 1 Kor. 1, 12) Markus u. A. ſind ſorgfältig bei *Tillemont* T. I. u. II. zuſammengeſtellt.

§. 50. Ueberſicht der Verbreitung des Chriſtenthums.

Bei einem Rückblick auf die Verbreitung des Chriſtenthums in vielen

---

1) Vgl. *Flav. Jos.* antiqq. XX, 9. 1. ſ. Credner, Einl. ins N. T. S. 481. auch *Heges.* b. *Euseb.* h. e. II. 1, 23. erzählt nicht ohne Verdacht v. Widerſprüchen. Vgl. Stolberg Th. VI. S. 360—65. u. †*Kössing*, dissert. de anno, quo mortem obierit Jacobus, frater Domini. Heidelb. 857. — 2) *Rufin.* h. e. I, 9. Ueb. d. Abfaſſ. ſeines Evangel. *Euseb.* h. e. III, 24. 39. — 3) *Euseb.* III, 31. VI, 24. — 4) Ibid. III, 1. — 5) Ibid. V, 10. — 6) Ibid. I, 13. II, 1.
7) Aſchbach, Kirchenlexikon s. v. Apoſtel u. Apoſtelbilder. — 8) *Euseb.* II, 16. 24. Chronic. Paschale (Alexandrin.) p. 230. ed. *du Fresne* Par. 688.

Ländern und Städten Asiens: außer Palästina in Syrien, Kleinasien, Mesopotamien; zu Cäsarea, Antiochien, Damascus, Edessa; in Europa, vorzüglich in Griechenland, mehreren Inseln, Macedonien und in Italien (Spanien?); in Afrika, zunächst in Aegypten, bekommen wir bereits aus der Aufzählung der einzelnen Gemeinden einen Begriff von der günstigen Aufnahme des Christenthums, noch mehr aus den nothwendig gewordenen Anordnungen in einzelnen Gemeinden. Und es waren keineswegs blos Leute aus der ärmeren, ungebildeten Classe, welche sich der christlichen Kirche zuwendeten. Das beweisen die in den apostolischen Sendschreiben häufig erwähnten Geldsendungen (Apg. c. 13. Phil. 3, 24. u. a.), die Bekehrung des Statthalters Sergius Paulus auf Cypern (Apg. c. 13.), des vornehmen Aethiopiers, des Hauptmannes Cornelius zu Cäsarea (Apg. c. 8. u. 9.), des Dionysius zu Athen (Apg. 17, 34.). Selbst den Bewohnern des kaiserlichen Palastes blieb Paulus nicht fremd (Phil. 4, 22.). In den letzten Tagen des Apostels Johannes gehörten auch Flavius Clemens, ein Oheim Vespasianus, seine Gattin Domitilla und mehrere vornehme Römer dem Christenthume an. Nach den öftern Warnungen des Apostels vor solchen, welche Irrlehren aus philosophischen und theosophischen Systemen auf das Christenthum übertrugen (Kol. 2, 8. 1 Tim. 1, 20. u. a.), mußten sich auch wissenschaftlich Gebildete dem Christenthume zugewandt und demselben durch ihre früher eingesogenen Speculationen Gefahr gedroht haben.

Das Wunderbare bei dieser schnellen Verbreitung wird noch durch den Umstand vermehrt, daß dieselbe keineswegs ungestört fortschreiten konnte. Welch' heftigen Widerstand fanden die Apostel gleich Anfangs bei den ungläubigen Juden und in der Folge besonders Paulus bei den Heiden in Athen, Ephesus u. a.; Stephanus und die beiden Jakobus wurden gemordet. Ja endlich widersetzten sich die römischen Kaiser der weitern Verbreitung. Claudius (53) verbannte wegen der Verwechselung der Christen mit den Juden die erstern zugleich mit aus Rom[1]). Unter Nero (64) erlitten die Christen in Folge des ihnen angedichteten großen Brandes in Rom während mehrerer Jahre eine schwere Verfolgung. Sie wurden von wilden Thieren zerrissen, in die Tiber geworfen, oder mit Pech überstrichen und des Nachts zur Beleuchtung der Stadt an den Straßenecken und in den kaiserlichen Gärten angezündet[2]). Später wurden unter seiner Regierung die Apostel Petrus und Paulus, der Palastdiener Procossus und wahrscheinlich auch Gervasius und Protasius in Mailand gemartert. Doch unterliegt die Annahme des Orosius im 4. Jahrh. von einer allgemeinen Verfolgung gegründetem Zweifel. Zwar verfolgte Vespasian (69—79) die Christen nicht direct, aber er ließ von ihnen, wie von den Juden, die Leibsteuer mit Strenge eintreiben. Dies verlangte auch Domitian (81—96), und ließ sogar den Flavius Clemens auf die Anklage der Gottlosigkeit und der Verirrung zum Judenthume (Christenthume) hinrichten[3]), seine Gemahlin auf die Insel Pandataria, eine

---

1) *Suet.* vit. Claud. c. 25. Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. vgl. Apg. 18, 2. — 2) *Tacit.* ann. XV, 44. *Suet.* vit. Neron. c. 16. *Tert.* apolog. c. 5. spricht von Gesetzen, die schon Nero u. Domitian zur Verfolgung der Christen gegeben haben, die aber theilweise von Trajan zurückgenommen wurden (quas Trajanus ex parte frustratus est.). — 3) *Dio Cassius* u. d. epit. d. *Xiphilinus*. LXVII, 14. *Euseb.* chron. lib. II. ad Olymp. 218. *Hieronym.* ep. 96. (al. 27.)

andere Anverwandte auf Pontia verweisen, den Apostel Johannes auf Patmos verbannen [1]). Confiscation der Güter soll eines der leitenden Motive gewesen sein. Einige Anverwandte Jesu citirte er als seine vermeintlichen Nebenbuhler nach Rom, entließ sie aber beim Anblicke ihrer von schwerer Arbeit genarbten Hände [2]). Unter Nerva's nur kurzen Regierung (96—98) wurde die seither erhobene Klage auf Gottlosigkeit und jüdische Gebräuche als unbegründet abgewiesen [3]).

§. 51. Zerstörung Jerusalems. Trennung d. Kirche von d. Synagoge.

Flav. Jos. de bello Jud. libb. VII. (opp. ed. *Havercamp.*) ed. Cardwell Oxon. 837. 2. Vol. (erzählt größtentheils als Augenzeuge.) a. d. Griech. übers. m. geogr. u. histor. Erläut. Gfrörer, Stuttg. 836. 2 Thl. *Tacit.* hist. V, 1—13. *Euseb.* h. e. III, 5—8. Stolberg, Th. VII. S. 1—163.

Das Judenthum als Vorbereitungsanstalt auf das Christenthum hatte mit dem Eintritt des letzteren seine welthistorische Sendung und seinen Zweck erreicht; es mußte darum nach dem ewigen Rathschlusse Gottes dem Christenthume weichen. Jerusalem mit seinem Tempel als Mittelpunkt des jüdischen Cultus hatte jetzt nicht mehr die frühere Bedeutung, und das fernere Bestehen derselben war nach mehrfachen Erfahrungen dem Christenthume sogar nachtheilig. Sie drohten den Christen mit einer doppelten Gefahr: der Verfolgung, besonders von Seiten der Judenchristen, die ihrerseits bei dem immer noch nicht abgebrochenen Zusammenhange des christlichen Cultus mit dem Centralpunkte des jüdischen, einen dem Christenthume ganz fremden Sonderungsgeist gegen die Heidenchristen geltend machten, oder einer beklagenswerthen Vermischung des Christenthums mit dem Judenthume. Die Zerstörung Jerusalems und des Tempels „mit einer Bedrängniß wie sie nie war noch sein wird" (Matth. 24, 21.), war daher für das fernere Gedeihen der Kirche Christi ein höchst bedeutungsvolles Ereigniß *). Darum hatte es auch der göttliche Erlöser, als der von Herodes d. G. umgebaute Tempel noch in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit da stand, bestimmt vorhergesagt (Luk. 21, 5 ff.). Die Juden, einst zur Erfüllung der göttlichen Zwecke die auserwählten Werkzeuge in der Hand Gottes, wollten jetzt durch ihren Particularismus gegen andere Nationen auf Vorzüge trotzen, für welche sie kein Verdienst hatten. Weder die rührendsten Beweise des Erbarmens, noch das strengste Zuchtmittel hatten dies hartnäckige Volk dahin gebracht, sich mit freier Selbstbestimmung seinem hohen Berufe und den Absichten Gottes zu fügen. Selbst die erhabensten Weissagungen von dem Erlöser hatten sie rein politisch und particularistisch gedeutet, und erstrebten damals gerade deren Realisirung um so leidenschaftlicher, je mehr diese Erwartung durch die von dem schmachvoll verworfenen Jesus gegründete Kirche und durch den Fortbestand des römischen Reiches getäuscht wurde.

Der Druck der römischen Procuratoren zu Cäsarea erschien dem frühern Lieblingsvolke Jehovahs als ein zu rächender Frevel, und führte endlich unter dem Statthalter Gessius Florus (s. 64) einen offenen Widerstand herbei, als ein Heide in der Nähe der Synagoge den Juden zum Hohn Vögel opferte. Als der Statthalter sich auf die Seite der Heiden stellte, wälzte sich der Aufruhr nach Jerusalem und trieb die Juden sogar zur Gegenwehr

1) *Tertull.* praescr. haer. c. 36. *Euseb.* h. e. III, 18. — 2) *Euseb.* h. e. III, 20. — 3) *Dio Cass.* LXVIII, 1.

*) Vgl. Dieringer, System d. göttl. That. Bd. I. S. 240 ff. besond. 362—396.

gegen die römische Macht (s. 66); die dem Cestius Gallus beigebrachte Niederlage ermuthigte sie. Da nahete aber schon furchtbar der Tag heran, an welchem das entsetzliche Wehe, welches der Heiland mit Thränen vorherverkündet hatte, über Jerusalem hereinbrechen, das Blut des Gottmenschen über die Kinder des verworfenen Israels kommen sollte. Nero ernannte den Vespasian zum Feldherrn gegen die Juden, der nach Vereinigung mit seinem aus Aegypten herbeiziehenden Sohne Titus mit großer Heeresmacht (67) in Galiläa einrückte. Nach hartnäckiger 40tägiger Vertheidigung nahm er die stärkste Festung Galiläas, Jotapata ein: 40,000 Juden wurden erschlagen; nur wenige mit ihrem Anführer Josephus kamen mit dem Leben davon; ganz Galiläa mußte sich sogleich ergeben. Mit Ungeduld wollten schon jetzt die siegreichen römischen Soldaten durch die Zerstörung Jerusalems den jüdischen Krieg beendigen; doch Vespasian wollte erst durch die unter den Juden ausgebrochenen Zerwürfnisse und Spaltungen den geeigneten Zeitpunkt abwarten. In Judäa stritt nämlich die unbesonnene und kampflustige Jugend gegen die friedfertige Gesinnung des durch Erfahrung gereiften Alters, und gewann auf Jerusalem losstürmend durch Johann von Gischala Aufnahme. Vespasian unterwarf ganz Judäa und blieb im Frühjahr 68 drohend vor den Mauern Jerusalems stehen, um erst die Befehle des neuen nach Nero's Tode auf den Thron erhobenen Kaisers zu erhalten. Als er in Folge mehrfacher Gewaltscenen im römischen Heere zum Augustus ausgerufen wurde, führte Titus von Cäsarea aus i. J. 70 gegen Ostern, wo außerordentlich viel Volk in Jerusalem zusammengeströmt war[1]), noch größere Streitkräfte gen Jerusalem, dessen Eingeweide blutgierige Kämpfe zerfleischten.

Die Christen, jetzt eingedenk der Worte ihres Herrn: „Wenn ihr die Stadt von Heeren umlagert sehet, so wisset, daß ihre Verwüstung nahe ist," flüchteten nach Pella in Peräa. Die Juden in Jerusalem sahen nun alle über sie von dem göttlichen Heilande geweißagten Drangsale (Matth. c. 24. Luk. 21, 6 ff.) buchstäblich in Erfüllung gehen. Doch Bürgerkrieg, Hunger und Bedrängnisse jeglicher Art beugten ihren hartnäckigen Widerstand nicht. Die wahnsinnige Wuth des Hungers und der Verzweiflung offenbarte sich in der gräuelvollsten Gestalt an Maria, Eleazars Tochter. Die Rotte des Simon hatte dem vornehmen reichen Weibe alle ihre Habe gewaltsam entrissen; sie verschmachtete vor Hunger, und sah auch ihren Säugling an den vertrockneten Brüsten verschmachten. Da tödtete sie das Kind ihrer Liebe und ihrer Schmerzen, briet es, verzehrte die eine Hälfte, die andere aber lieferte sie der wiederholt gierig spähenden Rotte mit furchtbarer Besonnenheit und dumpf hinbrütender Wuth mit den Worten aus: „Es ist mein Kind; und mein ist die That; esset, denn auch ich aß; oder wollet ihr mitleidiger und zarter sein als ein Weib, eine mitleidige Mutter?" Blitzesschnell verbreitete sich die Kunde von dem furchtbaren Gräuel durch die Stadt und selbst im römischen Lager. Aber auch dieses Entsetzen und die Erinnerung an die weißagenden Worte Christi: „Selig sind (dann) die Unfruchtbaren und die Leiber, die nicht geboren, und die Brüste, die nicht säugten," blieben an den Juden fruchtlos! Da ergriff aber die überlegenen Römer mit dem Abscheu das ungeduldige Verlangen, solchen Gräuel in den Trümmern der Stadt zu begraben. Furchtbar war der Fall Jerusalems, Trauer und Entsetzen erregend die Einäscherung

---

1) Nach *Jos. Flav.* de bello Jud. VI. 9. waren zusammen 2,700,000 Menschen; *Tac.* hist. V, 13. will nur von 600,000 vernommen haben.

des Tempels (10. Aug.), in welchen ein römischer Krieger eine Brandfackel geworfen hatte. Während der 6monatlichen Belagerung soll nach Josephus über eine Million Menschen umgekommen sein. Verlust der Selbstständigkeit und Zerstreuung der Juden in alle Welt war jetzt ihr Loos; keine Verheißung der Wiederherstellung, kein Prophet, kein König, kein Opfer, kein Altar, kein Heiligthum, keine Hoffnung hat sie getröstet oder gehoben: denn das Scepter ist ihnen hinweggenommen auf immer und ewig. Sie mußten sogar die frühere Tempelsteuer nun nach Rom bezahlen. Acht Monate vorher (19. Dec. 69) war auch, von römischer Hand angezündet, das Capitolium mit dem Tempel des Jupiter und den Heiligthümern der Juno und Minerva in Flammen aufgegangen†). Die Kirche Christi begann sich nun freier zu entfalten.

Drittes Capitel.

Gliederung und Verfassung der apostolischen Kirche.

†*Petavius*, de hierarch. eccl libb. V. in s. theol. dogm. ed. Venet. 757. T. VI. p. 52—209, in and. Ausg. T. IV. *Scholliner*, de hier. ecclesiae diss. Ratisb. 757. 4. †Möhler, die Einh. in der Kirche. Tüb. (825.) 843. †Dr. Sylvius (Ginzel), Evangelium u. Kirche. Regensb. 843. besond. S. 1—114. „Natur u. Wesen der Kirche." Rothe, Anfänge d. christl. Kirche. Wittenb. 837. Bd. I. theilw. widerleget v. Dieringer in der Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. I. S. 67—116; in and. Weise verdrehend Ritschl, Entst. d. altkathol. Kirche. Bonn (850) 857.

* Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch! Joh. 20, 21.

§. 52. Kleriker und Laien. vgl. §. 39.

Als der Gottmensch noch unter den Menschen wandelte, war er in der engen religiösen Gemeinschaft mit seinen erwählten Aposteln und Jüngern der Meister, sie waren seine Diener (Joh. 13, 14. 16. 15, 15.). Hierin lag bereits der Keim der Unterscheidung zwischen einem Lehrenden und Lernenden, einem Regierenden und Gehorchenden, einem Priester und Laien. Und sollte nach der Rückkehr Christi zum Vater der Zweck seiner Sendung, die Entsündigung und Beseligung des gesammten Menschengeschlechts erreicht werden, so mußte die von ihm gestiftete religiöse Gemeinschaft, die Kirche, als stete lebendige Repräsentation des Erlösers auch die dreifache Wirksamkeit desselben, als Prophet (Lehrer), Priester und König fortsetzen.

Diesem gemäß setzte der Heiland wirklich bei seinem Hingange zum Vater seiner Kirche in den Aposteln einen Lehrstand vor (Matth. 28, 18—20. Mark. 16, 15.), verlieh diesem durch den besondern Schutz des h. Geistes Unfehlbarkeit, damit er fort und fort die absolute Wahrheit wie Christus selbst verkünde der hörenden und lernenden Kirche. Diese sollte die göttliche Autorität des Lehrstandes anerkennend die Stimme des Hirten und sein Wort gläubig vernehmen (Joh. 10, 26. 27.), damit sie in der Lehre feststehe und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes wachse (1 Tim. 3, 15. Ephes. 4, 11—14.). Und gleichwie der göttliche Erlöser seine Worte durch Wunder beglaubigte (Joh. 5, 36. 10, 38. 15, 24.), so ertheilte er auch den zur Predigt des Evangeliums ausgesandten Jüngern die Macht Zeichen und Wunder zu wirken (Matth. 10, 1—8. Mark. 16, 17—20. Joh. 14, 12. vgl. Apg. c. 2 u. 1 Kor. c. 12.).

Da der Gottmensch ferner der eigentliche Hohepriester nach der Ord-

---

†) Döllinger, Heidenthum u. Judenthum, S. 733 u. 851—855.

nung des Melchisedek war, und sich in dem Einen Opfer auf Golgatha für die Sünde der Menschheit darbrachte (Hebr. 2, 17. 7, 17. 9, 28. 10, 10.), so sollte dies Eine Opfer gleichfalls in der Kirche fortleben und fortwirken. Zu diesem Zwecke bestellte er die Apostel auch zu Fortsetzern der großen priesterlichen Opferhandlung ihnen befehlend, jene geheimnißvolle Handlung beim letzten Abendmahle, wo er unter den Gestalten des Brodes und Weines seinen Leib und sein Blut darreichte, zu seinem Gedächtnisse fortzusetzen (Matth. 26, 26 ff. Luk. 22, 19—20. 1 Korinth. 11, 23—26.). Ebenso ertheilte er den Aposteln zugleich die Macht Sünden zu vergeben (Joh. 20, 19—23.). Da aber die Idee des Christenthums sich nicht mit dem Opfer und der Sündenvergebung abschließt, sondern auch die Heiligung und Fürbitte bei Gott einschließt: so sollten die Apostel auch Ausspender der heiligen Sacramente sein, und für seine Kirche ohne Unterlaß beten. Und damit sie im rechten Geiste beteten (Luk. 5, 16. 6, 12. 9, 18.), hatte er die zu Priestern Aufzustellenden beten gelehrt (Luk. 11, 1 ff.).

Endlich übertrug der göttliche Erlöser auch das königliche Amt der Regierung und Leitung seiner Kirche den Aposteln, namentlich dem Simon, den er gleich beim ersten Begegnen Petrus (den Fels) nannte (Joh. 1, 42.), und in der Folge, mit Betonung dieser Benennung, auf diesen Felsenmann seine Kirche zu bauen verhieß (Matth. 16, 18—19.). Mit Petrus als dem Haupte der Kirche sollten aber auch die übrigen Apostel die Heerde Christi an seiner statt weiden (Joh. 10, 11. Matth. 18, 8.). Und zu noch größerer Bekräftigung erklärte der Heiland feierlich: wie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch; wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, verachtet mich selbst (Luk. 10, 16.). Und diesen übertragenen Rechten zu Folge verlangte Paulus auch: Ein jeder halte uns für Diener Christi und für Verwalter der göttlichen Geheimnisse (1 Kor. 4, 1.). Vollendet wurde diese Sanction durch die sichtbare Herabkunft des verheißenen heiligen Geistes auf die Apostel in Gestalt feuriger Zungen, wie bei der Taufe Christi in der Gestalt der Taube.

Durch diese Art der Uebertragung ward der Unterschied zwischen Lehrenden und Lernenden, Regierenden und Gehorchenden noch bestimmter hervorgehoben. Derselbe bestand übrigens schon im A. B., den Christus nicht aufheben sondern erfüllen wollte (Matth. 5, 17.). Für die Hinüberführung dieser Absonderung von Klerus (κλῆρος) und Laien aus dem A. B. in die christliche Kirche *) spricht ausdrücklich noch Röm. 1, 1. Apg. 13, 2., wo von einem Absondern (ἀφορίζειν) des Paulus und Barnabas für das Evangelium die Rede ist, aber auch die Thatsache, daß die Uebertragung der priesterlichen Gewalt an die Abgesonderten durch den sacramentalen Act der Handauflegung unter Gebet stattfand (Apg. 6, 6; 13, 3; I Timoth.

---

*) Der Name Klerus bereits im A. T. Bei der Vertheil. Kanaan's hatte d. Stamm Levi keinen Landesantheil (κλῆρος) erhalten; Gott selbst sollte sein Antheil sein. Propterea vocantur Clerici, sagt Hieronymus, vel quia *de sorte* sunt *Domini*, vel quia *ipse Dominus sors*, i. e. pars Clericorum est: qui autem vel ipse pars Domini est, vel Dominum partem habet, talem se exhibere debet, ut et ipse possideat Dominum et possideatur a Domino; quodsi quidpiam aliud habuerit praeter Dominum, pars ejus non erit Dominus. (Ep. ad Nepotian.) Vgl. Ps. 16, 5.: Dominus pars haereditatis meae et calicis mei. — Laien v. λαός Volk.

4, 14; II Timoth. 1, 6.). Diesem entsprechend unterscheidet auch der apostolische Vater Clemens von Rom bestimmt die verschiedenen Pflichten der Priester und Laien: „Dem Hohenpriester sind eigene Geschäfte übertragen, den Priestern ihre besondere Stelle angewiesen, und den Leviten liegen eigene Dienste ob; der Laie ist an die Vorschriften für Laien gebunden.“ Die apostol. Väter Ignatius und Polycarp nennen den Bischof den Herrn der Gemeinde, ohne dessen Zustimmung man nichts die Kirche Betreffendes vornehmen dürfe[1]). Gegen diese Absonderung sprechen nicht jene Bibelstellen von dem allgemeinen Priesterthume (1 Pet. 2, 5. 9. Apol. 1, 6.); diese bezeichnen vielmehr, wie die gleich lautenden im A. B. (Exod. 19, 6.), die allgemeine Verpflichtung: durch Gebet, Liebe und Selbstverleugnung Gott Opfer darzubringen[2]), verschieden von dem Tragen der von Christus überwiesenen Gewalt der Lehre und der Verrichtungen liturgischer Handlungen des speciellen Priesterthums.

§. 53. Die in den Bischöfen, Priestern u. Diakonen von Christus angeordnete Hierarchie.

Nach der beschriebenen Uebertragung des hohenpriesterlichen Amtes Christi bildete der von den Aposteln erhaltene Charakter und ihre Würde eine neue Gestaltung des in der Menschheit sich offenbarenden Erlösers: und in der That sehen wir sie überall unbeschränkt an Christi Statt handeln. Da dieses Apostelamt bis ans Ende der Welt bestehen sollte (Matth. 28, 20.), den Aposteln aber verweigert war zu bleiben (Hebr. 7, 23.), und sie auch, wie Clemens von Rom sagt (1 Korinth. c. 44.), voraus sahen, daß über das Vorsteheramt Streit entstehen würde: so übertrugen sie ihre Sendung und ihr Amt auf andere, die sogenannten Bischöfe (ἐπίσκοποι) mit der Weisung, daß, wenn sie entschliefen, andere bewährte Männer das Amt erhielten (2 Timoth. 2, 2.). Darnach ist der Episcopat eine Fortsetzung des Apostolats, wobei jedoch der Unterschied stattfand, daß diese Bischöfe nur einer bestimmten Kirche oder einem Gebiete vorstanden, die Apostel aber eine örtlich unbeschränkte Autorität ausübten.

Daß wirklich nach Christi Willen den einzelnen Kirchen ein solcher oberster Leiter (ἐπίσκοπο.), nicht mehrere Priester (πρεσβύτεροι) mit gleichen Rechten vorstehen sollte, und in dem apostolischen Zeitalter wirklich vorgestanden hat, beweisen mehrere Stellen des N. T. und daraus gezogene Schlüsse. Aus der Ermahnung des heil. Paulus an den Titus und Timotheus (Tit. 1, 5.; I Tim. 5, 17—19.), geht hervor, daß der sogenannte Bischof eine Obergewalt über die Priester ausübte. In gleicher Weise werden in der Apok. c. 2. u. 3. vorzugsweise die 7 Engel (Vorsteher Galat. 4, 14!) der Gemeinden von Ephesus, Smyrna u. s. w. als deren Repräsentanten erwähnt, obgleich geschichtlich erwiesen ist, daß einige dieser Gemeinden mehrere Priester hatten. Auf das bestimmteste endlich wird der Vorrang der Bischöfe vor den Priestern in den Briefen des apostol. Vaters Ignatius († 107) hervorgehoben: „Folget Alle dem Bischof, wie Jesus seinem Vater, und den Priestern wie den Aposteln; die Diakonen ehret wie

1) Clem. rom. ep. I. ad Corinthios c. 40. *Ignat.* ep. ad Ephes. c. 6. ad Smyrn. c. 8. *Polycarp.* ep. ad Philipp. c. 5. — 2) *Orig.* hom. IX. in Lev. n. 9. cf. *Tert.* de orat. c. 28. u. Constitut. Apost. l. III. c. 15. (*Galland.* T. III. p. 99 u. 100.) *Augustin.* de civit. Dei X. 3.: „jede Seele ist ein Tempel Gottes; unser Herz ist ein Altar, worauf wir Gott das Opfer der Demuth und des Lobes auf der Gluth feuriger Liebe darbringen.“

Gottes Gebot [1]." Hätte dieser Vorrang nicht bestanden, woher käme es dann, daß im 2. u. 3. Jahrh., besonders im Kampfe gegen die Häretiker, die Kirchenlehrer die Reihenfolge der Bischöfe seit den Aposteln von den berühmtesten Kirchen aller Orten angeben zu können versichern und wirklich angeben [2]? Auch ist geschichtlich erwiesen, daß im 2. u. 3. Jahrh. wirklich der Bischof überall mit untergeordneten Priestern an der Spitze der Gemeinden stand. Diese Uebereinstimmung an allen Orten, wohin das Christenthum gedrungen war, setzt eine göttliche Anordnung des Episkopats voraus, zumal nirgends Erwähnung geschieht von einem Kampfe der alten Presbyterialverfassung gegen die neue Episkopalherrschaft. Man halte daneben nur die verschiedenartigen Staatsformen, die sich bei den einzelnen Völkern geltend machen! Jene Einheit aber etwa durch Usurpation erklären zu wollen, ist undenkbar *); woher ein solcher überall in gleicher Weise hervortretender Egoismus in der anerkannt besten Zeit der Kirche Christi? Bot etwa auch das Amt eines Bischofs in jener Zeit der Verfolgungen, wo die Wuth sich besonders gegen ihn wandte, Anziehendes für selbstsüchtige Absichten?

Dagegen wird aber eingewendet:

a) Daß im N. T. dieselbe Person ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος genannt werde (Apg. 20, 17. 28.; Tit. 1, 5. 7.). Das spricht aber noch keineswegs für den gleichen Rang; denn bei gleicher Benennung kann immer ein Unterschied in der Sache liegen. Nannten sich doch die Apostel Petrus und Johannes selbst πρεσβύ-

---

1) Ep. ad Ephes. c. 6. ad Smyrn. c. 8. ad Magn. c. 6. ad Trallian. c. 2. u. a. St.; vgl. ad Philad. c. 3. ὅσοι γὰρ θεοῦ εἰσιν καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ, οὗτοι μετὰ τοῦ ἐπισκόπου εἰσίν. Ad Polycarp. c. 6. τῷ ἐπισκόπῳ προσέχετε, ἵνα καὶ ὁ θεὸς ὑμῖν.

2) *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 3. 4. *Tertull.* de praescr. haer. c. 32 et 36.

*) In dieser Weise schien Hieronymus in einer momentanen Aufregung den Vorrang d. BB. vor den Presbytern erklären zu wollen, als er die sehr häufig urgirten Worte zu Tit. c. I. anmerkte: idem est Presbyter, qui et Episcopus, et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent et diceretur in populis: ego sum Pauli etc. (I Cor. 1, 12.) communi presbyterorum consilio ecclesiae gubernabantur. Postquam vero unusquisque eos, quos baptizaverat, suos esse putabat, non Christi; in toto orbe decretum est (?!), ut unus de presbyteris electus superponeretur caeteris, ad quem omnis ecclesiae cura pertineret. ut schismatum semina tollerentur? Der Beweis ist ihm bes. Phil. 1, 1. Apg. 20, 17. 28. 1 Petr. 5, 1. Auch ep. 82. ad Oceanum sagt Hieronymus: Apud Veteres *iidem* Episcopi et Presbyteri fuerunt, quia illud nomen dignitatis, hoc aetatis. Diese Ansicht beruht offenbar mehr auf einer falschen Interpretation bibl. Stellen, als auf der Geschichte. Zudem ist zu beachten, daß Hieronymus bei Bekämpfung irgend einer Ansicht oder eines Mißbrauchs sich leicht zu extremen Meinungen fortreißen ließ. So stellte er hier wegen des Uebermuthes einiger Diakonen die Presbyter den Bischöfen gleich, und schrieb ein andermal: quid facit excepta ordinatione Episcopus, quod presbyter non faciat (Ep. 101. alias 85. ad Evangelum), womit er doch den Vorrang des Bischofs in dem wesentlichen Punkte der Ordination zugeben muß. Nun hat er aber in ruhigerer Stimmung erklärt: ut sciamus, traditiones apostolicas sumtas de V. T. Quod Aaron et filii ejus atque Levitae in templo fuerunt, hoc sibi *Episcopi, Presbyteri* et *Diaconi* vindicent in ecclesia Christi (ep. 101. ad Evang.) vgl. ep. 34. ad Nepotian. Ja er behauptet in der Abhdl. adv. Luciferanos: ecclesiae salus in *summi sacerdotis dignitate pendet*; cui si non exors quaedam et *ab omnibus eminens detur potestas*, tot in ecclesia efficientur schismata quam sacerdotes. *Petav.* Theol. dogm. T. VI. dissertationn. ecclesiasticar. l. I. de Episcopis et eor. jurisdict. ac dignit. c. 1—3. p. 21—25. *Mamachii* origg. etc. T. IV. p. 503 sq.

τεροι (1 Petr. 5, 1., u. II Joh. 1, 1.); und dasselbe thaten die Bischöfe noch im 2. u. 3. Jahrh., wo ihr Vorrang vor den Priestern doch allgemein anerkannt war. Sie waren ja zugleich auch Priester, diese aber nicht Bischöfe!

b) Daß die christlichen Vorsteherämter in die Bezeichnung ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι zusammengefaßt werden (Phil. 1, 1.; I Tim. 3, 1. 8. u. Clem. Rom. ep. I. ad Corinth. c. 42.). Doch sind in der Grußformel des encyclischen Briefes an die Philipper: „an die Heiligen in Philippi mit den Bischöfen und Diakonen“ in dem Plural. σὺν ἐπισκόποις ohne Artikel (wie Tit. 1, 5.) zugleich die Bischöfe der Kirchen Macedoniens nicht aber etwaige Priester in Phill. mit inbegriffen, was eine Vergleichung von Phill. 4, 15. mit II Korinth. 11, 8. 9. bestätigt. Auch darf angenommen werden, daß in den von den Aposteln gegründeten Kirchen häufig nur ein Bischof mit einem oder mehreren Diakonen eingesetzt worden sind; theils weil dies dem nächsten Bedürfnisse entsprach, theils weil sich gleich Anfangs nicht eine hinreichende Anzahl von Männern fanden, die zur Priesterwürde fähig gewesen wären. Das gibt zugleich über die 2te Stelle I Tim. 3, 1. 8. den richtigen Aufschluß. Die Berufung aber auf den apostol. Vater Clemens von Rom als Zeugen des nur zweitheiligen Vorsteheramtes von Bischöfen (=Priestern) und Diakonen ist unstatthaft. Denn in der oben (S. 101.) mitgetheilten Stelle der ep. I. ad Corinth. c. 40. muß das dreitheilige Vorsteheramt nach dem Contexte zugleich auf das N. wie auf das A. T. bezogen werden. Dagegen ist der urgirte Ausspruch aus c. 42. am Schlusse*) nur eine Allegation aus Jesaia 60, 17. Zudem ist von Clemens neben den Bischöfen und Diakonen auch der Priester speciell gedacht c. 57. und wohl auch c. 21., wie dies in den Briefen des apostol. Vaters Ignatius ganz constant geschieht. Endlich setzen wir den gegnerisch angezogenen Bibelstellen das 15te Capitel der Apostelgeschichte entgegen, wo fünfmal neben den Aposteln (Bischöfen) πρεσβύτεροι erwähnt werden (15, 2. 6. 22. 23 u. 41.).

Die eben erwähnten Presbyter wurden von den Bischöfen, sobald sich die Gemeinde mehrte, zu Mitgehilfen erhoben und spendeten gleich ihnen die Sacramente. Doch war dies nicht eine blos zeitweilig übertragene Gewalt, die ihnen ohne vollgiltige Gründe wieder genommen werden konnte; vielmehr unterschieden sie sich von den Bischöfen nur darin, daß sie in der Ausübung ihres Amtes von denselben abhängig waren (I Tim. 5, 17.), und das Priesterthum auch nicht durch Ordination fortpflanzen konnten [1]).

Die dritte Stufe in dem von Christus angeordneten kirchlichen Vorstande bildeten die Diakonen (διάκονοι). Sie sind die Nachfolger der von den Aposteln erwählten 7 Armenpfleger (Apg. 6, 1 ff.). Doch deutet die Anforderung an dieselben: „voll des heil. Geistes und der Wahrheit zu sein“ auf noch andere, ungleich höhere Amtspflichten, wie sie denn auch wirklich predigten und tauften s. Apg. c. 7. u. 8, 12. 38. 40.; vgl. 1 Tim. 3, 8.**).

Wie hiernach die Bischöfe als die vollgiltigen Erben der Apostelgewalt und die Fortsetzer des Apostolats erscheinen, so fehlt es selbst im apostolischen Zeitalter nicht an geschichtlichen Andeutungen dafür, daß auch der dem Petrus überwiesene Primat, zur Zusammenhaltung Aller in der Einheit des Glau-

---

*) Λέγει ἡ γραφή „καταστήσω τοὺς ἐπισκόπους αὐτῶν ἐν δικαιοσύνῃ, καὶ τοὺς διακόνους αὐτῶν ἐν πίστει.“

1) *Ignat.* Ἐκείνη βεβαία εὐχαριστία ἡγείσθω, ἡ ὑπὸ τὸν ἐπίσκοπον οὖσα, ἢ ᾧ αὐτὸς ἐπιτρέψῃ. — Οὐκ ἐξόν ἐστιν χωρὶς τοῦ ἐπισκόπου οὔτε βαπτίζειν οὔτε ἀγάπην ποιεῖν. Ep. ad Smyrn. c. 8.

**) Auch werden im N. T. Diakonissinnen u. Presbyterinnen erwähnt, denen theils weibl. Krankenpflege, theils Beaufsichtigung u. Belehrung der Jüngern ihres Geschlechtes oblagen (Röm. 16, 1. ἡ διάκονος Tit. 2, 3. ἡ πρεσβῦτις.) Gewöhnlich aus den Wittwen, seltener aus den Jungfrauen gewählt, vgl. 1 Timoth. 5, 9. Gegen jede kirchliche Bedeutung spricht 1 Kor. 14, 34.: mulieres taceant in ecclesia.

bens und der Liebe, auf seine Nachfolger übergegangen sei. Der apostolische Vater Clemens, wahrscheinlich sein dritter Nachfolger zu Rom (68—77 od. 92—101), erließ nämlich in Folge ausgebrochener Streitigkeiten eine derbe Zurechtweisung an die Gemeinde zu Korinth, obschon sie zu seiner bischöflichen Jurisdiction nicht gehörte. Ja er erklärte den aufrührerischen Korinthern: „es würde für ihn eine schwere Sünde sein, wenn er (ihnen zu lieb) Priester, die ihrem Amte musterhaft und heilig vorgestanden, absetzen wollte.“ Und der apost. Vater Ignatius († 107) nennt die römische Kirche die Vorsteherin des Liebesbundes (προκαθημένη τῆς ἀγάπης) d. i. der Christenheit[1]).

§. 54. Der heil. Paulus über den kirchlichen Organismus.

Mehrere Irrlehrer bedrohten bereits im apostolischen Zeitalter die christlichen Gemeinden. Die Briefe des Weltapostels enthalten wiederholte Ermahnungen zur Wachsamkeit gegen eine fälschlich s. g. Gnosis (ψευδώνυμος γνῶσις 1 Timoth. 6, 20.); man solle sich hüten vor einem Vertiefen in Fabeln und endlose Geschlechtsregister (1 Timoth. 1, 4. Tit. 3, 9.: Anfänge des Gnosticismus). Besonders nachdrücklich sind die Warnungen vor der Rückkehr zum Judenthume und einer Verschmelzung desselben mit dem Christenthume (Br. an d. Galat. u. Hebr.; Phil. 3, 2. Kol. 2, 8 ff.). In der korinthischen Gemeinde hatte der Apostel den Wahn von Parteiungen für menschliche Persönlichkeiten zu bekämpfen, da doch Alle nur Christo angehören sollten (1 Kor. 1, 12. 3, 3 ff.). Auch der Glaube an die Auferstehung der Todten war bei den Korinthern durch Menschen verwandten Geistes mit Hymenäus und Philetus (2 Timoth. 2, 17. 18.) wankend geworden (1 Kor. c. 15.). Solche Erfahrungen vereinzelter selbstsüchtiger Bestrebungen gaben dem heil. Paulus Veranlassung, sich über das Wesen der Kirche und den in ihr angeordneten Lehr- und Regierungsvorstand bestimmter zu erklären.

Die Verbindung der Christen zu einem gemeinschaftlichen Leben beruhe auf der ursprünglichen Einrichtung des Menschengeschlechtes, wonach der Eine Kräfte und Fähigkeiten besitze, die dem Andern fehlen, die er aber zu einer harmonischen Entwickelung nicht entbehren könne, daher er sich zu dem Andern hingezogen fühle. Da sich nun alle zu einer wahrhaften Entwickelung erforderlichen Fähigkeiten nur in der Verbindung Aller finden, so solle der Einzelne sich nicht von der Societät getrennt betrachten, sondern mit ihr eine lebendige Einheit bilden. Dieses Verhältniß des Einzelnen zur Kirche erläutert er durch die Analogie des Geistes und seines Verhältnisses zum menschlichen Körper (ἓν πνεῦμα, ἓν σῶμα 1 Kor. c. 12.), in welchem die verschiedenartigsten Glieder von Einem Geiste regiert werden. In der Anwendung dieses Bildes auf die Kirche sagt er: Ein Geist sei in allen Gläubigen, doch offenbare er sich auf mannigfaltige Weise, denn verschieden seien die in den Gläubigen vertheilten Gaben[1]), und hierauf gründe sich zum Theil die Verschiedenheit der äußern Stellung in der Kirche. Die Einen seien zu Aposteln, Einige zu Evangelisten, zu Hirten und Lehrern bestimmt und zwar zur Vervollkommnung der Heiligen — zur Erbauung des Leibes

1) Ep. I. ad Corinth. c. 44. cf. *Tillemont.* T. I. p. 149—166. *Grabe,* spicileg. T. I. p. 254—305. *Ignat.* ep. ad Rom. initio.

1) Staudenmaier, üb. d. Pragmat. d. Geistesgab. (Tüb. Q.-Schr. 828.) besond. abgedruckt. Tüb. 835.

Christi (Eph. 4, 11. 12.). Indem Paulus hier besonders die Stellung der Hirten und Lehrer (BB. und Priester) im Auge hat, ermahnt er die Epheser, sich an diese anzuschließen, damit sie nicht den Kindern glichen, die wie die Meereswellen hin und her fluthen, und durch den Einfluß trügerischer Lehrer zum Irrthume hingetrieben würden (v. 14.). Die berufenen Vorsteher und Lehrer ermahnt Paulus aber zugleich mit eindringlicher Herzlichkeit: Acht zu haben auf sich und die ganze Heerde, über welche sie der heil. Geist zu Aufsehern aufgestellt habe, die Kirche Gottes zu regieren (Apg. 20, 28.). Aber sie seien nicht allein vom heil. Geist zu ihrer Stellung berufen, sondern auch stets von ihm geleitet. Darum erklärten die zu Jerusalem versammelten Apostel, Petrus an der Spitze, in dem Urbilde der Concilien bei der Entscheidung einer wichtigen Lehrfrage: „es hat dem heil. Geiste und uns gefallen." Und insofern die Kirche einen solchen vom heil. Geiste geleiteten, untrüglichen Lehrvorstand besitzt, nennt sie Paulus eine Säule und Grundfeste der Wahrheit (I Timoth. 3, 15.).

Viertes Capitel.

Das christliche Leben, der Cultus und die Kirchendisciplin.

Daran soll Jeder erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch unter einander liebet. Joh. 13, 35.

§. 55. Die kirchliche Gemeinschaft u. das christliche Leben.

Vgl. †Pabst, Adam u. Christus, zur Theorie der Ehe. Wien 835. S. 106 ff.

Die Aufnahme in die christliche Kirche geschah dem Auftrage Christi gemäß (Matth. 28, 20.) durch die Taufe, wobei der Täufling förmlich untergetaucht wurde; das Absterben der Sünde und die Erhebung zu neuem verklärten Leben andeutend (Röm, 6, 4.). Nach der Taufe legten die Apostel den Gläubigen die Hände auf als Siegel der Gabe des heil. Geistes (Firmung Apg. 8, 14—17. 19, 5 u. 6. Hebr. 6, 2. II Korinth. 1, 21—22.). Hierdurch zu Organen des heil. Geistes und zur Würde von Christen erhoben, sollten sie als Mitglieder der Kirche Gottes im Gegensatze zu der sündigen Heidenwelt sich in ihrer Gesinnung und ihren Werken auch selbstthätig als neue Menschen zeigen; in dieser doppelten Rücksicht wurden sie Heilige (ἅγιοι) genannt, in deren Mitte eigentlich kein Unreiner und Unkeuscher sein dürfe (I Kor. 5, 9. vgl. II Theff. 3, 6.).

Gemäß der Lehre Christi von der Gleichheit aller Menschen vor Gott sollten die Christen durch das starke Band der Bruderliebe verbunden sein. Wirklich steigerte sich auch die gegenseitige Bruderliebe der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem sogar bis zu dem erhabenen Gedanken einer freiwilligen Gütergemeinschaft (Apg. 2, 44. 4, 32—37; 5, 1—5), vielleicht eine begeisterte Nachahmung des Vereines Christi und der Apostel. Doch blieb diese Erscheinung nur etwas Locales und Temporäres, ein ewiges Denkmal der geistumwandelnden Kraft des Christenthums [1]), auch schloß sie nicht allen eigenen Besitz aus (Apg. 12, 12.). Andere christliche Gemeinden haben ihre Bruderliebe entfernten christlichen Brüdern durch aufopfernde Wohlthätigkeit kund gegeben, Andere liebreiche Gastfreundschaft geübt, noch Andere in Geduld Schmähungen, Verfolgungen und Todesqualen ertragen (Luk. 21, 19.), beglückt für das Himmlische und Ewige zu sterben, in das sie jetzt mit unerschütterlichem Glauben und voll freudiger Zuversicht blickten (II Tim.

---

1) *Moshemii* commentat. de vera natura communionis bonor. in eccl. Hierosolym. (ejusd. dissertat. ad h. e. pertin. V. II. p. 23. Alton. 743.)

1, 10. vgl. 11, 25. 26.), gleich einem hellen Gestirne ihrer Zeit und nachfolgenden Jahrhunderten geleuchtet. Im Gegensatze zu den unwürdigen Vorstellungen über die Ehe, bei den entarteten Juden und Heiden, war diese den Christen nun ein großes Sacrament, und Symbol der Liebesgemeinschaft, die zwischen Christus und seiner Kirche stattfindet (Eph. 5, 32.), das Weib dem Manne ebenbürtig zur Liebe und Treue an die Seite setzt (Col, 3, 19; Ephes. 5, 25.). Darum dürfe nur der Tod sie auflösen (I Kor. 7, 10 u. 39.); daneben ward aber auch die Virginität in ihrer eigenthümlichen Würde anerkannt (I Kor. 7, 32. 34 u. 38.).

Doch finden wir andererseits in den apostolischen Gemeinden schon Viele, welche den Taufbund brachen, und durch das Bußsacrament und die den Aposteln übertragene Lösegewalt (Matth. 9, 6. Joh. 20, 22. 23.) nach vorhergegangenem speciellen Sündenbekenntnisse in die Gemeinschaft des h. Geistes und der Kirche zurückkehrten [1]). Sogar unwürdige, lasterhafte Menschen schändeten die ersten christlichen Gemeinden. Darauf deuten die vielfachen Ermahnungen in den apostolischen Schreiben. In der korinthischen Gemeinde waren im Gegensatz mit jener zu Jerusalem, die ein Herz und eine Seele war (Apg. 4, 32.), arge Unordnungen entstanden, so daß die bekannte Sittenschilderung der apostolischen Zeit von Arnold vielfach einseitig ist [2]).

Hemmend für eine wahre Sittlichkeit war besonders unter den Judenchristen die falsche Ansicht von der fortwährenden Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes, und im schroffen Gegensatze hiemit verdrehten Andere die paulinische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke zur Beschönigung ihrer Unsittlichkeit und einer falsch verstandenen Freiheit*). Die eigenthümliche Vorstellung von einer baldigen Wiederkunft Christi in Folge mißverstandener Worte von seinem geistigen Kommen, seinem triumphirenden sich Offenbaren (Matth. 10, 23. c. 24; 28, 20. Joh. 14, 18. 21. 23.) wirkte auf das religiöse Leben der Christen vortheilhaft und nachtheilig II Theff. 3, 11. I Theff. 4, 12—17.).

§. 56. Der Cultus.

†Welte, Zusammenh. zw. d. Lehre u. dem disciplinar. Leben d. kathol. Kirche (Tüb. Q.-Schr. 836. S. 371 ff. u. 556 ff.)

In Jerusalem wurde von den Judenchristen der Tempel noch fortwährend besucht; daneben bestanden aber religiöse Versammlungen in Privatwohnungen (Röm. 16, 4. 1 Kor. 16, 19. Kol. 4, 15.), die in dem Verhältnisse der Synagogen betrachtet wurden. Die Christen erbauten sich hier durch Gebete, in denen zugleich der entfernten und der verstorbenen Christen gedacht wurde, durch Vorlesung einzelner Stücke aus dem A. T., später auch der apo-

1) Es heißt Apg. 19, 18.: πολλοί τε τῶν πεπιστευκότων ἤρχοντο ἐξομολογούμενοι καὶ ἀναγγέλλοντες τὰς πράξεις αὐτῶν. Das πεπιστευκότες bezeichnet im Gegensatz zu den nach V. 17. im Allgemeinen durch die Wunder Erschütterten, die gläubig Gewordenen zu Ephesus, (vgl. V. 9.), worauf auch das Participium perfecti hinweist; und durch den Gebrauch zweier Verba wie τὰς πράξεις. nicht τὰ πράγματα (vgl. Luk. 23, 51. u. Koloss. 3, 9.) wird das Bekenntniß specieller, einzelner Sünden ausgedrückt. vgl. Jacob. 5, 16; I Joh. 1, 9. — 2) Arnold, erste Liebe d. i. wahre Abbildung der erst. Christen (Frkf. 696) Tüb. 845.

*) Vgl. II Petri 3, 16. u. Jacob. 2, 14—26. Daß der Apostel nicht einen bloß theoretischen Glauben ohne Werke lehrte, zeigt Galat. 5, 6.: ἀλλὰ πίστις δι' ἀγάπης ἐνεργουμένη verglichen mit den Aussprüchen I Korinth. 7, 19. u. 13, 2.

stolischen Briefe (Kol. 4, 16.), durch Singen von Psalmen oder vielleicht schon eigenthümlicher christlicher Hymnen (Apg. 2, 47. Eph. 5, 19. Kol. 3, 16. 1 Timoth. 3, 16.?)[1]). Auch wurden auf Grund der vorgelesenen Abschnitte heilige Reden gehalten, doch nicht ausschließlich von den Bischöfen und Presbytern, da mehrere derselben nicht zum Lehramte fähig waren (διδακτικοί, vgl. 1 Tim. 5, 17.), sondern auch von Gemeindemitgliedern, die sich vom heil. Geiste getrieben fühlten. Hierbei gaben sich eigenthümliche Gaben und Wirkungen des heil. Geistes kund: die Gaben der Weisheit, Wissenschaft, Weißagung, der Unterscheidung der Geister, der Sprachen (γλώσσαις λαλεῖν), sowie der Auslegung der Reden (1 Kor. c. 12.). Auch die Gabe der Wunder besaßen Mehrere außer den Aposteln. Mehr jedoch als nach allen diesen Gaben sollten die Gläubigen nach der Liebe streben (1 Kor. c. 13.).

Den Mittelpunkt dieser täglichen kirchlichen Versammlungen bildete die Feier des Abendmahles, des Brotbrechens (Apg. 2, 42. 46. 20, 7.), wobei man sich ganz der Erinnerung an Christi Tod hingab. Man feierte dasselbe anfangs in der Weise wie Christus: am Abende, und verband damit ein gemeinschaftliches Liebesmahl (ἀγάπη) 1 Kor. 11, 20 ff. Apg. 6, 2. Leider wurden schon frühzeitig bei dieser erhabenen sacramentalischen Feier arge Excesse begangen (1 Kor. 11, 20—34.). Die Kranken, die an diesen kirchlichen Versammlungen nicht Theil nehmen konnten, sollten die Priester rufen lassen, damit diese sie nach der Anordnung Christi (Mark. 6, 13.) unter Gebet mit Oel salbten; und fühlten sie sich von Sünden beschwert, so sollten auch diese ihnen nachgelassen werden (Sacrament der letzten Oelung Jakob. 5, 14—16.). Charakteristisch für diese gottesdienstliche Versammlungen war noch der Bruderkuß (φίλημα ἀγάπης, ἅγιον Röm. 16, 16. 1 Kor. 16, 20.), welchen sich die versammelten Christen beim Gruße und nach dem Gebete ertheilten. Mit dem Gebete verbanden die Gläubigen, wenn sie besonders irgend etwas von Wichtigkeit auszuführen gedachten, das Fasten (1 Kor. 7, 5. vgl. Matth. 17, 20.).

Was die Zeit der kirchlichen Versammlungen betrifft, so lehrte der Apostel, den Christen sollten alle Tage gleich heilig sein (Galat. 4, 9 ff. Koloss. 2, 16. vgl. Röm. 14. 5.); doch da der Erlöser in seiner Kirche wahrhaft lebendig fortlebt, wurde die Feier besonders wichtiger Tage für das Erlösungswerk nicht ausgeschlossen. In der christlichen Mutterkirche zu Jerusalem wurde zunächst noch der Sabbat hervorgehoben, wogegen bei den Heidenchristen zu Antiochien der Sonntag als der Tag, an welchem sich das Andenken an die Auferstehung Christi knüpfte (Matth. 28, 1.), ausgezeichnet[2]) und welcher als der Tag des Herrn per eminentiam (ἡμέρα τοῦ κυρίου Apok. 1, 10.) benannt wurde (vgl. Apg. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. *Barnab.* ep. c. 15.). Da die Auferstehung und das Leiden Christi als die Hauptmomente und Angelpunkte des christlichen Glaubens galten (Röm. 4, 25. 1 Kor. 15, 3—4. 2 Timoth. 2, 8.), so ward auch bei den Judenchristen der Sonntag neben dem Sabbat gefeiert, oder die Sonntagsfeier verdrängte vielmehr die des Sabbats. Daß im apostolischen Zeitalter bereits ein christliches Passahfest gefeiert worden, kann zwar nicht aus 1 Kor. 5, 7. bewiesen werden, ist aber höchst wahrscheinlich.

1) Sogar Plinius spricht davon auf eine würdevolle Weise epp. lib. X. ep. 97: *carmenque Christo, tanquam Deo, dicere secum invicem.*
2) Hengstenberg, der Tag des Herrn. Brl. 852.

§. 57. Die Disciplin. vgl. Sprichw. 10, 17.

Die Erfahrung, daß nicht alle Christen ihrem erhabenen Berufe der Nachfolge Christi entsprachen, machte frühzeitig eigenthümliche Anordnungen nothwendig. Wie nun der von Christus seiner Kirche vorgesetzte Lehr- und Priesterstand die gottesdienstlichen Versammlungen der einzelnen Gemeinden zu leiten hatte, so lag ihm auch in gleicher Weise die Beaufsichtigung der sittlichen Führung ob. Wer grob sündigte, wurde von demselben aus der Gemeinschaft gestoßen, und konnte nur nach bezeugter Reue und wirklicher Besserung wieder aufgenommen werden (vgl. I Kor. 5, 4 ff. mit II Kor. 2, 6—11. s. Matth. 18, 17.). Für dieses Institut der Excommunication hatte man bereits im Judenthume ein Vorbild [1]).

Eine gleiche Strenge wurde aber auch nothwendig gegen diejenigen ausgeübt, welche irgend einen Theil des christlichen Glaubens entweder verleugneten oder entstellten, wie Hymenäus und Alexander (I Tim. 1, 20.). Insofern nämlich der christliche Glaube durch die vom h. Geiste geleiteten und darum unfehlbaren Apostel überliefert worden, wurde er als die ächte Lehre Christi und darum als die eine allein wahre, gesunde und seligmachende gehalten, und galt als Wort Gottes zugleich als heilig und unveränderlich. Darum wurde von den Aposteln mit dem größten Nachdrucke auf die gläubige Hingebung und Uebereinstimmung aller Mitglieder der Kirche in der einen Lehre gedrungen [2]). Wer irgend, selbst wenn er ein Engel vom Himmel wäre, eine andere Lehre vortrage, solle im Banne sein (ἀνάθεμα ἔστω Gal. 1, 8. 9.), und ein solcher Häretiker (αἱρετικὸς ἄνθρωπος) soll nach wiederholter Zurechtweisung [3]) gemieden werden (Tit. 3, 10. II Theff. 3, 14. II Petri 2, 1—10. vgl. Röm. 16, 17. II Joh. V. 10 u. 11. und dazu die Erzählung von dem Begegnen des Apostels Johannes mit Corinth *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 4.).

In diesem hohen Ernste stritten die Apostel eben so sehr für die Autorität des Wortes Gottes, wie für den Bestand der Kirche selbst und die Erreichung ihres erhabenen Zieles (II Timoth. 4, 2.). Denn durch eine solche Abweichung von der Gemeinschaft religiöser Ueberzeugung müßte nothwendig jeder religiöse Verein, also auch die Kirche zerstört werden; hat ja die letztere in der gemeinsamen religiösen Ueberzeugung ihr eigentliches Fundament *).

1) Dort bestand die dreifache Excommunication: שַׁמַּתָּא, חֵרֶם, נִדּוּי; vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 599 ff. u. Winer, bibl. Realwörterb. s. v. „Bann." In den Paulin. Formeln ἀνάθεμα ἔστω (Galat. 1, 8 u. 9; I Korinth. 16, 22.) und παραδιδόναι τῷ Σατανᾷ (I Korinth. 5, 5; I Timoth. 1, 20.) findet man die Keime der später in der christl. Kirche entwickelten excommunicatio minor et major.

2) Es sind hier besond. folgende Stell. zu beachten: I Tim. 6, 3. II Tim. 1, 12—14. 4, 3. I Kor. 1, 10. Gal. 1, 6—9. Ephes. 2, 21. 4, 11—16. Tit. 3, 10. I Kor. 11, 18. 19. II Theff. 2, 14. 15. II Petri 2, 1., wo die Gegensätze stark markirt sind, nämlich: ἀλήθεια, λόγος ἀληθείας, ὑγιαίνουσα διδασκαλία, ὑγιαίνοντες λόγοι, παραδόσεις, παραθήκη· πάντας τὸ αὐτὸ λέγειν· ἑνότης τῆς πίστεως· οἰκοδομὴ συναρμολογουμένου καὶ συμβιβαζομένου σώματος χριστοῦ. Der Gegensatz ἕτερον εὐαγγέλιον der ψευδαπόστολοι u. ψευδοδιδάσκαλοι, ἑτεροδιδασκαλοῦντες, αἱρετικοὶ nebst den verderbl. Wirkungen d. αἱρέσεις καὶ σχίσματα, die mit ἀνάθεμα ἔστω bedroht werden.

3) Ueb. den Namen u. die Bedeutung der christlichen Häresie und ihres Unterschiedes von Schisma s. unten §. 76. Note *.

*) Diesen Erklärungen und Handlungen der Apostel können selbstverständlich nicht als widersprechend entgegengestellt werden II Korinth. 1, 24 u. I Petri 5, 3. vgl. *Estii* commentarius zu beiden Stellen.

Doch erklärte der Apostel im Hinblicke auf den besondern Schutz, welcher der Kirche Christi gegen die bösen Mächte zugesichert worden, daß diese Häresien nicht ohne göttlichen Rathschluß erfolgten (I Kor. 11, 19: oportet esse haereses! vgl. Matth. 18, 7.), und daher sogar zum Heile der Kirche dienen müßten. In Folge derselben würden zuvörderst die Bewährten offenbar, während sich an den Häretikern erwiese: daß sie nicht wahrhaft zur Kirche Christi gehört haben (I Joh. 2, 19. vgl. II Joh. V. 9. Luk. 2, 34. 35.)

Fünftes Capitel.

Die Irrlehrer; des Apostel Johannes Wirksamkeit dagegen.

§. 58. Judaisten: Ebioniten, Nazaräer.

Tillemont, T. II. Hilgers, krit. Darst. d. Häresen. B. I. S. 97 ff. Hefele im Freib. Klericon. Bd. III. S. 356 ff.

Was der Apostel Paulus im Kampfe gegen die judaisirenden Christen, denen er sich bisweilen aus höheren Rücksichten accommodirte (I Korinth. 9, 20; Apg. 21, 20—26; 16, 3.), voraussetzte: er befürchte, daß Alles, was sie seither für den christlichen Glauben bewiesen, vergeblich sein werde, bewährte sich nur zu früh. Da jene nämlich neben Christus noch eine andere Quelle des geistigen Lebens, das Gesetz, glaubten festhalten zu müssen, so gaben sie hierdurch factisch einen Zweifel an der ausreichenden Kraft Christi und damit an seiner Gottheit kund (Gal. 5, 4.). Als sie in der Folge von der bedeutend größeren Anzahl der Heidenchristen und dem entwickelten freieren Geiste des Evangeliums sich überwunden sahen, zogen sie sich von der Gesammtheit der Kirche zurück und bildeten eine Sekte. Doch unterschieden sie sich darin, daß die einen, Petriner, das mosaische Gesetz noch beobachten, aber das Heil nicht davon abhängig machten; die andern dagegen, pharisäische Judaisten, die allgemeine Verbindlichkeit der Beobachtung des Gesetzes für Juden- und Heidenchristen behaupteten. Die letztern beunruhigten die christliche Gemeinde zu Antiochien (um 50) und später in Galatien und zu Korinth. Als nach dem Tode des Jakobus, B. v. Jerusalem, die Petriner Simeon zum Nachfolger erhoben und den von den pharisäischen Judaisten begünstigten Thebutis verwarfen, entstand das erste förmliche Schisma. Bei der beginnenden Belagerung von Jerusalem trennten sich die Judaisten noch entschiedener von den übrigen Christen, vereinigten sich mit den Essenern und bildeten die Sekte der Ebioniten.

Bei ihnen war das Judenthum so überwiegend, daß sie mit den Christen kaum mehr als die Anerkennung der Messiaswürde gemein hatten, ohne die volle Idee des Gottmenschen anzuerkennen. Sie hielten Christus für einen von Joseph und Maria erzeugten bloßen Menschen. Da sie die allgemeine Verbindlichkeit zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes jetzt noch stärker hervorhoben, war ihnen der Apostel Paulus als vermeintlicher Apostat dieses Gesetzes ungemein verhaßt[1]). Als Grundlage ihrer religiösen

1) *Iren.* contr. haer. V, 1. p. 202. *Epiphan.* haer. XXX, 29. T. I. p. 154. Wenn Origenes contr. Cels. V, 61. und nach ihm Euseb. h. e. III, 27. u. Theodoret haereticar. fab. II, 1. sagen: „einzelne aus d. Ebioniten haben an d. übernatürl. Geburt Christi geglaubt," so sind wohl die Nazaräer gemeint, die Origenes noch nicht von einander schied; vgl. den Anf. v. lib. II. contr. Cels. — *Hieron.* comment. in Jes. 1, 26. (Opp. ed. Martianay. T. III.) *Tert.* de praescr. c. 33. p. 243. *Iren.* contr. haer. I, 26. p. 105. *Epiphan.* haer. XXX, 16. T. I. p. 140.

Ansichten wollten sie nach dem Zeugnisse des Irenäus und Epiphanius nur das Evangelium des heil. Matthäus in der hebr. Sprache anerkennen[1]. Ob ihr Name ein allegorischer für Armuth an irdischen Gütern oder im Geiste ist[2], oder ob er spottweise zur Bezeichnung ihrer Anhänglichkeit an das armselige Gesetz oder ihrer ärmlichen Ansicht über Christus diente[3], oder auf eine historische Person Ebion zurückführte[4], ist zweifelhaft.

Muthmaßlich verband sich ein Theil dieser Ebioniten mit der obersten Classe der Essener, den Elkessäern[5], oder einem Mitgliede derselben Elxai, und nahm nun einen entschiedenen theosophisch-asketischen Charakter an[6]. Ein Product dieser Classe sind die dem apostolischen Vater Clemens zugeschriebenen, aber frühestens in der Mitte des 2. Jahrh. verfaßten s. g. Clementinen[7], deren judaistische Grundelemente durch eine essenisch-gnostische Theorie mit der Kirche versöhnt werden sollen. Darum wird wohl absichtlich über Paulus geschwiegen.

Von diesen Ebioniten sind zu unterscheiden die Nazaräer (ursprünglicher Namen aller Christen Apg. 24, 5.), wie sie denn auch bei Hieronymus und Epiphanius dem Namen und ihren Ansichten nach bestimmt geschieden sind. Wahrscheinlich sind sie Nachkömmlinge der Petriner, da sie die Verbindlichkeit zum mosaischen Gesetze nur auf die Judenchristen ausdehnen wollten, auch nicht glaubten, daß von der Beibehaltung und Beobachtung desselben das ewige Heil abhänge; darum erkannten sie auch den heil. Paulus als den Heidenapostel an[8]. Von Christus glaubten sie, daß er der Sohn Gottes und übernatürlich von Maria empfangen sei[9]: credunt in Christum Dei filium, in quem et nos credimus, versichert der spätere Hieronymus, so daß sie mehr eine schismatische als häretische Partei gebildet hätten. „Sie wollten Juden und Christen zugleich sein.“ Muthmaßlich

---

1) *Iren.* contr. haer. I, 26. *Epiphan.* haer. XXX, 3. Dageg. will Credner in s. Beiträg. I. S. 284. deren Behauptung in Zweifel ziehend darthun, daß sie sich eines griech. Evang. bedient hätten. *Euseb.* III, 27. bezeichnet das εὐαγγέλιον καθ' Ἑβραίους. — 2) So daß ein ursprünglicher Name der Christen von ihnen zum Parteinamen gemacht wurde; denn sämmtliche aus Jerusalem ausgewanderte Christen nannten sich Ebioniten אֶבְיוֹנִים „die Armen.“ — 3) *Euseb.* h. e. III, 27. *Orig* Philocalia I, 17. — 4) *Tert.* de praescr. c. 48. *Epiphan.* haer. XXX, 1.

5) Die Sekte d. Essener bestand aus 4 Classen u. die v. Epiphan. angeführten Ketzernamen, Essäer, Sampsäer u. Elkessäer (בְּנֵי חֵיל כְּסִי die Söhne der verborgenen Kraft δύναμις κεκαλυμμένη) sind wohl die 3 obersten Classen der Essener. — 6) Credner, über Essäer u. Ebioniten u. einen theilw. Zusammenh. derselben (Winer, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. H. 2. u. 3.)

7) τὰ Κλημέντια (συγγράμματα) od. Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομή d. i. 3 Prologe u. 20 Homilien, und in anderer Form in d. Recognitionum (S. Clement.) libb. X: Disputationen des Petrus besond. mit Simon Magus u. die Geschichte des suchenden Clemens enthaltend. Beide abgedruckt in *Cotelerii* Patr. Apost., in *Galland.* bibl. T. II. u. in der Collection der griech. Kirchenväter v. *Migne* im T. I. u. II. Die erstern in Clem. Rom. quae feruntur homiliae, recogn. a *Schwegler*, Stuttg. 847 u. Clem. Rom. — homiliae XX. nunc primum integrae ed. *Dressel*, Gotting. 853. Vgl. Schliemann, die Clementinen nebst d. verwandt. Schrift. u. Ebionitismus. Hamb. 844. Hilgenfeld, die clement. Recogn. u. Homil. nach ihr. Urspr. u. Inhalt dargestellt. Jena 848. Uhlhorn, die Homilien u. Recogn. d. Clemens Rom. nach ihr. Urspr. u. Inhalt dargestellt. Gött. 854.

8) *Hieron.* comment. in Jes. 9, 1 sq. — 9) *Idem* ep. 89. ad Augustin. *Augustin.* de haeresib. c. 9.

wurden sie zu diesem Separatismus durch Fernhaltung von der auf den Trümmern Jerusalems durch Hadrian erbauten Aelia Capitolina gedrängt, weil sie wegen der Beobachtung des Gesetzes für Juden gehalten wurden, denen der Zutritt zur neuen Stadt aufs strengste verboten war. Zu ihrer religiösen Grundlage sollen sie ein syro-chaldäisches Evangelium gebraucht haben, das nach den vorhandenen Fragmenten von unserm Evangelium Matthäi wesentlich abweicht und wahrscheinlich das Evangelium καϑ' Ἑβραίους war[1]).

§. 59. Die Messiasse nach dem Messias: Dositheus, Simon Magus, Menander; — Cerinth, Doketen u. Nikolaiten.

†Sepp, Leben Jesu Bd. VII.: die jüd. Christus od. Pseudomessiasse.

Ebenso wie durch das Judaisiren sah sich die Kirche Christi frühzeitig auch durch das Einschwärzen einer hochmüthigen Philosophie bedroht. Erfindungen und Lieblingsideen der griechischen und morgenländischen (Kol. 2, 8. 1 Tim. 1, 4; 6, 20. 2 Tim. 4, 3—4. Tit. 1, 14; 3, 9.), besonders aber der jüdisch-alexandrinischen Philosophie des Philo sollten den christlichen Glaubenswahrheiten beigemischt und so ihr Offenbarungscharakter vernichtet werden. Aus Abscheu vor der Materie, als Sitz der Sünde, huldigten ihre Anhänger gleich den spätern Gnostikern dem Dualismus und der Emanationslehre, und zeigten sich besonders zu Colossä, Ephesus und auf Creta thätig. Auch nach Palästina verbreiteten sie diese abentheuerlichen Theorien und scheinen selbst unter der Sekte der Pharisäer mehrfach Anklang gefunden zu haben. Sichere Spuren davon finden wir bei den drei Samaritanern Dositheus, Simon Magus und Menander.

Dositheus hatte sich als den Deuter. 18, 18. verheißenen Propheten angekündigt. In seiner Lehre und Lebensweise finden sich mancherlei Anklänge von Sadducäismus und Essenismus; das mosaische Gesetz soll er nach Epiphanius beibehalten, also offenbar vom guten Gotte abgeleitet haben. Von der Welt lehrte er, daß sie von Ewigkeit her sei. In seinem Gefolge waren 30 Jünger und eine Frau, die er Luna nannte[2]). In Folge seines tragischen Hungertodes scheint er zu besonderem Ansehen gelangt zu sein.

Simon Magus, aus dem samaritan. Flecken Gitton, anfangs ein Schüler, dann aber Lehrer des Dositheus, hatte sein sonderbares, höchst aphoristisches synkretistisch-theurgisches Lehrsystem meistens aus der alexandrinischen Philosophie des Juden Philo geschöpft und in Samaria, seinem Vaterlande, unter vielem Beifalle verkündet. Um das J. 36 ließ er sich vom Diakon Philippus taufen, aber wohl nur in der Absicht, um durch die übernatürlichen Geistesgaben des Christenthums seine goëtischen Künste zu erweitern. Als er zur Erlangung derselben dem Apostel Petrus sogar Geld anbot (Simonie!), wies dieser ihn schnöde zurück[3]). Später begab er sich nach Rom, wo seine theurgischen Künste bei der starken Hinneigung

---

1) Credner, Beiträge I. S. 395 ff.

2) *Euseb.* h. e. IV, 22; Orig. ctr. Cels. lib. I. u. VI.; de princip. IV, 17. *Epiphan.* haer. XIII. *Theodoret.* haeretic. fab. I, 2.; wegen des Streites üb. Deuter. 18, 18. *Eulog.* in Photii bibl. cod. 230. vgl. Hilgers, krit. Darst. d. Häres. S. 144—147.

3) Die besonders in Apg. 8, 9—24. begründete historische Realität d. Simon Magus ist geg. Baur (christl. Gnosis S. 310.) gut vertheidigt v. Hilgers in d. Bonn. Ztschr. H. 21. S. 48 ff.

zum Aberglauben einen solchen Anklang fanden, daß ihm nach Justin und Irenäus göttliche Ehre zu Theil ward [1]). Die ihm von verschiedenen Seiten beigelegte Lehre zeigt, daß der Goet es nicht zu einem geschlossenen Systeme zu bringen, am wenigsten dasselbe durch die Lehre des Christenthums zu durchdringen vermochte. Wahrscheinlich in der Regierungszeit des Claudius soll er ein icarisches Ende gefunden haben [2]).

Simon nimmt Ein ewiges, absolut vollkommenes Urwesen an. Dieses sei von dem Weltschöpfer und dem Judengotte ebenso verschieden, wie über diese erhaben. Es sei unbegreiflich, erscheine nie selbst in der Welt, wohne vielmehr in dem s. g. πλήρωμα, einem Orte, der weder zum Himmel noch zur Erde gehöre, und von einem unkörperlichen Lichte erfüllt werde. Aus diesem Urwesen sei die Ἔννοια hervorgegangen, welche die Mutter der gesammten Geisterwelt, der Engel und Erzengel, (Aeonen, Götter), genannt wird (παμμήτωρ, οὐσία, σοφία, κυρία). Der Zahl nach ließ Simon wahrscheinlich aus dem höchsten Gotte durch die Ἔννοια sechs Wesen hervorgehen und zwar durch Vereinigungen (συζυγίαι) oder Wurzeln (ῥίζαι): die erste davon ist νοῦς und ἐπίνοια, die zweite φωνή und ὄνομα, die dritte λογισμός und ἐνθύμησις. Jede weitere Zeugung der Ennoia war geringer und niedriger; und aus den Engeln und Mächten der letztern Ordnung ward die sichtbare Welt geschaffen oder bloß gebildet. Der oberste dieser Engel riß die Herrschaft über die neue Welt bald an sich, und verhinderte, um sich und seine Genossen nicht als unselbstständige und erschaffene Naturen erkennen zu lassen, seine Mutter an der Rückkehr ins Pleroma, brachte sogar Schmach über sie, so daß sie aus einem weiblichen Körper in den andern wandern mußte. Um nun auch Bewohner für diese ihre neue Welt zu haben, nahmen die Schöpfer Seelen, welche durch die Schuld ihrer Mutter ihres hohen Ursprungs unkundig waren, gefangen und bannten sie in Körper, die sie aus der bösen Materie bereiteten. Zugleich hinderten sie bei diesen auch die Möglichkeit eines nach der Rückkehr ins Pleroma entstehenden Verlangens. Diese Sehnsucht sei des Menschen einzige Pflicht, und die Forderungen des jüdischen und jedes andern Gesetzes seien nur das Werk feindseliger Gewalten (ἀριστεραὶ δυνάμεις), welche nach ihrer Willkühr und Lust die Menschen in Knechtschaft halten wollen. Dem Menschen sei vielmehr Alles erlaubt, wornach seine Natur Verlangen trage (Antinomismus). — Um die gefangen gehaltene Ennoia zu befreien und ins Pleroma zurückzuführen, ließ der höchste Gott seine μεγάλη δύναμις in Simon erscheinen, der durch die verschiedenen Himmelsreligionen herabstieg, eine den Bewohnern derselben jeweilig entsprechende Gestalt annahm, zuerst unter den Juden, dann unter den Samaritanern auftretend. Er fand die Ennoia in einer lüderlichen Dirne Helena aus Tyrus, die er jetzt zu seiner Gefährtin nahm. Durch Hinüberschweifung in die griechische Mythologie stellte er sie mit der Minerva zusammen, unter deren

---

1) Nach Just. apol. I. 26. wurde ihm auf der Tiberinsel zu Rom eine Statue mit der Inschrift errichtet Simoni Sancto Deo, was Irenäus, Tertullian (apolog. c. 13.), Euseb. (h. e. II, 13.) u. A. wiederholten. Als man i. J. 1574 auf gedachter Insel eine Säule zu Ehren der sabinischen Gottheit Semo Sancus od. Sangus (*Ovidii* fast. VI. 213.) mit der Inschrift Semoni Sanco Deo Fidio Sacrum fand, wollte man dem Justin eine Verwechselung zum Vorwurf machen. Aber der Beweis für die ohne weiteres angenommene Identität der von Justin zu Rom angeschauten und der nachmals aufgefundenen Bildsäule ist nicht geliefert. Hat ja auch die Annahme zweier verschiedener Bildsäulen bei dem gerade in Rom angehäuften Götterculte nichts Befremdendes vgl. Stenglein in Tüb. Q.-Schr. 840. S. 425 ff.

2) *Justin.* apol. I, 26. u. 56.; apol. II, 15.; dial. c. Tryphone Jud. c. 120.; *Iren.* adv. haeres. I. 23.; *Arnob.* adv. gent. II, 7.; Constit. Apost. VI, 9. *Sulpit. Sever.* hist. sac. II. 28. — *Clement.* homil. II. 22 sq., recognit. II, 7 sq. Die φιλοσοφούμενα (s. S. 13. Note 2.) lib. VI, 7—20. *Epiphan.* haer. XXI. Vgl. Hilgers, Häresie S. 134—142; Hefele im Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 154—157. u. Simson, Leben u. Lehre Simon d. Mag. (Illgen, Zeitschr. f. hist. Theol. 843. H. 3. S. 15—77.)

Bilde sie auch verehrt wurde; früher sei sie in der trojanischen Helena u. A. gewesen. Darnach hat Simon nicht sich selbst für das höchste Wesen ausgegeben, sondern in unverkennbarer Verwandtschaft mit dem philonischen Logos sich als die große oder höchste Kraft Gottes (Apg. 8, 10.), welche unter den Juden als Sohn, in Samaria als Vater und unter den Heiden als heiliger Geist erschienen sei. Als die erste Kraft Gottes stehe er höher als der Schöpfer der Welt und alle andern göttlichen Mächte, daher nannte er sich auch ἑστώς (das ewige unwandelbare Sein) oder ἑστὼς υἱός, υἱὸς τοῦ θεοῦ. Indem er zugleich als Christus anerkannt sein wollte, behauptete er: er habe bei seiner Erscheinung in Judäa nur scheinbar gelitten. Seine Anhänger, die Simonianer, verehrten ihn in einer dem Jupiter nachgebildeten Gestalt. Dieses wie alles Uebrige zeigt, daß Simon außerhalb des Christenthums gestanden habe, und er wie seine Anhänger kaum des christlichen Namens werth zu achten sind. Da er jedoch die Taufe empfangen hatte, und in mehreren Grundideen seines Systems der Vorläufer des Gnosticismus, nicht aber dessen Abbild war*), so galt er vielfach als der Urvater aller Häresie[1]).

Menander endlich scheint sich anfangs dem Simon Magus als Schüler angeschlossen zu haben, später aber unternahm er es, demselben die prätendirte Rolle des Messias abzusprechen und für sich in Anspruch zu nehmen, daher nennt ihn Irenäus richtig den Nachfolger des Simon[2]). Seine Lehre ist im Wesentlichen die des Simon. Auch er bekannte sich zu der Theorie Philo's von einem höchsten, verborgenen, unbegreiflichen Gotte, von einer Ἔννοια, durch welche die Engel (die Weltbildner) geworden, und sprach von den Fesseln, in welchen die Menschen liegen. Er dagegen sei vermöge der ihm inwohnenden Gotteskraft über die Engel erhaben und dazu bestimmt, die Welt aus der Gewalt der Weltbildner zu befreien. In dem Eklekticismus noch weiter als Simon Magus gehend führte er unter seinen Anhängern auch die christliche Taufe ein.

Einen von diesen verschiedenen Ausgang nahm die Irrlehre des Juden Cerinth, die mit den Ansichten der Ebioniten innerlich und äußerlich in Verbindung stand; doch war die Ansicht desselben über Christus erhabener als die der Ebioniten. Irenäus[3]) macht ihn zuverlässig zu einem Zeitgenossen des Evangelisten Johannes zu Ephesus, während er nach den Angaben des Tertullian und Epiphanius[4]) erst zu den Zeiten Hadrians gelebt haben kann. Eben so unbestimmt ist sein Vaterland; ziemlich übereinstimmend wird aber berichtet, daß er zu den ältesten strengen Judaisten[5]) gehört habe.

In der Entwickelung seiner Lehre ist eine Verschmelzung des Judenthums mit dem Christenthume vorherrschend. Doch knüpfte auch er an den Begriff der Alexandriner über den höchsten Gott als eines verborgenen, mit der Welt in gar keiner Berührung stehenden Wesens an, und zugleich der Emanationstheorie hul-

*) *Hippolyti* philosoph. VI, 20 ist zu lesen: οὗτος δὴ καὶ ὁ κατὰ τὸν Σίμωνα μῦθος, ἀφ' οὗ Οὐαλεντῖνος τὰς ἀφορμὰς λαβών, ἄλλοις ὀνόμασι καλεῖ· ὁ γὰρ νοῦς καὶ ἡ ἀλήθεια καὶ λόγος καὶ ζωὴ καὶ ἄνθρωπος καὶ ἐκκλησία, οἱ Οὐαλεντίνου αἰῶνες, ὁμολογουμένως εἰσὶν αἱ Σίμωνος ἓξ ῥίζαι, νοῦς, ἐπίνοια, φωνή, ὄνομα, λογισμὸς καὶ ἐνθύμησις.

1) *Iren.* cont. haer. I, 23. Simon Samaritan., ex quo universae haereses substiterunt, habet hujusmodi sectae materiam. Eben so bei *Epiphan.* haeres. XXI, 1. Σίμωνος γίνεται — πρώτη αἵρεσις. — *Euseb.* h. e. II, 13. Vgl. auch *Grabe*, spicilegium etc. T. I. p. 305—12. *Baronii* annal. ad a. 44. no. 55.

2) *Justin.* apol. I. c. 26 u. 56; *Iren.* adv. haer. I, 23. n. 15; *Hippolyt.* philos. VII, 28; *Tertull.* de anima c. 50; *Euseb.* h. e. III, 26; *Epiphan.* haeres. XXII.

3) *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 4. p. 177. — 4) *Tertull.* de praescr. c. 48. p. 252. *Epiphan.* haer. XXVIII, 1. — 5) *Epiphan.* haer. XXVIII, 2. *Philastrius* de haeresib. c. 36.

huldigend, ließ er die Welt durch ein dem höchsten Gotte untergeordnetes Wesen (δυνάμεις ἄγγελοι) entstehen [1]). Auch das mosaische Gesetz sei nur von einem Engel gegeben, und darum auch der von den Juden verehrte Gott nur ein Engel. In Jesus erkannte er mit den Ebioniten einen gewöhnlichen, nur durch Weisheit und Frömmigkeit ausgezeichneten Menschen, einen Sohn Josephs und Mariä; aber bei seiner Taufe sei der Aeon Logos (auch Χριστός, πνεῦμα θεοῦ, πνεῦμα ἅγιον) in der Gestalt einer Taube auf Jesum herabgekommen, und habe sich in seine Seele versenkt. Dieser nun habe den unbekannten Vater gelehrt und Wunder gewirkt, worin Cerinth das Wesen der Erlösung findet. Der Logos sei aber wieder von Jesus gewichen, und nur der Mensch Jesus habe gelitten und sei auferstanden; der Logos dagegen, der geistig sei, habe impassibel bleiben müssen [2]). Bei den niedrigen Ansichten Cerinths vom Weltschöpfer und Urheber des mosaischen Gesetzes muß es befremden und als inconsequent erscheinen, daß er dennoch, mit Berufung auf Jesu Beispiel, auf theilweise Erfüllung desselben drang [3]). Von den neutestamentlichen Büchern nahmen Cerinth und seine Anhänger nur das Evangelium Matthäi an; besonders verhaßt waren ihnen die paulinischen und johanneischen Schriften. Mit den Juden die sinnlichen Ansichten von der Stiftung eines glänzenden weltlichen Reiches theilend, verhieß er ein solches, freilich nach sehr widersprechenden Nachrichten, in grob sinnlicher Schilderung bei der ersten Wiederkunft Christi als ein tausendjähriges, was mit seinen theilweise idealistisch-gnostischen Ansichten im Widerspruche stand [4]). Jene Ansicht, der s. g. Chiliasmus [5]), fand übrigens zufolge einer irrthümlichen Auffassung von Apok. 20, 2. 3. 4. 6. bei vielen Christen, sogar bei dem apostolischen Vater Papias, B. von Hierapolis, Anklang; doch verband man damit sicher eine mehr geläuterte Erwartung, wie etwa in der Folge Justin und Irenäus sich darunter eine Vorbereitungsstufe zu höherer Glückseligkeit dachten [6]).

Im Gegensatz endlich zu den Ebioniten, die ganz an der leiblichen Erscheinung Jesu hafteten, bildete sich nach der Ansicht Philo's von der Materie als dem Sitze des Bösen, eine Meinung über die Person Christi, wonach alles Körperliche an ihm nur als Schein zu betrachten sei. Diese Meinung beruhte auf dem Irrthume, daß die Sündelosigkeit Jesu bei einem realen Körper nicht festgehalten werden könne, weshalb auch schon Simon Magus und Cerinth leugneten, daß der göttliche Logos die menschliche Natur wahrhaft angenommen habe. Gegen diesen Wahn, der die Geschichte Jesu in ein Phantom zu verwandeln drohte, wurde schon von den Aposteln mit Entrüstung geeifert, und in den Briefen des apostolischen Vaters Ignatius tritt die Bestreitung des Doketismus als ein Grundton hervor [7]). Theilweise mit Cerinth und den späteren Gnostikern haben nach Irenäus auch die Nikolaiten [8]) übereingestimmt, die von Nikolaus, einem der 7 Diakonen,

1) *Iren.* contr. haer. I, 26. n. 1. A virtute quadam valde separata et distante a principalitate, quae est super universa etc. III. 11. *Epiphan.* haer. XXVIII, 1. ὑπ' ἀγγέλων vgl. *Theodoret.* haeret. fab. II. 1—3.

2) *Iren.* u. *Epiphan.* l. c. — 3) Diese Inconsequenz tadelt schon *Epiphan.* haer. XXVIII, 2. — 4) Nach d. Berichte d. röm. Presb. Cajus b. *Euseb.* h. e. III, 28. u. Dionysius v. Alexand. ebendas. VII. 25. Der erstere macht Cerinth sogar zum Verfasser unserer Apokalypse. — 5) *Klee*, tentamen theologic. de chiliasmo. Mogunt. 825. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 477 ff. — 6) *Iren.* contr. haer. V, 33. 34. vgl. *Massuet* in s. Ausg. des Irenäus p. 206 sq. in den Anmerk. am Schlusse.

7) I Joh. 1, 1—3; 4, 2. II Joh. v. 7. *Ignat.* ep. ad Ephes. c. 7—18. ad Smyrn. c. 1—8. ad Trallian. c. 9. u. v. a. St. ad Smyrn. c. 2: ὥσπερ ἄπιστοί τινες λέγουσιν· τὸ δοκεῖν αὐτὸν πεπονθέναι, αὐτοὶ τὸ δοκεῖν ὄντες! — 8) *Iren.* contr. haeres. I, 26. III, 11. *Clem. Alexandr.* Strom. II, 20. III, 4. bei *Euseb.* h. e. III, 29. Lob. Lange, d. Judenchristen, Ebioniten u. Nikolait. d. apostol. Zt. Lpz. 828.

herstammen sollen, wahrscheinlich aber aus **Hochmuth** sich also nannten. Ihrer erwähnt die Apokalypse 2, 6. 14. 15. als Götzendiener und Hurer. Man identificirte sie auch mit den **Balaamiten** (Apok. 2, 14; II Petri 2, 15; Br. Judä v. 4. u. 19. besonders v. 11.), von deren Namen „Nikolaiten" eine Uebersetzung zu sein scheint[1]). Man schrieb ihnen das Essen von Götzenopfern und äußerst laxe Grundsätze in Betreff sinnlicher Ausschweifungen zu. Auch **Clemens von Alexandrien** erwähnt einer Sekte[2]), die sich als Nachfolger des Diakon Nikolaus ausgab, und durch falsche Auffassung der Behauptung desselben, daß man das Fleisch mißbrauchen (*παραχρᾶσθαι τῇ σαρκὶ δεῖ*) **bezähmen** müsse, auf unsittliche Grundsätze verfallen sei. Er gibt zugleich eine besondere, jener fleischlichen Sinnesart nicht widersprechende Veranlassung der Entstehung dieser Sekte an. Nikolaus soll nämlich, von den Aposteln über die Eifersucht auf seine schöne Frau getadelt, diese vor die Apostel geführt und sich von ihr losgesagt haben.

§. 60. Der Apostel Johannes; sein Kampf gegen die Irrlehrer.

Tillemont. T. I. Saint Jean Apôtre et Evangéliste. artic. 1—12. **Hug**, Einl. ins N. T. Th. II. **Ad. Maier**, Einleit. in die Schriften des N. T. S. 121 ff.

An dem Geistesblicke des Jüngers, der im Schooße des Herrn geruht, waren alle bis jetzt geschilderten Ereignisse der Freude und des Schreckens vorübergegangen. Nach seiner gemeinschaftlichen Thätigkeit mit den übrigen Aposteln in Jerusalem, der Umgegend und in Samaria erwähnt die Apostelgeschichte nichts mehr über ihn. Uebereinstimmenden Nachrichten gemäß verließ er Jerusalem spät und trat in die frühere Wirksamkeit des Apostel Paulus zu **Ephesus** ein[3]), die dortige Kirche stützend und erweiternd. Eine ähnliche Wirksamkeit darf wohl auch für die in der Apokalypse c. 2. u. c. 3. neben Ephesus erwähnten 6 Gemeinden zu Smyrna, Pergamos ꝛc. angenommen werden. Seine so vielfach bezeugte Verbannung auf die Insel **Patmos** (Apok. 1, 9.) wird keineswegs durch die verschiedenen Zeitangaben unter Domitian, Claudius oder Nero als unrichtig erwiesen[4]). Nach bewunderswürdigem Rathschlusse Gottes war die Wirksamkeit dieses Apostels, der bei der Enthüllung der göttlichen Dinge die größte Tiefe des Geistes, Innigkeit und Reinheit des Gemüthes bewies, gerade für jene Gegenden bestimmt, wo sich die Sekten der Ebioniten, Doketen und des Cerinth vorzugsweise ausbreiteten. Daß Johannes dort noch mit seiner apostolischen Autorität, seinem geläuterten Feuereifer und seiner erhabenen Geisteseigenthümlichkeit für die Würde Christi kämpfte, war für die apostolische Kirche ein unschätzbarer Segen. Nachhaltig und gesegnet war seine Wirksamkeit; der um ihn versammelte Kreis von Schülern[5]), wie **Papias** und die eng

---

1) Näml. בָּלַע עָם *νικᾶν τὸν λαόν*, das Volk in religiöser Erkenntniß überragen.

2) Vergl. *Coteler.* zu constitutt. Apostolor. VI, 6; spätere Nachricht. bei *Cassian.* coll. 25, 16. *Epiphan.* haer. XXV. *Philastr.* c. 33. *Augustin.* de haeresib. c. 5.

3) Clemens v. Alexandr. bei *Euseb.* h. e. III, 23. *Iren.* contr. haer. III, 1. u. Origenes bei *Euseb.* h. e. III. 1. — 4) *Euseb.* h. e. III, 18. 20. *Tert.* de praescr. c. 36. *Epiphan.* haer. LI, 33. v. **Schubert**, Reise in d. Morgenland. Erl. 838 ff. Bd. III. S. 427 ff. berichtet: „Noch jetzt ist Patmos die Wohnstätte von lauter Christen, die sich aufs rühmlichste von Andern unterscheiden, voll von lebendigen histor. Erinnerungen an den Aufenthalt des Apost. Johannes, froh auf sein Exil u. die demselben etwa vorangegangenen Umstände hindeuten zu können."

5) *Iren.* contr. haer. II, 22. p. 148. *Euseb.* h. e. V, 20.

verbundenen Bischöfe und Märtyrer Ignatius von Antiochien und Polykarpus von Smyrna haben in der Folge den reinen Geist des Christenthums gegen gefährliche Neuerer zu erhalten gesucht. Und nicht allein mündlich, sondern auch durch sein geistiges Evangelium (εὐαγγέλιον πνευματικόν), das erhabenste Muster wahrer Contemplation, so wie durch seinen ersten Brief, ein Begleitungsschreiben zu jenem, bekämpfte Johannes nach einer alten Nachricht die Ebioniten, Cerinth und die Nikolaiten), wie er auch die Mittheilungen der 3 ersten Evangelien vervollständigen wollte. Doch darf man von der Johanneischen Polemik nicht eine persönliche Bezeichnung der Irrlehrer, sondern nur eine Widerlegung durch Hervorhebung geeigneter positiver Gegensätze erwarten [2]).

Nach diesem Gesichtspunkte fanden jene und vielleicht noch andere Verirrungen, besonders in dem erhabenen Prologe des Evangeliums, eine überwältigende Widerlegung. Der λόγος, der sich durch die Schöpfung und Erlösung offenbarende Gott *), ist der Schöpfer aller Dinge, dem höchsten Gotte nicht untergeordnet (Cerinth), sondern (Joh. 1, 1—3.) von Ewigkeit gleicher Wesenheit mit ihm, noch weniger ein bloß menschliches Wesen (Ebioniten), auch nicht erst bei der Taufe auf Jesum herabgekommen (Cerinth), sondern der λόγος selbst ist wahrhaft Mensch (σάρξ) geworden (gegen Doketen und Cerinth). Nicht Johannes, ein Mensch, war das erwartete Licht der Völker, sondern er war nur derjenige, der Zeugniß geben sollte von dem wahren Lichte in dem Fleisch gewordenen Logos (Joh. 1, 6—8. Johannesjünger); nicht das mosaische Gesetz bedingt die Aufnahme in seine Gemeinschaft und die Erlangung des Vorrechtes, Kinder Gottes zu werden (judaisirende Christen), sondern der Glaube an seine göttliche Sendung (Joh. 1, 12.).

In der ebenfalls von ihm verfaßten Offenbarung [3]) beschreibt er in grandiosen Zügen und mit weißagendem Seherblicke die unter allen Stürmen siegreiche Kraft der Kirche, bis da Alles neu sein, das irdische Jerusalem in ein himmlisches übergeben wird. Sein lebendiger apostolischer Eifer, der in dem Evangelium und den drei Briefen hervorleuchtet, erlosch selbst im Alter nicht. Nach einer dem Charakter des Lieblingsjüngers sehr entsprechenden Erzählung führte der apostolische Greis, unbekümmert um sein Leben, einen ihm einst lieben Jüngling, der unter die Räuber gegangen war, wieder in den Schooß der Kirche zurück [4]). Und als ihm nach dem Loose der Sterblichen aus Alterschwäche eine weit umfassende Wirksamkeit versagt war, mußte er wenigstens zu seiner Heerde das liebste Wort seines innern Lebens sprechen:

---

1) *Iren.* contr. haer. III, 11. n. 1. — 2) Treffend sagt Neander: „Seine Polemik ist mehr positiver Art, daß er aus voller Seele Zeugniß gibt von dem, was er als Grund des Heils und als das Gewisseste in seinem Bewußtsein trägt und nur gelegentlich u. mit Abscheu zurückweiset, was sich diesem entgegenstellt, statt auf dessen ausführliche Bestreitung sich einzulassen." (Gesch. d. Pflanz. u. Leit. d. christl. Kirche durch die Apost. Th. II. S. 483.). Ganz ähnlich ist die Polemik seines Schülers Ignatius. Vgl. ep. ad Smyrn. c. 5. τὰ δὲ ὀνόματα αὐτῶν, ὄντα ἄπιστα, οὐκ ἔδοξέ μοι ἐγγράψαι.

*) Ueber den Johann. Logos u. die Untersch. v. Philon. s. Döllinger, Heiden- u. Judenth. S. 843. Staudenmaier, Philos. d. Chr. Bd. I. S. 440—63; †Lutterbeck, die N. T. Lehrbegriffe Bd. II. S. 262 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 575—581.

3) Hug, Einl. in's N. T. Th. II. †Maier, Einl. S. 438—476. †Stern, Commentar üb. d. Offenb. d. Apost. Joh. Schaffh. 854. Bossuet interpretirte geistreich d. räthselhafte Buch. vgl. auch Boost, Erklär. d. Offenb. Johannis. Darmst. 835 (er findet darin d. Inbegriff d. christl. Gesch.).

4) *Clem. Alexandr.* in s. Buche τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος c. 42.

Kindlein, liebet einander[1])! Die Sage, er werde nicht sterben (Joh. 21, 22 ff.), schien Vielen eine Wahrheit zu werden, bis er endlich während der Regierung Trajans (um 100) unter den Seinigen eines ruhigen und freudigen Todes starb[2]): denn sein Auge hatte die Kirche Christi fast über die damals bekannte Welt verbreitet gesehen!

§. 61. Summe der apostolischen Lehre und ihre Formen.

Der Auftrag Christi an die Apostel: Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes (Matth. 28, 19.) bildete den Ausgangspunkt der apostolischen Lehre. Daran schloß sich zunächst die Verkündigung des Todes Christi, seiner Auferstehung (I Korinth 15, 3—4. u. 12—14; Röm. 4, 25.) und Menschwerdung (I Joh. 4, 2—3.); dann der Unterricht über den Glauben an Gott, die Bekehrung von todten Werken und die Rechtfertigung durch den Glauben (Galat. 3, 8—9; Röm. 3, 28.), über die Taufe und die Handauflegung, über Nachlaß der Sünden (Jacob. 5, 16; I Joh. 1, 9.), über die Auferstehung der Todten und das ewige Gericht (Hebr. 6, 1—2.). Darin waren nicht nur materiell, sondern auch formell die Elemente des später auf Grund der sicher vereinbarten apostolischen Tradition verfaßten Glaubenssymbols der Apostel enthalten*).

Zur Unterstützung und Belebung dieses mündlichen Unterrichtes[3]) wie aus mancherlei äußern Anläßen wurden die Evangelien und Sendschreiben der Apostel abgefaßt. Der Form nach repräsentiren sie die drei Haupttypen der christlichen Theologie: der historischen oder positiv praktischen (in den 3 ersten Evangelien, den Briefen Jacobi, Petri), der dialektischen (in den Paulin. Schriften) und der contemplativen Richtung (im Evangelium Johannis), worauf alle spätern christlichen Theologen in ihren wissenschaftlichen Darstellungen zurückgegangen sind[4]).

Das Bestreben einer weitern Begründung und Entwickelung der apostolischen Lehre nach Inhalt und Form gibt sich in den Schriften der Schüler der Apostel, der apostolischen Väter, kund: in dem katholischen Briefe des Barnabas; den zwei Sendschreiben des Clemens, B. v. Rom, an die Korinther; den 7 Briefen des Ignatius, B. v. Antiochien († 107), an verschiedene Gemeinden und an Polycarpus; dem Briefe an die Philipper

1) *Hieronym.* comment. ad Galat. (Opp. ed. Martianay. T. III. p. 314.) — 2) *Euseb.* h. e. III, 1. 31. *Hieronym.* de viris illustr. c. 9.

*) In einer der ältesten, der römischen Form, lautet es: Credo in Deum Patrem omnipotentem, et in Jesum Christum Filium ejus unicum Dominum nostrum, qui natus est de Spiritu sancto et (ex) Maria virgine, sub Pontio Pilato crucifixus et sepultus tertia die resurrexit a mortuis, ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris, inde venturus judicare vivos et mortuos. Et in Spiritum Sanctum; Sanctam Ecclesiam; Remissionem peccatorum; Carnis Resurrectionem. Diesem fügte dann das Formular der Kirche zu Ravenna bei: Vitam aeternam u. die spanische Form Amen. Vgl. *Denzinger*, enchiridion symbolorum etc. pag. 1—8.

3) Vgl. II Thessal. 2, 14; I Korinth. 11, 2; II Timoth. 1, 13—14; 2, 2. mit Joh. 20, 30 u. II Joh. v. 12. Ueber den Zweck der Abfassung des Evang. Matthäi berichtet *Euseb.* h. e. III, 24: Ματθαῖος μὲν γὰρ πρότερον Ἑβραίοις κηρύξας, ὡς ἤμελλεν καὶ ἐφ' ἑτέρους ἰέναι, πατρίῳ γλώττῃ γραφῇ παραδοὺς τὸ κατ' αὐτὸν εὐαγγέλιον τὸ λεῖπον τῇ αὐτοῦ παρουσίᾳ τούτοις, ἀφ' ὧν ἐστέλλετο, διὰ τῆς γραφῆς ἀπεπλήρου. Ueber den Zweck des 4. Evangel. vgl. Joh. 20, 31.

4) †Lutterbeck, N. T. Lehrbegriffe, Bd. II. S. 138 ff.

von Polycarpus, B. v. Smyrna († 168), und in der Epistel an Diognet von einem unbekannten Verfasser. Dagegen sind die Erklärungen (ἐξηγήσεις) der Reden des Herrn von Papias, B. v. Hierapolis, bis auf einige Bruchstücke verloren und der Hirt des Hermas in der Form von visiones, mandata und similitudines wohl nicht von dem im Briefe Pauli an die Römer (16, 24.) erwähnten Hermas verfaßt[1]).

Schluß der apostolischen Zeit.

„Mit Johannes, sagt Rauscher (KG. Bd. I. S. 236.), scheiden wir von den Aposteln und der apostolischen Zeit. Immerdar ist der Herr ein Erbarmer und seine Macht wie seine Gnade groß in seinen Auserwählten; aber in solcher Fülle von Wundern strömte sein Segen nimmer auf die Erde, wie in jenen Zeiten, da das Evangelium verkündeten, die mit Christus seinem Sohne gewandelt waren. Alle Berechnungen menschlichen Scharfsinnes wurden getäuscht; alle Weisheit irdischer Erfahrungen zu Schanden gemacht. Die Lehre Christi, welche die Hoffart durch Geheimnisse demüthigt, die Sinnlichkeit ins Joch beugt, das Verlangen nach irdischen Gütern straft, alle Hoffnung raubet, welche der Welt angehört, Selbstverleugnung auferlegt, Verfolgung herbeiführt und nur Freuden verspricht, die dem irdischen Auge unzugänglich sind, und noch dazu von Menschen verkündet, die aller Wissenschaft fremd und als Galiläer fast überall verachtet waren; — jene Lehre wird vernommen und siehe! der Jude scheidet von seinem Stolze, von Abraham und Moses, opfert das irdische Messiasreich auf, der Hellene flieht die Säulengänge der Stoa und der Akademie und wird des Galiläers Schüler. Der Römer kehrt dem Kapitol den Rücken und saugt freudig die Lehre der Demuth ein; der Heide verläßt die Götter, welche ihm die Gelüste seines Herzens leicht gestatteten, und unterwirft sich dem Gebote der Selbstverleugnung, der Geduld und Buße. Alle im Morgen- und Abendlande, von Ktesiphon jenseits des Euphrats bis Rom sind ein Volk geworden." Wer könnte hier die unmittelbare Einwirkung des Herrn der Kirche verkennen! Wer möchte aber die göttliche Vorsehung nicht auch dafür preisen, daß sie durch die Augenzeugen des göttlichen Erlösungswerkes, die Apostel, Alles ins Leben einführen und der Nachwelt zuverläßig überliefern ließ, was zum Wesen der christlichen Kirche in ihrer Verfassung, Lehre, Cultus und Disciplin gehört; ja daß von ihnen selbst die Grundformen der zuläßigen wissenschaftlichen Richtungen in der christlichen Theologie vorgezeichnet worden sind *).

1) Patrum Apostolicor. opera ed. *Cotelerius*, Par. 672. repetit. cura *Clerici* Antv. 724. 2 T. fol. ed. *Hefele* (ed. IV.) Tub. 855. ed. *Dressel*, Lips. 857.

*) In der spätern Zeit wurden viele Schriften über die Apostel oder als von ihnen herrührend vorgebracht, welche nicht im Kanon des N. T. enthalten sind. Diese sind theils nach Sagen entstanden oder durch eine fraus pia den Aposteln angedichtet, um ihnen desto sicherer Eingang u. Wirkung zu verschaffen. vgl. *Fabric.* cod. apocryph. etc. s. ob. §. 42. die Note * u. *Ruttenstock*, institut. h. e. T. I. p. 161—169. Von besond. Gewichte sind die s. g. Canones (85), Constitutiones (libb. VIII.) u. das Symbolum Apostolor. Die beid. ersten Werke sind offenb. in spät. Zeit zu setzen. cf. *Tillemont*. T. II. p. 164—166. *Natal. Alex.* h. e. saec. I. diss. 18. T. IV. p. 409 sq. Vgl. die nach viel. Vorarbeiten (besond. v. Beveridge in d. Anmerk. zu d. Canones Apostolor. u. im cod. canon. ecclesiae primitivae vindicatus et illustratus. Lond. 678. 4.) erfolgte eigenthümliche Kritik v. Drey's, in den neuen Untersuchungen üb. d. Constitut. u. Kanonen d. Apostel. Tüb. 832. — Die alte Meinung v. dem Symbol. Apost.

II. Zeitabschnitt.

Bestimmteres Hervortreten der christlichen Kirche als der katholischen (100—313).

Erstes Capitel.

I. Ausbreitung des Christenthums. II. Verfolgungen der christlichen Kirche.

Ad I. *Fabricii* salutaris lux etc. *Mammachi*, orig. et antiquit. lib. II. (de orig. et propag. rel. chr.) *Le Quien*, Oriens christianus. Par. 740. 3 V. f. Wiltsch, Handb. d. kirchl. Geogr. u. Statistik Bd. 1. S. 32 ff.

§. 62. Weitere Verbreitung der christlichen Kirche in Asien.

Schon im apostolischen Zeitalter war das Gebiet, über welches sich die Kirche ausbreitete, sehr groß und einzelne Gemeinden sehr zahlreich. Es war nun die fernere Aufgabe, die kleineren Gemeinden zu vergrößern, und die Kirche Christi in neue Gegenden zu verbreiten. In beiden Beziehungen bekam dieselbe neue Anhänger nicht allein im römischen Reiche, sondern auch in den benachbarten Ländern, und nach göttlicher Fügung waren es gerade die damaligen kriegerischen Verhältnisse, welche der Verbreitung der Religion des Friedens Vorschub leisteten. Von den Heeren, welche in das römische Gebiet einbrachen, wurden manche Krieger gefangen; in der Gefangenschaft erhielten sie vom Christenthume Kunde, und lernten es in seiner geistumbildenden Kraft an sich selbst und an vielen Beispielen kennen. In Freiheit gesetzt, verkündeten sie es ihren Landsleuten.

In Asien war durch die Zerstörung Jerusalems bei den Juden die Anhänglichkeit an das mosaische Gesetz wohl geschwächt, aber nicht überwunden worden. Als die zertrümmerte Stadt sich abermals erhob, kehrten die vor der Zerstörung ausgewanderten Christen mit ihrem Bischofe Simeon zurück. Die nächsten 13 Bischöfe bis zur Regierung Hadrians waren wie Simeon jüdischer Abkunft, und die Gemeinde beobachtete immer noch das jüdische Gesetz. Als aber der berüchtigte Pseudo-Messias Bar Kochba (d. i. Sohn des Sterns Num. 24, 17.) nach Anerkennung dieser prätendirten Rolle durch den verehrten Rabbi Akiba, die Juden zu neuem Aufruhr unter Hadrian reizte,

---

schließt sich an die Sage: daß die Apostel vor d. Abgange von Jerusalem über die von jedem zu bekehrenden Länder das Loos geworfen, und zugleich eine kurze Glaubensformel nach förmlicher Collation (συμβολή) verfaßt haben, damit sie eine Norm für ihren Unterricht und die Christen für den Glauben hätten, zuerst bei *Rufin.* in expos. symb. Apostol. u. in der dem h. Augustin untergeschoben. homil. de symb. cf. *Fabric.* T. III. p 339 sq. Die Erzähl. vertheid. *Natal. Alex.* h e. saec. I. diss. 12. (T. IV. p. 299—311.) *Bolland.* Act. Sct. ad d. 15. Jul. u. jüngst *Meyers*, de symbol. Apostol. titulo, origine et de antiquissimis eccles. temporibus auctoritate Trev. 849. Dagegen v. *Tillem.* T. I. p. 397 sq. besond. p. 649 sq., *du Pin* u. A. verworfen. Außer a. Gründen auch wegen des Stillschweigens darüber in den ersten Jahrh. und der Abweichungen in den verschiedenen Formen, die bei keinem and. apostol. Schriftstücke in solchem Maaße vorkommen. Wenn nun dies. Symbol auch nicht von den Apost. selbst geschrieben worden ist, so ist es doch sicher jene kurze Glaubensformel, nach welcher die Apost. gemäß einer Uebereinkunft bei der Verkündig. d. Christenth. die Belehrung leiteten (Matth. 28, 19; I Korinth. 15, 3—4. Hebr. 6, 1—3.). Die anfangs mündlich überlief. kürzere, bei aufkeimenden Irrlehren aber nothwendig erweiterte Glaubensformel wurde in der Folge, sicher schon vor Ablauf des I. Jahrh., schriftlich aufgezeichnet.

wurde mit gänzlicher Verwüstung Palästina's auch die Gemeinde der Judenchristen zu Jerusalem aufgelöst. Sie vereinigten sich nun zum Theil mit den Heidenchristen der in der Nähe neu erbauten Aelia Capitolina, deren erster Bischof Markus sammt seinen Nachfolgern heidnischer Abkunft war.

Eine zweite bedeutendere Gemeinde in Palästina war die zu Cäsarea (Stratonis). Die vorzüglichste des Orients blieb aber die syrische zu Antiochia, welcher nach dem Apostel Petrus und Evodius der heil. Ignatius als Bischof vorstand und sie mit seinem Märtyrertode (107) verherrlichte [1]). Außerdem blühten in Syrien die Gemeinden zu Seleucia, Beröa, Apamea, Hierapolis, Cyrus und Samosata. In Phönicien kamen zu der schon von den Aposteln gegründeten Gemeinde zu Tyrus die Kirchen von Sidon, Ptolemais, Berytus, Tripolis und Byblos. In Kleinasien ragte auch jetzt Ephesus hervor und daneben Smyrna. In Phrygien kam zu Laodicea, Colossä und Hierapolis auch Synnada, die nachmalige Metropole vom östlichen Phrygien (Phrygia salutaris). In Bithynien beklagte der Proconsul Plinius die Verbreitung des christlichen Aberglaubens (um 106); die Kirchen in Nicomedien, zu Apollonias, Prusa, Hellenopolis, Cäsarea und Adrianopolis bestätigen es. In Cappadocien blühte die Kirche zu Cäsarea (Mazaca) und hatte seit 233 den bekannten Firmilian zum Bischof. In Osroene wurde schon 228 zu Edessa, der Hauptstadt, eine christliche Kirche erbaut. In Mesopotamien werden schon frühzeitig die Kirchen zu Amida, Nisibis und Kaskar erwähnt. An die Christen im römischen Armenien erließ Dionysius von Alexandrien ein Schreiben von der Buße [2]); im 2. u. 3. Jahrh. werden die Kirchen zu Sebaste, Melitene und Komana erwähnt. Bei den Chaldäern soll der Gemeinde zu Seleucia am Tigris der Bischof Maris, ein Schüler des Apostels Thaddäus, vorgestanden haben. Die Kirche von Seleucia in ihrer Verbindung mit Ktesiphon wurde eine christliche Pflanzschule für das parthische, später persische Reich. In Indien (dem glücklichen Arabien?) war Pantänus, Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule, für die Verbreitung des Christenthums thätig [3]). In Arabien brachte der schon vom Apostel Paulus (Gal. 1, 17.) ausgestreute Saame vielfache Frucht. In der Folge wünschte sogar ein Häuptling dieses Landes (ἡγούμενος τῆς Ἀραβίας) durch den berühmten Origenes über das Christenthum belehrt zu werden, welchem dieser willfahrte. Zu Bostra bestand frühzeitig ein Bisthum und in der Mitte des 3. Jahrh. mehrere an andern Orten [4]). In Persien war die christliche Religion im 2ten und 3ten Jahrhundert vielfach angenommen worden [5]). Auf der Insel Cypern hatte Salamis vor dem Concil zu Nicäa drei Bischöfe.

§. 63. Christliche Kirchen in Afrika vgl. §. 50.

†*Morcelli* Africa christiana, Brix. 816. 3 T. 4. Wiltsch, kirchl. Geogr. Bd. I. S. 52—55. *Münteri* primordia eccl. Afric. Hafn. 829.

In Aegypten, wo schon der heil. Evangelist Markus der Kirche zu Alexandrien (der Judenchrist Apollos Apg. 18, 24. 19, 1. 1 Kor. 1,

1) *Euseb.* h. e. III, 36. — 2) *Euseb.* h. e. VI, 46.

3) Das glückl. Arabien, weil *Philostorg.* h. e. II, 6. die Homeriten u. Zabäer Inder nennt, u. *Hieron.* de vir. illustr. c. 36. Vgl. *Tillemont,* T. I. *Mosheim,* comment. de reb. christ. ante Constant. M. p. 206. *Euseb.* h. e. V, 10. u. VI, 19. *Gildemeister*, scriptor. Arabum de rebus Indicis loci et opuscula inedita. Bon. 838.

4) *Euseb.* VI, 33. 37. — 5) *Arnob.* (um 297) adv. gentes II, 7.

12. war ein Alexandriner!) als erster Bischof vorgestanden, hinderte der Einfluß der Juden in Unterägypten, Libyen und Pentapolis, die in Folge ihres Aufruhrs (115) unter Hadrian herbeigeführte Verheerung und Entvölkerung, so wie noch die zahlreichen Gnostiker die Gründung neuer Kirchen, besonders die Einsetzung mehrerer Bischöfe bis zu Anfang des 3ten Jahrh., wo auf einem Concile (235) zwanzig Bischöfe anwesend waren. Die Kirche von Alexandrien hatte jetzt die einflußreichen Bischöfe Demetrius, Heraklas und Dionysius[1]). Das Christenthum fand nun um so williger Aufnahme, als sich für den düstern vaterländischen Cultus immer weniger Anklang zeigte, die christliche Lehre aber, als der menschlichen Natur allein entsprechend, von den berühmten Theologen der alexandrinischen Schule tiefsinnig dargestellt wurde. Unter Origenes war der Andrang zur christl. Kirche in Alexandrien so groß, daß er zum Unterrichte der Katechumeuen einen Gehülfen annehmen mußte.

Der Ursprung der christlichen Kirche im nordwestlichen Gebiete in Afrika proconsularis, Numidien und Mauretanien ist dunkel; wahrscheinlich verbreitete sich hier das Christenthum frühzeitig von Rom aus. Baronius will den Ursprung von den Aposteln besonders von Petrus ableiten, was Schelstrate bestreitet[2]). Die Hauptkirche wurde Karthago, durch welche die christliche Lehre weiter nach Numidien und Mauretanien verpflanzt wurde. Da das Christenthum sich hier fast durch 100 Jahre bis zu Kaiser Severus ungestört entwickeln konnte, mehrten sich die Anhänger derartig, daß Tertullian[3]), der berühmte Presbyter von Karthago (um 202) von einer fast überwiegenden Anzahl der Christen in den dortigen Städten sprach. Am Ende des 2ten Jahrh. hielt Agrippinus, B. von Karthago, eine Synode von 70 afrikanischen und numidischen Bischöfen, und ein Nachfolger Cyprians (f. 248) konnte bereits 87 Bischöfe aus den drei Kirchenprovinzen, dem proconsul. Afrika, Numidien und Mauretanien um sich versammeln[4]). Und im 4ten Jahrh. kamen noch drei weitere Kirchenprovinzen: die Tripolitanische, Byzacenische und Mauritania Sitifensis mit zahlreichen Bisthümern hinzu.

§. 64. Weitere Verbreitung des Christenthums in Europa vgl. §. 50.

†*Ughelli*, Italia sacra s. de Episcop. Italiae etc. ed. II. studio *N. Coleti*, Venet. 717—722. 10 T. fol. — *Florez*, Espanna sagrada fortg. v. Risco u. A. Madr. 754—850. 47 T. 4. *Gallia christiana* in provincias ecclesiasticas distributa, qua series et historia omnium Episcoporum et Archiep. etc. opera et studio fratrum *Sammarthanorum* (*Dionys.*, Scaev. et Lud. de St. Marthe) et alior. Monachor. congr. St. Mauri, Paris. 715—786. 13 T. fol. — *Calles*, annales ecclesiastici Germaniae, Viennae 756. fol. T. I. vgl. Wiltsch, kirchl. Geogr. u. Statist. Bd. I. S. 34—43. u. Holzhausen, Gründ. d. christl. Kirche im Gebiet d. röm. Bischöfe. (Illgen, histor. Ztschr. Bd. VIII. H. 4.).

In Griechenland und den benachbarten Gegenden hatte der Apostel

---

1) *Euseb.* h. e. II, 16. VI, 2.

2) *Baron.* ad a. 49. nr. 8. *E. Schelstrate*, ecclesia Africana sub primatu Carthag. Par. 690. 4. Ueber Karthag. Götzendienst s. Döllinger, Heidenth. S. 455—56. — 3) Ad Scapul. c. 2. Tanta hominum multitudo pars paene major civitatis cujusque; u. c. 5. Quantis ignibus, quantis gladiis opus erit? Quid ipsa Carthago passura est *decimanda* a te. p. 86. u. 88. Apologet. c. 37.: Hesterni sumus et *vestra omnia implevimus:* urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa etc. p. 33. — 4) *Cypr.* ep. 71. u. 73. *August.* de baptismo II, 13. *Mansi.* T. I. p. 967—92. *Harduin* T. I. p. 159—180.

Paulus und seine Gefährten das Christenthum gepflanzt. In Italien blühte besonders, um mit Tertullian zu reden, jene so überaus beglückte Kirche zu Rom, der die Apostel die ganze Fülle der Lehre mit ihrem Blut überlieferten, wo Petrus wie sein Herr und Meister gekreuzigt wurde. Außer den Apostelfürsten wurden nach des Tacitus Bericht in der neronischen Verfolgung eine ungeheure Anzahl Christen (ingens multitudo) grausam gemartert und schimpflich hingerichtet [1]). Um die Mitte des 3ten Jahrh. hatte die römische Gemeinde schon eine große Anzahl höherer und niederer Kleriker (s. unten §. 83.).

Unmittelbare Jünger und Zeitgenossen der Apostel sollen in den übrigen Theilen Italiens Gemeinden gegründet haben [2]): Paulinus die Kirche zu Lukka, der heil. Romulus zu Fiesole, der heil. Apollinaris zu Ravenna, der heil. Anathalon zu Mailand, der heil. Markus zu Aquileja, der heil. Zamas zu Bologna. Die Gemeinde zu Bari in Apulien rühmt sich, von dem heil. Petrus ihren ersten B. Maurus empfangen zu haben, der unter Domitian litt. Gleicher Sagen erfreuen sich die Kirchen von Benevent, Capua und Neapel, zu Palermo und Syracus auf Sicilien. Ueber die Kirchen zu Pavia, Urbino, Mantua, Verona, Pisa, Florenz und Siena gibt es ähnliche Sagen [3]).

Daß der Apostel Paulus das Evangelium in Spanien verkündet, kann schon nicht ganz sicher erwiesen werden; noch weniger aber die Wirksamkeit des Apostels Jakobus des Zebedäiden [4]), dessen vermeintliche Grabesstätte zu Compostella der fromme Sinn der Spanier frühzeitig aufsuchte. Eine aufgefundene Inschrift eines Denkmals, welches dem Kaiser Nero zum Danke dafür gesetzt worden, daß er die Provinz von Räubern und denjenigen gereinigt habe, welche dem Menschengeschlechte einen neuen Aberglauben aufdringen wollten, verbürgt die Verkündigung des Christenthums daselbst im ersten Jahrh. [5]). Im 3ten Jahrhund. werden die Kirchen von Leon, Astorga, Cäsar-Augusta, Tarragona u. a. erwähnt, deren Ursprung spanische Schriftsteller auf 7 von den Aposteln Petrus und Paulus nach Spanien gesandte Schüler zurückführen wollten. Auf einer zu Elvira (Illiberis) 306 gehaltenen Synode waren 19 spanische Bischöfe gegenwärtig [6]). Auch der Ruhm des Martyrerthums verherrlichte schon während der valerianischen Verfolgung die spanische Kirche in dem B. Fructuosus und den Diakonen Augurius und Eulogius [7]).

In Gallien hatte vor der Einführung des Christenthums die wohlgegliederte Priesterschaft der Druiden [8]) das Volk in religiöser und politischer Beziehung geleitet. Nach Cäsar's Siegen war die Volksreligion durch römische Gesetze beschränkt worden, und allmälig hatte sich ihrem Volksglauben römische Mythologie beigemischt, wodurch das Vertrauen zu dem-

---

1) *Tertull.* de praescr. c. 36. *Tacit.* annal. XV, 44. — 2) *Selvaggio,* antiquit. christ. lib. I. c. 5—7. P. I. Mogunt. 787. p. 86—137.

3) Vgl. *Joann. Lami,* deliciae erudtor. T. VIII. praefat. p. 25 sq. T. XI. praefat. — 4) *Natal. Alex.* h. e. saec. I. diss. 15. üb. d. hl. Paul. u. Jakob. (T. IV. p. 334 sq.) — 5) *Gruteri* thesaur. inscription. no. 9. p. 238. Die Aechtheit dieser Inschr. von Muratori verworfen, vertheid. von *Walch,* persecutio Christianor. Neron. Jen. 753. bezweifelt von Scaliger, Hagenbach u. A. Vgl. *Iren.* contr. haeres. I, 10. u. annot. p. 43. *Tertull.* adv. Jud. c. 7. u. *Zell,* delectus inscript. nr. 1486.

6) *Mansi.* T. II. p. 6. — 7) Die Märtyreracten b. *Ruinart,* p. 210. — 8) *Caesar,* de bell. gall. I, 31. VI, 12—16. Döllinger, Heidenth. S. 558—563.

selben geschwächt worden war. Da wurde den unbefriedigten Gemüthern wahrscheinlich von Kleinasien aus das Christenthum verkündet [1]. Schon im 2ten Jahrh. gedenkt man der blühenden Kirchen von Lyon und Vienne, welche durch das Märtyrerthum der Bischöfe Pothinus († 177) und Irenäus (202) verherrlicht worden sind. Den letztern hatte der durch besondere Frömmigkeit und Liebe zu Christus ausgezeichnete Posthumius von Kleinasien nach Gallien begleitet, und hier an seiner Seite eifrig gewirkt. Auf Veranlassung des römischen B. Fabian [2] sollen in der Mitte des 3ten Jahrh. die Kirchen zu Toulouse, Narbonne, Arles, Clermont, Limoges, Tours und Paris gestiftet worden sein. Bald finden wir die Kirchen Galliens in regem Wechselverkehr mit denen in Italien und Afrika. Cyprian bat den römischen B. Cornelius, die gallischen Bischöfe aufzufordern, den novatianischen B. Marcianus von Arles abzusetzen. Kurz darauf erhoben sich schnell nach einander die Kirchen zu Marseille und Nantes. Die gegen die Donatisten gehaltene Synode zu Arles (314) besuchten auch Bischöfe von Rheims, Rouen, Vaison, Bordeaux, Orange, und Abgeordnete anderer Kirchen [3].

Von den beiden Germanien (Germania I et II in den Ländern am linken Rheinufer bis nach Belgien) berichtet schon Irenäus, daß sich auch hierher das Christenthum verbreitet habe [4]. Sicher bestanden am Ende des 3ten Jahrh. die Kirchen zu Trier, der damaligen Hauptstadt des belgischen Galliens, Metz und Köln, deren erste Bischöfe Eucharius, Clemens und Maternus waren, welche die Sage als von Petrus abgesendet bezeichnet. Maternus, B. von Köln, sollte zu Rom in den donatistischen Streitigkeiten (313) mit entscheiden [5]; und kurz darauf erschien er mit seinem Diakon Macrinus auf dem Concil zu Arles (314), wo auch der B. Agroecius und der Exorcist Felix von Trier [6]) zugegen waren. Weniger sicher ist der Ursprung der damals entstandenen Kirchen von Tongern, Speier und Mainz, welcher letzteren der h. Crescenz als erster Bischof vorgestanden haben soll.

Zuverlässiger sind die Nachrichten über die Pflanzung christlicher Kirchen in den Ländern der Donau: Noricum, Rhätien, Vindelicien. Christliche Soldaten hatten in den dort liegenden römischen Colonialstädten und Feldlagern Laureacum, Augusta Vindelicorum, Reginum, Juvavia, Tridentum rc. die erste Kunde des Christenthums verbreitet. Die älteste Kirche bestand zu Lorch (Laureacum) unter dem B. Maximilian, der in seiner Geburts-

1) Die alten Sagen, daß Lazarus, Maximin, die hl. Magdalena und die hl. Martha bald nach Jesu Tode in das südliche Gallien gekommen seien und die Kirche von Massilia gegründet hätten; Paulus u. Petrus Glaubensboten hierher gesandt, und Dionys. Areopagita (Apg. 17, 34.) die Kirche zu Paris gegründet habe, wird v. Sirmond, Launoy, Petav. u. A. verneint; vgl. *Petr. de Marca*, ep. de evang. in Gallia initiis (*Valesii* ed. h. e. *Eusebii*); bezüglich Paris vertheid. v. *Natal. Alex.* h. e. I. saec. diss. 16. T. IV. p. 343 sq. vgl. *Eus.* h. e. V, 1. — 2) Nach dem Zeugnisse des *Gregorius Turon.* hist. Francor. I, 28. X, 31.

3) Vgl. *Harduin*, T. I. p. 267. *Mansi*, T. II. p. 476. — 4) *Iren.* contr. haer. I, 10. p. 49. — 5) *Optat. Milevit.* de schismate Donatist. I, 23. — 6) *Hug. Calmet*, hist. de Lorraine T. I. p. 7. *Nic. ab Hontheim*, hist. diplom. Trevirensis, in prodomo T. I. p. 64 sq. (diss. de aera fundati episcopatus Trevir.) *Tillemont*, T. IV. p. 1082. *Bolland.* Acta Sanctor. Jan. T. II. p. 922. Alle drei suchen darzuthun, daß Eucharius bereits im 3. Jahrh. nach Trier gekommen sei, Maternus erst im Anfange des 4. Jahrh. in jenen Gegenden erschien. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. I. S. 73 ff.

stadt Celeja (Cilly in Krain) die Märtyrerkrone empfangen hat (285). Der B. Victorinus verherrlichte (303) die Kirche von Petavio (Pettau in Steiermark), und die heil. Afra jene zu Augsburg mit dem Märtyrertode[1]). In Hinterpannonien bestand das Bisthum Sirmium, dessen B. Irenäus in der Verfolgung des Diokletian als Märtyrer starb. Auch die Gothen, das kriegerische wilde Volk, welches Mösien und Thracien bewohnte und durch beständige Streifereien die Nachbarländer beunruhigte, hatten seit dem Ende des 2ten Jahrh. besonders durch Gefangene vielfach Nachrichten von dem Christenthume erhalten[2]).

Jenseits des Meeres in Britannien war der Einfluß der Druiden gewaltsam unterdrückt und durch römische Mythologie und Cultur ersetzt worden. Auch hier bewährte sich die umbildende Kraft des Christenthums. Vergeblich ist zwar das Streben der anglicanischen Kirche auf den Grund der späteren Zeugnisse des Eusebius und Theodoret[3]), den Apostel Paulus das Christenthum in Britannien verkünden zu lassen, um ihrem Episkopate einen Apostel an die Spitze zu stellen. Sicher aber entstanden hier, durch römische Militär- und Civilcolonien begünstigt, frühzeitig christliche Gemeinden, von welchen am Anfange des 3ten Jahrh. Tertullian und Origenes zeugen; ja nach Tertullian war das Evangelium dort weiter vorgedrungen als die Römer, was auf Schottland oder Irland deutet[4]). Beda der Ehrwürdige behauptet, der britische Häuptling Lucius habe von dem römischen B. Eleutherius (177—192) christliche Lehrer verlangt und erhalten. Die Verfolgungsedicte des Diocletian[5]) bedrängten auch die dortigen Gemeinden schwer (303). In dem heil. Albanus erhielt die britische Kirche ihren ersten Märtyrer. Auf der mehrfach erwähnten Synode zu Arles sah man bereits 3 Bischöfe Britanniens von Eboracum, London und Lincoln.

Bei einer Uebersicht

dieser speciellen Aufführungen werden die wenn auch etwas rhetorisch gehaltenen Schilderungen von einer fast allgemeinen Verbreitung des Christenthums gerade nicht befremden können[6]). So sagt Justinus: „Es gibt kein Volk, weder unter den Barbaren, noch Hellenen, noch irgend eines anderen bekannten Völkerstammes, unter welchem nicht im Namen des gekreuzigten Christus Gebet und Danksagungen dem Vater und Schöpfer des Weltalls dargebracht würden.“ Irenäus spricht nicht nur von der über die ganze Welt bis an die Grenzen der Erde zerstreuten christlichen Gemeinde, sondern erwähnt auch bestimmter christlicher Kirchen in Libyen und in Aegypten, unter den Celten, Iberern und selbst Germanen. Einen noch höheren

---

1) Chronicon Laureacens. et Petaviens. Archiep. et Episc. (*Pezii* T. I. script. rer. Austr.); über die hl. Afra vgl. *Ruinart.* etc. u. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. I. S. 82 ff. der hier unrichtig conjecturirt! — 2) *Sozomen.* h. e. II, 6. *Philostorg.* h. e. II, 5. — 3) *Euseb.* demonstr. evang. c. 3. u. 7. *Theodoreti* comment. in 2 Timoth. 4, 17. u. in Ps. 116. (Opp. ed. *Schulze,* T. IV. p. 829 sq.) Lingard, Alterthümer der Angelsächs. Kirche. Bresl. 847. S. 1 ff.

4) *Tertull.* adv. Jud. c. 7. *Brittannorum inaccessa Romanis loca Christo vero subdita. Origen.* in Matth. tract. 38. vgl. *Alford,* annales eccl. Britannicae, Leodii 603. T. I. *Usseri* brittannicar. ecclesiar. antiquit. Lond. 687. *Bingham,* origg. eccl. T. III. p. 557 sq. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 15. S. 83—103. *Thiele,* commentar. de eccl. Britannicae primordiis P. I. Hal. 839. — 5) Dies bezeugt *Gildas,* d. älteste brit. Schriftst. (querulus de excidio Britan. *Galland.* bibl. T. XII.) — 6) *Justin.* M. dial. c. Tryph. c. 117. *Iren.* contr. haer. I, 10. *Tertull.* adv. Jud. c. 7. apologet. c. 37.

Flug nimmt Tertullian: „Die Parther, Meder, Elamiten, ruft er aus, die Bewohner Mesopotamiens, Armeniens, Phrygiens, Cappadociens, von Pontus, von Kleinasien, von Aegypten, Cyrene, die vielfachen Stämme der Getuler und Mauren, die Völkerschaften Spaniens, Galliens, Britanniens, Germaniens u. s. w. haben Gläubige in ihrer Mitte." An einer anderen Stelle behauptet er: die Christen seien zahlreich genug, um so bedeutende Heere wie die Parther und Markomannen ins Feld zu stellen. Doch darf bei diesen Schilderungen nicht unbeachtet bleiben, daß doch überall den Christen eine weit überwiegende Anzahl von Heiden gegenüberstand. Das geht schon daraus hervor, daß unter Constantin d. Gr. und seinen Nachfolgern noch so gewaltige Maaßregeln nothwendig waren, um das Heidenthum im römischen Reiche zu unterdrücken, ja daß selbst 50 Jahre nach der öffentlichen Anerkennung des Christenthums der Kaiser Julian abermals den Versuch machen konnte, das Heidenthum zur Staatsreligion zu erheben.

§. 65. Die Ursachen der schnellen Verbreitung des Christenthums

liegen zum Theil in äußern Umständen, noch mehr aber im Geiste des Christenthums selbst. In Betreff der ersteren ist an das Resultat unserer historischen Einleitung resp. an die negative und positive Vorbereitung auf Christus unter Heiden und Juden zu erinnern (S. 71 ff.), welche sämmtlich Weißagungen über einen zukünftigen Erretter hatten[1]). Dem im ganzen römischen Reiche tief empfundenen religiösen Bedürfnisse, das weder die philosophischen Bestrebungen, noch auch der hierher verpflanzte orientalische Cultus befriedigen konnte, kam das Christenthum entgegen und stillte den angstvollen Ruf des Sünders.

In Betreff des letztern empfahl sich die christliche Lehre den unbefangenen Gemüthern unter den Heiden wie unter den Juden (Matth. 7, 28—29.) als die wahre Religion mit innerer Kraft (Röm. 1, 16.). Sie gewährte dem Zweifelnden Zuversicht, dem Sünder Trost, dem Verbrecher Gnade, den Armen dieser Welt die Hoffnung himmlischer Freuden. Den Sklaven predigte sie eine höhere innere Freiheit und lehrte sowohl sie als auch ihre Herren die Menschenwürde kennen und achten. Dabei wirkte auch noch wohlthätig das große Gottvertrauen, mit welchem die Missionäre sprachen, indem sie zugleich die Weißagungen der Propheten über Christus, wie die heidnischen Sibyllen als erfüllt darstellten. Noch mehr wirkte 2) der Wandel dieser Glaubensboten, so wie das Leben der ersten Christen überhaupt. Durch ihre Erhabenheit über die Welt, ihre Sittenreinheit, ihre gegenseitige aufrichtige Liebe, ihre Wohlthätigkeit, Sanftmuth und Versöhnlichkeit gegen ihre Feinde, besonders durch ihren Heroismus für die Sache Gottes in den Verfolgungen erregten sie Staunen, und selbst die Heiden konnten ihnen ihre Bewunderung nicht versagen. Die Christen, sagt der Heide Cäcilius bei Minutius Felix, lieben sich, ehe sie sich noch kennen; und Tertullian erwähnt des staunenden Ausrufes der Gegner: Sehet, wie sie sich untereinander lieben, und wie sie für einander zu sterben bereit sind[2]). Ganz besonders erregte aber 3) die Freude und der Heldenmuth, mit

---

1) Ueber die Chinesen s. Windischmann, Gesch. d. Philos. im Fortg. u. s. w. I. Th. S. 364 ff. u. 454; üb. d. Perser vgl. *Plutarch.* de Isid. et Osirid. c. 17. u. Zend-Avesta, übers. v. Kleuker. II. Th. S. 175. III. Th. S. 111., d. Anhang Kleuker's z. Zend-Avesta I. Th. S. 127—441. *Lasaulx, Sühnopfer d. Griechen u. Römer, ihr Verhältn. zu dem auf Golgatha Würzb. 844.

2) *Tertull.* apologet. c. 39. *Minut. Felix.* c. 9.

welchen so viele Christen für ihren Glauben starben, Aufmerksamkeit auf die christliche Religion und Bewunderung für ihre Bekenner [1]). Das mußte etwas Uebermenschliches, Göttliches sein, wofür so Viele mit Freudigkeit starben. So wurde „das Blut der Märtyrer ein Saame der Christen." Mit je größerer Begeisterung aber die christliche Religion aufgenommen worden war, desto entschiedener war auch der Eifer, Andern die beglückende Ueberzeugung mitzutheilen. 4) Bekehrte Philosophen fanden darin eine freudige Pflicht, andere Philosophen zu bekehren. Die Beispiele des Justinus, Clemens, Tertullian u. A. zeugen davon. Der Handelsmann nützte durch seine vielfachen Verbindungen und Reisen; der Soldat nahm sein Verhältniß im Heere wahr, der Sklave seine Stelle im Hause, der Kirche neue Glieder zu gewinnen [2]). Besonders einflußreich waren hierbei die Sklaven wegen der ihnen anvertrauten Kindererziehung, und die Frauen mit ihrer größern Empfänglichkeit für die Religion. Daraus wird uns der Mangel an Nachrichten über die eigentlichen Missionäre erklärlich. Jeder Christ ward Missionär in seiner Stellung; durch tausend Kanäle floß das Christenthum in alle Lebensverhältnisse [3]).

Wenn hiemit der Sieg des Christenthums über das Heidenthum noch nicht vollkommen erklärt ist, so erinnern wir an die verborgene Wirkung des Erlösers im Innern des Menschen (Joh. 6, 44. 66. 7, 38 ff. 12, 32.) [4]), und besonders an die bei der Verkündigung des Christenthums nach der Verheißung bei Mark. 16, 15—20. so mächtig wirkende Wundergabe, welche sich bis ins dritte Jahrh. in der Kirche in größerer Fülle als in späterer Zeit kund gab [5]). Berufen sich ja die Apologeten namentlich auf die Wunderheilungen und die Austreibung von Dämonen als auf etwas, was täglich vor den Augen der Heiden vorging. Ohne diese Wunder- und Gnadengabe und den besondern göttlichen Schutz würde die Kirche über die sogleich zu erwähnende, oft verzweifelte Opposition des Heidenthums nicht wohl den Sieg errungen haben, was besonders der heil. Augustinus nachdrücklich hervorgehoben hat *).

§. 66. Hindernisse für die Verbreitung des Christenthums.

†*Mammachi*, orig. et antiq. lib. I. c. 2. besond. §. 18 sq. *Kortholt*, paganus obtrectator, s. de calumniis gentilium in Christianos libb. III.

1) *Lactant.* institut. rel. chr. V, 13. — 2) Münter, die Christen im heidn. Hause vor Constantin. Kop. 828. — 3) *Euseb.* h. e. III, 37. *Justin.* dial. c. Tryph. c. 8. **Origen.* ctr. Cels. III, 3; III, 10.

4) *Just.* dial. c. Tryph. c. 7.

5) *Just.* apol. II. c. 8. dial. c. Tryph. c. 85. *Tertull.* apolog. c. 23. de spectacul. c. 29. *Iren.* contr. haeres. II, 31. 32. *Orig.* contr. Cels. I. 1. n. 3. 10. n. 7. II, 1. n. 1. Constit. Apostol. VIII, 1. *Euseb.* h. e. V. 7. Ausführlich üb. d. größere Manifestation der Wundergabe handelt *Mammachi*, origin. et antiquitat. christ. T. I. p. 363 sq. Dieringer, Syst. d. göttl. Thaten (Bd. I. S. 109 ff.) 2. A. S. 78 ff.

*) *August.* de civ. Dei XXII, 5.: Et ipse modus, quo mundus credidit, si consideretur, incredibilior invenitur. Ineruditos liberalibus disciplinis, et omnino, quantum ad istorum doctrinas attinet, impolitos, non peritos grammatica, non armatos dialectica, non rhetorica inflatos, piscatores Christus cum retibus fidei ad mare hujus saeculi paucissimos misit, atque *ita* ex omni genere tam multos pisces, et tanto mirabiliores, quanto rariores etiam ipsos philosophos cepit. Und am Schlusse dieses Capitels heißt es: Si vero per Apostolos Christi, ut eis crederetur, resurrectionem atque ascensionem praedicantibus Christi, etiam ista miracula facta esse non credunt, hoc nobis *unum grande miraculum* sufficit, *quod eam terrarum orbis sine ullis miraculis credidit.*

(Hamb. 698.) Lubec. 703. *Hulderici* gentilis obtrectator. Tigur. 744. Tzschirner, d. Fall des Heidenth. hrsg. v. Niedner. Lpz. 829. S. 255 ff. 335 ff.

Neben den mancherlei günstigen Umständen für die Verbreitung des Christenthums bestanden aber fast eben so viele hemmende von Seiten der durch ihre List mächtigen Juden, besonders aber der Heiden. Unter den erstern bildete sich schon zu Tiberias nach den Principien der Hillel'schen Schule und einiger ältern Sekten der eigentliche Rabbinismus, indem man gesetzlich-rituale und legendenartige Traditionen an das mosaische Gesetz anlehnte. Diese minutiöse Ueberlieferungen (Mischnah um 220), noch durch Auslegungen der Gesetzeslehrer vermehrt (Gemara von Jerusalem zu Ende des 3. Jahrh., Gemara von Babylon 430—521), wurden zum Lehr- und Gesetzesbuche (Talmud). Wie diese Gestaltung des neuern Judenthums einerseits den Juden den Weg zur Erkenntniß des erschienenen Messias versperren mußte[1]), so entflammte es sie andererseits zu unvertilgbarem Hasse gegen die Christen. Die von den letztern von Zeit zu Zeit verfaßten Widerlegungsschriften machten auf die Juden wenig Eindruck[2]).

Bei den Heiden galt es, die durch Jahrhunderte tief eingewurzelten Ideen und Leidenschaften, welche die alte Welt beherrschten und mit mancherlei Interessen verknüpft waren, zu unterdrücken und ein nach Denken, Gesinnung und Handlung neues Dasein dem Menschen zu verleihen, ihn völlig umzubilden. Immer noch übte bei der größern Masse der Götterdienst wegen seiner glänzenden Feste, seines Alterthums, seines Zusammenhangs mit der erhaltenen Erziehung, vorzüglich jedoch durch die Beschönigung sinnlicher Leidenschaften, eine fast bezaubernde Gewalt aus. Und in diesem Wahne bestärkten das Volk die heidnischen Priester, deren Ansehen durch das Christenthum bedroht war, sowie Kaufleute, die im Götzendienste eine Erwerbsquelle hatten[3]). Endlich glaubten auch Gelehrte, die in der Bekämpfung der heidnischen Götter und Litteratur den Gegenstand ihrer Vorliebe und Ehre angetastet sahen, in die Schranken treten zu müssen. Ihnen gegenüber standen Ungelehrte und noch dazu verhaßte Juden, die eine Lehre verkündeten, welche den Leidenschaften des Volkes in keiner Weise schmeichelte, sondern jedem seiner Bekenner einen unerläßlichen Kampf gegen dieselben auflegte. Da die alten Religionen meist auch mit dem Staate eng verwachsen waren, so bekämpfte das Christenthum, indem es der heidnischen Götterverehrung als einem Wahne entgegentrat und allgemeine Verbreitung beanspruchte, zugleich auch den Staat. Und doch war das Christenthum weder die Religion eines besiegten Volkes noch eine religio antiquitus tradita, sondern eine religio nova, die ohne ausdrückliche Sanction des Staates nach römischen Gesetzen streng verpönt blieb[4]). Zudem

---

1) *G. Surenhus*, Mischna Text m. lat. Uebers. u. Comment. Amst. 698—703. 6 T. f. deutsch übers. v. Rabe. Ansp. 760—63. 6 Bde. 4. Pinner, Compend. d. hierosolym. u. babylon. Talmud. Brl. 832. 4. Ders., babylon. Talmud hebr. u deutsch u. Commentare. Brl. 842 ff. Nach einer dem schlauen Benehmen der Juden bei Joh. 8, 39. analogen Taktik wird Christi u. sein. Anhänger meist nur versteckt, weniger offen gedacht. vgl. *Wolfii* bibl. hebr. P. II. p. 979—86.

2) *Just. Martyr.* dialog. c. Tryphone Judaeo; *Tertull.* adv. Judaeos; *Cyprian.* testimonior. adv. Jud. libb. III.

3) Apg. 19, 25. *Plin.* epp. X. 97. Prope jam desolata templa, sacra solemnia diu intermissa: *rarissimus victimarum emtor.* — 4) *Cic.* de legg. II. 8. f. oben S. 73. Note 2. und bei Julius Paulus sent. V. 21. §. 2. heißt es: qui

unterlagen die Versammlungen der Christen noch den Gesetzen gegen die collegia illicita [1]).

Neben diesen natürlichen Gegensätzen fehlte es auch nicht an manchen verkehrten Ansichten über die Christen und ihre Lehre, selbst nicht an den offenbarsten Verleumdungen. Die geistige Verehrung Gottes, als eines Geistes, zog den Christen die Andichtung des Atheismus zu [2]). Ihre durch die Verfolgungen nothwendig gewordenen nächtlichen Versammlungen gaben Veranlassung zu den schändlichen Gerüchten von Verschwörungen, Ausübung unnatürlicher Laster oder der Blutschande; dem letztern suchte man durch die laut ausgesprochene Benennung „Brüder und Schwestern" unter den Christen Wahrscheinlichkeit zu geben [3]). Die unbestimmt vernommene Abendmahlslehre erzeugte den Vorwurf thyestischer Mahle, in welchen das Fleisch eines gemordeten Kindes gegessen und sein Blut getrunken werde. Der Genuß des Weines beim Abendmahle stellte die Frauen nach damaligen Begriffen Ehebrecherinnen gleich. Sogar die Eselsanbetung wurde den Christen neben der Kreuzanbetung angedichtet [4]). Wenn die Sklaven in ihrer Stellung bisweilen vortheilhaft für das Christenthum wirkten, so sah man darin einen Umsturz aller gesetzlichen Ordnung, und erpreßte ihnen oft auf der Folter das Geständniß jener gegen die Christen geargwohnten Verbrechen. Dieser gottlosen Christensekte wurde dann von der Volksmenge die Schuld aller öffentlichen Unglücksfälle, Krieg, Hungersnoth, Erdbeben u. A. als Zeichen des Zornes der verlassenen Götter angedichtet («non pluit Deus, duc ad Christianos»), worein die Gebildeten oft aus Politik einstimmten [5]), mindestens wurden die Christen als ein in düsterm, verderblichen und schädlichen Aberglauben und Fanatismus befangenes Volk verachtet. Dies war genug, um endlich die römische Staatsgewalt zu einer consequenten Unterdrückung dieser staatsgefährlichen Sekte, die den Haß der Menschheit [6]) auf sich geladen, zu veranlassen: um so mehr, da die Christen oft den Soldateneid zu leisten oder Staatsämter ferner zu verwalten mit ihrem Berufe nicht für vereinbar hielten, noch weniger die abgöttische Verehrung der Bildnisse der Kaiser ausüben wollten (irreligiosi in Caesares).

---

novas et usu vel ratione incognitas religiones inducat, et quibus animi moveantur, honestiores deportantur humiliores capite puniuntur.

1) †Thiel, altröm. Rechtsanschauung bezügl. der polit. Stellung d. christl. Religion (Tüb. theol. Q.-Schr. 855. H. 2.).

2) *Justin.* apol. I. c. 6. 13. 17. — 3) *Athenagor.* legat. pro Christianis c. 3. *Tertull.* apolog. c. 16. 39. 40. *Minut. Felix.* c. 12.

4) *Tertull.* apolog. c. 16. berichtet von der Carricatur eines Juden in Karthago mit der Inschrift: *Deus Christianorum Onochoetes.* Bei *Orig.* contr. cels. VI. 30. nennt Celsus die Christen ὀνοχίζαλοι vgl. *Hasaeus*, diatribe de onolatria olim Judaeis (*Tac.* hist. V, 4. *Diod.* Sicul. b. *Phot.* bibl. cod. 244.) et Christianis impacta Lps. 716. 4. Münter, die Christin im heidn. Hause S. 15 ff.

5) Vgl. *Tertull.* apolog. c. 40. Si Tiberis ascendit in moenia, si Nilus non ascendit in arva, si coelum stetit, si terra movit, si fames, si lues, statim Christianos ad leonem u. dazu den commentar. *Havercampi.* Darauf antwortet treffend schon *Arnob.* adv. gentes: Si Allamannos, Persas, Scythas idcirco voluerunt (dii gentilium) devinci, *quod habitarent et degerent in eorum gentibus Christiani;* quemadmodum Romanis tribuere victoriam, cum habitarent et degerent in eorum quoque gentibus Christiani? I, 6. vgl. *Just.* apol. I. c. 12.

6) *Tac.* ann. XV, 54. Superstitio exitiabilis, odium generis humani. *Sueton.* vita Neron. c. 6. Genus hominum superstitionis novae ac maleficae. *Minut. Felix.* c. 12. *Tertull.* apolog. c. 13. vgl. Würzb. Religionsfreund. 1843. Nr. 64.

Alles zusammengenommen erzeugte gegen die Christen fast 300jährige blutige Verfolgungen. Diese gingen zunächst von den Juden und vom heidnischen Volke aus; seit Marc Aurel vom Volke, den Litteraten und den Kaisern; seit Decius und Diocletian aber hatten sie ihren Grund in den bestimmter ausgeprägten politischen und religiösen Ueberzeugungen der Kaiser. Wer könnte bei Erwägung dieser Umstände in die Meinung des englischen Geschichtschreibers Gibbon von einer Verbreitung des Christenthums aus natürlichen Ursachen*) einstimmen?

Die Lage der Christen unter den Kaisern im 2. und 3. Jahrhunderte.

I. Quellen: die Apologeten, die christl. u. heidn. Historiker (scriptores historiae Augustae, Eusebius etc.); *Lactantius* de mortib. persecutor.; *Ruinart*, acta sincera et selecta martyr.; das ursprüngl. calendarium (griech. μηνολόγιον) martyrum erweitert zum martyrologium; in der latein. Kirche das älteste wohl v. *Hieronymus*, das allgemeinste aber das martyrologium rom. auf Befehl P. Gregor XIII. ed. Baronius 1586. auxit *Herib. Rosweid* S. J. neueste Ausg. Mechlin 846. Ratisb. 847. bei d. Griech. das berühmteste Menologium, das im 9. Jahrh. auf Befehl d. Kais. Basilius Macedo angefertigt u. i. J. 1727 v. Cardinal Urbini herausgegeben.

II. Bearbeitungen: *Tillemont*, histoire des empereurs etc. s. ob. S. 29. Not. 1. *Kortholt*, de persecution. eccl. primaev. Kilon. 689. übers. unter d. Tit.: Beschreibung der 10 großen Verfolg. Hamb. 698. *Franc. Balduini* commentar. ad edicta vet. principum rom. de christianis, Halae 728. *Martini*, persecut. christianor. sub impp. rom., causae earum et effectus, Rost. 802. †Schumann v. Mansegg, die Verfolg. d. erst. christl. Kirche. Wien 821. *Köpke*, de statu et condit. christianor. sub. impp. rom. alterius post Chr. saec. Berol. 828.

§. 67 (Forts. v. §. 50). Im 2. Jahrhunderte.

Dem Kaiser Nerva, der gegen die Christen mild war, folgte Trajan (98—117), dessen Herrschaft für die Christen verderblich wurde. Sein Gesetz gegen die geschlossenen Gesellschaften (Hetärien), so wie die alten, zur Aufrechthaltung der Staatsreligion vorhandenen Gesetze konnten auf die Christen angewandt werden. In diesem Sinne erwiederte er (103) auf die Anfrage des jüngern Plinius, Statthalters in Bithynien: man solle die Christen zwar nicht aufsuchen; würden sie aber angeklagt, so solle man nur denen verzeihen, welche Christum ableugneten, die hartnäckig Beharrenden bestrafen [1]). Bei einem solchen sich widersprechenden Verfahren waren die Christen vor den Juden und der heidnischen Volksmenge nicht gesichert. Auf Veranlassung der erstern wurde der 120jährige Symeon, B. der Ju-

---

*) *Gibbon*, history of the decline and fall of the roman empire. Lond. 776 sq. VI. T. 1.; übers. v. Wenk, Lpz. 788 ff. 19 Bde. Lpz. 837 in 1 Bde. 4. Es ist das 16. Capitel, worin die Behauptung d. Ausbreitung d. Christenth. a. natürl. Ursachen vorgetragen ist; einzeln übers. v. Walterstern. Hamb. 788. Ueb. d. theol. litter. Streit hierüber vgl. Walch, neueste Rel.-Gesch. Bd. VIII. S. 89—172.

1) *Plin.* epp. l. X. 97 u. 98.; Trajan gibt dem Plinius die Weisung: conquirendi non sunt: si deferantur et arguantur, puniendi sunt, ita tamen, ut qui negaverit se christianum esse — veniam ex poenitentia impetret. vgl. Haversaat, Vertheid. d. plin. Briefe üb. d. Christen, Gött. 788. Darüber *Tertull.* apolog. c. 2. *Euseb.* h. e. III, 33. Ueb. den oft mißverstand. Ausdruck bei Plinius: cibus promiscuus tamen et innoxius, wie balnea promiscua (gemeinschaftliche Bäder für beide Geschlechter) vgl. Bonner Ztschr. neue Folge, Jahrg. III. H. 3. S. 191—200.

denchristen zu Jerusalem, gekreuzigt (108), und der heldenmüthige **Ignatius**, B. von Antiochien, von dem in seinem Ehrgeize verletzten Kaiser in Fesseln gelegt, nach Rom deportirt und dort der Belustigung des entarteten Pöbels preisgegeben und von Löwen zerrissen [1]). Unter **Hadrian** (117—38) wurde zwar kein Verfolgungsgesetz erlassen, doch konnte der zügellose Pöbel **solchen** Frevel an den Christen ausüben, daß sogar Serenius Granianus, der Proconsul Asiens, tief verletzt wurde, und ein Gesetz zum rechtmäßigen Verfahren gegen die Christen verlangte. Der Kaiser erließ ein solches an seinen Nachfolger Minucius Fundanus [2]); vielleicht haben die ersten an den Kaiser gerichteten Apologien für die Christen von **Quadratus** und **Aristides** ihn dazu vermocht. Doch soll er selbst befohlen haben, die **Symphorosa** nach scheußlichen Mißhandlungen im Flusse zu ersäufen und ihre 7 Söhne aufs Rad zu flechten. Als er auf den Trümmern des Tempels zu Jerusalem einen Jupitertempel erbauen ließ, erregte solche Profanation i. J. 132 einen neuen Aufstand der Juden, von denen an 600,000 den Tod fanden, die andern aus ganz Palästina verbannt wurden. **Antoninus Pius** (138—161) war noch milder gegen die Christen gestimmt, wovon seine Verfügungen für einzelne Städte Griechenlands zeugen [3]); dennoch verfolgte das Volk die Christen in Asien bei Veranlassung eines Erdbebens und mehrerer Feuersbrünste, die man aus dem Zorne der Götter über die Christen erklärte. Dies **soll** den Kaiser zu dem merkwürdigen **Edicte an die Commune Asiens** veranlaßt haben: „Sollte jemand noch ferner einen derselben darum beunruhigen, weil er ein Christ ist, so soll der Angeklagte von der Anklage freigesprochen werden, wenn er auch offenbar als Christ erscheine; der Ankläger aber soll bestraft werden" [4]).

Unter **Marc Aurel** (161—180) dem **Philosophen** wurde die Lage der Christen noch schlimmer. Seine stoische Denkungsart haßte die christliche Begeisterung und schrieb den leichten, freudigen Tod der Christen nicht einer festen Ueberzeugung, sondern bloßer Widerspenstigkeit zu (κατὰ ψιλὴν παράταξιν). Und da er den Staat und die Staatsreligion aufrecht zu erhalten entschlossen war [5]), gestattete er um so bereitwilliger die Ausbrüche der Volkswuth gegen die Christen in Kleinasien und im südlichen Frankreich

---

1) *Euseb.* h. e. III, 32. u. III, 36. Die Märtyreract. des h. Ignat. b. *Galland.* bibl. T. I. p. 290 sq. *Hefele,* Patres Apostol. ed. IV. vgl. *Ruinart.*

2) *Justin.* apol. I. c. 69. *Rufin.* h. e. IV, 9. *Euseb.* IV. 8 9. u. 26. *Sulpit. Sever.* II, 31. *Orosius* VII, 13. **Hadrian** befiehlt: si quis igitur accusat et *probat. adversus leges quidquam agere* memoratos homines (christianos), pro merito peccatorum etiam supplicia statues. Illud mehercule magnopere curabis, ut si quis calumniae gratia quemquam horum postulaverit reum, in hunc pro sui nequitia suppliciis severioribus vindices. Dies wohl der Originaltext bei *Rufin.* l. c. vgl. *Palma,* praelect. h. e. T. I. p. 68—71.

3) Nach *Euseb.* h. e. IV, 26. an die Städte Larissa, Thessalonich, Athen und alle Griechen; der Text der Rescripte existirt nicht mehr.

4) *Euseb.* IV, 13. aus Versehen hier dem M. Aurel beigelegt. Doch unterliegt die Aechtheit dieses edictum ad commune Asiae manchen Bedenken, da die Sprache die eines Christen als Auslegung des Edictes Hadrian's zu sein scheint, und wird daher bestritten von *Haffner,* de edicto Antonini pro Christ. Argent. 781. vgl. *Mosheim,* de reb. Chris.. ante Const. M. p. 240. Sicher ermahnte Ant. Pius mehrere Städte gegen die Ausbrüche der Volkswuth wider die Christen nach **Melito** b. *Euseb.* IV, 26.

5) Vgl. *Julius Capitolinus* in vita Marc. Aurel.; c. 21. Deorum cultum diligentissime restituit. Obige Aeußerung in Marc. Aurel. monol. (εἰς ἑαυτόν) XI, 3.

(Lyon und Vienne), befahl sogar Aufspürung und Anklage der Christen auf Atheismus, thyestische Mahle und Blutschande. Vor der Hinrichtung wurden Zwang und die grausamsten Martern zur Abschwörung angewandt. Der Cyniker Crescens, noch mehr der einst das Christenthum heuchelnde, trügerische und lasterhafte Selbstmörder Peregrinus Proteus sollen den Haß des Kaisers gegen die Christen erhalten und vermehrt haben, so daß er strengere Gesetze gegen sie als gegen auswärtige Feinde erließ, worüber Melito, B. v. Sardes, in seiner Apologie Klage führte. Polykarpus, B. von Smyrna, der letzte Apostelschüler, starb (um 168) unbesiegt auf dem Scheiterhaufen [1]): Christo, seinem Herrn, dem er 86 Jahre gedient, verweigerte er zu fluchen. In Gallien starb der 90jährige Pothinus, die zarte Sklavin Blandina und der 15jährige Knabe Ponticus u. A. (177); zu Rom Ptolemäus, Lucius, der Apologet Justinus Martyr u. A. (161—68). Das vielfach bezeugte Wunder [2]) der legio fulminatrix (fulminea), die theilweise aus Christen bestand, und durch ihr Gebet das Heer und den Kaiser im Kampfe gegen die Markomannen und Quaden (in Pannonien) von dem schrecklichen Tode des Durstes errettete (174), vermochte ihn in seiner feindlichen Gesinnung gegen die Christen nicht umzustimmen: den wunderbar erfochtenen Sieg schrieb er dem Jupiter Pluvius zu. Nachdem er zu Vindobona (Wien) gestorben, folgte sein Sohn Commodus (180—93), der in Allem das Gegentheil seines Vaters war, lieber als Gladiator denn als Philosoph auftrat. Er soll auf Veranlassung seiner Concubine Marcia zur Milde gegen die Christen gestimmt worden sein, so daß nach dem Berichte des Eusebius zu Rom die angesehensten und reichsten Männer mit ihrer ganzen Familie zum Christenthume übertraten. Doch wurde der Senator Apollonius als Christ sammt dem Ankläger, seinem Sklaven, hingerichtet [3]).

Septimius Severus (193—211) war in Folge seiner Heilung durch den Christen Proculus für die Christen gestimmt; später aber erließ er ein Edict (202), welches in gleicher Weise die Bekehrung zum Christenthume wie zum Judenthume streng verbot. Es erging über Aegypten, Afrika, Gallien, Italien eine harte Verfolgung mit Einziehung des Vermögens. Zu Alexandrien und in dem proconsularischen Afrika war sie am grausamsten, so daß man jetzt schon die Nähe des Antichrist vermuthete [4]). Dort wurde Leonides, der Vater des Origenes, die Jungfrau Potamiäna mit ihrer Mutter Marcella, der Krieger Basilides u. v. A. grausam hingerichtet. Als besonders merkwürdig erschien stets die heldenmüthige Standhaftigkeit der jungen Frauen Perpetua und Felicitas [5]) und ihrer Lei-

1) *Meliton.* apol. bei *Euseb.* h. e. IV, 26. IV, 15. V, 1—3.

2) *Tertull.* apolog. c. 5. ad Scap. c. 4. *Euseb.* V, 5. *Greg. Nyss.* or. 11. in martyr. *Oros.* VII, 15. *Dio-Cass.* epit. Xiphil. lib. 71. c. 8. *Jul. Capitol.* in Marc. Antonin. c. 24. Vgl. Stolberg Th. 8. S. 84—90.; Rauscher, B. 1. S. 338 ff.

3) *Euseb.* V, 21. *Hieronym.* catal. c. 42. — 4) *Tertull.* ad Scapul. c. 4. *Spartianus* in vita Septim. c. 17. *Euseb.* VI, 1. u. 7.

5) Die Märtyreracten c. not. *Holstenii* et *Possinii* (*Galland.* bibl. T. II. p. 165—197.) vgl. *Ruinart.* Beide christl. Heldinnen waren nicht montanistisch; doch mögen die Märtyreracten, wie der Cardinal Orsi dargethan, durch den alten Verfasser eine montanistische Färbung erhalten haben. s. Stolberg, Bd. VIII. S. 285 ff. — Ueb. die scillitan. Märtyrer vgl. *Ruinart.* u. Stolberg Bd. VIII. S. 206—8.; über beide vgl. auch *Tillemont*, T. III. p. 131—158.

densgenossen zu Karthago (um 203). Nicht der Säugling auf dem Arme, nicht der zu ihren Füßen klagende heidnische Vater vermochten die 22jährige Perpetua zur Ableugnung des Glaubens zu bewegen; im schmerzenvollen Tode eine Speise wilder Thiere hat sie den Glauben bewahrt, die Laufbahn herrlich vollendet. Ebenso herrlich endeten die 12, von der in der Provinz Afrika gelegenen Stadt Scillite genannten scillitanischen Märtyrer (200), worunter drei Frauen Donata, Vestina und Secunda und Separatus, welcher vor dem Proconsul Vigellius Saturnninus in Karthago das Wort geführt hatte. Kurz vorher hatte Tertullian in seinem überzeugenden Apologeticus für die Christen das Wort genommen, um ihre Drangsale zu mildern (198).

Bekämpfung des Christenthums durch heidnische Philosophen.

An der Verstimmung der Kaiser und des Volkes gegen die Christen hatten die heidnischen Philosophen dieses Jahrhunderts einen nicht geringen Antheil. Um das Heidenthum gegen den geistigen und der Intelligenz entsprechenden Charakter des Christenthums aufrecht zu halten, waren verzweifelte Versuche gemacht worden, jenes mit diesem zu identificiren oder ihm vielmehr den Vorzug zu verschaffen. 1) Sie vergeistigten das Heidenthum, gaben den Mythen allegorische Deutungen, suchten in den Handlungen des Cultus ethische Beziehungen nachzuweisen, anthropomorphistische Vorstellungen von Gott und überhaupt Unglauben und rohen Aberglauben zu entfernen. 2) Glaubten sie Pythagoras und Apollonius von Tyana in Beziehung auf Tugend und Wunderkraft Christus und seinen Aposteln gleichstellen zu können. So beförderten diese Neuplatoniker und Neupythagoräer vielfach neben großer Schwärmerei crassen Aberglauben[1]). Dies zeigt sich bereits bei Plutarch von Chäronea (50—120) und dem Rhetor Apulejus von Madaura in Afrika (um 170), Numerius von Apamäa in Syrien und Maximus von Tyrus. Selbst die Stoa erhielt in ihren ausgezeichneten Vertretern Epiktet (um 200), M. Corn. Fronto, Marc. Aurel, Cl. Galenus eine andere Richtung. Im Gegensatz zum frühern Stoicismus setzten sie nun die Tugend nicht gerade in den Kampf, sondern in das Dulden. Doch tadelten diese Philosophen das Christenthum meistens nur in der Voraussetzung der allgemein anerkannten Schädlichkeit desselben, oder verachteten es als einen neuen Volkswahn. Weit verderblicher für das Christenthum wurden die Skeptiker mit ihrem eklektischen und sophistischen Indifferentismus. Hatten sie früher nur über die Vergeistigung des heidnischen Volksglaubens gespottet, so richteten sie im 2ten Jahrh. auch gegen das Christenthum mehrere Schriften, besonders Lucian von Samosata (um 200) und Celsus (n. 150).

Lucian durchschaute mit seinem Scharfsinne die meisten philosophischen Systeme wie die Thorheiten der mythologischen Fabeln und geißelte sie mit beißender Satyre. Sein Grundsatz war: nur so weit als die Sinne reichen, besteht Demonstration; darüber hinaus gibt es nur Wahn. Darnach spottete er über den Glauben an die nun vergeistigten heidnischen Götter wie über das Christenthum; über Apollonius von Tyana, das Haupt der schwärmerischen Philosophen, wie über Christus, das Vorbild der Christen. In

1) Darüber sagt der christl. Apologet Tatian: Griechen! haltet weder eure Mythen noch eure Götter für Allegorien; denn wenn ihr dieses zu thun versuchet, so werden eure Götter von euch vernichtet (orat. ad Graecos c. 21.), ebenso Athenagoras (legatio pro Christ. c. 18 sq.).

seiner Verhöhnung der Bruderliebe und des Märtyrerthums der Christen mußte er wider seinen Willen ein treffliches Zeugniß für ihre Würde ablegen[1]) (s. unten §. 95). Die heroischen Tugenden der Christen verhöhnte er als blinden Aberglauben, und sie selbst als gutmüthige betrogene Menschen. Celsus, wohl derselbe, an den Lucian seinen Alexander gerichtet, eignete sich in seiner s. g. wahrhaften Rede, obschon er wahrscheinlich Epikuräer oder Eklektiker war, platonische und stoische Sätze an, um das Christenthum desto gründlicher zu widerlegen[2]). Seine Angriffe sind zunächst gegen die göttliche Würde, Sendung und die Lehre Christi gerichtet, und sollen ihn als boshaften Betrüger darstellen. Seine wunderähnlichen Thaten hätten nichts Auffallendes, da man sich solche von ägyptischen Gauklern täglich könne vormachen lassen. Und selbst wenn er wirkliche Wunder verrichtet hätte, seien die Christen nicht berechtigt, ihn für den Sohn Gottes auszugeben, da ja auch die Heiden den Aristeas von Prokonnesus, Abaris den Hyperboräer u. m. A. ungeachtet der von ihnen verrichteten Wunder nicht für Götter oder Söhne Gottes ausgegeben hätten. Die Christen suchte er als beschränkte Menschen zu verhöhnen, die immer nur blinden Glauben und unbedingten Gehorsam fordern, mit dem auch ihre Lehre allein bestände, da sie nicht die gelindeste Prüfung aushielte. Richtig sei ihre Berufung auf Erfüllung von Weißagungen des A. T. in und durch Christus; dagegen gäbe es unter ihnen so viele Spaltungen, daß sie fast kaum mehr als den Namen gemeinsam hätten, so daß man nicht recht wisse, wovon man bei den Christen reden solle.

§. 68. Im 3. Jahrhundert.

Unter dem Sohne des Severus Caracalla (211—17), der seinen Bruder Geta meuchelmörderisch beseitigt hatte, fehlte es nicht an einzelnen Verfolgungen; denn er erließ kein besonderes Gebot, die Christen zu schonen. Es bedurfte darum einiger Zeit, ehe die veränderte Gesinnung und Politik des neuen Herrschers das Schicksal der Christen in allen Provinzen milderte[3]). Caracalla's Mordanschlag auf Macrinus, den Obersten seiner Leibwache, schlug in seine eigene Ermordung um. Macrinus schwang sich auf den Thron und erleichterte das Schicksal der Christen während seiner 19monatlichen Regierung durch das Verbot: irgend einen wegen des Verbrechens der Verachtung der Götter zu verurtheilen[4]). In Folge der Unzufriedenheit bei dem Heere ward er getödtet, und der 14jährige Enkel Caracalla's, Avitus Bassianus, von dem syrischen Sonnengotte Heliogabalus genannt, auf den Thron erhoben (218—22). Er wollte den Cult des Heliogabal zum alleinherrschenden machen, und die Verehrung der römischen Schutzgötter, wie Jehovah's und Christi damit verbinden. Bei dem

1) *Luciani* opp. ed. *Lehmann*. Lps. 822. 9 T. Das Christenth. berühren nur: Ἀλέξανδρος ἢ ψευδόμαντις c. 25. 28. περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς c. 11—16. ἀληθὴς ἱστορία I, 22. 30. II, 4. 11. vgl. *Eichstadii* progr.: Lucianus num scriptis suis adjuvare religionem chr. voluerit? C. G. Jacob, Charakteristik Lucian's. Hamb. 832. Ueber den dem Lucian fälschlich zugeschriebenen Dialog „Philopatris“ s. unten §. 103. zu Anfang.

2) *Celsus*, ἀληθὴς λόγος; die Hauptsätze in d. Widerlegung des Origenes enthalten. (Opp. *Orig*. ed. *de la Rue* T. I.). Vgl. *Fenger*, de Celso Epicureo. Havn. 828. De Celso disputatur et fragmenta libri contr. Christianos colliguntur. Regiom. 836. 4. *Philippi*, de Celsi philosophandi genere. Berol. 836. Bonner Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 21. Baur, die chr. Kirche d. 3 erst. Jahrh. S. 368—95 mit tendentiöser Ausführlichkeit!

3) *Tertull.* ad Scapul. c. 4. *Domitii Ulpiani*. libb. X. de officio Procons. z. jen. Zeit geschrieb. vgl. *Lactant*. inst. div. V, 11. — 4) *Dio Cass.* lib. 78. c. 12.

Uebermaaße von Ausschweifungen und knabenhaftem Uebermuthe vergaß er fast der Christen und schonte sie, um sie desto eher für den syrischen Sonnendienst zu gewinnen[1]). Nach seiner Ermordung ward der ihm ganz unähnliche Alexander Severus (222—35) zum Kaiser erhoben. Er hatte von seiner Mutter Mammäa, welche sich durch die Vorträge des Origenes angezogen gefühlt hatte, Vorliebe für das Christenthum erhalten. In dem Betsale (lararium) stellte der treffliche Jüngling neben den Bildnissen des Orpheus und Apollonius von Tyana auch die von Abraham und Christus auf. Den Grundsatz der christlichen Sittenlehre bei Matth. 7, 12. führte er stets im Munde, ja er schmückte mit dieser Inschrift den Eingang seines Palastes und andere öffentliche Gebäude[2]). Die Sorgfalt der Christen bei der Wahl ihrer Vorsteher pflegte er als Muster für die Ernennung obrigkeitlicher Personen zu empfehlen. Während dieser 20jährigen Ruhe sah man bereits an vielen Orten christliche Gotteshäuser entstehen.

Aber nun begann eine neue Verfolgung unter Alexanders Nachfolger und Mörder Maximinus Thrax (235—38). Er verfolgte die Christen, weil Alexander sie begünstigt hatte, und er befürchtete, sie möchten seinen Tod rächen. Auch fachten abermalige Erdbeben die Wuth des Volkes gegen die Christen an. Aus seiner kurzen Regierungszeit erwähnt die Geschichte besonders unter den Geistlichen mehrerer Bekenner: den Diakon Ambrosius und Priester Protoktetus zu Cäsarea, und vieler Märtyrer; der Bischöfe Pontianus und Antherus von Rom[3]). Auch das vielbesprochene Märtyrerthum der heil. Ursula und ihrer Gefährten wird in jene Zeit versetzt, zuverlässiger aber nach bestimmten Andeutungen der Legende in die Zeit Attila's nach 451 angenommen[4]). Nachdem die Soldaten den rohen Thracier erschlagen, saßen Pupienus und Balbinus vorübergehend auf dem Throne (238); Gordianus hielt sich bis 244 durch die Siege seines Freundes Mesitheus im Orient. Nach dessen Tode aber machte Philippus Arabs ihm das Heer abwendig, und beraubte ihn des Lebens und des Thrones. Während seiner Regierung (244—49) bewies er den Christen solche Gunst, daß sie, eingedenk der frühern Verfolgungen, glaubten, er sei selbst ein Christ. Nicht lange nach seinem Tode ging sogar die Sage, er habe am Osterfeste an der Feier der heil. Geheimnisse Theil nehmen wollen, sei aber wegen seiner frühern Frevel vom B. Babylas von Antiochien vorläufig abgewiesen worden, und habe sich den Büßenden beigesellt[5]). Seine Gemahlin Severa stand mit Origenes in Briefwechsel.

Während der längern (fast 40jährigen) nur durch Maximins kurze Verfolgung unterbrochenen Ruhe waren die ärgsten Vorurtheile gegen die Christen verschwunden, und die Zahl der Gläubigen hatte sich darum bedeutend ver-

---

1) *Lampridius* in Heliogab. c. 3.

2) *Euseb.* VI, 21. 28. *Lamprid.* in Alex. Sever. c. 22. 28. 29. 43. u. 44.

3) *Euseb.* VI. 28. u. 29. — 4) Die Angabe von 11,000 Jungfrauen hat man neuerdings mehrfach als falsche Deutung d. Lesart Ursula et XI. M. (artyres) V. (irgines) od. Ursula et Undecimilla virg. mart. nämlich in Ursula et XI. mill. virg. bezeichnen wollen s. Floß im Aschbach'schen Kleriкon Bd. IV. S. 1102—8. Jüngst sind ausführl. Untersuchungen erschienen in d. Forts. von *Bolland.* acta Sanctorum ad 21 Octobr.

5) *Euseb.* h. e. VI, 34. u. 36. und im chronic. ad a. 246. (aber nur in der latein. Uebersetzung des Hieronymus nicht im ächten Texte der arab. Version) wird Philippus bestimmt der erste christliche Kaiser genannt, was aber anderwärts Eusebius ausdrücklich Constantin d. Gr. vindicirt.

mehrt. Da das Bekenntniß jetzt nicht wie früher schwere Opfer forderte, hatten sich denselben auch viele Unberufene beigesellt, und diese vermehrten noch durch ihre sittliche Lauheit die schon in einzelnen christlichen Gemeinden hervortretende Erkaltung der christlichen Bruderliebe. Es bedurfte darum eines reinigenden und verzehrenden Feuers, welches

Decius (249—51)

anzündete, welcher Philipp entthront hatte. Seinen Regierungsantritt eröffnete er mit wohlerwogenen Reformen im Heere und Senate, wo er die Censorwürde wiederherstellte. Das verrieth die Absicht, das vielfach zerklüftete römische Reich durch Wiederherstellung der alten Religion, Sitte und Institutionen wieder zu einigen und zu neuem Ruhme zu erheben. Darum erließ er Strafgesetze gegen das Christenthum. An alle Proconsuln erging der Befehl, die Christen aufzufordern, ihre Religion zu verlassen und den Götzen zu opfern. Die Widerspenstigen sollten durch die Tortur dazu gezwungen werden. Schon die Bekanntmachung des Edicts erregte allgemeine Bestürzung; zahlreiche Christen, besonders der höheren Classe, fielen ab. Da Decius es auf gänzliche Ausrottung der christlichen Kirche besonders durch Beseitigung der Geistlichen abgesehen hatte, war gleich zu Anfang die Todesstrafe gegen die Bischöfe bestimmt worden. Das Motiv dazu war keineswegs, wie Eusebius meint, sein Haß gegen Philippus Arabs und dessen Stellung zum Christenthume, auch nicht eine besondere Vorliebe für die heidnische Religion; vielmehr schien ihm zum klaren Bewußtsein gekommen zu sein: daß das Christenthum seinem innersten Wesen nach sich niemals mit dem römischen Staate und seiner Tendenz vereinen lasse. Darum drang er auf Ausrottung der Bischöfe, Zerstörung der Tempel, Anwendung der raffinirtesten Qualen, ohne Rücksicht auf Alter, Stand und Geschlecht. Die Kirche hatte den Schmerz, viele im Glauben wanken, heucheln oder ganz Schiffbruch leiden zu sehen (lapsi: thurificati, sacrificati — libellatici, acta facientes). Doch haben die meisten denselben mit ihrem Tode besiegelt, u. A. die Bischöfe Fabian von Rom, Babylas von Antiochien, Alexander von Jerusalem, Pionius, Presbyter von Smyrna. Die Flüchtigen retteten zwar ihr Leben, verloren aber Vermögen und die Erlaubniß zur Rückkehr [1]. Als Decius gegen die Gothen gefallen war, ließ die Verfolgung unter Gallus und Volusianus (251—53) etwas nach, und die Christen erfreuten sich in Folge politischer Wirren einiger Ruhe; die Verfolgung beschränkte sich auf Verbannung der Geistlichen. Der römische B. Cornelius, sein Nachfolger Lucius u. A. wurden verwiesen, nachher hingerichtet [2]. Doch selbst die Bedrängnisse durch die Gothen und andere Barbaren, die Eroberung Antiochiens durch die Perser, die ausgebrochene Pest, was Alles von dem empörten Pöbel den Christen zur Last gelegt wurde, konnten den Kaiser nicht zu so grausamen Maßregeln gegen die Christen bestimmen, wie sie unter Decius angewandt wurden.

Sein Nachfolger Valerianus (253—60) war anfangs den Christen günstig, doch brachte ihn sein Vertrauter und Günstling der ägyptische Theurg Macrianus zu einer planmäßigen Verfolgung derselben. Er verordnete zuerst (257): daß die Bischöfe und Priester exilirt, die religiösen Zusammenkünfte

1) *Euseb.* VI. 39—42. *Lactant.* de mortib. persecutor. c. 4. *Cyprian.* de lapsis et epp. ill. temporis. — 2) *Dionys. Alex.* b. *Euseb.* h. e. VII, 1. *Cypr.* ep. 57. p. 204. ep. 58. lib. ad Demetrian. p. 431.

untersagt, die Widerspenstigen eingekerkert und gemartert werden sollten. Sein zweites Edict (258) befahl schon: die Bischöfe, Presbyter und Diakonen zu enthaupten, die Ritter und Senatoren ihrer Würde und ihres Vermögens zu berauben, und blieben sie dann noch Christen, ebenfalls zu enthaupten u. s. w.[1]). Schmerzenvoll sahen die Christen das Todesurtheil an Sixtus, B. von Rom, seinem Diakon Laurentius, dem B. Cyprian von Carthago, Fructuosus, B. von Tarragona in Spanien u. A. ausführen. Der Proconsul Galerius Maximus vollstreckte, wo er zugegen war, das strenge Gesetz mit folgsamer Grausamkeit. Zu Utica ließ er 153 Bekenner Christi[2]) zugleich enthaupten (massa candida). Wie unähnlich war der Sohn Gallienus (260—68) dem Vater! Er gewährte den Christen Frieden, ließ ihnen die geraubten Gebäude und Kirchhöfe zurückgeben, und verbot die fernere Belästigung derselben. Dadurch waren die Christen zum erstenmal als religiöse Corporation (collegium licitum) anerkannt[3]). Diesen auch unter der 2jährigen Regierung des Claudius fortbestehenden Frieden wollte Aurelian (270—75) durch ein neues Verfolgungsedict (275) unterbrechen, die Ausführung ward aber durch die Ermordung dieses Cäsars verhindert[4]). Auch unter

Diocletian (284—305)

erfreuten sich die Christen bis 303 wohlwollender Gesinnung, so daß die Kirche während dieser 40jährigen Ruhe äußerlich sich vielfach erweitern und nach innen entwickeln konnte. Diocletian hatte zum Schutze des bedrohten Reiches 286 den tapfern Maximinianus Herculius zum Reichsgenossen und zwar zum Augustus des Occidentes ernannt. Er selbst legte zuerst das Diadem an, umgab sich mit orientalischem Gepränge und führte den Titel: „Gottheit und geheiligte Majestät." Im J. 292 wurden noch als Cäsaren angenommen Constantius Chlorus für Britannien, Gallien und Hispanien, und Galerius für Illyrien, und beide durch Familienbande an die Augusti gefesselt. Eusebius[5]), der von jetzt an als Zeitgenosse erzählt, erfreut sich an der damaligen weiteren Verbreitung des Christenthums und den in allen Städten entstandenen geräumigen Kirchen, und rühmt das Ansehen, welches die Christen am kaiserlichen Hofe genossen, daß sie sogar zu angesehenen Stellen befördert wurden. Aber, fügt er klagend bei: „die Christen verfielen bei der immer mehr zunehmenden Freiheit in Nachlässigkeit und Trägheit; die Einen beneideten die Anderen, bekämpften sich mit den Waffen des Wortes wie mit dem Schwerte, Vorsteher erhoben sich gegen Vorsteher, Gemeinden gegen Gemeinden; selbst niedere Verstellung und Heuchelei bis zur höchsten Bosheit wurden verübt. Da ließ aber das göttliche Gericht die Strafe hereinbrechen, indem eine Verfolgung gegen unsere Brüder im Kriegerstande anhob." Die erste Veranlassung zu dieser Verfolgung gab der Cäsar Galerius, dem seine Mutter Romula ihre Vorliebe für heidnischen Aberglauben und den Haß gegen die Christen, welche bei den Opfermahlzeiten der Götzen ausblieben, eingeimpft hatte[6]). Galerius

---

1) *Euseb.* VII, 10 sq. *Cyprian.* ep. 82. (Opp. ed. post Baluz. unus ex monach. congreg. St. Mauri. Ven. 728. p. 340.) — 2) Der Sage von der s. g. massa candida, die *Prudentius* περὶ στεφάνων hymn. XIII, 67 sq. besingt, liegt eine Thatsache z. Grunde. Vgl. *August.* sermo 306. *Tillemont.* T. IV. p. 175 sq. Rauscher a. a. O. Bd. II. S. 97 ff.

3) *Euseb.* VII, 13. — 4) *Euseb.* VII, 30. *Lactant.* l. l. c. 6. — 5) *Euseb.* lib. VIII et IX. *Lactant.* l. l. c. 7—13. — 6) *Lactant.* l. l. c. 11.

wirkte allmälig auf Diocletian, endlich entscheidend, als seine Siege gegen die Perser den Kaiser an den frühern Glanz der Römerherrschaft erinnerten. Der Wunsch, den heidnischen Staat in seinem alten Glanze wiederherzustellen, wurde mächtig angeregt, zumal Diocletian auch wohl erkannt hatte, daß das Christenthum mit dem römischen Staate unvereinbar sei. Seine Absicht allseitig mit Gründen zu belegen, berief er Rechtsgelehrte (Hierokles), Feldherren und Statthalter zu einer Berathung. Die Eingeweide der Thiere wurden erforscht, der miletische Apollo befragt: Alles sprach gegen die Christen[1])! Galerius wußte den günstigen Augenblick zu benützen. Zum Erstaunen der seither harmlosen Christen stürzte eine Kriegerrotte an einem heidnischen Hauptfeste in die herrliche Kirche zu Nikomedien und zerstörte sie (23. Febr. 303). Tags darauf befahl ein kaiserliches Decret: die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen sollten verboten sein, alle Kirchen und heil. Bücher der Christen verbrannt, die Kirchengüter confiscirt werden; wer dem Christenthum nicht entsage, solle aller Bürgerrechte und Würden beraubt werden[2]); Anklagen gegen die Christen sollten gestattet sein und, wenn diese den Glauben nicht freiwillig verleugnen, die Folter gegen sie angewendet werden; die christlichen Sklaven, so lange sie Christen bleiben, nie freigelassen werden dürfen. Das wahrscheinlich von Galerius selbst im kaiserlichen Palaste angelegte Feuer und die in Armenien und Syrien entstandenen Empörungen, sowie der Widerstand einzelner Christen wurden zu ihrem Nachtheile ausgebeutet. Das veranlaßte ein zweites Edict (303): alle Bischöfe und Geistliche sollten eingekerkert und auf jede Art zum Opfern gezwungen werden. Diocletian hoffte, wenn die Bischöfe und Lehrer überwunden wären, so würden die Gemeinden dem Beispiele der Vorsteher folgen. Abermals befahl ein drittes Edict: alle Gefangenen, die geopfert hätten, freizulassen, die sich aber weigerten, durch Folter und Martern dazu zu zwingen. Damals sah die Kirche Viele sterben, ganze Schaaren von Männern und Weibern mit einem gewissen unbeschreiblichen göttlichen Muthe sich in brennende Scheiterhaufen stürzen oder ins Meer versenken; Manche aber auch den Glauben verleugnen und die verlangten h. Bücher ausliefern (traditores), wogegen der afrikanische Bischof Felix mit rückhaltloser Entschiedenheit auf die Frage: ob er vielleicht keine h. Bücher besitze, antwortete: „wohl habe ich solche, aber ich gebe sie nicht heraus“ und dafür den Märtyrertod litt. Dennoch war die Absicht Diocletian's immer noch nicht vollkommen erreicht; daher erschien ein viertes Edict (304), das für alle Hartnäckigen zwischen dem Darbringen heidnischer Opfer und der Todesstrafe die Wahl ließ[3]). Die Statthalter und heidnischen Gerichte beeiferten sich, diesen Befehl zu vollstrecken; der Proconsul Phrygiens ließ eine mit Christen angefüllte Kirche (nach Eusebius sogar eine ganze von Christen bewohnte Stadt) verbrennen[4]). Schauerlich ist die Kunde von der Menge der gefallenen Opfer; wer möchte die nicht Verzeichneten zählen?

Am meisten hatte die Kirche im Orient unter Diocletian und Galerius gelitten. Sogar die beiden Gemahlinnen derselben Prisca und Valeria,

---

1) *Lactant.* de mortib. persecutor. c. 10. 11. *Euseb.* de vita Const. M. II, 50.

2) *Lactant.* l. l. c. 13. *Euseb.* h. e. VIII, 2. Das 2te u. 3te Edict bei *Euseb.* h. e. VIII, 6.

3) *Euseb.* de martyrib. Palaest. c. 3. als Anhang zu *Euseb.* h. e. lib. VIII. am Ende. — 4) *Lactant.* instit. V, 11. *Euseb.* h. e. VIII. 4. 8. 9—13.

die entweder schon Christinnen waren oder es zu werden verlangten, wurden gezwungen den Götzen zu opfern; die Kammerherren Dorotheus und Gorgonius wurden erdrosselt, ein anderer kaiserlicher Diener Petrus, der, wie Eusebius sagt, seines Namens würdig war, wurde auf's grausamste mit Geißeln zerfleischt und dann langsam auf einem Roste gebraten. Der B. Anthimus von Nicomedien ward enthauptet. Aber auch in Afrika, Italien u. a. wüthete Maximianus Herkuleus so sehr, daß er nach spätern aber jüngst verbürgten Nachrichten die ganze in der Schweiz, am Rheine und der Mosel zerstreute thebaische Legion mit ihrem heldenmüthigen Anführer Mauritius niederhauen ließ, weil sie sich zur Einziehung und Verfolgung der Christen nicht wollte verwenden lassen [1]. In Rom litt die Jungfrau Agnes, in Augsburg die Büßerin Afra den Märtyrertod (304). Wie edel dagegen war das Verhalten des Cäsar Constantius Chlorus in Gallien, Spanien und Britannien gegen die Christen, und ebenso günstig war für dieselben sein Sohn Constantinus gestimmt.

Plötzlich resignirten beide Augusti zu Gunsten der Cäsaren Galerius und Constantius (305). Waren die neuen Cäsaren Severus und Maximinus nun auch Creaturen des Galerius, so wurde der erstere doch bald von Maxentius in Rom verdrängt (306). Derselbe gab sich aus Politik das Ansehen gleicher Gesinnung mit Constantinus, der in demselben Jahre nach dem Tode seines Vaters von den Soldaten zum Augustus ausgerufen worden war. Im Oriente verfuhr aber der Augustus Galerius und sein Cäsar Maximinus mit erneuerter Wuth: selbst alle Eßwaaren wurden (308) mit Opferwein und Opferwasser begossen; 39 palästinische Bekenner auf einmal enthauptet (310). Zu Heliopolis in Phönicien wurde die sinnige Jungfrau Barbara (306), zu Alexandrien die philosophisch gebildete Katharina (307) gemartert. Erst nach einer ekelhaften und schmerzhaften Krankheit im Angesichte des Todes und bei der Erwägung des nutzlosen Blutvergießens wurde Galerius zur Einstellung der Verfolgungsmaßregeln bestimmt. Er sagt in seinem 311 erlassenen Toleranzedicte: „Es sei die Absicht der Kaiser gewesen, die Christen wieder zur Religion ihrer Väter zurückzuführen. Da aber gleichwohl die meisten Christen bei ihrer Denkart verharrt wären, und man wahrgenommen, daß sie nun ihren Gott nicht verehren könnten, und doch auch den Göttern die schuldige Verehrung nicht bewiesen; so wollten die Kaiser gleichfalls auf sie ihre gewohnte Gnade ausdehnen, sie sollten

---

1) Auffallend erscheint zwar, daß darüber Lactanz, Euseb., Sulp. Sever., Orosius u. Prudentius schweigen u. zuerst davon zeugt Eucherius, B. v. Lyon († 450 od. ein noch jüngerer Eucherius um 529) in der vita Romani (Bolland. acta Sanct. Febr. T. III. p. 740 vgl. noch zum 22. Septemb. u. 4., 10. u. 15. October). Dagegen steht fest, daß schon im 5. Jahrh. zu Agaunum (jetzt Maurice im Kanton Wallis) dem Mauritius ein Tempel geweiht war, den auch Romanus mit Vorliebe besuchte. Die Wahrheit dieser Erzählung bezweifeln Ruinart, Tillemont Tom. IV. p. 421. Stolberg Thl. IX. S. 302 ff. Döllinger; andere wie Baronius, Rauscher Bd. II. S. 131. Rettberg KG. Deutschl. Bd. I. S. 101. vermuthen eine Uebertragung des Martyrerthums, welches Mauritius als tribunus militum mit 70 Soldaten zu Apamea in Syrien litt (s. *Theodoret.* graec. affect. curat. disput. VIII.) auf gallischen Boden. Dagegen vertheidigen die Wahrheit der Begebenheit gegen *Dubordieu* diss. hist. sur le martyre de la legion Thébéenne Amst. 712 zunächst *J. de l'Isle*, defense de la verité de la leg. Theb. Nancy 737. neuerdings *Palma.* praelect. h. e. T. I. P. II. p. 5—7. besonders J. Braun, zur Gesch. der Theb. Legion, Bonn 855.

wieder Christen sein und ihre Versammlungen halten dürfen, doch unter der Bedingung: daß sie nichts dem Staate Gefährliches unternehmen[1], vielmehr für sein und des Reiches Wohl zu ihrem Gotte beten!"

Im Occidente war indessen zwischen Maxentius, der sich in Italien und Afrika behauptet hatte, und Constantinus 311 ein Krieg ausgebrochen. In bedenklicher Lage vor Rom stehend sah Constantin und seine Soldaten am Himmel das wunderbare Zeichen des Kreuzes*) mit der Umschrift: „durch dieses wirst du siegen." Constantin setzte jetzt sein Vertrauen auf den Gott der Christen, ließ sogleich das Labarum, eine Fahne, mit dem verschlungenen Namenszuge Christi anfertigen, und sich von christlichen Geistlichen über die Religion des Kreuzes unterrichten. Nun gewann er den zweifelhaften Sieg über den Usurpator Maxentius (28. Octob. 312). Darum befahl er, daß die ihm vom römischen Senate dedicirte Bildsäule auf dem Forum aufgestellt werde, dieselbe aber statt des Scepters die Kreuzesfahne in die Hand erhalte mit der Unterschrift: „durch dieses heilbringende Zeichen, das Sinnbild wahrer Stärke, habe ich eure Stadt vom Joche des Tyrannen befreit." Als er nun Alleinherrscher des Occidentes geworden, erließ er noch in demselben Jahre (312) mit Licinius, dem Augustus des europäischen Morgenlandes, ein für die Christen günstiges Edict des Inhaltes: „Jeder dürfe die Religion frei ausüben, zu der er sich bekenne." Ein noch umfassenderes und jede Zweideutigkeit ausschließendes Edict erfolgte zu Mailand (313) und vollendete die Freude der Christen[2]. Darnach wurde den Christen nicht nur gestattet, „gleich den übrigen Unterthanen ihre Religion vollkommen frei auszuüben, sondern auch einem jeden freigestellt, zum Christenthume überzutreten; auch sollten die den Christen gewaltsam entrissenen Kirchen ihnen sammt den Gütern zurückgegeben und die seitherigen Inhaber aus der Staatskasse entschädigt werden." Nach diesem Beispiele der beiden Kaiser durfte Maximinus im Oriente es nicht weiter wagen, als der Einzige die Christen gegen sich zu erbittern, und erließ daher ein heuchlerisches Edict an den Präfecten Sabinus, das die Beunruhigung der Christen verbot. Als er nun noch gegen Licinius die Schlacht bei Hadrianopel verlor (313), wurde er nachdenkend und scheinbar günstiger für die Christen gestimmt. Er gestattete, daß die Freiheiten für die Christen im Occidente auch auf die des Orients übergingen, und starb bald darauf an einer schrecklichen Krankheit. Constantin und Licinius wurden die alleinigen Beherrscher des römischen Reiches, in welchem das Christenthum für immer den Sieg über das Heidenthum unter dem sichtbaren Beistande Gottes errungen zu haben schien,

1) *Lactant.* l. l. c. 34. *Euseb.* VIII. 17. Hatte nicht schon Tertullian erklärt: Precantes sumus omnes semper pro omnibus imperatoribus, vitam illis prolixam, imperium securum, domum tutam, exercitus fortes, senatum fidelem, populum probum, orbem quietum, et quaecunque hominis et Caesaris vota sunt. apologet c. 20. — *) *Euseb.* vita Constant. I, 27—30. Das Zeich. ☧ m. d. Umschrift τούτῳ νίκα vgl. *Socrat.* h. e. I, 2. *Lactant.* de mort. persecutor. c. 44. *Sozom.* h. e. I, 3 f. Rauscher Th. II. S. 208—10. u. 215 ff. †Hug, Ehrenrettung Constant. d. Gr. (Ztschr. f. d. Gstlchk. d. Erzbisth. Freib. 830. H. 3. S. 53—70.). Dieringer, System d. göttl. Thaten. Bd. I. S. 207—213. Stolberg Bd. IX. S. 134 ff.

2) *Lactant.* l. l. c. 48. *Euseb.* h. e. X, 5.

obwohl sogar die Kaiser schon in Inschriften triumphirt hatten: nomine Christianorum deleto, qui rem publicam evertebant, und superstitione christiana ubique deleta. Wahr wurde hier aber die Verheißung Christi: In der Welt habet ihr Angst; doch seid ruhig, ich habe die Welt überwunden! (Joh. 16, 33.)

Bekämpfung des Christenthums durch geistige Waffen.

In diesem Jahrhunderte hatte sich die oben angedeutete Tendenz der neuplatonischen Schule noch bestimmter ausgeprägt durch **Ammonius Sakkas** von Alexandrien (zu Anfang d. 3. Jahrh.) und **Plotinus**, seinen Schüler [1]), dem wir die Kenntniß der wichtigsten Entwickelungen der neuplatonischen Schule verdanken († 270).

Verstimmt über den Zerfall aller Lebensverhältnisse, unbefriedigt mit der so vielfach versuchten Lösung der höchsten Probleme, ja ungläubig gegen die widersprechenden Meinungen der Philosophen, und dabei gleichgiltig gegen die äußere Welt, sogar von ihr abgestoßen: zog sich der menschliche Geist auf sich selbst zurück. Es machte sich der Drang nach etwas Höherem als die sichtbare Welt, nach Vereinigung des Endlichen mit dem Unendlichen, und nach einem absoluten Wissen geltend, wodurch diese neue Philosophie einen mystisch theosophischen Charakter erhielt. Sie beschäftigte sich daher wenig mit dem erscheinenden Realen, sondern suchte das jenseitige Göttliche und Ueberweltliche und zwar nicht durch consequentes Denken, vielmehr durch unmittelbare intellectuale Anschauung, Ekstase und Verzückung in das Mysterium der göttlichen Welt [2]). Dabei galt ihr als Hauptaufgabe: die innere Einheit zwischen den philosophischen Systemen und den Volksreligionen trotz ihrer verschiedenen äußeren Formen und Manifestationen darzuthun, was besonders durch allegorische Deutung der Mythen geschah. Die von mythischem Dunkel umgebene Gestalt des **Pythagoras** und der mit Christo gleichzeitige **Apollonius von Tyana** wurden in eine ähnliche Beziehung zum Heidenthume gesetzt, wie sie Jesus zur christlichen Kirche hat. Der Nachweis der kosmischen Principien und der Emanationslehre wie die Erreichung des vorgesteckten Zieles wurde nach dem bezeichneten Standpunkte nicht auf dem Wege strenger philosophischer Untersuchungen erstrebt; vielmehr nahm der Neuplatonismus noch den Charakter göttlicher Offenbarung an, wodurch er sich meistens weiterer Untersuchungen überhob. Die Repräsentanten dieses Systems galten für Seher und Heilige, die losgerissen von den Banden der Sinnlichkeit der Anschauung des Göttlichen gewürdigt worden. Ammonius wurde der von Gott belehrte (θεοδίδακτος) genannt; und Plotinus verheimlichte sorgfältig, wann und von wem er geboren worden. Auch gab er die Möglichkeit der Magie und

1) Plotin's 54 Bücher momentaner prophet. Eingebungen, die seine Schüler, besond. Porphyrius ordneten und mystisch in 6 Enneaden theilten; vita Pythagorae; de abstinentia ab esu carnis; fragm. περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας; das Leb. Plotin's v. sein. Schüler Porphyr (opp omnia, Porphyrii vita Plotini ed. *Creuzer*, Oxon. 836. 3 T. 4.) vgl. Gesch. d. Philos. v. Tennemann Bd. VI., v. Ritter Bd. IV. Kirchner, die Philos. Plotin's, 1854 Staudenmaier, d. Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 519 ff. K. Vogt, Neuplaton. u. Christenth. Brl. 836. Th. I. *Steinhart*, de dialectica Plotini ratione Hal. 829; *Idem*. meletemata Plotiniana Hal. 840. Neander, üb. d. welthistor. Stellung Plotin's (Abhandl. d. Berlin. Akadem. 845). — 2) Schwegler, Gesch. d griech. Philos. hrsg. v. Köstlin, Tüb. 859. S. 261 ff.

Zauberei zu. Nach dem Bestreben, in den verschiedenen Religionen die innere Einheit darzuthun, hätte an und für sich zwischen diesem Systeme und dem Christenthume kein Gegensatz statt finden können; wirklich hat das erstere sich auch Manches aus dem letzteren angeeignet[1]. Ammonius und Porphyrius sollen einst sogar dem Christenthume angehört haben. Da aber das Christenthum als die allein wahre Gottesoffenbarung auftrat, und jede Verschmelzung mit der heidnischen Religion entschieden zurückwies, war ein gegenseitiger Conflict nothwendig[2]. Den absoluten Gegensatz des Christenthums zu den heidnischen Volksreligionen bezeichneten die Neuplatoniker aber als ein jüdisches Mißverständniß des sonst weisen Gründers der christlichen Religion, das seinen Grund habe in der Nichtunterscheidung der Einen Gottheit im All (τὸ θεῖον) von den göttlichen Offenbarungsorganen (θεοὶ μερικοί, ἐθνάρχαι).

Von dem Standpunkte dieses Systems, das unverkennbar gegen die christliche Wahrheit und ihren ersten Verkünder gerichtet war, zeigte sich erst nach dem Tode Plotin's eine directe Opposition gegen das Christenthum, zuerst bei Philostratus dem älteren in seiner Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana, welche mit den erdichteten Wundern und Großthaten offenbar Christum überbieten und in Schatten stellen sollte. Noch entschiedener trat die Bekämpfung des Christenthums bei Porphyrius, einem Syrer und Schüler des Plotinus († 304) hervor. Zwar achtete Porphyrius die Person Christi hoch, glaubte aber, daß seine Jünger, namentlich Johannes, sie mit einem göttlichen Nimbus umgeben habe. Daher griff er die Wahrhaftigkeit der Urkunden des N. T. an, suchte Widersprüche darin nachzuweisen, und benutzte dazu den Streit zwischen Petrus und Paulus, tadelte die christliche Auslegung der hl. Schrift, besonders das Allegorisiren des Origenes, spottete über die s. g. messianischen Weißagungen, vorzüglich des Daniel, und urgirte viele Erzählungen aus dem Leben Jesu. Sein so spätes Herabkommen auf Erden erschien ihm ganz unpassend, eben so die Verwerfung der Opfer von Seiten der Christen, da ja Gott selbst im A. T. daran Gefallen gezeigt habe; überhaupt widerstrebe das Christenthum der feineren Bildung und den Staatsgesetzen. Gleichwohl finden sich unverkennbar christliche Elemente bei ihm, besonders in dem Briefe an seine Gemahlin Marcella[3]. Ja er mußte sogar eingestehen, daß die Heiligkeit Christi sehr günstige Zeugnisse für sich habe. Theodoret vergleicht ihn daher mit Bileam, der kam, um die Kinder Israels zu verfluchen, und gezwungen wurde, den Segen über sie zu sprechen. Gleichwohl nennt er ihn den bittersten und unversöhnlichsten Gegner des Christenthums. Hierokles, unter Diocletian Statthalter in Bithynien und Präfect zu Alexandrien, verfaßte in gleicher Absicht die s. g. wahrheitsliebenden Reden. Um die Christen ihrer Kirche abwendig zu machen, wiederholte er zum Theil die Vorwürfe des Celsus und Porphyrius gegen das Christenthum und verglich die

1) *Mosheim,* de stud. ethnicor. Christianos imitandi (diss. ad h. e. pert. Alton. 733). — 2) *Euseb.* h. e. VI, 19. *Ejusd.* praepar. evang. XI, 19. *Socrat.* h. e. III, 23. vgl. Dieringer, System d. göttl. Thaten. Bd. I. S. 79 ff.

3) *Porphyrii* λόγοι κατὰ Χριστιανῶν libb. XV. fragm. bei *Holstenius*, ed. vita et script. Porphyr. Rom. 630 u. in *Fabricii* bibl. gr. T. IV. p. 207 sq. Methodius, B. († 312), Eusebius v. Cäsarea u. Apollinaris v. Laodicea schrieben ausführliche Werke gegen ihn. Vgl. Ullmann, Einfluß d. Christenth. auf Porphyr. (theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 832. H. 2.) *Wolf*, Porphyrii de philosophia ex oraculis haurienda librorum reliquiae, Berol. 856.

Wunder Jesu mit denen des Apollonius von Tyana [1]). „Ihr erklärt Christum für Gott, wirft er den Christen vor, weil er einige Blinde sehend gemacht, und etliche andere Dinge der Art verrichtet haben soll; aber die Griechen halten doch den großen Apollonius, der so viele Wunder gewirkt hat, darum nicht für einen Gott, sondern nur für einen von den Göttern geliebten Menschen." In der Folge fand diese freventliche Vergleichung an Eusebius einen gewandten Widerleger.

Anm. Bei der Angabe der Zahl der Verfolgungen der Christen wird vielfach geschwankt. Seit dem 4. Jahrh. werden gewöhnlich 10 Verfolgungen angegeben, wobei sich offenbar eine Beziehung auf die Plagen Aegyptens (Exod. 7, 10), oder das Thier mit 10 Hörnern (Apok. 17, 12 ff.) kund gibt. Selbst die Aufzählung dieser 10 Verfolgungen ist verschieden; am gewöhnlichsten die bei Augustinus [2]), wonach die 1. unter Nero, 2. unter Domitian, 3. unter Trajan, 4. unter Marc Anrel, 5. unter Septimius Severus, 6. Maximin, 7. Decius, 8. Valerian, 9. Aurelian, 10. unter Diocletian verhängt wurde.

§. 69. Die christlichen Apologeten.

Die griech. Apolegeten (Justin, Athenagoras, Theophilus, Tatian, Hermias) ed. *Prudentius Maranus*. Par. 742. I. T. f. Ven. 747. *Otto*, corpus apologetar. christianor. saec. II. Jen. 847 sq. 6 Vol. (Justin u. Tatian). *Fabricius*, delectus argumentor. et syllabus scriptor., qui veritat. rel. chr. asseruerunt. Hamb. 725. 4. Vgl. Möhler, Patrologie I. Bd. S. 188—313. v. Drey, Apologetik Bd. I. (2. A.) S. 26 ff. Böhringer, KG. in Biographien Bd. 1. Abthl. 1. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Th. I. S. 289—344. van Senden, Gesch. d. Apologetik, übers. v. Quack u. Binder. Stuttg. 846. 2 Thle. (bis z. 17. Jahrh.).

Die Waffen der Christen gegen heidnische Verunglimpfungen und martervolle Verfolgungen waren Duldung oder Widerlegung schmachvoller Verkennung und Verleumdung. Zu dem letztern fühlten sich aus den Christen solche berufen, die mit der Wissenschaft und den damaligen Rechtsverhältnissen nicht unbekannt waren. Schon ein Schüler der Apostel, der unbekannte Verfasser des Briefes an Diognet [3]), antwortete auf mancherlei Einwendungen und Verkennungen des Christenthums von Seiten der Heiden, und rechtfertigte zugleich die verhaßten Christen mit unnachahmlicher Einfalt, besonders durch seine schöne Schilderung des christlichen Lebens. In der Folge überreichte nach dem Zeugnisse des Eusebius der Philosoph Aristides und der B. Quadratus von Athen dem Kaiser Hadrian Schutzschriften für das verkannte Christenthum; doch sind dieselben sammt denen von Melito, B. von Sardes, Apollinaris von Hierapolis und Miltiades an Marc Aurel verloren gegangen [4]). Ein vollständiges Bild der späteren Schutzschriften ist uns erhalten in der größeren Apologie an Anton. Pius und der kleinern an M. Aurel (oder vielleicht nur in der einen zusammengehörenden Apologie an Ant. Pius) von Justinus Martyr [5]), einem Philosophen,

1) *Euseb.* contr. Hierocl. hint. d. demonstr. evang. Col. 688. vgl. *Lactant.* de mort. persecutor. c. 16.

2) *August.* de civ. Dei XVIII, 52. *Lactant.* l. c. zählt nur sechs Verfolgungen. *Sulpit. Severus* neun.

3) Ἐπιστολὴ πρὸς Διόγνητον (Patr. Apostol. opp. ed. *Hefele.*) ed. *Otto* Lips. 852. Vgl. Möhler, Patrologie Bd. I. S. 164—174; Desselb. gesammelte Schriften, hrsg. von Döllinger. Bd. I. S. 19—31.

4) *Euseb.* IV, 3. *Hieronym.* de vir. ill. c. 19. 20. *Euseb.* IV, 26. 27. *Hieronym.* l. l. c. 24. *Euseb.* V, 17. *Hieronym.* l. l. c. 39.

5) *Just.* apol. I. et II. ed. *Braun*, Bon. 830. vgl. Arendt, krit. Unters. üb. d. Schr. Just. in d. Tüb. Q.-Schr. 834. H. 2. C. Semisch, Justin der Märtyrer. Eine kirchen- u. dogmengeschichtl. Monographie. Brsl. 840 ff. 2 Thle.

der unbefriedigt von den damaligen philosophischen Systemen und gehoben durch die Betrachtung christlicher Märtyrer, sich dem Christenthume zuwandte, und für seine edle, freimüthige Gesinnung selbst Märtyrer wurde (zw. 161 —168). Sein Schüler Tatianus [1]) deckte in leidenschaftlicher Stimmung die Blößen des Heidenthums auf (um 170). Athenagoras, ein Philosoph zu Athen, vertheidigte in seiner Fürbitte an M. Aurel die Christen mit milder, würdevoller Gesinnung besonders gegen die Beschuldigung des Atheismus, des Essens von Menschenfleisch und der Blutschande; der verhöhnten Auferstehungslehre suchte er eine philosophische Begründung zu geben und den Kaiser durch das Leben der Christen zu überzeugen, daß sie seines Schutzes nicht unwürdig seien [2]). Theophilus, B. von Antiochien, schrieb bald darauf 3 Bücher an den Heiden Autolykus in gewandter Rede (zw. 170 und 80), worin einerseits der durch das Christenthum gebrachte Friede und andererseits der innere Zwiespalt und das Unzulängliche des Heidenthums für das religiöse Leben dargethan wird [3]). Die Verspottung der heidnischen Philosophen von Hermias durch Nachweisung der vielen Widersprüche ist leicht genommen und oft unklar [4]). Der wissenschaftlich so herrlich ausgebildete Clemens von Alexandrien wählte zur allmäligen Ueberzeugung der Heiden von der Wahrheit des Christenthums eine der menschlichen Natur höchst angemessene stufenweise Entwickelung [5]) durch klare Darlegung des Verhältnisses, in welchem die vorchristliche Geschichte zum Christenthume steht. Sein berühmter Schüler Origenes hielt zwar das Machwerk des Celsus und seiner Gesellen nicht für so bedeutend, daß die wahren Gläubigen dadurch irre gemacht werden könnten, und glaubte, es sei besser, dabei zu schweigen, wie auch der göttliche Heiland vor Pilatus gethan. Aber durch die Bitten seines Freundes Ambrosius bewogen, verfaßte er in der Widerlegung jenes Philosophen die bis dahin umfassendste und gediegenste Apologie des Christenthums [6]).

Unter den Abendländern ist die älteste bekannte Schutzschrift wahrscheinlich der „Octavius“ des Afrikaners Minutius Felix (unter M. Aurel oder Antonin. ?). Sie ist in der ansprechenden Form ciceronianischer Gespräche in gutem Stile abgefaßt. Der Heide Cäcilius trägt die damals gegen die Christen gewöhnlichen Vorwürfe vor, welche der Christ Octavius

---

Otto de Justini Martyr. scriptis et doctrina. Jen. 841. Derselbe, zur Charakteristik des h. Justin, Wien 851. Wahrscheinlich bildeten die beiden Apologien ursprünglich nur eine an A. Pius vgl. Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. II. (841) H. 3. S. 171 ff. Stieren, üb. d. Todesj. Just. (Illgens, Ztschr. 842. H. 1.)

1) Λόγος πρὸς Ἕλληνας ed. *Worth*, Oxon. 700. im Vol. VI. des corp. apolog. ed. *Otto*. Daniel, Tatian der Apologet. Hal. 838. Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 644—61.

2) Πρεσβεία περὶ χριστιανῶν ed. *Lindner* Longosal. 744. (*Galland.* bibl. T. II.) cf. *le Nourry* appar. ad max. bibl. Patr. T. I. p. 476. *Mosheim*, de vera aetate apolog., quam Athenag. etc. (diss. Vol. I. p. 269.)

3) *Euseb.* IV, 20. *Hieronym.* de vir. ill. c. 25. περὶ τῆς τῶν χριστιανῶν πίστεως ed. Fell. Oxon. 648.; ed. *Wolf.* Hamb. 724., übers. m. Anmerk. v. Thienemann. Lpz. 834. — 4) Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων ed. *Dommerich.* Hal. 764. ed. et illustr. *Menzel.* Lugd. Batav. 840.

5) *Clem. Alex.* opp. omn. ed. *Potter.* Oxon. 715. II. T. f. Nachdr. Venet. 755, wonach ich citire 1. λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας: 2. παιδαγωγός; 3. στρώματα.

6) *Orig.* contr. Cels. libb. VIII. ed. *Spencer*, Cantab. 677. übers. von Mosheim, Hamb. 745. 4. (Orig. opp. ed. *de la Rue.* T. 1.)

widerlegt, so daß Cäcilius am Schlusse freudig ausruft: „wir haben beide gesiegt; — du über mich, ich über den Irrthum“[1]). Der in schlagenden Argumenten gewandte Schutzredner Tertullian hat besonders in seinem Apologeticus nicht nur als ehemaliger Jurist die politische Rechtfertigung der Christen übernommen, sondern durch den Nachweis: daß das Christenthum durch die innerste Natur der menschlichen Seele, einer natürlichen Christin, als wahr, das Heidenthum dagegen als Unnatur bezeugt werde, auch als Philosoph seine Aufgabe mit siegreicher Beredsamkeit gelöst[2]). Der einflußreiche B. Cyprian von Karthago fand sich mächtig aufgefordert, die Nichtigkeit der Götzen darzuthun und zur Schonung gegen die Christen zu mahnen[3]). Beim Ausbruch der Diocletianischen Verfolgung schrieb endlich der afrikanische Rhetor Arnobius, einst selbst Verfolger der Christen, 7 Bücher gegen die Heiden, in welchen er die vielen Blößen und Absurditäten des Heidenthums darthut, die Lehren des Christenthums weniger genügend vertheidigte, aber immerhin ein Zeugniß von dem ihn beseligenden christlichen Geiste ablegt[4]).

Der Inhalt dieser Apologien ist zunächst: 1) Widerlegung der den Christen angedichteten Verbrechen des Atheismus[5]), widernatürlicher Laster, des Essens von Menschenfleisch, hochverrätherischer Tendenzen u. A. Der Vorwurf der Neuheit wird durch die Darlegung des Zusammenhangs des Christenthums mit dem A. B., der über alle philosophische Systeme hinausreiche, und die Uebereinstimmung des Christenthums mit den ausgezeichnetsten Philosophen abgelehnt, zugleich über die oft ganz gesetzlose Verurtheilung der Christen Klage geführt. 2) Im Gegensatz zum Christenthume wird das Heidenthum als die äußerste Verirrung der Menschheit dargestellt, nachgewiesen in den vielen unsittlichen Culten, der Vernunftwidrigkeit derselben und dem gänzlichen Mangel der Mittheilung einer sittlich belebenden Kraft, wovon die fast allgemeine Unsittlichkeit unter den Heiden herrühre. „Nur bei der Verdunkelung des Auges der Seele durch die Sünde habe das Heidenthum mit dem Polytheismus Anklang finden können“; in der That seien aber die heidnischen Culte nichts anderes als Dämonendienst (Ps. 95, 5; 1 Korinth. 10, 20.)[6]). Ganz Anderes zeige sich 3) bei dem Christenthume: es erweise sich der menschlichen Seele, die eine natürliche Christin ist (anima naturaliter christiana), sogleich in seiner Vernunftmäßigkeit; es sei durch Erfüllung vieler Weißagungen bestätigt, verleihe dem Menschen eine göttliche Kraft, und das schöne sittliche Leben der Christen im Gegensatze

1) Ed. *Lindner,* Longos. 773 neu ed. übers. u. erklärt v. Lübkert, Lpz. 836. s. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 18. krit. Ausg. v. *Ed. de Muralto,* praefatus est *Orelli.* Tur. 836. in d. letzten Ausg. p. 1—17. argumenta IX. quae probent, apologeticum Minucianum non minus ante Tertullianeum quam ante Cypriani librum de vanitate idolorum esse scriptum.

2) *Tertull.* ad nation. libb. II.; ad Scap. Procons. (opp. omn. ed. *Rigaltius*); apologet. ed. *Havercamp* c. perpetuo commentario Lugd. Bat. 718; ed. *Ritter,* Bonn. 824. †Hefele, Tertullian als Apologet (Tüb. Q.-Schr. 838. H. 1. S. 30 ff.) — 3) *Cypr.* ad Demetrian. de idolor. vanit. (Opp. omn. Venet. 728. p. 431—462.)

4) *Arnob.* disputt. adv. gent. libb. VII. ed. e recens. Heraldi cum notis alior. Salmasius. Lugd. Bat. 651. 4. ed. *Orelli* Lps. 816; additam. 817. ed. *Hildebrand.* Hall. 844. (*Gallandii,* bibl. T. IV. p. 131—216.) deutsch. v. Besnard, Landsh. 842. v. Alleker, Trier 858. vgl. *Meyer,* de ratione et argumento apologetici Arnobiani. Havn. 815.

5) *Justin.* apol. I. c. 6 u. 13. — 6) *Justin.* apol. I. c. 9. apol. II. c. 10.

zu den Heiden lege ein vollgiltiges Zeugniß davon ab. Die den Christen zugerechneten allgemeinen Unglücksfälle rührten keineswegs von ihnen her, es habe deren in noch größerer Anzahl vor der Verbreitung des Christenthums gegeben; vielmehr würden dieselben durch das Christenthum in dem Maße vermindert, als es nun wenigere Sünder, aber mehrere Fürbitter bei dem Einen wahren Gotte gebe. — Doch finden sich in der Bestreitung des Heidenthums oft Uebertreibung oder Verkennung der bessern Elemente so wie eine Berufung auf Schriften, die ganz oder zum Theil unächt waren, z. B. das Buch eines gewissen Hystaspes, eines alten persischen Weisen, die Schriften des in Aegypten viel geltenden mythischen Hermes Trismegistos und die stellenweise stark interpolirten sibyllinischen Orakel mit ihren Weißagungen insbesondere dem berühmten Akrostichon auf Christus [1]).

§. 70. Bedeutung des Märtyrerthums in der katholischen Kirche.

Lactant. de mortib. persecutor. *Tertull.* lib. ad martyr. *Orig.* exhortatio ad martyrium. *Cypr.* ep. 11. ad martyr. s. ob. S. 121. *Gallonius* de SS. martyr. cruciatib. Rom. 594. *Mammachii* orig. et antiq. chr. lib. III. *Sagittarius,* de martyr. cruciatibus. Frcf. et Lps. 696. 4. — *Prudentius* περὶ στεφάνων hymni XIV. (opp. ed. Daventriae 492. 4. recens. et adnot. illustr. *Chr. Cellarius.* Hal. 733. 8. ed. *Faustus Arevalus.* Rom. 798—99. 4. ed. *Obbarius.* Tüb. 844.) †*Chateaubriand,* les martyrs ou le triomphe de la rel. chr. II Vol., übers. v. Haßler. 3 Bdch. 2. A. Freib. 816. — †*Perrone*, praelection. theol. Rom. 835. V. I. p. 186—206. Staudenmaier, Geist d. Christenth. 4. A. Bd. II. S. 1006 ff.

Siehe, ich sende euch wie Schaafe mitten unter die Wölfe. — ὑμεῖς δὲ ἐστε μάρτυρες τουτων. Matth. 10, 16. Luk. 24, 28.

Das Verfahren der einzelnen Kaiser, wie eines Nero, Maximin, Decius, Diocletian und Galerius gegen die Christen, sowie die Anwendung der neu ersonnenen entsetzlichen Todesqualen läßt es leicht vermuthen, wie viele und wie sehr die Christen gelitten haben. Man sah hier oft und in unzähligen Beispielen, was die Römer an Mucius Scävola, Regulus u. A. bewundert haben*). Die Zahl derselben mit Dodwell vermindern zu wollen, würde von vorgefaßten Meinungen zeugen [2]), und nicht gegründeter ist die Annahme, daß Ostentation oder ein blinder Fanatismus der allgemeine Beweggrund zum Märtyrerthume war. Doch soll hiebei der Tadel erleuchteter Kirchenlehrer gegen viele, die sich zum Märtyrerthume voreilig drängten, nicht in Abrede gestellt werden (schon in der ep. eccl. Smyrnen.

---

1) *Justin.* apol. I. c. 20. 44.; cohortat. ad Graecos c. 38.; *Theophil.* ad Autol. II, 33, 31, 36; besond. *Lactant.* instit. IV, 15 u. a. St. Das Akrostichon: Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ σταῦρος *Oracul. Sibyll.* lib. VIII. v. 217—250. Die vollständigste Ausgabe dieser Sibyll. Orakel mit den Resultaten der neuen Untersuchungen darüber in Oracula Sibyllina etc. ed. *Friedlieb,* Lips. 852. (griech. Text mit metrischer deutscher Uebersetzung).

*) *Minut. Felic.* Octav. c. 37. *Lactant.* institut. divin. V, 13. Man wandte eiserne Krallen an, scharfe Muscheln, siedendes Wasser, geschmolzenes Blei, Brennen der Wunden, schlug glühende Nägel durch den Kopf; band die Füße an zusammengebogene Aeste, und ließ diese dann auseinanderschnellen; zersägte die Körper.

2) *Dodwell,* de paucitate martyr. (dissert. Cyprianica XII.) widerlegt v. *Ruinart,* in d. praefat. ad acta martyr. vgl. *Iren.* contr. haer. IV, 33. p. 272. u. *Euseb.* h. e. V, 1. VIII, 4. 6. 8. 9—13; de martyr. Palaest. *Lactant.* de mortib. persecut. c. 10; das martyrolog. rom. Mosheim's Uebers. v. Origen. ctr. Cels. S. 271 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 773.

de martyrio Polycarpi). Vielmehr hatte das Märtyrerthum seinen Grund zunächst in der Ueberzeugung, es sei das Mittel, in sich selbst die Liebe Gottes (Joh. 3, 16. 10, 11. 17. 18.) zum Bewußtsein zu bringen und zu bethätigen, gemäß der Vorherverkündigung Christi: der Jünger ist nicht über den Meister (Matth. 10, 24. Joh. 15, 20.). Das allgemeine Motiv lag in den beseligenden Worten Christi: Fürchtet euch nicht vor denen, welche den Leib tödten, aber die Seele nicht tödten können (Matth. 10, 28.); wer sein Leben zu erhalten sucht, der wird es verlieren, und wer um meinetwillen sein Leben verliert, der wird es erhalten (Matth. 10, 39. 16, 25. Mark. 8, 35. Luk. 4, 24. 17, 33.), der wird auch da sein, wo ich bin (Joh. 12, 25. 26.). Noch mehr erhob das Wort: euer Lohn ist groß im Himmel (Luk. 6, 22. 23.) und wiederum: sterben wir mit ihm, so werden wir mit ihm leben; dulden wir, so werden wir mit ihm (Christus) herrschen, 2 Tim. 2, 12., von ihm vor dem himmlischen Vater bekannt werden. Die Bedingung dazu war, daß sie ihn vor den Menschen bekannten (Matth. 10, 32. Luk. 9, 26.). Man nannte daher auch diejenigen, welche den wahren Glauben an Christus mit ihrem Blute bekannten und besiegelten, Zeugen (μάρτυρες) der Göttlichkeit der christlichen Religion; die den Glauben nur unter Lebensgefahr oder bei dem Verluste der Ehre und irdischen Güter bekannten, ohne den Tod zu schmecken, hießen Bekenner (confessores).

Diese allgemeine Hingabe in den sonst schauervollen Tod unter dem freudigen Ausrufe: Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn (Phil. 1, 21.), hat zur Befestigung und Verbreitung der christlichen Kirche nicht wenig beigetragen: das Blut der Märtyrer wurde ein Saame der Christen, wie Tertullian so schön gesagt hat. Dieses welthistorische Factum des Märtyrerthums hat aber auch das eigenthümliche Wesen der katholischen Kirche bekundet. Wie sie nämlich ganz in den Leib Christi aufgenommen ist[1]), so theilt sie auch mit ihm das Märtyrerthum des Kreuzes. Darum starben auch nur ihre Bekenner so häufig und freudig, während von den Häretikern und Schismatikern nur sehr wenige den Tod der Märtyrer litten[2]), sich nicht als Aeste des Kreuzes zeigten! Sie nannten sogar das Bekenntniß des christlichen Glaubens vor den Menschen nichtig, und den Märtyrertod einen Selbstmord, da das Bekenntniß im Innern genüge. Solche Ausflüchte rügte die katholische Kirche als Sophismen zur Beschönigung der Feigheit; sie erschienen ihr verdammlich[3]). Ihr unveränderlicher Grundsatz war: die innere Gemeinschaft aller Gläubigen müsse sich in einer entsprechenden äußern bethätigen; wer den Glauben im Herzen trage, müsse ihn, wo es gelte, auch offen bekennen; die innere Verbindung mit Christus gehe verloren, wenn die äußere verleugnet würde. Ehe sich daher die Christen von Christo,

---

1) *Ignat.* ep. ad Trall. c. 11. — 2) *Justin.* Mart. apol. I. c. 26. *Tertull.* scorpiace c. 1.: Quum igitur fides aestuat, et ecclesia exuritur de figura rubi, *tunc Gnostici erumpunt, tunc Valentiniani proserpunt,* tunc omnes martyriorum refragatores ebulliunt, calentes et ipsi offendere, figere, occidere. p. 616.

3) *Clem. Alex.* strom. IV, 4. p. 571.: „Die Einen sagen, das Märtyrerthum bestehe in der wahren Erkenntniß; Andere, es wäre Selbstmord, wenn man mit Gefahr seines Lebens Gott bekenne; noch Anderen gibt die Furcht ähnliche Sophismen ein. Die katholische Kirche dagegen fordert von ihren Mitgliedern, wenn sie auch Selbstangeberei aus guten Gründen nicht billigt, dennoch strenge, daß der Glaube an den Sohn Gottes vor der Obrigkeit offen bekannt, wo möglich vertheidigt, immer aber mit dem Opfer des Lebens selbst das Bekenntniß nöthigenfalls besiegelt werde.“ Vgl. strom. IV, 7. p. 582 sq. IV, 10. p. 597.

dem Leben, trennten, sagten sie vielmehr: Sterben ist unser Gewinn, und feierten den himmlischen Geburtstag[1]. Schwerer als der Tod erschien aber die besonders den christlichen Jungfrauen oft angethane Schmach (*Augustin.* de civit. Dei I, 26—29.). Während nun die Verleugner des Christenthums oft in großer Anzahl aus der katholischen Kirche gestoßen wurden, betrachteten sich die Zurückgebliebenen mit den Märtyrern fortwährend unsichtbar verbunden. Man erfreute sich an der Verkündigung ihrer Namen in den gottesdienstlichen Versammlungen, vereinte sich zur Feier der h. Geheimnisse auf ihren Gräbern an dem Jahrestage ihrer glorreichen Geburt für den Himmel, errichtete Kapellen und Kirchen auf ihren Gräbern, und verehrte ihre irdischen Gebeine als das für die Verklärung zu einem höhern Dasein bestimmte Organ einer geheiligten Seele[2]. Aber gegen etwaige boshafte Verleumdungen der Heiden verwahrte sich schon frühzeitig die Gemeinde von Smyrna in ihrem Berichte über das Märtyrerthum ihres apostolischen B. Polykarpus durch die feierliche Erklärung[3]: „Christum bekennen wir als den Sohn Gottes, die Märtyrer aber lieben wir innigst, wie sie es verdienen, als Schüler und Nachfolger des Herrn wegen ihrer überschwenglichen Liebe zu ihrem König und Herrn, sie, deren Genossen und Mitjünger zu werden auch unser Wunsch ist."

Zweites Capitel.

Geschichte der Häresien.

§ 71. Entstehung u. Grundzüge d. Gnosticismus. Vgl. S. 104; 112 ff.

„Die Gnosis bläht auf, die Liebe aber erbaut." 1 Korinth. 8, 1.
Non ignorantia sed *superbia* facit haereticum. *Abaelard.*

Quellen: *Iren.* contr. haer. libb. V. ed. *Massuet.* Par. 710 f. ed. *Stieren* Lps. 853. 2 T. *Tertull.* contr. Marcion. libb. V.; de praescript. haereticor.; adv. Valentin. (contr. Gnosticos) scorpiace. *Epiphan.* adv. haeres. (ed. *Petav.* Par. 622. Colon. 682. nach d. letzt. citire ich.) *Theodoret.* haeret. fabb.; *Clem. Alex.* u. *Orig.* an viel. Stell. Neu aufgefunden *Origenis* (?) wohl *Hippolyti* φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος e codice Parisino nunc primum ed. *Emm. Miller* Oxon. 851. vgl. Tüb. Q.-Schr. 852. S 299 ff. 416 ff. u. Döllinger, Hippolytus u. Callistus Regensb. 853. Der Neuplat. *Plotinus,* πρὸς τοὺς γνωστικούς (Ennead. II. lib. IX.) ed. *Heigl,* Ratisb. 832.

Bearbeit.: †*Massuet,* diss. praev. in s. ed. opp. Iren. et *Stieren* opp. St. Iren. Tom. II. Walch, Ketzerhist. Bd. I. *Lewald,* de doctr. gnostica. Heidelb. 818. Neander, genet. Entw. der vornehmst. gnost. Syst. Brl. 818. *Dessen KG. Bd. I. Abth. 2. *Matter,* histoire crit. du gnosticisme. Par. 828. 2 Vol. II. éd. 843—44. übers. v. Dörner, Heidelb. 833. Schmidt, üb. Verwandtsch. der gnost. theos. Lehr. u. der Rlgsyst. des Orients, vorz. d. Buddhaism. Lpz. 828. *Gieseler, in s. KG. Bd. I. u. in theol. Stud. u. Krit. 830. H. 2. üb. Matter u. Schmidt. †*Möhler, Versuch üb. den Gnosticism., Beglückwschsprogr. an Plank, Tüb. 831. *Baur, d. gesch. Gnosis in ihr. Entw. Tüb. 835. †*Hilgers, krit. Darst. d. Häres. I. Bd. S. 124 ff. (üb. d. Verhältn. des durch diese Bearb. gefundenen Resultats s. Hilgers S. 127—30. Note 63.) †*Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 489—93. *Hildebrandt,* philosophiae gnosticae origines. Berol. 839. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. I. Th. S. 111—285. u. S. 345 ff.

Einen fast noch gefährlicheren Kampf als gegen die römische Staatsge-

---

1) *Kortholt,* de martyr. natalitiis in prim. eccl. Frcf. 698. *Sagittarii* lib. de martyr. natalit. in primitiva eccl. Frcf. 696.
2) *Euseb.* IV, 15. Schon beim Tode des Ignatius u. Polykarpus.
3) Bei *Euseb.* IV, 15.

walt hatte die Kirche gegen solche Mitglieder zu bestehen, welche die mit Simon Magus und mit Cerinthus begonnene theologisch-philosophische Speculation in das äußerste Extrem fortbildeten, und in der Form des ägyptischen und syrischen Gnosticismus aufstellten. Im N. T. bezeichnet γνῶσις im Gegensatz zu πίστις und praedicatio ecclesiastica eine tiefere Erkenntniß der Religionswahrheiten [1]), welche nicht blos bei den historischen Thatsachen und den einfachen Glaubenssätzen stehen bleibt, sondern nach den Gründen des Gegebenen forscht, eine tiefere Erkenntniß der überlieferten Lehre erstrebt. Dagegen betrachteten sich nach dem Vorgange Philo's die Verbreiter des Gnosticismus in selbstsüchtiger Ueberhebung als die Erkennenden (γνωρίζοντες), welche neben der öffentlich verkündeten Kirchenlehre noch eine verborgene höhere Weisheit besäßen, die der Volksmenge (οἱ πολλοί) unzugänglich sei. Es galt hier also einen Kampf zwischen dem historisch überlieferten Christenthume und einer vermeintlich tieferen Auffassung desselben durch Beimischung fremdartiger Philosopheme und Religionsideen. Dadurch sollte eine Art christlicher Geheim- oder esoterischer Lehre innerhalb der christlichen Kirche gestiftet werden, neben welcher jedoch die größere Masse der s. g. Psychiker in ihrem durch die Kirche vermittelten Autoritätsglauben ungestört bleiben könnte. Hier prägte sich bereits der Charakter der Häresie mit ihren stets wechselnden und sich verändernden Meinungen gegenüber der von den Aposteln überlieferten und durch den h. Geist in den legitimen Organen bewahrten Einheit der Lehre in der katholischen Kirche vollständig aus.

Das Hauptthema dieser Religionsneuerer ist der ganze Weltproceß und zerlegte sich in folgende Fragen: 1) woher das Böse; 2) woher die Materie; 3) wie ist die Welt entstanden (gebildet); 4) wie kam Geist und Materie in Verbindung; 5) wie wird der Geist von der Materie befreit (erlöst) und zum Göttlichen zurückgeführt?

Die Beantwortung, welche die Lehre der katholischen Kirche über die vier ersten Fragen gab: daß die Sünde aus dem Mißbrauche der Freiheit entstanden und die Materie und Welt mit Allem, was sie erfüllt, durch einen Act der Allmacht von dem Einen Gotte aus Nichts geschaffen sei, fanden einige zum Christenthume übergetretene Gelehrte, „welche aus der παλαιὰ φιλοσοφία (d. i. der hellenischen Philosophie im Gegensatz zum vermeintlichen Neoterismus des Christenthums) hergekommen waren und sich Gnostiker nannten, für ungenügend [2])" und suchten sie deßhalb durch Philonismus, Parsismus und theilweise Buddhaismus [3]) zu vervollständigen. Die Weltentstehung nahmen sie meist aus dem Heidenthume, die Idee der Erlösung dagegen aus dem Christenthume, an die Person Christi anknüpfend. Die letztere ward jedoch so willkührlich umgedeutet, daß sie fast verschwand, weshalb diese Gnostiker vorherrschend Philosophen, kaum christliche Häretiker waren, und mehr in die Geschichte der Philosophie als in die christliche KG. gehören Haben sie ja auch (Marcion ausgenommen) keine christlichen Gemeinden, sondern nur Schulen gebildet.

1) Vgl. I Kor. 8, 7; 12, 8. λόγος γνώσεως; 3, 2. Hebr. 5, 13—14 u. 6, 1; II Petr. 3, 18. Apg. 26, 3. γνώστης.

2) So berichtet *Porphyr.* ennead. II. lib. 9. — 3) Die materiellen Zuthaten in den gnostischen Systemen aus dem Parsismus weisen besonders Neander und Gieseler, aus dem Buddhaismus Schmidt und Baur nach.

Allen gnostischen Systemen lag bei Lösung des Problems von der Weltschöpfung ächt heidnisch ein Dualismus zu Grunde, und zwar entweder ein ursprünglicher oder ein erst gewordener; nämlich Gott und die ewige Materie, je nachdem die letztere parsistisch als von einem bösen Principe beseelt und beherrscht und darum im Kampfe mit Gott (dem guten Principe), oder platonisch als wesen- und gestaltlos (μὴ ὄν) und dann ohne feindlichen Gegensatz zu Gott gedacht wird. Diese wie andere Doctrinen entwickelten die Gnostiker nicht nach Art der Abendländer in streng logischem Denken in abstracten Begriffen, sondern in der Weise des Morgenlandes in bildlichen Anschauungen und allegorischen Darstellungen der Ideen.

Zunächst an Philo's Lehre von dem verborgenen, jenseitigen höchsten Gotte (s. S. 66.) anknüpfend, der mit der materiellen, bösen Welt nicht in unmittelbare Berührung kommen könne, setzten Gnostiker in Aegypten eine sinnlich anschauliche Emanationslehre. Darnach sei aus dem höchsten Gotte, dem Inbegriff aller Vollkommenheiten und Inhaber alles Lebens, eine lange absteigende Reihe von immer unvollkommneren göttlichen Geistern (αἰῶνες) hervorgegangen [1]. Durch ein solch untergeordnetes göttliches Wesen (δημιουργός) sei dann die Welt aus der ewigen Materie gebildet und die Menschen geschaffen worden. Da Manchen aber die Entstehung der bösen Welt auch in dieser entfernten Abstufung von dem höchsten heiligen Gotte nicht zulässig erschien, so verbanden andere Gnostiker in Syrien damit noch die Annahme eines dem höchsten Gotte entgegengesetzten bösen Principes. Dadurch ward unverkennbar auf die spätere Entwickelung der persischen Lehre von Ahriman, dem Geiste der Finsterniß und des Bösen hingewiesen, welcher durch seinen Angriff auf das Lichtreich des Ormuzd eine Vermischung des Lichts mit der Finsterniß, des Göttlichen und Ungöttlichen herbeigeführt hatte.

Darin lag den gnostischen Systemen auch die weitere Lehre von der Erlösung ganz nahe. Es sei, sagten die Gnostiker, zur Befreiung des Geistigen, Göttlichen von der bösartigen Materie (ὕλη) ein Aeon der obersten Ordnung bestimmt, theils aber solle dieselbe durch eigenes Bemühen vollendet werden. Und hier knüpften sie ihre phantastischen Theorien wie Simon Magus und Cerinth an die christliche Lehre von der Erlösung und an die Person Christi an. Da sie letzterer bei ihrer Ansicht von der Materie keinen materiellen Leib zuschreiben konnten, ohne die Sündelosigkeit Jesu aufzugeben oder in Frage zu stellen, so war der Doketismus in allen gnostischen Systemen eine nothwendige Folge. Doch ward derselbe in dreifacher Form ausgebildet: 1) der von der Materie erlösende Aeon Christus hatte keinen wirklichen Leib, seine äußere menschliche Erscheinung war eine Art optischer Täuschung; 2) sein Körper war aus einer himmlisch-ätherischen Substanz gebildet; 3) der Erlöser besaß die Macht, sich zeitweilig eines fremden Körpers als seines Organs zu bedienen. Seine erlösende Thätigkeit für die Menschen bestand übrigens nur in der Mittheilung einer höheren Erkenntniß (γνῶσις) über das Wesen Gottes und die menschliche Natur. Da der Gnosticismus aber die Menschen nach der Platonischen Trichotomie in πνευματικοί, ψυχικοί und ὑλικοί sondert, je nachdem Pneuma, Psyche oder Hyle in ihnen vorherrscht, so nimmt er die Pneumatischen allein als zur γνῶσις befähigt an, während die Psychischen es nur zur πίστις bringen, und die Hylischen den bösen Mächten rettungslos verfallen bleiben.

Aus diesen theoretischen Irrthümern entwickelten sich dann praktische: eine falsche Askese, die ursprünglich einen hohen Flug nahm und sehr strenge war. Nach dem Grunddogma: daß die Materie der Sitz der Sünde sei, war das Princip der gnostischen Sittenlehre Losmachung von den Fesseln des Demiurgen und der Materie, so daß die sittlichen Bestrebungen vielfach vom ethischen in das physische Gebiet gezogen, in Bekämpfung der Materie, Enthaltung von ihren Genüssen, von der Ehe u. A. gesetzt wurden. Später jedoch verfielen mehrere Gnostiker in das entgegengesetzte Extrem des Antinomismus †),

1) Ueb. die Zeit der Entst. des gnost. Aeonensystems (Tüb. Q.-Schr. 852. S. 442—449.)

†) *Plotinus* ctr. Gnosticos. c. 15. Ritzsch, die Gesammterscheinung des Antinomismus (theol. Stud. u. Kritiken, 846. H. 2.).

nicht nur in die Bekämpfung des jüdischen, sondern jeden Sittengesetzes, sich jeglichen Ausschweifungen ergebend, angeblich um durch Mißbrauch und Schwächung der Materie dieselbe zu ertödten (s. S. 115). Um aber ihre ebenso willkührlichen als wunderlichen Ansichten wenigstens scheinbar zu begründen, beriefen sich die Gnostiker dem Autoritätsglauben und dem lebendig verkündeten Worte in der Kirche gegenüber auf die h. Schrift und eine vermeintlich von den Aposteln einigen Auserwählten anvertraute Geheimlehre, weil die Kirche im Laufe der Zeit durch fremdartige Zusätze verunreinigt worden sei. Bei dem Gebrauche der h. Schrift erlaubten sie sich aber die zügelloseste Willkühr: verwarfen entweder ganze Bücher, oder einige ihrer Lehre unbequeme Stellen, substituirten unächte Evangelien und Apostelgeschichten [1]), und deuteten vermöge ihrer allegorischen Auslegung einzelne Stellen so maßlos willkührlich: daß sie nach des Irenäus beißender Bemerkung [2]) im Stande waren, aus dem herrlich geformten und reich verzierten Bilde eines Königs das eines Hundes oder Fuchses zu machen, und dann behaupteten, so erst gleiche das Bild dem Könige.

Sind damit im Allgemeinen die materiellen Bestandtheile des Gnosticismus angedeutet, so ist doch noch keineswegs der Grund der so schnellen Verbreitung und der langen Dauer desselben vollständig erkannt. Dafür dürfte es ersprießlich sein, einen theilweisen Gebrauch von der tiefsinnigen Ansicht Möhlers [3]) zu machen und die Anregung hervorzuheben, welche durch das Christenthum den damaligen religiösen Denkweisen gegeben wurde.

Den Haupteintheilungsgrund für die gnostischen Systeme bildet der Ausgangspunkt vom hellenischen oder parsischen Dualismus der ägyptischen und syrischen Gnostiker. Daneben aber gibt die verschiedene Stellung, welche in ihnen das Heidenthum, Judenthum und Christenthum zu einander einnimmt, wie der größere oder geringere Gebrauch oder die Zurückweisung von Elementen aus diesen Anlaß zu Unterabtheilungen *).

Die am meisten ausgebildeten gnostischen Systeme sind die des Basilides, Valentinian und Marcion, welch letzterer entschieden zur Kirchenlehre einlenkt, und statt des theoretischen den sittlichen Standpunkt betont, während der Manichäismus, die persische Form der Gnosis, sodann ein dem Gnosticismus mangelndes Kirchenthum anbahnt.

---

1) *Tertull.* de praescr. haeret: Ista haeresis non recipit quasdam scripturas (sacras), et si quas recipit, non recipit integras, adjectionibus et detractionibus ad dispositionem instituti sui intervertit: et si aliquatenus integras praestat, nihilominus diversas expositiones commentata convertit. c. 17. vgl. *Irenaeus* adv. haeres. III, 1.

2) *Iren.* contr. haer. I, 8. n. 1. p. 36.

3) „Der lange in der Außenwelt u. im irdischen Streben versunken gewesene menschliche Geist ist durch das Christenthum mit einer solchen Gewalt nach Innen u. Oben gerichtet worden, daß diese Richtung bei vielen Christen in ein krankhaftes Extrem hinauslief, und sie einen unendlichen Ekel gegen die Erscheinungswelt gefaßt hatten. Das Wort, in welchem sich diese weltverachtende Empfindung aussprach, lautete: die sichtbare äußere Welt ist das Böse selbst. Um die sich hier anschließenden Fragen zu beantworten, wendete man sich allerdings an die ältern Philosopheme, Theosophieen u. Mythologieen; allein dieser Schritt nach Außen hin war nicht das erste, sondern das zweite Moment in der Geschichte der Gnosis.“ Nach der obigen Mittheilung aus Porphyr. wie nach der ganzen geschichtlichen Entwickelung fand gerade das umgekehrte Verhältniß statt!

*) Eine Zusammenstellung der hiernach gemachten abweichenden Eintheilungen der gnost. Systeme bei Neander, Niedner, Baur, Gieseler, Hase u. Lindner s. in Kurtz Handb. d. allgem. KG. Bd. I. Abth. 1. S. 131.

§. 72. Charakteristik der verschiedenen Formen des Gnosticismus.

A. Hellenistische Gnostiker, von denen einige an's A. T. anknüpfen oder Antithesen dazu bilden.

1. Basilides. *Iren.* I, 24. *Tert.* de praescr. c. 46. *Clement. Alex.* strom. a. m. St. *Philosophumena* lib. VII, 14–27. *Epiphan.* haer. 24. *Theodoret.* haeret. fabb. I, 2 et 4. Vgl. *Tillemont* T. II. p. 219 sq. u. p. 584. *Jakobi*, Basilidis philosophi Gnostici sententiae ex Hippolyti libro illustratae, Berol. 852.

Basilides kam nach dem Berichte des Epiphanius aus Smyrna nach Aegypten, wo er (um 125) wirkte und in seinem Sohne Isidor einen eifrigen Verbreiter seines Systems erhielt. Als Quelle desselben nimmt er eine Geheimüberlieferung an, welche von Cham, dem Sohne Noahs, ausgegangen, von morgenländischen Weisen Barkabas, Barkoph und Barchor erhalten, seit Christus durch Glaukias, den Hermeneuten des Petrus, sowie durch den Apostel Matthias bis auf ihn und seinen Sohn und Schüler Isidor fortgeleitet sein soll. Er stellte seine Lehre in 24 Büchern (Ἐξηγητικά) zusammen, die prätensiös ein „Evangelium" genannt wurden. Die durch die Philosophumena †) noch vergrößerte Divergenz der Darstellung derselben bei den ältern Häresiologen deutet wohl auf eine weitere Entwickelung oder Umgestaltung der ursprünglichen Elemente durch Isidor hin.

An der Spitze hat sein System ein unbegreifliches, durch keinen Namen zu bezeichnendes Wesen (τὸ ἄῤῥητον), die nicht (zeitlich) existirende Gottheit (ὁ οὐκ ὢν θεός). Dieses war vor aller Zeit und hat nicht durch Emanation (προβολή) sondern durch seinen Willen oder, wie Genesis 1, 3 u. Joh. 1, 9 lehre, durch sein Sprechen die Welt aus dem Nichts (ἐξ οὐκ ὄντων) ins Dasein gerufen. Doch nicht in ihrer vollkommenen Ausbildung, sondern nur als Same (σπέρμα τοῦ κόσμου) „der Alles, was zum Inbegriff der Welt gehört, wie im kleinsten Keime in sich enthielt," weshalb Basilides diese πανσπερμία auch eine ἀμορφία τοῦ σωροῦ, ein Chaos nennt, aus dem sich wie aus einem Embryo die Welt entwickelte. In diesem Weltsamen lag eine dreifache Sohnschaft (υἱότης τριμερής), auf welche das Urwesen durch die anziehende Macht seiner Schönheit wirkt. Die erste, ganz pneumatisch, schwang sich unmittelbar nach der Samenschöpfung nach oben zum Urwesen ins Pleroma. Die zweite Sohnschaft (μιμητική), aus gröbern Theilen bestehend, konnte ohne weiteres nicht dahin gelangen; sie bildete deshalb ein geflügeltes Wesen, den heiligen Geist, und durch diesen erreicht sie dann das Pleroma, nicht aber der heil. Geist, weil er geringerer Wesenheit ist. Er bildet die Veste als Grenze zwischen dem Pleroma und der untern Welt (τὸ μεθόριον πνεῦμα). Die dritte Sohnschaft bleibt, weil der Reinigung bedürftig, im Weltsamen. — Aus diesem entstand der große Weltschöpfer (ὁ μέγας ἄρχων), welcher bis zur Veste emporstieg, und hier die absolute Grenze annehmend sich für den Beherrscher aller Dinge hielt. Er erzeugte einen Sohn, der nach der Vorherbestimmung des höchsten Gottes viel erleuchteter als er selbst war. Mit diesem schuf er eine ätherische Welt, die Ogdoas, den obern Himmel bis an den Mond reichend, ein Nachbild des Pleroma. Darnach stieg aus dem Weltsamen noch ein zweiter Archon empor, der ebenfalls mit seinem weiseren Sohne ein zwischen dem Monde und der Erde liegendes himmlisches Reich, die Hebdomas (den Planetenhimmel), gründete. Die unterste Welt mit der Menschheit (τὸ διάστημα τὸ καθ᾽ ἡμᾶς) entwickelte sich (ohne Archon) nach ihren Naturtrieben (κατὰ φύσιν). Nach dieser eigenthümlichen Kosmologie geben die Philosophumena folgende

Soteriologie. Anknüpfend an Römer 8, 19 ff., an das Seufzen der Creatur nach der Kindschaft Gottes, handelt es sich hier zunächst darum, die zweite und dritte Sohnschaft in das Pleroma zu bringen. Als nun die Zeit zur Offenbarung der Kinder Gottes erfüllt war, kam das Evangelium in die

†) Diese wollen bei Basilides viel Verwandtes mit Aristoteles finden: συνιδεῖν εὐχόλως τὰ ὑπὸ Βασιλείδου ὄντα Ἀριστοτελικὰ σοφιστεύματα p. 225.

Welt; die selige Sohnschaft des höchsten Gottes offenbarte durch die Vermittlung des heil. Geistes dem Sohne des großen Archon die Heilsgedanken*). Als dieser, der jetzt Christus genannt wird, sie seinem Vater mittheilte, beugte sich derselbe in Gottesfurcht (Sprichw. 1, 5 u. Ps. 31, 5) vor dem unaussprechlichen Urwesen; und nach ihm empfing die ganze Ogdoas dieselbe Belehrung: über den unaussprechlichen Gott; die selige Sohnschaft; den heil. Geist, und über die Einrichtung des Ganzen, wohin es zurückgeht. Christus ließ nun das empfangene Licht dem Sohne des Archon der Hebdomas aufgehen, welcher hier mit demselben Erfolge das Evangelium verkündete wie in der Ogdoas. Und nachdem so alle Regionen mit den unendlichen ἀρχαί, δυνάμεις und ἐξουσίαι und den 365 Himmeln, deren großer Archon Abraxas ist, vom Lichte des Evangeliums erleuchtet waren, wurde das unbekannte Geheimniß auch der in der untersten Welt zurückgelassenen Sohnschaft geoffenbart. Bis auf Moses hatte hier der niedere Archon geherrscht; Moses offenbarte dann den großen Archon, von dem die Propheten ausgegangen sind. Nach der Verkündigung des Evangeliums in der Ogdoas und Hebdomas ward hier zuerst Jesus, der Sohn Mariä, erleuchtet. Er ist die Kraft des Höchsten, welche die Maria überschattete, und soll die hier zurückgelassene Sohnschaft durch Verkündigung des Evangeliums reinigen, so daß sie ihm ins Pleroma nachfolgt, alle Elemente scheiden und zur rechten Zeit an ihren Ort bringen, worin im Allgemeinen die ἀποκατάστασις besteht. Auch hatte sein Leiden keinen andern Zweck als die Scheidung des Gemischten: das Leidende in ihm, der Körper, kehrte zur Materie (ἀμορφία) zurück, das Psychische aus der Hebdomas in das Reich des zweiten Archon, und das Pneumatische in das Pleroma, von wo aus es die weitere Läuterung auf der Erde leitet, wo alle Elemente der zurückgebliebenen dritten Sohnschaft vereinigt werden und sich an ihren Ort emporschwingen. Endlich verbreitet der unaussprechliche Gott die große Unwissenheit (τὴν μεγάλην ἄγνοιαν), vermöge welcher kein Wesen mehr nach etwas über seiner Natur Liegendes strebt.

Davon weichen die seither bekannten und zur Darstellung des basilianischen Systems verwendeten Mittheilungen des Irenäus und Epiphanius mehrfach ab, doch sind sie auch theilweise wieder mit dem Philosophumenis zusammentreffend. Nach jenen

Emaniren aus dem Urwesen (θεὸς ἄῤῥητος od. ἀκατονόμαστος) sieben Kräfte (νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις, δικαιοσύνη, εἰρήνη), welche den ersten Himmel oder das Geisterreich bildeten; aus diesem ein zweites und sofort bis zu der Zahl von 365 Geisterreichen in immer unvollkommeneren Abstufungen. Der Inbegriff dieser Geisterreiche d. i. des sich offenbarenden Gottes im Gegensatze zu dem an sich seienden, unaussprechlichen Gotte wird in dem mystischen Namen Ἀβραξάς dargestellt [1]), dessen Buchstaben als Zahlen gelesen gleich 365 sind [2]). Durch die letzte Emanation hatte sich das Pleroma den Grenzen des Chaos genaht. Jetzt stürmten die chaotischen Mächte gegen das Pleroma an, rissen einzelne Lichttheile an sich, und bannten sie an die Materie. Darauf schufen die sieben Engel der letzten Ordnung, besonders der erste aus ihnen (ὁ ἄρχων), der beschränkte Gott der Juden, die unvollkommene Sinnenwelt und die Menschen. — — Um die Menschheit von der Herrschaft dieses unvollkommenen Wesens zu befreien, sandte das Urwesen den erstgebornen Aeon (νοῦς) auf die Erde, welcher den Menschen wahre Gotteserkenntniß mittheilen und sie also zum Lichtreiche zurückführen sollte (ἀποκατάστασις). Dieser vereinigte sich bei der Taufe mit dem Menschen Jesus, daher die Basilidianer besonders das Tauffest (ἐπιφάνεια) feierten. Bei dem Leiden habe aber der νοῦς Jesum wieder verlassen, so daß

*) Εὐαγγέλιόν ἐστι κατ' αὐτοὺς ἡ τῶν ὑπερκοσμίων γνῶσις, ὡς δεδήλωται, ἣν ὁ μέγας ἄρχων οὐκ ἠπίστατο.

1) Bellermann, Versuch über die Gemmen d. Alten mit dem Abraxas-Bilde, Berl. 817—19. 3 Stücke u. Gieseler in d. Stud. u. Kritik. 830. H. 2.

2) Diese Geisterarithmetik ist vielleicht auf die Astronomie der ägypt. Priester, zuverlässiger auf die pythagoräische Zahlenlehre zurückzuführen vgl. *Iren.* II, 14. n. 6.

dieser allein litt. Wer daher den *Gekreuzigten* bekenne, sei ein Knecht des Weltschöpfers und Judengottes; wer dagegen den *Erlöser* (קַו לָקָו nach Jes. 28, 10) *erkenne*, sei allen Mächten und Engeln unbegreiflich. Seine Lehre in ihrer Reinheit aufgefaßt, sei nur Eigenthum weniger Auserwählten, und bestehe für den Menschen in der Entledigung von allem Psychischen und Materiellen, dagegen in geistigem Erfassen des Göttlichen durch unmittelbare Anschauung, sowie durch freie Entscheidung für das Gute ohne alle äußere Gesetze (κατάληψις νοητική). Doch gelange man vor vollkommener Reinigung und Sichtung im *Lichtreiche* erst durch eine Reihe von Metempsychosen.

Darnach war die *Sittenlehre* des Basilides anfangs streng asketisch; aber seine spätern Anhänger machten sie durch Sophismen zur Beschönigung der Verleugnung des Gekreuzigten in der Verfolgung und zur ungestörten Befriedigung jeglicher Gelüste ungemein lax. Solche entartete Anhänger des Basilides werden noch im 4. Jahrh. erwähnt.

2. *Die antijüdischen Ophiten.* *Iren.* I, 30; Clement. Alex. stromata lib. VII. c. 27. *Orig.* ctr. Cels. VI, 3. Philosophum. lib. V. c. 6. u. VIII. c. 20. *Epiphan.* haer. 37. *Theodoret.* haeret. fabb. I, 14. *Augustin.* de haeresib. c. 17. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 785—789.

Die Sekte der *Ophiten* (Naassener, Schlangenbrüder) hat sich wahrscheinlich aus dem ägyptischen Thierdienste, besonders der Verehrung der Schlange gebildet, nahm dann christliche Ideen auf, verdrehte, namentlich das von der Schlange Genes. c. 1—3. Erzählte, und legte es ihrem Systeme zu Grunde. Dasselbe ist mit dem unter Nr. 3. vorgeführten Systeme des Valentin nahe verwandt, so daß vermuthet wird, beide seien aus einer Quelle geflossen oder das einfachere der Ophiten sei durch das Valentini'sche weiter ausgebildet worden.

Nach den *Ophiten* emanirt aus dem *Bythos*, der auch ὁ πρῶτος ἄνθρωπος genannt wird, der *Gedanke* seiner selbst und das *Schweigen* (ἔννοια, σιγή, als erster Schöpfungsact des Menschen auch ὁ δεύτερος ἄνθρωπος u. υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου od. Ἀδάμας genannt), und aus diesem sofort πνεῦμα ἅγιον als die Mutter alles Lebens und der himmlischen Weisheit (μήτηρ τῶν ζώντων, ἡ ἄνω σοφία). Aus der Verbindung der *himmlischen Sophia* mit den beiden ersten Wesen gingen zwei neue Wesen hervor: ein vollkommenes männliches, der *himmlische Christus* (ὁ ἄνω Χριστός), und ein unvollkommenes weibliches, die *Sophia-Achamoth* (προύνεικος d. i. die Geschändete). Die letztere, ohnmächtig in ihrem Aufstreben zur Gottheit, theilte ihre göttliche Lebenskraft der Materie mit, um sich eine unabhängige Welt zu bilden, wo ihr aber sogar das Bewußtsein ihrer höhern Abkunft zu schwinden begann. Während nun der himmlische Christus und seine Mutter sich in das Urlicht erhoben und mit den beiden ersten Wesen die *heil. Kirche* bildeten, gab die Achamoth in ihrem gottentfremdeten Zustande dem bösen herrschsüchtigen Wesen *Jaldabaoth* (יַלְדָּא בָּהוּת Sohn des Chaos), dem Judengotte das Dasein. Dieser suchte sich gleichfalls von seiner Mutter loszureißen. Daher brachte er 6 Geister hervor (er mit eingerechnet die 7 *Planetenfürsten*, Sterngeister), die ihrerseits den *Menschen* als eine auf der Erde kriechende Masse bildeten, der Jaldabaoth die Seele einhauchte und wobei gegen seinen Willen der von seiner Mutter empfangene Strahl des Lichtes auf die menschliche Natur überging. Der Mensch zog nun das Licht der ganzen Schöpfung an sich, so daß er nicht mehr das Bild seines Schöpfers, sondern des Urmenschen darstellte. Darüber voll Zorn schaute Jaldabaoth auf den Abgrund des Meeres, und schuf, indem sich darin sein Bild abspiegelte, den Schlangengeist (ὀφιόμορφος den *Satan* in Schlangengestalt), der gegen Alles von *Oben* feindselig ist, selbst gegen Jaldabaoth, und auch die von ihm gebildeten Menschen ihm abwendig zu machen suchte.

Jetzt trat aber die *Sophia-Achamoth* entgegenwirkend auf. Voll Reue über ihre Verirrung und nach gewaltiger Anstrengung hatte sie sich, gestärkt durch

den Schein des verwandten Lichtes, zu ihrer ursprünglichen Höhe wieder erhoben. An einem gewissen Mittelorte (*τόπος μεσότης*) drang ihr reineres Licht zu, so daß sie sich fast gänzlich von ihrem Körper befreien konnte. Um den Jaldabaoth für seine Empörung zu strafen, hatte sie selbst ihm den Gedanken der Menschenschöpfung eingegeben. Nun gewann sie noch den Genius Ophis zur Befreiung der Menschen aus der Gewalt des Jaldabaoth. Er mußte den Menschen zur Uebertretung des böswilligen Verbotes des Judengottes: nicht vom Baume der Erkenntniß zu essen, reizen, der nach dem Genusse der verbotenen Frucht zur Erkenntniß seiner Abkunft und höhern Bestimmung gelangte*). Doch vermochte Achamoth diese Erkenntniß nur in sehr Wenigen vollkommen zu entwickeln (wie in Seth, Noe, den Propheten); die meisten fielen wieder in die Herrschaft des erzürnten Jaldabaoth und des Schlangengeistes zurück. Endlich sandte der höchste Gott auf ihre und ihrer Mutter Bitte den himmlischen Christus, der sich mit dem Menschen Jesus, dem Messias des Jaldaboath, bei der Taufe im Jordan vereinigte, so daß er jetzt Wunder wirken und den unbekannten Gott verkünden konnte. Dafür ließ ihn der getäuschte Jaldabaoth von den Juden kreuzigen. Beim Beginn der Leiden hatte sich Christus und die Sophia ins Lichtreich zurückgezogen; sie belebten aber Jesus wieder und umgaben ihn mit einem ätherischen Leibe, weshalb ihn seine Jünger nicht mehr erkannten. Nachdem er noch einigen seiner empfänglicheren Jüngern eine vollkommene Erkenntniß der höheren Wahrheit mitgetheilt, ward auch er von dem himmlischen Christus in den Sternenhimmel erhoben, wo er zur Rechten des Jaldabaoth, doch von diesem unbemerkt, sitzt und die durch die Erkenntniß des Christenthums geläuterten Seelen an sich zieht. Sobald alles Pneumatische im Reiche des Jaldabaoth angezogen und alles Licht wieder im Pleroma gesammelt ist, ist die Erlösung vollendet; die bloß physischen Naturen werden mit Jaldabaoth in den Abgrund des Chaos geworfen.

Die Ophiten theilten sich in mehrere Sekten: eine verehrte in der Schlange der Genesis die Sophia, daher der Name der ganzen Partei [1]); die Sethianer sahen in Seth den Ursprung und das Haupt der Pneumatiker, indem sie drei Principien annahmen, aus denen die hylischen, psychischen und pneumatischen Menschen entstanden sind; auch glaubten sie, daß in Jesu auf Veranlassung der Sophia Seth wieder erschienen sei [2]). Die Kainiten dagegen verehrten als ihr Vorbild Kain, Cham, die Sodomiter, wie alle in der heil. Schrift gebrandmarkten Persönlichkeiten, am höchsten den Judas Jskariot: entweder weil durch den von ihm herbei geführten Tod Jesu das Reich des Judengottes zerstört wurde; oder weil er der erleuchtetste unter den Aposteln Jesum als Verräther der Wahrheit erkannt hatte. — Während einzelne Ophiten streng asketisch lebten, trieben Andere, besonders die Kainiten, den Antinomismus bis zu schamloser Sodomiterei.

3. Valentinus. Hauptgegenstand bei *Iren.* adv. haer. u. *Tertull.* de praescr. haeret.; adv. Valentin.; sodann bei *Clem.* Alex. strom. a. v. St.; in den *Philosophum.* besond. lib. VI. c. 21—25; *Epiphan.* haeres. 31; *Theodoret.* haeret. fabb. I. 7. vgl. *Tillemont* T. II. p. 257 sq. et p. 603 sq. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 525—530. Rossel, das Syst. des Gnost. Valent. (theol. Schrift. hrsg. v. Neander Brl. 847. S. 280 ff.)

Valentin ist wahrscheinlich in Aegypten geboren und wurde zu Alexandrien durch griechische Philosophie gebildet, wo er wohl auch das Christenthum wie das Judenthum nach der Darstellung des Philo kennen lernte.

*) Philosoph. lib. V. c. 6.: *ἀρχὴ τελειώσεως γνῶσις ἀνθρώπου, θεοῦ δὲ γνῶσις ἀπηρτισμένη τελείωσις.*

1) Mosheim, Gesch. d. Schlangenbrüder (Versuch ein. unpart. u. gründlichen Ketzergesch. Helmst. 748. Bd. I. 748. 4. *Fuldner*, de Ophitis, Rintel. 834. 4. — 2) *Aug.* de haeres. c. 18. *Philastr.* de haeres. c. 8.

In des letztern Richtung lieferte er das ausgebildetste gnostische System, für das er weit mehr aus **Pythagoras** und **Plato**, denn aus dem Evangelium schöpfte [1]), obschon er vorgab, seine Lehre von Theudas, einem Schüler des Apostel Paulus, erhalten zu haben. Von Alexandrien ging er nach **Rom**, wo er 140 unter P. **Hyginus** seine Irrlehre verbreitete. Hier aus der Kirchengemeinschaft gestoßen, wandte er sich nach Cypern, wo er um 160 starb.

In seinem Systeme ist der Grund alles Seins ein verborgenes unbegreifliches Urwesen βυθός, auch προπάτωρ und προαρχή genannt. Nur in einer Reihe paarweise verbundener Aeonen (σύζυγοι), als **zeugendes** und **empfangendes Princip**, das Urbild der Ehe darstellend, tritt das im Urwesen verschlossene Leben hervor. Valentin nahm 15 solcher σύζυγοι mit 30 Aeonen an, die er in eine ὀγδοάς, δεκάς und δωδεκάς gliederte. Da das Urwesen ganz Liebe ist, diese aber ohne einen Gegenstand der Liebe sich nicht äußern kann: so zeugte es mit der ihm inwohnenden ἔννοια oder σιγή auch χάρις den μονογενής oder den νοῦς mit der ἀλήθεια. Aus der Verbindung dieser ging der λόγος und die ζωή, daraus ἄνθρωπος und ἐκκλησία hervor. Alle zusammen bilden die **Ogdoas**, nach dem Pythagoräischen Zahlensysteme die Wurzel alles Daseins. In derselben Weise emaniren die Geister der folgenden δεκάς und δωδεκάς, welche zusammen das πλήρωμα bilden [2]), gleichsam die vollständige Lebensentwickelung der Gottheit. Diesem stand ein wesenloses Chaos (κένωμα) gegenüber. Die einzelnen Ordnungen der Aeonen sollten durch den Aeon ὅρος jede in ihrer Sphäre gehalten werden. Doch überschritt der unterste und schwächste weibliche Aeon, die σοφία, die ihrige, weil sie nach Verschmähung ihres Gatten (θέλητος) in leidenschaftlichem, krankhaftem Verlangen (ἐνθύμησις) gleich dem obersten νοῦς das Urwesen erkennen und ihm nahe sein wollte. Als der Aeon ὅρος sie daran hinderte, entstand aus der unbefriedigten Sehnsucht ein unreifes Wesen, eine Mißgeburt, die **Achamoth** (הַחָכְמוֹת ἡ κάτω σοφία), worüber im Pleroma Unruhe und Unzufriedenheit entstand, bis der Urvater die Mißgestalt durch den Horos hinausschaffen ließ.

Die Achamoth schwebte nun außerhalb des Lichtreiches umher; in Furcht und Trauer über die Trennung von der ἄνω σοφία theilte sie der Materie Lebenskeime mit, und gebar den **Demiurgen**, der aus dem Chaos die Welt bildete. Nach der Mischung und den wechselseitigen Stimmungen der κάτω σοφία entstanden hylische, psychische und pneumatische Naturen [3]).

Um die gestörte Harmonie im Pleroma wiederherzustellen und in Zukunft zu verhüten, daß kein Aeon mehr seine Stellung überschreite, und Unordnung anrichte (ne qua ejusmodi rursus concussio incurreret, *Tertull.*) emanirte aus dem νοῦς ein neues Aeonenpaar **Χριστός** und **πνεῦμα ἅγιον**, und zur Bildung und Erlösung des Weltalls ging aus allen Aeonen zusammen **Jesus** hervor (σωτήρ), als zukünftiger σύζυγος der Achamoth, welcher wegen seiner hohen Bestimmung mit einer Schaar Engel umgeben ward. Dieser gab es dem Demiurgen, ihm unbewußt, ein, die Welt zum Abbilde des göttlichen Pleroma immer mehr zu gestalten, so daß dieser oft vor seinen eigenen Werken staunte. Doch im Gefühl der ungenügenden Gegenwart verhieß der Demiurg, sich selbst für den höchsten Gott haltend, seinem Lieblingsvolke einen **Messias**, den er mit psychischen Kräften reich ausstattete. Mit diesem verband sich bei der Taufe der **Soter** Jesus. Während die hylischen Naturen, zum Untergange bestimmt, demselben unrettbar anheimfallen, befreit der Soter die **psychischen** von der Materie, die **pneumatischen** aus der Herrschaft des Demiurgen und jüdischer Satzungen.

---

1) *Philosophum.* VI, 21: ἡ Οὐαλεντίνου αἵρεσις Πυθαγορικὴν ἔχουσα καὶ Πλατωνικὴν τὴν ὑπόθεσιν — ἀφ' ἧς Οὐαλεντῖνος οὐκ ἀπὸ τῶν εὐαγγελίων τὴν αἵρεσιν τὴν ἑαυτοῦ συναγαγών, ὡς ἐπιδείξομεν, δικαίως Πυθαγορικὸς καὶ πλατωνικός, οὐ χριστιανὸς λογισθείη. c. 29. — 2) Ist wohl Coloss. 2, 9. τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος nachgebildet, wie denn Valentin absichtlich mehreren Aeonen biblische Namen gab.

3) Facta est trinitas generum, sagt Tertullian, ex trinitate causarum: unum *materiale*, quod ex passione; aliud *animale*, quod ex conversione, tertium *spirituale*, quod ex imaginatione (adv. Valent. c. 17.).

Der Buchstabe der Lehre Jesu und seine Wunder sind für die psychischen Menschen bestimmt, um den Glauben an den psychischen Messias zu bewirken; die pneumatischen dagegen werden durch die der Wahrheit inhärirende Kraft den Erlöser erkennen und ins Pleroma zurückkehren. Wenn alle pneumatischen Menschen zur vollendeten Erkenntniß (γνῶσις) gelangt sein werden, dann folgt

Das Ende der Welt und eine Wiederherstellung aller Dinge (ἀποκατάστασις). Mit dem Soter und der Achamoth gehen die pneumatischen Menschen nach Ablegung von Psyche und Soma ins Pleroma ein; die bloß psychischen gelangen mit dem Demiurgen in einen zwischen dem Pleroma und der Körperwelt bestehenden Mittelraum (τόπος τῆς μεσότητος), die somatischen aber sinken in das Nichts der Hyle zurück; es bricht aus derselben ein Feuer hervor, das sie und sich selbst verzehrt.

Dieses am meisten ausgebildete gnostische System, schon von Valentin in Reden, Hymnen und Briefen verkündet, die bis auf Bruchstücke verloren gingen, fand so zahlreiche Anhänger, daß Tertullian um 200 schrieb: Valentiniani frequentissimum plane collegium inter haereticos (adv. Valent. c. 1.) Da seine theosophischen Träumereien sehr mannichfach umgebildet werden konnten, so finden sich unter den namhaften Schülern Valentin's: Herakleon [1]), Ptolemäus [2]), Secundus [3]), Kolobarsus [4]), vorzüglich Markus [5]) mancherlei Abweichungen.

Anm. Zur Erklärung der Aeonenlehre der Gnostiker und des Valentins insbesondere, offenbar personificirte speculative Ideen, wie der verwendeten Grundzahlen sind besonders die Aeußerungen darüber durch die Gnostiker selbst bei Irenäus [6]), Tertullian [7]) und in den Philosophumenis zu beachten. Darnach erscheint das System Valentin's der in mythischer Form mit dem Juden- und Christenthume vereinbarte Platonismus. Vgl. Hilgers, Darst. d. Häresien Bd. I. S. 180—200.

4. Karpokrates. *Iren.* I, 25. *Clem. Alex.* strom. III, 2. *Philosophum.* VII, 32. *Euseb.* h. e. IV, 7. *Epiphan.* haer. 27. (opp. T. I. p. 102 sq.) haer. 32. c. 3. (T. I. p. 210.) *Theodoret* haeret. fabb. I, 5. Vgl. *Tillem.* T. II. p. 253 sq.

Karpokrates, ein Alexandriner, der zur Zeit des Kaisers Hadrian lebte, wird gewöhnlich unter den Gnostikern erwähnt; doch gehört er kaum zu den christlichen Sekten. In Christus nahm er nicht die alleinige Offenbarung des göttlichen Pneuma κατ' ἐξοχήν an, sondern ebenso vor und nach Christus. Die Lehre Christi sei mit dem richtig verstandenen Hellenismus identisch und so alt, wie die des Pythagoras und Plato; nur sei sie einer andern Offenbarungsreihe eingeordnet. Dabei hielt er das Christenthum in seiner gewöhnlichen gemeinen Ueberlieferung ebenso wenig für die wahre Religion, wie er jede Philosophie und Volksreligion, die nicht auf Wissenschaft gestützt sei, verwarf. So galt ihm auch Christus für nichts Höheres als Pythagoras und Plato. Daher stellten seine Anhänger in ihren Heiligthümern Bilder griechischer Philosophen und Christi auf. Nach seinem Religionssysteme offenbaret sich die Gottheit (ἡ μόνας) nicht in der Sinnenwelt, welche ein Werk der von ihr abgefallenen Geister sei (ἄγγελοι κοσμοποιοί).

1) *Epiph.* haer. 36. — 2) *Iren.* I, 12. II, 4. *Epiph.* haer. 33. — 3) *Epiph.* haer. 32. *Tertull.* adv. Valent. c. 4 et 38. *Theodoret.* l. c. I, 8. — 4) *Iren.* I, 12. *Epiph.* haer. 35. *Theodoret.* l. c. I, 12. — 5) *Iren.* I, 13 sq. *Epiph.* haer. 34.

6) Erklär. üb. ἄνθρωπος u. ἐκκλησία *Iren.* I, 12. n. 3. p. 57 u. 58. üb. νοῦς als Bezeichnung der Quelle alles Lebens I, 8. n. 5. II, 13. n. 1. II, 14.

7) *Tertull.* adv. Valent. c. 4. Nominibus et numeris Aeonum distinctis in *personales substantias,* sed extra Deum determinatas, quas Valentinus in ipsa summa divinitatis, ut sensus et affectus et motus incluserat. vgl. de anima c. 14.

Nur in einem Geiste, der sich alles Irdischen entäußert, werde Erkenntniß der Gottheit (γνῶσις μοναδική) erzeugt. Um zur Wiedervereinigung mit ihr zu gelangen, müsse der Geist alle Berührung mit dem Irdischen vermeiden, die gewöhnliche, namentlich die jüdische Religions- und Sittenlehre, die eine bloße Gesetzlichkeit wirke, aufgeben und sich dagegen zu einer freien, sittlichen Tugend (θεία δικαιοσύνη) emporschwingen. Nur Wenige erreichten dieses Ziel, wie Pythagoras, Plato und Christus, deren Seelen in dem vorirdischen Dasein in inniger Gemeinschaft mit Gott gestanden hätten; eine göttliche Kraft habe in ihnen die Erinnerung des frühern jenseitigen Lebens lebendig aufgefrischt. Dadurch hätten sie vermocht, sich über die beschränkten Ansichten gewöhnlicher Menschen und ihrer religiösen Culte zur Verehrung des wahren Gottes zu erheben. Doch sei diese Erhebung allen Menschen vermöge gleicher Bestimmung und Anlagen möglich. Trotz dieser spiritualistischen Religionstheorie huldigte Karpokrates zügellosen Sitten, und warb dafür zahlreiche Anhänger in Aegypten und Rom. Auf der Insel Cephalonia verbreitete sein in Unsittlichkeit verkommener Sohn Epiphanes die Ansichten des Vaters, und drang nach dem Vorgange Platon's auf Gemeinschaft der Frauen und Güter; diese entspräche der wahren Verehrung der Gottheit. Ja man feierte am Schlusse der Agapen concubitus promiscuos. Diese unsittlichen Grundsätze theilten mit ihnen die verwandten Sekten der Antitakten und Prodicianer.

5. Hermogenes. *Tertull.* lib. adv. Hermog. *Philosophum.* lib. VIII, 17; auch *Theophilus* v. Antiochien u. *Origenes* schrieben gegen ihn s. *Euseb.* h. e. IV, 24. *Theodoret.* haeret. fabb. I, 9. vgl. *Boehmer*, Hermogenes Africanus, Sund. 832. Walch, Ketzerhist. Bd. I. S. 576 ff.

Noch weniger als Karpokrates gehört zu den christlichen Sekten der Maler Hermogenes, der zu Ende des 2. Jahrh. in Afrika lebte. Anknüpfend an die platonische Lehre von der Hyle nahm er von Ewigkeit her zwei Principien an: Gott, das schaffende, wirkende, und die formlose Materie, der empfangende Stoff. Aus letzterm bildete Gott die Welt. Doch widerstrebe darin etwas dem bildenden Principe, und dieses Widerstreben der Materie gegen die bildende Kraft Gottes sei der Grund alles Bösen. Damit bestritt er die kathol. Lehre von der Schöpfung aus Nichts als unmöglich, aber auch die gnostische Emanationslehre als unwürdig für Gott. Dabei trug er eine Lehre von der Materialität der Seele vor, welche Tertullian gleichfalls in einer besondern jetzt verloren gegangenen Schrift de censu animae bekämpfte. Für die Mittheilung des Theodoret, daß Hermogenes auch gelehrt habe: Christus habe seinen Leib in der Sonne niedergelegt, der Teufel aber und die Dämonen (das Böse) würden in die Materie aufgelöst werden, lassen sich in der Grundanschauung dieses Philosophen schwerlich Anknüpfungspunkte finden. Indem Tertullian von ihm sagte: pingit illicite (mythologische Gestalten) nubit assidue deutete er auf seinen heidnischen Standpunkt und seine Begierlichkeit in den wiederholten Verheirathungen hin.

B. Die syrischen Gnostiker, von denen 7, 8 u. 9 der christlichen Kirche ungleich näher stehen als die schon vorgeführten.

6. Saturninus. *Iren.* I, 24. Philosophumena lib. VII, 28 wörtlich aus Irenäus. *Epiph.* haer. 23. *Theodoret* haeret. fabb. I, 3. *Tillemont* T. II. p. 217—219. Freib. Kirchenlexikon Bd. IX. S. 632 ff.

Saturninus oder Saturnilus war Zeitgenosse des Basilides und

wirkte unter der Regierung Hadrians (um 125) zu Antiochien. Seine Lehre, die er an das System des Simon Magus und dessen Schüler Menander angeknüpft haben soll [1]), ist ihren Hauptsätzen nach folgende: das Urwesen (πατὴρ ἄγνωστος) schuf stufenweise Engel und Erzengel (δυνάμεις, ἀρχαί und ἐξουσίαι). Nachmals fielen jedoch die Engel von der hohen Kraft ab, und auf der untersten Stufe standen die Geister der sieben Planeten (ἄγγελοι κοσμοκράτορες). Diese schufen die Welt, und bildeten nach der Aehnlichkeit eines vom höchsten Wesen in der Höhe blitzartig erschienenen Bildes den Menschen, der aber ohne Sprache und ohne aufrechten, zum Himmel gewandten Gang blieb. Da wurde derselbe aus Mitleid vom Urvater durch einen göttlichen Lebensfunken belebt. Einer jener Engel ist auch der Judengott. Dem unbekannten Gotte wird ein böses Princip (ὁ σατανᾶς) gegenübergesetzt; doch ist ungewiß, ob es erst durch Abfall entstanden ist oder gleich ewig wie das gute Urwesen war. Satan stellt dem von diesem beseelten Geschlechte der Lichtmenschen ein nach seinem Bilde erschaffenes Geschlecht entgegen, welches jenes unaufhörlich bekämpft.

Damit die Menschen von der Herrschaft des Judengottes und des Satans befreit würden und der in ihnen schlummernde Lichtfunke nicht untergehe: wurde der höchste Aeon Christus (νοῦς), ungeboren, unkörperlich und nur dem Scheine nach ein Mensch, vom Urvater gesandt. Doch nur die Gottverwandten, die Lichtmenschen, besonders die Saturninianer, sind für die Erlösung bestimmt und derselben fähig, nicht aber die hylischen Menschennaturen. Um außer aller Berührung mit diesem bösen Principe zu bleiben, vermieden die Saturninianer die Ehe und den Genuß der Fleischspeisen; denn beides rühre vom Satan her. Dieses theils zweifelhafte theils lückenhafte häretische Lehrsystem enthält augenscheinlich erst die Anfänge zu den spätern consequenten und reicher ausgeführten gnostischen Doctrinen.

7. Bardesanes. Fragm. sein. Buches περὶ εἱμαρμένης bei *Euseb.* praep. evang. VI, 10. *Epiphan.* haer. 56. (T. I. p. 476 sq.) *Theodoret.* haeretior. fabulae I. 22. vgl. *Tillemont* T. II. p. 454 sq. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 611 ff.

Er war gegen 154 geboren und lebte 172 zu Edessa; seine Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und sein Dichtertalent rühmen in der Folge noch Eusebius und Hieronymus aus Uebersetzungen. Nach Epiphanius soll er vom katholischen Glauben zu Valentinus, nach Eusebius und Theodoret dagegen von der Valentin. Gnosis zur katholischen Kirche übergetreten sein; doch hätte er Manches von jener Irrlehre beibehalten und wäre sogar der Stifter einer neuen Sekte geworden. Die ihm vorgeworfenen gnostischen Sätze befinden sich besonders in der Schrift dialogus de recta in Deum fide. Der Satan, sagte er, kann nicht von Gott kommen; ebenso wenig werde unser Körper, ein Gefängniß der Seele, auferstehen. Vielmehr sei der Satan aus dem bösen Principe, der ewigen Materie, hervorgegangen: denn es existire ein gutes und böses Grundprincip, dem Licht und Finsterniß im Physischen und Moralischen entsprechen. Christus war nach ihm mit einem himmlischen Körper umkleidet. Er lehrte die Menschen, den grobsinnlichen Leib bezähmen, und sich selbst durch Enthaltsamkeit, Betrachtung und Fasten von den Fesseln der bösartigen Materie befreien, damit sie nach dem Tode des Fleisches in seinem ätherischen Leibe zum Himmel

1) *Iren.* contr. haer. I, 24.

zurückkehren können, unter Verweisung auf I Korinth. c. 15. Auch nahm er an, daß der Geist des Menschen ursprünglich in einem verklärten Zustande und mit einem ätherischen Leibe bekleidet war, bevor er, wie Genes. 3, 21 lehre, vom Satan verführt ward. Dadurch sei er in die geschaffene materielle Welt verfallen und von einem neuen grobsinnlichen Leibe (σάρξ) umschlossen worden. Es war besonders der Reiz der von ihm und seinem Sohne Harmonius gedichteten Hymnen [1]), der ihm viele Anhänger verschaffte; ja Ephraem der Syrer sah sich noch im 4ten Jahrh. veranlaßt, zur Beseitigung derselben für das Volk rechtgläubige Hymnen zu dichten.

8. Tatianus. *Iren.* I, 26 Philosophumena VIII, 16. *Epiph.* haer. 46. (T. I. p. 390.) *Theodoret,* haereticor. fabulae I, 20. *Tillemont* T. II. p. 410—18. Daniel, Tation. Halle 837. Freib. Kirchenler. Bd. X. S. 644—61.

Tatian wurde um 130 in Syrien geboren und unternahm zur Erforschung der Religion große Reisen. Unbefriedigt von dem Heidenthume trat er in Rom zur christlichen Religion über und ward ein Schüler Justin's des Märtyrers und gleich diesem ein eifriger Vertheidiger des Christenthums (s. S. 143). Nach Justin's Tode verließ er Rom und verfiel um 174 in eine Häresie: angeblich aus Sucht nach der Ehre eines Philosophen und eines eigenthümlichen Lehrsystems. In seiner Apologie lassen sich noch keine Irrthümer in der kirchlichen Lehre über Gott nachweisen, wohl aber in der Anthropologie in der Art nämlich, wie er das Verhältniß von Geist und Natur im Menschen auffaßt. In seinen spätern Schriften aber legte man ihm fast einstimmig zur Last: Er habe 1) nach Art des Valentin unsichtbare Aeonen erdichtet, 2) wie Saturnin und Marcion die Ehe unter Verdrehung von I Korinth. 7, 5 für Schändung und Hurerei erklärt, gewisse Speisen und Getränke, wie Wein, verdammt, überhaupt eine übertriebene Askese gefordert, und 3) endlich dem Adam das Heil abgesprochen, welches letztere offenbar nur eine Consequenz seiner angedeuteten falschen anthropologischen Ansicht war. Den Doketismus hat wohl nicht Tatian, sondern erst ein späterer Enkratit Julian Cassian ausdrücklich gelehrt. Seine Anhänger werden Enkratiten, Hydroparastaten, Aquarier, Severianer genannt; selbst beim Abendmahl gebrauchten sie keinen Wein, nur Wasser. Diese Abweichung von der kirchlichen Eucharistie hatten sie mit den meisten Gnostikern gemein, die als Doketen sich schon nach dem Zeugnisse des h. Ignatius [2]) von der Eucharistie im kirchlichen Sinne fern hielten, und in späterer Zeit dieselbe nach ihrem Systeme umdeuteten.

9. Marcion. *Iren.* contr. haer. I, 27. *Tertull.* contr. Marc. libb. V. *Clem. Alex.* strom.; διάλογος περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως ed. *Wetstenius.* Bas. 674. bisweil. fälschl. dem Origenes zugeschr. (*Orig.* opp. ed. *de la Rue* T. I.) Philosophumena lib. VII, 29—31. *Epiphan* haer. 42. *Theodoret;* haeret. fabb. I. 24. u. Esnig (armen. B. im 5. Jahrh.) Marcion's Glaubenssystem a. d. Armen. v. Prof. Neumann in Illgens Zeitschr. f. histor. Theol. 834. vgl. *Tillemont.* T. II. p. 266 sq. Freib. Kirchenler. Bd. VI. 816—21.

Marcion, der Sohn eines Bischofs von Sinope, gestaltete die vermeintliche Gnosis auf eine ganz eigenthümliche Weise. Als ihn sein eigener

---

1) *Hahn,* Bardesanes gnosticus, Syror. primus hymnologus. comm. Lips. 819. Geg. Entstellungen von Hahn in Bezieh. auf Ephräm. d. Syrer vgl. †Zingerle (Pletz, theol. Ztschr. Jahrg. 834.) *Kuehner,* Bardesanis Gnostici numina astralia Hildburgh. 833.

2) *Ignat.* epist. ad Smyrn. c. 7.

Vater wegen Schändung einer Jungfrau excommunicirt hatte, kam er um 150 nach Rom und schloß sich an den syrischen Gnostiker Cerdo an, um die Kirche, welche ihn auch hier nicht wieder aufnehmen wollte, zu zerreißen. Es nannte ihn darum der sonst so liebreiche Greis Polykarpus bei seiner Anwesenheit in Rom „den Erstgebornen des Satans." In Verbindung mit Cerdo bildete er sein System aus, nach welchem die göttliche Offenbarung durch das Christenthum sich an nichts Früheres anschloß, sondern erst mit dem Christenthume als der absoluten Religion eintrat. Verschieden von den andern Gnostikern ging er nicht vom speculativen Standpunkte einer naturphilosophischen Metaphysik, sondern vorzugsweise vom sittlichen Standpunkte aus. Sein heftiger innerer Lebenskampf trieb ihn zu einem rücksichtslosen Erfassen der mißverstandenen Lehre Pauli von der freien Gnade in Christus, so daß der scharf ausgeprägte Gegensatz von Gerechtigkeit und Gnade, Gesetz und Evangelium, Judenthum und Christenthum den Grundgedanken seines Systemes bildet[1]).

Nach der schärfern Begriffsbestimmung und weitern Ausbildung seines Systems durch seine Schüler nahm Marcion drei verschiedene Principien an*): den θεὸς ἀγαθός, den δημιουργὸς δίκαιος (Weltbildner und Judengott) und die ὕλη sammt dem ὁ πονηρός, oder διάβολος aber ohne Aeonen und Syzygien, wie er auch kein Pleroma und keine leidende Sophia hat. Um seine Ansicht von der unvorbereiteten Offenbarung des guten Gottes zu befestigen, suchte er den großen Abstand zwischen dem Gotte des Christenthums und dem gerechten Weltbildner und Judengotte aus dem verschiedenen Charakter des A. u. N. T. darzuthun. Dort sei strenge Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit, hier Barmherzigkeit und wahre Sittlichkeit aus freiem Willen zum Guten[2]). Um die Menschheit aus dem Zustande der Niedrigkeit unter der Macht des Satans und der grausamen, willkürlichen Herrschaft des Judengottes zu befreien, habe der θεὸς ἀγαθός sein noch gänzlich verborgenes Wesen geoffenbaret, indem er aus seinem Ansich-Sein heraustrat. Er sandte seinen ihm wesensgleichen „Sohn," Christus, der sich zu Kapernaum in einem Scheinkörper herabließ, sich anfangs auch mit kluger Berechnung für den Messias des Demiurgen ausgab, aber dessen Absicht ganz zuwider den Menschen den unbekannten guten Gott verkündete. Dafür wurde er auf Anstiften des Judengottes gekreuzigt, wobei er in seiner Wuth die Sonne verdunkelte und seine Welt in Finsterniß hüllte, den Vorhang im Tempel zerreißen ließ. Nach seinem Scheintode sei Christus (descendit ad inferos) in die Unterwelt gestiegen, um den Seelen aller Hingeschiedenen zu predigen, und habe so Alle ihm gläubig zueilenden erlöst: den Kain, die So-

1) *Separatio legis et evangelii proprium et principale opus est Marcionis.* (*Tertull.* adv. Marc. I, 19.

*) Während die ältesten Zeugen Justin M., Irenäus, Tertullian und die Philosophumena berichten, Marcion habe zwei ewige Principien gelehrt (δύο ἀρχὰς τοῦ παντὸς ὑπέθετο, ἀγαθόν τινα λέγων καὶ τὸ ἕτερον πονηρόν philosoph. VII, 29), geben spätere: Dionysius, B. v. Rom (um 260), Cyrill v. Jerusalem, Epiphanius u. Theodoret deren drei an, wogegen Augustinus beides kennend wieder dem ältern Berichte den Vorzug gibt. Wahrscheinlich hielten sich die jüngern Berichterstatter an die begrifflich schärfer formulirte und einen geheimen Widerspruch vermeidende weitere Entwickelung des Systems durch Marcions Schüler Syneros u. Pregon, welche nach Zeugniß des Rhodon und der Philosophumena drei Principien statuirten, dem auch wir mit den neuesten Kirchenhistorikern folgen. Ja nach einer Andeutung des Theodoret nimmt auch Baur (Die chr. Kirche der 3 erst. Jahrh. S. 194) zu bestimmterer Entwickelung der Ideen Marcion's bei ihm sogar vier Principien an: den höchsten Gott, die Materie, den Demiurgen und Christus.

2) In einem eigenen Werke „Antithesen." Vgl. *Hahn,* antitheses Marcion. Gnost., liber deperditus, nunc quoad ejus fieri potuit restitutus. Regiom. 823.

domiter, Aegypter und alles Heidenvolk. Und Jeder, der nur an Christum glaube und eine wahre Sittlichkeit übe, lehrte Marcion, nehme Theil an dem beseligenden Reiche Gottes; die Ungläubigen dagegen verbleiben unter dem Joche des Judengottes. Von den Gläubigen, zu denen man aber erst nach einem strengen Katechumenat zugelassen wurde, verlangte er zugleich Enthaltung von der Ehe Verzichtleistung auf Vergnügen und Versagung der nicht dringend nöthigen Nahrungsmittel. Indem er die Aufgabe der Gnosis zugleich in die Kritik setzte, übte er hier eine schrankenlose Willkühr, verwarf 3 Evangelien, mehrere Briefe der Apostel und reducirte den N. T. Kanon auf ein verstümmeltes Evangelium des Lukas. und 10 ebenso corrumpirte Briefe Pauli (ὁ ἀπόστολος), denn die katholische Kirche beschuldigte er des Rückfalles zum Judenthume[1]). Im Gegensatze zu den übrigen Gnostikern verwarf er auch die allegorische Auslegung. Doch die Nothwendigkeit des von den Gnostikern verschmähten Cultus fühlend, suchte er dem Cultus der kathol. Kirche einfachere Formen zu verleihen und ließ auch in rücksichtsloser Mißachtung der Arcandisciplin die catechumeni schon an der Feier der Geheimnisse mit den electi theilnehmen. Im Angesichte des Todes soll Marcion gewünscht haben, in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren, ohne es jedoch noch zu erreichen.

Die bedeutendsten seiner Schüler sind Markus und Apelles, welche die nicht unbedeutende Lücke im Systeme Marcions hinsichtlich der metaphysischen Verhältnisse aus andern Gnostikern ergänzten. Daher die mannigfachen Formen dieses Systems, von denen manche, indem sie zu einem gewissen kirchlichen Organismus ausgebildet wurden, sich bis ins 6te Jahrh. erhielten †).

C. Ebionitische Gnostiker (Pseudo-Clemens).

Die Quellen in den Homiliae Clementinae u. Recognitiones sammt den zahlreichen Bearbeitungen s. oben S. 110. Note 7.

Wie die Gnosis Marcion's die Aeonen aufgab, doch den Demiurg beibehielt, ja den Dualismus noch schärfte, so finden wir in dem unverkennbar gnostischen Systeme der pseudo-clementinischen Homilien das weitere Bestreben: auch den Demiurgen in seiner Trennung vom höchsten Gotte und den Dualismus zu entfernen, daneben aber noch wenn nicht eine Gleichstellung so doch eine Ausgleichung von Juden- und Christenthum anzubahnen. Und um die unmittelbare Apostolische Auctorität anzusprechen und namentlich in der römischen Kirche Eingang zu finden, gaben die Machwerke der Homilien und Recognitionen vor, auf Grund geheimer Mittheilungen des Apostel Petrus von seinem Nachfolger dem römischen Clemens, verfaßt zu sein. In Wahrheit aber stammen sie aus späterer Zeit nach 160 von einem römischen Mitgliede der Sekte der Elkesäer (s. S. 110.), welche nach den Philosophumenis (lib. IX. c. 13) um jene Zeit von Syrien nach Rom verpflanzt ward, und hier bei der mannigfachen Thätigkeit der vielgestalteten Häresie genug Anlaß zu einem so gearteten Religionssyncretismus aus Juden-, Heiden- und Christenthum fand.

---

1) Hahn, das Evang. Marcions in sr. ursprüngl. Gestalt. Lpz. 824. (*Thilo*, codex apocryphus N. T. Lps. 832. T. I. p. 403—86.); derselbe de canone Marcionis. ibid. 824.; derselbe de gnosi Marcion. antinomi. Regiom. 820. *Rhode*, Prolegomenor. ad quaestion. de Evangelio Apostoloque Marc. denuo instituendam caput 1—14. Vratisl. 834. 4.

†) Wegen seiner praktisch religiösen Richtung sei hier erwähnt das gnostische System des Buches πίστις Σοφία im britt. Museum (koptisch m. lat. Uebersetz. edd. *Schwarze* et *Petermann*, Berol. 851.) vgl. darüber Köstlin in d. theol. Jahrb. 854.

In dem Systeme derselben ist die Lehre über Gott streng monotheistisch und wird zugleich mit Nachdruck betont, daß der höchste Gott auch der Weltschöpfer sei, und ihm auch dann die ganze Verehrung des Menschen gebühre, wenn er das allerschlimmste Wesen wäre, da der Mensch nur von ihm sein Dasein habe. Doch nehmen die Clementinen keine Schöpfung aus Nichts an, sondern aus einer ewigen Materie, welche in ihren vier Grundstoffen substantiell aus Gott hervorging, seinen Leib bildet. Auch schuf Gott die Welt nicht unmittelbar, sondern durch die mit ihm als Seele verbundene Sophia, die demiurgische Hand (χεὶρ δημιουργοῦσα τὸ πᾶν hom. XVI, 12), und zwar so, daß sich Alles im Physischen wie im Geistigen durch Gegensätze in Syzygien des männlichen und weiblichen Geschlechtes entwickelt, worin immer das Weibliche als das Schlechtere dem Männlichen, dem Bessern, vorangeht, Ersteres von Letzterem überwunden werden muß. So gebe es auch eine weibliche und männliche Prophetie, welche sich wie Irrthum und Wahrheit, die gegenwärtige und zukünftige Welt zu einander verhalten. Die pantheistisch construirte mann-weibliche Welt hat Gott in zwei Reiche getheilt, deren jedes seinen eigenen Herrscher hat. Dem Guten (υἱὸς θεοῦ) hat er das zukünftige Reich (αἰὼν μέλλων), dem Bösen das diesseitige (αἰὼν οὗτος od. παρών) übergeben. Der Teufel ist nicht von Gott bös geschaffen noch aus sich bös geworden, sondern aus der Mischung (schlechterer) Elemente hervorgegangen; ἐκράθη wird oft von ihm gesagt. Er bildet mit dem Sohne Gottes eine Syzygie; sie sind die rechte und linke Hand Gottes; mit der einen tödtet er, mit der andern macht er lebendig[1]. — Der erste Mensch, der von der Hand Gottes gebildet worden, und das Bild Gottes in sich trägt, erfreut sich der fortlaufenden Offenbarung Gottes, die ihm durch den wahren Propheten (ἀληθὴς προφήτης oder προφήτης τῆς ἀληθείας) mitgetheilt worden. Derselbe war zuerst in Adam erschienen, und als der Teufel die Uroffenbarung durch das Weib verfälscht hatte, abermals in Moses, und als sein Gesetz die ursprüngliche Reinheit verloren, endlich in Christus, welche zwar in der Theorie identificirt werden sollen, in der That es nicht werden, da weder Adam noch Moses „Sohn Gottes" genannt werden, wie Christus, der darum aber noch nicht Gott ist[2]). Auch liegt bei Christus in der Berufung der Heiden, noch mehr in der zur Seligkeit nothwendigen Taufe eine wirkliche Fortbildung über das Judenthum hinaus. Wenn am Ende der Welt erst die Lügenprophetie des Antichristen sich kundgegeben hat, wird Christus nochmals erscheinen als das ewige Licht, vor dem alle Finsterniß schwindet.

Der seit der Offenbarung von den Clementinen bezeichnete Heilsweg beginnt mit der Berufung (κλῆσις) durch Gott, wodurch der Mensch mit dem wahren Propheten bekannt wird. Diesem muß er glauben (πιστεύειν τῷ θεῷ oder τῷ διδασκάλῳ), und sich taufen lassen zur Vergebung der Sünde. Dadurch gelangt er zur γνῶσις, der Erkenntniß des Wesens Gottes und seiner Gerechtigkeit, der Unsterblichkeit der menschlichen Seele und des Gerichts. Die Gnosis verleiht ihm aber auch die Kraft zur Gesetzeserfüllung, die in einer Reihe äußerer gesetzlichen Handlungen bestehen, die der christlichen Ethik überordnet werden. Es wird eine strenge Askese zur Pflicht gemacht, die alle Berührungen mit der Materie möglichst zu verhindern sucht; von der Erde nur das Nothdürftigste empfängt, nicht Fleisch, nicht Wein; dagegen ächt jüdisch die Ehe empfiehlt.

Die Lehre von der Kirche ist in engem Anschluß an das katholische Kirchenthum und ihres Priesterthums ausgebildet. Zwar regiert Christus, der König des guten Reiches, die Kirche von seiner Kathedra herab; aber an seiner Statt

---

1) Vgl. homil. VII, 3.: αὐτὸς γὰρ μόνος διὰ τῆς ἀριστερᾶς ἀναιρῶν διὰ τῆς δεξιᾶς ζωοποιῆσαι δύναται.

2) Homil. XVI, 16.: τοῦ πατρὸς τὸ μὴ γεγεννῆσθαί ἐστιν, τοῦ υἱοῦ δὲ τὸ γεγεννῆσθαι· γεννετὸν δὲ ἀγεννήτῳ ἢ καὶ αὐτογεννήτῳ οὐ συγκρίνεται. — Daß aber υἱὸς θεοῦ in den Clementinen nicht identisch ist mit σοφία u. πνεῦμα ἅγιον zeigt Uhlhorn, die Homil. u. Recognitionen des Clem. Rom. S. 183—85. Dagegen ist es sehr zweifelhaft, wie sich die Homilien die Menschwerdung Christi gedacht haben. Jedenfalls betonen sie das Menschliche in Christo zu stark, um an einen Doketismus denken zu können s. ebendas. S. 209 ff.

stehen die Bischöfe und ihnen zur Seite untergeordnete Priester und Diakonen. Zunächst hat Petrus die Kathedra Christi eingenommen, der dann in den von ihm gestifteten Gemeinden Bischöfe einsetzte. Doch auch Jakobus, der Bruder des Herrn, erscheint in hervorragender Stellung als ἐπίσκοπος τῆς ἁγίας ἐκκλησίας [1]).

§. 73. Persische Gnosis: der Manichäismus.

Quellen: *Archelai* (episcop. Cascharor. um 278) acta disputat. c. Manete (*Galland.* bibl. PP. T. III. p. 569—610. u. bei *Mansi* T. I. p. 1129 sq.) *Routh*, reliq. sacr. T. IV. — *Tit. Bostrens.* (um 360) libb IV. κατὰ τῶν Μανιχαίων (*Canis.* lect. ant. ed. *Basnage* T. I.) — *Alexander* Lycopolit. adv. Manich. placita (*Galland.* bibl. PP. T. IV. p. 73—88.) — *Cyrill. Hieros.* catech. VI. *Epiph.* haer. 66. (opp. T. I. p. 657 sq.) — *Augustin.* contr. epist. Manich. fundam.; Fortun.; Adimant.; Faust.; de actis c. Felic. Manich. u. m. a. Schrift. (sämmtl. T. VIII. ed. Bened.) *Augustin.* de mor. eccles. cath. et mor. Manich. (T. I.) Fragm. b. *Fabr.* bibl. gr. T. V. p. 284 sq. Die jüng. orient. Quellen (pers. syr. u. arab. aus dem 9. u. 10. Jahrh. in *Herbelot*, bibliotheca Orientalis, Par. 697 fol.) weichen oft ab von ältern (griech. u. lat. aus dem 3. u. 4. Jahrh.). vgl. *Tillemont* T. IV. p 367 sq.

Bearb.: *Beausobre*, hist. crit. de Manichée et du Manichéisme, Amst. 734 sq. 2 T. 4. — *Alticotii S. J.*, diss. hist.-crit. de antiq. novisque Manichaeis. Rom. 763. Walch, Ketzerhist. Thl. I. S. 685 ff. Baur, d. manich. Religsyst. Tüb. 831. Colditz, Entst. d. manich. Religsyst. Lpz. 838. Staudenmaier, Philos. d. Christenthums. S. 504 ff. [2]).

Eine dem Gnosticismus sehr verwandte Denkart war der Manichäismus, der sich bei dem Verfalle des Gnosticismus geltend zu machen suchte. Sein Ursprung wird nach morgenländischen Quellen auf den Perser Mani (Manes, Manichäus) zurückgeführt, der aus einer angesehenen Magierfamilie gestammt haben soll, die ihn in allen Künsten und Wissenschaften erziehen ließ. Er habe sich besonders in der Malerei ausgezeichnet, sei Christ und Priester aber wegen Irrlehren von der Kirche ausgeschlossen worden. Nach occidentalischen Berichten war Mani dagegen ein Sklave, der durch die Wittwe eines gewissen Terebinthus, der sich auch Buddha nannte, in den Besitz der Bücher des saracenischen Kaufmannes Scythian kam, welcher auf Reisen sich orientalische und griechische Philosophie angeeignet hatte. Aus dieser Quelle habe Manes in der Mitte des 3ten Jahrh. sein System geschöpft. Damals war das persische Reich unter den Sassaniden (s. 227) von der Partherherrschaft befreit worden, und das neue Regentenhaus beschloß seiner Herrschaft durch eine Religionsverbesserung einen desto sicheren Bestand zu verleihen. Darum gedachte es, den Glanz der Religion Zoroasters wiederherzustellen, welche unter den Arsaciden zum rohen Dualismus und bloßer Aeußerlichkeit ohne geistige Erhebung herabgesunken war. Als die Magusäer, Anhänger der letztern Gestaltung, vertrieben

---

1) Vgl. Uhlhorn l. c. Seite 221—223, u. unmittelbar darauf das in Form einer genealogischen Tabelle ausgeführte Schema dieses essenisch-ebionitischen Systems, „das seinem ganzen Wesen nach pantheistisch einen durchgreifenden Dualismus unter einem scheinbar strengen Monotheismus verbirgt.“

2) Vgl. Gieseler üb. Reichlin-Meldegg, d. Theol. d. Manes. Frkf. 825, Wegnern u. Neander in d. KG. üb. Manichäismus (Stud. u. Krit. 828. H. 3.). Baur weist die Verwandtsch. des Buddhaismus m. d. Manichäismus nach, was übrigens schon lange vor ihm geschah in *Aug. Ant. Georgi* alphabetum Tibetanum Rom. 762. p. 398 sq. Vgl. Döllinger, Hdb. d. KG. I. Bd. I. Abth. S. 244.

wurden, scheint Mani an diese religiöse Bewegung sich angeschlossen zu haben. Doch einen eigenen Weg verfolgend, glaubte er in dem ihm bekannt gewordenen gnostischen (Basilidischen) Christenthume, dem Buddhaismus und im Mithradienste eine Verwandtschaft mit der persischen Religion zu finden, und ging daher mit dem kühnen Gedanken um, die Volksreligion mit jenen Elementen vermischt zu einer Weltreligion zu erheben. Dieses Bemühen zog ihm bei den persischen Magiern und Königen, wie bei den Christen, welchen letztern er sich als den verheißenen Paraklet darstellte, Haß, Verstoßung und Verfolgung zu. Unter Baharam mußte sich Mani zu einer öffentlichen Disputation stellen, in welcher er unterlag, und darum als Religionsverfälscher lebendig geschunden wurde (um 277).

Die Grundlage seines Systems bildet die Annahme von zwei ewigen Grundwesen (ῥίζαι, ἀρχαί): Licht und Finsterniß, wobei der persische Dualismus noch bestimmter als bei den syrischen Gnostikern hervortritt. Durch Zeugung von vielen Aeonen entfalten sie sich zu Reichen, die sich unaufhörlich bekämpfen. Das gute Wesen (entsprechend dem persischen Ormuzd) erfüllt Alles mit Licht, gleich der Sonne im Planetensysteme; das Böse (der pers. Ahriman) ist ganz materiell, finster und bösartig. Zur Abwehr der finstern Mächte bildete der gute Gott aus seinem Wesen den Urmenschen, der wie der Logos des Philo zugleich Weltseele und Quelle alles Lebens ist (ψυχὴ ἁπάντων, μήτηρ τῆς ζωῆς). In dem Kampfe aber, den der Urmensch mit den fünf reineren Elementen: Licht, Feuer, Wind, Wasser und Erde gegen die Finsterniß bestand, entrissen ihm die dämonischen Mächte einen Theil seines Lichtes. Ja er wäre ihnen völlig unterlegen, hätte nicht der um Hülfe angerufene gute Gott eine neue Kraft emanirt, den lebendigen Geist (ζῶν πνεῦμα, spiritus potens), der aus der Mischung des geraubten Lichtstromes mit der Materie die sichtbare Welt gestaltete, in welcher jedes nach dem verschiedenen Grade der Mischung eine höhere oder niedere Stufe einnimmt. Die entrissenen edleren Theile des Urmenschen wurden als Sonne und Mond an den oberen Himmel, die von den Lichttheilen geraubten Leiber der Dämonen als Leuchtsterne an das Firmament gestellt, und aus den von der Materie am meisten gefesselten Lichttheilen die Geschöpfe der irdischen Natur geformt. So ist in der ganzen Natur bis zu den Gewächsen und Steinen herab der sie belebende Lichtstoff (Jesus patibilis) verbreitet.

Der Mensch theilte dasselbe Loos mit den Geschöpfen und besteht aus der Materie und dem Geiste, welcher aus dem Lichtreiche stammt. Der Archon der Finsterniß zeugte mit seinem Weibe (Nebrod) den ersten Menschen Adam, der sowohl das Bild des Sonnengottes (Christi), als auch des Fürsten der Finsterniß (dem Leibe nach) in sich vereinigte, daher der Mittelpunkt war, in welchem alle in der sichtbaren Welt vorhandenen Kräfte sich concentrirten. Er bestand daher aus zwei Naturen und ebenso wohl auch aus zwei Seelen, der ψυχὴ λογική aus den Lichttheilen gebildet und der ψυχὴ ἄλογος aus den Stoffen der Hyle sublimirt, welche voll Sinnlichkeit und Begierde ist. Damit der Mensch aber nicht im Bewußtsein der Abstammung aus dem oberen Lichtreiche zu demselben aufstrebe, wurde ihm eine Genossin, die Eva, beigesellt, an die er sich, ohnehin schon den thierischen Trieben unterworfen, durch Wollust gefesselt fühlte.

Zur Befreiung und Erlösung der in der Materie gefesselten Lichtelemente erschien Christus (υἱὸς τοῦ ἀϊδίου φωτός, δεξιὰ τοῦ φωτός, υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου) unter Tibers Regierung in Judäa in einem Scheinkörper; sein Leiden war daher auch nur scheinbar. Sein Ziel und Zweck war Belehrung der Menschen: wie nämlich die Seele durch Ueberwindung der Begierden immer mehr geläutert werde; doch erfolge die wahre Entsündigung erst durch die Trennung des Geistes vom Leibe. Auch gelangen die meisten Seelen in den höchsten Aether (ἀὴρ τέλειος) erst durch eine Reihe von Metempsychosen. Die Lehre Christi sei bereits von den Aposteln, noch mehr in der folgenden Zeit mißverstanden und jüdisch aufgefaßt worden; der zum richtigen Verständniß verheißene Paraklet sei nun in Mani erschienen. Die Schriften des A. T., ein Werk des Dämon, seien zu verwerfen; ebenso die meisten des N. T., da selbst die noch am meisten geachteten paulini-

schen Briefe noch zu viel Jüdisches enthielten [1]); seine Lehre allein gebe die Wahrheit [2]). Durch die Annahme einer göttlichen Trias näherten sich die Manichäer scheinbar der christlichen Lehre. Doch genau erwogen hat ihre Trinitätslehre nur eine naturphilosophische Gestaltung: Christus und der heil. Geist sind nur Emanationen, die als Schutzwehr gegen das Böse außer dem Lichtreiche aufgestellt sind. Später gestaltete besonders Faustus die Trinitätslehre sabellianisch durch die Behauptung: sie verehren Gott in dreifacher Benennung als Vater im höchsten Lichte, Christus im sichtbaren Lichte (Sonne und Mond) und den heil. Geist in dem reinen Aether. Wann die ganze Lichtmaterie von der Finsterniß befreit worden, erfolge das Ende der Welt.

In Uebereinstimmung mit mehreren Gnostikern unterschied Mani zwischen Eingeweihten oder Vollkommenen (perfecti, electi) und Katechumenen (auditores); die letztern wurden erst durch mystische, allegorische Religions- und naturphilosophische Vorträge durch lange Zeit vorbereitet. In der vollständigen Ausprägung eines eigenen Kirchenthums als Gegensatz zu der Kirche der Katholiken (Halbchristen) beseitigte Mani nach dem Vorgange des Marcion ein bei den Gnostikern allzu fühlbar gewordenes Bedürfniß. Unter seinen Anhängern bestand nämlich eine vollkommen gegliederte Hierarchie aus 12 Magistern sammt einem Oberhaupte, 72 Bischöfen und den Presbytern und Diakonen der Auserwählten. Der exoterische Cult war geistiger Art ohne Altäre und Ceremonien; am Sonntage wurde gefastet, der Todestag Mani's als ein großes Kirchenfest (βῆμα) alljährlich im März gefeiert; der esoterische Cult der Auserwählten wurde ganz geheim gehalten. Er soll in Taufe und Abendmahl bestanden haben. Jene wahrscheinlich mit Oel wurde als Mysterium behandelt, das Abendmahl ohne Wein gefeiert.

Für die Moral stellte Mani als Hauptziel die möglichst größte Befreiung von der Materie auf, und forderte von den Auserwählten die drei Siegel des Mundes, der Hände und des Schooßes (signaculum oris, manuum et sinus) heilig zu halten. Das erstere, des Mundes, verbot alle Lästerung, besonders des Parakleten, Enthaltung von allen Fleischspeisen und berauschenden Getränken; das Siegel der Hände untersagte Tödtung und Verletzung des Thier- und Pflanzenlebens, wie Ausführung gemeiner Arbeiten; das Siegel des Schooßes endlich verdammte alle geschlechtliche Lust und ehelichen Beischlaf. Die Unvollkommenen oder Hörenden besorgten für die Erwählten den Unterhalt, namentlich das Kochen; sie selbst waren zu jenen Entbehrungen noch nicht verpflichtet, und durften sogar Ackerbau und Gewerbe treiben. Für die bei diesen Beschäftigungen begangenen Sünden erhielten sie leicht Vergebung, wofern die Seele nur Scham und Reue empfand, denn das Böse sei ja nicht die That der Seele, sondern eines anderen Wesens. Ja nach der Klage Ephraems des Syrers erließen die auserwählten Manichäer die Sünde sogar ohne Reue und Buße, wofern ihnen nur Nahrung dargereicht wurde [3]).

Durch das Schicksal des Sektenstifters geschreckt, hatten sich die Anhänger nach Indien, China, Kleinasien, Aegypten, Nordafrika und weiter im römi-

---

1) Trechsel, üb. Kanon, Kritik u. Exeg. d. Manich. Bern. 832.

2) Sie war niedergelegt besond. in folg. Schriften: mysteria, capitula, evangelium, thesaurus, epist. fundamenti wovon Fragmente in *Fabricii* bibl. graec. T. V. — 3) Gegen eine abgeschmackte protestant. Vergleichung der kathol. Lehre über Sündenvergeb. u Ablaß mit den Meinungen d. Manichäer vgl. Zingerle, über die Ablässe der Manichäer u. ihre Vergleichung mit der kath. Kirche (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 841. S. 574—603.)

schen Reiche verbreitet. Hier verhängte aber schon Diocletian gegen sie als eine höchst gefährliche persische Sekte (296) Feuertod, Enthauptung oder Exilirung [1]). Die viel versprechenden Verheißungen der Lösung aller Geheimnisse und Erhebung aus irdischen Banden konnten selbst große Geister, wie den spätern Augustinus, anlocken und für einige Zeit gewinnen, minder selbstständige Denker lange fesseln. Mit dem Christenthume hatte das ganze System höchstens einige Namen gemein.

§. 74. Die Montanisten und Aloger.

Tertull. de pudicit.; de fuga in persec.; de jejun.; de monogam; de cult. femin.; de virginib. veland.; de exhortat. castitat. — *Euseb.* h. e. V, 3. 14—19. *Epiphan.* haer. 48. — üb. d. Alog. *Iren.* III, 11. *Epiphan.* haer. 51. Vgl. *Tillemont* T. III. p. 212—213. *Kirchner,* de Montanistis specimen. I. Jen. 832. Schwegler, der Montanismus u. die christl. Kirche des 2. Jahrh. Tüb. 841. (möchte dem Montanismus statt der histor. Basis eine mythisch-ideelle substituiren!) Ritschl, Entst. d. altkathol. Kirche S. 476 ff. †*Hefele, Montanus u. Montanisten im Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 252—269.

Dem Gnosticismus gegenüber bildete sich im Montanismus ein anderes Extrem und hing nur mit Marcion theilweise zusammen. Wie nämlich der Gnosticismus sich derartig über die Thatsachen und Lehren der christlichen Offenbarung hinwegsetzte, daß er sie nach subjectiver Willkühr und in phantastischer Weise umzuändern und dem Christenthume alle Objectivität zu rauben sich vermaß: so wollte der Montanismus das Denken und Wollen des Individuums durch die Objectivität des Christenthums derartig absorbiren, daß alle subjective Gewißheit des Einzelnen allein durch Inspiration erzeugt werden mußte. Daher der äußere, übrigens den phrygischen Naturmysterien entsprechende Charakter dieser Sekte, welche das Christenthum ebenso in ein extremes Mönchsthum zu verwandeln drohte, wie der Gnosticismus in eine mythische Theosophie.

Ihr Stifter war Montanus zu Pepuza in Phrygien; früher wahrscheinlich ein Priester der Cybele. Kaum zum Christenthum übergetreten, warf er sich (zw. 140—150) zum Reformator auf, indem er sich für einen vom heil. Geiste besonders Erleuchteten, als das kräftigste Organ des Paraklet ausgab und nahe Strafgerichte in den bevorstehenden Verfolgungen verkündete. Seine vorgebliche Inspiration war meist nur momentan und bestand in augenblicklichen Verzückungen, welche das Selbstbewußtsein und die Besonnenheit verdrängten: „Gott oder der heil. Geist sprechen nun," sagte Montanus (necesse est excidat sensu behauptete diese ekstatische Prophetie). Bald schlossen sich ihm die gleichfalls exstatischen Frauen Maximilla und Priscilla an. Aber ihr ganzes Wesen war weit entfernt von der Verklärung und Begeisterung jener, die im apostolischen Zeitalter das Charisma der Vision und der Weißagung empfangen hatten [2]). Die kund gegebenen Offenbarungen enthielten meist rigorose sittliche Vorschriften, durch deren Befolgung die Kirche zu ihrem Mannesalter erhoben werden sollte.

---

1) Die Aechtheit des Edictes im Ambrosiaster ad II Timoth. 3, 7. ist ohne hinlänglichen Grund bezweifelt worden.

2) Vgl. *Euseb.* V, 17; *Epiphan.* haer. 48. nr. 3—9. Der Apologet Miltiades schrieb sogar ein Buch περὶ τοῦ μὴ δεῖν προφήτην ἐν ἐκστάσει λαλεῖν nach Euseb. l. c.

Während der Gnosticismus den **Anfang** des Weltverlaufes zum Ausgangspunkte seiner Theorien machte, bewegt sich im Montanismus Alles um das **Ende** desselben. Darum verkündeten die schwärmerischen Prophezeiungen unter Hindeutung auf die mißverstandenen Weißagungen Christi von seiner Wiederkunft (Matth. 24, 34.) vor Allem 1) das **nahe Ende der Welt** mit sinnlich **chiliastischen** Erwartungen. „**Nach mir**," erklärte die Prophetin Maximilla [1]), „**ist nur noch das Ende**." Das neue Jerusalem werde in den phrygischen Städtchen **Pepuza** und **Timium** herabkommen. 2) Die Nähe des göttlichen Gerichtes verlange ein strengeres, heiligeres Leben, welches Gott jetzt durch die von Ihm inspirirten Propheten Montanus und seine Gehilfen verkündigen und befehlen lasse. 3) Der göttliche Geist, der sie in Ekstase versetze, bekunde ihre Vollmacht wie Befähigung. Dürfe ja auch in der wahren Kirche des N. B. das **continuirliche** Prophetenthum ebensowenig fehlen als im A. B. Von den Aposteln sei dasselbe auf Agapus, Judas, Silas, die Töchter des Apostels Philippus in Hierapolis, Ananias von Philadelphia, Quadratus und jetzt auf **Montanus** und seine Gefährtinnen **Maximilla** und **Priscilla** übergegangen. 4) Zwar sei die kirchliche Glaubensregel nur **eine**, **unveränderlich** und **unverbesserlich**; darum hielten sie scheinbar an der katholischen Lehre und dem kathol. Kirchenthume fest [2]. Dagegen müsse durch den Parakleten und die neueste Prophetie desselben das **christliche Leben und die Disciplin** verbessert und ein **besseres Verständniß** der heil. Schrift bewirkt werden*). Das Letztere solle sich kund thun 5) in Vermeidung der unerlaubten **zweiten Ehe**, in strengerem und längerem **Fasten**, als die katholische Kirche anordne, in Enthaltung von wissenschaftlicher Beschäftigung; in der Verfolgung dürfe der Christ nicht fliehen, müsse vielmehr das Märtyrerthum suchen; diejenigen, welche nach der Taufe schwer gesündigt, Christum in der Verfolgung verleugnet, Unzucht, Mord u. a. dgl. begangen hätten, müßten **für immer** aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. 6) Nur die gleich ihnen (den Montanisten) sich zu dieser vervollkommten christlichen Sitte erhöben, sind **Pneumatiker**, gehören zur wahren Kirche, während die Katholiken auf der Stufe der **Psychiker** stehen.

Als falsche Propheten von den katholischen Bischöfen Asiens zurückgewiesen, trennte sich Montanus mit seinen Anhängern von der katholischen Kirche. Von nun an constituirten die Montanisten, auch Pepuzianer oder Kataphrygier (οἱ κατὰ Φρύγας) genannt, in Asien eine eigene Kirchenverfassung und verbreiteten sich von Phrygien ihrem Hauptsitze aus nach dem Occidente. In Afrika fühlte sich sogar der strenge Tertullian (um 205) von jenen sittlichen Grundsätzen angezogen und hat, was Montanus im schwärmerischen Gefühle ahnete, zu klarerem Bewußtsein gebracht, aber auch den dogmatischen Grundirrthum des Montanismus: die Verkennung des Verhältnisses des heil. Geistes zu Christus in seinem

---

1) Μετ' ἐμὲ οὐκέτι προφῆτις ἔσται, ἀλλὰ συντέλεια bei *Epiphan.* haer. 48. nr. 2.

2) *Tertull.* de virginib. veland. c. 2.: una nobis et illis fides, unus Dominus, idem Christus, eadem spes, eadem lavacri sacramenta. Semel dixerim, *una ecclesia* sumus. Ita nostrum est, quodcunque nostrorum est, caeterum dividis corpus. p. 193.

*) Das Montanist. Grundprincip bei *Tertull.* de virgin. veland. c. 1.: Regula quidem fidei una omnino est, sola immobilis et irreformabilis. Hac lege fidei manente, caetera jam *disciplinae* et *conversationis* admittunt novitatem correctionis, operante sc. et proficiente usque in finem gratia Dei. Propterea Paracletum misit Dominus, ut, quoniam humana mediocritas omnia semel capere non poterat (Joan. 16, 12—13.), paulatim dirigeretur et ordinaretur et ad perfectum perduceretur *disciplina* ab illo vicario Domini Spiritu sancto. Quae est ergo Paracleti administratio nisi haec, quod *disciplina* dirigitur, quod *Scripturae revelantur*, quod intellectus reformatur, quod ad meliora proficitur. Justitia primo fuit in rudimentis, — — — nunc per Paracletum componitur in maturitatem.

Werke bestimmter ausgeprägt [1]). Wenn Christus nämlich die Apostel auf die Herabkunft des heil. Geistes vertröstete, so wollte er nicht andeuten, als ob die Offenbarung durch ihn noch nicht vollendet sei, vielmehr erklärte er ausdrücklich: „Er wird es von dem Meinigen nehmen und der Welt mittheilen (Joh. 16, 13. 14.), er wird von Mir Zeugniß ablegen und euch dann an Alles erinnern, was ich euch gesagt habe" (Joh. 14, 26. 15, 21.), so daß er nur das bereits durch Christum Dargebotene der Welt zueignen und weiter entwickeln sollte. Dieses Verhältniß ganz übersehend und die Worte Christi: „Noch Vieles hätte ich euch zu sagen, aber ihr könnet es nicht ertragen" (Joh. 16, 12.) mißdeutend, behauptete Tertullian, die Zeit der Nachsicht mit der menschlichen Schwäche sei nun vorüber; der heil. Geist habe sich jetzt durch Montanus und die beiden Prophetinnen mitgetheilt und die frühere Offenbarung vervollständigt, um das christliche Leben zu seiner Vollendung zu führen; darum sei es unerläßliche Pflicht der Gläubigen, die neuen Gebote des heil. Geistes gewissenhaft zu beobachten. Da die katholischen Bischöfe Asiens diese Lügenpropheten zugleich für besessen hielten, wollten sie den Exorcismus an ihnen vornehmen, „was diese Heuchler nicht zuließen." Als sie nun aber auf mehreren Synoden verurtheilt und aus der Kirchengemeinschaft gestoßen wurden, wandten sie sich um Unterstützung bittend an die Confessoren zu Lyon und Vienne. Als diese zwar im Interesse des Kirchenfriedens an die Brüder in Asien und Phrygien wie an den römischen B. Eleutherus schrieben, sich dabei aber gegen den Montanismus aussprachen, versuchten die Montanisten ihre Wiederaufnahme in die Kirche selbst in Rom. Als der getäuschte Papst (Eleutherus oder Victor?) sich schon günstig für sie zeigte, enthüllte der nach Rom geeilte Confessor Praxeas ihr trügerisches Wesen, so daß sie auch hier verworfen wurden. Nun steigerte sich ihre Polemik derart, daß sie die Lehrautorität der katholischen Kirche bisweilen gänzlich verwarfen [2]). Doch zerfielen sie wie alle Sekten bald in verschiedene Parteien: Artotyriten, Taskodrugiten, Quintillianer, Tertullianisten u. A. Als sie dadurch schon ihrem Verfalle entgegen gingen, wurden später noch die Gesetze der christlichen Kaiser gegen die Ketzer gegen sie angewandt. In Aegypten war der Gnostiker Hierakas [3]) seinen asketischen Grundsätzen nach nicht nur verwandt mit den Montanisten, sondern überbot sie in Forderung sittlicher Strenge noch um Vieles.

Aus einer leidenschaftlichen Polemik gegen die schwärmerischen Montanisten bildete sich in einem kleinen Kreise ein anderes Extrem, wornach nicht nur das Prophetenthum der Montanisten, sondern auch die Geistesgaben überhaupt geleugnet wurden. Da die Montanisten sich auf das Evangelium Johannis in Betreff des Parakleten und auf die Apokalypse zur Begründung ihres Chiliasmus beriefen, verwarfen jene Gegner vermöge ihrer flachen, einseitigen Geistesrichtung diese Schriften. Ja sie trieben ihre Opposition bis zur Bestreitung der Gottheit Christi und der Lehre von der Verbindung des göttlichen Logos mit der menschlichen Natur; daher gab

1) Vgl. Dieringer, Syst. d. göttl. Thať. d. Christenth. II. Bd. S. 206. *Tillemont.* T. III. p. 211—220.

2) *Tertull.* de pudicitia c. 21. Et ideo ecclesia quidem delicta donabit, sed ecclesia Spiritus per spiritualem hominem (Montanistarum), non ecclesia *numerus episcoporum* (Catholicor.). Domini enim, non famuli est jus et arbitrium; Dei ipsius, non sacerdotis p. 744. — 3) *Epiph.* haer. 67. (opp. T. I. p. 709 sq.)

ihnen Epiphanius den amphibolischen Spottnamen Aloger [1]). Sie waren Antimontanisten, vorherrschend aber Gegner der Gottheit des Logos.

§. 75. Rationalistische Häretiker; Monarchianer od. Antitrinitarier.

Tillemont, T. II. u. III. †Möhler, Athanas. d. Gr. 1. Ausg. Th. I. S. 69 ff. 2. A. S. 62 ff. †Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Th. I. S. 469 ff. †Döllinger, Hippolytus u. Kallistus. Regensb. 843. †Kuhn, kathol. Dogmatik. II. Bd. Tüb. 857. S. 303 ff. Dorner, Entwickelungsgesch. d. Lehre v. d. Person Christi. 2. A. Thl. I. S. 497 ff.

Da im Gnosticismus und theilweise auch im Montanismus die vorherrschende Phantasie den gesunden Menschenverstand einerseits vielfach zurückgedrängt und verletzt, und andererseits die Einheit Gottes mehrfach geleugnet hatte: so durfte es nicht befremden, wenn bei eintretender Gleichgiltigkeit oder sogar aufsteigendem Widerwillen gegen die Phantasiegebilde der Verstand desto entschiedener seine Rechte in gleich verkehrter Weise und mit derselben Einseitigkeit geltend machte, und die Einheit Gottes jetzt nachdrücklicher hervorhob. Dieß begann damit, daß Viele die in der h. Schrift gegebenen und in die Kirchenlehre aufgenommenen Bezeichnungen der Person Christi durch Sohn Gottes, Logos, sowie der Dreipersönlichkeit der Gottheit durch Vater, Sohn und h. Geist aus Abneigung gegen dieses Mysterium rationalistich zu deuten suchten, Andere dagegen vom Standpunkte des Judenthums an der abstracten Einheit Gottes (μοναρχία) als Einpersönlichkeit streng festhielten, und die Gottheit mit Philo eine reine Monas nannten. Indem sie zunächst nur die Lehre über Christus berührten, machten sie die Formel: monarchiam tenemus [2]) zu ihrem Losungsworte und erklärten bisweilen sogar rücksichtslos: daß man bei dem Glauben an die Gottheit Christi von Neuem in den Polytheismus verfalle. Durch solche Bestrebungen einerseits wie durch die versuchten Abweichungen derselben andererseits wurde das christliche Grunddogma von der Person Christi auf mehrfache Weise verletzt. Es bildeten sich zuvörderst drei Gruppen, welche den scheinbaren Widerspruch der Lehre von der Gottheit Christi mit der Einheit Gottes zu heben suchten.

A. Ebionitische oder dynamische Antitrinitarier.

Diese ließen gleich den frühern Ebioniten die Gottheit Christi ohne weiteres fallen und erklärten ihn für einen bloßen Menschen, oder suchten auf das Problem, wie Christus Gott und Mensch zugleich sein könne, näher eingehend, dasselbe durch die Annahme zu lösen: daß im Menschen Jesu wie in den jüdischen und heidnischen Propheten zeitweilig eine göttliche Kraft (δύναμις) gewirkt habe. Zu diesen gehören

1) die oben erwähnten Aloger, die allem Mysterium und dem Montanismus gegenüber die johanneische Logoslehre wie die besondere Wirksamkeit des göttlichen Geistes in den Charismen namentlich den Prophetismus verwarfen, und neben nackter Negation noch rohe Kritik im biblischen Kanon übten.

2) Theodotus aus Byzanz, nach seinem Handwerk Gerber genannt (um 192). Bei einer Verfolgung soll er Christum verleugnet und dann zu seiner Rechtfertigung gesagt haben: nicht Gott, sondern einen Menschen

1) Hefele, die Aloger u. ihr Verhältniß z. Montanismus (Tüb. Q.-Schr. 851. S. 564 ff.)

2) Wir halten an der Einherrschaft, am Monotheismus fest adv. Prax. c. 3.

habe er verleugnet. Auf die Frage, welchen Menschen? habe er geantwortet: Christum. Doch erkannte er Christus als den im A. B. verheißenen Messias, wie er auch annahm, daß der göttliche Geist ihn im Leibe der Jungfrau Maria wunderbar habe entstehen lassen, und daß sich eine göttliche Kraft bei der Taufe in ihm eingesenkt habe. Von P. Victor excommunicirt (um 200) stiftete er eine häretische Partei, welche sich viel mit aristotelischer Dialektik und mit Mathematik beschäftigte, die heil. Schrift wie jedes andere Buch behandelte, sogar mehrfach fälschte [1]).

3) In Natalis, einem überlisteten Confessor, erhielt die nicht unansehnliche Partei momentan einen Bischof, den sie monatlich mit 150 Denarien besoldete. Doch trat Natalis bald reumüthig unter P. Zephyrin (201—219) zur kathol. Kirche zurück. Als Häupter der Theodotischen Schule in Rom werden genannt

4) Asklepides und besonders Theodotus der Jüngere, der Wechsler, welcher die Irrlehre in etwa modificirte. Zwar nahm auch er an, daß auf den Menschen Jesu eine göttliche Kraft herabgekommen sei; aber die höchste göttliche Kraft (λόγος, υἱός) sei in Melchisedek erschienen, welcher daher das Amt eines Mittlers zwischen Gott und den Engeln, wie Christus zwischen Gott und den Menschen verwalte. Seine Anhänger hießen jetzt Melchisedekianer [2]). Auch galt Artemon od. Artemas als Haupt dieser häretischen Schule.

5) Der einflußreichste Vertreter dieser Richtung ward Paul von Samosata, seit 260 B. von Antiochien, ein talentvoller aber ruhmsüchtiger, prachtliebender und sittlich verdächtigter Mann, der auch lieber nach seinem weltlichen Amte Ducenarius (mit 200 Sestertien besoldet) als Bischof genannt werden wollte [3]). Nach seiner Lehre ist Christus ein bloßer Mensch (ψιλὸς ἄνθρωπος), doch übernatürlich gezeugt (γεννηθεὶς ἐκ πνεύματος ἁγίου) und von der Jungfrau (ἐκ παρθένου) geboren. Auch habe sich der göttliche Logos zwar nicht persönlich doch eigenschaftlich als Kraft mit ihm geeinigt (οὐκ οὐσιωδῶς ἀλλὰ κατὰ ποιότητα), weswegen auch die Vergöttlichung Christi prädestinirt war. In dieser Rücksicht nannte ihn Paul auch θεὸς ἐκ παρθένου und noch zweideutiger ὁμοούσιος τῷ θεῷ, d. i. mit Gott wesentlich eins, keine andere Hypostase (als die des Vaters). Dieses durchschauend verdammten drei Antiochenische Synoden (s. 264) diese Irrlehre „des Verwüsters der Heerde Christi;“ auf der letzten (269) ward Paul von dem antiochenischen Priester Malchion vollständig entlarvt, und darum abgesetzt. Ein Synodalschreiben benachrichtigte hievon die gesammte katholische Kirche [4]). Zwar hielt sich Paul noch einige Zeit durch die weltliche Macht und Gunst der Königin Zenobia von Palmyra; als aber der Kaiser Aurelian die Macht dieser Regentin gebrochen (272), mußte Paul seiner Stellung ent-

---

1) *Euseb.* V. 28; *Tertull.* de praescr. c. 53. Philosophum. X, 22. *Epiphan.* haer. 54 u. 55.; *Theodoret.* haeret. fabb. II, 5.

2) Die Quellen in d. vorstehend. Note u. Philosophum. X, 24.

3) *Euseb.* VII, 27—30. *Epiphan.* haer. 65. *Theodoret.* haeret. fabb. II, 8. *August.* de haeresib. c. 44. *Philastrius* de haer. c. 50. Fragmente bei *Leontius* Byzant. in *A. Maji* vett. scriptor. nova collect. T. VII, 1. — *Ehrlich* de errorib. Pauli Samos. Lps. 745. *Feuerlin,* de haeresi Pauli Samosat. Goett. 741. 4. †*Schwab,* de Pauli Samos. vita atque doctrina, Herbipol. 839.

4) Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 109—117.

sagen und die bischöfliche Wohnung räumen. Seine Anhänger, Paulianisten oder Samosatenianer genannt, erhielten sich bis ins 4te Jahrh.

B. Patripassianer oder Modalisten.

Sie hielten die Lehre von der Gottheit Christi aufrecht, hoben aber den persönlichen Unterschied zwischen Vater und Sohn auf, behaupteten, daß der einzig wahre Gott und Vater aus Maria einen menschlichen Leib (doch keine menschliche Seele) angenommen und gelitten habe, woher sie Patripassianer genannt wurden. Die Häupter dieser Irrlehre Praxeas und des Noetus Schüler Epigonus, kamen aus Kleinasien nach Rom, wo letzterer eine eigene Schule von Patripassianern gründete, welche von Kleomenes und besonders von Sabellius fortgeführt, aber hier am entschiedensten von Hippolytus, wie in Afrika von Tertullian und Dionysius von Alexandrien bekämpft wurde.

1) Der älteste Monarchianer dieser Classe scheint Praxeas gewesen zu sein. Er war in der Verfolgung unter Marc Aurel Bekenner geworden und zur Enthüllung des trügerischen Wesens der Montanisten unter P. Victor (192—202) nach Rom gekommen. Hier aber wie später in Afrika lehrte er, daß in der göttlichen Wesenheit nur Eine Hypostase, die Bezeichnungen Vater, Sohn und heil. Geist bloß Benennungen verschiedener Offenbarungen oder äußerer Handlungen Gottes seien. Indem Gott der Vater aus sich selbst hervorgegangen (darum Sohn genannt) sei, habe er sich in die Jungfrau Maria herabgelassen, sei von ihr in einem menschlichen Leibe geboren worden und habe gelitten [1]). Da er in Afrika wie in Rom heftigen Widerspruch fand, so widerrief er und gab nach Tertullian Bürgschaft für die Annahme des kirchlichen Glaubens. Seine Wirksamkeit muß in Afrika größer gewesen sein als in Rom, da die Philosophumena seiner nicht erwähnen, sondern

2) Noetus von Smyrna als den Vater der Patripassianer bezeichnen, die ihn auch richtiger am Ende des 2ten Jahrh. auftreten lassen, als Epiphanius, der seine Wirksamkeit in die Mitte des 3ten Jahrh. setzte. Denn schon unter P. Victor kam Epigonus, ein Schüler des Noetus, nach Rom, und verbreitete seine Lehre [2]). An diesen schloß sich der Novatianer Kleomenes an, welcher unter den Päpsten Zephyrinus und Kallistus (202—223) neben den ebionitischen Monarchianern eine Schule von Patripassianern gründete. Diese erhielt ihren bedeutendsten Vertreter in

3) Sabellius, einem Libyer aus Pentapolis, den man bisher irrig in der Mitte des 3ten Jahrh. selbst in Pentapolis auftreten ließ, während er nach den Philosophumenis schon unter P. Zephyrinus (202—218) in Rom berühmt war, und seine Lehre wesentlich die des Noetus (resp. des Praxeas) war. Zephyrinus behandelte den geistig begabten Sabellius an-

1) *Tertull.* adv. Prax. c. 1.: Iste (Prax.) primus ex Asia hoc genus perversitatis intulit Romae — — — et Patrem crucifixit. Ipsum dicit patrem descendisse in virginem, ipsum ex ea natum, ipsum passum. Denique ipsum esse Jesum Christum. — Ipse se sibi filium fecit; — Pater compassus est Filio c. 29.

2) *Hippolyt.* contra haeres. Noeti (opp. ed *Fabric.* Hamb. 716. T. II. u. in *Galland.* bibl. T. II.) Philosophumena IX, 7 sq. *Epiphan.* haer. 57. *Theodoret,* haeret. fabb. III, 7. vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. III. dissert. 25. Döllinger, Hippolyt u. Kallistus S. 197 ff.

fangs milde, um ihn der Kirche wieder zu gewinnen, sowie auch Hippolyt ihn auf seine Seite zu bringen suchte. Da Sabellius aber auf seinem Irrthume hartnäckig beharrte, so schloß der nachfolgende P. Kallistus diesen wie den ihn bestreitenden Hippolyt aus der Kirchengemeinschaft, da Letzterer in den entgegengesetzten Irrthum des Subordinationismus gefallen war [1]).

Sabellius ging bei Ausbildung seiner Lehre von der Voraussetzung aus, daß die kirchliche Lehre eines persönlichen Unterschiedes von Vater, Sohn und heil. Geist unfehlbar zur Vielgötterei führe, während Christenthum und Judenthum doch die Einheit Gottes so nachdrücklich lehren. Auch sei jene Auffassung Gottes nur die der minder gebildeten Geister; die Vollkommenen dagegen erkennen Gott in der Einheit seines Wesens. Er behauptete daher: „derselbe sei Vater, derselbe Sohn und derselbe heil. Geist; nur drei Benennungen einer Hypostase." In diesem Sinne gebraucht Sabellius zunächst den Ausdruck υἱοπάτωρ erklärend: daß Vater und Sohn nicht persönlich verschieden sind. Und im engern Anschlusse an die stoische Anschauung und Ausdrucksweise von der Gottheit in ihrem Verhältniß zur Welt durch ausdehnen (ἐκτείνεσθαι od. πλατύνεσθαι) und zusammenziehen (συστέλλεσθαι) sind ihm Vater, Sohn und heil. Geist nach dem Principe dieses Modalismus nur drei Erscheinungsarten oder drei Wirkungsweisen (πρόσωπα) des einen Gottes. Entsteht durch seine Ausdehnung die Welt, so wird er Vater; wird er aus Maria geboren, um die Menschheit zu erlösen, so heißt er Sohn für die Zeit, da er auf Erden war; wirkt er heiligend auf die Menschheit ein und regiert er die Kirche, so ist er heil. Geist. Hat die göttliche Monas dann ihr Leben in den drei Reichen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes entfaltet, dann zieht sie sich wieder zusammen, und damit ist, wie Athanasius sagt, das ganze Spiel beendigt. Indem Sabellius für diese Trinität in der Transcendenz nicht in der Immanenz die kirchliche Formel mißbrauchte: εἷς θεὸς ἐν τρισὶ προσώποις, ja das Anathem über die sprach, welche nicht an Vater, Sohn und Geist glauben, konnte er längere Zeit für orthodox gelten und Viele täuschen, bis ihn Hippolyt entlarvte und P. Kallistus aus der Kirchengemeinschaft stieß.

Als diese Irrlehre in der Mitte des 3. Jahrh. in der Pentapolis verbreitet wurde und einen bedeutenden Anhang gewann, erhob sich der gelehrte Metropolit Dionysius d. Gr. von Alexandrien gegen dieselbe. Als er sich dabei in einem Lehrbriefe (um 260) ungenau ausgedrückt, und, um die persönliche Verschiedenheit des Sohnes vom Vater stark hervorzuheben, ersteren ein ποίημα τοῦ θεοῦ genannt hatte, rief dies offenen Widerspruch, ja Anklagen bei dem römischen B. Dionysius hervor. Man legte ihm zur Last, er nehme eine Wesensungleichheit zwischen Sohn und Vater an, und setze den letztern in die Reihe der Geschöpfe. Als ihn der Papst zur Verantwortung zog, widerlegte Dionysius von Alexandrien jene Beschuldigung auf eine befriedigende Weise durch die Erklärung: der Sohn sei mit

---

1) *Euseb.* VII, 6. *Philosophumena* IX, 11 sq. *Athanas.* ctr. Arian. or. IV, de synod. c. 16. *Epiphan.* 62. *Theodoret.* haeret. fabb. II, 9. *Basil.* M. ep. 210. Dorner, Lehre v. der Pers. Chr. Bd. I. S. 696 ff. †Frohschammer, die Lehre des Sabellius (Tüb. theol. Q.-Schr. 849. S. 439—88.) Döllinger, Hippolyt. S. 197 ff. Die Vertheidigung d. Orthodoxie des Kallist gegen Hippolyt ebendas. S. 115—196.

dem Vater gleicher Wesenheit (ὁμοούσιος), und als Abglanz des ewigen Lichtes gleich ewig wie der Vater; er erweitere die untheilbare Einheit in eine Dreiheit, und fasse die Dreiheit wieder unvermindert in eine Einheit zusammen[1]).

C. Vermittelung zwischen den Dynamikern u. Modalisten.

Eine solche Vermittelung scheint uns Beryllus, B. von Bostra in Arabien, angestrebt zu haben, insofern er wenigstens eine momentane Hypostasirung des göttlichen Logos in Christo annahm. Nach Eusebius lehrte er, daß „unser Erlöser und Herr nicht präexistirt habe, nach eigener Wesensumschreibung (κατ' ἰδίαν οὐσίας περιγραφὴν d. i. als Person) noch auch eine eigene Gottheit (θεότητα ἰδίαν) habe, sondern daß ihm bloß die des Vaters inwohne." Das soll wohl in Berücksichtigung der Tendenz dieser Erörterungen heißen: Gott ist nur einpersönlich; der λόγος war vor seiner Menschwerdung seine Vernunft, und als solche so wenig persönlich als die Vernunft im Menschen; aber bei der Einigung mit dem Menschen Jesu ist der göttliche Logos eine (in der menschlichen Natur) vom Vater verschiedene Person geworden. Wie das gedacht sei, ist schwer zu entscheiden. Da die Synode von Bostra (244), auf welcher Origenes den Beryll zur Ablegung seines Irrthums bewog, das Dasein einer vernünftigen Seele in Christo statuirte; so wird nicht ohne Grund vermuthet: der göttliche Logos habe sich nach Beryll wie nach Apollinaris nur mit einem menschlichen Leibe vereinigt, in Christo momentan die Stelle der vernünftigen Seele vertreten, und sei nach der Erlösung unterschiedlos in den Vater zurückgekehrt[2]).

Anmerk. Wie die äußern Verfolgungen nicht ohne Segen für die Kirche geblieben sind, so haben auch die innern Kämpfe gegen die Häresien der Kirche nicht allein Schmerz und Nachtheil bereitet, sondern auch vielfache Vortheile gewährt. Die Häresien gaben Anlaß 1) zur Bewährung des Glaubens, 2) Anregung zu deutlicherer Entwickelung und Begründung der kirchlichen Lehre, 3) zur Ausscheidung der wahren Bekenner Christi nach I Joh. 2, 19. Luk. 2, 34—35*).

---

1) Fragmente d. Apologie des Dionysius in *Galland.* bibl. T. III. p. 494 sq. T. XIV. im append. p. 118 sq. *Athanas.* ep. de sent. Dionysii (opp. ed. Ben. T. I.) vgl. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 222 ff.

2) *Euseb.* VI, 33. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 60. *Ullmann,* de Beryllo Bostren. ejusque doctrina, Hamb. 835. 4. *Fock,* dissert. de christologia Berylli Bost. †Kober, Beryll v. Bostra (Tüb. theol. Q.-Schr. 848. H. 1.) Dorner, Lehre von d. Pers. Chr. Bd. I. S. 545 ff.

*) Diese Vortheile der Häresien heben hervor *Tertull.:* Ad hoc enim sunt (haereses), ut fides habendo tentationem haberet etiam probationem. Vane ergo et inconsiderate plerique hoc ipso scandalizantur, quod tantum haereses valeant: *quantum* si non fuissent. De praescr. c. 1. *Origen.:* Nam si doctrina ecclesiastica simplex esset, et nullis intrinsecus haereticorum dogmatum assertionibus cingeretur, non poterat tam clara, et tam examinata videri fides nostra. Sed idcirco doctrinam catholicam contradicentium obsidet oppugnatio, ut fides nostra non otio torpescat, sed exercitiis elimetur. homil. IX. in Num. (opp. T. II. p. 296.). *Augustin.* de vera relig. c. 8.: prosunt enim ecclesiae haereses non verum docendo, sed ad verum quaerendum catholicos excitando. Vgl. noch die Andeutungen hierüber in *Augustin.* de civit. Dei XVIII, 51. mit Bezug auf Ps. 93, 19.: secundum multitudinem dolorum meorum in corde meo, consolationes tuae jucundaverunt animam meam u. Rom. 8, 29.: spe gaudentes, in tribulatione patientes. Vgl. Staudenmaier, christl. Dogmatik Bd. I. S. 107.

Drittes Capitel.

Lehre der kathol. Kirche als Gegensatz zu den häret. Doctrinen.

§. 76. Die Tradition od. das Erkenntnißprincip d. kathol. Kirche.

Iren. contr. haer.: *Tertull.* de praescr. a. v. St. zusammengest. b. †*Lumper* hist. theologico-critica de vita, scriptis etc. P. III. p. 318 sq. *(Iren.)* P. VI. p. 271 sq. (*Tertull.) Natal. Alex.* h. e. saec. II. dissert. XVI. †*Permaneder*, biblioth. patristica (s. patrologia general.) Landish. 841. T. I. p. 160 sq. Vgl. †*E. Klüpfel* in sr. ed. commonitorii Vincent. Lerinens. Viennae 809. *Grabe*, spicileg. SS. Patr. T. I. in d. praefatio.

Nach einer tieferen Auffassung der frühesten Kirchenlehrer [1]) sind die beschriebenen Häresien der neue große Sündenfall nach der Erlösung genannt worden. Denn wie durch den ersten Fall des Menschengeschlechtes die Einheit und Harmonie der geistigen Kräfte des Menschen zerstört wurde, so wiederholte sich dieses auch hier. Die große Gemeinschaft der Christen, die Eine Kirche, wurde in zahlreiche Sekten gespalten, deren jede in ihrer Auffassung des Christenthums sich einseitig von einem geistigen Vermögen bestimmen ließ: die Gnostiker faßten das Christenthum nur mit dem Gefühle und der Phantasie auf, die Ebioniten und die meisten Antitrinitarier nur mit dem abstracten Verstande. Diese Einseitigkeit, ein Mangel der wahrhaften Wiedergeburt, welche alle Kräfte des Menschen zu einem harmonischen Ganzen umbildet, verbunden mit unbezähmter Selbstsucht und Hochmuth, wurde Veranlassung zur Trennung einzelner Glieder der Kirche von dem Gesammtkörper, welcher Einheit seiner Grundlage d. i. seines Glaubens voraussetzt. Durch diese egoistischen Bestrebungen erhielt die Kirche mehrfache Veranlassung, sich über ihr inneres Wesen, ihr Einheitsprincip nach Zeit und Oertlichkeit immer bestimmter und klarer auszusprechen. Der Ausdruck dafür war: katholische Kirche*) und die Häresien haben so der Kirche nützen (1 Kor.

---

1) Vgl. *Ignat.* ep. ad Trallian. c. 11. vgl. Genes. 3, 3. 4. *Euseb.* h. e. IV, 7.

*) Die Bezeichnung καθολικὴ ἐκκλησία zuerst bei dem apostol. Vater *Ignat.*: ὥσπερ ὅπου ἂν ᾖ Χριστὸς Ἰησοῦς, ἐκεῖ ἡ καθολικὴ ἐκκλησία ep. ad Smyr. c. 8. dann in der Grußformel der ep. eccl. Smyrn. de martyr. Polycarp. bei *Euseb.* IV, 15; u. in der ep. *Dionys. Rom.* ad Hermammonem bei *Euseb.* VII, 10. Man legte darein nicht nur den Begriff der Allgemeinheit in der Zeit u. dem Raume, sondern auch der organischen Einheit im Gegensatz zu den vielen aller inneren Einheit entbehrenden Häresieen: bezeichnet ja auch ὅλος die Dinge, welche organisch verbunden sind, ἅπας dagegen die einzelnen für sich bestehenden (Röm. 16, 5. τῆς ἐκκλησίας ὅλης.) Beides dem Gedanken nach in folgenden Schriftstellen enthalten: Bei Matth. 28, 20. alle Welt, alle Zeit vgl. Mark. 16, 15. und bei Joh. 17, 21.: ut *unum sitis* sicut Ego et Pater unum sumus; vgl. 1 Korinth. 12, 12. viele Glieder ἓν σῶμα; Ephes. 4, 13. — Dieser organischen Einheit in der Allgemeinheit steht gegenüber αἵρεσις, secta, schola. Etymologisch abzuleiten von αἱρέω, capio, eligo, censeo; in ersterer Bedeutung (capio) mit dem Nebenbegriff Partei ergreifen oder machen, in der andern (eligo) eine bestimmte Lebensart (Beruf), besonders eine eigene Lehrform wählen. Daher werden bei Polybius die politischen, bei Philo die religiösen Parteien, jüd. Sekten, durch αἱρέσεις bezeichnet. Ebenso in der Apostelgesch. 5, 11.; 15, 5. und 26, 5. die Pharisäer und Sadducäer. In diesem Sinne ging αἵρεσις u. αἱρετικός in das Christenthum über. Daher sagt Athanasius: αἵρεσις bedeute αἱρεῖσθαι τι ἴδιον καὶ τούτῳ ἐξακολουθεῖν u. ähnlich Hieronymus: *haeresis* graece ab electione dicitur, quod scilicet eam sibi unusquisque eligat disciplinam, quam putat esse meliorem (commentar. in Galat. c. 6.) Darnach bilden eine „Häresie" diejenigen Christen u. ihre Anhänger, welche ohne Anerkennung der gemeinsamen einheitlichen, göttlich geoffenbarten,

11, 19.) müssen. In der Widerlegung jener einseitigen Auffassung und vereinzelten Bestrebungen der Häretiker haben die Kirchenväter zunächst die Katholicität des Glaubens oder die Tradition (die Gesammtlehre Christi und der Apostel mit dem kirchlichen Verständniß *ἐκκλησιαστικὸν φρόνημα*) las die allgemeine Glaubensregel [1]) hervorgehoben, und Irenäus und Tertullian am vollständigsten darüber im Wesentlichen ganz übereinstimmend Folgendes berichtet:

1. Jede Erscheinung ist in ihrem Ursprunge zu ergründen; die wahre Lehre Christi daher nach der Verkündigung der von Christus erwählten Organe, der Apostel. Diese allein haben alle Wahrheit gekannt und dieselbe in den von ihnen gestifteten Kirchen wie in einem reichen Schatzkasten vollständig niedergelegt [2]).

2. Obgleich den Aposteln nicht vergönnt war zu bleiben, so lehren und leben sie doch in ihren Nachfolgern, den Bischöfen, fort, welche die apostolische Ueberlieferung wie die h. Schrift als das theuerste Unterpfand bewahren, und man kann in den apostolischen Kirchen die Nachfolger der Apostel in ununterbrochener Reihenfolge bis auf die Gegenwart anführen zur Erforschung ihrer Lehre [3]).

3. Alle diese von den Aposteln gegründeten Kirchen in Kleinasien, Griechenland, Italien stimmen in ihrer Lehre so vollkommen überein, als wenn sie in Einem Hause wohnten, Ein Herz und Eine Seele hätten; darin liege der Beweis ihres Festhaltens an der apostolischen Wahrheit, denn wo wäre bei einer Abweichung zum Irrthume diese Einheit unter verschiedenen Völkern und an verschiedenen Orten möglich? Diese Einheit bekundet noch die Friedens- und Brudergemeinschaft, in welcher alle apostolischen Kirchen stehen [4]).

4. Entstehen also über irgend eine Lehre Zweifel, so muß man auf die apostolischen Mutterkirchen zurückgehen, besonders auf die glorreiche Kirche zu Rom, mit welcher Alle übereinstimmen müssen [5]). Doch sind die späteren Kirchen ohne apostolischen Ursprung auch für apostolisch zu halten, da sie in demselben apostolischen Glauben übereinstimmen [6]).

5. Indeß besitzt die mit der römischen verbundene Gesammtkirche noch eine höhere Garantie der Reinheit der apostolischen Ueberlieferung, indem sie von dem heil. Geiste, dem Geiste der Wahrheit, ununterbrochen geleitet wird. Daher wird auch die Kirche nach dem Vorgange des Apostels, der sie eine Säule und Grundfeste nannte, den willkürlichen menschlichen Erfindungen und vagen Meinungen gegenüber als die allein zuverlässige Norm des religiösen Lebens gepriesen, und die Verbindung mit ihr als die nothwendige Bedingung zur Erlangung des im Christenthum verheißenen Heiles dargestellt [7]). Den Ausdruck dazu gibt

---

durch den hl. Geist geschützten, und darum unveränderlichen Lehre durch subjectives Gefühl oder Denken die christliche Lehre gleich Schulmeinungen veränderten, und abgesondert von dem gemeinsamen Leben der Gläubigen der Wahrheit zuwider entwickelten. Daher sagt *Clem. Alex.*: *ὅτι τῶν αἱρέσεων ἀναγκὴ τὴν ὀνομασίαν πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῆς ἀληθείας λέγεσθαι γιγνώσκομεν — ἀνχοῦσι προΐστασθαι διατριβῆς μᾶλλον ἢ ἐκκλησίας.* strom. VII, 15. q. 389. Diese bezeichneten Gegensätze der Uebereinstimmenden in der katholischen Kirche u. der außerhalb derselben (*οἱ ἔξω* 1 Kor. 5, 12. 13.; I Joh. 2, 19.) sich befindenden Andersdenkenden (*ταὐτὰ μοὶ δόξαντες — ἑτεροδοξοῦντες*) finden sich schon in den frühesten Denkmalen der christl. Litteratur; dieses bei *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 6., jenes b. *Justin.* dial. c. Tryph. c. 48. z. Ende.

1) Vgl. II Theß. 2, 14. 15. *στήκετε καὶ κρατεῖτε τὰς παραδόσεις κ. τ. λ.* *Polycarpi* ep. ad Philipp. c. 7.

2) *Tertull.* de praescr. c. 20 et 27. *Iren.* contr. haer. III, 4. n. 1.

3) *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 2 u. 3. *Tertull.* l. l. c. 32.

4) *Iren.* contr. haer. I, 10. n. 2. *Tertull.* l. l. c. 20. sub fin. c. 28.

5) *Iren.* contr. haer. III, 4. n. 1. u. III, 3. n. 2.

6) *Tertull.* l. l. c. 32. Ut multo posteriores (ecclesiae), quae quotidie instituuntur: tamen in eadem fide conspirantes, non minus apostolicae deputantur pro consanguinitate doctrinae. p. 243.

7) *Iren.* contr. haer. III, 24. n. 1. *Tertull.* l. l. c. 19.

Cyprian: „Nicht mehr kann Gott zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter hat[1])."

Während so die Lehre der katholischen Kirche als von Christus herrührend, bis jetzt unverändert und überall übereinstimmend dargethan und diese Unverfälschtheit auf eine göttliche Causalität, den heil. Geist, zurückgeführt wurde; bemerkte man aber,

6. daß von den häretischen Lehren immer ein weit späterer Ursprung nachgewiesen werden kann, sie daher menschliche Erfindungen sind, welche gleich in ihrem Ursprunge mit der überall übereinstimmenden Lehre der katholischen Kirche in Opposition getreten, aber auch ebenso sehr von einander abgewichen sind[2]).

7. Die Berufung der Häretiker auf die heil. Schrift mit Verwerfung der Tradition und Autorität der Kirche soll man nicht zulassen[3]); denn a) ist das lebendige Wort, die Tradition, älter als die auf specielle Veranlassungen verfaßten Schriften; b) gehört sie gar nicht den Häretikern und c) kann sie, von der Tradition, der vollständigen Lehre Christi, geschieden, nicht verstanden werden. Der todte Buchstabe bedarf des lebendigen, ausführlicheren Wortes. Auch bewahre nur die Kirche die heil. Schrift vollständig, weil sie dieselbe gleich ihrer mündlich verkündeten Lehre als Ausfluß desselben heil. Geistes für göttlich inspirirt halte (γραφαὶ θεόπνευστοι, κανονικαί), und allein das richtige Verständniß gebe[4]), während die Häretiker einzelne Stellen verstümmeln, ganze Schriften oder Stücke davon verwerfen und mit subjectiver Willkür erklären[5]).

Doch blieb diese Tradition keineswegs bloß mündlich verkündetes Wort, sondern wurde auf mannigfache Weise auch schriftlich fixirt: durch die Schriften der Kirchenväter wie durch die Glaubenssymbole. Außer dem früher s. g. apostolischen Symbolum erhielten noch besondere Bedeutung das römische, das aquilejische, ravennatische, mehrere orientalische[6]), wozu noch mehrere Privatsymbole bei Irenäus[7]), Tertullian[8]), Novatian[9]), Origenes[10]), Gregorius Thaumaturgus[11]) kamen, wovon jedes nach Inhalt und Form durch die örtlich gerade hervorgetretenen Gegensätze der Häresien mancherlei Erweiterungen erhielt.

§. 77. Die Lehre der kathol. Kirche von Einem Gotte.

†*Ginoulhiac,* histoire du dogme chretien pendant les trois premiers siècles de l'église. Par. 852. 2 Vol.

Sowohl gegen die Vielgötterei der Heiden und deren angenommenes Verhältniß zur Welt (fatum), als auch gegen das Emanationssystem und den Dualismus der Gnostiker und Manichäer, so wie endlich gegen die Beschuldigung der Christen als Atheisten wurde die katholische Kirche veranlaßt, ihren Glauben über Gott bestimmter auszusprechen. Den Heiden gegenüber wurde zuvörderst die Einheit Gottes auf das bestimmteste hervorgeho-

1) *Cypr.* de unit. eccles.: Habere jam non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem. vgl. *Ignat.* ep. ad Polycarp. c. 6.

2) *Iren.* contr. haer. III, 4. n. 3. *Tertull.* l. l. c. 29 u. 30. *idem* adv. Prax. c. 2.

3) *Tertull.* de praescr. c. 17. 19. 38. *Iren.* l. l. IV, 23. n. 8.

4) *Clem. Alex.* strom. VII, 16. p. 894. *Orig.* Prolog. in cant. canticor. (T. III. p. 36.) Das NT. eingetheilt in εὐαγγέλιον u. ἀποστολικόν (ὁ ἀπόστολος). *Ignat.* ep. ad Philad. c. 5. *Tertull.* adv. Prax. c. 15. *Iren.* contr. haer. I, 3. n. 6. *Clem. Alex.* strom. V, 5. p. 664.

5) Vgl. oben S. 150. Note 1. †Friedlieb, Schrift, Tradit. u. kirchl. Erklärung nach Zeugniss. der 5 erst. Jahrh. Breslau 854.

6) Zusammengestellt in *Denzinger* enchirid. symbolor. zu Anfang.

7) *Iren.* contr. haer. I, 10. n. 1. p. 48. — 8) *Tertull.* de virg. veland. c. 1. adv. Prax. c. 2. de praescr. c. 13. — 9) *Novat.* de trinitate c. 1.; 9 u. 29.

10) *Orig.* de princip. praef. n. 4 sq. (opp. T. I. p. 47 sq.)

11) *Greg. Thaumat.* expos. fid. (opp. Par. 622. *Galland.* bibl. T. III. p. 385 sq.)

ben[1]); der Dualismus der Gnostiker wurde entschieden bekämpft[2]); die Annahme des Demiurgen oder Archon als Schöpfer der Welt. Dieser vielmehr der Eine Gott als Schöpfer der Welt dargestellt, und zwar habe dieselbe nicht aus der präexistirenden Materie und in Folge von Emanationen, sondern aus Nichts vollkommen und gut geschaffen[3]); das Böse habe nicht in der Materie seinen Sitz, sondern sei eine Folge des Mißbrauches der menschlichen Freiheit[4]). Darnach wurde auch die gnostische Unterscheidung von pneumatischen, psychischen und physischen Menschen verworfen, vielmehr wurden die verschiedenen Stufen sittlicher und geistiger Entwickelung als eine Folge des verschiedenen Gebrauchs der Freiheit dargestellt[5]).

§. 78. Lehre über Christus: seine Gottheit und Menschheit.

Petavius, theol. dogmat. *Bull*, defensio fidei Nicaenae u. v. †*Prudent. Maranus* (opp. Justin.) Separatausgabe *Prudent. M.* divinitas Dom. N. J. Chr. manifesta in scripturis et tradit. Wirceb. 859. †Klee, Dogmengesch. Bd. I. S. 184 ff. †Möhler, Athanas. d. Gr. Mainz 827. I. Th. S. 1—116. 2. A. S. 1—105. †Staudenmaier, Philos. d. Christenth. I. Bd. S. 342—55. 462—83. †Kuhn, kathol. Dogmatik II Bd. Tüb. 857. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 219—226. †*Ginoulhiac*, histoire du dogme chretien etc. Dorner, Lehre v. d. Person Chr. Thl. I. besond. S. 563 ff.

Den Glauben der katholischen Kirche über Christus lernten wir bereits aus der Verwerfung der Lehren des Simon Magus, der Ebioniten, der Antitrinitarier, sowie aus dem Vorwurfe der Inconsequenz und des Polytheismus kennen, welchen die Heiden den Christen wegen der göttlichen Verehrung Christi machten. Noch bestimmter erfahren wir den Glauben über Christus aus der Lehre: daß Christus das Opfer geworden, wodurch die Menschen mit Gott versöhnt seien, daß der gläubige Mensch durch Christi Verdienste Sündenvergebung erhalte[6]), und Christus die Quelle wahrhaft göttlicher Kräfte und göttlichen Lebens, der Mensch in ihm wesenhaft mit Gott verbunden sei. Dies setzt nothwendig den Glauben an Christus als wahren Gott voraus; aber auch bei den verschiedensten Gelegenheiten wird Christus ausdrücklich und bestimmt Gott genannt[7]).

---

1) Hauptstelle: *Athenagor.* legat. pro Christ. c. 8. *Cypr.* de idolor. van. (Opp. p. 450 sq.)

2) *Tertull.* adv. Marcion. I, 3. 4. 5. 11. vgl. dazu d. Glaubenssymbole bei Irenäus u. Tertullian in Hahn's Biblioth. d. Symbole u. s. w.

3) *Tertull.* adv. Hermog. c. 5. *Hermas*, Past. (s. v. scriptura citirt) bei *Iren.* contr. haer. IV, 20. n. 2. p. 253 sq. *Theophil.* adv. Autolyc. I, 3. 5. (mit d. griech. Apologeten hersg. v. *Prudent. Maranus.* Par. 742. Ven. 747. b. *Galland.* bibl. T. II. p. 78 sq. in *Migne* griech. KV. T. VI.)

4) *Iren.* ctr. haer. III, 22. V, 20. *Tertull.* de anima c. 40.

5) *Iren.* ctr. haer. IV, 37. V, 6. *Justin.* apol. II. c. 7.

6) *Clem.* Rom. ep. I. ad Corinth. c. 12. *Justin.* M. dial. c. Tryph. c. 95. *Iren.* ctr. haer. V, 1. V, 17. n. 1—3. p. 313 sq. *Tertull.* de fuga c. 12. *idem*, adv. Jud. c. 10. u. 13. bei ihm bereits der Ausdruck satisfactio. *Orig.* in Numer. homil. XXIV. n. 1. (opp. T. II. p. 362.) in Levit. homil. III, 8. (T. II. p. 198.)

7) *Clem. Alex.* spricht von ihm als dem ὁ θεῖος λόγος, ὁ φανερώτατος ὄντως θεός, ὁ τῷ δεσπότῃ τῶν ὅλων ἐξισωθείς. cohortat. c. 10. T. I. p. 86. Ganz besond. wichtig der Ausspruch des *Iren.* contr. haer. III, 19. Ipse proprie praeter omnes, qui fuerunt tunc, homines Deus et Dominus et rex aeternus et unigenitus et verbum incarnatum praedicatur etc. p. 212.

Sollte nun aber in Folge einer unabweisbaren Forderung des menschlichen Geistes das Verhältniß der Gottheit des Sohnes zum göttlichen Vater näher bestimmt werden, so waren manche Schwierigkeiten und Abwege, namentlich auch der sprachlichen Bezeichnung, zu überwinden. So kamen bei Justin, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Gregorius Thaumaturgus und Methodius mancherlei schwankende und verfehlte Ausdrücke vor, während sie doch in der Substanz des kirchlichen Glaubens das Richtige festgehalten haben. In gleicher Weise war die aus Philo's Religionsphilosophie entlehnte Vorstellung von λόγος ἐνδιάθετος und προφορικός, von Theophilus von Antiochien [1]) u. A. gebraucht, schon an und für sich eine unpassende Wahl und auf keine Weise geeignet, den Glauben der Kirche genügend auszudrücken: daß nämlich Christus wahrhafter Gott, Eins mit dem Vater, aber eine von ihm verschiedene Person, der Weltschöpfer und Offenbarer des Vaters sei. Die Aneignung jener Formel erfuhr daher gegründeten Tadel [2]); der Logos, bemerkte man, sei ja kein hervorgehendes und verschwindendes Wort (προφορικός), auch kein bloßer, nur modalistisch, nicht substantiell existirender Gedanke, so wie auch sein Hervorgehen aus dem Vater weder eine Trennung von demselben, noch eine Verringerung desselben sei. Doch verstanden die mit der Lehre der Kirche übereinstimmenden Theologen unter λόγος ἐνδιάθετος nur, — festhaltend, daß der Sohn Gottes ewig sich selbst gleich und Person sei, — daß er im Vater gegründet, und unter λόγος προφορικός, daß er nicht nur in Gott substantiell verborgen sei, sondern sich auch mit Gott nach außen wirkend darstelle. Man schloß sich nun enger an die Bezeichnung λόγος wie an andere Aussprüche über das Verhältniß des Sohnes zum Vater bei Johannes an, und nannte den Sohn den offenbar gewordenen Vater; in dem Sohne schaue sich der Vater selbst an [3]). Athenagoras nannte den Sohn mit einer ebenfalls nicht glücklichen Ausdrucksweise den λόγος τοῦ πατρὸς ἐν ἰδέᾳ καὶ ἐνεργείᾳ. d. i. der Logos sei aus dem Vater hervorgegangen, damit durch ihn eine Idee der Dinge und eine Weltschöpfung sei [4]). Bedeutungsvoll wurde Tertullians Ausdruck, Vater und Sohn seien das Eine göttliche Wesen, die Eine göttliche Substanz (substantia) bei persönlicher Verschiedenheit Beider [5]). In der griechischen Kirche wurde besonders auf Veranlassung der Häresie des Beryllus die Bezeichnung des innern Verhältnisses zwischen Sohn und Vater durch οὐσία und ὑπόστασις mehrfach besprochen, weil diese griechischen Ausdrücke substantia und persona zugleich bezeichneten, so daß die Formel: Vater und Sohn seien Eines Wesens (μιᾶς οὐσίας), auch heißen konnte, seien Eine Person [6]). Daher schlug man sogar die Formel vor: ἑτέρας οὐσίας καὶ ἑτέρου ὑποκειμένου; und als Paul von Samosata ὁμοούσιος zur Unterstützung seiner Irrlehre gebrauchte, scheint die antiochenische Synode von 269 die falsch gedeutete Ausdrucksweise wirklich verworfen zu haben [7]).

1) *Theophil.* adv. Autolyc. II, 10. 22. (*Galland.* bibl. T. II. p. 95. 105.)

2) *Iren.* contr. haer. II, 28. f. Klee, Dogmengesch. Bd. I. S. 186.

3) *Iren.* contr. haer. IV, 6 n. 6.

4) *Athenagor.* legat. pro Christian. c. 10. mit d. griech. Apologet. hersg. v. *Prudent. Maranus. Galland.* bibl. T. II. in *Migne* gr. KV. T. VI. vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. S. 344—48. Kuhn, Dogmatik Bd. II. S. 160.

5) *Tertull.* adv. Prax. c. 3 4. 8. 16 — 6) Vgl. *Petavius,* de Trinit. IV, 5. de vocabulo τοῦ ὁμοουσίου etc. (theol. dogm. T. II. p. 179.)

7) Daß das Antioch. Conc. von 269 die Bezeichnung ὁμοούσιος verworfen

Die ungenauen ja bedenklichen Erörterungen des Dionysius von Alexandrien in der Bestreitung der Sabellianischen Irrlehre (s. S. 172.) gaben dem römischen B. Dionysius Anlaß, das fragliche Dogma am bestimmtesten in folgenden Worten festzustellen: „die bewunderungswürdige und heilige Einheit (Gottes) darf also nicht in drei Gottheiten getheilt; auch die Würde und Alles überwiegende Größe des Herrn nicht durch (den Ausdruck) Geschöpf beeinträchtigt werden; sondern es ist zu glauben an Gott den allmächtigen Vater und an Jesus Christus seinen Sohn und an den heiligen Geist, und daß der Logos mit dem Gott des Alls geeint sei."

Neben diesem also formulirten Glauben an die Gottheit Christi legte die katholische Kirche Christo stets einen menschlichen Leib und eine vernünftige Seele d. i. die vollkommene menschliche Natur bei, besonders aus Anlaß des dreifachen Doketismus im Gnosticismus; denn sonst, sagte sie, könne Christus nicht ein Vorbild für die Menschen und wahrer Erlöser sein [1]). Eine andere Veranlassung zu weiterer Erörterung über die menschliche Natur in Christo gaben mancherlei Einwendungen gegen seine Gottheit; so wurde dem Celsus, der in dieser Absicht auf die in Christus kund gewordenen menschlichen Affecte hinwies, geantwortet: Christus sei nicht blos Gott, sondern auch Mensch gewesen; er habe auch eine menschliche Seele gehabt, die menschlicher Affecte fähig war. Doch wurde stets hervorgehoben, daß beide Naturen in Christo nicht getrennt, sondern hypostatisch (persönlich) mit einander vereint waren [2]).

§. 79. Die kath. Lehre vom heil. Geiste u. von der göttl. Trinität.

Petavius, de Trinit. lib. I. c. 1—6. (theol. dogmata T. II. p. 1—35.) Klee, Dogmengesch. Bd. I. S. 157—167 u. 207 ff. Möhler, Athanasius Buch I. a. m. St. Kuhn, kath. Dogm. Bd. II. S. 286 ff.

Mit derselben Bestimmtheit, wie die Väter und Kirchenschriftsteller dieser Periode die Einheit Gottes hervorgehoben haben, unterschieden sie auch eine dreifache Persönlichkeit des Vaters, Sohnes und heil. Geistes. Zwar wurde die Lehre vom heil. Geiste noch nicht unmittelbar zwischen den Häretikern und der katholischen Kirche verhandelt; doch fehlte es keineswegs an vielen Aussprüchen, welche dem heil. Geiste unzweideutig göttliche Prädicate und göttliche Verehrung beilegen [3]). Von dem Glauben an die dreifache Persönlichkeit zeugt zuvörderst die treue Befolgung des Auftrages

---

habe, wird erst in einem Briefe d. Semiarianer um 358 erwähnt, was *Hilarius* de synod. c. 86. und *Athanas.* de synod. Armin. et Seleuc. c. 43. auch nicht beanstandeten. Vgl. auch *Basil.* ep. 52. Doch muß das Stillschweigen d. übrig. Ztgenoss., selbst des Eusebius, eines Gegners des ὁμοούσιος vielfach befremden. Vgl. *Prudentius Maranus* diss. sur les Semiariens (*Voigtii* bibl. hist. haeresiologicae T. II. p. 159.) *Feuerlini* diss. Dei filium patri esse ὁμοούσιον, antiqui eccl. doctores in Concil. Antioch. utrum negarint. Goett. 755. 4. *Petavius*, de Trin. lib. IV. c. 5. (theol. dogm. T. II. p. 179.) Döllinger, Hdb. d. KG. S. 269 ff. Tüb. Q.-Schr. 850. S. 3—23. *Nottebaum*, de personae vel hypostasis apud Patres theologosque notione et usu. Soest. 853. — 1) *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 1. 2. *Iren.* contr. haer. III, 19. n. 3. *Origen.* in Joann. tom. I. n. 30. (opp. T. IV. p. 32.) *Orig.* contr. Cels. l. III. n. 28. (T. I. p. 346.)

2) *Orig.* contr. Cels. III. n. 41. VI, 47. Δύο τῇ ἑαυτῶν φύσει τυγχάνοντα, εἰς ἓν ἀλλήλοις εἶναι λελογισμένα καὶ ὄντα (T. I. p. 669.)

3) Vgl. Klee a. a. O. Bd. I. S. 240.

Christi in Beziehung auf die Taufe, welche im Namen des Vaters, Sohnes und h. Geistes ertheilt werden sollte [1]). **Ignatius** parallelisirte die verschiedenen Stufen der Hierarchie mit den verschiedenen Personen der Gottheit [2]). **Justinus** gibt die Verehrung der drei göttlichen Personen als ein unterscheidendes Merkmal der Christen von den Heiden an [3]). **Athenagoras** weist den Vorwurf des Atheismus der Christen durch die Hinweisung ab, daß diese ja Vater, Sohn und heil. Geist anbeten, und deren Macht in der Vereinigung (τὴν ἐν τῇ ἑνώσει δύναμιν) und deren Unterschiedenheit in der Ordnung (τὴν ἐν τῇ τάξει διαίρεσιν) aufzeigen [4]). Dem **Theophilus** von Antiochien sind die drei ersten Schöpfungstage ein Bild der göttlichen τριάς, ein bei ihm **zuerst vorkommender** Ausdruck [5]), wie bei den Lateinern wahrscheinlich Tertullian zuerst **trinitas** gebraucht [6]). Unter den Glaubenssymbolen hebt am bestimmtesten das apostolische die Gottheit des heil. Geistes hervor. „Ich glaube an den heil. Geist, wie an den Vater und Sohn" beweist vollkommen, daß der heil. Geist wie der Vater und Sohn wahrer Gott sei. **Clemens** von Alexandrien [7]) fordert zur Lobpreisung des Vaters, Sohnes und hl. Geistes, als Eines Gottes auf; **Origenes** [8]) spricht von einer herrschenden und anbetungswürdigen Dreiheit (τριάς).

Anm. Andere Lehren der katholischen Kirche werden passender in der Geschichte der Verfassung, des Cultus und der Disciplin vorgeführt.

§. 80. Grundsätze für die kirchliche Wissenschaft.

Möhler, Einheit rc. S. 129—161. **Derselbe**, Patrol. Bd. I. S. 464—70. †**Kuhn**, Princip u. Methode d. speculat. Theol. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 841. S. 1—33.)

Die oben beschriebenen Irrlehren waren meist aus dem absichtlichen oder unbewußten Streben, die Lehren der Kirche zu klarem Verständniß zu erheben, hervorgegangen. Dieses hatte seinen Grund in einem unabweisbaren Bedürfnisse des menschlichen Geistes, und trat daher auch bei den wahren Gliedern der katholischen Kirche hervor. Während in der ersten Zeit der christlichen Kirche ihre Lehre meist nur mit einem festen Glauben ohne wissenschaftliche Erkenntniß angenommen wurde, gab sich am Ende des 2ten Jahrh. das Bestreben kund, die historisch überlieferte Lehre wissenschaftlich zu begründen, von dem empirischen Wissen zu dem wissenschaftlichen fortzuschreiten. Dieses Bemühen konnte nach traurigen Erfahrungen sich auf mannigfache Abwege verirren; daher gab die katholische Kirche eine sichere Basis für die wahre **wissenschaftliche** Auffassung, die sie jedoch nur mit dem Apostel (1 Kor. 12, 8.) im Gegensatze zu den Gnostikern als eine Gabe nur **Weniger** bezeichnete [9]); hatten ja selbst unter den Aposteln **Petrus**, **Jakobus**, **Johannes** und **Paulus** allein die Gabe der Wissenschaft empfangen.

Zuvörderst dürfe dieselbe nicht von dem Grundsatze ausgehen: als wür-

---

1) *Justin.* M. apol. I. c. 79. *Tert.* adv. Prax. c. 26.
2) *Ignat.* ep. ad Magn. c. 13.
3) *Justin.* apol. I. c. 6 u. 13.
4) *Athenag.* legatio pro Christian. c. 10. vgl. c. 12. (*Galland.* bibl. T. II. p. 11.)
5) *Theophil.* adv. Autolyc. I, 15. (*Galland.* bibl. T. II. p. 101.)
6) *Tertull.* adv. Prax. c. 4. vgl. c. 12.
7) *Clem. Alex.* paed. III, 12. p. 311. (ed. *Potter.* Venet. 757.)
8) τρίας ἀρχικὴ in Matth. tom. XV. n. 31. (T. III. p. 698.) τρίας προσκυνητὴ in Ps. 147, 13. (T. II. p. 845.) vgl. in Jerem. hom. VIII. n. 1. (T. III. p. 170.)
9) *Orig.* de princip. praef. n. 3. (T. I. p. 47.) vgl. oben §. 49. Note *.

den durch die wissenschaftliche Auffassung Lücken in der von Christus und den Aposteln überlieferten Lehre ausgefüllt; vielmehr müsse diese die eine unveränderliche Grundlage für die Wissenschaft bilden; der Gelehrteste und Beredteste unter den Vorstehern der Kirche könne zu dem einen und demselben Glauben weder etwas zusetzen, noch wegnehmen [1]). Auch dürfe man nicht wähnen, als ob die durch die Wissenschaft gewonnene Gewißheit der Heilslehre eine größere sei, als die unmittelbare Gewißheit des Glaubens; denn sonst, hebt Origenes mit Nachdruck hervor, würden die meisten Menschen, die zu philosophischen Untersuchungen kein Geschick und keine Gelegenheit haben, der größten Wohlthat entbehren müssen. Der christliche Gnostiker unterscheide sich von dem einfach Gläubigen nicht durch einen erweiterten Inhalt seines Wissens, sondern nur durch die Form, welche das Beiden Gemeinsame empfängt. Der erstere weiß den Glauben als ein Nothwendiges und seinen inneren Zusammenhang, der letztere als ein Wirkliches [2]).

Daß so die wahre Gnosis auf dem gemeinsamen Glauben erbaut werden müsse, rechtfertigt Clemens von Alexandrien zunächst durch die Bemerkung: daß es, die Gottheit Christi einmal angenommen, widersinnig wäre, die Annahme der christlichen Religion noch von einer wissenschaftlichen Demonstration abhängig machen zu wollen. „Genug, daß Gott uns über die verhandelten Fragen Aufschluß gibt; — wer dem Logos glaubt, weiß das Wahre der Sache, denn der Logos ist die Wahrheit; wer aber dem Logos nicht glaubt, der glaubt Gott nicht [3]).“ Uebrigens sei es keineswegs etwas der Theologie Eigenthümliches, daß der Glaube ihre absolute Basis ausmache; vielmehr beruhe ja all' unser Wissen zuletzt auf dem Glauben [4]). Man könne auch nicht einwenden, daß die Wissenschaft durchaus demonstrativ sei und überall auf Vernunftgründen beruhe, denn man müsse wohl erwägen, daß es Principien gebe und geben müsse, die sich nicht beweisen lassen: daher hätten auch die griechischen Philosophen zwar in verschiedener Weise, aber doch unzweideutig, besonders Aristoteles, den Glauben als das Fundament alles Wissens anerkannt. So erweise sich das (in eigenthümlicher Uebersetzung gefaßte) Wort des Propheten: Nisi credideritis, non intelligetis (non permanebitis! *Jes.* 7, 9.) als eine ganz allgemeine Wahrheit. Diesem Grundsatze getreu schickten die wissenschaftlichen Theologen der Kirche ihren Entwickelungen den allgemeinen kirchlichen Glauben als Quelle und Regulativ voraus [5]), und bewiesen aus dem Glauben den Glauben. Glauben und Wissen erschienen ihnen als unzertrennliche Momente [6]); die Gnosis setze überall den Glauben voraus, und der Glaube

1) *Iren.* contr. haer. I. 3. n. 6. I, 10. n. 2.

2) Diesem gemäß gibt Clem. v. Alex. d. Unterschied vom Glauben u. der s. g. Gnosis an einer Hauptstelle so an: Ἡ μὲν οὖν πίστις σύντομός ἐστιν, ὡς ἔπος εἰπεῖν, τῶν κατεπειγόντων γνῶσις. (kurzgefaßte Erkenntniß des Wesentlichen.) ἡ γνῶσις δὲ ἀπόδειξις τῶν διὰ πίστεως παρειλημμένων ἰσχυρὰ καὶ βέβαιος. (Die Gnosis aber, der starke u. feste Beweis des durch den Glauben Empfangenen.) διὰ τῆς κυριακῆς διδασκαλίας ἐποικοδομουμένη τῇ πίστει, εἰς τὸ ἀμετάπτωτον καὶ μετ' ἐπιστήμης καὶ καταληπτὸν παραπέμπουσα. Strom. VII, 10. p. 865.

3) Strom. II, 21. p. 433 u. 441. ibid. II, 4. p. 434.

4) Strom. II, 4 p. 435. εἰ δέ τις λέγοι τὴν ἐπιστήμην ἀποδεικτικὴν εἶναι μετὰ λόγου ἀκουσάτω ὅτι καὶ αἱ ἀρχαὶ ἀναπόδεικτοι· οὔτε γὰρ τέχνῃ, οὔτε μὴν φρονήσει γνωσταί. Vgl. *Aristotel.* metaphys. III. 4. ὅλως μὲν γὰρ ἁπάντων ἀδύνατον ἀπόδειξιν εἶναι.

5) *Iren.* contr. haer. I, 10. n. 1. *Orig.* de princip. praef. n. 4. (T. I. p. 47.)

6) *Clem. Alex.*: Ἤδη δὲ, οὔτε ἡ γνῶσις ἄνευ πίστεως, οὐδ' ἡ πίστις ἄνευ γνώ-

schreite überall zum Wissen fort; vgl. Hebr. 5, 12. mit 6, 2—3., wo die στοιχεῖα τῆς ἀπ' ἀρχῆς τῶν λογίων τοῦ Θεοῦ die kirchl. Hauptlehren als Θεμέλιον der tiefern Erkenntniß bezeichnet sind *).

Die so gestaltete kirchliche Wissenschaft konnte ihren wohlthätigen reinigenden Einfluß nach innen gegen mancherlei ungegründete oder geradezu häretische Meinungen, und nach außen gegen die Heiden nicht verfehlen (1 Petri 3, 15). Einsichtige haben sie als eine Mauer des Glaubens und eine unerschütterliche Gestaltung desselben verherrlicht, die ihre Besitzer mit großer Wonne, unaussprechlicher Freude und himmlischem Troste erfülle, sie veredle und vor sittlichen Verirrungen bewahre [1]).

§. 81. Die verschiedenen Formen der kirchlichen Wissenschaft.

In der wissenschaftlichen Auffassung und Begründung der kirchlichen Lehre stellt sich zwischen den Orientalen und Occidentalen zunächst der allgemeine Unterschied heraus, daß die morgenländische theologische Wissenschaft sich mehr der theoretisch-speculativen Seite des Christenthums zuwandte und eine philosophische Begründung erstrebte, die abendländische dagegen meist die praktischen Beziehungen des historisch überlieferten Christenthums durch die Wissenschaft zu erläutern suchte. Die erstere Richtung verfolgte vorzugsweise die

Katechetenschule zu Alexandrien: Clemens; Origenes [2]).

Die Stellung der katholischen Kirche zu dem philosophischen Heidenthume verlangte es, daß philosophisch gebildete Theologen den herrschenden Philosophemen der Zeit, besonders dem Platonismus gegenüber im Interesse der Kirche sich griechische Wissenschaft aneigneten, denn nur dadurch konnten sie mit den gebildeten Heiden anknüpfen und zeigen, daß das Christenthum nicht nur den Forderungen der Vernunft entspräche, sondern auch die Bedürfnisse des menschlichen Geistes am vollendetsten befriedige. Anregend hiefür wurde besonders die nach Art der griechischen Philosophen-Schulen um die Mitte des 2ten Jahrh. gegründete und unter die Aufsicht des alexandrinischen Bischofs gestellte s. g. Katechetenschule. Alexandrien, damals der Mittelpunkt der gebildeten Welt, gleichsam die große Universität des Alterthums, mußte für die Gründung einer solchen christlich-wissenschaftlichen Lehranstalt am meisten geeignet erscheinen. Seit dem Bestreben Philo's, Plato mit Moses zu vereinen, trafen hier alle geistigen Gegensätze nicht nur zusammen, sondern fanden auch ihren wissenschaflichen Ausdruck in den verschiedenen Schulen. Als der

σεως strom. V, 1. p. 643. *Orig.* ep. ad Gregor. Thaumat. (Orig. o. p. T. I. p. 30.) Dasselbe schon bei *Theophil.* ad Autolyc. I, 8.

*) Es ist hier nicht zu übersehen, daß Clemens in diesen Erörterungen den Glauben bald im subjetiven Sinne als freies Ergreifen des Geoffenbarten oder als freies, entschiedenes Beipflichten für das Geoffenbarte faßt (vgl. strom. II, 6. p. 444. ἡ μὲν πίστις ὑπόληψις ἑκούσιος καὶ πρόληψις εὐγνώμονος προκαταλήψεως) bald objectiv als Inhalt d. Kirchenlehre. vgl. Bonner Zeitschr. f. Philosoph. u. kathol. Theol. üb. γνῶσις u. πίστις u. deren gegenseitiges Verhältniß bei Clemens v. Alex. Jahrg. 844. H. 2. u. 3.

1) *Clem. Alex.* strom. I. 2. p. 327. I, 20. p. 377. II, 2. p. 433. ἕξιν ἀμετάπτωτον ὑπὸ λόγου.

2) *Euseb.* h. e. V, 10. *Guerike,* de schola, quae Alexandriae floruit, catechetica. Hal. 824 sq. 2 P. *Hasselbach,* de schola, quae Alex. flor. catechet. Stett. 826. 1 P. *Jul. Simon,* histoire de l'école d'Alexandrie Par. 845. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Th. I. S. 419—564. Böhringer, die KG. in Biogr. Bd. I. Abthl. 1. S. 77 ff.

erste Vorsteher derselben wird **Pantänus** (um 180) erwähnt, der früher der Stoa angehört hatte [1]), dann aber durch einen Apostelschüler der christlichen Kirche zugeführt worden war. Seine umfassende wissenschaftliche Bildung und treffliche Lehrgabe bewährte er besonders in den Vorträgen über die heil. Schrift, durch die er seinen berühmtern Schüler und Nachfolger **Titus Flavius Clemens** gewann, welcher die Anstalt bereits zu hohem Ansehen erhob. Wahrscheinlich zu Athen geboren und von heidnischen Eltern in heidnischen Grundsätzen erzogen, hatte ihn das Licht des Christenthums erst im Mannesalter erleuchtet. Auf seinen Reisen in Griechenland, Italien, Palästina, dem Morgenlande hatte er große Meister gehört, und sich eine gründliche vielseitige Bildung in allen Zweigen der heidnischen Litteratur angeeignet; doch nur durch die Kunde des Christenthums und durch die Erklärung der heil. Schrift von Pantänus in Alexandrien ward sein Durst nach wahrer Erkenntniß gestillt. Von dem B. **Demetrius** zum Nachfolger des Pantänus ernannt (191—202), fesselte er durch seine ausgebreitete Kenntniß der griechischen Litteratur, anziehende Beredsamkeit und philosophische Bildung, die im Christenthume Festigkeit, Zuversicht und ihre Verklärung erhielt, sogar viele gebildete und angesehene Heiden an seine Vorträge, und führte sie der christlichen Gemeinde zu. Zugleich mit seltener Lehrweisheit ausgerüstet, wußte er die Einzelnen aus seinem großen Schülerkreise angemessen zu leiten, und in gehöriger Stufenfolge weiter zu führen [2]). In diesem beglückten Streben störte ihn die Verfolgung des Alexander Severus (202); als erleuchteter Jünger Christi (Matth. 10, 23.) floh er wahrscheinlich zu seinem berühmten Schüler, dem B. **Alexander** von Flaviades in Kappadocien, und folgte diesem auch, als er auf den bischöflichen Sitz von Jerusalem gelangte.

Im Gegensatze zu der feindseligen Richtung des Tatian, Hermias u. A. gegen die gesammte griechische Wissenschaft, was der Ausbreitung und der innern Entwickelung des Christenthums wenig frommte, blieb Clemens der Philosophie überhaupt und der platonischen insbesondere zugethan. In der Weise, wie schon **Justin der Märtyrer** in der menschlichen Natur etwas dem göttlichen Logos, der allgemeinen und absoluten göttlichen Vernunft, Verwandtes annahm (*σπέρμα τοῦ λόγου* oder *λόγος σπερματικός*), und darum eine partielle Erkenntniß religiöser und sittlicher Wahrheit unter den bessern heidnischen Philosophen voraussetzte [3]), behauptete auch **Clemens**:

---

1) *Hieronym.* de vir. illustr. c. 36. *Euseb.* h. e. V, 10. *Photius*, cod. 180. *Clem. Alex.* strom. I, 1. p. 322 sq.

2) Die doppelte Meinung von fr. Geburtsstadt, Alexandrien od. Athen b. *Epiphan.* haer. XXXII, 6. vgl. *Euseb.* praepar. evangel. II, 3. VI, 1. 3. 11. 14. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 38. s. *Tillemont.* T. III. p. 181—196. Clementis opera: λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας; παιδαγωγός; στρώματα libb. VIII.; τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος ed. *Sylburg* Heidelb. 592. c. not. *Heinsii* Lugd. Batav. 616 u. öft. ed. *Potter* Oxon. 715. 2 T. f. Nachdruck Venet. 755. Wirceb. 788. etc. 3 T. in *Migne* gr. KB. T. VIII—IX. vgl. *Tillemont*, T. III. *Ceillier*, T. II. †*Reinkens*, de Clemente presbytero Alexandrino, homine, scriptore, philosopho, theologo Vratisl. 851. ***Möhler**, Patrol. Bd. I. S. 430—486.

3) *Justin.* apol. II, 8. vgl. auch apol. II, 13. Οὐκ ἀλλότριά ἐστι τὰ Πλάτωνος διδάγματα τοῦ Χριστοῦ, ἀλλ᾽ οὐκ ἔστι πάντη ὅμοια, ὥσπερ οὐδὲ τὰ τῶν ἄλλων, Στωϊκῶν τε καὶ ποιητῶν καὶ συγγραφέων· ἕκαστος γάρ τις ἀπὸ μέρους τοῦ σπερματικοῦ θείου λόγου τὸ συγγενὲς ὁρῶν καλῶς ἐφθέγξατο. — Ὅσα οὖν παρὰ πᾶσι καλῶς εἴρηται, ἡμῶν τῶν χριστιανῶν ἐστι. Apol. I, 46. Οἱ μετὰ Λόγου βιώσαντες χριστιανοί εἰσιν, κἂν ἄθεοι ἐνομίσθησαν, οἷον ἐν Ἕλλησι μὲν Σωκράτης καὶ Ἡράκλειτος καὶ ὅμοιοι αὐτοῖς.

wie den Juden das Gesetz, so sei den Griechen die Philosophie als ein Führer zu Christus gegeben; beide verhielten sich zum Christenthume wie Bruchtheile der einen Wahrheit zum Ganzen (vgl. Röm. 1, 19. 20. 2, 14.). Er vertheidigte aber auch die Philosophie wegen ihres formellen Werthes, welchen sie durch Schärfung des Geistes und Gewährung eines hellen, klaren Blickes beweise; dadurch würden wir auch erst in den Stand gesetzt, Richtiges vom Irrigen zu unterscheiden [1]). Um aber etwaige Uebergriffe der Philosophie fern zu halten, stellte er den Grundsatz fest: bei allen wissenschaftlichen Bestrebungen müsse der christliche Gnostiker den kirchlichen Glauben zur Basis und als Regulativ vor Augen haben. Der allein sei ein wahrhafter Weiser, welcher bei der Erforschung der hl. Schrift grau geworden, die apostolische und kirchliche Richtschnur der Glaubenslehren festhalte, ein Leben den Vorschriften des Evangeliums gemäß führe, und seine Beweise bei dem Herrn des Gesetzes und der Propheten schöpfe. Die so auf der kirchlichen Ueberlieferung ruhende und daraus entwickelte Gnosis ist ihm ein wissenschaftlicher Glaube (ἐπιστημονικὴ πίστις). In seinem dreifach gegliederten Werke der Mahnrede, dem Pädagogen und den Teppichen gibt er für die zu bekehrenden Heiden, die angehenden Christen und die christlichen Gnostiker eine vollständige Anweisung zum Leben und Erkennen, wobei er große Belesenheit bekundet, sich aber oft mehr als Redner, denn als systematischer Philosoph zeigt. Leider hat er in dem dritten, seinem Hauptwerke, eingeständlich Philosophie und Theologie nicht gehörig von einander unterschieden, sondern oft vermischt. „Diese Bücher (στρώματα), sagt er, werden die (christliche) Wahrheit vermischt mit den Lehren der Philosophie, oder vielmehr durch dieselben verdeckt und verborgen enthalten, wie die Schale den Kern der Früchte verdeckt." Die allzu sehr gehäuften, nicht immer gelungenen und anziehenden mystischen Interpretationen sind im herrschenden Geschmacke der Zeit und also darnach zu beurtheilen.

Noch ausgezeichneter und einflußreicher wurde Origenes [2]). Er war zu Alexandrien geboren (185), und schon als Jüngling ein Mann, wollte er mit einem Eifer, dessen Quelle heilig war, freiwillig das Märtyrerthum seines Vaters Leonides theilen. Davon zurückgehalten ermunterte er schriftlich seinen Vater im Gefängnisse und beschwor ihn: „sich zu hüten, seiner Angehörigen wegen den Sinn zu ändern." Von seinen Eltern hatte er eine fromme, religiöse Erziehung erhalten; seine wissenschaftlich theologische Ausbildung war durch Pantänus und Clemens von Alexandrien geleitet; auf die philosophische hatte Ammonius Sakkas einen entschiedenen Einfluß geübt; das letztere wirkte auf seine litterarische Entwickelung und sein ganzes Leben

1) *Clem. Alex.* strom. I. 20. p. 375—377. u. I, 6. p. 366: Ἀλλὰ καθάπερ καὶ ἄνευ γραμμάτων πιστὸν εἶναι δυνατόν φαμεν· οὕτως συνεῖναι τὰ ἐν τῇ πίστει λεγόμενα οὐχ οἷόν τε, μὴ μαθόντα, ὁμολογοῦμεν.

2) *Euseb.* h. e. VI, 2. 3. 4. 8. 15. 18. 19. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 54. *Photius*, cod. 180. *Orig.* opp. omn. quae supers. ed. *de la Rue*. Par. 733 sq. 4 T. f. ed. *Lommatzsch*. Berol. 832 sq. *Huetius*, Origenianor. libb. III. vor s. Ausg. d. Comm. d. Orig. Par. 679. u. opp. ed. *de la Rue* T. IV. im Anh. p. 79—323. in *Migne* gr. KV. T. XI—XVII. vgl. *Tillemont*, T. III. p. 494—595. *Ceillier*. T. II. p. 584 ff. Thomassius, Origenes, ein Beitr. z. Dogmengesch. d. 3ten Jahrh. Nürnb. 837. Redepenning, Origenes. Eine Darst. sein. Lebens u. sein. Lehre. Bonn 841 ff. 2 Bde. *Möhler, Patrol. Bd. I. S. 485—576. Hefele, Origenes im Freib. Kler. Bd. VII. S. 825—844.

mehrfach nachtheilig. In seinem 18ten Jahre bereits der Katechetenschule zu Alexandrien vorgesetzt (203), wußte er, ausgerüstet mit umfassender griechischer Bildung und geschmückt mit einem lebendigen, reinen Geiste, seine Schüler so in die geistigen Tiefen der heil. Schrift zu versenken, daß sie meinten: „er spräche nicht anders, als in Gemeinschaft des göttlichen Geistes, und es habe ihm der Geist selbst, von dem die Propheten herrühren, das Verständniß seiner Worte geschenkt." Ja Viele derselben fühlten sich von ihm so angezogen, daß sie wähnten: „Davids Seele sei mit Jonathans Seele zusammengeschmolzen[1]). Durch sein umfassendes Werk „von den Grundprincipien" (περὶ ἀρχῶν) hat er Anspruch auf den Ruhm, die christliche Lehre zuerst in eine Art von System gebracht zu haben[2]). Indem er seinen Lehrcursus durch Aufnahme der schönen Wissenschaften erweiterte, gewann er viele heidnische Jünglinge, und ermunterte zugleich die christlichen zum Studium der Philosophie. Nur so glaubte er dem immer noch wuchernden Gnosticismus entgegenwirken zu können. Groß und ausgezeichnet ist der Kreis derer, die er zum Christenthume bekehrte; Unzählige wurden durch seine Schriften in die Tiefen der christlichen Lehre eingeführt und zur christlichen Tugend begeistert, mehrere Häretiker durch ihn zum Ablegen des Irrthums vermocht. Um das Himmelreich mit Gewalt an sich zu reißen, hatte er sogar, einen Ausspruch Christi (Matth. 19, 12.) mißverstehend, eine Verstümmelung an seinem Körper ausgeübt[3]). Dies in Verbindung mit der ihm zu Cäsarea ungesetzlich ertheilten Priesterweihe (228) und den in den „Grundprincipien" entdeckten dogmatischen Irrthümern zogen ihm Verfolgung und Entsetzung von seinem Amte zu (231). Ihm folgten bis zu Ende dieser Periode Heraklas, Dionysius d. Gr., Pierius, Theognostus und Petrus Martyr.

Aber auch flüchtig fand der berühmte Mann Theilnahme, und sein reicher Geist besonders zu Cäsarea (Stratonis) in unermüdeter wissenschaftlicher Beschäftigung „himmlischen Trost." Ein abermaliger großer Schülerkreis in der hier vornemlich für gelehrte Bildung errichteten Schule, welche den Glanz jener zu Alexandrien zu überstrahlen drohte, gewährte ihm Aufmunterung. Dort wurde auch der nachmalige berühmte Bischof von Neocäsarea Gregorius Thaumaturgus mit seinem Bruder Athanadorus sein Schüler. In der Verfolgung des Maximinus wurde er genöthigt, zum B. Firmilian von Cäsarea in Cappadocien zu fliehen. Nach dem Sturze des Kaisers kehrte er nach dem palästinischen Cäsarea zu seinen exegetischen Arbeiten zurück. Obgleich Hauptbeförderer der allegorischen Interpretation, ja die Erforschung des allegorischen Sinnes als nothwendig und als das Höchste betrachtend[4]), ist er durch die jetzt vollendeten riesenhaften Vorarbeiten auch Urheber einer philologisch-grammatischen Auslegung geworden[5]). Aber auch auf die öffentlichen kirchlichen Angelegenheiten wirkte er

1) Vgl. die orat. panegyr. ad Origenem des *Greg. Thaumat.*

2) Περὶ ἀρχῶν libb. IV. nur z. Th. griech. (opp. T. I.) ed. *Redepenning.* Lps. 836. Schnitzer, Orig. üb. d. Grundlehr. d. Glaubenswissensch. Wiederherstellungsversuch. Stuttg. 835. vgl. Bonn. Ztschr. f. Philos. u. kath. Theol. H. 16. S. 205 ff. — 3) Diesen Irrthum berichtete er später selbst mit Beruf. auf II Kor. 3, 6, littera occidit etc. tom. XV in Matth. 19, 12. (opp. T. III.)

4) Vgl. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 522—27.

5) Seine exeget. Schriften: 1) Beitr. z. Krit. des Text. des A. u. N. T. u. der griech. Uebersetz., τὰ ἑξαπλᾶ. vgl. Hexaplorum, quae supersunt ed. *Bern. de Mont-*

vielfach ein. Schon dem Greisenalter nahe fehlte ihm die jugendliche Begeisterung nicht. Ja er erzeugte jetzt die gediegensten seiner Schriften: die Widerlegung des Celsus und seinen Commentar über den heil. Matthäus und die kleinen Propheten. In der Verfolgung des Decius erlangte er nach dem Verlangen seiner Jugend und seines Alters den Ruhm eines standhaften Bekenners, und in Folge der durch schwere Ketten und Halseisen erlittenen Mißhandlungen endete er, 69 Jahre alt, sein vielbewegtes Leben zu Tyrus (254). Sein Leichnam wurde in der dortigen Kathedrale beigesetzt. Sein Zeitalter, wiewohl über manches kühne und eilfertige Wort bereits bedenklich, blieb ihm in Liebe und Verehrung größtentheils zugethan [1]) und verherrlichte seinen strahlenden Geist, seine reine Seele und seinen ausdauernden Fleiß durch die schönen Beinamen ἀδαμάντιος und χαλκέντερος. Wie er in Gregorius Thaumaturgus einen eifrigen Lobredner und in dem Priester Pamphilus zu Cäsarea († 309 als Märtyrer) in Verbindung mit Eusebius warme Vertheidiger fand [2]), so ward Methodius, B. von Tyrus, sein heftigster Bestreiter († 311 als Märtyrer).

Wenn bei Clemens sich noch mehr ein Eklekticismus in Beziehung auf Aneignung der Philosophie zeigte, so brachten Origenes und andere Alexandriner besonders die platonische Philosophie in eine engere Verbindung mit dem Christenthume. Dieser s. g. oft maaßlos übertriebene Platonismus der Kirchenväter, wozu selbst Petavius theilweise die Veranlassung gab [3]), bestand vorzüglich in dem Bestreben, gewisse Lehren des Christenthums mit den wirklich besseren oder vergeistigten Elementen der platonischen Philosophie als übereinstimmend nachzuweisen oder in Einklang zu bringen, und die letztere zur formellen Darstellung des Christenthums zu benutzen, um dem denkenden Geiste den Uebergang vom Heidenthume zum Christenthume zu vermitteln. Aber weit entfernt, das platonische System als Norm der Wahrheit zu Grunde zu legen, und nach ihm das Christenthum zu formen, betrachteten die meisten wissenschaftlichen Theologen das Christenthum als

---

faucon. Par. 713. II T. f.; ed. *Bahrdt*, Lps. 769 sq. II T. 2) σημειώσεις, Scholien. 3) τόμοι, Comment. u. 4) ὁμιλίαι, prakt. Auslegungen vgl. *J. A. Ernesti*, de Orig. interpret. gramm. auctore (opusc. crit. Lugd. 764. p. 288 sq.)

1) *Gregorii Thaumat.* εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος in ejusd. opp. ed. gr. et lat. c. notis *Gerh. Vossii* Mogunt. 604. in *Migne* griech. KV. T. X. separat edirt v. *Bengel*, Stuttg. 722. — *Pamphili* et *Euseb.* apologiae pro Origene libb. VI. griech. nur Fragmente; lib. I. in Rufin's latein. Uebersetz. in Origen. opp. ed. Ben. T. IV. u. *Galland.* bibl. T. IV. in *Migne* gr. KV. T. X.

2) *Methodius:* περὶ ἀναστάσεως, περὶ τῶν γενητῶν, περὶ αὐτεξουσίου mit den and. Schriften in *Galland.* bibl. T. III. u. in *Migne* gr. KV. T. XVIII. vgl. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 681—700.

3) *Petav.* de Trinit. I, 3. Nunc illud ipsum — expendamus — quemadmodum Platonis in christianam religionem commentum de Trinitate paullatim ab iis introductum sit, qui ex illius secta institutioneque transierunt in Christi professionem, vel utcunque doctrina ipsius afflati excultique sunt etc. (theol. dogm. T. II. p. 19 sq.) Darauf folgte *(Souverain)* le Platonisme dévoilé. Colog. 700; übers. v. Löffler, der Platonismus d. KVV. Züll. 2. A. 792. Vermittelnd sprach *Moshem.* de turbata per recent. Platon. eccl. Helmst. 725. Entschied. dageg. †*Baltus*, défense de SS. Pères accusés de Platonisme. Par. 711. †Kuhn, Ehrenrettung des Dionysius Petavius u. d. kathol. Auffassung d. Dogmengesch. (Tüb. Q.-Schr. 850. S. 249—293). Freib. Kirchenlexikon Bd. VIII. S. 498 ff.

göttliche Offenbarung weit über jede Philosophie erhaben[1]), und hielten überall, wie auch von Origenes geschah, an der kirchlichen Lehre (regula fidei) als Norm und Richtscheit bei der Beurtheilung und Ausscheidung des Falschen vom Wahren, wie überhaupt bei allen wissenschaftlichen Bestrebungen fest. Daß Origenes aber, trotz der zu dem bezeichneten Zwecke im Periarchon vorausgeschickten Glaubensregel, namentlich über das Verhältniß des Sohnes zum Vater[2]), Gottes zur Welt, die schöpferische Allmacht und absolute Güte Gottes, in der Annahme einer Präexistenz der Seele und der Negirung der ewigen Dauer der Höllenstrafen irrte, auch eine ganz vergeistigte unkirchliche Auferstehungslehre vortrug, hatte seinen Grund darin, daß er schon in frühester Jugend, ohne die christliche Heilslehre in allen ihren Beziehungen und ihren Tiefen erfaßt zu haben, allzu rasch zum Studium der griechischen Philosophie überging und dann sogleich Theologie und Philosophie gleichzeitig lehrte. Auch trieb ihn sein glühender Eifer für die katholische Kirche, den Gnostikern gegenüber, welche bei ihren selbsterdachten Theorien leicht ein Religionssystem aufstellen konnten, die kirchliche Lehre ebenfalls in ein System zu bringen. Seine Aufgabe war aber bei der Behandlung eines gegebenen Stoffes voll der tiefsten unverletzbaren Mysterien eine ungleich schwierigere, und zwar um so mehr, als die zu diesem Zwecke angewandte Philosophie nicht besonders förderlich war. Daher kann das theilweise Mißlingen des sonst löblichen Versuches, zumal bei der damals noch unvollkommenen wissenschaftlichen Form der Kirchenlehre, nicht gerade befremden.

Gegen dieses Bestreben einer philosophischen Behandlung des Christenthums durch die alexandrinische Schule, das sich als γνῶσις gegenüber der πίστις d. i. der schlichten Auffassung des Christenthums im Glauben geltend machte, bildeten die Vertreter und Vertheidiger der oben bezeichneten mehr praktischen Geistesrichtung oft eine Opposition, und nannten jenes Unternehmen, bald verdient, bald es verkennend, ein eiteles und dem Christenthume widerstrebendes[3]). An der Spitze derselben steht der Kleinasiate Irenäus, B. von Lyon (177—202), ein philosophisch durchgebildeter, klarer und gemäßigter Mann, welcher die phantastischen Gebilde der Gnostiker mit

---

1) *Just. Mart.* apol. II. c. 10.: *μεγαλειότερα μὲν οὖν πάσης ἀνθρωπείου διδασκαλίας φαίνεται τὰ ἡμέτερα· διὰ τὸ λογικὸν τὸ ὅλον τὸν φανέντα δι' ἡμᾶς Χριστὸν γεγονέναι, καὶ σῶμα, καὶ λόγον καὶ ψυχήν.* *Clem. Alex.* *Χωρίζεται τε ἡ ἑλληνικὴ ἀλήθεια τῆς καθ' ἡμᾶς. εἰ καὶ τοῦ αὐτοῦ μετείληφεν ὀνόματος. καὶ μεγέθει γνώσεως καὶ ἀποδείξει κυριωτέρᾳ καὶ θείᾳ δυνάμει, καὶ τοῖς ὁμοίοις. θεοδίδακτοι γὰρ ἡμεῖς, ἱερὰ ὄντως γράμματα παρὰ τῷ υἱῷ τοῦ θεοῦ παιδευόμενοι κ. τ. λ.* strom. I, 20. p. 376.

2) Darüber trug er eine Art Subordinationismus vor, doch nicht dem Wesen (οὐσία) der Gottheit nach, sondern der Entstehung, dem Ursprunge (ἀρχή) nach, wornach ihm der ungezeugte Urgrund (der Vater) über dem gezeugten Urgrunde (dem Sohne) stand, ähnlich Hippolyt. Vgl. auch †Ramers, des Origenes Lehre v. d. Auferst. Trier 851.

3) *Iren.* contr. haer. II. 28. n. 1—2. n. 6. *Tertull.* de praescr. c. 14. Fides, inquit, tua te salvum fecit: non exercitatio scripturarum. Fides in regula posita est, habens legem et salutem de observatione legis; exercitatio autem in curiositate consistit, habens gloriam solam de scientiae studio. Cedat curiositas fidei. p. 236. u. c. 8. Nobis curiositate opus non est post Christum Jesum nec inquisitione post evangelium. Quum credimus, nihil desideramus ultra credere. Vorher schon c. 7. Ipsae denique haereses a philosophia subornantur.

großer Geisteskraft, oft beißendem Sarkasmus züchtigte [1]). Noch entschiedener sprach gegen die Verbindung des Christenthums mit der Philosophie der ungleich originellere, fromme, witzige, geist- und phantasiereiche Presbyter von Karthago (s. 170) Quintus Septimius Tertullianus [2]), mit welchem die Litteratur der occidentalisch-lateinischen Kirche würdig beginnt. Die Verbindung der Philosophie mit dem Christenthume weist er mit den harten und entschiedenen Worten ab: „Was hat Athen und Jerusalem, die Akademie und die Kirche mit einander gemein!" Schon im Heidenthume als Rhetor und Sachwalter berühmt, wurde er als Christ der beredteste Vertheidiger des Christenthums, und legte in der abendländischen Kirche, ungeachtet seiner oft abnormen und gewaltsamen Wortbildungen, die ein reiner Aus- und Abdruck seines Charakters sind, den Grund zu einer die christlichen Dogmen oft sehr bezeichnenden Sprache [3]). Er ging (um 205) zum Montanismus über. Nach dem Grundsatze des Hieronymus: „wir bewundern den Geist und verdammen die Häresie" galt Tertullian als Meister dem Cyprian, B. von Karthago [4]), welcher derselben Richtung angehörte, und sich durch fließende, innige, herzliche, aber auch körnige Beredsamkeit auszeichnet. An diese Afrikaner schloßen sich Arnobius (s. S. 144.) und Lactantius [5]), der christliche Cicero, an.

Diese bisweilen in den stärksten Ausdrücken hervortretende Opposition galt aber meistens dem Mißbrauche der Philosophie und der falschen Gnosis, wie sie auch durch die letztere vorzüglich hervorgerufen worden war *). Sie war darum oft nur eine äußere. So eiferte besonders

1) Vgl. oben die Litt. vor §. 71. u. S. 140 Note 3. *Tillemont.* T. III. p. 77—99. *Prat,* Gesch. d. heil. Irenäus, deutsch v. Oischinger. Regensb. 846.

2) Opp. omn. ed. *Rigaltius.* Par. 635. f. ed. II. 641.; ed *Semler et Schütz.* Hal. 770 sq. VI. Tom. ed. *Oehler.* Lps. 853 sq. Tertull. sämmtl. Schrift., übers. u. bearb. v. Besnard. 2 Bde. Augsb. 837. Neander, Antignostikus, Geist des Tertull. u. Einl. in dess. Schrift. Berl. (825.) 849. besond. zur Chronologie der Schriften Hesselberg, Tertull. Leben u. Schriften. Dorpat 848. Böhringer, KG. in Biogr. Bd. I. Abthl. 1. S. 286 ff. vgl. *Tillemont* T. III. p. 196—236. *Ceillier,* T. II. p. 374 sq.

3) Er gebraucht zuerst substantia, trinitas, satisfactio, sacramentum. Ueber seine eigenthümlichen, gewaltsamen Wortbildungen s. Ritter, Darstell. d. erst. christl. Schriftstell. Afrik. Bonn. Ztschr. für Philos. u. kath. Theol. H. 8.

4) Das Verhältniß Cyprian's zu Tertull. zeigt eine Vergleichung der gleichnam. Schriften beider de oratione (dominica) u. Tertullians apologeticus u. adnationes mit de vanitate idolorum von Cyprian. vgl. §. 87 zu Ende.

5) Lactantii institution. divin. libb. VII; de mortibus persecutorum (*Galland.* bibl. T. IV.) opp. ed. *Bünemann,* Lps. 739. *le *Brun* et *Dufresnoy.* Par. 748. 2 T. 4. ed. *Oehler,* Lips. 853 sq. vgl. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 917—33.

*) Vgl. *Iren.* adv. haeres. II, 14. n. 7.: utrum hi omnes, qui praedicti sunt (Plato, Stoiker, denen die Valentinianer ihre Dogmen entlehnten), cum quibus eadem dicentes arguimini, cognoverunt veritatem, aut non cognoverunt? Et si quidem cognoverunt, superflua est Salvatoris in hunc mundum descensio. Ut quid enim descendebat? Numquid ut eam, quae cognoscebatur veritas, in agnitionem adduceret his, qui cognoscunt eam, hominibus? Si autem non cognoverunt, quemadmodum eadem cum his, qui veritatem non cognoscebant, dicentes, solos ipsos eam, quae est super omnia cognitio, habere gloriamini, quam etiam, qui ignorant Deum, habent? Secundum antiphrasin ergo veritatis ignorantiam agnitionem vocant. Aehnlich bei *Tertull.* de anima c. 1. Cui veritas comperta sine Deo, cui Deus cognitus sine Christo, cui Christus exploratus sine Spiritu sancto, cui Spiritus sanctus accommodatus sine fidei sacramento? Sane Socrates facilius diverso Spiritu agebatur.

Tertullian mit allem Nachdrucke gegen die Dialektik, obschon er bei verschiedenen Veranlassungen einen stärkeren Gebrauch von ihr gemacht hat, als die wärmsten Vertheidiger derselben. Hat diese Opposition die abendländischen Theologen an der Speculation überhaupt theilweise verhindert, so hat sie aber auch andererseits gegen manche Uebergriffe der andern Richtung und besonders gegen Vermischung der Philosophie und Theologie wohlthätig eingewirkt, namentlich zu größerer Vorsicht aufgefordert. Aber allmählig nahmen auch die abendländischen Theologen fast unbemerkt manches Gute des entgegengesetzten Strebens an. Hatten sich ja auch beide Richtungen gegenseitig zu ergänzen: auf ihrem Gegengewichte beruhte das Gleichgewicht und auf ihrer Einheit die Wahrheit der Entwickelung des christlichen Geistes.

Theils mit Irenäus und Tertullian übereinstimmend, theils zwischen ihnen und den Alexandrinern vermittelnd zeigten sich mehrere zu Rom in griechischer und lateinischer Sprache thätige Schriftsteller. So der Kleinasiate Cajus, ein Schüler des hl. Irenäus, der unter P. Zephyrin nach Rom kam, und hier Presbyter wurde. Er bekämpfte Montanisten, Monarchianer u. a. Häretiker. Hippolyt, wahrscheinlich auch aus Kleinasien stammend, als B. von Portus Romanus bezeichnet, erwarb sich als Exeget, Dogmatiker, Polemiker und Chronologe Ruhm und derartige Anerkennung, daß ihm wahrscheinlich die älteste aus christlicher Zeit herrührende marmorne Statue errichtet ward mit dem Verzeichniß seiner Schriften. Durch P. Kallistus wegen seiner Irrlehre in der Trinität excommunicirt, versöhnte er sich später mit der Kirche und starb als Märtyrer um 250. Der störrige und rigorose Novatianus, der nachmalige schismatische Gegenbischof, verfaßte sein Hauptwerk de trinitate gegen Antitrinitarier, zugleich die Lehre vom heiligen Geiste (c. 29) behandelnd. Daran schlossen sich die römischen Bischöfe Cornelius, Stephanus und Dionysius mit ihren schriftlichen Erörterungen über verschiedene Materien [1]).

Die theologische Schule zu Antiochien erhielt in dieser Periode in den beiden Presbytern Dorotheus (um 290) und Lucian [2]), welcher letztere als Märtyrer starb (311), erst ihre Vorläufer. Auch sie erstrebten eine eigenthümliche Vermittelung zwischen den Vertretern und Gegnern der Gnosis, und setzten dem oft willkürlichen Allegorisiren der Alexandriner die Grundsätze einer grammatisch-historischen Exegese entgegen. vgl. unten §. 114.

---

1) Fragmente der Schriften des *Cajus*, disputatio adv. Proclum. ὁ μικρὸς λαβύρινθος in *Galland.* bibl. T. II. u. *Routh*, relig. sacr. T. II. vgl. Möhler Patrol. Bd. I. S. 617—20. — Die erhaltenen Schriften des *Hippolytus* in ejusd. opp. ed. *Fabricius*, Hamb. 718. 2 T. u. in *Galland.* bibl. T. II. vgl. Möhler l. c. Seite 587—620. u. Döllinger, Hippolytus u. Kallistus, Regensb. 853, der zugl. die verschied. Heiligen gleichen Namens u. deren Verwechslung mit dem unsrigen ausführlich behandelt. — Die Schriften des *Novatianus*, de trinitate, de cibis Judaicis etc. am besten in *Galland.* bibl. vgl. Möhler, l. c. S. 894—899. u. über die drei römischen Bischöfe: Cornelius, Stephanus u. Dionysius ebendas. S. 638—644.

2) *Euseb.* h. e. VII. 32. *Hieronym.* de vir. illustr. c. 77. Lucianus, vir disertissimus, Antiochenae ecclesiae presbyter, tantum in scripturarum studio laboravit, ut usque nunc quaedam exemplaria scripturarum Lucianea nuncupentur etc.

Viertes Capitel.

Verfassung der katholischen Kirche.

Quellen: Besonders Canones et constitutiones App. s. oben S. 118. Note *; viele Canones der Synoden dies. Periode u. *Cypriani* epp. et de unitate ecclesiae. — *Petav.* de hierarch. eccles. (in theolog. dogmata) die Werke von *Thomassini* und de *Marca* s. oben S. 5. Note 3. u. S. 15. Note. 6. *du Pin*, diss. de antiq. eccles. discipl. Col. 691. *Scholliner*, de hier. eccl. cath. dissertatio. Ratisb. 651. 4.

§. 82. Bestimmteres Hervortreten der bischöfl. Obergewalt. vgl. §. 53.

Den bereits im apostolischen Zeitalter bestimmt hervorgetretenen Unterschied zwischen Laien und Klerus [1]), und im letztern zwischen Bischof, Priestern und Diakonen haben wir als die göttlichen, unbeweglichen Grundelemente der Verfassung anzusehen, welche in verschiedenen Zeiten und Verhältnissen durch menschliches Bemühen eine entsprechende, wandelbare Fortbildung erhalten haben. Zu dem bestimmteren Hervortreten der auf göttlicher Institution ruhenden bischöflichen Würde trugen besonders die vielfachen Häresien und Schismen bei. Um vor denselben bewahrt zu bleiben, wurden die Gläubigen ermahnt, sich eng anzuschließen an die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, welche allein die Lehre Christi treu bewahrten und verkündigten. Dies empfiehlt besonders der apostolische Vater Ignatius von Antiochien mit Nachdruck. Ja er glaubt die Häresien weit weniger durch theoretische Widerlegung, als durch Empfehlung des innigsten Anschließens der Gläubigen an den Bischof unschädlich zu machen [2]). Ebenso erscheint auch bei Tertullian und Irenäus der Bischof als Inhaber der Fülle der Lehr-, Priester- und Hirtengewalt der Kirche [3]). Nach dem Beispiele der Apostel (s. S. 97) wurden zwar auch jetzt noch die Bischöfe ganz allgemein Priester genannt [4]); aber ihr Vor-

1) Ueber den in Folge unrichtiger Erklärung gemachten Einwand gegen diese Unterscheidung aus *Tertull.* de exhort. castit. c. 7. Differentiam inter ordinem et plebem constituit ecclesiae *auctoritas* et *honor* per ordinis consessum *sanctificatus a Deo.* Ubi ecclesiastici ordinis *non est consessus*, et offers et tinguis, *sacerdos tibi solus.* Sed ubi tres, ecclesia est, licet laici, unusquisque enim „de sua fide" vivit nec est „personarum acceptio apud Deum." Quoniam „non auditores legis justificabuntur a Deo, sed factores" secundum quod et Apostolus dicit etc. vgl. de praescr. c. 41., wo Tertullian d. Häretiker tadelt, daß sie sacerdotalia munera laicis injungant. Und de virg. velandis c. 9. unterscheidet Tertullian Verrichtungen, welche von Laien und andere zu deren Ausübung die Priesterweihe nothwendig ist. Endlich rügt er de monog. c. 10. abermals die auf ihr allgemeines Priesterthum pochenden Laien: Sed quum extollimur et inflamur adversus Clerum, tunc unum omnes sumus, tunc omnes sacerdotes, quia „sacerdotes nos Deo et Patri fecit"; quum ad peraequationem disciplinae sacerdotalis provocamur, deponimus infulas, impares sumus."

2) *Ignat.* ep. ad Ephes. c. 6 ad Smyrn. c. 8. S. 102. Note 1. vgl. auch unten die Worte Cyprians.

3) Ep. ad Smyrn. c. 8. s. oben S. 103. Note 1. *Tertull.* de baptismo c. 17. Dandi baptismi habet jus summus sacerdos, qui est *Episcopus*, dehinc presbyteri et diaconi, *non tamen sine Episcopi auctoritate.* Darin liegt ausgesprochen die kathol. Lehre von der Nothwendigkeit der Jurisdiction außer und neben der Ordination. Conc. Trid. sess. XIV. de poenitentia zu Anfang.

4) *Iren.* IV, 26. n. 2. p 262. Diese Verwechselung noch bei Cyprian ganz constant z. B. ep. 55.: „neque enim aliunde haereses obortae sunt aut nata sunt schismata, quam inde, quod Sacerdoti Dei non obtemperatur nec *unus*

rang vor den Priestern wird durch auszeichnende Prädicate[1]), so wie durch Aufzeichnung ihrer **Reihenfolge** hervorgehoben, und besonders von **Cyprian** in seinen Schriften und seinem Leben stark bezeugt[2]). Nur die Bischöfe ertheilten dem übrigen Klerus die Weihen, predigten, spendeten die Sacramente aus **eigener** Machtvollkommenheit (die Presbyter und Diakone nur im Namen derselben), führten den Vorsitz in den Berathungen, entschieden in letzter Instanz über Aufnahme und Ausschließung einzelner Glieder, ertheilten die kirchlichen Empfehlungsbriefe (litterae formatae), und unterhielten die Verbindung der ihnen oft zahlreich zugewiesenen Gemeinden. Doch bildeten die Priester den ihnen beigeordneten Senat, ohne dessen Zustimmung die Bischöfe nichts Bedeutendes unternehmen, dessen Rathes vielmehr, eingedenk der menschlichen Schwäche, sich sorgfältig bedienen sollten[3]).

§. 83. Vermehrung der Kirchenämter.

Die immer mehr zunehmende Zahl der Christen vermehrte auch die zu ihrer Leitung nothwendigen Geschäfte, besonders jene, welche von Bischöfen und Priestern ohne Beeinträchtigung und Störung ihrer geistlichen Pflichten nicht füglich übernommen werden konnten. Daher vermehrte sich zunächst die Anzahl der Diakonen, welche außer dem Predigen, Taufen und der Krankenpflege auch bei der Feier der Eucharistie thätig waren, das Evangelium lasen, den Gläubigen das Abendmahl reichten oder den Kranken in die Häuser brachten und die Oblationen des Volkes empfingen[4]). Durch die Benennung **Leviten**, **Diener** (ministri) wurden sie von den Bischöfen und Presbytern bestimmt unterschieden; wie denn auch in Folge eines übermüthigen Benehmens gegen die Priester ihre untergeordnete Stellung von der Synode zu Arles (314) unzweideutig ausgesprochen wurde[5]). Nach ihrer ganzen Stellung waren sie die Vermittler zwischen dem Bischofe und der Gemeinde; einer derselben, gewöhnlich vom Bischofe zu besondern Geschäften benutzt, erhielt einen besondern Vorrang und wurde in der Folge **Archidiakon** genannt[6]). Doch konnte auch so den steigenden Bedürfnissen der Kirche noch

---

in ecclesia ad tempus *Sacerdos* et ad tempus judex vice Christi cogitatur: cui si secundum magisteria optemperaret fraternitas universa, nemo adversus sacerdotum collegium quidquam moveret, nemo post *divinum judicium*, post *populi suffragium*, post *coepiscoporum consensum*, judicem se jam non *Episcopi* sed Dei faceret."

1) Praeses presbyteror., summus sacerdos, benedictus papa u. A.

2) Ep. 52. ad Antonian. de Cornelio et Novatiano: Ac si minus sufficiens *episcoporum* in Africa numerus videbitur, etiam Romam super hac re scripsimus ad Cornelium collegam nostrum etc. p. 150. Ep. 55. ad Cornelium de Fortunato et Felicissimo: Actum est de episcopatus vigore et de ecclesiae gubernandae sublimi ac divina potestate. p. 175. vgl. auch Ep. 66. ad clerum et plebem Furnis consistentem de Victore; ep. 69. ad Florentium Pupianum.

3) *Ignat.* ep. ad Ephes. c 2. ad Magnes. c. 2. *Cypr.* ep. 5. ad presbyteros et diaconos: Ad id — solus rescribere nihil potui, quando a primordio episcopatus mei statuerim, nihil sine consilio vestro et sine consensu plebis mea privatim sententia gerere. p. 34.

4) *Just.* M. apol. n. 65. sub fin. *Cypr.* libb. de lapsis p. 381.

5) *Conc. Arelaten.* can. 15. cf. can. 18. *Hard.* T. I. p. 266. *Mansi* T. II. p. 473.

6) Auch das Institut der **Diakonissinnen** und Presbyterinnen dauerte trotz mancher Verbote fort, im Occidente bis ins 5. Jahrh., im Oriente noch länger. Vgl. *Conc. Laod.* (um 364) can. 11. *Mansi.* T. II. p. 566. Non oportere eas, quae dicuntur presbyterae et praesidentes, in ecclesiis constitui. vgl. **Hefele**, Conciliengesch. Bd. I. S. 731 ff.

nicht genügt werden, und wir sehen darum vom Anfang des 3ten Jahrh. an, oder schon früher, den Klerus durch eine Reihe niederer Abstufungen vermehrt, nämlich der Subdiakonen (hypodiaconi, ὑπηρέται), Lectoren, Akoluthen, Ostiarier und Exorcisten. Alle diese Aemter werden als bereits im Abendlande bestehend von dem römischen B. Cornelius in einem Briefe an Fabion, B. von Antiochien (um 250), erwähnt [1]), wo zugleich gesagt ist, daß die römische Kirche 44 Presbyter, 7 Diakone, 7 Subdiakone, 42 Akoluthen und zusammen 52 Exorcisten, Lectoren und Ostiarier habe. Diese niederen Ordnungen waren zugleich eine Vorbereitungs- und Prüfungsstufe für den höheren Klerus; zum Unterschiede von dem letztern erhielten sie ihre Ordination weder im Presbyterium, noch durch Handauflegung, sondern nur unter Gebet [2]). Selbst die Subdiakonen, welche nachweislich zuerst von Cyprian erwähnt werden, der sich derselben im Exile bediente, um mit seiner verwaisten Kirche und anderen Gemeinden zu verkehren [3]), im Oriente aber erst im 4ten Jahrh. vorkommen, verrichteten anfangs keinen liturgischen Dienst, sondern hielten am Eingange der Kirche während der gottesdienstlichen Versammlungen Aufsicht [4]). Die Lectoren, unstreitig älter als die anderen niederen Stufen [5]), bewahrten die heiligen Bücher und lasen einzelne Abschnitte daraus vor. Die Akoluthen waren dienstleistende Begleiter der Bischöfe und Presbyter, und nur in der abendländischen Kirche eingeführt. Zu Exorcisten, welche für die Pflege der Energumenen bestimmt waren und diesen die Hände auflegten, um sie von den bösen Geistern zu befreien, wählte die Kirche Männer von besonderer Glaubenskraft, damit jeglicher Verletzung der kirchlichen Würde und unlautern Absichten vorgebeugt würde. Die Ostiarier versahen den Thürdienst der Kirche, und wachten besonders darüber, daß nur Befugte eingelassen wurden. Durch diese geschichtlichen Entfaltungen nach unten wie die später zu erwähnenden nach oben, vom Bischof ab, sind aber die drei von Gott gesetzten Stufen der Hierarchie nicht im mindesten verändert worden.

Die in der Nähe von Städten entstandenen christlichen Landgemeinden pflegten sich an den Sprengel (παροικία) des Stadtbischofs anzuschließen [6]);

---

1) *Euseb.* h. e. VI, 43.

2) Dagegen scheint zu sprechen constitution. Apost. VIII, 21. ὑποδιάκονον χειροτονῶν, ὦ ἐπίσκοπε, ἐπιθήσεις ἐπ' αὐτῷ τὰς χεῖρας κ. τ. λ. wogegen aber can. 51. des Basilius u. can. 5. der vierten Synode v. Karthago spricht. Wahrscheinlich ist aber, wie v. Drey vermuthet (Neue Untersuchung üb. d. Constitutiones u. Kanones der Apost. S. 140 ff.), χειροτονία von χειροθεσία unterschieden, und das letztere von der Ordination überhaupt, auch ohne förml. Handauflegung gebraucht, wie es auch wirklich gleich darauf cap. 22. von den Lectoren gebraucht ist, wo doch nach allen Verhältnissen dieser Kleriker an keine eigentliche Handauflegung zu denken ist: ἀναγνώστην προχείρισαι. ἐπιθεὶς αὐτῷ τὴν χεῖρα καὶ ἐπευξάμενος πρὸς τὸν θεόν, λέγε· ὁ θεὸς ὁ αἰώνιος κ. τ. λ.

3) *Cyprian.* Didicimus a Crementio *subdiacono.* ep. 2. ep. 3. ep. 29. 30. Litterae tuae, quas per Herennianum *hypodiaconum* etc. ep. 79.

4) *Constitutt. Apost.* VIII, 11. (*Galland.* T. III. p. 211. *Mansi.* T. I. p. 551.) v. Drey wollte aus einer fehlerhaften Lesart d. can. 33. der Synode v. Elvira (305) schließen, daß die Subdiakonen schon zu Anf. des 4. Jahrh. im Besitz des Vorrechts waren, am Altare zu dienen; aber die richtige Lesart erwähnt nicht der Subdiakonen: Placuit in totum prohiberi episcopis, presbyteris et diaconibus vel omnibus clericis positis in ministerio abstinere se etc. (*Mansi.* T. II. p. 11. *Harduin.* T. I. p. 254.) — 5) *Tertull.* de praescr. c. 41. p. 247.

6) *Justin.* apol. I, 67.

für die entfernteren mußte durch Anstellung eines eigenen Priesters, auch Diakons gesorgt werden [1]), welche ihnen der Bischof der Stadt vorsetzte, und die momentan oder für immer bei ihnen verblieben. In der zweiten Hälfte des 3ten Jahrh. erwähnt die Synode von Antiochien (269) sogar Bischöfe benachbarter Ortschaften [2]), und die Synode von Ancyra (314) gibt über die Befugnisse der Landbischöfe (ἐπίσκοποι τῆς χώρας) bereits besondere Bestimmungen [3]). Sie hatten meist mehrere Gemeinden zugleich zu verwalten, doch abhängig von dem Bischof der Stadt, wie sie von diesem auch nur eingesetzt waren. Dies in Verbindung damit, daß die kirchlichen Kanonen für jede Diöcese nur einen Bischof statuiren, der in einer Stadt seinen Sitz haben, und unter Zuziehung von 2 od. 3 Comprovinzialbischöfen ordinirt werden solle, die betreffenden Landbischöfe auch nur die Weihen der niedern Ordnung ertheilen durften, macht es wahrscheinlich, daß die Meisten derselben nur Priester waren.

§. 84. Bildung, Wahl, Weihe und Unterhalt der Geistlichen.

In der frühesten Zeit war die Bildung zum Lehramte vorzugsweise praktisch; es genügte, wenn die Lehrer eine Darstellung der irdischen Erscheinung des Sohnes Gottes geben, den Glauben an ihn begründen konnten und durch einen entsprechenden Wandel die Wahrheit desselben bekräftigten. Auch ersetzten die übernatürlichen Gnadengaben bei den ersten Lehrern des Christenthums vielfach das, was ihnen an theologischer Bildung abging. Unter den Aposteln hatten Paulus und Johannes den größten Kreis von Schülern um sich versammelt; die des erstern werden im N. T. erwähnt, von dem letztern wurden zu Ephesus Polykarpus, Ignatius, Papias und von diesen wieder Andere meist praktisch gebildet. Die frühesten christlichen Schriftsteller, besonders die Apologeten, hatten ihre litterärische Bildung nicht in christlichen Anstalten, sondern schon vor dem Uebertritt zum Christenthum empfangen. Doch wurde in dieser Periode bereits durch die Katechetenschule in Alexandrien, die Schulen zu Cäsarea, Antiochien und Rom neben der christlichen Bildung von Laien auch besonders für Befähigung christlicher Lehrer gesorgt.

Für die Wahl der Bischöfe, Priester und Diakonen war schon von den Aposteln sorgsame Prüfung und Behutsamkeit empfohlen worden; durch die niedern Vorbereitungsstufen waren die zu Ernennenden meistens dem höhern Klerus und der Gemeinde wohl bekannt; die letztere nahm nicht nur bei Erwählung der Priester und Diakonen Antheil, sondern auch bei den niedern Stufen, wie der Lectoren [4]). Der hohen Stellung gemäß wurde die

---

1) *Cyprian.*: Et credideram quidem *presbyteros* et *diaconos*, qui illic praesentes sunt, monere vos et instruere plenissime circa evangelii legem. ep. 10. p. 51. *Concil. Illiberit.* (306) can. 77. Si quis diaconus regens plebem sine episcopo vel presbytero aliquos baptizaverit, episcopus eos per benedictionem perficere debebit. (*Mansi.* T. II. p. 18. *Harduin.* T. I. p. 258. Der letztere versetzt d. Conc. in a. 313.) — 2) In den ep. Synodi Antioch. b. *Euseb.* h. e. VII, 30. n. 6. ἐπισκόπους τῶν ὁμόρων ἀγρῶν τε καὶ πρεσβυτέρους κ. τ. λ.

3) *Concil. Ancyran.* can. 13. χωρεπισκόπους μὴ ἐξεῖναι πρεσβυτέρους ἢ διακόνους χειροτονεῖν (*Mansi.* T. II. p. 517. *Harduin.* T. I. p. 275.) Das Conc. Neocaesar. can. 13. verglich sie mit den 70 Gehilfen Moses s. *Mansi* T. II. p. 546. Wenn Phillips, Kirchenrecht Bd. II. S. 95 ff. allen den bischöfl. Charakter vindiciren will, so geschieht es ohne gehörige Begründung vgl. *Natalis Alex.* appendix zur dissertat. XLIV. der h. e. saec. IV.

4) *Cyprian.* ep. 34. ad clerum et plebem de Celerino lectore ordinato p. 108.

Wahl des Bischofs mit besonderer Sorgfalt vorgenommen. In der Regel wurden nur bejahrte und durch besondere Tugenden ausgezeichnete Männer, mit Vorliebe Asketen und standhafte Bekenner des christlichen Glaubens zu Bischöfen ernannt. Nach dem Beispiele der Apostel bei der Wahl des Matthias (Apg. 1, 15—26) ward der Bischof unter Mitwirkung der Comprovinzialbischöfe vom Klerus der bischöflichen Stadt mit Zustimmung der Gemeinde gewählt [1]). Der zeitweilig modificirte Antheil des Volkes hiebei [2]) verblieb demselben, so lange die Kirche größtentheils aus Solchen bestand, die aus wirklichem inneren Antriebe zum Christenthum übergetreten waren, und nur die Kirche blühend sehen, nicht aber unlautere selbstsüchtige Zwecke erstreben wollten. Durch diese zugestandene Theilnahme an der Wahl, wie an anderen Gemeindeangelegenheiten war die Autorität des Bischofs keineswegs von der Gemeinde abhängig geworden, so daß sie ihn etwa auch hätte absetzen können; vielmehr wurde seine Sendung als von Christus herrührend, und seine Einsetzung als vom h. Geiste vollzogen angesehen. Die Gemeinde müsse sich ihm vielmehr in kirchlichen Angelegenheiten als demjenigen unterwerfen, welcher mit der Apostelgewalt ausgerüstet sei. Auch die Ordination sollte durch zwei oder drei (Comprovinzial-)Bischöfe vollzogen werden [3]); die Erhebung zum Bischof wurde den bedeutendsten Gemeinden durch die litterae communicatoriae mitgetheilt. Die Wahl der übrigen Geistlichen stand hauptsächlich dem Bischofe zu, der sich jedoch hiebei des Beirathes des Klerus und der Gemeinde bediente [4]).

Für den Unterhalt der Geistlichen war in der ersten Zeit nichts Bestimmtes festgesetzt. Viele trieben nach dem Beispiele des Apostels Paulus ein Handwerk und lebten von ihrer Hände Arbeit: doch sorgten meistens dieje-

---

1) Schon b. *Clemens. Roman.* ep. I. ad Corinth. c. 44. heißt es über die Wahl des Bischofes: συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης, comprobante universa ecclesia. Und *Cypr.* schreibt ep. 68.: Propter quod diligenter de traditione divina et apostolica observatione servandum est et tenendum, quod apud nos quoque et fere per provincias universas tenetur, ut ad ordinationes rite celebrandas, ad eam plebem, cui praepositus ordinatur, Episcopi ejusdem provinciae proximi quique conveniant, et *Episcopus eligatur plebe praesente.* vgl. Staudenmaier, Gesch. d. Bischofswahlen S. 1—24.

2) Das Volk gab hier vornemlich ein Zeugniß für d. Würdigkeit des zu Wählenden; daher sagt auch *Cypr.* l. c.: Episcopus eligatur plebe praesente, quae singulorum *vitam plenissime novit*, et uniuscujusque actum de ejus conversatione perspexit etc.; ähnlich in *constitutt. Apost.* VIII, 4.: ordinandum esse Episcopum inculpatum in omnibus, electum a populo ut *praestantissimum.* (*Galland.* T. III. p. 203 *Mansi.* T. I. p. 538.) Daher sagt auch *Cyprian.*: referimus ad vos Celerinum fratrem nostrum virtutibus pariter et moribus gloriosum, clero vestro *non humana suffragatione*, sed divina dignatione conjunctum. ep. 34.

3) *Canon. Apost.* can. 1. Ἐπίσκοπος χειροτονείσθω ὑπὸ ἐπισκόπων δύο ἢ τριῶν (*Mansi.* T. I. p. 30 *Harduin.* T. I. p. 10.) *Concil. Arelat.* can. 20.: infra tres (Episcopos) non audeat ordinare (Episcopum) *Mansi.* T. II. p. 473. *Harduin.* T. I. p. 266.

4) Cyprian sagt hierüber in der ep. 33., welche an die Presbyter, Diakonen und die Gemeinde von Katthago gerichtet ist: in ordinationibus clericis, fratres carissimi, solemus vos ante consulere, et mores ac merita singulorum communi consilio ponderare. Constit. Apost. VIII, 16. heißt es im Gebete bei der Ordination eines Priesters: ἔπιδε ἐπὶ τὸν δοῦλόν σου τοῦτον τὸν ψήφῳ καὶ κρίσει τοῦ κλήρου παντὸς πρεσβυτέριον ἐπιδοθέντα.

nigen, welchen sie geistige Wohlthaten erwiesen, nach Analogie des Zehnten an die Priester und Leviten im A. B. (Levit. 27, 30 ff. Num. 18, 23 ff. Deut. 14, 22 ff. 2 Chron. 31, 4 ff.) und der Lehre Christi und der Apostel (Matth. 10, 10. Luk. 10, 7. 1 Kor. 9, 13. 1 Tim. 5, 17.), für ihren Unterhalt [1]). Auch wurden die früheren Oblationen des Volkes in Naturalien, die sonntäglichen und monatlichen Beiträge theilweise hierfür benutzt, so daß anderweitige störende Beschäftigungen nicht nöthig waren, ja hier und da bereits verboten wurden [2]).

§. 85. Der Cölibat der Geistlichen.

Möhler, Beleucht. der Denkschr. für die Aufhebung des den kath. Geistl. vorgeschriebenen Cölibats m. Aktenst. (Verm. Schr. Bd. I. S. 177–267.) *Der Cölibat m. d. Motto: δοκῶ κἀγὼ πνεῦμα θεοῦ ἔχειν. I Kor. 7, 40. in 2 Abth. Regensb. 841. Vgl. Cölibat im Freib. Klericon. Bd. II. S. 656–63. †Ginzel, Gesch. d. Kirche. Bd. I. S. 337–342. †Pabst, Adam u. Christus. Wien 835. S. 198–216. Neue Sion 853. Nr. 21 ff.

Schon in der erwähnten Wahl der höheren Geistlichen und besonders ihrer Ordination spricht sich die hohe Idee vom Priesterthume in der alten Kirche aus, noch mehr in dem Cölibate, der eine der kühnsten, erhabensten und heiligsten Erscheinungen in der katholischen Kirche ist. Die ideelle Grundlage desselben ist die Repräsentation oder Fortsetzung des zweiten geistigen Adams, in dessen Ehelosigkeit man frühzeitig das Vorbild des christlichen Priesterthums erkannte und nachahmte. Konnte ja schon das Heidenthum sich das Priester- und Prophetenthum in seiner Vollendung nur in der Virginität denken. Die Hochschätzung der Vestalinnen, Sibyllen u. A. sowie die Thatsache, daß der erste Priester der Eleusinien als solcher keine Ehe mehr einging, und hatte er eine Gattin, die eheliche Gemeinschaft aufgab, bekunden es. Ebenso mußten die jüdischen Priester während des Tempeldienstes sich des Umgangs mit ihren Frauen enthalten.

Im Speciellen wurden als Gründe für den Cölibat der Kleriker von jeher geltend gemacht a) die zur Darbringung des fortwährend zu wiederholenden heil. Meßopfers gebührende Reinheit [3]), b) das ungetheilte Dasein und Wirken für Christus und seine Kirche [4]), da der Verheirathete in Beiden getheilt sei (1 Korinth. 7, 33.) und endlich c) die nöthige äußere Unabhängigkeit der Geistlichen.

---

1) *Cyprian.* Clerici in honore sportulantium fratrum tanquam *decimas* ex fructibus accipientes, ab altari et sacrificiis non recedant, sed die ac nocte coelestibus rebus et spiritualibus serviant.. ep. 66. p. 246.

2) *Canon. Apostol.* can. 6. Episcopus vel presbyter vel diaconus saeculares curas non suscipiat: alioqui deponatur. (*Mansi.* T. I. p. 30. *Harduin.* T. I. p. 10.)

3) Schon das Heidenthum forderte: Ad Divos adeunto caste! (*Cicero* de legibus II. 8.). Beachtenswerth ist auch, was *Lampridius* in der vita *Alex. Severi* c. 29. erzählt: usus vivendi eidem (Alex. Severo) hic fuit: *primum ut, si facultas esset* i. e. *si non cum uxore cubuisset, matutinis horis in larario suo*, in quo et divos Principes sed optimos et electos et animas sanctiores, in queis et Apollonium et quantum scriptor suorum temporum dicit, *Christum, Abraham* et Orpheum et hujusmodi caeteros habebat ac majorum effigies, *rem divinam faciebat* (Historiae Augustae scriptores sex ed. Bipont 787. Vol. I. p. 278.).

4) Creuzer erzählt in sr. Mythologie u. Symbolik 3. A. Th. I S. 600 folgende indische Legende: „Aber der von Birmah geschaffene Brahman beklagte sich, daß er allein unter seinen Brüdern ohne Gefährtinn sei; da gibt ihm Birmah zur Antwort, er (als Priester) solle sich nicht zerstreuen, sondern einzig der Lehre, dem Gebet u. Gottesdienste obliegen.

Die Uebernahme des Cölibates schien möglich im lebendigen Glauben an die Gottheit Christi; im Hinblicke auf die von Vielen gemachte Erfahrung gänzlicher Umbildung der schwachen menschlichen Natur in der Gemeinschaft mit Christus, und die von Ihm verheißene Sendung des heil. Geistes. Darum hatte auch der göttliche Erlöser bereits von solchen gesprochen, die vom Mutterleibe als Verschnittene geboren sind, oder die sich um des Reiches Gottes willen selbst verschneiden (Matth. 19, 12.). Und hieran eng anschließend pries der Weltapostel vor der Ehe die Virginität als das Vollkommenere (I Korinth. c. 7.), und wünschte, daß Alle, wenigstens diejenigen, denen es gegeben ist, wie er (unverehelicht) bleiben möchten. — In Folge solcher Mahnungen hatten die Apostel Alles, auch ihre Gattinnen, verlassen, um ihrem Herrn nach zu folgen und zu dienen (Matth. 19, 27.), zeigten sich aber auch unter den christlichen Laien viele Asketen, welche in steter Enthaltsamkeit lebten [1]), um ihre christlichen Pflichten ununterbrochen vollkommener erfüllen zu können (I Korinth. 7, 5.). Solche waren am meisten geeignet zur Ausübung des christlichen Priesterthums, und man wählte die nöthigen Kleriker am liebsten aus ihnen. Und weil auch die Wiederverheirathung nach dem Tode der Gattin meist als ein Zeichen von Unenthaltsamkeit galt, so beschied bereits der Apostel Paulus den Timotheus: daß der Bischof nur Eines Weibes Mann sein dürfe, daß er nach dem Tode desselben sich nicht wieder verehelichen dürfe, ja daß ein solcher Bigamus nicht einmal zum Diakon ordinirt werden könne (I Timoth. 3, 2. 12. vgl. Tit. 1, 6.), wie ja auch allein jene Wittwen zu Diakonissinnen gewählt werden dürfen, welche nur Eines Mannes Weib, nur einmal verheirathet, gewesen sind (I Timoth. 5, 9.) Also ward der Cölibat, in der frühesten Zeit von den Klerikern meist freiwillig beobachtet, ins Leben der Kirche eingeführt, und erst dann zum äußeren Gesetze erhoben, als der ihn erzeugende Geist im Innern zu erlöschen begann, wie denn alle christlichen Gesetze sich aus dem Leben heraus bildeten.

Die älteste Nachricht von dem Bestehen des Cölibates der christlichen Kleriker findet man in dem Orakel der montanistischen Prophetin Priscilla [2]): „daß nur der Heilige das Heilige würdig verwalten könne; daß nur das Reine zum Reinen sich füge.“ Dies war jedoch nicht etwas exclusiv Montanistisches, sondern etwas, worin die Montanisten wie in andern Institutionen mit der katholischen Kirche übereinstimmten. Denn sonst würde bei dem bekannten schroffen Gegensatze zwischen beiden auch diese Differenz sicher zur Sprache gekommen sein. Andererseits bezeugt Tertullian

1) So berichtet Justin: Viele 60 und 70jährige Männer und Frauen, die von Jugend auf Christen waren, sind noch unbefleckt, und ich erbiete mich, unter allen Menschenclassen dergleichen zu zeigen (apol. I, 15.). Aehnlich Athenagoras: Bei uns kann man viele Männer und Frauen finden, die unverheirathet altern in der Hoffnung, also inniger mit Gott vereinigt zu werden (legat. c. 33.)

2) In einer alt. Handschr. fand *Rigaltius* in *Tertull.* de exhortat. castit. c. 10. nach d. Worten vita aeterna sit in Chr. Jesu Dom. nostro folgd. Orakel der Priscilla (zw. 150 u. 160), wovon er vermuthet, daß es später ob nimias laudes Priscillae aus d. Texte gestoßen sei: Item per sanctam prophetidem Priscam ita evangelizatur, quod sanctus minister (der unverehel. Priester) sanctimoniam noverit ministrare. Purificantia enim concordat, ait, et visiones vident, et ponentes faciem deorsum etiam voces audiunt manifestas, tam salutares, quam et occultas etc. vgl. observation. Rigaltii ad opp. Tertull. p. 114.

selbst vom christlichen Priester: daß er bei Uebernahme der Weihe entweder nur einmal dürfe geheirathet haben, oder sogar die Jungfräulichkeit gelobend ordinirt worden sei [1]). Auch nach Origenes schloß die zweite Verheirathung von den höheren Stufen des Klerikalstandes aus [2]). Und wie tief die Forderung des enthaltsamen Lebens für die Kleriker im Volke wurzelte, geht daraus hervor, daß schon der bloße Verdacht eines sündhaften Umganges mit Frauenspersonen bei ihm großes Aergerniß erregte. So ward es dem weltlich gesinnten Bischof Paul von Samosata und seinen Klerikern zum Verbrechen angerechnet, daß sie weibliche Personen (συνεισακτοι γυναῖκες) in ihren Häusern hätten [3]).

Bei dem also beginnenden Verfalle des Cölibates finden wir seit dem Ende des 3ten und zu Anfang des 4ten Jahrh. strenge Gesetze, welche die Kleriker unter Androhung von Strafen zum Cölibate verpflichten, den die Geistlichen früher freiwillig und mit Begeisterung übernahmen.

In den apostolischen Kanonen wird der höhern Geistlichkeit die Ehelosigkeit nach der Ordination zur Pflicht gemacht [4]); die Synoden zu Elvira (305) und Arles (314) verlangten, daß die vor der Ordination Verehelichten sich des Umganges mit ihren Frauen enthalten sollten [5]), und die Synode von Neucäsarea (314) sprach die Absetzung eines Priesters aus, der sich als solcher verehelicht [6]). Dagegen gestattete die Synode von Ancyra (314) den Diakonen die Ehe. Doch nur nach erfolgter und zugestandener Ausbedingung vor der Ordination [7]).

---

1) Er sagt: Et commendabis illas duas (uxores) per sacerdotem de *monogamia* ordinatum aut etiam de *virginitate* sancitum? exhortat. castit. c. 11. p. 671.

2) *Origen.* hom. XVII. in Luc.: ab ecclesiasticis dignitatibus non solum fornicatio sed et *nuptiae* repellunt; neque enim episcopus nec presbyter nec diaconus nec vidua possunt esse *digami.* (T. III. p. 953.) vgl. *Apostolor. constit.* VII, 17. z. Anf. (*Galland.* T. III. p. 155.) *Epiphan.* expos. fidei opp. T. I. p. 1103. cum notis Petavii) u. haeres. 59. nr. 7.

3) *Euseb.* h. e. VII, 30. Dagegen verordnete *Conc. Illiberit.* c. 27.: Episcopus vel quilibet alius clericus aut sororem aut filiam virginem dicatam Deo tantum secum habeat; extraneam nequaquam habere placuit.

4) *Canon. Apost.* can. 25. Innuptis autem, qui ad clerum promoti sunt, praecipimus, si voluerint, uxores ducere, *lectores cantoresque* solos; darnach ist zu erklären can. 5. Episcopus vel presbyter vel diaconus uxorem suam ne ejiciat *religionis praetextu* (προφάσει εὐλαβείας); sin autem ejecerit, segregetur; et si perseveret, deponatur. (*Mansi.* T. I. p. 34 u. 30. *Harduin.* T. I p. 15. u. 11.)

5) *Concil. Illiberit.* can. 33. Placuit in totum prohiberi Episcopis, presbyteris et diaconibus vel omnibus clericis positis in ministerio, abstinere se a conjugibus suis et non generare filios: quicunque fecerit, ab honore clericatus exterminetur (*Harduin.* T. I. p. 253 *Mansi.* T. II. p. 11.). *Conc. Arelat.* can. 6. (resp. 26.): Suademus fratribus, ut *sacerdotes* et *levitae* cum uxoribus suis non coeant, quia ministerio quotidiano occupantur. Quicunque vero contra hanc constitutionem fecerit, a clericatus honore deponatur.

6) *Concil. Neocaesar.* can. 1. Presbyter, si uxorem duxerit, ab ordine suo illum deponi debere. (*Harduin.* T. I. p. 282. *Mansi.* T. II. p. 539.)

7) *Concil. Ancyran.* can. 10. Quicunque Diaconi ordinantur, si in ipsa ordinatione protestati sunt et dixerunt, velle se conjugio copulari, quia sic manere non possunt: hi si postmodum uxores duxerint, in ministerio maneant, propterea quod eis episcopus licentiam dederit. Quicunque sane tacuerint et susceperint manus impositionem, professi continentiam, et postea nuptiis obligati sunt, a ministerio cessare debebunt. (*Harduin.* T. I. p. 275. *Mansi.* T. II. p. 518.)

Indem das zu Elvira gegebene Gesetz im ganzen Abendlande angenommen ward, die griechische Kirche im Oriente dagegen sich mehr an den Kanon zu Ancyra hielt, zeigen sich hier bereits die Keime der später ausgebildeten strengern Praxis des Cölibatgesetzes in der abendländischen und der mildern in der orientalischen Kirche, wo man nur vom Bischof Ehelosigkeit forderte.

Anmerkung. Gegen die Forderung des Cölibates für die Kleriker sind vielfach nachstehende Bibelstellen: I Korinth. 9, 5; 7, 9; auch wohl I Timoth. 3, 2. 12. in Verbindung mit Tit. 1, 6. eingewendet worden, doch ganz mit Unrecht.

An der ersten Stelle: Haben wir nicht das Recht, ein Weib mit uns herumzuführen wie andere Apostel und Petrus? ist von keinem Eheweibe die Rede, da Paulus nicht γυνή, sondern ἀδελφὴ γυνή sagt. Das weist ohne weiteres auf die Bemerkung des heil. Hieronymus (ctr. Jovinian. I, 14.) hin, wornach hier von frommen Frauen die Rede ist, die nach jüd. Sitte dem Lehrer nachfolgten und den Lebensunterhalt besorgten, wie dies aus der Lebensgeschichte Christi und ebenso aus dem Leben des Rufin und Hieronymus, des fast übermächtigen Lobredners der Virginität, bekannt ist. Und wenn Paulus hier noch speciell des Petrus erwähnt, so wird diese Auffassung noch durch Matth. 19, 27. bestätigt, wo gerade Petrus zu dem Herrn spricht: „Siehe, wir haben Alles verlassen und sind Dir gefolgt."

Noch weniger hätte man I Korinth. 7, 9.: melius est nubere quam uri hier anziehen sollen, denn es läßt sich im Sinne des Apostels einfach darauf antworten: Besser ist es, sich vorher sorgfältig zu prüfen, ob man zur Ehe oder zum geistlichen Stande passe, d. i. ob man zur Uebernahme des Cölibates und der priesterlichen Pflichten von Natur enthaltsam ist oder um des Reiches Gottes willen also zu bleiben sich zutrauen darf, wie denn die Kirche diese Anforderung erst im beginnenden Mannesalter stellt und vor der Subdiaconatsweihe an den Ordinanden noch eine darauf bezügliche ernste Frage richtet. Dann ist aber noch weiter zu sagen: wenn Paulus sagt: ich wünschte, daß Alle wie ich (unverehelicht) wären (I Korinth. 7, 7.), so gilt dies insbesondere den Klerikern, den Nachfolgern Christi und der Apostel; so wie auch die Mahnung des Apostels an Eheleute: „entziehet euch einander auf einige Zeit, um dem Gebete obzuliegen (I Korinth. 7, 5.)" sich im erhöhten Grade auf die Priester bezieht, welche ja stets im Gebete verharren und dem Dienste des Altares sich widmen sollen (vgl. Epiphan. haer. 59.).

Die Bedeutung der Stellen aus den Pastoralbriefen I Timoth. 3, 2. 12. u. Tit. 1, 6. ist bereits oben angegeben; sie verbieten bestimmt die bigamia successiva, die abermalige zweite Verheirathung für den Bischof und Diakon als Beweis der Unenthaltsamkeit, und constatiren so vielmehr, daß diese enthaltsam in und außer der Ehe sein sollen. Der Umstand, daß später die zweite Verheirathung ein Impediment für den Eintritt in den geistlichen Stand bildete, erläutert diese Bibelstellen noch mehr.

§. 86. Metropolitanverband und die Provinzialsynoden.

Von den Aposteln wissen wir bereits, daß auf ihre Veranlassung einzelne Gemeinden mit einander in engere Berührung kamen, ohne jedoch in einer ordentlichen gegliederten Verbindung zu einander zu stehen. Der in der Kirche wirksame h. Geist, der jegliche Bedürfnisse der Gläubigen anregt, vereinigte sie bald zu einem geistigen Ganzen, und hieraus entwickelte sich eine entsprechende äußere Verbindung zu Einem Körper, nicht nur in, sondern auch außer der Diöcese. Die Verbindung entfernter Gemeinden wurde nun immer enger und lebendiger, so daß die Christen sich mehr und mehr als Glieder eines Ganzen betrachteten. Clemens von Rom, Ignatius von Antiochien, Polykarpus von Smyrna haben bei mancherlei Veranlassung durch Briefe und Reisen auf die äußere Verbindung gedrungen, Irenäus und Tertullian dieselbe gegen die getrennten Häretiker als nothwendige Bedingung zur Aneignung der allgemeinen Kir-

chenlehre als der alleinigen Wahrheit vertheidigt. Am besten hat sie Cyprian in seinem Werke von der Einheit der Kirche gegen die Novatianer entwickelt. „Wie alle Strahlen von Einer Sonne ausgehen und alle Zweige Eines Baumes von Einer Wurzel, so sind alle in der Welt zerstreuten Gemeinden zu Einer Kirche verbunden. Wie der Strahl nur in der Sonne, der Zweig nur am Baume ist, so der wahre Christ nur in der Gemeinschaft der Kirche; wer in dieser nicht lebt, ist ein Fremder, Profaner, hat an der Gemeinde Christi keinen Antheil, denn nicht mehr hat Gott zum Vater, wer die Kirche nicht zur Mutter hat; selbst der Märtyrertod eines solchen Getrennten hat keinen Werth."

Diese in dem Begriff „katholisch" liegende Idee der innern, wie äussern Kircheneinheit wurde in folgender Weise realisirt: Wie die Gläubigen einer Stadt- oder mehrerer Landgemeinden sich an ihren Bischof anschlossen, so verbanden sich die örtlich am nächsten gelegenen Diösen zu einem größern Vereine, an dessen Spitze gewöhnlich der Bischof der Hauptstadt der Provinz, der bürgerlichen Metropolis [1]), stand, eine Benennung, welche im 4ten Jahrh. auch zur Bezeichnung eines kirchlichen Organismus gebraucht wurde. Die erste Idee einer solchen Metropolitan-Verbindung im Oriente bietet die Stammkirche der Judenchristen zu Jerusalem in ihrer Verbindung mit den Kirchen in Galatien, Judäa und Samaria [2]). Nach traurigem Schicksal ging ihre Metropolitanwürde unter Hadrian auf Cäsarea über. Eine zweite Metropole für Juden und Heidenchristen war Antiochien, an die sich die dritte von Alexandrien anschloß. Die vierte bildete im Abendlande Rom, in Verbindung mit den Kirchen in Mittel- und Unteritalien, den Inseln Sardinien, Corsica und Sicilien (suburbicar. Provinzen). Außer den drei s. g. großen Metropolen von Rom, Antiochien und Alexandrien waren in besonderem Ansehen und Selbstständigkeit die Gemeinden von Ephesus und Karthago.

Diese Verbindung verschiedener Diöcesen unter einem Metropoliten übte wohlthätigen Einfluß bei den bedeutendsten kirchlichen Angelegenheiten, zuvörderst bei den Bischofswahlen. Regelmäßige Communication zwischen den Gemeinden durch Mittheilung kirchlicher Nachrichten, neuer Bischofswahlen, der Excommunicationen, sowie die Einführung der kirchlichen Empfehlungsschreiben (litterae formatae) waren die Folge [3]), wodurch auch die äußere Einheit immer bestimmter hervortrat. Am einflußreichsten hiefür wurden aber die in der Versammlung der Bischöfe einer Provinz und der sie begleitenden Priester und Diakonen bestehenden Provinzial-Synoden. Sie sind aus dem lebendigen, kirchlichen Gemeingeiste und nach dem Vorbilde der Versammlung der Apostel zu Jerusalem (Apg. c. 15.) entstanden, nicht aber, wie Gieseler meint, eine Nachahmung der Amphik-

---

1) Diese Sitte erhob später *Concil. Antioch.* can. 9. zum Grundsatze: τοὺς καθ᾽ ἑκάστην ἐπαρχίαν ἐπισκόπους εἰδέναι χρὴ τὸν ἐν τῇ μητροπόλει προεστῶτα ἐπίσκοπον, καὶ τὴν φροντίδα ἀναδέχεσθαι πάσης τῆς ἐπαρχίας. διὰ τὸ ἐν τῇ μητροπόλει πανταχόθεν συντρέχειν πάντας τοὺς πράγματα ἔχοντας. (*Harduin.* T. I. p. 595.)

2) Vgl. *Euseb.* h. e. III, 33., wo nach d. Berichte d. Hegesippus den ersten BB. v. Jerusalem offenbar eine Metropolitangewalt beigelegt wurde. Von Jakobus u. einem and. Anverwandten des Herrn als BB. v. Jerusalem heißt es: προηγοῦνται πάσης ἐκκλησίας ὡς μάρτυρες καὶ ἀπὸ γένους τοῦ κυρίου. vgl. *Petr. de Marca*, concord. sacerdotii et imperii VI, 1.

3) *Ferrarius*, de antiquo epistolar. ecclesiae genere. Mediol. 613. 4. *Kiessling*, de stabili primit. eccl. ope litterar. communicatoriar. connubio. Lps. 744. 4.

tyonen-Versammlungen Griechenlands [1]). Die ersten Synoden wurden in Kleinasien gegen die Montanisten und in Betreff der Osterfeier (160—170), in Afrika (zw. 218—222) unter dem Vorsitze des B. Agrippinus und Cyprian über die Ketzertaufe gehalten, dem die Synoden gegen die Antitrinitarier Beryll von Bostra, Paul v. Samosata ꝛc. folgten [2]). Als der Metropolitanverband sich bestimmter ausgeprägt hatte, erhielten diese Synoden auch eine bestimmte Form, und es erfolgte ihre regelmäßige Wiederkehr, besonders in Griechenland zu Anfang des 3ten Jahrh. [3]); sie sollten jährlich ein- oder auch zweimal gehalten werden. Hier wurden alle kirchlichen Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Metropoliten allseitig erwogen, und namentlich die wahre Lehre gegen die Häretiker am bestimmtesten und für die Gläubigen auf eine vollkommen beruhigende Weise ausgesprochen.

Finden sich auch jetzt noch keine Gesetze, welche die regelmäßige Abhaltung der Diöcesansynoden anordnen, so waren diese doch früher vorhanden als die Provinzialsynoden. Die Keime dafür wie für die später entstandenen Domcapitel lagen in dem den Bischof mit Rath und That unterstützenden und umgebenden Presbyterium [4]).

§. 87. Primat d. röm. Bischofs als Einheitspunkt d. gesammten Kirche.

Möhler, Einheit in d. Kirche. S. 260 ff. †*Delsignore*, institut. h. e. T. I. P. II. p. 31—79. †Rothensee, d. Primat d. Papstes in allen christl. Jahrh. Mainz 836 ff. 3 Bde.; Kenrik, Eb. v. Baltimore, d. Primat d. apost. Stuhls, deutsch v. Steinbacher. New-York 853.

Wie nach dem Bisherigen der Bischof für seine Gemeinde, der Metropolit für die Diöcesen einer Provinz der Einheitspunkt ist, so fehlt ein solcher noch für die Metropoliten und die gesammte Kirche, — der Schlußstein, auf welchem der majestätische Dom der Kirche ruht. Diesen bildeten die römischen Bischöfe. Nach besonderer göttlicher Fügung stand der Apostel, welchem der Sohn Gottes vor den Uebrigen einen besondern Vorrang ertheilt und die Leitung der ganzen Kirche anvertraut hatte, gerade der christlichen Gemeinde in der Hauptstadt der Heidenwelt als Bischof vor, wo zugleich im Gegensatz zu den wissenschaftlich speculativen Griechen

---

1) Dieses zeigt sich besond. auch darin, daß auf diesen Synoden die Aussprüche u. Bestimmungen auf dieselbe Quelle wie Apg. c. 15. zurückgeführt werden. Wie die Apostel sagten: „es hat dem h. Geiste u. uns gefallen," so wiederholte sich dieses auf einer unter Cyprian's Vorsitz (252) gehaltenen Synode: „es hat uns auf Eingebung des h. Geistes und Anweisung des Herrn durch viele u. klare Offenbar. gefallen." vgl. *Cypr.* ep. 54. (ad Corn. de pace lapsis danda) p. 171. — 2) *Euseb.* h. e. V. 16. ibid. V, 23—25. Vgl. *Voelli* et *Justelli* bibl. jur. can. vet. Par. 661. 2 T. f. (T. II. c. 5. u. 6. p. 1166.). †Feßler, üb. die Provinzialconcilien. Innsbr. 849.

3) *Tertull.* de jejun. c. 23.: Aguntur praeterea per Graecias illa certis in locis concilia ex universis Ecclesiis, per quae et altiora quaeque in commune tractantur, et ipsa repraesentatio totius nominis Christiani magna veneratione celebratur. p. 771. *Firmiliani* ep. ad *Cyprian.*: Qua ex causa necessario apud nos fit, ut per *singulos annos* seniores et praepositi in unum conveniamus ad disponenda ea, quae curae nostrae commissa sunt, ut si qua graviora sunt, communi consilio dirigantur (opp. *Cypr.* ep. 75. p. 302.). Vgl. *Canon. Apost.* can. 36.: *Bis in anno* fiat episcoporum synodus et inter se examinent decreta religionis, et incidentes ecclesiasticas controversias componant (*Harduin.* T. I. p. 18. *Mansi.* T. I. p. 35.). *Euseb.* h. e. V, 16. — Ueber die in dies. Periode gehalten. Synod. vgl. Hefele, Conciliengeschichte Bd. I.

4) S. ob. S. 191. Note 3. u. Phillips, die Diöcesansynode Freib. 849. S. 25 ff.

die praktische Richtung vorherrschte, wie denn auch das Christenthum vorzugsweise aufs Leben berechnet ist *). Nach gleichem göttlichen Rathschlusse sollte dieser Vorrang Petri auf seine Nachfolger, die römischen Bischöfe, übergehen. Daß dies geschah und anerkannt wurde, bezeugten bereits die apostolischen Väter Clemens von Rom u. Ignatius von Antiochien (s. S. 103 ff.). Noch bestimmtere schriftliche und thatsächliche Zeugnisse hierüber finden sich in diesem Zeitabschnitt.

Zunächst erklärt Irenäus: mit der römischen Kirche müßten alle Gläubigen wegen ihres mächtigeren Vorranges übereinstimmen [1]). Der Montanist Tertullian mußte die Thatsache constatiren, daß der Vorsteher der römischen Kirche als der Bischof der Bischöfe gelte [2]). Cyprian nannte die römische Kirche die erste und vornehmste Kirche; den bischöflichen Stuhl zu Rom den Stuhl Petri (cathedra, locus Petri), die Quelle und den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit; darum müssen alle Bischöfe mit dem römischen in Verbindung stehen, wodurch erst die Gemeinschaft aller unter einander hergestellt werde [3]). Und diesen Vorrang erweist Cyprian aus dem Wesen der Kirche und ihrem erhabenen Zwecke. „Auf Petrus, schreibt er, ist die gesammte Kirche der Einheit wegen gegründet; dieser Apostel ist der Ursprung und Mittelpunkt der ganzen Kirche; seinen Vorrang hat er auf die römische Kirche übertragen.“ Den Schismatikern Fortunatus und Felicissimus gegenüber ruft er aus: „Sie wagen es sogar zu dem Stuhle Petri und zu der Hauptkirche hinüberzuschiffen, aus welcher die priesterliche Einheit ihren Ursprung hat — sie bedenken nicht, daß dies die Römer seien, deren Glaube von den Aposteln gerühmt und gepriesen worden ist, weil zu ihnen die Untreue keinen Zutritt haben kann [4]).“ So lehrte,

---

*) J. J. Görres, die Triarier H. Leo, P. Marheinecke, K. Bruno. Regensb. 838. S. 93 ff. „Eben darum wurde durch jene höh. Fügung nicht das speculat. Griechenland u. etwa sein Athen z. Mittelpunkt d. Kirche gewählt, sond. das seit Jahrh. praktisch durchgeübte Rom, in dem unverwüstliche Anlage im Volksstamm mit der Geschichtsentwickelung langer Zeiten zusammentreffend, einen praktischen Instinct hervorgerufen, wie er sonst nirgendwo erschienen. Diesem ganz irdischen Instincte wurde nun die höh. Weihe durch den Paraklet zugetheilt, und nachdem er also in einen christlichen sich umgebildet gefunden, wurde ihm die Leitung der Kirche anvertraut.“

1) *Iren.* con r. haer. III, 3. n. 2. p. 175.: Ad hanc enim eccl. propter potentiorem principalitatem (διὰ τὸ ἱκανώτερον κῦρος od. πρωτεῖον nach III, 38. n. 3.?) necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est: eos qui sunt undique fideles; in qua semper ab his qui sunt undique conservata est ea quae ab Apostolis traditio. Ueb. d. Erklärung dieser Stelle s. Döllinger Hdb. d. KG. Bd. I. Abthl. 1. S. 356 ff. besond. Möhler, Einheit in d. Kirche S. 268 ff. *Ammianus Marcell.* gibt von potior principalitas folgenden Sinn an: auctoritas qua potiores (sunt) aeternae urbis episcopi (histor. XV, 7.).

2) Vgl. unten §. 90. Note *.

3) Factus est Cornelius episcopus — quum Fabiani locus i. e. locus Petri et gradus cathedrae sacerdotalis vacaret. Ep. 52. — Und in der Ep. 45. an P. Cornelius erklärt er, Sorge getragen zu haben: ut te collegae nostri et communionem tuam i. e. catholicae ecclesiae unitatem pariter et caritatem probarent firmiter ac tenerent. Ebenso in der Ep. 56. an Antonianus: ut sciret (Cornelius), te secum h. e. cum catholica ecclesia communicare.

4) *Cypr.* de unitate eccl. p. 396 sq. vgl. besond. die über vermeintl. Interpolationen handelnden Noten 11. 12. des *Prudent. Maranus.* Ep. 27. p. 90. Ep. 70.: Quando et baptisma unum sit, et Spiritus St. unus, et una ecclesia a Chr. Domino super Petrum origine unitatis et ratione fundata. p. 270. C. Ep. 55.: Navigare audent et ad *Petri cathedram atque ad ecclesiam princi-*

aber so handelte auch Cyprian. Er forderte den römischen Bischof Stephanus auf, den Marcianus von Arles, einen Anhänger des Novatianus, abzusetzen und einen Andern zu erwählen; er schickte ihm die Verhandlungen der afrikanischen Synode gegen die Anmaßungen des Felicissimus, sowie die Beschlüsse über die in der Verfolgung Abgefallenen. Wenn er nun in einer eigenen Angelegenheit, dem P. Stephanus gegenüber, in gereizter Sprache diesen Vorrang weniger anzuerkennen scheint [1]), so ist die einfache Frage zu stellen, ob Cyprian mehr Glauben verdiene in der ruhigen Entwickelung seiner Ansichten über die Kirche und ihren Organismus, welche er durch entsprechende Handlungen bekräftigte, oder in der gereizten Stimmung der persönlichen Angelegenheit und einer offenbar unrichtigen Behauptung (Ungiltigkeit der Ketzertaufe)?

Wiederum bekundet die Handlungsweise mehrerer Bischöfe der römischen Kirche theils aus eigener, theils auf Veranlassung Anderer den behaupteten und anerkannten Vorzug noch vollständiger. Wir erinnern besonders an das Benehmen des Victor in dem Streite über die Osterfeier, des Cornelius gegen Novatus und Felicissimus, des Stephanus gegen die Wiedertäufer und des Dionysius gegen Paul von Samosata und den alexandrinischen Dionysius. Auch die Montanisten erkannten durch ihre Appellation nach Rom momentan den Vorrang des römischen Bischofs an; ja selbst der Kaiser Aurelian erklärte bei der Renitenz des abgesetzten Paul von Samosata: derjenige soll Bischof von Antiochien sein, welchen die Bischöfe Italiens, insbesondere der römische anerkennen würden *).

---

palem, unde unitas sacerdotalis exorta est. etc. p. 183. A. vgl. d. Note 64 u. 65 des *Prudent. Maran.* p. 193.

1) Scheint, weil die Aechtheit der harten Aeußerungen (s. unten §. 89.) mehrfach bezweifelt ward. Ganz treffend ist d. Bemerkung Liebermann's: Cyprianus (in ep. 74. p. 294.) in summum Pontificem ita acerbe invehitur, ut qui virum noverat tam moderatum, tam vere: undum in sedem Romanam, jam *Cyprianum* in Cypriano quaerat. (institutt. theol. ed. V. T. IV. p. 235.)

*) Die Reihenfolge der ersten röm. BB. dieser Periode ist sehr streitig; die wahrscheinlichste dürfte sein nach *Iren.* contr. haer. III, 3. n. 3. *Euseb.* h. e. III, 2. 13. 15. 34. V, 6.: der heil. Petrus 42—67, h. Linus (II Timoth. 4, 21.), h. Annekletus (Anäkletus od. Kletus), h. Clemens (Philipp. 4, 3.) 68—77 od. 92—101, h. Evarestus, h. Alexander bis 119, h. Xystus (Sixtus) bis 127, h. Telesphorus 127—39 u. s. w. Die späteren Angaben der Reihenfolge b. *Epiphan., Optat. Milevitan.* u. *Augustin.* lassen sich besonders bei den vier ersten Bischöfen gar nicht vereinen. Daß Clemens schon 68—77 regierte, glaubte man aus inneren Merkmalen seines Sendschreibens an die Korinth. folgern zu können, s. Döllinger Hdb. d. KG. Bd. I. Abthl. I. S. 87—90. besond. *Hefele* in sr. ed. der Patres Apost. Dies wird unterstützt durch Andeutungen des ältesten (wahrscheinlich um 354 verfaßten) Catalogs d. röm. BB. bis auf Papst Liberius: daß nämlich Linus u. Kletus schon von Petrus in Rom zu BB. ordinirt worden. Dies bestätigt auch *Rufinus,* praef. ad recognitionn. Clem.: Linus et Cletus fuerunt quidem ante Clementem episcopi in urbe Roma, sed superstite Petro: videlicet ut illi Episcopatus curam gererent, *ipse vero* Apostolatus impleret officium (*Galland.* T. II. p. 218.). Der s. g. liberian. Catalog. sammt den späteren Fortsetzungen abgedruckt im Conatus chronico-historicus ad catalogum Pontificum. (T. II. der praefationes, tractatus etc. in *Bollandi* acta SS. s. oben S. 15. Not. 7.). Vgl. *Anastasii* lib. pontificalis etc. s. oben S. 24. Note 4. *F. Pagi* breviarium hist. chron. critic. illustriora Pontiff. Rom. gesta complectens. Antv. 717. 6 V. 4. (d. letzt. Bde. v. *A. Pagi* b. Gregor XIII. fortges.) *Gius. Piatti,* storia critico-cronol. dei Rom. Pontefici, Napoli 765—70. 12 V. 4. (b. Clemens XIII.)

So sehen wir bereits die Grundzüge eines, die gesammte Kirche zu einer Einheit verbindenden, wohlgeordneten Organismus, der freilich noch der Befestigung und weitern Entwickelung bedarf. Der Mann aber, welcher die Grundsätze desselben durch seine Wissenschaft, wie durch sein Leben einfach und einleuchtend entwickelte und so früh zu einem Gemeingute der Gesammtheit machte, war der so oft genannte

Thascius Cäcilius Cyprianus[1].

Er stammte von vornehmen Eltern zu Karthago her, hatte in der Schule der heidnischen Rhetoren seine Bildung erhalten, und wurde wegen seiner glänzenden Gelehrsamkeit der Stolz der dortigen Heiden. Diese Bildung aber bewahrte ihn nicht vor den heidnischen Lastern; dem katholischen Presbyter Cäcilius war es gelungen, ihn davon zu heilen und durch den Uebertritt zum Christenthume zu beglücken (246). In der Begeisterung seiner neuen Geburt aus Gott und der Gemeinschaft mit Christo hatte Cyprian einen großen Theil seines Vermögens verschenkt, den übrigen verwandte er zur Wohlthätigkeit und für kirchliche Zwecke. Was ihm einst „als er auf dem stürmischen Weltmeere schwankend und unschlüssig auf Irrwegen umhertrieb, schwer, ja unmöglich erschien, daß man neugeboren und durch das heilsame Bad zu neuem Leben beseelt, das Alte abschaffen und bei unverändertem Fortbestande des Leibes den Menschen nach Geist und Herz umschaffen könne, erfuhr er jetzt freudig an sich selbst." Vermöge des tiefen sittlichen Ernstes wurde Tertullian durch seine Schriften der Meister für ihn. Der auf ihn gefallenen Bischofswahl zu Karthago wollte der demüthige Mann entweichen (248), doch mußte er zuletzt dem Verlangen des Volkes nachgeben. Durchdrungen von wahrhaft erleuchteter, christlicher Gesinnung (Matth. 10, 23.), glaubte er bei der Decischen Verfolgung fliehen zu müssen; aber auch in der Einsamkeit hat der Hirt seiner Heerde nicht vergessen, sondern ununterbrochen für sie gesorgt. Als Ideal eines wahren Bischofs wußte er stets den Verhältnissen angemessen Weisheit mit Milde und Strenge zu vereinen. In dem Conflicte mit dem Diakon Felicissimus und dem Gegenbischofe Fortunatus stritt er mit Standhaftigkeit nur für das Wohl der Kirche und ihre Grundsätze, besonders seit seiner Rückkehr nach Karthago (251); dagegen stellte er im Streite mit dem römischen B. Stephanus Leidenschaft der Leidenschaft gegenüber. Während dieses Kampfes erließ Valerian ein Verfolgungsedict gegen die Christen (257); nun floh Cyprian nicht, sondern verlangte nach der Märtyrerkrone. Freudig bekannte er dem Proconsul, daß er Christ und Bischof sei: da wurde er nach Curbi verbannt. Die römische Gemeinde wollte sich für ihn bei den Staatsbeamten verwenden; aber er schrieb abmahnend wie einst Ignatius: „Lebend noch schreibe ich euch, aber mich sehnend zu sterben; meine Liebe ist gekreuzigt worden, in mir ist kein Feuer, welches der Abkühlung bedürfte, sondern inwendig ruft es mir zu: komme zum Vater." Nach Jahresfrist wurde ihm das Urtheil verkün-

---

A. Sandini vita Pontificum roman. Patav. 739 u. öft. Series romanor. Pontificum cum reflexionib. historicis — Friburgi Brisg. 720.

1) Vita Cypr. per Pontium ejus diacon. vor. d. opp. Cypr. ed. *Erasmus* Bas. 520. *Pamelius* Antv. 568. u. öft. *Rigaltius* Par. 648. u. öft. *Fell* Oxon. 682. *Baluzii* stud. et labor. absolvit unus ex monach. congreg. St. Mauri (Prudent. Maran.) Par. 726. Ven. 728. nach d. letzten citiren wir. Rettberg, Cypr. nach s. Leb. u. Wirken. Gött. 831. Möhler, Patrologie Bd. I. S. 809—893. Böhringer, KG. in Biographien. Bd. I. S. 375—435.

det: der Bischof Karthago's, ein Feind der Götter Roms, soll enthauptet werden. Gott sei's gedankt! war seine Antwort. Als die Karthagische Gemeinde diese Schmerzenskunde vernahm, rief sie voll Wehmuth und Begeisterung aus: „O kommt, daß wir mit ihm sterben." So starb Cyprian am 14. September 258 vor den Mauern Karthago's, und in solcher Stimmung beerdigte die Gemeinde die entseelte Hülle Cyprians voll stummen Schmerzes, doch ungehindert: jene Worte waren das bleibende, unvergängliche Denkmal, welches sie ihm setzte, und zugleich der Ausdruck der innigen, kirchlichen Verbindung eines katholischen Bischofs[1]) mit seiner ihm anvertrauten Heerde.

Fünftes Capitel.

Der Cultus, die Disciplin, die damit zusammenhängenden Schismen; das religiöse, sittliche Leben der Christen.

†*C. Chardon*, histoire des Sacremens. Par. 745. 6 vol. *Martene*, de antiq. eccl. ritibus (cit. nach *Bassani* 788. 4 T. f.). Die Werke v *Mammachi, Selvaggio, Pelliccia*, Binterim s. oben S. 14. Note 2. Liturgik von Schmidt, Lüft u. Fluck.

§. 88. Aeußerer Ritus; Taufe u. Confirmation. vgl. S. 99.

†*Morini*, de Catechumenor. expiatione et ad baptismi susceptionem praeparatione (opp. posthum. Par. 703). †*J. Vicecomitis*, observat. eccl. de antiquis baptismi ritibus. Par. 618. †*Martene* l. c. lib. I. c. I. u. II. (T. I. p. 1—97.)

Das innere Wesen der Religion des Menschen, der aus Leib und Seele besteht, äußert sich mit Nothwendigkeit auf eine in die Sinne fallende Weise; dafür spricht nach des h. Augustinus treffender Bemerkung die Geschichte fast aller Völker[2]). Auch hatte das Christenthum, wiewohl es die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit so stark hervorhebt (Joh. 4, 23.), nach dem Beispiele und dem Willen des göttlichen Stifters (Matth. 6, 9—13. Joh. 17, 1. Matth. 19, 13. Luk. 22, 41.), bereits im apostolischen Zeitalter eigenthümliche Gebete, einen besondern Ritus und seine Ceremonien (s. S. 101). Wie könnte ihm auch die Offenbarung der Religion nach außen, die mächtigste Anregung und Belebung der innern Religion, fehlen? Diesem menschlichen Bedürfnisse, noch mehr aber der Idee der von Christus gestifteten sichtbaren Kirche entsprechend, prägte sich nach der Zeit der Apostel bei jeder religiösen Handlung ein angemessener äußerer Cultus immer bestimmter aus; zuvörderst bei der Aufnahme in die kathol. Kirche.

Wenn es bei dem Enthusiasmus der Christen im apostol. Zeitalter zulässig erschien, die herbeiströmende Menge ohne lange und schwierige Vorbereitungen zu taufen, wofern sich nur ein lebendiger Glaube und aufrichtige, unzweideutige Buße kund gab; so machten nun die vielfach veränderten Verhältnisse eine vollständigere Belehrung und Prüfung der Aufzunehmenden nothwendig. Dadurch bewahrte sich die kathol. Kirche vor vielen unwürdigen Mitgliedern und ihre Gebräuche vor frecher Profanation. Die überall

1) *Augustin.* de baptism. III, 3. Ego Cyprianum *catholicum episcopum*, catholicum martyrem et quanto magis magnus erat, tanto se in omnibus humiliantem etc. vgl. *Prudent.* de coronis hymn. XIII.

2) *Augustin.:* In nullum nomen religionis seu verum seu falsum coagulari homines possunt, nisi aliquo signaculorum vel sacramentorum visibili consortio colligentur. contr. Faustum. XIX, 11. T. VIII. ed. Bened.

zahlreich zum Christenthume sich Herzudrängenden hießen **Katechumenen** (κατηχούμενοι), und wurden erst nach einem stufenweisen Aufsteigen den christlichen Gemeindemitgliedern (πιστοί, ἀδελφοί) beigesellt. Das Katechumenat, welches oft viele Jahre dauerte, bestand seit dem 4ten Jahrh. aus folgenden Stufen: 1) solche, die bei den gottesdienstlichen Versammlungen nur die Predigt anhören durften (ἀκροώμενοι audientes); 2) die nach der Predigt auch noch dem Gebete beiwohnten und den bischöflichen Segen erhielten (γονυκλίνοντες genuflectentes); 3) die nach bestandener Prüfung in der nächsten feierlichen Zeit zur Taufe zugelassen werden sollten (φωτιζόμενοι, βαπτιζόμενοι competentes, electi). Jetzt erst wurde ihnen das Glaubensbekenntniß, das Gebet des Herrn, die Geheimnisse der heil. Trinität und Incarnation, sowie die Bedeutung der Sacramente vollständig enthüllt. Nachdem nun noch mehrere Scrutinien mit ihnen vorgenommen, die Abschwörung (ἀπόταξις) des Satans, seiner Werke und Engel von den Competenten geleistet war, wurde an ihnen der Taufact durch ein dreimaliges Untertauchen des Körpers in den Taufcapellen, **Baptisterien**, unter Anrufung des Vaters, Sohnes und heil. Geistes vollzogen. Schwachen und Kranken wurde sie durch Begießung und Besprengung und ohne vollständige Bestehung des Katechumenats ertheilt (baptismus clinicorum). Doch ward auch aus andern Rücksichten das Katechumenat abgekürzt, selbst die **Taufe der Kinder** gestattet[1]), von der Synode zu Karthago (252) sogar zur Pflicht gemacht[2]). Dieselbe wurde meistens nur vom Bischofe ertheilt; Priester und Diakonen tauften nur durch Delegation des Bischofs; im Nothfalle durften auch **Laien** taufen[3]). Im 2ten Jahrh. werden auch die Taufpathen (χειραγωγοί, ἀνάδοχοι, susceptores, sponsores, fidejussores) erwähnt, und ihr Ursprung schreibt sich sicher bereits aus der apostolischen Zeit †).

Die Getauften wurden mit einem weißen Gewande (pallium) zur Bezeichnung der evangelischen Unschuld bekleidet; daher die heidnische Spötterei: a toga ad pallium. In der ersten Zeit hatte man an allen Tagen, aber vorzugsweise am **Sonntage** die Taufe ertheilt; später pflegte man feierliche Taufzeiten festzustellen, in unserer Periode das **Osterfest** und **Pfingsten**, bei den Griechen und Orientalen noch das **Epiphaniefest**[4]).

1) *Iren.* contr. haer. II, 22. n. 4. p. 147. u. V, 15. n. 3. Et quoniam in illa plasmatione quae secundum Adam fuit, in transgressione factus homo indigebat *lavacro regenerationis* etc. p. 312. *Massuet,* in d. dissertat. praev. in Iren. libros p. CLVIII. bemerkt in Beziehung darauf: Irenaeus hinc cum Augustino concludit, baptismum omnibus hominibus et ipsis parvulis et infantibus necessarium esse, ut per eum regeniti pristinae generationis sordes abluant.

2) Ut intra octavum diem, qui natus est, baptizandus et sacrificandus. — Universi judicavimus, *nulli hominum* nato misericordiam Dei et gratiam denegandam. (*Harduin.* T. I. p. 147. *Mansi.* T. I. p. 900 sq.) Dagegen räth **Tertullian** von der Kindertaufe ab: Itaque pro cujusque personae conditione ac dispositione etiam aetate cunctatio baptismi utilior est: praecipue tamen circa parvulos. Quid enim necesse est sponsores etiam periculo ingeri? Quia et ipsi per mortalitatem destituere promissiones suas possunt et proventu malae indolis falli etc. De baptismo. c. 18. p. 264. vgl. *G. Walli* hist. baptismi infantum lat. vert. *Schlosser,* Brem. 748. 2 V. 4.

3) *Tertull.* l. l.: Alioquin etiam laicis jus est (dandi baptismum) — sufficiat in necessitatibus utaris, sicubi aut loci aut temporis aut personae conditio compellit. c. 17. p. 263.

†) Vgl. **Binterim** Th. I. Bd. 1. S. 190. u. **Böhmer** Bd. II. S. 300 ff.

4) *Tertull.* Diem baptismo solenniorem *Pascha* praestat, quum et Passio

Nach der Kirchenlehre wurde in der Taufe Vergebung der Sünden, Wiedergeburt im heil. Geiste, Annahme an Kindesstatt von Seiten Gottes verliehen: daher wird sie genannt Gnade (χάρις, gratia), Erleuchtung, Heiligung (φωτισμός, ἁγιασμός), Vollendung (τέλειον), einziges Mittel zur Aufnahme in die Kirche [1]). Die Erwägung so großer Wirkungen der Taufe veranlaßte, wie schon erwähnt ist, bei Vielen Verzögerung derselben bis ans Lebensende, einerseits weil sie sich die Kraft nicht zutrauten, den schweren Forderungen an den christlichen Täufling vollkommen genügen zu können, andererseits aber, um nicht durch Uebernahme jener Forderungen auf ein Mal mit der Welt und ihrer Lust brechen zu dürfen, oder endlich weil sie glaubten, so am besten den Himmel mit der Erde verbinden zu können.

Den durch die Taufe geistig Wiedergebornen wurde dann die Fülle des h. Geistes durch das Sacrament der Firmung ertheilt (σφραγίς, μύρον, βεβαίωσις τῆς ὁμολογίας, charisma, confirmatio, perfectio). Dieser Act bestand in der Salbung mit dem h. Oele (χρίσμα), Bezeichnung mit dem Zeichen des h. Kreuzes unter den Worten: „das Siegel der Gaben des h. Geistes" und unter Handauflegung (χειροθεσία), als Symbol [2]) der Mittheilung des h. Geistes. vgl. S. 105.

§. 89. Streit über die Ketzertaufe; Stephanus, Cyprian, Firmilian [3]).

Der oft entschieden ausgesprochene Satz: „außer der Kirche kein Heil" mußte frühzeitig die Frage herbeiführen, ob die von Häretikern ertheilte Taufe giltig sei, oder dieselbe an solchen, welche in den Schooß der kathol. Kirche zurückkehrten, wiederholt werden müsse. Zuerst wurde diese Frage in Beziehung auf die Montanisten aufgeworfen und darüber in Kleinasien und Afrika Verhandlungen gepflogen. Das Resultat mehrerer Pro-

Domini, in quam tinguimur, adimpleta est. — Paschae celebrandae locum de signo aquae ostendit, exinde *Pentecoste* ordinandis lavacris latissimum spatium est, quo et Domini resurrectio inter discipulos frequentata est et gratia Spiritus Sancti dedicata etc. De baptismo c. 19. p. 264. vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. II. diss. 9. art. 6. (T. V. p. 252 sq.)

1) *Hermas,* Pastor. libb. III. similit. IX. c. 16.: Antequam accipiat homo nomen filii Dei, morti destinatus est; at ubi accipit illud sigillum, liberatur a morte et traditur vitae. Illud autem sigillum *aqua* est, in quam descendunt homines morti obligati, ascendunt vero vitae assignati etc. (Patres Apostolorum.) *Tertull.* de baptismo hebt so an: *Felix* sacramentum aquae nostrae, qua ablutis delictis pristinae coecitatis in vitam aeternam liberamur. c. 1. p. 255. *Clem. Alex.* paedagog I, 6. βαπτιζόμενοι φωτιζόμεθα· φωτιζόμενοι υἱοποιούμεθα· υἱοποιούμενοι τελειούμεθα. — καλεῖται δὲ πολλαχῶς τὸ ἔργον τοῦτο χάρισμα καὶ φώτισμα καὶ τέλειον καὶ λουτρόν· λουτρὸν μὲν, δι' οὗ τὰς ἁμαρτίας ἀποῤῥυπτόμεθα· χάρισμα δὲ, ᾧ τὰ ἐπὶ τοῖς ἁμαρτήμασιν ἐπιτίμια ἀνεῖται· φώτισμα δὲ, δι' οὗ τὸ ἅγιον ἐκεῖνο φῶς τὸ σωτήριον ἐποπτεύεται, τουτέστιν δι' οὗ τὸ θεῖον ὀξυωποῦμεν. τέλειον δὲ, τὸ ἀπροσδεὲς φαμέν. τί γὰρ ἔτι λείπεται τῷ θεὸν ἐγνωκότι; p. 113. *Iren.* contr. haer. II, 22. n. 4. p. 147. V, 15. n. 3. p. 312. (lavacrum regenerationis). vgl. †Klee, Dogmengesch. Th. II. S. 135 ff. †Brenner, geschichtl. Darstell. d. Verricht. u. Ausspend. d. Sacram. v. Christ. bis auf unsr. Zeiten. Bamb. u. Frkf. 818 ff. 3 Bde. Bd. 1. üb. d. Taufe.

2) *Tertull.* de resurr. carn. c. 8. Caro ungitur, ut anima consecretur, caro signatur, ut et anima muniatur, caro *manus impositione* adumbratur, ut et anima spiritu illuminetur. p. 385. *Cypr.* ep. 73. Quod nunc quoque apud nos geritur, ut qui in eccl. baptizantur, praepositis ecclesiae offerantur et per nostram orationem ac *manus impositionem* spiritum sanctum consequantur et signaculo dominico consummentur. p. 281.

3) *Euseb.* h. e. VII. 3—5. 7. 9. *Cypr.* epp. 70—76. p. 267—324. Walch, Ketzerhist. Th. II. S. 310—384.

vinzial-Synoden, erst zu Karthago unter dem Vorsitze des B. Agrippinus von Karthago (zw. 218—222), dann zu **Ikonium** (zw. 230—235) und **Synnada** in Kleinasien fiel gegen die Giltigkeit der Ketzertaufe aus. Man argumentirte: es ist nur **eine** Taufe, nur **ein** heil. Geist, nur **eine** von Christus dem Herrn gegründete Kirche; bei den Häretikern sei Alles irrig und nichtig. Damit stimmten wichtige Kirchenschriftsteller, wie Tertullian, Clemens v. Alexandrien, Hippolyt, die apostol. Kanonen (can. 46) überein, und zwei Synoden unter Cyprian (255. 256) bestätigten es[1]). Abweichend hievon waren in der occidentalischen Kirche, besonders zu Rom, den von den Häretikern zur kathol. Kirche Zurückkehrenden nur **die Hände zum Zeichen der Buße und Aussöhnung aufgelegt worden**, ohne Wiederholung der Taufe.

Diese zweifache Praxis bestand ohne Anfechtung, bis Cyprian die Verhandlungen seiner Synode dem römischen B. **Stephanus** I. (253—257) zur Bestätigung sandte. Dieser antwortete in kategorischem Tone jenem, so wie den Kleinasiaten: „man solle keine Neuerung vornehmen," sondern bei der Ueberlieferung, besonders der römischen Kirche bleiben[2]); die Taufe der Häretiker solle als giltig anerkannt werden, **wofern sie nur unter Anrufung der drei göttlichen Personen** vollzogen worden*). Dabei scheint

---

1) Die Motivirung dieser Ansicht bei *Tertull.*: Non idem Deus est nobis et haereticis, nec unus Christus i. e. idem, ideoque nec baptismus unus, quia non idem, quem cum rite non habeant, sine dubio non habent: ita nec possunt accipere, quia non habent. De baptismo c. 15. p. 262. — *Cypr.* ep. 70: Neminem foris baptizari extra ecclesiam posse, quum sit baptisma unum in S. ecclesia constitutum; caeterum probare est haereticorum et schismaticorum baptisma consentire in id, quod illi baptizaverint. p. 270. Ep. 73.: Ac per hoc non rebaptizari, sed baptizari a **nobis**, quicunque ab adultera et profana aqua veniunt, abluendi salutaris aquae veritate. p. 277. Ep. 72.: Hos baptizari oportere, eo quod parum sit eis manum imponere ad accipiendum Spiritum St., nisi accipiant et ecclesiae baptismum. p. 275. *Firmilian.* bei *Cypr.*: Haeretico sicut ordinare non licet nec manum imponere, ita nec baptizare nec quidquam sancte nec spiritaliter gerere, quando alienus sit a spiritali et deifica sanctitate, ep. 75. p. 304. Vgl. *Möhler, Patrol. I. Bd. S. 887—891.

2) *Stephanus* bei *Cypr.* ep. 74.: Si quis a quacunque haeresi venerit ad vos, nihil innovetur, nisi quod traditum est, ut manus illi imponatur in poenitentiam, quum ipsi haeretici *proprie* alterutrum ad se venientes *non baptizent*, sed communicent tantum. p. 293.

*) Daß Stephan u. die Römer diese Clausel machten, kann a. d. Vorwurfe des **Firmilianus** gegen Stephan geschlossen werden: illud quoque absurdum, quod non putant (Stephanus et Romani) quaerendum esse, quis sit ille qui baptizaverit, eo quod qui baptizatus sit, gratiam consequi poterit *invocata Trinitate nominum Patris et Filii et Spiritus Sti.* (ep. Cypriani 75. p. 304). Ebenso bedeutsam für den **röm.** Gebrauch d. Trinitätsformel ist auch Cypriani ep. 76.: quod si aliquis illud opponit, ut dicat eandem *Novationum* legem tenere quam catholica ecclesia teneat, *eodem symbolo quo et nos baptizare, eundem nosse Deum patrem, eundem filium Christum, eundem spiritum sanctum* ac propter hoc usurpare eum potestatem baptizandi posse, quod videatur in interrogatione baptismi a nobis discrepare, sciat quisquis hoc opponendum putat etc. p. 319. — Beachtet man des Stephanus Worte in der vorstehenden Note: haeretici *proprie* non baptizant, u. jene, welche **Firmilian** den Papst thun läßt: haeresis quidem parit et exponit, expositos autem ecclesia catholica suscipit et quos non ipsa peperit pro suis nutrit (in Cypr. ep. 75.), so hat man abgesehen davon, daß der Brief des Stephanus verloren gegangen, doch eine hinreichende Vermuthung zu einer stattgehabten theilweisen Motivirung der Ansicht des Papstes, durch Anführung der Hauptgründe.

Stephanus im Falle der fernern Wiederholung der Taufe mit Excommunication gedroht zu haben. Cyprian, darüber betroffen, versuchte seine Ansicht theilweise mit Leidenschaftlichkeit zu begründen; gleichwohl bemerkte er, daß er die Kirchengemeinschaft mit denen nicht trennen wolle, welche der entgegengesetzten Praxis folgen. Er versammelte zu Karthago eine dritte Synode (256), auf welcher die frühern Beschlüsse bestätigt, sogar Aeußerungen gegen Stephanus gebraucht wurden, welche Cyprian mit der frühern freiwilligen Anerkennung des römischen Primates und des damit zusammenhängenden kirchlichen Einheitsprincipes in Widerspruch brachten[1]). Noch schärfer geschah dieses in einem Schreiben des mit Cyprian verbundenen Firmilian, B. von Cäsarea in Kappadocien, den Stephanus ebenfalls mit Excommunication bedroht hatte[2]). Obschon Stephanus hier die richtige Ansicht vertrat, so scheint doch in seinem Schreiben die vollständige Explicirung gefehlt zu haben, wie selbe erst in der Folge der h. Augustinus*) gegen die Donatisten durch nachstehende Sätze gegeben hat: Die von der Kirche Getrennten stimmen zum Theil mit ihr überein, und in diesen Stücken seien sie mit der kathol. Kirche vereint geblieben. Was sie von der kathol. Kirche mitnahmen, ging ihnen nicht verloren. Darum finde sich auch außerhalb der kathol. Kirche die Gewalt zu taufen. Zudem sei es ja Christus, welcher taufet; die Heiligkeit des Sacramentes bestehe für sich unabhängig von der Qualification

---

1) Die Acten in *Cypr.* opp. u. *Augustin.* de bapt. lib. VI. u. VII. (ed. Bened. T. IX.) †*Mattes, die Ketzertaufe (Tüb. Q.-Schr. 849. u. 850.) *Natal. Alex.* h. e. saec. III. dissert. XII. †Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 90–107.

2) Atque ego in hac parte juste indignor ad hanc tam apertam et manifestam Stephani stultitiam, quod qui sic de Episcopatus sui loco gloriatur et se successionem Petri tenere contendit, super quem fundamenta ecclesiae collocata sunt, multas alias petras inducat, et ecclesiarum multarum nova aedificia constituat, dum esse illic baptismata sua auctoritate defendit. ep. 75. p. 308. Die Franziskaner *Raimund Missori* u. *Marcellinus Molkenbuhr* hielten die Briefe Cyprians über die Ketzertaufe für untergeschoben, für ächt aber *Sbaralea,* germana S. Cypr. et Afrorum nec non Firmiliani opinio de haeret. baptism. Bonon. 741, und *Preu,* diss. academ. Jen. 738.

*) *Augustin.* de baptismo: Jam quidem in supra memoratis libris dictum est, ita posse extra catholicam communionem dari baptismum quemadmodum extra eam potest haberi. Nullus autem illorum negat habere baptismum etiam apostatas, quibus utique redeuntibus et per poenitentiam conversis, dum non redditur, amitti non potuisse judicatur. *In quo enim nobiscum sentiunt, in eo etiam nobiscum sunt.* In eo autem a nobis recesserunt, in quo a nobis dissentiunt. Non enim accessus iste atque discessus corporalibus motibus, sed spiritualibus est metiendus. lib. I. c. 1. — Proinde illa, in quibus nobiscum sunt, eos agere non vetamus. In quibus autem nobiscum non sunt, veniendo accipiant, vel redeundo recipiant adhortamur. c. 2. — Pro hac sententia, quam ecclesia catholica tenet, ut Christi baptismus non *ex merito eorum, per quos datur*, sed ex ipsius, de quo dictum est: *hic est qui baptizat*, agnoscendus et approbandus sit, in progressu sermonis nostri res ipsa indicabit, lib. III. c. 4. — Baptismus Christi verbis evangelicis consecratus, et *per adulteros et in adulteris sanctus est,* quamvis illi sint impudici et immundi, quia ipsa ejus sanctitas pollui non potest, et sacramento suo divina virtus assistit, sive ad salutem bene utentium, sive ad perniciem male utentium. l. III. c. 10. — Gesta collation. Carthag. primae cognition. n. 55: Qui autem putant negandum esse baptismum Christi, quia eum et haeretici tradunt, possunt putare negandum esse etiam ipsum Christum, *quia eum et daemones confitentur.* (*Mansi* T. IV. p. 79. *Harduin.* T. I. p. 1070.)

des Spenders. Die Taufe Christi müsse also, wo sie immer nach Materie und Form seinem Auftrage gemäß ertheilt worden, anerkannt werden.

Das entschiedene Auftreten des Stephanus hatte nach dem Berichte des Dionysius, B. von Alexandrien, viele orientalische Kirchen zur Einheit mit der römischen Ueberlieferung zurückgeführt. Durch den Tod Cyprian's und Stephanus war der Streit noch vor der angedrohten Trennung unterbrochen; auch Stephanus Nachfolger, obschon von milderer Gesinnung, vermochte ihn nicht beizulegen. Die Streitfrage wurde erst auf der Synode zu Arles (314) durch die Erklärung entschieden: die Ketzertaufe solle giltig sein, wenn sie im Namen der h. Trinität geschehen wäre, und das Concil von Nicäa (325) befahl nachträglich: es solle nur die Taufe der Paulianisten (d. i. aller Gegner der katholischen Trinitätslehre) verworfen werden [1]).

§. 90. Das Sacrament der Buße und die Bußdisciplin.

†*Jos. Morinus*, de disciplina in administ. Sacram. poenit. Par. 651. †*Jac. Sirmondi*, hist. poenit. publ. Par. 651. †*Petavius*, de poenit. publ. et praep. ad commun. (theolog. dogmat. T. IV.) †*Orsi*, dissert. hist. de capitalium crimin. absolutione. Mediol. 720. †*Martene*, l. c. lib. I. c. 6. (T. I. p. 259 sq.) †Babor, Ursprung, Fortg. und Schicks. der Excomm. unt. d. Christ. Olmütz 791.

Bei der Taufe hatte der geprüfte Katechumen sich feierlich verpflichtet, dem Reiche des Satans und seinen Werken zu entsagen, und sich einem heiligen Leben in der Gemeinschaft der Kirche geweiht [2]). Gleichwohl fielen nicht Wenige in die früheren Sünden zurück und wurden so der kirchlichen Gemeinschaft verlustig, mit der größern oder geringern Excommunication (ἀφορισμός, καθαίρεσις) bedroht. Gemäß der den Aposteln von Christus verliehenen Binde- und Lösegewalt über die Sünde (Joh. 20, 23. vgl. 1 Kor. 5, 5. 2 Kor. 2, 10. u. Apg. 19, 18.) war diesen Abtrünnigen zur Wiedererwerbung des ewigen Heiles in der Kirche jedoch das Sacrament der Buße (ἐξομολόγησις exomologesis), aber als das letzte Hilfsmittel oder „die zweite und letzte Hoffnung" übrig [3]).

Doch wenn jetzt schon die Aufnahme in die Kirche strengen Prüfungen unterlag, so war die Wiederaufnahme der Gefallenen noch schwieriger (laboriosus quidam baptismus). Als Bedingung, besonders bei schweren oder Todsünden (ἁμαρτήματα θανατοφόρα), genügte keineswegs ein inneres Bekenntniß der Sünde vor Gott in Verbindung mit einer reumüthigen, trauernden Lebensweise und Ausübung von Liebeswerken, sondern es wurde auch vermöge der priesterlich-kirchlichen Lösegewalt das

---

1) *Concil. Arelat.* can. 28. (*Mansi.* T. II. p. 474.) *Concil. Nicaen.* can. 19. De Paulianistis, qui deinde ad ecclesiam confugerunt, statutum est, ut ii omnino rebaptizentur. (*Mansi.* T. II. p. 666 sq. *Harduin.* T. I. p. 331.)

2) *Origen.* hom. XII. in Numer. n. 4. Recordetur unusquisque fidelium, quum primum venit ad aquas baptismi — quibus ibi tunc usus sit verbis, et quid renuntiaverit diabolo, non se usurum pompis ejus, neque operibus ejus, neque ullis omnino servitiis ejus ac voluptatibus pariturum. (T. II. p. 316.) vgl. Exhortat. ad Martyr. c. 17. (T. I. p. 285.) *Cyprian.* Saeculo renuntiaveramus, quum baptizati sumus: sed nunc vere renuntiavimus saeculo, quando tentati et probati a Deo, nostra omnia relinquentes, dominum secuti sumus, et fide ac timore ejus stamus et vivimus. ep. 6. p. 38.

3) Die wissenschaftliche Untersuchung hat streng zu achten auf die vorkommenden verschied. Bedeutungen von ἐξομολόγησις: a) Buße, Bußeifer, Bußwerke, — b) Bekenntniß der Sünde.

Bekenntniß vor den Priestern verlangt und vollzogen. Außer der Anordnung Christi wird hiefür noch die Belehrung und Ermahnung des Priesters zur Heilung des Sünders hervorgehoben*). Auch wurde nach

*) *Tertull.* de poenit. c. 14. Ut omnia delicta seu carne seu spiritu s. factu s. voluntate commissa confiteantur c. 6. u. 7. Ueber die Buße im allgemeinen als zweite u. letzte Hoffnung. Sie bestehe nicht bloß in einem **innern**, sondern vollende sich in dem **äußern Acte**, in der exomologesis. Is actus, qui magis graeco vocabulo exprimitur et frequentatur, *exomologesis est, qua delictum Domino nostro confitemur*, non quidem ut ignaro, sed quatenus satisfactio confessione disponitur, confessione poenitentia nascitur, poenitentia Deus mitigatur. — Plerumque vero jejuniis preces alere, ingemiscere, lacrymari et mugire dies noctesque ad Dominum Deum suum, *presbyteris advolvi et caris Dei adgeniculari*, omnibus fratribus legationes deprecationis suae injungere. c. 9. und noch deutlicher in c. 10.: In quantum non peperceris tibi, in tantum tibi Deus, crede, parcet. Plerosque tamen hoc opus (delicta confitendi) ut *publicationem sui* aut suffugere aut de die in diem differre, praesumo, *pudoris* magis memores quam salutis: velut illi, qui in partibus verecundioribus corporis contracta vexatione, conscientiam medentium vitant, et ita cum erubescentia sua pereunt. Auch das letzte Moment der Buße, die **Lossprechung**, bezeugt **Tertullian** dadurch, daß er die von den Bischöfen in Anspruch genommene Schlüsselgewalt im Interesse des Montanismus bestreitet: Scorpiace c. 10. De pudicit c. 1.: Audio edictum esse propositum, et quidem peremptorium. Pontifex sc. Maximus, quod est Episcopus Episcoporum, edicit: ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto. O edictum etc. — *Cyprian.* de lapsis: Spretis his omnibus (1 Kor. 10, 16. 11, 27.) atque contemtis, ante expiata delicta, *ante exomologesin factam criminis*, ante purgatam conscientiam sacrificio et manu sacerdotis, ante offensam placatam indignantis Domini et minantis, vis infertur corpori ejus et sanguini, et plus modo manibus atque ore delinquunt, quam quum Dominum negaverunt. p. 378. — Confiteantur singuli, quaeso vos fratres dilectissimi, delictum suum, dum adhuc qui deliquit in saeculo est, dum admitti confessio ejus potest, *dum satisfactio et remissio facta per sacerdotes* apud Dominum grata est. p. 383. — Nam quum in minoribus delictis, quae non in Deum committuntur, poenitentia agatur justo tempore et exomologesis fiat inspecta vita ejus agit poenitentiam, nec ad communicationem venire quis possit, nisi prius illi ab Episcopo et clero manus fuerit imposita: quanto magis in his gravissimis et extremis delictis caute omnia et moderate secundum disciplinam Domini observari oportet. ep. 11. p. 53. — *Origenes.* Der von ihm vorgezeigte Bußweg bewegt sich durch 4 Stadien: contritio, satisfactio, confessio, absolutio hindurch, bis der Büßende wieder in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen wird. hom. VI. n. 9. in Exod. Poenitendo, flendo, satisfaciendo deleat, quod admissum est. (T. II. p. 150.) — Hom. II. n. 4. in Levit. Est adhuc et septima licet dura et laboriosa per poenitentiam remissio peccatorum. quum lavat peccator in lacrymis stratum suum, et fiunt ei lacrymae suae panes die ac nocte, et *quum non erubescit sacerdoti Domini indicare peccatum suum et quaerere medicinam.* (T. II. p. 191.) Vgl. hom. III. n. 4. Audi, quid legis ordo praecipiat: si peccaverit, inquit, unum aliquid de istis, pronuntiet peccatum, quod peccavit (Levit. 5, 5.) Est aliquod in hoc mirabile secretum. quod jubet pronuntiare peccatum. Etenim omni genere pronuntianda sunt, et in publicum proferenda cuncta, quae gerimus (T. II. p. 196.) — Hom. II. n. 6. in Ps. 37. Circumspice diligentius, cui debeas confiteri peccatum tuum. Proba melius medicum (sacerdotem), cui debeas causam languoris (peccati) exponere, qui sciat infirmari cum infirmante, flere cum flente, qui condolendi et compatiendi noverit disciplinam: ut ita demum, si quid ille dixerit, qui se prius et eruditum medicum ostenderit et misericordem, — facias et sequaris, si intellexerit et praeviderit talem esse languorem tuum, qui in conventu totius ecclesiae exponi debeat et curari, ex quo fortassis et caeteri aedificari poterunt, et tu ipse facile sanari, multa hoc deliberatione

Befinden oft entweder aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung des Presbyteriums bei schweren, notorischen Sünden ein öffentliches Bekenntniß, entweder vor dem Presbyterium oder vor der Gemeinde zur Bedingung der Wiederaufnahme gemacht.

Außerdem wurden noch verschiedene Kirchenstrafen auferlegt, so daß die Wiederaufnahme, gerade wie bei der Taufe, nur allmälig und zwar in vier Stufen [1]) erfolgen konnte (πρόκλαυσις, ἀκρόασις, ὑπόπτωσις, σύστασις; flentes, audientes, substrati, consistentes). Zwar bildete sich erst später eine gleichförmige Bußdisciplin in der ganzen Kirche aus; doch war es frühzeitig ziemlich constant, daß die öffentlichen Ehebrecher oder die gottgeweihten Jungfrauen, welche sich hatten verführen lassen u. A. bis zum Tode Buße thun mußten; — wiederholte Götzenopfer, Unzucht, Ehebruch sollten sogar auf dem Todbette nicht absolvirt werden [2]).

Anfangs leitete der Bischof die Bußdisciplin allein, und die Wiederaufnahme der Sünder durch ihn erfolgte besonders am ersten Mittwoch der österlichen Fasten unter Gebet und Handauflegung (reconciliatio, pax; venire ad communionem manu ab Episcopo et clero imposita). Während der grausamen Verfolgung unter Decius fanden sich jedoch der vom Glauben Abgefallenen zu Viele, und die Bischöfe sahen sich daher genöthigt, einen eigenen Bußpriester (presbyter poenitentiarius) aufzustellen. War der Eifer der Pönitenten aufrichtig und anhaltend, bekundete er sich besonders in dem Bemühen Heiden zu bekehren, so wurden die hier und da festgesetzten lebenslänglichen Kirchenstrafen abgekürzt (indulgentia, Ablaß), ebenso bei physischer Schwäche und Todesgefahr, oft auch in Folge der Fürbitte der Märtyrer und Confessoren. Aus dem Letzteren bildete sich bald ein Mißbrauch, der die nothwendige kirchliche Strenge verkannte, daher derselbe von den Kirchenlehrern oft hart getadelt wurde.

§. 91. Schisma des Novatus, Novatian u. Meletius zu Karthago, Rom u. in Aegypten.

Die beschriebenen Grundsätze der kathol. Kirche bei der Bußdisciplin, die sich zwischen einer laren und rigorosen Richtung in der richtigen Mitte hielten, veranlaßten obige Schismen *). Als die in der Verfolgung des Decius

---

et satis perito medici illius consilio procurandum est. (T. II. p. 688.) Und über die göttlich-richterliche Gewalt der Priester vgl. besond. de oratione c. 28. zu den Worten: et dimitte nobis debita nostra. Habemus igitur omnes potestatem remittendi peccata in nos admissa, ut manifestum est ex his: sicut et nos dimittimus etc. Sed is, *in quem Jesus insufflavit, quemadmodum in Apostolos* (Joan. 20, 23.), quique a fructibus cognosci potest accepisse Spiritum St. et factus esse spiritualis, eo quod spiritu Dei, more filii Dei, agatur ad ea omnia, quae ratione gerenda sunt: *is dimittit, quae dimitteret Deus* et insanabilia peccata retinet, *ministrans* (ut prophetae Deo ministrabant loquentes non sua, sed quae divinae erant voluntatis), *sic et ipse soli dimittendi potestatem habenti Deo.* (T. I. p. 255.) Vgl. Möhler, Patrol. Bd. I. S. 256—67.

1) Diese vier Stufen sind bereits einzeln erwähnt in d. ep. can. *Gregor. Thaumat.* († um 270) can. 7. 9. 11. (*Galland.* T. III. p. 409 sq.) doch viell. unächt; zusammen zuerst unbestritten b. *Basil.* M. († 379) ep. 217 oder canonica III. c. 75. vgl. aber *Conc. Ancyr.* can 4. u. *Conc. Nic.* can. 11.

2) Den vollständigen Bußcodex dieser Periode enthalten die cann. Apost.; die Synoden v. *Elvira* (305), v. *Ancyra* (314), v. *Arles* (314). *Neo-Caesarea* nach 315 bei *Mansi.* T. II. *Harduin.* T. I.

*) Schisma vom griech. σχίζω scindo, discindo bezeichnet Spaltung: σχίσμα οὖν ἐν τῷ ὄχλῳ ἐγένετο bei Joh. 7, 43. Ursprünglich wurden σχίσμα und

Gefallenen (besonders thurificati u. libellatici) schaarenweise die sterbenden Märtyrer umringten, und von diesen Empfehlungsschreiben zu ihrer baldigen Wiederaufnahme in die Kirche erbaten, entstand für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Bußdisciplin Gefahr; daher widersetzte sich der erleuchtete Cyprian diesem Mißbrauche. Fünf Priester, welche schon Cyprian's Wahl zum Bischofe entgegen waren, klagten ihn der Härte und des Uebermuthes an. Unter diesen war Novatus, der in Verbindung mit dem reichen und für eine schlechte Sache verschwenderischen Diakon Felicissimus sich an die Spitze der beleidigten Gefallenen stellte und sogar in Rom Anhänger werben wollte[1]). Hier aber fand Novatus eine ganz entgegengesetzte Tendenz: eine gewisse Partei widersetzte sich der Wahl des Cornelius zum Bischofe gerade darum, weil er gegen die Abgefallenen vermeintlich zu gelinde verführe. Diese Partei wählte in Novatianus einen Gegenbischof (251), der sich voll Uebermuthes gegen die in der Verfolgung Gefallenen erhob, als ob sie gar keine Hoffnung zur Seligkeit hätten, selbst dann nicht, wenn sie Alles thun würden, was zu einer aufrichtigen Bekehrung und zu einem lauteren Bekenntniß erfordert wird: denn wer Götzen opfere oder sich mit einer schweren Sünde beflecke, könne nicht ferner in der Gemeinschaft der Kirche verbleiben, auch niemals wieder aufgenommen werden; die wahre Kirche nämlich könne nur aus ganz Reinen bestehen (Ephes. 5, 27.). Dagegen lehrte die kathol. Kirche stets, die ihr anvertraute Lösegewalt beziehe sich auf alle Sünden, nur mache die Beschaffenheit des Sünders (Matth. 12, 32. vgl. V. 22—24. u. Hebr. 6, 4—6. 10, 26—29.) die Lossprechung oft unmöglich. Es geschah hier das Unglaubliche: Novatus schloß sich dem Novatianus an, und so bildete sich zu Rom nicht nur eine schismatische, sondern sogar eine häretische Partei der s. g. Reinen (Καθαροί) als Gegensatz zur vermeintlich entweihten und befleckten kathol. Kirche; ja sie erkannten die in der kathol. Kirche ertheilte Taufe nicht für giltig an und wiederholten dieselbe[2]).

Während die versuchte Spaltung des Felicissimus zu Karthago durch die von Cyprian berufene Synode (251) und Excommunication der laxen Partei sammt ihrem bereits erwählten B. Fortunatus unterdrückt ward, gewann die rigorose Partei der Novatianer zu Rom mehr Raum, und erhielt sich hartnäckig bis in die folgende Periode, so daß der einflußreiche Ambrosius, B. von Mailand, und Pacianus, B. von Barcelona, sie noch bekämpfen mußten.

αἵρεσις promiscue gebraucht vgl. I Korinth. 11, 18—19; doch stellte sich bald ein Unterschied zwischen beiden fest. Darnach bezeichnet Schisma die Aufhebung der äußern kirchlichen Einheit im Gebiete der kirchlichen Disciplin und Verfassung, ohne daß die innere Einheit im Glauben und in der Lehre verletzt wird. Sobald dieses geschieht (wie bei den römischen Novatianern und Donatisten), so artet das Schisma in Häresie aus.

1) Ueber die libelli pacis, welche die Märtyrer den Gefallenen gaben, *Cyprian.* ep. 9. 10. 11. Audio enim quibusdam sic libellos fieri, ut dicatur, *communicet ille cum suis*, quod nunquam omnino a martyribus factum est, ut incerta et caeca petitio invidiam nobis postmodum cumulet. p. 52.; ep. 14. 22.; üb. die Partei des Novatus u. Felicissimus *id.* ep. 38. 39. 40. 42. 49. 55. 69., üb. die des Novatian *ejusd.* ep. 41. 42. 52.

2) Quell. *Cypr.* ep. 41—52. p. 123—168.; ep. *Cornel.* ad Fabium Antioch. b. *Euseb.* h. e. VI, 43.; ep. *Dionys. Alex.* ad Novatian. ibid. VI, 45. u. ad Dionys. Rom. *Euseb.* h. e. VII, 8. *Hieron.* catal. c. 70. *Socr.* h. e. IV, 28. *Cypr.* ep. 31. de lapsis. s. Walch's Ketzerhist. Th. II. S. 185 ff. *Paciani* ep. II. ad Sympron. (max. bibl. vett. PP. Tom. IV. p. 307.)

Ein anderes Schisma entstand (306) durch **Meletius**, B. von Lykopolis in Oberägypten. Nach dem Berichte des **Epiphanius** wollte er die in der diocletianischen Verfolgung Gefallenen nicht vor dem erfolgten Frieden zur Kirchenbuße zulassen, wogegen sein Metropolit, **Petrus von Alexandrien**, ein barmherziger Mann und allgemeiner Vater, widerstrebte, damit die ohnehin schwachen Brüder nicht gänzlich abfielen und gar nicht geheilt würden. Meletius erhob sich wider seinen kirchlichen Obern und übte unter den Gemeinden seiner Partei Metropolitenfunktionen aus, ertheilte sogar in fremden Sprengeln geistliche Weihen. Nach des **Athanasius** abweichender Darstellung soll Meletius dagegen während der diocletianischen Verfolgung ins Gefängniß geworfen, den Göttern geopfert und also die Freiheit wieder erlangt haben. Als ihn sein Metropolit Petrus von Alexandrien hierüber zur Rechenschaft gezogen, sei er nicht erschienen, entweder weil er sich schuldig gefühlt, oder weil er das oberhirtliche Ansehen des Petrus nicht anerkennen wollte. Nun sei er von einem Concile abgesetzt worden; gleichwohl habe er sein Hirtenamt fortverwaltet und selbst Bischöfe und Priester geweiht [1]).

§. 92. Die Feier der Eucharistie vgl. S. 107.

Die Liturgie der constitut. Apostol. in *Cotelerii* Patr. Apost. T. I. Amst. 724. b. *Galland.* T. III. b. *Mansi.* T. I. Vgl. v. **Drey**, neue Untersuchungen u. s. w. S. 106–112. †*Renaudot*, liturg. oriental. coll. Par. 716. 2 V. †*Krazer*, de apostolicis necnon antiquis ecclesiae occid. liturg. Aug. Vind. 786. *Lienhardt*, de antiq. liturg. et de discipl. arcani. Argentor. 829. †**Döllinger**, die Eucharistie in den 3 erst. Jahrh. Mainz 826. Freib. Kirchenlex. Artik. **Transsubstantiation** u. **Meßopfer**. †**Klee**, Dogmengesch. Thl. II. S. 170 ff. †**Kreuser**, das hl. Meßopfer, geschichtlich erklärt. 2. A. Paderb. 854.

Wie im apostolischen Zeitalter blieb die Feier der Eucharistie auch jetzt der Mittelpunkt des ganzen Cultus und wurde an allen feierlichen Tagen begangen, als die vollkommenste mystische Repräsentation des ganzen Erlösungswerkes. Nach der unzweideutigsten Ueberlieferung bei **Ignatius** [2]), **Justinus**, **Tertullian** [3]), **Irenäus** [4]) und **Clemens von Alexan**-

1) *Epiphan.* haer. 68. *Athanas.* apol. contr. Arian. c. 59. (opp. ed. Ben. T. I. Vol. I. p. 177.) dem *Socrates* h. e. I, 6 folgt; mit *Epiphan.* übereinstimmend einige neu entdeckte latein. (Uebers.) Urkunden b. *Scipio Maffei*, osservazioni litterarie. Veron. 738. T. III. p. 11 sq. *Routh*, reliq. sacrae T. III. p. 381 sq. Ausführl. Quellenauszüge b. **Walch**, Ketzerhist. Th. IV. S. 355–410. **Hefele**, Conciliengesch. Bd. I. S. 327–340.

2) *Ignat.* ep. ad Smyrn. c. 7. Εὐχαριστίας καὶ προσευχῆς ἀπέχονται (Doketen), διὰ τὸ μὴ ὁμολογεῖν, τὴν εὐχαριστίαν σάρκα εἶναι τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, τὴν ὑπὲρ ἁμαρτιῶν ἡμῶν παθοῦσαν, ἣν τῇ χρηστότητι ὁ πατὴρ ἤγειρεν. Οἱ ἀντιλέγοντες τῇ δωρεᾷ τοῦ Θεοῦ συζητοῦντες ἀποθνήσκουσι. — Ep. ad Ephes. c. 20. Ἕνα ἄρτον κλῶντες, ὅς ἐστιν φάρμακον ἀθανασίας, ἀντίδοτος τοῦ μὴ ἀποθανεῖν, ἀλλὰ ζῆν ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ διὰ παντός. — Ep. ad Philadelph. c. 4. σπουδάζετε οὖν μιᾷ εὐχαριστίᾳ χρῆσθαι. μία γὰρ σὰρξ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ ἓν ποτήριον εἰς ἕνωσιν τοῦ αἵματος αὐτοῦ.

3) *Tertull.* de pudicit. c. 9. Atque ita exinde opimitate *Dominici corporis* vescitur, *eucharistia* scilicet. p. 725. — *Idem* de resurr. carn. c. 8. Caro abluitur, ut anima emaculetur; caro ungitur, ut anima consecretur; caro signatur ut et anima muniatur; caro manus impositione adumbratur, ut et anima spiritu illuminetur; *Caro corpore et sanguine Christi vescitur, ut et anima de Deo saginetur.* p. 385. — De bapt. c. 16. Hos duos baptismos de vulnere perfossi lateris emisit; quatenus qui in sanguinem ejus crederent, aqua lavarentur: qui aqua lavissent, etiam sanguinem potarent. p. 263.

4) *Iren.* contr. haer. V, 2. n. 2. Si autem non salvetur haec (caro), vide-

drien [1]) war es Glaube der Kirche: daß das im Abendmale (*εὐχαριστία*) dargereichte Brot und der Wein wahrhaft und wesentlich der Leib und das Blut Christi sei. Zwar drückt sich Origenes [2]) bei seiner Vorliebe für die Allegorie oft schwankend und der nach Inhalt und Ausdruck bisweilen schwer zu entwirrende Tertullian [3]) oft dunkel aus, so daß von zwei protestantischen Theologen an der frappantesten Stelle des letztern einerseits die ächt lutherische Lehre vom Abendmale gefunden, andererseits aber bewiesen wurde, es könne dort gar nicht von der Realität des Abendmalsleibes die Rede sein, vielmehr werde die von Marcion geleugnete Realität des natürlichen Leibes Christi dargethan. Dagegen spricht schon Justin vor Irenäus bestimmt von einer substantialen Verwandlung (*μεταβολή*) in den Leib und das Blut Christi [4]). Eine im Jahre 1839 zu Autun in

---

licet nec Dominus sanguine suo redemit nos, *neque calix eucharistiae communicatio sanguinis ejus est, neque panis, quem frangimus, communicatio corporis ejus est.* Daraus schließt *Iren.* V, 2. n. 3. *ὁπότε οὖν καὶ τὸ κεκραμένον ποτήριον καὶ ὁ γεγονὼς ἄρτος ἐπιδέχεται τὸν λόγον τοῦ θεοῦ* (Matth. 26, 26.) *καὶ γίνεται ἡ εὐχαριστία σῶμα Χριστοῦ, ἐκ τούτων δὲ αὔξει καὶ συνίσταται ἡ τῆς σαρκὸς ἡμῶν ὑπόστασις· πῶς δεκτικὴν μὴ εἶναι λέγουσι τὴν σάρκα τῆς δωρεᾶς τοῦ θεοῦ, ἥτις ἐστὶ ζωὴ αἰώνιος, τὴν ἀπὸ τοῦ σώματος καὶ αἵματος τοῦ κυρίου τρεφομένην καὶ μέλος αὐτοῦ ὑπάρχουσαν. — — Καὶ ὅνπερ τρόπον τὸ ξύλον τῆς ἀμπέλου κλιθὲν εἰς τὴν γῆν τῷ ἰδίῳ καιρῷ ἐκαρποφόρησε, καὶ ὁ κόκκος τοῦ σίτου πεσὼν εἰς τὴν γῆν διαλυθεὶς πολλοστὸς ἐγέρθη διὰ τοῦ πνεύματος τοῦ θεοῦ συνέχοντος τὰ πάντα· ἔπειτα δὲ διὰ τῆς σοφίας τοῦ θεοῦ εἰς χρῆσιν ἐλθόντα ἀνθρώπων καὶ προσλαμβανόμενα τὸν λόγον τοῦ θεοῦ εὐχαριστία γίνεται, ὅπερ ἐστὶ σῶμα καὶ αἷμα τοῦ χριστοῦ· οὕτως καὶ τὰ ἡμέτερα σώματα ἐξ αὐτῆς τρεφόμενα καὶ τεθέντα εἰς τὴν γῆν καὶ διαλυθέντα ἐν αὐτῇ ἀναστήσεται ἐν τῷ ἰδίῳ καιρῷ κ. τ. λ.* Ebenso IV, 18. nr. 5. *ὡς ἀπὸ γῆς ἄρτος προσλαμβανόμενος τὴν ἔκκλησιν τοῦ θεοῦ, οὐκέτι κοινὸς ἄρτος ἐστίν, ἀλλ' εὐχαριστία ἐκ δύο πραγμάτων συνεστηκυῖα, ἐπιγείου τε καὶ οὐρανίου· οὕτω καὶ τα σώματα ἡμῶν μεταλαμβάνοντα εὐχαριστίας μηκέτι εἶναι φθαρτά, τὴν ἐλπίδα τῆς εἰς αἰῶνας ἀναστάσεως ἔχοντα.*

1) *Clem. Alex.* paedag. I, 6.: *Ὁ λόγος τὰ πάντα τῷ νηπίῳ, καὶ πατὴρ καὶ μήτηρ καὶ παιδαγωγὸς καὶ τροφεύς. φάγεσθέ μου, φησί, τὴν σάρκα, καὶ πίεσθέ μου τὸ αἷμα. ταύτας ἡμῖν οἰκείας τροφὰς ὁ Κύριος χορηγεῖ, καὶ σάρκα ὀρέγει, καὶ αἷμα ἐκχεῖ καὶ οὐδὲν εἰς αὔξησιν τοῖς παιδίοις ἐνδεῖ. ὢ τοῦ παραδόξου μυστηρίου.* p. 123. vgl. auch p. 124. u. 127. *ibid.* II, 2.

2) *Origen.* *τόμος* XI. in Matth. n 14. Et haec quidem de *typico et symbolico corpore.* Multa autem de ipso Verbo dici queant, quod caro factum est, verusque cibus, quem qui comederit, omnino in aeternum vivet, quum nullus malus eum possit comedere etc. (T III. p. 500.)

3) *Tertull.* adv. Marcion. IV, 40.: Christus professus itaque se concupiscentia concupisse edere pascha, ut *suum* (indignum enim ut aliquid alienum concupisceret Deus) acceptum panem et distributum discipulis corpus illum suum fecit, *hoc est corpus meum* dicendo, id est *figura* corporis mei. Figura autem non fuisset, nisi veritatis esset corpus. Caeterum vacua res, quod est phantasma, figuram capere non posset. Aut si propterea panem corpus sibi finxit, quia corporis carebat veritate, ergo *panem debuit tradere pro nobis;* faciebat ad vanitatem Marcionis, *ut panis crucifigeretur!* p. 571. vgl. Rudelbach, Reformation, Lutherth. u. Union, Lpz. 839. S. 645—64. Geg. ihn Baur, Tertullian's Lehre v. Abendmahl u. Hr. Dr. Rudelbach, nebst ein. Uebers. üb. die Hauptmomente d. Gesch. der Lehre v. Abendm. (Tüb. Ztschr. f. protest. Theol. 839. H. II. S. 56—144. besond. bis S. 79.) Nach Neander (Antignostikus, Geist des Tertullian. S. 518 ff.) soll Tertull. üb. das Abendmahl sogar wie Zwingli gedacht haben. Vgl. dagegen Möhler's Patrologie Bd. I. S. 773—77.

4) *Justin.* apolog. I. c. 66.: *Καὶ ἡ τροφὴ αὕτη καλεῖται παρ' ἡμῖν εὐχαριστία. — οὐ γὰρ ὡς κοινὸν ἄρτον, οὐδὲ κοινὸν πόμα ταῦτα λαμβάνομεν. ἀλλ' ὃν τρόπον διὰ*

Frankreich aufgefundene christliche griechische Inschrift (spätestens aus dem 3ten Jahrh.) bezeugt in gleicher Weise die Transsubstantiation und die reale Gegenwart Christi vor dem Genusse in der Eucharistie *). Diesen Glauben bezeugt auch das geheimnißvolle Stillschweigen, welches die Christen über die hierher gehörigen Gebräuche und Formeln vor den Heiden, ja selbst vor den Katechumenen aus wichtigen Gründen (Matth. 7, 6; 1 Korinth. 3, 2; Hebr. 5, 12—14) glaubten beobachten zu müssen. Man machte es daher den Marcioniten zum Vorwurf, daß sie die Arcandisciplin [1]) nicht beobachteten. Auch der Argwohn der Heiden, daß die Christen thyestische Mahlzeiten (ἀνθρωποφαγία) hielten, spricht für jenen Glauben [2]).

Auf den Grund unzweideutiger Aussprüche im N. T. [3]) nennt bereits Ignatius [4]) den eucharistischen Act ein Opfer (θυσία), noch bestimmter Irenäus [5]) und Hippolyt in nachstehender Mitthei-

---

λόγου Θεοῦ σαρκοποιηθεὶς Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ σωτὴρ ἡμῶν καὶ σάρκα καὶ αἷμα ὑπὲρ σωτηρίας ἡμῶν ἔσχεν, οὕτως καὶ τὴν δι' εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ εὐχαριστηθεῖσαν τροφὴν, ἐξ ἧς αἷμα καὶ σάρκες κατὰ μεταβολὴν τρέφονται ἡμῶν, ἐκείνου τοῦ σαρκοποιηθέντος Ἰησοῦ καὶ σάρκα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι. οἱ γὰρ Ἀπόστολοι ἐν τοῖς γενομένοις ὑπ' αὐτῶν ὑπομνημονεύμασιν, ἃ καλεῖται εὐαγγέλια, οὕτως παρέδωκαν ἐντετάλθαι αὐτοῖς τὸν Ἰησοῦν λαβόντα ἄρτον, εὐχαριστήσαντα εἰπεῖν, τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἀνάμνησίν μου κ. τ. λ.

*) Der *Abbé Pitra* entzifferte zuerst diese Inschrift (annales de philosophie chrétienne 839. nr. 111.), dann der Jesuit *G. Secchi*. Rom. 840 u. J. Franz, Prof. zu Berlin: christl. Denkmal von Autun erklärt Brl. 840. Nach diesen Resultaten enthält es folgendes hierher Gehörende: Labe deine Seele, o Freund! nimm die honigsüße Speise des Heilandes der Heiligen, iß und trink, den Fisch (d. i. den Heiland) in beiden Händen haltend." Nach d. ältest. Disciplin ward nämlich den Communicanten der Leib Christi in die Hand gegeben.

1) Dieses Institut ist ebenso fern von den heidn. Mysterien wie von dem jüd. Proselytenwesen †*Schelstrate*, diss. de disciplina arcani. Rom. 685. †*Scholliner*, dissert. de discipl. arcani. Ven. 756. †*Toklot*, de disc. arcani. Col. 836. *Rothe*, de discipl. arcani, quae dicitur in eccl. christ. orig. comment. acad. Heidelb. 831. Vgl. †Lüft's Liturgik Bd. I. S. 104—106.

2) *Athenag.* legatio pro Christian. c. 3. (*Galland.* bibl. T. III. p. 5.) Ebenso bedeutsam das trüger. Gaukelwesen des Gnost. Markus bei der Eucharistie nach der Erzählung des *Iren.* contr. haer. I, 13. n. 2. p. 60.

3) Wir verweisen besonders auf Röm. 5, 10; Hebr. 7, 27; 9, 14. 26; 10, 10 u. 12; 13, 10. vgl. auch 1 Korinth. 10, 21.: Ja von Christus selbst ist der Opfercharakter der Eucharistie ausgesprochen: Joh. 6, 52. Luk. 22, 19. vgl. I. Kor. 11, 29. (τὸ σῶμά μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον — κλώμενον quod pro vobis datur — offertur.) Matth. 26, 28. Mark. 14, 24. (αἷμα τὸ περὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον.)

4) *Ignat.* ep. ad. *Ephes.* c. 1.: Μαθητὴς εἶναι τοῦ ὑπὲρ ἡμῶν ἑαυτὸν ἀνενεγκόντος θεῷ προσφορὰν καὶ θυσίαν. vgl. c. 5. ad *Philad.* c. 4 u. ep. ad Diognet. c. 9., αὐτὸς τὸν ἴδιον υἱὸν ἀπέδοτο λύτρον ὑπὲρ ἡμῶν, τὸν δίκαιον ὑπὲρ τῶν ἀδίκων, τὸν ἄφθαρτον ὑπὲρ τῶν φθαρτῶν, τὸν ἀθάνατον ὑπὲρ τῶν θνητῶν.

5) *Iren.* contr. haer IV, 17. n. 5.: Sed et suis discipulis dans consilium, primitias Deo offerre ex suis creaturis, non quasi indigenti, sed ut ipsi nec infructuosi nec ingrati sint, — accepit (panem) et gratias egit dicens: hoc est meum corpus etc. — *Novi testamenti novam docuit oblationem*, quam ecclesia ab Apostolis accipiens, in universo mundo offert Deo, ei qui alimenta nobis praestat, primitias suorum munerum in N. T., de quo — Malachias (1, 10. 11.) sic praesignificavit: non est mihi voluntas in vobis etc.; manifestissime significans per haec, quoniam prior quidem populus cessabit offerre Deo; *omni autem loco sacrificium offeretur ei et hoc purum.* p. 249. — ibid. 18. n. 4. Et hanc oblationem ecclesia sola puram offert fabricatori (mundi), offerens ei cum gratiarum actione ex creatura ejus, Judaei autem non offerunt: manus enim eorum sanguine plenae sunt: non enim receperunt *Verbum, quod offertur Deo.* Sed neque omnes haereticorum synagogae, alii enim etc. p. 251.

Anfänger und Vollender unseres Glaubens in seinem Leben von der niedrigsten bis zur höchsten Entwickelung unter dem Beistande der göttlichen Gnade Schritt für Schritt nachfolgen möchten, das Leben der Gläubigen gleichsam ein zweites Leben Christi werde, wurden besondere festliche Zeiten von Gott angeordnet, die den Christen gleichsam als jährlich wiederkehrende Evangelisten die großen Thaten der Erlösung der Menschheit in Christo unaufhörlich verkündeten, und die Erinnerung daran der sinnlich-geistigen Menschennatur stets gleich lebendig erhielten.

Schon in der apostolischen Zeit war der Sonntag ausgezeichnet [1]); jetzt wurde er bestimmt als der Tag des Herrn (κυριακή, Dominica sc. dies) benannt und der Erinnerung an die Auferstehung Christi geweiht; an diesem Tage der Freude sollte nicht gefastet, aber auch nicht gearbeitet werden [2]). Der Mittwoch und Freitag (dies stationum) dagegen, als die bedeutendsten Wendepunkte in der Leidensgeschichte Christi, waren dem gemeinschaftlichen Gebete und s. g. halben Fasten (bis 3 Uhr) gewidmet [3]).

Um die noch fortwährende jüdische Sabbatsfeier zu verdrängen, dehnte besonders die römische Kirche das Fasten auch auf den Samstag (superpositio jejunii) aus [4]). Bereits im 2ten Jahrh. werden noch andere bestimmte Fastenzeiten beobachtet, besonders in den Wochen vor Ostern, die dem Andenken des Todes Jesu gewidmet waren. Dieses Fasten verlängerte sich allmälig bis zu den Quadragesimalfasten (τεσσαρακοστή, quadragesima Matth. 4, 2.), wo bis zum Sonnenuntergange nichts gegessen wurde [5]); doch war der Sonntag ausgenommen, und von Vielen wurde auch nur an einem oder drei Tagen in der Woche vollkommen gefastet [6]).

1) *Ignat.* ep. ad Magnes. c. 9. *Barnabae* ep. c. 15. *Justin.* apolog. I. c. 67. sub fin. vgl. *Tertull.* apologet. c. 16., wo auch die Benennung dies solis vorkommt: Aeque si diem solis laetitiae indulgemus, alia longe ratione, quam religione solis. Und in der Folge sagt *Ambros.* sermo 61. darüber: In ea die Salvator veluti sol oriens, discussis infernorum tenebris, luce resurrectionis emicuit.

2) Schon *Tertull.* sagt: Solo die dominico resurrectionis non ab ista tantum (genuflexione), sed omni anxietatis habitu et officio cavere debemus, *differentes etiam negotia,* ne quem diabolo locum demus. — 3) Stationes, die Wachen der milites Christi auf ihrem Posten, zuerst b. *Hermas,* Pastor lib. III. similit. 5. c. 3. Bei Tertullian häufig. vgl. de orat. c. 14. Statio de militari exemplo nomen accipit, nam et militia Dei sumus. Es bezeichnet 1) Stehen während des Gebetes u. 2) Fasten.

4) Der Gebrauch v. superpositio jejunii zuerst bei Victorinus, B. v. Petavio in Pannonien (nun Pettau in Steiermark). Er gibt als Grund des Fastens am Sabbat die Vorbereitung für die Communion am Sonntage an. Vgl. *Galland.* bibl. T. IV. *Routh.* reliquiae sacrae V. III. p. 237. — *Concil. Illiberit.* can. 26. Errorem placuit corrigi, ut omni sabbati die *superpositiones* celebremus. (*Mansi.* T. II. p. 10. *Harduin.* T. I. p. 253.)

5) Dasselbe bereits als apostol. Institut. erwähnt in der epist. spuria *Ignat.* ad Philipp. c. 13. Vgl. *Origen.* in Levit. homil. 10. n. 2. Habemus enim *Quadragesimae dies jejuniis* consecratos. Habemus quartam et sextam septimanae dies, quibus solenniter jejunamus. Est certe libertas Christiano per omne tempus jejunandi, non observantiae superstitione, sed *virtute continentiae.* — Vorher sagt Origenes: Vis tibi adhuc ostendam, quale te oportet jejunare jejunium? Jejuna ab omni peccato, nullum cibum sumas malitiae, nullas capias epulas voluptatis, nullo vino luxuriae concalescas. Jejuna a malis actibus, abstine a malis sermonibus, contine te a cogitationibus pessimis, noli contingere panes furtivos perversae doctrinae. Non concupiscas fallaces philosophiae cibos, qui te a veritate seducant. Tale jejunium Deo placet (T. II. p. 246.)

6) *Iren.* b. *Euseb.* h. e. V, 24. Sed etiam de forma ipsa jejunii contro-

chumenorum und missa fidelium zertheilt, mit einem reichen Kreise schöner Gebete und symbolischer Handlungen ausschmückt, und die wesentlichsten Formen der spätern Meßfeier oft buchstäblich darbietet. Zur Feier der Eucharistie brachten die Gläubigen die nothwendigen Materialien mit. Ein Theil davon ward zur Eucharistie abgesondert, ein anderer für die aus der apostolischen Zeit bekannten Agapen verwendet [1]), welche jetzt getrennt von der Eucharistie in den Abendstunden veranstaltet wurden. Bedauernswerthe Mißbräuche veranlaßten die Synoden im 4ten Jahrh. zum gänzlichen Verbote derselben. Den Rest der Agapen vertheilte der Bischof unter die Armen.

Wenn schon in der apostolischen Zeit die gottesdienstlichen Versammlungen von erhebenden Hymnen wiederhallten (Apg. 2, 47. s. oben S. 107.), so geschah dies jetzt noch mehr, nachdem man die wohlthätigen Wirkungen des Gesanges zur Erweckung der Andacht und des religiösen Sinnes mehr und mehr kennen lernte. Schon Justin der Märtyrer pries den Gesang: „denn er wecke die Seelen zum brennenden Verlangen nach dem, was in den Hymnen besungen wird, stille die aufrührerischen sinnlichen Lüste, befruchte die Rede, mache die Kämpfer der Tugend in den Widerwärtigkeiten starkmüthig, und werde ein Heil- und Linderungsmittel für die Frommen wider die Beschwerden des Lebens.“ In der Schilderung des Glückes einer christlichen Ehe gedenkt Tertullian auch „des Psalmen- und Lobgesanges, worin die Ehegatten wetteifern, wer seinem Gotte am besten singe.“ Der unbekannte Verfasser der Widerlegung des Artemon rief diesem Irrlehrer zu: „wie viele Psalmen und Lieder, die von Anfang an von den gläubigen Brüdern geschrieben worden sind, besingen Christum, den Logos Gottes und preisen seine Gottheit“ [2]). Lucian endlich verspottete die Christen, daß sie die ganze Nacht mit Hymnengesang zubrächten.

§. 93. Heilige Zeiten; Osterstreit; kirchliche Versammlungsorte.

†*Guyti* Soc. J. Heortologia sive de festis propriis locor. Par. 657. †Binterim, die vorzügl. Denkw. Bd. V. Thl. 1. †Krüll, christl. Alterthumskunde Bd. II. S. 21—114. *Staudenmaier, Geist d. Christenth. 5. A. Mainz 856. 2 Thle.

Gemäß der Lehre der Apostel fassen viele Kirchenlehrer, wie Clemens [3]) und Origenes, das ganze Leben des Christen als ein fortwährendes Fest auf, d. h. als ein Leben, welches nach allen Beziehungen hin von der freudigen und thatkräftigen Erinnerung an die heilbringenden Mysterien des Christenthums durchdrungen und geheiligt sein müsse. Damit aber Christus, wie der Apostel sagt, desto eher und sicherer Gestalt in uns gewinne, in uns lebe, wir in sein herrliches Bild verklärt werden (Gal. 4, 19. 2, 20. 2 Kor. 3, 18. Röm. 8, 29.), und wir dem

---

sprache überging = religiöser Dienst oder christlicher Gottesdienst. Als hiefür cultus gebraucht wurde, bezeichnete man durch liturgia die specifisch priesterlichen Handlungen (nach presbyteri est benedicere et offerre), die Ausspendung der Sacramente u. Sacramentalien; und in noch weiterer Beschränkung die Vollziehung des eucharistischen Opfers, die Art der Meßfeier.

1) *Tertull.* apologet. c. 39. p. 35. vgl. Lüft's Liturgik Bd. I. S. 106—120.

2) *Tert.* ad uxor. lib. II. c 9; *Euseb.* h. e. V, 28. Lüft, Liturgik Bd. I. S. 131 ff.

3) *Clem. Alex.* strom. VII, 7. zu Anfang: σέβειν δὲ δεῖν ἐγκελευόμεθα καὶ τιμᾶν τὸν αὐτόν, καὶ λόγον σωτῆρά τε αὐτὸν καὶ ἡγεμόνα εἶναι πεισθέντες καὶ δι᾽ αὐτοῦ τὸν πατέρα, οὐκ ἐν ἐξαιρέτοις ἡμέραις, ὥσπερ ἄλλοι τινές, ἀλλὰ συνεχῶς τὸν ὅλον βίον τοῦτο πράττοντες, καὶ κατὰ πάντα τρόπον. p. 751.

Anfänger und Vollender unseres Glaubens in seinem Leben von der niedrigsten bis zur höchsten Entwickelung unter dem Beistande der göttlichen Gnade Schritt für Schritt nachfolgen möchten, das Leben der Gläubigen gleichsam ein zweites Leben Christi werde, wurden besondere festliche Zeiten von Gott angeordnet, die den Christen gleichsam als jährlich wiederkehrende Evangelisten die großen Thaten der Erlösung der Menschheit in Christo unaufhörlich verkündeten, und die Erinnerung daran der sinnlich-geistigen Menschennatur stets gleich lebendig erhielten.

Schon in der apostolischen Zeit war der Sonntag ausgezeichnet [1]); jetzt wurde er bestimmt als der Tag des Herrn (κυριακή, Dominica sc. dies) benannt und der Erinnerung an die Auferstehung Christi geweiht; an diesem Tage der Freude sollte nicht gefastet, aber auch nicht gearbeitet werden [2]). Der Mittwoch und Freitag (dies stationum) dagegen, als die bedeutendsten Wendepunkte in der Leidensgeschichte Christi, waren dem gemeinschaftlichen Gebete und s. g. halben Fasten (bis 3 Uhr) gewidmet [3]).

Um die noch fortwährende jüdische Sabbatsfeier zu verdrängen, dehnte besonders die römische Kirche das Fasten auch auf den Samstag (superpositio jejunii) aus [4]). Bereits im 2ten Jahrh. werden noch andere bestimmte Fastenzeiten beobachtet, besonders in den Wochen vor Ostern, die dem Andenken des Todes Jesu gewidmet waren. Dieses Fasten verlängerte sich allmälig bis zu den Quadragesimalfasten (τεσσαρακοστή, quadragesima Matth. 4, 2.), wo bis zum Sonnenuntergange nichts gegessen wurde [5]); doch war der Sonntag ausgenommen, und von Vielen wurde auch nur an einem oder drei Tagen in der Woche vollkommen gefastet [6]).

1) *Ignat.* ep. ad Magnes. c. 9. *Barnabae* ep. c. 15. *Justin.* apolog. I. c. 67. sub fin. vgl. *Tertull.* apologet. c. 16., wo auch die Benennung dies solis vorkommt: Aeque si diem solis laetitiae indulgemus, alia longe ratione, quam religione solis. Und in der Folge sagt *Ambros.* sermo 61. darüber: In ea die Salvator veluti sol oriens, discussis infernorum tenebris, luce resurrectionis emicuit.

2) Schon *Tertull.* sagt: Solo die dominico resurrectionis non ab ista tantum (genuflexione), sed omni anxietatis habitu et officio cavere debemus, *differentes etiam negotia,* ne quem diabolo locum demus. — 3) Stationes, die Wachen der milites Christi auf ihrem Posten, zuerst b. *Hermas,* Pastor lib. III. similit. 5. c. 3. Bei Tertullian häufig. vgl. de orat. c. 14. Statio de militari exemplo nomen accipit, nam et militia Dei sumus. Es bezeichnet 1) Stehen während des Gebetes u. 2) Fasten.

4) Der Gebrauch v. superpositio jejunii zuerst bei Victorinus, B. v. Petavio in Pannonien (nun Pettau in Steiermark). Er gibt als Grund des Fastens am Sabbat die Vorbereitung für die Communion am Sonntage an. Vgl. *Galland.* bibl. T. IV. *Routh.* reliquiae sacrae V. III. p. 237. — *Concil. Illiberit.* can. 26. Errorem placuit corrigi, ut omni sabbati die *superpositiones* celebremus. (*Mansi.* T. II. p. 10. *Harduin.* T. I. p. 253.)

5) Dasselbe bereits als apostol. Institut. erwähnt in der epist. spuria *Ignat.* ad Philipp. c. 13. Vgl. *Origen.* in Levit. homil. 10. n. 2. Habemus enim *Quadragesimae dies jejuniis* consecratos. Habemus quartam et sextam septimanae dies, quibus solenniter jejunamus. Est certe libertas Christiano per omne tempus jejunandi, non observantiae superstitione, sed *virtute continentiae.* — Vorher sagt Origenes: Vis tibi adhuc ostendam, quale te oportet jejunare jejunium? Jejuna ab omni peccato, nullum cibum sumas malitiae, nullas capias epulas voluptatis, nullo vino luxuriae concalescas. Jejuna a malis actibus, abstine a malis sermonibus, contine te a cogitationibus pessimis, noli contingere panes furtivos perversae doctrinae. Non concupiscas fallaces philosophiae cibos, qui te a veritate seducant. Tale jejunium Deo placet (T. II. p. 246.)

6) *Iren.* b. *Euseb.* h. e. V, 24. Sed etiam de forma ipsa jejunii contro-

Die ältesten Jahresfeste waren Ostern und Pfingsten; denn Christus der Gekreuzigte und Verherrlichte bildete die Grundlage des Christenthums (1 Kor. 15, 3—4. Röm. 4, 25.), und die Idee der Nachfolge Christi des Gekreuzigten und Auferstandenen hatte ja die ersten und meisten Beziehungen zum Leben der Christen [1]). Das christliche Pascha- oder Osterfest bestand ursprünglich aus zwei Haupttheilen, der Feier des Todes Jesu (πάσχα σταυρώσιμον) und der Auferstehung (πάσχα ἀναστάσιμον). Die Zeit der Paschafeier gab Veranlassung zu der ersten größern Streitigkeit in der christlichen Kirche, und da dieselbe durch Judenchristen veranlaßt ward, so machten sich alsbald auch hier die strengern und milderen Ansichten der Judaisten geltend (s. S. 109.). Die strengere, häretische Partei der Ebioniten behauptete wie die fortwährende Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes überhaupt so auch die Geltung des jüdischen Pascha's, so daß sie hier für kein christliches, sondern ein rein jüdisches Paschafest eiferte, und durch diese häretische Ansicht sich außerhalb der Kirche stellte. Dagegen blieben die hier hervortretenden zwei anderen Parteien auf kirchlichem Boden; doch waren sie nicht nur in Betreff der Zeit für das Paschafest und des davor stattfindenden Fastens verschiedener Ansicht, sondern auch in der Auffassung des Todestages Christi als Freuden- oder als Trauertag wie auch noch darüber, ob Jesus am 14. Nisan mit den Juden das Paschalamm gegessen habe oder bereits gekreuzigt worden, auf Matth. 26, 18 ff. oder Joh. 18, 28. u. 19, 14. sich stützend *). Nachdem man aber die gemeinsame Passahfeier mit den Juden aufgegeben, entstand endlich noch die besondere Schwierigkeit einer neuen Osterberechnung. Es feierten nämlich wahrscheinlich auf Veranlassung der Judenchristen viele orientalische Gemeinden nach dem Vorbilde Christi zugleich mit den Juden ein Paschamahl am 14ten Nisan in der Agape des Abendmahles; andere morgenländische und besonders die abendländischen Christen aber begingen den Todestag Jesu an dem darauf folgenden Freitag als dies paschae und fanden in jener Unterbrechung des besonders in der großen h. Woche (ἑβδομὰς μεγάλη) streng beobachteten Fastens

---

versia est: alii duobus, alii pluribus, nonnulli etiam quadraginta horis diurnis ac nocturnis computatis diem suum metiuntur. Atque haec in observando jejunio varietas non nostra primum aetate nata est, sed longe antea apud majores nostros coepit etc.

1) *Leo* M. sermo 64. c 1. Omnia quidem tempora Christianorum animos sacramento Dominicae passionis et resurrectionis exercent, neque ullum religionis nostrae officium est, quo non tam mundi reconciliatio, quam humanae in Christo naturae assumptio celebretur. (opp. edd. *Ballerini.* Venet. 753. T. I. p. 247.) Aehnlich in *Lactant.* institut. divin. VII, 19.

*) Doch hielten alle Parteien an dem A. T. Ausdrucke „Pascha" fest, was speciell an das Vorübergehen d. Würgengels in Exod. 12, 21. u. 27. erinnerte, denn פַּסְחָא ist die aramäische Form für פֶּסַח = Uebergang. Hier gab man dem Worte die allgemeinere Bedeutung „Erlösung aus Aegypten" u. in dies. Sinne konnten es die Christen als ihr Fest der Erlösung v. Joch d. Sünde (Aegypten figürl. gefaßt) auffassen u. anwenden. — Die Nachrichten üb. dsn. Streit b. *Euseb.* h. e. V, 23—25; *id.* vita Constantini M. III, 18. *Socrat.* h. e. V, 21. — Walch, Ketzerhist. Th. I. S. 666—85. Rettberg, d. Paschastreit in s. Bedeutung u. s. Verlaufe. (Illgen, Ztschr. f. histor. Theol. 832. Bd. II.) *Hefele, im Freib. Klerik. Bd. VII. S. 871—82. u. Conciliengesch. Bd. I. S. 286—319.

etwas Anstößiges. Sie aßen das Paschalamm entweder gar nicht oder erst am Abende vor dem Auferstehungsfeste, welches sie immer an einem Sonntage, die entgegengesetzte Partei aber, je nachdem das jüdische Pascha traf, auch an einem Wochentage feierten (drei Tage nach dem 14ten d. i. am 16ten Nisan). Diese störende, für das allgemeine christliche Gefühl nicht unbedeutende und den Heiden zum Gespötte dienende Differenz aufzuheben, war bereits Polykarp, B. von Smyrna, nach Rom gereist (162), um mit dem römischen B. Anicetus wie über Anderes so auch darüber zu verhandeln. Wiewohl beide in Frieden schieden, kam die Einigung nicht zu Stande. Aber in Kleinasien selbst entstanden um 170 mehrfache Bedenken, ja es entspann sich ein heftiger Schriftwechsel [1]).

Die auf Anordnung des P. Victor am Ende des 2ten Jahrhunderts darüber im Orient und Occident gehaltenen Synoden) sprachen sich immer bestimmter für den Gebrauch der Abendländer aus. Um die kleinasiatischen Griechen dafür zu gewinnen, glaubte Victor seiner Forderung durch Androhung der Excommunication Nachdruck geben zu müssen. Die Bischöfe des Orients, Polykrates von Ephesus an der Spitze, welche ihren Gebrauch auf die Tradition des Apostels Johannes und Philippus wie des Polykarp stützten, wurden durch dieses dictatorische Benehmen verletzt. Dagegen berief sich die römische Kirche auf die Tradition des Petrus und zugleich noch mit mehreren ihr beistimmenden orientalischen Gemeinden auf die des Paulus. Wirklich erklärte Victor alle widerstrebenden Brüder für excommunicirt. Da aber die Angelegenheit eine so strenge Maaßregel nicht begründen konnte, wurde dieser Schritt selbst von solchen Bischöfen im Oriente gemißbilligt, die mit Victor gleicher Meinung waren. Da trat Irenäus, B. von Lyon, als Friedensvermittler auf mit der eindringlichen Vorstellung: man möge doch einer nicht zum Dogma gehörigen Divergenz wegen nicht den Frieden stören, und ersparte der Kirche wirklich den Schmerz der vollkommenen Trennung. Die allgemeine Stimmung für den Gebrauch der römischen Kirche sprach sich in der Folge auf der Synode von Arles (314), noch bestimmter auf dem ökumenischen Concile von Nicäa (325) aus. Einzelne hartnäckige Gegner wurden als Schismatiker behandelt und gleich den häretischen Ebioniten quartodecimani genannt. Insofern es in diesem Streite vorzugsweise die Ablösung des Christenthums vom Judenthume und die Verhütung gegenseitiger Verschmelzung galt, dürfte die scharfe Sprache des P. Victor wohl einige Entschuldigung finden.

Die fünfzig Tage nach Ostern (πεντηκοστή) waren eigentlich eine Nachfeier des auferstandenen und verherrlichten Christus, in welcher täglich feierliche gottesdienstliche Versammlungen gehalten, nicht gefastet und zur Erinnerung an die Auferstehung stehend gebetet wurde. Der feierlichste war der letzte, der fünfzigste Tag, an welchem die Juden das Andenken an die Gesetzgebung auf Sinai und die Darbringung der Erstlinge der Ernte feierten, die Christen aber das Erinnerungsfest der Ausgießung des h. Geistes und der ersten hervortretenden Wirkungen des verherrlichten Christus begingen. Wahrscheinlich wurde zwischen Ostern und Pfingsten am 40ten Tage

---

1) Claud. Apollinaris geg. d. kleinasiat. Feier (fragm. in Chronico paschali praef. p. VI. u. VII.). — Melito vertheidigt dieselbe (*Euseb.* h. e. IV, 26. vgl. ep. *Polycrat.* ibid. V, 24.). — 2) Nach *Euseb.* h. e. V, 23. zuerst zu Rom, dann in Pontus, Gallien, Osroene, zu Korinth u. m. a. Orten.

auch schon in dieser Periode das Himmelsfahrtsfest gefeiert (ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως oder ἐπισωζομένη), wenigstens im Abendlande, da Augustin davon sagt, es sei eines der ältesten Feste. Am Ende dieser Periode wurde das Pfingstfest schon auf die zwei besonderen Momente der Himmelfahrt Christi und der Ausgießung des h. Geistes ausgedehnt [1]). Außer allem Zweifel liegt die Feier eines Epiphaniefestes in der orientalischen Kirche (6. Jan.) bereits seit dem 2ten Jahrhunderte. Man knüpfte daran die Idee der Erscheinung und Offenbarung (ἐπιφάνεια) des Messias bei der Taufe, so wie das Auftreten desselben als göttlicher Lehrer und Wunderthäter zu Kana (θεοφάνεια). In veränderter Bedeutung ging dieses Fest im 4ten Jahrh. auch in die occidentalische über, als Manifestation des göttlichen Messias unter der Heidenwelt, welche in den drei morgenländischen Weisen repräsentirt war. Auch Spuren des Weihnachtsfestes finden sich bereits in dieser Periode. Diese hohen Feste bereitete eine vorangehende Abendandacht (vigilia) vor. Wie früher schon bemerkt, feierten die Christen auch noch die Todestage der Märtyrer als die Tage ihres Sieges und ihrer Geburt zum himmlischen Leben (natalitia) über ihren Gräbern; das älteste Märtyrerfest war wohl das Fest der unschuldigen bethlehemitischen Kinder (flores martyrum, festum innocentium.).

Anfangs waren die Versammlungsorte der Christen meist Privathäuser; in der Zeit der Verfolgung benutzten sie jeden entfernten sichern Ort, Wälder, Höhlen, die später s. g. Katakomben, welche sie stellenweise zur Feier der Geheimnisse zu größeren Räumlichkeiten ausgruben und mit sinnigen Bildern zierten [2]). „Denn die ganze Welt, sagten erleuchtete Kirchenlehrer, sei ein Tempel Gottes;" sogar in Gefängnissen versammelte man sich, so wie auf den Gräbern der Märtyrer, über welchen sich wohl die ersten Kapellen erhoben. Die Versicherung der christlichen Apologeten, die Christen besäßen weder Tempel noch Altäre, ist meist nur im Gegensatze zum Juden- und Heidenthume gesagt, und hat den Sinn: es gäbe keine Tempel, wo sie Gott ausschließlich gegenwärtig gedacht hätten. Nach unzweideutigen Zeugnissen bestanden im 3ten Jahrh. viele Kapellen und Tempel, der Christen; nach Eusebius wurden besonders in der ruhigen Zeit zwischen der Verfolgung des Valerian und Diocletian viele geräumige und neue ansehnliche Kirchen in den Städten erbaut und feierlich eingeweiht [3]); die schönste und größte wohl in Nikomedien, deren Formen wir jedoch nicht kennen.

Da die bildenden Künste sich nur im Geiste des Heidenthums entwickelt und vorzugsweise nur die heidnischen Götter verherrlicht hatten, so sah sich das natürliche Gefühl der Christen (nach Joh. 4, 24.) von denselben mehr ab- als zugewendet. Daher waren die ersten Tempel einfach und schmucklos, man fand in ihnen nur für Männer und Frauen getrennte

---

1) *Concil. Eliberit.* can. 43. Pravam institutionem emendari placuit, juxta auctoritatem scripturarum, ut cuncti diem Pentecostes post Pascha celebremus, non quadragesimam (Himmelfahrt) nisi quinquagesimam. Qui non fecerit, novam haeresin induxisse notetur. (*Mansi.* T. II. p. 13. *Harduin.* T. I. p. 254.)

2) Vgl. den Artikel „Katakomben" von Hurter im Freib. Kirchenlexikon u. die oben S. 216. Note 3. angeführte Literatur.

3) *Euseb.* h. e. VIII, 1. *ibid.* X, 4. erstes Beispiel einer Kirchweihrede. vgl. *Onuph. Panvini* lib. unicus de ecclesiis christianor. (spicileg. rom.) Rom. 839 sq. T. III. p. 141 sq. †Kreuser, d. christl. Kirchenbau, sne. Gesch., Symbolik, Bildnerei. Bonn 851. 2 Bde. Derselbe, das hl. Meßopfer ꝛc. S. 71 ff.

Plätze; davon abgesondert war ein Theil, wo die heil. Handlungen verrichtet (βῆμα chorus) und der nur von den Geistlichen betreten wurde (Apokal. 11, 1. 2.); darin befand sich ein einfacher Tisch (τράπεζα, mensa sacra, mystica) sammt dem Sitze des Bischofs (θρόνος, καθέδρα) und den Sitzen der Geistlichen. Erst allmälig gab sich eine Vorliebe und Sehnsucht nach symbolischen Darstellungen der Thatsachen des Christenthums kund: Siegelringe, Becher, Lampen und die Wände der Wohnungen der Christen zierten das Kreuz, der gute Hirt, Fischer und Fische (ΙΧΘΥΣ), ein Schiff (Kirche), Anker, Tauben, Palmen, Leier (Seele der Christen), Widder, Hahn u. A. Selbst bei kundgegebener Mißbilligung der Synode von Elvira [1]) schmückten jene Symbole auch bald die Sarkophage, hier und da auch die Wände der Kirchen wie der Katakomben.

§. 94. Die Ehe, Askese, Bestattung der Todten.

Mehreren Sekten gegenüber hat die katholische Kirche, so sehr sie die Virginität als ein eigenthümliches übernatürliches Geschenk pries und vor den Heiden sich auf die erhebende Kraft des Evangeliums berief [2]), dennoch die Würde der Ehe niemals verkannt. Die Vereinigung von Mann und Frau zu einem engen Bunde, sagte sie, begleitet der heil. Geist mit einer besondern Gnade [3]). Tertullian nennt sie mit dem heil. Paulus ein großes Sacrament [4]). Schon nach dem Zeugnisse des Ignatius sollen die Verlobten die Ehe vor dem Bischofe eingehen [5]). Tertullian [6]) und Clemens von Alexandrien sprechen gleichfalls von der bischöflichen Benediction. Die so geschlossene Ehe wurde selbst bei gröblicher Verletzung der ehelichen Treue für unauflösbar gehalten, und Clemens von Alexandrien bemerkt ausdrücklich: daß der getrennte Theil, der sich bei Lebzeiten des andern Ehegatten wieder verheirathe, sich nach Matth. 5, 32. des Ehebruchs schuldig mache [7]). Eine zweite Ehe hielt die katholische Kirche zwar nicht mit

1) *Concil. Eliberit.* can. 36. Placuit, picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur. (*Mansi.* T. II. p. 11. *Harduin.* T. I. p. 254.

2) *Ignat.* ep. ad Polycarp. c. 5. *Justin.* apolog. I. c. 15. *Athenag.* legat. pro Christian. c. 33. vgl. oben S. 196. Note 1.

3) *Constitut. Apostol.* VI, 10 u. 11. Partim haereticorum docent, non esse nubendum, esseque a carne abstinendum et vino, exsecrabilia enim esse nubere et procreare liberos et cibos capere. Dagegen heißt es von der kathol. Kirche: Omnem creaturam Dei bonam esse dicimus, et nihil esse ejiciendum ut malum: immo id omne, quod ad sustentandum corpus juste sumitur, optimum esse, cuncta enim, ait scriptura, erant valde bona: legitimum conjugium et generationem filiorum honoratam et munda esse credimus, ad augendum enim genus hominum formata est in Adam et Eva figurae diversitas. (*Mansi.* T. I. p. 451—54. *Galland.* bibl. T. III. p. 147 sq.) Vgl. †Gaume, Geschichte d. häusl. Gesellschaft. a. d. Frz. Regensb. 845. 2 Bde.

4) *Tertull.* de anima c. 11. Nam etsi Adam statim prophetavit, *magnum illud sacramentum* in Christum et Ecclesiam. Hoc nunc os ex ossibus meis et caro ex carne mea, propter hoc relinquet homo patrem et matrem et adglutinabit se uxori suae etc. p. 314.

5) *Ignat.* ep. ad Polycarp. c. 5. Πρέπει δὲ τοῖς γαμοῦσι καὶ ταῖς γαμουμέναις, μετὰ γνώμης τοῦ Ἐπισκόπου τὴν ἕνωσιν ποιεῖσθαι, ἵνα ὁ γάμος ᾖ κατὰ Θεὸν καὶ μὴ κατ' ἐπιθυμίαν. Πάντα εἰς τιμὴν Θεοῦ γινέσθω. (*Hefele*, Patr. Apostol.)

6) *Tertull.* ad uxor. II, 9. Unde sufficiamus ad enarrandam felicitatem *ejus matrimonii, quod Ecclesia conciliat, et confirmat oblatio, et obsignat benedictio*, angeli renuntiant, pater rato habet? p. 191.

7) *Clem. Alex.* strom. II, 23. p. 506. Möhler, Patrolog. Bd. I. S. 478 ff.

den Montanisten[1]) für unerlaubt, lobte dieselbe jedoch auch nicht[2]). Die Verheirathung eines Christen mit einer Heidin, oder umgekehrt, wurde wegen der mangelnden Bestätigung von Seiten Gottes und der Kirche für ungiltig erklärt und streng getadelt[3]). Nur die Ehen, welche bereits vor der Bekehrung des einen oder des andern Theiles geschlossen waren (1 Kor. 7, 12. 16.), sollten geduldet werden. Außer andern Gründen macht Tertullian[4]) besonders auf die Zerwürfnisse im äußern religiösen Leben bei einer solchen Ehe aufmerksam; das christliche Gemüth müsse nothwendig verletzt werden. „Wenn eine Gebetsversammlung gehalten werden soll," sagt er, „wird der Mann den Tag zum Gebrauche des Bades bestimmen; wenn ein Fasten zu beobachten ist, wird er ein Gastmahl halten; niemals wird es mehr Abhaltungen durch häusliche Geschäfte geben, als gerade, wenn die Pflichten christlicher Liebe die Frau zu einem Ausgange auffordern; wo soll ihr Glaube Nahrung finden, wo wird Erquickung des Geistes, wo göttlicher Segen sein?"

Wenn die Christen sich keineswegs von der Welt absonderten, so pflegten sie doch nach der Mahnung des Apostels (1 Korinth. 7, 5.) an gewissen Tagen sich in der Zurückgezogenheit anhaltendem Gebete zu weihen, besonders an den Buß- und Fasttagen. Das durch die Entbehrung Ersparte wurde an arme Christen vertheilt. Einzelne aber unterzogen sich aus freudiger Dankbarkeit gegen das Christenthum einem fast ununterbrochenen Fasten und zogen sich von dem geselligen Leben zurück (ἀσκηταὶ, continentes, σπουδαῖοι, ἐκλεκτῶν ἐκλεκτότεροι). Dieselben enthielten sich fast sämmtlich der Ehe[5]). Findet sich Aehnliches auch bei einzelnen griechischen Philosophen, so war doch das Motiv bei den Christen ein verschiedenes; der Ursprung der wahren Askese ist auf das Evangelium zurückzuführen. Besonders ergriff diese Richtung das menschliche Gemüth im dritten Jahrhunderte zur Zeit der decischen Verfolgung, zuerst in Aegypten. Unter den Vielen, welche damals in die Einsamkeit flohen, befanden sich auch mehrere Asketen, denen die Einöde als ein Ort ununterbrochenen Umgangs mit dem göttlichen Erlöser so lieb geworden war, daß sie nicht wieder zurückkehrten, daher Anachoreten genannt wurden (ἀναχωρηταὶ, ἐρημῖται). Als eines der ersten bekannten Beispiele wird der heil. Paul

1) *Tertull.* de exhortat. castit. c. 5. In utraque (nativitate carnali in Adam, spiritali in Christo) degenerat, qui de monogamia exorbitat p. 667. Vgl. c. 11.

2) *Athenagoras* nennt die 2te Ehe eine εὐπρεπὴς μοιχεία *Clem. Alex.* strom. II, 23. III, 11. vgl. Klee, Dogmengesch. Th. II. S. 284 ff. In der Folge sprach der h. Ambrosius sich über die Wiederverehelichung treffend so aus: Neque enim prohibemus secundas nuptias, sed non suademus. Alia est enim infirmitatis contemplatio, alia gratia castitatis. Plus dico, non prohibemus secundas nuptias, sed non probamus saepe repetitas. De viduis c. 11. (opp. ed. Bened. T. II. p. 203.)

3) *Tertull.* de monogam c. 7. Et illa nuptura in Domino habet nubere, id est, *non ethnico, sed fratri,* quia *et vetus lex* adimit conjugium allophylorum p. 679. vgl. c. 11. Ne scilicet etiam post fidem ethnico se nubere posse praesumeret etc. p. 684. — *Cyprian.* de lapsis: Jungere cum infidelibus vinculum matrimonii, prostituere gentilibus membra Christi (Opp. p. 374.)

4) *Tertull.* ad uxor. II, 3—7. besond. c. 4. p. 189.

5) *Athenag.* sagt, der Grund der Enthaltsamkeit der Asketen liege in ihrer Hoffnung, sich enger mit Gott zu vereinigen (vgl. I Korinth. 7, 35.) u. *Clem. Alex.* strom. III, 15. erwähnt bereits solcher Enthaltsamkeit durch Gelöbnisse: ὁ κατὰ πρόθεσιν εὐνουχίας ὁμολογήσας μὴ γῆμαι, ἄγαμος διαμενέτω.

von Theben[1]) genannt (um 228 geboren). Die Verfolgung des Decius hatte ihn schon als Jüngling bewogen, sich in eine Grotte an einem entlegenen Berge zurückzuziehen; der Palmbaum gab ihm Nahrung und Kleidung. Unbekannt hatte er sich 90 Jahre an dieser Lebensweise erbaut; unmittelbar vor seinem Tode (340) fand ihn der h. Antonius. Dieser wurde der eigentliche Begründer jener Lebensweise. Sein wundersames Leben, welches der heil. Athanasius mit Begeisterung beschrieben, bleibt der Darstellung in der folgenden Periode vorbehalten. Die Apologeten betrachteten Erscheinungen solcher Enthaltsamkeit in ihrer ursprünglichen Reinheit mit Recht als einen Stolz der Kirche und machten darauf aufmerksam, welche Kraft das Christenthum dem in Sünde und Sinnlichkeit versunkenen Zeitalter mitzutheilen fähig sei.

Gemäß der Ermahnung des Apostels (Jakobus 5, 14.) wurden zu den erkrankten und dem Tode nahe gekommenen christlichen Brüdern die Priester gerufen, welche durch die sacramentalische Salbung ihre ringende Seele stärkten[2]). Die entseelte Hülle wurde nicht mehr wie im Heidenthume verbrannt, sondern man gab den Leichnam als einen seitherigen Tempel des h. Geistes in einer kirchlichen Feier der Erde zurück, voll der festesten Ueberzeugung, daß ihn Christus einst zu neuem Dasein verklärt aus dem Grabe erwecken werde[3]). An vielen Orten wählte man die Katakomben wie zu gottesdienstlichen Versammlungen so zu Ruhestätten für die in Bezeugung des Glaubens Gemarterten, um die im Glauben Kämpfenden mit den im Glauben Vollendeten in enge Verbindung zu bringen. Durch die alljährige Todesfeier blieb der Dahingeschiedene jenseits wie diesseits in lebendiger Verbindung mit den zurückgebliebenen christlichen Brüdern. Zwar erschien der Tod auch jetzt als derjenige Feind, der erst zuletzt vernichtet werden wird (1 Korinth. 15, 26. vgl. Hebr. 5, 7. Luk. 22, 42.); überall aber zeigte sich das helle Bewußtsein, der Tod sei ein Uebergang zu einem bessern Leben, ja er sei ein Gewinn, weil er eine engere Verbindung mit Christo herbeiführe (Phil. 1, 21.).

§. 95. Das religiös-sittliche Leben der Christen.

†Mamachi, die Sitten d. ersten Christen a. d. Ital. Augsb. 796. 3 Thle.

Nach Vorführung der einzelnen Zweige des christlichen Lebens sind wir nun in den Stand gesetzt, die Religiosität und Sittlichkeit der Christen zu

1) *Hieronym.* vita S. Pauli Eremitae. (opp. ed. *Vallarsi* T. II. p. 1—14.)

2) *Origen.* in Levit. homil. II. n. 4. (opp. T. II. p. 191.), wo von der Buße u. dem Sündenbekenntniß vor dem Priester die Rede ist u. zugleich eine Erfüllung v. Jak. 5, 14. angedeutet wird.

3) *Clem.* Roman. ep. ad Corinth. c. 24 sq. *Justin.* apolog. I. c. 19. *Athenag.* de resurrect. *Tatiani* or. c. 6. *Tertull.* apologet. c. 48. u. in d. verschieden. Glaubenssymbol. b. *Iren.* contr. haeres. I, 10. *Tertull.* de praescript. c. 13. Vgl. besond. *Minut. Felix.* Octavius c. 34. Corpus omne, sive arescit in pulverem, sive in humorem solvitur vel in cinerem comprimitur, vel in nidorem tenuatur, subducitur nobis; sed Deo elementorum custodi reservatur. Nec, ut creditis, ullum damnum sepulturae timemus, sed veterem et meliorem consuetudinem humandi frequentamus. Vide adeo, quam in solatium nostri resurrectionem futuram omnis natura meditetur. (*Galland.* bibl. T. II. p. 401.) Beachtenswerth ist hier *Cicero* de legib. II, 22: mihi quidem *antiquissimum* sepulturae genus id videtur, quo apud Xenophontem Cyrus utitur: — redditur enim terrae corpus et ita locatum ac situm, quasi *operimento matris obducitur.* †Baudri, das christl. Begräbniß in Dieringer's Zeitschr. f. Wissensch. u. Kunst 845. H. 1. u. 2. u. Lüft, Liturgik Bd. I. S. 332 ff. u. „Begräbniß" im Freib. Klerik. Bd. I. S. 734.

würdigen. Wir stellen uns hiebei zunächst auf den Standpunkt der Zeitgenossen und beurtheilen die Christen im Gegensatze zu den Heiden. Hier können wir mit Justinus Martyr sagen[1]): „Diejenigen, die einst (wie ich) der Wollust dienten, haben jetzt nur ihre Freude an Sittenreinheit; die einst Zauberei trieben, haben sich nun dem ewigen ungezeugten Gotte geweiht; die einst Geldgewinn über alles liebten, geben jetzt alles, was sie besitzen, zum allgemeinen Gebrauche für die Dürftigen; die einst einander haßten und mit Fremden wegen Verschiedenheit der Sitten keine Gemeinschaft haben wollten, leben jetzt nach Christi Erscheinung mit ihnen zusammen; ja sie beten für ihre Feinde und suchen die zu besänftigen, die sie mit ungerechtem Hasse verfolgen." Aehnlich spricht der Verfasser des Briefes an Diognet[2]): „Sie bewohnen jeglicher ihr Vaterland, jedoch mit der Gesinnung eingekehrter Fremdlinge; gleich Bürgern haben sie mit Andern alles gemeinschaftlich; gleich Fremdlingen ertragen sie jede Trübsal; jede Fremde ist ihnen ein Vaterland und jedes Vaterland eine Fremde. Wie alle übrigen vermählen sie sich und zeugen Kinder, doch sie setzen ihre Kinder nicht aus; — sie leben im Fleische, doch nicht nach den Gelüsten des Fleisches; sie wandeln auf Erden, doch im Himmel sind sie eingebürgert; sie befolgen die vorgeschriebenen Gesetze und übertreffen durch ihre Lebensweise die Forderungen aller Gesetze; sie lieben Alle und werden von Allen verfolgt; — sie werden ermordet und der Tod ist ihnen der Beginn des wahren Lebens." Und den Heiden ruft Tertullian[3]) zu: „Ihr tadelt uns, weil wir uns lieben, während ihr einander hasset; weil bei uns einer für den andern zu sterben bereit ist, während ihr zu gegenseitigem Morde geneigt seid. Wir sind Brüder auch durch die Gemeinschaft der Güter, und diese zerreißen gerade bei euch jede Brüderschaft. Alles haben wir gemein, außer die Frauen — und ihr habet nur hierin Gemeinschaft." Diese Charakteristik vervollständigt Origenes[4]): „Das Werk Christi offenbart sich in der ganzen Menschheit; wo christliche Gemeinden gestiftet werden, sind ihre Glieder von tausend Lastern bekehrt worden, und noch jetzt bringt der Name Jesu eine wunderbare Sanftmuth, Menschenliebe und Milde bei denen hervor, welche den Glauben an die Lehre von Gott und Christus nicht um irdischer Vortheile willen erheucheln, sondern ihn aufrichtig annehmen." Ja er konnte sich darauf als eine weltbekannte Thatsache berufen: „daß die Christen, mit ihren heidnischen Volksgenossen verglichen, wie Leuchten in der Welt erscheinen." (Vgl. auch S. 125.)

Nehmen wir zu diesen sanften Tugenden der Milde, Sittenreinheit und Enthaltsamkeit noch den in den Verfolgungen bewiesenen Heldenmuth der Christen hinzu, so können wir mit Cyprian ausrufen[5]): „O glückselig unsere Kirche, welche die Ehre der göttlichen Gnade so beleuchtet, welche das ruhmvolle Blut der Märtyrer in unserer Zeit so sehr verherrlicht; vorhin war sie durch die Werke der Brüder weiß, nun ist sie purpurroth durch das Blut der Märtyrer geworden; ihrem Blumenschmucke fehlen weder Lilien noch Rosen." Der heilige Ernst der Christen zeigte sich aber besonders in der steten lebendigen Erinnerung an den Erlösungstod, daher sie sich bei jeglichem Unternehmen die Stirn mit dem heil. Zeichen des Kreuzes be-

1) *Justin.* apolog. I. c. 14. vgl. c. 15—17.
2) *Epist.* ad Diognet. c. 5. — 3) *Tertull.* apologet. c. 39. — 4) *Origen.* contr. Cels. I, 67. III, 29. — 5) *Cyprian.* ep. 8. (ad martyres et confessores).

zeichneten[1]). Wenn sich aber bei einzelnen Gliedern der christlichen Kirche bisweilen eine unerleuchtete Härte und übertriebene Strenge kund gab, wie in dem Verbote, das Haupt eines geliebten Verstorbenen mit Blumen zu bekränzen[2]), in der Ablehnung alles Schmuckes und Putzes, der Verwerfung aller bildenden Künste und Verpönung der zweiten Ehe und des Zinses; so hatte dieses in den eigenthümlichen Ansichten und dem Treiben des schroff gegenüberstehenden Heiden- und Judenthums und dem Gegensatze des mit einander um die Weltherrschaft ringenden Heiden- und Christenthums seinen Grund. In seiner bessern Tendenz zeugte es doch von erhebendem Lebensernste und begeisterter Sittenstrenge, so daß die Erinnerung daran das Lob des Gott geheiligten Lebens in den ersten Zeiten der christlichen Glaubenswärme und Begeisterung noch erhöht[3]). Dafür können wir im Gegensatze zu den Heiden auch noch hinweisen auf die vielfachen Bestrebungen zur Aufhebung der Sklaverei und zur Anerkennung des göttlichen Ebenbildes in dieser unglücklichen Menschenclasse, sowie auf die hingebende Liebe, welche die Christen zur Linderung der Armuth sowie bei der Bestattung der in verheerenden Krankheiten Gestorbenen bewiesen haben[4]). Ja selbst heidnische Philosophen und Schriftsteller haben eine solche herrliche Offenbarung des christlichen Geistes nicht zu leugnen vermocht; besonders hat der Spötter Lucian[5]) eine vortheilhafte Charakteristik von den Christen gegeben, wenn auch nur in der Absicht, sie als Schwärmer zu verhöhnen: „Diese Unseligen, sagt er, haben einmal den Glauben gefaßt, daß sie unsterblich seien und ewig leben werden; daher pflegen sie auch den Tod nicht zu achten und sich willig ihm darzubieten; ihr Gesetzgeber hat sie überredet, daß sie untereinander Brüder seien, sobald sie die Götter der Hellenen verleugneten, den gekreuzigten Sophisten anbeteten und nach seinen Gesetzen lebten; darum betrachten sie alles Uebrige auf gleiche Weise, betrachten es als ein Gemeingut und überlassen die Verwaltung desselben Menschen, von denen sie nicht einmal vollkommene Bürgschaft fordern."

Wenn alles dieses von einer großen Anzahl Christen gilt, besonders von jenen erleuchteten Männern: Ignatius, Polykarp, Justin, Cyprian und den andern Zierden der Kirche, den heil. Päpsten und Bischöfen, den Märtyrern, Asketen, frommen Jungfrauen und den christlich frommen Müttern, und mit gerechter Freude erfüllet: so dürfen wir hierbei doch auch die Klagen vieler Kirchenlehrer gegen solche nicht verschweigen, die blos aus irdischen Rücksichten zum Christenthume übergingen; müssen auch an jene erinnern, welche nicht vermochten in der Verfolgung Christum, den Quell ihres göttlichen Lebens, zu bekennen; auch diejenigen uns vergegenwärtigen, welche den weitläuftigen Bußcodex veranlaßten, und endlich jener gedenken, welche,

---

1) Ad omnem progressum, sagt Tertullian, atque promotum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum et calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubilia, ad sedilia, quaecunque nos conversatio exercet, *frontem crucis signaculo* terimus (de cor. militis c. 3.). — 2) Coronas etiam sepulcris denegatis, wirft Cäcilius den Christen vor, und Octavius erwidert: Allerdings bekränzen wir die Todten nicht, quum beatus non egeat, miser non gaudeat floribus. *Minut. Felix*, Octav. c. 12.

3) Vgl. †Hefele, üb. den Rigorismus in d. Leben u. den Ansichten d. alt. Christen (Tüb. Q.-Schr. 841. S. 375—446.). — 4) †Möhler, Aufheb. d. Sklaverei durch d. Christenth. in d. ersten 15 Jahrh. (Tüb. Q.-Schr. 834. H. I. u. Möhlers verm. Schrift. Bd. II. S. 54 ff.) Neander, Denkw. Bd. II. S. 235 ff. u. „Armenpflege" im Freib. Klerik. Bd. I. — 5) *Lucian*. de morte Peregrini c. 13.

um nicht mit der Welt zu brechen, in abergläubiger Vorstellung wähnten, im Augenblick des Todes durch die Taufe, ohne erworbene innere Tugenden, plötzlich mit Gott vereinigt zu werden. Solche Rückblicke werden uns warnen, unter den Christen der drei ersten Jahrhunderte nur religiös-sittliche Ideale zu sehen, und uns zur Anerkennung bestimmen, daß unter dem herrlich aufblühenden Waizen auch mancherlei Unkraut wucherte.

Im Rückblick

auf die durchlaufene Periode beglückt es den christlichen Forscher, den größten Theil des weltbesiegenden Römerreiches durch die still, verborgen wirkende Kraft des Christenthums umgebildet, geistig verjüngt zu sehen: 1) durch eine feste religiöse Erkenntniß, die durch fortwährende Belehrung gepflegt und belebt wird, 2) durch Erzeugung einer wahren lautern Sittlichkeit und ächten Starkmuthes, 3) durch Linderung der Armuth, 4) durch vielfache Aufhebung der Sklaverei und 5) durch Begründung und Entwickelung einer Glaubenswissenschaft für das zeitliche und ewige Heil. Er kann hier mit Clemens von Alexandrien ausrufen: „Ja, Christus hat wahrhaft Steine zu Menschen umgewandelt, da er Heiden, welche Steine verehrten, zum Christenthume geführt. Sein Gesang hat dem Meere seine Grenzen angewiesen, das Weltall erschaffen und die Erde befestigt; er hat aber auch das Reich der alten Schlange zerstört, welche wie ein Barbar wüthete und die Menschen zum Götzendienste verleitete." Hiemit hat er auch die festbegründete Ueberzeugung gewonnen, daß die katholische Kirche in dem fast dreihundertjährigen blutigen Kampfe als eine wahrhaft göttliche Institution sich nicht nur prädicirt, sondern wirklich bewährt, und daß diese Kirche auch in ihrem eigenen Bewußtsein die Worte des Herrn erfaßt hat: „Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

Zweite Periode.

Von Constantin's d. Gr. Gesetz v. J. 313 bis 692. Die kathol. Kirche in ihrer Verbindung mit dem röm. Staate.

§. 96. Quellen u. Bearbeitungen.

I. Quellen: Die in d. Einl. Cap. IV. S. 21—24. aufgeführten griech. u. lat. Kirchenhistoriker *Euseb., Socr., Sozom., Theodoret, Philostorg., Theodor.* lector, *Evagr., Nicephor, Callisti. Sulpitius Sever., Rufin, Cassiod.* et *Epiph.*; das Chronicon paschale (Alexandrinum) I. Th. b. 354. II. Th. 628. ed. *du Fresne du Cange.* Par. 688. u. *Lud. Dindorf* Bonn. 832. 2 T., (corp. scriptor. hist. Byzant.); Theophanes Confessor. χρονογραφία (277—805.) c. not. Goari et Combefisii Par. 655. Ven. 729 sq.; ex recensione *Joan. Classeni* Vol. II. praecedit *Anastasii bibliothecarii* hist. eccl. ex recensione *Imman. Bekkeri.* Bonnae 839—41. 2 T. (corpus scriptor. hist. Byzant.) — Die Concilienacten in d. collection. concilior. v. *Harduin.* T. I—III u. *Mansi.* T. II—XI., Fuchs, Bibl. der Kirch.-Versamml. des IV. u. V. Jahrh. Lpz. 780 ff. 4 Thl. *Hefele, Conciliengesch. Bd. I—III; die Werke der latein. u. griech. Kirchenväter u. K.-Schriftsteller dieser Per. (maxima bibl. T. III—XI *Galland.* bibl. T. IV—XII., am vollständigsten in den beiden Sammlungen von *Migne*) od. in besond. Ausgaben. — Auf die kirchl. Verhältn. bezügl. kaiserl. Gesetze im Codex Theodosianus (438 gesamm.), c. comment. Gothofredi, cura *Jos. Dan. Ritter,* Lps. 737 sq. 6 V. f. mit neuerdings aufgefundenen Büch. u. Fragm. ed. *Haenel,* Bonnae 842. Codex Justinianeus durch Tribonius gesammelt (529), codex repetitae

praelectionis 534 (in den Ausgab. des corpus juris civilis). — Profanhist. der Heide *Ammian. Marcellin.* rer. gestar. libb. XXXI, wovon nur lib. 14—31. (von 353—78.) ed. *Hen. Valesius.* Par. 681, nach der ich citirte; *Jac. Gronov.* Lugd. Batav. 693 f., *Ernesti*, Lps. 773. 8. *Zosimus*, gleichf. Heide unt. Theodosius II., ἱστορία νέα Libb. VI. (b. 410.) ed. *Cellarius.* Cizae 679. 8. ed. *Reitermeier* Lps. 784. 8. (Neben der günst. Beurtheilung des letztern v. *Leunclavius*, in d. ed. *Cellarii* u. von *Reitermeier* vor sr. Ausgab. vgl. Guil. de *Saint Croix*, observations sur Zosime (memoires de l'académie des inscriptions. T. 49. v. J. 1808. p. 466 sq.) Die Byzantiner s. S. 26.

II. Bearbeitungen: *Baron.* annal. T. III—VIII. *Natal. Alex.* h. e. saec. IV—VII. in T. VII. sq. **Tillemont*, T. VI—XVI. Katerkamp Th. II. u. III. (diese Periode am gelungensten bearbeitet.) Stolberg-Kerz, Th. X—XII. *Rohrbacher*, hist. univers. de l'église cathol. T. VI—X. Die Monographien üb. Athanasius, Gregor v. Nazianz, Chrysostomus, Leo d. Gr., Gregor d. Gr., Paulinus v. Nola u. A. Böhringer, KG. in Biographien bis Gregor. d. Gr. Bd. I. in 4 Abtheil.

Erstes Capitel.

Die Lage der kathol. Kirche unter den christlichen Kaisern; vollständiger Sieg des Christenthums im röm. Reiche; weitere Verbreitung desselben; Beschränkung durch den Muhamedanismus.

†*Riffel, geschichtl. Darst. d. Verhltn. zw. Kirche u. Staat. I. Th. Mainz 836. S. 76—113. *Phillips Kirchenrecht Bd. III. Abth. 1. *Hoffmann*, ruina superstit. Viteb. 738. *Rüdiger*, de statu paganor. sub imperator. christ. post Const. M. Vrat. 825. Tzschirner, Fall des Heidenth. *c. Lasaulx, der Untergang des Hellenismus u. die Einziehung der Tempelgüter durch christl. Kaiser. München 854.

§. 97. Das Verhältniß Constantin's des Gr. zur kathol. Kirche.

Martini, üb. die Einführ. der christl. Relig. als Staatsrelig. München 813; *Kist.*, de commutatione quam Constantino auctore societas chr. subiit. Traj. ad Rhen. 818. †Arendt, üb. Const. d. Gr. u. sein Verhältniß zum Christenth. (Tüb. Q.-Schrft. 834 Heft 3.)

Es lag keineswegs im Wesen der katholischen Kirche, in einer fortwährenden Opposition zu den betreffenden Staaten zu stehen, sondern nach des heil. Augustin's treffender Bemerkung[1]): „wendet sich die Kirche der Katholiken an alle Völker, sammelt sich eine Gesellschaft aus allen Sprachen, verträgt sich mit verschiedenen Gesetzen und Einrichtungen derselben, ändert nichts davon ab, hebt nichts auf und befolgt selbst Alles, was sich unter verschiedenen Nationen verschiedenes findet: nur darf alles dieses die Religion nicht hindern, welche lehrt, daß man einen einzigen allerhöchsten und wahren Gott anbeten, — aber auch den König ehren müsse." (1 Petri 2, 17.)

Obgleich Constantin im Heidenthume erzogen war, so hatte er doch durch seine christlich fromme Mutter und seinen Vater bereits manche Eindrücke für das Christenthum empfangen, und am Hofe zu Nikomedien Gelegenheit gehabt, den Edelsinn der Christen vereint mit dem erhabensten Heldenmuthe kennen zu lernen und zu bewundern; dies zeigte sich bereits bei seiner Herrschaft in Gallien. Durch ein wunderbares Zeichen (s. S. 139.) hatte ihn Gott selbst dem Christenthume noch näher geführt: dankbar und freudig gab der Sieger über Maxentius gemeinschaftlich mit dem Augustus Licinius das umfassende Gesetz zu Gunsten des Christenthums zu Mailand (313).

---

1) *Augustin.* de civitate Dei lib. XIX. c. 17.

Aber noch ahnte Constantin nicht, daß er in dem eben gegebenen Gesetze zugleich den vollendeten Sieg und die Alleinherrschaft des Christenthums unterzeichnet habe. Er schien vielmehr, gemäß der zu Anfang der Regierung Diocletian's gemachten Erfahrung, der Meinung zu sein, Heidenthum und Christenthum könnten friedlich neben einander bestehen. Und diese anfangs unklare Erkenntniß des Verhältnisses der christlichen Religion zum Heidenthume war in der That der erstern nur förderlich; ihn aber bewahrte es vor einem allzu raschen und darum vielfach störenden Eingreifen in den natürlichen, allmäligen Entwickelungsgang der Dinge, bevor er noch von dem christlichen Geiste vollkommen durchdrungen war. Auch bedurfte das Christenthum, seither auf's blutigste verfolgt, zunächst nichts weiter, als der Duldung eines gerechten Kaisers, welcher jede Störung in dem öffentlichen Gottesdienste verhinderte, um bald nach Durchdringung aller Lebensverhältnisse auch zum Throne zu gelangen und sich diesem als die festeste Stütze zu erweisen.

Hiernach dürften manche Handlungen Constantin's ihren Erklärungsgrund finden. Dem Beispiel seines Vaters getreu umgab er sich mit vielen aus den ihm liebgewordenen Christen, entfernte jedoch als kluger Regent auch die Heiden nicht gänzlich von sich. Und wenn er die den Christen in der Verfolgung zerstörten Kirchen wieder aufzubauen befahl und die Errichtung neuer gestattete, so ließ er doch auch die heidnischen Tempel nicht zerfallen und nahm selbst noch an heidnischen Opfern Theil. Gleichwohl trat seine Vorliebe für die christliche Religion und das lebendige Interesse für diese bestimmt hervor.

Schon 313 entband er die Geistlichen der kathol. Kirche von Uebernahme der lästigen Municipalämter[1]); auch gab er ihnen (316) noch einen besondern Beweis seiner Achtung und seines Vertrauens durch die Verordnungen: daß die Sklaven in den Kirchen rechtsgiltig entlassen werden könnten[2]); daß die Bischöfe, wenn streitende Parteien mit dem Ausspruche des weltlichen Richters unzufrieden seien, abermals rechtskräftig entscheiden dürften[3]). Die sektirerischen Donatisten forderte er nachdrücklich auf, sich dem Urtheile der Bischöfe zu unterwerfen (s. §. 109). — Der Kirche gestattete er Vermächtnisse[4]) anzunehmen (321), so wie er zum Unterhalte der Geistlichkeit in Afrika eine bedeutende Summe schenkte. Bei Ausschreibung einer allgemeinen Steuer wurde die kathol. Kirche eximirt[5]), nicht die heidn. Tempel. Der Feindseligkeit der Juden gegen die Christen setzte er Schranken, und verbot ihnen christliche Sklaven zu haben. Ebenso hob er mehrere heidnische, den Christen anstößige Einrichtungen auf: das Antlitz des Menschen, nach dem Bilde Gottes geschaffen, sollte an Verbrechern nicht mehr geschändet (315)[6]); die Todesstrafe der Kreuzigung aus Ehrerbietung gegen den Erlöser aufgehoben[7]); den zum Tode Verurtheilten die Beine nicht zerbrochen werden; die blutigen Gladiatorenkämpfe sollten aufhören[8]), was aber nicht zur Ausführung kam. Das altrömische Aussetzen und Tödten der Kinder suchte er dadurch zu beseitigen, daß er den Eltern aus Staatsmitteln und aus seinem Privatvermögen den Unterhalt für die Kinder anwies[9]). — Voll zarter Schonung für das Christenthum ist das Gesetz v. J. 321, welches eine ungestörte, würdige Sonntagsfeier vorschrieb[10]), wie jenes, welches den einzelnen Legionen eigene Geistlichen mit einem Zelte zur Feier des christlichen Gottesdienstes zuwies[11]). — Indem Constantin mit diesen Gunst-

1) Cod. Theodos. lib. XVI. tit. 2. lex. 1. 2. *Euseb.* h. e. X, 7. *Sozom.* I, 9. — 2) Cod. Theodos. IV, 7 1. *Sozom.* I, 8. — 3) *Euseb.* vita Const. M. IV, 27. — 4) Cod. Theod. XVI, 2 4 — 5) Cod. Theod XI, 1. 1. — 6) Cod. Theod. IX, 40. 2 vgl. VIII, 15. 1. u. *Victor* d. Aelt. epitome c. 41. — 7) *Sozom.* I, 8 — 8) Cod. Theod. XV, 11. 1. — 9) Cod. Theod. XI, 27. 1. (de alimentis). — 10) Cod. Theod. II, 8. 1. Cod. Justin. III, 12. 3. *Euseb.* vita Const. M. IV, 18. — 11) *Sozom.* I, 8.

bezeugungen für die Christen noch reiche Getreidespenden und Geldgeschenke [1]) an dieselben verband, so konnte es nicht ausbleiben, daß die Christen sich jetzt stark vermehrten, aber auch ihre Zuneigung und Ergebenheit gegen Constantin sich steigerte.

Anders war die Lage der Christen im Oriente, wo Licinius als Augustus herrschte. Als seine Beziehungen zu Constantin lockerer wurden, suchte er seinen Anhang unter den Heiden durch Verfolgung der Christen. Nachdem er die letztern aus seinem Palaste und seiner nächsten Umgebung vertrieben, gebot er, daß nur jene öffentliche Aemter und Würden im Heere und in der Verwaltung behalten dürften, die den Göttern opfern würden [2]). Darauf erließ er das Gesetz: in seinen Staaten müsse für die Geschlechter getrennter Gottesdienst gehalten werden und zwar außer den Städten auf offenem Felde; auch dürften weibliche Personen nicht von Bischöfen, sondern nur von Frauen im Christenthume unterrichtet werden. Den Bischöfen untersagte er die Abhaltung von Synoden, allen Christen jegliche Theilnahme für die in den Staatsgefängnissen Detentirten unter Androhung gleichen Looses im Uebertretungsfalle. Ja wo etwaige Symptome der Unzufriedenheit und Sehnsucht nach der Freiheit der christlichen Brüder im Westen sich zeigten oder nur vermuthet wurden, kam es dazu, daß Gotteshäuser zerstört, Gläubige ihrer Güter beraubt, ja grausam hingerichtet wurden.

Der hierüber zwischen beiden Herrschern ausbrechende Kampf nahm den Charakter eines Religionskrieges an. Während Constantin seinem Heere das siegreiche Banner des Kreuzes vortragen ließ und Bischöfe mit sich führte, die ihn mit ihren Gebeten unterstützen sollten; verspottete Licinius diesen „frommen Kriegsapparat.“ Er umgab sich vielmehr mit ägyptischen Wahrsagern und heidnischen Priestern, deren Orakel ihm sichern Sieg verkündeten. Nachdem Licinius den vaterländischen Göttern feierlich geopfert, rief er vermessen aus: der heutige Tag wird es offenbaren, ob wir oder die Christen im Irrthume sind, und entscheiden zwischen unsern Göttern und ihrem gekreuzigten Gotte. Er griff Constantin bei Byzanz an (323), ward aber hier und in den darauf folgenden Schlachten wiederholt geschlagen: die Waffen hätten für das Christenthum und den Gott der Christen entschieden! Und als Licinius die Schonung, die Constantin ihm als seinem Schwager angedeihen ließ, nicht würdigte, sondern gegen sein eidliches Versprechen nochmals das Waffenglück versuchte, verlor er Reich und Leben (324). Als jetzt Constantin Alleinherrscher im Oriente und Occidente geworden war, bekannte er sich völlig zum christlichen Glauben, obgleich er die Taufe noch verschob. In dem Manifeste an alle Orientalen erklärte er sich „als Diener Gottes, unter dessen Regierung die Welt zur Beobachtung des hl. Gesetzes zurückgeführt, und der beseligende Glaube unter dem Beistande Gottes immermehr Aufnahme finden soll. Da er aber als Diener Gottes das Reich verwalte, fügte er bei, so wäre es thöricht, wenn nun die Glückseligkeit jener nicht erhöht würde, deren Starkmuth und Beständigkeit während der Regierung ihrer Verfolger erkannt und gepriesen wurde.“ — Darum wurden seine Gunstbezeugungen gegen die Christen jetzt noch umfassender. Und damit seine Verordnungen hiefür bereitwillige Vollstrecker in den Provinzen fänden; so besetzte er die obersten Verwaltungsstellen meistens mit Christen. Wie zur würdigen Feier des kirchlichen Gottesdienstes seine Mutter Helena schon auf dem Oelberge und zu Bethlehem hatte Kirchen erbauen lassen, so betrieb auch er jetzt mit Eifer den Aufbau vieler zum Theil prächtiger Kirchen: auf dem heil. Grabe zu Jerusalem, in Niko-

1) *Euseb.* vita Const. M. II, 24—42; 48—68; IV. 29, 32 u. 55; III, 2.
2) *Euseb.* h. e. X, 8; vita Const. M. I, 50—56; II, 1—4. *Socrat.* I, 3.

medien, Antiochien, Mambre, Heliopolis, zu Rom u. a. O., denselben zugleich ausreichende Einkünfte aus dem Eigenthume der Städte anweisend [1]). Vorzüglich aber gab er dem von ihm (325—335) an der Stelle des alten Byzanz zur Beaufsichtigung zweier Welttheile erbauten Neu-Rom (dann Constantinopel genannt) ein ganz christliches Gepräge, und schmückte es mit vielen Kirchen (besonders der Apostelkirche) und Denkmälern.

Wenn er noch den Titel Pontifex Maximus beibehielt, so geschah dies wie bei mehreren nachfolgenden Kaisern zur Wahrung seiner weltlichen Rechte unter den Heiden; in Beziehung auf die Kirche wollte er nur für den von Gott aufgestellten Aufseher über deren äußere Angelegenheiten, welche er nach Gottes Willen schützen solle, gehalten sein [*]). Und so lebhaften Antheil er auch an den kirchlichen Verhandlungen nahm, so wollte er sich doch in die innern Angelegenheiten nicht einmischen; wo es geschah, that er es nur in Folge von Provocation oder listige Ueberredung.

Die Ueberzeugung Constantin's von seiner göttlichen Mission zu Gunsten der Kirche bestimmte auch sein ferneres Verhalten gegen das Heidenthum, das er unverholen als einen Abfall von der ursprünglichen Verehrung des Einen wahren Gottes erklärte. Er sprach jetzt den Wunsch offen aus, daß die Unterthanen seinem Beispiele folgen, und den Aberglauben abschwören möchten [2]). Doch erklärte er zugleich: daß Niemand seines Götterglaubens wegen von irgend einem beunruhigt, ja von demselben durch Gewaltmaßregeln abgebracht werden solle. Gleichwohl verbot er zunächst die geheimen Opfer wie die unsittlichen Culte, und ließ jene Götzentempel zerstören, welche die Sitze schändlicher Wollust und schamlosen Betruges waren. Auch zog er weniger gebrauchte Tempel zum Vortheile christlicher Kirchen und seiner Bauten in Ct. ein [3]). — Noch weiter gehend untersagte er den heidnischen Statthaltern die Theilnahme an den öffentlichen Opfern, damit so allmälig auch bei den übrigen Heiden der Eifer dafür erkalten möge. Doch ist das vielfach besprochene Gesetz v. J. 335, wodurch er alle Opfer untersagt haben soll, zweifelhaft, wenigstens nicht zur Ausführung gekommen [4]); wie auch andere derartige Verbote an vielen Orten namentlich in Rom zähen Widerstand fanden.

Doch bei alledem blieb Constantin so ziemlich der alte Mensch; ja es befleckten sogar Morde sein Leben. Nach Licinius (324) fiel auch das Haupt des dem Kaiser gefährlich scheinenden Sohnes desselben, des Licinian; dann ließ er seinen eigenen tapfern Sohn Crispus aus der ersten Ehe mit Minervina hinrichten, darauf die zweite Gemahlin Fausta in einem glühend

---

1) *Euseb.* vita Const. M. III, 25—40; IV. 43—45 u. 58—60. vgl. *Ciampinus* de sacris aedificiis a Const. M. exstructis. Rom. 693 f. *Sozom.* I, 8; V, 5.

*) *Euseb.* vita Constant. M. IV, 24; ὑμεῖς τῶν ἔσω τῆς ἐκκλησίας, ἐγὼ δὲ τῶν ἐκτὸς ὑπὸ θεοῦ καθεσταμένος ἐπίσκοπος ἂν εἴην. Für die Fassung τῶν ἐκτὸς sc. πραγμάτων und nicht sc. ἀνθρώπων (der Heiden) spricht die griech. Ueberschrift dieses Capitels: ὅτι τῶν ἔξω πραγμάτων ὥσπερ ἐπίσκοπον ἑαυτὸν εἶπεν εἶναι. u. noch bestimmter *Euseb.* vita Const I. 44., wo Eusebius durch den Bericht über die Art der Theilnahme des Kaisers an den Versammlungen der Bischöfe den Sinn jenes kaiserlichen Wortspieles näher bezeichnet.

2) *Euseb.* vita Const. M. II, 24—42; 56. — 3) Ibid. II, 25—29; III, 24—42; 49; 54—58; IV, 25 u. 39. Cod. Theod. XVI, 10. 1. — 4) Vielleicht bloß die Privat- u. häuslichen Opfer gemeint s. *Euseb.* vita Const. M. IV, 25—26. vgl. *Libanii* orat. pro templis.

heißen Bade dem Tode preisgeben. Und diese Mordthaten mögen ihn wohl auch abgehalten haben, früher in das Heiligthum der Kirche einzutreten, so daß er seine Taufe bis zu seinem Tode verschob. Dabei war er übrigens mit vielen Zeitgenossen in einem Vorurtheile befangen (s. S. 206.), und zudem wollte er die Taufe im Jordan empfangen, „was Gott nicht zuließ.“ Auch tragen an diesen Flecken keine geringe Schuld die Parteigänger der Arianer, die nicht auf die sittliche Verfassung des Kaisers einwirkten, wie sie wohl gekonnt hätten, sondern, um ihn desto sicherer für ihre Sache zu gewinnen und zu erhalten, niedere Schmeichler und Bewunderer aller seiner Unternehmungen wurden. — In Folge eines bösartigen Fiebers ließ sich Constantin nach der Villa Ancyrona bei Nikomedien bringen. Hier ward er vom B. Eusebius von Nikomedien getauft, und starb am hl. Pfingstfeste im weißen Taufkleide 337.

Im Hinblicke auf jene dunkeln Flecken im Leben Constantin's haben bereits die tief verletzten heidnischen Zeitgenossen, sowie die nachfolgenden Generationen und neuere christliche Schriftsteller höchst mißbilligende und ungünstige Urtheile über ihn gefällt, ohne die nicht ganz fern liegenden mildernden Umstände anzugeben oder zu erwägen; ja man hat an seiner Aufrichtigkeit gegen das Christenthum gezweifelt. Da übernahm Hug[1]) mit glänzendem Erfolge die Ehrenrettung des Regenten, welchen die größere Anzahl der Zeitgenossen voll freudiger Dankbarkeit genannt hat Constantinus Maximus.

§. 98. Lage der kathol. Kirche unter Constantin's Söhnen.

Nach der Bestimmung Constantin's d. Gr. sollte das große Reich unter seine drei Söhne also vertheilt werden, daß der Aelteste Constantin II. den Westen (Präfectur Galliens), der Jüngste Constans die Mitte (die Präfectur von Illyrien und Italien) und der zweitgeborne Constantius den Osten (die Präfectur des Orients) erhielt. Die Anverwandten suchten diese gewaltsam bei Seite zu schaffen, um sich den Thron zu sichern. Doch geriethen sie unter sich in Kampf, und schon frühzeitig starb Constantin II. durch die List seines Bruders Constans bei Aquileja (340), welcher nun allein im Occidente wie Constantius im Oriente regierte. Beide traten ungestümer als der Vater gegen das Heidenthum auf[2]), und es fehlte nicht an unerleuchteten Männern, welche die gewaltsame Vertilgung des Heidenthums forderten[3]). Doch war im Occidente, besonders zu Rom bei dem anhaltenden festen Widerstande der Erfolg nur ein geringer. Als in einem Aufstande des Usurpators Magnentius Constans an der Grenze Spaniens das Leben verlor (350) und Constantius über den Usurpator gesiegt hatte, wurde Constantius Alleinherrscher. Bald darauf (353) verbot er alle Opfer, so wie die Anbetung von Bildern bei Todesstrafe[4]). Durch

---

1) †Hug, Ehrenrettung Constant. d. Gr. (Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisth. Freiburg. H. III. 829. S. 1—104.)

2) *Cod. Theodos.* XVI, 10 2. (a. 341.): Cesset superstitio, sacrificiorum aboleatur insania. Nam quicunque contra legem divi principis, parentis nostri, et hanc nostrae mansuetudinis jussionem ausus fuerit sacrificia celebrare, competens in eum vindicta et praesens sententia exseratur. Man berief sich auf Deut. 13, 6 ff. Vgl. *Cod. Theod.* XVI; 10, 3. (a 342.)

3) *Firmicus Maternus* im lib. de errore profanar. religionum (zw. 340—50 den beiden Kaisern gewidmet) ed. *Münter*, Havn. 826. p. 118.

4) *Cod. Theod.* XVI; 10, 4. (a. 353.): Placuit, omnibus locis atque urbi-

diese eilfertige Unterdrückung wurde jedoch dem Heidenthume, obgleich es aller innern Kraft entbehrte und seither nur durch die äußere Staatsgewalt noch getragen wurde, eine neue Kraft und Bedeutung gegeben. Was sonst in wenig kürzerer Zeit als Folge seiner Geistlosigkeit und Abgeschmacktheit in sich selbst zerfallen sein würde, mußte jetzt durch strenge Gesetze gewaltsam unterdrückt werden. Zudem unterlag die Durchführung zu Rom und zu Alexandrien, wo große Erinnerungen aus der Zeit der heidnischen Götterverehrung die Gemüther fesselten, unüberwindlichen Schwierigkeiten[1]), da heidnische Schriftsteller sofort einen verzweifelten Kampf für den Gegenstand ihrer Ehre und ihres Stolzes begannen, und gegen das durch ungerechte Mittel begünstigte Christenthum noch mehr eingenommen wurden. Der Neuplatonismus, jetzt durch Jamblichus gehoben († 333), wirkte in der frühern Weise fort (S. 140 ff.); die berühmtesten Redner der Zeit begeisterten für die alten Götter und erhoben gegen die Christen jetzt die von der frühern gerade entgegengesetzte Anklage: daß sie nun vor den Bildnissen der Kaiser sich niederwürfen, und das Christenthum durch Fürstengunst fortgepflanzt werden müsse. Andererseits sprachen sie Duldung des Heidenthums an: „denn der Wetteifer der verschiedenen Religionen diene ja gerade dazu, den Eifer der Gottesverehrung anzuspornen." Ist auch der wohlgemeinte Eifer des Constantius für das Christenthum anzuerkennen[2]), so sind doch die gegen das Heidenthum angewandten Mittel wie seine Gewaltthätigkeit in kirchlich-dogmatischen Angelegenheiten, wodurch er die frömmsten katholischen Bischöfe zu offenem Widerstande herausforderte (s. §. 111.), sehr zu beklagen († 361).

§. 99. Unter Julian dem Apostaten.

Juliani opp.: orationes VIII. Caesares, misopogon. epistolae (65) ed. *Petav.* Par. 383. ed. *Spanhem.* Lps. 696. 2 T. f. Jul. epp. accedunt fragm. breviora, ed. *Heyler.* Mog. 828. — *Ammian. Marcell.* lib. XXI—XXV; 3. *Tillemont.* T. VII. p. 322—423. Neander, Kaiser Jul. u. sn. Zeitalt. Lpz. 812. *van Herwerden,* de Juliano imperat. rel chr. hoste eodemque vindice. Lugd. Bat. 827. Stolberg, Th. XI S. 316—437. Katerkamp, KG. Th. II S. 257—92. †Auer, Kaiser Julian d. Abtrünnige im Kampfe mit den Kirchenvät. fr. Zeit, Wien 855. Wiggers, Julian d. Abtr. (Illgens Ztschr. Bd. VII.)

Die lehrreiche Schrift Neanders hat sich die Aufgabe gestellt, das scheinbar ganz Unzusammenhängende und oft Räthselhafte im Leben Julian's mit seiner Bildungsgeschichte und den dadurch bedingten religiösen und politischen Ansichten, so wie endlich mit der verklärten Gestalt, welche der Polytheismus unmittelbar vor seinem Untergange annahm, in Einklang zu bringen. Er war der Sohn des Constantius, eines Stiefbruders Constantin d. Gr. und der Basilina, welche wenige Monate nach Julian's Geburt starb. Das Unglück seiner Jugend, seine Mutter nicht gekannt zu haben, seinen Vater und nächste Anverwandte, wie das Gerücht allgemein ging, auf Befehl des Constantius nach einander ermordet zu sehen (337), so daß nur er wegen seiner Jugend und sein Bruder Gallus wegen seiner schwächlichen Gesundheit verschont blieben, war ihm mit der Entwickelung seines Geistes

bus universis claudi protinus templa, et accessu vetitis omnibus, licentiam delinquendi perditis abnegari. Volumus etiam cunctos sacrificiis abstinere. Quodsi quis aliquid forte hujusmodi perpetraverit, gladio ultore sternatur etc. Vgl. lex 5 u. 6. (a. 353 u. 56.)

1) *Rüdiger,* de statu paganor. etc. p. 31 sq. — 2) *Euseb.* vita Const. M. IV, 52.

immer mehr zum Bewußtsein gekommen. Ein alter Pädagog aus seiner mütterlichen Familie, Mardonius mit Namen, suchte Julian für die Götter Homer's und Hesiod's zu begeistern und seinen der Natur zugewandten Sinn zu beleben, während er nach dem Befehle des Constantius auf dem Landgute Makellum in Kappadocien in gänzlicher Zurückgezogenheit gehalten und nur mit dem Christenthume bekannt werden sollte [1]). Als er in seinem 20ten Jahre nach Ct. zurückkehrte und bei seinen fortgesetzten Studien große Talente bekundete, ward er für den geistlichen Stand bestimmt, der minder begabte Gallus zum Cäsar ernannt. Da bei der Kinderlosigkeit des Constantius sich die Augen den kaiserlichen Vettern insbesondere dem Julian zuwandten, so schickte ihn der Kaiser aus Ct. nach Nikomedien zu dem dortigen arianischen B. Eusebius unter dem Vorwande, dort seine Studien fortzusetzen. Hielt man ihn auch mit besonderer Sorgfalt von dem heidnischen Rhetor Libanius entfernt, so wußte er sich doch dessen Vorträge zu verschaffen. Dem Neuplatoniker Maximus von Ephesus gelang es, durch Vergeistigung des Heidenthums Julian's Vorliebe dafür noch zu steigern [2]). „So kam es, sagt Cyrill v. Alexandrien, daß der den Gläubigen Beigezählte, durch die hl. Taufe Erleuchtete und in der Lesung der hl. Bücher Geübte, verdorben durch den Umgang mit verworfenen, dem Heidenthume ergebenen Menschen, an den Abfall vom Glauben dachte, und daß der für den Dienst der Kirche Erzogene ein Diener der bösen Geister wurde." Die Mahnung des Gallus, der Kunde davon erhalten, der Religion des Einen Gottes nichts vorzuziehen, wirkte nicht auf seinen Geist, machte ihn nur in seinen Aeußerungen behutsamer und in seinen religiösen Uebungen heuchlerischer. Nach der Ermordung des Gallus (354) wurde auch Julian gefangen gesetzt, doch nach 7monatlicher Haft auf Fürsprache der Kaiserin Eusebia nach Athen entlassen. Da er bei dem vorgerückten Alter des Constantius die aufgehende Sonne war, wandten hier die Verehrer und Vertreter des Heidenthums diesem jungen Prinzen ihre ganze Aufmerksamkeit zu, bemüht auf ihn einzuwirken. Bald prunkte er auch in stolzer kindischer Eitelkeit mit dem Philosophenmantel. Prophetisch rief der gleichzeitig zu Athen studirende Gregor von Nazianz aus: „Welches Unheil erzieht sich das römische Reich in diesem Menschen!" Da Julian überdies zu wenig in den Geist des Christenthums eingeweiht war, um die damaligen christlichen Lehrstreitigkeiten und Sekten in dem wahren Lichte zu beurtheilen und davon unbeirrt zu bleiben, so mußte dieses alles zusammen einen Zwiespalt in seinen Religionsansichten herbeiführen, wonach er oft enthusiastisch für das Christenthum gestimmt zu sein schien, aber bald darauf auch in gleicher Weise sich für das Heidenthum aussprach [3]). Bei seiner Rückkehr nach Ct. benahm er sich „auf den Rath der Götter" so heuchlerisch und einschmeichelnd gegen Constantius und seine Gemahlin, daß der Kaiser ihn mit Titel und Purpur des Cäsar schmückte (357). Bald darauf schickte ihn dieser nach Gallien, um gegen die Allemannen und Franken zu kämpfen. Seit Julian den Oberbefehl übernommen, errang das Heer große Triumphe und richtete seine Hoffnung auf ihn. Nun ließ er sich von demselben ohne Wissen und Willen des

1) *Ammian. Marcell.* XXII, 9. *Sozom.* V, 3. *Gregor. Nazianz.* or. III. *Liban.* or. V. XII. Der erste bezeichnet XXIV, 4. den Julian als: vir profecto heroicis connumerandus ingeniis.

2) *Eunap.* vitae Sophist. p. 86. *Socrat.* III, 1. *Sozom.* V, 2. *Liban.* or. V.

3) *Julian.* ep. 38. *Liban.* or. X. — 3) *Ammian. Marcell.* XXII, 5. *Sozom.* V, 3.

Kaisers zum Augustus ausrufen und begann, heuchlerisch das öffentliche Wohl vorschützend, offenen Aufruhr. Als er bereits mit seiner starken Armee gegen Constantius marschirte, starb dieser (361) und Julian war nun der alleinige Beherrscher des römischen Reiches.

Bei seinem Regierungsantritte erklärte er sich ganz offen für das Heidenthum, indem er dessen religiösen Gehalt durch Beimischung christlicher Elemente zu erhöhen suchte, so daß es mit dem alten Heidenthume nur den Namen gemein hatte, im Ganzen aber als ein ekelhaft verzerrtes Nachbild des Christenthums erschien [1]). Durch die Wiedereinsetzung des Heidenthums in seine alten Rechte hoffte er dem römischen Reiche den alten Glanz und neues Leben zu verleihen. Den Christen entzog er abermals die Gunst des Staates; die ferneren Kornaustheilungen an die Geistlichkeit und das christliche Volk wurden verweigert, die Gerichtsbarkeit der ersteren und ihre Befreiung von Staatslasten u. A. hörten auf; den Christen wurde sogar verboten, Schulen zu halten und die heidnischen Classiker zu erklären [2]). Durch Entziehung der Güter, spottete er, wolle er ihnen den Weg zum Himmel erleichtern: „denn nur den Armen sei das Himmelreich verheißen." Zwar ließ er die unter Constantius verbannten standhaften Bischöfe größtentheils zurückkehren, aber nur in der Absicht, die Verwirrung unter den Christen zu vergrößern [3]), und in der Hoffnung, sie würden sich dann desto eher gegenseitig aufreiben. Als ihm diese Hoffnung bald als ein leerer Wahn erschien, griff er sogar zu den gewaltsamsten Mitteln, besonders zu Antiochien, wo selbst die Gebeine des heil. Märtyrers Babylas, als dem Gotte Apollo zu nahe, fortgeschafft wurden. Aber auch da brachte aus der reichen Stadt nur der betagte Priester des Apollo dem Gotte eine Gans! Um den Haß gegen das Christenthum noch sichtbarer zu bekunden, ertheilte er den von ihm nicht weniger verachteten, aber den Christen feindseligen Juden Vorrechte, befahl zweimal den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem, um die Weißagung Christi, daß die Trümmer dieses herrlichen Gebäudes für immer wüste bleiben sollen, auf eine recht augenfällige Weise zu Schanden zu machen. Da hat ihn aber der allmächtige Arm des Herrn der Kirche durch Sturm, Erdbeben und Feuer daran gehindert, was sogar ein Heide bezeugt hat *). Abermals war ein Kreuz am Himmel erschienen zum

1) *Julian.* ep. 49. 52. *Greg. Nazianz.* or. III. *Sozom.* V, 16.

2) *Julian.* ep. 42. *Socrat.* III, 12—13. 16. 22. IV, 1. *Sozom.* V, 18. *Theodoret.* h. e. III, 6. 16. 17. *August.* de civit. Dei XVIII, 52.: an ipse non est ecclesiam persecutus, qui (Julianus) Christianos liberales literas docere ac discere vetuit. Selbst *Amm. Marcell.* XXII, 10. sagt darüber: Illud autem erat inclemens, obruendum perenni silentio, quod arcebat docere magistros rhetoricos et grammaticos ritus Christiani cultores. p. 324. Vgl. XXV, 4.

3) Man vgl. das hämische Beginnen Julian's b. *Amm. Marcell.* XXII, 5. Utque dispositorum roboraret effectum, dissidentes Christianorum Antistites cum plebe discissa in palatium intromissos monebat, ut civilibus discordiis consopitis quisque nullo vetante religioni suae serviret intrepidus. Quod agebat ideo obstinate, ut dissensiones augente licentia, non timeret unanimantem postea plebem: nullas infestas hominibus bestias, ut sunt sibi ferales plerique Christianorum, expertus. Saepe dictitabat: audite me, quem Alamanni audierunt et Franci etc. p. 301 sq.

*) *Julian.* ep. 25. *Amm. Marcell.* XXIII, 1. Ambitiosum quondam apud Hierosolymam templum, quod post multa et interneciva certamina — est expugnatum, instaurare sumtibus cogitabat immodicis: negotiumque maturandum Alypio dederat Antiochensi, qui olim Britannias curaverat pro praefectis. *Quum*

Zeichen, daß Christus die Kirche auf einen Felsen gebaut, und daß nichts sie zerstören, und was von ihm zerstört sei, Niemand wieder aufbauen könne. Von neuem hatte Gott die Ehre seines Eingebornen gegenüber der ihm zugedachten Schmach unter den Menschen verkündet und die Frevler zur endlichen Bekehrung ermuntert!

Der vollkommenste Ausdruck von Julian's Christenhasse wurde erst seine Bestreitung des Christenthums in 7 Büchern. Im Anfange derselben verspricht er Rechenschaft zu geben, warum er die Lehre der „Galiläer," die eine menschliche Erfindung sei, verlassen und ihr die hellenische Götterlehre vorgezogen habe [1]). Das Christenthum glaubte er mit drei Worten abfertigen zu können †). Nun überschritt der Fanatismus des Kaisers für das Heidenthum als Pontifex Maximus sosehr alle Grenzen, daß sogar die Heiden über die unzähligen Stieropfer spotteten, und dem vierfüßigen, Hörner tragenden Geschlechte Glück wünschten, daß Julian nicht siegreich aus dem Perserkriege zurückkehrte [2]). Denn in einer Schlacht gegen die Perser war er, 32 Jahre alt, unter dem Ausrufe: „Galiläer, du hast gesiegt [3])" gefallen (363). Seine Regierung und Verfolgung des Christenthums hatte zum Wohle der Kirche wenigstens manchen Scheinchristen daraus entfernt, ohne eben für das erstorbene Heidenthum besondere Theilnahme erregt zu haben. Der hl. Athanasius hatte über das Gebahren Julian's das prophetische Wort gesprochen: „Es ist nur eine Wolke, die bald vorüber zieht."

§. 100. Unter Jovinian u. dessen Nachfolgern.

Mit Julian war die zahlreiche Familie Constantin's gänzlich erloschen, und es wurde ein Nachfolger, wie öfters im 3ten Jahrh., von dem Heere gewählt. Es war Jovinian, der, obwohl dem Christenthume eifrig ergeben, nach den Vorgängen unter Julian sich genöthigt sah, während seiner kurzen Regierungszeit († 364) eine allgemeine Religionsfreiheit zu verkünden, doch die Zauberei verbot [4]); vielleicht fand er auch eine gewisse angenommene

---

itaque rei idem fortiter instaret Alypius, juvaretque provinciae rector, metuendi globi flammarum prope fundamenta crebris assultibus erumpentes, fecere locum exustis aliquoties operantibus inaccessum: hocque modo elemento destinatius repellente, cessavit inceptum. p. 350. vgl. *Julian.* ep. 25. Bei christl. Schriftstellern ausführlicher. Vgl. *Socrat.* III, 20. *Sozom.* V, 22. *Theodoret.* h. e III, 20. *Rufin.* h. e. X, 37. *Greg. Nazianz.* or. VI. s. in Julian. invect. II. *Chrysost.* hom. III. adv. Jud., sermo XIV. de laudib. S. Pauli. *Philostorg.* VII, 9. 14. Ausführl Quellenauszüge b. Dieringer, Syst. d. göttl. Thaten. Bd. I. S. 380—92.

1) Wie von d. Bestreitung des Celsus nur Bruchstücke in d. Widerlegung bei Origenes übrig sind, so finden sich auch v. dieser Schrift Julians nur Fragmente b. sein. Bekämpfer Cyrill v. Alexandrien. Vgl. unten §. 103.

†) Den angesehensten Bischöfen erklärte er höhnend: ἀνέγνων, ἔγνων, κατέγνων ich habe es gelesen, verstanden, verurtheilt, worauf diese antworteten: ἀνέγνως ἀλλ' οὐκ ἔγνως, εἰ γὰρ ἔγνως, οὐκ ἂν κατέγνως du hast es zwar gelesen, aber nicht verstanden, denn hättest du es verstanden, so würdest du es nicht verurtheilt haben. *Sozom.* V, 18.

2) *Amm. Marcellin.* XXV, 4: Praesagiorum sciscitationi nimiae deditus, superstitioni magis quam sacrorum legitimus observator, innumeras sine parcimonia pecudes mactans, ut aestimaretur, si revertisset de Parthis, boves jam defecturos.

3) Nach ein. Ueberlief. b. *Sozomen.* h. e. VI, 2. *Theodoret.* h. e. III, 21 u. 25.

4) *Socrat.* III, 24. 25. *Themistii.* or. circular. ad Jovian. ed. *Petav.* p. 278.

Gleichgiltigkeit gegen das Heidenthum zur schnellern Beseitigung desselben angemessener. Da die wahre Gesinnung des Kaisers kein Geheimniß war[1]), so wurden die Christen dadurch ermuthigt, um Wiederherstellung der unter Julian verlorenen Freiheiten zu bitten, welche er größtentheils gewährte. Diese allgemeine Religionsfreiheit blieb auch unter den folgenden Kaisern **Valentinian I.**[2]) im Occidente († 375) und dem eifrigen Arianer **Valens** im Oriente († 378) bestehen[3]): denn der erstere huldigte dem Grundsatze, dem er freilich nicht ganz treu blieb, Jeden nach freier Wahl Gott verehren zu lassen. Doch wurden die nächtlichen blutigen Opfer verboten[4]) und oft gegen das Heidenthum so hart verfahren, daß dasselbe in den Städten allmählig ganz aufhörte und sich nur noch auf dem Lande hielt (paganus, paganismus). Valens verfolgte besonders die ehemaligen Günstlinge Julian's, Sophisten, Rhetoren und heidnische Priester, welche Zeichendeuterei und Magie trieben, sogar als Hochverräther. Ebenso blieb es in den ersten Jahren der Kaiser **Gratian** (375—83) und **Valentinian II.** im Occidente und des **Theodosius** im Oriente bis 381, weil die fortwährenden Einfälle barbarischer Völker zur Verhütung innerer Unruhen mahnten. Doch entschloß sich Gratian, die Kleidung und den Titel Pontifex Maximus zurück zu weisen, worauf er in der Curie des römischen Senats den Altar der Victoria wegnehmen ließ (382), den Tempeln die Güter und Vorrechte entzog[5]). Die Bemühungen der Heiden bei Gratian und seinem Nachfolger und Bruder **Valentinian II.**, dieselben wieder zu erlangen, blieben erfolglos.

§. 101. Unter Theodosius dem Großen.

Jan. Stuffken, diss. de Theod. M. in rem. christianam meritis. Lugd. Bat. 828. *Flechier*, hist. de Theodose le grand. Par. nouv. éd. 776. Vgl. *Rüdiger* l. l. p. 47 sq. *Augustin.* de civit. Dei V, 26.

Theodosius, der anfangs über den Orient (s. 379), dann über das ganze römische Reich allein herrschte (392—95), that die entschiedensten Schritte zur gänzlichen Unterdrückung des Heidenthums. Zwar erlaubte er anfangs noch die Libation und befahl sogar die Tempel zu öffnen. Aber schon im J. 381, wo das zweite ökumenische Concil zu Ct. gehalten wurde, verbot er die Apostasie zum Heidenthume unter Androhung der Entziehung des Rechtes zu testiren[6]), sowie die Opfer, bei denen man aus den Eingeweiden der Thiere die Zukunft erforschen wollte. Das bisweilen gewaltsame Zerstören heidnischer Tempel auf Betrieb unerleuchteter Mönche wurde weder bestraft, noch die **Schutzrede** des **Libanius** für die Tempel und der wiederholte Versuch des Präfecten **Symmachus** die Zurücknahme jener Verordnungen, insbesondere die Wiederherstellung des Altars der Victoria zu erhalten, beachtet*). Bald nachher (392) gab Theodosius das Gesetz,

1) *Sozom.* VI, 3. vgl. *Theodoret.* h. e. IV, 4. 19.
2) *Cod. Theod.* IV, 16. 9. (a. 371.)
3) *Themist.* or. ad Valent. de religion. nur lat. ed. *Petav.* p. 499.
4) *Liban.* ὑπὲρ τῶν ἱερῶν (opp. ed. *Reiske.* T. II.) *Theod.* h. e. IX, 24. V, 21.
5) *Auson.* gratiar. actio ad Gratian. c. 10. 12. *Zosim.* IV, 36. *Cod. Theod.* XVI, 10. 20. s. *Tillemont.* T. VII. p. 322 sq.
6) *Cod. Theod.* XVI, 7. 1. His, qui ex Christianis Pagani facti sunt, eripiatur facultas jusque testandi etc. vgl. XVI, 10. 7.
*) *Aurel. Symmachi* praefectus urb. (seine **Briefe** u. **Reden** ed. *Cioppius*, Mog. 608. 4. *Pareus* Frcf. 642.) rief durch epp. 10, 54. die Entgegnung des

welches den Besuch der Tempel völlig untersagte, eine verschärfte Bestätigung des valentinianischen Edictes (391). Das gewichtige Wort des heil. Chrysostomus: „Es ist den Christen nicht erlaubt, durch Gewalt und Zwang den Irrthum zu zerstören, da sie vielmehr durch Ueberzeugung, Belehrung und Liebeserweisung das Heil der Menschheit herbeiführen sollen" wurde fast ganz überhört. Da die Heiden zu Alexandrien eine stürmische Bewegung machten, wurde sogar unter Mitwirkung des schroffen Theophilus, EB. von Alexandrien, das Serapeion [1]), eines der größten Heiligthümer jener Zeit, zerstört (391). Im Besitze der alleinigen Regentengewalt verbot Theodosius bei schwerer Strafe alle Arten des Götzendienstes (392). Als er die letzte Hoffnung der Heiden in der Empörung des Eugenius und Arbogastes gebrochen hatte (394) und in Rom eingezogen war [2]), hielt er vor dem versammelten Senate eine kräftige Rede, worin er die Heiden zur Entsagung des Götzendienstes und zum Uebertritt zu der Religion aufforderte, in der sie allein Vergebung ihrer Sünden finden könnten." „Da sah man, schrieb Hieronymus wohl etwas rhetorisch, fast alle Tempel Rom's voll Ruß und Spinngewebe und alle Bewohner zu der Märtyrer Grabhügeln eilen [3])." Denn es fehlte nicht an eifrigen Anhängern des Heidenthums im Occidente, die bei den Einfällen germanischer Völker neuen Muth schöpften und mit frecher Stirn den Christen die Schuld der Verwüstung des Reiches beimaßen [4]).

§. 102. Unter Honorius u. Arcadius u. deren Nachfolgern.

Im Oriente, wo Arcadius (395—408) und dann Theodosius II. (b. 450) regierten, konnten die Verordnungen des Theodosius d. Gr. gegen das Heidenthum mit Nachdruck durchgeführt werden [5]). Arcadius bedrohte die Beamten mit der Todesstrafe, welche sich in der strengen und pünktlichen Ausführung der betreffenden Gesetze nachlässig zeigen würden. Auf seinen Befehl wurden die Götterbildnisse entfernt; eifrige Mönche vertilgten durch Zerstörung vieler Tempel die letzten Reste des Götzendienstes. In Alexandrien konnte sogar die berühmte und allgemein hochgeachtete Philosophin Hypatia ungestraft grausam gemordet werden (415). Die Philosophen zu Athen wagten es kaum mehr, das Christenthum öffentlich zu bekämpfen. Daher drückte sich Theodosius II. in einem Gesetze (v. 423) so aus, daß alle sichtbaren Spuren des Heidenthums im Oriente verschwunden wären. Es entstand die schöne Sage, die sieben in der Verfolgung des Decius zu Ephesus entschlafenen Jünglinge seien unter Theodosius II. voll freudigen Staunens erwacht, das verfolgte Kreuz als Siegespanier über die Stadt und die Welt wehen zu sehen [6]).

---

heil. Ambrosius (ep. 17, 18.) u. des Dichters Prudentius (libb. II. ctr. Symmach.) hervor. Vgl. Schmieder, des Symmachus Gründe u. des Ambrosius Gegengründe. Halle 790. *Villemain* de Symmaque et de St. Ambroise (mélanges II. p. 36 sq.)

1) *Socrat.* V, 16. *Theodoret.* V, 22. *Sozom.* VII, 15. *Rufin.* XI, 22—30.

2) *Ambros.* ep. 15. *Rufin.* XI, 43. *August.* de civ. Dei V, 26. — 3) *Hieron.* ep. 7.

4) Vgl. *Beugnot.* hist. de la destruction du paganisme en Occident. Par. 835. 2 Vol. *Chastel*, hist. de la destr. du pagan. dans l'empire d'Orient. Par. 850.

5) *Cod. Theod.* XVI, 5. 43—47; XVI, 10. 13—19.

6) *Gregor. Turon.* de gloria martyr. Par. 640. p. 215. *Reineccius* de 7 dormientib. Lps. 702. Sanctor. 7. dormient. historia. Rom. 741. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. III. S. 65.

Schwieriger als im ruhigen Oriente war eine gleiche Durchführung im Occidente, der von den heranströmenden barbarischen Völkern hart bedrängt wurde. Auch zeigte sich hier Honorius (395—423) weit milder. Zwar hatte er die Zerstörung der noch übrigen Tempel auf dem Lande geboten [1]); in den Städten dagegen sollten sie sammt ihren Schätzen als Kunstwerke erhalten werden, welch letzteres auch später Gregor d. Gr. überall beachtet wissen wollte. Valentinian III. (423—455) konnte nur Gesetze gegen den Götzendienst geben [2]), mußte aber der Zerstörung der Tempel Einhalt thun; denn die durch die Völkerwanderung dem Reiche beigebrachte Noth ward allgemein der Verachtung der Götter Rom's zugeschrieben [3]), so daß Orosius, Augustinus und Salvian diesen weit verbreiteten Wahn schriftlich bekämpfen mußten. So konnten sich vereinzelte Spuren des Heidenthums besonders auf Sardinien und Corsica bis ans Ende dieser Periode erhalten, obschon Leo und Anthemius [4]) den Götzendienst mit Confiscation der Güter, Verlust des Amtes und der Würde, ja mit körperlicher Züchtigung bestraften (zw. 467 und 72), Justinian I. (527—65) ihn sogar mit Todesstrafe bedrohte [5]). Die Schule zu Athen hob er nach ihrem 900jährigen Bestande auf und untersagte: „daß diejenigen, welche an dem Wahnsinne der Hellenen krank sind, irgend eine Wissenschaft lehren, damit sie nicht unter dem Vorwande zu lehren, vielmehr die Seelen verderben.“ Vornehme und gebildete Heiden sollten von dem Jakobitischen B. Johannes unterrichtet werden [6]).

§. 103. Die Polemik der Heiden; christl. Apologeten vgl. §. 69.

Döllinger, Handb. d. KG. B. I. Abth. II. S. 50—91. v. Drey, Apologetik 2. A. Bd. I. S. 36 ff.

Den Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum steigerte und verlängerte die Polemik der heidnischen Philosophen und Rhetoren, die auch unter den veränderten Zeitumständen nicht schwieg, sondern sich vielfach geltend zu machen suchte. Das Ernsteste dieser Art war wohl das Werk des Kaisers Julian in 7 Büchern, welches den Inhalt des A. T. zum Mythus herabwürdigt, der Lehre des Plato weit nachsetzt, die Märtyrerverehrung verhöhnt, und sogar das reine Leben der Christen verdächtigt. Dem todten Jesus, der nichts Besonderes vollbracht habe, stellte er mit bitterem Hohne die herrliche griechische Litteratur und die Weltherrschaft des Römerreiches gegenüber [7]). Fast gleichzeitig wurde wahrscheinlich der dem Lucian nachgebildete Dialog Philopatris verfaßt, der besonders gegen die Mönche als schlechte Patrioten gerichtet ist und die Trinitätslehre verspottet [8]). Noch einmal erhob sich auch in der bekannten allegorisirenden

1) *Cod. Theod.* XVI, 5. 42. — 2) *Cod. Theod.* XVI, 10. 17 u. 18.

3) Vgl. *Zosim.* IV, 59. u. *August.* de civ. Dei XXIII, 13.

4) *Cod. Justin.* I. 11, 7—8. *Phot.* cod. 242.

5) *Procop.* hist. arc. p. 302. *Theophan.* chronogr. p. 152. *Malalae* chronogr. (um 600) Ven. P. II. p. 63. 82. — 6) *Asemani* bibl. orient. T. II. p. 85.

7) Der Titel v. Julian's Werk: „Winterabende v. Antiochien“ davon nur Fragm. in *Cyrill. Alex.* adv. Julian. libb. X. (die 3 ersten Bücher: ἀνατροπὴ τῶν εὐαγγελίων), besond. edirt in défense du Paganisme par l'empereur Jul. par le Marquis *d'Argens*. III. ed. Berl. 769.

8) Dieser Dialog in *Luciani* opp. ed. *Reitz*. T. III. p. 708 sq. Die obige Zeitbestimmung seit *Gessneri* de aetate et auct. dial. Lucianei, qui Philopatris inscribitur, disput. ed. III. Goett. 748. Nach Niebuhr praefat. T. XI. Corp. scriptor. hist. Byzant. ed. Bonn. p. IX. soll der Dialog erst unter d. Kais. Phokas (968 od. 69) verfaßt sein.

und vergeistigenden Tendenz das Heidenthum durch die neuplatonische Schule zu Athen und Alexandrien; hier Jamblichus († 333), Hierokles und Hypatia, dort Plutarchus, Syrianus, Proklus, Marinus, Isidorus, Damascius, Simplicius, und außer diesen besonders noch Maximus von Tyrus [1]). Für denselben Zweck vereinten sich in diesem Kampfe auch die Rhetoren Himerius († 390), Themistius, der berühmte Paraphrast des Aristoteles († 390), Libanius († 395) und der Präfect Symmachus. Da die Neuplatoniker jetzt mehr als jemals ihre von den gröbsten Irrthümern des Polytheismus gesäuberte Lehre durch christliche Elemente veredelten, so gewannen sie wirklich Viele unter den gebildeten Heiden. Ja dieser Religionssynkretismus, wie er bei Proklus, Hierokles und Symplicius [2]) bestimmt ausgeprägt ist, und welchem auch der dem Christenthume nicht ungünstige Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus [3]) und Chalcidius [4]) das Wort redeten, führte sogar zur Behauptung der Nothwendigkeit verschiedener Religionen bei verschiedenen Völkern und Charakteren. Von diesem Standpunkte aus pflegte Proklus zu sagen: „der Philosoph müsse nicht bloß diesen oder jenen vaterländischen Cultus mitmachen, sondern in allen Religionsformen einheimisch, der Hohepriester der ganzen Welt sein." Ganz ähnlich meinte der Präfect Symmachus: „was komme darauf an, auf welche Weise ein jeder die Wahrheit finde; auf einem Wege könne man zu einer so verborgenen Sache nicht gelangen." Da nämlich die dem Christenthume am meisten widersprechenden Lehren beseitigt, besonders die Einheit des höchsten Gottes anerkannt und manche andere christliche Elemente aufgenommen waren; so schien die Differenz zwischen Christenthum und Heidenthum nicht von besonderer Bedeutung zu sein, um so weniger, als man beide als subjective Erzeugnisse des Menschengeistes auf eine Stufe stellte. Man äußerte bisweilen wohl ganz naiv die Meinung, es werde ja Gott durch die bei dem verborgenen Wesen der Religion und der Verschiedenheit der Völker so natürliche Mannigfaltigkeit desto mehr geehrt: da der Wetteifer der verschiedenen Religionen den Eifer der Gottesverehrung noch anspornе.

Ging man aber darauf aus, das Christenthum geradezu zu bekämpfen, so nahm man meistens seine Zuflucht zu Entstellungen und Sophismen. Man

---

1) *Libanii* orationes ed. *Reiske*. Altenb. 791 – 97. 4 Vol. *Themistii* orat. ed. *Harduin*. Par. 684 f. *Jamblichi* de mysteriis Aegypt. ed. *Gale*. Oxon. 768 f. *Procli* 18. ἐπιχειρήματα κατὰ χριστιανῶν sammt der Widerlegung in *Joan. Philoponi* libb. 18. de aetern. mundi. graece. Ven. 535 lat. vert. *J. Mahatius* Lugd. 557 f. *Hierocles*, de providentia et fato etc. comment. Die bei Photius erhaltenen Auszüge ed. Lond. 673. 2 Vol. 8.: comment. de aureis Pythag. versib. Rom. 475. Par. 583.

2) *Simplicii* comment. in Epicteti enchirid. Lugd. 640. 4. ed. *Schweighäuser*, p. 150. 400 sq.

3) *Amm. Marcell.* hist. XXII, 11. XXVII, 3. pag. 480 sq.; ungeachtet fr. Bewunderung der Christen vertheidigt er die Weißagungen aus d. Fluge d. Vögel, den Eingeweiden der Thiere u. s. w. XXI, 1. p. 263 sq.; vermöge fr. Vergeistig. des Heidenth. sagt er: Mercur sei nichts anderes als mundi velocior sensus. XVI, 5. p. 115.

4) *Chalcidius* (im 4ten Jahrh.) comment. in Platon. Timaeum (opp. St. Hippolyti ed. Fabricius T. II.) Die entgegengef. Ansichten üb. ihn, ob Christ b. *Fabricius* bibl. lat. T. I. p. 566. od. sicherer heidn. Synkretist b. *Moshem.* animadvers. in *Cudworth*, syst. intell. p. 732 sq.

stellte die Verehrung der Märtyrer und ihrer irdischen Ueberreste (s. S. 147) dem abrogirten Götzendienste gleich, wiederholte die schon von dem unbekannten Apostelschüler (ep. ad Diogn.) beantwortete Frage: warum Christus, wenn er die absolute Religion geoffenbaret, so spät erschienen sei, verdächtigte das Leben oder die Gesinnung der Christen u. A. Da aber, wie schon bemerkt ist, der von den besten Kirchenlehrern, z. B. von Gregor von Nazianz wiederholt ausgesprochene Rath: „die Christen möchten doch von der Gewalt, welche sie durch die veränderte Zeit erhalten hatten, keinen Gebrauch machen und den Heiden nicht Gleiches vergelten," oft verletzt wurde, so mußten die Christen von den Bestreitern des Evangeliums bisweilen auch herbe Wahrheiten vernehmen. Dahin gehört das Wort des Libanius gegen die oft stürmischen und gewaltsamen Tempelzerstörungen: „der Zwang soll nach euern eigenen Religionsgesetzen nicht erlaubt sein, es soll darin die Ueberzeugung gepriesen, der Zwang verdammt sein; warum wüthet ihr also gegen die Tempel, da dieses doch nicht überzeugen, sondern Gewalt brauchen heißt. Ihr übertretet so offenbar eure eigenen Religionsgesetze!"

Jenen falschen Auffassungen und Entstellungen des Christenthums gegenüber traten aber auch jetzt treffliche christliche Apologeten auf. So antwortete auf die Theorie des Religionseklekticismus und das damit verbundene subjective Meinen treffend Ambrosius: „kommet und lernet auf Erden den Wandel des Himmels; hier leben wir, dort ist unser Wandel; der Gott, der mich geschaffen, lehre mich auch die Geheimnisse des Himmels, nicht der Mensch, der sich selbst nicht kennt." Gleich abwehrend und erläuternd, so wie die Nichtigkeit des Heidenthums enthüllend, schrieben die beiden Apollinaris zu Laodicea in Syrien[1]). Eusebius, B. von Cäsarea († 340) und Athanasius, EB. von Alexandrien, haben die griechische Apologetik zum Abschluß gebracht. Sie bezeichneten nämlich auf eine treffliche Weise die Bahn, auf welcher das Heidenthum wissenschaftlich widerlegt und dann die christliche Religion in gleicher Weise begründet werden solle[2]). Weniger gelungen ist das Werk des Firmicus Maternus[3]), worin mit gänzlicher Verkennung des Wesens des Christenthums die Kaiser Constantius und Constans sogar mit Berufung auf A. T. Stellen zur gewaltsamen Unterdrückung des Heidenthums aufgefordert werden. Dem Treiben des Kaisers Julian hat sich der gleichzeitige Gregor v. Nazianz[4]) in gewandter glänzender Rede gegenüber gestellt: die letzten Spuren seiner hämischen Bestreitung des Christenthums aber der kräftige

---

1) Ueber Apollinaris vgl. *Hieronym.* de vir. illust. c. 104.; Hieronymus kannte von ihm noch 30 Bücher gegen Porphyr.; üb. seine der heidn. Poesie u. Beredsamkeit nachgebildeten biblischen Stoffe s. *Socrat.* h. e. III. 16. *Sozom.* h. e. V, 18.

2) *Euseb. Caesar.* παρασκευὴ εὐαγγελική. libb. XV. ed. *Vigerus.* Par. 628. ed. *Gaisdorf,* Oxon. 843. ἀπόδειξις εὐαγγελική libb. XX. (wov. nur I – X) c. not. *Montacutii.* Par. 628. Ergänz. d. *Fabricii* delectus argumentor. et syllab. etc. s. Litterat. vor §. 69; beide, die praeparat. u. demonstr. evangel. zusamm. ed. Colon. 688. *Haenel,* commentar. de Euseb. Caesar. rel. chr. defensore. Goett. 844. — *Athanasii* λόγος κατὰ Ἑλλήνων u. περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου (opp. ed. *Montfaucon.* Par. 698. T. I.) Böhringer Bd. I. Abthl. 2. — 3) *Firm. Maternus,* de errore profanar. religion. ed. (c. Minut. Felice) Lugd. Batav. 709; ed. *Münter.* Havn. 826.

4) *Gregor. Nazianz.* in Julian. Apostat. invectivae duae.

Cyrill von Alexandrien vertilgt¹). Sein Zeitgenosse, der gelehrte, fromme Theodoret, B. von Cyrus († 458), versuchte durch Gegenüberstellung und Vergleichung der christlichen und heidnischen Ideen, der biblischen Weißagungen und heidnischen Orakel, der Apostel und der griechisch-römischen Heroen und Gesetzgeber, so wie durch Darlegung der Erhabenheit der christlichen vor der heidnischen Moral die heidnischen Irrthümer zu heilen²). Damals scheint auch die s. g. Conferenz zwischen dem Christen Zachäus und dem heidnischen Philosophen Apollonius abgefaßt zu sein³), worin der letztere auf Grund der mißverstandenen Verehrung der Bildnisse der Kaiser auch von Seiten der Christen den heidnischen Götzendienst entschuldigen will, darüber aber von Zachäus eines Bessern belehrt wird.

Den besonders durch die heidnischen Historiker Eunapius von Sardes und Zosimus im 5ten Jahrh. verbreiteten gehässigen Vorwurf, als habe die Verachtung der Götter Rom's die Verheerung des Reiches durch die Völkerwanderung herbeigeführt, suchte zuerst der spanische Presbyter Orosius aus Tarraco⁴) vom Christenthume abzuweisen. Er schrieb auf Augustin's Veranlassung eine Widerlegung vom historischen Standpunkte, die dem gelehrten Bischofe nicht genügte. Augustinus⁵) verfaßte daher später sein tiefsinniges Werk: vom Ursprunge, der Beschaffenheit, dem Fortgange und letzten Ziele des Staates Gottes, im Gegensatz zu dem Weltstaate, dem Heidenthume, welches in der Ausführung Apologetik, historische Dogmatik wie Philosophie der Geschichte zugleich ist. Mit klarem Blicke und fester Hand entwirft er den Heiden in den zehn ersten Büchern ein Bild ihrer nichtigen und widerspruchsvollen dreifachen Theologie (der bürgerlichen, jener der Dichter und der Philosophen) und erbaut in den folgenden zwölf Büchern, auf die Grundwahrheit fußend, daß in Christus wahre und wirkliche Erkenntniß Gottes gegeben sei, den Staat Gottes: beginnend mit der Schöpfung und dem Sündenfalle der Menschen, fortschreitend durch die Zeiten des A. und N. B. bis zum Weltgerichte und der ewigen Seligkeit der Gerechten, dem Ende ohne Ende⁶). Mit Rücksicht auf die apologetische Tendenz des Werkes wird mit kühner, freudiger Zuversicht der Satz ausge-

---

1) *Cyrill. Alex.* libb. X. contr. impium Julian. (opp. ed. *Aubertus.*) zugl. mit opp. Julian. ed. *Spanhem.* Lps. 696.

2) *Theodoret.* Ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων (opp. ed. *Schulze.* T. IV.)

3) Consultatt. Zachaei Christiani et Apollonii philosophi (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 1—41.)

4) *Pauli Orosii* adv. Pagan. etc. s. S. 23.

5) *Augustin.* de civit. Dei c. comment. Ludov. Vivis. Bas. 522 f. c. comment. Lud. Vivis. et Leon. Coquaei. Par. 656 f. ebenso ed. Hamb. 661. 2 T 4. ed. stereot. Lps 825. u. Col. 852. 2 T. 8. deutsch übers. v. Silbert. Wien 827. 2 Bde.

6) *Aug.* retract. II, 43.: Interea Roma Gothorum irruptione, agentium sub rege Alarico, atque impetu magnae cladis eversa est: cujus eversionem Deorum falsorum multorumque cultores, quos usitato nomine paganos vocamus, in christianam religionem referre conantes, solito acerbius et amarius Deum verum blasphemare coeperunt. Unde ergo erubescens zelo domus Dei adv. blasphemias eorum vel errores, libros de *civitate Dei* scribere institui. — — His ergo *decem* (prioribus) *libris* duo istae vanae opiniones Christianae religioni adversariae refelluntur; sed ne quisquam nos aliena tantum redarguisse, non autem nostra asseruisse reprehenderet, id agit *pars altera* operis hujus, quae *libris duodecim* continetur etc.

sprochen [1]: „Wenn alle Könige der Erde und alle Völker, alle Großen und alle Richter, Jünglinge und Greise, jegliches Alter und jegliches Geschlecht, wie Johannes der Täufer sie anredet, die Lehre Christi hörten und erfüllten: so würde ein solches Volk alles Bürgerglückes in diesem irdischen Leben und der ewigen Seligkeit zugleich theilhaftig werden." Und die Bürgertugenden des älteren römischen Staates anerkennend, bemerkt er im Hinblick auf die Wirkungen des Christenthums [2]: „So zeigte Gott an jenem blühenden Reiche der Römer, wie viel die bürgerlichen Tugenden auch ohne die wahre Religion vermöchten, damit erkannt werde: daß die Menschen, wenn diese noch dazu käme, die Bürger eines andern Staates werden, dessen König die Wahrheit, dessen Gesetz die Liebe und dessen Dauer die Ewigkeit ist." Endlich mußte auch der gallische Presbyter **Salvianus**, der **Jeremias** seiner Zeit († 484), zu demselben Zwecke eine Apologie des Christenthums verfassen [3], ja bei den sich steigernden Drangsalen die göttliche Providenz rechtfertigen; es offenbare sich an den entarteten Heiden und Christen nur ein verdientes göttliches Strafgericht.

§. 104. Hindernisse für d. weitere Verbreitung d. Christenthums.

Nicht allein jene **Polemik** erschwerte die Verbreitung des Christenthums unter den in der vorigen Periode noch unbekehrt gebliebenen Heiden im Römerreiche, sondern auch das jetzt **veränderte Leben vieler Christen**. Manche, gelockt durch die dem Christenthume bewilligten Vortheile, hatten sich demselben ohne aufrichtige Sinnesänderung als **Schein- und Namenchristen** angeschlossen. Sie leuchteten nicht in jenem heil. Wandel der Christen aus der ersten Periode, der die Heiden hätte anziehen können. Daran erinnert der heil. **Augustinus**: „Du findest viele Heiden, die deßhalb keine Christen werden wollen, weil sie sich mit ihrem guten Leben begnügen — dies nur sei nothwendig, was kann mir Christus weiter vorschreiben. Und was willst du mich überreden, ein Christ zu werden? Ich bin von einem Christen betrogen worden, und ich habe keinen betrogen; der Christ hat mir falsch geschworen, und ich habe keinem den Eid gebrochen [4]." Doch selbst diese und andere unzählige Hemmungen hat nun die **Kraft des Evangeliums** durch die geeigneten Organe großer Kirchenlehrer und Mönche auch überwunden. Die letzte diocletianische Verfolgung hat viele Flüchtige in ganz entfernte Gegenden getrieben, wohin das Licht des Evangeliums noch nicht gedrungen war, und auch die kriegerischen Verhältnisse der damaligen Zeit haben der Religion des Friedens vielfach Vorschub geleistet.

---

1) *Aug.* de civitate Dei II, 19.

2) *Aug.* epist. ad Marcellin. 158. n. 17. Qui vitiis impunitis volunt stare rempublicam, quam primi Romani constituerunt auxeruntque virtutibus, etsi non habentes veram pietatem erga Deum verum, quae illos etiam in aeternam civitatem posset salubri religione perducere; custodientes tamen quandam sui generis probitatem, quae posset terrenae civitati constituendae, augendae conservandaeque sufficere. Deus enim sic ostendit in opulentissimo et praeclaro imperio Romanorum, quantum valerent civiles etiam sine vera religione virtutes, ut intelligeretur *hac addita* fieri homines cives alterius civitatis, cujus rex veritas, cujus lex caritas, cujus modus aeternitas. (ed. *Bened.* T. II.)

3) *Salvian. Massil.* (um 440) de gubernat. Dei (opp. ed. *Baluz.* Par. 684. 8. max. bibl. T. VIII.)

4) *Aug.* tractat. 25. n. 10. in Joan. 6. 26. enarrat. II. n. 14. in Ps. 25

§. 105. Verbreitung des Christenthums in Asien.

†Ginzel, Gesch. der Kirche Bd. II. S. 53—73. †P. Zingerle, echte Acten d. heil. Märtyrer d. Morgenland. a. d. Syrisch. übers. Innsbr. 836. 2 Thle.

In Persien bestanden bereits in der vorigen Periode zahlreiche Gemeinden (s. S. 113.), denen der Bischof von Seleucia-Ktesiphon als Metropolit vorgesetzt war. Als jetzt aber das Christenthum bei den Römern die herrschende Religion war, wurde dieses den von ihnen unterdrückten Persern aus politischer Abneigung verdächtig, wofür noch die Priesterkaste der Magier voll Haß gegen die Christen in Verbindung mit den Juden verzweifelnd ihre ganze Kraft aufbot. Zwar empfahl Constantin d. Gr. dem Könige Schabur II. (309—81) durch ein Schreiben das Loos der Christen sehr dringend, doch hatte dies keinen besondern Erfolg [1]). Als kurz nachher zwischen den Römern und Persern Krieg ausbrach, befahl Schabur, den Symeon, B. von Seleucia, mit 100 andern Priestern und Diakonen hinzurichten (341). Durch Aufreizung der persischen Priesterkaste hatten die Christen nun eine lange, schwere Verfolgung zu bestehen [2]). Der bischöfliche Stuhl von Seleucia blieb nach der Hinrichtung der beiden Nachfolger des Symeon 20 Jahre unbesetzt. Nach dem Berichte des Sozomenus belief sich die Zahl der dem Namen nach bekannten hingerichteten Christen auf 16,000. Vergeblich war die Aufforderung an die Christen: „die Sonne anzubeten, Blut zu trinken, die Gottheiten Schaburs, des Königs der Könige, zu verehren und die Religion des römischen Kaisers abzuschwören.“ Kaum hatte Maruthas, B. von Tagris in Mesopotamien, als Gesandter in Persien den Nachfolger Jezdedscherd I. (400—20) günstig für die Christen gestimmt, so zerstörte Abdas, B. von Susa, aus ungemäßigtem Eifer ein persisches Pyreum (um 418), und die Verfolgung wurde mit größerer Heftigkeit erneuert. Unter dem Thronfolger Bahram V. (420—38), dem großen Feinde der Christen, steigerte sich die Verfolgung bis zu der ausgesuchtesten Grausamkeit des Zersägens. Theodosius II. konnte diese Verfolgung nur mit Waffengewalt unterdrücken (422) [3]). Dabei wurden zugleich durch den schönen Entschluß des B. Acacius von Amida in Mesopotamien 7000 persische Gefangene mit dem aus dem Verkaufe der kostbaren Kirchengeräthe gelösten Gelde ihrer Heimat wiedergegeben [4])! Nun hatte die christliche Kirche noch durch die eingewanderten Nestorianer in ihrem eigenen Innern Kämpfe zu bestehen. In der Folge eroberte Chosroes II. sogar Jerusalem (614), bedrängte die Christen in Palästina und nahm das durch die fromme Kaiserin Helena aufgefundene Kreuz des Welterlösers als Siegestrophäe mit nach Persien. Aber der Kaiser Heraclius (621—28) befreite Jerusalem und brachte das Kreuz im Siegestriumphe zur Freude aller Christen zurück.

In Armenien [5]), wo auch schon früher einiger Saame des Christen-

---

1) *Euseb.* vita Constant. M. IV, 9—13 — 2) *Sozom.* h. e. II, 9—14.

3) *Theodoret.* h. e. V. 39. *Socrat.* h. e. VII, 18—21. vgl. Acta Martyr. Orient. et Occid. ed. *Steph. E. Assemanus* Rom. 748 f. P. I. vgl. Döllinger, Hdb. d. KG. Bd. I. Abthl. II. S. 108—26.

4) *Socrates* h. e. VII, 21 sq.

5) *Saint-Martin*, mémoires historiques et geographiques sur l'Arménie. Par. 818 sq. 2 T. Narratio de reb. Armeniae a S. Gregorio ad ultimum eorum schisma (*Combefisii* bibl. PP. auctar. T. II.) *Agathangeli* acta S. Gregorii, graece et lat. (acta SS. ed. *Bolland.* m. Septbr. T. VIII. p. 321—400.) Windisch-

thums ausgestreut war, wurde dasselbe erst jetzt weiter verbreitet und fester begründet. Selbst der König Tiridates wurde durch Gregorius Illuminator, der aus dem armenischen Arsacidengeschlechte stammte, zu Anfang des 4ten Jahrh. bekehrt [1]). Im Beginne des 5ten Jahrh. war hier Mesrop, der frühere Secretär des Königs, in enger Verbindung mit dem Patriarchen Sahag für die Verbreitung des Christenthums thätig, und erfreute (428) die Armenier durch eine armenische Uebersetzung der h. Schrift [2]). Als Armenien dann eine persische Provinz wurde (429) und die Zendlehre mit Gewalt eingeführt werden sollte, leisteten die Armenier einen verzweifelten Widerstand (442—58), welcher die Gestattung freier Religionsübung zur Folge hatte. Erneuerte Versuche, die Armenier zur Annahme der Lehre des Zoroaster zu zwingen, konnten wohl das Land verwüsten, die Standhaftigkeit der armenischen Christen aber nicht brechen. Während dieses Kampfes schrieb Moses von Chorene seine armenische Geschichte, die Hauptquelle dieser Mittheilungen. Als die Nestorianer auch ihr Augenmerk auf Armenien richteten, warnte der Patriarch Proklus v. Ct. die Bischöfe, Priester und Klostervorsteher in Armenien vor der Irrlehre des Nestorius.

Nach Iberien am Kaukasus (Georgien) brachte eine fromme christliche Frau unter Constantin d. Gr. die Botschaft des Heils. Nachdem sie die Königin wunderbar geheilt hatte, ließ diese wie der König Miräus sich von ihr im Christenthume unterrichten. Darauf soll er Constantin d. Gr. um Zusendung christlicher Lehrer gebeten haben. Von den Iberiern erhielten die benachbarten Albanier und andere angrenzende Völkerstämme Kunde vom Christenthume [3]). Die Lazier (Kolchier) und Abasger lernten wahrscheinlich erst im 6ten Jahrh. das Evangelium kennen.

In das südliche Arabien zu den Sabäern oder Homeriten (s. S. 113) sandte der Kaiser Constantius zur Befestigung des Christenthums eine glänzende Gesandtschaft (um 350). An der Spitze stand der arianische B. Theophilus den Indier aus Diu, und suchte bei dem Könige Vergünstigungen für das Christenthum zu erlangen [4]). Der bewegte König wurde Christ und ließ drei Kirchen erbauen: in der Hauptstadt Taphāran, zu Aden und zu Hormuz, einer Hafenstadt des persischen Meerbusens. Auf einzelne Nomadenstämme wirkten mehrere Mönche an der palästinischen Grenze ein: so Hilarion im 4ten und Euthymius im 5ten Jahrh. Der letztere bekehrte das saracenische Stammhaupt Asbebetus und ließ denselben unter seinem Taufnamen Petrus zum Bischof weihen [5]). Endlich

---

mann (d. j.) Mittheilungen aus der armen. KG. alt. u. neu. Zt. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 835. S. 3 ff.) Samueljan, Bekehrung Armen. durch den heil. Gregor Illuminator, nach nationalhist. Quellen bearb. Wien 844.

1) *Sozom.* h. e. II, 8. *Moses Chorenens.* (um 440) hist. Armeniae armen. et lat. ed. *Whiston.* 736. Ausg. v. *Zohrab.* Venet. 805. texte armén. et trad. franc. von *le Vaillant de Florial.* Ven. 841. 2 V.

2) Hug, Einl. in d. NT. Th. I. S. 398 ff. 3 A. u. bei *Saint-Mart.* T. I. p. 7 sq. *Goriun's Lebensbeschr. des hl. Mesrop a. d. armen. Urtexte z. ersten Male übers. u. aus armen. Schriftstellern erläutert v. Welte Tüb. 841. (Programm).

3) *Rufin.* h. e. X, 10. XI, 23. *Socrat.* h. e. I, 20. *Sozom.* h. e. II, 7. 24.

4) *Philostorg.* h. e. II, 6. III, 4. Vgl. Delitzsch, kirchl. Chronikon d. peträisch. Arab. (Ztschr. f. gesammt. luth. Theol. u. Kirche. 840. u. 841.)

5) Vita Euthymii in *Cotelerii* monum. eccl. graecae T. II. c. 18 sq. 38 sq.

hat auch das Wunder seiner Zeit, Symeon Stylites, auf unzählige saracenische Nomaden nachhaltig für das Christenthum gewirkt. Das nomadische Leben der Araber einerseits und die Menge der hier anwesenden Juden andererseits verhinderte aber einen noch größern Erfolg, und als das Land zu Anfange des 6ten Jahrh. sogar unter den jüdischen König Dunaan (Dhu-Nowas) kam, wurden die Christen schrecklich verfolgt. Die christliche Stadt Negran ließ er treulos verbrennen (523), worauf mehr als 20000 Gläubige getödtet wurden [1]). Zu ihrer Befreiung eilte der christliche abyssinische König Elesbaan herbei und besiegte Dunaan; das Land erhielt von jetzt an christliche Könige. Leider wurde unter persischer Oberherrschaft das Gedeihen der katholischen Kirche durch Begünstigung des Nestorianismus gehemmt, und die so zerspaltete Kirche konnte dann um so leichter dem Islam anheimfallen.

In Indien wurden seit dem 4ten Jahrh. mehrere Kirchen von persischen Christen gestiftet. Cosmas Indicopleustes (Indienfahrer, dann Mönch) fand vor 535 auf Taprobane (Ceylon), Malo (Malabar?) und zu Calliana (Calecut? oder Kalamina, das spätere Majilapur s. Assemani bibl. Orient. III, 2. 33.) christliche Gemeinden, am letzten Orte einen Bischof. Bei der Abhängigkeit des Landes von Persien wurden diese Kirchen dem Nestorianismus zugewandt [2]). Sogar nach China soll der Priester Jaballah das Christenthum verbreitet (636) und sich des Schutzes des Kaisers erfreut haben [3]).

§. 106. In Afrika.

In Abyssinien wurde die christliche Heilslehre während der Regierung Constantin's d. Gr. verkündet. Als der gelehrte Kaufmann Meropius [4]) aus Tyrus auf der Heimfahrt an der Küste von Abyssinien sammt der ganzen Schiffsmannschaft ermordet wurde, blieben nur die ihn begleitenden Jünglinge Frumentius und Aedesius verschont. Sie kamen in den Dienst des Königs, gelangten wegen ihrer Gewandtheit und Bildung zu großem Einflusse. Frumentius erzog den Prinzen Aipana, gewann ihn für das Christenthum, und verwaltete sogar während der Minderjährigkeit desselben die Regierung. Frumentius, in der Folge von dem Erzbischofe Athanasius zum Bischof von Abyssinien geweiht (um 326), nahm seinen Sitz in der Hauptstadt Aruma, während Aedesius in die Heimat zurückkehrte. Durch sein freudiges Wirken wurde die christliche Kirche befestigt, und als die abyssinischen Christen im 6ten Jahrh. den verfolgten Brüdern, den Homeriten, Hilfe brachten, segneten die letztern das Andenken des Frumentius.

---

1) Dies Märtyrerthum auch erwähnt im Koran 85, vers. 4. Acta S. Aretae (anecdota graeca ed. *Boisonnade*. T. V. Par. 833.) vgl. *Assemani*, bibl. Orient. T. I. p. 365 sq. vgl. *Abrah. Ecchelensis*, hist. Arabum p. 171.

2) *Euseb.* Caes. comm. in Jes. (*Montfaucon*, collect. nova etc. T. II. 521.) *Cosmas Indicopleustes*, τοπογραφία χριστιανική (im Jahr 535.) libb. III. 179. (*Montfaucon*, l. l. T. II. *Galland.* bibl T. IX.)

3 Nach einem 1625 von den Jesuiten aufgefund. syrisch-chin. Manuscripte (Tafel). Vgl. *Kircheri* China illustrata. Rom. 667 f.

4) *Rufin.* X, 9. Er versichert, seine Nachrichten v. Aedesius selbst gehört zu haben, als dieser in Freiheit gesetzt nach Tyrus zurückgekehrt war. Darnach *Socrat.* h. e. I, 19 *Sozom.* h. e. II, 24. *Theodoret.* h. e. I, 22. *Athanas.* apol. ad Constant. n. 31. vgl. *Hiobi Ludolfi* historiae Aethiopicae libb. IV. Frcf. 681 f. ejusd. comm. ad hist. Aeth. 691 f. *Le Quien*, Oriens Christian. T. II. p. 642.

Als der Monophysitismus sich in Alexandrien befestigte, wurde diese Irrlehre leider auch in Abyssinien eingeschmuggelt. Bis auf den heutigen Tag haben sich christliche Kirchen in Abyssinien mitten unter heidnischen und muhamedanischen Umgebungen als eine bedeutsame Weißagung erhalten, und sind vielleicht zu einem Werkzeuge der Vorsehung für den ganzen Welttheil bestimmt.

Wenn nach dieser Aufzählung die katholische Kirche allerdings auch jetzt an Umfang gewann und der Auftrag Christi, allen Völkern das Evangelium zu verkünden, sich mehr und mehr erfüllte, so muß der Rathschluß des Lenkers der Kirche um so undurchdringlicher erscheinen, wornach besonders im nordwestlichen Afrika die herrlichen Kirchen des Cyprian und Augustin und unzählige andere mit ihr von den Vandalen unter Geiserich und seinem Nachfolger Hunerich (am Ende des 5ten Jahrh.) erst ein Uebermaß von Leiden erlitten, und später mit den Kirchen ganzer Länder Asiens vom Islam gänzlich unterdrückt wurden.

Anm. Die auch jetzt bereits erfolgte Bekehrung der Gothen, Vandalen, Alanen, Sueven, Longobarden, Franken u. a. Völker germanischer Abstammung, so wie die Verbreitung des Christenthums auf den britischen Inseln unter den eingewanderten Angelsachsen gehören ihrer geschichtlichen Entwickelung nach in den zweiten Zeitraum, wo selbe passender zur Sprache kommen, um das ganze Missionswerk unter jenen Völkerschaften mit einem Blicke übersehen zu können. — Aus einem ähnlichen Grunde wird auch das Vordringen der Muhamedaner, durch welche das Christenthum in Asien und Afrika vielfach geschmälert oder bedrängt wurde, auf eine passende Stelle im zweiten Zeitraume verschoben.

Zweites Capitel.

Entwickelung der kathol. Kirchenlehre aus Anlaß der Häresien u. der christlichen Wissenschaft.

†*Petavii* Theolog Dogmat. T. IV. V. de incarnatione Verbi libb. XVI T. III. de Pelagianor. et Semipelagianor. dogmat. hist. p. 307 sq. †Hock, Umrisse zur Gesch. d. Philos. in den 8 ersten Jahrh. (Bonner Ztschr. f. Philos. u. kathol. Theol. H. 17.). Ueb. d. Betheiligung d. Staates bei dies. Lehrentwickl. s. †Riffel a. a. O. S. 273—480. u. zerstreut in Hefele's Conciliengesch. Bd. II—III.

§. 107. Charakteristik d. Lehrentwicklung in dieser Periode vgl. §. 80—81.

Wir sagen im Sinne der kathol. Kirche Entwickelung, nicht Geschichte der Lehre, um der Mißdeutung zu begegnen, als seien jetzt neue Dogmen entstanden, oder alte wesentlich verändert worden. In Wahrheit fand hier auch nur eine weitere Ausbildung des stets unveränderlichen Lehrinhaltes durch bestimmtere Formulirung statt: eine Ausbildung, ähnlich der des menschlichen Körpers, welcher sich mit dem Fortschritte der Jahre nur weiter entwickelt, ohne Verminderung oder Zuwachs von Theilen [1].

1) Sed forsitan dicet aliquis: Nullusne ergo in ecclesia Christi profectus habebitur intelligentiae? habetur plane et maximus: sed ita tamen, ut vere profectus sit ille fidei, non permutatio. Si quidem ad profectum pertinet, ut in semetipsa unaquaeque res amplificetur, ad permutationem vero, ut aliquid ex alio in aliud transvertatur. — Imitetur animarum ratio rationem corporum, quae licet annorum processu numeros suos evolvant et explicent, eadem tamen, quae erant, permanent. *Vincent. Lerin.* commonit. c. 29. Ganz ähnlich im XVI. Jahrh. der berühmte Dominicaner Melchior Canus: Nullusne in Christi ecclesia profectus habebitur intelligentiae? Minime vero gentium; possumus enim vetustis novitatem dare, obsoletis nitorem, obscuris lucem, fastiditis gratiam, dubiis fidem, omnibus naturam suam et naturae

Eine solche Entwickelung der Dogmen wurde in dieser Periode hervorgerufen a) durch die Ankämpfung heidnischer Philosophen, b) vorherrschend durch das Entstehen mannigfacher Häresien und den dadurch bedingten Gegenkampf gotterleuchteter, classisch gebildeter Kirchenlehrer, und c) durch deren tieferes Eindringen in den christlichen Lehrgehalt nach verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen. In dieser Beziehung ist offenbar diese Periode die wichtigste. Bildet ja auch der Kampf für die Lehre den eigentlichen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens. Gegenstand der Lehrentwickelung war im Oriente das Dogma vom Wesen und der Aufgabe der Kirche, von der Person Christi und des hl. Geistes, im Occidente von der christlichen Anthropologie. Diese Dogmen haben hier ihre vollständigste Ausbildung erfahren in den Beschlüssen der so zahlreichen Concilien, wodurch sie rasch ein Gemeingut aller Gläubigen wurde. In diesem Kampfe hat sich eine große, heldenmüthige Hingabe für die göttliche, unverbrüchliche Lehre kund gegeben, aber auch vielfach beklagenswerthe Gewaltthätigkeiten und Leidenschaften.

§. 108. Glaubensquellen: hl. Schrift u. Tradition; Bibelkanon u. kirchliche Erklärung der heil. Schrift.

Wie früher (s. S. 175—76), blieben auch jetzt die mündliche Tradition und die schriftliche, kanonisch-biblische Lehre als die Quellen des katholischen Glaubens bestehen. Die letztere sah man als einen Ausfluß des h. Geistes an und citirte darum: „Der hl. Geist sagt." Augustinus sprach die unerschütterliche Ueberzeugung von der göttlichen Inspiration der Bibel in folgenden Worten aus: „ich bin des festesten Glaubens, keiner ihrer Verfasser habe in irgend etwas geirrt. Finde ich aber etwas, das der Wahrheit entgegengesetzt zu sein scheint, so muß ich annehmen, entweder mein Codex sei falsch, oder der Uebersetzer habe den Sinn nicht recht ausgedrückt, oder ich habe es nicht recht verstanden." Doch wurde der Inspirationsbegriff in der alexandrinischen Schule weiter (ad verbum), in der antiochenischen enger (ad sent. dogmat. et moral.) gefaßt; und bezüglich der Zahl der inspirirten, heiligen, den Aposteln zugeschriebenen Schriften wurden noch im 4ten Jahrh. manche allgemein anerkannt (ὁμολογούμενα), andere bezweifelt (ἀντιλεγόμενα od. νόθα), noch andere als entschieden unächt, apokryphisch (ἄτοπα u. δυσσεβῆ od. ἀπόκρυφα) verworfen [1]). Die Bestimmung über Aechtheit oder Unächtheit sollte nur von der Kirche abhängen [2]); die dritte Synode von Karthago (397) nimmt bereits alle diejenigen h. Bücher in den Kanon auf, welche wir gegenwärtig in demselben finden [3]). Im Abendlande (Afrika) wurden viele lateinische Uebersetzungen der h. Schrift gebraucht; im größten Ansehen stand die Itala, welche Hieronymus im Auftrage des Papstes Damasus verbesserte und ihr eine

suae omnia. Loc. theolog. lib. VII. cap. 4. †Lorinser, Entwick. u. Fortschritt in d. Kirchenlehre nach *Newman* Bresl. 847.

1) So unterscheidet *Euseb.* h. e. III, 3. 25. VI, 25. vgl. IV, 22. üb. τὰ λεγόμενα ἀπόκρυφα s. Maier, Einl. ins N. T. Freib. 852. S. 488 ff.

2) *Cyrill. Hieros.* catech. IV.: Disce studiose ab ecclesia, quinam sunt V. T. libri, qui vero N. T.; neque mihi legas quidquam apocryphorum.

3) Conc. Carthag. III. capit. 47. (*Harduin.* T. I. p. 968. *Mansi.* T. III. p. 891. vgl. can. 36. conc. Hippon. *Mansi.* T. III. p. 924.) üb. die Aechtheit dieser vollständ. Aufzähl. s. Note 98 u. 99. bei *Mansi.* T. III. p. 935 sq. vgl. Kirchhofer, Quellensamml. zur Gesch. des N. T. Kanons. Zürich 843.

Uebertragung des A. T. mit Berücksichtigung der griechischen LXX beifügte. Neben dieser Autorität des göttlichen Gesetzes, sagt der gefeierte **Vincenz von Lerin** († um 450): „erkennen wir auch die **Tradition** der katholischen Kirche an" (was immer, überall und von Allen geglaubt worden ist*), und diese trat als **Gesammtinhalt** der kirchlichen, mündlichen, lebendig-tönenden Lehre immer besonders hervor, und wurde zum Verständnisse der h. Schrift als durchaus nothwendig erachtet [1]). Diesen Glaubensatz erörterte in dieser Periode der **heil. Augustinus** umfassend und tiefsinnig.

Der **Manichäer** vielversprechende Verheißung der Lösung aller Geheimnisse und Enthebung aus den irdischen Banden (s. S. 165) hatte auch den heil. Augustin angelockt und auf einige Zeit gefesselt. Nach bitterer Enttäuschung richtete er sich in der von dem festesten Glauben beseelten Polemik [2]) zunächst gegen die Psychologie der Manichäer, namentlich gegen die Annahme von **zwei** Seelen, wovon die eine ihrer Natur nach böse sein sollte. Er nöthigte den Secundus zu dem Geständnisse, daß die **eine** Seele durch ihren Willen mit Freiheit sündige. Indem er sich alsdann gegen das Blendwerk ihrer soviel verheißenden Wissenschaft mit der überzeugenden Sprache bitterer Erfahrungen wendet, hebt er überall die **Nothwendigkeit einer erziehenden Autorität** hervor, welche er nur in der Kirche findet. Und wo er speciell noch die Alles auflösende, subjective Kritik bekämpfte, mit welcher diese Irrlehrer gegenüber dem übereinstimmenden Zeugnisse der Kirche die Aechtheit oder Integrität der hl. Schriften verwarfen, sprach er jenen Fundamentalsatz der katholischen Kirche aus: „**ich würde selbst dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Autorität der Kirche dazu bewöge.**" Der Traditionbeweis wurde jetzt, wie schon im 3ten Jahrh., aus der Uebereinstimmung der Bischöfe in der Glaubensregel wie der in der Gemeinschaft der katholischen Kirche verbliebenen und darin gestorbenen, durch Wissenschaft und Heiligkeit ausgezeichneten **Väter**

---

*) Commonitor. pro catholicae fidei antiquitate et universalitate adv. profan. omnium haereticor. novitates. c. 3. cum Salviani op. de gubernat. etc. ed. *Steph. Baluz.*; †*Klüpfel*, Vindob. 809; sammt dem Werke *Tertull.* de praescript. haereticor. Ingolst. 835. ed. *Herzog*. Vratisl. 839. Vgl. †**Gengler**, üb. die Regel des Vincenz v. Lerin (**Tüb. Q.-Schr.** 833. H. 1.). Ueber das Kriter. d. Katholicität, welches d. hl. Vincenz in s. Commonitor. aufstellt (**Katholik**, 837. Februarheft.). **Rozavens** Bemerk. darüber (**Bonner Ztschr.** H. 20. S. 203.). †**Elpelt**, des h. Vincenz v. Lerin Ermahnungsbuch, sein Leben u. seine Lehre. Brsl. 840. †**Hefele**, Vincenz v. Lerin u. sein Commonitorium (**Tüb. Q.-Schr.** 854. S. 83—126.)

1) *Vincent.* common.: Quia sacram scripturam pro ipsa altitudine alius aliter interpretatur, ut pene quot homines tot illinc sententiae erui posse videantur. Aliter namque illam Novatus, aliter Sabellius etc. exponit; quocirca necesse est, ut Propheticae et Apostolicae interpretationis linea propter tam varii erroris anfractus secundum normam aliquam — (universalem tanquam ecclesiae regulam a Deo praescriptam) dirigatur c. 20 u. 27.

2) **Augustin's** Schriften ctr. Manichaeos in T. VIII. opp. ed. Bened.; der allegirte Satz am Schlusse: „evangelio non crederem, nisi me ecclesiae commoveret auctoritas" findet sich ctr. ep. Manichaei, quam vocant, Fundamenti c. 5. s. **Böhringer** KG. in Biogr. Bd. I. Abth. 3. S. 272—296 u. 385—444. — Vgl. Aussprüche d. christl. Alterth. üb. d. richt. Erkl. der h. Schrift (**Frint's** theol. Ztsch. Jahrg. 812 u. 13.) — *Alzog,* explicatio Catholicor. systematis de interpret. litterar. sacr. Monasterii 835. †**Friedlieb**, Schrift, Tradition u. kirchl. Schriftauslegung. Bresl. 854.

(consensus patrum Catholicorum in regula fidei), oder aus den Verhandlungen und Beschlüssen der früheren Synoden geführt[1]).

§. 109. Ueber die Lehre von der Kirche u. Buße gegen die Donatisten.

I. *Optatus Mileritan.* (um 368), de schism. Donatist. ed. *du Pin.* Par 700. welche zugl. enth. monum. Veter. ad Donat. hist. pertinentia. — Die Gegenschriften des h. *Augustin* Psalmus s. oratio ctr. partem Donati (393); ctr. epistol. *Parmeniani* libb. III. (400); de baptismo ctr. Donatistas libb. VII. (um 400); ctr. litteras *Petiliani* libb. III. de unitate ecclesiae (402); ctr. *Cresconium* grammat. libb. IV. (406); de unico baptismo (411); breviculus collation. c. Donatistis libb. III. (411); ctr. *Gaudentium* Episcop. libb. II. (420). (opp. ed. *Bened.* T. IX.)

II. *Valesius*, de schism. Donatist. hinter sein. ed. Euseb. hist. eccl. — Hist. Donatistar. ex Norisianis schedis excerpta (*Noris*, opp. ed. *Ballerini* Veron. 729. T. IV.) *Tillemont*, memoires etc. T. VI p. 1—193. Katerkamp, Th. II. S. 6—29. u. 591—666. †Ginzel, August. Lehre von der Kirche (Tüb. Q.-Schr. 849. S. 44—60.). Poujoulat, Gesch. des hl. Aug. nach d. Fr. v. Hurter. Schaffh. 846 ff. 2 Bde. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 162 ff.

Die große donatistische Streitfrage war nur eine Erneuerung des novatianischen Principes und des Irrthums von der Ungiltigkeit der Ketzertaufe, anhebend mit der Frage, ob sündhafte Priester die heil. Sacramente vollgiltig spenden können? In noch weiterer Ausdehnung wurde bezweifelt, ob überhaupt unsittliche Mitglieder oder wenigstens schwere Sünder in der Kirche Christi geduldet werden dürfen. Die mündliche und schriftliche Polemik des h. Augustinus stellte erst den Kern des Streites heraus, nämlich den Begriff der wahren Kirche, sowie die nothwendige Unterscheidung der sichtbaren und unsichtbaren, aber nicht als zwei Kirchen, sondern nur als zwei Zustände Einer und derselben Kirche.

Der Streit brach nach dem Tode des B. Mensurius von Karthago (311) durch die neue Wahl des seitherigen Diakon Cäcilianus aus, der vom Klerus und Volke per acclamationem gewählt und von dem benachbarten B. Felix von Aptunga ordinirt wurde. Eine rigorose und schwärmerische Gegenpartei, an ihrer Spitze die durch ihr Vermögen einflußreiche, von Cäcilian durch Zurechtweisung ihres abergläubischen Treibens mit vorgeblichen Reliquien beleidigte Lucilla[1]), und mehrere numidische Bischöfe mit ihrem Metropoliten Secundus von Tigisis wählten in dem seitherigen Lector Majorinus einen Gegenbischof; denn die Ordination durch Felix, einen vermeintlichen Traditor, sagten sie, sei ungiltig. Ja sie behaupteten, Felix, wie der ordinirte Cäcilianus, könnten nicht in der Kirche Gottes bleiben, wenn sie nicht ihre Vergehen erkennen und durch aufrichtige Bußthränen sich mit der Kirche aussöhnen würden. Diese Partei des Majorinus wandte sich in dieser rein kirchlichen Angelegenheit zu nicht geringem Befremden des Herrschers, an den Kaiser Constantin[2]). Auf dessen Ver-

---

1) *Vincent.* commonitor. c. 39. besond. c. 42. Nach des Irenäus Verweisung auf den Glauben der römischen Kirche (s. S. 201) ein zweiter abgekürzter Weg zur Führung von Traditionsbeweisen bei *August.* ctr. Julian. Pelag. libb. II. nr. 37: Hos itaque de aliis atque aliis temporibus atque regionibus ab Oriente et Occidente congregatos vides, non in locum quo navigare cogantur homines, sed in librum, qui navigare possit ad homines.

1) Vgl. *Optatus Milevit.* de schism. Donatist. I, 16.

2) *Ibid.* I, 22. Constantin sprach sich schon in einem Rescripte an den B. Cäcilian (v. J. 313) bei *Euseb.* h. e. X, 6. sehr ungünstig über die Donatisten aus: „Da ich in Erfahrung gebracht, daß einige verkehrte Menschen das Volk der

anlassung wurde die Angelegenheit erst zu Rom (313) und darauf zu Karthago streng gerichtlich untersucht. An beiden Orten wurde aber für Felix und Cäcilian entschieden. Da die verurtheilte Partei damit nicht zufrieden war, wurde eine große Synode nach Arles (314) aus sehr vielen ja fast zahllosen Gegenden berufen. Diese entschied in gleicher Weise, erklärte die Ordination durch einen Traditor für giltig, und verwarf die von Majorin's Partei vorgenommene Wiedertaufe[1]); auch erließ sie 22 wichtige Beschlüsse über die kirchliche Disciplin. Aber auch damit waren die Verurtheilten noch nicht zufrieden und appellirten von dieser kirchlichen Behörde an den Kaiser[2]): das erste Beispiel einer bischöflichen Appellation an die weltliche Behörde. Constantin ward darüber mit Unwillen erfüllt und erklärte ihnen: „sie hätten in frecher Raserei wie Heiden Appellation eingelegt, anstatt das Urtheil der versammelten Bischöfe als das Urtheil Christi anzusehen, welches ja auch er anerkenne."

Bald darauf starb Majorinus (315); ihm folgte sein Gesinnungsgenosse Donatus, von seiner Partei „der Große" genannt, der mit seinem Freunde Donatus, B. von Casänigrä, ihren Anhängern den Namen Donatisten gab. In der That war auch besonders der letztere schon während des Episkopats des Majorin das Haupt und die Seele der schismatischen Partei. Ungeachtet seines Widerwillens nahm Constantin die Appellation an, und ließ die Angelegenheit nochmals zu Mailand untersuchen (316): die Entscheidung blieb abermals dieselbe. Nun wurden aber gegen die Donatisten strenge Gesetze erlassen, und der kaiserliche Comes Ursacius beauftragt, sie zu vollziehen. Dies brachte die heftigste Gährung unter den Donatisten hervor, so daß Constantin im Geiste des Christenthums nochmals Milde und Nachsicht versuchte, und die afrikanischen Bischöfe ermahnte, das ihnen von den fanatischen Donatisten zugefügte Unrecht nicht mit Unrecht zu vergelten. Aber diese Rücksicht verfehlte bei dieser wüthenden Rotte ihre Wirkung, daher der nachmalige Kaiser Constans, wiewohl mit Widerstreben, endlich zur äußersten Strenge schritt (347). Die jetzt von Donatus zu Karthago eingelegte Protestation: „Was hat der Kaiser mit der Kirche zu schaffen?" blieb natürlich ohne Erfolg. Die angesehensten Häupter wurden exilirt, viele Kirchen ihnen genommen. Dies steigerte noch ihre Leidenschaft; ganze Schaaren Landvolk in Numidien und Mauretanien bedrängten in wilder Wuth die Katholiken und das römische Reich (circumcelliones oder circelliones; sie selbst nannten sich milites Christi, agonistici; selbst die donatistischen Bischöfe waren vor ihnen nicht sicher. Unter Julian erhielt diese Partei nach der bekannten Tendenz dieses Kaisers einigen Schutz und viele Kirchen zurück (362).

Die Schrift des Optatus von Mileve charakterisirte den Verlauf dieses Streites treffend also: „aus Zorn geboren, durch Ehrgeiz

---

heil. kathol. Kirche durch gewisse schändliche Verführungen irre leiten wollen, so wisse, daß ich dem Proconsul — den Befehl ertheilt habe u. s. w. — Wenn sie bei demselben Wahnsinn beharren, so wende dich an die Richter u. s. w."

1) *Concil. Arelat.* can. 13. 8. (*Harduin.* T. I p. 266. *Mansi.* T. II. p. 472.) Vgl. Dr. München, üb. d. erste Concil v. Arles (Bonner Ztschr. f. Philos. und kathol. Theol. H. 9. S. 78 ff.). Hefele, a. a. O. Bd. I. S. 170 ff.

2) Nach dem Berichte des *Optat. Milevit.* legte diese Appellation erst Donatus v. Karthago ein; aber richtiger erzählt wohl Augustinus, daß sie schon von Majorinus geschehen sei. Vgl. *Tillemont.* T. VI. note IV. z. Gesch. d. Donatisten.

genährt und durch Geiz gestärkt," vermochte aber die beabsichtigte Vereinigung mit der katholischen Kirche nur bei Wenigen herbei zu führen. Die meisten Donatisten bildeten in Folge der Einwendungen der katholischen Bischöfe ihr System nur weiter aus. Es sei sogar der geweihte Cäcilian der Sünde des Felix theilhaftig geworden, und diese auf alle seine Anhänger übergegangen; denn Gott verwerfe die Opfer der Sünder, Christus habe sich eine Kirche gebildet ohne Flecken und Runzeln (Ephes. 5, 27.). Seit der Synode von Arles habe die katholische Kirche aufgehört die wahre zu sein; und auf Cyprian's Wort hindeutend: „Es gebe nur in der einen katholischen Kirche giltige Sacramente" behaupteten sie, im Besitze derselben zu sein. Doch mußte der Priester Tychonius, neben Parmenianus einer ihrer gelehrten Stimmführer, offen bekennen: daß jene Behauptung, als wäre jetzt die ganze Kirche bis auf die donatistischen Gemeinden vom wahren Glauben abgefallen, eine ganz ungegründete Anmaßung sei.

Zur Hebung dieses Schisma war Augustinus berufen: er unterschied die ursprüngliche Thatsache über Felix als Traditor (quaestio de schismate) von der spätern Frage über die Sünder in der wahren Kirche (quaestio de ecclesia), und suchte in begeisterter Rede, so wie in den oben angeführten zahlreichen Schriften bei den Donatisten das erstorbene Bedürfniß nach kirchlicher Vereinigung wieder anzuregen. Hiebei wies er stets auf Ephes. 1, 45 und I Corinth. c. 12 „die Kirche ist der Leib Christi, Christus das Haupt" wie auf Cyprians Wort, daß Schisma und Häresie die schwersten Verbrechen seien, weil sie den Leib Christi zerreißen. Gegen die Behauptung, daß der ausspendende Diener des Sacramentes seine Gerechtigkeit und Heiligkeit oder seine Sünden und Vergehen durch den geistlichen Dienst mittheile, hob Augustinus mit Nachdruck hervor: Christus ist es, der da taufet (s. S. 208 ff.). Dem Wahne aber, daß in der wahren Kirche Christi keine Sünder sein dürften, stellte der erleuchtete Kirchenlehrer das Gleichniß Christi vom guten Samen und Unkraute (Matth. 13, 24 ff.) mit umfassender, tiefsinniger Erläuterung entgegen, und erklärte, daß das Bußsacrament sich auf alle, selbst die schwersten Sünden erstrecke.

Die erneuerte Wuth der Circumcellionen bestimmte sogar die katholischen Bischöfe, wie sehr auch Augustinus anfangs dagegen war, die weltliche Macht des Kaisers Honorius (404) in Anspruch zu nehmen, der bald darauf harte Gesetze erließ. Auf einem zahlreichen im Beisein des Prätors Marcellinus gehaltenen Colloquium zu Karthago (411), dem sich die donatistischen Bischöfe anfangs unter der hochmüthigen Ausflucht: „es dürften die Söhne des Märtyrers nichts gemein haben mit dem Geschlechte der Traditoren," nicht anschließen wollten, stritt der heil. Augustinus nochmals mit der ganzen Kraft seines Geistes für die Rückkehr der Donatisten in die katholische Kirche[1]). Er gewann auch viele entfremdete Gemüther; Hartnäckige wurden durch weltliche Macht unterdrückt, doch erhielten sich einzelne Spuren bis ans Ende dieser Periode.

§. 110. Lehre vom Sohne Gottes im Gegensatze zum Arianismus; Concil zu Nicäa.

Schriften des Arius: ep. ad Euseb. Nicomed. b. *Epiphan.* haer 69. n. 6. u. *Theodoret*, h. e. I, 5; ep. ad Alexandrum b. *Athan.* de synod. Arim. et Seleuc. n. 16. u. *Epiphan.* haer. 69. n. 7.; θαλεία (Gastmahl) in Prosa u. Versen vgl. *Sozom.* h. e. I. 21. verlor., nur Fragm. b. *Athanas.* orat. I. contr. Arian. n. 5. u. 6. vgl. *Epiphan.* haer. 73. 75 sq. Ueb. dies. Fragm. vgl. *Fabricii* bibl. gr. T. VIII. p. 309 sq. Fragm. Arianor. b. *Ang. Maji*, Script. vett. nova Collect. Rom. 828. T. III. *Socratis* u. *Sozom.* h. e. Die Fragm. d. KG. des Arian. *Philostorg.* (s. ob. S. 22.)

1) Vgl. n. *Mansi*, collect. concilior. T. IV. z. Anf. *Harduin.* T. I. p. 1043 sq.

ed. *Gothofred.* Genev. 643. 4. — *Tillemont.* T. VI. p. 239—687; p. 737 sq. †*Maimbourg* S. J., hist. de l'Arianisme. Par. 675. Walch, Histor. der Ketzer. Th. II. S. 385 b. z. Ende. †*Möhler, Athanasius d. Gr. u. d. Kirche s. Zt. Mainz 827. 2 Bde., 2. A. 844. Zur Chronologie sehr wichtig die neuerdings in syr. Sprache aufgefundenen epist. festales. St. Athanas. sammt Vorbericht ed. *Cureton,* Lond. 848. (in *Ang. Maji* nova Patr. bibl. T. VI. in *Migne* griech. KV. T. 28.) deutsch übers. v. Larsow, Brl. 852. *Wetzer,* restitut. verae chronolog. rer. ex controv. Arian. inde ab ann. 325—350. exortar. Frcf. 827. Dorner, Lehre v. d. Person Chr. Thl. I. S. 806—832. †Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 227—426. u. in Tüb. Q.-Schr. 851. S. 177—223. †*Palma,* praelect. h. e. T. I. P. II. p. 69—84.

Mit dem Arianismus beginnt eine Reihe wesentlich zusammenhängender Streitigkeiten (Arianismus, Nestorianismus, Eutychianismus oder Monophysitismus, Monotheletismus), deren große Bedeutung in der ersten Phase die Göttlichkeit Christi und dadurch die Göttlichkeit seiner Religion war. Der Streit ist eine Nachwirkung a) der Alexandrinischen Religionsphilosophie des Juden Philo, b) der schwankenden origenistischen, einen Subordinationismus begünstigenden Ausdrucksweisen[1]), überhaupt aber c) des antitrinitarischen rationalistischen Princips. Dieses wurde jetzt von neuem angeregt durch Arius, Presbyter von Alexandrien, der, unter Lucian in Antiochien gebildet, viele exegetische Kenntnisse und große Beredsamkeit besaß, und vorherrschend dialektische Verstandesbildung zeigte, dabei eitel und ruhmsüchtig war. Darum verfehlte auch seine Erhebung zum Presbyterat, trotz seiner früheren Absetzung vom Diakonate wegen der Theilnahme an der meletianischen Spaltung, die nicht undeutlich hervortretende Absicht seines Bischofs.

Bei einer Unterredung mit seinem B. Alexander verwarf Arius die ewige Zeugung des Sohnes (Psalm 2, 7) und seine mit dem Vater gleiche göttliche Wesenheit. Zu dieser Ueberzeugung scheint er durch die oft erwähnte Ansicht Philo's gekommen zu sein, daß der ewige Gott, vermöge der Majestät und Herrlichkeit seines Wesens mit der materiellen Welt, in keiner Weise (weder bei der Schöpfung, noch der Erhaltung) in Berührung kommen könne. Da aber die Hervorbringung dieser Welt in seinem Willen lag, so war er genöthigt, diese durch ein anderes Wesen vollführen zu lassen: dies sei der Logos, der Sohn Gottes. Es berichtet nämlich Athanasius[2]), bei Arius und seinen Anhängern finde sich der „thörichte" Ausspruch: „Als Gott die creatürliche Welt (τὴν γενετὴν φύσιν) erschaffen wollte, sah er, daß sie der lautern Hand des Vaters und der Erschaffung durch ihn nicht theilhaftig werden könnte; darum habe er zuerst und allein einen Einzigen hervorgebracht, welchen er Sohn und Wort nannte, damit durch ihn, der so zum Vermittler (μέσος γενόμενος, Mittelwesen zwischen Gott und der Welt) geworden, Alles geschaffen würde." Mit dieser sich selbst und den klaren Aussprüchen der h. Schrift widersprechenden Lehre vereinte sich in Arius zufolge seiner einseitigen Verstandesbildung eine flache Verwechselung der göttlichen Zeugung mit der menschlichen und namentlich die Meinung, daß in der kirchlichen unbegreiflichen Trinitätslehre sich Widersprüche fänden: daß die Gottheit Christi mit der Einheit Gottes nicht bestehen könne. Durch eine einseitig verflachende und geradezu verdrehende Erklärung der Stellen Luk. 2, 40 u. 52; Matth. 26, 39 u. 27, 46; Joh. 14, 28; Philipp. 2, 6—11 u. a. versuchte Arius diese häretischen Ansichten biblisch zu rechtfertigen.

---

1) Vgl. Wolf, über das Verhältniß des Origenianismus zum Arianismus (Ztschr. für gesammte luth. Theol. u. Kirche. 842. H. III. S. 33 ff.)

2) *Athanas.* orat. II. contr. Arian. n. 24. z. Ende. Die im Sinne des Arius dessen Lehre stützenden Gründe ibid. n. 25. 28 u. 29. vgl. *Möhler, Bd. I. S. 175—198.

In seinen späteren Entwickelungen argumentirte er so: Nur der Vater sei ungezeugt (ἀγέννητος), habe das Sein von sich selbst. Sei dies ein Merkmal des göttlichen Seins und zur Einheit Gottes nothwendig, so könne der Sohn nicht ungezeugt sein (auch nicht συναγέννητος, συναΐδιος, ἄναρχος); er habe den Grund seines Daseins und Wesens vielmehr außer sich. Er sei nicht Gott, sondern andern Wesens wie der Vater: ein Geschöpf (ποίημα, κτίσμα), doch das vornehmste, weil hervorgebracht vor aller Schöpfung (μονογενής) durch den freien Willen Gottes (ἐξ οὐκ ὄντων), um durch ihn alle Dinge zu erschaffen (Sprüchw. 8, 22); es gab also eine Zeit, wo der Sohn nicht war (ἦν ὅτε οὐκ ἦν). Auch habe der Sohn, behauptete Arius, vor allen übrigen Geschöpfen noch den Vorzug, daß, obschon er sündigen konnte, er dennoch durch vollkommneren Gebrauch der Freiheit und Gnade sich mehr und mehr vergöttlichte. Da Gott dies vorhersah, habe er ihm ausgezeichnete Prädicate (υἱὸς τοῦ θεοῦ, λόγος, πλήρης θεός) beigelegt, die ihm wesentlich nicht gebührten. Außerdem hatte er mit Sabellius noch die Vorstellung gemein, Gott sei nicht ewig Vater gewesen, sondern es erst in der Zeit geworden, als er durch den Sohn die Welt erschaffen ließ. Daß er hiernach die Erlösung nur nach gnostisch-manichäischer Weise in die Lehre und das Beispiel setzte, läßt sich von selbst erwarten.

Da Arius auf die Gegenvorstellungen seines Bischofes nicht achtete, so wurde er auf einer zahlreichen Synode zu Alexandrien (321) excommunicirt: „hinausgestoßen aus der Kirche [1]), welche die Gottheit Christi anbetet." Aber diese Excommunication verachtend, dachte er darauf, sich einen Anhang zu verschaffen, sogar Bischöfe in sein Interesse zu ziehen; beides nicht ohne Erfolg. Zu Alexandrien, wo die Agitationen der Gnostiker statt gefunden, und sich noch Ueberreste der Sabellianischen Irrlehre zeigten, nahmen seine Anhänger täglich zu, und in Asien durch seinen frühern Aufenthalt in Antiochien vielfach bekannt, gewann er durch schlaue, zweideutige Auseinandersetzung seiner Lehre den ehrsüchtigen, sein Bisthum dreimal wechselnden B. Eusebius von Nikomedien und Eusebius von Cäsarea, welche beide zugleich Anhänger des Origenes waren. Durch ihre Verwendung beim kaiserlichen Hofe erhielt Arius Vorschub, sogar Aussicht auf Wiedereinsetzung. Der Kaiser Constantin d. Gr., noch Katechumene, hielt die Angelegenheit anfangs für eine unnütze theologische Streitigkeit [2]), worüber zu streiten, „plebejisch, kindisch und für Priester unwürdig sei." Erst durch den B. Hosius von Corduba wurde ihm die Bedeutung des Streites auseinandergesetzt. Da er so eben nicht nur die auswärtigen Feinde, sondern auch den Licinius, den neuen Verfolger der Christen, durch den Sieg bei Byzantium (323) überwunden hatte, wollte er auch die in der christlichen Kirche immer mehr überhand nehmende Verwirrung beilegen. Auf den Rath der angesehensten Bischöfe [3]) veranlaßte er die Berufung des ersten

allgemeinen Concils zu Nicäa (325).

Hier erschien die große Anzahl von 318 Bischöfen meist aus dem Morgenlande; aus dem Abendlande die Repräsentanten des Papstes Sylvester I., die Priester Vitus und Vincentius, Hosius von Corduba für Spanien, Cäcilianus von Karthago für Afrika, Numidien und Mauretanien, Nicasius, B. von Die, für Gallien, Protogenes für Sardika; von den Anhängern des Arius waren 22 zugegen. Die Verhandlungen wurden in

1) *Concil. Alexandr.* a. 321. b. *Harduin.* T. I p. 295—308.
2) *Euseb.* vita Constant. M. II 64—72. *Socrat.* h. e. I, 5—7.
3) *Rufin.* h. e. X, 1. Tum ille (Constantinus) *ex sacerdotum sententia* apud urbem Nicaeam episcopale concilium convocat. *Euseb.* vita Const. III, 7.

der Kirche gehalten „die durch Gottes Fügung so geräumig war angelegt worden (εἰς οἶκος οἰκτήριος), daß sie alle Bischöfe aus so vielen Provinzen gefaßt habe." Als vorzüglichste Vertheidiger des katholischen Glaubens daselbst zeigten sich Eustathius von Antiochien, Marcellus von Ancyra, so wie besonders der junge alexandrinische Diakon Athanasius, welcher mit der Glaubensfestigkeit und der Begeisterung eines Apostels und dem Heldenmuthe eines Märtyrers auch den Scharfsinn und die dialektische Gewandtheit eines Philosophen und das Ueberzeugende und Hinreißende eines vollendeten Redners besaß. Die Lehre des Arius wurde verworfen, seine Schriften zum Feuer verdammt †). Ein neues, auf den Grund des apostolischen entworfenes Glaubenssymbol *) setzte dem hier hervortretenden trüben Spiele einer schlauen, zweideutigen Gesinnung der Eusebier ein Ziel und entschied im Namen des h. Geistes: „Der Sohn ist wahrer Gott, aus Gott gezeugt (d. h. im Wesen des Vaters nothwendig gegründet, etwa wie die Selbstanschauung im Wesen des menschlichen Geistes), nicht gemacht, und gleichen Wesens mit dem Vater (ὁμοούσιος, consubstantialis)." Die Unterschriften der orthodoxen Bischöfe bekräftigten das Glaubenssymbol. Arius wurde vom Kaiser nach Illyrien verwiesen, so wie auch die gleichgesinnten ägyptischen Bischöfe Theonas von Marmarika und Secundus von Ptolemais. Gleiches Loos traf nach drei Monaten den Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicäa, welche sich den Beschlüssen des Concils widersetzt hatten.

---

†) *Gelasius Cyzicenus* (B. v. Cäsarea in Paläst. um 476), hist. concil. Nicaeni libb. III., wovon das 3te fehlt (*Harduin.* T. I. p. 346—462. *Mansi.* T. II. p. 754—945.). Hefele, Acten des Concils zu Nicäa: das symbolum u. die 20 ächten u. die 80 od. 84 unächten arab. Canones (Conciliengesch. Bd. I. S. 249 ff. u. Tüb. Q.-Schr. 851. S. 41 ff.) — Weitere Nachrichten üb. das Nic. Concil s. in *Combefis,* novum auctuarium Par. 648. T. II. p. 574 sq. Den Vorsitz auf dem Concil soll nach Gelasius Hosius im Namen des P. Sylvester geführt haben: Ipse etiam Osius ex Hispanis nominis et famae celebritate insignis, *qui Silvestri Episcopi maximae Romae locum obtinebat,* una cum Romanis presbyteris Vitone et Vincentio cum aliis multis in consensu illo adfuit. lib. 1. c. 5. Auch steht in den Unterschriften der Name Hosius zuerst; aber diese sind in den älteren allgemeinen Concilien oft mangelhaft. Vgl. *Tillemont.* T. VI. note 3. sur le conc. de Nicée. *Natal. Alex.* h. e. saec. IV. diss. II. Die v. *Euseb.* vita Constant. M. III, 10. erwähnte Sitzung im kaiserl. Palaste hatte mit den kirchlichen Verhandlungen nichts gemein; diese wurden, wie *Euseb.* l. c. III, 7. berichtet, in einer geräumigen Kirche gehalten.

*) Symbol. Nicaen. Πιστεύομεν εἰς ἕνα θεὸν, πατέρα παντοκράτορα πάντων ὁρατῶν τε καὶ ἀοράτων ποιητήν. Καὶ εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν, τον υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν, ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, θεὸν ἐκ θεοῦ, φῶς ἐκ φωτὸς, θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα, οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρί, δι' οὗ τὰ πάντα ἐγένετο, τά τε ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ, τὸν δι' ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν κατελθόντα καὶ σαρκωθέντα καὶ ἐνανθρωπήσαντα, παθόντα καὶ ἀναστάντα τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ, ἀνελθόντα εἰς τοὺς οὐρανοὺς, καὶ ἐρχόμενον κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς. καὶ εἰς το ἅγιον πνεῦμα. Τοὺς δὲ λέγοντας, ὅτι ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν, καὶ πρὶν γεννηθῆναι οὐκ ἦν, καὶ ὅτι ἐξ οὐκ ὄντων ἐγένετο, ἢ ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως ἢ οὐσίας φάσκοντας εἶναι, ἢ κτιστὸν, τρεπτὸν, ἢ ἀλλοιωτὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, ἀναθεματίζει ἡ καθολικὴ ἐκκλησία. Ueber die Fassung dies. Symb. vgl. *Athanas.* ep. de decret. synodi Nicaen. u. *Euseb. Caesar.* ad suae paroec. homines, hinter der eben citirt. epist. Athanasii (opp. ed. Bened. Patav. 777. T. I. p. 162—190.). *Theodoret.* h. e. I, 11. *Socr.* h. e. I, 8. vgl. *Mansi.* T. II. p. 759. *Harduin.* T. I. p. 421. cap. 26. Kuhn, kathol. Dogmatik. Bd. II. S. 386 ff.

Zugleich beendete das Concil den Streit wegen der Osterfeier durch die Bestimmung: daß dieselbe überall am ersten Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde gehalten werden solle [1]), sodann legte es das Schisma des Meletius von Lykopolis (s. S. 213) durch den milden, friedfertigen Beschluß bei: Meletius solle seinen bischöflichen Rang beibehalten und sich nur weiterer Ordinationen enthalten; auch sollen die von ihm ordinirten Bischöfe, Priester und Diakonen anerkannt und bei den erledigten Stellen berücksichtigt werden. Endlich wurden noch mehrere wichtige kirchlich-disciplinarische Verordnungen gegeben: über die Erhebung zum Klericalstande, den Cölibat der Kleriker, die kirchliche Rangordnung, die Wiederaufnahme der Häretiker und Gefallenen in die kathol. Kirche, die an den Paulianisten vorzunehmende Wiedertaufe und über das Stehen beim Gebete am Sonntage und in der Pfingstzeit [2]).

§. 111. Fortgesetzte arian. Streitigkeiten; Athanasius d. Gr.

Athanas. apol. I. (a. 350.); apol. II. (a. 356); apol. III. (a. 358.); hist. Arianor.; de synod. Arimin. et Seleuc.; oratt. IV. ctr. Arianos (opp. T. I.). *Hilarius*, de synodis s. de fide Oriental. (opp. T. II. p. 358—408.)

Nach dem Tode des B. Alexander ward der Diakon Athanasius zum Erzbischof von Alexandrien erwählt (328), der von nun an der gewaltigste und unerschrockenste Kämpfer gegen die Arianer als Feinde der Göttlichkeit Christi und des Christenthums wurde, selbst durch eine fünfmalige Verbannung während seines 46jährigen Episcopats nicht gebeugt [3]).

In der schriftstellerischen Polemik gegen die arianischen Bestrebungen *) bezeichnet Athanasius den Grundirrthum der Arianer also: anstatt zu fragen, warum Christus, obschon Gott, Mensch geworden sei, fragten sie, warum er, da er Mensch wäre, Gott geworden sei, gleich den Pharisäern, die, wenn sie die offenbarsten Zeichen der göttlichen Sendung des Heilandes gesehen hätten, ungelehrig fragten, warum machest du, der du Mensch bist, dich selbst zum Gotte? Er gibt ihnen alsdann zu bedenken, daß sie ohne den wahren Glauben von der Person des Erlösers gar keinen wesentlichen Punkt des Christenthums gehörig würdigen könnten. Alle übrigen Dogmen seien ja mit jener Lehre, als dem Mittelpunkte der christlichen Religion, auf's innigste verknüpft. —— In der speciellen theils biblischen, theils dialektisch-speculativen Widerlegung enthüllt er das Thörichte und Falsche ihrer Bibelexegese, und legt die Hauptstellen, sowie den Gesammtglauben der heil. Schrift über Christus in geistvoller Interpretation vor. In der speculativen Widerlegung knüpft er an die ver-

1) *Athanas.* de Synodis n. 5. (opp. T. I. p. 575.) *Euseb.* vita Constant. M. III, 5. Freilich war auch so in der Folge nicht allen Abweichungen vorgebeugt, wie zu ersehen aus *Leon.* M. ep. 121. Paschale etenim festum, quo sacramentum salutis humanae maxime continetur, quamvis in primo semper mense celebrandum sit, ita tamen est lunaris cursus conditione mutabili, ut plerumque, sacratissimae diei ambigua occurrat electio, et ex hoc fiat plerumque, quod non licet, ut non simul omnis ecclesia, quod nonnisi unum esse oportet, observet. Studuerunt itaque SS. Patres occasionem hujus erroris auferre, omnem hanc curam *Alexandrino episcopo* delegantes, — per quem quotannis dies praedictae solemnitatis sedi Apostolicae indicaretur, cujus scriptis ad longinquiores ecclesias indicium generale percurreret. (Opp. edd. *Ballerini.* Venet. 753. T. I. p. 1228.)

2) Die gesammten Verhandl. u. Bestimmungen b. *Mansi.* T. II. p. 947—1064. *Harduin.* T. I. p. 309—344. u. bei Hefele l. c.

3) *Athanas.* opp. gr. et lat. ed. *Bernard. de Montfaucon.* Par. 689 sq. 3 T. f. *Justiniani* Patav. 777. 4 T. worn. ich citire. vgl. *Tillemont.* T. VIII.

*) Vgl. die lichtvolle Darstellung darüber bei Möhler, Athanas. 1. Ausg. Bd. I. S. 241—297. 2. Ausg. S. 217—267. ꝛc. Dorner Thl. I. S. 833 ff.

kehrte Grundanschauung der Arianer an, wornach diese behaupteten: daß der höchste Gott viel zu erhaben sei, um unmittelbar mit der Welt in Verbindung zu treten, und andererseits die Welt viel zu tief stehe, um eine unmittelbare Thätigkeit Gottes ertragen zu können. Hier wies er ihnen zunächst den Widerspruch nach, wornach der vollkommene Gott nichts Unvollkommenes soll schaffen können, und doch den Sohn zu einem Geschöpfe, zu etwas Unvollkommenem machte. Kann er aber Unvollkommenes hervorrufen, so kann er auch die Welt schaffen ohne ein solches Mittelwesen. Alsdann hebt Athanasius in den verschiedensten Wendungen hervor, daß nach der Ansicht der Arianer von Christus als einem Geschöpfe keine Erlösung von der Sünde und keine Wiedervereinigung mit Gott möglich sei; denn kein Geschöpf kann mit Gott vereinigen, da es selbst des Mittlers bedarf. „Wir bedurften eines Erlösers, der von Natur unser Herr ist, damit wir nicht durch die Erlösung abermals Sklaven eines Götzen werden.“

Der verbannte Arius suchte den Kaiser Constantin durch vorgebliche Uebereinstimmung seines Glaubens mit den nicänischen Beschlüssen zu täuschen, legte ein zweideutiges Bekenntniß ab [1]) und durfte nun zurückkehren (328). Dasselbe ward auch den Bischöfen Eusebius und Theognis gestattet: Constantin glaubte so den Frieden am ehesten herzustellen. Sogleich aber begannen sie und andere Anhänger des Arius die Verfolgung der eifrigsten Vertheidiger des nicänischen Glaubens. Den Eustathius von Antiochien beschuldigten sie des Sabellianismus und anderer Verbrechen [2]), und setzten ihn trotz des verzweifelten Widerstandes der Gemeinde ab (330); den Athanasius, der sich der Wiedereinsetzung des Arius zu Alexandrien standhaft widersetzt und dieselbe vereitelt hatte, feindeten sie bei dem Kaiser durch erdichtete Verbrechen ganz seltsamer Art an *). Da diese Partei sich in Aegypten durch Vereinigung mit den Meletianern verstärkt hatte, setzte sie den Athanasius auf der Aftersynode von Tyrus (335) ab [3]). Der überlistete Kaiser verbannte ihn nach Trier, weil er der Meinung war, es führe eher zum Zwecke, wenn Einer Vielen geopfert werde, als umgekehrt. Gleiches Loos traf den Marcellus von Ancyra und den orthodoxen B. Paulus von Ct. Als Constantin nun die Wiederaufnahme des Arius zu Ct. erzwingen wollte, starb [4]) dieser am Vorabende des festgesetzten feierlichen Zuges zur Apostelkirche eines schmählichen Todes (336). Nicht lange nachher starb auch Constantin am Pfingstfeste (337), und da von seinen Söhnen Constantin II. und Constans dem nicänischen Glauben eifrig ergeben waren, bildeten sie dem Constantius gegenüber ein entschiedenes Gegengewicht. Also ward Athanasius besonders durch den Einfluß des Constantin seiner Gemeinde zurückgegeben (338).

---

1) Dasselbe im Concil. Hierosol. (*Harduin*. T. I. p. 551 sq. *Mansi*. T. II. p. 1155—58.) Das v. Euseb. u. Theognis b. *Sozom*. h. e. II. 16.

2) Vgl. *Socrat*. h. e. I, 24. *Sozom*. h. e. II, 19. *Theodor*. I, 21. *Athan*. hist. Arianor n. 4. (opp. T. I. p. 274.) *Euseb*. vita Constant. M. III. 59 sq.

*) Man beschuldigte ihn, er habe in Aegypten eine Auflage v. leinen. Kleidern ausgeschrieben, einem gewissen Philumenos, der mit einer Verschwörung umgehen sollte, dazu eine Kiste Gold geschickt; der alexand. Priester Makarius habe im Gefolge des Athanasius, oder Athanasius selbst einem gewissen Ischyras Kelch u. Altar zertrümmert, den meletian. B. Arsenius ermorden lassen, die Ankunft d. Kornflotte aus Aegypten zur Verproviantirung v. Ct. verhindern wollen u. A.

3) Synod. Tyr. *Harduin*. T. I. p 539 sq. *Mansi*. T II. p. 1123 sq.

4) *Athanas*. epist de morte Arii (opp. T. I. p. 267 sq.) spricht sich höchst edelmüth. darüb. aus. Vgl. auch epist. ad Serapion. u. ad Episcopos Aegypti et Libyae n. 19

Alsbald ersannen die Eusebianer [1]) neue Beschuldigungen, und klagten ihn bei allen drei Kaisern wie bei P. Julius entsetzlicher Verbrechen an *). Constantius unterstützte sie, und gestattete ihnen nach der Flucht des Athanasius (340) an dessen Statt den Gregor zu Antiochien zu weihen, welchen er dann mit militärischer Begleitung nach Alexandrien schickte. Athanasius war in Begleitung der zwei gottesfürchtigen Mönche Isidorus und Ammonius zu P. Julius gereist, bei ihm Schutz suchend und um Untersuchung seiner Angelegenheit bittend [2]). Auch die anderen vertriebenen Bischöfe Marcellus von Ancyra, Asklepas von Gaza, Lucius von Adrianopel, Paul von Ct., waren nach Rom gekommen. Als der Papst nun ein Synode abhalten wollte, ließen jetzt die Eusebianer vergebens auf sich warten. Auf wiederholte Einladung lehnten sie sogar die Synode in gereizter Sprache ab. Da inzwischen noch mehrere andere Bischöfe von Thracien, Cölesyrien, Phönicien und Palästina mit vielen Priestern angekommen waren, und über ähnliche Gewaltthätigkeit klagten, so hielt Julius die Synode zu Rom (341). Nach strenger Untersuchung wurden die verbannten Bischöfe für unschuldig erklärt, die Urheber als Empörer und Abtrünnige des nicänischen Glaubens vom Papste mit dem strengsten Tadel gezüchtigt. Doch als inzwischen des Athanasius einflußreicher Beschützer Constantin II. gefallen war, mischten die schlauen Eusebianer auf der Synode zu Antiochien in encaeniis (341) den sonst trefflichen Entscheidungen Decrete bei (can. 4 u. 12.), auf deren Grund Athanasius abgesetzt ward, worauf man zur Aufstellung von vier neuen Glaubenssymbolen schritt.

Bei der feindseligen Stimmung des Constantius konnte P. Julius von ihm und dem Kaiser Constans nur bewirken, daß die große

Synode von Sardika (343 im Herbst bis Frühjahr 344)

berufen ward [3]), welche nach dem Concil zu Nicäa die bedeutendste Erscheinung des 4. Jahrh. war. Sie wurde nach dem Ausschreiben zu dem dreifachen Zwecke berufen: 1) alle Zwistigkeiten namentlich über Athanasius, Marcell v. Ancyra und Paul v. Ct. zu heben; 2) alles Falsche in der Religionslehre zu tilgen; und 3) den wahren Glauben an Christus festzuhalten. Es erschienen hier aus dem Occidente und Oriente ungefähr 170 Bischöfe, wovon 76 der eusebianischen Partei angehörten. Den Vorsitz führte wie zu

---

1) Eusebianer genannt nach dem ehrsücht. B. Eusebius v. Nikomed., weil es nicht rühml. genug schien, der Lehre eines bloßen Priesters zu folgen. Bei Athanas. οἱ περὶ Εὐσέβιον.

*) Die Rückkehr des Athanasius habe große Trauer in Alexand. verursacht; darauf habe er Aufruhr gestiftet und Morde begangen, das für Arme bestimmte Getreide unterschlagen, sei ohne kirchliche Restitution wieder in sein Amt eingetreten.

2) *Concil. Antioch.* (*Harduin.* T. I. p. 595. *Mansi.* T. II p. 1310.) vgl. *Tillemont.* T VI. p. 317 sq. Can. 4. lautet: Si quis Episcopus a synodo fuerit depositus, vel presbyter vel diaconus a proprio Episcopo condemnatus, et praesumpserit sacerdotii seu sacri ministerii aliquam actionem; non ei amplius liceat, neque in alia synodo spem restitutionis haberi, neque assertionis alicujus locum. Sed et communicantes ei abjici omnes ab ecclesia, maxime si, postquam cognoverunt sententiam adversus eum fuisse prolatam, ei contumaciter communicarunt. Vgl. can. 12. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 483 ff.

3) Hefele, Conciliengesch. Bd. I 513–600, wo auch über die Controversen in Betreff der Synode von Sardika: näml. 1) über die hier gegebene Verordnung der Appellation nach Rom rc. u. 2) ob diese Synode ein allgemeines Concil sei?

Nicäa Hosius wahrscheinlich mit den von P. Julius gesandten Priestern Archidamus und Philoxenius.

Da die Eusebianer Schlimmes befürchteten, versagten sie von vorn herein aus nichtigen Gründen die Theilnahme an den Verhandlungen, und zogen sich zu einem conciliabulum nach Philippopolis zurück. Deßungeachtet wurden die Verhandlungen von den Orthodoxen fortgeführt: in Folge davon erklärten sie den Athanasius, Marcellus, Asklepas und ihre Genossen, die abgesetzt und vertrieben waren, für unschuldig und restituirten sie in ihre frühern Würden und Aemter; über die Häupter der Eusebianer dagegen ward der Kirchenbann gesprochen. Die Aufstellung eines neuen Symbolums wurde abgelehnt, da das nicänische vollkommen genüge. Darauf stellten sie noch zur Handhabung der kirchlichen Disciplin eine Reihe von Kanonen auf, worunter namentlich jene über das Appellationsrecht an den römischen Bischof sehr erfolgreich geworden sind (s. §. 130).

Eine Gesandtschaft an den Kaiser Constantius sollte diesen bitten, die Rückkehr der verbannten Bischöfe zu gestatten und für die Zukunft den Staatsbehörden die Einmischung in Religionsangelegenheiten zu verbieten. Die zu offenkundig gewordenen Ränke der Eusebianer und ihre Encyklica, die zu dem Synodalschreiben der Orthodoxen einen gar zu starken Contrast bildete, hatten Constantius für einen Augenblick mit Scham erfüllt und ihn bestimmt, die Rückkehr des Athanasius zu gestatten (346). Nicht allein die rührende Theilnahme seiner Gemeinde, sondern sogar der öffentliche Widerruf seiner Ankläger Ursacius von Singidunum in Mösien und Valens von Mursia in Pannonien vollendeten seinen Triumph. Ebenso wurden die zu ihren bischöflichen Sitzen heimkehrenden Paul v. Ct., Asklepas v. Gaza, Marcell v. Ancyra u. A. empfangen.

Diese Schmach reizte die Gegner des Athanasius zur Rache; sie beschuldigten ihn bei dem tyrannischen Constantius, der inzwischen (353) Alleinherrscher geworden war, abermals hochverrätherischer Plane*), namentlich auch der Absicht, als wollte Athanasius durch Wahrung der Selbstständigkeit der katholischen Kirche die kaiserliche Macht beschränken. Der jetzige P. Liberius verlangte, um weiteren Verwickelungen und Anklagen vorzubeugen, die Synode zu Arles (353). Dem Kaiser schrieb er: „mische dich nicht in kirchliche Angelegenheiten, und gib darin keine Vorschriften, sondern lerne das lieber von uns." Bei den hier eröffneten Verhandlungen setzte Constantius durch Drohungen die Verurtheilung des Athanasius durch, und selbst die päpstlichen Gesandten, Vincenz von Capua an der Spitze, unterzeichneten dieselbe. Auf einer neuen Synode zu Mailand (355) erreichte die Gewaltthätigkeit des Kaisers den höchsten Gipfel: „Was ich will, rief er den Bischöfen zu, soll euch Kanon sein; solche Gewalt gestatten mir die Bischöfe Syriens. Nun wählet, ob ihr gehorchen, oder aus euern Bisthümern verbannt werden wollet." Die Beschwörung der Bischöfe, die Angelegenheiten der Kirche nicht mit denen des Staates zu vermengen, die arianische Häresie nicht in die Kirche einzuführen, blieb erfolglos. Durch den äußersten Despotismus erlangte der Kaiser die Verdammung des Atha-

*) Athanasius habe früher den jetzt bei der Empörung des Germanen Magnentius ermordeten Imperator Constans zur Feindschaft gegen Constantius angereizt, habe sogar mit dem Usurpator Magnentius in Verbindung gestanden; endlich habe er in einer ungeweihten Kirche Alexandriens feierl. Gottesdienst gehalten. vgl. Möhler, Athanasius. Bd. II. S. 114 ff. 2. A. S. 403 ff.

nasius und die Unterschrift arianischer Sätze. Der standhafte P. Liberius, die muthvollen Bischöfe Lucifer von Calaris, Hilarius von Pictavium[1], der weise und milde Eusebius von Vercelli, Dionysius von Mailand, sogar der 100jährige Hosius u. v. A. wurden verbannt, Athanasius durch den Feldherrn Syrianus mit 5000 bewaffneten Soldaten aus seinem Sitze vertrieben (356).

Die Parteien der Eusebianer, Anomäer u. Semiarianer.

Doch hatte sich gleich anfangs bei den Gegnern des nicänischen Symbols in den beiden Eusebius eine nicht wenig abweichende Ansicht herausgestellt. Jener von Cäsarea vertheidigte einen mildern Subordinationismus, statt ὁμοούσιος wollte er ὁμοιούσιος; der von Nikomedien verwarf auch jede Wesensähnlichkeit (ἑτεροούσιος). Inzwischen wußten beide ihre wahre Ansicht geschickt zu verbergen und schmiedeten immer neue, theils orthodox, theils entschieden arianisch klingende Symbole. Vier derselben wurden bereits zu Antiochien (341) verfaßt; etwas später (345) ein ausführlicheres fünftes (μακρόστιχος) beigefügt[2], worin der Sohn Gottes vollkommner und wahrer Gott genannt wird, der dem Vater in Allem ähnlich sei. Als aber die arianischen Beschlüsse von Mailand an die Stelle der nicänischen durch Gewalt eingeführt worden, traten die strengeren Arianer, ihres Sieges gewiß, bestimmter hervor. Der Kappadocier Aëtius, Diakon von Antiochien, und der im flachen Denken consequente Eunomius[3], B. von Cyzicus in Mysien, einer Landschaft Kleinasiens († 395), führten den Arianismus bis zu seinem äußersten Extreme. Durch die Behauptung einer absoluten Begreiflichkeit des göttlichen Wesens zerstörte Eunomius den Begriff des Mysteriums völlig und verirrte sich zu dem Satze: wie zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpfe ein unendlicher Abstand bestehe, so sei Christus, wenn auch über die Schöpfung erhaben, dem Vater dem Wesen nach ganz unähnlich (ἀνόμοιος κατ' οὐσίαν καὶ κατὰ πάντα), daher diese Partei nun Anomöer (ἀνόμοιοι, ἑτεροουσιανοὶ oder ἐξουκόντιοι), die milderen aber Semiarianer oder Homöusianer (ὁμοιουσιανοὶ) genannt wurden. Die letztern erkannten den Basilius, B. von Ancyra, als ihr Haupt an.

Diese Meinungsverschiedenheit trat bald in zwei Versammlungen arianischer Bischöfe zu Sirmium in Pannonien (357) und Ancyra (358) in eine polemische Opposition. Dort wurde abermals ein neues anomöisches Glaubenssymbol, die zweite sirmische Formel (die erste 351) entworfen, welche man lügenhaft dem in Verbannung lebenden Hosius zuschrieb. Dieselbe verwirft die Bezeichnung ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος als unbiblisch, daher sie gar nicht gebraucht werden sollte. Ob-

1) *Hilar. Pictav.* de Trinit. libb. XII.; ad Constantin; de synodis adv. Arianos; de synodis Arimin. et Seleuc.; comment. in Psalm. et in Matth. opp. ed Bened. v. *Coustant.* Par. 693. *Maffei*, Veron. 730. 2 T. f. Venet. 749—50. 2 T. f. nach letzt. wird citirt. Hdausg. *Oberthür*, Wirceb. 785 sq. 4 T. *Ang. Maji.* scriptor. vett. coll. T. VI. *Tillemont*, T. VII. p. 432—69.

2) Die 4 Formeln b. *Athanas.* de synod. n. 22—25. (Opp. T. I. p. 587—89.) vgl. *Walch*, bibl. symbol. vetus. p. 109 sq. Möhler, Athanas. Bd. II. S. 56 ff. 2. A. S. 350 ff. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 503 ff. u. 652 ff.

3) *Eunomii* ἔκθεσις τῆς πίστεως, zuerst ed. *H. Valesius* in not. ad Socrat V, 10. u. ἀπολογητικός, zuerst in *Fabricii* bibl. gr. T. VIII. p. 262., beide in *Canisii* lection. antiq. ed. *Basnage*, T. I p. 72 sq. u. *Basil.* M. opp. ed. *Garnier*, T. I. p. 618 sq. Klose, Geschichte u. Lehre des Eunomius, Kiel 833. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 644 ff.

schon sie außerdem erklärt, daß die Bestimmung über die Wesenheit (οὐσία) des Sohnes Gottes die menschliche Erkenntniß übersteige, so entscheidet sie doch, daß der Vater an Ehre, Würde, Herrlichkeit, ja schon dem Namen nach über den Sohn erhaben, dieser ihm in Allem unterworfen sei. Die unter Basilius, B. von Ancyra, versammelte Synode zu Ancyra dagegen hatte den semiarianischen Lehrbegriff festgesetzt und den streng arianischen verworfen [1]). Dadurch war die gegenseitige Befehdung der Arianer noch heftiger geworden. Da Constantius den Streit beendet wissen wollte, schmiedete Ursacius mit seiner Partei auf der s. g. großen sirmischen Synode (358) die dritte sirmische Formel, worin man sich listig den Semiarianern nähernd erklärte: der Sohn Gottes sei dem Vater ὅμοιος κατὰ πάντα nach der heil. Schrift, von der οὐσία aber absichtlich schwieg.

Durch die hiebei angewandte List war selbst der greise Hosius in der Verbannung getäuscht und zur Annahme der zweiten sirmischen Formel vermocht worden. Als Constantius sich bei der drohenden Stimmung in Rom genöthigt sah, auch in die Rückkehr des P. Liberius zu willigen, forderte er auch von diesem die Unterschrift einer Glaubensformel. Und es wird behauptet, Liberius habe eine sirmische Formel genehmigt, muthmaßlich die dritte, die dem Wortlaute nach nicht gerade häretisch war. Dabei hat er zwar das nicänische Wort, nicht den orthodoxen Glauben aufgegeben, wie dies der Zusatz seiner Unterschrift beweist [2]): „wer nicht zugebe, daß der Sohn dem Wesen nach und in Allem dem Vater ähnlich sei, soll im Banne sein."

Um nun die streitenden Arianer vollständig zu versöhnen und die neuen Formeln den katholischen Bischöfen aufzudrängen, berief der Kaiser die schlau angeordnete

Doppelsynode zu Rimini und zu Seleucia (359),

jenes im Occidente, dieses im Oriente gelegen [3]). Zu Rimini versammelten sich mehr als 400 Bischöfe aus den verschiedenen Provinzen des Abendlandes, worunter etwa 80 Arianer waren. Bald genug stellte sich das Schwankende und Haltlose der Arianer so augenfällig heraus, daß es den Anschein gewann, als hätten die Arianer erst vor Jahr und Tag angefangen zu glauben, und sie zu dem Spotte Veranlassung gaben: daß sie dem Kaiser das Prädicat „ewig" beilegten, welches sie dem Sohne Gottes verweigerten.

---

1) Die zweite sirm. Formel b. *Hilarius* de synod. n. 11. *Athanas.* de synod. n. 28. *Walch*, bibl. symbol. p. 133 sq. — Das semiarian. Synodalschreiben v. Ancyra b. *Epiphan.* haer. 73. n. 2—11. Vgl. Katerkamp, KG. Bd. II. S. 212—228. Möhler, Athan. Bd. II. S. 202—210. 2. A. 483 ff.

2) Daß auch dem P. Liberius der Muth gebrochen worden u. er aus d. Gemeinschaft des Athanas. in die der Arianer getreten sei, wird berichtet b. *Athanas.* hist. Arianor. adv. monachos c. 41. u. apolog. ctr. Arianos. c. 89. u. *Hilar.* fragm. opp. T. II. p. 517—21. Aber bei d. gänzl. Schweigen des *Socrat.*, *Theodoret.*, *Sulpit. Severus* ist der Verdacht nicht ungegründet, jener Bericht sei von Arianern eingeschwärzt worden. *Palma* l. c. T. I. P. II. p. 94—117. *Hefele, P. Liberius u. sn. Verhältn. zum Arianism. u. zum Nic. Symb. (Tüb. Q.-Schr. 853. S. 261 ff.) u. desselben Conciliengesch. Bd. I. S. 657—673.

3) Vgl. *Harduin.* T. I. p. 711 sq. *Mansi.* T. III. p. 293—335. *Athanas.* epist. de synod. Arimini et Seleuciae celebrat (opp. T. I. p. 572 sq.) vgl. Katerkamp, KG. Bd. II. S. 228 ff. Möhler, Athanasius Bd. II. S. 210 ff. 2. A. S. 491 ff. *Palma* l. c. T. I. P. II. p. 117—128.

Die katholischen Bischöfe erklärten dagegen feierlich: ihr Glaube sei nicht von heute und gestern; sie seien nicht gekommen, um zu lernen, was sie glauben sollten, sondern sich der Neuerung zu widersetzen. Dennoch erpreßte der Kaiser endlich, in Folge der Ränke des Ursacius und Valens und durch anhaltende Gewaltthätigkeit, sogar von den katholischen Bischöfen zu Rimini die Annahme eines zweideutigen Symbols, welches nur im allgemeinen bestimmte: der Sohn Gottes sei dem Vater ähnlich gemäß der heil. Schrift. Trotz aller Bemäntelung und Zweizüngigkeit hatten hier die Anomöer offenbar gesiegt. Nur der Papst Liberius, Vincenz von Capua und Gregor von Elvira waren standhaft geblieben. Da staunte der Erdkreis, sagt Hieronymus, daß er arianisch sei[1]). Dies war aber die letzte bedeutende Handlung*) des Despoten Constantius († 361). Hilarius und besonders Lucifer von Calaris[2]), durch einen solchen Gewissenszwang erzürnt oder vielmehr zur Verzweifelung gebracht, hatten den Constantius kühne, verzweifelte Ausdrücke hören lassen (vgl. §. 125.).

§. 112. Allmäliger Untergang d. Arianismus; das II. ökumen. Concil.

Kaiser Julian rief die verbannten Bischöfe zurück, offenbar um die Verwirrung in der christlichen Kirche zu vergrößern und auf ihren Trümmern das Heidenthum desto leichter wiederherzustellen. Sogleich verließen nun die früher eingeschüchterten orientalischen Bischöfe die Partei der Arianer, daher diese bald zu einer kleinen Anzahl zusammenschmolz. Nach dem Vorgange des zurückgekehrten Athanasius auf der Synode zu Alexandrien (362) bewiesen die katholischen Bischöfe auch in den andern Provinzen die jetzt dringend geforderte Milde, ließen Allen, die nur durch Gewalt sich auf die Seite der Arianer hatten ziehen lassen, Verzeihung angedeihen, und sie in ihren kirchlichen Würden und Aemtern verbleiben. Damit war nur der starre Lucifer von Calaris unzufrieden, und gab so die Veranlassung zu der neuen Spaltung der Luciferianer[3]), welche die rigorosen Grundsätze des Novatian über die kirchliche Reinheit erneuerten. In dieser beglückten Friedensvermittelung wurde Athanasius von Julian zum 4ten Male verbannt, doch kehrte er in Kurzem unter Jovian zurück (363), und mit ihm ein momentaner Sieg seiner Sache. Unter der Doppelherrschaft des Valentinian und Valens verfolgte nur der letztere die Katholiken und exilirte den Athanasius zum 5ten Male auf einige Monate: durch den Stark-

---

1) *Hieronym.* dial. adv. Luciferianos. n. 19.: Ingemuit totus orbis, et Arianum se esse miratus est. (opp. ed. *Vallarsii.* Venet. 767. T. II. p. 191.)

*) Treffend charakterisirt hierin den Constantius sogar der Heide *Ammian. Marcellin.* historiar. XXI, 16. Christianam religionem absolutam et simplicem anili superstitione confundens: in qua scrutanda perplexius, quam componenda gravius excitavit dissidia plurima, quae progressa fusius aluit *concertatione verborum:* ut catervis Antistitum jumentis publicis ultro citroque discurrentibus per synodos, quas appellant, dum ritum omnem ad suum trahere conatur arbitrium, rei vehiculariae succideret nervos. ed. Valesii, p. 292.

2) *Hilarius* ad Constantium August. lib. II.; contr. Constant. imperatorem (opp. T. II. p. 422—60.) — *Lucifer Calarit.* ad Constant. libb. II.; de regib. apostat.; de non conveniendo c. haeret.; de non parcendo delinquentib. in Deum; quod moriendum sit pro filio Dei (bibl. max. Patr. T. IV. p. 181 sq. opp. ed. *Coleti.* Venet. 778 f.).

3) *Hieronymi* dial. Luciferiani et Orthodoxi l. l. Walch, Ketzerhistorie Th. III. S. 338 ff.

muth Basilius des Gr. ward des Kaisers Muth zur weiteren Verfolgung gebeugt [1]). Athanasius mußte wegen eines Volkaufstandes aus dem Exil zurück berufen werden. Schon sah er den vollkommenen Sieg der Gottheit Christi auf Erden nahen: da ward er aus dieser Zeitlichkeit gerufen, um jenseits für den heldenmüthigen Glaubenskampf die Krone der Gerechtigkeit zu empfangen (2. Mai 373).

Schon die vielen Spaltungen der Arianer hatten ihren Untergang vorbereitet. Vollendet wurde derselbe durch eine glänzende Reihe orthodoxer Kirchenlehrer, welche im Geiste des h. Athanasius auf das Volk wirkten, dessen Sinn trotz der angeregten widrigen Disputirsucht immer noch der göttlichen Würde Christi mehr zugewandt, „und dessen Ohren heiliger als die Herzen der Priester waren." Im Oriente zeichneten sich besonders die drei großen, eng verbundenen Kappadocier aus: Basilius d. Gr. [2]), Gregor von Nazianz, der Theologe [3]), und Gregor von Nyssa [4]). Der blinde, aber sinnige Didymus, Amphilochius, B. von Ikonium, der Hymnendichter Ephraem der Syrer, Cyrill von Jerusalem, Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsuestia, Epiphanius von Salamis, Chrysostomus u. A. schlossen sich diesem Kampfe an. Nur die meletianische Spaltung in Antiochien störte theilweise die Eintracht der katholischen Bischöfe des Orients, ja selbst des Occidents [5]).

Das Schisma nahm mit der durch die Arianer bewirkten Entsetzung (311) des für den nicänischen Glauben kämpfenden B. Eustathius seinen Anfang und wurde vollendet, als dieselbe arianische Partei den B. Meletius von Sebaste 360 auf den Patriarchalsitz von Antiochien erhob, nach der Enttäuschung aber, daß er kein Arianer sei, ihn wieder absetzte. Der Streit für die legitime Succession von Eustathius oder Meletius, welcher der allzu rigorose Lucifer von Calaris durch die Ordination des Presbyter Paulinus im Interesse der erstern Vorschub leistete, ward noch durch die streitige Ausdrucksweise: drei Hypostasen (bei den Meletianern) oder eine Hypostase (bei den Eustathianern) heftiger und nachhaltiger [6]).

---

1) Vgl. Katerkamp, KG. Th. II. S. 321—25.

2) *Basil M.* opp. ed. *Fronto-Ducaeus* Par. 618. 2 T. f. **Garnier*, Par. 721 sq. 3 T. in *Migne* griech. KV. T. 29—31. vgl. *Feisser*, de vita Basil. M. Groning. 828. *Tillemont*. T. IX. Klose, Basilius d. Gr. nach seinem Leben u. s. w. dargest. Stralsund 835. Sämmtl. Werke ins Deut. übers. v. J. Wendel. Wien 776 ff. 6 Thle. Auch in „sämmtl. Werken der Kirchenvät. Kempt. 839 ff." Bd. 20 ff.

3) *Gregor. Naz.* opp. edd. *Morellius*, Par. 630. 2 T. f. **Clémencet* Par. 778. lange nur T. I. Par. 840. T. II. in *Migne* griech. KV. T. 35—38. *Tillemont*. T. IX. Ullmann, Greg. v. Naz. Darmst. 825.

4) *Greg. Nyss.* opp. ed. *Morellius*, Par. 615. 2 T. f. append. add. *Gretser*, Par. 618. *ed. Bened. Par. 780. nur T. I.; neu aufgefund. Fragm. b. *Ang. Maji* collect. Rom. 834. T. VIII; in *Migne* griech. KV. T. 44—46. λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας ed. *Krabinger*. Monach. 835 d. letztere, eine theilw. philos. Behandl. einzelner Dogmen, gibt Anweis. z. Widerleg. d. Ketzer, zur Belehr. der Juden u. besonders der Heiden. Idem ed. περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως Lps. 837. *Tillemont*. T. IX. Rupp, Greg. v. Nyssa, Leben u. Meinung. Lpz. 834.

5) Walch's Ketzerhist. Th. IV. S. 410. Hefele im Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 42 ff.

6) Der Streit beruhte darauf, daß die, welche von einer Hypostase sprachen, ὑπόστασις ganz ident. mit οὐσία. essentia faßten, die aber von drei Hypostasen

Durch die Vermittelung des h. Chrysostomus und des Theophilus von Alexandrien erlangte der auf Meletius folgende B. Flavian seine Anerkennung von Rom und so die theilweise Beilegung des Schisma's (398). Das schöne Fest der vollkommenen Wiedervereinigung der zerrissenen Gemeinde feierte aber erst sein zweiter Nachfolger Alexander (415).

Während sich so die Vertheidiger des nicänischen Glaubens vermehrten, verloren die Arianer dagegen ihr vorzüglichstes Oberhaupt Euzojus, B. von Antiochien (376), und bald nachher fiel auch der ihnen noch günstige Kaiser Valens mit schon schwankender Gesinnung (378). Als nun der junge Gratian Herr des ganzen Reiches wurde, ertheilte er sofort (378) allen seinen Unterthanen Religionsfreiheit: die Manichäer, Photianer und Eunomianer ausgenommen. Die verbannten Bischöfe durften zurückkehren. Gregor v. Nazianz kam zur Vertheidigung des nicänischen Glaubens und als Bisthumsverweser nach der Hauptstadt. Als Gratian im folgenden Jahre noch den Theodosius zu seinem Reichsgehilfen annahm, säuberte dieser Ct., den Hauptheerd des Arianismus, und erließ (380) das berühmte Gesetz, wonach er sich bestimmt für das Concil von Nicäa aussprach und alle Christen zum Bekenntnisse des katholischen Glaubens aufforderte [1]).

Im Occidente hatten außer Hilarius, dem Athanasius des Abendlandes, der P. Julius, Innocenz I., Damasus, Ambrosius, B. von Mailand, Hieronymus, Augustinus u. v. A. für die kirchliche Rechtgläubigkeit gewirkt. Besonders einflußreich für den Orient und Occiden twurde das von Theodosius veranstaltete

Zweite ökumenische Concil zu Ct. 381,

welches von 150 orthodoxen meist orientalischen Bischöfen besucht ward, wovon die meisten „Heilige und Bekenner" waren; von den gleichfalls eingeladenen Semiarianern, die nach ihrem jetzigen Haupte Macedonianer hießen, waren 36 erschienen. Den Vorsitz führte Anfangs Meletius, B. von Antiochien, dann Gregor von Nazianz, und darauf Nectarius. Die Aufgabe des Concils war: 1) Constantinopel einen orthodoxen Bischof zu geben; 2) gegen die Semiarianer ein vollständigeres Glaubensdecret aufzustellen u. 3) nöthig gewordene kirchliche Disciplinarver-

---

redeten, unter ὑπόστασις Persönlichkeit verstanden. Die Veranlassung dieses Wortstreites gab der durch Photin. erneuerte Sabellianismus; daher erklärt es Basilius für wichtig τρεῖς ὑποστάσεις zu sagen, da auch Sabellius μίαν ὑπόστασιν und τρία πρόσωπα lehre. Vgl. *Basil. M.* ep. 38. Um die selbstständ. Individualität den Gegnern gegenüb. bestimmt auszudrücken, gebrauchte man später πρόσωπον ἐνυπόστατον, aber nach vollständiger Verständigung blos ὑπόστασις. *Athanas.* tom. (epist.) ad Antioch. (opp. T. I. p. 615–20.) ep. ad Epict. Episc. Cor. (T. I. p. 120 sq.).

1) *Cod. Theodos.* XVI, 1. 2.: Cunctos populos, quos clementiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divinum *Petrum Apostolum tradidisse Romanis* religio usque nunc ab ipso insinuata declarat, quamque *Pontificem Damasum sequi declarat* et *Petrum Alexandriae Episcopum, virum apostolicae sanctitatis:* h. e. ut secundum apostolicam disciplinam evangelicamque doctrinam Patris et Filii et Spiritus S. unam Deitatem sub parili majestate et sub pia Trinitate credamus. *Hanc legem sequentes Christianorum catholicorum nomen jubemus amplecti*, reliquos vero dementes vesanosque judicantes, haeretici dogmatis infamiam sustinere, nec conciliabula eorum ecclesiarum nomen accipere, divina primum vindicta, post etiam motus nostri, quem ex coelesti arbitrio sumpserimus, ultione plectendos.

ordnungen zu erlassen. Nach sorgfältiger Untersuchung ward **Maximus**, genannt der Cyniker, als Usurpator beseitigt, und seine Ordinationen als illegitim verworfen. An seine Stelle ward erst **Gregor v. Nazianz** und nach dessen alsbaldiger Resignirung **Nectarius** zum Patriarchen von Ct. erhoben. Darauf schritt das Concil zu Verhandlungen gegen die Macedonianer, welche jetzt nicht nur das ὁμοούσιος vom Sohne, sondern auch die **Gottheit des heil. Geistes** verwarfen, und darum auch **Pneumatomachoi**, Streiter wider den heil. Geist hießen. Es war dies nur eine weitere Consequenz des rationalistischen Princips der Antitrinitarier, wie denn auch schon **Dionysius** von Alexandrien von Sabellius gesagt hatte: „seine Ansicht sei unfromm und voller Lästerung gegen den allmächtigen Vater; voll Unglauben in Betreff des eingebornen Sohnes, und für den **heil. Geist** hätte er gar keinen Sinn.“ Einer solchen Anschauung gegenüber hatten bereits **Athanasius**, **Didymus** von Alexandrien, **Basilius** d. Gr. und **Gregor** v. **Nazianz** den engen Zusammenhang der Gottheit des **Logos** und des **hl. Geistes** wiederholt mit Nachdruck hervorgehoben, und dann mehrere Synoden zu **Alexandrien** (362), in Illyrien und zu **Rom** unter P. Damasus (375) die **Homousie** und **Gottheit des heil. Geistes** ausdrücklich erklärt. Noch bestimmter ward hier festgesetzt: **der heil. Geist sei aus dem Vater hervorgegangen und mit dem Vater und Sohne in gleicher Weise zu verherrlichen und anzubeten***). Durch die Zustimmung des Papstes und der abendländischen Bischöfe zum **dogmatischen** Theile erhielt dasselbe den Rang und die Bedeutung des zweiten **ökumenischen** Concils [1]). Als Theodosius noch weitere bürgerliche Gesetze zur pünktlichen Ausführung dieser Beschlüsse erließ (384), verschwand der Arianismus im römischen Reiche, — lebte aber unter den herandrängenden Völkern, den Gothen, Vandalen, Longobarden, von Neuem auf, worüber im zweiten Zeitraume berichtet werden wird.

Mit der größten Bestimmtheit ward nun feierlich ausgesprochen: „**Ein Gott, in ihm drei Personen** (ὑποστάσεις): **der Vater und die von ihm ausgehen, Sohn und heiliger Geist.**“ Und dieses Dogma der **heil. Trinität** ward als der Angelpunkt des katholischen Glaubens bezeichnet, und erhielt in dem s. g. Symbolum Athanasianum den schärfsten Ausdruck †).

---

*) Symb. Nicaeno-Constantinop. ergänzt das Symbol v. Nicäa über den heil. Geist: (Πιστεύομεν) καὶ εἰς τὸ πνεῦμα, τὸ ἅγιον, τὸ κύριον, τὸ ζωοποιόν, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον (Joh. 15, 26.) τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον, τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν. εἰς μίαν ἁγίαν καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν. Ὁμολογοῦμεν ἓν βάπτισμα εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν· προσδοκῶμεν ἀνάστασιν νεκρῶν καὶ ζωὴν τοῦ μέλλοντος αἰῶνος. Ἀμήν. *Harduin.* T. I. p. 814. *Mansi.* T. III. p. 565. Kuhn, kath. Dogmatik Bd. II. S. 411—419.

1) Die Acten dieses Concils bei *Mansi.* T. III. p. 521 sq. im Auszuge in Hefele's Conciliengesch. Bd. II. S. 1—32.

†) Ausführl. Untersuch. üb. dies. Symb., dessen ursprüng. latein. Abfassung u. muthm. Verfasser, die abweich. Versionen im Griech. vgl. diatribe in symbol. „Quicunque vult salvus esse“ (opp. S. Athanas. T. II. p. 652—667.). Es lautet: Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus habet, ut teneat catholicam fidem. Quam nisi quisque integram inviolatamque servaverit, absque dubio in aeternum peribit. — Fides autem catholica haec est, ut unum Deum in trinitate et trinitatem in unitate veneremur, neque confundentes personas, neque substantiam separantes. Alia est enim persona Patris, alia Filii, alia Spiritus sancti, sed Patris et Filii et Spiritus sancti una est divinitas, aequa-

Wenn die **Griechen**[1]) bei der weitern Entwickelung des Verhältnisses des heil. Geistes zum Vater und Sohne meist an dem Wortlaut des Constantinopolitan. Glaubenssymbols festhielten und eine etwaige Unterordnung des heil. Geistes fürchtend vorherrschend sich der Formel bedienten: **der heil. Geist gehe vom Vater aus durch den Sohn** (διὰ τοῦ υἱοῦ), so erschloß sich den das Verhältniß klarer und tiefer erfassenden abendländischen Kirchenlehrern **Hilarius, Ambrosius** und **Augustinus**[2]) frühzeitig der Organismus der göttlichen Trinität. Sie lehrten: „der heil. Geist gehe vom Vater **wie vom Sohne** aus.“ Der Beisatz *filioque* wurde auf der Synode zu **Toledo** (589) dem Nicänisch-Constantinopolitanischen Glaubenssymbole förmlich beigefügt; dadurch aber auch der Keim zu dem schärfsten Differenzpunkte zwischen der griechischen und lateinischen Kirche gelegt.

---

lis gloria, coaeterna majestas. Qualis Pater, talis Filius, talis et Spiritus sanctus. Increatus Pater, increatus Filius, increatus et Spiritus sanctus; immensus Pater, immensus Filius, immensus et Spiritus sanctus; aeternus Pater, aeternus Filius, aeternus et Spiritus sanctus: et tamen non tres aeterni, sed unus aeternus, sicut non tres increati, nec tres immensi, sed unus increatus et unus immensus. Similiter omnipotens Pater, omnipotens Filius, omnipotens et Spiritus sanctus, et tamen non tres omnipotentes, sed unus omnipotens. Ita Deus Pater, Deus Filius, Deus et Spiritus sanctus, et tamen non tres Dii, sed unus est Deus. Ita Dominus Pater, Dominus Filius, Dominus et Spiritus sanctus, et tamen non tres Domini, sed unus est Dominus: quia sicut singillatim unamquamque personam et Deum et Dominum confiteri christiana veritate compellimur, ita tres Deos aut Dominos dicere catholica religione prohibemur. Pater a nullo est factus nec creatus nec genitus; Filius a Patre solo est, non factus, non creatus, sed genitus; Spiritus sanctus a Patre et Filio, non factus nec creatus nec genitus est, sed procedens. Unus ergo Pater, non tres Patres, unus Filius, non tres Filii, unus Spiritus sanctus, non tres Spiritus sancti. Et in hac trinitate nihil prius aut posterius, nihil majus aut minus, sed totae tres personae coaeternae sibi sunt et coaequales, ita ut per omnia, sicut jam supra dictum est, et unitas in trinitate et trinitas in unitate veneranda sit. Qui vult ergo salvus esse, ita de trinitate sentiat.

Sed necessarium est ad aeternam salutem, ut incarnationem quoque Domini nostri Jesu Christi fideliter credat. Est ergo fides recta, ut credamus et confiteamur, quia Dominus noster Jesus, Dei Filius, Deus pariter et homo est. Deus est ex substantia Patris ante saecula genitus, homo ex substantia matris in saeculo natus: perfectus Deus, perfectus homo, ex anima rationali et humana carne subsistens, aequalis Patri secundum divinitatem, minor Patre secundum humanitatem. Qui licet Deus sit et homo, non duo tamen, sed unus est Christus; unus autem non conversione divinitatis in carnem, sed assumtione humanitatis in Deum, unus omnino non confusione substantiae, sed unitate personae. Nam sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita et Deus et homo unus est Christus. Qui passus est pro salute nostra, descendit ad inferos, tertia die resurrexit a mortuis, ascendit in coelos, sedet ad dexteram Patris, inde venturus judicare vivos et mortuos; ad cujus adventum omnes homines resurgere habent cum corporibus suis et reddituri sunt de factis propriis rationem: et qui bona egerunt, ibunt in vitam aeternam, qui vero mala, in ignem aeternam. Haec est fides catholica, quam nisi quisque fideliter firmiterque crediderit, salvus esse non poterit.

1) *Didymi* lib. de spiritu sancto nur in der latein. Uebersetzung des Hieronymus, und libb. III. de Trinitate ed gr. et latine *Mingarellius* Bon. 769 f. in *Migne* griech. KV. T. 39. — *Basilii* M. περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος ad Amphilochium — *Gregorii Nazian.* λόγοι θεολογικοί vgl. †**Hergenröther**, die Lehre von der göttl. Dreieinigkeit nach dem hl. Gregor v. Nazianz. Regensb. 850.

2) *Augustin.* besond. in s. tiefsinn. Werke de Trinit. libb. XV. (opp. ed. Bened. T. VIII.) *Hilar.* de Trinit. libb. XII. *Ambros.* de st. Spiritu libb. III.

§. 113. Origenes nachträglich als Urheber des Arianismus verfolgt: Hieronymus, Rufinus, Theophilus, Chrysostomus.

Huetii Origeniana (T. IV. opp. Orig. ed. *de la Rue*). *Doucin*, histoire des mouvemens arrivés dans l'église au sujet d'Origène. Par. 700. Walch, Hist. d. Ketzereien. Th. VII. S. 427 ff. †Katerkamp, KG. Th. II. S. 502—590. Hefele im Freib. Kler. Bd. VII. S. 844—850.

Schon am Ende der vorigen Periode waren über Origenes manche Bedenken geäußert worden (s. S. 186). Die jetzt ausgebrochenen Streitigkeiten zogen sich durch Jahrhunderte hindurch. Der Grund lag besonders in der idealistischen Richtung des Origenes und seiner allzu spirituellen Auffassung einzelner Lehren, und daß er der kirchlichen Ueberlieferung manche widersprechende Philosopheme beigemischt hat. Besonders anstößig erschienen jetzt mehrere Aussprüche über den Logos, die einen Subordinationismus constatirten u. A.[1]). Diese Blößen hatte sich Origenes besonders in dem theilweise verunglückten Periarchon gegeben, die er in späteren Schriften meistens aufgegeben oder verbessert hat; manches andere Anstößige war aber, wie Origenes es schon selbst beklagt hatte, durch Häretiker in seine Schriften eingeschwärzt worden.

Nur durch Beziehung auf ihren bestimmten Gegensatz konnten jene Verirrungen einige Entschuldigung finden. In so gährungsvollen Zeiten einer leidenschaftlichen Polemik wurde dieses aber um so eher übersehen, als sich zugleich noch ein neuer Gegensatz einer weit verbreiteten materiellen Richtung kund gab. Schon zu Anfange des 4ten Jahrh. hatte der Bischof und spätere Märtyrer (309) Methodius von Tyrus mehrere der oben hervorgehobenen Irrthümer des Origenes angegriffen; aber auch jetzt hatte für den großen Theologen der Presbyter Pamphilus in einer Apologie das Wort genommen, die nach dessen Märtyrertode sein Freund Eusebius, B. von Cäsarea, vollendete. Der inzwischen ausgebrochene arianische Streit regte die origenistische Controverse anfangs zwar noch mehr an, stellte sie aber bald in den Hintergrund. Hatte ja auch jetzt Athanasius trotz der Anerkennung einiger Irrthümer den Origenes gepriesen, und Basilius und Gregor v. Nazianz Auszüge aus seinen Schriften (Philocalia) angefertigt. Als nun am Ende des 4ten Jahrh. der durch weltliche Gewalt gehobene und erhaltene Arianismus ausgetobt hatte, glaubte man denselben in seinem Ursprunge verfolgen zu müssen. Man nahm die Bedenken gegen Origenes wieder auf, und bezeichnete diesen als den Vater des Arianismus[2]). Der Hauptschauplatz des Kampfes zwischen origenistischen und anthropomorphistischen Mönchen wurde erst Palästina, dann Aegypten. Dort begann der Streit um's J. 392 zwischen Aterbius, einem heftigen Gegner des Origenes, und dem berühmten Uebersetzer und Interpreten der h. Schrift, dem für das Mönchsthum begeisterten Hieronymus aus Stridon in Dalmatien († 420), der in Bethlehem wohnte und dem mit ihm befreundeten Rufinus, Presbyter von Aqui-

1) Vgl. oben S. 187. Note 2. u. Kuhn, kathol. Dogmatik. Bd. II. S. 217 ff.

2) Schon daß Eusebius v. Cäsarea, später in den Arianismus verstrickt, den Origenes vertheidigt hatte, steigerte d. Verdacht geg. d. letztern. Vgl. *Hieronym.* lib. I. ad Pammach. contr. Joann. Hierosol. c. 8.: Sex libros Eusebius Caesareensis Episcopus, Arianae quondam signifer factionis, pro Origene scripsit, latissimum et elaboratum opus, et multis testimoniis approbavit, *Origenem juxta se catholicum, id est juxta nos Arianum esse.* (*Hieronym.* opp. T. II. p. 464.)

leja, der sich zu Jerusalem aufhielt [1]). Seiner Exegese hatte Hieronymus die Vorzüge der alexandrinischen und antiochenischen Schule zu verleihen gestrebt, und hiebei das exegetische Talent des Origenes oft bewundert, ohne seine dogmatischen Ideen immer zu billigen. Darum erklärte er auch dem Aterbius, daß er die Irrlehren des Origenes verdammte, wogegen Rufinus schwieg. Da nun der für die Orthodoxie mit heiligem Eifer kämpfende und allgemein verehrte Epiphanius gegen Johannes, B. von Jerusalem (386—417), in seiner eigenen Kirche als einen Origenisten predigte (394), und Johannes zur Vertheidigung des Origenes öffentlich das Wort nahm, wurde der Streit noch verwickelter und steigerte sich so weit, daß Epiphanius mit Hieronymus und vielen Mönchen die Kirchengemeinschaft mit Johannes aufhoben, Rufinus aber auch ferner zu Johannes hielt. Doch wurde das Zerwürfniß nach drei Jahren durch die Bemühungen des Theophilus, Patriarchen von Alexandrien, eines Vertheidigers des Origenes, und durch die fromme Melania, die ältere, beigelegt (397). Bald darauf aber erhielt der Streit einen hohen Grad von Leidenschaftlichkeit und Erbitterung, als Rufinus, jetzt in Rom, die Apologie des Pamphilus für Origenes und mehrere Schriften des letztern ins Lateinische übersetzte. In der Vorrede seiner mit vielen Abänderungen verfaßten Uebertragung des Periarchon behauptete er nicht ohne List, daß Hieronymus ein unbedingter Verehrer des Origenes sei. Es entspann sich ein heftiger Schriftwechsel zwischen beiden, da auch Hieronymus sich nunmehr zu einer neuen lateinischen Uebersetzung des Periarchon veranlaßt gefunden hatte [2]). Der P. Anastasius verdammte den Origenes, und Rufin suchte sich von Aquileja aus durch ein orthodoxes Glaubensbekenntniß zu rechtfertigen (400). Darauf verdammte Anastasius in Uebereinstimmung mit mehreren Bischöfen den Origenes als einen Ketzer. Der Kaiser Honorius verbot jetzt sogar das Lesen der Schriften des Origenes [3]).

Noch stürmischer wurden diese Bewegungen, als sich in die Streitigkeiten origenistischer und anthropomorphistischer Mönche der Patriarch Theophilus von Alexandrien mischte. Wiewohl früher selbst Origenist und Friedensvermittler, erklärte er sich nun auf einmal in einem Paschalbriefe gegen Origenes (401). Er machte mit den ungebildeten anthropomorphistischen Mönchen, auf deren von Wuth entstellten Gesichtern er mit feinem Glimpfe Gottes Antlitz geschaut haben soll, gemeinsame Sache. Gegen die origenistischen Mönche von Nitria, welche sich der Zumuthung, auf die Lectüre der Schriften des Origenes zu verzichten, widersetzt hatten, verfuhr er gewaltsam. Besonders mußten die durch Wissenschaft und Frömmigkeit,

---

1) *Hieronym.* opp. ed. Bened. v. *Martianay.* Par. 693 sq. 5 T. f. Am best. d. Ausg. des Dominican. *Vallarsi.* Veron. 734 sq. 11 T. f. Venet. 766 sq. 11 T. gr. 4. nach letzt. wird citirt. Vita Hieronymi ex ejus potissim. scriptis concinnata in opp. ed. *Vallarsi.* Venet. T. XI. p. 1—343. *Tillemont.* T. XII. p. 1—356. Gesch. d. hl. Hieronymus n. d. Frz. d. Colombet v. Knoll Rottenb. 847. Vgl. auch Stolberg Th. XIII. XIV. u. XV. in d. Beilagen. Katerkamp Th. II. S. 377—414.

2) Die Briefe des Hieronym., Epiphan., Rufin. u. Theophilus gesamm. in *Hieronym.* opp. ed. *Vallarsi.* T. I. Ep. Hieron. ad. Pammach. de errorib. Orig. et epp. ad Pammach. et Ocean.; *Rufini* apologia adv. (nicht invectivae in) Hieronym. libb. II.; *Hieronym.* apolog. adv. Rufin. libb. III. (Hieron. opp. T. II.) vgl. *Socrat.* VI. 3—18. *Sozom.* VIII. 7—20.

3) Vgl. *Baronii* annal. ad a. 400. nr. 33—35. u. ad a. 402. nr. 49.

nicht immer durch erleuchtete Askese ausgezeichneten Dioskorus, Ammonius, Eusebius und Euthymius, die vier langen Brüder genannt, seinen Zorn fühlen, weil sie den aus Alexandrien vertriebenen Priester Isidorus aufgenommen, und Euthymius und Eusebius sich auch abermals aus der unheimlichen Umgebung des Theophilus in die Einöde zurückgezogen hatten.

Mit vielen andern Verfolgten suchten und fanden sie Schutz bei Johannes Chrysostomus, Patriarch von Ct.[1]), ohne daß er ihre Meinungen theilte, sie auch nicht zum Abendmahle zuließ, weil sie von ihrem Bischofe gebannt waren. Dieser gewaltige Redner seiner Zeit, der trefflichste Ausleger des h. Paulus, hatte zuerst als Presbyter zu Antiochien, wie durch seine Reden, so durch seine herrlichen Tugenden oft in verhängnißvollen Augenblicken[2]) wohlthätig gewirkt. Mit aufrichtigem Widerstreben und gegen den Wunsch des Theophilus war er vom Kaiser Arcadius zum Patriarchen von Ct. erhoben worden (398). Ein zweiter Johannes der Täufer tadelte er die Kaiserin Eudoria wegen ihrer Sittenlosigkeit und Ungerechtigkeit oft furchtbar beredt. Diese Verletzung benutzte Theophilus. Zwar war er von den nitrischen Mönchen schwerer Vergehen angeklagt, wegen der er durch den Kaiser nach Ct. gerufen worden, um vor einem geistlichen Gerichte unter dem Vorsitze des Chrysostomus Rede zu stehen. Aber durch Vermittelung der beleidigten Eudoria wußte er die Sache dahin zu wenden, daß er als Richter des Chrysostomus nach Chalcedon kam, nachdem er ihn des Origenismus angeklagt hatte. Nur zu spät erkannte der h. Epiphanius, der von dem ränkevollen Theophilus voraus nach Ct. geschickt worden war (403), und mancherlei Eigenmächtiges vornahm, daß er mißbraucht sei. Auf die schriftliche Anfrage des Chrysostomus: „weiser Epiphanius ist es wahr, daß du für meine Verbannung gestimmt hast,“ antwortete er: „Athlet Christi, laß diese Prüfung über dich ergehen und triumphire.“ Er ließ den ihn zum Schiffe begleitenden Bischöfen „die Stadt, den Palast und das Theater zurück, denn er sei eilig.“ Das Vorgefühl seines Todes rechtfertigte sich; er starb unterwegs. Auf der Aftersynode an der Eiche, auf einem Landgute des Ministers Rufinus, verdammte Theophilus den Chrysostomus als Vertheidiger des Origenes, der Hof exilirte ihn. Doch konnte ein solcher Vater seiner Gemeinde nicht so leicht entrissen werden: man mußte ihn, um weiteren Aufruhr zu verhüten, zurückberufen. Von neuem bedroht, richtete Chrysostomus sein Augenmerk auf den gemeinsamen Vater der ganzen Kirche, P. Innocenz I., der sich seiner kräftig annahm[3]); auch der abendländische Kaiser Honorius verwendete sich dringend bei seinem kaiserlichen Bruder Arcadius. Dennoch wurde Chrysostomus „im Leiden gestärkt, unüberwunden“ auf Grund des bekannten zu Antiochien 341 erlasse-

---

1) *Chrysost.* vita v. *Palladius* in ej. opp. (T. XIII.) ed. *Montfaucon.* Par. 718–38. 13 T. f. ed. II. Parisina 834–40. 13 T. 4. in *Migne* griech. KV. T. 47 ff. *Tillemont.* T. XI. p. 1–405. Katerkamp, KG. Th. II. S. 528–86. Neander, Joh. Chrysostomus u. die Kirche, bes. d. Orient. in dess. Ztalt. 2. Aufl. Brl. 832–36. Seine Homil. üb. d. Paulin. Briefe, übers. v. Arnoldi, Trier 831–52. 8 Bde. (bis z. Br. a. d. Titus.) †Silbert, Leben des hl. Chrysostomus. Wien 839. 2. Bde.

2) Vgl. besond. d. Homilien de statuis in Wagner, des heil. Chrysostomus Homilien üb. die Bildsäulen. Wien 837. Katerkamp KG. Th. II. S. 481–93.

3) Vgl. *Baronii* annal. ad a. 404. *Chrysost.* epist. ad Innocent. Papam u. Innocent. ad Chrysost. auch in *Galland.* bibl. T. VIII. pag. 569 sq.

nen Kanons abermals verwiesen (404). In Folge mannigfacher Leiden starb der größte Mann seiner Zeit in der morgenländischen Kirche am 14. Septbr. 407 im Exile auf dem Wege nach einem neuen Verbannungsorte. Das Wort seines Lebens war auch das seines Todes: „Gott sei gepriesen für Alles." Die erschütterte Gemeinde erhielt durch die gestattete Zurückführung der entseelten Hülle ihres Vaters einen Trost, und hat ihm mit enthusiastischer Theilnahme, im Wiederscheine des majestätisch erleuchteten Hellesponts, die letzte Ehre erwiesen (438). Der ränkesüchtige Theophilus hatte sich nun zwar mit den Mönchen ausgesöhnt, aber die origenistischen Streitigkeiten wurden nicht beigelegt, sondern tauchten in Verbindung mit andern Gegensätzen bald wieder auf (vgl. §. 122).

§. 114. Die mit dem Arianismus zusammenhäng. Streitigkeiten: Photinus, Apollinaris, Macedonius.

Marcellus, B. von Ancyra, einer der standhaftesten Vertheidiger des nicänischen Symbols, war wegen dunkeler Ausdrücke mehrfach des Sabellianismus angeklagt, sogar abgesetzt worden [1]. Doch scheint sein Fehler mehr im Ausdrucke als im Gedanken bestanden zu haben. Eine wirkliche Irrlehre trug erst sein Schüler Photinus, Diakon zu Ancyra, später B. von Sirmium, vor (341) durch die Unterscheidung zwischen Logos und Sohn. Der letztere ist ihm die Einwohnung des Logos im Menschen Jesus, der darum auch erst seit der Geburt Jesu aus Maria existirte. Indem er auch den Logos wieder in ἐνδιάθετος (die in Gott ruhende) und in προφορικός (die im Vater thätige Vernunft) unterschied, behauptete er, daß durch den letztern auch die Welt geschaffen sei. Das nannte er zugleich ein Ausdehnen Gottes, ohne daß sich jedoch das Wesen Gottes theile. Die Semiarianer verdammten ihn zu Antiochien (345), die Orthodoxen zu Mailand (347 oder 49); endlich wurde er auf der ersten Synode zu Sirmium (351), welche nochmals die sabellianische Vorstellung vom Ausdehnen und Zusammenziehen (s. S. 172) der Substanz Gottes [2]) verpönte, von den Eusebianern abgesetzt [3]). Mehrere andere Synoden wiederholten die Verdammung, am bestimmtesten das Concil von Ct. (381). Dennoch tauchte fast dieselbe Ansicht abermals in Bonosus, B. von Sardika, auf (391).

Apollinaris, Vater und Sohn zu Laodicäa, hatten sich durch Apolo-

---

1) Hauptschr. des *Marcell.* de subjectione Domini Christi; dav. Fragm. b. *Rettberg,* Marcelliana etc. Goett. 794. Von den Schrift. sein. Gegn. noch vorhand.: *Euseb. Caesar.* κατὰ Μαρκέλλου u. περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας hinter *Euseb.* demontr. evang. Par. 628; für ihn *Athan.* contr. Arianos. n. 21—35 de synod. n. 26 sq. (T. I. p. 589 sq.) *Epiphan.* haer. 72. (T. I. p. 833 sq.) *Socrat.* h. e. II, 19. *Hieron.* de vir. illustr. c. 107. Am besten ist Marcell. vertheidigt v. *Montfaucon,* diatribe de causa Marcelli Ancyr. (ejusd. coll. nova PP. T. II. p. 51 sq. Par. 707. Opp. Athanas. T. III. p. XXXIII—XLI). Vgl. Möhler, Athanas. Bd. II. S. 22—36. S. 71.

2) *Athanas.* de synod. n. 27. führt ein abermal. gegen Photinus entworf. Glaubensbekenntn. mit 27 beigefügt. Anathematismen an, dav. lautet anath. VI.: Εἴ τις τὴν οὐσίαν τοῦ Θεοῦ πλατύνεσθαι ἢ συστέλλεσθαι φάσκοι, ἀνάθεμα ἔστω. VII: Εἴ τις πλατυνομένην τὴν οὐσίαν τοῦ Θεοῦ τὸν υἱὸν λέγοι ποιεῖν, ἢ τὸν πλατυσμὸν τῆς οὐσίας αὐτοῦ υἱὸν ὀνομάζει, ἀνάθεμα ἔστω. VIII: Εἴ τις ἐνδιάθετον ἢ προφορικὸν λόγον λέγει τὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ, ἀνάθεμα ἔστω (opp. T. I. p. 593.). Klose, Gesch. u. Lehre des Marcellus u. Photinus. Hamb. 837. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 610—18.

3) *Mansi.* T. III. p. 179 sq. *Hilarius,* de Trinit. VIr, 3. 7. *Augustin.* de haeresib. c. 45.

gien des Christenthums gegen heidnische Philosophen, sowie durch standhafte Vertheidigung der Wesensgleichheit des Sohnes und Vaters gegen die Arianer vielfache Verdienste um die katholische Kirche erworben (s. S. 241). Nunmehr aber verfiel besonders der jüngere bei dem Bestreben, die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo recht fest zu halten, gerade in einen entgegengesetzten Irrthum.

Wenn die Lehre des Arius vorzüglich die Trinität, den λόγος und dessen Beziehung zum Vater zum Gegenstande hatte, so beschäftigte den Apollinaris dagegen nur der menschgewordene Logos. Anknüpfend an die Hypothese von der platonischen Trichotomie des Menschen (σῶμα, ψυχή, πνεῦμα od. νοῦς), sowie noch dem Traducianismus oder Generationismus[1]) ergeben, behauptete er: „Christus habe zwar einen menschlichen Leib und eine menschliche ψυχή gehabt, aber statt des menschlichen πνεῦμα sei der göttliche Logos in ihm gewesen; darum heiße es bei Joh. 1, 14: „das Wort ist Fleisch geworden." Bei der Annahme einer vollständigen, dreitheiligen menschlichen Natur bekenne man entweder zwei Söhne Gottes, zwei Personen, und damit eine Viereinigkeit oder betrachte Christus als einen bloßen vom λόγος geleiteten Menschen. Auch verfalle man in das Dilemma, entweder die Unsündlichkeit Christi zu leugnen, oder wenn man dies nicht wolle, und doch eine vollständige Vereinigung mit dem λόγος annehme, so hebe man die menschliche Freiheit auf, das Wesen des vernünftigen Geistes. Endlich wären wir in diesem Falle durch einen Menschen erlöst, und darum die Erlösung unkräftig."

Gegen diese Irrlehren wurde besonders von Athanasius und Gregor von Nyssa die Nothwendigkeit einer mit der Gottheit wesentlich vereinten Menschheit Christi nach Leib, Seele und Geist stark hervorgehoben[2]), am klarsten jedoch in der Folge von Augustinus entwickelt. Die Synoden zu Alexandrien (362) und zu Rom (374; 380 u. 382) verwarfen diese Lehre, das ökumenische Concil zu Ct. (381) bestätigte dieses Urtheil[3]). Nachdrücklich war jetzt ausgesprochen: Christus sei wie vollkommener Gott, so auch vollkommener Mensch. — Auch diese Sekte zersplitterte sich mehrfach und fand am Ende des 5ten Jahrh. ihren Untergang.

§. 115. Verschiedene theologische Richtungen.

Durch den ganzen arianischen Streit zog sich ein Gegensatz tiefsinniger Speculation und einer mehr flachen Verstandesrichtung, besonders in Anwendung der Schrifterklärung; eine Erscheinung, die sich gleich anfangs in Arius und seinem Hauptgegner Athanasius offen kundgab. Der Grund davon ist historisch auf die zwei theologischen Richtungen der Zeit zurückzuführen. Arius war zu Antiochien aus der berühmten Schule des Presbyter Lucian hervorgegangen; Athanasius zu Alexandrien in der des gefeierten Origenes gebildet worden. In der alexandrinisch-exegetischen Schule erhielt sich unter den letzten bekannten Vorstehern Didymus dem Blinden und Rho-

1) Ueber den Traducianismus u. sn. Gegensatz, den Creationismus vgl. †Schütz, über Generation u. Creationismus (Anticelsus 842. H. IV. S. 34—74.); †*Papst, Adam u. Christus. Wien 825. S. 225—32.

2) Schon epist. synod. concil. Alex. a. 362. wo Abgeordnete des B. Apollinaris zugegen waren, findet sich eine, wenn auch nicht namhaft gemachte Bezeichnung dieser Irrlehre: ὡμολόγουν γὰρ καὶ τοῦτο, ὅτι οὐ σῶμα ἄψυχον, οὐδ' ἀναίσθητον, οὐδ' ἀνόητον εἶχεν ὁ σωτήρ. Fragm. d. Apollin. aus d. Schrift. fr. Gegn. b. *Galland.* T. XII. p. 706 sq. Die bedeutendste Gegenschr.: *Gregor. Nyss.* λόγος ἀντιῤῥητικὸς πρὸς τὰ Ἀπολλιναρίου b. *Galland.* T. VI. p. 517 sq. *Athanas.* ep. ad Epictetum; contr. Apollinar libb. II. vgl. *Tillemont.* T. VII. p. 602—37. s. Möhler, Athan. Bd. II. S. 372. Hefele's Conciliengesch. Bd. II.

3) *Concil. Constantinop.* can. VII. (*Mansi.* T. III. p. 563. *Harduin.* T. I. p. 811.)

von Vorliebe für allegorische Erklärung der heil. Schrift, tiefsinnige Speculation, theilweises Anschließen an Plato: Eigenthümlichkeiten, die, von den Fehlern des Origenes geläutert, sich die größten Kirchenlehrer dieser Zeit aneigneten: wie *Athanasius*, *Basilius* d. Gr., B. von Cäsarea († 378), *Gregor*, B. von *Nyssa*, und *Gregor*, B. von *Nazianz*, der Theologe († 390), der blinde *Didymus*[1]), theilweise *Eusebius* von Cäsarea († um 340); im Abendlande besonders der Interpret der göttlichen Trinität, der heil. *Hilarius* († 368) und *Ambrosius* (374—97)[2]), der Bekehrer des *Augustinus*. Der letztere entwickelte und vertheidigte auch nach den Alexandrinern am entschiedensten und klarsten den Satz: daß *die wahre kirchliche Wissenschaft vom Glauben ausgehen müsse und nur so zum vollkommnen Wissen fortschreiten könne*[3]). Bei allen diesen Kirchenlehrern ist zugleich das Streben vorherrschend, das Unbegreifliche der innigen *wesentlichen Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo* recht stark hervorzuheben.

Die *antiochenische exegetische Schule* war durch den Presbyter *Lucian* (s. S. 189) zu Ansehen gekommen, der mit einer vielseitigen Bildung große Kenntniß der h. Schrift vereinte, und durch sein heldenmüthiges, qualvolles Märtyrerthum sich noch eine bleibende Verehrung erworben hatte[4]). Im Gegensatze zur alexandrinischen nahm sie a) für die heil. Büchern einen *weniger weiten Inspirationsbegriff* an, drang b) vorzugsweise auf Erforschung des *buchstäblichen Sinnes*, Berücksichtigung der historischen Verhältnisse. Hiebei bekundete sie zwar einen praktischen Geist in der Behandlung der christlichen Lehre, wurde aber durch die theilweise allzu pedantische, ausschließlich grammatische, nüchterne Deutung der heil. Schrift eine fruchtbare Quelle von Flachheit und Beschränktheit in der Auffassung der christlichen Heilswahrheiten. Endlich lehnte sie c) noch den *Gebrauch der Philosophie* entweder ganz ab, oder nahm nur auf den mehr formellen *Aristoteles* Rücksicht. In dieser Schule erhielten ihre Bildung *Eusebius*[5]), B. von Emisa († 306), *Cyrill*

---

1) Von sn. viel. Schrift. üb. d. Bibel u. Origenes nur noch vorhand. lib. de Spiritu St. nach der Uebers. des Hieronym. (opp. T. II. p. 107—167. ed. *Vallarsi.*), lib. adv. Manich. (*Combefisii* auctuar. graec. PP. T. II.), libb. III. de Trin. ed. *Mingarelli.* Bonon. 769; expositio VII. canonicar. epp., in der Uebers. des *Epiphanius Scholastic.* Aus d. Scholien v. *Matthäi* theilweise der Urtext hergestellt. Vgl. *Lücke*, quaestiones ac vindiciae Didymianae. Gött. 829—32. 4 P.

2) *Ambros.* seine vorzügl. Werke hexaëmeron; de officiis clericor. libb. III. — de fide libb. V.; de Spiritu sancto libb. III. u. ep. 92. (opp. ed. Bened. Par. 686—90. 2 T. f.) †*Silbert*, das Leben des hl. Ambrosius. Wien 841.

3) *Augustin.* de utilit. credendi. c. 9. n. 21.: Nam vera religio, nisi credantur ea, quae quisque postea, si sese bene gesserit dignusque fuerit, assequatur atque perspiciat, et omnino sine quodam gravi auctoritatis imperio iniri recte nullo pacto potest. De morib. eccl. cathol. c. 25: Nihil in ecclesia catholica salubrius fieri, *quam ut rationem praecedat auctoritas* (s. oben S. 181. Note 2.) Vgl. de Trinit. I, 1 u. 2. tractat. 40. in Joan.: *Credimus ut cognoscamus, non cognoscimus ut credamus.* Sermo 43.: Initium bonae vitae, cui vita etiam aeterna debetur, recta fides est. Est autem fides, credere, quod nondum vides, cujus fidei merces est videre, quod credis. Epist. 120. ad Consent. Ut ea, quae fidei firmitate jam tenes, etiam rationis luce conspicias. Vgl. †*Kuhn*, Glauben u. Wissen. Tüb. 840.

4) *Euseb.* h. e. VIII, 13. IX, 6. Vgl. *Münter*, commentatio de schola Antiochena. Hafn. 811. deutsch in *Stäudlin's* u. *Tzschirner's* kirchenhist. Archiv. Bd. I. St. 1.

5) *Hieronym.* de vir. illustr. c. 91. vgl. *Socrat.* II, 9. *Sozom.* III, 6. *Euseb.* opusc. ed. *Augusti.* Elberf. 829. *Thilo*, über die Schriften des Euseb. v. Alex. u. des Euseb. von Emisa. Halle 832.

von Jerusalem[1]), der Hymnendichter Ephraem[2]) der Syrer († 378 zu Edessa). Am bestimmtesten prägte sich jene Richtung mit allen Vorzügen und Mängeln erst in Diodor, B. v. Tarsus[3]) (378 bis um 94), und Theodor, B. von Mopsuestia[4]) (303–428) aus; am reinsten, ohne unkirchliche Einseitigkeit zeigte sie sich in dem begeisterten Redner und Verherrlicher des Priesterthums, Joh. Chrysostomus, Patriarch von Ct., und großentheils a ch bei Theodoret, B. von Cyrus. In Beziehung auf die, nach dem Arianismus hervorgetretene Hauptfrage für die weitern Bewegungen in der orientalischen Kirche: der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, strebten die Häupter dieser Schule im Gegensatz zu den Alexandrinern jene möglichst verständlich darzustellen, und trennten darum mit peinlicher Aengstlichkeit und oft auffallender Subtilität das Göttliche und Menschliche in Christo. Die wechselseitige Uebertragung der Prädicate wo möglich ganz vermeidend, schienen sie oft nur eine ἕνωσις κατ' εὐδοκίαν oder κατὰ χάριν in Christus anzunehmen.

Beide Richtungen hatten sich lange Zeit auf dem theologisch-wissenschaftlichen Gebiete geltend gemacht und sich gegenseitig ergänzt, ohne sich besonders zu bekämpfen, bis über manche Aeußerungen des Origenes heftige Streitigkeiten entstanden, und andererseits mehrere Anhänger der antiochenischen Schule durch flache, einseitige Auffassungen Urheber neuer Häresien wurden, wodurch ihre Exegese in großen Verdacht kam. Die Origenistischen Streitigkeiten einerseits und der s. g. Dreicapitelstreit andererseits waren die beklagenswerthe Frucht der gegenseitigen Befehdungen beider Schulen.

Auch die bereits früher bestimmt ausgeprägte historisch-theologische Richtung blieb bestehen und hat in Epiphanius, B. von Salamis († 403), und Hieronymus ihre vorzüglichsten Vertreter erhalten[5]). Endlich ist hier der Uebersicht wegen noch der bereits bestimmt ausgeprägten Richtung der speculativen mystischen Theologie zu gedenken, der wir in den dem Dionysius Areopagita zugeschriebenen Schriften (im 5ten Jahrh.) begegnen, welche in der Folge allen speculativen Mystikern zur Grundlage gedient haben[6]). Auch die Schriften des Didymus und der Makarier gehören hierher.

---

1) *Cyrill.* Hieros. cateches. um 347. opp. ed. *Touttée.* Par. 720. f. in *Migne* griech. KV. T. 33. deut. übers. v. J. M. Feder. Bamb. u. Würzb. 786.

2) *Ephraem.* Syr. opp. ed. *Asseman.* Rom. 732. 6 T. f. (3 Bde. syrisch-latein., 3 Bde. griech.-latein.) Auserles. Schrift. übers. v. Pius Zingerle, 6 Bde. Insbr. 830 ff. *Lengerke*, de Ephremo script. sacr. interprete. Hal. 828; de Ephr. arte hermeneutica. Regiom. 831.

3) *Hieronym.* de vir. illust. c. 119. *Socrat.* VI, 3. *Assemani* bibl. Orient. T. III. P. I. p. 28.

4) *Theodori* quae supersunt opera omnia ed. *Wegnern*, T. I. comment. in 12 proph. minor. Berol. 834. *Ang. Maji* scriptor. veter. nova collect. Rom. 832. T. VI. p. 1—298. *Idem* im spicileg. rom. T. IV. p. 499 sq. Rom. 840. *O. F. Fritzsche*, de Theodor. Mopsuest. vita et scriptis commentat. theol. Hal. 836.

5) *Epiphanii* opp. besond. adv. haer. u. ἀγκυρωτός, sermo de fide ed. *Petavius.* Par. 622. 2 T. f. Colon. 682. 2 T. f. in *Migne* griech. KV. T. 41—43. ed. *Oehler*, Berol. 859 sq. — 6) *Dionys. Areop.* περὶ τῆς ἱεραρχίας οὐρανίου; περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας; περὶ θείων ὀνομάτων; περὶ μυστικῆς θεολογίας; epp. XII. (opp. ed. *Corderius* Par. 644. 2 T. f. *Constantini.* Venet. 755 sq. 2 T. f. in *Migne* griech. KV. T. III. u. IV.) übers. mit Abhandlungen v. Engelhardt. Sulzb. 823. 2 Thle. Vgl. Staudenmaier, Philosophie des Christenth. Bd. I. S. 525—535. *Baumgarten-Crusius*, de Dion. Areop. (opp. theol. Jen. 836. p. 265 sq.). C. Vogt, Neuplatonismus u. Christenth., Untersuch. üb. d. angeblichen Schriften des Dionys. Areop. u. s. w. Brl. 836.

Häresien im Occidente über die christliche Anthropologie.

§. 116. Kathol. Lehre v. der Gnade u. ihrer Beziehung z. menschl. Natur im Gegensatze z. Pelagianismus. Pelagius, Augustinus.

I. *August.* opp. ed. in f. Bened. T. X. in 4. T. XIII. u. XIX. *Hieronym.* ep. 138. ad Ctesiphont. u. adv. Pelag. diall. III. — *Orosii* apolog. contr. Pelag. de arbitr. libert. (opp. ed. *Havercamp.* Lugd. 738.) — *Marii Marcator.* (auch Zeitgenosse) commonit. adv. haer. Pelag. (opp. ed. *Garnerius* Par. 673. ed. *Baluz.* Par. 684.). — Fragm. v. Pelagius, Cälestius u. Julian v. Eclanum in den Gegenschriften des Augustinus u. Mercator. Von Pelagius expos. in epp. Pauli (Hieronym. opp. T. XI. ed. Bened T. V.) — *Pelag.* ep. ad Demetriad. (ed. *Semler.* Hal. 775.) u. dessen libellus fid. ad Innoc. I. (Hieronym. opp. T. XI. P. II. p. 1 sq.). Urkunden b. *Augustin.* l. c. u. *Mansi* T. IV.

II. G. *Vossius*, de controversiis, quas Pelag. ejusque reliquiae moverunt. Lugd. 618. Amstelod. 655. — †*Norisii* hist. Pelag. Par. 673. u. opp. Veron. 729. T. I. — †*Garnerii* diss. VII. quibus integra continetur Pelag. historia in f. ed. opp. Mercatoris. T. I. — Praefatio opp. August. ed. Bened. T. X. ed. Bassani 797. T. XIII. p. III—CVI. — *Petav.* de Pelagianor. et Semipelagianor. dogmatum hist. u. de lege et gratia (theol. dogm. T. III. p. 317—96.) †*Scip. Maffei,* hist. dogmat. de divin. grat., libero arbitrio et praedestinat. ed. F. *Reifenbergius.* Frcf. 756 f. †*Alticotii,* Summa Augustiniana. Rom. 755. 4. T. IV—VI. (*Patuillet,* hist. du Pélagianism. Avign. 763.) †Kuhn, die christl. Gnadenlehre nach ihr. Zusammenhange (Tüb. Q.-Schr. 853). †Wörter, die christl. Lehre vom Verhältniße der Freiheit und Gnade. Freib. 856. — Wiggers, pragmat. Darstellung des Augustinianismus u. Pelagianismus. Berl. 821. Bd. I. †*Lentzen,* de Pelag. doctrinae principiis. Colon. 833. Jacobi, die Lehre des Pelagius. Lpz. 842. vgl. Katerkamp, KG. Bd. III. S. 1—70. *Böhringer, KG. in Biographien Bd. I. Abth. 3. S. 444 ff.

Das hartnäckige Bestreben, die kirchliche Trinitätslehre rationalistisch zu construiren, hatte endlich mit dem Ausgange des Arianismus eine entschiedene Niederlage erlitten. Gleichwohl machte es erneuerte Versuche, sich an zwei andern Grunddogmen der Kirche, dem von der Gnade und der Incarnation Geltung zu verschaffen. Die über die erstere Lehre angeregte dogmatische Entwickelung hing mit der Fundamentallehre des Christenthums von der Erlösung eng zusammen: es kam darauf an, wie man sich einerseits den Ursprung und das Wesen der menschlichen Sündhaftigkeit und andererseits die Kraft des Menschen zum Guten dachte. Das Christenthum nimmt überall im gefallenen Menschen einen Widerstreit gegen Gott an, betrachtet den Menschen als von Gott abgewendet, seinen Geist und sein Herz von der Sünde eingenommen, stellt aber die Aufhebung dieses Widerstreites durch Christum, den göttlichen Versöhner und Erlöser, in Aussicht, verheißt übernatürliche Gnade in Christus, durch welche der Mensch wiedergeboren: geheiligt, erleuchtet, gekräftigt — und so mit Gott ausgesöhnt und geeinigt werde. Nun entstand aber die Frage, wie sich der noch nicht wiedergeborene Mensch mit seinen natürlichen Kräften zur übernatürlichen göttlichen Gnade verhalte, ob er der letztern überhaupt bedürfe. Diese Frage regte der britische Gelehrte und Mönch Pelagius an, welcher mit seinem kühnern und offenern Reisegefährten Cälestius, einem frühern Rechtsanwalte, um 400 nach Rom kam, um seine Studien fortzusetzen. Er beschäftigte sich mit Commentaren über die paulinischen Briefe, denen er besonders zum Römerbriefe auffallende Meinungen über die Erbsünde, Gnade und Freiheit einstreute. Noch auffallender geschah dieß in der epistola ad Demetriadem virginem, welche er für die Tugend der Virginität begeistern wollte.

Doch erregte die neue Lehre erst öffentliches Aufsehen und entschiedenen Widerspruch, als Pelagius und Cälestius 411 nach Karthago gekommen waren, wo der letztere Priester werden wollte, während Pelagius nach Jerusalem reiste und bei Bischof Johannes Theilnahme fand. Die Absicht des Cälestius zu verhindern war der Diakon Paulinus nach Karthago geeilt und beschuldigte ihn häretischer Ansichten. Da ihn die Synode zu Karthago unter dem Vorsitze des B. Aurelius (411) verdammte, wandte auch er sich nach dem Oriente, und erwarb sich zu Ephesus die Priesterwürde.

Das System des Pelagius, das sich an vereinzelte Aussprüche über die Freiheit der menschlichen Natur von angebornem oder angeerbtem Verderben des syrischen Presbyters Rufinus [1]), eines Schülers des Theodor von Mopsuestia, anschloß, ist einerseits wohl aus einer beabsichtigten Reaction gegen Geistesschlaffheit und feige Entschuldigung, den Anforderungen des Christenthums nicht genügen zu können, andererseits aber aus einem besondern Hochmuthe [2]) hervorgegangen, und besteht in folgenden Sätzen [3]): 1) Adams Sünde schadete nur ihm selbst; eine Fortpflanzung derselben (Erbsünde) sei mit Gottes Güte nicht vereinbar. Jeder Mensch werde mit denselben körperlichen und geistigen Anlagen wie Adam geboren, mit Vernunft und vollkommener Freiheit, jederzeit sich für das Gute oder Böse zu bestimmen. Der Beweis, daß die göttliche Stimme in der Menschennatur noch in der vollen Kraft tönt, sei das Gewissen. 2) Auch der physische Tod sei ursprünglich von Gott angeordnet, also etwas Natürliches und würde auch ohne Adams Sünde erfolgt sein. Das Böse, womit die gesammte Menschheit zu kämpfen habe, sei nur aus Nachahmung entstanden: Alle haben in Adam gesündigt (Röm. 5, 12) heißt: Alle haben Adam im Sün-

---

1) *Marii Mercatoris* commonit. c. 1. n. 2.: Hanc ineptam et non minus rectae fidei quaestionem (progenitores videlicet humani generis Adam et Evam mortales a Deo creatos etc.) sub Anastasio Rom. eccl. summo Pontifice *Rufinus* quondam natione Syrus Romam primus invexit, et, ut erat argutus, se quidem ab ejus invidia muniens per se proferre non ausus. Pelagium gente Britanum monachum tunc decepit, eumque ad praedictam apprime imbuit atque instituit impiam vanitatem etc. (*Galland.* bibl. T. VIII. p. 615.)

2) *Hieronym.* epist. 133. ad Ctesiphont. n. 1.: Quae enim potest alia major esse temeritas quam Dei sibi non dicam similitudinem, sed aequalitatem vindicare et brevi sententia omnia haereticorum venena complecti, quae de philosophorum et maxime Pythagorae et Zenonis principis Stoicorum fonte manarunt? (opp. T. I. p. 526 u. 27.) *Ejusd.* dial. contr. Pelag. n. 20.: Ariani Dei filium non concedunt, quod tu (Pelag.) omni homini tribuis; — aut igitur propone alia, quibus respondeam, aut desine superbire, et da gloriam Deo (opp. T. II. p. 716.).

3) Omne bonum ac malum non nobiscum oritur, sed agitur a nobis, capaces enim utriusque rei, non pleni nascimur; sine virtute et vitio procreamur. De lib. arbitr. — Ganz ähnlich *Caelest.* symbol.: peccatum non cum homine nascitur, quod postmodum exercetur ab homine; non naturae delictum est, sed *voluntatis*. — *Pelag.* ep. ad Demet. c. 8. Longa consuetudo vitiorum, quae nos infecit a parvo paulatimque per multos corrupit annos, ita postea obligatos sibi et addictos tenet, ut vim quodammodo videatur habere naturae. *Marc. Mercator.* commonit. c. 1. n. 3. zählt besond. 6 Klagepunkte auf: I. Adam mortalem factum, qui sive peccaret, sive non peccaret, fuisset moriturus. II. Quoniam peccatum Adae ipsum solum laesit, et non genus humanum. III. Quoniam infantes, qui nascuntur, in eo statu sunt, in quo Adam fuit ante praevaricationem. IV. Quoniam neque per mortem Adae omne genus hominum moriatur, quia nec per resurrectionem Christi omne genus hominum resurgit. V. Quoniam infantes, etiamsi non baptizentur, habeant vitam aeternam. VI. Posse esse hominem sine peccato et facile Dei mandata servare, quia et ante Christi adventum fuerunt homines sine peccato, et quoniam lex sic mittit ad regnum coelorum, sicut evangelium. (*Galland.* bibl. T. VIII. p. 615.)

digen nachgeahmt, obschon sie vermöge der natürlichen Kräfte ohne Sünde leben konnten. Gleich Adam werden sie wie ohne Sünde, so ohne Tugend geboren. 3) Zur Ueberwindung des Bösen genüge das natürliche Vermögen zur sittlichen That (Gnade) und der rechte Gebrauch der Freiheit, zu deren Anwendung noch besonders wie den Juden das Gesetz, so den Christen die Lehre und das äußere Beispiel des Erlösers gegeben sei. Da Pelagius dieses Gnade nannte, so konnte er trügerisch sagen: die Gnade Gottes sei zu Allem nothwendig, während er die Nothwendigkeit der übernatürlichen Gnade im kirchlichen Sinne, und sein Freund Cälestius besonders die Erbsünde offenbar bekämpfte. 4) Das Vermögen zur sittlichen That haben alle Menschen; doch werde es nach Maßgabe des Verdienstes d. h. des Gebrauches der Naturanlagen ertheilt. Deßhalb hätten die Christen wegen des besseren Gebrauches ihrer Kräfte mehr Antheil daran als die Heiden (in omnibus est liberum arbitrium per naturam, in solis Christianis juvatur a gratia). Gestand Pelagius auch im Drange des Streites momentan noch eine innere, übernatürliche Gnade zu, so verstand er darunter wiederum nur die erleuchtende, nicht die heiligende. Doch sei 5) die Ertheilung jener natürlichen oder übernatürlichen Gnaden an das Sacrament der Taufe geknüpft. Diese sei darum den Erwachsenen zur Vergebung der Sünden zu ertheilen, den Kindern, damit die Kräfte der Freiheit bei ihnen unterstützt werden. Auch bedinge die Taufe für Beide die Theilnahme am Himmelreiche (regnum coelorum), die Christus bei Joh. 3, 5. nur den Getauften verheißen habe, während die ungetauften Kinder frommer Juden und Heiden nur die Seligkeit (salus, vita aeterna) erlangen.

Gegen dieses flache und kahle System erhob sich vorzüglich ein Mann, der in den Verirrungen seines Lebens und den Anstrengungen zu seiner geistigen Wiedergeburt den Irrthum desselben klar erkannt und tief empfunden hatte. Es war Aurelius Augustinus [1]), der zu Tagaste in Numidien geboren (13. Nov. 354), durch seine vielgelesenen, mit ächt christlicher Resignation geschriebenen „Bekenntnisse" (400) einen klaren Blick in sein tiefes, reiches Geistes- und Gemüthsleben verstattet hat. Obschon von seiner christlich frommen Mutter Monica mit seltner Sorgfalt dem Christenthume zugewandt, hatte die Bekanntschaft mit classischer Litteratur und heidnischen Philosophen dennoch den Jüngling mehr als die h. Schrift angesprochen, und die Verheißung der Manichäer: „die volle Wahrheit zu verleihen," ihn ihrem Kreise beigesellt und in denselben Pfuhl der Unsittlichkeit herabgezogen, in dem sie sich wälzten. Monica weinte Thränen, „die unmöglich fruchtlos sein konnten." Die unbefriedigte Hoffnung machte Augustinus an aller Wahrheit verzweifeln, bis ihm die platonische Philosophie neuen Muth einflößte, ohne ihm, dem öffentlichen Lehrer der Beredsamkeit zu Rom (384) und zu Mailand (385), die Kraft zur sittlichen Wiedergeburt zu verleihen. Mehr

---

1) *Augustin.* vita v. *Possidius* in s. opp. ed. Bened. Par. 679—700. 11 T. f. c. append. ed. *Cleric.* Antv. 700 sq. 12 T., Ven. 729 sq. 12 T. 756 sq. 18 T. 4. Par. 842. 11 T. 4. Die vita August. ex ejus potissim. scriptis concinnata libb. VIII. im T. XV. opp. August. ed. 4. ist v. **Tillemont*, und erschien später in Tillemont mémoires etc. T. XIII. franz.; umfassende Auszüge aus Augustin's Schrift. s. in *Remy Ceillier,* histoire générale des auteurs etc. (s. S. 16. Note 1.) T. XI. p. 41—754. u. T. XII. p. 1—685. Stolberg, Th. XIV. S. 289—332. Th. XV. S. 151—246. in d. Beil. †Kloth, d. h. Kirchenlehr. Augustinus. Aachen 840. 2 Thle. Bindemann, der h. August. I. Bd. Berl. 844. Eisenbarth, der hl. Augustin, sein Leben u. seine Lehre. Stuttg. 853. *Böhringer, die KG. in Biographien. Bd. I. Abth. 3. S. 99—774. †Poujoulat, Leb. d. hl. Aug. a. d. Frz. übers. v. Fr. Hurter. Schaffh. 845. †Ginzel, der sittl. Geist des hl. Augustinus (Tüb. Q.-Schr. 848. S. 539—599 u. 849 S. 44—99). — Ueber die h. Monica vgl. Götze, de Monica. Lubec. 712. 4. besond. *Bolland.* acta SS. IV. *Maji, Tillemont.* T. VIII. p. 455—78.

Vorwitz als ernstes Suchen führte ihn in die Vorträge des frommen Ambrosius; es drängte sich in Augustin gewaltig die Ahnung hervor, die er als volle Zuversicht im Beginn seiner Bekenntnisse ausspricht: „Du hast uns, o Gott! zu Dir hin geschaffen, und unser Herz bleibt unruhig, so lange es nicht ruhet in Dir.“ Der Weg dazu wurde ihm die katholische Kirche. In ihren Schooß durch die Taufe des Ambrosius aufgenommen, wurde er, der Welt entsagend, bald darauf ihr Priester (391), sogar Bischof zu Hippo Regius (396). Niemals hatte die katholische Kirche einen Bischof, der auf seine Zeit und zugleich auch auf die entfernteste Nachwelt als wahrhafter allgemeiner Kirchenvater so entschieden eingewirkt hat, und so klar und so tiefsinnig in der Welt- und Gottesweisheit gewesen, als Augustinus. Wie im Kampfe gegen die Donatisten und Manichäer, so war er auch im Streite gegen die Pelagianer die Seele aller Unternehmungen bis zu seinem Tode (429); und diesen gegenüber hat er die Lehre der katholischen Kirche über die Nothwendigkeit der übernatürlichen Gnade und ihr Verhältniß zur freien Mitwirkung des Menschen tief, klar und beredt, doch nicht ohne Uebertreibungen[1]), durch folgende Gegensätze entwickelt.

Der Mensch ging aus der Hand Gottes unschuldig, heilig, begabt mit Freiheit des Willens, und im Besitze übernatürlicher Gnade, mit voller Harmonie seiner geistigen und leiblichen Kräfte hervor, ohne dem Tode unterworfen zu sein. Die ihm geschenkte Freiheit des Willens war eine Freiheit zum Guten. Doch war er nicht geschaffen mit der Nothwendigkeit gut zu sein, er konnte auch, wenn er wollte, sündigen (non potuit peccare, wohl aber potuit non peccare). In Adam, dem Repräsentanten des ganzen Menschengeschlechtes, haben alle Nachkommen gesündigt, und alle tragen die Folgen der Sünde. Sie wurden der heiligmachenden Gnade verlustig; ihre Erkenntniß ist verdunkelt, der Wille geschwächt, die Sinneskräfte vorherrschend; nach körperlichen Leiden erliegen sie dem Tode. Daher bedarf der Mensch, der weit mehr zum Bösen, als zum Guten geneigt ist, der göttlichen Gnade, um sich von seinem Falle wieder zu erheben; ohne diese fühlt er nicht einmal sein Elend. Diesem Bedürfnisse entsprechend ist dem Menschen, in Folge der Erlösung durch Christus, vom Beginne bis zur Vollendung seiner Heiligung Gnade verliehen: zunächst die rechtfertigende Gnade (gratia justificans, sanctificans oder habitualis), um entsündigt, geheiligt und wieder in den Zustand der Kindschaft Gottes versetzt zu werden; dann aber auch noch die zu jeder gottgefälligen Handlung beistehende Gnade (gratia actualis), die in den verschiedenen Momenten des Beistandes: gratia excitans seu praeveniens; adjuvans s. comitans; executiva s. consequens heißt. Keineswegs genügt die äußere Gnade der Lehre und

1) Dahin werden gerechnet die Erörterungen Augustins 1) über die Sittlichkeit des Heidenthums contr. Julian. lib. IV. n. 17—27., wo er auf Grund von Röm. 14, 23.: Omne, quod non est ex fide, peccatum est in Beziehung auf d. höchsten sittl. Erscheinungen des alten Roms aussagt: Minus enim Fabricius quam Catilina punietur, non quia iste bonus, sed quia ille magis malus; et minus impius quam Catilina Fabricius, non veras virtutes habendo, sed a veris virtutibus non plurimum deviando. n. 25 sub. fin. u. nr. 26.: non erat in eis vera justitia quia non actibus sed *finibus* pensantur officia. (opp. post. ed. Bened. Venetam III. Bassani 797. 18. T. 4. T. XIII. p. 739.) Dennoch hat Augustin hier nicht wie Luther u. A. die Tugenden der Heiden „glänzende Laster“ genannt, worin Melanchthon übereinstimmte (s. S. 38. Note *). Vgl. übrigens oben S. 243. Note 2. u. de civitate Dei V, 12. 15 u. 18. Und de spiritu et littera c. 27. heißt es: quaedam (ethnicorum) opera audivimus, quae secundum justitiae regulam non solum vituperare non possumus, verum etiam merito recteque laudamus; 2) über die Unwiderstehlichkeit der Gnade u. 3) über die Prädestination.

des Beispiels Christi, wie die Juden mit ihrem Gesetze vollkommen darthun. Ja sogar im Besitze jener innern, übernatürlichen Gnade vermag der Mensch bei der Schwäche seiner Natur sich nicht völlig frei von Sünden zu erhalten. Bei diesen Erörterungen von der Nothwendigkeit der übernatürlichen Gnade kommt Augustinus stets zurück auf die Aussprüche der heil. Schrift: Joh. 15, 5.; I Korinth. 4, 7.; II Korinth. 3, 5.; I Korinth. 12, 3.; Röm. 9, 16. u. a. O.

Auf der Synode zu Karthago unter Aurelius (411) war Augustin noch nicht thätig gewesen, da ihn die Donatistische Angelegenheit noch zu sehr beschäftigte. Doch predigte er alsbald gegen diese neuen Irrthümer, als er vernahm, daß selbe auch in seiner Gemeinde eingeschwärzt worden, und verbreitete auch sofort schriftliche Widerlegungen [1]). Aber auch in Asien verfolgte er durch seinen Freund Orosius den gefahrvollen Irrthum. Hier war bereits Pelagius von Hieronymus [2]) des Origenismus verdächtigt und besonders wegen des Satzes angegriffen worden: daß der Mensch, wenn er wolle, von der Sünde völlig frei sein könne. Die Synode zu Jerusalem (415) unter Johannes, B. von Jerusalem, überwies die Entscheidung an Innocenz I., da einige Väter nicht griechisch, andere nicht lateinisch verstanden. Inzwischen waren auch die aus Gallien vertriebenen Bischöfe Heros v. Arles und Lazarus v. Aix nach Palästina gekommen, und übergaben ganz unerwartet dem Metropoliten Eulogius v. Cäsarea eine Zusammenstellung der Irrthümer aus den Schriften des Pelagius und Cälestius. Die von Eulogius zu Ende d. J. 415 berufene Synode zu Diospolis beendigte den Streit noch nicht, da Pelagius durch seinen zweideutigen Begriff von Gnade die Bischöfe derartig zu hintergehen wußte, daß sie ihn für rechtgläubig erklärten [3]). Während Pelagius diesen Sieg überall ruhmrednerisch verkündete, und dadurch wohl zu einer ernsten Bedrohung des hl. Hieronymus Anlaß gab, wurde diese Angelegenheit in Afrika mit ungeschwächter Thätigkeit und tieferem Eingehen verfolgt. Augustinus untersuchte nach der Rückkehr des Orosius die Acten jener Synode und machte auf die Zweideutigkeit des Pelagius aufmerksam. Auf den neuen Synoden zu Karthago und zu Mileve (416) wurden Pelagius und Cälestius bis zum Widerrufe excommunicirt [4]); P. Innocenz I. bestätigte den Beschluß. Augustinus hoffte nun auf baldige Beendigung des verderblichen Irrthums. „Bereits haben zwei Concilien, sprach er zum Volke [5]), ihre Entscheidungen in dieser Sache an den apostolischen Stuhl gesandt;

1) Die ersten Gegenschriften Augustin's zw. 412—15.: De peccator. meritis et remissione et de baptismo parvulor. ad Marcellin. libb. III.; lib. de spiritu et littera; lib. de natura et gratia contr. Pelag.; de perfectione justitiae hominis ad Episcopos Eutropium et Paul. (opp. ed. Bassani T. XIII. p. 1—236.). Dabei Fragm. aus Pelag. de natura; de perfectione justitiae hominis u. aus Caelestius definitiones, i. e. Beweise, hominem sine peccato esse posse. Vgl. auch sermones 170. 174. 175. 293. 294. (opp. ed. Bened. in 4. T. VII. in fol. T. V.) ep. 140. ad Honorat.; 157. ad Hilar. (opp. T. II. in beiden Ausg.).

2) *Hieronym.* epist. 133. ad Ctesiphont. (415) adv. Pelag. (opp. ed. *Vallarsi.* Venet. 766. 4. T. I. p. 1025 sq.); dialogi contr. Pelagian. III. (opp. T. II. p. 690—806) geg. Pelag. epist. ad Demetriad. u. eclogae s. capitula.

3) Ueber d. Synoden zu Jerusalem u. Diospolis vgl. *Harduin.* T. I. p. 1207. *Mansi.* T. IV. p. 307 sq. — 4) *Augustin.* de gestis Pelagii 416. (opp. ed. in 4. T. XIII. p. 237—382.) Die Acten d. Concilien v. Mileve u. Karthago b. *Harduin.* T. I. p. 1214 sq. *Mansi.* T. IV. p. 321 sq.

5) *Augustin.* sermo 132. n. 10.: Jam enim de causa duo concilia missa sunt ad sedem apostolicam. Inde etiam rescripta venerunt: causa finita est; utinam aliquando error finiatur. (opp. ed. in 4. T. VII. in fol. T. V.)

von da sind die bestätigenden Rescripte gekommen: so ist die Sache beendigt, möge nun auch einmal der Irrthum ein Ende nehmen."

Von Ephesus hatte sich Cälestius nach Ct. gewandt, ward hier aber wegen Verbreitung seiner Irrthümer vom B. Atticus verwiesen, wovon derselbe den Bischöfen Asiens, von Thessalonich und Karthago Kunde gab. In dieser Bedrängniß wandte sich Cälestius an den Nachfolger Innocenz I., den P. Zosimus, und täuschte diesen durch ein zweideutiges Glaubensbekenntniß (417). Als Zosimus sich des Angeklagten annahm, die afrikanischen Bischöfe sogar zur Nachsicht aufforderte, sandte auch Pelagius, jetzt ebenfalls von dem B. Praylus von Jerusalem gedrängt, eine schlau bemessene schriftliche Auseinandersetzung seiner Lehre an den Papst, der beide für orthodox erklärte[1]). Jetzt aber versammelten sich die afrikanischen Bischöfe auf dem Plenarconcil von 200 Bischöfen zu Karthago (418), und setzten die Irrthümer des Pelagius klar und scharf auseinander. Sogar der Kaiser Honorius gab Befehle (sacra rescripta 418—21), den Pelagius und Cälestius aus dem römischen Gebiete zu vertreiben[2]). Nun verdammte auch Zosimus die pelagianische Irrlehre in der ep. tractoria, und forderte von sämmtlichen Bischöfen des Occidents nachdrücklich die Unterschrift, ja drohte im Weigerungsfalle mit Absetzung. Das letztere traf 18 Bischöfe, welche der Irrlehre des Pelagius hartnäckig anhingen. Der hervorragendste unter ihnen war Julianus von Eclanum in Apulien, der jetzt in einer Reihe von Schriften mit dem einst befreundeten Augustinus einen wissenschaftlichen Kampf eröffnete[3]). Hiebei trug er ungleich gemäßigtere Ansichten vor als der britische Mönch, und bildete so den Uebergang zu den Semipelagianern. Seinen Gegnern aber legte er manichäische Irrthümer, wie Annahme einer radicalen Schlechtigkeit der menschlichen Natur, Verpönung der Ehe, so wie noch Begünstigung eines Fatalismus zur Last. Als er mit seinen exilirten Leidensgefährten vergeblich von der Constitution des P. Zosimus an ein allgemeines Concil appellirte, begab er sich nach Cilicien zu Theodor von Mopsuestia. Doch wurden sie auch hier von einer Provincialsynode verdammt. Nach dem Tode des Kaisers Honorius kamen sie nochmals nach Italien, um vom P. Cölestin ihre Angelegenheit untersuchen zu lassen. Auch diesmal hier abgewiesen, wandten sie sich abermals nach dem Oriente; aber schon zu Ct. wurden sie von dem Patriarchen Atticus vertrieben. Zwar war der spätere Patriarch Nestorius wegen der innern Verwandtschaft seiner Irrlehre *) ihnen zugethan; da aber die Berichte des

1) *Caelestii.* symbol. ad Zosim., *Pelagii* libell. fidei ad Innocent. I., kommt aber erst nach dess. Tode an u. wird dem Zosimus übergeben. Vgl. *Harduin.* T. I. p 1213 sq. *Mansi.* T. IV. p. 325 u. 370 sq.

2) Ueb. das Plenarconcil. vgl. *Harduin.* T. I. p. 1230 sq. *Mansi.* T. IV. p. 377 sq. Jetzt schrieb auch *Augustin.* de gratia Christi et de peccato originali contr. Pelag. et Caelest. 418 (opp. ed. in 4. T. XIII. p. 285—342), worin Fragm. aus *Pelag.* de lib. arbitr. u. *Caelest.* symbol. Diese Rescripte der Kaiser Honor. u. Theodos. b. *Harduin.* T. I. p. 1230 sq. vgl. Riffel a. a. O. Seite 332 ff.

3) Jetzt schrieb *Augustin.* de nuptiis et concupisc. libb. II; de anima et ejus orig. libb. IV; contr. duas epistolas Pelagianor. libb. IV. (420); contr. Julian. Pelag. libb. VI. (421) eine Entgegn. auf *Juliani* contr. Augustini lib. I. de nupt., worauf *Julian.* contr. Augustin. libb. II. de nuptiis.

*) Diese Verwandtsch. wurde bald klar erkannt; vgl. *Joann. Cassiani* libb. VII. de incarnat. Christi adv. Nestor. besond. libb. V. c. 1.: Haeresin illam Pelagianae haereseos discipulam atque imitatricem. u. c. 2. zu Nestorius ge-

Papstes anlangten, und **Marius Mercator**, der Freund des h. Augustinus, nun in Ct. thätig entgegenwirkte, wurden sie durch ein Gesetz **Theodosius** II. aus der Stadt vertrieben (429). Das bald darauf zu Ephesus versammelte **dritte ökumenische Concil** (431) verdammte die Lehre des Pelagius und Cälestius zugleich mit der des Nestorius, wodurch der Pelagianismus auch im Oriente unterdrückt war [1]. Die Nachrichten über Pelagius verschwanden schon nach 418, ebenso die über Cälestius seit 425, wo er abermals um eine Audienz bei P. **Cölestin** nachsuchte. Ihre Häresie griff übrigens nicht, wie die vorhergehenden, unmittelbar in das Volk ein, sondern wurde meistens nur zwischen Gelehrten verhandelt, wie denn auch Julian sich täuschend offen aussprach, er streite nicht mit der Kirche, sondern mit zwei Privatlehrern.

§. 117. Semipelagianer. Prädestination.

Joan. Cassiani collat. Patr. (opp. ed. *Gazaeus* Atrebati 628.) dazu *Tillemont*. T. XIV. p. 157—188. *Fausti Reg.* opp. (*Galland.* bibl. T. X. Bibl. Max. PP. T. VIII.) *Prosperi* Aquitani epp. Par. 711. Bassani 782. 2T. 4. *Fulgentii* opp. Par. 634. *Praedestinatus* s. praedestinator. haer. et libri S. August. temere adscripti confutatio Max. Bibl. PP. T. XXVII.) **Wiggers**, Gesch. d. Semipelagianismus. Hamb. 835.

In weiterer Entwickelung von der **Nothwendigkeit der übernatürlichen Gnade** hatte Augustin in einem Schreiben an den römischen Priester Sixtus gesagt: durch die Sünde müßten an sich alle Menschen verloren gehen; doch habe Gott nach der Größe seiner Barmherzigkeit aus der Masse der Verdorbenen einige **auserwählt**, denen er seine Gnade und die Gabe der Beharrlichkeit verleihe; diese werden Kinder Gottes. Wenn sie auch eine Zeitlang vom rechten Wege abirren, so kommen sie **nothwendig** wieder zurück und sterben in der Gnade (praesciti, praedestinati). Der Grund dieser Auserwählung liege nach dem heil. **Paulus** (Röm. 9, 11—14.) nicht in der Voraussicht Gottes, daß sie mit der Gnade selbstthätig mitwirken werden, nicht im Verdienste der Menschen, sondern allein in der **freien Erwählung Gottes** (πρόθεσις, κατ' ἐκλογήν, praedestinatio ad vitam). Dagegen überlasse Gott Andere ihrem Verderben und zeige an diesen seine Gerechtigkeit; sie gehen nothwendig verloren, nicht als ob sie selig werden wollten und es nicht könnten, sondern weil sie an dem Bösen ihre Freude und ihre Lust haben. Den **unerforschlichen Rathschluß Gottes** (arcanum mysterium) bei der Barmherzigkeit gegen jene und der Gerechtigkeit gegen diese könne der Mensch nur anbeten [2]. Bisweilen spricht

---

wandt: Ergo vides Pelagianum te virus vomere, Pelagiano te spiritu sibilare. Ebenso *Prosperi* epitaph. Nestorian. et Pelagian. haeresis.

Nestoriana lues successi Pelagianae,
Quae tamen est utero progenerata meo.
Infelix miserae genitrix et filia natae,
Prodivi ex ipso germine, quod peperi etc.

1) Die Acten des Concils zu Ephesus b. *Harduin*. T. I. p. 1271 sq. *Mansi*. T. IV. p. 567 sq. **Hefele**, Conciliengesch. Bd. II. S. 193 ff.

2) *Augustin.* de corrept. n. 13: Quicunque ergo ab illa originali damnatione ista divinae gratiae largitate discreti sunt, non est dubium, quod et procuratur eis audiendum Evangelium; et quum audiunt, credunt, et in fide, quae per dilectionem operatur, usque in finem perseverant; et si quando exorbitant, correpti emendantur, et quidam eorum, etsi ab hominibus non corripiantur, in viam, quam reliquerant, redeunt; et nonnulli accepta gratia in qualibet aetate periculis hujus vitae mortis celeritate subtrahuntur. Haec enim omnia operatur in eis, qui vasa misericordiae operatus est eos, qui et elegit eos in filio suo ante constitutionem mundi per electionem gratiae. n. 23: Quicunque ergo in

sich Augustinus zwar noch entschiedener aus, und behauptet sogar eine zweite Vorherbestimmung Gottes (praedestinatio ad poenam), aber dann macht er ausdrücklich auf den großen Unterschied beider Prädestinationsarten aufmerksam, und unterläßt es nicht, auf das verschiedene Verhalten Gottes bei beiden hinzuweisen. Hier zeige sich Gott nicht als auctor, sondern als *justus ultor*, ja er substituirt hier für praedestinatio die *praescientia* Dei. Indem man diese wie die früheren schroffen Aeußerungen Augustin's über eine vermeintlich unwiderstehliche Kraft der Gnade (gratia irresistibilis) nicht in ihrem Zusammenhange und ihrem Gegensatze gegen Pelagius erwog, glaubten besonders die Mönche in dem nordafrikanischen Kloster zu Adrumet (um 427) in Augustin's Werken die Behauptung zu finden: daß der freie Wille des Menschen gänzlich vernichtet sei. Augustinus suchte ihnen sogleich durch zwei Werke den Irrthum zu benehmen *). Bald nachher erfuhr er durch zwei Gallier Prosper und den Laien Hilarius, daß im südlichen Frankreich, besonders zu Massilia, viele Mönche und Geistliche seine Lehre nach obiger Fassung zu hart fänden, und obschon sie eine Beschädigung und Schwächung der natürlichen Kräfte durch die Erbsünde annahmen, doch meinten: der menschliche Wille müsse durch Erfassung des thatkräftigen Glaubens vorangehen, worauf dann die göttliche Gnade das Vollbringen der sittlichen Thaten unterstütze. (Ex nobis esse fidei coeptum et ex Deo esse fidei supplementum). Auch die Gabe der Beharrlichkeit schreiben sie nicht einer besondern Gnade Gottes zu, sondern als Folge der Rechtfertigungsgnade, da der Christ sie ja durch das Gebet erlangen oder durch Uebermuth verlieren könne. Endlich behaupteten sie: der Rathschluß Gottes in Ansehung der Seligkeit der Auserwählten gründe sich auf das Vorhersehen ihrer Verdienste (praevisis meritis). Sie hießen nach ihrem vornehmsten Wohnorte Massilianer, oder nach ihrer vermittelnden Doctrin Semipelagianer [1]).

Diesen Irrthum, der offenbar aus dem Bestreben, das Extrem des Pelagianismus und der absoluten Prädestination zu vermeiden, hervorgegangen war, vertheidigte besonders der Schüler des Chrysostomus,

---

Dei providentissima dispositione praesciti, praedestinati, vocati, justificati, glorificati sunt, non dico etiam nondum renati, sed etiam nondum nati, jam filii Dei sunt, *et omnino perire non possunt* etc. (opp. in 4. T. XIV. p. 930 u. 938.).

*) *Augustin.* de gratia et libero arbitrio u. de correptione et gratia: vgl. retract. II, 66. 67. opp. T. I. 214—16. Wir begegnen hier bei verschiedenen Erörterungen dem Selbsteinwurfe Augustin's: liberum ergo arbitrium evacuamus per gratiam? worauf er antwortet: absit, sed magis liberum arbitrium statuimus! Auch erklärt er positiv: qui fecit te sine te, non te justificat *sine te.* — Fecit nescientem, *justificat volentem* (sermo XV. de verbo Apost. c. 11. nr. 13.) Am entschiedensten aber vertheidigt Augustinus die Freiheit des Menschen in den Werken *contra Manichaeos!*

1) In d. Werke de praedestinat. Sanctor. n. 38. wird der Lehrbegriff der Pelagianer u. Semipelagianer in folgender Fassung einander gegenübergestellt: Ipsi (Pelagiani) enim putant acceptis praeceptis jam per nos ipsos fieri liberae voluntatis arbitrio sanctos et immaculatos, in conspectu ejus in caritate: quod futurum Deus quoniam praescivit, inquiunt, ideo nos ante mundi constitutionem elegit et praedestinavit in Christo. — Nos autem dicimus, inquiunt (Semipelagiani), nostram Deum non praescisse *nisi fidem, qua credere incipimus,* et ideo nos elegisse ante mundi constitutionem, ac praedestinasse, ut etiam sancti et immaculati *gratia* atque opere ejus essemus (opp. T. XIV. p. 1011—12.).

Johannes Cassianus, Abt zu Massilia[1]), der uns die Gegenstände seiner Unterredung mit den ägyptischen Anachoreten in 24 Conferenzen mitgetheilt hat, Faustus, B. von Riez, Gennadius von Massilia (de fide) und viele Mönche, selbst der gefeierte Vincenz von Lerin († um 450) wird unter denselben vermuthet[2]).

Kaum hatte Augustinus davon Kunde erhalten, als er sogleich ausführlich antwortete[3]), beschloß jedoch kurz nachher, als sein bischöflicher Sitz von den Vandalen belagert war, sein thatenreiches Leben (28. Aug. 430). Den Kampf gegen die Massilienser setzten Prosper und Hilarius fort. Sie reisten nach Rom (431) und erwirkten von P. Cölestin ein Schreiben an die gallischen Bischöfe gegen die Neuerer[4]). Als ihre Absicht dadurch nicht vollständig erreicht wurde, setzte Prosper den wissenschaftlichen Streit mit großer Gewandtheit fort[5]). Zu demselben Zwecke, doch die Härten Augustin's noch mehr mildernd ist die Schrift sowie des unbekannten Verfassers „von der Berufung der Völker" verfaßt, die man vielfach dem spätern P. Leo als Diakon zugeschrieben hat[6]). Noch später bekämpfte Fulgentius, B. von Ruspe in Afrika, während seiner Verbannung auf Sardinien und nach der Rückkehr in seine Diöcese den Semipelagianismus. Feierlich wurde diese Irrlehre dann auf Betrieb des EB. Cäsarius von Arles auf den Synoden von Arausio (Orange 529) und Valentia (Vallence 530) verworfen und als Kirchenlehre festgesetzt: daß schon die ersten Keime des Glaubens eine Frucht der Gnade seien, und die freie Gnade vorhergehen müsse, ehe der Mensch wahrhaft Gutes vollbringen könne; und auch die Wiedergeborenen und Heiligen

---

1) Vgl. besond. *Cassiani* collat. XIII. de protect. Dei. auch abgedruckt in *Prosperi Aquitani* opp. ed. Bassani 782. T I. p. 136—165. Wir heben daraus hervor c. 12.: cavendum est nobis, ne ita ad Dominum omnia sanctorum merita referamus, ut nihil nisi id quod malum atque perversum est humanae adscribamus naturae. — c. 11: sin vero *gratia Dei semper inspirari bonae voluntatis principia* dixerimus, quid de Zachaei fide, quid de illius in cruce latronis pietate dicemus, qui desiderio suo vim quandam regnis coelestibus inferentes, specialia vocationis monita praevenerunt? — *Consummationem vero virtutum* et executionem mandatorum Dei, si nostro deputaverimus arbitrio, quomodo oramus: *confirma Deus, quod operatus es in nobis?*

2) *Norisius, Natalis Alex.* u. A. glaubten im Schlusse von c. 37. des commonitor. (s. S. 249. Note *.) semipelagianische Spuren zu finden. Vgl. dageg. *Bolland.* acta SS. mens. Maji. T. V. p. 284 sq. u. hist. littéraire de la France T. II. p. 309.

3) *Augustin.* de praedestinat. Sanctorum und de dono perseverantiae. Jetzt auch opus imperf. contr. Julian. libb. VI. In dem Werke de dono persever. n. 35. wird die Prädestination so definirt: Praedestinatio sanctorum est praescientia et praeparatio beneficiorum Dei, quibus certissime liberentur, quicunque liberantur. Caeteri autem ubi, nisi in massa perditionis justo divino judicio relinquuntur? Und an zwei and. Stellen sagt Augustinus: inter gratiam et praedestinationem hoc tantum inter est, quod praedestinatio est *gratiae praeparatio*, gratia vero *ipsa donatio* u. bald darauf: praedestinatio Dei gratiae est praeparatio, gratia vero ipsius praedestinationis *effectus.*

4) Vgl. *Mansi.* T. I. p. 454 sq.

5) Vgl. besond. *Prosperi* lib. de gratia Dei et libero arbitrio contra collation. XIII. Cassiani (opp. ed. Bassani T. I. p. 168—198.). Diese editio opp. Prosperi enthält T. II. p. 152—278. varia scripta et monumenta, quorum lectio operibus S. Prosperi ac historiae Semipelagianae lucem affert.

6) De vocatione gentium (opp. Prosperi ed. Bass. T. I. p. 457—95.).

bedürfen zur Beharrlichkeit im Guten fortwährend der Gnade Gottes. Dieſe Beſchlüſſe wurden vom P. Bonifacius II. beſtätigt [1]).

In entgegengeſetzter Richtung waren die harten Behauptungen Auguſtin's in der Schrift Praedestinatus und dann von dem galliſchen Prieſter Lucidus noch weiter dahin ausgedehnt: Gott beſtimme nicht nur zur Seligkeit, ſondern auch zur Verdammniß (ad interitum)*). Auch wurde geleugnet, daß der Menſch ſeine Thätigkeit bei der Rechtfertigung mit der göttlichen verbände; da nur Gottes Thätigkeit gerecht mache [2]). Nach der nicht ganz glücklichen Widerlegung durch Fauſtus, B. von Riez in der Provence, wurde dieſes Syſtem, der abſolute Gegenſatz des Pelagianismus, auf den Synoden zu Arles und Lyon (475—480) verworfen. Ob ſich eine eigentliche Sekte von Prädeſtinatianern gebildet habe, iſt ſchwer zu beſtimmen.

Anm. Wie die Prädeſtination und die Fortpflanzung der Erbſünde zu denken ſei, hat die Kirche nach der ziemlich deutlichen Erklärung des P. Cöleſtin der Privatſpeculation überlaſſen, und die Anſichten Auguſtin's hierüber keineswegs zum Dogma erhoben*).

Häreſien über die göttliche u. menſchliche Natur in Chriſto.

§. 118. Ueberſicht und Bedeutung der neuen Streitigkeiten.

Während der Orient die weitere Entwickelung des Streites über die chriſtliche Anthropologie dem Occidente überließ, ſchritt er nach ſeiner ſpeculativen Richtung auf dem begonnenen Gebiete in der Chriſtologie fort. Als gegen die Arianer die göttliche Natur in Chriſto war feſtgeſtellt worden, wie früher gegen die Doketen die vollkommen menſchliche, ſo lag die Frage über die Wechſelbeziehung des Seins und Wirkens des Göttlichen und Menſchlichen in Chriſto ganz nahe. Auch hierin hatte Origenes die erſte Anregung gegeben; ſpäter antworteten die katholiſchen Biſchöfe auf die arianiſche Behauptung: der λόγος habe ſich nur mit einem menſchlichen

---

1) Vgl. *Harduin.* T. II. p. 1097 sq. *Mansi.* T. VIII. p. 712 sq. Hefele, Conciliengeſch. Bd. II. S. 704 ff.

*) Außer den ſchon angeführten Verwahrungen Auguſtin's gegen dieſes Extrem (ſ. S. 281.) ſei hier auch noch daran erinnert, daß dieſer Kirchenlehrer in den einſchläglichen Erörterungen wiederholt die Schriftſtellen nachdrücklich betont: Christus pro *omnibus* mortuus est (II Corinth. 5, 14.); nolo mortem impii sed ut convertatur impius (Ezech. 33, 11; II Petri 3, 9.); Deus vult, *omnes* homines salvos fieri (I Timoth. 2, 4.).

2) *Fausti Rejens.* ep. ad Lucid. u. Lucidi errorem emendantis, libellus ad episc. b. *Mansi.* T. VII. p. 1108 sq. Hefele l. c. S. 577 ff. u. Fuchs, Bibliothek der Kirchenverſamml. Bd. IV. S. 595 ff.

*) Obgleich P. Cöleſtin in den Briefen an die gall. BB. einerſeits ſagt: *Augustinum* sanctae recordationis virum pro vita sua atque meritis in nostra communione semper habuimus, nec unquam hunc sinistrae suspicionis saltem rumor adspersit, quem tantae sententiae olim fuisse meminimus, ut inter magistros optimos etiam ante a meis decessoribus haberetur: ſo wird doch andererſeits weiter unten geſagt: Profundiores vero difficilioresque partes incurrentium quaestionum, quas latius pertractarunt, qui haereticis restiterunt, *sicut non audemus contemnere, ita non necesse habemus adstruere:* quia ad confitendum gratiam Dei, cujus operi ac dignationi nihil penitus subtrahendum est, satis sufficere credimus, quidquid secundum praedictas regulas apostolicae sedis nos scripta docuerunt. etc. (*Mansi.* T. IV. p. 455. n. 462.) Uebrigens hatte ja Auguſtinus ſelbſt erklärt: neminem velim sic amplecti omnia mea, ut me sequatur, nisi in iis, in quibus me non errasse perspexerit (de dono perseverant. c. 21.).

Körper vereinigt, daß man ihm auch nothwendig eine menschliche Seele zuschreiben müsse. Noch bestimmter wurde die Aufmerksamkeit auf dieses Dogma durch Apollinaris gelenkt. Christus habe, sagten sie, alle Theile des Menschen, die erlöst werden sollten, annehmen müssen; nach Apollinaris aber wäre gerade der edelste Theil des Menschen, die vernünftige Seele, nicht erlöst. Bei der Verständigung über dieses Dogma hoben besonders die Anhänger der alexandrinischen Schule die mysteriöse Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo stark hervor, wogegen die Repräsentanten der antiochenischen Schule Diodorus von Tarsus und Theodorus von Mopsuestia beide Naturen recht sorgfältig, ja peinlich auseinander zu halten suchten. Dabei erklärten jedoch die Orthodoxen beider Richtungen mit Hindeutung auf Jes. 53, 8. (generationem ejus quis enarrabit?), daß diese Lehre Geheimniß sei und bleibe. Dadurch nun entspannen sich nach beiden Seiten hin langwierige und heftige Streitigkeiten, doch nicht, wie oft behauptet worden, aus bloßer Streit- und Disputirsucht, sondern weil sich in der weiteren Entwickelung ein ungemein großes praktisches, religiöses Interesse daran knüpfte. Wäre in Christo die Menschheit von der Gottheit ganz absorbirt (nach Eutyches), oder bestand in ihm die göttliches und menschliche Natur (nach Nestorius) streng getrennt, nicht organisch verbunden: so verschwindet auch für die Christen die zur vollkommenen und wirklichen Menschenerlösung nothwendige gottmenschliche Kraft des Erlösungswerkes Christi. Nach sorgfältiger Behandlung dieser Gegensätze ward gegen Eutyches die Zweiheit der Naturen und gegen Nestorius die Einheit der Person in Christo als Kirchenlehre festgestellt, vermöge welcher eine communicatio idiomatum s. proprietatum stattfinde *).

§. 119. Irrlehre des Nestorius; ökumen. Concil zu Ephesus.

Schriften d. Nestorius bei *Garnier*, opp. Marii Mercator. II, 5. f. Briefe bei S. *Cyrilli* Alex. opp. ed. *Aubert*. Par. 638. VII. T. f. dazu *Tillemont*. T. XIV. p. 267–75; *Theodoreti* reprehens. XII. anathematismat. Cyrilli (op. ed. *Schulze* T. V.). *Tillemont*. T. XV. p. 207–340. — *Liberati*, (Archidiak. v. Karthago um 553) breviarium causae Nestorianor. et Eutychian. ed. *Garnier*, Par. 675. *Leontius*, Byzant. contr. Nestorium et Eutychen (*Canisii* thesaur. monument. ed. *Basnage* T. I.) *Socrat*. h. e. VII, 29 sq. *Evagr*. I, 7 sq. — Urkk. bei *Mansi*. T. IV. V. VII; b. *Harduin*. T. I. pag. 1271 sq. †*Garnier*, de haeresi et libris Nestorii in s. ed. opp. Marii Mercator. T. II. †*Doucin*, histoire du Nestorianisme. Par. 689. *Hefele, Conciliengesch. Bd. II. S. 134–271. Walch, Ketzerhist. Th. V. S. 289–936. †Gengler, über die Verdammung des Nestor. (Tüb. Q.-Schr. 835. S. 213–299.). Katerkamp, KG. Band III. S. 71–159.

Nestorius, erst Presbyter zu Antiochien, seit 428 Patriarch von Ct., war in der antiochenischen Schule unter Theodorus von Mopsuestia gebildet, wo er die Bekanntschaft mit dem nachmaligen Patriarchen Johann von Antiochien und dem bedeutend jüngern Theodoret von Cyrus machte. Er besaß blendendes Rednertalent, vielseitige, doch oberflächliche Gelehrsamkeit; dabei war er pfäffisch stolz und in seinem Eifer oft unerleuchtet. Schon in seiner Antrittspredigt [1]) redete er Theodosius II. mit auffallender

*) *Vincent*. Lerin. commonitor. c. 21. sagt darüber: propter quam personae unitatem indifferenter ei atque promiscue, *et quae Dei sunt propria tribuuntur homini et quae carnis propria tribuuntur Deo.*

1) Vgl. *Socrat*. h. e. VII, 29.

Anmaßung also an: „Kaiser, reinige mir das Land von Ketzern, dann gebe ich dir das Himmelreich; hilf mir die Ketzer niederschlagen, dann helfe ich dir die Perser besiegen." Und in der That richtete sich sogleich sein ganzer Eifer gegen die Reste der Arianer und Macedonianer, besonders gegen die Apollinaristen, denen gegenüber er seiner Gemeinde eine sorgfältige Belehrung verhieß. Dagegen nahm er die im Occidente exilirten Häupter der Pelagianer in Schutz. Bei seinem Eifer verfiel er aber selbst in eine Häresie, deren erste Spuren man in der Behauptung des gallischen Mönches und späteren Priesters zu Karthago, Namens Leporius (um 426) finden wollte[1]): daß in Christo nämlich zwei für sich bestehende Subjecte seien, mithin das Göttliche nur dem Logos und das Menschliche nur dem Menschen Jesu zugeschrieben werden dürfe.

Den Beginn der verheißenen bessern Belehrung in Beziehung auf den Sohn Gottes ließ Nestorius durch den neugeweihten Presbyter Anastasius machen. Dieser predigte gegen die allgemein üblich gewordene, ehrwürdige Bezeichnung Mariens als θεοτόκος: Niemand nenne die seligste Jungfrau „Gottesgebärerin," erklärte er: Maria war Mensch; von einem Menschen kann Gott nicht geboren werden. Das verursachte sofort eine große Bewegung. Nestorius unterdrückte den Streit nicht, übte Gewaltthätigkeit jeglicher Art, und nahm sich des Anastasius in mehreren Reden an. Er behauptete, man müsse Maria Christusgebärerin (χριστοτόκος) nennen; und der aus ihr geborene Mensch sei θεοφόρος (Gottesträger), oder θεοδόχος (der Gott in sich aufgenommen) zu nennen, weil Gott in ihm wie in einem Tempel gewohnt habe[2]). Jetzt murrte das Volk laut: „wir haben einen Kaiser, aber keinen Bischof." Nach dieser Anschauung des Nestorius war die Incarnation ein bloßes Inwohnen des Logos und das ewige Wort nicht wahrhaft Mensch geworden. Und in weiterer Entwickelung stellt sich sein Irrthum von zwei Söhnen Gottes, von zwei getrennten Personen in Christo heraus, die nur äußerlich und moralisch mit einander vereint waren.

Das Gerücht von dieser Lehre des Nestorius wurde besonders durch die Anhänger des Theodorus von Mopsuestia im Oriente schnell verbreitet, und auch bald im Occidente bekannt. Sie fand aber hier und dort, wie zu Ct., vielfachen Widerspruch. Denn im Oriente hatte Athanasius und im Occidente Augustinus besonders dem Leporius gegenüber die Lehre von dem Mensch gewordenen Logos scharf entwickelt: Athanasius sogar Christus eine Fleisch gewordene göttliche Natur zugeschrieben[3]). Nichts desto weniger fand jene Lehre doch Anhänger, denn sie empfahl sich durch leichtere Faßlichkeit im Vergleich zu der Idee eines Gott-Menschen. Stellten ja die Vertheidiger derselben sie überdies noch als schriftgemäß dar, und vermieden die dem flachen Denken auffallende Uebertragung der göttlichen Prä-

---

1) Vgl. Epist. Episcopor. Africae, quam cum Leporii libello emendationis miserunt ad Episc. Galliae (I ed. *Jac. Sirmond.* Par. 630. *Mansi.* T. IV. p. 517—28.) — 2) Diese Predigten s. bei *Mansi.* T. IV. p. 1197.

3) *Athanas.* de incarnat. Verbi (*Mansi.* T. IV. p. 689.): Ὁμολογοῦμεν καὶ εἶναι αὐτὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ καὶ Θεὸν κατὰ πνεῦμα, υἱὸν ἀνθρώπου κατὰ σάρκα. οὐ δύο φύσεις τὸν ἕνα υἱὸν μίαν προσκυνητὴν, καὶ μίαν ἀπροσκύνητον· ἀλλὰ μίαν φύσιν τοῦ Θεοῦ λόγου σεσαρκωμένην, καὶ προσκυνουμένην μετὰ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ μιᾷ προσκυνήσει. Vgl. dazu *le Quien*, dissertat. Damasc. II. vor fr. ed. opp. Joann. Damasceni T. I. p. XXXII. sq.

dicate auf die menschliche Natur sorgfältig oder bezeichneten sie als unpassend. Besonders stritten die ägyptischen Mönche heftig für und gegen den Gebrauch der Bezeichnung „Gottesgebärerin.“ Zur Beilegung dieses Streites erließ Cyrill, Patriarch von Alexandrien, ein Pastoralschreiben [1]), worin er das Prädicat erklärt und vertheidigt. Dieser Mann war von Gott berufen, das dem Nestorianismus gegenüber zu werden, was Athanasius und Augustinus im arianischen und pelagianischen Kampfe gewesen sind. Zur Erläuterung der streitigen Bezeichnung „Gottesgebärerin,“ sagt er den Mönchen: Wie die nach der gewöhnlichen Ordnung empfangenden und gebärenden Mütter (obschon aus ihrer Substanz nur der menschliche Leib, nicht aber die Seele gebildet wird) nicht Mütter des Leibes, sondern des ganzen, aus Leib und Seele gebildeten Menschen genannt werden; so müsse man auf gleiche Weise von Maria sagen, das ewige aus dem Vater gezeugte Wort sei dadurch, daß es die menschliche Natur annahm, dem Fleische nach von ihr geboren worden. Da der Streit weiter um sich griff und Nestorius auf die Vorstellungen des Cyrill seine Meinungen nicht aufgab, sondern in seinem beleidigten Stolze denselben verunglimpfte, berichtete Cyrill darüber, „nach alter kirchlicher Sitte“ an den P. Cölestinus, an den sich auch Nestorius bereits gewandt hatte. Dieser versammelte alsbald eine Synode zu Rom (430), welche die Lehre des Nestorius verdammte und ihn, bei Verweigerung des Widerrufes nach 10 Tagen, mit Excommunication bedrohte. Dem Nestorius, der Gemeinde zu Ct., dem B. Johannes von Antiochien wie andern orientalischen Bischöfen, so wie dem Cyrill von Alexandrien, als Bevollmächtigten des Papstes, wurde dies durch ein Synodalschreiben bekannt gemacht. Jetzt hielt auch Cyrill sofort eine Synode zu Alexandrien, und übersandte dem Nestorius durch vier Bischöfe ein im Geiste christlicher Liebe abgefaßtes Synodalschreiben nebst zwölf Anathematismen [2]) gegen die Lehre von den zwei getrennten Naturen in Christo,

---

1) Vgl. *Mansi*. T. IV. p. 587 sq. u. *Cyrilli* lib. de recta in Deum nostr. J. Chr. fide, Theodosio et reginis nuncupatus. *Mansi*. T. IV. p. 618—884. worauf die Briefe Cyrills an Nestorius u. die Antwort an Cyrill folgen.

2) V. *Mansi* T. IV. p. 1067—1084. Sie lauten I. Εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ θεὸν εἶναι κατὰ ἀλήθειαν τὸν Ἐμμανουὴλ, καὶ διὰ τοῦτο θεοτόκον τὴν ἁγίαν παρθένον· γεγέννηκε γὰρ σαρκικῶς σάρκα γεγονότα τὸν ἐκ θεοῦ λόγον· ἀνάθεμα ἔστω. II. Εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ, σαρκὶ καθ' ὑπόστασιν ἡνῶσθαι τὸν ἐκ θεου πατρὸς λόγον, ἕνα τε εἶναι Χριστὸν μετὰ τῆς ἰδίας σαρκός, τὸν αὐτὸν δηλονότι θεόν τε ὁμοῦ καὶ ἄνθρωπον, ἀ. ἔ. III. Εἴ τις ἐπὶ τοῦ ἑνὸς Χριστοῦ διαιρεῖ τὰς ὑποστάσεις μετὰ τὴν ἕνωσιν, μόνῃ συνάπτων αὐτὰς συναφείᾳ τῇ κατὰ τὴν ἀξίαν, ἤγουν αὐθεντίαν ἢ δυναστείαν, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον συνόδῳ τῇ καθ' ἕνωσιν φυσικήν. ἀ. ἔ. IV. Εἴ τις προσώποις δυσὶν, ἤγουν ὑποστάσεσι, τάς τε ἐν τοῖς εὐαγγελικοῖς καὶ ἀποστολικοῖς συγγράμμασι διανέμει φωνάς, ἢ ἐπὶ Χριστῷ παρὰ τῶν ἁγίων λεγομένας, ἢ παρ' αὐτοῦ περὶ ἑαυτοῦ, καὶ τὰς μὲν ὡς ἀνθρώπῳ παρὰ τὸν ἐκ θεοῦ λόγον ἰδικῶς νοουμένῳ προσάπτει, τὰς δὲ ὡς θεοπρεπεῖς μόνῳ τῷ ἐκ θεοῦ πατρὸς λόγῳ, ἀ. ἔ. V. Εἴ τις τολμᾷ λέγειν θεοφόρον ἄνθρωπον τὸν Χριστὸν, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον θεὸν εἶναι κατὰ ἀλήθειαν, ὡς υἱὸν ἕνα καὶ φύσει, καθὸ γέγονε σὰρξ ὁ λόγος, καὶ κεκοινώνηκε παραπλησίως ἡμῖν αἵματος καὶ σαρκός, ἀ. ἔ. VI. Εἴ τις τολμᾷ λέγειν, θεὸν ἢ δεσπότην εἶναι τοῦ Χριστοῦ τὸν ἐκ θεοῦ πατρὸς λόγον, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον τὸν αὐτὸν ὁμολογεῖ θεὸν ὁμοῦ τε καὶ ἄνθρωπον, ὡς γεγονότος σαρκὸς του λόγου κατὰ τὰς γραφὰς, ἀ. ἔ. VII. Εἴ τις φησὶν, ὡς ἄνθρωπον ἐνεργῆσθαι παρὰ τοῦ θεοῦ λόγου τὸν Ἰησοῦν, καὶ τὴν τοῦ μονογενοῦς εὐδοξίαν περιῆφθαι, ὡς ἕτερον παρ' αὐτὸν ὑπάρχοντα, ἀ. ἔ. VIII. Εἴ τις τολμᾷ λέγειν, τὸν ἀναληφθέντα ἄνθρωπον συμπροσκυνεῖσθαι δεῖν τῷ θεῷ λόγῳ, καὶ συνδοξάζεσθαι καὶ συγχρηματίζειν θεὸν, ὡς ἕτερον ἑτέρῳ (τὸ γὰρ „Σὺν“ ἀεὶ προστιθέμενον, τοῦτο νοεῖν ἀναγκάζει), καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον μιᾷ προσκυνήσει τιμᾷ τὸν Ἐμμανουὴλ, καὶ μίαν

zur Unterschrift. Zugleich ließ er ihm das Urtheil des Papstes verkünden und zum Widerrufe seiner Lehre auffordern. Statt dessen antwortete Nestorius mit zwölf Gegenanathematismen[1]), in welchen er den Cyrill des apollinarischen Irrthums beschuldigen wollte. Der Kampf wurde um so verwickelter, als sich Johannes von Antiochien mit plötzlich veränderter Gesinnung an die Spitze der nestorianischen Partei stellte, und auch der durch Talent und Frömmigkeit gleich ausgezeichnete Theodoret, B. von Cyrus, sich dieser Opposition anschloß und dadurch sein Andenken in der Kirche trübte.

Zur Aussöhnung dieser zwei weit verbreiteten Parteien berief der gegen Cyrill eingenommene Kaiser Theodosius II. zugleich im Namen des Mitkaisers Valentinian III.

das dritte ökumenische Concil zu Ephesus (431),

wozu auch P. Cölestin Bevollmächtigte zu entsenden versprach. Obschon das Concil dem Ausschreiben gemäß schon an Pfingsten, den 7. Juni, beginnen sollte, schob Cyrill die Eröffnung wegen verspäteten Eintreffens mehrerer Bischöfe bis zum 22. Juni auf. Namentlich verzögerte Johannes von Antiochien mit den syrischen Bischöfen aus nichtigen Gründen seine Ankunft in sehr auffallender Weise, und ließ endlich bei weiterer Verspätung dem Cyrill sagen, man dürfe die Eröffnung der Synode seinetwegen nicht länger verschieben. So begann die erste Sitzung unter dem Vorsitze des Cyrill, als Bevollmächtigter des Papstes, am 22. Juni in der Kathedrale zu Ephesus mit 160 Bischöfen, die sich im Laufe des Tages bis auf 198 vermehrten. Nachdem sie von Morgens bis in die Nacht die Streitfrage in wahrhaft „katholischer" Weise geprüft hatten[2]), ward die Lehre des Nestorius verdammt, er selbst, da er seine Wohnung mit Soldaten umstellt hatte und sich nach dreimaliger Aufforderung hartnäckig weigerte, vor dem Concil zu erscheinen, excommunicirt und seines Amtes entsetzt[3]). Leider entstanden

---

αὐτῷ τὴν δοξολογίαν ἀναπέμπει, καθὸ γέγονε σάρξ ὁ λόγος, ἀ. ἔ. IX. Εἴ τις φησί, τὸν ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν δεδοξάσθαι παρὰ τοῦ πνεύματος, ὡς ἀλλοτρίᾳ δυνάμει τῇ δι' αὐτοῦ χρώμενον, καὶ παρ' αὐτοῦ λαβόντα τὸ ἐνεργεῖν δύνασθαι κατὰ πνευμάτων ἀκαθάρτων, καὶ τὸ πληροῦν εἰς ἀνθρώπους τὰς θεοσημείας, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον ἴδιον αὐτοῦ τὸ πνεῦμά φησι, δι' οὗ καὶ ἐνήργησε τὰς θεοσημείας, ἀ. ἔ. X. Ἀρχιερέα καὶ ἀπόστολον τῆς ὁμολογίας ἡμῶν γεγενῆσθαι Χριστὸν ἡ θεία λέγει γραφή, προσκεκομικέναι τε ὑπερ ἡμῶν ἑαυτὸν εἰς ὀσμὴν εὐωδίας τῷ θεῷ καὶ πατρί, εἴ τις τοίνυν ἀρχιερέα καὶ ἀπόστολον ἡμῶν γεγενῆσθαί φησιν οὐκ αὐτὸν τὸν ἐκ θεοῦ λόγον, ὅτε γέγονε σάρξ καὶ καθ' ἡμᾶς ἄνθρωπος, ἀλλ' ὡς ἕτερον παρ' αὐτὸν ἰδικῶς ἄνθρωπον ἐκ γυναικός· ἢ εἴ τις λέγει, καὶ ὑπὲρ ἑαυτοῦ προσενεγκεῖν αὐτὸν τὴν προσφοράν, καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον ὑπὲρ μόνων ἡμῶν· οὐ γὰρ ἂν ἐδεήθη προσφορᾶς ὁ μὴ εἰδὼς ἁμαρτίαν. ἀ. ἔ. XI. Εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ τὴν τοῦ κυρίου σάρκα ζωοποιὸν εἶναι· καὶ ἰδίαν αὐτοῦ τοῦ ἐκ θεοῦ πατρὸς λόγου, ἀλλ' ὡς ἑτέρου τινὸς παρ' αὐτόν, συνημμένου μὲν αὐτῷ κατὰ τὴν ἀξίαν, ἤγουν ὡς μόνην θείαν ἐνοίκησιν ἐσχηκότος καὶ οὐχὶ δὴ μᾶλλον ζωοποιόν, ὡς ἔφημεν, ὅτι γέγονεν ἰδία τοῦ λόγου τοῦ τὰ πάντα ζωογονεῖν ἰσχύοντος, ἀ. ἔ. XII. Εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ, τὸν τοῦ θεοῦ λόγον παθόντα σαρκί, καὶ ἐσταυρωμένον σαρκί, καὶ θανάτου γευσάμενον σαρκί, γεγονότα τε πρωτότοκον ἐκ τῶν νεκρῶν, καθὸ ζωή τέ ἐστι καὶ ζωοποιός, ὡς θεός. ἀ. ἔ.

1) Die Gegenanathematismen nur latein. erhalten b. *Marius Mercator*. ed. *Baluz*. p. 142 sq. u. daraus bei *Mansi*. T. IV. p. 1099. mit Cyrill's Anathematismen deutsch in Rößler's Biblioth. der Kirchenvät. Thl. VII. S. 520—548. vgl. Hefele's Conciliengesch. Bd. II. S. 154—160. — 2) Vgl. *Vincent*. Lerin. commonitor. c. 42. u. Hefele, Conciliengesch. Bd. II. S. 166—173. — 3) Vor der Eröffnung des Concils hatte sich Nestorius in Disputationen zu der für seinen rationalistischen Standpunkt bezeichnenden Aeußerung hin-

nun zwischen Cyrill und dem jetzt erst ankommenden Johannes von Antiochien, und den syrischen Bischöfen höchst verwickelte Zwistigkeiten. Trotz der freundlichsten Begegnung verweigerte Johannes die Theilnahme am Concil, ja sogar durch aufgestellte Soldaten den Zutritt in seine Wohnung. Er hielt vielmehr mit seinen Anhängern, 43 an der Zahl, ein Conciliabulum, entsetzte den Cyrill und Memnon, B. von Ephesus, als Urheber der Unordnung ihres Amtes, und excommunicirte die zu ihnen haltenden Bischöfe. Nun setzten aber die orthodoxen Bischöfe in der 2. — 7. Sitzung das Concil fort, obschon der kaiserliche Abgeordnete Candidianus den Johannes und Nestorius unterstützte und der Comes Irenäus jeglichen Hohn und Gewaltthätigkeit gegen Cyrill und seine Anhänger übte. Der schwache Kaiser war nur zu lange der nestorianischen Partei zugänglich und mit ihren Berichten bedient worden, bis die katholischen Bischöfe durch eine verkleidete Person den Abt Dalmatius und die Mönche von Ct. von ihrer bedrängten Lage unterrichteten, worauf diese in feierlicher Procession und mit Gesang in den Palast des Kaisers zogen. Doch zeigte sich jetzt die Partei des Nestorius bei dem Kaiser noch thätiger, so daß er zwar die Absetzung des Nestorius, aber auch die des Cyrill und Memnon bestätigte, und alle drei verhaften ließ. Dadurch gerieth die Synode in die äußerste Bedrängniß, so daß die Mitglieder dem Kaiser berichteten, „Ephesus sei auch ihnen ein Kerker." Endlich bestimmte der Kaiser, es sollen von jeder Partei 8 Vertreter nach Chalcedon kommen, und in seiner Gegenwart ihre Sache vortragen. Nach vergeblichem Bemühen, die Parteien zu einigen, erlaubte der Kaiser den Mitgliedern des Concils von Ephesus abzureisen, ließ den Cyrill und Memnon frei, und erkannte die Absetzung des Nestorius als rechtmäßig an. Er ward in das Kloster zu Apamea geschickt, und an seine Stelle Maximian zum Patriarchen von Ct. gewählt.

In diesem Ereignisse glaubte der P. Sixtus III. die Bürgschaft für baldige Beendigung der gefahrvollen, zerstörenden Entzweiung zu finden. Dennoch währte es zwei Jahre, und es bedurfte unter Vermittelung des Papstes und Kaisers des viel vermögenden Einflusses der durch Alter und Gesinnung ehrwürdigen Bischöfe Acacius von Beröa, Paul von Emisa, des Symeon Stylites (jener bewunderungswürdigen Erscheinung der damaligen Zeit), so wie des ebenso frommen, als freimüthigen Isidors von Pelusium, ehe die entzweiten Gemüther zu Antiochien besänftigt wurden, und man sich zu einem Symbole vereinigte*), in welchem die

---

reißen lassen: „Niemals werde ich ein Kind von 2 oder 3 Monaten Gott nennen, und mit Euch nicht weiter verkehren."

*) Ὁμολογοῦμεν τοιγαροῦν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, τὸν μονογενῆ, θεὸν τέλειον καὶ ἄνθρωπον τέλειον ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος· πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα κατὰ τὴν θεότητα, ἐπ' ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν τὸν αὐτὸν δι' ἡμᾶς καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· ὁμοούσιον τῷ πατρὶ τὸν αὐτὸν κατὰ τὴν θεότητα, καὶ ὁμοούσιον ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· δύο γὰρ φύσεων ἕνωσις γέγονε· διὸ ἕνα Χριστὸν, ἕνα υἱὸν, ἕνα κύριον ὁμολογοῦμεν· κατὰ ταύτην τὴν τῆς ἀσυγχύτου ἑνώσεως ἔννοιαν ὁμολογοῦμεν τὴν ἁγίαν παρθένον θεοτόκον, διὰ τὸ τὸν θεὸν λόγον σαρκωθῆναι καὶ ἐνανθρωπῆσαι, καὶ ἐξ αὐτῆς τῆς συλλήψεως ἑνῶσαι ἑαυτῷ τὸν ἐξ αὐτῆς ληφθέντα ναόν· τὰς δὲ εὐαγγελικὰς καὶ ἀποστολικὰς περὶ τοῦ κυρίου φωνὰς ἴσμεν τοὺς θεολόγους ἄνδρας τὰς μὲν κοινοποιοῦντας, ὡς ἐφ' ἑνὸς προσώπου, τὰς δὲ διαιροῦντας, ὡς ἐπὶ δύο φύσεων· καὶ τὰς μὲν θεοπρεπεῖς κατὰ τὴν θεότητα τοῦ Χριστοῦ, τὰς δὲ ταπεινὰς κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα αὐτοῦ παραδιδόντας. b. *Mansi.* T. V. p. 305. *Harduin.* T. I. p. 1704. vgl. Katerkamp Bd. III. S. 108—159.

göttliche und menschliche Natur in Christo nicht als getrennt bestehend sondern hypostatisch vereint, bestimmt hervorgehoben sind (433). Da der P. Sixtus und mit ihm der Occident dieser Vereinigung beitrat, erlangte das Concil von Ephesus den Charakter des dritten ökumenischen.

Aber von den zwei Hauptparteien waren nicht alle durch die Bedingungen der Vereinigung zufrieden gestellt; besonders widerstrebten noch Theodoret, Alexander von Hierapolis, Meletius von Mopsuestia u. A., namentlich der Verurtheilung des Nestorius. Derselbe war, wahrscheinlich auf Betrieb des Patriarchen Johannes von Antiochien, zur Förderung des Friedens vom Kaiser nach dem Verbannungsorte Oasis exilirt; von dort in die Thebais gebracht worden, und starb [1]) nach vielfachen Leiden (440). Dieser Opposition folgten sogar mehrere morgenländische Provinzen und trennten sich von ihrem Patriarchen zu Antiochien. Als nun aber gegen die Anhänger des Nestorius ein strenges kaiserliches Gesetz erschien, fügten sich allmählig die Häupter Theodoret, Helladius, B. von Tarsus, und Andreas, B. von Samosata, und traten äußerlich wenigstens wieder in die Kirchengemeinschaft mit Johannes, ohne jedoch in die Verurtheilung des Nestorius einzuwilligen. Die im Schisma Beharrenden wurden verbannt und allen Nestorianern mit verschärften Gesetzen gedroht.

Diese konnten wohl die äußere Ruhe momentan herstellen, niemals aber die weit um sich greifende theologische Richtung in den viel gelesenen und geschätzten Schriften des Theodorus von Mopsuestia unterdrücken, durch welche diese Häresie entstanden war. Auch hatte Nestorius besonders an der für die Perser bestehenden theologischen Schule zu Edessa einige Vertheidiger, nämlich den Presbyter Ibas und den gelehrten Thomas Barsumas. Beide wurden von dem eifrigen katholischen B. Rabulas von Edessa verfolgt, welcher nun auch die Schriften Diodors von Tarsus und Theodors von Mopsuestia, als die Quelle des Nestorianismus, mit dem Anathem belegte und mit Acacius von Melitene die Bischöfe Armeniens vor denselben warnte. Auf ihre Veranlassung thaten auch der Patriarch Proklus von Ct., Johannes von Antiochien und Cyrill das Gleiche. Doch traten sie der Uebertreibung unlauterer Ankläger entgegen, und wiesen die Forderung eines Anathems über Theodor zurück, um nicht, wie besonders Cyrill hervorhob, der kaum beruhigten Kirche noch größeres Unheil zu bereiten. Hatte ja auch dieser treffliche Hirt bei der Vereinigung zu Antiochien gezeigt, wie sehnlich er den Frieden der Kirche wünschte. Ueber jenen Glaubenseifer des B. Rabulas berichtete Ibas in Sarkasmen an den persischen B. Maris, welcher Brief später ein bedeutsames Actenstück wurde! Als Ibas nach dem Tode des Rabulas sogar zum Bischof von Edessa (436—57) gewählt war, begünstigte er die aus ihrer Heimat vertriebenen Nestorianer. Diese fanden nur noch bei dem früher von Edessa exilirten Barsumas, B. von Nisibis (435—89), Aufnahme, und bildeten unter dessen Nachfolger ein eigenes Kirchensystem aus, was die persische Regierung aus politischen Rücksichten begünstigte. Daher nannten sie ihren Bischof von Seleucia-Ctesiphon (seit 496) einen allgemeinen (jacelich, catholicus). Von den Gegnern wurden sie stets Nestorianer ge-

1) Die eigene Erzählung des Nestorius über seine letzten Schicksale b. *Evagr.* h. e. I, 7.

nannt[1]); sie selbst nannten sich chaldäische Christen, in Indien Thomaschristen, und haben sich sogar bis China verbreitet.

§. 120. Die Irrlehre des Eutyches; ökumen. Concil zu Chalcedon.

Breviculus hist. Eutychianistar. s. gesta de nomine Acacii b. 486. vielleicht von P. Gelasius (*Mansi.* T. VII. p. 1060 sq.) *Liberatus*, vgl. ob. Litt. vor. §. 119. *Evagr.* h. e. I, 9 sq. II. 2. Urkk. b. *Mansi.* T. VI. VII. u. bei *Harduin.* T. I. II. *Theodoreti* Eranistes s. Polymorphus dial. III. (opp. omn. ed. *Schulze* T. IV. p. 1—263). *Hefele, Conciliengesch. Bd. II. S. 295—544. Walch, Ketzerhist. Th. VI. S. 1—640. Katerkamp, KG. Bd. III. S. 160—265.

Als der auf unsicherer Grundlage getroffene Vergleich zwischen Johannes von Antiochien und Cyrill die Parteien von Neuem aufgeregt hatte, bildete sich ganz unerwartet eine neue Irrlehre. Bei dem Streite gegen Nestorius hatte sich der bejahrte Abt (Archimandrit) eines Klosters zu Ct., Eutyches, äußerst thätig bewiesen; selbst dem P. Leo I. theilte er seine Besorgnisse mit, daß die Lehre des Nestorius immer noch um sich greife. Wer hätte erwarten sollen, daß er in ein neues, entgegengesetztes Extrem verfallen sei! Wahrscheinlich an die Theorie des Origenes von der Präexistenz der Seele anschließend, erklärte er: „Vor der Vereinigung des Logos mit der Menschheit hätten allerdings zwei Naturen bestanden, nach der Vereinigung bekenne ich nur eine" — wornach die menschliche mit der göttlichen vermischt, von ihr absorbirt worden, so daß nur die Gottheit geblieben sei, und diese für uns gelitten und uns erlöst habe. Der Leib Christi wäre nur seiner äußern Gestalt und Erscheinung, nicht der Substanz nach ein menschlicher gewesen." Dadurch wurde das Mysterium der Incarnation in gleicher Weise, wie durch den Nestorianismus vernichtet. Diese Irrlehre, später als Monophysitismus bezeichnet, machte sich unter vielfachen Formen geltend, später von B. Theodoret in seinem ἐρανίστης (Bettler) ausführlich bekämpft.

Nachdem Eutyches schon von Domnus, B. von Antiochien, öffentlich des Apollinarismus beschuldigt worden[2]), trat Eusebius, B. von Doryläum, bei dem jetzigen Patriarchen Flavian von Ct. mit einer bestimmtern Anklage gegen ihn auf. Jetzt ward die Lehre des Eutyches auf einer Synode zu Ct. (σύνοδος ἐνδημοῦσα) als ketzerisch verdammt 448, er selbst, da er das Ansehen der h. Schrift den Aussprüchen der Väter trotzig entgegenstellte, abgesetzt. Aber nun wandte er sich an den kaiserlichen Hof und fand hier Theilnahme. Zugleich hatte er an P. Leo d. Gr., Petrus Chrysologus, B. von Ravenna, und an den stürmischen und herrschsüchtigen Nachfolger Cyrill's (f. 444), den Patriarchen Dioskorus geschrieben. Leo bestätigte das Verfahren zu Ct. in seinem Schreiben an Flavian, worin er die kirchliche Lehre von zwei Naturen bei einer hypostatischen Vereinigung gegen Nestorius und Eutyches mit seltner

---

1) J. S. *Assemani* de Syris Nestorianis (bibl. Orient. T. III. P. II. Rom. 728. fol.) Im Auszuge aus dieser Bibl. v. Pfeifer. Erlang. 776—77. 2 Bde.; Bd. II. S. 329 ff. u. 448 ff. *Ebedjesu*, de christ. relig. veritate (Apol. des Nestorianismus) in *A. Maji* nova collect. script. vett. T. X. vgl. „Morgenland" Jahrg. V. Basel 842. u. den Artikel „*Nestorianer" im Freib. Klerik. Bd. VII. S. 522—530. Ritter, Geographie Bd. V.

2) *Facundus* episc. *Hermian.* pro defens. trium capitulor. lib. VIII. c. 5. u. lib. XII. c. 5. in *Galland.* bibl. T. XI. p. 751 u. 806.

Gründlichkeit und Klarheit auseinandersetzte*). Dagegen nahm sich der Patriarch von Alexandrien seiner an, und glaubte hier eine passende Gelegenheit gefunden zu haben, die Antiochener als Nestorianer zu demüthigen. In Verbindung mit dem Minister Chrysaphius wußte er es bei dem Kaiser Theodosius II. und Valentinian III. durchzusetzen, daß jener eine Synode nach Ephesus berief (449), wohin auch P. Leo drei Legaten sandte. Der hier mit Trabanten und fanatisirten Mönchen angekommene Dioskorus entzog den päpstlichen Gesandten den Vorsitz, und gestattete ihnen nicht einmal, das Schreiben Leo's vorzulesen. Seinen persönlichen Feind Flavian mißhandelte er so beispiellos roh und gewaltthätig, und that dem Gewissen der übrigen Bischöfe solchen Zwang an, daß jener nach 3 Tagen starb, und diese seine Meinung über die Rechtgläubigkeit des Eutyches unterzeichneten, die entgegengesetzte Ansicht, den Dyophysitismus, verdammten. Die vorzüglichsten Anhänger, Flavian, Eusebius, Domnus, Theodoret, Ibas u. A. wurden excommunicirt und abgesetzt. Theodoret appellirte in einem merkwürdigen Schreiben an P. Leo, und bat ihn zugleich, sich als Primas der bedrängten orientalischen Kirche anzunehmen. Man gedachte dieser Versammlung später nur mit dem brandmarkenden Namen „Räubersynode" (σύνοδος λῃστρική). Dessenungeachtet bestätigte Theodosius II. die Beschlüsse; Leo d. Gr. verwarf sie auf einer zahlreichen abendländischen Synode, und bot Alles auf, solche Schmach von der griechischen Kirche zu entfernen[1]). Dies gelang ihm auch nach dem bald erfolgten Tode des Theodosius (450) durch Vermittelung dessen besser gesinnter Schwester Pulcheria der Thronerbin, die sich mit dem Marcianus vermählte. Selbst der durch Gunst des Dioskorus zum Patriarchen von Ct. erhobene Anatolius mußte sich dazu bequemen, in Gemeinschaft mit den päpstlichen Legaten eine Synode zu halten (450), auf welcher Leo's Schreiben an Flavian gebilligt und unterschrieben, Eutyches dagegen seiner Würde als Presbyter und Archimandrit entsetzt wurde; den Leichnam Flavians ließ Marcianus nach Ct. zurückbringen. Zur vollkommenen Beruhigung der irregeleiteten Gemüther berief er auf Anregung P. Leo's das

Vierte ökumenische Concil nach Chalcedon (451).

Hier kam die bis jetzt ungewöhnlich große Anzahl von nahezu 600 meist orientalischen Bischöfen zusammen; die Occidentalen fehlten, weil in Afrika die Vandalen und im westlichen Theile des römischen Reiches die Gothen und Franken schrecklich hausten. Vier päpstliche Legaten führten den Vorsitz. Dioskorus wurde hier wegen seiner Gewaltthätigkeit, Bestätigung der Irrlehre des Eutyches, und weil er ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles eine Synode gehalten, abgesetzt. Dagegen wurden Theodoret und Ibas für schuldlos erklärt, wieder in ihr Amt eingesetzt und nun auch, nicht ohne Tumult, zum Concile zugelassen[2]). Jetzt ward in der fünften Sitzung eine

*) Leon. opp. ed. *Quesnell.* ep. 24. ed. *Ballerini* ep. 28. Diese Epistel lateinisch u. deutsch. Hefele's Conciliengesch. Bd. II. S. 335—346. u. in Rößler's Bibl. der Kirchenvät. Th. X. S. 176—189.

1) Die Acten dsr. „Räubersynode" den nachfolg. Conc. Chalcedon. bei *Mansi.* T. VI. u. VII. 6. *Harduin.* T. II. einverleibt. vgl. *Tillemont,* memoires T. XV. Hefele, Conciliengesch. Bd. II. S. 350—370. Lewald, die s. g. Räubersynode (Illgen's Zeitschr. Bd. VIII. H. 1.).

2) Der Papst hatte den Theodoret bereits in die Kirchengemeinschaft auf-

Glaubensformel entworfen und in der sechsten verkündet. Dieselbe bestimmte die katholische Lehre im Gegensatze zu Nestorius und Eutyches dahin: daß in Christo **zwei Naturen**, eine göttliche und eine vollkommen menschliche, **ohne Vermischung**, **ohne Verwandlung**, **ohne Theilung** und **ohne Trennung**, doch zu **Einer** Person (hypostatisch) vereint seien, wodurch aber die Verschiedenheit der Naturen nicht aufgehoben worden *). In der siebenten bis sechszehnten Sitzung gab das Concil Entscheidungen über Jurisdictionsstreitigkeiten und die Kirchenzucht. Schließlich berichtete dasselbe, von Ehrfurcht und Ergebung gegen den apostolischen Stuhl erfüllt, dem P. Leo als dem **Urheber** des Guten über die Verhandlungen, und bat ihn dringend, dieselben zu bestätigen. Er that dies bezüglich der **dogmatischen Bestimmungen**, verwarf aber nachdrücklich den **im 28sten Kanon**[1]) dem Patriarchen von Ct. beigelegten Vorrang †), gegen welchen nicht allein seine Legaten, sondern auch mehrere orientalische Bischöfe auf dem Concile protestirt hatten. Der Kaiser seinerseits erließ scharfe Edicte wegen Beobachtung des chalcedonensischen Glaubensdecretes.

§. 121. Streitigkeiten der Monophysiten; kaiserl. Henotikon.

Evagrius h. e. II—V. Urkk. bei *Mansi.* T. VII—IX. — *Leontii* Hierosol. ctr. Monophysitas bei *Galland.* T. XII. u. *Ang. Maji* collectio. Rom.

---

genommen; und dieser den **Cyrill** in seinen dogmat. Dialogen bei der Lehre von der Menschwerdung unter **die großen Kirchenväter** gezählt, aus denen die Lehre der Kirche zu schöpfen sei.

*) *Symbol. Chalced.*: Ἐκδιδάσκομεν τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν θεότητι καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον, ἀληθῶς τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ κατὰ τὴν θεότητα καὶ ὁμοούσιον τὸν αὐτὸν ἡμῖν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα, κατὰ πάντα ὅμοιον ἡμῖν χωρὶς ἁμαρτίας· πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα κατὰ τὴν θεότητα, ἐπ' ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμέρων τὸν αὐτὸν δι' ἡμᾶς καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου τῆς θεοτόκου κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα· ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν Χριστὸν, υἱὸν, κύριον, μονογενῆ ἐκ δύο φύσεων ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως γνωριζόμενον· οὐδαμοῦ τῆς τῶν φύσεων διαφορᾶς ἀνῃρημένης διὰ τὴν ἕνωσιν, σωζομένης δὲ μᾶλλον τῆς ἰδιότητος ἑκατέρας φύσεως καὶ εἰς ἓν πρόσωπον καὶ μίαν ὑπόστασιν συντρεχούσης· οὐκ εἰς δύο πρόσωπα μεριζόμενον ἢ διαιρούμενον, ἀλλ' ἕνα, καὶ τὸν αὐτὸν υἱὸν καὶ μονογενῆ Θεὸν λόγον, κύριον Ἰησοῦν Χριστόν. bei *Mansi.* T. VII. p. 116. *Harduin.* T. II. p. 456.

1) *Concil. Chalcedon.* can. 28. b. *Harduin.* T. II. p. 614. nach der latein. Uebers.: Nos decernimus ac statuimus quoque de privilegiis sanctissimae eccl. Constantinopolis novae Romae. Etenim antiquae Romae throno, quod urbs illa imperaret, jure patres privilegia tribuerunt. Et eadem consideratione moti 150 Dei amantissimi Episcopi, sanctissimo novae Romae throno aequalia privilegia tribuerunt, recte judicantes: *urbem quae et imperio et senatu honorata sit, et aequalibus cum antiquissima regina Roma privilegiis fruatur*, etiam in rebus ecclesiasticis, non secus ad illam, extolli ac magnifieri, *secundam post illam existentem*: et ut Ponticae et Asianae et Thraciae dioeceseos Metropolitani soli, praeterea Episcopi praedictarum dioecesium, quae sunt inter barbaros, a praedicto throno sanctissimae Constantinopolitanae ecclesiae ordinentur etc. Dagegen hatten die päpstl. Legaten sogleich, als der Kirchendisciplin zuwider, protestirt, sich auf can. 6. des Concils v. Nicäa berufend. Vgl. *Harduin.* T. II. p. 626. **Riffel** a. a. O. Seite 384 ff.

†) Der Bericht der Synode an d. P. **Leo** u. Bitte um Bestätigung b. *Harduin.* T. II. p. 655—60. Es heißt darin: scientes, quia et Vestra Sanctitas addiscens et probatura et confimatura est eadem. — u. am Ende: Rogamus igitur, et tuis decretis nostrum honora judicium; et sicut nos *capiti* in bonis adjecimus consonantiam, sic et Summitas Tua filiis quod decet adimpleat (οὕτω καὶ ἡ κορυφὴ τοῖς παισὶν ἀναπληρῶσαι τὸ πρέπον).

833. T. VII. Ejusdem ctr. Eutychianos et Nestor. bei *Galland.* l. c. u. griechisch im Spicilegium Romanum T. X. P. II. p. 1—40. Hefele, Conciliengesch. Bd. II. S. 545 ff. Walch, Ketzerhistorie Thl. VI. S. 641—1054.

Die Beschlüsse von Chalcedon fanden in der zerrütteten und vielfach verderbten griechischen Kirche bei den Monophysiten großen Widerspruch. In Palästina erregte besonders der alexandrinische Mönch Theodosius furchtbare Unruhen, indem er die dortigen Mönche zu überreden suchte, die Synode von Chalcedon habe den wahren Glauben verrathen und den Nestorianismus bestätigt. Der Patriarch Juvenalis von Jerusalem wurde vertrieben; Theodosius ließ sich an seine Stelle wählen und übte selbst der kaiserlichen Macht gegenüber längere Zeit die schrecklichste Gewaltthätigkeit. Ebenso wurden in Aegypten absichtlich die widersinnigsten Gerüchte verbreitet: man habe zu Chalcedon Cyrill verdammt und die Häresie des Nestorius angenommen u. A. Kaiserliche Soldaten, welche die Emeute stillen sollten, wurden in dem ehemaligen Tempel des Serapis von dem fanatisirten Pöbel verbrannt. Nach dem Tode des Marcianus ermordeten monophysitische Mönche, unter Anführung des Presbyter Aeluros (Katze), den an die Stelle des Dioscurus gewählten Patriarchen Proterius, ihren Gegner, mit sechs andern Geistlichen. Aeluros wurde zum Patriarchen erhoben, und schauerlich wüthete er nun gegen die Anhänger des chalcedonischen Concils. Der Kaiser Leo (457—74), von den meisten Bischöfen der Anhänglichkeit an die Beschlüsse von Chalcedon versichert, ließ jenen Wütherich, so wie auch den gleichen Fanatiker Petrus Fullo (Gerber) zu Antiochien verjagen. Leider vermehrte der Usurpator Basiliskus (476—77) durch die gestattete Rückkehr derselben und Begünstigung der Gegner des Concils von Chalcedon die Verwirrung: fast 500 knechtische Bischöfe aus den Patriarchaten Alexandrien, Antiochien und Jerusalem willigten in die Verdammung der Beschlüsse von Chalcedon! Nach des Basiliskus Sturze that der Kaiser Zeno (471—91 mit Unterbrechung) dieser Zerstörung des katholischen Glaubens Einhalt. Bald wurde er jedoch, besonders durch den Patriarchen Acacius von Ct., und Petrus Mongus, Patriarch von Alexandrien, zu der unbefugten Rolle eines Gesetzgebers in Glaubenssachen verleitet, und versuchte durch seine Vereinigungsformel Henotikon (482) die Parteien zu versöhnen. Diese Formel [1]) vermied die streitigen Ausdrücke „aus und in Einer Natur", stellte das nicänische Symbol mit den Ergänzungen von Ct. als allgemeine Norm auf, und gedachte des chalcedonischen Concils sehr zweideutig mit den Worten: wer anders denke oder gedacht habe, zu Chalcedon oder auf einer andern Synode, sei mit dem Banne belegt. Dadurch aber wurde der Streit nur noch lebhafter. Die meisten Katholiken verwarfen das Henotikon; die unzufriedenen Monophysiten sag-

1) Dies Henotikon b. *Evagrius* h. e. III, 14. Einen treffl. Kommentar dazu gibt *Facundus Hermian.* lib. XII. c. 4.: Ea vero, quae postea Zeno imperator, calcata reverentia Dei, pro suo arbitrio ac potestate decrevit, quis accipiat, quis attendat? In quibus potestas inconsiderata, non quod expediret, sed sibi liceret, attendit: nec intellexit, quod non confusio faciat unitatem. — O virum prudentem et undique circumspectum, *qui incubare praesumpsit officio sacerdotum!* Orthodoxos vocat *acephalos*, si nihil aliud, ab ecclesia separatos. Cur igitur eos hortatur, ut conjungantur matri spiritali, si ex ea disjuncti permanserunt orthodoxi? Vgl. *Pagi* critica ad a. 482. n. 23—25. *Berger,* Henotica Orientalia. Viteb. 723.

ten sich von ihren Häuptern Petrus Mongus (der Heisere) von Alexandrien, Petrus Fullo von Antiochien, Acacius von Ct., welche die Formel unterschrieben hatten, los und wurden daher amphibolisch Akephaler genannt. Die Kirche war so in vier große Parteien gespalten; besonders bildete der Occident zum Orient, welch' letzterer hie und da stark zum Monophysitismus hinneigte, eine heftige Opposition. Papst Felix III. belegte sogar auf einer Synode zu Rom (484) den Acacius von Ct. mit dem Anathem [1]), wodurch die Kirchengemeinschaft des Orients und Occidents aufgehoben wurde. Der Kaiser Anastasius (491—518) hatte zwar versprochen, die Beschlüsse von Chalcedon aufrecht zu erhalten, verlangte aber bei der Bestätigung eines jeden Bischofs die Unterzeichnung des Henotikon und verdrängte viele Bischöfe, welche sich bei dem P. Symmachus um Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft und Unterstützung verwandten. Die Veranlassung dazu gaben besonders die Monophysiten Xenajas, B. von Hierapolis, und der Mönch Severus, welche beim Kaiser intriguirten und gegen die Katholiken wütheten. Als sie den monophysitischen Zusatz des Petrus Fullo zu dem Trisagion „der du für uns gestorben bist" zu Ct. einschwärzten, und dadurch einen Aufstand hervorbrachten, zeigte sich Anastasius bei der momentanen Verlegenheit geneigt, den Frieden mit dem Occidente herzustellen, und knüpfte Unterhandlungen mit dem Papste an. Nachdem die Verlegenheit aber verschwunden war, zeigte er sich unbeugsam wie zuvor. Unter Justinus I. (518—527) und dem P. Hormisdas kam eine feierliche Aussöhnung des Occidents und Orients zu Stande (519); die Aufrechthaltung der chalcedonischen Beschlüsse wurde durch ein Edict des Kaisers garantirt, sogar ein eigenes Fest zu Ehren dieses Concils in der griechischen Kirche angeordnet, die vertriebenen Bischöfe zurückgerufen und viele Monophysiten verbannt.

Leider erneuerten sich bald die Streitigkeiten, zu Ct. besonders über den Zusatz zum Trisagion. Vier scythische Mönche wollten der Fassung: „Einer der Dreieinigkeit ist am Kreuze gestorben" die kirchliche Autorität verschaffen. Da man aber in dieser von dem Monophysiten Severus ausgegangenen Formel die monophysitische Irrlehre vermuthen mußte, so wurde der bestimmtere Zusatz vorgeschlagen: „Eine der drei Personen der Dreieinigkeit ist gekreuzigt worden." Dagegen wandten jene Mönche aber ein, der griechische Ausdruck für Person (πρόσωπον) könne im moralischen Sinne gefaßt werden und versteckt dem Nestorianismus huldigen. Als sie nun sogar den P. Hormisdas zu Rom damit belästigten (519), und dieser ihnen, um alle Bedenken zu beseitigen, die Formel vorschlug: „Eine der drei Personen hat dem Fleische nach gelitten," diese aber ebensowenig ihren Beifall hatte, wies er sie als bewußtlose Beförderer des Eutychianismus zurück [2]).

Zu Alexandrien befehdeten sich die monophysitischen Parteien der Severianer, von Severus, Patriarchen von Antiochien, welcher besonders auf eine Vermischung der göttlichen mit der menschlichen Natur drang, und eine dem menschlichen Körper wesentliche Eigenschaft der „Verweslichkeit" anerkannte (spottweise φθαρτολάτραι corrupticolae Verehrer des Verweslichen genannt), und der Julianisten, von Julius, B. von Halikarnaß, welche mehr ein Versenken der Gottheit in die menschliche Natur

1) *Tillemont.* T. XVI. p. 285 sq.
2) Vgl. Döllinger, Lehrb. d. KG. S. 151 ff.

hervorhoben durch die Behauptung: Christus sei den körperlichen Affecten und der Verwesung nicht unterworfen gewesen; er habe solche nicht nothwendig, sondern nur zum Heile des Menschengeschlechtes empfunden (ἀφθαρτοδοκῆται, Lehrer des Unverweslichen oder phantasiastae). Eine neue Partei, an deren Spitze der alexandrinische Diakon Themistius war, stellte die Frage auf, ob Christus während des irdischen Daseins Alles gewußt, oder ob ihm Manches unbekannt gewesen sei (Themistianer oder Agnoeten). Auch die Julianisten entzweiten sich abermals aus Anlaß der spitzfindigen Frage, ob der Leib Christi geschaffen oder ungeschaffen sei (ἀκτιστῆται und κτιστολάτραι). Und als ob die Sekte der Monophysiten noch nicht genug zerspalten sei [1]), verfiel der scharfsinnige Ausleger des Aristoteles, Johannes Philoponus (um 560), die Begriffe Natur und Person verwechselnd, in den Tritheismus [2]), und bezeichnete auch die zukünftige Auferstehung der Todten als eine ganz neue Schöpfung. Das äußerste Extrem des Monophysitismus stellte endlich der alexandrinische Sophist Stephan Niobes [3]) durch die Behauptung auf, daß bei der allein richtigen Annahme von Einer Natur in Christo man durchaus keine Verschiedenheit des Göttlichen und Menschlichen in ihm denken dürfe (Niobitae).

Schon diese innere Spaltung lähmte die Kraft der Monophysiten; noch gefahrvoller für sie schien aber die Regierung des Kaisers Justinian I. (527—65) zu werden, welche durch schnell aufeinander folgende Eroberungen und Siege des Belisar und Narses, noch mehr durch das treffliche, für die folgenden Jahrhunderte so einflußreiche, nach ihm benannte Gesetzbuch des Rechtsgelehrten Tribonianus und manche treffliche Anstalten denkwürdig geworden ist. Er befahl, daß alle Kirchen des Orients die vier ökumenischen Synoden, also auch die von Chalcedon, annehmen sollten, daher oft der Synodit genannt. Ueberdieß noch besonders geneigt, sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, war er unausgesetzt bemüht, durch Strenge und versöhnende Mittel die Monophysiten, besonders die Severianer, welche dem Bekenntnisse von Chalcedon noch am nächsten standen, mit der katholischen Kirche zu vereinen. Seine Absichten wurden aber oft unbemerkt durch seine schlaue, den Monophysiten günstige Gemahlin Theodora vereitelt oder zu Gunsten der monophysitischen Partei geleitet. So veranstaltete Justinian eine Conferenz zu Ct. [4]) zwischen 5 katholischen und 6 mono-

1) *Joan. Damasc.* scripta adv. Monophysit. (opp. ed. *le Quien.* T. I.) *Leontius* (um 610), de sectis (max. bibl. PP. T. IX. p. 660 sq.). Walch, Ketzerhist. Th. VIII. S. 520 ff.

2) Des Philoponus Comment. zu Aristotel. meist erhalten; in hexaëmeron, disput. de paschate (ed. *Corderius.* Viennae 630. 4. verb. in *Galland.* T. XII. p. 471 sq.); lib. de aeternit. mundi contr. Procl. (Venet. 535.); s. Buch üb. d. Trinität geg. Joh. Patr. v. Ct. (*Photius*, cod. 75.) verlor. vgl. aber *Leontius*, de sectis act. V. n. 6. u. *Joan. Damasc.* de haeresib. c. 83.; s. Werk περὶ ἀναστάσεως (*Phot.* cod. 21.) ebenfalls verloren, vgl. aber Timotheus presbyter de variis haereticis ac diversis eorum in eccl. recipiendi formulis in *Cotelerii* monument. eccles. gr. T. III. p. 413 sq.

3) Vgl. *Dionys.* Patr. Antioch. in *Assemani* bibl. Oriental. T. II. p. 72. u. Timoth. b. *Cotelerius* l. c. T. III. p. 397 sq.

4) Collatio Catholicor. c. Severianis (*Mansi.* T. VIII. p. 817 sq. *Harduin.* T. I. v. J. 533! T. II. p. 1159 sq.). Noch andere Conferenzen erwähnt in *Assemani* bibl. Oriental. T. II. p. 89 sq.

physitischen Bischöfen (533), welche die Verhandlungen sehr bald auf das chalcedonische Concil leitete. Die Severianer beriefen sich für ihre Lehre auf vorgebliche Zeugnisse des P. Julius, Gregorius Thaumaturgus und besonders aus den hier zuerst öffentlich genannten Schriften des Dionysius Areopagita (s. S. 273), worin eine menschgewordene Natur gelehrt würde *). Endlich tadelten sie es besonders, daß zu Chalcedon Theodoret und Ibas, die doch der Vereinigung beigetreten waren, für rechtgläubig erklärt worden seien: ein gefährlicher Zündstoff für den bald ausbrechenden Drei-Capitel-Streit. Die katholischen Bischöfe verwarfen nun zwar die Aechtheit jener Zeugnisse und der Schriften des Dionysius Areopagita insbesondere, dennoch blieb dieser Versöhnungsversuch bis auf die Bekehrung des B. Philoxenus und einiger anderer Bischöfe und Mönche erfolglos. Justinian war durch diesen vereitelten Ausgang so wenig belehrt, daß er bei einer Erneuerung des Streites über den Zusatz zum Trisagion die Formel: „Einer aus der Trinität sei gekreuzigt worden" durch ein Edict für rechtgläubig erklärte [1]), obschon sie P. Hormisdas für unnütz, ja wegen häretischer Deutung der Monophysiten für gefährlich erklärte. Die Günstlinge des Kaisers suchten daher anderwärts zustimmende Gutachten für diese Formel zu erlangen; erst von Fulgentius Ferrandus von Ruspe und von Dionysius Exiguus. Dann bei den Päpsten Johannes II. und Apaget I., die jedoch die Formel nicht direct billigten. Noch verderblicher für die gesammte Kirche wurde die monophysitische Häresie durch die Ränke der Theodora. Sie wußte es durchzusetzen, daß der monophysitisch gesinnte Anthimus, B. von Trapezunt, nach erheuchelter Rechtgläubigkeit zum Patriarchen von Ct. erhoben wurde (535). Zum Glück wurde er bald vom P. Agapet entlarvt, seines Amtes entsetzt und von Justinian verwiesen [2]). Nun wagte Theodora aber ein noch verbrecherischeres Spiel und veranlaßte, daß der P. Silverius unter dem Vorwande, als stünde er mit den Gothen in verrätherischer Verbindung, von Belisar verbannt wurde, und wahrscheinlich durch Entziehung aller Nahrungsmittel auf der Insel Palmaria starb (12. Juni 538). An seine Stelle wurde der damals als Apokrisiar zu Ct. weilende römische Diakon Vigilius durch Belisar dem Stuhle Petri aufgedrungen (537), nachdem er der Theodora die Zusage gemacht [3]), den Monophysitismus beschützen zu wollen. Als Vigilius aber nach dem Tode des Silverius unter dem

---

*) Die erst. Spuren dieser Schriften in *Joan. Scythopolitan.* Scholien zu dens. vgl. *le Quien*, dissertatt. Damasc. vor fr. ed. opp. Joan. Damasc. T. I. p. XXXVIII: dann erwähnt v. monophysit. Patr. Severus v. Antioch. bei *le Quien* l. l. u. von d. orthodox. Patr. (s. 526) Ephrämius v. Antioch. bei *Photius*, cod. 229. Bei dieser öffentlich. Berufung auf die Conferenz wurde sogl. gefragt: Illa enim testimonia, quae vos Dionysii Areopagitae dicitis, unde potestis ostendere vera esse, sicut suspicamini? Si enim ejus erant, non potuissent latere beatum Cyrillum. (*Mansi*. T. VIII. p. 821.).

1) *Cod. Justinian.* I, 1. 6. (v. J. 533). Das Billigungsschreiben des P. Joh. ibid. I, 1. 8. u. *Mansi*. T. VIII. p. 797—800. vgl. die Bemerkungen des *Binnius* dazu l. l. Die Erörter. des Fulgentius Ferrandus bei *Galland.* bibl. T. XI. — 2) Acta synodi Constant. a. 536. bei *Mansi*. T. VIII. p. 873 sq. besond. p. 888.

3) Ueber Vigilius Zusage für den Monophysitismus vgl. *Liberati* breviar. c. 22. u. *Victor.* Tunun. chronic. in *Canisii* lectionn. antiq. ed. *Basnage* T. I. p. 330; sein Widerruf in den epist. ad Justinian. u. ad Mennam. (*Mansi* T. IX. p. 35 sq.).

Einflusse Belisar's auf's Neue und dießmal rechtmäßig gewählt wurde, nahm er sogleich seine frühere Zusage zurück, und erklärte sich für die orthodoxe Lehre. Dennoch mußte er im Dreicapitelstreite für jenen Frevel hart büßen. Die Monophysiten hatten durch diese und andere vorzuführende Einmischungen des kaiserlichen Hofes größere Consistenz gewonnen.

§. 122. Origenes als Monophysit verdammt ebenso die Dreicapitel als Urheber des Nestorianismus.

Facundi Episcopi Hermian. (um 547) pro defens. trium capitulor. libl. XII.: lib. contr. Mocianum scholasticum. (max. bibl. Lugd. T. X. p. 1—113. *Galland.* bibl. T. XI. p. 665 sq.) *Fulgentii Ferrandi* diacon. Carthaginens., ep. ad Pelag. et Anatol. pro trib. capitulis (opp. ed. *Chifflet.* Divione 649. max. bibl. T. IX. p. 502 sq. *Galland.* T. XI. p. 665.) *Rustici,* diac. Rom., disputat. contr. Acephalos (max. bibl. T. X. p. 350 sq. *Galland.* T. II. p. 37 sq.)

Norisii, dissert. de synodo V. (opp. T. V.) Erwiderung in *Garnerii* dissert. de syn. V. (Theodoreti opp. ed. *Schulze* T. V.) *Ballerinior,* defens. dissert. Norisii de syn. V. (Norisii opp. T. IV.). Hefele, Conciliengesch. Bd. II. S. 775—899. Katerkamp, KG. Band III. S. 375—412.

Die heftige Streitfrage über Origenes schien im 4ten Jahrhundert ihr Ende erreicht zu haben; sie war aber, wie anfangs durch den Arianismus, durch andere Bewegungen momentan nur in den Hintergrund gestellt worden, und trat unter den palästinensischen Mönchen mit größerer Heftigkeit hervor (um 550). Zwei wissenschaftlich gebildete, aber ehrgeizige und unruhige Männer, Nonnus und Leontius, hatten, wie es scheint, absichtlich das stille beschauliche Leben der Mönche in der s. g. neuen oder großen Laura des ehrwürdigen Abtes Sabas[1]) durch frappante Behauptungen aus den Schriften des Origenes gestört und entzweit. Durch ihre Verbindung mit zwei andern Verehrern des Origenes, Domitianus, später B. von Ancyra, und Theodorus Askidas, nachmaligen B. von Cäsarea, wurde ihr Einfluß desto verderblicher, und äußerte sich bei dem Tode des Abtes Sabas in der fanatischen Zerstörung der großen Laura. Dieser Geist der Aufregung, Zerstörung und Trennung theilte sich auch den andern Klöstern mit. Die von den Origenisten hart bedrängten katholischen Mönche, Sabaiten genannt[2]), konnten geraume Zeit nicht zu dem umstellten Kaiser gelangen, bis der römische Apokrisiar Pelagius auf seiner Durchreise von Aegypten eine Gesandtschaft von ihnen mit nach Ct. nahm (540). In Verbindung mit dem Patriarchen Mennas von Ct. verschaffte er derselben Gelegenheit, dem Kaiser einen Auszug aus den Schriften des Origenes vorzulegen, der den Widerspruch des alexandrinischen Theologen mit der Kirchenlehre darthun sollte. Dem dogmatisirenden Justinian war dies eine erwünschte Gelegenheit, sich abermals als kirchlichen Gesetzgeber zu zeigen, und er erließ sogleich ein Edict (541), welches die Irrthümer des Origenes, besonders aus dem Periarchon, verdammte[3]). Selbst die warmen Vertheidiger des Origenes, Domitianus und der monophysitisch gesinnte Theodorus Askidas, mußten es unterschreiben, wollten sie bei dem Kaiser den geheuchelten Schein der Orthodoxie nicht verlieren. Auf kaiserlichen Befehl berief Mennas noch

---

1) Eine Hauptquelle *Cyrillus Scythopolitan.*, vita S. Sabae (*Cotelerii* monum. eccl. Gr. T. III.).

2) *Walch,* de Sabaitis (novae commentat. societ. Götting T. VIII. p. 1 sq.).

3) *Justiniani* ep. ad Mennam Patriarch. adv. impium Origen. et nefarias ejus sentent. (*Mansi.* T. IX. p. 487—534. *Harduin.* T. III. p. 243 sq.)

(543) die in Ct. anwesenden Bischöfe zu einer Synode (σύνοδος ἐνδημοῦσα), auf der wahrscheinlich die bekannten 15 häretischen Sätze des Origenes verdammt wurden[1]. Dennoch wußte der durch die Kaiserin viel vermögende Theodorus Askidas den Patriarchen Petrus von Jerusalem vor entschiedenen Maßregeln gegen die origenistischen Mönche einzuschüchtern. Ja er brachte es dahin, daß die letzteren jetzt in Palästina fast noch gewaltthätiger als früher gegen die Sabaiten verfahren konnten, obschon unter ihnen selbst neue Streitigkeiten entstanden waren zwischen Protoktisten und Isochristoi.

Dadurch aber war der Rache des Theodorus noch nicht genügt. Mit seltener Schlauheit überredete er den Kaiser, um dessen Aufmerksamkeit von Origenes abzulenken[2]: durch Verdammung der den Nestorianismus bergenden und vertheidigenden, den Katholiken, wie Monophysiten gleich anstößigen Schriften des Theodorus von Mopsuestia, des Theodoret gegen Cyrill und des berüchtigten Briefes des Ibas an den Perser Maris (τρία κεφάλαια), in welchem Cyrill des Apollinarismus und Manichäismus angeklagt wird (s. S. 289.), würde die beasichtigte Vereinigung der Monophysiten und Katholiken weit eher und besser erreicht werden[3]. Der Beweis liege schon darin, daß die Severianer auf der Conferenz zu Ct. nach Beseitigung der übrigen Bedenken ihre Hauptbeschwerde darein gesetzt hätten, daß von jenen Schriften die des Theodoret und Ibas auf dem Concil zu Chalcedon wären gebilligt worden. In der That aber hatte das Concil, nachdem über den Nestorius und Eutyches das Anathem gesprochen, und das dogmatische Schreiben Leo's gebilligt worden, von jenen Schriften ganz abgesehen, da sie ja von ihren Urhebern selbst stillschweigend verdammt wurden. Unbedacht erließ der Kaiser wirklich ein theologisches Edict[4]) gegen die drei Capitel (544), und suchte demselben durch Gewaltthätigkeit Geltung zu verschaffen. Der bedrohte Mennas unterzeichnete es unter der Bedingung, daß es auch vom Papste angenommen würde; Andere gaben den Drohungen leichter nach, nur der päpstliche Legat in Ct. hatte den Muth, sich zu widersetzen. Im Occidente aber, wo man die Autorität des Concils durch jenes Edict gefährdet glaubte, und wo sich die Bischöfe unabhängiger als im Oriente zeigten, widerstand man hartnäckiger, was besonders in der Schrift des Fulgentius Ferrandus hervortritt[5]). Zum Unglücke war

1) Nach der Ueberschr. wären diese 15 Kanonen auf dem 5ten ökum. Concile gegeben, wahrscheinlicher wohl bei dieser Gelegenheit. Sie wurden zuerst griechisch hrsg. v. *Petr. Lambecius* in comment. bibl. August. Vindob. T. VIII. p. 435 sq. Dann graece addita interpret. lat. *Joan. Harduini* S. J. v. *Mansi*. T. IX. p. 395—400. Vgl. *le Quien*, Oriens christian. T. III. p 210 sq. u. Hefele, Conciliengesch. Bd. II. S. 768—774.

2) Diese Tendenz offen von dem Origenisten Domitianus ausgesprochen im libell. ad Vigil. bei *Facund. Hermian.* pro defens. trium. capitulor. lib. IV. c. 4. vgl. auch *Liberatus* l. l. c. 24.

3) Drei Capitel, d. i. die Person u. Schriften Theodor's v. Mopsuestia, die Schriften Theodorets für Nestorius u. gegen Cyrill u. die Synode von Ephesus u. den Brief des Ibas an Maris. vgl. Hefele l. c. Bd. II. S. 777 ff.

4) Dieses Edict Justinians bis auf Fragm. bei *Facund. Hermian.* II, 3. u. IV, 4. verloren s. *Norisii* dissert. de synodo V. c. 3.

5) *Fulgentius Ferrandus* hebt in d. ep. VI. ad Pelag. et Anatol. besond. folgende Gründe hervor: Ut concilii Chalcedonensis vel similium nulla retractatio placeat, sed quae semel statuta sunt, intemerata serventur. Ut pro mortuis fratribus nulla generentur inter vivos scandala. Ut nullus libro suo per

gerade jetzt **Vigilius** Nachfolger Petri, welcher durch Intriguen zu seiner Stellung gelangt (s. S. 296.) aller höhern Stärkung zu entbehren schien und darum schwankend und unentschieden war. Vom Kaiser nach Ct. gelockt, verweigerte er anfangs die Billigung des Edicts: „Meiner Person, sagte er, könntet ihr Zwang anthun, dennoch zwinget ihr den **heil. Petrus** nicht." Doch durch die Kaiserin Theodora fügsamer gemacht, und besorgt, eine neue Spaltung des Orients und Occidents herbeizuführen, überdies vom Kaiser despotisch gedrängt, willigte er auf einer Synode (548), wie vorher schon in dem an Mennas gerichteten **Judicatum**[1]), in die Verdammung der drei Capitel, doch mit der Clausel: „ganz ohne Beeinträchtigung des Concils von Chalcedon (salva in omnibus reverentia synodi Chalcedon.).

Während er geglaubt, daß der Streit dadurch gänzlich beigelegt werde, hatte er es mit den Orientalen und Occidentalen verdorben." Der kraftvolle **Facundus**, B. von Hermiane, und der römische Diakon **Rusticus**, Neffe des Papstes und sein Begleiter, hatten für das **nach ihrer Meinung** beeinträchtigte chalcedonische Concil, aber gegen das Judicatum beredt das Wort genommen. In Wahrheit konnte aber durch die spätere Verdammung jener damals mit guten Gründen übergangenen Schriften kein Nachtheil für das Concil erwachsen. Dennoch war die entgegengesetzte Ansicht im Abendlande vorherrschend, und es kam dahin, daß die seither stets mit dem Papste vereinten occidentalischen Bischöfe sich von seiner Gemeinschaft trennten, und der Papst auf der Seite der Orientalen stand. Zur Beseitigung dieser immer drohenderen Gefahr für die Kirche und den Staat zog Vigilius sein Judicatum zurück, und beantragte ein allgemeines Concil. Kaiser Justinian willigte ein, und so ward ein solches nach Ct. ausgeschrieben. Beide versprachen, vor Abhaltung desselben in dieser Angelegenheit nichts weiter vorzunehmen. Als aber nur wenige Occidentalen aus Afrika kamen, die mit ihrem Führer, dem B. **Reparatus** von Karthago, trotz aller Drohungen und Gewaltthätigkeiten die drei Capitel standhaft vertheidigten, und darum abgesetzt und exilirt wurden, verleitete **Theodorus von Cäsarea** mit den gleichgesinnten Bischöfen den Kaiser inzwischen zu einem **neuen Edicte** (551). Dasselbe enthielt eine ausführliche Widerlegung der drei Capitel[2]), belegte sogar diejenigen mit dem Anathem, welche dieselben vertheidigen würden. Vigilius erschien sich zu ermannen, verweigerte dießmal standhaft die Billigung des Edictes, excommunicirte Alle, welche dasselbe annehmen würden. Als der Kaiser nun seine Gefangennehmung befahl, flüchtete er sich in die Kirche des hl. Petrus, wo ihn das Volk vor weiterer Gewaltthätigkeit schützte. Später floh er nach Chalcedon, und verweigerte alle Einladungen zur Rückkehr. Von hieraus verkündete er in einem Rundschreiben der gesammten Kirche die schauerlichen Vorgänge in Ct. und die durch ihn vollzogene Excommunication des B. **Theodorus**, des wahren Verwüsters der Kirche, die Suspendirung des Patriarchen **Mennas** sammt den mit ihm gleichgesinnten Bischöfen[3]). Und hier erhielt Vigilius einen

subscriptiones plurimorum dare velit auctoritatem, quam solis canonicis libris ecclesia catholica detulit. (*Galland.* bibl. T. XI. p. 363.).

1) Von dem Judicatum nur Fragm. bei *Mansi.* T. IX. p. 181. vgl. *Facund.* contr. Mocian. scholast.

2) Das Edict ὁμολογία πίστεως Ἰουστινιάνου bei *Mansi.* T. IX. p. 537 u. im chronic. Alexandr. ed. *du Fresne.* p. 344.

3) *Vigil.* ep. ad univers. eccl. (*Harduin.* T. III. p. 3—10. *Mansi.* T. IX. p. 50—61.)

auffallenden Beweis, daß die Hoheit und Autorität des päpstlichen Stuhles auch in ihm, dem Bedrängten und Verfolgten, zur Anerkennung und Unterwerfung nöthigte. Der Patriarch Mennas und mehrere Bischöfe erklärten ihm in einer Schrift, daß sie die vier ökumenischen Concilien, auf denen die Päpste durch ihre Legaten oder Vicare den Vorsitz geführt hatten, sammt den päftlichen Verordnungen, die den Glauben beträfen, annähmen und die kaiserlichen Decrete gegen die drei Capitel mißbilligten [1]). Dasselbe erklärte nach Mennas Tode der ihm folgende Patriarch Eutychius mit andern hervorragenden Bischöfen. Nun hob der Papst die Censuren auf, kehrte nach Ct. zurück, und willigte in die Berufung des

Fünften ökumenischen Concils nach Ct. (553).

Da von den abendländischen Bischöfen, die durch die Gewaltthätigkeit gegen den eifrigen Reparatus und Genossen abgeschreckt worden, nur sehr wenige nach Ct. gekommen waren, lehnte es Vigilius ab, die Synode zu eröffnen, und erklärte, seine Ansicht nur schriftlich für sich allein abgeben zu wollen. Dennoch begann das Concil (am 5. Mai) zufolge eines kaiserlichen Machtspruches, um über die drei Capitel zu verhandeln. Anwesend waren 153 Bischöfe, die sich im Verlaufe des Concils bis zu 164 vermehrten. Den Vorsitz führte Eutychius von Ct. Vigilius entwickelte unter Zurücknahme des frühern Judicatum die Gründe seiner Weigerung in einer ausführlichen Erklärung an den Kaiser (Constitutum v. 14. Mai), und zeigte sich darin bereit [2]), die Irrthümer und Invectiven in den Schriften der drei Capitel zu verdammen, nahm aber Anstand, gegen Personen den Fluch auszusprechen, über welche Gottes Urtheil bereits ergangen sei. Sechszehn Bischöfe hatten das päpstliche Decret mit unterzeichnet, und verweigerten ohne den Papst jede fernere Theilnahme am Concile. Gleichwohl wurden in der 4ten bis 6ten Sitzung [3]) die „drei Capitel" verdammt. Man berief sich dabei auf frühere Beispiele, namentlich auf eine Aeußerung des h. Augustin, daß man gegen Häretiker auch nach dem Tode das Anathem aussprechen müsse, und auf die Thatsache, daß Theodor von Mopsuestia schon seit längerer Zeit aus den Diptychen seiner eigenen Kirche gestrichen [4]) und dafür der Name des Cyrill von Alexandrien gesetzt worden sei.

---

1) Vgl. *Mansi* T. IX. p. 62 sq. *Harduin* T. III. p. 10.: Nos igitur apostolicam sequentes doctrinam, et festinantes concordiam ecclesiasticam servare, praesentem facimus libellum. Inprimis quatuor sanctas synodos. Nicaenam trecentorum decem et octo, Constantinopolitanam 150, Ephesinam primam 200, in qua in legatis suis atque vicariis, id est beatissimo Cyrillo. Alexandrinae urbis episcopo. Arcadio et Projecto Episcopis et Philippo presbytero, beatissimus Coelestinus Papa senioris Romae noscitur praesedisse, et Chalcedonensem 630 SS. Patrum suscipimus. Et omnia — quae in eisdem quatuor synodis — communi consensu cum legatis atque vicariis sedis Apostolicae gesta et scripta tam de fide, quam de aliis omnibus causis, judiciis, constitutionibus, aut dispositionibus definita aut judicata, vel constituta sive disposita sunt, inconcusse, inviolabiliter — nos promittimus sequuturos.

2) *Vigil.* constitutum mit Unterschr. der 16 Bischöfe, des röm. Diak. Theophanes u. 2 röm. Diakonen b. *Mansi.* T. IX. p. 61—106. p. 457—87. *Harduin.* T. III. p. 10—47. vgl. p. 217—44. — 3) Die Acten d. Concils b. *Mansi.* T. IX. p. 157 sq. *Harduin.* T. III. p. 51—212. — 4) Vgl. *Mansi.* T. IX. p. 286. *Harduin.* T. III. p. 131 u. nach einem andern Zeugnisse p. 131. Es sind hier in der collatio (sessio) V. dies. Concils eine große Anzahl testimonia vetera contr. Theodorum zusammengestellt.

Der bei seinem Ausspruche beharrende Papst und die ihm ergebenen Bischöfe wurden verbannt. Bald verfiel Vigilius in den früheren Wankelmuth zurück, willigte (554) in die Verdammung der drei Capitel [1]): weil sie nicht ohne Hartnäckigkeit gefährliche Irrthümer vertheidigt hätten, und gab zu den Beschlüssen des Concils seine Zustimmung, wodurch es den Rang eines ökumenischen erhielt. Vigilius starb auf der Rückkehr nach Rom zu Syrakus (555). Als sein Nachfolger Pelagius I. ebenfalls die Beschlüsse des fünften ökumenischen Concils anerkannte, fand er im Occidente heftigen Widerstand gegen dasselbe, ja er sah sich genöthigt, der gesammten Kirche von seiner Rechtgläubigkeit Rechenschaft abzulegen [2]). Dennoch entstand durch die Opposition der Bischöfe des nördlichen Italiens, Galliens und Spaniens sogar ein Schisma, an dessen Spitze Paulinus von Aquileja, als Metropolit von Venetien und Istrien, mit einem Theile von Illyrien, Rhätia II. und Noricum, und Vitalis EB. von Mailand standen. Auf der Synode von Aquileja (555) verwarfen sie das fünfte allgemeine Concil, weil es im Widerspruche mit dem Concil zu Chalcedon stände. Das Schisma dauerte auch unter den folgenden Päpsten fort bis Gregor d. Gr., der dasselbe theilweise beilegte. Erst unter P. Sergius I. (687—701) traten die letzten Schismatiker des lombardischen Reiches auf der Synode von Aquileja (um 700) zur Kirche zurück.

§. 123. Selbstständiges monophysitisches Kirchenthum.

Auch im Oriente war der Zweck des Concils von Ct., die Monophysiten mit der katholischen Kirche zu vereinigen, nicht erreicht worden; am wenigsten dadurch, daß der Kaiser Justinian in seinem Glaubenseifer nachträglich kurz vor seinem Tode die Lehre der Aphthartodoketen für rechtgläubig decretirte (564). Ebenso illusorisch war die Absicht seines Nachfolgers Justin II.: durch ein abermaliges Edict (565) alle neuen Gegensätze der Vergessenheit zu übergeben, sammt der Aufmunterung, ohne bestimmte Formeln den Heiland zu loben [3]). Die Monophysiten bildeten in ihrer beharrlichen Absonderung ein eigenes Kirchensystem aus. Die erste Anregung dazu gab in Aegypten eine Gegenwahl der zahlreichen Monophysiten gegen den von Justinian ernannten katholischen Patriarchen Paulus von Alexandrien. Die Monophysiten lebten hier unter dem Namen Kopten fort, gaben ihren Gegnern den Namen Melchiten d. i. Königlichgesinnte oder Hofpartei, und zogen auch die Kirche Aethiopiens in ihre Gemeinschaft [4]). In Armenien ward der Monophysitismus von den erobernden Persern aus Opposition gegen das römische Reich begünstigt [5]). Daß die Synode zu Thiven (527)

---

1) Vgl. *Harduin* T. III. p. 213 sq. *Mansi* T. IX. p. 413 sq. Die ep. Vigilii ad Eutych. in *de Marcae* dissertatt. a *Baluz* editae. Par. 689. 8. u. in *de Marca*, concordia sacerdotii et imperii. ed. *Boehmer*, p. 277.). Hefele, Conciliengesch. Bd. II. S. 882 ff.

2) Vgl. *Mansi* T. IX. p. 433 sq. *Harduin* III. p. 421 sq.

3) *Evagrius*, h. e. V, 4. *Nicephor.* XVII, 35.

4) *Le Quien*, Oriens christian. etc. (Par. 740. 3 T. f.) T. II. p. 357 sq. Wiltsch, kirchl. Geographie u. Statistik Bd. I. S. 225. *Renaudot*, hist. patriarcharum Alexandrinor. Jacobitarum. Par. 713. 4. *Takieddini-Makrizii* (Rechtsgelehrt. in Kairo † 1441) hist. Coptorum Christianor. in Aegypto, arabice et lat. ed. *Wetzer*. Solisb. 828. Freib. Klericon. Bd. VII. S. 242 ff.

5) *Saint-Martin*, mémoires sur l'Arménie (Par. 828—29. 2 T.) T. I. p. 329 sq. *Galani* hist. Armena ecclesiast. et polit. Colon. 686. Frcf. 701. 8. Hefele, Conciliengesch. Bd. II. S. 697—699.

das Concil von Chalcedon anathematisirt haben soll, ist nicht begründet. Doch erfolgte um 600 eine völlige Trennung vom chalcedonischen Concil und der Reichskirche unter dem Patriarchat eines „katholischen Bischofs." In Syrien und Mesopotamien mit Kleinasien, Cypern und Palästina hatte der flüchtige Mönch Jacob Baradai (Zanzalus) eine ausdauernde Thätigkeit für den Monophysitismus entwickelt (541—78), nachdem er von einigen gefangenen monophysitischen Bischofen zum B. v. Edessa geweiht, und mit Metropolitanrechten über sämmtliche Monophysiten im Oriente bekleidet worden. Nach ihm nannten sich die syrischen Monophysiten dann Jacobiten [1]).

§. 124. Monotheleten; der Patr. Sophronius u. Abt Maximus, das VI. ökumen. Concil.

Urkunden b. *Mansi.* T. X. u. XI. b. *Harduin.* T. III. p. 1044 sq. *St. Maximi* († 13. Aug. 662) opp. (meist geg. die Monotheleten besond. disputatio cum Pyrrho u. de duabus in Christo naturis) ed. *Fr. Combefisius* Par. 675. 2 T. f. *Anastasii* bibliothecarii (um 870) collectanea de iis, quae spectant. ad hist. Monothelitarum ed. *Sirmond.* Par. 620. u. bei *Galland.* T. XIII. p. 32 sq. *Nicephori* (Patr. v. Ct. † 828.) breviar. hist. (602—769) ed. *Petavius.* Par. 716. Viele Actenstücke deutsch in Rösler's Bibliothek d. KVät. Thl. X. S. 381—471.

Combefisii hist. haeres. Monothelit. in sm. novum auctuarium bibl. PP. T. II. *Tamagnini* celebris hist. Monothelit. et Honorii controvers scrutiniis VIII. comprehensa. Par. 678. *Jac. Chmel,* dissert. de ortu et progressu Monothelit. in sn. vindiciae Concilii oecumen. VI. Pragae 777. *Hefele, Conciliengesch. Bd. III. S. 110—298. Walch, Ketzerhist. Th. IX. S. 3—666. Katerkamp KG. Bd. III. S. 450—80. u. 489—500.

Die gescheiterten Bestrebungen Justinian's und Justin's II. verleideten es in der Folge dem Kaiser Heraklius noch nicht, einen neuen Vereinigungsversuch der Monophysiten und Katholiken zu unternehmen. Da er seine Macht in Syrien und Armenien gegen den Perserkönig Chosroes II. erneuert hatte, lag ihm der Gedanke nahe, die dort lebenden zahlreichen Monophysiten wieder mit der Reichskirche zu vereinigen. Muthmaßlich auf Veranlassung des Theodor, B. von Pharan in Arabien, und des Sergius, Patriarchen von Ct., wurde ihm die Meinung beigebracht: beide Parteien würden sich eher mit der Vorstellung beruhigen: „daß in Christus bei zwei Naturen nur Ein Wille, und Eine Wirkungweise (ἕν θέλημα καὶ μία ἐνέργεια) angenommen würde." Er verbot bereits (622) in einem Schreiben an den Metropoliten Arkadius auf Cyprus von zwei Wirkungsweisen in Christo zu reden [2]). Dieser Vorstellung lag der Irrthum zu Grunde: Alles, was durch die beiden Naturen geschehe, müsse dem Logos beigelegt werden, so daß der menschliche Wille in den göttlichen aufgegangen sei — eine neue Form des Eutychianismus. Die dunkel vorschwebende Wahrheit dabei war wohl, daß in Christo nur Eine, aber gottmenschliche Willensrichtung gedacht werden könne. Wirklich hatte in der Folge Cyrus, Patriarch von Alexandrien [3]), hiedurch die

1) *Assemani* dissert. de Syris Nestorianis in d. bibl. oriental. T. III. P. II. vgl. *le Quien,* Oriens christian. T. II.

2) Den Briefwechsel zw. Cyrus, B. v. Phasis (später Patr. v. Alex.), Sergius u. Theodor, B. v. Pharan vgl. b. *Mansi.* T. XI. p. 525. 567. u. üb. das kaiserl. Verbot an d. B. Arkadius ebend. p. 561.

3) Die Acten d. Vereinigung mit den 9 Vergleichungsartikeln in der actio XIII. concilii oecumen. VI. b. *Mansi.* T. XI. p. 561 sq. Im Art. VII. heißt

Theodosianer in seinem Sprengel gewonnen (633) und darüber alsbald an Sergius berichtet.

Der weiteren Vereinigung trat der scharfsinnige Mönch Sophronius, der eben in Alexandrien war, entgegen. Er reiste alsbald nach Ct., um bei Sergius Unterstützung gegen das Unternehmen des Cyrus zu finden, nicht ahnend, daß dieser Beförderer der Unionsformel von „einer Wirkungsweise" sei. Nach seiner Erhebung zum Patriarchen von Jerusalem vertheidigte Sophronius in einem Synodalschreiben [3]) die Lehre von zwei Willen gründlich, und brandmarkte die Behauptung von Einem Willen als Erneuerung des eutychianischen Irrthums. Zufolge dieses Widerspruches wandte sich der betheiligte Sergius in einem schlauen, wohl erwogenen Schreiben an den P. Honorius [4]), ihm den langersehnten günstigen Erfolg der Vereinigung der Monophysiten schildernd. Er bat den Papst zugleich, durch sein Ansehen dem störenden Beginnen des Sophronius entgegen zu treten, damit nicht wegen des zur Bedingung gemachten Ausdruckes „Eine Wirkungsweise in Christus" (ἐνέργεια θευνδρική), der sich doch schon bei Dionysius Areopagita fände, die Vereinigung Unzähliger verhindert werde. Leider durchschaute Honorius diese List nicht, und das Ganze für einen „neuen Wortstreit" haltend, lobte er den Sergius, daß er bemüht sei, denselben zu unterdrücken. Auch den eigentlichen Controverspunkt nicht vollständig erfassend, ging er allzu schnell und theilweise in unklaren Ausdrücken auf die Vorstellung des Sergius ein [1]), bekennend: daß in Christo Ein Wille sei, weil die Gottheit nicht unsere Sünde, sondern unsere Natur angenommen habe. Dabei hebt er jedoch wiederholt hervor: daß man die Thorheit des Nestorius und Eutyches sorgfältig vermeiden müsse, und gibt zugleich bestimmt zu erkennen, daß er über die Wirkungsweise in Christus richtig gedacht hat. Nur wurde die Schuld des Papstes dadurch erhöht, daß er mit diesem flüchtigen Privatschreiben sich aller weiteren Erörterungen überhoben glaubte. Ja als ihm durch den B. Stephan von Dora [2]) die so klare Auseinandersetzung des Patriarchen Sophronius zugesandt worden, gebot er beiden Theilen nur: weder von Einer noch von zwei Wirkungsweisen in Christo zu sprechen.

Jetzt mischte sich der Kaiser Heraklius offener und entschiedener in diesen Streit und erließ ein neues Glaubensedict (ἔκθεσις τῆς πίστεως 638), welches einerseits mit dem Papste verbot, weder von Einer noch von zwei Wir-

---

es unter anderm: καὶ τὸν αὐτὸν ἕνα Χριστὸν καὶ υἱὸν ἐνεργοῦντα τὰ θεοπρεπῆ καὶ ἀνθρώπινα μιᾷ θεανδρικῇ ἐνεργείᾳ κατὰ τὸν ἐν ἁγίοις Διονύσιον. näml. Dionys. Areopag. ep. IV. ad Cajum.

3) *Sophronii* ep. synod. b. *Mansi*. T. XI. p. 529.

4) *Sergii* ep. ad Honor. b. *Mansi*. T. 529.

4) *Honorii* ep. I. ad Sergium b. *Mansi*. T. XI. p. 537. Fragm. aus d. ep. II. ad Serg. ebendas. p. 579. Die größte Unklarheit bewies Honorius wohl darin, daß er die für d. Lehre v. zwei Willen so entscheidende Stelle Matth. 26, 39. u. Luk. 22, 42.: „Doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe" durch d. oberflächl. Bemerkung beseitigte: Ista enim propter nos dicta sunt, quibus dedit exemplum, ut sequamur vestigia ejus, pius magister discipulos imbuens, ut non suam unusquisque nostrum, sed potius Domini in omnibus praeferat voluntatem. b. *Mansi*. T. XI. p. 542.

2) Libellus *Stephani Dorensis* Episcopi b. *Mansi*. T. X. p. 891—902. *Harduin*. T. III. p. 711—19.

kungsweisen in Christus zu sprechen, andererseits aber die Lehre von nur Einem Willen in Christus versteckt in Schutz nahm [1]). Sergius bestätigte das Edict, und bedrohte die widerstrebenden Geistlichen mit Absetzung, die Laien mit Excommunication. Schon im Oriente fand dieses Edict viele Feinde; denn war auch der Patriarch Sophronius bei dem Einbruche der Araber aus dieser Zeitlichkeit geschieden (11. März 638), so hatte doch sein warnender Ruf in den an dogmatische Speculationen gewöhnten Gemüthern einen nachhaltigen Wiederhall gefunden. Der auf Honorius und Severin gefolgte P. Johannes IV. (640—42) hatte die Ekthesis sogleich verworfen (640), und der Kaiser Heraklius darauf den Sergius offen als Urheber derselben bezeichnet [2]). Nun erhob sich der ehemalige Gefährte des Sophronius, der Abt Maximus [*]), der gelehrteste und scharfsinnigste Theolog seiner Zeit, gegen diese Irrlehre. Da dieselbe im Oriente Fortschritte machte, hatte er Ct. verlassen, um nach Rom zu gehen. Auf dem Wege dahin kam er zum zweiten Male nach Afrika, und warnte vor der monotheletischen Irrlehre. In jene Zeit fällt auch seine berühmte Disputation mit dem inzwischen abgesetzten und vom Volke vertriebenen Patriarchen Pyrrhus von Ct. (645). Derselbe ging mit Maximus nach Rom und schwor dort den Monotheletismus ab.

Leider erließ nun der nach schrecklichen Gräuelscenen in der kaiserlichen Familie zur Regierung gelangte Constans II. (642—668) auf den Rath des Patriarchen Paulus von Ct. ein neues dogmatisches Edict (τύπος 648), welches unter schwerer Strafe befahl: man solle sich allein an die Bestimmungen der fünf ökumenischen Concilien halten, und nicht mehr über Einen oder zwei Willen und Wirkungsweisen in Christus streiten [3]). Hierin sahen die glaubens- und kampfmuthigen Zeitgenossen einerseits einen schmachvollen Glaubenszwang, andererseits aber einen ihnen ganz fremden verdammlichen Indifferentismus. Die Unzufriedenen und Vertriebenen fanden an P. Martin I. eine kräftige Stütze. Derselbe berief die erste Lateransynode (649), welche nach sorgfältiger Untersuchung die Lehre der Monotheleten sammt den Glaubensedicten Ekthesis und Typos verdammte, über die Urheber der Ketzerei: Theodor von Pharan, Sergius, Pyrrhus und Paulus das Anathem aussprach [4]). Der Kaiser, hierüber aufgebracht, ließ den P. Martin gefangen nehmen und nach Ct. abführen. Auf der Reise und in der Hauptstadt aufs gröblichste verhöhnt und mißhandelt, ward er als Staatsverräther seiner Würde entsetzt und nach dem Chersones exilirt, wo er nach entsetzlichen Qualen starb (655). Sein Märtyrertod bereitete jedoch der Wahrheit den Sieg vor. Noch grauenvoller war das Loos des Maximus und seiner Schüler, der beiden Anastasius [5]). Der

1) Die Ekthesis b. *Harduin.* T. III. p. 791—98. *Mansi.* T. X. p. 991 sq.
2) Decreta et epist. Joann. IV. b. *Harduin.* T. III. p. 609 sq. *Mansi.* T. X. p. 679 sq.
*) Vgl. oben die Litteratur vor dem §. 124.
3) Ueber den Typos s. *Harduin.* T. III. p. 823 sq. *Mansi.* T. X. p. 1029 sq.
4) *Martini* I epist. auf das Laterankoncil bezüglich b. *Harduin.* T. III. p. 626—76. *Mansi.* T. X. p. 785 sq. Die Acten d. Lateranconcils b. *Mansi.* T. X. p. 863 sq. *Harduin.* T. III. p. 687—946. Die Verhandlungen wurden in der v. Constantin d. Gr. erbauten Patriarchalkirche St. Johann im Lateran oder vielmehr in einem Nebengebäude ders., das secretarium hieß, abgehalten; darum werden auch die 5 Sitzungen dies. Synode secretaria genannt. Vgl. Hefele, Conciliengesch. Bd. III. S. 189—206.
5) Ueber P. Martin's Leiden vgl. dessen epist. XV u. XVI. u. die comme-

erstere war als Gefangener nach Ct. geschleppt worden, und als er hier allen Drohungen und Mißhandlungen gegenüber erklärte: man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen, soll der Kaiser befohlen haben, ihn grausam zu geißeln und mit ausgerissener Zunge und abgehauener Hand nach Lazila ins Exil zu schicken, wo er als 80jähriger Greis gestorben sei (662).

Die Päpste Eugen I., Vitalian kamen zwar mehrfach in freundliche Berührungen mit Constans II., haben aber den Typos nicht angenommen noch auch die Kirchengemeinschaft mit dem Patriarchen von Ct. vollständig hergestellt. Erst seit dem Regierungsantritte des neuen Kaisers Constantin Pogonatus (668—685) zeigten sich bessere Aussichten zur Beseitigung des Monotheletismus und der Spannung zwischen der occidentalischen und orientalischen Kirche. Derselbe berief nach Zustimmung des P. Agatho das

Sechste ökumenische Concil zu Ct. 680,

welches in der kuppelartig gewölbten Kapelle (τροῦλλος) des kaiserlichen Palastes vom 7. Nov. 680 — 16. Septb. 681 gehalten ward, weshalb auch die erste Trullanische Synode genannt. Mit den drei päpstlichen Legaten betrug die Anzahl der Mitglieder am Ende 174. Von ihnen wurde unter Zugrundlegung der epistola dogmatica des P. Agatho[1]) die Streitfrage gründlich erörtert und darauf entschieden: „es seien in Christus, entsprechend den zwei Naturen, zwei natürliche Willen und zwei natürliche Wirkungen unwandelbar und unvermischt anzunehmen bei Einer gottmenschlichen Willensrichtung“[2]). Die vollkommene Uebereinstimmung der Occidentalen

---

moratio eorum, quae saeviter et sine Dei respecta acta sunt — in St. martyrem Martinum b. *Mansi*. T. X. p. 851—62. *Harduin* T. III. p. 676—86; über Maximus s. *Mansi*. T. XI. p. 3 sq. u. *Anastasii* presb. ep. ad Theodor. in opp. Maximi T. I. p. 67 sq.

1) Agatho's treffliche Entwickelung über d. Lehre v. zwei Willen (ein Seitenstück zur ep. Leonis M. ad Flavian.) in der ep. ad Imperatores Heracl. et Tiber. (*Mansi*. T. XI. p. 233—86. *Harduin*. T. III. p. 1074—1116) fand hier d. allgem. Zustimmung. Die sämmtl. Acten des III. Concils zu Ct. od. des VI. ökumen. in XVIII. πράξεις (actiones) b. *Mansi*. T. XI. p. 190—922. *Harduin*. T. III. p. 1043—1644.

2) Diese definitio (ὅρος) in d. actio XVIII. b. *Mansi* T. XI. p. 636 sq. *Harduin*. T. III. p. 1400 sq.: Ἡ ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ σύνοδος — συμφώνως ὁρίζουσα ὁμολογεῖ τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν ἀληθινὸν Θεὸν ἡμῶν τὸν ἕνα τῆς ἁγίας ὁμοουσίου καὶ ζωαρχικῆς Τριάδος, τέλειον ἐν θεότητι, καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι· Θεὸν ἀληθῶς, καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος... (wie ob. S. 292. Note *.) καὶ δύο φυσικὰς θελήσεις ἤτοι θελήματα ἐν αὐτῷ καὶ δύο φυσικὰς ἐνεργείας ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως ἀμερίστως, ἀσυγχύτως κατὰ τὴν τῶν ἁγίων πατέρων διδασκαλίαν ὡσαύτως κηρύττομεν· καὶ δύο μὲν φυσικὰ θελήματα οὐχ ὑπεναντία, μὴ γένοιτο, καθὼς οἱ ἀσεβεῖς ἔφησαν αἱρετικοί, ἀλλ' ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον αὐτοῦ θέλημα καὶ μὴ ἀντίπιπτον ἢ ἀντιπαλαῖον, μᾶλλον μὲν οὖν καὶ ὑποτασσόμενον τῷ θείῳ αὐτοῦ καὶ πανσθενεῖ θελήματι. ἔδει γὰρ τὸ τῆς σαρκὸς θέλημα κινηθῆναι, ὑποταγῆναι δὲ τῷ θελήματι τῷ θεϊκῷ κατὰ τὸν πάνσοφον Ἀθανάσιον.... τὸ ἀνθρώπινον αὐτοῦ θέλημα θεωθὲν οὐκ ἀνῃρέθη, σέσωσται δὲ μᾶλλον, κατὰ τὸν θεολόγον Γρηγόριον λέγοντα· τὸ γὰρ ἐκείνου θέλειν, τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα νοουμένου οὐδὲ ὑπεναντίον Θεῷ θεωθὲν ὅλον. δύο δὲ φυσικὰς ἐνεργείας ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως ἐν αὐτῷ τῷ κυρίῳ ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστῷ τῷ ἀληθινῷ Θεῷ ἡμῶν δοξάζομεν· τουτέστι θείαν ἐνέργειαν, καὶ ἀνθρωπίνην ἐνέργειαν, κατὰ τὸν θεηγόρον Λέοντα τρανέστατα φάσκοντα· ἐνεργεῖ γὰρ ἑκατέρα μορφὴ μετὰ τῆς θατέρου κοινωνίας ὅπερ ἴδιον ἔσχηκε, τοῦ μὲν λόγου κατεργαζομένου τοῦτο, ὅπερ ἐστὶ τοῦ λόγου, τοῦ δὲ σώματος ἐκτελοῦντος ἅπερ ἐστὶ τοῦ σώματος — πάντοθεν γοῦν τὸ ἀσύγχυτον καὶ ἀδιαίρετον φυλάττοντες, συντόμῳ φωνῇ τὸ πᾶν ἐξαγγέλλομεν.

hatte die Orientalen endlich bestimmt, einer Häresie zu entsagen, die nur zu lange die Kirche verwüstet hat. Sergius, Cyrus, Pyrrhus und Paulus wurden als die Urheber und Vertheidiger des Monotheletismus verdammt, auch P. Honorius als unvorsichtiger Beförderer dieser Irrlehre verurtheilt *). Der Nachfolger Agatho's, Leo II., bestätigte die Verhandlungen in einem Schreiben an den Kaiser (682).

Zwar wollte Philippicus Bardanes (711—13) den Monotheleten nochmals Vorschub leisten, aber sein Nachfolger Athanasius II. unterdrückte sie. Nur eine geringe Anzahl erhielt sich; daß sich darunter Bewohner des Libanon und Antilibanon befanden, die sich nach ihrem Patriarchen und politischen Oberhaupte, Johannes Maron, Maroniten nannten, ist mehrfach in Abrede gestellt worden [1]).

Wer hätte nach diesen glaubensvollen, aber zuletzt mit einem Uebermaß von Widerwärtigkeit und Leidenschaft angefüllten, die Kirche und den Staat zerrüttenden Streitigkeiten ahnen können, daß die dogmatische Entwickelung in der griechischen Kirche auf lange Zeit abgeschlossen, und überhaupt das rege Leben in derselben so schnell ersterben würde? Die Resultate der seitherigen Entwickelung der Glaubenslehren stellte in der Folge Johannes Damascenus († nach 754) in dem vollständig ausgeführten Systeme des christlichen Lehrbegriffs zusammen [2]). Damit war aber auch jene Aufgabe der griechischen Kirche gelöst, welche Origenes zuerst erkannt hatte, ohne selbst schon im Stande zu sein, sie auszuführen.

---

*) Vgl. *Natalis Alex.* h. e. saec. VII. dissert. II. de Honorii damnatione in synodo VI. oecum. (T. X. p. 410—38), wo zugleich die Urtheile der späteren Päpste üb. Honorius ausführlich vorgelegt sind. Der sonst freisinnige Gallicaner schließt seine Untersuchung so: Concludamus itaque Honorium a sexta synodo damnatum *non* fuisse *ut haereticum,* sed ut haereseos et haereticorum fautorem, utque reum negligentiae in illis coërcendis; et juste fuisse damnatum, quia eadem culpa erroris fautores ac auctores ipsi tenentur. — Honorius cum Sergio, Cyro etc. Monotheletis loquutus est (eorumque voces usurpavit), sed mente catholica, et sensu ab eorum errore penitus alieno: siquidem absolute duas voluntates Christi non negavit, sed voluntates pugnantes, ut supra ostendimus p. 431 sq. **Palma,* praelect. h. e. T. II. p. 104—129. Für d. Richtigkeit des Resultates der Untersuchung des Nat. Alex. spricht besond. noch d. Umstand, daß in d. actio IV. dies. Concils ein Brief des P. Agatho vorgelesen ward, worin dsr. betheuert: »apostolica Christi ecclesia (romana) per Dei omnipotentis gratiam a tramite apostolicae traditionis nunquam errasse probabitur, nec haereticis novitatibus depravata succubuit, sed ut ab exordio fidei christianae percepit ab auctoribus suis apostolorum principibus illibata fine tenus permanet, secundum ipsius domini Salvatoris divinam pollicitationem, quam suorum discipulorum *principi* in sacris evangeliis fatus est (Luc. 22, 32.). Zudem erklärte auch der beim Concile anwesende Kaiser Constantinus Pogonatus in der actio XVIII: principes Monothelitarum sectae tanquam haeresis auctores a Concilio VI. anathematizatos damnat, *Honorium* autem *post eos* damnat tanquam Monothelitarum *fautorem, adjutorem* et *confirmatorem.*

1) Zuerst bestritt diese Annahme *Faustus Nagronus,* diss. de orig. nom. et religione Maronitarum, Rom. 679. u. in *Enoplia,* fid. cath. rom. histor. dogm. Rom. 694; ihm widersprach *Renaudot,* hist. Patriarch. Alex.; die Gründe Beider in *le Quien,* Oriens christian. T. III. p. 3—40: ecclesia Maronitarum in monte Libano u. In neuest. Zeit wieder beanstandet bei *Palma* l. c. T. II. p. 138—141. *Wilh. Tyrius,* XXII, 8.

2) *Joan. Damascenii* opp.: πηγὴ γνώσεως besteht aus I. τὰ φιλοσοφικά II. περὶ αἱρέσεων und besond. III. ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως (de orthodoxa fide) ed. *le Quien* Ord. Praedicat. Par. 712. 2 T. f.

Anmerkung. Auch dieses sechste ökumenische Concil erfuhr manche Gegenwirkungen, daher die zweite trullanische Synode (692) die Beschlüsse desselben nochmals bestätigte, und da sie zugleich zu den fast ausschließlich dogmatischen Verhandlungen des fünften und sechsten ökumenischen Concils noch 102 Kanonen über Kirchenverfassung und die „verfallene" Kirchendisciplin feststellte, concilium quinisextum genannt ward [1]). Von jenen Kanonen sind besonders der II. über die Anzahl der apostolischen Kanones, der VI. u. XIII. von der Priesterehe, der XXXVI. vom Range des Patriarchen von Ct., der LV. gegen das Fasten am Samstag, und der LXXXII. gegen die Lammesbilder für die künftige Stellung der griechischen und römischen Kirche höchst bedeutsam geworden.

Drittes Capitel.

Verfassung und Regierung der kathol. Kirche.

Litteratur vgl. §§. 52. u. 82. Die auf die Verfassung bezüglichen kaiserlichen Gesetze im cod. Theodos. u. Justinian. hervorgehoben b. Riffel a. a. O. Buch II. S. 114—271. *Thomassini* vetus et nova eccl. discipl. etc. Planck, Gesch. der kirchl. Gesellschafts-Verf. Bd. I. S. 276 ff.

§. 125. Charakteristik d. veränderten Stellung d. Kirche z. Staate.

Während in der ersten Periode die katholische Kirche dem Staate gegenüber sich vollkommen unabhängig entwickelte, mußte sie nun für die vom Staate erlangte äußere Freiheit demselben auch eine Theilnahme an den innern kirchlichen Angelegenheiten gestatten, wodurch sie Manches von ihrer inneren Freiheit verlor. Zwar hätte der Umstand, daß das Christenthum nicht, wie die heidnischen Religionen, mit dem Staate entstanden und verwachsen, sondern unabhängig von demselben als göttliches Institut aufgetreten war, vor einer Vermischung beider warnen sollen, was auch Constantin d. Gr. in mehreren Aeußerungen anerkannte (s. S. 231), aber nicht immer beobachtete. Sein Sohn Constantius, die Grenzen der Kirche und des Staates oft ganz übersehend, übte bereits in rein kirchlichen und dogmatischen Angelegenheiten tyrannische Gewalt aus, welcher viele Bischöfe, die vom Staate Wohlthaten und Schutz erhielten, dafür ihre Ueberzeugung aufopferten. Nur die besseren und kräftigern unter ihnen, wie Athanasius, Hilarius von Pictavium, Hosius von Corduba, Lucifer von Calaris, Basilius d. Gr., Ambrosius u. A. protestirten gleich den Päpsten gegen einen solchen Zwang, gegen solch unbefugtes Eingreifen in das Göttliche [2]). Auf das Wort Christi:

---

1) Die Acten des concilii Quinisexti b. *Mansi.* T. XI. p. 921 sq. *Harduin.* T. III. p. 1645 sq. vgl. *Natalis Alex.* h. e. saec. VII. dissert. III. de canonib. synodi Quinisextae et ejusd. epocha (T. X. p. 438 sq.) Hefele, Conciliengesch. Bd. III. S. 298—318. u. *Palma,* praelect. h. e. T. II. p. 151—160.

2) *Athanas.:* Quis canon tradidit, Comites — ecclesiasticis praeesse rebus aut edicto judicia eorum, qui episcopi vocantur, promulgare? — si namque illud episcoporum decretum est, quid illud attinet ad Imperatorem? — quandonam a saeculo res hujusmodi audita est? quandonam ecclesiae decretum ab Imperatore accepit auctoritatem aut pro decreto illud habitum est? Hist. Arianor. n. 51 et 52. ed. Bened. Patav. 777. T. I. p. 296 sq. — Schön und mit der dem Christen u. dem Bischofe ziemenden Freimüthigkeit, sagt Neander, sprach Hilarius von Poitiers zu Constantius: «Idcirco laboratis (Caesares) et salutaribus consiliis rempublicam regitis — ut omnes, quibus imperatis, dulcissima libertate potiantur. Certe vox exclamantium a tua mansuetudine exaudiri debet, Catholicus sum, nolo esse haereticus; Christianus sum, non Arianus: et melius mihi in hoc saeculo mori, quam alicujus privati potentia dominante castam veritatis virginitatem corrumpere.

„Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist," wie auf die Erklärung der Apostel: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" sich stützend, zogen sie Tod und Verbannung irdischen Verheißungen vor. In derselben Weise verfuhren auch mehrere der folgenden Kaiser, besonders seit Justinian. Sie nahmen bei ihrer gewohnten unbeschränkten Herrschaft in den Glaubensstreitigkeiten oft Partei, erließen sogar Glaubensedicte, und übten auf die Besetzung der Bisthümer einen höchst gefährlichen Einfluß. Die griechische Kirche in dieser Periode gewährt für eine solche schiefe Stellung des Staates zur Kirche ein abschreckendes Beispiel für alle Zeiten. Aber gerade dieses Uebermaaß von Despotismus bekundete die der Kirche Christi eigenthümliche Kraft und Stärke: „denn die Kirche, sagt Hilarius von Pictavium [1], hat das Eigenthümliche, daß sie dann siegt, wenn man sie verletzt, dann erkannt wird, wenn man sie tadelt, dann sich behauptet, wenn man sie verläßt." Unabhängiger von der Staatsgewalt entwickelte sich jedoch die abendländische Kirche, wo das theokratische Princip mehr beachtet wurde und das Ansehen des römischen Bischofs der Staatsgewalt gegenüber ein Gegengewicht bildete.

Diese veränderte Stellung der Kirche führte ihr aber auch einen vielfach erweiterten Geschäftskreis zu: 1) Nach der politischen Anerkennung der Kirche erhielt diese das Recht, Schenkungen und Erbschaften anzunehmen, die meist zu christlichen Kranken- und Waisenanstalten oder zur Versorgung hilfloser Greise nach der Anordnung des Bischofs verwendet wurden. 2) Die Bischöfe erhielten sogar die Ausübung einer gewissen Gerichtsbarkeit (1 Kor. 6, 1 ff.); durch das Asylrecht schützten sie Flüchtlinge in den Kirchen [2].

Aequumque debet videri sanctitati Tuae, ut qui timent Dominum Deum et divinum judicium, non polluantur aut contaminentur exsecrandis blasphemiis, sed habeant potestatem, ut eos sequantur episcopos et praepositos, qui et inviolata conservant foedera caritatis et cupiunt perpetuam et sinceram habere pacem. Nec fieri potest, nec ratio patitur, ut repugnantia congruant, dissimilia conglutinentur, vera et falsa misceantur. — Si ad fidem veram istiusmodi vis adhiberetur: episcopalis doctrina obviam pergeret diceretque: Deus universitatis est Dominus, obsequio non eget necessario, non requirit coactam confessionem.» *ad* Const. lib. I. n. 2. et 6. ed. Bened. Venet. 750. T. II. p. 422. — Noch kühner ist die Sprache des *Hilarius* im lib. *contr.* Constant.: Atque utinam illud potius omnipotens — Deus aetati meae et tempori praestitisses, ut hoc confessionis meae in te atque in Unigenitum tuum ministerium Neronianis Decianisve temporibus explessem! — at nunc pugnamus contra persecutorem fallentem, contra hostem blandientem, contra Constantium Antichristum — qui Christum confitetur, ut neget, unitatem procurat, ne pax sit, haereses comprimit, ne Christiani sint; sacerdotes honorat, ne episcopi sint; ecclesiae tecta struit, ut fidem destruat. — Proclamo tibi, Constanti, quod Neroni loquuturus fuissem, quod ex me Decius et Maximianus audirent: Contra Deum pugnas, contra ecclesiam saevis, sanctos persequeris, praedicatores Christi odis, religionem tollis, tyrannus non jam humanorum, sed divinorum es — Antichristum praevenis et arcanorum mysteria ejus operaris etc. n. 4—7. T. II. p. 445 sq. Noch stärker sprach sich Lucifer v. Calaris in sein. meistens geg. Constant. gerichtet. Schriften (s. S. 262. Note 2.), den Kaiser mit allen gebrandmarkten Persönlichkeiten der h. Schrift vergleichend.

1) Ecclesia hoc habet proprium: dum persecutionem patitur floret, dum opprimitur crescit, dum contemnitur proficit, dum laeditur vincit, dum arguitur intelligit; *tunc stat quum superari videtur* (de trinit. libb. VII. c. 4.).

2) Vgl. die Nachweisungen oben S. 229—231.

3) Zur förmlichen Pflicht wurde den Bischöfen gemacht, die früher freiwillig geübte „lobenswerthe Ermahnung der Richter zur menschlichen Behandlung der Verurtheilten, sowie auch die Gefangenen am Mittwoch und Freitag zu besuchen [1]." Wurden hierdurch die Bischöfe und die untergeordneten Geistlichen oft von den wichtigeren geistlichen Amtsgeschäften abgehalten, so konnten sie andererseits oft gegen Despotismus der Staatsgewalt, überhaupt für die weitere Verbreitung christlicher Grundsätze höchst vortheilhaft wirken, um so mehr, als die Bischöfe bisweilen über die Präfecten der Provinzen eine Aufsicht führten [2]. Meistens waren sie die einzigen, die den Muth hatten, sich dem Wüthen eines Statthalters entgegenzustellen. So wurde die Kirche in Zeiten schrankenloser Willkür ein Hort für die Rechte und Freiheiten des Volkes.

In diesem gegenseitigen Zusammenwirken zeigen sich die ersten Keime eines geheiligten Bundes zwischen Königthum und Priesterthum zur Vertretung der höchsten Interessen der Menschheit [3]). Und bei etwaiger Vergleichung beider ward nicht ohne große Bedeutung der Satz wiederholt ausgesprochen: daß das Priesterthum in dem Maaße über dem Königthume stehe, als die Seele vorzüglicher sei, denn der Körper *).

§. 126. Vermehrung der Kirchenämter.

†*Thomassini* vet. et nova eccl. discipl. Tom. III. lib. II. c. 2. de potestate Oeconomor. in Oriente et Occid. prioribus V. eccl. saeculis; T. I. lib. II. c. 97. de defensoribus; T. I. lib. II. c. 100. de syncellis; T. I. lib. II. c. 3 u. 4. de Archipresbyt.; T. I. lib. II. c. 17 u. 18. de Archidiaconis per V. priora eccl. saecula.

Die Erweiterung der kirchlichen Wirksamkeit machte auch mehrere neue Aemter nothwendig. Für die sorgfältige Verwaltung der Kirchengüter stellten die Bischöfe seit dem 5ten Jahrh. einen Oekonom (οἰκόνομο,) an [4]);

---

1) *Cod. Theod.* XI, 3. 7. cf. *Cod. Just.* I, 4. 22—23.

2) *Conc. Arelat.* can. 7. b. *Harduin.* T. I. p. 254.

3) Hierüber that P. Gelasius gegen den Kaiser Anastasius den merkwürdigen Ausspruch: Duo sunt, imperator Auguste, quibus principaliter mundus hic regitur: *auctoritas sacra Pontificum* et *regalis potestas* (ep. 8.).

*) Schon in d. Constitut. Apostol. II, 34. liest man: Ὅσῳ τοίνυν ψυχὴ σώματος κρείττων, τοσούτῳ ἱερωσύνη βασιλείας· δεσμεύει γὰρ αὕτη καὶ λύει τοὺς τιμωρίας ἢ ἀφέσεως ἀξίους. διὰ τὸν ἐπίσκοπον στέργειν ὀφείλετε ὡς πατέρα, φοβεῖσθαι ὡς βασιλέα, τιμᾷν ὡς κύριον. (*Galland.* bibl. T. III. p. 58. *Mansi.* T. I. p. 336.) *Greg. Nazianz.* orat. 17. p. 271. spricht zu den Fürsten: Ὁ τοῦ Χριστοῦ νόμος ὑποτίθησιν ὑμᾶς τῇ ἐμῇ δυναστείᾳ καὶ τῷ ἐμῷ βήματι. ἄρχομεν γὰρ καὶ αὐτοί. προσθήσω δ᾽ ὅτι καὶ τὴν μείζονα καὶ τελεωτέραν ἀρχήν. ἢ δεῖ τὸ πνεῦμα ὑποχωρῆσαι τῇ σαρκὶ καὶ τοῖς γηΐνοις τὰ ἐπουράνια; dasselbe findet sich auch mehrfach bei *Chrysost.* de sacerdot. III, 1. homil. XV. in ep. II. ad Corinth. u. hom. IV. de verb. Jesaiae. An der ersten Stelle: ἱερωσύνης δὲ προκειμένης, ἣ τοσοῦτον ἀνωτέρω βασιλείας ἕστηκεν, ὅσον πνεύματος καὶ σαρκὸς τὸ μέσον, τολμήσει τὶς ἡμᾶς ὑπεροψίας γράφεσθαι. Hierher gehört auch die Aeußerung Constantin d. Gr. an die BB. zu Nicäa: Deus vos constituit sacerdotes et potestatem vobis dedit *de nobis quoque judicandi*, et ideo nos a vobis recte judicamur. Vos autem non potestis ab hominibus judicari, propter quod Dei solius inter vos exspectare judicium et vestra jurgia quaecunque sunt, ad illud divinum reserventur examen. bei *Rufin.* h. e. X, 2.

4) Die Oekonomen auf Veranlassung willkürlicher Verwendung des Kirchenvermögens ausdrücklich angeordnet auf d. Concil von Chalcedon actio IX. b. *Harduin.* T. II. p. 606. Obschon die Verwaltung des Vermögens stets

für die Abfassung kirchlicher Acten waren **Notare** (notarii, exceptores), für die Aufbewahrung derselben **Archivare** (χαρτοφύλακες) bestimmt; ein **Defensor** (ἔκδικος) hatte die kirchlichen Privilegien vor dem weltlichen Gerichte zu behaupten. Dagegen ging im Occidente in dieser Periode allmählig das Amt der **Diakonissinnen** ein, länger bestand es noch im Oriente fort; auch die früher entstandenen **Landbischöfe** (s. S. 193.) wurden nun aufgehoben: „**damit der Name und die Autorität des Bischofs nicht herabgewürdigt werde.**"

Beständig umgab den Bischof jetzt der s. g. **Syncellus** (σύγκελλος); der **Archipresbyter** verrichtete an seiner Statt die kirchlich-geistlichen Funktionen; ein **Archidiakon**, im Oriente nach dem Bischofe die Hauptperson, stand an der Spitze der Verwaltungsgeschäfte, vertrat den Bischof auf Synoden (als vicarius, delegatus), und verwaltete bei seinem Absterben das bischöfliche Amt bis zur Wiederbesetzung. Endlich entstanden um die bischöflichen Sitze, zur Verpflegung der Kranken und Bestattung der Todten, geistliche Brüderschaften **Parabolani**[1]), **Fossores** genannt. Da diese fast sämmtlich zum Klerus gerechnet wurden, und auch die früheren niederen Ordnungen der **Hypodiakonen**, Lectoren, Cantoren, Exorcisten, Ostiarier im Oriente, der **Subdiakonen**, **Akoluthen** u. d. a. eben genannten im Occidente fortbestanden; so wurden, um einer allzugroßen Ueberzahl vorzubeugen, manche hemmende kaiserliche Gesetze[2]) zum Eintritte in den Klericalstand erlassen. Dennoch ward durch ein Gesetz (v. J. 520) bestimmt, daß die Hauptkirche **Rom's** 60 Presbyter, 100 Diakonen, 90 Subdiakonen, 110 Lectoren, 20 Cantoren und 110 Ostiarier haben sollte, während um d. J. 300 Rom überhaupt nur 154 Geistliche hatte. Andererseits setzte auch die **Kirche** mancherlei **Impedimente** zur Erlangung der Klericalwürde.

§. 127. Bildung, Wahl, Ordination, Unterhalt der Geistlichen.

Thomassini. vet. et nova eccl. disciplina. T. I. lib. II. c. 60—62. (de coelibatu Clericor. in eccl. oriental. et lat.) lib. III. c. 2—5. (de congregationib. mere clerical. et de seminariis). Aug. **Theiner**, Geschichte der

---

unter der **obersten Aufsicht** u. **Leitung der Bischöfe** stand, so stellte sich doch zufolge mancher Vorfälle der Grundsatz heraus: daß der Oekonom wie dem Bischof, so auch noch der weltl. Behörde von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegte.

1) V. παραβάλλεσθαι τὴν ζωὴν — auch die Bezeichnung κοπιάται, Copiatae war üblich. Die dem h. Hieronym. fälschlich beigelegte Schrift de sept. ordinib. eccl. (*Hieronym.* opp. ed. *Vallarsi.* T. X. p. 157 sq.) stellt die Copiatae unter dem Namen fossarii als den untersten Ordo des Klerus auf. Nach *Cod. Theodos.* XVI, 2. 42. v. J. 416 sollten in Alexandrien nur 500 Parabolanen sein, durch lex. 43 v. J. 418 wurden aber 600 zugestanden, und nach *Cod. Justin.* I, 2. 4. wurde ihre Anzahl in Ct. von 1100 auf 950 vermindert.

2) Schon **Constantin** d. **Gr.** bestimmte vor d. J. 320: Nullum deinceps decurionem vel ex decurione progenitum, vel etiam instructum idoneis facultatibus, atque obeundis publicis muneribus opportunum ad clericorum nomen obsequiumque confugere; sed eos de caetero in defunctorum duntaxat clericorum loca subrogari, qui fortuna tenues, neque muneribus civilibus teneantur obstricti. Speciellere Einschränkungen *Cod. Theod.* XVI, 2. 17. 32. 43. XIII, 1. 11. XIV, 3. 11. XV, 4. 8. (gegen Sklaven). *Justin.* Nov. 123. 17. gegen Militärpflichtige. vgl. *Innoc.* I. ep. 2. 3. *Ambros.* ep. 29. *Leo M.* ep. I. 1. über den Zudrang der Copiaten, Fossoren, Parabolanen *Cod. Theod.* XVI; 2, 15. XIII; 1, 1. VII; 20, 12. 2c., XVI; 2, 42—43. *Justin.* Nov. 3. v. J. 535.

geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. S. 1—26. Klitsche, Gesch. des Cölib. S. 51 ff. — †Göschl, über den Ursprung der kirchl. Zehnten, ein Programm. Aschaffenb. 837. vgl. Litt. vor §. 85.

Auch zu Anfang dieser Periode war die Bildung der Geistlichkeit wie früher (s. S. 176 ff.) meist praktisch durch den kirchlichen Dienst in der Umgebung des Bischofs; denn selbst die größten Kirchenlehrer und Theologen dieser Zeit hatten ihre Studien nicht als Vorbereitung zum geistlichen Stande gemacht, sondern dieselben nur später bei veränderter Bestimmung zum geistlichen Berufe mit großem Vortheile angewandt. Die veränderten Zeitumstände machten nun auch für weitere Kreise eine wissenschaftlich-theologische Bildung wünschenswerth, wie sie bereits früher in der alexandrinischen Katechetenschule gepflegt und in ähnlicher Weise zu Cäsarea, Antiochien und Rom vorbereitet worden war (s. S. 182—189.). Daher wurde im Oriente die antiochenische Exegetenschule weiter ausgebildet; eine andere entstand durch Ephraem den Syrer zu Edessa besonders zur Bildung des persischen Klerus; in Mesopotamien wurde eine ähnliche zu Nisibis, in Palästina zu Rhinocorura errichtet. Im Occidente war für die theologische Bildung besonders eifrig der H. Augustinus, und hatte die Leitung seines jungen Klerus selbst durch sein Leben und mehrere Schriften gefördert. Nach dem Vorbilde dieses Institutes wurden in Afrika und Italien viele Seminarien gestiftet. Diese Bestrebungen wurden noch unterstützt durch die erhabenen Vorbilder priesterlichen Lebens und Wirkens, sowie insbesondere durch mehrere Schriften, welche ein tiefes heiliges Gefühl für die Würde und Erhabenheit des N. T. Priesterthums einflößten. Ambrosius verfaßte das Werk von den Pflichten[1]; Gregor von Nazianz seine Rechtfertigungsrede von der Flucht[2]; Chrysostomus seine Abhandlung vom Priesterthume[3]; vor ihm hatte bereits auch Ephraem der Syrer das Priesterthum verherrlicht[4]; Hieronymus erfreute sich in einigen Briefen[5] an dem Ideale des Priesters, ebenso Augustinus[6]. Am weitesten verbreitet und wegen der praktischen Tendenz am einflußreichsten auch für spätere Zeiten

---

1) *Ambros.* de officiis ministror. lib. 3., ed. Bened. T. II. p. 1—142. und öft. einzeln hrsg. cum commem. de philosoph. morali veterum, ed. *Foertsch*, Stuttg. 698. 8. ed. Lps. 699. 8. ed. *Gilbert.* Lps. 839 Vgl. †*Bittner*, de Ciceronianis et Ambrosianis officiorum libris commentatio. Brunsb. 848. deutsch übers. v. P. Lichter. Coblenz 830.

2) *Gregor. Nazianz.* λόγος περὶ φυγῆς (opp. ed. Morelli. Col. 690. T. I. p. 1—45.) ed. *Alzog*, Frib. 858. Gregors v. Nazianz Vertheidigungsrede für Priester u. die es werden wollen; a. d. Griech. ins Deutsche übers. von Arnoldi. Mainz 826.

3) *Chrysost.* περὶ ἱερωσύνης λόγοι VI. ed. ster. e rec. *Bengel.* Lps. 825. ed. gr. et lat. cura *Lomler.* Rudolphopoli 837. id. graece ibid.; übers. von Hasselbach, Stralf. 820; von †Ritter, Berl. 821. von Beda Weber, Innsbr. 833. von Scholz, Magdeb. 847.

4) *Ephraem Syr.*, sermo de sacerdotio, hebt so an: O miraculum stupendum, o potestas ineffabilis, o tremendum sacerdotii mysterium, spiritale ac vivum, venerandum et imprehensibile, quod Christus in hunc mundum veniens, etiam indignis impertitus est. — Genu posito, lacrymis atque suspiriis oro, ut hunc sacerdoti thesaurum inspiciamus, thesaurum inquam his, qui eum digne et sancte custodiant. Ed. *Assemani* syriace, gr. et lat. T. III.

5) *Hieron.* epp. ad Pamach., ad Nepotian. (opp. ed. *Vallarsi.* T. I. p. 254.)

6) Ueber *Augustin.* s. b. Theiner a. a. O. S. 11 ff.

wurden die Pastoralregeln Gregor's d. Gr. [1]). Die in diesen Schriften aufgestellten Ideale suchten mehrere Synodal- und päpstliche Verordnungen zu verwirklichen. Wiewohl bereits Knaben die Weihen zu den niederen Stufen erhielten, so sollten sie doch erst im 30sten Jahre zu Diakonen, nach 5 Jahren zu Priestern erhoben werden, und nach rühmlichem Bestehen in allen Stufen nach 10 Jahren zur bischöflichen Wahl fähig sein; doch wurden diese Gesetze nicht streng beachtet. Um einen zahreichen Klerus um sich zu haben, ertheilten viele Bischöfe die heil. Weihen voreilig solchen, die nur die äußeren Vortheile und Begünstigungen des Klerikalstandes suchten.

Die hohe Idee vom Priesterthume gibt sich noch besonders in den immer strengeren Verpflichtungen zum Cölibate kund (s. S. 195 ff.). Als Motiv dafür ward jetzt wie früher vor Allem hervorgehoben: die zur Darbringung des heil. Opfers und Spendung der heil. Sacramente nothwendige Reinheit, sowie auch: „damit die Lehrer und Verkündiger des Evangeliums sich den höhern Studien desto freier hingeben könnten; sie, die mit einer göttlichen, geistigen Zeugung beschäftigt seien, haben nicht blos eins oder zwei Kinder zu erziehen, sondern die Erziehung einer großen Anzahl übernommen.“ Nach Aeußerungen des Hieronymus, Chrysostomus, Epiphanius u. A. †) scheint es, daß im Oriente der Cölibat allgemein bestanden habe. Auch die anfängliche Weigerung des Synesius, das Bisthum Ptolemais zu übernehmen, weil er sich nicht des Umgangs mit seiner Frau enthalten, noch wie ein Ehebrecher heimlich mit ihr leben wolle, spricht dafür, nicht dagegen. Jedoch deuten die hiefür beigefügten beschränkenden Worte des Epiphanius: „wo die kirchlichen Gesetze beobachtet werden,“ wie mehrere notorische Vorfälle im Leben auf vielfache Ausnahmen, besonders im Patriarchate Constantinopel. Auf die eindringlichen Vorstellungen des sittlich-strengen Greises und asketischen B. Paphnutius wurde auf dem Concil zu Nicäa zunächst nur wiederholt: daß die vor der Ordination unverheiratheten Diakonen, Presbyter und Bischöfe unverehelicht bleiben, dagegen die schon als Laien verheiratheten Geistlichen unter den gegenwärtigen Umständen nicht von ihren Gattinnen getrennt werden sollten [2]). Auch nahm die Synode von Gangra (um die Mitte des 4. Jahrh.) sich der verheiratheten Priester gegen die Eustathianer an, welche behaupteten: „daß man an dem Opfer eines verheiratheten Priesters keinen Antheil nehmen dürfe [3]).“ Doch erließ das Concil zu Nicäa im can. III. das Verbot: daß es weder einem Bischofe, noch einem Presby-

---

1) Regulae pastorales (opp. *Greg. M.* ed. Bened. T. II. p. 1 sq.) ed. *Westhoff.* Monast. 846. deutsch. v. Felner. Hadamar 828. v. Feyerabend. Münch. 827.

†) Hieronymus sagt: Episcopi, presbyteri, diaconi aut virgines eliguntur, aut viduus, aut certe *post sacerdotium* in aeternum pudici (ep. ad Pamach.) Und zu Jovinian spricht er: certe confiteris, non posse esse Episcopum, qui in episcopatu filios faciat. Alioquin si deprehensus fuerit, non quasi vir tenebitur, sed quasi adulter damnabitur (adv. Jovin. lib. I.). Ebenso adv. Vigilantium: quid facient Orientis ecclesiae, quid Aegypti et sedis Apostolicae? quae aut virgines clericos recipiunt aut continentes, aut si uxores habuerint, *mariti esse desistunt.* — Epiphanius berichtet: Eum qui adhuc in matrimonio degit, ac liberis dat operam, — *nequaquam ad diaconi, presbyteri, episcopi* aut *hypodiaconi ordinem admittit* (ecclesia) haeres. 59. c. 4. Aehnlich *Chrysost.* homil. X. in ep. ad Timoth.

2) Vgl. Freib. Klerik. „Nicäa.“ Bd. VII. S. 557 ff. — 3) Hefele, Conciliengesch. B. I. S. 755 ff.

ter, Diakon oder irgend einem Kleriker erlaubt sei, συνείσακτοι bei sich zu haben mit Ausnahme der Mutter, Schwester, Tante oder einer solchen Person, bei denen durchaus kein Verdacht stattfindet [1]." Mehrere Synoden von Carthago (s. 490.) bedrohten Bischöfe, Priester und Diakonen mit Amtsentsetzung, wenn sie mit ihren Frauen noch Umgang pflegen [2]. Strenger hielt man im Occidente die Cölibatsgesetze aufrecht; diese wurden hier sogar auf die Subdiakonen ausgedehnt, weil sie jetzt auch den Dienst am Altare erhalten hatten. Ambrosius, Augustinus und Hieronymus besonders suchten dafür zu begeistern, die Päpste Siricius, Innocenz I., Pelagius II., Leo d. Gr., Gregor d. Gr. wie mehrere Synoden wiederholten dieselben nachdrücklich [3]. Ja sogar weltliche Gesetze Justinian's drangen auf Beobachtung derselben, und dieser Kaiser wollte selbst Wittwer vom Episcopate fern halten, was die Kirche zurückwies [4]. Dennoch kamen häufige Uebertretungen vor.

Als in der griechischen Kirche der Sinn für das Priesterideal erlosch, verlangte die trullanische Synode (692), die meist aus Geistlichen des Patriarchats von Ct. bestand, nur von dem Bischofe eheloses Leben; den Subdiakonen, Diakonen und Presbytern solle vor der Ordination die Ehe gestattet sein, was noch jetzt bei den Griechen gilt [5].

Die Ordination galt als eine höhere Bestätigung und Befähigung zum Klerikalstande, die einen unvertilgbaren Charakter mittheile, daher ebensowenig wie die Taufe wiederholt werden könne. Der zu Ordinirende durfte keiner häretischen oder schismatischen Sekte angehört, nicht öffentlich Buße gethan haben; bei der Presbyterweihe bedurfte er noch des Zeugnisses der anwesenden Gemeinde: „daß er würdig sei." Mit geringen Ausnahmen wurde die Ordination stets für eine bestimmte Kirche ertheilt; die Versetzung zu einer andern sollte nur aus erheblichen Gründen gestattet sein [6].

Die Unterhaltung des Klerus geschah, wie schon früher angedeutet, theils durch freiwillige Gaben der Gläubigen, die man, wie im A. B. den Zehnten an Priester uud Leviten, nach der Weisung Christi und der Apostel (Luk. 10, 7. 1 Kor. 9, 13.) an den Klerus entrichtete, wozu jetzt auch Ambrosius, Augustinus, Hieronymus u. A. ausdrücklich aufforderten [7].

1) Ibid. S. 363. Auch der hl. Chrysostomus hielt zwei Reden: περὶ τοῦ μὴ τὰς κανονικὰς συνοικεῖν ἀνδράσιν u. πρὸς τοὺς συνεισάκτους ἔχοντας. — 2) Hefele l. c. Bd. II. S. 46; 70 u. 112. — 3) Vgl. Klitsche, Gesch. des Cölibates. S. 98–133. — 4) Ibid. S. 65–66. Zur Begründung sagt Justinian: vix fieri potest, ut vacans hujus quotidianae vitae curis, quas liberi creant parenti maximas, omne studium, omnemque cogitationem circa divinam liturgiam et res ecclesiasticas consumat. Oportet enim episcopum minime impeditum affectionibus carnalium liberorum, omnium fidelium spiritualem esse patrem.

5) *Canon.* VI. lautet: quoniam in Apostolicis canonibus dictum est, eorum qui non ducta uxore in clerum promoventur, solos *lectores* et *cantores* uxorem posse ducere; et nos hoc servantes decernimus, ut deinceps nulli penitus hypodiacono, vel diacono, vel presbytero *post* suam ordinationem contrahere liceat. Si autem fuerit hoc ausus facere deponatur. Si quis autem eorum, qui in clerum accedunt, velit lege matrimonii mulieri conjungi antequam *hypodiaconus,* vel *diaconus,* vel *presbyter* ordinetur, hoc faciat.

6) *Thomassini* l. l. T. II. lib. I. c. 1–4.

7) *Hieronym.* comment. in Malach. c. 3. *Augustin.* comment. in Psalm. 146. *Chrysost.* homil. XV. in ep. ad Ephes. vgl. *Thomassini* l. l. T. III. lib. II. c. 12–14. s. Freib. Klerik. Bd. I. S. 801 ff.

Dazu kamen jetzt auch Vermächtnisse, und durch Constantin's d. Gr. Gunst ward den Geistlichen noch jährlich aus den öffentlichen Vorräthen Getreide geliefert. Im Occidente wurde das Kircheneinkommen gewöhnlich in drei Theile: für den Bischof und den untergeordneten Klerus, die Kirchengebäude und die Armen vertheilt. Doch fehlt es in dieser Periode nicht an Beispielen, daß Priester und Diakonen, ja selbst Bischöfe noch von ihrer Hände Arbeit lebten, was die vierte Synode von Karthago empfahl [1]). Andererseits aber wurde eine Reihe von Aemtern und Beschäftigungen festgesetzt, mit welchen sich die Kleriker nicht befassen durften.

§. 128. Der Bischof und seine Diöcese.

Thomassini l. l. T. I. lib. I. (de primo et principe Cleri ordine, de Episcopatu et omnibus ejusd. gradib.) c. 50—55. de Episcopis et de episcopal. sedib., et Episcopatu ipso; T. II. lib. II. c. 1—9. (de electionib. episcoporum.) Staudenmaier, Gesch. der Bischofswahl. S. 29—56.

Die veränderten Verhältnisse in dieser Periode haben besonders auf den Episkopat eingewirkt. Aus der Zahl der eben überstandenen Verfolgungen hatte die katholische Kirche einen tüchtigen Klerus, ausgerüstet mit allen Priester-Tugenden, erhalten. Theodoret konnte von den über 300 zu Nicäa versammelten, in ihrem Aeußern höchst dürftig erscheinenden Bischöfen berichten: „du konntest in ihnen eine Schaar von Zeugen Christi erblicken.“ Bei den jetzt veränderten Umständen drohte Vielen die Gefahr, durch ein glanzvolles Aeußere die innere Armseligkeit zu verdecken. Die Bisthümer gewährten nun statt der frühern Verfolgung und Noth, Ehre und Reichthümer, die viele Unwürdige darnach lüstern machten, andere zur Eitelkeit und Verschwendung reizten. Viele Laien in Gemeinden der größeren Städte verlangten sogar einen Aufwand; an Chrysostomus ward die wahrhaft bischöfliche Einfachheit von mancher Seite getadelt. Zu nicht geringem Troste der Kirche verblieben aber, wie dies auch der heidnische Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus zugesteht [2]), die meisten Bischöfe in dieser Einfachheit.

Bei der Wahl der Bischöfe behielt auch zu Anfange dieser Periode noch das Volk einen Antheil; entweder schlug es einen zum Bischofe vor, so daß der Klerus die Wahl billigte, und wenn sie zweifelhaft war, entschied, oder wenn sie auf einen Unwürdigen zu fallen drohte, auf einen Andern lenkte. An manchen Orten pflegten die Bischöfe der Provinz drei Männer zu bezeichnen, von denen der Klerus und das Volk den würdigsten auswählte, oder umgekehrt, der Klerus und das Volk bezeichnete drei, von denen der

---

1) *Concil. Carthag.* IV. a. 398 can. 52.: Clericus victum et vestimentum sibi artificiolo vel agricultura, absque officii sui detrimento paret; can. 53. Omnes clerici, qui ad operandum validiores sunt, et artificiola et litteras discant (*Harduin.* T. I. p. 982. *Mansi.* T. III. p. 955.) vgl. *Thomassini.* T. III. lib. III. c. 17.

2) *Ammian. Marcellin.* XXVII, 3. die röm. Bischöfe hart tadelnd, daß sie Gastmähler gaben, welche die königlichen sogar übertrafen, fährt er fort: Qui esse poterant beati re vera, si magnitudine Urbis despecta quam vitiis opponunt, ad imitationem Antistitum quorundam provincialium viverent: quos tenuitas edendi potandique parcissime, vilitas etiam indumentorum, et supercilia humum spectantia, perpetuo Numini verisque ejus cultoribus ut puros commendant et verecundos. Ed. *Valesii.* p. 481.

Metropolit einen ordinirte. Bei streitigen Wahlen entschied der Metropolit[1]). Nach der Bestimmung des Concils von Nicäa, die in der Folge im Oriente und Occidente als Norm galt, sollte die Wahl wo möglich von allen oder wenigstens von drei Bischöfen der Provinz erfolgen, und nach eingegangener schriftlicher Einwilligung der abwesenden die Confirmation durch den Metropoliten stattfinden[2]); dasselbe bestimmt die Synode von Antiochien (341) und die vierte Synode von Karthago[3]). Vermöge der dem Staate von der Kirche zugestandenen Rechte circa sacra nahmen auch die Kaiser entweder durch Vorschläge oder Bestätigung an den Bischofswahlen Antheil. Da die Gemeinden aber nun nicht mehr wie früher nur würdige, sondern oft eitle, sogar ketzerische Bischöfe erwählten[4]), verloren sie allmählig ihren Einfluß. Die darüber erlassenen Bestimmungen der Synode zu Laodicea (v. J. 372) kamen immer allgemeiner in Anwendung, so daß die Bischöfe nur von dem Klerus, den Bischöfen und dem Metropoliten der Provinz gewählt und eingeführt wurden[5]). Aber gewaltsame Kaiser wie Constantius und Valens erwählten oft die Bischöfe ganz eigenmächtig mit Verletzung aller kirchlichen

---

1) Aus der griech. Kirche verweisen wir auf das 2te ökumen. Concil (381), wo dem P. Damasus u. den Bischöfen des Occid. geschrieben wird: Nectarium in concilio generali, communi omnium consensu, praesente Imperatore, totius denique Cleri, *totiusque civitatis suffragiis* Episcopum constituimus. (*Harduin.* T. I. p. 826. *Mansi.* T. III. p. 586.) Von dem arian. B. Lucius berichtet *Theodoret.* h. e. IV, 20.: Electum fuisse Episcopum non Episcoporum orthodoxorum synodo, non clericorum virorum suffragio, non *petitione populorum*, ut ecclesiae leges praecipiunt. Aus der lat. Kirche erinnern wir an *Leonis M.* ep. X. c. 6.: Qui praefuturus est omnibus, ab omnibus eligatur. Dagegen spricht derselbe Leo gegen die lauten u. unanständigen Forderungen des Volkes ep. 12.: mirantes tantum apud vos per occasionem temporis impacati, aut ambientium praesumtionem, aut tumultum valuisse populorum, ut indignis quibusque et longe extra sacerdotale meritum constitutis, pastorale fastigium et gubernatio ecclesiae crederetur. Non est hoc consulere populis, sed nocere, nec praestare regimen, sed augere discrimen: integritas enim praesidentium salus est subditorum etc. (opp. edd. *Ballerini.* T. I. p. 639 u. 658.)

2) *Concil. Nicaen.* can. 4.: Quum quispiam Episcopum constituere animo habuerit, quando is super regionem, aut civitatem aut pagum sub Metropolitano constitui petit: oportet ut ad constitutionem illius synodus Episcoporum provinciae, qui circa eum sunt, sub potestate Metropolitae ejus aut Patriarchae congregetur: vel si illud iis difficile fuerit, — tres omnino Episcopi ad eum conveniant, vel duo vel unus saltem necessario etc. (*Harduin.* T. I. p. 338. *Mansi.* T. II. p. 670.)

3) *Concil. Antioch.* a. 341. can. 16. Si quis Episcopus vacans in ecclesiam vacantem prosiliat, sedemque pervadat *absque integro perfectoque concilio;* hic abjiciatur necesse est, et si cunctus populus, quem diripuit, eum habere delegerit. Perfectum vero concilium illud est, ubi interfuerit metropolitanus Antistes. *Concil. Cathagin.* IV. a. 398. capitul. 1. Quum in his omnibus (num sit natura prudens, docibilis, moribus temperatis, vita castus etc.) examinatus inventus fuerit plene instructus: tum cum consensu clericorum et laicorum et conventu totius provinciae Episcoporum maximeque Metropolitani, vel auctoritate vel praesentia ordinetur Episcopus. (*Harduin.* T. I. p. 600. u. 978. *Mansi.* T. III. p. 949.)

4) Mit großer Entrüstung schildert Chrysost. die bei den Wahlen für kirchl. Aemter oft zum Vorschein gekommenen Leidenschaften de sacerdotio I, 3.

5) *Concil. Laodic.* can. 13.: De eo, quod non sit populis concedendum electionem facere (τὰς ἐκλογὰς ποιεῖσθαι) eorum, qui altaris ministerio sunt applicandi. (*Harduin.* T. I. p. 783. *Mansi.* T. II. p. 565.)

Kanonen[1]). Andererseits haben bessere Regenten auch tumultuarischen Bewegungen und Intriguen durch eigene Wahl eines würdigen Mannes vorgebeugt, wie Arkadius beim Tode des Patriarchen Nektarius durch die Ernennung des Johannes Chrysostomus that, und der Klerus und das Volk gaben dann, wie durch eine zweite Wahl, die Zustimmung.

Das Verhältniß des Bischofs zu seiner Gemeinde und der erweiterten Diöcese wurde einem unauflösbaren Ehebunde gleichgehalten; daher eine Reihe von Kanonen das Verlassen des einen und die Uebernahme eines andern Bisthumes verbot[2]). Eine eigenthümliche Function des Bischofs blieb die Ordination und der öffentliche Lehrvortrag. Nur allmälig begannen im Oriente Priester in Gegenwart des Bischofs zu predigen; im Occidente galt Augustinus als eines der ersten Beispiele. Endlich lag dem Bischofe die Visitation seines Sprengels ob; konnte er diese nicht selbst abhalten, so übertrug er sie den jetzt an die Stelle der Landbischöfe getretenen Visitatoren (περιοδευτής). Durch die weitere Verbreitung des Christenthums waren nicht allein in den Städten neben der bischöflichen Hauptkirche, sondern auch auf dem Lande viele neue Gemeinden gestiftet worden. Jeder einzelnen Gemeinde (παροικία, ecclesia plebana, titulus im Gegensatze zu ecclesia cathedralis, in Afrika ecclesia matrix) stellte der Bischof nach freier Wahl, wie früher einen Landbischof, so jetzt einen Presbyter (πάροχος) vor, der meist schon für die bestimmte Stelle geweiht wurde. Doch gab bereits Kaiser Justinian durch ein Gesetz v. J. 541 die Veranlassung zum s. g. Patronatsrechte[3]), welches denjenigen, die eine Kirche mit bestimmten Dotationen zur Unterhaltung der Geistlichen stifteten, sowie deren Nachkommen das Recht zuerkannte, dem Bischofe würdige Geistliche für diese Kirche vorzuschlagen.

§. 129. Die Metropolen und Patriarchate.

Morini, diss. de Patriarch. et Primat. orig. (exercitat. ecclesiast. et bibl. Par. 669 f.) *Mammachi*, antiquit. chr. lib. II. (mit geograph. Karten). *Le Quien*, Oriens. christianus. Wiltsch, kirchl. Geographie u. Statistik. Bd. I. S. 67—214. *Thomassini*. T. I. lib. I c. 7—20. (de patriarchis; c. 40. de potestate et officio Metropolitanor. per V. priora eccl. saecula.) Hist. chronolog. Patriarcharum (T. III. der praefation. tractat. etc. in Bollandi acta SS.) †Maſt, dogmat. histor. Abhandl. über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe. Freib. 847. †Maaßen, der Primat des B. v. Rom u. die alten Patriarchalkirchen zur Erläut. des can. 6. Conc. Nic. Bonn 853.

In der ersten Periode war die Metropolitan-Verfassung bereits entstanden (s. S. 198.), in der zweiten wurde sie mehr ausgebildet. Bis zur Ent-

1) Das war keine Ausübung der jura circa sacra, sondern ein gewaltsames Eindringen in sacra. Dagegen protestirte z. B. *Athanas.* hist. Arianor. n. 51.: Quis canon praecipit, ut e palatio mittatur Episcopus? (opp. T. I. p. 296.)

2) *Concil. Nicaen.* c. 15.: Praecipimus etiam, ut nec Episcopus ipse, nec presbyter, nec diaconus transiliat nec migret e loco, cui praepositus est, et nominatim assignatus, in alium, non sua, nec alterius voluntate etc. (*Harduin.* T. I. p. 342. *Mansi*. T. II. p. 674.) Mit Rücksicht darauf schlug Eusebius, B. v. Cäsarea, das Patriarchat von Antiochien aus.

3) *Justiniani* novell. 57. c. 2. 123. c. 18.: εἴ τις εὐκτήριον οἶκον κατασκευάσει, καὶ βουληθείη ἐν αὐτῷ κληρικοὺς προβάλλεσθαι, ἢ αὐτοὶ ἢ οἱ τούτου κληρονόμοι, εἰ τὰς δαπάνας αὐτοὶ τοῖς κληρικοῖς χορηγήσουσι, καὶ ἀξίους ὀνομάσουσι, τοὺς ὀνομασθέντας χειροτονεῖσθαι. vgl. *Thomassini*. T. II. lib. I. c. 29. de jure patronatus per V. priora eccl. saecula.

stehung der Patriarchate sollten die Metropoliten die Oberaufsicht über das gesammte Kirchenwesen der Diöcesen der Provinz (ἐπαρχία) führen, die verordneten zwei jährlichen Provinzialsynoden berufen und darauf den Vorsitz führen; bei Entscheidung allgemeiner Angelegenheiten sich jedoch des Beirathes der übrigen Bischöfe bedienen. Unter den Metropolen hatten früher schon die von Rom, Alexandrien, Antiochien ein hervorragendes Ansehen, sogar mehrere Metropolitan-Diöcesen unter sich. Diesen Vorrang bestätigte ihnen das Concil von Nicäa (can. 6.). Da diese kirchliche Eintheilung der Metropolen sich zum Theil an die politische angelehnt hatte (s. S. 199.), so wurde der Bischof derselben gleich dem politischen Vorsteher oft Exarch genannt (ἔξαρχος τῆς διοικήσεως), doch häufiger Erzbischof (ἀρχιεπίσκοπος), wohl auch Patriarch [1]). Die Bezeichnung Patriarchat wurde aber bald den fünf angesehensten Metropolen als auszeichnendes Prädicat beigelegt. Außer Rom, Alexandrien und Antiochien wurde auch Constantinopel wegen der nun erhaltenen politischen Bedeutung zum Vorrange eines Patriarchats erhoben. Das letztere erregte durch die hier stets zahlreich versammelten und zur s. g. σύνοδος ἐνδημοῦσα verwendeten Bischöfe in kirchlicher Beziehung manche Besorgnisse. Früher war es dem Metropoliten von Heraklea untergeordnet. Nach dem Vorgange des 2ten ökumenischen Concils, welches zu nicht geringer Störung der Eintracht dem Bischof von Ct. den ersten Rang nach dem römischen Bischofe zusprach [2]), erkannte ihm das Concil von Chalcedon (451) auch ein bedeutendes kirchliches Gebiet zu: mehrere Bezirke an der Donau, die Provinzen Thracien, Kleinasien, Pontus. Aber gegen den 28. can. dieses Concils, der feststellte, das neue Rom solle gleiche Rechte mit dem alten Rom genießen (s. S. 292.), so wie gegen die vom Bischof von Ct. später angenommene Benennung „ökumenischer Patriarch" (patriarcha universalis), wurde von dem römischen Bischofe standhaft protestirt. Der Primat vor Allen (πρὸ πάντων πρώτεια), wurde hervorgehoben, gebühre allein dem Nachfolger Petri. Am entschiedensten prägte sich im Oriente die Patriarchalgewalt zu Alexandrien aus. Heraklea, Ephesus und Cäsarea, die frühern Metropolen der an Ct. überwiesenen Gebiete, sollten nun durch das Prädicat Exarchate ausgezeichnet sein. Zuletzt wurde zur Patriarchenwürde die Kirche von Jerusalem (von Aelia) „als Mutter aller Kirchen" erhoben [3]), und ihr die drei Palästina's untergeordnet (Palaestina I., Palaest. II., Palaest. salutaris). Das Patriarchat von Alexandrien führte die oberhirtliche Aufsicht über Aegypten, Libyen und Pentapolis; zu dem Patriarchat von Antiochien gehörte ursprünglich Syrien, Cilicien und Isaurien, Osroene, Mesopotamien, Cypern, Phönicien, Palästina und Arabien, wovon später Cypern für selbst-

---

1) Auf dem Concil von Sardika can. 6. heißt jeder Metropolit ὁ ἔξαρχος τῆς ἐπαρχίας; aber Concil. Chalcedon. can. 9. ist ἔξαρχος bereits ein auszeichnendes Prädicat für hervorragendere Metropoliten (*Mansi*. T. VII. p. 361 u. 65. *Harduin*. T. I. p. 644 sq.) Ἀρχιεπίσκοπος zuerst von Athanasius, B. von Alexand. vgl. *Athanas*. apol. II. *Epiphan*. haer. 68.

2) *Concil. Constantinop*. can. 3.: Τὸν μέντοι Κωνσταντίνου πόλεως ἐπίσκοπον ἔχειν τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν Ῥώμης ἐπίσκοπον, διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην. (*Harduin*. T. I. p. 810. *Mansi*. T. III. p. 559.)

3) *Concil. Chalcedon*. act. VII. (*Harduin*. T. II. p. 491 sq. *Mansi*. T. VII. p. 177 sq.)

ständig erklärt, und Palästina dem Patriarchate Jerusalem überwiesen wurde. Schwer ist die Ausdehnung des römischen Patriarchats zu bestimmen, weil hier die Patriarchal- und Primatrechte nicht leicht aus einander zu halten sind. Sicher umfaßte das Patriarchat des römischen Bischofs, „des Koryphäen des Occidents," Italien, Gallien, Spanien, Sardinien, Sicilien, das östliche und westliche Illyrien, wo meistens apostolische Vicare im Namen des römischen Bischofs die Patriarchalrechte ausübten *). Die afrikanische Kirche mit ihren so zahlreichen Bisthümern dagegen widerstrebte der Unterordnung unter das römische Patriarchat; auch der B. Maurus von Ravenna, dem jetzigen Sitze des Exarchats, sträubte sich dagegen, ohne jedoch die Primatrechte zu verkennen. Die wesentlichen Rechte der Patriarchen waren nun: die ihnen untergebenen Metropoliten zu confirmiren, die Synoden zu berufen, den Vorsitz auf denselben zu führen, Appellationen anzunehmen, den Metropoliten die kaiserlichen Rescripte zu communiciren u. A. Andererseits wurde aber den Patriarchen wie den Metropoliten wiederholt zur Pflicht gemacht, über Angelegenheiten von Bedeutung nicht ohne Zustimmung der Synoden zu entscheiden [1]).

§. 130. Der Primat des römischen Bischofs.

Mammachi, antiquitat. chr. lib. IV. †Rothensee, der Primat des Papstes. †Kenrik, Primat des apostol. Stuhls. s. §. 87.

Der ganze Charakter der Zeit war geeignet, die Grundbegriffe des Primates als Einheits- und Mittelpunkt und Schlußstein der Kirche (s. S. 200.) weiter zu entwickeln, und den Papst als sichtbaren Repräsentanten der kirchlichen Einheit vorzuführen: als den Beschützer des Glaubens und der kirchlichen Gesetze, als den Inhaber der Obergewalt über alle Bischöfe, als Bestätiger der Synodalbeschlüsse, und durch den eingenommenen und zugestandenen Vorsitz auf den ökumenischen Concilien als Vorstand der gesammten katholischen Kirche [2]). Folgende Erscheinungen aber

*) Wie schon nach der Bestimmung des Concils zu Antiochien can. 9. der Metropolit seinen Sitz in der bürgerlichen Metropolis nehmen sollte (s. S. 199. Note 1.), so lehnte sich auch die jetzt erweiterte kirchliche Verfassung an die politische des römischen Staates an. Die letztere bestand aus den vier Präfecfecturen (1. Praefectura Orientis, 2. Praef. Illyrici, 3. Praef. Italiae und 4. Praef. Galliarum) mit den Unterabtheilungen von Diöcesen und Provinzen. Die Praefectura Orientis z. B. hatte fünf Diöcesen, von denen jede in je 15, je 11 und 6 Provinzen zerfiel. An die Eintheilung der Provinzen lehnten sich die kirchlichen Metropolen, mehr an die Diöcesen die Exarchate und Patriarchate. Doch ward aus Anlaß eines Streites zwischen Anthimus von Tyana, der bei der politischen Zertheilung Cappadociens in zwei Provinzen nun wie Basilius von Cäsarea Metropolit sein wollte, von P. Innocenz I. erklärt: „die Kirche ändert sich nicht nach den Veränderungen menschlicher Dinge." Darnach bestimmte auch das ökumen. Concil von Chalcedon (451): daß etwaige Veränderungen der bürgerlichen Eintheilung nicht auch eine der bestehenden kirchlichen nach sich ziehe: denn das wäre eine ungebührliche Abhängigkeit der Kirche vom unsteten Wechsel weltlicher Verhältnisse.

1) *Concil. Chalcedon.* can. 7.: Si quis clericus cum proprio vel etiam alio Episcopo negotium aut litem habeat, a *provinciae synodo* judicetur. Dasselbe can. 17. wiederholt.

2) *Leo M.* ep. X. ad Episcopos provinc. Vienn. Divinae cultum religionis, quem in omnes gentes omnesque nationes Dei voluit gratia coruscare, ita Dominus noster Jesus Christus — instituit, ut veritas, quae antea legis et

haben besonders einflußreich darauf gewirkt: 1) Die oft hervorgetretenen Gewaltthätigkeiten einzelner Bischöfe, Metropoliten und Patriarchen veranlaßten die Verfolgten, eine Stütze gegen selbstsüchtige Bestrebungen zu suchen; sie wandten sich daher stets an den römischen Bischof. Hätte dieser, wie oft behauptet worden, seinen Vorrang etwa „durch hervorragende Herrschsucht," und nicht durch göttliche Institution erhalten [1]: würden die unglücklich Verfolgten sich dann wohl an den Unterdrücker Aller gewandt haben? 2) Während bei den erschütternden Kämpfen über die christlichen Dogmen viele Bischöfe, sogar Patriarchen, oft für den Irrthum Partei nahmen, beharrten die Päpste mit unerschütterlicher Treue im wahren Glauben, was sogar protestantische Schriftsteller zugeben *). Dies mußte die Ueberzeugung von dem göttlich angeordneten Vorrange des römischen Bischofs immer mehr befestigen. 3) War für die bestimmtere Ausbildung der Primatrechte noch besonders bedeutsam, daß die römischen Kaiser jetzt nicht vorzugsweise zu Rom residirten.

Schon im arianischen Kampfe wandten sich durch Constantius die verfolgten Bischöfe Athanasius, Eustathius von Antiochien, Marcellus von Ancyra, Lucius von Adrianopel, später Cyrill von Alexandrien und Chrysostomus von Ct. an den Bischof von Rom. Selbst mehrere Häretiker, wie Nestorius, Pelagius, Eutyches u. A. erkannten den Vorrang des Papstes dadurch an, daß sie für ihre Irrlehre bei ihm

---

prophetarum praeconio continebatur, per apostolicam tubam in salutem universitatis exiret. — Sed hujus muneris sacramentem ita Dominus ad omnium Apostolorum officium pertinere voluit, *ut in beatissimo Petro, Apostolorum omnium summo, principaliter collocarit; et ab ipso quasi quodam capite, dona sua velit in corpus omne manare:* ut exsortem se mysterii intelligeret, esse divini, qui ausus fuisset a Petri soliditate recedere. Hunc enim in consortium individuae unitatis assumtum, id quod ipse erat, voluit nominari, dicendo: Tu es Petrus etc. ut aeterni templi aedificatio, mirabili munere gratiae Dei, in Petri soliditate consisteret; hac ecclesiam suam firmitate corroborans, ut illam nec humana temeritas posset appetere, nec portae contra illam inferi praevalerent. (opp. edd. *Ballerini.* T. I. p. 633.)

1) *Socrat.* h. e. II, 15. Eodem tempore Paulus quoque Ct. episcopus, Asclepas Gazae, Marcellus Ancyrae — accusati et ecclesiis suis pulsi in urbem regiam (Romam) adventant. Ubi cum Julio Rom. episcopo causam suam exposuissent, ille, quae est ecclesiae Rom. praerogativa, liberioribus litteris eos communitos in Orientem remisit, singulis sedem suam restituens simulque perstringens illos, qui supradictos episcopos temere deposuissent. *Sozom.* h. e III, 8. Et quoniam propter sedis dignitatem omnium cura ad ipsum (episcopum Rom.) spectabat, suam cuique ecclesiam restituit. (ed. *Valesii.* T. II.) Ganz ähnlich *Leo M.* ep. 12. ad univers. Episcop. Afric. zu Anf.: Ratio pietatis exigit, ut pro sollicitudine, quam universae ecclesiae ex divina institutione dependimus. (opp. T. I. p. 669.)

*) „Die Geschichte der großen kirchl. Streitigkeiten dieser Periode wird zeigen, wie sehr das Ansehen des röm. Stuhls dadurch wuchs, daß die röm. BB. mit beharrlicher Consequenz ihre dogmat. Ansichten fast ohne Ausnahme festhielten, u. daß diese Ansichten endlich immer den Sieg davon trugen." Engelhardt, KG. Bd. I. S. 312 ff. Marheinecke, Universalkirchenhist. Erl. 806. S. 308. äußert sich darüber also: „Tiefer lag der Grund dieser Gewalt (des Papstes) als in einer äußern Macht; einem heiligen Keime war sie entsprossen, von Innen heraus wirkte sie, durch Muth, Kraft u. Leidenschaft ward Vieles errungen und Alles bewahrt. Noch nicht genug beobachtet ist, wie und warum gerade im römischen Bischofe die Individualität immer zusammenfloß mit der bischöflichen Würde und in der schlechtesten selbst die Heiligkeit von dieser nie unterging."

Unterstützung suchten. Jener verfolgten Bischöfe nahm sich der Papst kräftig an, wie auch die zahlreiche, von Vielen für ökumenisch gehaltene Synode von Sardika (343) das Appellationsrecht an ihn gesetzlich anerkannte[1]). Für die allgemeine Anerkennung des Primates des römischen Bischofs sprechen endlich die über die verschiedenartigsten Gegenstände gethanen Anfragen, worauf die römischen Bischöfe in den s. g. Decretalbriefen antworteten[2]), die nachweislich seit dem Papst Siricius (v. J. 385) begannen; so wie noch die in den entlegensten Theilen der Kirche fungirenden päpstlichen Legaten[3]), am Hofe zu Ct. die Apokrisarier mit ausgedehnter Vollmacht. Auch Gesetze der römischen Kaiser Valentinian und Justinian bestätigten diesen Vorrang[4]). Alles dieses wird noch verstärkt durch Hinweisung auf die Erklärung einer römischen Synode, welche der König Theodorich in der Absicht berief, damit sie den mehrerer Verbrechen angeklagten P. Symmachus richte. Die versammelten Bischöfe erklärten aber: es sei ohne Beispiel, daß das Oberhaupt der Kirche dem Urtheile der Untergebenen unterworfen sein solle[5]).

---

1) *Synod. Sardic.* can. 3. Quodsi aliquis Episcoporum judicatus fuerit in aliqua causa et putat, se bonam causam habere, ut iterum concilium renovetur: si vobis placet, *S. Petri Apostoli memoriam honoremus*, ut scribatur ab his, qui causam examinarunt, Julio Romano Episcopo: et si judicaverit *renovandum esse judicium, renovetur et det judices.* Si autem probaverit etc. Si hoc omnibus placet? Synodus respondit: Placet. Can. 4.: Addendum si placet huic sententiae, quam plenam sanctitate protulisti, ut quum *aliquis Episcopus depositus fuerit eorum Episcoporum judicio, qui in vicinis locis commorantur*, et proclamaverit *agendum sibi negotium in urbe Roma*: alter Episcopus in ejus cathedra, post appellationem ejus qui videtur esse depositus, omnino non ordinetur; *nisi causa fuerit in judicio Episcopi Romani determinata.* Can. 7.: Et hoc placuit, ut si Episcopus accusatus fuerit, et omnes judicaverint congregati Episcopi regionis ipsius, et de gradu suo eum dejecerint: si appellaverit (ἐκκαλεσάμενος) qui dejectus videtur, et confugerit ad beatissimum Romanae eccl. Episcopum, et voluerit se audiri: si justum putaverit, *ut renovetur examen*, scribere his Episcopis dignetur Romanus Episcopus, qui in finitima et propinqua altera provincia sunt, ut ipsi diligenter omnia requirant, et juxta fidem veritatis definiant. Quodsi is qui rogat causam suam iterum audiri, deprecatione sua moverit Episc. Romanum, ut de latere suo presbyteros mittat, erit in potestate ipsius, quid velit et quid aestimet. Si decreverit mittendos esse, qui praesentes cum Episcopis judicent, ut habeant etiam auctoritatem personae illius, a quo destinati sunt; erit in ejus arbitrio. Si vero crediderit sufficere Episcopos comprovinciales, ut negotio terminum imponant, faciet, quod sapientissimo consilio suo judicaverit. (*Harduin.* T. I. p. 639 sq. *Mansi.* T. III. p. 23 sq.) vgl. *De Marca*, de concord. sacerdot. et imper. lib. VII. c. 3.

2) Epistolae Romanor. Pontificum a St. Clem. ad St. Sixtum III. ed. *Petr. Coustant.* Par. 721 f.

3) *Thomassini* l. l. T. I. lib. II. c. 117. de legatis, per V. priora eccl. saec. vgl. Hist.-polit. Blätt. Bd. VIII. S. 564—76.

4) Lex Valentiani III. a. 445.: Ne quid praeter auctoritatem sedis illius illicita praesumtio attentare nitatur, cum sedes Apostolica Primatum St. Petri meritum, qui princeps est episcopalis coronae, et Romanae dignitas civitatis, sacrae etiam synodi firmavit auctoritas. Kaiser Justinian nennt den röm. Bischof caput omnium Dei sacerdotum, durch dessen Urtheil stets die Häretiker bewältigt worden sind. (cod. Justin. de summa Trinit. l. I. lex. 7.)

5) *Synod. Rom.* III.: Memorati pontifices, quibus allegandi imminebat occasio, suggesserunt, *ipsum*, qui dicebatur impetitus, *debuisse synodum convocare:* scientes, quia ejus sedi primum Petri Apostoli meritum vel princi-

Und fast auf dieselbe Art haben sich die orientalischen Bischöfe erklärt [1]).

Als Grund dieses Vorranges des römischen Bischofs bezeichnete man einstimmig die Nachfolge Petri. So schreibt Hieronymus: „Von Christus wurde einer der zwölf Apostel als Haupt erwählt, damit keine Trennung möglich wäre; mit dem Stuhle Petri unterhalte ich Gemeinschaft, denn ich weiß, daß auf jenen Fels die Kirche gebaut ist; wer mit der römischen Kirche nicht verbunden ist, findet sich außerhalb der Kirche [2]). In gleicher Weise spricht Augustinus: „Roms Urtheil ist das Urtheil der gesammten Kirche, es kann keiner Prüfung weiter unterliegen, muß in Frieden aufgenommen und vollstreckt werden [3]). Wer von

patus, deinde secuta jussionem Domini conciliorum venerandorum auctoritas, ei singularem in ecclesiis tradidit potestatem, *nec antedictae sedis Antistitem minorum subjacuisse judicio* in propositione simili, facile forma aliqua testaretur. (*Mansi.* T. VIII. p. 247—48. *Harduin.* T. II. p. 967.) Dieselben Behauptungen kehren noch verstärkt wieder im libell. apologet. pro synodo IV Romana. (*Mansi.* T. VII. p. 271 sq.) vgl. auch *Avitus* Episc. Vienn. ad senatores urbis Romae. Er sagt hier im Namen d. gall. Bischöfe hinweisend auf das 3te röm. Concil, das endlich den P. Symmachus für unschuldig vor den Menschen erklärt und Alles dem göttl. Gerichte überlassen hatte: Quam constitutionem licet observabilem numerosi reverendique concilii reddat assensus, intelligimus tamen, Stum Symmachum Papam, si saeculo primo fuerat accusatus, consacerdotum suorum solatium potius, quam recipere debuisse judicium: quia sicut subditos nos esse terrenis potestatibus jubet arbiter coeli, staturos nos ante reges et principes, in quacunque accusatione praedicens, ita non facile datur intelligi, qua vel ratione vel lege ab inferioribus eminentior judicetur. Und weiter unten: In sacerdotibus caeteris potest, si quid forte nutaverit, reformari: at si Papa urbis vocatur in dubium, *episcopatus jam videbitur, non episcopus vacillare.* (*Mansi.* T. VIII. p. 293 sq. *Harduin.* T. II. p. 981.)

1) Vgl. *Socrat.* h. e. II, 8.: Sed neque Julius interfuit Romanae urbis Episcopus, nec quemquam eo misit, qui locum suum impleret: quum tamen ecclesiastica regula vetet (κανόνος ἐκκλησιαστικοῦ κελεύοντος), ne absque consensu Romani Pontificis quidquam in ecclesia decernatur. *Sozom.* h. e. III, 10.: Legem enim esse pontificiam (νόμον ἱερατικὸν), ut pro irritis habeantur, quae praeter sententiam (παρὰ γνώμην) Episcopi Romani fuerint gesta. (ed. *Valesius.* T. II. p. 70 u. 415.) vgl. *De Marca* l. l. lib. V. c. 12. §. 1.

2) *Hieronym.* adv. Jovian. lib. I. n. 26.: Propterea inter duodecim *unus* eligitur. ut capite constituto schismatis tollatur occasio (opp. T. II. p. 279.). Ep. 15.: Ego nullum primum nisi Christum sequens, Beatitudini tuae, id est, cathedrae Petri, communione consocior. Super illam Petram aedificatam esse ecclesiam scio. Quicunque extra hanc domum agnum comederit, profanus est. Und vorher schon: Ideo mihi cathedram Petri et fidem Apostolico ore laudatam censui consulendam (opp. T. I. p. 38 u. 39). Vgl. auch *Optat. Milevit.* l. l. II. 2. In urbe Roma primo cathedram episcopalem esse collatam, in qua sederit omnium Apostolorum caput Petrus, unde et Cephas appellatus est, in qua una cathedra unitas ab omnibus servaretur, ne caeteri Apostoli singulas sibi quisque defenderent, *ut jam schismaticus et peccator esset, qui contra singularem cathedram alteram collocaret.* Besond. wichtig noch *Gelasii* decretum de libris recipiendis et non recipiendis (*Mansi.* T. VIII. p. 157. u. *Harduin.* T. II. p. 938.): quamvis universae per orbem catholicae diffusae ecclesiae unus thalamus Christi sit, sancta tamen Romana ecclesia nullis synodicis constitutis caeteris ecclesiis praelata est, sed *evangelica* voce Domini et Salvatoris nostri primatum obtinuit: *Tu es Petrus* etc.

3) *Augustin.* lib. II. adv. Julian. Pelag. c. 9. T. X. p. 549; ep. 190. n. 22. (ad Optat.) T. II. p. 706 sq. lib. I. adv. Julian. c. 2. T. X. p. 499. Sermo 132. n. 10.

Rom verdammt ist, ist vom gesammten Erdkreise verdammt: **Rom hat gesprochen, möge nun auch der Irrthum ein Ende nehmen**" (s. S. 278).

Ein **auszeichnender Name** für den Vorrang des römischen Bischofs findet sich aber erst in der zweiten Hälfte unserer Periode, denn die Namen papa, pater patrum, apostolicus, vicarius Christi, summus pontifex, sedes apostolica wurden auch andern Bischöfen ertheilt [1]). Nachweislich nennt erst **Ennodius**, B. von **Ticinum** (510), den römischen Bischof vorzugsweise Papa [2]), welche Bezeichnung von nun an im Abendlande üblich wurde. In Folge des Streites über den angemaßten Namen „ökumenischer Bischof" durch den Patriarchen **Johannes** den **Faster** von Ct. [3]) soll Gregor d. Gr., unter dem sich der Streit erneuerte, jener stolzen Benennung gegenüber den demüthigen Namen **Servus servorum Dei** angenommen haben. Die nachfolgenden Päpste behielten denselben, der Weisung Christi gemäß, daß der Höchste unter ihnen der Diener Aller sein solle, bei. Unter den vielen ausgezeichneten Päpsten dieser Periode ragten besonders **Sylvester I.**, **Julius I.**, **Liberius**, **Innocenz I.** und **Gregor der Gr.** aus; am vollendetsten aber ist die Idee des Primates ausgeprägt im Leben

Leo's des Großen (440—61) und **Gregor's des Gr.**

Der erstere ist allgemein anerkannt als ein Mann von großem Charakter, ausgezeichneter Kraft und Festigkeit [4]). Wie schon erwähnt, hat er sich auch als Dogmatiker und standhafter Vertheidiger der gefährdeten Kirchenlehre gegen Eutyches bewiesen. Nach Vorlesung seines Briefes an Flavian rief die versammelte Synode zu Chalcedon: „**Durch Leo hat Petrus gesprochen.**" Die Schmach der Räubersynode zu Ephesus fühlte Leo schmerzlich, und suchte dieselbe von der Kirche zu entfernen. Seine apostolische Wachsamkeit kam auch den furchtbaren Verbrechen der **Manichäer** auf die Spur, und es gelang ihm, Viele von ihnen zu bekehren, andere unschädlich zu machen. Gegen die mit ihnen verwandte Sekte der **Priscillianisten** in Spanien veranlaßte er ein spanisches Nationalconcil. Seine 96 Festpredigten in körniger, allegorischer Sprache zeigen, daß ihm über der hohen Würde eines Nachfolgers Petri die Pflichten des Bischofs und Priesters stets wichtig und theuer geblieben sind. Mit Kraft wußte er die Kirche Illyriens dem Occidente zu bewahren; mit hohem Ernste tadelte er ihren **Metropoliten Anastasius zu Thessalonich** wegen empörender Gewaltthätigkeit, und ermahnte ihn zu der dem apostolischen Stuhle zu Rom, den er hier zu vertreten hatte, eigenthümlichen Milde. Den für sein vermeintliches Metropolitanrecht über die beiden narbonnensischen Provinzen streitenden B.

---

1) Vgl. *Thomassini.* T. I. lib. I. c. 4. Praesulibus quidem omnibus communia fuisse nomina Papae, Apostoli, Praesulis etc., sed ea tamen jam tum singulari quadam cum honoris praerogativa Romano Pontif. attributa sunt.

2) Vgl. *Sirmond.* (ed. opp. Ennodii Par. 611. u. b. *Galland.* T. XI. p. 47.) ad Ennod. l. IV. ep. 1. auch auf den unt. d. röm. B. **Symmachus** gehaltenen Syn. Papa als Ehrenname gebraucht. Act. b. *Mansi.* T. VIII. p. 247 sq.

3) Vgl. *Thomassini* l. c. T. I. lib. I. c. 11. de controversia Gregorium Papam inter et Joannem etc.

4) *Leonis M.* opp. ed. *Quesnel* ed. II. Lugd. 700. 2 T. f.: *Ballerini* Venet. 753—57. 3 T. f. — †*Maimbourg,* hist. du Pontificat de St. Léon. Par. 687. 2 T. †**Arendt**, Leo d. Gr. u. seine Zeit. Mainz 835. **Perthel**, P. Leo's I. Leben u. Lehre. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Dogmengeschichte. Jena 843.

Hilarius von Arles wies Leo mit Berufung auf die von den Päpsten Bonifacius und Cölestin getroffenen Anordnungen in die Schranken, und Hilarius suchte in Demuth den Papst wieder zu versöhnen[1]). Die Verwüstung der afrikanischen Kirche durch die arianischen Vandalen machte ihm nun deren Einverleibung in das römische Patriarchat möglich[2]). Auch dem Kaiser Valentinian III. gegenüber behauptete Leo die Würde als Oberhaupt der Kirche und erlangte die Anerkennung derselben von ihm. Zu einer Zeit, wo Europa den Zorn des Attila erfahren mußte, hat Leo im päpstlichen Schmucke, den Hirtenstab in der Hand, im Bewußtsein seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche, welche Rom durch die Burg der Religion mehr als durch den Thron kaiserlicher Macht erweitert[3]), die Geißel Gottes abgewandt[4]) und Rom gerettet (452). Nach des Volkes Sage soll Attila über Leo den heil. Petrus und Paulus mit gezückten Schwertern gesehen und gefürchtet haben. Von jeher, sagt sein Biograph Arendt, hat Leo den Beinamen des Gr. selbst von solchen erhalten, die in ihm nicht das Oberhaupt ihrer Kirche, nicht einen Lehrer ihres Glaubens sehen. Das Pontificat Gregor's d. Gr. soll später in ähnlicher Weise vorgeführt werden.

§. 131. Concilien und kirchliche Gesetzgebung.

Ueber die verschiedenen Synoden u. die Litteratur darüber s. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 1—68. u. Aschbach. Kirchenlexik. s. v. „Concilia." u. im Freib. Klcr. s. v. „Synode."

Die ökumenischen Concilien (σύνοδοι οἰκουμενικαί) waren die höchste richterliche Autorität in dogmatischen Streitigkeiten und haben zugleich das Wesen der katholischen Kirche am vollendetsten dargestellt[5]). Schon in der ersten Periode beriefen sich die Kirchenlehrer bei Abweisung der einseitigen Doctrinen der Häretiker auf die übereinstimmende Lehre der gesammten Kirche. Damals konnten aber die Bischöfe der entfernten Kirchen wegen der Verfolgungen sich nicht versammeln und den Gesammtglauben auf eine so in die Augen fallende Weise bekunden. Diese Erscheinung trat aber sogleich nach Beseitigung der Hemmung hervor, ein Beweis, daß die

1) Vgl. *Honorati* vita St. Hilarii (*Bolland.* acta SS. ad d. V. M. Maji) u. opp. *Leonis* ep. 12.

2) *Leon.* ep. 12. ad episcop. Afric. (opp. T. I. p. 657 sq.) ep. 11. (T. I. p. 642.) u. Theodosii Nov. tit. 24. nach ed. *Ritter.*

3) Worte aus: de vocat. gentium, wahrscheinlich v. Leo als Diakon geschrieben. (opp. T. II. p. 167 sq.)

4) Joh. v. Müller, Reisen der Päpste (sämmtl. Werke in 8. Bd. 8. in 16. Bd. 25.) Ausg. mit Anm. v. Kloth. Aach. 831. Vgl. Arendt a. a. O. S. 323—30.

5) Der Name „ökumenisch", abzuleiten von der Bezeichnung des römischen Staates als οἰκουμένη, orbis terrarum, zuerst can. 6. Conc. Ct. (381). — Das innere Wesen dieser Concilien ist trefflich gezeichnet von *Hilar.* de trinit. XI, 1. Ueber die Bedeutung u. Tendenz dies. Concilien ist der Ausspruch des dritt. Concils zu Ct. wichtig: Sanctum et universale concilium dixit: Sufficiebat quidem ad perfectam orthodoxae fidei cognitionem atque confirmationem pium atque orthodoxum hoc divinae gratiae symbolum (concilii Constant. II. a. 553). Sed quoniam non destitit ab exordio adinventor malitiae cooperatorem sibi serpentem inveniens, et per eum venenosam humanae naturae deferens mortem, et ita organa ad propriam sui voluntatem apta reperiens, Theodorum dicimus etc. — excitavit Christus Deus noster fidelissimum imperatorem, novum David — qui non dedit somnum oculis suis, donec per hunc nostrum a Deo congregatum sacrumque conventum *ipsam rectae fidei reperit perfectam praedicationem.* (*Harduin.* T. III. p. 1398.)

Concilien aus dem Wesen der Kirche selbst hervorgingen; nur die äußere Möglichkeit hing vom Staate ab [1]). Die innere Geltung der hier gegebenen dogmatischen Bestimmungen hing mit den Verheißungen Christi für seine Kirche eng zusammen; fest stand der Glaube, daß der gesammte Episcopat von der wahren Lehre nicht abweichen könne. Zwar waren auf den ökumenischen Concilien nicht alle Bischöfe, selbst nicht immer alle des römischen Reiches (οἰκουμένη), sondern oft nur die orientalischen gegenwärtig; die Beschlüsse derselben wurden aber nachher allgemein angenommen, und durch den Beitritt der abendländischen Kirche erhielten die Concilien dann den Charakter von ökumenischen. Ihre Beschlüsse galten als Aussprüche des hl. Geistes *) und als die authentische Erklärung und Feststellung der christlichen Glaubenswahrheiten wie der allgemeinen Grundsätze in der Moral und Disciplin (Joh. 14, 26.; 16, 13—14.; Luk. 22, 32.) gegen die Entstellungen durch die Häretiker. In dem strengen Tadel des Gregor von Nazianz über das oft leidenschaftliche Treiben der Bischöfe auf Provincialsynoden, wie besonders über die von den Arianern gehäuften Glaubenssymbole liegt nur ein scheinbarer Grund zum Zweifel an jenem hohen Ansehen und der unbezweifelten Autorität der Beschlüsse der ökumenischen Concilien [2]). Hat doch Gregor selbst an vielen Stellen mit Nachdruck für die Autorität derselben gestritten.

Als ökumenische Concilien wurden am Ende dieses Zeitraums einstimmig angenommen: das von Nicäa (325), von Constantinopel (381), von Ephesus (431), von Chalcedon (451), das zweite Concil von Constantinopel

---

1) *Euseb.* vita Constant. M. III, 7.: „Constantin stellte durch diese Versammlung von Bischöfen zu unseren Zeiten das Bild einer apostolischen Versammlung auf.“

*) Schon auf der Synode v. Arles sagte Constantin d. Gr. zu d. Donatisten: Meum judicium postulant (Donatistae), qui ipse judicium Christi exspecto. Dico enim, ut se veritas habet sacerdotum judicium ita debet haberi, ac si ipse Dominus residens judicet. Nihil enim his licet aliud sentire, vel aliud judicare, nisi quod Christi magisterio sunt edocti. Von dem Concil zu Nicäa sagt er in d. epist. catholicae Alexandrinor. eccles. b. *Socrat.* h. e. I, 9: Quod trecentis placuit (ἤρεσεν) Episcopis, nihil aliud existimandum est, quam Dei sententia, praesertim quum in tantorum virorum mentibus insidens Spiritus S. divinam voluntatem aperuit. (ed. *Valesii.* T. II. p. 26.) Die Beschlüsse des Nicänums nannte er: θεία ἐντολή, ein göttliches Gebot. Diesem gemäß wurde auch stets in der Eingangsformel der Beschlüsse jener Concilien gesagt: „Der h. Geist verordnet es.“ *Basilii M.* ep. 111. (al. 204) üb. d. nicän. Concil.: Οἱ τριακόσιοι δέκα καὶ ὀκτὼ — οὐκ ἄνευ τῆς τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐνεργείας ἐφθέγξαντο, sc. τὴν πίστιν. Leo d. Gr. spricht von einem irretractabilis consensus concilii chalcedonensis. *Gregor. M.* epp. lib. III. epistola 10: quatuor synodos sanctae universalis ecclesiae, sicut quatuor libros sancti evangelii recipimus. — Chalcedonensis (IV) fides in quinta synodo non est violata. (opp. ed. Bened. T. II. p. 632.) Weitere patristische Beweisstellen hierüber s. bei *Bellarminus* de conciliis lib. II. c. 3. u. c. 6—9. (disputation. T. II.).

2) *Gregor. Nazianz.* ep. 55. ad Procop.: „Ich bin so gestimmt, wenn ich die Wahrheit sagen soll, daß ich jede Versammlung der Bischöfe fliehe, denn ich habe noch von keiner ein gutes Ende gesehen u. kenne keine Synode, welche, anstatt das Uebel aufzuheben, es nicht noch vermehrt hätte, denn es regierte daselbst unbeschreibliche Streit- und Herrschsucht“ u. s. w. Daß damit nur einzelne Provincialsynoden, u. namentlich die der Arianer bezeichnet sind, behauptet mit Recht der latein. Interpret *Billius* im argument. zu jenem Briefe. Vgl. besonders die Ansicht des Heiden *Ammian. Marcellin.* ob. S. 262. Note *.

(553) und das dritte zu Constantinopel (680). Zu gleichem Range wollte man im Abendlande die Synode von Sardika (343), und in der griechischen Kirche die zweite trullanische Synode (692) erheben, ohne aber allgemeine Zustimmung zu erhalten. Außer den vorzugsweise beabsichtigten dogmatischen Beschlüssen wurden auf diesen Concilien auch Rechts- und Disciplinar-Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung verhandelt, oft auch Patriarchen, Bischöfe und Priester abgesetzt und mit dem Anathem belegt.

Die ökumenischen Concilien dieser Periode wurden nun zwar meist von den Kaisern berufen, bei mehreren aber die Zustimmung des Papstes eingeholt. So erklärte, freilich aus viel späterer Zeit, das sechste ökumenische Concil, der Kaiser Constantin habe in Uebereinstimmung mit dem P. Silvester das Concil nach Nicäa berufen. Zuverlässig holten Marcian und Pulcheria die Genehmigung zur Berufung des vierten ökumenischen Concils (451) ein, und auf eben diesem Concile machten die päpstlichen Gesandten dem Dioscorus unter anderm den Vorwurf, daß er sich angemaßt habe, ohne die Autorität des Papstes ein allgemeines Concil halten zu wollen. Daher erklärt auch der P. Pelagius II. (587) die Berufung der ökumenischen Concilien als ein besonderes Vorrecht des Nachfolgers Petri. Der Vorsitz auf diesen Concilien wurde von dem ersten an, wo Hosius und die römischen Priester Vitus und Vincentius den Sylvester vertraten (s. S. 255.), dem Papste ohne Widerspruch zugestanden, obschon jene Concilien der größeren Anzahl nach von orientalischen Bischöfen besucht und die römischen Bischöfe meistens nur durch Gesandte vertreten waren. Ja der Patriarch Macedonius von Ct. erklärte dem Kaiser Anastasius: er könne in Angelegenheiten des Glaubens nichts entscheiden ohne eine ökumenische Synode, auf welcher der Papst den Vorsitz führe.

Außer den 6 ökumenischen Concilien wurden in dieser Periode noch eine Reihe von National-, Provincial- und Diöcesansynoden gehalten. Ja die Abhaltung derselben wurde wie früher (s. S. 200.) so auch jetzt wiederholt anbefohlen. Nach dem ökumenischen Concile zu Nicäa sollen in jeder Provinz zweimal im Jahre Concilien gehalten werden, und alle Bischöfe der Provinz dabei erscheinen; das erste soll vor dem 40tägigen Fasten, das andere im Herbst gehalten werden. Dasselbe wiederholte das Concil zu Antiochien 351, das vierte ökumenische Concil zu Chalcedon, welches letztere zugleich die Versäumung der zweimaligen Abhaltung der Concilien rügt. Als die kirchlichen Provinzen sich jedoch sehr ausgedehnt hatten, verordneten die Concilien zu Agde 506, zu Orleans 533, zu Tours 567, zu Toledo 589 u. 633, sowie später das siebente ökumenische Concil zu Nicäa 787: „es sollen sich die Bischöfe unweigerlich wenigstens einmal im Jahre zu einer Synode versammeln, und die eingeschlichenen Gebrechen heben[1]).“ Die Beschlüsse derselben, die den Glauben oder die Sitten betrafen, wurden gleich denen auf den ökumenischen Concilien für unfehlbar gehalten, sobald sie vom Papste approbirt und von der gesammten Kirche angenommen wurden. Die Concilien von Arles (314), von Orange und Valence (529 u. 530) u. A. können zum Beweise dienen.

Eine besondere Gattung von Concilien waren die σύνοδοι ἐνδημοῦσαι, stehende, permanente Synoden zu Constantinopel, welche von den gerade in der Residenz anwesenden (ἐνδημοῦντες) Bischöfen unter dem Vorsitze des

---

1) †Feßler, üb. die Provinzialconcilien. Innsbr. 849.

Patriarchen von Ct. gehalten wurden, wenn die Regierung eine Frage zur Erörterung oder ein Geschäft zur Ausführung vorlegte, oder Streitigkeiten aus fremden Diöcesen erledigt werden sollten. Auch die Patriarchen zu Alexandrien haben zuweilen in ihrer Residenz solche endemische Synoden veranstaltet.

Die erste Verordnung zur Abhaltung von Diöcesansynoden wollte man in dem zweifelhaften Canon «*annis*», vermeintlich auf dem Concil zu Hippo 393 gegeben, finden. Mit Bestimmtheit finden wir solche Verordnungen auf den Synoden zu Orleans 511, zu Huesca 598, welche festsetzen, daß außer den Klerikern sich auch die Aebte alljährlich der Correction durch den Bischof auf der Synode unterziehen sollen (die Curatpriester im Mai, die Aebte im November). Dasselbe verordnet das vierte Concil zu Toledo 633, und das XVI. Concil zu Toledo 693 bedroht sogar die Bischöfe bei Strafe der Excommunication innerhalb 6 Monaten nach jedem von ihnen gefeierten Provincialconcilium die Synode zu berufen. Hier hatte der Bischof allein eine entscheidende, die anwesenden Kleriker nur eine berathende Stimme [1].

Die durch Unterschrift der anwesenden Bischöfe bestätigten Beschlüsse wurden durch Synodalschreiben den Gläubigen der einzelnen Diöcesen mitgetheilt, und zur fortwährenden Beachtung durch Sammlungen aufbewahrt. Die älteste in der griechischen Kirche von Johannes Scholasticus [2], Patriarch von Ct. († 578), ist systematisch und nach der Form des codex Justinianeus übersichtlich unter fünfzig Titel gebracht. Der auch von ihm abgefaßte Nomokanon enthält die fünfzig Titel mit Anführung der dazu gehörigen Kirchengesetze wie der entsprechenden Staatsgesetze von Constantin d. Gr. und besonders von Justinian. Am umfassendsten hat die zweite Trullanische Synode (692) die für die orientalische Kirche rechtskräftigen Gesetze zusammengestellt von den canones Apostolorum bis zu den von ihr selbst erlassenen 102 canones.

Im Occidente ist die erste Kanonensammlung die s. g. prisca translatio [3], welche Dionysius Exiguus [4], ein Scythe, Mönch in Rom, in Folge der Aufmunterung des B. von Salona (um 510) vervollständigte, und ihr die päpstlichen Decretalbriefe von Siricius bis Anastasius II. († 498) beifügte [5]. Nach diesem Muster entstand in Spanien die eigenthümliche Sammlung des Isidor, Bischof [6]) von Sevilla († 636). Die afrikanische Kirche bestätigte auf der Synode zu Karthago (419) eine Sammlung ihrer einheimischen Kanones, welche nach und nach ins gemeine Kirchenrecht überging [7]. Auszüge aus diesen Kanonensammlungen verfertigte Fulgentius

1) †Phillips, die Diöcesansynode. Freib. 849. S. 40 ff.

2) *Guil. Voelli* et *Justelli* bibl. juris can. vet. T. II. p. 499—660. Phillips Kirchenrecht Bd. II. †Walter, Kirchenrecht Buch II „Quellen" d. KR."

3) In *Ballerini*, opp. Leon. M. T. III. p. 473 sq. u. bei *Mansi*. T. VI. p. 1105—1230. vgl. *Ballerini*, de antiquis collectionib. canon. vor T. III. opp. Leon. M. u. in *Gallandii* sylloge.

4) Der Name Exiguus wohl selbst beigelegt aus Demuth, da sich Mönche oft diese u. ähnl. Bezeichnungen gaben, z. B. Anastas. Bibliothekar; exiguus in Christo salutem Joanni diacono u. Bonifacius, Apostel der Deutschen, schreibt: beatissimae Virgini... Vuinfredus *exiguus* in Christo Jesu intimae caritatis salutem.

5) *Justelli* bibl. T. I. p. 97 sq. vgl. *Ballerini*, dissert. (Leon. M. opp. T. III. p. 174 sq.) — 6) Collect. canon. eccles. Hispaniae Matrit. 808 f.; epistolae decretales ac rescr. Romanor. Pontificum. Matrit. 821 f. — 7) Cod. Canon. eccles. Africanae auch bei *Harduin*. T. I. p. 861 sq. *Mansi*. T. III. p. 698 sq. u. *Justelli* bibl. T. I. p. 303 sq. Hefele, Conciliengesch. Bd. II. S. 112—114.

Ferrandus, Diakon zu Karthago (um 540), in seinem Breviarium und der afrikanische B. Cresconius in seiner systematischen Concordia[1]).

Viertes Capitel.

Cultus, Disciplin und religiöses, sittliches Leben.

Chardon, hist. des Sacremens; *Martene*, de antiquis eccles. ritibus; die Werke v. *Mammachi, Selvaggio, Pelliccia*, Binterim, Krüll rc. vgl. die Lit. vor §. 88. Die tieferen symbolischen Beziehungen in *Dionys. Areopagita* de hierarchia ecclesiastica (s. S. 273. Note 6.); in der deut. Uebersetz. v. Engelhardt Th. II. S. 61–138. W. Menzel, christl. Symbolik Regensb. 854. 2 Bde. †Staudenmaier, Geist d. Christenthums. 5. A. Mainz 856. 2 Thle.

§. 132. Die Kirchen und ihre Ausschmückung.

Ueber den christl. Kirchenbau ist nach Onuphr. *Panvinus*, *Ciampinus*, Kreuser u. A. (s. S. 221; 251.) *Sarnelli*, antica basilicografia, Neap. 686. nach Anlage und Ausführung epochemachend: †Hübsch, die altchristl. Kirchen, Karlsruhe 858 ff. — *Muratori*, de templorum apud vet. Christianos ornatu (Anecdota. T. I. p. 178 sq.) — †J. G. Müller, bildl. Darst. im Sanctuarium d. Kirchen v. 5–14. Jahrh. Trier 835. Kugler, Handb. d. Kunstgesch. 3. A. Stuttg. 855 mit Atlas v. Guhl u. Caspar Stuttg. 845–854. Desselben, Handb. d. Gesch. d. Malerei seit Const. d. Gr. 2. A. Brl. 847.

Nach der jetzt erlangten Freiheit konnten die Christen ungehindert ihre frommen Empfindungen und Gesinnungen im Cultus nach außen bekunden; die innere Kraft des Christenthums regte dazu mächtig an. Daher sehen wir jetzt schnell in der katholischen Kirche einen erhabenen, geheimnißvollen Cultus entstehen, an dem sich ohne wesentliche Veränderung die Christen aller folgenden Jahrhunderte gläubigen Sinnes erfreuten. Durch eine große Mannigfaltigkeit von Symbolen wurde der Sieg des Christenthums über das Heidenthum gefeiert.

Zuerst wurden die Tempel zahlreicher und prächtiger, besonders durch die Anregung des Kaisers Constantin und seiner Mutter Helena, durch deren Gunst die Kirche zu Tyrus, die Sophienkirche zu Ct., die Kirche zu Mambre, die heil. Grabeskirche zu Jerusalem, die Himmelfahrtskirche auf dem Oelberge, die Kirche zu Bethlehem über der Geburtsstätte Christi u. a. besonders in Rom entstanden. Und diese Gotteshäuser wurden bald mit Marmor, Gold, Silber und Edelsteinen geschmückt oft mit Vernachläßigung anderer heil. Pflichten[2]). Oeffentliche Prachtbauten, besonders die s. g. Basiliken im Abendlande, Gebäude für den öffentlichen Verkehr und zeitweilig wohl auch für gerichtliche Verhandlungen haben auf den Bau der ersten Kirchen sicher eingewirkt. Deßhalb wurden nun auch besonders die größeren Kirchen Basiliken genannt, als Wohnungen für Christus den König der Könige[3]). Doch wurden diese Basiliken nach mannigfaltiger Anlage und Anordnung im Geiste des Christenthums und nach dem Bedürfnisse der Kirche in künstlerischer Vollendung ausgeführt. Die

---

1) *Ferrandi* breviar. canon. b. *Justelli*, bibl. T. I. p. 448 sq. u. die Concordia des Cresconius ibid. T. I. append. p. 33 sq.

2) *Hieronym.* ep. ad Paulin. de instit. monach. – *Ambros.* de offic. II, 28. *Chrysost.* hom. 50. in Matth. *Isidor. Pelusiot.* epp. lib. II. ep. 246.

3) Bunsen, die Basiliken d. christl. Roms Münch. 843. Platner, Beschreib. d. Stadt Rom Bd. I. S. 416 ff. dagegen Zestermann, die antiken u. die christl. Basiliken Lpz. 847 u. Kreuser Th. I. S. 26 ff.

Grundform desselben war ein längliches Viereck[1]), welches durch Säulenreihen in drei, selten fünf Räume oder Schiffe getheilt war, und am Ostende in eine halbrunde Nische (ἄψις, κόγχη absida, concha) auslief, worin die Sitze der Priester, mit dem Throne des Bischofs in der Mitte, standen. Seit Constantin entstand die Vorliebe für die Kreuzesform, indem man das längliche Viereck gegen das östliche Ende von einem zweiten Viereck durchschneiden ließ, wodurch ein Querschiff entstand, und das ganze Gebäude ein Achteck wurde. Diese Form hatten die oben erwähnten Kirchen im Oriente und im Occidente die Laterankirche, die St. Peterskirche, die St. Paulskirche und die Kirche Maria Maggiore in Rom, die Apollinariskirche zu Ravenna u. m. A. Unter Kaiser Justinian wurde neben der Basilikenform bevorzugt der Kuppelbau nach Art des von Agrippa, dem Freunde des Augustus, 26 v. Chr. erbauten Pantheon zu Rom, welches 606 in eine der hl. Jungfrau und den Märtyrern geweihte Kirche verwandelt ward. In diesem Stile war ausgeführt die schon von Constantin erbaute Hauptkirche in Antiochien wie die Apostelkirche zu Ct., die Vitaliskirche zu Ravenna, und die prachtvollste von Allen, die Sophienkirche zu Ct. in dem neuen Baue. Bei ihrer Einweihung rief Justinian in freudigem Stolze aus: Salomon, ich habe dich übertroffen (νενίκηκά σε Σαλομών)!

Das Innere der Kirche zerfiel gewöhnlich in drei Theile; im Westen die Vorhalle (νάρθηξ, πρόναος auch παράδεισος, atrium, vestibulum) für die Nichtchristen; 2) das Schiff (ναος, navis, oratorium laicorum) für Katechumenen, Büßende und Gläubige, die dem hohen sittlichen Ernste der Christen entsprechend nach Geschlechtern getrennt waren. Im Oriente hatten die Frauen ihre Plätze häufig auf Emporkirchen; 3) der Chor (βῆμα, sanctuarium), gewöhnlich erhöht, durch Schranken und Vorhang abgeschlossen, und äußerlich meist in eine halbrunde Halle auslaufend. Darin stand der Altar, in früherer Zeit meist von Holz, seit dem vierten Jahrh. gewöhnlich von Stein mit dem Kreuze und Lichtern verziert; darüber schwebte der hl. Geist in Gestalt der Taube. Erst zu Ende des 4ten Jahrh. werden mehrere Altäre in einer Kirche erwähnt[2]). Entweder an der Grenze zwischen Schiff und Chor, oder im Schiffe selbst waren ein oder zwei höhere Stufen, Pulte (ἄμβων) für Lectoren; für den lehrenden Bischof aber im Chore ein noch mehr erhöhter Stand. Ewige Lampen erleuchteten die Räume als Symbol der fortwährenden Verherrlichung des über Tag und Nacht erhabenen Herrn des Tempels. Am Eingange der Kirche befand sich ein Wasserbehältniß oder eine Quelle (κρήνη, cantharus), zur Ablution beim Eintritte. Größere Tempel hatten noch Nebengebäude, besonders einen Taufsaal (βαπτιστήριον), meistens in der Form der römischen Rotunda, und Behältnisse zur Aufbewahrung der kirchlichen Geräthe (secretarium s. diaconicum magnum). Der Consecration der Kirchen wird fast gleichzeitig bei Erwähnung der ersten Tempel gedacht (s. S. 221); gewöhnlich wurde sie bei Veranlassung von Synoden durch eine erhebende Feierlichkeit vollzogen, und in der Folge das Jahrgedächtniß (encaenia, festum dedicationis eccles. auch natale ecclesiae) festlich begangen[3]). Die

1) Constitut. Apostolor. lib. II. c. 57.: ac primo quidem aedes sit *oblonga* etc.
2) Ueb. d. Mehrzahl der Altäre in einer Kirche s. Binterim a. a. O. Bd. IV. Th. 1. S. 96 ff. u. Kreuser, Bd. I. S. 82 ff. — 3) Vgl. „Kirchweihe" im Freib. Klerik. Bd. VI. S. 203—208.

sinnreiche Erfindung der Glocken wird dem frommen Paulinus, B. von Nola in Campanien, zu Anfang des 5ten Jahrh. oder dem B. Sabinian mit Unrecht zugeschrieben; erst seit dem 7ten Jahrh. wird derselben zuverlässig in Italien und Gallien erwähnt, im Oriente viel später.

Die Abneigung gegen die Gebilde der Kunst in den Kirchen ward bald überwunden. Wir kennen keine ältern Gebäude zu kirchlichem Gebrauche als die Katakomben, und diese sind bemalt. Unter den Bildern, welche die Wände der Tempel und Wohnungen zierten, stand auch jetzt wie früher das Kreuz oben an: das Zeichen der allgemeinen Verwünschung, der äußersten Strafe war jetzt Gegenstand allgemeiner Sehnsucht und Liebe geworden. Man sah es triumphirend an den Häusern, auf den Dächern, in Städten und Dörfern, auf den Bergen und in den Thälern, auf dem Meere an den Schiffen, an den Waffen, Büchern u. s. w. [1]). Es erinnerte den Christen an die Grundlehre seiner Religion wie an seinen Beruf: für die Sache Gottes zu leiden und unter Leiden Christo zur Herrlichkeit nachzufolgen. Auch Christus, die Apostel, Propheten, Märtyrer und Scenen aus der heil. Geschichte wurden als Sinnbilder des Uebersinnlichen für Ungebildete und Gebildete meist mit gutem Erfolge dargestellt. „Was den lesenskundigen Gläubigen die Schrift, das ist den lesensunkundigen die Malerei, weil in ihr auch die Unwissenden sehen, was sie befolgen müssen; in ihr können auch diejenigen lesen, die sonst keine Buchstaben kennen", schrieb mahnend Gregor d. Gr. Nur gegen die Darstellung Christi als Lamm sprach die trullanische Synode (s. S. 307.), und der Mißbrauch der Bilder zu heidnischer Abgötterei mußte bisweilen von Kirchenlehrern gerügt werden. Der vornehmste Schmuck der Kirchen besonders der Altäre wurden die Reliquien vom Kreuze Christi und den Ueberresten der hl. Märtyrer; leider verband sich auch damit bald Mißbrauch und Betrug, welche das Einschreiten der Bischöfe, sogar des Kaisers Theodosius nothwendig machte [2]).

§. 133. Kirchliche Kleidung, Poesie und Gesang.

Die erlangte Freiheit der Christen erzeugte bald eine größere Pracht bei den kirchlichen Versammlungen. Dies zeigte sich zuerst in dem auszeichnenden Schmucke und den Festgewändern des Klerus bei den verschiedenen heil. Handlungen, wobei die Kleidung der A. T. Priester vielfach Vorbild war. Besonders war die bischöfliche Kleidung ausgezeichnet, bei den Griechen durch die heil. Stola (anfangs ὠράριον, orarium, später stola) und einen Umwurf von weißer Wolle (ὠμοφόριον, pallium) als Symbol des wiedergefundenen und vom guten Hirten auf der Schulter (ὦμος) getragenen Lammes. Dieses Pallium, auch im Occidente üblich, wurde seit dem 6ten Jahrh. von den Päpsten den Metropoliten zum Zeichen der Kirchengemeinschaft und Abhängigkeit gesandt. Die Tiara oder Mitra (Inful), aus kostbarem Stoffe, oft mit Edelsteinen und Gold geschmückt, war Symbol der bischöflichen Autorität im Orient und Occident; im letztern zierte den Bischof noch das schöne Symbol des Ringes und des Stabes [3]).

---

1) *Chrysost.* hom. 54. in Matth. n. 4. gegen übertriebenen abergläubischen Gebrauch *Augustin.* Sermo 302. n. 3. Sermo 32. n. 13

2) Vgl. *August.* de opere monachor. c. 28. T. VI. ed. Ben. u. *Cod. Theodos.* IX, 17. 7.

3) *Du Tour*, de origine, antiquit. et sanct. vestium sacerdotal. Par. 662. 4. *Schmid*, de omophorio episcopor. gr. Helm. 698. *Pertsch*, de orig. usu et auct.

Im Gefühl der Demuth schor aber der Klerus nach Sitte der Mönche und Sklaven das Haar ab, oder trug auf dem Scheitel eine Platte (tonsura Petri, signum passionis), auch eine andere Tonsur in abweichender Form, was in der Folge für den ganzen Klerus als allgemeines Gesetz vorgeschrieben wurde[1]). Eine auszeichnende Kleidung des Klerus außer der Kirche wurde erst seit Ende des 4. Jahrh. allgemein, doch war sie nicht überall gleich[2]).

Besonders feierlich wurde der öffentliche Gottesdienst durch Ausbildung der Poesie und Musik. Gegen den Gebrauch christlicher Poesien neben den schon früher üblichen Psalmen und aus Sprüchen der heil. Schrift componirten Doxologien und Hymnen erhoben sich zwar von mehreren Seiten Stimmen[3]); doch wurde dem allgemeinen Verlangen allmälig nachgegeben[4]). Aber nur Kirchenlehrer von allgemein anerkannter Frömmigkeit und Rechtgläubigkeit durften auf kirchlichen Gebrauch ihrer Hymnen rechnen. Im Oriente zeichnete sich besonders Synesius durch seine kühnen mystischen Hymnen aus, eben so Ephraem der Syrer gegen den Bardesanes, die beiden Apollinaris, Gregor von Nazianz und Basilius d. Gr.; unter den Abendländern Victorinus, Hilarius von Poitiers und Ambrosius, deren Hymnen die 4te Synode von Toledo lobend anerkennt[5]); sodann P. Damasus († 384), Claudius Mamertus († um 470), Paulinus von Nola, Sedulius (um 430), Prosper (um 463), Gregor d. Gr., V. Fortunatus († um 603) und der am meisten poetisch begabte Prudentius († n. 405)[6]). Der s. g. ambro-

---

pallii Helm. 754. *Schmid*, de annulo pastorali. Helm. 705. 4. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeit. u. s. w. Bd. I. Th. 2.

1) *Pelliccia* l. l. ed. *Ritter*. T. I. p. 28 sq.; Concil. Toletan. IV. a. 633.: omnes clerici vel lectores sicut levitae et sacerdotes detonso superius toto capite, inferius solam circuli coronam relinquant. can. 41. (*Harduin*. T. III. p. 588.) Binterim, Denkw. Bd. I. Th. 1. S. 262 ff. Phillips Kirchenrecht Bd. I. S. 285.

2) Nach *Socrat*. h. e. VI, 22. kleidete sich die kathol. Geistlichkeit in Ct. schwarz, die novatianische weiß. Noch Hieronymus gab darüber die ganz allgemeine Vorschrift: vestes pullas aeque devita et candidas. Ornatus et sordes pari modo fugiendae sunt: quia alterum delicias, alterum gloriam redolet. Ep. ad Nepotian. n. 9. (epp. T. I. n. 264.); und der canon 45. des 4ten Concils von Karthago (398) sagt: clericus professionem suam et in habitu et incessu probet: et nec vestibus, nec calceamentis decorem quaerat. (*Harduin*. T. I. p. 982.) vgl. *Selvaggio* l. l. lib. I. Pars. II. c. 11.

3) *Conc. Laodic.* (um 372) can. 59. ὅτι οὐ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ. vgl. can. 15. (*Harduin*. T. I. p. 791.) u. das erste Concil von Braga (561) bestimmt gegen die Priscillianisten capitul. 12.: placuit, ut extra psalmos vel canonicarum scripturar. N. et V. T. nihil poëtice compositum in ecclesia psallatur. (*Harduin*. T. III. p. 351.)

4) So sagt Hieronymus von dem Dichter Juvencus: historiam Domini Salvatoris versibus explicuit, *nec pertimuit evangelii majestatem sub metri leges mittere* (ep. ad Magnum.)

5) *Conc. Toletan*. a. 633. can. 13. (*Harduin*. T. III. p. 583.)

6) *Prudent*. περὶ στεφάνων etc. opp. ed. *Heinsius*. Amst. 667. *Cellarius*. Hall. 703. ed. *Obbarius*. Tüb. 844. Sammlungen von allen oder den meisten G. *Fabricii* poetarum vett. ecclesiast. opp. et fragmenta. Basil. 564. Poetarum graec. christ. Lut. Paris. 609. *Binius*, collectio poëtar. chr. Par. 624. Hymni ecclesiae excerpti e breviariis Paris. Roman. Sarisburiensi, Eboracensi et aliunde. Oxon. 839. *Daniel*, thesaurus hymnologicus. T. I. Hal. 841—46. 3 T. Mone, lateinische Hymnen, Freiburg 853 ff. 3 Bde. Vgl. Rambach, Antho-

stianische Lobgesang: Te Deum laudamus, den Ambrosius bei der Taufe des Augustinus aus der Fülle seines Herzens und in weißagender Ahnung in augenblicklicher Begeisterung gedichtet haben soll, fand die allgemeinste Theilnahme.

Auch für die Ausbildung eines würdigen Kirchengesanges¹) war man bemüht; von dem apostolischen Vater Ignatius von Antiochien sollen bereits Wechselgesänge und Responsorien (Antiphonen) nach dem Vorbilde des A. T. Cultus eingeführt sein: nach sichern Zeugnissen bestanden sie schon früh in den Kirchen zu Cäsarea und Ct. Die hohe Bedeutung des Kirchengesanges gibt Basilius d. Gr. also an: „um den Sinn für den Glauben zu wecken, begleitet die Kirche die Glaubenslehren mit einer angenehmen Melodie, damit wir durch die süße Lieblichkeit des Gehörten ergriffen werden, wenn wir auch den Sinn des Ausgesprochenen nicht vollständig erfassen." Den Eindruck des religiösen Volksgesanges aber schildert uns der heil. Augustinus, eingedenk des Gesanges in der Kirche zu Mailand, in folgender Weise: „Wie viel Thränen habe ich vergossen bei den Hymnen und heil. Gesängen, die mit rührender Andacht in deiner Kirche, o Herr, gesungen wurden, und wie sehr wurde durch ihr Anhören mein Gemüth bewegt! Der Gesang drang lieblich in mein Ohr, und die Wahrheit des Gesungenen drang in mein Herz und aus ihm strömte das heil. Gefühl der Andacht." Am verdientesten machten sich Ambrosius und Gregor d. Gr.; allgemein bekannt ist der ambrosianische und gregorianische Kirchengesang; der letztere mit Noten gleicher Länge ist in mancher Beziehung unserm Choral verwandt, der ambrosianische mit Noten verschiedener Länge hat mehr den Charakter des Recitativs†). Der feierlich ernste gregorianische Gesang wurde durch eine von diesem großen Papste gestiftete Sängerschule vollkommen ausgebildet und allmälig in der gesammten Kirche verbreitet. Hier und da zeigte sich jedoch eine mehr künstlerische Richtung des Gesanges, die vielen Kirchenvätern Veranlassung zu hartem Tadel gab. Bald belebten den schönen gregorianischen Gesang der Orgel Töne: „ein würdiger Nachhall der Engelchöre²)," welche die hl. Cäcilie vernommen haben soll.

§. 134. Die kirchlichen Feste und Fasttage. vgl. §. 93.

†*Selvaggio* l. l. lib. II. Pars II. c. 4—7. †*Pelliccia* l. c. T. II. ed. *Ritter* p. 276 sq. †Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. 1. †Krüll, christl. Alterthumskunde Bd. II. S. 38 ff. Böhmer, die christl. kirchl. Alterthumswissenschaft. II. Bd. S. 56 ff.

Die in der ersten Periode bereits übliche Sonntags-, Oster- und Pfingstfeier, die Auszeichnung des Mittwochs und Freitags als Fasttage blieben

logie christl. Gesänge, Altona 816—24. 4 Bde. *Simrock*, Lauda Sion, hymnos sacros antiquiores ed. lat. u. deutsch. Colon. 850. Bähr, die christl. Dichter und Geschichtsschreiber. Carlsr. 836.

1) *Gerbert*, de cantu et musica sacra. 774. 2 T. 4. cf. ejusd. scriptores ecclesiastici de musica T. 2. 784. vgl. auch *Bona*, Cardinalis, de divin. Psalmodia c. 17. n. 9. üb. d. gregorian. Gesang. Forkel, Gesch. d. Musik. Lpz. 788. 2 Bde.

†) Vgl. die trefflichen Mittheilungen zur Geschichte des röm. Choralgesanges in dem Münchner theol. Archiv. 1843. H. 4. u. H. 6. Lüft, Liturgik. Bd. II. S. 207—214. †Antony, Lehrb. des gregorian. Kirchenges. Münst. 829. 2 Bde.

2) Chrysander, hist. Nachricht von den Kirchenorgeln. Rint. 755; Binterim, Denkw. Bd. IV. Th. 1. S. 145 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 824.

auch jetzt ununterbrochen Tage freudiger und ernster Erinnerung für den Christen. Durch die Gesetze Constantin's: „am Sonntage auf den Gerichten zu feiern, alle sonstigen Arbeiten einzustellen, und die Soldaten zum gemeinschaftlichen Gebete herbeizuführen," sowie durch die kirchliche Verordnung der Synode zu Laodicea[1]), erhielt diese Sonntagsfeier einen weit erhebendern Charakter. Für die Osterfeier wurde nach den Verordnungen der Synode von Arles und des Concils von Nicäa dieselbe Zeit für die gesammte Kirche festgesetzt (s. S. 256.). Zwar entstand auch so, wegen der verschiedenen Berechnung zu Rom und Alexandrien, nochmals eine Differenz, aber diese wurde durch Einführung des dionysischen Cyclus beseitigt (S. 256. Note 1). Auch die vorbereitende vierzigtägige Faste ward nun gleichförmiger und allgemeiner; innerhalb dieser Zeit sollte kein Märtyrerfest, keine Hochzeit u. A. gefeiert werden[2]). Vorzüglich heilig galt die letzte Woche vor Ostern (ἕβδομας μεγάλη); und in dieser wurde besonders der Donnerstag (dies anniversarius coenae Domini), der Freitag (ἡμέρα τοῦ σταυροῦ, dies crucis) und der Samstag (sabbatum magnum) ausgezeichnet. Nach sichern Zeugnissen wurde zu Anfang des 4ten Jahrh. das Himmelfahrtsfest (ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως, in Kappadocien ἡ ἐπισωζομένη, Tag des Heils) gefeiert und nach dem Vorgange des Mamertus, B. von Vienne (469), vorher die drei Bettage (dies rogationum) mit Processionen begangen[3]). Dabei erhoben sich aber immer noch viele Stimmen, die daran erinnerten, alle Tage seien einander gleich[4]), jeder Tag sei für die Christen ein Freitag, ein durch das Andenken an Christi Tod geweihter Tag, jeder Tag ein Sonntag, denn an jedem Tage könne er in der Communion die Gemeinschaft mit dem auferstandenen Christus feiern; Fasten und kirchliche Versammlungen seien blos von einsichtsvollen Männern für diejenigen eingesetzt worden, welche in der ganzen Zeit ihres Lebens, ehe sie an menschliche Dinge gehen, Gott das Opfer ihres Gebetes nicht darbringen konnten oder nicht wollten. Wurden ja die Gläubigen auch schon nach den apostolischen Constitutionen zu sechsmaligem täglichen Gebete aufgefordert: beim Sonnenaufgange, um Gott für den neuen Tag zu danken, um die dritte Stunde, weil an dieser unser Heiland zum Tode verurtheilt, um die sechste Stunde, wo er gekreuzigt wurde, um die neunte, wo er starb, am Abende für die von Gott verliehene Ruhe und beim Hahnenschrei wegen des uns wiederkehrenden Tages[5]).

---

1) *Conc. Laod.* (um 372) can. 29. befiehlt, nicht mit den Juden den Sabbat zu feiern u. der Arbeit sich zu enthalten, sondern diesem den Sonntag vorzuziehen. (*Harduin.* T. I. p. 785. *Mansi.* T. II. p. 569.)

2) *Conc. Laod.* can. 51. u. 52. Non oportet martyrum natalitia celebrare, sed eorum in sabbato et dominica tantum memoriam fieri. — Non oportet in quadragesima aut nuptias aut quaelibet natalitia celebrare. vgl. can. 48 u. 50.

3) Nachdem diese Bettage besond. in Gallien u. Spanien allgemein verbreitet waren, setzte sie P. Leo III. für die gesammte Kirche fest. Den jährlichen Festcyclus am Ende des 4ten Jahrh. bestimmt der h. Augustinus dahin: quae toto terrarum orbe servantur, quod *Domini passio* et *resurrectio* et *ascensio* in coelum et *adventus* de coelo Spiritus St. anniversaria solemnitate celebrantur. ep. 54. ad Januar. (Augustin. opp. T. I.) Vgl. *Conc. Aurelian.* a. 511. can. 27. (*Harduin.* T. II. p. 1011.).

4) *Hieronym.* comment. ep. ad Gal. 4, 10. 11. cf. *Chrysost.* Homil. I. n. 1. in Pentecost. (opp. T. II. p. 458. ed. *Montfaucon*). *Socr.* h. e. V, 22.

5) *Constitut. Apostolor.* VIII, 36. Es wird beigefügt: si propter infideles impossibile est ad ecclesiam procedere, in domo aliqua congregationem facies,

Gleichwohl kamen zu jenen hohen Festen im Verlaufe des 4ten Jahrh. neue hinzu, die den Kreis der heil. Erinnerungen des Christen vervollständigten. Allgemein wurde das Epiphanie- oder Theophaniefest des Orients nun auch nach dem Occidente verbreitet, jedoch in veränderter Bedeutung gefeiert (s. S. 221.). Das Weihnachtsfest, das Fest der Heiligung der menschlichen Natur, stammt dagegen aus dem Abendlande und war hier bereits unter P. Liberius allgemein, im Oriente erst um 376 eingeführt, und nach der Anregung des heil. Chrysostomus „als die Mutter aller andern Feste" bald überall verbreitet [1]). Tiefsinnige Kirchenlehrer wiesen bei der Feier dieses Festes im Wintersolstitium darauf hin: daß die Geburt Christi bedeutsam in die Zeit der längsten Nächte und kürzesten Tage gefallen sei, weil der Unglaube damals die ganze Welt wie eine Nacht bedeckte, von nun an aber abnehmen und der Glaube an Christus sich mehren sollte [2]). Wie zum Osterfeste finden sich seit dem 7ten Jahrh. auch fromme Vorbereitungen zum Weihnachtsfeste (adventus). Um die heidnische Neujahrsfeier und den damit verbundenen Aberglauben sammt den Weißagungskünsten zu verdrängen, wurden in der katholischen Kirche im Gegensatz zur heidnischen Schwelgerei Fasten angeordnet. Später ward das Fest der Beschneidung Christi gefeiert, zugleich als Beschneidung des Herzens durch Buße im Gegensatz zu heidnischer Lust. Daran reihten sich zwei neue Feste: die Darstellung Christi im Tempel (festum praesentat. Chr. in templo, bei den Griechen ὑπαπαντὴ, occursus nach Luk. 1, 25., wo Simeon dem Jesuskinde begegnet und in ihm den Messias erkennt), welches im Abendlande später als Marienfest (festum purificationis) am 2ten Febr. begangen wurde, und das Fest der Verkündigung Mariens (ἡ τοῦ ἀγγελισμοῦ, festum annuntiationis), das in seinem Ursprunge ungewiß, sicher auf der trullanischen Synode (692) erwähnt ist [3]). Auch feierte die griechische Kirche seit dem 7ten Jahrh. noch ein Fest der Verklärung Christi (μεταμορφώσεως), und reihte an diese Feste eine jährliche Feier der himmlischen Geburtsfeier sämmtlicher Apostel. Der Kaiser Valentinian erließ eine Verordnung, wornach die gerichtlichen Functionen an diesen Tagen ausgesetzt werden sollten. Die Gedächtnißtage einzelner Märtyrer in der ersten Periode wurden jetzt vervielfältigt; das Andenken des Märtyrer Stephanus ward in der abendländischen Kirche auf sinnreiche Weise mit dem Weihnachtsfeste verbunden, um anzudeuten, Stephanus habe die Krone des Märtyrerthums nur von Christus erlangt und zugleich am vollgiltigsten von der Menschwerdung des Sohnes Gottes gezeugt. Der Todestag Petri und Pauli als himmlischer Geburtstag (29. u. 30. Juni) wurde zunächst besonders zu Rom feierlich begangen; das Blutbad der bethlemitischen Kinder wurde als Mär-

---

Episcope, ne pius ingrediatur in ecclesiam impiorum; non enim locus hominem sanctificat, sed homo locum. (*Galland.* bibl. T. III. p. 229. *Mansi.* T. I. p. 582.)

1) *Chrysost.* homil. in diem natal. (T. II. p. 355.).

2) *Gregor. Nyss.* T. III. p. 340. *Augustin* serm. 190. n. 1. *Leo M.* serm. 25. n. 1.

3) *Conc. Quinisext.* can. 52. In omnibus sanctae quadragesimae jejunii diebus, praeterquam sabbato, et dominica et *sancto annuntiationis die* fiat sacrum praesanctificatorum ministerium (*Mansi.* T. XI. p. 967. *Harduin.* T. III. p. 1682.). Vgl. *Lambertini* commentarius de Jesu Christi ejusque matris festis. Patav. 782 f.

tyrer- und Kinderfest (28. December) verherrlicht. Endlich entstand in der griechischen Kirche ein Fest zum Andenken aller Märtyrer und Heiligen als Octave des Pfingstfestes, da in ihnen sich die Wirkung des heil. Geistes darstelle. Im Abendlande wurde es unter Bonifacius IV. eingeführt (seit 606 1. November), als ihm der Kaiser Phokas das Pantheon schenkte, welches nun in eine, der heil. Jungfrau und den Märtyrern geweihte Kirche verwandelt ward. Außer dem irdischen Geburtstage Christi wurde bis jetzt nur der Johannis des Täufers gefeiert, zur Zeit, wo die Tage bereits abnehmen (24. Juni). Augustinus erinnert dabei an den Ausspruch des Täufers [1]: er muß wachsen, ich aber muß abnehmen (Joh. 3, 30.). An das gerade in der beginnenden Zeit des Sieges des Christenthums über das Heidenthum von Helena aufgefundene Kreuz Christi hatte das christliche Gemüth eine wehmüthige Freude gekettet [2]. Als dieses durch den glänzenden Sieg des Kaisers Heraklius den Persern wieder entrissen worden, feierte man seit 631 die Erhöhung des heil. Kreuzes (festum exaltat. St. Crucis, 14. September) und später auch der Auffindung desselben (inventio crucis, 3. Mai).

Die kirchlichen Feste und Fasten am Ende des 4ten Jahrh. beschreibt am ausführlichsten der hl. Epiphanius in folgender Weise [3]: „Kirchliche Versammlungen werden nach der Anordnung der Apostel am vierten und sechsten Tage und am Sonntage gehalten. Am vierten und sechsten Tage fastet man bis neun Uhr (3 Uhr Nachmittags), weil an dem 4ten Tage Christus gefangen und am 6ten gekreuzigt worden. — Dieses Fasten bis zur 9ten Stunde wird das ganze Jahr hindurch in der rechtgläubigen Kirche beobachtet, außer in den 50 Tagen vor Pfingsten, an welchen es nicht erlaubt ist, die Kniee zu beugen und zu fasten. In dieser Zeit versammelt man sich auch am Mittwoch und am Freitage, nicht um 9 Uhr, sondern wie am Sonntag in der Frühe. Auch am Feste der Erscheinung, wo unser Herr nach dem Fleische geboren worden, es falle auf den 4ten oder 6ten Tag, wird nicht gefastet. Die Asceten beobachten das Fasten und Wachen freiwillig, mit Ausnahme des Sonntags und der 50 Tage, das ganze Jahr hindurch. Die kathol. Kirche betrachtet alle Sonntage als Freudentage und fastet nicht an denselben; denn es geziemt sich nicht, am Sonntage zu fasten. Die 40 Tage vor Ostern pflegt sie mit Fasten zuzubringen; doch auch in dieser Zeit nicht am Sonntage. Die 6 Tage vor Ostern bringen alle Völker in Xerophagie zu, das ist, sie genießen nichts in dieser Zeit als Brod, Salz und Wasser, und dieses nur Abends. Diejenigen, welche recht eifrig sind, genießen durch 2, 3 oder 4 Tage, ja Einige die ganze Woche nichts, bis Sonntags früh zum Hahnenschrei. Man hält 6 Wachen, und an denselben ebensoviel Zusammenkünfte. Auch versammelt man sich die ganze Fastenzeit von 9 Uhr bis zum Abende. An einigen Orten wacht man nur vom 5ten bis zum 6ten Tage und Sonntagsnacht. An andern Orten feiert man am 5ten Tage um 9 Uhr das heil. Opfer, und entläßt dann das Volk, jedoch dauert die Xerophagie fort. Noch an andern Orten begeht man dieses erst Sonntags früh beim Hahnenschrei, nämlich am feierlichen Tage der Auferstehung, und entläßt das Volk, wie es angeordnet ist. Die Taufe und die

---

1) *Augustin.* homil. 287.
2) Vgl. *Dieringer, System der göttl. Thaten. Bd. I. S. 214. 2. A. S. 151.
3) *Epiphan.* exposit. fidei c. 22 sq. (opp. ed. *Petav.* T. I. p. 1104.)

übrigen Geheimnisse werden nach der Ueberlieferung des Evangeliums und der Apostel vollzogen. Was die Verstorbenen betrifft, so wird ihrer namentlich erwähnt, und Gebete, Opfer und Mysterien werden dargebracht. Man beobachtet sorgfältig den Gebrauch in der Kirche, daß das Morgengebet mit Lobgesängen, und das Abendgebet mit Psalmen verrichtet werde."

Ausprägung des christl. Cultus bei einzelnen heil. Handlungen.

Sacramentarium Leoninum, Gelasianum u. Gregorianum (s. Freiburger Kirchenlex. Bd. VI. S. 549.). †Brenner, geschichtl. Darstellung der Verrichtung u. Ausspendung der Sacramente. Bamb. 818–24. 3 Bde. Liturgik von Schmidt, Lüft, Fluck.

§. 135. Die Taufe und Confirmation. Vgl. §. 88.

Selvaggio l. l. lib. III. c. 1–7. *Pelliccia* l. l. T. I. p. 14 sq. Vgl. Binterim, Denkw. Bd. I. Th. 1. Krüll, christl. Alterthumskunde Bd. I. S. 122 ff. Böhmer a. a. O. Bd. II. S. 265. Besond. zu beachten *Cyrilli Hierosol.* cateches. mystagog. I–III. *Dionysius Areop.* de hierarchia eccl. c. 2 u. 3.

Die tiefe Bedeutung dieser Sacramente ward nun bei größerer Erweiterung des christlichen Cultus durch einen weitern Kreis von Symbolen bei der Ausspendung vergegenwärtigt. Der Ertheilung der Taufe ging auch jetzt wie in der ersten Periode das Katechumenat voraus, und geben uns die Katechesen des hl. Cyrill von Jerusalem einen anschaulichen Bericht über die Belehrung und allmälige Befähigung der Katechumenen zum vollen Eintritt in die Kirche. Lauheit oder allzu große Anhänglichkeit an das ungebundene heidnische Leben einerseits sowie die Hoffnung, durch die Taufe in der Todesstunde sofort zur Seligkeit zu gelangen andererseits haben das Katechumenat oft freiwillig verlängert, wogegen sich viele Klagen der Väter erhoben. Die Synode von Elvira und eine Novelle Justinians bestimmten zwei, die apostolischen Constitutionen drei Jahre für das Katechumenat; die Synode von Agde verordnete blos acht Monate für jüdische Katechumenen; bei Todesgefahr wurde die Taufe ohne Zögerung ertheilt. Bei Ertheilung derselben kam zu dem Exorcismus (s. S. 205) noch, daß der Bischof den Täufling anhauchte, das Ohr mit dem Worte Epphatha (Marc. 7, 34.) zu geistigem Vernehmen berührte, ihm geweihtes Salz als Symbol des göttlichen Wortes, an manchen Orten auch Milch und Honig (signum regenerantis gratiae et suavitatis evangelicae) in den Mund gab, allgemein aber das Haupt des Täuflings mit Wasser begoß. Sowohl das hiebei gebrauchte Wasser, als auch das Oel wurden vorgeblich auf Grund einer apostolischen Ueberlieferung, in mehrfach von einander abweichender Weise gesegnet. Während des Actes hielt der Täufling eine brennende Kerze in der Hand (φωτιζόμενον); sich gegen Westen wendend entsagte er dem Satan und seinen Werken, gegen Osten sagte er sich Christus zu. Darauf ward er mit einem weißen Kleide angethan, dem Sinnbilde des angelobten reinen, heil. Lebens (candidatus). Doch wurde jetzt die Kindertaufe im Orient und Occident allgemein; die ängstliche Besorgniß mancher Mutter wegen Schwäche der Natur des Kindes straft Gregor von Nazianz: „Laß das Böse in dem Kinde keinen Raum gewinnen, es werde von der Windel an geheiligt, dem heil. Geiste geweiht. Du fürchtest das göttliche Siegel wegen der Schwäche der Natur; was für eine kleingläubige Mutter bist du! Anna weihte ihren Samuel Gott, noch ehe er geboren war; gleich nach seiner Geburt machte sie ihn zum Priester und erzog ihn im Priestergewande: statt das Menschliche

zu fürchten, vertraute sie auf Gott[1])." Besondere Taufzeiten blieben das Epiphanie- und Pfingstfest, besonders aber Ostern; an dem letzten Feste wurden den Neophyten die weißen Gewänder angelegt, die sie durch die ganze Woche anbehielten und erst am folgenden Sonntage ablegten (dominica in albis sc. depositis s. dominica post albas).

Verschieden von der ersten Periode wurde jetzt das Sacrament der Firmung nicht gewöhnlich mit der Taufe verbunden; denn es tauften nun häufiger die Presbyter, wogegen die Firmung meistens eine dem Bischof eigenthümliche Function verblieb, die er außer der bischöflichen Hauptkirche gewöhnlich auf den Visitationsreisen ausübte. Doch im Oriente, vornämlich Aegypten, ertheilten auch frühzeitig die Priester das Firmungssacrament, was sich dann in der griechischen Kirche fast allgemein verbreitete. Im Abendlande dagegen wurde dies nur im Nothfalle und in einigen Ländern gestattet. Das hiebei zu verwendende Chrisma wurde von dem Bischofe auf dem Altare geweiht, und bedeutsam gibt der heil. Cyrill zu erwägen: „siehe zu, daß du jenes Salböl nicht für bloßes Oel und für geringe hältst; denn gleichwie das Brod der Eucharistie durch die Anrufung des h. Geistes nicht mehr gemeines Brod ist, sondern der Leib Christi: also ist auch jenes heil. Salböl, nach der Anrufung, nicht mehr bloßes Oel und so zu sagen eine gewöhnliche Salbung, sondern die Gabe Christi und des heil. Geistes, durch die Gegenwart seiner Gottheit wirksam gemacht."

§. 136. Feier der Eucharistie, Mittelpunkt der kirchl. Versammlungen. s. §. 92.

J. A. Assemani codex liturgicus eccl. univ. Rom. 749—66. 13. V. 4. *Daniel*, codex liturgicus eccles. univ. in epitomen redactus 4 T. (Die Liturgien der griechischen Kirche: 1) der Kirche von Jerus. oder des h. Jacobus u. Cyrill; 2) von Ct. oder des Basilius u. Chrysost.; 3) von Alexand. oder des h. Marcus u. Cyrill; 4) die ägypt. Jakobiten benutzten die Liturgie von Alex. u. zwei andere angeblich von Gregor von Naz. u. Basilius; 5) die Aethiopier, 12 Liturgien von den ägypt. Jacobiten; 6) der Nestorianer, 3 syr. Liturgien. Die älteste die s. g. Liturgie der Apostel, die des Theodor von Mopsuestia u. des Nestorius. In der abendländischen Kirche die römische Liturgie; die mailändische oder des h. Ambrosius mit der oriental. verwandt, die gallische; in Spanien die gothisch span. oder mozarabische Liturgie.) vgl. *Muratori*, liturg. Rom. vetus. Ven. 748. 2 V. f. *Mabillon*, de liturgia gallicana. Par. 729. 4. Mone, lat. u. griech. Messen, Frkf. 850. — *Pamelii* liturgicon eccl. lat. Colon. 571. 2 V. 4. — *Grancolas*, les anciennes liturgies et l'ancien sacramentaire de l'église. Par. 704. 3 V. Sehr sorgfält. Angabe der einz. Abweich. u. Ergänz. dieser Liturgien bei *Martene* l. c. lib. I. 3—5. T. I. p. 97 sq. u. Döllinger, Lehrb. der KG. 2. A. Bd. I. S. 279—297. vgl. *Pelliccia* l. l. ed. *Ritter*, T. I. p. 183 sq. Binterim a. a. O. Bd. IV. Th. 2 u. 3. Bd. II. Th. 1. S. 93 ff. †*Kössing, der Unterschied der griech. u. röm. Liturgie nachgewiesen am Meß-Kanon. (Freib. Ztschr. für Theol. 841. Bd. VI. S. 225—275.). Derselbe, liturg. Vorles. über die hl. Messe. 2. A. Regensb. 856. †Probst, Verwaltung der hochheil. Eucharistie. Tüb. 853.

Zu Anfang dieser Periode wurden die Christen wie zu den gewöhnlichen Morgen- und Abendandachten, so auch zur Feier der Eucharistie durch das Zeichen eines Hammerschlages auf Metall, seit dem 7ten Jahrh. durch Glocken in die Kirche gerufen. Diese Feier bestand aus zwei Haupttheilen; während des ersten (missa catechumenorum) waren die Katechumenen, selbst Heiden gegenwärtig, beim zweiten durften nur die bereits getauften

1) *Greg. Naz.* Or. 40. T. I. p. 648.

Gläubigen bleiben. Die Messe der Katechumenen begann nach den verschiedenen Liturgien entweder mit Singen von Psalmen oder mit Vorlesung aus der heil. Schrift. Die Psalmen wurden entweder von allen Versammelten einstimmig gesungen, oder es waren besonders seit dem 4ten Jahrh. im Orient und seit Ambrosius im Occidente die Gläubigen in zwei Chöre getheilt, welche die Psalmen als Antiphonen und Responsorien sangen. Der erste davon (introitus) glich ganz dem Eingange der jetzigen Messe. Dieser ganz entsprechend folgte nach den ältesten Liturgien das Flehen um Erbarmen (κύριε ἐλέησον), darauf die erweiterte Doxologie (gloria) in mannigfachen Abweichungen; der Bischof grüßte das Volk (pax vobiscum), verrichtete im Namen Aller ein Gebet (Collecta, quia fidelium vota ab eo quasi colligebantur), und nahm dann auf dem Throne Platz. Nun bestieg der Lector das Pult und las einen Abschnitt aus den apostolischen Briefen oder dem A. T. in der Volkssprache vor, meistens nach eigens eingerichteten Lectionarien. Nachdem darauf ein Psalm (gradualis) gesungen worden, recitirte der Lector, seit dem 6ten Jahrh. der Diakon, das Evangelium, welches der Bischof von seinem Throne herab oder am Altare stehend, mit eingestreuten praktischen Bemerkungen (ὁμιλία, tractatus) erklärte, oder einen freien Vortrag (sermo) darüber hielt. Hiebei wagte das Volk wenn es sich besonders angesprochen fühlte, nach früherer heidnischer Sitte bisweilen sogar Beifall zu klatschen. Chrysostomus mußte ihm einst zurufen: „Es ist hier kein Theater, ihr sitzt nicht um Komödianten zu sehen," und ein anderes Mal: „Ihr habet mir lauten Beifall gerufen, ich aber möchte weinen [1])." Der Diakon entfernte nun die Ungläubigen, Katechumenen, Energumenen und Büßenden. Die bei verschlossenen Thüren Zurückgebliebenen forderte er zum Gebete auf für die Entlassenen, für den Klerus, die ganze Kirche, alle Volksclassen, Freunde und Feinde. Die Umstehenden gaben sich gegenseitig den Friedenskuß.

Schon in der ersten Periode ist der Glaube der katholischen Kirche von der Eucharistie als dem wahren Leibe und Blute Christi und als Opfer vielfach bezeugt. Noch stärkere Beweise finden wir bei den jetzigen Kirchenvätern und in der eigenthümlichen, unserer jetzigen Meßfeier ganz entsprechenden Ausprägung der missa fidelium. Die Neugetauften in das Geheimniß der Eucharistie einweihend, sagt unter Anderm Cyrill von Jerusalem: „Ehedem hat Christus zu Kana in Galiläa das Wasser in den dem Blute ähnlichen Wein verwandelt, und wir sollten ihm nicht glauben, daß er den Wein in Blut verwandelt habe? — Nehmen wir also dasjenige, was uns gereicht wird, mit voller Ueberzeugung als den Leib und das Blut Christi an. Denn in der Gestalt des Brodes wird dir der Leib, und in der Gestalt des Weines das Blut Christi gegeben, damit du, wenn du den Leib und das Blut Christi genommen, Einen Leib und Ein Blut mit Ihm bekommst. — Darum siehe das Brod und den Wein nicht als bloße Elemente an; denn sie sind nach der Aussage des Herrn der Leib und das Blut Christi. Stellen sie dir gleichwohl deine Sinne also dar, so soll dich doch der Glaube sicher und gewiß machen. Beurtheile die Sache nicht nach dem Geschmacke, sondern sei durch den Glauben vollkommen versichert, daß du die Gabe des Leibes und Blutes Christi erhalten hast [2]). Nicht minder bestimmt betheuert Augustinus: „Jenes Brod, das

1) Homil. 26. in ep. I. ad Corinth.

2) *Cyrilli* catech. mystagog. IV. n. 2. 3. 6. (opp. ed. *Touttée* p. 319 sq.) Ebenso *Gregor. Nyssen.* orat. catech. c. 37.: Per Verbum Dei et orationem sta-

ihr auf dem Altare sehet, ist, geheiligt durch das Wort Gottes, der Leib Christi; jener Kelch oder vielmehr dessen Inhalt, ist, geheiligt durch das Wort Gottes, das Blut Christi," und erklärt dann nachdrücklich: „als solches empfangen wir beides mit gläubigem Herzen und Munde, obschon es erschrecklicher erscheint, Menschenfleisch zu essen als zu tödten, Menschenblut zu trinken als zu vergießen."

Von den Oblationen der Gemeinde an Brod und Wein sonderte der Diakon und Subdiakon das zur Communion Nöthige aus; dasselbe wird bereits bei der Darbringung (offertorium) in den vorbereitenden Gebeten als Sühnopfer für unsere Sünden: „als fleckenloses, im Schooße der Maria erzeugtes Opfer" bezeichnet. Schon im 4ten Jahrh. wird auch des Räucherns bei dem eucharistischen Opfer mehrfach erwähnt. Darauf reichte der Diakon dem Bischof das Wasser zum Händewaschen, und es erfolgte eine wiederholte Mahnung zur Prüfung, ob einer gegen den andern wohl etwas auf dem Herzen habe. Hierauf folgte das Gebet (praefatio,

---

tim in Verbi corpus transmutatur (μεταβάλλεται) panis sanctificatus. *Ambros.* de mysteriis c. 8. Ista esca, quam accipis, iste panis vivus, qui descendit de coelo, vitae aeternae substantiam subministrat — est corpus Christi c. 9. Forte dicas: aliud video; quomodo tu mihi adseris, quod Christi corpus accipiam? Et hoc nobis adhuc superest, ut probemus. — Quod si tantum valuit humana benedictio (III Reg 18, 38.), ut naturam converteret; quid dicimus de ipsa consecratione divina, ubi verba ipsa Domini Salvatoris operantur? Nam sacramentum istud, quod accipis, Christi sermone conficitur. Quod si tantum valuit sermo Eliae, ut ignem de coelo deponeret; non valebit Christi sermo, ut species mutet elementorum? — sermo Christi, qui potuit ex nihilo facere, quod non erat, non potest ea, quae sunt, in id mutare quod non erant? (opp. ed. Bened. T. II. p. 337 u. 339.). Vgl. besond. noch **Chrysost.* homil. 24 u. 27. in I Corinth. u. homil. 83. in Matth. u. *August.*: Mediatorem Dei et hominum, hominem Christum Jesum carnem nobis suam manducandam, bibendumque sanguinem dantem fideli corde atque ore suscipimus, quamvis horribilius videatur, humanam carnem manducare quam perimere, et humanum sanguinem potare quam fundere. Cont. adv. leges et prophet. II. 9. Klee, Dogmengesch. Bd. II. S. 170 ff. Ueber die Eucharistie als „Opfer" vgl. *Cyrilli* cateches. mystagog. V., welche die Liturgie des Meßopfers erklärt. *Chrysostom.* de sacerdot. III, 4.: Cum videris Dominum immolatum et jacentem, et sacerdotem sacrificio incumbentem ac precantem, omnesque pretioso illo sanguine rubentes; an putas te adhuc cum hominibus et in terra esse? an non potius in coelis translatum? O miraculum, o Dei benignitatem! u. in der Liturgie des h. *Chrysostom.* heißt es: Tibi inclinata cervice supplico et te rogo — dignare, ut a me peccatore et indigno peccatore, servo tuo, haec dona offerantur. Tu enim es, qui *offers et offereris,* assumis et distribueris, Christe, Deus noster. *Hieronym.* ep. 21. ad Damas. (al. 146.): Vitulus saginatus, qui ad poenitentis immolatur salutem, ipse Salvator est, cujus quotidie carne pascimur, cruore potamur — hoc convivium quotidie celebratur, quotidie *Pater Filium recipit:* semper Christus credentibus immolatur, (opp. T. I. p. 79 u. 80.) *Gregor. M.* dial. de vita et miracul. PP. Italicor. lib. IV. c. 58.: Debemus quotidianas carnis et sanguinis hostias immolare. Hinc pensemus, quale sit pro nobis hoc sacrificium, quod pro absolutione nostra passionem unigeniti Filii semper imitatur. (opp. ed. Bened. T. II. p. 473). Vor Allem aber ist zu beachten der Ausspruch der Väter auf dem ersten *Concil zu Nicäa: In divina mensa ne humiliter intenti simus ad propositum panem et poculum; sed attollentes mentem, fide intelligamus, situm in sacra illa mensa *agnum illum Dei*, tollentem peccatum mundi, incruente a sacerdotibus immolatum (ἀθύτως θυόμενον): et pretiosum ipsius corpus et sanguinem vere sumentes, credere haec esse nostrae resurrectionis symbola. (*Gelasii* hist. conc. Nicaen. lib. II. c. 30. bei *Harduin.* T. I. p. 429. *Mansi.* T. II. p. 887.) s. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 133—163.

προλογος, εὐχαριστία): Laßt uns alle zum Herrn den Blick wenden mit Furcht und Zittern, nach oben das Herz (sursum corda); die Gemeinde antwortete: „Ja, zum Herrn haben wir das Herz erhoben; und aufgefordert vom Bischofe zur Gemeinschaft des Dankes antwortete sie: Es ist würdig und gerecht u. s. w. Die Präfation schloß mit dem begeisterten angelischen Hymnus: Heilig, heilig, heilig ist der Herr ꝛc., in welchen das Volk einstimmte. Nun erst begann der Haupttheil der Messe (ἀναφορά, actio, secretum), seit Gregor d. Gr. Kanon genannt, und von da an nicht im kleinsten Theile verändert! Hier wurde für alle Gläubigen, den Bischof oder Patriarchen, Kaiser oder König, sämmtliche Wohlthäter der Kirche und namentlich wie im Occidente so im Oriente des Papstes gedacht, dessen Name darum in den Diptychen der Kirchen aufgezeichnet war [1]). War der Bischof im Begriff, die Consecration zu vollziehen, so wurde nach den orientalischen Liturgien der Vorhang, welcher das Heiligthum verhüllte, weggezogen, und der Bischof hob die durch Aussprechung der Einsetzungsworte Christi: Dieß ist mein Leib, und der Anrufung Gottes (ἐπίκλησις), in den Leib und das Blut verwandelte Gestalten des Brodes und Weines empor; sobald die Gemeinde sie erblickte, warf sie sich anbetend darnieder. Diese Elevation ging erst später in die abendländische Kirche über; doch fand nach dem Zeugniß des Ambrosius und Augustinus die Anbetung der Eucharistie vor dem Genusse derselben statt [2]). Jetzt wurden noch Gebete für die in der kirchlichen Gemeinschaft gestorbenen Bischöfe, Kaiser und Laien gesprochen, nach manchen Liturgien, wie der des Cyrill von Jerusalem, das Pater noster und das Agnus Dei, worauf die abermalige Ertheilung des Friedenskusses vom Bischofe herab bis unter die Gemeinde folgte. In gleicher Weise empfingen zuerst der Bischof, dann stufenweise die Priester, der niedere Klerus, die Asketen, Mönche, Nonnen und die Laien die Communion unter den Worten: „Der Leib Christi, das Blut Christi," oder „der Leib des Herrn erhalte deine Seele." Während der Communion wurden passende Psalmen, namentlich Ps. 33. gesungen. Ein Theil der Eucharistie ward in den Kirchen in einen besonderen einer Laube oder Thürmchen ähnlichen Gefäße oder Gemache (παστοφόριον, thalamus, sacrarium) aufbewahrt, wodurch zunächst die ununterbrochene Fortdauer des eucharistischen Opfers ausgedrückt ward. Nach einem abermaligen Gebete folgte die Entlassung (missa, dimissio).

Das eucharistische Opfer wurde in gleicher Weise dargebracht wie für lebende, so auch für verstorbene Gläubige; für die letztern nach Tertullian besonders am Todestage, nach den apostolischen Constitutionen außerdem noch am 3., 9. und 40ten Tage nach dem Tode; die Liturgie für die Verstorbenen war am Ende dieser Periode bereits eine verschiedene [3]). Auch zur Erflehung specieller Wohlthaten: um Regen, Abwendung

1) Die Diptychen von δὶς u. πτύσσειν = bis plicare waren zweimal zusammengelegte Tafeln, in der Kirchensprache auch als ἐκκλησιαστικοὶ κατάλογοι, sacrae tabulae od. liber viventium et mortuorum bezeichnet.

2) Et quia illam carnem manducandam nobis ad salutem dedit, nemo autem illam manducat, nisi *prius adoraverit*, sic inventum est, quemadmodum adoretur tale scabellum pedum Domini, ut non solum non peccemus adorando, sed peccamus non adorando. *Ambros.*

3) *Constitut. Apostolor.* VIII, 30. Congregamini in coemeteriis, lectionem sacror. librorum facientes, atque psallentes pro defunctis Martyribus et omnibus a saeculo sanctis et pro fratribus vestris, qui in Domino dormierunt:

von Verheerung oder Unfruchtbarkeit u. a., wurde das eucharistische Opfer gefeiert (Votivmessen).

Bei der öffentlichen Feier der Eucharistie ward die Communion gewöhnlich unter zwei Gestalten gereicht; doch ist evident, daß man stets glaubte, die Substanz des Sacramentes sei auch in Einer, dem Brode oder dem Weine, vollständig enthalten, wie dies schon die Worte des Apostels: „Wer unwürdig ist oder trinkt" (1 Kor. 11, 27.) nicht undeutlich zu verstehen geben. Zudem wurde den Gläubigen schon in der ersten Periode zur Zeit der Verfolgung, oder wenn sie im Begriffe standen, eine längere Reise, besonders zu Wasser zu unternehmen, und namentlich den Mönchen in der Einsamkeit, wo kein Priester war, mehrfach gestattet, die Eucharistie mit nach Hause zu nehmen. Die Kirche durfte damals noch nicht befürchten, daß der Leib des Herrn außerhalb der gottesdienstlichen Versammlungen weniger ehrfurchtsvoll behandelt und genossen würde. In solchen Fällen, wie noch bei der Communion der Kranken und besonders in der *missa praesanctificatorum* wurde die Eucharistie stets nur unter Einer Gestalt, der des Brodes gereicht, und diese Communion für nicht minder heilig und vollständig gehalten. Ebenso bestimmt ist erwiesen, daß bei der schon frühzeitig eingeführten Kindercommunion diese immer nur unter der Gestalt des Weines gereicht wurde [1]). Das Brod anlangend, so wurde, wie im Morgenlande so auch im Abendlande, mit wenigen Ausnahmen gesäuertes zur Eucharistie gebraucht; erst zur Zeit des Photius erklärte sich die abendländische Kirche bestimmt für ungesäuertes; übereinstimmend aber im Orient und Occident mischte man nachweislich aus frühen Zeiten zum Weine ein wenig Wasser. Aus besonderer religiöser Scheu vor dem heil. Sacramente, erwähnt schon Tertullian, genossen die Christen freiwillig die Eucharistie nüchtern, was die dritte Synode von Carthago (397) ausdrücklich vorschreibt, und nur für den Donnerstag in der großen Woche eine Ausnahme gestattet, wo die Eucharistie nach dem Vorbilde der Einsetzung erst am Abende empfangen wurde [2]). Andererseits aber hatte das unwürdige Betragen vieler strenge Verbote der frühern mit der Eucharistie verbundenen Agapen herbeigeführt [3]). Die Concilien zu Laodicea (372) und zu Hippo (393) verboten wenigstens das Abhalten derselben in den Kirchen.

§. 137. Die Arcandisciplin.

Die Litteratur darüber von *Schelstrate, Scholliner, Toklot, Rothe* etc. vgl. oben S. 215. Note 1.

Nach der Ermahnung des Erlösers (Matth. 7, 6.) war frühzeitig von den Verkündern des Evangeliums und den Vorstehern der Kirchen ein gewisser Rückhalt der geheimnißvollen Lehren vor Profanen und ins Christenthum noch nicht Eingeweihten beobachtet worden. Dieß geschah namentlich bei den

---

item antitypam regalis corporis Christi et *acceptam seu gratam eucharistiam* offerte in ecclesiis vestris et in coemeteriis etc. *Augustin.* confess. lib. c. IX. 12. spricht de sacrificio pretii nostri pro defuncta matre Monica.

1) *Selvaggio* l. l. lib. III. c. 9. besond. §. 1. u. 2. u. c. 10.

2) *Concil. Carthag.* III. (397) can. 29.: Ut sacramenta altaris nonnisi a jejunis hominibus celebrentur, excepto uno die anniversario (quo coena domini celebratur). Bei *Harduin.* T. I. p. 964. *Mansi.* T. III. p. 885.

3) *Selvaggio* l. c. lib. III. c. 9. §. 6. de Agapis. Binterim, Denkw. Bd. II. Th. 2. S. 82 ff.

Sacramenten, und insbesondere bei der Eucharistie. Darauf deuten auch in verschiedenen Liturgien die Worte: „Das Heilige den Heiligen." Die Katechesen des heil. Cyrill zeigen, daß sogar die Katechumenen erst nach erlangter Taufe vollkommen in den geheimnißvollen Inhalt der einzelnen Sacramente eingeführt wurden. Diese Behutsamkeit wurde besonders in der Zeit beobachtet, wo Christen und Heiden einander schroff gegenüberstanden. Und selbst in dieser Periode, wo die Heiden durch die heftigen Glaubensstreitigkeiten, die oft sogar vor ihnen geführt wurden, von den geheimnißvollsten Lehren Kunde erhielten, ward sie nicht ganz umgangen. Gewissenhafte Kirchenlehrer sprachen, wo sie sich von Ungläubigen umgeben glaubten, besonders von der Eucharistie, nur im Allgemeinen als von Symbolen, Figuren, mit der Bemerkung: „Die Eingeweihten, die Gläubigen verstehen mich." Der heil. Epiphanius citirte einmal auch die Consecrationsformel in veränderter, verdeckter Weise [1]). Dieses zwiefache Verfahren vor Gläubigen und Ungläubigen tritt besonders deutlich hervor in dem von Döllinger angeführten Beispiele des plötzlichen Einbruches der Soldaten in die Kirche des heil. Chrysostomus zu Ct., wobei der consecrirte Kelch umgestoßen wurde. Der Privatbericht des heil. Chrysostomus an den P. Innocenz klagt mit Entrüstung über den Frevel der Ausgießung des heiligsten Blutes Christi, wogegen die für das gemischte Publicum bestimmte Erzählung seines Biographen Palladius von einer Ausgießung der Symbole spricht [2]). Daraus ist zum Theil auch erklärlich, wie Lutheraner und Reformirte oft Kirchenväter, die sonst mit aller Bestimmtheit den katholischen Glauben von der substantiellen Verwandlung in den Leib und das Blut Christi in der Eucharistie bezeugt haben, als für ihre Ansichten redend anführen konnten und noch anführen.

§. 138. Das Sacrament der Buße, Bußdisciplin, Ablaß. vgl. §. 90.

Vgl. Litt. vor §. 90. *Boileau*, historia confessionis auricularis. Par. 684 sq. †Klee, die Beichte, eine histor. krit. Abhandl. Frkf. a. M. 828. — Binterim, Denkw. Bd. V. Th. 2. S. 168 ff.

Der früher bereits bekundete Glauben von der priesterlichen Binde- und Lösegewalt sowie von der Nothwendigkeit eines speciellen Sündenbekenntnisses trat jetzt noch bestimmter hervor. Chrysostomus [3]) bezeichnet es als einen besondern Vorzug des Priesters, daß er nicht, wie weltliche Fürsten, nur eine Gewalt über den Körper, sondern eine solche besitze, welche die Seele berühre und bis zum Himmel reiche, und daß, was er auf Erden mittelst dieser Löse- und Bindegewalt vollbringe, im Himmel gelte. Die Ausübung dieser Gewalt vertheidigte Ambrosius [4]) gegen die Novatianer als ein

1) Τοῦτό μού ἐστι τόδε, sagte er!

2) *Chrysost.* ep. ad Innocent. Papam: Neque hic malum stetit: — et *sanctissimus Christi sanguis*, ut in tanto tumultu, in praedictorum militum vestes *effundebatur*. (*Mansi*. T. III. p. 1089.) *Palladius*, vita Chrysost. gr. et lat. cura Emer. *Bicotii* Lut. Paris. 680. 4.: Et in diaconum procaciter illisus, *symbola effudit:* Presbyteros vero grandaevos fustibus in capite feriens, sacrum fontem cruore conspersit. p. 85.

3) *Chrysost.* de sacerd. lib. III. c. 5.

4) *Ambros.* de poenit. lib. I. c. 2. Hinweisend auf Joh. 20, 22. u. 23. accipite Spirit. St., quorum remiseritis etc. schließt er: ergo qui solvere non potest peccatum, non habet Spiritum sanctum. Munus Spir. St. est officium sacerdotis, jus autem Spiritus St. in solvendis ligandisque criminibus est; quomodo igitur munus ejus vindicant, de cujus diffidunt jure et potestate? (opp. ed. Bened. T. II. p. 392.)

dem Priester übertragenes Amt. Pacian, B. von Barcelona (um 370), warnte nachdrücklich davor, den Priester irgendwie zu täuschen [1]). Basilius d. Gr. [2]) spricht unumwunden: Bei dem Bekenntniß der Sünde verhält es sich gerade, wie bei Vorzeigung körperlicher Gebrechen; wie man letztere nur dem kundigen Arzte zeige, so geschehe das Bekenntniß der erstern nur bei denen, die sie heilen können. Dasselbe sagt in herzlich ermahnender Rede Gregor von Nyssa [3]): „Kühn zeige dem Priester das Verborgene, enthülle ihm die Geheimnisse der Seele, wie du dem Arzte die Wunden aufdeckest; er wird wie für deine Ehre, so für deine Gesundheit Sorge tragen." Als dem Ambrosius, sagt sein Biograph [4]), ein Sünder beichtete, weinte der heil. Bischof so sehr, daß er auch den Sünder zu Thränen bewegte; er schien seine ganze Reue zu theilen; aber er hielt die vernommenen Sünden geheim, sie nur Gott offenbarend, bei dem er für den Schuldigen betete, und lehrte so seine Nachfolger im Priesterthum, daß sie Mittler bei Gott, nicht aber Ankläger bei den Menschen sein sollen! Das Bekenntniß der Sünder war entweder blos geheim, oder auch öffentlich; das letztere, wofern das begangene Verbrechen notorisch war [5]), oder die öffentliche Anklage aus eigenem Antriebe und Bußeifer geschah, oder von dem Bußpriester aus wichtigen Gründen für nothwendig erachtet ward.

In Ansehung der Bußdisciplin und der langwierigen Kirchenstrafen mußte man schon in der ersten Periode nach der Verfolgung des Decius eine Milderung eintreten lassen; doch wurden die vier Grade der Büßenden und die damit verbundene öffentliche Buße eben jetzt bestimmt aufrecht erhalten. Nach der Verordnung des hl. Basilius sollte der wegen eines freiwilligen Mordes Büßende vier Jahre unter den flentes, fünf Jahre unter den audientes, sieben Jahre unter den substrati, endlich vier Jahre unter den consistentes verharren, also erst nach zwanzig Jahren mit der Kirche versöhnt werden. Auf Ehebruch standen fünfzehn Jahre Buße, vier in dem ersten, fünf in dem zweiten, vier in dem dritten, zwei in dem vierten Grade. Auf Unzucht, Meineid, Diebstahl, Gräberraub, Blutschande, Wahrsagerei rc. waren ähnliche Bußfristen festgesetzt. Zudem wurde die Erlaubniß, die Buße antreten zu dürfen, als eine besondere Gunst gewährt. Die Bußübung begann unter Gebet und Handauflegung des Bischofs und seines Presbyteriums. Die Reconciliation mit der Kirche nach erstandener Bußzeit erfolgte in der römischen Kirche vorzüglich am Gründonnerstag, in den orientalischen und spanischen Kirchen am Charfreitag oder Charsamstag. Dieser Bußdisciplin unterwarf mit großer Festigkeit Ambrosius sogar den Kaiser Theodosius d. Gr. [6]), als er in momentaner Aufwallung und Wuth 7000 Einwohner von Thessalonich dem Schwerte der Soldaten Preis gegeben, Bischof Synesius den Präfecten Andronicus.

1) *Paciani* epp. 3. ad Sympron. contr. Novatianor. error. u. paraenesis ad poenitentiam (bibl. max. PP. T. IV. p. 305—317.). — 2) *Basil. M.* regulae brevior. ad interrogat. 229. opp. ed. *Garnier*. T. II. p. 335 sq.

3) *Gregor. Nyss.* or. 12. ad eos, qui durius atque acerbius alios judicant.

4) *Paulinus* in vita S. *Ambrosii*. (*Galland.* bibl. T. IX. p. 23 sq.)

5) Darüber sagt *Augustin.* sermo 82: corripienda sunt *coram omnibus*, quae peccantur coram omnibus. Vgl. sermo 351. n. 2 u. 9.

6) *Synes.* epp. 57. 72. 89. *Theodoret.* V, 17. 18. *Sozom.* VII, 24. *Rufin.* XI, 18. Vgl. Villemain, Geist der altchristl. Literatur. Regensb. 855. S. 149 ff.

Ebenso verfielen Geistliche und Bischöfe diesen Kirchenstrafen, ja man verfuhr, wie namentlich die Bestimmungen der vierten Synode zu Toledo darthun, gegen diese mit noch größerer Strenge [1]. Auch Beispiele des größeren fortwährenden Kirchenbannes kommen vor, was für den Gebannten selbst Nachtheile im geselligen Verkehre, ja oft völlige Verlassung zur Folge hatte. Waren ja schon den Büßern alle Handelsgeschäfte, Kriegsdienste und Uebernahme von Staatsämtern untersagt.

Doch ging das seit der Verfolgung des Decius und der novatianischen Spaltung entstandene Institut eines besonderen Bußpriesters ein, der die geheime Beichte des Pönitenten hörte, jedem die Art und den Grad seiner Buße vorschrieb, das Verhalten der Büßenden überwachte, und dann den Zeitpunkt ihrer Zulassung zur heil. Communion bestimmte. Bei der zu großen Anzahl von Pönitenten konnte er auch sein Amt nicht stets mit der nöthigen Sorgfalt ausüben. Ein höchst ärgerlicher Vorfall in Folge einer öffentlichen Beichte [2]) veranlaßte den Patriarchen Nectarius von Ct. den Pönitentiar und das öffentliche Bekenntniß aufzuheben (390). Im Oriente wurde die geheime Beichte bei einem von dem Pönitenten selbst gewählten Priester gestattet, der zwar wie früher die Art der Buße bestimmte, die Ausführung derselben und die Theilnahme an der heil. Communion aber dem eigenen gewissenhaften Ermessen überließ. Hierdurch wurde die Einreihung in die öffentlichen Bußstationen immer seltener. Im Occidente verbreitete besonders Leo d. Gr [3]) dieses Verfahren.

Damit die Priester aber bei Auflegung der kanonischen Strafen nicht willkürlich verführen, die Verwaltung der Bußdisciplin vielmehr mit dem entsprechenden Ernste, würdig und möglichst gleichförmig ausgeübt werde, erließen angesehene Kirchenlehrer im Oriente, wie früher Gregorius Thaumaturgus, so jetzt Basilius, Amphilochius von Iconium, Gregor von Nyssa kanonische Sendschreiben [4]); im Occidente gaben im 4ten Jahrh. Ambrosius und Pacianus hiefür Anweisungen [5]). In der Folge

---

1) Vgl. über den büßenden B. Basilides *Euseb.* h. e. V. Das capit. Synod. Tolet. IV. bei *Harduin.* T. III. p. 578. *Mansi.* T. X. p. 615.

2) *Socrat.* h. e. V, 19. *Sozom.* VIII, 16. *Niceph.* XII, 28. vgl. *Zaccariae* dissertat. de poenitent. Constantinop. sublata a Nectario (T. II. dissert. Fulginae 781).

3) *Leon.* ep. 168. ad episcop. Campan. De poenitentia, quae a fidelibus postulatur, ne de singulorum peccatorum genere libello scripta professio publice recitetur; cum reatus conscientiarum sufficiat solis sacerdotibus indicari confessione secreta. Quamvis enim plenitudo fidei videatur esse laudabilis, quae propter Dei timorem apud homines erubescere non veretur; tamen quia non omnium hujusmodi sunt peccata, ut ea, qui poenitentiam poscunt, non timeant publicare, removeatur tam improbabilis consuetudo, ne multi a poenitentiae remediis arceantur, dum aut erubescunt, aut metuunt inimicis suis sua facta reserari, quibus possint legum constitutione percelli. Sufficit enim illa confessio, quae primum Deo offertur, tum etiam sacerdoti, qui pro delictis poenitentium precator accedit. (opp. T. I. p. 1431.) *Augustin.* sermo 83. de tempore c. 7.: Si peccatum secretum, in secreto corripe, si peccatum publicum est et apertum, publice corripe, *ut ille emendetur et caeteri timeant.* vgl. *Thomassini* l. l. Tom. I. lib. II. c. 7.

4) *Basilii M.* epp. canonicae (85 canones enthaltend s. opp. T. III.) *Amphilochii* ep. synodica. (*Cotelerii* monum. gr. T. II. *Gallandii* bibl. T. VI.). *Gregorii Nysseni* ep. canonica ad Letoium Meliten. episc.

5) *Ambrosius* de poenitentia libb. II. (opp. ed. Bened. T. II. p. 389 sq.) *Paciani* paraenesis ad poenit. (max. bibl. PP. T. IV. p. 315 sq.)

wurden **Pönitentialbücher** entworfen; ein solches verfaßte im 7ten Jahrh. im Orient **Johannes** der Faster, im Occident **Theodor**, EB. von **Canterbury**[1]).

Hatte sich schon in der vorigen Periode bei vielen Pönitenten in der Sucht nach Empfehlungsscheinen der Märtyrer ein geschwächter bußfertiger Sinn kund gethan, so unterzogen sich jetzt bei der abnehmenden Begeisterung für das Christenthum immer Wenigere mit demuthvoller Ergebung den strengen Bußübungen früherer Zeit. Sehr Viele strebten nach **Abkürzung der durch frühere Synoden bestimmten Kirchenstrafen** (**Ablaß**) oder Umsetzung derselben in Werke strenger Enthaltsamkeit oder Wohlthätigkeit. Nach dem Vorgange des heil. Paulus, welcher den Blutschänder aus der korinthischen Gemeinde gänzlich ausschloß, dann aber bei der kund gegebenen Reue und Sinnesänderung wieder aufnahm (1 Kor. 5, 1 ff. vgl. 2 Kor. 2, 5 ff.), erließ auch die Kirche unter den festgestellten Bedingungen: Bekundung eines besondern Bußeifers, bei Todesgefahr, oder Gefahr des Abfalles vom Glauben und endlich, wenn der Pönitent in seinem Bußeifer Andere bekehrte oder zum Glauben zurückführte, **einen Theil** der Kirchenstrafen. Die **Erlassung aller Kirchenstrafen** findet sich bis jetzt nur in vereinzelten Beispielen[2]); nach dem Pönitentiale des Theodor von Canterbury sollte den Büßenden gewöhnlich nach einem Jahre oder 6 Monaten die Communion ertheilt werden. Dieser eintretenden Lauheit gegenüber bildete ein Extrem der oft übertriebene Eifer in Bußkasteiungen, worin **Symeon Stylites** Alle übertraf[3]). Seit 420 lebte er auf einer Säule bei Antiochien gleichsam als ein Mittler zwischen Himmel und Erde 30 Jahre lang; darum ward er ein Stern genannt, der die ganze Erde erleuchte, und ein Wunder der Welt. Der B. Theodoret, ein Augenzeuge, war in Verlegenheit, wie er die Nachwelt von einer Thatsache überzeugen werde, welche in seiner Zeit der ganzen Welt bekannt war.

§. 139. Die Ehe, Krankensalbung, Bestattung der Todten. vgl. §. 94.

Binterim, Denkw. Bd. VI. Th. 1—3. *Pelliccia* T. II. p. 444 sq. v. **Moy**, das Eherecht der Christen bis zur Zeit Carl's d. Gr. Regensb. 833.

Die Heiligung des ehelichen Bundes und Erhebung desselben zur Würde eines **Sacramentes**, sowie die **priesterliche Benediction** der Ehe haben die Kirchenväter dieser Periode noch bestimmter bezeugt[4]). Die Be-

---

1) *Joannis* jejunator. libellus poenitential. gr. et lat. ed. *Morinus* in s. comment. histor. de poenitent. — *Theodori* Cantuarien. poenitentiale) *d'Achery*, spicilegium T. IV. p. 52 sq.).

2) *Muratori*, diss. de redemtione peccator. (antiqq. Ital. med. aevi T. V. p. 712 sq.) **Binterim**, Bd. V. Th. 2. S. 315 ff. Th. 3. S. 165 ff. Ein Beispiel der Nachlassung **aller** Kirchenstrafen ist im 3ten Jahrh. der Priester **Maximus**, der zu d n Novatianern übergetreten war u sich nachher bekehrte. vgl. ep. Cornelii ad Cyprian. (inter epp. Cypr. 46. q. 135.) *Kamper*, histor. indulgentiar. Mogunt. 787. *Thomassini* l. l. T. I. lib. II. c. 15. †**Bendel**, der kirchl. Ablaß in s. histor. Entwick., dogmat. Auffassung u. prakt. Anwendung. Rottw. 847.

3) *Theodoreti* hist. religiosa c. 26. *Evagrii* h. e. I. 13. s. S. 352. Note 1.

4) *Basil.* bezeichnet die christl. Ehe als ein διὰ τῆς εὐλογίας ζυγός (homil. 7. in hexaëmer.) *Innocentii* I. ep. 9. ad Probum. De eo, cujus de captivitate reversa est uxor, *statuimus, fide catholica suffragante, illud esse conjugium, quod primitus erat gratia divina fundatum:* conventumque secundae mulieris, priore superstite nec divortio ejecta, nullo pacto posse esse legitimum. (*Harduin.* T. I. p. 1008.) *Ambrosius*, de Abraham lib. I. c. 7.: Cognoscimus velut praesulem custodemque conjugii esse Deum, qui non patiatur alienum

nediction geschah während des heiligen Meßopfers; die Hände der Braut und des Bräutigams wurden dabei mit einem weißen und rothen Bande zum Zeichen ihrer unauflöslichen Vereinigung umwunden. Doch bemerkt man ein Schwanken rücksichtlich der absoluten Unauflösbarkeit des Ehebundes. Bei der möglichen Mißdeutung von Matth. 5, 32. und 19, 7. löste man besonders im Oriente die Ehe in Folge des Ehebruches auf, was die kaiserlichen Gesetze mehrfach begünstigten, wiewohl schon die apostolischen Kanones die absolute Unauflösbarkeit ausgesprochen und die Uebertretung mit Strafe der Excommunication bedroht haben. In Afrika und zu Rom hielt man dies als evangelische und apostolische Disciplin allmälig immer entschiedener fest [1]). Das Eingehen von Mischehen zwischen Katholiken und Heiden, Juden und auch Häretikern wurde wiederholt verboten [2]). Die Ehen zwischen Anverwandten durch Consanguinität wie durch Affinität wurde immer nachdrücklicher untersagt, und zur Zeit Gregor d. Gr. erstreckte sich das Ehehinderniß der Verwandtschaft bis zum 7ten Grade nach damaliger Zählung. Dieses Hinderniß ward zugleich auf die geistige Verwandtschaft zwischen dem Taufpathen und dem Täuflinge ausgedehnt [3]). Die zweite Ehe ward jetzt wie früher zwar nicht von der Kirche verworfen, aber auch nicht gebilligt; die Abneigung gegen dieselbe dauerte fort.

Die apostolische Institution der Krankensalbung (Jacob. 5, 14.) hebt Chrysostomus [4]) bei einer Parallele des jüdischen und christlichen Priesters als einen besondern Vorzug des letztern hervor; Augustinus [5]) u. a. bezeugen ihre Ausspendung unzweideutig; in dem Sacramentar Gregor's d. Gr. ist die Art und Form derselben ausführlich beschrieben, wie noch der Ritus der Segnung des hiezu verwendenden Krankenöles. Die entseelte Hülle des christlichen Bruders, ein Tempel des h. Geistes während des ganzen Lebens, durch wiederholten Genuß der Sacramente geheiligt und zu einstiger Verklärung bestimmt, wurde unter Gesang von Psalmen von den Parabolanen und Fossarien in geweihte Begräbnißplätze (arcae,

---

thorum pollui: et si qui fecerit, peccare eum in Deum, cujus legem violet, gratiam solvat. *Et ideo quia in Deum peccat, sacramenti coelestis amittat consortium.* u. ep. 19.: cum ipsum conjugium *velamine sacerdotali et benedictione* sanctificari oporteat, quomodo potest conjugium dici, ubi non est fidei concordia? (gegen Mischehen.) *Conc. Carthag.* IV. a. 398.: Qui (sponsus et sponsa) benedictionem (sacerdot.) acceperint, eadem nocte pro reverentia illius benedictionis in virginitate permaneant.

1) *Canones Apostolor.* can. 47. Si quis laicus sua ejecta uxore aliam duxerit, vel ab alio solutam, segregetur. (*Harduin.* T. I. p. 22.) Vgl. *Liebermann*, institutt. theol. ed. V. T. p. 348—54. Nach manchem Schwanken u. mehrfacher Nachsicht verbot die Synode von Mileve a. 416, wo Augustin zugegen war, die Wiederverheirathung ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld u. Innocenz I. ep. 6. ad Exsuperium c. 6. verschaffte dem Verbote allgemeine Geltung im Abendlande.

2) *Concil. Laod.* c. 372. can. 10. Quod non oporteat indifferenter ecclesiasticos (orthodoxos) foedere nuptiarum haereticis suos filios filiasque conjungere. Ebenso can. 31. (*Harduin.* T. I. p. 783 sq.) cf. Concil. Trullan. a. 692. can. 72. *Photii* nomocanon tit. XII. cap. 13.

3) Conc. Agath. a. 506. c. 61. Conc. Neocaes. c. 2. Conc. Epaon. a. 517. c. 30. Conc. Quinisext. c. 54 sq. über die geistl. Verwandtschaft als Ehehinderniß. Conc. Quinisext. c. 53. u. Cod. Justin. V; 4, 26.

4) *Chrysost.* de sacerdot. lib. III. c. 6. — 5) *Augustin.* sermo 215. de temp. (n. A. von *Caesarius* im 5. Jahrh. verf.) *Innocent.* I. ep. I. ad Decentium Eugubin. capitul. 8. (*Harduin.* T. I. p. 698. *Mansi.* T. III. p. 1031).

coemeteria, dormitoria) gelegt; am Grabe wurde gebetet, bei ausgezeichneten Personen eine **Leichenrede** gehalten, welcher Gregor von Nazianz einen eigenthümlichen Charakter verliehen hat. War es früh, so wurde das eucharistische Opfer dargebracht, und am 3., 9. und 40ten Tage wiederholt [1]). Nach mehrfacher Aufforderung durch die Kirche wurde der Dahingeschiedene oft durch reichliche Almosen geehrt, durch eine jährliche Gedächtnißfeier seine Verbindung mit der diesseitigen streitenden Kirche unterhalten. Nur den Hingerichteten, Selbstmördern und denen, welche aus eigener Verschuldung ohne die Taufe und die andern Sacramente gestorben waren, wurde ein feierliches Begräbniß verweigert.

§. 140. Das religiös-sittliche Leben der Christen.

Auf dieses mußte das herrschend gewordene Christenthum ebenfalls einen großen Einfluß üben. Wohlthätig wirkte es besonders dadurch, daß die Bischöfe nun vielfach auf das bürgerliche Leben im Großen und Kleinen einwirken und christliche Ideen leichter einführen konnten; Vieles ist auch durch neugegründete **Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten** geschehen, unter welchen letztern die Brephotrophien, Orphanotrophien, Xenodochien, Gerontocomien und Ptochotrophien erwähnt werden. Wenn aber schon in der ersten Periode manche Kirchenlehrer klagten, daß die zwischen den einzelnen Verfolgungen bestandene Ruhe für die Erhebung des christlichen Lebens nicht vortheilhaft gewesen; so erzeugte diese bei dem nun garantirten Frieden der Christen mehrfach Lauigkeit und Erkaltung. Wir finden nicht mehr die innige, ausdauernde Bruderliebe der ersten Jahrhunderte, nicht immer die Duldung gegen die Heiden, welche die beredtesten christlichen Apologeten zur Zeit der Verfolgung für die Christen angesprochen hatten. Eine rühmliche Ausnahme machte die römische Kirche durch ihre reichen Spenden der Wohlthätigkeit, denn was **Hieronymus** vom P. Anastasius I. sagt: „er sei ein Mann der reichsten Armuth gewesen" galt für jene Zeit von der ganzen römischen Kirche. Die nächste Ursache der Erschlaffung war, daß die Vorsteher der Kirche, so wie die Christen überhaupt, jetzt nicht Verfolgung und Entbehrung von der Annahme des Christenthums zu erwarten hatten, sondern Schutz, Ehre und Reichthum fanden [2]), daher Viele dasselbe nur umdieserwillen angenommen hatten. So erhielt die Kirche eine ganze Masse von **Namen- und Scheinchristen**, die ihr früheres sündhaftes Leben und ihre heidnischen Sitten immer noch beibehielten, oder nur äußere Werke ohne die wahre innere Gesinnung vollbrachten. Während allerdings Viele nach dem h. Lande und besonders nach Jerusalem pilgerten, wo der göttliche Erlöser gewandelt und die Kaiserin Helena über dem heil. Grabe die Auferstehungskirche errichtet, hier mit heißer Andacht beteten und ein gottgeweihtes Leben gelobten; schlossen sich dagegen Andere diesen **Wallfahrten** (besonders um Ostern) nur aus äußern, oft abergläubischen Rücksichten an, so daß viele Kirchenväter darüber klagten [3]), und **Hieronymus**

---

1) *Constitut. Apostolor.* lib. VIII. c. 42.: Quod spectat ad mortuos, celebretur dies III. in psalmis, lectionibus et precibus *ob eum* qui tertia die resurrexit; item dies IX. in recordationem superstitum et defunctorum, atque dies XL. juxta veterem typum: Mosem enim ita luxit (ἐπένθησε) populus; denique *dies anniversarius* pro memoria ipsius.

2) *Hieronym.* Ecclesia nunc potentia et divitiis quidem major, virtutibus vero minor facta est In vita Malchi. (opp. T. I. p. 41.) — 3) *Gregor. Nyss.* orat. de iis, qui adeunt Hierosol. — Epp. ad Ambros. et Basilissam. vgl.

zu bedenken gab: nicht zu Jerusalem gewesen zu sein, sondern zu Jerusalem gottgefällig gelebt zu haben, fromme dem Christen. Gaben sich wiederum auch in den heftigen Glaubensstreitigkeiten des Orients einerseits Glaubenstreue und Glaubensmuth kund, so haben dieselben doch oft nicht wenig zur Auflösung der gesetzlichen Ordnung, Verwilderung der Sitten und Verbreitung vielfachen Aberglaubens beigetragen [1]). So suchten u. A. Mönche durch List, Gewalt oder Geld Reliquien an sich zu bringen, und damit Handel zu treiben, wogegen sogar Kaiser Theodosius i. J. 386 strenge Gesetze erließ [2]).

Anders zeigte sich übrigens das religiöse sittliche Leben im Oriente, anders in Afrika, anders im westlichen Europa, wo entweder die unaufhörlichen Glaubensstreitigkeiten, oder der religiöse Fanatismus der Donatisten und die furchtbare Zerstörungswuth der Vandalen oder die Völkerzüge der jugendlich kecken und eroberungssüchtigen Germanen die lautere Frömmigkeit vielfach trübten und unterdrückten. Ungerecht aber würde die Beurtheilung dieser Zeit sein, wenn sie dieses Nachtheilige auf die Allgemeinheit bezöge. Können wir ja hinweisen auf die unvergleichlichen Charaktere so vieler heiliger Kirchenlehrer, an denen sich das christliche Gemüth durch Jahrhunderte erbaute und durch sie emporgehoben ward; auf ihre frommen Mütter [3]) und die ihnen mit so inniger Liebe und Begeisterung ergebenen Gemeinden, welche für die Kirchen und ihre Anstalten so Vieles aufopferten. Alles dieses zeugt noch von einem ganz andern Geiste, der damals in der Kirche vorhanden sein mußte, und der die Bildung der großen Kirchenväter theilweise bedingte. Auch ist neben den oben berührten Wohlthätigkeitsanstalten nicht zu übersehen die vielfach freiwillige Aufhebung der Sklaverei, wozu die berühmten Bischöfe dieser Zeit unermüdet und ununterbrochen aufforderten, keiner aber so viel dafür wirkte, als Chrysostomus [4]). Unzähligemal verbreitet er sich über das Wesen, die Entstehung der Sklaverei und die Veränderungen, welche durch Christus in die Begriffe von Freiheit und Menschenrechte gekommen, dringt mit ernsten Worten auf ein christlich brüderliches Verhältniß zwischen Herren und Sklaven und die aufmerksamste Erziehung und Bildung der letztern, und fordert am Ende geradezu die Freilassung derselben. Der heil. Diakon Ephraem der Syrer ermahnte noch sterbend ein Mädchen, sich nicht durch Sklaven in einer Sänfte tragen zu lassen, denn der Apostel sage: „das Haupt jedes Mannes ist Christus.“ Und das Mädchen gab dann als Frau ein schönes Beispiel der Erleichterung der Sklaverei. Die Frucht solcher eindringenden herzlichen Ermahnungen zeigte sich bald auch in einer Reihe von Staatsgesetzen zu Gunsten der Sklaven. — Vollendet wird die Charakteristik der Zeit in religiöser und sittlicher Beziehung durch die Beschreibung des Klosterlebens.

§. 141. Ursprung, Ziel und Aufgabe des Mönchslebens.

Die vielfach versuchte Erklärung der Entstehung des Mönchthums aus dem Klima Aegyptens kann aus naheliegenden Gründen wenig befriedigen. Wir setzen den Ursprung des Mönchsthums vielmehr in eine innere Eigen-

---

Hieronym. ep. ad Paulin. und üb. Wallfahrten Binterim's Denkwürdigk. IV. Bd. 1. Th. S. 610 ff.

1) *Isidor. Pelusiot.* epp. lib. III. ep. 133. — 2) Codex Theodos. IX. 17. 1.

3) Neander, KG. Bd. II. S. 325 u. 326. — 4) Vgl. die ob. S. 226. Note 4. angegeb. Abhandlungen v. Möhler u. Neander.

thümlichkeit gewisser Menschen, die sich unwiderstehlich zu einem höheren Geistesleben hingezogen fühlen. Denn das Mönchsleben ist ein erhöhtes Streben nach Vollkommenheit im Geiste und nach den Anforderungen des Christenthums. Darum schüttelt der Mönch zunächst die Bande ab, die ihn nach der Lehre des Evangeliums und nach der Erfahrung am meisten an die Erde fesseln, und im Ringen nach christlicher Vollkommenheit die gefährlichsten Widersacher sind. Er begiebt sich seines Besitzes (Matth. 19, 24.), bekämpft die Geschlechtslust, verehlicht sich auch nicht (Luk. 20, 35.), und mißtraut seinem eigenen Willen: er gelobt Armuth, Keuschheit und Gehorsam, um durch freiwillige Armuth dem Geize, durch Virginität der Geschlechtsausschweifung und durch Gehorsam der Selbstsucht als den sittlichen Hauptverirrungen zu begegnen. Doch nach einem unabweislichen Bedürfnisse des menschlichen Triebes nach Geselligkeit, und im Gefühl, daß der Vereinzelte nicht leicht etwas Großes vollbringt, gesellt sich der Einsiedler den Gleichgesinnten bei: es entsteht ein Kloster, worin die sich entwickelnde sittliche Gesammtkraft den einzelnen emporhebt, und der einzelne wiederum im Mißtrauen auf seine eigene Kräfte sich der Weisheit des ganzen Vereines unterordnet. So erklärt sich, daß bei den mannigfachen Formen der spätern Mönchsorden die drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams unter einem erwählten Obern bestehen blieben. Die beschriebene Eigenthümlichkeit findet jedoch unter gewissen Umständen und zu manchen Zeiten mehr Nahrung, als zu andern; dadurch ist eine größere oder geringere Verbreitung des Mönchslebens bedingt. Zwar finden sich allerdings Spuren eines solchen Lebens bereits unter den Essäern und Therapeuten und selbst in Tibet und China; die wahre Auffassung, sowie die Möglichkeit einer reinen Ausprägung desselben hängt aber ganz eng mit dem Christenthume zusammen, ist eine Wirkung des letztern. Andererseits sind diese religiösen Orden ein wesentliches, nothwendiges Glied in der christlichen Kirche, da diese in den Mitgliedern jener die Werkzeuge zur vollständigen Lösung ihrer Aufgabe erhält: die christliche Vollkommenheit nicht nur zu lehren, sonden auch in lebendigen Beispielen vorzuführen. Und thatsächlich haben solche der christlichen Kirche nie gefehlt. Denn gab es auch in den ersten Jahrhunderten des Christenthums keine streng klösterlichen Institute, so bildete doch die nicht unbedeutende Anzahl der continentes, ascetae, virgines nach Zeugniß der ältesten Kirchenschriftsteller und Grabdenkmäler einen besondern Stand und Verein.

Hiernach bestand die erste und allgemeine Aufgabe des Mönchthums in der Repräsentation des Ideales christlicher Vollkommenheit und der Anregung und Aufmunterung hiefür. Entsprachen auch die Mönche nicht stets und überall diesem Ideale, und stellten sie nach dem bewährten Satze corruptio optimi pessima in den vorgeführten Glaubensstreitigkeiten oft sogar ein Zerrbild ihres erhabenen Berufes dar; so waren doch viele in der That das, was sie sein sollten: die höchsten sittlichen Charaktere der Zeit. Ganz wahr und treffend sagte Augustinus: „wie ich nicht leicht bessere Menschen anderswo, als die Guten in den Klöstern, so habe ich auch keine schlechtern gesehen, als schlechte Mönche [1])." Die letztern

1) Aehnlich *Hieronym.* ep. 125 ad Rustic. Vidi ego quosdam, qui post-

schändeten oft unnatürliche Lüste, ein bis zur Verzweiflung finsterer Geist, Fanatismus und in besserer Form pharisäische Werkheiligkeit.

Neben jener allgemeinen Aufgabe hat das Mönchthum aber noch eine specielle zu lösen: nämlich irgend einem dringenden zeitweiligen Bedürfnisse abzuhelfen. Und auch dieses leisteten die Klöster schon während dieser Periode im Oriente und im Occidente. Dort stellte der Ordensgeist dem kühn aufstrebenden Rationalismus einen festen Damm entgegen und bildete zugleich die vorzüglichsten Bekämpfer desselben. Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Ephraem, Hieronymus, Augustinus u. v. A. hatten den Reichthum des Lichts, womit sie die Mit- und Nachwelt überstrahlten, in der Umgebung von Mönchen eingesogen. Der heil. Ernst und die Würde ihrer Sitten und ihrer Haltung, die Weisheit ihrer Lehre, die Tiefe des Gemüthes, die Salbung ihres Vortrages, war kein äußerlich angelerntes Gepränge, womit die Schulen zu Athen und zu Alexandrien sie ausgestattet, sondern die gezeitigte Frucht ihres zurückgezogenen asketischen Lebens, dem sie entweder für sich oder unter Anleitung frommer Mönche in der ägyptischen oder syrischen Wüste sich gewidmet hatten [1]). Und sie selbst bezeichneten die contemplative Lebensweise der Mönche oft als die christliche Philosophie oder die Philosophie κατ' ἐξοχήν [2]). Denn was die alte Philosophie als das höchste Ziel menschlichen Strebens aufgestellt hatte: Erforschung der Wahrheit, Verähnlichung mit Gott, Versenkung in die erhabensten Ideen, Selbstkenntniß und Beherrschung der Leidenschaften, fanden sie hier aufs Vollkommenste realisirt. Und im Occidente hat der Benedictinerorden in der furchtbaren Epoche der zerstörenden und Alles auflösenden Völkerwanderung glaubensvolle Missionäre entsendet, den Klerus gebildet, die litterarischen Schätze des classischen und kirchlichen Alterthums durch Abschriften erhalten, eine neue Cultur angebahnt.

§. 142. Das Mönchsleben im Oriente. Der h. Antonius.

Athanasii vita St. Antonii. — *Joan. Cassianus* († nach 430), de institut. coenobior. u. collationes monachor. (opp. ed. Gazaeus. Atrebati 628 f.) *Palladii* († um 420) hist. Lausiaca (coll. patrum eccl. gr. T. III.) *Theodoreti* hist. religiosa etc. (opp. ed. *Schulze* T. III. p. 11.) *Socrat.* h. e. IV, 23 sq. *Sozom.* I, 12—14. III, 14. VI, 28—34. Leben mehrer. Eremiten u. viele Briefe der beiden Makarier, des h. Hieronymus. *Martene,* de antiquis monachor. ritib. Lugd. 690. *Holstenii* cod. regular. monasticar. etc. (s. S. 16. Note 4.) *Hélyot,* ordres monastiques et militaires Par. 714—19. T. VIII. 4. deutsch Lpz. 753—56. 8 Bde. 4. †Binterim, Denkwürdigk. III. Bd. Th. 1. u. 2. S. 406 ff. †Schmidt, die Mönchs-, Nonnen- u. geistl. Ritterorden nebst Ordensreg. u. Abbild. Augsb. 838 ff. †Henrion, allgem. Gesch. der Mönchsord. deutsch bearb. v. Fehr, Tüb. 845. 2 Bde.

Die ersten Spuren dieses Lebens zeigten sich bereits im ersten christlichen Jahrhunderte in zahlreichen Asceten beider Geschlechter, die nach dem Rathe des Apostels die Virginität der Ehe vorzogen, ohne sich jedoch von der Familie zu trennen. Dann flohen in der Verfolgung des Decius viele solcher Gläubigen in Einöden, und gaben, auch nach dem

quam renuntiavere saeculo, vestimentis duntaxat et vocis professione, non rebus, nihil de pristina conversatione mutarunt.

1) „Was hat die Menschheit den Mönchen zu verdanken" (Histor.-polit. Blätter Bd. XI. S. 607—14.). Vgl. unten S. 351. Note 1.

2) Vgl. *Greg. Naz.* oratio apologetica de fuga c. 5; 7 u. A.

Aufhören der Verfolgung in der liebgewordenen Einsamkeit verbleibend, die ersten Beispiele der **Anachoreten** oder **Eremiten**, wovon **Paul von Theben** einer der berühmtesten war. Diese versammelte dann der heil. Antonius [1]) in großer Anzahl um sich, und begann sie durch Gründung des Klosters von **Phaium** (zerstreute Zellen an einem Nilarme) mehr zu einen, eine Aufsicht über sie zu üben, indem sie ihn ihren Vater nannten.

Antonius war von edlen und reichen christlichen Eltern entsprossen, doch schon früh derselben beraubt, konnte er bereits als Knabe an den Spielen seiner Gefährten keine Freude finden. Aber auch von wissenschaftlicher Bildung wurde er nicht angesprochen, sondern fühlte sich unwiderstehlich zum beschaulichen und betrachtenden Leben hingezogen. Als Jüngling ergriff ihn das Wort an den reichen Jüngling Matth. 19, 21. und wiederum: „Sorget nicht für den kommenden Tag" Matth. 6, 34. Da verschenkte er seine Reichthümer und erbaute sich an dem frommen Leben der damaligen Eremiten. In dem heldenmüthigen Streben ihrer Nachahmung hatte er einen furchtbaren Kampf gegen seine Natur und gegen den Satan zu bestehen, in welchem er mit der Gnade Gottes siegte. Als die Christen unter Maximinus (311) verfolgt wurden, verließ er seine Einsamkeit und wurde bei seinem wundersamen Aussehen und plötzlichen Auftreten zu Alexandrien Vielen Trost und Hilfe. Nachdem er sich wieder in die ihm liebgewordene Einöde zurückgezogen hatte, folgten ihm zahlreiche Jünger und Bewunderer nach. Die den Vater umgebenden Söhne wetteiferten in Tugend und Frömmigkeit, sich bald an der Betrachtung und Hoffnung künftiger Dinge erfreuend, bald mit Händearbeit beschäftigend, um für nahe und entfernte Arme wohlthätig zu werden. Trotz der allgemeinen Verehrung und des Rufes Wunder zu wirken, blieb Antonius stets demüthig. Als ihm eine Besessene zugeführt wurde, daß er sie heile, sprach er zum Begleiter: „Mensch, was rufst Du mich, ich bin ein Mensch, wie Du; wenn Du an Christum glaubst, dem ich diene, so gehe, bitte Gott in deinem Glauben, und es wird geschehen." Als der Kaiser **Constantin** und seine Söhne an ihn schrieben, sagte er seinen Mönchen: „Wundert euch nicht, daß mir der Kaiser schreibt, er ist nur ein Mensch; wundert euch vielmehr darüber, daß Gott sein Gesetz den Menschen gegeben, und durch seinen Sohn zu uns geredet hat." In der Antwort an den Kaiser sagte er: Ich freue mich, daß ihr Christum verehret; erfüllet die Regentenpflichten, seid eingedenk des künftigen Gerichts und bedenket, daß Christus allein der wahre und ewige König ist. Die wissenschaftliche Bildung ersetzte bei Antonius sein reicher, in Betrachtung der Natur geübter Geist und die lebendige Aneignung des Inhaltes der heil. Schrift, wodurch er Gebildeten wie Ungebildeten Rede stehen und sie trösten konnte. Als zwei **griechische Philosophen** ihn versuchen wollten, sagte er: Warum kommet ihr zu einem thörichten Menschen? Du bist kein Thor, erwiederten sie. Nun, so werdet wie ich. Andere, die über ihn spotteten, daß er nicht lesen gelernt, sagte er: Ist der Geist oder der Buchstabe früher gewesen? Der Geist, antworteten sie; wer also, sagte Antonius, einen gesunden Geist hat, dem sind die Buchstaben nicht nöthig; in der Natur ist ein Buch aufgeschlagen, das Gott geschrieben. Als andere Philosophen ihm den Vorwurf machten, daß er und die Christen ohne Beweise Gott verehrten, sagte er: „Wie wird die

1) *Athanasii* vita St. Antonii (opp. T. II. p. 450 sq.) deutsch v. **Clarus**, Münster 857. *Hieronym.* de vir. ill. c. 88. vgl. *Tillemont.* T. VII. p. 105 sq. — **Möhler**, Athanas. d. Gr. Bd. II. S. 90—113. 2. A. S. 378—402.

richtige Erkenntniß der Dinge und vor Allem die Erkenntniß Gottes erlangt? ist sie durch demonstrative Erkenntniß oder unmittelbar im Glauben entstanden? ist die Erkenntniß durch die Kraft des Glaubens oder durch Beweise älter?" Sie erwiederten: Die des Glaubens; darum, fuhr Antonius fort, ist die Erkenntniß durch den Glauben edler und sicherer, als durch eure sophistischen Schlüsse; durch all' eure Syllogismen könnet ihr Niemanden vom Christenthum zum Hellenismus bewegen; wir aber, die den Glauben an Christum verkünden, vernichten euern Aberglauben. In den arianischen und meletianischen Streitigkeiten wirkte Antonius viel für das Bekenntniß der göttlichen Würde Christi und den Frieden der Kirche; in ekstatischer Anschauung sah er die fernen Drangsale der Kirche und verkündete sie mit weinendem Auge. Der Greis erfreute sich an der lange ersehnten Begegnung des sterbenden Paul von Theben. Im Gefühl der Nähe auch seines Todes zog er sich tiefer in die Wüste zurück; die Mönche ermahnend, sich von Irrlehren fern zu halten, die Ueberlieferung der Väter zu bewahren, starb er 105 Jahre alt (356), eine zahlreiche und herrliche Familie zurücklassend. Wegen der Heiterkeit seines Geistes ist er nie finster, und wegen der Freude seiner Seele nie traurig gewesen. Ein solches Leben, von einem solchen Biographen, wie Athanasius aufgezeichnet, mußte in verwandten Gemüthern Begeisterung und Nachahmung erwecken.

Die zerstreuten oder in nahe beieinander stehenden Zellen (Lauren), isolirt lebenden Mönche brachte Pachomius in eine engere Verbindung, als er (340) auf der Nilinsel Tabenna eine gemeinsame Mönchswohnung (κοινόβιον, claustrum) gründete, und für die nun in Gütergemeinschaft lebenden Cönobiten eine übereinstimmende Lebensart vorzeichnete. Durch Ammonius und Makarius d. A. wurden solche Mönchsvereine auf dem nitrischen Gebirge und die scetische Wüste verbreitet, wo sie durch Makarius d. J. noch mehr organisirt wurden. Hilarion verpflanzte das Klosterleben nach Palästina, wo in der Folge die berühmte Laura des hl. Sabas in der Nähe von Jerusalem mit mehr als 1000 Mönchen entstand, wozu im 6. Jahrh. noch die sog. neue Laura hinzukam. Eustathius von Sebaste bemühte sich, dasselbe in Armenien und Kleinasien zu verbreiten; der Versuch des Kaisers Valens, der Ausdehnung zu steuern, weil sie dem Heere zu viel Soldaten raubte, war fruchtlos. Am einflußreichsten für das Mönchsleben im Oriente war Basilius d. Gr., weßhalb die Mönche sich dort noch jetzt vorherrschend Basilianer nannten. Er gab nicht blos neue Regeln, sondern gründete auch in der Nähe von Neu-Cäsarea ein Kloster, als eine Macht gegen den Arianismus [1]). Nach jenen Beispielen wurden mehrere Klöster den Städten näher gebracht, wo die Mönche in den Glaubensstreitigkeiten oft von ränkesüchtigen Parteigängern zu wildem Fanatismus entflammt wurden, und dann zu falschen Mönchen der Sarabaiten und Gyrovagi (Landstreicher) ausarteten.

Die Mönche dieser Zeit waren meistens Laien aus dem Handwerkerstande, nur der Vorsteher des Klosters (ἡγούμενος, ἀββᾶς, ἀρχιμανδρίτης) hatte die Priesterweihe; Alle standen unter der Aufsicht des Bischofs [2]). In der Folge wurden die Klöster die hauptsächlichsten Pflanzschulen des

1) Vgl. „die christl. Litterat. u. das Mönchsthum im 4ten Jahrh." (hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 332—38.)

2) Ἀρχιμανδρίτης von μάνδρα Hürde, Kloster: vgl. *Thomassini* l. l. T. I. lib. III. cap. 26.

Klerus. Nach allen Klosterregeln galten die drei erwähnten Gelübde, doch wurden sie nicht für unauflöslich gehalten; indeß erschien die Rückkehr ins gesellige Leben als Glaubensschwäche und Beweis eines kraftlosen Willens. Die Lebensart der Mönche beschreibt Chrysostomus so: „Der Tag wurde mit Hymnengesang begrüßt, es folgten dann Meditationen über Stellen der heil. Schrift, um die 3., 6., 9te Stunde ward gemeinsam gebetet, die übrige dazwischen liegende Zeit der Arbeit gewidmet.“ Durch die Frucht dieser Arbeiten sind zu Zeiten der Hungersnoth oft ganze Gegenden vom Tode gerettet worden. Neben den Anachoreten und Cönobiten erregte noch eine andere Form des Mönchslebens, die der Styliten, ein besonderes Aufsehen. Das Vorbild dafür gab Symeon auf der Säule bei Antiochien (s. S. 288.), der im Oriente viele Nachahmer fand, u. a. den Priester und Mönch Daniel zu Ct.; im Occident wohl nur den Diakon Vulfilach in der Gegend von Trier [1]).

Auch das weibliche Gemüth blieb nicht unberührt von der frommen Sehnsucht nach christlicher Vollkommenheit. Jungfrauen und Wittwen vereinigten sich zum gemeinsamen Leben; des h. Antonius Schwester soll dem ersten weiblichen Vereine vorgestanden und Pachomius die erste Regel für sie gegeben haben. Sie wurden mit dem ägyptischen Namen Nonnen (Jungfrauen) benannt, von Basilius d. Gr. auch in Kappadocien eingeführt. Ein Schleier, eine goldene Mitrella, als Krone der Jungfrauschaft, bisweilen ein Ring war anfangs ihre äußere Auszeichnung.

Wenn wir hier noch daran erinnern, daß das Mönchsthum auch bereits im Occidente durch Eusebius von Vercelli, Ambrosius von Mailand und Martin von Tours in vielen Gegenden verbreitet war und durch Benedict von Nursia eine bestimmte Gestaltung erhielt (s. §. 154.), und dann diese verschiedenen Länder und Völker mit ihren verschiedenen nicht ägyptischen Eigenthümlichkeiten übersehen; dann andererseits erwägen, welch starke Anforderungen ein solches Leben an die menschliche Natur macht, und daß gleichwohl die Bewohner Afrika's, Asiens und Europa's sich demselben mit Begeisterung zuwandten; so werden wir dafür in den natürlichen Ursachen und in der eigenthümlichen Richtung der Zeit keineswegs einen vollkommenen Erklärungsgrund dafür finden, sondern wohl eingestehen müssen: die allgemeine Freude an solcher Resignation in den Herzen der Christen war kein Gedanke von dieser Welt!

§. 143. Gegner des kirchl. Lebens im Ganzen od. in einz. Theilen.

1) Priscillianus, ein reicher, beredter, aber dünkelhafter Privatmann in Spanien, verbreitete dort eine Lehre, die eine Nachwirkung des Gnosticismus, noch mehr des nie ganz unterdrückten Manichäismus war, und in einem Conventikel Anklang fand [2]). Die Behauptung einer Emanationstheorie und des Dualismus, Läugnung des Personenunterschiedes in der

1) Ueb. Symeon, Daniel vgl. *Tillemont*. T. XV. p. 337—41; T. XVI. p. 439—52. Uhlemann, Symeon d. erste Säulenheilige in Syr. Leipz. 846. P. Zingerle, Leben u. Wirken des hl. Symeon Styl. Innsbr. 835. üb. Vulfilach *Gregor Turon*. h. e. Francor. lib. VIII. cap. 15. Butler, Leb. d. Heil. Bd. I. S. 111. Note 6.

2) *Sulpicii Severi* hist. sacr. II, 46. 51. III, 11 sq. *Orosii* commonitor. ad August. de error. Priscillianist. in opp. Augustini T. VIII. *Leon.* ep. 15. ad Turibium. Vgl. *Tillemont*. T. VIII. p. 491—527. u. Walch, Ketzergesch. Th. III. S. 378 ff. *Lübkert*, de haeresi Priscill. ex fontib. denuo collatis. Hafn. 840. †Mandernach, Gesch. d. Priscillianismus Trier 851.

Trinität, der Auferstehung des Leibes, Empfehlung der Enthaltsamkeit vom Fleische der Thiere und sonderbarer Prüfungen des Geschlechtstriebes waren das Abzeichen derselben. Nach Augustinus galt bei ihnen der Grundsatz: jura, perjura, secretum prodere noli, um den häretischen Glauben zu verbergen und den katholischen zu heucheln. Als Urheber dieser Lehre wird der ägyptische Gnostiker Markus angegeben, der nach Spanien kam, und bei einer vornehmen Frau Agape und dem Rhetor Elpidius Anhang fand. Deren Schüler wurde Priscillian, der besonders viele Frauen und sogar die katholischen Bischöfe Instantius und Salvianus gewann. Der B. Hyginus von Corduba entdeckte diese Sekte; Idacius von Merida und besonders der Eiferer Ithacius von Ossonuba wurden ihre heftigsten Gegner. Die Synode zu Cäsar-Augusta (Saragossa) excommunicirte Priscillian und seine Anhänger (380), was der Kaiser Gratian bestätigte. Priscillian wußte aber die Gunst des Hofes zu gewinnen, und schon sah sich Ithacius ernstlich bedroht, als Gratian von dem Usurpator Maximus gestürzt wurde, und dieser sich abermals für Ithacius entschied. Priscillian und seine Anhänger wurden vor die Synode zu Bordeaux gefordert. Als hier Instantius abgesetzt ward, kam er dem Urtheilsspruche über sich zuvor, und appellirte an den Kaiser. Jetzt ward er mit seinen Genossen nach Trier an das Hoflager gebracht. Aber auch ihre Gegner Idacius und Ithacius erschienen hier als Ankläger vor einem weltlichen Gerichte. Durch Anwendung der Tortur ward Priscillian zu dem Geständnisse gebracht, daß er Unzüchtiges gelehrt und in nächtlichen Versammlungen mit Frauen nackt gebetet habe. Der eben anwesende hl. Martinus von Tours bat den Maximus, das Urtheil den Bischöfen zu überlassen, und die Häretiker nicht mit Tortur und dem Tode zu bestrafen, was der Kaiser ihm versprach. Doch nach seiner Abreise wurde Priscillian mit seinen Anhängern Felicissimus, Armenius u. A. auf den ungestümen Rath des Ithacius und der Bischöfe Rufus und Magnus hingerichtet (385). Es floß das erste Blut der Häretiker auf den Rath kirchlicher Männer. Martin v. Tours, der h. Ambrosius, P. Siricius und andere edle Repräsentanten der Kirche haben diese Grausamkeit des Ithacius hart getadelt, und wollten mit ihm keine Gemeinschaft pflegen. Priscillian aber ward von seinen Anhängern lange als Märtyrer verehrt; noch die Synode von Braga (563) mußte gegen die Priscillianisten Gesetze geben.

2) Audius (Udo), ein Laie in Mesopotamien, rügte mit theilweiser Verkennung der veränderten Verhältnisse der Kirche die nun oft mehr weltlichen als apostolischen Geistlichen rücksichtslos. Als er darum verfolgt und excommunicirt ward, trennte er sich von der katholischen Kirche (314), und stiftete einzelne Bisthümer unter den Gothen. Die Audianer wollten von ihrem Bischofe anthropomorphistische Lehren vernommen haben, protestirten gegen den nicänischen Beschluß über die Osterfeier, und vermieden jede Berührung mit den Katholiken bis zu ihrem Untergange zu Anfang des fünften Jahrhunderts [2]).

3) In Mesopotamien bildete auch ein gewisser Adelphius die Sekte der Adelphianer, gewöhnlich Massalianer auch Euchiten und Euphemiten [3]) genannt, welche für das Eine Nothwendige nur das Beten hiel-

1) *Epiphan.* haer. 70. *Theodoreti* haeret. fabul. IV, 10. h. e. IV, 9. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 321—327.

2) In Armenien u. Syrien seit 360. Vgl. *Epiphan.* haer. 80. *Theodoret.*

ten, um so den erblich überkommenen bösen Dämon zu überwinden. Jede das Gebet unterbrechende Arbeit hielten sie für sündlich; die Sacramente, behaupteten sie, seien für den, der sich zur geistigen Vollkommenheit emporgeschwungen, bedeutungslos. Einem solchen anstrebenden Spiritualismus mußte der irdische Besitz lästig erscheinen, dafür ward ein heimathloses Umherirren vorgezogen. Ungeachtet des strengen Verfahrens auf der Synode von Antiochien (390) verbreiteten sie sich besonders in Syrien.

4) Gegen einzelne Gebräuche des kirchlichen Lebens, die auch wohl bei verkehrter Richtung und Ausübung oft gegründeten Anstoß erregten, traten Mehrere in maßloser Polemik auf. Der arianische Presbyter Aërius zu Sebaste lehrte, als sein früherer Freund Eustathius Bischof geworden, aus offenbarer Mißgunst: Bischöfe und Presbyter seien gleich, Gebete und Almosen für Verstorbene unnütz, die kirchliche Osterfeier jüdischer Aberglauben [1]). Dagegen nahm der erwähnte Eustathius als Bischof von Sebaste († 376) eine extreme asketische Richtung an, hielt auf strenges Fasten, sogar an Sonn- und Festtagen, bezeichnete die Ehe als etwas Verunreinigendes, widerrieth allen Umgang mit verheiratheten Priestern, was die Synode von Gangra [2]) verwarf (zw. 362 u. 70). Jovinian [3]), ein römischer Mönch, in der Theorie ein Stoiker, in der Praxis, im Leben aber ein Epikuräer, erhob sich gegen Ueberschätzung des Mönchslebens. Der Mönch, sagte er, sei nicht heiliger als ein anderer Mensch; es gebe nur einen Grad von Seligkeit, daher könne er bei aller Abmühung keine höhere Belohnung als andere empfangen. Ebenso seien alle Sünder gleich; auch das jungfräuliche Leben, behauptete er mit Helvidius [4]), einem Schüler des Arianer Aurentius zu Mailand (um 390), habe keinen Vorzug vor der Ehe; Maria habe nach der Geburt Christi aufgehört Jungfrau zu sein. Vigilantius [5]), ein gallischer Presbyter (402), richtete seine Polemik gegen Cölibat, Heiligen- und Reliquienverehrung und sprach von Aschen- und Staubanbetern. Darauf antwortete Hieronymus in seiner scharfen Polemik: „Die Andacht der Gläubigen sehe darin etwas ganz anderes, und empfinde, daß hier nichts Todtes sei; sie erheben sich beim Anblick der Reliquien zu den bei Gott lebenden Heiligen, der kein Gott der Todten, sondern der Lebenden sei.“ Und den etwaigen Mißbrauch einzelner berücksichtigend, sagte er: „man müsse das fromme Gefühl, auch wenn es im Ausdrucke irre, anerkennen und achten, wie Christus das Gefühl der ihn salbenden Frau gutgeheißen und die darüber unzufriedenen Jünger zurechtgewiesen habe.“ Helvidius und Bonosus, B. von Sardika, gingen in der Leugnung der Jungfräulichkeit Mariens noch weiter als Jovinian durch die Behauptung:

---

haer. fab. IV, 11. h. e. IV, 10. *Photii* cod. 52. Walch, Ketzerhist. Th. III. S. 481 ff.

1) *Epiphan.* haer. 75. *Philastrii* haer. 73. *Augustin.* de haeresib. c. 82.

2) Bei *Mansi.* T. II. p. 1095. vgl. *Socrat.* II, 43.

3) *Hieron* adv. Jovin. lib. II. (opp. T. II. p. 238 sq.) *Aug.* de haer. c. 83. *Siricii* ep. ad divers. episc. adv. Jov. (*Coustant*, epp. Pont. p. 663 sq.) *Ambr.* rescript. ad Siric. (*Coust.* n. 670 sq.) *Lindner*, de Jovin. et Vigil. Lps. 839.

4) *Hieronym.* adv. Helvid. (opp. T. II. p. 205 sq.); deutsch übers. (Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. Heft 29. S. 182—207.). *Gennadius* de vir. ill. c. 32. *Aug.* de haer. c. 84. Walch, Ketzerhist. Th. III. S. 577 ff.

5) *Hieronym.* adv. Viligant. (opp. T. II. p. 387 sq.); ep. 61. ad Vigilant.; ep. 109. ad Riparium. (opp. T. I.) s. Note 2. — *Walch* diss. de Bonoso haeret. Götting. 754. Desselb. Ketzerhist. Th. III. S. 598 ff.

daß sie mit Joseph die im N. T. erwähnten Brüder und Schwestern Jesu gezeugt habe, mit denen die von Epiphanius (haeres. 78) vorgeführten **Antidikomarioniten** übereinstimmten. Gegen Jovinian vertheidigte **Ambrosius**[1]) die unveränderte Meinung der katholischen Kirche von der fortwährenden Jungfrauschaft, wogegen die Kirche aber die **göttliche** Verehrung Mariens der **Kollyridianerinnen** in Arabien, welche der seligsten Jungfrau zu gewissen Zeiten kleine Kuchen (*κολλυρίς*) opferten, als gotteslästerlich verwarf[2]).

5) Die in unsern Tagen mehrfach idealisirten **Paulicianer**[3]) (Publikaner, Populikaner) sind die östlichen Priscillianisten, aus gleicher Quelle und ähnlicher Tendenz entstanden. Auch sie haben ihren Ursprung aus Resten der Manichäer, und begannen mit den Söhnen der manichäischen Samosatenerin Kallinike, **Paulus** und **Johannes**, welche ihren Geburtsort verließen und sich nach Armenien begaben. Zu **Episparis** gründeten sie eine Pflanzschule ihres Irrthums, der bis zur Zeit des Kaisers Constantinus Pogonatus (668—85) fortwucherte. Unter diesem Kaiser nahm die Sekte einen Aufschwung durch einen gewissen **Constantinus** aus Manaualis bei Samosata in Syrien, der sich berufen fühlte, im Gegensatz zu dem jetzigen Kirchenthume neue apostolische, **paulinische** Gemeinden, nach den Formen des Gnosticismus, und den Grundsätzen der spätern eklektischen Manichäer zu gründen (um 680). Als Quelle wurden außer den **vier Evangelien** nur noch die **paulinischen Briefe** anerkannt, das A. T., die katholischen Briefe und Apokalypse, die spätern Symbole, alle kirchliche Litteratur, sowie alles äußere Kirchenthum verworfen. Ihr paulinisches Christenthum gaben sie als den *αἰὼν ὁ μέλλων* aus, in welchem der allein wahre Gott (*ἐπουράνιος θεός*) wieder offenbar geworden; die katholische Kirche brandmarkten sie als *ὁ παρὼν αἰών*, in welchem der Geist der Finsterniß herrschte. In affectirtem Selbstgefühle nahmen sie den Namen „**Christen**" für sich allein in Anspruch, und bezeichneten ihre Gemeinden als die **katholische** Kirche, wogegen sie alle Christen außerhalb ihrer Gemeinden „**Römer**" nannten. Obschon sie sich mehrfach hinter orthodoxen Formeln zu bergen suchten, so huldigten sie dennoch den phantastisch-mythischen Ansichten der Gnostiker und ältern Manichäer, sahen die **Sonne** als sichtbare Erscheinung Gottes an und nannten sie Christus (s. S. 164.). In Ansehung der menschlichen Natur Christi dachten sie **doketisch**, die Erlösung war ihnen ein mit Christus begonnener Läuterungsproceß, der all-

1) *Ambr.* de instit. virginis. (opp. T. II. p. 249 sq.) vgl. *Siricii* ep. 9 u. *Natal. Alex.* h. e. saec. IV. diss. 48.

2) *Epiphan.* haer. 79 *Wernsdorf* diss. de Collyridianor. secta Viteb. 745. 4. *Münteri* commentatio de Collyridianis (miscellan. Havn. T. II. fasc. I.) **Walch**, Ketzerhist. Th. III. S. 625 ff. u. *Sagittar.* introd. in h. e. T. I. p. 927—929.

3) Die älteste erst vor kurzem geöffnete Quelle ist *Joan. Ozniensis.* Armenianor. Catholici oratio contr. Paulicianos nach 718. (opp. ed. *Aucher.* Ven. 834.) Darnach *Photius:* περὶ τῆς Μανιχαίων ἀναβλαστήσεως in *Wolfii* anecdota gr. Hamb. 722. T. I. u. II. u. bei *Galland.* bibl. T. XIII. p. 603. *Petri Siculi* um 872 hist. Manichaeor. gr. et latin. ed. *Raderus.* Ingolst. 604. u. max. bibl. PP. Lugd. T. XVI. (beide nicht unabhängig von einander, daher nur **eine** Quelle.) *H. Schmid.* hist. Paulicianor. oriental. Hafn. 826. **Engelhardt**, der Paulicianer (Winer u. Engelh. Journ. 827. Bd. 7. St. 1. u. 2.). **Gieseler** über Paulic. (theol. Stud. u. Krit. 829. Bd. 2. H. 1.) Vgl. die gedrängte, gründl. nach armenisch. u. griech. Quell. bearbeitete Darst. von †**Windischmann** (Tüb. theol. Q.-Schr. 835. S. 49—62.).

mälig alle Geister zu ihrem göttlichen Urquelle zurückführe. Einseitig spiritualistisch gesinnt verwarfen sie voll stolzen Abscheues gegen die Materie alle Heilsmittel der katholischen Kirche. Der Kaiser Constantinus Pogonatus sandte zur Verfolgung dieser Sekte den Beamten Symeon aus, der das Sektenhaupt hinrichten ließ. Doch erhielt sich die Sekte hartnäckig, hatte immer einen Vorsteher mit dem Namen eines paulinischen Begleiters (wie schon Constantinus sich Sylvanus nannte) sammt s. g. Reisebegleitern (συνέκδημοι, comperegrini) und Schriftlehrern (νοτάριοι) als leitende Brüder an der Spitze. Selbst der Verfolger Symeon wurde zu Kibossa in Armenien Vorsteher (Titus); bei einer neuen Verfolgung unter Justinian II. (685—95) ward er mit vielen andern hingerichtet. Einer der vornehmsten, Paulus, entkam und war für die Verbreitung dieser Sekte äußerst thätig. Der Hauptsitz wurde Phanaröa in Helenopontus. Der Kaiser Leo der Isaurier von Genesius (Timotheus), dem Sohne jenes Paulus, überlistet beschützte sie sogar. Später erhielt die Sekte in einem gewissen Sergius (Tychikus um 777) einen kräftigen Vorsteher, der sich eine helle Leuchte, einen Führer zum Heile und den guten Hirten nannte, welcher bis an das Ende der Tage bei seiner Gemeinde bleibe. Ja er ließ sich sogar von seinen vertrauten Schülern als Paraklet verehren und duldete, daß diese in Beziehung auf ihn am Schlusse ihrer Gebete beifügten: Die Fürbitte des heil. Geistes wird sich unser erbarmen. Solche Uebertreibungen und Neuerungen spalteten aber die Sektirer, und erweckten heftige Streitigkeiten unter ihnen. Nun wurden sie aber von dem Michael Rhangabe (811—13), Leo dem Armenier (813—20) und endlich durch die Kaiserin Theodora (845) in Folge scharfer Edicte genöthigt, durch Abschwörung ihrer Irrthümer nach einer besondern Formel [1]) zur katholischen Kirche überzutreten; die Hartnäckigen wurden grausam gemartert, und die Sekte also fast gänzlich vernichtet *).

1) Abschwörungsformel bei *Galland.* bibl. T. XIV. p. 87 sq. Execror et anathemate devoveo eos omnes, qui dicunt, corpus e malo principio prodiisse, et quae mala sunt exsistere natura. Execror nugacem ac futilem Manetis fabulam, quum ait, primum hominem nobis dissimilem formatum etc. Execror eos, qui dicunt: Dominum nostrum Jesum Chr. specie tantum manifestatum fuisse etc., qui Christum *solem* esse dicunt et solem ac lunam caeteraque sidera venerantur etc. Exsecror eos, qui transmigrationem animarum statuunt, quam et animarum de vase in vas defusionem appellant etc. Anathema iis, qui st. Deiparam Mariam contumelia afficiunt — qui a communione venerandi corporis et sanguinis Christi abhorrent — quique baptismum aspernant etc.

*) Die Hypsistarier in Kappadocien (ὑψίστῳ θεῷ προσκυνοῦντες), zu welcher der Vater des Gregor von Nazianz einst gehört hatte, waren wohl keine christliche Sekte, sondern entweder nach Böhmer der Rest einer über Asien verbreiteten Urreligion, oder besser nach Ullmann ein Synkretismus von Judenthum u. der alten Perserreligion, oder machten vielleicht einen Versuch, in der religiösen Gährung der ersten christl. Jahrh. christliche u. heidnische Elemente zu verschmelzen. Etwas mit ihnen verwandt sind die eben erwähnten Massalianer oder Euphemiten (θεοσεβεῖς coelicolae), die, unbekümmert um die andern Gottheiten, nur den allein Herrschenden in besondern Gebethäusern am Abend und Morgen durch Gebet und Gesang verehrten. vgl. *Schmidt*, historia Coelicolarum 704. *Boehmer*, de Hypsistariis Berol. 824. *Ullmann*, de Hypsist. Heidelb. 823. Dazu Bemerk. von Ullmann in den Heidelb. Jahrb. 824. u. Böhmer, einige Bemerk. zu den Ansicht. über d. Hypsistar. Hamb. 826. — Quellen: *Epiph.* haer. 80. *Cyrill. Alex.* de adorat. in spiritu et verit. l. III. *Gregor. Naz.* or. 18. §. 5. *Gregor. Nyssen.* adv. Eunom. l. II.

Rückblick.

Um die großen Wirkungen der katholischen Kirche in dem griechisch-römischen Staate in diesem Zeitraume recht zu würdigen, muß man das Resultat am Ende dieses Zeitraums mit dem religiös sittlichen Zustande vor dem Eintritte des Christenthums vergleichen. Vergegenwärtigen wir uns dann auch: mit welcher Begeisterung die Verkündigung des Evangeliums von Römern und Griechen aufgenommen, und mit welchem Heldenmuthe in der Verfolgung vertheidigt worden, wie freudig und standhaft sie die christlichen Dogmen mit ihrer Wissenschaft geschützt und tiefsinnig entfaltet haben in einer Litteratur, die stets für die christliche Theologie das Vorbild bleiben und erschlaffte Geschlechter immer von Neuem emporheben wird; wie sie die Verfassung der Kirche ganz im Geiste des Evangeliums ausgeprägt, die christlichen Ideen in einem entsprechenden, erhabenen, geheimnißvollen Cultus verherrlicht, unzählige Vorbilder von Frömmigkeit und Heiligkeit aufgestellt haben; so müssen wir mit Bewunderung und bleibender Verehrung für diese christlichen Völker erfüllt werden. Möchte sich nur in den muthig begonnenen Glaubenskämpfen nicht ein solches Uebermaß von Widerwärtigkeit angehäuft haben, welches die christliche Kirche bei den Griechen und Römern erst tief erschütterte, dann theilweise dem Fanatismus des Islam preis gab, und die noch erhaltenen Theile unter den Griechen einem allmäligen geistigen Tode entgegenführte! Jetzt waren sie außer Stande, die sittliche Wiedergeburt der Menschheit weiter vollbringen zu helfen. Hiezu bedurfte es eines jungen, kräftigeren Geschlechtes, jener noch unverdorbenen germanischen Völker, welche an dem Coloß des großen römischen Staates so gewaltig rüttelten, bis er zunächst in der einen Hälfte im Westen zusammenstürzte. Diesen jugendlich frischen Völkern wendet jetzt die katholische Kirche ihre Thätigkeit vorherrschend zu, und kommt mit den Griechen nur in wenige und zwar meist unerfreuliche Beziehungen.

Zweiter Zeitraum.

Vorherrschende Wirksamkeit der kathol. Kirche unter germanisch-slavischen Völkern bis zum 16. Jahrhunderte.

§. 144. Charakteristik dieses Zeitraumes.

Reliquie v. Möhler, (histor. polit. Blätter Bd. X. S. 564—74.). †Wührer, üb. d. wohlth. Einfl. d. Kirche im MA. auf d. Vermind. d. Unwissenh., Rohheit u. Gesetzlosigkeit (Pletz, neue theol. Ztschr. 831. Bd. I. S. 219 ff.) †*Broglie*, le moyen âge et l'église cathol. Par. 852. †J. v. Görres, sechs geschichtl. Vorlesungen (histor. polit. Blätter 851. Bd. 28. S. 397—407.)

Im ersten Zeitraume ist bemerkt worden (S. 247.), daß schon während der arianischen Streitigkeiten mehrere germanische Völkerstämme zum Christenthum bekehrt wurden, als sie auf das römische Reich losstürmten. Da aber das christliche Leben unter den germanischen Völkern sich ganz anders gestaltete als bei den Griechen und Römern, die Germanen auch an der vorherrschenden Entwickelung der Lehre im römischen Reiche noch keinen Antheil nehmen konnten: so würde die gleichzeitige Erzählung beider Geschichten nur Unklarheit in die Darstellung gebracht haben. Daher blieb sie besser einem getrennten Berichte vorbehalten. Beim Beginn desselben werden wir auf einen ganz andern Schauplatz versetzt, wo sich die Wirksamkeit des Christenthums auf eine ganz eigenthümliche Weise offenbarte. Es ist das westliche, und zwar nicht das alte, sondern ein meist von andern Menschengeschlechtern bewohntes Europa, dessen neue Eroberer auf den Trümmern der römischen Weltherrschaft das Gebäude einer neuen gesellschaftlichen Ordnung aufführen, und obgleich selbst Sieger, sich doch bald als geistig Ueberwundene der Religion und Kirche der eroberten Länder unterwerfen. In diesen Ländern und Zeiten, in welchen nach dem treffenden Ausdrucke Herder's[1]) Alles so zu sagen in dem Schifflein der Kirche schwamm, erscheint uns dieselbe auch in einer neuen, bisher nicht üblichen Stellung und Wirksamkeit. Ausgerüstet mit der aufgenommenen Bildung der alten Welt, und vereinigt durch ein in mannigfachen Abstufungen festgeschlossenes System der Hierarchie, tritt sie gleichsam als Vormünderin der neuen europäischen Menschheit auf, greift als solche in alle bedeutende Angelegenheiten des öffentlichen und Privatlebens unmittelbar ein, dehnt ihre Gerichtsbarkeit auf viele ihrer Natur nach rein bürgerliche Gegenstände aus, und tritt in ihrem Oberhaupte, welches in dieser Periode auf den Scheitelpunkt seiner Macht gelangt, zum Richter zwischen Unterthanen und Fürsten, Völkern und Staaten auf. Und diese vorherrschende Einwirkung der Kirche ist dann die Ursache, daß die mannigfachsten Richtungen des Völkerlebens sich nicht zusammenhangslos thätig zeigen, sondern in dem höhern Lebensgesetze der Religion ihre Bestimmung, Einheit und Erklärung finden, daß der ganze Charakter des Mittelalters als ein religiöser und architektonisch gegliederter erscheint. Während die Einen diese Stellung der Kirche bitter tadeln und in derselben alle Uebel des Mittelalters erblicken wollen, erkennen billigere Beurtheiler in ihr vielmehr das einzige Mittel, geistige und sittliche Bildung in jenem Kindesalter der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten und für spätere Zeiten vorzubereiten und herbeizuführen.

Sogar Männer, deren Talente von Jedermann anerkannt, und welche überdieß durch die Confession, der sie angehören, und die Grundsätze, zu denen sie sich bekennen, hier über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhaben

1) Herder, Ideen zur Gesch. der Menschheit. Stuttg. 828. Th. IV. S. 208.

sind, haben die von der Kirche im Mittelalter behauptete Stellung von dieser wohlthätigen Seite aus offen in Schutz genommen. Herder sagt in seinen Ideen [1]: „Die römische Hierarchie war vielleicht ein nothwendiges Joch, eine unentbehrliche Fessel für die rohen Völker des Mittelalters; ohne Hierarchie wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despotie, ein Schauplatz ewiger Zwietracht, oder gar eine mongolische Wüste geworden." Und der berühmte Geschichtschreiber der Schweiz [2]) behauptet: „Alles heutige Licht, welches nicht allein uns, sondern durch den europäischen Unternehmungsgeist für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, kommt von dem, daß bei dem Fall des Kaiserreiches eine leitende Hierarchie war. Diese gab dem in einem engen Kreis weniger Begriffe ärmlich eingeschränkten nordeuropäischen Geist durch die christliche Religion, so zu reden, den elektrischen Stoß, wodurch derselbe belebt und bewegt, nach langem, wunderbarem Spiel mannigfaltiger Hindernisse und Beförderungsmittel endlich ward — was wir sehen." Dem wissenschaftlichen Geschichtsvortrage ist somit die Aufgabe gestellt, auf Grund der vorzuführenden Thatsachen die richtige Ansicht überzeugend zu begründen. Die strenge und unbefangene Geschichtsforschung der neuern und neusten Zeit hat übrigens auch unter Protestanten wie über diesen Punkt, so über das ganze Mittelalter ungleich würdigere Vorstellungen verbreitet, so daß auch hartnäckige Gemüther anfangen müssen, anstatt der vermeinten Knechtschaft, Roheit und Finsterniß — an Freiheit, gemüthvollen Edelsinn, Licht und geistige Größe jeder Art im Mittelalter zu glauben*).

Erste Periode.

Von der Völkerwanderung bis P. Gregor VII. (1073). Grundlegung der mittelalterlichen Kirchenhoheit.

I. Zeitabschnitt.

Vom 4. Jahrh. bis zum Tode Carl's d. Gr. (814).

„Ich bin Allen Alles geworden, um Alle selig zu machen. 1 Korinth. 9, 22."

§. 145. Quellen und Bearbeitungen.

I. *Meibomii* rer. German. scriptores. Helmst. 688 sq. 3 T. f. *Leibnitii*

1) Ideen zur Gesch. der Menschheit. Th. IV. S. 303. vgl. S. 194 ff.

2) Joh. v. Müller, Schweizer-Gesch. Buch III. Cap. 1.: „Hierarchie."

*) Wir erinnern hier an Galle's Stimmen aus d. MA. Halle 841. Vorr. S. VI.: „Im Allgemeinen darf ich wohl hoffen, daß diese geistl. Stimmen nicht ohne Beachtung u. Anklang bleiben werden. Denn längst vorüber ist ja jene Periode starrluther. Orthodoxie, die jedes geistige Product, welches in irgend einer Verbindung mit d. kath. MA. stand, sogleich verwarf; im Verschwinden die Zeit seichter Aufklärung, welche in der Reformation höchstens die trübe Morgenröthe zu dem angeblich sonnenklaren Tage der Gegenwart, im MA. nur eine öde, finstere Nacht erkennen konnte, darin sich nichts anderes als die wilden Thiere des Obscurantismus und der Barbarei geregt hätten." An Jacob Grimm's deut. Rechtsalterthümer Vorr. S. XXI.: „Nicht besser (als bei d. Schilder. der ältesten Deutschen) verfahren gelehrte Beurtheiler des MA.; was hilft es, daß nun die Gedichte herausgegeben sind, die uns das beseelte frohe Leben jener Zeit in hundert sinnigen und rührenden Schilderungen darstellen? des Geredes über Faustrecht u. Feudalismus wird doch kein Ende; es ist, als ob die Gegenwart gar kein Elend u. Unrecht zu dulden hätte, oder neben den Leiden der damaligen Menschen gar keine Freuden möglich gewesen wären. Die Hörigkeit u. Knechtschaft der Vergangenheit war in Vielem leichter u. liebreicher als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktagelöhner; die heutige Erschwerung der Ehe für den armen und angestellten Diener grenzt an Leibeigenschaft u. s. w." Daniel, theol. Controversen. Halle 843. S. 73. noch stärker.

scriptor. rer. Brunsvic. illustrationi inservientes. Han. 707 sq. 3 T. f. *Freheri* rer. Germ. scriptor. ed. *Struve*. Argent. 717 sq. 3 T. f. *Ussermanni* Monumenta res Alemannicas illustr. typis St. Blasian. 2 T. 4. **Pertz*, Monumenta Germ. historica. Han. 826—56. 14 T. f. (T. I. II. V. VI—XIV. enthält scriptores. T. III. IV. leges) *Boehmer*, fontes rer. German. Stuttg. 843 sq. 3 T. *Harzhemii* S. J. Concilia Germ. (b. 1747) Colon. 759 sq. 11 T. f. Vgl. Dahlmann, Quellenkunde d. deusch. Gesch. 2. A. Gött. 839. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen im MA. Brl. 858. Die Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit in deut. Bearbeit. v. Pertz, Grimm ɩc. Brl. 847 ff. — *Du Chesne*, hist. Francor. scriptor. Par. 636 sq. 5 T. f. *Bouquet-Dom Brial*, rer. Gallicar. et Franc. scriptor. Par. 738—833. 19 T. f. — *Muratori*, rer. Ital. scriptor. Mediol. 723 sq. 27 T. f. — Begonnen monumenta Britan. — *Eccard*, Corpus hist. medii aevi. Lps. 723. 2 T. f. Vgl. *Rösler*, de annalium medii aevi condit. u. de arte crit. in ann. Tüb. 788 sq. 4.

Gregor. Turonens. h. e. Francor. s. S. 24. Note 1. excerpirt u. fortges. v. *Fredegar* b. 641. ed. *Ruinart*. Par. 699 f. (*Bouquet*. T. II. p. 75.), deutsch Würzb. 848 ff. *Beda Venerab.* h. e. gentis Anglor. s. S. 24. Note 2. *Jornandes*, de reb. Geticis b. 540. ed. *Fabricius*. Hamb. 706 f. (*Muratori*. T. I. p. 187.) *Isidor. Hispal.* hist. Gothor., Vandalor., Suevor. bis 625 ed. *Rösler*. Tub. 803. 4. *Isidor. Pacens.* (um 754) chron. (*du Chesne* T. I.) *Paulus Warnefridus*, diaconus, de gestis Longobard. libb. VI. v. 568—744. (*Muratori*. T. I. P. I. p. 395 sq.) *Annales* rer. Francicarum: *Laurissenses* 741—829. bearb. u. seit 788 fortges. in annales *Einhardi* 741—829. Annales *Fuldenses* 714—901. *Bertiniani* 741—882. (*Pertz*. T. I. p. 124 sq.) Dazu die Landeskirchengeschichten: Italia sacra, Gallia christiana, Germania sacra, Espagna sagrada etc. s. S. 121. u. besond. †Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im MA. hrsg. von Höfler, Paderb. 857.

Baronii annal. *Natal. Alex.* h. e. saec. VI. sq. *Fleury* (s. S. 28 ff.) Stolberg-Kerz, Th. 16—25. Binterim, pragm. Gesch. der deut. National- u. Provinzialconcilien vom 4ten Jahrh. bis zum Concil von Trient; für dies. Zeitabschn. Bd. I. u. II. — Profanhistoriker: †Damberger, synchronist. Gesch. der Kirche u. Welt im Mittelalter. Regensb. 850 ff. †Cantu, allgem. Weltgesch. Bd. V. †*Phillips, deutsch. Gesch. mit besond. Rücks. auf Relig., Rechts- u. Staatsverf. Bd. I. II. Brl. 832—36. †Krebs, deutsche Gesch. Münst. 854 ff. Bd. I. †Fehr, Handb. der christl. Universalgesch. Bd. I. Abth. 1. S. 312 ff. u. Abth. 2. Luden, Gesch. d. teut. Volk. Bd. I—IV. Leo, Vorlesungen üb. deut. Geschichte, Halle 854 ff. Bd. I. Desselben Universalgesch Bd. II. †Schlegel, Philos. der Gesch. II. Bd. Schlosser-Kriegk, Weltgesch. Bd. 4—5. besond. Heeren u. Ukert, Gesch. der europ. Staaten. Hamb. 820 ff. Wachsmuth, europ. Sittengesch. Lpz. 831—39. 5 Bde.

§. 146. Die Religion der Germanen. (vgl. §. 12.).

I. *Herodoti*, histor. lib. IV. c. 93 u. 94; lib. V. c. 3. *Tacit.* de situ, morib. et popul. Germaniae. u. annal. XIII, 57. historiar. IV, 64. *Jornandes*, de reb. Geticis. Abrenuntiatio diaboli u. indiculus superstitionum et paganiarum c. commentar. (*Ekart*, comment. de reb. Francor. orient. Wirceb. 729. T. I. 405 sqq. epp. Bonifacii ed. *Würdtwein* p. 126 sq.)

II. Döllinger, Heidenthum S. 49 ff. Krafft, KG. der german. Völker. Brl. 854. Bd. I. S. 128 ff. †Fr. v. Schlegel, Philos. der Gesch. Bd. II. S. 37 ff. †Phillips, deutsch. Geschichte Bd. I. Brl. 832. Jak. Grimm, deutsche Mythologie. Gött. 835. Simrock, Handb. der deutsch. Mythologie mit Einschluß der nordischen, Bonn 855. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. I. S. 246 ff.

Eine bestimmtere Charakteristik der Germanen (Gehr-Wehr-Mannen, Wehrmänner) gibt uns Tacitus aus der Zeit, wo sie mit den Römern in Berührung kamen. Gemäß einer alten Volkssage verehrten sie als ihren

Stammvater Thuisto (Duisko-Deutscher), der aus der Erde entsprossen durch seinen Sohn Mannus sein Geschlecht fortgepflanzt hat. Die asiatische Abstammung ist unverkennbar, schon die Benennung Reche (Fremdling, Vertriebener) deutet auf eine Einwanderung. Die Zeit derselben ist unsicher; wahrscheinlich wurde sie bereits während der Erweiterung des großen assyrischen Völkerbundes, vielleicht durch das Vordringen der Scythen veranlaßt. Tacitus schildert die Germanen als ein Naturvolk voll kriegerischen, selbst durch den Anblick des Todes nicht gebrochenen Muthes, welches Recht und Treue achtete, auch in den Frauen das Ebenbild nicht verkannte[1]), und durch Sage und Poesie in der Vergangenheit lebte. Ausbildung gesellschaftlicher Verhältnisse zeigte sich meistens nur innerhalb der Stämme gemeinschaftlichen Namens; sogar die Schlachtreihen waren Familienweise geordnet. Die Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit galt ihnen über Alles; nur aufs äußerste gedrängt, gehorchten sie einem Obern; noch schimpflicher erschien die von einem solchen verhängte Strafe. Nur wer selbstthätig seine Freiheit vertheidigen konnte, war ein freier Mann (wër, waro), zu dem der Unfreie, Waffenlose einen scharfen Gegensatz bildete. Doch gab es zwischen diesen noch einige Mittelstufen mehr oder minder Abhängiger. Selbst im Tode wollte der Germane von seiner Waffe und seinem Rosse, die ihm die Freiheit hatten erkämpfen und behaupten helfen, nicht scheiden: der vollständige Ausdruck des vorherrschend kriegerischen Charakters.

Die Religion der alten Germanen bestand, dem weniger dichterisch und künstlerisch entwickelten Heidenthum der Urvölker gemäß, in einer einfachen Naturverehrung, etwa wie bei den ältesten Persern, mit denen sie auch in Sprache und Abstammung viel Verwandtschaft haben. Ihre Vorstellungen von einer geheimnißvollen, allwaltenden Gottheit waren würdevoll: „sie hielten es der Hoheit der Himmlischen nicht angemessen, sie in Wände einzuschließen, oder in irgend eine Gestalt eines menschlichen Antlitzes abzubilden; vielmehr weihten sie ihnen Haine und Gehölze und riefen unter göttlichen Namen jenes unerforschliche Wesen an, das nur ihr ehrfurchtsvolles Gemüth erkannte[2]).“ Dieser würdigen Vorstellung angemessen hatten sie auch nicht einen so prunkvollen Opfercultus wie die Gallier[3]). Doch dürfen diese Schilderungen des Tacitus und Cäsar nicht in der Allgemeinheit aufgefaßt werden; Tacitus selbst nennt einen Tempel der Tafna im Lande der Marsen[4]), und die spätern Berichte der christlichen Missionäre erwähnen deren mehrere. Cäsar und Tacitus sprechen von der Verehrung einer göttlichen Trias, die jener mit den römischen Namen Sol, Vulkan und Luna, dieser Merkur, Herkules und Mars benennt. Auch christliche Missionäre erwähnen vorzüglich dreier Gottheiten; Columban fand drei Götterbilder am Bodensee, und in der Entsagungsformel des 8ten Jahrhunderts kommt dieselbe Anzahl vor. Obenan steht Wouton, der bald von seinem himmlischen Throne durch ein Fenster die Erde und der Menschen Treiben übersieht und leitet, bald eine wilde Jagd durch die Luft treibt, Schlachten ordnet u. A. Ihm zur Seite die wilde Jägerin Hulda,

1) *Tacit.* c. 8. Germ. divinum aliquid et providum feminis inesse putant.
2) *Tacit.* c. 9. vgl. *Agath.* hist. I, 7. — 3) *Caesar.* Germani multum ab hac (Gallor.) consuetudine differunt; nam neque Druides habent, qui rebus divinis praesint, neque sacrificiis student. de bello Gall. VI, 21.
4) *Tacit.* ann. I, 51.; vgl. Grimm S. 55. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. II. S. 576.

die sich bald friedlichen Heerden beigesellt, bald mit Wouton durch die Wolken fährt, die Weiber zum häuslichen Fleiße ermahnt, die Faulen erschreckt; Wouton's Söhne Donar (Thor, Thunaer, Donnerstag), der den Donner herabbringt und aus seinen Blitzen den Streithammer zur Erde schleudert, und der einhändige Ziu (Tyr, Ir, Erich), der Kriegsgott (Erichs-Zinstag, Dienstag). — Daneben erscheint eine andere mildere Götterfamilie, die über die Fruchtbarkeit des Ackers waltet, zunächst die Jugo, dann Nerthus (Muttererde) und ihre Kinder Frouwo (Freya), die liebliche Herrin an Wouton's Seite (Freitag), die Göttin Ostare (Eostra) verleiht den Sieg des Frühlings über den Winter.

So sehr die Germanen sich gegen die Befehle der Menschen trotzig zeigten, so waren sie dagegen denen der Gottheit durch den Mund der Priester als deren Organe vollkommen ergeben. Die Opfer wurden vorzugsweise an Bergen, Quellen, Felsen, besonders in dunkeln Eichenhainen; an dem Hertha-See auf Rügen auch Menschenopfer dargebracht: ein Jüngling und eine Jungfrau in den See versenkt. In zweifelhaften Rechtsfällen wurde den Göttern das Urtheil überlassen, durch Zweikampf, Runenstäbe u. a. Ordale; um die Abkunft eines Kindes zu erforschen, ward es auf einen Schild gelegt und ins Wasser gesenkt; sank es nicht unter, so galt es als ehelich. Wenn endlich der Teutsche von der Erde Freuden und Leiden dahinschied, so bewiesen ihm die Seinigen einfach und sinnig ohne Geräusch und Gepränge die letzte Ehre. Der Leichnam wurde verbrannt; als Grabmal wurde ein Rasenhügel errichtet [1]). Etwas abweichend, aber auch den religiösen Ideenkreis erweiternd ist:

§. 147. Die Religion der Germanen in Skandinavien.

I. Die Edda (die erzählende proavia Urgroßmutter) d. ält. poet. v. Saemund Sigfusson († 1153) Edda rhythm. s. antiquior. Saemundina dicta ed. Thorlacius, Finn Magnusen etc. Ham. 787—828. 3 T. 4. Herausg. e rec. *Raskii*, cur. *Afzelius*. Holm. 818. Uebers. viel. Lieder durch van der Hagen, Brsl. 814. Grimm, Brl. 815. — Die prosaische Edda, angefang. von Snorre Sturleson († 1241), beend. im 14. Jahrh. *Snorna-Edda* ásamt Skáldu af Rask. Stockh. 818. übers. v. Fr. Rühs, Brl. 812. Die ältere u. die jüngere Edda übers. u. erläut. v. Simrock, Stuttg. 855. Auszüge u. Erläuterungen bei Krafft, Bd. I. S. 118—212. Das Gedicht Muspilli, hrsg. von Schmeller (Buchners Beiträge. Münch. 832. Bd. I. H. 2.) *Saxo grammaticus* u. *Adam Bremensis*.

II. Stuhr, Glauben, Wissen u. Dichten der alt. Skandinavier. Kopenh. 825. Legis, Alkuna nord. u. nordslav. Mythol. Lpz 831. Hochmeister, nord. Mythol. Hannov. 832. (Petersen u. Thomsen) Leitfaden zur nord. Alterthumskunde, übers. von Paulsen. Kopenh. 837. Münter, KG. von Dänemark u. Norwegen. Lpz. 823. S. 1—104.

Die Mythologie der nordischen Germanen vereinigt die verschiedenen Elemente des gemeinsamen Volksglaubens; nur ist sie düsterer und mit dem Naturleben noch mehr verwebt: die Verwandtschaft mit der Naturverehrung bei den ältesten Persern tritt noch bestimmter hervor. Die Hauptgottheit Odin, der die Welt aus dem Leibe des getödteten Riesen Ymer geschaffen hat. Dadurch entstanden zwischen den schaffenden Göttern und dem Geschlechte der Riesen unaufhörliche Kämpfe. Thor, der Donnergott und Kriegsfürst, Freyr und Freya, die erzeugende und empfangende Naturkraft, walten über der Menschen Schicksale: Odin verleiht Sieg,

1) Die Deutung bei *Tacit.* Germ. c. 27: Funerum nulla ambitio — monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, adspernantur.

Ruhm, auch die Gabe des Gesanges, Freya das Glück wie den Schmerz der Liebe. Die Feigen und Falschen werden gepeinigt in Niflheim, die ruhmlos Gestorbenen wandeln als Schatten in Helas Reiche; dagegen steigen die von den Walkyren Erwählten und ruhmvoll in der Schlacht Gefallenen nach Walhalla hinab, und führen mit den Göttern ihr Heldenleben bis zum Weltende fort. Die Opfer waren frohe Gastmahle, bei denen man aus Hörnern trank, in bedrängter Lage auch bisweilen Menschenopfer darbrachte.

Ungeachtet dieses fröhlichen Wechselverkehres der Götter und Menschen klingt durch die ganze Edda ein düsterer Grundton: der Schmerz und der Tod erreichen auch die Götter. Selbst Odin's Sohn Baldur war gefallen, und in stets lebendiger Erinnerung war ihnen eine Weißagung, daß einst die alten Mächte des Abgrundes wider sie aufbrechen würden, um sie zu vernichten; zwar würden sie durch die Kraft der Asen, des edelsten Heldengeschlechtes der Urzeit, noch zurückgehalten, am Ende würden aber alle Mächte des Abgrundes unaufhaltsam hervorbrechen; alle Asen und Helden Walhallas würden gegen sie streiten, aber mit den Mächten des Abgrundes fallen. Unter diesem Kampfe stürzt die Welt zusammen, und wird von Flammen verzehrt (Muspilli, Weltende). Nun wird eine neue Erde geschaffen, auf der ein unschuldiges Menschenpaar, einige Söhne der gefallenen Götter und der aus der Unterwelt zurückgekehrte Baldur leben. Doch tritt der Glaube an eine höhere unbekannte Macht bestimmt hervor, die über diesen Kämpfen waltet, von der die ursprünglichen Weltkräfte ausgegangen und auch die Erneuerung der Welt (Alfadur) erfolgt.

Diese Züge aus der Götterlehre gewähren uns tiefe Blicke in den Charakter der Germanen, zeigen eine gewisse Prädisposition für das Christenthum und bereiten das Verständniß besonders folgender eigenthümlicher Erscheinungen des kirchlichen Lebens vor: 1) der Annahme des Christenthums mit so reinem Sinne und religiösem Zartgefühle; 2) der großen Verehrung gegen die christlichen Priester, wiewohl dieselben in den ersten Zeiten des Christenthums meist Ausländer waren; 3) der naturgemäßen Kirchenbauten und Malereien: „die deutschen Dome mit ihren zahlreichen, schlanken Pfeilern, oben in zahlreiche Aeste ausgehend, die sich zu kühnen Bogen gestalten, mit ihren himmelhohen, zartgegliederten Thürmen, mit ihren steinernen Blumen, Blättern und Säulenwerk — sind sie nicht die vergeistigten alten Eichenhaine der Germanen, jetzt nur geläutert der Anbetung des höchsten Wesens gewidmet? Ist ihr geheimnißvolles, heiliges Dunkel, die kunstreich durchbrochene Arbeit, durch die wie durch der hohen Bäume gegittertes Astwerk der Sonne Licht magisch durchbricht, nicht Refler und Abbild der alten Heiligthümer?" 4) des vielfachen Ordalienwesens u. a. m.*).

Erstes Capitel.

Ausbreitung des Christenthums.

Gratianus, Gesch. der Pflanzung des Christenth. unter den auf d. Trümm. d. röm. Kaiserth. entstanden. Staaten Europ. Tüb. 778. 2 Th. †Hiemer, Einführung des Christenth. in deut. Landen. Schaffh. 857 ff. Döllinger, Handb. der KG. I. B. II. Abth. S. 138—244. Rettberg, KG. Deutschl. I. Th. Krafft, KG. germ. Völker. Bd. I. Abth. 1. S. 327 ff. Deutliche Uebersichten der Völkerwanderung in dem historischen Atlas von Spruner, noch besser von *Wedell.

§. 148. Unter den Gothen.

Vgl. „Gothen" im Freib. Kler. u. Stolberg Gesch. d. Rel. 2c. Bd. 12—15.

Das Christenthum, welches eine so große Bewegung im Reiche des Geistes hervorgebracht, bereitete auch eine durchgreifende Umgestaltung in den irdi-

*) Romanen u. Germanen (histor. polit. Blätt. Bd. XII. S. 473 ff.).

schen Verhältnissen vor. Die Bewohner des Nordens und Ostens drängten in einer chaotischen Völkerwanderung auf den Ruf Gottes (Joh. 6, 44.) dem neu aufgehenden Lichte entgegen und strömten so in Gebiete, wo sich nach göttlichem Rathschlusse die Kirche Christi zuerst befestigt hatte. Im 2ten Jahrh. n. Chr. wanderten aus Skandinavien die Gothen aus und ließen sich am schwarzen Meere nieder, die Ostgothen zwischen dem Don und Dniestr, die Westgothen zwischen dem Dniestr und der Theis. Durch Gefangene [1]) erhielten sie zuerst in der Mitte des 3ten Jahrh. Kunde vom Christenthume. Auf dem Concil von Nicäa (325) erschien bereits ihr B. Theophilus [2]). Bis auf den Kaiser Valens erfreuten sie sich an dem katholischen Glauben. Als aber die vordrängenden Hunnen (326) die Westgothen beunruhigten, und diese uneinig unter Fridiger und Athanarich den Kaiser Valens um Aufnahme baten; bewilligte dieser ihnen an der Südseite der Donau Wohnsitze, wofern sie das Christenthum (den Arianismus) annähmen. Hiefür war besonders ihr großer B. Ulfilas (zw. 360—80), der Urheber der gothischen Buchstabenschrift und einer gothischen Bibelübersetzung, thätig *). Durch Theodosius wurde zwar im römischen Reiche der nicänische Glaube herrschend, aber die Gothen beharrten aus Opposition gegen die Römer im Arianismus. Von den Westgothen kam der Arianismus zu den Ostgothen, Vandalen, Burgundern, Sueven, die oft sogar die Katholiken, unter denen sie sich niederließen, zum Arianismus zwangen [3]). Nach Valens Tode machte Gratian die Gothen dienstbar (379—80), und nun wirkte besonders Johannes Chrysostomus, Patriarch von Ct., für die weitere Verbreitung des Christenthums. Zu Ct. bildete er aus ihnen Missionäre, richtete eine besondere Kirche für den Gottesdienst in gothischer Sprache ein, wobei er einst mit der ihm eigenthümlichen Kraft und Würde über die wunderbare Bekehrung dieser rohen Völker sprach, und daran die umbildende Kraft des Evangeliums zeigte [4]). Es erfülle sich hier, was Jesaias 65, 25. geweißagt. Ebenso freudig über diese Bekehrung überrascht sagte Athanasius: „Wer ist es, der es wirkte, der die einander Hassenden zum Frieden verband; wer anders als der Geliebte des Vaters, der gemeinsame Heiland Aller, Jesus Christus, der aus Liebe zu uns Alles für unser Heil duldete! Jetzt erfülle sich die Verheißung bei Isaias 2, 4., und es sei dies um so wunderbarer, da auch jetzt die Barbaren, denen die Wildheit der Sitten angeboren, so lange sie den Götzen opfern, gegen einander wüthen und ohne Schwert gar nicht sein wollen; sobald sie aber Christi Lehre annehmen, sich sogleich vom Kriege zum Landbau wenden.“ Noch freudiger überrascht wurde der h. Hieronymus, als er zu Bethlehem von zwei

---

1) *Sozom.* h. e. II, 6. *Philostorg.* h. e. II, 5. — 2) *Socrat.* h. e. II. 41.

*) *Socrat.* h. e. III, 33. *Sozom.* VI, 37. *Theodor.* IV, 33. Ulfilas Bibelübers. v. Zahn. Weissenf. 805. *Ulfilas.* V. et N. Testam. fragm. etc. edd. de *Gabelentz* et *Loebe* Vol. I. Altenb. 836. Vol. II. Lps. 842—47. (mit vollst. Glossar. u. Grammat. der goth. Sprache.) Maßmann, die hl. Schrift A. u. N. T. in goth. Sprache mit griech. u. lat. Text, Anmerk. Wörterb. u. geschichtl. Einl. Stuttg. 856. Ob diese Bibelübers. von arian. Auffassung frei ist, wird mehr bejaht als verneint; dagegen findet sich der Arianismus ganz entschieden in Ulfilas Glaubensbekenntniß mit dem merkwürdigen Zusatze: Ego Ulphila episcopus et confessor *semper* sic credidi. vgl. Krafft l. c. S. 327—61.

3) Vgl. Walch, Ketzerhist. Th. II. S. 553—69.

4) Homil. III. unter den zuerst von Montfaucon edirt. in fr. Ausg. Opp. Chrysost. T. XII.

Gothen Sunnia und Fretella ein Schreiben erhielt[1]), worin sie ihn über die Differenzen der lateinischen und griechisch-alexandrinischen Uebersetzung um Rath fragten; „wer sollte es glauben, sagte er, daß die barbarische Zunge der Gothen der hebräischen Ursprache nachforschen würde, während doch die Griechen schlafen und dieß verachten?" Nach beiden Kirchenvätern verherrlichte auch frühzeitig das Märtyrerthum die Gothen unter Athanarich.

§. 149. Christenth. in dem westgoth. Reiche in Gallien u. Spanien.

†Aschbach, Geschichte d. Westgothen. Frankf. 827. 2 Bde. Stolberg, Bd. XV.

Die arianischen Westgothen hatten unter Alarich sogar Rom gestürmt (410). Niemals ist eine Stadt schmachvoller als damals Rom in die Hand ihrer Feinde gefallen, und doch hat keine eroberte Stadt von ihren Besiegern weniger als Rom erduldet. In dieser Milde und Menschlichkeit bekundete sich allerdings die Natur und Weise des germanischen Volkes, aber auch bereits eine Wirkung der christlichen Religion[2]). Aus nicht genau zu ermittelnden Beweggründen verließ Alarich Rom; und zu schwach, sich in Italien zu halten, zogen die Gothen unter Ataulf (412) nach Gallien, und gründeten unter dem Könige Wallia zwischen der Loire und Garonne ein Reich mit der Hauptstadt Toulouse, das sich selbst über einen großen Theil Spaniens ausdehnte. Dieses nahm unter den von Germanen in Europa errichteten Reichen zuerst allmälig einen christlichen Charakter an, doch nicht ohne vorhergehende traurige Erscheinungen. Von den ersten Eroberern Spaniens, den Vandalen, Alanen und Sueven waren die letzten zwar anfangs katholisch, aber unter dem Könige Remismund wurden sie nach seiner Verheirathung mit der Tochter des Westgothen Theodorich arianisch (464). Sie verwüsteten die Städte wie die Kirchen, tödteten katholische Bischöfe und Priester; doch verherrlichte die katholische Kirche Spaniens der Heldenmuth mehrerer Bischöfe, wie des Pancratian von Braga, Patanius u. a. Traurig war auch das Schicksal der kathol. Kirche besonders unter dem westgothischen Könige Eurich († 476); nach Sidonius Apollinaris, B. von Clermont, „verbannte er viele Bischöfe, verbot neue zu wählen; mehrere Kirchen Galliens und Spaniens standen leer und zerfielen; selbst wilde Thiere hausten in den Trümmern, Gras wuchs um und auf den Altären[3])." Sein Sohn Alarich (506), obgleich Arianer, behandelte die Katholiken billiger, doch schon Leowigild wüthete abermals gegen die Katholiken; sogar seinen Sohn Hermenegild ließ er wegen seines Uebertrittes zum Katholicismus und Auflehnung zu Tarragona am Ostertage hinrichten (585). Sein Nachfolger Reccared (586—601) war wie sein Bruder der kathol. Kirche geneigt, zu der er sich auf einer Synode von katholischen und arianischen Bischöfen (587) öffentlich bekannte; und auf der Synode zu Toledo (589) wurde der Arianismus durch 30 Anathemata verdammt. Jetzt blühte die kathol. Kirche unter trefflichen spanisch-westgothischen Bischöfen wie Halladius v. Toledo, Isidor, B. von Sevilla († 636), Ildephons dem jüngern, EB. von Toledo u. a. herrlich auf. Die von 400—694 abgehaltenen 17 tole-

1) *Hieronym.* ep. 106. Quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua Hebraicam quaereret veritatem, et dormitantibus, immo contemnentibus Graecis ipsa Germania Spiritus Sti eloquia scrutaretur? (opp. T. I. p. 641.)

2) *August.* de civit. Dei I, 1—15.

3) *Sidon.* ep. 6. ad Bas. *Sirmondi* opp. T. I. Max. bibl. PP. T. VI. *Galland.* bibl. T. X. *Gregor. Turon.* hist. Francor. II, 25. ed. *Ruinart.* p. 77.

tanischen Synoden zeugen davon, und geben ein deutliches Bild des neuen Kirchenthums wie der Entwickelung des staatlichen Lebens.

§. 150. Die Vandalen in Afrika.

Victor episc. Vitensis schrieb als Augenzeuge (487) libb. V. hist. persecutionis Africanae sub Genserio et Hunnerico Vandalor. regib. ed. *Chiffletius S. J.* Divione 664. 4. (hist persecutionis Vandal. et *Ruinarti*. Par. 694. 8. Venet. 732. 4. max. bibl. PP. T. VIII p. 675 sq.) *St. Fulgentii* episc. Ruspensis vita (von seinem Schüler Ferrandus?), max. bibl. PP. T. IX. *Procopius Caesareensis* (Lehrer der Rhetorik, dann Rechtsbeistand Belisar's, der byzant. Herodot) historiarum libb. VIII. (Pers., vandal. u. goth. Denkw.) ed. gr. et latine ex ed. *Claud. Maltreti* Par. 662 sq. f. Ven. 729. (corp. scriptor. Byzant.) deut. von Kannegießer, Greifsw. 827 ff. 4 Bde., über die Vand. Bd. II. — †*Morcelli*, Africa christ. Brix. 816. 3 T. 4. †Papencordt, Gesch. der vand. Herrschaft in Afrika. Brl. 838. Katerkamp Bd. III. S. 333 ff. Neander, Denkw. Bd. III. Th. 1.

Die Vandalen, in Spanien gedrängt und vom römischen Statthalter Bonifazius gerufen, gingen unter Geiserich (429) nach Afrika. Ihre rohe Natur und ihr Arianismus führte für die katholische Kirche in Afrika ein Uebermaß von Leiden herbei, von dem sie sich nicht wieder erholt hat. Salvianus von Marseille fühlte sich sogar veranlaßt, gegen die bei solchen Leiden vielfach erhobenen Zweifel die göttliche Vorsehung zu rechtfertigen (s. S. 243). Gleich nach der Unterwerfung des römischen Nordafrika's begann Geiserich die Bedrückung und Verfolgung der Katholiken; sein Sohn Hunerich (477—84), vermählt mit Eudoxia, Tochter Valentinian's III., war anfangs durch Verwendung des Kaisers Zeno milder gestimmt. Carthago, 24 Jahre ohne Oberhirten, erhielt nun einen Bischof in dem frommen und entschiedenen Eugenius (479). Aber von dem bösen, ränkevollen arianischen B. Cyrila angefeindet, ward er grausam behandelt und mit 5000 Katholiken zu harter Strafe verurtheilt: doch zu Sicca und Lara sangen die in einem engen Raume eingeschlossenen und gemarterten Katholiken sämmtlich Loblieder zur Ehre Christi, und zu Tipasa sprachen mehrere, obschon man ihnen die Zungen ausgeschnitten*)! Das Religionsgespräch zu Carthago (484) zwischen katholischen und arianischen Bischöfen bereitete den Katholiken nur noch größere Leiden. Unter Guntamund konnten allmälig die verbannten Bischöfe zurückkehren (494), wogegen Thrasamund (496—523) die Katholiken von Neuem quälte und das nutzlose Verbot gab, katholische Bischöfe zu weihen. Als die Zahl derselben sich nicht verminderte, verbannte er 120 nach Sardinien. Unter diesen war auch der gelehrte und standhafte Vertheidiger der Kirchenlehre Fulgentius, B. von Ruspe. Hilderich verlieh der kathol. Kirche abermals Frieden; dafür ermordete ihn aber sein Vetter Gilimer. Den Katholiken bangte es jetzt vor einer neuen grausamen Verfolgung, da mischte sich Justinian in die vandalischen Angelegenheiten. Sein Feldherr

---

*) Der engl. Geschichtschreiber Gibbon, der überall nur Natürliches erblicken will (s. S. 129. Note *), ist durch die Kraft der histor. Beweise genöthigt worden, dieses wunderb. Ereigniß in seine Geschichte aufzunehmen. *Victor*. Viten. V, 6. *Procopius* de bello Vand. I, 8. (opp. ed. Bonn. I, 345. *Evagr.* IV, 14. Das Zeugn. des Platonik. Aeneas Gaza vor dem Sturze der vand. Herrsch. erwähnt Theophrast. bei *Galland.* T. X. p. 636. Auch der Kaiser Justinian sagt im cod. l. I. tit. 27. de officio praefecti praetor. Afr.: vidimus venerabiles viros, qui abscissis radicitus linguis poenas suas mirabiliter loquebantur *Tillemont.* T. XVI. u. Schröckh, KG. Th. 18. S. 101 ff.

Belisar vernichtete ihr Reich, und richtete noch einmal die römische Herrschaft hier auf (533). Es bestand aber in Afrika nach einem unerforschlichen Rathschlusse keine germanisch-christliche Kirche mehr fort; seit 670 mußten die letzten Reste dem Islam weichen!

§. 151. Stellung der Burgunder zur katholischen Kirche.

(Plancher) histoire de Bourgogne. Dijon 739. Collatio episcopor. praesert. Aviti Vienn. episc. coram. rege Gundebaldo (*d'Achery*, spicileg. T. III.) Rettberg, KG. Deutschlands Bd. I S. 253 ff.

Dieselben hatten ihre frühesten Sitze zwischen der Oder und Weichsel und waren den Gothen an die Donau gefolgt, wo sie mit Gepiden und Römern zusammenstießen; diesen weichend besetzten sie den Obermain und Neckar, und führten mit den Alemannen Krieg. Seit 406 dehnten sie sich von Mainz aus stromaufwärts bis zu den Alemannen aus. Als auch sie der Sturm des Attila traf, gaben sie ihre Sitze am Rhein auf, zogen sich südwestlich in das Juragebiet und gründeten in Gallien von den Alpen bis zur Rhone und Saone ein Reich mit der Hauptstadt Lyon. Nach dunkeln Nachrichten bekannten sie sich (s. 417) flüchtig zur katholischen Kirche, doch schon unter Gundobald[1]) gingen sie zum Arianismus über (450). Nach der überzeugenden Belehrung des B. Avitus von Vienne wollte dieser Regent heimlich zur kathol. Kirche übergehen; es öffentlich zu thun, nahm er Anstand aus Furcht vor dem arianisch gesinnten Theodorich. Sein Sohn Sigismund, entschied'nern Sinnes und durch den Einfluß der Franken bestimmt, trat mit vielen Burgundern zur kathol. Kirche zurück (s. 517). Als dieser Stamm unter Godomar der fränkischen Herrschaft zufiel (534), verschwand der Arianismus völlig.

§. 152. Die Hunnen in Deutschland, Gallien u. Italien.

Rösler, diss. de magna gentium migratione ejusque primo impulsu Tub. 795. 8.

Die vorgeführten Völker waren meistens durch die Bewegung der Hunnen, der rohesten unter den bekannt gewordenen slavischen Völkern, beunruhigt und vorwärts gedrängt worden. Mit einer Masse unterjochter Völker rückten sie durch Germanien unter Attila, an den sich das Andenken einer verheerten, verwüsteten Welt knüpft, gegen das vereinigte Reich der Westgothen und Franken nach Gallien (444). Die Rheinstädte Cöln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, die benachbarten Trier, Metz u. a. wurden fast gänzlich vernichtet, und damit auch die christlichen Kirchen. Nach einer unentschiedenen Schlacht bei Chalons (451) wandte sich Attila nach Italien, um dieses schon gebeugte Land gänzlich zu vernichten (452); doch die ehrfurchtsvolle Erscheinung Leo des Großen hielt ihn von Rom ab (s. S. 322.). Bald darauf starb Attila plötzlich, und als der ungeheuern Masse ein ähnlicher Führer fehlte, schweifte sie zügellos und verwüstend noch längere Zeit umher. Nur eine höhere Macht konnte das Christenthum unter solchem Greuel der Verwüstung erhalten!

In der That war damals in demselben Maße, als die Sünde und Verwüstung überhand genommen, auch die Gnade über die Kirche ausgegossen (Röm. 5, 20). Sie hatte Leuchten und Säulen wie Leo d. Gr., den heil. Lupus von Troyes, den heil. Germanus von Auxerre[2]), den heil. Se-

---

1) *Oros.* hist. adv. Pagan. VII, 32 38. *Socr.* h. e. VII, 30. III, 30. vgl. *Pagi* crit. ad a. 413. n. 13. u. *Prosper* in Chron. ad a. 435.

2) Vgl. Stolberg-Kerz. Th. 17. S. 421 ff.

verinus[1]), jene geheimnißvolle Erscheinung, von der Niemand wußte, wer er war und woher er gekommen, und den ihm so ganz ähnlichen heil. Hilarius von Arles, die alle auf Attila oder andere Führer verwüstender Horden eine unwiderstehliche Gewalt ausübten.

§. 153. Die Ostgothen und Longobarden in Italien.

Jornandes, de rebus Geticis. *Procopii Caes.* historiar. lib. IV—VIII. (deutsch v. Kanngießer, Bd. 3 u. 4). *Aurel. Cassiodori* epistolarum lib. XII. *Pauli Warnefridi* de gestis Longobardor. libb. VI. (*Murator.* scriptor. Ital. T. I. (*Gregor. M.* epp. opp. Par. 705. T. II.) — Manso, Gesch. d. ostgoth. Reiches. Brsl. 824. Sartorius, Gesch. d. Ostgothen. a. d. Frz. Hamb. 811. Koch-Sternfeld, d. Reich der Longobarden in Ital. nach Paul Warnefr. u. s. w. Münch. 839.

Vor der wunderbaren und Ehrfurcht erweckenden Erscheinung des heil. Severinus beugte sich auch Odoaker der Heruler[2]), welcher nach Italien gedrungen war, und hier dem weströmischen Reiche ein Ende gemacht hatte (476). Während seiner 11jährigen Herrschaft hatte er, obwohl Arianer, der katholischen Kirche einigen Frieden gesichert; doch unterlag er bald den aus Pannonien unter Theodorich (488) ausgewanderten Ostgothen, die ein über Italien, Sicilien, Rhätien, Noricum, Vindelicien, Pannonien und Dalmatien, wenigstens über den größten Theil desselben sich erstreckendes Reich gründeten. Auch er sammt seinem Volke bekannte sich zum Arianismus; dennoch bewies er bei der weisen Leitung seines gelehrten Canzlers Cassiodorus gegen die katholische Kirche Achtung und bisweilen eine höchst lobenswerthe Unparteilichkeit. Erst am Ende seiner 36jährigen Regierung veranlaßte ihn Argwohn gegen die Katholiken und besonders ein Gesetz des griechischen Kaisers Justin gegen die Arianer zu tyrannischen Handlungen, so daß er den P. Johannes im Kerker verschmachten (526), und die fälschlich angeklagten Consularen Symmachus und Boethius hinrichten ließ. Der letztere erfuhr und verherrlichte selbst im Kerker den Trost der Wissenschaft und Religion (de consolatione philosophiae). Unter den Nachfolgern Theodorichs († 526) hörten diese Bedrückungen der Katholiken meistens auf, bis Justinian durch Narses das ostgothische Reich zerstörte (535—66): bald verschwand sogar der Name dieses sonst so tapfern Volkes.

Kurz darauf drangen abermals die Longobarden unter Alboin (568) siegreich nach Italien vor; es schien von der Vorsehung beschlossen, daß sich im Abendlande keine römische Provinz erhalten sollte. Sie waren bereits Arianer; dieß und die nach Alboins Tode eintretende anarchische Herrschaft der 36 Herzöge (574—84) erklärt zum Theil die grausame Behandlung der katholischen Italiener. Die griechische Herrschaft wurde beschränkt auf die Küstenstädte von Ligurien, die unterste Spitze von Italien, die Ducatus von Rom und Neapel und das Exarchat von Ravenna, wo der griechische Statthalter (Exarch) residirte. In dieser Zeit schwerer Leiden erweckte der Herr seiner Kirche

Gregor den Großen (590—604)[3])

als Hort für Italien und die kathol. Kirche. Seine Abstammung von

1) *Eugippii* vita St. Severini (*Bolland.* acta Sanctor. mens. Jan. T. I. p. 483.) deutsch übers. mit Einl. u. Anmerk. v. C. Ritter Linz 853.

2) Stolberg-Kerz. Th. 17. S. 474 ff. Eugippii vita c. 14. p. 488.

3) Seine Biogr. v. *Joannes* eccl. Rom. diacon. u. *Paul. Warnefrid.* in *Gregor. M.* opp. ed. Bened. Par. 705. 4 T. f. (im T. IV.) locupl. *Gallicioli.*

senatorischem Geschlechte, so wie seine treffliche wissenschaftliche Entwickelung und sein ausgezeichneter Charakter erhoben ihn schnell zu dem höchsten Staatsamte eines Gouverneurs von Rom. Aber daran konnte er sich nicht erfreuen; sein Sinn verlangte nach einem höhern, mehr innerlichen Leben. Nach dem Tode seiner Eltern verwandelte er den ererbten Palast in ein Kloster, aus dem ihn jedoch P. Pelagius II. wider seinen Willen hervorzog, um ihn als Apokrisar nach Ct. zu senden. Die überall bewiesene Strenge gegen sich selbst und seine ihm Untergebenen in Ansehung der kirchlichen Pflichten leitete nach dem Ableben des Pelagius die Wahl auf ihn als obersten Leiter der Kirche (590) zu ihrer Verherrlichung! Ihm verdankt die abendländische katholische Kirche die geheimnißvolle Pracht des Cultus sammt dem großartigen, ergreifenden Kirchengesange (s. S. 331), die angelsächsische Kirche ihren Ursprung. Dabei war Gregor der erste Schriftsteller seiner Zeit. Die damalige Verwirrung hatte auch die Geistlichkeit ergriffen; Gregor, der, wie seine Pastoralregeln bekunden, ebenso das Ideal eines Priesters, als auch die zu dessen Verwirklichung nothwendige Kraft und Selbstentäußerung kannte, wußte den Kern des Klerus herauszufinden, und sandte denselben in einzelne Theile Italiens, um der allgemeinen Noth zu begegnen, und das hie und da wieder auftauchende Heidenthum durch die Kraft des göttlichen Wortes zu unterdrücken. Seine Wachsamkeit und sein Eifer in Aufrechthaltung der kirchlichen Satzungen erstreckte sich über die ganze ihm anvertraute Kirche; hervortretende Mißbräuche bekämpfte er mit Nachdruck; seine Wohlthätigkeit empfanden selbst entfernte Landschaften in den von ihm errichteten, früher unbekannten Waisenhäusern und Armenschulen. Ein Mann solcher Wirksamkeit war des Namens des Großen bei der Mit- und Nachwelt würdig. Seine Bemühungen zur Hebung des kathol. Kirchenthums flößten auch den Longobarden Achtung ein. Als die Wittwe des Königs Autharis (584—90), die bayerische Herzogstochter Theodolinde, sich mit dem Könige Agilulf vermählte, gewann sie denselben für die kathol. Kirche: viele Longobarden folgten diesem Beispiele alsbald, andere später. In den unausgesetzten Kriegen zwischen den Longobarden und griechischen Exarchen vermittelte Gregor, beiden vorstellend: „was anders könnte aus der Fortsetzung erfolgen, als der Tod vieler tausend Menschen, deren Arme Longobarden und Römern zum Landbau nützlich sind!" Um die spätern drohenden Eroberungen der Longobarden unter König Luitprand und Rachis von Rom abzuwehren, hatte sich Papst Zacharias (741—52), eingedenk des Beispiels des großen Leo, nach Pavia und Perugia begeben. Dort erlangte er von Luitprand Frieden, hier Befreiung von der Belagerung; ja nach wenigen Tagen legte König Rachis die lombardische Krone nieder und zog sich mit der Königin, den Prinzen und Prinzessinnen ins Kloster St. Benedict zurück [1]).

§. 154. Benedict von Nursia; abendländisches Mönchthum.

Mabillonii annales Ord. St. Bened. (b. 1157. Par. 703—39) Luc. 739—45. 6 T. f. in b. praef. saec. I. p. 7.: observationn. de monachis in Occid. ante Benedictum. *Dacherii* et *Mabillonii* acta Sanctor. Ord. St. Bened. (b. 1100) 668—701. 9 T. f. Benedicts Leben in *Gregor M.* Ven. 768 sq. — *Palma,* praelect. h. e. T. II. P. I. p. 44—86. Stolberg-Kerz Th. 20. S. 346 ff. Lau, Gregor d. Gr. Lpz. 845. Böhringer, KG. in Biogr. Bd. I. Abthl. 4. S. 310—426.

---

1) Edicta regum Longobardorum ed. *Vesme,* Aug. Taurinor. 855.

dialog. lib. II. opp. ed. Bened. T. II. p. 207—76. Vgl. auch *Bolland.* acta SS. m. Martii. T. III. p. 247 sq. Regel Benedicts in *Holstenii* cod. regul. monast. T. I. p. 111—135. u. in P. Karl Brandes, Leben, Regel u. Erklärung derselben, Einsiedeln 856—58. 3 Bdchen. Derselbe, der Benedictiner-Orden nach sr. welthist. Bedeutung (Tüb. Q.-Schr. 851. S. 1—40).

Als Italien und die kathol. Kirche durch die wiederholt einbrechenden kriegerischen Horden mit gänzlicher Verwüstung bedroht waren, erzeugte die Kirche aus der ihr innewohnenden göttlichen Lebenskraft den Benedictinerorden, welcher die kathol. Kirche nicht allein damals vor innerer Auflösung schützen half, sondern für sie auch ein neues Pfand ihrer Zukunft, ja sogar der Träger und Grundpfeiler der Cultur aller spätern Jahrhunderte geworden ist. Die ersten Mönche Ammonius und Isidorus hatte das Abendland in der Begleitung des EB. Athanasius staunend gesehen, als dieser bei P. Julius Schutz suchte. Die Verbannung nach Trier gab dem heldenmüthigen Vertheidiger der Gottheit Christi Veranlassung, auch hier für das Mönchsleben Liebe und Begeisterung einzuflößen, und durch die Lebensbeschreibung des heil. Antonius das Interesse dafür zu erhalten und zu steigern. Eusebius von Vercelli, Ambrosius von Mailand und Hieronymus befestigten es in Italien, Augustinus in Afrika, Martinus, B. von Tours [1]), führte es im nördlichen und Cassianus im südlichen Gallien ein. Die entseelte Hülle des h. Martinus geleiteten bereits 2000 Mönche zu Grabe (um 400). Doch mußten wegen des rauheren Klima's die strengen Regeln des Orients gemildert werden, wobei sich die Mönche jedoch vielerlei Willkür erlaubten. Als dadurch das Mönchsleben zumal bei den Stürmen der Völkerwanderung in Verfall zu kommen drohte, erweckte die Vorsehung einen Mann, welcher demselben eine feste, dauernde Gestalt gab, und es für die Zwecke erhielt, welche die Kirche durch dasselbe in der folgenden Zeit erreichen sollte: es war Benedict von Nursia (geb. 480, † 543). Er war von einer vornehmen Familie entsprossen, und hatte in Rom eine höhere Bildung erhalten. Doch das Verderben der Welt und die Liebe zur Einsamkeit und Erhebung des Geistes über das Irdische führte ihn schon als Jüngling in die Höhle bei Subiaco. Erst ein Gegenstand frommer Verehrung für die Hirten, bald in weiten Kreisen verherrlicht und von zahlreichen Jüngern umgeben, ward er zum Vorsteher eines Klosters erwählt. Da seine Mönche für sein begeistertes Streben wenig Sinn, nur Abneigung zeigten, gründete er auf Monte Cassino ein neues Kloster (529), worin er Gleichgesinnte versammelte. Seine Wirksamkeit war ein treues Vorbild der späteren Thätigkeit seines Ordens. Seine Regel in 73 Capiteln ist mit großer Kenntniß der menschlichen Natur abgefaßt, vereint mit Ernst Milde und Nachsicht, und will alle Mitglieder jedes Klosters in patriarchalischer Weise zu einem eigentlichen Familienleben einen. Der Beste und Weiseste aus ihnen solle zum Vorsteher gewählt werden und den Namen Vater (abbas) führen, die ihm Untergebenen Brüder heißen. Der Abt soll durch das Beispiel lehren; jeden einzelnen Mönch nach seiner Eigenthümlichkeit mit Klugheit, Strenge oder Milde behandeln, gegen Alle gleiche Liebe haben. Vor Willkühr soll ihn die stete Erinnerung an die vor Gottes Gericht zu gebende Rechenschaft und die Regel bewahren, welche

1) *Sulpicii Sever.* de vita B. Martini lib.; dialogi tres u. epp. tres.; *Gregor. Turon.* de miracul. St. Martini.

über ihm wie über Allen als heiliges, unverbrüchliches Gesetz (*sancta* regula) stehe. Ihm zur Seite, doch untergeordnet, steht der Prior (praepositus), und zu besserer Aufsicht und Leitung über je 10 Mönche ein Decan. Die Untergebenen sollen in ihm den Stellverteter Christi verehren und sich seinem Willen unbedingt unterordnen. Der Aufzunehmende soll ein Jahr geprüft, und in dieser Probezeit ihm sein schwerer Beruf aus der Regel dreimal vorgelegt werden. Die Gefahren des einförmigen Mönchslebens wohl erwägend, sorgte Benedict mehr, als dieß im Oriente geschah, für fortwährende, aber mannigfaltige Beschäftigung durch Handarbeit, Lesen, Abschreiben von Büchern, Unterricht der Jugend neben den festgesetzten kanonischen Gebetstunden, nach Psalm 118, 164: siebenmal des Tags sprech' ich dein Lob. „Ihr seid keine wahren Mönche, sagte Benedict, wenn ihr nur von der Arbeit eurer Hände lebt." Die Weisheit dieser Regel in Verbindung mit der Geistesrichtung der Zeit führte dem heil. Benedict in kurzem unzählige Schaaren von Jüngern zu. Unter seinen Schülern waren bereits Placidus und Maurus für die Verbreitung seines Ordens in Sizilien und Gallien thätig. Papst Gregor d. Gr. erfreute sich an diesem Orden, dem er sich selbst beigesellt hatte, begünstigte ihn vielfach, und beschrieb das Leben Benedict's mit Theilnahme und Liebe.

§. 155. Sieg des Katholicismus unter den Franken.

Gregor. Turon. hist. Francor. T. II, 27 sq. ed. *Ruinart.* Par. 699 f. (Bouquet. T. II. p. 75.) *Leibnitz*, de origine Francor. hinter Eccard's Ausg. d. sal. u. ripuar. Gesetze Francof. 720 fol. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 145—58. Damberger, synchronist. Gesch. rc. Bd. I. S. 57 ff. u. öft. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. I. S. 258 ff.

Die Franken, sich theilend in die salischen und ripuarischen, wurden von den genannten Völkern am bedeutsamsten für die abendländische katholische Kirche. Chlodwig, Heerführer der salischen Franken (481—511), hatte sich des Landes zwischen der Somme und Seine und, indem er den Rest der römischen Herrschaft in dem Siege über Syagrius (486) vernichtete, auch des Gebietes von der Seine bis zur Loire und Rhone bemächtigt. Dadurch vereinigte er die Franken zu einer Monarchie. Durch seine Gemahlin Chlotilde, eine burgundische Prinzessin, war er bereits günstig für das Christenthum gestimmt worden. Als er nun durch Erhörung seines Gebetes durch den Gott der Christen die zweifelhafte Schlacht gegen die Alemannen bei Zülpich gewonnen (496), entschied er sich für den christlichen Glauben. Der h. Remigius von Rheims, der Apostel der Franken, und der Priester Vedastus von Toul unterrichteten ihn im Christenthume. Ersterer ertheilte am Weihnachtsfeste ihm, dann 3000 Franken die h. Taufe [1]). Nach einer spätern Sage brachte ein Engel vom Himmel ein Fläschchen mit dem heil. Oele, aus welchem Chlodwig gesalbt wurde, worauf er als der neu erstandene Constantinus begrüßt worden sei [2]). Der P. Anastasius II. erfreute sich an dieser Hoffnung seiner Kirche, und die Katholiken in Gallien sahen in den Siegen Chlodwigs die ihrigen, einen sichern Schutz gegen die Bedrückung der Arianer. In der That machte er die Burgunder abhängig, und entriß

1) Bei der Taufe sprach der h. Remigius: „Beuge das Haupt, stolzer Sigambier, verbrenne was du angebetet hast, und bete an, was du verbrannt hast."

2) *Hincmari* vita S. Remigii c. 3. (*Hincm.* opp. T. I. Par. 645 f. und *Surius* vitae SS. ad d. 13. Januar.) vgl. v. Murr, die h. Ampulle zu Rheims. Nürnb. 801.

den Westgothen fast alle gallischen Besitzungen. Der aufrichtigen Verehrung gegen den Katholicismus entsprach nicht sein Leben. Mit Mordthaten befleckt hinterließ er seinen vier Söhnen das große Reich. Zwietracht und Wollust herrschten nach Gregor von Tours [1]) noch lange in dieser Regentenfamilie; der Tadel strenger katholischer Bischöfe ward durch Verbannung bestraft und die Kirche oft ihrer festen Säulen beraubt. Eine bessere Zeit trat mit Dagobert I. ein († 638); aber bei der Schwäche seiner Nachfolger zerrütteten Bürgerkriege und die eingefallenen Saracenen das Land, worauf noch der Major Domus Carl Martell die Kirchengüter an Laienäbte und Soldaten vergeudete. Erst unter Pipin und Carl d. Gr. gestalteten sich die Zustände der Kirche erfreulicher.

§. 156. Das Christenthum auf den brittischen Inseln.

St. Patricii opusc. (max. bibl. T. VIII. *Galland.* bibl. T. X. p. 159 sq.) ed. Waraeus. Lond. 658. *Probi* vita Patricii (*Bedae* Venerab. opp ed. Bas. 563. T. III.). *Columbae* vita von Adamnan (*Canisii* lectt. antiq. T. I. p. 675—708. u. von Cumnineus (*Mabillon,* acta SS. ord. S. Bened. T. I.). *Beda Venerab.* h. e. Anglor. ed. Smith. Cantab. 722 f. — *Usserii* britannicar. eccles. antiquitates. (Dublin 639. 4.) Lond. 687 f. *Lingard,* antiquities of the Anglo-Saxon church. Newcastle 806. 2 T. deutsch übers. u. hrsg. v. Ritter. Bresl. 847 (eine vollst. engl. KG. bis z. Restaurat. unt. Dunstan im 10. Jahrh.) Die Sachsen in Engl. v. Kemble a. d. Engl. übers. v. Brandes. Lpz. 853. 2 Bde. *John Lanigan,* ecclesiastical history of Ireland II. ed. Dublin. 829. 4 Vol. †*Thomas Moore,* hist. of Ireland. Par. 835. c. 9—13. deutsch v. Klee. Mainz 836. †Schrödl, Einführung d. Christenth. bei d. Angelsachsen. Passau 840. (Tüb. Q.-Schr. 840. S. 664 ff.)

Daß schon der heil. Jacobus der ältere, Simon Zelotes oder der Apostel Petrus das Evangelium in Britannien verkündet, sind bereits aufgegebene Traditionen. Das Interesse der anglicanischen Theologen, an die Spitze ihrer Bischöfe einen Apostel zu stellen, versuchte abermals vergeblich den Apostel Paulus als Gründer der britischen Kirche zu erweisen [2]). Zuverläßig jedoch wurde hier schon frühzeitig das Christenthum verkündet (s. S. 124) und in der Verfolgung des Diocletian litten bereits mehrere britische Christen [3]).

Auch fand der vom P. Cölestin 431 als Bischof nach Irland gesandte Palladius christliche Gemeinden vor. Die Wirksamkeit des Palladius in Irland schien anfangs viel zu versprechen, doch fehlte ihm Kenntniß des Landes, auch wohl Beharrlichkeit. Erst durch besondere Umstände ward zur festern Begründung der christlichen Kirche in Irland der Belgier Patricius, der Sohn des Diakon Calpurnius, herangebildet, ein mit allen Tugenden des Christen und Missionärs geschmückter Mann, welcher der Apostel Irlands wurde. Durch Germanus von Auxere wissenschaftlich gebildet, von P. Cölestin autorisirt, ging er mit mehreren Gefährten aus Gallien nach Irland, gründete das Bisthum Armagh, und bekehrte seit 432 bis zu seinem Tode (465) einen großen Theil der Bewohner [4]). Die zahlreichen von ihm hinterlassenen Geistlichen, Klöster mit Schulen und

1) Vgl. Löbell, Gregor v. Tours u. seine Zeit. Lpz. 839.

2) Mittheilungen aus d. altbrit. KG. (Bonn. Zeitschrift. H. 15. S. 88 ff. u. neue Folge Jahrg. III. H. 3. S. 174 ff. — 3) *Beda Venerab.* h. e. I, 4. vgl. c. 17 u. 21. Lingard, Gesch. v. Engl. deutsch v. Salis, Bd. I. Cap. 1. — 4) *Bolland.* Acta SS. mens. Mart. T. II. p. 517. mens. Febr. T. III. p. 131. 179.

Seminarien, so wie das von der heil. Brigida gestiftete Nonnenkloster zu Kildare (490) vollendeten die Bekehrung der Iren. Bald blühten die irischen Klosterschulen herrlich auf, ihr Ruhm ward überall verkündet. Später wurde diese Insel der Heiligen*) für den Continent höchst bedeutsam. In dem heutigen Schottland (Kaledonien) bewohnten den Norden die Kaledonier, ein gallischer oder celtischer Stamm gleich den Iren, den Süden die Picten, ein aus Scandinavien (Norwegen) eingewandertes Volk. Die Bekehrung der letztern begann der britische B. Ninian (412), die der nördlichen der Ire Columba (seit 565). Der letztere landete 563 mit 12 Schülern auf der hebridischen Insel Hy (St. Jona jetzt Columbkill), und gründete ein Kloster und eine Kirche. Seit 565 verkündete er den Picten das Evangelium und bestätigte seine Sendung durch Wunder. Wie Columba so übten auch nach seinem Tode (597) die Aebte des Klosters Hy über die Bischöfe der Scoten und Picten in Nordbritannien eine gewisse Jurisdiction aus.

Die ältern Bewohner Britanniens waren bereits im 4ten Jahrh. größtentheils bekehrt, aber die als Bundesgenossen gegen die Picten herbeigerufenen Angelsachsen (449) traten bald als Eroberer auf, verdrängten die christlichen Briten in den westlichen Theil der Insel, und zerstörten sogar die christlichen Kirchen. Leider konnte damals der entartete Klerus den christlichen Briten nicht den Geist frommer Ergebung und Erhebung einflößen[1]). Daher verspürten diese nach der erlittenen Niederlage noch mehr demoralisirten und gegen ihre Bezwinger mit Haß erfüllten Christen kein Verlangen, den herrschenden Angelsachsen den Trost des Evangeliums zu verkünden. Da umfaßte das Herz Gregor's d. Gr. die Sieger, und machte sie zu Besiegten des Kreuzes[2]). Als der König Ethelbert von Kent sich mit der fränkischen Prinzessin Bertha verehelicht hatte, und diese von dem B. Luidhard begleitet ward, sandte P. Gregor den Abt Augustinus mit 40 Benedictinern, welche den Angelsachsen die Lehre von der Erlösung und Beseligung in und durch Christus verkünden sollten (597). Ethelbert ließ sich bewegen, die heil. Taufe zu empfangen; seinem Beispiele folgten viele seiner Unter-

---

*) Der anglican. Bischof Usher († 1665) fand ein merkwürdiges Verzeichniß irischer Heiligen aus d. Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrh., das in 3 Classen abgetheilt ist. In der ersten von Ankunft des heil. Patricius (432—452) gibt es 350 Bischöfe (meistens Landbischöfe) u. Gründer von Kirchen; „denn alle damaligen Bischöfe waren Heilige und voll des hl. Geistes;" in der zweiten Classe ungefähr 300 Heilige, von denen die wenigsten Bischöfe, die meisten Priester und Mönche waren; in der dritten Classe etwa 100 Heilige meist Priester und Bischöfe, die von 605 bis 665 lebten (abgedruckt in *Usserii* brittan. eccles. antiquitates p. 913 sq. vgl. Döllinger, Hdb. der KG. Bd. I. Abth. 2. S. 188—191.

1) Eine grelle Schilderung der Ausartung des brit. Klerus und Volkes entwirft die epistola *Gildae Sapientis* (Anfang d. 6. Jahrh.) bei *Gale*, scriptores hist. Britann. Oxon. 691. f. T. I. und Max. bibl. T. VIII. p. 715 sq. *Galland.* T. XII. p. 189.

2) Gregor ward durch den Anblick heidn. angelsächsischer Jünglinge gerührt, die ausgezeichnet durch Antlitz, Farbe und Haar auf dem Sklavenmarkte ausgeboten wurden. Sinnig ist die Erzählung darüber bei *Beda Venerab.* l. c. II, 1. Gregor fragt: weß Landes — Angli; Gregor: bene, nam angelicam habent faciem, et tales angelorum decet esse cohaeredes; aus welcher Landschaft? Antw. Deiri. Gregor: bene, de ira eruti: wie heißt der König? Antw. Elle. Gregor; Alleluja oportet cantari.

thanen, da Augustinus nach den von Gregor d. Gr. erhaltenen Unterweisungen den heidnischen Vorurtheilen gegenüber jede nur zulässige Mäßigung bewies [1]). Dorovernum, das nachmalige Canterbury, wurde zur Metropole erhoben und Augustinus derselben als Erzbischof vorgesetzt. Mühsamer gelang die Bekehrung in den übrigen Theilen der angelsächsischen Heptarchie. Der von Gregor d. Gr. nachgesandte Mellitus gewann, von Ethelbert unterstützt, Sabereth, das Haupt von Essex, und gründete das Bisthum London (604). Leider blieben die Söhne der beiden christlichen Könige heidnisch; Augustin's Nachfolger Laurentius wurde momentan bis zur Bekehrung des Königs Eadbald verbannt; in Essex ging das Christenthum fast ganz unter, bis es von dem neubekehrten Northumbrien aus abermals gepflanzt und befestigt wurde (653). Nach Northumbrien war der christliche Glaube seit der Vermählung Königs Edwin mit Edelberga, der Tochter Ethelbert's von Kent, gekommen (625). Doch erst nach zwei Jahren ließ sich Edwin mit seinen Söhnen, Thanen und Volke taufen, nachdem selbst die heidnischen Priester die Hände an die Altäre der Götzen gelegt hatten. Paulinus, welcher die Edelberga begleitet, wurde erster Bischof von York. Von Northumbrien aus verbreitete sich das Christenthum dann zu den andern Reichen der Heptarchie: zu den Ostangeln (627) und nach Wessex. Bei den wildheidnischen Merciern, welche in den Nachbarländern die aufkeimende Saat wiederholt zertraten, begann Alchfleda, die Gemahlin Peada's, eines Sohnes des starren Heiden Penda, für die Verbreitung des Christenthums zu wirken; sie soll aber durch Verrätherei gegen ihren Gemahl ihre hohe Mission befleckt haben. Wulphere, Penda's jüngster Sohn, befestigte die christliche Kirche und unterstützte die christlichen Missionäre in Sussex. Der aus Northumbrien vertriebene Wilfrid, B. von York, wurde der eigentliche Apostel von Sussex. Ein Unterpfand für das Fortbestehen der christlichen Kirche unter den Angelsachsen konnte man darin finden, daß der P. Vitalian den gelehrten griechischen Mönch Theodor als EB. von Canterbury mit dem Abte Hadrian nach Britannien sandte (669), welche Schulen für Theologie, Mathematik und die classischen Sprachen anlegten [2]). Der zweimal von seinem Bischofssitze York verdrängte Wilfrid wandte sich jedesmal persönlich nach Rom, und ward durch die Intercession der Päpste Agatho und Johannes VII. wieder restituirt [3]).

In Folge dieser weitern Verbreitung des Christenthums durch römische, irische, fränkische, auch angelsächsische Missionäre verschmolz allmälig die irische und römische mit der altbritischen Kirche. Zwar wurden von Sei-

---

1) Man vgl. besonders die herrlichen Anweisungen, welche Gregor auf die Anfragen des Augustinus gab (*Gregor M.* epistolar. lib. XI. n. 28 sq. Opp. ed. Bened. T. II. p. 110 sq. u. bei *Beda Venerab.* l. c.), ganz besond. den Brief an Mellitus, B. v. London: Dicite et (Augustino) quid diu mecum de causa Anglorum cogitans tractavi: videlicet quia fana idolorum destrui in eadem gente minime debeant; sed ipsa, quae in eis sunt idola destruantur; aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae ponantur; quia si fana eadem bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum in obsequium veri Dei debeant mutari (opp. T. II. p. 1175. vgl. dazu d. Note b. der ed. Bened.).

2) Besond. wichtig (*Henr. Wharton.*) Anglia sacra Lond. 791. 2 T. f., worin das histor. Material fleißig zusammen getragen ist. — 3) Vgl. Freib. Kirchenlex. s. v. Wilfrid.

ten der letztern nicht unerhebliche Schwierigkeiten angeregt gegen die Annahme des römischen Taufritus, den neuen alexandrinischen Ostercyclus anstatt ihres alten von 84 Jahren, sowie auch gegen die Form der Tonsur [1]; doch wurde dadurch kein offener Bruch hervorgebracht. Am längsten dauerte die Spannung im nördlichen Irland und in dem Kloster auf der Insel Hy. Zur Beseitigung derselben ward zu Streaneshall (Whitby) in Gegenwart der northumbrischen Könige Oswio und Alchfried eine Conferenz gehalten, auf der sich Oswio, die Autorität des römischen Bischofs anerkennend, für den römischen Ostercyclus erklärte. Doch erst durch die Bemühungen des Abtes Adamnan wurde der römische Cyclus im nördlichen Irland (703) und des englischen Priesters Egbert im Kloster auf Hy eingeführt, und der vereinten Kirche der Frieden wiedergegeben.

§. 157. Das Christenthum in Deutschland u. angränzenden Ländern.

†*Hansizii* S. J. Germania sacra T. I. (Metropol. Laureac. c. episcop. Pataviensi.) T. II. (archiepisc. Salisb. T. III. prodromus (archiep. Ratisb.) Aug. Vind. 729. et Viennae 755. *Sig. Calles* S. J., Annales eccl. Germ. (T. I. II. Viennae 756 sq. 6 T. f.) Rettberg, KG. Deutschl. Gött. 846—48. 2 Bde. (b. 814.); hier zugl. sorgfält. Angabe d. Speciallitterat. üb. die einz. Bisthümer. †Winter, älteste KG. v. Altbayern, Oester. u. Tyrol. Landsh. 813. 1 Th. †Muchar, röm. Noricum (Thl. II ältest. KG. Oesterr.) Grätz 826. †Klein, Gesch. d. Christenth. in Oesterr. u. Steierm. Wien. 840. 2 Bde. †Hefele, Gesch. d. Einf. d. Christenth. im südwestl. Deutschl. Tüb. 837.

Schon im zweiten und dritten Jahrh. war das Christenthum in den Ländern der Donau, Helvetien, Noricum, Rhätien und am Rheine verkündet worden (s. S. 123 ff.); es hatten sich einzelne blühende Kirchen erhoben. Die Stürme der Völkerwanderung richteten aber Städte und Kirchen zu Grunde; von den wenigen übrig gebliebenen hat die Geschichte bis zum siebenten Jahrhunderte nur Unsicheres zu berichten. Es war daher ein recht sichtbarer Beweis der Fürsorge Christi für seine Kirche, daß während dieser kriegerischen Bewegungen auf dem Continente das Christenthum auf den irischen und britischen Inseln, die davon wenig berührt wurden, aufblühte, damit von hier aus die christliche Kirche in Deutschland, so wie auch unter den Franken von Neuem gegründet und versorgt werden konnte *).

In Helvetien bestand in der frühesten Zeit eine bischöfliche Kirche zu Vindonissa (Windisch im Canton Aargau) als deren Bischof auf einer Synode zu Epaon (517) Bubulcus genannt wird. Nach ihm erschien Grammaticus als B. von Vindonissa auf einer Synode zu Auvergne (535) und zwei anderen zu Orleans (541 u. 49). Sein Nachfolger Maximus verlegte das Bisthum nach Constanz. Der fränkische König Dagobert I. bestimmte den Umfang dieses Sprengels bis gen Augsburg, Basel, Straßburg, Lausanne und Chur. Auch zu Aventicum (Avenche bei Bern), zu Genf, zu Octodurum (dann Sitten) im Walliserlande, zu Chur

1) Damals wurden 3 Arten der Tonsur unterschieden: die Tonsur Petri oder die röm., bestehend in einem kahlgeschornem runden Platte des Hauptes; die Tonsur Pauli mit ganz geschornem Haupte ohne einen Kranz von Haaren wie bei jener; die Tonsur Simon's des Zauberers, bei den Iren und alten Briten gebräuchlich, bei der nur das Vordertheil des Hauptes in Gestalt eines Halbmondes geschoren wurde.

*) †Die irländ. Missionäre in Deutschl. (Bonner Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 1. S. 19—56. H. 3. S. 28—48.)

(Rhätien) und zu Basel bestanden bischöfliche Kirchen, die aber während der Völkerwanderung größtentheils besonders von den Hunnen und Alemannen zerstört wurden, welche letztern sich hier und in den angrenzenden Gebieten festgesetzt hatten.

War schon das unter Theodorich erlassene alemannische Gesetz für die heidnischen Alemannen ein παιδαγωγὸς εἰς Χριστὸν[1]) gewesen (511), so wurde die Unterwerfung derselben durch die Schlacht bei Zülpich unter die Herrschaft der Franken, so wie endlich die Verlegung des Bisthums Vindonissa nach Constanz, in das Herz von Alemannien, noch einflußreicher für die Christianisirung dieses Volksstammes. Nun traten auch treffliche Missionäre unter ihnen auf. Der Irländer Fridolin kam von Franken an den Oberrhein (511) und stiftete das Kloster Säckingen oberhalb Basel. Im Breisgau verkündete das Evangelium Trudpert südlich von Freiburg und weiter nördlich in Schuttern u. A. († 643). Am Bodensee war besonders thätig der Ire Columban (611), welcher das Kloster Luxeu in den Vogesen gestiftet hatte[2]); von da vertrieben kam er in diese Gegenden, zog dann nach Italien und starb im Kloster Bobbio (615). Von seinen mitgebrachten 12 Gefährten war Gall Krankheits halber in der Schweiz zurückgeblieben, und legte in einer wilden Gegend am Flüßchen Steinach den Grund zu dem nachherigen so segenreich wirkenden Kloster St. Gallen[3]). Die bischöfliche Würde von Constanz, so wie das Amt eines Abtes von Luxeuil wies er von sich ab. Er starb zu Arbon wahrscheinlich am 16. October 646[4]). Später gründete Pirmin das berühmte Kloster Reichenau auf einer Insel im Bodensee (724), und der heil. Bonifacius vollendete die Christianisirung dieser Gegenden. Auch in Oesterreich und Bayern waren schon frühzeitig in den römischen Municipalstädten Kirchen gegründet worden, namentlich zu Salzburg (Juvavia), Passau (castra Batava), zu Lorch (Laureacum), zu Regensburg (Reginum), zu Petau in Steiermark (Petavium), zu Sabiona (Säben-Brixen) und Trient, welche sämmtlich in der Völkerwanderung zerstört oder beschädigt wurden. Von Neuem verkündete der belgische Bischof (regionarius) Valentinus in Passau den Heiden und Arianern die kathol. Lehre (440)., Nachdem ihn die Heiden schnöde verworfen, ging er mit Bewilligung Leo's d. Gr. nach Tyrol, wo er nach erfolgreicherem Wirken die Krone der Gerechtigkeit empfing. Bald darauf trat in Pannonien und Noricum jene wunderbare Erscheinung des h. Severin auf, selbst den barbarischen Fürsten Ehrfurcht einflößend. Besonders die Gegenden von Wien und Passau wurden durch seine Wirksamkeit geheiligt, und die dortigen Einwohner haben an seinen Wundern und Weißagungen die Macht eines höhern Wesens erkannt († 482). Besonders litten durch die Völkerzüge die Bisthümer Salzburg, Regensburg und die Metropole Lorch[5]).

1) Hefele l. c. S. 211–40. Rettberg Bd. II. S. 23—29.
2) Vita Columbani v. sm. Schüler Jonas bei *Mabillon* l. infra c. *Knottenbelt* de Columbano. Lugd. Batav. 839.
3) Vgl. Hefele S. 304 ff. Rettberg Bd. II. S. 110 ff.
4) Die älteste Lebensbeschreib. in *Petz*, scriptor. rer. Germ. T. III., bearbeit. v. *Walafried Strabo*, vita St. Galli. (*Mabillon*, acta SS. ord. St. Ben. saec. II.); d. Predigt Gall's zu Constanz b. der Consecrirung des Johannes bei *Galland.* bibl. T. XII. p. 751; über die schwank. Bestimmung d. Todesjahres vgl. Hefele S. 296—304. Rettberg, Bd. II. S. 45 ff. — 5) Vgl. *Canisii* lect. antiquae T. III. P. II. Schnegraf, Gesch. d. Domes v. Regensb. 2 Thle. Regensb. 848.

Unter den Bojariern, die sich in Noricum und Vindelicien niederließen, scheinen zunächst Missionäre von den Franken die christliche Heilslehre verkündet zu haben; am Ende des 6ten Jahrh. war der Herzog Garibald, Theodolindens Vater, bereits Christ. Sein Verwandter, der über einen andern Theil Bayerns herrschende Herzog Theodo, berief noch als Heide den h. Rupert, B. von Worms (um 580), der ihn und viele seines Volkes für die Lehre vom Kreuze gewann, Salzburg wiederherstellte und ihm durch Anlegung eines Klosters größeren Bestand verlieh [1]). Der eigentliche Apostel der Bayern wurde der fränkische B. Emmeram (s. 652), der im Begriff den heidnischen Avaren in Pannonien das Evangelium zu verkünden, vom Herzog Theodo zu Regensburg zurückgehalten wurde, für sein 7jähriges starkmüthiges Wirken aber in Folge eines edelmüthig sich zugezogenen Verdachtes von Landpert, dem Sohne des Herzogs, schmachvoll ermordet ward [2]). Der fränkische Mönch Corbinian stiftete die Kirche von Freisingen, und starb als ihr Bischof 730 [3]). Die weitere Befestigung des Christenthums in Bayern durch Einführung eines festen kirchlichen Organismus erfolgte durch Bonifacius.

In dem jetzigen Franken war nach der Zerstörung des thüringischen Reiches durch die Franken (527) einiger Saame des Christenthums ausgestreut worden [4]). In der Folge bekehrte der irländische Bischof Kilian den Herzog Gozbert und seine Gefährten bei Würzburg, wobei ihn der Priester Koloman und der Diakon Totnan unterstützten. Als Kilian aber die ungesetzliche Heirath Gozberts mit Geilana, der Wittwe seines Bruders, rügte, betrieb das verbrecherische Weib die Ermordung dieses Johannes und seiner Gefährten (689). Nun verschwanden die ersten Spuren des Christenthums, bis Bonifacius das Bisthum Würzburg errichtete.

Am Rheine blühten schon seit dem 4ten Jahrh. die Bisthümer Cöln, Mainz, Speier [5]), Straßburg; an der Mosel und Maas — Trier, Metz, Toul, Verdün; in Belgien die bischöfliche Kirche zu Tongern (seit 452 nach Mastricht verlegt), Tournay und Arras (s. 545 zu Cambray). Alle litten aber schwer durch die Stürme der Völkerwanderung, manche sind sogar ganz erloschen. Für die Wiederherstellung des Christenthums am Rhein arbeitete um 600 der Einsiedler Goar, zu dessen Andenken St. Goar erbaut wurde. Zu Cöln wirkte Bischof Cunibert (s. 623)

---

1) Ueber die in der neuest. Zeit lebhaft geführte Controverse, ob St. Rupert am Ende des 6ten od. des 7ten Jahrh. hier aufgetreten vgl. Rettberg Bd. II. S. 193. Damberger Bd. II. S. 158. öft. und eine ganze Serie v. Streitartikeln „über die St. Rupertsfrage" in d. Augsb. Postzeit. d. erst. Semesters v. J. 1853 in Beilagen Nr. 63 ff.

2) De miraculis Beat. Emmerami libb. II. (*Canisius-Basnage* l. c. T. III. P. I. p. 105 sq.) vgl. Döllinger, Lehrb. d. KG. Bd. I. S. 73!

3) *Aribo* (3ter B. v. Freis. 764—84), vita Sti. Corbin. (*Bolland.* acta SS. d. 8. m. Sept.); darnach u. einig. and. Quellen: Sulzbeck, Leb. d. heil. Corbinian. Regensb. 843.

4) *Sagittarii* antiquitates Gentilismi et Christianismi Thuring. Jen. 685. 4. Die vita St. Kiliani (*Canisius-Basnage* l. c. T. III. P. I. p. 163 sq.).

5) †Geißel, d. Dom zu Speier (genannt Kaiserdom), eine topograph. histor. Monographie m. 2 Lithogr. 3 Bde. Mainz 826. (zugleich d. Gesch. d. Bisthums enthaltend). Remling, die Bischöfe v. Speyer, Mainz 852. — †Werner, der Dom zu Mainz — nebst Gesch. d. Erzbischöfe v. Mainz, Mainz 827 ff. 3 Bde.

in Verbindung mit König Dagobert I. besonders segensreich († 663). Unter Carl d. Gr. ward Cöln der Unterordnung von Mainz enthoben und zur Metropole erhoben. In Belgien verkündete (620) der h. **Amandus**, B. von Straßburg, das Evangelium durch Unterstützung des Königs Dagobert; als Bischof von Mastricht (s. 646) hatte er mit seinem Klerus einen harten Kampf zu bestehen. Er bat daher wiederholt den P. Martin, das Bisthum niederlegen zu dürfen, nach dessen Einwilligung er im Kloster Elnones starb (684). Mit ihm wirkten **Audomar**, der Stifter des Klosters **Bertin**, nachher der Irländer **Livin**, der die Märtyrerkrone (656) ärntete und der B. **Eligius** von Noyon.

§. 158. Bekehrung der Friesen; Schicksale der span. Christen.

Die Bekehrung dieses rohen Stammes unterlag ungleich größeren Schwierigkeiten. Die ersten Versuche machte der treffliche **Eligius**[1]) († 659), und der Angelsachse **Wilfrid**, B. von York[2]); von größerem Erfolge waren die Missionen erst dann, als Pipin von Heristal die Friesen der fränkischen Herrschaft unterworfen hatte. Durch diese unterstützt trat der angelsächsische Priester **Wilibrord**[3]), in Irland gebildet, nach eingeholter Autorisation von Papst Sergius (692) unter den Friesen als Missionär auf, gründete das Bisthum **Utrecht** (Wiltaburg) und wurde zu Rom unter dem Namen **Clemens** zum Bischof consecrirt († nach 739). Einer seiner ausgezeichnetsten Gefährten, **Suidbert**[4]), hatte sich Westfriesland zur Bekehrung gewählt. Als hier die Sachsen eindrangen, mußte er fliehen, und legte auf der von Pipin ihm überlassenen Rheininsel das Kloster Kaiserswerth an († 713). Die Wirksamkeit Willibrord's zog auch den EB. **Wulfran** von Sens (712) in das Gebiet der den Franken noch nicht unterworfenen Friesen herbei; an der Eröffnung: „als Christ werde er im Himmel nicht mit seinen heidnischen Landsleuten zusammenkommen," scheiterte die Taufe des wilden Fürsten Radbot. Als nach dessen Tode (719) **Carl Martel** auch dieses Gebiet der Friesen unterjochte, konnte Willibrord, der in seinem apostolischen Eifer sogar bis nach Dänemark vorgedrungen war, mit größerem Erfolge das Bekehrungswerk betreiben († 739).

Der Heldenmuth Carl's setzte auch dem übermächtigen Eroberungs- und Unterdrückungsgeiste des Islam ein Ziel, der die Araber zu Fanatismus und Eroberungssucht entflammte. Durch schnell folgende Siege bemächtigten sie sich Syriens, Palästina's, Aegyptens, Persiens, und unter den Ommajaden (707) unterwarfen sie sich auch die nordwestlichen afrikanischen Provinzen. Sogar das christliche Europa war nun ernstlich von der Herrschaft des Halbmondes bedroht. Unter der Regierung des Westgothenkönigs **Witiza** (701—10) wählte nämlich eine unzufriedene mächtige Partei der Großen **Ruderich**; die Söhne des Witiza sammt ihrem Anhange verbanden sich gegen ihn und riefen die Araber aus Afrika herbei. **Musa**, Statthalter von Mauretanien, sandte Tarik mit einem Heere, welches den Ruderich besiegte, worauf er selbst das westgothische Reich zerstörte und Spanien bis auf den nördlichen Theil eroberte (712—14). Unter dem Statthalter

1) **Neander**, Denkw. III, 1. S. 108 ff. Die Lebensbeschr. v. seinem Schüler Audoen (*d'Achery*, spicileg. T. II.). — 2) Vita St. Wilfridi ab Eddio conscript. c. 27. vgl. *Beda Venerab.* h. e. V, 10. — 3) **Alcuin's** Leben Willibrords in *Mabill.* acta SS. ord. S. Ben. saec. III. P. I. p. 601. **Rettberg**, Bd. II. S. 517.
4) *Beda* l. c. V, 12. vgl. *Bolland.* acta SS. ad 1. m. Martii. †**Binterim**, üb. EB. Willibrord (**Katholik** 830. Bd. 36. S. 9. Bd. 37. S. 1—15.).

Abderrhaman, der sogar das Abend- mit dem Morgenlande verbinden wollte, drangen die Araber in Burgund und Aquitanien ein, und hatten schon Südfrankreich bis zur Loire unterworfen, als Carl Martel sie bei Poitiers (732) gänzlich besiegte und ihre Macht in Frankreich brach. In Spanien waren die Christen unter den Arabern (Mozarabes) eine geduldete Sekte, immer mit Mißtrauen behandelt, und mußten bisweilen einen sehr drückenden Zins entrichten [1]). In den asturischen und biscaischen Gebirgen hatten sich aber die Christen (718) gegen die arabische Herrschaft erhoben; es bilden sich allmälig unabhängige Grafschaften und Königreiche.

§. 159. Wirksamkeit des h. Bonifacius.

Bonifacii epp. ed. *N. Serrarius.* Mogunt. 605 u. 629. max. bibl. T. XIII. p. 70 sq. ed. *Würdtwein*, Mogunt. 789 f. ed. *Giles*, Oxon. 846. 2 T.; sämmtl. Briefe deutsch mit dem Leben des h. Bonifaz. Fulda 842. *Willibaldi* (um 783) et *Othlonii* vita St. Bonif. (um 1100) (*Mabillon*, Acta SS. O. St. Bened. T. II. III.; *Bollandi* Acta SS. m. Jun. T. I. p. 452 sq.); *Canisii* lect. antiq. T. II. P. I.; *Pertz*, monum. T. II. p. 331 sq.) *Serrarii* res Moguntiacae. Mogunt. 604. *Johannes.* Frcf. 722. †*Seiters, Bonifacius, Apost. der Deutschen. Mainz 845. †Reinerding, der hl. Bonifacius, Würzb. 855. Rettberg Bd. II. S. 307—372. †Binterim, Gesch. der deutsch. Conc. Bd. II.

Die verschiedenen einzelnen Versuche, das Christenthum in Deutschland zu begründen, würden ohne ein vereinigendes kirchliches Band für die Folge nicht ihre volle Wirkung hervorgebracht haben. Hiefür berief Gott einen Mann, der durch Kraft, Milde, Besonnenheit und unbesiegter Ausdauer nicht nur der kathol. Kirche Deutschlands einen festen Organismus verlieh, und durch inniges Anschließen an das römische Oberhaupt ihren ferneren Bestand sicherte, sondern auch das Panier des Kreuzes Christi unter mehreren germanischen Stämmen aufpflanzte, denen dasselbe bis dahin unbekannt geblieben war. Es war der angelsächsische Priester Winfried, geboren zu Kirton (680). In den zwei blühendsten englischen Klöstern Excester und Nutescelle hatte er seine geistige Erziehung und Bildung erhalten. Als ihm sein Beruf, die Bekehrung heidnischer Völker, klar geworden, unternahm er (716) die erste Missionsreise zur Bekehrung der Friesen. Der ungünstige Erfolg schreckte ihn keineswegs ab, vielmehr ging er bald, dem Beispiele der frühern angelsächsischen Missionäre folgend, vom B. Daniel von Winchester empfohlen, nach Rom, um sich vom P. Gregor II. für die Bekehrung heidnischer Völker autorisiren [2]) zu lassen (718). In Thüringen trat er zuerst auf, um sich vorläufig in dem Lande seiner zukünftigen Hauptwirksamkeit zu orientiren. Auf die Nachricht von dem Tode des Königs Radbot ging er abermals (719) zu den Friesen, und bewies bei dem B. Willibrord von Utrecht seine begeisterte Hingabe für die katholische Kirche und vollbrachte unter Mitwirkung der fränkischen Dynastie Großes. Bei seiner Rückkehr nach Hessen und Thüringen (722) gewann er den fürstlichen Knaben Gregor, einen Sprossen Dagobert III. für den Dienst der Kirche, und taufte er die Ortsvorsteher Detdig und Dierolf zu Amöneburg in Oberhessen, worauf er daselbst ein Kloster gründete. Auf seinen Bericht an P. Gregor ward er abermals nach Rom berufen (723). Nachdem er das Glaubensbekenntniß abgelegt und der römischen Kirche den Eid der Treue geschworen *), wurde

1) Aschbach, Gesch. der Ommaijaden in Spanien. Frkf. 829 ff. 2 Bde.
2) Diese Autorisation bei *Würdtwein* ep. 2, bei *Serrarius* ep. 118.
*) Dieser Eid bei *Othlo* lib. I. cap. 19. Promitto ego Bonifacius Dei gratia

er zum Bischof für die in Deutschland zu gründenden Kirchen (episcopus regionarius) consecrirt.

Gehoben durch das Ansehen des römischen Bischofs und den Einfluß auf Carl Martel, bekehrte er fast alle Bewohner von Hessen und Thüringen, nachdem er unter allgemeinem Staunen das uralte heidnische Heiligthum, die Eiche von Geismar, mit festem Gottvertrauen umgehauen und aus dem Holze des Baumes eine dem hl. Petrus geweihte Capelle erbaut hatte. Sein Hauptbestreben war Anlegung von Klöstern [1]), von denen das zu Ohrdruf eine seiner ersten Schöpfungen war. Zur Unterstützung der sich jetzt mehrenden Missionsthätigkeit ließ Bonifacius mehrere Freunde aus England nachkommen, worunter Burchard und Lullus, Willibald und sein Bruder Wunibald und Wita die berühmtesten waren; von den Frauen aber die gelehrte Kunigilde und ihre Tochter Berathgit sammt Kunitrude; Tekla in den Klöstern von Kitzingen und Ochsenfurt am Main, Lioba in Bischofsheim an der Tauber und Waldpurgis in Heidenheim erwähnt werden. Nach Gregor's II. Tode ließ Bonifacius dem neuen P. Gregor III. durch Abgeordnete huldigen (731). Dieser übersandte ihm das erzbischöfliche Pallium mit dem Auftrage, an solchen Orten Bischöfe zu ordiniren, wo sich die Zahl der Gläubigen bedeutend vermehrt habe. Vorläufig erbaute Bonifacius Kirchen zu Fritzlar und Amöneburg und verband Klöster damit. Darauf unternahm er die dritte Reise nach Rom (738). Mit erneuerter apostolischer Vollmacht besuchte er auf der Rückreise Bayern zum zweitenmale (739), und ordnete auf Ansuchen des Herzogs Odilo die dortige Kirche, indem er sie in die vier Diöcesen Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau eintheilte, und die 3 ersten mit würdigen

---

Episcopus, tibi beate Petre Apostolorum princeps, Vicarioque tuo beato Gregorio Papae, et successoribus ejus per P. et F. et Sp. St., Trinitatem inseparabilem, et hoc sacratissimum corpus tuum, me omnem fidem et puritatem sanctae fidei cathol. exhibere, et in unitate ejusdem fidei, Deo operante, persistere, in quo omnis christianorum salus esse sine dubio comprobatur, nullo modo me contra unitatem communis et universalis ecclesiae, suadente quopiam, consentire, sed, ut dixi, fidem et puritatem meam atque concursum tibi et utilitatibus tuae ecclesiae, cui a Domino Deo potestas ligandi solvendique data est, et praedicto Vicario tuo atque successoribus ejus per omnia exhibere. Sed et si cognovero Antistites contra instituta antiqua SS. Patrum conversari, cum eis nullam habere communionem aut conjunctionem; sed magis, si valuero prohibere, prohibebo; si minus, hoc fideliter statim domno meo Apostolico renuntiabo. Quod si, quod absit, contra hujus professionis meae seriem aliquid facere quolibet modo, seu ingenio, vel occasione tentavero, reus inveniar in aeterno judicio, ultionem Ananiae et Saphirae incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere praesumserunt. Hoc autem indiculum Sacramenti ego Bonifacius exiguus Episcopus manu propria scripsi, atque ponens supra sacratissimum corpus St. Petri, ita ut praescriptum, Deo teste et judice, feci sacramentum, quod et conservare promitto. Diese eingegangene Verpflichtung hinderte den Bonifacius aber nicht an seiner Freimüthigkeit und mannigfachem Tadel gegen Rom. In der ep. 51 ad Zachar. z. B. klagt er über Nichtbeachtung der kirchlichen Kanones, über abergläubisches ja gotteslästerliches Treiben in Rom — was bei den anwesenden Deutschen Verachtung und Ungehorsam gegen den römischen Stuhl erzeuge.

1) *Othlo* l. c. I, 30; auch bei *Willibald* c. 8. heißt es: ex Britanniae partibus servorum Dei plurima ad eum tam lectorum quam etiam scriptorum (Bücherabschreiber) aliarumque artium eruditorum virorum congregationis convenerat multitudo.

Männern besetzte, da Passau schon in Nivilo einen rechtmäßigen Bischof hatte. Die 740 von ihm abgehaltene bayerische Synode befestigte die Organisation.

In Franken gründete er jetzt die Bisthümer Würzburg und Eichstädt, diesem Burchard, jenem Willibald vorsetzend; in Hessen Buraburg mit Wita und in Thüringen Erfurt mit Adelhard.

Als sich nach dem Tode Carl Martel's (741) unter dessen Söhnen Carlmann und Pipin die Verhältnisse für die Kirche in Austrien, Alemannien und Ostfranken noch günstiger gestalteten, hielt Bonifacius von Carlmann aufgefordert und von P. Zacharias autorisirt das erste s. g. germanische Concil (742) zur Wiederherstellung der gefallenen Kirchenzucht gegen Klerus und Laien. Es ward hier auch beschlossen, daß in Zukunft jedes Jahr eine Synode gehalten werde. Daher erfolgte die zweite zu Liptinä (Lestines im Hennegau) im J. 743, wo Bonifacius besonders für die Ausrottung heidnischer Mißbräuche wirkte, von denen ein langes Verzeichniß entworfen und die Glaubens- und Abschwörungsformel festgestellt ward: „dem Thunaer und Wodan und Sachsen-Odin und allen den Unholden, die ihre Genossen sind" zu entsagen [1]. Zugleich hatte Bonifacius wiederholt darauf gedrungen, das Volk einzelne Gebete in deutscher Sprache zu lehren, in derselben die Episteln und Evangelien dem Volke vorzulesen, Homilien zu halten, und sich ihrer bei Ausspendung der heil. Sacramente in einzelnen außerwesentlichen Theilen zu bedienen. Im nächsten Jahre sollte das wohlthätige Institut der Synoden auch nach Neustrien verpflanzt werden; es ward daher eine Synode zu Soissons (744) gehalten, dem i. J. 745 eine allgemeine fränkische Synode an einem uns nicht mehr bekannten Orte folgte, auf welchem der B. Gewielieb von Mainz wegen hinterlistiger Ermordung eines Sachsen abgesetzt ward.

Inzwischen hatte Bonifacius an einem für die Nachwelt nicht minder bedeutsamen Unternehmen gearbeitet, welches zugleich seine Lieblingsschöpfung ward. Mit einem seiner theuersten Schüler, dem ihm in Bayern zur Erziehung übergebenen Sturm errichtete er das Kloster Fulda (742 ff.). Als er demselben als Abt Sturm, vorsetzte, ward es neben St. Gallen und Reichenau eine Bildungsschule deutscher Bischöfe und eine Pflegerin der Wissenschaften und Künste für lange Zeit. Bonifacius besuchte es jährlich, um hier von seiner Arbeit auszuruhen.

Sollten die zahlreichen Stiftungen jedoch bestehen, so bedurften sie eines Mittelpunktes in einem Metropoliten, wofür ja schon P. Gregor dem Bonifacius das Pallium gesandt hatte. Man dachte erst an Cöln, gab aber nach der Absetzung des Gewielieb Mainz den Vorzug. Der P. Zacharias bestätigte die Wahl, erhob Mainz zur Metropole nicht nur über alle von Bonifacius gestifteten Bisthümer: Würzburg, Eichstädt, Buraburg und Erfurt, sondern auch der Bisthümer Utrecht, Tongern, Cöln, Worms und Speier. Doch gingen die Bisthümer Buraburg und Erfurt bald ein und wurden Paderborn und Mainz einverleibt; wogegen Cöln zw. 794—99 gleichfalls zur Metropole erhoben und Utrecht ihr untergeordnet ward. Neben der Verwaltung jener Bisthümer strebte Bonifacius mit Erfolg dahin, daß den Geistlichen, die häufig der Gewaltthätigkeiten der Könige und Mißhandlungen der Großen des Reiches ausgesetzt waren, die Reichsstand-

---

1) Binterim, deut. Concil. Bd. II. S. 17. ff. u. 117 ff.

herrschaft zuerkannt wurde, wodurch sie eine gesichertere Stellung gewannen. Bald darauf fiel auch die Betheiligung des Bonifacius an der politischen Katastrophe der Erhebung Pipin's zum Könige der Franken vor, den er als solchen im Auftrage des Papstes zu Soissons krönte (752).

Als dem Greise der begeisternde Gedanke seiner Jugend, die Bekehrung der Friesen, wieder lebendig in seinem Geiste vorschwebte, übergab er mit päpstlicher Bewilligung den erzbischöflichen Sitz seinem ausgezeichneten Schüler Lullus, und zog mit dem Bewußtsein nach Friesland (755), daß er von dort nicht zurückkehren werde. Es gesellten sich ihm vorläufig der B. Eoban von Utrecht, drei Priester, drei Diakone und vier Mönche bei. Schon hatten sie Tausende unter den Friesen getauft und Bonifacius erwartete die Rückkehr seiner geistigen Kinder zur Ertheilung der h. Firmung. Indem er die herankommenden Schaaren freudig begrüßen wollte, erkannte er bald in ihnen erbitterte Feinde. Er verbot seinen Begleitern jeden Widerstand und starb im 75. Lebensjahre eines grausamen Märtyrertodes (5. Juni 755); mit ihm 52 seiner Gefährten. Um den Leichnam dieses glorreichen Märtyrers haben die Kirchen von Utrecht, Mainz und Fulda gestritten; an letzterm Orte wurde er seinem ausdrücklichen Willen gemäß in dem Kloster, seiner Lieblingsschöpfung, beigesetzt*). Wie bedeutsam ist doch der römische Consecrationsname Bonifacius des Märtyrers Winfried für Deutschland geworden! Mit Recht sagt Leo: Bonifacius ist für die Entwickelung des deutschen Geistes, also für die deutsche Geschichte ein ungleich wichtigerer Mann als irgend ein einzelner der spätern deutschen Könige." Seine ausgezeichnetsten Schüler, der Abt Sturm, der Abt Gregor von Utrecht, der Bischof Burchard von Würzburg haben in seinem Geiste fortgewirkt.

§. 160. Die Bekehrung der Sachsen.

Meinders, de statu rel. et reip. sub Carolo M. et Ludov. Pio in Sax. Lemg. 711. 4. *Clavör,* Saxonia inferior antiqua gentilis et christ. d. i. das alte heidn. u. christl. Niedersachsen u. s. w. Gosl. 714. f. *Zimmermann*, de mutata Saxonum rel. Darmst. 839. †Welter, Einführ. des Christenth. in Westphalen. Münster 833. †L. v. Bornstedt, der h. Ludgerus, erster Bischof von Münster u. die Bekehrungsgesch. der Friesen und Westphalen. Münst. 842. Monumenta Paderbornensia etc. (v. Liber Baro de *Fürstenberg*) Amst. 672; deutsch: Denkmale des Landes Paderborn von Ferd. Freih. v. Fürstenberg. Paderb. 844. Bessen, Gesch. des Bisth. Paderborn. 2 Bde. Paderb. 820. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. II. S. 372—485.

Bei diesem kriegerischen Volke ohne Könige und Städte fand das Christenthum den längsten und hartnäckigsten Widerstand, zum Theil darum, weil die Mittel zur Bekehrung oft schlecht gewählt waren. Die ersten Versuche der Verkündigung des Evangeliums machten 2 englische Missionäre, die Brüder Ewald, in der ersten Hälfte des 8ten Jahrh.; sie ernteten nur die Märtyrerkrone, keine Frucht des ausgestreuten Saamens. Die Lehre von der Verachtung dieser Welt und ihrer Lust war dem rohen, fleischlichen Sinne der Sachsen unerträglich, um so mehr, weil sie von dem verhaßten fränkischen Reiche kam. Mit etwas mehr Erfolg wirkte Gregor von Utrecht für das Christenthum. Als aber die Sachsen, bestehend aus den Westphalen, Engern und Ostphalen, unaufhörliche räuberische Einfälle in das benachbarte fränkische Reich machten, wurde gegen sie ein Unterwerfungskrieg begonnen, und da man erst von ihrer Bekehrung Ruhe

*) *G. Zimmermann,* de rerum Fuldensium primordiis diss. Gissae 841. Vgl. auch Rettberg Bd. I. S. 370 ff.

und Gehorsam erwartete, ihnen die Taufe gewaltsam aufgedrungen. Dieses Verfahren begann besonders, seitdem Carl d. Gr. die Unterjochung der Sachsen eifrig betrieb (seit 772) und mit kurzer Unterbrechung durch 30 Jahre bei dem hartnäckigsten Widerstande fortsetzte [1]). Das sächsische Heiligthum, die Irmensäule [2]), (die Säule, die das Weltall trägt, vielleicht ein Nachhall der bildlosen Verehrung eines Gottes mit Erinnerungen an den Volkshelden Hermann vermischt) wurde gleich im Beginne zerstört. Der wohlmeinende Rath Alcuin's: „mehr durch Ueberzeugung als durch Gewalt die Bekehrung zu betreiben," konnte Carln von dem begonnenen Verfahren nicht abhalten; denn er schien sich als ein Werkzeug in der Hand Gottes zu betrachten, das den an seiner Kirche verübten Frevel rächen müsse, zumal die Sachsen dem fränkischen Reiche unversöhnliche und äußerst gefährliche Widersacher waren. Schon 785, als sogar die sächsischen Heerführer Wittekind und Alboin nach erlittener Niederlage sich taufen ließen, schien größere Hoffnung für das Christenthum zu winken; aber bald darauf (793) brach wegen des fränkischen Druckes und der Abgabe des kirchlichen Zehnten eine abermalige Empörung aus, womit die Verwerfung des Christenthums verbunden war. Erst mit der gänzlichen Unterjochung durch den Frieden von Selz (803) erhielt die christliche Kirche in der That Hoffnung auf Bestand, und es gehörte Carl's d. Gr. Kraft dazu, daß selbst unter solchen Kämpfen mit diesen rohen, feindseligen Sachsen viele christliche Stiftungen, Kirchen, Klöster errichtet wurden. Indem Carl so im Sachsenlande die Bisthümer Osnabrück [3]), Münster, Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Halberstadt (wahrscheinlich von Heiligenstadt dorthin verlegt) gründete, wozu später unter Ludwig d. Frommen noch Hildesheim [4]) und das höchst einflußreiche Kloster Korvey hinzukamen, zeigte er, wie sehr er zugleich an eine wahrhaft innerliche Bekehrung dieses rohen Volksstammes dachte. Diese Erfolge sind vorzüglich mehreren erleuchteten Verkündern des Christenthums zuzuschreiben, an deren Spitze der Friese Ludger steht [5]), ein Schüler Gregor's von Utrecht und Alcuin's, der seit 787 unter den Westphalen voll kühnen Glaubensmuthes wirkte, und zu Mimigardeford (Münster) ein Bisthum stiftete († 809). Sein Grab in der Abtei zu Werden wurde ein Sammelplatz der Pilger und durch viele Wunder verherrlicht. Aehnlich hatte der englische Presbyter Willibald gewirkt, und im Auftrage Carl's d. Gr. dem Bisthum Bremen seinen Ursprung und Bestand gesichert († 788). Nicht minder ausgezeichnet waren Viho, Hadumar, Heribert und Suidbert d. J., die ersten Bischöfe von Osnabrück, Paderborn, Minden und Verden.

Ein Ueberblick des Ganzen

zeigt, daß das Christenthum unter den Germanen während der Regierung

1) Funk, über die Unterwerfung der Sachsen unter Carl d. Gr. (Schlosser, Archiv für Gesch. u. Lit. 833. Bd. IV. S. 293 ff.) Justus Möser, Osnabr. Gesch. §. 34. Bd. I. S. 198.

2) Jak. Grimm, Irmenstraße u. Irmensäule. Wien 815. Hagen, Irmin. Brsl. 817. bei *Clavör* l. c. fol. 35 sq. Rettberg Bd. II. S. 385.

3) *Erdwini Erdmanni* Chronicon Episcopor. Osnabrug. bei *Meibom.* rerum Germanic. scriptores T. II. Als erster Bischof wird Guiho genannt.

4) Vgl. Freiburger Kirchenler. Bd. V. S. 190 ff. u. Rettberg l. c. Bd. II. S. 465 ff.

5) Sein Leben von *Alfridus*, sein. zweiten Nachfolger als B. v. Münster b. *Pertz*, monumenta. T. II. Behrends, Leben des h. Ludger, Apost. d. Sachs. 843.

Carl d. Gr. bereits bis an die Elbe verbreitet war. Die Kraft des göttlichen Wortes hatte sich auch hier unter den größten Schwierigkeiten bewährt; von Neuem hatte der Herr der Kirche eine Schaar geeigneter Organe erweckt, welche diesen Völkern das Evangelium freudig verkündeten, und durch die abermals in größerer Fülle über die Kirche ausgegossene Wundergabe schneller und nachdrücklicher wirkten. Nächst den mancherlei Anknüpfungspunkten in den früheren Religionsbegriffen bewirkte die allmälige Annahme des christlichen Glaubens am meisten die Hinweisung auf die Vergänglichkeit der Heidengötter und die Thatsache, daß die christl. Missionäre oft vor den Augen der zu Bekehrenden die heidnischen Götterbilder ungestraft zerstörten. Andererseits machte es auch auf die rohen hartnäckigen Völker einen guten Eindruck, daß die Verkünder des Evangeliums, gemäß der wiederholt vom Oberhaupt der Christen erhaltenen Weisung [1]), die sich nähernden Heiden oder in die Kirche Neuaufgenommenen nachsichtig behandelten, und überall, wo sich heidnische Vorurtheile und Einrichtungen nicht sogleich völlig ausrotten ließen, diese allmälig durch Substituirung christlicher Elemente zu beseitigen suchten. So wurden für ehemalige heidnische Festtage die Verehrung christlicher Heiligen angeordnet, an die Stelle heidnischer Opferplätze Kreuze aufgerichtet, heidnische Tempel in christliche Kirchen verwandelt.

Zweites Capitel.

Theilweise Veränderung der Verfassung.

Capitularia regum Francor. s. S. 16. Note 1. ed. *Baluz.* Ven. 772—73. 2 T. f. u. bei *Pertz,* monumenta. Tom. III. mit schätzbaren chronolog. Untersuchungen. Wir citiren nach der mehr verbreiteten ed. Baluz.

†*Thomassini* vetus et nova eccl. disciplina. Planck, Gesch. der kirchl. Gesellschafts-Verf. Bd. II. Grimm, deutsch. Rechtsalterthüm. Gött. 828. †Binterim, pragm. Gesch. der deutsch. National-Conc. Th. I. u. II.; die Reihenfolge sämmtl. BB. u. EB. in Deutschl. Th. I. S. 282—340. *Lau, über den Einfluß des Lehenwesens auf den Klerus u. das Papstthum (Illgen, histor. Ztschr. 841. H. 1 u. 2.). Dazu Phillips, deutsche Gesch. Bd. I. S. 506 ff. Zöpfl, deutsche Rechtsgesch. 3. A. Stuttg. 858.

§. 161. Verhältniß der Kirche zu den german. Staaten.

Allerdings ging das ganze Kirchenthum, wie es sich unter den Griechen und Römern entwickelt hatte, jetzt auch zu den germanischen Völkern über, und erschien diesen, als sie sich unter die göttliche Lehre vom Kreuze beugten, mit dieser wesentlich verbunden. Da auch nach einem deutschen Rechtsgrundsatze: „jedem sein angebornes Recht verbleiben soll" [2]), so behielt das römische Recht und die dionysische, oder spanische Sammlung der kirchlichen Kanonen (s. S. 323 ff.) für die Kirche und ihre Glieder gesetzliche Kraft [3]). Allmälig gingen diese kirchlichen Kanonen, besonders im fränkischen Reiche, auch förmlich in die Reichsgesetze und Capitularien über. Doch war dieses Kirchenthum unter ganz andern Verhältnissen bei Völ-

1) Vgl. oben die herrl. Anweisungen Gregor d. Gr. S. 373. Note *.

2) *Walter,* corpus juris German. antiqui. Ber. 824 sq. 3 T. *Pertz,* monum. Germ. T. III. u. IV. (leges enthaltend). Vgl. Regesta Carolorum, Urkund. sämmtl. Karolinger in Auszüg. (752—918) von Böhmer, Frkf. 834. 4.

3) Vgl. *Conc. Aurel.* I. (v. J. 511) can. 1.: Id constituimus observandum, quod ecclesiastici canones decreverunt et lex Romana constituit. (*Harduin.* T. II. p. 1009.). Es ward das Princip geltend: ecclesia vivit lege romana s. Phillips KR. Bd. III. Abthl. 1. S. 64 ff.

fern von Bildung und Civilisation entstanden, und paßte daher nicht durchgehends für diese von der Kirche erst zu bildenden rohen Volksstämme. Wollte die Kirche also ihren Zweck und ihre Aufgabe erreichen, so mußte sie eine im Aeußern mehrfach abweichende Gestalt annehmen.

Zunächst erstrebte die Kirche einerseits eine größere Unabhängigkeit von der Staatsgewalt, anderseits einen größeren Einfluß auf das gesellschaftliche Leben, eine umfassendere Gerichtsbarkeit, um ihre christlichen Ideen auf die Gesammtheit zu verbreiten. Schon an und für sich mußten die Geistlichen, welche mit Betrachtung menschlicher und göttlicher Verhältnisse ihr Leben zubrachten, zu billigem Urtheil nicht ungeschickter erscheinen, als die, welche von Jugend auf in Waffen gelebt; aber sie waren auch noch durch den fast alleinigen Besitz wahrer Intelligenz vor Allen dazu berechtigt. Daher ward in Spanien unter Reccared verordnet: 1) die Richter sollten sich auf den Synoden einfinden, um das Recht zu lernen [1]) und die Bischöfe sollten über die Gerichte die Aufsicht führen, was i. J. 585 auch im fränkischen Reiche angeordnet ward. 2) Die Ehesachen wurden wie im alten Rom, noch bestimmter unter den germanischen Burgundern als heilig von den Priestern gerichtet; 3) sollten die Testamentsangelegenheiten, besonders in den der Kirche zugefallenen Gütern, den Bischöfen unterworfen sein. 4) Den Geistlichen jetzt wie früher nach römischem Rechte die Immunität verbleiben [2]); die Kleriker auch ferner unter dem bischöflichen Gerichte stehen, nur bei Criminal-Fällen und erst nach feierlicher Entkleidung ihrer geistlichen Würde der weltlichen Strafgerechtigkeit verfallen [3]).

Auf der andern Seite wurde dem Staate durch die allmälig üblich gewordenen Königskrönungen *) eine Art geistiger Weihe sammt jenem ehr-

---

1) *Concil. Toletan.* III. a. 589. capitul. 18.: Judices vero locorum, vel actores fiscalium patrimoniorum ex decreto gloriosissimi domini nostri simul cum sacerdotali concilio — in unum conveniant, *ut discant*, quam pie et juste cum populis agere debeant. — Sunt enim prospectores Episcopi secundum regiam admonitionem, qualiter judices cum populis agant, ita ut ipsos praemonitos corrigant, aut insolentias eorum auditibus principis innotescant. (*Harduin.* T. III. p. 482.) Die fränk. Verordnung unter Chlotar: Si judex aliquem contra legem injuste damnaverit, in nostri absentia ab Episcopis castigetur, ut quod perpere judicavit, versatim melius discussione habita emendare procuret. (*Baluz.* T. I. p. 7.)

2) Auch die Druiden bei den heidn. Galliern besaßen nach *Caesar* de bello gall. die Immunität: Druides a bello abesse consueverant, neque tributa cum reliquis pendunt, militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem (VI, 14.).

3) Capitular. lib. VII. c. 422. Placuit, ut Clerici non distringantur vel dijudicentur nisi a propriis Episcopis. Fas enim non est, ut divini muneris ministri temporalium potestatum subdantur arbitrio. Nam si propriorum Episcoporum jussionibus inobedientes extiterint, tunc juxta canonicas sanctiones per potestates exteras adducantur i. e. per judices saeculares. (*Baluz.* T. I. p. 746). Schon der griech. Kaiser Heraklius hatte Criminalsach. der Kleriker an den Bischof verwiesen s. Voelli et Justelli bibl. jur. T. II. p. 1361.

*) Diese Königskrönungen nahmen im Orient bei Theodosius d. Gr. ihren Anfang; in den germanischen Staaten zuerst bei dem Westgothenkönig Wamba 672 u. seinem Nachfolger Erwig; in Britannien schon im Pontificale Egberts, EB. von Canterbury aus dem 8. Jahrh., ein Rituale für die Krönung der angels. Könige; im fränk. Reiche die Krönung zuerst bei Pipin. vgl. Phillips KR. Bd. III. Abthl. 1. S. 67 ff.

furchtgebietendem Ansehen, welches er einer rohen Willkür gegenüber zu seiner Erhaltung bedurfte, durch die Kirche verliehen, ihm auch gern Einfluß auf die Bischofswahlen, den Gang der Synoden, Theilnahme an den Sendgerichten (Diöcesanvisitationen) und Bestätigung ihrer Beschlüsse zugestanden [1]), zumal auch der Staat der Kirche seinen Arm lieh, damit sie einen Theil ihrer Gesetzgebung vollziehen konnte.

So entstand eine theilweise gänzliche Verschmelzung der Kirche und des Staates, was besonders auf den Synoden hervortrat, die hier mehr Reichstagen glichen [2]); eben so in dem der kirchlichen Diöcesanvisitation nachgebildeten Institute der missi dominici, die aus geistlichen und weltlichen bestanden und alle Gesetze vollstreckten [3]). Wurde so aus Ehrfurcht vor der Kirche den Priestern als Organen Gottes und mit Rücksicht auf ihre Intelligenz ein weiteres Feld ihrer Wirksamkeit zugestanden, so machte sich bei dem Selbstgefühl der rohen Herrschermacht, oft mit gänzlicher Verkennung des theokratischen Princips, eine höchst gefahrvolle Beschränkung der Unabhängigkeit und des innern Entwickelungsganges der Kirche geltend. Dagegen trat bei wohlwollenden Fürsten ein gegenseitiges schönes Vertrauen zwischen Kirche und Staat ein, freilich nur allmälig. Doch in dem großen Reiche Carl's d. Gr., in welchem die Stürme der Völkerwanderung erst vollständig beschwichtigt erscheinen, war jenes segenvolle Zusammenwirken bereits Grundgedanke der Gesetzgebung.

§. 162. Größerer Besitzstand der Kirche. vgl. §. 127.

Schon das fromme dankbare Gefühl altrömischer Familien hatte vielen Kirchen der jetzt germanisch gewordenen Staaten durch Vermächtnisse Ver-

1) Schon in der ep. Synod. Aurelian. I. (a. 511) ad Clodoveum regem heißt es: Quia tanta ad religionis cathol. cultum gloriosae fidei cura vos excitat, ut sacerdotalis mentis affectu sacerdotes de rebus necessariis tractaturos in unum colligi jusseritis, secundum voluntatis vestrae consultationem, et titulos quos dedistis, ea quae nobis visum est definitione respondimus; ita ut si ea, quae nos statuimus, etiam vestro recta esse judicio comprobantur, tanti consensus regis ac domini majori auctoritate servandam tantorum firmet sententiam sacerdotum. (*Harduin.* T. II. p. 1008). So hatte Carl d. Gr. für 813 fünf Synoden berufen: Die zu Tours versammelten BB. erklärten am Schlusse der Verhandlung: „Wir haben die Capitel, welche dem Kaiser sollen vorgelegt werden, annotirt." (Binterim Th. I. S. 223.)

2) Als besond. Beispiel einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit der Kirche und des Staates kann die praefatio der Synode von Mainz (813) gelten: Incipientes igitur in nomine Domini communi consensu et voluntate tractare pariter de statu verae religionis, ac de utilitate et profectu christianae plebis, convenit nobis, de nostro communi collegio clericorum seu laicorum tres facere turmas sicut et fecimus. In prima autem turma consederunt Episcopi cum quibusdam notariis, legentes atque tractantes st. evangelium nec non epistolas et actus Apostolorum, canones quoque etc. — diligenti studio perquirentes, quibus modis statum ecclesiae Dei et christianae plebis proficere et conservare potuissent. In alia vero turma consederunt Abbates etc. — In tertia denique turma sederunt comites et judices, in mundanis legibus decertantes, vulgi justitias perquirentes omniumque advenientium causas diligenter examinantes modis, quibus poterant justitias terminantes (*Harzheim* conc. Germ. T. I. p. 405.) vgl. Binterim, Gesch. der deutsch. Concilien. Thl. I. S. 104 ff. „Beschaffenheit der gemischten Synoden" *synodi mixtae.*

3) Die Capitularia reg. Franc. et *Baluz.* Ven. enthalten obenan den tractatus de *Missis Dominicis* Franc. de *Roye* Andegavensis (T. I. p. L—CXLVIII.), ebenso *Muratorii* diss. de missis regiis (T. II. p. VI—XX.) aus ejusd. antiquit. Ital. med. aevi T. I. p. 455 sq.

mögen zugewandt; doch war dieses in den verheerenden Stürmen der Völkerwanderung meist verloren gegangen. Und von den Germanen ließen sich bei der ihnen eigenthümlichen Verehrung gegen ihre Priester und zufolge der durch das Christenthum bewirkten Durchdringung der altrömischen und germanischen Elemente noch reichere Spenden für die Kirche erwarten, wenn sie zu einiger Cultur herangebildet waren. In der That tritt auch das Gefühl der Dankbarkeit gegen die geistigen Gnadenschätze des Christenthums im Gemüthe der lebensfrischen Germanen in der letzten Zeit der Regierung Carl's d. Gr. immermehr hervor. Die Unterstützungen für die Kirche aus freiem Willen [1]) und in dem festen Glauben, auch dadurch für das Heil der Seelen zu sorgen, werden häufiger (Röm. 15, 27.). Dagegen litten die Geistlichen im allgemeinen, sowie die Schulen und Klöster früher oft drückenden Mangel, daher die Synoden zu Tours (560) und zu Maçon (586) die Gläubigen zur Abgabe des Zehnten, als einer von Gott herrührenden Verpflichtung, eindringlich aufforderten. Carl d. Gr. erhob den Zehnten [2]) im fränkischen Reiche zum Staatsgesetze (779), wie er selbst von den eigenen Gütern gewissenhaft zehntete. Besser stand es dagegen mit mehreren Bischöfen und Aebten, welche durch den Lehensverband zu großen Besitzungen und Reichthümern gelangten. Damit diese nicht veruntreut würden, erinnerten mehrere Synodalbeschlüsse im 7. und 8ten Jahrh. an frühere kirchliche Verordnungen, wornach die niedern Geistlichen von den Besitzthümern der Kirche genau unterrichtet sein, und die ihnen davon zukommenden Einkünfte kennen sollten.

Zur Erleichterung dieser Verwaltung standen auch bei den Germanen, wie bei den Griechen und Römern, den Bischöfen Oekonomen zur Seite [3]). In den sich allmälig consolidirenden Staaten schützten die weltlichen Gerichte die Besitzungen der Kirchen, Klöster und Bischöfe (advocati togati, armati); i. J. 802 bestimmte Carl. d. Gr. die Eigenschaften und Pflichten solcher Schirmvögte; wogegen kriegerische Regenten, wie Carl Martel u. A., die Kirchen- und Klostergüter plünderten und unter die Soldaten vertheilten.

§. 163. Größere Abhängigkeit der Geistlichkeit vom Staate; Metropolitan- und Diöcesanverwaltung.

Die eigenthümliche Stellung der kathol. Kirche zu den Germanen mußte zunächst auf die bischöfliche Würde und Amtsführung am einflußreichsten wirken. Die Bischöfe wie die Aebte waren nämlich vielfach in das für das Verständniß der Geschichte des Mittelalters höchst bedeutungsvolle Lehenswesen hineingezogen worden, das am besten aus der Lage der fränkischen Eroberer in Gallien abzuleiten und zu erklären ist. Wohl mag bei mehreren Bischöfen und Aebten Habgier mitgewirkt haben; doch mußte die höhere Geistlichkeit eine feste Stellung zu gewinnen suchen, und darauf bedacht sein, mit den Großen und Einflußreichen in stetem Verkehre zu bleiben, wenn die aufkeimende geistige Saat unter diesen rohen Völkern sich weiter entfalten sollte. Die Bedingung dazu war: daß Bischöfe und Aebte gleich den Laien in Franken von den fiscalischen Gütern an Allodien (freies Eigenthum) und Lehen (beneficium, zeitweiliges, bedingungsweises Eigenthum) an sich brachten, was sie vermochten. Und der

---

1) Vgl. *Thomassini* l. c. Pars III. lib. I. c. 19—23.
2) *Thomassini* l. c. P. III. lib. I. c. 6—7.
3) *Idem* l. c. P. III. lib. II. c. 1. u. 5—9.

Erwerb der Lehen insbesondere, welche die Grundlage des fränkischen Reiches bildeten *), hatte in der That nicht unbedeutende Vortheile für die Kirche: Zunächst erscheinen Bischöfe und Aebte nach den Begriffen eines noch rohen, wenig gesitteten Volkes erst durch den Besitz bedeutender Güter den Großen des Reiches ebenbürtig, wie zur Reichsstandschaft berechtigt. Zudem sah das Volk ein Ländergebiet lieber in die Hand eines geistlichen, als eines weltlichen Herrn kommen; sein Loos war ungleich besser unter dem Hirtenstabe, denn unter dem Schwerte, wie das spätere Sprichwort sagt: „unterm Krummstab ist gut weilen." Niemals würde die Gewalt des Schwertes die germanische Welt aus der Barbarei zur wahren Bildung emporgehoben haben, wenn nicht die Kirche jene Gewalt gebrochen, und dem Geiste Licht und Raum verschafft hätte. Nach dieser Seite hin haben wahre Hirten auch durch das Lehenswesen eine nicht unbedeutende Mission erfüllt, namentlich zur Erleichterung und allmäligen Beseitigung der Leibeigenschaft unendlich viel beigetragen.

Aber die Nachtheile des Lehenwesens waren noch bedeutender: das Himmlische wurde oft dem Irdischen untergeordnet, die Geistlichen in das verwildernde Leben weltlicher Vasallen hineingerissen, und endlich der Grund zu einem langwierigen und erbitterten Kampfe zwischen dem Throne und Altare gelegt! Schon die Ernennung der Bischöfe war nun meistentheils von der Willkür der Könige abhängig geworden, anstatt daß nach den kirchlichen Kanonen dieselben von den benachbarten Bischöfen, von dem Klerus und von der Gemeinde des erledigten Bisthums gewählt werden sollten. Diese wurden dann ohne Beachtung der vorgeschriebenen interstitia in aller Eile geweiht, und dabei meistens ganz andere als kirchliche Eigenschaften berücksichtigt. Und als die Bischöfe und Aebte durch die Annahme von Lehen Vasallen der Fürsten geworden, wurde von ihnen wie von Laien der Lehenseid, das homagium im prägnanten Sinne, gefordert. Da ferner bei den Germanen alle freien Männer zum Kriegsdienste verpflichtet waren und solche nicht ohne besondere Genehmigung des Staates in den Klerikal- oder Mönchsstand treten durften [1]), so mußten die Geistlichen großentheils aus gewesenen Leibeigenen der Kirche genommen werden, welche jene also ernannten Bischöfe im Gefühle ihrer weltlichen Macht oft in unwürdiger Abhängigkeit hielten. Endlich wurde durch die Verpflichtung zum Heerbanne unter dem Klerus Kriegslust erweckt, so daß wiederholt kirchliche

*) Vgl. Luden, allgem. Gesch. der Völker u. Staaten des MA. Buch I. Cap. 11. Th. I. S. 150—170. Ders. teut. Gesch. Buch VII. Cap. 4—5. (Th. III. S. 285—309.) Phillips, teut. Gesch. Bd. I. §. 25. S. 495 ff. Bd. II. S. 454 ff. u. die S. 351 angeführte Abhandlung von Lau.

1) *Conc. Aurel.* I. unter Chlodwig i. J. 511. bestimmt can. 4.: Ut nullus saecularium ad clericatus officium praesumatur, nisi aut cum regis jussione aut cum judicis voluntate. (*Harduin.* T. II. p. 1009.) Ebenso Caroli M. capitulare a. 805. c. 15.: De liberis hominibus, qui ad servitium Dei se tradere volunt, ut prius hoc non faciant, quam a nobis licentiam postulent. (*Baluz.* T. I. p. 298.). Darum hatte auch das *Conc. Toletan.* IV. a. 633. c. 74. gestattet, Leibeigene als Priester u. Diakone anzustellen: de famulis ecclesiae constituere presbyteros et diaconos per parochias licet: quos tamen vitae rectitudo et probitas morum commendat; *ea tamen ratione, ut antea manumissi libertatem status sui percipiant,* et denuo ad ecclesiasticos honores succedant: irreligiosum est enim obligatos existere servituti, qui sacri ordinis suscipiunt dignitatem. (*Harduin.* T. III. p. 592.)

und weltliche Gesetze auf das strengste einschärften: kein Kleriker dürfe Soldat sein[1]).

Zwar protestirte die Kirche von Anfang an gegen solche Eingriffe in die kirchlichen Wahlen, und suchte diesem Mißbrauche durch die Drohung zu steuern, daß ein nur durch den Befehl des Königs, nicht aber kanonisch Erwählter von den Provinzialbischöfen nicht als Confrater anerkannt werden solle[2]); doch wurde dieß von den Fürsten nicht immer respectirt. Erst die Bemühungen des h. Bonifacius und die nachdrücklichen Verordnungen Carl's d. Gr. stellten die freien kirchlichen Wahlen wieder her, wobei

1) *Conc.* auctor. Bonif. a. 743. can. 2.: Servis Dei per omnia armaturam portare, vel pugnare, aut in exercitum et in hostem pergere, omnino prohibuimus: nisi illis tantum, qui propter divinum Mysterium, missarum scilicet solemnia adimplenda et Sanctorum patrocinia portanda ad hoc electi sunt: i. e. unum vel duos Episcopos cum capellanis et presbyteris eorum princeps secum habeat etc. (*Harzheim*, conc. Germ. T I. p. 49. Binterim, Gesch. der deutsch. Conc. Bd. II. S. 117 ff.) Doch erst als die Verwundung u. der Tod mehrerer Geistlichen auf dem Felde einen entsetzlichen Eindruck machte, wurde diesem Mißbrauche nachdrücklich gesteuert durch Carl's d. Gr. capitulare VIII. a. 803.: Volumus, ut nullus sacerdos in hostem pergat, nisi duo vel tres tantum Episcopi, electione caeterorum, propter benedictionem et praedicationem populique reconciliationem et cum illis electi sacerdotes, qui bene sciant populis poenitentias dare, Missas celebrare, de infirmis curam habere, sacratique olei cum sacris precibus unctionem impendere et hoc maxime praevidere, ne sine viatico quis de saeculo recedat. Hi vero nec arma ferant, nec ad pugnam pergant, — sed tantum Sanctorum pignora et sacra ministeria ferant et orationibus pro viribus insistant. (*Baluz.* T. I. p. 287.) Merkwürdig ist, daß in Beziehung auf diese Verordnung ausdrücklich beigefügt wird, sie habe keineswegs den Zweck: quod honores sacerdotum et res ecclesiarum auferre vel minuere eis voluissemus! (l. c. p. 288.)

2) Schon Gregor v. Tours klagt über Willkür in der Vertheilung u. Erwerbung kirchl. Aemter: Jam tunc germen illud iniquum coeperat pullulare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compararetur a clericis. (Vitae Patrum c. 4. de St. Gallo Episc. max. bibl. T. XI. p. 939.) vgl. *Gregor.* hist. Franc. IV, 15. VIII, 39. IX, 23. f. Phillips Bd. I. S. 673 ff. Gegen solche Mißbräuche *Conc. Arvern.* a. 535. can. 2.: Diligenter itaque (in eligendis sacerdotibus) quisque inspiciat pretium dominici gregis, ut sciat, quod meritum constituendi deceat esse pastoris. Episcopatum ergo desiderans, electione clericorum vel civium, consensu etiam metropolitani ejusdem provinciae, pontifex ordinetur. Non patrocinia potentum adhibeat, non calliditate subdola ad conscribendum decretum alios hortetur praemiis, alios timore compellat. (*Harduin.* T. II. p. 1181.) *Conc. Aurel.* V. a. 549 can. 10.: ut nulli episcopatum praemiis aut comparatione liceat adipisci, sed *cum voluntate regis* juxta electionem cleri et plebis, sicut in antiquis canonibus tenetur scriptum, a metropolitano etc. (*Harduin.* T. II. p. 1445.) *Conc. Paris.* III. a. 557. can. 8. (*Harduin.* T. III. p. 339.) wiederholt *Conc. Paris.* V. a. 615. can. I. (*Harduin.* T. III. p. 551.) *Gregorii* M. epp. lib. XI. ep. 61. ad Chlotar. Francor. regem: Pervenit ad nos, quod sacri illic ordines cum datione pecuniae conferantur. Et vehementer affligimur, si ad Dei dona non meritis acceditur, sed praemiis prosilitur. Et quia haec *simoniaca haeresis* (!) prima in ecclesia surgens, Apostolorum est auctoritate damnata, petimus ut pro mercede vestra congregari Synodum faciatis etc. (Opp. T. II. p. 1147 sq.) Carl d. Gr. capitulare I. a. 803. c. 2.: Sacrorum canonum non ignari, ut in Dei nomine sancta ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico praebuimus, ut Episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum de propria dioecesi, remota personarum et munerum acceptione, ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur, ut exemplo et verbo sibi subjectis usquequaque prodesse valeant. (*Baluz.* T. I. p. 269.)

die Bestätigung des Kaisers wie im griechisch-römischen Reiche stillschweigend und factisch zugestanden wurde.

Nachdem durch Bonifacius die Metropolitanverfassung im ostfränkischen Reiche war eingeführt worden, wurden auch die Vorrechte der Metropoliten wiederholt geltend gemacht und bestätigt; gleichwohl verhinderte die politische Bedeutung einzelner Bischöfe mehrfach die Ausprägung des Metropolitanverbandes. Ebenso hatte Bonifacius auch die Abhaltung der für den Metropolitanverband so wichtigen, nun fast vergessenen jährlichen Provinzialsynoden nachdrücklich eingeschärft[1]; doch erlangten auch diese ihre frühere Bedeutung nicht wieder, da die Abhaltung derselben von der Bewilligung der Fürsten abhing[2], und auch allmälig mit den Reichstagen zusammen fielen. Endlich ward dem Gedeihen des Metropolitansystems der steigende Einfluß des Papstes hinderlich.

Den Bischöfen wurden auch jetzt die jährlichen Visitationen zur Pflicht gemacht, die sie in den s. g. Sendgerichten vollzogen. Zur Erleichterung ihres Amtes wurden die Institute der Archidiakonate eingeführt[3], während früher ihnen nur ein einziger Archidiakon als General-Vicar zur Seite gestanden hatte. Wahrscheinlich rührt diese Veränderung von Heddo, B. von Straßburg her[4], der für die Eintheilung seiner Diöcese in sieben Archidiakonate bei P. Hadrian I. die Bestätigung nachsuchte (774). Die aus dem griechisch-römischen Reiche auch zu den Germanen übergegangenen Landbischöfe (s. S. 193.) wur-

---

1) Vgl. Binterim, Gesch. der deutschen Conc. Bd. II. S. 1 ff. Schon Gregor d. Gr. hatte die Berufung von Synoden für das fränk. Reich wiederholt dringend anempfohlen Epp. lib. XI. ep. 55—61. ep. 63.

2) *Gregor. Turon.* hist. Francor. VIII, 20. Interim dies placiti advenit et Episcopi ex *jussu Regis* Gunthramni apud Matescensem urbem collecti sunt. — *Sigeberti* Regis ep. ad Desiderium Episc. (um 650): Nobis cum nostris proceribus convenit, ut sine nostra scientia synodale concilium in regno nostro non agatur, nec ad istas Kal. Septemb. nulla conjunctio sacerdotum ex his, qui ad nostram ditionem pertinere noscuntur, non fiat. (*Baluz.* T. I. p. 101.)

3) Die Bischöfe theilten ihre Diöcesen in mehrere Districte (capitula ruralia), denen je ein Archidiakon vorstand, die jedoch in der Folge oft den vielvermögenden Archidiakonen an den Kathedralkirchen untergeordnet waren, obschon diese nur Diakone, ja oft nur Laien waren. Daher wurde oft gegen deren so umfassende Wirksamkeit oder sogar Uebermuth als Laien nachdrücklich protestirt. *Conc. Toletan.* IV. a. 633 can. 39. Nonnulli diacones in tantam erumpunt superbiam, ut se anteponant atque in primo loco ipsi priores stare praesumant presbyteris in secundo choro constitutis. (*Harduin.* T. III. p. 587.) *Conc. Emeritense* a. 666. can. 5. Ad suam personam (episcop.) non aliter nisi aut archipresbyterum suum diriget (in concilium); aut si archipresbytero impossibilitas fuerit, presbyterum utilem — a tergo Episcoporum inter presbyteros sedere, et quaeque in eo concilio fuerint acta, scire et subscribere. (*Harduin.* T. III. p. 1000.) *Conc. Remense* (um 630) can. 19.: ut in parochiis nullus laicorum archipresbyter praeponatur. (*Harduin.* T. III. p. 573.) Capitulare IV. Caroli M. a. 803. c. 2.: Ut laici non sint praepositi monachorum in monasterio, nec *Archidiaconi* sint laici. (*Baluz.* T. I. p. 303.) Auf der von Bonifacius 745 gehaltenen Synode wird verordnet: Praevideant episcopi, ne cupiditas archidiaconorum suorum culpas nutriat, quia multis modis mentitur iniquitas sibi. (*Bonifac.* epp. ed. *Würdtwein.* p. 161.) Vgl. *Thomassini* l. c. P. I. libb. II. c. 4 u. 5.

4) S. *Grandidier,* hist. de l'église de Strasb. Vol. I. p. 176. 291. Vol. II. Urkunde nr. 66. Planck, Gesch. der kirchl. Gesellschaftsv. Bd. II. S. 584 ff.

den hier frühzeitig in die Schranken der Ausübung von Functionen gewöhnlicher Priester verwiesen [1]).

§. 164. Umfassende kirchliche Wirksamkeit der Päpste.

Die allgemeine Achtung, welche wir unter den Germanen gegen das Oberhaupt der Kirche finden, hat zunächst wohl ihren Grund darin, daß sehr viele Glaubensboten nach eingeholter Autorisation oder ausdrücklicher Sendung von Rom den Segen des Christenthums unter den einzelnen Völkerstämmen verbreitet, und die weiteren Anordnungen in Verbindung mit dem Papste vorgenommen hatten. So erschien ihnen der römische Bischof sogleich als Vorsteher der gesammten Christenheit, was die Päpste und erleuchtetsten Männer dieser Zeit auch stets vom römischen Episkopate laut und bestimmt aussprachen [2]). Factisch bekundete sich dieses seit Leo d. Gr. in der Achtung gegen die apostolischen Vicare, welche in den meisten Ländern oft die oberste Gerichtsbarkeit übten. Recht auffallend mußte aber die umfassende höhere Machtvollkommenheit des Oberhauptes der Kirche erscheinen, als der B. Burchard von Würzburg und der Priester Fulrad von St. Denys dem P. Zacharias in Betreff des Major Domus Pipin und des Königs Childerich III. die Frage vorlegten: „ob es nicht recht sei, daß derjenige, welcher die königl. Macht habe, auch den Titel König führe." Der Papst entschied sich mit Rücksicht auf das in den germanischen Reichen für den Adel bestehende Wahlrecht und die bereits von Pipin im fränkischen Reiche seit längerer Zeit factisch eingenommene Stellung, nicht etwa mit Verletzung der Gesetze, sondern rechtmäßig für Pipin [3]). Indem ihn Bonifacius zu Soissons zum Könige krönen ließ (752), ward sein weltliches Reich in den Augen des Volkes durch göttlichen Spruch sanctionirt. Dasselbe geschah später bei Carl's d. Gr. Krönung zum Kaiser. Bekannte doch sogar Voltaire: „Blos das Reich Carl's d. Gr. hatte einen Glanz von Bildung, welcher wahrscheinlich die Frucht der Reise nach Rom war." Auf der ersten deutschen Synode (742) schwuren bereits alle Bischöfe dem Papste kanonischen Gehorsam [4]), und die zu einer Unter-

1) Capit. a. 799.: Placuit, ne Chorepiscopi a quibusdam deinceps fiant, quoniam hactenus a nescientibus sanctor. Patrum et maxime Apostolicorum decretis suisque quietibus ac delectationibus inhaerentes facti sunt. — a. 803.: Ut hi, qui a Chorepiscopis presbyteri vel diaconi aut subdiaconi sunt ordinati, nullatenus in presbyteratus vel diaconatus aut subdiaconatus officio ministrare praesumant. (*Baluz.* T. I. p. 233 u. 746.)

2) Hadrian I. behauptete vom röm. Episkopate: Sedis apostolica caput totius mundi et omnium Dei ecclesiarum — cujus sollicitudo delegata divinitus cunctis debetur ecclesiis; — a qua si quis se abscidit, fit christianae religionis extorris. — Quae de omnibus ecclesiis fas habet judicandi, neque cuiquam licet de ejus judicare judicio, quorumlibet sententiis ligata pontificum jus habebit solvendi, per quos ad unam Petri sedem universalis ecclesiae cura confluit. Cod Carolin. ed. *Cenni*, Parm. 443 519. — *Beda Venerab.*: Quis nesciat, beatissimum Petrum omnium Apostolorum principem fuisse? (Comment. in Joan. c. 13.). — *Alcuin*, der größte Gelehrte fr. Zeit, schreibt ep. 20. ad Leon. III.: Princeps ecclesiae hujus immaculatae columbae nutritor — vere dignum esse fateor, omnem illius gregis multitudinem suo pastori licet in diversis terrarum pascuis commorantem una caritatis fide subjectam esse.

3) Schon der Umstand ist von Bedeutung, daß kein einziger Schriftsteller jener Zeit an dieser Erklärung des Papstes den leisesten Anstoß nahm. vgl. Phillips, deutsch. Gesch. Bd. I. S. 522—27.

4) *Bonifacii* ep. 105. b. *Serarius* (max. bibl. T. XIII. p 113): Decrevimus autem in nostro synodali conventu et confessi sumus fidem catholicam et

suchung gegen Leo III. von Carl d. Gr. versammelten Bischöfe erklärten mit Entschiedenheit: es komme dem Papste zu, sie, nicht ihnen, den Papst zu richten [1]). Selbst die fränkischen Capitularien erkennen dem römischen Bischofe das Recht zu, die Beschlüsse der Provinzialsynoden einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen [2]). Wie schon im griechisch-römischen Staate, so erhielten auch jetzt die Metropoliten von dem Papste regelmäßig das Pallium. Bedrückte Bischöfe suchten und fanden gegen herrschsüchtige Metropoliten, verfolgte Geistliche gegen ihre Bischöfe beim Vater der Christenheit das verweigerte Recht.

Die Wahl der Päpste Leo II. (682—83) und Benedict II. († 685) war noch vom Kaiser Constantin Pogonatus (668—85) dem römischen Klerus und Volke freigegeben und dabei auch gestattet worden, daß sie, ohne die Bestätigung des Kaisers oder des Exarchen zu Ravenna abzuwarten, geweiht würden. Da aber Justinian II. (685—95 u. 705—10) unter den folgenden Päpsten auf entschiedenen Widerstand gegen mehrere Beschlüsse der trullanischen Synode v. J. 692 stieß, so scheint er jene Begünstigung zurückgenommen zu haben. Die Stimmung des despotischen, bilderstürmenden Leo des Isauriers (717—41) wurde wegen der noch kräftigeren Opposition Gregor's II. (715—31) und Gregor's III. (731—41) gegen die Decrete der Bilderstürmerei noch ungünstiger. Dieser Kaiser benutzte die ihm noch zu Gebote stehende Macht zu Unbilden und zur Knechtung der römischen Kirche. Sollten die sechs aufeinander folgenden Päpste von Konon († 687) bis Constantin (708—15), welche Griechen oder Syrer waren, wohl durch freie Wahl auf den Stuhl Petri gelangt sein? Als aber die Päpste sich dem griechischen, wie dem noch verhaßteren lombardischen Joche entwunden hatten, und in dem Augenblicke der größten Gefahr sogar eine politische Selbstständigkeit zu erlangen und zu behaupten wußten, wurden die Papstwahlen oft streitig, weil das römische Volk mehr auf die politische Befähigung, der Klerus aber mehr auf kirchliche Eigenschaften Rücksicht nahm. So mußte man bei dieser unsichern Lage der politisch und kirchlich immer bedeutender hervortretenden römischen Kirche in einer angemessenen Wahlbestimmung das Pfand einer bessern Zukunft erblicken!

§. 165. Weltliche Macht der Päpste in der Gründung des Kirchenstaates.

I. Monumenta dominationis Pontificiae s. codex Carolinus ed. *Cenni.* Rom. 760. 2 T. 4. (i. e. epp. Greg. III. bis Hadrian. I. ad Carol. Mart., Pipin., Carlmann. et Carol. M.).

II. †*Orsi*, dell' origine del dominio e della sovranità degli Rom. Ponf. sopra gli Stati loro temporalmente soggetti Rom. 754. *Muzarelli*, Dominio temporale del Papa 789. Joh. v. Müller, histoire de l'établissement

---

unitatem, et subjectionem Romanae ecclesiae, fine tenus vitae nostrae, velle servare: St. Petro et vicario ejus velle subjici: synodum per omnes annos congregare: Metropolitanos pallia ab illa sede quaerere: et per omnia praecepta Petri canonice sequi desiderare, ut inter oves sibi commendatas numeremur. Bei *Würdtwein* ep. 73. p. 179. *Mansi* T. XII. p. 365. s. oben den Eid des Bonifac. S. 379. Note *.

1) Vgl. *Harduin.* T. IV. p. 936. *Mansi* T. XIII. p. 1044. *Alcuini* ep. 92.

2) Capitular. lib. VII. cap. 349.: Ut comprovincialis Synodus retractetur per vicarios urbis Romae Episcopi, si ipse decreverit. (*Baluz.* T. I. p. 735. aus capit. Angilramni c. 42 zu Ende des 8. Jahrh. vgl. *Baluz.* T. I. p. 195.) Schickte ja auch *Bonifac.* die Acten der von ihm gehaltenen Synoden nach Rom zur Untersuchung u. Approbation s. oben can. VII. Conc. Sardicen. S. 320. Note 1.

de la domination temporelle du Souverain Pontife (sämmtl. Werke Ausg. in 16. Thl. 25). *Phillips, deut. Gesch. Bd. II. S. 239—53. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im MA, 2. A. Heidelb. 834. Bd. I. S. 357—96. „Ravenna u. Rom unter Papst u. Kaiser" u. Artikel „Exarchat" im Freib. Kirchenlexicon. †Brandes, der Papst als Fürst des Kirchenstaates. Einsied. 849. vgl. Tüb. Q.-Schr. 850. S. 325 ff.

Bei den Stürmen, welche die Völkerwanderung erregte, war besonders Italien der Schauplatz der größten Verheerungen geworden. Seine Bewohner, vom griechischen Kaiser und seinem Exarchen zu Ravenna ohne Unterstützung gelassen, richteten in Zeiten der größten Bedrängniß ihren Blick auf das Oberhaupt der Kirche. Thatsächlich haben auch die Päpste die Hauptstadt der Welt gerettet, wie Leo d. Gr. vor der Verheerung Attila's, Genserich's, Königs der Vandalen, so Zacharias vor Luitprand und Rachis, Königen der Longobarden (743 u. 750). Offen bekennt daher Johannes v. Müller: „Wenn die natürliche Billigkeit entscheiden kann, so ist wahrlich der Papst mit Recht Herr von Rom, denn ohne ihn wäre Rom nicht mehr vorhanden." Stephan III. (752—57) war sogar, unbekümmert darüber, von den Longobarden angehalten zu werden, dabei schwach und krank, über die Alpen geeilt, um beim Frankenkönige gegen den bundbrüchigen Lombarden Aistulf Schutz und Hülfe für Italien zu erflehen [1]). Pipin eingedenk, daß er durch Zustimmung des P. Zacharias an Childerich's III. Stelle zur königlichen Würde erhoben worden (752), empfing den heil. Vater ehrfurchtsvoll, versprach ihm Hülfe und brachte sie ihm mit seinem Heere. Nachdem Stephan Pipin und seinen Söhnen die königliche Salbung zu St. Denys ertheilt, ihn und seine Nachfolger zu römischen Patriciern ernannt hatte, unterwarf Pipin die Lombarden in zwei Feldzügen (754 ff.). Darauf schenkte er „dem h. Petrus, der Kirche und der römischen Republik" die früher zum griechischen Exarchat und zur Pentapolis gehörigen Städte, nach Anastasius nämlich: Adria, Gabellum, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, Bobio, Comacchio, Ravenna, die Castelle Livii und Popilii, Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Jesi, Ancona, Osimo, Umana, Feretri, Urbino, das Gebiet von Balno, Callis, Eugubium, Luceoli und Narnia [2]). Zwar verstand sich der griechische Kaiser Constantinus Copronymus, der Verfolger der Kirche, auch jetzt auf seinen Vortheil, und verlangte durch seine Gesandten die Zurückgabe der den Longobarden abgenommenen Gegenden. Pipin wies solches Begehren aber durch die Erwiederung zurück: „die Franken hätten ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus zum Heil ihrer Seelen vergossen; keine Schätze der Welt würden ihn bewegen, sein Wort zu brechen." War ja auch die Bevölkerung jener Gebiete schon seit langer Zeit gewohnt, in dem Papste ihren Beschützer und Fürsten anzuerkennen. Daher betrachtete

1) Joh. v. Müller, Reisen der Päpste vgl. oben S. 322. Anm. 1.

2) Da die Schenkungsurk. verloren gegangen, so wird diese zwar nicht überhaupt bezweifelt, aber über den Umfang der Schenkung vielfach gestritten. Nach Anastasius im IX. Jahrh., welcher das Actenstück selbst gesehen zu haben versichert, erstreckte sich das geschenkte Ländergeb. über die ihrer geographischen Lage nach angegeb. Theile, ja noch darüber. Noch weiter dehnt die Grenze aus *Justinus Fontani*, istoria del Dominio temporale della Sede Apostolica del Ducato di Parma e Piacenza. Rom. 720. vgl. *Muratori*, annali d'Italia T. IV. p. 310 sq. ejusd antiqq. Ital. med. aev. T. I. p. 64 sq. V. 790; *Sabbathier*, essai hist. crit. sur l'origine de la puissance temporelle des Papes, à la Haye 765. 4.

man diese Schenkung mehrfach als eine Restitution[1]). Und auch Pipin verpflichtete die Römer zum weltlichen Gehorsame gegen den Papst[2]).

Nach Pipin's Tode versuchte der Lombarde Desiderius nochmals das Exarchat und Rom zu erobern: da zog Carl d. Gr. bereits unter Papst Hadrian I. (772—95) nach Italien. Er besiegte die Lombarden und bestätigte zu Rom, welches er erst nach erbetener Erlaubniß betreten hatte, die Schenkung seines Vaters. Ja er erweiterte sie durch einzelne Provinzen des nördlichen und mittlern Italiens, Corsika, den Ducatus von Spoleto und Benevent[3]), wovon die Päpste aber in der Folge außer dem Exarchat, dem Ducatus von Rom und Spoleto factisch nichts besaßen. Nach der Gefangennehmung des Desiderius zerstörte Carl das lombardische Reich und nannte sich König der Franken und Lombarden. Als er nun unter P. Leo III. (795—816) die erweiterte Schenkung seines Vaters auf das Grab des h. Petrus am Weihnachtsfeste (800) niederlegte*),

---

1) Vgl. *Stephan.* III ep. ad Domin Pipinum Regem an. 754: Propria vestra voluntate per *donationis* paginam beato Petro sanctaeque Dei ecclesiae et reipublicae. civitates et loca *restituenda* confirmastis (*Cenni* l. c. p. 75.). *Annal. Fuldens.* Haistulfum — res St. Petri reddere sacramento constrinxit. s. *Orsi* l. c. Cap. 6. p. 101 sq

2) Ep. Populi Senatusque Rom. ad Domin. Pipin. Reg : At vero in ipsis vestris mellifluis apicibus nos salutaris providentia vestra et *ammonere praecellentia vestra studuit, firmos nos ac fideles permanere debere erga Beat Petrum, principem Apostolorum,* et sanctam Dei ecclesiam et circa beatissimum et evangelicum spiritalem patrem vestrum a Deo decre um Dominum nostrum Paulum Summum Pontificem et universalem Papam etc. (*Cenni* l. c. p. 141).

3 Auch über diese erweiterte Schenkung gibt es kein feststehendes Resultat. Die Nachrichten darüber beruhen auf dem bisweilen unsichern u. spät. Anastasius u. dem Cod. Carol., die widersprechend sind. cf. *de Marca* de concord. sacerd. et imp. III, 11. — Merkwürdig, daß schon P. Hadrian I. sich (777) bei Kaiser Carl auf die vermeintl. Schenkung Constantin's d. Gr. an P. Sylvester berief: „Et sicut temporibus St. Sylvestri a piissimo Const. M. imp. per ejus largitatem Romana Ecclesia elevata atque exaltata est, et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus est — ecce novus christianissimus Constantinus imperator his temporibus surrexit, per quem omnia Deus sanctae eccles. Apostolorum principis Petri largiri dignatus est. Sed et cuncta alia, quae per diversos imperatores, Patricios etiam et alios Deum timentes pro eorum animae mercede et venia delictorum in partibus Tusciae, Spoleto seu Benevento atque Corsica simul et Sabinensi patrimonia Petro Apostolo concessa sunt caet. vestris temporibus *restituantur.*" (Cod Carolin. T. I. p. 352.)

*) Die Gerechtigkeit dieser und der obigen Schenkung ist aus den verschiedensten, bisweilen naiven Gründen in Zweifel gezogen worden; vgl. Phillips. Bd. II. S. 248. Außer der Aeußerung des Joh. v. Müller oben im Texte verweisen wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes auf Savigny, Bd. I. S. 361: „So gedacht erscheint das Unternehmen gar nicht als eine Empörung gegen den rechtmäßigen Herrscher, den griech. Kaiser, welcher vielmehr selbst diese Länder nur als eine Usurpation besaß: denn es ist wohl zu bemerken, daß die Griechen nicht darauf ausgingen, in dem eroberten Italien die verlorne Hälfte des alten Reichs wiederherzustellen, sondern daß sie es als fremdes erobertes Land willkürlich behandelten, ohne ihm seine vorige Würde und Verfassung wiederzugeben. Mit dieser Ansicht ist eine Oberhoheit des fränk. Königs nicht vereinbar, die auch in der That nicht behauptet werden kann. Der Papst selbst stellt sein Recht als ganz unabhängig dar u. s. w." Carl A. Menzel, Gesch. d. Deutsch. Buch. III. Cap. 16. Bd. I. S. 448.: „Die Gerechtigkeit der Schenkung in Zweifel zu ziehen, ist so unbillig als ungereimt: seit der Wiedereroberung durch Belisar und Narses ward Italien von Ct. durchaus nur als Provinz, nicht als Reichstheil, oder, was

setzte ihm das Oberhaupt der Kirche die Kaiserkrone auf unter dem lauten Zurufe des Volkes: „Heil dem von Gott gekrönten Kaiser Carolus Augustus." Hiermit aber war der Grund zu der bedeutungs= und folgenreichsten Erscheinung des Mittelalters gelegt, die schon hier einer besondern Auseinandersetzung bedarf.

§. 166. Erneuerung des abendländischen in dem christlich=germanischen Kaiserthume.

Bellarminus S. J, de translatione (?) imperii Rom. a Graecis ad Francos adv. Flacium Illyric. libb. III. Antv. 589. 8. u. in opp. omn. Phillips, deut. Gesch. Bd. II. §. 47 u. 48.: „Verhältn. zw. Papst u. Kaiser" S. 253 ff. †Buß, Einfluß d. Christenth. auf Recht u. Staat (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. I. u. Bd. II. u. besond. abgedr. Freib. 840.) „Was ist das Kaiserthum" in den histor. polit. Blättern. Bd. 31. S. 665—704.

Die Errichtung des germanisch=römischen Kaiserthums war keineswegs ein consequent verfolgter Plan; sie muß vielmehr mit Rücksicht auf die spätere bedeutungsvolle Wirksamkeit als das durch göttliche Veranstaltung aus einer Reihe verhängnißvoller Ereignisse herbeigeführte nothwendige Ergebniß betrachtet werden. Es fand hier auch nicht, wie oft behauptet worden, eine Uebertragung der kaiserlichen Würde vom Orient auf den Occident statt: denn durch Carl's d. Gr. Erhebung zur Kaiserwürde wurde dem griechischen Kaiser nichts entzogen. Es war vielmehr eine Erneuerung des abendländischen Kaiserthums [1]).

Nachdem P. Stephan Pipin zum „Patricius" d. i. zum Schirm- und Schutzherrn der römischen Kirche ernannt hatte [2]), und dieser auch die übertragenen Pflichten ausübte, so lag die bestimmtere Bezeichnung durch den Titel „Kaiser" nahe genug. Darum krönte Leo III. Carln am

---

es ursprünglich gewesen, nicht als Reichssitz angesehen. Wo wäre für die griech. Tyrannen das Recht begründet gewesen, Eroberungen, die sie weder zu regieren noch zu behaupten verstanden, sogar aus der zweiten Hand immer wieder zu erhalten? Die Aeußerungen einiger neuern Geschichtschreiber scheinen vorauszusetzen, daß ganz Europa bis an den Rhein und die Donau für ewige Zeiten von Gott unter das byzantinische Joch gegeben worden, und daß die Abschüttelung desselben eine unverzeihliche Ungerechtigkeit gewesen sei. Rom that unter seinen Bischöfen, was die Völker unter ihren Königen: es benutzte die Zeit sich frei zu machen vom Joche fremder Herrschaft und unnatürlicher Verhältnisse. Kein Fürst, kein Volk Europa's hat ein anderes Anrecht auf seinen Boden aufzuweisen, als dieses und die Jahrhunderte. Beide aber zeugen für Rom. Ueber diesem Zeugnisse verschwindet der geringere, obwohl auch giltige Rechtsgrund, daß der griech. Kaiser dem Papste die in Unteritalien liegenden Kirchengüter eingezogen hatte, und daß nichts natürlicher war, als daß der Letztere die dargebotene Entschädigung nahm." Herder: „Wenn alle christl. Kaiser=, Königs=, Fürsten= und Ritterstämme ihre Verdienste vorzeigen sollten, durch welche sie ehemals zur Herrschaft der Völker gelangten, so darf der dreigekrönte (Papst) in Rom, auf den Schultern unkriegerischer Priester getragen, sie alle mit dem heil. Kreuze segnen und sagen: „Ohne mich wäret ihr nicht geworden, was ihr seid." Auch das gerettete Alterthum ist sein Werk, und Rom ist werth, daß es ein stiller Tempel dieser geretteten Schätze bleibe." (Ideen zur Gesch. der Menschh. Stuttg. 827 ff. in 16. Th. 4. S. 108.)

1) Vgl. die gründliche und lichtvolle histor. Darlegung bei Phillips. Bd. II. S. 226 ff.

2) Patricius, d. i., wie Savigny, Gesch. des röm. Rechts im MA. Bd. I. S. 360 sagt, Statthalter mit sehr freier Gewalt, wie sie bisher der Exarch zu Ravenna ausgeübt hatte s. *Palma* prael. h. e. T. II. P. II. p. 59—68. „de romano Patriciatu."

Weihnachtsfeste d. J. 800 unter feierlicher Acclamation des Volkes wirklich zum Kaiser. Dadurch wurde zunächst nur das Verhältniß, wie es seit Theodosius bestanden hatte, wiederhergestellt: Münzen, Inschriften und Siegel verkündeten auch die Wiederherstellung[1]) des abendländischen Kaiserthums (renovatio imperii), doch auf anderer Grundlage und zu anderem Zwecke gegründet. Wie überraschend nach Carl's offenem Geständnisse ihm diese Erhebung im ersten Augenblicke sein mochte, so erkannte er in der Uebertragung dieser Würde doch bald den durch das sichtbare Oberhaupt der Kirche erfüllten göttlichen Willen[2]).

Durch die Stiftung desselben gewann erst der ganze Gang der germanischen Völkerwanderung eine Beruhigung, das germanische Staatengebäude seinen Schlußstein und festere Gestaltung. Wie aber bei dem Particularismus der verschiedenen Volksstämme und dem germanischen Staatsprincipe: daß jedes Gemeinwesen aus eigener Stammesindividualität erwachsen sollte, die Universalität des Kaiserreiches sich nur dadurch begründen und rechtfertigen konnte, daß es sich an ein anderes bereits anerkanntes universales Reich, die Kirche, anlehnte; so mußte das abendländische Kaiserthum auch auf einer christlichen Grundlage erbaut werden. Darum auch die Benennung: heiliges, römisches, deutsches Reich.

Die Kirche wollte durch dasselbe einen großen Bruderbund der Völker stiften, und wies darum dem Kaiser die hohe Bestimmung zu: der Mittler und Friedensbewahrer unter den Staaten der Christenheit zu sein. Es entstand für ihn gemäß des Auftrages Christi (Matth. 28, 18.) die Pflicht: sein Reich zunächst unter den heidnischen Staaten im Abendlande zu verbreiten[3]), damit diese durch den Segen des Christenthums beglückt und ihrer Bestimmung entgegengeführt würden. Ja Carl d. Gr. scheint in seinem Streben nach einer Familienverbindung mit dem morgenländischen Kaiserstamme die Realisirung jenes Gedankens noch in einem umfassenderen Sinne vorgeschwebt zu haben, wornach sein Reich alle christlichen Königreiche der Erde umschließen sollte. Dieses imperium mundi sollte ihm aber nicht sowohl eine Territorialherrschaft, als vielmehr eine Oberhoheit über die andern weltlichen Fürsten verleihen. Andererseits sollte er auch in der Erfüllung der Pflicht der Vertheidigung der Kirche allen Herrschern mit seinem Beispiele vorleuchten. Darum nannte sich auch Carl mit einem christlichen Hochgefühle den demüthigen Beschirmer und Beschützer der heil. Kirche (devotus sanctae eccl. defensor humilisque adjutor) und des römisch apostolischen Stuhles*).

1) Vgl. *Pagi.* critica in annal. Baronii ad a. 800 u. *ab Ekhart*, Francia orient. T. II. p. 7.

2) Daher nannte sich Carl auch Carolus, divino nutu coronatus, Romanum gerens imperium, serenissimus Augustus. Capit. addit. ad leg. Longobard (*Baluz.* T. I. p. 247.); wiederum a *Deo coronatus.* (*Baluz.* T. I. p. 341. 345.)

3) Vgl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgesch. Bd. I. §. 36.

*) Ego Carolus gratia Dei ejusque misericordia donante Rex et rector regni Francorum et *devotus sanctae eccl. defensor humilisque adjutor* in d. praef. Capitular. lib. I. (*Baluz.* T. I. p. 475.); ebenso nennen ihn die zu Mainz (813) versammelt. Bischöfe: Gloriosissimo et christianissimo Imp. Carol. Aug. *verae religionis rectori ac defensori st. Dei ecclesiae* etc. (*Harzheim.* T. I. p. 405.) Vgl. capitulum de honoranda sede apostolica a. 801: In *memoriam beati Petri Apostoli honoremus sanctam Rom. et apostol. sedem,* ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticae rationis. Quare

Das hier zwischen Papst und Kaiser entstandene Verhältniß war kein subordinirtes, sondern ein coordinirtes. Denn der vom Kaiser dem sichtbaren Oberhaupte der Christenheit geleistete Eid der Hulde (fidelitas), war kein Vasallen- oder Lehenseid, sondern nur ein Eid persönlicher Ergebenheit und Ehrerbietung. Aber auch der Papst war keineswegs Vasall des Kaisers geworden; denn wie sich im Verlauf des 8ten Jahrh. die Souveränität des Papstes über Rom und den Kirchenstaat ausgebildet hatte, verblieb dieselbe dem Papste auch nach der Krönung Carl's d. Gr. Nur insofern der Papst Carln die höchste weltliche Macht ertheilt hatte, mußte er als Souverän des Kirchenstaates gleich den übrigen Fürsten die kaiserliche Oberhoheit über diesen anerkennen. Ja es stand dem Kaiser, da er außer der übernommenen advocatia ecclesiae auch noch Patricius von Rom, Schirmvogt der römischen Kirche war, selbst die Ausübung von Jurisdictionsrechten in Rom zu. Doch wurden bald aus Anlaß von Streitigkeiten noch genauere Bestimmungen erforderlich.

Da nun in diesem christlichen Doppelreiche Papst und Kaiser gemeinschaftlich die christlichen Völker in ihren Bedürfnissen nach Seele und Leib leiten und durch gegenseitige Unterstützung fördern sollten *), — so war es ganz natürlich, daß beide nur auf Grund gegenseitiger Anerkennung ihre Aemter übernahmen. Der Papst, welcher Carl d. Gr. die kaiserliche Würde ertheilt und seine universale Herrschaft in den Augen der christlichen Völker sanctionirt hatte, behielt für die Zukunft das Recht der Kaiserkrönung, wogegen der Kaiser schon nach der Analogie früherer Verhältnisse (s. S. 315), wie nach der Natur dieses Bundes beanspruchte, die Wahl des Oberhauptes der kirchlichen Hierarchie anzuerkennen.

Drittes Capitel.

Das religiös sittliche Leben, der Klerus, die Disciplin.

†Ozanam, die Begründung d. Christenthums in Teutschl. u. die sittliche u. geistige Erziehung d. Germanen a. d. Franz. Münch. 845.

§. 167. Das religiöse Leben.

Die Höhepunkte des christlichen Lebens bilden jene Reihen felsenfester Männer: Patricius, Columba, Augustinus, Columban, Gallus, Severinus, Kilian, Emmeram, Rupprecht, Corbinian, Bonifacius, Ludgerus, Willibald,

servanda est cum mansuetudine humilitas, ut licet vix ferendum ab illa sancta sede imponatur jugum, feramus et pia devotione toleremus. (*Baluz.* T. I. p. 255.)

*) Den Ausdruck dafür gibt der etwas spätere Ausspruch des Concils zu Paris v. J. 829. capitular. lib. V. cap. 319: Principaliter itaque st. Dei ecclesiae corpus in duas eximias personas: in sacerdotalem videlicet et regalem, sicut a SS. Patribus traditum accepimus, divisum esse novimus. De qua re *Gelasius*, Rom. Sedis venerab. Episcopus, ad Anastasium Imperat. ita scribit: duae sunt quippe imperatrices augustae, quibus principaliter mundus hic regitur: *auctoritas sacrata Pontificum* et *regalis potestas*, in quibus tanto gravius pondus est Sacerdotum, quanto etiam pro ipsis Regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem (*Harduin.* T. II. p. 893. *Mansi.* T. VIII. p. 31. Vgl. unsere KG. oben S. 309. Note *). Fulgentius quoque in libro de veritate praedest. et gratiae ita scribit lib. II. c. 22.: Quantum pertinet ad hujus temporis vitam, in ecclesia nemo Pontifice potior et in saeculo christiano Imperatore nemo celsior invenitur. (max. bibl. T. IX. p. 247; bei *Baluz* T. I. p. 595. vgl. T. II. p. 807 sq.) Obschon diese Stelle bereits pseudoisidorianisch ist (in der theilweisen Anwendung), so enthält sie doch nichts, was damals nicht schon allgemeine Ansicht war.

Wiho, Hadumar, welche die Missionäre und Apostel einzelner Völker wurden, sowie die berühmten Aebte und Mönche Gregor von Utrecht, Sturm von Fulda, Beda der Ehrwürdige u. m. a., welche in ihren Klöstern Männer von ausgezeichneter Frömmigkeit heranbildeten, durch die ein tieferes religiöses Leben in weiten Kreisen verbreitet wurde. Diesen Idealen gegenüber finden wir ein Extrem von Sittenlosigkeit, von den Königen, besonders den Merowingern im fränkischen Reiche, bis in die untersten Schichten herab: Gregor von Tours hat davon ein grauenvolles Bild entworfen[1]). Zwischen beiden Extremen bewegt sich das gewöhnliche Volksleben der Germanen, als deren Jünglingsalter voll innern Dranges nach Waffenthaten, und stark hinneigend zu den fröhlichen heidnischen Götterfesten und Götzenbildern, wie hartnäckig beharrend an den heidnischen Unarten, zauberischer Weißagung, Todtenbeschwörung u. A. Nur dem Einflusse der Kirche, welche allen Bildungsstufen und großen Ereignissen ihre Weihe ertheilte, und wie ihr Stifter allgegenwärtig, lehrend, weihend und regierend wirkte, ist es zuzuschreiben, daß in jener Zeit der plötzlichen Mischung eines naturkräftigen Volkes mit einer verderbten Civilisation diesem der Sinn für das Höhere bewahrt wurde.

Bei diesem noch ganz nach außen gerichteten Sinne, der erst durch das Christenthum gebildet und mehr und mehr nach innen gewendet werden mußte, konnten diesen Völkern freilich zunächst nur die allgemeinsten Lehren des Evangeliums von Gott, Unsterblichkeit der Seele, ewiger Seligkeit und Höllenstrafe verkündet werden; der eigentliche Kern des Christenthums von der Gerechtigkeit in Christo, von der Gnade nach ihrer tiefern Bedeutung blieb ihnen in der Allgemeinheit noch unzugänglich. Diesem nach außen und auf das Irdische gerichteten Streben ist auch das Verlangen zuzuschreiben, das Oberhaupt der Kirche und die Bischöfe den weltlichen Fürsten gleichgestellt zu sehen, und dazu mit freudiger Aufopferung beizutragen[2]). Ja die Kirche mußte sich nicht nur zu den Bedürfnissen dieser rohen Völker herablassen, sondern oft auch ihre tief eingewurzelten heidnischen Vorurtheile mit großer Langmuth ertragen, wollte sie die Erziehung dieser Völker nicht aufgeben. Daraus ist es zu erklären, daß die Orakel und heidnischen Gottesurtheile (Ordale), ungeachtet der vielen nachdrücklich abmahnenden Stimmen, nicht alsbald abgeschafft werden konnten. Unter diesen Umständen beseitigte die Kirche zunächst die lebensgefährlichen Ordale, suchte dann, wo immer zulässig, den Eid zu substituiren, der in ernster, feierlicher Weise mit s. g. Eideshelfern (conjuratores, Mitschwörenden aus den Anverwandten) in der Kirche abgenommen werden sollte[3]), und wo sie

---

1) Loebell, Gregor v. Tours u. seine Zeit. Lpz. 839. *Kries*, de Gregorii Turon. vita et scriptis. Vratisl. 848.

2) Charakteristisch für diese Denkungsart ist, daß noch im 12. Jahrh. der span. Priester Bernhard als Missionär von den Pommern wegen seines ärmlichen Aeußern verhöhnt wurde, da der Herr der Welt ja doch keinen Bettler zu seinem Gesandten erwählen würde. Daher sagt Joh. v. Müller ganz richtig: „Barbaren haben für innere Würde keinen Sinn, ihre Lehrer mußten groß wie Bischöfe, oder wunderbar wie Einsiedler sein." (Schweizergesch. Stuttg. 832. in 16. Th. I. S. 138.) Vgl. ob. S. 389. Note 1. zu Ende.

3) Omne sacramentum in ecclesia juretur befiehlt ein capitulare v. J. 744. c. 14. Ueber die s. g. Eidhelfer als Beweismittel für den Angeklagten s. *Harzheim*. conc. Germ. T. I. p. 366.

denselben nicht abwenden konnte, jene selbst vornahm und nach dem Vorgange des heil. Petrus (Apg. 1, 24) mit ihrer Lehre vom Bittgebete in Verbindung brachte und ausführte. Als die Zuläßigkeit derselben sogar in die Rechtsverfassung Carl's d. Gr. überging, war die gänzliche Abschaffung vielfach erschwert und gelang erst in späterer Zeit *).

§. 168. Die Geistlichkeit; das kanon. Leben derselben; die Mönche.

Thomassini vet. et nova eccl. disc. P. I. lib. III. c. 2—9. — †August. Theiner, Gesch. d. geistl. Bildungsanstalt. S. 20—49. — *Chrodegangi*

---

*) Solche Ordale (Gottesurtheile v. Altdeutschen *or* groß u. *dele* od. *doele* Theil, Antheil, Urtheil) findet man bei vielen Völkern; bei den alten Griechen und Römern, in China, Japan, Ostindien, besonders bei den Germanen, von denen Tacit. German. c. 10 berichtet: auspicia sortesque ut qui maxime observant etc. Und ihre Anhänglichkeit daran erschien fast unvertilgbar, weshalb der Lombard. König Luitprand erklärte: Incerti sumus de judicio Dei, et multos audivimus per pugnam sine justitia causam suam perdere; *sed propter consuetudinem gentis nostrae legem impiam vitare non possumus.* Diese Gottesurtheile beruhten nach ihrer bessern Seite auf dem Glauben an eine sittliche Weltordnung wie auf der Ueberzeugung, daß die Gottheit selbst in zweifelhaften Fällen als Zeuge für Recht und Unschuld sich offenbare. Und je lebendiger der Glaube an Gott und seine Allgegenwart bei Einzelnen und ganzen Völkern ist, desto näher liegt die Berufung auf die unmittelbare Entscheidung Gottes, wo die Wahrheit anderweitig nicht erwiesen werden kann. Doch lag das Verkehrte darin neben mannigfachem Aberglauben besonders noch in der vermessenen Provocation od. Versuchung Gottes, nach dem Willen der Menschen sich zu offenbaren und zu entscheiden.

Die Germanen konnten in ihrem heidnischen Wahne leicht noch bestärkt werden: 1) durch Stellen der hl. Schriften A. u. N. T., nach denen Gott ja öfter in wichtigen Fällen sein Urtheil sofort zu erkennen gegeben, Beifall oder Mißfallen, Lohn oder Strafe ertheilt hat: beim Opfer Abel's u. Kain's Genes. 4, 4.; bei der Sündfluth Genes. c. 7.; bei Sodoma's Untergang Genes. c. 19.; bei dem plötzlichen Strafgerichte über Kore, Dathan u. Abiron Numeri 16, 1 ff. und über Ananias u. Saphira Apg. 5, 1., — — oder nach denen die Entscheidung Gottes gefordert (erbeten) wird; so in der Vorschrift über die Anwendung des s. g. Wassers der Eifersucht Num. 5, 12—31. u. bei der Wahl des den Judas substituirenden 12ten Apostels Apg. 1, 15—26. u. a. St.; 2) durch die jetzt wieder hervorgetretene größere Fülle von Wundern bei der Verkündigung und Befestigung des Christenthums in der zerstörenden Völkerwanderung. Aber dort wie hier gab Gott seine Entscheidung und seine Macht nicht kund nach dem Willen der Menschen, sondern nach seinem weisen Willen oder in Folge der Erhörung des Gebetes der zu Ihm Flehenden. Und in dieser Weise hat die Kirche nach der obigen Andeutung zeitweilig die Ordalen tolerirt, da dieselben trotz der abmahnenden mißbilligenden Stimmen P. Gregor's d. Gr., Nicolaus I., des EB. Agobard v. Lyon, Atto v. Vercelli, vieler Synoden nicht sofort beseitigt werden konnten, dieselben sogar in einem fränk. Capitulare v. J. 809 empfohlen wurden: ut omnes judicio Dei credant absque dubitatione (*Baluz.* T. I. p. 332). — Die tolerirten Formen dieser Gottesurtheile bestanden: im Loose, in der kalten oder heißen Wasserprobe, der Kreuzprobe, dem Ueberschreiten glühender Pflugschaaren mit entblößten Füßen oder dem Tragen glühenden Eisens in den Händen; dem geweihten Bissen, der Abendmahlsprobe, dem Bahrgerichte u. A. vgl. *du Fresne* glossarium s. v. sors Sanctorum, compiones etc. Gegen den Zweikampf als Gottesurtheil eifert u. A. die Synode von Valence v. J. 855. c. 12.: iniquissima ac detestabilis consuetudo quarundam saecularium legum. Die Vorschriften der Kirche über zuläßige Formen im: ordo diffusior probandi homines de crimine suspectos per ignitos vomeres, candens ferrum, aquam ferventem s. frigidam in *Pez* thesaurus anecdotorum T. II. pag. 2. u. *Mansi.* T. XVIII. p. 353. Die Rechtfertigung derselben durch Hinkmar v. Rheims in sn. opp. T. II. p. 676.

regula b. *Mansi*. T. XIV. p. 313 sq. b. *Harzheim* T. I. p. 96. vgl. *Pauli* Diac. gesta episcopor. Metens. (*Pertz* T. II. p. 267 sq.) †Ginzel, die kanonische Lebensweise d. Geistlichen. Regensb. 851.

Die hier beschriebene Rohheit und äußerliche Richtung des Volkslebens verlangte einen tüchtigen, wie intellectuell gebildeten, so mit Glaubenskraft erfüllten Klerus, damit er die Masse allmälig durchdringe. Die Bestrebungen, einen solchen heranzubilden, gingen zuerst von Gregor d. Gr. aus, welcher seinen väterlichen Palast in ein Kloster verwandelte. Es war dieß zugleich ein Seminar, wo Jünglinge und Männer, die im Dienste der Kirche bereits alt geworden waren, sich versammelten, ein gemeinschaftliches Leben abwechselnd in wissenschaftlichen Bestrebungen und religiösen Uebungen führend. Von hier waren unter andern Augustinus und Mellitus, die Apostel Britanniens, hervorgegangen, welche auf diesem Eilande ähnliche Anstalten gründeten. Diese verbreiteten zunächst in England Wissenschaft und Frömmigkeit [1]), und verpflanzten in der Folge diesen Segen auch auf den Continent. Hier waren zuerst in Spanien auf Veranlassung frommer Bischöfe und mehrerer Synodalbeschlüsse bereits im 6ten Jahrh. mehrere treffliche geistliche Seminare entstanden: in Frankreich und Deutschland wurden sie durch englische Missionäre errichtet; keiner aber hat hiefür so viel gewirkt als Bonifacius. Der Biograph des h. Solus (um 970) preist das Collegium des h. Bonifacius glücklich, weil aus ihm die Leuchten der Bischöfe, Priester und Diakone hervorgegangen!

Diese Bemühungen zur Bildung des Klerus wurden mehrfach gefördert und unterstützt durch Chrodegang von Metz (um 760). Um der Geistlichkeit für Wissenschaft und Wandel eine höhere Weihe einzuflößen, versammelte er sie nach dem Vorbilde des h. Augustinus und der Verordnung der 4ten Synode von Toledo um seine bischöfliche Kirche zu einem durch eine heil. Regel geordneten **kanonischen Leben**. Die darnach Canonici benannten Geistlichen standen unter unmittelbarer Aufsicht des Bischofs, absolvirten die kanonischen Betstunden, beschäftigten sich mit Wissenschaften, aßen und schliefen gemeinschaftlich. Der Bischof sorgte meist allein für den Unterhalt. Mit auffallender Schnelligkeit kam dieses Institut in Frankreich, Deutschland und in Italien in Aufnahme; nicht blos bei den Domkirchen, sondern auch bei größeren Pfarrkirchen, wodurch die Collegiatstifte entstanden.

Ungeachtet dieser Bestrebungen blieb der Klerus vielfach in der Rohheit der damaligen Zeit verstrickt. Statt sich allein dem erhabenen seelsorglichen Berufe zu widmen, fanden Bischöfe und niedere Geistliche vielfach Gefallen an Waffenübungen, dem Kriege, der Jagd, wie Theilnahme an unanständigen Schauspielen u. a., wogegen wiederholt laute Klagen erhoben und Verbote gegeben werden mußten. Auch die den älteren Kanonen widersprechenden ordinationes absolutae führten viele beklagenswerthe Erscheinungen herbei. Ein großer Theil der Geistlichen stand auch auf einem sehr niedern Grade der Bildung, so daß man oft wenigstens die Anforderung stellte: daß sie das apostolische Symbolum, das Vaterunser und die bei Ausspendung der Sacramente üblichen Formen müßten auswendig

---

1) Aus der groß. Anzahl herrlicher Klöster rühmt *Beda Venerab.*, hist. eccles. Anglor. lib. III. c. 2. besonders das zu Bangor, welches zu Anfang des 7. Jahrh. über 1200 Mönche gezählt habe.

wissen, in die Landessprache übersetzen und auslegen können [1]). Viele waren in Ermangelung aller Qualitäten zum geistlichen Stande durch Simonie [2]) zu einer einträglichen geistlichen Stelle gelangt, und lebten noch dazu mehrfach im Concubinat [3]).

Damit die Geistlichkeit aus dem Stande solcher Erniedrigung zu ihrem wahren Berufe, das Salz der Erde und das Licht der Welt zu sein, erhoben werde, hielt Carl d. Gr. für eine seiner ersten Sorgen. In Uebereinstimmung mit der Kirche gab er gegen alle Rohheit und Laster des Klerus strenge Gesetze [4]). Dabei hütete er sich aber sorgfältig, die bereits bestehenden kirchlichen Gesetze irgendwie zu verletzen. So hatte er z. B. auf dem Reichstage zu Aachen (802) über das Verfahren gegen angeklagte Kleriker schon einen Beschluß gefaßt; gleichwohl stand er davon ab, als ihm mitgetheilt wurde, daß darüber vom P. Gregor II. bereits eine Norm gegeben sei. Und er erklärte daher auf dem nächsten Reichstage zu Worms, daß die fragliche Sache außerhalb der Grenzen seiner Gewalt liege, er dieselbe daher den Bischöfen überlasse. Damit für die geistigen Bedürfnisse des Volkes besser gesorgt werden könne, ließ er, anstatt der früher verfälschten Homiliensammlungen, durch Paulus Diakonus ein Homiliarium aus den Schriften des h. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Leo und Gregor d. Gr. für die minder gebildeten Geistlichen zur Hilfe, den Andern zum Vorbilde anfertigen [5]). Am eindringlichsten machte er den Klerus auf seine hohen Pflichten aufmerksam, als er ihm die zu diesem Behufe besonders angeordneten „Fragecapitel" zur Beantwortung vorlegte [6]). Auf seine Veranlassung versammelten sich fast gleichzeitig (813) fünf große Synoden zu Arles, Rheims, Mainz, Tours und Chalons (a. d. Saone), welche eine durchgreifende Verbesserung des

1) *Conc. Cloveshov.* a. 747. can. 10. (*Harduin.* T. III. p. 1455. *Mansi.* T. XII. p. 398.) capitul. a. 789. c. 68. (*Baluz.* T. I. p. 172.) Vgl. responsa Stephan. II. bei *Harduin.* T. III. p. 1987. can. 13 u. 14.

2) Schon Gregor d. Gr. klagte darüber mehrfach. Vgl. epp. lib. XI. ep. 60. Theodeberto regi Francorum: Itaque Excellentia vestra Dei nostri mandatis inhaerens, studium ad congregandam Synodum pro sua mercede adhibere dignetur, ut omne a sacerdotibus corporale vitium et *simoniaca haeresis*, quae prima in ecclesiis iniqua ambitione surrexit, potestatis vestrae imminente censura, concilii definitione tollatur, et abscissa radicitus amputetur: ne si plus illic *aurum* quam Deus diligitur etc. (opp. T. II. p. 1146.) vgl. epp. lib. XI. ep. 61. u. 63.

3) *Gregor. M.* epp. lib. IX. ep. 106. (T. II. p. 1010 u. 1011.) Capitulare I. a. 802. cap. 24. (*Baluz.* T. I. p. 264.)

4) Viele Capitularien beginnen: Apostolicae sedis hortatione, monente Pontifice, ex praecepto Pontificis! Gegen das Waffentragen und Theilnahme am Kriege capit. a. 769. c. 1.; gegen Jagd capitul. a. 769. c. 3.: Omnibus servis Dei venationes et sylvaticas vagationes cum canibus, et ut accipitres et falcones non habeant, interdicimus. (*Baluz.* T. I. p. 135 u. 36.) Capitul. a. 802. c. 19. gegen Schauspiele s. Lorentz, Leb. Alcuin's S. 150.

5) Dieses homiliarium zuerst gedruckt Spirae, 482. Basil., 493. In dem Vorwort sagt Carl: Curae nobis est, ut ecclesiarum nostrarum ad meliora semper proficiat status, obliteratam paene literarum reparare satagimus officinam, et ad pernoscendam sacrorum librorum studia nostro etiam quod possumus invitare exemplo. Inter quae jam pridem universos V. ac N. T. libros, librariorum imperitia depravatos, ad amussim correximus.

6) *Capitulare interrogationis* de iis, quae Carolus M. pro communi omnium utilitate interroganda constituit. capitul. I. et II. a. 811. (*Baluz.* T. I. p. 327 sq.)

Klerus erstrebten, und deren Kanonen er durch ein Capitulare auf dem Reichstage zu Aachen bestätigte. Endlich verwandte er noch eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die von ihm hochgeschätzte Regel Chrodegangs, und verordnete, alle Geistliche sollten Mönche oder Canonici sein [1]). Diesen Gedanken verfolgte sein Sohn Ludwig, und eine Synode zu Aachen (816) wollte daher das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen im ganzen fränkischen Reiche eingeführt sehen, um dadurch den collegialischen Sinn zwischen dem Bischofe und seinen Geistlichen zu nähren, und die oft knechtische Abhängigkeit des niedern Klerus von den politisch hochgestellten Bischöfen zu unterdrücken.

Die Mönche dieser Zeit waren recht eigentlich die Verbreiter des Segens des Christenthums, die ersten Begründer aller Cultur und Bildung des Volkes, so wie noch besonders die Erhalter und Pfleger der Wissenschaft. Dies, so wie ihre strengen Sitten und ihr thätiger Eifer im Gegensatz zu einer oft sittenlosen Geistlichkeit wandte ihnen die ganze Liebe und Verehrung des Volkes, bisweilen auch reiche freudige Gaben zu. Fürsten ertheilten ihnen mehrfach bedeutende Güter als Lehen, Gesetze sicherten ihnen die Güter vor freventlicher Plünderung, die Päpste überwiesen ihnen Privilegien. Das Ansehen des Abtes war bereits groß, dem Diöcesanbischofe gleich, und wiewohl nicht gänzlich von seiner Oberaufsicht frei, doch mehr von Rom abhängig. Leider hatte sich schon mit Carl Martel der Mißbrauch eingeschlichen, daß den Klöstern oft Laienäbte *) mit ganz ungeistlichem Sinne vorgesetzt wurden (Abbacomites im Gegensatz zu Abbates legitimi). Die Mönche lebten meist nach der Benedictinerregel, die jedoch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse weise Abänderungen, besonders durch Columban, Isidor, B. von Sevilla, Fructuosus, B. von Braga, und den h. Bonifacius erfuhr [2]).

§. 169. Die Bußanstalt und Disciplin. Vgl. §. 90. u. 138.

Theodori archiep. Cantuar. († 690) poenitentiale ed. c. not. Jac. Petiti Par. 679. (Collect. Concilior. Labbei T. VI., *Harduin.* T. III. *Mansi.* T. XII.) † Kunstmann, die latein. Pönitentialbücher d. Angelsachsen. Mainz 844. *Halitgarius* († 831) de vitiis et virtutib. et ordine poenitentium libb. V. (max. bibl. T. XIV. zugleich mit d. praefatio ad poenitentiale Roman. *Canisii* lectt. antiq. T. II. P. II. p. 81—142.) *Regino Prumiensis*, de disciplina ecclesiastica Veterum, praesertim Germanor. libb. II. (nach 899) op. et stud. Joach. *Hildebrandi.* Helmst. 659. 4. ed. *Baluz.* Par. 671. ed. *Wasserschleben.* Lps. 840. Wasserschleben, die Bußübungen d. abendl. Kirche. Halle 851.

Dem Charakter der germanischen Völker gemäß mußte gerade die Bußanstalt die größte Umwandlung erfahren, einen mehr äußerlich erziehenden Charakter annehmen. Wenn früher das häufigere oder seltenere Bekenntniß der Sünden meist der freien Entscheidung überlassen war, so wurden jetzt bestimmte Vorschriften gegeben, öfter zu beichten. Nach Chrodegang's Regel sollten die Kanonici wenigstens jährlich zweimal ihrem Bischofe beichten; den Laien war ein noch häufigerer Zutritt zum Bußsacrament vorgeschrieben.

---

1) Nach manchen vorhergegangenen Bestimmungen wie capitul. Aquisgr. a. 789. c. 71. heißt es capitul. I. a. 805. c. 9.: Ut omnes Clerici unum de duobus eligant; aut pleniter secundum canonicam aut secundum regularem institutionem vivere debeant. (*Baluz.* T. I. p. 296.)

*) Vgl. *du Cange*, Glossar. mediae et infimae latinitatis s. v. abbacomites.

2) Die regulae Columbani etc. bei *Holstenius-Brockie.* T. I. p. 166 sq.

Der Erzbischof **Theodorus** von Canterbury, **Halitgar**, EB. von Cambray und Arras, und **Egbert** von **York**[1]) haben treffliche Anweisungen zu einem fruchtbringenden Bekenntniß der That wie des Gedankens gegeben.

Ueber die Beobachtung dieser Vorschriften wachten die s. g. **Sendgerichte**. Zu diesem Zwecke sollten die Bischöfe jährlich an jedem Orte ihres Sprengels ein geistliches Gericht halten; dem **germanischen Geschworengerichte** entsprechend wurden sieben der zuverläßigsten Gemeindeglieder erkoren (testes synodales, decani), die stets die Gemeinde streng beobachten und bei Ankunft des Bischofs rücksichtslos alle Vergehen namhaft machen sollten, worauf das religiöse wie polizeiliche Richteramt sofort ausgeübt wurde[2]). Die hiemit verbundenen **Gewissensfragen** sind zur Charakteristik der Sittlichkeit jener Zeit von großer Bedeutung. Für öffentlich bekannte Sünden wurden öffentliche Bußen auferlegt. Diejenigen, welche geheime Sünden beichteten, wurden zwar gemäß der seit Leo d. Gr. üblich gewordenen Disciplin (s. S. 343.) sogleich absolvirt, jedoch unter der Bedingung einer nachher abzuhaltenden **Bußzeit**, die oft in anhaltendes Gebet, strenges Fasten, Almosen, Loskaufung Gefangener u. a. verwandelt wurde[3]). Hiebei unterließ es die Kirche aber nicht, wiederholt und eindringlich gegen irrige Begriffe von dieser Umwandlung zu belehren, und den hohen Ernst der ältern Bußdisciplin vor das Gemüth zu führen[4]).

---

1) Egbert wirkte um 732; sein poenitentiale libris IV. distinctum nicht vollständig gedruckt, ausführl. Excerpt besond. bei *Morinus*, hist. poenit. (s. oben S. 209.) im appendix u. *Mansi* T. XII. p. 414—98. unmittelbar darauf folgen: *Anonymi* (Bedae?) canones poenitentiales p. 499—520.

2) Capitul. Carol. M. a. 769. c. 7.: Statuimus, ut singulis annis unusquisque Episcopus parochiam suam sollicite circumeat, et populum confirmare et plebes docere et investigare et prohibere paganas observationes, divinosque vel sortilegos, aut auguria, phylacteria, incantationes, vel omnes spurcitias gentilium studeat. Capit. II. a. 813. c. 1.: Ut Episcopi circumeant parochias sibi commissas et ibi inquirendi studium habeant de incestu, de parricidiis, fratricidiis, adulteriis, cenodoxiis et aliis malis, quae Deo contraria sunt, quae in sacris scripturis leguntur, quae Christiani devitare debent. (*Baluz*. T. I. p. 345.) Beschreibung der Senden bei *Harzheim* T. II. p. 511.

3) Vgl. St. *Bonifacii* statuta v. J. 745 can. 31.: Quia varia necessitate praepedimur, canonum statuta de reconciliandis poenitentibus pleniter observare: propterea omnino non dimittatur. Curet unusquisque presbyter statim post acceptam confessionem poenitentium, singulos data oratione reconciliari. Morientibus vero sine cunctamine communio et reconciliatio praebeatur. (*Mansi*. T. XII. p. 386. u. capitular. lib. VI. c. 206. wo nach presbyter d. Zusatz: jussione Episcopi de occultis tantum, qui de manifestis Episcopo semper convenit judicare. (*Baluz*. T. I. p. 641.)

4) Besond. wichtig *Conc. Cloveshov*. II. a. 747. can. 26.: Vicesimo sexto loco de utilitate eleemosynae Patrum sententiae prolatae sunt. — Postremo igitur (sicuti nova adinventio, juxta placitum scilicet propriae voluntatis suae, nunc plurimis periculosa consuetudo est) non sit eleemosyna porrecta *ad minuendam vel ad mutandam satisfactionem* per jejunium et reliqua expiationis opera, a sacerdote Dei pro suis criminibus jure canonico indictam, *sed magis ad augmentandam emendationem suam, ut eo citius placetur divinae indignationis ira*, quam suis provocavit sibi propriis meritis: et inter haec sciat, quod quanto magis inclita (illicita?) perpetravit, tanto magis a licitis se abstinere debet. (*Mansi* T. XII. p. 404. *Harduin* T. III. p. 1958.) — *Conc. Cabillon*. II. (Chalons) a. 813. can. 25.: Poenitentiam agere juxta antiquam canonum institutionem in plerisque locis ab usu recessit, et neque reconciliandi antiqui moris ordo servatur: ut a domino imperatore impetretur adjutorium, qualiter si

Wer sich der Kirchenstrafe widersetzte, oder zu freventlich gesündigt hatte, ward excommunicirt, und dann vom Staate in gleicher Weise verfolgt: er durfte keine Ehe eingehen, keine Waffen tragen u. a.; über Geistliche wurde Absetzung, Degradation und Gefängniß verfügt. Namentlich wurde die Hinneigung zu den heidnischen Religionsgebräuchen und abergläubischen Sitten von der Kirche wie vom Staate streng bestraft [1]).

Die Kirche glich hiernach damals in mancher Beziehung der alttestamentlichen Theokratie, denn auch hier waren Staat und Kirche nicht auseinander gehalten. Beide Erscheinungen waren aber für die Bildungsstufe der Juden und Germanen ebenso nothwendig, als in der ersten Kindererziehung die rein moralischen Gesetze von der Zucht nicht gesondert sind. Hätte die Kirche gleich anfangs mit Verzichtung auf die Leitung der äußern Verhältnisse von der Religion des Geistes, von der innern Freiheit der Kinder Gottes gesprochen, so wäre ihre Sprache bei diesen ungebildeten Völkern ganz unverständlich und erfolglos geblieben. Daß aber die kathol. Kirche auch damals sich des Höhern und Tiefern im Christenthum wie stets bewußt war, davon zeugen die herrlichen Ideale wahrer Frömmigkeit, wie viele Kanonen des Inhalts [2]): daß äußere Handlungen noch keineswegs wahre Buße seien, diese auch nicht im bloßen Almosengeben bestehe, da sonst die göttliche Gerechtigkeit durch Reichthum versöhnt werden könnte.

Viertes Capitel.

Wissenschaftliche Bestrebungen unter den Germanen.

Die Werke von *Du Pin, Ceillier, Cave, Oudinus*. T. I. s. ob. S. 16. Note 1. †Hock, Gerbert od. P. Sylvester II. Wien 837. S. 17—22. Staudenmaier, Scotus Erigena I. Th. S. 295—98.

§. 170. Allgemeine Charakteristik d. Wissenschaft dieser Periode.

„Auch in diesem Zweige des kirchlichen Lebens gibt sich der noch unselbstständige und blos vorbereitende Charakter der ersten consolidirenden und sammelnden Periode des Mittelalters kund; Alles hängt von äußern Ereignissen ab. Während die Kirchenväter und die Scholastiker des 12ten u. 13ten Jahrhunderts gleich den Philosophen Athen's und Propheten Judäa's Druck und Verfolgung, Unruhen und Kriege der härtesten Art überdauerten, hängt in dieser Periode wie in den Tagen Alexandriens und Rom's das Steigen und Fallen der litterarischen Thätigkeit blos von zufälligen Bedingungen ab."

§. 171. In Italien, Spanien und den britischen Inseln.

Bähr, christlich römische Theologie, eine literär.-histor. Uebersicht. Carlsr. 837.

In Italien hatten sich selbst unter den verwüstenden Stürmen der Völ-

---

quis publice peccat, publica mulctetur poenitentia, et secundum ordinem canonum pro merito suo excommunicetur et reconcilietur, und can. 34.: Neque enim pensanda est poenitentia quantitate temporis, sed ardore mentis et mortificatione corporis. Cor autem contritum et humiliatum Deus non spernit. (*Mansi*. T. XIV. p. 98 u. 100. *Harduin*. T. IV. p. 1036 sq.) In Ansehung d. Umwandelns z. B. des Fastens in and. gut. Werke heißt es b. *Halitgar*. lib. poenitent.: Sed unusquisque attendat, cui dare debet, sive pro redemptione captivorum, sive super sanctum altare, sive pro pauperibus Christianis erogandum.

1) Capitulare Carlom. Princ. a. 742. c. 5. wiederholt capitul. a. 769. c. 6. vgl. Capitul. lib. VI. c. 196. 197 u. 215. vgl. Phillips. Bd. II. S. 342 ff.

2) *Conc. Cloveshov*. a. 747. Can. 26. s. oben.

kerwanderung einige Nachklänge der früheren Litteratur gezeigt, besonders in dem Scythen Dionysius exiguus († vor 536), Primasius[1]), B. von Adrumetum, (um 550), dem Sammler der älteren Erklärungen der h. Schrift, und vorzüglich in den Staatsmännern Boëthius († 525)[2]) und Cassiodorus († um 562)[3]); in Gregor d. Gr. hat sich nochmals der großartige Geist der Kirchenväter repristinirt. Am meisten haben die drei letzten die altchristliche und heidnisch classische Litteratur bei den Germanen in verschiedenen Richtungen vermitttelt.

Die ersten, aber schon höchst bedeutsamen Spuren eines freudigen Wetteifers unter Völkern germanischen Stammes zeigten sich nach Ulphilas, dem Historiographen Jornandes (um 550), und Gregor von Tours († 594), besonders in Spanien bei Isidor, B. von Sevilla († 637)[4]). Dieser bewegte sich bereits auf mehreren Gebieten der Wissenschaft, bisweilen sogar selbstständig, und auch sein Schüler Ildephonsus, EB. von Toledo (667), pflegte bei Ausübung bischöflicher Tugenden die Wissenschaft. Nach den britischen Inseln hatten zuerst die römischen Missionäre den Geist der Wissenschaft verpflanzt; Theodorus aus Tarsus, EB. von Canterbury (668—90), mit dem römischen Geiste griechische Sprache und Bildung verbunden. Die so in den Klöstern Irland's und Britannien's angefachte und mit Liebe gepflegte Wissenschaft erweckte bald die erste große Gruppe jener Weisen, die zu verschiedenen Zeiten nach dem benachbarten Continente wanderten, wo die Bildung oftmals ganz gefährdet, oder schon gänzlich untergegangen war. Zu einer überraschenden Höhe steigerte sich die Wissenschaft in Britannien bereits bei Beda dem Ehrwürdigen[5]). Seit seinem 7ten Jahre war er in dem Kloster zu Warmouth erzogen, und als Mönch zu Jarrow (wie Warmouth in Nor-

1) *Primasii* episc. Africani, divi Augustini quondam discipuli, in univers. divi Pauli epist. commentar. (max. bibl. T. X. p. 142 sq.)

2) Opp. omn. ed. *Rota*. Bas. 570 f. bei *Migne* im curs. Patrol. Commentare u. Uebers. d. Aristoteles; de duab. naturis et una persona; quod trinitas sit unus Deus; de consolat. philos. libb. V. ed. *Obbarius*. Jen. 843. Gegen die Zweifel v. Hand (Encyklop. v. Ersch u. Gruber s. v. Boëthius) u. von Obbarius in den Prolegomenen l. c. ob die Abhandlung de consolatione philosophiae nicht dem Verfasser der vorstehenden dogmatischen Abhandl. angehöre; weil Boëthius sich darin weder als Christ noch als christl. Philosoph zeige. vgl. *Baur*, de Boethio christ. doctr. assertore. Darmst. 841. u. Teipel, Studien zur Gesch. der ersten christl. Jahrh. 2. Ausg. §. 50. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Bd. II. S. 580 ff.

3) Opp. omn. ed. *Garetius*. Rothomag. 679. Ven. 729. 2 T. f. u. bei *Migne* im curs. Patrol. De artib. ac discipl. liberal. litt.; Institutio ad divin. lection. libb. II., Hist. eccl. tripartita. Variae epp. libb. XII.

4) *Isidori* Hispal. opp. ed. Faust. Arevalus. Rom. 797. 7 T. 4. ed. *Migne* T. 81—84. Die Hauptw. *Originum seu Etymologiarum libb. XX.: Inbegriff alles menschl. Wissens, encyklopädisch u. historisch dargestellt. Sententiarum seu de summo bono libb. III. (Grundlage der künft. sententiarii). Historia Gothorum, Vandal. et Suevor. in Hispania. *Collectio Canon. Concilior. et epp. decretal.; de scriptor. eccles.; de ecclesiast. officiis lib. II.

5) *Bedae* Ven. opp. Par. 521. 544. 3 T. f.; Bas. 563. 4 T.; nachgedr. Col. 612. u. 688. ed. *Giles*. Lond. 843. sq. 8. bei *Migne* T. 90—95. Sie verbreiten sich üb. Gramm., Physik, Astronom., Chronologie, Philosophie u. enthalten Gesch.-Forschung, Biographien, Briefe, Comment. u. Homilien. Die Vita Bedae Ven. v. *Cutbertus* vor s. opp. vgl. auch *Gehle*, de Bedae Venerab. vita et sriptis. Lugd. Batav. 838.

thumberland) gewährte es ihm neben Andachtsübungen, liturgischen Handlungen, Studium der h. Schrift stets die größte Freude zu lernen, zu lehren oder zu schreiben. Dadurch erwarb er sich den Ruhm des Repräsentanten der Wissenschaft seiner Zeit, und welch umfassender Wissenschaft! Sterbend noch lehrte er seine Schüler, und besiegelte seine Lehre mit der Lobpreisung des Vaters, Sohnes und h. Geistes (735).

§. 172. Bemühungen Carl's d. Gr. für wissenschaftliche Bildung.

Thomassini l. c. P. II. lib. I. c. 96—100. F. Lorentz, Alcuin's Leben. Hal. 829. *van Herwerden*, de iis, quae a Carolo M. tum ad propag. rel. chr. tum ad emendandam docendi rationem acta sunt. Lugd. 825. 4. *Baehr*, de litterarum studiis a Carolo M. revocatis ac schola Palatina instaurata, Heidelb. 856. Derselbe, Gesch. d. röm. Litteratur im karoling. Zeitalt. Carlsr. 840.

Das erste Interesse für wissenschaftliche Bildung im fränkischen Reiche hatte der h. Bonifacius angeregt; dann bildete sich durch Carl's d. Gr. großartige Bemühungen die zweite Hauptgruppe von Gelehrten, und zwar von Gelehrten rein germanischen Charakters; denn die Lehrer waren hier, nicht wie in England Römer und Griechen, sondern Germanen. Den Trieb nach Wissenschaft, welche Carl erst im spätern Alter sich aneignete, wo er die nur mit dem Schwerte vertraute Hand noch zum Schreiben gewöhnte, hatte er erst in Italien empfangen. Von hier hatte er den Petrus Pisanus und Paulinus, Patriarch von Aquileja († 804), an sich gezogen, vom Hofe des Longobarden-Königs Desiderius den gelehrten Paul Warnefried erhalten, dem er als seinem Lehrer der griechischen Sprache großes Vertrauen schenkte, und ihm mit einiger Unterbrechung bis an dessen Tod befreundet blieb († 799). Noch einflußreicher wurde aber der angelsächsische Mönch Alcuin, Vorsteher einer Schule zu York, der größte Gelehrte seiner Zeit. Er wurde Carl's Freund und Rathgeber, richtete die Schule an seinem Hofe (schola Palatina) von Neuem ein, und legte im ganzen Reiche an Cathedralen und Klöstern gelehrte Schulen an [1]) für die sieben freien Künste (trivium für Grammatik, Dialektik, Rhetorik; quadrivium für Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie). Er starb in stiller Zurückgezogenheit als Abt im Kloster zu Tours gerade am Pfingstfeste, wie er so oft gewünscht, (804). Auch hier hatte er eine Schule gegründet [2]), aus welcher Amalarius von Trier, Rabanus von Mainz, Hetto, Abt von Fulda, Haimo, B. von Halberstadt und Samuel von Worms hervorgingen. Jetzt und in der nächsten Zukunft blühten im fränkischen Reiche besonders noch die Schulen zu Orleans, Toulouse, Lyon, Rheims, Corbie, Aniane, St. Germain d'Auxerre, St. Gallen, Reichenau, Hirsau, Fulda, Utrecht, Mainz, Neu-Corbie, Trier

1) Die Errichtung derselb. bereits v. Carl empfohlen in einem Circularschreiben an alle BB. u. Aebte a. 788. bei *Baluz.* T. I. p. 147 sq. „constitutio de scholis per singula Episcopia et monasteria instituendis." Capitul. Aquisgr. a. 789. c. 70.: — Non solum servlis conditionis infantes, sed etiam ingenuorum filios adgregent (canonici et monachi) sibique socient. Et ut scholae legentium puerorum fiant, Psalmos, notas, cantus, computum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia discant. Sed et libros catholicos bene emendatos habeant, quia saepe dum bene aliquid Deum rogare cupiunt, per inemendatos libros male rogant. (*Baluz.* T. I. p. 173.)

2) *Alcuini* opp. ed. Frobenius. Ratisb. 776 sq. 2 T. f. bei *Migne* l. c. T. 99—101. Sie enth. 232 wichtige Briefe, Leben der Heilig., Gedichte, Abhandlungen und verbreiten sich fast über alle Wissenschaften.

u. a. In denselben wurde eine scharfsinnige Geistesbildung vorbereitet, daneben aber auch dem Gemüthe durch die auftauchende Anhänglichkeit an die vorgeblichen Schriften des Dionysius Areopagita (s. S. 273 u. 296.) freudige Nahrung gegeben. Durch Beides wurde die spätere Scholastik und Mystik vorbereitet. Den gegenwärtigen Grad der wissenschaftlichen Bildung kann man aus den verschiedenen Abhandlungen der Gelehrten, aber auch aus einer Reihe trefflicher kirchlicher Hymnen jener Zeit erkennen *).

Allerdings erscheint hier das Augenmerk Carl's d. Gr. besonders auf die Bildung der Geistlichen gerichtet; aber dieß darf in einer Zeit, wo die Religion den Mittelpunkt des ganzen innern Lebens bildete, nicht befremden. Gleichwohl geschah zugleich auch manches für die Volksbildung. Theodulph, B. von Orleans († 821), ein thätiger Gehilfe Carl's, gründete in seinem Sprengel Volksschulen [1]; man folgte hie und da seinem Beispiele.

§. 173. Erste Häresien; Adelbert, Clemens; d. Adoptianismus.

I. *Beati* et *Etherii* de adoptione filii Dei adv. Elipand. libb. II. (*Canis.* lectt. ant. T. II. P. I. p. 279 sq. u. *Galland.* bibl. T. XIII. p. 290 sq. *Alcuini* libell. adv. haeres. Felicis; ep. ad Felic.; adv. Felic. lib. VII.; adv. Elipand. libb. IV. (Opp. ed. *Froben.* T. II.) *Paulini Aquilej.* sacrosyllabus et cont. Felic. libb. III. (opp. ed. *Madrisius.* Ven. 787 f.) *Agobardi* archiep. Lugdun. adv. dogma Felic. (opp. ed. *Baluzius.* Par. 666.) in *bibl. max.* Lugd. T. XIII. et XIV. bei *Migne* im curs. Patrol. T. 99—101. Briefe, Actenstücke bei *Mansi* T. XIII. *Harduin.* T. IV. p. 863 sq. deutsch in Rösler's Biblioth. d. Kirchenvät. Th. X. S. 569—90. Hefele, Conciliengesch. Bd III. S. 601—54.

II. *Madrisii* diss. de Felicis et Elipandi haeresi in st. ed. opp. Paulini. *Fr. Walch,* hist. Adoptianor. Goett. 755. *Frobenii* diss. de haeres. Elip. et Felic. (opp. *Alcuini* T. I.) Relatio historica de ortu et progressu haeresium praesertim vero Augusto-Vindelicor. Ingolst. 654. Walch, Ketzerhist. Th. IX. S. 667 ff. Dagegen *Enhueber,* dissertat. dogmat. hist. qua ctr. *Chr. Walchium* adoptionis in Christo homine assertores Felicem et Elip. merito ab Alcuino nestorianismi fuisse petitos ostenditur (in *Alcuini* opp. T. I. etc. bei *Migne* T. 101. p. 337—438.). Seiters, Bonifacius S. 418 ff.

Der segenreichen Wirksamkeit des h. Bonifacius war zunächst der Franke Adelbert (um 744) hemmend entgegengetreten. Es war ein Schwärmer, der meist nur auf freiem Felde Gottesdienst hielt, dem Volke aus Eigennutz vorspiegelte, er habe durch einen Engel Reliquien erhalten, und einen angeblich in Jerusalem vom Himmel gefallenen Brief verbreitete, dabei aber auch in die Häuser schlich und die Weiber verführte. In seinem Hochmuthe sich den Aposteln gleichstellend, ließ er sich Bethäuser dediciren und behauptete: Alles von Gott erlangen zu können, auch das Innere der Menschen ohne Sündenbekenntniß zu kennen. Boni-

*) Wir erinnern nur an folgende: Gebet zu Gott Rex Deus immensi quo constat v. Eugenius v. Toledo († 637); von den unschuldigen Kindern Hymnum canentes martyrum von Beda d. Ehrw.; Lied auf Johannes d. Täufer Ut queant laxis resonare fibris v. Paulus Diaconus; An Gott Te homo laudet v. Alcuin; Veni creator spiritus v. Carl d. Gr.; Palmsonntaglied Gloria, laus et honor v. Theodulph v. Orleans.

1) Von seiner umfassenden geistlichen Thätigkeit zeugt besond. sein capitulare ad parochiae suae sacerdotes a. 797. bei *Harduin.* T. IV. p. 913 sq. *Mansi.* T. XIII. p. 995 sq.

facius predigte gegen ihn, veranlaßte eine Synode erst zu Soissons (744), dann zu Rom (745), und bewirkte endlich seine Verhaftung zu Fulda. Bei einem andern Widersacher, dem irländischen Bischof Clemens, mit welchem sich jene Synode zugleich beschäftigte, zeigte sich eine größere Besonnenheit. Ihm war die Kirche, wie sie damals im alttestamentlich-theokratischen Principe erschien und wirkte, anstößig. Indem er gegen die Kanonen der Concilien und Schriften der Kirchenväter als Glaubensnorm protestirte, entfernte er sich schon weit von dem Wesen der kathol. Kirche; noch mehr aber in der Auffassung und Darstellung einzelner Dogmen, wie z. B. der Prädestinationslehre. Auch behauptete er: als Christus zu den Todten hinabgestiegen sei, habe er Alle, welche die Hölle beschloß, erlöst, die Gläubigen und Ungläubigen, sogar Götzendiener. Auch den Cölibat verwarf er, und glaubte darum Bischof bleiben zu können [1]), obschon er zwei Söhne im Ehebruche gezeugt hatte.

Von ungleich größerer Wichtigkeit war der Adoptianismus. Er ist eine Nachwirkung des christologischen Streites bei den Griechen, wo Nestorius für die Integrität der beiden Naturen in Christus streitend deren strenge Sonderung, ohne hypostatische Vereinigung behauptet hatte (s. S. 283 ff.), und zugleich ein neuer Versuch, die kirchliche Lehre von zwei Naturen in Einer Person rationalistisch zu deuten, um selbe dem Verstande annehmbarer zu machen. Den ersten Spuren einer solchen Deutung begegnen wir, wofern die Nachrichten ganz begründet sind, schon im 6ten Jahrh. in Spanien. Es berichtet nämlich Isidor von Sevilla († 637) vom B. Justinian von Valencia (535), daß er gegen Anhänger des Bonosus (s. S. 354.) geschrieben habe, welche Christum nur für einen Adoptiv-, nicht für einen wahren (proprium) Sohn Gottes hielten. Diese Irrlehre wucherte fort, so daß das 11te Concil zu Toledo (675) selbe durch die Erklärung: „Hic etiam filius Dei *natura* est filius, non adoptione" verpönte und beseitigte. Gleichwohl tauchte dieselbe 100 Jahre später nochmals auf zur Zeit, als die spanische Kirche unter dem saracenischen Joche schmachtete. Die Absicht, das Mysterium der Incarnation den Muhamedanern weniger anstößig zu machen, soll den erneuerten Versuch dieser rationalistischen Deutung begünstigt haben, der auch Beifall und eine weite Verbreitung fand. Sogar zwei Bischöfe, Elipandus, EB. von Toledo, ein hochmüthiger und leidenschaftlicher Greis, und Felix, B. von Urgel, ein jüngerer, wissenschaftlich und namentlich dialektisch gebildeter Mann wurden ihre vorzüglichsten Vertheidiger.

Der erstere behauptete wohl seine Irrlehre zuerst einem gewissen Migetius gegenüber, der in sabellianischer Weise zwischen dem λόγος und υἱὸς θεοῦ unterschieden zu haben scheint. Sohn Gottes sei der Logos erst durch die Incarnation geworden; in der Menschheit nämlich habe er erst Persönlichkeit, und sei in Christus die Person bildende Kraft gewesen. Im Gegensatze hievon erklärte Elipandus: der Logos an sich sei im eigentlichen Sinne filius Dei, aber die Menschheit in Christo werde nur uneigentlich so genannt. Felix dagegen bildete seine nestorianische Ansicht bei Bekämpfung des Muhamedanismus aus, weil diese dem Begriffe der Muhamedaner von einem göttlichen Propheten näher lag. In diesem Standpunkte befangen hatte er die Theorie des EB. Elipandus, welche dieser ihm zur Begutachtung vorlegte (783), ohne Anstand gebilligt. Nach dieser Verständigung traten beide offener mit der Lehre hervor:

1) *Bonifacii* ep. ad Zachariam bei *Serarius* 135. (max. bibl. T. XIII. p. 126 sq.), bei *Würdtwein*. ep. 67. vgl. *Harduin*. T. III. p. 1935 sq. *Mansi*. T. XII. p. 373 sq. *Natal. Alex.* h. e. saec. VIII. c. II. art. 2. Walch, Ketzerhist. Th. X. S. 3—65.

daß Christus nach seiner göttlichen Natur wahrer Sohn Gottes (Dei filius natura s. genere), nach der menschlichen aber nur Adoptivsohn sei (voluntate, beneplacito, gratia, susceptione); seiner Gottheit nach sei er wesentlich Gott, seiner Menschheit nach werde er nur uneigentlich, metonymisch Gott genannt, wie auch Menschen Söhne Gottes heißen. Darin war die nestorianische Trennung beider Naturen und Leugnung der hypostatischen Einigung auf's bestimmteste ausgesprochen, das Mysterium der Incarnation gänzlich verletzt.

Zur Vertheidigung dieser Theorie beriefen sich Elipandus und Felix auf ältere lateinische Kirchenväter, Hilarius, Marius Mercator, besonders Isidor von Sevilla und die mozarabische Liturgie[1]), in welchen der Ausdruck adoptio vorkäme. Allein in allen angezogenen Stellen, wo adoptio von Christus gebraucht ist, hat dieses den activen Sinn von susceptio, assumptio (Christus sibi adoptavit carnem s. hominem), nicht aber den passiven, wie die Adoptianer es mißdeuteten: Christus secundum hominem a Patre adoptatus est. — In der innern Begründung bediente sich namentlich Felix meistens der Beweisgründe des Nestorius: Vom Wohnen des göttlichen Logos in dem angenommenen Menschen wie in einem Tempel; da Christus den Menschen in Allem gleich war, die Sünde ausgenommen, so mußte er auch wie die Gläubigen zu Kindern Gottes an- und aufgenommen werden, was durch die Erklärung des himmlischen Vaters bei der Taufe im Jordan geschehen sei; wie Menschen bisweilen einen leiblichen und einen Adoptivvater haben können, so ist der Mensch Christus seiner leiblichen Abkunft nach Sohn David's, durch Adoption oder durch die Gnade aber Sohn Gottes.

Da besonders Elipandus diese Lehre mit seinem hierarchischen Ansehen zu verbreiten strebte, die kirchliche Lehre dagegen zur Häresie stempelte, war eine doppelte Veranlassung zur Bekämpfung gegeben. Zuerst erhoben sich der Priester Beatus zu Astorga und Etherius, B. von Osma, und widerlegten den Irrthum in einer ausführlichen Schrift (785). In derselben bewiesen sie, auf die autoritative Lehre der Kirche von der hypostatischen Vereinigung beider Naturen in Christo fußend, daß Christus auch seiner Menschheit nach wahrer Sohn Gottes sei, daß ihre Gegner durch Trennung beider Naturen auch zwei Christus aufstellten, und mithin eine vierte Person in die Gottheit einführten. Als auch P. Hadrian I. hievon Kunde erhielt, warnte er in einem Schreiben (785?) die spanischen Bischöfe vor der „Lästerung" des Elipandus; und da das Bisthum Urgel in der spanischen Mark zur Metropole Narbonne im fränkischen Reiche gehörte, ließ König Carl diese Streitfrage auf einer Synode zu Regensburg (792) untersuchen. Diese verdammte den Adoptianismus, worauf der anwesende Felix wie auch vor dem Papste Hadrian zu Rom mündlich und schriftlich, sogar in Eidesform widerrief. Als er sich aber nach Spanien, auf das saracenische Gebiet zurückgezogen, erneuerte er seine frühere Behauptung mit Anklagen gegen seine Bestreiter.

Inzwischen war Alcuin aus England ins fränkische Reich zurückgekehrt. Auf Carl's Veranlassung verfaßte er eine Abhandlung über den Adoptianismus (lib. adv. haeresim Felicis), worin er diesen Irrthum klar aufdeckte

---

1) *Isidor. Hispal.* „(Christus) Unigenitus autem vocatur secundum divinitatis excellentiam, quia sine fratribus; Primogenitus secundum susceptionem hominis, in qua per adoptionem gratiae fratres habere dignatus est, de quibus esset primogenitus." Etymologg. VII, 2. Aus der mozarab. Liturgie hob man hervor: Qui per *adoptivi hominis passionem*, dum suo non indulsit corpori, nostro demum — pepercit. — In missa de ascens. Domini: „Hodie Salvator noster per *adoptionem carnis* sedem repetit Deitatis." — In missa defunctorum: „Quos fecisti adoptionis participes, jubeas haereditatis tuae esse consortes." Vgl. Liturgia Mozarab. ed. *Alex. Lesle.* Rom. 755. 4.

und widerlegte. Diese Schrift sandte er mit einem versöhnlichen Schreiben an Felix. Da dies erfolglos blieb, berief Carl eine zahlreiche Synode nach Frankfurt (794), welche diese Irrlehre abermals verdammte. Eine neue Synode in Rom unter P. Hadrian (794) bestätigte die gefaßten Beschlüsse. Felix dagegen vertheidigte seine Lehre in einem besondern Werke, gegen welches Alcuin nun seine Hauptschrift richtete (adv. Felicem libb. VII.). Diese schickte Carl auf Alcuin's ausdrücklichen Wunsch an den P. Hadrian und die fränkischen Bischöfe Paulinus, Patriarchen von Aquileja, den EB. Richbod von Trier und den B. Theodulph von Orleans, welche letztern zu Gegenschriften aufgefordert wurden. Unter diesen ist die des Paulinus von Aquileja die bedeutendste. Von ihm wie von Alcuin war der Adoptianismus als erneuerter Nestorianismus [1]) erwiesen, und durch vollständige Aneignung der Argumente des Cyrill von Alexandrien bekämpft. Aber auch diese Versuche scheiterten an dem Starrsinne und Hochmuthe des Felix und Elipandus.

Zur Verhütung der weitern Verbreitung des Adoptianismus in der spanischen Mark sandte König Carl die Erzbischöfe Leidrad von Lyon und Nefried von Narbonne und den Abt Benedict von Aniane nach Urgel. Ihren Bemühungen gelang es, 20,000 Geistliche und Laien zur katholischen Lehre zurückzuführen, und selbst den B. Felix zu bestimmen, nochmals auf einer Synode zu Aachen (799) zu erscheinen. Nachdem dieser hier 6 Tage mit Alcuin disputirt hatte, erklärte er sich endlich nach der Verlesung einer Stelle aus Cyrill von Alexandrien unter Thränen für überwiesen, und widerrief seinen Irrthum auch schriftlich (confessio fidei Felicis). Er ward nun unter die Aufsicht des EB. Leidrad gestellt, wo er 816 starb, ohne seinen Irrthum wahrhaft aufgegeben zu haben. Denn ein nach seinem Tode aufgefundener Zettel mit seiner Handschrift enthielt noch die Theorie des Adoptianismus, wodurch der EB. Agobard, der Nachfolger Leidrad's, zu einer neuen Gegenschrift veranlaßt ward. Carl sandte im J. 800 jene 3 Abgeordnete nochmals nach den vom Adoptianismus inficirten Gegenden, und sie bewogen auch dießmal 10,000 Verirrte zum Widerrufe; nur Elipandus widerstrebte hinter der maurischen Schutzwehr allen Bemühungen des edlen Alcuin. Dennoch ging der Adoptianismus mit seinen Hauptvertretern unter; Elipandus starb um 810. Der Streit hatte übrigens darin einen bedeutenden Erfolg, daß die fränkischen Bischöfe veranlaßt wurden, einen dogmatischen Gegenstand speculativ zu behandeln und zu diesem Zwecke die frühere dogmatische Litteratur zu studiren. Wie umfassend und mit welchem Erfolge dies geschehen ist, zeigen besonders die betreffenden Schriften Alcuins.

§. 174. Carl der Große.

I. Codex Carolinus (enth. annales, capitularia u. epp.) *Einhardi* (Carl's Geheimschreiber † 844) vita Caroli; *Monachus Sangallensis*, de gestis C. M.; *Poëta Saxo*, annal. de gest. Carol. (*Pertz.* T. I. u. II.)

1) *Alcuin.* contra Felic. lib. I. c. 11.: Sicut Nestoriana impietas in duas Christus divisit personas propter duas naturas; — ita et vestra indocta temeritas in duos eum dividit filios, unum proprium, alterum *adoptivum.* Si vero Christus est proprius filius Dei Patris et adoptivus: ergo est alter et alter. Und an einer andern Stelle: hoc velim certissime vos cognoscere, o viri fratres hujus adoptionis in Christo assertores, quod quidquid beatus *Cyrillus,* Alexandr. eccles. pontifex, synodali auctoritate impio respondit Nestorio, vobis responsurum esse absque dubio sciatis; quia ejusdem erroris impietas ejusdem veritatis responsionibus destrui debet.

II. Stolberg-Kerz. Bd. 25, besond. S. 455—86. Phillips, Bd. II. S. 32—87 u. 359 ff. Einhard, Leben Carl's d. Gr. Einl., Urschrift, Erläut., Urkund. von Ideler. Hamb. 839. 2 Bde. Sporschil, Carl d. Gr., sein Reich u. sein Haus. Braunschw. 846.

Als den vorzüglichsten Begründer aller, besonders im fränkischen Reiche ziemlich fest geordneten kirchlichen Verhältnisse müssen wir neben Bonifacius Carl d. Gr. anerkennen. Sein Plan, ein dem Römerreiche nachgebildetes Germanen- oder Frankenreich zu begründen, war keineswegs ein bloß nationaler, sondern war auf einer christlichen Grundlage erwachsen. Darum fand er auch in dem tiefsinnigsten Werke des h. Augustinus (de civitate Dei), seiner Lieblingslectüre, das Ideal seines Staates. Der fast überwiegend religiöse Standpunkt, der sich schon in der merkwürdigen Antrittsrede zu Aachen (März 802) kund gab *), tritt besonders anschaulich hervor in

*) *Admonitio domni Caroli imperatoris:* Audite fratres dilectissimi, pro salute vestra huc missi sumus, ut admoneamus vos, quomodo secundum Deum juste et bene vivatis et secundum hoc saeculum cum justitia et cum misericordia convertamini. Admoneo vos inprimis, ut credamus in unum Deum omnipotentem Patrem et Filium et Spiritum sanctum. Hic est unus Deus et verus, perfecta Trinitas et vera Unitas, Deus creator omnium visibilium et invisibilium, in quo est salus nostra, et auctor omnium bonorum nostrorum. Credite Filium Dei pro salute mundi hominem factum. — — Credite unam ecclesiam i. e. congregationem bonorum hominum per totum orbem terrae; et scitote quia isti soli salvi esse poterunt et illi soli ad regnum Dei pertinent, qui in istius ecclesiae fidem et communionem et caritatem perseverent usque in finem; qui vero pro peccatis suis excommunicantur ab ista ecclesia et non convertuntur ad eam per poenitentiam, non possunt ab saeculo aliquid Deo acceptabile facere. — — Haec est ergo fides nostra, per quam salvi eritis, si eam firmiter tenetis et bonis operibus adimpletis, quia fides sine operibus mortua est et opera sine fide etiamsi bona Deo placere non possunt.

Primum ergo *diligite Deum* omnipotentem ex toto corde et ex omnibus viribus vestris. — — *Diligite proximos vestros* sicut vos ipsos et elemosynas facite pauperibus secundum vires vestras. Peregrinos suscipite in domos vestras, infirmos visitate, in eos, qui in carceribus sunt, misericordiam praebete. — — Dimittite vobis invicem delicta vestra, sicut vultis, quod vobis Deus dimittat peccata vestra. Redimite captivos, adjuvate injuste oppressos, defendite viduas et orphanos; juste judicate, iniqua non consentite, ira longa non teneatis, ebrietates et commessationes superfluas fugite — — Reconciliate citius ac pacem inter vos, quia humanum est peccare, angelicum emendare, diabolicum est perseverare in peccato. Ecclesiam Dei defendite et causam ejus adjuvate, ut possint orare sacerdotes Dei. Quod Deo promisistis in baptismo recordamini; abrenunciastis diabolo et operibus ejus. — —

Unusquisque in eo ordine Deo serviat fideliter, in quo ille est. *Mulieres* sint subjectae viris suis in omni bonitate et pudicitia custodiant se a fornicatione et veneficiis et avaritiis, quoniam qui haec faciunt, Deo repugnant. Nutriant filios suos in Dei timore et faciant elemosynas ex tantum quantum habent hilarem mentem et bonam voluntatem. *Viri* diligant uxores suas et inhonesta verba non dicant eis; gubernent domos suas; in bonitate conveniant ad ecclesiam frequentius. Reddant hominibus quae debent sine murmuratione et Deo quae Dei sunt cum bona voluntate. *Filii* diligant parentes suos et honorent illos. Non sint illis inobedientes, caveant se a furtis et homicidiis et fornicationibus, quando ad legitimam aetatem veniunt, legitimam ducant uxorem, nisi forte illis plus placeat in Dei servitium intrare. *Clerici*, canonici episcoporum suorum diligenter obediant mandatis suis; gyri non sint de loco ad locum. Negotiis saecularibus se non implicent. In castitate permaneant, lectioni sanctarum scripturarum frequenter amore Dei intendant, ecclesiastica diligenter exerceant. *Monachi*, quod Deo promiserunt, custodiant, nihil extra abbatis sui praeceptum faciant, turpe lucrum non faciant. Regulam memoriter

seinen Capitularien, mit denen für seinen großen Staat eine neue Gesetzgebung beginnt. Es leuchtet in denselben die Ueberzeugung durch, daß keine Gesetzgebung ohne Religion die nöthige Autorität habe, und ihre Zwecke verwirklichen könne. Spricht nicht dafür auch, daß Carl mit demselben Eifer, mit welchem er gegen die entferntesten Völker hartnäckige Kriege führte, auch Stiftungen für die Kirche gründete, sich während der Tafel an den vorgelesenen Homilien der Kirchenväter erfreute [1]), und an den theologischen Streitfragen seiner Zeit, besonders über die Bilder, den lebhaftesten Antheil nahm? Ein oft von ihm ausgesprochener frommer Wunsch war: zwölf Männer wie Augustinus zu haben; worauf Alcuin erwiederte, „Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde, habe sich mit einem einzigen begnügt." Durch die glänzende Bethätigung seiner Vorliebe für die Wissenschaft und Begründung mannigfacher Bildungsanstalten mit Hilfe der herbeigerufenen Gelehrten zeigte er sich weit über sein Zeitalter erhaben. Er erschien als ein Fürst, dem das Ziel seines Berufes: Vermehrung der Intelligenz und Förderung wahrer, auf Religion gestützter Civilisation klar vor der Seele stand. In dieser Anschauungsweise findet auch seine Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche den Erklärungsgrund, und andererseits erkannte das Volk in der ihm vom Papste verliehenen römischen Kaiserwürde seine Gewalt über das große Reich als von Gott verliehen und geheiligt. Aber obschon Carl die Nothwendigkeit einer innigen Verbindung und gegenseitigen Unterstützung des Staates und der Kirche unzweideutig anerkannte, und sich auch sorgfältig wahrte, der kirchlichen Ordnung irgendwie zu nahe zu treten (s. S. 401.), so entging ihm doch auch das Bedürfniß einer möglichst genauen Grenzbestimmung der Befugnisse beider Gewalten nicht [2]). Zur Befestigung der königlichen Gewalt, die ohne-

---

teneant et firmiter custodiant, scientes praeceptum quod multis melius non votum vovere, quam post votum non reddere. *Duces, comites* et *judices* justitiam faciant populis, misericordiam in pauperes, pro pecunia non mutent aequitatem, per odia non damnent innocentes. Illa apostolica semper in corde teneantur, quae ajunt: *Omnes nos stare oportet ante tribunal Christi*, ut recipiat unusquisque prout gessit, sive bonum, sive malum. Quod Dominus ipse ait: *In quo judicio judicabitis, judicabitur de vobis*, i. e. misericorditer agite, ut misericordiam recipiatis a Deo. *Nihil occultum, quod non sciatur, neque opertum, quod non reveletur; et pro omni otioso verbo reddimus rationem in die judicii.* Quanto magis faciamus omnes cum adjutorio, ut cum Deo placere possimus in omnibus operibus nostris et post hanc vitam praesentem gaudere mereamus cum Sanctis Dei in aeternum.

Brevis est ista vita et incertum est tempus mortis; quid aliud agendum est, nisi ut semper parati simus. Cogitemus, quam terribile est incidere in manum Dei. Cum confessione et poenitentia et eleemosynis misericors est Dominus et clemens; si viderit nos ex toto corde ad se convertere, statim miserebitur nostri. — — (*Pertz.* T. III. pag. 101—103). Die ganz incorrecte Diction und Construction ist verbessert.

1) Inter coenandum, sagt Eginhard, delectabatur et libris St. Augustini, praecipue his, qui *de civitate Dei* praetitulati sunt.

2) Vgl. capitul. I. Interrogandi sunt, in quibus rebus vel locis ecclesiastici laicis aut laici ecclesiasticis ministerium suum impediunt. In hoc loco discutiendum est atque interveniendum, in quantum se Episcopus aut Abbas rebus saecularibus debeat inserere, vel in quantum Comes vel alter laicus in ecclesiastica negotia. Hic interrogandum est acutissime, quid sit quod Apostolus ait: Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus (2 Tim. 2, 4.) vel ad quos sermo iste pertineat. (*Baluz.* T. I. p. 328.)

hin schon durch den Glanz des von der Kirche sanctionirten Kaiserthums gewonnen hatte, schuf er noch das oben erwähnte Institut der kaiserlichen Sendboten (missi dominici). Dasselbe begegnete zugleich der für die persönliche Sicherheit der Unterthanen im fränkischen Reiche so gefährlichen Verbindung der richterlichen und executiven Gewalt in einer und derselben Person. Indem Carl die letztere den betreffenden Herzögen und Grafen beließ, übertrug er das Richteramt der durch Intelligenz, Bildung, wie durch beharrliche Aufmerksamkeit bei Untersuchung und Beurtheilung der Thatsachen mehr ausgezeichneten, weil besonders auserwählten kaiserlichen Mission (missio dominica). „Der fromme Kaiser wollte so, sich seiner Huld gegen die Armen, Wittwen und Waisen seines ganzen Reiches erinnernd [1]), welche bisher nicht genügende Gerechtigkeit erlangen konnten, diesen zunächst, aber auch dem ganzen Volke volle Gerechtigkeit ohne Kosten und Beschwerden verschaffen." Seiner Antrittsrede v. 802 entsprach auch die Mahnung auf dem Reichstage zu Aachen 813 an seinen Sohn Ludwig, dem er hier die Succession sicherte. „Seine erste Sorge solle sein, Gott über Alles zu lieben, zu fürchten und seine Gebote zu halten. In dieser Gesinnung solle er der Kirche seinen Schutz weihen; die Bischöfe als seine Kinder ehren, die Bösen züchtigen, um sie auf den Weg des Heils zu führen, ein Tröster der Mönche und Armen sein."

In dieser allumfassenden Wirksamkeit legte Carl den Grund zu allen jenen herrlichen im Mittelalter weiter ausgebildeten Richtungen und Bestrebungen. Wirklich kannte die dankbare Liebe des Volkes späterer Jahrhunderte auch keine große Erscheinung, die es nicht auf Carl. d. Gr. zurückbezog [2]). Wie aber der Kaiser alles Große künftiger Zeiten in seinem Streben weissagte, wurde er auch in manchen ernsten Stunden von düsteren Ahnungen für sein Reich erfüllt. Von einer Veste an der Nordsee den flüchtigen Schiffen der seeräuberischen Normannen mit thränenvollem Auge nachblickend, sprach er auf die Frage nach der Ursache dieser Trauer das prophetische Wort: „Wenn diese schon bei meinem Leben solches wagen, was wird meine Nation erst von ihnen leiden müssen, wenn ich nicht mehr leben werde." Möchten nur in seinem ehelichen Leben weniger dunkle Flecken vorkommen, damit die Herzensergießungen des Kriegers in ungestörtem Gebete bei dunkler Nacht desto reiner erschienen! Eingedenk seiner unvergleichlichen Verdienste um die Kirche und der ungeheuchelten Frömmigkeit versetzte Paschalis, der Gegenpapst Alexanders III., Carln unter die Heiligen, und die folgenden Päpste tolerirten es. Aber im lebhaften Andenken an die Entweihung der Ehe und seine allgemein gekannten natürlichen Söhne Drogo, Theoderich und Hugo nahmen Viele daran Anstoß. Darum ward auch sein Name weder im römischen Kalender, noch auch in dem Breviere der von Carl so sehr begünstigten Benedictiner aufgezeichnet [3]). Niemals aber ist ihm der Beiname „des Großen" versagt worden. Wer vermöchte es auch in Erwägung seiner Schöpfungen für Wissenschaft, Geschmack und Verfassung, und bei einer

---

1) So lautet die kaiserl. Verfügung auf der Synode zu Aachen 802. (*Harzheim.* T. I. p. 365.) vgl. „Carl's d. Gr. Gesetze für Wittwen u. Waisen, Arme u. Reisende" (histor. polit. Blätter Bd. I. S. 406—13).

2) Vgl. Cantu, allgem. Weltgesch. deutsch von Brühl Bd. V. S. LXIV.

3) Das officium de St. Carolo bei *Canisius-Basnage*, lectt. antiq. T. III. P. II. p. 205 sq. vgl. *Walch*, historia Canonisationis Caroli M. Jen. 750. Möser, Osnabr. Gesch. Th. I. S. 320.

Vergleichung des fränkischen Reiches am Ende seines Lebens († 28. Jan. 814) mit dem Zustande desselben noch unmittelbar vor seinem Regierungsantritte? Auf einem goldenen Sessel in aufrechter Stellung sitzend, das Schwert und die Pilgertasche um die Lenden, in der Hand ein goldenes Evangelienbuch haltend, verkündete der große Carl noch im Tode die großen Gedanken seines Lebens.

Fünftes Capitel.

Die griechische Kirche.

§. 175. Uebersicht.

Vgl. Fried. v. Schlegel, Philosophie der Geschichte. Bd. II. S. 69—91.

Auf die Fluth der Völkerwanderung, welche die Kirche in der Heranbildung und Begründung des heiligen-römischen-teutschen Reiches bewältigt hat, stürmte gegen sie der Fanatismus des eroberungssüchtigen Islam. Es erstand in demselben gleichsam noch einmal die Gewaltthätigkeit des römischen Staates, verbunden mit der düstern morgenländischen Gluth der Einbildungskraft statt des römischen Verstandes. Es war die vom Christenthum besiegte dämonische Macht, welche sich aus ihrer chaotischen Nacht gegen die ausgleichende, stille Entwickelung des Christenthums noch einmal emporbäumte. Statt Kirche und Staat äußerlich zu scheiden und innerlich zu einigen, hat sie beide zur mechanischen Bindung zusammengezwängt, die geschichtliche Einigung der alten Welt mit dem Christenthume durch den wüthendsten Haß gegen die Bildung der Vorzeit in torpidester Ignoranz gebrochen, und sogar das Gebot der Rache, die Sehnsucht der Wollust, den Willen des Hochmuths und die Lehre und Uebung des Despotismus geheiligt. So in der innern geistigen Stimmung von der germanischen Völkerwanderung entschieden abweichend und dem Christenthum principiell und unversöhnlch widerstrebend, konnte die arabische Völkerwanderung nicht wie jene einen Aufbau und eine Verjüngung der Welt hervorbringen, sondern durch das dem Islam inhärirende bessere Element höchstens wilde Horden bezähmen und bis zu einem gewissen Grade veredeln, vorherrschend aber nach der erschöpfendsten Ueberreizung nur Zerstörung und Abspannung erzeugen.

Wenn je, so bedurfte die Kirche gerade damals im Oriente solchem Toben gegenüber eines entschiedenen Hervortretens des dem Christenthume inwohnenden praktischen und thatkräftigen Elementes. Dieses aber fehlte der morgenländischen in so zahlreiche Sekten zerspaltenen Kirche jener Zeit mehr als jemals. In sich selbst versinkend, verfiel sie allmälig dem speculativen Auswuchern mit allen kleinlichen, spitzfindigen und subtilen Fragen, wodurch das lebendige Christenthum um so schneller verdrängt wurde, als die griechischen Kaiser noch durch ihr Dogmatisiren und ihre Glaubenstyrannei meist ganz willkürlich die Bischofssitze besetzten, und dabei oft gerade die würdigsten Hirten verdrängten. Dieses in Aeußerlichkeit ersterbende Christenthum konnte dem mit jugendlicher Kraft um sich greifenden Religionssysteme des Muhammedanismus, welcher noch dazu große materielle Kraft zu seinem Dienste ansprach und darüber verfügte, weder geistig imponiren noch einen erfolgreichen materiellen Widerstand leisten.

§. 176. Muhammed's Lehre und schnelle Verbreitung derselben.

Alcorani textus universus arab. et lat. ed. *Marracius*. Pat. 698 f. Lips. 834. deutsch v. Boysen. Hal. 773. v. Wahl. Hal. 828. v. Ullmann. Crefeld 841. *Abulfeda* (saec. XIV.), annales Muslemici arab. et lat. ed.

Reiske. Hafn. 786 sq. 5 T. 4; *ejusd.* historia anteislamica arab. et lat. ed. *Fleischer*, Lps. 831. de vita Muhamedis arab. et lat. ed. *Gagnier*. Oxon. 723 f. *Gagnier*, la vie de Mahom. Amst. 732. 2 T. deut. übers. v. Vetterlein. Köth. 802 ff. 2 Bde. *Döllinger, Muham. Religion nach ihrer innern Entwicklung u. ihrem Einfluß auf das Leben der Völker. Regensb. 838. Desselben Handb. der KG. Bd. I. Abth. 2. S. 245—336. Weil, Muham. der Prophet, sein Leben u. seine Lehre. Stuttg. 843.

Kaum gab es zu Anfang des 7ten Jahrhunderts ein Land, welches durch grelle Verschiedenheit seines klimatischen Bodens und durch schroffe Abstufungen der Cultur seiner Bewohner sich so auffallend auszeichnete als Arabien. Die Ichthyophagen am persischen Meerbusen standen auf der niedrigsten Culturstufe; gebildeter waren die Beduinen, wandernde Hirten im Innern des Landes, dabei froh, phantasiereich und voll lebendigen Gefühls. Die Städtebewohner hatten alle Formen des gesellschaftlichen Lebens zu hoher Vollkommenheit ausgebildet. In diesem geographisch fest abgeschlossenen Lande fanden alle Unterdrückte in Asien leicht einen Zufluchtsort; daher bestanden auch die verschiedenartigsten religiösen Ansichten und Gebräuche hier neben einander. Gleichwohl hatten diese gemischten Bewohner ein gemeinsames Heiligthum, die Kaaba zu Mekka, mit einem formlosen, von Alters her göttlich verehrten schwarzen Steine, welches ursprünglich nur Einem Gotte geweiht (nach der Sage zuerst von Abraham errichtet, von den Amalekiten erneuert), nach und nach mit 360 Götzenbildern umgeben ward. Unter diesem vorherrschenden Götzendienste, besonders dem Sabäismus, und mannigfachem Aberglauben hatte sich dennoch die Erinnerung an eine monotheistische Urreligion erhalten [1]), welche nun durch die hier zahlreich verbreiteten Juden und mehrere, freilich dürftig unterrichtete Christen von Neuem angeregt wurde.

Durch solche Einflüsse wurde wohl auch Muhammed (Preiswürdiger, Ersehnter) zu einer Reaction des ursprünglichen Gottesbewußtseins gegen den Götzendienst angetrieben: dieses Beginnen wurde aber durch das vorherrschend sinnliche Element seiner Volkseigenthümlichkeit seltsam getrübt. Er stammte aus einer Linie der angeblich von Ismael entsprungenen Priesterkaste der Koreischiten, welche mit der Aufsicht über das gemeinsame Heiligthum der Kaaba beauftragt war. Er wurde zu Mekka (570) geboren; sein Vater war ein Heide, seine Mutter eine Jüdin. Sein Aeußeres war majestätisch, seine Sitten ansprechend, aber seine heftige Gemüthsart nicht durch litterarische Bildung gemildert: er konnte weder lesen noch schreiben. Seine Armuth führte ihn dem Handelsstande zu, obwohl sein Gemüth sichtbar zur Contemplation hinneigte. Diese wurde auf seinen Handelsreisen in einem Kloster der nestorianischen Partei genährt, ohne daß er das Christenthum hier gerade von einer vortheilhaften Seite kennen lernte [2]). In seinem 40sten Jahre gab er Visionen vor, deren Inhalt er zuerst im Kreise seiner Familie (Gemahlin Khadijah, Vetter Ali, Schwiegervater Abubekr) mittheilte. Aber nach einem längern einsamen Aufenthalte in einer Höhle (Höhle der göttlichen Rathschlüsse von spätern Muham-

1) Das Gebet, welches die alten Araber an Allah Taala, den höchsten Gott, richteten, lautete: Cultui tuo me dedo o Deus, cultui tuo me dedo. Non est tibi socius, nisi socius, quem tu possides, et una quidquid ille possidet. Selbst das bekannte Symbolum: „Es ist kein Gott, als der Eine Gott“ fand Muhammed bei den Arabern vor. s. Döllinger KG. S. 250.

2) Nach Berichten des Paul, Diakonus, Zonaras (12. Jahrh.) u. a.

medanern genannt) trat er öffentlich (611) mit der feierlichen Erklärung auf: „Es ist Ein Gott, Muhammed sein Prophet.“ Wahrscheinlich erfüllte ihn gleich zu Anfang der eitle Gedanke: er werde von den Juden als der so sehnsüchtig erwartete Messias, und von mehreren christlichen Sekten als der noch zu sendende Paraklet anerkannt werden. Obschon sein Vetter, der junge Ali, für ihn auftrat und erklärte: er werde Allen die Zähne ausschlagen, die Augen ausreißen, den Leib aufschneiden und die Füße abhauen, welche sich erkühnen würden, dem Propheten Gottes zu widerstehen, so wurde er doch selbst von seinen Stammgenossen, den Koreischiten verhöhnt, sogar mit dem Tode bedroht. Er floh darum von Mekka (15. Juli 622, Hedschra) nach Hatschreb (Medina al Nabi: Prophetenstadt), wo er Aufnahme fand. Von hier aus verbreitete er als Prophet und Fürst ein neues politisch-religiöses Gesetz, durch welches das bisher unbedeutende Volk angeregt wurde, eine der größten Rollen in der Weltgeschichte zu übernehmen. Bald eroberte er sogar Mekka (630) und machte die Kaaba, „die durch Abraham's und Ismael's Gegenwart geheiligte Stätte,“ nachdem sie von allen Bildern gereinigt worden, zum Haupttempel der neuen Gottesverehrung.

Muhammed's Religionslehre, angeblich Offenbarungen durch den Engel Gabriel nach und nach aufgeschrieben und zum Koran (das zu Lesende) angewachsen [1]), ist eine eigenthümliche Mischung von Parsismus, Judenthum und Christenthum, doch nicht aus dem alten und neuen Testamente, sondern vorherrschend aus apokryphisch-jüdischen oder christlichen Erzählungen u. a. Elementen abgeleitet [2]). Hieraus bildete er folgendes zwar einfache, aber dürftige, von Haß und Verwünschungen gegen die Bekenner anderer Religionen strotzende System, den s. g. Islam (Hingebung an Gott).

Im Gegensatz zum heidnischen Polytheismus und der christlichen Trinitätslehre sollen die Bekenner des Islam gleich Abraham, dem Urvater der Araber, nur den Einen Gott anbeten: „es ist kein Gott außer Gott“ ist der Wahlspruch des Koran. Er hat keinen Sohn, und der versprochene Paraklet ist Muhammed, was schon sein Name bekunde [3]). Abraham, Moses und Christus haben als Gesandte Gottes die göttliche Offenbarung theilweise verkündet, die Vollendung und Reformation war aber Muhammed aufbewahrt. Den Thron Gottes umschweben die vor den Menschen aus reinem Feuer (Lichte) gebildeten Engel, unermüdet lobpreisend. Die vornehmsten Engel sind Gabriel (Engel der Offenbarungen), Michael (Beschützer der Jugend), Israfil (Rufer, Verkünder des Weltgerichtes); auch einen Engel des Todes und Schutzengel verkündet der Koran; Eblis, der Satan, ist ein aus Hochmuth gefallener Engel, der die Menschen verführt, aber über die Gläubigen keine Macht hat. Die Menschen hat Gott aus Staub, einige weiß, andere schwarz, noch andere mittelfarbig geschaffen zu seinen Statthaltern auf Erden. Ihre Seele ist ein Theil des göttlichen Wesens; an ihrem Leibe sind sie nach dem Beispiele Ismael's im 13ten Jahre zu beschneiden. Alle Menschen stehen unter dem unbedingten Rathschlusse, durch den

---

1) Der Koran besteht aus 114 Suren (capita), wovon jede „im Namen des Allbarmherzigen, des Allgütigen“ beginnt; jede derselben ist wieder in Ajat (versus) abgetheilt. Dem Inhalte nach zerfällt er in Iman (Glaubenslehre) und Din (Sittenlehre). Vgl. Weil, histor. krit. Einl. in den Koran. Bielefeld 844.

2) Möhler, über das Verhältniß, in welchem nach dem Koran Christus zu Muhammed. u. das Evangelium zum Islam steht (gesamm. Schriften Bd. I. S. 348—402); Geiger, was hat Muham. a. d. Judenth. aufgenommen? Bonn 833. †Maier, christl. Bestandtheile des Korans. (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. II. S. 34—97.) vgl. Groβe, Versuch einer Darst. der Christologie des Koran. Gotha 840. — 3) Diese Behauptung war unwahr, da „Muhammed“ wohl gleichbedeutend ist mit περικλυτός weitberühmt, nicht aber mit παράκλητος.

Gott alle Handlungen und Schicksale der Menschen unabänderlich vorher bestimmt hat. Von der Erlösung und Rechtfertigung, der Gnade, ihren Wirkungen und den Heilsmitteln weiß der Islam fast nichts; desto beredter aber ist er in der Eschatologie, das Paradies und die Hölle in grobsinnlicher Weise schildernd. Am jüngsten Gerichte werden die Leiber auferstehen, und alle Welt gerichtet werden. Die Bösen müssen über eine Brücke wandeln, die so schmal ist als die Schärfe eines Messers, und stürzen dann zur Hölle hinab, wo sie durch Feuer u. a. gequält werden, und für die durchgebrannte Haut immer eine neue erhalten. Die Guten trinken im Paradiese, wo Milch und Honig fließt, Wasser, das nie verdirbt. Weiber mit großen schwarzen Augen, die unbefleckbar sind, die reizenden Huris, werden sie ergötzen. Durch das Ganze zieht sich zugleich eine fortlaufende Polemik gegen das christliche Dogma über Christus und die Bilderverehrung.

In den ethischen Grundsätzen und Lehren weist der Koran fast nie auf lautere innere Gesinnung und Heiligung hin, sondern verpflichtet meist nur zu äußeren Handlungen. Oben an stehen das fünfmalige tägliche Gebet mit dem Blicke nach Mekka gewandt, der Weg zu Gott, das Fasten, welches zur Wohnung Gottes begleitet, und das Almosengeben, welches die Thüre zu Gott öffnet. Männer wie Frauen sollen wenigstens einmal in ihrem Leben nach Mekka wallfahrten. Am verdienstvollsten ist Theilnahme am Kampfe gegen die Ungläubigen. Die Tugend der Keuschheit bei Weibern nur in die eheliche Treue und Abwehrung dessen, was die Eifersucht des Mannes erregt, und bei den Männern in die Bewahrung vor Unzucht mit fremden, dem Manne nicht zugehörigen Weibern oder Sklavinnen setzend, gestattet der Koran Vielweiberei bis zur Zahl vier, dabei aber noch das Anrecht an sämmtliche Sklavinnen. Dem, welcher kein Vermögen besitzt, um freie Weiber zu heirathen, wird gerathen, Sklavinnen zu nehmen. Ueberhaupt steht der Islam in seinen Ansichten über das Weib ungleich tiefer als das Heidenthum. Dagegen wurde der Genuß der geistigen Getränke, wie des Weines, verboten.

Durch dieses dem arabischen Nationalcharakter ganz zusagende Religionssystem, dessen Grundcharakter ausschließende, bornirte Einfachheit im Glauben und Denken bei Reichthum und Mannigfaltigkeit im Leben und Genuß ist, mußten natürlich die Söhne der Wüste mehr ergriffen werden, als durch das Christenthum, welches strenge, sittliche Anforderungen schon an die Gesinnung stellt. Dennoch erschien namentlich die furchtbare Lehre von dem absoluten Rathschlusse Gottes und der unabänderlichen Vorherbestimmung aller Ereignisse und Schicksale Vielen schon frühzeitig höchst anstößig, und wurde von einer jener auffallend zahlreichen Sekten gemildert [1]), in welche auch dieses so dürftige Glaubenssystem bald zerfiel. Aber als ein nicht zu milderndes Element verblieb den moslemischen Reichen die absolut-despotische Regierungsform, während doch, wie die Hindu-Könige und die Kaiser von China zeigen, keineswegs der Genius der asiatischen Völker jene Staatsform nothwendig erzeugt hat [2]). Der Grund dieses moslemischen Despotismus aber liegt in der gänzlichen Identificirung der geistlichen und weltlichen Macht, welch' letztere noch dazu eine auf Eroberung gegründete Militärherrschaft ist.

---

1) Ueber diese moslem. Sekten u. häret. Parteien vgl. Döllinger, Muhammed's Religion 2c. S. 79—134. Ein ähnlicher Gegensatz wie zwischen den christl. Jansenisten u. Pelagianern findet sich auch im Islam: orthod. Anhänger des Korans, die Kadri's u. Dschabari's. Die Erwartung eines Mehdi hat etwas Analoges mit den chiliast. Träumereien. Auch mystische Sekten erzeugte der Islam besonders in den Sufi's, ähnlich den christl. Pantheisten u. Quietisten vgl. Döllinger S. 105 ff.

2) Döllinger Seite 38 ff.

Daraus stammt auch der politische Grundsatz Muhammed's: „man dürfe nicht zwei Religionen in einem Staate dulden." Denn wie der Islam überall ein verflachtes Judenthum ohne sühnende und stellvertretende Opfer beibehielt, so enthält der Koran wirklich auch nichts von einer Classe von Geistlichen und Religionslehrern. Muhammed und auch seine Nachfolger beteten selber vor und ermahnten die Gläubigen. Doch erkannten sie bald die Nothwendigkeit, Stellvertreter einzuführen; aber weder die predigenden Scheich's, noch die den Koran vorlesenden Khatib's, noch die bei den täglichen Gebetzeiten vorlesenden Imanen, noch die zum Gebet rufenden Muezzin's und die mit der Bewachung der Moscheen beauftragten Kayim's haben den Charakter eines ordinirten Priesters, und ihre Pflichten könnte auch jeder andere Moslem vollziehen. Selbst die Ulema's, deren höhere Grade die Gesetzesgelehrten sind, können mit dem christlichen Klerus nur in äußerer Beziehung verglichen werden, so wie endlich auch die moslemischen Derwische nur eine ganz oberflächliche Betrachtung mit den christlichen zusammengestellt hat.

Ganz consequent ist dann der Cultus leer und dürftig, scheu vor allem Symbolischen und aller bildlichen Darstellung. Die bedeutungslosen Hauptfeste der beiden Beiram's, das eine als Erinnerung an Abraham's Opfer, das andere als Ende der Fasten, sowie der Freitag, der h. Wochentag des Islam, als Erinnerungsfest der Weltschöpfung, keine Ruhe-, sondern recht eigentlich und thatsächlich ein Arbeitstag, sind am wenigsten geeignet, ihm gleich den auf den Erlösungsthatsachen des Menschengeschlechtes ruhenden christlichen Festen Schwung und Leben zu verleihen.

Indem nun der nach seiner vortheilhaften Seite freundliche und in seiner Lebensweise höchst einfache, freigebige, wohlthätige und kühne, sonst aber wollüstige, ja meuchelmörderische Verkünder dieser Religion mit glühendem Eifer das Schwert zückte für seine vorgeblichen Offenbarungen, und den Theilnehmern am heil. Kampfe gegen die Ungläubigen ewigen Genuß der Wollust und aller Freuden des Morgenlandes in den Schattenlauben des Paradieses verhieß; beförderten die unter den Christen bestehenden Spaltungen und die Unzufriedenheit der unterdrückten schismatischen Parteien der Nestorianer und Monophysiten (in Syrien, Aegypten) mit dem byzantinischen Reiche das siegreiche Vordringen des Islam. Diese wurden dann zeitweilig aus politischen Rücksichten von der kühn aufstrebenden Herrschaft begünstigt. Daher war, als Muhammed vermuthlich an Gift starb (632), fast ganz Arabien dem Islam ergeben, und schon im Verlaufe des ersten Jahrhunderts seiner Entstehung eroberten die fanatisirten Araber unter Muhammed's Nachfolgern, den Kalifen Abu Bekr und Omar I., Syrien und Palästina (bis 639). Sophronius, Patriarch von Jerusalem (s. S. 303.), führte nach einer schmerzlichen Capitulation Omar in die Auferstehungskirche (637), und klagte es den versammelten Christen: nun sei wahrhaftig der Gräuel an heil. Stätte erschienen, von welchem Daniel geweißagt habe! Bald unterlagen auch Aegypten (bis 640), Persien (651) unter Osman; denn die zerspaltene und erschlaffte orientalische Kirche konnte nicht wie zu andern Zeiten einer regern und glaubensvollern Lebensentwickelung einen gleichen kriegerischen Muth zur Ehre und Vertheidigung des Kreuzes entgegensetzen! Unter den Ommaijaden kam sogar die ganze Nordküste Afrika's mit ihren einst so blühenden Kirchen (707), sodann auch Spanien unter die arabische Herrschaft; aber

die zweimalige lange und hartnäckige Belagerung von Ct. (669—76 und 717—18) mißlang.

Ueber die schwer zu entwirrende Stellung des so gewaltig zerstörenden Islam im göttlichen Weltplane können wir nur annähernd und rathend Andeutungen geben. Ohne Zweifel war auch dieser Religion, wie allem Großen, das die Vorsehung nach geheimnißvollen Rathschlüssen zuläßt, ihre eigenthümliche Stellung, ihre besondere Function in Mitte der Menschheit angewiesen. Wie Muhammed mit dem Kampfe gegen das Heidenthum begann, so sollte wohl der moslemitische Monotheismus für die bekehrten Götzendiener ein Uebergangsstadium zum Christenthume werden. Und dies zumal auf dem Wege des strengen Rationalismus, der die Muhammedaner wie die Juden am ehesten und sichersten der christlichen Religion zuführen kann, nachdem sie eine gewisse Stufe der Cultur und Gesittung erreicht haben. Dann wurde auch die Verbreitung und Herrschaft des Islam eine geistige Quarantaine, in welcher die Völker des Ostens, welche auf dem Punkte standen, die christliche Religion nur verstümmelt und verunstaltet zu überkommen, gegen das Contagium einer solchen Corruption abgesperrt, besserer Zeiten und des Wehens reinerer Lüfte harren[1]). Daß jene Gefahr wirklich vorhanden und dringend gewesen, das bezeugt nicht nur der Hang zum häretischen Sektenwesen, der unter den orientalischen Christen jener Zeit schon überwiegend war; es bezeugt es auch die vielfache sittliche Verkommenheit nicht nur bei den extremen Sekten der Paulicianer und Bogomilen, sondern bei den schismatischen Griechen überhaupt, gegen welche sich die Muhammedaner oft vortheilhaft auszeichnen. — — Mit größerer Bestimmtheit läßt sich die Sendung, die der Islam in Bezug auf das christliche Abendland zu erfüllen hatte, nachweisen. Als das Volk des Gesetzes dienten die Moslemin der höhern Hand als Werkzeug, um die Völker der Freiheit zu züchtigen, ihre Ausartung zugleich zu zügeln und zu bestrafen, sie, wenn sie in lethargische Trägheit zu versinken drohten, aufzurütteln, ihre schlafenden Kräfte zu wecken. War das Werk vollbracht, dann zog der Zuchtmeister, der zürnende und rächerische Geist sich zurück. Auch das Gebäude der Kirche ward in dem Erdbeben, mit welchem die Ausgießung des Islam das südöstliche und südliche Europa heimsuchte, stark erschüttert; es sollte damals wie bei einer spätern Gelegenheit offenbar werden, ob das Ganze zusammenstürzen könne, oder ob das alte Haus fest auf seinem Felsenfundamente ruhend, wenn gleich ganze Flügel von demselben losgerissen wurden, doch nach der Erschütterung und in Folge derselben nur um so fester und innerlich besser verbunden dastehen werde. Uebrigens erfüllt und beängstigt die Muhammedaner schon durch Jahrhunderte eine Weissagung[2]): „daß das osmanische Reich durch die Christen zerstört werden soll.“

Für unsern Zweck ist noch von besonderer Bedeutung die Lage der Christen unter der Herrschaft Muhammed's und der Kalifen. Obschon Muhammed Christum für einen bloßen Menschen erklärte, so bezeugte er doch gegen ihn und sein Evangelium die größte Hochachtung und war auch, wiewohl mit seinen Offenbarungen im Widerspruch, oft mild gegen die Christen. Auch die Kalifen befolgten anfangs meist aus Politik den Grundsatz der Duldung, nur wurden Juden und Christen zur Abgabe einer Kopfsteuer verpflichtet. Ja, es verfaßten christliche Lehrer dem Islam gegenüber mehrfach Apologien des kirchlichen Glaubens, worin sie die Beziehung und Anwendung mehrerer Stellen des A. T. zu Gunsten des Islam als unstatthaft verwarfen[3]), und

1) Döllinger, Muhammed's Religion S. 140 ff.

2) Schon *Ludov. Domenichi* erwähnt derselben in Profetie dei Maomettani, Firenze 548.

3) In Deuteron. 33, 2.: „Vom Sinai kam der Herr, vom Seir offenbarte er sich, und vom Pharan erschien er uns“ sollte z. B. die Offenbarung durch Moses, die durch Christus (weil Seir ein Berg in Galiläa sei) u. durch Muhammed bezeichnet sein, obschon der Berg Pharan allzufern von Hedschaz und Mekka war, um mit Muhammed in Beziehung gebracht zu werden. S. Döl-

vorzüglich die Gottheit Christi und die Lehre vom freien Willen vertheidigten, die Ursächlichkeit Gottes am Bösen und seine behauptete unabänderliche Vorherbestimmung aber mit Entschiedenheit bekämpften. Durch die zahlreichen Siege aber übermüthig gemacht, hoben die Kalifen den früher aus politischen Gründen noch unberücksichtigt gelassenen Grundsatz Muhammed's hervor, „man solle nicht zwei Religionen in einem Staate dulden." Sie antworteten daher auf die christlichen Apologien meist mit dem Schwerte, behandelten die Christen oft nur als verachtete Sekte, und ließen ihnen nur die Wahl zwischen dem Tode und der Annahme des Islam.

§. 177. Der Bilderstreit im Oriente u. im fränk. Reiche.

A. Im Oriente.

Mansi T. XII—XIV. *Harduin* T. III. u. IV. Von den Byzantin. die Chronik des *Theophanes* Confess. († vor 820) u. breviar. hist. des *Nicephorus*, Patr. v. Ct. († 828). *Goldastus*, imperialia decreta de cultu imaginum in utroque imperio promulgata. Frcf. 608. *Joan. Damasceni* λόγοι ἀπολογητικοὶ πρὸς τοὺς διαβάλλοντας τὰς ἁγίας εἰκόνας. (opp. ed. *le Quien* T. I. p. 305 sq.) Die vornehmsten Actenstücke deutsch in Rösler's Bibliothek der Kirchenväter Th. X. S. 474—568.

Maimbourg, hist. de l'héresie des iconoclastes. Par. 679. 2 V. *Natal. Alex.* dissert. adv. vet. novosque iconomachos ac praesertim ctr. libb. IV. (Carolin.) (hist. eccl. saec. VIII.) Schlosser, Gesch. der bilderstürm. Kaiser des oström. Reiches. Frkf. 812. Katerkamp, KG. Bd. IV. S. 40—96. †Marx, der Bilderstreit der byzant. Kaiser. Trier 839. Hefele, Conciliengesch. Bd. III. S. 335—457. *Palma*, praelect. h. e. T. II. P. II. p. 3—43.

In den Zeiten eines friedlicheren Zusammenlebens und scheinbarer Annäherung der Christen und Muhammedaner nahmen die letztern an den in den christlichen Kirchen zahlreich aufgenommenen, von Muhammed gleich anfangs so entschieden verpönten Bildern vielfach Anstoß. Die früheste Abneigung gegen die Bilder (s. S. 221.) war nämlich durch den besonders in Griechenland fortlebenden Kunstsinn und ein natürliches Bedürfniß der Volksandacht bald überwunden worden. Mit dem weitern Gebrauche der Bilder verbanden sich allerdings auch manche Mißbräuche; so ließ man z. B. Bilder die Stelle der Pathen vertreten, bekleidete sie unanständig u. A. Hiergegen erhob sich eine stürmische Reaction, welche selbst auch gegen den vernünftigen Bildergebrauch protestirte. Dadurch wurden blutige Kämpfe herbeigeführt, die alle früheren Streitigkeiten über das christliche Dogma im Oriente an Heftigkeit überboten.

Die Veranlassung gab der rohe, kriegerische Kaiser Leo III. der Isaurier, welcher es nicht ertragen zu können behauptete: „daß ein stummes, seelenloses Bild auf irdischem, mit Farben besudeltem Stoffe als Christus sich darstelle, und daß durch die Bilder auch die Juden und Muhammedaner vom Christenthume abgeschreckt würden." Er bezeichnete die Verehrung der Bilder durch ein Edict vom J. 726 als Götzenanbetung und ließ sie, ohne auf die Abmahnung der Theologen und des Patriarchen Germanus v. Ct. zu achten, der Verehrung des Volkes entrücken. Als sich ein großer Widerstand von Seiten des Volkes und der Mönche, der vorzüglichsten Verfertiger und Verbreiter der Bilder, kund gab, ward ein förmlicher

linger, Hdb. d. KG. Bd. I. Abth. 2. S. 313. Ja die Muhammedaner beschuldigten sogar d. Christen, den Namen Muhammed's in d. Bibel getilgt zu haben; denn Christus habe gesagt: „Ich verkünde euch, daß nach mir ein Prophet kommen wird mit Namen Muometh" s. *Phrazes* im corp. script. hist. Byzant. Bonn. 838. p. 340.

Sturm gegen die Bilder (εἰκονοκλασμός) anbefohlen und ausgeführt (730). Johannes Damascenus, der größte Theologe seiner Zeit (s. S. 306.), vertheidigte den verständigen Gebrauch der Bilder; die Päpste Gregor II. und III. protestirten gegen den Vorwurf: „daß die Kirche seit Jahrhunderten Götzendienst geduldet oder begünstigt habe. Kein Christ bete die Bilder wie die Heiden an, sondern verehre sie nur um der den Urbildern gebührenden Achtung willen *)." Eine von Gregor III. zu Rom versammelte zahlreiche Synode (732) belegte alle Bilderfeinde mit dem Banne; die dazu gekommene politische Unzufriedenheit über die Anordnung einer neuen Steuer entzündete den Haß gegen den Kaiser noch mehr († 741). Sein Sohn Constantinus Copronymus verfuhr noch unsinniger gegen die Bilder und ihre Vertheidiger im Morgen- und Abendlande, wodurch der Streit bald eine bestimmt ausgeprägte politische Tendenz annahm. Die Freunde der Bilder waren so bedeutend, daß Artabasdus, der Schwager Constantin's, sich an ihre Spitze stellte, um den Kaiser vom Throne zu stürzen. Der Streich gelang ihm, so daß er sich zum Gegenkaiser aufwarf (740) und ein Beschützer der Bilder wurde. Aber in dem sich zwischen ihm und Constantin entspinnenden Kampfe unterlag er, und die rohe Seele Constantin's ergötzte sich beim Pferderennen an dem Anblicke des gefesselten Artabasdus und seiner Söhne, die er darauf blenden ließ. An den Anhängern des Unglücklichen wurde ein schreckliches Strafgericht ausgeübt. Das Edict gegen die Bilderverehrung wurde geschärft, aber erst, nachdem der Patriarch von Ct. Anastasius, welcher nach einem bittern Schimpfe seine Würde wieder erhalten, alles vorbereitet hatte, der Kaiser des Thrones sicher und der ihm geborne Sohn zum Mitregenten gekrönt war. Gerade in dem günstigen Augenblicke, wo die Longobarden den Papst bedrängten, erneuerte und verstärkte er die Verordnungen gegen die Bilder. Als nämlich die Patriarchenwürde von Ct. durch den Tod des Anastasius (754) erledigt war, benutzte er diesen Umstand, um durch trügerische Hoffnungen alle Bischöfe zu fesseln und den alten Plan durchzusetzen, die Bilderverehrung durch eine allgemeine Synode abzuschaffen [1]). Die auch bald zu Ct. auf einer Synode versammelten 338 Bischöfe waren zu knechtisch feige, um dem Tyrannen zu widersprechen, verboten vielmehr willig die Bilder als eine Erfindung des Teufels unter schwerer Strafe, und vollendeten ihre Schmach durch Verdammung des ehemaligen Patr. Germanus, Gregor's von Cypern und des Johannes Damascenus. Der Papst und die drei Patriarchen des Orients verwarfen die Bestimmungen dieser Synode. Dadurch ward die Reaction der Bilderverehrer gegen den Kaiser zwar noch entschiedener, aber auch dessen Verfolgung grausam bis zur Zerstörung der Klöster und ihrer Bibliotheken. Die Mönche mußten heirathen oder ins Exil gehen; oft

---

*) Gegen den immer von neuem wiederholten ähnl. Vorwurf hat in der Folge das *Concil. Trident.* feierlich erklärt: „Imagines porro Christi etc. in templis praesertim habendas et retinendas eisque debitum honorem et venerationem impertiendam, non quod credatur inesse aliqua in iis divinitas vel virtus, propter quam sint colendae, vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit figenda, veluti olim fiebat a Gentilibus, quae in idolis spem suam collocabant; sed quoniam honos, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quae illae repraesentant" etc. Sess. 25. de invocat. veneratione etc. Concrete Bestimmungen über den Gebrauch der Bilder in Kirchen gab P. Urban VIII. i. J. 1642.

1) Vgl. Schlosser a. a. O. S. 212.

wurden sie in Säcke gesteckt und mit Steinen ins Meer versenkt, oder geblendet, durch die Gassen geschleift u. a. Des Kaisers Nachfolger Leo IV. (775—80) beharrte zwar auf der Verdammung der Bilder, war aber in Folge des Einflusses seiner Gemahlin Irene gemäßigter.

Nach seinem Tode erhielt Irene, welche wegen ihrer Vorliebe für die Bilder sogar schon hatte leiden müssen, durch die Unterstützung der Bilderfreunde die Regierung während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Constantin VI., Porphyrogenitus. Durch den jetzigen Patriarchen Tarasius, ihren ehemaligen Geheimschreiber, einen ebenso gelehrten als streng asketischen Mann, knüpfte sie mit P. Hadrian Unterhandlungen an. Die Folge davon war die Berufung des

Siebenten ökumenischen Concils

zunächst nach Constantinopel (786); doch in Folge einer angeschürten Soldatenmeuterei wurde dasselbe nach Nicäa verlegt und dort in 8 Sitzungen abgehalten (787). Es waren hier mit den päpstlichen Legaten über 300 Bischöfe und bischöfliche Stellvertreter versammelt und neben ihnen viele nicht stimmberechtigte Mönche und Kleriker. Sie verwarfen die Beschlüsse der Synode zu Ct. v. J. 754, und gestatteten nach vorhergegangener ernster Auseinandersetzung des fraglichen Gegenstandes den Gebrauch der Bilder. Doch ward in der 7ten Sitzung gegen etwaigen Mißbrauch und die so oft gemachten Vorwürfe ausdrücklich erklärt: „wenn man sich vor den Bildern niederbeuge oder niederwerfe (τιμητικὴ προσκύνησις), so sei dieß ein Zeichen der Liebe, relativer Verehrung (σχετική), die dem Originale gelte, keineswegs aber jene Anbetung (λατρεία), welche Gott allein gebühre[1]."

Unter Nicephorus (801—811) und Leo dem Armenier (813—20) machten die Bilderfeinde, der Abt Johannes Grammatikus und Theodorus Kassiteras, neue Anstrengungen zur Unterdrückung der Bilder. Es wurden abermals viele Mönche und Geistliche verbannt, welche der auch im Gefängnisse standhafte Theodorus Studita durch Briefe tröstete, P. Paschalis aber in das zu Rom erbaute Kloster der h. Praxedis aufnahm. Michael Balbus (820—29) gestattete anfangs den Verbannten die Rückkehr, nahm aber später das Verfolgungssystem wieder auf. Seinem Sohne Theophilus (829—42) war durch die Erziehung des Theodorus Kassiteras ein bitterer Haß gegen die Bilder eingeflößt worden; daher verfolgte er die Verehrer derselben grausam, und ließ ihren Vertheidigern Theodor und Theophanes das Antlitz brandmarken. Seine Gemahlin Theodora erklärte sich jedoch entschieden für die Bilder; ein nach Constantinopel berufenes Concil (842) bestätigte die nicänischen Beschlüsse v. J. 787, und verdammte die Bilderstürmer (εἰκονοκλασταί). Die griechische Kirche feiert zur Erinnerung dieser Wiedereinführung der Bilder ein jährliches Fest der Rechtgläubigkeit (ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας).

Der mit großer Erbitterung geführte Streit hatte in kirchlicher Beziehung den Controverspunkt nach allen Richtungen des religiösen Lebens

1) Ueber diese Sitzung erstattete der Patriarch Tarasias von Ct. an die Herrscher Constantin und Irene einen ausführlichen Bericht. Er erläuterte zugleich den Ausdruck προσκυνεῖν zeigend, daß die Bibel u. Väter denselben auch von der Verehrung gegen Menschen gebrauchen, wogegen der Cultus der λατρεία Gott allein vorbehalten sei.

genau erörtert und entschieden; in politischer Beziehung das oströmische Reich noch mehr zerklüftet, den abendländischen Theil erst von sich entfremdet, dann aber in Folge einer Reihe verhängnißvoller Ereignisse gänzlichen Abfall, und entschiedenes Anschließen an das germanisch-fränkische Reich herbeigeführt.

B. Im fränkischen Reiche.

Augusta conc. Nicaeni II. censura seu libri Carolini a. 790. ed. *Eli. Phili* 549. *Heumann*. Han. 731. auch in *Goldast*. Imperat. decret. p. 67 sq. u. in *Migne* lat. KV. T. 98. *Claudius Taurin.*, de cultu imaginum (fragmenta) u. *Dungali* lib. respons. (max. bibl. T. XIV. bibl. Patrist. Colon. T. IX. P. II. p. 875 sq.) Acten bei *Mansi* T. XIII–XIV. u. *Hardain* T. IV. — Vgl. Hefele, Conciliengesch. Bd. III. S. 651–673.

In den abendländischen Ländern des römischen Reiches waren die Bilder bisher meistens richtig gewürdigt und in ihrer wahren Stellung zum Cultus aufgefaßt worden. Sie dienten zum Schmucke der christlichen Kirchen, zur Erhöhung des feierlichen Eindruckes und zur Erweckung der Andacht. Die Lebendigkeit der Phantasie bei den Orientalen, welche leicht zu Uebertreibungen verleitet, war hier weniger vorherrschend, am wenigsten bei den Deutschen, die einst ihre Gottheiten weder in Bildern noch in Naturgegenständen angebetet hatten. Erst in späteren Zeiten zeigten sich Spuren von Götterbildern bei germanischen Völkern, die in Verbindung mit andern heidnischen Elementen auch nach ihrer Christianisirung oft schwer zu unterdrücken waren. Als man hiemit im fränkischen Reiche noch hartnäckig zu kämpfen hatte, und andererseits bei dem Mangel an Kunstsinn sich kein wahres Verlangen nach Bildern der Heiligen kund gab, konnten jene Beschlüsse der griechischen Concilien hier keine günstige Aufnahme finden. Da die Germanen sich nicht wie die Orientalen vor ihren Königen niederwarfen, sondern vor Niemanden als vor Gott sich beugten, mußte der Ausdruck προσκύνησις schwer verstanden, ja leicht mißdeutet werden.

Der P. Hadrian I. sandte eine mangelhafte lateinische Abschrift der Acten des zweiten nicänischen Concil's Carl d. Gr. zu, und dieser legte dieselben mehreren Theologen vor. Alsbald rechtfertigte sich jene Befürchtung. Die Censur dieser Beschlüsse bilden die angeführten s. g. Carolinischen Bücher (790), die oft ganz kleinliche Ausstellungen machen, und theilweise von einer großen Befangenheit zeugen. Nach einer fehlerhaften Uebersetzung der Concilienacten 1) ließ man dieselben den gotteslästerlichen Irrthum aussprechen: „Ich verehre die Bilder, wie ich die göttliche Trinität anbete," wiewohl gerade das Gegentheil festgestellt worden war. In diesem Irrthume befangen, sprach sich 2) die in der Angelegenheit

1) Man las hier: Suscipio venerandas imagines, et quae secundum servitium adorationis, quae substantiali et vivificae Trinitati emitto, wogegen es in der richtigen Uebersetzung des Anastasius lautete: Suscipio et amplector venerabiles imagines; adorationem autem, quae fit secundum λατρείαν, tantummodo supersubstantiali et vivificae Trinitate conservo.

2) Conc. Francoford. bei *Mansi* T. XIII. p. 909. Es kommt hier besond. in Betracht der can. II., welche eine Anerkennung der libri Carol. zugleich aber die ganz verkehrte Auffassung des 2. Nicän. Concils, das sie sogar nach Ct. verlegten, enthielt: allata est in medium quaestio de nova Graecorum synodo, quam de adorandis imaginibus Constantinopoli fecerunt, in qua scriptum habebatur, ut qui imaginibus Sanctorum, ita ut Deificae Trinitati, servitium aut adorationem non impenderent, anathema judicarentur. Qui supra sanctissimi Patres nostri adorationem et servitium renuentes contempserunt, atque consentientes condemnaverunt.

des Adoptianismus versammelte zahlreiche Synode zu Frankfurt (794) gegen die Bilderverehrung aus. Eine andere zu Paris (825) verwarf sogar bei der leidenschaftlichen Opposition des B. Claudius von Turin, und aus Anlaß einer Gesandtschaft des griechischen Kaisers Michael Balbus an Ludwig den Frommen, das Concil von Nicäa; den P. Hadrian beschuldigte man einer vermeintlichen Begünstigung der Superstition der Griechen. Dieß war um so auffallender, als der Verfasser der Carolinischen Bücher bei aller Schärfe seiner Ironie, womit er die Orientalen und den byzantinischen Hof züchtigte (der letztere sollte zu nachgiebig gewesen sein!), sich doch wiederholt genöthigt sah zu erklären: es sei nicht verboten, Bilder zu haben, sondern nur sie anzubeten (adorare); man dürfe sich von den in der Kirche zum Schmucke und zur Erinnerung aufgestellten Bildern nicht mit Abscheu abwenden, sondern solle sich nur abergläubischer Verehrung enthalten *).

Gleich nach der ersten Kunde widerlegte P. Hadrian in ruhiger, ernster Weise die Carolinischen Bücher, und erklärte sich mit neuen Gründen für die Bilderverehrung, gern auf die von den Gegnern hervorgehobenrn Ansichten Gregor's d. Gr. eingehend. Gegen die sophistischen Behauptungen des Claudius von Turin und Agobard, EB. von Lyon, erhoben sich der Bischof Jonas von Orleans [1]), mit größerem Nachdrucke der irische Mönch Dungal zu St. Denys. Später bereiteten auch Walafried Strabo und Hinkmar, EB. von Rheims, der richtigen Ansicht über die Bilderverehrung den Sieg, die Opposition gegen das nicänische Concil entkräftend.

II. Zeitabschnitt.

Wirksamkeit der kathol. Kirche vom Tode Carl's d. Gr. bis zum Pontificate Gregor's VII. 1073.

§. 178. Quellen und Bearbeitungen.

I. *Acta Concil.* bei *Mansi*, *Harduin*, *Harzheim*, dazu Binterim, pragm. Gesch. der deut. Conc. Bd. III. Hefele, Conciliengesch. Bd. IV. Annales Fuldens. 830—901; Bertiniani 835—882; *Regino*, Abt von Prüm († 915) chronic. 870—907. fortges. bis 967 (sämmtl. bei *Pertz*, T. I.). *Annalista Saxo*, 741—1139 (*Eccardi* corp. hist. T. I.). *Flodoard*, Canonicus zu Rheims († 966), chronicon 919 — 60 (*du Chesne* T. II. bei *Bouquet-Dom Brial* T. V.). *Luitprandi*, Episc. Cremon., hist. rer. ab Europ. Impp. et regg. gestar. libb. VI. (*Muratori*, script. Ital. T. II. P. I. u. *Pertz*, T. III. auch besond. edirt. Han. 839.) *Wittichind*, Mönch zu Corvey († 1000), annal. de reb. Saxon. gestis (*Meibom.* T. I. p. 628. cf. *Leibnitz.* T. I. p. 201. *Pertz*, T. III.) *Ditmari*, Episc. Merseb. († 1018), chronicon 876—1028. ed. *Wagner*. Norim. 807. 4. auch bei *Leibnitz.* T. II. u. *Pertz.* T. IV. *Hermanni Contracti*, monachi Augiens. (Reichenau, † 1054), chron. von Christus bis 1054. (*Pistorius-Struve* T. I. mit der Forts. bei *Ussermann*, monum. res Alem. illustrant. T. I.). *Lamberti Hersfeldensis*,

*) Bezeichnend ist besond. in d. lib. Carol. folgende Stelle: *Permittimus* imagines Sanctorum, quicunque eas formare voluerint, tam in ecclesia quam extra ecclesiam *propter amorem Dei et Sanctorum ejus;* adorare vero eas nequaquam cogimus, qui noluerint (als ob das nicän. Concil jemals einen Zwang hiebei intendirt hätte!); frangere vero vel destruere eas, etiamsi quis voluerit, non permittimus (ad act. IV. sub. fin.)

1) *Jonae* de cultu imaginum libb. III. (max. bibl. T. XIV. p. 167 u. bibl. Patrum Colon. T. IX. P. I. p. 90 sq.) *Agobardi* lib. ctr. eorum superstitionem, qui picturis et imaginibus Sanctor. obsequium deferendum putant. (opp. ed. *Masson.* Par. 605. castigatus St. *Balluz.* Par. 666. 2 V. *Galland.* bibl. T. XIII.)

fälschlich *Schafnaburg.* chron. bis 1077, ed. *Krause* Hal. 797. übersetzt von Buchholz. Frkf. 819. (*Pistorius-Struve* T. I. *Pertz.* T. VII.) *Mariani Scoti*, monach. Fuldens., chronica bis 1083 u. *Sigebertus Gemblacens.*, chron. bis 1112 (ibid. u. *Pertz.* T. VII. u. VIII.).

II. Für die griechische Kirche. Die Byzantiner: *Constantinus Porphyrogennetus* († 959) bis 886; *Jos. Genesius* (um 940), von 813—67; *Georgius*, monachus bis 959; *Simeon Logotheta*, bis 967; *Leo Grammaticus*, bis 1013. Aus dies. lief. Ausz. *Georg. Cedrenus* bis 1057; *Jo. Zonaras* bis 1118 (die Ausgaben der Byzantiner s. S. 25. Note 5.).

Bearbeitungen: *Baronii* annal. *Fleury*, *Natalis Alex.*, Stolberg-Kerz Bd. 26—36. Damberger, synchronist. Gesch. Bd. 3—6. — Hock, Gerbert oder P. Sylvester II., u. Höfler, die deutsch. Päpste, Weiß, Gesch. Alfred's d. Gr. Schaffhaus. 852. verbreiten über 2 wenig bearbeitete u. sehr verkannte Jahrh., das 10. u. 11., viel Licht. Weitere Litteratur s. oben S. 360.

Erstes Capitel.

Weitere Bekehrung der Germanen und Slaven.

§. 179. In den skandinavischen Reichen.

I. *Adam. Brem.* h. e. libb. IV. v. Carl d. Gr. b. 1076. ed. *Fabricius.* Hamb. 706 übers. mit Anm. v. Carsten Misegaes. Brem. 825. Ejusd. de situ Daniae et reliquarum, quae trans Daniam sunt, regionum natura, morib. et rel. ed. *Fabric.* Hamb. 706 f. *Remberti* vita St. Anscharii. (*Pertz.* T. II. *Bolland.* ad I. m. Febr.) Leben des St. Willehald u. St. Ansgar, übers. mit Anm. v. Carsten Misegaes. Brem. 826. Anskarii S. pigmenta: des h. Ansch. Gebete zu d. Psalm. mitgetheilt v. Lappenberg Hamb. 844. *Saxonis Grammat.* hist. Danica ed. *Klotz.* Lps. 771. 4.

II. Münter, KG. von Dänemark und Norwegen. Bd. I. S. 266 f. F. A. Krummacher, St. Ansgar, alte u. neue Zeit. Brem. 828. Ansgarius, oder Anfangspunkt des Christenth. in Schweden; a. d. Schwed. v. Reuterdahl, übers. v. Mayerhoff. Berl. 837. *Kraft*, narratio de Anschario, Aquilonar. gentium Apostolo. Hamb. 840. Klippel, Lebensbeschr. des EB. Ansgar. Brem. 844. Böhringer, KG. in Biographien Bd. II. Abth. 1. S. 170—228. *Daniel, der h. Ansgar, das Ideal eines Glaubensboten (theol. Controversen. Halle 843. S. 103—22. Gfrörer, allgemeine KG. Bd. III. S. 797 ff. Dahlmann, Gesch. von Dänemark. Hamb. 840 ff. 3 Bde., dessen chronolog. Bestimmungen meistens angenommen wurden.

Nachdem durch Carl's d. Gr. Unterstützung das Christenthum unter den Sachsen verbreitet und das Bisthum Bremen gegründet war, verbreitete dieser Lebensbaum seine schattigen Zweige bald nach dem benachbarten Skandinavien. Der dänische König Harald, aus seinem Reiche vertrieben, war zu Ludwig d. Fr. geflohen; derselbe entließ eine Gesandtschaft nach Dänemark (822). Die Synode von Attigny gesellte mit Zustimmung Paschalis I. Ebbo, EB. von Rheims, und den Mönch Halitgar als Missionäre bei. Zu dem schwierigen apostolischen Geschäfte fehlte ihnen aber die Ausdauer. Harald, von Neuem vertrieben, kam 826 zum Kaiser nach Mainz und empfing sammt seinem Gefolge die h. Taufe. Durch Bekehrung seiner Unterthanen glaubte er für seinen Thron eine feste Stütze zu erhalten. Seinem Verlangen entsprach ein frommer, gelehrter Mönch zu Corvey, der an Kraft und Willen dem h. Bonifacius ganz ähnlich war:.

Anschar, der Apostel des Nordens.

In einer merkwürdigen Vision schaute er in weiter Ferne das Heiligthum der Seligen, vernahm aber die Stimme: „Steige wieder zur Erde, und mit der Märtyrerkrone geschmückt wirst du zurückkehren.“ Von sei-

nem Gefährten Autbert begleitet, ging er mit Harald nach Dänemark (827). Zu Hadeby errichteten sie eine Schule für losgekaufte Heidensklaven, die zu künftigen Missionären gebildet werden sollten. Aber schon 828 wurde Harald, der Beschützer Anschar's, abermals verwiesen, und damit war zunächst in Dänemark jede weitere Hoffnung für das Christenthum vereitelt. Für Anschar aber eröffnete sich ein anderer Wirkungskreis. Als der Kaiser Ludwig eine Gesandtschaft nach Schweden (829) schickte, schloß sich derselben Anschar nach dem Tode seines Gefährten an. Hier arbeitete er durch 1½ Jahr unter unsäglichen Schwierigkeiten aber mit reichem Erfolge, indem er zahlreiche Schweden aus allen Ständen bekehrte und viele Kirchen errichtete. Kaiser Ludwig wollte nun den großen Gedanken und frommen Wunsch seines Vaters ausführen, gründete daher unter Autorität P. Gregor's IV. 831 zu Hamburg ein Erzbisthum, in der Absicht, den nordischen Missionen einen Mittelpunkt und Festigkeit zu verleihen. Anschar wurde EB. und päpstlicher Legat für Dänemark, Schweden und Norwegen (834). Unter mannigfachen Unruhen im fränkischen Reiche und in Dänemark, wo König Horich dem Christenthume sehr feindselig war, hatte sein glaubensvoller Eifer nur einen allmäligen Erfolg. Dabei verwüsteten die Normannen sogar Hamburg (845); die Gemeinde zerstreute sich. Anschar hatte fliehend nur die Reliquien gerettet und blieb, da sein erzbischöflicher Sprengel ohnehin arm war, auf das Kloster Turholt in Flandern angewiesen, das ihm der Kaiser als Zufluchtsort angewiesen hatte. Bald darnach verlor er auch dieses noch; doch gestaltete sich seine Lage besser, als Ludwig der Deutsche die Bisthümer Hamburg und Bremen vereinigte (849), und Anschar dem vereinten Erzbisthume vorsetzte. Als der EB. Günther von Cöln seine Ansprüche auf das ihm untergeordnete Bisthum Bremen fallen ließ, bestätigte auch P. Nicolaus I. die Vereinigung [1]). Von jetzt an war er unermüdet für das Christenthum in Dänemark und Schweden wirksam. In ersterem Lande wußte er selbst des immer noch heidnischen Horich's Vertrauen zu gewinnen, und die Erlaubniß zur Verkündigung des Christenthums und Errichtung von Kirchen zu erlangen. Auch nach Schweden, wo die von ihm (831) gepflanzte Mission durch einen Volksaufstand zerstört war, führte ihn nochmals sein Apostelеifer (853). Nach längerem Widerstande erhielt er, als das Loos darüber entschieden hatte, von König Olaf die Erlaubniß, das Evangelium zu verkünden. Zu größerer Hoffnung auf Bestand gründete er nochmals eine Missionsanstalt. Die letzten Tage verlebte er in seinem Erzbisthume unter gleicher Entbehrung und Anstrengung wie die Zeit seiner Jugend, und vorzugsweise der Bekehrung der Dänen zugewandt. Im härenen Gewande ging er einher, erwarb durch Händearbeit und Entbehrungen die nöthigen Unterstützungen für Missionspriester und Geschenke an heidnische Fürsten. In dieser mühevollen, aber beglückenden Wirksamkeit verschied dieser große Apostel [2]) freudig und unter Lobgesang (3. Febr. 865), doch mit dem ungestillten Verlangen seiner Jugend und seines Alters; den Tod der Märtyrer zu sterben [3])!

---

1) *D'Aix*, de ecclesiae metropolitanae Coloniensis in Bremensem olim suffraganeam jure metropolitano primitivo. Bonnae 792.

2) Neander, Denkw. III. 2. S. 125 ff. Stolberg-Kerz Th. 26. S. 344—419.

3) Anschar hinterließ auch schriftliche Denkmale: ein diarium, die Geschichte seiner Mission enthaltend, welches der Abt Tymo von Corvey 1261 nach Rom

Sein Geist lebte in seinem Schüler und Nachfolger Rembert fort. Doch brachen unter Gorm dem Alten grausame Verfolgungen über die dänische Kirche aus: Hamburg wurde abermals verwüstet. Der Kaiser Heinrich I. erzwang von ihm Duldung des Christenthums (um 934); der EB. Unni von Hamburg und Bremen (†. 918) stimmte ihn wohlwollend für dasselbe. Sein Sohn Harald Blaatand (Blauzahn 936—86) ward ihm ergeben und empfing nach einem unglücklichen Kriege mit Otto I. die h. Taufe (um 965). Die Entscheidung dafür soll der deutsche Priester Poppo gegeben haben, der sich erbot, die Gottheit Christi durch ein Gottesurtheil zu beweisen, und am folgenden Tage wirklich eine Masse glühenden Eisens mit unverletzten Händen forttrug [1]). Doch empörte sein freudiger Eifer für das Christenthum die heidnische Partei zu seinem Sturze. Sein von den Heiden geliebter Sohn Svend (986—1014) bedrohte zwar die Bisthümer Odensee und Roskild, entschied aber nach der Eroberung Englands den Sieg des Christenthums in Dänemark. Sein Sohn Knud der Mächtige (1014—1030), in dem christlichen England christlich erzogen, hat zur Versöhnung beider Länder, aus eigener Ueberzeugung und auf Fürbitte seiner Gemahlin Emma die christliche Kirche fest begründet, und durch seine Pilgerreise nach Rom (1026) mit dem Mittelpunkte eng verbunden [2]). Die zum Theil noch äußerlich gebliebene Bekehrung des Volkes sollte durch die unter Svend Estrithson († 1076) gestifteten neuen Bisthümer Lund, Börglum und Viborg weiter gefördert werden. Aber im Marke des getauften Volkes schlich noch lange das heidnische Verderben, und der etwas ungestüme Eifer Knud des Heiligen [3]) bei Eintreibung des Zehnten kostete diesem das Leben (10. Juli 1086). Auf Ansuchen des König Erich ward Lund von P. Urban II. zum Erzbisthum erhoben und die dänischen und schwedischen Bisthümer demselben untergeordnet, bis die letzten einen eigenen Metropoliten erhielten.

In Schweden war der durch Anschar ausgestreute Saamen der Erndte entgegen gereift. Der EB. Unni von Hamburg hatte seinen Sitz verlassen, und der Begründung der schwedischen Kirche ein Jahr geweiht († um 940). Auch seine Nachfolger sendeten Missionäre, die das lebensfrohe Naturvolk der Heilsbotschaft geneigt machten, und bereits 1008 Olav Skötkonung, als den ersten christlichen König Schwedens, dem Christenthume zuführten. Zu Skara erstand das erste Bisthum; die letzten Reste des Heidenthums unterdrückte König Inge (1075) mit Gewalt [4]). Dem Christenthume angemessener legte König Swerker (1133—55) durch Mönche des h. Bernard Klöster an, die auch hier die christliche Kirche befestigten. Unter Erich IX., dem Heiligen (1155—60), ward das Bisthum Upsala gegründet und Heinrich, dem Apostel der Finnen, (bei denen auch das Bisthum Randamecki, seit 1200 nach Abo verlegt) übergeben. Papst

---

sandte, wo es jetzt vermißt wird; die oben angeführten *pigmenta*, die *vita St. Willehaldi*, deren praefatio vor jedem Leben der Heiligen stehen sollte.

1) *Adam. Brem.* h. e. II, 36. vgl. Gfrörer, allgem. KG. B. III. S. 1291 ff.

2) *Saxo Grammaticus* (Propst in Roskild? † um 1204). hist. libb. XVI. ed. *Stephanius*. Sor. 644. 2 T. f. ed. *Klotz*. Hal. 771. *Pantoppidan*. ann. eccl. Dan. diplomatici. Hafn. 741 sq. T. I. Münter, a. a. O. Bd. I. S. 214 ff. Dahlmann, Bd. I. S. 99—112. — 3) Vgl. Dahlmann, Bd. I. S. 195—203.

2) *Claudius Oernhjalm*. hist. Sueonum Gothorumque eccl. libb. IV. Stockh. 689. 4. Rühs, Gesch. v. Schwed. Hal. 803. 5 Th.

Alexander III. erhob diesen bischöflichen Sitz zur Metropole Schwedens (1163), dem die Bisthümer Skara, Linköping, Strengnäs, Westeräs und später Weriö und Abo untergeordnet wurden.

Die Normannen (Norweger) erhielten auf ihren kriegerischen Zügen die erste Kunde vom Christenthume [1]). Seit dem 10ten Jahrh. wurde die Einführung desselben von einigen Königen versucht. Harald Schönhaar hatte Norwegen als Oberkönig vereint und selbst in einer Volksversammlung geschworen, nur dem Christengotte zu opfern. Sein Sohn Hakon der Gute (936 — um 51) war in England erzogen und getauft; als er nun die Annahme des Christenthums beim Volke beantragte, antwortete dieses: „ein neuer Gott könne zu ihm kein Vertrauen haben, wenn man die alten Götter so leicht verließe." Da vermischte Hakon Heidnisches und Christliches, und starb mit dem qualvollen Bewußtsein der Verleugnung Christi. Die Liebe des Volkes für seine milde Schonung ihrer Heiligthümer wirkte nach seinem Tode günstig für das Christenthum, und als der dänische König Harald Blaatand Norwegen verrätherisch an sich brachte (um 960), machte er Bekehrungsversuche; doch der mächtige Norwege Hakon zerstörte mit der dänischen Herrschaft alle christlichen Stiftungen. Olav Trygvesen (996—1000) setzte mit dem sächsischen Priester Thangbrand seinen ganzen Einfluß an die Einführung des Christenthums, zertrümmerte heidnische Götzen, bis er von seinen Feinden überwunden und gedrängt ins Meer sprang. Die Nachfolger, als Statthalter des dänischen und schwedischen Königs, zeigten sich indifferent gegen das Evangelium. Als Norwegen dann in Olav dem Heiligen (s. 1019) wieder einen eigenen Herrscher erhielt, vollendete dieser nicht ohne Gewaltthätigkeit mit Hilfe englischer und deutscher Priester die Gründung der christlichen Kirche; zu Nidaros (Drontheim) erbaute er die schöne Clemenskirche. Im Kampfe mit den heidnisch Gesinnten, die sich mit den Dänen verbanden, entzündete er die Christen zu einem förmlichen Kreuzzuge gegen Knud d. Gr. [2]), in dem er fiel (1030). Zu seinem Grabe zu Nidaros pilgerten fromme Gemüther wie zu einem Heiligen [3]). Die Verehrung für ihn und der Haß gegen ausländische Herrschaft machte die Normannen dem Christenthum geneigter. Seit 1148 erhielt Norwegen das Erzbisthum Nidaros, dem die Bisthümer Bergen, Hammer und Stavanger untergeordnet wurden.

Island [4]), jene öde Insel, kaum 861 von den Normannen entdeckt, ward bald ein blühender Sitz nordisch-germanischer Bildung und Litteratur. Nach dem sächsischen Priester Friederich (981) hat Olav Trygvesen sich für die Christianisirung der Isländer freudig interessirt, der Isländer Stefner, der Sachse Thangbrand u. m. a. von Norwegen aus die göttliche Friedensbotschaft verkündet. Eine Volksversammlung (1000) erklärte sich für die Annahme derselben, nachdem ihnen geheime Opfer, Aussetzung der Kinder und Essen des Pferdefleisches zugestanden worden. Erst allmälig überwand die Kraft des Christenthums diese heidnischen Elemente, besonders seit Adalbert, EB. von Bremen, den Priester Isleif zum

---

1) Dahlmann, Bd. II. S. 91—97.

2) Dahlmann, Bd. II. S. 122—29. vgl. Bd. I. S. 112. — 3) *Snorro Sturleson* († 1241.) Heimskringla, ed. Schoening. Hafn. 777 sq. 5 T. f.; übers. v. Mohnike. Stralf. 835. H. I. v. Wachter. Lpz. 835 ff. Bd. I. II. Dahlmann, Bd. II. S. 77 ff. — 4) *Finni Johannaei* hist. eccl. Islandiae. Hafn. 772 sq. 4 T. f. Münter, Bd. I. S. 519 ff. Dahlmann, Bd. II. S. 106—122.

ersten B. von Skalholt weihte (1056), der in dem Rufe eines Heiligen starb (1080). Schon 1107 erhielt Island zu Horlum ein zweites Bisthum, und von da an auch Schriftsteller, unter denen Snorro Sturleson, der Vater der nordischen Geschichte und hervorragende Staatsmann, der berühmteste war. Auch die Farörischen, Orkadischen und Schetländischen Inseln erhielten durch Veranstaltung Olav Trygvesen's Kunde vom Christenthume, und die ersten sogar einen eigenen Bischof Namens Matthias († 1157). Von Island aus wurde Grönland i. J. 982 entdeckt und um 1000 bekehrt. Die ersten Bischöfe soll es von Bremen, dann von Norwegen aus erhalten haben [1]), die ihren Sitz zu Gardar hatten.

Die Bekehrung dieser nordischen Stämme war für die Civilisirung Europa's von der größten Bedeutung [2]); erst nachdem dieselbe erfolgt, waren die Küstenländer sicher und der weitern Cultur fähig.

§. 180. Die Slaven und ihre Götterlehre.

Mone, Gesch. d. Heidenth. im nördl. Europa. Bd. I. S. 111 ff. Hanusch, die Wissenschaft d. slav. Mythus im weitesten, d. altpreuß. litthauischen Mythus umfassenden Sinne. Lemb. 842. Schaffarik, Gesch. d. slav. Sprache u. Litt. Ofen 826.; derselbe, üb. d. Abkunft der Slaven. Ofen 828. *Joh. Lasicki*, de Diis Samogitar. Basil. 615. *idem*, de Russorum. Moscovitarum etc. religione. Spirae 582. *Frencel*, de diis Sorabor. et al. Slavor. (*Hoffmann*, scriptor. rer. Lusat. T. II.) *Naruszewicz*, historya narodu polskiego. T. II. (nur Nomenclatur slav. Götter). *Narbut*, dzieje starozytne (üb. Litthauen). Wilno 4. T. Rettberg, KG. Deutschl. Bd. II. S. 545 ff.

Die Slaven, nächst den Germanen der zweite große im Mittelalter hervortretende europäische Hauptstamm, erstreckten sich von der Saale bis zum Ural und vom adriatischen bis zum baltischen Meere. Ihre früheste Geschichte ist dunkel, beruht auf späteren Volkssagen und ist durch feindselige Berichte vielfach entstellt. Kein alter, einheimischer Dichter hat über ihre Anfänge und Jugendgeschichte Gesänge hinterlassen; kein Tacitus der Slaven Charakter und Sitten der Nachwelt überliefert. Slaw, seit dem 7ten Jahrh. als allgemeiner Volksname, wird schwankend abgeleitet von slawa (Ruhm), slowez (Mann, Mensch), richtiger vielleicht von slowo (Wort, wovon Slowanen, Slawenzen) in der Bedeutung Sprachgenossenschaft. Dafür spricht besonders die bei den meisten slavischen Stämmen übliche Bezeichnung der Nichtslaven durch niemiec (Stummer), der Sprachgenossenschaft nicht theilhaftig. In der Geschichte traten die Slaven zuerst seit ihrem ersten Zusammentreffen mit den Deutschen auf, und schon da nicht in freier, aufstrebender Entwickelung. Ihr starker, gedrungener Körperbau mit schöner Kopfbildung war unempfindlich gegen Beschwerde und Schmerz: im Angriff zeigten sie sich kühn und gewandt, im geselligen Verkehr genügsam, gutmüthig und gastfrei. Ihre Fröhlichkeit steigerte sich bei Volksfesten zu rauschendem Jubel; daher besitzen sie zahlreiche gemüthliche, aber auch elegische Volksgesänge in schönen Molltonarten. Mitten zwischen thierischen Asiaten und überlegenen Zwingherren zeigten sie leidenden Gehorsam, dabei viel Geschick, fremde Vorzüge, namentlich Sprachen sich anzueignen. In dem Weibe erkannte der Slave nicht wie der Germane sein Ebenbild, sondern theilte die Mißachtung der Frau mit den Völkern Asiens; Töchter konnte die Mutter gleich

1) *Torfaei* Groenl. antiqua. Hafn. 706. Münter, Bd. I. S. 555 ff.
2) *Adam. Bremens.*, de situ Dan. c. 96

nach der Geburt tödten; das Weib mußte oft mit dem Leichname des Mannes verbrannt werden.

Wie in der Sprache ist auch in der Religion ein gemeinsamer Grundstamm der Slaven unverkennbar. Sie war ursprünglich wohl eine der germanischen ähnliche Naturreligion, später wurde die Zahl der Gottheiten auffallend vervielfältigt, und mehrere derselben werden von christlichen Annalisten mit römischen Namen bezeichnet. Von einem „höchsten Wesen am Anfang" haben sie eine dunkle Ahnung gehabt; aber nach den grob sinnlichen Vorstellungen war aus demselben in den zwei Linien Bielobog und Czernobog (weißem und schwarzem Gotte) ein zahlreiches Göttergeschlecht entsprossen, worin der persische Dualismus bestimmt hervortritt, den Hanusch im slavischen Mythus nachgewiesen hat. Der Götterdienst war nicht nur bei den einzelnen Stämmen gleichartig, sondern es bestanden sogar Cultusverbindungen; einzelne Göttersitze, wie der Tempel zu Arcona auf Rügen, zu Rethra u. a. hatten selbst für politisch von einander getrennte Stämme gemeinsame Geltung. Der Oberpriester von Nowgorod soll mit den Priestern von Curland und Semgallen in Verbindung gestanden haben. Am meisten verbreitet war die Verehrung des Perun, bei Russen und Mähren der Donnergott (zu Kiow und Nowgorod), des Swantewit (zu Arcona), des Radegast, des Gottes der Gastfreundschaft (zu Rhetra), der Lebensgöttin Schiwa und der Lado, Göttin der Schönheit und Liebe. An örtlichen Götterculten waren die Polen am reichsten. Uebrigens stellte die Natur in den verschiedenartigsten Naturkörpern ebenso viele Wohnsitze für Untergötter, gute und böse Geister dar; daher deren Verehrung in Hainen und an Gewässern, anfangs ohne Abbildungen, und ein tief ins Leben eingreifender Geisterglaube. Die spätern Götterbilder entbehren jeglichen Kunstsinnes und haben gewöhnlich mehrere Häupter und Gesichter: Triglaw zu Stettin und Julin hat 3, Swantewit zu Arcona 4 Köpfe. Zur Gewinnung der Götter wurden öfter sogar Menschenopfer dargebracht. Großen Einfluß übten bei diesen Opferculten die im hohen Ansehn stehenden Priester. Auch auf die Familien- und socialen Angelegenheiten vielfach einwirkend, hielten sie an jedem Montage als dem der Rechtsgottheit (Prowe) gewidmeten Tage Gericht und schlichteten die Streitigkeiten. Dieser Umstand wirft einiges Licht auf die spätere hohe Stellung und umfassende Wirksamkeit der christlichen Priester, so wie auf ihre Bezeichnung „Fürst" (Knez, Xiądz, daher die noch jetzt übliche Bezeichnung Xiądz Biskup, Xiądz Proboszez d. h. Fürst Bischof, Fürst Pfarrer). Das andere Leben galt als eine Fortsetzung des gegenwärtigen.

§. 181. Bekehrung slavischer Stämme.

Wittichindus, Ditmarus Merseb., Adam. Bremens. s. vor §. 178. *Helmoldi* (Presbyter zu Bosow † 1170) chronica Slavor. ed. Bangert. Lub. 659. 4. auch in *Leibn.* script. Bruns. T. II. p. 537. *Assemanni,* Kalendaria eccles. univ. Rom. 755. 4. T. I—V. *Fabricius,* salutaris lux evangelii etc. *Wegierskiego,* systema historico-chronologicum ecclesiarum slavonicarum per provincias varias, praecipue Poloniae, Bohemiae, Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Moraviae etc distinctarum VIII libb. IV. continens historiam eccles. a. Chr. ad a. 1650. Trajecti 652. 4. Zu beachten: Epistola Episcopor. Germaniae ad Joan. papam VIII. de Slavis ad fidem christ. conversis et eorum archiepiscopo et episcopis (*Mansi.* T. XVII. p. 253 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 126 sq.) Vgl. Gfrörer, allgemeine KG. Bd. III. S. 1276 ff. Das Specielle üb. d. einzelnen Bisthümer s. im Freib. Kirchenlexikon unter den betreff. Namen.

Die Kroaten (Krowaten) hatten sich unter Kaiser Heraklius in dem Gebiete zwischen dem adriatischen Meere, der Donau und Sau niedergelassen. Als ihr Fürst Porga von Constantin Pogonatus später christliche Missionäre verlangte, wies dieser ihn an das Kirchenoberhaupt nach Rom. Die von hier entsandten Glaubensboten tauften den Fürsten (670) und einen Theil des Volkes. Der Papst zügelte sie in ihren Räubereien und Angriffskriegen, und nahm ihre Besitzungen als sein Eigenthum in apostolischen Schutz; sichere Kunde von kroatischen Bischöfen gibt es erst seit dem Jahre 879.

Die Serbier waren bald nach ihrer Einwanderung in Dacien, Dardanien, Dalmatien und der Seeküste von Albanien von Heraklius zur Taufe gezwungen worden. Als sie jedoch vom griechischen Reiche abfielen (827), verwarfen sie auch das Christenthum, bis sie, vom Kaiser Basilius überwunden, sich demselben abermals zuwandten (868).

Die Karantaner, seit dem 7ten Jahrh. in der windischen Mark (Kärnthen, Krain und Steyermark), erhielten vom Christenthume Kunde durch ihre Berührungen mit Salzburg und ihrer Abhängigkeit vom fränkischen Reiche. Da die beiden Prinzen Karost und Chetumar eine christliche Erziehung in Bayern genossen, verband sich der letztere, zur Herrschaft gelangt (753), mit Bayern. Jetzt sandte der EB. Virgilius von Salzburg den Bischof Modestus und einige Geistliche zur Bekehrung der Karantaner, und sein Nachfolger Arno den Bischof Dietrich für die benachbarten Slaven (800). Bald brach zwischen Arno und Ursus, Patriarchen von Aquileja, über die Jurisdiction in Karantanien ein Streit aus, den Carl d. Gr. dahin erledigte (810), daß die Drau die Grenzlinie beider Bisthümer sein sollte. Seit 870 zog Adalwin, EB. von Salzburg, Karantanien in seine unmittelbare Jurisdiction [1]).

Die Mähren (vom Fluß Morawa benannt) waren durch die Eroberungsplane Carl's d. Gr. zuerst mit dem Christenthume bekannt geworden. Auf seinen Wunsch hatte der EB. Virgilius von Salzburg und der B. Urolf von Passau für die Verkündigung des Evangeliums gesorgt. Das Erzbisthum Laureacum sollte nach des Papstes Bestimmung (824) die Jurisdiction erhalten, sie kam aber an Passau zurück. Doch war diese Verbindung mit Deutschland zu verhaßt, die Missionäre zu wenig mit der slavischen Sprache vertraut, die lateinische beim Gottesdienste erschien zu fremd. Da kamen von Griechenland her Cyrillus (Constantinus) und Methodius (863), und fanden durch ihre Predigt und ihren Gottesdienst in altslavischer Sprache größere Anhänglichkeit [2]). Während sich Cyrill in ein Kloster zurückzog, war Methodius nach Rom gegangen, und von Hadrian II. zum Bischof für Pannonien und Mähren consecrirt worden (868). Von feindseligen Priestern des Erzbisthums Salzburg wegen der slavischen Liturgie

1) *Anonymi* (Priester v. Salzburg zu Ende des 9. Jahrh.) de conversione Bojariorum et Carentanorum. (*Oefele*, script. rer. Boic. T. I. p. 280. *Freher*, scriptor. rer. Bohemicar. u. *Hansizii* Germania sacra T. II. p. 103 sq.) vgl. Kleinmayern, Nachrichten v. Juvavia. Salzburg 784 f. Anhang S. 10. Rettberg Bd. II. S. 557 ff.

2) Vita Constantini v. einem Ztgen. in *Bolland.* m. Mart. T. II. p. 19. *Presbyteri Diocleatis* (um 1161) regnum Slavor. c. 8. sq. (*Schwandtner*, script. rer. Hungaric. T. III. p. 474.) vgl. Ginzel, Gesch. d. Slavenapostel Cyrill u. Methodius u. der slav. Liturgie, Leitmeritz 857, wo zugleich die einschlägl. Litteratur.

verdächtigt, vertheidigte er sich 879 persönlich in Rom, und erhielt sogar von Johann VIII. die Sanction für die Beibehaltung der slavischen Sprache bei der Liturgie sammt der Obergewalt über alle Geistlichen in Mähren [1]). Nicht lange darauf reiste er in Folge von neuen Mißhelligkeiten abermals nach Rom (881); von da schwindet er aus der Geschichte. Der Fürst Moymar trug aus politischer Feindschaft gegen die Deutschen bei Johann IX. auf eine selbstständige Kirche mit einem Erz- und zwei Bisthümern an, wogegen sich die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg erhoben. Nun wurde aber das mährische Reich (908) von den Böhmen und Ungarn getheilt, und alle Spuren christlicher Bisthümer verschwunden, bis Papst Agapet II. die Jurisdiction über Mähren abermals dem Bischof Gerhard von Passau zurückgab (952), und dieser den Bischof Sylvester einsetzte. Im Jahr 981 wurde die mährische Kirche dem Bisthum Prag einverleibt, und 1062 zu Olmütz eine eigene bischöfliche Kirche errichtet.

In Böhmen zeigten sich mehrere unter den im 6ten Jahrh. aus Kroatien eingewanderten Czechen im Jahre 844 bereit, das Christenthum anzunehmen. Sie begaben sich nach Regensburg, wo Ludwig der Deutsche sie sammt ihrem Gefolge 845 taufen ließ. Die weitere Verbreitung des Christenthums in Böhmen erfolgte von Mähren aus [2]). Der böhmische Herzog

1) Joannis VIII. ep. 195. ad Method. Archiepisc. Pannoniens. a. 879: Audivimus, quod non ea, quae St. Romana Ecclesia ab ipso Apostolorum principe didicit, et quotidie praedicat, tu docendo doceas, et ipsum populum in errorem mittas. Unde his Apostolatus Nostri literis tibi jubemus, ut omni occasione postposita, ad Nos de praesenti venire procures, ut ex ore tuo audiamus et cognoscamus, utrum sic teneas et sic praedices, sicut verbis et literis te S. Romanae Ecclesiae credere promisisti, aut non, ut veraciter cognoscamus doctrinam tuam. Audivimus etiam, quod missas cantes in barbara, h. e. in *slavina lingua:* unde jam literis Nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra missarum solemnia celebrares; sed vel in latina, vel in graeca lingua, sicut Ecclesia Dei toto orbe terrarum diffusa et omnibus gentibus dilatata cantat. Praedicare vero aut sermonem in populo facere tibi licet, quoniam Psalmista (Ps. 116.) omnes admonet Dominum gentes laudare, et Apostolus: omnis, inquit, lingua confiteatur, quia Dominus Jesus in gloria est Dei Patris. (Phil. 2, 11. *Mansi.* T. XVII. p. 133.) Nach der Verständigung zu Rom schrieb der Papst an Swatopluk folgenderm.: (vgl. Joan. VIII. ep. 247. a. 880. ad Sfentopulcrum) Literas Slavonicas a Constantino quodam (?) philosopho repertas, quibus Deo laudes debite resonant, jure laudamus, et in eadem lingua Christi Domini nostri praeconia et opera, ut enarrentur, jubemus. Neque enim tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum omnes gentes etc. (Ps. 116. Act. 2. Phil. 2, 11. I Cor. c. 14.) Nec sane fidei vel doctrinae aliquid obstat, sive missas in eadem slavonica lingua canere, sive sacrum evangelicum, vel lectiones divinas N. et V. T. bene translatas et interpretatas legere, aut alia horarum officia omnia psallere; quoniam qui fecit tres linguas principales, hebraeam, graecam et latinam, ipse creavit et alias omnes ad laudem et gloriam suam. Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam evangelium latine legatur, et postmodum slavonica lingua translatum in auribus populi latina verba non intelligentis annuncietur: sicut in quibusdam ecclesiis fieri solet. (*Mansi.* T. XVII. p. 182.) vgl. Joan. VIII. ep. 194. bei *Mansi.* T. XVII. p. 132. f. *Glagolitica,* üb. d. Ursprung der röm.-slav. Liturgie. 2. A. Prag. 832.

2) *Cosmas Prag.* († 1125), chron. Bohemor. (scriptt. rer. Bohem. Prag. 784. T. I.) Vita St. Ludmillae et St. Wenceslai auct. Christiano de Scala Monacho. (*Bolland.* Acta SS. m. Sept. T. V. p. 354. T. VII. p. 825.) *Gelasii* a St. Catharina (Dobner) Hajeki Annales Bohem. illustrati. Prag. 761—77. V. P. 4. *Balbini* miscellanea hist. bohem. u. epitome hist. rer. bohemicar. Prag.

Borziwoi hatte gegen den Andrang der Deutschen mit dem Könige Swatopluk von Mähren ein Bündniß geschlossen, war bei dieser Gelegenheit durch Methodius von der Wahrheit des Christenthums überzeugt und mit seinem Gefolge getauft worden (894 nach Cosmas Prag.; zw. 870 u. 80 nach Drobrowsky). Methodius ward auch von hier aus wegen seines slavischen Ritus bei dem Papste verdächtigt, was aber nur eine erwünschte Verständigung und ein engeres Anschließen der in Böhmen gegründeten Kirche zur Folge hatte. Durch hartnäckigen Widerstand nicht entmuthigt, wirkten Borziwoi und seine Gemahlin Ludmilla, die erste böhmische Heilige, unter der Leitung des Methodius für die christliche Kirche. Ihr Sohn Spitignew (bis 915) förderte das fromme Werk weiter. Zwar verband sich Drahomira, die Wittwe seines Bruders Wratislaw († 925), mit den Unzufriedenen, ermordete ihre Schwiegermutter Ludmilla und zerstörte die errichteten Kirchen; aber selbst ihr Sohn Wenzeslaw, von der frommen Ludmilla erzogen, erklärte sich für das Christenthum. Als dieser durch den heidnischen Boleslaw den Grausamen ermordet ward (938), gelangte das Heidenthum wieder zur Herrschaft, bis Otto I. Boleslaw zwang (950), die Wiederherstellung der christlichen Kirche zu geloben. Sein Sohn Boleslaw II. der Fromme (967—999), bereitete der christlichen Kirche den vollständigen Sieg. Er stiftete zu Prag ein Bisthum (973), welches P. Johann XIII. unter der Bedingung der Annahme des lateinischen Ritus bestätigte [1]), und dem Erzbisthume Mainz unterordnete. Die ersten Bischöfe Dithmar und Adalbert (Woyciech) haben inmitten der größten Laster für evangelische Reinheit des Herzens gekämpft. Als der letztere aber an seinem verwilderten Klerus Widerstand fand, verließ er verzweifelnd seine Diöcese. Er ging erst nach Rom, und von da als Missionär in ferne Länder, und fand bei den Preußen den Märtyrertod (997).

Im nordöstlichen Deutschland hatten die slavischen Stämme der Wenden (Sorben zw. Elbe und Saale, Leutitzen oder Wilzen zw. Elbe und Oder, die Obotriten in Mecklenburg) gegen Deutschland eine feindselige Stellung eingenommen, und bis auf Heinrich I. (926) ihre Unabhängigkeit zu behaupten gesucht [2]). Ihre Unterdrückung war aber der Einführung des Christenthums hinderlich; gleichwohl erwartete Otto I. davon die Sicherheit Deutschlands: auch wollte er hier, wie bei den Dänen, Böhmen u. a. zeigen, daß er die darauf bezügliche Pflicht der Schirmvogtei über die ganze christliche Kirche nicht umsonst führe. Er gründete daher für die besiegten Stämme die Bisthümer Havelberg (946), Brandenburg (949) und darnach die wirksameren zu Meißen (955), Merseburg, Zeitz (s. 1029 in Naumburg) und Oldenburg (um 968, dann

---

677 fol. Palacky, Geschichte v. Böhmen. I. Th. Vgl. im Freib. Kirchenlexikon die Artikel „Böhmen" u. Prag."

1) Joan. XIII. ep. ad Boleslaum a. 967 (?): Unde apostolica auctoritate et St. Petri Principis Apostolor. potestate.... annuimus et collaudamus atque incanonizamus, quod ad ecclesiam SS. Viti et Wenceslai Martyrum fiat sedes Episcopalis . . . *Verumtamen non secundum ritus aut sectas Bulgariae gentis, vel Russiae, aut slavonicae linguae; sed magis sequens instituta et decreta apostolica, unum potiorum totius ecclesiae ad placitum eligas in hoc opus Clericum, latine litteris eruditum.* (*Cosmae* chronic. lib. bei Dobneri ann. *Hajeki.* T. IV. p. 194.)

2) Masch, gottesdienstl. Alterthüm. d. Obotrit. Berl. 771. Gebhardi, Gesch. aller wend. slav. Staaten. Hal. 790. 2 Bde. 4.

1164 nach Lübeck verlegt). Dieselben wurden, Oldenburg ausgenommen, nach Errichtung des Erzbisthums Magdeburg (968) diesem untergeordnet und reichlich dotirt. Diese bischöflichen Sitze waren aber zum Theil auch Burgen der Zwingherrschaft, darum wurden sie und mit ihnen das Christenthum verhaßt. Es empörten sich die Obotriten und Leutitzen unter ihrem Fürsten Mistewoi (983), marterten die christlichen Priester und verwarfen das Christenthum. Der Enkel Mistewoi's, Gottschalk, in Lüneburg christlich erzogen, hatte sämmtliche wendische Stämme zu einem großen slavischen Reiche vereinigt (1047), und hielt die Bekehrung derselben für sein höchstes Ziel. Die Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg erinnern an sein freudiges Streben; sie kamen sammt Oldenburg mit dem Erzbisthume Hamburg in kirchlichen Verband. Bei einem fanatischen Aufstande wurde Gottschalk zu Lentzen ermordet (1066); gegen 60 Priester litten mit ihm den Märtyrertod. Johannes, B. von Mecklenburg, ward sogar am Altar des Radagast zu Rhetra geopfert; die Christenverfolgung erstreckte sich selbst bis nach Hamburg und Schleswig. Der aus Hildesheim stammende B. Benno von Meißen (s. 1066) erwarb sich durch seine heldenmüthige 20jährige Wirksamkeit unter den Sorben den Namen Apostel der Slaven [1]), und starb nach mehrfachen Verfolgungen durch Heinrich IV. 1106 im 96ten Jahre seines reichen Lebens.

§. 182. Bekehrung der Polen [2]).

Lengnich, diss. de religion. christ. in Polonia initiis 734. 4. *Ejusdem* Jus publicum regni Poloni T. II. ed. alt. Gedani 735—66. Davon poln. Ueberarbeitung Lengnicha Prawo pospolitae Krolestwa Polskiego. Krakow. 836. III. Buch c. 5. S. 225.

†*J. A. Zaluski*, conspectus novae collectionis legum ecclesiasticar. Poloniae (Synodicon Poloniae orthodoxae). Varsow. 774. 4. *Lelewel*, Einführung des Christenth. in Polen bei *Ossolinski*, Vincent. Kadlubek, deutsch v. Linde. Warsch. 822. S. 565—70. Friese, KG. d. Königr. Polen. 2 Th. Bresl. 786. †*Ostrowski*, Dzieje i prawa Kosciola polskiego, Warszawa. 793. 3 T. Roepell a. a. O. Seite 95—104., besond. Beilage IV.: „Die Einführg. d. Christenth. in Polen" S. 622—50.

Bei den Polen sollen schon Jünger des Methodius das Christenthum verkündigt haben. Es wird sogar behauptet, daß bereits Ziemowit, der Urgroßvater des Herzogs Mieczyslaw, der christlichen Religion ergeben, er und seine Nachkommen wenigstens der Ausbreitung derselben nicht hinderlich gewesen seien: Nachrichten, die von keinem der ältern Geschichtsschreiber aufgezeichnet sind. Sicherer ist, daß Flüchtlinge nach dem Sturze des mährischen Reiches Kunde von dem Evangelium in das Gebiet von Krakau brachten. Ein entscheidender Schritt zur Pflanzung der christlichen Kirche geschah aber erst unter dem Herzoge Mieczyslaw zur Zeit, als er die Lehnsoberhoheit

1) Vgl. Butler, Leben d. Heiligen a. d. Engl. v. Räß u. Weis. Bd. VIII. S. 205—216. Von P. Hadrian VI. i. J. 1523 kanonisirt.

2) Die Historiker Polens u. üb. Polen: *Martini Galli* (um 1130) chronicon. zugl. mit Vinc. Kadlubek ed. Gedani 749. ed. Bandtkie. Varsow. 824. *Dlugosz* (*Longinus*, Canonic. Cracov. postea episc. Leopoliens. † 1480. besond. für seine Lebenszeit s. 1413 zuverlässig u. wichtig, in d. ält. dagegen unzuverlässig u. unkritisch), historia Poloniae ed. Huyssen, aux. Grodeckius. Frcf. 711. II. T. f. *Cromeri* Varmiens. episc. († 1589) Polonia, sive de origine et reb. gest. Polon. Basil. 554. *Naruszewicz*, historya narodu polskiego (bis 1386), neue Ausg. Lips. 836., Roepell, Gesch. Polens I. Thl. Hamb. 840. (bis z. 14ten Jahrh.)

des Kaisers Otto I. anerkannte. Nach dem ältesten Berichte des Ditmar von Merseburg hatte er sich mit Dombrowka, der Tochter des böhmischen Herzogs Boleslaw, vermählt (965). Diese bereitete seinen Uebertritt zum Christenthume vor [1]). Das ihm ergebene Volk soll, seinen Befehlen folgend, die Götzenbilder zerbrochen und in den Fluß geworfen haben (967); dennoch war die Erinnerung an die alten Götter schwer zu vertilgen; laut wurde um ihre Ertränkung geklagt [2]). Mieczyslaw stiftete das Bisthum Posen (968), welches dem jüngst errichteten Erzbisthume Magdeburg untergeordnet wurde [3]). Jordan, der erste Bischof von Posen, arbeitete mit wahrhaft apostolischem Eifer an der weitern Bekehrung der Polen [4]). Boleslaw Chrobry (d. i. der Gewaltige), Mieczyslaw's Sohn (992—1025), wirkte mit Strenge und Freude für größere Befestigung der christlichen Kirche, rief Camaldulenser Mönche herbei [5]), und gründete die Benedictinerabtei zu Tyniec (um 1006). Die gleichfalls auf ihn zurückgeführten Benedictinerabteien auf dem kahlen Berge und zu Sieciechow sind aber wahrscheinlich erst 100 Jahre später von Boleslaw III. gestiftet worden [6]). Auch der h. Adalbert gewann lebend, noch mehr nach seinem heldenmüthigen Tode bei den heidnischen Preußen (23. April 997) als Märtyrer das Herz der Polen. In Pilgerschaaren versammelten sie sich an seinem Grabe; sein vermeintliches Testament, ein unvergleichliches Marienlied, begeisterte die Krieger zum Kampfe [7]). Als auch Otto III., der ihn in Rom kennen gelernt hatte, zu seinem Leichnam pilgerte, erwirkte er in Verbindung mit Boleslaw, daß Gnesen zu dem Range eines Erzbisthumes erhoben, und ihm die Bischöfe von Kolberg in Pommern, von Krakau in Klein-

---

1) *Bogufal* bei *Sommersberg*, scriptt. Siles. erzählt: Qui (Meszko) tandem anno 965 Dombroviam sororem st. Venceslai duxit in uxorem; anno sequente cum tota gente Lechitarum seu polonica, *uxore suadente ac gratia divina inspirante* sacrum baptisma suscepit, de qua uxore anno 967 filium generavit, cui nomen Boleslaus in sacro baptismate imponi fecit; anno vero 968 *Jordanum* in episcopum Poloniae ordinavit.

2) Vgl. Jac. Grimm, deutsch. Mythol. S. 446 ff.

3) Die nach dunklen Sagen bei Dlugosz, Cromer u. A. wiederholte Nachricht: es seien von Mieczislaw bald nach seiner Taufe die Metropolen Gnesen und Krakau, und außerdem noch 7 and. Bisthümer, Posen, Smograu (Breslau), Kruszwick (Leslau), Plock, Kulm, Lebus und Kaminiec, wie noch viele Kirchen und Klöster gegründet worden, und zwar mit Zustimmung des P. Johann XIII., der den Card. Aegidius, B. v. Tusculum, zur Ordnung der Diöcesanverhältnisse nach Polen gesandt habe, beruht augenscheinlich auf einer Verwechslung damit, daß um 1123 ein Card. Aegidius unter Boleslaw III (Krzywousty) nach Polen gesandt ward, um hier die Kirchenverhältnisse zu ordnen.

4) *Ditmar* berichtet: Jordanus, primus eorum antistes, multum cum iis sudavit, dum eos ad supernae cultum vineae sedulus verbo et opere mutavit. ed. *Wagner* p. 97.

5) Von Petrus Damiani in der vita St. Romualdi berichtet c. 28. (Opp. Sti. P. Damiani ed. *Cajetani*. Bassan. 783. T. II. p. 453. *Bolland.* Act. SS. ad d. 7. m. Febr.)

6) *Sczygielski*, Aquila Polono-Benedictina. Cracov. 663. 4.

7) Die Ueberlieferung führt das herrl. Marienlied *Boga rodzicza* auf Adalbert zurück. vgl. *Wiszniewski*, historya literat. polskiej. Krak. T. I. p. 374—86. Die Biographien des h. Adalbert (*Canisii* lectt. antiq. T. III. P. I. p. 41 sq.) u. a. Nachrichten bei Voigt, Gesch. Preußens Bd. I. Beilage III. Tornwaldt, das Leben Adalberts v. Prag, Apostels d. Preußen. (Illgen hist. Ztschr. 853. S. 167 ff.)

polen und von Breslau in Schlesien [1]) untergeordnet wurden. Während der Regierung Mieczyslaw's II. wurden, wenn nicht zuerst gegründet, so doch organisirt die Bisthümer Plock [2]) für Masovien, und (Kruszwice?) wahrscheinlich Wroclawek für Cujavien errichtet [3]). Die über Polen hereinbrechende Anarchie (1034—42), die Bedrückung durch den Adel und das zügellose Leben der Geistlichen drohten der christlichen Kirche große Gefahr; aber Casimir I. (1043—58) wendete dieselbe ab, und sicherte durch Restauration des Benedictinerklosters zu Tyniec bei Krakau und muthmaßliche Gründung eines andern zu Leubus in Schlesien dem Christenthume in Polen neue Pflanzschulen [4]). Unter Boleslaw II. (1075) stand hier die katholische Kirche, obschon ihr noch nach Gregor's VII. Klage ein fester Metropolitanverband fehlte [5]), bereits in so allgemeiner Verehrung, daß dieser König, als er den B. Stanislaw von Krakau, der ihm seine Laster vorgehalten, am Altare erschlagen hatte (1079), sogleich vor seinen Unterthanen flüchten mußte und im Elende starb (1081).

§. 183. In Ungarn.

J. Thwrocz, chronica Hungar. (*Schwandtner*, scriptt. rer. Hung. Vindob. 746 f.) *Inchofer S. J.*, ann. eccl. regni Hung. 644. *Pray*, ann. vett. Hunnor., Avarorum et Hungaror. Vindob. 761 f. *Fejer*, codex diplomaticus Hungar. eccl. et civil. Budae 828. T. I. Mailáth, Gesch. d. Magyaren. Wien 828. Bd. I. vgl. Stolberg-Kerz Th. 33. S. 412—39.

Die Magyaren (Ungarn) waren am Ende des 9ten Jahrh. in das alte Pannonien eingewandert. Ob sie zum finnischen, mongolischen oder türkischen Volksstamme gehören, ist unsicher; ihre dualistische Götterlehre und Benennung des bösen Grundwesens durch Armanyos (Ahriman) deutet ebenso wie der Mythus der vorgeführten slavischen Stämme auf persischen Ursprung. Auch übten sie Opfercultus auf Bergen, an Quellen und in Hainen: als die vorzüglichsten Gegenstände des Opfers galten weiße Pferde. Eine frühere Bekehrung erfolgte von Ct. aus (950), in Folge deren sogar die ungarischen Fürsten Bulosudes und Gylas getauft, der Mönch Hierotheus zum Bischof von Ungarn geweiht wurden [6]). Als der Herzog Geisa (972—97) sich mit Sarolta, der Tochter des Gylas, vermählte, wurde er durch diese günstig für das Christenthum gestimmt und ließ sich taufen. Die vielen deutschen Leibeignen und das Interesse Geisa's,

---

1) *Herber*, Silesiae sacrae origines. Adnexae sunt tabulae chronolog. in annal. hist. dioeces. Wratisl. 821. †Ritter, Gesch. d. Diöcese Breslau I. Thl. Brsl. 845 (b. 1290).

2) Ueber die einzelnen genannten Bisthümer vgl. *Rzepnicki* S. J., vitae Praesulum Polon. libris 4. comprehensae. Posnaniae 761.

3) Daß in Kruszwice kein Bisthum bestanden, ist in *Jabczynski* gazeta koscielna Jahrg. 833. Nr. 44. als höchst wahrscheinlich erwiesen.

4) Daß Casimir weder in Clugny, noch in Brauweiler Mönch gewesen ist u. darum auch zur Uebernahme der Regierung keiner päpst. Dispens bedurfte, hat *Naruszewicz* l. c. T. IV. p. 193—210. u. Röpell Bd. I. S. 180 nachgewiesen.

5) *Greg.* VII. ep. 73. ad Boleslaum Polonor. ducem a. 1075 klagt: Quod Episcopi terrae vestrae non habentes certum Metropolitanae sedis locum, nec sub aliquo positi magisterio huc et illuc pro sua quisque ordinatione vagantes, ultra regulas et decreta SS. Patrum liberi sunt et absoluti; deinde vero, quod inter tantam hominum multitudinem adeo pauci sunt Episcopi et amplae singulorum parochiae, ut in subjectis plebibus curam episcopalis officii nullatenus exequi aut rite administrare valeant. (*Harduin.* T. VI. P. I. p. 1318. *Mansi.* T. XX. p. 183.) — 6) Vgl. Schröckh, christl. KG. Th. 21. S. 225 ff.

ſich mit Kaiſer Otto III. zu verbinden, entſchied die Verbindung mit der abendländiſchen Kirche. Die Biſchöfe Piligrin von Paſſau und Adalbert von Prag ſandten Mönche und Geiſtliche als Miſſionäre: 5000 Ungarn wurden getauft (974), aber ſie und Geiſa opferten noch ferner den Göttern. Entſchiedeneren Sinnes war ſein Sohn, der tapfere, gerechte, großmüthige, bis zum Heiligen verklärte Stephanus (997—1038), ein Geiſtesverwandter Alfred's d. Gr. Durch Verheirathung mit Giſela, Schweſter Kaiſer Heinrich's II., und Einführung deutſcher Civiliſation in Ungarn begründete er die chriſtliche Kirche feſter [1]). Er ſtiftete vier Benedictiner-Abteien, errichtete das Erzbisthum Gran, dem die auch von ihm geſtifteten Bisthümer Wesprim, Fünfkirchen, Raab (Bacs, Colocza, Erlau, Waitzen, Cſanad, Großwardein und Weißenburg?) untergeordnet werden ſollten. Zur Erleichterung der Wallfahrten wurden Spitäler und Klöſter für Ungarn zu Ct. und Jeruſalem, Rom und Ravenna geſtiftet. P. Sylveſter II. erfreute ſich an dieſen kirchlichen Einrichtungen, und ſoll Stephan eine goldene Krone und ein goldenes Kreuz überſandt, wie auch den Titel Apoſtolicus verliehen haben [2]). Als ſein Sohn, der h. Emmerich, ſchon 1032 geſtorben war und ſein Neffe Petrus wegen Ausſchweifungen abgeſetzt worden, kam Andreas, ein von Rußland herbeigerufener Sproſſe von Arpad's Stamme auf den Thron (1045). Dieſer mußte abermals heidniſchen Cult geſtatten; aber ſein Nachfolger Bela unterdrückte die letzten Reſte des Heidenthums mit Gewalt (ſ. 1060).

Zweites Capitel.

Papſtthum und Kaiſerthum.

I. *Anastasii Bibliothecarii* (um 870) lib. pontificalis s. vitae Rom. Pontificum a Petro Apostolo usque ad Nicol. I. (ſeit Conſtantin 708 ausführlich u. meiſt urkundlich) ed. *Blanchini*. Rom. 718—35. 4 T. f. emend. *J. Vignolius*, Rom. 724—53. 3 T. 4. (*Muratori*, rer. Ital. scriptt. T. III. P. I.) *Flodoardi* († 966) lib. de Roman. Pontificib. (715—935) in *Muratori*, scriptt. etc. T. III. P. II. u. *Mabillon*, ann. ord. St. Benedict. saec. III. Die Geſchichten und Chroniken des Luitprand, Herm. Contractus, Ditmar v. Merſeburg, Glaber Radulphus, Landulphus d. ält. und jüng., Martinus Polonus u. A.

II. *Baronii* annales; *Muratori*, annali d'Italia (deutſch überſ. Lpz. 745 ff. 9 Bde. 4.) Hock, Gerbert; Höfler, deutſche Päpſte; Weiß, Alfred d. Gr.

§. 184. Ueberſicht.

In dieſem 3 Jahrhunderte umfaſſenden Zeitabſchnitte zeigte ſich erſt recht augenſcheinlich die hohe Bedeutung des nicht ohne providentielle Leitung zwiſchen P. Leo III. und Carl d. Gr. geſchloſſenen heil. Bündniſſes zur religiöſen und ſittlichen Erziehung der Völker, nach welchem der Papſt alles religiöſe und kirchliche, der Kaiſer alles bürgerliche und ſtaatliche Leben in ſich vereinten, und in harmoniſcher Wechſelwirkung beider Gewalten ihre Aufgabe löſen ſollten. So lange nämlich beide Gewalten in ihrer Sphäre mit Nachdruck wirkten, ſich gegenſeitig unterſtützten und hoben, erhielt ſich das kirchliche und ſtaatliche Leben nicht nur auf der errungenen Höhe, ſondern entfaltete ſich immer mehr. Sobald aber die kaiſerliche Macht und das kaiſerliche

1) *Charvitius* (B. Ungarns), vita St. Stephani. (*Schwandtner* l. c. p. 414 sq. *Bolland.* acta SS. d. 2. m. Sept.) — 2) Vgl. de sacrae coronae regni Hungariae ultra 700 annos clarissimae virtute, victoria, fortuna commentarius. (*Schwandtner* T. II. p. 416 sq. vgl. p. 602—837.) *A. Horanyi* (ungar. Piariſt), commentar. de sacra corona Hungariae ac de regib. eadem redimitis. Pesth. 790.

Ansehen sank, lösten sich auch die geordneten Staatenverhältnisse Europa's durch einreißende Unordnungen und Gewaltthätigkeit bald wieder auf. Und als in Folge derselben auch das Kirchenoberhaupt in seiner Macht und seinem Einflusse durch Despotie italienischer Fürsten gelähmt ward, zerfiel ebenso alles kirchliche Leben fast in allen europäischen Reichen. Daher finden wir denn gerade während der Auflösung jenes geheiligten Bündnisses am Ende des 9ten und in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts die Kirche und die Staaten in der traurigsten Lage, wogegen die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse zu Ende des 10ten und im 11ten Jahrhunderte sich wieder erfreulicher gestalteten, als Papstthum und Kaiserthum zur Lösung ihrer göttlichen Mission sich von Neuem vereinten.

A. Die Päpste unter den Karolingern (814—899).

Capitularia regum Francorum bei *Baluz.* l. c. bei *Pertz,* monument. Germ. T. II. und bei *Mansi*, collectio concil. als appendices zu T. XII—XVIII. Vgl. Phillips, deut. Geschichte Bd. II. S. 88—172. Gfrörer, Gesch. der Karolinger. Freib. 848. 2 Thle.

§. 185. Unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen.

Carl d. Gr. hatte schon frühzeitig, den Tod seiner kräftigsten Sprossen nicht ahnend, seinen Söhnen das mit P. Leo geschlossene Bündniß als ein heil. Vermächtniß zu treuer Bewahrung hinterlassen [1]). Wirklich machte auch der allein zurückgelassene Ludwig der Fromme, wohl richtiger der Gutmüthige (le débonnaire), den großen Gedanken seines Vaters von der Schirmvogtei der Kirche bald zu dem seinigen [2]), und bekräftigte ihn durch eine Reihe von Handlungen. Von seiner wohlwollenden ernsten Gesinnung erwarteten Viele am Anfange seiner Regierung sogar Beseitigung von mancherlei Uebeln, die sich unter der Regierung Carl's eingeschlichen hatten. Die sogleich zur Anhörung aller Beschwerden des Volkes durch das ganze Reich ausgesandten missi dominici, die auf mehreren Concilien geschärften Kanonen für priesterliche Sitte und gemeinsames Leben der Kleriker, die Sicherung der Grenzen des Reiches gegen die slavischen Völker, die Unterwerfung des Herzogs von Benevent spannten die Erwartungen in nicht geringem Grade. Auch der nach dem Ableben Leo's III. neu gewählte P. Stephan (IV.) V. (Juni 816) ließ, dem Bündnisse seines Vorgängers mit dem Kaiser getreu, die Römer sogleich Ludwig den Eid der Treue schwören. Ja er kam sogar selbst nach Frankreich, wo er von dem Kaiser ehrerbietig empfangen wurde, und dann Ludwig zu Rheims krönte. Doch schwanden nur zu bald die von Ludwig gehegten Erwartungen; denn allgemein erschien er als ein Werkzeug seiner Günstlinge, namentlich seiner zweiten Gattin Judith (seit 818). Gleich seinem Vater dachte er bald an die Theilung seines Reiches unter die drei von der ersten Gemahlin Irmengard gebornen Söhne. Nach einer

---

1) Die Urkunde läßt d. Kaiser sagen: «Non ut confuse atque inordinate, aut sub totius regni dominatione, jurgii controversiam eis relinquamus, sed trina partitione *totum regni corpus* dividentes — super omnia autem jubemus atque praecipimus, ut ipsi tres fratres *curam et defensionem Ecclesiae sancti Petri* simul suscipiant, sicut quondam ab avo nostro Karolo et beatae memoriae genitore nostro Pippino rege et a nobis postea suscepta est.»

2) Sed quoniam complacuit divinae providentiae, nostram mediocritatem ad hoc constituere, ut sanctae suae Ecclesiae et regni hujus curam gereremus, ad hoc certare et nos et filios ac socios nostros diebus vitae nostrae optamus, ut tria specialiter capitula et a nobis et a vobis, Deo opem ferente, in hujus regni administratione specialiter conserventur; id est, ut *defensio et exaltatio vel honor sanctae Dei Ecclesiae* et servorum illius congruus maneat, et pax et justitia in omni generalitate populi nostri conservetur. Capitulare Lud. Pii a. 823. c. 2. (Capitularia reg. Francor. ed. *Baluz.* T. I. p. 429.)

veränderten Bestimmung sollte Pipin König von Aquitanien werden, der jüngste Sohn Ludwig Bayern und die Herrschaft über die avarischen und slavischen Länder erhalten, Lothar zum Mitkaiser erhoben werden (817.) Der hierüber unzufriedene Neffe Ludwig's Bernard, König von Italien, wurde bald überwunden, und Lothar zum Könige von Italien ernannt (821). Diese festgestellte Successionsordnung wußte Judith aber zu Gunsten ihres Sohnes Carl (geb. 13. Juni 823) abzuändern, und den Kaiser zu bewegen, daß er für diesen Schwaben mit Elsaß und einem Theile Burgunds bestimmte. Die Söhne erster Ehe, darüber unwillig, verbanden sich mit einer mißvergnügten Partei, und zogen das Schwert gegen den Vater. Durch einen verrätherischen Handstreich wurde Judith in ein Kloster, ihre Brüder zum geistlichen Stande genöthigt, und der Kaiser aufgefordert, die Krone niederzulegen. Dieser besiegte aber, von dem ostfränkischen und sächsischen Adel kräftig unterstützt, seine Feinde; auch der nach der Alleinherrschaft strebende Lothar mußte sich unterwerfen.

So schwach nun auch Kaiser Ludwig in seinem Reiche erschien, hielt er doch streng auf seine Rechte in der Stellung zum Oberhaupte der Kirche. Als nämlich gegen das zwischen Kaiser und Papst bestehende Uebereinkommen Paschalis I. (817—24) vor der Ankunft der kaiserlichen Gesandten gewählt und geweiht worden war, that Ludwig Einspruch dagegen. Der Papst entschuldigte sich jedoch durch Hinweisung auf die geschäftigen Factionen und die ihm angethane Gewalt, und der Kaiser bestätigte die Schenkungen seines Vaters und Großvaters [1]). Darauf krönte der Papst den zum Mitkaiser ernannten Lothar (823). Als bei der abermaligen Papstwahl sich die Parteikämpfe wiederholten, hatte Ludwig den Mitkaiser nach Rom gesandt: Eugenius II. (824—27) ward gegen mehrere Prätendenten gewählt und bestätigt. Das Volk und der Klerus schwuren beiden Kaisern einen Eid der Treue, doch mit Vorbehalt des dem Papste schuldigen Gehorsams, und gelobten zugleich, daß in Zukunft jeder gewählte Papst vor seiner Consecration in Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten und des Volkes, wie dies Eugen freiwillig gethan, einen Eid schwören solle des Inhaltes: dem Kaiser, als Beschützer der Kirche, jede gebührende Ehre zu erweisen [2]). Lothar seinerseits erließ hier eine Constitution *),

---

1) *Paschalis* vita, epistolae et decreta bei *Mansi*. T. XIV. p. 539 sq. *Harduin*. T. IV. p. 1223 sq. Die constitutio Ludov. Pii b. *Mansi*. l. c. p. 381 sq. *Harduin*. l. c. p. 1236 sq.

2) *Eugenii* vita et decreta b. *Mansi* T. XIV. p. 411 sq. *Harduin* T. IV. p. 125 sq. vgl. *Baluz*. capitul. T. I. p. 435 sq.

*) Die constitutio Hlotharii imperator. b. *Mansi* l. c. p. 479. *Harduin* p. 1261. Wir heben daraus folgendes hervor: Constituimus ut omnes, qui sub speciali defensione domni Apostolici seu nostra fuerint suscepti, impetrata inviolabiter utantur defensione. Quod si quis in quocumque violare praesumpserit, sciat se periculum vitae suae incursurum. — In *electione autem Romani Pontificis* nullus sive liber, sive servus praesumat aliquod impedimentum facere. Sed illi solummodo Romani, quibus antiquitus concessum est constitutione SS. Patrum, sibi eligant Pontificem. Quod si quis contra hanc nostram constitutionem facere praesumpserit, exilio tradatur. — Volumus etiam, ut Missi constituantur a domno Apostolico et a nobis: qui annuatim nobis renuntient, qualiter singuli duces et judices justitiam populo faciant, et quomodo nostra constitutio servetur. — De rebus autem ecclesiarum injuste retentis sub occasione quasi licentia accepta a Pontifice, volumus ut a legatis nostris in potestatem Pontificis et Romanae ecclesiae celerius redigantur. — Novissime

welche das Wechselverhältniß zwischen Papst, dem wirklichen Souverän von Rom und dem römischen Gebiete, und dem Kaiser, als Schirmvogt der römischen Kirche, näher bestimmt und erläutert. Die obigen Bestimmungen wurden auch bei der Wahl des ganz kurz regierenden P. Valentin und Gregor IV. (827—44) beobachtet [1].

Nun trat jene beklagenswerthe Zeit ein, wo sich die Scenen der Empörung der Söhne gegen ihren Vater Ludwig erneuerten, weil sie vermutheten, die aus dem Kloster zurückgekehrte Judith strebe darnach, ihrem Sohne Carl auf Kosten seiner ältern Halbbrüder Besitzungen zuzuwenden. Hier war es an den Papst gekommen zu handeln. Gregor hielt sich in seiner Stellung zum Kaiser und zur gesammten Christenheit verpflichtet, aus Italien herbei zu eilen, um den unnatürlichen Kampf zu verhindern. Das ihm pflichtmäßig gebotene Mittleramt und sein Erscheinen im Lager der drei Brüder brachte ihn aber in eine peinliche Lage, zumal Lothar ihn listig aufhielt, um seinem Unternehmen durch des Papstes Gegenwart einen rechtlichen Charakter zu geben. Er mußte so, ohne sein Wissen, zu der schwarzen That des Verrathes der Söhne Ludwig's beitragen, die Gefangennehmung des Vaters auf dem hievon gebrandmarkten „Lügenfelde," (einer Ebene zwischen Straßburg und Basel), zu beschleunigen. Voll Entrüstung kehrte er schleunig nach Italien zurück. Der kaiserliche Vater wurde zu Compiegne abgesetzt, und von Ebbo, Erzbischof von Rheims, zur Uebernahme einer strengen öffentlichen Kirchenbuße vermocht. Dieser Schimpf wandte aber unvermuthet dem unglücklichen Regenten das Herz des Volkes zu, und bewaffnete sogar erst den noch edelmüthigen Sohn Ludwig, dann auch Pipin gegen Lothar: Ludwig wurde feierlich in seine kaiserliche Würde wieder eingesetzt. Doch trotz dieser traurigen Erfahrungen wandte der bethörte Kaiser nicht seine Sorge auf die durch Normannen und Araber bereitete Noth des Reiches, nicht auf die Bedrückung des Volkes durch die Sendboten, die es vor der Willkür der Grafen schützen sollten. Er blieb dem Einflusse der Judith hingegeben, und war vor Allem auf die Begünstigung des jüngsten Sohnes Carl bedacht. Mit Zustimmung des durch die Judith gewonnenen Lothar's wollte er nach dem Tode Pipin's von Aquitanien dessen Land unter Carl und Lothar vertheilen. Ludwig, welchem der Vater seine Befreiung zu verdanken hatte, dadurch empfindlich verletzt, zog noch einmal das Schwert gegen seinen kaiserlichen Vater. Im Angesichte der Heere erkrankte der alte Kaiser plötzlich, und starb auf einer Insel des Rheins (840). Nur der Ehrfurcht, welche Carl d. Gr. dem fränkischen Namen bei den auswärtigen Völkern eingeflößt hatte, war es wohl zunächst zuzuschreiben, daß die Nachbarvölker diese innern Wirren nicht zu einer völligen Verwüstung des fränkischen Reiches benutzten.

So entstanden aber auch für die Kirche vielfach bange Erwartungen. Sie hatte ja auf die sich entwickelnde Kraft im Innern und das ehrfurchtgebietende Ansehen des fränkischen Reiches nach außen die weltliche Ordnung gegründet, und die religiöse Erziehung und Gesittung der rohen Völker im Bunde mit diesem Staate unternommen. Und nun pflanzte sich noch der Fluch der Empörung gegen den Vater in hartnäckigen Brüderkämpfen fort. In der Schlacht zu Fontenay in Burgund (841) verloren 40,000 Menschen ihr Leben! Die Abmahnungen frommer Bischöfe blieben fruchtlos; Lothar wiegelte sogar die Sachsen gegen Ludwig auf, wurde aber endlich genöthigt, den Vertrag zu Verdün einzugehen (843), welcher Carl's d. Gr. Reich an Lothar, Ludwig und Carl d. Kahlen vertheilte; dem jüngeren Pipin wurde in Abhängigkeit von Carl d. Kahlen Aquitanien übergeben. Aber auch jetzt beobachteten sich die mit dem Fluch des Bürgerkrieges belasteten Brüder mißtrauisch, ja befehdeten und überlisteten sich gegenseitig. Das benutzten die äußern Feinde; schrecklich hausten die Normannen in Lothar's und Carl's d. Kahlen Gebieten. Am verwegensten

---

praecipimus et monemus, ut omnis homo, sicut Dei gratiam et nostram habere desiderat, ita praestet in omnibus obedientiam atque reverentiam Romano Pontifici.

1) *Gregor.* IV. vita, epistolae et decreta b. *Mansi.* T. XIV. p. 503 sq. *Harduin.* T. IV. p. 1269 sq.

drangen die Araber vor, richteten über Barcelona und die ganze spanische Mark eine schreckliche Verwüstung an, bedrohten sogar von Sicilien aus auch den Papst in Rom. Ludwig hatte an der Ostgränze seines Reiches von den Obotriten, Böhmen, Serben und Mähren viel zu leiden. Ja seine eigenen Söhne empörten sich wiederholt gegen den Vater. Das Reich Carl's d. Gr. ging in der sich erneuernden Völkerwanderung sichtbar seiner Auflösung entgegen.

Ungeachtet dieser Fehden im Innern und nach Außen wahrte der Kaiser Lothar eifersüchtig seine Stellung zum Oberhaupte der Kirche. Als nach Gregor's IV. Ableben ein Diakon Johannes sich mit Gewalt des apostolischen Stuhles bemächtigen wollte, und die Wahl Sergius II. (844—47) deßhalb beschleunigt wurde, ohne die Ankunft des kaiserlichen Gesandten [1]) abzuwarten, schickte der darüber erbitterte Lothar sogleich seinen Sohn Ludwig mit einem verwüstenden Heere nach Rom. Doch selbst in dieser Bedrängniß bewies sich Sergius entschieden, und krönte Ludwig zum König der Longobarden erst dann, als dieser erklärt hatte, daß er keine feindselige Absichten hege. Ebenso wurde auch bei der nächsten Wahl Leo's IV. (847—55) [2]), weil Rom von den Sarazenen schwer bedrängt wurde, die Ankunft der kaiserlichen Gesandten nicht abgewartet, doch geschah dies unter dem ausdrücklichen Vorbehalte: unbeschadet der Treue, welche der Papst nächst Gott dem Kaiser schuldig sei. Jetzt plünderten die Sarazenen die Peters- und Paulskirche, eine schreckliche Zerstörung zurücklassend. Auch hier zeigte sich der Papst standhaft; er ertheilte Lothar, in die Hände seines Sohnes Ludwig die Kaiserkrone (850), und salbte den in Rom anwesenden 5jährigen Alfred, der sich in der Folge nach Carl d. Gr. als die hervorragendste fürstliche Persönlichkeit erwies, zum Könige von Wessex in England (853).

Nach einer Fabel des späteren Chronisten Martinus Polonus († 1278), so wie des Stephan de Borbone († 1261) soll zwischen Leo IV. († 17. Juli 855) und Benedict III. ein zu Mainz geborenes und zu Athen in allen Wissenschaften gebildetes Mädchen als Johannes VIII. auf dem päpstlichen Stuhle gesessen, aber bei einer feierlichen Procession ihren Trug schmachvoll gebüßt haben. Da aber feststeht, daß Benedict unmittelbar auf Leo folgte (855—58), also für eine solche Abenteuerin keine Zeit erübrigt, auch alle Schriftsteller des 9. bis 11. Jahrh. davon nichts wissen [3]) und sogar bestimmte Thatsachen dagegen sprechen, haben selbst Protestanten nach flüchtigem süßen Genusse an der schönen, schon in den vermeintlichen Quellen variirenden, später aber anmuthig ausgeschmückten Erzählung den Glauben an dieselbe zur Ehre ihrer Geschichtsforschung aufgegeben *).

---

1) *Sergii* II. vita et epp. b. *Mansi* T. XIV. p. 799 sq. *Harduin.* T. IV. p. 1463 sq. — 2) *Leon.* IV. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIV. p. 853 sq. *Harduin.* T. V. p. 1 sq. — 3) Denn bei *Anastasius* bibliothec. im 9. Jahrh. ist die Erzählung in einigen Manusc. intervolirt aus *Martinus Polon.;* ja bei Marianus Scotus († 1086) wie bei Siegebertus v. Gemblours († 1113) ist die kurze Stelle unächt, weil sie sich nach *Pertz* monum. Germ. T. V. p. 551 u. T. VI. p. 340 u. 370 nur in den ältern gedruckten Ausgaben, nicht in den Manuscripten findet.

*) Besonders wichtig ist *Hincmari* ep. 26. ad Nicol. I. a. 867. (opp. ed. *Sirmond.* T. II. p. 298.) Hier ist erzählt, daß Hinkmar's Bote unterwegs den Tod Leo's erfahren und in Rom angelangt, schon bei Benedict Erfüllung seines Gesuches erlangte. Eben so entscheidend ist ein Diplom des Klost. Corvey (*Mabillon*, de re diplom. p. 436. *Mansi.* T. XV. p. 113.) und endlich ein röm. Denar, welcher Benedict's u. Lothar's Namen hat. Der letztere aber starb schon 28. Sept. 855! s. Köhlers Münzbelust. Bd. XX. S. 305. Auch ist eine Urkunde vorhanden, welche Benedict III. unter dem 7. Octob. 855 bald nach seiner Erhebung

§. 186. Steigende Macht der Päpste v. 855—888; das Verhältniß der Pseudo-Isidorischen Decretalen dazu.

I. Die Pseudo-isidorische Sammlung als Ganzes nur gedruckt in *Merlini* collectio Concil. (Par. 523. Colon. 530. Par. 535) u. in *Migne* curs. Patrol.; bei *Mansi* u. *Harduin* die einzeln. Theile an der prätendirten Zeit eingerückt.

II. *Coustant*, de antiq. can. coll. (epp. pontif. Rom. §. 10.) *Ballerini*, observat. in diss. XII. Pasch. Quesnelli de cod. can. eccl. (*Leonis* M. opp. T. III.) *Blasci* comment. de coll. cann. Isid. Merc. in *Gallandii* de vetust. cann. collectionib. diss. sylloge etc. Mog. 790. T. II p. 1 sq. Möhler, aus u. üb. Pseudo-Isidor. (verm. Schrift. Bd. 1. S. 268—347.) Walter, KR. 8. A. Bonn 839. S. 155 ff. Richter, KR. Lpz. 842. S. 123 ff. vgl. Katerkamp, KG. Bd. 4. S. 254—334. *Knust*, de fontib. et consilio Pseud.-Isidori. Goett. 832. Eichhorn in 2 Abhandlung. Wasserschleben, Beitr. z. Gesch. d. falsch. Decretalen. Brsl. 844. Kunstmann, neue Sion 1845. Nr. 52—55. Gfrörer, üb. Alt., Zweck, Ursp. d. Decret. d. falsch. Isidor. (Freib. Ztschr. Bd. XVII. S. 217 ff.) Philipps, KR. Bd. IV. S. 61—102. *Hefele, üb. d. gegenwärt. Stand d. pseudoisidor. Frage. (Tüb. Q.-Schr. 847. H. 4. u. Freib. Kirchenlexik. Bd. VIII. S. 849—860.) Roßhirt, zu d. kirchengesch. Quellen des ersten Jahrtaus. u. zu den pseudo-isid. Decret. Heidelb. 849. u. Literatur üb. die pseudo-isidor. Frage bis zu Gfrörer u. Hefele in Heidelb. Jahrb. 849. H. 1. S. 62—92.

Jemehr in dem universalen Doppelreiche und dem als nothwendig anerkannten Wechselbedürfnisse zwischen dem Papst- und Kaiserthume die kaiserliche Gewalt an Kraft und Ansehen verlor, die Gesetzlosigkeit aber durch innere Kämpfe und die Verwüstungen der Barbaren überhand nahm, desto entschiedener und umfassender mußte die geistige Gewalt hervortreten. Dieses Bedürfniß trat in Folge mannigfacher Erscheinungen von Rohheit und Gesetzlosigkeit hervor, und führte mit Nothwendigkeit auf Grundsätze hin, welche wir theilweise in den Pseudo-Isidor'schen Decretalen finden, über deren Geschichte hier Folgendes stehe.

Die verschiedenen Landeskirchen bedienten sich abweichend irgend einer der vorhandenen kirchlichen Kanonensammlungen (s. S. 324 f.). In Spanien war der Gebrauch der Sammlung des Isidor, B. von Sevilla, vorherrschend. In Frankreich kam endlich gegen die Mitte des 9ten Jahrh. eine neue Sammlung zum Vorschein, welcher die des Isidor zu Grunde lag, aber an mehreren Stellen außer vielen unechten Documenten, die bereits aus Unwissenheit in einige Privatsammlungen gekommen waren, noch mehrere Fälschungen enthielt; im Ganzen an hundert unechte Decretalen vom P. Clemens bis Damasus (384), und einigen späteren Päpsten, erdichtete Concilienbeschlüsse und die falsche Schenkungsurkunde Constantin's d. Gr. [1]). Doch sind die nun aus äußeren und inneren

---

ausstellte. Auch sagt Photius, der den Lateinern und dem Papst alles Erdenkliche vorwarf, von der Päpstin Johanna nichts. — Die Unechtheit der Erzählung ist dargethan von Aeneas Sylvius (P. Pius II.), Platina u. von *Blondel*, Joanna Papissa, Amst. 657. *Leibnitz*, flores sparsi in tumulum Papissae (bibl. hist. Goett. 758. T. I. p. 297 sq.) Die vollständ. Litt. b. *Sagittarii* introd. T. I. p. 676. T. II. p. 626. *Fabricii* bibl. gr. T. X. p. 935. Als Grund der Entstehung der Fabel gibt *Baronius* ad a. 879. nr. 5. an: Ob nimiam Joannis VIII (wohl mehr des Johannes X, XI u. XII.) animi facilitatem et mollitudinem. Gfrörer, Gesch. d. Carol. Bd. I. S. 288—293. als Satyre auf die Pseudo-isidor.-Sammlung und das Bündniß mit den Byzantinern (Griechen), indem Mainz und Athen in der Erzählung des Martinus Polonus premirt werden.

1) Nach früheren, schon von Otto I. gehegten Zweifeln ist die Unechtheit der Schenkungsurkunde am entschiedensten erwiesen von *Laurent. Valla*, de falso credita et ementita Constant. M. donatione. (opp. omnia) u. oft besond. herausg. vgl. oben S. 26. Note 1.

Gründen als falsch anerkannten Decretalen [1]) von irgend einem Papste, nur nicht von dem angegebenen, ertheilt worden, so daß die Fälschung meist nur eine chronologische ist. Nach dem ältesten Codex [2]) zerfällt diese Sammlung in drei Theile, und ihr Inhalt beschränkt sich keineswegs, was die Kritiker fast allein ins Auge gefaßt haben, auf Gegenstände des Kirchenrechtes: über den Primat, das Verhältniß der Bischöfe zu der weltlichen Gewalt, zu den Metropoliten und Provinzialsynoden rc. Sie verbreitet sich vielmehr auch mit demselben Interesse über dogmatische, moralische, liturgische Fragen und die Bußdisciplin in den Hauptgebrechen der Zeit, wie endlich über den Vorrang und die Würde der römischen Kirche, die Appellationen an dieselbe, die verschiedenen Gliederungen der Hierarchie u. a. Bei Rechtsentscheidungen solle eine strenge Prüfung der Zeugen vorgenommen und nur Personen von anerkannter Tugend und erprobter Gottesfurcht zugelassen werden [3]).

Nicht ohne Grund wurde bereits von Luden vermuthet, den ersten Anlaß zu dieser Sammlung habe wohl der Streit Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen gegeben, der so giftig geworden, daß auch die heiligsten Gefühle keine Achtung mehr fanden, und die Bischöfe des Reichs, in wilder Leidenschaft einander gegenübertretend, kein Band mehr hatten, das sie gemeinschaftlich umschlang. Zweifelhaft ist aber auch die erste öffentliche Anwendung der Sammlung (wahrscheinlich auf der Synode zu Chiersy 857). Der Mainzer Diakon Benedict Levita hatte sie nach der Versicherung des Hinkmar von Rheims durch den aus Spanien zurückgekehrten EB. Riculph von Mainz (787—814) erhalten, und theilweise in seine eigene Capitulariensammlung aufgenommen (zw. 840—42 od. 47). Die größte Aufmerksamkeit lenkten die Verhandlungen P. Nicolaus I. mit Hinkmar, EB. von Rheims, auf dieselben. Für den angeblichen spanischen Ursprung spricht Manches, mehr jedoch für fränkischen, nach Knust zwischen 836—45 oder zw. 840—45, nach Wasserschleben zw. 835 und 836. Nur Gedankenlosigkeit konnte auf römischen Ursprung (Theiner, Eichhorn) und sogar auf P. Hadrian I. hindeuten, der bekanntlich den dionysischen Codex an Carl d. Gr. geschenkt hat, eine Sammlung, welche seiner Stellung weit weniger günstig war als Pseudo-Isidor. Fast muß man eine gleiche Unwissenheit der jetzigen Gelehrten über den Zustand des 9ten Jahrh., wie der damaligen Zeitgenossen über die frühere Zeit voraussetzen. Der wohl nie sicher zu ermittelnde fränkische Verfasser (Benedict Levita, EB. Otgar v. Mainz 826—847) nennt sich nach Sitte der spanischen Bischöfe demüthig Isidor peccator (mercator), und zeigt sich überall „als frommer, innig gläubiger, tugendhafter, um das Wohl der Kirche aufrichtig besorgter Mann, der gar keines bösartigen Betruges fähig ist *).“ Nach all' diesem ist Möhler's u. Roßhirt's Parallele zwischen jener Sammlung und den dem Inhalte nach gleich umfassenden s. g. apostolischen Constitutionen und Kanonen gewiß treffend. Die Verfasser der letztern haben Produkte späterer Zeit, um ihnen größere Bedeutung und größern

1) Die ersten Zweifel an der Echtheit im 12. Jahrh. durch *Petrus Comestor*. cf. *Blasci* comm. de collect. cann. Isid. mercat. (*Galland.* syllog. T. II. c. 5. p. 30.), *Nicol. Cusanus* (im 15. Jahrh.), de concordia cath. lib. III. c. 2., u. *Joh. a Turrecremata*, summa eccl. lib. II. c. 101. *Laurentius Valla*, de falso credita — Constantini donat.

2) Der älteste Codex beschrieb. von Ballerini (*Gallandii* sylloge T. I. p. 552 sq. vgl. *Camus* u. *Koch* in den notices et extraits des manuscr. de la bibl. national. T. VI. p. 265—301.)

3) Non oportet eos a judicibus ecclesiae audiri, antequam eorum discutiatur asetimationis suspicio vel opinio, qua intentione, qua fide, qua temeritate, qua vita, conscientia et religione.

*) Hefele sagt mit Berufung auf Richter KR. S. 129. Ausg. II.: Uebrigens scheint Bened. Levita um den Betrug gewußt zu haben, und seine Aeußerung in d. Vorrede sr. Capitulariensammlung „die v. Riculph gesammelten schedulae seien erst v. Otgar wieder aufgefunden worden“ darf wohl als Versuch betrachtet werden, jede Spur von dem wahren Verfasser (Otgar od. Benedict) hinweg, auf Riculph hinüber zu lenken.

Nachdruck zu geben, auf die Apostel zurückgeführt, Pseudo-Isidor in gleicher Weise auf die Päpste zurückdatirt, den allgemein verehrten Isidor von Sevilla als Sammler angebend. Eben so richtig erscheint aber auch das von Walter gefundene Resultat: „daß die falschen Decretalen im Wesentlichen an der kirchl. Disciplin nichts geändert haben; sie waren nur Ausdruck ihrer Zeit, die auch ohne sie ihren Fortgang gehabt hätte [1])." Wir müssen aber beifügen, daß sie offenbar dadurch, daß sie Ideen der Zeit zu Thatsachen erhoben, und damals erst Entstandenes als schon in früheren Zeiten bestehend vorführten, oder den Ursprung desselben mit Bestimmtheit angaben, und auf diese Gewißheit Rechtsverhältnisse begründeten, zuverläßig die größere Freiheit und Unabhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Gewalt und die umfassendere Wirksamkeit ihres Oberhauptes (episcopus universalis) zunächst gegenüber den Metropoliten und der Provinzialsynoden schneller ihrer Entwickelung zugeführt haben. Für diesen geringen Vortheil wurde die Kirche aber dem ungerechten Vorwurfe ausgesetzt, die Entwickelung eines Theils ihrer Verfassung einem „lügnerischen Werke" zu verdanken.

Nach Benedict III. (855—58), welcher trotz des anfänglichen Widerspruches der kaiserlichen Gesandten dann mit deren Einwilligung war erwählt worden [2]), war kurz darauf auch der Kaiser Lothar gestorben. Vor seinem Tode hatte er sein Reich abermals unter seine drei Söhne so getheilt, daß Ludwig II. als Kaiser Italien (855—875), Lothar II. das nach ihm benannte Lothringen (Länder zwischen Rhein, Schelde und Maas), Carl die Provence erhielt. Zum Papste wurde jetzt, wo in der griechischen Kirche noch der ränkevolle Photius sich gegen den rechtmäßigen Patriarchen Ignatius von Ct. erhob, der kraftvolle Nicolaus I. in Gegenwart des neuen Kaisers Ludwig II. gewählt, consecrirt und als erstes Beispiel gekrönt (858—67). Nach Regino's Schilderung [3]) war er ein zweiter Elias: den frommen Bischöfen und Priestern mild, den Bösen aber ein Schrecken. Bei dem damals beginnenden Verfall der fränkischen Dynastie und der einreißenden Sittenlosigkeit der Großen und Bischöfe wurde seine Wahl für die Kirche die größte Wohlthat. Mit klarem Bewußtsein hat er die Idee und Aufgabe des Pontificats an sich, und in diesen schweren Zeiten insbesondere erfaßt und verwirklicht. Kaiser Ludwig hielt, als er in sein Lager bei Rom kam, die Zügel seines Pferdes. Ueberall ein Rächer und Beschützer der Unschuld, nahm sich Nicolaus der von dem wollüstigen Lothar II., wegen unreiner Liebe zu Waldrada, verstoßenen Gemahlin Theutberga kräftig an. Die ränkevollen, knechtischen Bischöfe, welche in Aachen (862) und Metz (863) zu Gunsten Lothar's entschieden, wurden hart gestraft, der EB. Günther von Cöln, Thietgaud von Trier abgesetzt, der gebannte Lothar und Waldrada zur Buße genöthigt. Selbst ein durch Günther und Thietgaud

1) Ganz dieselbe Ansicht äußerte schon früher Luden, allgem. Gesch. d. Völker und Staaten d. MA. Buch II. Cap. 10. §. 208. Desselben Gesch. des teut. Volkes. Bd. 5. S. 473. vgl. das von Hefele in 6 Sätze zusammengefaßte Neue in d. Tüb. Q.-Schr. 847. S. 640—41.

2) *Benedicti* III. vita et epp. b. *Mansi.* T. XV. p. 102 sq. *Harduin.* T. V. p. 102 sq.

3) *Anastasii* vita Nicol. I. schließt die Beschreibung der Consecrationsfeierlichkeit: «*coronatur denique.*» Zur Charakteristik dieses Papstes vgl. *Regino* ad a. 858. Post beat. Gregor. usque in praesens nullus in Romana urbe illi videtur aequiparandus*;* regibus ac tyrannis imperavit eisque ac si dominus orbis terrarum auctoritate praefuit. P. Nicolaus I. im Kampfe geg. die Rohheit u. Unsitte fr. Zt. (Mainzer kathol. Sonntagsblätter 1844. Nr. 25.) Dr. Lämmer, P. Nicolaus I. u. die byzant. Staatskirche fr. Zt., Berlin 857.

angeregter Heereszug des Kaisers Ludwig und die wilde Einnahme Roms vermochten Nicolaus nicht, von seinem Ausspruche über die Rechtmäßigkeit[1]) der Ehe mit Theutberga abzustehen. Auch die von ihr selbst verlangte Scheidung wies er ab: er wollte die kirchliche Disciplin aufrecht erhalten, die in diesem wie in andern Punkten bedeutend zu sinken begann. Beklagten ja die Bischöfe, Aebte und Grafen auf einer Reichsversammlung (863) den gänzlichen Verfall christlicher Sitte und öffentlicher Ordnung[2]). Eben so entschieden war Nicolaus gegen den tyrannischen EB. Johann von Ravenna, der die benachbarten Kirchen geplündert hatte, wie gegen den geistig begabten, wissenschaftlich gebildeten, aber bisweilen anmaßenden Metropoliten Hinkmar von Rheims wegen unbegründeter Absetzung des Rothad, B. von Soissons. Der Papst cassirte das Absetzungsdecret der Synode von Soissons (861), und berief sich dabei auf die Pseudo-Isidorischen Decretalen[3]). Hinkmar erklärte dieselben zwar nicht für unächt, aber theilweise für nicht rechtskräftig, ja er recurrirte selbst auf dieselben, wo sie seiner Sache günstig waren.

Bei verwandtem Geiste nahm sich Nicolaus I. zum Vorbilde Hadrian II. (867—72), der als ein Greis von 75 Jahren den Stuhl Petri bestieg. Da die kaiserlichen Gesandten bei seiner Wahl gerade in Rom anwesend waren, nahmen sie es mißfällig auf, daß sie nicht dazu geladen worden. Als man ihnen aber erklärte, es sei darum unterblieben, weil man sonst in der Folge bei solchen Wahlen immer die Gesandten der Fürsten abwarten müßte, und damit es nicht später als ein Recht des Kaisers angesprochen werde, daß seine Abgeordneten nicht bloß zur Consecration, sondern auch zur Wahl erwartet würden, beruhigten sie sich. Hadrian beendigte die Angelegenheit mit Lothar's Ehe, der selbst nach Rom gekommen war; aber nach dessen bedeutsamem Tode (869) vermochte er nicht, die Succession von Lothringen dem Kaiser Ludwig als rechtmäßigen Erben gegen Carl d. Kahlen zuzuwenden, und des letzteren Krönung durch Hinkmar von Rheims und die lothringischen Bischöfe zu verhindern. Es waren die geistlichen wie weltlichen Stände Lothringens Carln gewogen, und konnten gegen das hervorgehobene Erbrecht das alte germanische Wahlrecht geltend machen. Besonders aber hoben sie noch hervor, gerade jetzt bedürfe Lothringen eines kräftigen Schutzes gegen die Normannen und Sarazenen. Als Hadrian noch den aufrührerischen Sohn Carl's d. Kahlen, Carlmann, einen apostasirten Mönch, in Schutz nahm, schadete er seinem apostolischen Ansehen. Ebenso bereitete die Verwendung für Hinkmar, B. von Laon, gegen seinen Oheim Hinkmar von Rheims ihm einen fruchtlosen Kampf. Der jüngere Hinkmar ward auf der Synode von Douzi (871) abgesetzt. Die Päpste konnten nur die Wiederbesetzung von Laon verzögern. Die auf die Mahnungen und Zumuthungen des Papstes ertheilten Antworten von Hinkmar und König Carl d. Kahlen sind zur Charakteristik der damaligen Zeit sehr wichtig und bedeutsam *). Dagegen erlebte Hadrian die Freude, den durch Photius verdräng-

1) *Hincmar*, de divortio Hlotharii regis et Theutbergae reginae. (opp. ed. *Sirm.* T. I. vgl. *Mansi.* T. XV. p. 319. 324. 373. 649. Die Synodalacten von Aachen und Metz b. *Mansi.* T. XV. p. 611 sq. *Harduin.* T. V. p. 539 sq.

2) Concil. Pistense b. *Harduin.* T. V. p. 561. *Baluz.* T. II. p. 104 sq.

3) *Nicolai* I. vita, epp. et decreta b. *Mansi.* T. XV. p. 143 sq. *Harduin.* T. V. p. 119 sq.

*) *Hadriani* II. vita, epp. et decreta b. *Mansi.* T. XV. p. 805 sq. *Harduin.* T. V. p. 691 sq. *Hincmari Rem.* opusc. 55. capitulor. adv. Hincmar.

ten Patriarchen Ignatius von Ct. durch das achte ökumenische Concil wieder eingesetzt, und dadurch die griechische und lateinische Kirche wieder geeint zu sehen.

Höchst bedeutsam wurde die Stellung des Papstthums unter seinem Nachfolger Johannes VIII. (872—82), da dieser zwischen den beiden Bewerbern um die Kaiserwürde, Ludwig d. Deutschen und Carl d. Kahlen, zu entscheiden hatte [1]). Carl II. war sogleich mit bedeutender Heeresmacht nach Italien gezogen, der Papst gab ihm vor dem ehrlicheren Ludwig den Vorzug, und krönte ihn zu Rom (875). Dafür anerkannte dieser nun mehrere wichtige Synodalbeschlüsse, anlangend die Unabhängigkeit der Bischöfe von der weltlichen Macht [2]), aber auch die Ernennung des EB. Ansegisus zum Primas und apostolischen Vicarius in Gallien. Vergeblich opponirten gegen das letztere die Bischöfe und namentlich Hinkmar, da er in jener Ernennung das Recht der Metropoliten verletzt glaubte [3]). Den anderweitigen Verpflichtungen, namentlich gegen die immer kühner drohenden Sarazenen und die verderblichen innern Fehden und Zerrüttungen des Reiches entsprach Carl aber nur wenig. Er starb auf einem nach Italien unternommenen Zuge (877). Nach dem nun angebahnten Grundsatze: in streitigen Fällen wählt und krönt der Papst den Kaiser *), hatte der Papst von Neuem zwischen den zahlreichen Competenten carolingischer Abstammung zu wählen. Anfangs schien sich Johann auf der Synode zu Troyes (878) für Ludwig den Stammler, den Sohn Carl's d. Kahlen, dann für den lombardischen Herzog Boso, einen Schwager Carl's d. Kahlen, zu erklären; endlich aber entschied er sich schnell für Carl d. Dicken, König in Alemannien, einem Sohn Ludwig's d. Deutschen, da die Stellung der Sarazenen in Italien eine drohende geworden war. Carl d. Dicke, der III., wurde nun auch zum Kaiser gekrönt (881), und erhielt durch das schnell auf einander folgende Absterben der meisten Anverwandten und durch Vormundschaft noch einmal die Herrschaft über das ganze, große Reich, wie es un-

---

Laud. a. 870. (opp. T. II. p. 377 sq.) Die Bewegungen u. Streitigkeiten durch Hinkmar im fränk. Reiche sind z. Kenntniß des damal. Zustandes d. Kirche in diesem Reiche höchst lehrreich u. mit Gründlichkeit dargestellt von *Natal. Alex.* h. e. saec. IX. dissertat. VI u. VII. Geß, Merkwürdigk. a. d. Leb. u. den Schrift. Hinkmar's, EB. v. Rheims. Gött. 806. Katerkamp, KG. Abthl. 4. S. 254 ff. v. Mattes im Aschbach'schen u. v. Hefele im Freib. Kirchenlexikon.

1) *Joannis* VIII. vita et epp. b. *Mansi.* T. XVII. p. 1 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1 sq. — 2) *Synod. Ravenn.* a. 877. b. *Mansi.* T. XVII. p. 337. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 186 sq. *Synod. Tricassina* a. 878. (capitul. Lud. II. b. *Baluz.* T. II. p. 187.) *Harduin.* l. c. p. 191 sq *Mansi.* l. c. p. 345 sq.

3) Hinkmar schrieb bei diesem Anlaß de jure Metropolitanorum, welche Abhandlung die Stellung und das Streben dieses Bossuet des 9. Jahrh. am besten bezeichnet in sn. opp. T. II. p. 719 sq.

*) Höchst merkwürdig ist die Aeußerung Kaiser Ludwig's II. in einem Schreiben an den Kaiser Basilius, worin er den Vorzug der occidentalen Kaiser in die Krönung durch den Papst setzt: Praesertim cum et ipsi patrui nostri gloriosi Reges absque invidia Imperatorem nos vocitent, et Imperatorem esse procul dubio fatentur, non profecto ad aetatem, qua nobis majores sunt, attendentes, sed *ad unctionem et sacrationem, qua per summi Pontificis manus impositionem divinitus sumus ad hoc culmen provecti*, et ad Romani principatus Imperium, quo superno nutu potimur, aspicientes, — quod jam ab avo nostro *non usurpante*, ut perhibes, sed *Dei nutu et Ecclesiae judicio summique Pontificis per impositionem et unctionem manus obtinuit.* (*Baronii* ann. ad a. 871. nr. 54 sq. *Muratori*, script. T. II. P. 2. p. 243.)

ter Carl d. Gr. und Ludwig dem Frommen bestanden hatte. Aber selbst mit solchen Streitkräften vermochte er nur wenig gegen seine und des Papstes Feinde. Der, wie seine zahlreichen Briefe bezeugen, nach allen Seiten hin unermüdet thätige P. Johannes hatte gegen die Gewaltthätigkeit der Fürsten und Bischöfe mehr als einer seiner Vorgänger die Macht des Bannes angewendet; sah aber sterbend Italien in einem gährungsvollen, zerrütteten und äußerlich bedrohten Zustande. Zwischen seinem dritten Nachfolger Stephanus (V.) VI. (885—91) und Carl d. Dicken begann ein Conflict, so daß der letztere den ersteren absetzen wollte, weil er sogleich nach seiner Wahl ohne sein Vorwissen sei consecrirt worden [1]). Als ihm aber Stephan den Wahlact übersandte, welcher Einstimmigkeit der Wahl bezeugte, auch darthat, daß sie sogar in Gegenwart und mit Genehmigung des Johannes, B. von Pavia, und der kaiserlichen Abgeordneten vollzogen worden [2]), stand er von seinem Vorhaben ab. Zudem bekundete sich die Unfähigkeit Carl's, das Reich nach außen gegen die Normannen und Sarazenen und gegen die innern Zerrüttungen zu schützen, immer mehr. Die Bischöfe klagten über den nunmehr eintretenden Verfall der Ordnung, Zucht und Sitte [3]): „über verwüstete Städte, zerstörte und verbrannte Klöster, in Wüsteneien verwandelte Aecker." Jetzt betrieb Arnulf, ein natürlicher Sohn Carlmann's, die Absetzung des Kaisers und seine eigene Erhebung auf den Thron (888—899). Zwei Monate nur überlebte Carl diese Schmach († 888).

Dieser Fall der carolingischen Dynastie gab sogleich Veranlassung, daß die italienischen Herzoge und die Markgrafen des fränkischen Gebietes, kein höheres Ansehen mehr achtend, die Kaiserwürde zu erringen trachteten. Die Päpste wurden nothwendig darein verwickelt. Besonders kämpften der Herzog Guido von Spoleto und Berengar von Friaul um die Herrschaft. Der erstere, in den Schlachten an der Trebia und bei Brixen Sieger, versammelte die lombardischen Bischöfe zu Pavia, ließ sich nach Beschwörung der Bedingungen, welche das Concil ihm als Norm einer gerechten Regierung vorgelegt hatte, die Krone aufsetzen, und dann zu Rom vom P. Stephan (V.) VI. zum Kaiser krönen (891). Stephan's Nachfolger Formosus (891—96) wurde genöthigt, Lambert, den noch unmündigen Sohn Guido's, zum Mitkaiser zu krönen (892) [4]). Die Tyrannei und die Unfähigkeit dieser Kaiser, eine dauernde und segensreiche Herrschaft zu begründen, bestimmte den Papst, Arnulf, der von carolingischer Abkunft seine Rechte auf Italien geltend zu machen entschlossen war, nach Rom zu rufen. Er erschien in Italien, nahm das von Guido's Wittwe besetzte Rom mit Gewalt, und empfing von dem befreiten Papste, unter dem Zujauchzen des Volkes, die Kaiserkrone (896—99). Die Römer schwuren ihm den üblichen Huldigungseid, unbeschadet der dem Papste schuldigen Treue [5]). Er wußte sich, trotz der Verbindung Lambert's von Spoleto mit Herzog Albert von Toskana

---

1) *Stephan.* V. vita et epp. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 6 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 365 sq. — 2) Vgl. Muratori, Gesch. Italiens z. J. 885. deut. Uebers. Th. V. S. 198 ff. — 3) *Concil. Troslejan.* b. *Mansi* T. XVIII. p. 265. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 505. — 4) *Formosi* II. vita, epp. et decreta b. *Mansi.* T. XVIII. p. 99 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 423 sq. vgl. *Auxilii* libb. II. de ordinat. Formosi. (max. bibl. T. XVII. p. 1 sq.) u. dialog. super causa et negot. Form. (*Mabillon.* annal. T. II. p. 28 sq.)

5) Der Eid bei Muratori, Gesch. Ital. Bd. V. S. 254: Juro per haec omnia Dei mysteria, quod *salvo honore et lege mea atque fidelitate Domini Formosi Papae,* fidelis sum et ero omnibus diebus vitae meae Arnulfo Imperatori, et nunquam me ad illius infidelitatem cum aliquo homine sociabo. Et Lamberto, filio Agildrudae, et ipsi Matri suae ad saecularem honorem nunquam adjutorium praebebo.

zur Verdrängung deutscher Macht aus Italien, zu behaupten. Leider starb er bald (899), und sein Sohn Ludwig das Kind konnte wegen seiner Jugend und wegen der harten Bedrängung Deutschlands durch die Ungarn, die Kaiserwürde nicht behaupten. So begann für den päpstlichen Stuhl und die römische Kirche eine bedrängte Zeit. Nur 15 Tage hatte der durch des verstorbenen Formosus Anhänger tumultuarisch erwählte Bonifacius VI. nach seiner Consecration das Pontificat geleitet, als die gegen Formosus feindlich gesinnte Partei die Wahl Stephans (VI.) VII. (896—97) durchsetzte. Dieser vergaß seiner apostolischen Würde so sehr, daß er das Possenspiel eines förmlichen Processes gegen Formosus aufführen ließ: weil er als B. von Porto das römische Bisthum an sich gerissen habe. Sein Leichnam wurde ausgegraben, mit allen Insignien bekleidet in den Gerichtssaal niedergesetzt, und ihm ein Sachwalter zugewiesen. Endlich wurde seine Wahl zum Papste als unkanonisch verworfen, und seine päpstlichen Amtshandlungen für ungiltig erklärt. Der Leichnam ward jetzt entkleidet, beschimpft und in die Tiber geworfen. Solcher Frevel empörte die Gegenpartei; sie warf Stephan in den Kerker und ermordete ihn [1]).

B. Traurige Lage des Papstthums im 10. Jahrhunderte.

§. 187. Das röm. Pontificat von der toskan. Herrschaft abhängig.

Luitprandi histor. rer. ab Europ. etc. *Glaber Radulph.* hist. Francor. libb. V. *Flodoardi* chronicon vgl. §. 178. *Muratori,* annali d'Italia T. V. (deut. Uebers. auch Th. 5. S. 266 ff.) *Harduin* T. VI. P. I. p. 467 sq. *Mansi* T. XVIII. p. 190 sq.

Nach Arnulf's Tode (899) stritten Berengar von Friaul und Ludwig, König von Provence, mit abwechselndem Glücke um die Herrschaft Italiens [2]). Während dieser Kämpfe hatte die vom Markgrafen Adalbert von Toskana, von der lüderlichen Buhlerin Theodora und ihren gleich berüchtigten Töchtern Marozia und Theodora geleitete Partei in Rom das Uebergewicht. Die Erhebung ihrer schändlichen Creatur Sergius III. auf den päpstlichen Stuhl (904—11) war ihr erster Sieg, und die Billigung des Verfahrens des Stephanus gegen Formosus eine der ersten Handlungen dieses Papstes. Unzüchtige Lieblinge und Verwandte dieser Weiber schändeten von nun an geraume Zeit die Würde des Oberhauptes der Kirche. Doch gelangten auch jetzt zeitweilig treffliche Päpste auf den Stuhl Petri wie Johannes IX. (898—900), Benedict IV. (900—903), dann Anastasius III. (911—913) und Leo VI. Dagegen bestieg Johannes, EB. von Ravenna, zufolge eines verdächtigen Verhältnisses zu Theodora der ältern, als Johannes X. den päpstlichen Stuhl (914—28). Er verlieh dem Berengar von Friaul die Kaiserkrone, vereinte gegen die drohenden Sarazenen alle Kräfte Italiens, und zerstörte ihre Burg am Garigliano (916). Als er aber nach Theodora's Tode sich unabhängig zu machen versuchte, ließ ihn die mächtige Marozia, jetzt vermählt mit dem Markgrafen Guido von Toskana, in das Gefängniß werfen (928), wo er eines gewaltsamen Todes starb. Veranlassung dazu war wohl die Unterhandlung dieses Papstes mit Hugo von Provence, der 926 nach Italien kam, und bei den Italienern, besonders bei den Römern Hoffnungen erregte, da die letztern die Schmach der Weiberherrschaft übel empfanden. Nach dem kurzen Pontificate Leo's VI. († 929), welcher ernsten Sinnes an die Hebung der

---

1) *Stephani* VI. vita et epp. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 173 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 461 sq. Muratori, Gesch. Ital. z. J. 897. Th. V. S. 263. Bonner-Zeitschr. f. Pilos. u. kathol. Theol. 847. H. 3.

2) Die Geschlechtstafel Berengar's, der Theodora u. s. w. bei Höfler, deut. Päpste. 1. Abthl. Beilage Nr. 5.

verfallenen Sitte und Zucht dachte, und Stephan's (VII.) VIII. (929—31) erhob die verbrecherische Marozia ihren und ihres ersten Gemahls Alberich Sohn Johannes XI. (931—36) zur päpstlichen Würde. Doch sein weltlicher Bruder Alberich verjagte den von der Marozia schlau gewonnenen neuen Gemahl Hugo von Provence († s. 932), der als König Italiens galt; den Papst schloß er in die Engelsburg ein, er selbst usurpirte als Senator die Gewalt über Rom (932—54) und schaltete nach Willkür. Die unter ihm erwählten, meist frommen Päpste Leo VII., Stephan (VIII.) IX. (939), Marinus II. (943—46) und Agapet II. (946—55) standen unter drückender Abhängigkeit.

Endlich schien sich zur Erhebung der päpstlichen Würde aus dieser schmachvollen Erniedrigung in Oberitalien dadurch Aussicht zu eröffnen, daß die Freunde der von Berengar, Markgraf von Ivrea, mißhandelten Wittwe Lothar's Otto I. herbeiriefen. Berengar hatte sich nämlich nach Lothar's Tode sogleich der lombardischen Krone bemächtigt; nun mußte er aber Italien von Otto zum Leben annehmen. Das von Slaven und Ungarn hart bedrängte Deutschland hinderte Otto, schon jetzt auf die Einladung des P. Agapet II. nach Rom zu kommen, um die Kaiserkrone zu empfangen. So geschah es, daß der lasterhafte und ausschweifende 18jährige Jüngling Octavian, Sohn des Alberich, die päpstliche Würde an sich riß; als erstes Beispiel den veränderten Namen Johann XII. (956—64) annahm*), und als solcher ein Uebermaß von Schmach und Schande auf die apostolische Würde häufte. Dieß kann aber niemals der Kirche, welche hier ihrer Freiheit beraubt war, zugerechnet werden. Bedeutsam genug mußte dieser lasterhafte Papst am Ende selbst zur Erhebung des Pontificates die Hand bieten.

C. Das Papstthum und das erneuerte Kaiserthum.

§. 188. Die Päpste unter den sächsischen Kaisern.

†Contzen, die Geschichtschreiber d. sächs. Kaiserzeit, nach Leben und Wirken. Regensb. 837. Höfler, deutsche Päpste. Hock, Gerbert od. Papst Sylvester II. Wien 837. Ueb. d. Per. d. sächs. Kaiser (neue Sion 1845. Nr. 27—29. März.) †Damberger, synchron. Gesch. Bd. V. †Floß, die Papstwahl unter den Ottonen, Freib. i. Br. 858.

Selbst in der Zeit der einbrechenden Dunkelheit war der Grund zu einer bessern Gestaltung der politischen wie kirchlichen Lage gelegt worden. Im westfränkischen Reiche hatte König Carl IV., der Einfältige, († 923) dem normännischen Heerführer Rollo unter der Verpflichtung (911), daß er und seine Nation sich zur christlichen Religion bekennen, die Normandie zum Leben, und die Bretagne zum Afterlehen überlassen. Rollo wurde unter dem Namen Robert getauft, heirathete die junge königliche Prinzessin Gisela, und erwarb sich um das verödete Land große Verdienste. Das westfränkische Reich war jetzt durch Rollo's Schutz vor den Normannen gesichert, und erzeugte das großartigste Institut für das Wohl der gesammten Kirche, die Congregation zu Clugny. Der Normannen Willenskraft ward durch das Christenthum veredelt, und ihr dankt fast ganz Europa eine Erfrischung und Kräftigung des christlichen Geistes: zunächst Frankreich, das in natürlicher Verbindung mit diesem Volke stand, sodann Italien, wo sich eine normannische Colonie niederließ, und England, wo ein Sprosse aus Rollo's Stamme, Wilhelm der Eroberer, den Thron bestieg.

*) Vgl. Freib. Kirchenlex.

In Deutschland war mit dem Sinken der königlichen Macht die der Großen gestiegen. Eine starke Hand that Noth, dieses Land gegen die wachsende Gefahr von außen zu schützen. So kamen allmälig die Stammherzogthümer wieder auf, bei den Sachsen zuerst, bald auch bei den Franken, Schwaben und Bayern. Als nun mit Ludwig dem Kinde Carl's d. Gr. Geschlecht in Deutschland erlosch, wählten nach uraltem Rechte die Deutschen, doch nicht das gesammte Volk, sondern nur die 4 Stammherzöge, wieder einen König und zwar Conrad von Franken. Während seiner sechsjährigen Regierung gelang es dem frommen, ritterlichen, aber wenig glücklichen Conrad nicht, Deutschland vor den Streifzügen der Ungarn und den Verheerungen durch das Faustrecht und Privatfehden zu schützen. Sein Leben beschloß eine wahrhaft königliche That: Ueberzeugt, nur Sachsens Macht vermöge nach außen die Ungarn, nach innen die Anarchie des Faustrechtes zu bezähmen, lenkte er sterbend die Wahl auf Herzog Heinrich (den Finkler) von Sachsen (919). Dieser schützte Deutschland wider die Ungarn und Dänen, und erneuerte die Macht und Größe Deutschlands dergestalt, daß bald ein schneller Fortschritt in der National-Bildung begann. Ehe er den Kampf mit Ungarn unternahm, gelobte er die Simonie auszurotten, wenn seinen Fahnen der Sieg folgen würde. Den Gedanken Carl's d. Gr. wieder aufnehmend, vermochte dann sein noch größerer Sohn Otto I. (936—73) der herabgewürdigten Schutzherrschaft der Kirche neuen Glanz zu verleihen. Dieser ward wiederholt nach Italien berufen, besonders um der in Rom herrschend gewordenen Parteiung ein Ziel zu setzen. Namentlich benutzte Berengar II seine Gewalt dazu, mit seinem Sohne Adalbert den Papst und ganz Italien zu tyrannisiren. Um dieser Bedrängniß zu entgehen, berief P. Johann XII. mit Zustimmung der Bischöfe und der Großen Otto I. nach Italien [1]). Dieser erschien auch sogleich und erklärte, bevor er noch in Rom einzog:

„Dir, dem Papst Johannes, schwöre ich bei Gott dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste, daß ich, mit der Verheißung Gottes in Rom angelangt, die h. römische Kirche und ihren Hirten nach Kräften erheben werde [2]). Und nie wirst Du mit meinem Willen oder mit meiner Zustimmung oder auf meinen Antrieb Leben oder Glieder oder gar die Würde, die Du hast, verlieren, und ich werde ohne Deine Zustimmung kein Gericht halten, noch über irgend etwas eine Verordnung machen, was Dich und die Römer betrifft; und was von dem Gebiete des h. Petrus in unsere Gewalt kömmt, werde ich Dir zurückstellen. Wem ich immer das italienische Reich übergeben werde, den werde ich schwören lassen, daß er nach seinen Kräften Dein Helfer sei, das Land des h. Petrus zu vertheidigen."

Darnach erhielt er neben der erfochtenen lombardischen auch die 38 Jahre erledigte Kaiserkrone (962). Der Kaiser stellte eine Urkunde aus *), worin er die Schenkungen seiner Vorgänger unter namentlicher Anführung aller Provinzen, Städte, Flecken, Burgen, Ort- und Landschaften

1) *Joannis* XII. vita et epp. b. *Mansi*. T. XVIII. p. 447.

2) *Gratiani* decret. P. I. dist. LXIII. c. 33. vgl. Muratori, Gesch. Ital. z. J. 862. Thl. V. S. 492. Die Aechtheit dieses Eides wurde mit Unrecht bezweifelt s. Gfrörer, KG. Bd. III. S. 1242 ff.

*) Diploma Ottonis imperatoris de confirmatione jurium Rom. eccl. b. *Mansi*. T. XVIII. p. 451 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 623 sq. deutsch bei Höfler, deut. Päpste 1. Abth. S. 38—42. Ueber einige Schwierigkeiten in Ansehung des Umfangs der in diesem Diplome bezeichneten Ländergebiete vgl. Muratori, Gesch. Ital. Th. V. S. 494 ff.

bestätigte. Um Gewaltscenen bei der Papstwahl zu verhindern, ordnete er an: sie solle frei sein, nur müsse der Gewählte sich vor der Consecration in Gegenwart des kaiserlichen Commissarius verpflichten, nach Gesetz und Recht zu handeln. Der Papst und alle Vornehmen Roms schwuren am Grabe des h. Petrus, des Kaisers Feinden Berengar und Adalbert nie zu helfen[1]). Die Kunde von dem verbrecherischen Leben des Papstes überging Otto mit den Worten: „Johannes ist noch Knabe, er wird sich ändern, wenn er das Beispiel von Männern sehen wird." Als dieser aber die Ungarn zu einem Einfalle in Italien anreizte, und mit Adalbert zur Vertreibung des Kaisers in Unterhandlung trat, zog Otto sogleich nach Rom. Johannes und Adalbert flohen, die Römer schwuren den Eid der Treue und gelobten, keinen Papst ohne seine oder seines Sohnes Otto II. Zustimmung von St. Peter's Stuhl Besitz nehmen zu lassen[1]). Die auf Veranlassung des Kaisers zu Rom versammelte Synode (963) lud den Papst vor dieses Gericht[2]): auf Incest, Eidbruch, Gotteslästerung, Mord u. A. angeklagt, ward er, nicht ohne Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen, abgesetzt. Nach diesen nämlich kann ein Papst nur wegen Abfall vom Glauben, hartnäckigen Beharren in einer Häresie, und nur von einem ökumenischen Concil abgesetzt werden. Gleich ungesetzlich wurde auch Leo VIII. noch als Laie zum Papst erwählt. Im ersten Dankgefühle für den Kaiser soll er sogar eine Verfügung erlassen haben, daß in Zukunft Kaiser Otto den Papst wähle, Erzbischöfe und Bischöfe von ihm die Investitur erhalten sollen[3]). Factisch zeigte sich von jetzt an ein größerer Einfluß der Kaiser bei Besetzung des päpstlichen Stuhles, und entstand eine bedenkliche Lage für die Kirche. Nach Otto's Abzuge kehrte aber Johann XII. nach Rom zurück, nahm grausame Rache an der Gegenpartei, fand jedoch bald einen gewaltsamen Tod. Anstatt durch Anerkennung Leo's VIII. das Schisma beizulegen, wählten die Römer Benedict V., den der herbeigeeilte Kaiser alsbald nach Deutschland abführte, Leo VIII. Anerkennung verschaffend. Dasselbe that Otto bei seiner dritten

---

1) *Luitprand.* Lib. VI. c. 6. Cives vero Sanctum Imperatorem cum suis omnibus in urbe suscipiunt, fidelitatemque promittunt: haec addentes et firmiter jurantes, nunquam se Papam electuros aut ordinaturos *praeter consensum atque electionem domini Imperatoris Othonis.*

2) Conciliabulum Romanum (Pseudosynodus) aus *Luitprand.* VI. p. 6—11. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 466 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 627. vgl. *Baronius* ad a. 962 u. *Natal. Alex.* h. e. ad saec. IX. et X. diss. XVI.

3) Die vorgebliche Constitutio Leon. VIII. b. *Gratian.* P. I. dist. LXIII. c. 23: In synodo congregata Romae in ecclesia S. Salvatoris. Ad exemplum B. Hadriani, — qui domino Carolo — patriciatus dignitatem ac ordinationem apostolicae sedis et investituram Episcoporum concessit, ego quoque Leo Episc. — cum toto clero ac Romano populo constituimus et confirmamus atque largimur dom. Ottoni primo, Regi Teutonicorum, ejusque successoribus hujus regni Italiae in perpetuum facultatem eligendi successorem, atque summae sedis apostolicae Pontificem ordinandi, ac per hoc archiepiscopos sive episcopos, ut ipsi ab eo investituram accipiant, et consecrationem unde debent etc. Aber diese Urkunde erklären mit Recht Baronius u. Pagi für unterschoben, Muratori (Gesch. Ital. Th. 5. S. 510.) für eine Erfindung späterer Jahrh. ebenso *Pertz* (monumenta Germ. T. IV. P. II. p. 166 sq.), Dönniges, Jahrbuch d. deutschen Rechts, hrsg. v. Ranke Bd. I. Abth. 3. S. 102. Das neuerdings in abweichender Form von Floß l. c. publicirte s. g. Privilegium Leo's VIII. für Otto I. ist sicher ein Machwerk aus der Zeit des Investiturstreites von kaiserlicher Seite, wie auch das Ms. aus dem 11. Jahrh. stammt. Nicht minder unächt ist *Leonis* VIII. cessio donationum rom. eccles. bei *Pertz* T. IV. P. II. p. 168 sq.

Anwesenheit in Rom für den von ihm bestätigten Johann XIII., den mächtige Römer gefangen hatten, indem er an den letzteren ein schweres Strafgericht (967) ausübte. Auf dem Concil zu Ravenna erhielt der Papst diese Stadt und die übrigen zum Exarchate gehörigen Länder zurück, die freilich nicht lange nachher theilweise als Besitz der Venetianer erwähnt werden. Johannes XIII. krönte den erst 14jährigen Otto II. zum Kaiser. Das tiefsinnige Symbol des Reichsapfels[1]) auf den Siegeln des Kaisers Otto I. verkündete öffentlich den großen Gedanken von der engen Verbindung des Priester- und Königthums. Noch spät wurde dem Kaiser nachgerufen, seit Carl d. Gr. habe keiner die Krone mit mehr Würde getragen, keiner größere Sorgfalt für die Bekehrung der Heiden, für Herstellung der Ordnung, für Blühen und Gedeihen der Kirche bewiesen. Die in der neuesten Zeit Kaiser Otto I. mehrfach beigelegten Attentate auf die Freiheit und den Besitzstand der Kirche halten wir für übertrieben und nicht hinreichend erwiesen.

Nach Otto's Tode 973 entstand abermals zu Rom ein Aufruhr. Crescentius, ein Enkel der berüchtigten Theodora, wiegelte das römische Volk gegen die Fremdherrschaft auf, warf den vom Kaiser Otto II. (973—83) bestätigten P. Benedict VI. in den Kerker und ermordete ihn. Der Cardinal Bonifacius Franko stand an der Spitze. Der neue, von Otto anerkannte P. Benedict VII. (975—83) excommunicirte den Cardinal. Doch nach Otto's II. Tode kehrte er von Ct. zurück, ließ den neuen P. Johann XIV. in die Engelsburg werfen und schmachvoll umkommen. Sein Schreckensregiment endete zum Glück bald; das empörte Volk wüthete sogar gegen seinen Leichnam (984). Nun erhob sich Crescentius abermals; den P. Johann XV. hielt er in drückender Abhängigkeit. Dieser rief daher Otto III. (983—1002) zum Schutze herbei. Mit der in Deutschland vielfach anstößigen Idee: den Sitz seines Weltreiches nach Italien zu verlegen, kam Otto nach Italien; zu Ravenna vernahm er des Papstes Tod. Nun lenkte er bei dem Klerus und Volke zu Rom die Wahl auf seinen erst 24jährigen Vetter Bruno, den ersten Deutschen, der zur päpstlichen Würde gelangte, und sich Gregor V. (996—99) nannte. Dieser krönte ihn zum römischen Kaiser und Schirmherrn der h. römischen Kirche. Kirche und Staat erfreuten sich der wiederhergestellten innigen Eintracht; Kaiser und Papst trafen gemeinsame Verfügungen zum Wohl der Kirche[2]). Die vorzüglichsten Männer Willigis von Mainz, Bernward von Hildesheim, Adalbert von Prag, Abo von Fleury, Notker von Lüttich, und der durch Gelehrsamkeit über alle hervorragende Gerbert waren der beiden jungen Welthäupter Räthe und Freunde. Das westfränkische Reich hatte in Ludwig Uebermeer (transmarinus), dessen Sohn Lothar (954—86) und Enkel († 987) die letzten carolingischen Regenten, und auch diese standen schon unter dem Einflusse Hugo's d. Gr., Grafen von Paris. Man wählte Hugo's Sohn Namens Hugo Capet zum Könige. Mit ihm begann die bourbonische Linie und der Gebrauch des Namens „Frankreich" (987).

1) Nach der gewöhnlichen, doch unrichtigen Behauptung soll P. Benedict VIII. den Reichsapfel (globus imperialis) zuerst dem Kaiser Heinrich II. 1014 zum Geschenk gegeben haben. Er bestand in einer Kugel, auf welcher ein Kreuz steht, das durch einen von oben bis zur Mitte herabgehenden Reif befestigt ist.

2) *Gregorii* V. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIV. p. 109 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 739 sq. vgl. Höfler, deut. Päpste Abth. I. S. 97—195.

Auch dieses Land knüpfte jetzt mit dem h. Stuhle wieder freundliche Verbindungen an. Der unter Hugo Capet abgesetzte EB. Arnulf von Rheims wurde nach dessen Tode unter Robert, wiewohl Gerbert jenes Bisthum bereits eingenommen, unter dem Einfluß Gregor's V. wieder eingesetzt (996). Auch in die Scheidung von der ihm verwandten Gemahlin Berta fügte sich Robert, um weiteren Folgen der Excommunication zu entgehen [1]). Nach des Kaisers Abzug hatte Crescentius und sein Anhang einen neuen Aufstand erregt und Gregor verjagt. Dieser blieb aber standhaft und bannte den Crescentius; der Kaiser schützte ihn, ließ Crescentius enthaupten und den Gegenpapst Johann XVI. an Ohren und Nase verstümmeln. Gregor arbeitete unermüdet an der Wiederbelebung des verfallenen kirchlichen Lebens; sein früher Tod (999) unterbrach dieses glückliche Streben.

Otto leitete nun die Wahl auf seinen Lehrer Gerbert, den ersten Franzosen, als P. Sylvester II. (999—1003). Von niederem Stande hatte er sich alles Wissen seiner Zeit angeeignet, ja war demselben weit vorausgeeilt. Unter den schwierigsten Verhältnissen verwaltete er mit Kraft, Umsicht und mit Mäßigung in Ansehung seiner Vorrechte das Pontificat [2]). Für das hart bedrängte Jerusalem regte er zuerst den großen Gedanken an, durch einen Zug der gesammten Christenheit das heil. Grab zu befreien [3]). Otto III. starb frühzeitig (1002), ohne Nachkommen, und ohne seine Hoffnungen erfüllt zu sehen, ja darin von dem EB. Willigis und seinem Anhange hartnäckig gehindert, welche sogar gegen die vermeintlichen Begünstiger des Planes einer Verlegung des kaiserlichen Sitzes nach Rom, nämlich gegen P. Sylvester II. und B. Bernward von Hildesheim den ärgerlichen Jurisdictionsstreit über das Kloster Gandersheim geradezu provocirten.

Sogleich versuchte nun die toskanische Partei abermals Einfluß auf den Papst zu gewinnen, und schon in Benedict VIII. (1012—24) erhielt wieder ein Glied der Grafen von Toskana die apostolische Würde. Doch selbst Benedict wurde von einem gewissen Gregorius angefochten; sogar aus Rom vertrieben, suchte er bei dem durch des Willigis Einfluß und Kraft erwählten Kaiser Heinrich II. (1002—24) Beistand. Dieser kam auch nach Italien. Er gelobte, die römische Kirche zu schützen, und empfing (1014) die Kaiserkrone [4]). Wichtig wurde Benedict's Wirksamkeit gegen die Sarazenen, wie auch dadurch, daß er durch die Verbindung mit Heinrich II., der frommen Sinnes den kaiserlichen Purpur mit dem Mönchsgewande vertauschen wollte,

1) Ueber die Angelegenheit des Gerbert u. Arnulf v. Rheims finden sich die Acten nach Gerbert's Bericht b. *Mansi.* T. XIX. p. 103 sq. vgl. p. 173 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 723. vgl. die notae *Severini Binii* b. *Mansi* l. c. Ueber Robert's Ehe vgl. *Mansi.* T. XIX. p. 225. *Helgaldus, Floriacen.* monach., vita Roberti c. 17. (*Bouquet.* T. X. p. 107.)

2) *Sylvestri* II. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIX. p. 240 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 759 sq. vgl. Hock, Gerbert od. P. Sylvester II. u. sein Jahrh. Wien 837. Ueber den Sylvester II. nach einer Volkssage aufgebürdeten Vorwurf der Zauberei s. die Apologie eines alten Dichters bei Hock. S. 165.

3) *Sylvestri* II. Ep. a. 999. «Ex persona Hierosolymae davastatae ad universalem ecclesiam.» (*Muratori.* script. T. III. p. 400. *Bouquet.* T. X. p. 426.)

4) Antequam induceretur ab eodem (papa) interrogatus: *si fidelis esse vellet romanae patronus et defensor ecclesiae;* sibi autem suisque successoribus per omnia fidelis respondit. Et *tunc* ab eodem unctionem et coronam — suscepit.

eine nicht blos auf Italien beschränkte, sondern auf mehrere Klöster Deutschlands erweiterte Schenkungsurkunde erlangte [1]). Zu früh und allgemein betrauert starb Heinrich II., die Krone der Imperatoren [2]); mit ihm erlosch der sächsische Mannsstamm von Heinrich dem Finkler. Die zusammengetretenen geistlichen und weltlichen Stände wählten Conrad von Franken.

§. 189. Päpste unter fränkischen Kaisern.

Glaber Radulphus (monach. Cluniac. um 1046), hist. sui temp. (*du Chesne.* T. IV.). *Wippo* (capellan. Conrad et Hen. III.), de vita Conradi Sal. (*Pistorius* T. III.) *Bonizo* (episc. Sutrien. † 1039.), lib. ad amic. s. de persecut. eccl. (*Oefelii* scriptt. rer. Bohemicar. T. II.) *Desiderii* (Victoris III.) dialogi libb. III. (max. bibl. T. XVIII.) Stenzel, Gesch. Deutschl. unter den fränk. Kaisern. Lpz. 827 ff. 2 Bde. Damberger, synchron. Gesch. Bd. VI. Gfrörer, KG. Bd. IV. S. 209—627.

Bald nach Kaiser Heinrich war auch Benedict VIII. gestorben. Ihm folgte sein Bruder, obgleich noch Laie, als Johannes XIX. (1024). Derselbe krönte Conrad II., den ersten König des fränkischen Stammes, zum Kaiser (1027), nachdem dieser das lombardische Königreich gewonnen. Als die Grafen von Tusculum, jetzt ebenso nachtheilig auf den apostolischen Stuhl einwirkend, wie früher die Markgrafen von Toskana, schon 6 Glieder ihrer Familie dem päpstlichen Stuhle aufgedrungen, erhob Alberich, Bruder des verstorbenen P. Johannes, durch Bestechungen seinen Sohn Theophylakt, einen lasterhaften 18jährigen Jüngling, als Benedict IX. (1033) zum Papst. Einer seiner Nachfolger sagte von ihm: „er scheue sich zu erzählen, wie schändlich sein Leben gewesen.“ Diesem ruchlosen Spiele ein Ziel zu setzen, ward Kaiser Conrad durch Kämpfe gegen den Grafen Otto von Champagne und Mieczyslaw von Polen [3]) zur Sicherheit des Reiches und Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Kaisers verhindert. Auch hatte er sich selbst in kirchlichen Angelegenheiten, namentlich in Vergebung der Bisthümer, mehrfache Blößen gegeben. Die ruchlose Aufführung des Papstes empörte aber endlich das römische Volk: es vertrieb ihn und wählte einen Gegenpapst Sylvester III. Benedict ward aber von seiner mächtigen Partei zurückgeführt (1044). Als er sich sogar verheirathen wollte, steigerte sich die Wuth der Gläubigen auf's höchste, so daß er sich nicht länger vor derselben halten konnte. Da er auch hoffte, als Privatmann sein ausschweifendes Leben ungestörter fortsetzen zu können, resignirte er für eine große Summe, die ihm, um solche Schmach von der Kirche abzuwälzen, der Erzpriester Johannes bot, der frömmste und tugendhafteste römische Priester, der als Gregor VI. folgte. Bald bereuete Benedict seine Resignation, und trat, von seinen Verwandten unterstützt, wieder als Papst auf. Die Kirche ward so aufs tiefste erniedrigt: drei Päpste wollten sie auf einmal regieren!

Jetzt kam aber der Nachfolger Conrads, Heinrich III., (1039) nach Italien, um die Macht seines Reiches wieder herzustellen. Zur Hebung des Schisma's veranlaßte er die Synode von Pavia, welche zu Sutri (1046) fortgesetzt wurde [4]). Der fromme Gregor, der in dieser Zeit der Noth in wohlmeinender Absicht Alles aufgeopfert, dankte freiwillig ab, und

1) Höfler, deut. Päpste. Abth. II. S. 367. gibt ein Verzeichniß der dem röm. Stuhle zinsbaren Kirchen u. Klöster.

2) Damberger Bd. V. S. 889—90. u. Gfrörer, KG. Bd. IV. S. 1—209.

3) Vgl. Roepell, Gesch. Polens Th. I. S. 164 ff.

4) Die Acten b. *Mansi*. T. XIX. p. 617 sq. *Harduin*. T. VI. P. I p. 921 sq. vgl. *Engelhardt*, observationes de Syn. Sutriensi. Erlang. 834. 4.

folgte später, begleitet von seinem Schüler Hildebrand, dem Kaiser nach Deutschland; die beiden andern Päpste wurden entsetzt. Welche Verehrung gegen die Würde des Oberhauptes der Kirche muß man hiernach voraussetzen, wenn bei so entehrender Bekleidung derselben die Würde des Papstes, seine Macht und sein Einfluß dennoch in den Gemüthern ungeschwächt fortlebte! Aus Rücksichten ward dem Kaiser die neue Wahl überlassen; er wies auf den ernsten, frommen Suidger, B. von Bamberg, welcher als Clemens II (1046—1047) Heinrich zum römischen Kaiser und Patricius von Rom krönte [1]). Auf der Synode zu Rom (1047) belegte er die durch Einwirkung leichtfertiger Fürsten eingerissene Simonie mit schwerer Strafe; um sie ganz auszurotten, regierte er zu kurze Zeit. Die Erledigung des päpstlichen Stuhles benutzte Benedict IX. noch einmal zur Schändung dieser Würde. Um gewaltsamen Eingriffen vorzubeugen, hatte eine Gesandtschaft dem Kaiser Heinrich sogleich den Tod Clemens II. gemeldet, und sich von ihm die Bezeichnung eines neuen Papstes erbeten. Nach mehrfachen Ablehnungen der bezeichneten Bischöfe wies er endlich auf Poppo, B. von Brixen, der als Damasus II. [2]) zum Papst gewählt wurde. Erst am Tage der Inthronisation desselben verließ der ruchlose Benedict, durch das Gefühl seines Lebensendes zu sichtbarer Reue bewegt, Rom und starb in einem Kloster; doch auch der neue Papst endete schon nach 23 Tagen. Sein plötzlicher Tod veranlaßte das Gerücht, er sei vergiftet worden, und da auch die Kirche jetzt hoffnungsloser als je erschien, wollte kein Deutscher mehr den verwaisten Thron besteigen.

§. 190. Forts.; die unter Hildebrand's Leitung erwählten Päpste.

Leo Ostiens. (bibliothecar. auf Montecasino und später Cardinalbischof von Ostia), chronic. Casin. (*Muratori*, scriptt. T. IV.) *Petri Damiani* epp. et opusc. ed. Cajetani. Rom. 606 sq. Bassani 783. 4. T. f. — *Voigt, Hildebrand als Gregor VII. u. s. Zeitalt. (Weimar 815.) Wien 819. 2 A. 846. zu Anfang; besond. aber Höfler üb. die deutsch. Päpste Leo IX., Victor II., Stephan IX., Nicolaus II. Gfrörer, P. Gregor VII. Bd. I. S. 560 ff.

Die schwere Bürde des römischen Pontificats zu tragen, entschloß sich endlich der unermüdete und fromme Bruno, B. von Toul, von deutscher Herkunft, nachdem ihn Heinrich III. auf der großen Versammlung zu Worms (1048) dafür bezeichnet hatte. Der zu seiner Begleitung ausersehene Mönch Hildebrand wollte ihm nicht folgen, weil er sich im Kloster zu Clugny glücklich fühlte, hauptsächlich aber, weil Bruno nicht nach kirchlichem, sondern weltlichem Gesetze die Leitung der Kirche zu übernehmen gedenke [3]). Um sich also vom römischen Klerus und Volke zuvor wählen zu lassen, ging Bruno im Pilgergewande nach Rom. Hier ward er einstimmig gewählt und nannte sich als Vater der Christenheit Leo IX. (1049—54). Er weihte Hildebrand alsbald zum Subdiakon, und ernannte ihn zu dem damals überaus schwierigen Amte eines Verwalters der Güter des Stuhles Petri, da Leo keinen Pfennig päpstlicher Einkünfte in Rom vorfand. Heinrich III. hatte nämlich ebenso auffallend als willkürlich alle

1) *Clementis* II. vita et epp. b. *Mansi*. T. XIX. p. 619 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 923 sq. vgl. Höfler, deut. Päpste Abth. I. S. 199—268.

2) *Damasi* II. vita b. *Mansi*. T. XIX. p. 629. vgl. Höfler a. a. O. Abth. I. S. 269—73.

3) *Leonis* IX. vita et epp. b. *Mansi*. T. XIX. p. 633 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 927 sq. *Wibertus*, Bruno's Archidiac. zu Toul, vita Leon. (*Muratori*. T. III. P. I.) *Brunon*. episc. Segn. vita Leon. (ibid. T. III. P. II.) Höfler a. a. O. Abth. II. S. 1—213. Hunkler, Leo IX. u. sne. Zeit, Mainz 851.

Güter des hl. Stuhles an römische Adelige oder an Normannen vergeben, so daß Leo bis 1051 von den spärlichen Einkünften des Bisthums Toul leben mußte. Sein Hauptaugenmerk richtete er aber sofort gegen das Grundverderben in der Kirche: die Sittenlosigkeit und Simonie der Geistlichkeit [1]), welche ihm Petrus Damiani in seinem liber gomorrhianus fast zu grell schilderte. Er wandte noch energischer als Clemens II., in ungewohntem Ernste und ungewöhnlicher Form durch Nationalconcilien, eigene Reisen, sowie noch durch Entsendung von Legaten seine ganze Kraft an. Der größte Theil der Geistlichkeit ward von jenen Lastern befleckt befunden. Viele wurden abgesetzt, Unzählige zur Buße genöthigt. Der Himmel selbst verband sich zu diesem bedeutungsvollen Kampfe des Papstes durch häufige während der Untersuchungen eingetretene göttliche Strafgerichte [2]). Gegen die äußere Bedrängniß der Sarazenen, welche unter ihrem Anführer Mugottus Sardinien eroberten, suchte er durch Uebersendung der Standarte des h. Petrus den gesunkenen Muth der Pisaner wieder aufzurichten, und sie zu einem neuen Zuge gegen die Ungläubigen zu entflammen. Gegen die Normannen in Unteritalien führte Leo selbst ein Heer; und obschon dieses geschlagen ward, sah man den siegreichen Feind zu den Füßen des Statthalters Christi, um Buße und seinen Segen bittend. Die Eroberungen in Unteritalien und Sicilien nahm er von ihm als Lehen an. Durch enge Verbindung mit dem König Eduard sorgte Leo für das Gedeihen der englischen Kirche; Spaniens losen Verband mit der apostolischen Kirche knüpfte er fester; die zu Ct. durch Michael Cerularius angeregten schismatischen Wirren suchte er nach Kräften zu beseitigen: überall, wo es Noth that, Hilfe zu bringen.

Nach seinem Tode ging Hildebrand zu Heinrich III., um von ihm einen deutschen Papst designiren zu lassen. Ungern wies der Kaiser auf seinen Verwandten, Gebhard von Eichstädt, der zu Rom gewählt, als Victor II. (1055—57) den apostolischen Stuhl bestieg [3]). Heinrich III. sah sich jetzt genöthigt, die Marken Spoleto und Camerino dem Stuhle Petri zurückzugeben! Victor war mit allen Tugenden eines Kirchenfürsten geschmückt, und Hildebrand hoffte von ihm, er werde, gleich mächtig an innerer Tugend wie äußerem Einfluß, in Italien den Kampf gegen die Sittenlosigkeit und Simonie fortsetzen; und er irrte sich nicht. Hildebrand selbst ward zu diesem Zwecke als Legat nach Frankreich gesandt, für den südlichen Theil aber wurden die Bischöfe von Aix und Arles delegirt. In der Bekämpfung des Concubinats der Geistlichen und der Simonie mußte der Papst noch einen Schritt weiter gehen als seine Vorgänger, und zugleich der Kirche

---

1) *Leo Ostiens.*: Perrarus inveniretur, qui non esset *uxoratus vel concubinatus.* De *Simonia* quid dicam? omnes paene ecclesiasticos ordines haec mortifera bellua devoraverat, ut qui ejus morsum evaserit rarus inveniretur. Vita St. Joan. Gualb. Ebenso *Desiderii* de mirac. S. Bened. dialog. lib. III. z. Anfang: In tantum mala consuetudo adolevit, ut sacrae legis auctoritate postposita, divina humanaque omnia miscerentur: adeo ut populus electionem et Sacerdotes consecrationem donumque Spiritus Sancti, quod gratis accipere et dare divina auctoritate statutum fuerat, data acceptaque per manus pecunia, ducti avaritia venderent, ita ut vix aliquanti invenirentur, qui non hujus simoniacae pestis contagione foedati — existerent.

2) Vgl. Höfler a. a. O. Abthl. II. S. 57 u. a. St.

3) *Victoris* II. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIX. p. 833 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1037. vgl. Höfler a. a. O. II. Abthl. S. 217—268.

den Besitz wie Verfügung über ihre Güter vollständig sichern. Seine vorzüglichste Sorgfalt wandte er dann dem zerrütteten Zustande der Kirche in Italien, Frankreich und Deutschland zu. Die Bestimmungen der unter ihm gehaltenen Synoden zu Florenz und Rom zeugen von dem hohen Ernste seiner Gesinnung; auf der Synode zu Tours wurde Berengar wegen Erneuerung seiner Irrlehre zur Rechenschaft gezogen. Mit der griechischen Kirche aber kam es, durch die heftige Erklärung seiner Gesandten in der Sophienkirche zu Ct., zu einem offenen Bruche. Den Tod ahnend, rief Heinrich den Papst nach Deutschland; sterbend empfahl er dem Freunde und Vater der Christenheit die Kaiserin Agnes und den 5jährigen Sohn. Würdig dieses Vertrauens hat Victor durch sein apostolisches Ansehen die unzufriedenen Fürsten besänftigt, die Reichsverhältnisse geordnet, Heinrich IV. die Succession gesichert. Er starb zu Florenz (1057), wo sich eine große Anzahl italienischer Bischöfe zu gemeinsamer Berathung versammelt hatte.

Jetzt war auch in Italien, durch Vermählung Gottfried's von Lothringen mit Beatrix, der Wittwe des Markgrafen von Toskana, eine neue Macht zum Schutze der Kirche entstanden, und Friedrich, der Bruder Gottfried's, Abt von Montecassino, ungeachtet seiner Weigerung einmüthig zum Papst erklärt und sogleich consecrirt worden. Als Stephan (IX.) X. (1057—1058) ging er in die begonnene Reformation ein, und erließ strenge Verordnungen gegen den Concubinat der Geistlichen, wie gegen die Heirathen unter Blutsverwandten [1]). Die Erhebung des Petrus Damiani zum Cardinal mußte für die Simonisten und für verheirathete Priester wie eine offene Erklärung zu verzweifeltem Kampfe erscheinen. Da die Persönlichkeit Stephan's über allen Tadel erhaben, seine Wahl auch nach den erneuerten Bestimmungen der Synode zu Rheims vom Klerus und Volke einstimmig erfolgt, die Kaiserwürde andererseits gerade erledigt war, so brauchte die Einwilligung desselben nicht eingeholt, und konnte auch von der deutschen Regentschaft nicht gefordert werden. Dennoch sandte Stephan den erfahrnen Hildebrand an den kaiserlichen Hof, um etwaiger Mißstimmung vorzubeugen, und über kirchliche Angelegenheiten gemeinsame Rücksprache zu nehmen. Die Erledigung erlebte er nicht mehr. Seinen Wunsch, im Falle seines frühen Todes vor der Rückkunft des Legaten Hildebrand keine neue Wahl vorzunehmen, hatten die Römer eidlich gelobt, erfüllen zu wollen.

Dennoch wählte der römische Adel und der schlechtere Theil des Klerus, durch die tuskulanische Partei unterstützt, den B. von Velletri als Benedict X. Aber Petrus Damiani und die strengern Cardinäle, wie das Volk, eingedenk der früheren Aergernisse, protestirten dagegen. Neue Factionen ahnend, schickten sie sogleich eine Gesandtschaft von Rom an den kaiserlichen Hof, um wegen eines neuen kirchlichen Oberhauptes seine Willensmeinung zu vernehmen. Man glaubte nämlich von einem am kaiserlichen Hofe vorgeschlagenen Papste doch mehr erwarten zu dürfen, als von einem durch Adelsfactionen aufgedrungenen. Im Namen des unmündigen Heinrich IV. bezeichnete die Kaiserin Agnes den B. Gerhard von Florenz, einen Burgunder, der bei den Deutschen und Italienern beliebt war. Jetzt versammelte Hildebrand die von Rom vertriebenen Cardinäle und römischen Großen zu Siena, und leitete die Wahl auf den Designirten, einen durch

1) *Stephani* IX. vita et epp. b. *Mansi*. T. XIX. p. 861 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1051 sq. Höfler l. c. Abthl. II. S. 269 ff. Gfrörer, Greg. VII. Bd. I. S. 562 ff.

Geist, Gelehrsamkeit, Keuschheit und Wohlthätigkeit gleich ausgezeichneten und allgemein gekannten Mann. Er nannte sich bedeutungsvoll Nicolaus II. (1058—61); der Gegenpapst unterwarf sich. Diese Vorfälle verlangten auf das Dringendste eine Umgestaltung der Papstwahl, um zunächst den Einfluß der Adelsfaction zu schwächen und unmöglich zu machen; darum verordnete Nicolaus II. auf einer sogleich zu Rom versammelten Synode (1059):

Bei dem Absterben eines Papstes[1]) sollen sich zunächst die sieben Cardinalbischöfe berathen, dann die andern Cardinalkleriker dazu ziehen, und endlich auch die Wünsche des übrigen römischen Klerus und Volks beachten. Nur wenn im römischen Klerus ein taugliches Glied fehle, soll ein Auswärtiger gewählt werden[2]). Dabei sei jedoch die schuldige Ehrfurcht gegen den geliebten Sohn Heinrich, den künftigen Kaiser und jeden seiner Nachfolger, der vom apostolischen Stuhle dies Recht persönlich erlangt, zu beachten[3]). Könne die Wahl in Rom nicht frei vollzogen werden, so dürfe sie auch an einem andern Orte geschehen.

Außerdem wiederholte diese Synode nachdrücklich die seit Leo IX. erlassenen Decrete gegen Simonie und Concubinat der Geistlichen: ja es wurde sogar festgestellt, keiner solle der Messe eines Priesters beiwohnen, von welchem bekannt sei, daß er eine Concubine halte, oder sonst mit einem Weibe unlautern Umgang pflege[4]). Der zweizüngige Berengar wurde hier genöthigt, eine harte, jede Ausflucht abschneidende Formel zu beschwören. Die väterliche Besorgniß und die rastlosen Bemühungen dieses Kirchenoberhauptes, die kirchliche Einheit in Geist und Form zu befestigen, krönte selbst in den entlegensten Ländern, Dänemark, Norwegen, Schweden und Island ein glücklicher Erfolg. Freudig erkannte man, daß durch die von frommem Gottvertrauen gehobene Haltung und Klugheit seines Legaten Petrus Damiani gegen das Uebermaß „simonistischer und nikolaitischer Häresie" (Priesterehe) zu Mailand ein entscheidender Kampf gekämpft wurde. Der Erzbischof warf sich reumüthig vor Damiani nieder, um eine Buße flehend; dem Verderben ward auf eine Zeit Einhalt gethan.

Ebenso setzte Nikolaus die Wirksamkeit Leo's gegen die Normannen fort. Ihren glücklichen Anführer Robert Guiscard belehnte er in dem Vertrage zu Melfi als Herzog von Calabrien und Apulien, und verhieß das-

1) Decretum de electione Romani Pontificis b. *Mansi.* T. XIX. p. 903. b. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1064 sq. *Muratori*, scriptt. T. II. P. II., überarbeitet b. *Gratian.* P. I. dist. XXIII. c. 1. Die oft übertriebenen Abweichungen sind nicht wesentlich. vgl. Gieseler, Lehrb. d. KG. 4. A. Bd. II. S. 236. Note 10. u. *Cunitz*, de Nicolai II. decreto de electione Pontif. Rom. diss. hist. Crit. Argent. 837. u. Höfler Bd. II. S. 302. Freib. Kirchenlexik. Bd. VII. S. 580—81.

2) Der Grund davon ist: der Papst ist zugleich Fürst des Kirchenstaates, und als solcher bedarf er nothwendig des Zutrauens seiner Unterthanen, was sich der Ausländer nach der Erfahrung selten erwirbt. Vgl. Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. III. S. 207—12.

3) Nach Anselm, B. v. Lucca (contra *Wibert.* antipapam II.), scheinen die Kirchlichen unter dieser „schuldigen Ehrfurcht" eine einfache Notification verstanden zu haben: ut obeunte Apostolico Pontifice successor eligeretur et electio ejus Regi notificaretur. Facta vero electione et — Regi notificata, ita demum Pontifex consecraretur (*Canisii* lect. ant. ed. *Basnage* T. III. p. 382); wogegen die Kaiserlichen selbe als Einwilligung, Bestätigung deuteten! —

4) Concilium Romanum (a. 1059) can. III.: Ut nullus Missam audiat presbyteri, quem scit, concubinam indubitanter habere, aut subintroductam mulierem. (*Mansi.* T. XIX. p. 897. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1062.)

selbe für Sicilien, wofern er es von den Sarazenen wieder erobern würde. Die Bedingung war: die Verpflichtung zur Vasallentreue, Abgabe eines Zinses, und speciell noch, die römische Kirche und die Freiheit der Papstwahl zu schützen[1]). Wirklich wurde durch die sofortige Hilfe Robert's die Macht des gefährlichsten Feindes, der Grafen von Tusculum, gebrochen; ihre Vesten wurden zerstört. Dagegen zeigten sich in Deutschland während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. immer bestimmtere Spuren einer Auflösung und böswilliger Absichten gegen den apostolischen Stuhl. Die Fürsten übten in Ermangelung kräftiger Bischöfe Willkür und Gewaltthätigkeit; die Schirmherrschaft drohte eine Zwingherrschaft für die Kirche zu werden. Dieser Gefahr zu begegnen und dem Stuhle Petri die nothwendige Unabhängigkeit zu sichern, fügte der Papst im Vorgefühl seines Todes wahrscheinlich auf der Synode zu Rom (1061?) seiner frühern Wahlordnung noch folgendes Decret bei[2]):

„Wenn Jemand durch Geld, durch Menschengunst, durch Auflauf des Volkes oder durch Soldaten, ohne die einige und kanonische Wahl und Segnung der Cardinalbischöfe und hierauf der übrigen Ordnungen der Kleriker, auf den apostolischen Stuhl gesetzt wird, so soll er nicht für einen Papst oder Apostolicus, sondern für einen Apostaten gehalten werden. Den Cardinalbischöfen soll es erlaubt sein, mit religiösen und gottfürchtenden Klerikern und Laien den Eindringling auch mit dem Anathema und menschlicher Hilfe und Bemühung vom apostolischen Stuhle zu vertreiben und denjenigen vorzuziehen, welchen sie für würdig halten. Können sie dies nicht innerhalb der Stadt thun, so sollen sie mit unserm apostolischen Ansehen sich außerhalb der Stadt versammeln an einem ihnen beliebigen Orte und denjenigen wählen, welchen sie dem apostolischen Stuhle für würdiger und nützlicher halten; diesem ist dann auch die Gewalt ertheilt, zum Nutzen der heiligen römischen Kirche zu verfügen und zu regieren, wie es ihm gut dünkt, nach der Beschaffenheit der Zeit, und gleich als wenn er von dem heiligen Stuhle schon Besitz genommen hätte."

Durch dieses Decret ward dem künftigen Kaiser kein Antheil an der

---

1) Die zwei Eidesformeln b. *Baronius* ad a. 1059. n. 70 u. 71. Die erste lautet: Ego Robertus Dei gratia et St. Petri dux Apuliae et Calabriae, et utroque subveniente futurus Siciliae, ad confirmationem traditionis et ad recognitionem fidelitatis de omni terra, quam ego proprie sub dominio teneo, et quam adhuc ulli Ultramontanorum unquam concessi, ut teneat, promitto me annualiter pro unoquoque jugo boum pensionem scilicet XII. denarios Papiensis monetae persoluturum beato Petro et tibi Domino meo Nicolao Papae et omnibus successoribus tuis, aut tuis, aut tuorum successorum nuntiis. Aus dem zweiten ausführlicheren Eide heben wir aus: Stae Romanae ecclesiae ubique adjutor ero ad tenendum et acquirendum regalia St. Petri ejusque possessiones pro meo posse contra omnes homines; et adjuvabo te, ut secure et honorifice teneas Papatum Romanum terramque St. Petri et principatum etc. Vgl. Gfrörer, Gregor VII Bd. I. S. 614 ff.

2) Wir folgen bei dieser Darstellung der Versetzung dieses nachträglichen Decretes auf der muthmaßlichen Synode zu Rom 1061, wovon übrigens keine Acten vorhanden sind, der Erzählung Höfler's a. a. O. S. 356 ff. Bei *Mansi* (T. XIX. p. 899.) und *Harduin* wird diese letztere Bestimmung wie die obige im decretum ctr. Simoniacos auf dem röm. Concil. 1059 erlassen. Innere Gründe zu späterer Setzung dieses veränderten Decretes liegen unverkennbar vor. s. *Mansi* T. XIX. p. 938 Die Thatsache der Abänderung jenes Decretes im obigen Sinne wird auch anderweitig festgestellt. Vgl. neben dem nicht zuverläßigen *Benzo* (B. v. Alba) panegyricus in Henr. III. Imp. (*Menken* scriptor. rer. Germ. T. I. p. 1064) den Anselm, (B. v. Lucca) ctr. Wibert. (*Canis.-Basnage* T. III. p. 382. u. bei Höfler Bd. II. S. 358. Note 29), wornach man in Deutschland sogar Schritte that zur Absetzung Nicolaus II. s. auch Gfrörer, Gregor VII. Bd. I. S. 633 ff.

Papstwahl zugesprochen. Die fortgesetzte Einmischung Deutschlands in die Wahlen der römischen Kirche schien Unheil für die Kirche zu drohen. Dadurch aber war der deutschen Nation kein wesentliches Recht, das ihr nicht wieder genommen werden konnte, versagt, sondern nur die seit 200 Jahren wegen ihres moralischen Uebergewichtes zugelassene Einmischung untersagt. Dennoch entstand gleich bei der ersten Kunde davon in Deutschland eine gewaltige Bewegung, an deren Spitze EB. Hanno von Cöln stand. Diese steigerte sich, als nach Nicolaus II. Tode (22. Juli 1061) die Cardinäle unter dem Einflusse Hildebrand's Anselm, B. von Lucca, als Alexander II. (1061—73) wählten [1]. Es war übrigens der päpstliche Stuhl fast drei Monate erledigt, und dann der Cardinalpriester Stephanus, Abgeordneter der römischen Kirche, am kaiserlichen Hofe gar nicht vorgelassen worden, so daß er sein Schreiben mit dem Wahlberichte uneröffnet zurückbrachte. Unzufriedene weltliche Große und der kirchlichen Strenge abholde Geistliche betrieben bei der Kaiserin Agnes eine andere Wahl, angeblich, weil die Alexander's II. ohne Zustimmung des kaiserlichen Hofes erfolgt sei. Diese, ohnehin unzufrieden über das Bündniß des Papstes mit den Normannen, ließ die lombardischen Bischöfe auf der Synode zu Basel den Cadalous, B. von Parma, als Honorius II. zum Papste wählen, einen Mann, dessen eigenes Leben eine Bürgschaft für Simonie und Concubinat gab. Der Herzog Gottfried und die für Alexander II. gerüsteten Normannen zwangen Cadalous jedoch, sich auf sein Bisthum Parma zu beschränken. In Deutschland war die Anerkennung schwankend, bis Hanno, EB. von Cöln, sich der Erziehung des jungen Heinrich IV. und der Reichsverwaltung bemächtigte, den Cadalous verwarf und sich für Alexander II. erklärte. Und als Alexander mit kräftigem Geiste und voll Sehnsucht, die Gebrechen der Kirche weiter zu heilen, den strengen Petrus Damiani mit weiten Vollmachten nach Frankreich schickte, und in Lanfrank, EB. von Canterbury, einen rüstigen Kämpfer gegen den Verkauf kirchlicher Würden und Priesterconcubinat in England erhielt, wandten sich ihm alle Bessergesinnten zu. Auf dem Concilium zu Mantua (1064) erklärte er die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen für verleumderisch [2]; die vermeintliche Verletzung der Rechte und Privilegien des deutschen Königs ward durch die Bemerkung zurückgewiesen: das Bestätigungsrecht sei den Kaisern von den Päpsten nur verliehen worden, um Unordnungen zu verhindern, nicht um die Wahl erst giltig zu machen: „was jene prätendirten, sei kein Recht, sondern eine Tyrannei gegen die Kirche." Sehr treffend hatte bereits Petrus Damiani durch eine Schrift auf der Versammlung zu Osbor (1062) das Verhältniß der zwei verschiedenen und getrennten Organismen, der Kirche und des Staates, auseinandergesetzt. Als solche müßten die zwei großen göttlichen Ordnungen sich frei entwickeln, und nur durch Frieden und Eintracht sich gegenseitig unterstützen [3]:

---

1) *Alexandri* II. vita et epp. b. *Mansi.* T. XIX. p. 939. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1077 sq.

2) Ueb. das Concil vgl. Gfrörer, Gregor VII. Bd. II. S. 44—86 und Willy, das Concil zu Mantua. Gieß. 858.

3) *Petri Damiani* disceptatio synodalis inter regis advocatum et Romanae ecclesiae defensorem. b. *Baron.* ann. ad a. 1062. nr. 68. b. *Mansi.* T. XIX. p. 1001 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1119 sq. Die hier angeführten Worte sind die clausula dictionis.

„In dem Einen Streben müßten beide (der römische Stuhl und der kaiserliche Hof) dahin wirken, daß das höchste Priesterthum und das römische Kaiserthum aufs innigste sich verbänden, damit das menschliche Geschlecht, welches durch diese beiden höchsten Würden (per hos duos apices) in seiner zweifachen Wesenheit (in utraque substantia, nach der bürgerlichen und religiösen Seite) geleitet werde, durch keine Spaltungen getrennt werde. Vielmehr mögen so die beiden höchsten Würden der Welt (mundi vertices) in der Vereinigung beständiger Liebe zusammentreffen, daß ihre untergeordneten Glieder durch ihren Zwiespalt nicht auseinander treten. Denn wie von Einem Mittler zwischen Gott und den Menschen diese beiden, das Reich nämlich und das Priesterthum, durch einen geheimnißvollen Rathschluß (divino mysterio) zusammengefügt sind; so mögen auch jene beiden erhabenen Persönlichkeiten in solcher Einmüthigkeit unter sich verbunden werden, daß, wie durch einen Kitt gegenseitiger Liebe vereinigt, der König in dem Papste, und der Papst in dem Könige gefunden werde: unbeschadet der dem Papste allein ertheilten Prärogative, die sich Niemand anmaßen dürfe."

Die entschiedene Wirksamkeit sicherte Alexander II. eine so feste Stellung, daß er schon gegen den jungen König Heinrich IV., welcher aus sinnlichen Lüsten von seiner gemißhandelten edeln Gemahlin Bertha Scheidung verlangte, kräftig auftreten konnte. Petrus Damiani drohte auf der Synode zu Mainz den knechtischen Bischöfen, und erklärte, der Papst werde in die Scheidung niemals einwilligen, und sollte sie geschehen, Heinrich IV. nie zum Kaiser krönen. Bald wandten sich auch die Sachsen an ihn, wie an einen göttlichen Richter, mit der Klage: daß Heinrich sie unerträglich drücke, und daß seine Räthe alle kirchlichen Würden verkaufen zur Bezahlung der Soldaten, die er gegen sein Volk führe. In consequent fortschreitender Wirksamkeit bannte Alexander diese Beamten, und bedrohte kurz vor seinem Tode Heinrich selbst, lud ihn sogar nach Rom zur Verantwortung vor, während einst Carl d. Gr. in Rom Bischöfe versammelt hatte, die über P. Leo III. Gericht halten sollten. Dieser Umschwung datirt jedoch schon aus dem 9. Jahrh., wo die Bischöfe des Reiches Ludwig den Frommen der Regierung entsetzten, bei den Streitigkeiten seiner Söhne zu Schiedsrichtern erwählt wurden, und auf der Synode zu Aachen 842. über Lothar das Absetzungsurtheil aussprachen.

Als die Seele aller dieser Bewegungen zur Erhebung der Kirche aus tiefer Schmach und Erniedrigung ist, abgesehen von den letzten Päpsten, Hildebrand zu betrachten, neben ihm aber der meist gleichgesinnte Petrus Damiani († 1072). Der letztere nannte Hildebrand seinen h. Satanas und erklärte, daß Hildebrand mehr als der Papst zu Rom regiere [1]).

§. 191. Resultat.

Zur Errichtung eines christlichen Kaiserthums und dessen enger Verbindung mit dem Papstthume hatte die Absicht geführt: mit vereinter geistiger und materieller Macht die Stürme der Völkerwanderung zu beschwichtigen, die zügellose Gewalt der rohen germanischen Naturvölker zu bändigen, den Frieden der Christenheit zu schirmen, und so die einzelnen Nationen zu christlicher Gesinnung und Gesittung zu erheben. Dem Papste ward hierbei von

1) Sehr bezeichnend hiefür sind folgende Epigramme Damiani's üb. Hildebrand:
Vivere vis Romae, clara depromito voce:
Plus domino papae, quam domno pareo papae;
und über Hildebrand's Verhältniß zum Papste:
Papam rite colo, sed te prostratus adoro:
Tu facis hunc Dominum, te facit iste Deum.
bei *Baron.* ad a. 1061. nr. 34 u. 35.

den Fürsten und Völkern der Vorrang freiwillig eingeräumt, die kaiserliche wie alle weltliche Macht, besonders in Folge der Krönung und Uebergabe des Schwertes, als Emanation der geistlichen betrachtet. Ferner erschien der Kaiser dem Papste auch noch moralisch unterworfen (ratione peccati), da dieser, als berufener Censor und Wächter der Gesittung und des Rechtes, über des Kaisers Handlungen vor Gott Rechenschaft ablegen müsse. Brachte aber ein Kaiser dem Papste die Huldigung, so galt sie Gott, welchen er vertrat, nicht ihm. Andererseits aber wurden beide Autoritäten als aus derselben Quelle geflossen angesehen: Papst und Kaiser übten ihre Gewalt im Namen des göttlichen Königs und strebten, wenn auch in verschiedenen Sphären, demselben Ziele zu. Darum ward auch der Kaiser bisweilen geradezu vicarius Christi genannt, und selbst, wie Heinrich III., zum Klerikus ordinirt [1]. So lange daher Papst und Kaiser sich als Träger ihres Auftrages erkannten, konnte kein Streit zwischen ihnen entstehen; wohl aber, wenn sie egoistische Interessen verfolgten.

Beide Beziehungen der Bei- oder auch Unterordnung des Königthums unter das Papstthum wurden, wie oben von Damiani, bei verschiedenen Anlässen hervorgehoben. Und die Nothwendigkeit des vereinten gemeinsamen Wirkens beider Gewalten war jetzt insbesondere in dem tiefsinnigen Symbole des Reichsapfels anschaulich dargestellt und von Ivo von Chartres († 1115) mit folgenden Worten gedeutet worden: „Nur dann wird die Welt gut regiert, und trägt die Kirche Blüthen und Früchte, wenn Königthum und Priesterthum Hand in Hand gehen. Sind sie aber unter sich uneins, so kann nicht nur das Kleine nicht wachsen, sondern es muß selbst auch das Große zerfallen." Ja in der so oft hervortretenden sittlichen Noth dieser Zeit ward selbst ein Uebergriff der einen Gewalt in die Sphäre der andern geduldet oder selbst veranlaßt. So wurde z. B. die durch den Kaiser Otto I. herbeigeführte, obschon unkanonische Absetzung des P. Johannes XII., sowie die starke Einmischung bei mehreren Papstwahlen durch seinen Sohn, Enkel, und Heinrich III., weil sie mit christlicher Gesinnung unternommen und durch den Drang der Umstände geboten war, als Heilung der gesellschaftlichen Zerrüttung hingenommen. Als diese Handlungen der Kaiser aber nicht mehr als durch besondere Noth gebotene oder durch besonderes Vertrauen bewilligte Ausnahmen, sondern als Rechte betrachtet und zu widerrechtlichen Eingriffen des Kaiserthums, zur Knechtung der Kirche ausgebeutet zu werden drohten: mußte es für einsichtsvolle Leiter der Kirche als die höchste Aufgabe erscheinen, das Verhältniß der päpstlichen Würde zur kaiserlichen, wie überhaupt des Staates zur Kirche, principiell, abgesehen von besonderen Fällen, genau zu bestimmen. Und hierauf werden wir das Hauptstreben der folgenden Päpste gerichtet sehen.

Drittes Capitel.

Geschichte der Verfassung.

§. 192. Die Kirche in ihren Beziehungen zum Staate.

†*Thomassini* vet. et nova eccl. discipl P. III. lib. I. c. 26—30. (de tem-

1) Wippo im Leben Conrad's d. Saliers nennt diesen Fürsten *vicarium Dei*, u. die Synode zu Aachen im J. 862 sagt dem König Lothar II: Principi ad memoriam reduximus, ut non immemor vocationis suae, quod nomine censetur, opere compleat, ut Rex Regum Christus, *qui sui nominis vicem illi contulit in terris*, dispensationis sibi creditae dignam remunerationem reddat in coelis. (*Harzheim*. T. II. p. 266.) Vgl. Höfler, deut. Päpste Abthl. I. S. 241.

poralib. ecclesiae concessis); P. II. lib. II. c. 48—49. (de sacramento fidelitas, quae summis principib. persolvere Episcopi et Abbates etc.) Phillips, KR. Bd. III. Abthl. 1.

Wie das Papstthum eine eigenthümliche Stellung zu den germanischen Völkern einnahm, so erhielten auch alle übrigen Institute der Kirche eigenthümliche Beziehungen zu den verschiedenen Staaten. Wie schon erwähnt ist, wurden die Bischöfe nothwendig in das Lehenswesen hineingezogen, welches seit der Völkerwanderung begann, und sich nun in den Stürmen des 9. und 10. Jahrhunderts vollendete. Besonders erhielten zur Zeit der Carolinger, welche in ihren Privatfehden die Krongüter unter die Vasallen verschleuderten, die Bischöfe, auf deren Treue man vorzüglich baute, viele Krongüter zur Unterhaltung einer bestimmten Mannschaft für den Kriegsdienst. Ebenso vertheilten die deutschen Könige, namentlich seit Otto I., an die Bischöfe sogar Herzogthümer und Grafschaften, da sie sich in ihnen Bundesgenossen schaffen wollten gegen die durch die erlangte Erblichkeit ihrer Leben mächtig gewordenen Reichsfürsten. Um eine zahlreiche Mannschaft stellen zu können, waren die Bischöfe genöthigt, einen bedeutenden Theil dieser Güter abermals als Lehen zu vergeben. Durch diese Erlangung weltlicher Besitzthümer waren die Bischöfe abhängig, aber auch herrschsüchtig geworden. Obschon sie von der persönlichen Leitung des zu stellenden Heeres dispensirt, ja sogar wegen des Waffentragens mit Strafe bedroht waren, so erschienen in den carolingischen Bruderkämpfen doch abermals Bischöfe und Aebte in den Schlachten, theils aus Neigung, theils durch ihre Stellung zu König und Adel genöthigt.

Indem so ein großer Theil der Güter der bischöflichen Kirchen und Klöster in den Lehennexus kamen, bildeten sich für die Freiheit und das Wohl der Kirche gefährliche Ansichten und Gewohnheiten der Könige und Fürsten. Zunächst ging für die Kirche die freie Wahl der Bischöfe allmählig ganz verloren, obschon Carl d. Gr. und Ludwig d. Fr. dieselbe garantirt, und die Synode zu Vallence (855) sie streng zur Pflicht gemacht hatte. Durch Verleihung von Lehen glaubten die Spender und ihre Nachkommen ein permanentes Recht auf Vergebung der geistlichen Würde zu haben, und wählten meistens solche Persönlichkeiten, welche ihnen für den zu erwartenden Beistand am geeignetsten schienen, oder durch Verwandtschaftsverhältnisse nahe standen. Und doch hätte nach den Grundsätzen des Rechts den Kirchen das Wahlrecht, wie der Familie der weltlichen Vasallen das Erbrecht, heilig und unverletzt erhalten werden müssen. Carl d. Kahle und viele andere Fürsten sandten schon ohne Weiteres Hofgeistliche zur Ordination an die Metropoliten. Ebenso wie der Kirche zu Rom im 10. Jahrhunderte verbrecherische Creaturen und lasterhafte Knaben vorgesetzt wurden, geschah es auch häufig bei den Bisthümern. Man ließ es sich daher gern gefallen, wenn die bessern und kräftigern Könige und Kaiser in Deutschland, zum Theil auch in Italien die meisten Bischöfe geradezu ernannten, wobei freilich an die Anverwandten oft zuerst gedacht wurde. So hatte unter Otto I. ein Sohn, ein Bruder und ein Vetter dieses Kaisers die drei rheinischen Erzbisthümer inne.

Eine nicht minder gefährliche Folge des Lehenwesens war, daß die Bischöfe sich nicht allein zu persönlicher Treue gegen den Regenten verpflichteten, sondern ihm auch als ihrem Lehensherrn knieend den Eid der Lehns-

treue (homagium) leisteten, worauf dann die Belehnung mit den irdischen Gütern der Kirche erfolgte [1]). Diese selbst ward noch dazu in höchst bedenklicher und gefährlicher Weise von dem Lehensherrn durch Uebergabe des Ringes und Stabes, Symbolen der bischöflichen Würde und Gewalt, vollzogen *). Dieser Knechtschaft mußte sich die Kirche entziehen, und seit Leo IX. ist ihr Streben eben dahin gerichtet. Die unter ihm gehaltene Synode zu Rheims 1049 beschloß, daß Niemand ohne die Wahl des Klerus und des Volkes die bischöfliche Würde erlangen dürfte [2]).

Erhebend aber ist es, daß in dieser Zeit des Druckes und der Abhängigkeit der Kirche es nicht an kräftigen Stimmen fehlte, welche, die weltliche Macht in ihre Schranken weisend, den Fürsten das Wort Carl's d. Gr.: „Ich bin nur Beschützer und demüthiger Helfer der Kirche" ins Gedächtniß zurückriefen, und die Grenzlinien beider Gewalten markirten. „Die priesterliche und königliche Gewalt," sagt die Synode zu St. Marca (881), „ist gänzlich von einander verschieden [3]), und die bischöfliche Würde ist in-

1) Wann die erste Forderung eines solchen Homagiums geschehen, ist unbestimmt. Schon die auf der Synode zu Quiercy (858) versammelten Bischöfe protestirten gegen das Ansinnen Ludwig's d. Deutschen, ihm den Lehenseid zu leisten: Et nos episcopi, Domino consecrati, non sumus hujusmodi homines, ut sicut homines saeculares in Vassallatico debeamus nos cuilibet commendare, seu ad defensionem et adjutorium gubernationis in ecclesiastico regimine nos ecclesiasque nostras committere; aut jurationis sacramentum, quod nos evangelica et apostolica atque canonica auctoritas vetat, debeamus quoque modo facere. Manus enim charismate sacro peruncta, quae de pane et vino aqua mixto per orationem et crucis signum conficit corpus Christi et sanguinis sacramenti, abominabile est, quidquid ante ordinationem fecerit, ut post ordinationem episcopatus saeculare tangat ullo modo sacramentum (*Harduin.* T. V. p. 475). Ob Hinkmar, B. von Laon, dem Könige Carl d. Kahlen 870 ein solches homagium durch das Versprechen geleistet: er wollte ihm treu und gehorsam sein sicut homo suo seniori ist nicht vollkommen sicher, doch wahrscheinlich.

*) Schon Chlodwig in diplom. a. 508 sagt: Quidquid est fisci nostri, — per annulum tradimus. (b. *Bouquet.* T. IV. p. 616.) Von Chlodwig II. 623 heißt es in d. vita S. Romani Ep. Rothomag.: Baculum illi contulit pastoralem. In Deutschland beanspruchten die Könige aus der von ihren Vorfahren herrührenden reichen Fundation vieler Bisthümer ein Ernennungsrecht; es brachten daher Abgeordnete des Klerus und der weltlichen Vasallen, auch wenn eine Wahl gestattet worden, dem Könige Ring und Stab des verstorbenen Bischofs, und baten um Bestätigung der Wahl. Oft aber wurde der König geradezu um Ernennung eines Bischofs ersucht. Stehende Sitte mit Ring und Stab zu belehnen erst im 10. Jahrh. *Natal. Alex.* h. e. saec. XI. et XII. diss. IV.

2) *Conc. Remense* can. I—III.: Ne quis sine electione cleri et populi ad regimen ecclesiasticum proveheretur. — Ne quis sacros ordines, aut ministeria ecclesiastica vel altaria emeret aut venderet. — Et si quis Clericorum emisset, id cum digna satisfactione suo Episcopo redderet. — Ne quis laicorum ecclesiasticum ministerium vel altaria teneret, nec episcoporum quibus consentirent. (*Mansi.* T. XIX. p. 741. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1006.)

3) Cap. I. b. *Mansi.* T. XVII. p. 538. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 350 sq.; ebenso *Conc. Troslejan.* a. 909. cap. II. b. *Mansi.* T. XVIII. p. 267. *Harduin.* l. c. p. 507. Man kam stets zurück auf die Worte d. P. Gelasius s. oben S. 397. Note *. Es ist hier von großer Bedeutung, daß EB. Hinkmar v. Rheims, der doch die gegenseitige Unabhängigkeit der Kirche und des Staates innerhalb ihrer Lebenskreise anerkannte und vertheidigte; doch alsbald die innere geistige Höhe der Kirchengewalt über die Staatsgewalt behauptet.

sofern höher als die königliche, da die Bischöfe die Könige salben und für ihr Leben bei Gott verantwortlich sind." Damit war nicht, was schon bei der Constituirung der germanisch-christlichen Staaten unmöglich war, eine absolute Trennung beider gemeint; blieb ja auch der Einfluß der Bischöfe auf die wichtigsten weltlich-politischen Angelegenheiten, wie bei Successionen u. a. bedeutend sogar entscheidend. Ergreifend waren die im oströmischen Reiche zuerst an Theodosius dem jüngeren, in den germanisch-christlichen Staaten zuerst in Spanien [1]) vollzogenen Königskrönungen [2]). Die Könige bekannten den Glauben der kathol. Kirche und gelobten: ihre Rechte und Freiheiten zu schützen, worauf sie die Symbole der königl. Gewalt: Schwert, Krone, Scepter unter Erklärung ihrer Bedeutung und Ermahnung zu den damit verbundenen Pflichten empfingen. Sie sollten das Schwert, wie u. a. P. Eugenius II. sagt, nicht gegen einander, sondern gegen barbarische Nationen, Sarazenen und Normannen, führen. In Frankreich ging das Recht der Krönung auf den Erzbischof von Rheims, in Deutschland auf einen der rheinischen Erzbischöfe über. Bald wurde auch die Krönung der Königinnen gebräuchlich; die ersten Beispiele sind die an den angelsächsischen König Ethelwolf (856) vermählte Judith, Tochter Carl's d. Kahlen, und Irmentrud, die Gemahlin desselben Carl (866).

§. 193. Der kirchliche Supremat der Päpste.

Nach dem eigenthümlichen Entwickelungsgange des kirchlichen und staatlichen Lebens bei den Germanen concentrirte sich in diesem Zeitabschnitte noch mehr als in dem ersten alle Macht der Kirche in ihrem Mittelpunkte zu Rom. Dadurch ward die Thätigkeit der anderen Glieder der Hierarchie in den Na-

---

1) Vgl. *Conc. Toletan.* XII. a. 681. cap. 1: Etenim sub qua pace vel ordine serenissimus Ervigius princeps regni conscenderit culmen, regnandique per sacrosanctam unctionem susceperit potestatem etc. *Harduin.* T. III. p. 1718.

2) Das VI. Concil zu Paris sagt den Königen die ergreifenden Worte: Rex a recte agendo vocatur. Si enim pie et juste et misericorditer regit, merito rex appellatur: si his caruerit, non rex, sed tyrannus est. Antiqui autem omnes reges tyrannos vocabant: sed postea pie et juste et misericorditer regentes regis nomen sunt adepti: impie vero, injuste crudeliterque principantibus non regis, sed tyrannicum aptatum est nomen. — Regale ministerium specialiter est populum Dei gubernare, et regere cum aequitate et justitia, et ut pacem et concordiam habeant studere. Ipse enim debet primo defensor esse ecclesiarum et servorum Dei, viduarum, orphanorum caeterorumque pauperum, nec non et omnium indigentium. (*Mansi.* T. XIV. p. 574 u. 77. *Harduin.* T. IV. p. 1332 u. 34.) Als Lothar auf der Synode zu Aachen abgesetzt worden war (842), knüpften die Bischöfe die Einsetzung der Brüder in dessen Besitzungen an ihr Versprechen, nach Gottes Willen, nicht nach der Willkür des entsetzten Bruders zu regieren. Verum tamen, sagt hierüber Nithard, haudquaquam illis hanc licentiam dedere (regendi regni), donec palam illos percontati sunt, utrum illud *per vestigia fratris ejecti, an secundum Dei voluntatem regere voluissent.* Respondentibus autem, in quantum nosse ac posse Deus illis concederet, secundum suam voluntatem, se et suos gubernare et regere velle, ajunt: *Et auctoritate divina, ut illud suscipiatis, et secundum Dei voluntatem illud regatis*, monemus, hortamur atque praecipimus. Vgl. auch Höfler, deut. Päpste. Abthl. II. S. 327. Ein späteres Krönungsformular enthielt daher folgende Worte: Bene est, ut te prius de onere, ad quod destinaris, moneamus. Regiam hodie suscipis dignitatem, praeclarum sane inter mortales locum, sed discriminis, laboris et anxietatis plenum. Verum si consideraveris, quod omnis potestas e domino Deo est, per quem reges regnant, tu quoque de grege tibi commisso ipsi Deo rationem es redditurus. s. Phillips KR. B. III. Abthl. 1. S. 68.

tionalkirchen einerseits beschränkt, andrerseits aber auch geschützt. Von der engen Verbindung mit Rom hoffte z. B. die in Mailand entstandene Partei des *Arialb* und *Landulph* allein die Vernichtung des Concubinats der Priester. Und in der That zeigte sich auch in allen christlichen Ländern sogleich Verfall der christlichen Sitte und Zucht, wenn das kirchliche Oberhaupt gelähmt war, und seine Wirksamkeit nicht der Gesammtkirche zuwenden konnte. Die also sich steigernde Machtfülle der Päpste zeigen besonders folgende Erscheinungen: die Ertheilung allgemeiner Gesetze in Gegenständen der kirchlichen Verfassung und Disciplin als bindend und rechtskräftig [1]), wenn sie auch noch nicht in der gerade gebrauchten ältern Kanonen-Sammlung aufgenommen waren. Zu diesen kamen jetzt außer *Pseudo-Isidor* die des Mainzer Diakon *Benedict Levita*, des Abtes *Regino* von *Prüm* und des *Burkhard*, B. von Worms [2]). Ferner die Ausübung der richterlichen Gewalt über die Bischöfe meistens bei eingetretenen Unordnungen und bei Appellationen; die Berufung von Bischöfen, besonders aus dem fränkischen Reiche, zur Theilnahme an römischen Synoden, nach der Sitte der alten Patriarchalverbindung; die Errichtung neuer Bisthümer und Veränderung der Diöcesanverhältnisse; die Verleihung des Palliums und der damit *jetzt* verbundenen Metropolitangewalt; auch die Resignation der Bischöfe, wiewohl sie von den Provinzialsynoden bewilligt werden konnte, wurde vielfach vom Papste vollzogen. Seit Nicolaus I. sollten seine Legaten die *Nationalsynoden* versammeln und auf denselben den Vorsitz führen. Ebenso ertheilten die Päpste zahlreiche *Privilegien* an Kirchen und Klöster [3]); endlich sandten sie oft ihre *Vicarien* in die Landeskirchen mit ausgedehnter Vollmacht. Häufig ernannten die Päpste auch Landesbischöfe zu *Vicarien* des apostolischen Stuhles; später wurden jedoch die *außerordentlichen* Legaten vorherrschend. Auch steigerten das Ansehen des Oberhauptes der Kirche die von ihm vollzogene *Kaiserkrönung* wie die *Wallfahrten* zum Grab der Apostelfürsten; Rom erschien als ein Sammelplatz von Fürsten und Völkern, ein Ort heil. Andacht und Abbüßung der schwersten Verbrechen. Diesem erhöheten Ansehen entsprechend war denn auch die seit Nicolaus I. üblich gewordene *Krönung* der Päpste.

§. 194. Das Collegium der Cardinäle.

Thomassini vet. et nov. eccl. disc. P. I. lib. II. c. 113 sq. *Muratori*, de cardin. institutione. (antiqq. Ital. med. aevi T. IV. p. 152.) *Binterim*, Denkw. Bd. II. Th. 2. *Histor. polit. Blätt.* Bd. IV. S. 193—204. *Bonner Ztschr.* neue Folge IV. Jahrg. H. 4. S. 186—193. *Richter*, Lehrb. der KR. S. 202—205.

Der Name der Cardinäle (cardinales, καρδηνάλιοι od. καρδενάριοι)

---

1) *Conc. Pontigonense* a. 876. Ut quoties utilitas ecclesiastica dictaverit, sive in evocanda synodo, sive in aliis negotiis exercendis, per Gallias et Germanias Apostolica vice fruatur, et decreta sedis Apostolicae per ipsum episcopis manifesta officiantur: et rursus quae gesta fuerint ejus relatione, si necesse fuerit Apostolicae sedi pandantur, et majora negotia ac difficiliora quaeque suggestione ipsius a sede Apostolica disponenda et enucleanda quaerantur. *Mansi.* T. XVII. p. 308. *Harduin.* T. VI P. I. p. 167. Vgl. auch *Stephani* V. decretum. b. *Gratian.* P. I. dist. XIX c. 4.

2) Vgl. *Wasserschleben*, z. Geschichte der vorgratian. Rechtsquellen. Berl. 839.

3) Ein Verzeichniß solcher Privilegien des P. Leo IX. siehe b. *Höfler*, deut. Päpste. Abth. II. S. 366.

begann seit dem 11ten Jahrh. vorzugsweise auf die Bischöfe in der Umgegend Roms (episcopi collateres Papae), den engeren Kirchsprengel des Papstes und auf die Geistlichkeit der römischen Kirche übertragen zu werden [1]). In früherer Zeit wurden die bestimmten Stellen bleibend zugewiesenen Kleriker, sowie besonders die Geistlichen der bischöflichen Kathedralkirchen, *cardinales* genannt, insofern nämlich die bischöfliche Kirche als cardo, die Angel galt, um welche sich die ganze Gemeinde bewegte. Es verhält sich mit der Bezeichnung „Cardinal" gerade wie mit dem Worte Papst. Ursprünglich wurden alle Bischöfe papa genannt, später jedoch wurde diese Bezeichnung blos für den römischen Bischof reservirt. Ebenso schwand auch das Wort Cardinal allmälig aus den Capiteln der Kathedralen, seitdem besonders die Macht und das Ansehen der römischen Cardinäle stieg. Endlich verbot Pius V. ausdrücklich (1567), daß andere als römische Geistliche diesen Namen führen. Das Collegium der Cardinäle, das seit Nicolaus II. eine eigenthümliche Bestimmung über die Art der Papstwahl erhielt, bestand im 12ten Jahrh. aus den 7 Cardinal-Bischöfen der suburbicarischen Kirchen Ostia, St. Rufina, Porto, Albano, Tusculum (Faskati), Sabina und Präneste (Palestrina), aus den Cardinalpresbytern, den 28 Vorstehern der römischen Pfarrkirchen (ursprünglich nur 12) und den 18 (anfangs nur 7, dann 14 Stadt- und 4 Palast-) Diakonen, von denen die 4 letzteren beim Gottesdienste im Lateran fungirten. Nach der letzten Bestimmung des P. Sixtus V. v. J. 1586 darf die Anzahl der Cardinäle nicht 70 übersteigen. (6 Cardinalbischöfe, 50 Cardinalpriester und 14 Cardinaldiakonen). Die Cardinalbischöfe sollten an den wichtigsten Berathungen der Kirche Theil nehmen, und nach einer besondern Verordnung abwechselnd in der Laterankirche den Gottesdienst halten, daher sie bald mit dem römischen Klerus vereinigt wurden.

§. 195. Die Metropoliten, Bischöfe und ihre Diöcesen.

Thomassini vet. et nov. eccl. disc. P. I. lib. I. c. 43. 56. (de Metropolit. et Episc.); P. I. lib. II. c. 5 sq. (de Archipresbyteris.)

Die Ausbildung der Metropolitanverfassung war besonders durch den h. Bonifacius angeregt worden; auch hatte sich dieselbe zu einem weiten Kreise von Rechten ausgebildet, wie die Aufzählung derselben in einem Briefe Hinkmar's von Rheims an seinen Verwandten Hinkmar, B. von Laon, und dessen Schrift de jure metropolitanorum zeigt. Nach dem ältern Rechte lag dem Metropoliten zugleich die Sorge ob über die ganze Provinz; an ihn durfte jeder von dem Urtheile des Bischofes appelliren, und er konnte auch ohne Zuziehung einer Synode Irrthümer oder Uebergriffe eines Bischofes verbessern. Als diese Rechte in der Hand herrschsüchtiger Individuen gefährlich schienen, schritten Päpste und ihre Legaten ein, seit den Pseudo-Isidorischen Decretalen grundsätzlich. Die Metropoliten behielten nur durch ihren Ehrenrang mehrere politische Rechte, wodurch ihre kirchliche Stellung zu den Suffraganbischöfen weniger hervor trat, besonders als seit dem 10ten Jahrh. die Provinzialsynoden in Verfall geriethen.

---

1) Ueber diese Uebertragung auf die Geistlichkeit vorzugsweise der röm. Kirche als cardo totius ecclesiae spricht P. Leo IX. ep. ad Michael. Cerular. nr. 32. Cardo immobilis in ecclesia Petri, unde clerici ejus *cardinales* dicuntur, cardini utique illi, quo caetera moventur, vicinius adhaerentes. (*Mansi*. T. XIX. p. 653. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 944.)

Die Bischöfe hatten durch ihr engeres Anschließen an den Oberhirten der Kirche nichts in den Augen der Völker verloren, wohl aber eine größere Unabhängigkeit von ihren Fürsten erlangt. Ihre Gewalt über die Diöcesan-Geistlichkeit blieb meist unverändert; wo willkürliche Absetzungen stattfanden, konnte eine Appellation an den Metropoliten, die Provinzialsynode oder den Papst eintreten. Das Recht des Bischofs, alle kirchlichen Aemter seiner Diöcese zu besetzen, wurde jetzt häufiger als früher durch das Patronatrecht beschränkt [1]), welches Laien durch Fundation einer Pfründe oder Kirche gesetzlich erworben hatten (s. S. 316). In Ueberschreitung ihrer Rechte eigneten sich die Patrone, welche durch Gewalt oder königliche Schenkungen in manchen Ländern zum Besitz der meisten Kirchen gekommen waren, den Zehnten, Oblationen u. A. an, setzten sogar die Geistlichen ab. Bei der Vervielfältigung der Privatkapellen für die Großen wurden die s. g. Hof- und Burggeistlichen, zum großen Nachtheile der bischöflichen Gewalt und kirchlichen Disciplin, der Aufsicht des Bischofs entzogen. Man machte hier den merkwürdigen Grundsatz geltend, daß die Geistlichen bei den herrschaftlichen Kirchen de familia Domini seien. Sie wurden daher von ihren weltlichen Herren oft zu Knechtsdiensten gebraucht, oder sie gaben sich, unbekümmert um die bischöfliche Strafgewalt, groben Ausschweifungen hin. Die Kirche verwarf daher jenen Grundsatz und setzte ihm entgegen: die Geistlichen seien vielmehr de familia ecclesiae. In letzterer Beziehung waren auch die für Missionszwecke aufgekommenen, jetzt über Hand nehmenden ordinationes absolutae sehr zu beklagen; viele Synoden beschwerten sich über die Menge unstät umherschweifender Priester (acephali, clerici vagantes).

Ungeachtet der frühern Reaction (s. S. 390) bestanden aus alter Zeit immer noch die Landbischöfe oft unabhängig fort, meist jedoch als Vicare und Gehülfen des Bischofs in geistlichen Angelegenheiten; gern wurden sie bisweilen von Fürsten als Verweser der erledigten Bisthümer verwendet. Als sie im 10ten Jahrh. allmälig verschwanden, traten an ihre Stelle als Gehülfen der Bischöfe die s. g. Weih- oder Titularbischöfe, als deren erstes Beispiel jener des EB. Poppo von Trier (1036) bekannt ist, welchen P. Benedict IX. zur Aushülfe gesandt hatte [2]).

Die Kanoniker, die früher an der Kathedralkirche einen Senat des Bischofs bildeten, in wichtigen Angelegenheiten Rath ertheilten und mit ihm durch das gemeinsame Leben (s. S. 400) aufs engste verbunden worden, waren dieser beschränkenden mönchischen Lebensweise bald überdrüssig geworden. Es erfolgte nach dem Beispiele des EB. Günther von Cöln (873), welcher das Kirchenvermögen unter die an der Kathedrale und den andern Stadtkirchen angestellten Kanoniker der Domcapitel und Collegiatstifter vertheilte [3]), im 10. Jahrh. eine neue Vertheilung der Güter, welche jedem Geistlichen sein besonderes Einkommen anwies. Die Opposition einzelner frommer Bischöfe dagegen war eben so vergeblich, als das Bemühen, das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen wieder herzustellen; das letztere führte nur einen unentschiedenen Kampf der canonici saeculares

1) Solche Vergünstigungen schon durch Verordnungen der Synoden von Orleans 541. (*Harduin.* T. II. p. 1437), Toledo 655 (*Harduin.* T. III. p. 973 sq.), dann durch ein capitulare v. J. 816. u. a. zugestanden.

2) *Honthem.* histor. Trevir. T. I. p. 373 u. 76.

3) *Concil. Colon.* a. 873. b. *Mansi.* T. XVII. p. 275. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 137.

und regulares herbei [1]). Während die Bischöfe, vielfach in weltliche Angelegenheiten verwickelt, die immer erneuerte Pflicht der Abhaltung jährlicher Diöcesansynoden und der damit verbundenen Sendgerichte versäumten [2]), erlangten die Domherren, seitdem ihnen die Wahl des Bischofs zugefallen, eine freiere Stellung und gewisse Rechte auf die Verwaltung der Diöcese. Auch die Archidiakone (s. S. 390), deren es seit Heddo von Straßburg mehrere in einer Diöcese gab, erlangten jetzt einen ähnlichen, ja noch größern Einfluß auf die Leitung der Diöcesen, und wußten sich besonders bei Erledigung der Bisthümer geltend zu machen [3]). Der archidiaconus magnus an der Kathedralkirche, gewöhnlich der praepositus der Kanoniker, bildete jetzt mit den Landarchidiakonen oft ein Collegium, ja sie maßten sich bald eine eigene (propria, ordinaria) umfassende Jurisdiction an, während sie nun wie früher als Stellvertreter des Bischofs doch nur eine übertragene Gewalt (jurisdictio delegata) besaßen. Unter denselben standen auch die s. g. Ruralcapitel mit den ihnen vorstehenden Archi-Presbytern oder Decanen, deren Einrichtung den Bischöfen wiederholt zur Pflicht gemacht wurde. Die Ausbildung der Parochialrechte in den Städten der bischöflichen Kathedrale begann erst seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts [4]). Zur Sicherung des Eigenthums der Parochial-

1) Klage über Verfall des gemeinsamen Lebens bei *Ivo* Episc. Carnotensis (um 1092), epist. 215.: Quod vero communis vita in omnibus Ecclesiis pene defecit, tam civilibus quam dioecesanis, nec auctoritati, sed desuetudini et defectui adscribendum est, refrigescente charitate, quae omnia vult habere communia, et regnante cupiditate, quae non quaerit ea, quae Dei sunt et proximi, sed tantum quae sunt propria. Aehnlich *Trithem.* chronic. Hirsaug. ad a. 975 über die Kanoniker zu Trier: Canonici majoris eccl. St. Petri Trevirorum, qui sub certa regula in communi usque in hoc tempus vixerunt, abjecta pristinae conversationis norma desierunt esse regulares, distributionibus inter se factis praebendarum: et qui prius more Apostolorum omnia habuere communia, coeperunt jam deinceps singuli possidere propria. Quorum exemplum secuti plures Canonici in Wormatia et Spira, quod ideo fieri potuit, quia in multis temporibus multa mutantur. Die vergebl. Versuche z. Wiedereinführung. *Conc. Rom.* a. 1059. can. IV. *Conc. Rom.* a. 1063. c. 4. b. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1062. 1139. *Mansi.* T. XIX. p. 908. 1025. vgl. *Thomassini.* l. c. P. I. lib. III. c. 11; P. III. lib. II. c. 23. nr. 2. Höfler a. a. O. Abthl. II. S. 308 ff.

2) Wir finden in verschiedenen Formen wiederholt die Bestimmung des hl. Bonifacius ep. 105.: statuimus, ut per annos singulos unusquisque presbyter episcopo suo in quadragesima rationem ministerii sui reddat, sive de fide catholica, sive de baptismo, sive de omni ordine ministerii sui. — Et moneat metropolitanus, ut episcopi a synodo venientes in propria parochia cum presbyteris et abbatibus conventum habentes, praecepta synodi servare insinuando praecipiant. Diese Verordnung ging selbst in die Capitularien der fränk. Könige über. Nach spätern Verordnungen sollte die Diöcesansynode sogar zweimal im Jahre gehalten werden, was aber selten Praxis wurde. Zur Kenntniß dieses Instit. in jener Zeit sehr wichtig die admonitio od. sermo Synodalis, qui in singulis Synodis parochianis presbyteris annuntiandus est, die verschiedenen Verfassern zugeschrieben wird s. bei *Harduin.* coll. concil. T. VI. P. I. p. 783—79. bei *Mansi* u. Höfler s. S. 471. vgl. Phillips, die Diöcesansynode S. 44—62.

3) Vgl. *Thomassini* l. c. P. I. lib. II. c. 19 u. 20. Planck, christl. Gesellschaftsverf. Bd. 3. S. 708 ff. Pertsch, v. Ursprunge der Archidiakone. Hildesh. 743. Binterim, Denkw. Bd. I. Thl. 1. S. 386 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 405 ff. — 4) Das *Conc. Lemovicense* a 1031. entschied gegen die Beschwerde der Kanoniker der Kathedrale, daß in den städtischen Parochien getauft und gepredigt werden dürfe. s. *Harduin.* T. IV. P. I. pag. 886 sq. *Mansi.* T. XIX. p. 543.

kirchen erließen P. Eugen II. (826) und Johannes IX. (904) Verordnungen, worin den Bischöfen verboten ward, die unbeweglichen Güter und Grundstücke der Parochien im eigenen Interesse zu verwenden [1]).

§. 196. Das Vermögen der Kirchen.

Thomassini vet. et nova eccl. disciplina. P. III. lib. I. c. 7. 14. 22. 28 u. 29.

Das Vermögen der Kirche nahm bei der Hinneigung frommer Gemüther für dieselbe noch zu durch Geschenke und Vermächtnisse zumal am Ende des 10. Jahrh., besonders durch Erwerbung von Lehen. Der edelste Erwerb, namentlich Seitens der Klöstern, war die Urbarmachung von Wildnissen. Auf den laut gewordenen Vorwurf, daß die Kirche zu reich an irdischen Gütern werde, antwortete die Synode zu Paris (829): die Kirche könne nicht zu viele Güter besitzen, wenn sie dieselben gut verwalte und verwende; und wirklich waren durch die reichlichen Spenden an die Armen die Kirchengüter volksbeliebt. Der früher der Kirche und den Geistlichen gesetzlich gesicherte Zehnte wurde auch jetzt entrichtet. Eine Synode von 909 wollte ihn sogar auf jeglichen Erwerb ausdehnen. Die Stolgebühren (jura stolae) fielen besonders dem niedern Klerus zu, und wurden nach dem Grundsatze der Kirche, daß jede christliche Amtshandlung unentgeltlich verrichtet werden müsse (Matth. 10, 8.), als freiwillige Opfergaben gespendet. Eine Besoldung vom Staate begann die Kirche, besonders am Ende dieses Zeitabschnittes, mehrfach von sich abzuweisen, als ihrer Würde und Freiheit gefährlich. Wiewohl die Steuerfreiheit für Kirche und Klerus angesprochen und bewilligt waren, wurden beide doch häufig gewaltsam belastet; rohe Sitte und Gewaltthätigkeit plünderte die Kirchengüter und überschritt besonders beim Tode der Geistlichen durch das vermeintliche Spolienrecht (jus spolii s. jus rapite capite) alle Schranken [2]).

§. 197. Die geistliche Gerichtsbarkeit. Immunität des Klerus.

Nach dem Vorgange römischer Kaiser (s. S. 308 ff.) hatte Carl d. Gr. und Ludwig d. Fr. den Bischöfen vielfachen Einfluß auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit, besonders Ehen, Testamente, Eide, Wucher u. a. gestattet, und ihnen ein Aufsichtsrecht über die weltlichen Richter zugestanden. Die Großen des Reichs waren angewiesen, wo es nöthig erschien, dem richterlichen Ausspruche des Bischofs den weltlichen Arm zu leihen, die zur öffentlichen Buße verurtheilten Sünder vor sein Gericht zu stellen. Dagegen standen incriminirte Kleriker nur vor dem bischöflichen Gerichte, so wie deren Streitigkeiten auch nur vor diesem Forum entschieden wurden. Im äußersten Falle wurden die Kleriker zu beständiger Klosterhaft verurtheilt, selten ihrer Würde entkleidet und dem weltlichen Gerichte übergeben.

Für diese Immunität der Geistlichkeit führte Hinkmar von Rheims das Wort [3]), räumte aber doch ein, daß die Geistlichen bei Streitigkeiten mit Laien über Länderbesitz vor weltlichen Gerichten sich durch Vögte vertreten lassen müßten. War der Angeklagte ein Bischof, so sollte derselbe durch eine von Bischöfen zusammengesetzte Versammlung gerichtet werden, was

1) Eugen auf der Synode zu Rom can. 16. u. Johannes auf einer Synode zu Ravenna can. 10.

2) Bonner Zeitschr. für Philos. u. Theol. H. 23—25. in den wissensch. Erörterungen.

3) Hinkmar verfaßte darüb. eine eigene Schrift, als Carl d. Kahle dem B. von Laon, weil dieser nicht vor dem königl. Gerichte erschien, die Temporalien wegnehmen ließ.

selbst bei politischen Vergehen, wie Hochverrath, von den Fürsten gestattet wurde. Dieses Forum scheint selbst für den Fall anerkannt worden zu sein, wenn ein Bischof gegen einen Fürsten Klage zu führen hatte.

Viertes Capitel.

Das religiöse sittliche Leben, der Cultus, die Disciplin.

Ratherii Veronensis de contemptu canonum; discordia inter ipsum et clericos; apologia sui ipsius; itinerarium et epp. (opp. edd. *Balerini*. Veron. 765 f. auch b. *d'Achery*, spicilegium T. I.) *Atto Vercellensis*, de pressuris ecclesiasticis libb. III. u. epp. (*d'Achery*, spicileg. T I.). *Petri Damiani* epp. libb. VIII. Besond. wichtig sind hiefür die Vorschriften über das Leben der Priester, Laien aus der Zeit P. Gregors V. bei *Mansi* T. XIX. p. 174—199. deutsch in Höfler's deutsche Päpste Bd. I. S. 185—95.

§. 198. Die Sitten des Klerus.

Ihr seid das Salz der Erde; wenn aber das Salz seine Kraft verloren, womit soll man salzen? Matth. 5, 13.

Die höheren Geistlichen waren jetzt oft mehr weltliche Fürsten als Seelsorger und für das Wohl der Kirche wachende Bischöfe; an Parteikämpfen nahmen sie manchmal Antheil mit dem Schwerte in der Hand. Der niedere Klerus wurde bei dem steigenden Verfall des Kaiserreichs und den zahlreichen Fehden zügel- und sittenlos. Auch die jetzt so niedrig gestellten Anforderungen befunden die Unwissenheit eines großen Theils der Geistlichkeit [1]; wie konnten sie so einflußreich auf das Volk einwirken? Am tiefsten gesunken war der Klerus in der ersten Hälfte des 10ten Jahrh.: Unkeuschheit und Simonie waren die hervorragendsten Laster; der Cölibat bestand an vielen Orten nur noch im Buchstaben des Gesetzes. Eine furchtbar beredte Stimme dringt in die Geistlichen, sie möchten doch ihre Töchter nicht wieder an Geistliche verheirathen und ihre Söhne nicht zu ihren Nachfolgern bestimmen. Doch wurden die Laster der Geistlichen oft übertrieben und auf die Allgemeinheit ausgedehnt. Der Klerus theilte ja auch in den verworrensten Epochen die Tugenden des Zeitalters, ja er hat sie durch eigene Heiligkeit angeregt, woher sonst auch sein steigendes Ansehen? In Italien kämpfte im 10ten Jahrh. der Bischof Ratherius von Verona für die Heiligkeit der Priesterwürde mit heiligem Eifer, doch nicht mit den rechten Mitteln. Mit Allen zerfallen schrieb er sich sterbend die

1) Der freilich oft zu grell schildernde Ratherius sagt hierüber in seinem Itinerarium: Sciscitatus itaque de fide illorum (Clericorum Veronensium) inveni plurimos neque ipsum sapere symbolum, quod fuisse creditur Apostolorum. Hac occasione Synodicam scribere omnibus Presbyteris sum compulsus etc. In dieser Synodica heißt es u. a: Ipsam fidem — trifarie parare memoriae festinetis h. e. secundum symbolum — Apostolorum — et illam, quae ad Missam canitur, et illam S. Athanasii, quae ita incipit: „Quicumque vult salvus esse." Quicumque vult ergo Sacerdos in nostra parochia esse, aut fieri, aut permanere, illa, fratres, memoriter nobis recitet, cum proximo a nobis huc vocatus fuerit. — Moneo et jam vos de die dominica ut cogitetis, aut si cogitare nescitis, interrogetis, quare ita vocetur. — Ut unusquisque vestrum, si fieri potest, expositionem Symboli et orationis Dominicae juxta traditionem Orthodoxorum penes se scriptam habeat, et eam pleniter intelligat, et inde, si novit, praedicando populum sibi commissum sedulo instruat; si non, saltem teneat vel credat. Orationes Missae et Canonem bene intelligat, et si non, saltem memoriter ac distincte proferre valeat: Epistolam et Evangelium bene legere possit, et utinam saltem ad litteram ejus sensum posset manifestare etc. (*d'Achery* Spicileg. T I. p. 381, 376 u. 378.)

Grabschrift: „Zertretet Füße der Menschen das nutzlos gewordene Salz.“ Ruhiger und gemäßigter wirkte der B. Atto von Vercelli († um 960). Noch einflußreicher und erfolgreicher zur Aufrechthaltung des Cölibats wurde das Bestreben des englischen Abtes und spätern EB. von Canterbury Dunstan († 990). Durch seinen festen Willen und seine überlegene Kraft, vor welcher auch die weltliche Macht sich beugte, erreichte er sein Ziel. Als im 11ten Jahrh. die Wahl des Oberhauptes der Kirche wieder freier geworden, und besonders seit Gregor V. (1048) sittlich strenge, für das Wohl der Kirche aufrichtig besorgte Männer auf dem päpstlichen Stuhle saßen, ward durch den Einfluß des Petrus Damiani, Cardinalbischof von Ostia, und des Hildebrand unausgesetzt für die Würde und Heiligkeit des Priesterthums durch außerordentliche Mittel gerungen. In Oberitalien schloß sich ihnen die Conföderation der Pataria an. Damiani hatte ein offenbar zu grelles Gemälde der Sittenlosigkeit des Klerus entworfen, weshalb P. Alexander II. dasselbe als der öffentlichen Sittlichkeit gefährlich in seinen Schränken verbarg. Nach solchen Maaßregeln zeigten sich am Ende dieser Periode bereits vielfache Spuren der geistigen Erhebung des Klerus. Diese war aber außer den eben angedeuteten Bestrebungen noch besonders von einigen für das Wohl der Kirche hochverdienten Mönchscongregationen ausgegangen, die an der Regeneration des kirchlichen Lebens einen bedeutenden Antheil haben.

§. 199. Mönchscongregationen dieser Zeit vgl. §. 142 u. 168.

Bibliotheca Cluniac.... in qua SS. PP. abbatum vitae, miracula, scripta rec., cura *M. Marrier* et *Andr. Quercetani* Par. 614 fol. Ordo Clun. aufgezeichn. im 11. Jahrh. (vet. discipl. monastica ed. *Herrgott*. Par. 726 p. 133.) Antiquiores consuett. Clun. monast. libb III. v. Cluniacens. Ulrich für Hirsau 1070 aufgezeichn. (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 641—703). Die vitae *Bernon.*, *Odon.*, *Odilon.*, *Romualdi* von Petrus Damiani, *Joan. Gualberti* (*Mabillon*, acta SS. Ord. St. Bened. saec. V. T. I.) vgl. †*Lorrain*, essai historique sur l'abbaye de Clugny. Dijon 839. deutsch. Tüb. 857. Vita S. *Wilhelmi* Constt. Hirsaug. (*Herrgott*. l. c. p. 375.) Helyot, Bd. V. Henrion-Fehr, Bd. I. S. 59 ff.

Eigenthümlich ist diese Periode durch Verfall und neue Blüthe des klösterlichen Lebens, dem sich nicht blos Männer, sondern auch Frauen weiheten. Im fränkischen Reiche war durch eine Synode von 742 die Benedictinerregel in allen Klöstern eingeführt, durch die Sorgfalt des h. Bonifacius die unter den Stürmen der Zeit in ihnen verfallene Zucht wieder gehoben und ihre Anzahl vermehrt worden. In Deutschland verdankten die herrlichen, bedeutungsreichen Klöster Fulda, Hersfeld u. a. ihm ihren Ursprung, welche neben St. Gallen, Reichenau, Prüm, dem spätern Corvey u. a. treffliche Pflanzschulen des Klerus und der allgemeinen Bildung wurden. Durch die erlangten Reichthümer und die theilweise Entziehung von der Aufsicht und Leitung des Bischofs waren die Klöster, an deren Spitze oft ein Laienabt stand, in Sitte und Zucht gesunken. Der fromme, eifrige Abt Benedict von Aniane, unterstützt von Ludwig d. Fr., wurde der Reformator der Mönche seiner Congregation [1]) in den meisten fränkischen Klöstern († 821). In dieser Reform hat sich der Benedictinerorden um die Erweckung und Hebung des christlichen Lebens und die Cultur der Wissen-

1) Die ergänzte und erklärte Benedictinerregel bei *Mabill.* ann. Bened. T. II. p. 435. *Mansi*. T. XIV. p. 394 sq. *Benedicti Anian.* codex regularum (aus d. Oriente u. Occidente) und concordia regularum bei *Migne* lat. Kirchenvät. T. 103.

schaft ausgezeichnete Verdienste erworben. Leider drang die Verbesserung dieses „zweiten Benedict" nicht allgemein durch und wirkte noch weniger überall nachhaltig. Selbst die Verordnung der Synode zu Rom (827), keine Laien mehr zum Abte zu wählen, wurde nicht überall beobachtet. Seit den Parteikämpfen im fränkischen Reiche und den verheerenden Einbrüchen der Normannen im Westen und der Ungarn im Osten wurden die Klöster oft geplündert, die Mönche vertrieben, und bei ihrer Rückkehr brachten sie das Verderben der Welt mit in die Klöster. Andererseits rächte sich der Widerspruch des Reichthums mit dem Gelübde der Armuth furchtbar an ihnen. Traurig ist die Schilderung der Synoden zu Metz und Trosly (909) vom Mönchsleben [1]).

Jetzt wurde in Frankreich durch den frommen Eifer Wilhelm's von Aquitanien die Abtei von Clugny in der Diöcese Macon für die Klöster und das ganze christliche Leben ein neuer Sauerteig und half der Kirche auch die Freiheit erringen. Ihr erster Abt, der fromme Berno (910), erwarb ihr bereits große Achtung; sein noch größerer Jünger, der h. Odo (924—41), erweckte für sie die allgemeinste Theilnahme. Die frommen Nachfolger Aymar, Majolus, besonders aber Odilo (994—1048) und Hugo beförderten die weitere Verbreitung, so daß am Ende dieser Periode zahlreiche Klöster, selbst in Spanien und Polen, unter dem gemeinsamen Abte von Clugny standen. Der Mönch Wilhelm, ein trefflicher Schüler des h. Majolus, hatte die Klöster in der Normandie und im nördlichen Frankreich restaurirt und sie durch Schulen geziert; kurz darauf Richard, Abt des Klosters St. Vannes zu Verdun, die belgischen Klöster reformirt. Die Regel des h. Benedict wurde für Clugny beibehalten und unter anhaltendem Schweigen in ursprünglicher Strenge beobachtet, die Sünden öffentlich bekannt, die Arbeit durch fromme Gebete des Psalters versüßt [2]). Diese Congregation wurde für zwei Jahrhunderte der Grundpfeiler des gesammten kirchlichen Lebens; die geistige Wiedergeburt des Abendlandes im 10. u. 11. Jahrh. durch Askese und Wissenschaft ging aus ihr hervor; fast jede bedeutende kirchliche Erscheinung bis zu den Zeiten des h. Bernard steht in unmittelbarer Verbindung mit ihr. In Deutschland gründete Wilhelm nach dem Muster von Clugny eine einflußreiche Congregation zu Hirsau (1069), als deren Abt er 1091 starb.

1) Capit. III. De monasteriorum vero non statu, sed lapsu quid dicere vel agere debeamus, jam pene ambigimus. Dum enim mole criminum exigente, et judicium a domo Domino incipiente, quaedam a Paganis succensa vel destructa, quaedam rebus spoliata et ad nihilum prope sint redacta, si tamen quorumdam adhuc videntur superesse vestigia, nulla in eis regularis formae servantur instituta. Sive namque monachorum seu canonicorum seu sint sanctimonialium, propriis et sibi jure competentibus carent rectoribus, et dum contra omnem ecclesiae auctoritatem praelatis utuntur extraneis, in eis degentes partim indigentia, partim malevolentia, maximeque inhabilium sibi praepositorum faciente inconvenientia, moribus vivunt incompositis; et qui sanctitati religionique caelesti intenti esse debuerant, sui velut propositi immemores, terrenis negotiis vacant; quidam etiam, necessitate cogente, monasteriorum septa derelinquunt, et volentes nolentesque saecularibus juncti saecularia exercent, cum e contra dicat Apostolus: *Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus.* (*Mansi.* T. XVIII. p. 270. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 510.)

2) Antiqq. consuet. lib. II. c. 3. Silentium in ecclesia, dormitorio, refectorio et coquina — novitius opus habet, ut signa diligenter addiscat, quibus tacens quodammodo loquatur. c. 4. Beschreibung der signa loquendi. Stolberg-Kerz Th. 31. S. 386—431.

In Italien hatte unter den Stürmen der Factionen nur Montecassino seine Würde behalten, doch ohne auf die andern verweltlichten Klöster im 10. Jahrh. belebenden Einfluß zu üben [1]). Und doch fühlten viele fromme Gemüther beim Anblick der Gräuel jener Zeit das Verlangen, die Einsamkeit zu suchen. Aus solchen Persönlichkeiten wurde für das Klosterleben am einflußreichsten der h. Romuald, aus dem Geschlechte der Herzöge von Ravenna. Nach einer plötzlichen Aenderung seines Lebens erschütterte er hartnäckige Simonisten durch seine Bußpredigt, stimmte er Laue für die Verachtung der Welt, und versammelte er Gleichgesinnte in den Wildnissen der Apenninen zu Camaldoli (1018) zu einem Orden, dessen Mitglieder ein weißes Gewand trugen [2]). P. Alexander II. bestätigte denselben; bald standen neun Klöster unter dem Generalprior zu Camaldoli. Noch strenger war der Orden des Johannes Gualbert von Florenz zu Vallombrosa im Toskanischen (1038). Die Mitglieder legten ein aschgraues Kleid an und verpflichteten sich zur strengsten Beobachtung der Regel des h. Benedict [3]). Beide Orden, ursprünglich nur für Eremiten bestimmt, wurden später zu Klöstern ausgebildet, die durch Genüsse des geistigen Lebens und gottseliges Gespräch eine Vollkommenheit im irdischen Leben erstrebten, ohne eine weit verbreitete Wirksamkeit zu erlangen.

Die Klöster erhielten in Folge ihrer wohlthätigen, einflußreichen Wirksamkeit viele Privilegien, die sich zunächst auf Sicherstellung der Gesellschaftsrechte bezogen. Doch wurde bei der umfassenderen Wirksamkeit der Päpste, besonders im 11. Jahrh., die Klöster vielfach der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen, insbesondere die Visitation der Klöster und Absetzung der Aebte dem Bischofe benommen; nur die Weihe der Mönche, Klosterkirchen und Altäre verblieb ihm. Der meisten Exemtionen, selbst der Wahl des ordinirenden Bischofs erfreute sich die Congregation von Clugny; die Synode zu Chalons (1063) hat Alles anerkannt [4]).

§. 200. Zustand der Kirche in den Hauptländern Europa's.

Vgl. *Döllinger, Lehrbuch der Kirchengesch. II. Bd. Abthl. 1. Capitel V.

Der Stand des religiösen Volkslebens hing in diesem Zeitabschnitte mit der Lage des römischen Pontificats eng zusammen. Daher ist dasselbe im 9., 10. u. 11. Jahrhundert vielfach verschieden. Eine allgemeine Charakteristik über den ganzen Zeitabschnitt würde eine mangelhafte, sogar größtentheils unrichtige Darstellung zur Folge haben. Ja es erscheint bei der auch örtlich so verschiedenen Lebensentwickelung nöthig, den Zustand der Kirche in den Hauptländern speciell vorzuführen.

In dem fränkischen Reiche [5]) störten schon die unter dem frommen, aber schwachen Ludwig ausgebrochenen Kriege nicht blos den Frieden des großen Staa-

1) *Tosti,* storia della Badia di Montecassino. Neap. 842 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 277 ff.

2) Die Regel des Ordens in *Holstenii* cod. regul. monast. T. II. p. 194 sq.

3) Vallis Umbrosae Congregationis statuta adhuc nancisci nobis non contigit heißt es bei *Holstenius-Brockie* T. II. p. 303.

4) *Conc. Cabillonense* b. *Mansi.* T. XIX. p. 1025 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1139 sq. *Mabill.* ann. Bened. lib. LXII. Num. 12. vgl. Gfrörer KG. Bd. III. S. 1487 ff.

5) *Flodoardi* historia eccl. Rhemensis. f. S. 458. Note. 6. *Glaber Radulphus*, hist. Francor. (*Bouquet.* T. X.) *Le Cointe*, annal. ecclesiastici Francor. Par. 668 f. T. IV—VIII. *Longueval,* histoire de l'église Gallicane. Par. 732. T. IV—VII.

tes, sondern auch das fernere Gedeihen und Wachsen des kirchlichen Lebens. Wenn auch unter Carl d. Kahlen (seit 840) eine Reihe von Synoden zu Coulaines, Thionville, Loiré, Beauvais, Meaux gehalten wurden, so wurden doch deren Beschlüsse um so weniger beachtet, als die fortdauernden Bürgerkriege, sowie die einfallenden Normannen alle kirchliche Ordnung und Zucht auflösten. Die wissenschaftlichen Celebritäten aus den Schulen Carl's d. Gr. waren bis zum Jahre 875, ohne Schüler zu hinterlassen, verschwunden. Die Unwissenheit des Klerus wurde daher bald so groß, daß die Bischöfe Frotier von Poitiers und Fulrad von Paris sich genöthigt sahen, durch den Mönch Abbo von St. Germain eine Art Homiliarium verfassen zu lassen (um 910), woraus die Geistlichen über die Grundwahrheiten des Christenthums sollten predigen kennen; denn die Synode zu Trosly (909) klagt, daß eine große Menschenmenge alt werde, ohne das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn zu lernen. Dazu kam noch, daß, während das Königthum der letzten Carolinger der Uebermacht der großen Vasallen erlag, mit dem politischen auch das religiöse Ansehen der Kirche geschwächt und zerrüttet ward, und die Synoden immer seltener wurden. So konnte sich der mächtige Graf von Vermandois erfrechen, seinen 5jährigen Sohn zum Erzbischof von Rheims wählen zu lassen (um 925), und leider willigte der unwürdige P. Johannes X. darein, indem er dem Bischof Abbo von Soissons die geistliche Verwaltung übertrug [1]). In dieser Zeit des Verfalles der kirchlichen Sitte neben der politischen Verwirrung erhielt nicht nur die fränkische, sondern auch die gesammte christliche Kirche in der schnell und herrlich aufblühenden Congregation zu Clugny ein neues trostreiches Pfand der Zukunft. Darauf folgte auch die politische Restauration unter Hugo Capet und dem mit ihm beginnenden neuen Königsgeschlechte (987). Nachdem man sich aber bei den verschiedensten Gelegenheiten von der Unzulänglichkeit der materiellen Gewalt überzeugt hatte, die Könige gegen die Rohheit und Zügellosigkeit der Vasallen zu schützen, und jene die Censuren der Kirche wiederholt anrufen mußten, begann diese den Gottesfrieden, die Treuga Dei, einzuführen. Die Verletzungen desselben wurden als Vergehen gegen die Religion durch die kräftigen kirchlichen Censuren gestraft, und als diese noch nicht ausreichten, ward sogar gegen Ende des 10. Jahrh. das Interdict verhängt. Die durch Concubinat und Simonie verkommene Geistlichkeit erhob sich im Allgemeinen sehr schwer und langsam zu diesem hohen, heil. Ernste der Kirche: auf 80 Synoden im Verlaufe des 11. Jahrh. wurden Klagen erhoben und Vorkehrungen getroffen wie gegen räuberische Anarchie, so besonders gegen die Gebrechen der Geistlichkeit, in deren Händen dann die verzweifelte Waffe des Interdictes, wie z. B. bei dem entarteten EB. Robert von Rouen, zu freventlichem Mißbrauche angewandt werden konnte. Seit Gregor V. und besonders seit Leo IX. begann eine kräftige Reaction zur Erhebung des Klerus aus so tiefer Erniedrigung. Die zu Rheims gehaltene Synode (1049) bekundete sogleich einen ungewohnten Ernst. Neben diesen Erscheinungen der Rohheit und Entartung gewähren aber einen tröstenden Anblick die herrlich aufblühenden Schulen zu Rheims unter Gerbert (um 970), zu Chartres unter Fulbert († 1028) [2]), denen sich dann die zu Tours unter Berengar († 1088), so wie jene in der durch den h. Majolus von Clugny reformirten Abtei Marmoutiers bei Tours und im Kloster des h. Benignus zu Dijon errichteten Klosterschulen anschlossen. Diese alle aber wurden übertroffen von den im 11. Jahrh. aufblühenden Lehranstalten in der Abtei Fecam und dem Kloster Bec, wo die ausgezeichnetsten Theologen ihrer Zeit, Lanfrank und dessen berühmter Schüler Anselm, beide später Erzbischöfe von Canterbury, lehrten

Das nach dem Tode Carl's d. Dicken (888 durch die fünf Nationen der Ostfranken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen gebildete deutsche Reich [3]) hatte seit der Zeit des h. Bonifacius zusammen eine Hauptkirche, die

1) *Flodoardi* hist. eccl. Rhem. lib. IV. c. 20.

2) Vgl. über Fulbert v. Chartres Stolberg-Kerz, Th. 33. S. 492 ff.

3) Die Chronik des Regino, Ditmar v. Merseburg, Adam v. Bremen, Lambert v. Aschaffenburg. *Wittichindi* monach. Corbej. annales (bis 957).

Metropole von Mainz. Uebrigens war auch Cöln schon zu Ende des 8. Jahrh. als Erzbisthum anerkannt, und erhielt als Suffragan-Bisthümer Lüttich (früher Tongern und bis 708 Mastricht), Utrecht, Münster, Minden und Osnabrück. Den Metropolitansprengel von Trier bildeten seit alter Zeit die 3 lothringischen Kirchen von Metz, Toul und Verdün. Unter König Arnulf wurde die erste eigentlich deutsche Synode auf der königlichen Villa Tribur 894 zur Wiederherstellung und Befestigung kirchlicher Zucht und Autorität gehalten. Diese also begründete kirchliche Ordnung wurde aber wieder völlig zerrüttet durch die unter Arnulf's minderjährigem Sohne und Nachfolger Ludwig beginnenden räuberischen Einfälle der Ungarn, bis Otto I (936—73) durch seinen Sieg am Lech den ungarischen Verheerungszügen für immer ein Ziel setzte, und die deutsche Kirche allmälig zur blühendsten der damaligen europäischen Christenheit machte. Männer, wie der h. Ulrich, B. von Augsburg, und der EB. Bruno von Cöln, EB. Adalbert von Magdeburg, selbst der politisch etwas zweideutige Friedrich, EB. von Mainz, waren im Weltlichen wie im Geistlichen die Väter und Beschützer ihres Volkes. Unter den Klöstern blühte nebst Corvey mit seinem Geschichtschreiber Wittekind vorzüglich St. Gallen, wo die Notker und die Eccehard's wirkten. Eine bedeutende Veränderung in der Hierarchie der deutschen Kirche trat ein, als der Bischof von Passau durch P. Leo VII. die Würde eines Metropoliten von Lorch erhielt, und ungeachtet aller Gegenbemühungen des EB. von Salzburg durch die Entscheidungen der Päpste Agapet (947) und Benedict VII. (975) behielt. — Auch unter den beiden nachfolgenden Ottonen, welche für eine bessere Besetzung des Stuhles Petri eifrig bemüht waren, und ihm Zierden wie Gregor V., Sylvester II. verliehen, hatte der deutsche Episcopat in jeder Hinsicht ausgezeichnete Männer: den EB. und Reichskanzler Willigis von Mainz, den h. Wolfgang von Regensburg, den h. Gerhard, B. von Toul, den h. Conrad, B. von Constanz, Piligrin, B. von Passau, der 3mal in Palästina war, und den durch Wissenschaft, Kunstsinn und Kunstfertigkeit seiner Zeit weit vorausgeeilten Erzieher Otto's III, den h. Bernward, B. von Hildesheim (993—20. Nov. 1022), welchem der gleich ausgezeichnete B. Godehard folgte (1022—4. Mai 1038), merkwürdig durch seine prophetische Gabe und die musterhafte Zucht in seinem Stifte [1]). Unter Kaiser Heinrich II. wurde das Bisthum Merseburg wieder hergestellt und ein Bisthum zu Bamberg neu gegründet, von Johann XVIII. bestätigt und mit des Königs Kanzler Eberhard von Willigis besetzt. Nie hat ein Fürst die Errichtung eines neuen Bisthums sich so angelegen sein lassen, wie dieser fromme Kaiser. Er nahm keinen Anstand, auf der Synode zu Frankfurt (1006) die versammelten Bischöfe knieend um die Beistimmung zur Gründung des neuen Bisthums anzuflehen. Im folgenden Jahre gelang es ihm auch, das durch EB. Willigis in Verbindung mit den meisten deutschen Bischöfen gegen Bernward von Hildesheim und den P. Sylvester II. gegebene Aergerniß in dem Jurisdictionsstreite wegen des Frauenklosters Gandersheim aufzuheben. Zwar verfuhr Heinrich, wie früher Otto I., oft willkürlich in der Besetzung der Bisthümer, aber die Wahlen beider Kaiser waren für die Kirche meistens glücklich. Das beweist die große Anzahl der damaligen wackern deutschen Bischöfe, unter denen Meinwerk, B. von Paderborn, der h. Wolbodo von Lüttich, Burchard von Worms und Ditmar von Merseburg, der beste deutsche Geschichtschreiber vor Lambert von Hersfeld, besonders hervorragen. Eben so blühte in dieser Zeit die von dem B. Notker († 1008) errichtete Domschule zu Lüttich, in Norddeutschland neben Fulda und Hildesheim besonders die von B. Meinwerk errichtete Lehranstalt zu Paderborn. Der Nachfolger Heinrich's II., Conrad der Aeltere, verdankte besonders der energischen Eintracht der Bischöfe seine Wahl zum deutschen Oberhaupte, und rechtfertigte diese Erhebung

---

Adelboldi vita Henrici II. *Wipponis* vita Conradi Salici. — — *Sigm. Calles*, S. J., annales eccles. Germ. T. IV. c. V.

1) Kratz, St. Bernward u. St. Godehard. Hildesh 840. als 3ter Th. von: Der Dom zu Hildesheim mit Abbildungen. 3 Thle. — Gfrörer, d. Verdienste d. deut. Klerus zu Anf. d. 10. Jahrh. um d. Reich (Freib. Ztschr. Bd. XIX. H. 1.)

durch Ernennung trefflicher Bischöfe, wie des h. Popo von Straßburg, Reginald von Speier, des schriftkundigen Bruno von Würzburg und EB. Bardo von Mainz, der als Abt von Hersfeld so ausgezeichnet war, daß um seinetwillen das alte Recht des Klosters Fulda, abwechselnd Mainz einen Erzbischof zu geben, hintangesetzt wurde. In dieser Zeit glänzte auch Unwan von Bremen, der eifrige Beförderer des christlichen Glaubens im skandinavischen Norden, der Freund nordischer Könige und slavischer Fürsten. Heinrich III., durch Weisheit und Sinnesreinheit ausgezeichnet, und um die Besetzung des römisch-apostolischen Stuhles durch Clemens II., Damasus II., Leo IX. und Victor II. hoch verdient, wirkte auf's kräftigste der überhand nehmenden Simonie entgegen. Der hier gewiß unverdächtige Petrus Damiani gibt ihm das Zeugniß: daß er nächst Gott derjenige sei, welcher der Hydra der Simonie die Köpfe abgehauen habe. Sein Hauptverdienst um die Kirche war die Wiederherstellung des Ansehens und der Autorität des päpstlichen Stuhles, wodurch die Päpste wieder Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands ausüben konnten. Der treffliche Wazon, B. von Lüttich, sprach bereits das Verhältniß der Bischöfe zum Kaiser offen dahin aus: „Dem Papste sind wir Gehorsam, dir Treue schuldig." — Doch nahm unter seinem unmündigen Sohne Heinrich IV., der zeitweilig unter dem verderblichen Einflusse des EB. Adalbert von Bremen stand, die Simonie von neuem überhand, woraus sich jener verderbliche Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum erzeugte, der erst nach einem zweihundertjährigen Kampfe beigelegt wurde.

In Italien[1]) hatte die katholische Kirche die größten und anhaltendsten Stürme der Völkerwanderung, und die damit verbundene Gewaltthätigkeit des Arianismus ausgehalten, ja die rohen Horden der Lehre der katholischen Kirche zugeführt. Bald entwickelte sich ein religiöser, gut kirchlicher Sinn. Der Herzog Anselm von Friaul, Schwager des Lombarden-Königs Aistulf, wurde Stifter und erster Abt des berühmten Klosters Nonantula im Modenesischen. Er soll in verschiedenen Klöstern 1144 Mönche unter seiner Leitung gehabt haben. Aber gegen das Ende dieses longobardischen Reiches klagt der Geschichtschreiber der Nation, Paul Warnefried, daß zu seiner Zeit die sonst am höchsten geehrte Kirche des h. Johannes zu Monza wie erloschen stehe, und sich in den Händen ehebrecherischer und simonistischer Priester befinde. — Besser wurde es zwar unter der fränkischen Herrschaft; doch die Hartnäckigkeit, mit welcher die Erzbischöfe von Ravenna, besonders der EB. Johannes (850—878) dem päpstlichen Stuhle den Gehorsam verweigerten, vergrößerte noch jenen Zustand wilder Zügellosigkeit. Die Einwirkung der deutschen Ottone war unterbrochen und vorübergehend. Eine Synode zu Pavia 1022 hatte unter dem Vorsitze des P. Benedict VIII. mehrere Kanones gegen die Unenthaltsamkeit der Geistlichen gegeben; — deßungeachtet nahm besonders in Mailand durch das schlechte Beispiel des dortigen EB. Guido das Doppellaster der Simonie und Unzucht in bedenklicher Weise überhand. Es bildete sich daher im Gegensatze zu der üppigen weltlichen und kirchlichen Aristokratie unmittelbar aus dem Volke eine Gesellschaft unter der Leitung der beiden jugendlichen, für christliche Reinheit begeisterten Priester Arialb und Landulf zur Unterdrückung der Simonie und des Concubinats. Dieselbe wurde anfangs von den Gegnern verächtlich Patariner (Lumpenvolk) genannt; zuletzt blieb aber auch bei den eigenen Anhängern der Gesellschaft der Name Ehrentitel, wie später jener der Geusen. Ihr Einfluß war so groß geworden, daß sie (1057) die Geistlichen nöthigten, den Volksbeschluß einer allgemeinen Wiedereinführung des Cölibats zu unterzeichnen, und daß das Volk von den im Concubinate lebenden Geistlichen keine Sacramente mehr empfangen wollte. Diese für sittliche Priesterreinheit Begeisterten verbanden sich zu der großen Conföderation der Pataria, welche ihre steigende Wirksamkeit von Mailand aus über die ganze Lombardei verbreitete. Mit gleichgesinnten Geistlichen führte Arialb zu Mailand zum erstenmale das gemeinschaftliche kanonische Leben ein. In Herlembald, dem Bruder des bereits gestorbenen Landluf, erhielt die Pataria einen tüchtigen

---

1) Die Schriften des Atto, B. v. Vercelli, Ratherius von Verona, Luitprand, B. von Cremona u. des Petr. Damiani. s. unt. Cap. V.

weltlichen Führer; der Papst ernannte ihn zum Fahnträger der Kirche [1]). Als er später noch von Rom eine Excommunicationsbulle gegen den EB. Guido brachte, gab das ein Signal zu einem Aufstande, in welchem Arialb fiel (1067), aber bald darauf von P. Alexander II. bei seiner Anwesenheit in Mailand feierlich canonisirt ward, nachdem man 10 Monate nach seinem Tode seinen Leichnam noch ganz unversehrt fand. Diese Bewegungen im Volke hatten ihre erste Anregung offenbar in den stillen Zellen der Congregation zu Camaldoli und Vallombrosa erhalten. Endlich hatte Petrus Damiani als päpstlicher Legat durch Ernst, Entschiedenheit und Mäßigung in dem verkommenen mailändischen Klerus ein tieferes Gefühl der Reue und des Schmerzes angeregt. Nun gewann die Pataria ein noch größeres moralisches Ansehen durch die glücklich überstandene Feuerprobe des Mönches Peter von Vallombrosa, von diesem Gottesurtheile später *Petrus igneus* genannt. Dieser beklagenswerthe Zustand des Klerus hatte theilweise auch seinen Grund in der im 10ten und 11ten Jahrh. fast ganz vernachläßigten theologischen Bildung; denn die zwei philosophischen Schulen zu Mailand, wie die Klerikalschulen zu Parma, Bologna und Faenza waren ohne Bedeutung.

In der angelsächsischen Heptarchie [2]) war das Christenthum vollkommen befestigt worden durch die vom EB. Theodor von Canterbury vorgenommene Einrichtung von Pfarrkirchen. Ein sittlich reiner Klerus, gebildet in den zahlreichen Klöstern, besonders in der Abtei Glastonbury: „der Mutter der Heiligen," beförderte das heil. Werk der Christianisirung. Die Kirchengüter erhielten die Immunität von Lasten und Abgaben mit Ausnahme der s. g. trinoda necessitas (des Heerbannes und der Beiträge zur Unterhatlung der Straßen, Brücken und Befestigungen). Dabei stand die englische Kirche in inniger Verbindung mit dem römischen Stuhle, dem sie den Segen des Christenthums verdankte: acht englische Könige pilgerten nach Rom, und der Peterspfennig (Romescot), ursprünglich und vorzugsweise zur Unterhaltung der englischen Klerikalschulen zu Rom bestimmt, ist von einem englischen Könige, wahrscheinlich von Offa von Mercia (790) eingeführt worden. Zahlreiche Bisthümer, geschaart um die beiden Metropolen von Canterbury und York, entstanden und blühten bereits in dieser Periode. Auf der Synode zu Clovesḣove (803) ward Ethelhard von Canterbury von 12 Bischöfen als Metropolit anerkannt; das Erzbisthum York hatte 3 Suffraganate. Diesem trefflichen Zustande der kirchlichen Hierarchie entsprach auch die wissenschaftliche theologische Bildung, eine Frucht des engen Verkehres mit der irischen Kirche. Den Ruhm des Lehrers seiner englischen Zeitgenossen und der spätern Nachkommen erwarb sich der ehrwürdige Northumbrier Beda. Sein Schüler, der Königssohn Egbert, EB. von York, bildete den berühmten Alcuin, dem nachher die Schule zu York

1) *Arnulphi* Mediolan. gesta Mediolanensium u. *Landulphi* senioris hist. Mediolan. (*Muratori*, scriptt. T. IV.) *Bonizonis* Sutrien. Episc. lib. ad amicum. (*Oefele*, scriptt. rer. Boicar. T. II.) *B. Andreae* (Schüler Arialb's) vita St. Arialdi u. *Landulphi* de St. Paulo, (seine Zeitgenossen), vita St. Arialdi (*Puricelli* de St. martyrib. Arialdo et Herlembaldo. Mediol. 657.; auch b. *Bolland.* acta SS. ad d. 27. m. Junii). Bei Andreas c. 1. wird die mailändische Geistlichkeit folgendermaßen geschildert: Alii cum canibus et accipitribus huc illucque pervagantes, alii vero tabernarii, alii usurarii existebant, cuncti fere cum publicis uxoribus sive scortis suam ignominiose ducebant vitam. Man vgl. besond. auch *Baron.* ad a. 1061. n. 48. Muratori, Gesch. Ital. deutsch. Uebers. Th. 6. S. 335. *Acta eccles. Mediolan., a Carolo Cardinali S. Praxedis archiepiscopo condita etc. ed. nova. Mediol. 844. T. I. *Die Pataria zu Mailand (neue Sion 1845. Nr. 60—63. Mai).

2) *Beda*, chronicon Anglosaxonicum ed. *Ingram*. Lond. 823. 4. *Guilielmi Malmesburiensis* de gestis regum Anglor. libb. V. (bis 1126); de gest. pontificum Anglor. (*Savile*, rer. Anglic. scriptt. Lond. 596 f.) Ingulphi Abbatis Croylandensis descriptio compilata (bis 1066 bei *Savile*) — — *Alfordi* annal. eccl. Brit. Leod. 663. T. II. u. III. *Lingard*, Alterthümer der angelſ. Kirche S. 340.

ihren europäischen Ruf verdankte. — Leider ging diese treffliche Aussaat in Folge der verwüstenden Einfälle der Dänen größtentheils unter. Zwar befreite Alfred d. Gr.[1]) sein Volk (880), zwang die überwundenen Dänen zur Annahme des Christenthums, und suchte der überhandnehmenden Unwissenheit durch Herbeiziehung von Gelehrten aus Frankreich und durch Gründung oder Wiederherstellung der gelehrten Schule zu Oxford zu steuern. Er selbst regte durch seine eigenen Uebersetzungen der Kirchengeschichte des Orosius, Beda, des berühmten Buches von Boëthius: „vom Troste der Philosophie," der Pastoralregel Gregor's, eines Theils der Psalmen und Auszüge aus Augustin's Werken in Verbindung mit den Bischöfen Plegmund von Canterbury und Werfrith von Worcester für wissenschaftliche Bestrebungen an. Dieß reichte aber nicht hin, die beklagenswerthen Folgen der durch die Dänen zerstörten Bildungsanstalten des Klerus zu verhüten. Was bis 860 unter dem englischen Klerus unerhört war: — das Concubinat wurde jetzt öffentlich beklagt, und die Synode zu London unter König Edmund (944) mußte mit nachdrücklichem Ernste dem Klerus die Pflicht des enthaltsamen Lebens einschärfen. Auch die einst für das Gedeihen der englischen Kirche so bedeutsamen Klöster verfielen und mußten aus Frankreich wieder bevölkert werden. Dort wurden Männer wie Dunstan, Oswald u. a. gebildet, denen England die Wiedererweckung des kirchlichen Lebens verdankt, als sollte Frankreich nun für die einst von England erhaltenen Wohlthaten seine Schuld abzahlen! Durch besondere Umstände und die Leitung des Herrn der Kirche wurden während der Regierung des Königs Edred, des dritten Sohnes Eduard's, Alfred's Nachfolger, der seitherige Staatskanzler Turketul, wie sein Nachfolger in diesem Amte Dunstan vom klösterlichen Leben angezogen. Bald darauf ward jener zum Abt des von ihm wiederhergestellten Klosters Croyland, dieser zum Abt des Klosters Glastonbury erwählt. Den letztern rief ein höherer Beruf zur bischöflichen Würde von Winchester und von hier zu der erzbischöflichen Kirche von Canterbury[2]). In dieser Stellung faßte er den großen Gedanken einer gänzlichen Reform der tiefgesunkenen Geistlichkeit. Die Bischöfe Oswald von Worcester und Ethelwold von Winchester[3]) schlossen sich diesem schönen Beginnen an. Der König Edgar beschwor auf dem Concilium zu London (969) „den ehrwürdigen Vater Dunstan, doch zu erwägen, wie sein Vater von den Himmelshöhen die strahlenden Augen auf ihn richte, und auf die Klagen zu horchen, die er ihm einflüstere über den Verfall der von ihm mit Freude gebauten Klöster und Kirchen. Das sei aber darum geschehen, weil seine ermahnenden Worte verachtet worden. Er möge daher ernstere geistliche Strafen eintreten lassen, wobei ihm die ganze königliche Macht zu Gebote stehe: die Unwürdigen mögen aus dem geistlichen Amte ausgestoßen und Würdigere an ihre Stelle gesetzt werden." Nachdem man noch die Autorisation des P. Johann XIII. eingeholt hatte, begann ein ernster, consequenter Kampf gegen die Zuchtlosigkeit des Klerus, und eine mit großer Einsicht geleitete Reform der Klöster, um sie zu neuen Pflanzschulen einer besseren Geistlichkeit zu erheben. Den Geistlichen stellte eine Synode die Alternative, zwischen Enthaltung und Aufgebung der Pfründen zu wählen. Der B. Oswald

1) *Asserii* Menevensis annales rer. gest. Alfredi Oxon. 722. Stolberg, Leben Alfred d. Gr., Königes in England. Münst. 815. Weiß, Gesch. Alfred d. Gr., Schaffhaus. 852. *Malmesbury* berichtet: inter stridores lituorum, inter fremitus armorum leges tulit (Alfred. rex), quibus sui et divino cultui et disciplinae militari assuescerent). Ueber Alfred's wissenschaftliche Anregungen vgl. Stolberg a. a. O. S. 271—87. Staudenmaier, Scotus Erigena Bd. I. S. 115 ff. 128 ff.

2) Die Biographien des h. Dunstan v. Britforth und Osborn (*Bolland.* m. *Maij* T. IV. p. 344.), von Osbert (*Surius*, vitae SS. T. III. p. 309 und *Warthon*, Angl. sacra. T. II. p. 211—26 unter dem Namen *Eadmer;* es folgt dann scrutinium de corpore St. Dunstani. p. 227—33.) s. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 675. leges ctr. clericos conjugatos. Katerkamp, KG. Bd. IV. S. 516—522.

3) *Eadmeri* vita St. Oswaldi (*Warthon.* T. II. p. 191—210). *Wolstani* vita St. Ethelwoldi (*Mabillon*, acta SS. ord. St. Ben. saec. V.) vgl. *Wilkins* Concilia magnae Britan. et Hibern. Lond. 737. T. I. Vgl. Stolberg-Kerz Th. 31. S. 367—86.

von Worcester gab dieser Verordnung dadurch Nachdruck, daß er unweit der Kathedrale eine neue Kirche aufbaute, diese mit Mönchen besetzte und hier selbst das heil. Meßopfer feierte. Die alte Kirche mit dem verkommenen Klerus wurde vom Volke verlassen und stand öde. Dieses Beispiel wurde an vielen Orten wiederholt, die alten Cölibatgesetze von Dunstan auf mehreren Synoden erneuert, für deren Beobachtung durch König Edgar gesorgt. Leider begann nach König Edgar's und EB. Dunstan's Tode (988) abermals ein langer Kampf zwischen den beiden, seit Alfred auf der Insel ansäßigen Stämmen der Angelsachsen und Dänen. Derselbe erreichte in der allgemeinen Ermordung der in den sächsischen Provinzen lebenden Dänen (1002) seine furchtbarste Katastrophe. Erst mit dem frommen Könige **Eduard d. Bekenner** (1042—66) kehrte die Herrschaft Britanniens an das alte Königshaus zurück, mit ihr die größere innere Ruhe des Inselreiches und ein abermaliges enges Anschließen an den römisch-apostolischen Stuhl.

Die durch den h. Patricius festbegründete und frühzeitig herrlich aufblühende **irische Kirche** theilte seit 795 das Loos der englischen. Während der fast ununterbrochenen Dänenkriege wurde auch die irische Geistlichkeit mehrfach von kriegerischem Geiste erfüllt: Priester und Aebte nahmen an den Schlachten thätigen Antheil. Als noch die Hauptkirche zu Armagh um 927 auf 200 Jahre in den Besitz einer mächtigen Familie kam, deren Sprossen zugleich als weltliche Fürsten von Armagh und als Bischöfe diesen Sprengel regierten, wirkte dieß nachtheilig auf die gesammte irische Kirche. Die mit dem Bischof Emly, Olchobair Mac-Kinede um (846) beginnende Vereinigung der bischöflichen mit der königlichen Würde wurde eine bleibende Sitte der irischen Kirche. Diese politisch-kirchliche Aufregung in Irland mag die den Iren eigenthümliche Wanderungslust nicht wenig erhöht haben. Irische Mönche hatten in Deutschland ihre besondern Klöster, in Frankreich s. g. hospitalia Scotorum, deren ein Capitular Carl's d. Kahlen (845) erwähnt. Durch kirchliche Studien und wissenschaftliche Leistungen zeichneten sich die Iren mehrfach aus; so **Virgilius**, seit 756 B. von Salzburg, der bereits die Existenz der Antipoden lehrte, der Abt **Sedulius** von Kildare (um 818), und der im Bilderstreite berühmt gewordene **Dungal**, Lehrer zu Pavia. Wahrscheinlich war auch der tiefsinnige **Erigena** ein Ire.

In **Schottland** scheint zuerst der Bischof zu Dunkald, dessen Episkopat vom König Kenneth, dem Ueberwinder der Pikten, gegründet wurde (849), eine Primatie über die schottische Kirche gehabt zu haben, die aber zu Ende des 9. Jahrh. auf St. Andrews überging [1]. Der Klerus bestand hauptsächlich aus Mönchen und aus **Kuldeern** (Keledei, irisch Ceile-Dae d. i. Diener Gottes oder gemeinschaftlich Lebende), die offenbar nichts Anderes waren, als die nach Chrodegang's Regel benannten Kanoniker, da ihr Name ja auch erst in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. in Schottland üblich wurde [2].

In **Spanien** hatte die kathol. Kirche unter dem Westgothen Reccared sich auf eine erfreuliche Weise zu consolidiren begonnen. **Die schnell aufeinander folgenden Synoden zu Toledo** waren bemüht, durch treffliche Verordnungen den Zustand der Kirche zu verbessern, und sie zu ihrer wahren Würde zu erheben [3]. Die hemmende Einwirkung der weltlichen Macht auf die Kirche wurde glücklich abgewandt, dieser dagegen ein wirksamer Einfluß auf den Staat, der ihrer heiligenden Macht bedurfte, zugesichert. Nach dem 17. Concil zu Toledo (694) sollten während der ersten 3 Tage eines jeden Concil's nur die geistlichen Angelegenheiten von Geistlichen allein, und dann erst die bürgerlichen Angelegenheiten verhandelt werden [4]. Die Bischöfe besaßen eine große politische Bedeutung

---

1) Vgl. die klein. Chroniken bei *Innes*, critical Essay. Lond. 729. 4. 2 V. u. bei *Pinkerton*, enquiry into the ancient history of Scotland. Lond. 789. 2. V.

2) †*Braun*, de Culdeis commentatio historico-eccles. Bonnae 840. 4.

3) *Eulogii* Cordubens. memoriale Sanctor.; apologeticus pro Martyr.; adhortatio ad martyr. und epp. (max. bibl. T. XV. und *Schotti* Hispania illustrata. T. IV.) *Pauli Alvari* indiculus luminosus, Samsonis Abbat. Cordub. apologeticus (España sagrada ed. III. Matrit. 792. T. XI.) Vgl. **Stolberg-Kerz** Th. 28. S. 389—432.

4) Die zahlreichen Synoden Toletanum IV. i. J. 633.; Tolet. V. 636.;

durch ihre wichtige Stimme bei den Königswahlen. Und das geistliche Ansehen war auch allein im Stande, den schwankenden Thron der Könige zu stützen. Diese erfreuliche Entwickelung wurde bereits unter dem ausschweifenden Könige Witiza (701—10), der die Geistlichkeit durch sein Beispiel zur Unkeuschheit reizte, die Decretalen der römischen Päpste in Ansehung des Cölibats der Kleriker für unverbindlich erklärte, unterbrochen und durch den bald darauf erfolgenden Einfall der Sarazenen (712 ff.) kurze Zeit ganz gelähmt. Unter ihrer Herrschaft waren die Christen Spaniens eine geduldete, oft schwer bedrängte Sekte; doch zog sich die christlich gothische Nation unter dem Könige Pelagius in die Gebirge von Asturien zurück, und führte mit kühnem Gottvertrauen in Bergschluchten einen Vertheidigungskrieg. Durch einige Vortheile ermuthigt fochten sie unter Alfonsus dem Keuschen schon auf ebenem Boden und eroberten Oviedo, Tuy, Leon und Astorga (795—842). Zu Oviedo erhob sich eine bischöfliche Kirche, Leon wurde die Residenz der christlichen Könige. Nach diesem heldenmüthigen Beispiele stiftete Eneko Arista, Graf von Borgia, das Königreich Navarra (Mitte des 9ten Jahrh.), neben welchem im 11. Jahrh. die christliche Kirche von Aragonien und Castilien erstand. Die Christen erfreuten sich unter den Sarazenen zeitweilig freier Religionsübung, behielten ihre Kirchenverfassung, 29 Bisthümer sammt den 3 alten Metropolen im arabischen Spanien, besaßen sogar bisweilen Aemter im Staatsdienste, mußten aber stets wie im Oriente monatlich eine hohe Kopfsteuer entrichten. Eine solche Stellung vertrug sich jedoch immer nicht lange mit dem muhammedanischen Fanatismus, der oft in Spott und Hohn gegen das Kreuzeszeichen, das Glockengeläute und besonders gegen die Priester der Christen ausartete. Bei etwa hervortretender Entrüstung der Christen kam es bald zu grausamen Verfolgungen, besonders unter Abderrhaman II., Muhammed I. und Abderrhaman III (zw. 850—60.) Hier gab sich einerseits Feigheit im offenen Bekenntnisse und der öffentlichen Ausübung des christlichen Glaubens durch sophistische Aburtheilung über die Märtyrer kund; andererseits eröffneten aber die Christen auch mit dem Priester Perfectus zu Cordova, der damaligen Residenz des Kalifats, eine Reihe heldenmüthiger Märtyrer, worunter der junge Aurelius, seine jugendliche Gemahlin Sabigotha und Eulogius. Das Concil zu Cordova (852) mußte sogar vor unerleuchtetem Vordrängen zum Märtyrerthume warnen. Als der Mönch Johannes aus dem Kloster St. Gorze bei Metz als Gesandter Kaiser Otto's I. nach Spanien kam, baten ihn die dortigen Christen, warnten ihn die Sarazenen, nichts vorzunehmen, was auf das Verhältniß der Gläubigen zu ihren Beherrschern nachtheilig einwirken könnte[1]). Demüthig klagte ihm ein Bischof: „Unsere Sünden haben diese fremde Herrschaft über uns herbeigeführt, und der h. Paulus verbietet uns (Röm. 13, 2), der von Gott über uns verhängten Gewalt uns zu widersetzen; doch haben wir noch den Trost, daß wir nach unserm Glauben leben können." Den durch diese Ereignisse sehr lose gewordenen Verband mit der römisch-apostolischen Kirche knüpfte P. Leo IX. fester; das Concil von Tolosa (1055) unter P. Victor II. gibt bereits Zeugniß davon. Kurz darauf beschlossen die neun zu Jacca im Baskenlande versammelten Bischöfe von Aragonien (1060) einstimmig die Abschaffung der gothischen Gebete und Annahme des römischen Rituals Doch gelang die völlige Beseitigung der mozarabischen Liturgie, für welche man eine Schwert- und Feuerprobe wagte, nach den wiederholten Bemühungen P. Alexander's II. erst unter Gregor VII. (1080).

Nach dieser Vorführung des religiösen Zustandes in den Hauptreichen Europa's und im Hinblick auf die Zerstörungen von außen und Verwirrungen im Innern gewinnt man bald die Ueberzeugung, daß das religiöse Leben

---

Tolet. VI. 638.; Tolet. VII. 646.; Tolet. VIII. 653.; Tolet. IX. 655.; Tolet. X. 656.; Conc. Emeritense 666.; Conc. Augustodun. 670.; Tolet. XI. 673.; Bracarense III. 675.; Tolet. XII. 681.; Tolet. XIII—XVII. 683. 684. 688. 693. 694. Caesaraugustan. III. 691.

1) Vita Abbatis Gorziensis (*Bollandus,* acta SS. ad d. 27. m. Febr. §. 122. *Pertz,* T. VI. p. 372.).

sich fast überall in Folge eigenthümlicher Localverhältnisse anders gestaltete. Am Ende des 9. und in einem Theile des 10. Jahrh. sank es, besonders in Italien und einzelnen Theilen des ehemaligen großen fränkischen Reiches, von der unter Carl d. Gr. errungenen Höhe am tiefsten herab, weil damals das Kirchenoberhaupt in seiner Wirksamkeit auf den Gesammtkörper gelähmt war. Der unter den Parteikämpfen oft vom Klerus versäumte Volksunterricht erzeugte nothwendig beim Volke eine äußerliche, sinnliche Richtung, die mit mannigfachem Aberglauben, namentlich einer fast heidnischen Heiligen- und Reliquienverehrung verbunden war. Sie trat besonders bei dem Bilderdienste und den auffallend überhandnehmenden Ordalien der verschiedensten Form hervor, so daß selbst die darüber zürnenden und drohenden Stimmen der Zeitführer und Synoden fruchtlos verhallten. Bei den Großen des Reiches dagegen trat oft eine zügellose, durch keine weltliche Macht zu bändigende Gewaltthätigkeit hervor. Gegen diesen Geist mußte die Kirche mit ihrem geistlichen Ansehen in einer Weise auftreten, die bisher nicht gekannt war. Diese betrübenden Erscheinungen wurden dadurch zum Theil noch erhöht, daß sich im Abendlande die Meinung der früheren Chiliasten erneuert hatte, und man mit dem Jahre 1000 das jüngste Gericht und Ende der Welt erwartete [1]). Dieser Wahn brachte auf Gute und Böse außerordentliche Wirkungen hervor; bei jenen erzeugte er ein auffallendes Verlangen zu Wallfahrten, besonders nach Rom und Palästina [2]). Indem Baronius die Rohheit der Zeit und das fast allgemein überhandnehmende Sittenverderbniß überblickte, wollte er in seinen Annalen das 10. Jahrh. nicht beginnen, ohne durch vorbereitende Bemerkungen dem möglichen Anstoße des Schwachen vorzubeugen.

Der in der Kirche stets wirkende h. Geist erzeugte aber selbst in dem dunkeln und gewaltthätigen 10. Jahrh. überall hohe Gestalten, die entweder wie Elias und Johannes der Täufer jedes Laster öffentlich züchtigten, oder in stiller Zurückgezogenheit in vielen Gemüthern den Grund zu einem heiligern Leben legten. Die obige Darstellung hat uns aus dem fränkischen und deutschen Reiche, aus Italien, den brittischen Inseln und Spanien [3]) eine lange Reihe heiliger Persönlichkeiten und großartiger Institute vorgeführt, die uns warnen mag, selbst im 10. Jahrh. nur Unwissenheit und Rohheit zu finden. Seit der Mitte des 11. Jahrh., wo der apostolische Stuhl wieder zu der ihm gebührenden Würde erhoben, mit wahrhaft apostolischen Männern geziert war, strömte allmälig von dem Haupte neues Leben in den ganzen Kirchenkörper. Besonders wurde in Folge der Einführung des Gottesfriedens der Charakter der Zeit ungleich edler und ernster, als er vorher gewesen war.

---

1) Viele Urkunden jener Zeit beginnen: Appropinquante mundi termino; damals geschahen auch die meisten Schenkungen zur Stiftung von Kirchen. *Glaber Radulph.* lib. III. c. 4. erzählt: Infra millesimum tertio jam fere imminente anno contigit in universo pene terrarum orbe, praecipue tamen in Italia et in Galliis, innovari ecclesiarum Basilicas, licet pleraeque decenter locatae minime indiguissent etc.

2) *Glaber Radulph.* lib. IV. c. 6. Per idem tempus (um 1033) ex universo orbe tam innumerabilis multitudo coepit confluere ad sepulcrum Salvatoris Hierosolymis, quantam nullus hominum prius sperare poterat.

3) Vgl. Stolberg-Kerz Th. 31. S. 444—504. Th. 32. S. 426 ff. Th. 33. S. 439—525.

§. 201. **Der Cultus während der ganzen Periode.** Vgl. S. 204 ff. u. 327 ff.

Ordo Romanus de divin. officiis per totius anni circul. (8. Jahrh.) *Amalarii*, chorepisc. Metens., de divin. officiis libb. IV. ad Ludov. imperat. (819—27); *Rabani Mauri* de clericor. institutione et ceremon. eccl. libb. III (819) u. de sacris ordinib., sacramentis divin. et vestimentis sacerdot.; *Walafried Strabo* († 849), de exordiis et increment. rer. ecclesiastic.; *Ivo* Carnoten. († 1115), de ecclesiast. sacramentis et offic. ac praecipuis per annum festis sermones (XXI) sämmtl. in: De divin. cath. eccl. officiis varii vett. Patrum ac scriptt. libri. ed. *Hittorpius*. (Col. 568. Rom. 591.) Par. 624; üb. d. Feste: Binterim, Denkw. Bd. V. Th. 1.

Der immer noch äußerlichen Richtung der Germanen entsprechend mußte auch der Cultus prunkvoller sein. Die feierliche Pracht desselben war die verständlichste Sprache für die kräftige Sinnlichkeit ungebildeter Völker. Um der Verehrung des Herrn Himmels und der Erde eine würdige Stätte zu bereiten, ahmte man den im römischen Reiche ausgebildeten Basiliken und Kuppel-Bau nach, oder bildete den **romanischen** Baustyl aus mit reicherer Ornamentik und Anlegung von Krypten unter dem Chore. Die meisten Kirchen waren noch größtentheils in Holz, wenige in Stein ausgeführt. Als die ansehnlichsten galten in dieser Zeit in Frankreich die Kirche der Abtei des hl. Georgs von Bochewil, besonders die zu **Clugny**; in Deutschland die von Bischof Bernward erbaute St. Michaeliskirche zu Hildesheim und die später von Heinrich III. zu Goslar ausgeführte. Die Baukunst war noch in den Händen der Geistlichkeit u. der klösterlichen Laienbrüder, ebenso die Malerei und Bildhauerkunst [1]).

Zur Hebung des Gottesdienstes wurde durch Carl's d. Gr. Bemühen die römische Liturgie Papst Gregor's eingeführt, die etwas abweichende und für den gregorianischen Kirchengesang weniger passende altgallische allmälig beseitigt. Damit ihr aber auch die Würde dieses großartigen Kirchengesanges nicht fehle, berief Carl Sänger aus Rom [2]); denn, „die deutsche Kehle war," sagt der Diakon Johannes, „noch zu wild und zu rauh, als daß sie die veredelten römischen Melodien hätten ausführen können." In der That fanden auch die römischen Sänger den Gesang der Deutschen dem Geheul der Thiere ähnlich. Zu **Metz** und **Soissons** stiftete Carl Sängerschulen; die seinem Vater Pipin vom griechischen Kaiser Constantinus Copronymus geschenkte Orgel (organum) hob den Gesang. Bei dem engen Anschließen an Rom ward allmälig überall bei den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, mit Ausnahme der Predigt, die **lateinische Sprache** als äußeres Zeichen der engen Verbindung mit dem römischen Oberhaupte gebraucht. Doch wurde wiederholt dem Vorurtheile: „als ob man nur in drei Sprachen zu Gott beten dürfe", durch die Erklärung begegnet, daß man in jeder Sprache Gott anbeten könne, und bei rechtem Gebete Erhörung fände (s. S. 432 Note 1). Dagegen wurden die von den Geistlichen ohne alle Theilnahme des Volkes gehaltenen **Privatmessen** (missae privatae) wiederholt streng gerügt und gefragt, wie ein Priester wohl wahrhaft sagen könne [3]): sursum corda, oder dominus vobiscum, wenn Nie-

---

1) **Kreuser**, der christl. Kirchenbau. Bd. I. S. 265—328. **Laib** und **Schwarz**, Formenlehre des roman. u. gothischen Baustyls. 2. A. Stuttg. 858.

2) Monach. Engolism., additamentum ad Ann. Lauriss. a. 787.: — Mox petit domnus rex Carolus ab Adriano papa cantores, qui Franciam corrigerent de cantu. (*Pertz*. T. I. p. 171.)

3) *Conc. Mogunt.* a. 813. Can. 43.: Nullus Presbyter, ut nobis videtur, solus Missam cantare valet recte. Quomodo enim dicet: Dominus vobis-

mand gegenwärtig sei? Den Religionsunterricht für das Volk legten würdige Bischöfe und viele Synoden der Geistlichkeit dringend ans Herz [1]); doch ließ sich bei der niedern Bildungsstufe der letztern nicht viel Erfreuliches erwarten. Nach dem Vorgange Carl's d. Gr. (s. S. 401) beauftragten im 10. Jahrh. die Bischöfe Frotiers von Poitiers und Fulrad von Paris den Mönch Abbo von St. Germain mit der Abfassung eines neuen Homiliariums.

Zu den früheren kirchlichen Festen im griechisch-römischen Reiche (s. S. 218 ff. 333 ff.) kamen jetzt noch einige neue hinzu oder wurden allgemein eingeführt [2]). Das letztere gilt von den Festen der Verkündigung (25. März) und Reinigung Mariä (2. Febr.). Das zweite war im Abendlande an die Stelle des im Orient gefeierten Festes der Darstellung Christi im Tempel getreten. Daran reihte sich zur Verherrlichung der Mutter des Erlösers die Himmelfahrt Mariä (15. Aug.) nach einer schon aus den ersten Jahrhunderten herstammenden frommen Sage [3]), daß den Leib die Verwesung nicht berührt habe, in welchem das Leben empfangen worden, derselbe vielmehr schon nach 3 Tagen aus dem Grabe in den Himmel erhoben sei. Auch der Eintritt Mariens in das irdische Leben wurde ein Festtag (8. September). Das St. Michaels-Fest (dedicatio St. Michaelis 29. Sept.) ward auf die weitverbreitete Kunde von der Erscheinung des Erzengels in einer römischen Kirche gefeiert. Es wurde damit die Darstellung der Gemeinschaft der Gläubigen mit der vollendeten höhern Geisterwelt zur lebendigen Erinnerung an die triumphirende Kirche sinnig verbunden [4]). In Frankreich wurden besonders verehrt der h. Remigius von Rheims, St. Martin von

---

cum vel sursum corda admonebit habere, et alia multa his similia, cum alius nemo cum eo sit? (*Harzheim.* T. I. p. 412.)

1) Ibidem Can. 45: Symbolum, quod est signaculum Fidei, et orationem Dominicam discere semper admoneant Sacerdotes populum Christianum. Volumusque, ut disciplinam condignam habeant, qui haec discere negligunt, sive in jejunio sive in alia castigatione emendentur. Propterea dignum est, ut filios suos donent ad scholam, sive ad Monasteria, sive foras Presbyteris, ut Fidem Catholicam recte discant et orationem Dominicam, ut domi alios edocere valeant. Et qui aliter non potuerit, vel in sua lingua hoc discat.

2) Die Aufzählung der üblichen Feste *Conc. Agathon.* a. 506. can. 21. (*Harduin.* T. II. p. 1000.); Capitular. lib. I. c. 158. *Conc. Mogunt.* a. 813. can. 36.: Festos dies in anno celebrare sancimus. Hoc est, *diem Dominicam Paschae* cum omni honore et sobrietate venerari, simili modo totam hebdomadem illam observari decrevimus. Diem *Ascensionis Domini* pleniter celebrare. Item *Pentecosten* similiter, ut in Pascha. In Natali Apostolorum *Petri* et *Pauli* diem unum. *Nativitatem S. Joannis Baptistae*, *assumptionem S. Mariae*, Dedicationem *S. Michaëlis*, Natalem *S. Remigii*, *S. Martini*, *S. Andreae.* In *Natali Domini* dies quatuor. Octavas Domini, *Epiphaniam* Domini, *Purificationem S. Mariae.* Et illas *Festivitates Martyrum*, vel Confessorum observare decrevimus, quorum in unaquaque Parochia sancta corpora requiescunt. Similiter etiam *Dedicationem templi.*

3) Die Erzähl. b. *Epiphan.* haeres. 78. nr. 11.; schon bestimmter b. *Gregor. Turon.* de glor. Mart. lib. I. c. 4., *Andreas Cretensis* (um 650), homil. in dormitionem Mariae (*Galland.* bibl. T. XIII. p. 147.) u. mehr bei *Joan. Damascen.* λόγοι γ' εἰς τὴν κοίμησιν — θεοτόκου. Nach *Nicephor. Callisti* hist. eccl. II, 21 sq. XV, 14 u. ibid. XVII, 28. befahl Kaiser Mauritius die Feier der κοίμησις τῆς θεοτόκου am 15. August. Butler, Leb. d. Heil. deutsch. Bd. XI. S. 135 ff. Binterim, Denkw. Bd. V. Th. 1. S. 425—39.

4) *Haeberlin,* Selecta de Mich. Archangelo. Helmst. 758. 4.

Tours; und als Pipin die Schriften des Dionysius Areopagita erhalten, ward auch das Andenken an den in der decischen Verfolgung gestorbenen Märtyrer Dionysius, B. von Paris, erneuert, den man jetzt ganz allgemein mit dem Zeitgenossen der Apostel (Apg. 17, 34.) verwechselte. In Spanien hatte sich eine Erinnerung an Jakobus den ältern als Apostel dieses Landes erhalten; zu Compostella glaubte man seinen Leichnam aufgefunden zu haben (791—842), erfreute sich an seiner Verehrung, und wählte ihn als Schutzpatron in den Schlachten. Damit nicht zu viele oder nicht wirklich Heilige verehrt würden, wurde Vorsicht empfohlen [1]). Seit dem Ende des 10. Jahrh. ward die Anordnung der Verehrung neuer Heiligen dem Papste vorbehalten, was dann P. Alexander III. (1170) als ein Recht dem apostolischen Stuhle reservirte. Als erstes Beispiel der von dem Papste vollzogenen s. g. Kanonisation [2]) wird die des (973). verstorbenen h. Ulrich, B. v. Augsburg, durch Johannes XV. angeführt (993). Andererseits wurde aber die kirchliche Feier an den angeordneten Festtagen zur strengen Pflicht gemacht, und die Abhaltung der richterlichen Untersuchungen an denselben untersagt [3]). Endlich fand jetzt auch das durch Bonifacius IV. begonnene Fest Allerheiligen (1. November) bei den germanischen Völkern überall Eingang; daran reihte (2. Nov.) nach einer frommen Sage zuerst der h. Abt Odo zu Clugny in den Klöstern seiner Congregation das Gedächtniß aller Seelen (998), das gleichfalls bald allgemein eingeführt wurde [4])

Wie der christliche Glaube, namentlich in Ansehung der sieben Sacramente von den Griechen und Römer überliefert, und durch einen entsprechenden reichen Kreis von Ceremonien ausgeprägt worden war, nahmen ihn die Germanen ehrfurchtsvoll an. Mit Amalarius von Metz beginnt jene diesem Paragraphen vorangestellte Reihe von Bestrebungen, die Bedeutung und tiefern Beziehungen der Ceremonien und liturgischen Handlungen zu enthüllen. Das Sacrament der Taufe sollte auch jetzt nach wiederholten Bestimmungen an den hohen Festen und ehemaligen feierlichen Taufzeiten Ostern und Pfingsten unter den früher üblichen Ceremonien gespendet werden [5]). Doch mußte gegen indifferenten Sinn die Verschiebung

1) Capitul. a. 794. c. 40.: Ut nulli novi Sancti colantur aut invocentur, ne memoriae eorum per vias erigantur; sed ii soli in ecclesia venerandi sint, qui ex auctoritate passionum aut vitae merito electi sint. (*Baluz.* T. I. p. 194.) Capit. a. 805. c. 17.: De ecclesiis seu Sanctis noviter sine auctoritate inventis, nisi *Episcopo probante* minime venerentur. Salva etiam et de hoc et de omnibus ecclesiae *canonica auctoritate.* (*Baluz.* T. I. p. 299.)

2) *Concil. Roman.* a. 993. b. *Mansi.* T. XIX. p. 169. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 727. (pro canonizatione St. Udalrici Augustani.) cf. *Mabill.* praef. ad acta SS. ord. Ben. saec. V. num. 99 sq. *Benedictus* XIV., de beatificat. et canoniz. lib. I. c. 7—8. Vgl. den Artikel Canonisation im Freib. Kirchenlex.

3) Capitulare III. a. 789. c. 18.: Ut in dominicis diebus conventus et placita publica non faciant, nisi forte pro magna necessitate, aut hostilitate cogente, sed omnes ad Ecclesiam recurrant ad audiendum verbum Dei, et orationibus vel justis operibus vacent. Similiter et in festivitatibus praeclaris Deo et Ecclesiae conventui deserviant, et saecularia placita dimittant.

4) *Mabill.* acta SS. ord. Ben. saec. VI. P. I. p. 584. *Petr. Damiani* vita Odilon. c. 10. (*Bolland.* acta SS. m. Jan. T. I. p. 74 sq.); *Siegebert. Gemblac.* ad a. 998.

5) Capitulare a. 804. c. X.: Ut nullus baptizare praesumat nisi in Pascha et Pentecoste, excepto infirmo. (*Baluz.* T. I. p. 294) und öfter.

der Kindertaufe bis über ein Jahr hinaus hart bedroht werden [1]. Auch über Saumseligkeit gegen das Sacrament der letzten Oelung wurde mehrfach geklagt. Jonas, B. von Orleans, macht den Gebrauch der von den Aposteln überlieferten Salbung der Kranken durch den Priester zur Pflicht, was die Synode von Pavia (850) nachdrücklich wiederholte; nur Kranken, welche der h. Communion nicht würdig erachtet würden, sollte die priesterliche Salbung nicht gespendet werden [2]. Den immer häufiger werdenden Ehen zwischen Verwandten steuerte die Kirche kräftig, verweigerte ihnen bald die sacramentale Benediction, und bedrohte die zuwider Handelnden mit Excommunication; auch der weltliche Arm verhinderte in Uebereinstimmung mit der Kirche die Eingehung solcher Ehen. Es wurde die Verwandtschaft bis in den siebenten Grad als hindernd bezeichnet [3], doch später auf dem vierten allgemeinen Lateranconcile (1215) auf die vier ersten Grade beschränkt.

Wie zu Anfang des Christenthums war auch jetzt die Feier der Eucharistie der Mittelpunkt der gottesdienstlichen Versammlungen, und dabei der Gebrauch der ungesäuerten Oblaten entschieden vorherrschend. Die Ceremonien wurden dem großen Geheimnisse, das durch die von Radbert und Berengar angeregten Bewegungen sich den Gläubigen in seiner vollen Bedeutung und Erhabenheit erschloß, immer entsprechender und ausdrucksvoller. Zarte Gewissenhaftigkeit und Besorgniß, etwas von dem Blute Christi zu vergießen, veranlaßte den Gebrauch von Trinkröhrchen oder des Eintauchens der consecrirten Hostie in den consecrirten Kelch. Aber noch die Synode von Clermont (1095) verordnete [4], daß jeder ohne besondere Noth den Leib und das Blut Christi getrennt empfangen solle. Während die römische Liturgie fast in allen Nationalkirchen gebraucht wurde und auch die slavische größtentheils verdrängt hatte, erhielt sich ungeachtet vielfacher Bestrebungen von Rom aus die mozarabische bei den unter Arabern lebenden Christen Spaniens. Dieselbe hat theilweise den griechischen Charakter, ist in lateinischer Sprache abgefaßt und noch darin eigenthümlich, daß sie, abweichend von den alten gallischen Liturgien, nichts von dem gregorianischen und ambrosianischen Kirchengesange aufgenommen hat, noch auf

---

1) Capit a. 789. c. XIX.: Similiter placuit his decretis inserere, quod omnes infantes infra annum baptizentur. Et hoc statuimus, ut si quis infantem intra circulum anni ad baptismum offerre contempserit sine consilio vel licentia sacerdotis, si de nobili genere fuerit, centum viginti solidos fisco componat; si ingenuus, sexaginta; si litus, triginta. (*Baluz.* T. I. p. 183.)

2) Schon *Bonifac.* verordnete: Omnes presbyteri oleum infirmorum ab episcopo exspectent secumque habeant et admoneant fideles infirmos, illud exquirere, ut eodem oleo peruncti a presbyteris sanentur. (*Würdtwein*, epp. Bonif. p. 142.) *Jonas*, de institutione laicali lib. III. c. 14. *Synodus regia Ticina* a. 850. can. 8. (*Harduin.* T. V. p. 27. *Mansi.* T. XIV. p. 932. sq.)

3) Capitul. Lib. VII. c. 432. Nullus fidelium usque adfinitatis lineam, id est, usque *in septimam progeniem* consanguineam suam ducat uxorem, vel eam quoque modo incesti macula polluat. vgl. lib. VII. c. 436. lib. VI. c. 130. *Petri Damiani* tractatus de parentelae et cognationis gradibus. vgl. v. Moy, das Eherecht der Christen in der morgen- und abendl. Kirche. Bd. I. S. 361. Walter, Kirchenrecht §. 304. 8. Aufl. S. 599 ff.

4) *Conc. Claromont.* a. 1095. can. 28.: Ne aliquis communicet de altari, nisi corpus separatim, et sanguinem similiter, nisi per necessitatem et *cautelam.* (*Harduin.* T. VI. P. II. 1719. *Mansi.* T. XX. p. 818.) Nach *Mansi.* wäre der Kanon gegeben ob recens damnatam haeresim Berengarianam (?).

die tägliche Communion und Austheilung des Kelches durch den Diakon berechnet ist, und endlich vorschreibt: die Hostie durch Emporhebung dem Volke zu zeigen, und dann nach den neun Mysterien Christi: der Menschwerdung, Geburt, Beschneidung u. s. w. in ebenso viele Partikeln zu theilen [1]). Anstatt des „Ite missa est" wird gesetzt: Solemnia completa sunt in nom. Dom. nostri J. Chr. oder in ähnlicher abgekürzter Weise.

Neben dieser Hauptandacht erfreute sich das christliche Gemüth des Volkes besonders an der Verehrung der Jungfrau Maria und Verherrlichung derselben durch unvergleichliche Hymnen *). Man begann jetzt, ihr den glorreichen Gruß des Engels „Gegrüßet seist du Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Weibern," in freudiger Wiederholung und steigender Andacht zuzusenden, und durch Anknüpfung der wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte des göttlichen Erlösers ihr einen Kranz oder eine Krone von Rosen zu flechten. Dieses später vollständig ausgebildete Rosenkranzgebet (corona Mariana, rosarium, psalterium St. Virginis) ist nicht erst von den Arabern nach den Kreuzzügen herzuleiten, da es lange vorher im Abendlande bestand, und wahrscheinlich mit dem Mönche Makarius d. J. im 4. Jahrh. seinen Anfang nahm [2]). Derselbe sprach des Tags 300 Gebete und warf nach Vollendung jedes einzelnen ein Steinchen aus dem Schooße, in welchen er 300 solcher gelegt hatte. Dasselbe erzählt Palladius von dem Abte Paulus in der Wüste Pherme, und im Abendlande findet sich in den Pönitential-Büchern häufig als Buße vorgeschrieben, 20—30 Paternoster zu beten [3]). Die erfinderische Liebe kam in England bald zu der Paternosterschnur (Beltidum = cingulum, Gürtelschnur), und die Richtung der Zeit begann dann die Form des Rosenkranzes zur Verherrlichung der Jungfrau Maria zu ent-

1) Die Benennung „mozarabisch" wie Mozarabes, will *Rodericus*, EB. von Toledo († 1245), in sein. hist. Hispan. III. c. 22. deuten Mixtiarabes, eo quod mixti Arabibus convivebant; besser von Arabi Mustaraba abzuleiten (i. e. Ar. insitii) im Gegensatze zu Arabi Araba. cf. Ed. Pocockii Spec. hist. Arabum. Oxon. 650. p. 39. Unrichtig wird die mozarab. Liturgie dem h. Isidor zugeschrieben. Cardinal Ximenez stiftete in Toledo eine Capelle, worin der Gottesdienst nach dem officio Mozarabico gehalten werden sollte. Das dazu gehörige Missale gedruckt Toleti 1500 und das Breviarium 1502. *Leslei* Missale mixtum dictum Mozarabes, Romae 755. 2 T. 4. vgl. die Praefationes, Tractatus etc. zu den Bollandisten T. III. p. 465—538. und Acta SS. m. Julii T. VI. *Martene*, de antiquis eccl. ritib. lib. I. c. IV. art. XII. (T. I. p. 168—173.) Hefele, Cardinal Ximenes S. 158 ff. (2. Ausg. S. 147 ff.)

*) Die bekannten kirchlichen Hymnen: Salve regina — Ave maris stella — Alma redemptoris mater — vielleicht auch Omni die dic Mariae u. A. stammen sämmtlich aus diesem Zeitabschnitte v. 9—11. Jahrh.

2) Das Officium schreibt sich zunächst wohl aus den Lobgesängen her, wie sie sich schon in dem Capitel des h. Ulrich von Augsburg 924 vorfinden. Vgl. *Mabill.* ann. Bened. lib. XLII. nr. 71.: der Samstag Maria geweiht nach *Petri Damiani* opusc. XXXIII. c. 3. Dieses Officium machte Urban II. auf dem *Conc. Claromont.* 1095 dem Klerus zur Pflicht. Die unten erwähnte Beifügung der salutatio angelica zum Pater noster geschah wohl zuerst in den englischen Klöstern. Vgl. *Mabill.* l. c. lib. LVIII. nr. 69—70. ad a. 1044. Ueber das durch den hl. Dominicus im 13ten Jahrh. in der jetzigen Gestalt ausgebildete Rosenkranzgebet vgl. † Binterim, d. vorzügl. Denkw. Bd. VI. Th. I. S. 89—136. † Die Rosenkranzandacht, eine religiöse Betrachtung. Tüb. 842.

3) *Du Fresne*, glossarium med. et inf. latinit. s. v. *capellina*, will daher den Ursprung des Rosenkranzes von dies. Pönitentialacte herleiten.

wickeln. In Ermanglung von Andachtsbüchern erhielt das Volk damit eine angemessene und entsprechende Gebetsweise. Einflußreich dafür war noch, daß seit dem Jahre 1000 der Samstag der h. Jungfrau Maria gewidmet war, und daß Petrus Damiani ein besonderes Officium (officium Mariae) verfaßte, das er zunächst in den italienischen Klöstern verbreitete. Auch durch die im 11. Jahrh. hie und da üblich gewordene Beifügung des englischen Grußes an das Vaterunser wurde die Verehrung Mariä noch gesteigert.

Weniger fruchtbringend zeigte sich die Verehrung der Reliquien von Christus und frühern Heiligen; denn diese nahm hie und da eine überspannte Richtung [1]), und wie früher mußte auch jetzt dem betrügerischen Spiele und Handel mit falschen Reliquien gesteuert werden. Aechte Reliquien wurden oft durch außerordentliche Preise und Opfer erworben [2]) und zu mannigfachem Gebrauche: zur Einfügung in die Altäre, bei Fürbitten, Umgängen zc. verwendet.

Eine gleiche Vorliebe gab sich von dem höchsten bis zu dem niedrigsten Stande für Wallfahrten kund; da sah man besonders nach Jerusalem, Rom, Tours in Frankreich, Compostella in Spanien, St. Gallen in der Schweiz zahlreiche Pilger ziehen, theils um schwere Sünden zu büßen, theils Gott für große Gnaden zu danken oder ihre Andacht zu beleben.

§. 202. Die kirchliche Disciplin. Vgl. S. 403.

Regino Abbas. Prumien., de disciplina eccles. Veterum praesertim Germanor. libb. II. s. oben vor §. 169. *Libri poenitentiales* b. *Muratori*, antiq. Ital. medii aevi T. V. p. 719., auch z. Theil bei *Martene* de antiquis eccl. ritibus. lib. I. c. VI.: „De ritibus ad sacrament. poenit. spectantibus" (ed. Bassani 788. T. I. p. 259 sq.)

In den vorgeführten 3 Jahrhunderten, in welchen die Zerstörung und Verwirrung aller Verhältnisse bisweilen den äußersten Grad erreichten, Wissenschaft und Sitte zu Grunde richteten, bedurfte es kräftiger Zucht und Heilmittel. Mit der verwilderten Generation mußte die Kirche in ihrer Stellung als Erzieherin ganz anders sprechen, als zu den ästhetischen Griechen und den gesetzlichen Römern. Doch muß man auch hier das 9., 10. u. 11. Jahrh., so wie die einzelnen Länder von einander unterscheiden. Denn unter der Regierung Ludwigs d. Fr. [3]) bekundete sich noch mannigfach und wiederholt der Einklang der geistlichen und weltlichen Gewalt und die darauf gegründete gegenseitige Pflicht des Beistandes und der Unterstützung. Diese Theorie von der gegenseitigen Aushilfe beider Gewalten wurde zwar

1) Zu Vendome verehrte man s. lacryma Christi (vgl. *Thiers*, diss. sur la sainte larme de Vendôme. Par. 699. 12. *Mabillon*, oeuvres posthumes T. II. p. 361 sq.), zu Reichenau sanguis Christi (vgl. *Herman. Contract.* ad a. 923.) Ueber die Feuerprobe der Reliquien s. *Mabillon*, de probatione reliquiarum per ignem hint. sein. lib. de cultu SS. ignotorum und den analect. ed. II. p. 568 sq.

2) Vgl. *Sigbert. Gemblac.* ad a. 929.

3) Capitulare ann. 823. c. 6. Vobis vero Comitibus dicimus vosque commonemus, quia ad vestrum ministerium maxime pertinet, ut reverentiam et honorem sanctae Dei Ecclesiae exhibeatis, et cum Episcopis vestris concorditer vivatis, et eis adjutorium ad suum ministerium peragendum praebeatis, et ut vos ipsi in ministeriis vestris pacem et justitiam faciatis etc. c. 9. Episcopis iterum, Abbatibus et vassis nostris et omnibus fidelibus laicis dicimus, ut Comitibus ad justitias faciendas adjutores sitis. c. 10. Episcopi vero vel Comites et ad invicem et cum caeteris fidelibus concorditer vivant, et ad sua ministeria peragenda vicissim sibi adjutorium ferant.

auch von den spätern Carolingern noch vielfach ausgesprochen; aber der Einklang war nicht mehr so rein vorhanden, wie einst; es durften die Bischöfe nicht so sicher auf die Annahme ihrer Beschlüsse rechnen. Auch die Könige des ehemaligen großen fränkischen Reiches verloren ihr Ansehen und ihre Autorität. Sollte daher nicht Alles, was schon der Erndte entgegen reifte, wieder untergehen, so mußte die Kirche mit einer umfassenderen und entschiedeneren Gesetzgebung und nie gesehenem Ernste, wie gegen die Entartung des Klerus, so auch gegen die Rohheit und Gewaltthätigkeit der Laien auftreten. Und sie begriff in dieser Zeit der allgemeinen Noth ihre Stellung: der Papst trat bisweilen wie ein Dictator gegen die Bischöfe und Laien auf, und die Bischöfe straften oft da vieles Rohe und Unsittliche, wo keine andere Richtergewalt durchdrang, oder wogegen gar keine vorhanden war.

Um dem die vorgeschriebenen Grenzen überschreitenden Faust- oder Fehderechte zu steuern, schritt die Kirche, da es der weltlichen Macht an Kraft fehlte, zum Aeußersten. Nach frühern vergeblichen Bemühungen hatten die Bischöfe im südlichen Frankreich (1031) nach drei Jahren großer Hungersnoth (1028—31) es versucht, dem Faustrechte entgegen zu wirken, indem sie auf mehreren Synoden zum Frieden mahnten. Und der Eindruck war so groß, daß man allgemein „Friede, Friede" rief, und in einer religiösen Begeisterung sogar einen ewigen Frieden gelobte. Alle Waffen sollten niedergelegt, alle gegenseitige Beleidigung verziehen werden; Freitag und Samstag wollte man sich einem strengen Fasten unterziehen, und die Ausführung eidlich geloben. Aber diese Idee war zu kühn, und man begnügte sich zunächst mit dem s. g. kanonischen Waffenstillstande, der von Mittwoch Abend bis Montag früh dauern sollte[1]. In diesen Tagen der Erinnerung an den Beginn der Leiden Christi bis zu seiner Auferstehung sollte keiner gegen den andern Gewalt gebrauchen oder ihn vor Gericht ziehen. Dieses Beginnen wurde allmälig zu dem so wohlthätigen Institute des Gottesfriedens (treuga od. trevia Dei) erweitert (1041), und von der Synode zu Clermont (1095) vom Donnerstag bis

1) Anfangs versuchten mehrere Bischöfe, die Privatfehde zu unterdrücken auf dem *Conc. Lemov.* 994. (*Bouquet.* T. X. p. 147. cf. 172. 227. 379.), König Robert auf dem *Conc. Arelat.* (1016) de pace componenda. (*Fulberti Carnot.* ep. 21. ad Robert. *Bouquet.* T. X. p. 454.), die aquitan. Bischöfe im *Conc. Lemov.* II. a. 1031. (*Mansi.* T. XIX. p. 530 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 853 sq.). Während hier überhaupt nur die Stimme „Frieden, Frieden" ertönt, wurde der eigentliche Gottesfriede nach *Glaber Radulph.* lib. V. c. I. im J. 1041 begründet: Anno 1041 contigit, inspirante divina gratia, primitus in partibus Aquitanicis, deinde paulatim per universum Galliarum territorium, firmari pactum propter timorem Dei pariter et amorem: taliter ut nemo mortalium a feriae quartae vespere usque ad secundam feriam incipiente luce, ausu temerario praesumeret quippiam alicui hominum per vim auferre, neque ultionis vindictam a quocunque inimico exigere, nec etiam a fidejussore vadimonium sumere: quod si ab aliquo contigisset contra hoc decretum publicum, aut de vita componeret, aut a Christianorum consortio expulsus patria pelleretur. Hoc insuper placuit universis, veluti vulgo dicitur, ut *Treuga Domini* vocaretur: quae videlicet non solum humanis fulta praesidiis, verum etiam multotiens divinis suffragata terroribus. Contigit enim, ut dum pene per totas Gallias hoc statutum firmiter custodiretur. Neustriae gens illud suscipere recusaret. — Deinde quoque occulto Dei judicio coepit desaevire in ipsorum plebibus divina ultio: consumsit enim mortifer ardor multos etc. (*Bouquet.* T. X. p. 59.) Kluckhohn, Gesch. d. Gottesfried. 857.

Sonntag in jeder Woche, auf die ganze Adventszeit bis 8 Tage nach Epiphania und die ganze Fastenzeit bis 8 Tage nach Pfingsten ausgedehnt[1]. Es müsse dem wahren Christen unmöglich sein, an christlichen Festtagen, an Zeiten heiliger, der Erlösung geweihten Erinnerung, Gewalt und Feindseligkeiten zu üben. Damit aber dieser zum Gesetz erhobene Gottesfriede gewissenhaft gehalten werde, wurde neben der Excommunication des Einzelnen jetzt noch für Uebertretung desselben oder anderweitige grobe Laster ein förmliches Interdict über einzelne Flecken und ganze Länder verhängt; wahrscheinlich zuerst über die Grafschaft Limoges (1031), wo sich die Ritter weigerten, den Gottesfrieden zu halten[2]. Traurig war der Anblick eines damit belegten Gebietes. Nur Geistliche, Bettler und 2jährige Kinder durften kirchlich begraben, nur den Sterbenden die Communion gereicht, der Gottesdienst nur bei verschlossenen Thüren und vor entkleideten Altären gehalten, keine Ehe eingesegnet, kein Fleisch gegessen werden; sogar die Tracht und Lebensweise verkündete die Zeit allgemeiner Buße und Trauer. Geistliche wie Laien durften sich das Haupt nicht scheeren, bis der Missethäter Genugthuung geleistet.

In Ansehung der eigentlichen Bußdisciplin wurde nach der schon früher üblich gewordenen Sitte (s. S. 343) nur für öffentliche Vergehen öffentliche Buße geübt[3]. Wo und so lange die Sendgerichte noch ihre ursprüngliche Bedeutung behielten, wurden die alten Bußgesetze streng gehandhabt, wie diese auch in vereinzelten Erscheinungen zu allen Zeiten angewandt wurden. Dem Mönche Eriarth, welcher seinen priesterlichen Ordensbruder erschlagen hatte, legte der Papst, als er nach Rom gekommen, eine 12jährige Buße auf: 3 Jahre sollte er unter den Weinenden an der Thüre stehen, während des 4. und 5. Jahres sollte er unter den Hörenden verbleiben, ohne an der h. Communion Theil zu nehmen, und erst während der folgenden 7 Jahre durfte er zum Tische des Herrn treten, aber keine Opfer darbringen. Auf dem 8. ökumenischen Concile wurde den Anhängern des Photius folgende öffentliche Buße auferlegt: 2 Jahre vor der Kirche zu stehen, 2 Jahre unter den hörenden Katechumenen zu verbleiben, und während dieser 4 Jahre, mit Ausnahme der Sonntage und des Weihnachtsfestes, sich des

1) *Conc. Claremont.* a. 1095. can. 14. Quod ab adventu Domini usque ad octavas Epiphaniae, et a septuagesima usque ad octavas Pentecostes, et a quarta feria occidente sole omni tempore usque ad secundam feriam oriente sole, trevia Dei custodiatur. (*Mansi.* T. XX. p. 904. vgl. unten can. 8—10. p. 913.; *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1737.)

2) Auf dem Conc. Lemovicense II. a. 1031 (*Mansi.* T. XIX. p. 541. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 884.)

3) In Ansehung des nothwendigen speciellen Sündenbekenntnisses erinnern wir nur an *Conc. Cabillon.* II. Can. 32.: Quia constat hominem ex duabus esse substantiis, anima videlicet et corpore, — solerti indagatione debent inquiri ipsa peccata, ut ex utrisque plena sit confessio: sc. ut ea confiteantur, quae per corpus gesta sunt, et ea, quibus in sola cogitatione delinquitur. (*Harduin.* T. IV. p. 1037. *Mansi.* T. XIV. p. 99. — Vgl. can. 25. üb. die öffentliche Buße: Poenitentiam agere juxta antiquam canonum constitutionem in plerisque locis ab usu recessit: — ut a domino imperatore impetretur adjutorium, qualiter si quis publice peccat, publica mulctetur poenitentia et secundum ordinem canonum merito suo excommunicetur et reconcilietur. — Hier auch wichtig *Conc. Mogunt.* a. 847. can. 31.: Modus tempusque poenitentiae peccata sua confitentibus aut per antiquorum Canonum institutionem, aut per sanctarum scripturarum auctoritatem; aut per ecclesiasticam consuetudinem imponi debet a sacerdotibus etc.

Fleisches und Weines zu enthalten; 3 Jahre unter die Stehenden (consistentes) zu gehören, an 3 Wochentagen zu fasten und nur an den Festtagen des Erlösers zum Tische des Herrn treten zu dürfen. Dem EB. Guido von Mailand legte Petrus Damiani eine Buße von 100 Jahren auf[1]), die er jedoch durch festgesetzte Geldspenden für jedes Jahr zum Vortheile der Kirche oder der Armen umtauschen könne. Dieser Ernst verlor sich aber zu manchen Zeiten und in manchen Gegenden immermehr, es nahm das Streben nach Indulgenzen überhand, so daß man die früheren langwierigen und schweren Bußübungen immer häufiger in Opfer für wohlthätige Zwecke, in Wallfahrten u. a. zu verwandeln strebte[2]). Dieser laxen Tendenz gegenüber bildete sich jedoch eine andere fast extreme Richtung in den oft qualvollen Selbstgeißelungen, wozu besonders Petrus Damiani und sein Schüler Dominicus Loricatus (†1062) beredt aufforderten, als wollten sie die Sünden ihrer Zeit büßen[3]). Aus der erstern Classe gingen oft die von ihren Bischöfen zu schwerer Buße Verurtheilten nach Rom, um hier Erleichterung derselben zu finden. Dagegen verordneten mehrere Bischöfe und Synoden[4]), jene müßten vor der Wallfahrt erst die von ihren eigenen Priestern vorgeschriebene Buße zu erfüllen streben, und dann mit der Erlaubniß ihres Bischofs nach Rom reisen.

In Folge der weiteren Entwickleung der kirchlichen Disciplin wurden die Kirchenstrafen verhängt als Excommunication mit partieller oder gänzlicher Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft und dem bürgerlichen Verkehre (excommunicatio minor u. major), als Anathem besonders gegen

1) *Petri Damian.* ep. ad Hildebr.: Centum itaque annorum sibi poenitentiam indidi redemtionemque ejus taxatam per unumquemque annum pecuniae quantitate praefixi (*Mansi.* T. XIX. p. 893.)

2) *Petr. Damian.* ep. ad V. Episc. b. *Baron.* ad a. 1055. nr. 6. Non ignoras, quia cum a poenitentibus terras, possessiones agror. videlicet accipimus, juxta mensuram muneris eis de quantitate poenitentiae relaxamus, sicut scriptum est: „Divitiae hominis redemtio ejus;" und schon bei *Regino* de disc. eccl. lib. II. c. 438. heißt es: *De redemtionis pretio:* Si quis forte non potuerit jejunare, et habuerit, unde possit redimere; si dives fuerit, pro VII. hebdomadis det solidos XX., si non habuerit tantum, unde dare possit, det solidos X. Sed attendat unusquisque, cui dare debeat, sive pro redemtione captivorum, sive supra s. Altare, sive Dei servis, seu pauperibus in eleemosyna.

3) Schon bei *Regino* l. c. lib. II. c. 443. heißt es: Quidam dixerunt triduanas agere in verberibus et vigiliis insistendo triduum; c. 45. pro uno die in autumno, hieme, vel verno C. percussiones vel psalmos L., in aestate psalterium vel percussiones. Aber als freiwillige Uebernahme einer solchen Pönitenz berichtet *Petrus Damian.* ep. ad Blancam comitissam über Dominicus Loricatus: Hujus s. senis exemplo faciendae disciplinae mos in nostris partibus inolevit, ut non modo viri, sed et nobiles mulieres hoc purgatorii genus inhianter arriperent. *Petr. Damian.* de laudibus flagellorum. (Epp. T. III. lib. IV. ep. 21. lib. VI. ep. 33.) vgl. *Boileau,* hist. flagellantium.

4) *Ahito,* episc. Basil in capitular. a. 820. c 18. Et hoc omnibus fidelibus denuntiandum, ut qui causa orationis ad limina beatorum Apostolorum pergere cupiunt, domi confiteantur peccata sua et sic proficiscantur, quia a proprio episcopo aut sacerdote ligandi aut exsolvendi sunt, non ab extraneo. *Conc. Salistad* a. 1022. c. 18 Gerbert schrieb im Namen des EB. Adalbero von Rheims an den vornehmen Balduin, der wegen Verlassung seiner Frau excommunicirt worden, und sich deßhalb nach Rom wandte: Nihil tibi profuerit, Romam adiisse, Dominum papam mendaciis delusisse, cum Paulus dicat: Si quis vobis alius evangelizaverit praeter id quod accepistis, anathema. Estote ergo vobiscum divinarum legum defensores.

die formellen Häretiker, und als Interdict. Welchen Eindruck schon die Vollziehung der größern Excommunication in jener Zeit hervorbrachte, zeigte sich z. B. bei König Robert, von dem sich sogar die ganze Umgebung bis auf 2 Diener trennte. Bei Verhängung dieser Strafen zeigte die Kirche nach dem Beispiele des Apostel Paulus wie einen hohen Ernst so eine mütterliche Fürsorge, und bediente sich bei Verhängung derselben auch der Worte dieses Apostels 1 Korinth. 5, 5.: „ich übergebe ihn dem Satan zum Verderben des Fleisches, auf daß die Seele gerettet werde am Tage des Gerichtes" — bis er zur Besserung und Buße zurückkehrt, und der Kirche Gottes, die er verletzt hat, Genugthuung leistet.

Fünftes Capitel.

Theologische Wissenschaft und Häresien.

§. 203. Theologische Litteratur und Schriftsteller.

†*Launoji* de scholis celebriorib. sub Carolo M. et post eundem Carol. per Occidentem instauratis liber. Par. 672. mit *Mabillionii* iter Germ. ed. *Fabricius*. Hamb. 718. *Thomassini* vet. et nova eccl. disciplina P. II. lib. 1. c. 96—100

Hock, Gerbert od. Sylvester II. S. 24—59. Hefele, wissenschaftl. Zustand im südwestl. Deutschl. u. der nördl. Schweiz im 9.—11. Jahrh. (Tüb. Q.-Schr. 838. H. 2.) Bähr, Gesch. d. röm. Lit. im caroling. Zeitalter. Carlsruhe 840. Die Werke üb. christl. Litterärgesch. von *du Pin*, *Ceillier*, *Cave*, *Oudinus* u. †Busse, besond. Histoire littéraire de France T. IV—VI.

Die segenreichen Spuren der Wirksamkeit Carl's d. Gr. für die Wissenschaft trugen nach seinem Tode reichliche Früchte. Selbst die Bürgerkriege unter seinem Sohne und Enkel, der Einfall der Normannen, Slaven und Sarazenen konnten sie nicht vernichten. Es wurden auch nach Carl's Tode gute Einrichtungen zum Flor der Schulen getroffen: so verordneten z. B. Synoden, daß die Bischöfe Schulen anlegen, auf der Provinzialsynode ihren Metropoliten Rechenschaft darüber ablegen und ihren Büchervorrath aufzeigen sollten [1]). Für denselben Zweck wirkte Lothar im fränkischen Italien und P. Leo IV. im mittleren. Für das auch in wissenschaftlicher

---

1) Capitul. a. 823. c. 5.: Scholae sane ad filios et ministros ecclesiae instruendos vel edocendos, sicut nobis praeterito tempore ad Attiniacum promisistis et vobis injunximus, in congruis locis, ubi necdum perfectum est, ad multorum utilitatem et profectum a vobis ordinari non negligantur. (*Baluz*. T. I. p. 430). *Conc. Paris*. VI. a. 829. lib. I. c. 30.: Sed super hoc ejusdem principis (Ludovici) admonitione, immo jussione a nonnullis rectoribus tepide et desidiose hactenus actum est. Unde omnibus nobis visum est, ut abhinc postposita totius corporis negligentia, ab omnibus diligentior in educandis et erudiendis militibus Christi et vigilantior adhibeatur diligentia; et quando ad provinciale Episcoporum concilium conventum fuerit, unusquisque rectorum, sicut jam in praecedentibus memoratum est, scholasticos suos eidem concilio adesse faciat, ut suum solers studium circa divinum cultum omnibus manifestum fiat. (*Harduin*. T. IV. p. 1316. *Mansi*. T. XIV. p. 588 sq.): u. lib. III. c. 12. heißt es in der ep. ad Ludov. Imperat.: Similiter obnixe ac suppliciter vestrae celsitudini suggerimus, ut morem paternum sequentes, saltem in tribus congruentissimis imperii vestri locis scholae publicae (höhere Lehranstalten) et vestra auctoritate fiant: ut labor patris vestri et vester per incuriam, quod absit, labefactando non pereat, quoniam ex hoc facto et magna utilitas et honor st. Dei ecclesiae et vobis magnum mercedis emolumentum et memoria sempiterna accrescet. (*Harduin*. IV. p. 1356. *Mansi*. T. XIV. p. 599.)

Beziehung frühzeitig aufstrebende, nun aber von den Dänen verwüstete England suchte jetzt Alfred (871—901) wissenschaftliche Hilfe aus dem fränkischen Reiche, und gründete oder stellte vielmehr die gelehrte Schule zu Oxford wieder her. Auch brachte die kurze Ruhe nach dem Vertrage von Verdün und die Liebhaberei Kaiser Carl's d. Kahlen für die Wissenschaft wieder eine neue Epoche der Blüthe hervor [1]). Daher blühten die oben aufgeführten Schulen herrlich auf. Eine ganze Reihe ausgezeichneter Gelehrten warfen auf das sinkende fränkische Reich neue Strahlen des Ruhmes. Agobard, EB. von Lyon († 841), war durch Freiheit des Urtheils, Klarheit der Darstellung und Schärfe des Wortes ausgezeichnet, ein kräftiger Bekämpfer manchen Aberglaubens, doch oft ohne Mäßigung; nur dem Gemeinverständlichen zugewandt, war er der Gemüths- und Ideenwelt abhold [2]). In letzterem ward er von Claudius von Turin noch überboten [3]). Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, seit 847 EB. von Mainz († 4. Febr. 856), ein Mann von universeller Bildung, streng in der Wissenschaft wie im Leben, wurde der Schöpfer des deutschen Schulwesens [4]). Die wissenschaftlichen Anforderungen an den Klerus, aber auch die Auffassung und Behandlung der einzelnen Wissenschaften in jener Zeit erkennt man aus seiner in 3 Theilen gegliederten Schrift de institutione clericorum. Die beiden ersten bilden eine Art Compendium der für den praktischen Geistlichen nöthigen Kenntnisse aus der Liturgik und Pastoral, aus der hl. Schrift, den wissenschaftlichen und künstlerischen Werken der Heiden; der 3te handelt von der allgemeinen Bildung der Geistlichkeit, erörtert die Bedeutung der s. g. sieben freien Künste, und gibt am Schlusse Bemerkungen über den Werth der alten Philosophie. Nach dem Zwecke dieser Schrift: „daß seine Schüler sich und Andere daraus unterrichten sollen," hat dieselbe sicher auf alle Klosterschulen des fränkischen Reiches Einfluß geübt. Sein Schüler Walafried Strabo, Abt zu Reichenau († 849), verfaßte gute lateinische Gedichte, ansprechende Lebensbeschreibungen von Heiligen, sowie von Zeitgenossen und Nachkommen viel gebrauchte exegetische Schriften [5]). In den Leistungen der letztern Art versuchte sich auch der bekannte Verfasser der KG. Haymo, B. von Halberstadt († 853), mit theilweise größerer Selbstständigkeit. Auch Druthmar Grammaticus, Mönch zu Corbie, dessen Kenntniß der hebräischen und griechischen Sprache gepriesen wurde

1) Staudenmaier, Scot. Erigena Bd. I. S. 151—159.

2) *Agobardi* opuscula (*Galland.* T. XIII. p. 405. sq. max. bibl. T. IX. p. 234 sq.) ed. *Baluz.* Par. 666. 2 V. 8. vgl. *Hundeshagen*, de Agobardi vita et scriptis. Giss. 832.

3) *Claudii Taurin.* fragm.; vollst. commentar. in ep. St. Pauli ad Galatas (max. bibl. T. XIV. p. 139 sq. vgl. über ihn die vorstehenden Bemerkungen ibid. p. 134 sq. *Mabillon*, vet. analecta p. 90). *Rudelbach*, Claudii inedit. opp. specimina. Havn. 824.

4) *Rabani Mauri* opp. (Commentare zu vielen bibl. Schriften, Homilien; de Clericor. institutione et ceremoniis eccl. libb. III.; de sacris ordinib.; de sacramentis divinis et vestimentis sacerdot.; de disciplina eccl. libb. III.) ed. *Colvenerius.* Colon. 627. 6 T. f. vgl. †Kunstmann, Rabanus Magnentius Maurus, Mainz 841. †Bach, über Rabanus Maurus, als Schöpfer des deut. Schulwesens (Programm). Fulda 835.

5) De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticar. (*Hittorp.* scriptt. de divin. officiis.); commentar. in Psalmos; glossa ordinaria interlinearis in biblia (ed. Antv. 634. 6 T. f.); vitae St. Galli, Othmari et alior. vgl. Hefele a. a. O. S. 229—32.

(um 850), und Angelomus, Benedictiner zu Luxeu, verfaßten für ihre Zeit recht brauchbare Commentare zur h. Schrift *). Hinkmar, EB. von Rheims [1]), ein großer Kenner des kanonischen Rechts, ist bedeutend in seiner Zeit durch seine vielen polemischen Gelegenheitsschriften und Briefe († 882). Paschasius Radbertus († 865), Abt zu Corbie, hat mehrere Schriften der Bibel erklärt [2]) und die Lehre von der Eucharistie in engem Zusammenhange und mit allen Consequenzen, aber in ungewohnten Worten dargestellt, wogegen sich mehrere Schüler Alcuin's erhoben. Otfried von Weißenburg im Elsaß (876) wurde durch seine gereimte deutsche Bearbeitung des Evangeliums ein Volksschriftsteller, doch steht er an poetischem Werthe dem Verfasser der altsächsischen Evangelienharmonie (Heliand) bedeutend nach [3]). Anastasius, Presbyter und Bibliothekar zu Rom († 886), ist durch seine Lebensbeschreibung der Päpste bekannt geworden. Halitgar, EB. von Cambray und Arras, hatte sich schon früher als die genannten durch seine treffliche Schrift über die Verwaltung des Buß-Sacraments Ruhm und Verdienst erworben [4]). An die neben zahlreichen Annalisten und Chronikenschreibern berühmten Historiker Theganus, Chorbischof des EB. Hectus von Trier († 849), Einhard († nach 848), Rapert von St. Gallen († vor 880) und den monachus Sangallensis (Notker? um 884) erinnern wir nur beiläufig. Ein ganz besonderes Interesse erregte aber jene wunderbare Erscheinung an der schola Palatina Carl's des Kahlen zu Paris, der in der Litterärgeschichte unter dem Namen

Johannes Scotus Erigena

bekannte große Lehrer [5]). Der Ort, wo er geboren (Schotte, Jre, Englän-

---

*) *Druthmari* expositio in Matthaeum, Lucam et Joannem. (Max. bibl. T. XV. Als Zweck dieser Erklärung gibt der Verf. an: er habe gefunden, daß Hieronymus viele Ausdrücke als leichtverständlich übergangen. Ueber seine exeget. Methode erklärt sich Druthmar erleuchtet also: Studui plus historicum sensum quam spiritualem, quia irrationabile mihi videtur spiritualem intelligentiam in libro aliquo quaerere et historicam penitus ignorare, cum historia fundamentum omnis intelligentiae sit, et ipsa primitus quaerenda et amplexanda et sine ipsa perfecte ad alia non possit transiri. *Angelomi* comment. in Genesin; enarrationes in IV. libros regum, in Cantica canticorum. (Max. bibl. T. XV.).

1) *Hincmari* de praedestinatione; de divortio Lotharii; de jure metropolitanorum; de presbyteris criminosis; opusculum ss. capitulorum adv. Hincmar. Laudun. u. A. in opp. ed. *Sirmond.* Par. 645. 2 T. f. vgl. *Flodoard.* hist. Rem. lib. III. c. 15—29. u. hist. littér. de la France T. V. p. 455 sq.

2) *Paschasii Radb.* Commentar. in evang. Matth. lib. XII. (Max. bibl. T. XIV.), expositio in Ps. 44.

3) Otfried, Krist, hrsg. v. Graff. Königsb. 831. 4. Otfrids v. Weissenburg Evangelienbuch v. Fr. Joh. Kelle, Regensb. 856—57. 2 Bde. — Heliand od. das Lied v. Leben Jesu (sonst altsächs. Evangelienharmonie) Urtext, Uebersetz. u. Anmerkk. von Fr. Köne, Münster 855. Freib. Kler. Bd. VII S. 889.

4) *Halitgarii* de vitiis et virtutib. et ordine poenitentium libb. V. (max. bibl. T. XIV. p. 906 sq. *Canisii* lectt. antiq. T. II. P. II. p. 81 sq.)

5) *Scoti Erigen.* lib. de divina praedestinatione ctr. Godeschalcum ed. *Mauguin.* Par. 600. 4. Das Hauptwerk de divisione naturae ed. *Gale.* Oxon. 681. ed. *Schlüter.* Monast. 838. (ward von Leo IX. (1050) u. Honorius III. (1225) als ketzerisch verdammt; der letztere bezeichnet es als librum scatentem vermibus haereticae pravitatis); de eucharistia ist verloren; Uebersetzung der Ethik des Aristoteles u. auf Carl's d. Kahlen Verlangen der Schriften des *Dionysius Areopagita*; Erigena's Commentar zu *Dionys. Areopag.* hierarchia coelestis, aufgefunden v. Dr. Greith, mitgetheilt in *Joa. Scoti* opera omnia

der?), die Lehrer, die ihn geleitet, die Freunde, die ihn berathen, die Schüler, die ihn gehört, das Ende, das ihm geworden, Alles ist in Räthsel und Ungewißheit gehüllt, und vermehrt den Zauber seiner Erscheinung. Er war der Erste der Abendländer und noch 3 Jahrh. hindurch der Einzige, der, über die Grenzen der Logik und Dialektik hinausreichend, metaphysische Grundlagen für den Bau eines zusammenhängenden philosophischen Systems verwandte, aber auch glücklicher Weise der Einzige, der über den Schönheiten und Tiefen alter heidnischer Weisheit der Wahrheiten vergaß, die in der Offenbarung Christi als deren innerstes Fundament ausgeprägt lagen: der Lehre von der wesenhaften Verschiedenheit Gottes und der Creatur, des Geistes und der Natur. Denn das in dem Hauptwerke (de divisione naturae) entwickelte System ist derartig pantheistisch, daß die Unterscheidung Gottes und der Welt nach dem philosophischen Standpunkte Erigena's durchaus unmöglich ist. Gegen die zur Abwehr vorgebrachte Deutung der „göttlichen Metapher" bei Erigena ist zu bemerken, daß nicht der Pantheismus, sondern der Theismus das Metaphorische, nur uneigentlich Gemeinte in Erigena's Hauptwerke ist. So wurde Erigena der Vorgänger wie der pantheistischen Sektirerei des MA., so der Häresie Berengar's in der Abendmahlslehre, und gab indirect noch Veranlassung zu den spätern unwahren Lehren über das Verhältniß des Glaubens zum Wissen, über die Natur des Bösen und über die göttliche Prädestination. Es wurden seine Schriften deshalb in der Folge mehrfach verdammt. Mit den bessern Elementen wurde Erigena der Vorgänger der spätern Scholastik und Mystik, wie er auch bereits deren hauptsächlichste Lebensfragen: die Verbindung der Scholastik mit der Mystik, die in dem Streite über die Universalien festzuhaltende Art des Realismus vorzeichnete († zw. 870—880). Neben Erigena stand Mannon, der den Timäus des Plato übersetzte; ihnen gesellten sich viele edle Flüchtlinge aus England wegen der Raubzüge der Dänen, und aus Griechenland bei der Verfolgung der Bilder in Frankreich bei.

Nach Carl's d. Kahlen Tode (876) verschwanden die Nachwirkungen der Thätigkeit Carl's d. Gr.; die nächstfolgende Zeit bis Otto I. war mit Scenen des Schreckens erfüllt, wie sie germanische Völkerstämme nicht weiter erlebt. Damals lag die Wissenschaft darnieder, sie hatte die Höfe der Könige und die Sitze der Bischöfe verlassen; aber in einsamen Klöstern wurde sie gepflegt. Das Kloster St. Gallen, durch Gebirge vor den Anfällen der Feinde und dem Einflusse verderbter Sitten geschützt, hatte fliehende Schotten gastlich aufgenommen. Durch sie entstand ein ernstes und gemüthliches Bemühen für Kunst und Wissenschaft; ebenso in dem benachbarten Reichenau[1]). St. Gallen zählte die meisten bedeutendsten Schriftsteller des 10. Jahrhunderts: Eccehard I. (von Kaiser Otto I. wie vom P. Johannes XII. wegen seiner Kirchenlieder und anderer Werke ausgezeichnet);

---

ed. *Floss* in Migne Patrol. curs. T. 122. Par. 853. — Peder Hyort, Joh. Scotus Erigena od. v. Ursprung einer christl. Philosophie u. ihr. heil. Berufe. Kovenh. 823. Staudenmaier, Joh. Scot. Erigena u. d. Wissensch. s. Zt. 1. Thl. Frkf. 834. Derselbe, Philosophie d. Christenth. Bd. I. S. 536—632. Andere Resultate bei Hock, Joh. Scot. Erigena, Beitrag z. Gesch. der christl. Philos. (Bonner Ztschr. H. 16. S. 33 ff.) †Möller, Joh. Scot. Erigena u. sne. Irrthümer. Mainz 844. De vita et praeceptis Joan. Scoti Erig. Bonnae 1845 u. bei *Floss* l. c., u. im Artikel Scotus des Freib.-Kirchenlexik. Bd. IX. S. 882 ff.

1) Ueb. die folgenden Schriftsteller s. das Ausführliche bei Hefele a. a. O.

Ecceħard II., welcher auf Empfehlung der durch wissenschaftliche Bildung berühmten Hedwig, Wittwe des schwäbischen Herzogs Burkard, von Kaiser Otto zur Erziehung Otto's II. auserwählt wurde. Auch Ecceħard III., Decan in St. Gallen, erwarb sich Ruhm in den Wissenschaften. Einen noch größern Glanz erwarben dem Kloster Notker (physicus), der nicht allein in der Arzneikunst, sondern auch als Hymnendichter, Maler und Componist weit berühmt wurde, und Notker (Labeo), der gelehrteste Mann des deutschen Reiches im 10ten Jahrh., berühmt als Theolog, Musiker, Dichter, Mathematiker, Astronom und Philolog, zugleich hochverdient um die deutsche Muttersprache und der Erste, der es wagte, sie auch für gelehrte Werke zu benutzen († 1022). Regino von Prüm († 915) und Burkhard, B. von Worms († 1025), verfaßten neue Decretal-Sammlungen. Bald erhob sich in Frankreich das auch für Wissenschaft so bedeutungsvolle Clugny (seit 910). Deutschlands Klöster, die Bestrebungen der sächsischen Kaiser und ihr seit der Verbindung mit Ct. geweckter Sinn für das classische Alterthum, besonders die großen heil. Männer auf mehreren bischöflichen Stühlen, übten damals den belebendsten Einfluß. Auch haben die in der Schule der Araber zu Cordova (seit 980) mit Vorliebe gepflegten Naturwissenschaften mächtig angeregt. Hock und Hefele haben durch eine Reihe von Thatsachen und Namen gezeigt, was für die Ehrenrettung des s. g. dunkeln, eisernen und bleiernen 10ten Jahrh. spreche, und wie man namentlich zwischen seiner ersten und zweiten Hälfte unterscheiden müsse [1]). Einen merkwürdigen Beweis der Anregunng für classische Studien gibt bereits die bekannte Hroswitha (Helena von Rossow, † 984), Nonne zu Gandersheim, welche die Heldenthaten Otto's d. Gr. in gereimten Hexametern besang, und heilige Komödien in terenzischer Form dichtete. Dabei versichert sie in einem Briefe, von Frauen das Lateinische erlernt zu haben; auch war sie im Griechischen wohl erfahren [2]). Eine besondere Erwähnung verdient auch die Schule in Lüttich. Ihr Gedeihen verdankte sie vorzüglich dem Bischof Notker († 1007), welcher ihr den hochverdienten Wazon vorsetzte, der ihm später im Lütticher Episcopate folgte. Diese Schule wurde von den Zeitgenossen eine Pflegerin der Wissenschaften genannt, und erwies sich als eine Pflanzschule von Bischöfen und Gelehrten [3]). — Aber auch in Italien erzeugte das 10te Jahrhundert den strengen Ratherius, Bischof von Verona und Lüttich († 974), der durch grelle, schneidende Schriften der Kleriker Entartung züchtigte [4]); einen

1) Angelus Politianus, Laurentius Valla, auch Baronius haben, den traurigen Zustand des apostol. Stuhles einseitig berücksichtigend, vom 10ten Jahrh. offenbar ein zu düsteres Gemälde entworfen. Eine günstigere Beurtheilung leitete bereits ein *du Pin*, bibl. des auteurs eccl. in dem avertissement du siècle X.

2) Carmina Ottonis I.: comoediae sacrae VI. (opp. ed. *Schurzfleisch* Vit. 794. 4. ed. *Barack*, Norimb. 858; comoed. VI. ed. *J. Bendixen*, Lubec. 857. Der allegirte Brief in *Mabillon*, annal Bened. T. III. p. 547. u. bei *Stengel*, laud. Bened. p. 169. sagt von Hroswitha: *Graece* et latine doctissima, oratores dicendi arte supergressa, poetarum sui temporis nulli inferior etc.

3) Vgl. gesta episcopor. Leodiens. (*Martene* IV. p. 865.) s. Höfler, deut. Päpste. Abth. II. S. 381 ff.

4) *Ratherius*, de contemtu canonum; apologia sui ipsius; de discordia inter ipsum et clericos; meditationum cordis s. praeloquior. libb. VI. u. epp. IV. (Opp. edd. *Ballerini*. Veron. 756. f.) Vgl. Engelhardt über Ratherius (kirchengesch. Abhandl. No. 5.) Vogel, Rather. von Verona und das 10te christl. Jahrh., Jena 854.

Atto, B. von Vercelli (s. 945), der über die verfallene Kirchenzucht geklagt hat [1]; einen Luitprand, der eine allzugrelle Geschichte seiner Zeit geschrieben († nach 970). In Frankreich schrieb der Kanonicus Flodoard die Denkwürdigkeiten der Kirche zu Rheims [2]. Weit über seine Zeit erhob sich aber der auch durch arabische Bildung geförderte Gerbert, ein heller Stern der Gegenwart, eine große Weißagung für die Zukunft [3]. In der Mathematik, Astronomie, den Naturwissenschaften war er heimisch, ja genial productiv; die Bibel, Väter und Kanones standen ihm für die Glaubenslehre, die Moral und das Kirchenrecht unbedingt zu Gebote. Die Philosophie war ihm lieb und werth, ein göttliches Geschenk wie der Glaube; für Rhetorik verfaßte er ein Lehrbuch; der Schule von Rheims verlieh er eine nie wieder erreichte Höhe; Frankreich und Deutschland bewunderten seine Gelehrsamkeit († 1003).

Im 11ten Jahrhunderte wirkten anregend und einflußreich seine Schüler. Die bedeutendsten waren Fulbert von Chartres, mehr verdient durch Bildung talentvoller Jünglinge, als durch Schriften († 1029), und Berengar von Tours, den wir sammt seinem gelehrten Gegner Lanfrank, seit 1070 EB. von Canterbury, beim zweiten Abendmahlstreite kennen lernen werden. In Italien ragte Petrus Damiani am meisten hervor, der im Kloster Fonte-Avellana durch strenge Askese und ernste Studien gebildet, in der Nähe mehrerer Päpste für die begonnene kirchliche Reform bedeutungsvoll wirkte. Seine Schriften zeugen von umfassender Kenntniß der h. Schrift, der Väter und der kirchlichen Kanonen († 1072). Im nördlichen Deutschland blühete in der ersten Hälfte des 11ten Jahrh. neben Fulda und Hildesheim besonders die vom B. Meinwerk (1009—36) gestiftete Lehranstalt zu Paderborn*). Den Mönch Hermannus Contractus in Reichenau nennt der kundige Trithemius einen Philosophen, Astronomen, Dichter, Redner, Musiker und berühmten Theologen, der in seiner Zeit als der in den heil. Schriften gelehrteste Mann gegolten habe, welcher auch der griechischen wie der arabischen Sprache kundig gewesen sei [4]. Doch nach der Mitte des 11ten Jahrh. ist mit dem Erlöschen der beiden Lichter der Kirche, Kaiser Heinrich's III. und EB. Luitpold's von Mainz († 1059), Vieles wieder untergegangen. Inzwischen erhielt Deutschland damals seinen berühmtesten Geschichtschreiber Lambert von Hersfeld, der mit Geschmack und Geschick die römischen Geschichtschreiber nach-

---

1) *Atto Vercell.*, de pressuris ecclesiast. libb. III.; collectio canonum; epp. XI. (*d'Achery*, spicileg. ed. II. T. I.)

2) *Flodoardi* historia ecclesiae Rhemensis (b. 948), ed. *Colvenerius*. Duaci 617. Auch verfaßte er ein chronicon sive annales v. 877—966. (*Bouquet*. T. V.)

3) Hock, Gerbert od. P. Sylvester II. u. sein Jahrh. Wien 837. vgl. Höfler, deut. Päpste, Abth. I. S. 85—88.

*) In der *vita Meinwerci* cap. XI. wird das rege wissenschaftliche Leben daselbst in dichterischer Sprache also beschrieben: «Studiorum multiplicia sub eo floruere exercitia; quando ibi musici fuerunt et dialectici enituerunt, rhetorici clarique grammatici, quando magistri artium ibi exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadrivium. Ubi mathematici claruerunt et astronomici, habebantur physici atque geometrici. Viguit *Horatius* magnus atque *Virgilius*, *Crispus Sallustius* et urbanus *Statius*, ludusque fuit omnibus, insudare versibus et dictaminibus jucundisque cantibus.» (*Bolland.* acta SS. m. Junii T. I. p. 637.)

4) *Trithem.* de scriptor. ecc. cap. 321.

ahmte. Othlo, Benedictiner zu Emmeran in Regensburg (1062), war eigenthümlich in seiner Zeit und ein Vorläufer der Mystik späterer Jahrhunderte [1]).

§. 204. Gottschalk's erneuerter Streit üb. Prädestination; s. S. 281.

Die Schriften des Ratramnus, Scot. Erigena, Lupus, Florus, Remigius, Prudentius und confess. Gotteschalki. (*Mauguin*, vett. auctor. qui saec. IX. de praedest. et grat. scripserunt opp. et fragm. Par. 650. 2 Vol. 4.) *Mansi* T. XIV. et XV. *Harduin* T. V.

Usserius, Gotteschalki et praedest. controv. hist. Dubl. 631. 4. Han. 662. *Cellot*, hist. Gotteschalki praedestinatiani. Par. 655 f. *Mauguin*, Gotteschalki controv. hist. et chron. synops. Par. 650. 4. *Natalis Alex.* h. e. saec. IX. et X. diss. V. Hefele, Conciliengesch. Bd. IV. S. 124 ff. Kunstmann, Raban. Maurus S. 119 ff. Staudenmaier, Scot. Erigena Bd. I. S. 170—200.

Wie einst der gallische Presbyter Lucidus, kam auch jetzt durch die Schriften des h. Augustinus und des Fulgentius der Mönch Gottschalk zu extremen Ansichten von der Prädestination. Er war der Sohn des sächsischen Grafen Berno, und mußte, von früher Jugend für das Kloster bestimmt, wirklich zu Fulda nach dem auf dem Concil zu Toledo ausgesprochenen Grundsatze: Monachum facit aut propria confessio aut paterna devotio, unter dem Abte Rabanus Maurus wider seinen Willen die klösterlichen Gelübde ablegen. Bei der Unzufriedenheit mit diesem Stande, welche sich durch die strenge Behandlung des Rabanus Maurus noch gesteigert hatte, suchte und fand er in dem französischen Kloster Orbais Trost in dem Studium des h. Augustinus, doch bildete er sich aus vereinzelten kühnen Behauptungen desselben folgendes von diesem großen Kirchenlehrer entschieden abweichende System: Es gebe eine zweifache Prädestination (gemina praedestinatio), vermöge deren Gott einen Theil der Menschen zur Seligkeit, den andern zur Verdammniß bestimmt habe; Gott wolle nicht, daß alle Menschen, sondern nur die Erwählten selig werden; auf diese allein erstrecken sich seine Erbarmungen der Erlösungsanstalt; sie können nicht verloren gehen, so wenig als die zur Verdammniß Bestimmten gerettet werden. Die den letzteren gespendeten Sacramente seien wirkungslose Ceremonien, sie werden durch die Taufe weder Christus noch seiner Kirche wirklich einverleibt. Nach dem Sündenfalle habe der Mensch nur Freiheit zum Bösen. Jedenfalls rechtfertigt die Schroffheit des Ausdruckes dieses ihm zur Last gelegte System; möglich bleibt aber, daß er orthodoxer dachte.

Auf seiner Rückreise von Rom hatte Gottschalk zum Aergerniß seiner Gastfreunde jene Behauptungen vorgetragen. Sein ehemaliger Abt Rabanus Maurus, seit 847 EB. von Mainz, hielt auf die Kunde davon eine Synode zu Mainz (848), welche Gottschalk's Lehre verwarf und beschloß, ihn selbst bei Verweigerung des Widerrufes seinem Metropoliten Hinkmar von Rheims zu überliefern. Dieser behandelte ihn noch schroffer als Rabanus Maurus, und die alsbald zu Chiersy versammelte Synode (849) verdammte seine Irrlehre nachdrücklich. Er selbst ward bei hartnäckiger Verweigerung des Widerrufes körperlich gezüchtigt, und dem Kloster Haut-Villiers zu beständiger Haft übergeben, wo er auch, unversöhnt mit der Kirche, starb.

Doch erregte seine Sache großes Aufsehen. Einige zeigten sich mit

---

1) *Othlonis* lib. visionum, de cursu spirituali; de trib. quaest. (*Pez.* thesaur. T. III.)

der harten Behandlung Gottschalk's unzufrieden, Andere meinten, Rabanus und Hinkmar seien in der Verurtheilung Gottschalk's der Lehre des hl. Augustinus zu nahe getreten, und begünstigten den Semipelagianismus. Für Gottschalk erhoben sich Ratramnus, Mönch von Corbie, Remigius, EB. von Lyon, Prudentius, B. von Troyes, und der Abt Lupus von Ferriers, ein geschmackvoller, durch classische Bildung ausgezeichneter Schriftsteller seiner Zeit. Gegen ihn schrieben Rabanus, Hinkmar, und auf des letztern Veranlassung auch Scotus Erigena mit speculativer Kühnheit, mehr von philosophischem als theologischem Standpunkte [1]), der Magister Florus und der EB. Arnold von Lyon. Von jenen Gegnern gedrängt, benutzte Hinkmar die zweite Synode von Chiersy (853), wo in richtiger Vermittelung gegen Gottschalk die 4 capitula Carisiacensia aufgestellt wurden: 1) es gebe nur eine Prädestination Gottes, 2) der freie Wille des Menschen ist durch die Gnade geheilt worden, 3) Gott will, daß alle Menschen selig werden, wie auch 4) Christus für alle Menschen gestorben ist *). Der schriftstellerische Kampf dauerte noch einige Zeit fort. Remigius sammt den andern Anhängern Gottschalk's wollten sogar auf einer Synode zu Valence (855), indem sie die 4 Artikel von Chiersy mißdeuteten, die zweifache Prädestination zu einem kirchlichen Dogma stempeln. Der angerufene P. Nicolaus I. ertheilte den Beschlüssen nicht die Bestätigung, und mischte sich überhaupt nicht in den Streit. Endlich verständigten sich die beiden Erzbischöfe, und auf der zahlreichen Synode zu Toucy in der Diöcese Toul (860), wo auch Mitglieder der Synode von Valence erschienen waren, wurde durch Annahme des von Hinkmar verfaßten Synodalschreibens die Streitfrage beigelegt.

§. 205. Erster Abendmahlstreit. Paschasius Radbertus.

Paschasius Radbertus, de corp. et sang. Domini s. de sacrament. zuerst 831, überarbeitet 844. (*Martene* et *Durand*, coll. ampl. T. IX.) epist. ad Frudegard. et ad Carol. Calv. u. expositio in Matth. 26, 26. in *Martene* etc. l. c. *Rabani Mauri* ep. ad Heribald. s. poenitentiale cap. 33. (*Mabill.* vett. analect. ed. II. p. 17. u. *Canisii* lectt. ant. T. II. P. II.

---

1) Der Zeitgenosse *Florus Magister* an der Domschule zu Lyon († um 860) rügt an ihm: qui velut de praescientia et de praedestinatione divina *humanis*, et ut ipse gloriatur, *philosophicis argumentationibus* disputans, nulla ratione reddita sive scripturarum sive St. Patrum auctoritate praelata velut sequenda et tenenda, *sua sola praesumtione* definire ausus est. (bibl. max. T. XV.)

*) Deus elegit ex massa perditionis, secundum praescientiam suam, quos per gratiam praedestinavit ad vitam; et vitam illis praedestinavit aeternam. Caeteros autem, quos justitiae judicio in massa perditionis reliquit, *perituros praescivit*, sed non, ut perirent, praedestinavit. Poenam autem illis, quia *justus* est, praedestinavit aeternam. Ac per hoc *unam* Dei praedestinationem tantummodo dicimus, quae aut ad donum pertinet gratiae, aut ad retributionem justitiae. Habemus liberum arbitrium ad bonum, praeventum et adjutum gratia; et habemus liberum arbitrium ad malum, desertum gratia. Liberum autem habemus arbitrium, quia gratia liberatum et gratia de corrupto sanatum. — Deus *omnes* homines sine exceptione vult salvos fieri, licet non omnes salventur: quod autem quidam salvantur, salvantis est donum; quod autem quidam pereunt, pereuntium est meritum. — Nullus est, fuit vel erit homo, pro quo (Christus) passus non fuerit, licet non omnes passionis ejus mysterio redimantur. Quod vero omnes passionis ejus mysterio non redimuntur, non respicit ad magnitudinem et pretii copiositatem, sed ad infidelium et ad non credentium ea fide, quae per dilectionem operatur, respicit partem. *Mansi*. T. XIV. p. 920. *Harduin*. T. V. p. 18.

p. 311.) *Dicta cujusd. sapient.* (nach *Mabillon Rab. Mauri*) de corp. et sang. Dom. (*Mabill.* acta SS. O. St. Ben. saec. IV. T. I. p. 591.) *Ratramnus*, de corp. et sang. Dom. ad Carol. Reg. ed. *Boileau*. Par. 712. *Gerbertus*, de corp. et sang. Domini (*Pez*, anecdot. T. I. P. II. p. 131–146.). Histoire litéraire de France T. V. p. 287. u. *Natal. Alex.* h. e. saec. IX et X diss. X. *Reuter*. de erroribus, qui aetate media doctrinam christianam de st. eucharistia turbaverunt. Berol. 840.

Die Lehre der katholischen Kirche von der realen Gegenwart Christi und der wesentlichen Verwandlung der Elemente im Sacramente der Eucharistie war stets mit glaubensvollem Gemüthe erfaßt worden; kein Streit hatte diesen Glauben getrübt, bis **Paschasius Radbertus**, Mönch zu Corbie († 865), für das in Sachsen gestiftete Kloster Corvey die **erste** Abhandlung von der Eucharistie schrieb (831). Diese verbesserte er 844 für König Carl d. Kahlen, und vermehrte sie durch Berücksichtigung einiger inzwischen aufgestellter auffallender Behauptungen (**Haymo** v. Halberstadt, **Amalarius** v. Metz). Zwar trug er darin nur die unveränderte Kirchenlehre vor, aber nach dem Vorgange einiger Kirchenlehrer, wie **Johannes Damascenus** [1]), besonders aber **Ambrosius** [2]), in nicht gewohnten Ausdrücken, die stellenweise noch mißverständlich waren [3]). Bei seiner Auseinandersetzung betonte er besonders folgende Sätze: 1) In dem Mysterium des Altarssacramentes sei der **wahre Leib** und das **Blut Christi**; 2) obschon die Gestalten des Brodes und des Weines bleiben, so müssen sie doch nach der Consecration für nichts anderes als für das **Fleisch** und das **Blut Christi** gehalten (geglaubt) werden, ja was noch bewunderungswürdiger erscheine, es sei 3) **kein anderes Fleisch als jenes, das von Maria geboren worden, am Kreuze gelitten hat, und aus dem Grabe auferstanden ist.** Wie Paschasius später in seiner **Erläuterung** zu **Matth.** 26, 26 erklärt, war seine Absicht, in jener Abhandlung für **Knaben** in seinem Kloster vor Allem die wahre

1) *Joan. Damasc.* de fide orthod. IV, 13.. *Σῶμά ἐστιν ἀληθῶς ἡνωμένον θεότητι τὸ ἐκ τῆς ἁγίας παρθένου σῶμα, οὐχ ὅτι αὐτὸ τὸ ἀναληφθὲν σῶμα ἐξ οὐρανοῦ κατέρχεται, ἀλλ' ὅτι αὐτὸς ὁ ἄρτος καὶ ὁ οἶνος μεταποιοῦνται εἰς σῶμα καὶ αἷμα θεοῦ.* (opp. ed. le Quien. Ven. 734. T. I. p. 269 sq.)

2) *Ambros.* de mysteriis lib. I. c. 9. n. 53. Si ordinem quaerimus, viro mixta femina generare consuevit. Liquet igitur, quod praeter naturae ordinem virgo generavit. Et hoc quod conficimus corpus ex Virgine est: quid hic quaeris naturae ordinem in Christi corpore, cum praeter naturam sit ipse dominus Jesus partus ex Maria virgine? Vera utique caro Christi, quae crucifixa est, quae sepulta est; vere ergo carnis illius sacramentum est. (Opp. ed. *Bened.* T. II. p. 339.)

3) Nullus moveatur de hoc corpore Christi et sanguine, quod in mystico vera sit caro et verus sit sanguis, dum sic voluit ille qui creavit. Omnia enim quaecunque voluit fecit in coelo et in terra: et quia voluit, licet in figura panis et vini maneat, haec sic esse omnino, nihilque aliud quam caro Christi et sanguis post consecrationem credenda sunt; et ut mirabilius loquar, non alia plane (caro), quam quae nata est de Maria et passa in cruce, et resurrexit de sepulcro cap. I. Quia Christum vorari fas dentibus non est, voluit in mysterio hunc panem et vinum vere carnem suam et sanguinem consecratione spiritus s. potentialiter creari, creando vere quotidie mystice immolari: ut sicut de virgine per spiritum st. vera caro sine coitu creatur, ita per eundem ex substantia panis et vini mystice idem Christi corpus et sanguis consecretur. cap. IV. — Ideo haec mysteria non carnalia, licet caro et sanguis sint, sed spiritualia jure intelliguntur. Frivolum est ergo, sicut in apocrypho libro legitur, cogitare de stercore, ne commisceatur digestione alterius cibi; cap. XX.

und wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle festzustellen, und zu diesem Behufe habe er gerade die unbedingte Identität des eucharistischen Leibes mit dem aus Maria geborenen, gekreuzigten und auferstandenen Leibe Christi behauptet, so wie auch, daß die Eucharistie veritas und figura zugleich sei. Doch sei es ihm nicht in den Sinn gekommen, die formalen Unterschiede beider zu verkennen und zu leugnen, daß die Erscheinungsweise des physischen und des eucharistischen Leibes eine andere sei. Ganz mit Unrecht mache man ihm eine grobsinnliche Vorstellung der Kapharnaiten zum Vorwurfe, die er ja ausdrücklich verworfen habe.

In der That dichteten die Gegner seiner Darstellung einen sinnlichen Genuß an, und suchten darzuthun, der sacramentalische Leib des Herrn habe Eigenschaften, die dem, der einst auf Erden gewandelt, nicht zukämen. Sie drangen, einige Stellen des Augustinus und Hieronymus anziehend, auf Unterscheidung des natürlichen, sacramentalischen und mystischen Leibes Christi (der Kirche). Der in der Eucharistie enthaltene Leib Christi sei zwar eins mit dem von Maria gebornen der Natur nach (naturaliter), aber der Erscheinungsform nach (specialiter) verschieden. In dieser Weise ließen sich einige unbekannte Verfasser vernehmen, dann Rabanus Maurus, EB. von Mainz. Am entschiedensten aber widersprach Radbert's lange unbekannt gebliebener Klosterbruder Ratramnus († 866) durch die Behauptung: man müsse die sinnliche und sacramentalische Gegenwart unterscheiden; das Sacrament bestehe aus zwei Theilen, dem Bilde (figura, imago) und dem, was abgebildet werden soll (veritas, res sacramenti); darum betonte er die formale Verschiedenheit des physischen eucharistischen Leibes Christi, welcher letztere nicht unter seinen eigenen, sondern unter den Formen von Brod und Wein erscheine. Im Uebrigen aber ist der Verfasser sehr dunkel, sowohl hinsichtlich der Gegner, die er bestreitet, als auch der eigenen als richtig vertheidigten Ansicht. Den Gegnern legt er zur Last, daß zwischen dem, was äußerlich erscheine, und dem innern Wesen des Sacramentes gar kein Unterschied bestehe, keine Figur und Verhüllung stattfinde, wornach also dem Glauben keine Function mehr übrig bliebe [1]. Aber wo er bei der Darlegung des Inhaltes des

1) Ille panis, qui per sacerdotis ministerium Christi corpus efficitur, aliud *exterius* humanis sensibus ostendit, et aliud *interius* fidelium mentibus clamat. Panis ille vinumque figurate Christi corpus et sanguis existit. — Christi corpus et sanguis non sunt idem, quod *cernuntur* et quod *creduntur.* Secundum enim quod cernuntur, corpus pascunt corruptibile, ipsa corruptibilia; secundum vero quod creduntur, animas pascunt in aeternum victuras, ipsa immortalia. — *Differunt autem a se species et veritas.* Quapropter corpus et sanguis, quod in ecclesia geritur, differt ab illo corpore et sanguine, quod in Christi corpore *per resurrectionem jam glorificatum* cognoscitur. Et hoc corpus pignus est et veritas, illud vero ipsa veritas. — Videmus itaque multa differentia separari mysterium sanguinis et corporis Christi, quod nunc a fidelibus sumitur in ecclesia, et illud quod natum est de Maria virgine, quod passum, quod sepultum, quod surrexit, quod coelos ascendit, quod ad dexteram Patris sedet. — Nun aber argumentirt Ratram weiter: Dicunt, quod nulla sub figura, nulla sub elevatione fiat, sed ipsius veritas nuda manifestatione peragatur. — (Sed) si figurate nihil hic accipiatur, sed totum in veritate conspicietur: *nihil hic fides operatur.* Nam si videres, diceres, *video,* non diceres, *credo,* corpus sanguinemque esse Christi. Nunc autem quia *fides* totum quidquid illud est aspicit, et oculus carnis nihil apprehendit, intellige, quod non in *specie* sed in *virtute* corpus et sanguis Christi existant, quae cernuntur. — Et sicut *non corporaliter,* sed *spiritua-*

Sacramentes verweilt, scheint er bald eine substantielle Verwandlung des Brodes in den Leib Christi anzunehmen, bald zu behaupten, der göttliche Logos vertrete die Wirkung des Fleisches, werde im Sacramente mitgetheilt; ja er versteigt sich sogar zu der, von Christus bei Johannes Cap. 6. ausdrücklich verworfenen Ansicht, daß die Israeliten im Manna der Wüste bereits den Leib Christi genossen hätten! Die Versuche des Boileau und Natalis Alexander, diese Schrift als frei von dogmatischen Irrthümern zu erweisen, bleiben daher gewagt und erfolglos [1]).

Servatus Lupus fand manches bedenklich, der Magister Florus zu Lyon gab weitere Erörterungen; leider mischte sich auch Scotus Erigena mit allegorischer auflösender Deutung der Dogmen ein, und verlor sich selbst in eine figürliche, rationalisirende Ansicht [2]). Besonders anstößig

---

liter panis ille credentium corpus dicitur: sic quoque Christi corpus non corporaliter, sed spiritualiter necesse est intelligatur. — Igitur si vinum illud sanctificatum per ministrorum officium in Christi sanguinem corporaliter convertitur; aqua quoque, quae pariter admista est, in sanguinem populi credentis necesse est corporaliter convertatur. — At videmus in aqua secundum corpus nihil esse conversum. Consequenter ergo et in vino nihil corporaliter ostensum. Accipitur spiritualiter, quidquid in aqua de populi corpore significatur. *Accipiatur ergo necesse est spiritualiter quidquid in vino de Christi sanguine intimatur.* Trotz der versuchten orthodoxen Deutung des Natal. Alex. bleiben Zweifel bestehen, ob der Verfasser in der Eucharistie nicht blos eine Gegenwart Christi für den Glauben annehme. Doch selbst die Magdeb. Centuriatoren gestanden, daß Ratrams Buch *transsubsantiationis* habet semina; utitur enim vocabulis *commutationis* et *conversionis*.

1) Die Geschichte dieses v. *Boileau* Par. 712 edirten Buches s. in *Mabillon*. acta ordin. St. Bened. saec. IV. P. II. p. 8 seq. bei *du Pin* bibl. siècle IX. u. in the book of Ratramn. etc. Oxford 838. Der Verfasser behandelt in dieser Schrift auf Anfrage Carl's d. Kahlen die 2 Fragen: utrum aliquid secreti contineat, quod oculis fidei solummodo pateat — et utrum ipsum corpus sit, quod de Maria natum est et passum?

2) *Scoti Erig.* de euchar. lib. (?) bereits 870 von Adrevaldus, Mönch zu Fleury, angegriffen durch: De corpore et sanguine Christi ctr. ineptias Joan. Scoti (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 150.) Hincmar. de praedest. c. 31. klagt ihn an: Quod sacramenta altaris non verum corpus et verus sanguis sit Domini, sed tantum memoria veri corporis et sanguinis ejus etc. und in d. ep. Ascelini ad Bereng.: Joan. Scotum toto nisu totaque mente ad hoc solum tendere video, ut mihi persuadeat, hoc videlicet, quod in altari consecratur, *neque vere corpus, neque vere sanguinem esse* etc. bei *Mansi*. T. XIX. p. 775. Die Schrift des Erigena, auf die sich Berengar berief, u. die auf einer Synode zu Paris verdammt wurde, und die Synoden zu Vercelli (1050) und zu Rom (1059) verbrennen ließen, ist verloren. Uebrigens sind wir jetzt durch den von Floß edirten Commentar des Erigena zu *Dionysii Areopagitae* monarchia coelestis u. die darin befindliche Ansicht über die h. Eucharistie, (*Joan. Scoti* opera ed *Floss* p. 140—141) über d. Auffassung Erigena's in Ansehung d. Abendmahls weniger zweifelhaft: Sequitur „et Jesu principationis ipsam divinissimae eucharistiae assumptionem." Intuere quam pulcre, quam expresse asserit: *visibilem* hanc *eucharistiam*, quam quotidie sacerdotes ecclesiae in altari conficiunt ex sensibili materia panis et vini, quamque confectam et sanctificatam corporaliter accipiunt: *typicam esse similitudinem spiritualis principationis Jesu*, quam fideliter *solo intellectu* gustamus, h. e. intelligimus inque nostrae naturae interiora viscera sumimus ad nostram salutem et spirituale incrementum et *ineffabilem deificationem.* Oportet ergo, inquit, humanum animum ex sensibilibus rebus in coelestium virtutum similitudinem et aequalitatem ascendentem arbitrari, divinissimam eucharistiam visibilem in ecclesia conformatam maxime typum esse participationis ipsius, qua et nunc

wurde aber der Priester Amalarius von Metz, der in seiner unklaren Entwicklung des an sich richtigen, und auch schon mehrfach von den Kirchenvätern hervorgehobenen Satzes: daß der eucharistische Leib Christi nicht allein die Seele, sondern auch den Leib nähre und zur Unsterblichkeit vorbereite, sich zu der Behauptung verleiten ließ, daß die Eucharistie gleich den andern Speisen den Folgen der Verdauung unterliege und als Excrement abgehe. Man brandmarkte diese empörende Meinung durch die Bezeichnung Stercoranismus [1]. Selbst Rabanus Maurus lud in seinen letzten Lebenstagen den Verdacht des Stercoranismus auf sich [2].

Der von Allen nicht mit der nöthigen Klarheit der Begriffe geführte Streit berührte nicht die Gegenwart Christi und Verwandlung im Altarssacramente, sondern nur die Art der Gegenwart und namentlich der Verwandlung. In dem letzten Stadium des Streites sind es zwei Extreme, welche sich geltend machen wollen, und wodurch die Unklarheit der bisherigen wissenschaftlichen Auffassung sich bekundet: entweder nämlich läßt man die Geistigkeit des eucharistischen Leibes Christi ganz in den materiellen Elementen des Sacramentes aufgehen (Amalarius); oder man vergeistigte durch übertriebenen Spiritualismus diese materiellen Elemente dergestallt, daß ihr eigentlicher Inhalt, die res sacramenti, in eine absolute Transcendenz versetzt wurde, und nur noch äußerer Schein blieb (Scotus Erigena). Später

---

participamus Jesum per fidem et in futuro participabimus per speciem, eique adunabimur per caritatem. Quid ergo ad hanc magni theologi Dionysii praeclarissimam tubam respondent, qui visibilem eucharistiam *nihil aliud significare praeter se ipsam* volunt asserere, dum clarissima tuba praefata clamat, *non illa sacramenta visibilia colenda neque pro veritate amplexanda*, quia significativa veritatis sunt, neque propter se ipsa inventa, quoniam in ipsis intelligentiae finis non est, sed propter incomprehensibilem veritatis virtutem, quae Christus est, in unitate humanae divinaeque suae substantiae ultra omne quod sensu sentitur corporeo, super omne quod virtute percipitur intelligentiae Deus invisibilis in utraque sua natura. Man wollte die Berufung auf den Areopagiten, sowie besonders den Ausdruck „*ineffabilis deificatio*" zum Beweise anführen, daß Erigena im Abendmahle trotz aller schwankenden Ausdrücke doch ungleich mehr sah als die späteren Berengar, Zwingli und Calvin. Allein bezügl. d. Berufung auf d. Areopagiten sagt schon *Hugo* a St. Victore (opp. ed. Rothom. T. I. p. 482: Sane hoc notandum, quod *quidam* et *hoc loco* (d. allegirten Worte d. Areop.) munimentum erroris sui ducere putaverunt, dicentes, in sacramento altaris veritatem corporis et sanguinis Christi non esse, sed *imaginem* illius tantum et *figuram*. Und dürfte der Ausdruck *ineffabilis deificatio* mit den übrigen Zeugnissen des Hinkmar u. der ep. Ascelini ad Bereng. zusammengehalten nicht sehr stark betont werden.

1) *Matth. Pfaff*, diss. de Stercoranistis med. aevi tam latin. quam graec. Tüb. 750. 4. (der Verf. ist mit den Beschuldigungen des Stercoranismus allzufreigebig.)

2) Nämlich in Folge seiner eilfertigen und unklaren Erwiederung auf die Anfrage üb. den Stercoranismus an Heribald: Quod interrogastis, utrum eucharistia postquam consumitur. et in secessum emittitur, more aliorum ciborum iterum redeat in naturam pristinam, quam habuerat, antequam in altari consecraretur. Darauf erwiedert Rabanus: superflua est hujusmodi quaestio, cum ipse salvator dixerit in evangelio: omne quod intrat in os, in ventrem vadit, et in secessum emittitur (Matth. 15, 17.). Sacramentum corporis et sanguinis i. e. ex rebus visibilibus et corporalibus conficitur; sed invisibilem tam corporis quam animae efficit sanctificationem et salutem. Quae est enim ratio, ut hoc, quod stomacho digeritur et in secessum emittitur, iterum in statum pristinum redeat, cum nullus hoc unquam fieri esse asseruerit? (*Canisii* lect. antiq. T. II. P. II. p. 311.)

berichtete Gerbert in seinem klaren Resume dieses Streites folgende verschiedene Meinungen über die Eucharistie: 1) die dem Stercoranismus huldigende, 2) die des Radbert, daß man in der Eucharistie denselben Leib genieße, der aus Maria geboren sei, und 3) die der Gegner Radbert's, die zwischen dem eucharistischen und natürlichen Leibe Christi scharf unterschieden. Zwischen den beiden letztern Ansichten erblickt er keine wesentliche Differenz, denn naturaliter sei der sacramentalische Leib derselbe mit dem von Maria gebornen; specialiter aber, d. i. nach dem modus existendi, verschieden. Auf den zweiten dem Paschasius gemachten Vorwurf, daß er im Altarssacramente eine figura und eine veritas angenommen, antwortet er, den Angeklagten vertheidigend: die Figur sei das sinnlich Erscheinende, die Wahrheit das im Glauben zu Erfassende. An die dritte Beschuldigung, als habe Paschasius behauptet: totiens Christum pati quotiens missas contingat quotidie celebrari, erwiedert er: solches finde sich in des Paschasius Buch gar nicht, und war wohl nur eine Folgerung der Gegner aus der von Paschasius behaupteten Identität des Leibes Christi in altari und in cruce, wogegen sich übrigens Paschasius selbst sehr bestimmt verwahrt hat [1])! Schließlich erklärte sich Gerbert dahin [2]): „daß bei dem Mysterium des Leibes und Blutes Christi, wo etwas durch die Kraft der himmlischen Segnung und des göttlichen Wortes in das, was es nicht war, consecrirt, verwandelt wird, wir uns nichts Falsches, Frivoles, Unstatthaftes denken dürfen."

§. 206. Zweiter Abendmahlstreit durch Berengar von Tours.

I. *Lanfranci* lib. de Euchar. sacr. ctr. Berengar. (1063—70.). Bas. 528 und öft. (Opp. ed. *d'Achery*. Par. 684 f. ed. *Giles*, Oxon. 844 sq. 2 V. u. in *Migne* latein. KV.) *Hugo*, Episcop. Lingonens. (Langres), tractatus de corpore et sanguine Christi. *Deoduinus*, Episcop Leodiens, ep. ad Regem. *Durandus*, Abb. Troarnens., de corp. et sang. Christi. *Guitmundi*, Archiep. Aversani, de corp. et sang. Christi veritate in eucharistia lib. VIII. (sämmtl. max. bibl. SS. PP. T. XVIII. Bibl. Patr. Col. T. XI.) *Berengar*. lib. de s. coena ctr. Lanfranc. lib. posterior. (v. Lessing angekünd., theilweise edirt v. Stäudlin in 6 program. Götting. 820 seq.), vollständig, aber sehr corrumpirt ed. *Vischer*. Berol. 834. Acten bei *Mansi*. T. XIX. *Harduin*. T. VI. P. I. *Adelmanni* de verit. corp. et sanguin. Dom. ep. ad Bereng. (Bibl. PP. Colon. T. XI. p. 348. max. bibl. T. XVIII. p. 438.) am vollständ. ed. *C. A. Schmidt*. Brunsv. 770. *Bernaldus* Constant. (1088), de Bereng. multipl. condemnatione. (Matth. Riberer, Raccolta Ferrarese di opuscoli scientifici. Venet. 789. T. XXI.)

II. *Mabillon*, de multiplici Ber. damnat. (analect. T. II.) Lessing, Berengar v. Tours. Braunschw. 770. (Lessing's sämmtl. Werke herausg. v. Lachmann Bd. VIII. S. 814 ff.) Stäudlin, Berengar v. Tours (Stäudlin u. Tzschirner, Archiv Bd. III. S. 1.) s. *Reuter*, de errorib. etc. u. Freib. Kirchenler. Bd. I. S. 818—826.

Eine entschieden häretische Ansicht über das Abendmahl trug im 11.

1) In d. epist. ad Frudegard. sagt Paschasius: haec victima nobis mortem Unigeniti per *mysterium* reparat, qui licet surgens a mortuis jam *non moritur* tamen, in seipso *immortaliter atque incorruptibiliter vivens*. pro nobis iterum in hoc mysterio sacrae oblationis immolatur. Hinc pensemus, quale sit pro nobis sacrificium, quod pro absolutione nostra passionem Unigeniti filii semper *imitetur*.

2) Seine Worte sind: *Figura est,* dum panis et vinum extra videtur, *veritas* autem, dum et sanguis Christi in veritate interius creditur — In mysterio corporis et sanguinis Christi, quod virtute coelestis benedictionis et verbi divini in id, quod non erat, consecratur, nihil falsum, nihil frivolum, nihil infidum sentiamus. s. Hock, Gerbert S. 166—69.

Jahrh. Berengar von Tours, vor. Er hatte sich unter **Fulbert** von Chartres wissenschaftlich, besonders in der Dialektik, ausgebildet, wurde (seit 1031) Scholasticus der Schule von Tours und (seit 1040) Archidiakonus in Angers [1]). In der Hauptsache nahm er die Vorstellung des **Scotus Erigena** wieder auf [2]); doch wagte er bei seiner frühzeitig hervortretenden hochmüthigen **rationalistischen Geistesrichtung** [3]) noch stärkere und entschiedenere Aeußerungen gegen die Verwandlungslehre. **Er leugnete die Verwandlung im eigentlichen Sinne** [4]), nämlich des Wesens der irdischen Elemente, und nahm nur eine solche Verwandlung an, wie selbe bei andern Sacramenten durch die Heiligung der Materie, des Wassers oder Oels, stattfindet, so daß diese der Träger einer höheren Kraft wird. Den Ausdruck Verwandlung behielt er nur bei, um nicht zu sehr mit seiner Ansicht gegen die herrschende Kirchenlehre zu verstoßen, schien aber darunter zu verstehen: **daß durch die geistige Gegenwart Christi und den Glauben daran die Wirksamkeit der irdischen Elemente verändert werde** *). Daß dies die An-

---

1) Ueber Berengar's Leben vgl. hist. litéraire de France. T. VIII. p. 197 sq.

2) Berengarius Joannis Scoti lectione ad hanc nefariam devolutus est sectam. Flor. Franc. hist. fragm Aber Berengar selbst bekannte sich als Anhänger Erigena's: Si haereticum habes Joannem, cujus sententias de eucharistia probamus, habendus tibi est haereticus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, ut de caeteris taceam. (ep. ad Lanfranc. b. *Harduin* T. VI. P. VI. p. 1016.) vgl. *Pagi* ad Baron. annal. a. 1050. nr. VII. Auch bediente sich Berengar derselben falschen Methode bei Behandlung positiver kirchlicher Lehren wie **Scotus**. Denn Lanfranc klagt de eucharistia c. 7. über Berengar: Relictis sacris auctoritatibus ad dialecticam confugium facis. Et quidem de mysterio fidei auditurus ac responsurus, quae ad rem debeant pertinere, mallem audire ac respondere sacras auctoritates, quam dialecticas rationes. Also gerade so wie der magister Florus über Scotus Erigena klagte s. S. 499. Note 1.

3) Der B. **Guitmund** berichtet üb. Berengar's Studien: Cum juveniles adhuc in scholis ageret annos, *ut ajunt, qui eum tunc noverant*, elatus ingenii levitate, ipsius magistri sensum non adeo curabat, libros insuper artium contemnebat, und fährt dann unten fort: Cum per se attingere philosophiae altioris secreta non posset, neque enim homo ita acutus erat, sed ut tunc temporis liberales artes intra Gallias pene obsoleverant, novis saltem verborum interpretationibus, quibus etiam nunc nimium gaudet, singularis scientiae sibi laudem arrogare et cujusdam excellentiae gloriam venari qualitercunque poterat affectabat.

4) *Guitmund* sagt l. c.: nam Berengariani omnes quidem in hoc conveniunt, *quia panis et vinum essentialiter non mutantur.*

*) Der wankelmüthige und schwankende Sinn Berengar's ist Ursache, daß man üb. seine eigentliche Vorstellung v. der Eucharistie zwei verschiedene Ansichten vertheidigt: 1) als habe er nur die **Transsubstantiation**, nicht aber die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie geleugnet, sondern eine Art **lutherischer** Impanationstheorie gelehrt; 2) als habe er auch die substantiale Gegenwart geleugnet und die Einsetzungsworte wie **Zwingli** tropisch erklärt. In ersterer Beziehung heißt es b. *Martene* et *Durand* (thesaur. nov. anecdotor. T. IV. p. 99.): Ex hoc loco et ex superius dictis patet Berengarium realem, ut ajunt, Christi praesentiam admisisse in Eucharistia, sed transsubstantiationem praesertim eum negasse, id quod probat multisque exemplis demonstrat noster Mabillonius in praefat. ad saecul. VI. ord. Bened. Und *Guitmund* berichtet: multum in hoc differunt (Berengariani), quod alii nihil omnino de corpore et sanguine Domini sacramentis istis inesse, sed tantummodo umbras haec et figuras esse dicunt. Alii vero dicunt, ibi corpus et sanguinem Domini re-

sicht Berengar's war, dafür spricht wohl, daß er mit Verkennung eines glorificirten und spiritualisirten Leibes auch geleugnet hat, der auferstandene Christus sei durch verschlossene Thüren gegangen.

Die Veranlassung zum Ausbruche des Streites war ein Briefwechsel mit Lanfrank, Scholasticus des Klosters zu Bec in der Normandie, dann EB. von Canterbury. Berengar warf nämlich dem Lanfrank vor, daß er von Scotus Erigena abweiche, und die Ansicht des Paschasius Radbertus vertrete. Von diesem Briefe erhielt P. Leo IX. Kunde, und auf den Synoden zu Rom und Vercelli (1050) wurde Berengar's Lehre verdammt, das Werk des Erigena verbrannt. Da der Streit weiter um sich griff, wurde unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten Hildebrand eine Synode zu Tours gehalten (1054), und Berengar zu einem, den Worten nach mit dem kirchlichen Glauben übereinstimmenden Bekenntnisse vermocht. Dabei hinterging aber Berengar den Legaten, dessen Aufmerksamkeit mehr der äussern Leitung der Kirche, als dogmatischen Fragen zugewandt war, offenbar durch zweideutige Worte und dialektische Künste, durch den Schwur: er glaube wirklich, daß Brod und Wein nach der Consecration Leib und Blut Christi seien. Da dies bald erkannt wurde, mußte Berengar auf einer Synode zu Rom (1059) unter Nicolaus II. sein Buch verbrennen, und ein Glaubensbekenntniß vom Cardinal Humbert in auffallend hartklingenden Ausdrücken unterzeichnen, das keinen weiteren Ausflüchten Raum zu geben schien [1]). Kurz nach seiner Abreise verwarf er aber die

---

vera sed latenter contineri, et ut sumi possint. quodammodo, (ut ita dixerim) *impanari*. Et hanc ipsius Berengarii subtiliorem esse sententiam ajunt. Aber das zweite behauptete schon *Adelmannus* l. c., bemerkend, daß nach Berengar nur figura quaedam et similitudo bestehe. Behauptet ja auch Berengar: Non minus *tropica locutione* dicitur: panis, qui ponitur in altari, post consecrationem est corpus Christi, et vinum sanguis, quam dicitur, Christus est leo, Christus est agnus, Christus est summus angularis lapis. Besonders bedeutsam zur Feststellung der wahren (mit Calvin verwandten) Ansicht ist Folgendes in dem 3ten Fragment Berengarii ep. ad Adelm. Nachdem Berengar schon in der Schrift de sacra coena gesagt: wie der ganze Leib Christi in den Tod hingegeben sei, ita habeas totum integrumque Christi corpus accipi (per sacramentum altaris); wie der Leib Christi aber im Himmel verbleibe, nichts Sinnliches mit ihm vorgehe, er also in seiner ungetrennten Einheit bleibe, so könne der Genuß nur ein geistiger sein und darin bestehen: daß sich der Geist des Genießenden zu dem im Himmel befindlichen Leibe Christi erhebe. Weil nämlich Christi Leib und Blut gemäß der h. Schrift bis ans Ende der Welt verbleibe, so könne kein Gläubiger sich denken: se ad refectionem animae suae accipere nisi totam et integram Dei sui carnem. non autem coelo devocatam, *sed in coelo manentem*, quod ore corporis fieri ratio nulla permittit, cordis, ad videndum Deum mundati, devotione spatiosissima, nulla indignitate. nullis fieri prohibetur angustiis. Auch sei es unmöglich u. der göttlichen Majestät höchst unwürdig, den ganzen Christus ore corporis zu empfangen, ac per hoc Christi corpus totum constat, accipi ab interiori homine, fidelium corde, non ore. Bezüglich der zuversichtl. Berufung Berengar's auf ältere Väter und Kirchenschriftsteller, welche die Eucharistie oft species, similitudo, figura, signum, mysterium etc. genannt, ist sehr treffend, was Lanfrank in sr. Gegenschrift c. 20 antwortet: Um den ganzen Umfang des Sacraments zu bezeichnen, werde man auch jetzt diese Beziehungen gebrauchen müssen. Vgl. *Bellarminus*, de sacra eucharistia. lib. III. c. 18.

1) «Panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Chr. esse, et sensualiter non solum sacramento sed etiam in veritate

Unterschrift, weil er sie nur aus Furcht vor dem Tode geleistet habe. Die Zweizüngigkeit Berengar's, wenn er in Gefahr war, und der Wortbruch und die Treulosigkeit, wenn er sich wieder frei sah, wirft auf seinen Charakter einen um so größeren Schandfleck, als er sich dabei stets mit seinem Gewissen abzufinden wußte. Er berief sich auf Aaron, der aus Furcht vor den Israeliten ein Götzenbild gemacht, und auf Petrus, der aus gleichem Motive seinen Meister verleugnet habe. Indem er auch noch den P. Leo IX. nicht pontifex, sondern einen pompifex, die römische Kirche nicht die katholische, sondern die satanische nannte, wurde er in gar vielen Beziehungen ein Vorbild für spätere Jahrhunderte. Als sich seine Polemik gegen die Kirchenlehre noch steigerte, und er vom Könige Frankreichs zu Agitationen gegen die Kirche mißbraucht wurde [1]), rief ihn der nun zum Pontificate gelangte Gregor VII. nach Rom. Hier mußte er vor einer Synode (1078) beschwören, daß das Brod nach der Consecration der von Maria geborne Leib Christi sei; und, um gar keine weitere Ausflucht zu gewähren, noch die Formel unterzeichnen (1079): daß Brod und Wein ihrer Substanz nach in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden. Am schwersten wurde dem hochmüthigen Dialektiker das Bekenntniß, daß er geirrt habe. Endlich zog er sich, durch Alter und Sorge gebeugt, zu einem Stillleben auf der Insel St. Come bei Tours zurück. Hier siegte er über seinen Ehrgeiz, gelangte zu der richtigen Ueberzeugung, und starb als ein Beispiel besondern Bußeifers unter dem Segen der katholischen Kirche (1088) ausrufend: „Heute wird mir mein Herr Jesus Christus erscheinen, entweder meiner Buße wegen, wie ich hoffe zur Glorie, oder wegen Anderer (die er zum Irrthum verleitet), wie ich fürchte zur Strafe."

Sechstes Capitel.

Denkwürdigkeiten aus der griechischen Kirche.

§. 207. Trennung d. morgen- u. abendländ. Kirche; Photius; VIII. ökumen. Concil.

I. *Photii* ep. ed. *Montacutius*. Lond. 651. f. *Nicetae Davidis* vita s. certamen S. Ignatii. (*Mansi*. T. XVI. p. 209.) epp. Roman. pontif. et acta synod. (*Mansi* T. XV. XVI. *Harduin*. T. V.)

II. *Leo Allatius* (um 1640), de eccl. occident. et orient. perpetua consens. Col. 648. 4. *Maimbourg*, S. J., hist. du schisme des Grecs. Par. 677. deutsch v. Meuser. Aachen 841. 2te bis auf die neueste Zeit fortges. Ausg. 1853. *Katerkamp, KG. Bd. IV. S. 359—448. †Theiner, die neuesten Zustände d. kathol. Kirche beider Ritus in Polen u. Rußland. Augsb. 841. S. 1 ff. †*Jager*, hist. de Photius. ed. II. Par. 845. *Palma* prael. h. e. T. II. P. II. p. 82—124. *Hefele, Conciliengesch. Bd. IV. S. 218 ff.

Außer den seit der Synode von Sardika bis zum Bilderstreite oft hervorgetretenen Differenzen der griechischen und römischen Kirche erweckte noch das entschiedene Anschließen des Papstes an das abendländische Kaiserthum und das dadurch steigende Ansehen desselben eine größere Abneigung bei dem griechischen Kaiser und dem Patriarchen von Ct. gegen Rom. Unter dem jungen ausschweifenden Kaiser Michael III. suchte sein Oheim und Erzieher Bardas die Zügel der Regierung an sich zu reißen, und wirkte bei Ehr-

---

manibus sacerdotum tractari, frangi et fidelium dentibus atteri, jurans per sanctam et homousion Trinitatem et per haec sacrosancta Christi evangelia.»

1) Vgl. Gfrörer, allgem. KG. Bd. IV. Abthl. I. S. 513.

geiz und Sittenlosigkeit wenigstens Manches für wissenschaftliche Bestrebungen. Der fromme Patriarch **Ignatius** mußte Parodien des Heiligsten am kaiserlichen Hofe ansehen: doch die Verstoßung der Gemahlin und den blutschänderischen Umgang mit der Schwiegertochter ertrug er an Bardas nicht. Er schloß ihn nach vergeblichen Ermahnungen von der Communion aus. Eben so wenig willigte er in die Zumuthung, die Kaiserin Theodora und ihre Töchter als Verstoßene in ein Kloster aufzunehmen. Der Kaiser und Bardas, darüber erzürnt, ließen Beschuldigungen schmieden, den Ignatius und seine Anhänger absetzen. **Photius**, ein kaiserlicher Verwandter, noch **Laie**, ward zum Patriarchen geweiht (858). Zwar entsetzte ihn eine Synode zu Ct. (859), aber alsbald suchten die vom Hofe unterstützten knechtischen Bischöfe die Rechtmäßigkeit der Absetzung des Ignatius darzuthun. Zur Anerkennung des Photius und Beilegung der Kirchenspaltung wandte sich der Hof an den P. **Nicolaus I.**; Photius betheuerte heuchlerisch, nur mit Widerstreben das Patriarchat angenommen zu haben. Der Papst ließ sich nicht täuschen und sandte Legaten nach Ct. Diese aber, einerseits von allem Verkehr zur Erreichung der richtigen Ansicht abgeschnitten, und andererseits durch Photius bestochen, stimmten der unkanonischen Weihe des Laien zum Bischof bei. Zur Strafe excommunicirte sie der strenge Nicolaus, den Photius versetzte er in den Laienstand zurück (863). Die Erbitterung hierüber steigerte sich noch mehr, als der **König der Bulgaren**, dessen Unterthanen von den Griechen bekehrt worden, mit Rom in Verbindung trat (866). Jetzt kam Photius noch zu der Einsicht, daß mit dem Kaiser auch der Primat nach Ct. gewandert sei, und hob alle nur jemals hervorgetretenen Gegensätze **beider Kirchen** hervor [1]). Darunter konnte aber nach der ganz richtigen Bemerkung des spätern EB. **Theophylakt** nur

die Controverse über filioque [2])

von Bedeutung sein. Durch sie allein vermochte Photius die Griechen zu blenden [3]). Die letztern nämlich waren bei der Bestimmung des zweiten ökumenischen Concils zu Ct. (381), **der h. Geist gehe vom Vater aus**, d. i. aus dem Wesen des Vaters, stehen geblieben. Dagegen war man im Abendlande, besonders durch die umfassenden und tiefeindringenden Erörterungen des **Hilarius** von Poitiers, **Ambrosius**, **Augustinus** u. **Leo** des Gr. [4]) in der Speculation über das Verhältniß des Vaters zum Sohne und h. Geiste weiter gekommen (s. S. 266 ff.). Das Verhältniß des h. Geistes zum Vater und Sohne bezeichnete man nach dem Vorgange des genannten großen Theologen durch die Formel: **er gehe wie vom Vater, so auch vom Sohne aus**. Hiemit waren auch die

---

1) *Photii* ep. 2. b. *Montacutius*. p. 247 sq.

2) *Le Quien*, dissert. de processione Spiritus St. (vor s. ed. opp. *Joh. Damasceni*. T. I.); *Walch*, historia controvers. graecor. et latinor. de process. Spiritus St. Jen. 757.

3) *Photii* Constantinop. liber de Spirit. Sti. mystagogia, quem notis variis illustratum ac theologiae crisi subjectum nunc *primum* ed. *J. Hergenröther*, Ratisb. 857.

4) *Augustin.* de Trinit. IV, 20: Nec possumus dicere, quod Spir. St. et a *Filio non procedat*, neque enim frustra idem Spiritus et Patris et Filii Spiritus dicitur. Nec video, quid aliud significare voluerit, cum sufflans in faciem discipulorum ait: accipite Spiritum St. Neque enim flatus ille corporeus substantia Spiritus St. fuit, sed demonstratio per congruam significationem, non tantum a Patre, sed et a Filio procedere Spiritum St. Vgl. V, 14. XV, 29. 47. Si quidquid habet, de Patre habet Filius: de Patre habet utique, ut et de illo procedat Spiritus Sanctus.

speculativen Kirchenväter des Orients einverstanden *), nur bedienten sie sich öfter und lieber des Ausdruckes: Der h. Geist geht vom Vater **durch den Sohn** (διὰ τοῦ υἱοῦ) aus. Im Abendlande, besonders in Spanien, wurde bereits im 5ten Jahrh. gegen die arianischen Westgothen im Symbolum ein *filioque* eingeschaltet [1]), so daß es lautete, der h. Geist gehe vom Vater **und Sohne** aus (Joh. 16, 15.). Im 8ten Jahrh. ward dieser Zusatz auch in Frankreich den Glaubensbekenntnissen einverleibt. Hierin glaubten die ohnehin gegen das Abendland verstimmten Griechen eine **Fälschung** des Glaubens zu finden, während jener Zusatz im Abendland **allgemein** angenommen und vertheidigt ward. Denn was Leo III. den Gesandten Carl's d. Gr. in Folge der Synode zu Aachen (809) antwortete [2]), bezog sich nur auf die eigenmächtigen Erweiterungen des Glaubenssymbols auf Provinzialsynoden; den Glauben aber in Ansehung des filioque theilte er vollkommen. Auch spiegelte Photius den Griechen vor, die Lateiner hätten durch ihre Formel in manichäischer Weise **zwei** Prinzipien in der Gottheit statuirt. (vgl. unten die spätern fruchtlosen Vereinigungsversuche zw. den Griechen und Abendländern auf d. **4ten Lateranconcile**, den Concilien zu **Lyon** u. **Florenz**. §. 221. §. 224. u. §. 272.).

Wegen dieses so formulirten Glaubens der Lateiner excommunicirte Photius sogar auf der Synode zu Ct. (867) den Papst [3]); doch wurde er in demselben Jahre von dem jetzigen Alleinherrscher **Basilius Macedo** abgesetzt und in ein Kloster geschickt. Der Kaiser meldete diese Veränderung sogleich dem P. Nicolaus, und suchte auf den Wunsch des Ignatius um ein allgemeines Concilium an, wozu der Papst bereitwillig die Hand bot. Doch starb er vor der Ausführung. Zum Nachfolger erhielt er Hadrian II. (867—72). Mit dessen Zustimmung wurde das zu berufende Concil zu Ct. als das

achte ökumenische Concil (869)

gehalten. Der Kaiser übernahm die Berufung der orientalischen Bischöfe.

*) Ἡ βασιλικὴ ἀγαθότης καὶ ὁ κατὰ φύσιν ἁγιασμὸς καὶ τὸ βασιλικὸν ἀξίωμα ἐκ πατρὸς διὰ τοῦ μονογενοῦς ἐπὶ τὸ πνεῦμα διήκει. Basil. de Sp. S. c. 18. ἀξιώματι μὲν γὰρ δευτερεύειν τοῦ υἱοῦ, παρ' αὐτοῦ τὸ εἶναι ἔχον, καὶ παρ' αὐτοῦ λαμβάνον καὶ ἀναγγέλλον ἡμῖν... id. adv. Eunom. III, 1. — ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον καὶ τοῦ υἱου λαμβανόμενον. Epiph. haer. 79. nr. 18. 52 u. an v. a. St. — ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον, ἐκ τοῦ υἱοῦ λαμβανόμενον. Greg. Nyss. de Sp. S. in Mai, collect. VIII. II. p. 15 Auch nennen griech. Väter den Sohn ebenso die Quelle des heil. Geistes πηγὴ τοῦ ἁγίου πνεύματος wie sie den Vater nennen πηγὴ τοῦ υἱοῦ Quelle des Sohnes. vgl. *Petav.* theol. dogmat. de Trinit. lib. VII. c. 3—7. u. **Hergenröther**, d. Lehre der göttl. Dreieinigkeit nach Greg. v. Naz. Regensb. 850 u. **Freib. Klerik.** Bd. IV. S. 766. Sehr beachtenswerth ist die Beurtheilung dsr. Controverse bei *Holden*, analysis fidei: „Qui ex patre filioque procedit" haec formula explicatior et magis exquisita videbatur Concilii Patribus, quam Graecorum loquendi modus — qui a patre *per filium* procedit — tametsi forsitan haec discrepantia in verbis magis quam in re ipsa sita sit, seposita malevola haereticorum intentione, qua Spiritus scti Deitatem impetere conati sunt, quod Patribus Concilii suspectum fortasse notum fuit."

1) *Conc. Tolet.* I. a. 400; *Tolet.* III. a. 581. Credimus et in Spiritum sanctum, Dominum et vivificatorem, *ex Patre et Filio procedentem*, cum Patre et Filio adorandum et conglorificandum. (*Harduin.* T. III. p. 472. *Mansi.* T. IX. p. 981.) u. öfter.

2) Die Unterredung Leo's III ist ausführlich mitgetheilt b. *Baron.* ann. ad a. 809. nr. 53 sq. Nachdem er die mitgebrachte schriftliche Beweisführung über den Ausgang des h. Geistes vom Vater und Sohne aufmerksam durchlesen, heißt es: Ait, ita sentio, ita teneo, ita cum his auctoribus et sacrae scripturae auctoritatibus. Si quis aliter de hac re sentire vel docere voluerit, defendo: et nisi conversus fuerit, et secundum hunc sensum tenere voluerit, contraria sentientem funditus abjicio.

3) Ep. encycl. *Photii* l. c. u. ad episcop. Aquilej. (*Combefisii* auctuar. bibl. PP. noviss. T. I. p. 527.)

Der nächste Gegenstand desselben war die Angelegenheit des Ignatius und Photius. Wie verschieden war nun die jetzige Lage von jener in der Vorzeit! Nur auf besonderes Ansuchen des Kaisers bewilligte die saracenische Herrschaft, daß die Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien oder ihre Abgeordneten nach Ct. reisen durften. Unter der einflußreichen Mitwirkung der päpstlichen Legaten ward Photius als Usurpator, Urheber der Trennung und Verfälscher von Synodalacten verdammt, sein Parteigänger Gregor von Syrakus sammt den übrigen hartnäckigen Anhängern des Photius excommunicirt [1]).

Als diese Angelegenheit im Einverständnisse des Kaisers mit den römischen Legaten beseitigt war, erneuerte sich der Streit wegen der Bulgarei, deren Abgeordnete jetzt nach Ct. gekommen waren, und vor einer Versammlung in Gegenwart der päpstlichen Gesandten die Frage stellten, welcher (Patriarchal-) Kirche sie unterworfen sein müßten. Die Abgeordneten des Papstes erwiederten sogleich: „Offenbar der römischen Kirche, welcher, gleichwie dem Apostelfürsten, dem h. Petrus, euer König und sein ganzes Volk sich übergeben hat; hat ja auch euer Volk von dem Nachfolger dieses Apostels Lebensvorschriften, Bischöfe und Priester verlangt und diese wirklich erhalten." Als der Streit in seiner weitern Entwickelung aufs höchste gestiegen, starb Ignatius, und als sollte der Wechsel des menschlichen Schicksals recht anschaulich werden, wurde Photius zufolge einer Aussöhnung mit dem Kaiser wieder Patriarch. Der P. Johann VIII. erkannte ihn unter der Bedingung an, daß er vor einer Synode Genugthuung leiste und eines bessern Lebens sich befleiße, und auch in der Hoffnung auf Frieden und Ausgleichung wegen der Bulgarei [2]). Als Photius statt dessen auf dem Concile zu Ct. 879 in Gegenwart der päpstlichen Legaten seinen Hochmuth und seine Verwegenheit noch steigerte, sprach P. Johannes, das Evangelienbuch in der Hand, den Bann über Photius und seine Anhänger, so wie über Alle, welche das von Photius gehaltene Concil anerkennen würden. Erst unter Leo VI., dem Philosophen, ward Photius abermals entsetzt (886) und starb in Klosterhaft (891). Das Patriarchat verlieh der Kaiser seinem Bruder Stephanus, und erbat sich in Uebereinstimmung mit der gesammten griechischen Geistlichkeit vom Papste die Anerkennung für ihn. Als P. Stephan V. bei den widersprechenden Berichten damit zögerte, starb der Patriarch (893). Für seinen Nachfolger Antonius II. (899) ward bei dem neuen P. Formosus vielseitig das Gesuch erneuert und bewilligt, doch die Gültigkeit der von Photius ertheilten Ordinationen nicht anerkannt.

§. 208. Das durch Michael Cerularius erfolgte Schisma.

Epp. Nicolai Patriarch. (*Baron.* ad a. 912.) *Luitprandi* legatio ad Niceph. Phoc. (corpus scriptor. hist. Byzant. Bonn. 828. P. XI.) Epp. *Cerularii* et alior. (*Canis.-Basnage*, lectt. antiq. T. III. P. I. p. 281 sq.) Epp. Leonis IX. b. *Mansi*. T. XIX. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 927 sq.)

Im 10ten Jahrh. standen zwar die Nachfolger des Patriarchen Antonius mit Rom fortwährend in der Kirchengemeinschaft; auch die übrigen Patriar-

---

1) Hier ist *Anastas.* biblioth. zu vergleichen, der noch als Abgeordneter des Kaisers Ludwig II. der letzten, zehnten Sitzung beiwohnte, und die Ursachen der geringen Anzahl Unterschriften des Concils angibt.

2) Joh. VIII. ep. 199 u. 203. (*Mansi*. T. XVI. p. 136 sq. b. *Harduin*. ep. 93. T. VI. P. I. p. 63 sq.) bei *Baron.* ad a. 879.

chen des Orients trugen die Namen der römischen Bischöfe in die Diptychen ein und lasen sie in der heil. Messe ab; dennoch blieben beide Kirchen ohne rege Verbindung unter einander. In der griechischen entstand eine momentane Spaltung, verursacht durch den *Kaiser Leo*, welcher vom Patriarchen *Nicolaus Mysticus* (896 mit Unterbrechung bis 925) excommunicirt worden war, weil er die ihm verbotene und so sehr widerrathene *vierte* Ehe geschlossen hatte. Päpstliche Legaten beseitigten den Streit und stellten die Eintracht wieder her. Später wurde aber die Spannung beider Kirchen in Folge politischer Eifersucht abermals beklagenswerth angeregt gerade zur Zeit, wo Luitprand, B. von Cremona, als Legat des Kaisers Otto in Ct. weilte (968).

Die Veranlassung dazu gab ein Schreiben P. Johannes XIII., welches *Phokas* nur Kaiser der Griechen, dagegen Otto *Kaiser der Römer und Augustus* nannte. Im 11ten Jahrh., wo der bedrängte Osten des Abendlandes so sehr bedurfte, wurde keine aufrichtige Versöhnung herbeigeführt; es kam vielmehr durch den (seit 1043) zum Patriarchen von Ct. erhobenen *Michael Cerularius* zur völligen Spaltung. In Verbindung mit *Leo von Achrida*, Metropoliten von Bulgarien, erließ er einen encyklischen Brief an den B. *Johann von Trani* in Apulien[1]), worin er die Vorwürfe gegen die römische Kirche erneuerte und vermehrte. Er nennt die Lehre vom Ausgange des h. Geistes aus dem Vater und Sohne, den Cölibat *aller* Geistlichen, den Ausschluß der Priester von der Ausspendung vom Sacrament der Firmung, den Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim Abendmahl, das Fasten am Sabbat, den Genuß vom Erstickten, das Aussetzen des Alleluja während der Fastenzeit u. m. A. Das Schreiben erhielt der Cardinalbischof *Humbert*, und durch ihn der P. Leo IX. Kunde davon. Gleichzeitig wurde auch nach Rom berichtet, daß der Patriarch Michael wegen jener Divergenzen die Kirchen der Lateiner geschlossen und ihren Mönchen die Klöster genommen habe. Um so dringender mußte dem Papste eine Widerlegung jener Encyclica erscheinen. Er gab sie in einem an den Patriarchen und den Metropoliten Leo von Achrida gerichteten sehr ausführlichen und mit großer Mäßigung abgefaßten Schreiben. Dasselbe scheint auf den friedliebenden Kaiser einen guten Eindruck gemacht zu haben, so daß er den Patriarchen nöthigte, in freundlichen Verkehr mit dem Papste zu treten, und er selbst forderte den Papst auf, eine Gesandtschaft nach Ct. zu schicken. Leo IX. entließ eine solche, den Cardinal Humbert an der Spitze[2]), mit einem in strengerem Tone verfaßten Schreiben (1054), worin dem Cerularius auch *der Vorwurf gemacht wird*, daß er sich *ökumenischer Patriarch* nenne. Der Kaiser *Constantin* IX. nahm die Gesandtschaft gut auf, und suchte den Patriarchen zum Frieden zu stimmen. Dieser aber fand es auffallend, daß die römischen Legaten nach Ct. gekommen, nicht *um belehrt zu werden*, sondern *zu belehren*, und verweigerte jede Unterredung, verdächtigte sogar den Kaiser eines Einverständnisses mit den Römern. Die Gesandten sprachen nun aufs neue den Bann über Cerularius, legten die *Urkunden desselben*[3]) feierlich auf den Altar der Sophienkirche nieder (16. Juli 1054), und kehrten unter dem Schutze des

1) *Baron.* ad a. 1053. nr. 22. *Leo Allat.* lib. III. c. 14.
2) *Baron.* ad a. 1054. nr. 10 sq.
3) *Baron.* ad a. 1054. nr. 19—43.

Kaisers nach Italien zurück. Dagegen ließ Cerularius nichts unversucht, das Volk gegen den Kaiser wie gegen die Lateiner zu hetzen. Insbesondere aber bemühte er sich, die übrigen Patriarchen des Orients von der Gemeinschaft mit dem Papste abzuziehen. Sein noch vorhandener Brief an den Patriarchen Petrus von Antiochien steigert die Anklagen gegen die Lateiner in fast fabelhafter Weise. Die Bemühungen des Patriarchen Petrus von Antiochien und des Theophylakt[1]), EB. von Achrida, haben der Kirche den Schmerz eines förmlichen Schisma's nicht zu ersparen vermocht. Der übermüthige Patriarch Michael Cerularius achtete auf keinerlei Aussöhnungsvorschläge. Als er aber die Aeußerung wagte, „zwischen der Kaiser- und Patriarchenwürde sei kein Unterschied," und selbe auch verwirklichen zu wollen schien, schickte ihn der Kaiser Isaak Komnenus, obschon durch Michael's Mitwirkung auf den Thron erhoben (1057), nach Prokonnesus in's Exil, wo er starb (1059). Das durch ihn angeregte Unheil dauerte fort; das Band der Liebe war gelockert, es trat nun eine förmliche Trennung ein.

§. 209. Nachblüthen in der Wissenschaft bei den Griechen.

In diesem Zeitabschnitt saßen einige Kaiser auf dem Throne, die theils selbst Gelehrte und Schriftsteller waren, wie Basilius Macedo, Leo der Philosoph, Constantin VII., theils gelehrte Anstalten und Beschäftigungen unterstützten, so daß diese s. g. byzantinische Zeit nicht blos in der Theologie, sondern auch in andern Wissenschaften neben vielen geringen auch gute Schriftsteller aufzuweisen hat. Unter den Theologen zeichnete sich besonders aus der Patriarch Photius († 891), der als Gelehrter wie als Verbesserer der Unterrichtsanstalten große Verdienste hat. Seine Bibliothek[2]) gibt eine Kritik und Auszüge aus 279 christlichen und heidnischen Schriftstellern, von denen viele durch die Ungunst der nächstfolgenden Zeit ganz untergegangen sind; sein Nomokanon[3]) übertrifft an zweckmäßiger, systematischer Ordnung die früheren Gesetzsammlungen. Für die Schrifterklärung hat Arethas, B. von Cäsarea (um 950), Oekumenius, B. von Tricca[4]) in Thessalien (um 990), Theophylakt[5]), EB. von Bulgarien († 1107), und der Mönch bei St. Euthymius Zigabenus[6]) († um 1118) gearbeitet. Sind sie zwar keine selbstständige Exegeten, und entlehnten ihre Erklärungen größtentheils aus Chrysostomus und Theodoret, wie andern Schriftstel-

---

1) *Cerularii* ep. II. ad Petr. Antioch. (*Cotelerii* eccl. gr. monumenta T. II.) Unter d. Vorwürfen gegen die latein. Kirche steht auch der, daß die Lateiner den Bart schören, daß die Bischöfe Ringe trügen, als wäre die Kirche ihre Braut, daß sie keine Reliquien und manche derselben auch keine Bilder verehren. Petrus v. Antiochien nimmt die latein. Kirche dagegen in Schutz b. *Coteler.* l. c. p. 158., u. Theophylakt nennt in seiner Schrift: „περὶ ὧν ἐγκαλοῦνται Λατῖνοι" (*Mingarelli* fasciculus anecdotor. Rom. 756.) diese Beschuldigung eine σατανικὴ συκοφαντία. vgl. Neander's KG. bess. Ausg. Bd. IV. S. 645—49.

2) Μυριόβιβλον s. bibliotheca ed. *Hoeschelius,* Rothomagi 653. f. *Imm. Bekker.* Berol. 824. 2 T. 4.

3) Pars I. c. schol. Zonarae et Balsalm. (*Bevergii* synodicon s. pandectae canonum. Oxon. 672. 2. T. f. Pars II. *Justelli.* bibl. T. II. p. 785.)

4) Comment. in act. Apost.; epp. Paulin. et cath. ed. *Morellus.* Par. 631. 2 T. f.

5) Comment. in XII. prophet. minor.; IV. evang.; acta Apost.; epp. Paulin. (opp. edd. *Finetti de Rubeis.* Ven. 755. 4 T. f.)

6) Comment. in psalm. (opp. Theophyl.); in IV. evang. ed. *Matthaei.* Lps. 792. 3 T.

lern zweckmäßige Sammlungen, so folgten sie doch vielfach ihrem eigenen Urtheile, weshalb die drei letztern immer zu den besten älteren Exegeten gerechnet werden. Simeon, Metaphrastes genannt von der freien Bearbeitung und umschreibenden Ausschmückung der älteren Biographien und Märtyrerschilderungen der Heiligen, erwarb sich wahrscheinlich in der letzten Hälfte des 10ten Jahrh. durch die angedeutete Beschreibung von 122 Heiligen [1]) große Theilnahme bei den Zeitgenossen und den nachfolgenden Geschlechtern.

§. 210. Bekehrung d. Chazaren, Bulgaren u. Russen durch Griechen.

Die Tartaren vom kaspischen Meere, dem Kaukasus, der Wolga bis zur Donau, eines Stammes mit den Türken, traten in Europa unter dem Namen Avaren, Chazaren und Bulgaren auf. Die Avaren hatten am Ende des 6ten Jahrh. den Landstrich von Ungarn bis Friaul, bis zur Ens und Elbe eingenommen; den westlichen Theil hatte Carl d. Gr. seiner Herrschaft und damit der christlichen Religion unterworfen; im 9ten Jahrh. verschwindet ihr Name aus der Geschichte. Die Chazaren drangen in Europa nur bis Süd-Rußland vor; in religiöser Hinsicht blieben sie lange getheilt zwischen Heidenthum, Judenthum, Islam und Christenthum, welch' letzteres Cyrill (f. 950) unter ihnen verkündete. Die Bulgaren, die sich im Norden an der Wolga niederließen, gingen im 9ten und 10ten Jahrh. meist zum Islam über, wogegen andere sich in Mösien niederließen, und mit Slaven vermischt die europäische Bulgarei gründeten. Durch kriegerische Berührungen mit Byzanz lernten sie das Christenthum kennen, und wurden durch Erhörung des Christengottes bei einer Hungersnoth günstig dafür gestimmt. Auf Veranlassung ihres Fürsten Bogoris sandte Kaiser Michael (863) den Mönch Methodius [2]), der durch die Kraft seiner Rede und die Erschütterung, die er mit einem Gemälde des jüngsten Gerichts hervorbrachte, den Fürsten und Massen aus seinem Volke bekehrte. Bald aber trat Bogoris mit P. Nicolaus I. in Verbindung und erbat sich römische Geistliche; dennoch nahm er den von Hadrian gesandten EB. Sylvester nicht an, sondern ließ einen andern durch den Patriarchen Ignatius (867—77) weihen [3]), ohne auf die Reclamation des römischen Bischofs zu achten: ein neuer Keim zur Unzufriedenheit beider Kirchen.

Die Russen [4]) einigten sich zuerst unter dem Waräger (Normannen) Rurik (864—79) zu einem Reiche. Mit dem geerbten Raubsinne und Unternehmungsgeiste der Normannen waren sie kriegerisch und drohend Ct. genaht, bei dieser Gelegenheit aber von Neuem mit dem Evangelium des Friedens bekannt geworden. Nach einer alten Ueberlieferung nämlich soll

1) Dieselben nur zerstreut b. *Surius* u. *Bollandus*, vitae (acta) Sanctorum; ein Verzeichn. von 88 b. Hamberger, zuverl. Nachrichten. Bd. IV. S. 140—142. vgl. *Leo Allatius*, de variis Simeonib. et Simeonum scriptis. Par. 664. 4.

2) *Constantin. Porphyrogen.* Continuator. IV, 13 sq. (*Barduni* imper. orient. I, 134.) *Photii* epp. in *Canisii* lectt. antiq. T. II. P. II. p. 379 sq. Schreiben d. Päpste Nicolaus I., Hadrian II. u. Johannes VIII. b. *Mansi*. T. XV. u. XVI. *Harduin*. T. V. u. VI. P. I. Stolberg-Kerz. Th. 28. S. 346—75.

3) *Nicetas David.*, Ignat. vita. (*Mansi*. T. XVI. p. 245.) vgl. Fallmerayer, Gesch. der Halbinsel Morea während des MA. Stuttg. 830. Bd. I.

4) Strahl, Gesch. der russ. Kirche. Halle 830. Bd. I. †Stolberg-Kerz. Th. 32. S. 29—73. *Theiner, die neucsten Zustände. S. 1—33. Karamsin, Gesch. des russ. Reiches, deutsch von Hauenschild. Riga 820. Bd. I. u. II. Ustrialow, Gesch. Rußlands. 4 Bde. deutsch von *E. W.* Stuttg. 839.

schon der h. Apostel Andreas am Don in Cherson und in der Gegend von Kiew die christliche Lehre verkündet haben. Jedenfalls muß das Christenthum schon frühzeitig im südlichen Rußland verbreitet worden sein, da bereits Tertullian, Origenes, später Chrysostomus u. A. von dem wunderbaren Triumphe des Kreuzes sprechend, hervorheben: daß die Lehre desselben sogar bis zu den fernen Scythen und Sarmaten gedrungen sei, wozu nach den geographischen Berichten des Strabo und Tacitus auch die jetzigen Russen und Roxolanen gehörten. Aber in den Stürmen der Völkerwanderung scheinen die ersten schwachen Spuren des Christenthums gänzlich verschwunden zu sein. Erst im 9ten Jahrh. befestigte sich das Evangelium, als der Patriarch Ignatius um 867 Glaubensboten nach Rußland sandte. Die weitere Christianisirung dieses Landes erfolgte dann im 10. Jahrh. und zwar in der Zeit zwischen Photius und Cerularius, wo zwischen der orientalischen und der römischen Kirche keine förmliche Trennung bestand.

Manches geschah bereits unter Oleg (bis 912), ungleich Bedeutenderes aber unter Igor (912—45), dessen fromme und weise Gemahlin Olga wohl das Meiste zu der gegen das Christenthum bewiesenen Duldung Igor's beigetragen hat. Nach dessen Tode regierte Olga während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Swätoslaw 945—55 das Reich, und empfing alsdann zu Constantinopel durch den Patriarchen Theophylakt die heil. Taufe und in dieser den Namen Helena. Bei ihrer Rückkehr nach Kiew wurde sie nach Nestor's Bericht „die Vorläuferin des christlichen Glaubens, gleich dem Morgensterne, welcher der Sonne vorangeht," und erbaute zu Ehren des h. Nicolaus eine Kirche zu Kiew (um 956). Von Kaiser Otto I. erbat sie sich und erhielt im Jahre 961 eine Mission christlicher Glaubensboten [1]), und starb im Rufe der Heiligkeit 969. Die fromme Sehnsucht, ihren nun regierenden Sohn bekehrt zu sehen, war unerfüllt geblieben. Erst ihr Enkel Wladimir I., d. Gr. (980—1014), auch der Apostelgleiche genannt, wandte sich dem Christenthume zu, und seine Wirksamkeit war für die christliche Kirche entscheidend. Als die Bilder des Perun und anderer Götter in den Dnieper geworfen wurden, weinte das Volk, doch nahte es in stummer Unterwürfigkeit zur Taufe am Flusse. „Wladimir, erzählt Nestor, lag am Ufer auf den Knieen, dankte Gott und betete, daß der Schöpfer des Himmels und der Erde seine neuen Kinder segnen und im wahren Glauben befestigen möge." Sein Sohn Jaroslaw (1019—54) vollendete fast die Bekehrung der Russen, die in reger Verbindung mit dem Patriarchen von Ct., aber auch mit der römischen Kirche blieben, bis auf den feindseligen Patriarchen Cerularius. Für Kiew, das bei seinem Aufblühen ein zweites Ct. hieß, hatten sie einen Metropoliten erhalten; es folgten sich Michael I. (988—92), Leontias (992—1008), Jonas (1008—35), Theopempt (1035—51); der fünfte, Hilarion (1051—72), ward auf Befehl des Großfürsten Jaroslaw auf dem Concil zu Kiew ohne alle Mitwirkung des Patriarchen von Ct. gewählt. Auch die Nachfolger blieben trotz der Machinationen des Patriarchen Cerularius mit der römischen Kirche in Verbindung. Ein Zeugniß dafür gibt noch der russische Patriarch Ephraim (1090—96), der um 1093 die kurz zuvor (9. Mai 1087) erfolgte Translation des h. Nico-

1) †*Aschbach, die von Kaiser Otto I. nach Rußl. an die Großfürstin Olga geschickte Mission. (Dieringer's kathol. Ztschr. 1844. Bd. I. S. 82—94.)

laus von Myra in Lycien nach Bari in Unteritalien als einen allgemeinen Festtag für die gesammte russische Kirche einsetzte. Auch fällt die Abfassung sämmtlicher Kirchenbücher, deren sich die russische Kirche beim öffentlichen Gottesdienste noch jetzt bedient, in die Zeit der Einheit mit der römischen, die trotz des hierarchischen Verbandes mit Ct. bis ins 15. Jahrh. nicht völlig aufgehoben wurde. Das Höhlenkloster (Peczera) zu Kiew wurde seit dem 11ten Jahrh. ein Sitz russischer Litteratur, eine Pflanzschule des Klerus und der Gesittung. Hier schrieb der Mönch Nestor (1056—1111) seine Annalen in der Landessprache[1]), welches Beispiel vermuthen läßt, welch ungleich schönern geistigen Entwickelung Rußland entgegen gegangen wäre, wenn es in engere Verbindung mit dem regen Leben der occidentalischen Kirche und ihrer Landes- und Nationalcultur gekommen und darin verblieben wäre.

§. 211. Die Sekten der morgen- u. abendländischen Kirche.

Die bereits bekannte Sekte der Paulicianer (s. S. 355 ff.) verbreitete jetzt in den Nachbarländern der Chazaren und Bulgaren im taurischen Chersones ihre gnostisch-manichäischen Irrthümer.

Im 11ten Jahrh. zeigten sie sich auch in mehreren Gegenden des Abendlandes, besonders in Oberitalien und Frankreich. Sie wurden meist als Manichäer bezeichnet; doch besteht ihr eigenthümliches Wesen mehr in einem praktischen Mysticismus, einer schwärmerischen Askese und gemeinsamer Opposition gegen die Hierarchie. Zu diesen scheint auch Leuthard[2]) zu gehören, ein ungebildeter Mann, der unter dem Landvolke von Chalons sur Marne gegen Bilderdienst auftrat, Crucifixe zertrümmerte und endlich sich selbst entleibt haben soll. Bestimmter und klarer sind die Nachrichten (um 1022) über eine Sekte in der Gegend von Orleans[3]). Sie erklärte keine andere Lehren anzunehmen als solche, welche der h. Geist in das Innere des Menschen geschrieben. Die Geistlichen von Orleans, Lisoi und Stephan, so wie der junge Heribert wurden als Häupter der ketzerischen Partei auf Befehl des Königs Robert hingerichtet. Am merkwürdigsten ist eine vom B. Gerhard von Cambray entdeckte Sekte, die sich um Arras (1025) verbreitet hatte, und ihren Ursprung von einem Italiener Gundolf ableitete[4]). Bei der Untersuchung erklärten mehrere Glieder, die wahre Lehre bestände darin: der Welt zu entsagen, sündliche Begierden zu überwältigen, sich von der Hände Arbeit zu ernähren, jeden mit brüderlicher Liebe zu umfassen. Dabei gaben sie nicht undeutlich zu verstehen, daß die Sacramente der Taufe, Buße und des Abendmahls werthlos seien, was ja die lasterhaften Kleriker bewiesen; desto höher sei die selbstthätige Gerechtigkeit zu halten. Aehnliche Sektirer zeigten sich später in Monteforte bei Turin, und verbargen sich in der Gegend von Mailand bisweilen hinter dem Namen Patariner[5]). Ein

1) Annales bis 1110. Petersb. 767 sq. 5 T. 4. übers. mit Anmerk. von Schlözer. Götting. 802 ff. 5 Bde.

2) *Glaber Radulph.* lib. II. c. 2. Leuthardus in pago Catalaunico i. J. 1000.

3) Die Berichte der Zeitgenossen *Ademari* chron. (*Bouquet.* T. X. p. 154 sq.) *Glab. Radulph.* lib. III. c. 8. (ibid. p. 35.); gesta synodalia Aurelian. a. 1017. (*Mansi.* T. XIX. p. 376. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 821 sq. u. *d'Achery,* spicilegium. T. I. p. 604.)

4) Die Quelle Acta *Synod. Attrebatens.* a. 1025. (*d'Achery,* spicileg. T. I. p. 607 sq. *Mansi.* T. XIX. p. 423 sq.)

5) Quelle: *Landulf. Senior.* Mediolan. histor. lib. II. c. 27. (*Muratori,* scriptt. T. IV. p. 88.) Unzuverläßiges bei *Glaber. Radulph.* IV, 2.

Mitglied derselben, Namens Girardus, erklärte dem EB. Heribert von Mailand (1027—46): der Sohn Gottes sei die von Gott geliebte und erleuchtete Seele, der h. Geist das andächtige Verständniß der h. Schrift. Die Geburt Jesu Christi von der Jungfrau, seine Empfängniß durch den h. Geist entspräche der Geburt des göttlichen Lebens in der Seele aus der h. Schrift vermittelst des rechten, vom göttlichen Lichte ausgehenden Verständnisses. Und dieser mystisch-idealistischen Richtung entsprechend, erklärte er auch noch, sie hätten einen Priester, doch nicht den römischen; sondern einen andern, unmittelbar von Gott gesandten, welcher täglich ihre in der ganzen Welt zerstreuten Brüder besuche, und von diesem empfingen sie auch Sündenvergebung. Außer diesem ihrem Priester, der keine Tonsur habe, kennten sie keinen andern, eben so wenig ein anderes Sacrament. Auch in Goslar[1]) wollte man Manichäer entdeckt haben (um 1050), welche den Genuß alles Animalischen für unerlaubt hielten. Um der weitern Verbreitung zu steuern, wurden sie auf Befehl Heinrichs III. hingerichtet[2]). Dieses Verfahren, das bei seiner ersten Anwendung gegen Priscillian so allgemeine Mißbilligung erregt hatte (s. S. 353.), schien nun nach dem mittelalterlichen Staatsrechte allgemeine Sitte zu werden; die dagegen erhobene Stimme des B. Wazon von Lüttich († 1048) verhallte jetzt unter veränderten Zeitumständen spurlos[3]).

§. 212. Rückblick.

Wenn die Entwickelung des christlichen Geistes bei den Germanen nicht so schnell erfolgte als bei den Griechen und Römern, so liegt der Grund hievon vorzüglich in dem verschiedenen Bildungsstande, worin die erstern und die letzteren zum Christenthume gelangten. Hiezu kamen noch die Staatenerschütterungen durch die Völkerwanderung, die spätere Auflösung des fränkischen Reiches, das Vordringen der Sarazenen, die Verwüstungen der Normannen und Ungarn, vielfache innere Parteikämpfe u. a. Ereignisse. Werden diese Umstände berücksichtigt, so darf man mit der Entwickelungsstufe des christlichen Lebens am Ende dieser Periode nicht unzufrieden sein. Ausbrüche der Rohheit wurden durch die Kirche gezügelt; selbst das Volk erfaßte die hohen Erscheinungen des christlichen Lebens, nahm Theil an der Bekämpfung mannigfacher Gebrechen der Zeit. Alles sehnt sich nach einem Befreier, nur die schlechte Geistlichkeit und die mit ihnen verbundenen Fürsten nicht. Darum begrüßte man freudig den in seiner Macht und seinem Einflusse wachsenden Papst, der allein den Muth und die Kraft besaß, die Grundübel in der Kirche und in den Staaten in der Wurzel anzugreifen. Hie und da bekundete sich ein kühnes Anstreben nach Wissenschaft, das Bedürfniß einer tiefern Erfassung der Dogmen; einzelne hervorragende Gestalten weisen bereits auf eine reiche, bedeutungsvolle Zukunft hin; der Adoptianismus, der Streit über die Prädestination und die Abendmahlslehre entwickelten vielen Scharfsinn. Die Kirche hat bereits das weltliche

---

1) *Hermanni Contr.* chron. ad a. 1052. (*Pistorius-Struve*, T. I. p. 293.)

2) Dieser Zusammenhang mit den ältern Paulicianern u. dadurch mit den Manichäern wird ziemlich allgemein angenommen nach *Muratori*, antiquitt. T. V. p. 83 sq. Gibbon, Gesch. des Verfalls u. s. w. Cap. 54. (Schreiter's Uebers. Th. 15. S. 367 ff.)

3) Gesta Episcopor. Leodiens. c. 59. (*Martene* et *Durand.* ampliss. collectio. T. IV. p. 898 sq.) Ueber Wazon s. hist. litt. de France. T. VII. p. 588 sq.

Recht der einzelnen Völker mit ihrem Geiſte durchdrungen [1]); das Hinneigen der Gemüther auf das richtige Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat beginnt alle Seiten des ſocialen Lebens in helles Licht zu ſtellen.

Zweite Periode.

Von Gregor VII. 1073 bis zur großen Spaltung in der abendl. Kirche zu Anfang d. 16. Jahrhunderts.

Die mittelalterliche Papalhoheit in ihrer Blüthe und ihrem allmäligen Sinken.

I. Zeitabſchnitt.

Steigen u. Höhepunkt der mittelalt. Papalhoheit von Gregor VII. (1073) bis zum Tode Bonifaz VIII. (1303).

* Die zwei Leuchten und zwei Schwerter, (Geneſ. 1, 16. Luk. 22, 38.).

§. 213. Quellen und Bearbeitungen. Ueberſicht.

I. Sehr wichtige Quellen in folgenden Sammlungen: *Canisii* lectt. antiquae (Ingolst. 601.) ed. *Basnage.* Antv. 725. 4 T. f. *d'Achery,* vett. scriptor. spicileg. Par. (653) ed. *de la Barre.* 723. 3 T. f. *Baluzii* miscellanca. (Par. 678) ed. *Mansi.* Luc. 761. 4 T. f. *Mabillon,* vett. analecta. Par. 723 f. *Martene* et *Durand,* thes. novus anecdotorum. Par. 717. 5 T. f. u. v. denſelben, vett. scriptor. et monum. coll. amplissima. Par. 724 sq. 9 T. f. *Petz,* thesaur. anecdot. Aug. Vind. 721. 6 T. f. **Pertz,* monumenta Germ. T. VII—XIV. — Regesta rom. Pontificum. ed. *Jaffé.* Regesta regum atque imperat. Rom. Urkund. der röm. Kaiſer (911—1313) in Ausz. mit Nachweiſ. von Böhmer. Frkf. 831. 4. Böhmer, die Reichsgeſ. von 900—1400. nachgewieſen. Frkf. 832. 4. — — Die Chroniſten *Hermann. Contract.,* fortgeſ. v. Bertholdus in Reichenau bis 1080; Auszʒ. u. Fortſ. v. Bernoldus, Prieſter zu Conſtanz u. in St. Blaſien bis 1100. (*Pertz.* T. VII.); *Lambert. Hersfeldensis (Schaffnab.); Marian. Scotus;* Siegbert. Gemblac. (über alle vgl. S. 424). *Chronicon Urspergense.* (Pars I. bis 1126. P. II. bis 1229.) Argentor. 609 f. *Annalista Saxo,* bis 1139. (Eccard. corp. hist. med. aevi. T. I. *Pertz.* T. VIII—X.) *Otto,* episc. *Frising.* († 1158), chron. libb. VIII. bis 1146, fortgeſ. von Otto de St. Blasio bis 1209. (Urstis. T. I. Usserm. T. II. *Alberti Stadens.* chron. bis 1256. (Schilteri scriptt. rer. Germ.) *Chronica regia* s. Sti. Pantaleon. (Kloſter zu Cöln), fortgeſ. von Godefridus bis 1273. (Eccard. T. I. Freher. T. I. p. 335.) *Alberici,* Mönch in Drübeck im Lüttichſchen, chron. bis 1241. ſ. 1106 ſelbſtſtändig. (Leibn. accessionib. hist. T. II.) *Matthaei Paris.* († 1259) hist. major. 1066—1259, fortgeſ. bis 1276. ed. Wats. Lond. 640 f. *Martini Poloni* († 1278) chron. (bei *Schilter;* die Fortſetʒ. bis 1243 bei Eccard. T. I.) *Vincent. Bellovacens.* († 1264) specul. historiale libb. XXXII. (Argentor. 473. 4 vol. f.) Duaci 624. Ausſchließlich Kirchengeſchichte: *Adam Bremensis,* ſeit 1067 Kanonicus zu Bremen, hist. eccl. libb. IV., *Odoric. Vital,* Mönch zu St. Evreul († nach 1142), h. e. libb. XIII. bis 1142 (*du Chesne,* scriptt. Normann.), *Ptolemaei de Fiadonib.* h. e. bis 1316. (*Muratori.* T. XI.); über die letzten 3. vgl. S. 25 ff.

Aus der griech. Kirche die Byzantiner *Joh. Zonaras* ſ. S. 26; an ſie ſchließen ſich *Nicetas Acominatus.* von 1117—1206; *Georg. Acropolita.* 1204—61. ed. *Leo Allatius.* Par. 651 f. u. im corp. scriptt. hist. *Byzant.* Bonn. p. 828 sq. *Georg. Pachymeres.* 1258—1308. ed. Possinus. Rom. 661 sq. 2 T. f. Imm. Bekker Bonn. 835. *Niceph. Gregoras.* 1204—1359. ed. Boivinus. Par. 702. 2 T. f.

---

1) Buß weiſt dies an der lex Wisigothor., den Geſetʒen Alfred's d. Gr. und Kanut's nach. (Freib. Ztſchr. f. Theol. Bd. IV. S. 321—48). Von d. capitularia regum Francor. iſt dies ohnehin bekannt.

II. Bearbeitungen: *Baronii.* annal. bis 1198 und von da die Fortsetzer (s. S. 28.) *Fleury,* hist. eccl. — Die trefflichen Monographien über mehrere Päpste u. sonst hervorragende Männer, Schriftsteller und Dichter. Von den Profanhistorikern: †Muratori, Gesch. Italiens. Th. VI—VIII. Schlosser-Kriegk. Weltgesch. Bd. VI. S. 233 ff. Luden, Gesch. d. teutsch. Volkes. Bd. VIII—XII. S. 323. †Cäsar Cantu, Bd. VI. †Krebs, deut. Gesch. Bd. III. †Damberger, synchron. Gesch. Bd. VII—XII.

Alle Bildung und Cultur bei den germanischen Völkern hatte mit der Annahme des Christenthums begonnen, und dieses selbst war unter der Autorität und Leitung des Papstes verkündet und befestigt worden. Darum ward Rom schon frühzeitig der Mittelpunkt alles kirchlichen wie staatlichen Lebens, und als die germanischen Völker sich in verschiedene Nationen trennten, diese wie auch Stände und Städte nach Isolirung und Selbstständigkeit strebten, war es das Papstthum, welches die Einheitsidee des Katholicismus verwirklichend alle Völker und Stände in dem christlichen Familienbunde der Kirche zusammenhielt und zu gemeinsamen Unternehmungen anregte. Durch Verbindung mit dem christlichen Kaiserthume sollte theilweise dieses Bestreben noch sicherer erfüllt werden, und es zeigten sich auch stets die Folgen der Isolirung oder des Verfalles der einen oder andern dieser Gewalten oder des einmüthigen Zusammenhaltens beider sogleich in den gesammten christlichen Reichen (vgl. §. 184). Als aber das Kaiserthum statt der Schirmherrschaft eine Zwingherrschaft für die Kirche zu werden begann, die Kirche durch den in Folge des Lehenwesens in die Knechtschaft der einzelnen Landesfürsten gerieth, diese kirchliche Rechte und Pfründen verkauften oder ihre Creaturen damit belehnten, dadurch der Kirche einen unenthaltsamen und leichtfertigen Klerus aufdrangen, sich sogar die Verwaltung geistlicher Angelegenheiten anmaßten; geschah es ganz im Bedürfnisse der Zeit und mit Zustimmung gerade der edelsten Gemüther, daß sich in dem Papste allmählig nicht nur alle geistliche Gewalt concentrirte, sondern daß dieser auch im Angesichte der Welt das Princip der geistlichen Suprematie verkündete und erklärte: daß das Papstthum Gott auf Erden repräsentire, und deßhalb nothwendig über alle Macht der Erde erhaben sei. Konnte ja auch nur der Papst die Kirche ihrer Erniedrigung entreißen, in welche sie, von den Fürsten gefesselt und von den Geistlichen durch Unenthaltsamkeit und Simonie geschändet, herab gesunken war; wie auch nur der Papst die Freiheiten der Völker und die Rechte der Einzelnen schirmen konnte. Jetzt strömte der kirchliche Geist vom Haupte in alle Adern des christlichen Gesammtkörpers, daher die Physiognomie des Zeitalters eine vorherrschend religiöse war. Die großen Päpste dieses Zeitabschnittes, Gregor VII., Alexander III., Innocenz III. u. A., suchten keineswegs aus Herrschsucht die Machtfülle an sich zu reißen, sondern dieses Streben war ihnen durch ihre Stellung in der damaligen Zeit geboten, und sie waren voll hochherziger Gesinnung nicht allein bemüht, alle edeln Richtungen und großen Gedanken des Zeitalters zu pflegen und zu entwickeln, sondern sie haben dieselben auch meistens auf bewunderungswürdige Weise ausgeführt.

Erstes Capitel.

Geschichte des Papstthums.

Regesta rom. Pontif.; ed. *Jaffé,* pag. 402 sq. Vitae Roman. pontiff. von *Pandulphus Pisan.* (Cardinal): von Gregor VII. bis Alexander III. *Bernard. Guido* (franz. Dominik. u. später B. von Lodeve † 1331): von Victor III. bis Joh. XXII.; *Nicol. Rosselius,* Arragonius Card. über Honorius III.; sämmtl. bei *Murat.* scriptt. rer. Ital. T. III. P. I. p. 273 sq. *Amalricus Augerii.* (franz. Augustiner): von Petrus bis Joh. XXII.; wichtig f. Innocenz III. (*Eccard.* T. II. u. *Murat.* l. c. T. III. P. II.) — Unter den Bearbeit. zu beachten *Fleury,* vorzügl. Döllinger, Lehrb. der KG. Bd. II. S. 131—276, der ausführlicher und sorgfältiger ist als alle Vorgänger in Werken von solchem Umfange. Vgl. Planck, Gesch. der kirchl. Gesellschaftsverf. Bd. IV. Abschn. 1. *Phillips KR. Bd. III. Abth. 1.

A. Von Gregor VII. bis Calixt II.: Fünfzigjähriger Investiturstreit durch das Wormser Concordat (1122) beendigt.

§. 214. Papst Gregor VII., 1073—1085*).

Gregor. VII. registri s. epp. libb. XI. (lib. X. fehlt), bei *Mansi.* T. XX. p. 60—391. *Harduin*, T. VI. P. I. p. 1195—1515. vgl. aber *Udalrici* Babenbergens. codex epistolar., um 1125 gesammelt. (*Eccard.* corp. hist. T. II.) Gegen die gröbsten Schmähungen u. Mißdeutungen vertheidigten Gregor die Protestanten Gaab, Apologie P. Gregor's VII. Tüb. 792., u. Ehrenrettung Gregor's VII. Presb. u. Freib. 786. 2 Bde. Joh. v. Müller, Luden, Rühs, Leo, Voigt, Hildebrand als P. Gregor VII. (Weimar 815.) Wien 819. 2. A. Weimar 846. *Bowden*, life of Gregory VII. Lond. 840. 2 T. †Katerkamp, KG. Abth. 5. S. 1—121. †*E. Noris*, istoria delle investiture delle dignatà eccl. Mant. 741 f. — †Gfrörer, P. Gregor VII. u. sein Zeitalter. Schaffh. 859 ff.

Bei dem Tode Alexander's II. herrschte in Rom, wie vor einem Sturme, eine unheimliche Stille. Nach der Beisetzung rief der römische Klerus und das Volk: „Der h. Petrus wählt Hildebrand zu seinem Nachfolger." Damit der Verordnung Nicolaus II. genügt werde, gaben die Cardinäle ihre Zustimmung. Hildebrand, der in seiner seitherigen Stellung zu Rom und auf seinen Reisen die Schwierigkeit der gewissenhaften Führung des Pontificats am besten kennen gelernt, lehnte die Wahl mit Freimüthigkeit und ungeheuchelter Demuth ab. Unter der Benennung „zum römischen Bischof erwählter" bat er König Heinrich IV. bei der Anzeige seiner Wahl, ihm die Genehmigung nicht zu gewähren, drohte sogar, daß er sonst als Papst dessen Laster und Verbrechen nicht ungestraft lassen könne [1]). Dennoch erfolgte des Königs Zustimmung, — die letzte weltliche Bestätigung eines Papstes durch den Kaiser; doch haben seitdem bis auf die neuere Zeit die katholischen Großmächte einen Einfluß auf die Papstwahlen geltend gemacht. Seinem Lehrer und nachmaligen P. Gregor VI. blieb Hildebrand, auch nachdem er gestorben war, treu ergeben und nannte sich Gregor VII. Sogleich setzte er seine früher eingeleitete Wirksamkeit fort gegen die unkanonische Wahl der Bischöfe und Aebte durch die weltliche Macht, gegen die Simonie und den Concubinat der

*) Aus den Zeitgenossen für Gregor *Bonizo* (s. vor §. 188); *Paulus Bernridens.*, de vita Greg. VII. (*Mabill.* acta SS. Ord. S. B. saec. VII. P. II. u. *Muratori*, scriptt. T. II. P. I.; m. a. Vertheidigern in *Gretseri* opp. T. VI.); *Bruno*, hist. bell. Saxon. v. 1073—82. (Pertz T. VII.) *Bernoldus*, presb. Constant., (auch *Beroldus* u. *Bertholdus*) hist. sui temp. 1054—1100, als Forts. von *Herm. Contr.* (*Usserm.* monum. T. II.) — Gegen Gregor *Benno*, Cardin. d. Gegenpapstes Clem. III., de vita et gest. Hildbr. libb. II. (Schmähschrift voller Widersprüche); *Benzo*, B. v. Alba, panegyricus rhythmicus in Henric. III. Imperat. (*Menken*, scriptor. rer. German. T. I. p. 957.) Otbert, B. v. Lüttich, de vita et obitu Henr. IV. (*Goldasti* apolog. pro Hen. IV. Hann. 611. 4.) Chronisten: Lambert v. Hersfeld, Marianus Scotus, Otto v. Freising, selbst Siegbert neutral u. unparteiisch Gregor's Werth anerkennend. vgl. Stenzel, Gesch. Deutschl. unter den fränk. Kais. Bd. II. S. 55.

1) Ne assensum praeberet, attentius exoravit. Quod si non faceret, certum sibi esset, quod graviores et manifestos ipsius excessus nullatenus impunitos toleraret. bei *Baron.* ad a. 1073. nr. 27. Die also eingeholte Zustimmung muß nach dem offenbar unter Hildebrands Leitung veränderten Wahldecrete Nicolaus II. (s. S. 459) befremden. Aber gerade der persönliche Antheil und die momentane Aufregung dagegen in Deutschland unter EB. Hanno's Anleitung, der übrigens 1068 noch persönlich in Rom dagegen reclamirte, auch Heinrich IV., auf die erste Nachricht von der einseitigen Wahl, durch den Grafen Eberhard von Nellenburg in Rom Einspruch thuen wollte, mögen die Ursachen davon sein!

Geistlichen. Mit tiefem Schmerze und innerer Angst beklagte er die noch so sehr im Argen liegende Kirche [1]: „Oft habe ich Gott gebeten, mich entweder aus dem gegenwärtigen Leben zu befreien, oder durch mich unserer gemeinsamen Mutter zu nützen; jedoch hat er mich aus meinen großen Leiden nicht befreit, und mein Leben hat nicht, wie ich wünschte, jener Mutter, mit der er mich verbunden, genützt. — Die orientalische Kirche ist vom Glauben abgefallen, und wird durch die Ungläubigen von außen her bekämpft. Wirft man seinen Blick nach Westen, Süden oder Norden, so findet man kaum irgendwo Bischöfe, welche auf die rechte Weise ihr Amt erlangt haben, oder deren Lebenswandel den Anforderungen desselben entspricht, welche von der Liebe zu Christus und nicht von weltlichem Ehrgeize in ihrer Amtsführung beseelt werden; nirgends solche Fürsten, welche Gottes Ehre ihrer eignen und die Gerechtigkeit dem Gewinne vorziehen. Die Menschen, unter denen ich wohne, Römer, Longobarden, Normannen, wie ich es ihnen oft sage, sind ärger als Juden und Heiden. Und wenn ich, fügte er dann hinzu, mich selbst betrachte, so finde ich mich durch das Gewicht meiner Sünden so gedrückt, daß mir keine andere Hoffnung des Heiles übrig bleibt, als in der Barmherzigkeit Christi allein.“

Die Lösung seiner großen Aufgabe begann er in weiser Berechnung mit der Reformirung des Klerus. Auf der Synode zu Rom (1074) erneuerte er zuförderst unter der strengsten Drohung die alten Cölibatsgesetze, um die Geistlichkeit zu der von ihrem Stande geforderten Sittenreinheit zu erheben, ganz dem Dienste der Kirche zuzuwenden, aber auch unabhängiger vom Staate zu machen. Seine Verordnungen erregten darum ungleich größere Bewegungen, als die der vorhergehenden Päpste Clemens II., Leo's IX., Victor's II., Nicolaus II. und Alexander's II., weil er das Volk bestimmter zum Vollstrecker derselben machte [2]. Die beweibten Priester empörten sich zwar, aber auch das Volk sehnte sich nach einem reineren Klerus, und stand für seinen heil. Vater *). Sollte der Zweck aber vollständig erreicht werden, so mußte auch

1) *Gregor.* epp. lib. II. ep. 49.

2) Gregor sagt: Sed nec illi, qui in crimine fornicationis jacent, missas celebrare aut secundum inferiores ordines ministrare altari debent. Statuimus etiam, ut si ipsi fuerint contemtores nostrarum, *immo SS. Patrum* constitutionum (s. §. 85), *populi nullo modo illorum officia recipiant*, ut qui amore Dei et officii dignitate non corrigantur, verecundia saeculi et *objurgatione populi* resipiscant. (ep. ad Otton. Episc. Const.) s. S. 450.

*) *Lambert.* Schafnab. ad a. 1074: Adversus hoc decretum infremuit tota factio clericorum; hominem plane haereticum et vesani dogmatis esse clamitans, qui oblitus sermonis Domini qui ait: non omnes capiunt hoc verbum etc. Die verschiedenartigsten Einwendungen wurden noch gegen die Verpflichtung zum Cölibat gemacht. Man berief sich auf den heil. Paulus: melius est nubere quam uri (1 Corinth. 7, 2. 9.); oportet ergo episcopum irreprehensibilem esse, *unius uxoris* virum etc. (1 Tim. 3, 2. auch Matth. 19, 11), wie auf die Erzählung von Paphnutius auf dem Concil zu Nicäa (s. S. 312.). Die Geistlichen der Diöcesen Cambray und Noyon führten in 2 Schreiben v. J. 1076 selbst ihre Beschwerde gegen Rom und gegen ihren Bischof, der ihre Söhne

die mit der Unenthaltsamkeit des Klerus eng zusammenhängende Simonie ausgerottet werden, welche besonders durch die nun übliche Investitur gefördert ward. Daher setzte eine andere römische Synode (1075) fest): wer ein Bisthum, eine Abtei oder niederes Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, und weltliche Fürsten, welche die Investitur solcher Stellen ertheilen, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Der hierin verborgene Gedanke war, die Bischöfe den Lehensverhältnissen des Feudalstaates zu entreißen, und die Freiheit der kirchlichen Wahl zur Besetzung der Kirchenämter zu erringen. Dies sei, sprach Gregor mit kühner Freimüthigkeit aus, nothwendig, auch keine Neuerung, nur uralte kirchliche Ordnung.

Der Grundgedanke im Leben Gregor's war nun aber nicht eine Universalmonarchie, in der alle Fürsten und Könige des Papstes Vasallen wären; selbst seine stärkste Aeußerung, die von dem neuen nach Rudolph's Tode zu wählenden deutschen Könige einen Schwur für die militia des Papstes verlangt, macht den König nicht zum Vasallen, sondern verpflichtet ihn nach der gegebenen näheren Erklärung nur, die römische Kirche in ihrem Rechte und Besitze zu sichern [2]). Der von Fürsten und Ländern geforderte Zins

nicht wieder zu Klerikern ordiniren wollte! Vgl. auch bei *Martene*, thesaur. anecdotor. T. I. p. 320 sq.

Gregor aber, ernsten und entschiedenen Sinnes, hielt an dem Priesterideale fest, und erließ in dems. J. noch folgendes scharfe Decret: Si qui sunt presbyteri vel diaconi vel subdiaconi, qui in crimine fornicationis jaceant, *interdicimus eis* ex Dei parte omnipotentis et sancti Petri auctoritate *ecclesiae introitum*, usque dum poeniteant et emendent. Si qui vero in peccato suo perseverare maluerint, *nullus vestrum eorum audire praesumat officium:* quia benedictio eorum vertitur in maledictionem et oratio in peccatum, Domino testante per Prophetam: Maledicam, *inquit*, benedictionibus vestris. (*Mansi*. T. XX. p. 433. Grat. decret. dist. 81. c. 15.) Doch auch durch erhabene Worte wußte Gregor für den Cölibat zu begeistern: Multum namque debet nobis videri pudendum, quod quilibet saeculares milites quotidie pro terreno principe suo in acie consistunt, et necis perferre discrimina vix expavescunt: et nos, qui sacerdotes Domini dicimur, non pro illo nostro rege pugnemus, qui omnia fecit ex nihilo, quique non abhorruit mortis pro nobis subire dispendium, nobisque promittit meritum sine fine mansurum. (*Greg.* epp. lib. III. ep. 4. *Mansi*. T. XX. p. 190. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1326 sq.) Es fehlte auch nicht an Bischöfen, welche mit Gregor für diesen großen Gedanken lebten; so Hanno von Cöln, der deutsche Hildebrand, welchen Lambert. Hersfeld. bei Gelegenheit der Uebernahme der Regierungsgeschäfte Heinrichs IV. so schildert: Eo moderamine, ea industria atque auctoritate rem tractabat, ut profecto ambigeres, Pontificali eum an Regio nomine digniorem judicares, atque in Rege ipso, qui in cultu atque secordia pene praeceps ierat, paternam virtutem et paternos mores brevi exuscitaret vgl. *Palma*, praelectt. h. e. T. III. p. 19 sq. Aug. Müller, Hanno II. Leipz. 858.

1) Ueber diese beiden Concilien vgl. *Mansi*. T. XX. p. 403 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1521 sq. vgl. *Palma*. l. c. T. III. p. 8—18.

2) *Gregor*. epp. lib. IX. ep. 3. ad Episc. Pataviens.: Qua de re quid promissionis sacramento sancta Rom. ecclesia ab illo (qui est eligendus in regem) requirat, in sequenti significamus: ab hac hora et deinceps *fidelis ero per rectam fidem* beato Petro Apost. ejusque vicario papae Gregorio, qui nunc in carne vivit, et quodcunque mihi ipse papa praeceperit, sub his videlicet verbis: *per veram obedientiam* fideliter, sicut oportet Christianum, observabo. De ordinatione vero ecclesiarum et de terris vel censu, quae Constantinus imper. vel Carolus sancto Petro dederunt, et de omnibus ec-

war auch kein Feudaltribut, vielmehr nur ein Beweis der Treue, Ergebenheit und Unterwerfung unter die kirchliche Autorität des Oberhauptes (s. S. 422.). In Ansehung endlich einer vielfach urgirten Aeußerung Gregor's über den Ursprung der weltlichen Gewalt, hat der Protestant Neander sich treffend dahin erklärt [1]): „Wir finden bei Gregor eine auch in andern Schriften dieser Partei ausgesprochene Idee, nach welcher die priesterliche Gewalt als die einzige wahrhaft von Gott geordnete erscheint, durch welche Alles wieder in das rechte Geleise zurückgebracht werden soll: „„denn die Gewalt der Fürsten ist ursprünglich aus sündhafter Willkür hervorgegangen, indem die anfängliche Gleichheit der Menschen beeinträchtigt worden durch Solche, die durch Raub, Mord, Verbrechen aller Art sich über ihres Gleichen erhoben;““ — eine Ansicht, in welcher man durch die Betrachtung des damaligen rohen Zustandes der bürgerlichen Gesellschaft bestärkt werden konnte. Doch in andern Stellen, wo er sich nicht durch den Gegensatz zu dieser Schroffheit fortreißen läßt, erkennt er auch die königliche Gewalt als eine von Gott eingesetzte an, welche nur in rechten Schranken sich halten, der päpstlichen über Alles gebietenden Macht untergeordnet bleiben soll. Er sagt, daß beide Gewalten sich wie Sonne und Mond zu einander verhalten und vergleicht sie mit den zwei Augen des Leibes.“ Für die Richtigkeit dieser Fassung spricht 1) Gregor's anderweitig bestimmt ausgesprochene Ansicht von der Nothwendigkeit eines innigen Zusammenwirkens der geistlichen und weltlichen Gewalt: „das weltliche Reich, sagt er [2]), wird ruhmvoller regiert, und das Leben der heiligen Kirche wird um so mehr befestigt, wenn Priesterthum und Königthum durch Eintracht in Einheit verbunden werden;“ noch mehr 2) das, was er bei verschiedenen Anläßen zum Schutze der weltlichen Gewalt gethan hat. Richtig glauben wir mit Hefele [3]) die Idee

---

clesiis vel praediis, quae apostolicae sedi ab aliquibus viris vel mulieribus aliquo tempore sunt oblata vel concessa, et in mea sunt vel fuerint potestate, ita conveniam cum papa, ut periculum sacrilegii et perditionem animae meae non incurram: et Deo sanctoque Petro adjuvante Christo dignum honorem et utilitatem impendam: et eo die, quando illum primitus videro, *fideliter per manus meas miles sancti Petri et illius efficiar.* Die sich mit diesem Eide viel zu schaffen machten, hätten nur nicht unterlassen sollen beizufügen, wozu Gregor in diesem Briefe unmittelbar darauf den Bischof von Passau autorisirt, gleichsam als fühle er, man könnte durch Mißverständniß an diesem Eide Anstoß nehmen: Verum quoniam religionem tuam apostolicae sedi fidelem et promissis tenemus et experimentis non dubitamus, de his si quid minuendum vel augendum censueris, non tamen *praetermisso integro fidelitatis modo et obedientiae promissione, potestati tuae et fidei, quam beato Petro debes,* committimus (*Mansi.* T. XX. p. 343. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1481.) Und dieses ist im Grunde nichts Anders, als was Heinrich II. dem P. Benedict VIII. gelobte; s. oben S. 453.

1) Vgl. Neander, KG. Bd. V. Abth. 1. S. 112. d. wohlf. Ausg. — 2) *Gregorii* epp. lib. I. ep. 19. ad a. 1073. — 3) Hefele in d. Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 836. H. 4. S. 676 ff. In ähnl. Weise faßt das Streben Gregor's auf Luden, Gesch. des teut. Volkes. Bd. VIII. S. 468 u. 471. und Rühs, Handbuch der Gesch. des MA. 2. A. S. 367. Der letztere sagt schließlich: „Um Verwirklichung dieser (dargelegten) Idee, nicht um die Befriedigung eines eitlen Ehrgeizes war es einem Manne zu thun, den die nüchterne Klügelei einer modischen Afterweisheit u. eine unverzeihliche Verwirrung von Begriffen, die auf seine Zeit keine Anwendung finden, nur zu oft herabgesetzt u. falsch gewürdigt hat.“

Gregor's demnach so zu erfassen: Indem er die damalige Welt im Argen sah, und in dem Papste den alleinigen Retter aus diesem Verderben klar erkannte, schwebte ihm der großartige Plan einer Universaltheokratie vor. Diese sollte alle Reiche des christlichen Namens, vorerst die abendländischen, zu einer großen Gemeinschaft umschlingen, deren oberstes Staatsgesetz die Gebote Gottes seien. Lenker desselben sollte der Papst als sichtbarer Stellvertreter Gottes sein, dessen geistliche Herrschaft sich zur weltlichen der Könige verhalte, wie die Sonne zum Monde, der von der erstern sein Licht und seine Wärme erhält, dabei aber das Papstthum niemals die Gewalt der Landesherrn vernichten oder sie ihrer Souveränität berauben. Andererseits müsse sich die Souveränetät des Landesherrn vor der höhern Souveränetät Gottes beugen, von dem er sein Reich erhielt, und wolle er dieses nicht, so solle er aus diesem theokratischen Bunde ausgeschlossen, und dadurch unfähig sein, ferner Gottes Repräsentant als Obrigkeit eines einzelnen Reiches zu bleiben [1]). — Werden die Handlungen Gregor's nach dem Richtscheite dieser Idee beurtheilt, so erhält Alles Klarheit und Zusammenhang; sein Plan, das Staatsleben auf das Christenthum zu basiren, erscheint großartig und mußte in einer Zeit der Gewaltthätigkeit, wo das Bedürfniß einer höchsten sittlichen Macht, der Herrschaft des Geistigen über das Leibliche und Irdische um so dringender hervortritt, gerade bei den edelsten Gemüthern sich ungetheilten Beifalls erfreuen. Die Idee dieser Universaltheokratie war übrigens nicht neu, sondern wurde von Gregor nur bestimmter und entschiedener ausgesprochen und geltend gemacht. Die daraus nothwendig folgende Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche wurde bereits von Gregor von Nazianz, Chrysostomus, P. Gelasius und Gregor d. Gr. offen verkündet, und sie war zur allgemeinen Ueberzeugung geworden [2]), zumal noch die Idee des Lehenswesens diese Ansicht nicht wenig unterstützt hatte. Darnach besaßen die Fürsten ihre Reiche als von Gott durch seinen sichtbaren Stellvertreter empfangene Lehen. Auflehnung gegen Gott oder seine Kirche machte sie daher zu Hochverräthern und beraubte sie ihres Lehens. Diese Idee und nichts anders würde in der Inschrift der Krone liegen: Petra dedit Petro; Petrus diadema Rudolpho, welche Gregor VII. für den Kaiser Rudolph gesandt haben soll, was aber nicht genügend erwiesen ist.

Zur Ausführung seiner Idee stand Gregor, wenn nicht Alles, doch das Meiste zu Gebote. Bei der begeisterten Hingebung für die Kirche Christi besaß er eine unerschütterliche Willenskraft; eine Ueberlegenheit des Geistes,

1) Diese Grundsätze finden sich zum großen Theile in den 27 Sätzen des s. g. dictatus Greg. VII. (libb. II. ep. 55. *Mansi*. T. XX. p. 168 sq. *Harduin*. T. VI. P. I. p. 1304. doch stehen sie hier ohne allen Zusammenhang!), worin Alles zusammengestellt ist, was die Hoheit und den Umfang der päpstl. Gewalt ausmacht. *Baron*. ad a. 1076. nr. 31 hält dieselben für echt, auch *Chr. Lupus* in notis et diss. ad concilia; für unecht aber die Franzosen *Launoi* (epp. lib. VI. ep. 13.). *Pagi*, crit. in *Baron*. ad a. 1077. nr. 8. u. *Natal. Alex*. h. e. saec. XI. et XII. diss. III.; wogegen Andere darin bestimmt einen fremden, etwas plumpen Zusammensteller, aber doch großentheils die Grundsätze Gregor's finden, so auch b. Schröckh, KG. Th. 25. S. 519—21. u. Neander, KG. V. Bd. I. S. 157.

2) *Gregor*. M. epist. lib. III. ep. 65: ut terrestre regnum coelesti regno famuletur. Vgl. oben S. 309. Note *; S. 397. Note *. u. Lingard, Gesch. von Engl. deutsch übers. von Salis Bd. III. S. 3.

mit der er schnell die schwierigsten Verhältnisse übersah und zu beherrschen verstand. Hiemit verband sich ein starkes Selbstgefühl, aber ohne Vermessenheit. Ueberall erschien er umgeben von der Herrlichkeit seiner Würde; sein reiner, fleckenloser Wandel mußte selbst von den heftigsten Gegnern aufs unzweideutigste anerkannt werden. Den schönsten Beweis seiner wahrhaft christlichen Uneigennützigkeit gab er in seiner Antwort an die fromme Königin Mathilde von England [1]), die in einem Schreiben erklärt hatte, ihm Alles geben zu wollen, was er von dem Ihrigen haben wolle: „Welches Gold, welche Edelsteine, welche Kostbarkeiten dieser Welt sollte ich lieber von dir haben wollen als keusches Leben, Wohlthätigkeit gegen die Armen, Liebe Gottes und des Nächsten?" Bei tiefer Frömmigkeit war Gregor endlich aber auch freisinnig. So forderte er den König von Dänemark dringend auf, es mit allen Kräften zu verhindern, daß in seinem Lande bei Unwetter und Seuchen unschuldige Frauen als Zauberinnen, welche nach abergläubischer Vorstellung solche Unglücksfälle herbeigeführt hätten, verfolgt würden. Zu seiner Unterstützung in seinem überall nöthigen Walten und Wirken zog er die strengsten und einsichtsvollsten Männer seiner Zeit oft wider ihren Willen aus klösterlicher Verborgenheit in seine Umgebung, damit sie Leuchten der Welt würden. Ueber die in Oberitalien entstandene neue Macht konnte er gebieten; denn die Markgräfin Beatrix, noch mehr ihre Tochter Mathildis verehrten in dem strengsittlichen Gregor ihren geistlichen Vater, und fanden sich beglückt, ihm ihre Macht zu leihen, mit ihren Burgen ihn schützen zu können [2]).

Nach der damaligen Stellung der Päpste zu Deutschland war Gregor's Aufmerksamkeit und Thätigkeit vorzugsweise dorthin gerichtet, und im Gefühle seiner ihm anvertrauten Machtfülle mußte er mit dem zufolge seiner zeitweilig fehlerhaften Erziehung, principlosen, trotzigen, ausschweifenden und despotischen Heinrich IV. bald in starken Conflict gerathen. Die Durchsetzung der kirchlichen Beschlüsse in Ansehung der Investitur war bei Heinrich dringender, als irgendwo; denn aus dem Stifte zu Goslar, wo Heinrich am liebsten verweilte, waren die durch sein unsittliches Hofleben verderbten, kriechenden und schmeichlerischen Kanoniker meistens auf Bischofsstühle erhoben worden. Gregor wählte zuerst den Ton der Güte und väterlichen Zurechtweisung [3]); Heinrich gelobte in demüthiger Unterwerfung Besserung, hielt jedoch nicht, was er versprach. Als sogar die wegen Simonie von Alexander II. gebannten kaiserlichen Räthe wieder eingesetzt wurden, Heinrichs Buhlerinnen mit den Edelsteinen der Kirche prunkten [4]), die besiegten Sachsen despotisch gedrückt wurden u. A., schärfte der

1) *Gregor*. epp. lib. VII. ep. 26. vgl. lib. VII. ep. 21. ad Aconum reg. Danor.

2) Ihr Versprechen bei *Baron*. ad a. 1074. nr. 10. „Quod non tribulatio, non angustia, non fames, non periculum, non persecutio etc. poterit eam separare a charitate Petri in Christo Jesu Domino nostro." Sein (Greg.) Leben blieb, sagt Schlosser, übrigens rein, wie es immer war. Das gestehen auch seine ärgsten Feinde, und die Lüge, die seine Vertraulichkeit mit Mathildis in spätern Zeiten zu einem verbotenen Umgange machte, ist eben so elend ersonnen als lächerlich. (Weltgesch. Bd. II. Th. 2. S. 720.); ebenso urtheilt Neander, KG. Bd. V. Abth. I. S. 197.

3) In lib. I. ep. 119 gibt Gregor die verschiedenen Gründe an, aus denen er sich für verpflichtet halte, für die Erhaltung Heinrich's IV. zu sorgen.

4) Gemmae (ecclesiarum) autem distractae quibusdam meretriculis donatae

Papst seine Drohungen (Jan. 1076). Heinrich nahm sie mit Unwillen auf. Die Zumuthung, wegen der angeschuldigten Verbrechen zur Verantwortung nach Rom zu kommen, erwiederte er damit, daß er auf der Versammlung seiner feilen Bischöfe zu Worms (24. Jan. 1076) die Absetzung des Papstes erklären ließ. Nur der B. Adalbert von Würzburg und B. Hermann von Metz erklärten sich gegen dieses völlig unkanonische Verfahren. „Dies ist ein Beweis, sagt Neander, wie sehr diese Bischöfe und Aebte sich zu blinden Werkzeugen der Macht gebrauchen lassen konnten, und wie sehr sie eines strengen Regenten an der Spitze der Kirche bedurften.“ Zugleich waren hier dem Papste lächerliche und schmachvolle Verbrechen angedichtet worden, die dann der Kaiser mit freventlichem Hohne in dem Schreiben: „Heinrich an Hildebrand, nicht den Papst, sondern den falschen Mönch“ verkündete. Vor 110 Bischöfen, die für den Papst und die so geschändete Würde zu sterben gelobten, sprach Gregor den Bann über Heinrich; seine Unterthanen entband er des weitern Gehorsams gegen ihn. Hierüber bildeten sich verschiedene Parteien, die sich alsbald wie mit dem Schwerte, so durch Schriften, bisweilen mit völliger Verkehrung des wahren Gesichtspunktes über die Eidesentbindung als natürliche Folge des Bannes gegenseitig bekämpften [1]).

Die Anhänger Heinrich's erklärten es für Frevel, daß der Papst, sich über alle göttlichen und menschlichen Gesetze erhebend, es gewagt habe, die Unterthanen von der eidlichen Verpflichtung gegen ihre Fürsten zu entbinden. Die Macht des Fürsten als eine in göttlicher Ordnung gegründete betrachtend und sich berufend auf die Stellen des NT., welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit zur Pflicht machen (Röm. 13, 1 ff., Petri 2, 13—17. Tit. 3, 1.), glaubten sie keiner Gewalt auf Erden das Recht zuschreiben zu dürfen, dieselbe zu lösen. Hätten ja sogar die Apostel den heidnischen Obrigkeiten Gehorsam bewiesen und empfohlen, selbst unter Nero's Despotie. Die andere Partei gestand das über die

---

sunt, heißt es in der Hist. Archiepisc. Bremensium bei *Lindenbrog.* p. 94., und bei *Bruno*, hist. belli Saxonici liest man: Binas vel ternas concubinas simul habebat, nec his contentus, cujuscunque filiam vel uxorem juvenem et formosam audierat, si seduci non poterat, sibi violenter adduci praecipiebat. Aliquando etiam ipse uno sive duobus comitatus, ubi tales esse cognoverat, in nocte pergebat, et aliquando acti sui mali compos efficitur, aliquando vero vix effugiebat, ne a parentibus amatae sive marito occideretur. Uxorem suam, quam nobilem et pulchram *suasionibus principum invitus duxerat*, sic exosam habebat, ut post nuptias celebratas eam a se separare quaereret, ut tunc quasi licenter illicita faceret, cum hoc quod licebat conjugium non haberet. (*Struve* T. I. p. 176.). Die Freunde Heinrich's haben darüber die Achsel gezuckt, entschuldigt, niemals widersprochen.

1) Den extremsten Standpunkt nimmt wohl ein der Scholasticus Guenrich in dem im Namen des B. Dietrich von Verdun an Gregor geschriebenen Briefe: non est novum, homines saeculares saeculariter sapere et agere; novum est autem et omnibus retro saeculis inauditum, pontifices regna gentium tam facile velle dividere. (*Martene* et *Durand*, thesaur. nov. anecdot. T. I. p. 220 sq.). Dagegen der Standpunkt Gregor's in *Greg.* VII. epp. lib. IV. ep. 2., besond. lib. VIII. ep. 21. ad Herimannum episc. Metensem. (*Mansi.* T. XX. p. 331 sq. *Harduin.* T. VI. P. I. p. 1469 sq.) Vgl. auch unten d. Supplement bei *Mansi.* T. XX. p. 377. Greg. ep. ad. Germanos: Audivimus inter vos quosdam de excommunicatione, quam in regem fecimus, dubitare ac quaerere, utrum juste sit excommunicatus, et si nostra sententia ex auctoritate legalis censurae, ea qua debuit deliberatione egressa sit. Die Vertheidig. Gregor's in *Gebhardi* Archiepisc. Salisburg. ep. ad Herimann. episc. Metens. (1081) in Tengnagel. vett. monum. ctr. schismaticos. Ingolst. 612. 4.

Heiligkeit des Eides Vorgebrachte zu, behauptete aber, daß wenn er sich auf etwas dem göttlichen Gesetze Widerstreitendes beziehe, er keine bindende Kraft haben könne. Niemals könne der dem Fürsten geleistete Eid die Unterthanen verpflichten, diesem zu gehorchen, wenn er sich dem von Gott bestimmten Leiter der ganzen Christenheit widersetze. Als Excommunicirter sei er zugleich zur Verwaltung jedes bürgerlichen Amtes unfähig, und Niemand dürfe mit ihm Umgang pflegen (s. S. 404), wie ja auch die bürgerlichen Gesetze die Frist von Jahr und Tag für Befreiung vom Banne setzen. Gregor konnte auch durch keine Art von Scheingründen in der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seiner Handlung erschüttert werden. Er berief sich auf das Verfahren des Ambrosius gegen Theodosius d. Gr. und anderer Bischöfe und Päpste, und stellte dann die Frage, ob etwa Christus, als er dem Apostel Petrus die ganze Heerde zu weiden, und ihm die Gewalt zu binden und zu lösen übertrug, für die Fürsten eine Ausnahme gemacht habe?

Viele vermieden sogleich allen Umgang mit König Heinrich; die Sachsen fanden eine Ermuthigung; auch die Vasallen Deutschlands verließen Heinrich, selbst die ihm knechtisch ergebenen Bischöfe zogen endlich Unterwerfung und Reue vor. Die Versammlung zu Tribur (Oct. 1076) verpflichtete Heinrich, sich der Reichsregierung zu enthalten und „nach altem Reichsgesetze" binnen Jahresfrist sich vom Banne des Papstes zu befreien [1]). Heinrich, tief gedemüthigt, unternahm mit seiner Gemahlin Berta, seinem Sohne und einem treuen Gefährten die Buß- und Pilgerreise nach Canossa [2]). Aus Mißtrauen gegen den unbeständigen Sinn des Königs wie insbesondere aus Rücksicht auf die im höchsten Grade gegen Heinrich entrüsteten deutschen Fürsten zögerte Gregor, ihm Gehör zu geben; erst als die Stimmen der Vermittler nachdrücklicher wurden, zeigte er sich bereitwillig zur Lösung des Bannes unter der Bedingung: daß Heinrich auf einer Synode in Deutschland unter dem Vorsitze des Papstes sich gegen die vorgebrachten Beschuldigungen vertheidigen, und nach Befinden der Sache das Reich behalten oder verlieren solle. Dadurch würde er auf eclatante Weise das päpstliche Richteramt über die Könige bethätigt haben. Zum Beweise völliger und aufrichtiger Aussöhnung feierte Gregor das h. Meßopfer, und reichte dem Könige zur Besiegelung seiner Wiederaufnahme in die Kirche den Leib des Herrn [3]).

Wenn Gregor gegen Wilhelm den Eroberer von England und Philipp von Frankreich wegen seines verbrecherischen Umgangs mit Bertrada seine Forderung nicht sogleich mit derselben Strenge verfolgte, so handelte er hier in jener christlichen Klugheit, die stets die gegenwärtigen Verhältnisse erwägt, und weil er auch nicht auf einmal alle Regenten gegen sich herausfordern wollte und konnte. Wo dagegen eine rasche, entschiedene

---

1) Diese Entscheidung mit dem langen Sündenregister und Klagen gegen Heinrich bei *Lambert.* ad a. 1076. (*Pertz* monum. T. VII. p. 252—253).

2) *Lambert.* ad a. 1076. berichtet darüber ausführlich. vgl. †Kutzen, P. Gregor VII. und König Heinrich IV. zu Canossa. (Bonner Ztschr. H. 11. S. 90 ff.) †Feßler, P. Gregor VII. u. die Kirchenfreiheit, Innsbr. 850. Leo nennt den Vorgang „einen Triumph, den ein edler Mann über einen unwürdigen Schwächling feierte."

3) Dies gegen die äußerlich und innerlich ganz verdächtige Erzählung bei Lamb. von Hersfeld, Gregor habe den h. Leib als Gottesgericht, daß er der ihm von der Gegenpartei angedichteten Verbrechen nicht schuldig sei, genossen und Heinrich zu gleichem Beginnen aufgefordert. s. Luden, Gesch. des teut. Volkes. Bd. IX. S. 580, gegen Stenzel, Gesch. der fränk. Kaiser. Th. I. S. 411. vgl. Döllinger a. a. O. S. 145.

Handlungsweise nöthig war, wie gegen Boleslaw von Polen[1]), schritt Gregor sogleich ein.

Des Papstes Zweifel über Heinrich bestätigten sich: durch Schmähungen und Versprechungen italienischer Bischöfe und Großen aufgewiegelt, vergaß er seines eidlichen Versprechens! Da wählten die deutschen Fürsten zu Forchheim den Herzog Rudolph von Schwaben, selbst gegen die Abmahnung Gregor's zum Gegenkaiser; der EB. Siegbert von Mainz krönte ihn, nachdem er Deutschland als Wahlreich anerkannt hatte; Heinrich ergriff die Waffen. Nach längerem Schwanken bannte Gregor den letzteren von Neuem und erkannte Rudolph an (Nov. 1077). Dennoch wollte der Papst bei der seltenen Verwickelung der Verhältnisse, wodurch die Parteikriege in Deutschland einen hohen Grad von Grausamkeit erreichten, auf der Synode zu Rom (1078) die Gesandten beider anhören. Heinrichs Faction wählte nun den EB. Guibert von Ravenna zum Gegenpapst, Clemens III., welcher Rudolph und den Herzog Welf bannte. Jetzt verpflichtete sich Gregor die Normannen, indem er Robert Guiscard investirte (1080), nachdem dieser seine früheren Eide wiederholt hatte; aber er verlor Rudolph, der an den Folgen erhaltener Wunden starb. Sogleich zog Heinrich nach Rom und belagerte es durch drei Sommer (1081—84). Erst im dritten eroberte er einen Theil der Stadt und im folgenden Winter die übrigen Theile. Gregor hatte sich auf die Engelsburg geflüchtet, wo er selbst in der äußersten Bedrängniß standhaft blieb. Der König war zur Aussöhnung bereit, wenn er zum Kaiser gekrönt würde. Doch darauf antwortete Gregor in hohem Ernste: wenn er Gott und der Kirche Genugthuung leisten wolle. Dann schrieb er ein Concil aus, welches entscheiden solle, wer der Urheber solchen Unheils für Kirche und Staat sei. Heinrich aber ließ seinen Gegenpapst zu Rom nochmals wählen und sich von ihm krönen, wogegen in Deutschland Graf Hermann von Salza zum Gegenkaiser gewählt wurde. Der schrecklichen Verwüstung und namenlosen Verwirrung müde, wollten die Bischöfe beider Parteien auf der Versammlung zu Gerstungen (1085) durch einen Beweis der Achtung vor der Wissenschaft den langwierigen Streit nicht mit dem Schwerte, sondern durch die Bücher entscheiden. Und es freuten sich die Laien, voll der Ueberzeugung: daß der Spruch der Wahrheit, der aus Büchern erkannt werde, weder gefälscht werden, noch andere zum Falschen führen könne[2]).

In Italien war Robert Guiscard zur Befreiung Gregor's herbeigeeilt; bei der Verstimmung der Römer zog der Papst mit ihm nach Salerno. Hier erneuerte er auf seiner letzten Synode den Bann gegen Heinrich, und erklärte in einem schönen Vermächtnisse an die gesammte Christenheit[3]): „Nur darum hat sich Alles wider mich erhoben und verschworen, weil ich bei der dringendsten Gefahr der Kirche mich habe entschließen müssen, sie aus ihrer Knechtschaft zu erheben. Während es dem ärmsten Weibe vergönnt ist, sich nach den Gesetzen ihres Landes und ihrem Willen ehelich zu verbinden, soll es der Kirche, der Braut Christi und

---

1) *Vita St. Stanisl.* in Bandtkie ed. chronic. *Martini Gall.* beigefügt.
2) Kunstmann, die Synode zu Gerstungen. (Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. IV. S. 116 ff.) — 3) Dies nur aufbewahrt in d. Chronik v. Verdun, und daraus b. *Mansi* im appendix altera, epp. XV. ad omnes fideles. T. XX. p. 628—30.

unserer Mutter, verwehrt sein, ihrem Bräutigame anzuhängen. Niemals durfte ich zugeben, daß Häretiker, Ehebrecher und Eindringlinge sich die Söhne der Kirche unterwarfen und die Schmach ihrer Vergehen auf sie übertrügen." Bald darauf starb er (25. Mai 1085) mit den Worten (nach Psalm 44, 8): „Ich habe das Recht geliebt, das Unrecht gehaßt, darum sterbe ich im Exil," ein treffender Commentar seines mit reicher Gnade begabten Lebens [1]).

Aeußerlich überwunden lebte Gregor's großer Gedanke: die Freiheit der Kirche durch Losreißung der Bischöfe aus der Abhängigkeit von der weltlichen Macht fort. Der Altar ward eine Freistätte gegen die Gewaltthätigkeiten des Thrones; einzelne Städte gelangten zu Freiheit, deren unvorhergesehene Wirkung sich für die Menschheit vortheilhaft zeigte. Waren auch seine Handlungen und sein Plan nicht stets frei von falschen Folgerungen; verdienen sie dann ihrer Großartigkeit wegen nicht dieselbe, wenn nicht eine noch höhere Bewunderung, Achtung und Verehrung als die Siege der Römer? Keiner wird Gregor erheben, ohne sich selbst zu erheben, und in Wahrheit sind es gerade die edelsten Geister seiner Zeit und der Nachwelt, welche ihn erkannt, gewürdigt und bewundert haben. Papst Benedict XIII. hat ihn (1728) unter die Heiligen der Kirche Gottes versetzt *).

§. 215. Victor III. (1086–87); Urban II. (1088–99).

Victor. III. chron. monast. Cassin. (*Muratori*, scriptt. rer. Ital. T. IV. p. 151.) *Mansi.* T. XX. p. 630. Die Biographien von *Pandulph. Pisan.* und *Bernard. Guidon.* (*Muratori.* T. III. P. I. p. 351.); nach und mit den Quellen: *Ruinart* in *Mabillon* et *Ruinart*, opp. posthum. Par. 724. 4. vgl. besonders *Bernoldus Constant.* bei Ussermann, monumenta rer. Alem. etc. T. II. — Urban's II. Briefe u. Urk. bei *Mansi.* T. XX. p. 642 sq. *Harduin.* T. VII. P. II. p. 1627 sq.

Wie Gregor bereits auf die Wahl seiner Vorgänger Einfluß geübt hatte, so that er dies auch auf die seiner Nachfolger. Er hatte auf Desiderius, Abt von Montecassino, Otto, Cardinalbischof von Ostia und Hugo, EB. von Lyon, hingewiesen. Obschon König Heinrich und Guibert in Rom einen mächtigen Anhang hatten, wurde doch Desiderius gewählt. Dieser aber konnte erst nach langem Kampfe bei der traurigen Lage des einjährigen Interregnums und auf die dringenden Ermahnungen des Concil's von Capua sich entschließen, seine Einsamkeit zu verlassen und dem verklärten

---

1) Paul Bernried, und mit ihm stimmen die meisten fast wörtlich überein, vita *Greg.* VII. c. 108: Adstantibus ei episcopis et cardinalibus eumque pro laboribus sanctae conversationis et doctrinae beatificantibus respondit: ego fratres mei dilectissimi nullos labores meos alicujus momenti facio, in hoc solummodo confidens, quod semper dilexi justitiam et odio habui iniquitatem, propterea morior in exilio.

*) Man vgl. selbst das heftigste Manifest gegen Gregor, die ep. Theoderici, episc. Virdunens., bei *Martene* et *Durand*, thesaur. novus anecdot. T. I. p. 215. Das kirchl. officium rühmt ihm nach: universam ecclesiam mirifice illustravit. — Sicut sol effulsit in ecclesia Dei; — libertati ecclesiae restituendae, extirpandis erroribus et corruptelis tanto studio incubuit, ut ex Apostolorum aetate nullus Pontificum fuisse tradatur qui majores pro ecclesia Dei labores molestiasque pertulerit, aut qui pro ejus libertate acrius pugnaverit. — Vir vere sanctus, criminum vindex et acerrimus ecclesiae defensor — pluribus in vita et post mortem miraculis clarus.

Freunde als Victor III. zu folgen. Während seines kurzen Pontificats ist eine Synode von Bischöfen Calabriens und Apuliens, die den Gegenpapst u. a. mit dem Anathem belegte, und die weltliche Investitur mit dem Kirchenbanne bedrohte, seine Haupthandlung. Auch er hat auf Otto, den Cardinalbischof von Ostia, hingewiesen, der mit gleichem Widerstreben 6 Monate nach Victor's Tode als Urban II. folgte. Sein Rundschreiben verkündete sogleich die Grundsätze Gregor's, wiewohl er, bei der Macht Heinrich's und seines Gegenpapstes Clemens in Ober- und Mittelitalien, nicht einmal in Rom einziehen konnte. Nur die Markgräfin Mathildis blieb dem Papst und der Kirche treu; durch Verehelichung mit dem Herzog Welf wollte sie ihre Macht durch ein kriegerisches Haupt verstärken. Dieser aber trennte sich von ihr, als er erfuhr, daß sie bereits in Gregor's Hand ihre Güter zum Heil ihrer Seele der römischen Kirche testirt habe [1]). In Deutschland wüthete der Religions- und Bürgerkrieg in verworrener Weise fort; in der Angst ihres Herzens suchten Hunderte in den Klöstern Zuflucht und Ruhe [2]). Nach den Kämpfen zwischen Heinrich und dem König Hermann und dem Tode des letztern (1088) empörte sich auch Heinrichs ältester Sohn Conrad gegen den wollüstigen Vater (1093). Auf der Synode zu Piacenza [3]) hatte die mißhandelte zweite Gemahlin Praxedis die eckelhafte Unzucht Heinrichs IV. aufgedeckt und ihm noch größere Verachtung zugezogen. Zugleich war hier die Unenthaltsamkeit und Simonie der Geistlichen streng bedroht worden. Wegen der für die Kirche gefährlichen Deutung des Homagiums, als sei dadurch der Bischof verpflichtet, seinem Lehnsherrn in jeder Beziehung unbedingt anzuhängen, und als sei eine etwaige Opposition vom kirchlichen Standpunkte aus für Verletzung des Homagiums, ja für Hochverrath zu halten, verordnete noch entschiedener die Synode von Clermont (Nov. 1095): kein Bischof oder Priester darf in die

---

1) Die Schenkungs-Urkunde hinter d. vita Mathildis a Donizone scripta (zuerst *Baron.* ad a. 1102. nr. 20.: *Muratori*, scriptt. T. V. p. 384.): In nomine st. et individuae Trinitatis — ego Mathildis, Dei gratia comitissa, pro remediis animae meae et parentum meorum dedi et obtuli ecclesiae sancti Petri per interventum Domini Gregor. VII. omnia bona mea, jure proprietario, tam quae tunc habueram, quam ea quae in antea acquisitura eram, sive jure successionis — omnia, sicut dictum est, per manum Domini Greg. VII. Romanae ecclesiae dedi et tradidi, et chartulam inde fieri rogavi. Sed quia chartula nusquam apparet et timeo, ne donatio et oblatio mea in dubium revocetur: ideo ego, quae supra, Comitissa Mathildis, iterum a praesenti die dono et offero eidem Rom. ecclesiae per manum Bernardi Cardinalis et Legati ejusd. Rom. eccl. sicut in illo tempore dedi per manum Dom. Greg. omnia bona mea etc. Die in neu. Zeit erschienene appendix ad Ph. L. Dionysii opus de vaticanis cryptis — auctoribus in Rom. Archigymn. professoribus *Sarti* et *Settelenis* Rom. 844. beweist durch monumentale Dokumente die Aechtheit dieser berühmten Schenkungsurkunde.

2) Bernold v. Constanz veranschaulicht dies an zwei schwäb. Klöstern: Eo tempore duo Teutonicorum monasteria cum suis cellulis regularibus disciplinis instituta egregia pollebant, quippe coenobium *St. Blasii* in nigra silva et St. Aurelii. quod *Hirsaugia* dicitur. Ad quae monasteria mirabilis multitudo nobilium et prudentium virorum hac tempestate in brevi confugit, et depositis armis evangelicam perfectionem sub regulari disciplina exsequi proposuit, tanto inquam numero, ut ipsa monasteriorum aedificia necessario ampliarint, eo quod non aliter in eis locum commanendi haberent. Vgl. ad a. 1091. (*Ussermann.* T. II. p. 148.) — 3) *Bernold. Constant.* ad a. 1095.

Hände eines Königs oder eines andern Laien ligische Treue ablegen [1]). Man wollte statt des seitherigen Vasallenverbandes zwischen Königen und Bischöfen jetzt nur die allgemeine Verpflichtung des Unterthanen gegen den Landesherrn eintreten lassen. War ja das ganze Streben Gregor's dahin gerichtet, die Bischöfe den Lehensverhältnissen des Feudalstaates zu entziehen und die Freiheit der Kirche wie der kirchlichen Wahl zur Besetzung der Kirchenämter und Ausübung derselben zu erringen.

Die Anregung eines Kreuzzuges gab dem päpstlichen Ansehen und Plane einen neuen Schwung; ganz Europa begann jetzt Gut und Blut für eine Idee zu wagen, und dadurch eben mußte der Papst gewinnen, da er ja gegen die seitherige rohe und materielle Zeit für eine Idee lebte und wirkte. Daher konnte Urban jetzt in Frankreich selbst Philipp I. wegen der ehebrecherischen Verbindung mit Bertrada bannen, nachdem Ivo, B. von Chartres, sich dem Könige mit wahrhaft christlicher Freimüthigkeit gegenübergestellt und mit apostolischem Geiste ihm zugerufen hatte [2]): „Möge der König gegen mich thun, was er unter Gottes Zulassung will und vermag. Möge er mich einschließen, ausschließen, die Acht über mich aussprechen. Nach Eingebung und unter Leitung der Gnade Gottes habe ich beschlossen, für das Gesetz meines Gottes zu leiden, und keine Rücksicht soll mich zwingen, die Schuld Desjenigen zu theilen, dessen Strafe ich nicht theilen will." Ja Urban kehrte jetzt wie im Triumphzuge nach Italien und Rom zurück. Die Belehnung des Grafen Roger als perpetuellen Legaten von Sicilien (monarchia ecclesiastica Siciliae vgl. S. 456), ein Keim zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den Päpsten und Königen in Sicilien, war die letzte bedeutende Handlung P. Urban's [3]).

*§. 216. Die Kreuzzüge.

Willelm. Tyrius († nach 1188.), hist. belli sacri lib. XXIII. (*Bongars*. T. I.) deutsch v. Kausler. Stuttg. 843. Anonymi belli sacri historia in *Mabillon*, museum. T. I. P. II. p. 130; ein Ausz. daraus in *Jac. Bongars*, gesta Dei per Francos etc. Hann. 611. 2 T. f. *Michaud*, bibl. des croisades. Par. 830. 4 T. Wilken, Gesch. d. Kreuzz. Lpz. 807—32. 7 Bde. *Michaud*, hist. des croisades. (Par. 812.) ed. IV. Par. 825 sq. 7 T. übers. v. Ungewitter. Quedl. 828 ff. 7 Bde. Sybel, Gesch. d. erst. Kreuzz. Düsseld. 841. Sporschil, Gesch. d. Kreuzz. Lpz. 843. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. I. S. 37—231. Ratisbonne, d. h. Bernard, Bd. II. S. 87 ff.

Die Kreuzzüge, die zweite große Bewegung des germanischen Europa's, und in sofern sie auf kirchlichem Boden erwachsen, die erste, in welcher sich zugleich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters entwickelte, verlangen eine besondere Hervorhebung. In höchst überraschender Weise tritt hier in einer ewig denkwürdigen Erscheinung vor uns: was die Kirche Christi allmälig unter den schwierigsten und zerstörendsten Verhältnissen bei den germanischen Völkern gewirkt hat. Durch Jahrhunderte hatte sie unter Hohen und Niedern einen wahrhaft christlichen Geist

1) Synod. Clarom. Can. 17.: Ne episcopus vel sacerdos regi vel alicui laico in manibus ligiam fidelitatem faciat. (*Mansi*. T. XX. p. 817. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1719.) Dasselbe sprach schon Gregor VII. aus. Vgl. *de Marca* de concord. Sacerdot. lib. I. Aehnliche Bestimmungen auf jenem Concil zu Clermont, Can. 15. 16. 18. — 2) Ivo Carnotens, ep. 15. u. ep. 20.
3) Vgl. *Mansi*. T. XX. p. 659. *Gaufred. Malaterra* in s. hist. Sicula. lib. IV. c. 29. (*Murat*. T. V. p. 601 sq.)

entwickelt, der den Besitz der überirdischen Güter jenem der irdischen vorzog, und sich endlich zu jenem Heldenacte des Christenthums begeisterte, worin in höchster Eintracht und freudiger Hingebung Fürsten und Völker zur Eroberung jenes Landes eilten, in dem einst der Heiland die Erlösung vollbracht, und das er durch seine Gegenwart geheiligt hat. So erscheinen die Kreuzzüge als ein wahrer Triumph des Christenthums, indem die Nachkömmlinge jener Barbaren, die einst die Eisgefilde und Wüsteneien des Nordens verlassen, und in dem weltlichsten Sinne sich anderwärts blos weltlichen Besitz erobert hatten, nun ganz im Gegensatz zu den von ihren Ahnen gemachten Eroberungen Hab und Gut, kurz Alles, was dem sinnlichen Menschen hienieden wünschenswerth erscheint, verließen, um unter selbst aufgelegten Entbehrungen, Mühen und Leiden, ja unter Gefahr ihres Lebens eine große christliche Idee zu verfolgen. Jener höhere Geist, der einstens in der Völkerwanderung die Fürsten angetrieben hatte, in die Kirche einzutreten, und zur Befestigung ihrer Throne und der bürgerlichen Ordnung auch ihre Völker dahin nachzuziehen, eben dieser trieb nun die Völker an, mit Hintansetzung alles Irdischen den Mahnungen der Kirche und dem Beispiel der Fürsten zu folgen, und es bedurfte keines äußern Zwanges, wo schon die innere Stimme gebot [1]). Dieser hochherzige Kampf, in welchem sich der religiöse Enthusiasmus der Christen mit dem religiösen Fanatismus der Sarazenen maß, war durch eine eng zusammenhängende Kette von Erscheinungen vorbereitet worden.

Seit den großen Tagen der Erlösung fand aus allen Theilen der Erde ein stets ununterbrochener Zug nach Jerusalem statt. Besonders ermunternd war das Beispiel der h. Helena, Mutter Constantin's d. Gr., gewesen. Die über dem Grabe des Erlösers erbaute Kirche verlieh den Pilgern eine Stätte inniger Andacht. Im 10. Jahrh. hatte die Furcht, im 11. die Innigkeit der Andacht und die Verwüstung von Kirche und Staat im beginnenden Investiturstreite Viele nach Palästina geführt. Schon Sylvester II. hatte (999) im Namen des verwüsteten Jerusalems die allgemeine Kirche um Hilfe angerufen (s. S. 453); Gregor VII. sah sich bei der Beunruhigung der Pilger schon im Geiste (1074) als Führer eines Heeres zur Befreiung des h. Grabes. „Weil unsere Väter, schrieb er [2]), zur Befestigung des katholischen Glaubens diese Gegenden oft betreten haben, so wollen auch wir, unterstützt durch die Gebete aller Christen, wenn sich uns unter der Leitung Christi der Weg dahin öffnet, — weil der Weg des Menschen nicht in seiner Hand ist, und von dem Herrn die Schritte des Menschen geleitet werden, — um desselben Glaubens willen und zur Vertheidigung der Christen dahin gehen.“ Der griech. Kaiser Alexius rief auf der Synode von Piacenza um Hilfe (1095). Peter der Einsiedler, eine unansehnliche, abgezehrte Gestalt, verkündete nach seiner Rückkehr aus dem heil. Lande in feuriger Rede, kühner Zuversicht und wunderbarer Begeisterung die Drangsale der Christen im Oriente und den an ihn unmittelbar von Christus er-

1) Vgl. *Willelm. Tyrius,* hist. belli sacri. Lib. I. (*Bongars.* T. I. p. 640.)
2) *Gregor.* epp. lib. II. ep. 31. Ein zweiter Brief in derselb. Angelegenheit ad omnes Christianos: lib. I. ep. 49. und ein dritter an d. Grafen v. Burgund: lib. I. ep. 46. Ueber Victor III. (1086) heißt es im chronic. Casin. lib. III. c. 71.: De omnibus fere Italiae populis Christianor. exercitum congregans atque vexillum b. Petri Apost. illis contradens, sub remissione omnium peccatorum contra Saracenos in Africa commorantes direxit.

gangenen Befehl, dieselben zu retten. Da beschied ihn Urban II. nach Clermont zur Synode. Hier klagte der Papst weinend [1]): „Wo die Morgenröthe in dunkler Nacht menschlicher Verirrung angebrochen, die Sonne der Wahrheit zur Erleuchtung des Menschengeschlechts aufgegangen; wo der Sohn Gottes in menschlicher Gestalt und als Mensch unter Menschen zu wandeln sich gewürdigt; wo der Herr gelehrt, gelitten, gestorben, von den Todten auferstanden ist und das Heil des Menschengeschlechts gewirkt und erworben hat — in dieses Heiligthum sind Heiden eingebrochen und haben den heil. Tempel Gottes befleckt; die Leiber der erschlagenen Heiligen liegen den Vögeln und wilden Thieren zur Speise; ausgegossen wie Wasser ist in und um Jerusalem das Blut der Heiligen, und keiner kommt sie zu begraben. Vertrauend auf Gottes Barmherzigkeit und gestützt auf die den Aposteln Petrus und Paulus verliehene Vollmacht, erlasse ich den gläubigen Christen, die aus wahrer Andacht gegen diesen Feind die Waffen ergreifen, die unermeßlichen kanonischen Strafen [2]); die in wahrer Buße auf dieser Reise dahinscheiden, dürfen nicht zweifeln, daß sie Erlassung der Sünden und ewige Seligkeit erlangen werden." Alles Volk rief: Gott will es. Das Zeichen des Kreuzes [3]) auf der rechten Schulter sollte das Symbol des gemeinsamen enthusiastischen Strebens sein. An diesem Zeichen sollte Jeder seine Gedanken und Gefühle in dem Andern wieder finden, und in diesem Gefühle der Unterschied von Freund und Feind aufgehoben sein. Der freiwillige Aufstand sollte unter der Leitung der Ritter stehen.

Mögen mancherlei irdische Triebfedern mit eingewirkt haben, immer wird man aber gestehen müssen, ein Gedanke, der so große Volksmassen durch 200 Jahre bewegte, war nicht von dieser, sondern von jener Welt, und er galt zugleich dem christlichen Gemüthe, wie der christlichen Ehre. Dadurch haben diese Völkerzüge auch dem kühn aufstrebenden Rationalismus gegenüber dem Glauben wieder die Herrschaft vindicirt: die Weisheit des christlichen Rationalismus, wie einst die Weisheit der heidnischen Vernunft, durch die Thorheit des Kreuzes zu Schanden gemacht.

Der voreilige, ungeordnete Zug, den der Einsiedler führte, war schon in der Bulgarei zur Hälfte herabgeschmolzen, und dann von den Türken völlig vernichtet worden. Aber durch das wohlgeordnete Heer wurde wirklich Jerusalem nach unsäglichen Drangsalen erobert (15. Juli 1099); Gottfried von Bouillon als erster König ausgerufen. Doch wollte der fromme Held da keine Königskrone auf sein Haupt nehmen, wo der Sohn Gottes eine Dornenkrone getragen. Daher erklärt er sich vielmehr zum Protector des hl. Grabes. Der Urheber dieses Zuges vernahm die Befreiung des irdischen Jerusalems erst in dem himmlischen: Urban II. war, bevor

1) Die Rede bei *Willelm. Tyr.* hist. belli sacri lib. I. (*Bongars.* T. I. p. 640.)

2) Can. 2.: Quicunque pro sola devotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione ad liberandam ecclesiam Dei Jerusalem profectus fuerit, iter illud pro omni poenitentia reputetur. (*Mansi*, T. XX. p. 816. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1718.) In Urban's Rede b. *Willelm. Tyr.* heißt es außerdem: Nos autem de misericordia Domini et bb. Petri et Pauli apostolorum auctoritate confisi, fidelibus Christianis, qui contra eos arma susceperint, et onus sibi hujus peregrinationis assumserint, injunctas sibi pro suis delictis poenitentias relaxamus. Qui autem ibi in vera poenitentia decesserint, et peccatorum indulgentiam et fructum aeternae mercedis se non dubitent habituras. (*Bongars.* T. I. p. 640.)

3) Vgl. des Augenzeugen *Balderici* hist. Jerosolimitana. (*Bongars.* T. I. p. 88.)

noch die Kunde im Abendlande erscholl, aus dieser Zeitlichkeit geschieden (29. Juli 1099).

§. 217. Paschalis II. (1099–1118). Gelasius II. (1119). Calixt II. (1119–24).

Paschal. vita et epp. (*Mansi.* T. XX. p. 977 sq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1763 sq.) *Udalrici* cod. epistol. b. *Muratori.* T. III. P. I. *Gelasii* et *Calixti* II. vita et epp. (*Mansi.* T. XXI. b. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1941 sq.) Gervais, polit. Gesch. Deutschl. unt. Heinrich V. Lpz. 841.

Ungeachtet dieser Vorgänge wurde der Investiturstreit im Abendlande ununterbrochen fortgeführt. Es handelt sich dabei nicht allein um die Symbole, sondern vorzugsweise um die Freiheit der kanonischen Wahl, welche durch die Laieninvestitur gefährdet, ja vernichtet wurde, und endlich war die Schmach der Simonie mit dem Investiturwesen eng verbunden. Auch die Gegenpäpste dauerten nach Clemens III. Tode fort. Urban's Nachfolger wurde erst in Folge eines längern Kampfes der Cardinal Rainer; auch ihn hatte Gregor VII. aus Clugny hervorgezogen. Sogleich schritt er als Paschalis II. in der begonnenen Wirksamkeit Gregor's fort, doch nicht mit dessen Festigkeit und Weltkenntniß. Sein Grundsatz war: wer einen Darniederliegenden aufheben will, muß sich selbst bücken; nur dürfe er das Gleichgewicht nicht verlieren. Auf einer Lateransynode (1101) erneuerte er das Verbot der Investitur[1]). Weniger entschieden handelte er gegen Philipp von Frankreich, der wegen seiner Buhlschaft abermals in den Bann gethan worden, und die Lossprechung nur auf seinen Eid, die Bertrada zu entlassen, erhalten hatte (1104). Doch brach er den Eid, und der Papst rächte es nicht. Der Streit, welchen Anselm von Canterbury gegen Heinrich I. von England im Namen des Papstes für die Freiheit der kanonischen Wahl der Bischöfe und gegen die Investitur mit Ring und Stab führte, und sogar bei abermaliger Verbannung standhaft fortsetzte, ward erledigt. Der König erlaubte: die Bischöfe und Aebte dürfen frei gewählt werden, er verzichte auch auf die Investitur; dagegen seien die so Erwählten verpflichtet, dem Könige den Lehenseid vor der Consecration abzulegen, was Urban verboten hatte[2]). Gegen Heinrich IV. war der Bann erneuert worden, und als sein Sohn Conrad in einer Schlacht gefallen (1101), empörte sich auch sein jüngerer Sohn Heinrich V. (1104), welchen der Vater erst kurz zuvor zum Nachfolger erhoben. Als dieser sich dem Papste aufrichtig zu nähern schien, ließ er ihn von den kirchlichen Censuren wegen Theilnahme am Schisma befreien, und so wurde er in Deutschland gekrönt (1106). Heinrich IV. hatte zu seinen Gunsten entsagt, und starb bald darauf unversöhnt mit der Kirche.

Bei der Zweideutigkeit Heinrichs V., der gegen die Verordnung der Synoden Bischöfe ernannte und diese mit Ring und Stab belehnte u. dgl., hatte der Papst wohlbedacht die Reise nach Deutschland abgelehnt. Ja er ließ bei seiner Anwesenheit in Frankreich den Gesandten Heinrichs, welche die Freiheit der Investitur verlangten, durch den Bischof von Piacenza erklären:

1) *Conc. Rom.* a. 1101. b. *Mansi.* T. XX. p. 1135; dasselbe wiederholt auf d. Synod. Guastalens. (1106), Trecens. (1107), Benevent. (1108), Lateran. (1110), vgl. *Mansi.* T. XX. p. 1209—31. T. XXI. p. 7.

2) Ueber diesen Streit s. Möhler, Anselm v. Canterbury. (gesamm. Schrift. Bd. I. S. 97—121.) u. Hasse, Anselm v. Canterb. Lpz. 843. Thl. I. S. 293—454.

3) Vgl. *Du Chesne* T. IV. p. 289. *Bouquet.* T. XII. p. 20.

„die durch Christi Blut erlöste und freigewordene Kirche dürfe nicht wieder zur Magd erniedrigt werden [1]); wenn sie aber ihre Bischöfe nur nach dem Willen des Königs wählen dürfe, wenn dieser sie mit den Symbolen der geistlichen Würde belehne, und die Prälaten ihre geweihten Hände den blutbefleckten der Laien zum Homagium unterlegen müssen, so sei dies unwürdige Knechtschaft und Erniedrigung." Zu Troyes (1107) und auf mehreren andern Synoden erließ der Papst neue Beschlüsse zur Freiheit der kirchlichen Wahl. Jetzt zog Heinrich mit Heeresmacht nach Italien (1110), um dort den Streit zu enden. Er schickte eine Gesandtschaft nach Sutri, wo der bedrohte, apostolisch gesinnte Papst den Vergleich eingeht [1]): wenn der Kaiser auf die Investitur verzichte, so wolle die Kirche die Güter aufgeben. Paschalis wollte die Kirche lieber arm aber frei sehen; die Priester sollen, schrieb er, aus Dienern des Hofes wieder Diener des Altars werden [2]).

Diese Idee war jener Zeit noch zu fremd; war ja auch das Geistliche und Weltliche damals so in einander gewachsen, daß eine derartige plötzliche Trennung nicht vollzogen werden konnte. Manche nannten diesen Vergleich geradezu ein Sacrilegium; und die meisten Bischöfe verweigerten auch die Regalien, welche der Kirche ja durch einen verjährten Besitz zugehörten, zurück zu geben. Daher mußte der Papst bei diesem allgemeinen Widerspruche davon abstehen. Der Kaiser aber wollte nun auch zu der versprochenen Verzichtleistung auf die Investitur sich nicht verstehen, sondern ohne alle Bedingung gekrönt sein; und da dies nicht gewährt wurde, nahm er den Papst und mehrere Cardinäle gefangen. Um ein Uebermaß von Leiden zu verhüten, willigte Paschalis (1111) in die Uebereinkunft [3]): der Kaiser gebe die Wahl frei, behalte aber die Investitur mit Ring und Stab vor der Weihe, und entscheide die streitigen Wahlen; kein Gewählter solle vor der Belehnung consecrirt werden. Darauf krönte der Papst Heinrich; dieser verlor aber jetzt die Macht der öffentlichen Meinung, die sich gegen die freventliche Gewaltthat Heinrichs aufs stärkste erhob.

Ueber dieses Benehmen des Papstes erhoben sich Männer verschiedener Ansichten, ihn bitter tadelnd oder theilweise entschuldigend; von Allen aber wurde der

---

1) Die Erzähl. Heinrich's darüb. in s. ep. ad Parmenses in Udalrici Cod epp. nr. 261. mit den Actenstücken nr. 262—63, muß aus der vita Paschal. II. v. Cardin. Aragon. (*Muratori.* scriptt. T. III. P. I. p. 360.) u. *Baron.* ad a. 1111. nr. 2 sq. aus dem Chronic. Casin. lib. IV. cap. 35 sq. (*Pertz.* T. IX. p. 778.), u. d. Annalista Saxo ad a. 1111. (*Eccard.* T. I. p. 626) vervollständigt werden. Dieser so befremdende Gedanke Paschal's hatte übrigens schon manche Gemüther beschäftigt. Gieseler verweist auf Urban II., der *Conc. Melfitan.* a. 1090. can. 11. forderte: Ne gravamen aliquod sancta patiatur ecclesia, nullum jus laicis in clericos esse volumus et censemus. Unde cavendum est, ne servilis conditionis aut curialium officiorum obnoxii ab episcopis promoveantur in clerum. — Quod si forte clericorum aliquis cujuslibet laici possessionibus usus fuerit, aut vicarium qui debitum reddet inveniat, aut *possessione careat, ne gravamen ecclesiae inferatur.* (*Mansi.* T. XX. p. 723. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1686.)

2) *Paschal.* ep. 22. ad Henr. V. imperat. (*Harduin.* T. VI. P. II. p. 1790. *Mansi.* T. XX. p. 1007.): Ministri vero altaris ministri curiae facti sunt etc. — Oportet enim episcopos curis secularibus expeditos curam suorum agere populorum, nec ecclesiis suis abesse diutius.

3) Chronic. Casin. lib. IV. c. 40. Die Acten in Udalrici Cod. epp. nr. 264—65. und in vita Paschalis v. Cardin. Aragon. (*Muratori.* T. III. P. I. p. 362.), u Ausz. b. *Baron.* ad a. 1111. nr. 18 sq.

principielle Streit über die Investitur in seiner tiefsten Bedeutung, der Freiheit der kanonischen Wahlen, mit erneuerter Heftigkeit geführt[1]). Auf diesen Punkt legten auch offenbar Heinrich IV. und Heinrich V. das meiste Gewicht, weil sie eben mit Vernichtung der kanonischen Wahlen den Bisthümern und Klöstern solche Creaturen vorsetzten, die ihnen in jeder Beziehung ergeben waren. Ihre Anhänger hatten ihm gleisnerisch die Vorstellung beigebracht: durch die Salbung empfingen die Könige eine Art geistlichen Charakters, und kraft dessen könnten sie über Klöster und Bisthümer verfügen. Andere verwiesen auf ein angebliches Privilegium P. Hadrian's für Carl d. Gr. und seine Nachfolger zur Besetzung der Bisthümer des fränkischen Reiches (s. S. 394) oder auf die Tolerirung solcher Besetzungen durch die Regenten in früheren Zeiten; noch andere unterschieden die Temporalien der Kirche, welche der König, da sie meistens von Schenkungen seiner Vorvordern herrührten, zu verleihen befugt sei.

Gregor dagegen und die ihm ergebene kirchliche Partei stützte die Verwerfung der Investitur besonders auf einen Kanon des 8ten ökumenischen Concils[2]), welcher jegliche Einmischung der weltlichen Gewalt in die Bischofswahlen und die Verletzung der kanonischen Wahlfreiheit entschieden verpöne. So sei es auch stets in der Kirche gewesen, und werde diese Ordnung nicht um jeden Preis wieder hergestellt, so könne dem schmachvollen Laster der Simonie niemals gesteuert werden[3]). Und auf die üblich gewordene Art der Investitur bestimmter eingehend, wurde darauf hingewiesen, daß die Verleihung der Temporalien keineswegs von der geistlichen Würde unterschieden werde; es heiße nicht: Nimm hin die Ländereien dieser Kirche, sondern vielmehr: „Empfange die Kirche.“ Auch bediene man sich bei der Belehnung noch der geistlichen Symbole des Ringes und Stabes. Zudem lasse sich auch diese Unterscheidung nicht durchführen, da die Temporalien und das Spirituelle wie Leib und Geist nothwendig zusammengehörten. Immerhin möge der König auch ferner an den Wahlen Theil haben, aber nicht als Herr, sondern als Sohn der Kirche, und Bischöfe und Aebte mögen ihm in allen gesetzlichen Leistungen des bürgerlichen Gehorsams verpflichtet bleiben. Und das Benehmen des P. Paschalis bestimmter beurtheilend, so hielt ihm Gottfried von Vendôme das Beispiel der Märtyrer und namentlich der beiden Apostelfürsten entgegen, welche die römische Kirche gegründet. Habe er als Nachfolger solcher ihrem Beispiele zuwider gehandelt, so möge er widerrufen, was er gethan, und wie ein zweiter Petrus durch Thränen der Buße das Verfehlte wieder gut machen. Die zugestandene Investitur, die den Laien die Macht einräume, eine geistliche Würde zu ertheilen, brandmarkte er als eine Verläugnung des Glaubens und der Freiheit der Kirche, als eine wahre Ketzerei. Wohl könne man einen lasterhaften Papst ertragen, niemals aber einen häretischen. Diesem erzürnten Abte, seinem Systeme und seiner Partei gegenüber erhoben sich Hildebert, B. von Mans

1) *Gerhohus* de statu ecclesiae c. 22: Spretis electionibus is apud eum dignior caeteris episcopatus honore habitus est, qui ei vel familiarior exstitisset, vel plus obsequii aut pecuniae obtulisset. Derselbe sagt dann von der Wiederherstellung d. freien Kirchenwahlen: Haec sunt *pia de spiritu pietatis provenientia spectacula*, cujus operationi et hoc assignamus, quod in diebus istis magna est libertas canonicis electionibus episcoporum, abbatum etc. provehendorum in dignitatibus, quas per multos annos paene a temporibus Ottonis I. imperatoris usque ad imperatorem Henricum IV. vendere solebant ipsi reges vel imperatores regnante ubique Simonia. (Expos. in Ps. 39.) Vgl. Ratisbonne, Leben des h. Bernard, deutsch. Uebers. S. LX.

2) *Conc. Constantinop.* IV. can. 12: Perlatum est ad nos, non posse sine principum praesentia concilium agi. Atqui nusquam sacri canones sanciunt, ut ad synodos saeculares principes cogantur, sed soli duntaxat episcopi. Quare nec alias reperimus eos aliis, nisi oecumenicis conciliis, interfuisse. *Neque enim fas est, ut saeculares principes rerum, quae Dei sacerdotibus contingunt, spectatores fiant.* (*Harduin.* T. V. p. 1103.)

3) Döllinger, Lehrb. d. KG. S. 158—65. Neander, KG. Bd. V. Abth. I. S. 170—183.

(Cenomanensis), und Ivo von Chartres (Carnotensis) und suchten, obschon Anhänger der Grundsätze Gregor's VII. und Urban's II., den geängstigten und vor fernerem Blutvergießen erbebenden Papst zu entschuldigen: habe ja Gott die größten und heiligsten Männer in derartige Schwächen verfallen lassen, damit sie dadurch zur Selbstkenntniß geführt, ihre Schwäche sich selbst zuschreiben und das ihnen verliehene Gut der Gnade Gottes zu verdanken lernen. Man möge sich doch nicht bis zur Anklage der Häresie versteigen, da diese sich auf den Glauben beziehe und ihren Sitz im Innern habe. Darauf entgegnete aber der EB. Johannes von Lyon: allerdings habe Glaube und Häresie ihren Sitz im Herzen, aber wie der Gläubige sich in seinen Werken offenbare, so thue es auch der Häretiker. Wenn auch das äußerliche Handeln des Investirens durch Laien an sich nichts Häretisches sei, so gehe doch die Behauptung und Vertheidigung desselben aus häretischen Grundsätzen hervor. Am vollständigsten aber bezeichnete die Stellung der verschiedenen Parteien der Prior Placidus von Nonantula, und wußte zwischen ihnen die richtige Mitte zu treffen. „Allerdings, antwortete er denen, welche die Kirche nur als eine rein geistige betrachten wollten, ist die Kirche eine geistliche Gemeinschaft, welche mit der Gabe des heiligen Geistes geschmückt worden; aber sie sollte auch durch die ihr geweihte irdische Gabe geehrt werden, und was ihr einmal geschenkt worden, kann ihr ohne Sacrilegium nicht wieder entrissen werden. — Wie die Seele in diesem Leben nicht ohne Leib bestehen kann, so kann auch das Geistliche nicht ohne das Leibliche sein, dieses wird durch die Erziehung zu jenem geheiligt. — Das Große, was die Kirche jetzt besitzt, gehört ihr nicht minder als das Kleine, das sie einst besaß, zumal es etwas Gott Geweihtes ist. Derselbe, der sie einst durch Mangel bildete, hat sie jetzt bereichert und verherrlicht. Als Glieder der Gemeinde sollen die Fürsten Theil haben an der Wahl der Bischöfe; als Söhne, nicht als Herren der Kirche. — Gesalbt wird der Kaiser, nicht damit er die Kirche regiere, sondern damit er das Reich treu verwalte." — Und in Ansehung des mit dem Kaiser durch einen Eid eingegangenen Vergleiches sagt er: der Papst dürfe demselben nicht treu bleiben. Denn ein Eid, durch den einer etwas Schlechtes zu thun gelobt, könne nicht verbindlich sein; vielmehr müsse ein solcher es bereuen, daß er den Namen des Herrn auf eine eitle Weise gebraucht, indem er gelobt etwas zu thun, was er weder mit noch ohne Eid thun dürfte.

Auf dem Lateranconcil (1112) mußte sich Paschalis förmlich verantworten; er erkannte sein Unrecht an, war aber zu gewissenhaft, um nach dem eidlichen Versprechen: nie etwas Nachtheiliges gegen den Kaiser zu unternehmen, denselben jetzt zu bannen [1]. Da excommunicirten mehrere französische Bischöfe [2] König Heinrich wegen der am Papste verübten Gewaltthätigkeit; die Synode von Cöln (1115) bestätigte es. Dennoch kam Heinrich nach Italien und sogar unter heuchlerischem Vorwande nach Rom; vertrieb sogleich den Papst und nahm die Güter, welche die nun verstorbene Markgräfin Mathildis der römischen Kirche testirt hatte, mit Gewalt. Zwar führten die Normannen den Papst zurück, doch starb er vor Beendigung des Streites.

In der dringenden Lage wurde der Cardinal Johannes von Gaeta schnell als Gelasius II. gewählt. Sogleich ward er aber von seinem eigenen

1) Vgl. Annalista Saxo ad a. 1112; daraus schöpfte Chronic. Ursperg. und vita Paschal. ex Cardin. Aragon. (*Muratori*, T. III. P. I. p. 363); nach der letzteren erklärt Paschalis: quamvis conditio juramentis praeposita ab ipso et suis minus observata sit; — ego tamen eum nunquam anathematizabo et nunquam de investituris inquietabo. — Habet judicem Deum. Die Acten des Concils ex variis auctorib. collecta b. *Mansi*. T. XXI. p. 49—70. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1899—1914. Es findet sich hier sogar ein von dem Papste abgelegtes Glaubensbekenntniß. Vgl. *Planck*, acta inter Henr. V. et Paschalem II. Gött. 785. — 2) *Conc. Viennen.* bei *Mansi* T. XXI. p. 73 sq.

Familienstamme, den Frangipanis, mißhandelt und eingekerkert. Das entrüstete Volk befreite ihn; erst zu Gaeta konnte er geweiht werden, mußte aber vor der Verfolgung Heinrichs V. fliehen und starb zu Clugny (1119). Auf seinen Rath wurde der entschlossene EB. Guido von Vienne, ein Prinz von Burgund, als Calixt II. (1119—24) gewählt. Zwar hatte die kaiserliche Partei den EB. Burdinus von Braga als Gregor VIII. gewählt [1]), er konnte sich aber gegen die Normannen und das römische Volk nicht behaupten und starb im Kerker. Nach dem langwierigen Kampfe und der Verwüstung Deutschlands und Italiens wurde von Allen der Friede zwischen Kirche und Staat gewünscht; auch die Lage Heinrichs wurde immer kritischer.

Schon auf Veranlassung der Streitigkeiten der Erzbischöfe von Canterbury mit Heinrich I. hatte der Mönch Hugo zu Fleury eine Schrift zur Versöhnung der Kirche und des Staates, des Königthums und des Priesterthums verfaßt, worin er die göttliche Einsetzung des Königthums darthut, aber ebenso auch auf Freiheit der Kirchenwahlen und auf Beseitigung der Laieninvestitur durch die ganz unpassenden Symbole des Ringes und Stabes dringt [2]). Auch der Abt Gottfried von Vendôme, welcher Paschalis so hart getadelt, trat jetzt vermittelnd auf [3]), die scharfe Unterscheidung der Investitur zur geistlichen Würde von der Uebergabe der Temporalien als den sichersten Weg zur Verständigung bezeichnend; vor Allem aber erschien ihm die freie kanonische Wahl als das Dringendste. Sei diese gewährt und die Consecration erst erfolgt, so sei die Investitur des Königs zur Verleihung der weltlichen Besitzungen und seines Schutzes nicht anstößig: sollen ja nach Christi Willen das geistliche und weltliche Schwert zum Schutze der Kirche dienen, und darum sich mit einander verbinden.

Durch derartige irenische Vorschläge wurde das schwere Geschäft der Ausgleichung zwischen Papst und Kaiser eingeleitet. Calixt II. hatte auf der Synode zu Rheims (1119) Heinrich V. billige Vorschläge gemacht, die der treulose Kaiser aber nicht annahm, daher ihm der Bann von Neuem gedroht wurde. Da jetzt auch die Unruhen in Deutschland bedenklich wurden, fürchtete er das Loos seines Vaters, und willigte nach mehrfachen Vorbereitungen in das Concordat zu Worms (1122), wodurch der fünfzigjährige Investiturstreit in Deutschland beendigt wurde. Calixt II. berief nun ganz selbstständig das erste allgemeine Lateran-

Das neunte ökumenische Concil (1123),

wozu sich 300 Bischöfe, 600 Aebte, im Ganzen 1000 Prälaten einfanden. Dasselbe bestätigte den Inhalt jenes Concordats, der in Nachstehendem festgestellt worden war: „der Kaiser übergibt Gott, dem heiligen Petrus und Paulus und der katholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab und gestattet, daß in allen Kirchen des Reiches die Wahl und Weihe frei nach den Kirchengesetzen geschehe." Dagegen genehmigt der Papst, daß die Wahl der deutschen Prälaten in Gegenwart des Kaisers ohne Gewalt und Simonie vollzogen werde, die Gewählten in Deutschland vor, in Italien und Burgund nach ihrer Weihung belehnt werden, die Reichslehne nicht durch Ring und Stab, sondern durch das kaiserliche Scepter verliehen werden, und die Bischöfe dann das Schuldige leisten." Zugleich wurde der von den Sarazenen bedrängten Christen im Orient und in

---

1) Vita Burdini (*Baluz.* miscell. Par. 680. Tom. III. p. 471 sq.)
2) *Hugo* Floriacens. lib. II. de regia potestate et de sacerdotali dignitate ad Henr. I. (*Baluz.* miscellan. T. IV. Par. 683.)
3) *Godofred.* Vindonic. opusc. III. de Simonia et investitura laicor. ad Calixt. II. und tractatus de ordinatione episcopor. et de investitura laicor. ad Petr. Leon. Cardinal. (max. bibl. T. XXI.).

Spanien gedacht, für die Kreuzfahrer die von Urban II. ertheilten Indulgenzen erneuert, und zur Herstellung der kirchlichen Disciplin mehrere Kanonen erlassen [1]).

Hierdurch war dem nichtswürdigen Vergeben der geistlichen Würden durch Laien gesteuert; man begann zwischen den oft extremen Forderungen beider Parteien den Mittelweg zu betreten. Die Kaiser nämlich hatten die kirchliche Stellung der Bischöfe meist gar nicht berücksichtiget, und ganz auffallend noch mit den Insignien der Kirchengewalt investirt; die Päpste dagegen seit Gregor übersahen oft die politische Stellung der Bischöfe, und wollten bisweilen die weltlichen Fürsten von aller Theilnahme an der Bischofswahl ausschließen. Durch das Concordat war die richtige Mitte eingeleitet: man begann der Kirche zu geben, was der Kirche, und dem Staate, was dem Staate gehört; aber es war jetzt auch ein Mißtrauen, eine Entfremdung zwischen Kirche und Staat eingetreten. So groß und fast allgemein war die Freude, daß man auf vielen Urkunden das Jahr 1122 als eine neue Aera bezeichnete. Nur über das Homagium, welches Urban II. und Paschalis II. untersagt hatten, war man in weiser Mäßigung jetzt mit dem allgemeinen Ausdrucke „debitum" hinweggegangen. Die etwaigen Ansprüche des Kaisers auf die Besetzung des päpstlichen Stuhls waren stillschweigend beseitigt worden.

B. **Von Honorius II. bis zum Tode Eugenius III.** (1153).

Die Republiken; Arnold v. Brescia; zweiter Kreuzzug; der h. Bernard u. sein Buch von der Erwägung.

Mansi. T. XXI. p. 319 sq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1117; vita, epp. roman. Pontificum et acta Concilior. — Neander, der h. Bernard u. sn. Zeitalt. Berl. (813.) 848. †**Ratisbonne*, histoire de St. Bernard. ed. II. Par. 843. 2 T. deut. v. Reiching. Tüb. 843. Neander, KG. Bd. V. S. 189—211. Katerkamp, KG. Bd. V. S. 355—470.

§. 218. Honorius II. (1124—30), Innocenz II. (1130—43), Lucius II. (1144—45), Eugenius III. (1145—53).

Nach Calixt's Tode trat eine Doppelwahl ein für die Cardinäle Theobald und Lambert von Ostia. Der erstere resignirte, und es bestieg Lambert den päpstlichen Stuhl als Honorius II. Mit Heinrich V. waren die fränkischen Kaiser ausgestorben (1125). Der päpstliche Legat Cardinal Gerhard war bei der neuen Wahl Lothar's II. zu Mainz thätig gewesen. Der Erwählte hatte zugestanden, die Wahl der Bischöfe solle auch nicht mehr in der einschüchternden Gegenwart des Kaisers geschehen; dem Gewählten auch erst nach der Consecration der Eid der Treue, nicht der Diensteid des Homagiums von Seiten des Kaisers abgenommen werden [2]). Nach Honorius Tode war die Wahl abermals zweifach: Dem Papste

---

1) *Mansi.* T. XXI. p. 274—87. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1109—18; s. auch *Muratori.* T. III. P. I. p. 421. Nur einzelne Eiferer waren mit diesem Beschlusse unzufrieden, wie der EB. Conrad von Salzburg. Vgl. dessen vita bei *Pez,* thesaur. anecdot. T. II. P. III. p. 227.

2) *Anonymi* narratio de elect. Lotharii (*Eckhard.* Quaternio vett. monumentor. p. 46.). vgl. b. *Pistorius-Struve.* T. I. p. 671: Concordantibus itaque in electione regis universis regni principibus, quid juris regiae dignitatis imperium, quid libertatis reginae coelestis i. e. ecclesiae sacerdotium habere deberet, stabili ratione praescribitur. — Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, *nec regio metu extortam, nec praesentia principis* ut antea coarctatam, vel ulla petitione restrictam; habeat Imperatoria dignitas elec-

Innocenz II. wurde der Cardinal Peter von Leon als Anaclet II. gegenüber gestellt [1]). Das Schisma dauerte 8 Jahre, bis Peter von Clugny und der h. Bernard mit ihrem großen Ansehen sich für den nach Frankreich geflüchteten Innocenz II. erklärten, und den König Ludwig VI. von Frankreich, wie auch den mächtigen und hartnäckigen Grafen Wilhelm von Aquitanien für diesen Papst gewannen. Dadurch wurde der neue Gegenpapst Victor IV. bedeutungslos und mußte die Spaltung aufgeben. Lothar II. kam zweimal zu Gunsten Innocenz nach Rom, als er durch den normannischen König Roger bedrängt war, und empfing als Vasall die Güter der Markgräfin Mathildis zum Lehen. Das Verhältniß zwischen dem Papstthume und Kaiserthume ward in Folge dieses beglückten Zusammenwirkens mehrfach unter dem Bilde einer christlichen Ehe dargestellt. Auch der heil. Bernard hatte durch seine zweimalige Gegenwart in Italien höchst bedeutungsvoll zur Beilegung des Schisma's gewirkt.

In Oberitalien hatten sich beinahe überall 2 Bischöfe gegenüber gestanden, ein päpstlicher und ein kaiserlicher. Während dessen hatte sich hier, wo noch nach der lombardischen Eroberung Reste einer freien, mit Landeigenthum versehenen römischen Nation mit ihrer Munizipal-Verfassung fortbestanden [2]), ein dritter Stand dem weltlichen und geistlichen Adel gegenüber gebildet, die Städtebewohner sich in den Besitz städtischer Rechte gesetzt und sich allmälig zu Republiken erhoben. Die freigewählten Bischöfe verzichteten meist auf ihre bürgerlichen Rechte, und die Städte kamen zu hoher Blüthe. Dieses Beispiel ahmte Rom nach, und die streitigen Papstwahlen waren zur Abwerfung der geistlichen Herrschaft günstig. Unter Innocenz wurde der alte Senat eingeführt [3]), unter Lucius II. ein Patricius gewählt, der den alten Consul repräsentirte, und im Beginn des Gegenkampfes starb der Papst an einem Steinwurfe. Diesen republikanischen Geist hatte besonders durch beredte Vorhaltung der alten römischen Größe Arnold von Brescia angeregt [4]), ein in seinen Sitten unbescholtener und in der Rede gewaltiger Kleriker. In glänzender Einseitigkeit stellte er die apostolische Kirche als Vorbild aller Zeiten, die Güter des Klerus als dessen Verderben, träumerische Staatsreformen und Aufwiegelung des Volkes gegen die Obrigkeit als berechtigt auf. Innocenz II. hatte das zweite allgemeine Lateran- oder

---

tum libere, consecratum canonice, regalibus *per sceptrum*, sine pretio tamen, investire solemniter, et in fidei suae ad justi favoris obsequium (salvo quidem ordinis sui proposito) sacramentis obligare stabiliter.

1) *Arnulphi* Sagiens. Archidiac. Tract. de Schism. Petr. Leon. (*Muratori*. T. III. P. I. *d'Achery*, spicileg. T. I.). *Anacleti* epp. (Recueil des historiens des Gaules T. XV. p. 360.) — *Reimbaldi* ep. de Schism. (ibid. p. 326.). Innoc. II. epp. ad Germ. im Cod. Udalrici (*Eccard*. T. II.)

2) Savigny, Gesch. des röm. Rechts im MA. Bd. I. S. 409. Bd. III. S. 103 ff. Hüllmann, das Städtewesen des MA. Bonn 827. 2 Bde. Vgl. Leo, Gesch. d. MA. Bd. I. S. 548 ff.

3) *Otto Frising.* chron. lib. VII. c. 27. Muratori, Gesch. d. Ital. Bd. VII. S. 84.

4) *Otto Frising.* de reb. gest. Frider. l. II. c. 20. *St. Bernard.* ep. 195. ad Episc. Constant. a. 1140: Arnoldum loquor de Brisia, qui utinam tam sanae esset doctrinae, quam districtae est vitae. Et si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens, solo cum diabolo esuriens et sitiens sanguinem animarum. — Vgl. Franke, Arnold von Brescia u. sne. Zeit. Zür. 825. Raumer, Bd. VI. S. 34—38.

das zehnte ökumenische Concil (1139)
zur Besiegelung des Kirchenfriedens versammelt. Es erschienen fast 1000 Prälaten, die über den Normannen Roger, den vorzüglichsten Beförderer des Schisma durch Begünstigung des Afterpapstes Anaclet II., den Bann aussprachen, die von den Gegenpäpsten zu kirchlichen Würden Erhobenen für abgesetzt erklärten, sowie den Peter von Bruis und Arnold von Brescia verdammten, und in 30 canones die Simonie, den Concubinat der Geistlichen und andere Gebrechen der Zeit von Neuem bedrohten [1]). Nun wurde Arnold aus Italien, Frankreich und der Schweiz vertrieben. Dennoch kehrte er bald zurück.

Der Freiheitsschwindel griff nämlich auch in Rom immer mehr um sich; die wiederhergestellte Republik wollte den Papst auf den Zehnten und freiwillige Opfer beschränken. Im Namen des senatus populusque romanus wurde der deutsche König Conrad III. eingeladen, zu Rom seinen Sitz zu nehmen und von hier, wie früher Constantin und Justinian, die Welt zu regieren. Man wolle, wie Christus dem Petrus geboten, als er den Zins bezahlte, dem Kaiser geben, was des Kaisers, und dem Priester, was des Priesters sei [2]); auch der schwärmerische Arnold wurde herbeigerufen. Selbst die Bemühungen Eugen's III., der im Kloster von Clairvaux gebildet und dann Cisterzienserabt zum hl. Anastasius in Rom war, in Verbindung mit dem h. Bernard zur Unterwerfung der Römer blieben fruchtlos. Eugen mußte den päpstlichen Sitz nach Viterbo verlegen, wo er den Schmerzensruf der Erstürmung Edessa's durch die Türken (1144) vernahm. Er verkündete es an Ludwig VII. von Frankreich, und forderte den h. Bernard zur Predigt eines neuen Kreuzzuges auf. Ein Gelübde seines Bruders und seine eigene Gewissensunruhe über die Verbrennung einer mit Menschen angefüllten Kirche beschleunigten den Entschluß Ludwig's; die Menge beiderlei Geschlechts begeisterte der h. Bernard. Auf das Jahr 1147 ward ein neuer Kreuzzug beschlossen. Schwerer gelang es dem heil. Bernard, Conrad III. von Deutschland zu gewinnen; erst auf der Versammlung zu Speier am 3ten Weihnachtsfeiertage vermochte Conrad der begeisternden Rede Bernard's nicht länger zu widerstehen, und gelobte von Regensburg aus den Kreuzzug anzutreten. Wohl war das französische und deutsche Heer glänzender als das des ersten Zuges; aber zu sehr von Selbstvertrauen erfüllt, ermangelte er des Vertrauens auf den Herrn der Heerschaaren, der die Schlachten lenkt und die Völker wie in der Wagschaale wägt. Da der Zug wegen des Himmels Ungunst, aber auch wegen der Treulosigkeit der Griechen den Erwartungen nicht entsprach, und die Fürsten nur mit ganz erschöpften Ueberresten ihrer Völker zurückkehrten, mußte Bernard, das Organ des Kreuzzuges, harte Vorwürfe hören. Er aber betheuerte die Wahrhaftigkeit seiner Aussage in Betreff des ihm kundgewordenen göttlichen Willens; berief sich auf die Unergründlichkeit der Rathschlüsse Gottes; auf Moses, der, obschon er von Gott den Beruf empfangen, das Volk Gottes aus Aegypten in das gelobte Land zu führen, dennoch nicht hinein kam; verwies auf die von ihm

1) Vgl. *Mansi*. T. XXI. p. 523—46. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1207—18.

2) Bei dieser Gelegenheit wurde die vermeintliche Schenkung Constant. d. Gr. an Sylvester als falsch verworfen: Mendacium vero illud et fabula haeretica, in qua refertur, Constantinum Sylvestro imperialia simoniace concessisse in Urbe, ita detecta est, ut etiam mercenarii et mulierculae quoslibet etiam doctissimos super hoc concludant et dictus apostolicus cum suis Cardinalibus in civitate prae pudore apparere non audeant. (*Martene* et *Durand*, collect. ampliss. T. II. ep. 384. p. 556.)

verrichteten Wunder, von denen der P. Eugen zeugen solle. Ihm genüge übrigens an dem Zeugniß seines Gewissens; doch wenn er von zwei Dingen wählen solle: so sei es ihm lieber, daß man gegen ihn als wider Gott murre, seine Ehre geschmälert werde, als daß sich Jemand an Gott vergreife.

Durch Hilfe der Tivoleser war Eugenius III. nach Rom zurückgekehrt; bei den ungestümen Forderungen des Volkes verließ er es nochmals, und ging nach Frankreich in das Kloster des h. Bernard. Mit ihm in enger Verbindung wirkte er segensreich für die Kirche. Die Eifersucht mehrerer Cardinäle rief ihn nach Rom zurück. Der Normanne Roger unterstützte ihn; doch dauerten die Factionen in Rom fort. Dem Geschiedenen sandte der h. Bernard sein berühmtes Buch de consideratione libb. V.[1]). Darin fordert er mit der Freimüthigkeit einer Liebe, welche, wie er selbst sagt, von keinem Herren wußte, und auch in der Inful den Sohn erkannte, Eugenius III. auf: wachsam zu sein, damit die vielen äußerlichen Beschäftigungen weder die Salbung seiner Meditation, noch die Liebe dazu schwächten. Er bezeichnet dann seine Stellung als ein göttliches Richter- und Friedensamt, und legt in einem Umrisse die ganze Hoheit eines Nachfolgers Petri vor; erwägt aber auch die Schwere der Pflichten eines solchen Berufes für eines Menschen Schwachheit. Dabei werden die Schattenseiten der damaligen Leitung des Pontificats, die vielen Appellationen nach Rom, Exemtionen der Klöster, die Uebergriffe päpstlicher Legaten u. A. mit seltener Freimüthigkeit, oft aber auch einseitig mit Verkennung mancher für die damalige Zeit nothwendigen Erscheinungen in allzu greller Darstellung geschildert. Was der h. Mann verwirklicht sehen wollte, drückte er in folgenden Worten an P. Eugen aus: Wer wird es mir geben, daß ich noch vor meinem Tode die Kirche Gottes in dem Zustande sehe, wie sie in alten Tagen war[2]), als die Apostel ihr Netz auswarfen, nicht um Silber und Gold, sondern um Seelen zu gewinnen. Kurz nach Eugen III. schied auch Bernard aus dieser Zeitlichkeit (20. Aug. 1153); der republikanische Sinn in Rom war noch nicht unterdrückt.

C. Hundertjähriger Kampf d. Päpste mit d. Hohenstaufen Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II., Conrad IV., Conradin († 1268).

Mansi T. XXI. p. 785 sq. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1333 sq.: vita, epp. rom. Pontificum et acta Concilior. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Lpz. (823) 841 ff. 6 Bde. Zimmermann, die Hohenst. od. der Kampf d. Monarchie gegen Papst u. republikan. Freiheit. Stuttg. 838. 2 Thle. Joh. v. Müller, Reisen d. Päpste, Nr. 6 u. 7.

§. 219. Hadrian IV. (1154–59), Alexander III. (1159–81), gegenüber Friedrich I.; Heinrich II. v. England u. der h. Thomas Becket.

Die Unterdrückung des demagogisch-republikanischen Sinnes in Rom gelang endlich Hadrian IV. Als Knabe hatte er in England gebettelt, sich allmälig aber durch alle kirchlichen Würden bis zum Bischof von Albano emporgeschwungen. Zur päpstlichen Würde erhoben, belegte er Rom mit dem Interdicte: dies wirkte. Die Senatoren gaben Arnold von Brescia

---

1) In *Bernardi* opp. ed. Venet. T. II. p. 413 sq. einzeln ed. *Krabinger.* Landesh. 845. Hierher gehört auch *Gerhohi* exposit. in Psalm. 64. sive liber de corrupto eccl. statu ad Eugen. III. (*Galland.* bibl. T. XIV. p. 549 sq.)

2) Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei sicut in diebus antiquis. Ep. ad Eugen. III.

preis. Auf seiner Flucht fiel er in die Hände Friedrich's I., der ihn dem Papste auslieferte[1]). Der Präfect von Rom ließ ihn hängen, und die Asche des verbrannten Leichnams in die Tiber werfen (1155). Der ritterliche Friedrich, welcher jenen hundertjährigen consequent und beharrlich fortgeführten Kampf mit dem Papstthume begann, hatte jetzt den schon unter Conrad III. beabsichtigten Römerzug unternommen, um die fast vergessenen kaiserlichen Rechte wiederherzustellen, und war auch in Pavia zum Könige der Lombardei gekrönt worden. Als er Rom nahete, besorgte Hadrian IV. üble Ansichten. Er schickte ihm daher eine Gesandtschaft entgegen, die, zurückgekehrt, den Papst bestimmte, dem Kaiser entgegen zu ziehen, wobei es zu Sutri zwischen beiden zu einem kurzen Mißverständnisse kam. Friedrich verweigerte nämlich in stolzem Selbstgefühle, nach herkömmlicher, sogar durch deutsche Gesetzgebung sanctionirter, auch von andern Kaisern geübter Sitte, dem Papste den Steigbügel zu halten[2]). Am Ende verstand sich der Kaiser dazu, doch das übermüthige Anerbieten der Römer, das Kaiserthum von ihnen anzunehmen, wies er drohend zurück. Darauf krönte ihn Hadrian zum Kaiser, obschon tiefer Blickende in Friedrich die Absicht befürchteten, er wolle sich des päpstlichen Ansehens und Einflusses nur bedienen, um eine politische Weltmonarchie zu stiften*). Bald nachher bannte Hadrian König Wilhelm II., der in Sicilien eigenmächtig auf Roger gefolgt war (1154). Dieser aber bedrängte den Papst zu Benevent, so daß er (1156) einen schimpflichen Frieden eingehen mußte: Wilhelm vom Banne zu lösen, mit Sicilien und Apulien zu belehnen, und für den rechtmäßigen Herrn aller seit dem Tode Roger's besessenen Länder und Städte anzuerkennen. Wilhelm gelobte dagegen Frieden und Zins von den Lehensländern, verbot aber jede Appellation nach Rom ohne seine Genehmigung, und behielt sich die Bestätigung der kanonisch erwählten Bischöfe vor[3]). Ueber diesen Frieden war Friedrich I. unzufrieden, und durch einige Cardinäle in dieser Verstimmung befestigt, verbot auch er seinen Geistlichen, vom Papste Pfründen anzunehmen, und investirte gegen das Wormser Concordat den Bischof von Verdün, wie er auch schon zuvor über andere Bisthümer willkürlich verfügt hatte. Er glaubte sich nicht sowohl Carl d. Gr., die Ottonen und Heinrich III. als Vorbild nehmen zu müssen, sondern viel-

---

1) Vgl. die gerechte Würdigung Arnold's bei Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. II. S. 31.

2) *Helmodii* chron. Slavor. Lib. I. c. 80. *Otto Frising.* II, 21. — *Baron.* ad a. 1155. nr. 4., vgl. Raumer, Bd. II. S. 39 ff. Schwabenspiegel: „Der Papst erhält die beiden Schwerter von Gott; für sich behält er das geistliche Schwert, das weltliche Schwert übergibt er dem Kaiser, und wenn er seinen weißen Zelter besteigt, muß ihm der Kaiser den Bügel halten." Art. 9 u. 10 d. Vorrede. — Sachsenspiegel: Dem Papste ist auch gesetzt, daß er zu gewisser Zeit auf einem weißen Pferde reiten mag, da ihm dann der Kaiser den Steigbügel halten soll, damit der Sattel sich nicht wende. S. 17. ed. Gärtner. Lpz. 732.

*) Johann v. Salisbury sagt ep. 59.: Scio quid Teutonicus moliatur. Eram enim Romae praesidente b. Eugenio, quando prima legatione missa in regni sui initio tanti ausi impudentiam tumor intolerabilis lingua incauta detexit. Promittebat enim, se totius orbis reformaturum imperium, urbi subjiciendum orbem, eventuque facili omnia subacturum, si ei ad hoc solius Romani pontificis favor adesset. *Id enim agebat, ut in quemcunque demutatis inimicitiis materialem gladium imperator, in eundem Romanus pontifex spiritualem gladium exerceret.* — 3) Urkunde bei *Baron.* ad a. 1156 nr. 4 sq.

mehr die absolute Herrschaft des griechischen Kaisers, die er bei der Begleitung seines Oheims Conrad III. kennen gelernt hatte. Hierüber und über die in seinen Landen an dem heimkehrenden B. Eskyl von Lund verübten Mißhandlungen beschwerte sich der Papst in einem Schreiben (1158) durch die Gesandten Roland und Bernard, zumal er doch dem Kaiser Wohlthaten (beneficia) erwiesen [1]). Der zweideutige Ausdruck, noch mehr die entschiedene Frage der Legaten: Von wem anders als von dem Papste hat der Kaiser seine Würde empfangen, veranlaßte einen zweiten heftigen Streit mit Friedrich. Nach Vertreibung der päpstlichen Legaten erklärte der Kaiser seinen Unterthanen in einem Rundschreiben: „Da durch die Wahl der Fürsten unsere Regierung von Gott allein herrührt, da der Herr bei seinem Leiden zweien Schwertern (Luk. 22, 38.) die Regierung der Welt übertragen hat, und da der Apostel Petrus der Welt die Vorschrift ertheilt, Gott zu fürchten, den König zu ehren; so erhellt es, daß, wer sagt, wir hätten die Kaiserkrone als Beneficium von dem Papste empfangen, der göttlichen Ordnung und der Lehre des Petrus widerspricht, und einer Lüge sich schuldig macht." Dem Papste aber schrieb er ruhmrednerisch und in trotzigem Uebermuthe: „In der Welthauptstadt hat Gott durch das Kaiserthum die Kirche erhöht, in der Welthauptstadt sucht jetzt die Kirche, nicht durch Gott, wie wir meinen, das Kaiserthum zu zerstören. Wir werden das nicht leiden, nicht tragen. Eher wollen wir die Krone niederlegen, als daß wir dieselbe zugleich mit uns so tief erniedrigen lassen sollten." Darauf gab P. Hadrian eine nähere Erklärung (bene facere), und der Streit wurde beigelegt [2]). Der Kaiser kam abermals nach Italien und unterwarf sich Mailand. Auf den ronkalischen Gefilden ließ er sich durch die vier berühmtesten Bologner Rechtsgelehrten [3]) aus dem römischen Rechtsbuche die unumschränkte Machtvollkommenheit eines ehemaligen römischen Kaisers bestätigen, was den germanischen Sitten ganz fremd war. Sogleich erklärte er auch Münzen, Zölle, Steuern, fast Alles für Regalien, die dem Kaiser zurückgestellt werden müßten. Ueber solche Beeinträchtigung der Städte, Bischöfe und Klöster entstand bereits Unzufriedenheit, und als Friedrich sogar Welf mit dem

1) Vgl. *Radevicus* de gest. Frider. lib. I. c. 8—10. (*Urstisius*. T. I. p. 480.) bei *Mansi*. T. XXI. p. 790.: „Debes enim, gloriosissime fili, ante oculos mentis reducere, quam grataner et quam jucunde alio anno mater tua St. Rom. ecclesia te susceperit, — quantam tibi et dignitatis plenitudinem contulerit et honoris, et qualiter *imperialis insigne coronae libentissime conferens*, benignissimo gremio suo tuae sublimitatis apicem studuerit confovere. — Neque tamen poenitet nos, desideria tuae voluntatis in omnibus implevisse, sed si majora *Beneficia* excellentia tua de manu nostra suscepisset, si fieri posset, considerantes quanta ecclesiae et nobis per te incrementa possint et commoda provenire, non immerito gauderemus" bei *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1335.

2) Hadrian erwiderte Friedrich: Licet hoc nomen, quod est, *beneficium*, apud quosdam in alia significatione, quam ex impositione habeat, assumatur; tunc tamen in ea significatione accipiendum fuerat, quam nos ipsi posuimus, et quam ex institutione sua noscitur retinere. Hoc enim nomen ex *bono* et *facto* est editum, et dicitur beneficium, apud nos, non feudum, sed bonum factum. — Per hoc vocabulum *„contulimus,"* nihil aliud intelleximus, nisi quod superius dictum est, imposuimus. (*Mansi*. T. XXI. p. 793. *Harduin*. l. c. 1336 sq.)

3) Ihre Namen: Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus (de Porta Ravennate), Hugo (de Alberico, auch de Porta Ravennate); über diese im Einzelnen u. ihr Verhältniß zu einander vgl. Savigny a. a. O. Bd. IV. S. 69—171; üb. ihre Entscheidung für Friedrich S. 151 ff.

mathildischen Erbe und andern Theilen belehnte, die Güter der römischen Kirche besteuerte, die Erzbisthümer Cöln und Ravenna willkürlich besetzte und auch das homagium forderte, war der Papst in zweifacher Beziehung verletzt, zumal Friedrich früher feierlich gelobt hatte, die Besitzungen des römischen Stuhles und dessen Rechte zu schützen. Als Friedrich sogar noch die kleinlichsten Dinge an dem Papste rügte, ließ der letztere entschiedenen Sinnes dem Kaiser erklären: er werde auf dem Rechte und Besitze der römischen Kirche und ihrer Freiheit bestehen [1]). Schon im Begriff, den Bann auszusprechen, starb er (1. Sept. 1159).

Trotz der großen Bedrängniß der Kirche waren die Cardinäle bei der neuen Wahl nicht einig. Die kaiserliche Partei wählte Victor IV. Zu seinen Gunsten versammelte der Kaiser sogar eine Art Synode zu Pavia (1160). Der von der kirchlichen Partei erwählte Roland, Alexander III., weigerte sich auf dieser verwerflichen Versammlung zu erscheinen, und erhielt besonders durch den Einfluß des Carthäuser- und Cisterzienserordens [2]) allmälig in den meisten Ländern die Anerkennung. Er konnte nach Victor's Tode (1164) aus Frankreich, wo in Folge der übermüthigen Anforderung Friedrich's sich König Ludwig bestimmt für Alexander erklärt hatte und ihm demuthsvoll begegnet war, über Sicilien nach Rom zurückkehren. Friedrich, der überall gegen die Anhänger Alexander's wüthete, und eine äußere Anerkennung seines Gegenpapstes zu erzwingen suchte, sorgte für einen neuen Gegenpapst, Paschalis III., und wollte die Bischöfe und Aebte auf der Versammlung zu Würzburg zur Verwerfung Alexander's nöthigen! Aber dies vermehrte nur den Anhang Alexander's. Da der Haß der Lombarden gegen den Kaiser immer größer wurde, schloß Alexander mit ihnen ein Bündniß [3]) gegen Friedrich's beabsichtigte Universalmonarchie. Der Kaiser zog abermals zur Unterwerfung der lombardischen Städte nach Italien, und in Rom wollte er Alexander und Paschalis zur Abdankung bestimmen; da bannte Alexander den Kaiser von Neuem als Verfolger der Kirche und floh nach Benevent (1167); Paschalis aber krönte Friedrich und seine Gemahlin Beatrix. Ausgebrochene Krankheiten nöthigten Friedrich, sich nach Oberitalien zurückzuziehen; er griff die Mailänder ohne Erfolg an, und mußte selbst nach Verlust seines Heeres nach Deutschland fliehen (1169). Die Lombarden erbauten als Schutzwehr gegen ihn die Festung Alessandria. Um diese Demüthigung zu rächen, zog Friedrich zum 5ten Male nach Italien, mußte aber die Belagerung von Alessandria aufgeben. Als er noch

---

1) *Hadriani* ep. ad Frider. u. die Antw. d. *Baron.* ad a. 1159. nr. 5 u. 6., auch b. *Urstisius.* T. I. p. 562. Ohne hinreichenden Grund ist deren Aechtheit b. *Muratori,* annal. T. VI. p. 536 geleugnet. Die Ansicht des Kaisers v. fr. Stellung an sich u. zur Kirche entwickelte ausführlich Gottfried v. Viterbo, Secretär u. Hofkaplan der Kaiser Conrad III., Friedr. I. u. Heinr. VI., in sein. pantheon. P. XVI. (*Muratori,* scriptt. T. VI. p. 360.)

2) Bei *Bolland.* acta SS. m. Junii T. V. c. III. p. 232. wird erzählt: Quum universa paene anceps ecclesia vacillaret, habe der Carthäuserorden zuerst für Alexander gewirkt; praecedentibus itaque *Cartusiensibus* et *Cisterciensibus* Alexander Papa ecclesiarum in partibus Galliae, Britanniae atque Hispaniae cito meruit obedientiam habere. Alle besser Gesinnten erkannten in Alexander den Verfechter der Sache Gottes, in Victor dagegen eine Creatur der kaiserl. Macht. Man vgl. *Thomas a Becket,* ep. 48.

3) J. Voigt, Gesch. d. lombard. Bund. u. sein. Kampf mit Friedrich I. Königsb. 818.

die Schlacht bei Legnano (1176) verlor, kannte er den P. Alexander III. im Frieden zu Venedig (1177) an[1]). In der Markuskirche daselbst wurde Friedrich vom Hauche der göttlichen Gnade berührt, so daß er sein Gefühl nicht länger beherrschen konnte. Er erkannte in dem Siege des priesterlichen Greises die Allmacht Gottes, warf den kaiserlichen Purpur von sich und neigte sich vor dem Papste, um ihm den Fuß zu küssen. Dieser aber hob ihn auf und gab ihm den Friedenskuß; nach dem Hochamte hielt Friedrich dem Papste den Steigbügel und führte das Pferd. Der Kaiser versprach, die Mathildischen Güter nur noch 15 Jahre zu benutzen, und den weiteren Besitz vom richterlichen Spruche abhängig zu machen; mit König Wilhelm schloß er einen 15jährigen Frieden, mit den lombardischen Städten einen 6jährigen Waffenstillstand. Eine römische Gesandtschaft lud nun Alexander ein, seinen Sitz wieder in Rom zu nehmen. Zu Anagni schworen ihm die Senatoren den Eid der Treue, und gelobten ihm die Zurückgabe aller zur römischen Kirche gehörigen Regalien. Um nun aber die durch die Gegenpäpste veranlaßten Unordnungen künftig zu verhüten, berief Alexander das dritte allgemeine Lateran- oder

Elfte ökumenische Concil (1179).

Es erschienen hier 300 Bischöfe aus allen Ländern des Occidents und aus Syrien. Sie bestimmten, daß nur der von zwei Drittheilen der Cardinäle Erwählte als rechtmäßiger Papst anerkannt, jeder andere aber gebannt, und jede seiner Verordnungen ungültig sein solle. Außerdem wurde auch noch jene den Staat wie die herrschende Kirche gleich bedrohende Ketzerei der Katharer und Albigenser verdammt, und Kanonen zur Hebung der gesunkenen kirchlichen Disciplin gegeben[2]).

In England war unter den Vorgängern Heinrichs II. die Geistlichkeit ziemlich unabhängig vom Staate geworden. Heinrich wünschte dies rückgängig zu machen, und glaubte sich des frühern Staatskanzlers und jetzigen EB. von Canterbury, Thomas Becket[3]), dazu bedienen zu können. Aber als EB. hatte dieser sein früheres weltliches Leben ganz aufgegeben, stand beim Volke im Rufe eines Heiligen, und stritt eifrig für die Rechte der Kirche. Dennoch hatte er auf der Versammlung zu Clarendon (1164) dem gewaltigen Drängen des rachsüchtigen Königs nicht länger zu widerstehen vermocht und eingewilligt[4]): daß die Wahl der Bischöfe dem Könige, die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten des Klerus den weltlichen Gerichten zufallen, daß ohne den Willen des Königs an keine auswärtige Behörde appellirt werden, auch ohne dessen Genehmigung kein Geistlicher in's Ausland gehen, und der Bann über die Räthe des Königs nicht gesprochen werden dürfe.

---

1) Die Acten bei *Baron.* ad a. 1177 nr. 13 sq. Vollständiger in der vita Alex. III. vom Cardin. Arragon. (*Muratori.* T. III. P. I. p. 467. u. Romuald. chron. (*Murat.* T. VII. p. 217 sq. cf. Alex. III. epp. bei *Baron.* l. c. n. 24—26.; *Mansi*, T. XXII. p. 178 sq.; *Muratori.* antiqq. T. IV. p. 275 sq. Vgl.: „Alexander III. u. Friedr. I. zu Venedig." (Histor. polit. Blätter Bd. I. S. 48—56.). Reuter, P. Alexander III. u. sn. Ztalter. Lpz. 845. Bd. I.

2) Die umfangr. Acten dieses Concils bei *Mansi.* T. XXII. p. 209—467. *Harduin.* T. VI. P. II. p. 1673—1775. vgl. *Natal. Alex.* h. e. saec. XII. diss. XI.

3) Die Biographie von 4 sein. Anhänger. Quadrilogus de vita St. Thom. und epp. Thomae Cantuar. ed. *Chr. Lupus.* Brux. 682. 4. — *Lingard*, hist. of England. übers. v. Salis. Bd. II. S. 254 ff. Katholik 1827. Bd. 26. S. 257—319. Brischar in d. Tüb. Q.-Schr. 852. †Buß, der hl. Thomas, EB. v. Canterb., u. sein Kampf für die Freiheit der Kirche. Mainz 856.

4) Die Acten bei *Mansi.* T. XXI. p. 1187 sq.

Er gelobte eidlich diese s. g. consuetudines regias zu befolgen, und die übrigen Bischöfe thaten ein Gleiches. Doch bald ward Becket von Gewissensangst gefoltert und bat den P. Alexander um Entbindung von seiner Einwilligung. Nach erhaltener Zustimmung widerrief er im königlichen Palaste. Er mußte fliehen; bei Ludwig VII. in Frankreich fand er Aufnahme, bei dem Papste Schutz; die meisten Bischöfe in England folgten seinem Beispiele. Heinrich II. sah sich endlich genöthigt, Becket's Forderungen zu bewilligen, worauf dieser siegreich zurückkehrte (1170). Als er gegen die Prälaten, die dem Könige angehangen, Strenge anwandte, ließ Heinrich, damals in der Normandie, ein unbesonnenes heftiges Wort gegen Thomas Becket fall n, zufolge dessen vier Ritter denselben am Altare erschlugene(29. Dec. 1170). Alle Schuld wurde dem Könige zugeschrieben; der Papst that ihn in den Bann, den getödteten Erzbischof sprach er heilig. Nur in Folge öffentlicher Buße auf dem Grabe des h. Thomas Becket und mehrerer anderer Verpflichtungen wurde Heinrich vom Banne gelöst (1174)[1]. Seit jener Zeit befanden sich in England päpstliche Legaten. — In Portugal erhob Alexander den Herzog Alfons zur Würde eines Königs.

§. 220. Lucius III. (1181—85), Urban III. (1185—1187), Gregor VIII. († 1187), Clemens III. (1187—1191), Cölestin III. (1191—1198). Friedrich I. u. Heinrich VI. gegenüber.

Nach Alexander's Tode schienen für das Pontificat noch schwerere Zeiten hereinzubrechen. Zwar hatte Friedrich I. den Frieden von Venedig in den Vertrag zu Constanz (1183) ausdehnen müssen [2], worin für die Kirche das Wormser Concordat zu Grunde gelegt, und die lombardischen Städte nach Aufhebung der verhaßten ronkalischen Beschlüsse als Republiken den großen Vasallen der Krone gleichgestellt wurden. Aber Friedrich dachte darauf, die Macht seines Hauses durch eine Verheirathung seines Sohnes Heinrich VI. mit Constantia, der einzigen Erbin beider Sicilien, noch zu vermehren, wodurch ein lange gehegter Plan ausgeführt wurde. In Deutschland übte er an den von den Hohenstaufen gehaßten Welfen schwere Rache. Zum Unglück waren Alexander's Nachfolger solcher Gewaltthätigkeit gegenüber nicht kräftig genug. Auch war in Rom wegen des kaiserlichen Einflusses auf mehrere Bischofswahlen unter Lucius und unter dem Mailänder Urban III. der Streit mit Friedrich aufs höchste gestiegen, zumal der Kaiser noch die Mathildischen Güter ganz als sein Eigenthum betrachtete. Da bestieg der friedliebende Gregor VIII. den päpstlichen Stuhl, und zugleich erscholl die schmerzliche Kunde von Jerusalems Eroberung durch Saladin (3. October 1187).

Schon unter Balduin, dem Bruder und Nachfolger Gottfried's von Bouillon († 18. Aug. 1100), hatten sich nämlich in dem Königreiche Jerusalem (s. S. 532.) bereits mannigfache Keime der Uneinigkeit und trügerischen Mißtrauens kund gegeben, so daß dieses Reich sich nicht einmal vollständig über das von den Kreuzfahrern eroberte Gebiet von Paläſtina und Syrien erstreckte. Die zu Antiochien, Tripolis, Tiberias und Edessa errichteten Fürstenthümer standen mit Jerusalem nur in loser Verbindung, und die in den dortigen Gegenden vorgefundene Spaltung unter

1) Gervasii Cantuar. chron. u. Roger de Hoveden ad a. 1172. Charta absolutionis reg. Henrici.

2) Im Anfange des corp. jur. civilis und bei *Murat.* antiqq. T. IV. p. 307.

den christlichen Sekten hemmte das gemeinsame Wirken gegen die Feinde des Christenthums noch mehr. Dadurch wurden die Muhammedaner in ihren feindlichen Unternehmungen noch verwegener, und selbst der ritterliche Heldenmuth der Johanniter und Templer vermochte den Fall Jerusalems nicht aufzuhalten. Diese Nachricht weckte im Abendlande den schlummernden Enthusiasmus für die heil. Orte von Neuem und forderte zur Eintracht auf. Papst und Kaiser gingen hierin voran: Alle hörten auf den klagenden Ruf Gregor's zum Kreuzzuge [1]); wer nicht mitzog, gab den Zehnten Saladin's. Selbst der greise Friedrich [2]) stellte sich mit jugendlicher Begeisterung an die Spitze eines wohlgerüsteten Kreuzheeres, und drang durch das griechische Reich vor. Leider fand er im Kalikadnus den Tod (1190); sein Sohn Herzog Friedrich von Schwaben wurde bei der Belagerung von Akko mit dem größten Theile des Heeres dahingerafft. Im Sommer 1190 waren die Könige Richard Löwenherz von England und Philipp August von Frankreich zur See nach Palästina gefolgt [3]); doch bei der Uneinigkeit der Heerführer war die Eroberung von Akko der einzige Erfolg. Als Philipp August nach Europa zurückgekehrt war, mußte auch Richard Palästina verlassen, nachdem er zuvor mit Saladin einen 3jährigen Waffenstillstand geschlossen hatte (1192). Auf seinem Rückwege wurde der christliche Held von seinem Feinde, Herzog Leopold von Oesterreich, gefangen und dem Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, der ihn, obschon der Papst seine Stimme für den heldenmüthigen Kreuzfahrer erhob [4]), nur für schweres Lösegeld frei gab. Heinrich VI. war gerade auf dem Zuge nach Italien, um nach Wilhelm's II. Tode (1189) von seinem Erbe beider Sicilien Besitz zu nehmen; hier erhielt er die Kunde von des Vaters Tode. In Sicilien aber fürchtete man die Fremdherrschaft, und wählte den Grafen Tankred von Lecce, den natürlichen Sohn Roger's des ältern, welchen P. Clemens III. auch bald belehnte. Doch nach dessen frühem Tode (1194) ergaben sich beide Sicilien an Heinrich. Wie gefährlich dieser grausame und eigennützige Kaiser, der im kräftigen Mannesalter und auf dem Gipfel seiner Macht stand, dem gutmüthigen und mehr als achtzigjährigen P. Cölestin (1191—98) gegenüber werden konnte, zeigt der schmachvolle Verkauf des Bisthums Lüttich, sein Benehmen gegen Richard Löwenherz und das Verbot für Italien, daß weder Kleriker noch Laien nach Rom appelliren dürften [5]). Doch durch Ereignisse, die außer der Sphäre menschlicher Berechnung lagen, änderte sich wunderbar schnell die Stellung. Kaum hatte Heinrich in Deutschland seinem Sohne Friedrich noch vor der Taufe die Erbfolge gesichert, als er über der Zurüstung zu einem Kreuzzuge plötzlich zu Messina starb (1197);

---

1) Ad omnes fideles de clade Hierosolymitana. *Mansi*. T. XXII. p. 527 sq. *Harduin*. T. VI. P. II. p. 1889 sq.

2) *Tageno* (Decan. eccl. Patav., Theilnehmer des Zuges), descript. exped. Asiat. Friderici. (*Freher-Struve*. T. I. p. 405.). *Ansberti* hist. de expedit. Frider. ed. Dobrowsky. Prag. 827.

3) *Galfridi de Vino Salvo* († nach 1245) itinerarium Richard. in terram sanctam. (*Bongars*. T. I. und *Gale*, scriptt. hist. Angl. T. II.) *Rigordius Gothus*, de gest. Phil. Aug. (*du Chesne*. T. V. *Bouquet*. T. XVII.) Vgl. Schlosser-Kriegk, Weltgesch. Bd. VII. S. 81 ff. Raumer, Bd. II. S. 319 ff. Leo, Gesch. des MA. Th. I. S. 426 ff.

4) *Baron*. ad a. 1193. nr. 2 sq.; *Matthaeus Paris*. ad a. 1195. siehe Schmidt, Gesch. der Teutschen. Thl. 2. S. 604 ff.

5) Jäger, Gesch. Kaiser Heinrich's VI. — Raumer, Bd. II.

sein Sohn Friedrich II. war erst 3 Jahre alt. Dagegen bestieg jetzt einer der größten Päpste den Stuhl Petri.

§. 221. Innocenz's III. Stellung zu sämmtl. Fürsten Europa's.

Innoc. III. epp. libb. XIX. ed. *Baluz* Par. 2 T. f. (lib. 1. 2. 5. 10—16). in *Migne* lat. KB. *Brequigny* et *de la Porte du Theil*, diplomata, chartae, epp. et alia docum. ad res Franc. spectantia. Par. 791. 2 T. (lib. 3 u. 5—10). *Registrum Innoc.* III. super negotia Rom. Imp. (*Baluz.* T. I. p. 687.) *Gesta Innoc.* III. v. ein. Ztgen. (ibid. u. *Brequigny.* T. I.) *Richardi de St. Germano*, reg. Sicil. notarii, chron. v. 1189—1243. (*Muratori* T. VII.). *Hurter, Gesch. P. Innocenz III. und fr. Ztgen. Hamb. 834—42. 4 Bde.

Innocenz stammte aus dem erlauchten italienischen Geschlechte der Conti; seine herrlichen Anlagen hatte er durch theologische und juridische Studien in Paris, Rom und Bologna trefflich ausgebildet. Trotz seines Widerstrebens bestieg er, erst 37 Jahr alt, den päpstlichen Stuhl. Seine nächsten Gedanken waren: Reform des päpstlichen Hofes, Wiederherstellung seiner weltlichen Gewalt, Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, die zur Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles nothwendige Fernhaltung beider Sicilien von Deutschland, und durchgreifender, nach allen christlichen Ländern hinreichender Einfluß des Oberhauptes der Kirche, das der Sonne gleichen solle, welche dem Monde, der weltlichen Macht, sein Licht verleihe*). „Das Papstthum, schreibt er an Otto, geht dem Königthum voran; diesem ist nur Gewalt gegeben auf Erden und blos über die Leiber; jenem auch im Himmel und über die Seelen. Die Könige herrschen nur über einzelne Reiche, Länder, Herren; Petrus hingegen überragt an Ansehen und an Fülle der Gewalt sie alle, denn er ist Stellvertreter desjenigen, dem der Erdkreis gehört." Ungeachtet dieser Ueberzeugung pries Innocenz aber mit Begeisterung den Segen der Eintracht zwischen Kirche und Staat: „denn durch diese Eintracht, sagt er, wird der Glaube verbreitet, die Ketzerei widerlegt, die Tugenden gepflanzt, die Laster beschnitten, die Gerechtigkeit erhalten, die Unbilligkeit abgewehrt, es waltet die Ruhe, die Verfolgung rastet; mit dem Frieden des christlichen Volkes wird die Barbarei der Heiden unterjocht, mit dem Wachsthum des Reichs wächst die Freiheit der Kirche, mit der Sicherheit des Körpers gedeiht das Heil der Seelen, und der Geistlichkeit wie dem Reiche werden ihre Rechte gewahrt."

Gleich beim Beginn seines Pontificats investirte Er selbst den kaiserlichen Präfecten von Rom, ließ ihn den Huldigungseid schwören, und setzte einen Senator ein. Den lombardischen Bund beschützte er, und auch die toskanischen Städte schlossen zur Behauptung ihrer Freiheit und Vertheidigung der römischen Kirche gegen den Kaiser einen ähnlichen Bund. So brachte Innocenz die von Heinrich VI. der römischen Kirche genommenen Güter wieder zurück. Die Mutter Friedrich's II. starb bald (27. Nov. 1198). Vermöge der Achtung und des Vertrauens zu Innocenz hatte sie ihm die

*) Diese Idee sprach bereits Greg. VII. (lib. VII. ep. 25 ad Guilielmum reg. Angliae a. 1085.) aus, bestimmter aber Innocenz lib. I. ep. 401. ad Acervum. vgl. oben S. 512. Note 3. Dabei aber war Innocenz sich der Schranke seiner Macht vollkommen bewußt; ad Praelatos Franciae (Decretal. Greg. lib. II. tit. I. c. 13) sagt er in Ansehung seiner Vermittelung zw. d. Königen v. Frankreich u. England, ausgehend v. *Matth.* 18, 15—17., folgendes: „Non enim intendimus judicare de feudo — sed decernere de peccato, cujus ad nos pertinet sine dubitatione censura, quam in quemlibet exercere possumus et debemus etc. Hierauf beruft er sich auf den Kaiser Valentinian, vgl. unten §. 226. Note *.

Vormundschaft über ihren Sohn im Testamente zugesichert. Innocenz rechtfertigte diese Erwartung, indem er Friedrich eine freisinnige und glänzende Erziehung zu Theil werden ließ und das sicilianische Reich trefflich verwaltete. Da Friedrich II. noch Kind und vor der Taufe als Kaiser anerkannt worden war, Deutschland aber jetzt einen kräftigen Mann zum Regenten verlangte, der Papst und die Großen des Reichs auch nicht zu viele Kronen auf Einem Haupte vereint wissen wollten: schritt man zu einer Wahl. Dabei kam der Kampf zwischen den beiden Erbfeinden, den Guelfen und Ghibellinnen, sogleich wieder zum Vorschein [1]). Aus jenen wurde Otto IV., Sohn Heinrich's des Löwen, aus diesen Philipp von Schwaben gewählt. Innocenz entschied sich anfangs für Otto (1201); als Philipp aber größeren Anhang gewann, unterhandelte er auch bereits mit diesem. Doch wurde dieser durch den beleidigten Otto von Wittelsbach ermordet (1208): eine That, die von Innocenz und ganz Deutschland verabscheut wurde. Als Otto sich nun mit Beatrix, der Tochter Philipps, verlobt hatte, erhielt er in Rom die Kaiserkrone (1209), nachdem er die kirchlichen Wahlen, die Appellationen und Sicherung aller der römischen Kirche gehörigen Besitzungen zugestanden hatte. Kaum aber hatte er die Kaiserkrone, so machte er allerlei vermeintliche Rechte in Italien geltend, ohne auf die Drohungdes Bannes zu achten; da mußte Innocenz diesen endlich aussprechen (1211). Auf der Fürstenversammlung zu Nürnberg wurde Otto des Reichs für verlustig erklärt. Jetzt entschied sich Innocenz für den schon früher gewählten Friedrich II. (1212), als dieser die üblichen Versprechungen leistete mit der Zusage: nach Erlangung der deutschen Kaiserkrone und eines männlichen Sprossen auf Sicilien zu verzichten, und innerhalb 3 Jahren einen Kreuzzug zu unternehmen. Darauf wurde er zu Aachen gekrönt (1215). Otto IV. hatte mit dem Verluste des kirchlichen Segens auch allen Anhang verloren, und war auf seine Braunschweigischen Erblande beschränkt.

Fast in allen Staaten Europa's übte Innocenz eine gleiche Herrschaft. In Frankreich zwang er Philipp August, seine verstoßene Gemahlin Ingeburgis wieder aufzunehmen. Ein scharfes Interdict, das nur den Neugebornen die Taufe und den Sterbenden die Absolution gestattete, hatte den König gebeugt. In gleicher Weise hatte Innocenz Alfons IX. von Leon gezwungen, die Ehe mit seiner Nichte aufzugeben. Peter II. von Aragonien war nach Rom gekommen, um gegen das Gelübde eines Tributes die Königswürde zu empfangen. Als König Sancho I. von Portugal sich weigerte, den jährlichen Zins zu zahlen, den sein Vater Alfons Lucius II. versprochen, und den Bischof von Porto hart behandelte, zwang ihn Innocenz sein Reich in den Schutz des apostolischen Stuhles zu geben. In Polen nahm Innocenz auf Grund des Erbgesetzes Herzogs Boleslaw III. (krzywousty) Leszek den Weißen gegen Ladislaw Laskonogi in Schutz. In Verbindung mit dem strengen und sittlichreinen EB. Heinrich von Gnesen suchte er die theilweise entartete und beweibte Geistlichkeit zum Gefühle ihrer innern Würde zu erheben. Als der Erzbischof vor dem in kirchliche Angelegenheiten sich einmischenden und drängenden Ladislaw nach Rom floh, nahm ihn der Papst väterlich auf, und sandte ihn zu nachdrücklicher Wirksamkeit als päpstlichen Legaten zurück [2]). In Ungarn versöhnte Innocenz als Schiedsrichter die

1) In der Schlacht bei Weinsberg 1140: „Hie Welf! Hie Waiblinger!"

2) Vgl. Hurter a. a. O. Bd. II. S. 136–42. Für die poln. KG. dies. Zeit wichtig *Starovolscii* hist. Concilior. tam general. quam Provincial. praec.

königlichen Brüder Emmerich und Andreas. Vulkanus, Fürst von Dalmatien, unterwarf sich dem apostolischen Stuhle. Der Fürst der Bulgaren und Walachen nahm die Königskrone aus der Hand des Papstes. In Norwegen kämpfte Philipp von dem alten Regentenstamme und sein Nebenbuhler Inge um den Thron; der letztere berief sich auf die Entscheidung des Papstes, dieser erwartete zu gerechtem Spruche den Bericht des EB. von Drontheim. In England hatte für den erzbischöflichen Sitz von Canterbury eine zwiespältige Wahl stattgefunden; in Folge davon wurden P. Innocenz III. die Acten zur Entscheidung vorgelegt, der diesen Wahlact als einen ungesetzlichen sammt den beiden Prätendenten verwarf. Auf Grund der damals bestehenden Kirchensatzungen ließ er die nach Rom gekommenen Kanoniker den gelehrten Stephan Langthon, einen Engländer, wählen, den er sogleich consecrirte. Als diesen aber König Johann verwarf, excommunicirte ihn Innocenz und entband die Unterthanen vom Eide der Treue (1209). Johann wollte die Fortsetzung des Gottesdienstes erzwingen, zerfiel aber mit seinem Lande, und Innocenz entsetzte ihn [1]). Erst als er Buße gethan, den Stephan Langthon als EB. von Canterbury anerkannt, erhielt er England zum Lehen (1213). Zum Zeichen dieser Anerkennung zahlte England bis ins 15. Jahrh. den s. g. Peterspfennig. Bei Gelegenheit dieses Kampfes zwischen dem Papste und dem Könige dachten auch die Barone daran, gegenüber der Willkür des Königs eine Constitution zu erringen. Sie benutzten daher die Lage, in welche der König jetzt durch den Papst gebracht war, verbündeten sich mit Langthon, und zwangen Johann zur Unterzeichnung des großen Freiheitsbriefes (magna charta libertatum 15. Juni 1215). Dieselbe ist bekanntlich die Grundlage der jetzigen englischen Verfassung [2]), und gestand der Geistlichkeit völlige Herstellung der Kirchenfreiheit, nämlich der Wahlfreiheit, Entbindung von weltlicher Gerichtsbarkeit und das Recht ungehinderter Appellation nach Rom in kirchlichen Angelegenheiten zu. Dennoch erklärte Innocenz die Charte für nichtig, weil sie durch Brechung des Leheneides und gegen die Rechte des Oberlandesherrn abgedrungen war, forderte zum Gehorsam auf und versprach Abhilfe der Beschwerden; die Widerspenstigen bannte er. In Constantinopel erlangte Innocenz, freilich mit Vernichtung seines sehnsüchtigen Gedankens der Befreiung des Morgenlandes, einige Herrschaft. Der durch den gewaltigen Bußprediger Fulco von Neuilli in Frankreich angeregte Kreuzzug wurde nämlich durch die Schändlichkeit des Dogen von Venedig, Heinrich Dandolo, ganz seiner Bestimmung entzogen. Der äußerlich blinde, aber geistig desto tiefer blickende schlaue Greis benutzte die Verlegenheit der Kreuzfahrer wegen Entrichtung der für die Ueberfahrt und Unterstützung durch eine Seemacht bedungenen Summe, und vermochte dieselben, die dalmatinische Stadt Zara, die seit längerer Zeit gegen Venedig empört war, ungeachtet der Drohungen des Papstes für die Venetianer zu erobern. Die Kreuzfahrer ließen sich sogar durch den flüchtigen Prinzen Alexius in die Palastrevolutionen des griechischen Kaiserthums verwickeln, eroberten nach einer Reihe von Wechselfällen Constantinopel (12. Apr.

---

in Polonia, lib. XXVI. Rom. 653. Als das erste Concil in Polen wird hier das unter P. Alexander III. 1181 gehaltene angegeben. Daraus wird auch bei *Mansi*. T. XXII. p. 581. *Conc. Lanciciense* a. 1188, weiter unten p. 589. *Conc. Cracoviense* a. 1199 erwähnt. — 1) Lingard, Gesch. v. Engl. deutsch v. Salis. Bd. III. S. 55 ff. — 2) Vollständ. mitgetheilt b. Cantu, Bd. VII. S. 587-604.

1203), und errichteten das lateinische Kaiserthum daselbst (1203—61), als dessen erster Kaiser Graf Balduin von Flandern ausgerufen wurde[1]). Innocenz hatte zu viel Rechtsgefühl, um Kreuzfahrern, die, anstatt die Ungläubigen zu bekämpfen, christliche Kaiser des Thrones entsetzten, nicht voll Entrüstung den Bann zu drohen. Doch absolvirte er sie nach Einsendung umständlicher Berichte über die dort obwaltenden Umstände; aber der Einladung, nach Ct. zu kommen, folgte er nicht.

Nach dieser umfassenden Wirksamkeit gedachte Innocenz seines Hauptzieles und versammelte mit den ergreifenden Worten: „Mich hat herzlich verlangt, dieses Mahl mit euch zu halten, ehedenn ich scheide;" das vierte allgemeine Lateran-

das zwölfte ökumenische Concil (1215),

bis jetzt das glänzendste von allen[2]). Gegenwärtig waren 71 Erzbischöfe, 413 Bischöfe, 800 Aebte; die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien waren durch Legaten vertreten, die von Ct. und Jerusalem, wie mehrere Fürsten Europa's persönlich gegenwärtig; andere Fürsten hatten Vertreter gesandt. Der vorzüglichste Gegenstand der Berathung war die Anregung eines neuen Kreuzzuges, denn schon bei der Kunde über den Kreuzzug der Knaben soll Innocenz seufzend ausgerufen haben: „Diese Kinder machen uns zu Schanden; indeß wir schlafen, ziehen sie munter aus, das heilige Land zu gewinnen"[3]). Damit er ausführbar wäre, gebot und gelobte man, von frommer Gottbegeisterung gehoben, einen Gottesfrieden unter allen christlichen Fürsten und Völkern auf vier Jahre; die Bischöfe sollten das göttliche Amt der Aussöhnung der Streitenden vollziehen. Zugleich wurde eine Vereinigung der griechischen Kirche vorgeschlagen*), für die Reinheit und Befestigung des Glaubens gesorgt, die früher von Berengar angefochtene katholische Lehre von der heil. Eucharistie durch den Ausdruck transsubstantiatio festgestellt[4]). Die gefährlichen Irrthümer des Abtes Joachim, des Amalrich von Bena, der Albigenser u. A. wurden verdammt, der Streit um die deutsche Krone zu Gunsten Friedrichs entschieden. Möchten doch die 70 canones zur Hebung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Disciplin ausgeführt worden sein! Der 21te hatte eine specielle Bestimmung gegen jene Sekten, welche die kirchlichen Sacramente verachteten[5]).

---

1) Vgl. Balduini ep. ad Ottonem imp. in *Arnoldi* chronic. Slav. lib. VI. c. 19. und Balduini ep. ad omnes fideles bei *Arnold.* l. c. cap. 20. in anderer Fassung ad Innoc. (Innoc. lib. VII. Epist. 152. und in *Raynaldi* annal. ad a. 1204. nr. 6—18). *Geoffroy de Ville-Hardouin*, de la conqueste de Constantinople v. J. 1198—1207. (l'histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs franc. par *C. du Fresne.* Ven. 729 f.). *Nicetas Acominatus*, hist. von Joan. Comnen Imperat. bis Bald. Flander. 1117—1206. ed. *Fabroti.* Par. 647 f. vgl. Damberger, Bd. IX. S. 498—513. Schlosser-Kriegk, Weltgesch. Bd. VII. S. 169 ff. Raumer, Bd. III. S. 198—236.

2) Die Acten bei *Mansi.* T. XXII. p. 953 sq. *Harduin.* T. VII. p. 1—86. Hurter Bd. II. S. 633 ff. — 3) Vgl. Hurter Bd. II. S. 452 ff. u. Bonner Zeitschrift, H. 22. S. 209—15.

*) Die Griechen stimmten der Formel bei: Pater *a* nullo, Filius autem a solo Patre ac Spiritus St. *ab utroque pariter* absque initio semper ac sine fine.

4) Una vero est fidelium universalis ecclesia, extra quam nullus omnino salvatur. In qua idem ipse sacerdos et sacrificium Jesus Christus, cujus corpus et sanguis in sacramento altaris sub speciebus panis et vini veraciter continentur; *transsubstantiatis* pane in corpus et vino in sanguinem, potestate Divina, ut ad perficiendum mysterium unitatis accipiamus ipsi de suo, quod accepit ipse de nostro. (*Mansi.* T. XXII. p. 981. *Harduin.* T. VII. p. 17.); über Joachim u. Amalrich ibidem c. II.

5) Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem *semel in anno* pro-

Wenn Innocenz bei seinen mannigfachen Geschäften bisweilen seufzte: „Ueberirdischem nachzusinnen, habe ich keine Muße," so vergaß er dessen doch nicht. So oft er es vermochte, predigte er den Geistlichen und dem Volke in lateinischer oder der Volkssprache. Seine Predigten erinnern am meisten an Leo d. Gr., sind bilderreich, geschmückt mit Allegorie und Mystik, überraschend bisweilen durch scharfe Gegensätze; überall zeigt sich ein tiefer Ernst des Lebens bei großer Gravität des Ausdrucks. Von seinen ernsten Betrachtungen zeugt sein Büchlein „von der Verachtung der Welt[1])." So vereinte er in der That jene drei Stücke, welche sein großer Vorgänger Alexander III. zur rechten Verwaltung des päpstlichen Amtes als nothwendig bezeichnet hatte: Eifer im Predigen, Tüchtigkeit in der Kirchenregierung und in der Verwaltung des Bußwesens. Gegen Arme und Wittwen endlich war er freudig wohlthätig, für die Kreuzfahrer gab er begeistert Almosen jeder Art, und wie oft hat er im Namen Gottes den Frieden zwischen Völkern und Städten gestiftet! Zu einem solchen heil. Mittlergeschäfte zwischen Genua und Pisa auf der Reise begriffen, vollendete er die Laufbahn (16. Juli 1216). Hätte Innocenz noch Gelegenheit gehabt, wie Gregor VII.. und Alexander III., die er in theologischer und juridischer Gelehrsamkeit, sowie in gewandter Geschäftsführung bei weitem übertraf, sich in äußerer Bedrängniß zu bewähren: so müßte man ihn den größten Nachfolger Petri nennen; jedenfalls hat er den Stuhl Petri zu dem höchsten Ansehen erhoben. Hatte ja auch nicht leicht ein anderer Papst eine so geläuterte Ueberzeugung, so erhabene Begriffe von seiner Stellung und Aufgabe, als Innocenz. Sein neuester Biograph hat seine einzelnen Erklärungen hierüber zu folgendem Bilde zusammengestellt: „Eine Macht (erschien ihm das Pontificat), die dem Mißbrauch der Gewalt, der Zertretung göttlicher und natürlicher Gesetze ein Ansehen entgegenstellt, welches höher und heiliger ist, als jeder richterliche Ausspruch; die es den Herrschern zur Pflicht machte, Wittwen und Waisen und Verlassenen vor geistlichem, darum freiem und parteilosem Gerichte Rede zu stehen; die gegen Könige in das Verhältniß eines Vaters zu seinen Kindern trat, und durch Bitten, Schelten, Drohen, durch weisen Rath und wohlgesinnte Mahnung, ihr Ansehen, ihre Ehre zu bedenken, sie erinnert; und die sich keine schönere Benennung beilegen konnte, als die: Schutzwehr aller Unterdrückten; die auf die Sitten der Reichen sah, daß sie nicht in ihrem Uebermuth, im Vertrauen auf Reichthum und Ansehen, über jeden höhern Willen sich dürften erhaben glauben; welche mit der Zusicherung ewigen Heils den Völkern für die Gegenwart Gesittung, dem Einzelnen Erleichterung gewährte; und deren Träger bei seinem Verfahren in Allem und gegen Jedermann erklären durfte: er würde auch gegen einen leiblichen Bruder mit dem gleichen Ernst auftreten[2]).

§. 222. Honorius III. (1226–27), Gregor IX. (1227–41), Innocenz IV. (1243–54), Clemens IV. (1265—68) gegenüber den Hohenstaufen Friedrich II., Conrad IV. u. Conradin.

I. *Petri de Vineis* (cancellar. Frid. II. † 1249) epp. lib. VI. ed. *Iselon.* Basil. 740. 2 T. Regesta Honor. III. et Greg. IX. b. *Raynald. Riccardi*

prio sacerdoti, et injunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Pascha eucharistiae sacramentum (can. XXI.).

1) De contemptu mundi s. de miseria conditionis humanae libb. III. ed. *Achterfeld,* Bonnae 855.

2) Hurter, P. Innocenz III. Bd. III. S. 74—75. vgl. auch S. 69.

de S. German. chronic. 1189—1242. (*Muratori*. T. VII.), fortges. v. *Nicol. de Jamsilla*, hist. de reb. gestis Frider. II. ejusque filiorum Conradi et Manfredi b. 1258. (ibid. T. VIII.). *Pipini* et *Monachi Paduens*. chron. (ibid. T. VIII. et IX.). Historia diplomatica Friderici II., collegit et notis illustravit *Huillard-Brèholles*. Par.853. 2T.4. Die Biograph. Innocenz IV. von Nicol. de Curbio u. Bern. Guido (ibid. T. III. P. I.).
II. *Schwarzhueber*, de celebri inter sacerdotium et imper. schismate temp. Fried. II. diss. hist. Salisb. 771. Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. III. S. 311 ff. u. Bd. IV. W. Zimmermann, d. Hohenst. Th. II. Höfler, der Hohenst. Friedr. II. Münch. 844. Damberger Bd. X.

Friedrich II. entsprach nicht den Erwartungen, die Innocenz von seinem Zöglinge gehegt, und wozu sein feierliches, tiefem Dankgefühl entströmendes Wort: „Er verdanke Alles, was er habe, dem römischen Stuhle," berechtigte. Er nahm vielmehr sogleich den Gedanken seiner Vorfahren auf: Erhebung des Kaiserthums zur Omnipotenz und zum Absolutismus gegenüber der Kirche und der städtischen Freiheit. Doch durfte er diesen Gedanken nicht sofort hervortreten lassen; denn auf dem Zuge zur Krönung nach Rom (1220) fand er die Thore von Mailand verschlossen, und vor der Krönung in Rom mußte er eidlich geloben: alle der Kirchenfreiheit nachtheiligen Gesetze aufzuheben, seinem Sohne Heinrich Sicilien nicht als Reichs-, sondern als päpstliches Lehen abzutreten und die Mathildischen Güter wieder herzustellen. Dabei versprach er auch wiederholt den verheißenen Kreuzzug. Sogleich nach der Krönung ging Friedrich nach Sicilien, entsetzte und belehnte Bischöfe. Darüber war bereits mit dem Papste ein heftiger Streit entstanden, und als sogar die Einnahme von Damiette durch Saladin erscholl, maß Honorius Friedrich allein die Schuld bei, weil er gezögert, den versprochenen Kreuzzug anzutreten. Friedrich entschuldigte sich und gelobte in 2 Jahren den Kreuzzug, wozu ihm die zweite Vermählung mit Jolanthe, Tochter des Königs Johann von Jerusalem, ein neuer Antrieb hätte sein sollen. Dennoch mußte der Papst in einen abermaligen zweijährigen Aufschub willigen, der bei seinem Tode (18. März 1227) abgelaufen war. Sein Nachfolger Gregor IX., ein Neffe Innocenz III., ein lebensvoller Greis, dessen Frömmigkeit, Wissenschaft und Beredsamkeit der Kaiser unzweideutig gepriesen hatte, forderte Friedrich sogleich nachdrücklicher zum Kreuzzuge auf. Dieser bestimmte auch Brundusium als Sammelplatz, und schiffte sich nach auffallend langer Zögerung wirklich ein (15. August 1227), kehrte aber aus vorgeblicher Unpäßlichkeit schon nach 3 Tagen zurück. Jetzt sprach Gregor zu Anagni über Friedrich den Bann (29. Sept. 1227). Der Kaiser ließ sich schonungslos gegen alle Fürsten über den Papst aus, und als Gregor den Bann wiederholte, mußte er nach Viterbo und Perugia ziehen. Ohne vom Banne gelöst zu sein, trat Friedrich den fünften Kreuzzug an (11. Aug. 1228). Der Papst schrieb an die Templer und Johanniter, mit dem Kaiser in keine Gemeinschaft zu treten. Dennoch erhielt Friedrich, nicht ohne den Verdacht eines verabredeten Einverständnisses [1]), von dem Sultan Kamel in Aegypten einen 10jährigen Waffenstillstand, durch den das Königreich Jerusalem scheinbar wieder hergestellt wurde. Der Kaiser zog in Jerusalem ein (17. März 1229), und setzte sich die Krone dieses Königreichs selbst auf. Pomphafte Berichte verkündeten in Europa glänzende Erfolge. Dagegen verbot

1) Sehr ungünstige Berichte über Friedrich von Gerold, Patriarch von Jerusalem, bei *Raynald*. ad a. 1229. n. 3 sq. u. ad universos Chr. fideles b. *Matth. Paris*. p. 359 sq.

der Vertrag die Wiederaufbauung der Mauern Jerusalems, sowie auch der Sultan den Mosleminen noch kund that, daß er dem Kaiser nur zerstörte Kirchen und Häuser überliefert habe, und fast alle Christen Palästina's über den zweideutigen Frieden entrüstet waren. Als Friedrich nach der Rückkehr in Brundusium landete, wurde Gregor nach längerer Zögerung durch Vermittelung des Dominicaners Qualo, deutscher Bischöfe und Fürsten zum Frieden von St. Germano (28. Aug. 1230) vermocht [1]). Friedrich versprach, sich in den Punkten, die den Bann veranlaßt, zu unterwerfen, Alles dem Papste Abgenommene herauszugeben, die verbannten Bischöfe zu restituiren, die Rechte der römischen Kirche und der Kirche in Sicilien unverletzt zu erhalten und Bezahlung einer Geldsumme. Dennoch schritt der Kaiser in seiner begonnenen Wirksamkeit fort; strebte darnach, in Italien eine Willkürherrschaft zum Vortheil kleiner Tyrannen zu begründen, und verletzte die Gesinnung und Denkweise des gesammten Zeitalters. Ein vollgültiges Zeugniß hievon findet sich in seinem neuen, von Petrus de Vineis zusammengestellten, sicilianischen Gesetzbuche (1231), worin man den damals allgemein anerkannten Einfluß der Kirche ganz vermißt; dagegen tritt der gesetzgeberische Absolutismus in einer für diese Zeit überraschenden Höhe und Stärke zu Tage.

In der Einleitung bekennt der Kaiser mit vielem Wortprunk die Doppelpflicht seiner Herrschaft: die Schutzvogtei über die römische Kirche, da diese ein wesentliches Attribut des römisch-deutschen Kaiserthums ist, wie auch die Erhaltung des öffentlichen Friedens. Nirgends aber ist nach der Denkungsweise der Zeit von einer Uebertragung der Königsgewalt von Seite der Kirche die Rede; die Ehrfurcht gilt Christo (nicht seiner Kirche), von welchem der Kaiser Alles empfangen zu haben behauptet. Nach Tit. 39. werden alle Gewaltthaten gegen die im Dienst des Kaisers Stehenden doppelt bestraft, ut participatio, wie es heißt, condecens honoris et oneris inducatur; Quelle und Pflicht der Gerechtigkeit entfließen lediglich der weltlichen Majestät. Höchstens wird noch verordnet (Tit. 32.), daß die Rechtsstreitigkeiten der Kirche zuerst entschieden werden sollen, doch das nur aus Gnade. Eine solche Omnipotenz der Königsgewalt, die mit anderweitigen Aeußerungen Friedrich's in Widerspruch stand *), mußte nach allen Beziehungen hin verletzen. Bei Allen aber verstieß er durch die Gewaltsamkeit seiner Anordnungen, die, einer geschichtlichen Unterlage und volksthümlichen Anschauungsweise gänzlich entbehrend, rücksichtslos alles Bestehende hintansetzte.

---

1) *Raynald.* ad a. 1230. n. 3 sq. vgl. Raumer. Bd. III. S. 458 ff.

*) Auch der Hohenstaufe Friedrich I. erkannte dem Kaiser Emmanuel gegenüber an: daß die röm. Kirche über zwei Schwerter gebiete (*Goldast.* Const. imperator. IV. 73.), und in sm. heftigen Schreiben an Hadrian IV. sagte er: Quod in passione sua (Luc. 22, 38.) Christus duobus gladiis contentus fuit, hoc in Romana Ecclesia et in Imperio credimus mirabili providentia declarasse, cum per haec duo rerum capita et principia totus mundus tam in divinis, quam in humanis ordinetur. (*Baron.* ad a. 1159. nr. 52.). Friedrich II. erklärte: Gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritualis (Constitut. Frid. II. a. 1220. c. 7.). Selbst der dem Papstthum keineswegs günstige Sachsenspiegel huldigt dieser Ansicht: Zwei swert liz Got in ertriche zu beschirmene die Christenheyt. Deme babste ist gesaczt daz geistliche; Deme keisere daz weltliche. — Daz ist die bezeichenunge: waz deme babste widerste, des her nicht mit geystlichen gerichte getwingen mag; daz ez der keyser mit weltlichem gerichte twinge, deme babste gehorsam zu wesene. So sal auch sin geystliche gewalt helfen deme werltlichen gerichte ab ez sin bedarf (Buch I. art. I.; der Sachsenspiegel, gesammelt von Eiko von Repchowe, Schöffe in Salpke bei Magdeburg 1216; hrsg. von Gärtner. Lpz. 732 f. v. Sachse, Heidelb. 848.

Daß der über jenes Gesetzbuch Friedrichs ausgebrochene Streit nicht schon einen ernsteren Charakter annahm, sondern Gregor den kaiserlichen Einrichtungen zunächst nur durch seine Gesetzgebung in den fünf Büchern seiner Decretalen entgegentrat (s. unten §. 227.), spricht sicher für des Papstes friedfertigen Charakter, so wie sich seine edle Gesinnung noch ganz besonders bei Veranlassung der Empörung Heinrichs, des Sohnes Kaiser Friedrichs, in dem reinsten Lichte zeigte [1]. Weit entfernt, aus diesem Umstande unedlen Vortheil gegen Friedrich zu ziehen, schrieb er (13. März 1235) an alle Fürsten und Prälaten Deutschlands gegen Heinrich. Aber selbst solcher Edelmuth vermochte den Kaiser nicht, die feindselige Stellung gegen das Oberhaupt der Christenheit aufzugeben; vielmehr schien er seine Erhöhung nur durch Demüthigung des Papstes erreichen zu wollen. Die in der Schlacht bei Cortenuova (27. Nov. 1237) besiegten und zu drückenden Bedingungen bereiten Lombarden brachte er durch die Forderung, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, zu der verzweifelten Erklärung [2]: „Wir wollen lieber mit dem Schwerte in der Hand sterben, als unsere Stadt vernichten und uns durch Hunger, Elend, Gefängniß oder gar durch Henkershand hinopfern lassen." Nach der Einnahme Mailand's trat Friedrich mit seinem Hohne gegen den Papst und die Kirche offen hervor, so daß endlich der greise Papst dem äußersten Kampfe nicht mehr ausweichen konnte. Er verband sich mit den Genuesen und Venetianern gegen ihn, und als Friedrich seinen natürlichen Sohn Enzius zum Könige von Sardinien aufstellte (1238), bannte ihn der Papst von Neuem unter Aufzählung einer langen Reihe von Freveln [3], und sprach die Unterthanen vom Eide der Treue los (20. u. 21. März 1239). Friedrich erklärte diesen Bann für ungültig, und es entspann sich alsbald ein gegenseitiger heftiger Schriftwechsel [4], worin der Papst wegen Beschützung Mailand's, wo viele Katharer waren, ein Ketzerbeschützer genannt, der Kaiser des Wortbruchs, der Tyrannei und nicht ohne großen Verdacht der vermessenen Aeußerung bezüchtigt ward: die Welt sei von 3 Betrügern getäuscht worden, Moses, Christus und Muhammed [5]. Friedrich drang nach Rom vor (1240), schlug die Römer

---

1) Vgl. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen Bd. III. S. 692 ff.

2) Vgl. Raumer a. a. O. S. 753 ff.

3) Die Bannbulle sammt den Gründen b. *Raynald.* ad a. 1239. nr. 2 sq.

4) Zunächst des Kaisers Briefe an die Römer, Cardinäle und alle Fürsten in *Petri de Vineis* epp. I, 6. 7. 21. Dagegen *Gregorii* epp. ad omnes principes et Praelatos terrae bei *Mansi* T. XXIII. p. 79 sq., worin es unter and. heißt: Ascendit de mari bestia, blasphemiae plena nominibus, quae pedibus ursi et leonis ore desaeviens ac membris formata caeteris sicut pardus, os suum in blasphemias divini nominis aperit, tabernaculum ejus et sanctos, qui in coelis habitant, similibus impetere jaculis non omittit. — Außer vielen and. Vergehen wird ihm dann auch zur Last gelegt: Iste Rex pestilentiae a tribus Baratoribus, ut ejus verbis utamur, scilicet *Christo Jesu, Moyse et Mahometo, totum mundum fuisse deceptum*, et duobus eorum in gloria mortuis, ipsum Jesum in lignum suspensum manifeste proponens, insuper dilucida voce affirmare, vel potius mentiri praesumpsit, quod omnes fatui sunt, qui credunt, nasci de virgine Deum, qui creavit naturam et omnia, potuisse. Die Antw. Friedrichs in *Petr. de Vin.* epp. I, 31., worin der Papst mit Beziehung auf Apoc. 6, 4. genannt wird ipse Draco magnus, qui seduxit universum orbem. Antichristus, cujus nos dixit esse praeambulum, et alter Balaam, conductus pretio, ut malediceret nobis, princeps per principes tenebrarum, qui abusi sunt Prophetiis.

5) Die Vertheidigung Friedrichs gegen diesen Vorwurf bei Gieseler, KG.

und vertrieb die Venetianer aus Apulien, so wie alle Geistliche und Mönche, die nicht aus des Kaisers Staaten waren, eroberte auch Benevent. Da Gregor eine Synode nach Rom ausgeschrieben hatte, sammelten sich viele Prälaten in Genua, um von hier, ohne den Kaiser zu berühren, zur See nach Rom zu gehen. Enzius griff aber ihre Schiffe an, die Bischöfe wurden gefangen, manche getödtet. Aus Gram über diesen Unfall starb Gregor (21. Aug. 1241). Zu Neapel ließ Friedrich, um nicht die öffentliche Meinung noch mehr gegen sich zu reizen, die gefangenen Prälaten zu einer neuen Wahl schreiten, die auf Cölestin IV. traf, der schon nach 18 Tagen starb. Erst nach langen heftigen Kämpfen wurde zu Anagni Innocenz IV. gewählt. Als Cardinal war er Friedrichs Freund, als Papst fürchtete ihn Friedrich zum Gegner zu bekommen. Er schlug dem Kaiser als Bedingung zur Befreiung vom Banne vor, sich auf einem allgemeinen Concil zu rechtfertigen, wenn er glaube, daß ihm Unrecht geschehen sei; Friedrich drang aber vor Allem auf Lösung vom Banne, schloß den Papst ab, und rückte plündernd gegen Rom vor. Der Papst dagegen bestand auf Lösung der Verpflichtungen Friedrichs vor der Aufhebung des Bannes. Als der Kaiser sich seiner bemächtigen wollte, floh er mit den Cardinälen nach Genua, und von hier nach Lyon, wo er das erste allgemeine Lyoner oder

dreizehnte ökumenische Concil (1245)

versammelte [1]). Es erschienen hier die Patriarchen von Ct., Antiochien und Aquileja, 140 (250?) Erzbischöfe und Bischöfe. Berathen ward das Verhältniß der griechischen zur abendländischen Kirche, die Stellung zu den Sarazenen, der Einfall der Tartaren in Ungarn, der Streit mit dem Kaiser und die Sitten der Geistlichkeit. Friedrich wurde des Unglaubens, der Ketzerei, des Eidbruches, des Kirchenraubes und der Vertraulichkeit mit den Sarazenen beschuldigt. Sein Kanzler Thaddäus von Suessa vertheidigte ihn glänzend in Worten, aber mit schwachen, oft gar sonderbaren Gründen, daher ohne besondern Eindruck. Daher wurde der Bann und die Absetzung über ihn feierlich ausgesprochen.

Friedrich protestirte dagegen bei allen Fürsten; aber seine Erklärung, daß der Papst die Fürsten nicht zu bestrafen habe, wurde jetzt eben so wenig beach-

---

Bd. II. Abth. 2. S. 129: Schon im J. 1201 soll Simon de Tournay, Prof. d. Theol. in Paris, gesagt haben: Tres sunt, qui mundum sectis suis et dogmatibus subjugarunt, Moyses, Jesus et Mahometus. Moyses primo judaicum populum infatuavit, Jesus Christus a suo nomine Christianos, gentilem populum Mahometum. vgl. *Thomas Cantipratanus* (Dominikaner † 1263), bonum universale de apibus l. II. c. 48. nr. 5.; u. ein geistreicher Mann, wie Friedrich es doch gewiß war, sollte nachher sich diese fremde Frivolität angeeignet haben?" — erscheint offenbar ganz ungenügend. Dagegen ist entscheidend, daß diese Thatsache durch den Bericht eines moslem. Zeitgenossen bestätigt wird b. *Reinaud,* extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des Croisades. Par. 829. p. 431. Auch Schlosser-Kriegk, Weltgesch. Bd. VII. S. 200 ff. sagt von Friedrich: „Er war um diese Zeit übrigens unter den Muhammedanern der fernsten Erdtheile fast berühmter, als unter den eignen Glaubensgenossen in Europa, und das nicht mit Unrecht. Seine besten Soldaten in beiden Sicilien waren Muhammedaner; er selbst folgte einer Philosophie, die sich dem Islam eher anpassen ließ, wie dem Christenthume, und seine Leidenschaft für Weiber war ihm eben so gefährlich, als einst dem Salomo." Ueber die offenbar spätere (aus dem 16. Jahrh. stammende) Schrift de tribus impostorib. vgl. de impostura religionis breve compend. s. liber de trib. impostorib. herausg. m. litt. Einl. v. Genthe, Lpz. 833. m. bibliogr. Vorr. v. Weller u. Uebers. v. Aester. Lpz. 846. u. im Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 606—609.

1) Die Verhandl. b. *Mansi.* T. XXIII. p. 605 sq. *Harduin.* T. VII. p. 375 sq.

tet und anerkannt, als die Declamationen der Anhänger des Kaisers von dem absoluten Kaiserthume. Höchst bedeutsam wurde dagegen für den Papst die Wirksamkeit der neuen Bettelorden, der Dominicaner und Franziscaner, welche den Einfluß der oft leichtfertig spottenden Minnesänger überwogen. Es wählten die deutschen Fürsten in Hochheim bei Würzburg (1246) den Landgrafen von Thüringen Heinrich Raspe, und nach dessen Tode (1247) Graf Wilhelm von Holland. Gegen beide kämpfte Friedrichs Sohn Conrad IV., während der Kaiser selbst in Apulien stritt und Geistliche und Mönche zwang, den Bann des Papstes nicht zu beachten. Enzius wurde von den Bolognesern gefangen, und als der Kaiser mit großer Heeresmacht gegen sie zog, starb er reumüthig (13. Decbr. 1250). Kurz vorher hatte er noch schreckliche Grausamkeiten verübt, wozu auch die Blendung seines Rathgebers Petrus de Vineis (1249) gehört, des Verfassers der schmähenden Manifeste gegen den päpstlichen Stuhl [1]).

Leider hatten während dieses langen Kampfes und des 10jährigen Aufenthaltes Innocenz IV. in Frankreich den auswärtigen Kirchen schwere Steuern auferlegt werden müssen. Dadurch wurde die Liebe und das Vertrauen zum römischen Stuhle geschwächt; denn die meisten fühlten nur zu bestimmt, daß es sich hier nicht wie im Investiturstreite allein und vorzüglich um die Freiheit und Integrität der Kirche handele. Gar Viele meinten vielmehr, der Kampf gelte mehr dem Länderbesitz. Nach Friedrichs II. Tode war Innocenz nach Rom zurückgekehrt, und da er das Geschlecht der Hohenstaufen der Herrschaft verlustig erklärt und mit den Lombarden einen Bund geschlossen hatte, glaubte er, Sicilien als ein erledigtes Lehen der Kirche in Besitz nehmen zu können. Er trat darum nach einander mit dem Grafen Richard von Cornwallis, Bruder Heinrichs III. von England, Carl von Anjou, Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, und dem englischen Prinzen Edmund in Unterhandlung. Auch Friedrichs Sohn Conrad IV., der bereits 1234 zum Nachfolger seines Vaters in Deutschland gewählt worden war, begann sich in Italien geltend zu machen, starb aber bald (1254). Als der Papst geneigt schien, die Rechte seines dreijährigen Sohnes Conradin zu schützen [2]), unterwarf sich Manfred, dessen Halbbruder und Vormund (Sept. 1254). Beim Ausbruch neuer Differenzen ergriff er die Waffen, vorgeblich für Conradin, und eroberte Apulien und Calabrien, worüber Innocenz zu Neapel starb (13. Decbr. 1254). Auch Alexander IV. konnte den Frieden nicht ermitteln, sprach vielmehr den Bann über Manfred, der sich aber dessenungeachtet zu Palermo zum Könige beider Sicilien krönen ließ (1258), ja sogar den Papst im Kirchenstaate bedrohte. Vor Beendigung der Unterhandlungen starb Alexander. Größer schien der Einfluß Alexander's in Deutschland zu werden, wo nach dem Tode Wilhelms (1256) die Wahl zwischen Richard von Cornwallis und Alphons dem Weisen, König von Castilien, schwebte. Sein Nachfolger Urban IV. citirte Manfred vergeblich nach Rom, und der gegen denselben gepredigte Kreuzzug hatte nur eine Bedrängung des Papstes zur Folge. Endlich entschloß sich Urban, ungeachtet der Abmahnung Ludwig's IX., die Krone Siciliens Carln von Anjou zu geben. Nach Gelobung harter Verpflichtungen

---

1) Sein Testament bei *Muratori*. T. IX. p. 661. vgl. Raumer. Bd. IV. S. 263 ff. üb. Pet. von Vineis. S. 256—60. u. S. 632—38.

2) *Raynald.* ad a. 1254. n. 46. vgl. Raumer. Bd. IV. S. 351 ff.

krönte ihn auch der nächste P. Clemens IV. zu Rom (Jan. 1266). Jetzt fiel noch Manfred in der Schlacht bei Benevent. Carl beherrschte das Land tyrannisch, sein Joch erschien noch unerträglicher als das der Hohenstaufen, die Ermahnungen des Papstes blieben unbeachtet. Da riefen die Unzufriedenen, um ein Haupt des Aufstandes zu haben, den jungen Conradin aus Deutschland. Clemens IV. mahnte ab und drohte. Als Conradin aber dennoch nach Italien kam (1267), wurde der Bann ausgesprochen. Nach flüchtiger Theilnahme entschied auch die Schlacht bei Tagliacozzo am See Celano (2. Oktob. 1268) gegen den Jüngling. Auf der Flucht wurde er mit seinem Freunde Friedrich von Oestreich gefangen, und beide in Neapel enthauptet (29. Oktob. 1268). Der Papst hatte vor seinem Tode Carl in ernster, würdiger Weise zu milder Schonung aufgefordert, und sich sogar dafür bei seinem Bruder Ludwig IX. verwendet [1]).

§. 223. Ludwig IX. des Heilig. Kreuzzüge u. pragmat. Sanction.

Ludovici vita et conversatio per Gaufred. de Belloloco confessar. et *Guil. Carnotens.* capellan. ejus u. *Ludov.* ep. de captatione et liberatione sua (*du Chesne*. T. V.). † *Villeneuve Trans*, hist. de St. Louis, roi de France, Par. 839. 3 V. † Scholten, Gesch. Ludw. d. Heil. Münster 850 ff. 2 Bde. † Cantu, Bd. III. S. 318—350. Damberger Bd. X. a. v. St. Wilken, die Kreuzzüge Bd. VII. Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. IV. S. 269—312.

Während dieser Streitigkeiten ging die Begeisterung für Palästina fast ganz unter, so daß der wilde Stamm der Chowaresmier im Dienste des Sultans von Aegypten das Königreich Jerusalem bedrängte und sogar die heil. Stadt eroberte (1247). Ludwig IX. der Heilige lag damals an einer schweren Krankheit darnieder; für seine Genesung gelobte er einen Kreuzzug. Durch seine Begeisterung und das unerwartete Austheilen der Kreuze an die Ritter am Weihnachtsfeste wußte er selbst bei der eingetretenen Theilnahmlosigkeit für Jerusalem ein Kreuzheer aufzubringen (1248). Da man die Ueberzeugung gewonnen, Palästina könne nicht ohne Aegypten behauptet werden, so wandte er sich bei dem unternommenen sechsten Kreuzzug hieher und eroberte Damiette (1249). Bei dem weitern Vordringen wurde er aber durch die Tollkühnheit des Grafen von Artois bei Mansura gefangen (1250). Der Papst erließ ein Trostschreiben an Ludwig und ermahnte ihn, auszuharren und die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes in Demuth zu verehren. In der ganzen französischen Kirche ordnete er Gebete für die Gefangenen an unter dem Klagerufe: „O trügerisches Morgenland, o unselig verfinstertes Aegypten, o Jerusalem, für dessen Befreiung so Unzählige umgekommen sind, wann wirst du der heil. Kirche statt harter Trübsal endlich die ersehnte Freudigkeit zu Theil werden lassen!" Nach allen Weltgegenden Europa's erließ er Aufforderungen, dem Morgenlande persönlich oder anderweitige Hülfe zu bringen. Dennoch konnte Ludwig erst nach vier Jahren, nachdem er Damiette herausgegeben und eine große Summe Geld gezahlt, nach Frankreich zurückkehren; doch ungebeugt im Unglücke und unge-

1) *Raynaldus* ad a. 1268. nr. 34 sq.: Peperit sibi ea severitate Carolus non modo illius aetatis hominum, sed etiam futurorum saeculorum invidiam et odia collegit: gravissimeque, ut asserunt Ricordanus et Joannes Villanus, a Pontifice increpitus est: tantum abest, quod aliqui commenti sunt, qui tanto Pontifici ac re ipsa clementissimo crudelitatis maculam aspergere voluerunt, atque illi hoc famosum dictum impegere: *Vita Conradini mors Caroli, mors Conradini vita Caroli*. vgl. Raumer Bd. IV. S. 613—20.

schwächt in der Liebe seines Volkes. Jetzt suchte er um so ernster das Wohl seines Reiches zu befördern und namentlich den dritten Stand zu heben. Die ihm vielfach beigelegte pragmatische Sanction (März 1268) ist [1]), wenn ächt, höchstens ein Entwurf zu einer Ordonanz, der später noch willkürlich erweitert wurde. Die Tendenz war: eben so die freie Wahl der Geistlichen zu schützen und das wieder üblich gewordene Verkaufen der Pfründen zu verhindern, als die Nationalkirche Frankreichs gegen die überhandnehmenden Besteuerungen der Päpste zu verwahren, und die ihr gewordenen Privilegien auf's Neue zu bekräftigen. Schon ein Greis gedachte er, auf die Kunde von der Einnahme Antiochiens durch den Sultan Bibar von Aegypten (1268), noch einmal seines Gelübdes für Palästina; die Dornenkrone Christi in der Hand gewann der fromme, ritterliche Held auch den Adel Frankreichs dafür. Der Zug sollte zugleich die Bekehrung des Morgenlandes durch Anlegung einer Kolonie zu Tunis bezwecken; aber der Ausbruch einer verheerenden Pest raubte Ludwig das Leben (24. Aug. 1270). Mit ihm erlosch die Liebe für das heilige Land. Auch das lateinische Kaiserthum war innerlich zerspalten; daher eroberten (1261) die Griechen unter Michael Paläologus die Hauptstadt wieder. Auch alle spätern Bemühungen Gregor's X. waren vergebens.

D. Der beginnende franz. Einfluß, die verzögerten Papstwahlen.

§. 224. Gregor X. (1271–76), Concil zu Lyon; der h. Thomas v. Aquino u. der h. Bonaventura sterben. Rudolph v. Habsburg.

Auf Clemens IV. war nach einer fast dreijährigen Erledigung des päpstlichen Stuhles und hartnäckigem Zwiespalte der Cardinäle Gregor X. in Viterbo gewählt (1. Septbr. 1271), und darauf in Rom geweiht worden (März 1272). Er hatte vor Kurzem im Gefolge Ludwig's IX. die Bedrängniß des heil. Landes gesehen und ihm Errettung gelobt; darum war seine Thätigkeit zunächst auf einen neuen Kreuzzug gerichtet. Er versammelte dafür sogleich das zweite allgemeine Lyoner oder

vierzehnte ökumenische Concil (1274)

mit 500 Bischöfen, worunter die Patriarchen von Ct. und Antiochien und die Obern der Hospitaliter und Johanniter von Jerusalem. Thomas von Aquin war auf der Reise nach Lyon, Bonaventura während der Feier gestorben. Außer dem Kreuzzuge [2]) wurde hier verhandelt über die Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche. Während der Papst die Messe hielt, wiederholten die Griechen bei Absingung des Glaubenssymbols den Zusatz filioque dreimal *). Endlich wurden Bestimmungen über die Wahl zu geistlichen Aemtern und zur Reform der Disciplin gegeben [3]).

---

1) Diese s. g. pragm. Sanction in 5, respective 6 Artikeln bei *Mansi*. T. XXIII. p. 1259–62. u. bibliotheca Patrum (Paris). T. VI. p. 1273. Vgl. *Raynald.* ad a. 1268. n. 37. u. *Spondanus* ad a. 1268. n. 9. Die Aechtheit aus äußern u. innern Gründen neuerdings bestritten von †Rösen, die pragmat. Sanction, die unt. d. Nam. Ludw. des Heil. auf uns gekommen ist, Münst. 854. vgl. Damberger Bd. X. S. 988 ff. — 2) *Humbertus de Romanis* (Dominicaner-General, im Auftrage des Papstes), de his quae tractanda videbantur in Conc. generali Lugd. b. *Mansi* T. XXI. p. 109 sq.

*) Die Vereinigungsformel lautet: Fideli ac devota confessione fatemur, quod Spiritus St. aeternaliter ex Patre et Filio, non tanquam ex duobus principiis, sed tanquam ab uno principio, non duabus spirationibus, sed unica spiratione procedit.

3) Die Acten b. *Mansi.* T. XXIV. p. 38 sq. *Harduin.* T. VII. p. 670. Die epp. Gregorii X. b. *Mansi.* T. XXIV. p. 27 sq. 107.

In Folge der Aufforderung des Papstes und Hindeutung des EB. von Mainz war in Deutschland nach Richard's Tode Rudolph von Habsburg (1273—91) gewählt worden, der als Jüngling im Gefolge Kaiser Friedrich's II. besonders ausgezeichnet und geliebt wurde. Von seiner Gesinnung und Kraft durfte man hoffen, daß er das gesunkene Ansehen des Thrones wieder heben und die Einheit des Reiches nochmals herstellen, aber auch Frieden mit der Kirche halten werde. Sein Kanzler Otto kam nach Lyon und schwur im Namen Rudolph's: daß dieser die von Otto IV. und Friedrich II. der römischen Kirche bewilligten Rechte erhalten, den Kirchenstaat nie angreifen und den König von Sicilien nie bekriegen wolle. Auf der Rückkehr kam Gregor mit Rudolph zu Lausanne zusammen (1274), wo dieser den Eid seines Kanzlers wiederholte und der römischen Kirche noch größere Zugeständnisse machte [1]). Dagegen excommunicirte der Papst Alle, die Rudolph nicht anerkennen würden. Ehe Gregor Rom erreichte, starb er zu Arezzo; dem Tyrannen Carl von Anjou hatte er einen Tag der Rache verkündet. Um solchen Wahlverzögerungen, wie sie vor seiner Erhebung stattgefunden, zu begegnen, hatte er ein Conclave verordnet, in dem die Cardinäle bis zur beendigten Wahl abgeschlossen bleiben, und bei Verzögerung von 3 oder 5 Tagen stets wenigere und geringere Speisen erhalten sollten [*]).

§. 225. Von Innocenz V. (1276) bis z. Abdankung Cölestin's V. (1294).

Dem P. Innocenz V. war nur die Versöhnung der Guelfen und Ghibellinen in Toskana vergönnt. Hadrian V. und Johannes XXI. regierten nur kurze Zeit [2]). Der neue P. Nicolaus III. (1277—80) trat gegen den tyrannischen Carl von Anjou kräftiger auf, nahm ihm das Vicariat von Toskana und zwang ihn, der Würde des römischen Senators zu entsagen. Rudolph von Habsburg hatte auf alle Rechte des Kaiserthums und sogar auf den Huldigungseid der Städte in der Romagna verzichtet. Dafür vermittelte Nicolaus einen für Rudolph vortheilhaften Frieden [3]) in Betreff der Ansprüche desselben gegen Carl von Anjou (1280). Gefährlich aber für die Kirche war es, daß er die ohnedies schon so mächtigen Orsini's übermäßig erhöhte. Auf ihn folgte durch eine unheilvolle Wahl, in Folge

---

1) *Gerbert,* Cod. epistolar. Rudolphi I. St. Blasii 772 f. *Bodmann,* Cod. Rud. I. epp. 230 anecdotas continens. Lps. 806. Vgl. *Raynald.* ad a. 1274. nr. 5 sq.

*) *Gregorii* constitutio II. de electione et electi potestate (*Mansi.* T. XXIV. p. 81—86. *Harduin.* T. VII. p. 705—8.): Quod (servato libero ad secretam cameram aditu) ita claudatur undique, ut nullus illuc intrare valeat vel exire: nulli ad eosdem cardinales aditus pateat vel facultas secrete loquendi cum eis: nec ipsi aliquos ad se venientes admittant, nisi eos, qui de voluntate omnium cardinalium inibi praesentium pro iis tantum, quae ad electionis instantis negotium pertinent, vocarentur. — In conclavi tamen praedicto aliqua fenestra competens dimittatur, per quam eisdem cardinalibus ad victum necessaria commode ministrentur: sed per eam nulli ad ipsos patere possit ingressus. Verum si, quod absit, infra tres dies, postquam, ut praedicitur, conclave praedictum iidem cardinales intraverint, non fuerit ipsi ecclesiae de pastore provisum: per spatium quinque dierum immediate sequentium singulis diebus, tam in prandio, quam in coena, uno solo ferculo sint contenti. Quibus provisione non facta decursis, ex tunc tantummodo panis, vinum et aqua ministrentur eisdem, donec eadem provisio subsequatur.

2) Ueber alle drei vgl. *Mansi.* T. XXIV. p. 153—183.

3) Vita Nicolai Papae III. b. *Mansi.* T. XXIV. p. 191. Die Verhandlungen hinsichtlich d. Besitzungen des Kirchenstaates s. *Raynald.* ad a. 1278. nr. 51. 62.

der Einschüchterung Carl's, **Martinus** IV. (1281—85), ein Franzose. Diesen Papst trifft der schwere Vorwurf, den päpstlichen Einfluß gegen die Tyrannei Carl's von Anjou nicht geltend gemacht, ihn vielmehr durch Theilnahme am Guelfischen Parteihasse in Schutz genommen und die Ghibellinische Stadt Forli parteiisch mit dem Interdicte belegt zu haben. Dafür mußte er die beispiellose Grausamkeit aller Sicilianer gegen die Franzosen in der s.g. sicilianischen Vesper[1]) erleben (30. März 1282). Die Verschwörung war durch Johann von Procida und den König Peter III. von Aragonien, Gemahl von Manfred's Tochter Constantia, veranlaßt, und hatte die Vereinigung Siciliens mit Aragonien zur Folge[2]). Wiewohl P. Martinus Peter III bannte, ihn des Reiches Aragonien als vermeintlich päpstlichen Lehens und später sogar des Königreichs Valencia entsetzte, und dieses Philipp von Frankreich für seine Söhne anbot; so blieben doch solche kirchliche Censuren ohne Wirkung. Peter nahm sogar Carl's einzigen Sohn gefangen, und hinterließ seinem ältesten Sohne Alphons Aragonien, dem zweiten, Namens Jacob, Sicilien. Auch gegen ihn wiederholte der folgende P. Honorius IV. (1285—87) den Bann vergeblich; ebenso wenig fruchtete sein Bemühen, die königliche Gewalt in Auflegung der Steuern gegen die Sicilianer zu beschränken. Carl von Anjou († 1285) blieb auf Neapel beschränkt. Nach einer abermaligen Verzögerung der Papstwahl wurde der frühere Franciscanergeneral Hieronymus ab Ascoli gegen seinen Willen als **Nicolaus** IV. (1288—92) gewählt. Er vermochte nur die Freilassung Carl's II. von Neapel zu bewirken. Unter ihm verlor die Kirche Ptolemais (Acre), den letzten festen Platz im Oriente (18. Mai 1291). Der Occident schien bereits alle geistigen und materiellen Früchte der Kreuzzüge geerntet zu haben[3]), und die Christen waren nicht ohne eigene Schuld von dem Lande ihrer Sehnsucht jetzt ausgeschlossen.

Alle Forscher, welche den allgemeinen Zustand Europa's am Ende der Kreuzzüge mit jenem vor dem Beginne derselben vergleichen, stimmen darin überein, daß die Civilisation unermeßliche Vortheile daraus geschöpft habe. Offenbar sind die Fortschritte der Schifffahrt, des Handels, der Gewerbe und mannigfaltige Verbesserungen, welche sich als eine natürliche Folge der Berührung des Occidentes mit dem gebildeten Oriente zeigten. Wir können aber an noch ungleich wichtigere Thatsachen als Folgen der Kreuzzüge erinnern. Die ihnen unmittelbar vorangehende zersetzende und auflösende Bewegung, welche die Existenz der europäischen Societät bedrohte, ist durch eine entgegengesetzte Bewegung aufgehoben worden. Beachtet man vor Allem die religiöse Idee, welche diesen Völkerbewegungen zu Grunde lag, so gewahrt man andere Gewinne in denselben als bloßen politischen Nutzen, gesellschaftliche Umwälzungen und materielle Förderung der Civilisation. Jene Idee nun war gegen die Berechnung der menschlichen Vernunft gerichtet und dazu geeignet, den aufkeimenden religiösen Scepticismus zu unterdrücken. Und gerade in dieser sittlichen Wirksamkeit ist der Hauptzweck und die Bedeutung der Kreuzzüge zu suchen. Das Wiedererwachen des Glaubens und sein Triumph über die verirrte Vernunft gerade zu der Zeit, wo der Rationalismus sich anschickte, die Herzen zu verdorren und dem Geiste seine wahren Wege zu versperren: das ist die di-

1) *Raynald.* ad a. 1281. Schlosser, Weltgesch. Bd. III. Th. 2. Abth. 2. S. 71 ff.; in d. neuen Bearb. Schlosser-Kriegk. Bd. VII. S. 330 ff.

2) Gesta Petri regis (*Muratori*, thesaur. ital. T. X. P. V.) cf. Mart. IV. epp. in *d'Achery*, spicileg. T. III. p. 684.

3) Heeren, Entwickel. d. Folgen der Kreuzz. für Europa. Gött. 808. Obige Auffassung nach Ratisbonne, vie de St. Bernard. deut. Uebers. S. LXI. ff. Cantu, Bd. VII. S. 464—99.

recte und überraschendste Folge der Kreuzzüge für die christliche Welt. Alle Männer des Glaubens und die sonst Friedfertigsten nahmen sich dieser Angelegenheit mit Energie an, während Abälard und seine Schüler sie theilnahmlos als eine Unbesonnenheit bezeichneten, ja bekämpften. Die Weisheit des christlichen Rationalismus mußte, wie ehedem die Weisheit der heidnischen Vernunft, durch die Thorheit des Kreuzes zu Schanden gemacht werden. Und wirklich war auch nichts mehr im Stande, den religiösen Geist des Mittelalters wieder zu wecken, als der Anblick der Verheerung Jerusalems und das Andenken an die Orte, wo der göttliche Heiland durch sein Leiden und Sterben die Sünden der Welt gesühnt hat.

Aber auch das traurige Loos, den päpstlichen Stuhl 27 Monate verwaist zu sehen, traf jetzt die abendländische Kirche; denn schon nach Hadrian's V. Tode hatten die Cardinäle eine Suspension der Conclaveverordnung Gregor's X. bewirkt. Da sie endlich zu einer Wahl genöthigt waren, fiel sie auf Peter den Eremiten auf dem Berge von Murrhone bei Sulmona als Cölestin V. (Juli bis Decbr. 1294). Wohl verdiente dieser Mann den Ruf eines Heiligen; aber die damalige Stellung des Papstes zu den europäischen Staaten verstand er ebenso wenig, als das Schiff der Kirche zu lenken [1]). Zum Unglück kam er noch ganz unter den Einfluß Carl's II. von Neapel, durch dessen Intriguen er arglos 7 Franzosen und 3 Neapolitaner zu Cardinälen machte: man sagte es laut, der König von Neapel habe sie erwählt. Mehrfach von den Cardinälen, besonders von Cajetan, zur Resignation aufgefordert, gab er, da ein zustimmendes Gutachten über die Zuläßigkeit derselben nicht hinreichend schien, eine eigene Constitution zu diesem Zwecke. Aus Sehnsucht nach der Zelle und aus Furcht, sein Gewissen zu beflecken, wollte er in seine frühere Einsamkeit zurücktreten. Sein Nachfolger wies ihm in Folge seiner Flucht, und um ein Schisma zu verhüten, einen Aufenthalt auf dem Schlosse Fumona bis zu seinem bald erfolgten heiligen Tode (12. Mai 1296). Seine beste Handlung war, daß er die Verordnung über das Conclave wieder in Kraft gesetzt hat.

§. 226. Bonifacius VIII. (1294—1303); Philipp IV. v. Frankreich.

I. *Jacob. Cardin.* de elect. et coronat. Bonif. VIII. (*Bolland.* m. Maji T. IV p. 462.) *Ptolem. Luc.* h. e. lib. XXIV. c. 29 sq. *Raynald.* ad a. 1294—1303. *Mansi.* T. XXIV. p. 1131 sq. T. XXV. p. 1—123. *Harduin.* T. VII. p. 1171 sq. (*P. du Puy*), hist. de diff. entre le pape Boniface et Phil. le Bel. Par. 655 f.

II. **Rubei* Bonif VIII. et famil. Cajetanor. Rom. 651. *Vigor.* hist. eor. quae acta sunt inter Phil. pulchr. et Bonif. VIII. 639. 4. *Baillet,* hist. des démêlés du Pape Boniface avec Phil. ed. II. Paris 718. †*Tosti*, storia di Bonifacio VIII. e de' suoi tempi divisa in libri sei. Monte Cassino 846. 2 Tom. †*Christophe*, histoire de la papauté au XIV. siècle Par. 853. 2 Vol. Deutsch v. Ritter. Paderb. 853. 2 Bde. †*Damberger, synchronist. Gesch. Bd. XII. vgl. Planck, Gesch. d. christl. Gesellschaftsverf. Bd. V. S. 12—154, gegen Dante (Inf. cant. XXVII. v. 85. cant. XIX. v. 52) strengere Beurtheilung bei Drumann, Gesch. Bonif. VIII. Königsb. 852. 2 Thle. Vgl. **Palma,* praelect. h. e. T. III. p. 143—89. *Wisemann, P. Bonif. VIII. (Abhandl. üb. verschied. Gegenstände Bd. III. S. 137—140.) u. Histor. polit. Blätter Bd. 33. (v. J. 1854) S. 441 ff.

Nach der Abdankung Cölestin's wurde der Cardinal Cajetan als Bonifacius VIII. gewählt, in einem Augenblicke, wo die politischen Verhältnisse

1) *Jacob. Cardin.* carmen de vita et canon. Coelestini (*Muratori*, scriptt. T. III. P. I.) *Petrus de Alliaco*, vita Coelest. (*Bolland.* m. Maji T. IV. p. 485.) Coelest. opp. ascet. ad. *Telera.* Neap. 640. 4. (max. bibl. T. XXV.) cf. *Raynald.* ad a. 1294. *Ptolemaei de Fiadonib.* h. e. lib. XXIV. c. 29 sq.

Europa's in seltener Weise verwickelt waren. Die sicilianische Angelegenheit war noch unerledigt, in Deutschland der minder mächtige König Adolph von Nassau dem Rudolph von Habsburg gefolgt; Philipp der Schöne von Frankreich und Eduard I. von England waren mit einander im Kampfe; auf beiden Seiten standen Verbündete: für Frankreich der König von Schottland, für England Adolph von Deutschland und der Graf von Flandern. In Italien gährte nicht blos Parteigeist und Freiheitsschwindel, sondern auch nach außen hin strebende Herrsch- und Eroberungssucht, wie noch Handelseifersucht: Venedig und Genua, Pisa und Florenz waren zu einem Kriege entflammt, der mit Erbitterung geführt wurde; Matteo Visconti hatte sich zum Herrn in Mailand gemacht und sich durch den neuen Kaiser Adolph zum Reichsvicar der Lombardei ernennen lassen, um sich das ganze Land unterwerfen zu können. Ein Rückblick auf die Handlungsweise Gregor's VII. und Innocenz III. mußte wohl einen kräftigen, geistig wie körperlich imponirenden Mann wie Bonifacius, der im kanonischen und im Civilrechte gleich bewandert war, in Berücksichtigung seiner Stellung und Würde, leicht zu einem entschiedenen Eingreifen anspornen. Die mit fast nie gesehener Pracht vollzogene Krönung des Papstes [1]) ließ auf Wiederbelebung der Herrlichkeit der Papalhoheit schließen, so wie er auch durch seine ersten Decrete anzukündigen schien, man dürfe in ihm einen andern Innocenz III. erwarten. Auch waren seine Grundsätze und Anschauungen über das Verhältniß von Kirche und Staat von denen jener Päpste nicht verschieden — aber gegenüber der vielfach veränderten Zeit schwerer oder gar nicht durchzuführen.

Ehe der König Carl noch einen Entschluß gefaßt, verließ der Papst Neapel, begab sich ungeachtet der rauhen Witterung schleunigst nach Rom, und ließ daselbst die Burgen jener Großen zerstören, die seine Herrschaft schwächen wollten. Alsbald suchte er, wie er Carl II. vor der Wahl versprochen haben soll, diesem die Herrschaft über Sicilien wieder zu verschaffen. Dazu bot sich Aussicht, da Jacob von Sicilien seinem verstorbenen Bruder auf dem Throne Aragoniens folgte, und Bonifacius sagte ihm für die Verzichtleistung auf Sicilien Sardinien und Corsika zu. Aber die Abneigung der Sicilianer gegen das französische Joch war unüberwindlich; sie wählten Jacob's Bruder Friedrich II. zum Könige. Nutzlos verschwendete hier der Papst seine geistlichen Strafen, wo man seit 23 Jahren an den Bann gewöhnt war. Seine feindliche Gesinnung gegen die Ghibellinen ließ Bonifacius besonders die Familie der Colonna's, die zwei der Ihrigen unter den Cardinälen hatte, durch Vertreibung und Beraubung ihrer Güter fühlen.

Aber gerade von dem so sehr bevorzugten Frankreich erntete Bonifacius die schimpflichste Kränkung und Mißhandlung. Um den Krieg zwischen Eduard I. und Philipp dem Schönen (mit einem häßlichen Charakter) beizulegen, ermahnte Bonifacius Eduard und bedeutete ebenso König Adolph von Deutschland, den Bund mit England aufzugeben (1295); die endliche Drohung der Excommunication sollte alle 3 Könige zum Waffenstillstand bewegen (1297). Und hiemit, bemerkte Planck, trat Bonifacius gewiß nicht über das Verhältniß hinaus, wozu das damals noch allgemein angenommene Staatsrecht den Papst berechtigte. Es stand ihm in diesen Verhältnissen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zu, jedes mögliche Mittel zur Ver-

1) Muratori, Gesch. Ital. z. J. 1295 (deutsch. Uebers. Bd. VIII. S. 221.

hütung eines Krieges anzuwenden — noch mehr die Befugniß, auf einen Waffenstillstand zu dringen, da er sich zugleich zum Schiedsrichter anbot. Und wie weit er von jedem Gedanken an eine Ueberspannung der päpstlichen Gewalt in diesem Handel entfernt war, erhellt am sichtbarsten aus der abgemessenen Mäßigung, die er sogleich in seinem Verfahren beobachtete, sobald er nur einen etwas heftigen Widerstand vermuthen konnte. Die päpstlichen Legaten wagten schon kaum, dies Philipp dem Schönen zu melden, da er erklärte, daß er in weltlichen Angelegenheiten keinen andern Herrn als Gott über sich erkenne. Der Papst ließ daher diese Angelegenheit vorläufig fallen, wohl aber den jugendlich trotzigen König fühlen, daß er in andern Sachen dem Papst Rede stehen müsse, wo es sich um kirchliche Dinge handle, in welche Philipp durch seine schwere Besteuerung der Kirche und des Klerus zur Bestreitung der Kriegskosten widerrechtlich eingegriffen hatte. Auf mehrere eingegangene Beschwerden erließ Bonifacius sogleich die Bulle «Clericis Laicos» [1]), worin er sich sehr stark gegen solche Gelderpressungen von der Kirche erklärte und mit Interdict und Absetzung drohte. Philipp seinerseits verbot [2]) alle Ausfuhr von Silber, Gold und anderen Kostbarkeiten (wohl besonders nach Rom). Um sich der Einkünfte von Frankreich nicht zu berauben, legte der Papst diese Bulle wiederholt möglichst mild aus [3]) und bemerkte, daß seine Verordnung sich nicht auf freiwillige Geschenke, sondern auf Feudalrechte bezöge, lobte auch den Eifer der Geistlichen, mit dem sie den König mit den Einkünften und Schätzen der Kirche unterstützten, bestätigte ihren Beschluß, dem Könige zwei Jahre einen Zehnten zu zahlen, und brachte endlich die seit 25 Jahren betriebene Canonisation Ludwig's IX., Großvaters von Philipp, zum Schluß. So überließen endlich Eduard und Philipp dem Benedict Cajetanus, nicht dem Papst Bonifacius, die Entscheidung ihres Streites (1298). Als dieser aber in gerechtem Spruche für den früheren Besitzstand entschied, verweigerte Philipp die Vollziehung und betheuerte mit einem Schwure: gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg wieder aufzunehmen, was er in Ansehung des Grafen von Flandern mit furchtbarer Pünktlichkeit erfüllte. Den Papst verhöhnte er durch das eingegangene Bündniß mit dem Könige Albrecht, das er ihm durch seinen Minister spöttisch anzeigen ließ. Von den Kirchengütern machte er fortwährend Erpressungen. Solchem Frevel gegenüber trat Bonifacius jetzt entschiedener und nicht ohne Leidenschaft auf. Nachdem Sciarra Colonna in freventlichem Uebermuthe sogar den päpstlichen Schatz geplündert hatte, ließ er Paläſtrina, die Hauptfestung der Colonna's, von Grund aus zerstören (1299). Zu seinen Unterhandlungen wählte er (1301) wenig passend Bernard Saisette, B. von Pamiers, der bereits in dem ersten Streite dem Könige ungemein verhaßt geworden war. Dieser soll auch in gebietendem Tone dem König Philipp seinen Auftrag wegen Loslassung des gefangenen Grafen von Flandern ausgerichtet, und für den Fall der Wei-

---

1) Auch in lib. sextus decretal. lib. III. tit. 23. cap. 3. aufgenommen. Die Bulle war nur eine bestimmtere Wiederholung des lateran. Decrets Innocenz III. (can. 46.); nur war die Genehmigung des Papstes zu einer außerordentlichen Beihilfe von Seiten der Kirche hervorgehoben.

2) *Raynald.* ad a. 1296. nr. 25. u. *du Puy*, preuves p. 13.

3) Ibid. nr. 49. vgl. *Baillet* p. 322.: Quia ejus est interpretari, cujus est concedere, ad cautelam tuam humana declaratione decernimus, quod si Praelatus aliquis *voluntarie* donum aut mutuum tibi dare voluerit etc.

gerung sogleich mit dem Interdicte gedroht haben. Philipp ließ ihn sofort vom Hofe entfernen, in Anklagestand versetzen und dem EB. von Narbonne zur Haft übergeben. Philipp war entschlossen, den Streit nun mit allen Consequenzen fortzuführen, und benützte von der Wissenschaft, was Geld brachte und unmittelbar praktisch brauchbar war. Er hatte einen Peter Flotte herbeigezogen, der die Kunst, die Schatzkammer zu bereichern, praktisch und wissenschaftlich betrieb, und auch den Wilhelm Nogaret, Professor der Rechte in Montpellier, an seinen Hof kommen lassen, um dessen Rechtskenntniß und Talent zu benutzen, da er die Gewalt in das Gewand des Rechtes zu kleiden gedachte. Beide wurden sofort bei Einleitung des Processes wegen Majestätsverbrechens gegen den Bischof von Pamiers verwendet, und sie zeigten auch, daß sie das byzantinisch-römische Recht, besonders in Rücksicht auf Majestätsverbrechen, gut studirt hatten. Sie wußten es als höchst bedeutsam hervorzuheben: daß der Angeschuldigte viel von einer Prophezeiung vom Untergange des französischen Reichs und Königthums geredet haben solle. Auf Grund einer solchen aus lächerlichen und widersprechenden Gründen geschmiedeten Anklageakte forderte Nogaret gerichtliche und feierliche Bestrafung des Bischofs, der nun auch gefangen genommen wurde. Den Papst forderte der König auf, den Bischof zu degradiren, damit er nach den weltlichen Gesetzen bestraft werden könne. Der Papst dagegen suspendirte das dem Könige bewilligte Privilegium des Zehnten von dem Einkommen des Klerus auf Grund des damit getriebenen Mißbrauchs. Seine lauten nachdrücklichen Vorwürfe steigerten sich zur Bulle «ausculta fili» (5. Decbr. 1301), worin er Philipp auf die Aeußerung: „Er erkenne Niemand auf Erden über sich an," bedeutet, wohl habe er auf Erden einen Obern, und sei dem Oberhaupte der Kirche unterworfen; er hielt ihm seinen Kirchenraub vor [1]), und berief die Prälaten Frankreichs zu einer Synode nach Rom. In seinen Reden im Consistorium soll der gereizte Papst, auf die Einäugigkeit des Peter Flotte anspielend, ihn leiblich halb erblindet und geistig stockblind gescholten haben. Die päpstliche Bulle kam verfälscht in des Königs Hände [2]), der sie öffentlich verbrennen ließ (Febr. 1302). Um die Kraft seines Widerstandes zu vervielfältigen und der Wirksamkeit des befürchteten Interdicts vorzubeugen, berief der schlaue Philipp (April 1302) die drei Stände nach Paris, und gebrauchte zum erstenmale als Repräsentanten des ganzen Volkes: Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft gegen das Papstthum, wie man sie einige Jahrhunderte später gegen das Königthum gebraucht hat. Der Kanzler Flotte zeichnete sich dabei durch Intriguen aus. Die eingeschüchterte Geistlichkeit und die andern Stände wendeten sich an den Papst um Beilegung des Streites. Philipp richtete ein kurzes Schreiben mit freventlich beleidigender Anrede (maxima tua fatuitas) an Bonifacius, worin er erklärte: in zeitlichen Dingen sei er Niemanden unterworfen; auch behauptete er zugleich, daß jeder, der die Verleihung kirchlicher Präbenden und deren Einkünfte als nicht zu seinem königlichen Rechte gehörig halte, wahnsinnig sein müsse. Bonifacius verwahrte sich in einem in Gegenwart

1) *Raynald.* ad a. 1301. nr. 13 sq. *du Puy,* preuv. p. 661. vollständig bei *Christoph.* T. I. p. 390.

2) Ueb. d. Verfälsch. der kürzern Bulle (*Baillet* p. 103.) cf. *Spondanus*, ad a. 1301. n. 11.; *de Marca,* de concord. sacerd. lib. IV. c. 16. vermuthet nach Andeutungen d. Cardin. Aquasparta in d. Kanzler Flotte den Verfälscher, s. Planck a. a. O. S. 96 ff.

der Cardinäle verfaßten Schreiben gegen die angedichtete Behauptung der Stände und des Königs: „daß Philipp Frankreich vom Papste zum Lehen erhalten habe; das sei eine Fälschung," und betheuerte dabei, nicht als Regent (ratione dominii) sei Philipp dem Papste unterworfen, sondern nur in geistlichen und in solchen weltlichen Angelegenheiten, wobei es sich um Sünde und Ungerechtigkeit handele (ratione peccati); fern sei er davon, den Unterschied beider von Gott gesetzten Gewalten zu leugnen *). Auf die Synode zu Rom (Nov. 1302) waren auch aus Frankreich, ungeachtet der gewaltthätigen Drohung Philipps, 4 Erzbischöfe, 35 Bischöfe und 6 Aebte gekommen [1]). Das Resultat der Berathung enthält wohl die Bulle Unam sanctam (18. Novbr. 1302), die eine Darlegung des Verhältnisses zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, des Papst- und Königthums enthielt, hinweisend auf Jerem. 1, 10: „Siehe, ich habe dich über die Könige und Reiche gesetzt." Der vom Papste begünstigte Bruder des Königs Philipp, Carl von Valois, wollte den Streit vermitteln, worauf der Papst den Cardinal Johann le Moine von Amiens an den König sandte [2]). Als Philipp auch auf die Vorschläge des päpstlichen Legaten nicht einging, folgte der Bann (13. April 1033). Die päpstlichen Schreiben wurden aber von den Beamten Philipp's zu Troyes weggenommen, der Ueberbringer eingekerkert. Zur Verstärkung schloß Philipp nun mit Eduard Frieden, wogegen Bonifacius zwischen Carl II. von Neapel und Friedrich von Sicilien den Frieden vermittelte, und nach langer Weigerung auch Albrecht von Oesterreich in Deutschland anerkannte. Noch einmal berief Philipp die Stände (12. Juni 1303), wo der Ritter Wilhelm von Plansian, offenbar aus dem Materiale der vertriebenen Colonna's, die Beschuldigungen gegen den Papst in seltener Sophistik bis ins Lächerliche trieb. Sogar die dem Könige in Beziehung auf die Kirchengüter momentan ertheilten Privilegien wurden dem Bonifacius selbst zum Vorwurfe gemacht, und er ward auch darum der Ketzerei beschuldigt, weil er geäußert: „Ich möchte lieber ein Hund als ein

---

*) Indem Bonifacius VIII., wie Gregor u. Innocenz III., die Idee v. den zwei Leuchten auffaßt, sagte er: Scriptum est: fecit Deus duo luminaria magna, luminare majus, ut praeesset diei, et luminare minus, ut praeesset nocti: sunt enim duae jurisdictiones, spiritualis et temporalis. Jurisdictionem spirit. principaliter habet summus Pontifex, jurisdictionem temp. habet imperator et alii reges: tamen de omni temporali habet cognoscere summus Pontifex et judicare ratione peccati etc. — Dicimus, quod in nullo volumus usurpare jurisdictionem regis; non potest negare rex seu quicunque alter fidelis, quin sit nobis subjectus ratione peccati. Cf. *du Puy* p. 72 sq. Sehr wichtig ist d. Bemerkung d. freisinnigen, für d. Episcopalsystem begeisterten Gerson in Serm. de pace et unione Graecorum: Nec dicere oportet, omnes reges vel principes haereditatem eorum vel terram tenere a Papa (was auch nie gesagt worden ist), ut Papa habeat superioritatem civilem, similem et juridicam super omnes quemadmodum aliqui imponunt Bonifacio octavo. Omnes tamen homines, principes et alii, subjectionem habent ad Papam, in quantum eorum jurisdictionibus, temporalitate et Dominio abuti vellent contra legem divinam et naturalem, et potest superioritas illa nominari potestas directiva et ordinativa potius, quam civilis vel juridica.

1) *Raynald.* ad a. 1302. nr. 12. sub fin. *Mansi* bezweifelt in der Note dazu, ob so viele franz. Prälaten erschienen. *Raynald.* deutet nr. 13. die folg. Vermuthung in Ansehung der Bulle unam sanctam mit den Worten an: Ex eo consilio videtur emanasse insignis constitutio — unam sanctam eccl. catholicam etc.

2) Ueb. die zwölf Artikel d. Cardinals zur Unterhandlung vgl. *du Puy* p. 89.

Franzose sein," denn so habe er die **Unsterblichkeit der Seele** geleugnet[1]). Gleichwohl waren die Abgeordneten von dieser Beweisführung so durchdrungen, daß sie Gut und Blut für die Unabhängigkeit Frankreichs gegen den Papst daran zu setzen gelobten. Man hörte von ihnen in Frankreich zum **ersten Male** den Vorschlag: „**vom Papste an ein allgemeines Concil zu appelliren.**" Der jetzige Siegelbewahrer Frankreichs, **Wilhelm Nogaret**, hatte an den Beschuldigungen gegen den Papst thätigen Antheil genommen. Scheinbar als Gesandter wurde er in Begleitung des **Sciarra Colonna** nach Italien geschickt. Bonifacius hatte auf die Kunde dieser Vorgänge sich vor einem Consistorium zu **Anagni**, seinem Geburtsorte, durch einen Eid von den ihm vorgeworfenen Verbrechen gereinigt, und darauf mehrere **Bullen** erlassen[2]), worin er in etwas exaltirter Weise die Machtfülle des apostolischen Stuhles verkündet, und sofort gegen das Wahlrecht der geistlichen Corporationen und das Promotionsrecht der Universitäten Frankreichs geltend macht. Im Begriff, durch eine Bulle Frankreich mit dem Interdicte zu belegen, die Unterthanen Philipp's von dem Eide der Treue zu entbinden, ward er plötzlich von Nogaret und Colonna überfallen und gefangen genommen. Angethan mit seinen Insignien, behauptete Bonifacius seine Würde; den **Mißhandlungen** der Colonna's setzte er den Anstand des Märtyrers entgegen, und zeigte sich entschlossen: „da er wie Christus in die Hände seiner Feinde gefallen sei," als Papst zu sterben. Doch befreiten ihn nach 3 Tagen die Bewohner von Anagni. Nach Rom zurückgekehrt, soll er in eine neue Gefangenschaft der beiden Cardinäle **Orsini** gerathen sein[3]), und starb bald an einem hitzigen Fieber (11. Octob. 1303).

Seine Standhaftigkeit kann man anerkennen, muß aber zugeben, daß er seine Zeit nicht überall richtig beurtheilend oft als scharfer **Rechtsgelehrter** keinen andern Maßstab als den des starren Rechtes hatte, und nicht immer erwog, daß selbst ein wohlbegründetes Recht, wenn es unbedingt herrschen und **mit allen seinen Consequenzen sich geltend machen will**, zum Unrecht ausarten kann[4]). Doch erscheinen diese Rügen in einem mildern Lichte, wenn man die schönen Beispiele von Versöhnlichkeit und Edelmuth von Bonifacius und dagegen den Character seiner Widersacher beachtet und zugleich erwägt: wie schwer und wie selten es Jemandem gelingt, der noch in einer sich ändernden und eine neue Richtung anstrebenden Zeit steht, die Symptome derselben durchweg richtig zu erfassen.

§. 227. **Orientirung üb. die kirchl. u. weltl. Gewalt der Päpste im MA.**

Raskovány, de primatu Rom. pontif. ejusq. jurib. Aug. Vindel. 854. nach **Walter's** KR. (in der 8. Aufl. S. 253—56) gegen die seit **Febronius**

---

1) Andere lügnerische, abgeschmackte Beschuldigungen gegen Bonifacius waren: er leugne die Gegenwart Christi in der Eucharistie, halte Hurerei für keine Sünde, halte einen Hausteufel u. A.

2) Vgl. *du Puy*, preuves p. 163. u. *Raynaldus* ad a. 1303. nr. 36 sq.

3) Nach dem Berichte der Chronisten von Parma und Feretti von Piacenza. (*Muratori*. T. IX. p. 848 u. 1006.)

4) Beachtenswerth ist das Urtheil des kirchlich gesinnten Zeitgenossen Ptolemaeus de Fiadonib. h. e. lib. XXIV. c. 36. über Bonifacius: Hic longo tempore experientiam habuit Curiae, quum primo Advocatus ibidem, inde factus postea Notarius Papae, postea Cardinalis, et inde in Cardinalatu expeditor ad casus Collegii declarandos, seu ad exteros respondendum. Nec in hoc habuit parem, sed propter hanc causam factus est fastuosus et arrogans ac omnium contemtivus. (*Muratori*. T. XI. p. 1203.)

beliebte vage Untersch. v. wesentl. u. zufälligen (streitigen) Rechten des Primats. Buß, üb. d. Einfluß d. Christenth. (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. IV. S. 269—89). Hurter, Innocenz III. Bd. III. S. 51—149. Philipps KR. Bd. III. Abth. I. S. 179 ff. Gosselin, die Macht d. Papstes im MA. a. d. Fr. Münst. 858.

In dieser Zeit erreichte der Primat eine nie gesehene Höhe geistlicher und weltlicher Macht, und damit erweiterte sich auch dessen Wirksamkeit (s. §. 191.). Wir sehen die Päpste fast überall als Mittler zwischen Unterthanen und Fürsten, Völkern und Staaten auftreten, bemüht, im Namen Gottes die Nationen und Herrscher zu richten, Ungerechtigkeit, Kriege und Umwälzungen zu verhüten. Ja nach der Idee der Zeitgenossen und dieser rechtlichen Grundlage erschien der Papst als Christi und Gottes unmittelbarer Stellvertreter (vicarius Petri, Christi Dei), ihm allein und der Kirche verantwortlich[*]. Seine dreifache Krone war ein Sinnbild der leidenden, streitenden und siegreichen Kirche, eines Himmel, Erde und Unterwelt umfassenden Reiches (Philipp. 2, 10) über allen Kronen der Erde stehend. Hoch erhaben über alle Paniere wehete das Panier der Kirche, denn es war das Panier des gekreuzigten Christus; Ihm galt daher auch jede dargebrachte Huldigung, jede bezeugte Ehre, jeder geleistete Gehorsam. Nur in seinem Namen wurden Befehle erlassen, um seinetwillen Beachtung derselben gefordert, und Verschmähungen des sichtbaren Oberhauptes auf das unsichtbare bezogen.

In Ansehung der kirchlichen Wirksamkeit der Päpste fand selbst, gestützt auf die stets unverbrüchliche Reinerhaltung des Glaubens zu Rom (s. S. 319), der Glaube an die Untrüglichkeit des Nachfolgers Petri (nach Luk. 22, 32.) bei Vielen Anklang. In der Ueberzeugung von dem Einen allgemeinen Bisthume wurde die bischöfliche Gewalt oft als Ausfluß der päpstlichen dargestellt; seit dem 11ten Jahrh. schrieben sich die Bischöfe „von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden"[1]. Ihre Wahl wurde von Rom bestätigt, ihre Versetzung genehmigt. Die Erzbischöfe erhielten jetzt gemäß der schon seit langer Zeit bestehenden Sitte allgemein vom Papste das Pallium und leisteten den Metropoliteneid[2]. Zur Errichtung neuer Bisthümer und bei Veränderungen in der Diöcesanverwaltung mußte seine Autorisation eingeholt werden. Von ihm allein sollte auch die Berufung und Bestätigung der Concilien ausgehen, und endlich reservirten sich die Päpste mit gutem Fug das Kanonisationsrecht[3]. Bisweilen nahmen sie auch das Recht in Anspruch[4],

---

*) Gegen den Vorwurf einer in Anspruch genommenen u. ausgeübten Willkür u. absoluten Machtvollkommenheit der Päpste im MA. vgl. Paschal. II.: „Ad hoc in Ecclesia Dei constituti sumus, ut Ecclesiae ordinem et patrum debeamus praecepta servare." b. *Mansi*. T. XX. p. 1099.; Innocentii III.: „In tantum mihi fides necessaria, ut cum de caeteris peccatis Deum judicem habeam, propter solum peccatum, quod in fidem committitur, possim ab *Ecclesia judicari*." Cf. Greg. VII. l. V. ep. 11. l. VI. ep. 14.

1) Histoire littér de la France. T. I. p. 253 u. 259. Vgl. *Thomassin*. T. I. lib. I. c. 69. nr. 9 u. 10. Katholik, 1823. Bd. VII. S. 129—48.

2) Nach d. Acten der röm. Syn. a. 1079 leistete ihn der Patriarch von Aquileja. *Mansi*. T. XX. p. 525.

3) *Alex*. III. (decretal. Greg. lib. I. tit. 45. c. 1.) *Innoc*. III. dehnte es auf die Reliquien aus. Conc. Lateran. IV. a. 1215. can. 62. Vgl. Benedicti XIV. de servor. Dei beatificat. et beator. canonisat. (opp. omn. Rom. 747. Vol. 1—4.)

4) *Thomassini* T. II. lib. I. c. 43—44.: De initio et progressu juris vel

verdiente Kleriker zu Beneficien vorzuschlagen (precistae), und ihnen solche wirklich zu verleihen, in dringenden Fällen sogar Landeskirchen zu besteuern. Die Appellationen an den Papst geschahen ununterbrochen in kirchlichen wie in weltlichen Angelegenheiten; er ertheilte die Absolution von schweren Verbrechen, besonders bei Wallfahrten nach Rom, und Dispensationen jeder Art. Dieser so erweiterte Umfang der päpstlichen Macht und Geschäfte machte auch ein größeres Personal in der Nähe des Papstes und in den entfernten Ländern die fortwährende Anwesenheit der päpstlichen Legaten nöthig: es entstand die römische Curie als höchste Instanz in allen Rechtssachen, deren Liquidirung an Geschäftsgebühren oft lästig wurde. Die Legaten machten in den Nationalkirchen von ihrer weiten Vollmacht oft zwar einen wohlthätigen Gebrauch, häufig jedoch riefen sie auch durch Mißbrauch derselben bittere Klagen, sogar gegen die meist wohlwollenden, aber übel bedienten Päpste hervor [1]).

Diese umfassende kirchliche Wirksamkeit des Statthalters Christi, ganz entsprechend jenem hehren Segen, den er spendet „Urbi et Orbi", hat die Kirchenhistoriker oft bei der Beurtheilung in Verlegenheit gesetzt, insofern diese kirchliche Machtfülle mit den Primatrechten der früheren Zeit stark contrastirt. Aber nur bei der Auffassung der kirchlichen Verfassungsformen als todte Abstracta kann man sich wundern, daß der Papst in den ersten Jahrhunderten das nicht war, als was er im Mittelalter erscheint. Man bedenkt nicht, daß ja auch die Fülle der Episcopalgewalt sich erst allmälig, je nach dem äußern Bedürfniß, lebendig entwickelt und zum Metropolitanrecht ausgeprägt hat. Daß der Primat, der Einheits- und Schlußstein des großen Kirchenbaues, zu verschiedenen Zeiten bestimmter hervortrat, spricht für die Gesetzmäßigkeit seiner Entwickelung. Eingepflanzt war der Keim göttlicher Stiftung; er regte sich, wie das Bedürfniß der Umgebung ihn zur Entwickelung sollicitirte: je höher der Trieb der kirchlichen Einheit sich hob, desto mehr wuchs die Macht des Primats. Es lebt eine große Elasticität in dem ganzen Zug der Formen der Einheit: in den Zeiten des kirchlichen Friedens treten sie zurück, zur Zeit kirchlicher Stürme treten sie hervor, und zwar am entschiedensten der Primat. Die Päpste im Mittelalter haben, so weit sie in christlicher Gesinnung und nicht etwa in selbstischer Ueberhebung handelten, wohl nicht leicht etwas ausgeübt, was sich nicht aus klaren Aussprüchen der ältesten Kirchenlehrer, wie eines Cyprian, einfach und ungekünstelt ableiten ließe [2]). Darum muß die Unterscheidung

---

exerciti juris summor. pontificum in beneficia dioecesium aliarum. Vgl. Hurter a. a. O. Bd. III. S. 105—111. u. S. 123 ff.

1) Wir verweisen besonders auf *Alex.* IV. ep. encyclica ad Archiepisc. Galliae: Sicut ad audientiam nostram non sine animi perturbatione pervenit, horum (Legatorum) nonnulli famae suae prodigi et salutis obliti — occasione procurationum hujusmodi a nonnullis ecclesiis et ecclesiast. personis — magnas et immoderatas pecuniarum summas extorquere *ausu sacrilego* praesumserunt, diversas excommunicationum, suspensionum et interdicti sententias in quam plures ex personis et ecclesiis — temere promulgando in animarum suarum periculum, nostram et dictae sedis infamiam et scandalum plurimorum etc. (de *Marca*, concord. sacerd. et imp. lib. V. c. 51. §. 14.).

2) Bei Gefahr der Trennung im Innern u. drohender Angriffe v. Außen blicken alle Einzelkirchen empor ad *Petri cathedram* atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est, weil ihr v. Christo d. Schlüssel übergeben worden, ut unitatem manifestaret, unitatis ejusdem originem ab uno incipientem.

von wesentlichen und unwesentlichen oder zufälligen Primatrechten, wenn auch der Idee nach betrachtet einige Rechte näher, die andern entfernter mit dem Wesen und Zwecke des Primats zusammenhängen, vag und unrichtig sein; denn erscheint nicht das als unwesentlich Bezeichnete zu manchen Zeiten gerade als das Nothwendigste für das Bestehen und Gedeihen der Kirche?

Noch öfter hat die weltliche Machtfülle und Wirksamkeit der Päpste zu ganz verkehrten Urtheilen veranlaßt. Unbefangene Forscher haben das von den Oberhäuptern der Kirche in jener gewaltthätigen Zeit beanspruchte und geltend gemachte politische und moralische Oberhoheitsrecht wie theilweise auch die Oberlehensherrlichkeit*) als ihren Beruf: nicht als eine Anmaßung, sondern als ein Zeitergebniß, nicht als ein Uebel, sondern als eine wohlthätige Fügung aufgefaßt und gewürdigt [1]). Es war dies eine natürliche, ja nothwendige Folge der eigenthümlichen Art der Christianisirung der germanischen Völker durch Glaubensboten von Rom gesandt, der Gründung eines christlichen Staates und seiner Verschmelzung mit der Kirche, der allgemein üblich gewordenen Kaiser- und Königskrönungen, und insbesondere der Ausbildung der Theokratie. Unter solchen Erscheinungen ergab sich aus dem Verhältnisse des Papstes zur allgemeinen Kirche kraft seines Berufes als oberster Gesetzgeber die Oberhoheit mit der Pflicht, Königen wie Völkern die von Gott vorgezeichneten Wege zu zeigen, wie noch in späterer Zeit eine moralische Oberhoheit des Papstes über kathol. Fürsten bestehen blieb. Die rechtliche Wahrung und Ausübung auch eines politischen Oberhoheitsrechtes ist speciell noch daraus zu entnehmen, daß dasselbe mehr von den Rechtsgelehrten und Rechtsschulen jener Zeit als von Theologen ausgebildet und anerkannt worden ist. Seit dem 13. Jahrh. erlosch dieselbe allmälig; die zu selbstständigen Corporationen ausgebildeten Landstände bildeten von da ab mit den ausgebildeten Landesverfassungen ein Gegengewicht gegen die Fürsten. In früherer Zeit hatte auch nur die Geistlichkeit und besonders die Päpste zu einem solchen Mittleramte die nöthige Würde und Autorität, während Alles um sie her derselben entbehrte. Die Päpste vorzugsweise widersetzten sich dem Frevel des Volkes und erhoben freie Einsprache gegen den König und den Adel. Die Höhe ihrer Einsicht, ihr versöhnender Geist, ihre Sendung des Friedens, selbst die Natur ihrer Interessen mußte ihnen in der Politik hochherzige Ideen eingeben, welche den beiden andern Ständen fehlten. Haben einzelne Päpste

---

*) Es ist im Verlaufe der Gesch des Papstthums von 1073—1303 wiederholt widersprochen worden, daß die Päpste im Allgemeinen diese Oberlehensherrlichkeit geltend gemacht, die weltliche Gewalt in materieller Beziehung als einen Ausfluß der geistlichen vorgestellt haben, vgl. S. 519. §. 221. Note *. u. §. 226. Note *. Wenn sie z. B. bei den Mathildischen Gütern, bei den Normannen in Unteritalien und in England beansprucht wurde, so beruhte sie auf legitimem Besitze, und konnte rechtlich nicht bestritten werden. Wo dies nicht der Fall war, wurden dergleichen Anforderungen der Päpste wie anderer weltlichen Großen auf Ländergebiete abgewiesen. So u. A. die Ansprüche Martin's IV. auf Aragonien u. Valencia. Vgl. *Bianchi*, della potestà e della politia della chiesa T. I. a. v. St.

1) Vgl. Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. v. J. 844. H. 4. S. 40 ff. Hurter, Innocenz III. Bd. III. S. 66 ff. u. *Boehmer*, dissert. de varia decret. grat. fortuna in sm. corp. jur. can. Tom. I.

dieses Völkergericht bisweilen überschritten und gemißbraucht, so hat die allgemeine Stimme des Volkes es gerügt: aber den gerechten Gebrauch dankbar anerkannt. Wenn in Europa's Mitte ein Tribunal vorhanden wäre, welches im Namen Gottes richtete, Kriegen und Staatsumwälzungen zuvorkäme und diese Gräuel abwendete: so würde dieses Tribunal unstreitig für das Meisterwerk der Politik, für die höchste Stufe der gesellschaftlichen Vervollkommnung und des bürgerlichen Gemeinwesens gelten können. Die Päpste waren nahe daran, dieses große Ziel zu erreichen; und in Wahrheit dürfte die Erreichung desselben nur einer durchdringenden Einwirkung des Christenthums, unter welcher Gestalt es wäre, möglich werden [1]).

War das allgemeine Ansehen und die umfassende Wirksamkeit des Papstes bereits früher durch die pseudo-isidorischen Decretalen und die darauf folgenden Gesetzessammlungen (s. S. 466), wozu jetzt die des Ivo, B. von Chartres [2]), kam, in etwa gehoben und befestigt worden; so geschah dies jetzt noch mehr, als der berühmte Benedictiner Gratian durch eifrige Hebung der akademischen Rechtsstudien für das kanonische Recht dasselbe wurde, was Irnerius für das bürgerliche Recht und zur selben Zeit Petrus Lombardus für die Scholastik waren. Als Lehrer an der Schule des Klosters St. Felix zu Bologna gab er sein berühmtes Hand- und Lehrbuch der kirchlichen Rechtswissenschaft (decretum Gratiani um 1151) in drei Theilen heraus, nachdem er es den berühmten Rechtslehrern zu Bologna zur Durchsicht vorgelegt hatte [3]). Alle damals für rechtskräftig gehaltenen Gesetze brachte er in wissenschaftliche Ordnung, leitete die einzelnen Materien durch allgemeine Rechtsgrundsätze ein, und entwickelte die Gesetze durch eingeschobene Bemerkungen. Die Neigung für dieses neue Studium der kirchlichen Rechtskunde ward so allgemein und übte solche Macht, daß sie nicht nur auf den Universitäten die weltliche Jurisprudenz zu überflügeln drohte, sondern auch die Kaiser vielfach darauf Rücksicht nahmen, und Lehrer derselben in ihrem Gefolge hatten. Daher erhielt Gratian gleich Justinian viele Glossatoren [4]). Das gratianische Decret hatte, obschon mit klarem Bewußtsein der Aufgabe des kanonischen Rechts abgefaßt, noch den Charakter einer losen Compilation; auch waren die Widersprüche des alten und neuen Kirchenrechts nicht vollständig ausgeglichen worden. Dies veranlaßte die Päpste zu vielen neuen Entscheidungen, die Gregor IX. durch den Dominicaner Raymund de Pennaforte in ein neues Gesetzbuch bringen ließ (decretalium Gregorii IX. libb. V. 1234), worin sich eine bestimmter abgränzende Systematik nach dem Vorbilde des Codex Justinianeus kund gibt. An dieses letztere System lehnte sich, wie an einen fundamentirenden Stock, die neue Sammlung des P. Bonifacius VIII. am Ende dieses Zeitabschnittes an (liber sextus Bonifacii VIII. 1298, ebenfalls in 5 Büchern), wodurch Gratian's Decret etwas in den Hintergrund trat [5]). Vgl. unten §. 268 zu Ende die weiter hinzukommenden Theile des corpus juris canonici.

---

1) *Chateaubriand*, génie du christianisme. T. IV. chap. XI. (politique et gouvernement.) Vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 420 ff.

2) Ivo's kleinere Samml. in 8 Büch. Pannormia ed. *Melch. de Vosmediano*. Lovan. 557. Größere Ueberarb. in 17 Büchern decretum in opp. ed. *Fronto*. Par. 647. 2 T. f. Die Aechtheit des Decretum bezweifelt v. Theiner: „üb. Ivo's vermeintl. Decret." Mainz 832. Walter KR. S. 190—93 8 Aufl.

3) Die 3 Theile: 1) distinctiones, 2) causae, 3) de consecratione: der kirchlich administrative, judiciäre u. liturgische. Der vollst. spätere Titel concordia discordantium canonum libb. III. Die einschläg. Litteratur s. Walter. KR. u. Savigny. Bd. III. S. 514. 2. Ausg.

4) Vgl. Savigny a. a. O. Bd. III. S. 537 ff. *Guido Pancirolus*, de claris leg. interpretib. Lps. 721. 4., der bedeutendste *Joan. Semeca*, Propst zu Halberst., magister Teutonicus († 1343).

5) Ueb. die Decretalien *Gregorii* IX. u. *Bonif.* VIII. lib. sextus s. Walter a. a. O. S. 201—7. Buß (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. IV. S. 298.)

Zweites Capitel.

Die übrigen Glieder der Hierarchie. Verwaltung der Diöcesen.

§. 228. Beziehungen der Geistlichkeit zum Staate.

Die Kämpfe zwischen Kirche und Staat haben allerdings ein großes Resultat für die erstere herbeigeführt; doch traten die Lebensverhältnisse der erstrebten Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht oft hemmend entgegen. Auf diese gründeten die Landesherren das Regalien- und Spolienrecht (jus regaliae und jus spolii s. exuviarum). Die dagegen ausgesprochene Mißbilligung der Päpste bewirkte die Aufhebung nur in Deutschland. Auch war den Landesherren ein Einfluß auf die Besetzung geistlicher Stellen durch das jus primarum precum verblieben. Gegen willkürliche, gewaltthätige Besteurungen von weltlichen Regenten wurden die Geistlichen, besonders durch Urban II. auf der Synode zu Clermont (can. 2.) und Alexander III. auf der dritten Lateransynode (can. 19.) nachdrücklich in Schutz genommen. Nur in dringenden Fällen sollten freiwillige Beiträge des Klerus bewilligt, aber nach der Verordnung Innocenz III. auf dem vierten Lateranconcil (1215, can. 46.) und von Bonifacius VIII. von der päpstlichen Erlaubniß abhängig sein.

In gleicher Weise wurde das alte Recht der Immunität der Geistlichen von den bürgerlichen Lasten, insbesondere für ihre Personalangelegenheiten das Privilegium Fori behauptet. Auch hier veranlaßte das Lehenswesen oft Conflicte zwischen den geistlichen und weltlichen Gerichten, wobei ungeachtet der drohenden Stimme der Päpste und Synoden die Geistlichen oft gewaltsam vor das weltliche Gericht gezogen wurden; andererseits führten diese Reibungen aber auch eine Schärfung der kirchlichen Strafgerechtigkeit herbei. Noch weiter als früher griff jetzt der höhere Klerus, und zwar meistens auf sehr wohlthätige Weise, in die bürgerliche Gerichtsbarkeit ein. Durch seine Vermittelung wurde in gewaltthätigen Zeiten Gesetze gegeben zur Aufrechthaltung des Gottesfriedens, gegen die Seeräuberei, Brandstiftung, Turniere, Wucher, neue Auflagen u. A., und dadurch oft mehr Sicherheit und Ordnung in den Ländern erhalten, als jetzt die Polizei mit so vielen Gewaltmitteln mühsam aufrecht zu erhalten vermag. Hieher gehören auch der von der Kirche angeregte Gemeingeist zur Ausbildung von Innungen, und zur Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten zur Erziehung dürftiger Waisen, verlassener Kinder (orphanotrophia; brephotrophia, Findelhäuser) und zur Pflege der Kranken und des Alters (nosocomia, gerontocomia), gastfreundliche Herbergen für arme Reisende (xenodochia). Auch verdienen noch besondere Erwähnung die Leprosenhäuser, durch welche die Kirche zu einer Zeit, wo man nur selten Vorsichtsmaßregeln der Gesundheits-Polizei begegnet, der weitern Verbreitung des fürchterlichen, durch die Kreuzzüge nach Europa gekommenen Aussatzes vorbeugte *). Bei dieser umfangreichen Einwirkung der Geistlichkeit wurde wiederholt der von jeher geltende Satz hervorgehoben: daß der Kirche das Recht in jeder bürgerlichen Angelegenheit zustehe, wenn sich darin

*) †Währer, über den wohlth. Einfl. der Kirche im MA. (Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. IV. v. 831. Bd. I. S. 227 ff.). Hurter. Bd. IV. S. 454 ff. Hefele, Einfluß des Christenth. auf den Gemeingeist. (Tüb. Q.-Schr. 842. S. 519—84.) vgl. ebend. S. 226—250. über die christl. Wohlthätigkeitsanst. zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh. von Hurter.

etwas Sündhaftes finde (denunciatio evangelica nach Matth. 18, 17.) oder wenn eine Partei ihre Entscheidung wünsche[1]). Als bei der Vorliebe des Volkes für die geistlichen Gerichte den bürgerlichen vielfacher Abbruch geschah, entstand zwischen beiden oft ein Kampf, wobei die weltlichen Richter bisweilen ganz vergessen zu haben schienen, daß sie vom Klerus erst die Rechtspflege erlernt hatten. So hatte noch das vierte allgemeine Lateranconcil, im Gegensatz zu der oft höchst summarischen und willkürlichen Procedur der Laiengerichte, ein sehr umständliches schriftliches Verfahren vorgeschrieben, welches später auch in die weltlichen Gerichtshöfe eingeführt wurde[2]). Bekannte ja auch der Schwabenspiegel ausdrücklich: „Aus den zweien Büchern (Gratian's Decret und den Decretalen Gregor's) nimmt man all die Recht, der geistlich und weltlich Gericht bedarf." Einen besonders wohlthätigen Einfluß übte die Kirche namentlich zu Gunsten derjenigen Menschenclasse, auf welche die durch das im Mittelalter Alles umfassende Lehenssystem aufgebaute Pyramide der bürgerlichen Gesellschaft als auf ihre unterste Grundlage am stärksten drückte. Die Kirche steuerte überall dem abscheulichen, auch in dieser Zeit noch üblichen Menschenhandel[3]). Die Leibeigenschaft vorerst zu mildern gelang der Beharrlichkeit, mit der sie im Geiste des Christenthums an das Bild Gottes und den Bruder in jedem Menschen, so wie an die gemeinschaftliche Erlösung durch Christus eindringlich erinnerte, und den Bischöfen die Beschützung der Leibeigenen vor den Bedrückungen und Mißhandlungen jähzorniger Herren in ihrem Sprengel zur Pflicht machte[4]). Indem sie aber die Freilassung aus der Knechtschaft besonders in der verhängnißvollen Stunde des Todes als eines der verdienstlichsten Werke christlicher Barmherzigkeit darstellte (in remedium animae, pro amore Dei), und diese Loslassung (manumissio per testamentum) sogar als einen gottesdienstlichen Act vor dem Altare unter bestimmten Feierlichkeiten verrichten ließ, verschaffte sie Unzähligen völlige Freiheit. Die Kirche ging aber auch mit edlem Beispiele voran, und räumte den eigenen Unterthanen so viele Rechte ein, daß ihre Knechte in freie Dienstleute und die auf ihren Gütern mit dem Landbau gegen angemessene Dienste beschäftigten Leibeigenen in Erbpächter und Zinsleute mit bestimmten Leistungen (jura dominicalia) umgestaltet wurden. Sie tilgte endlich auch in ihrer Gesetzgebung die aus dem Stande der Unfreiheit entstehende Irregularität; die Bischöfe nahmen gern fähige Söhne der Leibeigenen in ihre Seminarien auf, um sie für den geistlichen Stand bilden zu

---

1) Vgl. decretal. Greg. IX. lib. II. tit. 1. c. 13., wo die Rubrica dieses Capitels ist: Judex ecclesiast. potest per viam *denunciationis evangelicae* seu judicibilis procedere contra quemlibet peccatorum etiam laicum, maxime ratione perjurii vel pacis fractae.

2) Concil. Lateran. IV. can. 38. Vgl. auch *Fleury*, institutions du droit can. P. III. chap. VI. 1.

3) Das *Concil. Londin.* a. 1102. unter Anselm v. Canterbury verbot auf's nachdrücklichste: Ne quis illud nefarium negotium, quo hactenus solebant in Anglia homines sicut bruta animalia venumdari, deinceps ullatenus facere praesumat.

4) Gregor IX. wies einige Erbherren in Polen zurecht, daß sie um ihrer Jagdlust willen ihren Leibeigenen Falkennester zu verwahren gaben u. sie hart bestraften, wenn die Jungen davon flogen: Animas fidelium, *quas Christus redemit sanguine*, avium intuitu et ferarum Satanae praedam effici detestabile decernimus et iniquum. (Regesta *Gregor.* b. Raumer, d. Hohenst. Bd. V. S. 16.)

lassen, wo sie alsdann bisweilen zu den höchsten Würden der Kirche befördert wurden[1]). Und nur die Alles zu einer höheren Einheit verbindende Kirche hat es hier bei der großen Kluft zwischen den einzelnen Ständen vermocht, die Söhne und Brüder von Königen mit den Söhnen von Leibeigenen in Einem Stande zu Einem Dienste zu verbinden.

§. 229. Die Cardinäle, vgl. S. 466.

Die dem apostolischen Stuhle zunächst stehenden Cardinäle wurden immer mehr die Räthe des Papstes in den wichtigsten Angelegenheiten[2]). Doch waren sie keineswegs die ausschließlichen Räthe der Päpste; vielmehr wurden bei wichtigen Gegenständen oft alle in Rom anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe um ihre Meinung befragt, oder einsichtsvolle Männer aus verschiedenen Ländern ausdrücklich einberufen[3]). Besonders bedeutsam war ihre Stellung durch die ihnen von Nicolaus II., Alexander III. und Gregor X. in immer neuen Bestimmungen zugewiesene ausschließliche Berechtigung zur Papstwahl im Namen des gesammten Klerus (daher das Collegium auch die drei obersten Ordnungen des Klerus: Bischöfe, Priester und Diakone enthielt) und der gesammten Kirche. Die Cardinäle wurden meistens im besten Mannesalter gewählt, nachdem sie sich durch wichtige Geschäfte in Rom selbst oder auf Gesandtschaften oder in Verwaltung einzelner Landschaften des Patrimoniums Petri bewährt hatten. Die Päpste dieser Zeit gaben noch wenig Veranlassung zu gerechter Klage über Nepotismus; die Cardinäle waren bis jetzt größtentheils Männer, die sich um Herstellung oder Ausschmückung von Gotteshäusern, als Gelehrte, Schriftsteller oder Legaten Verdienste erworben hatten[4]). Doch kam am Ende dieses Zeitabschnittes durch Bevorzugung der Franzosen viel Parteisucht unter dieselben.

§. 230. Die Verwaltung der Diöcesen.

Für die bischöfliche Stellung war die nun eingetretene Veränderung der Domcapitel von Bedeutung. Das gemeinsame kanonische Leben derselben hatte nämlich meist aufgehört, und seit dem 11ten Jahrh. verwalteten die Capitel ihre Güter selbst. Die Bemühungen des Ivo von Chartres,

---

1) Als König Bela von Ungarn im J. 1266. einen Bischof verwarf, weil er als Leibeigener geboren sei, schrieb ihm Clemens IV. zurück: Pro nihilo reputanda esse haec discrimina, quae inter homines commenta est humana imprudentia imparesque esse voluit, quos Deus coaequaverat — hominum voluntate praescribi non potuisse contra naturam, quae hominum genus omne *libertate* donavit. Dagegen wurde stets von der Kirche als Grundsatz aufgestellt z. B. in decretis Hungarorum bei *Mansi.* T. XXIII. p. 1184.: Nullum servum in clericum ordinetis, *nisi dominus ejus eum manumittat,* ut de caetero ex toto nihil in eo juris habeat.

2) Bei *Otto Frising.* I, 17. sagen sie selbst von sich: Per cardinales universalis ecclesiae volvitur axis; vgl. oben S. 467. Note 1. Später sagte auch Sixtus V. in der constitut. *postquam.* v. J. 1585. von ihnen: Cum ipsi veri cardinales sint, in templo Dei bases.

3) So schreibt Cölestin III. an die engl. Bischöfe: Unde sacrosancta Rom. ecclesia, cui Dominus super caeteras contulit ecclesiae magistratum, pium ad alias materna provisione respectum providit ab initio, et laudabili hactenus consuetudine custodivit, ut de diversis mundi partibus ad earum ministerium implendum viros prudentes assumeret, quorum auctoritas et doctrina sub romani pontificis moderamine constituta, quod ipse non poterat, procul distantibus ecclesiis ministraret. (*Mansi.* T. XXII. p. 602.)

4) Vgl. Hurter, Innocenz Bd. III. S. 150 ff., besonders 160—76.

des h. Norbert, Altman von Passau und Ruthard von Mainz zur Wiederherstellung des kanonischen Lebens (s. S. 468.) waren fruchtlos[1]). Dadurch war ein Theil der bischöflichen Macht auf die Domcapitel übergegangen, durch das Wormser Concordat denselben das ausschließliche Recht der Bischofswahl zuerkannt worden[2]). Daher legten sie den neugewählten Bischöfen bisweilen Capitulationen vor, und erhielten nach deren Tode während der Vacanz die Verwaltung der Diöcese. Seit dem 13ten Jahrh. gab sich das Capitel auch selbst Statuten, erwählte die Mitglieder und bestimmte die Zahl derselben (capitula clausa); vorherrschend wurden Adelige aufgenommen, bisweilen sogar mehrere Capitelspräbenden auf eine Person übertragen[3]), so daß die Simonie sich in anderer Form geltend machte. Ja die Kanoniker ließen, um mit Gerhohus von Reigersberg zu sprechen, durch gemiethete Vicare (conductitii) die kirchlichen Officien absingen. Eifrige Päpste erhoben darüber Klagen, und man konnte es als eine Wohlthat ansehen, daß seit Alexander III. die Päpste sich die Besetzung der Prälaturen meistens vindicirten. Die erste aller Capitelswürden war die des Dompropstes (praepositus) oder die des Dechanten; an manchen Capiteln bestanden beide Würden, und dann hatte die erste den Vorrang; wo nur eine bestand, war es die letztere. Als die Macht der Archidiakonen vom 10ten bis 13ten Jahrh. sich bis dahin gesteigert hatte, daß sie sich fast als Herren der Diöcesen betrachteten, an manchen Orten selbst Bann und Interdict eigenmächtig aussprachen[4]), erschienen sie den Bischöfen und Domcapiteln gleich lästig. Man suchte sie daher zu beseitigen[5]); an ihre Stelle traten die bischöflichen Officiale und Vicare[6]). Auch sollte nach der Bestimmung

---

1) Ueber d. Verfall d. gemeinsamen Lebens wird besond. geklagt v. *Gerhohus*, de corrupto ecclesiae statu. (*Baluz.* miscellan. u. *Galland.* bibl. T. XIV.)

2) Ueber die Bischofswahlen vgl. Staudenmaier, Gesch. der Bischofswahlen, und Hurter a. a. O. Bd. III. S. 219 ff.

3) *Thomassini.* T. II. lib. I. c. 36. nr. 10—17. Vgl. *Dürr*, diss. de capitul. claus (*Schmidt*, thesaur. juris eccl. Tom. III. nr. 5. p. 122 sq.) Höchst auffallend entgegnete das Capitel von Straßburg 1232 auf die Verordnung *Gregorii* IX. decretal. lib. III tit. 5. cap. 37.: Consuetudinem antiquam inviolabiliter observatam, juxta quam nullum nisi *nobilem* et *liberum* et ab *utroque parente illustrem* in suum consortium admiserant. Der Papst aber verpönte diese consuetudo, andeutend: quod non generis, sed virtutum nobilitas, vitae honestas gratum Deo faciant.

4) *Gregor.* IX. decretal. lib. I. tit. 23. de officio Archidiac. c. 1.: Ut Archidiaconus post Episcopum sciat, se vicarium ejus esse in omnibus. Die jurisdictio delegata sahen die Archidiakonen oft als jurisdictio ordinaria an; s. *Thomassini.* T. I. lib. II. c. 20. nr. 6—9. Darauf heißt es nr. 10.: His contumeliis exulcerati Episcopi novos et Vicarios et Officiales sibi adscivere, sed et Archidiaconos vetuere, ne quam jurisdictionis partem exercerent etc. Vgl. Hurter. Bd. III. S. 361—64. u. Binterim, Denkw. Bd. VIII. Th. 1.

5) Die Gesch. ihrer Aufhebung ist dunkel. Der älteste Canon gegen sie wurde auf der Synode zu Laval erlassen a. 1242. Can. 4.: statuimus, ut archidiaconi et alii de causis matrimonialibus, simoniae vel de aliis, quae degradationem vel amissionem beneficii vel depositionem exigant, *nisi ex speciali mandato sui pontificis* nullatenus cognoscere vel definire praesumant, nec officiales habere, excepto civitatis archidiacono, qui alios officiales habere consuevit etc. bei *Mansi.* T. XXIII. p. 551.

6) Pertsch, Abhandl. von dem Ursprunge der Archidiakonen, Archidiakonat-Gerichte, bischöfl. Officialen u. Vicarien u. deren Unterschiede. Hildesh. 743.;

der vierten allgemeinen Lateransynode den Bischof ein **Pönitentiar** vertreten [1]). Nachdem die Christen die palästinischen Besitzungen verloren hatten, mußten mehrere Bischöfe nach dem Abendlande flüchten. An diesen erhielten die Bischöfe für die rein **bischöflichen** Functionen neue Gehülfen. Diese behielten den Titel ihrer verlornen Bisthümer bei (in partibus infidelium) und wurden nun als **Titular-** oder **Weihbischöfe** ganz gewöhnlich [2]). Auch diese gewannen einigen Einfluß auf die Verwaltung der Diöcese.

§. 231. Die Sitten des Klerus.

Vgl. **Hurter**, Innocenz III. u. sne. Ztgenossen. Bd. III. S. 401—426.

Obschon am Ende der vorigen Periode seit P. Leo IX. kräftige Maßregeln zur Hebung des sittlich gesunkenen Klerus getroffen wurden, so bedurfte es dennoch der eisernen Festigkeit Gregor's VII., um die Geistlichkeit zu ihrer ehemaligen Würde zu erheben, die uralten Cölibatsgesetze wieder in Kraft zu setzen. Dieses Streben gegen die Reste des Concubinats wurde auch von den Nachfolgern Gregor's und auf den Concilien zur allmäligen Beseitigung derselben verfolgt: ein langes Verzeichniß ließe sich aus den Concilien-Beschlüssen gegen die concubinae, focariae und pedissequae der Kleriker zusammenstellen. Innocenz III. erinnerte an den apostolischen Gedanken: „Ein Ehemann muß darauf bedacht sein, wie er seiner Frau gefalle; zwischen zwei getheilt ist er seiner selbst nicht Herr, wie er sollte, und kann demjenigen, der ihm den Lohn gibt, sich nicht ganz widmen." Darum hielt er beweibte Geistliche zu kirchlichen Würden unfähig. Allerdings führte dies zu manchen andern Lastern, wie die Geistlichen auch bei immer erneuerter Erinnerung an die Idee des Cölibats und Priesterthums vielfach in weltlicher Richtung verstrickt blieben, vergnügungs-, habsüchtig, simonistisch waren. Wenn man dies **Gieseler** unbedingt zugeben kann [3]), so muß dann aber doch von einer Darstellung der Sitten des Klerus gefordert werden, daß auch der **Tugenden** desselben Erwähnung geschehe, zumal in einer Zeit, welche ihre größten und ewig denkwürdigen Schöpfungen ihm vorzugsweise verdankt, wofür aber Gieseler auch nicht **ein** Wort hat. Und in der That

---

vgl. *Gregor.* decretal. lib. I. tit. 25. c. 4—10. **Petrus Cantor** unterscheidet in sm. verbum abbreviatum c. 24. tria genera officialium: 1) confessor, cui Episcopus vices suas in spiritualibus, in audiendis confessionibus et curandis animabus committit; 2) quaestor palatii sui, decanus, archipresbyter et hujusmodi, qui incrementis et profectibus causarum et negotiorum Episcopi per fas et nefas invigilant; 3) praepositus ruralis primus. Mit quaestor u. praepositus bezeichnet er diejenigen, welche die Zwangsgerichtsbarkeit für den Bischof verwalten und nachher *officiales* im engern Sinne des Wortes genannt wurden.

1) *Concil. Lateran.* IV. capitul. X.: Unde praecipimus tam in cathedralibus, quam in aliis conventualibus ecclesiis viros idoneos ordinari, quos Episcopi possint coadjutores et cooperatores habere, non solum in praedicationis officio, verum etiam in audiendis confessionibus et poenitentiis injungendis ac caeteris, quae ad salutem pertinent animarum. (*Mansi.* T. XXII. p. 998 sq. *Harduin.* T. VII. p. 27 sq.).

2) *Thomassini.* T. I. lib. I. c. 27. de Episcopis titularibus. Die Päpste wollten die Ansprüche u. Erinnerung an jene verlornen Bisthümer nicht aufgeben, u. weihten darum fortwährend Bischöfe für jene verlornen Kirchen, si minus in Sedem, certe in *spem Sedis*, in titulum et nomen ejus; diese waren also Episcopi in partibus infidelium. Vgl. *Dürr*, de Suffraganeis. Mogunt. 782. 4. **In Frankreich gab es nie Weihbischöfe!**

3) Vgl. dessen Kirchengesch. Bd. II. Abth. 2. S. 252—61.

übten auch in den rohesten Zeiten, wie Hurter hervorhebt, die Forderungen der Kirche und namentlich die von den Päpsten auferlegten Verpflichtungen einen versittlichenden Einfluß auf ihre Diener. Der Klerus theilte nicht blos alle Tugenden jener herrlichen Zeit, sondern hatte sie durch sein eigenes Beispiel geweckt.

§. 232. Die Güter der Kirche, s. S. 463.

Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. VI. S. 135 ff. (Besitzth. der Kirche.)

Die Zeit der Kreuzzüge war für die Vermehrung derselben besonders günstig. Viele vermachten im Vorgefühle des Todes beim Antritte des Kreuzzuges ihr Vermögen der Kirche; Andere verkauften in der Hoffnung, in Palästina bessere zu finden, ihre Güter für geringen Preis, und die Kirche erwarb deren viele[1]). Auch der Zehnte wurde jetzt ergiebiger und durch die s. g. Erstlinge ($^1/_{30}$ oder $^1/_{50}$) vermehrt. Doch machten nicht nur Laien den Zehnten oft streitig, sondern selbst Geistliche solches gegen Geistliche. Eine Besoldung vom Staate aber, wie sie vom Könige Hugo von Cypern vorgeschlagen ward, wurde von der Kirche, als ihrer Freiheit und Würde gefährlich, abgewiesen*). Durch diesen vermehrten Reichthum wurde es der Kirche möglich, große Anstalten zu gründen, Hospitäler und Armenhäuser zu bauen, für Waisen und Pilger zu sorgen, die Universitäten zu unterstützen, überhaupt Gewerbe und Bildung allgemeiner zu machen. Es war daher zu beklagen, daß auch jetzt weltliche Große die Güter oft gewaltsam plünderten, das schmachvolle Spolienrecht schamlos ausübten (s. S. 470.) und die Besitzungen der Kirche besteuerten, wodurch die strengen päpstlichen Verordnungen seit Alexander III. hervorgerufen wurden. Auch wirkte die Vereinzelung der Güter, die früher in jedem Sprengel unter der Verwaltung des Bischofes ein Ganzes bildeten, an die Domcapitel, Collegiatkirchen und einzelne Geistliche vielfach nachtheilig. Selbst Vögte der Kirche plünderten oft mit beispielloser Schamlosigkeit die Güter[2]), so daß man die weltliche Macht gegen sie zum Schutz anrufen mußte, und sich von ihrem Drucke zu befreien suchte.

---

1) In einer Urkunde v. J. 1159. sagt Eberhard von Salzburg: Tempore quo expeditio Jerosolymitana fervore quodam miro et inaudito a saeculis totum fere commovit Occidentem, coeperunt singuli tanquam ultra non redituri vendere possessiones suas, quas ecclesiae secundum facultates suas suis prospicientes utilitatibus emerunt. (Monum. Boica. T. III. p. 540.)

*) P. Honorius III. antwortete dem Könige auf seinen Vorschlag: „Geliebter Sohn! diejenigen, welche besoldet werden, stehen unter dem Befehle derer, welche besolden. Will der Herr eines solchen los sein, so zahlt er ihm seinen Gehalt nicht aus, und der Diener geht zu Grunde. Stellt also das Einkommen der Geistlichen fest, und richtet es so ein, daß Niemand von euch sie dessen berauben könne: dann werde ich euch unverzüglich so viele Geistliche senden, als ihr begehret." *Diomedes*, Cronica di Cypro 10., bei Raumer, Bd. VI. S. 135.

2) Vgl. Raumer, Bd. VI. S. 381—88. Das Aeußerste that wohl der Vice-Dominus Ludovicus geg. Gottfried, EB. v. Trier (1124—28), nach dem Bericht des Ztgn. *Baldricus*: Dom. *Godofredum* Archiepisc. suis artibus tantum sibi subegerat, quod dicebat, se in beneficio tenere palatium atque omnes reditus episcopales in illud deferendos, et quod ipse pascere deberet episcopum cum suis capellanis etc.; ad episcopum autem dicebat pertinere missas et ordinationes Clericorum et consecrationes ecclesiarum celebrare; sui vero juris dicebat esse terram regere, omniaque in episcopatu disponere et militiam tenere etc. (*Hontheim*, hist. Trevir. T. I. p. 468.)

Drittes Capitel.

Schwärmerische opponirende Sekten.

Berichte v. Ztgenossen: *Ebrardi Flandrensis*, e Betunia oriundi, lib. antihaeresis ed. I. *Jacob. Gretseri* (max. bibl. PP. T. XXIV.) *Ermengardi* opusc. contra eos, qui dicunt et credunt, mundum istum et visibilia omnia non esse a Deo facta, sed a diabolo (ibid.). *Alani ab insulis* (Mönch in Clairvaux † 1202) libb. IV. ctr. haereticos (Waldenses, Judaeos et Paganos) sui temp. lib. I. et II. ed. Masson. Par. 612.; libb. III. et IV. ed C. Vischius. (bibl. scriptt. Cisterciens. Colon. 656. p. 411.). *Bonacursus* (früh. Lehrer d. Kartharer, dann Mitglied der kathol. Kirche), vita haereticor. s. manifestatio haeresis Catharor. (d'Achery, spicileg. T. I. p. 208.) *Rainerii Sachon.* (erst Waldenser, dann Katholik und Dominicaner † 1259.) summa de Catharis et Leonistis s. Pauperib. de Lugduno. (Martene et Durand, max. collect. T. V.) *Ejusdem* vel alius *Rainerii* lib. adv. Waldens. (max. bibl. PP. T. XXV.) *Du Plessis d'Argentré*, collectio judicior. de novis error. ab initio XII. S. usque ad a. 1632. Par. 728. 3 T. f. Fueßlin, neue u. unparth. Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit. Ffk. 770. 3 Thle. Chr. Ulr. Hahn, Gesch. der Ketzer im Mlt. besond. im 11—13. Jahrh. Stuttg. 847 ff. 3 Bde.

§. 233. Zusammenhang und Uebersicht.

Die in der beschriebenen Weise auf den Gipfel ihrer weltlichen Macht und politischen Einwirkung und dadurch zu größerem Reichthume gelangte Kirche wurde schon bei dem Mangel historischer Anschauung oft sehr unrichtig aufgefaßt. Daneben versuchten auch mancherlei verletzte Interessen von ganz entgegengesetzten Standpunkten die nachtheiligen Folgen und die Schattenseiten des Reichthums und jener engen Verbindung der Kirche mit der Welt recht grell und gemeinverständlich darzustellen, und alle Uebel in der Kirche daraus abzuleiten. Die früher schon gegen diesen äußern Glanz des Kirchenthums sich erhebenden vereinzelten Stimmen (s. S. 354.) und isolirten Sekten, besonders der Paulicianer, vermehrten sich jetzt zu einer bedeutenden Anzahl. Sie drangen mit Flammenworten und meistens auch durch das Beispiel freiwilliger Armuth und sittlichen Ernstes auf Repristinirung der armen, vom Staate getrennten apostolischen Kirche. Sie wirkten gegenüber einem theilweise verweltlichten, um das Seelenheil der Gemeinden oft wenig besorgten Klerus um so nachhaltiger, als sie sich auf das verwandte Streben oder auf die Weißagungen hoher Gestalten und einflußreicher Leiter der Kirche, wie des h. Bernard, der h. Hildegardis, des EB. Malachias von Armagh, Joachim von Calabrien u. A. berufen konnten [1]. Ihr gemeinsamer Charakter ist außer der Opposition gegen das bestehende Kirchenthum zugleich Verachtung der Kirchenlehre wie aller Wissenschaft, vorherrschend ein gewaltiges, dunkles Gefühl, alleiniges Streben nach dem Praktischen, womit sich endlich oft noch gnostische und manichäische Irrthümer oder crasser Pantheis-

1) *Bernardus*, de considerat. ad Eugen III.; *Hildegardis* abbatissa, sanctissima Virgo et prophetissa, vita ejus in *Bolland.* acta SS ad 17. m. Septemb. Epp. et opusc. (max. bibl. T. XXIII. p. 535 sq.); über *Malachias* vgl. St. Bernard. lib. de vita et reb. gestis St. Malach. u. sermo II. in transitu St. Malach. (opp. Venet. T. II. p. 663. T. III. p. 326 sq.) Die Litt. über die Weißagung s. in *Fabricii* bibl. med. et infim. Latin. T. V. s. v. Malachias. Diese vaticinia Malachiae Hiberni de Papis romanis auch bei *Gfroerer*, prophetae vett. pseudepigraphi. Ueber *Joachim.* s. *Bollandus*, acta SS. ad 29. m. Maji, über seine Schriften s. unten §. 238.

mus verbanden, weshalb sie auch im Allgemeinen als neue Manichäer oder Katharer bezeichnet wurden.

§. 234. Tanchelm, Eon, Peter von Bruis, Heinrich von Lausanne, die Kartharer u. Passagier.

Das von den Kaisern und Großen gegebene Beispiel der Opposition gegen die Kirche mußte bald die im Stillen sich fortpflanzenden Sekten ermuthigen, offener und kühner hervorzutreten. Auffallender Weise erneuerte sich jetzt der Kreislauf der Sekten genau in der Weise, wie er zur Zeit der Apostel begonnen. Gleich den Samaritanischen Messiassen erhob sich zunächst der schwärmerische Tanchelm (1115—24), der in Brabant eine eigene Sekte bildete. Er behauptete der Sohn Gottes zu sein, und die Fülle der Gottheit zu besitzen; verachtete die Sacramente wie die kirchliche Hierarchie und verbot den Zehnten zu geben. Auch Eon (Eudo de Stella), der in der Bretagne und Gascogne umherschweifte, gab sich als Sohn Gottes aus, und wollte ein eigenes Reich stiften[1]). Die Synode zu Rheims (1148) verdammte Eon zu fortwährender Gefangenschaft. Peter von Bruis, ein entsetzter Priester, erregte im südlichen Frankreich (seit 1104) viel Aufsehen. Er verwarf die Kindertaufe, das Meßopfer als Wiederholung des Opfertodes Christi, und feierte die Eucharistie nur als Gedächtnißmahl. Für die geistigen Anbeter, sagte er, bedürfe es keiner Kirche. Er verbrannte daher zu St. Giles bei Arles Bilder, wurde dafür aber vom wüthenden Pöbel ermordet (Petrobrusiani). Nach ihm trat ein gewisser Mönch Heinrich von Lausanne auf (1116—48), der in gleichem fanatischen Eifer sich sogar gegen den Kirchengesang auflehnte. Einen nicht geringen Eindruck machte sein Zorn gegen den lauen und unsittlichen Klerus, wie ihm auch seine Beredsamkeit in der Schweiz und Savoyen viele Anhänger (Henriciani) gewann. Als er die freundliche Aufnahme des Hildebert, B. von Mans, nicht erkannte, vielmehr gegen die Geistlichkeit öffentlich predigte, und im Besitze eines höheren Geistes zu sein vorgab, wurde er erst von der Synode von Pisa und später von der zu Rheims (1148) zu lebenslänglicher Gefangenschaft in einem Kloster verurtheilt, wo er starb.

Der anmaßende Name Katharer (καθαροί) bezieht sich auf mehrere Sekten, namentlich solche, bei denen gnostische und manichäische Irrthümer unverkennbar sind, die zugleich wie die genannten Schwärmer sich gegen die Kirche erhoben[2]). Die strengere, ausgebildete Partei lehrte: nicht der Gott des Lichtes, sondern der Finsterniß, der Teufel ist Urheber alles Sichtbaren. Sein Sohn Lucifer habe einen Theil der Engel im Himmel verführt, und sie darauf in Körper wie in Gefängnisse eingeschlossen. Diese bildeten eine ausgewählte Classe unter den Menschen, zu deren Befreiung Christus, ein Engel vom Himmel gestiegen sei, ohne jedoch wahrhaft die menschliche Natur anzunehmen (Doketismus). Nach dieser Theorie mußten die Grundlehren des Christenthums schon an sich aufgegeben werden, und wirklich wurden auch alle Sacramente, die Auferstehung der Leiber u. A. geleugnet, die Ehe als eine vom bösen Geiste gestiftete Ver-

1) Den Namen Eon wollte er in der kirchl. Gebetsformel: per *eum*, qui venturus est judicare vivos et mortuos vorhergesagt finden.

2) C. Schmidt, die Katharer in Südfrankr. in der letzten Hälfte des 13ten Jahrh. Straßb. 847. in den Beiträgen zur theol. Wissenschaft.

bindung erklärt. Durch die Eintheilung der Menschen in zwei verschiedene Classen, von denen die eine der Erlösung sicher theilhaftig wird und zum Heile gelangt, die andere vermöge ihres Ursprungs von dem bösen Geiste nothwendig für immer der Tugend und Seligkeit entfremdet bleibt, mußte nothwendig alle sittliche Zurechnung wegfallen. Daher auch ihr Ausspruch: ein Kind, das nur einen Tag gelebt, werde eben so bestraft, wie Judas der Verräther oder ein Straßenräuber. Die Entsündigung geschah auf eine ganz magische Weise durch das Consolamentum oder die Handauflegung, ohne daß irgend eine Reue gefordert wurde, aber so, daß der also Geweihte sogleich unter die Vollkommenen aufgenommen ward, und sich zu einem enthaltsamen, völlig sündelosen Lebenswandel verpflichtete. Da man diese Kraft und Standhaftigkeit nicht leicht Jemandem zutraute, und das abermalige Sündigen nach dem Consolamentum, nach der Meinung dieser Sekte von der unverlierbaren Gnade des h. Geistes, ein Beweis gewesen wäre, daß sein Consolamentum gleich von Anfang nichtig war, der öfter vorkommende Fall daher diese häretische Theorie bald erschüttert hätte; so pflegte man mit wenigen Ausnahmen das Consolamentum entweder nur den ganz gefährlich Kranken, deren baldiger Tod mit Gewißheit bevorstand, zu ertheilen, oder der Getröstete wurde aufgefordert, sich alsbald in die Endura zu begeben, d. h. durch Entziehung der Nahrungsmittel oder großen Blutverlust den Tod zu beschleunigen [1]). Sie priesen sich als unmittelbare Nachfolger Christi und der Apostel, bekämpften die Geistlichkeit der kathol. Kirche und behaupteten: wenn man von ihr die Sacramente empfange, werde man ihrer Sünden theilhaftig. Ihr Hauptsitz war Oberitalien und Südfrankreich; aber auch nach dem Rhein besonders im Trier'schen (1121) und nach England (1159) verbreiteten sie sich [2]) unter verschiedenen Namen (Cathari, Ketzer, Paterini, Mediolanenses, publiciani, in Frankreich bons hommes). Als die Versuche, sie zur kathol. Kirche zurückzuführen, scheiterten, und die gegen sie gerichteten Concilienbeschlüsse unwirksam blieben, gab Alexander III. strenge Verordnungen gegen sie [3]).

Die Passagier (Beschnittene) zeigten sich vorzugsweise in der Lombardei und bildeten einen Gegensatz zu den Katharern. Während diese nämlich in manichäischer Weise das A. T. verwarfen, vertheidigten sie die immerwährende Giltigkeit des Ceremonialgesetzes [4]), und setzten auch dem

---

1) Selbst in den Acten hinter der hist. Inquisitionis des Protestanten *Limborch*. Amst. 619 f. finden sich viele Beispiele, daß Personen nach Empfang des consolamentum von den Vollkommnen aufgefordert wurden, sich langsam zu tödten. So heißt es in diesem lib. sententiar. Inquisitionis Tolosanae p. 138. von einem Hugo Rubei: Dictus Hugo in quadam infirmitate, de qua convaluit, fuit haereticatus per Petrum haereticum, et receptus ad sectam et ordinem dicti haeretici, quam aliquibus diebus in dicta infirmitate tenuit et servavit, stando in *endura*, sed postmodum ad instantiam matris suae comedit et convaluit. Item isto anno Petrus Sancii haereticus invitavit ipsum, quod vellet se ponere in *endura* et facere *bonum finem*, sed ipse non consensit tunc, sed quando esset in ultimo vitae suae.

2) Vgl. Historia Trevirens. (*d'Achery*, spicilegium T. II. u. bei *d'Argentré* l. c. p. 24.) Der Propst Evervin von Steinfelden suchte bei dem h. Bernard Hilfe. vgl. *Evervini* Praepos. Steinfeldens. ep. ad Bernardum. *Mabillonii* analecta. T. III. p. 452. ed. nov. 473.; bei *d'Argentré* l. c. p. 33.).

3) *Conc. Lateranens.* III. cap. 27. (*Harduin.* T. VI. P. II. p. 1683 sq.)

4) P. Nicolaus III. klagte i. J. 1228: verum etiam quam plurimi chri-

Doketismus der Katharer die ebionitische oder arianische Ansicht von Christus entgegen. Im Uebrigen sind sie in der Polemik gegen die katholische Kirche den vorhergehenden Sekten ähnlich.

§. 235. Die Waldenser.

Vgl. d. Litteratur vor §. 233. — Bearbeitungen: *Jean Leger* (pasteur des églises des Vallées), hist. générale des églises évangéliques de Piémont etc. Leyde 669. 2 T. f. deutsch v. Schweinitz. Breslau 750. 2 Bde. 4. *Jac. Brez* (Waldenser Prediger), hist. des Vaudois Laus. et Utrecht 796. 2 T. 8. deutsch Lpz. 798. *Blair*, history of the Waldenses. Edinb. 833. 2 Vol. *Charvaz*, origine dei Valdesi, e carattere del primitive loro dottrine. Tur. 834. französ. recherches historiques sur la veritable origine des Vaudois. Par. 836. Hahn, l. c. Bd. II. Bender, Gesch. d. Wald. Ulm 850. Dickhoff, d. Wald. im MA. Gött. 851. Herzog, die roman. Waldenser. Halle 853. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 785 ff.

Die in verschiedenen Formen von den Waldensern und ihren Freunden verbreitete Sage von ihrer Entstehung zur Zeit der Apostel oder durch Schüler des Claudius von Turin ist endlich von Herzog in ihrer ganzen Nichtigkeit dargelegt worden. Sie haben vielmehr nach den zuverläßigen katholischen Zeugnissen ihren Ursprung von Petrus Waldus (von Vaux), einem reichen Kaufmann in Lyon. In der Bestürzung über den Verlust eines Freundes machte die heil. Schrift sammt Sentenzen aus Kirchenvätern einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er sich aller seiner Güter entäußerte, erst Almosen sammelte, und um 1170 als apostolischer Lehrer auftrat, die Evangelien mit erläuternden Aussprüchen der Kirchenväter in die romanische Volkssprache übersetzen ließ. Die gewonnenen Anhänger hießen „die Armen von Lyon" (pauperes de Lugduno), auch „Leonisten" und „Humiliaten." Als der EB. Johannes von Lyon ihm und seinen Anhängern das Predigen verbot, erklärten sie: man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen. Da sie entschiedeneren Widerstand fanden, wandten sie sich 1179 an P. Alexander III., und überreichten ihm ihre glossirte Uebersetzung einiger biblischer Bücher, wurden aber zum Gehorsam gegen ihren Bischof verwiesen. Als sie darauf den folgenden P. Lucius III. abermals angingen, sprach dieser auf der Synode zu Verona (1184) die Excommunication über sie aus. Doch achteten sie den Bann nicht, verbreiteten sich sogar nach dem Königreiche Arragonien, denn für das gute Werk der Predigt des Evangeliums dürfe Niemand excommunicirt werden. Hier aber ließ Alphons II. sie „als Feinde des Kreuzes Christi, als Schänder der christlichen Religion und als Feinde des Königs und des Staates" vertreiben (1194). Alles dieses hinderte sie nicht nochmals bei Innocenz III. einen Versuch zur Anerkennung ihrer Conventikel zu machen (1212), der abermals erfolglos blieb; doch gestattete der Papst einem Zweige derselben in Metz die Erlaubniß zu Versammlungen und zum Lesen der h. Schrift. Er hoffte ihre evangelische Armuth in Mönchsgelübde umzugestalten. Inzwischen hatte sich die Sekte über das südliche Frankreich, die Lombardei, Piemont, selbst nach dem östlichen Europa verbreitet und ihre Doctrin bestimmter ausgeprägt. Dieselbe richtete sich zunächst gegen das äußere Kirchenthum und den kirchlichen Besitz, verpönte sogar die Abgabe des Zehnten; speciell gegen den Papst und den Klerus, denen man keinen Gehorsam schuldig sei, da jeder Christ ein Priester sei. Bald richte-

---

stiani veritatem catholicae fidei abnegantes se damnabiliter ad judaicum ritum transtulerunt.

ten sie ihre Angriffe gegen die Sacramente, Sacramentalien und Ceremonien wie gegen die Fest- und Fasttage der Kirche; besonders anstößig war ihnen die Beichte, und von der Eucharistie behaupteten sie: daß die Verwandlung nicht durch den Priester, sondern durch den würdigen Empfang bewirkt werde. — In ihrer vollständigen Constituirung bestanden sie aus Vollkommenen und Unvollkommenen, und scheinen eine Art Gütergemeinschaft gehabt zu haben. Die gottesdienstlichen Versammlungen hielten die Vorsteher: seniores, presbyteri und diaconi ohne specifisch priesterlichen Charakter, in der Landessprache; die Predigt galt als die Hauptsache, die h. Schrift als die alleinige Glaubensquelle. Als sie unter die Katharer geriethen, erlitten sie gleich diesen harte Verfolgungen. Doch haben sie sich in geringer Anzahl in den Gebirgen der Dauphine und gegen 22,000 in drei Alpenthälern von Piemont bis auf den heutigen Tag erhalten [1]. Im 16. Jahrhunderte fanden sie viel Aufmerksamkeit bei den Reformatoren, und in der neuesten Zeit viel Gunst bei den Engländern, so daß man ihnen s. 1848 zu Turin eine prächtige Kirche erbaute, die 1853 pomphaft geweiht wurde.

§. 236. Die Albigenser.

Berichte der Zeitgenossen *Petri monachi* (de Vaux Cernay) historia Albigens. u. Guil. de *Podio Laurentii* (Capelan. Raymundi VII.) sup. hist. negotii Francor. adv. Albig. (*du Chesne.* T. V. besser bei *Bouquet-Brial.* T. XIX.) *J. Chassanion*, hist. des Albigeois. Par. 595. Histoire générale de Languedoc par un religieux Bénédictin de la Congr. du St. Maur. (Claude le Vic et Jos. Vaissette.) T. III. Par. 737. Hist.-pol. Blätt. Bd. II. S. 470—83.

Diese Sekte hat die gnostisch-manichäischen Irrthümer der Katharer und ihre Opposition gegen die kathol. Kirche und das Kirchenthum zum Extrem ausgebildet. Namentlich treten die manichäischen Elemente bei ihr viel schärfer und entwickelter hervor. Von der Stadt Albi in Languedoc wurden ihre Mitglieder seit dem gegen sie unternommenen Kreuzzuge Albigenser genannt. Auch sie behaupteten: Schöpfer oder blos Bildner alles Körperlichen sei der böse Geist, was sie zu den abenteuerlichsten Behauptungen führte. Entweder suchten sie sich der Materie ganz zu entziehen und erstrebten einen übertriebenen Spiritualismus, oder sie ließen Körper und Geist, die ihnen absolut getrennt galten, jeden in seiner Sphäre walten, und entfesselten also im Körper jenen wilden Naturdrang, der sich in nie gesättigter Geschlechtslust Luft machte. Bei ihrer Ansicht von dem Ursprunge der Körperwelt enthielten sie sich des Genusses aller thierischen Stoffe; nur die Fische seien auszunehmen. Aus gleichem Grunde verwarfen die Strengern unter ihnen die Ehe, als eine nur anders gestaltete Hurerei; Andere gestatteten dieselbe, aber nur mit einer Jungfrau, und nach Erzeugung des ersten Kindes sollten die Eheleute einander verlassen. Andere dagegen fröhnten der Fleischeslust ohne irgend einen Abscheu, selbst in empörender Verirrung; habe ja doch, sagten sie, der Mensch seinen Ursprung nicht aus Gott, sondern aus der Sünde. Alle Seelen (zugleich erschaffen) seien gefallene Geister, die in einer Wanderung durch verschiedene Körper zu ihrer ursprünglichen Reinheit sich läutern müßten; dies könne einzig durch gute Werke geschehen. Läßliche Sünden gebe es nicht, alle seien gleich Todes werth; ihre Strafe

1) In der Diöcese Pignerol, wo der gegen die Waldenser thätige Bischof *Charvaz* (dann in Genua) außer dem angeführt. histor. Werke noch das apologetische verfaßte: le Guide du catéchumène Vaudois. 2 Vol. 839.

beschränke sich jedoch auf diese Welt. Einige gingen noch weiter, leugneten Unsterblichkeit und Alles, was man mit Augen nicht sehen könne. Aus dem Vorherwissen Gottes folgerten Mehrere eine unausweichliche Nothwendigkeit aller Begegnisse, und bestritten nicht nur dem Menschen, sondern Gott selbst den freien Willen, wenigstens die Kenntniß des Bösen und die Möglichkeit, es zu verhindern.

Schon Alexander III. ließ eine Art Kreuzzug gegen diese Secte predigen (1164); doch erst unter Innocenz III., der die Albigenser „für ärger als Saracenen" erklärte, wurde nachdrücklicher gegen sie verfahren. Zuerst sandte er (1198) zwei Cistercienser, Rainer und Guido, mit umfassenden Vollmachten zu ihnen; sie sollten durch Predigt und Disputation die Verirrten zur katholischen Kirche zurückzuführen versuchen. Als diese Bemühungen fruchtlos blieben, wurde ihnen von dem damals (1206) gerade dort weilenden spanischen Bischof Diego von Osma und dem Subprior der Kathedrale Dominicus gerathen, in apostolischer Armuth einherzuziehen, und so die Bekehrung derselben zu versuchen. Diesen wahrhaft von Gott kommenden Gedanken erfaßten sogleich die neuen päpstlichen Legaten Peter von Castelnau und Raoul, und begannen mit entblößten Füßen die schwere Aufgabe, die Verirrten der kathol. Kirche wiederzugeben; doch hatte auch dies nur sehr geringen Erfolg. Peter von Castelnau wurde sogar ermordet, und die Schuld nicht ohne großen Verdacht dem Grafen Raimund VI. von Toulouse beigemessen, der ganz allgemein als Beschützer dieser Ketzer galt und mit Peter von Castelnau zerfallen war. Innocenz ließ daher durch den Abt Arnold von Citeaux einen Kreuzzug predigen, der unter der Anführung des glaubensfesten, tapfern Grafen Simon von Montfort ausgeführt wurde. Der bedrängte Raimund versprach Gehorsam gegen die Religion, gab 7 Festungen zum Pfande, that öffentlich Buße und schloß sich selbst dem Kreuzzuge an. Man wandte sich zunächst gegen den mächtigen Vicomte Roger von Beziers und Carcassone, so wie gegen den Grafen von Foix. Die Stadt Beziers ward mit Gewalt genommen (1209), viele Einwohner ohne Unterschied des Glaubens, Standes und Alters wurden gemordet*). Von da wandte man sich gegen die Besitzungen und Lehensleute des Grafen Raimund, dem nun noch, obschon er über das Geschehene bereits erzürnt war, von dem päpstlichen Legaten die Abtretung der eroberten Gebiete zugemuthet wurde. Raimund wandte sich bittend an Innocenz nach Rom, der ihm seine Bitte gewährte, da es ihm nur auf Unterdrückung der frevlerischen Sekte ankam. Da Raimund, hierdurch noch nicht gewarnt, die Albigenser bei der Belagerung von Lavaur abermals heimlich unterstützte (1211), wurde er in einem neuen Kreuzzuge völlig besiegt. Montfort erhielt „als tapferer Streiter Christi und unbesiegter Vertheidiger des kathol. Glaubens" auf der Synode von Montpellier das eroberte Land, was das vierte allgemeine Lateran-Concil 1215 bestätigte. Die nähere Kunde von der oft sehr übertriebenen Grausamkeit that Innocenz

---

*) Dem Abt Arnold wird hier die Aeußerung in den Mund gelegt: „Hauet Alle nieder, denn Gott kennt die Seinen;" aber sogar die Chroniken, welche Alles erzählen, was auf die Prälaten bei dem kathol. Heere Schatten werfen kann, schweigen davon; nur der leichtgläubige Cäsarius v. Heisterbach, der tausenderlei Erdichtungen in Umlauf gesetzt hat, spricht davon. Vgl. Bonner Ztschr., neue Folge, Jahrg. IV. H. 1. S. 161—164.

weh, und kann ihm nicht zur Last gelegt werden †); die Männer der Wahrheit und des Irrthums waren gleich unduldsam.

§. 237. Bemerkungen über das harte Verfahren gegen diese Sekten.

Die Entstehung dieser Sekten wird sicherer aus einer geheimen Fortpflanzung der griechischen Paulicianer, als aus der Kunde des manichäischen Systems in des h. Augustin Gegenschriften erklärt. Ihre Verbreitung erhielt durch die oft geringe Befriedigung des religiösen Bedürfnisses von Seiten des bisweilen wenig gebildeten Klerus einigen Vorschub; der jeder Sekte eigenthümliche Hochmuth steigerte sich dadurch bis zur Verwerfung alles Mysteriösen und zu stürmischem Eifer gegen das bestehende Kirchenthum. In Oberitalien hatte Arnold von Brescia, und in Frankreich der über die Hierarchie spottende freie Ton der Troubadours diesen Schwärmern den Weg gebahnt.

Auffallend aber erscheint das harte Verfahren gegen diese Sekten, wenn man der allgemeinen Mißbilligung gedenkt, die sich über das Todesurtheil des Priscillian kund gegeben hat (s. S. 353.). Es ist hier aber der besondere Charakter dieser Häresien zu erwägen, wornach die Anhänger ihre Angriffe nicht allein gegen die kirchliche Wahrheit und die kirchliche Verfassung richteten, sondern Grundsätze verbreiteten, welche zugleich die socialen Verhältnisse des Staates erschütterten, oft schamloser Sittenlosigkeit den Weg bahnten. Wenn sie die Ehe für Hurerei erklärten, bei ihrer Verachtung des Cultus die mit freudiger Begeisterung vom Volke erbauten und geschmückten Kirchen schändeten, sogar zerstörten, und auf Vernichtung des ganzen kathol. Kirchenthums ausgingen; wie mußte dies das derbe Mittelalter bei seinem lebendigen Glauben, daß die kathol. Kirche der einzige Weg des Heiles sei, aufnehmen? Und wenn ein h. Bernard voll Wehmuth klagte *): „Die Kirchen sind leer, das Volk ohne Priester, die Sacramente ohne Achtung: so stirbt das Volk ohne Hilfe der Kirche, ohne Buße und Bekehrung;" so darf es nicht befremden, daß das Oberhaupt der ganzen Christenheit, aus Fürsorge für deren Heil, erst mit Milde und auf dem Wege der Ueberzeugung, im schlimmsten Falle aber mit äußerster Strenge verfuhr. Mit ihr vereinigte sich, nach dem damaligen innigen Verbande zwischen Kirche und Staat, die weltliche Gewalt, zumal sie ihre eigenen Grundpfeiler gleich gefährdet sah. Von dieser solidarischen Verbindlichkeit beider Mächte schreibt sich auch die Erscheinung, daß nach dem mittelalterlichen Staatsrechte Ketzerei zugleich als Staatsverbrechen betrachtet wurde; daher selbst in dem keineswegs aus kirchlichem Geiste hervorgegangenen sicilianischen Gesetzbuche Friedrich's II. sehr strenge Strafgesetze wider die Ketzer gegeben wurden. Damit soll die durch das weltliche Gericht vollstreckte Todesstrafe gegen die Häretiker nicht vertheidigt werden, sondern nur in der Denkweise des

†) Hurter, Innocenz III. Bd. II. S. 692: „Wie Vieles auch seit 6 Jahren im südl. Frankr. theils aller Menschlichkeit, theils allem Recht entgegen, geschehen war, und wie bald die anfangs nur zu Wiederherstellung kirchl. Glaubens und Ansehens dahin gesendete Macht die Vollziehung päpstl. Befehle in einen Krieg aus Lust und zu Gewinn verwandelte; so lag doch beides nicht in Innocenz Absichten; so wurden seine Befehle nicht vollzogen, oder durch falsche Berichte solche veranlaßt, die bei zuverläßiger Kenntniß der Thatsachen nie wären erlassen worden."

*) Vgl. Hurter l. c. Bd. II. S. 663. u. Hefele, der Cardinal Ximenes 2. A. Tüb. 851. S. 241 ff.

Mittelalters angedeutet werden, wie man damals abweichend von früherer Zeit zu einem solchen Verfahren versucht werden konnte. Es leuchtet hieraus auch ein, wie man zur endlichen Unterdrückung jener Sektirer noch einen Schritt weiter gehen konnte, indem man derartige Individuen nicht nur verurtheilte, sondern auch aufsuchte, wodurch die so oft falsch beurtheilte Inquisition entstand, von der unten §. 282. ausführlich gesprochen werden soll. Hier sei nur in Beziehung auf den Inquisitor Conrad von Marburg (1213—33) bemerkt, daß neuerdings sehr begründeter Zweifel gegen die seitherige allzugrelle Schilderung dieses Beichtvaters der h. Elisabeth erhoben worden ist [1]).

§. 238. Amalrich von Bena. David von Dinanto. Die Brüder und Schwestern des freien Geistes. Die Apostelbrüder.

Einen von den seither beschriebenen Sekten verschiedenen Charakter hatte die, welche Amalrich von Bena stiftete [2]), der durch Erigena und durch die Lectüre arabischer Aristoteliker ein rein pantheistisches System mit starken Anklängen an die reformatorischen Ideen des Abtes Joachim verbreitete. So lange Amalrich an der Universität zu Paris Logik und Exegese lehrte, wurde zunächst nur die frappirende Behauptung bekannt: daß alle Christen in dem Sinne Glieder Christi seien, als sie sein Leiden am Kreuze mit ihm ertragen hätten. Die Universität zu Paris stellte ein Gutachten auf Verdammung aus, welches der Papst bestätigte; Amalrich starb aus Gram darüber (1204). Nach seinem Tode zeigte sich, daß er bereits mehrere Anhänger hatte, u. A. einen gewissen Wilhelm, Goldschmidt zu Paris, und David von Dinanto; daß er auch den pantheistischen Grundgedanken ausgesprochen habe: „Eins ist Alles und Alles ist Eins; dieses Alles ist Gott, die Idee ist dasselbe was Gott." Dadurch ward die Persönlichkeit Gottes geleugnet und weiter offen behauptet: „Der Vater ist die reale Weltperiode, in welcher bei dem Menschen, wie es zur Zeit des A. T. und in der Form des jüdischen Cultus geschah, das Sinnenleben vorherrscht; als der Sohn Gottes, die ideal-reale Periode erschien, kehrte sich der Mensch nach Innen, der Geist aber konnte noch nicht den Sieg über die Außenwelt erlangen, das Ideale und Reale war noch coordinirt; endlich erschien jetzt aber der Geist in der idealen Periode und bewirkte jenen Sieg. Nun haben die von Christus im N. B. eingesetzten Sacramente der Taufe, der Buße und des Abendmahls keine Bedeutung mehr, sondern ein jeder findet durch Inspiration des h. Geistes ohne alle äußerliche Handlung sein Heil." Aehnlich dachte er über die Inspiration: sie sei ein Sammeln des Geistes in sich; daher seien Propheten, Apostel und Dichter einander gleich. Die Seligkeit sei nichts anders als das Gottesbewußtsein, der Gedanke an das Eine und Alles; der Zustand der Sünde bestehe darin, daß der Mensch durch Raum und Zeit beschränkt sei. Da die dritte Periode alles Aeußere absorbiren sollte, so mußte man sich nothwendig auch gegen allen äußern Cultus erklären. Ja bis zu der Behauptung steigerte

1) Ueber Conrad v. Marburg vgl. Städler's Uebers. des Lebens der h. Elisabeth v. Montalembert. S. 332. u. S. 561—67.

2) Engelhardt, Amalrich v. Bena (kirchenhist. Abhdl. Num. 3.). *Conc. Paris.* acta. (*Martene*, thesaur. anecd. T. IV. p. 163 sq. b. *Mansi*. T. XXII. p. 801 sq.) Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 633 ff. *Kroenlein,* de genuina Amalrici a Bena ejusque Sectatorum ac Davidis de Dinanto doctrina. Gissae 842.

sich der Wahnsinn der Sekte: „wer im h. Geiste sei, beflecke sich nicht mehr, auch wenn er Hurerei treibe, jeder von ihnen sei Christus und der h. Geist." David von Dinanto machte Gott zum materiellen Principe von Allem, wobei er sich vielfach auf heidnische Philosophen bezog. Durch diese Sekte des Amalrich scheint sich der Strom falscher Philosophie mit dem Strome jener häretischen Systeme der Katharer, Albigenser u. A. noch vorzuführender wieder zu einem Strome vereinigt zu haben [1]). Denn nicht ohne Grund wird vermuthet, daß die theils montanistischen, theils pantheistischen Brüder und Schwestern des freien Geistes [2]) von jener durch die Synode von Paris (1209) zersprengten Schule ausgegangen sei. Sie haben ihren Namen davon erhalten, daß sie mit Beziehung auf Röm. 8, 2. 14. Joh. 4, 23 ff. behaupteten, die Herrschaft des belebenden Geistes habe sie von der Sünde befreit; als vom Gesetze Gottes Getriebene seien sie Kinder Gottes geworden. Einem mystischen Pantheismus huldigend, hielten sie, ähnlich den Paulicianern, Alles für unmittelbare Emanation aus Gott, die Worte Christi: „Ich und der Vater sind Eins" auf sich beziehend. Wer zu ihrer Erkenntniß gelangt sei, gehöre nicht mehr der Sinnenwelt an (Joh. 8, 23.), könne auch nicht mehr von ihr befleckt werden, bedürfe auch der Sacramente nicht mehr. Indem auch sie Leib und Geist trennten, behaupteten sie: die Ausschweifungen der Sinnlichkeit stehen in keiner Beziehung zum Geiste; daher gaben sich Einige ganz ungestört den gröbsten sittlichen Verirrungen hin. Sie zogen in auffallender Kleidung bettelnd umher, und wurden Begharden und Begutten, in Frankreich wahrscheinlich spöttisch Turlupin's genannt. Ihre Frauen begleiteten sie als Schwestern (daher Schwestriones). In der Mitte des 13ten Jahrhunderts wiegelten sie besonders in Schwaben Mönche und Nonnen auf: ohne Regel zu leben, und sich blos von Gott und dem freien Geiste leiten zu lassen. Jetzt wurden strenge Maßregeln gegen sie ergriffen.

Verwandt mit diesen sind die Apostelbrüder [3]). Stifter derselben ist Gerhard Segarelli, ein schwärmerischer Jüngling aus Parma, den die Franziscaner zurückgewiesen hatten. Wie viele frühere Sektenhäupter glaubte auch er sich berufen, der Kirche den apostolischen Zustand wieder zu geben. Zur Verwirklichung dieses Gedankens trat er 1261 zuerst öffentlich auf. Die von ihm gebildete Gesellschaft zog bettelnd und singend umher, das Reich Gottes als nahe verkündend. Lange Zeit blieben die einzelnen Lehrsätze verborgen; als man aber endlich der ganz unkirchlichen Tendenz auf die Spur kam, ward Gerhard, bei hartnäckiger Weigerung zu widerrufen, am Leben gestraft (1300). Ihm folgte der geistvollere Dolcino aus Prato in der Grafschaft Novara, der an die gesammte Christenheit schrieb: „es beginne

---

1) Vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 629 ff.

2) S. b. Engelhardt, KG. Bd. IV. S. 151. die ausführl. Literatur.

3) Histor. Dulcini und additamentum ad hist. Dulc. (*Muratori*. T. IX. p. 423.) *Dante*, div. comoed. inferno cant. XXVIII. v. 25 stellt Dolcino mit Muhammed wohl darum zusammen, weil beide ihre religiösen Ansichten mit dem Schwerte vertheidigten. Leitet der Dichter diese Scene ja mit den Worten ein: „wer könnte je, spräch' er auch noch so frei, Blutbad und Wunden künden, begänn' er auch stets aufs neu'?" — Mosheim, Gesch. d. Apostelord. (Versuch zu einer Ketzergesch. S. 143 ff.) Schlosser, Abälard u. Dulcin. Goth. 807. Krone, Fra Dolcino u. die Patarener, histor. Episode aus d. piemont. Religionskriegen. Lpz. 844.

jetzt ein neues Zeitalter der Kirche; er und die Seinigen seien die letzten Propheten vor den Tagen des Gerichtes (1303)." Er unterschied im Reiche Gottes 4 Perioden: in der ersten lebten fromme Juden vor Christus; in der zweiten, von Christus bis Constantin, arme und keusche Christen; in der dritten sei nach Carl d. Gr. Habsucht und Reichthum in die Kirche gekommen. Zwar seien bereits Benedict und seine Anhänger, auch die Bettelmönche dagegen aufgetreten; aber die letzteren seien nun selbst ausgeartet. In der vierten Periode beginne Tugend und Keuschheit wieder zu herrschen; Rom werde mit dem P. Bonifacius gestürzt werden, das Urchristenthum in seiner Reinheit zurückkehren. Dolcino hatte das Unglück, seine Periode oft verlängern zu müssen, was ihn jedoch nicht irre machte. Nach verschiedenen Wanderungen in Tyrol und Dalmatien versammelte er sich mit seinen Anhängern zu Novara im Piemontesischen, und führte (s. 1304) gegen die römische Kirche einen offenen Krieg. Auf dem Berge Zebello wurden sie aber von dem Kreuzheere des Bischofs von Vercelli durch Hunger und Schwert aufgerieben (1307): Dolcino und seine geistliche Schwester Margaretha gefangen genommen, ersterer grausam hingerichtet, Margaretha verbrannt. Einzelne zerstreute Anhänger erhielten sich aber bis ins 15te Jahrh.

Hier ist die Verwandtschaft mit den Ideen des Abtes Joachim von Floris in Calabrien († 1202) unverkennbar [1]). Die Grundgedanken aus dessen Schriften finden sich wohl in der Einleitung in das ewige Evangelium von dem Franziscaner Gerhard (um 1254) zusammengetragen, der ein Vertrauter des nachher entsetzten Ordensgenerals Johann von Parma war [2]). Als Hauptgedanke tritt darin der schon von den Montanisten [3]) verkündete von drei Weltaltern hervor: dem des Vaters, worin dieser wirkte und sein vorzüglichstes Augenmerk auf das jüdische Volk richtete; den des Sohnes, worin die römische Kirche ihre Wirksamkeit entfaltete. Da aber die Lehre Christi und der Apostel statt des beschaulichen Lebens, welches als das Höchste zu erstreben sei, das Evangelium des irdischen Reiches enthalte, und den Geist nicht vollkommen befriedigen und erbauen könne, so müsse das Christenthum einer höhern Erscheinung des religiösen Lebens und Erkennens weichen, die mit dem dritten Weltalter des h. Geistes i. J. 1260 beginne. Dieses Zeitalter sei erst das des reinen Geistes, während das erste das des Fleisches, das zweite das des Geistes und Fleisches gewesen sei.

Der bei den hier beschriebenen Sekten überall hervortretende falsche Mysticismus steigerte sich zu einer schwindelnden Höhe bei dem außerordentlich begabten Meister Eckart (1300—1329), der gleich vielen seiner geistesverwandten Vorgänger durch Hilfe der Allegorie das Geschichtliche der göttlichen Offenbarung in der Weise verflüchtigte, daß es seiner pantheistischen Theosophie entsprach [4]).

1) Ein eigenes Werk, „das ewige Evangelium," existirte kaum im MA. vgl. Engelhardt, kirchengeschichtl. Abhandlungen. Erlangen 832. S. 1—150. „Joachim u. das ewige Evangelium;" dagegen von Joachim: de concordia utriusque testamenti libb. V. Ven. 519. 4; exposit. apocal., psalterium decem chordarum (üb. d. Trinität). Ven. 527. 4.

2) Introductorius in evangel. aeternum, wovon nur Bruchstücke b. *Argentré*, collect. judicior. de novis errorib. Par. 728. T. I. p. 173. u. b. *Eccard.* T. II. p. 849; postilla super apocal., wovon Ausz. b. *Baluz.* miscell. lib. I. p. 213 sq.

3) *Tertull.*, de virgin. veland. c. 1. vgl. ad uxor. lib. I. c. 2.

4) Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 641.

Viertes Capitel.

Geschichte der Mönchs-Orden.

Holstenii, codex regul. monasticar. etc. Die Werke v. Helyot, Schmidt, Biedenfeld u. *Henrion-Fehr s. oben S. 349. Ein vollständ. Bild d. Klosterlebens dies. Zeit bei Hurter, Innocenz Bd. III. S. 427—616. Bd. IV. S. 1—312. s. Cantu, Bd. VII. S. 149 ff. auch Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. IV. S. 320—436. u. Schröckh, KG. Th. 27.

§. 239. Einleitung.

Die Mönchsorden erhielten, nach ihrer Belebung am Ende der vorigen Periode, jetzt einen großen Einfluß auf die Gestaltung des ganzen kirchlichen Lebens, und vermehrten sich seit der ernsten, reformatorischen Wirksamkeit Gregor's VII. über die abendländischen Völker. Mitten im Leben erscheinend, wurden ausgezeichnete Aebte und Mönche bald freimüthige Sprecher vor Fürsten und Bischöfen, bald Friedensstifter zwischen feindseligen Parteien, stets Ernährer der Armen und eine Zuflucht verzweifelnder Verbrecher. Endlich waren die Klöster die vorzüglichsten Sitze der Wissenschaften; sie gründeten die Schulen [1]), beförderten die Künste und bildeten die Handwerker und Geschäftsleute. Obgleich sich bei der allgemeinen Begeisterung für die Mönchsorden das Klosterleben in seinen mannigfaltigsten Formen ausgeprägt hatte, so daß Innocenz III. sogar verbot, neue zu gründen, und den Aspiranten bedeutete, sich an einen der bestehenden Orden anzuschließen; so erstanden dennoch neue Orden, welche sich den gefährlichsten Feinden der Kirche wie des Staates, den Ketzern dieser Zeit, mit einer nie gesehenen Kraftentwickelung und unglaublichem Erfolge entgegenstellten. Aber obschon einzelne Orden wie durch die Strenge der Regel, so durch die Heiligkeit ihrer Stifter oft schnell große Bedeutung erhielten, so bereitete ihnen doch jetzt besonders der Widerspruch ihres Gelübdes mit den erworbenen großen Reichthümern vielfache Gefahren. Erst wurden sinnliche Genüsse erweckt, diese raubten dem klösterlichen Berufe die ideelle Auffassung, und verführten Viele zu geheimen Sünden oder öffentlicher Schmach. Der berühmteste Orden aus der vorigen Periode blieb auch jetzt

die Congregation von Clugny (S. 473)

mit ihrer einfachen schwarzen Ordenstracht. Zwar war auch hier unter dem lasterhaften Abte Pontius († 1122) die Zucht verfallen; sie erhielt aber durch den mit Wissenschaft und hoher Gesinnung ausgerüsteten Abt Petrus den Ehrwürdigen (1122—56) ihr früheres Ansehen und immer noch größere Ausdehnung bis zu 2000 Klöstern. Alle Benedictinerklöster, die meist auf schönen Anhöhen erbaut waren, wurden von dem Abte zu Clugny als Oberhaupt geleitet *). Jährlich fand ein Generalcapitel zu Clugny statt, welches die wichtigsten Angelegenheiten der Congregation

---

1) Hurter Bd. III. S. 582: „Man mag sich über die Zahl der Bücher verwundern, wenn man liest, daß am Ende des 11. Jahrh. in der Abtei Croyland 3000 Bücher verbrannten. Die Bibliothek der Abtei Glastonebury enthielt i. J. 1248. 400 Bände, worunter mehrere römische Geschichtschreiber und Dichter; das Kloster Prifling einen Homer; Benedictbeuern einen Lucan, Horaz, Virgil, Sallust; das Kloster St. Michael bei Bamberg besaß die meisten römischen Dichter und v. a. Schriftsteller sowohl des Alterthums, als der christlichen Zeit."

*) Wie im MA. Alles seinen festen Typus, Alles seine eigene Grammatik hatte, so auch die Wahl der örtl. Lage u. die Bauart bei einzelnen Corporationen: Bernardus *valles*, *montes* Benedictus amabat, *oppida* Franciscus, *celebres* Ignatius *urbes*.

berieth und die Gesetzgebung ordnete. Aus dieser Congregation gingen auch jetzt noch ausgezeichnete Päpste und Bischöfe hervor, und sie wirkte unter dem besondern Schutze der Päpste vorzugsweise auf Frankreich. Doch ihre steigenden Reichthümer hemmten die fernere Wirksamkeit, daher ward Clugny von andern neuen Orden übertroffen.

§. 240. Der Cistercienserorden. Der h. Bernard.

Relatio, qualiter incepit ordo Cisterciens. (*Auberti Miraei* chron. Cister. ord. Colon. 614.) — *Henriquez*, regula, constitut. et privil. ord. Cist. Antverp. 630. *Holstenius-Brockie*, l. c. T. II. p. 365—468. Helyot, Bd. V. S. 346 ff. Hurter, Bd. IV. S. 164—200. Henrion-Fehr, Bd. I. S. 101 ff.

Der Abt Robert von Molesme, der mit seinen durch Reichthum erschlafften Benedictinermönchen unzufrieden war, und seine Versuche zu strengerer und mehr angemessener Lebensweise an dem Starrsinn der Mönche scheitern sah, gründete zu Citeaux (1098) in der Gegend von Dijon im Bisthum Chalons (sur Marne) einen neuen Orden unter höchst bedrängten Verhältnissen. Derselbe sollte im Gegensatze von Clugny sich durch Ausübung der strengsten Enthaltsamkeit, Vereinfachung der Kirchenpracht, Unterwerfung unter den Bischof der Diöcese, Entfernung von allen Geschäften außerhalb des Klosters auszeichnen, und seine Mitglieder ein weißes Kleid tragen. Nach Robert's Tode (1108) ward die Klosterordnung durch das Gesetz der Liebe (charta charitatis 1119) geregelt und durch Paschalis II. bestätigt. Bis auf den dritten Abt zählte dieser strenge Orden nur wenige Mitglieder. Da aber die Zeitgenossen in ihm die von verschiedenen Seiten hervorgehobene Einfalt der apostolischen Kirche freudig wiedererkannten, und als auch der heil. Bernard diesem Orden angehörte, schien er den ersten Rang unter den bestehenden Congregationen zu erhalten. Bernard gründete sogleich an einem undurchsehbaren Walde, später Clairvaux (clara vallis) genannt, ein neues Cistercienserkloster und wurde, erst 25 Jahre alt, von dem Bischof von Chalons, dem gelehrten Wilhelm von Champaux, zum Abte von Clairvaux geweiht *). Bernard war 1091 zu Fontaine aus einer frommen adeligen Familie Burgunds geboren. Seine Mutter hatte ihm mit seltener Sorgfalt die zarten Empfindungen der christlichen Religion eingeflößt; in einem Traumgesichte war ihr schon vor seiner Geburt verkündet: das Kind werde ein treuer Wächter im Hause des Herrn werden. Wiewohl Bernard in der dialektischen und speculativen Entwickelung bald seine Mitschüler übertraf, neigte er doch frühzeitig zu einem zurückgezogenen Stillleben und zur Contemplation hin, daher er zu sagen pflegte: er sei unter den Bäumen des Waldes gebildet. Nach einem vorübergehenden Kampfe seiner Jugend trat er mit 30 Gefährten in den Cistercienserorden (1113). Gebildet durch die Anschauung seines Innern, empfänglich für die lebendigste Aneignung der Lehre seiner Kirche, ausgezeichnet durch reiche Kenntniß, Umsicht und Erfahrung, so wie durch eine Demuth, die alle Ehrenstellen ausschlug, und durch hinreißende Beredsamkeit, die durch Wunderthaten unterstützt war, wurde dieser Mann der

---

*) *Bernardi* opp. (Briefe, Reden, Gedicht., prakt. Schriftausleg., asket. Schrift.) ed. *Mabillon*. Par. 667. 690. VI. T. f. 719 II. T. f., Venet. II. T. f. in *Migne*, lat. KV. Sein Leb. v. 3 Ztgen.: *Guilelm.*, Abt von Thierry, *Gaufred.* u. *Alanus* ab Insulis, Mönchen zu Clairv. (*Mabillon.* acta SS. Ord. St. Bened. T. I. u. VI.) Neander, der h. Bernh. u. sn. Zeitalt. Brl. 848. *Ratisbonne*, vie de St. Bern. f. S. 499.

Repräsentant seiner Zeit. Niemand vermochte auch wie er den mannigfachen Regungen eines wilden Schwärmergeistes, der sich in dieser großen Aufregung der Gemüther einmischte, entgegen zu wirken. Voll Eifer für die Kirche hat er die Mißbräuche ihrer Organe freimüthig wie keiner getadelt; selbst Päpste, Bischöfe und Fürsten nicht ausgenommen, denen er bei anderer Gelegenheit wieder Rath ertheilte. Den Päpsten Innocenz II. und Eugenius III. verschaffte er Anerkennung und Einfluß, dem bereits gesunkenen Templerorden die kirchliche Sanction; schwärmerische Sektirer führte er in die Kirche zurück, und mit welch' unwiderstehlicher Macht hat er zum zweiten Kreuzzuge begeistert! So erreichte er in der Abtödtung und Meditation die berühmtesten Einsiedler des Orients, während er an Thätigkeit für das ewige und zeitliche Wohl seiner Mitmenschen keinem Bischofe und Fürsten nachstand. Diese hohe Gestalt der Kirche, ein Friedensstifter zwischen Fürsten und Völkern, folgte kurz nachher seinem Sohne und Vater Eugenius III. (20. Aug. 1153) in die Ewigkeit, und ward bald darauf nach dem Verlangen der Völker kanonisirt (1174). Sein Orden war erst durch ihn zu hohem Ansehen und großer Bedeutung gelangt, daher er sich auch den Namen Bernardiner beilegte. Beim Tode Bernard's war er bereits nach allen Reichen Europa's verbreitet. Unzählige fanden in den in Thälern erbauten Cisterzienser-Klöstern, an deren Mauern sich die Stürme der Welt brachen, Trost und Ruhe. „Wie lieblich und sicherer ist's mir, schrieb ein Mitglied dieses Ordens, als Klosterbruder unter den Hütten cisterciensischer Weisheit zu weilen, als meinen Freund durch die schönsten Städte zu begleiten." Aus dem Orden gingen zahlreiche Heilige und Staatsmänner hervor; groß ward sein Verdienst um Agricultur und Verbesserung der Lage der niedern Stände. Der berühmte Abt und Staatsmann Suger reformirte nach diesem Vorbilde sein Kloster zu St. Denys.

§. 241. Der Orden von Grammont (Grand-Mont).

Historia brevis Prior. Grandimontensium; histor. polixior Prior. Crand. u. vita St. Stephani, ord. Grand. institutor. v. Gerhard, dem 7. Prior v. Grammont (*Martene* et *Durand.* collect. ampliss. T. VI. p. 113 sq.; 125 sq. u. 1050 sq. *Mabill.* ann. ord. St. Bened. T. V. p. 65.) Helyot, Bd. VII. S. 470 ff. Hurter, Bd. IV. S. 137 ff.

Stephan von Tigerno, nach vieljährigem Beten und gottseligen Werken seinen Eltern von Gott geschenkt (1046), wurde darum mit desto größerer Sorgfalt erzogen. In seinem zwölften Jahre wallfahrtete er mit seinem Vater zum Grabe des heil. Nicolaus in Bari; auf der Rückreise erkrankte er, und wurde zu Benevent von dem gleichfalls aus Auvergne stammenden EB. Milon aufgenommen, unter seiner Leitung wissenschaftlich ausgebildet und zum geistlichen Stande befähigt. Zugleich empfing er durch die strenge Lebensart einer Mönchscongregation in Calabrien tiefe Eindrücke. Nach Frankreich zurückgekehrt, stiftete er mit dem empfangenen Segen Gregor's VII.: „so viele Ordensgenossen, als Sterne am Himmel und vom heil. Benedictus mehr geistlichen als weltlichen Segen zu erlangen (1073)" den nachher von Grammont genannten Orden. Sein strenges Leben und die gleich strengen Anforderungen an Andere gewannen ihm erst allmälig auf dem Berge Muret bei Limoges gleichgesinnte Brüder. Von hier vertrieben wählten sie das eine Meile entfernte Grammont zum bleibenden Sitze. Der päpstlichen Verordnung gemäß legte er anfangs wohl die Benedictinerregel zu Grunde; später aber befahl er seinen Mönchen, auf die Frage, zu wel-

chem Orden sie sich bekennten, zu antworten: „Zum Evangelium, aus dem alle Regeln geflossen sind.“ Er selbst wollte weder für einen Mönch, noch Kanonicus oder Einsiedler gehalten werden: Namen, sagte er, die zu heilig seien und zu große Vollkommenheit voraussetzten, als daß er selbe sich anmaßen könnte. Bei seinem Tode (8. Febr. 1124) ließ er die Brüder in Armuth zurück, sie zu festem Gottvertrauen ermahnend. Die erst später schriftlich aufgezeichnete Regel (v. Steph. von Lisiac, dem vierten, oder Gerard, dem siebenten Prior 1188) verbietet Besitzungen anzunehmen, und dringt auf völlige Armuth und ein Leben von bloßem Almosen; denn nichts mache den Menschen sicherer in der Liebe Gottes als die Armuth. Die Verwaltung alles Weltlichen wird den Laienbrüdern überlassen. Das Uebergreifen derselben in die geistlichen Angelegenheiten verursachte aber sogar mit diesen friedfertigen Mönchen Streitigkeiten, welche dem weitverbreiteten und von den Zeitgenossen so gepriesenen Orden in seinem Rufe schadete. P. Johannes XXII. reformirte seine Regel und erhob Grammont zu einer Abtei (1317), von der die übrigen Priorate, 39 an der Zahl, abhängig sein sollten.

§. 242. Der Carthäuserorden.

Bruno's Leben (*Bolland.* acta SS. m. Octob. T. III. p. 491 sq.) *Mabillon*, ann. T. V. p. 202; ejusdem acta SS. O. St. Bened. T. VI. P. II. praef. p. 52 sq. Die schauerl. Legende de vera causa secessus St. Brunon. in eremum. (*Launoi* opp. T. II. P. II. p. 324 sq.) vgl. Helyot, Bd. VII. S. 424 ff. Hurter, Bd. IV. S. 149 ff.

Stifter dieses Ordens wurde Bruno, Kanonicus zu Cöln, später Vorsteher der Domschule zu Rheims, deren Schüler P. Urban II. war. Unzufrieden mit dem weltlichen Leben des EB. Manasses von Rheims[1]), der sich nicht entblödete offen auszusprechen: „Etwas Schönes wäre das Erzbisthum von Rheims, wenn man nur nicht, um die Einkünfte zu genießen, die Messe singen müßte,“ zog er sich mit einigen Gleichgesinnten, von dem B. Hugo von Grenoble liebevoll aufgenommen, in die nicht weit von Grenoble entfernte schauerliche Einöde von Chartreuse (Cartusium) zurück (1086). Hier bildete er einen Orden, der an asketischer Strenge alle übertraf. Die Regel gebot beständiges Schweigen und Enthaltung von Fleischspeisen; ein stechendes Gewand verletzte den abgezehrten Leib; dabei wußte Bruno aber zugleich seinen Eifer für die Wissenschaft auch den Mönchen mitzutheilen. So erwarben sie neben gottseligen Uebungen und körperlicher Arbeit durch Abschreiben wichtiger Schriften des Alterthums und bedeutender Urkunden sich gegründete Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nachwelt. Ungeachtet der Strenge erhielt der Orden weite Verbreitung und einen Nebenzweig für Frauen; besonders wichtig wurde er zur Zeit des Investiturstreites durch seine geistige Anregung. Bruno war von Urban II. nach Rom gezogen worden (1090); aber wenig erbaut von dem geschäftigen Hofleben, und auch nicht zu gewinnen für die Annahme des Bisthums Reggio, suchte und fand er bei Torre in Calabrien eine neue Carthause, in der er starb (1101). Sein Geist, die strenge Lebensweise und contemplative Richtung lebten ungleich länger als in andern Orden in seinen Klöstern ungetrübt fort, selbst als diese an Ansehen zunahmen und prächtiger ausgestattet wurden. Der

---

1) Die jener schauerlichen Legende zu Grunde liegende Idee hängt offenb. m. der Gesch. von Manasses schlechtem Leben zusammen. *Mabillon*, museum Ital. T. I. P. II. p. 117 sq.

Prior Guigo an der Muttercarthause († 1137) hatte dem Orden in seiner „Leiter für Mönche" folgendes schöne Vermächtniß einer wahren Askese hinterlassen: „Es gibt vier Stufen der Erhebung, die fast unzertrennlich in einander verschlungen sind: Lesen, Gebet, Nachdenken und Contemplation. Suchet durch Lesen, und ihr werdet im Nachdenken finden; klopfet an mit Gebet, und es wird euch in der beschaulichen Betrachtung aufgethan werden. Das Lesen bringt die Speisen gleichsam zum Munde, das Nachdenken kaut und zerbricht sie, das Gebet erzeugt den Geschmack, aber die Contemplation ist die wahre Süßigkeit, welche erfreut und erneut. Wie bei gewissen körperlichen Genüssen Seele und Geist fast ganz verloren gehen, und der Mensch blos Körper wird: so werden bei der höchsten Contemplation alle körperlichen Bewegungen und Beziehungen so völlig von der Seele aufgehoben und vernichtet, daß das Fleisch dem Geiste nirgends widerspricht, und der Mensch gleichsam ganz und durchaus geistig wird. — Einige gehen nach Jerusalem; gehe du noch weiter: bis zur Geduld und Demuth! Jenes liegt in, dieses außer der Welt u. s. w." Im Jahre 1141 wurde zuerst der Gedanke einer allgemeinen Versammlung des Ordens in der Carthause bei Grenoble angeregt, auf welcher alle Vorsteher erschienen, und an deren Spitze der Prior jener Hauptcarthause stand. Sie waren zur Gesetzgebung für den ganzen Orden und zur genaueren Aufsicht über alle Klöster berechtigt und verpflichtet.

§. 243. Die Prämonstratenser oder Norbertiner.

Norberti vita v. d. Jesuiten Papebroche (*Bolland.* acta SS. m. Jun. T. I. p. 804.) *Hermanni Monachi* de miraculis St. Mariae laudes III. 2 sq. (*Guiberti* opp. ed. *d'Achery* p. 544.) *Hugo,* la vie de St. Norbert. Luxemb. 704. 4. Bibl. Ord. Praem. per *J. le Paige.* Par. 633. vgl. Helyot, Bd. II. S. 206 ff. Hurter, Bd. IV. S. 200 ff.

Norbert von Gennep aus Xanten am Niederrhein, einst Capellan Heinrich's V., dann Kanonicus zu Cöln, besaß große Reichthümer, und konnte vermöge seiner Stellung auf hohe hierarchische Würden rechnen. Aber mitten in diesen Hoffnungen ward er durch einen neben ihm einschlagenden Blitz aus weltlicher Verblendung errettet (1114). Da ihm die Reformirung der Kanoniker einiger Kathedralkirchen nicht gelang, vertheilte er sein Vermögen und zog in Deutschland und Frankreich als Bußprediger umher; Schäferglocken versammelten ihm die Zuhörer. Durch den heil. Ernst seiner Reden stiftete er oft Frieden zwischen streitenden Rittern; Alle wetteiferten um die Ehre, den Mann des Friedens beherbergen zu können. Nachdem er vom P. Calixt II. auf dem Concil zu Rheims (1119) Vollmachten empfangen hatte, stiftete er in dem ungesunden Thale Prémontré in dem Walde von Coucy bei Rheims einen Orden (1120). Der Bischof verwandelte seine Büßerkleidung in eine weiße. Er gab ihm die s. g. Regel des hl. Augustin, welche mit dem beschaulichen Leben das Studium der Wissenschaften, das Predigtamt und die Seelsorge verband [1]) und von Honorius II. die Bestätigung erhielt (1124). Bei seiner Begeisterung für den Orden war Norbert aber so weit entfernt, diese Lebensweise jedem anzupreisen oder aufdringen zu wollen, daß er vielmehr dem frommen Grafen Theobald von Cham-

---

1) Es wurde ein Streit geführt, worin Mönche und Kanoniker sich den Vorzug vindicirten: *Lamb.* Abb. S. Rufi ep. ad Ogerium. (*Martene,* thesaur. T. I. p. 329 sq.) für die Kanonici; *Abaelard.* ep. III. *Ruperti Tuit.* sup. quaed. capitula reg. Ben. (opp. T. II. p. 965.) für die Mönche.

pagne, der sich mit seinem ganzen Besitzthume dem Orden anschließen wollte, offen erklärte: „Fern sei es von mir, das Werk Gottes in dir zerstören zu wollen," ihm vorstellend, wie viel Gutes, was durch ihn als Fürst gewirkt werde, dadurch zu Grunde gehen würde. Als Norbert zur Bußpredigt auf den Reichstag nach Speier gekommen, ward er durch Inspiration zum Erzbischof von Magdeburg erwählt (1126). Nur mit großem Widerstreben folgte er, bei dem glänzenden Einzuge in Magdeburg durch sein Bettlergewand wunderbar contrastirend. Seine Strenge war dem Diöcesanklerus und Volke verhaßt, so daß er einst fliehen mußte. Aber sein Tod (1134) nach der Rückkehr aus dem italienischen Reiche, dessen Kanzler er war, erweckte tiefen Schmerz und versöhnte Alle. Der hl. Bernard und Peter der Ehrwürdige nannten ihn den heiligsten und beredtesten Mann seiner Zeit.

§. 244. Die Carmeliter und der Orden von Fontevraud.

Joan. Phocas (1185), compendiaria descriptio castror. et urbium ab urbe Antiochia usque ad Hierosolym. (Leon. Allatii Symmicta. Venet. 733 f.) *Jacob. de Vitriaco*, hist. Hierosolym. c. 52. (Bongars. P. I. p. 1075.) *Alberti* regula b. *Holstenius*. T. III. p. 18 sq. Dan. a *Virg. Maria*, speculum Carmelitar. Antv. 680. IV. T. f. Helyot, Bd. I. S. 347 ff. Hurter. Bd. IV. S. 211 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 362 ff.

Sie haben ihren Ursprung von dem Kreuzfahrer **Berthold** aus Calabrien, der um 1156 mit einigen Gefährten auf dem Berge **Carmel** bei der Höhle des **Elias** Hütten erbaute, die sich zu einem Kloster erweiterten. Da hier seit Jahrhunderten zum Andenken an die Propheten Elias und Elisa (III König. 18, 19 ff. IV König. 2, 25. 4, 25.) Einsiedler versammelt gewesen, so konnte der **hartnäckige Glaube**[1]) der Carmeliten an Elias als ihren Stifter entstehen. Auf die Bitte des zweiten Vorstehers **Brocard** erhielten sie vom Partriarchen **Albert** von Jerusalem ihre strenge Regel (1209), welche ihnen Besitzlosigkeit, Leben in abgesonderten Zellen, Enthaltung von Fleischspeisen u. A. vorschrieb; P. Honorius III. bestätigte sie (1224). Bei den Eroberungen der Sarazenen verloren sie ihr Kloster, erhielten aber im Abendlande, nachdem sie ihr Anachoreten- mit dem Cönobitenleben vertauscht, als **Brüder der heil. Jungfrau vom Berge Carmel** durch P. Innocenz IV. neue Besitzungen. Nach einer frommen Sage soll die heil. Jungfrau Maria dem sechsten Ordensgeneral **Simon Stock**[2]) in England (während seines Gebetes das Scapulier (Scapulare, Schulterkleid) zur Ordenstracht gegeben haben, mit der Verheißung: wer darin sterbe, werde das ewige Feuer nicht leiden. Die Carmeliten wurden bald den **Bettelorden** beigesellt (1245), und als Eugen IV. (1431) ihre Regel milderte und erweiterte, entstand die Unterscheidung von **Conventualen** oder **Beschuheten** und **Observanten** oder **unbeschuheten** Carmeliten. Ihnen gesellten sich später zahlreiche **Scapulierbruderschaften** bei, die sich an der besondern Verehrung der heil. Jungfrau und Ausübung barmherziger Werke erfreuten.

Mit diesem Orden war in mancher Beziehung verwandt der **Orden von Fontevraud**, welchen **Robert von Arbrissel** stiftete (1094): denn auch dieser war in seiner bestimmteren Ausprägung der Verherr-

1) Dagegen hat Papebroche (*Bolland.* m. Apr. T. I. p. 774 sq. u. einig. Streitsch.) den einfachen Thatbestand enthüllt.

2) *Launoi*, diss. V. de Simon. Stockii visu, de Sabbathinae bullae privil. et Scapularis Carmelitar. sodalitate. (opp. T. II. P. II.)

lichung der Himmelskönigin geweiht [1]). Robert hatte zuerst als Lehrer der Theologie zu Paris gewirkt, und später als Coadjutor des B. von Rennes (1085) mit kräftiger Hand an der Wiederherstellung der Kirchenzucht gearbeitet. Als er nach des Bischofs Tode an der Reformirung der Kanoniker verzweifelte, zog er sich nach abermaliger kurzer Uebernahme des Lehramts zu Angers zu einem Leben strenger Buße und Zerknirschung in den wüsten Wald von Craon zurück. Wurzeln und Kräuter waren seine Nahrung, die Erde sein Bett. Bald strömte man von allen Seiten zu ihm, bereit, dieses Leben mit ihm zu führen, so daß er die Brüder in drei Abtheilungen in die benachbarten Wälder verlegen mußte. Dann baute er einige Zellen zu La Roe (1093) und gab den Bewohnern die Regel des heil. Augustinus. Auf P. Urban's Befehl predigte er das Kreuz. Sein Wort übte eine wunderbare Gewalt auf Männer und Frauen, und erschütterte die Lasterhaften so tief, daß sie sogleich beichteten und ein neues Leben gelobten [2]). Nun gründete er in dem mit Dornen und Gebüsch bedeckten Gebiete Fontevraud (fons Ebraldi) für die ihm zahlreich sich anschließenden Männer und Frauen zwei Klöster (1100), zu welchem bei dem großen Andrange noch mehrere hinzukamen. Paschalis II. bestätigte den Orden (1106 u. 13). Im Hinblick auf den sterbenden Erlöser (Joh. 19, 26 ff.) unterwarf Robert die gesammten Männer- und Frauenklöster, unter Verpflichtung zur Benedictinerregel, in der Abtissin von Fontevraud, als Generalin des ganzen Ordens, der heil. Jungfrau. Auch empfahl er ihnen den schweren und bedenklichen Beruf der Bekehrung gefallener, unzüchtiger Frauenzimmer, dem er sich selbst, fast zu unbesorgt um seinen Ruf, mit Eifer gewidmet hatte († 1117).

Die Gefühle und Erwägungen, mit welchen eine Jungfrau in ein Kloster trat, und mit welchen sie von den Zeitgenossen begleitet wurde, ersehen wir aus folgendem Schreiben eines ausgezeichneten Geistlichen [3]): „Selig bist du, die du die Söhne der Menschen ausschlägst und dir den Sohn des Hocherhabenen zum Bräutigam erwähltest. Du wirst ihm um so werther sein, je geringer dein Kleid, je glänzender dein innerer Schmuck der Keuschheit ist. Du hast klug gethan, die trügerischen Reichthümer und die verrätherischen Schätze der Welt fahren zu lassen; darum soll auch nichts Weltliches in deinem Herzen mehr haften, sondern biete deinem Bräutigame dich ganz zum angenehmen Opfer dar."

§. 245. Die Antoniter, Trinitarier und die Humiliaten.

In jener Zeit, wo häufig verheerende Seuchen ganze Länder hart prüften, erzeugte die christliche Liebe, welche jedes Opfer der Selbstverleugnung mit Freude übernahm und alle Gefühle des Eckels zu überwinden wußte, Mönchsvereine, welche den an pestartigen Krankheiten Leidenden und oft ganz Verlassenen leibliche und geistliche Hülfe brachten. Neben dem aus dem Oriente nach Europa eingeschleppten Aussatze wüthete besonders das pestartige s. g. heilige Feuer, welches die davon Befallenen entweder nach furchtbaren Schmerzen hinraffte oder den Leib lähmte und verstümmelte. Von dieser Krankheit wurde auch der Sohn des begüterten Edelmanns Gaston aus der Dauphiné gequält. Durch Anrufung des heil. Antonius fand der Vater Erhörung, der Sohn wurde gesund. In dankbarer Erinnerung begaben sich beide nach Didier la Mothe, dem Wallfahrtsort dieses Heiligen, und stifteten mit ihrem Vermögen den Orden zur Pflege der

1) *Mabillon*, ann. T. V. p. 314 sq. *Bolland.* m. Febr. T. III. p. 593 sq. vgl. Helyot, Bd. VI. S. 98 ff. — 2) Die Lebensbeschr. des B. Balderich in *Bolland.* d. 25. m. Febr. — 3) *Petr. Bles.* epistola 55.

an ähnlichen Krankheiten Darniederliegenden (Antoniter oder Hospitaliter), den Urban II. bestätigte (1096). Sie trugen ein schwarzes Gewand mit einem blauen halben Kreuze, waren anfangs Laienbrüder, dann Kanoniker nach Augustin's Regel [1]). — In gleicher Weise bildeten sich Vereine von Laien und Geistlichen, welche in den Leprosenhäusern die schwere Pflicht der Pflege der den meisten so eckelhaft erscheinenden Aussätzigen übernahmen. „Um Christi willen litten sie, unter allem Schmutz und Gestank sich selbst Gewalt anthuend, so unerträgliche Beschwerden, daß keine Art der Bußübung, die man sich auflegt, mit diesem in den Augen Gottes heiligen und köstlichen Märtyrerthume verglichen werden zu können scheint," sagt der Zeitgenosse Jakob von Vitry († um 1240).

Als Gründer der Trinitarier [2]) kann in vielem Betracht Innocenz III. angesehen werden, indem er das dem Johannes von Matha, ehemaligen Theologen zu Paris, und Felix von Valois erschienene Traumgesicht auf die Befreiung der Christensklaven aus den Händen der Sarazenen deutete. Auch gab er dem zu diesem Zwecke gestifteten Orden die Regel, den Mitgliedern den Namen Trinitarier (ordo de redemtione captivorum). Ihr Ordenskleid war weiß mit rothem und blauem Kreuze. Frankreich hat dem Orden selbst gelehrte Mitglieder und große Summen zugewandt: da sah man im J. 1200 die erste Schaar von 200 losgekauften Christen aus Marocco nach dem schmerzlich entbehrten Vaterlande heimkehren. Die Glieder des Ordens, auch Mathuriner genannt von ihrem ersten Kloster an der Kirche des h. Mathurinus zu Paris, verbreiteten sich schnell über ganz Südfrankreich und gewannen auch Frauen für einen Zweig dieses Ordens. Der Sitz des Generals (minister generalis) wurde zufolge einer bedeutungsvollen Erscheinung Cerfroy. In Spanien zeigte sich der Orden bei den beständigen Fehden zwischen Christen und Muhammedanern besonders wohlthätig. Durch Petrus Nolasko, einem vornehmen Franzosen, und unter Mitwirkung des Raymund de Pennaforte, wurde er (1218) dem Schutze Maria's empfohlen (ordo b. Mariae de mercede). Die Mitglieder gelobten nicht nur ihr Vermögen, sondern sogar ihre eigene Persönlichkeit dem heil. Zwecke der Loskaufung der Sklaven. Gregor IX. bestätigte diesen Orden, in welchem sich eine so große und herrliche Aufopferung in christlicher Gesinnung kund gab.

Die Humiliaten [3]) bilden eine Mittelstufe zwischen der Welt und den eigentlichen Klöstern, und entstanden im 11ten Jahrh. aus der Vereinigung einiger Familien in Mailand, die sich zu gemeinsamer Andacht versammelten. Sie bestanden in der Folge meistens aus Handwerkern; denn es war ihr Grundsatz, von der Hände Arbeit zu leben. Sie beschäftigten sich besonders mit Zubereitung der Wolle und Verfertigung von Tüchern. Dabei arbeitete der Einzelne aber nicht für sich, sondern für die Communität; diese gab ihm, was er bedurfte, wodurch die Ungleichheit zwischen den Leistungen der Schwachen und Starken, des gebrechlichen Alters und der thatkräftigen Jugend wohlthätig ausgeglichen, jede Veranlassung zur Sorge und Unzu-

---

1) *Bolland.* m. Jan. T. II. p. 160. — *Kapp*, de fratrib. S. Antonii. Lps. 737. 4.

2) *Bonaventura Baro*, ann. Ordin. St. Trin. Rom. 684. regula b. *Holsten.* T. III. p. 3 sq. s. Helyot, Bd. II. S. 366 ff. Hurter, Bd. IV. S. 213 ff. Henrion-Fehr, Bd. I. S. 132 ff.

3) *Tiraboschi*, vetera Humiliator. monum. Mediol. 766 sq. 3 T. 4. Hurter, Bd. IV. S. 235 ff.

friedenheit entfernt wurden. Später schlossen sich auch Mönche und Priester dieser Lebensweise an. Innocenz III. gaben ihnen die modificirte Regel Benedict's. Gregor IX. milderte der schweren Arbeit wegen die strengen Fastengesetze; 1246 erhielt der Orden einen Großmeister. Ihr Fleiß und ihre Sitten erwarben ihnen allgemeine Verehrung; oft wurden sie von Gemeinden vertrauungsvoll zu ansehnlichen Aemtern berufen. Als der Orden aber in der Folge ganz in weltliches Treiben aufging und sich der Reform durch Carolus Borromäus widersetzte, wurde er von Pius V. aufgehoben (1571).

§. 246. Die drei großen geistlichen Ritterorden.

Schon in früher Zeit bildete unter den Germanen die Abtheilung des Heeres zu Pferde den Hauptbestandtheil desselben. Nach der Entwickelung des Lehenswesens hatten die Inhaber größerer Besitzthümer meist den Kriegsdienst zu Rosse geleistet, und sich besonders unter den Carolingern den Bürgern gegenüber zu einem eigenen Stande ausgebildet. Die Kirche mußte alle Kraft anwenden, um die Zweikämpfe und wilden Turniere desselben zu hemmen. Durch die Kreuzzüge gab sie dem Ritterthume eine wohlthätige Richtung. Die vorzüglichsten Grundlagen desselben bildeten nun die kunstgemäße und gewandte Führung der Waffen und die christliche Haltung des Lebens. Seit dem ersten Kreuzzuge traten Jene, welche Proben ihrer Waffenkunst abgelegt und bis zu ihrer Mannbarkeit kein unadeliges, unchristliches Leben geführt, als in ihrem Stande besonders Ausgezeichnete (milites equites) hervor, und wurden demselben durch ein feierliches öffentliches Gelübde einverleibt. Sein Ansehen war jetzt um so höher gestiegen, als man der einsichtsvollen Leitung und der Tapferkeit der Ritter den glücklichen Erfolg des Kreuzzuges zuschrieb. Dies ruhmvolle Vorbild erweckte in den Zurückgebliebenen einen Eifer zu ähnlichen Heldenthaten und schuf die glänzenden Ritterversammlungen, die der Phantasie ein reiches Feld öffneten, einen Schwung zur Poesie gaben, wie einst bei den Griechen die isthmischen und nemeischen Spiele. Als später aber dem Ritterstande die durch die Kreuzzüge genährte religiöse Begeisterung abging, sank das Ritterthum allmälig wieder zu rohen Kämpfen herab.

Die geistlichen Ritterorden sind eine Vereinigung des Ritterwesens mit dem Mönchsthume, indem sie sich neben den drei Mönchsgelübden auch zum Kampfe gegen die Ungläubigen verpflichteten. Da mit dem Lehenswesen ungetheilter Besitz für den Erstgebornen verbunden war, fanden die jüngern Söhne eines Ritters in einem solchen Orden eine angemessene Aufnahme und bei der damaligen Begeisterung für die Religion einen ihrem Stande entsprechenden Beruf.

Zur Zeit des Kalifats von Kairo hatten mehrere Kaufleute aus Amalfi am heil. Grabe eine der heil. Jungfrau geweihte Kirche zu ihrer Andacht gebaut (1048); damit verbanden sie ein Kloster für die Pilger. Das Bedürfniß schuf bald ein zweites. Die darin unter Gerhard Vereinten nannten sich Hospitalbrüder zum h. Johannes dem Täufer (1099). Der zweite Vorsteher des Ordens, Raymund du Puy, fügte zu dem ursprünglichen Berufe der Gastfreundschaft und Krankenpflege noch den Kampf gegen die Ungläubigen hinzu (1118). Die spätere Gliederung in Priester, Ritter und dienende Brüder unter einem Großmeister, Comthuren und Capiteln der Ritter bestätigte Innocenz II. und erlaubte ihnen, außer dem weißen Kreuze auf der Brust in der Fahne ein rothes Kreuz

zu tragen [1]. Diese **Johanniter** haben sich stets in einer ihrem Berufe entsprechenden edeln Haltung behauptet. Von den Sarazenen gedrängt, verlegten sie ihren Sitz nach **Rhodus** (1310), und von hier nach **Malta** (1530).

Gleichzeitig als die Hospitalbrüder den Kampf gegen die Ungläubigen aufnahmen, legten neun Ritter mit **Hugo de Payens** (magister militiae) das ritterliche Mönchsgelübde ab. König Balduin II. schenkte ihnen seinen Palast an dem einstigen Tempel Salomons, wonach sie **Templer** hießen (pauperes commilitones Christi templique Salomonis). Fast war der Orden, auf wenige Glieder beschränkt, seinem Untergange nahe, da reisten einige aus ihnen nach Frankreich, um sich von dem **Concil von Troyes** (1127) für ihr gemeinsames Leben und ihren äußern Dienst eine Regel zu erbitten. Auf die Verwendung des h. **Bernard** erhielten sie vom P. Honorius II. die militärische Bestimmung, die Landstraßen von Räubern und Dieben zu reinigen, welche die Pilger bedrängten. Ein **weißer Mantel mit rothem Kreuze** war ihre schöne Ordenstracht [2]. Von dem Abendlande reich unterstützt, haben sie gegen Türken und Sarazenen ausgezeichnete Dienste geleistet. Als Ptolemais (1291) den Christen entrissen ward, ließen sie sich auf Cypern nieder, und nicht lange nachher zogen sie sich auf die Güter im Abendlande zurück, die sie als allgemeine Adelsverbindung erlangt hatten. Paris wurde der Hauptsitz.

Die Hospitalbrüder pflegten zwar die kranken Pilger **aller** Nationen, konnten sich aber den Deutschen nicht immer verständlich machen. Fromme Gemüther gründeten deshalb ein **deutsches** Hospital (1128), das unter die Aufsicht des Großmeisters der Johanniter gestellt wurde (1143). Da gleichwohl bei der Belagerung von Akko die deutschen Pilger vielfach vernachläßigt wurden, stifteten **Bürger aus Bremen und Lübeck** ein neues Hospital, an das sich die deutschen Hospitalbrüder anschlossen. Es entstand jener der Jungfrau Maria gewidmete **deutsche Orden** unter dem ersten Hochmeister **Walpot von Bassenheim** (1190) [3]. Seine Ordenstracht war ein **weißer Mantel mit schwarzem Kreuze**. P. Clemens III. und Kaiser Heinrich VI. bestätigten ihn. Bald zählte er 2000 Mitglieder, und nachdem durch ihren Beistand **Damiette** erobert war (1219), erhielten sie in **Preußen** eine ähnliche Bestimmung (1226) durch die Verpflichtung, die dortigen Christen unter den größtentheils noch heidnischen Einwohnern

1) *Willelmus Tyr.* lib. I, 10.; XVIII, 4 sq.; *Jacob. de Vitriaco*, hist. Hieros. c. 64; statuta ord. b. *Holsten.* T. II. p. 444 sq.; privilegia b. *Mansi.* T. XXI. p. 780 sq. (*Vertot*) hist. des Cheval. hospital. de St. Jean. Par. 726. 4. T. 4. 761. 7 T. Hurter, Bd. IV. S. 313 ff. Gauger, d. Ritterorden des h. Johannes od. die Malteser nach unbekannten Urkk. Carlsr. 844 ff.

2) *Willelm. Tyr.* XII, 7. *Jac. de Vitriaco.* c. 65.; *Bernardi* tract. de nova militia s. adhortatio ad milit. Templi; regula b. *Holsten.* T. II. p. 429 sq. b. *Mansi.* T. XXI. p. 305 sq. Münter, Statutenbuch des Ord. d. Tempelh. Brl 794. 1. Bd. *du Puy*, hist. des Templiers. Par. 650. Brux. 751. 4. *d'Estival*, hist. crit. et apolog. des cheval. du Temple. Par. 789. 2 Vol. 4. Helyot, Bd. VI. S. 25 ff. Wilcke, Gesch. d. Tempelherrnordens. Lpz. 826—35. 3 Bde. *Addison*, history of the knight templars. Lond. 841. Die apologet. u. polem. Litteratur s. unten §. 266. bei der Aufheb. der Templer.

3) *Jac. de Vitriaco.* c. 66.; Hennig, Statutenb. d. deut. Ord. Königsb. 806. *Petri de Duisburg* (um 1236) chronic. pruss. s. hist. teut. ord. ed. Hartknoch. Jen. 679. 4. — *Duelli* hist. Ord. Equitt. Teut. Viennae 727 f.; J. Voigt, Gesch. Preuß. bis z. Untergang d. deut. Ord. Königsb. 827 ff. 9 Bde,

zu schützen. Durch ihre Unterstützung entstanden die Städte Thorn, Culm, Marienwerder, Rheden, Elbing, Königsberg (1232—55). Der Hochmeister des Ordens hatte nach dem Verluste von Akko zu Venedig residirt, und verlegte von hier seinen Sitz nach Marienburg (1309). Aehnliche Ritterorden waren in Liefland die Schwertbrüder*) (1202), welche sich 1237 mit dem deutschen Orden vereinten; in Spanien und Portugal die Orden von St. Jago, Alcantara und Calatrava.

§. 247. Die Bettelorden; h. Franziscus v. Assisi, h. Dominicus.

Vita St. Francisci von *Thom. de Celano* 1229, ergänzt 1246 v. *Leo Angelus* u. *Ruffinus*, besond. *Bonaventura*. (Bolland. m. Octbr. T. II. p. 683 sq.) Regula b. Holsten-Brockie T. III. vgl. *Luc. Wadding*, Ann. Minor. b. 1540. Lugd. 625 sq. 8 T. f. b. 1564. Romae 731. 19 T. f. †Vogt, der hl. Franz v. Assisi. Tüb. 840. *E. Chavin de Malan*, hist. de st. François d'Assisi (1182—1226) Par. 841; deutsch Münch. 842. Hurter, Bd. IV. S. 249—82.

Vita St. Dominici von seinen Nachfolgern *Jordanus* und von *Humbertus*, dem 5. General. (*Bolland.* m. Aug. T. I. p. 358 sq.) Constitt. fratr. ordin. Praedicator. b. *Holsten.* T. IV. p. 10 sq. *Ripoli* et *Bremond*, bullar. Ord. Praed. 737 sq. 6 T. f. *Mamachii* aliorumque ann. Ordin. Praed. Rom. 647. †*Lacordaire, Leb. des h. Dominic. a. d. Franz. Landsh. 841. Hurter. Bd. IV. S. 282—312.

Die Zeit, welche an mannigfaltigen, ja ganz verschiedenartigen Hervorbringungen so überreich war, erzeugte zugleich auf dem rein geistigen Gebiete ein noch ungleich heldenmüthigeres Ritterthum in den großen Orden der Bettelmönche, welche in dieser Epoche eine ebenso schwierige als erhabene Mission zu erfüllen hatten. Der drohende Abfall von der triumphirenden Religion; der Sinn des Volkes für apostelähnliche asketische Führer; die vielfach erwiesene Unzulänglichkeit des Weltklerus; das ungestüme Treiben häretischer Asketen, wie der Katharer, Albigenser und Waldenser, und das schon üblich gewordene Eingreifen der Mönche in den Volksunterricht und die Seelsorge: Alles zusammen erweckte den Gedanken, einen neuen Orden unter der Auctorität und im Dienste der Kirche aufzustellen, durch ihn die Sekten an sittlicher Strenge, Besitzlosigkeit und Entbehrung noch zu überbieten, die Vorwürfe der Ketzer zu entkräften, die religiösen Bedürfnisse des Volkes sorgfältiger zu befriedigen. Dadurch erreichte die Mannigfaltigkeit der Gestaltungen des Mönchswesens und der Askese überhaupt ihre Vollendung. Der Gedanke ward im Anfange des 13. Jahrh. fast zu gleicher Zeit von zwei gleich ausgezeichneten, in der Folge befreundeten Persönlichkeiten aufgenommen, jedoch schon ursprünglich in etwas verschiedenem Geiste gefaßt und ausgeführt.

Franziscus von Assisi, in Umbrien 1182 geboren, war der Sohn eines reichen Kaufmanns. Selbst in jugendlicher Lust und Muthwillen verleugnete er nie den Adel der Seele, war mitleidig und freigebig bis zur Verschwendung. Dem eitel Dahinlebenden wurde durch eine langwierige Krankheit und vielfache Beängstigung der Seele die Salbung des h. Geistes mitgetheilt; eine verborgene Höhle ward seine Zufluchts- und Andachtsstätte. Als er einst (1208) das Evangelium von der Aussendung der Jünger Christi ohne Gold und Silber, ohne Stab und Tasche (Matth. 10, 8—10.) hörte, wurde er mit unsäglicher Freude erfüllt: „dies ist's," rief er aus, „nach dem ich mich sehne, was ich so herzlich verlange." Unendlich reich

*) *Pott*, de gladiferis s. fratribus milit. christ. Erlang. 806.

fühlte er sich sogleich in gänzlicher Armuth. Er beschloß die Gründung eines Vereins, der in der Apostel Weise die Welt mit Bußpredigt durchzöge. Diese Sinnesänderung zog ihm die Verachtung und den Spott seiner Mitbürger, sogar den Fluch seines Vaters zu. Viele aber verehrten in ihm einen Heiligen und erfreuten sich an seiner Weltverachtung, Demuth, Gottesliebe und seiner Nachahmung des armen Lebens Christi. Einzelne schlossen sich ihm sogleich an, und gelobten ein ähnliches Leben. Eine braune Kutte mit einer Kapuze und einem Stricke als Gürtel, die Kleidung seiner armen Landsleute, wurde das Ordenskleid. Vom B. Guido von Assisi und dem Cardinal Johannes von St. Paul an den P. Innocenz III. empfohlen, nahte sich Franziscus dem h. Vater. Auf die Frage: Wer wird euch den nöthigen Unterhalt verschaffen? erwiederte Franziscus voll kühner Zuversicht: „Ich vertraue auf meinen Herrn Jesus Christus; der uns Ruhm und Leben im Himmel verheißt, wird uns des Körpers Nothdurft nicht versagen.“ Nach ähnlichen Beweisen solchen Gottvertrauens konnte Innocenz, wiewohl er die Gründung eines neuen Ordens untersagt, solchem Verlangen nicht widerstehen (1209): „Gehet mit Gott, liebe Söhne, und wie er euch zu erleuchten würdigen wird, so predigt Allen Buße. Wenn aber der Allmächtige euch an Zahl und Gnade vervielfältigt, so berichtet es uns, und wir wollen euch noch Größeres bewilligen.“ Auf den Knieen gelobte Franziscus dem h. Vater Gehorsam und Ehrerbietung. Bald sandte er Gefährten nach allen Weltgegenden. „Gehet hin,“ pflegte er zu den auszusendenden Jüngern zu sprechen, „je zwei und zwei, und lobet Gott schweigend in eurem Herzen bis zur dritten Stunde, dann erst möget ihr reden. Euer Gebet sei aber gemäßigt, demüthig und stets von der Art, daß der Hörende veranlaßt werde, Gott zu ehren und zu preisen. Allen verkündiget den Frieden, bewahret ihn aber auch selbst in eurem Herzen. Keiner lasse sich verführen zu Haß und Zorn, oder abzulenken von der ergriffenen Bahn; denn wir sind berufen, Irrende auf den rechten Weg zu führen, Verwundete zu heilen und Gebeugte aufzurichten. Die Armuth, fügte Franz hinzu, ist Christi Braut und Freundin, ist die Wurzel, der Grundstein, die Königin aller Tugenden. Wenn die Brüder von ihr lassen, so ist der ganze Bund aufgelöst; wenn sie daran festhalten und der Welt ein Musterbild und Beispiel geben, so wird die Welt sie ernähren.“ Darum gründete Franz seinen Orden auf absolute Armuth: nicht bloß das einzelne Mitglied, sondern der Orden selbst sollte schlechthin nichts besitzen. Demnach besteht der wesentliche Unterschied der Bettelorden von den übrigen Mönchsorden darin, daß das Betteln an die Stelle der Armuth gesetzt wurde. Franz selbst reiste bettelnd nach Spanien, zweimal nach Syrien und Aegypten. Honorius III. ertheilte den Mitgliedern des Ordens (fratres minores) die Privilegien, überall zu predigen und Beichte zu hören (1223). Doch wollte der Orden mehr durch die That, als durch das Wort predigen. Als Franziscus von Syrien aus auch das hl. Grab besucht, ließ er einige Brüder zurück. Seitdem sind die Franziscaner die treuen Wächter des hl. Grabes geblieben, wozu P. Clemens VI. den Orden förmlich ernannt hat (1342).

Der Geist der Ordensregel stellte diese unter das Werthvollste der christlich-asketischen Litteratur. Dieselbe schreibt vor, daß der in den Orden Aufzunehmende wenigstens 15 Jahre alt sei, und ein volles Probejahr ausgehalten habe. Er leistet das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth in so weit, daß er allem gegenwärtigen und künftigem Besitze

entsagt. Doch soll keiner im Aeußeren sich kopfhängerisch oder heuchelnd zeigen, sondern heiter und froh sein in Gott, Freunde wie Feinde, Gute und Verbrecher freundlich und dienstfertig aufnehmen, Geringe und Hilfsbedürftige aufsuchen. Eine gleiche Regel[1]) schrieb Franziscus für seine Schülerin und Geistesverwandte, die h. Clara von Assisi (1224), die einen weiblichen Zweig dieses Ordens gestiftet hatte (ordo Stae Clarae 1212). Auch bildete sich auf Antrieb des Franziscus noch eine Brüderschaft, deren Mitglieder in der Welt zurückblieben. Durch sie verwuchs der Orden auf's engste mit den Laien, und gewann dadurch in allen Ländern eine breite und feste Grundlage (tertius ordo de poenitentia, Tertiarii, seit 1221).

Vorbereitete und durchdachte Reden, wie er eine vor P. Honorius und den Cardinälen halten sollte (1217), konnte Franziscus nicht vortragen; desto gewaltiger aber war seine Sprache, wenn er den aus der Tiefe des Herzens hervorströmenden Gedanken freien Lauf ließ. Wunderbar war sein tiefes Naturgefühl[2]), durch das er aller Creatur nahe stand: Thiere und Vögel anzog, und sie in liebenswürdiger Einfalt als seine Brüder und Schwestern anredete. Seine Gesänge haben sich zu einem seltenen Schwunge erhoben, und gehören zu den schönsten Leistungen der christlichen Poesie[3]). Die der Jungfrau Maria und den Engeln geweihte Kirche, portiuncula genannt, welche Franziscus ausbessern ließ und vom Abte des Benedictiner-Klosters Monte Subjaco zum Geschenke erhielt, wurde der Einheitspunkt des Ordens. Hier verlebte er die heißesten Andachtsstunden, und erwirkte auch nach spätern variirenden Sagen für dieses Gotteshaus den folgenden Geschlechtern den berühmten Portiunculaablaß[4]), der dann auf die Ordenskirchen überging. Ganz hingegeben dem irdischen Leiden Christi, erschien ihm der Heiland als Seraph und drückte ihm seine Wundmale ein[5]), an denen er sich selbst im tiefsten Schmerze erfreute. Entkleidet auf dem nackten Boden der Portiuncula-Kirche hingestreckt, verschied dieser Seraph jubelnd: „daß er ganz aufgelöst in dem Herrn sich fühle" (4. Oct. 1226). Schon P. Gregor IX. hat Franziscus kanonisirt (1228), und Benedict XII. das Fest seiner Wundmale angeordnet (festum stigmatum Sti Francisci), welches durch die Päpste Sixtus IV. und V. und Paul V. vom Franziscanerorden auf die ganze Kirche ausgedehnt wurde (17. Septb.). Zur Verherrlichung der Portiuncula-Kirche zu Assisi haben die größten Künstler ihren Tribut gezollt[6]).

Dominicus, ein Castilianer aus dem hohen Geschlechte der Gußman, war zu Callaroga geboren (1170). Auf der Universität Valencia

1) *Holstenius-Brockie* T. III. p. 34 sq.; die Regel für d. Tertiarii ibid. p. 39 sq.

2) Treffend sagt darüber Görres: „Weil er die Sünde ganz in sich ertödtet, war auch die Folge des Sündenfalls ganz in ihm ausgelöscht, die Natur trat so befreundet an ihn heran, wie sie vor jener Katastrophe, in Eintracht seiner Willenskraft gehorchend, dem Menschen verbunden war, und die Thiere waren zu demselben traulichen Verhältnisse zurückgekehrt, wie es zuvor nach alter Sage im Paradiese bestanden." (Im Katholik.)

3) Görres, der h. Franziscus als Troubadour (Katholik. 826. H. 4.) Ebendas. Uebers. d. Gedichte v. Schlosser; am ausgezeichnetsten der Sonnenaufgang. Die Cantici deutsch u. ital. (v. Schlosser) Frkf. a. M. 842.

4) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 609 ff.

5) *Raynald.* ad a. 1237. nr. 60; *Wadding.* ed. Rom. T. II. p. 429. Görres, christl. Mystik. Bd. II. S. 240.

6) Piccolomini, feierl. Erheb. der ird. Ueberreste des seraph. Patr. Franz von Assisi. Landsh. 844. besond. S. 67—86.

erwarb er sich durch vier Jahre seine gelehrte Bildung. Durch den Bischof von Osma wurde er zum Prebyter geweiht und zum regulirten Kanoniker erhoben. Für der Menschen Wohl und Wehe war er auf's innigste besorgt. Die von Innocenz III. zur Bekehrung der Ketzer nach dem südlichen Frankreich ausgesendeten Cistercienser ernteten wenig Erfolg, weil sie im Glanze der triumphirenden Religion erschienen, statt den äußerlichen Prunk abzulegen, zu Fuß zu wandeln und das Beispiel eines dürftigen, strengen Lebens mit dem gotterfüllten Predigtamte zu verbinden. Während Alle diesen Boden, den sie mit ihrem Schweiße fruchtlos befeuchtet hatten, verließen, blieb Dominicus allein zurück. So hatte er 10 Jahre in apostolischer Weise das Evangelium verkündet; seine friedliche Predigt, Gebet und Geduld bildeten zu dem jetzt begonnenen blutigen Kreuzzuge gegen die Albigenser einen tröstenden Gegensatz. Als sein Entschluß sich endlich fest ausgebildet, pilgerte Dominicus nach Rom zu Innocenz III. (1215) und eröffnete ihm die Absicht: der Kirche eine neue Glaubenswehr zu geben, den Mönch und Weltpriester mit einander zu verschmelzen. Innocenz gab ihm die Regel der Augustiner-Kanoniker mit den Zusätzen der Prämonstratenser, wonach der Erwerb von Eigenthum noch erlaubt war; P. Honorius III. ertheilte, nach der merkwürdigen Vorbedeutung seines Vorgängers, den Mitgliedern den Namen Predigerbrüder (Praedicatores) und das Recht einer allgemeinen Seelsorge (1216). Auch für das weibliche Geschlecht erweiterte Dominicus den Orden (Sorores de militia Christi); und nach seinem Tode traten auch Weltleute dem Orden als Tertiarier bei (Fratres et sorores de poenitentia St. Dominici). Als Dominicus seinen Sitz aus Frankreich nach Rom verlegte, wurde er vom Papste zum Magister sacri Palatii (oberster Büchercensor) ernannt, was bis auf den heutigen Tag ein Ehrenamt des Dominicanerordens geblieben ist. Der leitende Gedanke des Ordens war: das Heil der Seelen durch Verkündigung des allein seligmachenden Glaubens zu sichern, so daß Predigt und Lehramt die zwei vorzüglichsten Waffen waren. Ein Jahr hatte der Aspirant im geistlichen Noviziate zuzubringen, aber neun volle Jahre sollte er sich durch philosophische und theologische Studien zu würdigem Auftreten auf den Kanzeln und Universitäten vorbereiten. Als Dominicus später mit Franziscus zusammentraf, wollte er beide Orden in einen verschmelzen. Franziscus gab aber zur Antwort: Durch Gottes Gnade besteht weislich zwischen den Orden manche Verschiedenheit hinsichtlich der Gesetze, der Strenge und der Ansichten, damit einer Vorbild und Sporn des andern sei, und Jemand, dem der erste nicht gefällt, den zweiten wählen könne. Obschon nun dieser Erklärung zu Folge diese Orden nicht vereinigt wurden, so traten sie doch in ihren Grundzügen dadurch einander näher, daß Dominicus auf dem ersten Generalcapitel zu Bologna (1220) sich mit allen Brüdern zu Bettlern erklärte. Er glaubte an die Tugenden seiner Nachfolger, wie an die Mildthätigkeit des christlichen Volkes, und vermachte den kommenden Geschlechtern den fortwährenden Erbtheil einer gegenseitigen Aufopferung. Ein weißes Gewand mit weißem Scapulier und weißer Kapuze wurde das Ordenskleid.

Bei wesentlich gleicher Grundlage beider Orden stand bei den Franziscanern ein Guardian, bei den Dominicanern ein Prior jedem Kloster vor; ein Provinzial war den Klöstern einer Landschaft, der General in Rom (minister generalis, magister ordinis generalis) dem ganzen

Orden vorgesetzt. Jede dieser Behörden war durch Definitoren, als Repräsentanten der Gemeinde, der sie vorstand berathen, und beaufsichtigt; die Oberaufsicht und Gesetzgebung besaßen die Provinzialconvente und über das Ganze das Generalcapitel. Dominicus beschloß sein reiches Leben unter Drohungen gegen Jeden, der es je wagen sollte, den Orden mit irdischen Reichthümern zu beschweren (6. Aug. 1221). Auch ihn hat P. Gregor IX. zur Freude der ganzen Christenheit kanonisirt (1234), in der sich sein Orden schnell verbreitete. In frommer, dankbarer Erinnerung haben die Bologneser sein Grab geschmückt, und viele große Künstler von dem Pisaner Nikola bis Michael Angelo Buonarotti den Heiligen und sich verherrlicht. Auch der strenge Dante hat die beiden Ordensstifter als die Helden ihres Jahrhunderts in unvergleichlicher Schöne gepriesen *).

§. 248. Wirksamkeit der Bettelorden; Opposition gegen dieselben.

Als diese Ordensgeistlichen zufolge ihrer Privilegien mit der von ihren Stiftern ererbten Glaubensglut in der Seelsorge zum Heile der Christenheit wirkten, glaubte man durch sie die Kirche verjüngt zu sehen 1). Sie wurden zugleich eine Stütze des Oberhauptes der Kirche. Am einflußreichsten unter denselben waren die Ansprüche auf Lehrstühle, um welche die Dominicaner zuerst baten. Frühzeitig hatten sie erkannt, daß sie nur dann ihren Zweck erreichen würden, wenn sie ihren Orden durch Wissenschaft und Vertretung auf den Universitäten zu allgemeinem Ansehen erhöben. Nach ihrem Verlangen erhielten sie einen Lehrstuhl zu Paris (1230), und durch Unterstützung des Bischofs und des Kanzlers der Universität daselbst setzten sie es durch, daß an die Stelle von zwei weltgeistlichen Lehrern der Theologie an der Universität die Dominicaner Roland und Johannes von St. Aegidis traten. Sogleich machten die Franziscaner gleiche Ansprüche, und der große Theologe ihres Ordens, Alexander von Hales, erhielt ebenfalls eine Lehrstelle 2). Im 13. und 14ten Jahrh. waren Bettelmönche die berühmtesten Theologen, die Leuchten und Säulen der Kirche. Thomas von Aquin war eine Zierde des Dominicanerordens, Bonaventura und später Duns Scotus († 1308) verherrlichten den Franziscanerorden. Der Dominicanerorden zeichnete sich noch durch einen nie gesehenen Eifer für Missionen aus: man sah seine Mitglieder fast in allen Ländern von Europa, Asien und Afrika. Selbst Grönland sah mit den ersten Schiffen, die der Wind an seine Küsten führte, die Predigerbrüder, und im Anfange des 17ten Jahrh. waren die Holländer nicht wenig erstaunt, dort ein Dominicanerkloster zu finden, dessen Bestand der Capitän Nicolaus Hani schon im Jahre 1280 gemeldet hatte.

Durch alle diese Bestrebungen war der Neid des Säcularklerus und besonders der Universitäten gegen die Bettelorden vielfach geweckt worden. Es erfolgten öffentliche Angriffe, und oft gab auch die gegenseitige Eifersucht beider Orden gerechte Veranlassung zur Klage 3), zumal noch abweichende Schulmeinungen unter ihnen auftauchten. Die Opposition gegen die Bettel-

*) „Von Seraphs Glanz war einer übergossen (Franziscus); der andere auf Erden weis' und hoch erfahren (Dominicus), und drob vom Cherubs-Schimmer ganz umflossen." Dante Parad. Ges. XI. von 38—40.

1) *Matth. Par.* bes. ad 1243 und 1246. cf. Emm. Roderici nova coll. Privilegior. apost. Regular. mendicant. et non mendicant. Antv. 623 f.

2) *Bulaei*, hist. Univers. Parisiens. T. III. p. 838 sq. 244 sq.

3) *Matth. Paris.* ad a. 1239 berichtet d. Streit beider Orden üb. die Priorität.

orden eröffnete mit leidenschaftlicher, scharfer Anklage Wilhelm von St. Amour, die Franziscaner und Dominicaner mit Pharisäern vergleichend [1]). Als aber Thomas von Aquin und Bonaventura die Apologeten ihrer Orden wurden [2]), mußte Wilhelm beschämende Antworten lesen: die Orden errangen den Sieg.

§. 249. Parteiungen der Franziscaner.

Schon als der h. Franziscus zum zweiten Male nach Syrien und Aegypten gereist war und die Leitung des Ordens dem Vicar Elias von Cortona anvertraut hatte, bereitete eine Partei bei der minder strengen Persönlichkeit des Elias eine Milderung der Ordensregel vor, die aber der h. Franziscus schonend beseitigte. Als nach seinem Tode Elias zum General gewählt worden, erneuerte sich der Versuch mit Erfolg. Eine strengere Partei aber schloß sich an Antonius von Padua an. Dieser wirkte ganz im Geiste des h. Franziscus: nur in der vollkommenen Weltverachtung sah er das Heil; und wenn er hiefür oft bei den Menschen wenig Sinn fand, wandte er sich zu den Fischen († 1231). In Padua wurde ihm zu Ehren nach dem Entwurfe des Nikolaus von Pisa eine prachtvolle Kirche erbaut, welche in mancher Beziehung die Kirche von Assisi noch übertrifft, so wie auch sein durch Kunstwerke verherrlichtes Grabmal nicht minder Bewunderung verdient, als das des h. Dominicus. Die Parteien kämpften heftig gegen einander: zweimal wurde Elias zum General erwählt, aber wieder verworfen († 1253). In stürmischem Eifer zerfielen die Strengeren sogar mit dem Papste, und schlossen sich an Kaiser Friedrich II., den Feind der Kirche. Durch das Ansehen Bonaventura's siegte die strengere Partei selbst nach seinem Tode noch einige Zeit. Bei den wieder aufkeimenden Gegensätzen nannten sich die Milderen Fratres de communitate, die geringere Zahl der Strengeren Spirituales oder Zelatores, die sogar als Sekte betrachtet wurden. Die Päpste Gregor IX. [3]), Innocenz IV. und Nicolaus III. waren ihre entschiedenen Gegner, den mildern aber zugewandt. Durch die Bulle Exiit [4]) gab Nicolaus III. der Regel eine mildere Erklärung. Die verfolgte Partei wandte sich in mehreren Schriften gegen den Papst und die römische Kirche, mit den Sekten auf den Abstand der armen apostolischen Kirche und der jetzt glänzenden hinweisend, und weißagte einen neuen Zustand derselben. Sie beriefen sich dabei auf die Weißagung des Abtes Joachim von Floris in Calabrien († 1202) von den drei Weltaltern, welche Weißagung der zur strengeren Partei gehörige Franziscaner Gerhard in der Einleitung zu dem s. g. ewigen Evangelium (um 1254) und der Franziscaner Johannes von Oliva († 1297) weiter ausgeführt hatten [5]). Als der

1) *Guilielmus*, de pericul. novissimor. temp. 1256. (opp. Constant. 632. 4. besser Par. ed. J. Alethophilus (Cordesius). *Natal. Alex.* h. e. saec. XIII. c. 3. art. 7. Der freisinnige Kritiker Richard Simon nennt Wilhelms Buch „ein Gewebe von falschen und boshaften Anwendungen der hl. Schrift auf die Bettelmönche."

2) *S. Thomas* ctr. retrahentes a religionis ingressu; ctr impugnantes Dei cultum (opp. ed. Par. T. XX.) — *Bonaventura*, lib. apolog. in eos, qui ordini Minor. adversantur; de paupertate Chr. ctr. Guil.; expositio in regulam fratrum minor. (opp. Lugd. 668. T. VII.) Vgl. Raumer, Gesch. der Hohenstauf. Bd. III. S. 615 ff. cf. coll. cath. ctr. pericula eminentia eccl. per hypocritas etc. (*du Pin*, Bibl. des auteurs eccl. T. X.)

3) *Roderici* collectio nova privilegior. p. 8 sq. — 4) Vgl. *Wadding*. l. c. T. V p. 73. — 5) Vgl. *Wadding*. l. c. T. V. p. 314 u. 338.

fromme P. Cölestin V. diese strengere Partei den Cölestiner-Eremiten beigesellte, schien der Streit beendigt. Da sie aber nach ihres Beschützers Rücktritt von Neuem aufstanden, wurden sie von Bonifacius VIII.[1]) verfolgt und aufgehoben (1302).

§. 250. Die übrigen Orden und Bruderschaften.

Zu Florenz entsagten, besonders auf Veranlassung des Bonfiglio Monaldi, mehrere reiche und vornehme Kaufleute der Welt (1223), verschenkten ihr Vermögen und widmeten sich einer strengen Lebensweise. Auf Monte Senatorio erbauten sie Kirchen und Zellen, worin sie sich besonders dem Dienste der h. Jungfrau und der Erinnerung an ihren Schmerz weiheten (Servi B. M. V.: Servitae). Alexander IV. bestätigte diesen Orden der Serviten (1255); Martin V. wurde ihr Gönner. Durch Pflege der Wissenschaften hat sich der Orden eine nachhaltige Kraft gesichert. Der leidenschaftliche Geschichtschreiber des Concils von Trient Paul Sarpi († 1623) und der berühmte Alterthumsforscher Ferrari († 1626) gehörten demselben an[2]). — In Italien vereinigte P. Innocenz IV. (1244 u. 1252) mehrere Einsiedler unter die Regel des h. Augustinus[3]); diesen Augustiner-Eremiten gesellte Alexander IV. noch mehrere Congregationen bei (1256), und ertheilte ihnen die Privilegien der Bettelorden.

Das Streben nach christlicher Erbauung, die man nicht überall bei dem Weltklerus fand, theils auch eigenthümliche Ansichten von wahrer Frömmigkeit und Religiosität, sowie endlich die Absicht, die während der Kreuzzüge unversorgten Jungfrauen und Wittwen unterzubringen, führten seit dem 11. Jahrh. in den Niederlanden und Deutschland fromme Frauen in Vereine zusammen, welche das christliche Leben fördern sollten. Sie bildeten eine Mittelstufe zwischen Laien und Ordensgliedern. Die Mitglieder dieser Vereine, seit dem 12. Jahrh. Beghinen genannt, (beghen = beten) waren in Werken der Barmherzigkeit und Armenpflege eifrig, daher dem Volke ein Trost und eine Stütze. Ohne die Grundlage einer leitenden Ordensregel verfielen sie oft der Schwärmerei oder dem Zelotismus religiöser Conventikel, und wurden darum häufig verfolgt, bis sie sich einem Orden als Tertiarier anschlossen. Diesen Frauen-Vereinen folgten später auch Jünglinge und Männer, Begharden genannt[4]). Nach ihrem Schutzpatron Alexius hießen sie auch Alexianerbrüder, und in der Folge wegen ihres leisen Todtengesanges Lollharden. Sie standen wegen Arbeitsamkeit, Krankenpflege, Bestattung der Armen, auch der Wirksamkeit für Erziehung in allgemeiner Achtung und erfreuten sich des Schutzes der Fürsten und Großen. Doch wucherte auch unter ihnen bisweilen ein gefährlicher mystischer Pantheismus, der sie wie die Frauenvereine zur Sektirerei trieb (s. S. 586 ff.).

Bild des wahren Klosterlebens.

Was diese vorgeführten Orden mit gottbegeistertem Sinne in den verschiedensten Sphären erstrebten und vollbrachten, wird uns besonders anschaulich aus folgen-

1) Ibid. ad a. 1302. nr. 7—8; a. 1307. nr. 2 sq.
2) Vgl. *Pauli Florent.* dialog. de orig. Ord. Serv. (*Lamii* delic. eruditor T. I.) — 3) Bullar. Rom. T. I. p. 100. cf. *Bolland.* m. Febr. T. II. p. 744.
4) *Mosheim*, de Beghardis et Beguinabus ed. Martini. Lps. 790. Hallmann, Gesch. d. Urspr. d. Beghin. nebst authent. Berichtig. der im 17. Jahrh. durch Verfälsch. v. (Vilvorder) Urkund. angestift. Verwirrung. Berl. 848. s. Tüb. Q.-Schr. 844. S. 504—513. Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. IV. H. 4. S. 161 ff.

den Zügen eines wohlgeordneten Klosters und eines Ordensmannes, der aus innerm Antrieb das Kloster gesucht und die Aufgabe seines Standes treu zu lösen beflissen ist, vor die Seele treten und sie mit Liebe und Verehrung erfüllen [1]): „Acht Monate wohnte ich zu Marmoutiers (Major-Monasterium), schreibt Abt Guibert von Gemblours dem EB. Philipp von Cöln, nicht wie ein Gast, sondern wie ein Bruder behandelt. Hier entsteht kein Hader, kein Zwist, kein Aergerniß; wohlbedachtes Schweigen läßt nichts dergleichen aufkommen. Ein bloßer Wink bringt die etwa Fehlenden zurecht. Alle Aemter sind mit bewährten Männern besetzt. Nirgends kann größere Andacht bei dem Psalmengesang, größere Ehrfurcht bei der Feier der heil. Geheimnisse, größeres Entgegenkommen in Aufnahme von Gästen gefunden werden; Treue, Heiterkeit, Dienstfertigkeit in Allem: nichts ohne, nichts über das Maß. Die Starken tragen die Schwachen, die Untergebenen ehren die Obern, die Obern sind besorgt für die Untergebenen. Haupt und Glieder bilden wahrhaft ein Ganzes. Die Abtswahlen werden unter inbrünstiger Anrufung Gottes vorgenommen. Der Gewählte schwört, die Hausordnung treu beachten, nie außerhalb des Speisesaals oder vor der bestimmten Stunde etwas genießen zu wollen; und dieses erhält das Kloster auch in zeitlichem Wohlstand. Täglich speisen drei Arme als Stellvertreter Christi an des Abtes Seite. Der gegenwärtige Abt vereinigt alle Tugenden, um eine so zahlreiche Genossenschaft mit Weisheit und Sanftmuth zu leiten. Unter den Brüdern gedenkt keiner gegen den andern seiner Herkunft, seines Amtes, seiner Würde, vormaliger Ehre vor der Welt; Alle betrachten sich als Knechte Christi. Durch Wachen und Fasten zähmen sie ihren Leib sammt allen Lüsten und Begierden. Die einen sind stark wie Löwen, daß weder Glück noch Mißgeschick ihnen etwas anhaben kann; die andern schwingen sich, dem Aare gleich, von der Niederung der Welt himmelan; alle vereinen Taubeneinfalt mit Schlangenklugheit. Allem Aeußern ist das Gepräge unverrückbarer Klugheit aufgedrückt. In dem Bethaus, wie in jeder Werkstätte geschieht alles im richtigen Maß, zur gehörigen Zeit; denn überall und stets haben diese Männer Gott vor Augen. Der Natur wird bloß das Nothdürftigste gewährt, die übrige Zeit der Lobpreisung Gottes gewidmet. Sie gleichen einem Heere, welches kampffertig die Waffen vom frühesten Morgen bis zur sechsten Stunde klirren läßt. Schaarenweise sieht man sie vor den Altären knieen, Messe folgt auf Messe. Was sie an Almosen austheilen, läßt sich nicht schätzen, aber noch weniger berechnen, wie viele Seelen sie durch ihre Gebete dem Fegfeuer entreißen. Im Kloster selbst wird die Zeit zum Lesen und zu Gesangesübungen verwendet. Sprechen hört man nur an bestimmten Tagen, auf kurze Zeit, zu einiger Erholung von andauernder Anstrengung, und um heimliches Plaudern abzuschneiden. Keiner genießt je etwas außerhalb des Speisezimmers oder des Krankenhauses. Gäste, die keine Ordensleute sind, werden nicht in dem Klostergebäude verpflegt. Bei dem Essen ist der Geist der Brüder mehr auf das Vorgelesene, als ihr Gaumen auf Speise und Trank gerichtet. Das Aufgetragene bleibt meist für die Armen übrig. Die Schlafkammer ist stets erleuchtet, die Betten stehen offen, sind rauh. Die Helle, welche auch des Nachts Alles beleuchtet, bewährt es, daß sie selbst ein Licht dem Herrn und nicht Kinder der Finsterniß sein wollen. Darum hat aber auch der Herr die Ströme seiner Segnungen über sie ausgegossen; denn außer einem kostbaren Kirchenschmuck und mancherlei Reichthümern stehen bei 200 auswärtige Cellen unter diesem Kloster. Daß hier Blüthen und Früchte jedweder Tugend sprossen, davon sind auch die Bücherschränke, die mit den mannigfaltigsten und werthvollsten Schriften angefüllt sind, Zeugen; sind Zeugen die trefflichen Ausleger des göttlichen Wortes, welche täglich, besonders aber an Festtagen, in dem Capitel in Belehrung und Zurechtweisung sich sammt den andern Geistesnahrung darbieten. Täglich hörte ich sie sich gegenseitig ermuthigen, trösten, zu den Wegen des Himmels ermahnen. Wäre mir Heimkehr nicht geboten gewesen, nimmer hätte ich mich von ihnen trennen können, so wohl war meiner Seele. Aber nur mein Körper entfernt sich von ihnen, mein Geist wird stets bei ihnen weilen."

Das Bild eines wahren Ordensmannes aber wird uns durch folgende, aus

1) Vgl. Hurter. Innocenz III. Bd. III. S. 599–601.

dem Leben geflossene Züge veranschaulicht: „Bruder Robert zum h. Marianus in Auxerre war in den Wissenschaften wohl bewandert, in Beredsamkeit ausgezeichnet, in Geschichtskenntniß that er es allen seinen Zeitgenossen zuvor. Die heil. Schrift war ihm so gegenwärtig, daß er jeden Augenblick auf alle Fragen aus derselben Bescheid zu geben wußte, und hiedurch Jedermann in Erstaunen setzte. Sein Aeußeres trug das Gepräge der Anmuth und Liebenswürdigkeit, und konnte als Abbild innerer Reinheit gelten. Nach der ihm eigenen Redlichkeit und fern von allem Mißtrauen, hielt er dieser unedlen Regung stets jenes Wort des Seneca entgegen: „Nur Vertrauen macht den Menschen zum treuen Freund; denn Manche wurden aus Furcht, hintergangen zu werden, Lehrer der Hinterlist, und räumten durch Argwohn ein Recht zum Bösen ein." Glühend für Gerechtigkeit trug er gegen jederlei Unrecht gründlichen Haß, und hielt sich an den Spruch des Weisen: „Verabscheuungswerthes kannst du nie genug hassen." Zu dem bekehrten Sünder hingegen, wenn auch noch so schweres Vergehen auf ihm lastete, hegte er wundersame Liebe, verstand es, durch die mildeste Rede ihn aufzurichten; denn er wußte, daß ächte Tugendliebe Mitleid in sich trage, Unwille das Merkmal einer falschen sei. Er war voll Theilnahme und erwies Reumüthigen, so wie dem über ein Begegniß Niedergeschlagenen das reinste Mitgefühl. Er strebte darnach, die Einheit im Geiste durch das Band des Friedens zu bewahren, denen nur ein beharrlicher Widersacher, welche Zwietracht zu säen suchten, überzeugt, daß, nach Salomo's Ausspruch, solche dem Herrn ein Gräuel sind. Daneben war er in seinen Reden aufrichtig und standhaft, zum Gottesdienst fleißig, in seinem Lebensbedarf mäßig und sparsam, ein umsichtiger Rathgeber, ein kluger Beichtvater. Unter so vielen hellen Vorzügen, die sich in ihm vereinigten, verdienten zwei vorzüglich allgemeine Nachahmung: seine Demuth und seine Keuschheit; in jener galt ihm der Körper gar nichts, in dieser nahm er unter Gottes Obhut seine Jungfrauschaft ins Grab." — Doch was könnte im Verlaufe der Jahrhunderte wohl genannt werden, wovon die makellose Lichtseite nur bei Einzelnen völlig ungetrübt hervortritt? Darf es daher befremden, daß in den zahlreichen Klöstern sich Viele befanden, welche diesem schönen Bilde wenig entsprachen?

Fünftes Capitel.

Geschichte der theologischen Wissenschaften.

§. 251. Erweiterung d. Kloster- u. Kathedralschulen zu Universitäten.

Meiners, Gesch. der hohen Schulen. Gött. 802 ff. 4 Bde., ein wenig befriedigendes Werk; dageg. vortreffl. Forschung bei Savigny, Gesch. des röm. Rechts im MA. Bd. III. S. 152—419, der 2. Ausg. (die Universitäten); mehrfach berichtigt in Buß, der Unterschied der kathol. u. protest. Universitäten Teutschl. Freib. 846. Raumer, Gesch. der Hohenst. Bd. VI. S. 437 ff. (Wissenschaft u. Kunst); Hurter, Bd. IV. S. 571 ff. Artikel „Universitäten" im Freib. Kirchenlex.

Bis auf Gregor VII. hatten sich bei der Ungunst der Zeiten zwar vollkommen entsprechende Resultate, aber noch nicht viele ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaften kund gegeben. Als die Nachwirkungen der Bemühungen Carl's d. Gr. im 10. Jahrh. großentheils untergegangen, wurden erst im 11. Jahrh. neue Anstalten für wissenschaftliche Bildung getroffen, und es zeigte sich sogleich ein sehr empfänglicher Sinn dafür. Als Lanfrank von Pavia im Kloster Bec zu lehren anfing, sammelten sich so viele Schüler um ihn, daß dieser Ort als Sitz der Wissenschaften bekannt ward. Die Schüler Anselm's von Canterbury († 1109) verglich man schon mit einem Heere, und etwas später sah man eine Schaar von Zuhörern dem verfolgten Abälard in die Wüste nachziehen! Diesen Sinn hatte besonders Gregor VII. geweckt; sein Sieg, was war er anders, als der Sieg des Geistes und die Befreiung des geistigen Lebens von roher

Gewalt? Jetzt waren auch durch die Thätigkeit der Mönchscongregationen die berühmtesten Werke des Alterthums verbreitet, das Studium erleichtert worden. In den Kloster- und Domschulen wurde von tüchtigen geistlichen Lehrern frei und freudig unterrichtet; Bezahlung dafür zu nehmen, war verboten. Als so der Geist sich schnell entwickelte, erweiterten sich die niedern Schulen zu Universitäten; doch umfaßten sie nicht gleich anfangs alle Wissenschaften, sondern nur einzelne Fächer [1]. In Salerno wurde Medicin, zu Bologna (1200) Rechtswissenschaft, und zu Paris (1206) kanonisches Recht, Dialektik und Theologie gelehrt [2]. Doch wußte man sinnig und kundig den wahren und innern Zusammenhang der vier Hauptwissenschaften anzugeben [3]: Petrus Lombardus, der gefeierte Dogmatiker, Gratian, der große Kirchenrechtslehrer, und Petrus Comestor, der berühmte Verfasser der historia scholastica, verbreitete eine schöne Sage, seien Brüder gewesen, und die vier Hauptwissenschaften, sagte man, entsprächen genau den Bedürfnissen des aus der Synthese von Geist und Leib bestehenden Menschen; ihr Einheitspunkt und Ziel sei aber der göttliche Logos, das von Ewigkeit gezeugte Wort, das Medium aller Erkenntniß. Darum sei aber auch die Theologie die höchste aller Wissenschaften. — Die Lehrart bestand anfangs darin, daß in der Theologie neben den Büchern des A. u. N. T. auserwählte Schriften der Väter über die einzelnen Dogmen gelesen und erklärt wurden, in der Jurisprudenz die Pandekten, in der Medicin Hippokrates und Galenus, und in der Philosophie Aristoteles oder die isagoge des Porphyrius erläutert

---

1) Daher die Benennung „Universitäten" anfangs nicht im Sinne von Universitatis literarum, sondern als Corporation: universitas doctorum et scholarium; als Lehranstalt wurde sie durch schola, später durch studium generale bezeichnet.

2) Außer diesen 3 entstanden in dieser Periode noch folgende Universitäten: in Italien zu Vicenza 1204, Padua 1222, Neapel 1224, Vercelli 1228, Piacenza 1246, Treviso 1260, Ferrara (1264) 1391, Perugia 1276, Rom 1303, Pisa 1343, hergest. 1472, Pavia 1361, Palermo 1394, Turin 1405, Cremona 1413, Florenz 1438, Catanea 1445; — in Frankreich zu Montpellier (1180) 1289, Toulouse 1228, Lyon 1300, Cahors 1332, Avignon 1340, Angers 1364, Aix 1409, Caen 1433 (1450), Bordeaux 1441, Valence 1452, Nantes 1463, Bourges 1465; — in Portugal u. Spanien zu Salamanca 1240, Lissabon (nachher in Coimbra) 1290, Valladolid 1346, Hueska 1354, Valencia 1410, Siguenza 1471, Saragossa 1474, Avila 1482, Alcala 1499 (1508), Sevilla 1504; — in England zu Oxford 1249, Cambridge 1257; in Schottland St. Andreas 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1477; — in Burgund Dole 1426, in Brabant Löwen 1426; — in Deutschland Wien 1365, Heidelberg 1387, Cöln 1388, Erfurt 1392, Ingolstadt 1401, Würzburg 1403, Leipzig 1409, Rostock 1419, Greifswalde 1456, Freiburg 1457 (eröffnet 26. Apr. 1460), Basel 1460, Trier 1472, Tübingen 1477, Mainz 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506; — in Böhmen Prag 1347, in Polen Krakau (1347) 1400; — in Dänemark Kopenhagen 1479; in Schweden Upsala 1477; in Ungarn zu Fünfkirchen 1367, Ofen 1465 u. Presburg 1467.

3) Vgl. *Bonaventura*, reductio artium liberalium ad theologiam; deutsch im kathol. Magazin für Wissensch. u. Leb. Bd. I. (Münst. 845) S. 219—35. vgl. *Staudenmaier, üb. das Wesen der Universität. u. den innern Organismus d. Universitätswissensch. Freib. 839. üb. diese Schrift Bonaventura's S. 22 ff. Kannten ja auch schon die alten Griechen und Römer einen gewissen Zusammenhang aller Wissenschaften an: Est illa Platonis vera vox, omnem doctrinam harum ingenuarum et humanarum artium uno quodam societatis vinculo contineri (*Cicero*, de oratore III, 8.).

wurden. Seit dem 12ten Jahrh. entstanden aus dieser Lectüre und Interpretation s. g. summae für die einzelnen Wissenschaften: in der Theologie die libb. IV. sent. Petri Lombardi, die summa Thom. Aquinatis und für's kanonische Recht das decretum Gratiani; in der Medicin die regula Salernitana u. summa Thaddaei; in der Jurisprudenz die summa Azonis, deren sich die bedeutendsten Universitätslehrer als Handbücher bedienten und welche sie commentirten. Den Umfang wie den Fortschritt dieser Universitätsstudien in gegenwärtigem Zeitabschnitte erkennt man besonders an Vincenz v. Beauvais, Albertus Magnus und Roger Baco.

Ihre Verfassung entlehnten sämmtliche Universitäten nach den beiden Vorbildern zu Paris oder zu Bologna. Die Verfassungsform der Pariser Universität war monarchisch-aristokratisch (schola *magistrorum*), die der zu Bologna mehr demokratisch (universitas *scholarium*). Die Studirenden waren in Landsmannschaften eingetheilt. An der Spitze der einzelnen standen Procuratoren (Consiliarii oder Procuratores nationum), die von den Decanen gewählt wurden, und diese waren die Vorsteher einer Unterabtheilung der Studirenden nach Provinzen oder Diöcesen; der Rector wurde von den Procuratoren gewählt. Die Universitäten waren kirchlichen Ursprungs; sie gingen meist aus kirchlichen Stiftungen hervor; ihre Stiftungsurkunden rühren daher von Päpsten und Kaisern her, welche ihnen noch eine besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit zuwandten. So bestimmte Innocenz III., daß die Universität Paris für die Theologie 8 Lehrer erhalte, von denen jeder 8 Jahre den Wissenschaften obgelegen und 5 Jahre Theologie studirt haben mußte. Den Theologie-Studirenden, wenn sie noch nicht Geistliche waren und kein Beneficium hatten, wurden in den mit den Universitäten verbundenen Collegien, Bursen oder Convicten Unterstützungen ermittelt, damit sie sorgenfrei studiren und in ihrem religiösen und sittlichen Wandel überwacht werden könnten [1]). Für die Universitätsstädte waren durch Drohung mit kirchlichen Strafen Vorkehrungen gegen Uebertheurung getroffen. Anderseits wurden diesen Städten aber auch Garantien für Erhaltung der Universität gegeben. In den wichtigsten Kirchen- und Staatsangelegenheiten wurden nun die Professoren der Universitäten zur Berathung herbeigezogen, und ihr Urtheil war meistens entscheidend, wie die Synode von Gerstungen (1085) und der Ausspruch der Professoren auf den ronkalischen Gefilden dieß bezeugen (s. S. 543.).

§. 252. Die Scholastik und Mystik.

Staudenmaier, Joh. Scotus Erigena Bd. I. S. 366—482. Möhler, verm. Schriften Bd. I. S. 129 ff. †Ritter, Geschichte der Philosophie, 2te Aufl. Sulzb. 829. 3 Bde. Bossuet-Cramer, Thl. 5—7. Ritter, Gesch. der christlichen Philos. Bd. III. Braniß, Uebersicht des Entwickelungsganges der Philos. in d. alt. u. mittl. Zeit. Brsl. 842. S. 396—459. †*Mattes, die Artikel „Mystik u. Scholastik," im Freib. Kirchenlex. Bd. VII. u. IX. †J. J. Görres, die christl. Mystik. Regensb. 836 ff. 4 Bde. Schmidt, der Mysticismus des MA. in fr. Entstehungsperiode. Jen. 824. Helfferich, die christl. Mystik in ihr. Entwickl. u. ihr. Denkmal. Hamb. 842. 2 Bde. vgl. Freib. Ztschr. für Theol. Bd. IX. S. 254 ff. Noack, die christl. Mystik. Königsb. 853.

---

1) Quod omnis labor Universitatis in cassum abeat, nisi provideatur collegio bursae, ut ibidem tam pietas quam eruditio plantetur (Protocolla senatus Universit. Friburg. T. VII. p. 194.).

2 Thle. Neander, KG. Bd. V. S. 472—710. Außerdem die allgem. Werke über christl. Literärgesch. von *du Pin*, *Ceillier*, *Oudinus*, *Cave* und Busse.

Mit Carl d. Gr. hatte die germanisch-christliche Weltperiode in ihrer äußeren wie inneren Entwickelung begonnen. Die Stürme der Völkerwanderung waren vorübergegangen, mit ihnen zugleich die Reste römischer Bildung. Die Ruhe nach außen führte zur Ruhe im Innern: es entfaltete sich nach dem Erlöschen heidnisch-römischer Cultur in den germanisch-christlichen Reichen des Abendlandes eine originelle Richtung des Geistes, die eigenthümlich überhaupt in ihren Schöpfungen auch eine eigenthümliche Wissenschaft erzeugt hat. Man bezeichnet sie gewöhnlich mit den Namen der Scholastik und Mystik, und die Keime derselben begannen sich frühzeitig zu regen (s. S. 407.). Beide sind aus Einem Hauptstreben, Einer Hauptrichtung des Geistes, als Ausdruck der M. A. Wissenschaft und als Product des Zusammenwirkens des antiken, christlichen und germanischen Geistes, hervorgegangen, die sich nur nach zwei Seiten äußerte: die eine im klaren Erkennen, die andere in der Contemplation oder Consideration.

Darnach ist die Scholastik im Allgemeinen zunächst die speculative Theologie der Germanen†). Sie nimmt die in der Kirche verkündete Lehre auf, und will mit Hilfe der Philosophie den Glauben mit dem Wissen aussöhnen, zum Wissen erheben, so wie den kirchlichen Lehrbegriff nach dem Vorgange des Origenes in ein System bringen, überhaupt eine christliche Philosophie erringen, was schon die speculativen Kirchenväter erstrebt haben. Daher wird auch von allen orthodoxen Scholastikern nach dem Vorgange der Alexandrinischen Theologen und des h. Augustinus (s. S. 181. u. 272.) der Grundsatz streng festgehalten: daß für die speculativen Erörterungen der Glaube dem Erkennen vorangehen und diesem als Norm und Richtschnur dienen müsse*). Doch zeigt sich das Charakteristische

†) Die etymologische Ableitung für Scholastiker u. Scholastik von: scholasticus, Vorsteher der Kathedral- u. Klosterschulen, wornach dann die von ihnen gepflegte Wissenschaft scholastica hieß. Dies blieb in beiderlei Beziehung Benennung der spätern mittelalt. Wissenschaft doch mit der veränderten Bedeutung: daß theologia scholastica die wissenschaftlich begründete, speculative Theologie gegenüber der theologia positiva bezeichnete, welche sich auf einfache Vorlegung der kirchlichen Ueberlieferung beschränkte.

*) Guitmund, Schüler Lanfrank's in Bec, nachher EB. von Aversa, sagt: Non enim praecepit tibi Christus: *Intellige*, sed crede. Ejus est curare, quomodo id, quod fieri vult, fiat: tuum est autem non discutere, sed humiliter credere, quia quidquid omnino fieri vult, fiat. *Non enim intelligendum prius est, ut postmodum credas, sed prius credendum, ut postmodum intelligas.* Nec Propheta Esaias VII, 9. dixit: nisi intellexeritis, non credetis, sed nisi credideritis, non intelligetis. (de corp. et sang. in Max. bibl. T. XVIII. p. 445—46.) Ebenso Anselm in der neuen Form: credo ut intelligam s. unten S. 613. Dasselbe sagt Alexander v. Hales: In logicis *ratio* creat fidem, in theologicis *fides* creat rationem, *fides est lumen animarum:* quo quanto magis quis illustratur, tanto magis est perspicax ad inveniendam rationem. In gleicher Weise argumentirt Thomas v. Aquin de veritate cath. fidei ctr. gentes lib. I. c. 7. Die Ueberschrift ist: Quod veritati fidei christ. non contrariatur veritas rationis; darauf heißt es: Quamvis autem praedicta veritas fidei christianae humanae rationis capacitatem excedat; haec tamen, quae ratio naturaliter indita habet, huic veritati contraria esse non possunt.

der Scholastik gegen die speculative Thätigkeit der Kirchenväter 1) darin, daß sie ausschließlich Theologie ist, nicht bloß das Gottesbewußtsein als Grundlage aller übrigen Erkenntnisse begreift, sondern diese in jenem absorbiren läßt; 2) darin, daß sie unvermittelter Ausdruck des objectiv kirchlichen Bewußtseins ist, und sich nicht bloß auf das eigentlich Theologische, sondern auf sämmtliches Wissen, ja auf die Grundfrage der Philosophie nach dem Ursprunge der Wahrheit, den Grenzen menschlicher Erkenntniß und ihrem Verhältnisse zur Erscheinungswelt erstreckt, wie dies in dem Streite über Realismus und Nominalismus hervorgetreten ist; 3) daß hier die bis zum Syllogismus ausgeprägte Dialektik wie bei Behandlung der einzelnen Dogmen so insbesondere in dem erhöhten Streben nach Systematisirung sämmtlicher kirchlichen Lehren schärfer hervortritt. Aus der dritten Eigenthümlichkeit erklärt sich zuförderst, daß die philosophischen Schriften der größten Scholastiker: Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Duns Scotus u. A. Commentare zu Aristoteles sind, des Begründers der Dialektik, sodann aber auch, daß mehrere Scholastiker wie Hugo von St. Victor und Bonaventura für die kirchlichen Glaubenslehren zwei verschiedene Systeme construirt haben [1]).

Wenn mehrfach ein wesentlicher Einfluß platonischer und aristotelischer Elemente sogar auf den Inhalt der Scholastik behauptet worden ist*), so ist nach Vorstehendem zu erwidern, daß die s. g. Aristotelische und Platonische Philosophie der Scholastiker nichts anders ist, als Verwendung der in dieser Philosophie gebildeten Gedanken zur Vollziehung der philosophischen Erkenntniß des kirchlichen Bewußtseins, wobei das Irrige jener Philosophen entschieden zurückgewiesen ward. So bekämpfte z. B. Albertus Magnus den aristotelischen Dualismus zwischen Gott und Materie, die Ewigkeit der Welt, sowie die Lehre, daß es bloß einen wirklichen Verstand gebe, und dieser von außen in die Dinge gekommen sei.

Jene speculative, systematisirende Thätigkeit der Scholastiker unter den Germanen konnte selbstverständlich erst dann beginnen: als vom 6.—8. Jahrhunderte die wissenschaftlichen Erzeugnisse der griechischen Philosophie und besonders der patristischen Zeit gesammelt und durch Boethius, Cassiodor, Isidor von Sevilla, Tajus von Saragossa, Ildephons von Toledo, Beda den Ehrwürdigen, wie durch Johannes Damascenus bei den Griechen in übersichtlicher Zusammenstellung des Wichtigsten ermittelt worden waren — und sodann vom 9.—11. Jahrhundert in dem Adoptianischen-, dem Prädestinations- wie in den beiden Abendmalsstreitigkeiten durch Alcuin, Gottschalk, Paschasius Radbertus und Berengar sammt ihren Gegnern und Vertheidigern über einzelne Gegenstände aus dem Gebiete der Theologie und Philosophie tüchtige Studien gemacht worden.

1) Die bedeutendsten Systeme der Scholastiker s. unten S. 623. Note *.

*) Ritter, christl. Philos. Bd. III. S. 91 ff. sagt darüber: „Wie hierüber ganz falsche Vorstellungen verbreitet sind, zeigt z. B. Tennemann, Gesch. der Philos. Bd. VIII. S. 705: „„Einen Beweis davon gibt die Lehre von der Schöpfung aus Nichts, welche nicht allein Thomas, sondern auch Scotus in dem Aristoteles zu finden glaubten."" Man sollte glauben, Tennemann hätte diese beiden Philosophen gar nicht gelesen. Ebenso falsch ist fast Alles, was Braniß, Uebers. der Entwickel. u. s. w. S. 400. über den Einfluß des Aristoteles auf die Philosophie des MA., über Kennen und Verkennen des Aristoteles beibringt." vgl. besonders †*Clemens*, de scholasticorum sententia: *philosophiam esse theologiae ancillam*, commentatio, Monasterii 856.

Darnach erst vereinigten sich am Ende des 11. Jahrh. die zerstreuten wissenschaftlichen Bestrebungen und treten uns als ein Ganzes entgegen in Anselm von Canterbury. Daher beginnt mit Anselm die erste Periode der Scholastik und reicht bis zu Petrus Lombardus und Hugo von St. Victor, worin einzelne kirchliche Lehr- und Begriffsbestimmungen der Scholastik bereits in Gruppen zusammengestellt, speculativ begründet und mehr oder weniger systematisch behandelt werden. Die zweite Periode, zugleich die Blüthezeit der Scholastik im 13. Jahrh. unter der Pflege der Franziscaner und Dominicaner: Alexander von Hales, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura und Duns Scotus führt mit der umfassendern Verwendung und dem richtigern Verständniß des Aristoteles die speculative, dialektische und systematisirende Thätigkeit der Scholastiker zur Vollendung. Dagegen zeigt die dritte Periode im 14. und 15. Jahrh. die Scholastik in ihrer allmäligen Auflösung und Verdrängung durch die Humanisten seit der wiedererwachten und bis ins Extrem gesteigerten Vorliebe für die Classiker der heidnischen Griechen und Römer.

In der so bezeichneten Wirksamkeit haben die Scholastiker jederzeit großen Geistern imponirt, und man hat endlich angefangen, sie richtiger zu beurtheilen. Nur die in einseitiger Richtung Befangenen: die Verächter des Denkens und der Speculation, die ihnen zu beschwerlich oder zu gefährlich vorkam, haben der Scholastik ihre große wissenschaftliche Bedeutung absprechen wollen. Alle kräftigen Denker in und außer der Kirche, wie Bossuet, so Leibnitz und Hegel, haben sie hochgeachtet. Daß die Scholastik aber, wie sie war, repristinirt werden solle, sollte Niemand beanspruchen, erlitt sie ja schon frühzeitig mehrseitig gerechten Tadel; aber daß ihre Wissenschaft und Kraft des Denkens, ihre Achtung der Wahrheit und höherer Erkenntniß, ihre ritterliche Liebe und ihr kühner Muth (sogar jetzt) wiederkehren müsse, wer möchte das nicht wünschen!

Wie die Scholastik, so war auch die Mystik[1]) des christlichen Mittelalters, welche in der Contemplation des h. Evangelisten Johannes ihre tiefste Wurzel hat[2]), und entschieden an die Schriften des Didymus und Makarius d. ältern, vorzüglich aber des Dionysius Areopagita (s. S. 273. 407.) sich anschließt, mit der platonischen, insbesondere der neuplatonischen Philosophie bekannt und befreundet. Beide lehren und erzielen ja durch Abtödtung alles Sinnlichen eine heilige, praktisch-lebendige Vereinigung mit Gott; der Weg dazu ist vorherrschend Contemplation oder Consideration; und wo das mystische Leben zur Erkenntniß, Wissenschaft der Mystik, erhoben werden soll, bedienten sich die Mystiker derselben dialektischen Methode wie die Scholastiker.

---

1) Mystik ist abzuleiten von μύειν, schließen, sich verschließen, die Augen verschließen, als Zeichen eines vorherrschend intuitiven Gemüthslebens.

2) Neander, Gesch. der Pflanz. u. Leit. der christl. Kirche durch die Apostel. 1. Aufl. Bd. 1. S. 670 sagt: „Johannes war zu einer solchen Begriffsentwickelung wie der von Natur mehr dialektische und in Gamaliel's Schule gebildete Paulus weder geeignet noch geneigt. Das intuitive Element war bei ihm das vorherrschende, mehr große Anschauungsformen von den Grundverhältnissen des inneren Lebens, als Begriffe, welche die Gegensätze bis ins Einzelne entwickeln." Und weiter unten S. 699. „Insofern derjenigen Richtung des christlichen Geistes, welche im Gegensatze gegen einseitige Begriffsherrschaft und einseitiges Kirchenthum sich bildete und unter dem Namen des Mysticismus bezeichnet wurde, eine Wahrheit zum Grunde liegt, ist Johannes Repräsentant derselben."

Hiernach steht die Scholastik der Mystik gegenüber, wie Wissen und Leben; wenn der Scholastiker nach dem Wahren und nach dem Grunde fragt, so fragt der Mystiker nach dem Guten und bezieht das im Glauben Gegebene sogleich unmittelbar auf ein Ziel, die Vereinigung mit Gott. Bei mannigfachen unwesentlichen Differenzen in der Beschreibung des mystischen Weges zu Gott, stimmen doch Alle darin überein, daß jenes Ziel in drei Stufen zu erstreben sei: 1) durch die Reinigung, d. h. die durch Ascese vollzogene Befreiung des Geistes aus den Banden der Natur; 2) durch die Erleuchtung d. h. das innerliche, rein geistige Leben, worin sich der von Natur und Welt abgewandte, befreite Geist bewegt; 3) durch die Vollendung d. i. die Existenz in Gott, die Ekstase, welche in einem Wirken aus, mit und für Gott (in Wundern, Weissagungen, seligem Schauen des Wesens Gottes rc.) zu Tage tritt. Während die Scholastik sich vorzüglich mit wissenschaftlicher Forschung beschäftigt, verlegt sich dagegen die Mystik besonders auf das Predigen; daher waren alle Mystiker, vom h. Bernard bis zu Thomas von Kempen herab, ausgezeichnete Redner oder erbauliche Schriftsteller. Gerson, der in beiden gleich heimisch war und beiden ihr eigentliches Recht und ihren Werth zugestand, bestimmte Wesen und Verhältniß beider dahin: daß in jener die potentia intellectus circa verum, in dieser die potentia affectuum circa bonum prävalirend hervortrete, was wohl auch Thomas von Kempen mit den Worten andeutet: magis compunctionem sentire quam definitionem inquirere.

Diese Gegensätze, hier wie stets ein Produkt reger Geistesentwicklung, waren besonders in jener Zeit nothwendig. Von der Mystik gingen die großartigen Erscheinungen der Kreuzzüge, der gothischen Bauart u. A. aus. In den alten gothischen Tempeln hat sie sich verkörpert. Sind diese denn nicht der Ausdruck jener tiefen Gemüthskraft, die in ahnungsvoller Sehnsucht sich zum Heiligen mit kühnem Schwunge heiliger Begeisterung erhebt? Ein Geist webt in den Spitzbogen der Dome, wie in den Capiteln der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen. Aber ohne die Scholastik wäre die Mystik bald ausgeartet; sie war oft einseitig, indem sie nur das Praktische hervorhob, bisweilen die wissenschaftliche Seite nach ihrem wahren Werthe verkannte, und sich so weit leichter, auch öfter als die erstere, verirrte. Andererseits bedurfte aber auch die Scholastik der Mystik und ihrer Reaction, um sich nicht gleich anfangs vom Leben zu weit zu entfernen. Sieht man auf den kühnen, tiefsinnigen Bau der scholastischen Systeme, so wird man bald an die Aehnlichkeit mit den Domen gothischer Baukunst erinnert, deren Entstehen doch zunächst von dem Einflusse der Mystik ausging. „Denn wie an diesen Domen auf festem, unerschütterlichem, von der Kirche geweihtem Grunde errichtet und von starken Pfeilern getragen, in sinn- und kunstreicher Weise Alles nach oben steigt, bald um kühne Bogen und Wölbungen zu bilden, bald in den höchsten Zinnen und Spitzen zu enden[1]); ebenso strebt in den theologischen Systemen der Scholastiker, auf gleich festem Grunde errichtet und von gleich festen Pfeilern getragen, im Terminus und Syllogismus, in Thesen und Antithesen, in Distinctionen, Conclusionen, in Quästionen, Decisionen und Responsionen, in Positionen, Sectionen und Artikeln der Geist zur Höhe hinauf, um so wissenschaftlich dasselbe Gebäude zu errichten, das der Werkmeister auf symbolische Weise mit Steinen zu gleicher Verherrlichung Gottes aufführt. Und sowie der Bau-

1) Staudenmaier's christl. Dogmatik. Freib. 844. Bd. I. S. 235.

meister in den Neben- und Außenwerken die Welt des Heidenthums in mythologischen Personen und Gestalten vorführt, ebenso ist auch in den tiefsinnigen Lehrgebäuden der Scholastiker die heidnische Philosophie in ihren höchsten Repräsentanten als Mitzeugin für die göttliche Wahrheit des Christenthums in den großen Syllogismus mit aufgenommen." Daher gibt sich auch der wahre Theologe stets beiden Richtungen hin; er verbindet die Innigkeit des Gemüthes mit der Klarheit und Schärfe des Begriffes und Gedankens, und thatsächlich haben die ausgezeichnetsten Persönlichkeiten des Mittelalters die Scholastik und Mystik vereint, der heil. Bernard wie Thomas v. Aquin, am entschiedensten Hugo von St. Victor, Bonaventura u. A.

§. 253. Anselm v. Canterbury.

Bolland. acta SS. m. April. T. II. p 866. Möhler's gesammelte Schriften Bd. I. S. 32—176. v. Remüsat, Anselm v. Canterb. a. d. Frz. von Wurzbach, Regensb. 854. Hasse, Anselm v. Canterb. Lpz. 844 ff. 2 Thle. Die Speculat. des h. Anselm (Bonner Ztschr. 845. H. 2 ff.). *Ribbek*, Anselmi doctr. de Spiritu sancto. Berol. 838.

Anselm von Canterbury war erst Schüler Lanfrank's, dann sein Nachfolger als Lehrer an der Klosterschule zu Bec, so wie auch als EB. von Canterbury (1093—1109), wo er starb. Er war als Kirchenfürst wie als Gelehrter gleich ausgezeichnet. Er hatte sich die augustinisch-platonische Philosophie gründlich angeeignet, und bewegte sich in derselben mit vieler Gewandtheit [1]). Seine Grundansicht ist: der Mensch ist das Bild Gottes, empfängt dasselbe aber nur als unentwickelte Anlage, die zum Bewußtsein erhoben werden muß. Als beschränktes Wesen vermag er dieses nicht aus sich selbst; es muß ihm dazu von außen her eine Anregung gegeben werden. Dies geschieht durch die Offenbarung, welche durch den Glauben ergriffen wird. Aus dem Glauben entsteht erst das Wissen; daher führt eine Hauptschrift den Titel: Fides quaerens intellectum. Zugleich hielt es Anselm aber auch für eine heilige Pflicht, sich ernstlich zu bemühen, den Glauben zum Wissen zu erheben; das Gegentheil galt ihm für eine nicht zu entschuldigende Nachläßigkeit, denn es würden sonst die Christen von den Heiden übertroffen *). Daher suchte er auf speculativem Wege die Eigenschaften Gottes und die Trinitätslehre zu beweisen. Der Beweis der Nothwendigkeit der Incarnation (cur Deus homo) ist am gelungensten und für die Zukunft am einflußreichsten geworden. Fast gleich erfolgreich wurde der von ihm aufgestellte ontologische Beweis für das Dasein Gottes [2]). Anselm ging von dem Gedanken aus, daß Alles,

1) Schriften: Monologium (de divinitatis essentia); proslogium (de existentia Dei. Brixiae 854); cur Deus homo (ed. *Laemmer*, Erlang. 858); de fide Trinit. et de incarnatione Verbi, de processione Spiritus St., dialogus de casu diaboli, de conceptu virginali, de originali peccato, epp lib. III., meditationes XXI. (Opp omn. ed. *Gerberon*. Par. (675) Par. 721. 2 T. f.) vgl. *Billroth*, de Anselmi prosl. et monol. Lips. 832.

*) Anselm sagt: Non tento, Domine, penetrare altitudinem tuam, quia nullatenus comparo illi intellectum meum, sed desidero aliquatenus intelligere veritatem tuam, quam credit et amat cor meum. *Neque enim quaero intelligere, ut credam, sed credo, ut intelligam*; nam et hoc credo, quia, nisi credidero, non intelligam (proslog. c. 1.). — Sicut rectus ordo exigit, ut profunda christianae fidei credamus, priusquam ea praesumamus ratione discutere, *ita negligentiae mihi videtur, si, postquam confirmati sumus in fide, non studemus, quod credimus, intelligere* (cur Deus homo c. 2.).

2) Gaunilo, lib. pro insipiente; Anselmi apolog. ctr. Gaunilon. respondentem pro insipiente.

was in der Welt vom Schönen, Guten und Wahren erscheine, der Abglanz eines Absoluten sei, und daß dem Begriffe dieses Absoluten die Nothwendigkeit der Existenz schon inhärire: so kam er zum ontologischen Beweise. Der Mönch Gaunilo in Marmoutiers griff denselben an, besonders durch das Beispiel einer im Ocean gedachten Insel. In der Entgegnung sagte Anselm, man müsse zwischen Denken und einem Phantasiebeispiele unterscheiden; die Vernunftideen haben zugleich Realität, nothwendiges Denken setze auch Sein voraus. Dadurch kam man auf das philosophische Gebiet, auf die Frage nach der Realität der Vernunftideen, welche Anselm behauptete, seine Gegner leugneten. So bildete sich der Gegensatz des

Realismus und Nominalismus,

der kein spitzfindiges Getreibe ohne höhere wissenschaftliche Bedeutung war, sondern das Mark der menschlichen Erkenntniß, den letzten Möglichkeitsgrund alles begründeten menschlichen Wissens überhaupt berührte. Dieser mittelalterliche Streit hat vielmehr nur auf einen bestimmteren Ausdruck gebracht, was alle speculativen Geister leitete, so lange es eine Philosophie gab in alter und neuer Zeit: seit den Eleaten und Heraclit, Plato und Aristoteles einerseits, und Spinoza und Leibnitz, Hegel und Herbert anderseits. Es handelte sich hier um das Grundproblem der Erkenntniß, um die Frage nämlich: ob die Allgemeinbegriffe (Gattungs- u. Artbegriffe) in sich selbst real seien, unabhängig vom Einzelnen und vom Denken, oder aber, ob blos die Einzeldinge real und die Allgemeinbegriffe nur Gedankendinge, Abstractionen aus dem Einzelnen, nur nomina seien. Die Nominalisten behaupteten das Letztere, die Realisten das Erstere. Ist auch anzunehmen, daß der beim Beginne der Scholastik entwickelte, philosophirende Geist von selbst und nothwendig zur Lösung dieses Erkenntnißproblems gedrängt hätte; so scheint doch die fast allgemeine Annahme begründet, daß dieser Streit über Realismus und Nominalismus auf eine bestimmte historische Quelle, auf Boethius und seinen Commentar zu der Isagoge des Porphyrius zurückzuführen sei, zumal ja das philosophische Element des MA. sich hauptsächlich an Boethius anlehnte. Nun hatte Porphyrius in die Einleitung zur Aristotelischen Schrift von den Kategorien eine Erörterung über die fünf Begriffe (γένος, εἶδος, διαφορά, ἴδιον, συμβεβηκός, genus, species, differentia, proprium, accidens) gegeben und von vornherein erklärt, daß er sich auf das Metaphysische nicht einlassen wolle, denn hier bestehe ein nicht zu lüftendes Dunkel: „ob Geschlechter und Gattungen (genera et species) wirklich existiren, oder ob sie blos Begriffe des menschlichen Geistes sind (in solis nudis intellectibus posita sunt), und wenn sie wirklich existirten, ob sie körperlich oder unkörperlich sind, ob sie mit den sinnlichen Gegenständen vereinigt, oder unabhängig von ihnen bestehen," das sei eine hochwichtige Frage zu ernster Untersuchung. Die hier zurückgewiesene Erörterung nahm Boethius auf, und behandelte sie nicht ohne Scharfsinn aber auch nicht ohne Mißverständnisse. Schließlich bemerkte er ganz richtig: der von Porphyrius namhaft gemachte Gegensatz der Anschauung führe sich auf Plato und Aristoteles zurück: *Plato*, sagt er, genera et species caeteraque non modo intelligi universalia, verum etiam esse atque propter (praeter?) corpora subsistere putat; *Aristoteles* vero intelligi quidem incorporalia atque universalia, sed subsistere in sensibilibus putat. Doch erklärt auch er: nicht entscheiden zu wollen, welches die richtigere Anschauung sei, wenn er sich auch der Ansicht des Aristoteles geneigter zu zeigen schien. Was darauf Scotus Erigena hierüber gedacht, indem er die platonische und aristotelische Ansicht zu vereinen suchte (de divis. nat. I, 51.), wurde aus nahe liegenden Gründen nicht beachtet und nicht weiter entwickelt. So erklärt sich, daß die Scholastiker den Streit wieder an Plato und Aristoteles anknüpften, aber auch weiter führten.

Plato hebt bekanntlich bei seinem deductiven Verfahren mit der Idee an, um aus ihr die Einheit und Vielheit der Dinge nach ihrem Wesen und ihrer höchsten Bestimmung zu erkennen. Ihm sind die Ideen (εἶδος) Ur- und Musterbilder (παραδείγματα), auf welche „der Vater des Alls," der „Demiurg" hinblickt, um nach ihnen das regellose Chaos zu „ordnen." Demgemäß sind nur die Ideen

das eigentlich Wahre und Einzige, sie sind ante rem im „königlichen Verstande des Zeus," und haben unabhängig vom materiellen endlichen Dasein selbständiges Sein und Bedeutung. Das Endliche hat an der Idee nur „Theil," entspricht dieser nie ganz. Ihm trat Aristoteles entgegen. Bei seinem vorherrschend inductiven Verfahren geht er von der gegebenen Wirklichkeit in Natur, Geist und Geschichte aus, um diese zum streng begrifflichen Verständnisse zu bringen. Er leugnet alle Transcendenz der Ideen, und erklärt sich für die Immanenz des Begriffs in den Dingen (in re). Die Idee (τὸ εἶδος) hat vor dem Dinge keine Bedeutung; es ist vielmehr das immanente Lebens- und Bildungsprincip jedes Individuums (τόδε τι) selbst. Die Aufgabe der Wissenschaft sei, aus dem Gegebenen durch fortgesetztes Forschen, Vergleichen und Unterscheiden wahre Begriffe zu gewinnen, welche der concreten Wirklichkeit entsprechen, und den Begriff in der Definition festzustellen. Diesem zweifachen Realismus stellten dann Zeno und die Stoiker den Nominalismus in der Behauptung entgegen: daß die allgemeinen Begriffe außer unserm Verstande keine Realität hätten, weder vor der Entstehung der Einzeldinge im göttlichen Geiste noch in diesem selbst (universalia *post rem*); sie seien nichts als leere Namen (nomina, flatus vocis).

Während diese Gegensätze unvermittelt und das darin liegende Erkenntnißproblem ungelöst blieb, bot das inzwischen in die Welt eingetretene Christenthum die dem ganzen Alterthume fremde Schöpfungsidee, und damit den letzten Erklärungsgrund für das einzig richtige Verhältniß Gottes zu den Ideen, der Ideen zur Wirklichkeit, der Wirklichkeit zur menschlichen Erkenntniß. Und nun suchten gerade die erleuchtetsten christlichen Philosophen hiebei ebensowohl den Kern der Platonischen wie der Aristotelischen Auffassung zu wahren, weil der richtige Ausgangspunkt gefunden war. Es kam jetzt der Realismus der Idee und des Begriffs, des Allgemeinen und des Einzelnen zur Geltung, welcher allein dem Geiste des Christenthums entsprach. Doch ging ihm fast in allen Perioden der christlichen Zeitrechnung der Nominalismus zur Seite. Während die alexandrinischen Theologen, vor Allen Origenes, noch mehr von Plato abhängig, den Realismus weder vollständig noch rein auffaßten, begannen die Scholastiker auf Augustinus hinzublicken, welcher in seinen zahlreichen Schriften den vermittelnden Realismus mit bestem Erfolge angebahnt hatte. Zunächst tritt Anselm ein „alter Augustinus" als Verfechter des wahren Realismus auf, welcher die relative Selbstständigkeit der allgemeinen Begriffe und charakteristische Unterschiedenheit der Individuen, aber auch deren innern Zusammenhang statuirt, je nachdem in ihnen ein und derselbe allgemeine Begriff realisirt ist. Daher sein festes Vertrauen auf das wahrhaft begriffliche Erkennen. Der Gegenstand muß Das sein, als was ich ihn denken muß, und umgekehrt. Und nach Anselm haben diese vermittelnde Stellung die meisten Scholastiker dieses Zeitabschnittes eingenommen. Diesem gegenüber bildete sich der Nominalismus, welcher 1) für wahrhaft seiend nur das schlechthin Einzelne hielt, wie es Gegenstand der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung ist; alles darüber hinausgehende ist nur pures Gedankending, zu dem Wirklichseienden nur hinzugedacht. Darum erscheint ihm aber auch 2) nur das sinnliche Wahrnehmen als die wahre, weil als diejenige Erkenntnißweise, wodurch wahrhaft Wirkliches erfaßt und zum Bewußtsein gebracht wird. Doch zu dieser Consequenz bildete sich der Nominalismus erst im 14. Jahrh. aus.

Diesen Nominalismus wandte u. A. Roscelin, Kanonikus von Compiegne, im 11. Jahrhundert auf das Dogma von der göttlichen Trinität an. Er nahm nur in den Individuen Realität an, alles andere, behauptete er, existire nicht, sondern sei ein bloßer Name; auch die Eigenschaften und Theile existirten nicht für sich, sondern nur an den Körpern und am Ganzen. Bei folgerechter Anwendung dieses Satzes mußte er zum Tritheismus kommen, drei Götter ohne Einheit annehmen, weil eine Einheit außer der des Individuums ein bloßes Wort ist. Dadurch gerieth er mit Anselm in Streit [1]), der seinem Gegner folgende Argumente entgegenstellte: Wer nicht An-

1) *Joh. Monach.* ep. ad Anselm. (*Baluz.* miscell. l. IV. p. 478 sq.)

unterscheiden kann zwischen seinem Pferd und dessen Farbe, wie sollte der unterscheiden zwischen dem Einen Gott und den verschiedenen Relationen desselben (d. h. zwischen der Gottheit, dem göttlichen Wesen, und den drei göttlichen Personen). Und wer nicht einsieht, wie mehrere Menschen wesentlich Eins sind (d. h. wenn der Gattungsbegriff „Mensch“ nur ein Abstractum, ein leerer Name ist); wie sollte der in Bezug auf die göttliche Natur erkennen, daß mehrere Personen, von denen jede vollkommener Gott ist, nur Ein Gott sind? Wenn endlich das Menschliche nur als bestimmte menschliche Person Realität hätte, wie ließe sich dann begreifen, daß der göttliche Logos Mensch geworden sei, nicht durch Annahme einer menschlichen Persönlichkeit, sondern der menschlichen Natur. Anselm nannte diese Anschauung eine dialektische Ketzerei, und Abälard witzelte: nach Roscelin habe Christus bei Joh. 21, 13. seinen Jüngern nicht einen wirklichen Fisch, sondern das „Wort Fisch“ gereicht. Anselms realistische Ansicht wurde auf der Synode zu Soissons (1092) gebilligt, Roscelin dagegen wurde zum Widerrufe seiner Ansicht genöthigt. Im Geiste Anselm's wirkte und schrieb auch Hildebert[1]), B. von Mans († um 1134). Hiebei war die Scholastik aber auch zu einer Vermittelung zwischen Realismus und Nominalismus gelangt.

War bisher das Losungswort des Realismus Universalia ante res, das des Nominalismus Universalia post res, das der Vermittlung aber Universalia in rebus, so lautete es jetzt: Universalia ante, in et post res: ante res als Ideen im göttlichen Verstande, in rebus weil jene Ideen nur als die wirklichen Dinge wirklich sind, post res weil der erkennende Geist die Gedanken (Ideen) aus den Dingen abstrahirt.

§. 254. Die Scholastik und Mystik im Streite. Abälard. Gilbert von Porret; ihnen gegenüber der h. Bernard.

Epp. *Abaelardi* et *Heloisae* bes. ep. 1. de historia calamitatum suarum; introductio ad theol. libb. III. (Abaelardi et Heloisae opp. ed. *du Chesne* Par. 616. 4. bisw. angegeb. ed. Amboise 606. oder 626. Ausz. bei Cramer Bd. VI. S. 337 ff.) Theol. christ. libb. V. (*Martene*, thes. anecdot. T. V.) Ethica s liber: scito te ipsum (*Pezii* anecdot. T. III. P. II.) Dialog. inter philosoph. Judaeum et Christian. (Abael.?) ed. *Rheinwald*, Berol. 831. — Sic et non. Dialectica (*Victor. Cousin*, ouvrages inédits d'Abaelard. Par. 836. 4.). *Sic et non*, primum integrum edd. *Henke* et *Lindenkohl*, Marb. 851. *Abaelardi* epitome theol. chr. ed. *Rheinwald* Berol. 835. Die aufgefund. Hymnen herausg. von *Greith* im spicileg. Vatican. u. von *Cousin* s. Freib. Ztschr. Bd. XI. S. 141—58. *Braun*, de Abael. ethica. Marb. 852.

Ueb. Abäl. Leben hist. litéraire de la France T. XII. Schlosser, Abälard u. Dulcin, oder Leben eines Schwärmers u. eines Philos. Goth. 807.

Der schon zwischen Berengar und Lanfrank (s. S. 505.) geführte Streit über das Verhältniß der speculativen und positiven Theologie, oder bestimmter den Glauben, als der Quelle alles Lichtes, erneuerte sich nunmehr in ausgebildeter Gestalt und etwas anders gewendetem Gegensatze zwischen Abälard und Bernard als ein Streit der Mystik wider die Scholastik, ja bald wider die gesammte orthodoxe Theologie. Abälard war zu Palais bei Nantes aus adeligem Geschlechte geboren (1079). Durch seinen Vater frühzeitig für die Wissenschaft gewon-

---

selm. l. II. ep. 35. 41.; lib. de fide Trin. et de incarnat. Verbi cont. blasphemias Ruzelini. cf. Ivo Carnot. ep. VII. Abaelardi ep. 21.; Theobald. Stamp. ep. ad Roscel. (*d'Achery*, spicil. T. III. p. 448.) Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 388—97.

1) (Tract. Theol. gehört wohl dem Hugo von St. Victor!); moral. Philosophia (opp. ed. *Beaugendre*. Par. 708 f.)

nen, gab er sich derselben mit Begeisterung hin; sein erster Lehrer Roscelin von Compiegne regte seine Liebe dafür noch mehr an. Da er besonders für die Dialektik Vorliebe zeigte, ging er zu dem gefeiertsten Dialektiker seiner Zeit, zu Wilhelm von Champeaux (Guil. a Campellis), welcher, wie Anselm die Kirchenlehre gegen den Nominalismus vertreten hatte, die Sache der Wissenschaft gegen denselben führte. Nur kurze Zeit dessen Schüler, besiegte er den Meister, und bei dem aufgeregten Ehrgeize gründete er eine Schule zu Melun; außerordentlich war der Andrang von Schülern. Die übermäßige Anstrengung nöthigte ihn jedoch, auf einige Zeit Frankreich zu verlassen. Wilhelm von Champeaux hatte sich in das Kloster zu St. Victor bei Paris zurückgezogen, wo er Dialektik und Rhetorik lehrte. In der letztern wurde Abälard abermals sein Schüler, zerfiel aber eben so schnell mit ihm, und gab über seinen Streit mit Wilhelm folgenden merkwürdigen Bericht:

„Wilhelm's von Champeaux Ansicht von der Gemeinschaft der Universalien ging dahin, daß er meinte: das Ding sei wesentlich in allen Individuen enthalten, und diese seien nicht wesentlich verschieden, sondern nur durch die Zahl der Accidenzen unterschieden. Dann änderte er aber (nach einer Disputation mit Abälard) seine Meinung dahin, daß er nicht die Sache dem Wesen nach, sondern nur dem Begriffe nach, in jedem einzelnen Dinge sein ließ. Der Punkt von den Universalien aber war von jeher eine der Hauptfragen der Dialektiker, und zwar eine schwierige, so daß Porphyrius in seiner Isagoge, wie er auf die Universalien kommt, sie nicht zu definiren wagt, sondern sagt: Dies ist eine hohe Frage. Da er (Wilhelm) nun seine Meinung über diesen Punkt änderte, oder vielmehr sich gezwungen sah, sie zu ändern, konnte er kaum mehr Zuhörer für seine Dialektik finden, als wenn auf dem Satze von den Universalien die ganze Dialektik beruhte [1])."

Abälard eröffnete wiederum seine Schule zu Melun, verlegte sie (1115) aber auf den Berg der heil. Genovefa bei Paris, wodurch Wilhelm seine Zuhörer verlor. Nun rief ihn aber die kindliche Liebe zu seiner Mutter, die Nonne werden wollte, abermals aus dem Kreise seiner Schüler. Als nach seiner Rückkehr Wilhelm Bischof von Chalons geworden, und er für seinen Ruhm hier kein gleiches Feld mehr fand, ging er zu dem berühmten Theologen Anselm von Laudun nach Laon. Bald glaubte er auch diesen Lehrer überholt zu haben, und erbot sich in keckem Selbstvertrauen, schon nach einer Vorbereitung von einem Tage Vorträge über den schwierigen Ezechiel zu halten. Bereits war Anselm hierüber nicht weniger eifersüchtig, als früher Wilhelm; da ging Abälard wieder nach Paris zurück und wurde der beliebteste Lehrer der Dialektik und Theologie. Hier machte ihn aber die Bekanntschaft mit dem Kanonikus Fulbert und seiner gelehrten und wissensdürstigen Nichte unglücklich. In seltener Weise für Abälard schwärmerisch begeistert, verschmähte sie es, seine Gemahlin zu werden; sie wollte ihn unter die Häupter der Kirche erhoben sehen. Fulbert und seine Anverwandten glaubten darin eine Verschmähung von Seiten Abälard's zu bemerken und ließen ihn entmannen. Vor Scham und Trauer wurde Abälard im Kloster St. Denys Mönch; Heloise nahm den Schleier (1119). Das Verlangen der akademischen Jugend führte ihn jedoch auf den Lehrstuhl zurück. Jetzt wurden aber selbst die Scholastiker, besonders die Professoren Albrecht und Lothar zu Rheims, auf seinen Ruhm eifersüchtig, und die Mystiker glaubten die göttlichen Geheimnisse von ihm nicht mit der gehörigen Ehrfurcht behandelt zu

1) In Abälard's Selbstbiographie b. Schlosser, Abälard u. Dulcin u. s. w.

sehen. Die Synode von Soissons (1121) verurtheilte seine Einleitung in die Theologie wegen häretischer Darstellung der Trinität, ihn selbst zur Klosterhaft. Nur die allgemeine Theilnahme für ihn vermochte den päpstlichen Legaten, ihm die Rückkehr nach St. Denys zu gestatten. Als er hier den Ausspruch wagte: Dionysius, B. von Paris, sei nicht der beliebte Dionysius Areopagita, wurde er von den Mönchen verfolgt und floh in die Wüste bei Nogent. Aber auch hierin folgten ihm seine Zuhörer, bauten sich Hütten, ihm ein Kloster, das er in dieser bedrängten Lage voll Trostes dem Paraklétos weihte. Doch auch hier verfolgt, übergab er das Kloster zum Paraklet der Heloise, welches durch die daran haftenden poetischen Sagen bis 1593 ein beliebtes Frauenstift blieb. Abälard nahm den Ruf eines Abtes zu Ruits in Bretagne an; als er aber 10 Jahre vergebens an der Wiederherstellung der Klosterzucht gearbeitet, ging er nochmals als Lehrer der Theologie nach Paris zurück (1136). Nun trat aber der Mann seiner Zeit, der heil. Bernard[1]), besonders durch den berühmten Mystiker Abt Wilhelm von Thierry und den heil. Norbert veranlaßt, gegen ihn auf, und rügte namentlich die Vermischung der Kirchenlehre und Philosophie. Es wurden aber auch mehrere bestimmte Sätze aus seiner christlichen Theologie, einer Umarbeitung der verworfenen Einleitung, als ketzerisch bezeichnet, und ihm wie seinen Schülern zur Last gelegt, daß sie durch ihre nie gesehene Disputirsucht das Heilige entwürdigten. Der heil. Bernard wurde sogar zu einer öffentlichen Disputation herausgefordert, und wiewohl ungern, kam er dazu nach Sens (1141). Doch wider Erwarten ließ sich jetzt Abälard nicht darauf ein. Abälard wurde verurtheilt, und auf des heil. Bernard Bericht zu beständiger Klosterhaft verdammt. Er appellirte aber an den apostol. Stuhl; auf der Reise nach Rom kam er jedoch nach Clugny, wo er durch Vermittelung des Abtes Petrus des Ehrwürdigen sich mit der Kirche, dem Papste und dem hl. Bernard aussöhnte. Jetzt lebte Abälard streng ascetisch, und starb im Rufe der Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit (1142). Petrus der Ehrwürdige sandte den Leichnam Abälards der Heloise nach dem Paraklet, wie dies Abälard selbst darum angeordnet hatte: „damit dieser Leichnam, beredter als er selbst, ihr sagen möge, was man liebe, wenn man einen Menschen liebt[2]).“

Außer dem schon Angedeuteten verletzte Abälard noch ganz besonders durch die Umkehrung des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen, behauptend: man müsse vielmehr vom Wissen zum Glauben gelangen, denn das wahre Princip beim Erkennen und der Schlüssel der Weisheit sei der Zweifel[3]). Dabei gestattete er der Dialektik unbeschränkte Gewalt über alle Dogmen der Kirche. Daher gelangte er auch nicht zur Wissen-

1) Bernardi ep. 188 u. 189. ad Cardinal.; ad Innoc. de errorib. Abaelardi. — Die Apologie Abälard's ep. 20. (Opp. pag. 330 sq.)

2) Petr. Venerabil. ep. ad Helois. u. Helois. ad Petr. (Abaelardi Opp. p. 337 sq.) Ratisbonne, Gesch. d. hl. Bern. übers. v. Reiching. Bd. II. S. 37—38.

3) Zwar erklärte Abälard (epitome theol. christ. c. 2.): Ac primum de fide, quae naturaliter caeteris prior est, tamquam bonorum omnium fundamentum, u. noch ausführlicher in Introduct. in theol. lib. II.; aber dann behauptete er: Haec quippe prima sapientiae clavis definitur: assidua scilicet seu frequens interrogatio; — *dubitando* enim ad inquisitionem veniemus. (in Sic et Non im Prolog. sub fin.) Quod fides humanis rationibus sit adstruenda. (ibid. p. 18—22.). Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 609 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 738 ff.

schaft des Wahren, sondern nur des Wahrscheinlichen. Nach dem Principe, daß Alles, was bewiesen werden soll, zweifelhaft sein müsse, verwandelte er alle Dogmen erst im Probleme, um sie dann zu beweisen. Dies that er, indem er für alle Theile der Glaubenslehre aus sich scheinbar widersprechenden Stellen der Väter und der heil. Schrift das Für und Wider aufstellte, was er in dem Buche Sic et Non ausführte, ohne selbst eine Lösung zu geben: Denn er wollte den wissenschaftlichen Zweifel wecken, wozu er die heil. Schrift und die Kirchenväter mißbrauchte. Anstößig erschien namentlich auch seine Definition vom Glauben als Fürwahrhalten des Unsichtbaren sammt seiner Begründung. Seine Darstellung der göttlichen Trinität ward vielfach beanstandet. Abälard sieht den Vater oder das Vatersein (paternitas) als die erste und höchste Gottheit an, die sich in den Sohn und Geist so entfaltet, daß Sohn und Geist an sich selbst nicht sind (aliae vero duae personae nullatenus esse queant), sondern bloß der Vater [1]). Endlich bekämpfte der heil. Bernard auch einen vermeintlich irrigen Satz Abälard's in seiner Ethik, als ob er alle Sünde nur in den bösen Willen, nicht auch in die Werke setze. Am besten hat sich Abälard selbst in den Worten charakterisirt: „nicht die Unwissenheit, sondern der Stolz macht den Häretiker;" womit zugleich die Wahrheit der Klage Bernard's über ihn bezeugt ist: „Von Allem, was im Himmel oben und auf der Erde unten ist, wüßte ich nichts, was er (Abälard) nicht zu wissen vorgäbe." Offenbar hat seine Romantik ihm einen größeren Ruhm erworben, als seine Theologie und Philosophie verdient.

Gilbert de la Porrée (Porretanus), früher Lehrer der Theologie zu Paris, seit 1142 Bischof von Poitiers († 1154), brachte selbst in seinen Predigten dialektische Entwicklungen an. Auf Anlaß solcher speculativen Erörterungen über die göttliche Trinität führten die Archidiaconen seiner Kirche Arnold und Calon bei P. Eugen III. Beschwerde, und benachrichtigten den heil. Bernard davon [2]). Als Eugen nach Frankreich kam, wurde Gilbert erst nach Paris (1147), dann auf die Synode zu Rheims (1148) beschieden. Aus seinem Commentare über die Abhandlung des Boethius von der Trinität wurden Behauptungen über dieses Dogma nach nominalistischer Ansicht entdeckt, und ihm der Vorwurf des Tritheismus gemacht, was selbst Abälard zugestand. Er unterschied wirklich zwischen Gott selbst und dem Wesen Gottes, zugleich behauptend: nicht die göttliche Natur, sondern nur die zweite Person sei Mensch geworden. In Folge seiner weitläufigen und zweideutigen Erörterungen fragte ihn zuletzt Eugen: Mein lieber Bruder, glaubst du oder nicht, daß das Wesen, worin du drei Personen anerkennst, Gott sei? was Gilbert wegen des Ausdruckes „Wesen" leugnete, und von den drei Personen behauptete, sie wären tria singularia. Der heil. Bernard hatte lange vergebens disputirt; setzte aber dann ein Glaubensbekenntniß mit Rücksicht auf die hervorgehobenen Streitpunkte auf. Die Eifersucht der Cardinäle verhinderte es jedoch, daß Gilbert unterschreiben mußte. Eugen begnügte sich mit dem Versprechen: daß Gilbert den Nominalismus nicht weiter auf die Trinitätslehre anwenden wolle.

---

1) Der hl. Bernard rügt sogar an Abälard: antiquos jam et ab ecclesia damnatos errores; cum de Trinitate loquitur, sapit *Arium*, cum de gratia sapit *Pelagium*, cum de persona Christi sapit *Nestorium*.

2) Besond. wegen sein. Commentar. zu Boethius de Trin. vgl. *Mansi*. T. XXI. p. 728 sq.; *d'Argentré*. T. I. p. 39 sq.

§. 255. Versuche, die Abwege der Speculation zu vermeiden. Robert Pulleyn, Petrus Lombardus, Hugo u. Richard v. St. Victor.

Alb. Liebner, Hugo v. St. Victor u. d. theol. Richtung fr. Zeit. Lpz. 832. Engelhard, Richard v. St. Victor u. Joh. Ruysbrock. Erlang. 839. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 717 ff.

Die erwähnten Verirrungen, die so entschieden bekämpft wurden, leiteten zur Vorsicht im Gebrauche der Speculation. Daher hob Robert Pulleyn (Robertus Pullenus), Lehrer der Theologie zu Paris und Oxford, dann Cardinal (s. 1144) und Canzler der römischen Kirche († 1153), den von Anselm wiederholten und stets in der Kirche geltenden Grundsatz: daß man vielmehr vom Glauben ausgehen müsse, um zum Wissen zu gelangen, desto bestimmter hervor, und nahm neben der Speculation besondere Rücksicht auf die traditionelle Autorität der heil. Väter. Selbst der heil. Bernard rühmte seine gesunde Lehre. In Ansehung der Form wandte Robert in der Beibringung der Gründe Für und Wider bereits die syllogistische Form an. Noch entschiedener verfolgte diese Richtung Petrus Lombardus. Er war zu Novara in der Lombardei geboren; seine ausgezeichneten Geistesanlagen bewogen einen frommen Mann, den unbegüterten Knaben nach Bologna zu wissenschaftlicher Unterweisung zu schicken. Dem heil. Bernard empfohlen, wurde er der Schule zu Rheims übergeben; unter Abälard hat er seine Studien vollendet, und sich dabei besonders mit den Schriften der heil. Kirchenväter Hilarius, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus vertraut gemacht. Bald trat er selbst zu Paris als Lehrer der Theologie auf, und verfaßte sein durch Jahrhunderte berühmt gebliebenes und vielfach commentirtes dogmatisches Handbuch (libb. IV sententiarum um 1140), das er demüthig mit jener geringen Gabe verglich, welche die Wittwe in den Gotteskasten im Tempel zu Jerusalem warf (Luk. 21, 1—4.). Wiewohl auf Stellen der heil. Väter fußend, zeigt sich der Verfasser in der Darstellung, wie in der speculativen Begründung selbstständig, und vereinte so die Methode der positiven mit der speculativen oder dialektischen Theologie. Er selbst bezeichnet als sein Ziel: „die Festigkeit des kirchlichen Glaubens darzustellen, das Verborgene theologischer Untersuchungen zu öffnen, und die Sacramente der Kirche verständlich zu machen [1]."

---

1) *Petri Lombardi* sententiar libb. IV. Ven. 477. rec. *J. Aleaume*, Lovan. 546. Antv. 647 u. öfter. Nach den angedeuteten Eintheilungsgründen wird gehandelt lib. I. von Gott, Trinität; lib. II. von der Schöpfung, den Geschöpfen u. ihrem Verhältn. zu Gott; lib. III. von der Erlösung, von Glauben, Hoffnung und Liebe, den sieben Gaben des h. Geistes, den Tugenden und ihrem Zusammenhange und den Sünden; lib. IV. von den Sacramenten u. den letzten Dingen. — Die Tendenz seines Werkes bezeichnet Petrus im Prologus dahin: Lucernam veritatis in candelabro exaltare volentes, in labore multo ac sudore hoc volumen (Deo praestante) compegimus, ex testimoniis veritatis in aeternum fundatis in IV. libros distinctum. In quo majorum exempla doctrinamque reperies, in quo per dominicae fidei sinceram professionem vipereae doctrinae fraudulentiam prodidimus, aditum demonstrandae veritatis complexi, nec periculo impiae professionis incerti, temperato inter utrumque moderamine utentes. Sicubi vero parum vox nostra insonuit, non a paternis discessit limitibus. Gedrängter Auszug des ganz. Werkes bei Bossuet-Cramer. Bd. VI. S. 586—754. u. Raumer. Bd. VI. S. 251—278. — Sehr verwandt mit Petr. Lomb. libb. IV. sententiarum sind des sonst unbekannten *Bandini*, od. Baudini u. Bauduini libb. IV. sententiarum ed. studio *Chelidonii*, Viennae 519; Lovan. 555. offenbar eine Abbreviatur des Petr. Lombardus.

Die Gliederung seines Werkes beruht auf der Augustinischen Unterscheidung aller Gegenstände unsers Wissens in Sachen und Zeichen. Die Sachen zerfallen wiederum in solche, die entweder genossen oder gebraucht werden (frui et uti): jene, die wir genießen, machen uns selig, diejenigen, die wir gebrauchen, unterstützen uns zur Erlangung der Seligkeit. Genießen heißt ihm, einem Dinge aus Liebe um seiner selbst willen anhängen. Gebrauchen bedeutet ihm, etwas auf die Erlangung des zu Genießenden beziehen. Das zu Genießende sei Gott, die Dreieinigkeit; in gewisser Beziehung auch die Engel und Menschen. Das zu Gebrauchende die Welt, wonach also die dogmatische Darstellung zuerst in die Lehre von der Dreieinigkeit und in die Lehre von der Welt und dem Verhältnisse beider zerfalle (Theologie und Kosmologie). Die Zeichen sind die Sacramente[1]). Rücksichtlich der Methode wird in der Regel von dem Einzelnen die Kirchenlehre aufgestellt, die mit Stellen aus der h. Schrift und den Kirchenvätern belegt wird; es werden alsdann einige tiefer in den Gegenstand eingehende Fragen, Einwürfe und Ansichten der Zeitgenossen beigefügt, und darauf nach Autoritäten, besonders nach Augustinus, und Vernunftgründen die Entscheidung gegeben.

Die allgemeine Anerkennung bahnte ihm den Weg zum Bisthum von Paris (1159). Eine zahlreiche Wahlpartei hatte den Prinzen Philipp, Bruder des Königs von Frankreich, dazu ausersehen. Als dieser jedoch von Petrus Lombardus hörte, trat er voll Ehrfurcht sogleich zurück. Als Bischof blieb Petrus so einfach, daß, als man ihm seine Mutter, eine arme Bäuerin, in städtischen Kleidern vorführte, er diese nicht eher als seine Mutter anerkannte, bis sie in der Tracht ihres Standes vor ihm erschien; nun aber erwies er ihr wahrhaft kindliche Ehrerbietung. Als er starb (1164), schickte Hugo, EB. von Sens, ein Trostschreiben an die Kathedrale zu Paris, worin er sich selbst als Leidtragenden bezeichnet: „Ich habe an ihm einen Theil meiner Seele, den Stab meiner Jugend, den Tröster und Lehrer meines Lebens verloren.“ Geistig lebte der Lombarde fort und blieb mit der fernen Nachwelt mehr als je ein Lehrer vor und nach ihm verbunden, da alle berühmten Scholastiker ihre Freude und ihre Ehre darin fanden, die Sentenzen des Lombarden zu commentiren[2]). Einer seiner bedeutendsten Schüler, Peter v. Poitiers, folgte ihm auf der Lehrkanzel zu Paris. Er interpretirte zunächst dessen Lehrbuch; verfaßte dann aber ein eigenes (libb. V. sententiarum), worin er die Dialektik schärfer hervortreten ließ als der Lombarde und wie Robert Pulleyn syllogistisch demonstrirte.

Den Ungläubigen dagegen muthete man jetzt so wenig wie im kirchl. Alterthume zu, ohne weiteres die christliche Lehre zu glauben. Heiden und Muhamedaner, erklärte Alanus von Ryssel (ab insulis), dürfe man nicht an die Autoritäten des christlichen Bewußtseins verweisen, sondern müsse ihnen mit Vernunftbeweisen beikommen. Aber mehr als zum Glauben hinzuführen, vermöge die Vernunft nicht; alles Weitere werde erst den Gläubigen zu Theil[3]); und noch mehr als seine Vorgänger nach Systematik strebend, leitete er die ganze Glaubenslehre mathematisch von einem Satze

1) Vgl. darüber lib. I. distinctio I.

2) Vgl. die Gründe für dieses Anschließen an den Lombarden bei Braniß, Uebers. d. Entwickelungsg. der Philos. in d. alt. u. mittl. Zt. S. 345 ff.

3) Hae vero rationes si homines ad credendum inducant, non tamen ad fidem capessendam plene sufficiunt usquequaque. So früher Clemens v. Alex., Augustinus, so später besond. Thomas v. Aquin u. Duns Scotus. — Opera: correct. illust. ed. studio *Caroli de Visch*. Antv. 654 f.; de arte s. articulis fid. cath. libb. V. (*Pez*, thesaur. anecdot. noviss. T. I. Aug. Vind. 721 f.): auch libb. II. ctr. Judaeos et Mahometanos ed. *Masson*. Par. 612.

beginnend ab. Er war früher im Kloster des heil. Bernard (s. 1128), dann Abt zu la Rivour, zuletzt Bischof von Auxerre († 1202). Seine zahlreichen Werke erwarben ihm den Titel Magnus und Doctor universalis.

Eine eigenthümliche Versöhnung der theologischen Richtungen jener Zeit wurde in dem von Wilhelm von Champeaux bei Paris gestifteten Kloster zum h. Victor erstrebt, am ausgezeichnetsten und nachhaltigsten von Hugo und Richard von St. Victor. Der erstere, von dem bereits Lombardus vielfach abhing, war im Halberstädtischen aus der Familie der Grafen Blankenburg geboren (1079). Der B. Reinhard von Halberstadt ließ ihn in dem dortigen Kloster der Kanoniker des heil. Augustinus unterrichten. Hugo strebte hier nach einer möglichst vielseitigen Bildung: „Ich darf von mir behaupten, sagte er, daß ich gar nichts, was zur Bildung dienen konnte, je für gering geachtet habe, sondern Manches gelernt, was Andern Scherz sein könnte.“ Gegen den Willen seiner Eltern bestimmte er sich nun für das Kloster, und begab sich zur weitern Ausbildung in das Institut zum heil. Victor. Hier lebte er, durch Geistesverwandtschaft mit dem heil. Bernard befreundet, nur den theologischen Wissenschaften und der Contemplation, und lehnte selbst das Amt eines Priors oder Abtes des Klosters ab. Ohne jemals an Staats- oder öffentlichen Angelegenheiten persönlichen Theil zu nehmen, zeigte er doch einen lebendigen Antheil an den Erscheinungen der Zeit. Noch in der Blüthe der Jahre starb er (1141). Von der Achtung seiner Zeitgenossen zeugen herrliche Ehrennamen (alter Augustinus, lingua Augustini, didascalus). Er hat den Kampf gegen den von Abälard getriebenen Mißbrauch der Philosophie nachdrücklich fortgeführt, aber auch eindringlich zum rechten Gebrauche der Philosophie in der Theologie ermahnt. Bei Hugo standen alle Geistesvermögen in harmonischem Zusammenhange: bei tiefem, innigem Gefühle und lebendiger Phantasie besaß er einen klaren Verstand und beharrlichen Willen. Alles Eitle, Gemeine und Leere verwirft er, und ist prunkender Disputirsucht gänzlich abhold. Durch solche Eigenthümlichkeiten war er befähigt, zur Ausführung seines Wunsches, die damals getrennten theologischen Ansichten zu vereinen und dann zu einer wissenschaftlichen Encyklopädie zu gestalten, deren Kern die Theologie sei [1]). Das Streben nach Wissenschaft ist ihm der höchste Trost des Lebens; wer diese besitze, sei heilig. Nach seiner Ansicht muß aber die Wissenschaft theoretisch und praktisch zugleich betrieben werden [2]): Sie müsse den ganzen Menschen ergreifen, wie denn auch die meisten Gelehrten des Mittelalters zugleich große sittliche Charaktere waren. In der Speculation schließt sich Hugo an Augustinus und Anselm an, in der Mystik an den heil. Bernard, doch auf eigenthümliche Weise. Dabei zeigt sich bei Hugo ein Streben nach Methode in der Wissenschaft und Pflege des Studiums der heil. Schrift und Patristik; mehrere Commentare über fast alle Bücher der heil. Schrift zeugen von diesem Streben.

---

1) Besonders wichtig didascalia, de more dicendi et meditandi, summa sententiarum, de sacram. fidei chr. (Glaubenslehre) lib. II. (lib. I. in 12, lib. II. in 18 Abschnitten) opp. Rouen. 648. 3 T. f.

2) Hoc utinam ego tam possem subtiliter perspicere, tam competenter enarrare. quam possum ardenter diligere; delectat nempe me, quia valde dulce et jucundum est de his rebus frequenter agere, ubi simul ratione eruditur sensus et suavitate delectatur animus et aemulatione excitatur affectus; vielleicht schwebte *Aug.* de catechizandis rudibus. c. 2. vor.

Besondere Beachtung verdient seine Summa sententiarum (wahrscheinlich um 1130), früher als Werk des Hildebert, B. von Mans, unter dem Titel: Tractatus theologicus aufgeführt, worin er bereits vor Lombardus fast sämmtliche Dogmen in ein System bringt*). Da diese im Glauben enthalten sind, der die ganze Kirchenlehre in sich schließt, so beginnt er seine Untersuchung über diesen, und zwar zunächst an der Hand der Väter; betrachtet dann das Verhältniß desselben zur Vernunft, der Offenbarung im A. T. und zum Glauben der Philosophen. Nachdem er so die fides des Glaubensbekenntnisses und die zwei andern theologischen Tugenden Hoffnung und Liebe abgehandelt hat, folgte er in der weitern schon oben bei Lombardus angedeuteten Art der Darstellung der Dogmen ziemlich der Ordnung des Symbolums. Doch zeigte sich Hugo noch ungleich mehr systematisch in dem offenbar viel später abgefaßten bedeutenden Werke de Sacramentis, worin sich eine weit ausgebildetere und ausgeführtere Behandlung der vollständigen Glaubenslehre findet, namentlich schließt sich Hugo hier mehr als in der Summa an die biblisch-historische Folge der Lehre an[1]).

Richard von St. Victor, ein Schotte und Prior des Klosters (f. 1162), pflanzte Hugo's, seines Lehrers, versöhnenden Geist fort. Steht er ihm in philosophischer Tiefe und mystischer Innigkeit nach; so übertrifft er ihn in seiner rhetorischen Bildung. Sein Werk über die Trinität ist Muster eines klaren, bündigen und bestimmten Vortrags. Eigenthümlich und neu ist sein Bestreben, sich selbst in der Mystik wissenschaftlich zu orientiren[2]). Von dem Geiste als erkennendem und wollendem ausgehend, weist er dem erstern die speculative, dem letztern die mystische Theologie zu († 1173). Während so Hugo und Richard eine Versöhnung aller theologischen Richtungen, wie Petrus Lombardus der speculativen und positiven Theologie durch musterhafte Beispiele anstrebten, gab leider schon der Nachfolger Richard's, der Prior Walter von St. Victor, ein Beispiel intoleranter Einseitigkeit, indem er vor den vier größten Scholastikern[3]) jener Zeit wie vor vier Labyrinthen warnte (um 1180)! Zum Glücke war die Uebertreibung zu augenscheinlich, um einen tiefen Eindruck hervorzubrin-

---

*) Es sollten nun die von den früh. Kirchenlehrern Origenes (de principiis), Gregor v. Nyssa (λόγος κατηχητικός ὁ μέγας), Augustinus (enchiridion u. libb. I. de doctrina christiana), Isidor von Sevilla (sententiarum libb. III.), Johannes Damascenus (de fide orthodoxa), gegebenen Entwürfe von Systemen vollständiger u. consequenter durchgeführt werden, wie dies auch in Beziehung auf die Sammlungen der Kirchengesetze des Burchard von Worms, Ivo von Chartres u. A. geschehen war. So faßten die Mönche im Kloster des h. Trudo zu Ende des 11. Jahrh. den Gedanken einer s. g. theol. Summa, den der Abt Rudolph ausführte; die von Wilhelm von Champeaux verfaßte ist noch ungedruckt. Darauf folgt *Abaelardi* introd. in theol. christ. und theol. christ.; hieran reiht sich das System des Petrus Lombardus und die noch mehr ausgeführten Hugo's. Ueb. d. tractatus theologicus als Bruchstück der summa sentent. von Hugo vgl. Liebner, Hugo von St. Victor S. 217. u. 488.

1) Vollständiger Auszug bei Liebner S. 349—484. u. Bossuet-Cramer Th. VI. S. 791—838. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 718—19.

2) Seine Schriften bestehen aus 3 Classen: 1) Abhandlungen über Contemplation und ihre Vorbedingungen (de statu interior. hom., de praeparat. animi ad contemplat. (Benjam. Minor), de gratia contemplat. (Benjam. major.); 2) Abhandlungen, die sich auf die Trinität beziehen; 3) exegetische Arbeiten: theils Auslegung einzelner bibl. Bücher, theils Abhandlungen über einzelne Gegenstände wie das Opfer Abrahams und David's, u. Erklärung schwieriger Stellen. Opp. Rouen. 640. vgl. Engelhard a. a. O. S. 301.

3) Contra 4 Labyrinthos (*Abaelard., Petr. Lombard., Petr. Pictav., Gilb. Porretan.*); Ausz. in *Bulaei* hist. Univers. Par. T. II. p. 200. 402. 562. 629 sq.

gen. Gemäßigter beurtheilte die Scholastik Johannes von Salisbury [1]), Schüler des Abälard und Wilhelm von Champeaux, der treue Leidensgefährte des heil. Thomas Becket und zuletzt EB. von Chartres († 1182). Er war classisch gebildet und wiewohl dem Tiefsinne der Speculation fremd, empfahl er die Philosophie wegen ihres sittlichen, gemeinnützigen Gebrauchs. Seine zwei Werke Polycraticus und Metalogicus enthalten seine Ansicht in politischer und in wissenschaftlicher Beziehung; und indem er seiner eigenen wie der vergangenen Zeit sich kritisch gegenüber stellte, trug er nicht wenig zur allgemeinen Orientirung bei. Der Scholastik weißagt er, daß sie über ihrer Wissenschaft die Wahrheit verlieren werde.

§. 256. Die Mystiker.

Vgl. den Artikel Mystik im Freib. Kirchenlex. u. die oben S. 608 angeführte Litteratur.

Die beiläufig schon erwähnten Mystiker waren der heil. Bernard, seine Freunde und Schüler. Der erstere, wiewohl keineswegs ein Feind der Wissenschaft, suchte weniger in einem Wissen durch Begriffe, als durch innere Erfahrung der geoffenbarten Wahrheit eine Erweiterung des göttlich erleuchteten Bewußtseins. Nach früheren Vorgängern nimmt er wie für alle anstrebende Geistesthätigkeit, so für alles religiöse Leben eine dreifache Stufenleiter an [2]). Die Grundansicht dabei beruht auf dem ächt Johanneischen Satze: Nur in so weit wird Gott erkannt, als er geliebt wird (praktisch-mystische Gnosis). Die von ihm erstrebte „Einigung des Menschen mit Gott bestehe aber nicht, sagt er, in Confusion der beiden Naturen, sondern in der Einförmigkeit beider Willen, in der Einheit der Liebe: das sei die s. g. Transformation des Menschen. Auch sei, wenn Gott von diesem mystischen Standpunkte aus das Dasein aller Dinge genannt werde, dies nicht so zu verstehen, als wären diese desselben Wesens wie Gott, sondern nur so, daß alle Dinge durch, in und für Gott seien." Aehnlich dachten und lebten die dem h. Bernard befreundeten Aebte Wilhelm von Thierry († 1152), Rupert von Deutz (Tuitensis † 1135) und Guerricus von Igny. In der Form ekstatisch-prophetischer Entrückung zeigte sich die Mystik bei der h. Hildegardis [3]) auf dem Ruppertsberge bei Bingen († 1179).

Die zerstreuten Sätze des h. Bernard unternahm Hugo von St. Victor mehr systematisch auszuführen, Scholasticismus und Mysticismus zu vereinen. Als Grundlehre der Religionswissenschaft gilt ihm der Satz: Tantum de veritate quisque potest videre, quantum ipse est. Die vollkommenste Erkenntniß des Menschen sei die Anschauung, die er durch die Sünde verloren habe, und durch übernatürlichen Beistand wieder erlangen könne. Diese Anschauung für weltliche Dinge ist Speculation, für göttliche eigentliche

---

1) *Joan. Salisberiens.* († 1182) polycraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophor. libb. VIII. Lugd. 639., metalogicus. libb. IV. Lugd. 610., epp. 303. (max. bibl. T. XXIII. p. 242.); neu aufgefunden entheticus de dogmate philosophor. ed. *Petersen.* Hamb. 843. Reuter, Joh. von Salisbury. Berl. 842. Ritter, christl. Philos. Bd. III. S. 605—20.

2) Diese dreifache Consideratio: *Dispensativa*, sensibus utens ad promerendum Deum — opinio; *aestimativa*, quaeque scrutans ad investigandum Deum — fides; *speculativa*, qua homo se in se colligit, excessus, ascensus, ad contemplandum Deum, contemplatio intellectus s. rei invisibilis certa et manifesta notitia. — 3) Görres, die christl. Mystik. Bd. I. S. 285.

Contemplation. Nach der praktischen und theoretischen Seite des Mysticismus stellt Hugo fünf Hauptgrade auf (lectio, meditatio, oratio, operatio, contemplatio). Darin bestehe vorzugsweise das ganze religiöse Leben. Durch die vier ersten Grade werde das Leben der Gerechten geübt und allmälig zur künftigen Vollkommenheit emporgehoben; die fünfte, die Anschauung, sei gleichsam die Frucht der vorhergehenden und gebe schon diesseits einen Vorgeschmack der jenseitigen Belohnung. Durch Richard von St. Victor hat die speculative Mystik ihre höchste Stufe erhalten. In dem Bestreben, die durch den Glauben und die Offenbarung mitgetheilte Erkenntniß vom Ewigen zum Verständniß zu erheben, sieht er sich genöthigt, einen übernatürlichen Beistand anzunehmen (tantum possumus, quantum posse accepimus; quantum habes gratiae, tantum habes potentiae). Um zu Gott zu gelangen, müsse der Mensch aus sich herausgehen, wobei ihn die Gnade Gottes unterstütze. Das intellectuelle Ziel des Menschen sei Contemplation, das praktische, Uebergehen in Gott. Zu dem letztern gelange der Mensch durch drei Kreise von Bestrebungen (sensibilia, intelligibilia, intellectibilia), denen sechs Stufen entsprechen; zur höchsten müsse man ganz naturgemäß successiv aufsteigen.

§. 257. Zweite Periode der Scholastik unter der Pflege der Franziscaner und Dominicaner.

Die zweite Periode der Scholastik beginnt in Folge der ausgedehnteren Benutzung der patristischen Quellen, so wie auch des umfassenderen Gebrauches und des richtigeren Verständnisses der Schriften des Aristoteles. Bis jetzt kannte man nämlich die Schriften des letzteren nur theilweise, besonders das Organon aus Boethius lateinischer Uebersetzung. Nun aber begann man im 13ten Jahrhunderte besonders auf Veranlassung des Thomas von Aquin eine Reihe neuer Uebersetzungen jener Schriften aus dem Griechischen, nachdem man durch Verbindung mit maurischen Schulen in Spanien, in welchen das Studium der Philosophie besonders seit Avicenna (Ibn Sina † 1036) blühte, auch auf die naturwissenschaftlichen und metaphysischen Schriften des Stagiriten aufmerksamer gemacht worden war [1]). Die Achtung, welche der für die Scholastiker so einflußreiche h. Augustinus für Aristoteles hatte, und der Umstand, daß man diesen Philosophen schon allgemein als Dialektiker kannte und verehrte, mußte für seine weitere Benützung, namentlich in Beziehung auf die Form, um so entscheidender wirken. Daß von jetzt die größten Scholastiker ausführliche Commentare zu fast allen aristotelischen Schriften verfaßten, bezeugt am bestimmtesten, welches Gewicht man auf dieselben zur Darstellung der systematischen Theologie legte. Daß sie aber auch das Verständniß der aristotelischen Philosophie wesentlich gefördert, wird immer mehr anerkannt *). Daher tritt

1) Vgl. *Launoius*, de varia Aristot. in acad. Par. fortuna. Par. 659. 4. ed. J. H. ab Elswich. Vitemb. 720. *Jourdain*, recherches critiq. sur l'âge et l'origine des traductions lat. d'Aristote. Par. (819.) 844. deutsch: Gesch. der aristotel. Schriften im MA. mit Zusätz. von Stahr. Halle 831. Papst, der Mensch u. seine Gesch. S. 11 ff. u. 165. *Ritter, christl. Philos. Bd. III. S. 83 ff. *„Die aristotel. scholastische Philosophie" im Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 413—27. *Schmölders*, essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes. Par. 842. *†Haneberg, üb. die Schulen der Mauren im MA. Münch. 851.

*) „Zur Beschämung späterer Jahrhunderte, welche auf die Scholastiker mit Verachtung herabsehen, wird man gestehen müssen, daß im 13. Jahrh. die aristotel. Philosophie zwar nicht ohne Fehler, aber dennoch besser erkannt wurde, als noch in

auch jetzt nach dem Vorgange des Robert Pulleyn die aristotelisch-scholastische Form mit dem Syllogismus bestimmter hervor, zunächst bei dem Franziscaner Alexander von Hales. Durch die in den Bettelorden erzeugte Kraft erhielt nämlich auch die Wissenschaft einen neuen Aufschwung. Wir begegnen in ihnen abermals einer Reihe von Persönlichkeiten, die durch große Talente, mannigfaltiges Wissen, wie durch innige Frömmigkeit ausgezeichnet sind. Der zuerst hervorzuhebende Theologe ist Alexander von Hales[1]), ein Engländer (Doctor irrefragabilis, fons vitae). Er war in Oxford gebildet; zu Paris hatte er Theologie und Kirchenrecht studirt. Ungeachtet mancher Hintertreibungen erhielt er nach seinem Eintritt in den Franziscanerorden an der Universität zu Paris eine Lehrstelle. Er commentirte die Sentenzen des Lombardus wie die Metaphysik des Aristoteles und einige Bücher der h. Schrift († 1245). Albertus Magnus[2]), seiner Geburt nach ein Graf von Bollstädt, wurde erst später so genannt als Lehrer der Theologie in Paris und Cöln, wie er auch noch den Ehrennamen alter Aristoteles erhielt. Seit 1239 war er auch Dominicaner-Provinzial, dann B. von Regensburg (1260—62). Den Rest seines Lebens († 1280) verwendete er in wissenschaftlicher Zurückgezogenheit zu Cöln. Unter den wissenschaftlichen Heroen des 13. Jahrh. besaß er die vielseitigste Bildung auch in den Naturwissenschaften, und nur sein großer Schüler Thomas von Aquin konnte ihm den Ruhm streitig machen, aber nur in der Theologie.

Bonaventura[3]), so genannt als Franziscaner-General (seines Geschlechtes war er Johannes von Fidanza), aus Bagnarea in Toscana (1221), erhielt als Lehrer zu Paris den Namen Doctor seraphicus. Wir verehren in diesem merkwürdigen Manne eine engelreine Seele; schon sein Lehrer Alexander von Hales soll von ihm gesagt haben: Verus Israëlita, in quo Adam non peccasse videtur. Zwar war bei ihm die praktische Richtung die vorherrschende; aber zu dem mystischen Elemente gesellte er die Speculation, wovon seine genaue Bekanntschaft mit Aristoteles, sein Commentar zu Petrus Lombardus, wie auch die merkwürdige und sinnige Schrift über das Verhältniß der Wissenschaften zur Theologie (reductio artium liberalium ad theologiam zeugen. Von seinen zwei dogmatischen Compendien (centiloquium und breviloquium) pflegte der berühmte Kanzler Gerson besonders das letztere, als eine markige Darstellung der Dogmatik, worin in genialer Weise die Schöpfung Gottes in sechs Tagen nachgebildet wird, den jungen Theologen zu empfehlen: „weil es vor allen geeignet sei, das Gemüth zu erwärmen, wie den Verstand zu erleuchten.“ In der Einleitung handelt er von der heil. Schrift,

uns. Jahrhunderte.“ — „Alle folg. Jahrh. haben in metaphysischer Richtung fast nur Bruchstücke der alten, halbvergessenen Ueberlieferungen aus dem 13. Jahrh. hie und da wieder hervorgezogen und auf neue Aufgaben angewendet, welche physische und ethische Untersuchungen herbeigeführt hatten.“ (Ritter, Gesch. der christl. Philos. Bd. IV. S. 187 u. 522.) — 1) Summa univers. Theol. in libb. IV. sententiar. Ven. 576. Col. 622. 4 T. f. — 2) Opp. omnia ed. *Jammy*. Lugd. 651. 21 T. f.: Commentare zu fast allen Schriften des Aristoteles (4 T.); Naturforschungen (2 T.); Commentare zur heil. Schrift (5 T.); Commentar zu Dionys. Areopagita (T. XIII.); Commentar zu den Sentenzen des Lombardus (3 T.); summa theologiae (3 T.). Ueber des Alb. Mag. Forschungen in den Naturwissenschaften s. Alex. v. Humboldt, Kosmos B. II. S. 281—284. — 3) Commentare über die Sent. des Lombardus und zur hl. Schrift; besond. Breviloquium (*ed. *Hefele* Tub. ed. II. 847) und Centiloq., reductio artium ad Theol.; de VII. gradib. contemplationis, itinerarium mentis ad Deum; vita St. Francisci. Opp. Rom. 588. Lugd. 688. 8 T. f. Ven. 751. 13 T. 4.

ihrem Inhalte, Ursprunge und ihrer Auslegung; im Werke selbst von der Trinität, von der Schöpfung, von dem Sündenfalle, von der Incarnation des Logos, von der Erlösung, von der Gnade, den Sacramenten und der Eschatologie. Man bemerkt in beiden Schriften eine gewisse Freiheit in neuen Compositionen; denn in jeder herrscht eine verschiedene Systematisirung, aber in keiner folgt er dem Lombarden. Neben den wissenschaftlichen Bestrebungen war Bonaventura in der allgemeinen öffentlichen Wirksamkeit für die Kirche vielfach thätig, besonders seit 1256, wo er, obschon erst 34 Jahre alt, zum General seines Ordens gewählt worden war. Papst Gregor X. erhob ihn zum Cardinal (1273), und bediente sich seiner zu den wichtigsten Angelegenheiten, so auf dem ökumenischen Concil zu Lyon. Hier starb er (14. Juli 1274) mitten in seiner großartigen Wirksamkeit noch in der Kraft seiner Jahre. Die allgemeine Trauer aller Mitglieder auf dem Concil, und die ehrenvolle Bestattung waren der schöne Schlußstein seines beglückten Lebens. Der Cardinal von Ostia hielt ihm die Leichenrede; Gregor X., die Patriarchen v. Ct. und Antiochien folgten dem Leichenzuge; 1482 wurde er kanonisirt.

Thomas, Graf von Aquino aus Calabrien, war auf Montecassino für die Wissenschaft vorbereitet worden. Als er für den geistlichen Stand Neigung zeigte, wünschten die Benedictiner ein solches Talent für ihren Orden zu gewinnen. Aber den Jüngling sprach die ausgedehntere Thätigkeit der Dominicaner mehr an. Gegen den Willen seiner Eltern und Brüder trat er in diesen Orden und ging nach Cöln zu Albertus Magnus. Bald darauf lehrte er zu Cöln 1249, zu Paris 1257, zu Rom 1261 und in andern Städten Italiens. Die Würde eines EB. von Neapel wies er von sich. Er gehört zu den größten Theologen des Mittelalters, ja er ist der Erste unter ihnen, nicht sowohl wegen des Umfangs seines Wissens, sondern wegen seines philosophisch speculativen Geistes (Doctor Angelicus). Bei ihm herrschte die Speculation und Dialektik vor, mit der er aber auch die Mystik vereinte [1]). Sein vorzüglichstes theologisches Werk (summa totius theologiae tripartita) ist leider unvollendet geblieben. Der sich ihm auf der Reise zum Concil nach Lyon bestimmt ankündigende nahe Tod veranlaßte ihn, schon drei Monate vorher allen Studien zu entsagen, um sich allein mit der Ewigkeit beschäftigen zu können († 7. März 1274). Für den dritten Theil ist Einiges aus seinen Vorträgen zusammengestellt worden, das Uebrige muß aus seinem Commentar zum Lombardus ergänzt werden. In dem hier aufgestellten ausgebildetsten und einflußreichsten aller scholastischen Systeme schloß sich Thomas entschieden an Augustinus an, und zeigte sich nach dem Urtheile des mit den augustinischen Schriften so vertrauten Cardinal Noris als der vorzüglichste Ausle-

---

1) Merkwürdig die Aeußerung des P. Johannes XXII. „tolle Thomam et dissipabo ecclesiam"! Opp. cura Justiniani et Mariquez. Rom 570. 17 T. f. Antv. 617. 18 T. f. Par. 660. 23 T. f. Ven. 745 sq. 28 T. 4.: Commentare zu den Schriften des Aristoteles (T. 1—6.); zu den Sentenzen des Lomb. (T. 7—10.); Quaestiones quodlibet. (T. 11.); quaestiones disputatae (T. 12.). Summa contra gentiles (T. 13—14.). Commentare zur hl. Schrift A. u. N. T. (T. 15—18.); commentar. var. (T. 19.); opuscula theol., moralia et considerant. (T. 20.); Summa theolog (T. 21—23.). In neuester Zeit ed. *Ferrari* opuscula inedita Leod. 842. vgl. *Bolland.* act. SS. m. Mart. T. I. p. 655. †*Ign. Feigerle*, hist. vitae SS. Thomae a Villanova. Thomae Aquin. et Lanrent. Justiniani. Vienn. 839; u. Mattes, im Freib. Kirchenlexic. Bd. X. S. 911 ff. †*Werner, der hl. Thomas v. Aquin. Regensb. 858 ff. 3 Bde. †Dischinger, die speculat. Theol. des hl. Thomas v. Aquin. Landsh. 858.

ger dieses Kirchenvaters. Zugleich aber ist auch ein Einfluß Hugo's von St. Victor bemerkbar, den Thomas gleichfalls als seinen Lehrer betrachtete. Aus nicht zureichenden Gründen wurde diese größere Summe für ein noch nicht durch Thomas selbst der Offentlichkeit übergebenes Werk gehalten und behauptet, es sei erst nach seinem Tode aus seinen Vorträgen aufgesetzt worden [1]), was nur von dem dritten Theile gilt. Der zweite Theil besteht aus zwei Abtheilungen, wovon die prima secundae mit der Ueberschrift de virtutibus et vitiis in genere die allgemeine, und die secunda secundae die specielle Moral in getrennter Darstellung enthält, während die anderen Scholastiker sie mit der Dogmatik verbanden [2]). Zwar hatte schon Abälard davon eine Ausnahme gemacht, aber mehr eine philosophische, als christlich-theologische Ethik beabsichtigt. Der Vortrag in der Summe des h. Thomas ist durchgehends in Fragen; zuerst wird mit Berücksichtigung bekannter dogmatischer Verirrungen minder richtig geantwortet, dann rectificirt. In der Einleitung hat er die Theologie als eine eigentliche Wissenschaft erwiesen, wiewohl sie auf Geschichte beruhe; denn den geschichtlichen Thatsachen liegen Ideen zu Grunde. Der Theologie gebühre der Vorrang vor allen übrigen Wissenschaften, da sie eine von Gott eingegebene sei, auf Offenbarung Gottes beruhe, wodurch sie sich von derjenigen Theologie unterscheide, welche ein Theil der Philosophie sei. Im Kampfe mit den Ungläubigen, bemerkte er, müsse man das Gehaltlose ihrer Einwürfe darthun, mit den Häretikern an irgend eine mit uns gemeinsame Lehre anknüpfen, und dann aus dem innern Zusammenhange aller Lehren auch die Wahrheit der verkannten darthun. Gleich ausgezeichnet ist das auf Veranlassung Raymund's von Pennaforte für die Prediger in Spanien verfaßte apologetische Werk gegen die Muhammedaner und Juden, die kleinere Summa genannt [3]). In seinen Commentaren zu biblischen Schriften sind die Kirchenväter benutzt; besonders sind das Dogma der Kirche und die biblischen Grundideen oft tiefsinnig erläutert. Durch seine unvergleichlichen Hymnen über das hl. Altarssacrament ist er mit der kathol. Christenheit aller späterer Jahrh. in innigster Verbindung und dankbarer Erinnerung geblieben. Wie in der Wissenschaft, so war Thomas auch durch herrliche christliche Tugenden ausgezeichnet, und ward darum vom P. Johannes XXII. kanonisirt (1323), von P. Pius V. zum Kirchenlehrer erklärt (1567).

1) Vgl. *Natal. Alex.* dissert. ad h. e. XIII. et XIV. saeculi diss. VI. u. *Oudinus* l. c. T. III. p. 353 sq. — 2) †Rütter, die Moral des hl. Thomas v. Aquin. Münch. 858. — 3) De veritate cath. fid. ctr. gentiles libb. IV. cap. II. wird die Absicht derselben so angegeben: Inter omnia vero studia hominum, sapientiae studium est perfectius, sublimius et utilius et jucundius. Primo, quia non ita sunt nobis nota singulorum errantium dicta sacrilega ut ex his, quae dicunt, possimus rationes assumere ad eorum errores destruendos. Hoc modo usi sunt antiqui doctores in destructionem errorum Gentilium, quorum positiones scire poterant, quia et ipsi Gentiles fuerant, vel saltem inter Gentiles conversati et in eorum doctrinis eruditi. Secundo, quia quidam eorum, ut Macometistae et Pagani, non conveniunt nobiscum in autoritate alicujus scripturae, per quam possint convinci, sicut contra Judaeos disputare possumus per vetus testamentum, contra haereticos per novum: hi vero neutrum recipiunt, *unde necesse est, ad naturalem rationem recurrere, cui omnes assentire coguntur, quae tamen in rebus divinis deficiens est.* Simul autem veritatem aliquam investigantes ostendemus, qui errores per eam excludantur, et quomodo demonstrativa veritas fidei Christianae religionis concordet.

Die allgemeine Auszeichnung dieses Dominicaners auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft that den Franziscanern weh. Nach ihrem sehnsüchtigen Verlangen erhielten sie endlich Johannes Duns Scotus[1]) aus Dunstan in Northumbrien. Er soll nach Trithemius ein Schüler des Alexander von Hales gewesen sein, was höchst unwahrscheinlich ist. Als Lehrer zu Oxford, Paris und Cöln († 1308) erwarb er sich den Ehrennamen eines Doctor subtilis. Nicht mit Unrecht stellten ihn die Franziscaner dem Thomas von Aquin als Autorität gegenüber; denn steht er diesem zwar an ächt speculativem Geiste nach, so kommt er ihm in der Dialektik gleich, an Scharfsinn ist er ihm überlegen. Durch die theilweise zu große Subtilität und besonders durch die Dunkelheit seiner Sprache ist das Verständniß seiner Schriften ungemein erschwert.

Von jetzt an entstanden sogleich die Parteien der Thomisten und Scotisten[2]), und höchst auffallend waren die Mönche des einen oder des andern Ordens ohne weiteres Thomisten oder Scotisten. Der Streit bezog sich in der Philosophie auf die Universalien, über welche Scotus mehr platonisch dachte; in der Theologie vertheidigten Thomas und die Dominicaner die strengeren Sätze Augustin's über die Gnade und die damit zusammenhängenden Dogmen, wogegen Scotus und die Franziscaner mildern Ansichten huldigten, der menschlichen Freiheit eine weitere Thätigkeit einräumte. Endlich leugneten die Dominicaner die unbefleckte Empfängniß Maria's, welche die Franziscaner vertheidigten *). Diese Rivalität wirkte zum Theil vortheilhaft; sie veranlaßte gründliche Untersuchungen über einzelne Punkte und bewahrte vor Einseitigkeit, wenn auch der leidenschaftliche Ton oft verletzte.

Roger Bacon (Doctor mirabilis), ein Franziscaner und Lehrer zu Oxford († 1294), war in allen Zweigen des menschlichen Wissens, wie Albertus Magnus und Raymundus Lullus (s. unten S. 641.) auch in den Naturwissenschaften einheimisch[3]); dabei bewies er einen bewunderungswürdigen Scharfblick und tadelte wie Joh. v. Salisbury die Einseitigkeit der damaligen gelehrten Theologie. Zur Verbesserung ihres Studiums empfahl er außer anderem Erlernung von Sprachen, wie Vincenz von Beauvais, der Sammler und Bearbeiter alles Wissens in seiner Zeit, auf größere Pflege der Geschichte und namentlich der KG. drang[4]).

---

1) Opp. ed. *Wadding*. Lugd. 639 sq. 12 T. f. Commentare zu Aristoteles (T. 1—4.); quaestiones in libb. IV. sentent. (T. 5—10.); Reportata Parisiensia (T. 12.); quaest. quodlibet. (T. 12.). Döllinger im Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 878—81. — 2) *Arada*, controv. theol. int. Thom. et Scot. Col. 620. 4. *Fr.* a *St. Augustino Macedo*, collationes doctrinae St. Thom. et Scoti cum differentiis inter utrumque, Patav. 671. *Bulaei*, hist. Univers. Paris. T. IV. p. 298 sq.

*) Die Streitpunkte zw. Thom. u. Scotisten sind vorgeführt in *Avancini's* S. J. schönem dialogus Thomistae et Scotistae, Ode XVII. de immac. conc. C. M. V. (latein. u. deutsch in Butler's Leben der Heil., deutsch von Räß u. Weis. Bd. XVIII. S. 140.). Wir theilen folgende 2 Strophen mit:

Scot. Hic te non colit, o sidere pulchrior	*Thom.* Hic te virgo minus diligit, a tui
Unquam virgo satis, qui tibi defluam	Qui nati pretio sanguinis eximit;
Adae in posteritatem	Non vult esse redemptam,
Appingit maculam patris.	Qui peccasse negaverit.

3) Opus maj. (1266) ed. Sam. Jebb. Lond. 733. Ven. 750 f. vgl. Sammlung merkw. Lebensbeschr. u. s. w. Halle 757. Thl. IV. S. 616—709. Alex v. Humboldt, Kosmos. Bd. II. 284. — 4) „Historias ecclesiasticas (quam lacte pascebatur antiquorum simplicitas) viluisse et in neglectum venisse,

§. 258. Die and. Wissenschaften; kirchl. Dichter; Nationallitteratur.

Der getrennten Bearbeitung der Moral durch Abälard und Thomas von Aquin ist bereits gedacht; außer ihnen sind noch zu erwähnen der Dominicaner Wilhelm Peraldus[1]), Raymund von Pennaforte[2]) und das dem Vincenz von Beauvais unterschobene speculum morale; Raymund erhob die ältern Pönitentialbücher zur systematisch geordneten Casuistik. Mehr als die Wissenschaft wirkte aber die praktische Thätigkeit der Mystiker für die Moral; sie wurde so unmittelbar ins Leben eingeführt. Die wissenschaftliche Erklärung der h. Schrift wurde verhältnißmäßig zu wenig und meist nur nach der kirchlichen Uebersetzung der Vulgata gepflegt. Der vielgelesenen glossa ordinaria von Walafried Strabo fügte jetzt Anselm von Laon (1117) eine ähnliche bei[3]). Hugo von St. Victor regte jedoch ein ernsteres Bibelstudium an, indem er in dem ersten Theile seines Didascalion eine Art Methodologie der philosophischen Wissenschaften, im zweiten Theile aber eine historische Einleitung in die h. Schrift und eine kurze Hermeneutik vortrug; die hier aufgestellten Grundsätze führte er in seinen Bibel-Commentaren aus. Stephan, Abt von Citeaux, berichtigte die Vulgata nach den besten Handschriften mit Benutzung der hebräisch-griechischen Ausgabe. Der Dominicaner Hugo von St. Caro[4]), seit 1244 Cardinal († 1260), unternahm dasselbe, machte die Capiteleintheilung allgemein und verfaßte darnach die erste Concordanz der h. Schrift, schrieb auch eine Postille zu derselben. Thomas von Aquin fand auch als Exeget allgemeine Anerkennung[5]); und noch in der neuern Zeit äußerte sich über seine oben bezeichnete Auslegung einer der bedeutendsten protestantischen Theologen[6]) dahin: „In seinen durch das Mittelalter berühmten Schriftauslegungen ist ein merkwürdiges Beispiel davon, wie erregten und strebenden Geistern oft Sinn und Ideen des Evangeliums auch ohne die rechten materiellen Hilfsmittel des Verstehens klar werden konnten." Roger Bacon forderte dringend zum Studium der h. Schrift auch in der Ursprache auf, wie hierin die Juden in Spanien (Salomo Jarchi † 1170, Aben Esra aus Toledo † 1167, David Kimchi in Narbonne † um 1230, Moses ben Maimon † 1205) unterstützt durch ihre arabische Bildung vorangegangen waren[7]). Auch versenkten sich die

---

cum tamen non solum utique voluptatis ac recreationis spiritum, verum etiam aedificationis plurimum in se contineant." *Vincent. Bellovacens.* speculum majus s. imago mundi (spec. naturale, doctrinale, historiale, wogegen spec. morale unterschoben) ed. prim. Argentor. 473 sq. ed. opt. Duac. 624. 4 T. fol. Vgl. Vogel, literär.-histor. Notizen über Vinc. v. Beauvais, Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. X. xc. Schlosser, Vinc. v. Beauv. über die Erziehung der Prinzen, in 3 Abthl. Frankf. 819. 2 Bde. — 1) Summa de virtutib. et vitiis, zuletzt ed. Par. 629. 4. — 2) Summa de poenitentia et matrimonio, gewöhnlich Summa Raymundiana; oft herausg. c. glossis Joan. de Friburgo. Rom. 603 f. — 3) Glossa interlinearis c. gloss. ordinar. ed. Basil. 502 f. und öft. — 4) Vgl. *Quetif* u. *Echard*, scriptt. ord. Praedicat. T. I. 194 sq.; *Hugo*, postill. in univ. Bibl. juxta quadrupl. sensum et Basil. 498. Paris 548. 7. V. f.; seine Concordantiae sacrorum bibliorum ed. Basil. 543 und 551 f. — 5) Ausleg. d. Hiob, der 50 ersten Psalm., des hohen Lied., der 4 Evangelien catena aurea, deutsch übers. v. Dischinger, Regensb. 846 ff. 7 Bde. commentar. in omnes D. Pauli Ap. epistolas, ed. nova Leod. 857—58. 3 T. — 6) Baumgarten-Crusius, Compendium der Dogmengesch. S. 262. vgl. *Tholuck*, disputatio de Thoma Aquinate atque Abaelardo interpretibus N. T. Hall. 842. *Uster*, de medii aevi theologia exegetica, Götting. 855. — 7) Vgl. *Richard Simon*, hist. crit. du V. T. p. 170 sq. *Wolfii* biblioth. hebr. Vol. I.

meisten Mystiker mit Vorliebe in die Tiefen der heil. Schrift und erforschten im Geiste und Geschmacke der damaligen Zeit einen vierfachen[1]) Sinn (litteralis, moralis s. tropologicus, allegoricus, anagogicus). Unter ihnen zeichnet sich besonders Rupert von Deutz aus († 1125), der in herzlicher Sprache und mit frommem Eifer dem Klerus aus diesem großen Buche Gottes sein Vorbild und seine Schande vorhält[2]). Einzelne, wie Petrus Cantor († 1197), drangen zwar auf einfache, vorherrschend buchstäbliche Erklärung, ohne aber jetzt schon Anklang zu finden.

Die unten in der Geschichte des Cultus zu erwähnenden kirchlichen Hymnen von Bernardus, Bonaventura, Thomas von Aquin, Celano, Jacopona u. A. überragen die Productionen aller Zeiten auf diesem Gebiete[3]). — Die Bearbeiter der Geschichte, die Chronisten, so wie Vincenz von Beauvais u. A. sind oben S. 518. und die Begründer der kirchenrechtlichen Studien S. 571 ff. angegeben worden.

Wir müssen hier aber auch noch daran erinnern, daß ungeachtet der so engen Verbindung des damaligen Europa's mit Rom die Poesie nie allgemeiner verbreitet war, und bei ihrem durchaus religiösen Geiste, und ihrer christlichen Glaubensinnigkeit nie einen volksthümlicheren Charakter hatte, nie so herrlich aufblühte als damals[4]). Schon in jener Zeit nahm die Poesie in mehreren Ländern Europa's alle Formen an, die man so lange nur als Eigenthum der heidnischen oder der neuern Civilisation hat ansehen wollen. In Deutschland erhob sich jene zahlreiche Schaar der Minnesänger (1170—1250), an deren Spitze selbst Kaiser Heinrich VI. stand[5]), und aus welchen besonders Heinrich von Ofterdingen und Walther von der Vogelweide hervorzuheben sind. Sie wußten mit den Neigungen und Gefühlen der Erde, mit dem feurigsten Patriotismus den Enthusiasmus für das Heilige in hohem Grade zu verbinden. Und welch herrlichen Aufschwung nahm das Epos in der Ilias der deutschen Völkerstämme, in dem Gedichte der Nibelungen, welches um 1210 seine dermalige schriftmäßige Gestalt erhielt; während in der Gundrun, der deutschen Odysse, sich überall dem Starken das Milde und Zarte versöhnend und ergänzend zur Seite stellt. Der tiefsinnige Wolfram von Eschenbach hat eine ausgezeichnete Uebertragung von Parcival, und die einzige noch vorhandene vom Titurel gegeben, jenem Meisterwerke des katholischen Geistes, das

---

1) Nach dem bekannten Distichon:

Littera gesta docet, quid credas Allegoria,
Moralis quid agas, quo tendas Anagogia.

2) Commentarior. lib XXXII. in 12 Prophetas minor., in cantica canticorum libb. VII., in evang. St. Joannis libb. XIV., in apocal. libb. XII. (opp. Colon. 526. Mogunt. 631. 2 T. f. fehlerhaft. Nachdruck. Par. 638.) — 3) Mone, latein. Hymnen des MA. Freib. 853 ff. Bd. I. (an Gott u. die Engel); Bd. II. (Marienlieder); Bd. III. (auf die Heiligen). Schlosser, die Kirche in ihren Liedern, Mainz 851. 2 Bde. Ozanam, Italiens Franziscaner-Dichter im 13. Jahrh. a. d. Frz. mit Zusätzen von Julius. Münst. 853. — 4) Clarus, Darst. der span. Litt. im MA. Mainz 847. 2 Bde. Schack, Gesch. der dramat. Litt. u. Kunst in Span. Berl. 845—46. — 5) Dichtungen des deut. MA. Lpz. bis 1848. 7 Bde. erschienen. †Görres, die deutschen Volksbücher, Heidelb. 807. Simrock, Heldenbuch, Stuttg. 858. Bd. I. (Nibelungen); Bd. II. (Gundrun); Bd. III. (kleine Heldenbuch). Derselbe, Parcival u. Titurel, Rittergedichte, übersetzt und erläut. Stuttg. 857. Reichl, Studien zu Wolfr. Parcival, Wien 858. vgl. Wolf. Menzel, deut. Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Stuttg. 858–59. 3 Bde.

nach Dante's göttlicher Comödie den ersten Rang verdient. Gleichzeitig mit ihm gab der klare Gottfried von Strasburg den Tristan heraus, der alle Liebe der Ritterzeiten und die schönsten Legenden der Tafelrunde in sich schließt[1]). In Frankreich enthält die Litteratur der Troubadours zwar kein kathol. Element, da sie sich selten über die Verehrung körperlicher Schönheit erhoben, und mit wenigen Ausnahmen der unlautern Richtung der südlichen Häretiker folgten; dennoch schuf der Sagenkreis über Carl d. Gr. und die Tafelrunde oder den heil. Graal herrliche volksthümliche Romane. Thibaut, König von Navarra, besang mit reiner Begeisterung die Kreuzzüge und die heil. Jungfrau, und verdiente sich Dante's Lob. Dieser unsterbliche Dichter endlich (geboren 1265) zeigte in seiner göttlichen Comödie (Himmel, Fegfeuer, Hölle) die Poesie in Italien im kirchlichen Geiste bereits auf einer bewunderungswürdigen Höhe, und bahnte einer Reihe von Dichtern den Weg. Vgl. unten §. 285.

Sechstes Capitel.

Religiöses sittliches Leben; Bußdisciplin; Verbreitung des Christenthums.

§. 259. Das religiöse sittliche Leben.

†*Montalembert, Leben der h. Elisabeth († 1231), deutsch v. Städler. Aach. 837. namentl. in der Vorrede 3. A. Cöln 853. Ratisbonne, der h. Bernard; besond. im Vorwort. Hurter, Bd. IV. S. 510 ff.

Eine Reihe von Kanonen der allgemeinen und Provinzial-Concilien erinnern an Beispiele vielfacher Rohheit, Gewaltthätigkeit und Zügellosigkeit, Plünderung frommer Pilger, Kirchenraub, Verletzung der Treuga Dei, übertriebener Lust zu gefährlichen Kämpfen und Turnieren, heftige Verfolgung der Juden, Meuchelmord, Wollust, Wucher, Raub der Leichname solcher Personen, die im Rufe der Heiligkeit starben; auch der vielgestaltige[2]) Aberglauben mit dem Hexen- und Zauberwesen gehört zu den Schattenseiten dieser Zeit. Hohe Gestalten der Kirche, wie der h. Bernard, die h. Hildegardis u. A. haben darüber tiefen Schmerz, oft Trostlosigkeit zu erkennen gegeben, wachsame und besorgte Päpste in Traumgesichten den Einsturz aller christlichen Kirchen drohen gesehen. Die Ursachen davon liegen nicht fern. Der 50jährige Investiturstreit, der 100jährige Kampf zwischen den Päpsten und den Hohenstaufen, der um sich greifende excentrische Freiheitsschwindel, die durch die Aristokratie allzu sehr beschränkte Macht der Fürsten, die vielfach äußerst unvollkommene Polizei und bürgerliche Einrichtung thaten solcher Rohheit oft mehrfach Vorschub.

Aber wie im Schlimmen war das Mittelalter auch groß im Guten. Der allgemeine Charakter der Zeit war ein religiöser, theologischer; alle Richtungen und Bestrebungen tragen dieses Gepräge an sich. Davon zeugen die wiederholt unternommenen Kreuzzüge und die damit verbundenen Aufopferungen. Hier entwickelte sich die volle Eigenthümlichkeit des Zeitalters, die Herrschaft des Glaubens, des Gemüthes und der Empfindung, so wie eine ideale, über alles Irdische hinausstrebende Richtung, wovon der in alle Schichten der Gesellschaft verwachsene allgemeine Wunderglaube eine natürliche Folge war[3]). Auch in der allgemeinen Begeisterung für Erbauung würdiger, erhabener Tempel zeigt

---

1) Watterich, Gottfried v. Straßb. ein Sänger der Gottesminne, Lpz. 857.
2) †Fehr, der Aberglaube u. die kathol. Kirche im MA. Stuttg. 857.
3) Vgl. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 537—48: „Wunderglaube."

sich der religiöse Sinn. Fromme Brüderschaften, Vornehme und Geringe, Männer und Frauen jedes Alters von nah und fern vereinigten sich, um dem Herrn eine erhabene Stätte in gläubiger Gesinnung zu bauen; so entstand z. B. die prächtige Mutter-Gottes-Kirche zu Chartres [1]). Setzen endlich nicht auch die vielen Mönchs-Congregationen, die sehr oft heil. Stifter aus den höheren Ständen hatten, einen lebendigen religiösen Sinn voraus? Zudem begegnen wir überall religiösen Anschauungsweisen; des Volkes Herzlichkeit machte selbst die Erde, das schöne Werk Gottes, zum Gegenstande seiner erfinderischen Sorgfalt, seiner kindlichen Liebe. Gelehrte, welche die Natur studirten, sahen die Körper niemals ohne ein höheres Leben; überall suchten sie in ihnen geheimnißvolle Beziehungen zu den Pflichten und religiösen Ueberzeugungen des erlösten Menschen, oder Symbole der heil. Glaubenswahrheiten. Besonders bildeten die Blumen, eine mit den reinsten Bildern geschmückte Welt, eine stumme Sprache der zärtlichsten, lebendigsten Gefühle. Des Volkes Kindlichkeit glaubte an eine Sympathie der Erde; auch diese müsse dafür dankbar sein, daß man sie der Religion des Menschen zugeselle. In der Christnacht ging man den Bäumen des Waldes die Ankunft Christi zu verkündigen (aperiatur terra et germinet salvatorem). Vögel, Pflanzen und Alles, was der Mensch auf seinem Wege antraf, war mit dem Zuge seines Glaubens, seiner Hoffnung bezeichnet. Es war ein weites Reich der Liebe und des Glaubens: denn Alles hatte seinen Grund im Glauben. Die christliche Religion mit der ihr inwohnenden Kraft, ihren Geheimnissen und Verheißungen erscheint so als Mittelpunkt alles Seins und Wesens; sie pulsirte wie ein warmes, volles Herz durch alle Adern des socialen Lebens, die Innungen und die Volksfeste [2]), und umzog den Umkreis dieser oft rauhen und schweren Zeit mit der Atmosphäre eines höhern weihevollen Geistes, als ob das Christenthum hier die Sonnenwärme und die Muttererde gefunden habe.

Als Zeugniß von dem Alles durchdringenden religiösen Geiste können wir neben unzähligen frommen, ruhmbegränzten Kriegern (Gottfried von Bouillon u. A.), Heiligen auf dem Throne wie Ludwig IX. [3]), Elisabeth von Ungarn ꝛc. in allen Ständen der christlichen Gesellschaft eine ganze Schaar von Heiligen vorführen [4]), welche die Kirche als unüberwindliche Helden auf Eroberung der Seelen aussandte. Und welche Fülle christlichen Sinnes und Gemüthes enthält das Handbuch der Heiligen, welche Johannes XXI. vor seiner Erhebung „als einen Schatz der Armen" verfaßte, und de Voragine, EB. von Genua, († 1298) durch treues Wiedergeben der volksthümlichen Elemente zur goldenen Legende erhob [5]). — Auffallend erscheinen diesem frommen Sinne gegenüber die vielfach entarteten Mysterienspiele [6]), der bisweilen frivole Ton der Minnesänger, der sich selbst an Gott und die heil. Jungfrau wagte, und daß so-

1) Wilken, Gesch. der Kreuzz. Bd. III. S. 45 ff. — 2) Cantu, Weltgesch. Bd. VI. S. 720 ff. — 3) *Villeneuve-Trans*, hist. de St. Louis, roi de France, Par. 839. 3 Vol. — 4) Die vorzüglichsten Heiligen im 11—13. Jahrh. bei *Klein*. h. e. T. I. p. 773—79. — 5) Legenda aurea s. hist. Lombardica. Argent. 429. u. öft. in alle Sprachen übers. ad optim. libror. fidem recensuit, emendavit, replevit etc. Dr. *Graesse*. Lps. et Dresd. 843. Rousseau, Purpurviolen der Heiligen od. Poesie u. Kunst im Katholicism. Frkf. a. M. 835. 6 Bde. (unvollst.) — 6) Mone, Schauspiele des MA., Carlsr. 856. Ed. Devrient, Gesch. der deut. Schauspielkunst. Lpz. 848. 3 Bde. Cantu, Bd. VI. S. 729 ff.

gar der Klerus an vielen Orten in sonderbarer Nachahmung der heidnischen Decemberfreiheiten durch das Narren- und Eselfest[1]) an Weihnachten und Neujahr, vor Beginn der Fasten und am h. Osterfeste die Geheimnisse der Kirche und ihre höchsten Würden parodirte. Es bewährte sich hier der bekannte Satz: „Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt“; und wo Lebenskraft im Uebermaße strotzt, ergießt sie sich leicht in krankhaften Auswüchsen. Den Ursprung jener Auswüchse will man von dem lasterhaften und kindischen Papste Benedict IX. ableiten; aber sie bestanden schon früher, wie man aus einem Schreiben des Papstes Zacharias an den heil. Bonifacius ersieht[2]). Im Anfange des 12ten Jahrh. haben dieselben besonders die Kirche in Frankreich und Deutschland geschändet. Trotz der wiederholten Bemühungen und Strenge der Bischöfe und Synoden erhielten sich einzelne Spuren davon bis ins 15te Jahrhundert.

§. 260. Das Bußwesen; der Jubelablaß. vgl. S. 341 ff. 402 ff. 488 ff. Die Litteratur s. v. §. 90. u. Bendel, der kirchl. Ablaß rc. S. 53–72.

Die kirchliche Bußdisciplin erhielt in dieser Zeit zufolge der unten angedeuteten eigenthümlichen Erscheinungen manche Veränderung. Da die früheren Sendgerichte nun außer Kraft kamen, und es meist der Freiheit des Einzelnen überlassen blieb, die Sünden zu beichten, so scheint hie und da eine Lauigkeit eingetreten zu sein. Darum verordnete das vierte Laterankoncil, daß Jeder wenigstens ein Mal im Jahre bei seinem Pfarrer, oder mit Erlaubniß desselben bei einem Andern seine Sünden beichten solle[3]). Traurige Erfahrungen an den Sekten veranlaßten später das Gesetz, Jeder solle dreimal des Jahres das Sündenbekenntniß ablegen, wenn er nicht in Verdacht der Ketzerei kommen wolle. In einer Stelle des Gratian haben die Protestanten finden wollen, daß die Beichte zur Sündenvergebung nicht absolut nothwendig, sondern nur nützlich sei; und ebenso behaupten sie, daß sich die Siebenzahl der Sacramente erst seit Petrus Lombardus herschreibe, welch letzterer als die wesentlichen Theile des Sacraments der Buße die contritio, confessio und satisfactio nach der stets in der Kirche vorgetragenen Bestimmung feststellt. In jener Stelle des Gratian aber handelt es sich um die Frage: ob die Nachlassung der Sünden unmittelbar auf die Reue folge, so daß die Beichte nur dazu diene, die Beschaffenheit der Reue zu prüfen und die priesterliche Absolution in Folge der Beichte nur declaratorischer Natur sei, oder ob der Act der Vergebung von Seiten Gottes erst mit der priesterlichen Lossprechung zusammenfalle und davon abhängig sei[4]). Zudem ist die Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses auch daraus sichtbar, daß Petrus Lombardus, so wie Thomas von Aquin auf die damalige Controversfrage, ob im Falle eines überraschenden Todes, wenn kein Priester gegenwär-

---

1) *Du Fresne*, glossar. ad scriptt. med. et infim Lat. s. v. Cerula Kalendae. *Tiliot*, mémoires pour servir à l'histoire de la fête des foux. Laus. 751. — *Dürr*, commentatio historica de Episcopo puerorum. Mogunt. 755. Treffend d. Aeuß. Jean Paul's (Vorsch. d. Aesthetik): „Gerade in die andächtigsten Zeiten fielen die Narren- und Eselfeste, die Mysterienspiele u. die Spaßpredigten am 1ten Ostertage, blos weil da das Ehrwürdige noch seinen weitesten Abstand von diesen Travestirungen behauptete, wie der xenophontische Sokrates vom aristophanischen. Wo kein Ernst ist, fehlt der Scherz.“ — 2) Vgl. Binterim, Gesch. d. deutsch. Concilien. Bd. II. S. 173. — 3) *Conc. Lateran.* IV. can. 21.: s. oben S. 551. Note 5. den Text. — 4) *Gratiani* decret. P. II. tractat. de poenitent. quaest. 3. distinct. 1. vgl. besond. c. 34–37. — *Lombardi* sentent. lib. IV. distinct. 17. art. 1–2

tig sei, man nicht einem Laien beichten solle, bejahend antworteten. Und schön äußert sich darüber Innocenz III.: „Die Beichte soll zur Buße und Genugthuung leiten. Schon die Scham, welche den Menschen bei dem Bekenntniß seiner Sünden niederbeugen muß, ist nicht der geringste Theil dieser Genugthuung.“ Und die Siebenzahl der Sacramente betreffend, so liefert das christliche Alterthum dafür vollgiltige Beweise, welche von den katholischen Dogmatikern meistens mit großer Ausführlichkeit vorgeführt werden.

Wie in der vorigen Periode, so wurde auch jetzt für öffentliche Vergehungen öffentlich gebüßt (Heinrich II. von England, Philipp von Frankreich, Graf Rainer von Toulouse u. A.). Ja der Bann und das Interdict wurden hie und da allzuoft verhängt, und blieben daher bei wiederholter leichtfertiger Anwendung von Seiten mancher Bischöfe bisweilen unwirksam. So mußten z. B. die Bürger von St. Omer wegen eines Streites mit dem Kloster St. Bertin um einiger Bäche und Sümpfe willen den Bann tragen, und die ganze Normandie kam durch den Erzbischof von Rouen unter das Interdict (1196) weil der König dessen Schloß Roche-Andeli für sich befestigte. In Ansehung der für geheime Sünden auferlegten Bußwerke ging die alte Bußdisciplin immer mehr unter. Der Pönitent erhielt die Absolution schon vor Erfüllung der ihm auferlegten Buße, wofern er nur bußfertigen Sinn zeigte. Den Priestern wurde jedoch wiederholt eine sorgfältige Beurtheilung bei Auferlegung der Bußen zur Pflicht gemacht[1]), und bei dem immer mehr abnehmenden Bußeifer den Beichtvätern mehr und mehr gestattet, die früheren langwierigen kanonischen Strafen in Beten, Fasten, Almosen u. A. zu verwandeln. Doch sollten sie nicht unterlassen, die Pönitenten an die in früherer Zeit für die betreffenden Sünden auferlegten Strafen zu erinnern, um so die Größe der Schuld zum Bewußtsein zu bringen[2]).

Durch die Kreuzzüge und den den Kreuzfahrern bewilligten vollkommenen Ablaß (indulgentiae plenariae, gänzlicher Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen), der später auch den Kreuzfahrern gegen die Häretiker und die Heiden des nordöstlichen Europa's zugestanden wurde, war eine Schwächung des Bußeifers eingeleitet worden; noch mehr geschah dies durch die den verschiedenen Klöstern oder Wallfahrtsorten ertheilten Ablässe[3]), die sich zu dem nach dem mosaischen Jubiläumsjahre benannten Jubelablasse erweiterten[4]), als man bemerkt hatte, daß besonders am Ende jedes Jahrhunderts große Pilgerzüge nach Rom stattfanden. Auf die Aussage eines 107jährigen Greises, daß es vor 100 Jahren eben so gewesen, ertheilte Bonifacius VIII. (1300) einen Ablaß für alle Gläubigen, welche die Kirche des heil. Petrus und Paulus zu Rom bußfertig besuchen würden: die Römer 30, die Fremden 15 Tage[5]). Da sah Rom 200,000 Wallfahrer,

---

1) St. Bernard. sagt: „Ut presbyter, cui fideles peccata confitentur, talis sit, ut sciat, quid injungat, cui parcat, quando parcere debeat, quam consolationem proferat, de scripturis etc.“ Sermo 3 de St. Andrea. — 2) Vgl. Claud. *Fleurii* diss. in h. e. diss. VI. §. 2. und 11. — 3) Innocenz III. sah sich veranlaßt, die Befugnisse zur Ertheilung der Ablässe zu beschränken. Conc. Lateran. IV. can. 62.: per indiscretas et superfluas indulgentias, quas quidam ecclesiarum praelati facere non verentur, et claves ecclesiae contemnuntur, et poenitentialis satisfactio enervatur. (*Mansi*. T. XXII. p. 1049. *Harduin*. T. VII. p. 65.) — 4) Die Benennung שְׁנַת הַיּוֹבֵל, annus jubilaei wie die Tendenz dieses Ablasses aus Levit. 25, 10—13. — 5) Die Bulle bei *Raynald* ad a. 1300 nr. 4. u. in Extravag.c ommun. lib. V. T. IX. de poenit. c. 1. vgl.

die sich um den Vater der Christenheit versammelten. In der Folge setzte Clemens VI. diesen Ablaß (1343) schon auf je 50, Urban IV. (1389) auf 33 Jahre und Paul II. (1470) auf 25 Jahre. Leider trieben die Römer dabei bisweilen einen schmählichen Eigennutz.

Höchst beachtenswerth sind hier die verschiedenen Meinungen der gleichzeitigen großen Theologen über den Ablaß. Von Alexander von Hales *) rührt die Behauptung: daß der Ablaß aus dem Schatze der überfließenden Verdienste Christi und der Heiligen gegeben werde, und zwar für die s. g. rächenden Strafen. Nach Albertus Magnus gab es drei Meinungen über den Ablaß [1]), und nach Alexander von Hales konnte derselbe vermöge der Schlüsselgewalt der Kirche wie für Lebende, so auch für Verstorbene (per modum suffragii) ertheilt werden [2]), was Thomas von Aquin noch weiter begründete [3]).

Im Gegensatze zu solchen, welche anstatt der strengen Bußwerke mehr Ablässe zu gewinnen strebten, gab es auch jetzt eine rigorose Classe, die sich nach dem Beispiele des Petrus Damiani (s. S. 491.) zu geißeln pflegte. So vertheilte sogar Ludwig der Heilige unter seine Hofleute als Neujahrsgeschenke kleine silberne Kettchen, womit sie sich geißeln sollten; Kaiser Otto IV. († 1218) war in gleicher Weise streng gegen sich. Plötzlich wurde beinahe ganz Perugia [4]) von der Lust ergriffen, zu wallfahrten und sich zu

†Hirscher, die kathol. Lehre vom Ablasse. 6. A. Tüb. 854. †Bendel, kirchl. Ablaß in fr. hist. Entw. dogm. Auff. und prakt. Anwend. Rottw. 847.

*) *Alex. Hales.* Sum. P. IV. quaest. 52. membr. 3. Indulgentiae et relaxationes fiunt de *meritis supererogationis membrorum Christi et maxime de supererogationibus meritorum Christi*, quae sunt spiritualis thesaurus Ecclesiae. Hunc autem thesaurum non est omnium dispensare, sed tantum eorum, qui praecipue vicem Christi gerunt. i. e. Episcoporum. — 1) *Albert. Magn.* in Sent. lib. IV. dist. 20. art. 16—17.: Indulgentiae sive relaxatio est remissio poenae injunctae ex vi clavium et thesauro supererogationis perfectorum procedens. Artic. 17. Dicendum, quod tres opiniones antiquitus fuerunt circa indulgentias. Quidam enim dixerunt, indulgentias omnino nihil valere, et esse eas piam fraudem etc. Sed isti ad ludum puerorum distrahunt facta Ecclesiae, et hoc fere sapere haeresin puto. Ideo alii, plus quam oportuit contradicentes, dixerunt, quod simpliciter sicut pronuntiantur indulgentiae, ita valeant sine omni alia conditione intellecta vel dicta. Sed quia isti nimis bonum forum dant de misericordia Dei, ideo tertiae opinioni mihi assentiendum videtur, — scil. quod indulgentiae valent, sicut eas valere praedicat Ecclesia. — 2) *Alex. Hales.* P. IV. quaest. 23. art. 2. membr. 5 Potest ergo dici, quod illis, qui sunt in purgatorio, possunt fieri relaxationes secundum conditiones praedictas (sc. potestas clavium ex parte conferentis; ex parte ejus, cui confertur, caritas, credulitas, devotio) *per modum suffragii* sive impetrationis, non per modum judiciariae absolutionis sive commutationis. — 3) *Thom. Aquin.* Sum. in suppl. P. III. quaest. 25. d. i. commentar. in Sent. lib. IV. dist. 20. quaest. 1. art. 3. und besond. quaest. 71. art. 10. aus comment. in Sent. lib. IV. dist. 45. quaest. 2. art. 3.: Utrum indulgentiae ecclesiae prosint mortuis? Hier heißt es unter Andern: Si autem indulgentia sub hac forma fiat: *Quicunque fecerit hoc vel illud, ipse et pater ejus, vel quicunque alius ei adjunctus, in purgatorio detentus, tantum de indulgentia habebit:* talis indulgentia non solum vivo, sed etiam *mortuo* proderit. Non enim est aliqua ratio, qua Ecclesia transferre possit communia merita, quibus indulgentiae innituntur, in vivos, et non in mortuos. — 4) So heißt es in dem chronic. Austral. ad a. 1261: Hoc anno orta est publica poenitentia per multas provincias, quae pro magno miraculo habebatur. Multi homines pauperes et divites, ministeriales, milites, rustici, senes et juvenes ibant nudi a cingulo et supra, et caput totum texerant cum lineo panno, portantes

geißeln (1261), und in Straßburg sah man, als eine Pest drohte, auf einmal 1200 Flagellanten.

Die Ausbreitung des Christenthums

bildet in der christlichen Lebensentwickelung dieser Zeit ein ganz untergeordnetes Moment; daher erhält sie auch in der Darstellung diese Stelle um so mehr, als die jetzt bekehrten Völker nicht sogleich an den großen kirchlichen Lebensentwickelungen Theil nehmen. Wie schon seit den frühesten Zeiten die Missionäre bei den germanischen Völkern von Rom die Autorisation für ihre Bekehrungsversuche einholten, so waren jetzt um so mehr die Päpste der Mittelpunkt aller Bekehrungsversuche und Anstalten. So forderte Honorius III. die Prälaten aller Länder auf, sie möchten beharrliche, Gott ergebene Geistliche auswählen und nach Rom senden, wo sie unterrichtet werden sollten, um als Heidenbekehrer in fremde Länder zu gehen. Aber die Päpste waren auch zugleich eifrig darauf bedacht, durch ihre Gesandte oder hiezu bevollmächtigte Bischöfe die Erhaltung und weitere Entwickelung des Christenthums möglichst zu fördern.

§. 261. Verbreitung des Christenthums in Pommern u. auf Rügen.

Vita Ottonis Pommeran. Apost. libb. III. (*Canisii* lectt. antiq. T. III. P. II. p. 35—96.) *Andreae*, Abbatis Babebergens. vita Ottonis (Ludovici. script. rerum Bamberg. T. I.) *Helmoldi* chronica Slavorum ed. Bangert. Lub. 659. 4. Kannegießer, Bekehrungsgesch. der Pommern zum Christenthume. Greifsw. 824. Steinbrück, die Klöster Pommerns. Stettin 796. 4. Neander, KG. Bd. V. S. 1—40.

Die früher von Polen aus gemachten Versuche, das Christenthum unter den Pommern zu begründen, waren durch die wiederholten Aufstände ganz vereitelt worden, das Bisthum Kolberg schon mit dem ersten Bischof Reinbert untergegangen. Erst als der pommersche Herzog Wladislaw vom polnischen Herzoge Boleslaw III. gänzlich unterjocht worden war, versprachen sie endlich Christen zu werden. Der vom Papste autorisirte spanische Priester Bernard wollte ihnen das Evangelium verkünden (1122), wurde aber wegen seines ärmlichen Aeußern verhöhnt: da ja der Herr der Welt keinen Bettler zu seinem Gesandten erwählen würde. Er zog sich nach Bamberg zurück, von woher der B. Otto durch den siegreichen polnischen Herzog Boleslaw III. eingeladen wurde, unter den Pommern das Christenthum zu verkünden. Von P. Calixt II. autorisirt, kam er nach der Erfahrung Bernard's äußerlich prunkvoll und mit vielem Gefolge nach Westpommern (1124). Der pommersche Herzog Wratislaw war bereits Christ; durch Otto's gewandtes, wohlberechnetes Benehmen und die bei seinem frühern Aufenthalte in Polen erlangte Kenntniß slavischer Sitte gelang es ihm, zu Pyritz 7000 Pommern zu taufen. In Camin hatte die christliche Herzogin die Bevölkerung dem Evangelium zugewandt. Am hartnäckigsten widerstanden die Handelsstädte Julin und Stettin; an letzterem Orte rief man dem Bischof Otto und seinen Begleitern zu: „Was ist für Gemeinschaft zwischen uns und euch? wir werden unsere väterlichen Gesetze nicht verlassen, und sind mit der Religion zufrieden, welche wir haben. Finden sich nicht unter den Christen Verbrechen und Strafen aller Art, verflucht nicht ein Christ den andern? Fern von uns sei eine solche Religion." Erst in Folge der

---

secum vexilla et ardentes candelas et flagella in manibus, quibus se quidam percutiebant usque ad effusionem sanguinis et cantabant devotos cantus, etc. (Freheri Scriptt. ed. *Struve*. T. I. p. 461.)

milden Beharrlichkeit Otto's, und als der polnische Herzog ihnen ewigen Frieden und Herabsetzung des Zinses versprach, erklärten sich die Stettiner zur Annahme des Christenthums bereit; die Juliner folgten dann ihrem Beispiele. In Kurzem waren in Julin 22,000 durch das Bad der Taufe wiedergeboren. Dem christlichen Berufe entsprechend, entließ der Herzog seine 24 Kebsweiber, die Unterthanen gaben allmälig die heidnischen Gebräuche der Ermordung und Aussetzung der Kinder, das Verbrennen der Todten u. A. auf. Als Otto nach Bamberg zurückkehrte (1125), hinterließ er 12 Kirchen und in Julin ein Bisthum, welchem sein seitheriger Capellan Adalbert zuerst vorstand. Bei seinem abermaligen Besuche in Pommern (1128) fand er aber in Stettin und Julin Viele vom Christenthume abgefallen, Andere heidnische Sitte mit dem Evangelium vermischend. Durch seine unermüdete, wohlberechnete Thätigkeit wurden die letzten Reste des Götzendienstes ausgerottet. Auch nach seiner abermaligen Rückkehr blieb er zu Bamberg den Kirchen Pommerns mit väterlicher Fürsorge zugewandt († 1139). Das Bisthum Julin ward später nach Camin verlegt (1170), und schon Innocenz II. hatte es dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeordnet (1140). — Die Insel Rügen, ein Hauptsitz heidnischer Heiligthümer, hatte der Einführung des Christenthums hartnäckig widerstanden. Als dieselbe aber vom dänischen Könige Waldemar erobert wurde (1168), zerstörte dessen kriegerischer Bischof Absalon von Roskilde die Götzentempel (1169) und taufte die Bewohner.

§. 262. Die Bekehrung der Liefländer, Esthen u. Kurländer[1]).

Kaufleute aus Bremen und Lübeck sollen bei den Liefländern die erste Kunde des Evangeliums verbreitet haben (1158); einen wirklichen Bekehrungsversuch machte der Augustinerkanonicus Meinhard aus dem Kloster Siegebert im Holsteinischen (1186), der von einem vornehmen Liefländer Kaupo unterstützt, eine Kirche zu Yrküll an der Düna erbaute. Als er an der Spitze seiner Neubekehrten gegen die heidnischen Liefländer gesiegt hatte, ging er nach Rom, um sich als B. von Yrküll consecriren zu lassen. Nach seiner Rückkehr fand er die Liefländer feindlich gegen sie gestimmt († 1196); P. Cölestin III. veranlaßte einen Kreuzzug gegen sie, den der jetzt zum B. von Yrküll ernannte Cistercienserabt Berthold v. Loccum leitete. Die Liefländer wurden zwar besiegt, aber auch Berthold fiel (1198). Die besiegten Liefländer wurden zur Taufe genöthigt, wuschen sich dieselbe aber gleich nach der Entfernung des Kreuzheeres wieder in der Düna ab. An Berthold's Stelle wurde Albert von Apeldern, Domherr in Bremen, ernannt, der ein zweites Kreuzheer anführte, den Bischofssitz nach dem neuerbauten Riga verlegte (1200), zum Schutze der Mission den Orden der Schwertbrüder[2]) stiftete (1202), deren erster Ordensmeister, Vinno von Rohrbach, ermordet wurde (1208). Die zwischen dem Bischof und dem Orden über das eroberte und zu erobernde Land ausgebrochenen Streitigkeiten legte der Papst bei (1210). Der B. Albert verband sich mit den Russen, um die Esthen zu bekriegen; aber erst durch Hilfe des Königs Wilhelm II. von Dänemark wurden sie vollständig besiegt. Jetzt entstand

1) Parrot, Entwickl. der Sprachabstamm., Gesch. der Mythol. der Liev., Lethen, Esthen. Stuttg. 828. — *Henrici Letti*, um 1226, origg. Livoniae sacrae et civil. s. chron. c. notis Gruberi. Francof. et Lps. 740 f. Kruse. Necrolivonia od. Alterthümer Liv-, Esth- u. Kurl. bis zur Einführ. der christl. Rel. Dorpat. 842.

2) *Pott*, de gladiferis s. fratrib. militiae Chr. Erl. 806.

aber zwischen dem dänischen EB. von Lund und dem Bischof von Riga ein Streit wegen der bischöflichen Jurisdiction über Esthland, der sich zu Gunsten des letztern endigte. Das 1223 eroberte Dorpat wurde Sitz des neuen Bisthums der Esthen. Auch Semgallen war christlich geworden (seit 1218) und hatte das Bisthum Selon erhalten. Durch den thätigen B. Albert († 1229) waren auch noch die Bisthümer Wirland und Reval gegründet. Alsbald entschlossen sich auch die Kurländer zur Annahme des Christenthums (1230). Der Orden der Schwertbrüder wurde mit Bewilligung P. Gregor's IX. dem deutschen Ritterorden einverleibt (1237).

§. 263. Das Christenthum bei den Preußen.

Petri de Duisburg (Priester d. deut. Ord. † 1336) chron. Prussiae ed. c XIV. diss. *Hartknoch*. Jen. 679. 4. (Voigt, Gesch. Preuß. Bd. III. S. 603—26.) Arnold's KG. v. Preuß. Königsb. 769. Voigt, Gesch. Preuß. Königsb. 827 ff. Bd. I—IV. Derselbe, Gesch. Marienburgs, ebend. 824.

Nach den ältesten Nachrichten verehrten die Preußen als die drei vorzüglichsten Götter: Perkunos, den Donnergott, Potrimpos, den Gott der Saaten und Früchte, und Pikullos, den Zerstörer. Der Hauptgöttersitz war das heil. Romove. Die ihnen vorstehenden Priester, Griwen, waren zugleich Richter, Priester und Gesetzgeber, und widersetzten sich der Einführung des Christenthums aus allen Kräften[1]). Den frühesten Bekehrungsversuch hatte bei ihnen Adalbert von Prag von Polen aus gemacht, fand hier aber in seinem kühnen Beginnen mit Gaudentius den Märtyrertod (23. April 997), nachdem er seine Gefährten mit den Worten ermuthigt hatte: „Betrübet euch nicht, meine Brüder, wir wissen ja, für wessen Namen wir leiden; was gibt es Herrlicheres, als das Leben hinzugeben für den theuern Jesus." Dasselbe Schicksal erfuhr der Benedictiner Bruno (18. Febr. 1008), der mit Autorisation von P. Sylvester II. hier das Christenthum verkündete. Zwei Jahrhunderte nachher unternahm der polnische Abt Gottfried von Lukina (1207) abermals das schwierige Geschäft der Verbreitung des Christenthums in jenen Gegenden; der eigentliche Bekehrer der Preußen wurde aber der Cistercienser Christian aus dem Kloster Oliva (1209—1210). Er predigte zuerst von dem Kulmerlande aus an den Gränzen von Pomesanien. Als er Innocenz III. über seine Wirksamkeit berichtet, wurde er 1215 zu Rom zum Bischof von Preußen consecrirt. Dieser nach allen Weltgegenden hin thätige Papst übertrug dem Erzbischof von Gnesen eine besondere Sorge für diese Mission und die Neubekehrten. Zugleich ermahnt er die Herzöge von Pommern und Polen, diese Bekehrung zum Christenthum nicht etwa als Mittel zur Unterdrückung der Preußen zu gebrauchen, und dadurch denselben das Christenthum verhaßt zu machen. Als Christian sich von den noch unbekehrten Preußen bedrängt sah, bat er P. Honorius III. um die Bewilligung eines Kreuzzuges, womit er zugleich die Vollmacht erhielt, Bisthümer und Kathedralen zu errichten (1217). Das Kreuzheer befestigte Kulm (1222) zum Sitz des Bisthums. Nach dem Abzuge überfielen es aber die feindlichen Preußen. Zum Schutze der Christen stiftete Christian daher den Orden der Ritterbrüder von Preußen, deren Tracht ein weißer Mantel mit darauf gesticktem Schwert und Stern war; aber fast alle Ritter fielen in der Schlacht bei Straßburg;

1) Voigt, Gesch. Preußens. Bd. I. S. 137—163. besond. S. 574—616. (Religion u. Götterdienst); üb. Romove S. 641—49.; üb. den Oberrichter und Oberpriester Griwe S. 696—708.

Oliva wurde zerstört. Dies bewog den B. Christian und den Herzog Konrad von Masovien, die deutschen Ritter zu Hülfe zu rufen, die unter ihrem Hochmeister Hermann von Salza erschienen (1226). Durch ihren Beistand wurden viele Städte erbaut, und nach der Eroberung theilte der P. Innocenz IV. das Land (1243) in die Bisthümer Kulm, Pomesanien, Ermeland, wozu nach dem Kreuzzuge des Königs Ottokar von Böhmen noch das vierte Bisthum Samland kam [1]). Nach der Bestimmung des Papstes sollte den Bischöfen ein Drittheil des Landes als freies Besitzthum zukommen; doch waren diese von dem Orden ganz abhängig, so daß dieser den widerstrebenden Bischof von Samland im Kerker verhungern ließ. Auf den Rath Ottokar's war die Festung Königsberg angelegt worden (1255); bald brach jedoch die Empörung der Preußen gegen den Orden auf's neue aus (1260—75). Die völlige Besiegung der Preußen gelang erst 1283, und während des 53jährigen Krieges hatte für ihre eigentliche Bekehrung noch wenig geschehen können.

§. 264. Bekehrung der Mongolen durch Abendländer.

Assemani bibl. Orient. T. III. P. I. II. — *Mosheim,* hist. Tartaror. eccl. Helmst. 741. 4. *Abel-Remusat.* mémoires sur les relations polit. des princes chrétiens avec les empereurs Mongols (mémoir. de l'Inst. de France. Acad. des inscript. 822. T. VI. VII.)

Zuerst waren von der morgenländischen Kirche Nestorianer in das Innere Asiens vorgedrungen, denen es am Anfang des 11ten Jahrh. gelang, einen tartarischen Fürsten nördlich von China zu bekehren und so das Land zu christianisiren. Der Fürst und sein Nachfolger sind dem Abendlande unter dem gemeinsamen Namen Presbyter Johannes bekannt geworden (priesterlicher König). Die aus dem Oriente kommenden Mönche und Geistlichen verkündeten freudige, übertriebene Hoffnungen für das Christenthum. Eugen III. und Alexander III. [2]) versuchten das Reich mit der abendländischen Kirche zu verbinden. Der letztere hatte von einem der nachfolgenden Könige einen Gesandten empfangen, den er zum Bischof consecrirte und zurücksandte (1177). Aber schon unter dem vierten Könige erlag das Reich der Eroberung Dschinggiskhans (1202). Durch seine christliche Gemahlin wurde jedoch der Eroberer zur Duldung der Christen gestimmt. Die Gefahr, welche Europa durch die Verwüstung einer mongolischen Völkerwanderung drohte (1241), machte den Gedanken an deren Bekehrung noch reger. Daher knüpfte P. Innocenz IV. und Ludwig d. Heilige von Frankreich durch Dominicaner und Franziscaner mit mehreren Mongolenfürsten Verbindungen an; doch nur die ersteren gewannen bei Gajuk, dessen Mutter eine nestorianische Christin war, einigen Einfluß [3]). Bald überzeugten sie sich, daß das Christenthum nur wenige Wurzeln geschlagen, und man sich der christlichen Priester neben den Imams des Islam und den heidnischen Bonzen abwechselnd bediente. Nach den wenig fruchtenden Bemühungen Gregor's IX. schien die Absicht des P. Nicolaus IV. (1288—92) für die katholische Kirche sich durch den Franziscaner Johannes von Monte Cor-

1) †Watterich, die Gründ. des deut. Ordensstaates in Preußen, Leipz. 857. Monumenta hist. Warmiens. edd. *Wolky* et *Sage*, Mogunt. 858. — 2) *Otto Frising.* VII. c. 33. (üb. Eugen) *Baron.* ad a. 1177. nr. 33 sq. vgl. Gieseler in d. theol. Stud. u. Kritik. 837. H. 2. S. 354 ff. — 3) *Raynald.* ad a. 1245. nr. 16 sq. üb. die Reis. dies. Missionäre *Vincent. Bellovac.* specul. hist. lib. XXXI. c. 33 sq. cf. *Raynald.* ad a. 1254. nr. 1 sq.

vino zu erfüllen. Durch den Einfluß des Gesanges, historischer Gemälde aus dem A. und N. T., Uebersetzungen auserlesener Stücke desselben wurden 6000 Mongolen zur christlichen Taufe vermocht. Clemens V. sandte ihm auf seinen Bericht sieben Gehilfen (1307), und machte ihn zum Erzbischof von Kambula (jetzt Peking)[1]. Nach seinem Tode (1330) folgte ihm in der Würde der Minorit Nicolaus, der durch den Tod oder Gefängniß gehindert ward, sich der Christen in der Tartarei, die 8 Jahre ohne geistliches Oberhaupt waren, hilfreich anzunehmen. Bei dem Aufstande China's gegen die herrschenden Mongolen wurde die Gemeinde in Peking vernichtet (1369); nur einzelne nestorianische Christen erhielten sich. Neuen christlichen Missionären ward durch die Chinesen der Zutritt in das Reich verweigert.

Ganz eigenthümlicher Art waren die Bekehrungsversuche, welche Franziscus von Assisi durch glühende Bußpredigten in Damiette (1219), und Raymund Lullus durch den Weg der Wissenschaft bei den gelehrten Muhammedanern in Tunis (1292) unternahmen[2]. Der letztere, ein origineller Schriftsteller des MA., und namentlich auch für die Naturwissenschaften einflußreich, wollte die Wahrheit verwirklichen: „Jeder müsse die Religion als die wahre anerkennen, welche Gott die größte Vollkommenheit beilegt, von allen einzelnen göttlichen Eigenschaften die angemessensten Begriffe gibt, und die Gleichheit und Uebereinstimmung unter denselben am besten nachweist.“ Zu diesem Zwecke hatte er sich eine eigenthümliche „Kunst,“ Methode, ausgedacht, die einleuchtender und zugänglicher als die der Scholastiker sein sollte, in Wahrheit aber fast noch complicirter und darum noch abstruser erschien, daher trotz aller Anpreisung wenig Freunde fand. Nach wiederholten fruchtlosen Bemühungen für seine Kunst und die Bekehrung der Muhammedaner starb er an den Folgen der Mißhandlungen bei seiner zweiten Gefangenschaft in Tunis auf der Rückreise (1315) nach seinem Vaterlande, der balearischen Insel Majorka. Hier hatte er ein Franziscanerkloster zur Bildung von Missionären für die Muhammedaner gegründet.

Anm. Mittheilungen aus der griechischen Kirche werden unten §. 278. über die ganze Periode im Zusammenhange gemacht werden.

---

1) *Wadding*, ann. Minor. ad a. 1307. nr. 7 sq.

2) Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 638 ff. Die opera *Raymundi Lulli* erschienen theilweise Mogunt. 721—42. 10 T. f. doch fehlen dazwischen T. VII. u. VIII., die sich nirgends vorfinden, aber auch nicht citirt werden u. daher wohl gar nicht gedruckt worden sind. Bonner Zeitschr. 852. H. 3. u. 4. „Vorstudien über das Leben des Raym. Lullus.“ Helfferich, Raym. Lull. u. der Anfang der catalon. Lit. Berl. 858.

II. Zeitabschnitt.

Vom Tode P. Bonifacius VIII. bis zur abendländischen Kirchenspaltung (1303—1517).

Verfall der mittelalterlichen Papalhoheit; die Reformationssynoden ringen nach einer Reformation des Hauptes und der Glieder in der Kirche.

§. 265. Quellen u. Bearbeitungen; Charakteristik des 14. u. 15. Jahrh.

Ptolem. de Fiadon. h. e. bis 1316. *Albertus Argentinensis*, chron. 1273—1348. (*Urstis.* T. II. p. 95 sq.) *Barth. Ferrariensis* O. P., polyhistoria 1287—1367. (*Muratori*, scriptt. T. XXIV.) *Albertinus Mussatus*, gekrönter Dichter und Staatsmann in Padua († 1330), hist. Augusta Henrici VII. libb. XVI.; de gestis Italicor. post mortem Henr. VII. libb VIII. bis 1317. Ludovicus Bavarus, unvollst. (*Muratori*, scriptt. T. X. u. *Graevii* et *Burmanni* thesaur. Italiae T. VI. P. II.) *Giovanni Villani*, Staatsmann in Florenz († 1364), storie Fiorentine bis 1348, fortgesetzt von Matteo u. Filippo Villani bis 1364. (*Muratori*, T. XIII. sq.) Mil. 729 f. *Jean Froissart* v. Valenciennes († 1401), chron de France, d'Angl. e c. 1326—1400. Par. 503 sq. 4 T. f., revue par *Sauvage*, Lyon 599 sq. 4 T. In d. Coll. des chroniques par *Buchon*, Par. 824. 10—25 T. d. 13. Jahrh. (Prätorius, üb. Froiss. in Schlosser's Archiv f. Gesch. 833. Bd. V. S. 213 ff.) *Joannes* de *Winterthur* s. *Vitoduranus*, Franzisc., Chron. 1215—1348. (*Eccard.* T. I. besser im thesaur. hist. Helveticae. Tiguri 735 f.) Jacob Twinger v. Königshoven, Presb. zu Straßburg († 1420), Elsaß. Chronik deutsch b. 1386, hrsg. von Schilter. Straßb. 698. 4. *Gobelinus Persona*, Decan zu Bielefeld († 1420), cosmodromium selbstständig 1340—1418. (*Meibom.* T. I. p. 53.) **Antonii*, archiepisc. Florent., summa historialis († 1459) b. 1459. Norimb. 484. 3 T. f. u. öft. auch (opp. Flor. 741 sq. T. I.) *Pii* II. commentarii rer. memorabil. a Joan. Gobelino compositi 1405—65. Frcf. 614 f. *Werner Rolefink*, Carthäuser in Cöln († 1500), fasciculus temporum bis 1476. Colon. 474 f. fortges. von *Linturius* bis 1514. (*Pistorius Struve.* T. II. p. 347 sq.) *Coccius Sabellicus*, Historiogr. zu Vened. († 1506) enneades s. rhapsodia historiarum bis 1504. Venet. 498 sq. 2 T. f. (opp. Basil. 560. 4 T. f.) *Joan. Trithemii* († 1516 als Abt von St. Jacob bei Würzb.) ann. Hirsaugienses. 830—1514. Monast. St. Galli 690. 2 T. f. — *Phil. de Commines* († 1509), chron. et histoire 1464—98. Par. 523 f. u. öft. rev. par L. du *Fresnoy*. Lond. 747. 4 T. 4. *Fr. Guicciardini*, florent. u. röm. Staatsmann († 1540), storia d'Italia 1493—1532. Ven. 567. 4. u. öft. Für die KG. Norddeutschl. die Metropolis von Albrecht Cranz s. oben S. 26.

Unter dem Pontificate Bonifacius' VIII. erhielt die mittelalterliche Papalhoheit einen Stoß, der sie aus ihrer bisherigen Stellung gewaltsam verrückte. Eine neue Stellung des Papstthums zu fixiren, welche die eigentliche im Wesen des Primats liegende, normale sein sollte, war nunmehr Aufgabe geworden. Aber die Lösung derselben wurde in zwei Extremen versucht: in dem einen von den französischen Kerkermeistern der Päpste und von der Constanzer und Basler Synode, in dem anderen von Pius II. und Gleichgesinnten, welche die Zeichen der Zeit nicht vollständig würdigten und die im MA. päpstliche Vollgewalt festhalten und wieder herauf beschwören zu können glaubten. Dazu kam noch, daß unglücklicher Weise gegen Ende dieses Zeitabschnittes auf dem Stuhle Petri mehrere schlechte Individuen saßen, die schon gar nicht Willens und berufen waren, die wahre Stellung des Primats zu verwirklichen, und die während des Principienkampfes für das Papal- oder Episcopalsystem in der Kirche entstandene Verwirrung und Corruption zu beseitigen. Dieses Suchen nun nach der normalen Stellung des Papstthums, die, ohne die geheiligten Rechte des Primates anzutasten, auch eine peripherische Entwickelung der Kirchenverfassung zuließe, wie die fortgesetzten Versuche einer Reform in der Kirche an Haupt und Gliedern charakterisirt vorzugsweise die Zeit von Bonifacius VIII. bis zu Ende dieser Periode.

Erstes Capitel.

Die Verfassung der Kirche nach ihrer mehr peripherischen Entwickelung.

Die oben S. 518. angegeb. vitae Romanor. Pontiff. *Platina* (unt. Pius II. päpstl. Abbreviator, spät. Bibliothekar im Vatican † 1481), vitae Pontific. Romanor. (b. Sixtus IV.) Venet. 479 u. ö. Vitae Paparum Avenionensium ed. Steph. *Baluz*. Par. 693. 2 T. 4.; die vitae aller Päpste dies. Zeit. (*Muratori*, scriptt. T. III. P. I. u. II.) *Theodorici de Niem* vitae Pontiff. Romanor. 1288–1418. additis Imperatorum gestis (*Eccardi* corp. hist. med. aevi. T. I.) Urkk. bei *Mansi*, *Harduin* u. *Raynaldi* continuatio annal. Baron.

Unter den Bearb. *Fleury*, hist. ecclés. (nouv. éd. Par. 840 augmentée de quatre livres comprenant l'histoire du 15 siècle d'après un manuscrit de Fleury appartenant à la bibl. royale. T. VI.); †*Palma*, praelectiones h. e. T. III. P. II. u. T. IV. *Hefele, Blicke in's 15. Jahrh. u. seine Reformationssynoden mit besond. Berücksicht. der Basler Synode (Gießer Jahrb. für Theol. Bd. IV. H. 1.) *Döllinger, Lehrb. der KG. Bd. II. Kap. V. S. 277–411. Muratori, Gesch. Ital., deutsch. Uebers. Bd. VIII. u. IX. †Damberger, synchron. Gesch. Bd. XIII–XIV. Cantu, Bd. VIII. (Buch 13). Schlosser-Kriegk, Bd. VIII. u. IX. Dönniges, Gesch. des deutsch. Kaiserth. im 14. Jahrh. Berl. 840 ff. 2 Abth.

A. Die Päpste zu Avignon; das babylonische Exil (1308–78).

Histoire des souverains Pontifes qui ont siégé à Avignon. Avign. 777. 4. †**Christophe*, histoire de la papauté au XIV. siècle. Par. 853. deutsch v. Ritter, Paderb. 853. 2 Bde. †Chavin de Malan, Gesch. der hl. Katharina von Siena, Thl. II. Cap. 12. (declamatorisch). †Schwab, Joh. Gerson, Prof. d. Theol. u. Kanzler d. Universität Paris. Würzb. 858.

§. 266. Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon; Benedict XI. (22. Octob. 1303–7. Juni 1304); Clemens V. (5. Juni 1305–20. April 1314).

Auf Bonifacius VIII. war der frühere Dominicaner-General und Cardinal Nicolaus Boccasini als P. Benedict XI. gefolgt. Gemäßigten und friedfertigen Charakters nahm er die von Bonifacius über die Cardinäle Colonna und Philipp von Frankreich verhängten Censuren alsbald zurück, nur Nogaret und Sciarra Colonna wurden von Neuem gebannt. Doch starb der Papst bereits am 7. Juli 1304 zu Perugia. Den eingeleiteten Frieden benutzte Philipp der Freche, wie Johannes von Müller ihn nennt, dazu, den römischen Stuhl ganz in Abhängigkeit von Frankreich zu bringen. Die Spaltung der Cardinäle im Conclave zu Perugia begünstigte seinen Plan. Einige verlangten einen dem Andenken des Bonifacius günstigen Papst, Andere ein dem Interesse des Königs von Frankreich geneigtes Kirchen-Oberhaupt. Der 11 Monate verzögerten Wahl wußte Philipp die Wendung zu geben: daß Bertrand d'Agoust, EB. von Bordeaux, dessen willfähriger Gesinnung er gewiß zu sein schien, gewählt wurde[1]). Er nannte sich Clemens V. Trotz der dringenden Aufforderung der Cardinäle kam er nicht nach Italien, sondern beschied diese sogar zur

---

1) Gegen *Villani's* lib. VIII. c. 80 u. *Anton. Florent.* summa historial. P. III. tit. 21. c. 1. mehrfach sich widersprechenden Darstellung, der man bis jetzt fast einstimmig folgte, als ob Bertrand d'Agoust in Folge von 6 Zusagen, worunter die der Vernichtung des Andenkens des Bonifacius, simonistisch gewählt worden, ist die sorgf. Untersuchung zu vergl. bei *Christophe*, deut. Uebers. Bd. I. S. 144 ff. u. 336 ff. nach dem getreuen Berichte des Feretti von Vincenza.

Krönung nach Lyon, was in weiterer Entwickelung zu der 70jährigen Knechtschaft des Pontificats führte. Nach mehreren Handlungen des Nepotismus und der Ergebenheit gegen den französischen Hof: Zurücknahme der Bulle Clericis Laicos und Milderung der andern Unam Sanctam, der Wiedereinsetzung der Colonna's in ihre Aemter und Bewilligung des Zehnten der französischen Kirchen auf 5 Jahre für den König, verlegte er endlich Rom, die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stuhl Petri und das Grab der Apostelfürsten verlassend, seinen Sitz in einen Winkel des südlichen Frankreichs, nach Avignon (1309). Er übersah, daß nicht ohne besondere göttliche Providenz dem Statthalter Christi die alte Roma mit einem weltlichen Staate überwiesen worden sei, der, wie Chateaubriand sagt, groß genug ist, um ihm die nöthige Unabhängigkeit zu sichern, zu klein, als daß man etwas von seinen Anstrengungen zu fürchten hätte*). Eine schwere Krankheit brachte ihn auf kurze Zeit zur Besinnung, so daß er die von den Päpsten zu großem Anstoße verübten Verleihungen von Bisthümern und Klöstern als Commenden widerrief, und auch dem Ansinneu Philipp's, seinen Vorgänger Bonifacius aus der Reihe der Päpste zu streichen, fest widerstand. Doch zeigte er sich im Uebrigen dem Könige gefällig und nahm endlich auf wiederholtes Drängen sogar die Anklage Philipp's gegen Bonifacius noch vor dem nach Vienne ausgeschriebenen allgemeinen Concil in Gegenwart des zu Avignon versammelten Consistoriums an (1310). Durch die Ernennung von neun französischen Cardinälen sorgte er dafür, daß die nächsten Päpste gleicher Gesinnung mit ihm wäreu.

Aber gegen andere Fürsten wie kirchliche Würdenträger war Clemens rücksichtslos. Ueber die Venetianer verhängte er wegen der gewaltsamen Besitznahme von Ferrara und der Beleidigung päpstlicher Nuntien ein Interdict (1309), das allen Handel mit ihnen verbot[1]). In Deutschland wußte er nach Albrecht's Tode (1308) die von Philipp gewünschte Erhebung seines Bruders Carl von Valois zu hintertreiben, und unterstützte die Wahl des Grafen Heinrich von Lützelburg als Heinrich VII. Als die Gesandten des letzteren dem Papste zu Avignon den Eid der Treue und des Schutzes geschworen, verhieß Clemens durch fünf delegirte Cardinäle Heinrich die Kaiserkrönung zu Rom. Zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Gewalt unternahm Heinrich einen Zug nach Italien[2]), welches in Abwesenheit des Papstes von den Parteien der Guelfen und Ghibellinen zerrüttet wurde. Dante, der schon über das Ausbleiben Kaiser Albrecht's heftig gezürnt, begrüßte Heinrich mit dem ganzen Feuer seines cholerischen Temperaments als den

---

*) *Chateaubriand*, génie du christianisme. Partie IV. livre VI. chapitre VI.: Papes et Cour de Rome (éd. Par. 802. T. IV. p. 280.) Bossuet's berühmter Ausspruch: „Gott wollte, daß die römische Kirche, die allgemeine Mutter aller Königreiche, von keinem Reiche im Zeitlichen abhinge, u. daß der apostolische Stuhl, wo alle Gläubigen zugleich die Einheit bewahren müssen, über die Parteilichkeiten hinausgesetzt würde, welche die verschiedenen Staatsinteressen und Streitigkeiten erregen könnten u. s. w." vgl. Artaud, Gesch. Pius VII. deut. Uebers. Bd. II. Th. 1. S. 198. u. Pacca, histor. Denkw. über Pius VII. Bd. I. S. 16. Aehnlich Joh. v. Müller, Schweizergesch. Buch III Cap. 1.: „Der Papst muß durchaus eine Hauptstadt haben, worin er Niemanden fürchten muß."

1) Vgl. *Raynald.* annal. ad a. 1109. nr. 6 u. 7.

2) *Nicolai Episc. Botrontin.* relatio de Henrici VII. itinere (*Muratori.* T. XIII.). Berthold, Römerzug Heinr. von Lützelb. Königsb. 830 ff. 2 Bde.

alleinigen Retter der erliegenden Freiheit gegen die kleinen Tyrannen. Als die Ghibellinen sich an den Kaiser, die Guelfen an Robert von Anjou, den seit 1309 vom Papste bestätigten König von Neapel, anschlossen, entstand zwischen beiden Häuptern ein Kampf. Clemens forderte sie zum Gehorsam auf, mußte hier aber vom Kaiser hören: daß er als Schirmvogt der Kirche, der kein Lehen vom h. Stuhle besitze, nicht in gleicher Weise wie der König von Sicilien dem Papste in weltlichen Dingen unterworfen sei. Und hier überschritt der Kaiser bereits seine Macht so weit, daß er über Robert die Reichsacht und das Todesurtheil aussprach; doch starb er bald (24. Aug. 1313).

Anderweitig von König Philipp wegen der Angelegenheit des Bonifacius VIII., wie noch wegen der gefangen genommenen und incriminirten Templer bedrängt, berief Clemens durch die Bulle Regnans in coelis ein allgemeines Concil nach Vienne. Auf demselben sollte außer den angedeuteten Verhandlungen auch eine Reform in der Kirche bewirkt werden, wofür Wilhelm Durandus eine treffliche Abhandlung ausarbeitete[1]). Dieses von 114 Erzbischöfen und Bischöfen, worunter der Patriarch von Alexandrien und Antiochien mit m. a. orientalischen Bischöfen, repräsentirte

Fünfzehnte ökumen. Concil (16. Oct. 1311—6. Mai 1312)

erklärte nun zwar Bonifacius VIII. frei von der Schuld der Ketzerei[2]), mußte aber dem Könige die Templer preisgeben*). Dieselben waren der Häresie und

1) De modo celebrandi generalis concilii ed. *Probus*. Par. 545. u. öft. ed. *(Fabre)* Par. 671. vgl. *Bzovii*, annal. ad a. 1311. nr. 1.

2) Die Einl. zu dies. Conc. in der Bulle v. 27. Apr. 1311. b. *Raynald* ad a. 1311. nr. 26 sq. Die Acten b. *Mansi*. T. XXV. p. 367—426. *Harduin*. T. VII. p. 1321—61. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 679—688.

*) Die Aufhebungsbulle Ad providam Christi b. *Mansi*. T. XXV. p. 389 sq. *Harduin*. T. VII. p. 1340 sq. Der Papst sagt: Ordinis statum, habitum atque nomen, non sine cordis amaritudine et dolore et *sacro approbante concilio*, non per modum definitae sententiae, cum eam super hoc, secundum inquisitiones et processus super his habitos, *non possemus ferre de jure*, sed *per viam provisionis* seu ordinationis Apostolicae irrefragabili ac perpetuo valitura sustulimus sanctione, ipsum prohibitioni perpetuae supponentes. Universa etiam bona ordinis praelibati Apostolicae sedis ordinationi et dispositioni Apostolica auctoritate duximus reservanda. Die Unterdrückung schrieben die Zeitgenossen der Habsucht zu, obschon die Güter der Templer größtentheils dem Johanniterorden zugewiesen wurden: *J. Bulaei* hist. Univ. Par. T. IV. p. 110. *Natal. Alexandri*, h. e. saecul. XIV. diss. X. de causa Templariorum. Die Unterdrückung ward noch als ungerecht bezeichnet von *Antonius Florent*. b. *Raynald* ad a. 1307. nr. 12. u. *Trithemius* († 1516). Vgl. *P. Dupuy*. hist. de la condemnation des Templiers. Par. 650. 4. erweitert Brux. 751. 4. *Raynouard*, monumens hist. relatifs à la condamnation des chevaliers du temple etc. Par. 813. *Hammer-Purgstall*, mysterium Baphometis (der Name eines Symbols der Templer) revelatum, seu fratres militiae templi. Viennae 818.; darauf erfolgten Gegenbemerkungen von *Raynouard* im Journal des savans 1819. u. v. Puttrich, Denkmale der Baukunst des MA. in Sachs. Bd. I. Abthl. 3. S. 29. Die in neuester Zeit bekannt gewordenen französ. Quellen haben ein wenig günstiges Resultat für den Orden geliefert. s. Theiner in der Tüb. Q.-Schr. 832. S. 681 ff. Auch das englische Werk: History of the knight templars by C. C. *Adisson* beschuldigt bei aller Parteinahme für den Orden die Templer eines gewissen religiösen Scepticismus über die Gottheit Christi; s. auch: Règle et statuts secrets des Templiers précédés de l'histoire de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du Temple etc. par. C. H. *Maillard de Chambure*. Par. 841. Vgl. **Palma*,

freventlicher Vergehen neben der Opposition gegen Bischöfe und Könige beschuldigt worden. Eine ziemliche Anzahl Ordensglieder hatte auch die angeschuldigten Verbrechen bekannt, die aber erst in neuerer Zeit weit.r enthüllt wurden. Doch hatte sich der Papst das Urtheil über den Großmeister Jacob de Molay und die Häupter des Ordens vorbehalten. Außerdem wurden von den Vätern dieses Concils die Fratricellen, die Anhänger Dolcino's, wie die häretischen Begharden und Beghinen verdammt, eine Unterstützung für das Morgenland und die Missionen daselbst berathen, und endlich eine Reformation der gesunkenen kirchlichen Disciplin besonders bei dem Säcularklerus und den Mönchen angeregt.

Da Clemens als Endurtheil über die Obern der Templer lebenslängliches Gefängniß aussprach, und Jacob de Molay und Guy, Dauphin von Auvergne, darauf alle frühern Geständnisse zurücknahmen, ließ der gewaltthätige König beide auf einer Insel der Seine verbrennen (18. März 1314); bald nachher starben P. Clemens und König Philipp kurz nacheinander (1314); dem letzteren folgte Ludwig X.

§. 267. Johannes XXII. (7. Aug. 1316—4. Decbr. 1334); Benedict XII. (20. Decbr. 1334—25. Apr. 1342); Clemens VI. (7. Mai 1342—6. Decbr. 1352) im Kampfe mit Ludwig dem Bayer.

Chronicon Ludov. IV. imp. (*Pezii* scriptt. Austr. T. II. p. 415.) *Henrici de Rebdorf* chronica 1295—1363. *Freheri* scriptt. Germ. ed. Struve. T. I. p. 598.) *Gualvanei de la Flamma* de reb. gestis a vicecomitib. (*Muratori*, scriptt. T. XII.) *Viti Arnpeckhii* chronicon Bavar. (*Pezii* thesaur. anecdot. T. III. P. III.) Christoph l. c. deutsch v. Ritter Bd. II. S. 1—28. *Herwart ab Hohenburg,* Ludov. IV. imp. defensus contra *Bzovium* (annal. eccl. T. I. P. I. p. 412 sq.) Monach. 618. 4. *Gewoldi* defensio Ludov. IV. imp. Ingolst. 618. 4. Olenschläger, Staatsgesch. des röm. Kaiserth. in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Frkf. 755. 4.

Erst nach einer zweijährigen Sedisvacanz und einer langen stürmischen Wahl, worin die italischen und französischen Cardinäle sich heftig bekämpften, wurde in einem Conclave zu Lyon der Cardinalbischof von Porto, Jakob von Ossa, als Johannes XXII. gewählt. Villani schildert ihn als gottesfürchtig, gelehrt in der Theologie und dem kanonischen Rechte, beredt, als Freund der Universitäten, als scharfsinnig und großmüthig in wichtigen Geschäften. Auch er nahm sofort seinen Sitz zu Avignon, legte sogar den Grund zu einem päpstlichen Palaste, und ernannte, um noch deutlicher zu zeigen, daß er im Geiste seines Vorgängers die Kirche regieren wolle, sieben neue französische Cardinäle. Wiewohl von Frankreich abhängig, suchte er bei der nach Heinrich's VII. Ableben zwischen Herzog Friedrich von Oestreich und Herzog Ludwig von Bayern schwankenden Wahl und dem darüber entstandenen Kampfe seine Autorität geltend zu machen (1317). Auf frühere Beispiele fußend, erklärte er: daß die Verwaltung der zum Reiche gehörigen italischen Länder dem Papste gebühre, und hierzu nur von ihm ein Vicar ernannt werden könne. Wirklich stellte er, wie bereits sein Vorgänger Clemens V., dafür König Robert auf, während der Kaiser Heinrich schon mehrere Glieder der ghibellinischen Partei dazu ernannt hatte, welche diese Würde zur Bedrückung der Guelfen mißbrauchten. Der Papst bedrohte diese mit dem Banne, wofern sie der Würde nicht entsagten, und bestätigte dem König

praelectiones l. c. T. III. P. II. p. 191—210. Soldan, über den Proceß der Templer u. die Beschuldigung gegen den Orden. (Raumer, histor. Taschenb. 844.) Havemann, Gesch. der Aufheb. des Tempelherrnordens. Tüb. 846. *Freiburger Kirchenlex. Bd. X. S. 716—36.

Robert die Reichsstatthalterschaft in Italien bis zur Krönung eines Kaisers. Als dann Ludwig der Bayer den Herzog Friedrich von Oestreich bei Mühldorf gefangen genommen hatte (1322), sich ohne päpstliche Bestätigung als römischer König benahm, und den bedrängten lombardischen Ghibellinen Hülfe sandte, lud ihn Johannes binnen drei Monaten zum päpstlichen Urtheilsspruche (Octob. 1323) vor [1]). Während Ludwig hier schwankend den Papst um Verlängerung des Termins bat, protestirte er auf dem Fürstentage zu Nürnberg trotzig gegen das Recht des Papstes, seine Wahl zu untersuchen und zu genehmigen, seine Würde allein auf die Wahl der Churfürsten gründend. Der Papst hatte einen verlängerten Termin bewilligt; als aber Ludwig hartnäckig trotzte und dem P. Johannes wiederholt vorwarf: „ein Beschützer der Ketzer und Störer des kirchlichen Friedens zu sein," belegte dieser ihn mit dem Banne, dem ein Interdict folgte (1. Oct. 1324). In der Entrüstung nahm Ludwig sich Kaiser Heinrich IV. und Philipp den Schönen zum Muster, und erklärte in einer Denkschrift den angeblichen P. Johannes für einen Feind des Friedens und Urheber aller Zwietracht in Deutschland und Italien. Es entspann sich ein höchst leidenschaftlicher Schriftwechsel*) für und gegen den Papst und Kaiser, worin sich schon recht sichtbar herausstellte, daß die theilweise willkürliche Leitung des Pontificats, besonders aber die von den letzten Päpsten kundgegebene Parteilichkeit für Frankreich in weiten Kreisen Gleichgültigkeit und Mißtrauen gegen die jetzigen Kirchenoberhäupter erzeugt hatten.

In die Reihe der Feinde des Papstes stellten sich die Doctoren der Pariser Universität Marsilius (de Raymundinis) von Padua († 1328), Johann von Jandun (Jand in Champagne, † nach 1338), auf welche wahrscheinlich der zur verfolgten Partei der strengen Minoriten (Spiritualen) gehörende Ubertino von Casale einwirkte, Hangenör von Augsburg, Geheimschreiber des Kaisers, besonders aber der Minoriten-Provincial Wilhelm Occam (1342), der ebenfalls zu den verfolgten Spiritualen gehörte, endlich sogar Lupold von Bebenberg († 1354 als B. von Bamberg), ein Geistlicher, der sonst eifrig bemüht ist, den in seiner Zeit noch tief wurzelnden Glauben an die päpstliche Vollgewalt möglichst zu schonen. In dem großentheils mit blendender Sophistik verfaßten defensor pacis verirrten sich Marsilius, Johann von Jandun u. A. bereits bis zu der extremen calvinischen Behauptung: alle legislative und richterliche Gewalt der Kirche ruhe im Volke, welches sie erst dem Klerus übertragen habe; die Unterscheidung der hierarchischen Abstufungen seien erst spätere Erfindungen herrschsüchtiger Geistlichen; auch dem römischen Bischofe sei nur aus äußerer Convenienz durch die Autorität des höchsten Gesetzgebers, d. i. der gesammten Gläubigen oder des Kaisers als ihres Repräsentanten, die Prärogative des Primates übertragen worden, und dieser beschränke sich nur auf die Befugniß, ökumenische Concilien zu berufen. Der Kaiser, welchem zugleich alle zeitlichen Güter der Kirche gehören, und das Strafrecht allein gebühre, könne daher sogar den Papst ab- und einsetzen, oder strafen. — Bei dem anfangs etwas weniger extremen Occam, welcher sich mehrfach an Dante's monarchia (i. J. 1321) anschloß, tritt, erwacht durch das Studiam des Alterthums, besonders die antike

1) Die Bulle bei *Raynald.* ad a. 1323. nr. 30. vollständiger bei *Herwart.* l. c. P. I. p. 194. — Ludwig's Protestat. zu Nürnb. bei *Herwart* P. I. p. 248. u. in Olenschläger's Urkundenb. S. 84.

*) Eine arge Mißstimmung gegen die seither vereinte geistliche und weltliche Gewalt der Hierarchie zeigt sich bereits bei *Dante,* purgator. canto XVI. v. 106—129; *Aegidius de Columna* (EB. v. Bourges † 1316), de potestate regia et pontificia; *Joannes de Parrhisiis* (Dominican. † 1304), de potest. regia et papali. in *Goldasti* Monarchia S. Rom. Imp. Frcf. 611 sq. III. T. worin auch die andern Schriften für den Kaiser.

Staatsansicht hervor in der Behauptung: der Kaiser habe die absolute Gewalt der alten römischen Kaiser über den ganzen Erdkreis geerbt, und diese Gewalt stamme unmittelbar von Gott. Ganz im Widerspruch mit der Geschichte will er die Identität der Würde eines römischen Königs mit der eines Kaisers nachweisen, und vertheidigt die Ansicht, daß bei einer Wahlherrschaft, wie sie im römischen Reiche bestehe, dem Könige die höchste unbeschränkte Gewalt mittelst der Wahl auch ohne die Krönung übertragen werde. Als diese Behauptung mit dem Anathem belegt wurde, steigerte sich die Polemik Occam's bis zum gänzlichen Aufgeben des katholischen Princips in der Ableugnung der den ökumenischen Concilien der Kirche zukommenden Unfehlbarkeit. — Obschon ungleich verständiger als die genannten Schriftsteller, verfolgte Lupold von Bebenberg (Bamberg) dieselbe Tendenz, und suchte in seinem tractatus de juribus regni et imperii Romanorum die Selbstständigkeit des römischen Reichs gegenüber den Ansprüchen des Papstthums nachzuweisen.

Solche Doctrinen von der Omnipotenz des Kaisers mußten nun die Gegenlehre von der Omnipotenz des Papstes hervorrufen. Der Augustinereremit Augustinus Triumphus († 1328) und der Franziscaner Alvarus Pelagius († nach 1340) stellten die Antithese auf: nur die Gewalt des Papstes stamme unmittelbar von Gott; alle Gewalt des Kaisers und der Könige erscheine also rücksichtlich der päpstlichen Macht als subdelegirt. Der Papst kann für sich allein den Kaiser erwählen und den seitherigen Wählern das ertheilte Recht der Wahl wieder nehmen; der Gewählte darf nicht ohne die Bestätigung und Krönung des Papstes die Verwaltung des Reiches übernehmen, wohl aber die Regierung Deutschlands unmittelbar antreten. Der Papst kann den Kaiser entweder durch Erbfolge oder mittelst der Wahl ernennen u. A.[1]). Diese Entgegnungen waren nicht geeignet, jene Angriffe der politischen Skepsis auf die Autorität der päpstlichen Gewalt unwirksam zu machen. Dies zeigt sich z. B. in dem einschläglichen späteren Werke des 1475 verstorbenen Domherrn Peter von Andlo[2]), der bei aller Anhänglichkeit an die hierarchische Ordnung doch nur einen erschütterten Glauben an sein Unternehmen mitbringt.

Als Ludwig sich endlich mit Friedrich von Oesterreich ausgesöhnt hatte, zog er nach Italien (1327). Umgeben von schismatischen Bischöfen und Mönchen übte er die Doctrinen seiner Anhänger und Vertheidiger praktisch aus: in Rom verhängte er im Uebermuthe die Todesstrafe gegen Jeden, welcher der Häresie oder der beleidigten Majestät schuldig sei, ließ gegen den Papst eine Reihe von Klagen selbst über Hochverrath verkünden und ihn seiner Würde entsetzen; so sollte er dann sogar von der weltlichen Gewalt am Leben gestraft werden. An seine Stelle ernannte er einen Franziscaner aus der Partei der Spiritualen, Petrus Rainalducci, als Nicolaus V. zum Papste, welcher der letzte kaiserliche Afterpapst wie Ludwig der letzte excommunicirte deutsche Kaiser war. Diesem freventlichen Possenspiele machte der siegreich vordringende Robert von Neapel und der Hohn der Römer ein Ende. Ludwig und sein Papst mußten abziehen; die meisten Städte Italiens und die ghibellinischen Häupter verließen den Kaiser. Der in Pisa zurückgelassene Gegenpapst überlieferte sich selbst dem Johannes XXII. zu Avignon, der ihn großmüthig behandelte († 1333). In Deutschland ward das wegen der Bannung Ludwig's verhängte Interdict schwer empfunden; daher bot Ludwig in demüthiger Unterwerfung Alles auf (seit 1330), um von den kirch-

1) *Augustinus Triumphus*, summa de potestate ecclesiastica ad Joh. Pap. XXII. Aug. Vind. 473. Rom. 582. *Alvarus Pelagius*, de planctu ecclesiae. libb. II. Ulm. 474. Ven. 560 f. vgl. Schwab, Gerson S. 24 ff. — 2) De imperio Romano, Regis et Augusti creatione, inauguratione, administratione; officio et potestate Electorum etc. libb. II. ed. cum notis *Marq. Freheri* Argent. 603. 612. Norimb. 657. vgl. Buß in der Freib. Zeitschr. Bd. IV. S. 413—16.

lichen Censuren befreit zu werden. P. Johannes wies aber Friedensbedingungen zur Beibehaltung der Kaiserwürde Ludwig's von sich, so daß dieser endlich zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbayern resigniren wollte. Gleich darauf aber nahm er die äußerste Opposition gegen den Papst nochmals auf, und wollte ein allgemeines Concil berufen, auf dem der Papst einer Häresie „über das Anschauen Gottes bei den Seligen" beschuldigt und abgesetzt werden sollte. Darüber starb Johannes, und ließ durch die von ihm eingeführten Annaten und Besetzung vieler höheren Beneficien einen Schatz mit 18 Millionen Goldgulden und 7 Millionen Kostbarkeiten zurück, den er zu einem Kreuzzuge gesammelt haben soll.

Der wohlgesinnte Benedict XII. leitete eine Reform zur Vereinfachung der päpstlichen Umgebung und zur Aufhebung der ungebührlichen päpstlichen Auflagen, aber auch der Mönche und des Säcularklerus [1]) ein, und war entschlossen, die schimpfliche französische Herrschaft abzuwälzen, wie er auch den durch seinen Vorgänger angeregten Streit über den Zustand der Seele nach dem Tode beseitigte. Dem Kaiser Ludwig, der sich zu allen billigen Forderungen erbot, zeigte er sich geneigt, dachte auch daran, den päpstlichen Stuhl wieder nach Rom zu versetzen. Doch war er durch das Uebergewicht der französischen Cardinäle und den französischen Hof zu sehr gebunden. Dieser suchte die Aussöhnung mit Ludwig zu hintertreiben, so daß der wohlmeinende Papst dem schwergeprüften Deutschland nur dadurch, daß er sich neuer Censuren enthielt, seine Theilnahme bezeigen konnte. Als man dies in Deutschland erkannte, sprachen die Churfürsten zu Frankfurt (1338) Ludwig von aller Schuld am Interdict frei, und beschlossen: daß die Geistlichen, welche dasselbe anerkennen würden, als öffentliche Ruhestörer betrachtet werden sollten [2]). Bald darauf (15. Juli d. J.) erklärten sie zu Rhense, gleich den obigen Schriftstellern, den Kaiser als Schirmvogt der Kirche mit dem deutschen Könige verwechselnd: der römische König empfange allein durch die Churfürsten seine Würde und Macht. Der Schriftwechsel wurde jetzt durch Wilhelm von Occam mit größerer Leidenschaftlichkeit geführt. Da Ludwig nun bald übermüthig in die Rechte der Kirche eingriff, das päpstliche Recht der Dispensation von Blutsverwandtschaft und der Ehescheidung zu Gunsten seines Sohnes selbst ausübte, bald kleinmüthig verzagte, war seine Aussöhnung mit dem Papste unmöglich, und auch sein Vertrauen beim Volke verloren [3]).

Daher konnte sein Nachfolger Clemens VI. entschiedener gegen ihn auftreten, und der Kaiser mußte von den Churfürsten über sein Benehmen harte Vorwürfe hören. Entsetzlich aber war der auf Ludwig geschleuderte Bann mit seinen jüdischen Verwünschungen [4])! Clemens forderte die

1) Ordinationes et Reformationes etc. in bullario magno T. I. p. 242 sq. u. constitutio totius ordin. Canonicor. regulae ord. Sti. Aug. *ibid.* p. 259.

2) Erster Churverein bei *Gewold* l. c. p. 146.; Olenschläger's Urkundenbuch S. 188.

3) Tota terra illud matrimonium multifariam multisque modis diris vocibus inculpavit sagt Joh. Vitoduran. chron. ad a. 1342.

4) Vgl. *Raynald.* ad a. 1346. nr. 3 sq. Der Bannfluch lautet u. A. nr. 7. so: Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et caecitate ac mentis furore. Coelum super eum fulgura mittat. Omnipotentis Dei ira et beatorum Petri et Pauli, quorum ecclesiam praesumpsit et praesumit suo

Churfürsten zu einer neuen Wahl auf und empfahl dazu Carl von Mähren, Sohn des Königs Johann von Böhmen, der auch von fünf Churfürsten in Rhense als Carl IV. gewählt wurde (1346). Wegen offenbarer Machination bei dieser Wahl fand Carl nicht allgemeine Anerkennung, und mußte nach Frankreich fliehen; selbst als der Kaiser Ludwig gestorben (1347), und Carl mit päpstlicher Absolution für das gedrückte Deutschland zurückkam, konnte er nur wenig Vertrauen gewinnen, erhielt sogar auf kurze Zeit in Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig, bis er sich noch einmal zu Frankfurt und Aachen wählen und krönen ließ (Juli 1349). Ihres weltlichen Hauptes beraubt, schwuren nun auch die schismatischen Minoriten, selbst Wilhelm von Occam, ihre Irrthümer ab. Andererseits eröffneten sich aber traurige Aussichten für das Papstthum: die von Rom bei Clemens VI. erschienene Gesandtschaft, an der auch Petrarca Theil nahm, bewirkte nicht die Gewährung ihrer Bitte, den Papst zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. Clemens creirte vielmehr eine große Zahl französischer Cardinäle, und brachte von der zum Kriege gegen die Ungarn geldbedürftigen Königin Johanna von Neapel die ihr als Gräfin von Provence gehörige Grafschaft Avignon für 80,000 Goldgulden käuflich an sich [1]), als ob hier der päpstliche Sitz verewigt werden sollte. Aber selbst bei vermindertem Ansehen der päpstlichen Macht konnte Clemens sich zwischen England und Frankreich, Ungarn und Neapel, Venedig und Genua als Vermittler des Friedens geltend machen.

§. 268. Innocenz VI. (1352—62); Urban V. (1362—70); Gregor XI. (1370—78).

Nach Clemens ward der strenge, rechtliche und religiöse Cardinal-Bischof von Ostia, Stephan Aubert, früher Professor zu Toulouse, als Innocenz VI. zur päpstlichen Würde erhoben. Er war sogleich darauf bedacht, die so nöthige Sparsamkeit in seiner ganzen Umgebung auszuüben, wodurch es ihm möglich ward, die von seinem Vorgänger zur Ungebühr erhobenen Steuern und Geldabgaben möglichst zu beschränken. In gleicher Weise suchte er den üblichen Hofprunk der Cardinäle und die für ihren sittlichen Ruf so nachtheiligen zahlreichen Buhlerinnen von Avignon zu entfernen, und endlich noch dem Cardinalcollegium seine verderbliche autokratische Stellung zu nehmen, die sich besonders bei dem Compromiß der Cardinäle vor seiner Wahl kund gegeben hatte. Gegen Fürsten, wie gegen Peter den Grausamen von Castilien, war er bei nöthigem Einschreiten mit Rücksicht auf die veränderten Zeitumstände vorsichtiger, überall streng unparteiisch. — In Italien waren wieder die Ideen über den Beruf des italischen Staates zur Weltherrschaft in den Geistern erwacht; besonders war im Kirchenstaat während der Abwesenheit der Päpste und des Kaisers Ohnmacht der Freiheitsschwindel bis in's Lächerliche ausgeartet. Der Volkstribun Cola di Rienzo [2]) hatte die römische Plebejerrepublik wieder hergestellt, und sich

---

posse confundere, in hoc et futuro saeculo exardescat in ipsum. Orbis terrarum pugnet contra eum; aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum. In generatione una deleatur nomen ejus, et dispereat de terra memoria ejus etc.

1) Die Urkunde bei *Bzovius*, ann. eccl. ad a. 1348. nr. 10. u. *Leibnitii* Cod. jur. gent. P. I. p. 200. — 2) †Papencordt, Cola di Rienzo u. seine Zeit, nach ungedruckten Quellen. Hamb. 841. entwirft ein ziemlich günstiges Bild von diesem Volkstribun; das Gegentheil bei Schlosser-Kriegk. Bd. VIII. S. 190 ff. u. S. 207 ff. Histor. polit. Blätter. Bd. XX. S. 469 ff.

anfangs um Ruhe, Ordnung, strenge Criminaljustiz und Unterdrückung der Parteihäupter verdient gemacht; später aber trieb er den Uebermuth so weit, daß er den Papst und die Cardinäle, die Gegenkaiser Ludwig und Carl sammt den Churfürsten vor den römischen Richterstuhl lud. Um die republikanischen Städte der päpstlichen Herrschaft wieder zu unterwerfen, entsandte Innocenz den kriegerischen Cardinal Albornoz (1353) mit einem Heere, der in Kurzem die päpstliche Herrschaft wieder herstellte. Auch Kaiser Carl IV. war jetzt mit einem kleinen Gefolge nach Italien gekommen (1354), mehr um sich den Schmuck zweier Kronen ertheilen zu lassen, als zur Wiederherstellung seiner Rechte. Auf die antiken Phantasien des Volkes, denen Petrarca vor Carl's Römerzuge das beredte Wort lieh: „er möge kommen als ein mächtiger Augustus für Italien; Rom rufe ihn als seinen Bräutigam, Italien sehne sich, seine Füße zu küssen," war er nicht eingegangen, und blieb mit dem Papste in Frieden. Neben rühmlicher Erwähnung vieler guten Eigenschaften an P. Innocenz VI. hörte man bei seinem Tode doch über Nepotismus klagen.

Ihm folgte der Abt des Klosters von St. Victor zu Marseille als Urban V., und vereinte mit dieser hohen Würde den Ruhm seiner Tugenden. Er war entschlossen, den päpstlichen Sitz nach Rom zurückzuverlegen; Petrarca beschwor ihn fragend: „ob er einst unter den Sündern von Avignon oder unter den Aposteln und Märtyrern Roms auferstehen wolle." Mit dem mächtigen Beherrscher Mailands, dem Barnabo Visconti, war bereits unter seinen Vorgängern eine offene Feindseligkeit ausgebrochen; Urban mußte jetzt die strengen kirchlichen Censuren gegen ihn verhängen [1]), und ließ sogar einen Kreuzzug gegen ihn predigen (1363), fand sich jedoch bald zu Friedensbedingungen bereit (1364). Um die Ruhe Italiens vollständig herzustellen, führte er den immer dringender ausgesprochenen Wunsch aller Redlichen aus, und zog unter dem Jubel des Volkes in Rom ein (1367). Mehrere Cardinäle waren zu Avignon geblieben, nur fünf ihm wie in eine Verbannung gefolgt. Auch Kaiser Karl IV. kam nach Italien, und bestimmte den Barnabo Visconti zum Frieden. Abermals schien sich die geistliche und weltliche Macht in der frühern Weise zum heil. Doppelvereine zu verbinden [2]). Auch der griechische Kaiser Johannes Paläologus war nach Rom gekommen, eine Vereinigung mit der griechischen Kirche anzubahnen und um Hilfe gegen die Türken zu bitten. Doch nach Karl's IV. Abzuge wurde die Stellung des Papstes in Rom bedenklich, und durch unkluge Ernennung sechs neuer französischer Cardinäle war deren Einfluß

---

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1364. nr. 3.

2) Dies ist u. A. ersichtlich aus der Bitte Carl's an den folgenden Papst, seinen Sohn Wenzel zum röm. König wählen zu dürfen: Cum autem ad hujusmodi electionis celebrationem nobis viventibus procedi non valeat sine vestro beneplacito, assensu et gratia ac favore, beatitudini vestrae reverenter et humiliter supplicamus, quatenus cum dicti electores dispositi sint de nostro consensu electionem hujusmodi de Rege celebrare praefato etc. Darauf antw. Gregor XI.: Nos super praemissis saepius cogitavimus et cum fratribus nostris collationem habuimus diligentem, et licet electio hujusmodi te vivente minime de jure possit aut debeat celebrari, sperantes tamen publicam utilitatem ex hujusmodi electione et ejus effectu (dante Deo) proventuram, ut electio praedicta modo praemisso hac vice duntaxat valeat celebrari, nostrum beneplacitum, assensum ac favorem et gratiam auctoritate apostolica tenore praesentium impertimur, bei *Raynald.* ad a. 1376. nr. 13.

überwiegend geworden. So vermochten selbst die Bitten und Thränen des frommen Franziscaners Pedro, Prinzen von Aragonien, und der heil. Brigitta[1]) ihn nicht abzuhalten: nach Avignon zurückzukehren, aber nur, wie Brigitta ihm geweißagt, um dort zu sterben (1370). Seine Tugenden, die ihm den Ruf eines Heiligen erwarben, hätten eine bessere Zeit verdient.

Der junge Cardinal Peter Roger, ein Anverwandter Clemens VI., folgte ihm als Gregor XI. Die Ernennung 18 neuer französischer Cardinäle verhieß der Kirche wenig Trost. Als sich in Italien Barnabo Visconti und sein Bruder Galeazzo wieder erhoben (1372), die Städte des Kirchenstaates sich unabhängig machten und mit den vorangegangenen Florentinern verbanden, schien die Rückkehr des Papstes dringender als je. Die einflußreiche Dominicanernonne Katharina von Siena forderte dieselbe im Interesse der Kirche mit der ihr eigenthümlichen Innigkeit und Autorität einer Prophetin[2]). So ging Gregor mit den Cardinälen, sechs ausgenommen, nach Rom (1377); aber selbst seine Residenz konnte er nicht vollständig unterwerfen und mußte er mit den Gegnern Unterhandlungen anknüpfen. In Florenz vermochte kaum die hohe Persönlichkeit der Katharina von Siena die Wuth des Volkes zu besänftigen[3]). Nur der Tod hatte Gregor zu Rom zurückgehalten; nach demselben wurden die früher eingeleiteten Friedensunterhandlungen wieder aufgenommen und beendigt.

Die zu Avignon residirenden Päpste haben das kirchliche Gesetzbuch vollendet (s. S. 571). Die letzte authentische Decretaliensammlung veranstaltete Clemens V. aus den Kanonen des Concils zu Vienne und anderweitig erlassenen Decretalen (libb. V. Clementinarum). Die später erschienenen Constitutionen wurden nur einzeln als extravagantes[4]) aufbewahrt (XX. extravagantes Joan. XXII. in 14 Titeln, und 74 extravagantes communes in 5 Büchern), doch durch Johannes Chapuis in seine Ausgabe des corpus juris aufgenommen (Par. 1499). Aber durch den Verlust der Freiheit und einseitiges Hingeben an die Politik Frankreichs zum Nachtheile der übrigen Nationen wurde das allgemeine Vertrauen zum gemeinsamen Oberhaupte der Kirche erschüttert. Die übermäßigen Auflagen der ungebührlich ausgedehnten Reservationen kirchlicher Aemter und Commenden, der Vacanzfälle und sogar der Annaten (fructus medii temporis, primi anni), Confirmationsgebühren, Besteuerung zu Kreuzzügen als Zehnten u. a., so wie endlich die von Petrarca, Katharina von Siena nach eigener Anschauung grell geschilderte Unsittlichkeit zu Avignon haben jenes Vertrauen fast gänzlich zernichtet. Die Gegenbemühungen Benedict's XII., Innocenz VI. und Urban's V. konnten den tiefen Eindruck nicht verwischen: die Zerrüttung und das Verderben hatte sich vom Haupte bald allen einzelnen Gliedern des gesammten Kirchenkörpers mitgetheilt.

B. Das große päpstliche Schisma (1378–1417 resp. 1449). Päpste zu Rom und Avignon. Die Reformationssynoden zu Pisa, Constanz, Basel, (Ferrara und Florenz).

I. Urkunden b. *Raynald, Baluz, Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV., *d'Achery,* spicileg. T. I. p. 763 sq. *Martene* et *Durand,* thesaur. nov. anec-

---

1) Vgl. *Brigittae* († 1373) revelationum lib. IV. c. 139–143. ed. et recogn. *Joan. de Turrecremata.* Rom. 488. 521. u. öft.

2) Vgl. *Vita St. Catharinae* von ihr. Beichtvater *Raymundus Capuanus.* P. III. c. 8. (*Bolland.* acta SS. m. April. T. III. p. 956 sq.) Chavin de Malan, Gesch. der h. Katharina von Siena. a. d. Frz. Regensb. 847.

3) *Bolland.* l. c. p. 957.

4) Vgl. Bickell, über die Entstehung u. den heut. Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des corp. juris canonici. Marb. 825. f. Walter, Lehrb. d. KR. 8. Aufl. S. 205 ff. u. Phillips, KR. Bd. IV. S. 373 ff.

dotor. T. II. p. 1073; *Eorundem* vett. scriptor. collectio ampliss. T. VII. p. 425 sq. *Theodoricus de Niem* (Abbreviator der röm. Päpste 1378 —1410 † als B. v. Cambray 1417), de schism. inter Papas et Antip. (b. 1410) libb. III.; fortges. mit dem Titel: Nemus unionis. Bas. 560 f. Argentor. 608 u. 629. 8.

II. Bearbeitungen: *du Puys*, hist. du schisme 1378—1428. Par. 654. u. öft. *Maimbourg*, hist. du grand schisme d'Occident. Par. 678. 4. deutsch 792. Praefatio zu *Martene* et *Durand*, ampliss. coll. T. VII. *Christophe*, l. c. T. III. †Schwab, Joh. Gerson, Prof. der Theol. u. Kanzler der Universität. Würzb. 858.

§. 269. Urban VI. (1378—89); Bonifacius IX. (1389—1404); Innocenz VII. (1404—6); Gregor XII. (1406—9).

Die früheren traurigen Erfahrungen machten die Römer besorgt, es könnte nach Gregor's Tode abermals ein französisch gesinnter Papst gewählt werden. Sie verlangten daher dringend vom Conclave, einen Italiener und wo möglich einen Römer zur päpstlichen Würde zu erheben. Wirklich wählte man einstimmig den allen wohlbekannten und geachteten EB. von Bari in Apulien, der nach vorübergehender Schwierigkeit als Urban VI. St. Peters Stuhl bestieg und ohne Widerspruch durch 3 Monate allgemein anerkannt war [1]). Gestützt auf die Liebe des Volkes trat er der Ueppigkeit der französischen Cardinäle hart entgegen. Diese zogen sich daher nach Anagni zurück, und stellten die sonderbare Anforderung an Urban, auf die päpstliche Würde zu verzichten, da die Wahl zu Rom nicht frei gewesen, während sie in ihrem Berichte an die zu Avignon zurückgebliebenen Cardinäle früher das Gegentheil ausgesprochen hatten. Zum Unglück hatte er bei seinem störrigen Charakter den Rath der um das Wohl der Kirche beängstigten h. Katharina, eine hinlängliche Anzahl würdiger Cardinäle zu creiren, nicht beachtet, und sich auch durch sein rücksichtsloses Verfahren viele wohlwollende Gemüther entfremdet. Die drei zur Versöhnung der entwichenen 13 französischen Cardinäle von Urban entsandten römischen Cardinäle wurden durch List in das Conclave zu Fondi gelockt, wohin auch bereits die Cardinäle von Avignon gekommen waren. Man wählte den Cardinal Robert, Grafen von Genf, als Clemens VII. (1378—94). In Italien bedrängt, ging er nach Avignon, und Frankreichs Politik wußte bald außer Neapel und Savoyen auch Castilien, Aragon, Navarra, Schottland und Lothringen für seinen Papst zu gewinnen. So ward die Christenheit entzweit und zweifelhaft, wem sie Obedienz zu leisten habe. Jetzt erst schuf sich Urban ein Cardinalcollegium von 26 italienischen Bischöfen, sprach den Bann über die französischen Cardinäle und ihre Anhänger aus, und begann zu Rom eine musterhafte Ordnung einzuleiten. Clemens VII. zu Avignon ließ dagegen Frankreich, dessen Uebermuth solches Unglück verursacht, durch starke Erpressungen sein Pontificat hart fühlen; dafür mußte er, selbst ein Knecht Frankreichs, oft genug

---

1) Die Berichte von dem stürm. Verlangen des Volkes (prima vita Greg. XI. in *Baluzii* PP. Aven. T. I. p. 442 u. secunda vita ejusd. ibid. p. 456.) und dagegen von der freien Wahl (*Theodor. de Niem*, de schism. l. c. 2. *Raynald* ad a. 1378. nr. 2 sq.) lassen sich vereinen. Die erwähnte Anfechtung der freien Wahl wurde daher auch von den berühmtesten Juristen jener Zeit *Joan. de Lignaro* in Bologna, *Baldus*, Prof. in Perugia, *Jac. de Sera* Dr. Bonon. verworfen. Auch die h. Katharina von Schweden, Tochter der h. Brigitta, erklärte als Augenzeugin die Wahl als frei und gesetzmäßig.

jegliche Schmach erdulden[1]). Schauerlich ist die Grausamkeit, die in Folge der Entzweiung durch die beiden Päpste zu Neapel verübt wurde. Urban ließ dort nämlich mit beispielloser Härte fünf seiner Cardinäle, die, wie verlautete, auf Grund eines Rechtsgutachtens des Kanonisten Bartolino von Piacenza den Papst unter Curatel stellen wollten, einkerkern, foltern und zu Genua hinrichten. Im Begriff, das gebannte Neapel zu erobern, starb er zu Rom. Das Schisma dauerte fort, da die römischen Cardinäle den Cardinal Petrus Tomacelli als Bonifacius IX. auf den Stuhl Petri erhoben, unter dem zu Gunsten seiner Anverwandten abermals mit den Beneficien und Indulgentien ein förmlicher Handel getrieben wurde. Beide Päpste bannten sich gegenseitig, ihr Sieg hing in seltener Verrückung des Rechts von der freien Anerkennung der Völker, und im besseren Falle von den Repräsentanten der Wissenschaft ab. Besonders zeichnete sich die Universität zu Paris aus[2]). Sie schlug zur Hebung des Schisma's vor[3]): freiwillige Entsagung beider Päpste, Compromiß auf die Entscheidung von Schiedsrichtern oder eines ökumenischen Concils vor (1394). Ihr entschiedener Brief kostete Clemens VII. das Leben. Doch wurde er alsbald durch den schlauen Cardinal Peter de Luna als Benedict XIII. (seit 1394) ersetzt, wodurch die Beilegung des Schisma's um Vieles erschwert ward. An das im Wahlconclave gegebene Wort: daß der Gewählte Alles zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit thun, nöthigenfalls auf seine Würde verzichten wolle, hielt er sich trotz wiederholter Versprechungen nicht. Dagegen wußte er klug berechnend von den Hauptorganen der Pariser Universität Nikolaus de Clemange (Nicol. de Clemangis) für seine Dienste zu gewinnen, Peter d'Ailly (Petrus ab Alliaco) zum Bischof von Puy zu erheben, und sogar das Wunder jener Zeit, Vincenz Ferrer, an seinen Hof zu ziehen. Doch schlug die Versammlung der Bischöfe zu Paris (1395) zur Beilegung der Verwirrung dem Könige vor, auf freiwillige Abdankung beider Päpste hinzuwirken. Benedict versuchte alle Ausflüchte, und gewann sogar die Universität Toulouse für sich. Als jetzt die Pariser Universität aber mit Ungestüm auf Cession Benedicts drang, und, um nachthei-

1) *Nicol. de Clemangis* de corrupto ecclesiae statu bei *von der Hardt*, Conc. Const. T. I. P. III. p. 19.

2) Die ersten Unternehmungen waren 1381 gegen die Bedrückung der Kirchen gerichtet. Vgl. *Bulaei* hist. Univ. Paris. T. IV. p. 582 sq.; aber in dems. J. erschien auch schon *Henrici de Langenstein* oder *de Hassia* (Vicekanzler der Paris. Univ. u. seit 1384 Prof. der Theol. zu Wien) Concilium pacis: de unione ac reformatione eccles. *in concilio universali* quaerenda. (*Gerson.* opp. ed. *du Pin.* T. II. p. 809—840. *von der Hardt*, conc. Constant. T. II. P. I. p. 2—61.) Der Verfasser vertheidigt bereits die Ansicht: daß im Falle eines Schisma's ein allgemeines Concilium auch ohne Berufung und Vorsitz des Papstes gehalten werden könne, und erläutert besonders von c. 12—15 nach Beseitigung der Einwendungen die Gründe dafür.

3) Das Gutachten v. 6. Juni (in *Bulaei* hist. Univ. Paris T. IV. p. 687 sq. u. in *d'Achery*, spicileg. T. I. p. 776. Vgl. *Raynald.* ad a. 1389. nr. 14; ad a. 1390. nr. 8.) schlug drei Wege vor, den Frieden der Kirche herzustellen: vornemlich 1) durch cessio, 2) durch compromissio u. 3) durch ein Concilium generale aut secundum formam juris ex Praelatis tantummodo celebrandi, aut quia plures eorum satis, proh pudor! hodie illiterati sunt, pluresque ad alterutram partem inordinate affecti, *mixtis una cum Praelatis ad aequalem eorum numerum Magistris et Doctoribus theologiae ac juris* de studiis solemnibus utriusque partium antiquitus approbatis.

ligen Folgen der Maßregeln Benedicts vorzubeugen, „von Ihm an den künftigen, einzigen, wahren, orthodoxen und allgemeinen Papst" appellirte, suchte Gerson zu vermitteln, indem er auf das Gefährliche solcher Haltung hinwies. Gleichwohl erklärte sich die Versammlung der Prälaten und Abgeordneten der Universitäten (1398) für Entziehung der Obedienz gegen Benedict, bis er sich zur Cession bereit erklären würde. Diese Maßregel Frankreichs wirkte auch auf die Obedienz Bonifaz' IX. Doch bestanden bei der Uneinigkeit der Fürsten und Völker die beiden Obedienzen noch längere Zeit fort. Und auch hier suchte Gerson eine Einigung zwischen den Mitgliedern beider Obedienzen, besonders in seinem „Trialogus" anzubahnen. „Wehe, ruft er aus, wenn die Leidenschaft von der Wahrheit abirrt, und die Häresie ihr Haupt erhebt!" Daneben sprach er aber auch mit seltenem Freimuthe in der Neujahrspredigt 1404 vor P. Benedict zu Tarascon über die Pflicht der Cession als den besten und kürzesten Weg zum Frieden. Inzwischen starb der römische Papst Bonifacius. Nach der Erklärung der eben anwesenden Gesandten des Gegenpapstes, daß derselbe nicht resigniren wolle, verpflichteten sich die Cardinäle zunächst eidlich[1]): daß derjenige, welcher Papst werden würde, jedes Mittel, sogar Abdankung, zur Aufhebung des Schisma's anwenden wolle, und wählten Innocenz VII., nach dessen schnellem Ableben Gregor XII. Die jetzt folgenden ermüdenden Versuche zur Ausgleichung hatten bereits einen starken Unwillen erregt, als zwischen Benedict und Gregor zu Savonna eine Zusammenkunft verabredet ward, die durch niedere Zweizüngigkeit zu einer der widrigsten Partieen der Kirchengeschichte geworden ist. Nun versagte aber Frankreich Benedict, die römischen Cardinäle Gregor die fernere Obedienz; beide Wahlparteien vereinigten sich zu Livorno dahin, das Schisma auf einem im März 1409 in der Stadt Pisa zu haltenden allgemeinen Concile beizulegen. Das Ausschreiben dazu zeugte von vielen unklaren Vorstellungen bei der Beurtheilung des vorliegenden Factums, wie von gefährlichen Consequenzen, worauf Gregor XII. in seiner Protestation hinwies. Die hiernach von den Päpsten eingenommene Stellung zu ihren Cardinälen machte die Angelegenheit noch verwickelter. Die von d'Ailly und dem Kanzler Gerson erschienenen Schriften[2]) über die Rechtmäßigkeit des Pisaner Conciles auch ohne die Berufung und Theilnahme des Papstes ermangelten völlig sicherer Voraussetzungen. Daher unterliegen die Ansprüche desselben auf den Charakter eines ökumenischen gegründetem Zweifel[3]).

1) *Theodor. de Niem*, de schism. lib. II. c. 34.

2) *Petr. de Alliaco*, aliquae propositiones utiles ad extinctionem schismatis praesentis per viam Conc. general. (Gerson opp. T. II. p. 112 sq. u. *Martene* coll. T. VII. p. 905 sq.) *Gerson*, tractatus de unitate ecclesiastica (opp. ed. *du Pin*. T. II. p. 114 sq.; commonitorium T. II. 121 sq. u. Rede an die engl. Gesandtschaft in Paris ibid. p. 123—130. Vgl. *Mansi*. T. XXVII. p. 172—186.)

3) Der Zweifel vermehrte sich, als die Haupthandlung des Pisaner Concils, die Wahl Alexander's V., durch Absetzung seines Nachfolgers Johannes XXIII. desavouirt wurde; daher heißt das Concil in *S. Antonii* summa historialis Tit. XXII. c. 5. §. 3. *conciliabulum*, cum non esset auctoritate alicujus eorum, qui se gerebant pro Pontifice, congregatum et per idem non erat ablatum schisma, sed augmentatum. *Bellarminus*, de conciliis et ecclesia lib. I. c. 8., nennt es nec approbatum, nec reprobatum; auch *Ballerinus*, de potest eccl.

§. 270. Das Concil zu Pisa (25. März—7. Aug. 1409). Alexander V. (1409—10). Johannes XXIII. (1410—17.)

I. Varia acta conc. Pisani et ad illud spectantia (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 803—862) b. *Mansi*. T. XXVI. p. 1131 sq. u. T. XXVII. p. 1—522. b. *Harduin*. T. VII. p. 1929—62. T. VIII. p. 1—204. *Theodor. de Niem*, tract. de schism. III, 38 sq.

II. *Lenfant*. hist. du concile de Pise. Amst. 724—27. 2 T. 4. †*Richerii*. hist. concilior. general. lib. II. c. 2. T. II. p. 64—131. † v. Wessenberg, die großen Kirchenversamml. des 15. u. 16. Jahrh. (Const. 840. 4 Bde.) Bd. II S. 48—69; vgl. dazu Hefele, krit. Beleuchtung der Wessenb. Schrift über die großen Kirchenvers. Tüb. Q.-Schr. 841. H. 4. u. separat. Tüb. 841. u. Kathol. 840. H. November. †Schwab, Joh. Gerson S. 229 ff.

Außer den 22 Cardinälen beider Obedienzen waren 4 Patriarchen, 10 EB. und 69 BB. persönlich gegenwärtig, und 13 EB. nebst 82 BB. durch Abgeordnete vertreten; auch 71 Aebte persönlich, 118 durch Procuratoren, 60 Priore, die Generale der vier Bettelorden, der Großmeister des Johanniterordens, Abgeordnete von 109 Kathedralen und Collegiatstiften, Abgeordnete von Fürsten und Universitäten, 123 Doctoren der Theologie und gegen 200 Doctoren und Licentiaten des kanonischen und römischen Rechts zum Concile gekommen und mithin Priesterthum, Wissenschaft und Staat vertreten [1]). Den Vorsitz des am 25. März 1409, am Feste Mariä Verkündigung, eröffneten Concils führte der älteste Cardinal Guido von Malesec. Als nach den Erörterungen der vorzüglichsten wissenschaftlichen Repräsentanten, des Peter d'Ailly, B. von Cambray, des Bologner Rechtsgelehrten Peter d'Anchorano u. A. das Concil in der 8ten und 9ten Sitzung für kanonisch berufen, für ökumenisch und als die ganze Kirche repräsentirend erklärt hatte, wurde die Protestation der beiden Päpste, des deutschen Königs Ruprecht und des Ladislaw von Neapel, welche zu Gunsten des Papstes Gregor Versuche machten, in der 12ten Sitzung mit Aufkündigung des Gehorsams für Benedict und Gregor beantwortet. In der 15ten Sitzung wurden beide durch definitive Sentenz für ungehorsam und wortbrüchig erklärt, als unverbesserliche Häretiker und Schismatiker ihrer Würde entsetzt und aus der kirchlichen Gemeinschaft gestoßen. Die Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieser Sentenz suchten die französischen Theologen auf dem Concil und Gerson durch die Abhandlung „von der Enthebbarkeit des Papstes von der Kirche" zu beseitigen [2]). Die Cardinäle verlasen in der 16ten Sitzung ein feierliches Versprechen: daß der neu zu erwählende Papst die Synode nicht vor einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern auflösen werde [3]). Nach

---

summor. Pontif. et conc. general. c. 6., verwirft die Oekumenicität. Nur die Gallicaner betrachten es für ökumenisch und das Constanzer Concil nur als Fortsetzung des Pisaner. *Ruttenstock*, institutt. h. e. T. III p. 392 sq.

1) Die vollständ. Aufzählung wohl bei *Mansi*. T. XXVII. p. 331—56.

2) Libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia nach Matth. 9, 15: Veniet dies cum auferetur ab eis sponsus (*Gerson*. opp. T. II. p. 209—224.) s. Schwab S. 250 ff.

3) Vgl. *Raynald*. ad a. 1409. nr. 71.: Cardinales sacramento se obstrinxere singuli, si ad Pontificalis dignitatis fastigium eveherentur, concilium propagaturos, donec de ecclesiastica disciplina restituenda leges conditae forent etc. Die Nothwendigkeit dieser Reform hatte Gerson dem P. Alexander noch vor der Krönung dringend empfohlen. Sermo factus coram Alex. P. in die Ascens. Domini. (*Gerson*. opp. T. II. p. 131—41. *Mansi*. T. XXVII. p. 413 sq.).

der Discussion, daß die Cardinäle jetzt das Recht zur Wahl eines Papstes hätten, wurde am 26. Juni der Cardinal Peter Philargi aus Candia als Alexander V. erwählt. Er hatte als Theologe und Redner Ruf, war streng in seinen Sitten, als Bischof reich, als Cardinal arm, als Papst durch übermäßige Freigebigkeit ein Bettler, bei dem redlichsten Willen bald ein willenloses Werkzeug in der Hand des schlauen Cardinallegaten Cossa von Bologna. Die viel besprochene Rede Gerson's, der in Pisa nicht anwesend war, an Alexander V. ist nur eine Art offenen Schreibens an diesen Papst, durch welches der Verfasser Alexander V. für die Reform der Kirche gewinnen wollte, als Grundlage eines dauernden Friedens und der Wiedervereinigung mit den Griechen. Doch hielt das Concil nur noch wenige Sitzungen, in denen Alexander die rückständigen Geldgaben nachließ, auf die Güter der sterbenden Prälaten verzichtete, auch den Intercalargefällen (fructus medii temporis) zu entsagen versprach. Zugleich ordnete er die Provincial- und Diöcesansynoden und Capitelsversammlungen der Bischöfe und Mönche u. A. an. Hiemit aber wurde die Synode, ohne daß die so nothwendige und gelobte Reformation an Haupt und Gliedern bewirkt wurde, aufgehoben. Wegen der nöthigen Vorbereitungen zur Kirchenverbesserung ward nach drei Jahren ein allgemeines Concil als Fortsetzung des Pisanischen verheißen: alle Väter stimmten bei[1]). Dies deutet wohl bei Persönlichkeiten, die mit solchem Eifer die Kirchenverbesserung erstrebten, in der That auf wichtige Gründe. Es fehlte nämlich immer noch an dem deutlichen Bewußtsein der Mittel, durch welche die Kirchenverbesserung zu Stande gebracht werden sollte. Zudem mußte der neue Pisaner Papst auch erst allseitig anerkannt werden, ehe man einen Schritt weiter gehen konnte. Daß dies nicht geschah, Spanien, Portugal und Schottland vielmehr Benedict, und König Ladislaw von Neapel sammt mehreren kleinern Staaten in Italien Gregor zugethan blieben, die Christenheit verwundert sogar drei Päpste auf einmal sah, und das Concil gänzlich erfolglos blieb; daran waren die weltlichen Fürsten Schuld, die den lauten Ruf der Christenheit gering achtend, nach Gunst und menschlicher Willkür über den Stuhl Petri zu verfügen sich erdreisteten und Zwietracht nährten, statt selbe, wie die Väter zu Pisa, mit Nachdruck zu beseitigen. Alexander starb bald flüchtig zu Bologna. An seine Stelle trat die Triebfeder seiner Handlungen, Cardinal Cossa, ungeachtet des Gerüchtes, daß er Alexander vergifet habe, und nannte sich Johann XXII. Theodorich von Niem gibt eine entsetzliche Schilderung von seinem Lebenslaufe, seinen Sitten und seiner Gewaltthätigkeit. Er bestätigte die Verordnungen Alexander's V. und des Concils von Pisa, zeigte den Kirchen und den Fürsten seine Wahl an, und bat um Beistand zur Unterdrückung der Gegenpäpste. In Deutschland setzte er nach Ruprecht's Tode die Wahl für Sigismund von Luxemburg durch. Ladislaw von Neapel zwang er, Gregor XII. preiszugeben. Der Forderung des Zehnten von allen Pfründen, der Einkünfte aller erledigten Kirchen, der Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen widersetzten sich in Frankreich die Universität und das Parlament. Zum Schein hielt Johannes in Rom (April 1412) das zu Pisa verheißene Concil[2]),

1) So sagen die Acten des Concils ausdrücklich; wiederholt sagt der Papst: Decernimus, *sacro approbante Concilio, sacro requirente et approbante Concilio* — iterum generale Concilium eccl. fore convocandum hinc ad triennium etc.

2) Vgl. *Mansi*. T. XXVII. p. 505—7. *Harduin*. T. VIII. p. 203.

das aber wegen der zu geringen Anzahl der erschienenen Bischöfe nicht dafür gelten konnte, auch schon nach flüchtiger Verdammung mehrerer Lehrsätze von Wicliff und Hus, wie der Gegenpäpste beendigt ward. Daß nicht mehrere Bischöfe erschienen, dafür hatte Johannes, im Einverständnisse mit dem ausgesöhnten Ladislaw von Neapel, welcher alle Päffe besetzt hielt, Sorge getragen. Bald mußte er aber vor dem abermals feindselig vorrückenden Ladislaw aus Rom weichen, von da erst nach Florenz und 1413 nach Bologna fliehen. Hier unterhandelte er mit allen Fürsten über den Ort des zu haltenden allgemeinen Concils. Als Ladislaw plötzlich gestorben war, bestimmte Kaiser Sigismund dafür Constanz, wo es nach dem gemeinsamen Ausschreiben des Papstes und Kaisers am 1. November (1414) eröffnet werden sollte. Es fehlte auch jetzt nicht an extremen Vorschlägen und leidenschaftlichen Expectorationen zu einer vermeintlich erfolgreicheren Wirksamketi des bevorstehenden Concils [1]).

§. 271. Das Concil zu Constanz (1414—18).

Herman. v. d. Hardt, magnum oecumen. concil. Constant. Frcf. et Lps. 697—700. 6 Vol. f. auch bei *Mansi*. T. XXVII—XXVIII. u. *Harduin*. T. VIII. *Theodorici Vrie* (Augustiner zu Osnabrück, Augenzeuge) de consolatione eccl. als hist. concil. Constant. bei *v. d. Hardt*, T. I. P. I. Ulrich von Reichenthal, Concilium, so zu Constanz gehalten worden. Augsb. 536 f. *Bourgeois du Chastenet*, nouvelle hist. du concile de Constance. Par. 718. 4. (meist Urkunden). *Theod. de Niem*, invectiva in diffugientem a Const. Conc. Joan. XXIII. bei *v. d. Hardt*, T. II. P. XIV. u. XV. p. 296—330. *Ejusdem* vita Joan. XXIII. ibid. p. 336—460. *Lenfant*, hist. du concile de Constance. ed. II. Amsterd. 727. 2 Vol. 4. deut. Lenfant, Gesch. des Hussitenkrieges u. des Conc. zu Basel. Wien 785. 4 Thl. †*Tosti*, storia del Concilio di Constanza. Napoli 853. 2 T. 4. *Natal. Alex.* h. e. saec. XV. diss. III—VII. †*Emmanuel Schelstrate*, compend. chronol. rer. ad decreta Const. spect. vor seinem Tractate de sensu et auctoritate decretor. Const. conc. Rom. 686. 4. †*Richerii* hist. Concilior. gener. lib. II. c. 3. T. II. p. 131—270. †Royko, Gesch. der Kirchenvers. zu Costnitz. Wien u. Prag. 782 ff. 4 Bde. (weitschweifig u. leidenschaftlich). †Wessenberg, die großen Kirchenversamml. Bd. II. S. 69—267. Dazu Hefele a. a. O. u. Katholik 841. H. Jan., Febr., Juli, Aug. u. Septbr. Schwab, Joh. Gerson S. 497—527. †Aschbach, Leben Kaiser Sigism. Frankf. (838 ff.) Bd. II. S. 69 ff.

Die Kirche erhielt auch hier die ungewöhnlich große Repräsentation von 18000 Geistlichen; worunter 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Aebte und 200 Doctoren waren. Auch viele weltliche Regenten hatten sich persönlich eingefunden [2]). Die Abstimmung sollte nicht nach Stimmenmehrheit geschehen, sondern nach Nationen: der deutschen, französischen,

---

1) Hierher gehören besonders der seit von der Hardt dem Gerson zugeschriebene tractatus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in Concilio Universali (i. J. 1410) ad *Petrum de Alliaco*, Cardinal. Cameracens. (opp. ed. *du Pin*. T. II. p. 161 sq. *v. d. Hardt*. T. I. P. V. p. 67 sq.), sowie die dem Peter d'Ailly beigelegten Abhandlungen de difficultate reformationis eccles. und de necessitate reformat. eccles. (*v. d. Hardt*. T. I. P. V. p. 255—69. u. T. I. P. VII. p. 277—398. u. *Gerson* opp. T. II. p. 867 sq. u. p. 885—902.). Diese Schriften rühren nach der gründlichen Untersuchung von Schwab, Joh. Gerson S. 470—492 nicht von den genannten Männern her, sondern von dem Prof. u. Benedictinerabte Andreas v. Randuf u. Theodorich v. Niem.

2) Der anderweitige Zusammenfluß von Menschen war hier so groß, daß beständig 50,000 Fremde gegenwärtig waren, einmal sogar 150,000 mit 30,000 Pferden. Vgl. *v. d. Hardt*. T. V. P. II. p. 10—52.

italienischen, englischen und später der spanischen, die sich zu besonderen Curien gestalteten, und deren jede ihren eigenthümlichen Charakter und individuelle Bestrebungen entfaltete. Nur aus äußerem Drange war Johannes XXIII. nach Constanz gekommen. Unterwegs hatte er das gute Landvolk durch sein Fluchen im Namen des Teufels geärgert. Beim Anblicke von Constanz äußerte er: „Das ist die Falle, in der man Füchse fängt.“ Nach den getroffenen Einleitungen forderte das Concil die freiwillige Resignation aller drei Päpste. Johannes, darüber betroffen, zeigte sich anfangs geneigt, entfloh aber gegen seinen Eid durch Unterstützung des Herzogs Friedrich von Oesterreich (21. März 1415) nach Schaffhausen, dann über Laufenburg und Freiburg weiter rheinabwärts, und nahm alle früheren Zugeständnisse als erzwungen zurück. Nur auf Gerson's kräftige Rede und des jetzigen Cardinals d'Ailly Bemühungen ward die Synode fortgesetzt. Man faßte in der 3ten und 4ten Sitzung jene berühmten Beschlüsse: „Daß ein allgemeines Concil ohne seine Einwilligung durch den Papst nicht verlegt oder aufgelöst werden könne; das gegenwärtige daher auch nach der Flucht des Papstes in aller Kraft fortbestehe; daß Jeder, auch der Papst, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma's betrifft, dem allgemeinen Concile gehorchen müsse, und dieses, wie über alle Christen, so auch über den Papst zu gebieten habe. Peter d'Ailly und Gerson verfaßten noch während des Concils Rechtfertigungen derselben[1]). An sich waren diese Grundsätze unstatthaft und verwerflich; sie paßten nicht für einen gesunden Körper, in welchem alle Theile vereint zu gemeinschaftlichen Zwecken wirken müssen. Darnach steht das Haupt weder über, noch unter dem ganzen Körper, es besteht mit ihm und in ihm, ist ohne ihn todt, wie auch alles Uebrige ohne das Haupt todt ist. So verhält es sich auch mit der Kirche, dem mystischen Leibe, dessen unsichtbares Haupt Christus, das sichtbare aber der Papst ist. Die hier ausgesprochene Ueberordnung des Concils paßt also nicht für den normalen Zustand der Kirche, doch schien sie nothwendig durch die Verhältnisse, die sich auf so abnorme Weise gestaltet hatten. Die Päpste waren nämlich aus der rechten kirchlichen Gemeinschaft herausgetreten, und hatten oft den billigsten Wünschen kein Gehör gegeben. Jetzt zerrütteten drei Päpste die Einheit und den Frieden der Kirche, und keiner wollte sich zum Nachgeben, keiner zur Entsagung entschließen, keiner einen Richter anerkennen. Solchem Uebel schien nicht anders abgeholfen werden zu können, als durch Aufnahme und Feststellung des Grundsatzes: der Papst stehe unter einem allgemeinen Concil, und könne, was den Glauben, Ausrottung des Schisma's und Verbesserung der Sitten betreffe, von einem ökumenischen Concil gerichtet und nach Befinden der Sachlage sogar abgesetzt werden. Nach diesem Grundsatze wurde Johannes in der 12ten Sitzung wirklich abgesetzt, und der Herzog Friedrich vom Kaiser in die Acht gethan. Als dieser binnen kurzem seiner Besitzungen beraubt ward, bat er um Gnade und lieferte den Papst aus. Johannes unterwarf sich jetzt dem Urtheile des Concils. Auch Gregor that seine Pflicht, legte sein Amt unter Bedingungen nieder, (4. Juli.

1) *Petrus de Alliaco*, tractatus de potestate ecclesiastica i. J. 1416. (*v. d. Hardt.* T. VI. p. 15—78. *Gerson.* opp. T. II.) *Joh. Gerson*, tract. de potest. eccl. i. J. 1417. (ibid. p. 78—137. Gerson. opp. T. II. p. 225—260.)

1415) und ward wegen dieser friedlichen Gesinnung zum Cardinalbischof von Porto erhoben († 1417). Benedict dagegen zeigte sich zur Resignation weniger geneigt, und ward in der 37ten Sitzung als Meineidiger, Schismatiker und Häretiker abgesetzt (26. Juli 1417). Obschon er auch jetzt noch hartnäckig behauptete: die Kirche sei zu Peniscola (der Arche Noahs), seiner Residenz in Spanien, so nahm die Christenheit doch keine Notiz mehr von ihm († 1424).

Die Kirche erhielt nun ein einziges Oberhaupt in dem sittlich reinen, gelehrten und milden Cardinal Otto Colonna, als P. Martin V. (11. Nov. 1417). Friede und Ruhe waren hergestellt. Dieser Gang der Verhandlungen war aber erst nach langwierigen Debatten eingeschlagen worden, da die deutsche Nation, Kaiser Sigismund an der Spitze, und anfangs noch von den Engländern unterstützt, verlangte: daß die in Aussicht gestellte Reform nach einem Entwurfe von achtzehn Artikeln [1]) vor der Wahl eines neuen Papstes vorgenommen würde. Nach näherer Verständigung drangen aber selbst Peter d'Ailly und Gerson mit dem Cardinal Zobarella auf die Papstwahl als das zunächst Nothwendige, hinweisend auf Matth. 22, 25.: „Jedes Reich, das in sich selber uneins ist, wird verwüstet und kann nicht bestehen," und hoben sogleich nachdrücklich hervor, daß die Kirche keineswegs durch einige Decrete an Haupt und Gliedern verbessert werde, die noch dazu sehr leicht gerade unter dem Vorwande, daß sie von einer hauptlosen Versammlung erlassen worden, von den Betheiligten verworfen werden könnten [2]). Von den drei Hauptaufgaben des Constanzer Concils: 1) Beilegung des Schisma's, 2) Glaubensreinigung und Ausrottung der husitischen Irrthümer, 3) Feststellung reformatorischer Beschlüsse (intendimus insistere pacem, exaltationem et reformationem ecclesiae et tranquilitatem populi christiani) war den versammelten Vätern bis jetzt nur die erste vollständig gelungen. Die auch bereits unternommene weiter unten vorzuführende Unterdrückung der husitischen Häresie (3. Nov. 1414 — 6. Juli 1415 von der Ankunft Husens in Constanz bis zu seinem Tode) hatte die Glaubensspaltung noch erweitert; der Tod Husens bereitete der Kirche noch größere Gefahr. In Beziehung auf die Reformen entsprach der neugewählte P. Martin den gehegten Erwartungen nicht vollständig. Die von ihm dafür niedergesetzte Commission von sechs Cardinälen und Deputirten jeder Nation zum Behufe der Reform konnte sich nicht vereinen und nahm auch das Reformationsstatut des Papstes nicht an [3]). Die Nationen fanden es daher angemessener, zur

1) Bei *v. d. Hardt.* T. IV. p. 1452 u. bei *Mansi* T. XXVII. p. 1164.

2) Sehr beachtenswerth ist die Protestation der Cardinäle u. der drei Nationen gegen die von den Deutschen beantragte Verschiebung der Papstwahl vom Sept. 1417; darin heißt es u. A.: *Praeterea si reformatio fienda est de deformatis, quae major est et esse potest in corpore deformitas, quam carere capite et acephalum esse?* Illa igitur prior tamquam magis necessaria debet esse reformatio, quae corpus ipsum ad caput reformet et *informet;* et contrarium asserere vel facere, non videtur esse securum. Sess. XXXVIII. bei *Mansi.* T. XXVII. p. 1152. *Harduin.* T. VIII. p. 849. Hatte ja die deutsche Nation auch gleich anfangs das Bekenntniß offen ausgesprochen: Nec est aut erit assertrix, nec umquam intravit ejus mentem hujusmodi *haereseos* infectio, ut ecclesiam sine summo Pontifice debite hierarchizari putet, aut utilem esse vacationem diutius protelatam. *Mansi.* l. c. p. 1155. *Harduin.* p. 852.

3) Dasselbe wurde bereits zu Ende Januar 1418 publicirt unter dem Titel:

Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse und Abschaffung der grellsten Mißbräuche einzeln mit dem Papste **Concordate**[1]) zu schließen, welche, in Verbindung mit den unten angedeuteten Reformations-Decreten, einen schönen Anfang zur Beseitigung der Auswüchse in der Kirche und dem kirchlichen Leben machten. Auch wäre eine vollständige Reform jetzt bei dem Mangel der ersten Grundlage: eines durchgängig mehr gebildeten und sittlichen Klerus, wohl noch nicht durchzuführen gewesen. Auch waren die Bischöfe im Ganzen mehr mit den Angelegenheiten ihrer Staaten als mit Beförderung des Wohls ihrer Sprengel beschäftigt. Darum war der auf dem Concil wiederholt angeregte, aber ungestüme Eifer gegen die **allmälig** entstandene päpstliche Macht und der Wunsch einer urplötzlichen Zurückführung zur Einfachheit des schlichten Priestergewandes, gegenüber den Bischöfen Deutschlands im Hermeline der Kurwürde mit Schwert und Krone, ebenso wenig ausführbar als rathsam. Dagegen erschien Martin's V. Weg, die päpstliche Gewalt allmälig in ihre Schranken zurückzuführen, und fürs erste die anstößigsten und nachtheiligsten Mißstände zu heben, ungleich empfehlenswerther. Neue Hoffnungen eröffnete er in der 44ten Sitzung durch das in 5 Jahren nach Pavia zu berufende allgemeine Concil.

Gegen den bis zum Ueberdruß wiederholten Grundsatz von der Unterordnung des Papstes unter ein allgemeines Concil und die Appellation von jenem an dieses, was jetzt keine Anwendung mehr fand, erklärte Martin feierlich: **daß Niemand von dem apostolischen Stuhle appelliren, oder dessen Entscheidung in Glaubenssachen verwerfen dürfe**[2]). Die Veranlassung zu diesem Decrete gaben polnische

---

Martini V. reformatio in capite et curia roma nationibus oblata (*v. d. Hardt* T. I. p. 1021—45.).

1) Diese Concordate mit den Deutschen, vom 2. Mai 1418 (*v. d. Hardt.* T. I. p. 1055—68. Münch, vollst. Samml. aller älteren und neueren Concordate. Th. I. S. 20 ff.): C. I. de numero et qualitate Cardinalium et eorum creatione; C. II. de provisione ecclesiar., monasterior., prioratuum, dignitatum et alior. beneficiorum; C. III. de annatis; C. IV. de causis tractandis in Romana curia nec ne; C. V. de commendis; C. VI. de simonia; C. VII. de non vitandis excommunicatis, antequam per judicem fuerint declarati et denuntiati; C. VIII. de dispensationibus; C. IX. de provisione Papae et Cardinalium; C. X. de indulgentiis: cavebit Dominus noster Papa *in futurum* nimiam indulgentiarum effusionem, ne vilescant, et *in praeteritum* concessas ab obitu Gregorii XI. ad instar alterius indulgentiae revocat et annullat. Den Curatgeistlichen ward speciell empfohlen: quia indulgentiarum materia gravis est, in ea caute ac directe versentur (parochi), nec quidquam, quod fidei nostrae minus conveniens aut populo sit scandalosum, proterant! C. XI. de horum concordatorum valore; mit den Engländern 12. Juli 1418 (*v. d. Hardt.* T. I. p. 1079—82): C. I. de numero et ratione Cardinal.; C. II. de indulgentiis; C. III. de appropriationibus, unionib., incorporationib. ecclesiar. et vicariatuum; C. IV. de ornatu Pontificali inferioribus Praelatis non concedendo; C. V. de dispensationibus; C. VI. de Anglis ad officia Rom. curiae assumendis; mit den Franzosen vom 2. Mai 1418 (*v. d. Hardt.* T. IV. p. 1566—79) über dieselben Materien u. außerdem: Praerogativa in obtinendis beneficiis Universitati Paris. concessa per Dom. Martinum Papam V.

2) Vgl. *v. d. Hardt.* T. IV. p. 1548—64. *Harduin.* T. VIII. p. 899. *Mansi.* T. XXVII. p. 1200 sq. Gegen dieses Decret erhob sich *Gerson,* tractat. quomodo et an liceat in causis fidei a summo Pontifice appellare s. ejus judicium declinare (opp. T. II. p. 303—8.), und suchte zu zeigen, daß sich ja auch die Autorität Martin's auf die durch Cossa's Absetzung ausgeübte höchste

Abgeordnete, die ihm zumutheten, das Buch des preußischen Dominicaners Johann von Falkenberg, eine Schmähschrift gegen den König und Adel Polens, zu verdammen. In der letzten, der 45ten Sitzung bestätigte Martin jene Beschlüsse, welche zu Constanz in Glaubenssachen und *conciliariter* gefaßt worden sein, wovon alles das ausgeschlossen sei, was auf andere Weise geschehen sei (d. h. tumultuariter in einzelnen Congregationen oder über Gegenstände kirchlicher Verfassung beschlossen worden).

Nach Beendigung des Concils kehrte Martin nach Italien zurück, und nahm, da Rom noch in feindlichen Händen war, zunächst seinen Sitz in Florenz. Dem Cardinal Cossa (Joh. XXIII.) hat er, als dieser sich hier vor ihm gedemüthigt, mit Wohlwollen und Auszeichnung den Rest seines Lebens erheitert († 1419). Erst 1420 konnte er durch Vermittelung der Florentiner in Rom einziehen. Peter de Luna war zwar in Folge eines Zerwürfnisses Martin's mit König Alphons von Aragonien nochmals aufgestanden, blieb aber auch jetzt ohne Anhang. Sein und seines Nachfolgers Clemens VIII. Papstthum von Peniscola ging geräuschlos unter. Eingedenk seines Versprechens ließ Martin das Concil zu Pavia[1]) eröffnen (1423), das wegen ausgebrochener Pest nach Siena verlegt werden mußte und nicht zahlreich besucht wurde. Die abermalige Verdammung der wicliffischen und husitischen Häresie und Berathung eines Vereinigungsentwurfes der griechischen mit der lateinischen Kirche war das einzige Geschäft. Die Aussicht auf eine durchgreifende Reformation in der Kirche wurde abermals auf das nächste Concil verschoben, dessen Ausschreiben nach Basel bei der drohenden Stellung der Husiten noch vor dem Tode Martin's (20. Febr. 1431) eingeleitet wurde.

§. 272. Eugenius IV. (1431—47). Nicolaus V. (1447—55). Das Concil zu Basel; dessen Opposition zu der Fortsetzung in Ferrara und Florenz.

Acten bei **Mansi.* T. XXIX—XXXI. *Harduin.* T. VIII. u. IX. u. *Würdtwein,* subsidia diplom. Heidelb. 774 sq. T. VIII—IX. Spicilegium rom. Rom. 839. T. I. p. 1—61. (üb. Eugen IV. u. Nicol. V.) *Aeneas Sylvius,* comment. de reb. Basileae gestis etc. (1438—40) libb. III. Bas. 577. ed. *Mich. Catalonus,* Firmi 803. 4., u. vor dem theilweise hierher gehörigen *Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum* (nicht von *Orthuinus Gratius* zusammengestellt). Colon 535. Lond. 690. *Augustinus Patricius* (Canonicus zu Siena), summa concilior. Bas., Florent. etc. (*Harduin.* T. IX. p. 1081 sq. *Hartzheim,* conc. Germ. T. V. p. 474). *Ambrosii Traversari* epp. ed. Laur. Mehus. Florent. 759 f. Die scriptores Concilii Basil. in monumenta Concilior. saec. XV. edd. *Palazky* et *Birk,* Vienn. 857.

Richerii hist. conc. general. libb. III. c. 2 sq. T. II. p. 305—670. *Natal. Alex.* h. e. saec. XV. diss. VIII. Hefele, Blicke in's 15. Jahrh. 2c. vgl. oben S. 643. Wessenberg a. a. O. Bd. II. S. 271—513, dazu Katholik 1841. Heft Juli, August, September.

Gewalt des Concils stütze; doch ist er weit entfernt, eine solche Appellation für jeden Fall zu statuiren, da selbe offenbar den kirchlichen Ungehorsam mit einer bloßen Formalität bemänteln will. Sogar der Protestant Mosheim zeigte den Widerspruch dieser Appellation gegen das kathol. Princip der kirchlichen Einheit in de Gallorum appellationibus ad concilium universae ecclesiae unitatem ecclesiae spectabilis tollentibus (dissertat. ad h. e. T. I. p. 577 sq.).

1) Conc. Senense bei *Harduin.* T. VIII. p. 1013—28. *Mansi.* T. XXVIII. p. 1057—84.

In Eugen IV., einem wohlgesinnten Manne, eröffneten sich neue günstige Aussichten für die Kirche. Obschon in und außer Rom blutige Kämpfe ausgebrochen waren, ging er in die Plane seines Vorgängers ein, berief das Concil nach Basel, und bestätigte auch den bereits von Martin V. erwählten, durch Gelehrsamkeit und Geschäftsführung ausgezeichneten Cardinal Julian Cesarini als Präsidenten. Da dieser eben in Böhmen mit den hussitischen Angelegenheiten beschäftigt war, beauftragte er zwei Bevollmächtigte, den Doctor Johann Polemar und den Dominicaner Johannes von Ragusa, dem Concil zu präsidiren, welches diese auch, selbst als noch keine Bischöfe, sondern nur Doctoren, Domherren und Aebte angekommen waren [1]), eröffneten (23. Juli 1431). Erst im September kam Julian, als er die Unmöglichkeit einer friedlichen Ausgleichung mit den Hussiten erkannt hatte, nach Basel. Durch den Canonicus Beaupère von Besançon berichtete er an Eugen, das Concil werde nur von sehr wenigen Bischöfen besucht; wegen des Krieges zwischen Philipp von Burgund und Friedrich von Oesterreich könne man nicht ohne Gefahr nach Basel gelangen; auch sei hierher die hussitische Häresie gedrungen und Gewaltthätigkeit gegen Geistliche verübt worden. Als jetzt zugleich die Griechen sich näherten, und eine Zusammenkunft in einer italienischen Stadt wünschten, beschloß Eugen die Anfänge des Concils aufzuheben. Er verhieß die Eröffnung eines anderen nach $1^1/_2$ Jahren zu Bologna (12. Nov.), was er kurz darauf (12. Decbr.) ausführte [2]), nachdem er noch besonders erfahren hatte, daß man die bereits feierlich verurtheilten hartnäckigen Vertheidiger der hussitischen Irrlehren nach Basel zur Disputation eingeladen habe. Aber das Concil, obschon erst aus 12 Prälaten bestehend, hatte bereits die erste Sitzung (14. Decbr.) gehalten [3]), ohne daß Julian die Rückkehr der Gesandtschaft abgewartet, welche er doch Behufs der Berathung über das Concil nach Rom geschickt hatte. Das Concil war für rechtmäßig berufen erklärt und als seine Aufgabe bezeichnet worden: Ausrottung der Häresie und des griechischen Schisma's, Befestigung des Glaubens, Friedensstiftung unter den christlichen Fürsten, die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern, endlich Erneuerung der alten Disciplin. Die Geschäfte sollten durch vier Deputationen, deren jede ihren eigenen Präses und ihre besondern Beamten hatte, gefördert werden.

Als nun aber die Aufhebungsbulle ankam (Jan. 1432), waren die Väter erbittert, und Julian selbst stellte die Nothwendigkeit dar, das Concil jetzt und gerade zu Basel fortbestehen zu lassen [4]). Die zum Concil berufenen Böhmen würden sonst sagen: „Die Häupter der Kirche sind vor uns geflohen, weil sie uns nicht widerlegen konnten." Auch gibt er zu verstehen, der Papst sei zur Erlassung seiner Bulle durch unzuverlässige Berichte getäuscht worden. Auf ihrem vermeintlichen Rechte bestehend, erließ die Synode sogar ein Rundschreiben an die

---

1) Vgl. *Mansi's* Note zu *Raynald.* ad a. 1431. nr. 21.

2) *Eugenii* ep. ad Julian. Cardin. u. Bulla revocationis bei *Harduin.* T. VIII. p. 1575 sq. vgl. *Raynald.* ad a. 1431. nr. 21.

3) Die Acten dieser ersten und der folgenden Sitzungen bei *Harduin.* T. VIII. 1103 sq. *Mansi.* T. XXIX. p. 3 sq.

4) Bei *Raynald.* ad a. 1432. nr. 22; vollständiger im Fasciculus rer. expetend. Colon. 535. p. XXVIII—XXXII.

gesammte Christenheit [1]), erklärte sich als im h. Geiste versammelt und darum entschlossen, das begonnene Werk zu vollenden.

Die Widersetzung der Väter gegen die Aufhebung war hiernach theilweise begründet, und geschah jetzt in wohlwollender Absicht, daher auch die fast allgemeine Anerkennung dieses Verfahrens. Die französischen Prälaten zu Bourges erklärten sich für die Rechtmäßigkeit des Concils zu Basel und beschlossen dahin zu ziehen, so wie den Papst zu bitten, die Synode zum Wohl der Kirche fortbestehen zu lassen. Von den Fürsten interessirten sich dafür besonders der Kaiser Sigismund, jetzt zugleich Herr von Böhmen. Auch er hatte sich bereits schriftlich beim Papste verwendet und erklärt, die Berufung der Böhmen habe nur den Zweck einer vollständigen Belehrung. Die Beharrlichkeit Eugen's steigerte bei den Vätern und Fürsten das Interesse für das Basler Concil noch mehr. Die ersteren bestanden auf der Rechtmäßigkeit des Concils, wiederholten, obschon noch immer erst 14 Bischöfe angelangt waren, in der zweiten Sitzung (15. Febr.) die Constanzer Beschlüsse von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst, forderten alsdann in der dritten Sitzung (29. April) den Papst auf, die Auflösungsbulle zu widerrufen, und selbst oder durch Bevollmächtigte sammt den Cardinälen in Basel zu erscheinen.

Als einer der vorzüglichsten Vertheidiger dieser Handlungsweise der Basler Synode zeigte sich der von Julianus Cesarini hierher berufene Decan von St. Florinus in Coblenz und spätere Cardinal und Bischof von Brixen Nicolaus Cusanus (von Cues bei Trier). Er hatte zu Deventer in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens die erste Bildung erhalten, und auf der Universität zu Padua seine Studien besonders den Rechts-Verhältnissen der Kirche zugewandt. Er zeichnete sich vor vielen seiner Zeitgenossen durch umfassende Gelehrsamkeit aus, besaß in der Geschichte, der Mathematik und Philosophie bedeutende Kenntnisse, war in der Kirchengeschichte gründlich unterrichtet, und erhielt wegen seiner nicht gemeinen Kenntniß beider Rechte von den Zeitgenossen den Ehrennamen: decretorum doctor [2]). Um die bis jetzt geltend gemachten Grundsätze des Concils zu Basel, welches er mit Rücksicht auf die damaligen Bedürfnisse der Kirche froh begrüßt hatte, durch geschichtliche Documente zu rechtfertigen, verfaßte er die Schrift: *de concordia catholica libri tres*, welche er 1433 vorlegte. Sie ist gewissermaßen als der Gesammtausdruck der Ansichten über die Kirche, das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen und einem allgemeinen Concile und der gegenseitigen Stellung von Kirche und Staat zu betrachten, wie die größten Männer jenes Jahrhunderts Gerson, d'Ailly, Nicolaus von Clemange u. A. selbe ausgesprochen haben. Daher verdient ihr Inhalt, namentlich in Beziehung auf die behauptete Stellung eines allgemeinen Concils zum Papste, im Allgemeinen hier vorgelegt zu werden.

1) *Harduin.* T. VIII. p. 1315—17: „Sacrosancta generalis synod. Basil. in Spiritu Sto legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans, universis Christi fidelibus." — 2) *Nicolai Cusani* opp. Basil. 565. 3 T. f. ungedruckte Urkunden in Betreff desselb. in Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 830. S. 171. †*Harzheim*, vita Nicol. de Cusa. Trevir. 730. Berichtigungen u. Zusätze dazu. (Tüb. Q.-Schr. 831. S. 386.) †*Scharpf, Nic. v. Cusa, sein kirchl. u. lit. Wirken (Tüb. Q.-Schr. 837. S. 201 u. 687.) Derselbe, der Cardinal u. Bischof Nic. v. Cusa. Mainz 843. I. Th. †*Dür, der deut. Cardinal Nic. v. Cusa u. die Kirche seiner Zeit. Regensb. 847. 2 Bde. †Clemens, Giordano Bruno u. Nicol. Cusa; eine philos. Abhandl. Bonn 847.

Die Kirche, sagt Nicolaus[1]), ist die lebendige Vereinigung aller vernünftigen Geister durch Christus und in Christus (lib. I. c. 1.), der mystische Leib Christi (lib. II. c. 18.). Sie ist daher von Anfang bis zu Ende nur eine, wird aber nach den Hauptverschiedenheiten der an ihr theilnehmenden Glieder in die triumphirende, schlafende und streitende eingetheilt (lib. I. c. 4.). Die streitende Kirche hat drei Elemente: die h. Sacramente, das Priesterthum und die Laien, wodurch die lebendige Einheit erhalten wird. Christus theilt sich nämlich in den Sacramenten mittelst der Priester den Laien mit; das Priesterthum ist also ein nothwendiges Mittelglied in der Kirche, wie die Seele das nothwendige Mittelglied zwischen Geist und Körper ist. Es ist die Seele im Körper der Gläubigen, und selber regiert vom h. Geiste (lib. I. c. 8) ist sein Geschäft, den Körper zu leiten, zu beleben und zu erleuchten. Dies geschieht durch verschiedene hierarchische Stufen und Ordnungen, deren höchste die Bischöfe einnehmen (lib. I. c. 6.). Diese selber sind alle in Beziehung auf Weihe und richterliche Gewalt einander gleich, aber verschieden in Beziehung auf Administrativgewalt und das Object ihrer speciellen Sorge. Nach der verschiedenen Wichtigkeit und dem Ansehen der jedem anvertrauten Gemeinde entstand unter den Bischöfen selber ein Unterschied des Ranges und der Administrativgewalt, nicht durch Zufall, sondern nach einer von Gott eingeführten und von den Aposteln gewählten Ordnung; über Allen aber steht der römische Bischof, durch göttliche Institution, damit Rom — früher das Haupt des Aberglaubens — nun Haupt der Heiligkeit werde (lib. I. c. 5—15.). Christus setzte nämlich den h. Petrus als den ältesten den übrigen Aposteln vor, um alle Trennung zu vermeiden und die Einheit zu erhalten, indem er die ganze durch Liebe vereinigte Kirche in einem lebendigen Mittelpunkte darstellte (lib. I. c. 11.). Diese hohe Würde Petri ging auf seine Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom über, denn dieses Vorrecht haftete an dem Stuhle und ist für alle Zeiten dasselbe*). Wer mit Rom nicht verbunden ist, ist außerhalb der Kirche (lib. I. c. 14. 15.).

Ein allgemeines Concil hat die höchste Gewalt und ist unfehlbar, doch nur in Glaubenssachen (lib. II. c. 5.): denn in ihm ist die ganze Kirche mittelst des Priesterthums versammelt, die von Christus die Gewalt zu binden und zu lösen und Unfehlbarkeit erhalten (lib. II. c. 18.). Dieses Concil empfängt also seine Gewalt nicht von Demjenigen, der es beruft, sondern es hat sie von Christus, und die Gewalt des Zusammenberufenden über dasselbe hört auf, sobald sich das Concil constituirt hat. Der Zusammenberufende ist nicht nothwendig der Papst, denn die acht ersten allgemeinen Concilien sind wahre Concilien, wenn sie auch nicht vom Papste zusammenberufen waren (lib. II. c. 25.). Die Decrete eines jeden Concils erhalten ihre Kraft nicht vom Vorsitzer der Synode, sondern durch die vom h. Geiste inspirirte Ein- und Gleichstimmigkeit der Mitglieder, in deren Mitte Christus ist (lib. II. c. 8. 9.). Jedes Mitglied ist ein wesentlicher Theil der Synode: denn nur von der Einstimmung Aller hängt die Wahrheit ab, und wer das Recht hat, auf der Synode zu erscheinen, darf durchaus nicht ausgeschlossen und abgewiesen werden (lib. II. c. 15.). Dieses Recht aber haben nur die Bischöfe und ihre Stellvertreter, nur sie haben eine definitive Stimme. Es ist jedoch ein löblicher und heilsamer Gebrauch, auch andere gelehrte Kirchenvorsteher, Priester und Doctoren des kanonischen Rechts beizuziehen, damit sie das Concil mit ihrem Rathe unterstützen (lib. II. c. 16. u. 23.). Nur ein allgemeines Concil hat das Recht, Statuten zu erlassen, denen Jedermann unbedingt nachkommen muß (lib. II. c. 9.), eben weil es die Kirche repräsentirt. Die Statuten des Papstes aber, — denn auch er hat wegen seiner Aufsicht über die ganze Kirche und weil auch er Repräsentant der ganzen Kirche ist, das Recht, Statuten für dieselbe zu geben — erhalten nur dann die-

---

1) Diese Analyse v. Hefele. (Gießer Jahrb. f. Theol. Bd. VI. S. 361—68).

*) Diese u. m. a. Aeußerungen sind wohl nicht geeignet zu bewahrheiten, was Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. II. Abth. 4. S. 62 sagt: daß die concordia catholica des Nic. v. Cusa Grundsätze enthalte: „welche das Papstthum in seiner innersten Grundlage bedrohten.“

selbe gesetzliche Kraft und dasselbe Ansehen, wie die einer allgemeinen Synode, wenn sie überall promulgirt und acceptirt werden. Aus dem nämlichen Aufsichtsrechte des Papstes über die ganze Kirche geht hervor, daß ohne seine Einwilligung keine Synode, keine particulare und keine allgemeine sich versammeln darf, weil sonst Unordnungen entstehen könnten (lib. II. c. 15.).

Ein allgemeines Concil und der Papst sind also Repräsentanten der Kirche; allein die Repräsentation durch eine allgemeine Synode ist eine genauere und vollständigere, weil hier alle Hirten der Heerde Christi versammelt sind, während der Papst nur confuse, also minder genau und vollständig dieselbe darstellt. Ersteres ist letzterem bestimmt vorzuziehen und gibt zuverlässigere Erkenntnisse. So sind auch die Aussprüche des allgemeinen Concils wahrer als die des Papstes (lib. II. c. 18.), und ein allgemeines Concil steht höher als der Papst (lib. II. c. 17.). Der Papst ist auf einem allgemeinen Concil vorsitzendes Mitglied, Theil desselben; das Ganze aber steht höher als ein Theil (lib. II. c. 15). Diese Unterordnungen des Papstes unter ein allgemeines Concil beweiset die Geschichte, und die vorzüglichsten Päpste erkannten sie an. Durch die Beschlüsse einer allgemeinen Synode wird der Papst, wie jeder andere Christ gebunden, und ist ihnen Gehorsam schuldig, ja er muß, wie P. Leo sagt, vor allen Anderen zuerst solchen allgemeinen Beschlüssen Folge leisten, weil sie von Gott eingegeben sind, und weil er immer mit dem guten Beispiele und im Gehorsam gegen Gott und die Kirche vorangehen soll; ebenso muß er auch für die Befolgung derselben von Seite Anderer Sorge tragen (lib. II. c. 20.). Aber der Papst kann, wenn es nothwendig ist und der Kirche zu großem Nutzen gereicht, von allgemeinen Befehlen allgemeiner Synoden dispensiren, nur soll er in diesen wichtigen Angelegenheiten zuvor den Rath der Cardinäle eingeholt haben (lib. II. c. 21.).

Hinsichtlich des Umfangs der Macht eines allgemeinen Concils über den Papst kann nicht bezweifelt werden, daß jeder Kirchenobere, also auch der Papst, wenn er einer verdammten Ketzerei anhängt, von seinen Untergebenen abgesetzt werden könne, weil jede Ketzerei eo ipso ihn nicht nur von seiner Würde, sondern auch überhaupt von der Kirche ausschließt. Mehr zweifelhaft ist, ob auch andere Fehler desselben Gründe für seine Absetzung sein können. Dies scheint der allgemeine Grundsatz zu verneinen: daß kein Kirchenoberer wegen schlechter Sitten von seinen Untergebenen, oder von der unter ihm versammelten Synode abgesetzt werden könne, sondern in diesem Falle zu ertragen und, wo möglich, zu verbessern sei. Allein dieser allgemeine Grundsatz findet keine Anwendung auf das Verhältniß von einem allgemeinen Concil zum Papste (lib. II. c. 17.). Vermöge dieser Superiorität des allgemeinen Concils über den Papst ist das allgemeine Concil Richter über den Papst überhaupt, und kann ihn auch wegen anderer Vergehen als Häresie absetzen; es ist ja Bestimmung des Concils, Mißbräuche zu heben, und eben deswegen muß es auch Gewalt haben über den Verursacher der Mißbräuche, selbst wenn er der Papst ist (lib. II. c. 17.). Das Concil soll aber die erhabene Stellung des Papstes nie vergessen, mit Ehrfurcht gegen ihn zu Werke gehen, alle guten und friedlichen Mittel versuchen, und nur in höchst wichtigen Fällen von seinem Absetzungsrechte Gebrauch machen.

Auf solche Ansichten gestützt setzten die Basler die begonnene Thätigkeit fort. Der Cardinal Julian hatte sich zwar des Vorsitzes begeben, forderte nun aber, um noch größere Zerwürfnisse zu vermeiden, den P. Eugen wiederholt zur Anerkennung des Concils auf. Denn in der vierten Sitzung (20. Juni 1432) ertheilten die Väter den Böhmen einen Geleitsbrief und begannen schon dem Papste Gesetze vorzuschreiben. Die ergreifenden, eindringlichen Reden der Erzbischöfe Andreas von Colocza und Johannes von Tarento [1]), wie auch die Ermahnung des Kaisers Sigismund,

---

1) Diese Reden bei *Mansi*. T. XXIX. p. 468—92. *Harduin*. T. VIII. p. 1518—40. Der EB. Andreas stellt an die Spitze seiner Rede den Ausspruch des Apostels: Non sit schisma in corpore.

sich mit dem Papste auszusöhnen, verfehlten soweit ihren Zweck, daß die Väter in einem derben Briefe an das Kirchenoberhaupt dieses als den Urheber des Schisma's darstellten, und sich wiederholt als rechtmäßig versammeltes Concil (in Spiritu sto legitime congregata) geltend machten. Ja die Feindseligkeit gegen P. Eugen steigerte sich in der sechsten Sitzung (6. Septbr.), wo bereits 32 Bischöfe anwesend waren, bis dahin, daß verlangt wurde, den Papst für halsstarrig (contumax) zu erklären. Die ausschweifende Erhebung der Autorität des Concils war nämlich immer allgemeiner geworden, und man scheute sich selbst nicht, ganz unbegründete Gerüchte über Eugen's sittlichen Charakter zu verbreiten. Cardinal Julian nahm nun sogar in der siebenten Sitzung (5. Novbr.) wieder den Vorsitz an, und man beschloß: daß, im Falle der Erledigung des apostolischen Stuhles, die Wahl eines neuen Papstes nur in Basel stattfinden sollte. Immer weiter gehend stellte man dem Papste die Frist von 60 Tagen zur Widerrufung seiner Auflösungsbulle, und erklärte ihn endlich in der zehnten Sitzung (19. Febr. 1433) wirklich für ungehorsam und halsstarrig. Da Eugen erkannte, daß manche Hindernisse, die nach seiner Ansicht einer segensreichen Thätigkeit im Wege standen, beseitigt seien, trat er zu den Basler Vätern in ein friedlicheres Verhältniß [1]). Er hob durch eine Bulle vom 1. Aug. 1433 sein früheres Aufhebungsdecret auf, und leitete durch Gesandte Verhandlungen zum Anschluß an das Concil ein. Die Basler zeigten aber auch jetzt so wenig Mäßigung, daß sie auf ihre vermeintliche Repräsentation der gesammten Kirche (universalem ecclesiam repraesentans) fußend, die Vorschläge meistens verwarfen, an den Ausdrücken der neuen Bulle Eugen's mäkelten; namentlich verlangten sie, daß der Papst statt „wolle und sei zufrieden" sage: er bestimme und erkläre (decernimus et declaramus), und die anstößige Vollmacht für seine Legaten: alle Geschäfte unter dem Beirathe des Concils (cum consilio Concilii) abzuthun, ändere, da die Väter so aus Richtern zu Rathgebern herabgesetzt würden. Ja sie fuhren in der 11ten bis 15ten Sitzung fort, Decrete zur Demüthigung des Papstes und Erniedrigung der päpstlichen Würde zu publiciren. Eugen that das Aeußerste, als er eine von dem Concile entworfene Anerkennungsformel unterschrieb. Diese ward in der 16ten Sitzung (5. Febr. 1434) vorgelesen, worauf dann in der folgenden (28. Febr.) den päpstlichen Gesandten der Vorsitz eingeräumt, und auch die Widerrufung aller gegen die Person und die Würde des Papstes gerichteten Acte festgesetzt wurde [2]). Durch die erfolgte Eintracht genoß das Concil nun die allgemeine Achtung; der jetzt in Basel anwesende Kaiser Sigismund hatte diese Aussöhnung ernstlich vermitteln helfen.

Da bei dem seitherigen Kampfe um die Existenz des Concils und die erneuerten Prinzipienfragen begreiflich noch wenig von dem ursprünglichen Berufe war erfüllt worden, so hätte man erwarten sollen, daß das in Folge der jetzt eintreffenden größeren Anzahl von Bischöfen verstärkte Concil sofort desto eifriger darauf bedacht gewesen wäre: die Ausrottung aller Ketzereien, Vereinigung aller Christen mit den Katholiken und die Verbesserung

1) Vgl. *Raynald.* ad a. 1433. nr. 19 sq. Die sogleich erwähnten Bullen Eugen's bei *Mansi.* T. XXIX. p. 574. *Harduin.* T. VIII. p. 1168—72. vgl. *Mansi.* l. c. p. 72 sq.

2) Nach dem Berichte des Augenzeugen Augustinus Patricius in seiner Summa Conciliorum etc.

des Kirchenzustandes zu bewirken. Dennoch gaben die Väter sogleich zu verstehen, daß sie die einmal betretene Bahn und die früheren Coterien nicht aufgeben wollten. Man sprach schon in der siebenzehnten Sitzung den päpstlichen Legaten die jurisdictio coactiva ab, wiederholte in der achtzehnten Sitzung das bis zum Ueberdruß ausgebeutete Constanzer Decret von der Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst, in einem Augenblicke, wo Eugen IV. in Folge des durch den Herzog von Mailand zu Rom angezettelten Aufstandes verkleidet nach Florenz fliehen mußte. Mehr näherte man sich der Aufgabe des Concils in der 19ten Sitzung (7. Septbr.), wo die Väter mit den griechischen Gesandten die Vereinigung beider Kirchen auf ein in Italien in Gegenwart des Papstes und des griechischen Kaisers, griechischer Patriarchen und Bischöfe zu haltendes Concil verwiesen. In der zwanzigsten und den folgenden Sitzungen erschienen äußerst wichtige und strenge Reformationsdecrete gegen das Concubinat der Geistlichen, gegen Vervielfältigung der Appellationen und Interdicte, wie gegen die Annaten, zur würdigen Abhaltung des Gottesdienstes und gegen freventliche Mißbräuche in den Kirchen (Narrenfest, Schmausereien und Jahrmärkte), für die Wahl des Papstes und das Collegium der Cardinäle. Die regelmäßige Abhaltung der Diöcesan- und Provinzialsynoden war schon in der 15ten Sitzung eingeschärft worden. Als man jedoch in der 23ten Sitzung (25. März 1436) im stürmischen Eifer die päpstliche Würde zu völliger Abhängigkeit herabzudrücken drohete, den oft so nothwendigen Einfluß des Papstes auf die kanonischen Wahlen sofort vernichten*), die ihm jetzt besonders dringend nothwendigen Einkünfte entziehen, seine wohlerworbenen Rechte einseitig aufheben wollte, mußte dies selbst bei früher eifrigen Vertheidigern des Concils wie Nicolaus Cusanus u. A. Mißtrauen erregen. Ja die Reaction des Concils gegen die vom Papst bezogenen Annaten und sämmtliche Taxen bei Verleihung oder Bestätigung von Beneficien mußte um so mehr auffallen, als es selbst für nöthig fand, für den Unterhalt seiner Mitglieder von dem Klerus der Diöcesen Abgaben zu erheben. Und was noch weniger dem angenommenen Reformationseifer und den so oft allegirten Decreten der Constanzer Synode entsprach, war der Umstand, daß es sogar zur Aufbringung der für die Vereinigung der griechischen Kirche erforderlichen Geldsummen einen Ablaß feilbot!

Ueber dieses rücksichtslose Benehmen der Synode gegen die Person und Würde des Papstes, namentlich in der 23ten Sitzung, worin bis auf's Kleinste die Form der Wahl des Papstes wie sein Verhalten in der Regierung vorgeschrieben, ihm sogar ein Glaubensbekenntniß mit den Constanzer und Basler Beschlüssen von der Superiorität der Concilien über den Papst vorgelegt wurde, und die Uebernahme einer Menge fremdartiger Geschäfte und Einmischung in politische Angelegenheiten, was die Hauptaufgabe der Versammlung beeinträchtigte, führte Eugen bei allen Fürsten Europa's Beschwerde, und dachte ernstlich daran, das Concil zu suspendiren und zu verlegen. Hierin wurde er noch mehr bestärkt, als in Folge neuer durch den

*) „Für einen Unwürdigen," sagt Aeneas Sylvius auf Grund eigener Anschauung, „den der Papst zu einer Stelle ernannt habe, wolle er immer tausend rohe, dumme und ganz untaugliche Menschen aufführen, die von den Capiteln und Ordinarien wären befördert worden."

ihm jetzt befreundeten Nicolaus von Cusa gepflogener Unterhandlungen in Ct. die Griechen sich mehr als jemals zu nähern schienen. Da nun auch wegen des stürmischen Eifers mehrerer Stimmführer der 24ten Sitzung nur 10 Bischöfe und 23 Aebte beiwohnten, die Parteien in der 25ten (7. Mai 1437) bei der Discussion über den Ort der Vereinigungssynode mit den Griechen einerseits Decrete für Florenz, Udine oder eine andere Stadt Italiens, andererseits für Basel, Avignon oder eine Stadt in Savoyen erließen, und in der 26ten Sitzung eine Fraction den Papst sogar in Anklagestand setzte, stand Eugen's Beschluß der Auflösung fest. Sobald nun sein Beitritt zu dem Decrete für eine italienische Stadt bekannt wurde, ließ man in Basel jede Rücksicht gegen das Kirchenoberhaupt fallen. Sie beschuldigten Eugen ganz unbegründeter Verbrechen, und luden ihn sammt den Cardinälen in der 26ten Sitzung (31. Juli 1437) binnen 60 Tagen vor ihr Tribunal; und als Eugen natürlich keine Folge leistete, wurde er nach der abgelaufenen Frist in der 28ten Sitzung (1. Octbr.) für halsstarrig erklärt. Eugen hatte bereits durch die nun angelangte Bulle Doctor gentium (11. Septbr.) das Concil wegen der in Aussicht gestellten Theilnahme der Griechen nach Ferrara verlegt, wohin er alle Prälaten der Kirche berief; doch sollte die Unterhandlung mit den Husiten über einen der streitigen Artikel zu Basel erledigt werden. Der Zurückbleibenden bemächtigte sich nun ein eigener Paroxysmus, der in dem Maße stieg, als das zu Ferrara wirklich eröffnete Concil an Zahl, Ansehen und Bedeutung wuchs. Daher verlor die Basler Synode seit der 25ten Sitzung den Charakter eines ökumenischen Concils [1]). Gleichwohl machten die Stimmführer auf diesen Charakter Anspruch, so daß sich nun zwei vermeintliche allgemeine Concilien gegenüberstanden, und ihre Beschlüsse wechselseitig für nichtig erklärten oder sich gegenseitig bedrohten. Unter dem Einflusse des kräftigen und starrsinnigen Cardinal d'Allemand, EB. von Arles, erklärten die Basler in der 29ten Sitzung die Auflösungsbulle für ungültig; dem P. Eugen drohten sie, falls er nicht widerrufe, mit Absetzung. Obschon sie bald auf 25 Bischöfe und 17 Aebte zusammengeschmolzen waren, vollstreckten sie dennoch ihre Drohung und erklärten in der 31ten Sitzung (24. Jan. 1438) P. Eugen für suspendirt von jeglicher Verwaltung und folgerecht das Concil zu Ferrara für einen schismatischen Conventikel (32ten Sitzung, 24. März), dessen Theilnehmer ihr Urtheil vor dem Basler Forum zu bestehen hätten. Solcher Uebermuth wurde selbst von den persönlichen Feinden Eugen's, dem Könige von Aragonien und dem Herzoge von Mailand, getadelt. Der Herzog von Bayern kündigte den Baslern sogar den Krieg an. Der König von England bezüchtigte sie, daß sie die Zeiten des Antichrist herbeiführten. Deutschland erklärte sich zwar vor der Wahl Albrecht's II. (17. März 1438) für neutral, verhehlte aber seine Unzufriedenheit mit der Basler Versammlung nicht. Frankreich verbot seinen Bischöfen die Theilnahme am Concil zu Ferrara, obwohl mehrere Prälaten erschienen, und die Versammlung zu Bourges suchte beide Theile zu versöhnen.

Ungeachtet dieser Stellung des katholischen Europa's verfolgten die Bas-

1) *Bellarminus*, de eccles. militante c. 16: Dico, Basileense Concilium initio quidem fuisse legitimum; nam et Legatus aderat Romani Pontificis et Episcopi plurimi; at a quo tempore Eugenium deposuit et Felicem elegit, non fuit concilium eccl., sed conciliabulum schismaticum, seditiosum et nullius prorsus auctoritatis. cf. *Idem* de Concilior. auctoritate c. 16.

ler ihre Tendenzen, quälten sich damit, den P. Eugen einer Häresie zu beschuldigen, um ihn dann mit größerem Scheine von Recht absetzen zu können. Sie schmiedeten daher Artikel, die nach stürmischer Berathung in der 33ten Sitzung (16. Mai 1439) als Glaubensartikel (fidei catholicae veritates) verkündet wurden[1]). Nun war Eugen offenbar der Heterodoxie verfallen, seine Absetzung erfolgte darum in der 34ten Sitzung (26. Juni)! In der 35ten Sitzung (8. Juli), ward die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Concils feierlich erklärt, worauf man zur Wahl eines neuen Papstes schritt. Gewählt wurde der Herzog Amadeus von Savoyen, der sich von der Regierung zurückgezogen hatte und am Genfersee als Einsiedler lebte, zum Papst gewählt. Er nannte sich Felix V. Seine Erblande, die Könige von Aragonien und Ungarn, einige deutsche Fürsten und mehrere Universitäten erkannten ihn an. Inzwischen war Kaiser Albrecht am 5. Nov. 1439 gestorben, und an seine Stelle sein Vetter Friedrich III. getreten. Um der Curie des Gegenpapstes den nöthigen Unterhalt und einigen Glanz zu verleihen, erlaubte ihm die Versammlung, welche vor kurzem voll heiliger Entrüstung den schmählichen Mißbrauch der Annaten abgeschafft hatte, das ungleich Drückendere, auf 5 Jahre $1/_5$ der Einkünfte aller Beneficien und in den nächsten 5 Jahren $1/_{10}$ zu erheben. Doch bald sprach sich die allgemeine Stimme der Völker gegen dieses Verfahren aus; die besten Kräfte, Cardinal Julian, der EB. Nicolaus v. Palermo, Nicolaus von Cusa, selbst Aeneas Sylvius, der die Geschichte des Basler Concils von 1438—1440 geschrieben, wandten sich davon ab. Man erkannte in der maßlos leidenschaftlichen Opposition der Basler Synode immer größere Gefahr. Sie verlor daher fortwährend an Ansehen, und konnte in diesem unheilvollen Dasein nur noch wenige Sitzungen halten. Als sich sogar Felix V. unter dem Vorwande, für seine Gesundheit zu sorgen, von Basel nach Lausanne begab, sistirte die Synode in der 45. Sitzung (16. Mai 1443) ihre Thätigkeit. Das anfangs mit einer Ehrfurcht gebietenden Kraft aufgetretene und von Vielen so froh begrüßte Concil erstarb an innerer Schwäche und äußerer Abnahme, in seiner letzten Thätigkeit eine wahre Geißel für die Kirche. Von der Thätigkeit des zu Ferrara und Florenz fortgesetzten Concils wird unten §. 278. Rede sein.

In Ansehung der Basler Synode wurde in Mainz eine Fürsten- und Ständeversammlung gehalten (März 1439). Johannes Turrecremata[2]) und Nicolaus von Cusa waren hier die beredten Vertheidiger Eugen's. In glänzender Rede enthüllte ersterer den Widerspruch der Basler, daß der Papst das Haupt der zerstreuten, nicht aber der auf dem Concil versammelten Kirche, das Haupt der repräsentirten und nicht auch der repräsentirenden Kirche sei, und daß ein Concil ohne das Haupt die Kirche repräsentiren solle. Dennoch wurden die Reformationsdecrete der Basler Synode angenommen, und in Nachahmung der Franzosen eine sanctio pragmatica aufgestellt; doch gegen die ausgesprochene Suspension des Papstes

---

1) Die drei ersten lauteten: 1) Veritas est cath. fidei, st. generale Conc. supra Papam et alium quemvis potestatem habere, 2) generale Concilium legitime congregatum sine ipsius consensu nec dissolvere, nec transferre, nec prorogare ad tempus ex auctoritate sua potest Romanus Pontifex, idque veritatis ejusdem est; 3) qui pertinaciter his veritatibus se opponit, haereticus est censendus.

2) *Joan. de Turrecremata* (Dominicaner u. magister Palatii), summa de ecclesia et ejus auctoritate libb. IV. (Lugd. 496). Venet. 561.

ward protestirt und die Verhandlung auf ein neues ökumenisches Concil verwiesen. Dagegen erklärten die Baseler, das Heil der Kirche beruhe vorzugsweise auf der Superiorität der Concilien, die sich Eugen anmaße, und darum müsse, wie bereits geschehen, gegen ihn weiter verfahren werden. Auf der neuen Zusammenkunft zu Mainz (1441) unter Kaiser Friedrich III. erklärten die päpstlichen Legaten die Absetzung Eugen's zu Basel für unrechtmäßig, selbst der Form nach, da sie nur von 7 Bischöfen ausgesprochen sei, während zur Absetzung eines Bischofs die einstimmige Erklärung von 12 Bischöfen erforderlich sei. Zudem könne ein Papst auch nur wegen überführter Ketzerei abgesetzt werden. Nochmals wurde ein allgemeines Concil zur Beilegung des Streites vorgeschlagen; doch nur die Fürstenversammlung zu Frankfurt a. M. kam zu Stande (1442). Nicolaus von Cusa vertheidigte abermals P. Eugen. Der jetzigen Baseler Versammlung sprach er mit Recht die Würde eines Concils ab, da sie den Leib Christi, die Kirche, so freventlich zu zerstören suche, und machte ihr noch den Vorwurf, einen Laien und weltlichen Fürsten zum Papst erwählt zu haben. Nun neigten sich Kaiser Friedrich III. und die meisten Fürsten Eugen zu, wodurch die Basler Synode, wie oben angedeutet, ihrer schnellen Auflösung entgegen ging.

Noch einen Kampf hatte Eugen gegen die Versammlung der Churfürsten zu Frankfurt (im Mai u. Sept. 1446) zu bestehen. Eugen hatte nämlich i. J. 1445 die beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln wegen ihrer Theilnahme an der Neutralität abgesetzt und ihre Stellen sogleich an Andere vergeben. Darüber unzufrieden setzten die Churfürsten vier Punkte auf, worunter auch die Superiorität der Concilien über den Papst, welche Eugen IV. bestätigen sollte, widrigenfalls sie den Gegenpapst Felix V. anerkennen würden. Der Kaiser Friedrich stimmte nicht bei, und versprach nur der Gesandtschaft der Churfürsten, die nach Rom gehen sollte, einen Begleiter beizugesellen in der Person des Aeneas Sylvius von Piccolomini, der nun in seine Dienste getreten war. An der Spitze der Gesandtschaft stand der berühmte Georg von Heimburg, Syndicus der Reichsstadt Nürnberg, welcher dem Papste in seiner geraden, kernigen Manier die Forderungen der Churfürsten vortrug und ihm eröffnete, daß die weitern Entschließungen, je nach seiner Antwort, auf der nächsten Zusammenkunft am 1. Septb. 1446 in Frankfurt gefaßt werden würden. Eugen zuerst ablehnend antwortend, versprach, durch Aeneas Sylvius gewarnt, seine bestimmte Antwort auf den Fürstentag zu schicken. Er söhnte sich nun auch mit Aeneas Sylvius aus, so daß dieser dann mit den friedliebenden päpstlichen Gesandten Thomas von Sarzano, B. von Bologna, den Eugen IV. erst vor kurzem zum Cardinal ernannt hatte, mit Nicolaus von Cusa und dem Spanier Carvajal auf dem Churfürstenconvente zu Frankfurt (Septbr. 1446) eine Vereinigung der Fürsten mit dem Papste durch die Fürstenconcordate bewirkte[1]). Sie gaben die Neutralität auf, welche der Glaube der Christen nicht kenne. Den auf beiderseitige Zugeständnisse basirten Frieden bestätigte Eugen noch sterbend (23. Febr. 1447), nicht ohne

---

1) Concordata Principum bei *Horix*, Concordata Nat. Germ. integra Frcf. et Lps. ed. II. 772 sq. T. I. Die Bullen Eugen's bei *C. W. Koch*, Sanctio pragmatica Germanor. illustrata. Argent. 789. 4. mit der Sylloge documentorum. Vgl. *Aeneae Sylv.* hist. bei *Koch* p. 301–9. u. *Raynald.* ad an. 1447. nr. 4 sq. besond. Scharpf, Nicol. v. Cusa Th. I. S. 144–47.

mehrfachen Widerspruch der Cardinäle, weil der römische Stuhl durch dieselben allzusehr beschränkt war.

Ihm folgte Thomas von Sarzano als **Nicolaus** V. (1447—1455), welcher allgemein anerkannt und als Protector des aufblühenden Studiums des christlichen und heidnischen Alterthums wie als Begründer der vaticanischen Bibliothek verehrt ward [1]). Ihm unterwarf sich jetzt auch Felix V. (1449), worauf das zu ihm nach Lausanne geflüchtete Baslerconcil ebenfalls den Thomas von Sarzano, genannt Nicolaus V., zum Papste wählte, als ob erst durch die Resignation Felix V. der päpstliche Stuhl erledigt worden wäre! Dem neuen Papste gelang es auch bei seinem versöhnlichen Charakter durch einen Separatvertrag mit dem Kaiser zu Wien (17. Febr. 1448), der unter dem Namen **Aschaffenburger Concordate** [2]) in das Reichsgesetz kam, die von Eugen zugestandene bedingte Annahme der Basler Reformationsdecrete aufzuheben, dagegen dem apostolischen Stuhle einen größeren Umfang von Rechten einzuräumen.

Aber in Frankreich waren bei aller Anhänglichkeit an Eugen auf dem Reichstage **zu Bourges** (1438) durch **die pragmatische Sanction** [3]) die Basler Decrete, soweit sie für die Nationalkirche geeignet schienen, in Anwendung gebracht worden. Als die nächste Folge davon zeigte sich die s. g. appellatio tanquam ab abusu, die Appellation von der geistlichen Gewalt an die weltliche der Parlamente in solcher Ausdehnung, daß Karl VII. und Ludwig XI. derselben Schranken zu setzen suchten. Die letzten Jahre Nicolaus V. verbitterte der Fall von Constantinopel, den er so sehnsüchtig abzuwenden gewünscht hatte. († 1455).

C. Die letzten Päpste dieser Periode. Das fünfte Lateran-Concil.

Platina's Biographien, v. Sixtus IV. bis Pius V. fortgef. von dem Augustiner *Onuphrio Panvinio* († 1568). Ven. 562 u. 703. *Steph. Infessura*, Canzler in Rom (um 1494), diarium romanae urbis 1294—1494. (*Eccard.* T. II. unvollst. bei *Muratori* T. III. P. II. p. 1109 sq.) *Jac. Volaterrani* diarium Rom. (1474—84) bei *Murat.* T. XXIII. p. 86. **Papencordt**, Gesch. der Stadt Rom im MA. S. 486 ff.

§. 273. **Calixt** III. (1455—58); **Pius** II. (1458—64); **Paul** II. 1464—71); **Sixtus** IV. (1471—84); **Innocenz** VIII. (1484—92); **Alexander** VI. (1492—1503).

Die Päpste waren jetzt noch die einzigen, welche das wahre kirchliche Interesse im Auge behielten; namentlich boten sie alles Mögliche auf, um einen Zug gegen die immer drohender werdenden Türken zu Stande zu bringen. Aber in dieser Zeit träger Erschlaffung und kleinlicher Selbstsucht blieben alle Fürsten Europa's dafür unthätig. Ohne an die Zukunft zu denken, setzte man die Ungarn und Polen der größten Gefahr aus, jene Polen, welche den christlichen Heroismus der Kreuzfahrer erneuernd, mit dem Glaubenspanier „wiara naprzod" (der Glaube voran) so heldenmüthig und **patriotisch**

1) *Janotti Manetti* vita Nicol. V. (*Muratori* T. III. P. II. p. 905 sq.) *Georgii* vita Nicol. V. ad fidem vett. monument. Rom. 742. 4. **Papencordt** l. c. Seite 482 ff. u. 499 ff.

2) Bei *Würdtwein*, subsid. diplom. T. IX. nr. 9. p. 78. u. bei *Koch* p. 201 sq.

3) Histoire de la sanction pragm. (Traités des droits et libertés de l'église Gall. Par. 731 f.) **Phillipps** KR. Bd. III. S. 327. **Freib.** Kirchenlex. Bd. VIII. S. 638 ff.

gegen die Türken kämpften. So rüstete Calixt III. *), ohne Theilnahme der Fürsten Europa's, wenigstens für seinen Theil nach einem früheren Gelübde ein siegreiches Heer gegen die Türken. Die Gläubigen hat er für glückliche Ausführung dieses Vorhabens zu Gebeten beim Läuten am Mittag, das er angeordnet, aufgefordert. Aber auch den Wissenschaften, besonders dem christlichen wie heidnischen Alterthume innig zugewandt, wurde er ein weiterer Begründer der vaticanischen Bibliothek. Seinen guten Ruf befleckte er übrigens durch Nepotismus: zwei Anverwandte ernannte er an einem Tage zu Cardinälen, einen dritten zum Herzoge von Spoleto. Um solchem Mißbrauche vorzubeugen, glaubte sich das Conclave bei der neuen Wahl verpflichtet, eine Wahlcapitulation beschwören zu lassen.

Die Wahl traf auf den geistreichen Geschichtschreiber der Baseler Synode, Aeneas Sylvius, als Pius II. [1]). Groß war sein Eifer zur Rettung Europa's vor dem drohenden Joche der Türken. Auf der hiezu veranlaßten Versammlung zu Mantua (1459) fand er jedoch keine Unterstützung; sein gutgemeinter Versuch, den Sultan Muhammed durch ausführliche schriftliche Belehrung zum Christenthume zu bekehren, blieb erfolglos. Dennoch ermunterte er den mit ihm verbündenen Nicolaus von Cusa zur Abfassung der Schrift de pace sive concordantia fidei, wodurch die Muhammedaner dem Christenthume näher geführt werden sollten. „Kommen muß die Zeit, schloß der glaubensvolle Verfasser, in welcher nur der Glaube an Christus herrscht; in ihm allein ist Heil, Leben und Seligkeit. Wende du (Chalif) dich zu ihm, und es werden alle deine Anhänger folgen." Im Vertrauen, es würden, wenn er, der Lehrer der Fürsten und Vater der Christenheit und noch dazu von Alter gebeugt, voranginge, auch die übrigen Regenten folgen, stellte sich Pius II. an die Spitze eines Heeres gegen die Türken. Doch auch so blieb er ohne Unterstützung, und beschleunigte durch allzu große Anstrengung seinen Tod. So wurde leider auch der von Nicolaus von Cusa mit großer Weisheit verfaßte Entwurf zu einer General-Reform innerhalb der Kirche nicht ausgeführt. In der Bulla retractationum nahm Pius nach dem Vorbilde des h. Augustin seine früheren irrigen Grundsätze während der Theilnahme am Basler Concil zurück: „Verwerfet, sagte er, den Aeneas Sylvius und nehmet Pius II. an!" Gegen die wieder auftauchenden Appellationen von dem Papste an ein allgemeines Concil erließ er die Bulle Execrabilis unter Androhung der Excommunication; die pragmatische Sanction der Franzosen vermochte er nicht zu beseitigen.

Die noch erweiterte Wahlcapitulation wußte Paul II. durch ein Gutachten mehrerer Rechtsgelehrten gewaltsam aufzuheben. Zur Befriedigung seiner Prachtliebe und Verschwendung bedurfte er der Einkünfte fremder Kirchen; die früheren Mißbräuche in der Verwaltung von Beneficien erneuer-

*) *Harduin.* T. IX. p. 1375 sq. A. Menzel, Gesch. der Deutschen Bd. VI. S. 241 ff.: „Daß wenigstens Etwas gegen die Türken geschah, war allein Werk des Papstes, und die große Rettungsschlacht bei Belgrad (22. Juli 1456) mußte, da sie durch seine Legaten u. seine Kreuzfahrer entschieden worden war, recht eigentlich auf seine Rechnung gesetzt werden u. s. w."

1) *Ant. Campani* vita Pii II. (*Muratori.* T. III. P. II. p. 965.) vgl. auch *Harduin.* T. IX. p. 1389 sq. *Helwing,* de Pii II. reb. gestis et morib. Berol. 825. vgl. Scharpf a. a. O. Th. I. S. 268—305. Ueber die Versuche Pius II. zur Aufhebung der pragm. Sanction s. Schröckh, KG. Th. 32. S. 280—89. Hagenbach, Erinner. an Aeneas Sylvius. Basel 840. Voigt, Enea Silivio als P. Pius II. Brl. 856 ff.

ten sich abermals. Dagegen bekämpfte er die einseitig heidnische Richtung der Wissenschaft als einen Abfall vom Glauben. Unter den Verfolgten befand sich auch **Platina**, der sich durch eine ungünstige Lebensbeschreibung seines Verfolgers rächte. Nach seinem Tode beginnt für das Pontificat eine in vieler Beziehung traurige Zeit [1]). Sie beginnt mit dem Franziscaner Rovere, der sich **Sixtus IV.** nannte und in seinen Vorzügen und Fehlern gleich groß war. Er erweiterte die vaticanische Bibliothek; gab ihr den gelehrten **Platina** zum Vorstande; baute St. Maria del Populo, mehrere andere Kirchen, wie die nach ihm benannte Sixtinische Capelle, welche Ghirlandajo, Perugino u. a. Meister mit Gemälden schmückten, und führte andere große Bauten aus. Die verschiedenen Wissenschaften förderte er nach Kräften, die Streitigkeiten zwischen den Thomisten und Scotisten suchte er zu beschränken. Auch wollte er alsbald nach seiner Thronbesteigung ein **allgemeines Concil** im Lateran berufen, um den Frieden zwischen den christlichen Fürsten herzustellen. Diese aber verweigerten dafür ihre Theilnahme. Andererseits mißbrauchte er aber seine geistliche Gewalt gleich anfangs dadurch, daß er zwei Neffen zu Cardinälen machte und einem dritten weltlichen Standes in der Romagna ein Fürstenthum gründen wollte. In seinen politischen Unternehmungen wandte er sich besonders gegen die **Florentiner**, die damals unter dem gewandten Lorenzo dei Medici standen. In Verbindung mit seinem Neffen Girolamo begünstigte er eine Verschwörung gegen die Medici, und als diese den Streichen entgingen, verhängte er über die Diöcesen Florenz, Fiesole und Pistoja das Interdict. Die Florentiner ließen dasselbe unbeachtet, appellirten zufolge eines Rechtsgutachtens an ein allgemeines Concil, und erhielten in Folge des Schutzes Frankreichs die Absolution (1480). Die Eroberung Otranto's durch die Türken (11. Aug. 1480) hatte die Nachgiebigkeit des Papstes beschleunigt [2]). In eine ähnliche Stellung kam Sixtus zu den **Venetianern**, deren Stadt und Gebiet er ebenfalls ohne Erfolg mit dem Interdicte belegte. Durch diese Kriege erschöpft, begann Sixtus Kirchenämter zu verkaufen und Wucher mit Taxen und Sporteln zu treiben, wodurch der römische Stuhl verhaßt ward. Als er in Rom zwei Cardinäle in der Engelsburg festsetzen ließ, empörte sich das Volk. An seinem Todestage (12. Aug. 1484) wagte ein gleichzeitiger Schriftsteller zu sagen: „Heute befreite Gott sein Volk aus der Hand dieses Gottlosen und Ungerechten, dem Lust, Geiz und eitle Ehre Alles galten." Zur Vermeidung einer so schlechten Verwaltung entwarfen die Cardinäle im Conclave abermals eine **Wahlcapitulation** [3]), die nach der Erfahrung leicht umgestoßen werden konnte; als ob nicht vielmehr eine gute Wahl das wirksamste Mittel gegen alle Schmach der Kirche gewesen wäre. Nach großen Verheißungen wählte man den hochbetagten Cardinal Joh. Bapt. Cibo, der sich **Innocenz VIII.** nannte. In seiner Jugend hatte er mehrere natürliche Kinder

---

1) *Pauli* II. vita (von Cannese) praemissis ejus vindiciis adv. Platinam aliosque obtrectatores ed. *Quirini.* Rom. 740 4. *Caspar. Veronens.* de gestis Pauli II. (*Muratori.* T. III. P. II. p. 1025. Wichtig für die Gesch. der Regierung Paul's II. sind: *Jacob. Piccolominei* Cardinal. Papiens. († 1479) rerum suo tempore gestarum commentarii libb. VII. (von 1464—69) cum ejusd. epistol. Mediol. 506 f. u. *Gobellini* comment. Frcf. 614. p. 348 sq.

2) Seine vita wahrscheinlich von *Platina.* (*Muratori.* T. III. P. II. p. 1052); seine theol. Tractate Rom. 470. 71. Nor. 473.

3) Vgl. *Raynald.* ad a. 1484. nr. 28 sq.

gezeugt, sich dann aber nach dem Berichte des Ciacomus verehelicht. Als Wittwer war er in den geistlichen Stand getreten und von Sixtus IV. zu seinem Hausprälaten und zum Cardinal ernannt worden. Als Papst sorgte er für seine zwei noch lebenden Kinder in auffallender Weise, insbesondere für seinen Sohn Franceschetto Cibo. Trotz seiner Friedensliebe, die oft Schwäche war, gerieth er mit König Ferdinand von Neapel in offenen Krieg (bis 1492). Um eine feste Stütze zu erhalten, schloß er sich an den von seinem Vorgänger verfolgten Lorenzo dei Medici an, und beschenkte dessen 13jährigen Sohn Johann, der allmälig 29 kirchliche Beneficien erhalten, mit der Cardinalswürde. Der Gedanke an den Orient beschäftigte ihn jedoch ernstlich. Gleich seinen Vorgängern ermunterte er Fürsten und Völker zu Unternehmungen gegen die Türken [1]; in Rom erhielt er wegen Beilegung der Parteikämpfe der Colonna's und Ursini's sogar den Ehrennamen Vater des Vaterlandes. Als ihm vom König Carl VIII. von Frankreich der Prinz Dschem, jüngerer Bruder und Nebenbuhler des Sultan Bajazets II. ausgeliefert worden, um ihn in dem beabsichtigten Kriege gegen die Türken gebrauchen zu können, ließ sich Innocenz von dem Sultan für die Gefangenhaltung seines Nebenbuhlers eine große Summe zahlen. Gleich seinem Vorgänger saugte er die Kirchen aus, um das päpstliche Aerar zu füllen: Constanz und Basel schienen vergessen! An kirchliche Verhältnisse wurde wenig gedacht. Die Bemühungen zur Unterdrückung der letzten Reste der hussitischen Häresie [2]) wie des Zauber- und Hexenwesens gehören zu den bessern kirchlichen Handlungen Innocenz VIII. [3]).

Nach seinem Tode ward ohne Uebereilung, ohne irgend welchen Zwang der Cardinal Roderigo Borgia im Alter von 61 Jahren zum Papst gewählt, der sich Alexander VI. nannte. In ihm waren die Tugenden und Laster gleich groß. Er besaß großes Talent, zeigte sich als Beförderer der Künste und Wissenschaften, in Gefahren kühn und unerschrocken, dem Volke gegenüber mild und leutselig; den Reichen und Mächtigen aber desto härter, und zur Erreichung seiner Pläne verschmähte er kein Mittel [4]). Schon als Militair in Spanien war er mit der römischen Wittwe Vanozza in ein unerlaubtes Verhältniß getreten. Als sein Oheim als Calixt III. Papst geworden, berief er ihn nach Rom und bestimmte ihn für den geistlichen Stand, in welchem er bald zum EB. von Valentia und Cardinal erhoben ward. Vanozza war ihm nach Italien gefolgt und hatte ihm aus verborgenem Umgange vier

1) *Raynald* ad a. 1484. nr. 60 sq. a. 1485. n. 1 sq. a. 1486. nr. 60 sq. a. 1488. nr. 10 sq.

2) Ibid. ad a. 1488. nr. 58.

3) Biographien von ihm existiren 1) von einem anonymen Zeitgenossen im diario di Roma dell' anno 1481—92 bei *Murat* III. 2. p. 1070 sq. 2) von Infessura im diar. rom. urbis ibid. p. 1189 sq 3) von Onuphr. Panvinus in der Forts. des Platina. 4) von Raphael Volaterranus in Geographia lib. XXII. u. von Jacob Volaterranus im diarium rom. (1474—84) bei *Muratori*. T. XXIII. p 86 sq. 5) von *Vilardi* vita d'Innocenza VIII. Venet. 613. u. 6) in *Pallatii* gest. rom. Pontif. III. 685 sq. in *Ciaconii* vitae et gesta rom. Pontif. III. 89 sq.

4) *Burchardi* diarium curiae Rom. sub. Alex. VI. 1484—1506 (*Eccard.* corpus hist. T. II. p. 2017 sq., unvollständ. in Specimen hist. arcanae de vita Alex. VI. ed. *Leibnit.* Han 696. 4. vollst. u. correct ed. *Genarelli,* Flor. 854 sq.) *Guicciardini* l. c. lib. I—VI. Die Charakteristik Alexander's VI. von *Raph. Volaterranus,* Anthropologia lib. XXII. beginnt: In Alexandro, ut de Annibale Livius scribit, aequabant vitia *virtutes.* Inerat namque ingenium, ratio etc.

Söhne und eine Tochter geboren; in der Oeffentlichkeit heuchelte er Frömmigkeit. So gelang es ihm, eine Anzahl Cardinäle zu täuschen, andere zu bestechen, um zur päpstlichen Würde zu gelangen. Seine unredliche Politik kam besonders bei der gegen Carl VIII. von Frankreich eingenommenen Stellung zum Vorscheine, als dieser die Rechte des Hauses Anjou auf Neapel geltend zu machen suchte. Durch reiche Schenkungen an seine unehelichen Söhne gelockt, neigte sich der Papst dem Könige Ferdinand von Neapel und nach dessen Tode (25. Jan. 1494) Alfons II., dem Sohne desselben, zu. Als aber Carl, den gedrohten Bann nicht achtend, nach Rom kam (31. December 1494), ging Alexander zu ihm über, so daß jener nun schnell Neapel gewann. Aber schon 1495 knüpfte Alexander Verbindungen mit dem Kaiser, mit Spanien, Venedig und Mailand zur Vertreibung der Franzosen aus Italien an, so daß Carl in eiliger Flucht Italien verlassen mußte. In Verbindung mit seinem ruchlosen Sohne Cäsar Borgia züchtigte Alexander jetzt die im Kirchenstaate unabhängigen Vicare und kleinen Tyrannen; aber die maßlosen Forderungen des Cäsar Borgia führten bald auch eine Feindschaft zwischen Alexander und dem neuen Könige von Neapel Friedrich, Bruder Alfons II., herbei. Die Cardinäle, welche Alexander ihre Wahlstimmen verkauft hatten, wurden aus Argwohn verfolgt. Als sein älterer Sohn Johann, Herzog von Gandia, ermordet worden, schien Alexander auf einen Augenblick geneigt, in sich zu gehen, sogar der päpstlichen Würde entsagen zu wollen; doch ging dieser Eindruck bald vorüber. Er dispensirte nun sogar den bereits zum Cardinal erhobenen Sohn Cäsar vom geistlichen Stande, und suchte ihn mit weltlichen Ehren zu überhäufen. Zu diesem Behufe hatte sich Alexander auch dem neuen Könige Frankreichs, Ludwig XII. (s. 1498), genähert, der ihn jetzt in dem Plane unterstützte, dem Cäsar Borgia in der Romagna ein großes Fürstenthum zu gründen. Die Anklage eines blutschänderischen Umganges mit seiner Tochter Lucretia und die Vergiftung des Prinzen Dschem in Folge eines Bündnisses mit dem Sultan sind unbegründet, nur gehässige Uebertreibungen. Die gerade von Alexander geschärfte Büchercensur[1]) mußte leicht auf den Gedanken leiten, daß sie die öffentliche Meinung über ihn unterdrücken sollte. Der gewaltige volksthümliche Redner, der Dominicaner Hieronymus Savonarola zu Florenz, erhob sich wie ein zürnender Elias gegen Alexander, und forderte die Christenheit dazu auf, den Papst durch ein Concil abzusetzen. Als er dabei zugleich politische Seiten berührt, das Volk aufgewiegelt und verstimmt hatte, entbrannte ein blutiger Kampf. Jetzt ward er vor Gericht gestellt, welches ihn besonders wegen seiner falschen Prophetien als Häretiker, Schismatiker und Volksaufwiegler erklärte, worauf die weltliche Behörde das Todesurtheil[2]) über ihn sprach (1498). Uebrigens war

---

1) *Raynald.* ad a. 1501. nr. 36: Inter multiplices nostrae solicitudinis curas illam imprimis suscipere pro nostro pastorali officio debemus, ut quae salubria et laudabilia ac catholicae fidei consona et bonis moribus conformia nostro tempore oriuntur, non solum conserventur et augeantur, verum etiam ad posteros propagentur, et quae perniciosa, damnabilia et impia sunt, succidantur et radicitus extirpentur, nec pullulare usquam sinantur, et in agro dominico et vinea Domini Sabaoth duntaxat conseri permittendo, quibus fidelium mentes pasci spiritualiter possint, eradicata zizania et oleastri sterilitate succisa. Vgl. Feßler, das kirchl. Bücherverbot, Wien 859.

2) *J. Fr. Pici*, vita Hieron. Savon. (Batesii vit. sel. aliquot viror. Lond. 681.) *Touron*, hist. des hommes illustr. de l'Ordre de St. Domin. T. III. p.

Alexander auch bereits von Frankreich unter Carl VIII. (1489), so wie von dem Könige Emmanuel von Portugal und Ferdinand von Aragonien wegen seines ärgerlichen Lebens ernstlich bedroht worden, was er aber wenig beachtete. Er starb plötzlich, wahrscheinlich an einem bösartigen Fieber [1]), nicht aber an Gift, das sein Sohn einem als Gast geladenen Cardinale bereitet hätte, das aus Versehen dem Vater gereicht worden wäre. Es war sicher nicht unbedeutsam, daß bei solcher Verworfenheit das Bewußtsein der hohen Pflichten des Pontificats in Alexander doch noch lebendig und rege geblieben, und keine unmoralische kirchliche Verordnung von ihm erlassen worden ist. Die politische Bedeutung seines Pontificats bestand in der Unterdrückung einer unabhängigen Aristokratie im Kirchenstaate. Eine derartige Wirksamkeit hatte auch das römische Volk von ihm erwartet, und ihn darum nach seiner Wahl durch improvisirte bedeutungsvolle Inschriften verherrlicht [2]).

§. 274. Julius II. (1503—13). Die Synode zu Pisa. Das V. Lateranconcil. Leo X. (1513—21).

Paris de Grassis, diarium curiae Rom. (1504—22) in *Hoffmanni* collect. nova scrippt. et monum. T. I. u. b. *Raynald.* Lettres du roi Louis XI. et du Card. d'Amboise. Brux. 712. 4. Vol. *Hadrianus Castellens.*, itinerarium Julii. (*Ciaconii* vitae Rom. Pontiff. Lugd. 663. T. II.).

Zur Tilgung solcher Schmach wählten die Cardinäle den Neffen Pius II., der als Pius III. nur das Wort „Reformation" aussprach und starb. Sogleich wurde nach großen Versprechungen ein ganz entgegengesetzter Charakter, der kriegerische und eroberungssüchtige, doch nicht eines religiösen Grundes baare Cardinal Julian als Julius II. erwählt. Außer dem Ausbau der Peterskirche war er wenig um kirchliche Angelegenheiten bekümmert; mehr Imperator, dachte er nur an Eroberungen und Feldzüge. Sein Hauptziel war zunächst Befreiung und Vergrößerung des Kirchenstaates und Aufhebung der Tyrannei in ganz Italien. Dieser Widerspruch seines Charakters mit seiner Würde gab reichen Stoff zur Satyre [3]); doch war er offen und gerade, der Bestechung und dem Nepotismus ganz unzugänglich. Zunächst machte er den Cäsar Borgia unschädlich, und unterwarf sich dessen Herzogthum, auch Perugia und Bologna. Gegen die Venetianer trat er (1504) mit dem Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich der Ligue von Cambray bei [4]). Durch materielle Gewalt und durch geistliche Waffen der Kirche zwang er sie zur Aussöhnung. Seinen Vasallen, den Herzog Alfons von Este in Ferrara, bannte er wegen seiner Eingriffe in die päpstlichen Hoheits-Rechte und seines engen Anschließens an Frankreich, dessen Uebermacht in Italien Julius fürch-

---

571. — In neuerer Zeit wurde Hier. Savon. in Abhandlungen u. Monographien idealisirt u. poetisch verklärt: Rudelbach, Hier. Savonarola u. seine Zt. Hamb. 835. B. Meier, Hier. Savon. aus groß. Theils handschr. Quellen, Brl. 836. Vgl. Bonner Ztschr. H. 27. S. 127—151.

1) So Roscoe im Leben Leo's X. nach alten Sagen, (deutsch von Glaser. Wien. A. Bd. I. S. 352.) u. in neuern Untersuchungen.

2) Caesare magna fuit, nunc Roma est maxima; Sextus regnat Alexander; ille vir, iste Deus. Später jedoch verglich man den Papst mit den Tyrannen Sextus Tarquinius u. Sextus Nero z. B. in dem Epigramm: Sextus Tarquinius, Sextus Nero, Sextus et ipse: Semper sub Sextis perdita Roma fuit.

3) *Julius exclusus* von Hutten oder Erasmus; (Pasquill. T. II. Eleutheropoli, i. e. Basil. 544. p. 423 sq.)

4) *Dubos*, hist. de la ligue faite à Cambray. La Haye 710. 2 T.

tete. Hierdurch verstimmt und von einigen Cardinälen gereizt, ließ Ludwig XII. in Frankreich, während P. Julius in Italien an der Spitze eines Heeres stand, mit geistlichen Waffen gegen ihn kämpfen. Die Synode von Toulouse erklärte: der Papst habe nicht das Recht, fremde Fürsten zu bekriegen, und rügte dies an Julius um so stärker, da er darüber sein eidlich gegebenes Versprechen, binnen zwei Jahren ein ökumenisches Concil zu halten, vergesse. Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich wollten nun das verheißene Concil zur Heilung der Gebrechen in der Kirche erzwingen. Mehrere abtrünnige Cardinäle fanden sich auch bereit, dasselbe nach Pisa auszuschreiben (5. Novbr. 1511), und protestirten zum Voraus gegen alle Censuren des Papstes [1]). Es wurde aber wenig, fast nur von Franzosen besucht, und schritt als eine matte Copie der Verhandlungen zu Basel bis zur Suspension des Papstes, als eines neuen Goliath, fort. Julius II. entschuldigte die Aussetzung des Concils mit dem Kriegszustande Europa's und dem Unglücke Italiens, schloß mit Venedig, Ferdinand dem Katholischen von Spanien und Neapel, England und der Schweiz ein Bündniß (1512), wodurch er die Franzosen aus Italien vertrieb, die Repräsentanten des Concils, welches ohnehin keine Theilnahme fand, zerstreute. Er belegte dann sogar Frankreich, die Bretagne ausgenommen, mit dem Interdicte. Nun eröffnete er das fünfte Lateranconcil (10. Mai 1512), zunächst mit 15 Cardinälen und 79 meist italienischen Bischöfen [2]). Der Augustinergeneral Aegidius von Viterbo hielt zu Anfang eine kräftige, eindringliche Rede des Inhalts [3]): Allerdings sei Julius der erste, welcher weltliche Waffen für die Kirche mit Erfolg angewendet habe; doch seien diese Waffen nicht diejenigen, auf welche die Kirche vertraue; nur dann dürfe sie sich für siegreich halten, wenn sie auf den Synoden die vom Apostel bezeichneten Waffen zu gebrauchen verstehe, um zu erobern, wornach die Stimme der Christenheit verlange: nur durch die Waffen des Geistes sei die Kirche groß geworden; wenig komme auf ein Ländergebiet an, Alles dagegen sei an dem Reichthume der Kirche in göttlichen Dingen gelegen. Der Kaiser Maximilian ließ durch seinen Gesandten Matthäus Lang, B. von Gurk, das Concil in der dritten Sitzung anerkennen. Dasselbe vernichtete in den fünf ersten Sitzungen die Pisaner Beschlüsse, und als Frankreich wegen der pragmatischen Sanction vorgefordert werden sollte, starb Julius unter unzähligen Plänen (22. Febr. 1513). Bei der rein politischen und kriegerischen Thätigkeit dieses Papstes konnte es jetzt eben nicht befremden, wenn man dem Kaiser Maximilian, einem Wittwer, die Absicht nachredete: sich zum Papst

---

1) Acta concilii Pisani. Par. 612. 4. als conciliabulum Pisanum bei *Harduin.* T. IX. p. 1559 sq. Vgl. *Richerii* hist. concilior. lib. IV. c. 2 u. 3.

2) Acta Conc. Lateran. V. oecumen. b. *Harduin.* T. IX. p. 1561—1856.

3) Vgl. *Harduin.* l. c. p. 1576 sq., wo es unt. And. heißt: Ad haec vero agenda cum alia permulta, tum praecipue exercitus amissus excitare nos debet: quod equidem putem divina providentia factum, quo armis ecclesiae alienis freti cederemus, ut ad nostra redeuntes victores evaderemus. Nostra autem arma sunt pietas, religio, probitas, supplicationes, vota, lorica fidei atque arma lucis, ut Apostoli verbis utar. Ad quae si Synodi opera redibimus, ut armis non nostris inferiores aliquo hoste fuimus, ita nostris erimus omni hoste superiores.

wählen zu lassen [1]), wahrscheinlich um die päpstliche mit der kaiserlichen Würde zu vereinigen!

Doch wählte das Conclave den 38jährigen Cardinaldiakon Giovanni dei Medici, der als Leo X. den päpstlichen Stuhl bestieg (19. März 1513), nachdem er am 15. und 17. März zum Priester und Bischofe geweiht worden. Er war ein entsprechendes Bild der damals eben durchgedrungenen einseitigen humanistischen Bildung. Bei aller Kunstliebe, classischer Bildung, Humanität und feiner Politik besaß er wenig kirchlichen Sinn und war äußerst verschwenderisch. Unter ihm wurde das bis zur fünften Sitzung unter Julius vorgeschrittene Lateranconcil fortgesetzt. Bei der Anregung der Reformationsdecrete zur Hebung der christlichen Sitte und Zucht, Abstellung des schmählichen Mißbrauches der Beneficien, gegen Concubinat, leichtfertige Anwendung des Interdicts u. m. a. zeigte sich aber wenig Theilnahme; und andererseits schien der Muth zu fehlen, die Größe der Uebel mit fester, kräftiger Hand und unbesiegbarer Beharrlichkeit zu unterdrücken. Am wenigsten schien Leo dazu geneigt [2]); ungleich mehr lag ihm an der Aufhebung der pragmatischen Sanction, die ihm bei einer Privatzusammenkunft mit König Franz von Frankreich zu Bologna (1515), der Absichten auf Neapel hatte, glückte. Das Lateranconcil bestätigte [3]) das zwischen beiden abgeschlossene Concordat; aber das französische Parlament verweigerte die Aufnahme und nannte die drohende Beharrlichkeit Franz I. einen Act der Gewaltthätigkeit [4]). So glaubte der Papst den Zweck des Concils schon erreicht zu haben, und ohne auf den Verfall aller Zweige des kirchlichen Lebens und die augenfälligen Vorboten einer schweren, traurigen Zukunft zu achten, schloß er dasselbe mit der 12ten Sitzung am 16. März 1517 [5]). Die hiervon abmahnende und zürnende Stimme des Dominicanergenerals, Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) ward nicht gewürdigt und beachtet.

§. 275. Die jetzige Stellung des Papstthums.

Im Leben wie in der Wissenschaft zeigt sich das Bemühen, dem Papstthume seine ursprüngliche normale Stellung anzuweisen, aber in zwei extremen Richtungen. Zwei Systeme stellten sich einander schroff gegenüber:

---

1) Die Richtigkeit dieses Gerüchtes beweist Aschbach (Dieringer's kathol. Zeitschr. 1845.) Eine ähnliche Betrachtung der Führung des Pontificats einzelner Individuen mochte auch Guignecurtius zu der Behauptung verleitet haben, daß die Kirche den Papst ganz entbehren könne. s. das Schreiben der Pariser Universität an P. Clemens VII. v. J. 1394.

2) *Raynald.* berichtet ad a. 1513. nr. 97 Folgendes: Als man Leo meldete, fast die Hälfte der Prälaten wünsche eine reformatio universalis in toto a capite ad pedes: — Papa *quasi subridens* dixit, velle aliquantulum cogitare, ut omnibus satisfiat, et sic in prima sessione futura deliberare. quod omninm reformatio fiat, tam sui quam reformatorum!

3) Textus integer Concordator. inter Leon. X et Franc. I. (*Harduin.* T. IX. p. 1867—90).

4) Relation de ce qui se passa sur la publication et l'enseignement du Concordat au Parlement de Paris. (Münch's Samml. aller Concordate Th. I. S. 225. u. *Richerii* histor. Conc. lib. IV. P. II. c. 4. nr. 13.)

5) *Roscoe,* life and pontificate of Leo X. Liverp. 804. 4. T. 4. Lond. 806. 6. T. italienisch: vita e pontificato di Leone X. etc. (freie Bearbeitung). Milano 816. 12 T. deutsch von Glaser, mit Anmerk. von Henke. Lpz. 806 ff. 3 Bde. Wien 818. *Fabroni,* vita Leon. X. Pis. 797. 4. Ranke, die röm. Päpste, ihre Kirche u. ihr Staat, im 16. u. 17. Jahrh. Brl. 834 ff. Bd. I. S. 71 ff. S. 80—90 der 2ten Ausg.

das Papalsystem für Aufrechthaltung der MA. Papalhoheit, und das Episkopalsystem für Erweiterung der Rechte der Bischöfe. Die Concilien von Constanz und Basel, die berühmten Theologen Heinrich von Langenstein, Gerson, d'Ailly, Nicolaus de Clemange, Nicolaus von Cusa u. A. vertheidigten das letztere, behauptend: die weltliche Macht sei von der geistlichen unabhängig, die höchste gesetzgebende Gewalt komme den allgemeinen Concilien zu, denen der Papst untergeordnet sei; der Papst sei nicht constitutives, sondern ministerielles Oberhaupt (caput ministeriale ecclesiae); von ihm dürfe an ein allgemeines Concil appellirt werden, und seine Gewalt habe mit der bischöflichen ganz dieselbe Grundlage. „Alle Bischöfe, sagt Nicolaus von Cusa, haben ihre Gewalt unmittelbar von Gott, und nur in der Ausübung derselben findet nach positiven, eben deshalb nur subsidiarischen Bestimmungen, ein Rangstreit statt; denn Christus ertheilte dem Petrus keine besondere Vollmacht (?), sondern sprach in ihm zu allen Aposteln[1]. Der Papst sei nur der erste unter Gleichen (primus inter pares)." Mit dieser verkehrten Ansicht verband sich nothwendig eine Herabdrückung des päpstlichen Ansehens und sofortige Beschränkung des Papstes in den allmälig erworbenen Rechten, zumal nun auch die Fürsten darauf ausgingen, diese geistliche Opposition zu benutzen oder neue anzuregen. Bei der Vertheidigung dieses Systems war man allerdings theilweise auf die frühere Geschichte zurückgegangen, doch vielfach nur zu Parteizwecken; Nicolaus von Cusa[2] hatte hiebei die Unechtheit der pseudoisidorischen Decretalen, Laurentius Valla die Falschheit der s. g. Schenkungsurkunde Constantin's d. Gr. erwiesen.

Die Päpste dagegen wollten auf den Umfang ihrer geistlichen Gewalt und auf die früher erlangte Machtvollkommenheit nicht verzichten. Ihre Vertheidiger Turrecremata, Thomas von Sarzona u. A., in vielen Stücken besser durch die Geschichte unterstützt, stellten die päpstliche Gewalt als weit über die weltliche erhaben dar, und erklärten den Papst als Quelle der bischöflichen Gewalt, als über den Concilien stehend und infallibel. Am Ende dieser Periode stellt sich dieser Gegensatz in dem Dominicaner Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) und dem Dr. der Sorbonne, Jacobus Almainus[3] dar. Leider wurden die unvergleichlichen, zur richtigen Mitte mahnenden Worte P. Nicolaus V. an die beglückwünschenden Gesandten der Churfürsten nicht beachtet: „Allzuweit, sprach er, haben die römischen Päpste ihren Arm ausgestreckt und den übrigen Bischöfen fast keine Gewalt übrig gelassen. Allzusehr haben auch die Basler die Hände des apostolischen Stuhls gelähmt; aber so mußte es kommen. Wer seiner Unwürdiges beginnt, muß auch Unrecht sich gefallen lassen; wer einen schiefstehenden Baum aufrichten will, zieht ihn leicht auf die entgegengesetzte Seite. Es ist mein fester Vorsatz, die Bischöfe, die zur Theilnahme an der Leitung der Kirche berufen sind, in ihren Rechten nicht zu beeinträchtigen. Nur die Aufrechthaltung jeder einzelnen Sphäre der kirchlichen Gewalt sichert dem Papste die freie Ausübung der

1) *Nic. Cusan.*, de concord. cath. lib. II. c. 4—13.

2) Ibid. lib. II. c. 34. lib. III. c. 2 u. 3. über Laurent. Valla s. oben S. 26. u. Fascicul. rer. expetendarum etc. fol. 64—80. ed. Colon. 535.

3) *Cajetani* tractat. de comparatione auctoritatis Papae et Conc. (*Rocaberti* bibl. max. Pontificia T. XIX.) *Jac. Almaini* tract. de auctor. eccl. et Concilior. gener. (*Gersonii* opp. ed. *du Pin.* T. II. p. 976.)

seinigen[1])." Die Bekämpfung und sogar gegenseitige Verwerfung beider Systeme wurde auf den gehaltenen Concilien meist als die Hauptsache betrieben, und darüber die mit vereinten Kräften zu erstrebende Reformation in der Kirche an Haupt und Gliedern unmöglich gemacht oder doch immer weiter hinausgeschoben. Von den Päpsten allein war diese jetzt um so weniger zu erwarten, da mehrere fühlten, die Reformation müsse bei ihnen selbst beginnen, andere in dem starren Festhalten an der päpstlichen Machtfülle das Heil für Kirche und Staat sahen. Zudem war auch ihr Einfluß durch die Ereignisse in Avignon, das Schisma, die darauf folgenden ärgerlichen öffentlichen Verhandlungen, so wie die Unsittlichkeit mehrerer Individuen zu sehr geschwächt, als daß ihre Anordnungen jetzt allgemeine Anerkennung hätten finden können. Vielmehr gab sich das Bestreben kund, möglichst selbstständige Nationalkirchen zu gründen (sanctio pragmatica, die Beschlüsse von Mainz und Frankfurt), wodurch das einheitliche Leben in der Kirche auf betrübende Weise gestört wurde.

Doch konnte durch alles dieses in der allgemeinen Meinung der Völker die wahre Idee des Papstthums als Einheitspunkt und dessen Nothwendigkeit zur Regierung der Kirche nicht unterdrückt werden. „Der Papst konnte, sagt Schröckh, noch nach dem J. 1500 ebenso gebieterisch wie Bonifacius VIII. um das J. 1300 sprechen." Hierin müssen wir den der Kirche verheißenen göttlichen Beistand erkennen, daß nämlich selbst bei der schlechtesten menschlichen Vertretung eines ihrer wesentlichen Elemente nicht unterdrückt und aus dem Bewußtsein der Gläubigen vertilgt werden kann. Auch die herrliche christliche Idee des Doppelvereins zwischen Papstthum und Kaiserthum wurde, wenn auch immer weniger im Leben verwirklicht, doch bei besondern Veranlassungen feierlich vergegenwärtigt. Wie einst Heinrich II., der Heilige, in der Papalmesse Benedict's VIII. zu Fulda das Evangelium las, so fungirte auch Kaiser Sigismund als Diakon in der Messe Johannes XXIII. zu Constanz, während Kaiser Karl IV. beim Einzuge in Rom dem P. Urban V. das Pferd am Zügel führte, und bei Gregor XI. die Bestätigung für seinen Sohn Wenzel als römischen König nachgesucht hatte. Doch am Schlusse dieser Periode verkündete Maximilian den Beginn einer neuen Zeit, als er 1508 zu Trient sich den Namen eines erwählten römischen Kaisers beilegte, ohne die Krone aus der Hand des Papstes empfangen zu haben.

§. 276. Die übrigen Glieder der Hierarchie.

Die großen Concilien haben besonders für die Bischöfe gekämpft; sie sollten unabhängiger vom Papste werden, und den ursprünglichen Antheil an der Verwaltung der Kirche erhalten. Zwar verzichtete der größere Theil der Bischöfe auf die von den Synoden excentrisch geforderten Vortheile, voraussehend, daß bei der intendirten Erniedrigung des Papstes in weiterer Entwickelung auch ihr eigenes Ansehen gefährdet war. Fehlte es ja nicht an argen Beschwerden gegen die weltliche Jurisdiction der Geistlichkeit in Frankreich und gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit in Deutschland. Gleichwohl wurde die Vergebung der Beneficien von Rom aus besonders an Ausländer und die vielen directen und indirecten Besteuerungen von dort übel empfunden. Laien und Klerus sahen sich durch beides beeinträchtigt und gedrückt. Die lautesten Klagen wurden wohl in

1) Bei *Koch*, sanctio pragm. Germ. illustr. cap. 2. §. 15.

Deutschland geführt. „Tausend Mittel werden ausgedacht, sagt der kurmainzische Kanzler **Meyer**, wodurch der römische Stuhl uns wie Barbaren durch feine Kunstgriffe das Geld ablösen könne.“ Die dagegen von **Aeneas Sylvius** verfaßte Apologie des apostolischen Stuhles[1]) machte wenig Eindruck, rief nur eine sehr scharfe und lakonische Erwiderung von dem Speyer'schen Priester Jacob Wimpheling hervor (1510). Doch schwuren die Bischöfe fortwährend dem Papste den Eid der Treue, und wenn sie bisweilen außer den Palliengeldern noch besondere Summen für die Erhaltung des Bisthums bezahlen mußten, so entschädigten sie sich dadurch, daß auch sie für die von ihnen verliehenen Beneficien Geld verlangten unter der Motivirung, auch sie hätten ihr Amt nicht umsonst! Zudem erhielten sie, so wie auch die Cardinäle andererseits von den Päpsten, die sie gewinnen wollten, eine Menge Beneficien. Die **Domherren** ließen, ungeachtet der strengen Rüge Gregor's IX. (s. S. 575.), meist nur Adelige in die Capitel zu. Die Synode von Constanz[2]) beklagt dies neben andern zu beseitigenden Mißbräuchen, weil so die Gelehrsamkeit aus den Capiteln verschwände, und ungelehrte, unselbstständige Prälaten zum größten Nachtheile der Kirche dann die bischöflichen Stühle einnähmen. Sie beschloß, daß auch Nichtadelige, besonders Doctoren der Theologie oder der Rechte, überhaupt wenigstens zum vierten Theile Graduirte in jedes Capitel aufgenommen werden sollten. Die Verwaltung der Diöcesen erfuhr sonst keine besondere Veränderungen, nur wurde sie bei dem Verfall der einst gefürchteten päpstlichen Macht oft beispiellos vernachläßigt. Besonders zur Zeit der Avignonschen Päpste entfernten sich viele Bischöfe auf längere Zeit aus ihren Diöcesen und beschönigten dies durch die Residenz der Päpste zu Avignon. So mußte Gregor XI. von einem Bischof, den er darum zur Rede stellte, hören: er möchte zuerst selbst nach Rom zurückkehren. Die Synoden dieser Zeit haben wiederholt und nachdrücklich die Residenz der Prälaten und sämmtlicher Beneficiaten zur Pflicht gemacht[3]).

§. 277. Die Sitten der Geistlichen.

Höchst nachtheilig wirkte zunächst auf die Sitten der Bischöfe das verminderte Ansehen der Päpste, ja die Unsittlichkeit Einzelner unter denselben. Wie Viele die Bisthümer auf unapostolische Weise erhielten, eben so verwalteten sie auch dieselben und regten noch weniger durch ihren Wandel ein besseres Leben an. **Vincenz Ferrer** beschreibt einen großen Theil der Bischöfe so: „Sie sind stolz, hoffärtig, eitel, prachtliebend, Wucherer, die ihren Glauben auf das Maß der irdischen Dinge gewendet haben, deren

---

1) Descriptio de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae in Aeneae Sylv. opp. u. in *Bzovii* annal. eccles. T. XVII. p. 186 sq.

2) Bei *v. d. Hardt.* T. I P. X. Reformatorium in Conc. Constant. c. 34: In qualibet ecclesia cathedrali sit *una praebenda pro magistro in Theologia*, qui saltem bis in septimana legat et aliquando praedicet, et *una pro doctore juris Canon. vel civilis*, qui in causis ecclesiae patrocinari teneatur. — De aliis vero praebendis *quarta pars graduatis debeatur in Theologia, jure canonico vel civili*; cap 35. gegen die Unsitte, blos Adelige in die Capitel aufzunehmen, schließt: *Gradus* etiam *doctoratus* vel *licentiatus in sacra pagina, jure canonico vel civili pro quacunque nobilitate reputentur*. p. 638 sq. Dasselbe in harter Rede p. 695. lib. III. Titulus III. de praebendis in dignitatibus.

3) Reformat. Const. Conc. decret. lib. III. titul. II.: De clericis non residentibus in eccl. vel praebenda. (*v. d. Hardt.* T. I. P. XII p. 694.)

Glaubensgröße sich nach dem Gewichte ihres Einkommens richtet. Wenig kümmert sie aber die Sorge um ihre Kirche; wenig gehen sie zu denen, die wenig geben; sie sind ohne Liebe zu Gott, ohne Keuschheit; sie halten weder Messe noch Predigt und geben viel Aergerniß." Diese Schilderung darf aber keineswegs auf den ganzen Episkopat ausgedehnt werden; dagegen spricht die ungemein große Anzahl der Repräsentanten der großen Concilien, deren einstimmig immer wiederholter Ruf war: Reformation an Haupt und Gliedern, was zunächst dem Klerus galt. Doch zeugen die zu keiner Zeit so häufig als auf den Synoden des 15ten Jahrh. wiederkehrenden Klagen und Verordnungen wie die Erfahrungen der außerordentlichen päpstlichen Visitatoren Nicolaus v. Cusa, Johann Busch und Paulus[1]) vielfach von einer tiefen sittlichen Versunkenheit, besonders unter dem niedern Klerus; namentlich hatte das Concubinat in manchen Gegenden wieder um sich gegriffen. Mögen derartige Schilderungen im edlen Zorne oft zu grell entworfen sein und nach der Maxime beurtheilt werden müssen, daß eine Synode niemals ihre Zufriedenheit mit der Gegenwart, vielmehr stets ein angstvolles Streben nach Höherem kund gegeben hat, so liegt doch das Verderben des Klerus am Tage. Durch das Concubinat der Geistlichen ward eine leichtsinnige Beurtheilung der Unzucht eingeführt, und diese nahm darum unter den Laien auf bedenkliche Weise zu[2]). Die Repräsentanten der Concilien waren in den Mitteln zur Steuerung dieser Schmach getheilter Ansicht: während die einen durch Gestattung der Priesterehe derselben am besten zu begegnen glaubten, sahen dagegen die tiefer Blickenden, wie Gerson[3]), wohl ein, daß das Heil der Kirche wie früher so auch jetzt nicht in der Gestattung der Priesterehe, sondern in der Aufrechthaltung des Cölibats beruhe. Doch müsse durch eine zweckmäßige religiöse Erziehung in den Aspiranten die dazu nöthige moralische Kraft geweckt, keine unbewährten und unsittlichen Jünglinge mehr in das Priesterthum zugelassen werden. Es wurden daher strenge Strafen, Geldbußen[4]) wie Amtsentsetzung gegen die im Concubinat lebenden Geistlichen verhängt. Mehr einig dagegen war man in der Ueberzeugung, daß das Verderben des Klerus großentheils von dessen Reichthum entstanden sei. Gegen diesen müsse man gleichfalls wirken: so werde man an die Stelle des jetzt wegen Unsittlichkeit und Habsucht vom Volke verachteten für die Zukunft einen bessern und thatkräftigern Klerus heranbilden.

---

1) Vgl. das Reformatorium in Concil. Constant. cap. 33. contra Concubinarios. (*v. d. Hardt.* T. I. P. X. p. 635.) *Concil. Basil.* sess. XX. decret. I. de concubinariis. (*Harduin.* T. VIII. p. 1193. *Mansi.* T. XXIX. p. 101.) Dür, Nicol. von Cusa. Thl. II. S. 12—75.

2) Eine solche üble Wirkung des Beispiels der Kleriker beklagt das Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (*Harduin.* T. VIII. p. 1406. *Mansi.* T. XXVIII. p. 1107.) und fügt noch bei: Illud nefandissimum scelus (concubinatus) in ecclesia Dei adeo invaluit, ut jam non credant Christiani, simplicem fornicationem esse peccatum mortale.

3) Gerson schrieb gegen Saignet den dialogus sophiae et naturae super coelibatu ecclesiasticor. (opp. T. II. p. 617 sq.) vgl. Schwab, Joh. Gerson S. 696—704.

4) Solche Bestimmungen gab die Synode v. Presburg (Posonia) v. J. 1309. can. 5, das Baslerconcil sess. XX f. oben Note 1., eine Synode v Breslau zw. 1447 u. 1556. (*Harzheim*, Conc. Germ. T. V. p. 445.; de cohabitatione Clericor. et Mulierum.) Verbot solcher Geldstrafen von Conc. Paris. a. 1429. c. 23. (*Harduin.* T. VIII. p. 1046. *Mansi.* T. XXVIII. p. 1108.)

§. 278. Denkwürdigkeiten aus d. griechischen Kirche, als Forts. zu §. 207 ff.

Die griechische Kirche hat während ihrer Trennung von der abendländischen Kirche nur ein träges Dasein bekundet. Nach den zum Theil noch eigenthümlichen Schriften des Bischofs **Nicolaus von Methone** († nach 1166)[1]) und des **Nicetas Choniates** († nach 1206)[2]) beschränkten sich die Hervorbringungen des wissenschaftlichen Lebens auf bloße Compilation aus der früheren kirchlichen Litteratur gleich den früheren Exegeten Oekumenius, Theophylakt u. A. Der bestimmteste Ausdruck dafür ist die auf Befehl des Kaisers Alexius Comnenus verfaßte **Sammlung**[3]) schlagender Stellen aus den berühmten Kirchenvätern zur Widerlegung und Vertheidigung aller Häretiker, welche **Euthymius Zigabenus** redigirte.

Einiges Leben erweckten die im Geheim fortgepflanzten älteren oder neu entstandenen Sekten. Unter den Paulicianern in Thracien wurde zu Anfang des 12ten Jahrh. durch den Eifer des Kaisers **Alexius Comnenus** (1081—1118) **Basilius**, das Haupt der Sekte der **Bogomilen**[4]), um Philippopolis entdeckt und verbrannt. Die genauere Untersuchung zeigte, daß diese Sekte viele Behauptungen mit den älteren **Massalianern** (Katharern) und der syrischen (saturninischen) Gnosis gemein hatte. Auf Befehl des Kaisers zeichnete **Euthymius Zigabenus** ihre Lehrsätze auf, worunter die aufgefundene Abschwörungsformel derer, welche zu den Bogomilen übertraten, höchst charakteristisch ist.

Das Wesen einer andern Sekte, der **Hesychiasten** (Ἡσυχιασταί), **Quietisten d. i. der Ruhenden**, scheint in einer Gefühlsschwärmerei bestanden zu haben, welche von den Klöstern um den Berg Athos ausging. Der Abt **Symeon** lehrte eine eigenthümliche mystische Beschaulichkeit: der Mensch solle sich für religiöse Betrachtungen zurückziehen, den Kopf auf die Brust senken und auf den Nabel schauen, denn hier concentriren sich die Seelenvermögen. Anfangs werde man da Finsterniß, nachher aber ein umstrahlendes Licht erblicken. Viele verloren bei diesem Hinschauen das klare Bewußtsein[5]). Der gelehrte Mönch **Barlaam** nannte sie spottweise Nabelschauer (Ὀμφαλοψυχοι), und klagte sie beim Patriarchen von Ct. wegen folgender Behauptung an: „Das Licht, was sie in der Entzückung umstrahle, habe bereits viele umleuchtet, unter Andern den h. Antonius; es

---

1) Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου Πλατωνικοῦ ed. *Voemel.* Frcf. 825. — 2) Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας libb. XXVII., wovon nur die 5 ersten Bücher in der Uebers. des *Pet. Morellus.* Par. 569. (bibl. PP. max. T. XXV.)

3) Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδ. πίστεως. Tergov. 711. f. lat. ed. Zino, Ven. 555. (bibl. PP. Lugd. T. XIX.) vgl. **Ullmann**, Nicol. v. Methone, Euthymius Zigaben. u. Nicet. Choniat. oder die dogmat. Entwickelung der griech. Kirche im 12. Jahrh. (Stud. u. Krit. J. 833. H. 3.)

4) *Mich. Pselli* περὶ ἐνεργείας δαιμόνων διάλογος ed. *Hasenmüller.* Kil. 688. Annal. Comn. Alex. XV. p. 486 sq. Ihre Lehre in *Euthymii Zigaben.* Panoplia. P. II. Tit. 23. Euthymii Zigabeni narratio de Bogomilis, primum in Germ. ed. *Gieseler.* P. I. 4. Goett. 841. (Programm). Pars. II. Goett. 842. — Bearb. *Wolf,* hist. Bogomilor. diss. III. Vit. 712. **Engelhardt**, die Bogomilen (kirchengeschichtl. Abhandlung. Erlang. 832. Num. 2.). Die Benennung erklärt Euthym. Zigabenus: Βὸγ μὲν γὰρ ἡ τῶν Βουλγάρων γλῶσσα καλεῖ τὸν θεόν, μίλουι δὲ τὸ ἐλέησον

5) *Niceph. Gregoras* XI, 10. (für Barlaam.) *Cantacuzen.* II, 39 sq. geg. Barl. (beide im Corp. scriptor. hist. Byz. Bonn. 828 sq. P. XIX. sq.) Acten bei *Mansi.* T. XXV. — *Petavius,* de theol. dogmat. T. I. lib. I. c. 12 sq. *Engelhardt,* de Hesych. Erlang. 829.

sei dies das ungeschaffene Licht auf Tabor, jener Glanz, welcher den Heiland auf jenem Berge umleuchtet habe." Barlaam glaubte hierin die Behauptung zu finden, daß dieses ungeschaffene Licht Gott selbst sei; und da sich außer Gott nichts Ungeschaffenes denken lasse, so beschuldigte er die Hesychiasten des Ditheismus. Eine Synode zu Ct. (1341) entschied zu Gunsten der Mönche und Barlaam mußte seinen Irrthum bekennen; flüchtig eilte er nach dem Abendlande und bekannte sich zur römischen Kirche. Aber sein Schüler, der Mönch Gregorius Akyndimus, vertrat ihn, wogegen die Hesychiasten in Palmas, EB. von Thessalonich, einen Vertheidiger erhielten. Eine zweite Synode zu Ct. hatte ebenfalls gegen Gregorius entschieden, wodurch stürmische Bewegungen veranlaßt wurden. Der neue Kaiser versammelte eine dritte Synode (1351), auf welcher der Hauptpunkt des Streites dahin formulirt ward: daß Palmas behaupte, die Substanz Gottes sei von der Wirksamkeit Gottes unterschieden; es gebe aber ungeschaffene Thätigkeiten Gottes. Eine derselben sei das Licht auf Tabor gewesen. Die Gegenpartei erwiederte: die göttliche Substanz und die göttliche Wirksamkeit seien nicht verschieden, und beschuldigte auch Palmas, gelehrt zu haben, daß man Gott mit leiblichen Augen schauen könne. Die von beiden Parteien geführte Controverse schien ein leiser Nachklang der frühern subtilen Erörterungen in der Glaubenslehre.

Weniger Glaubensinteresse, weit mehr Noth war es, wenn die griechische Kirche sich wiederholt der abendländischen näherte [1]). Als das lateinische Kaiserthum aufgehoben und Ct. wieder die Hauptstadt des griechischen Kaiserreichs geworden war (1261), suchte der Kaiser Michael Paläologus, von Carl von Anjou, König von Sicilien, und dem lateinischen Kaiser Balduin II. bedroht, eine kirchliche Aussöhnung auf dem allgemeinen Concile zu Lyon (1274) zu bewirken. Die Abgeordneten, worunter Georgius Akropolita, unterzeichneten ein Glaubensbekenntniß: worin sie den Ausgang des h. Geistes von dem Sohne, auch den Primat des Papstes anerkannten, und nur die Beibehaltung der alten griechischen Gebräuche forderten (s. S. 559.). Aber schon der Kaiser Michael nahm die Zugeständnisse zurück, und nach seinem Tode (1282) ging Alles rückwärts. Bei der Verstimmung über jene Zugeständnisse wollte man den Kaiser schon nicht christlich begraben, noch für ihn beten. Erst bei der drohenden Gefahr vor den Türken wurde ein abermaliger Vereinigungsversuch gemacht, nachdem der griechische Kaiser Johannes VI., Paläologus, selbst nach Rom gekommen war, und Nicolaus v. Cusa dann in Ct. dafür gewirkt hatte. Leider mischte sich nun die getrennte Basler Synode in diese Angelegenheit, sandte den Griechen sogar Fahrzeuge zur Ueberschiffung nach Basel. Doch bestiegen 700 Griechen, der Kaiser Johannes Paläologus und der Patriarch Joseph von Ct. an der Spitze, die von Eugen IV. gesandten Schiffe zur Fahrt nach Ferrara. Hier hatten sich auf den Ruf Eugen's IV. theils von Basel, theils von anderwärts 160 abendländische Bischöfe versammelt und seit 8. Januar 1438 das aufgelöste Basler Concil fortgesetzt. Zur zweiten Sitzung am 15. Februar war auch der Papst bereits eingetroffen, und hatte

1) *Leo Allatius* (geboren 1568 auf Chios, seit 1600 zu Rom, † 1669 im Alter von 83 Jahren): de ecclesiae orientalis et occidentalis perpetua consensione. Colon. 648 4; Graeciae orthodoxae scriptores. Rom. 652 u. 59. 2 T. 4. De processu Spirit. Sti enchirid. Rom. 658. De utriusque eccles. in dogmate de purgatorio consensione. Rom 655.

die Väter zu Basel nochmals aufgefordert, ihre Versammlung innerhalb 40 Tagen aufzulösen, was bekanntlich nicht geschah, obschon auch der griechische Kaiser zu der Vereinigung mit dem Papste von Venedig aus aufgefordert hatte. Inzwischen waren die Griechen im März angekommen, und konnte das vereinte Concil endlich nach sehr widerwärtigen Ceremonienanständen und Forderungen von Seiten der Griechen am 8. April 1438 in der Kathedrale durch einen feierlichen Act für eröffnet erklärt werden, wobei Alle aufgefordert wurden, deren Pflicht es sei, am Concile Theil zu nehmen, innerhalb 4 Monaten in Ferrara zu erscheinen. So konnte die erste feierliche Sitzung erst am 8. October gehalten werden, worauf die nächste bis zur 16ten Sitzung sich schnell folgten, und dann die Verhandlungen seit Februar bis zum 6. Juli 1439 in Florenz zu Ende geführt wurden. Dieselben betrafen die bekannten dogmatischen Differenzen zwischen den Griechen und Abendländern, über welche heftig und hartnäckig disputirt wurde, bis der zum Frieden und zur Einigung verkündete Mahnruf des sterbenden Patriarchen Joseph von Ct. die Griechen versöhnlicher stimmte. Obschon auch jetzt noch Marcus Eugenikus, EB. von Ephesus und Antonius, EB. von Heraklea, der Union feindselig entgegenwirkten, so kam dieselbe doch in Folge der klaren, unbestreitbaren Erörterungen des abendländischen Prälaten und Theologen: des Cardinal Julian Cäsarini, Andreas, EB. von Rhodus, Ludwig, EB. von Forli — Johannes Turrecremata, Joh. Niger, Provincial der Dominicaner in der Lombardei u. A. in Verbindung mit dem hervorragenden Griechen Bessarion, EB. von Nicäa, zu Stande. Die Griechen verzichteten auf ihre exclusive Ansicht über das Fegfeuer, nahmen den Vorwurf der Fälschung des Symbolums und der Annahme von zwei Principien in der Gottheit zurück, ertheilten dem Zusatz „Filioque“ ihren Beifall*), und erkannten auch den Primat des römischen Bischofs über den ganzen Erdkreis an; stellten endlich sogar in Aussicht, die strengere Praxis der lateinischen Kirche in Ansehung der Ehescheidung möglichst beobachten zu wollen[1]. P. Eugen feierte die so mühsam zu Stande gekommene Einigung (6. Juli 1439) mit der eines Vaters der Christenheit würdigen Gesinnung: „Frohlocket ihr Himmel, und juble o Erde! rief er der Christenheit zu; die Scheidewand ist gefallen, welche die orientalische und occidentalische Kirche getrennt hat. Vereinigt hat Christus beide mit dem festesten Bande der Liebe und des Friedens; nach dem traurigen Nebel einer langen Spaltung leuchtet wieder Allen der heitere Glanz ersehnter Einheit.“ Aber auch diese mit so großer Freude verkündete

*) In der Vereinigungsformel heißt es: Omnes confiteantur, quod Spiritus Stus *ex Patre et Filio* aeternaliter est, et essentiam suam suumque esse subsistens habet *ex Patre et Filio*, et *ex utroque* aeternaliter tanquam *ab uno Principio* et una Spiratione procedit.

1) Die Acten bei *Harduin.* T. IX. *Mansi.* T. XXI. p. 459 sq. bei *Labbeus* et *Cossart.* T. XIII. wohl von Bessarion redigirt. Parteiisch für die Griechen ist verfaßt: Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos, sive Concilii Florent. exactissima narratio graece scripta per Sylvest. Sguropolum (vielm. Syropolum) magnum Ecclesiarcham, qui Concilio interfuit, transtulit in serm. lat. *Rob Creughton.* Hag. Com. 690 f. Gegen den parteiisch. Verfasser u. fehlerhaften Uebersetzer *Leonis Allatii* in Rob. Creygthoni apparatum, version. et notas ad hist. Conc. Florentini scriptam a Sylv. Syrop. exercitationum Pars prior. Rom. 665. 4.; ein posterior ist nicht erschienen. Vgl. Hefele, die tempor. Wiedervereinigung d. griech. m. d. lat. Kirche (Tüb. Q. Schr. 847. S. 183 ff.).

Einigung war in Griechenland nicht volksthümlich und wurde verworfen. So erkalteten die Abendländer gegen die Griechen immer mehr und konnten ungeachtet der ernstesten Aufforderungen der Päpste dieser Periode bis auf Leo X. zu ihrer Rettung nicht bewogen werden. Nach einem ruhmvollen Kampfe fiel Ct. in die Hände der Türken (1453): Constantin XII. Paläologus ward getödtet, die herrliche Sophienkirche zu einer Moschee umgewandelt!

Ungleich redlicher und aufrichtiger war die Vereinigung der Maroniten[1]) mit dem lateinischen Patriarchen von Antiochien (1182). Die Armenier[2]), stets der Hülfe des Abendlandes gegen die Muhammedaner bedürftig, suchten ihre Vereinigung mit der römischen Kirche (seit 1145) aufrecht zu erhalten, welche ihnen ihre Landessprache bei dem Gottesdienste gestattete. Nach der erfolgten Vereinigung der Griechen zu Florenz erneuerten sie auf dem von 1439—45 fortgesetzten Concile ihren Bund (1439)[3]), was auch andere christliche Parteien im Oriente: die Jakobiten (1442), syrischen, namentlich mesopotamischen und chaldäischen Christen (1444—45) der Union zuführte[4]).

Zweites Capitel.

Die häretischen Elemente und Sekten.

§. 279. John Wicliff (1324–84).

Writings of John Wicliff. Lond. 836. *Henricus de Knyghton* (Canonicus in Leicester u. Wicliff's Zeitgen.), de eventibus Angliae usque ad a. 1395 (Twisden, scriptor. histor. Angl. Lond. 652 f.) — *Thom. Walsingham* (Benedictiner zu St. Alban um 1440), hist. Anglica major. (*Camdeni* scriptores rerum Anglicarum. Lond. 574. Frcf. 602 f.) Die beid. Hauptbearbeitungen: *Lewis*, hist of the life and sufferings of J. Wicliff. Lond. (720.) Oxf. 836. u. *Rob. Vaughan*, life and opinions of John de Wycliffe. Lond. (829) 831. 2 T. sind vom einseitig protestant. Standpunkte verfaßt. Vgl. auch *De Ruever Gronemann*, diatribe in J. W. reformationis prodromi vitam, ingenium, scripta. Traj. 837. Weber, Gesch. der akathol. K. u. Sekten in Großbrit. Lpz. 845. Bd. I. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 667—82. Schwab, Gerson S. 528–46.

Die Opposition der früheren Sekten gegen die Kirche nahm in dieser Periode einen besonders hartnäckigen Charakter an, zunächst in John Wicliff, in welchem sich die im Abendlande fortwuchernden Elemente falscher Philosophie und Theologie zu concentriren schienen. Er war in der Grafschaft York geboren (1324), und hatte in Oxford unter Thomas Bradwardinus aristotelische Philosophie und scholastische Theologie, sowie die Rechte studirt, wobei er große Vertrautheit mit der hl. Schrift, dialektische Gewandtheit und Schärfe der Speculation bekundete. Schon als Jüngling soll er in der apokalyptischen Weise des Abtes Joachim von Floris den nahen Untergang der Kirche verkündet haben. Kühner trat er hervor, als König Eduard III. (1350) auf Grund eines Parlamentsbeschlusses ernster

1) *Wilhel. Tyr.* lib. XXII. c. 8. Vgl. Bonner Ztschr. H. 16. S. 232 ff. H. 17. S. 239 ff. †*Kunstmann, über die Maroniten u. ihr Verhältniß zur latein. Kirche. (Tüb. Q.-Schr. 1845. H. 1. S. 40–54.)

2) *Otto Frising.*, chron. lib. VII c. 32.

3) Vgl. *Harduin.* T. IX. p. 1015—18. *Labb. et Coss.* T. XIII. p. 1197.

4) Zunächst decretum pro *Jacobitis* (1441) b. *Harduin.* l. c. p. 1021 sq. *Labb. et Coss.* l. c. p. 1204 sq. Constitutio pro *Syris* dato Laterani 1444. b. *Harduin.* l. c. p 1039. *Labb.* l. c. p. 1222 sq. constitutio pro *Chaldaeis* et *Maronitis* a. 1445. (*Harduin.* l. c. p. 1041 sq. *Labb. et Coss.* l. c. p. 1225 sq.)

als jemals die von Innocenz III. gegen Johann ohne Land geltend gemachten Rechte aufzuheben beabsichtigte. In einer Predigt nannte er den Papst den „Antichrist, den hochmüthigen, weltlichen Priester von Rom, den verdammtesten Gelderpresser." Noch excessiver zeigte er sich bei dem Kampfe der Universität Oxford gegen die Bettelmönche (1360), von denen er sagte: in einen Bettelorden treten und sich des Reiches Gottes verlustig machen, sei dasselbe. Durch seinen Eifer gegen die Besteuerungen des Papstes machte er sich den Hof geneigt, und erhielt eine Professur der Theologie zu Oxford (1372). Auch war er bei der Gesandtschaft, die König Eduard zu Unterhandlungen nach Brügge schickte (1374), wo er den Sohn Eduards III., Johann von Gent, kennen lernte, welcher der kirchlichen Opposition gleichfalls sehr geneigt war. Als Gregor XI. in Folge einer Anklage wegen 19 Irrlehren Untersuchungen gegen ihn einleiten ließ, die aber bei seinem Anhange unter den weltlichen Großen zu keinem Resultate führten, bildete er seine häretischen Ansichten schärfer aus. Er behauptet: der wahre Christ habe durch die Gnade Christi die Gewißheit seines Glaubens, ohne das Urtheil der Kirche. Die heil. Schrift sei die einzige Quelle und Norm des christlichen Glaubens. Er leugnete die Transsubstantiation im Abendmahle, sowie daß Christus darin ein Opfer angeordnet habe. Auch erklärte er, ein Bischof oder Priester, der in schwere Sünde verfallen, könne kein Sacrament spenden; wenn Jemand innere Zerknirschung über seine Sünden empfunden habe, so sei das äußere Bekenntniß in der Ohrenbeichte überflüssig und unnütz; wenn der Papst unsittlich und darum ein Glied des Teufels sei, so habe er keine Gewalt über die Christgläubigen; es sei gegen die heil. Schrift, daß die Geistlichen weltliche Besitzungen hätten; selbst Könige und Fürsten müßten, wenn sie in schwere Sünden verfielen, der Regierung entsagen: „denn jede Herrschaft sei durch den Stand der Gnade bedingt u. A." Indem Wicliff auch noch einer absoluten Prädestinationstheorie huldigte, enthielt seine sich immermehr entwickelnde Lehre den Keim der größten Zerstörung auf dem kirchlichen und dem politischen Gebiete in sich, zumal durch die Verwechslung des sittlichen Standpunktes mit dem Rechtsstandpunkte. Auch hatte Wicliff wie seine Reiseprediger durch ihre aufreizenden Anklagen und Angriffe auf den Reichthum des Klerus den Bauernaufstand 1381 wenn nicht erregt, doch mehrfach begünstigt. Nach Unterdrückung des Aufstandes verwarf die Synode zu London (1382) 24 Sätze theils als häretisch, theils als irrthümlich [1]). Der Hof erkannte das Urtheil der Bischöfe an, worauf die Universität Oxford den Wicliff und seine Freunde preisgaben, und ersterer der Professur entsagend, sich auf seine Pfarrei Lutterworth zurückziehen mußte, wo er starb (1384). Hier hatte er sein Hauptwerk, den Trialogus [2]) verfaßt, worin er die Opposition gegen die Kirche auf das äußerste Extrem getrieben und systematisch entwickelt hat [3]).

1) Ueber diese Londoner Synode vgl. *Harduin.* T. VII. p. 1889 sq. *Mansi.* T. XXVI. p. 695.

2) *Trialogus*, ausführlicher: *Joannis Wiclefi*, viri undequaque piissimi, dialogor. libb. IV. Bas. 525. 4. ed. *Wirth.* Frcf. et Lps. 753. (lib. I. de Deo et ideis; lib. II. de creat. mundi; lib. III. de virtutibus et vitiis; lib. IV. de ecclesia, sacramentis etc.) Von seinen übrigen bei *Lewis* p. 143 sq. aufgeführten Schriften besonders wichtig die Abhandlung de ideis.

3) Vortreffliche Kritik des Systemes v. Wicliff findet sich bei *Thom. Waldensis*, doctrinale antiquitatum fidei (geg. Wicliff's u. Husens Irrlehren) ed. Par.

Bei Vorführung seines Systems ist man veranlaßt, besonders auf seine Ideenlehre zurückzugehen, welche der des Amalrich von Bena am nächsten steht, und daher ganz pantheistischer Natur ist[1]. Der Ausdruck des wicliff'schen Pantheismus ist: „alle Natur ist Gott" und „jedes Wesen ist Gott"[2], was mit Rücksicht auf Wicliff's Vorstellung von der Idee sich zu dem Grundgedanken fixirt: was der Idee nach in Gott ist, ist Gott selbst, oder: die Idee ist Gott, dessen Irrthümlichkeit er auch durch die von ihm selbst gewählten absurden Beispiele, daß dann auch der Esel Gott sei, nicht einsah[3]. Ja er hielt dafür, daß der pantheistische Satz: die Idee ist Gott, und Gott ist die Idee, auf dem festen Grunde der h. Schrift ruhe[4]. Mit dieser Grundanschauung hängen dann seine übrigen Behauptungen innig zusammen, zunächst die Vorstellung von der realen Ewigkeit der Dinge, und die damit übereinstimmende Ansicht von der großen stehenden Zeit, sowie die mit Abälard gemeinschaftliche Behauptung: „Gott könne nicht mehr schaffen als er wirklich geschaffen habe." Der Begriff der Schöpfung löst sich bei ihm in eine bloße Emanation auf, und in weiterer Consequenz geschieht Alles, was geschieht[5], aus Nothwendigkeit, selbst das Böse. Ja sogar Gott ist dieser Nothwendigkeit unterworfen; seine Freiheit besteht bloß darin, das Nothwendige zu wollen. Die Nothwendigkeit liegt aber im Begriffe, in der Idee, an welche Gott selbst gebunden ist. In dem ewigen Begriffe liegt daher auch eine ewige Prädestination, womit die Freiheit des Schöpfers wie des Geschöpfes sichtbar aufgehoben ist. Daher erscheint auch das Werk Christi dieser unbedingten Nothwendigkeit unterworfen, und durch die ganze Entwickelung der Weltgeschichte zieht sich nach Wicliff etwas Düsteres und eine heidnische Trostlosigkeit, da er jede religiöse Erscheinung in der Welt ohne Unterschied auf das diabolische Princip zurückführt, dem auch die spätern wissenschaftlichen und religiösen Institute ihren Ursprung zu verdanken hätten[6].

Wiewohl Wicliff (1380) die Bibel nach der Vulgata ins Englische übersetzt und dieser Uebersetzung seine häretischen Ansichten einverleibt hatte,

---

521—32. f. ed. *J. Rubens.* Venet. 571. f. ed. *Blanciotti.* Venet. 757—59. f. Vgl. auch Lewald, d. theol. Doctrin Wicl. (Zeitschr. für histor. Theol. 846. u. 847.)

1) Die Beweisstellen bei Staudenmaier a. a. O.

2) Unter den auf den Concilien verdammten Sätzen befinden sich auch: Quaelibet creatura est Deus; quodlibet est Deus. Ubique omne ens est, cum omne ens sit Deus. d. *Harduin.* T. VIII. p. 407. *Mansi.* T. XXVII. p. 751.; außerdem vgl. *Harduin.* T. VII. p. 1867. 1870 sq. 1890 sq. T. VIII. p. 203. 260. 263. 280. 299 sq. 909 sq. 1675. Tom. IX. p. 1929. 1945.

3) Wicliff's eigene Worte: Et si dicatur, quod male sonat, concedere *asinum* et quodlibet aliud esse Deum, conceditur apud aegre intelligentes, ideo multi non admittunt talia, nisi cum determinatione, ut talis creatura secundum esse intelligibile, vel ideale quod habet in Deo ad intra, est Deus. Illi autem, qui habent eundem sensum per subjectum per se positum, aeque concedunt praepositionem simplicem. De ideis c. 2.

4) Unde sic converto istam propositionem: omnis creatura est Deus. Deus est quaelibet creatura in esse intelligibili. et istam conversionem videtur Apostolus docere nos, ubi non dicit absolute, quod Deus est omnia, sed cum additamento: Deus est omnia in omnibus, ac si diceret: *Deus est omnes rationes ideales in omnibus creaturis.* De ideis c. 2.

5) Unverblümt sagt er: Cum omnia, quae eveniunt, *de necessitate* eveniunt, absolute necessarium est, quod damnandus ponat obicem in peccando. (Trialog. lib. III. c. 7. 23.; IV. c. 13.) Recolo me dixisse in libro I., quod omnia, quae eveniunt, necessario absolute eveniunt. (lib. III. c. 8.) Vgl. *Harduin.* T. VIII. p. 407. *Mansi.* T. XXVII. p. 751.

6) *Omnes religiones indifferenter introductae sunt a diabolo.* — Universitates, studia, collegia graduationes et magisteria in eisdem sunt vana gentilitate introducta, et tantum prosunt ecclesiae sicut diabolus. (*Harduin.* T. VIII. p. 300. 301. *Mansi.* T. XXVII. p. 633. 634. nämlich Sess. VIII. Conc. Constant.)

so gewann er doch nur unter den Gelehrten, weniger beim Volke Anhänger. Dieselben wurden mit dem ketzerischen Namen Lollharden bezeichnet, und unter König Heinrich V., besonders auf Veranlassung des Carmeliters Thomas Waldensis († 1431), kräftig verfolgt und fast gänzlich unterdrückt. Aber die Lehren tauchten in Böhmen wieder auf, daher das Concil von Constanz den Bann über den längst verstorbenen Wicliff von Neuem aussprach.

§. 280. Johann Hus (1373—1415) und die Husiten.

Historia et monumenta J. Hus et Hieronym. Prag. etc. Norimb. 558 715. 2 T. Concilienverhandl. bei *v. d. Hardt.* vgl. Litt. vor §. 271. *Harduin.* T. VIII. *Mansi.* T. XXVII. *Cochlaeus* hist. Hussitar. Mogunt. 549. Theobald, Hufitenkrieg. 3. Aufl. Breslau 750. 3 Bde. 4. †Höfler, Geschichtsschreiber der husit. Bewegung in Böhmen, Wien. 856. Palacky, Gesch. der Böhmen Bd. III. besond. Abthl. 2. u. 3. Helfert, Hus u. Hieronymus. Studien. Prag 853. Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. 31. S. 350 ff. Bd. 41. S. 529—558. Schwab, Gerson S. 546 ff. †*Cappenberg.* utrum Hussii doctrina fuerit haeretica et merito ab eccl. cathol anathemate proscripta necne? Dissert. historico-dogm. Monast. 834.

Hus hatte auf der Universität zu Prag studirt, wo der erneuerte Kampf über Realismus und Nominalismus heftig tobte, und wurde seit 1398 nacheinander Professor, Decan der philosophischen Fakultät und Prediger an der Bethlehemskapelle zu Prag. Als zwei Engländer nach Prag kamen (1406), auf Wicliff verwiesen und ihn vertheidigten, schloß sich auch Hus an sie an und übersetzte den Trialogus ins Böhmische. Aber bei dem Mangel an speculativem Talente konnte er den englischen Theologen nicht vollständig begreifen, geschweige dessen Resultate mit Geschick vertheidigen. Daher adoptirte er dieselben nur in beschränkter Weise, was sich namentlich bei den Ansichten über die Person Christi und die absolute Prädestination zeigt. Dabei verbreitete er sie in der ihm eigenthümlichen rohen Manier, indem er vorab die über Wicliff ergangene kirchliche Censur ohne weiteres für unwahr und ungerecht erklärte. Durch diese Vorgänge wurde die Universität zu Prag besonders auf Antrieb der Deutschen veranlaßt, 45 Sätze Wicliff's zu verdammen (1408); die polnische Landsmannschaft war beigetreten und hatte das Uebergewicht bewirkt. Dadurch kam es zu Reibungen; die Böhmen wandten sich an den König Wenzel mit der Bitte, den überlegenen Deutschen eine Stimme zu nehmen. Als Wenzel, wegen seiner Absetzung den Deutschen abhold, darein willigte, verließen diese Prag; so entstand die Universität Leipzig, Krakau wurde verstärkt. Die Schuld ward vorzugsweise dem Einflusse Husens beigemessen. Dafür aber begann dieser nach den frühern Agitationen des Pfarrers Conrad Waldhauser[1]), des Archidiakon Miliz und dessen Schüler Joh. von Janow für die kirchliche Reform nun mit so ungestümer und gemeiner Rede gegen den Papst, gegen wirkliche oder vermeinte Mißbräuche in der Kirche zu toben, daß ihm einst ein Zuhörer zurief: „Magister, ich bin zu Rom gewesen und habe den Papst und die Cardinäle gesehen, aber so arg, als ihr es macht, ist es nicht." Wohl erwiederte Hus: „Wenn dir der Papst so gut gefällt, so gehe wieder nach Rom und bleibe dort; aber jener sprach: „Ich bin schon zu alt dazu; gehe du hin, der du jünger bist, und du wirst finden, daß es nicht so arg ist, als du es uns vormachst." Als Papst Johannes XXIII. einen Ablaß für die Theilnahme am Kreuzzuge gegen König Ladislaw von Neapel ausschrieb, ließen Hus und

1) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 791 ff.

sein Freund Hieronymus von Prag jede Rücksicht fallen. Ersterer veranstaltete zunächst eine Disputation über den Ablaß, worauf beide gegen den Ablaß predigten, dann einen schmachvollen Unfug mit der Bulle trieben und sie verbrannten. Als der Bann über Hus ausgesprochen wurde, schmähte er noch schamloser und appellirte an Christus als „das wahre Haupt der Kirche."

Die bei dieser Opposition und am entschiedensten in seinem Hauptwerke, dem tractatus de ecclesia, ausgesprochenen Irrthümer waren besonders folgende: 1) Die Kirche bestehe nur aus Prädestinirten, die zur Seligkeit bestimmt, niemals aufhören können, Glieder der Kirche zu sein, gleichwie die Reprobirten niemals Glieder derselben werden können. 2) Das Haupt der Kirche sei Christus allein; es sei nicht zu erweisen, daß die streitende Kirche eines sichtbaren Hauptes bedürfe, und daß von Christus ein solches eingesetzt sei. 3) Das Papstthum verdanke seinen Ursprung nur kaiserlicher Gunst und Gewalt. 4) Der kirchliche Gehorsam sei eine Erfindung der Priester und gegen die ausdrückliche Erklärung der h. Schrift; darum dürfe 5) auch ein Priester, wenn er sich keiner Schuld bewußt sei, sollte es ihm auch der Papst verbieten, dennoch nicht aufhören zu predigen und sich durch keinen Bann schrecken lassen. 6) Jeder weltliche und geistliche Obere, der sich in einer Todsünde befinde, habe keine Jurisdiction oder Macht über das christliche Volk, und müsse sein Amt niederlegen; 7) wie Wicliff nahm auch Hus die hl. Schrift allein als Quelle und Norm des christlichen Glaubens an. In der Lehre vom Abendmahl scheint er nicht gefehlt zu haben[1]), wie er auch nicht der Urheber des Utraquismus war; er kannte auch die sieben Sacramente an, hielt an der Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen fest, und vertheidigte den Cölibat.

Solche Sätze mußte das Concil von Constanz mit seinen freisinnigen Stimmführern d'Ailly, Gerson u. A., nachdem Hus der Citation nach Rom nicht gefolgt war, nothwendig für häretisch und verderblich erklären[2]). Auch konnte gegen ihn, da er sich hartnäckig weigerte, seine Irrthümer zu widerrufen, die weltliche Obrigkeit dann keine andere, als die für Ketzer bestimmte Todesstrafe vollziehen[3]), wozu sein aufrührerisches Treiben noch berechtigte. „Denn, sagt Leo richtig, viele haben wahrhaft Freieres und Tieferes als Hus, aber in angemessener Weise gelehrt, und haben ihrer Lehre gemäß gewirkt, und keiner von ihnen hat den Scheiterhaufen zu besteigen gehabt." Liegen ja auch die Beispiele eines Petrus Damiani und h. Bernard nahe genug, am nächsten aber das des Petrarca und besonders der h. Brigitta, welche auch in den entschiedensten Ausdrücken die Verderbnisse der Kirche geschildert und zu Reformen aufgefordert hatten; und doch ward die letztere auf demselben Constanzer Concil heilig gesprochen! Hiernach weiß also die Kirche zwischen wahren und falschen Reformatoren wohl zu unterscheiden. Ist nämlich Jemand, sagt Möhler (vermischte Schrift. Bd. II. S. 25.), im Göttlichen und Unveränderlichen fest gegrün-

1) Vgl. besond. den Tractat. de eccl. (hist. et monum. T. I. p. 243.)

2) Gerson zog aus Husens tractatus de ecclesia 19 Artikel, die er für haeretici et ut tales condemnandi erklärte. (Hist. et monum. T. I. p. 29.) Auch 45 Sätze Wicliff's wurden in der 8ten Sitzung (4. Mai 1415) verdammt. (*v. d. Hardt.* T. IV. p. 150 sq. *Harduin.* T. VIII. p. 299 sq. *Mansi.* T. XXVII. p. 632 sq.)

3) Bei *Mansi.* T. XXVII. p. 753 heißt es: St. Synodus Joannem Hus attento quod ecclesia Dei non habeat ultra quid gerere valeat (quam) *judicio saeculari relinquere:* ipsum curiae saeculari relinquendum fore decernit. Vgl. Joh. v. Müller, Anm. zur Schweizergesch. III. Buch. Cap. 2. Nr. 6. u. Schmidt, Gesch. der Deutschen 4. Thl. S. 124.

det, und hat er davon unleugbare Beweise besonders dadurch gegeben, daß er sein eigenes Leben zuerst nach demselben einrichtet, vor Allem also ein tiefes Mißfallen an sich selbst an den Tag legt, und hienach *sich zuerst* ernstlich reformirt; verbindet er mit allem dem einen durch lange Erfahrung geübten praktischen Blick: dann erkennt ihm die Kirche freudig das Recht und die Pflicht zu, um- und neugestaltend auf das Gesammtleben einzuwirken. Ohne Erfüllung dieser Bedingungen wird aber eine jede Einrede mit gebührender Geringschätzung abgewiesen. Dieses geschah auch bei Hus. Er fand nach der damaligen Bestimmung der *weltlichen* Rechtspflege den Tod auf dem Scheiterhaufen (6. Juli 1415), den er mit der Standhaftigkeit eines Märtyrers ertrug. Der *Geleitsbrief* des Kaisers Sigismund[1]) konnte Hus weder nach seiner eigenen Erwartung[2]), noch nach der Ansicht seiner Freunde und Gönner gegen eine von dem höchsten Gerichtshofe der Kirche gefällte Verurtheilung schützen. Denn in dem Schreiben, welches die zu Constanz anwesenden böhmischen Edelleute nach Husens Verhaftung an das Concil richteten, begehrten sie nur: daß aus Rücksicht auf den kaiserlichen Geleitsbrief Hus öffentlich gehört, und ihm von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen gestattet würde. Sie erkannten zugleich an: „Sollte aber Hus mit Recht und gesetzlicher Beweisführung für schuldig befunden werden, dann geschehe auch mit ihm, was ihm geziemt." Ja selbst nach seiner Hinrichtung gedenkt der husitisch gesinnte böhmische Adel in seinem bittern und leidenschaftlichen Schreiben an das Concil nicht mit einer Sylbe einer Verletzung des Geleitsbriefes[3]), was derselbe, wofern ein Grund dazu vorhanden gewesen wäre, sicher gethan haben würde. Zudem hatte ja Kaiser Sigismund dem Hus vor Ertheilung des Geleitsbriefes wiederholt und unzweideutig erklärt: daß, wenn seine Lehre von dem Concil als verwerflich erkannt worden, und er dennoch derselben nicht entsage; er ihm nicht den geringsten Schutz gewähren würde, denn ehe er seine Irrthümer unterstütze, wolle er vielmehr mit eigner Hand das Feuer anzünden, das ihn tödten solle. „*Wenn Du*, sagte er ihm u. A., *deine Irrlehre beharrlich zu vertheidigen entschlossen bist, so hat das Concil seine Rechte und seine Gesetze, nach welchen es gegen Dich verfahren muß*[4])." Noch schamloser war es, gegen das Concil die freventliche Beschuldigung zu erdichten: „Um den Kaiser wegen des gebrochenen Geleites zu rechtfertigen, erließ das Concil den schamlosen Beschluß, daß einem Ketzer keine Treue zu halten sei," was auch *Gieseler* behauptet hat[5]). Das vermeintliche, unten vollständig angegebene[6]), nicht wie bei

1) Vgl. *v. d. Hardt.* T. IV. p. 189.; 33. p. 495—97.

2) Hus hat nämlich vor seiner Abreise nach Constanz in den Anschlagezetteln ausdrücklich erklärt: Porro, si .me de errore aliquo convicerit, et me aliena a fide docuisse probaverit, non recusabo *quascunque haeretici poenas ferre.* Acta Hussii fol. 2. Und noch in Constanz gestand Hus: „Ew. Hoheit mögen wissen, daß ich *frei* hierher kam, nicht um etwas hartnäckig zu vertheidigen, sondern um demüthig, wenn ich belehrt werde, es zu verbessern."

3) *Histor. polit. Blätter.* Bd. IV. S. 420–25.: „Joh. Hus u. sein Geleitsbrief" u. bei *Helfert* S. 199.

4) *Cochlaeus*, hist. Hussitar. p. 106.

5) *Gieseler*, KG. Bd. II. Abth. 4. S. 418.; dagegen die *kathol.* Lehre in dem fraglichen Punkte in *Holden*, analysis fidei c. 9. (*Braun* bibl. regul. fidei. T. II.)

6) *Praesens St. Synodus* ex quovis salvo conductu, per Imperatorem, reges

Gieseler verstümmelte Decret besagt nur: 1) daß die Gerichtsbarkeit der Kirche in einer rein-kirchlichen Sache, wie hier bei Entscheidung über Häresie, eine selbstständige und unabhängige sei, daher in ihrer Ausübung weder durch die weltliche Macht überhaupt, noch insbesondere durch Ertheilung eines Geleitsbriefes gehemmt werden dürfe; 2) daß der Fürst, der Jemandem Sicherheit versprochen, das, was wirklich in seiner Gewalt steht, und was er ohne Beeinträchtigung fremder Rechte zu leisten vermag, zu erfüllen schuldig sei: und dann erst, wenn er auf solche Weise das Seinige gethan, als von aller Verpflichtung entbunden betrachtet werden könne (also gerade das Gegentheil der Anschuldigung!). — Der Freund Husens, der unstete und widerspruchvolle Hieronymus von Prag, war unberufen, ja wider den Willen seiner Freunde nach Constanz gekommen, hatte jedoch die Stadt bald wieder verlassen. Als er nun gewaltsam zurückgebracht wurde, widerrief er die Irrthümer des Wicliff's und Hus feierlich; bald nachher aber bekannte er sich im Gefängnisse bei dem verschärften Rechtsverfahren abermals zu jenen Doctrinen, und starb mit gleicher Standhaftigkeit den Tod seines Meisters (1416).

Bald nach ihrer Abreise von Prag war Jakob von Meissen (Jakobellus), Professor der Philosophie (f. 1400), mit ungestümer Forderung des Kelches aufgetreten, weil derselbe zum vollständigen Genusse beim Abendmahle nothwendig sei, während Johann Hus nur mit kirchlicher Bewilligung denselben einzuführen gerathen hatte. Hierdurch erhielten die Husiten einen sichtbaren Vereinigungspunkt, dessen sie seither entbehrt hatten. Das Concil von Constanz untersagte in der 13. Sitzung (15. Juni 1415) die eigenmächtige Austheilung des Kelches, besonders darum, weil sich dabei noch eine falsche, die Kirche anklagende Ansicht geltend mache [1]).

---

et alios saeculi Principes haereticis vel de haeresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocunque vinculo se adstrinxerint, concesso, nullum fidei catholicae, vel jurisdictioni ecclesiasticae praejudicium generari, vel impedimentum praestari posse sive debere declarat: quominus salvo dicto conductu non obstante liceat judici competenti ecclesiastico de hujusmodi personarum erroribus inquirere, et alias contra eas debite procedere, easdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos pertinaciter recusaverint, revocare errores, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, alias non venturi: nec sic promittentem, cum alias fecerit quod in ipso est, ex hoc in aliquo remansisse obligatum. Bei *v. d. Hardt.* T. IV. p. 521. Ein anderes Decret, das der Protestant *v. d. Hardt.* in dem codex Dorrianus fand u. zuerst herausgab: Quum tamen Joan. Huss fidem orthodoxam pertinaciter compugnans, se ab omni conductu et privilegio reddiderit alienum, nec aliqua sibi fides aut promissio de jure naturali, divino vel humano fuerit in praejudicium catholicae fidei observanda, — ist aus äußern und innern Gründen offenbar unächt; es hat nicht die bei den andern Decreten beigefügten Unterschriften, u. ist andern derartigen Bestimmungen des Concils widersprechend, daher ein Machwerk der Feinde der kathol. Kirche.

1) *Conc. Constant.* decretum contra communion. sub utraque specie panis et vini. (*v. d. Hardt* T. III. p. 646. T. IV. p. 333. *Harduin.* T. VIII. p. 381 sq. *Mansi.* T. XXVII. p. 727 sq.) Es wird hier von denen, welche den Kelch verlangen, gesagt: Laudabilem ecclesiae consuetudinem (sub una specie) rationabiliter approbatam (vgl. S. 390 u. unten §. 292. Note *) tanquam sacrilegam damnabiliter reprobare conantur. — Dagegen sagt das Concil: Et sicut haec consuetudo ad evitandum aliqua pericula et scandala est rationabiliter introducta, quod licet in primitiva ecclesia hujusmodi sacramentum reciperetur a fidelibus sub utraque specie, tamen postea a conficientibus sub utraque et

Aber die Kunde von Husens Verbrennung steigerte die Erbitterung und die Hartnäckigkeit der Forderung. Die Husiten unter Anführung des Niklas von Husinecz und Johannes Ziska, Kammerherrn des König Wenzel, drangen mit Gewalt auf Ertheilung des Kelches, verbreiteten Aufruhr und Empörung, plünderten Kirchen und Klöster, daß sogar Bauern sich aus den geraubten Stoffen in Seide kleideten. Auf dem Berge Hardißtin (Tabor) ließ Niklas 40000 Menschen den Kelch reichen (1419); bald wütheten sie unter Ziska's Anführung in Prag gegen Mönche und Behörden mit thierischer Grausamkeit. König Wenzel starb aus Zorn und Gram (16. Aug. 1419), und der ihm in Böhmen folgende Kaiser Sigismund war zum Unglück in Ungarn gegen die Türken beschäftigt. Erst zaghaft, aber durch seine Drohungen entflammt, rüsteten sich die Husiten zum Kampfe und wollten sich nur nach Bewilligung folgender vier Artikel unterwerfen: 1) das Wort Gottes solle frei gepredigt werden; 2) Jedem, der es verlange, solle der Kelch gereicht werden; 3) die Geistlichen sollten sich alles Besitzes entäußern und wie die Apostel leben; 4) jede Todsünde sollte sowohl bei den Laien als Geistlichen von der weltlichen Behörde verboten und gestraft werden; dazu rechnete man Trunk, Diebstahl, Meßstipendien u. A. Als sie der Kaiser zurückwies, leisteten sie einen fanatischen Widerstand. Alles würgend und sengend, was nicht zu ihrer Partei gehörte, zündeten sie die Fackel zu einem großen Brande an.

Nach Ziska's Tode (1425) trennten sie sich in vier Parteien: die Taboriten unter Prokopius Major, die Waisen unter Prokopius Minor, die Horrebiten und die Prager, denen neben auffallend kleinlichen religiösen Divergenzen auch politische Motive zum Grunde lagen. Nach einem verheerenden, fruchtlosen Kampfe mit den Waffen lud die Basler Synode (1437) die Husiten mit rücksichtsvoller Schonung zur Berathung ein. Als ihnen die vier Artikel nicht unbeschränkt zugestanden wurden[1], entfernten sie sich. Den nochmals Eingeladenen bewilligte die Synode, 1) daß das Wort Gottes unter Aufsicht des Bischofs frei gepredigt werden dürfe; 2) daß die Kirche, wiewohl sie aus wichtigen Gründen den Laien den Kelch entzogen, dennoch das Recht habe, was die Synode hiemit thue, ihnen denselben wieder zu bewilligen, nur solle das Volk belehrt werden, daß der Empfang des Abendmahls unter Einer Gestalt derselbe und vollständig sei; 3) die Geistlichen sollen den Besitz behalten, aber nach den kirchlichen Kanonen anwenden[2]. Die Calixtiner waren damit zufrieden gestellt, nicht so die Taboriten. Um dem Vaterlande den Frieden wieder zu schenken, sahen sich die ersteren genöthigt, ihren

---

a laicis tantummodo sub specie panis suscipiatur, cum *firmissime credendum sit* et nullatenus dubitandum, *integrum Christi corpus et sanguinem tam sub specie panis, quam sub specie vini veraciter contineri.* Unde quum hujusmodi consuetudo ab ecclesia et SS. Patribus (besond. Scholastikern) rationabiliter introducta et diutissime observata sit, habenda est pro lege, quam non licet reprobare, aut *sine ecclesiae auctoritate* pro libito mutare.

1) Die 4 Reden über diese Artikel auf dem Concil: *Joan. de Ragusa*, de communione sub utraque specie; *Aegidius Carelarius*, de corrigendis publicis; *Henr. Kalteisen*, de libera praedicatione Verbi Dei; *Joan. Polemar*, de civili dominio clericorum. (*Harduin.* T. VIII. p. 1655—1950; *Mansi.* T. XXIX. p. 699—1168.)

2) Die Acten dies. Verhandlungen bei *Martene*, ampliss. collectio. T. VIII. p. 596 sq. u. daraus bei *Mansi.* T. XXX. p. 590. 634. 688 u. 692.

Brüdern eine Schlacht bei Böhmischbrod (30. Mai 1434) zu liefern, welche die Taboriten und Waisen mit den beiden Prokopen verloren. Nun erfolgte die Unterwerfung unter König Sigismund, aber noch nicht die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens. Das eifersüchtige Wachen der Calixtiner oder Utraquisten über die erlangten Freiheiten einerseits, und das Bestreben der Katholiken, die frühere Einheit der gottesdienstlichen Handlungen herbeizuführen, andererseits, veranlaßten oft gegenseitige Verstimmung und Reibung. Die strengere Partei der Hussiten bildete sich in ihrer Zurückgezogenheit allmälig zu den besondern Gemeinden der böhmischen und mährischen Brüder aus[1]), die von den Calixtinern wie von Katholiken als Ketzer verfolgt wurden.

§. 281. Die Teutsche Theologie.

Unter die Persönlichkeiten, welchen in dieser Zeit häretische Elemente zugeschrieben werden, und die zugleich entschieden auf Luther einwirkten*), gehört auch der bis jetzt unbekannte Verfasser des ascetischen Büchleins, (in 54 Capiteln), das Luther Teutsche Theologie nannte, der wahrscheinlich im 15ten Jahrh. lebte und dem Vereine der mystischen „Gottesfreunde" angehörte. Bei tiefem Sinn und Gefühl, die durch warme Religiosität und großen Ernst gehoben sind, und dabei ausgerüstet mit speculativem Talente, hat der Verfasser nicht nur die pantheistisch klingenden Ausdrucksweisen Taulers adoptirt, sondern scheint sich auch nach sehr verfänglichen, leicht zu mißdeutenden Aeußerungen den Theorien des Meisters Eckart (s. S. 587.) genähert, und einen Pantheismus auf der Grundlage der Idee des Guten ausgebildet zu haben, die ihm mit der Idee der Gottheit identisch ist. Nach der Deutung Staudenmaiers machen sich in dieser teutschen Theologie folgende Grundgedanken geltend: „Gott ist Alles, und alles Andere ist nichts." Da aber der Verfasser das endliche Sein nicht nur als nichtig und eitel, sondern als endliches schon für ein falsches, sogar sündhaftes erklärt, so wird ein zweifaches Sein unterschieden: nämlich ein Sein, sofern es ist, d. h. bloßes Sein, und wiederum ein mit einem Willen verbundenes, für sich seiendes, individuelles Sein. Das erste sei ein gutes, göttliches Sein, ja selbst auf den Teufel angewandt, da dieser gut sei, indem oder sofern er ist. Sünde dagegen sei, Anders wollen, be-

---

1) Bossuet, Gesch. der Veränd. der protestant. Kirchen. Buch II. §. 168 ff. Lochner, Entsteh. u. erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen u. Mähren. Nürnb. 832. Gindely, Gesch. der böhm. Brüder (1457—1671), Prag 857 ff. 2 Bde.

*) Luther gab 1516 die Teutsche Theologie, selbe für einen Auszug aus Tauler haltend, mit einer Vorrede heraus, worin er von derselben sagt: „Dies edle Büchlein, so arm und ungeschmückt es ist in Worten und menschlicher Weisheit, also und vielmehr reicher und überköstlich ist es in Kunst und göttlicher Weisheit. Und daß ich noch meinen alten Narren rühme, ist mir nebst der Biblien und St. Augustin nicht fürkommen ein Buch, daraus ich mehr erlernt hab und will, was Gott, Christus, Mensch und alle Ding seyn, und befinde nun allererst, daß wahr sei, daß etliche Hochgelehrten von uns Wittenbergischen Theologen schimpflich reden, als wollten wir neue Ding fürnehmen, gleich als wären nicht vorhin und anderswo auch Leute gewesen." In neuerer Zeit ist diese Teutsche Theologie herausgegeben v. Grell. Berlin 817., v. Krüger. Lemgo 822., v. Detzer. Erlang. 827., v. Troxler. St. Gallen 837., v. Fr. Pfeiffer. Stuttg. 851 (nach der einzigen bis jetzt bekannten Handschrift v. 1497). 2. A. 855.

gehren oder liebhaben als Gott, und das Wollen ist nicht sein Wesen: darum ist es auch nicht gut. Daher wird auch der eigene, freie Wille angefeindet, und der Anfang des christlichen Lebens in das Begeben der Freiheit gesetzt. Gott muß allein thun und wirken, der Mensch ihn, d. i. sein Werk und seinen Willen in sich leiden. Ja es soll nach diesem Systeme nur Einen, den göttlichen Willen geben, der aber erst wirklich wird im menschlichen, „da Gott nichts liebe außer sich." Die sich nothwendig aufdringende Frage: warum hat Gott den eigenen Willen erschaffen, da er ihm so sehr entgegen ist? wird nach mehrfachen Ausweichungen endlich wieder im Interesse der zur „Vergottung" des Menschen als nothwendig hervorgehobenen Unfreiheit dahin beantwortet: damit Gott ebenbürtige Organe habe, seine Eigenschaften auf würdige Weise auszuprägen. Zu dieser empfohlenen Passivität des Menschen passe dann auch die Aufforderung, sich vor allem Wissen und Studiren möglichst bewahrt zu halten †). Doch erscheinen die einzelnen Ausdrücke weniger verfänglich, wenn man den erbaulichen Charakter dieses mit der Nachfolge Christi vielfach ähnlichen Buches und insbesondere den Zusammenhang beachtet, worin sie stehen. Auch sind dieselben in der Ursprache viel weniger anstößig, als in der auf den index libror. prohibitor. versetzten lateinischen Uebersetzung. — Noch andere Häretiker s. unten §. 297.

§. 282. Die Inquisition vgl. §. 237.

Nic. Eymericus (Generalinquisitor in Aragonien † 1309), directorium inquisitionis. Barcin. 503. c. comm. F. *Pegnae*. Rom. 578. Venet. 607 f. *Ludovici de Parmo* de origine, officio et progressu officii sanctae inquisitionis libb. III. Matrit. 598. Ant. 619 f. *Phil. a Limborch*, historia inquisitionis. Amst. 692 f. *A. Llorente*, histoire critique de l'inquisition d'Espagne. Par. 817 ff. 4 T. deutsch v. Höck. Gmünd. 819 ff. 4 Bde. über letztern vgl. Tüb. Q.-Schr. 1820, 1821 u. 1822. Die Biographie Llorente's († 1823) v. Pfeilschifter (Katholik 824. Bd. XIII. S. 1—35), v. Eckstein (Katholik 827. Bd. XXIV. S. 200—210). *de Maistre*, lettres à un gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole. deut. Mainz 836. *Hefele, Cardinal Ximenes, 18tes Capit. (die span. Inquis. u. Llorente's geringe Glaubwürdigkeit).

Gewöhnlich wird P. Innocenz III. als Gründer der gegen die Häretiker angewandten Inquisition (Glaubensgericht) angegeben; aber was er dafür that, indem er vorübergehende Aufsuchungen der Ketzer im südlichen Frankreich anbefahl, damit sie entweder durch Belehrung für die katholische Kirche wiedergewonnen oder durch beständige Haft unschädlich gemacht würden, bestand schon weit früher. Das dritte Lateranconcil (1179) hatte bereits erklärt: „Obschon die Kirche keine blutige Rache will (ecclesia non sitit sanguinem), wirkt es doch oft heilsam auf die Seele der Menschen, wenn sie Strafen für ihren Leib fürchten. Da die Ketzer sich nicht mehr still und verborgen halten, sondern ihre Irrthümer kühn veröffentlichen und Schwache und Einfältige zu denselben verführen, gegen die Orthodoxen grausam seien, und nicht Kirchen, nicht Wittwen und Waisen schonten; so werde über sie und ihre Beschützer der Bann verhängt. Niemand solle mehr mit ihnen umgehen und Geschäfte mit ihnen machen, zweijähriger Ablaß dagegen denen zu Theil werden, die sie bekriegen." Darauf wies die

†) Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 654—66. Dagegen *Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 875—884.

Synode von Verona (1184) unter P. Lucius III. und im Beisein Kaisers Friedrich I. die Bischöfe an, sich selbst oder durch Abgeordnete über Personen, die der allgemeine Ruf oder besondere Angaben der Ketzerei verdächtig erklären, zu unterrichten, doch zwischen Verdächtigen, Ueberwiesenen, Reuigen und Rückfälligen zu unterscheiden, und nach diesen Graden dann die Strafen zu bestimmen; und wenn die Kirche die geistliche Strafe gegen die Schuldigen verhängt habe, dieselben dem weltlichen Arme zu überliefern."

Hierin lagen schon die Grundzüge der spätern Inquisition, und erst lange nachher, als der Fanatismus dieser Häretiker auch dem apostolischen Bemühen widerstrebte, Peter von Castelnau sogar meuchelmörderisch erdrosselt worden war, sah sich Innocenz III. gegen seine ursprüngliche Neigung und Absicht (doch nicht den Waizen mit dem Unkraute auszureißen; und die Einfältigen durch übertriebene Heftigkeit verstockt zu machen, ja erst in Ketzer zu verwandeln) auf dem vierten Laterанconcile (1215) genöthigt: strengere Maßregeln zu ergreifen, die aber keinesweges tyrannische Willkür sanctioniren. „Dem Angeschuldigten sollen nämlich die Punkte mitgetheilt werden, über welche die Untersuchung stattfinden soll, damit er sich vertheidigen könne; auch muß man ihm die Namen der Ankläger nennen und er selbst verhört werden. Zugleich wird aber den Bischöfen schon zur Pflicht gemacht, jährlich zwei-, wenigstens einmal selbst oder durch Stellvertreter ihre Diöcesen zu durchreisen, und zwei oder drei bewährten Laien die Erforschung jener der Ketzerei verdächtigen Personen aufzutragen oder die ganze Gegend eidlich zur Erforschung (Inquisitoren, Inquisition) und Angabe der Ketzer zu verpflichten." Auf der Synode zu Toulouse unter P. Gregor IX. (1229) wurde eine bestimmte Form der bischöflichen Inquisition in den 15 ersten Capiteln ausgeprägt und diese zu einem eigentlichen Tribunale erhoben *). Damit die Bischöfe aber nicht

*) Die Bestimmungen für die inquisitores haereticae pravitatis sind ihrem wesentlichen Inhalte nach folgende: die Bischöfe sollen in jedem Pfarrsprengel einen Priester und zwei oder drei rechtschaffene Laien beeidigen, daß sie getreu und fleißig den Häretikern nachspürten, die Häuser durchsuchten und die aufgefundenen Häretiker den Bailivs (weltl. Beamten) anzeigten, damit sie gehörig bestraft würden (cap. 1.). Die Aebte und Landbesitzer sind hiezu in gleicher Weise verpflichtet (cap. 2. u. 3.). Wer einen Ketzer wissentlich verbirgt, soll sein Besitzthum verlieren, Leib und Leben soll in der Hand seines Herren sein, der thun wird, was ihm obliegt (cap. 4.). Finden sich in Jemandes Gebiet öfters Ketzer, so sollen die gesetzlichen Strafen über ihn verhängt, das Haus, worin der Ketzer gefunden worden, zerstört, der Platz confiscirt werden (cap. 5. u. 6.). Ein Bailiv, der sich nachläßig erweist, soll seine Güter und sein Amt verlieren (cap. 7.). Damit kein Unschuldiger bestraft oder verleumdet werde, darf über keinen eher Strafe verhängt werden, bis ein Bischof oder sein Bevollmächtiger die Sache genau untersucht und entschieden hat (cap. 8.). Die von der Ketzerei abstehen, sollen sich an einen andern von der Häresie nicht inficirten Ort begeben, und zwei Kreuze von abstechender Farbe auf dem Kleide tragen, bis sie vom Papste oder seinen Legaten nach vollbrachter Buße in ihren vorigen Stand wieder eingesetzt sind (cap. 10.). Die nur aus Furcht, nicht aus freiem Willen zur Kirche zurückkehren, sollen so bewahrt werden, daß sie Andere nicht verführen können; sind sie begütert, so sollen sie von ihrem Einkommen, sind sie arm, von den Kirchenfonds unterhalten werden (cap. 11.). Alle, männlichen und weiblichen Geschlechtes, jene vom 14., diese vom 12. Jahre an sollen jeglicher Häresie abschwören; wer sich weigert, ist der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 12.). Jeder soll jährlich dreimal beichten und communiziren; wer es unterläßt, es sei denn auf den Rath seines Seelsorgers, der

etwa gegen ihre Anhänger Rücksicht zu nehmen versucht würden, bestimmte derselbe Papst fremde Mönche, besonders Dominicaner zu päpstlichen Inquisitoren (1232). Die Gründe für solch strenges Verfahren sind bereits oben (S. 584.) angegeben worden: der die Kirche wie den Staat gleich sehr bedrohende gefährliche Charakter der betreffenden häretischen Sektirer, welche noch dazu die allgemeine Ueberzeugung von der Kirchenlehre als der allein wahren und seligmachenden oft mit frechem Uebermuthe verhöhnten, steigerte endlich die Strenge bis zur (Folter, Kerker- und) Todesstrafe der Häretiker. Darf man nicht erst fragen, was heute noch mit Sekten von so gefährlichen Grundsätzen, wie jene der Albigenser und Katharer waren, geschehen würde, so kann man im religiösen MA., wo man nach der Mahnung des göttlichen Erlösers Diejenigen mehr fürchtete, welche die Seele, als Jene, welche den Körper tödteten (Matth. 10. 28.), und wo bei der engen Verbindung von Kirche und Staat die Häresie ebenso wie Diebstahl und Mord zugleich als Staatsverbrechen angesehen wurde, jenes Verfahren gerade nicht auffallend finden †). Hatte die Inquisition also Jemanden als der Häresie schuldig verurtheilt, so überlieferte sie ihn dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung mit der stehenden Formel: „daß es seiner schone, und ihm das Leben nicht raube." Ja Kaiser Friedrich II., Raymund VII. von Toulouse und Ludwig IX. von Frankreich schärften jene Gesetze gegen die Häretiker mit großem Nachdruck, und forderten von den weltlichen Behörden die pünktliche Vollziehung der verfügten Strafen. Uebrigens war die Inquisition nirgends ein bleibendes Gericht, wie später in Spanien; vielmehr hat selbst P. Gregor IX. die im südlichen Frankreich zu Inquisitoren bestellten Dominicaner in ihrer weitern Wirksamkeit gehemmt (1237—41), Innocenz IV. den Inquisitoren Modificationen vorgeschrieben, Bonifacius VIII. (1298) und Clemens V. (1305) zu noch größerer Schonung aufgefordert. Nach diesen Bestimmungen war das Glaubensgericht außer Frankreich, Italien und

---

ist gleichfalls der Ketzerei verdächtig zu halten (cap. 13). Die der Ketzerei Ueberwiesenen oder Verdächtigen dürfen nicht mehr als Aerzte practiziren, weil man erfahren, daß durch den Zutritt solcher Aerzte oft ruchlose und unerhörte Dinge sich begeben haben (cap. 15). (*Mansi.* T. XXIII. p. 194 sq. *Harduin.* T. VII. p. 176.).

†) P. Honorius III. schrieb an Ludwig v. Frankreich wegen der Albigenser: „Wenn weltliche Mächte u. Vorstände die Räuber und Diebe verfolgen, wirst Du, der Du den Thron des Reiches behauptest, dein Land von Ketzern nicht reinigen, welche die Seelen, die weit köstlicher sind als jegliche Habe, rauben u. mit sich fortschleppen?" Ganz ähnlich bei Innocenz III.: Cum enim secundum legitimas sanctiones *reis laesae majestatis* punitis capite bona confiscentur eorum, quanto magis qui aberrantes in fide Domini Dei filium offendunt, a capite nostro, quod est Christus, ecclesiastica debent restrictione praecidi et bonis temporalibus spoliari, *cum longe sit gravius aeternam, quam temporalem laedere majestatem.* — Damnati vero praesentibus saecularibus potestatibus aut eorum ballivis relinquantur animadversione debita puniendi. Die Wiederholung dieser Gesetze durch die genannten weltlichen Kaiser Friedrich's II. (*Petri de Vineis* epp. I, 25—27; *Goldasti* constitut. Imper. T. I. p. 295); Ludwig's IX. v. Frankr. (*Laurière*, ordonnances des rois de France. Par. 723. T. I p. 50 sq.); Raymund's VII. v. Toulouse (statuta Raymundi super haeresi Albigensi a. 1233. bei *Mansi.* T. XXIII. p. 265 sq.). Vom poln. Könige Wladislav Jagello bestätigt in d. Gesetze v. J. 1424 contra haereticos et fautores eorum. s. *Januszowski*, statuta prawa etc. Krak. 600. fol. 260—38.

Deutschland in Polen (1318), und durch Parlamentsbeschluß auch in England eingeführt worden (1400). Wir beklagen die an Häretikern und später auch an s. g. Hexen verübte Todesstrafe, denn wir wünschen mit dem h. Augustinus, daß man die Ketzer einer zeitgemäßen disciplinaren Strenge unterzogen und gebessert, nicht aber getödtet hätte; aber wir sind nicht parteiisch genug, um mit der protestantischen Geschichtsdarstellung in jenem Verfahren des MA. gegen die Häretiker nur Geistestyrannei und blutige Rachgier zu finden, und suchen darum dasselbe im Geiste der Zeit zu beurtheilen. Die hier vorgebrachten Gründe fielen alle bei den später vermeintlich geistig freien Protestanten weg, und doch haben, wie Luther und Melanchthon, so Calvin und Beza, die Todesstrafe gegen die Häretiker nicht allein ausführlich und bündig gerechtfertigt, sondern auch an Vielen mit furchtbarer Consequenz vollziehen lassen*), ja dieselbe auch an Hexen und Zauberern zu einer Zeit vollstreckt, wo Katholiken, namentlich Cornelius Loos zu Mainz († 1593), die Jesuiten Adam Tanner († 1632) und besonders Friedrich Spee († 1635) mit eindringlichem Ernste vor der Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse gewarnt hatten und katholische Fürsten dieselbe abschafften (vgl. unten §. 377).

Einen von dieser kirchlichen ganz verschiedenen Charakter hatte die spanische Inquisition. Seitdem durch die Verheirathung Isabella's von Castilien mit Ferdinand von Aragonien oder dem Katholischen (1479) beide Reiche zu einer imposanten Macht vereinigt worden, bot man zur Erhebung der königlichen Macht gegen die übermächtige Aristokratie Alles auf. Als ein wirksames Mittel hiefür erschien die Einführung der Inquisition, die für den Fiskus eine reiche Ausbeute durch Güterconfiscation verhieß. Seit 1484 erhielt dieselbe noch die specielle Aufgabe, die zahlreichen Mauren und deren Anhänger, die übermächtigen Juden, beide unversöhnliche Feinde der kathol. Spanier, zu unterdrücken. Darum ward die Inquisition in Spanien gewissermaßen national, und die Trauerscenen der Auto da Fe's (actus fidei) wurden hier auch darum von der zahlreichen Volksmenge wie von den edelsten Männern und Frauen mit Theilnahme besucht, weil bei denselben keineswegs immer hingerichtet, sondern weit öfter die Beschuldigten begnadigt und freigesprochen wurden**). Die Atheisten und Ungläubigen wurden übrigens nur dann verfolgt, wenn sie Proselyten zu machen suchten. Hiernach erscheint die spanische Inquisition als ein rein politisches Staatsinstitut, dem die Päpste oft nach Kräften entgegenwirkten [1]). Wenn die Regierung einige Mitglieder aus der Geistlichkeit dazu berief, so legte die Kirche diesen die Willfahrung hierin nicht als

---

*) Der Wiedertäufer Felix Manz wurde auf Zwingli's Veranlassung ersäuft (qui mergunt, merguntur), Servede wegen seiner Häresie in der Trinitätslehre auf den Antrag Calvin's verbrannt, Gentilis enthauptet, der Kanzler Crell wegen des Calvinismus mit Schadenfreude gemartert u. dann enthauptet, Henning Brabant wegen vermeintlich. Bündnisses mit dem Teufel furchtbar verstümmelt und zu Tode gemartert (s. §. 337); Carlstadt u. Heßhusius wurden vertrieben, der Astronom Keppler auf's heftigste wegen seiner Lehre verfolgt; die Sternkammer in England; in dem kleinen Gebiete der freien Reichsstadt Nürnberg wurden von 1577—1617 gegen 356 der Häresie u. Zauberei verdächtige Personen hingerichtet u. 345 gestäupt und verstümmelt (s. Besnard's Repertorium 842. S. 301.) u. m. A.

**) Vgl. darüber die Angabe Llorente's bei Hefele a. a. O. S. 340 ff.

1) A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. IV. S. 197.

Pflicht auf; aber die Gegenwart der Geistlichen veranlaßte oft eine Milderung der Formen (Thomas de Torquemada von 1483—98 und Diego Deza v. 1499—1506 Generalinquisitoren). Wohl macht es einen entsetzlichen Eindruck, wenn behauptet wird, daß während der 300-jährigen Dauer der spanischen Inquisition 341,000 Opfer fielen (also jährlich an 1136); aber schon der englische Historiker Gibbon und besonders de Maistre haben dargethan, daß Spanien (selbst wenn jene Angabe richtig wäre) in Vergleich zu den Verfolgungen der sich neu constituirenden protestantischen Regierungen und den Blutströmen in Folge der Religionskriege in den andern Ländern Europa's sicher noch im Vortheil stände.

Drittes Capitel.

Die kirchliche Wissenschaft.

§. 283. Die Scholastik im 14. und 15. Jahrhunderte.

Bossuet-Cramer, Th. VII. S. 791 ff. Schröckh, christl. KG. Bd. 34. Tiedemann, Geist der speculativen Philos. Bd. V. S. 125 ff. Mattes, Artikel „Scholastik" in Bd. IX. des Freib. Kirchenlex.; Ritter, Gesch. der christl. Philos. Bd. IV. Die allgemeinen Werke über christl. Litterärgesch. von *du Pin*, *Ceillier*, *Oudinus*, *Cave*, Busse 2c.

Die kirchliche Wissenschaft ist in dieser Periode durch die Fortführung des Streites über die unbefleckte Empfängniß Mariä, besonders aber durch die Erneuerung des Kampfes über Realismus und Nominalismus charakterisirt, indem sich einem extremen Realismus gegenüber ein extremer Nominalismus geltend macht; so zwar, daß der letztere als Sensualismus oder Materialismus, der Realismus als mystischer Idealismus erschien, der von mehreren Mystikern des 14. u. 15. Jahrh. vertreten ward. Während dieser Kämpfe verwandte man oft fast alle Aufmerksamkeit auf philosophische Vorbegriffe der Theologie, so daß sich die Scholastik immer mehr in äußern Formalismus verlor. Gleich im Anfange trat Durandus von St. Pourcain auf, ein Dominicanermönch, seit 1313 Lehrer der Theologie in Paris (doctor resolutissimus), später Bischof von Meaux († 1333). Nach seiner nominalistischen Anschauungsweise ist ihm nur das Determinirte seiend, das Indeterminirte bloß gedacht. In seinem Hauptwerke über Lombardus sprach er sich zugleich gegen das üblich gewordene unbedingte Eingehen in die Behauptungen des Aristoteles aus. Der Franziscaner Wilhelm Occam, Lehrer der Theologie zu Paris [1]), dann Provinzial in England und endlich, wie oben bemerkt, an der Seite Ludwig's des Bayern (doctor singularis et invincibilis, auch venerabilis inceptor † 1347), lehnte sich anderseits gegen die Lehrautorität des Duns Scotus auf. In dem Streite der Päpste mit Ludwig dem Bayer erhob er sich gegen die Kirche. Den seit Roscelin aufgegebenen Nominalismus führte er zum äußersten Extreme. Von dem Satze ausgehend: omnis res positiva extra animum eo ipso est singularis erklärte er die allgemeinen Begriffe für eine fictio quaedam, und sprach ihnen alle Wahrheit ab. Consequent mußte er fordern: daß sich das Erkennen auf die sinnliche Wahrnehmung der einzelnen Dinge beschränke, und man in

---

1) Die wichtigste theol. Schrift: Quaestiones super IV. libb. Sententiar. Lugd. 495 f., welche Ausgabe auch sein centiloquium theologicum, theologiam speculativam sub centum conclusionibus complectens enthält. Die Schriften über Kaiser Ludwig in *Goldasti* Monarch. T. I. u. II.

einer darüber hinausgehenden Erkenntniß nicht glauben dürfe, Wahrheit zu besitzen; er war damit zur skeptischen Anschauung gelangt. Als dieser Streit über die Realität oder bloße Idealität aller Begriffe hier noch mit der Verhältnißbestimmung zwischen Wissen und Glauben zusammentraf, wurde der Kampf zwischen den Nominalisten, nun Occamisten, und den Realisten desto heftiger. Die ersteren wurden unter Johannes Buridan[1]), Rector der Universität zu Paris (1327), unterdrückt; desto nachdrücklicher suchten sie anderwärts Terrain zu gewinnen. Wie zwischen Scholastik und Mystik überhaupt, so vermittelte auch hier Gerson. Er gesteht den Nominalisten zu, daß die einzelnen Dinge nicht formaliter, aber auch den Realisten, daß sie nicht bloß virtualiter in Gott seien und behauptet gegen beide: rationes creaturarum supereminenter sunt in Deo. Darnach habe jedes Ding ein doppeltes Sein (ens duplex), ein Sein in sich (natura rei in seipsa), und ein Sein im Gedanken (esse objectale seu repraesentivum in ordine ad intellectum creatum vel increatum); und daraus folge dann, daß jede Erkenntniß falsch sei, in welcher einseitig das eine oder das andere Sein ergriffen werde, ja daß es an Wahnsinn grenze, wenn man mit dem subjectiven Sein d. h. dem im Gedanken seienden zugleich das objective d. h. das in der Sache selbst seiende erkannt zu haben meine[2]). Thomas Bradwardinus[3]), Lehrer der Theologie in Oxford und EB. von Canterbury (doctor profundus † 1349), trug abermals den das kirchliche Leben so sehr hemmenden Prädestinationismus vor. Raimund von Sabunde[4]), erst spanischer Arzt und Rechtsgelehrter, später Geistlicher und Professor der Theologie zu Toulouse (um 1436), schloß sich in seinem berühmten Werke, theologia naturalis, an die Methode des Alanus an, und wollte die Leistungen der Scholastik popularisiren, wobei er zugleich auf die Ungläubigen in seinem Vaterlande Rücksicht nahm. Hat er auch oft, sich selbst täuschend, die geoffenbarte Lehre als pure Vernunfterkenntniß ausgegeben, so glaubte er doch nicht, daß die letztere die erstere ersetze, denn er erklärt nachdrücklich: Gott tröstet den Menschen durch Creaturen und seine Worte, aber die Worte Gottes müssen uns mehr gelten. Wie sein Standpunkt der ethisch-praktische war, so hat er auch den moralischen Beweis für das Dasein Gottes reicher als der frühere Abälard und der spätere Kant ausgeführt. Unter die Commentatoren des Petrus Lombardus gehörte in dieser Zeit auch der oft erwähnte Petrus d'Ailly[5]) († 1425); Gabriel Biel[6]), Pro-

1) *Bulaeus*, hist. Univers. Paris. T. IV. p. 257 sq.

2) Subtilitas metaphysicantium si quaerit reperire in rebus ipsis secundum suum esse reale tale esse quale habent in suo esse objectali, jam non est subtilitas sed stoliditas et vera insania. (de concord. metaphys. cum log.) vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 748—49.

3) De causa adv. Pelag. libb. III. ed. *Savilius*. Lond. 618.

4) *Raymund de Sab.*, lib. creaturar. s. theol. natur. wovon viola animae s. de natura hominis ein Auszug ist. Argent. 496. Latiniore stylo in comp. redact. a. *J. Comenio*. Amst. 659. Solisb. 852. *Holberg*, de theol. naturali Raymundi de Sabunde comm. Hal. 843. Matzke, die natürl. Theol. des Raym. v. Sabunde. Bresl. 846. †Huttler, die Religionsphilos. des Raymund v. Sab. Augsb. 851. Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 497 ff.

5) Commentarii in IV. libb. Sententiar. et Tractatus, ed. Argentinae 490 f. Par. 500. 4. Die vita Petri de Alliaco bei *v. d. Hardt*. l. c. T. I. P. VIII. p. 449—87.

6) Collectorium ex Occamo in IV. lib. Sentent. (Tüb. 502. 2 T.) Brix. 574. 4 T. 4. Serm. de tempore, Tub. 500. 4. Vgl. *Trithem.* de scriptor. eccl. c. 903.

fessor in Tübingen († 1495). Der Letztere gehörte den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens an und verfocht den Nominalismus des Occam.

In den meisten der vorgeführten Leistungen vermißt man bei aller Anhänglichkeit an den kirchlichen Lehrbegriff doch sehr oft das tiefere Eindringen in den Kern des christlichen Glaubens. Zugleich begegnet man bisweilen der Behauptung: es könne etwas in der Philosophie wahr sein, was in der Theologie falsch ist[1]), wodurch das Princip der Scholastik aufgegeben wurde, die in ihrer abstrusen Form die Gemüther nicht ansprach, sondern von sich abwandte. Ein Zeitgenosse schildert dieselbe in folgender Weise: „Nach und nach gerieth die scholastische Theologie, die übrigens eine Fülle von Scharfsinn und Tiefe des Urtheils entwickelte, und die der Kirche in Bestreitung der Ketzer nicht wenig genützt hat, in Verfall. Die neuern theologischen Sophisten, die mit dem Worte Gottes einen Handel treiben, haben aus dieser hohen Wissenschaft eitele Wortkrämerei gemacht. Sie werfen allerlei geringfügige Fragen auf, schmieden Meinungen und thun der h. Schrift Gewalt an; so machen sie unsern heiligen Glauben, worüber schon Thomas von Aquin klagte, den Weisen dieser Welt zum Gespötte[2])." Dieser entarteten Scholastik gegenüber bildete sich ein Gegensatz, der auf dem einfachen positiven Glauben fußte, mehr auf die heil. Schrift zurückging, und die einseitig-dialektische Richtung durch eine mehr praktische zu verdrängen suchte. Dies Verdienst gebührt den oft genannten Reformatoren der Zeit. Nicolaus de Clemange (1393 Rector der Universität zu Paris, dann Geheimsecretär Benedict's XIII. † um 1440 in der Zurückgezogenheit) straft die Lehrer, die ihre Studien nur des Reichthums wegen trieben, da ja die Vorzüge des Menschen nur in einer heiligen Willensrichtung bestehen[3]); aus sittlichen Motiven müsse das Studium der Theologie erwählt und betrieben werden. Von dem Mangel dieser Berücksichtigung komme es, daß es zwar viele Lehrer der Theologie, aber keine Abnahme des Bösen gebe. Auch darin fehlten die akademischen Lehrer, daß sie den Irrthum nur aus dem Kopfe, nicht aber aus dem Herzen zu entfernen suchten; so finde man bei aufgeklärten Geistlichen ein vernachläßigtes Volk, das dem Irrthume und der Sünde preisgegeben sei. In gleicher Weise zürnte Nicolaus von Cusa[4]) oft über die damalige theologische Lehrmethode, und der Canzler Gerson[5]) wies zunächst zur Belebung eines bessern Sinnes unter den Theologen besonders auf Bonaventura hin, machte aber auch anderweitige Vorschläge zur Reform des theologischen Studiums, indem er zuletzt die Hoffnung auf eine Umgestaltung zum Bessern durch die Wissenschaft aufzugeben schien.

§. 284. Die Mystik dieser Periode.

Die Werke über die christl. Mystik von Görres, Helfferich, Noack s. oben S. 608. Görres, Einleitung zu Heinr. Suso's Leben u. Schriften von Diepenbrock. S. XXV—CXXXVI. Galle, geistl. Stimmen aus dem MA. Halle 841. Pfeiffer, deut. Mystiker des 14. Jahrh. Lpz. 845 ff.

---

1) Verdammt vom Lateran. V. sess. VIII.

2) *Henr. Cornel. Agrippa* de vanitate scientiar. lib. I. c. 97.

3) *Cicol. de Clem.* de studio theol. (*d'Achery*, spicileg. T. I. p. 473—80) sein Leben bei *v. d. Hardt.* T. I. P. II. p. 71. seine reformator. Schriften ed. *Lydius.* Lugd. Batav. 613. 4. u. bei v. d. Hardt.

4) *Nic. Cusanus*, de docta ignorantia. (opp. Bas. 565 f.)

5) *J. Gerson.*, epp. duo de reform. theol. (opp. ed. *du Pin.* T. I. p. 120—124.)

Das Ziel, die Scholastik fruchtbar zu machen und das verfallende kirchliche und religiöse Leben zu erheben, wurde auch jetzt von der Mystik erstrebt. Ja es kann von ihr gesagt werden, daß diese jetzt desto inniger wurde, je unfruchtbarer sich das Studium der Scholastik allmälig gestaltet hatte, und daß ihre gegenwärtigen Leistungen zu den schönsten aller Zeiten gehören. Weit entfernt, sich in dem beschaulichen Leben von der Welt ganz zu entfernen, haben die Mystiker in Lehre, Wandel und Ermunterung ihr den Frieden mitzutheilen gesucht, den sie selbst gefunden, und sich dazu am Rhein, Franken, Schwaben und Bayern zu dem mystischen Vereine der Gottesfreunde verbunden. Wurden ihre Bestrebungen zurückgewiesen, dann wandelte sich ihr Liebeseifer zuweilen in Zorneseifer um. Sie traten strafend der Ungebühr entgegen, mußten sich dafür aber auch die Rückwirkung der Leidenschaften gefallen lassen, zumal sie vielfach einem extremen Realismus huldigten und wenn auch unbewußt, stark zum Pantheismus hinneigten. So war der milde, liebreiche und tiefsinnige Johannes Tauler (doctor sublimis et illuminatus † 1361), der überall auf Abgeschiedenheit, Gefangennehmung aller Kräfte und Entsagung alles Eigenwerkes dringt, und der in der geistlichen Armuth die rechte Gottgleichheit findet, doch ein heftiger Eiferer gegen den Mißbrauch des Bannes. Dadurch, wie durch theilweise allzu kühnes Vordringen an die von Gott für Erkennen und Leben gesetzten Gränzen und durch pantheistisch klingende Sätze hatte er selbst den Bannstrahl auf sich und seine Mitstreiter herabgezogen[1]). Heinrich Suso (Amandus) hatte seit seinem 12ten Jahre in dem Dominicanerorden zu Constanz und zu Cöln eine ausgezeichnete religiöse Bildung erhalten[2]), die ihn den bedeutendsten Asketen des MA. gleichstellt († zu Ulm 1365). Bei ihm zeigt sich derselbe thätig fromme Sinn, der, wo es nöthig, sich der Beschaulichkeit entzieht, um sich des armen, von den Mächtigeren zertretenen Volkes anzunehmen. Sein merkwürdiges Buch „Von den neun Felsen" ist sichtbar aus der tiefen Ueberzeugung von der Sündhaftigkeit der Zeit und der Besorgniß hervorgegangen, sie könne endlich die Rache der ewigen Gerechtigkeit auf die Häupter der Strafbaren herniederziehen, und wendet sich an alle Stände der Reihe nach, mit zornigem Liebeseifer strafend. Der Grundgedanke seiner Mystik ist: der Mensch müsse sich seiner Natur entkleiden, dann von und mit Christus gebildet sich in die göttliche Wesenheit versenken. Johannes Ruysbroek[3]), Prior der regulirten Chorherrn zu

---

1) *Oberlini* diss. de J. Tauleri dictione vernacula et myst. Argent. 786 4. Opp. lat. redd. *Surius.* Col. 548. — Nachfolge des armen Lebens Christi; am besten herausg. von Schlosser. Frkf. a. M. 833. c. lex. Tauleriano. Predigten ebend. 826. 3 Bde. Vor demselben die Gesch. seiner Bekehrung, von ihm selbst erzählt: Historie des ehrw. D. Joh. Tauler. C. Schmidt, Joh. Tauler von Straßb. Beitr. zur Gesch. der Mystik u. des relig. Lebens im 14ten Jahrh. Hamb. 841. vgl. Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. IX. S. 268 ff.

2) Leben u. Schriften Heinr. Suso's von Diepenbrock. Regensb. 837. Opp. lat. redd. Surius. Col. 555. Geistl. Blüthen von Suso. Bonn 834. Patris *Amandi* horologium sapientiae, Colon. 856. C. Schmidt, der Mystiker Heinr. Suso. (Theol. Stud. u. Krit. 843. H. 4.)

3) Speculum salut. aetern.; summa totius vitae spiritual.; in tabernac. Moys. u. a. *Rusbrochii* opp. e Brabantiae germanico idiomate redd. lat. per Surium. Col. 555. Arnswald, vier Schriften von Joh. Rusbr. in niederdeut. Sprache, Hannov. 848. Vgl. Engelhardt, Hugo von St. Victor u. Joh. Ruysbroek zur Gesch. der myst. Theol. Erlang. 838.

Grünthal bei Brüssel (Dr. ecstaticus † 1381), nimmt drei Stufen des frommen Lebens an. Auf der dritten stehen diejenigen, welche derart in der Liebe leben, und durch dieselbe sich so mit Gott vereint haben, daß sie allem Aeußern abgestorben sind. Wiewohl er versichert, Alles nur auf Eingebung des h. Geistes geschrieben zu haben, so bedient er sich doch solcher Ausdrücke, die eine Vereinigung mit Gott andeuten, bei der dem Menschen Selbstbewußtsein und Persönlichkeit fehlt, die sich in das göttliche Wesen auflöst. Auch die h. Katharina von Siena, die heil. Brigitta, die hl. Angelica v. Foligno mit der „Theologie des Kreuzes" und die hl. Katharina von Genua mit der „Theologie der Liebe" gehören hieher. Gegen die Verirrungen Ruysbroek's erhob sich der auch als Mystiker gleich berühmte Johannes Gerson (Dr. christianissimus) und suchte, wie früher Richard von St. Victor, der Mystik ihr Ziel und ihre Aufgabe auch wissenschaftlich darzulegen[1]). Das Wesen der Mystik, sagte er, sei ein Erkennen Gottes durch Herzenserfahrung. Vermittelst der Liebe, welche das Gemüth zu Gott ausdehne, gelange man zu einem unmittelbaren Innewerden Gottes. Während das Object der speculativen Theologie das Wahre sei, bestehe das der mystischen im Guten und Heiligen; den zwei Reihen von Vermögen im menschlichen Geiste, der erkennenden und begehrenden, die jede auf ihrer höchsten Stufe zu Gott führe, entspreche die Scholastik und Mystik. Die erstere sei berufen, die Mystik auf der Grundlage der christlichen Wahrheit zu erhalten. Aber man dürfe auch nicht dabei stehen bleiben, Gott im Begriffe zu erfassen, die Idee Gottes müsse vielmehr das ganze innere Leben des Menschen durchdrungen haben. Von Johann von Burgund verfolgt, irrte dieser große Gottesgelehrte lange flüchtig in Deutschland umher, fühlte aber auch in der Verbannung den Trost der Theologie[2]). Nach dem Tode seines Verfolgers kam er nach Lyon zurück, und soll sich in den letzten Tagen seines Lebens an dem religiösen Unterrichte der Kinder erfreut haben. Von den dortigen Bewohnern wie ein Heiliger verehrt, starb er freudig im Herrn (1429)[3]). Thomas von Kempen (Hamerken)[4]),

1) Considerationes de theol. myst. (opp. ed. du Pin. Antv. 706. 5 T. f.) cf. *Engelhardt*, de Gersone mystico. P. II. Erl. 822 sq. 4. *Ecuy*, essai sur la vie de Gerson. Par. 832. 2 T. *Ch. Schmidt*, essai sur Jean Gerson. Strasb. 839. *Thomassy*, Jean Gerson, Chancelier de Notre Dame et de l'Université de Paris. Par. 843. Schwab, Joh. Gerson, Würzb. 858.

2) Unter *Gerson.* opp. ed. *du Pin.* findet sich auch eine Abhandlung de consolatione theologiae libb. IV., worin er, wie früher der Dominicaner Joan. de Tambacho († 1372) in gleicher Lage der Verbannung (speculum patientiae sive de consolatione theol. ed. Par. 493 u. öfter), von der unter allen Stürmen eines bewegten Lebens sich bewährenden und erhebenden Kraft des Christenthums Zeugniß gibt. (opp. T. I. p. 125—183.)

3) Vgl. die *Gersoniana* libb. IV. in der ed. opp. Joan. Gerson. von *du Pin.* T. I. p. I—CLXI.

4) Soliloquia; hortulus rosar.; vallis lilior.; hospitale pauperum; de solitudine et silentio; hymni et cantica; vitae Beator. (opp. ed. *Sommalius*. Antv. 604. 4.) Das Buch de imitatione in sieben Sprachen (lat., ital., span., franz., deutsch, engl. u. griech.) ed. *Weigl.* Regensb. 837. Ueb. den Verf. ist gestritten worden, vgl. *du Pin*, de auct. lib. de imitat. Chr. (opp. Gerson. T. I. p. 121.) *Gregory*, mémoire sur le véritable auteur de l'imitation de J. Chr. revu par le Comte Lonjuinais. Par. 827. übers. von Weigl. Sulzb. 832. Silbert, Gersen (Abt von Vercelli), Gerson u. Kempis, welcher ist Verf.? Wien 828. Die Autorschaft des Thom. v. Kempen jetzt gesichert vgl. Bähring, Thom. v. Kempen d. Predig. der Nachf. Chr. Brl. 849. S. 188—193. *Gregory*,

Priester der Brüder des gemeinsamen Lebens und Subprior der regulirten Augustiner Chorherren zu Zwoll († 1471), hat sich durch sein nächst der h. Schrift am meisten verbreitetes Buch „von der Nachfolge Christi" als der reinste und edelste Mystiker gezeigt. Wenn er den Tauler in der „Nachfolge des armen Lebens Christi" an Tiefe nicht erreicht, so übertrifft er ihn aber an Einfachheit, aus der eine wahrhaft volksthümliche Herzlichkeit spricht. Der stille Umgang mit Gott und Jesu Christo ist der Grundgedanke; dazu gelange man durch Zurückgezogenheit, würdigen Gebrauch der h. Sacramente, unabläſſige Betrachtung der h. Schrift und richtige Würdigung der Welt. Im Geiste aller Jahrhunderte findet er in der Eucharistie den Mittelpunkt alles christlichen und kirchlichen Lebens, und verweilt darum hiebei am längsten im 4ten Buche.

§. 285. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften.

Triaboschi, storia della literatura Italiana. T. V. P. I. Meiners, Lebensbeschr. berühmt. Männer a. d. Zt. des Aufblüh. der Wissensch. Zür. 796 ff. 3 Bde. Jagemann, Gesch. der freien Künste und Wissensch. in Italien. III. Bd. 2. u. 3. Th. Heeren, Gesch. der class. Litt. im MA. (histor. Werke. Th. 4 u. 5). Voigt, die Wiederbelebung des class. Alterth. od. I. Jahrh. des Humanismus, Brl. 859. — Vgl. Möhler's Recension von Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens der wissenschaftl. Bildung. Magdeb. 827—32. 3 Bde. (Gießer. Jahrb. für Theol. Bd. I. S. 173 ff.)

Nicht erst die seit der Eroberung Ct. (1453) von dort geflüchteten griechischen Gelehrten haben mit der classischen Litteratur der Griechen im Abendlande wahre Wissenschaft geweckt und verbreitet. Waren ja die hervorragenden Scholastiker Männer der Wissenschaft, von denen unsere wissenschaftsstolze Zeit noch Vieles lernen muß. Neben ihnen wurde im MA. eine Poesie erzeugt, welche mit den Dichtungen Homer's verglichen werden kann; und was anders als eine großartige Wissenschaft wurde von den Facultäten der zahlreichen in der vorigen und jetzigen Periode neu entstandenen Universitäten gepflegt? Die Classiker des Alterthums waren im MA. nicht vergessen; im 9ten Jahrh. zeigte Joh. Scotus Erigena in seinen philosophischen Schriften, im 10. Jahrh. neben Gerbert u. A. sogar die Nonne Hroswitha in ihren Gedichten eine genaue Bekanntschaft mit der classischen Litteratur? Und gleiche Beispiele lassen sich in allen folgenden Jahrhunderten nachweisen, besonders in Beziehung auf die römischen Classiker, zumal ja die Studien im Trivium und Quadrivium nur an der Hand der Classiker betrieben wurden. Der originelle Raimundus Lullus wagte es bereits, die Errichtung einer Lehranstalt zu Paris für arabische und griechische Litteratur nach einem großartigen Maßstabe vorzuschlagen[1]). Im 14ten Jahrh. finden wir bereits überraschende Beweise von dem Studium des classischen Alterthums. Dante[2]), für Virgil wie für

hist. du livre de l'imitat. de J. Chr. et son véritable auteur Par. 842 sq. 2 T. *Malou*, recherches hist. et crit. sur le véritable auteur du livre de l'imitat. etc. III. ed. Par. 858. s. Tüb. theol. Q. Schr. 859. S 319 ff.

1) *Raim. Lullus* schreibt in ein. Briefe (*Martene* et *Durand*, thesaur. Anecdot. T. II. p. 1319): Hic conscientiae stimulus me remordet et coëgit me, venire ad vos, quorum summae discretionis et sapientiae interest ordinare circa tantum negotium tam pium, tam meritorium, tam Deo gratum servitium et utile toti mundo, videlicet quod hic Parisiis, ubi fons divinae scientiae oritur, ubi veritatis lucerna refulget populis christianis, fundaretur *studium Arabicum, Tartaricum et Graecum, ut nos linguas adversariorum Dei et nostrorum docti* etc.

2) Divina comedia. (Himmel, Fegfeuer, Hölle) übers. v. Streckfuß. Lpz. 835. über Dante's Katholicism. s. Hengstenberg, evang. Kzeitung. (842. Nr. 10.) und

den heil. Thomas gleich begeistert, hat sich in seiner göttlichen Comödie als strenger Dogmatiker gezeigt, und zugleich in ganz Italien Gefühl und Liebe für edle Sprache, schöne geschmackvolle Darstellung und freie Thätigkeit des Geistes geweckt. Ein strenger Richter der Päpste, der Mönche und des Klerus, wurde er aus Florenz, seinem Vaterlande, verbannt, aber im Kirchenstaate aufgenommen († 1321). Petrarca[1]), mit den Griechen und Römern innigst vertraut und von ihrem Geiste angeweht und lebendig durchdrungen, erweckte durch seine süßen Lieder noch mehr den veredelten Geschmack und Liebe für classische Litteratur im ganzen westlichen Europa († 1374). Boccaccio schrieb die Hauptwerke griechischer Schriftsteller mit eigener Hand ab, und nach vertrauter Bekanntschaft mit denselben verfaßte er das erste System der griechischen und römischen Mythologie[2]), wodurch er das Verständniß der Classiker vorbereitete († 1375). Vilani, ein älterer Zeitgenosse Petrarca's, zeigte sich in seiner Chronik fast eben so trefflich, als Herodot in seinem Geschichtsbuche. Viele Andere hatten schon vor Petrarca die Werke des h. Chrysostomus, des Johannes Klimakus, des Makarius, so wie des Demosthenes Reden ins Latein. übersetzt. Der Cardinal Nicolaus von Cusa, der im Auftrage des P. Eugen IV. zu Ct. war, brachte einen großen Schatz griechischer Manuscripte nach dem Abendlande und regte Interesse dafür an, so wie er andererseits auf dem Gebiete der Mathematik und Astronomie der erste war, welcher den Satz von der Bewegung der Erde um die Sonne bestimmt aufgestellt hat. Die Zusammenkunft der Griechen und Abendländer auf dem Concil zu Florenz (1439) regte das Interesse für das classische und griechische Alterthum noch mehr an. Alles dieses war aber bereits unter dem Einflusse der Kirche zur Wiederbelebung des classischen Studiums geschehen, ehe die griechischen Flüchtlinge nach dem Abendlande kamen, welche übrigens theils Mönche, theils Geistliche waren; Bessarion, später Cardinal, war der berühmteste unter ihnen. Die freudige Begrüßung und Unterstützung, die sie zu Rom und Florenz am Hofe der Medici, vorzüglich aber unter dem Klerus fanden, setzt nothwendig einen Vorgeschmack an den Erzeugnissen des classischen Griechenlandes voraus; denn Barbaren erfreuen sich an der Lectüre des Plato, Thucydides oder Demosthenes nimmermehr. Bald wurde auch die Belebung des classischen Alterthums eine Nationalsache Italiens, und auf gleiche Vertretung des römischen Alterthums neben dem griechischen gedrungen. Zu den aufblühenden Akademien Italiens eilte die Jugend aus allen Ländern Europa's (s. 1450), um sich an den neuen Studien zu erfreuen.

Dieselben wurden zunächst unabhängig von der Theologie betrieben, bis Laurentius Valla[3]), Lehrer in Neapel und Rom († 1456), den scholastischen Styl verspottend, in guter Latinität kurze und

---

Göschl, Dante's Unterweisung über Weltschöpfung u. s. w. Berl. 842. †*Artaud*, histoire de Dante Alighieri. Par. 842. Dante et la philosophie catholique au treizième siècle, par †*Ozanam*. Par. 840. deutsch Münst. 844. Müller s. v. Dante im Freib. Kirchenlexicon.

1) Africa, epistolae (opp. Bas. 454. 581. Lugd. 601. 2 T. f.) Sonnetti, Canzoni, Trionfi; die letzteren deut. übers. von Förster. 2. A. Lpz. 833.

2) De genealogia Deor. libb. XV. Bas. 532. f. Decamerone.

3) Elegantiar. latinae linguae libb. VI.; dialectic. libb. III.; Annot. in N. T. (ed. Erasmus. Par. 505 f. rep. Revius Amst. 631); *de summo bono;* de ementita Const. M. donatione (opp. Bas. 540 u. 543 f.)

flache Anmerkungen zum Grundtexte des N. T. und eine Art Moral mit sklavischer Nachahmung des Alterthums in heidnischem Geiste schrieb; einflußreicher waren seine historischen Forschungen. Besser gelang der Versuch des apostolischen Protonotar Paulus Cortesius[1]), welcher die Dogmatik in ein antik-römisches Gewand kleidete, und dieses Werk dem P. Julius II. dedicirte. Er blieb dem widerwärtigen Treiben fern, christliche Dogmen und Institute in das Gewand mythologischer Vorstellungen zu kleiden oder durch heidnische Ausdrucks- und Anschauungsweise zu verunglimpfen*). Bald erstand auch ein ganzes Heer neuer lateinischer Uebersetzungen der hl. Schrift, die Ciceronianischer sein sollten als die Vulgata. Die neuen Platoniker an der durch Gemistius Pletho zu Florenz gegründeten Akademie[2]) (1440) vertheidigten zwar einige religiöse Ideen des Christenthums, und die hervorragenderen, wie Marsilius Ficinus und Picus von Mirandola, suchten zu beweisen, daß alle religiösen Wahrheiten, die bei den verschiedenen Völkern gefunden werden, einer Uroffenbarung zu verdanken seien. Vielen unter ihnen stand aber die platonische Philosophie höher, als das Christenthum. Marsilius vergötterte Plato der Art, daß er vor dessen Bilde eine Lampe brennen ließ, und sogar vorschlug, daß seine Werke gleich denen der hl. Schrift in der Kirche vorgelesen werden möchten; und Pletho scheute sich nicht, die Hoffnung auszusprechen, daß das Christenthum sich bald zu einer dem Heidenthume nicht allzufern stehenden Universalreligion ausbilden werde. Als auch das aristotelische System in dieser neuen Phase Vertreter (Neoperipatetiker) fand, bildete sich ein gefährlicher Skepticismus aus. Der Repräsentant dieser Schule, Petrus Pomponatius[3]), Lehrer in Padua und Bologna († 1526), erklärte ganz offen: vom philosophischen Standpunkte sei die Unsterblichkeit der Seele und die Vorsehung mehr als zweifelhaft, doch möge sie als theologische Wahrheit beibehalten werden, was das fünfte allgemeine Lateranconcil durch eine scharfe Censur rügte, und gegen solchen Mißbrauch des Studiums der heidnischen Classiker und Philosophen Vorkehrungen traf. Der berühmte und berüchtigte Historiker Macchiavelli († 1530) lehrte in seinem Buche „vom Fürsten" eine dem Christenthume ganz entfremdete Politik[4]) der egoistischen Klugheit, die bei den cor-

1) *Paul. Cortesius* in Sententias. Qui in hoc opere eloquentiam cum theologia conjunxit. Rom. 512 f. vgl. Jagemann, Gesch. der freien Künste. Bd. III. Th. 3. S. 219 ff.

*) So nannte Bembo, P. Leo's X. Geheimsecretär Christum: Minervam, e Jovis capite ortam; den heiligen Geist auram Zephyri coelestis; die Sündenvergebung Deos Superosque manesque placare. In ähnl. Weise bezeichneten Andere die Cardinäle als Patres conscripti u. ihr Collegium als collegium Augurum; die Nonnen als Vestales; die seligste Jungfrau als Diva. Vom hl. Franziscus wird gesagt: er sei in numerum *Deorum* receptus; u. in noch eckelhafterer Weise tröstet Bessarion seinen über einen Todesfall trauernden Freund damit: der Verstorbene habe sich ja in reinere, himmlische Sphären erhoben, und im mystischen Bacchustanze an die olympischen Götter angeschlossen.

2) Sieveking, Gesch. der platon. Akademie zu Florenz. Gött. 812. Roscoe, Lorenz von Medici, a. d. Engl. Wien 817.

3) *Petri Pomponatii* lib. de immortal, animae. Bon. 516. cf. Erasmi lib. XXVI. ep. 34. *Harduin.* coll. Concilior. T. IX. p. 1719 sq.

4) Discorsi sopra la prima Dec. di T. Livio; *Principe*; storia Fiorentina. Vgl. *Possevini* judicium de Macchiavello. *Ribadeneira*, de principe Christiano adv. Macch. caeterosque huj. saec. politicos. Antv. 603 und öfter. *Bozius*

rumpirten sittlichen Grundsätzen an den Höfen und unter Völkern freilich am sichersten zum Ziele führe. Diese Richtungen griffen unter den Humanisten um sich; Viele gaben bei dem überhandnehmenden Indifferentismus über der schönen Form der Classiker den Geist des Christenthums auf, und lenkten in dieser heidnischen Weltanschauung vom Christenthume ab. Schon Vincenz Ferrer klagte am Anfange des 15. Jahrh.: „Das Gold des guten Lebens ist verblichen in der Welt, die beste Farbe, die evangelische Lehre, welche die Seele mit mannigfaltigen Farben übertüncht, ist verwandelt, denn die Auslegung der h. Schrift hat jetzt einen poetischen und philosophischen Anstrich, so daß wenige Prediger das Evangelium verkündigen, wohl aber den Cicero und Aristoteles." Und am Ende des 15. Jahrh. zürnte Hieronymus Savonarola über einen solchen Geist von der Kanzel herab: „Unsere Seele eckelt vor dieser Speise der h. Schrift. Wer wird uns geben, daß wir hören Cicero's Beredsamkeit und die klingenden Worte der Poeten, die süße Redeweise des Plato, den Scharfsinn des Aristoteles, denn die heil. Schrift ist doch gar zu einfältig, eine Speise für Weiber. Predigt uns was Feines und Hohes, und so bequemen sich die Prediger auch nach dem Volke." Daß sich solchen Bestrebungen gegenüber die schulgerechten Theologen, die Scholastiker widersetzten, darf nicht befremden; aber man sollte es auch nicht für ein Unglück halten. Gingen sie bisweilen aus Verdruß, sich von den Humanisten überflügelt zu sehen, in ihrer Opposition zu weit, so entgingen sie dem Tadel, ja dem Spotte nicht. Waren ja die humanistischen Gelehrten des 15. Jahrh. also geartet, daß sie es für ebenso nothwendig hielten, einen Gegner zu haben, über den sie ihre Galle ausschütten, als eine Geliebte, der sie zärtliche Tändeleien vorsagen konnten [1]).

Ein besserer Gebrauch von diesen classischen Studien wurde jedoch anfangs in Deutschland, besonders in der Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens gemacht. Die Religion für das Höchste haltend, suchten sie das Sprachstudium zur Förderung wahrer Religionserkenntniß anzuwenden. Bei ihnen hatte auch Nicolaus von Cusa seine erste Bildung erhalten. In dieser Weise wurden die Sprachkenntnisse von dem Hauptlitterator jener Zeit, dem Desiderius Erasmus von Rotterdam [2]), wie zu Ausgaben der Classiker, so zu Uebersetzungen der Kirchenväter und zur Erleichterung des Studiums der heil. Schrift nach dem Urtexte benutzt. Von den Fürsten und den Päpsten gleich hochgeachtet, hat er gleichwohl über die entartete Scholastik und die Thorheit der Mönche gespottet. Obschon auch er gegen die überhandnehmende Richtung des Heidenthums klagte, so hat dieses doch in ihm selbst das religiöse und kirchliche Interesse oft geschwächt. Auch den für die wissenschaftliche Bildung Süddeutschlands so einflußreichen Rudolph Agricola aus Friesland, Professor in Heidelberg, hat die Bekanntschaft mit der heidnisch-classischen Litteratur der Kirche nicht

Eugubinus, lib. unus ctr. Macchiavellum. Colon. 601. †*Artaud*, Macchiavelli, son génie et ses erreurs. Par. 833. 2 T. Freib. Kirchenlex. Artikel Bd. VI. S. 712 ff.

1) So Roscoe, Lorenz von Medici, a. d. Engl. Wien 817.

2) Besond. Colloquium. Ciceronianus. Adagia. Epistolae. Moriae encomium. Enchir. militis Christ. Ratio verae Theol. Matrimonii chr. institutio. Ecclesiastes. *Novum Testamentum graece; versio, annotationes, Paraphrasis N. T.* beste Ausg. von *Augustin.* Berol. 778—80. 3 T. 8. Vgl. Ad. Müller, Leben des Erasm. von Rotterd. Hamb. 828. *Lieberkühn*, de Erasmi ingenio ac doctrina. Jen. 836.

entfremdet. Mit gleicher Treue blieben dem Christenthume ergeben der Spanier Ludovicus Vives († 1540) und der Franzose Wilhelm Budäus († 1540 im 73ten Jahre), welche mit Erasmus das gefeierte litterarische Triumvirat bildeten [1]). Bei etwaiger Vergleichung wurden sie so charakterisirt, daß Erasmus sich durch Reichthum der Rede (dicendi copia), Budäus durch Geist (ingenio), Vives durch Scharfsinn (judicio) auszeichne. Auch ist bekannt, was in England Fisher, B. von Rochester, John Colet, Dechant der St. Paulskirche in London, von Lilly und Thomas Morus [2]), der Freund des Erasmus, zum Aufblühen der classischen Wissenschaften gethan haben, ohne dem Christenthume entfremdet zu werden.

§. 286. Das Studium der heil. Schrift.

†*Richard Simon*, hist. critique des principaux commentateurs du N. T. *Rosenmüller*, hist. interpretationis libror. sacror. in eccles. christ. ed. II. Lips. 814. 5 T. Meyer, Gesch. der Schrifterklär. Götting. 802—9. 5 Bde.

Wie schon im 10. Jahrh. Gerbert bei den Arabern zu Cordova den Grund zu seiner umfassenden Gelehrsamkeit gelegt hatte, so gaben auch jetzt die von den Juden in Spanien verfaßten Commentare (s. S. 630.) den Christen Anregung, die h. Schrift, besonders das A. T., statt nach der seither üblichen Methode in der lateinischen Uebersetzung, im Urtexte zu studiren, und unterstützt durch linguistische Hilfsmittel strenger nach dem Wortsinne zu forschen. Die Kirche weit entfernt, sich dagegen aufzulehnen, hat vielmehr, den großen Werth eines solchen Studiums klar erkennend, auf dem Concil zu Vienne unter Clemens V. (1311) verordnet: daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna, Salamanca je zwei Professoren der hebräischen, chaldäischen, arabischen und griechischen Sprache angestellt werden sollten [3]). Obschon diese Bestimmung zunächst nur für den Zweck der Missionen erlassen ward, so wirkte sie doch auch bald auf wissenschaftliche Bestrebungen, namentlich auf dem Felde der Bibelerklärung ein. Hierin aber ging voran der Franziscaner Nicolaus von Lyra [4]), Lehrer der Theologie zu Paris (Postillator, Dr. planus et utilis † 1341). Ohne den allegorischen, moralischen und anagogischen Sinn ganz aufzugeben, hat er durch seine Kenntniß der orientalischen Sprachen vorzugsweise für die buchstäbliche oder grammatisch-historische Erklärung des A. und N. T. viel geleistet. Seine Bedeutung auch für die Folge ist in dem bekannten Spruche: «Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset» hinlänglich angedeutet. Im 15. Jahrhundert verfaßte Alphons Tostatus, Doctor zu Salamanca und später B. von Avila († 1454), ausführliche Commentare über die meisten historischen Bücher des A. T. und über das Evangelium des h. Matthäus, worin er große Gelehrsamkeit bewies und auf viele Einwendungen der damaligen Juden in Spanien antwortete. Auf der Synode zu Basel, wo er zugegen war, wurden die Verordnungen von Vienne erneuert, und ihre Ausführung blieb nicht blos frommer Wunsch.

---

1) Bei *Ludovic. Vives* erinnern wir besond. an sein. berühmt. Commentar zu *Augustin.* de civit. Dei (s. oben S. 218. Note 6.), de disciplinis oft hrsg. — Von *Budaeus* gehört hierher besond. de transitu Hellenismi ad Christianismum.

2) De optimo reipubl. statu deque nova insula Utopia. Vgl. †*Rudhardt, Thom. Morus a. d. Quell. bearb. Nürnb. 829. Thommes, Thom. Morus, Lordkanzler von Engl. Augsb. 847. — 3) *Clement.* lib. V. Tit. I. c. 1. (Corp. juris Canon.) — 4) Das Hauptwerk postillae perpetuae in biblia (Rom. 471. 5 Vol. f.). am besten cura *Fr. Feuardentii, J. Dudrei* et *Jac. de Cuilly.* Lugd. 590. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 688 ff.

Tiraboschi zählt in Italien neben dem Mönche Jacob Philipp von Bergamo, Johannes Picus von Mirandola, Palmieri, Giavozzo, Manetti noch m. a. bedeutende Orientalisten im 15. Jahrh. auf. Bald bereitete Agostino Giustiniano seine Polyglotte über die Psalmen vor, und Tesio Ambrogio wurde von Leo X. als Professor der orientalischen Litteratur in Bologna angestellt. In Spanien ward nach dem großartigen Plane des Cardinal Ximenes[1]) die Complutenser Polyglottenbibel unternommen, in der von vielen spanischen Gelehrten die hebräischen, chaldäischen, griechischen u. a. Texte mit entsprechenden Wörterbüchern und Grammatiken geliefert wurden. Fast alle diese Bestrebungen gingen Reuchlin vorher, so daß unrichtig behauptet wird: „er habe bei seinem Eintritte in die Welt die Kenntniß der hebräischen Sprache unter den Christen ganz erloschen, ja verachtet gefunden.“ Auch beschäftigten sich jà gleichzeitig mit Reuchlin in Tübingen der Franziscaner Summenhardt, Paul Scriptoris, Conrad Pelikan mit dem Hebräischen, und schon 1505 war Johannes Löschenstein vom Dr. Eck als Professor der hebräischen Sprache nach Ingolstadt berufen, der unabhängig von Pelikan und Reuchlin sich seine orientalischen Kenntnisse erworben hatte. Damit sollen dem classisch gebildeten Johannes Reuchlin[2]), der das Hebräische von Johannes Wessel erlernte, die Verdienste um die Förderung des Studiums des alttest. Grundtextes nicht abgesprochen werden; doch galt ihm rabbinische Weisheit sicher mehr als christliche Wahrheit. Der Streit, den gegen ihn Pfefferkorn[3]) und die Cölner Dominicaner, besonders Hogstraten erhoben und bis zur Forderung steigerten: „alle rabbinischen Bücher zu verbrennen,“ galt zunächst der Ueberschätzung rabbinischer Weisheit, und stammte keineswegs aus bloßer Habsucht und Verfinsterungssucht. Lebten ja doch zu Cöln, dem vermeintlichen Verfinsterungsorte, Johann Potken, Propst zu St. Georg, einer der tüchtigsten Orientalisten jener Zeit, und Ortwin Gratius, einer der vortrefflichsten Humanisten, Freund und Vertheidiger der Dominicaner in dem bessern Theile ihrer Opposition *). Die letztern wurden wegen des unerleuchteten, übertriebenen Eifers gegen das orientalische Sprachstudium von dem B. von Speyer, dem Commissarius P. Leo's X., zurückgewiesen (1514), weil die Kirche den wahren Gebrauch dieses Studiums

1) Biblia sacra; vetus testam. multiplici lingua nunc primo impressum. T. I—V.; N. T. T. VI. Compluti 1514—17. f. Vgl. †*E. Fléchier*, histoire du Card. Ximenes. Par. 643. 2 T. deutsch von P. Fritz. Würzb. 828. 2 Th. *J. de Marsolier*, hist. du ministère du Card. Xim. Toul. 694. *Hefele, der Cardin. Ximenes u. die kirchl. Zustände Span. am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. Tüb. 844. S. 120 – 158.

2) De verbo mirifico libb. III. Tub. 514 f. De arte cabbalist. libb. III. Hag. 517. De rudiment. hebr. Phorcae 506 f. Bas. 573 f. De accentib. et orthographia ling. hebr. Hagae 518 ff. Epp. Hag. 514 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 233 ff.

3) *Pfefferkorn*, de judaica confessione. Colon. 508; de abolendis scriptis Judaeorum; narratio de ratione celebrandi Pascha apud Judaeos. Vgl. *Hogstraten*, destructio cabalae seu cabalisticae perfidiae adv. Reuchlinum. Antv. 518. Contra dialogum de causa Reuchlini, et Apologiae contra Reuchlinum. Vgl. *v. d. Hardt*, hist. litter. Ref. Pars II.

*) Gegen die epp. obscuror. viror. lib. I. Hagen. 516. lib. II. Bas. 517. denuo ed. Rotermund. Hann. 827. 2 T. verfaßte er eine etwas matte Erwiederung in den Lamentationes obscur. viror. oft edirt. Weislinger, Huttenius delarvatus, d. i. wahrhafte Nachricht von der Ausg. der epist. viror. obscur., worin gehandelt wird vom Streite zw. Reuchlin u. Pfefferkorn xc. Constanz 730.

jederzeit geschätzt hat. Diesen Erfolg mißdeutend, verbreiteten mehrere Hu-
manisten hämische Schriften über ihre Gegner (epistolae obscurorum viro-
rum), wobei Ulrich von Hutten sich zugleich gegen das Papstthum erhob.
Sehr fördernd für das Bibelstudium waren endlich die Bemühungen des
Erasmus durch seine Ausgaben des griechischen Textes des N. T. mit
Uebersetzung, Paraphrase und kurzen rechtfertigenden Noten, wobei er
besonders die griechischen Exegeten benutzte. In Frankreich bereitete Jacob
Faber (Le Fèvre d'Estaples † 1537) durch kühne Kritik (daher anfangs
censurirt), ansprechende Commentare und seine französische Uebersetzung ein
gründliches Studium der h. Schrift vor [1].

Nachdem schon seit dem 12. u. 13. Jahrh. das Lesen einzelner Bücher
der h. Schrift in approbirten Uebersetzungen, welches die Kirche
niemals verboten hat [2]), unter dem Volke war einheimisch geworden, zeigte
sich in dieser Periode ein ungleich regeres Interesse dafür, so daß in Frank-
reich, England, Italien und Deutschland durch Hilfe der Buchdruckerkunst
ganze Bibeln in der Landessprache schnell auf einander folgen mußten [3]), um
dem Verlangen des Volkes zu genügen. In Deutschland erschienen bereits
vor Luther seit 1460 wenigstens 16 vollständige Bibeln in hochdeutscher
und 5 in plattdeutscher Mundart [4]). Darnach ist es unwahr, daß Luther erst

---

1) Psalterium quintuplex. Par. 509. com. in epp. Paul. Par. 512 in IV.
evang. Meld. 522. franz. Bibel seit 1523 vollständ. Antv. 530 f.

2) Daher erklärte der gesammte kathol. Episkopat in England gegen diese
Verunglimpfung der kath. Kirche im J. 1826 öffentlich (s. unten §. 404): „Die
kath. Kirche hat das Lesen und die Verbreitung der hl. Schriften in authent.
Exemplaren und in der Ursprache nie verboten, nie erschwert. — Es hat nie
ein allgem. Gesetz in der kathol. Kirche gegeben, wodurch das Lesen appro-
birter Uebers. der hl. Schrift verboten worden wäre." Nur ist zu gewissen Zeiten
und Orten die Freiheit, die Bibel zu lesen, mehr oder minder beschränkt worden,
je nachdem der gesetzmäßige oder gesetzwidrige Geist solcher Zeiten dieses forderte.
Solche Umstände waren vorhanden, als die Waldenser und Albigenser sich gegen Kirche
und Staat auflehnten und ihr Verfahren durch die hl. Schrift rechtfertigen
wollten. Die gewöhnlich beigebrachte Bestimmung Innoc. III. (lib. II. ep. 141)
verbietet nicht das Lesen der Bibel in der Uebersetzung, sondern fordert nur den
B. v. Metz auf, die Uebers. zu prüfen und zu corrigiren. Unter den erwähnten
Umständen untersagte die Synode zu Toulouse 1229 und zu Tarragon 1234
den Gebrauch der Uebers. in die franz. Sprache, und aus ähnl. Rücks. wurde
im 16. Jahrh. kein Verbot, die Bibel in der Landessprache zu lesen, sondern
nur eine heilsame Beschränkung gegeben. cf. regula IV. indicis libror. prohi-
bitor. s. *Malou*, la lecture de la sainte bible en langue vulgaire. Louv. 846.
deutsch. Regensburg 848. 2 Bde. Der Protestant Daniel sagt in den theol.
Controversen. Halle 843. S. 73: „Wir können es nachweisen, daß auch im MA.
die Kirche selbst nie von dem ihr anvertrauten Kleinode der Schrift gelassen,
nie dasselbe, wie so Manche sich einbilden, mit Füßen getreten hat."

3) Die Aufzählung dieser Uebers. in den verschied. Länd. bei *le Long*, biblio-
theca sacra in binos syllabos distincta; subjiciuntur grammaticae et lexica
praesertim Orientalium etc. Par. 723. 2 T. f. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd.
XII. S. 1210—14.

4) Die erste ohne Druckort mit dem Wappen Kais. Friedr. III. (1460 od. 62
wahrsch. zu Mainz), dann zu Mainz 1467. Nürnb. 1477, 1483, 1490, 1518;
in Augsburg 1477, 1480, 1483, 1487, 1490, 1494, 1507, 1518, 1524; zu
Straßb. 1485. Diese in hochdeut. Mundart erschien. Ausg. sind keinesw. nur
unveränd. Abdrücke ein. u. derselb. Uebers. — Im niedersächs. Dialekt zu Lüb.
1494 u. zu Halberstadt 1522. Im Plattdeutschen zu Köln zw. 1470 u. 80, zu
Delft 1477, zu Gouda 1479, zu Löwen 1518. s. Panzer, litter. Nachr. v. d.

die Bibel unter der Bank hervorgezogen und zuerst ins Deutsche übersetzt habe, obschon Luther selbst behauptete: „Denn am Tage ist, daß in den Universitäten eine lange Zeit solches nicht gehandelt, dahin gebracht ist, daß das heil. Wort Gottes nicht allein unter der Bank gelegen, sondern von Staub und Motten nahend verweset." (Vorrede z. Teut. Theol.)

Uebersieht man nun die vorgeführten wissenschaftlichen Leistungen, welche übrigens durch die mit Hilfe der nun erwachten Kritik gewonnenen historischen Resultate eines Nicolaus von Cusa, Laurentius Valla, Antonius, EB. von Florenz, Johannes, Abt von Trittenheim, und des Domherrn Albrecht Cranz, so wie durch andere bedeutende Geschichtswerke aus dieser Zeit von Macchiavelli, Bembo, Guicciardini, Aeneas Sylvius u. A. nicht unbedeutend vervollständigt werden, so wird man über diesen schnellen und schönen Anlauf wissenschaftlicher Bestrebungen in allen Sphären nicht allein zufriedengestellt, sondern überrascht. Nur das erscheint beklagenswerth, daß die Wissenschaft, einst mit und für die Kirche innigst verbunden, bei der immer noch nicht erfolgten Reformation vielfach opponirend gegen sie auftritt und den religiös kirchlichen Sinn theilweise schwächt.

Viertes Capitel.

Das religiöse Leben, der Cultus, die Bußdisciplin.

§. 287. Das religiöse sittliche Leben.

Mehr als je hat hier die protestantische Geschichtsdarstellung von der Verderbniß der alten Kirche Alles gesagt und aufgedeckt, Vieles sogar vergrößert und entstellt; von den Tugenden, die sie bewahrte, hat sie hartnäckig geschwiegen. Wir berichten unserm Principe getreu neben dem Einen das Andere. Die schmachvolle Lage des Oberhauptes der Kirche hat wie auf den Klerus, so auch auf das religiöse Leben des christlichen Volkes höchst nachtheilig eingewirkt. Zur Zeit des Schisma waren die Gemüther oft in den traurigsten Zwiespalt versetzt, nicht wissend, welchem der gleichzeitigen Päpste sie kirchlichen Gehorsam zu leisten hätten. Weder die Weltgeistlichen, noch die Klöster konnten in ihrem jetzigen Zustande wie früher den religiösen Sinn beleben und erhalten, geschweige erhöhen. So schwand allmälig die religiöse Begeisterung und die Fülle der Poesie aus dem Volksleben; an die Stelle der Minnesänger traten die oft handwerksmäßigen Meistersänger. Dagegen nahm an manchen Orten der Aberglaube auf höchst betrübende Weise überhand, und steigerte sich bis zu dem vielfach geformten Hexenwesen[1]), weil im 15ten Jahrhunderte die von Mauren und Arabern auch zu den Christen gedrungenen und gepflegten abergläubischen Wissenschaften der Kabbalistik und Magie, wie die Alchymie, Astrologie, Theurgie und Nekromantie solchem Wahne das Wort redeten. Petrarca verspottete solche Verirrungen, Johannes XXII. erließ eine Bulle gegen die Alchymie, und auf Betrieb Gerson's verdammte

---

allerält. gedruckt. deut. Bibl. Nürnb. 774 u. Gesch. der röm. kath. deut. Bibel. Nürnb. 781. Kehrein, zur Gesch. der deut. Bibelübers. vor Luth. Stuttg. 851.

1) Horst's Dämonologie oder Gesch. des Glaubens an Zauberei u. dämon. Wunder, — seit der Zeit Innocenz VIII. 2 Thl. Frkf. a. M. 1818. Dessen Zauberbibliothek. Mainz 821—26. 6 Thle. Soldan, Gesch. der Hexenprocesse aus den Quellen dargestellt. Stuttg. 843. Bonner Zeitschrift für Philos. u. kathol. Theol. v. 844. H. 1. S. 71 ff.

die Sorbonne in 28 Artikeln den mannigfaltigen Aberglauben der Zeit (1348). Sixtus IV. bedrohte diese Verwegenheit, Innocenz VIII. gab strenge Gesetze gegen die Zauberei, und stellte gegen diesen besonders in Deutschland grassirenden Wahn die Hexenrichter Sprenger und Heinrich Institor auf. Als Gesetzbuch für diese Hexenprocesse ward der s. g. Hexenhammer (malleus maleficarum) gebraucht. Und diese Processe haben Tausende dem Scheiterhaufen überliefert [1]). Ebenso dauerten ungeachtet der frühern päpstlichen Verbote die Judenverfolgungen fort (s. unten §. 295).

Aber selbst mitten in diesem Verfalle erhielt sich besonders durch die Bemühungen der neuen, sogleich vorzuführenden Orden und Brüderschaften in ziemlich weiten Kreisen die frühere Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls. Während die Geistlichen vielfach ihre Pflichten vernachläßigten, belebte man den religiösen Sinn durch Lectüre der h. Schrift in der Muttersprache. In Deutschland haben auch mehrere Mystiker: wie Tauler, Suso, Ruysbroek, Thomas von Kempen, der Verein der Gottesfreunde u. A., durch ihr Leben wie durch ihre Schriften in der Vulgärsprache gewaltig und erquickend zu vielen Herzen gesprochen. Der spanische Dominicaner Vincenz Ferrer, das Wunder jener Zeit, hat sogar in verschiedenen Ländern den Bußeifer so sehr geweckt, daß er Geißlerzüge anführen konnte. In ähnlicher wunderbarer Weise wirkte der Franziscaner Johannes Capistra in Italien, Deutschland und Ungarn [2]). So blieb die Anzahl der Heiligen, welche die Kirche auch in dieser Zeit verherrlichten, immer noch bedeutend *).

Höchst wunderbar und eigenthümlich erschien der Bruder Nicolaus von der Flüe auf den Alpen [3]). Nachdem er als Familienvater, Krieger und Richter dem irdischen Vaterlande treu und mit Anerkennung gedient, ergriff ihn die Sehnsucht nach dem Himmlischen. Um nur in der Gemeinschaft mit Gott zu leben, suchte er die Einsamkeit, und hat ohne andere Speise als das Abendmahl 20 Jahre mit und von Gott gelebt. Sein einfaches Gebet war: „O Gott, nimm mich mir; gib mich ganz zu eigen Dir; o Gott, gib Alles mir, was fördert zu Dir; o mein Gott und Herr, nimm Alles von mir, was mich wendet von Dir" (das alte deserere creaturas, quaerere creatorem). Den Hirten der Gebirge wie den fernern Bewohnern eine heil. Erscheinung, blieb er bei dem lebendigsten Gefühle der Mißbräuche

1) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 155 ff.

2) Litteratur über beide s. unten §. 292.

*) Im 14. Jahrh.: Andreas Corsinus, Florentinus, episcop. Faesulanus; Joh. Nepomucenus, canonicus Pragensis; Peregrinus e Foro Livii, ordin. servor. B. Mariae; Conradus Placentinus, eremita aus dem dritten Orden des h. Franziscus; Rochus natione Gallus, sacris peregrinationibus devotus; Catharina, filia St. Brigittae, abbatissa; Catharina Senensis; Julia Falconeria Florentina; Elisabetha, Portugalliae regina; Elzearius comes et Delphina uxor ejus. Aus dem 15. Jahrh.: Joh. Cantius, presb. saecularis Cracoviae; Joh. a St. Facundo Augustinianus Salmatiensis; Didacus Franciscanus, Laienbruder; Nicolaus (v. d. Flüe); *Casimirus*, aus der königl. Fam. Polens; Ferdinandus, aus der königl. Fam. Portugal's; Catharina Bononiensis Clarissa; Veronica, Laienschwester in Italien; Coletta, virgo in Gallia; Ledwina, virgo in Hollandia; Francisca, matrona Romana, sancta vidua.

3) Joh. v. Müller, Gesch. der schweizer. Eidgen. B. VI. †Widmer, das Göttliche in d. ird. Entw., nachgewiesen im Leben Nicol. v. d. Flüe. Luzern 819. — Businger, Bruder Klaus u. sein Zeitalt. Lpz. 827. †G. Görres, Gott in der Gesch. Münch. 831. 1. H.

in Liebe und Demuth der Kirche zugethan. Durch die Vermittelung des Stanzer Vertrages (1481) wurde er den in sich zerspaltenen Eidgenossen ein Friedensengel. Noch einflußreicher, auch für die öffentlichen Verhältnisse der Kirche wurde die heil. Katharina von Siena[1]). Aus niederem Stande entsprossen, erhob sie, wunderbar begnadigt, sich schon als Kind in die höhere Welt des Geistes; in den Dominicanern verehrte sie ihre diesseitigen Schutzengel, weshalb sie in ihren Orden trat. Christo und seinen Heiligen ganz hingegeben, lebte sie später nur von dem Himmelsbrode der Eucharistie. Nächst dem Herzen Christi hat sie die ganze Welt in Liebe umfaßt. Ganz Italien wallfahrtete zu ihr wie zu einer Heiligen; in Zeiten drohenden Zwiespalts wurde sie als Vermittlerin angerufen. Aber längere Zeit den weltlichen Dingen hingegeben, verfiel sie in Starrsucht. Des unterbrochenen himmlischen Umganges vermochte sie nicht zu entbehren, und starb in Sehnsucht nach ihrem himmlischen Bräutigam (1380). Die Franciscaner konnten ihre Canonisation verzögern, nicht unterdrücken; Pius II. vollzog sie (1461). In ähnlicher beglückender Wirksamkeit zeigte sich die h. Brigitta, jene begnadigte Königstochter Schwedens. Wohlthätig leuchtete auch noch einmal die christliche Begeisterung der Vaterlandsliebe in der Jungfrau von Orleans. Bei der momentan vorherrschenden Richtung auf das irdische Vaterland und ihrem frühen tragischen Tode auf dem Scheiterhaufen (1431) erlangte sie die allgemeine Anerkennung einer Heiligen nicht. Doch hat die auf Veranlassung König Carl's VII. von P. Calixt III. angeordnete Revision des kanonischen Processes ihr Andenken von dem angeschuldeten Verbrechen: „göttliche Offenbarungen abergläubisch erfunden und leichtsinnig geglaubt zu haben" befreit[2]). Die Bürger Orleans errichteten ihr wiederholt ein Denkmal.

Solche Erscheinungen in den verschiedenen Ländern berechtigen wohl zu der Vermuthung, daß der einstimmige Ruf jener zahlreichen, freimüthigen Repräsentanten auf den Concilien zu Pisa, Constanz, Basel nach einer Reform an Haupt und Gliedern, trotz der starken Abneigung mehrerer Päpste, die mancherlei Auswüchse und beklagenswerthen Mißbräuche durch eine naturgemäß sich entwickelnde Reformation in der Kirche in nicht allzugroßer Ferne und zuverläßig eher würde beseitigt haben, als es durch die nachher eingeschlagenen stürmischen, aller Besonnenheit ermangelnden Bewegungen geschehen konnte. Hatte ja auch noch auf dem letzten 1517 geschlossenen Lateranconcil der Augustiner Aegidius Viterbo in einer eindringenden Rede den allein richtigen Weg einer wahrhaft fruchtbringenden Reform durch die Worte bezeichnet: „das Heilige müsse die Menschen umgestalten, nicht umgekehrt, der Mensch das Heilige" (homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines), und dabei dem P. Julius mit entschiedener Freimüthigkeit erklärt: „alle seine Aufmerksamkeit müsse sich auf Verbesserung der Sitten, Einpflanzung eines h. Lebens, Vertilgung der Laster und Ueppigkeit, wie Berichtigung der Irrthümer wenden." Für Deutschland namentlich war die Hoffnung auf eine neue, bessere Zeit um so gegründeter, als es selbst nach strengem Urtheile einen Episkopat hatte,

1) Leben bei *Bolland.* m. Apr. T. III. p. 853 sq. Ihre Schriften (Briefe, Gespräche, Offenb.) ital. ed. von *Gigli.* Sien. 707 sq. 5 T. 4. cf. *Fabric.* bibl. med. et infim. Lat. T. I. p. 363 sq. †Chavin de Malan, Gesch. der hl. Katharina von Siena. Regensb. 847.

2) *G. Görres, die Jungfrau von Orleans. Regensb. 834.

tugendhaft, religiös und kenntnißreich, wie in bessern Zeiten: Johann von Dalberg in Worms, Joh. Rhode in Bremen, Lorenz von Bibra in Würzburg, Conrad von Thungen und sein Nachfolger Christoph von Stadion in Augsburg, Matthias Lang in Salzburg, von Greifenklau in Trier werden uns als vortreffliche Hirten geschildert.

§. 288. Geschichte der älteren Orden.

Holstenius, codex regular. monasticarum etc. Die Werke von Helyot, Biedenfeld, Henrion-Fehr ꝛc., vgl. Litteratur vor §. 142.

Die auf den Concilien gepflogenen Unterhandlungen zeigten nur zu deutlich, daß sich in den Klöstern die ihnen von den Ordensstiftern verliehene religiöse Begeisterung immer mehr verlor. Der wachsende Reichthum unterdrückte, besonders in Folge der zerstörenden Einflüsse des Schisma's, die früher mit so großer Liebe, Sorgfalt und ausdauerndem Fleiße gepflegten Studien. Wohlleben und Ausschweifungen traten an die Stelle; selbst die Frauenklöster theilten diese Schmach. Der freilich oft declamatorisch übertreibende Nicolaus de Clemange entwirft darüber ein trauriges Bild: „Viel wäre zu sagen von Mönchen und Nonnen, wenn einen nicht die Aufzählung so großer Gräuel schon aneckelte. Was können wir wohl zu ihrer Empfehlung sagen, die ihrem Gelübde nach unter den Söhnen der Kirche die vollkommensten sein müßten, je mehr sie von der Sorge des Weltlichen entfernt, der Betrachtung der himmlischen Dinge sich hingeben könnten, die aber offenbar ganz das Gegentheil davon sind; denn gerade sie sind die geizigsten, habsüchtigsten unter Allen, fröhnen der Welt, statt ihr zu entfliehen. Nichts ist ihnen so verhaßt, als ihre Zelle und ihr Kloster, Lesen und Gebet, die Regel und die Religion [1]).“

Dagegen erwiesen sich die Bettelorden wie früher, so auch jetzt in ihrer aufopfernden, vielseitigen Thätigkeit, und durch Pflege der zu Anfang dieser Periode noch mit Vorliebe erfaßten Scholastik blieben sie in Achtung und Verehrung. Die gegenseitige Reibung der Dominicaner und Franziscaner verlor sich allmälig, als beide sich ein verschiedenes Feld ihrer Thätigkeit erwählt hatten: die Dominicaner vorzugsweise für die Reinerhaltung des kathol. Glaubens gegen die Häretiker stritten, die Franziscaner sich fast ausschließlich dem Herzen und Bedürfnisse des niedern Volkes zuwandten. Nur die strengere Partei unter den letztern, die Spiritualen, erregte wiederholte tumultuarische Bewegungen, so daß sie seit P. Johannes XXII. (1318) strenge Verfolgungen trafen. Ein Theil derselben, Wilh. Occam an der Spitze, verbündete sich daher unter dem Ordensgeneral Michael von Cesena mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer, und erst nach dessen Tode wurden sie auf der Synode zu Constanz [2]) wieder mit der Kirche versöhnt und als Brüder der strengeren Observanz anerkannt (fratres regularis observantiae). Sie erhielten sogar vor den übrigen, den Conventualen (fratres conventuales), Begünstigungen. Durch ihr starres Festhalten an der theilweise ausgearteten scholastischen Form und die oft übertriebene Verketzerung der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit besonderer Liebe aufgenommenen classisch-humanistischen Studien zogen sie oft die Geißel der Satyre auf sich.

---

1) *Nicol. de Clemangis* de ruina eccl. c. 41. (*v. d. Hardt.* T. I. P. III. p. 33.)
2) Sess. XIX. bei *v. d. Hardt,* Conc. Const. T. IV. p. 515.

§. 289. Reform der älteren Orden.

Der auf den Concilien wiederholt ausgesprochene Wunsch einer Reformation an Haupt und Gliedern mußte nothwendig auch die Aufmerksamkeit auf den nicht unbekannt gebliebenen Verfall der Klöster richten. Die Väter zu Constanz veranlaßten daher ein Provinzialcapitel der deutschen Benedictiner (s. S. 661.), welches unter der Beaufsichtigung des Concils seit längerer Zeit wieder als das erste gehalten wurde (1417)[1]; das Beispiel fand in mehreren Ländern Anklang und Nachahmung. Entschiedener noch wirkte dafür die Synode zu Basel, und der Cardinal Nicolaus von Cusa arbeitete dafür in Deutschland als päpstlicher Legat[2]. Hauptsächlich wurde gegen die Vertheilung des gemeinsamen Besitzes unter die einzelnen Mönche als das Grundverderben, ungeachtet manches Widerspruches, gestritten. Doch fehlte es nicht an Beispielen, wo man in beschämenden und sehnsüchtigen Gefühlen nach einem bessern Zustande dieser Reformation mit edler Freimüthigkeit entgegenkam. Auch die zuletzt an Zucht und Sitten sinkenden Klöster der Bettelmönche[3], die aber durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen immer noch eine ehrfurchtsvollere Haltung behaupteten, wurden einer Reformation unterworfen. Darin, daß das Concil zu Constanz der strengeren Partei vor den Conventualen den Vorzug gab[4], lag für viele Klöster dieses Ordens ein Sporn zu edlem Wetteifer; mehrere freilich sahen mit kalter Gleichgültigkeit darauf hin.

§. 290. Neue Orden zur Erinnerung u. Nachahmung des Lebens Christi.

Das sich bei den bestehenden Orden immer noch kundgebende religiöse Bedürfniß und die in der Kirche nie ganz erstorbene religiöse Begeisterung schufen neue Orden mit neuer, freudiger Wirksamkeit. Johannes Tolomei von Siena, früher Professor der Philosophie, stiftete (1313) in freudiger Rührung über sein wunderbar wieder hergestelltes Gesicht in einer Wildniß auf dem Oelberge bei Siena den Orden der Olivetaner (congregatio St. Mariae montis Oliveti), dem Johannes XXII. die Benedictinerregel gab[5] und ihn bestätigte (1319). In Siena selbst schuf Johannes Colombino den Orden der Jesuaten[6]. Durch das Lesen des Lebens der Heiligen, besonders der Maria von Aegypten, die früher eine bekannte Sünderin, nachmals eine heroische Büßerin war, wurde er so ergriffen, daß er auf das höchste Staatsamt verzichtete und sich fast in excentrischer Weise ganz dem Dienste der Armen und Kranken widmete. Als Urban V. von Avignon nach Rom zurückkehrte (1367), bestätigte er diesen Orden (Jesuati) als einen blos aus Laienbrüdern nach der Augustinerregel lebenden Bettelorden. Erst zu Anfang des 17. Jahrh. durften sie sich die Priesterweihe ertheilen lassen, aber nicht lange darauf hob sie Clemens IX. als reiche padri dell' acquavite auf (1668), da sie sich in einigen Klöstern neben der

---

1) Vgl. *Trithemii* chron. Hirsaugiense ad a. 1417. T. II. p. 346 sq. die Act. bei *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. I. p. 1086. Vgl. *Mansi*. T. XXVIII. p. 1037.

2) Vgl. Scharpf Bd. I. S. 156 ff. u. Dür Bd. II.

3) *Nicol. de Clemangis*, de ruina eccl. c. 33. (*v. d. Hardt*. T. I. P. III. p. 33.)

4) Bei *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. IV. p. 515 sq.

5) Vgl. *Raynald*. ad a. 1320. nr. 50. Helyot a. a. O. Bd. VI. Cap. 24. S. 225 ff. *Holsten-Brockie*. T. V. p. 1 sq.

6) *Bolland*. acta SS. m. Jul. T. VII. p. 333 sq. Helyot, Bd. III. Cap. 55. S. 484 ff. Pösl, Leben des hl. Colomb. von Siena, Regensb. 846.

Apothekerkunst auch mit Destillirung von Liqueuren beschäftigten. In Spanien und Italien vereinigten sich mehrere Eremiten zu Congregationen und nannten sich Hieronymiten[1]), entweder weil sie neben der Regel des h. Augustin den h. Hieronymus als Schutzpatron verehrten, oder nach einer Regel aus den Schriften des h. Hieronymus lebten. In Spanien hatte sie Peter Ferdinand Pecha, Kammerherr Peter's des Grausamen von Castilien, versammelt (1370) und Gregor XI. bestätigt; in Italien waren sie durch Peter Gambacorti (oder Petrus de Pisis) entstanden. Die h. Brigitta[2]) († 1373), aus der königlichen Familie Schwedens, hatte schon, während sie noch die Pflichten der Gattin und Mutter erfüllte, dem dritten Orden des h. Franziscus angehört. Nach dem Tode ihres Gemahls wurde sie in der jenseitigen Welt durch Offenbarungen einheimisch, welche die Päpste Gregor XI., Urban VI., die Concilien von Constanz und Basel anerkannt haben. In einer solchen Vision wurde ihr der Auftrag Christi, einen neuen Orden zu stiften, den sie in dem Kloster Wadstena errichtete (1363), den Urban V. bestätigte (1370, ordo St. Brigittae s. Salvatoris), und der für die nordischen Reiche höchst segensreich wurde. Alle Klöster desselben sollten unter der Aufsicht der Aebtissin von Wadstena stehen, in jedem einzelnen 60 Nonnen aufgenommen und zu deren geistlichem Dienste 13 Priester, 4 Diakone, 8 Laienbrüder eingesetzt werden. Die ganze Anzahl sollte an die 13 Apostel (mit Paulus) und 72 Jünger erinnern. Endlich stiftete auch Franziscus von Paula[3]), einem Städtchen in Calabrien, einen neuen Orden. In kühnem, beglücktem Streben wollte er das Leben Christi in einem noch höheren Grade als die Franziscaner nachahmen. Zuerst lebte er als Einsiedler in der Nähe seiner Vaterstadt; seit 1457 gelang es ihm, eine Anzahl Gleichgesinnter um sich zu versammeln, welche die Minoriten überbietend sich Minimi nannten. Durch den sittlichen Ernst seiner Mitglieder und die Wunder seines Stifters verbreitete sich der Orden schnell über Italien, in Frankreich und Spanien, nachdem ihn Sixtus IV. bestätigt hatte (1474, ordo minimorum fratrum Eremitarum, fratrum Francisci de Paula). Leo X. erfreute die Mitglieder durch Kanonisation ihres 1507 gestorbenen Stifters (1513).

§. 291. Freie geistliche Vereine.

Die in dem vorigen Zeitabschnitte entstandenen Beghinen und Begharden wurden jetzt wegen ketzerischer Behauptungen und ungesetzlicher Lebensweise heftig verfolgt. Dennoch konnte die Vorliebe für solche freie Vereine in Deutschland und den Niederlanden nicht unterdrückt werden; auch wurden sie in der bessern Form wegen ihrer wohlthätigen Einwirkung von der Kirche bald anerkannt. Nach diesen Vorgängen bildete in Holland, dem Lande des vorherrschend praktischen Sinnes, Gerhard Groot von Deventer († 1384) einen freien Verein von Klerikern (clerici et fratres vitae communis, Fraterherrn). Er hatte zu Paris studirt, zu Cöln mit Beifall Theologie gelehrt und ein bedeutendes Beneficium erhalten[4]). Bald bereute

1) *Holsten.-Brockie*, T. III. p. 43. T. VI. p. I. sq.

2) *Brigittae* revelationes ed. Turrecremata. Lub. 492. Rom. 628. Das Leben der hl. Brig. (*Vaslovii* vitis Aquilonia s. Vitae SS. in Scandinavia. Col. 623 f. c. not. *Erici-Benzel.* Ups. 708. Clarus, Leben der hl. Brigitta, Regensb. 856. Die Regel bei *Holst.* T. III. p. 100 sq. Hefele, Bd. IV. Cap. 4. S. 29 ff. — 3) *Bolland.* acta SS. m. Apr. T. I. p. 103 sq.

4) Sein Leben von Thomas a Kempis (opp. ed. Sommalius. Antv. 607. 4.

er jedoch das seither geführte weltliche Leben und wandte sich der Askese und rein praktischen Wirksamkeit zu. Als Bußprediger lernte er die Noth des gemeinen Lebens und die Armseligkeit der Kleriker kennen. Solchem Elende zu steuern, opferte er sein bedeutendes Vermögen und stiftete obigen Verein, dessen Glieder sich nach dem Beispiele der Apostel von ihrer Hände Arbeit nähren, und durch Lehre und Beispiel wahrhaft christliche Frömmigkeit fördern sollten. Das von ihnen gestiftete Kloster der regulirten Chorherrn zu Windesheim (1386) sollte den Mittelpunkt aller solcher Vereine bilden, an die sich auch Laien, Männer und Frauen nach Art der Begharden und Beghinen anschlossen. Besonders in den Niederlanden und dem benachbarten Westphalen verbreiteten sich solche Anstalten, in denen nach weiser Anordnung auch wissenschaftliche, besonders philologische Bestrebungen gepflegt wurden. Aus einem solchen Vereine ging der allbekannte Thomas von Kempen hervor; auch der Sententiarier Gabriel Biel gehörte im vorgerückten Alter demselben an. Eugen IV. und Paul II. haben diesen geistlichen Brüderschaften, in welche der bessere Theil des Klerus von der überhandnehmenden Entartung flüchtete und seine Salbung behielt, in freudiger Anerkennung viele Privilegien ertheilt.

§. 292. Der Cultus während der ganzen Periode (1073–1517).

Ivo Carnot. s. vor §. 201. *Ruperti Tuitiens.* de divinis officiis libb. XII. *Guil. Durandi.* episc. Mimatens. (eigentl. *Duranti* † 1296), rationale divinor. officior. libb. VIII oft ed. auch Ven. 609. 4. Die allgem. Werke von *Mamachi*, *Selvaggio*, *Pelliccia*, *Martene*, de antiquis eccl. ritibus u. Binterim, Denkw. Bd. V. Thl. I.

Der Umschwung und die Erhebung, welche die kathol. Kirche durch Gregor VII. in den äußeren Verhältnissen erfuhr, wirkte auch bald nach innen, namentlich auf den Cultus zurück. Derselbe wurde in dieser Periode glänzender, aber auch sinniger und geheimnißvoller. Seitdem man in den Kreuzzügen die morgenländischen Tempel geschaut, ahmte man dieselben mit Begeisterung im Abendlande nach. Groß war das Verlangen des christlichen Volkes nach kirchlichen Andachten; die Synode von Toulouse (1229) gibt cap. 26 eine große Reihe von kirchlichen Festen an; eine noch größere Anzahl erwähnt die Synode von Oxford (1222) cap. 8 [1]), wornach der vierte Theil des Jahres dem Dienste des Herrn geweihet war, ohne daß man im engherzigen Sinne der neueren Zeit befürchtet hätte, zu verhungern oder zu verarmen.

Der höchste Grad religiöser Begeisterung wandte sich jetzt dem heil. Altarssacramente, dem Mittelpunkte des ganzen Cultus, zu. „Alles,“ sagt Innocenz III. [2]), „ist hier geheimnißvoll, und aus dem Einzelnen quillt himmlische Süßigkeit. Drei Sprachen kommen in der Messe vor (lateinisch durchgängig; griechisch: *κύριε ἐλέησον*; hebräisch: Alleluja und Amen), damit in jeder bekannt werde Christus zur Ehre des Vaters, und um die drei

p. 765). Chronicon collegii Windeshemensis (*Gudeni* sylloge prima varior. diplomatariorum etc. Frcf. 728. p. 400). — *Delprat*, over de Broederschap van G. Groot. Utrecht 830. übers. von Dr. Gottl. Mohnike. Lpz. 840. Vgl. Ullmann, Joh. Wessel. Hamb. (834.) 842. Beilage I.

1) Vgl. *Harduin.* T. VII. p. 180. und 117. *Mansi.* T. XXIII. vgl. auch T. XXVI. p. 417. endlich *Durandi* rationale lib. VII. c. 7.

2) *Innocentius* III. verfaßte das für die Ausprägung der Messe in damal. Zeit beachtenswerthe Werk über das Mysteriorum Missae libb. VI.; deutsch von Hurter. Schaffh. 845.

Sprachen des Kreuztitels wiederherzustellen." Alle tiefen Denker beschäftigten sich mit diesem Geheimnisse: Erweckung würdiger Stimmung bei seinem Empfang war das Bestreben der frömmsten Lehrer. Der apostolische Legat Cardinal Guido setzte es zunächst in Cöln durch (1203), daß bei Aufhebung der consecrirten Hostie und des consecrirten Kelches ein Zeichen mit einem Glöckchen gegeben wurde, und daß dieses auch auf den Straßen geschähe, wenn die heil. Communion den Kranken gebracht würde [1]). Zur Aufbewahrung und Exposition dieses geheimnißvollsten Sacraments entstanden jetzt Tabernakel am Altare und Monstranzen (ostensoria), auch eigene Sacramentshäuschen. Alle Künste wetteiferten dafür, in den vollendetsten Gebilden, und Hymnen, welche der gottbegeisterten Brust frommer Söhne der Kirche entquollen, verherrlichten das allerheiligste Sacrament. Durch Gregor's VII. Bemühen wurde die mozarabische Liturgie in Spanien und die slavische in Böhmen und Polen aufgehoben, und dafür die römische eingeführt [2]), damit auch äußerlich an allen Orten sogleich bekundet werde: daß alle Kirchen mit der römischen verbunden seien.

Die schon früher (s. S. 486) bei der religiösen Scheu sich kund gebende Furcht vor Vergießung beim Genusse des Kelches ward jetzt noch allgemeiner. Als nun die ausgezeichnetsten Scholastiker die Lehre von der s. g. concomitantia corporis et sanguinis entwickelten und vertheidigten, wornach unter jeder Species des Abendmahls der vollständige Leib Christi enthalten sei *), und darum mit dem wahren Leibe zugleich das Blut genossen werde, so ward der Genuß des Kelches bei der Laiencommunion immer seltener.

---

1) *Caesarius Heisterbacensis* (um 1225) berichtet hierüber de miraculis et visionib. sui temp. dialog. lib. IX c. 51: Tempore schismatis inter Philippum et Othon. dominus Wido Cardinalis — cum missus fuisset Coloniam (a. 1203) ad confirmandam electionem Othonis, bonam illic consuetudinem instituit: praecepit enim, ut ad elevationem Hostiae omnis populus in ecclesia ad sonitum nolae veniam peteret, sicque usque ad calicis benedictionem prostratus jaceret. Praecepit etiam idem Cardinalis, ut quoties deferendum esset ad infirmum, scholaris sive campanarius sacerdotem praecedens per nolam illud proderet, sicque omnis populus tam in stratis quam in domibus Christum adoraret. Daher machte dies P. *Honorius* III. 1217. zum Gesetz. (decretal. Greg. lib. III. tit. XLI. c. 10.).

2) *Gregor.* VII. ep. lib. VII. ep. 11. (*Harduin.* T. VI. P. I. p. 1434.) Vgl.: über die Vorwürfe, welche den Päpsten in Beziehung auf ihre Bestrebungen in dem Cultus gemacht werden. (Tüb. Q.-Schr. 1844. H. 4.).

* *Alexand. Halesius* in Sent. lib. IV. quaest. 53. membr. 1. antwortet auf die Frage: Utrum liceat sumere corpus Christi sub specie panis tantum etc.: Dicendum, quod quia Christus integre sumitur sub utraque specie, bene licet sumere corpus Christi sub specie panis tantum, sicut fere ubique fit a laicis in ecclesia. Der Hauptschwierigkeit bezüglich der Kelchentziehung, daß Christi Körper doch nicht sacramentaliter, sondern nur ex unione naturali sub specie vini, und darum der Genuß sub una specie unvollkommen u. von geringerer Wirkung sei, begegnen Thomas von Aquin, der an die Stelle des von Albertus M. herrührenden Ausdrucks unio naturalis setzte *concomitantia realis* s. *naturalis*, noch mehr Bonaventura. Der erstere sagt in der Summa P. III. qu. 76. art. 1.: Omnino necesse est confiteri secundum fidem cathol., quod totus Christus (i. e. divinitas, anima et corpus) sit in sacramento. Sciendum tamen, quod aliquid Christi est in hoc sacramento dupliciter: uno modo quasi ex vi sacramenti, alio modo ex naturali concomitantia. Ex vi quidem sacramenti est sub speciebus hujus sacramenti id, in quod directe convertitur substantia panis et vini praeexistens, prout significatur per verba formae, quae sunt efficativa in hoc sacramento: — ex naturali autem concomitantia est in hoc sacramento

Der allgemeinen Sehnsucht in Beziehung auf dieses geheimnißvolle Sacrament verlieh aber erst Robert, B. von Lüttich, den vollen Ausdruck. Auf Veranlassung einer Vision der gottesfürchtigen Klosterjungfrau Juliana regte er (1246) ein eigenes Fest zur Verherrlichung des Altarssacramentes (festum corporis Christi, Frohnleichnam) an. P. Urban IV. bestätigte dieses Fest in Folge der wunderbaren Begebenheit bei einer Messe zu Bolsena (1264), und das allgemeine Concil zu Vienne unter P. Clemens V. (1311) ordnete es für die ganze Kirche an mit der Bemerkung: daß am Donnerstage in der Charwoche keine geeignete Zeit zu einer solchen Feierlichkeit sei [1]). Bei derselben entfaltete die Kirche ihre höchste Pracht; Thomas von Aquin hatte dazu das schöne Officium mit unvergleichlichen Hymnen verfaßt (Pange lingua, Lauda Sion salvatorem, Adoro te devote latens Deitas, O esca viatorum). Dieses triumphirende Fest zur Verherrlichung der realen und substantiellen Gegenwart Christi bildete damals besonders, wo mehrere Sekten die Gegenwart Christi im Altarssacramente leugneten, eine kräftige Reaction. Ein anderes neues Fest war das der unbefleckten Empfängniß Maria's, welches zuerst die Domherrn in Lyon (1140) ohne kirchliche Autorisation feierten. Ungeachtet der Abmahnung des h. Bernard ward es durch die Franziscanerklöster weiter verbreitet und beim Volke Vorliebe dafür erweckt. Thomas von Aquin und nach ihm der ganze Dominicanerorden griff die zu Grunde liegende dogmatische Ansicht an, wodurch in der Folge heftige Streitigkeiten mit den Franziscanern und dadurch das Einschreiten der Päpste veranlaßt wurde [2]). Bei der innigen

illud, quod realiter est conjunctum ei, in quod praedicta conversio terminatur. Si enim aliqua duo sunt realiter conjuncta, ubicumque est unum realiter, oportet et aliud esse. Artic. 2: Sub utraque specie sacramenti totus est Christus, aliter tamen et aliter. Nam sub speciebus panis est quidem corpus Christi ex vi sacramenti, sanguis autem ex reali concomitantia, sicut supra dictum est de anima et divinitate Christi. Sub speciebus vero vini est quidem sanguis Christi ex vi sacramenti: corpus autem Christi ex reali concomitantia. Vgl. quaest. 80. art. 12. Und von *Bonaventura* in Sent. lib. IV. dist. II. P. II. art. 1. qu. 2. wird auf die Frage: An utraque species sit de integritate sacramenti? geantwortet: Esse de integritate Sacramenti *dupliciter* est: aut quantum ad efficaciam, et sic neutra species est de integritate, sed quaelibet est totum, quod habet efficaciam; aut quantum ad signationem vel significationem, et sic sunt de integritate, quia in neutra per se exprimitur res hujus sacramenti, sed in utraque simul. — Ideo fideles recipiunt perfectum sacramentum sub una specie, quia ad efficaciam recipiunt. Sed quantum ad significantiam sufficit, quod Ecclesia facit in eorum praesentia, nec oportet, quod ipsi recipiant, propter periculum effusionis et propter periculum erroris, quia non crederent simplices in altera specie totum Christum recipere.

1) *Barthol. Fisen,* origo prima festi corp. Chr. ex viso virgini Julianae divinitus oblato Leod. 619. 8. Vgl. *Bzovii* annal. eccl. a. 1230. nr. 16. Acta SS. ed. *Bolland.* m. April. T. I. p. 437 sq. *Mansi.* T. XXIII. p. 1077. Bullarium magn. Roman. ed. Lugd. 712. T. I. p. 146. Binterim, Denkw. Bd. V. Th. 1. S. 275. Bertholet, Gesch. der Einf. des Frohnleichnamsfestes mit dem Leben der Juliana, a. d. Frz. von Becqueray. Coblenz 847.

2) *Bernardi* ep. 174. ad Canonicos Lugdun. — Der Streit zwischen den Orden mußte an Bedeutung gewinnen, als die Basler Synode Sess. XXXVI. die immaculata conceptio B. M. V. tanquam piam et consonam cultui ecclesiastico, fidei catholicae, rectae rationi et sacrae scripturae, ab omnibus Catholicis approbandam, tenendam et amplectendam erklärte (*Harduin.* T. VIII. p. 1266). Die Controverse zog sich in den folgenden Zeitraum hinein, wo im Zusammenhange darüber berichtet werden soll.

Hinneigung zur Verehrung der h. Jungfrau Maria entstand auch noch durch Anregung des h. Bonaventura das Fest der Heimsuchung Mariens, welches aber erst Urban VI.[1]) zu einem allgemeinen erhob (1389). Zu Loretto bei Ancona[2]) und Zell in Steiermark wurden zufolge frommer Sagen und dankbarer Erinnerungen herrliche Marienkirchen zur Freude des Volkes erbaut. Als das letzte Haupt-Fest unseres jetzigen christlichen Kirchenjahres wurde das der h. Dreieinigkeit (festum Ss. Trinitatis) eingeführt, welchem abweichend von den übrigen Festen keine historische Thatsache zu Grunde liegt[3]). Man war darum in früherer Zeit der Ansicht, daß eine solche Grundwahrheit des Christenthums an jedem Sonn- und Festtage, ja bei jeder kirchlichen Handlung und bei jedem kirchlichen Gebete wiederkehre und keines besonderen Festes bedürfe. Doch begann man im 12ten Jahrhunderte in einzelnen Kirchen, wie zu Arles und Lüttich, ein solches Fest als Complex der drei Hauptfeste und Nachfeier des Pfingstfestes zu begehen, welches dann bei immer größerer Theilnahme P. Johannes XXII. für die gesammte Kirche einführte (1334), doch nur als Fest zweiter Classe (festum secundae classis). Unter Bonifacius VIII. hatte bereits die Erhebung der Apostel „Evangelisten" und der Festtage der vier großen abendländischen Kirchenlehrer (Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d. Gr.) zu höhern Festen (festa duplicia) stattgefunden.

Die Hauptfestzeiten wurden jetzt außer den früheren durch neue Hymnen verherrlicht, wie denn diese Periode hierin Vorzügliches geleistet hat*). Der hl. Bernard pries den Namen Jesu als den süßesten Gedanken einer Christenseele (Jesu dulcis memoria), und verherrlichte in kindlicher Liebe die Jungfrau Maria (dilatare aperire). Ein Jünger des h. Franziscus, Thomas von Celano († 1220), hinterließ uns das Dies irae, diesen erhabenen Schreckensgesang, und ein anderer Franziscaner, Jacopona († 1306) machte dem P. Innocenz III. den Ruhm streitig, indem er in seinem Stabat mater das schönste Lied dichtete, das jemals der reinste und rührendste aller Schmerzen dem Menschen eingegeben hat. Viele Andere haben der Mutter Gottes in stets erneuerter, unbefriedigter Sehnsucht ihren Gruß entsendet.

Obschon nach dem Obigen der Hauptgottesdienst in lateinischer Sprache abgehalten ward, so bildete sich doch allmälig besonders durch die Brüderschaften in den Nationalkirchen ein kirchlicher Volksgesang aus, zunächst für die hohen Feste durch Uebersetzung der lateinischen Hymnen, an welche sich bald eigenthümliche Volkslieder anreihten. Zudem lassen sich in Deutschland schon seit des h. Bonifacius Zeiten vereinzelte Spuren deutschen Kirchengesanges nachweisen. Im 12. Jahrhunderte wurden dieselben zahlreicher; eine Urkunde vom Jahr 1323 verbürgt den deutschen Gesang beim Gottesdienste in Bayern vollständig[4]). Seit der Erfindung der Buchdrucker-

1) Vgl. *Bzovii* ann. ad a. 1389. nr. 2. vgl. Binterim a. a. O.
2) *Horatius Turselinus*, Lauretanae hist. libb. V. Rom. 597 u. öfter.
3) *Baluz*, Papae Aven. T. I. p. 177. cf. not. p. 793. *Benedict.* XIV., de festis Christi et Mariae lib. I. c. 13. (opp. T. X. p. 360.) *Launoi*, hist. acad. Navar. II. p. 473. Vgl. Bonner Ztschr. H. 13. S. 133 ff.
*) Vgl. *Daniel*, thesaurus hymnologicus sive hymnor. canticor. sequentium circa a. 1500 usitatarum etc. Hal. 841 sq. T. I. (hymni) T. II. (sequent. cant. antiphonae). †Mone, latein. Hymnen des MA. Freib. 853 ff. †Schlosser, die Kirche in ihren Liedern, Mainz 851. 2 Bde. Simrock, Lauda Sion, Cöln 850.
4) Hoffmann, Gesch. des deutsch. Kirchenlied. bis Luth. Bresl. 832. Höl-

kunst erschienen mehrere Hymnen-Uebersetzungen, Lieder und Gesangbücher schnell aufeinander im Druck, welche wir noch besitzen. Anderweitig wurde die Andacht des Volkes in Ermangelung der jetzigen Gebetbücher geleitet und gefördert durch das oben in seinen Anfängen vorgeführte Rosenkranzgebet, welches in seiner weitern Ausbildung und Verbreitung durch die Dominicaner alle Geheimnisse unserer Erlösung, die Angelpunkte des christlichen Glaubens umfaßt und der Verherrlichung der Mutter Gottes gilt[1]). Als die berühmte Schlacht bei Lepanto (7. Octob. 1571) unter Don Juan von Oesterreich gegen die Türken gewonnen wurde an demselben Tage, an welchem die Rosenkranzbrüderschaften zu Rom ihre feierlichen Wallfahrten und besondern Andachten um Verleihung des Sieges über die Ungläubigen hielten, verordnete P. Pius V. ein eigenes Fest zu Ehren des h. Rosenkranzes, welches Gregor XIII. auf den ersten Sonntag im October festsetzte, und Clemens XI. der gesammten Christenheit vorschrieb.

Der öffentliche Gottesdienst ermangelte aber niemals der belehrenden und erbauenden Predigt, welche denselben belebte und fruchtbar machte. Richard von St. Victor (um 1164) wollte in einer Osterpredigt nur ins Gedächtniß zurückrufen, nicht lehren, weil seine Zuhörer den Sinn der h. Schriften so gut kannten als er. Am Ende dieses Zeitraumes (1503) vernehmen wir sogar die Behauptung[2]): „Am meisten trägt die Predigt zur Bekehrung des Menschen bei; sie treibt ihn zur Buße, wodurch auch für die Todsünden Vergebung erlangt wird. Aber durch das Meßopfer werden blos die läßlichen Sünden abgewaschen.“ Besondern Ruhm als Prediger erwarben sich Ivo von Chartres, der h. Bernard von Clairvaux, Hildebert von Mans, Gottfried von Bordeaux, Gilbert de la Porée, Abälard, Bonaventura und auch Thomas von Aquin, wie überhaupt noch mehrere andere Scholastiker, der streng demonstrirenden Form vergessend, sich an der erbauenden Predigt vor dem Volke erfreuten. Dem Dominicanerorden galt ja die Predigt als das Hauptziel, das Johannes von Vicenza (um 1230) in überraschender Weise erreichte, ehe er durch Einmischung in die Politik sich blosstellte. Schon früher hatte in Frankreich der mächtige Bußprediger Fulco von Neuilly das Herz des französischen Volkes gerührt und es zu neuen Opfern für das Grab des göttlichen Erlösers vermocht. In Deutschland erschütterte der Franziscaner Berthold († 1272) selbst rohe Gemüther, und erweckte in ihnen Demuth und Herzensreinheit[3]). Vom hl. Antonius von Padua sagt sein Bio-

---

scher, das deut. Kirchenlied vor der Reformat. mit alten Melodien. Münst. 849. †Kehrein, Kirchenlieder, Hymnen u. Psalmen aus den ältesten deut. gedruckten Gesang- u. Gebetbüchern, Würzb. 859. Für Polen: Oloff, poln. Liederhistorie. (Beiträge zu d. poln. Welt-, Kirchen- u. Gelehrten-Gesch. Danz. 764. 2 Thl.)

1) Die Litter. vgl. oben S. 487. Note 2. u. Handb. der Rosenkranz-Andacht a. d. Franz. von Aringer. Augsb. 843.

2) Bei Surgant in seinem manuale curatorum. Leider fehlt noch eine unparteiische Gesch. der Predigtweise im MA. Andeutungen finden sich dafür bei Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 501—510. u. bei Schröckh, christl. KG. Thl. 29. S. 211—330. vgl. auch Daniel, theol. Controversen S. 73 ff. besond. S. 80. Note * gegen Guerike.

3) Kling, Berthold's d. Franziscan. Predigten theils vollständig, theils im Auszuge. Berl. 824. neu übers. u. vollständig hrsg. v. †Göbel, Schaffh. 851. 2 Thle. 2. A. 857. Grieshaber, deut. Predigten des 13. Jahrh. Stuttg. 844—46. 2 Bde.

graph: „seine (originellen) Predigten waren Feuerströme, denen Niemand widerstehen konnte; sie entflammten viele Sünder und Verbrecher zur Buße." Auch fehlte es selbst nicht an zweckmäßigen Anweisungen zu fruchtbringender Predigt; Alanus von Ryssel und Abt Guibert von Nogent († 1124) verfaßten solche [1]; der letztere fordert vom Prediger zunächst ein reines Gewissen, dann Feuer und Kraft der Beredsamkeit, verbunden mit Popularität des Ausdrucks. Diesem Beispiele folgten Humbert aus Romon im Bisthume Vienne († 1277), und der h. Bonaventura in seiner biblisch historischen Anweisung für unwissende Prediger (biblia pauperum), worin er gegen jegliches Blendwerk beim Prediger eifert; denn die Ehre Gottes und das Heil der Menschen soll das alleinige Ziel und Streben desselben sein.

Im 14. u. 15. Jahrhunderte haben manche Gegenden in Beziehung auf Erbauung durch die Predigt sich eines fast nie gekannten Segens erfreut. Den Eindruck, den der Mystiker Johannes Tauler († 1361) zu Cöln und Straßburg durch seine tiefen und doch volksthümlichen Predigten auf das Gemüth seiner Zuhörer hervorbrachte, glaubte keiner seiner Zeitgenossen vollständig beschreiben zu können [2]. Als der demüthige Volksredner bemerkte, daß seine stolze Sicherheit und Wissenschaft es verhindere, daß das göttliche Wort die Seelen recht durchdringe, verschwand er zwei Jahre von der Kanzel, sich in der Einsamkeit ganz dem Studium der Lehre Christi und der Uebung der Selbstverleugnung widmend. Vincenz Ferrer [3]) führte durch sein tiefes inneres Leben und mit der großen ihm von Gott verliehenen Gabe der Beredsamkeit viele ketzerische Sekten oft wunderbar der Kirche wieder zu. Selbst unter verschiedenen Völkern predigte er mit demselben Erfolge, so daß man glaubte, es sei in ihm die Sprachengabe wieder erweckt. Sein Leben erinnerte so sehr an den irdischen Wandel Christi, daß ihm die Bewohner von Vannes bei seinem Einzuge entgegenriefen: „Gebenedeit, der da kommt im Namen des Herrn." Dabei war er anspruchslos, demüthig, gegen sich selbst bis zur Geißelung streng. In ähnlicher Weise wirkte der Bußprediger Johannes Capistranus [4]) sogar durch seine lateinischen Vorträge und die darauf folgende Auslegung seines Gefährten, besonders in Böhmen gegen die Hussiten. Durch seine eifrige, erfolgreiche Mitwirkung zur Bekämpfung der Türken erwarb er sich auch in der Profangeschichte einen Namen. Hieronymus Savonarola [5]) erschütterte mit unwiderstehlicher volksthümlicher

1) *Guibertus*, liber, quo ordine sermo fieri debeat; *Humbertus de Romanis*, de eruditione praedicator. libb. II.

2) Joh. Tauler's Predigten in die jetzige Schriftsprache übertragen (von Schlosser), Frankf. a. M. 826. 3 Thle.; auf alle Sonn- u. Festtage im Jahre nach der Ausg. von Joh. Arnd u. Jac. Spener herausg. vom protestant. Pred. Kunze u. Dr. Biesenthal. Berl. 841. 3 Th.

3) Heller, Vincentius Ferrer, Berl. 830. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 39—41.

4) Die erste Biographie von P. *Sedulius* (historia Seraphica); nachdem Wadding in seinen ann. ordin. Minor. die zahlr. Documente mitgetheilt, erschien: Capistranus triumphans s. historia fundamental. de St. J. Capistrano etc. auctore P. F. *Amand. Hermann.* ord. Minor. strictae observ. Col. 1700. deutsch. Münch. 844. Vgl. Bonner Ztschr. H. 21. u. 22. Freib. Kler. Bd. II. S. 322—24.

5) Das Verzeichniß seiner Predigten bei Meier a. a. O. S. 393 ff.; zu sein. vorzügl. Werk. gehören: in oration. Domini expositio quadruplex. Par. 517; compendio di rivelazioni. Firenze 495. 4. u. Flor. et Par 496. 4; de simplicitate vitae chr. Flor. 496. 4.; *triumphus crucis*, s. de veritate fidei. Flor. 497. 4.

Beredsamkeit und vorherrschend biblisch apokalyptischer Rede die Herzen. Gailer von Kaisersberg († 1510) pries die lautere Frömmigkeit im Herzen, und züchtigte die Thorheiten der Welt und Mißbräuche in der Kirche, besonders in den Predigten über das Narrenschiff von Brand mit beißendem Witze[1]). Der neapolitanische Mönch Gabriel Barletta (um 1470) trieb diese Predigtmanier bis ins Extrem[2]). Bei manchen Fehlern in der Form drangen die deutschen Predigten des Franziscaners Pelbartus (um 1500) tief zu Herzen[3]).

§. 293. Die Blüthe der Kunst in der Kirche.

Vasari (Baumeister zu Florenz † 1495), le vite de'pittori, architetti e scultori ital. (Fir. 3 P. 550. 4.) Milano 808. 7 T. deutsch von Schorn, Stuttg. 832 ff. *Seroux d'Agincourt,* histoire de l'art par les monuments. Par. et Strasb. 823. 6. T. f. deutsch. Brl. 840 ff. Le moyen âge monumental et archéologique, avec un texte explicatif, exposant l'histoire de l'art d'après les monumens. *Par.* 841. Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein vom 7.—13. Jahrh. Münch. (833) 842. Laib u. Schwarz, Formenlehre d. roman. u. goth. Baustyls, 2. A. Stuttg. 858. Puttrich, Denkmale der Baukunst im MA. in Sachsen, Lpz. 836—43. Reichensberger, die christl. german. Baukunst, Trier 845. Kugler, Handb. der Kunstgesch. Stuttg. (842) 3. A. 859. mit Atlas von Guhl u. Caspar. Stuttg. 845—54. Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäol. des deut. MA. 3. A. Lpz. 854. Springer, Handb. der Kunstgesch. †Dursch, Aesthetik der chr. bild. Kunst des MA. in Deutschl. Tüb. 854. †Neumaier, Gesch. der christl. Kunst, Schaffh. 855. 2 Bde. †Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche, Landshut 857. Vgl. auch Raumer, Hohenst. Bd. VI. S. 524—46. *Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 652—98.

In dem Grade, als durch die Scholastik die Erhabenheit des Christenthums entfaltet wurde, ward dasselbe auch durch den vornehmlich von der Mystik ausgehenden Geist in der Kunst verherrlicht und durch Beides dem Menschen noch näher gebracht. Indem so die aufblühende heil. Kunst die christlichen Wahrheiten durch herrliche Symbole dem Auge entschleiert darstellte, und dieselben in der Natur und Geschichte nach ihrem wahren sittlichen Werthe veranschaulichte, hatte dieselbe für den nicht ganz Verwilderten eine gewisse magische Kraft und drang bis zur Tiefe des Herzens hinab. Durch diese Entfaltung der Kunst im Dienste der Religion neben der Wissenschaft hat die katholische Kirche eine Mannigfaltigkeit entwickelt, durch welche sie allen Vermögen des Menschen in den verschiedensten Richtungen und Mischungen genügen kann.

Zunächst entwickelten sich neben dem seither üblichen byzantinischen und romanischen Kirchenbaustyle der germanische Baustyl, welcher seit Vasari der gothische heißt. Derselbe verbreitete sich über Deutschland, Frankreich, England, Spanien und Sicilien. In Italien verhinderte die Anschauung alt römischer Bauwerke die Aufnahme gothischer Baukunst. Hier wölbte Brunellesco die Kuppel des Domes zu Florenz (s. 1431), und Julius II. legte den Grundstein zur neuen Peterskirche (1506), anfangs nach Bramantes Plan. Der Dom zu Mailand bildet die Gränze römischer und gothischer Baukunst und ist eine Mischung von beiden.

---

1) Weltspiegel, d. i. Predigten über Sebast. Brand's Narrenschiff. Bas. 574 u. öft. vgl. Ammon, Gailer v. Kaisersb. Leb., Schrift. u. Pred. Erl. 826.
2) Sermon. quadragesim. Bresc. u. and. Samml. fr. Predigten. Ven. 577. 2 T.
3) Vgl. Ammon, Gesch. der Homiletik. Bd. I. S. 353 ff. u. die schöne Charfreitagpredigt im Auszuge bei Daniel a. a. O. S. 81—87.

Das Charakteristische der gothischen Baukunst besteht zuvörderst in Anwendung des Spitzbogens: der Gedanke an Erhebung und Richtung nach dem Himmel (Koloff. 3, 1. u. 2.), Erinnerung an ein anderes Leben herrscht darin vor [1]). Sodann strebt sie wie nach der möglichst größten Höhe so nach Ueberwindung der schweren Massen durch ihre Zertheilung. Die Thürme, die aus dem Bedürfnisse eines hohen Glockenhauses hervorgegangen, als einsame Säulen erschienen, wußte die Kunst geistvoll mit dem ganzen Baue zu verbinden und als Höhe- und Schlußpunkt des allgemeinen Strebens darzustellen. Die Grundform der Kirche blieb auch jetzt das Kreuz, das Zeichen der Erlösung und der Mittelpunkt der christlichen Religion. Die Vierung zwischen Chor und Schiff bezeichnete die Evangelisten, und des letztern Wölbung wurde gewöhnlich durch zwölf Säulen, als durch die Apostel getragen. Die dünnen Wände sind durch Strebepfeiler verstärkt, und diese mit allerlei halbdurchbrochener Arbeit in Bogen, Knospen, Kräutern und allerlei Pflanzen verziert [2]), so daß der Bau bei reicher Ausführung einem steinernen Walde gleicht. Man bediente sich vorzugsweise des Pflanzenreichs zu Symbolen religiöser Wahrheiten, weil die Pflanze sich der Erde entwindet und nach dem Himmel strebt, während die vierfüßigen Thiere sich zur Erde hinbeugen. Zudem hing die Wahl auch mit dem Natursinne der germanischen Völker und ihren früheren geheiligten Eichenhainen zusammen. Doch fehlen auch die Thiere nicht; neben der Weinrebe war auch der Löwe ein herrliches Symbol des Glaubens, außer der Rose auch Pelikane und Tauben Symbole der heil. Liebe und Erbarmung, und wie das Epheu, so auch der Hund das Bild der Treue. Mitten darunter erschienen auch schauerliche Drachen und unheimliches Gewürm, Symbole der bezwungenen diabolischen Macht. Der Boden ist mit Delphinen u. a. Meerthieren, die Tiefe der Gewässer darstellend, belebt. Ueber diesen erheben sich die Chöre und Kapellen wie das feste Land, die zwei langen Reihen von Pfeilern wie Inseln, über denen sich der Himmel mit seinem zahllosen Heere von Sternen wölbt. Alle drei Reiche der Natur: Himmel, Erde und Meer, und die ganze Geschichte nach ihrer geistigen Bedeutung sind hier zusammengedrängt, und in dieser verjüngten Welt waltet der lebendige Geist Christi in der Gemeinde, in heil. Handlungen, Gebeten und Lobgesängen. Und sogar in der Vertheilung jener Standbilder in, an und um die Kirchen waltet eben so viel klares Bewußtsein, als tiefer Sinn. Hoch über den Thoren stehen die Fürsten der Kirche, des Bisthums Gründer oder Wohlthäter, gleichsam hinabschauend auf die Geschlechter, die fortan hineinziehen zu den Thoren des Hauses der Ehre, des Heils und des Friedens. In der Bogenhalle (Paradies), die zum Eingange führt, gemahnen die Märtyrer, Bischöfe, Jungfrauen, von denen die einen die gesammte, die andern die besondere Kirche geziert, an die Früchte, welche durch dieses Haus in dem darin Weilenden heranreifen werden. Von der Höhe der Wölbung blicken Diejenigen, deren Schall ausgegangen ist, um zu sammeln von Morgen und von Abend, von Mittag und von Mitternacht die Gemeinde, die der Herr durch sein Blut erkauft, und der er überliefert hat sein kundgewordenes Geheimniß, seinen Willen, seine Verheißungen, die

---

1) Wiegemann, über den Ursprung des Spitzbogens. Düsseld. 842.
2) Metzger, Ornamente aus deutsch. Gewächsen zum Gebrauch für Plastik u. Malerei. Münch. 841. u. Cölner Domblatt v. J. 843 u. 844.

Satzungen seines Hauses. Durch die bunten Glasfenster[1] endlich fiel ein geheimnißvolles Zwielicht in die erhabenen feierlichen Räume; denn das gewöhnliche Licht, welches dem beschränkten irdischen Wirkungskreise der Menschen scheint, sollte nicht zu den überirdischen und unergründlichen Geheimnissen leuchten, vielmehr eine aus den erhabensten Lichtwirkungen bei der Morgen- und Abendröthe zusammenströmenden Helle. In diesem verklärten Lichte hatte die Kunst den Herrn des Tempels, seine Heiligen, die heil. Geschichte vom Sündenfalle bis zur Auferstehung und dem jüngsten Gerichte dargestellt, so daß der Blick des Andächtigen wie des Lässigen immer auf solche Gegenstände traf, die ihn in einer heilsamen Stimmung erhielten oder geeignet waren, ihn wieder darauf zurückzuführen. Die Gestalten der Heiligen aus Stein wuchsen gleichsam aus Säulenbündeln hervor und zierten die Gräber heil. Fürsten und Bischöfe. In Ermangelung der erst durch die Buchdruckerkunst weiter verbreiteten Erbauungsbücher haben solche erhabene Tempel deren Stelle vertreten. Sie waren mit ihren Symbolen gleichsam ein Buch, aus dem der Gebildete und Ungebildete seine Beziehung zu Gott und dem Jenseits mit leichter Mühe lesen konnte[2].

Die Ausführung solcher Baue ging anfangs von den Klöstern aus, welche die ersten Baumeister und Steinmetzen bildeten. Fulda und St. Gallen waren hier besonders berühmt. Erst allmälig bildeten sich weltliche Baumeister und Steinmetzen, die sich zur Bewahrung und Fortpflanzung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten und zu dem nothwendigen Zusammenwirken bei größeren Bauten zu Corporationen und Innungen (Maurerbrüderschaften) vereinigten. Während noch im 12ten Jahrhunderte, Italien ausgenommen, die meisten Kirchen von Holz waren, begann im 13. Jahrhundert ein reges Leben, um in neuen Kirchen jene wundervollen Denkmäler und Riesenbauten in unabsehbarer Anzahl hinzustellen, die wir bewundern und anstaunen, aber nicht auszuführen vermögen[3]. Durch großartiges, freudiges Zusammenwirken, dessen bewegende Kraft der Glaube war, wurden dieselben damals von einer einzigen Stadt oder einem einzigen Stifte unternommen und ausgeführt. Davon geben Zeugniß die damalige Feier der Grundsteinlegung und Einweihung der vollendeten Gotteshäuser[4]. Und dieses glaubensfreudige Walten und Schaffen durchzog Europa von dem einen Ende zu dem andern. Im höchsten Norden legte EB. Eystein den Grund zu jener Kathedrale von Drontheim zu Ehren des h. Olaf[5], die in Größe, Festigkeit und Reichthum als das schönste und vollendetste Bauwerk der gesammten skandinavischen Halbinsel galt. Als die vorzüglichsten Meisterwerke dieser Art aber gelten in Deutschland nach Marburg und Trier (seit 1227) der Dom zu Cöln (1248), die Musterkirche[6]; sie bildet mit Straß-

---

1) Hurter, Bd. IV. S. 673 ff. Geffert, Gesch. der Glasmalerei in Deutschl. u. den Niederl., Frankr., Engl., Ital. u. Spanien. Stuttg. 839.

2) *Greg. M.* epist. lib. VII. ep. 109. In dem herrl. Gedichte Titurel wird wohl das Ideal der christlichen Baukunst geschildert. Vgl. Boisserée, Versuch über die Beschreibung des Temp. des heil. Graals im 3ten Gesange des Titurel. Münch. 835.

3) Prisac, wie die christl. Völkerschaften des MA. Kirchen bauten. (Cölner Domblatt. Jahrg. 842. Nr. 25 u. 26.) Hist. polit. Blätt. Bd. 32.

4) Ausführliche, specielle Beschreibungen hiervon bei Hurter, Innocenz III Bd. IV. S. 662 ff. u. 697 ff. — 5) Minutoli, der Dom zu Drontheim u. die mittelalterl. christl. Baukunst der skandinav. Normannen, Berl. 853.

6) Nach dem Plane des Meister Gerhardt; der Straßb. Dom nach dem

burg und Freiburg die majestätisch-gothische Trilogie des Rheinstroms. In Frankreich: die Kirchen zu Chartres, zu Rheims (1232), die Hauptkirche der Monarchie, Amiens (1228), Beauvais (1250), die heil. Kapelle von St. Denys, die Thurmseite von Notre-Dame (1223). In Belgien: die Gudulakirche zu Brüssel (1126) und die Kirche in den Dünen, welche 400 Mönche in 50 Jahren erbauten (1214—62). In England: Salisbury, die schönste von allen (1220); eine Hälfte von York (1227—60), der Chor von Ely (1235), das Schiff von Durham (1212) und die Nationalabtei von Westminster (1247). In Spanien: Burgos und Toledo, vom h. Ferdinand gegründet 1228.

Um die christliche Baukunst, gleichsam als die Herrin, schaarten sich bald die andern Künste, die einen als ebenbürtige Gespielinnen, die andern als Dienerinnen, zunächst die Bildhauerkunst, welche nach frühern schwachen Anfängen bereits im 13. Jahrhunderte treffliche Erzeugnisse hervorgebracht hat. Die schönen Statuen von Heiligen und Engeln, welche die Vorderseiten der Hauptkirchen bevölkerten, wurden damals aus Steinen gebildet. Es entstand der Gebrauch der Grabsteine mit den sinnigen Gebilden. Besonders zu Florenz entwickelte sich die Plastik an den Kirchen und Geräthen derselben. Nicolaus von Pisa und seine berühmte Familie gründete eine lebensvolle reine Sculptur, die dem Steine Gemüth einhauchte. Andreas von Pisa bildete die drei ersten Pforten (1339—40); Ghiberti von Florenz schuf die beiden bronzenen Thore an der St. Joh. Taufkapelle zu Florenz, von denen Michel Angelo sagte, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Lucas della Robbia, ein Schüler Ghiberti's, formte Reliefs aus Erde, wußte sie zu färben und durch Feuer zu verglasen. Sein Hauptwerk, die singenden Chorknaben im Dom zu Florenz, ziert eine überraschende Natürlichkeit. Donatello zu Florenz gilt als Wiederhersteller der Bildhauerkunst in Italien; er suchte den Mangel an Tiefe durch leidenschaftliche Bewegungen der Figuren zu ersetzen. Das Grabmal des h. Sebaldus von Vischer († 1530) ist der größte Schatz in der Kirche dieses Heiligen zu Nürnberg.

Auch die Malerei vereinigte sich zur Feier des Heiligen, und spannte in schnellem, kühnem Laufe die herrlichsten bis jetzt noch nicht wieder erreichten Bilder unter dem schönen Himmel Italiens aus [1]). Pisa und Siena waren die Wiege dieser Kunst, und bahnten Florenz, welches ihre Hauptstadt werden sollte, den Weg. Unter dem Schutzpatron, dem h. Evangelisten Lukas, bildete sich ein Verein, und durch Guido von Siena (1221) und Giunta von Pisa (1210) die erste, ernste und begeisterte Schule, die schon durch Cimabue (1240—1303) eine seltene Vollendung erhielt. Seinen Kopf der hl. Jungfrau bei der Verkündigung nahm Florenz triumphirend auf. Noch mehr hob sich die Schule durch Giotto (1276—1336), der die Natur in ihrer lebendigen Bewegung nachahmte. Mit ihm beginnt die Florentinische Schule, die sich auch in der Darstellung der heil. Geschichte auszeichnet. Besonders hoch steht Dominico Ghirlandajo (1451—93)

Entwurfe des Erwin v Steinbach. Vgl. †*Friedr. Beck, Gesch. eines deutsch. Steinmetzen. Münch. 834. Theodor Melas, Erwin v. Steinbach. Hamb. 834. 3 Th. Boisseree, Gesch. u. Beschreib. des Doms von Cöln. Stuttg. 828. J. Görres, der Dom von Cöln u. der Münster von Straßb. Regensb. 842.

1) Vgl. Raumer, Gesch. der Hohenstauf. Bd. VI. S. 539—46. Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 674—79.

und der fromme Dominicanermönch Angelico von Fiesole (1387—1455), der nicht anders als unter Gebet und Thränen malte[1]). Masaccio (1417—43) bediente sich in seinen Darstellungen des Helldunkels. Leonardo da Vinci (1452—1519) stellte besonders in seinem Abendmahle das Wesen und Ziel der Kunst, die Verklärung der Natur durch den Geist dar. Nach diesem Gesetze arbeitete Fra Bartolomeo (1469—1517) und Michel Angelo (1474—1564). In Umbrien, wo der Geist des h. Franziscus von Assisi fortlebte, hatte sich seine Portiunculakirche als ein Heiligthum wie des feurig-unwiderstehlichen Glaubens so auch der Künste erhalten. Viele Franziscaner zeichneten sich in der Malerei aus: aber auch alle berühmten Maler der folgenden Jahrhunderte zahlten dem Seraph ihren Tribut, indem sie die Kirche von Assisi mit ihren Malereien schmückten. In dieser mystischen Schule Umbriens zeichneten sich besonders Perugino (1447—1524), Francesco Francia (1450—1518), und vorzüglich Raphael von Urbino (1483—1520) vor seinem Falle aus[2]). Dagegen ward in der paduanischen Schule durch Jacob Squarzione (1394—1474) und Andreas Mantegna (1430—1506) die Antike mit Vorliebe gepflegt. Dadurch litt der religiöse Ernst der ältern Malerei vielfach, was sich in Verfolgung dieser Richtung schon bei Raphael, noch mehr bei Correggio (1494—1534) und Titian (1474—1576) zeigte. Nur Bellini (1426—1516) blieb den himmlischen und heiligen Gestalten zugewandt und wahrte den kirchlichen Ernst. In Deutschland hatte sich zunächst am Niederrhein neben der Innung der Steinmetzen die Cölnerschule für Malerei gebildet, dann die fränkische zu Nürnberg, und darauf die schwäbische. Die erste, die Cölnerschule, beginnt durch Meister Wilhelm (c. 1380) und Meister Stephan (c. 1440) mit dem berühmten Dombilde, einer Schöpfung des letztern: die heil. Dreikönige, den hl. Gereon und die hl. Ursula mit ihren Gefährtinnen darstellend. Neben Meister Christoph (1471—1501) erhielt die Schule von Flandern aus einen noch höhern Schwung durch die Brüder Hubert und Johann van Eyk (1366—1470), welch letzterer die Oelmalerei erfand, und damit eine größere Farbenpracht in die Kunst einführte[3]). Der größte Sprößling dieser Schule war Hanns Hemmling. Die fränkische Schule erhielt nach Michael Wohlgemuth ihren vorzüglichsten Repräsentanten in Albrecht Dürer (1471—1528), der durch seine lebendige Theilnahme an der Reformation bald mit der altkirchlichen Kunstrichtung brach. Die schwäbische Schule begann mit Martin Schön von Augsburg († 1499) und entwickelte ihren kirchlichen Charakter in Bartholomäus Zeitblom zu Ulm († 1517), Friedrich Herlen († 1491) und Martin Schaffner (1508—39), besonders in den beiden Holbein zu Augsburg, später zu Basel (1450—1554).

Mit der Plastik, Malerei und Poesie verband sich auch bald ihre Schwester, die Kunst der Töne und der harmonischen Gedankensprache, die Musik[4]).

---

1) Vgl. das Leben des Malers Fra Giovanni aus Fiesole, vom Orden der Prädicanten-Mönche nach Giorgio Vasari, a. d. Ital. v. Ludw. Schorn, 840.

2) J. D. Passavant, Rafael von Urbino u. sn. Vat. Giovanni Sanzio. Lpz. 839. 2 Th. mit 14 Abbild.

3) Wagen, Hub. u. Joh. van Eyk. Bresl. 822. Schopenhauer, Joh. van Eyk und seine Nachfolger.

4) Raumer a. a. O. Bd. VI. S. 519—23. Hurter a. a. O. Bd. IV.

Nachdem dieselbe durch den Gebrauch der Orgel wesentlich gefördert worden, kamen sogar neue geistliche Tonstücke zum Vorscheine, und die Kirche, weit entfernt dies zu hindern, gab der Musik, wie jeder Kunst, die würdigste und erhabenste Grundlage. Die sich hierbei herausstellenden fühlbarsten Mängel der Unvollkommenheit der musikalischen Schreibkunst und eines überall hindurchgehenden Grundmaßes (des Tactes) wurden dadurch beseitigt, daß der fromme Mönch Guido von Arezzo bereits im 11ten Jahrh. ein einfacheres und faßlicheres Notensystem aufstellte, die Schlüssel in Anwendung brachte, die Zwischenräume zwischen den Linien benutzte u. A., und ein gewisser Franko, Meister zu Paris, wahrscheinlich im 11. Jahrhunderte außer der Verbesserung der Notenschrift auch den Mensuralgesang, den Tact begründete [1]). Besondere Aufmerksamkeit widmete dem Gesange alsdann der Cistercienserorden. Künstlerische Tonweisen gestatteten die sorgsamen Päpste an höhern Festen, denn die Würde des (einstimmigen) Gesanges sollte nichts einbüßen [2]).

§. 294. Die Bußdisciplin. Vgl. S. 605.

Diese mußte bei dem auf den Reformationsconcilien vielfach in Erwägung gezogenen Verfalle des kirchlichen Lebens in diesem Zeitabschnitt verhältnißmäßig am meisten leiden. Ihre frühere Strenge nahm nun durch die oft mißbräuchlich ertheilten Ablässe und durch das Anbieten derselben durch P. Julius II. zur Erbauung der Peterskirche noch mehr ab: Leichtfertigkeit trat jetzt an die Stelle des ernsten Bußeifers in den ersten christlichen Jahrhunderten. Die überhandnehmenden Sekten schwächten den Bußeifer durch ihren frevelntlichen Spott noch mehr, zumal die Geistlichen den begründenden Unterricht mehrfach vernachläßigten. Ebenso nachtheilig wirkten die zu oft und voreilig verhängten Banne und Interdicte, weshalb die Beschränkung derselben von den Concilien wiederholt zur Pflicht gemacht wurde (s. S. 661.).

Da nach der Analogie, welche zwischen dem geistigen und physischen Leben besteht, jenen krankhaften Erscheinungen im religiösen-sittlichen Leben damals auch außergewöhnliche Krankheiten im physischen Leben zur Seite traten: die öfter wiederkehrende Pest und der schwarze Tod [3]), erhielt der Bußeifer an vielen Orten eine entgegengesetzte Richtung; zunächst ward das frühere Geißeln bis zum Extreme geführt. Man sah damals ungewöhnlich große Züge von Geißlern [4]), und selbst der gottesfürchtige Vincenz Ferrer hat vor der Abmahnung des Concils von

S. 651—52. †Wiseman, über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche, a. d. Engl. von Axinger. Augsb. 840. S. 58 ff.

1) Nach Andern ist dieser Franko ein Cölner u. Zeitgenosse Kais. Friedr. I. (obige Bestimmung nach Hurter); seine ars cantus mensurabilis herausg. von *Gerbert*, de cantu et musica sacra III. 1 sq.

2) Vgl. die merkwürd. Decretale Johannes XXII.: docta Sanctor. Patrum; extravagant. lib. III. tit. 1.

3) Hecker, der schwarze Tod im 14. Jahrh. Brl. 832. Tholuck, verm. Schriften. Bd. I. S. 91 ff.

4) Historia flagellantium seu de recto et perverso flagellor. usu apud Christianos. Par. 700. Förstemann, die christl. Geißlergesellschaften. Halle 828. Mohnike, über Geißlergesellschaft. u. Verbrüd. (Illgen hist. Ztschr. Jahrg. 833. Bd. III. St. 2.) Schneegans, die Geißler, namentl. die große Geißlerfahrt nach Straßb. i. J. 1349. nach d. Franz. von Tischendorf. Lpz. 840. (enthält neue Data). Vgl. S. 599 u. Schröckh, KG. Th. 33. S. 446—57.

Constanz [1]) solche angeführt. In der bessern Auffassung wollte man dadurch das göttliche Strafgericht, welches man in jenen Zeichen der Zeit zu erkennen glaubte, abwenden. Leicht aber setzte man die Versöhnung mit Gott, statt in das Verdienst Christi und seine Sacramente, in das eigene Bußwerk, und verachtete alles Kirchenthum [2]), weshalb die Pariser Universität gewisse Geißler eine secta contra Deum, contra famam et contra salutem ipsorum genannt hat. Auch Gerson bekämpfte sie: „weil Irrlehre, Verachtung der Priester, der Beichte und der Sacramente, ja Erpressung und Diebstahl, Müßiggang und alle Arten von Lastern oft in ihrem Gefolge seien." Noch auffallender war das entgegengesetzte Extrem der Tänzer, die oft unter Anrufung des hl. Veit leidenschaftliche phantastische Bewegungen (Veitstanz, Johannistanz) ausführten [3]). Man glaubte in ihrem Treiben eine dämonische Besessenheit zu erblicken, und wandte vielfach den Exorcismus bei ihnen an; am Ende aber wurden sie, wie die Geißler, von der Inquisition hart verfolgt.

§. 295. Verbreitung des Christenthums; Judenbekehrung.

Auch diese ist ein Beweis des immer noch regen religiösen Lebens, und spricht für die oben entworfene Schilderung. Nicht sowohl der geringe Missionseifer, als vielmehr der hartnäckige Widerstand der Litthauer [4]) war Schuld, daß ihnen in Europa so spät das Christenthum, das Licht der Welt leuchtete. Die für die Verbreitung des Evangeliums in den Nachbarländern thätigen deutschen Ritter mußten den Versuch einer Bekehrung derselben hart büßen. Die Litthauer verbrannten 8 von ihnen auf einmal (1260). Nur allmälig hatten sich einzelne der russischen Kirche zugewandt; einen entschiedenen Schritt zu ihrer Christianisirung that der Großfürst Jagello, der durch Annahme des Christenthums die Hand der jungen Hedwig und mit ihr den Thron Polens zu erwerben hoffte. Darum forderte er auch seine Unterhanen auf [5]), seinem Beispiele zu folgen (1386). Nach der Taufe zu Krakau kehrte Jagello, als König von Polen Wladislaw III., mit großem Gefolge nach Litthauen zurück, ließ die heidnischen Heiligthümer, um ihre Nichtigkeit darzuthun, zerstören, belehrte zum Theil selbst seine Landsleute, und verhieß ihnen als Pathengeschenk neue Kleider. Große Schaaren eilten nun herbei, so daß die Taufe der Einzelnen als eine unübersehbare Arbeit erschien. Sie wurden daher Abtheilungsweise mit Taufwasser besprengt, und den einzelnen Abtheilungen ein gemeinsamer Name Petrus, Paulus u. dgl. gegeben. Nur den Personen adeligen oder militärischen Ranges wurde die Taufe einzeln ertheilt. Der polnische Franziscaner Andreas Basillo, Beichtvater der Königin, ward zum Bischof von Wilna ernannt. P. Urban VI. bestätigte ihn, stellte ihn unter seine unmittelbare Jurisdiction, und verbot die Ehen zwischen griechischen und römischen Christen. Die Annahme der Taufe blieb größtentheils nur ein äußerer Act

---

1) *Gerson.* ep. missa Magistro Vincent. etc. (opp. T. II. p. 658. *v. d. Hardt.* T. III. P. VII. p. 94 sq.)

2) Vgl. *Raynald.* ad a. 1372. nr. 33. Freib. Kirchenlex. Bd. IV. S. 367—70.

3) Vgl. Freiburger Kirchenlex. Bd. XII. Art. „Tänzer." u. Hecker, die Tanzwuth eine Volkskrankheit im MA. Berl. 832.

4) *Kojalowicz,* hist. Lithuaniae P. I. Dantisci. 659. P. II. Antv. 663. 4. Vgl. *Narbut* in der Litterat. oben vor §. 180. S. 389.

5) Nach *Dlugossi* hist. Polon. ed. Francof. 711. f. lib. X. p. 96 sq. wurde mit Jagello sein Bruder Switrigal u. sein Vetter Witoudt getauft. Ueber die Taufe vgl. Dlug. l. c. p. 109. Joh. Lindenblatt (eines Zeitgenoss.), Jahrbücher herausg. von Voigt. Königsb. 823. S. 60 ff. 334 ff.

ohne innere Ueberzeugung, daher erhielt sich das Heidenthum noch lange. Aeneas Sylvius erzählt nach dem Berichte des Mönches Hieronymus von Prag, eines Augenzeugen, daß derselbe noch kurz vor der Basler Synode den Götzendienst in Litthauen herrschend gefunden, und daß, als er vom König Wladislaw und Herzog Witoudt unterstützt, die Götzen zerstören wollte, sich Symptome eines Aufruhrs zeigten [1]). — In ähnlicher Weise erfolgte die Bekehrung der Lappen [2]), die seit 1279 schwedische Oberherrschaft anerkannten. Der EB. Hemming von Upsala bewies sich dabei besonders thätig und weihte den Lappen eine Kirche zu Tornea (1335).

Wenig Erfreuliches läßt sich über die Bekehrung der Juden in diesem Zeitabschnitte sagen, nachdem wir über deren Lage unter den Christen des MA. einiges werden vorausgeschickt haben. Wie stets so hatten die Juden auch während der Verwirrung der Völkerwanderung ihren Speculationsgeist geltend gemacht und allmälig in Italien, Frankreich und Deutschland durch ihren Wucher und Handel großen Wohlstand erworben [3]). Die unter den Christen weit verbreitete Ansicht, daß Zinsennehmen Wucher sei, hatte die Geldgeschäfte fast ganz in ihre Hände gebracht und so ihren Reichthum vermehrt. Derselbe wurde dann oft die Veranlassung zu heftigen Verfolgungen gegen sie, indem man ihnen die allgemeinen Landplagen wie Pest, Erdbeben, aber auch schreckliche Laster wie Brunnenvergiftung, Ermordung von Christenkindern und Genuß deren Blutes am Osterfeste, Bezauberung der Luft u. A. mit geschwätziger Gehässigkeit nachredete und die Wuth des Volkes gegen sie erregte. Geschah dieses schon zu verschiedenen Zeiten in Deutschland, so war die Lage der Juden in Frankreich und England noch viel bedrängter. Die Päpste, die allgemeinen Beschützer gegen Ungerechtigkeit, haben auch wiederholt zu Gunsten der Juden ihre Stimme erhoben, und ermahnend und drohend die Christen zur Milde und Gerechtigkeit verwiesen, namentlich die Nöthigung der Juden zur Taufe verpönt. „Kein Jude, verordnete Innocenz III., solle zur Taufe gezwungen, und wer nicht getauft werden wollte, nicht verhöhnt werden. Niemand dürfe ungerechter Weise ihr Eigenthum beeinträchtigen, Niemand ihre Feste stören und ihre Gottesäcker verwüsten," was viele andere Päpste (Innocenz IV., Gregor IX.) wiederholt haben. Nicht minder erfreulich war das Bemühen mehrerer christlicher Gelehrten, worunter berühmte Scholastiker, durch ausführliche Werke und Unterredungen die Einwendungen der Juden gegen das Christenthum zu widerlegen und sie alsdann auf dem Wege der Ueberzeugung zu bekehren (Alanus von Ryssel, Thomas von Aquin; das verbreitetste polemisch-apologetische Werk des MA. von Raymund Martini zu Barcelona † nach 1286: pugio fidei adv. Mauros et Judaeos). In dem nachmaligen Prämonstratenser Hermann (12. Jahrh.) erlebte die Kirche eine aufrichtige und erfolgreiche Bekehrung eines Juden. Diesem Bestreben ganz widersprechend wurde den Juden in Spanien durch Ferdinand und Isabella 1492 nur die Wahl gelassen zwischen Taufe und Auswanderung. Ihr Wucher hatte den Ingrimm des Volkes gereizt und ihre Verbindung mit den jetzt auf ein enges Gebiet beschränkten Mauren den nicht ganz ungerechten Verdacht der Ver-

1) *Aeneas Sylvius*, de statu Europ. sub. Frider. III. c. 20. (*Freheri* rer. Germ. scriptor. ed. *Struve* T. II. p. 114.)

2) *J. Schefferi* Lapponia. Frcf. 673. 4.

3) Vgl. Depping, die Juden im MA. Stuttg. 834. besond. Jost, Gesch. der Israelit. s. d. Zt. d. Makkab. bis auf uns. Zt. Brl. 825 ff. Th. IV. ff.

rätherei bei den Regenten erweckt. So verließen 160,000 jüdische Familien in jenem Jahre Spanien, fanden aber in Portugal Aufnahme. Aber schon 1496 wurde ihnen auch hier dieselbe Bedingung gestellt. Eine gleiche Maßregel wurde jetzt gegen die Mauren genommen. Die 800jährige muselmännische Herrschaft war endlich durch die Einnahme von Granada, der letzten maurischen Stadt, gebrochen worden (1492). Bei der Uebergabe war den Mauren die Beibehaltung ihrer vaterländischen Religion bewilligt worden; als man aber einer Verschwörung auf die Spur kam, mußten auch sie 1498 zwischen Annahme der Taufe oder Auswanderung wählen, was auch 1501 rücksichtslos vollzogen wurde.

Bei der Entdeckung von Amerika und der Umschiffung von Afrika wurde auch sogleich der Gedanke rege, das Evangelium allen Völkern bis ans Ende der Welt zu verkünden. Alexander VI. hatte dem König Ferdinand dem Katholischen dieselben Bestimmungen für Amerika, wie seine Vorgänger Eugen IV., Nicolaus V. und Calixt III. für die Entdeckungen in Afrika gegeben: das Christenthum einzuführen und den Papst als Oberhaupt anzuerkennen[1]). Alexander VI. sandte selbst den Vicarius der Franziscaner in Spanien mit 12 Ordensbrüdern zur Verkündigung des Evangeliums nach Amerika, denen sich bald mehrere Dominicaner anschlossen. Die oft in declamatorisch übertriebener Weise gerügte Härte der Spanier*) hat die freudige Annahme des Christenthums erschwert. Doch boten besonders die Dominicaner die ganze Macht der Kirche für die Menschenrechte der von ihnen Getauften auf, so daß die dem Christenthume inhärirende Kraft auch hier nicht unbezeugt geblieben ist. Dem rastlosen Eifer des heldenmüthigen de las Casas[2]), spätern Bischofs von Chiapa, gelang es nach den vorhergegangenen kräftigen Anordnungen und Maßregeln des Cardinals Ximenes, von Carl V. ein Gesetz für die persönliche Freiheit der Landeseingebornen zu erwirken. Möchte dieses nur nicht eine entfernte Veranlassung zu dem das Christenthum so entehrenden Sklavenhandel der Neger von der afrikanischen Küste geworden sein! Daß de las Casas unmittelbar dazu gerathen, ist eine Verleumdung gegen den edelmüthigen Mann, der sich zwölfmal der gefahrvollen Ueberschiffung nach Amerika aussetzte, und 92 Jahre alt zu Madrid starb (1566). Ximenes hatte die Negereinfuhr geradezu verboten.

---

1) *Raynald.* ad a. 1443. nr. 10, a. 1454. nr. 8 sq., a. 1455. nr. 7 sq., a. 1493. nr. 18. 19. 24 sq. Vgl. *Robertson*, hist. of Amer. Lond. 772 und öfter, übers. von Schiller. Lpz. 781. Th. I. S. 46 ff.

*) Selbst die franz. Encyklopädisten nehmen die Spanier hier in Schutz. — Der kundige Reisende Chevalier sagt: „In Europa war die Meinung, die rothe Race sei durch die Grausamkeit der span. Eroberer ausgerottet worden. Die Philosophen des 18. Jahrh., von Haß entbrannt gegen den Katholicismus, machten sich's zur Aufgabe, die vorzugsweise kathol. Nation herabzusetzen und die Conquistadores und die spanische Geistlichkeit als blut- und gelddürstige Tiger darzustellen. — Ich nehme übrigens keinen Anstand, zu behaupten, daß die Spanier keine dummen Vertilger, sondern vielmehr thätige Werkzeuge der Gesittung unter dem rothen Stamme waren; daß ihre Politik, im Ganzen genommen, eine demokratische volksthümliche Tendenz hatte." (Briefe über Nordamerika, a. d. Franz. Lpz. 837. 4 Bde.); über d. Einfluß des Ximenes s. dessen Biogr. von Hefele. S. 504 ff.

2) *Barth. de las Casas*, brevissima relacion de la destruicion de las Indias. 552. 4. (lat. 614. deut. 665.) Weise, über Las Casas. (Illgens Ztschr. für hist. Theol. 834. Bd. IV. St. 1.) Freib. Kirchenlex. s. v. Casas.

§. 296. Reformer in der Kirche[1]).

Gegen die in dem kirchlichen Leben und der Wissenschaft mehrfach erwähnten Gebrechen oder Einseitigkeiten erhoben sich außer den oben vorgeführten Häretikern noch andere theils leidenschaftliche, theils einseitige Polemiker, welche eine Reformation nicht auf der unverletzten Grundlage und Anschauung der kathol. Kirche, wie selbe die ausgezeichneten Repräsentanten der Concilien vorschlugen und zu verwirklichen suchten. Sie drangen neben mehrfacher Verletzung des kathol. Dogma's besonders nachdrücklich auf den freien Gebrauch der h. Schrift, und machten in noch verfänglicherer Weise die christliche Freiheit geltend, als ob nicht mit den größten und ausgezeichnetsten Kirchenlehrern aller Jahrhunderte das wahre Verständniß der h. Schrift und die wahre Freiheit sammt dem ihr inhärirenden Frieden in der Kirche zu suchen sei. Auch leugneten sie einige aus der Siebenzahl der Sacramente.

Unter diese Reformer gehörte: 1) Johann Wessel, der 1419 in Gröningen geboren wurde, bei den Klerikern des gemeinschaftlichen Lebens in Zwoll den ersten Unterricht erhielt, dann zu Cöln Theologie wie die classische Litteratur der Griechen und Römer studirte und das Hebräische erlernte. Hier lehrte er auch nach Vollendung seiner Studien, später zu Löwen, Paris und Heidelberg[2]), und erwarb sich durch seine scholastische und humanistische Bildung von seinen Verehrern den Namen Lux mundi, wogegen ihn die treuen Anhänger der kathol. Kirche nach seinen Tendenzen Magister contradictionum nannten († 1489). Aus seinen Irrthümern heben wir besonders folgende aus: „Die h. Schrift ist alleinige Quelle des Glaubens; unser Glaube ist nicht Menschen, sondern nur dem h. Geiste verantwortlich; Christus hat dem Petrus durch die Schlüssel des Himmelreiches blos den h. Geist d. i. die durch denselben in sein Herz geleitete Liebe versprochen; daher sind die Excommunicationen der Päpste, von denen die meisten auf's verderblichste geirrt haben (pestilenter erraverunt), nur eine äußere Wirkung des kirchlichen Gerichtes, und trennen nicht von der geistigen Gemeinschaft mit Christus; jeder Gläubige hat das Recht, Andere in seine kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen; Gott allein kann Sünden vergeben und vorbehalten; das Bekenntniß (confessio) und die Genugthuung (satisfactio) sind keine Theile des Bußsacramentes, schon vor der Beichte ist man durch die Zerknirschung (contritio) losgesprochen. — 2) Sein Freund Johann Wesel, Professor der Theologie zu Erfurt und Prediger in Worms, wurde in der letztern Stellung von den Mainzer Dominicanern wegen Verbreitung mehrfacher Irrthümer beschuldigt und darum vor Gericht gestellt (1479). Hier mußte er die irrthümlichen Sätze widerrufen und starb bald darauf im dasigen Augustinerkloster (1481). Er hatte gelehrt: nur Christus dürfe das Evangelium auslegen, alle andern Auslegungen seien falsch und schlecht. Auch behauptete er nach einer falschen Prädestinationstheorie: die Auserwählten Gottes stehen von Ewigkeit her in dem Buche des Lebens eingeschrieben, und können darum durch keinen Bann darin ausgelöscht, aber auch weder durch

1) Ueber dieselben vgl. Schröckh, christl. KG. Th. 33. S. 278—98. u. S. 543—86. u. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschl. u. den Niederlanden. Hamb. 841—42. 2 Bde.; der IIte Bd. ist zugl. zweite, völlig umgearbeitete Aufl. der Schrift: Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's. Hamb. 834. vgl. dazu Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. H. 14. S. 194—202.

2) Sammlung seiner theol. Abhandl. *Farrago Wesseli.* Viteb. 522. wozu Luther später eine Vorrede schrieb.

den Papst, noch den übrigen Klerus, auch nicht durch Ablässe in der Erreichung der Seligkeit gefördert werden; die kirchlichen Gebote seien nicht unter Versündigung verbindlich; Christus habe keine Fasten, Wallfahrten und keine Gebete außer dem Vaterunser vorgeschrieben[1]). — 3) Der Niederländer Johann (Pupper) von Goch, Prior eines Nonnenklosters in Mecheln († 1475), trat gleichfalls mit der Behauptung auf: nur die aus den kanonischen Schriften geschöpften und begründeten Lehren sind wahre, und rühmte sich, das zu allen Zeiten von Irrthümern getrübte Christenthum in seiner Reinheit und Wahrheit herzustellen[2]). Zuerst nämlich sei es durch Verbindung mit dem mosaischen Gesetze verunstaltet worden; zum andern habe man die Vollkommenheit des christlichen Lebens einseitig in den Glauben ohne seine Werke gesetzt; zum dritten sei durch Pelagius die Unterstützung durch übernatürliche Kräfte für überflüssig erklärt, und viertens die Verbindlichkeit eines Gelübdes als nothwendig zur evangelischen Vollkommenheit behauptet worden. Das letztere sei ein abermaliger pelagianischer Irrthum der Thomisten, welchem er neun Schlüsse über die Freiheit der christlichen Religion gegenüberstellt.

4) Hieronymus Savonarola, jener strenge Sittenprediger, ist nur wegen seiner Heftigkeit und Verwegenheit gegen P. Alexander VI. hierher zu rechnen. Er war zu Ferrara geboren (1452), und trat nach Beendigung seiner philosophischen und theologischen Studien zu Bologna in den Dominicanerorden (1475), in welchem er erst die Metaphysik des Aristoteles vortrug, später dem Studium der Väter (Cassianus, Hieronymus, Augustinus) und der h. Schrift mit großem Eifer oblag. Darauf begann er mit vielem Beifall und seltenem Erfolge zu predigen. Als ihn seine Vorgesetzten nach Florenz beriefen (1489), erweckte er durch seine Abhandlung „über die Regierung von Florenz" und seine vorherrschend apokalyptischen Vorträge politische Aufregung gegen die Mediceer, und führte zugleich eine alles Maß und allen Anstand überschreitende Polemik gegen den Papst, die Prälaten und Mönche. Auf mehrfache Anklagen beim Papste wurde ihm das Predigen verboten, was er einige Zeit befolgte, so daß er nach Guicciardini in Kurzem auf Verzeihung und Absolution vom Papste hoffen durfte. Da erschien er aber plötzlich wieder auf der Kanzel und tobte noch heftiger gegen den Papst. Nun wurde er gebannt und Florenz, wenn es den Widerspenstigen gewähren ließe, mit Kirchenstrafen bedroht. Savonarola erhielt nun auch noch in dem Franziscaner Franz Apulus einen starken Widersacher, und es sollte sogar zwischen Mitgliedern beider Orden zu einer Feuerprobe kommen, um die Wahrheit oder Falschheit der Reden und des Treibens Savonarola's zu erhärten, welcher jedoch der auserwählte Dominicanermönch feig auswich. Der schaulustige Pöbel, darüber entrüstet, wollte seinen Mißmuth an Savonarola auslassen, und als er daran verhindert ward, spottete er der Heiligkeit Savonarola's. Jetzt wurde er gefangen gesetzt, verurtheilt und mit zwei Ordensbrüdern hingerichtet (23. Mai 1498). Der von Savonarola mit Standhaftigkeit erlittene Tod hob die Verschiedenheit der Urtheile über ihn nicht auf[3]), aber die Theilnahme seines

1) Seine Schrift adversus indulgentias. (*Walch*, monum. medii aevi fasc. I. p. 111 sq.) Die Proceßacten bei *Argentré*, collectio judicior. de novis errorib. ab initio saec. XII. etc. T. I. P. II. p. 291 sq.

2) De libertate christ. ed. *C. Grapheus*. Antv. 521. 4; de quatuor erroribus dialogus. (*Walch*, l. c. fasc. IV. p. 73 sq. vgl. Walchii praef. p. XIII. sq.)

3) Vertheidiger: *J. F. Picus de Mirandula*, vita Patris Hieron. Savon m. Urkund. ed. *Jac. Quetif.* (Dominicaner) Par. 674. 3 T. *Pacif. Burlamacchi*,

Ordens ist ihm verblieben. Der zuversichtliche, trotzige Ton und die Keckheit, mit welcher Savonarola sprach, machen ihn allerdings zu einem Vorläufer Luther's, nicht aber sein Lehrbegriff, worin der Dominicaner den wesentlichen Punkten nach mit der kathol. Kirche in Gemeinschaft verblieben zu sein scheint; ja in einzelnen Schriften kommt er den besten Mystikern nahe.

§. 297. Rückblick auf die Wirksamkeit der kath. Kirche im MA.

Um die seitherige Wirksamkeit der katholischen Kirche unter den Germanen und Slaven klar zu erkennen, vergleiche man die Stufe geistiger Bildung, auf welcher das MA. begann mit jener, auf welcher es nun endet. Man wird so den freudigen Ausruf: „Siehe, Alles ist neu geworden!" nicht unterdrücken können. Während damals rohe Horden unter sich und mit andern kämpften, und die nördliche Hälfte Europa's in Wildniß, Sumpf und Wald, in Dunkel und Finsterniß begraben lag, noch niemals von einem höheren Lichte erleuchtet, finden wir am Ende des MA. den ganzen Welttheil zum Christenthume bekehrt und das heitere Schauspiel wohlbebauter Länder, geordneter Staaten und Staatenverhältnisse, des lebendigsten Wechselverkehrs der Völker unter sich †). Durch sinnreiche Kunst und die seither entfaltete Geisteskraft der Europäer ist ein vierter Welttheil entdeckt, und dadurch sowohl für den Gedanken als das sinnliche Leben eine fruchtbare Quelle von Reichthümern und Genüssen fließend geworden. Aus den unscheinbaren Anstalten bildeten sich vom 12ten Jahrh. an jene großen und zahlreichen Pflanzschulen europäischer Gelehrsamkeit und Wissenschaft, welche Lichtströme durch alle Länder in unermüdeter Thätigkeit verbreiteten; 66 Universitäten zählte Europa vor d. J. 1517, wovon 16 Deutschland angehörten. Und was wurde auf denselben gelehrt? Eine Wissenschaft wurde gepflegt (Scholastik), die aus der tiefsten, innigsten Versenkung in das objective Christenthum hervorgegangen ist, und von einer Geisteskraft ausgeführt wurde, deren Größe am besten mit jener Kunst und Gemüthsfülle verglichen wird, deren Hervorbringungen die gleichzeitigen Münster und Dome sind. Neben der speculativen Scholastik erhielt bald auch jedes europäische Land einen oder mehrere große Geschichtschreiber; selbst das eisige Island hatte den sinnigen Snorro Sturleson. Die Hütten, Burgen und Paläste hallten wieder von den herrlichen Liedern, welche die Großthaten der Gegenwart und Vorzeit sinn- und kunstreich besangen. Aber auch höhere, religiöse Glaubenswahrheiten wurden von dichterischen Geistern glücklich behandelt, und Hymnen und religiöse Gesänge hervorgebracht, mit welchen der Form und dem Inhalte nach nicht viele aus unserer Zeit verglichen werden können. Damit hängen auch die Erzeugnisse der kirchlichen Baukunst zusammen, die wir staunend bewundern, deren tiefe Ideen wir kaum erfassen, und die durch ihre großartige Anlage uns oft genug unsere Ohnmacht fühlen lassen. Und als der menschliche Geist in der Richtung, welche die speculative Theologie bisher verfolgt hatte, ermüdet war, und diese den Wünschen und Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprach, hat die erwachte Liebe zu den Werken der alten Griechen und Römer der bereits errungenen Bildung eine neue Richtung, neuen Stoff und eine neue Form gegeben und dafür eine begeisterte Aufnahme ge-

---

vita Savon. ed. *Mansi.* in *Baluzii* Miscellan. Luc. 761 f. T. I u. die neuern protest. Biographien s. S. 676. Note 2. u. Hase, neue Propheten Lpz. 851. S. 97 ff.

†) Möhler. (Gesammelte Schrift. Bd. II. S. 5 ff.) Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. I. S. 114 ff.

funden. Durch den Fleiß jener so bildungseifrigen Mönchsorden waren viele Werke des Alterthums erhalten worden.

Wir können hieran aber noch viele andere herrliche Erscheinungen des MA. anreihen: die großartige Idee der Verknüpfung des Papstthums und Kaiserthums in einem Doppelvereine zur Gesittung der Völker; den Geist, der das Ritterthum schuf oder ihm vielmehr die wahre Richtung gab, der durch Erweckung eines wahren Gefühles von christlicher Ehre in den Kreuzzügen unübersehbare Völkermassen durch Jahrhunderte in Bewegung setzte, der den Muth und das Vertrauen bis zur Resignation des Bettelmönches einflößte, selbst die bildenden Künste für die Religion und Kirche gewann und nie Gesehenes schuf; der die Gesetzlosigkeit bezwang, die Leibeigenschaft unterdrückte, eine unzählige Schaar Heiliger beider Geschlechter erzeugte, in den bessern Zeiten ein wahrhaft religiöses Volksleben erweckte, und endlich in jeder Sphäre menschlichen Wissens und Lebens herrliche Vorbilder erzeugt hat. Im Hinblick darauf werden wir mit unendlicher Liebe und Verehrung für die Kirche erfüllt, welche unter den schwierigsten, oft zerstörenden Verhältnissen so Großes vollbracht, die entlegensten Völker zu Einem großen Familienbunde vereint hat.

Doch ist diese Freude nicht ungetrübt. Die historische Darstellung hat, nach manchen früheren traurigen Erscheinungen am Ende des MA. angelangt, in Folge des Zusammentreffens beklagenswerther Ereignisse vielfachen Verfall des kirchlichen Lebens und ein immer noch fruchtlos gebliebenes Ringen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern zu berichten gehabt: von Oberhäuptern der Kirche, welche durch unrühmliches Leben oder durch Mißbrauch ihrer hohen Stellung das kirchliche Leben darniedergedrückt und das Einheitsband des christlichen Volkes zerrissen haben, so wie von solchen, welche auf die ernste, warnende Stimme der für das Heil der katholischen Kirche lebhaft besorgten Männer wenig achteten; von vielfacher Entartung des Regular- und Weltklerus, was auf das religiös-sittliche Leben der Laien sehr nachtheilig einwirkte. Indem die christlichen Forscher so bei Beobachtung der immer noch steigenden Opposition gegen die Kirche das bange Gefühl eines nahen großen Abfalls ergreift, wendet er seinen Blick nochmals auf die abgelaufene Vergangenheit zurück, als wollte er sie fixiren, und übersieht noch einmal den großen Schauplatz aller jener herrlichen Begebenheiten als einen innerlich und äußerlich noch nicht zerrissenen mit der Empfindung eines Novalis[1]): „Es waren schöne Zeiten, wo Europa Ein christliches Land war, wo Eine Christenheit diesen menschlich gestalteten Welttheil bewohnte. Ein großes gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses geistlichen Reiches. Ohne große weltliche Besitzthümer lenkte und vereinigte Ein Oberhaupt die großen politischen Kräfte. — Wie wohlthätig, wie angemessen diese Regierung, diese Einrichtung war, zeigte das gewaltige Emporstreben aller andern menschlichen Kräfte, die harmonische Entwickelung aller Anlagen, die ungeheure Größe, welche einzelne Menschen in allen Fächern der Wissenschaften, des Lebens und der Künste erreichten, und der überall blühende Handelsverkehr mit geistigen und irdischen Waaren in dem Umkreise von Europa bis in das fernste Indien hinaus." Auch steht unleugbar fest: daß Deutschland nur groß und mächtig gewesen ist im Mittelalter und in den Reichszeiten: so lange überhaupt das Reich verbunden war mit der Kirche.

1) Novalis, die Christenheit od. Europa, ein Fragm. geschrieb. i. J. 1799.

Dritter Zeitraum.

Von der abendländischen Kirchenspaltung durch Luther bis auf unsere Zeit (1517—1859).

Erste Periode.

Vom Entstehen des Protestantismus bis zu seiner politischen Anerkennung durch den westphälischen Frieden (1517—1648).

§. 298. Quellen, Bearbeitungen und Uebersicht.

A. Polit. Quellen u. Bearbeit. I. *Guicciardini*, s. Lit. zu §. 265. — *P. Jovio*, hist. sui temp. (1498—1513. 1521—27). Flor. 550 sq. 2 T. f. *Adriani*, Ist. de suoi tempi (1536—74). Flor. 583 f. *de Thou*, hist. sui temp. (1543—1607). Frcf. 625. 4 T. f. u. öft. *Goldast*. impp. Rom. Frcf. 607 f. u. constt. impp. Rom. Frcf. 615. 3 T. f. Koch, Samml. der Reichsabschiede. Frkf. 747. 4 Bde. f. †Cäsar Cantu Bd. IX. Abth. 2 ff. — II. *Robertson*, hist. of the emp. Charles V. Lond. 769. 3 T. 4. deutsch 3. Ausg. Kempt. u. Braunschw. 792 ff. †Jgn. Schmidt, Gesch. der Deutschen, Ulm u. Wien 775 ff. Thl. 5—11. †Friedr. v. Buchholz, Ferdinand I., Wien 832—38. 9 Bde. †Hurter, Ferdinand II. Schaffh. 850 ff. v. Rommel, Phil. der Große (Gesch. von Hessen 827. Bd. III. u. IV. u. Urkundenbuch). Fr. v. Raumer, Gesch. Europ. seit dem Ende des 15. Jahrh. Lpz. 832 ff. 7 Bde. †Höfler, Lehrbuch der Gesch. Bd. III. (1453—1648). †Jörg, Deutschl. in den Revolutionsper. 1522—26 aus diplomat. Corresp. Freib. 851. Leo, Lehrb. der Universalgesch. Bd. III. †Kiesel, Weltgesch. Bd. II. †Ruckgaber, Universalgesch. Bd. III.

B. Religionsquellen u. Bearbeit. α) von Protestanten: die Biographien u. Schriften v. Luther, Melanchthon u. v. Zwingli, Calvin mit ihren bedeutendsten Anhängern, die geeignet. Orts verzeichnet sind. Dazu folg. Sammlungen: Löscher, vollst. Reform. Acta (1517—19). Lpz. 720 ff. 3 Bde. 4. Kapp, Nachlese zur Reform. Gesch. nützlicher Urkunden. Lpz. 727 ff. 4 Bde. Strobel, Miscell. Nürnb. 778 ff. 6 Hefte und Beitr. zur Lit. 784 ff. 2 u. 5 Bde. Wagenseil, Beitr. zur Gesch. der Reform. Lpz. 829. Seidemann, die Reform. Zeit in Sachsen. Dresd. 846 ff. 2 Bdchen. Johannsen, die Entwick. des protest. Geistes, eine Samml. der wichtigst. Documente vom Wormſ. Edicte b. z. Speier. Protestat. Kopenh. 830. Neudecker, Urkunden aus der Ref. Zeit. Cassel. 836 u. Actenstücke. Nürnb. 838. *Spalatini* ann. reform. (b. 1543) ed. v. Cyprian. Lpz. 768. *Sleidanus*, (Prof. der Rechte in Straßb. † 1556), comment. de statu relig. et reip. Carol. V. Caes. Arg. 555. vollst. 556 u. öft. contin. usque ad a. 1564. *Londorpius*. Frcf. 619. III. T. 4. multis annotationib. illustrata a Chr. Car. am Ende. Frcf. 785. 3 P. 8. Hortleder, Handlungen u. Ausschreib. von d. Ursach. d. deutsch. Krieges (b. 1555). Frkf. 617 ff. 2 Bde. f. *v. d. Hardt*, hist. literat. reform. Frcf. et Lps. 717 f. *Frid. Myconii* (Superintend. in Gotha † 1546) hist. reformationis (1518—42) aus des Autors autographo mitgetheilt u. in einer Vorr. erläut. von E. S. Cyprian. Der andere Druck. Lpz. 718. — *Seckendorf* († 1692) commentar. hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. et Lps. (688) 692 f. (gegen *Maimbourg*). *J. Basnage*, hist. de la rel. des églis. réformées (Rot. 690. II. T. 12.) La Haye, 725. II. T. 4. (gegen *Bossuet*.) Hottinger, Helvet. KG. Zürich 708 ff. 4 Bde. 4. *Ruchat*, hist. de la Réf. de la Suisse. Gen. 727 sq. 6 T. 12. *Beausobre*, hist. de la réform. (b. 530). Berl. 785. 3. T. *Planck, Gesch. der Entstehung, Veränd. u. Bildung des prot. Lehrbegr. b. z. Concordienformel. Lpz. 791—800. 6 Bde. *Dr. Lämmer, die vortrident. kathol. Theologie des Reform. Zeitalt. Berl. 858. Marheinecke, Gesch. der deutsch. Reform. bis 1535 (817. 2 Bde.) 831 ff. 4 Bde. (Auszug a. Seckendorff). *C. A. Menzel († 1855), neuere Gesch. der Deutschen. v. d. Reformation b. z. Bundesacte. Bresl. 826—48. 12 Bde. (in d. Vorr.

zu Bd. 2. 3 u. 4 klagt u. vertheidigt sich der Verfasser gegen „die leidenschaftl. Robheit Marheineke's.") Ranke, deut. Gesch. im Zeitalt. der Reform. Berl. 839. 5 Bde. (vgl. darüb. histor. polit. Blätter. Bd. 4. S. 540—57; S. 654—68). *Villers*, essai sur l'esprit et l'influence de la réf. de Luther. Par. 802. u. öft. deut. übers. von Cramer, mit Vorr. u. Beilagen von Henke. 2 Abth. 2. A. Hamb. 828. Hagenbach, Vorlesungen über das Wesen u. die Gesch. der Reform. Lpz. 834—43. 6 Bde. (b. neueste Zeit). Hagen, Deutschl. lit. u. rel. Verh. im Reform. Zeitalt. Erl. 841 ff. 3 Bde. Heppe, Gesch. d. deut. Protestant. von 1551—1588. Marb. 852—59. 4 Bde.

β) Bearbeitungen von Katholiken: *Surius* (Carthäuser in Cöln † 1578). chronicon ab a. 1500 usque 1566. Colon. 567. fortges. bis 1573. (gegen Sleidan.) *Siméon Fontaine*, histoire cathol. de nostre tems touchant l'état de la religion chrétienne, contre l'hist. de J. Sleidan. Antv. 558. *Roveri Pontani* (Carmelit zu Brüssel) vera narratio rerum ab a. 1500 usque ad a. 1559. in republ. christiana memorabilium. Colon. 559 f. *Cochlaeus* (Canonicus in Frankfurt a/O., Mainz, Wien, Breslau † 1552), comment. de actis et script. Luth. Mog. 549. *Ulenberg* (erst. Protest. u. Student zu Wittenb., dann Katholik. † als Pfarrer zu Cöln 1597), vitae haeresiarcharum Luth., Melanchth., Majoris, Illyrici, Osiandri. *Ejusdem* causae graves et justae, cur Catholicis in communione veteris ejusque veri Christianismi constanter usque ad vitae finem permanendum sit etc. Colon. 589. beide deutsch (v. Kerp), Mainz 1833 u. 1836—37. vgl. Artikel „Antireformator. Schriftsteller des 16. Jahrh." im Aschbach'schen Kirchenlex. Bd. I. *Raynaldi* continuatio annal. Baronii. Die Geschichtschr. des Conc. von Trient, *Paul Sarpi* u. *Pallavicini* s. unten. — **Bossuet*, hist. des variations des églis. protest. Par. 688. II. T. 4. 734. IV. T. (nouv. éd. des oeuvres de Bossuet. Par. 836. T. V. u. VI. mit der Vertheidig. gegen Jurieu u. Basnage!) deutsch von Mayer. Münch. 825. 4 Bde. *Maimbourg* S. J., hist. du Lutheranisme. Par. 680. 4. Derselbe, hist. de Calvinisme. Par. 682. *Varillas*, hist. des révolut. arrivées dans l'Europe en matière de la rel. éd. II. Amst. 689—90. 6 V. *Riffel, christl. KG. seit d. groß. Glaubens- u. Kirchenspaltung. Bd. I. Mainz (841) 844 (bis zum Ende des Bauernkrieges); Bd. II. 842. (bis zum Religionsfrieden 1555). Bd. III. (Zwingli in der Schweiz). †Boost, die Reformat. in Deutschland. Regensb. 845. *Döllinger, die Reformat, ihre innere Entwickl. u. ihre Wirkung (nach eigenen Aussagen der Protestanten), Regensb. 846 ff. 3 Bde. *Robelot* (Canonic. zu Dijon), de l'influence de la réform. de Luther sur la croyance religieuse. Par. 822. (gegen Villers) übers. von Räß u. Weiß. Mainz, 823. — (Kerz), über den Geist und die Folgen der Reform., ein Seitenstück zu Villers (810). Mainz 823. Schmitt, Versuch ein. philos. histor. Darstell. der Reform. in ihrem Ursprunge. Sulzb. 828. — Unter den Handbüchern der KG. besonders die Forts. Hortig's von *Döllinger II. Bd. II. Abth., Landsh. 828. u. Ritter. 5. A. Bd. II. d. z. neust. Zeit. †*Palma*, praelect. h. e. T. IV. Rom. 846.

Der dritte Zeitraum unterscheidet sich von dem zweiten wesentlich dadurch, daß in Folge einer stürmischen reformatorischen Bewegung Europa aufhört Ein großer christlicher Familienbund zu sein, wodurch dann auch das geistliche Oberhaupt desselben, welches im MA. die verschiedenartigen Elemente der einzelnen Staaten vereinte und zusammenhielt, seinen Einfluß auf die politischen Ereignisse und deren Entwickelung größtentheils verliert, und damit zugleich die allgemeine kirchliche Denkweise aus den öffentlichen Verhältnissen allmälig verschwindet. Die geschichtliche Darstellung dieser neuen Zeit erreicht ihre Aufgabe einer lebendigen Reproduction derselben am sichersten dadurch, daß sie die erstrebte kirchliche Reformation Luther's als die Triebfeder aller religiösen und politischen Bewegungen an die Spitze stellt, sie in ihrem Ursprunge und ihrer allmäligen Entwickelung verfolgt, und daran die Bewegungen, Gegenveranstaltungen und Lebensentwickelungen in der seitherigen herrschenden kathol. Kirche und die Stellung der

verschiedenen christlichen Religionsparteien zu einander anreiht. Durch diese Erwägung ist die Diathese des Stoffes in der ersten Periode dieses Zeitraumes bestimmt: die Geschichte des Protestantismus vor die der kathol. Kirche gestellt worden.

Erstes Capitel.

Religionsbewegungen in Deutschland und in der Schweiz.

A. Bis zum förmlichen Ausscheiden der Protestanten aus der kath. Kirche durch die Augsburger Confession (1517—30).

§. 299. Luther's Auftreten gegen den Ablaß.

Luther's Werke latein., Vit. 545 sq. 7 T. f.; Jen. 556—58. 4 T. f.; deutsch. Vit. 539 sq. 12 T. f. Jena 555 sq. 8 T. f. Dazu 2 Supplementbände v. Aurifaber. Eisleb. 564 u. 65. Nur deutsche Schriften Luther's in der Altenburg. Ausg. von Sagittarius, 661—64. 10 Bde. Supplementband zu allen früh. Ausg. (v. Zeidler). Halle 702. Leipz. Ausg. 729—40 in 22 Bd. Folio; die Haller Ausg. von J. G. Walch 740—50. 24 Th. 4. (die latein. Werke in den 2 letzt. Ausg. nur in deut. Uebersetzung), nach den Originalsprachen von Plochmann u. Irmischer, Erl. 826—56. 67 Bde. vgl. Irmischer, kurze Gesch. der Gesammtausg. von Luther's Werken (Zeitschr. für Protestant. u. Kirche 850. H. 1.) Luther's Briefe, Sendschreib. u. Bedenk. herausg. von de Wette. Berl. 825—28. 5 Th. *Melanchthon*, hist. de vita et actis Lutheri. Vit. 546. ed. Augusti. Vrat. 817. Daneben die Biographien von Cochläus, Ulenberg; aus der neust. Zeit neb. Ukert, Luth. Leben. Gotha 817. 2 Bde., Pfizer's (u. a. idealis.) Leb. Luth. Stuttg. 836. Meurer, Luth. Leb. Dresd. 842. Jürgens, Luther von sr. Geburt b. z. Ablaßstreit. Lpz. 846. 4 Bde. zu vgl. *Audin*, hist. de la vie, des écrits et des doctrines de Mart. Luth. Par. 839. 2 V. éd. II. Par. 841. deutsch. Augsb. 843. u. „Luther's Werk u. Luth. Werke" von J. v. Görres im Katholiken 1827. Bd. 26. *Freib. Kirchenl. Artikel „Luther" von Döllinger.

Am Ende des zweiten Zeitraumes fand sich in den verschiedenen Sphären des kirchlichen Lebens mannigfacher Zündstoff angehäuft, der in Verbindung mit vielfachen politischen Gährungselementen um so größere Gefahr drohte. Der frühere Einfluß des Papstes auf ganz Europa war in Folge des päpstlichen Schisma's, der Kämpfe auf den Concilien zu Constanz und Basel, und endlich noch durch das ungeistliche und kriegerische Leben einzelner Kirchenoberhäupter geschwächt. Der patriotische und ritterliche Kaiser Maximilian hatte zwar in dem jetzt in viele Einzelstaaten zersplitterten Deutschland den ewigen Landfrieden eingeführt (1495), und durch die Errichtung des Reichskammergerichtes in etwa gesichert; doch standen ihm bei dem jetzt gesunkenen kaiserlichen Ansehen zu wenige Mittel zu Gebote, um nöthigenfalls nachdrücklich im Innern und nach Außen aufzutreten. Neben den reichen freien Städten stand ein größtentheils verarmter ungebildeter Adel, und ein unzufriedenes, gedrücktes, darum zu Aufständen geneigtes Volk. Die kampflustigen Ritter, über die Aufhebung des Faustrechts grollend, warteten nur auf einen geeigneten Augenblick, dem Fürsten- und geistlichen Regimente mit dem Schwerte ein Ende zu machen. Als nun noch auf Maximilian's Enkel Carl die Krone Spaniens überging (1516), und derselbe auch die Kaiserkrone mit der ganzen österreichischen Erbschaft erhielt (1519), kam es in Folge der Eifersucht Frankreichs gegen das Haus Habsburg unter seinem jungen, ehrgeizigen und kriegerischen König Franz I. (s. 1515) zu einem offenen Kampfe, während von Osten her Oesterreich, Deutschland, Ungarn und Polen durch die wachsende Uebermacht der Türken heftig be-

droht wurden. In Frankreich, Spanien und England hatte nach theilweise heftigen Kämpfen die königliche Macht über die seither mächtige Aristokratie gesiegt, wogegen in Dänemark, Norwegen und Schweden die gewaltige Aristokratie der Geistlichkeit und des Adels die Macht der Könige sehr beschränkte. Unter diesen also gestalteten politischen und religiösen Verhältnissen kam es darauf an, ob ein starker, organisirender und für das wahre Interesse der Kirche und der Staaten aufrichtig besorgter Geist den gewaltsamen Ausbruch der gährenden Leidenschaften durch die bestehenden Autoritäten noch beschwören und sie durch eine befriedigende Reform beseitigen; oder ob Einer unbesonnen oder in revolutionärer Weise den Feuerfunken in die gährende Masse werfen würde. Die Geschichte antwortet: es geschah das Letztere; die angeregten gewaltsamen Bewegungen auf dem kirchlich-religiösen Gebiete erzeugten bald auch erschütternde politische Umwälzungen.

Der Mann nun, welcher jene gewaltsame Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete hervorbrachte, war Martin Luther. Er wurde am 10. November 1483 zu Eisleben geboren. Sein Vater, erst Bergmann, dann Rathsmann in Mansfeld, wollte den störrigen Knaben für das Rechtsstudium bestimmen, wofür er zu Magdeburg und Eisenach die Vorstudien machte. Seit 1501 studirte Luther auf der Universität in Erfurt Dialektik und die lateinischen Cassiker; 1505 erhielt er den Magistergrad und begann Vorträge über die Physik und Ethik des Aristoteles. Bei diesen Studien aber fand Luther zu wenig Nahrung für sein bewegtes religiöses Leben; dabei zu Extremen geneigt floh er zufolge des plötzlichen Todes eines Freundes in das Augustinerkloster zu Erfurt (17. Juli 1505), legte gegen den Willen seines Vaters und seiner Freunde voreilig Profeß ab, und wurde kurz darauf Priester (1507). Jetzt studirte er vorzugsweise die hl. Schrift, besonders mit Zuziehung der Commentare des Nicolaus von Lyra. Durch den Provincial des Augustinerordens in Meißen und Thüringen, Johann von Staupitz, wurde er auf die Werke des h. Augustinus hingeführt. Als der Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen für die neu errichtete Universität Wittenberg Lehrer warb, ward er zu einer Professur vorgeschlagen. Dort lehrte Luther (1508) erst Dialektik, später Theologie; nach längerem Widerstreben begann er auch zu predigen. In Geschäften seines Ordens ging er auf einige Zeit nach Italien (1510), wo er die ehrwürdigen Orte des „heiligen Roms" mit Andacht und Rührung besuchte: „ja es schier bedauerte, daß seine Eltern nicht schon gestorben wären, damit er durch Messen und andere treffliche Werke und Gebete sie aus dem Fegfeuer erlöste." Nur an dem Gerüchte von dem Unglauben dortiger Geistlichen nahm er Anstoß. Während seiner ferneren Wirksamkeit als Doctor der Theologie (1512) verwendete er großen Fleiß auf die Auslegung des Römer- und Galaterbriefes und des Psalters.

Damals kam von dem prachtliebenden und, wie man sagte, drei Pontificate verschwendenden P. Leo X. eine Ablaßverkündigung, deren Ertrag für die Ausbauung der von Julius II. begonnenen überaus prächtigen Peterskirche zu Rom bestimmt war [1]). Mit der Ausführung dieser Verkündigung in Deutschland war der nicht minder prachtliebende Churfürst Albrecht, EB. von Mainz und Magdeburg und Administrator von Halberstadt, beauftragt [2]). Für seine Bisthümer berief er den als Volksredner bekannten Dominicaner

1) Die Bulle bei *v. d. Hardt.* l. c. T. IV. p. 4. — 2) †Hennes, Albrecht von Brandenb. EB. von Mainz u. Magdeb., Mainz 858.

Tetzel von Leipzig, der durch unwürdige Anpreisung des Ablasses[1]), nach der frühern Opposition gegen das Ablaßwesen von kirchlicher und staatlicher Seite (s. S. 635 u. 661) mehrfach Anstoß erregte. Denn schon hatten die Churfürsten (1500) gegen derartige Ablaßverkündigungen protestirt und festgesetzt (1510), daß bei verkündeten der Erlös in Deutschland bleiben sollte; Kaiser Maximilian hatte die Maßregel kräftig unterstützt. Der B. **Johann von Meißen** hatte verboten, irgend einen Ablaßprediger in seine Diöcese aufzunehmen, und für die Diöcese **Constanz** waren ähnliche Verordnungen erlassen.

Hiernach war Luther nicht der erste, der sich gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels erklärte; es lag hierin noch nichts Ungesetzliches in seiner Stellung als Prediger, Beichtvater und Lehrer der Theologie. Auch der Anschlag der 95 Thesen über den Ablaß am Vorabende des Allerheiligenfestes (31. Oct. 1517)) war nach der Sitte der damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches, und Luther verwarf darin nicht den Ablaß, vielmehr erklärte er in der 71sten Thesis: „Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sei ein Fluch und vermaledeit," und betheuerte zugleich: daß er nichts sagen wolle, was gegen die heil. Schrift, die Lehre der Kirchenväter und der Päpste verstoßen würde. Nur wünsche er über den Ablaß, „von dem er nichts verstunde," Aufschluß zu erhalten; und diesen hatte er nach Ausweis des widersprechenden, oft burlesken Inhaltes und der theilweise höhnenden Form der Thesen gar sehr nöthig[2]). Es bezeugten ihm auch anfangs der B. Bibra von Würzburg u. A. lauten Beifall darüber[3]); der erstere schrieb sogar an den Chur-

1) Gegen die maßlosen Entstellungen in frühern Biographien Tetzel's von **Hecht** (Vitemb. 717.) von **Vogel**, Lpz. 717 u. 727 von **Hoffmann** 844. vgl. *Briefwechsel zweier Katholiken über den Ablaßstreit zw. Tetzel u. Luther. Frkf. a. M. 817. †**Gröne**, Tetzel u. Luther oder Lebensbeschreib. u. Rechtfertig. des Ablaßpred. Dr. Joh. Tetzel. Soest 853. Zudem schrieb Tetzel in seiner instructio summaria (vom 31. Octob. 1517) den Pfarrern vor: „**Wer gebeichtet** hat und innern **Schmerz über seine Sünde empfindet** (confessus et contritus), dem kann, wenn er Almosen gibt (eleemosynam d. i. das Ablaßgeld), Nachlaß der zeitlichen und kanonischen Kirchenstrafen gewährt werden." (s. **Löscher** a. a. O. I. 414.) Und die damals übliche priesterliche Absolutionsformel, die selbst der Lutheraner *Seckendorf*, historia Lutheranismi lib. II. sect. 6. anführt, lautet also: „Misereatur tui Dominus noster *Jesus Christus*, per merita suae sanctissimae passionis te absolvat et ego auctoritate ejusdem et beatorum Petri et Pauli Apostolorum et sanctissimi domini nostri papae mihi concessa et in hac parte mihi commissa te absolvo: primo ab omnibus censuris a te quomodolibet incursis, deinde ab omnibus peccatis, delictis et excessibus. — — etiam sedi Apostolicae reservatis, in *quantum* claves sanctae matris ecclesiae se extendunt, remittendo tibi per plenariam indulgentiam omnem poenam in *purgatorio* pro praemissis debitam, et restituo te sanctis sacramentis ecclesiae et unitati fidelium ac innocentiae et puritati, in qua eras, quando baptizatus fuisti etc. etc. In nomine P. F. et Spiritus Scti. Amen."

2) Bei **Löscher**, vollst. Reformat. Acta Th. I., S. 367 ff. u. in den Ausg. von Luth. Werken z. B. zu Jena Thl. I., zu Altenb. Bd. I. von **Walch** Bd. XVIII. S. 255 ff. Nach thesis 29 z. B. soll man nicht wissen, ob alle Seelen aus dem Fegfeuer erlöst sein wollen; in thesis 82 heißt es: warum befreit der Papst nicht aus Liebe alle Seelen aus dem Fegfeuer, so er doch des vergänglichen Geldes willen viele daraus erlösen kann? Wiederum ist der Ablaß nach einigen Thesen schädlich, nach andern wieder nicht zu verachten! vgl. Kritik dieser Thesen bei Riffel Bd. I. S. 32 ff. 2. A. S. 65 ff.

3) *Surius* ad a. 1517 sagt offen: „In ipsis hujus tragoediae initiis visus

fürsten Friedrich den Weisen: er möge Luther gegen seine Widersacher in Schutz nehmen. Doch mußte schon auffallen, daß Luther die Antwort des EB. von Mainz auf seine briefliche Bitte, der unwürdigen Verkündigung des Ablasses durch Vorschreibung einer anderen Predigtweise zu steuern, gar nicht abwartete.

Wie allgemein die Opposition gegen den Mißbrauch der Ablässe damals war, zeigt der allgemeine Anklang, den diese Thesen fanden; denn in zwei Monaten waren sie fast in ganz Europa bekannt. Es erschienen alsbald Gegenschriften: zuerst von dem römischen Dominicaner Sylvester Prierio (magister sacri palatii) in barbarischem Latein und mit extremen Aussprüchen über die Gewalt des Papstes. Darauf folgte von Tetzel eine Widerlegung des deutschen Sermon's vom „Ablaß und Gnade", welchen Luther gleichzeitig mit den lateinischen Thesen veröffentlicht hatte. In gelehrter Form vertheidigte Tetzel dann unter dem Vorsitz des Professors Conrad Wimpina an der Universität zu Frankfurt a. a. O. zur Erlangung der theologischen Licentiatenwürde [1]) 106 Thesen, die von einem klaren Verständniß der kirchlichen Ablaßlehre wie von formeller Gewandtheit in der Darstellung zeugen. Der Inhalt derselben ist: Zur vollständigen Tilgung der Sünden im Bußsacramente gehören contritio, confessio und *satisfactio*. Auf letztere bezieht sich der Ablaß, durch welchen die rächenden Kirchenstrafen erlassen werden, während die heilenden ertragen werden müssen [2]). Schon am 20. Januar 1518 vertheidigte Tetzel ebendaselbst 50 Thesen über die päpstliche Gewalt behufs der Erlangung des theologischen Doctorgrades [3]). Diesen Gegnern schloß sich der Prokanzler Dr. Johannes Eck an, der an den Universitäten zu Heidelberg, Tübingen, Cöln und Freiburg sich eine umfassende philosophische und theologische Gelehrsamkeit erworben, die er, eine kernige Natur, mit großer Gewandtheit geltend zu machen wußte [4]). Auf Verlangen des B. von Eichstädt, wo Eck eine Domherrn-Pfründe besaß, sandte er diesem ein Exemplar der lutherischen Thesen, in welchem die anstößigen Stellen mit Obelisken bezeichnet und durch Randglossen widerlegt waren. Die Privatmittheilung ward unter dem Namen „Obelisci" [5]) ohne Eck's Vorwissen und wider seinen Willen veröffentlicht (Anfang der Fasten 1518). Viel später (1522) trat auch Hogstraten von Cöln gegen Luther auf, der schon aus dem Streit gegen Reuchlin bekannt geworden [6]). In seinem Eifer griff er

---

est Lutherus etiam plerisque viris gravib. et eruditis non pessimo zelo moveri planeque nihil spectare aliud, quam ecclesiae reformationem." cf. *Erasm.* epp. lib. XVIII. p. 736.

1) Dialogus in praesumtuosas Lutheri conclusiones de potestate Papae (1517). bei Löscher. Th. II. S. 12 ff.

2) Vgl. *Liebermann,* Instit. theolog. ed. V. T. V. p. 195.: „Id etiam observandum est, quod poenitentiae injungantur non tantum in *vindictam peccati,* sed etiam tanquam *remedia* ad coërcendas cupiditates et curandam animi infirmitatem ex peccatis contractam. Sed *ab hac medicinali poenitentia non eximunt indulgentiae.*

3) Beide Reihen von Thesen bei Löscher l. c. Th. I. S. 484 ff.; 504 ff. vgl. Riffel, Bd. I S. 36 ff. 2. A. S. 71 ff.

4) Luther gab ihm früher das Zeugniß, er sei ein insignis vereque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo (de Wette, Luther's Briefe. Bd. I. S. 59.) †*Meuser, Joh. Eck in seinem Leben, seiner litter. u. kirchl. Wirksamk. (kathol. Zeitschr. für Wissenschaft u. Kunst. III. Jahrg. Cöln 1846).

5) Bei Löscher Th. II. S. 64 ff.

6) Cum divo Augustino colloquia contra enormes atque perversos Martini

und seine Gesinnungsgenossen zugleich die ihnen verhaßten Humanisten an, und schrieben diesen alle Schuld zu [1]). Dadurch erweckten sie sich neue Gegner und schadeten nur der guten Sache [2]).

Luther beantwortete in Kurzem alle Gegenschriften, die des Eck durch asterisci [3]) in einem Strome ungebührlicher Schmähungen [4]), denen zugleich seltsame Widersprüche und Abweichungen vom Kirchenglauben inhärirten. Bei seiner Disputation in Heidelberg auf dem Augustiner-Convente (April 1518) hat Luther die später gegen die kath. Lehre verfochtenen Hauptsätze schon sehr bestimmt ausgesprochen [5]), und hier bereits den Bucer für sich gewonnen; in Wittenberg erklärte sich für ihn Dr. Andreas Bodenstein, nach seinem Geburtsort Carlstadt genannt [6]). Durch diese Schriften war die allgemeine Aufmerksamkeit auf Themata der christlichen Anthropologie gelenkt, die nach dem Zeugniß der Geschichte zu den größten Verirrungen führen können, wenn nicht die ruhigste Besonnenheit angewandt wird.

§. 300. Rom's Unterhandlungen mit Luther. Leipziger Disputation; Eck, Emser und Melanchthon.

Nach der Kunde von diesen Vorgängen ernannte Leo X. für den Orden der Augustiner-Eremiten, der eben keinen General hatte, interimistisch den venetianischen Gelehrten und Promagister der Augustiner Gabriel (1518). Der Papst scheint die von Cochläus [7]) angeführte weit verbreitete Ansicht gehabt zu haben, es handle sich hier um Ordensneid und Mönchszänkereien, und wollte so Luther durch seinen Ordensgeneral zum Gelübde des Gehorsams und zum Schweigen bringen. Sodann forderte er den Churfürsten Friedrich den Weisen auf, dem Treiben Luther's zu steuern. Der Kaiser Maximilian, der schärfer sah, hatte nachdrücklich auf die gefährlichen Folgen des beginnenden Streites aufmerksam gemacht und vorher gesagt: „man werde bald an die Stelle der überlieferten Heilswahrheiten Privatmeinungen und

---

Lutheri errores, Colon. 522. Ueber sämmtliche kathol. Gegner Luther's vgl. Dr. Lämmer, die vortrident. kathol. Theologie des Reform. Zeitalt. Berl. 858. S. 1—17.

1) „Erasmus, sagten sie, habe das Ei gelegt, Luther es ausgebrütet, die ganze Ketzerei komme von den griech. Wissern u. zierlichen Redekünstlern her." Daher spottete Erasmus über diese Ketzerrichter: „Olim haereticus habebatur, qui dissentiebat ab evangeliis, ab articulis fidei, aut his, quae cum his parem obtinent auctoritatem; — nunc quidquid non placet, quidquid non intelligunt, haeresis est. Graece scire haeresis est, expolite loqui haeresis est, quidquid ipsi non faciunt, haeresis est." epp. lib. XII. p. 403.

2) Erasmus bei Seckendorf sagt über Hogstratens Taktik: „Nulla res magis conciliavit omnium favorem Luthero." u. von Prierio: Scripsit Prierias — sed ita tamen, ut causam indulgentiarum fecerit deteriorem.

3) Beide Schriften bei Löscher. Bd. II. S. 62 ff. u. 333 ff. Bd. III. S. 660 ff. *Lutheri* opp. latin. Jen. T. I. — 4) Vgl. Riffel Bd. I. 2. A. S. 73 ff.

5) Luth. Werke bei Walch Th. XVIII. S. 66 ff.

6) Schon vor Luth. asterisci schrieb Carlstadt 370 apologeticae conclusiones u. auf Eck's Apologie der Obelisken die defensio adv. Jo. Eckii monomachiam bei Löscher, Th. II.

7) Vgl. Lessing's Rettung des Cochläus, aber nur in einer Kleinigkeit. (sämmtl. Schriften Ausg. von Lachmann. Brl. 838 ff. Bd. IV. S. 87—101.) Dagegen die Vertheidigung P. Leo's gegen Bandello's Bericht, als ob Leo die Sache anfänglich für geringfügig gehalten, in der Breslauer Zeitschr. für kathol. Theol. von Ritter. 832. H. I. u. II.

Narrentheiding gesetzt sehen [1])." Luther suchte sich in einem demüthigen Schreiben nebst beigelegten resolutiones zu rechtfertigen, mit der Bitte um Untersuchung. „Deine Stimme, betheuerte er, werde ich als die Stimme Christi erkennen [2])." Leo setzte dafür ein Glaubensgericht in Rom nieder und gebot Luther in der Frist von 60 Tagen in Rom zu erscheinen. Doch stand der Papst auf die Verwendung des Churfürsten davon ab, und veranlaßte eine Unterredung Luther's mit dem gelehrten Scholastiker und wohlmeinenden Legaten Cardinal Cajetan auf dem Reichstage zu Augsburg (Oct. 1518). Luther wollte nicht unbedingt widerrufen, weil er nichts gesagt, was der hl. Schrift, den Decreten der Päpste oder der gesunden Vernunft zuwider sei [3]). Doch verstand er sich dann dazu durch die Erklärung: „Ich Martin Luther, Augustiner Ordens bezeuge, daß ich verehre und folge der römischen Kirche in allen meinen Reden und Thaten, gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen. Falls ich aber zuwider und anders geredet, so will ich, daß solches nicht geredet soll erachtet werden" [4]). Aber nach seiner plötzlichen Abreise nahm er Alles zurück, und indem er sich hier schon mit Jeremias und Paulus verglich, appellirte er von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst. Jetzt legte Leo in einer Bulle (9. Nov. 1518) die Lehre vom Ablaß dar: „damit Niemand Unkenntniß der Lehre der römischen Kirche über den Ablaß vorwenden könne" * und bedrohte die Gegner dieser Lehre mit Excommunication latae sententiae. Darauf sandte er seinen Kammerherrn, Carl von Miltitz, einen gebornen Sachsen, nach Deutschland, um zunächst den Churfürsten Friedrich durch die Decoration mit der goldenen Rose für das päpstliche Interesse zu gewinnen, und Luther auf eine freundschaftliche Art zu beschwichtigen, bis deutsche Bischöfe die streitige Angelegenheit erledigt hätten. Höchst auffallender Weise behandelte Miltitz den Tetzel sehr hart, so daß dieser sich in ein Kloster zurückzog und bald darauf starb, während er Luther mit desto größerer Freundlichkeit begegnete. In der Conferenz zu Altenburg (Jan. 1519) erklärte sich Luther bereit, still zu schweigen, wenn auch seine Gegner schweigen würden; er ließ sich sogar herbei, das Volk in einer Abhandlung über die Verehrung der Heiligen, den Ablaß, über die Kirchengebote und die Autorität des Papstes in befriedigender Weise zu belehren. Ja er schrieb nochmals an den Papst (3. März 1519), und gestand: „Ich habe der römischen Kirche zuviel gethan, indem ich die un-

1) *Raynaldus* ad a. 1518 nr. 90. — 2) Bei Löscher Th. II. S. 176.
3) Luth. deut. W. Jen. A. Th. I. fol. 107—136.
4) Luth. Werke, Altenb. A. Thl. I. S. 132.
*) Bei Löscher Bd. II. S. 493 ff. Walch's Ausg. Luth. Werke Thl. 15. S. 756 ff. In dieser Bulle heißt es: Romanum Pontificem — potestate clavium, quarum est aperire tollendo illius in Christi fidelibus impedimenta, culpam scil. et poenam pro actualibus peccatis debitam, culpam quidem mediante sacramento poenitentiae, poenam vero temporalem pro actualibus peccatis secundum divinam justitiam debitam mediante ecclesiastica indulgentia, posse pro rationabilibus causis concedere eisdem Christi fidelibus, — sive in hac vita sint, sive in purgatorio, indulgentias ex superabundantia meritorum Jesu Christi et Sanctorum, ac tam pro vivis quam pro defunctis — thesaurum meritorum Jesu Christi et Sanctorum dispensare, per modum absolutionis indulgentiam ipsam conferre, vel per modum suffragii illam transferre consuevisse. Ac propterea omnes tam vivos quam defunctos, qui veraciter omnes indulgentias hujusmodi consecuti fuerint, a tanta temporali poena secundum divinam justitiam pro peccatis suis actualibus debita liberari, quanta concessae et acquisitae indulgentiae aequivalet.

nützen Wäscher so hart angetastet; aber ich habe ja dieses allein darum untersucht, daß nicht durch Schande fremden Geizes die römische Kirche, unsere Mutter, befleckt, noch das Volk durch den Ablaß in Irrthum verführt werde. Nie bin ich Willens gewesen, der römischen Kirche und päpstlichen Hoheit Gewalt anzugreifen. Ja ich bekenne, daß dieser Kirche Gewalt über Alles sei, und ihr nichts, weder im Himmel noch auf Erden, könne vorgezogen werden, denn allein Jesus Christus, der Herr über Alles." Zu gleicher Zeit aber enthüllte er die verdammungswürdige Heuchelei an seinen Freund Spalatin, churfürstlichen Hofprediger und Geheimschreiber: „Ich weiß nicht, schrieb er ihm, ob der Papst der Antichrist selbst sei, oder sein Apostel."

Ehe die Unterhandlung der deutschen Bischöfe noch zu Stande kommen konnte, drangen die Gegner Luther's, besonders Eck ohne Erwägung der Folgen auf eine öffentliche Disputation, um so einen eclatanteren Sieg zu gewinnen. Dieselbe ward zu Leipzig zwischen Luther, seinem Anhänger Carlstadt, und Eck in Gegenwart des Herzogs Georg von Sachsen, Albertinischer Linie, und eines großen Publicums veranstaltet (27. Juni bis 15. Juli 1519). Der Primat der römischen Kirche, der Zustand des gefallenen Menschen, Gnade und Freiheit, Buße und Ablaß waren die vorzüglichsten Themata. Eck, an Kenntnissen, Dialektik und Sprachgewandtheit seinen Gegnern überlegen, trug einen entschiedenen Sieg und Applaus davon [1]). Während des Kampfes hatte Luther unverkennbar die Lehre angedeutet, daß der Glaube allein ohne die Werke selig mache, und durch Stellen aus dem Briefe des h. Jacobus in Verlegenheit gebracht, dessen Echtheit verworfen, die menschliche Freiheit, auch den Primat des Papstes und die unfehlbare Autorität der Concilien geleugnet. Bei den oft geltend gemachten verwandten Ansichten mit den Husiten hatte Herzog Georg von Sachsen mit dem Ausrufe des Erstaunens: „Da wallt die Sucht," sich von seinem Sitze erhoben [2]). Jetzt erhielt Luther einen weitern Gegner in dem in classischer und orientalischer Philologie wohl bewanderten, gelehrten und sarkastischen Hieronymus Emser, Licentiaten des kanonischen Rechtes zu Leipzig und Geheimsecretäre des Herzogs Georg von Sachsen [3]). Nach gemeinsamem Uebereinkommen sollte das Urtheil über den Ausgang der Disputation auf Grund der einzusendenden Acten den Universitäten Erfurt und Paris anheimgegeben, und dieses vor weitern Schritten abgewartet werden. Als dies von lutherischer Seite nicht beobachtet ward, begann ein neuer Federkrieg.

---

1) *Lutheri* ep. ad Spalat.: „Interim tamen ille placet, triumphat et regnat: sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est, edam resolutiones denuo. — Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt ac veluti hostes invisissimos habuerunt. illum comitabantur, adhaerebant, convivabantur, invitabant, denique tunica donaverunt et schamlotum addiderunt. cum ipso spaciatum equitaverunt, breviter, quidquid potuerunt, in nostram injuriam tentaverunt." Acta colloq. Lips. (zw. Eck, Melanchthon, Cellarius, Carlstadt, viele Repliken u. s. w.) bei Löscher. Bd. III. S. 203 ff. Walch Bd. XV. S. 954 ff. Seidemann, die Leipz. Disputation i. J. 1519 aus bisher unbenutzten Quellen. Dresd. 843.

2) Actenstücke über diese Disputat. bei Löscher. Bd. III. S. 203—558; Walch's Ausg. der Werke Luth. Bd. XV. S. 998 ff. u. bei de Wette, Luth. Briefe. Bd. I. vgl. Riffel Bd. I. S. 80—94. 2. A. S. 134 ff.

3) *Hieron. Emser*, de disputatione Lipsicensi quantum ad Boemos obiter deflexa est im Aug. 1519; als Antw. auf Luther's ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri responsio schrieb Emser a venatione Luteriana Aegocerotis assertio im Nov. 1518 (*Lutheri* opp. lat. Jen. T. I. Löscher Bd. III.); aus was Grund u. Ursach. Luth Dolmetsch. dem gemeinen Mann billig verbotten worden sei (wegen 1400 ketz. Irrthümer u. Lügen) Lpz. 1523; deutsche Uebers. des N. T. Dresd. 1527; assertio missae; de canone missae; früher schon de vita et miraculis st. Bennonis. Vgl. das Aschbach'sche u. Freib. Kirchenlexikon s. v. Emser.

Dieser öffentliche Act hatte trotz der momentanen Besiegung Luther's seiner Sache nur eine größere Verbreitung verschafft. Hatte ja auch Luther in Folge dieser Disputation seinen bedeutendsten Anhänger, Philipp Melanchthon (Schwarzerde), erhalten [1]). Dieser war ein Neffe des bekannten Reuchlin, zu Bretten in der Rheinpfalz geboren (16. Februar 1497), hatte zu Pforzheim und Heidelberg ausgezeichnete Studien gemacht, sich durch eine griechische Grammatik (1513) und seine Vorträge über Classiker und die Philosophie des Aristoteles den Ruhm eines classisch-gebildeten Gelehrten erworben. Dabei war er ruhiger und umsichtiger als Luther, ohne aber dessen Kraft der Rede und einen geraden offenen Sinn zu besitzen. Durch Empfehlung des Erasmus ward er für die griechische Literatur nach Wittenberg berufen, und verfaßte jetzt eine Vertheidigungsschrift Luther's [2]). Auch noch von anderen Seiten angeregt, wahrscheinlich auch von den böhmischen Husiten, mit denen er bald nachher in Briefwechsel trat [3]), vergaß Luther sehr bald den Eindruck der Leipziger Disputation. Die inzwischen (Aug. u. Nov. 1519) erschienenen Censuren der theologischen Facultäten zu Löwen und Cöln über Luther's Lehre übergoß Luther mit einer Fluth gemeiner Schimpfreden [4]). Ja bei der langsamen, unklugen Handlungsweise des Miltitz erdreistete er sich jetzt schon, ihm neben der Schrift „von der Freiheit eines Christen-Menschen" ein Schreiben an den Papst (11. Octob. 1520) voll grober Schmähungen einzuhändigen. „Wollte Gott, daß Du (Leo X.), entledigt der päpstlichen Ehre, etwa von einer Pfründe oder deinem väterlichen Erbe Dich nähren möchtest. Fürwahr, mit solcher Ehre sollte billig Niemand als Judas Ischariot und seines gleichen, die Gott verstoßen hat, geehrt sein u. s. w." [5]). Ein so plump verletzendes Schreiben hätte, wenn das Urtheil nicht bereits auf Eck's Betrieb gegen Luther gesprochen gewesen, dasselbe beschleunigen und verschärfen müssen. Luther, seinerseits darauf gefaßt, hatte den „Sermon vom Bann" verbreitet, um die Wirkung der bevorstehenden päpstlichen Verdammung zu schwächen.

§. 301. Luther's religiöses System mit den Raubrittern u. dem Heidenthume im Bunde.

Möhler's Symbolik. (832) 6. Aufl. Mainz 843. †Hilgers, symbol. Theol. Bonn 841. Riffel Bd. I. S. 9–28. u. 47–57. Vgl. auch „Luther, ein Versuch zur Lösung ein. psycholog. Problems" (histor. polit. Blätt. Bd. II. u. III.) u. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd I. S. 684 ff.

Bisher hatte sich Luther noch nicht mit vollem Bewußtsein gegen die Kirche gerichtet; nun aber erklärte er sich mit Absicht gegen dieselbe und ihre Autorität. Nichts galt ihm mehr heilig, was nicht mit seinen subjectiven Ansichten übereinstimmte. In den Jahren 1520 und 1521 eröffnete er eine schriftstellerische Thätigkeit, die mit der eines Weltstürmers verglichen werden kann. Wer ihm

1) Melanchthon. opp. Bas. 541 sq. 5 T. f. rec. *Peucer* Vit. 562 sq. 4 T. f. und begonnen im Corpus Reformator. ed. *Bretschneider*. T. I—X. Melanchthon. opp. Hal. 834—42. 4. — *Camerarius*, de Ph. Mel. ortu, totius vitae curric. et morte narratio. Lps. 566 ed. *Augusti*. Vrat. 817. Matthes, Phil. Melanchthon, sein Leben u. Wirken. Altenb. 841. Galle, Charakteristik Melanchth. als Theologen u. Entw. sein. Lehrbegr. Hal. 840.

2) Zunächst in dem kurzen Berichte über die Leipz. Disputation.

3) Löscher Bd. III. S. 699 ff dazu Riffel Bd. I. S. 88 ff. 2 A. S. 151 ff.

4) Luth. Werke von Walch's A. Bd. XV. S. 1598 ff.

5) Luth. Werke, Walch's A. Bd. XV. S. 934 ff. de Wette Bd. I. S. 497 ff. vgl. Riffel Bd. I. S. 151 ff. 2. A. 221 ff.

widersprach, erfuhr die rohesten Mißhandlungen. Sein System, ein religiöser pantheistischer Mysticismus, war nicht in Folge des Ablaßstreites, sondern schon viel früher aus seinen verkehrten und extremen religiösen Uebungen hervorgegangen, und glich jenem der Katharer, Waldenser, Brüder und Schwestern des freien Geistes, der Apostelbrüder, des Amalrich von Bena, des Meister Eckart, Wicliff, Hus, des Verfassers der teutschen Theologie, welche darum auch von protestantischen Schriftstellern als Vorläufer der s. g. Reformatoren bezeichnet worden sind [1]). Und jenes System sollte aus der h. Schrift, als der alleinigen Quelle des Glaubens, geflossen sein, wofür der weiteste Inspirationsbegriff aufgestellt und dem Lesen derselben ein fast sacramentaler Charakter beigelegt ward!

Die menschliche Natur ist nach Luther durch die Erbsünde völlig verderbt, und darum der Mensch ganz unfrei; was er thut, ist nicht sein, sondern Gottes Werk, im Guten, wie im Bösen. Dabei wird dann behauptet: der Glaube allein und das Vertrauen, daß Gott die Sünde verzeihe, mache selig, welcher Satz für Luther's ganze Denkungsweise ungemein fruchtbar war, und einen so vollkommenen und dabei so leicht zu erlangenden Ablaß aller Sünden und Sündenstrafen verhieß, wie kein Papst einen solchen je verheißen hat*). Die Hierarchie und das Priesterthum war nun nicht mehr nöthig, eben so wenig der äußere Cultus: „es helfe der Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt, wie die Priester und Geistlichen thun; auch nicht, ob er in den Kirchen und heiligen Stetten ist, auch nicht, ob er mit heiligen Dingen umgehe, auch nicht, ob er leiblich bete, faste, wolle und alle gute Werke thue, die durch und in dem Leibe geschehen möchten ewiglich." Nur Taufe, Abendmahl, auch die Buße wurden als Sacramente beibehalten, konnten aber, wenn sie verweigert würden, durch den Glauben ersetzt werden. Dies hatte Luther anfangs auch zugegeben [2]), dann aber gegen Carlstadt's richtige Consequenz zurückgenommen. Konnte so Jeder durch den Glauben allein, unsichtbar, auch ohne Heiligungsmittel gerechtfertigt werden, so bedurfte es auch keiner Ausspender der Sacramente, der Priester, wie keiner äußern Kirche. Darum behauptete Luther ganz consequent, das allgemeine Priesterthum, wornach jeder Christ Priester, und betonte sehr stark die unsichtbare Kirche, welche übrigens immer schon voraussetzt, was erst durch die sichtbare werden soll.

In den am meisten aufregenden Schriften: „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Verbesserung;" „von der babylonischen Gefangenschaft" und „von der Freiheit eines Christen-Menschen" hob er besonders jenen für das Volk schmeichelnden Satz hervor: daß sie alle Priester seien. Er fordert zugleich den Kaiser auf, den Papst zu stürzen, die Kirchengüter und die Investitur an sich zu ziehen, die Feste und Feiertage aufzuheben, eben so die Seelenmessen; denn sie seien nur „auf Fressen und Saufen" angelegt.

Diese Kühnheit in seinen Schriften verdankte er besonders dem Schutze der einflußreichsten Reichsritter Deutschlands, in welchen er nach seinen fatalisti-

---

1) Luther machte damit den Anfang in der Vorr. zur teut. Theol., ihm folgten *Flacius Illyricus*, catalog. testium veritatis; *G. Arnold*, historia et descriptio theol. myst. Frcf. 702. p. 306; Flathe, Gesch. der Vorläuf. der Reformatoren u. A.

*) „Wer an Christum glaubt, den mögen keine Werk beschuldigen u. verdammen, wie viel und bös ihr auch immer sind." — „Keine Sünde ist mehr in der Welt denn der Unglaube; andere Sünden in der Welt sind Herrn Simon's Sünden. — Also machet auch der Glaube, daß unser Dreck nicht stinkt." — Wenn es möglich wäre im Glauben einen Ehebruch zu begehen — so wäre er keine Sünde. — Wenn du (aber) Gott den Herrn im Unglauben verehrest, begehest du eine wirkliche Abgötterei."

2) „Es sollen alle Sacramente frei sein Jedermann; wer nicht getauft sein will, der laß anstehn; wer nicht will das Sacrament empfahn, hat sein Vollmacht; also wer nicht beichten will, hat sein Macht für Gott" (Abhdl. von der Beicht).

schen Ansichten „göttliche Boten, zu seinem Schutze ausgerüstet," entdeckte [1]). Ganz auffallender Weise nämlich hatte sich mit seiner tiefreligiösen Denkungsweise zunächst ein ganz entgegengesetzter, im Heidenthum vollkommen aufgehender Geist verbunden, dessen Repräsentant Ulrich v. Hutten war [2]), der Sprosse eines älteren edeln Rittergeschlechtes in Franken. Von seinen Eltern ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt und der Stiftsschule zu Fulda übergeben, studirte er mit dem seinem Zeitalter eigenthümlichen Uebermaße von Begeisterung und Hingebung die Classiker, die ihm den Glauben raubten. Er entfloh heimlich dem Stifte und verlor mit dem Christenthum auch alle sittlich erregende Kraft. Durch Lüderlichkeit moralisch verkommen, wälzte er sich sogar mehrere Jahre in der Lustseuche; und aller öffentlichen Sittlichkeit zum Hohn beschrieb er deren Verlauf in classischem Latein. Bei wechselndem Schicksale als Soldat, Pasquillant und Poet wurde er von Vielen gefürchtet, von nicht Wenigen bewundert. Auch in den Streit Reuchlin's mit Pfefferkorn sich einmischend, verherrlichte er den ersteren mit dichterischen Phrasen, und stieß maßlose Schmähungen gegen die Ordensgeistlichen aus (triumphus Capnionis). Mit mehr als 20 Andern, erklärte er offen, habe er sich zum Verderben der Mönche verschworen, und mit der raffinirtesten Grausamkeit eines Henkers beschrieb dieser s. g. Vertheidiger der Humanität und der Freiheit die Todesstrafe, die er an dem getauften Juden Pfefferkorn vollzogen wissen wollte, weil er zuerst auf die Gefährlichkeit gewisser hebräischer Bücher aufmerksam gemacht habe. — Ein Product dieser Verschworenen war das oft erwähnte Pasquille: „die Briefe der Dunkelmänner" (epp. viror. obscurorum), dem Hutten die feindselige Schrift des Laurentius Valla anfügte, indem er voll bittern Hohnes eine Zueignung an P. Leo X. voranstellte [3]). Solche Spott- und Schmähschriften wurden zugleich mit obscönen Bildern, besonders von Lukas Kranach, dem Volke neben Erbauungsbüchern an den Kirchenthüren feilgeboten [4]). Um den Sturz der verhaßten Mönche herbeizuführen, suchte Hutten und seine Partei noch die Fürsten zu gewinnen: „darum ist es mein Rath, schrieb er an Pirkheimer, die Gunst dieser Gattung Menschen auf jede Art einzufangen, deshalb sich auch an sie zu hängen, und ohne Säumen öffentliche Aemter von ihnen anzunehmen, besonders da wir sehen, daß auch die Juristen und Theologen nur auf diesem Wege sich emporheben."

So hatte sich bereits vor Luther's Auftreten und unabhängig von seinen pseudomystischen Tendenzen in dieser materialistischen Reaction des antiken Unglaubens gegen die Grundideen der Religion und Offenbarung eine Verschwörung gegen die Kirche gebildet [5]). Solche Extreme konnten blos durch das mächtige Bindemittel des gemeinsamen Hasses sich mit einander vereinigen. — Durch seine Geburt der Reichsritterschaft angehörig, wußte Hutten den principiellen Haß der Philologen gegen die Geistlichen in den Reichsadel hinüberzuleiten, der den Reichthum des Klerus wohl öfter geplündert, aber an eine Empörung gegen die Kirche nicht im entferntesten gedacht hatte. Doch hatte das gewohnte Kriegsleben das Zartgefühl desselben bis dahin abgestumpft, daß bei ihm das Sprüchwort galt: „Reuten und Rauben ist keine Schande, das thun die Besten im Lande," ja mit

---

1) Luther antw. nämlich auf einen von Sylvester von Schaumburg erhaltenen Brief: Quod ut non contemno, ita nolo nisi Christo protectore niti, qui forte et hunc ei spiritum (des Beistandes) dedit. (de Wette Bd. I. S. 448.)

2) Opp. ed. *Boecking*, Lips. 859 sq. Weislinger, Huttenus delarvatus. Const. 730. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaft. Zür. 796—97. 3 Bde. handelt auch über Franz v. Sickingen (Bd. III.) cf. *Hub. Leodii* lib. de reb. gest. et calamitoso obitu Fr. de Sick. (*Freher*. T. III. p. 295.)

3) Vgl. oben S. 26. de falso credita et ementita Const. donatione declamatio.

4) Satyren u. Pasquille aus der Reformationszeit herausg. von Oscar Schade, Hannov. 856—58. 3 Bde.

5) Die Aufsätze: Luther's Verbindung mit der Reichsritterschaft und Vorbereitungen z. Sicking. Kriege. (Histor. polit. Blätter. Bd. IV. S. 465—82; S. 577—93; S. 669—78; 725—32).

naiver Offenheit ward von ihm ausgesprochen: „die Bestimmung des Handelstandes sei, vom Adel geplündert zu werden." Ein lebendiges Beispiel jenes Reichsadels war Franz von Sickingen. In ihm lebte die alte ungebändigte Freiheitsliebe ungeschwächt fort. Die höhere Idee des Ritterthums aber, Kampf für Wahrheit, Recht und Glauben im Dienste des Kaisers und der Kirche waren einem oft schmutzigen persönlichen oder Standes-Egoismus gewichen. Franz I. von Frankreich und der Kaiser suchten ihn sogar wegen seines Feldherrntalents zu Zeiten für sich zu gewinnen. Daher er abwechselnd bald ein mit der Reichsacht belegter Friedensbrecher, bald ein von dem weltlichen Schirmherrn der Christenheit hochgeehrter Feldhauptmann war. Und an diese im schärfsten Gegensatze zum Landfrieden bereits bestehende materielle Macht wandte sich Luther. Auch Sickingen hatte so wenig wie Hutten das geringste Interesse an den Religionsmeinungen Luther's. Der Ablaßstreit und die daraus erfolgte Auflehnung gegen die Kirche waren ihm lediglich ein Hebel zu der politischen Umwälzung, die er beabsichtigte. Von seiner unerschütterten Anhänglichkeit an das kathol. Kirchenthum zeugen eine Fundationsurkunde (10. Mai 1520), wonach EB. Albrecht von Mainz auf Ansuchen des Franz von Sickingen die Stiftung einer Capelle bestätigte, und für die darin Betenden einen 40tägigen Ablaß bewilligte, sowie seine Absicht, noch im J. 1519 ein Franziscanerkloster zu stiften, wovon ihn nur Hutten's Spott zurückhielt. Den Versuch des letztern, ihn für Luther's Partei zu gewinnen, wies er mit den Worten ab: „Ist denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, besitzt er auch hinreichende Kraft dazu?"

§. 302. Luther's Verdammung.

Nach der Leipziger Disputation hatte sich Eck nach Rom begeben, um den Papst zu einem raschern und entschiedeneren Einschreiten, als durch Miltitz geschah, zu veranlassen. Nach vielen Schwierigkeiten wurde die Excommunicationsbulle Exsurge Domine et judica causam tuam erwirkt (v. 15. Juni 1520), welche 41 Sätze Luther's verdammte, seine Schriften zu verbrennen gebot, und über ihn den Bann aussprach, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe [1]). Er sammt seinen Anhängern wurde bei dem Blute des Herrn, wodurch das Menschengeschlecht erlöst und die h. Kirche gegründet ist, ermahnt und beschworen, den Frieden der Kirche, die Einheit und Wahrheit nicht weiter zu stören. Würde aber auch diese väterliche Huld ihres Zweckes verfehlen, so sollte jede christliche Obrigkeit nach Ablauf der Frist gehalten sein, ihn zu verhaften und nach Rom zu schicken. Auffallend erschien es nur, daß außer den päpstlichen Legaten Aleander und Carraccioli P. Leo auch den Dr. Eck zum Executor der Bulle in Deutschland bestimmte; denn die Ausführung konnte nur zu leicht als eine persönliche Rache und als Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Episkopats erscheinen. Dabei soll Eck noch eigenmächtig den Bann auf Anhänger Luther's, die Wittenberger Professoren Carlstadt und Dolcius, die Nürnberger Rathsherrn Pirkheimer, Spengler und den Augsburger Domherrn von Adelmannsfelden ausgedehnt haben. So unterlag die Publication und Ausführung der Bulle bei der bereits obwaltenden Gährung der Gemüther an manchen Orten großen Schwierigkeiten, zumal Luther abermals schlau berechnend durch das Pamphlet „von den neuen Eck'schen Bullen" der Wirkung der Bannbulle noch weiter entgegengearbeitet hatte [2]). Zu Leipzig wurde Eck verhöhnt

1) Bei *Harduin*, collect. conc. T. IX. p 1891; in Coquelines bullarium T. III. P. III. p. 487 sq. *Raynald.* ad a. 1520. nr. 51. deutsch. mit Hutten's beißend. Anm. bei Walch Bd. XV. S. 1691 ff. Conc. Trid. ed. Lps. 842. p. 270—72. Dagegen schrieb Luther: Grund und Ursach aller, so durch röm. Bulle unrechtlich verdampt sind.

2) Bei Riffel (2. A.) Bd. I. S. 242. 1. A. Bd. I. S. 170 ff.

und bis zur Flucht verfolgt, die Bulle beschimpft; Aehnliches geschah zu Erfurt. Dagegen wurde die Publication der Bulle und die befohlene Verbrennung der Schriften Luther's durchgesetzt zu Mainz, Cöln, Halberstadt, Freisingen, Eichstädt, Merseburg, Meißen, Brandenburg u. a. O.

Der Churfürst von Sachsen forderte Luther auf, sich noch einmal an den Papst zu wenden. Luther that dies durch das oben angegebene plumpe Schreiben sammt Beischluß der Schrift „von der christlichen Freiheit." Nach dem Tode des Kaisers Maximilian ward nach langem Schwanken Carl V. zum Kaiser gewählt, dessen angeborene oder in dem Familiengeiste liegende Ehrfurcht vor dem Herkömmlichen, besonders dem Kirchlichen, durch den Unterricht seines Lehrers Hadrian von Utrecht, dem er nachmals zum Pontificate verholfen, noch verstärkt worden war [1]). Nach seiner Krönung zu Aachen (22. Oct. 1520) übergaben ihm die päpstlichen Legaten Carraccioli und Aleander die Bannungsbulle. Luther, noch ungewiß über die Gesinnung des neuen Kaisers, hatte sogleich ein demüthiges Schreiben an ihn gerichtet [2]), um ihn für sich zu gewinnen. Der Churfürst von Sachsen erklärte den päpstlichen Legaten nach dem Rathe des Erasmus, welchen er nach Cöln beschieden: die Sache müsse erst durch billige, fromme und unverdächtige Schiedsrichter untersucht, und Luther's Lehre aus der h. Schrift widerlegt werden. Zugleich appellirte Luther, nicht achtend des Verbotes der frühern Oberhäupter der Kirche, und ohne die Antwort des P. Leo abzuwarten, vom Papste an ein allgemeines Concil, und verfaßte die Schrift „wider die Bulle des Antichrist." Am höchsten steigerte sich seine Kühnheit durch die öffentliche Verbrennung der Bannbulle sammt dem kanonischen Rechte, mehreren scholastischen und casuistischen, sowie den polemischen Schriften von Eck und Emser mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn (Martin Luther) betrübt hast [3]), so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer" (10. Dec. 1520). Wie Luther diesen Act durch einen Anschlag zum Voraus bekannt gemacht, so berichtete er auch nach vollbrachter That über den Sieg, den er errungen, an Spalatin [4]). Bei der immer größeren Verwickelung schrieb der Kaiser seinen ersten Reichstag nach Worms aus.

§. 303. Reichstag zu Worms 1521. Luther auf der Wartburg.

Cochlaeus (Col. 568) p. 55 sq. *Pallavicini* hist. Conc. Trid. lib. I. c. 25 sq. *Sarpi*, hist. Conc. Trid. lib. I. c. 21 sq. — Acta *Lutheri* in conciliis Vormat. ed. Policarius. Vit. 546. (Luth. opp. lat. Jen. T. II. p. 436 sq. deut. Werke, Jen. A. Th. I. S. 432—463.) *Raynald.* ad a. 1521. Riffel Bd. I. 1. A. S. 180 ff.

Der Kaiser beabsichtigte gleich anfangs Luther auf den Reichstag zu bescheiden; diesem widersetzte sich jedoch der päpstliche Gesandte Aleander, da ja eine weltliche Behörde die Entscheidung des Papstes nicht untersuchen könne; er verlangte vielmehr, daß der Forderung der Bannbulle gegen Luther

---

1) Lanz, Correspondenz Kais. Carl's V. a. d. königl. Bibl. u. d. Bibl. de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt. Lpz. 844 ff. 6 Bde. Heine, Briefe an Carl V. (1530—32) von seinem Beichtvater a. d. Span. Reichsarchiv zu Simancas. Brl. 848. Robertson, Gesch. Kaiser Carl's V. deutsch. Kempt. u. Braunschw. 3. Aufl. 792 ff. 3 Bde.; vortheilhafte Charakteristik Car's V. bei Raumer, Gesch. Europ. seit dem Ende des 15. Jahrh. Bd. I a. v. Stellen besond. S. 580—86.

2) Bei Walch, Luth. Werke Bd. XV. S. 1636. vgl. Riffel Bd. I. S. 103 ff.

3) Luth. ep. ad Spalat.: Impossibile est enim salvos fieri, qui huic bullae aut foverunt aut non repugnarunt. (bei de Wette Bd. I. S. 522.)

4) de Wette Bd. I. S. 532; bei Walch, Luth. Werke Bd. XV. S. 1925.

(3. Jan. 1521) Genüge geschehe. Aber hier zeigte sich recht augenscheinlich einerseits das Nachtheilige des Centralisirens aller kirchlichen Gewalt in Rom, und andererseits der Mangel an Synoden, vor welche Luther's Angelegenheit gehörte. Mehr Eindruck machte die Rede dieses Legaten, worin er zeigte, daß es sich hier nicht um einige Differenzen zwischen Luther und Rom handele, sondern daß Luther mit dem völligen Umsturz der Kirche drohe, namentlich auf den Kaiser. Doch mußte er dem Verlangen der Stände, die nichts beschließen wollten, ohne Luther gehört zu haben, nachgeben. Zudem hatten sie in seltener Verstimmung über die eingerissenen Mißbräuche in Religionssachen 101 Beschwerden (gravamina) eingereicht[1]), und Herzog Georg von Sachsen, der eifrige Feind Luther's, sogar 12 besondere Punkte vorgelegt, worin über Mißbrauch der Ablässe und schlechte Sitten der Geistlichkeit ernste Klage geführt, und zur Steuerung auf ein allgemeines Concil gedrungen wurde.

Je nach der Lage der Dinge und der Kunde davon zeigte sich Luther bald demüthig und bereit zu widerrufen, bald hochfahrend und unbeugsam, zumal als er mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe nach Worms kam (16. April) und noch anderweiten Schutz im Hinterhalte wußte. Daher erkannte er zwar die ihm vorgelegten Bücher als die seinigen an, erklärte aber: „daß er mit Zeugnissen der h. Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwiesen und überwunden zu werden verlange, und nicht anders widerrufen werde." Ja er fügte schließlich hinzu: „Ich glaube weder dem Papste, noch den allgemeinen Concilien allein, da es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben; mein Gewissen ist in Gottes Wort gefangen, ich kann, ich will nichts widerrufen: hier stehe ich; ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen." Der Trier'sche Official Johannes von Eck zeigte ihm das Widersinnige dieser einseitigen Berufung auf die h. Schrift und ihre Erklärung nach seinem Sinne, zumal er das Ansehen derselben durch willkürliche Annahme und Verwerfung der einzelnen Bücher *)

1) Walch, Luth. Werke. Bd. XV. S. 2058 ff.

*) Luther äußert sich über d. Pentateuch: „Wir wollen Mosen weder sehen noch hören. Denn Mose ist allein dem jüd. Volke geben und gehet uns Heiden u. Christen nichts an. Darum lasse man ihn der Jüden Sachsenspiegel sein, u. uns Heiden unverworren damit. Gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet u. doch in dem natürl. Gesetze wohl mit ihm stimmet: das Gesetz gehet die Jüden an, welches uns forthin nicht mehr bindet. — Mose ist aller Henkermeister u. niemand ist über ihn noch ihm gleich mit Schrecken, Aengstigen, Tyrannisiren u. s. w. — üb. Ecclesiastes: „Dieß Buch sollt völliger sein, ihm ist zu viel abgebrochen, es hat weder Stiefel noch Sporn, es reit nur auf Socken, gleich wie ich, da ich noch im Kloster war." — über Judith u. Tobias: „Mich dünket, Judith sei eine Tragödie od. Spiel, darin beschrieben u. angezeigt wird, was für ein Ende die Tyrannen nehmen; Tobias aber eine Komödie, darin von Weibern gerett wird u. viel Lächerliches u. närrisch Dings enthält." — üb. Ecclesiasticus: „der das Buch gemacht hat, ist ein rechter Gesetzprediger od. Jurist, lehret, wie man einen feinen äußeren Wandel führen soll, ist aber kein Prophet, weiß noch lehret von Christo nichts." — üb. II Makkab.: „Ich bin dem Buch u. Esther so feind, daß ich wollt, sie wären gar nicht fürhanden, denn sie Jüdenzen zu sehr u. haben viel heidn. Unart." — Ueber die 4 Evangelien: „Weil 3 Evangelisten viel seiner Werck, wenig seiner Wort beschrieben, ist Johannes Evangelium das einzige zarte, recht beglaubt Evangelium und den andern dreien weit fürzuziehen und höher zu heben. Also auch St. Paulus und Petrus Episteln weit über die 3 Evangelien fürgehen." — Ueber den Br. a. d. Hebräer: „Derhalben er uns nicht hindern soll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh u. Hew mit

unsicher gemacht habe. Auch wurde ihm bedeutet, daß diese einseitige Berufung auf die h. Schrift vom Anfang der Kirche an die Veranlassung zu allen Häresieen gewesen sei; und mußte doch Luther selbst in dem Abendmahlsstreite den nachtheiligen Einfluß seines Schriftprincips hart büßen! Als Luther sogar auch dem Rathe einer aus Fürsten, Bischöfen, den Doctoren Eck, Cochläus u. A. bestehenden Commission, sich dem Ausspruche eines allgemeinen Concils zu unterwerfen, hartnäckig widerstand, sich auf das vielfach bedenkliche Wort Gamaliel's berufend: „Ist das Werk von Menschenhand, so wird es untergehen, ist es von Gott, so wird es bestehen," wurde ihm geboten, den nächsten Tag Worms mit einem Geleitsbriefe auf 21 Tage zu verlassen. Bei der Rückkehr aber ließ ihn Churfürst Friedrich von Sachsen, wahrscheinlich vorhergegangener Verabredung gemäß [1]), auf die Wartburg bei Eisenach bringen, wo er vom Mai 1521 bis 8. März 1522 als Junker Georg verkleidet lebte.

Auf dem Reichstage wurde noch ein von Aleander entworfenes Edict verkündet (26. Mai 1521), welches über Luther die Reichsacht verhängte und Jedermann gebot: Luther dem Kaiser auszuliefern, seine Schriften zu vertilgen, widrigenfalls harte Strafe zu gewärtigen sei *); das Reichskammergericht zu Nürnberg sollte die Acht vollstrecken. Viele meinten, der Religionsstreit sei nun zu Ende, wogegen der anwesende Spanier Alfons Valdez [2]) tiefer blickte, und in dem bereits Vorgekommenen nur den Anfang erkannte. Leider nahmen die inneren Unruhen in Spanien und der langwierige Krieg mit Frankreich des Kaisers ganze Aufmerksamkeit und Kräfte in Anspruch, so daß er den Religionswirren in Deutschland wenig Einhalt thun konnte, obschon er seinen Entschluß dazu schon am 19. April 1521 in einem kräftigen Rescripte an die Reichsstände kund gegeben hatte. Daher wurde das Wormser Edict nur in den Ländern des Kaisers, seines Bruders Ferdinand, des Churfürsten von Brandenburg, der Herzoge von Bayern, des Herzogs Georg von Sachsen und einiger geistlichen Fürsten vollstreckt, anderweitig blieb es meist wirkungslos, um so mehr, als alle Stände in Deutschland systematisch zu dem Wahne bearbeitet wurden, in dem ganzen Streite nur einen Kampf gegen die römische Tyrannei zu erblicken, von deren Abwälzung die seltsamsten Hoffnungen angeregt wurden. Die jetzt erschienene Verurtheilung und Widerlegung Luther's durch die Pariser Sor-

---

untergemenget werde." — Ueb. den Br. des h. Jakobus: „Darumb ist St. Jakob's Epistel eine rechte ströern Epistel gegen die paulin. Briefe, denn sie doch kein evangel. Art an ihr hat." — Ueb. die Apokalypse: „Mir mangelt an diesem Buche nit einerlei, das ichs weder Apostolisch noch Prophetisch halte. Auffs erst und allermeist, das die Aposteln nit mit Gesichten umbgehen, sondern mit klaren und dürren Worten weißagen; — halt davon jedermann, was ihm sein Geist gibt; mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und ist mir die Ursach genug, daß ich sein nit hochachte."

1) Siehe Luth. Briefe bei de Wette. Bd. II. S. 3. 7. 89.

*) Vgl. Riffel 1. A. Bd. I. S. 213—217; 2. A. Bd. I. S. 290—94.

2) Habes hujus tragoediae, ut quidam volunt, finem, ut egomet mihi persuadeo, non finem sed initium; nam video Germanorum animos graviter in sedem Romanam concitari. (ep. ad Petr. Martyr.) Andere Briefe des A. Valdez bei Lessing a. a. O. s. oben S. 743. Note 7. Auf die Bemerkung des päpstlichen Legaten Chieregati, wenn Ungarn verloren ginge, würde auch Deutschland in türk. Dienstbarkeit fallen, wurde erwiedert: „Wir wollen dennoch lieber den Türken, denn euch, dem letzten und größten Gottesfeind und Greuel, dienen."

bonne[1]) und Heinrich VIII.[2]) von England suchte Luther durch pöbelhafte und scurile Schmähung unschädlich zu machen[3]), so daß auch die ausgezeichnete Kritik der lutherischen Doctrin durch den B. Fisher von Rochester ohne Erfolg blieb[4]).

Der Aufenthalt auf der Wartburg hätte Luther leicht zu ernstem Nachdenken über sein Werk veranlassen und das Furchtbare seines Unternehmens ahnen lassen können. Auch fehlte es ihm namentlich in der Zeit körperlicher Leiden nicht an beängstigenden Regungen seines Gewissens, die sich oft bis zur Verzweifelung steigerten. Anstatt darin die Stimme Gottes zu erkennen, überredete er sich: es seien Anfechtungen und Versuchungen des Teufels, die bei ihm eine bedeutende oft sehr komische Rolle spielten. Bei solcher Verblendung bildete sich in Luther die fixe Idee: die katholische Kirche sei das verabscheuungswürdigste Reich des Antichrist und des göttlichen Zornes; er selbst aber sei der Evangelist Johannes auf Patmos, ein anderer Paulus u. A. So erwies sich auch diese Prüfung an ihm fruchtlos. Neben der Beschäftigung mit einer nach seinem Glaubenssysteme gemodelten neuen deutschen Bibelübersetzung trieb er auf Jagden Kurzweil und perfide Ränke durch weggeworfene tendenziöse Briefe, und verfaßte endlich die furchtbar aufregenden Schriften voller Frevel: wider den Abgott von Halle (EB. von Mainz), sodann „über die Klostergelübde" und „vom Mißbrauch der Messen," jene seinem Vater, diese den Augustinern in Wittenberg dedicirend[5]).

§. 304. Leo's X. Tod; sein Charakter.

Litteratur oben S. 648. u. *Audin* in sein. Leben Luth. („Der Hof Leo's X.")

Außer der klug berechneten Aufhebung der pragmatischen Sanction Frankreichs, der Beendigung des Concils im Lateran (1517) und den besprochenen Schritten gegen Luther durch Cajetan und Miltitz ist aus der päpstlichen Wirksamkeit Leo's X. auch noch die Stellung zu beachten, die er zu dem neuen Kaiser Carl V. und seinem darüber eifersüchtigen Gegner Franz I. annahm. Hiebei bewies sich Leo nicht sowohl schwankend, als klug berechnend, seine Gunst stets dem augenblicklichen Sieger zuwendend. Er beachtete hiebei nicht das Wort des Aegidius von Viterbo, sondern war mehr auf ein Stück Land, als auf die wahre Wohlfahrt der Kirche bedacht. In seiner Umgebung übte er die größte Liberalität für Künste und Wissenschaften, denen er keineswegs allein aus Eitelkeit, sondern auch aus Kenntniß und Ueberzeugung huldigte, wodurch er in Rom nochmals die Tage des Augustus recht lebendig erneuerte. Aber den Segen und die Kraft des Christenthums scheint er weniger erfahren zu haben. Daraus erklärt sich wohl das in mancher Beziehung einer Entschiedenheit entbehrende Benehmen gegen Luther. In dem Maße nämlich, als ihm die Religion nicht die höchste Angelegenheit des Lebens war, konnte er sich auch kaum vorstellen, daß ein Anderer im Interesse derselben und bei eigener Gefahr so viel dafür wagen könnte. Hiernach war

1) Condemnatio doctr. Luther. per facultatem Paris. bei *le Plat.* monumenta ad hist. Conc. Trid. spect. T. II. p 98 sq.

2) Gegen Luth. Abhandl. von der babylon. Gefangenschaft der Kirche: adsertio septem sacramentorum adv. Mart. Lutherum. Lond 521.

3) Vgl. Riffel 1. Ausg. Bd. I. S. 109—110; 2. A. S. 179—181.

4) Assertionis lutheranae confutatio 1523. vgl. Dr. Lämmer l. c. Seite 14—20.

5) Riffel 1. A. Bd. I. S. 227 ff. 2. A. S. 304 ff.

sein Pontificat wohl glänzend, aber wenig heilvoll für die Kirche, besonders da durch seine übertriebene Verschwendung die betrübende Religionsstreitigkeit theilweise veranlaßt und auch seinem Nachfolger, der die redlichsten Absichten hegte, die Stellung zu Rom verkümmert wurde († 1. Dec. 1521).

§. 305. Reichstag zu Nürnberg auf 1. Sept. 1522 ausgeschrieben.
Raynald. ann. ad a. 1522. Menzel a. a. O. Thl. I. S. 105 ff. Walch, Luth. W. Bd. XV. S. 2504 ff. Briefwechsel P. Hadrian's VI. mit Erasmus. a. d. Latein. Frankf. 849. Riffel Bd. I. S. 378 ff.

Als bei der Bedrängniß durch die Türken ein neuer Reichstag berufen wurde, gedachte der gegenwärtige Papst Hadrian VI., der frühere Lehrer Carl's V., zugleich die Beseitigung des Religionsstreites einzuleiten, zumal Luther wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war (8. März 1522). Ganz das Widerspiel seines Vorgängers, voll tiefen, religiösen und kirchlichen Sinnes, einfach in seinen Sitten, erschienen Hadrian VI. die Kunstschätze Rom's „als Götzenbilder der alten Heiden.“ Eine solche offen ausgesprochene Gesinnung war den Römern aus Leo's X. Regierung natürlich anstößig. Als der Papst nun durch seinen Legaten Chieregati auf dem Reichstage zu Nürnberg nur zu rückhaltslos erklären ließ: „um sowohl seiner Neigung als seiner Pflicht zu genügen, verspreche er alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, zuerst den päpstlichen Stuhl, von dem vielleicht das ganze Uebel herkomme, umzuwandeln, damit so, wie von da nach unten das Verderben gegangen, ebenso von da die Heilung und Besserung komme,“ steigerte sich die Erbitterung gegen ihn noch mehr. In der Ueberzeugung, daß Luther's unvernünftige und abgeschmackte Lehre nur Unwissende annehmen können [1]), die Auflehnung gegen den alten Glauben nur von erlittener Bedrückung herrühre, glaubte er durch solche Verheißungen die Gemüther gewinnen zu können, und drang auf kräftige Maßregeln gegen Luther, andeutend, daß die jetzige Empörung gegen die geistliche Behörde sich bald auch gegen die weltliche wenden werde. Das letztere überhörte man und triumphirte über das Zugeständniß der Gebrechen des Papstthums und die Verheißung der Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche. Man brachte von Neuem jene 101 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl vor, drang auf ein allgemeines Concil in einer deutschen Stadt, wo erst über noch mehrere Beschwerden verhandelt, und dann die durch Luther angeregten Religionsstreitigkeiten erörtert werden sollten. Seither, erklärten die Stände, hätten sie die Reichsacht an Luther und seinen Schriften aus Furcht vor einer Empörung des Volkes nicht vollziehen können. Doch wolle man, wurde mit lauen Worten beigefügt, bis zur Abhaltung des Concils der mündlichen und schriftlichen Verbreitung der neuen Lehre nach Kräften steuern, und die Bischöfe bei Verhängung der kanonischen Strafen gegen Geistliche, die sich verehelichen, unterstützen.

Zufolge solcher rücksichtsloser Kränkungen verließ der Gesandte den Reichstag, und Hadrian, die übele Gesinnung und Absicht der Stände durch-

1) In einem Briefe, den er noch als Cardinal schrieb, sagte er in Beziehung auf Luther: Qui sane tam rudes et palpabiles haereses mihi prae se ferre videtur, ut ne discipulus quidem theologiae ac prima ejus limina ingressus ita labi merito potuisset. — Miror valde, quod homo, tam manifeste tamque pertinaciter in fide errans et suas haereses somniaque diffundens, impune errare et alios in perniciosissimos errores trahere impune sinitur. (*Burmanni* analecta hist. de Hadr. VI. Traj. 727. 4. p. 447.) Dieses Urtheil stammt aus der Kenntniß der lateinischen, nicht der die große Menge irreleitenden und aufregenden deutschen Werke Luthers.

schauend, klagte hierüber in strafendem, doch väterlichem Tone [1]), aber zugleich mit einem Gefühle, als ob er die ganze Schuld aller Fehler der frühern Päpste auf sich lasten fühlte. Als er in Rom der Verschwendung seines Vorgängers besonders durch Cassirung vieler unnützen Aemter Schranken zu setzen begann, erregte er das äußerste Mißfallen. Auch sein ernstliches Bemühen, die Insel Rhodus gegen die Türken zu schützen, scheiterte (25. Dec. 1522). Das Mißlingen aller seiner Pläne raubte ihm bald das Leben. Sterbend äußerte er: „Wie unglücklich ist doch ein Papst! Selbst wenn er das Beste will, kann er es nicht.“ Der rohe Sinn der Römer drückte sich in der Inschrift aus, die man am Todestage (14. Sept. 1523) an die Thüre seines Arztes schrieb [2]).

§. 306. Melanchthon's und Luther's Bemühen für die neuen Grundsätze.

Als der Reichstag zu Worms gehalten war, ließ Melanchthon seine hypotyposes theologicae s. loci communes rerum theologicarum ans Licht treten (1521). Dieselben enthielten in schöner Sprache und im Zusammenhange Alles, was Luther bisher gelehrt hatte [3]). Die Freiheit des Menschen, das Gute oder Böse zu vollbringen, wird systematisch bestritten, und zur Bekräftigung alsdann noch behauptet: wie die Berufung Pauli, so sei auch der Ehebruch des David und des Judas Verrath das Werk Gottes [4]). Die absolute Prädestination ist mit Nachdruck geltend gemacht, zugleich eine unmittelbare Erleuchtung behauptet. Wie Luther sich gegen Aristoteles und das wissenschaftliche Treiben auf den Universitäten erklärte, wollte Melanchthon die Schriften Platon's förmlich aus der Welt geschafft wissen. Auch ging er zu einem Bäcker in die Lehre, um dem Schriftworte zu genügen: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen. Dabei beginnt Melanchthon ganz abrupt mit der Prädestination, und stellt die behandelten Dogmen ohne alle systematische Ordnung in einem Conglomerate vereinzelter Sätze zusammen, erklärt sogar: es genüge, daß der Christ kenne vis peccati, lex, gratia! Zugleich zeigt er oft eine große Verachtung gegen ausgezeichnete kirchliche Schriftsteller, denen er weder an Geist, noch an Scharfsinn und Tiefe gleichkommt. Am ausführlichsten sind die Lehren von der Freiheit, Gnade, Prädestination behandelt, weil diese für die Theorie vom Glauben ungemein fruchtbar sind. Die Trinität und die Menschwerdung Christi wurden erst in spätern Ausgaben beigefügt und aus den Symbolen der 6 ersten ökumenischen Concilien angenom-

1) Schreiben an den Churfürsten v. Sachsen, die Städte Breslau, Bamberg. bei *Raynald.* ad a. 1523. nr. 73—86.

2) Liberatori patriae S. P. Q. R. — Dagegen lautete die von sn. Freunden besorgte Grabschrift: „Hier liegt Hadrian VI., der es für das größte Unglück gehalten, daß er regierte,“ u. die eines Niederländers: „Wie viel kommt auch für den besten und redlichsten Mann darauf an, in welche Zeit sein Leben fällt.“

3) Prima ed. Vit. 521. 4. u. o. ed. *Augusti* Lps. 821.

4) Im Commentare zum Römerbriefe schrieb Melanchthon: Haec sit certa sententia, a Deo fieri omnia, tam bona quam mala. Nos dicimus, non solum permittere Deum creaturis, ut operentur, sed ipsum omnia proprie agere, ut sicut fatentur, *proprium Dei opus fuisse Pauli vocationem*, ita fateantur, opera Dei propria esse, sive quae media vocantur, ut comedere, sive quae mala sunt, *ut Davidis adulterium;* constat enim Deum omnia facere, non permissive sed potenter i. e. ut sit *ejus proprium opud Judae proditio, sicut Pauli vocatio* (*Chemnit.* loci theol. ed. *Leyser* 615. P. I. p. 173). In den spät. Ausgab. dieses Commentars wurde diese Stelle ausgemerzt!

men [1]). Was Melanchthon hierdurch für den Gelehrtenstand that, suchte Luther durch die Herausgabe seiner Uebersetzung des N. T. bei dem Volke zu erstreben (1522). Mit seltener Ruhmrednerei gab er sich das Ansehen: „die Bibel erst unter der Bank hervorgezogen zu haben." Darauf ließ ihm später Zwingli eine derbe Zurechtweisung zukommen: „daran thust Du doch, schrieb er ihm, meines Bedünkens etwas Unrecht; denn so man betrachtet, welche uns die h. Schrift vorgetragen haben, durch das Mittel und Instrument der Sprachen, so mußt Du Erasmus zu unsern Zeiten und Valla vor einigen Jahren und den frommen Reuchlin und Pelican erkennen, ohne deren Hilfe weder Du noch andere nützlich wären. Ich verschone Dein hie, lieber Luther! treffentlich, denn Du in viel Schreiben und Sendbriefen und sonst noch viel stolzer Dich gerühmt hast, darum man Dich wohl sollte ausstäupen; denn in der Wahrheit, so weißt Du wohl, daß zu der Zeit, da Du dich herausstelltest, gar eine große Menge derer war, die in dem Lesen und Sprachen viel geschickter waren, als Du." Um aber jedes Bedenken gegen das allgemeine Bibellesen zu beseitigen, erklärte Luther: „Wenn euch aber jemand von Jenen antastet und spricht, man muß der Väter Auslegung haben, die Schrift sei tunkel, sollt ihr antworten: es sei nicht wahr. Es ist auf Erden kein klerer Buch geschrieben, denn die heil. Schrift."

§. 307. Der Reichstag zu Nürnberg 1524.

Pallavicini, hist. Conc. Trid. lib. II. c. 10. *Raynald.* ad a. 1524.

Auf Papst Hadrian war Clemens VII. gefolgt (19. Novbr. 1523—34). Er gehörte den Humanisten an, war ein Mann von vieler Klugheit, Besonnenheit und redlichem Willen, der aber, weil er stets bedächtig zu Werke ging und zuvor alle Umstände genau erwog, bei Manchen den Schein erweckte, als sei sein Thun mehr ein Werk der Verstellung und Täuschung, als der Ueberzeugung und thatkräftiger Gesinnung [2]). Er erkannte es bald, daß die Religionswirren in Deutschland eine schleunige und kräftige Abhilfe verlangten, und sandte daher seinen Legaten Campegio auf den Reichstag nach Nürnberg. Dieser lernte schon unterwegs die üble Stimmung des Volkes gegen den Papst kennen. Gegen sein Erwarten fand er Churfürst Friedrich d. W., den Hauptbeförderer des Lutherthums, den er durch ein freundliches Breve und persönliche Beredsamkeit umzustimmen hoffte, nicht gegenwärtig; den gegenwärtigen Reichsständen erklärte er, die eingereichten 100 Beschwerden sehe sein Gebieter nur als ein Machwerk der Feinde des päpstlichen Stuhles, nicht der deutschen Nation an, wobei er jedoch auf heftigen Widerstand stieß. In dem Reichstagsabschiede erlangte er nur das abermalige Versprechen: das Wormser Edict solle, so viel den Ständen möglich, ausgeführt werden; jede Obrigkeit solle der weiteren Verbreitung von Schmähschriften kräftig steuern, die Beschwerden wider den hl. Stuhl aber sollten nach einem Gutachten erfahrener Männer und Gelehrten auf der

---

1) Luther urtheilte über dieses Werk: „es sei ein theuer u. edles Büchlein, daß je würdig ist, ewig zu bleiben;" und andern Orts, „es sei das beste, was seit der Apostel Zeit geschrieben worden." Daher non solum immortalitate sed etiam canone ecclesiastico dignum. Dagegen lieferte über die Veränderungen nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalte nach dieses dogmatischen Werkes Strobel eine Litterärgeschichte von Ph. Melanchth. loc. theol. Altd. u. Nürnb. 776.

2) Vgl. die Charakteristik Contarini's von Clemens VII. bei Ranke, Beilage zu den röm. Päpsten. S. 43.

künftigen Reichsversammlung zu Speier weiter erwogen werden [1]). Ueber diesen zweideutigen und beleidigenden Beschluß beschwerte sich Clemens bitter, bemerkend: daß die Reichsstände mit dem kaiserlichen Ansehen nur Spott zu treiben schienen, und durch Nichterfüllung des Wormser Edictes die Ehre und die Rechte des Kaisers noch weit mehr als die Würde des römischen Stuhles compromittirten [2]). Der Kaiser fühlte das selbst, und befahl bei Strafe der beleidigten Majestät und der Reichsacht, das Wormser Edict gegen Luther, einen zweiten Muhammed, aufs pünktlichste zu beobachten. So viel Ursache der Papst und der Kaiser hatten, sich über den Beschluß der Reichsstände zu beschweren, so genügte dieser doch Luthern noch keineswegs; seine verletzte Eitelkeit gerieth über den geringen Beifall, der seinem Beginnen gezollt war, in den heftigsten Zorn. Nun sahen sich die Gegner Luther's, die dessen Lehre und Unternehmung für falsch und Angesichts ihrer Früchte im Leben (s. folg. §.) für äußerst gefahrvoll hielten, zu entschiedenern Maßregeln veranlaßt. Der päpstliche Legat suchte Oesterreich und Bayern trotz ihrer politischen Eifersucht zu nähern, und so kam zwischen dem Erzherzog Ferdinand, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Bayern und 12 süddeutschen Bischöfen ein Bündniß zu Regensburg zu Stande (5. Juni 1524) zur Aufrechthaltung des katholischen Kirchenthums und Vollstreckung der Reichsabschiede von Worms und Nürnberg; verehelichte Geistliche sollten nicht geduldet, die zu Wittenberg studirenden Landeskinder zurückberufen und Allem gesteuert werden, was zur Verbreitung der Ketzerei dienlich sein könnte. In Norddeutschland hatten sich die Gegner Luther's zu Dessau über die Mittel zur Unterdrückung des Lutherthums berathen. Das Gerücht, welches die Gefahr übertrieb, machte es dem Landgrafen Philipp von Hessen möglich, den neuen Churfürsten von Sachsen, Johann den Beständigen (s. 5. Mai 1525), zu einem Bündnisse zu bewegen, das in Torgau (4. Mai 1526) zum Schutz des Lutherthums in ihren Landen geschlossen wurde. Demselben traten bald Mecklenburg, Anhalt, Mansfeld, Preußen und die Städte Braunschweig und Magdeburg bei. So war der Grund zur Spaltung des katholischen und lutherischen Deutschlands gelegt *). Wenn jemals, so hätte nun P. Clemens die dringendste Veranlassung gehabt, sich recht eng an den Kaiser, der allein den Willen und die Kraft hatte, die kathol. Kirche in Deutschland aufrecht zu erhalten, anzuschließen; dennoch erließ er ein feindseliges Breve gegen Kaiser Carl [3]) und schloß mit Franz I. ein Bündniß, dessen Folgen eine zweimalige Belagerung, furchtbare Verwüstung Rom's und schmachvolle Beschimpfung des Papstes durch die kaiserlichen Truppen waren (5. Mai 1527).

§. 308. Carlstadt's Stürmerei; Wiedertäufer, Bauernkrieg.

Aus Luther's Schriften gingen seine Grundsätze ins Leben über. Als er dann noch während seines Aufenthaltes auf der Wartburg die beiden furchtbar aufreizenden Schriften „über die Klostergelübde" und „vom

---

1) Der Reichstagsabschied vom 18. April 1524 in Lünig's Reichsarchiv. P. gen. cont. I. p. 445. Walch Bd. XV. S. 2674.

2) Cf. *Raynald.* ad a. 1524. nr. 15 sq.

*) Das Terrain dieser kathol. u. protest. Bünd. s. bei v. Wedell, hist. geogr. Atlas, Blatt Nr. XVIII. b.

3) Bei *Raynald.* ad a. 1526. nr. 6. d. kaiserl. Apologie in *Goldasti* polit. Imp. P. XXII. p. 990 sq. u. theilw. bei *Rayn.* l. c. nr. 22.

Mißbrauch der Messen" als Zündstoff in die Massen warf [1]), nahm Bartholomäus Bernhardi, Stadtpfarrer zu Kemberg, ein Weib [2]); die Augustinermönche zu Wittenberg, Luther's Ordensbrüder, erklärten alle Gelübde und Ordensregeln für ungültig. Carlstadt zerstörte in Wittenberg an der Spitze einer fanatischen Rotte Altäre, führte deutschen Gottesdienst ein, theilte die Communion unter beiden Gestalten ohne vorhergehende Beichte aus. Zu Zwickau erneuerten sich die Vorfälle; man verwarf dort sogar die Kindertaufe, da diese eben so wenig als das übrige von Luther Verworfene in der h. Schrift begründet sei, denn es heiße ja: Wer glaubt und getauft ist, wird selig. Nicolaus Storch versammelte um sich 12 Apostel und 70 Jünger; mit den ersteren zog er nach Wittenberg und sprach im Tone eines Propheten. Selbst Melanchthon, außer Stande ihre Einwendungen gegen die Kindertaufe zu beantworten, quälte sich mit dem Zweifel, ob die Lehre dieser Wiedertäufer nicht in der Schrift begründet und deren Annahme Gewissenspflicht sei; später erst stieß ihn das Lächerliche dieser prophetischen „Schwarmgeister" ab. Dafür hatten sie den Carlstadt, Martin Cellarius, den Freund Melanchthon's, den Mönch Didymus u. A. gewonnen. Der letztere rieth von der Kanzel den Eltern, ihre Söhne von dem Studium zu entfernen. Carlstadt erklärte allem weltlichen Wissen den Krieg, lief selbst in die Werkstätten der Handwerker, um sich von ihnen, die sich durch Nachdenken noch nicht dazu unfähig gemacht hätten, die heilige Schrift auslegen zu lassen; die Universität begann sich aufzulösen. Man fürchtete, daß der Vorschlag des Herzog Georg von Sachsen: die ganze Kirchenverbesserung zu unterdrücken, auf den Grund solcher Auswüchse zur Ausführung kommen möchte.

Als die auf die Anfrage Melanchthon's von Luther ertheilte Unterweisung, wie diese Geister geprüft werden sollten, wenig fruchtete, verließ Luther selbst gegen den Rath Friedrich's d. Weisen die Wartburg, und kam mit kühnem Vertrauen nach Wittenberg (8. März 1522). „Ich komme gen Wittenberg, schrieb er zuvor an Friedrich [3]), in gar viel einem höheren Schutze, denn des Churfürsten. Ich habe auch nicht im Sinne, von Euer Churfürstlichen Gnaden Schutz zu begehren u. s. w." Gleich bei seiner Ankunft „hieb Luther die Schwarmgeister auf die Schnauze," und predigte 8 Tage wider die wilden Steuerer und Bilderstürmer in meisterhaften Volksreden und erklärte: daß jedes gewaltsame und übereilte Mittel, bessere Religionskenntnisse zu fördern, dem Evangelium und der christlichen Liebe entgegen sei, und daß jeder äußeren Veränderung kirchlicher Dinge die Ueberzeugung der Gemüther von deren Nothwendigkeit vorausgehen müsse! Es war ihm hier ein lebendiges Bild seines bisherigen inneren Wesens entgegengetreten, und er bebte einen Augenblick davor zurück.

Bald aber betrat er selbst wieder die Bahn stürmischer Bewegungen, die er eben so hart gezüchtigt; er schrieb nochmals wider die Mönchsgelübde [4])

1) Walch Bd. XIX. p. 1304 ff. u. 1808 ff. Vgl. Riffel 1. A. Bd. I. S. 263—67. 2. A. S. 345—50. Von ersterer Schrift rühmte Luther selbst: sie sei von allen bisher verfaßten munitissimus et quod ausim gloriari invictus!

2) *J. G. Wolter*, prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 767. 4.

3) De Wette, Briefe Luth. Bd. II. S. 137 ff.

4) Kurze Schlußred. von den Gelübden u. dem geistl. Leben der Klöster. bei Walch Bd. XIX. S. 797.

und scheute sich nicht zu sagen: „Es sei eben so viel, ob man zu Gott spreche: Ich gelobe Dir, daß ich Dich mein ganzes Leben hindurch lästern will, oder ob man sage: Ich gelobe lebenslänglich Armuth oder Keuschheit, in der Hoffnung, dadurch gerecht oder selig zu werden." Darum müßten solche Mönchsgelübde nicht allein zerrissen, sondern auch ernstlich bestraft und alle Klöster von Grund aus zerstört werden! Die Mönche erfaßten diesen Sermon recht bald, verließen schaarenweise die Klöster, nahmen sich Weiber und wurden eifrige Lutheraner. Aber Luther mußte es bald erfahren, daß diese von Bauch- und Fleischeslust getriebenen Menschen „einen großen Gestank in den guten Geruch des Evangeliums brächten." Auch die Aufhebung der Messe suchte Luther zu erzwingen, weil ihm die Idee von der Erneuerung des Opfers lästig war. Dem widerstrebenden Domcapitel zu Wittenberg machte er den merkwürdigen Vorwurf: „sie gedächten durch Beibehaltung der Messe Rotten und Sekten anzurichten." Seine Anhänger gingen in dieser Rohheit noch weiter und erklärten: „ein Meßpfaff verdiene nicht weniger leiblichen Tod und Strafe, denn sonst irgend ein öffentlicher Schänder und Lästerer, so auf der Gassen Gott und seinen Heiligen flucht." Durch unerhörten Gewissenszwang und Gewaltthätigkeit hob Luther den Kanon der Messe auf (Novbr. 1525), und behielt nur noch die Elevation bei.

Doch nicht allein auf Geistliche und Mönche, sondern auch auf die Volksmassen wirkten Luther's deutsche Schriften, besonders die Vorstellung von der evangelischen Freiheit, wodurch die neuen Prädicanten das theilweise politisch gedrückte Volk förmlich fanatisirten. „Ich sah sie, sagt Erasmus, aus ihren Predigten mit wilden Gesichtszügen, mit drohenden Blicken, wie Leute herausgehen, die man so eben blutdürstige Reden hatte hören lassen. Auch sah man dieses evangelische Volk stets in Bereitschaft stehen, zu den Waffen zu greifen, und eben so zu Schlachten als zum Disputiren gerüstet." Die Aufforderung Luther's, das Joch der Pfaffen und Mönche von sich zu werfen, bezogen die Bauern auf die Verweigerung der den Bischöfen und Klöstern schuldigen Abgaben, und die evangelische Freiheit hielten sie für eine Befugniß zur Auflehnung gegen jede beschwerliche Einrichtung, selbst zur Empörung gegen die Fürsten, zumal ihnen die letzteren, namentlich die der katholischen Kirche treu bleibenden als Tyrannen und Verfolger des Evangeliums geschildert wurden. Luther hatte übrigens durch die Schrift „von weltlicher Obrigkeit" (1523) zur Beseitigung jeglicher Obrigkeit geradezu aufgefordert *). Dies brachte die nicht durch unerträglichen Druck zur Verzweiflung gebrachten, sondern mehr durch die Umsturzpartei gehetzten und fanatisirten Bauern zu einem förmlichen Aufstande, der sich schnell über Schwaben, die Pfalz, Franken, Thüringen und Sachsen verbreitete. Zu großen Haufen zusammengerottet, plünderten und verbrannten sie die Klöster, zerstörten die Burgen der Edelleute und verübten oft schaudererregende Grausamkeit. In Thüringen stellte sich an ihre Spitze Thomas Münzer, der wegen seines

*) In dieser Schrift heißt es: „Möchtest Du aber sprechen, weil denn nu (auf Luthers Befehl) unter den Christen kein weltlich Schwert sein soll, wie will man sie denn äußerlich regieren, es muß ja Obrigkeit auch unter Christen bleiben?" Antw. „Unter den Christen soll keine Obrigkeit sein," sondern ein Jeglicher ist zugleich dem Andern unterthan, wie Paulus sagt Röm. 12.: ein Jeglicher soll den Andern für seinen Obersten halten; und I Petrus 1.: seid allesammt unter einander unterthan.

fanatischen Zerstörens der Kapellen und Altäre und wegen aufrührerischer Predigten gegen die Obrigkeit aus Altstadt vertrieben, nach Mühlhausen gekommen und Stadtpfarrer geworden war. Er verkündete die natürliche Gleichheit aller Menschen, Abschaffung der Obrigkeit und Herstellung eines neuen Reiches, das aus lauter Gerechten bestehen werde. Auch einzelne Bauern selbst erhoben sich als Prediger; denn Jedermann, war ihnen gesagt worden, müsse es freistehen, Gottes Wort zu verkünden. Und in der von ihnen eingereichten Beschwerde in 12 Artikeln stand oben an die Forderung, „daß jede Gemeinde ihre christlichen Lehrer sich selbst erwählen und Gewalt haben solle, selbe wieder abzusetzen." Sie wandten sich an Luther und forderten von ihm, der mit Worten der h. Schrift den höchsten Gewalten auf Erden Trotz geboten hatte, Vertheidigung ihres Beginnens. In nicht geringer Verlegenheit antwortete er in Form einer Ermahnung †) zugleich an die Bauern, die er anfangs liebe Herrn und Brüder nannte, und die Fürsten, und wälzte durch offenbare Unredlichkeit die Schuld des Aufruhrs abermals auf die Bischöfe und kathol. Fürsten: „die nicht aufhörten zu toben und zu wüthen wider das Evangelium." Als dies, wie zu erwarten stand, wenig fruchtete, die Verwüstungen und Grausamkeiten der Bauern immer empörender wurden (Weinsberg!), und die Gegner dem Luther begreiflich machten, es sei viel leichter, ein Feuer anzuschüren als zu löschen, erließ er die Schrift: „wider die räuberischen und mörderischen Bauern," in der die Fürsten aufgefordert werden: „keine Geduld und Barmherzigkeit weiter zu üben, sondern zuzuschlagen, so lange sie eine Ader regen könnten, die Bauern wie tolle Hunde todtzuschlagen," von denen jeder mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels sei: — als ob ein irregeleiteter und offenbar durch Luther selbst irregeführter und besiegter Pöbel gar kein Mitleid verdiene! Gleichwohl rechtfertigte Luther noch sein Benehmen in gotteslästerlicher Weise: „Ich Martin Luther habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtschlagen. All' ihr Blut ist auf meinem Halse: aber ich weise es auf unsern Herrgott, der hat mir das zu reden befohlen" [1]). Und noch auffallender erscheint hiebei das Benehmen des ungleich besonneneren Melanchthon, welcher vom Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, dem die Vermeidung des Blutvergießens und die Herstellung des Rechtszustandes am Herzen lag, aufgefordert, sich über die 12 Artikel zu äußern, dies in „einer Schrift wider die Artikel der Pawerschaft 1525" in der Weise that, daß er wiederholt den Grundsatz aufstellt: „Es wäre von nöten, daß ein solch wild ungezogenes Volk, als Teutschen sind, noch weniger Freiheit hätten, denn es hat." Zugleich beseitigt er alle Rechtsansprüche der Bauern durch den Satz: „was die Obrigkeit thue,

†) Walch Bd. XVI. S. 5 ff. Bd. XXI. S. 149 ff. — Sartorius, Versuch ein. Gesch. d. deut. Bauernkrieg. Berl. 795. Wachsmuth, der deut. Bauernkrieg. Lpz. 834 Zimmermann, allgem. Gesch. d. groß. Bauernkrieg. Stuttg. 843. 3 Bde. Bensen, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken, a. d. Quellen bearbeitet. Erlang. 840; besond. zu beachten folgende Aufsätze: Ursachen des deutsch. Bauernkrieges (Histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 321 ff.); Ausbruch d. Bauernkr., sn. Charak. u. seine Theilnehmer (a. a. O. S. 449—69.); Vertheidigungsanstalt. geg. die Bauern (ebendas. S. 527—44); Manifeste u. Verfassungsentw. der Bauern (ebendas. S. 641—64.); Luther's Verhalten im Bauernkriege (a. a. O. Bd. VII. S. 170—192.). Vgl auch Riffel Bd. I. S. 412—79. 2. A. Bd. I. S. 508—581.

1) Luth. Tischreden, Eisleb. Ausg. p. 276.

daran thue sie recht; wenn sie daher Gemeindegüter und Waldungen einzieht, so hat sich Niemand dawider zu setzen; wenn sie den Zehnten den Kirchen nimmt und andern gibt, so müssen sich die Deutschen ebenso gut darein finden, wie die Juden sich von den Römern die Tempelgüter nehmen lassen mußten u. A." Im Hinblick hierauf darf dann das Urtheil bei Bensen a. a. O. §. 19. nicht befremden: „Während die alte kathol. Kirche die Unterdrückungen der einzelnen geistlichen oder weltlichen Fürsten, der Lehre wenigstens nach, niemals billigte, sondern die Rechte der Menschen und des Volks, selbst den Kaisern gegenüber, kräftig und meist siegreich vertheidigte; haben sich die evangelischen Reformatoren den Vorwurf zugezogen, unter den Germanen zuerst den Knechtssinn und die Gewaltherrschaft förmlich gepredigt und gelehrt zu haben." In Folge solcher Anweisungen vernichteten auch der Landgraf Philipp von Hessen, der Herzog Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen das zahlreiche Heer der Bauern (15. Mai 1525).

Münzer ward gefangen und nach qualvollem Verhör hingerichtet; vor seinem Tode hatte er seine Irrthümer abgeschworen und war zum Glauben der kathol. Kirche zurückgetreten; die Fürsten hatte er ermahnt, milde und gerecht gegen das arme Volk zu sein, die Bauern, der Obrigkeit Gehorsam zu erweisen [1]). Groß war der Unwille gegen Luther wegen der rücksichtslosen Aufreizung der Fürsten gegen die Bauern, da man ihn allgemein als die Veranlassung ihrer Empörung bezeichnete [2]). Sein Einfluß zeigte sich auch in 30 andern Artikeln der Bauern, worin sie mit Luther's eigenen, aus seinen deutschen Schriften entlehnten Worten ihre Beschwerden aussprachen, und im 28. Artikel allen Widersachern Luther's Feindschaft schwuren. Darum warf auch Erasmus dem Luther vor: „Wir ernten jetzt die Frucht deines Geistes. Du sagst freilich, das sei die Beschaffenheit des göttlichen Wortes; ich aber meine, es komme gar viel darauf an, wie das göttliche Wort gepredigt werde. Du erkennst diese Aufrührer nicht an, sie aber erkennen Dich an; und man weiß recht gut, daß Viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunkten, Anstifter des gräulichsten Aufruhrs gewesen sind." Hatte ja auch Luther bereits i. J. 1522 an Link frohlockend geschrieben: „Der Pöbel ist allenthalben aufgebracht, er hat Augen bekommen, er kann und will sich nicht mit Gewalt drücken lassen." Eine Folge dieser Vorgänge war, daß Luther aufhörte, was er einst zu werden schien, ein Mann des Volkes zu sein: — er ward nun ein Mann der Fürsten!

§. 309. Heinrich VIII. v. England u. Erasmus gegen Luther; des letzteren Heirath.

Zu den Feinden Luther's unter den Fürsten gehörte auch Heinrich VIII. von England. Dieser durch Luther's stürmisches Beginnen, insbesondere durch die Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft" verletzt, forderte zuerst den Kaiser und den Churfürsten Ludwig von der Pfalz in einem

1) Seidemann, Thom Münzer. Eine Biographie nach den im königl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhand. Quellen. Dresd. und Lpz. 842. Vgl. Histor. polit. Blätter: „Thom. Münzer" Bd. VII. S. 238—56; 310—320. Riffel Bd. I. S. 479—522. 2. A. S. 581—632.

2) Schon Thomas Münzer hatte in Folge der heftig. Sprache Luth. gegen die Bauern in einer Schrift an ihn nicht minder heftig gegen ihn gesprochen und ihn genannt: Allerehrgeizigster und verschmitztester Schriftgelehrte, hochfärtiger Narr, ausgeschämter Mönch, Doctor Lügner, Doctor Ludibrii, Wittenbergischer Papst, gottloses Wittenberger Fleisch u. A.

Schreiben auf (Mai 1521), Luthern und seine Lehre zu vertilgen[1]. Bald darauf trat er Luther auch als theologischer Bestreiter entgegen, und nahm ihn wegen seiner Widersprüche bisweilen durch Ironie und glücklich gewählte populäre Argumente stark mit[2]. Wie Heinrich erwartet und gewünscht, erhielt er von P. Clemens den Ehrentitel eines Vertheidigers des Glaubens (defensor fidei). Doch wurde das Werk des königlichen Theologen damals überschätzt und in plumper Schmeichelei sogar den Werken des heil. Augustin an die Seite gesetzt. In seiner Erwiderung zeigte sich Luther „von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg" abermals so gemein[3], daß Heinrich nun auch seinen politischen Einfluß gegen ihn wirken ließ. Im Conflicte mit diesem Feinde bewies Luther indeß später eine niedere Heuchelei. Als nämlich zwischen Heinrich VIII. und Rom wegen verweigerter Ehescheidung eine Spannung eintrat, schrieb er in der Hoffnung, dieser Fürst könnte sich seinen Bestrebungen anschließen, ihm einen schmeichlerischen Brief (1525), und erbot sich darin zum Widerrufe. Dem tief verletzten Heinrich konnte keine bessere Gelegenheit werden, seinen Feind öffentlich blos zu stellen und von sich zu weisen[4].

Erasmus, jener in seiner Zeit hochgeachtete Gelehrte, hatte früher freisinnig und sarkastisch viele kirchliche Mißbräuche gerügt und sich dadurch sogar den Haß der Mönche zugezogen. In der Hoffnung, durch das Beginnen Luther's die Heilung der Gebrechen in der Kirche zu beschleunigen, hatte er diesen durch seinen großen Einfluß gegen voreiliges Verdammen in Schutz genommen. Auch Luther hatte mit demüthiger Verehrung seine Freundschaft gesucht und „ihn die Zierde und Hoffnung Deutschlands, einen Mann genannt, der an Gelehrsamkeit und Geist ihn weit überrage." Als Erasmus aber merkte, daß der Streit nicht durch einen allmälig sich verbreitenden bessern Unterricht zu Ende geführt[5], sondern in schrankenlosem, verstörendem Tumulte an das Volk gebracht, der Kirche Spaltung und dem Reiche völlige Zerrüttung bereitet werde, wurde er bedenklich und dem ganzen Treiben völlig abgeneigt. Er war desto besorgter, als er das Gute an Luther niemals verkannte. „Wäre doch in Luther's Büchern nicht so viel Gutes — schrieb er an Herzog Georg von Sachsen, oder wäre doch dieses Gute nicht durch unerträgliche Schlechtigkeit verdorben worden." Auch fühlte man allgemein, wie wichtig das öffentliche Auftreten des Erasmus jetzt sein würde; dennoch konnten ihn bei seiner behaglichen Ruhe und der freudigen Hingebung für die Wissenschaft die Fürsten und Prälaten nur schwer dazu bewegen. Doch als die dringendste Veranlassung erschien, erhob er sich und bekämpfte die vorzüglichste Grundlage des lutherischen Systems. Er trat, wie Planck[6] offen eingesteht: „nicht als feiler

1) Walch, Luth. Werke Bd. XIX. S. 153 ff.

2) Adsertio VII. Sacram. adv. Luther. Lond. 521. Walch Bd. XIX. S. 158. s oben S. 753. Note 2. Vgl. Riffel Bd. I. S. 342—71. 2. A. S. 433 ff., wo zugleich Luth. Benehmen gegen Herzog Georg von Sachsen verzeichnet ist.

3) Luther nennt Heinrich „einen gekrönten Esel, verruchten Schurken, Unsinnigen, den Auswurf aller Schweine und Esel; fängst Du einmal an Dich zu schämen? Nicht ein König, sondern ein Gotteslästerer bist Du, freches Königsmaul, toller Heinrich u. A. — 4) Bei de Wette, Bd. III. S. 23 ff. Walch Bd. XIX. S. 468 ff. Riffel Bd. I. S. 355. 2. A. S. 446 ff. — 5) Die Stellung des Erasmus zu erkennen aus seiner Schrift: de amicabili ecclesiae concordia. Vgl. Esch üb. Erasmus. (Raumer's histor. Taschenbuch v. 1843.)

6) Gesch. der Entsteh. des protest. Lehrbegriffs. Bd. II. S. 112. Vgl. besond.

Vertheidiger des römischen Hofes auf, nicht als knechtischer Anbeter alter geheiligter Vorurtheile, nicht als persönlicher Feind Luther's, sondern als ruhiger Gegner der Meinungen desselben, um seine Zweifel und seine Gründe dagegen mit Bescheidenheit, aber auch mit der Würde des selbstdenkenden Untersuchers vorzutragen.“ Zunächst rügte er die höchst unwürdige Beweisführung Luther's in Allegirung von Stellen der h. Schrift [1]), welche augenscheinlich die Freiheit des menschlichen Willens lehrten. Luther antwortete [2]) sogleich ebenso heftig und gemein, wie gegen Heinrich VIII. Und mit welcher Leidenschaftlichkeit der vermeintliche Verfechter der Geistesfreiheit für die Unfreiheit des menschlichen Willens stritt, geht aus folgenden Aussprüchen hervor [3]): „der Wille des Menschen sei wie ein Pferd; sitze Gott darauf, so geht und will er, wie Gott will; reitet ihn der Teufel, so geht er, wie der Teufel will; alle Dinge geschehen durch den unabänderlichen Willen Gottes, der den freien Willen des Menschen gänzlich zertrümmere; Gott thue in uns das Böse wie das Gute, und gleichwie er ohne Verdienst selig mache, so verdamme er auch ohne Schuld;“ — Sätze, welche nicht dem Evangelium, sondern dem Koran entlehnt zu sein schienen, und welche nach Lessing's scharfer Aeußerung †) „ein mehr viehischer als menschlicher Irrthum, eine Gotteslästerung“ sind. Und gleichwohl hatte Luther, wie Planck richtig bemerkt, sein ganzes System auf die Lehre von der Unfreiheit gebaut, und darum noch i. J. 1537 an Capito geschrieben: „alle seine Schriften möchte er untergehen lassen, wenn nur die über den knechtischen Willen und die beiden Katechismen erhalten blieben.“ Durch Machtsprüche und Verdrehung vindicirte er die für die Freiheit des menschlichen Willens hervorgehobenen Stellen der h. Schrift gerade für den unfreien Willen, und behauptete in gotteslästerlicher Weise: daß Gott heimlich das Gegentheil dessen wolle, was sein geoffenbarter Wille ausspreche, und daß die Apostel nur spottweise von einer Freiheit des menschlichen Willens und von menschlichem Thun sprächen [4]). Jetzt wurde auch Erasmus in der zweiten Schrift [5]) bitterer, und enthüllte rücksichtslos die unwissenschaftliche Willkür Luthers, der es auch hier bald rathsam fand, einzulenken und zu bekennen, daß er zu weit gegangen. Er schrieb an Erasmus einen schmeichelnden Brief, der verloren ging; nur die Antwort des Erasmus [6]) ist bekannt.

---

die Parallele zw. Luth. u. Erasm. von dem Zeitgen. Zasius in Döllinger's Reformationsgesch. Bd. I. S. 177—79. Riffel Bd. II. S. 251—298.

1) De libero arbitrio diatribe. 524. (Walch Bd. XVIII. S. 19. 62.)

2) Luther nennt Erasm. „einen Ungläubigen, der eine Sau von der Heerde des Epicur in sich umhertrage.“

3) De servo arbitrio ad Erasm. 525. (Walch Bd. XVIII. S. 20 50.)

†) „Ich begehre keinen freien Willen; ich bleibe ein ehrlicher Lutheraner und behalte den mehr viehischen als menschlichen Irrthum und die Gotteslästerung, daß kein freier Wille sei.“ (Ueber die Lehre des Spinoza.)

4) „Thun“ heißt nichts anders als „glauben,“ das Gesetz durch den Glauben halten. So heiße z. B. bei Matthäus: „thue das, so wirst du leben“ — glaube das, so wirst du leben. Die Worte „thue das“ sind nur spottweise gesagt, als wenn unser Herr hätte sagen wollen: morgen früh wirst du es thun, aber heut nicht; versuch es nur einmal die Gebote zu halten u. du wirst deine Schmach schon erkennen. Luth. Werke von Walch Bd. VIII, 2140.

5) *Hyperaspistes* diatr. adv. servum. arb. Luth. P. II. 526 sq. (opp. ed. Cleric. T. X. p. 1249.) Vgl. über den Streit Riffel Bd. II. S. 250—98.

6) Epp. (ed. Cleric.) XXI, 28. „Optarem tibi (Luth.) meliorem mentem, nisi tua tibi tam valde placeret. Mihi optabis quod voles, modo ne tuam mentem, nisi Dominus istam mutaverit.“

Nicht glimpflicher hatte Luther schon früher den Bischof von Meißen, den Emser, Eck, die Cölner, Löwener und Pariser Theologen behandelt[1]), und von seinem Streite mit Carlstadt über das Abendmahl wird unten die Rede sein.

Mitten unter diesen Streitigkeiten und dem verheerenden unglücklichen Bauernkriege hatte Luther (Decbr. 1524) die Mönchskutte abgelegt, und sich, bereits 40 Jahre alt, mit Catharina von Bora verheirathet (13. Juni 1525). Bernhard Koppe hatte sie aus dem stürmisch aufgehobenen Kloster Nimptschen nach Wittenberg gebracht[2]); sie war als herrschsüchtig geschildert, von Luther aber wie der Galaterbrief geliebt! Dieser Act war so unbesonnen und voreilig, daß sogar Melanchthon in seinem Briefe an Camerarius Staunen und Besorgniß darüber ausspricht, Luther's Feinde aber darüber spotteten. So äußerte Erasmus: „Vielen scheine die Unternehmung Luther's eine Tragödie; er aber halte sie für eine Komödie, denn Alles endige hier immer mit einer Heirath."

§. 310. Lutherische Kirchenverfassung in Hessen u. Sachsen.

Riffel, Bd. II. S. 1—126 behandelt diesen Gegenstand mit großer Ausführlichkeit.

Im Laufe der vorgeführten Streitigkeiten war man zugleich auf andere Schwierigkeiten gestoßen, die den Umsturz auch des bestehenden äußeren Kirchenthums drohten. Durch Luther's bisheriges Verfahren war alle Jurisdiction der Bischöfe ohne weiteres aufgehoben worden, und es entstand nun die Frage, in welches Verhältniß die Vorsteher der Kirche gestellt werden sollten. Luther hatte mit unerleuchtetem Eifer und der größten Eilfertigkeit das kanonische Recht durch Verbrennung eines Exemplars und der Bannbulle auf immer abschaffen wollen. Hierüber, so wie wegen seiner beispiellos laxen Grundsätze[3]) in der für das Familien- und Staatsleben gleich heiligen Ehe war er mit den Juristen gänzlich zerfallen, hatte aber auch seinerseits die traurigsten Erfahrungen machen müssen. Zur Hebung dieser Schwierigkeiten berief der junge Landgraf Philipp von Hessen, der eifrigste Anhänger Luther's nach dem Tode des Churfürsten Friedr. d. W., eine Synode nach Homburg (Octbr. 1526). Eine Hauptrolle spielte hier der apostasirte Minorit Lambert von Avignon († 1530), der mit glühender Beredsamkeit eine Synodalordnung empfahl, die auf demokratischen Grundlagen ruhen sollte. Da diese dem Fürsten in pecuniärer u. a. Hinsicht viele Vortheile, auch Einfluß verhieß, nahm er sie an und führte sie durch Hilfe des Lambert und des Hofpredigers Adam Krafft († 1558) ein[4]). In Chursachsen war auch Johann der Beständige lutherisch gesinnt, nur

---

1) Vgl. Riffel Bd. I. S. 108—111.

2) Engelhard, lucifer Wittebergens. oder der Morgenstern; d. i. vollst. Lebenslauf der Cathar. von Bora. Lpzg. 749 2 Bde. Fr. Walch, Cath. von Bore. Halle 751. 2 Bde. Vgl. die unvergl. schöne u. rührende Aeußerung über dieß Ereigniß bei *Surius* ad a. 1525. Vgl. Lessing's Rettung des Simon Lemnius im 7. u. 8. Briefe. (sämmtl. Werke zur Litt. u. Theol. Carlsr. Ausg. Th. IV. S. 29–37.)

3) Die Predigt „v. ehelichem Leben" (1526), in der Jen. Ausg. Th. II. Fol. 168: „Wil Frawe nicht, sagt er, so komme die Magd; — will sie dann nicht, so laß dir eine Esther geben und die Vasthi faren, wie der König Assuerus that." Vgl. *Luther's Eherecht spec. über den Zweck der Ehe, Ehehindernisse u. Trennung der Ehe. (Histor. polit. Blätter Bd. XI. S. 410—35.)

4) Vgl. Riffel Bd. II. S. 76—126 über die Einführung der neuen Lehre in Hessen.

wegen seines vorgerückten Alters weniger thätig. Auf langes Bitten bewilligte er die von Luther vorgeschlagene Kirchenvisitation. Melanchthon hatte hiefür ein Formular verfaßt[1]), das ein kurzes Glaubensbekenntniß enthielt und verordnete, überall evangelische Prediger anzustellen, die geistlichen Stifter aufzuheben u. A. Es wurden hiefür 4 Deputirte aus Theologen und Juristen ernannt, und die Visitation in den Jahren 1527 und 1528 ausgeführt. Zur kirchlichen Aufsicht und Entscheidung in Ehesachen waren s. g. Superattendenten eingesetzt; die oberste Aufsicht aber fiel dem Landesregenten anheim. Da Luther vielfache Erfahrungen von Unwissenheit unter den Geistlichen und dem Volke machte, und in richtiger Erwägung durch Belehrung und Gewinnung der Jugend seinem Werke bei dem nachfolgenden Geschlechte Bestand sichern wollte, so schrieb er die Postille (1523) und den kleinen und größern Katechismus (1529). So erhielt Sachsen eine neue Glaubenslehre[2]), und aus dem Kirchenregimente der hierarchischen und päpstlichen Verfassung bildete sich eine mehr collegialische und landeskirchliche Verfassung, die in der Folge für alle lutherischen Länder Norm wurde. Diese Schritte waren durch die auffallend lauen Reichstagsbeschlüsse, von denen sogleich die Rede sein wird, beschleunigt worden; die lutherisch gesinnten Fürsten glaubten jetzt Alles wagen, weil Alles verantworten zu können.

§. 311. Die Reichstage zu Speier 1526 und 29.

Nach dem Bündnisse der lutherischen und katholischen Fürsten (s. S. 757.) versammelten sich bald die Stände in Speier[3]). Der Kaiser war in Kriege verwickelt; die Türken bedrohten Ungarn und lähmten die Wirksamkeit des Erzherzogs Ferdinand. Die lutherischen Fürsten durften also Trotz bieten, und der verwegene Ausspruch Luthers: „gegen die Türken zu kämpfen, das heißt Gott widerstehen, der durch sie unsere Ungerechtigkeit heimsucht" schien auf sie gut gewirkt zu haben. Sie benahmen sich auch wirklich auf dem Reichstage schon als eigene Kirchenpartei gebieterisch drohend. Durch jene Umstände begünstigt, setzte man folgenden Reichstagsbeschluß durch: „bis zu einem allgemeinen Concil sollte jeder Stand in Betreff des Wormser Edictes es so halten, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könnte, und jeder Fürst sich zur schleunigen Hilfe gegen die Türken verpflichten[4])." Die letztere kam jedoch schon zu spät. Der König Ludwig von Ungarn, von Soliman bei Mohacz geschlagen (29. Aug. 1526), fand in den Sümpfen seinen Tod; der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich erbte seine Krone. Ungeachtet der Zusagen auf dem Reichstage rüsteten sich die lutherischen Fürsten doch immer mehr zu einem Angriffskriege, obwohl Luther und Melanchthon davon abmahnten, denn das Wort Gottes solle sich selbst ohne menschliches Hinzuthun schützen. Noch aufgeregter wurden aber die lutherischen Fürsten, als der verschmitzte Kanzleiverweser des Herzog Georg von Sachsen, Otto von Pack, dem Landgrafen Philipp von

1) Unterricht der Visitatoren an d. Pfarrh. (lat. 527) mit Luth. Vorr. Wittenb. 528. 4. Lat. u. deutsch ed. von Strobel. Altd. 777. mit einer histor. Einl. u. erläut. Anm. herausg. von Weber. Schlüchtern 844. Vgl. Riffel Bd. II. S. 52–61.

2) Walch Bd. X. S. 2 ff. vgl. Augusti, hist. krit. Einl. in die beiden Hauptkatechismen. Elberf. 824. — 3) Riffel Bd. II. S. 350 ff.

4) *Sleidan.* lib. VI. u. bei Kapp, Nachlese u. s. w. Th. II. S. 680. u. Walch. Bd. XVI. S. 214.

Hessen die Abschrift einer vorgeblichen Urkunde des Inhalts mittheilte, daß sein Gebieter, Ferdinand von Oesterreich, und mehrere deutsche Bischöfe sich zu Breslau versammelt und bereits die Länder der lutherischen Fürsten, die sie unterjochen wollten, unter sich getheilt hätten. An der Urkunde war kein wahres Wort, aber Uebelgesinnte suchten solche Gerüchte in Umlauf zu bringen, die Luther besonders gegen seinen Feind, den Herzog Georg von Sachsen, sehr geschickt anzuwenden wußte[1]). Zwar mußte der Landgraf von Hessen zufolge eines Briefwechsels mit seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg von Sachsen, eingestehen, daß er hintergangen sei, aber die gegenseitige Spannung war doch größer geworden.

Dies zeigte sich schon auf dem nächsten Reichstage zu Speier (1529), der zur Erlangung einer Reichshilfe gegen die Türken, die nun bis vor Wien gekommen und nur durch den Heldenmuth der Bürgerschaft und der Besatzung noch einmal vertrieben worden waren, sowie zur Berathung der Religionsangelegenheiten ausgeschrieben wurde[2]). Die lutherischen Fürsten brachten schon ihre Prediger mit und ließen getrennten Gottesdienst halten. Die kathol. Fürsten machten hier den so billigen Vorschlag: „daß diejenigen Stände, die bisher das Edict von Worms gehalten hätten, es auch ferner halten sollten; die andern aber bei den Neuerungen, die sich nicht ohne Gefahr des Aufruhrs abstellen ließen, bis zu dem allgemeinen Concil ungefährdet bleiben möchten; doch solle nicht gegen das Altarssacrament öffentlich gepredigt, die Messe nicht weiter abgeschafft werden, und wo das letztere geschehen, doch Niemandem verwehrt sein, Messe zu halten oder zu hören. Den Dienern der Kirche möge auferlegt werden, daß sie nach der von der Kirche approbirten Auslegung das Evangelium lehren, jene Lehrmeinungen, worüber Streit entstehen könne, nicht berühren, sondern den Schluß des Concils abwarten sollten." Gegen diesen Vorschlag, der mehr als Mäßigung und Billigkeit darbot, entwarfen die lutherischen Fürsten eine förmliche Protestation (19. April 1529) und wurden nun Protestanten genannt. Indem sie zugleich das Dogma von der einzigen und allein seligmachenden christlichen Religion und Kirche geltend machten, und diese ausschließlich für sich in Anspruch nahmen, wagte man sogar die Behauptung: man könne die aus der heil. Schrift als Götzendienst erwiesene Messe nicht gestatten[3])! Sie schickten eine Gesandtschaft mit dieser Protestation an den Kaiser nach Bologna. Dieser, nun Sieger über Frankreich und Italien, hatte mit P. Clemens VII. zu Barcelona, mit Frankreich zu Cambray Frieden geschlossen. Er wies das Ansinnen der Gesandtschaft zurück und erklärte ihr: daß die (kathol.) Fürsten und Stände ebenso wenig ihrem Gewissen und dem Heil ihrer Seelen zuwider handeln wollten als die protestirenden, auch nicht minder als diese um der Ehre Gottes und eines christlichen Verstandes willen und allem Wesen zum Guten ein Concil begehrten, bis zu diesem aber die protestantischen Stände bei strenger Strafe den Reichstagsabschieden zu gehorchen

---

1) Vgl. das Ausführliche hierüber bei Riffel Bd. I. S. 371—76. Note 1. Bd. II. S. 356 ff.

2) Die Verhandlungen bei Walch Bd. XVI. S. 328—429.

3) Daß es mit diesem Gewissensscrupel nicht allzu großer Ernst war, geht wohl daraus hervor, daß dieselben Fürsten ja auch gegen den Speierer Reichsabschied von 1526, welcher die Verbreitung der Lehre der Sacramentirer verbot, protestirten, während Luther die letztern als die größte Pest verfolgte.

hätten. Als die Gesandten auch dagegen protestirten, ließ er sie auf einige Zeit gefangen setzen, und kündigte (21. Jan. 1530) einen neuen Reichstag zu Augsburg an. Er versprach selbst zu erscheinen und nach Anhörung beider Parteien die in religiöser Beziehung gestörte Eintracht wieder herstellen zu wollen, sprach aber dabei auch die Erwartung aus, daß die Stände ohne Groll sich einfinden würden.

Die Lage der Protestanten war wegen des mit besonderer Heftigkeit erneuerten Abendmahlsstreites höchst bedenklich geworden. Die 17 s. g. Schwabacher oder Torgauer Artikel bezeichneten die Ansicht Luther's zu der Zwingli's in scharfem Gegensatze[1]), und die von dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg[2]) veranstaltete Zusammenkunft beider Parteien (1. Octbr. 1529) hatte den ganz unerwarteten Erfolg: daß Luther Zwingli und seine Anhänger nicht als Brüder anerkennen, sondern ihnen nur die allgemein christliche Liebe angedeihen lassen wollte. Er sagte: „die Zwinglianer seien des Teufels „Schwärmer" und hätten schier eingeteufelte, durchteufelte und überteufelte Herzen." Auch Melanchthon empfand heftige Gewissensbisse darüber, daß er zu Speier gegen den die Sacramentirer bedrohenden Artikel mitprotestirt hatte, denn er betrachtete dies als ein Mitwirken zur Verbreitung des schädlichsten Giftes, welches die gottlose Lehre der Zwinglianer sei.

§. 312. Reichstag zu Augsburg 1530; Nürnb. Religionsfriede 1532.

Walch Bd XVI. S. 374 ff Förstemann, Urkundenb. zur Gesch. des Reichst. zu Augsb. Hal. 834 ff. 2 Bde. *Coelestini*, hist. comitior. Aug. celebrat Frcf. ad Viad. (577) 597; Chyträus, Historie der Augsb. Confession, Rost. 576. Salig, Historie der Augsb. Conf., Halle 733 ff. 3 Thle. *Pallavicini*, hist. conc. Trid. lib. III. c. 3. Vgl. *Hase*, libri symbolici Evangelicor. Lps. 837. Menzel a. a. O. Bd. I. S. 335 ff. Riffel Bd. II. S. 378–441.

Die Ankunft des Kaisers verzögerte sich vom April bis zum 15. Juni, dem Vorabend des Frohnleichnamsfestes, was sogleich zu Verwickelungen Veranlassung gab. Der Kaiser hatte verlangt, die protestantischen Fürsten sollten eine Schrift über ihren Glauben und die von ihnen verworfenen Mißbräuche abfassen lassen. Sie beauftragten Melanchthon damit, und dieser entledigte sich seines Auftrages durch Bearbeitung der Torgauer Artikel in der unter dem Namen *Confessio Augustana*[3]) bekannt gewordenen Schrift, welche Luther vollkommen billigte. „Die Arbeit Philipp's, schreibt er, gefällt mir fast wohl, und weiß ich nichts daran zu ändern und zu bessern; es würde sich auch nicht schicken, da ich so sanft und leise nicht auftreten kann." Die Schrift bestand aus einer Vorrede und zwei Theilen, wovon der erste auf der Grundlage des apostolischen und nicänischen Symbolums sich in 21

---

1) Vgl. Riffel Bd. II. S. 375 ff.

2) Schmitt, das Religionsgespräch zu Marburg. Marb. 840.

3) Schon während des Reichstages wurde diese confessio ohne Melanchth. Wissen mehrfach mit Abweichungen gedruckt. Daher gab Melanchthon noch 1530 eine latein. und deut. Ausgabe mit einer praefatio heraus, worin er sagt: Nunc emittimus probe et diligenter descriptam confessionem ex exemplari bonae fidei und fügte 1531 die apologia bei. Die Augsb. Conf. von 1530 neu hrsg. Lpz. 845. In d. spät Ausg. änderte Melanchth., wie man sagte zu Gunsten der Reformirten, daher hielten sich die mißtrauischen strengen Lutheraner an die invariata confess. Aug., die Reformirten an die variata! Vgl. *Hase*, libri symbol. die varietas variatae confessionis in prolegom. p. XII–LXI.

Artikeln über den Glauben, der zweite in 7 Artikeln über die abzuschaffenden Mißbräuche verbreitete. Unter den letzteren waren bezeichnet die Ausspendung des Abendmahls unter einer Gestalt, die Privatmessen, Cölibat, Mönchsgelübde, Unterschied der Speisen, Specialbeichte und Kirchenverwaltung.

Im ersteren waren die schroffen Lehren Luther's vielfach gemildert [1]), so daß man in vielen Punkten mit der katholischen Lehre übereinstimmte. Besondere Bedenken erregten aber noch die Lehre von der Erbsünde, die darin bestehe, daß der Mensch geboren werde mit der bösen Lust (concupiscentia), ohne Gottesfurcht und ohne Glauben an Gott, also immer noch Luther's Meinung ausdrückte; die durch den Glauben allein zu erlangende Rechtfertigung; die Auffassung der Rechtfertigung selbst; die Lehre von der Kirche als eine Versammlung der Heiligen, in welcher das Evangelium rein gepredigt und die Sacramente recht gespendet werden; die Lehre vom unfreien Willen, vom Glauben und den guten Werken, wobei die katholische Lehre in der Weise verunglimpft war, als hätte man seither niemals den Glauben, sondern immer nur Werkthätigkeit verlangt; die Verehrung und Anrufung der Heiligen und besonders die Gegenwart Christi im Altarssacramente, denn nach Luther gab es keine Verwandlung. Die protestantischen Fürsten wußten endlich die öffentliche Vorlesung dieser Schrift (25. Juni) durchzusetzen. Der Kaiser übergab sie den anwesenden katholischen Theologen Eck, Conrad Wimpina, Cochläus, Faber u. A. Diese rügten nicht allein einzelne Abweichungen vom katholischen Glauben, sondern wiesen aus den Schriften Luther's nach, daß er noch ganz andere Dinge gelehrt habe. Die Nachweisung war zu scharf abgefaßt, so daß der Kaiser und die katholischen Fürsten daran Anstoß nahmen und zu gemäßigterem Tone aufforderten. Die Theologen befolgten dies, gingen Artikel für Artikel der Confession durch, und wiesen das Uebereinstimmende und Abweichende vom katholischen Glauben nach. Auch diese Gegenschrift (Confutatio confessionis Augustanae) ward öffentlich vorgelesen (3. Aug.). Der Kaiser und die katholischen Fürsten gaben derselben ihre Zustimmung, und forderten nun: die protestantischen Fürsten sollten aller Zwietracht entsagend in die katholische Kirche zurückkehren, „ansonsten müßte er handeln, wie er als Schirmvogt

---

1) Bekanntlich hatte Luther nach frühern u. spätern Aeußerungen (s. S. 747) seine Theorie vom Glauben in einem Schreiben (1521) an Melanchthon bis zu dem wahnwitzigen Extreme gesteigert: Esto peccator et pecca fortiter: sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est, quamdiu hic sumus. — Sufficit quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccata mundi, ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies millies uno die fornicemus aut occidamus. (Lutheri epp. a Joan. Aurifabro coll. Jen. 556 4 T. I. p. 545.). Dagegen sagt die Confess. Augustan. artic. IV. de *justificatione:* Item docent, quod homines non possint justificari coram Deo propiis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificentur propter Christum *per fidem*, cum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. (*Hase* l. c. p. 10.) Darnach erscheint die *fides* als fastigium; nach der kathol. Lehre dagegen als initium, radix u. fundamentum omnis justificationis. Die justificatio selbst nun ist nach luth. Lehrbegriffe einerseits Zudeckung der Sünde, andererseits Gerechterklärung von Seiten Gottes, während sie nach kathol. Lehrbegriff eine Gerechtmachung ist: bestehend in der abolitio peccati und der renovatio sanctificatio interioris hominis.

der Kirche im Gewissen verpflichtet sei[1])." Dies erregte bei den protestantischen Fürsten große Unzufriedenheit, und als man zwischen Fürsten und Bischöfen Unterhandlungen begann, scheiterte das Unternehmen gänzlich. Philipp von Hessen verließ sogar zu allgemeiner Bestürzung heimlich Augsburg. Der Kaiser setzte eine Conferenz aus 3 Theologen beider Parteien zusammen; von den Protestanten *Melanchthon*, *Brenz*, Prediger von Hall in Schwaben, und *Schnepf*, Prediger des Landgrafen von Hessen. Das Religionsgespräch erledigte die streitigen Punkte bis auf die *Erbsünde*, *Rechtfertigung*, *Theile der Buße*, *Abendmahl* und *Heiligendienst*. Man bildete daher einen noch engeren Verein zwischen Eck, *Melanchthon* und zwei Juristen aus beiden Parteien. Es wurde von katholischer Seite, wie früher den Hussiten, die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten zugestanden; aber über die Messe und den Cölibat konnte man sich nicht vereinigen. Zudem blieben ja immer noch viele andere Differenzen übrig; durch eine momentane Verständigung würde man sich nur getäuscht haben. Ueberhaupt erscheint es äußerst befremdend, wenn man nicht das aufrichtige Verlangen nach Vereinigung berücksichtigt, daß die kathol. Theologen bei einem von dem Protestantismus so verschiedenen Erkenntnißprinzipe eine Einigung zu erstreben suchten; denn treffend bemerkt *Pallavicini*: „Der kathol. Glaube beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, nämlich der *Auctorität der unfehlbaren Kirche*. Sobald man irgend ein Theilchen aufgeben wollte, würde das Ganze zusammenstürzen, da es offenbar ist, daß Untheilbares entweder ganz bestehen oder ganz fallen muß." Nichts desto weniger wurde eine Verständigung noch weiter versucht, wobei von den protestantischen Theologen noch andere Zugeständnisse gemacht wurden, so daß sich recht deutlich zeigte: es handle sich bei ihren Bestrebungen keineswegs um unveräußerliche Glaubenswahrheiten, sondern um ganz andere Interessen. Ja *Melanchthon* gestand sogar die *bischöfliche Prärogative* zu. „Mit welcher Stirn, sagte er, wollen wir den Bischöfen ihre Gewalt entreißen, wenn sie die reine Lehre gestatten? Um zu sagen, was ich denke, so möchte ich wünschen, nicht sowohl die bischöfliche Herrschaft zu befestigen, als die bischöfliche Verwaltung herzustellen; denn ich sehe, was für eine Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung; ich sehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird als vorher gewesen ist." Und in Ansehung des Papstes schrieb er an den päpstlichen Gesandten *Campegio* in noch mehr befremdender Anerkennung: „Wir haben keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre; wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, die sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges wenige entweder übersieht, oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir es auch ändern wollten. Wir verehren den römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verwirft. Warum aber sollten wir demüthig Bittende verworfen werden, da die Einigkeit so leicht hergestellt werden kann? Es ist eine unbedeutende Verschiedenheit in den Gebräuchen, die der Aussöhnung entgegen zu sein scheint. Die Canones räumen ja

1) Beide Schriften latein. u. deutsch im *Katholiken* J. 1828 u. 1829; ebenso latein. u. deutsch herausg. von *Kieser*. Regensb. 845. Vgl. *Lämmer*, die vortrident. Theol. S. 43 ff. †*Binterim*, der Reichstag von Augsb. 1530 u. die Aeußer. des Herzog Wilh. von Bayern u. des B. Stadion von Augsb. bezügl. der luther. Bekenntnißschrift. Düsseld. 844.

selbst ein, daß Eintracht der Kirche neben Verschiedenheit in solchen Stücken statthaft finden könne [1])."

Dieses erregte bei seinen Anhängern großes Befremden, und es wurde ihm von Seiten mehrerer lutherisch gesinnten Städte, namentlich Nürnbergs heftig widersprochen, worüber sich Melanchthon mehrfach bitter beklagte. So schrieb er an Luther [2]): „Ihr könnt nicht glauben, wie verhaßt ich den Nürnbergern, und ich weiß nicht wie vielen andern bin wegen der den Bischöfen wieder eingeräumten Jurisdiction. So streiten die Unsrigen nur für ihre Herrschaft, nicht für's Evangelium." Aber auch Luther, den man nach dem nahen Coburg hatte kommen lassen, um in wichtigen Angelegenheiten gleich Rath einholen zu können, schrieb an Melanchthon mit großer Entrüstung: „Es gefällt mir gar nicht, daß man von Einigkeit in der Lehre handeln will, da diese ganz unmöglich ist, wofern der Papst nicht sein ganzes Papstthum ablegen will. Warum soll der Handel in Fragen so hin und her gezogen und auseinander gerissen werden? Die hinterlistigen Katholiken hätten ihnen hier eine Falle gelegt, die sie umgehen müßten *)."

Neben diesen Verhandlungen hatte Melanchthon seine Apologie der Augsburgischen Confession als Widerlegung der kathol. Confutation beendigt, und die Fürsten legten sie dem Kaiser vor, der sie jedoch verwarf. Unter den Protestanten erlangte dieselbe gleich der Augsburgischen Confession symbolisches Ansehen. Auch die 4 zwinglisch gesinnten Städte Straßburg, Lindau, Constanz und Memmingen hatten ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntniß eingereicht (confessio tetrapolitana), und Zwingli ein specielles, worin er den Gegensatz zu Luther's Abendmahlslehre stark hervorhob. Das riß Melanchthon zu der Aeußerung hin: „Zwingli müsse verrückt geworden sein." Nach mehreren nutzlosen Verhandlungen [3]) ließ der Kaiser ein Decret ausfertigen, daß die Protestanten durch unzweifelhafte Gründe der h. Schrift widerlegt seien, und bis zum 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit haben sollten. Bald darauf erschien der ausführliche Reichstagsabschied, worin der Kaiser erklärte: er halte sich verbunden, den alten Glauben zu beschützen, und die katholisch gesinnten Fürsten erboten sich, dieses mit ihrer Macht ausführen zu helfen.

1) Melanchth. ep. ad Camer. p. 148 et 151. Vgl. *Coelest.* hist. Aug. conf. T. III. f. 18. im Ausz. b. *Raynald.* ad a. 1530. n. 83. *Pallav.* l. c. lib. III. c. 3.

2) Walch Bd. XVI. S. 1793; mit diesem Briefe vom 1. Sept. zu vgl. der vom 28. Aug. ebendas. S. 1755: „Sonderlich sind die Reichsstädte der bischöfl. Regierung zum heftigsten gram. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel, allein ist's ihnen um die Regierung u. Freiheit zu thun."

*) In diesem Briefe Luth. vom 28. Aug. (de Wette Bd. IV. S. 156) fiel die unten gesperrt gedruckte vielbesprochene rohe Aeußerung: Ego in tam crassis insidiis forte nimis securus sum, sciens, vos nihil posse ibi committere, nisi forte peccatum in personas nostras, ut perfidi et inconstantes arguamur. Sed quid postea? Causae constantia et veritate facile corrigatur. Quamquam nolim hoc contingere, tamen sic loquor, ut si qua contingeret, non esset desperandum. Nam si vim evaserimus, pace obtenta, dolos (mendacia) ac lapsus nostros facile emendabimus, quoniam regnat super nos misericordia ejus. Der Zusatz mendacia bei *Chytraeus* (gebor. 26. Febr. 1530), hist. Aug. confess. Frcf. 578. p. 295. *Coelestini* hist. l. c. T. II. fol. 24., wird aber bestritten von Veesenmeyer, über die Briefe Luth. S. 31. Gieseler (Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 1. S. 265.). (Doller) Luthers kath. Monument, Frankf. 817. S. 309 ff. — 3) Die scharfe Rede des streng kathol. Joachim von Brandenburg bei Menzel Bd. I. S. 406.

Nach Beendigung des Reichstages begab sich der Kaiser nach Cöln; onnte aber seinem Beschlusse keinen Nachdruck geben, denn er fand die kathol. Fürsten nicht gerüstet, und bedurfte bei der steigenden Gefahr vor den Türken der Hilfe der protestantischen Fürsten. Diese aber, noch dazu durch die Erwählung seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige (1531) verstimmt, wollten sich vor Abänderung des letzten Reichstagsabschiedes dazu nicht verstehen, und hatten sogar zu Schmalkalden (29. März 1531) ein Bündniß zu einer bewaffneten Vertheidigung auf 6 Jahre geschlossen. Sie gingen in diesen Bestrebungen desto zuversichtlicher und kühner zu Werke, als Luther und Melanchthon nun den Gebrauch der Waffen zur Aufrechthaltung des Protestantismus billigten. Der drängende Sultan, der die Uneinigkeit Deutschlands benutzen zu wollen schien, wurde der natürliche Bundesgenosse der protestantischen Fürsten; sie konnten also dem Kaiser Trotz bieten. Besonders erschien es ihnen lästig, daß der Reichstagsabschied auch die Zurückgabe der weggenommenen geistlichen Güter forderte, und daß die Widerstrebenden vom Reichsgerichte in die Acht erklärt werden sollten. Der Kaiser sah sich genöthigt, Unterhandlungen zu Frankfurt einzuleiten, die endlich zu Nürnberg beendigt wurden (23. Juli 1532).

Es ward hier die Uebereinkunft getroffen, daß bis zu einem allgemeinen Concil keine Processe gegen die Fürsten eingeleitet werden sollten und Alles im status quo bleibe; doch sollten nur diejenigen, die sich bereits zur Augsburgischen Confession bekannt hätten, in den Frieden eingeschlossen sein. Zur Annahme dieser Clausel hatten besonders Luther und Melanchthon die protestantischen Fürsten bewogen, und sie waren für jetzt damit zufrieden. Bei dem Vordringen der Türken suchten die protest. Fürsten jedoch ihre Verbindungen gegen den Kaiser zu erweitern. Philipp von Hessen unterhandelte mit Franz I. von Frankreich; auch den in die Acht erklärten Herzog Ulrich von Würtemberg, mit dessen Ländern Ferdinand war belehnt worden, gewann der protest. Bund; Philipp von Hessen setzte ihn mit den Waffen in den Besitz seines Landes. Johann Brenz und Erhard Schnepf befestigten den bereits von dem Augustiner Johann Mantel und Conrad Sam von Rotenacker u. A. verkündeten Protestantismus in Würtemberg [1]). Auch mit den Schweizern leitete man Unterhandlungen ein, wobei sich besonders Bucer schlau benahm, indem er nach Umständen sich oft gegen seine Ueberzeugung aussprach. Zwar widerrieth Luther diese Unterhandlungen, dennoch kam die Vereinigung zu Stande (1538), indem man in die Formel vom Abendmahle den gesuchten Sinn hineinzwängte.

B. Der Religionsstreit in der Schweiz.

§. 313. Ulrich Zwingli und Oekolampadius (Hausschein).

Zwinglii opp. ed. *Gualther.* Tig. (545) 581. 4 T. f. edd. *Schuler* et *Schulthess.* Tig. 829—42. 8 Th. in 11 Bänden (prima et completa). Deut. Ausg. v. dens. Zürich 828 ff. *Oecolampadii* et *Zwinglii* epp. lib. IV. (Bas. 536 f.) 592. 4. Davor steht *Osw. Myconii* ep. de vita et obitu Zw. — Leben u. ausgewählte Schriften der Begründer der reform. Kirche, eingeleitet von Hagenbach, Elberfeld 857 ff. 9 Bde. **Egid. Tschudi* (Landammann zu Glarus † 1572), chron. helv. ed. Iselin. Bas. 734 f. 2 T. (1000—1470); nur handschriftl. aus Archiv. und selt. Büchersamml.

1) Vgl. Riffel Bd. II. S. 664—74.

bis 1570. vgl. Egid. Tschudi's Leb. u. Schrift. von Ild. Fuchs. St. Gallen 805. 2 Thl. †Salat, Chronika u. Beschreib. v. Anfang des neuen Unglauben s. g. der Lutherische oder Zwingl. b. z. Ende 1534. Manuscr. in Folio. — Hottinger, Helvet. KG. Zür. 708 ff. 4 Bde. 4. *J. Basnage*, hist. de la rel. des églises réformées (Rot. 690. 2 T. 12.) Haye 725. 2 T. 4. *Ruchat*, hist. de la réform. de la Suisse. Gen. 727 sq. 6 T. 12. J. C. Fueßlin, Beiträge zur Erläut. der Reformat.-Gesch. des Schweizerlandes. Zür. 741—53. 5 Bde. Sal. Heß, Ursprung, Gang u. Folg. der durch Zwingli in Zürich bewirkt. Reform. Zür. 820. 4. Ludw. Wirz u. Melch. Kirchhofer, Helv. KG. Zür. 808—19. 5 Th. †*Riffel, christl. KG. der neuest. Zt. Bd. III. Mainz 847. Reformationschronik des Karthäusers Georg. Basel 849. Beleuchtung der Vorurtheile wider die kath. Kirche von einem protest Laien. 3. Ausg. Luz. 842. 2 Bde. vgl. oben die Litt. in §. 298. u. den Artikel Zwingli im Freib. Kirchenlexikon. Corpus libror. symbolicor., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem publicam obtinuerunt, ed. *Augusti*. Elberf. 827. Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicat. ed. A. H. *Niemeyer*. Lps. 840.

Der Urheber des Religionsstreites in der Schweiz, Ulrich Zwingli, war der Sohn eines Landammanns zu Wildhausen (geb. 1. Jan. 1484). Er hatte in Bern, Wien und Basel, an letzterem Orte unter Thomas Wyttenbach, seine philologische und theologische Ausbildung erhalten. In der classischen Litteratur war er sehr wohl bewandert, auch in der kirchlichen, doch weniger gründlich. Bei vielem Talente, durchdringendem Verstande und einer großen Rednergabe fehlte es ihm aber an aller Tiefe des Gemüthes und der Speculation. Seine erste Anstellung erhielt er 1506 in Glarus, wo der päpstliche Legat auf ihn aufmerksam wurde, und ihm zu weiterer wissenschaftlichen Ausbildung eine jährliche Unterstützung von 50 Gulden zusicherte. Bald wurde er Pfarrer zu Einsiedeln (1516), wo er bereits heftig gegen Wallfahrten und die Verehrung der Jungfrau Maria predigte; dabei führte er ein ausschweifendes Leben mit einer als öffentlichen Dirne bekannten Person. Nicht lange nachher (1518) wurde er Prediger an der Domkirche zu Zürich, und hier begann er mit Beziehung auf seinen zweimaligen (1511 u. 1515) Aufenthalt in Rom als Feldprediger noch heftiger gegen die Mängel der Hierarchie zu eifern. Wie Zwingli sich selbst rühmt: „habe er schon 1516, ehe noch ein Mensch in jener Gegend irgend etwas von Luther's Namen gewußt, das Evangelium Christi gepredigt. Luther's Name sei ihm noch 2 Jahre unbekannt gewesen, nachdem er sich allein an die Bibel gehalten habe." Wiewohl auch jetzt keineswegs in seinen Sitten unbescholten, predigte er am Neujahrstage (1519) für die Reformation der Kirche und der Sitten, mit gänzlichem Mangel einer wahren historischen Beurtheilung der Kirche und des Papstthums. Uebrigens war auch der damalige Zustand der Kirche in der Schweiz in wissenschaftlicher, religiöser und sittlicher Beziehung keineswegs einer so plötzlichen und stürmischen Reform bedürftig [1]).

Bei solcher Gesinnung kam ihm die Ablaßpredigt des Franziscaner Bernhard Samson aus Mailand ganz gelegen. Mit der Verordnung des Bischofs von Constanz, den Ablaßpredigern die Kanzeln zu verbieten und die Thore zu verschließen, noch nicht zufrieden, predigte Zwingli mit Leidenschaft gegen dieselben und fand bald Anhang. Der große Rath von Zürich befahl sofort (1520) allen Predigern, nur über die Lehre der h. Schrift zu predigen. Nachdem Leo X. Zwingli schon zur Verantwortung gezogen, richtete

1) Vgl. die Zustände in Basel rc. s. unten S. 774. Note 1.

Hadrian VI. ein seinem Charakter entsprechendes mildes, väterliches Schreiben an ihn, das aber bei dem rascheren Bruche Zwingli's mit der kathol. Kirche seine Wirkung verfehlte. Zwingli trug vielmehr bei dem Bischof von Constanz (1522) auf Gestattung der Priesterehe an. „Ew. Ehrsam Weisheit hat bisher gesehen das unehrbar schändlich Leben, das wir leider bisher mit Frauen geführt haben (wir wollen allein von uns geredt haben), womit wir männiglich übel verärgert und verbösert haben. Wir begehren aber dabei das, sintemal wir leider erfahren haben, daß wir nicht behalten mögen das reinlich Leben, darum daß es uns Gott nicht gegeben hat, daß auch uns nicht verschlagen werde die Ehe. Die Brunst nach Paulus (1. Cor. 7, 9.) bekennen wir leider an uns zu sein, da wir sind von ihretwegen in Schaden kommen u. s. w." In dem Religionsgespräche zu Zürich (Jan. 1523) forderte Zwingli die Bischöfe von Constanz und Basel u. A. auf, mit ihm über die 67 aufgestellten Thesen zu disputiren; doch nur der Generalvicar Faber von Constanz erschien. Der Magistrat sprach dem Zwingli den Sieg zu. Im September desselben Jahres wurde ein zweites Religionsgespräch gehalten, wozu die Bischöfe weder selbst kamen, noch Abgeordnete schickten. Zwingli mit seinen Genossen Leo Judä und Hetzer (der letztere wurde später zu Constanz wegen zahlreicher Ehebrüche enthauptet) verwarfen den Gebrauch der Bilder, die Messe und den Cölibat, der ein Institut des Teufels sei. Man schritt sofort zur Verehelichung, und Zwingli verheirathete sich mit einer Wittwe Anna Reinhard, mit der er schon längere Zeit in unehelicher Gemeinschaft gelebt hatte.

In Begleitung von einigen Magistratspersonen, Maurern und Zimmerleuten zog Zwingli in die Kirche, und zerstörte Bilder, Altäre, Orgeln; sogar das Singen wurde abgeschafft, und dafür ein wahrhaft komischer Gottesdienst in ekelhafter Einförmigkeit angeordnet. Statt des Altares diente ein Tisch, auf dem ein Korb mit Brod und mit Wein gefüllte Becher standen; die belehrende Predigt aus der h. Schrift wurde oft im lateinischen, hebräischen und griechischen Texte gelesen, dieser dann mit einander verglichen und erklärt, zuletzt der rechte Verstand und Gebrauch desselben gezeigt. Leo Judä übertrug Luther's Uebersetzung des N. T. „in Schweizer Deutsch und Meinung 1525." Das A. T. übersetzte er aus dem Hebräischen († 1529).

Die Religionsstürmereien machten die katholisch gesinnten Mitglieder des Magistrates in Zürich besorgt; sie wurden aber aus dem Magistrate entfernt, und ihnen nicht gestattet, nach der alten Weise den Gottesdienst zu feiern. Die übrigen Eidgenossen, denen diese Vorgänge gleichfalls mißfielen, versammelten sich zu Luzern (1524), schickten Abgeordnete nach Zürich und beschworen ihre Brüder: den alten, seit 15 Jahrhunderten treu bewährten Glauben der Mutterkirche nicht zu verschmähen. Sie erklärten sich auch bereit, mit ihnen über die Mittel zu berathschlagen: „wie das Joch abgeschüttelt werden könne, unter welches die Schweizer durch das Unrecht und die groben Gewaltthätigkeiten, von Päpsten, Cardinälen, Bischöfen und Prälaten verübt, wie durch den ärgerlichen Handel mit geistlichen Aemtern, Betrügereien mit dem Ablaß u. a. seien gebracht worden." Aber die Stimme der Vernunft und Bruderliebe ward nicht gehört: der Rath von Zürich erkannte in dieser Religionsneuerung ein sicheres Mittel, die öffentlichen Einkünfte zu vermehren, und Zürich's Einfluß in der Eidgenossenschaft zu erhöhen. Er beharrte daher auf der betretenen Bahn um so mehr, als Zwingli

ihm die Ausübung der Episkopalrechte förmlich übertragen hatte, wogegen der Rath Zwingli gegen seine Widersacher in Schutz nahm. Denn auch in der Schweiz hatten sich Wiedertäufer erhoben, die mit gleichem Rechte die Freiheit der Schrifterklärung für sich in Anspruch nahmen. Sie erklärten die Kindertaufe als in der Schrift nicht begründet, sondern durch päpstliche Erfindung hervorgebracht. Nach wiederholten Disputationen mit Zwingli erklärte der Magistrat, daß sie des Irrthums überwiesen seien, und untersagte bei Todesstrafe die Wiederholung der Taufe. Als Felix Manz dennoch nicht davon abstand, ließ ihn der Magistrat ersäufen, seinen Gefährten Blaurock mit Ruthen streichen.

In Basel wirkte Oekolampadius für die neuen Religionsgrundsätze. Er war zu Weinsberg geboren (1482), hatte zu Bologna die Rechte, zu Heidelberg Theologie studirt. Seine wissenschaftliche Bildung brachte ihn mit dem gelehrten Erasmus in Basel in freundschaftliche Verbindung. Bald wurde er Pfarrer zu Basel (1515). Luther's Schriften wurden hier frühzeitig durch den Buchhändler Froben verbreitet; auch hatte im Geiste desselben Wolfgang Capito, Zwingli's Freund und Hauptfarrer, und der Pfarrer Reublin gegen Messe, Fegfeuer und Anrufung der Heiligen gepredigt. Oekolampadius war als Domprediger nach Augsburg berufen worden; als er wegen körperlicher Schwäche dieser Stelle nicht genügen konnte, zog er sich auf einige Zeit in das nahe Kloster Altmünster zurück. Hier bemerkte man an ihm die neuen Religionsgrundsätze, und nöthigte ihn zum Abgange. Er wurde zunächst bei Franz von Sickingen Schloßprediger, wo er bereits vielerlei Aenderungen beim Gottesdienste machte (1522). Als Professor nach Basel zurückberufen, wo er auch eine Pfarrei (1524) erhielt, erklärte er sich sogleich gegen die Lehre und Gebräuche der kathol. Kirche, und bekräftigte seinen Bruch durch Verheirathung mit einer jungen, schönen Wittwe, die in der Folge noch Capito's und Bucer's Frau wurde. Der Magistrat war anfangs der Religionsveränderung abgeneigt und verwies die Neuerer auf das künftige Concil; aber die Anhänger des Oekolampadius ertrotzten durch Zusammenrottung (1527) freie Religionsübung. Nach Erlangung derselben suchten sie selbst die Katholiken derselben zu berauben, und verlangten wirklich die völlige Unterdrückung der kathol. Religion (Febr. 1529). Sie hatten sich des Arsenals bemächtigt und die Hauptplätze mit Kanonen besetzt. Mit Wuth erfüllt drang man in die Kirche, zertrümmerte Altäre und Bilder und verbrannte die Trümmer in 12 großen Haufen. Erasmus wurde von diesem wilden Reformationswesen so sehr abgestoßen, daß er Basel verließ und nach Freiburg i. B. zog. Dasselbe Verfahren wiederholte sich bei der Einführung dieser Glaubensneuerungen in jeder Stadt, besonders in Mühlhausen (1524), zu Schaffhausen (1525) und Appenzell (1524)[1]. In dem größten und mächtigsten Cantone Bern[2]) hatte man anfangs große Mißbräuche abzustellen gesucht,

1) Herzog, Leben des Joh Oekolamp. u. die Reform. der Kirche zu Basel. 2 Thle. Basel. 843. †*Die Zustände in Basel unmittelbar vor der Reform. u. Joh. Oekolamp. (Histor. polit. Blätter Bd. XIII. S. 705—46. 810—836.; Bd. XIV. S. 129—147. 273—91. 377—92).

2) †*C. L. v. Haller, Gesch. der kirchl. Revolution od. protestant. Reform des Kantons Bern, Luz 836. Dem Geistlichen Kolb zu Bern hatte Zwingli folgende Anleitung gegeben: „Lieber Frantz! Ganz allgemach im Handel, nit zu streng, u. wirf den Bären zuerst nur eine sure unter etliche süeße Birren für,

ohne die neuen Religionsgrundsätze anzunehmen; doch durch den Leutpriester Berchtold Haller, einen Schwaben († 1536) und Schüler Melanchthon's, wurden die Bewohner endlich der Neuerung zugewendet (1528). Da auch Glarus, Solothurn und Freiburg zu wanken begannen, so war auf Seiten der protestantischen Cantone das Uebergewicht, so daß besonders Zürich gebieterisch den Uebertritt der übrigen verlangte.

Aber Luzern, die 3 Waldstädte Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug verharrten standhaft bei dem altväterlichen Glauben, der noch vor kurzem so herrlich in dem gottseligen und patriotischen Nicolaus von der Flüe geleuchtet hatte. Und dies waren gerade die in ihren Sitten einfachsten und unverdorbensten Cantone! Die kathol. Cantone hatten wiederholt erklärt, sie wollten sich in Religionsangelegenheiten keine Entscheidung anmaßen. In Baden war zwischen Eck und Oekolampadius, dem Melanchthon Zwingli's, und andern Gelehrten über die Messe, Fegfeuer, Verehrung der Heiligen u. A. heftig disputirt worden (21. Mai 1526). Wiewohl der Sieg offenbar auf Eck's Seite war, so schrieb ihn die Gegenpartei doch dem Oekolampadius zu[1]); die Folge war eine nur noch größere Erbitterung zwischen den reformirten und kathol. Cantonen, welchen nur Freiburg und Solothurn entschieden beitraten. Die letztern hatten mit Ferdinand ein Bündniß geschlossen (1529), und verfuhren, von den Reformirten äußerst gereizt, hart, ja grausam gegen dieselben. Durch die Vermittelung von Straßburg und Constanz wurde der drohende Kampf noch einmal unterdrückt; die kathol. Cantone gaben den Bund mit Ferdinand auf; aber die gegenseitige Spannung war nicht beseitigt. Als daher die Züricher noch zur Ehre Gottes und im Interesse des christlichen Glaubens die Zufuhr an Lebensmitteln in die kathol. Cantone versperrten, brach der Krieg wirklich aus. Die Züricher wurden geschlagen; Zwingli, der in voller Rüstung mit in den Kampf ausgezogen war, fiel in der Schlacht bei Cappel (11. Octbr. 1531); und bald darauf (23. Novbr. d. J.) starb auch Oekolampadius an einem Pestanfalle. Die gegen ihn erbitterten Lutheraner sagten: der Teufel habe ihn ins andere Leben befördert. Zwingli's Nachfolger wurde Heinrich Bullinger, an Oekolampadius Stelle trat Oswald Myconius[2]), die in Verbindung mit Leo Judä, Caspar Großmann und Wilhelm Farel die neuen Grundsätze weiter verbreiteten.

§. 314. Zwingli's System.

„Uslegen u. gründ der schlußreden od. Artikel" veluti farrago omnium opinionum, quae hodie controvertuntur (Zw. opp. edd. Schuler et Schulthess. T. VII. p. 275 sq.) Comment. de vera et falsa religione. Tig. 525; Fidei ratio ad Carol. Imperat. Tig. 530; chr. fidei brevis et clara expositio ad Regem christian. Francisc. I. (ed. *Bullinger*) Tig. 536. in Zw. opp. T. IV. p. 42—78); de providentia in opp. T. I. Zeller, das theol. System Zw. Tüb. 853. Schweizer, die protestant. Centraldogmen. Zür.

Darnach zwo, dann drei — und wenn er anfängt in sich zu fressen, so wirf ihm mehr und mehr für, süeße und sure durcheinander. Zuletzt schütt den Sack gantz us, mild, hart, süeß, sur und ruh, so frißt er alle uf, und vermeint sich nit mehr darab jagen und vertreiben zu lassen. Gegeben Zürich Montag nach Georgi 1527. Uer Diener in Christo. Huldrich Zwingli."

1) Vgl. Riffel Bd. III. S. 547—556.

2) Oswald Myconius, Antistes der Basler Kirche, von Melch. Kirchhofer. Zürich 813. Lebensgesch. M. Hein. Bullinger's, Antistes der Kirche von Zürich, von Sal. Heß. Zür. 828 ff. 2 Bde. (unvollendet).

854. Hagenbach, Gesch. der ersten Basler Confess. &c. Basel 827. Sigwart, Ulr. Zwingli's Charakter f. Theol. Stuttg. 855. Außer der Symbolik von Möhler u. Hilgers vgl. besond. Riffel Bd. III. S. 54—102.

Wenn Zwingli die Priorität des offenen Kampfes gegen die Mißbräuche in der Kirche vor Luther eingeräumt werden kann, so muß ihm aber die Originalität der Lehre abgesprochen werden. Denn diese hat er aus den frühzeitig in der Schweiz verbreiteten Schriften Luther's entlehnt, und nur mit seinem aller Tiefe entbehrenden Geiste eigenthümlich geformt, wobei er gegen alles Mysteriöse im Christenthume protestirte. Obenan steht der Satz von der h. Schrift als alleiniger Glaubensquelle, nach freier, ungebundener Erklärung. Wie alle Reformatoren behauptete auch er: „auf sein inständiges Flehen von Gott aus der Schrift und aus dem Geiste unterrichtet worden zu sein." In der Bestimmung der materiellen Lehrpunkte behauptet Zwingli wie Luther: daß der Mensch durch den Sündenfall Adams unbedingt und mit allen seinen Kräften dem Bösen verfallen sei, so daß alle Werke des Menschen eitel, unnütz, ja Sünde sind; die Lehre vom freien Willen und unserem Vermögen zum Guten, wie von dem Lichte unseres Verstandes sei als frevelhaft zu verwerfen. Nach dieser Grundanschauung von der durchaus sündhaften Natur des Menschen wachsen nothwendig die schwersten Sünden daraus, wie die Aeste aus dem Baumstamme: Gott selbst wird zum Urheber der Sünde, speziell des Mordes und Verrathes gemacht*). Darnach ist dann auch nur die lutherische Rechtfertigung durch den Glauben allein denkbar, was noch durch die theoretisch stark betonte Lehre von der Vorsehung (de providentia), die zur absoluten Prädestination gesteigert wird, einleuchtender wird. Ja Zwingli wußte damit seine berüchtigte Behauptung von der Gemeinschaft Christi und seinen Heiligen mit Hercules, Theseus, Socrates, Numa Pompilius, den Catonen und Scipionen, die ihn in den Augen Luthers zu einem vollkommenen Heiden machten, in Verbindung zu bringen und zu rechtfertigen. Aus diesen Grundlehren zog Zwingli dieselben Folgerungen wie Luther zur Verwerfung aller Werke, die nicht aus dem Glauben sind, der Mönchsgelübde, des Ablasses und des Fegfeuers. Die Kirche erscheint ihm als die große, nur Gott allein kennbare Gemeinschaft aller Christen, die nur Jesum Christum als ihr Haupt anerkennen, der keines sichtbaren Stellvertreters bedarf. Die geistliche Gewalt des römischen Bischofs, des obersten Pfarrers wie aller Bischöfe sei eine nur angemaßte. Deren seitherige Gewalt gehöre vielmehr der weltlichen Obrigkeit. Die Sacramente seien bloße Zeichen der Gnade, die man vorher bereits besitze[1]), also ohne wesentliche

*) Epist. a. 1527: Hic ergo proruunt quidam: „Libidini ergo indulgebo etc.; quidquid egero, Deo auctore fit." Qui se voce produnt, cujus oves sint! Esto enim, Dei ordinatione fiat, ut hic parricida sit etc. — — ejusdem tamen bonitate fit, ut qui vasa irae ipsius futuri sint, his signis prodantur, quum scilicet latrocinantur — citra poenitentiam. Quid enim aliud quam gehennae filium his signis deprehendimus? Dicant ergo, *Dei providentia se esse proditores ac homicidas!* Doch wird unten empfohlen: Sed heus Tu! caste ista ad populum et rarius etiam! Vgl. auch Hahn, Zwingli's Lehren von der Vorsehung, von dem Wesen u. der Bestimmung des Menschen, sowie von der Gnadenwahl. (Studien u. Kritiken Jahrg. 837. H. 4.)

1) „Ex quibus hoc colligitur, sacramenta dari in signum publicum ejus gratiae, quae cuique privato prius adest." —

Bedeutung. Die Taufe sei ein Einweihungszeichen, das Abendmahl eine bloße Erinnerung an den Versöhnungstod Christi, daher die Einsetzungsworte Christi nur bildlich zu fassen, wobei zugleich der späteren calvinischen Fassung vorgebeugt wird: „man solle die nicht hören, die da sagen, wir essen zwar das leibliche und wahre Fleisch Christi, doch nur geistig; Beides könne nicht zusammen bestehen.“ Die Firmung, letzte Oelung ꝛc. werden nicht einmal dieser äußern Auffassung werth gehalten; und die Priesterweihe gilt ihm nur als eine Einführung ins Predigtamt, verleihe keinen unvertilgbaren Charakter wie keine Gnade. Machte ja auch der Grundgedanke Zwingli's von der Unbedingtheit des göttlichen Wirkens alle diese äußeren Institutionen überflüssig. Habe doch, erklärte Zwingli ausdrücklich, Christus die zwei Bundeszeichen der Taufe und des Abendmahles überhaupt nur noch zugelassen, um unserer Blödigkeit nachzugeben. Durch dieses dürre, aller Tiefe ermangelnde Glaubenssystem mit einem düstern trostlosen Culte unterschied sich Zwingli nicht weniger von Luther's[1]) als von der kathol. Lehre. Daraus erklärt sich zugleich, warum sich aus der Gemeinschaft seiner Bekenner die Religiosität so früh verlor, während sie im Lutherthum sich weit länger erhielt.

§. 315. Der Sacramentenstreit. vgl. §. 311.

Hospiniani hist. sacramentaria. Tig. 598; 602. 2 T. f. Zür. 611. 4. Löscher, ausf. Hist. motuum zw. Luth. u. Ref. Frkf. u. Lpz. 2. Aufl. 723. 3 Bde. — Bossuet, Gesch. der Veränd. Bd. I. S. 48 ff. Plank, Gesch. der Entst., Veränd. ꝛc. Bd. II. S. 204 ff. 471 ff. Bd. III. Thl. 1. S. 376 ff. Desselben Gesch. der protest. Theol. Bd. I. S. 6 ff. Bd. II. Th. 1. S. 89 ff. 211 ff. Th. 2. S. 7 ff. Bd. III. S. 150, 274 u. 732 ff. Möhler, Symbolik Cap. IV. S. 256 ff. Hilgers, Symbolik. Cap. VI. §. 27 u. 28 *Riffel Bd. I. u. II. S. 298–335.

Der aufgestellte Grundsatz unbedingter Lehrfreiheit und eigenmächtiger Schriftauslegung mußte nothwendig bald eine Verschiedenheit der Lehre unter den Neuerern herbeiführen, durch die Luther den innern Frieden verlor und genöthigt wurde, das Recht und die Nothwendigkeit der Einheit des gemeinsamen Glaubens wieder hervorzurufen. Luther und Melanchthon waren bei ihrem Eifer in der Lehre von den Sacramenten gegen die katholische Kirche, welche dieselben als Unterpfänder, als Kanäle der Gnade betrachtete, in starke Opposition getreten. Auch mußte bei ihrer einseitigen Ansicht von der Rechtfertigung durch den Glauben allein die Mittheilung heiligender Kräfte durch die Sacramente ganz zurücktreten. Sie dienten im Grunde zu nichts Anderem, als durch ihren symbolischen Charakter den Glauben an die Sündenvergebung zu bestärken. Daher behaupteten sie auch, wer die göttliche Verheißung im Glauben festhalte, bedürfe der Sacramente nicht weiter. Doch hatte Luther die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente beibehalten, auch noch längere Zeit in Ansehung der Form dieser Gegenwart die substantielle Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi als zuläßig erklärt. Die Opposition gegen die kathol. Kirche und die von ihm gebrandmarkten Sacramentirer erzeugte in ihm aber gar bald andere Meinungen. Seine ursprüngliche Vorstellung von den Sacramenten veranlaßte Carlstadt, die wirkliche Gegen-

1) Daher gab Luther den schweizer. Abgeordneten den Bescheid: „eine von beiden Parteien müsse Satans Diener sein; hier könne also kein Rath und kein Mittel stattfinden.“ Walch Bd. XVII. S. 1907.

wart Christi im Altarssacramente zu verwerfen, weil zur Annahme derselben kein Grund vorhanden sei. Luther mußte diesen Schluß eingestehen, und schrieb bei Ausbruch dieser Streitigkeiten (1524) an Bucer: „Das bekenne ich, wo Dr. Carlstadt oder sonst Jemand anders vor 5 Jahren mich hätte mögen berichten, daß ein Sacrament nichts anderes wäre, denn Brod und Wein, der hätte mir einen großen Dienst gethan, weil ich wohl sehe, daß ich damit dem Papstthum den größten Puff hätte können geben — aber ich bin gefangen, ich kann nicht heraus, der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen [1]." Pirkheimer, der an diesem Streite Antheil nahm (de vera Christi carne et vero ejus sanguine ad J. Oecolampadium responsio), schrieb jedoch an Melanchthon [2]: nur der Widerspruchsgeist gegen Carlstadt habe Luther veranlaßt, die wirkliche Gegenwart Christi im Altarssacramente wiederaufzunehmen. Dies war vollkommen gegründet, da er ja erklärt hatte: „den Papisten zum Trotze wolle er glauben, daß Brod und Wein im Altarssacramente blieben." Auch war er geneigt gewesen, bei der Messe die Aufhebung der Hostie abzuschaffen, behielt sie dann aber zeitweilig bei „dem Carlstadt zum Trotz, damit es nicht scheine, der Teufel habe ihn etwas gelehrt." Ja schon in seiner Meßordnung (1523) hatte er geäußert: „wenn ein Concil uns die beiden Gestalten geböte oder erlaubte, so würden wir dem Concil zum Trotz nur eine annehmen, oder weder die eine noch die andere nehmen, und diejenigen verfluchen, die Kraft dieses Gebotes die beiden nähmen." Unangenehm für Luther erklärte Carlstadt die Einsetzungsworte gerade so wie früher Luther Matth. 16, 18.; Christus habe nämlich bei der Einsetzung des Abendmahls nur auf seinen eigenen Leib hingezeigt; zudem könne τοῦτο ungezwungen nicht auf ἄρτος, sondern nur auf σῶμα bezogen werden. Es kam zwischen beiden zu rohen Persönlichkeiten; Carlstadt, seit seiner Vertreibung von Wittenberg Prediger zu Orlamünde, erfuhr von Luther für die begonnene Anreizung vielfache Mißhandlungen. Das Aeußerste zwischen beiden geschah jedoch bei ihrer Zusammenkunft im schwarzen Bären zu Jena [3]), wo Luther einen Goldgulden dem Carlstadt darbot, und ihn zum Kampfe gegen sich herauszufordern. Niemals wurde in der That über das heilige Sacrament in so unwürdiger Weise gestritten, wie hier. Mit den verbindlichen Worten: „Könnte ich Dich auf dem Rade sehen," schied Luther endlich von Carlstadt, worauf dieser erwiederte: „Möchtest Du den Hals brechen, ehe Du zur Stadt hinauskommst." Carlstadt konnte nur durch die Flucht den gedrohten Mißhandlungen entgehen. In Straßburg gewann er Bucer und Capito gegen Luther; bald betheiligte er sich an dem Bauernkriege, und nach dem bösen Ausgange desselben brachte er es nach einer demüthigenden Abbitte bei Luther zu einem Krämergeschäfte im Städt-

1) Walch Bd. XV. S. 2448. Vgl. Göbel, Andreas Bodenstein's Abendmahlslehre. (Stud. u. Kritik. 842. H. 2.) Aschbach's Kirchenlexik s. v. Karlstadt. — 2) Hagen, Deutschlands litter. u. religiöse Verhältnisse im Reformations-Zeitalter, mit besond. Rücksicht auf Willibald Pirkheimer 1. Bd. Erl 841. Charitas Pirkheimer, Aebtissin in Nürnb. (Histor. polit. Blätter Bd. XIII. S. 513-39). Höfler, Charit. Pirkheimer rc. Denkwürdigk. a. d. Reformationszeitalt. Bamb. 852 u. Döllinger, die Reformat. rc. Bd. I. S. 167 ff. — 3) Der Vorfall ausführlich erzählt in den actis Jenensib. von dem Jen. Pred. Mart. Reinhardt als Augenzeugen bei Walch Bd. XV. S. 2423. Vgl. C. A. Menzel, deut. Gesch. Bd. I. S. 254 ff.

chen Kemberg. Als er sich abermals gegen Luther erhob, mußte er Sachsen von Neuem verlassen (1528). Durch Zwingli fand er in der Schweiz Aufnahme (1530) und erhielt ein Pfarramt, seit 1534 eine Professur und Predigerstelle zu Basel, wo er nach ruhigerer Thätigkeit 1541 an der Pest starb [1]).

Den begonnenen Kampf nahmen Zwingli und Oekolampadius auf, die nach eigenem Geständnisse die Ansicht Carlstadt's adoptirt hatten. Beide faßten die Einsetzungsworte im uneigentlichen Sinne; Zwingli nahm das Wort „ist" unter Hinweisung auf Exod. 12, 11. (das Osterlamm ist das Passah des Herrn) u. a. Stellen im Sinne von bedeutet, Oekolampadius dagegen „Leib" im figürlichen Sinne: für „Zeichen" des Leibes. Eine Collectivschrift (Syngramma) von 14 Predigern Schwabens durch Brenz zu Hall und Erhard Schnepf in Wimpfen schien sich entschieden der lutherischen Ansicht zuzuneigen; die aufgestellte Ansicht, daß das Fleisch leiblich, aber nur durch den Glauben gegenwärtig sei, näherte sich stark der Ansicht der Gegner. Vermittelnd traten Capito und der schlaue und geschmeidige Bucer auf. Luther tobte gegen Zwingli und seine Anhänger als „gegen Sacramentirer und Satansdiener, gegen die man die äußerste Strenge anwenden müsse." Seine hierher gehörenden Streitschriften [2]) enthalten das Beste und Gediegendste, was er je geschrieben hat; denn wo er theilweise auf dem positiven Grunde der katholischen Kirche steht, wo er nicht niederreißt und zerstört, sondern das Alte schützt und vertheidigt, sind seine Schriften durchdringend, seine Beweise schlagend. Hier nun hat Luther die katholische Transsubstantiation verwerfend, die Lehre von der Consubstantiation oder Impanation ausgebildet, wonach der Leib Christi in, unter und mit dem Brode (in, sub et cum pane) genossen werde, und nahm dabei nach dem Vorgange einiger Theologen die Vorstellung von der leiblichen Allgegenwart Christi (Ubiquität) zu Hilfe. Zwingli zeigte jedoch [3]), daß im Falle man bei dem buchstäblichen Sinne glaube stehen bleiben zu müssen, dann nur die katholische Lehre von der Verwandlung (Transsubstantiation) annehmbar sei. Da aber Luther dennoch eine Figur annahm (dies ist mein Leib = dies enthält meinen Leib, oder dieses Brod ist in meinem Leibe vereinigt), so müsse er fragen: ob dann seine Metonymie weniger statthaft sei als Luther's Synekdoche? Auch widerspreche die hier zu Hilfe genommene leibliche Ubiquität Christi der Lehre von den beiden Naturen in Christo. Auf Luther's Verketzerungssucht erwiederte er: „Ihr schreit, wir seien Ketzer, die man nicht anhören müsse, Ihr verbietet unsere Schrift, Ihr fordert die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen. Verfuhr der Papst anders, sobald die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?" Vgl. §. 311 zu Ende.

Als sich so der Grundsatz von der freien Schrifterklärung und von der

---

1) Füßli, Lebensgesch. Andr. Bodenst. von Carlstadt. Frkf. u. Lpz. 776.

2) a) wider die himmlischen Propheten bei Walch Bd. XX. S. 186 ff. b) Sermon von dem Sacramente des Leibes u. Blutes Christi wider die Schwarmgeister bei Walch Bd. XX. S. 915 ff. c) daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch veste stehn, wider die Schwarmgeister bei Walch Bd. XX. S. 950 ff. d) großes Bekänntniß vom Abendmahl Christi. Walch Bd. XX. S. 1118 ff.

3) Er sagt: Hier müßt ihr uns die Sprachkunst gar meisterlich lehren, um heraus zu bringen, daß die Worte Christi: Das ist mein Leib! in folgende verändert werden: In diesem Brode wird mein Leib gegessen u. s. w. (Walch Bd. XX. S. 658.)

Klarheit der Bibel in seiner ganzen Richtigkeit zeigte, so sahen sich beide Parteien genöthigt, auf die Tradition der Kirche zurückzugehen, und suchten die vertheidigten Ansichten durch vermeintliche Aussprüche der Kirchenlehrer, deren Ansehen Luther so sehr herabgewürdigt*), zu befestigen. So schrieb Luther an Albrecht von Preußen (1532) hierüber[1]: „Es ist dieser Artikel nicht eine Lehre außer der Schrift von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, reine, ungezweifelte Worte Christi gestiftet und von Anfang der christlichen Kirchen in aller Welt bis auf diese Stunde einträchtlich geglaubet und gehalten, wie das ausweiset der lieben Väter Bücher und Schriften beider, griechischen und lateinischen Sprache, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Erfahrung. — Wenn's ein neuer Artikel wäre und nicht von Anfang der heiligen christlichen Kirchen, oder wäre nicht bei allen Kirchen, noch bei der ganzen Christenheit in aller Welt (katholische Tradition!) so einträchtiglich gehalten, wäre es nicht so fährlich und schrecklich, daran zu zweifeln oder zu disputiren, ob's Recht sei. — Wer nun daran zweifelt, der thut eben so viel, als gläubet er keine christliche Kirche und verdammt damit nicht nur die ganze heilige christliche Kirche als eine verdammte Ketzerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: Ich gläube eine christliche Kirche, gegründet haben, und gewaltig bezeuget, nämlich Christus, Matth. 28, 10. „Siehe ich bin bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt" und St. Paulus 1 Timoth. 3, 15.: „Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit u. s. w." Und die unverkennbar hervortretende rationalistische Richtung Zwingli's bekämpfend sprach Luther mit divinatorischem Blicke das Wort aus: „wenn wir die Vernunft in Gottes Worten und Werken klug werden lassen; dann wird kein Artikel des Glaubens mehr bleiben. — Und du sollst sehen, weil sie (die Zwinglianer) auf der Bahn gehen, daß sie Gottes Wort nicht wollen, mit Glauben ihren oder nach einfältiger Weise annehmen, sondern mit sophistisch spitzfindigen

---

*) „Alle Väter, sagt Luther, haben im Glauben geirrt und so sie vorm Tod sich nicht bekehrt haben, seynd sie ewig verdammt." „Sie sind Pfützen, aus denen die Christen faules und stinkendes Wasser gesoffen haben." — St. Gregorius ist der nützige Brunnquell u. Urheber der Fablen vom Fegfeuer u. Seelmessen. Er hat Christum und das Evangelium sehr schlecht erkennt; — er ist zu viel abergläubig gewest, der Teufel hat ihn verführt. — Augustin hat oft geirrt, ihm ist nicht zu traun. Ungeachtet er gut u. heilig gewesen, so fehlte ihm doch der wahre Glaube sowohl als andern Vätern. — Hieronymus ist ein Ketzer gewesen, hat viele Dinge gottlos geschrieben. Er hat die Hell besser als den Himmel verdient. — Ich weiß keinen unter den Vätern, dem ich so feind bin als diesem. Er schreibt nur von Fasten, Jungfrauschaft u. s. w. — Chrysostomus gilt bei mir auch nichts; er ist ein Wescher, machte viele Bücher, die ein großen Schein hatten, war aber nur ein großer, wüster, unordentlicher Haufe und Menge, u. ein Sack voll Wort, da nicht hinter ist u. wenig Wolle stecket. — Basilius taugt gar nichts; ist gar ein Mönch, ich wollte nicht ein Haar um ihn geben. Die Apologia Phil. Melanchth. übertrifft alle Doctores in der Kirche, auch Augustinum — nihil ad nos Thomas Aquinas — ist eine theol. Mißgeburt, wie andere mehr. Er ist ein Brunn u. Grundsuppe aller Ketzereien, Irrthum u. Vertilgung des Evangeliums!

1) Luth. Sendbriefe wider etliche Rottengeist. an Markgraf Albrecht zu Brandenb. (1532) bei Walch Bd. XX. S. 2089. Ueber diese Widersprüche Luth. schrieb Faber: de antilogiis Lutheri cf. Raynald. ad a. 1531. nr. 57. u. *Cochlaeus*. Lutherus septiceps ubique sibi, suis scriptis contrarius. Par. 564. Vgl. Frint's theol. Zeitschr. Jahrg. 812 u. 813. u. histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 336. u. Bd. XI. S. 413.

Subtilitäten meistern — werden sie dahin kommen, daß sie auch leugnen werden Christus sei Gott: Denn bei der Vernunft lautet es ebenso thöricht: Mensch ist Gott, als Brod ist Leib."

Melanchthon befleckte hier seinen Charakter durch Heuchelei, indem er bis zum Tode Luther's vorgab, mit ihm über das Abendmahl übereinzustimmen, und sogar die öffentliche Bekenntnißschrift abgefaßt hatte, in Wahrheit aber, wie sich später zeigte, der Meinung des Calvin zugethan war [1]).

C. Weitere Ereignisse in Deutschland bis zum Augsb. Religionsfrieden (1555).

§. 316. Fortschritte d. Protestantismus b. z. Regensb. Interim 1541.

Le Plat, monuments pour servir à l'hist. du Conc. de Trente T. II. u. III. Vgl. Riffel Bd. II. S. 480—580. A. Menzel Bd. II. S. 17—254.

Die Bemühungen P. Clemens VII., das wiederholt und zuletzt in dem Nürnberger Religionsfrieden verheißene allgemeine Concil zu versammeln, blieben erfolglos. Die gestellten Bedingungen [2]) wurden von den Protestanten aus gar sonderbaren Gründen verworfen: sie nahmen Anstand daran, daß das Concil nach herkömmlicher Weise in einer Kirche gehalten werden, sie sich auch verpflichten sollten, die Beschlüsse desselben unverbrüchlich zu halten; daß es nach Mailand, Bologna oder Piacenza und nicht nach Deutschland ausgeschrieben sei u. A. Noch angelegentlicher als Clemens († 25. Sept. 1534) betrieb die Berufung des Concils Paul III. (13. Oct. 1534—10. Nov. 1549); er ließ durch seinen Nuntius Vergerius mit den Protestanten unterhandeln, und schrieb das Concil nach Mantua auf den Mai 1537 aus [3]). Aber auch diesmal lehnten die zu Schmalkalden versammelten Protestanten (Dec. 1535) das Concil ab, denn die Ansicht Luther's: „daß es den Katholiken mit dem Concil kein Ernst sei, und die Protestanten, durch den h. Geist der Dinge aller gewiß, gar keines Concilii bedürften," war zur fixen Idee geworden. Auch sei ein Concil, dessen Form und Gang der Papst bestimme, nicht frei; vielmehr sollten die Fürsten tüchtige und unparteiische Leute aus allen Ständen erwählen, welche die Sachen verhören und nach Gottes Wort zu entscheiden hätten [4]).

Der unterdessen von Neuem ausgebrochene Krieg zwischen dem Kaiser und Franz I., wodurch Mantua nicht ohne Gefahr zugänglich war, gab einen abermaligen Vorwand. Der bei dieser Gelegenheit auf 10 Jahre erneuerte schmalkaldische Bund hatte sich zugleich bedeutend erweitert, und

---

1) In der confessio invariata hieß es: De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi *vere adsint* et *distribuantur* vescentibus in coena Domini, et *improbant secus docentes*. (wobei nach Salig, vollst. Historie der Augsb. Conf. III. B. 1. Cap. S. 171. nach Christi schon fehlte: sub specie panis et vini); dagegen lautete es in der variata: De coena Domini docent, quod cum pane et vino vere *exhibeantur* corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini.

2) Seine Anstalten gleich nach dem Augsb. Reichstage bei *Raynald.* ad a. 1530. nr. 175—76; vgl. dann ibid. ad a. 1533. nr. 3—8. Dazu Walch XVI. S. 2263. 2281. de Wette Bd. IV. S. 454.

3) Vgl. *Raynald.* ad a. 1535. nr. 26. 30. 32. Paul's Schreiben an mehrere Fürsten; dazu Walch Bd. XVI. S. 2290 ff. *Melanchthon*, opp. ed. *Bretschneider* T. II. p. 962 sq. *Pallavicini*, hist. conc. Trid. lib. III. c. 17 u. 18. — Die Ausschreibung des Concils vom 2. Juni 1536 bei *Raynald.* ad a. 1536. nr. 35. vgl. *Pallavicini* l. c. lib. III. c. 19. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 606—609 über den nachmals apostasirten Paul Vergerius.

4) Vgl. Walch Bd. XVI. S. 2305 ff.

hielt sich durch das Verbot des Nürnberger Friedens, keine neue Glieder aufzunehmen, nicht ferner gebunden. Zwar war die beabsichtigte Vereinigung mit England und Frankreich vereitelt worden; aber im Churfürstenthume Sachsen war der neue Regent Johann Friedrich der Großmüthige abermals dem Protestantismus zugethan; die Herzoge Ulrich von Würtemberg, Barnim und Philipp von Pommern, der Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, die Fürsten Georg und Joachim von Anhalt, Graf Wilhelm von Nassau und mehrere Städte verstärkten den Bund; das seit 1536 dekatholisirte Dänemark stellte gegründete Hoffnung zum Beitritt in Aussicht. Die Protestanten hielten bei dem Herannahen des Termins zum Concil abermals eine besondere Versammlung zu Schmalkalden (Febr. 1537), wo ein eigener Paroxysmus gegen den Papst herrschte. Es wurden hier die von Luther abgefaßten s. g. Schmalkaldischen Artikel, 23 an der Zahl, genehmigt[1]), die den Gegensatz zur kathol. Kirche in starken Ausdrücken hervorhoben, daher nach Inhalt und Form ein vollkommenes Gegenstück zur Augsburger Confession waren. Melanchthon wurde noch beauftragt, über den Primat des Papstes und die Jurisdiction der Bischöfe (de Potestate et Primatu Papae) zu schreiben; die Arbeit aber entsprach den verhöhnenden Absichten der zahlreich versammelten Theologen nicht vollkommen. Melanchthon äußerte nämlich: der Primat des Papstes sei zwar nicht auf göttliches Recht gegründet, doch sollte er künftig nach menschlichem Recht (jure humano) seine Herrschaft behalten. Luther schon krank und hierüber noch besonders aufgebracht, verließ Schmalkalden mit dem Segenswunsche: „Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstthums.“ Die wiederholte Einladung zum Concil wurde nun vollständig abgelehnt.

Solchen feindlichen Gesinnungen gegenüber schloß daher Held, Vicekanzler des Kaisers, den heil. Bund[2]) der kathol. Fürsten zu Nürnberg (Juni 1538); aber auch der protestantische Bund erweiterte sich abermals. Auf den Wunsch der Fürsten und durch den geschmeidigen Bucer und Capito bewogen, hatte Luther endlich in die oben erwähnte Vereinigung mit den Schweizern eingewilligt[3]) auf Grund der concordia Vitebergensis (1536). Der Churfürst Joachim II. von Brandenburg[4]), seinem Vorgänger ganz unähnlich, war der neuen Lehre beigetreten (1539), zu der sich sein Bruder, Markgraf Johann von der Neumark, bereits bekannte (1536), und auch der Nachfolger des Herzogs Georg, Namens Heinrich, führte ungeachtet des Widerspruches seiner Unterthanen den Protestantismus im Herzogthume Sachsen[5]) ein. Luther fachte den Groll gegen die Kirche

---

1) Articuli qui dicuntur Smalcaldici e Palatino Codice Ms. (Luth. eigene Handschrift) accurate editi et annotationibus crit. illustrati per *Marheineke*. Berol. 817. 4. De potestate et primatu Papao tractatus (jetzt appendix der Schmalk. Artikel) in *Melanchthonis* opp. ed Bretschneider. T. III. p. 271. Beide bei *Hase*. libri symbol p. 298—358.

2) Acten bei Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 25—29. Walch Bd. XVI. S. 2426 ff. vgl. Riffel Bd. II. S. 523—26.

3) Vgl. Walch Bd. XVII. S. 2543; die von Melanchthon abgefaßte Concordia in dess. opp. ed. Bretsch. T. III. p. 75.

4) Churf. Joachim II. von Brandenb. (Histor. polit. Blätt. 851. Bd. 28. S. 291 ff.) Ad. Müller, Gesch. der Reform in der Mark Brand. Berl. 839. Spiecker, Gesch. der Einführ. der Reform. in der Mark Brand. Berl. 839 ff. 3 Thle. vgl. Riffel Bd. II. S. 682—703.

5) Hoffmann, ausführl. Reformationshist. der Stadt u. Univers. Leipzig.

und das Concil durch eine Reihe größerer und kleinerer Schriften bei den Fürsten und dem Volke an. Nur die überhandnehmende Gefahr vor den Türken konnte den drohenden Ausbruch des Krieges abwenden; man unterhandelte zu Frankfurt (Febr. 1539), und schloß einen Waffenstillstand auf 16 Monate[1]).

Während desselben suchte der Kaiser eine Verständigung zu bewirken, und berief Theologen zu einem Religionsgespräche nach Speier. Wegen einer pestartigen Krankheit wurde der Convent nach Hagenau verlegt (Juni 1540), aber in Folge auffallender Verzögerung von Seiten der Protestanten erst in Worms[2]) wirklich eröffnet (14. Januar 1541). Eck und Melanchthon disputirten unter Zugrundlegung der Augsburgischen Confession, was wenig Erfolg versprach. Der Kaiser hatte bereits einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, und vertagte daher das Religionsgespräch bis dahin (5. April 1541). Zur Theilnahme an demselben erschien nun der berühmte Cardinal Contareni[3]). Von den kathol. Theologen ernannte der Kaiser zu Collocutoren Eck, Julius Pflug und Joh. Gropper, Kanonicus von Cöln, von den Protestanten Melanchthon, Pistorius und Bucer, und ermahnte sie, der Leidenschaft entsagend, nur die Ehre Gottes im Auge zu behalten. Durch den Kanzler Granvella ließ er ihnen einen Aufsatz als Grundlage zu den Besprechungen überreichen, der wahrscheinlich von Gropper verfaßt war, und den Namen Regensburger Interim[4]) erhielt. War der Entwurf polititisch betrachtet klug berechnet, so stellt er aber desto weniger den katholischen Glauben in seiner Bestimmtheit dar, und fand daher auch von kathol. Theologen, namentlich von Eck, gegründeten Tadel. Dennoch schien die Unterredung auf dessen Grundlage Erfolg zu versprechen. Bei den so sehr ermäßigten Anforderungen kamen die entgegengesetzten Parteien besonders in Glaubenssachen näher als jemals; doch in Beziehung auf die Grundlehre von der Kirche wollte die Einigung nicht gelingen, ebenso hinsichtlich der Genugthuung. Auch zur Annahme der Ohrenbeichte und der Transsubstantiation zeigten sich die Protestanten nicht geneigt, besonders seit der Churfürst von Sachsen noch den streng orthodoxen Lutheraner Amsdorf als Beistand gesandt hatte. Nun wurden auch noch die alten Beschuldigungen, daß Bußübungen, gute Werke, Klostergelübde, Abläße, Heiligenverehrung u. A. das Verdienst Christi schmälerten, mit desto größerem Nachdruck hervorgehoben und auf Entsagung derselben gedrungen. Als dies die kathol. Theologen verweigerten, wurde das Gespräch als erfolglos aufgehoben. Der Reichstagsabschied lautete dahin: „beide Parteien sollten an den Artikeln, über die man sich geeinigt, bis zu einem Concil oder Reichstage unter Concurrenz des Papstes festhalten. Bis

---

Lpz. 739. Leo, Gesch. der Reform. in Leipz. u. Dresd. Lpz. 834. von Langenn, Moritz, Herzog u. Churf. zu Sachsen. Lpz. 841. 2 Bde. Vgl. Riffel Bd. II. S. 674–81.

1) Urkunde bei Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 32; Walch Bd. XVII. S. 396 ff.

2) *Raynald.* ad a. 1540. nr. 15–24. Walch Bd. XVII. S. 453 ff. *Melanchthon.* opp. ed. Bretschn. T. IV. p. 1 sq. — Das erste Gutachten des *Cochlaeus* bei *Raynald.* ad a. 1540. nr. 49. Vgl. nr. 54 u. 55.

3) *Pallavicini* l. c. lib. III. c. 12–15. Acta in conventu Ratisbonnensi ed. Melanchthon. Viteb. 541. vgl. *ejusdem* opp. ed. Bretschn. T. IV. p. 119 sq. Walch Bd. XVII. S. 695 ff. f. Riffel Bd. II. S. 549 ff.

4) Bei Walch Bd. XVII. S. 725 ff. dazu Riffel Bd. II. S. 551–571. das Urtheil Eck's über dies. Interim ebendas. S. 571. Note 1.

dahin solle auch der Nürnberger Frieden in allen Punkten und Artikeln von allen Theilen unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, weshalb auch die Klosterkirchen unzerstört und unabgethan bleiben müßten. Zugleich milderte der Kaiser den Augsburger Reichsabschied, suspendirte alle beim Kammergerichte anhängigen Processe, von denen bisher streitig gewesen, ob sie im Nürnberger Frieden eingeschlossen seien oder nicht[1])." Aber auch damit waren die Protestanten noch nicht zufrieden, und machten auffallende anderweitige Anforderungen, die der Kaiser, um die Zusage der Hilfe gegen die Türken zu erlangen, theilweise gewähren mußte.

§. 317. Wiedertäufer zu Münster; Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen.

Historia Monast. anabaptistica per Dom. †Herm. a *Kerssenbroick* als Manuscr. übers. herausg. Frankf. (Münster) 771. 4. Darnach Jochmus, Geschichte der Kirchenref. zu Münst. u. ihres Unterg. durch die Wiedertäufer. Münst. 825. †Haft, Gesch. der Wiedertäufer. Münst. 836. Fässer, Gesch. der Wiedertäufer. Münst. 852. Cornelius, die Münst. Humanisten u. ihr Verhältniß zur Reformat. Münst. 851. Derselbe, zur Gesch. der Wiedertäufer. Münst. 853. Riffel Bd. II. S. 580 ff.

Westphalen hatte bis zum Reichstage zu Augsburg den wiederholten Stürmen, das Lutherthum im Interesse politischer Tendenzen und Räubereien einzuführen, widerstanden[2]). Durch den bald nachher gestifteten schmalkaldischen Bund erhielten die Anhänger Luther's neuen Muth. Bernh. Rottmann, Caplan zu St. Mauritz bei Münster, ein fanatischer Schwärmer, verkündete zuerst die neuen Religionsgrundsätze auf offener Straße (23. Febr. 1532), und bearbeitete das Volk zur Zerstörung von Altären und Heiligenbildern. Da der Magistrat mit Rottmann einverstanden war, und der Landgraf Philipp von Hessen Beistand leistete, wurde der Protestantismus zu Münster, wie bereits zu Minden, Herford, Lemgo, Lippstadt und Soest verbreitet; man mußte den Protestanten 6 Kirchen einräumen (14. Febr. 1533). Das Aufblühen der neuen Lehre ward aber durch die Schreckensscenen der herbeigeeilten Wiedertäufer für Jahrhunderte vernichtet.

Diese Sekte, die zuerst in Zwickau ihr Unwesen getrieben hatte, war im Bauernkriege keineswegs völlig unterdrückt, sondern hatte sich nach der unglücklichen Schlacht bei Frankenhausen nach vielen Ländern Europa's verbreitet, und verfiel, jedes festen Bodens beraubt, in die gefährlichste Einseitigkeit. Gegenüber der lutherischen Freiheit, die bei vielen in Zügellosigkeit umschlug, suchte sie ihr Heil in einer gänzlichen Ertödtung alles Menschlichen, wodurch ihre Glaubens- und Sittenlehre mit Elementen des gnostischen Dualismus und des visionären Montanismus verwebt ward. Einem verkehrten Spiritualismus hingegeben, verachteten sie Sacramente und alles äußere Kirchenthum, und fanden mit den verwandten Sekten des Mittelalters in der Apokalypse eine reiche Fundgrube für ihre chiliastischen Träumereien, die sie in vorgeblichen Offenbarungen, Visionen und Verzückungen verkündeten. Johann Bockhold, ein Schneider aus Leyden, und Matthiesen, ein Bäcker aus Harlem, dieser Sekte angehörig, kamen nach Münster und erhielten Rottmann zu ihrem Anhänger. Es wurde eine theokratische Pöbelherrschaft errichtet: Johann von Leyden war unumschränkter König, Matthiesen sein Prophet und Knipperdolling

1) Vgl. Walch Bd. XVII. S. 962—1000.
2) Der Protestantismus in Münster. (Histor. polit. Blätt. Bd. IX. u. X.)

sein Scharfrichter. Daneben standen noch 12 Richter. Münster wurde die Burg Sion genannt. Matthiesen befahl als Prophet alles Gold und Silber auszuliefern, alle Bücher zu verbrennen; der König erließ ein Manifest, welches verkündete: man werde ausziehen und alle Reiche züchtigen; er werde auf dem Throne David's sitzen, bis der Herr komme. Joh. v. Leyden hatte mehrere Frauen genommen, und von nun an wurde neben der Gütergemeinschaft die Polygamie unter ihnen allgemein. Bei dieser geistigen und leiblichen Noth gelang es endlich dem Bischof von Münster in Vereinigung mit mehreren Fürsten diesem Greuel und den Schreckensscenen ein Ende zu machen (25. Juni 1535). Johann von Leyden, Knipperdolling und der Kanzler Krechting wurden nach vielfachen Beschimpfungen und unter entsetzlichen Qualen hingerichtet (23. Jan. 1536), ihre Körper in eisernen Käfigen am Lambertithurme aufgehängt. Die Sekte erhielt sich in vereinzelten Erscheinungen noch lange Zeit in Westphalen.

Ihre Polygamie fand hie und da Eingang, selbst der Landgraf Philipp von Hessen, der eifrigste und mächtigste Vertheidiger der Reformation der Kirche und der Sitten, war ein Candidat dieser Institution [1]). Wiewohl verheirathet, lebte er dabei noch stets im Ehebruche. Der Satz: „Der Glaube allein macht selig," wollte auf die Länge nicht aushelfen, und er verspürte Gewissensbisse. Er wandte sich an den geschmeidigen Bucer, gab diesem einen Brief an Luther und Melanchthon, worin er, der bereits seit 16 Jahren mit Christine, der Tochter des Herzog Georg von Sachsen vermählt und Vater von 8 lebenden Kindern war, die Zumuthung aussprach: ihm zu gestatten, noch die Margarethe von der Sahl, ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth, als zweite Frau heirathen zu dürfen. Denn bei seiner starken Leibesbeschaffenheit und seinem oftmaligen Aufenthalte auf Reichs- und Landtagen, wo weidlich gelebt werde, könne er daselbst nicht allein bleiben, aber auch seine Gemahlin mit einem Hofstaate von Weibern nicht mit sich führen! Luther und Melanchthon geriethen darüber in Verlegenheit; als Philipp aber mit seinem Rücktritte drohete, so bequemten sie sich, und gestatteten dem Philipp zwei Frauen: „um so, wie das hierüber von Bucer, Luther, Melanchthon und 5 hessischen Theologen ausgestellte Document besagte, für das Heil seines Leibes und seiner Seele zu sorgen, und Gottes Ehre dadurch zu befördern! Da es aber ungewöhnlich sei, zwei Weiber zugleich zu haben, und daraus Aergerniß entstehen könnte, so solle der Landgraf die Ehe nicht öffentlich schließen, sondern dieselbe in der Stille und in Gegenwart einiger Zeugen eingehen (3. März 1540)." Der Prediger Dionysius Melander, der selbst drei Weiber genommen, vollzog die Trauung. Luther beruhigte sich bald, „denn sein großes Herz, schrieb Peucer, ließ sich nicht erschüttern;" nicht so Melanchthon, der vor Kummer schwer erkrankte. Als die Sache dennoch ruchbar wurde*), erklärte Luther: „sie ließe sich nicht vertheidigen; er wolle

1) Landgraf Phil. von Hessen, ein Beitrag zur Schild. der polit. Seite der Glaubensspaltung des 16. Jahrh. (Histor. polit. Blätt. Bd. XIV., Bd. XV. u. XVI. besond. Bd. XVIII. S. 224 ff. Philipp's Doppelehe). Hassencamp, Hess. KG. im Zeitalt. der Reform. Marb. 852. Bd. I.

*) Vgl. *Seckendorf*, lib. III. Die Urkk. vollst. abgedruckt bei Bossuet, Gesch. der Veränd. u. s. w. übers. von Mayer Bd. I. S. 286—310; bei Ulenberg, Gesch. der luth. Reformator. Bd. II. S. 468—484. Schmitt, Versuch ein. philos. histor. Darst. u. s. w. S. 429 ff. Vgl. „das Grabmahl der Margaretha

daher die Genehmigung der Doppelehe entweder ableugnen (was er wohl könne, da sie nur ins Geheim ertheilt worden und durch die Veröffentlichung nichtig werde), oder im Fall dies nicht angehe, um Gnade bitten und bekennen, daß er geirrt und genarrt habe." Es entstand darüber ein Federkrieg zwischen Luther und dem Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen welchen er die Schrift „wider Hanswurst" richtete, und sein freventliches Verhältniß zu Eva von Trotta ausbeutete. Der Landgraf Philipp lebte indeß ungestört mit seinen beiden Frauen und zeugte mit beiden Kinder: mit der Landgräfin zwei Söhne und eine Tochter, und mit Margarethe 6 Söhne, die Grafen von Diez genannt wurden.

§. 318. Neue Gewaltthätigkeiten der Protestanten; Versöhnungsversuche.

Als das Bisthum Naumburg-Zeitz erledigt war, wählte das Capitel den Dompropst Julius von Pflug, einen Mann von bedeutender theologischer Bildung und milder Gesinnung; aber der Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige wollte einen lutherischen einführen. Nicolaus von Amsdorf wurde mit dem Gehalte eines Pfarrers gewaltsam eingesetzt (1542), ein churfürstlicher Beamter übernahm die weltliche Regierung des Bisthums. Um das kathol. Kirchenthum zu verhöhnen, hatte Luther den Amsdorf nach seiner Art zum Bischof geweiht und mit Frivolität berichtet: „Wir haben einen Bischof geweiht, ohne allen Chresam, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Theer, Schmeer, Weihrauch und Kohlen." Dieser Gewaltthätigkeit folgte sogleich eine andere. Der kathol. Herzog Heinrich von Braunschweig war mit der Stadt Braunschweig, die gegen seinen Willen sich dem schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatte, in Streit gerathen [1]). Als er im Begriffe stand, die ihm vom Reichskammergericht übertragene Reichsacht an der Stadt Goslar zu vollziehen, überfielen ihn die Häupter des schmalkaldischen Bundes (1542), bemächtigten sich seines Landes, nöthigten ihn zur Flucht nach Bayern, und führten sogleich in seinem Lande das Lutherthum ein. Aehnlich erging es in dem Hildesheimischen Stiftlande [2]), das durch kaiserlichen Ausspruch den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig war zugetheilt worden.

Eine neue Verwicklung veranlaßte Hermann, Graf von Neuwied und Churfürst von Cöln (s. 1515). Er hatte unter Gropper's Leitung seiner Diöcese auf der Provinzialsynode 1536 eine treffliche kathol. Reform in Aussicht gestellt, aber bei seinem beschränkten Geiste wurde er von der extremen Richtung der neuen Lehre fortgerissen, und ging damit um, seinem Lande nach einem von Bucer und Melanchthon verfaßten Gutachten den Protestantismus aufzubringen. Der Erstere hielt bereits exegetische Vorträge im Franziscanerkloster zu Bonn. Doch widerstand das Domcapitel kräftig und legte eine Widerlegungsschrift (antididagma) ein. Der Kaiser

---

von der Sahl." (Histor. polit. Blätt. Bd. VII. S. 751 ff. Bd. XVIII. S. 224 ff. Bd. XX. S. 93 ff.)

1) Hildesheimer theol. Monatschrift Octob. u. Nov. Heft von 851.

2) Vgl. „das Lutherthum der Stadt Hildesheim," aus ein. alten Manuscript. (Hist. polit. Blätter Bd. IX. u. Bd. X.) *Reifenberg*, hist. societ. Jesu ad Rhen. infer. T. I. p. 251 sq. Lüntzel, die Annahme d. evang. Glaubensbekennt. v. d. Stadt Hildesh. Hildesh. 842. Vgl. auch Schlegel, Kirchen- u. Reformationsgesch. von Norddeutschl. besond. der Hannov. Staaten. Hann. 828—29. 2 Bde. Baring, Gesch. der Reform. in der Stadt Hannover. Hann. 842.

und der Papst ermunterten den Rath von Cöln und das Capitel, in dem Widerstande zu beharren. Als der bedrängte EB. nur auf kurze Zeit zum Scheine nachgab, appellirte die Geistlichkeit, die Universität und die Stände an den Papst und Kaiser. Hermann wurde zur Verantwortung vor beide geladen, und als er nicht erschien, seiner Würde und seines Amtes entsetzt und excommunicirt [1]). Zwar suchte er Aufnahme in den Schmalkalder Bund, erhielt aber nur Fürsprache, und blieb auf seine Grafschaft Neuwied beschränkt († 1552).

Dagegen waren im Norden von Deutschland außer den bereits genannten die Gebiete von Magdeburg, Halberstadt, Halle, Meißen u. a. frühzeitig von der neuen Lehre inficirt und von der kathol. Kirche losgerissen worden [2]). Selbst in den Ländern der streng katholischen Herzöge von Bayern, König Ferdinands, in Tyrol [3]) u. a. wurden vielfache Umtriebe zur Vertreibung des Katholicismus unternommen. Endlich wußten die protestantischen Fürsten den neuen Reichstag zu Speier (1542), wo es sich vorzüglich um die Türkenhilfe handelte, mit der es denselben doch kein rechter Ernst war, dazu zu benützen, um sich die Gewaltstreiche gegen Braunschweig und Naumburg sanctioniren, und die Kammergerichtsprocesse gänzlich aufheben zu lassen; dagegen lehnten sie das nach Trient berufene allgemeine Concil förmlich ab. Dennoch ging der Kaiser in seiner Nachgiebigkeit und Friedensgesinnung auf dem abermaligen Reichstage zu Speier (1544) so weit, daß die Katholiken nicht mit Unrecht ihn einer Ueberschreitung seiner Gewalt beschuldigten, und das kirchliche Oberhaupt in einem Breve (24. Aug. 1544) darüber klagte. Carl suchte daher, nachdem er durch den Beitritt der Protestanten zur Kriegserklärung des Reiches gegen Frankreich seinen hartnäckigen Gegner Franz I. zum Frieden von Crespy (18. Sept. 1544) gezwungen hatte, die Zweifel gegen seine Gesinnung zu zerstreuen, und betrieb die abermalige Ausschreibung des Concils (auf 15. März 1545). Aber auf dem neuen Reichstage zu Worms (März 1545) verwarfen die Protestanten wiederholt das zu Trient zu haltende Concil, weil vom Papste berufen, wobei sich zugleich ihre Gesinnung auf eine höchst merkwürdige Weise kund gab. Sie vertheilten nämlich die aus momentaner Geistesüberspannung hervorgegangene Schrift Luther's „das Papstthum vom Teufel gestiftet" (1545) mit einem ekelhaft-schmutzigen Titelkupfer [4]) unter die kathol. Stände [5]). Gleichwohl machte der Kaiser nicht ohne Ver-

1) †Deckers, Hermann von Wied, EB. u. Churf. von Cöln. Cöln 840. Meuser, s. v. Hermann von Wied im Bd. III. des Aschbach'sch. Kirchenlexikon. †Pacca, Cardinal, üb. die großen Verdienste des Klerus, d. Univers. u. d. Magistr. v. Cöln um die kathol. Kirche im 16. Jahrh. a. d. Ital. Augsb. 840. Ennen, Gesch. der Reformat. im Bereiche der alt. Erzdiöcese Köln. Neuß 849.

2) Einführung der Reform. im Erzstifte Magdeburg. (Fiedler, Pastoralzeit. zu Torgau. Jahrg. IV. von 1842. Franke, Gesch. der Hallisch. Reformation. Halle 841. Apfelstedt, Einführ. der Reform. Luth. in d. Schwarzburg. Landen. Sondershausen 841. Fraustadt, die Einführ. der Reformation im Hochstifte Merseburg. Lpz. 844.

3) Reformationsumtriebe in Bayern in der Mitte des 16. Jahrh. (Histor. polit. Blätter Bd. IX. S. 14–29.) Glaubenstrennung in Tyrol. (Hist. polit. Blätter Bd. VI. S. 577–609). †Weber, Tyrol u. die Reformation. Innsbr. 841.

4) Bei Walch Bd. XVII. S. 1278 ff.; auch abgedruckt und mit Anmerk. begleitet in des Abtes Prechtl Seitenstück zur Weish. Dr. Mart. Luth. z. Jubelj. der Luther. Reformat. 3. Aufl. Sulzb. 818.

5) Auf Churfürstl. Befehl verfaßte Melanchthon: Causae, quare et am-

kennung der Autorität des bereits eröffneten Concils noch einen Versuch zur Beilegung der Religionsstreitigkeit durch ein Religionsgespräch zu Regensburg (27. Jan. 1546), das bei solcher Stimmung der Protestanten ohne Erfolg blieb [1]). Der Kaiser war daher genöthigt, eine drohende Stellung anzunehmen, und er konnte dies jetzt, nachdem er auch mit den Türken einen Waffenstillstand geschlossen hatte. Er rüstete sich und erklärte den protestantischen Fürsten ohne Rückhalt: den ihm gehorsamen Ständen werde er seine kaiserliche Gnade beweisen, gegen die ungehorsamen aber sein kaiserliches Ansehen gebrauchen. Doch eröffnete er den Reichsständen, daß der Krieg nicht wegen der Religion, sondern nur gegen jene Friedensstörer unternommen werde, die unter dem Scheine der Religion so viele Gewaltthätigkeiten begingen. Gegen den Landgrafen von Hessen und den Churfürsten von Sachsen, die mit bedeutender Heeresmacht an die Donau zogen, verhängte er die Reichsacht.

§. 319. Luthers Tod; sein Charakter.

Döllinger, die Reformat. Bd. I. S. 278 ff. v. Görres, Luth. Werk u. Luth. Werke (Katholik v. J. 827). (Doller) Luth. kathol. Monument, Frkf. 817.

Schon seit längerer Zeit war Luther zufolge des vielfachen Widerspruchs, den er fand, mürrisch und schwermüthig gewesen. Nach eigenem Geständnisse selbst nicht von seinem Religionssysteme befriedigt [2]), nahm er eine noch geringere Wirkung desselben auf seine Anhänger wahr. Selbst Wittenberg,

---

plexi sint et retinendam ducant doctrinam — — confessionis August. — — et quare iniquis judicibus collectis in Synodo Trident., ut vocant, non sit adsentiendum. Vit. 546. 4. (opp. ed. Vit. T. IV. p. 772). Als die Hauptsache wird Folgendes hervorgehoben: 1) man müsse Gott mehr, als den Menschen gehorchen; 2) der Papst könne kein Concil zusammenberufen; 3) nur die Bibel könne als Grundlage bei Feststellung der christl. Lehre gebraucht werden; 4) ihre (der Protestanten) Lehre sei durch das Urtheil vieler Tausende gerechtfertigt; 5) es sei zu Trient kein allgemeines Concil, weil die Laien davon ausgeschlossen seien; 6) der Ort sei verdächtig; 7) es lasse sich von den dortigen Bischöfen nichts Gutes erwarten, denn sie verstünden von der Lehre Christi so wenig als die Esel, auf denen sie ritten! — Wie contrastiren hiermit die von Päpsten und vom Concil zu Trient wiederholt an die Protestanten ergangenen liebreichen Einladungen zu gemeinsamer Berathung sess. XIII. de reformat. c. 8.; sess. XV. u. sess. XVIII.

1) Actor. colloquii Ratisbonen. ultimi verissima relatio. Ingolst. 546. 4. (auf kaiserl. Befehl gedruckt.) Bericht von G. Major. Wittenb. 546. 4. (Hortleder Th. I. Buch I. Cap. 40.) von Bucer ebend. Cap. 41. und bei Walch Bd. XVII. S. 1529. f. Riffel, Bd. II.

2) „Ach, sagte er, ich habe dem Bapst u. München Alles geglaubet, was sie mir sagten; was aber jetzt Christus sagt, der doch nicht leuget, das kann meine Vernunft nicht glauben." Ein andermal, als über Tische gesungen wurde, bekannte er: „So wenig ihr glaubet, daß dieser Gesang gut sei, so wenig glaube ich fest genug, daß theologia wahr sei." — „Als M. Antonius Musa, damals Pfarrherr zu Rochlitz, Dr. Martino herzlich geklaget, er könne selber nicht glauben, was er Andern predige, antwortete Luther: Gott sei Lob und Dank, daß andern Leuten auch so gehet; ich meinte, mir were allein also. Dieses Trostes hat Musa sein Leben lang nicht vergessen können." Schon erwähnt ist, daß Luther solche Kämpfe mit seinem Gewissen von sich wies und die Stimme des h. Geistes, der durch sein Gewissen zu ihm sprach, als Lug und Trug des Satans bekämpft: „Der Teufel hat mir oft fürgeworfen und argumentirt wider die ganze Sache so ich führe und wider Christum; aber es ist besser, daß der Tempel zerreiße, denn daß Christus soll versteckt und verborgen bleiben." Vgl. A. Menzel Bd. II. S. 427—29.

wo er durch seine Persönlichkeit und mit rastlosem Eifer gewirkt, hatte er nicht zu einer sittlichen Höhe erheben können. Schon im Jahre 1532 sagte er in einer Predigt: „Die Welt wird nach dieser (seiner reinen) Lehre von Tag zu Tag schlechter, gottloser, unverschämter. Die Teufel wandern nun schaarenweise in die Menschen, so daß sie unter dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unschamhafter und schlechter geworden sind, als sie vorher unter dem Papstthum waren; — das erhelle in Bauern, Bürgern und Edeln, in allen Ständen, vom Größten bis zum Kleinsten, welch ein schändlich und unordentlich Leben sie führen, in Habsucht, Trinkgelagen, Schlemmerei, Unschamhaftigkeit und aller Gattungen von Unlauterkeit und Lastern[1])." Endlich aber über die wachsende Unsittlichkeit und Ueppigkeit daselbst im höchsten Grade erbittert, hatte er die Stadt mit dem Entschlusse verlassen, nicht wieder zurückzukehren. „Nur weg aus diesem Sodoma, schrieb er seiner Frau (Juli 1545); ich will umherschweifen, und eher das Bettelbrod essen, ehe ich meine armen, letzten Tage mit dem unwürdigen Wesen zu Wittenberg martern und verunruhigen will, mit Verlust meiner sauern, theuern Arbeit[2])." Durch die dringenden Bitten des Churfürsten allein konnte er zur Rückkehr bewogen werden. Während in Regensburg über die Artikel seiner Glaubenslehre gestritten wurde, saß Luther in Eisleben, wo er für die Grafen von Mansfeld an einem Vergleiche über Erzgruben arbeitete, und den Juden nach der schmachvollen Schrift „vom Schem Hamphoras" noch eine neue furchtbare Rache von der Kanzel herab drohte[3]). Doch hier übereilte der Tod den Mann (18. Febr. 1546), der die Herzen vieler Völker getrennt, die Familienbande zerrissen und der Kirche seiner Vorväter zwar eine schwere Wunde geschlagen, ihr aber doch nicht, wie er gewollt, den „Todesstoß" versetzt hat. Denn „unsere schmerzliche Empfindung, sagt Möhler, wird nur durch das Bewußtsein gemildert, daß jene Wunde zugleich eine Fontanelle geworden ist, durch welche alle Unreinigkeiten abfließen, die durch Menschen in den Umfang der Besitzungen der Kirche gebracht wurden." Wie Luther seine reformatorische Laufbahn mit dem Hasse gegen das Papstthum begonnen, in derselben Weise beschloß er sie auch[4]). Im Angesichte des Todes hatte ihm über die von Anfang aufgestellte Evidenz der Bibel ein helleres Licht geleuchtet, und in Demuth beugte er sich vor der unerforschlichen Tiefe der heil. Schrift[5]). Mit dieser demuthsvollen Gesin-

1) Vgl. Döllinger Bd. I. S. 289 ff. 297 ff. 306 ff. u. S. 167 ff.

2) Luther's Briefe v. d. Wette Bd. V. S. 753.

3) Ebendas. Bd. V. S. 610.

4) Zu seinen significanten Aussprüchen gehörte u. A.: „Nos hic persuasi sumus, ad Papatum decipiendum *omnia* licere, und: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa!" Der letztere nach der Abreise von Schmalkalden (de Wette, Luth. Briefe Bd. V. S. 57.) u. unmittelbar vor seinem Tode neben der Schrift: „das Papstthum vom Teufel gestiftet" wiederholt, daher von seinen Anhängern sogar auf Jubelmünzen verkündet.

5) „Virgil's Schäfergedichte kann keiner verstehen, der nicht 5 Jahre ein Schäfer gewesen; Virgil's Landbau keiner, der nicht 5 Jahre ein Landmann gewesen; Cicero's Briefe keiner, der nicht 20 Jahre einen Staat regiert hat. Die h. Schrift soll keiner hinreichend geschmeckt zu haben scheinen, wer nicht 100 Jahre mit den Propheten Elias und Elisa, mit Johannes dem Täufer, mit Christo und mit den Aposteln die Kirche regiert hat."

Hanc tu ne divinam Aeneida tenta,
Sed vestigia pronus adora.
Wir sind Bettler, dies ist Wahrheit!

nung contrastirt jedoch abermals der ruhmrednerische Ton, und sein Ueberheben über die gewöhnlichen Rechtsformen in seinem Testamente[1]).

Uebersieht man sein bewegtes, thatenreiches Leben, so muß man ihn zu den merkwürdigsten Männern aller Jahrhunderte rechnen, wenn er auch seinen Beruf als Reformator in der Kirche nicht erfaßt hat, weil ihm der Geist der Liebe und Demuth fehlte. Ohne ruhige Besonnenheit verwarf er kühn die Autorität der Kirche, die er in auffallendem Widerspruche mit sich dann für sich selbst mit der größten Zuversicht wieder in Anspruch nahm. Auch muß man in ihm Muth, der freilich oft in Trotz ausartete, eine unermüdete Thätigkeit, volksthümliche hinreißende Beredsamkeit, sprudelnden Witz sowie Uneigennützigkeit anerkennen. Fehlte es ihm auch nicht an tiefem religiösen Gefühle, das nach Befriedigung sucht, da dies in seinem System sogar der Grundcharakter und die glänzendste Seite ist; so muß daneben aber jene dem Reformator eigenthümliche Frivolität, ja Gemeinheit um so auffallender erscheinen. Daher urtheilte schon Erasmus, man glaube in ihm zwei ganz verschiedene Personen zu finden: „einmal schreibe Luther auf eine solche Art, daß man apostolischen Sinn anerkennen müsse; ein anderesmal übertreffe er jeden Possenreißer in beißenden Scherzen, Schmähungen und Witzeleien, als wenn er vergessen hätte, welches Schauspiel von ihm aufgeführt, und welche Rolle von ihm darin gespielt werde." Und während Luther einerseits den Gebrauch der Waffen auf dem Gebiete der Religion verbietet und davon abmahnt, findet man andererseits bei ihm Grundsätze und Aeußerungen vorgetragen, die auch einem Jacobiner des 18. Jahrhunderts Ehre gemacht haben würden. Wenn wir auch noch Luther's Offenheit anerkennen, so müssen wir doch zugleich auch die Rohheit tadeln, die er gegen seine Widersacher bewies, wie er am meisten noch dadurch verletzt hat, daß er, während er die unbedingte Willkür der Lehr- und Schrifterklärung für sich in Anspruch nahm, diese seinen Gegnern absprach, ja seine vertrautesten Freunde, wie Melanchthon, nach dessen eigenem Geständnisse oft eine scheußliche Sclaverei (tuli servitutem pene deformem) fühlen ließ. Erwägt man noch die vielen schmutzigen und unsittlichen Reden, selbst in Beziehung auf die heiligsten Institutionen des Lebens, wie die Ehe, die keineswegs blos in den Tischreden vorkommen, und nicht durch die Rohheit und Derbheit der Zeit entschuldigt werden, da selbe sich dergestalt in den Schriften seiner Gegner nicht finden[2]); so müssen wir ihm den Beruf eines wahren Reformators, abgesehen von der Verkehrtheit seiner Principien, absprechen. Ein solcher beginnt das Reformiren immer erst an sich selbst, um als ein geeignetes Werkzeug für die Reform innerhalb der Kirche gelten zu können. In seinem stürmischen, leidenschaftlichen Auftreten und der größtentheils niedern Polemik kann kein Unbefangener einen

1) Notus sum, heißt es, in coelo, in terra et inferno, et auctoritatem ad hoc sufficientem habeo, ut mihi soli credatur, quum Deus mihi homini licet damnabili et miserabili peccatori ex paterna misericordia Evangelium filii sui crediderit dederitque, ut in eo verax et fidelis fuerim, ita ut multi in mundo illud per me acceperint, et me pro doctore veritatis agnoverint, spreto banno papae, Caesaris, regum, principum et sacerdotum, imo omnium daemonum odio. Quidni igitur ad depositionem hanc in re exigua sufficiat, si adsit manus meae testimonium et dici possit, haec scripsit D. Mart. Luther, notarius Dei et testis Evangelii ejus? (*Seckend.* lib. III. p. 651.)

2) Daher starke Vorwürfe sogar von seinen Anhängern bei de Wette Bd. II, 49; IV, 271 u. 276.

apostolischen Beruf erkennen. Ganz treffend muß hiernach die Aeußerung des Erasmus erscheinen: „Das lehrt mich doch der gemeine Menschenverstand, daß ein Mann nicht aufrichtig die Sache Gottes treiben kann, der so großen Aufruhr in der Welt erregt, und an Schmähworten und Spottreden seine Freude hat, und sich daran nicht ersättigen kann. Eine Anmaßung, wie wir sie größer noch bei keinem gesehen, kann unmöglich ohne Thorheit sein, und mit dem apostolischen Geiste stimmt ein solch possenhafter Muthwille nicht überein." In gedrängter Kürze faßte Pallavicini Alles in nachstehender Charakteristik zusammen: „Ein fruchtbarer Geist, der aber mehr bittere, als reife Früchte brachte, mehr Fehlgeburten eines Riesen als vollkommene Geburten. Ein starker Geist, aber mehr zum Niederreißen denn zum Aufbauen. Seine Gelehrsamkeit glich einem zerstörenden Platzregen, nicht einem befruchtenden Sommerregen; seine Beredsamkeit war hinsichtlich der Sprache reich und unvollkommen, und dem Inhalte nach ein Staub erregender, die Augen blendender Sturm. Obgleich kühn im Anfange der Streitigkeiten, zeigte sich Niemand furchtsamer, wenn die Gefahr nahe rückte. — Oft erbot er sich zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen, ein Beweis, daß irdische Rücksichten ihn bestimmten. Von den Fürsten ward er nur aus Gier nach den Kirchengütern geschätzt; er stürzte die Kirche mehr zu Anderer Schaden als zu seinem Gewinne. In der Geschichte wird er immer, jedoch mehr zur Schande als zum Ruhme, genannt werden, und der Weinstock der Kirche ist nun, damit er besser treibe, beschnitten; die Getreuen sind von den Empörern gesondert worden." Aehnlich urtheilte auch der ernste und tiefblickende Ancillon[1]). Dennoch haben Luther's Anhänger nach seinem Tode die den Papisten vorgeworfene abgöttische Heiligenverehrung in der vollendetsten Form an dem Reformator ausgeübt[2]).

§. 320. Schmalkald. Krieg; Religionsfriede zu Augsburg (1555). Carl's V. Rücktritt u. Tod.

Hortleder Bd. II. Buch III. S. 618 ff. *Camerarii* comm. belli Smalc. graece scrip. (Freher T. III. p. 557.) *Pallavicini* lib. VIII. c. 1. A. Menzel Bd. II. S. 451—72. Bd. III. S. 1—480. Riffel Bd. II. S. 733—60.

Die Reichsacht des Kaisers gegen die Anführer der protestantischen Fürsten wurde noch durch die Stimme des P. Paul III., der die kathol. Völker wie zu einem Kreuzzuge aufforderte[3]), verstärkt. Diese Kriegserklärung fand die protestantischen Fürsten nicht unvorbereitet. Der schmalkaldische Bund bestand bereits 15 Jahre und das kaiserliche Heer kam dem seinigen nicht gleich; denn mehrere kathol. Fürsten, eifersüchtig auf des Kaisers Macht,

---

1) *Erasmus* im Hyperaspistes diatribae adv. servum arbitr. Lutheri. Ancillon urtheilt über Luther: „Seine Handlungen flossen mehr aus Leidenschaften als aus festen Grundsätzen; und wenn auch keine absoluten Laster seinen Charakter befleckten, so zierten ihn doch auch keine sanften Tugenden, und im Ganzen ist die moralische Seite desselben offenbar ohne hervorspringenden Werth." Vgl. auch Raumer, Gesch. Europ. seit Ende des 15. Jahrh. Bd. I. S. 524 ff.

2) Man vgl. z. B. das zur Säcularfeier im 18. Jahrh. verfaßte Werk: Das guldene und silberne Ehrengedächtniß des Theuern Gottes-Lehrers D. Martini Lutheri, in welchem dessen Leben, Tod, Familie u. Reliquien — — umständlich beschrieben u. — aus mehr als 200 Medaillen oder Schaumünzen u. Bildnissen von rarer Curiosität, mit auserles. Anmerk. erklärt durch Christian Junker Dresdensem Hochfürstl. Sachs.-Henneberg. gesamten Historiographum. Frkf. u. Lpz. 706.

3) Vgl. *Raynald.* ad a. 1546. nr. 94. f. Walch Bd. XVII. S. 1832 ff.

schlossen sich nicht an. Auch wollte der Kaiser sie nur in der äußersten Bedrängniß zulassen, um den Frieden nach seiner Absicht dictiren zu können. Dagegen war die protestantische Macht von keinem militärischen Talente geleitet, obschon Schertlein von Burtenbach mehrfach dafür gehalten wurde [1]). Moritz von Sachsen [2]), der Schwiegersohn des Landgrafen Philipp von Hessen, war, obgleich Protestant, auf die Seite des Kaisers getreten und fiel in das Churfürstenthum ein, dem Vorgeben nach, um es für den Churfürsten in Verwahrung zu nehmen; denn auch Ferdinand, König von Böhmen, machte Miene, es zu besetzen. Durch schnelles Vorrücken des Kaisers wurde der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich bei Mühlberg zur Schlacht gezwungen (24. April 1547) und gefangen genommen; bald darauf ergab sich der Landgraf Philipp von Hessen und konnte nur durch Verbürgung seines Schwiegersohnes Moritz von Sachsen einige Freiheit erlangen. Letzterer erhielt nun das Churfürstenthum Sachsen; die Macht der Protestanten war getheilt. Der Kaiser, welcher dieses Resultat selbst ohne Hilfe eines kathol. Reichsstandes, vielmehr sogar mit dem Beistande protestantischer Fürsten erreicht hatte, war nun aber weit entfernt, seinen Sieg zur Erweiterung seiner Herrschaft zu benützen oder die Protestanten mit Gewalt zur Rückkehr in die kathol. Kirche zu bringen, beabsichtigte vielmehr dieses nur durch einen Vergleich. Im Interesse der Katholiken setzte er nur den widerrechtlich verdrängten Bischof von Naumburg Julius von Pflug wieder ein, und vollzog an Hermann, EB. von Cöln, das Absetzungsdecret. Er eröffnete darauf den Reichstag zu Augsburg (1. Septbr. 1547) in der Hoffnung, die früher vereitelte Vereinigung hier zu erreichen, da er die Hoffnung, den Streit auf einem allgemeinen Concil beizulegen, bei der wiederholt kundgegebenen Ablehnung der Protestanten aufgegeben hatte, zumal das Concil nicht mehr in Deutschland zu Trient versammelt, sondern nach Bologna verlegt war. Die zu Augsburg versammelten Theologen Julius Pflug, B. von Naumburg, Michael Helding, Weihbischof von Mainz, besonders der aalglatte Johannes Agricola, Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg, verfaßten das berüchtigte Augsburger Interim [3]). Dasselbe gestattete den Protestanten die Communion unter beiderlei Gestalten, den verheiratheten protestantischen Geistlichen die Beibehaltung der Frauen; auch der weitere Besitz der eingezogenen Güter war stillschweigend zugestanden: das Ganze, ein Meisterstück der Halbheit, verfehlte gleichwohl seinen Zweck. Es fand zu Rom wegen der Eigenmächtigkeit des Kaisers in Religionssachen, bei den Katholiken Deutschlands in gleicher Weise wie bei dem protestantischen Volke Anstoß; die Lutheraner tobten gegen dieses „Buhlen mit der babylonischen Hure.“ Sie hatten Luther's Schimpfreden gegen Rom besser als seine Ermahnung zur Frömmigkeit im Andenken behalten, und ließen ihre Erbitterung gegen das Interim als ein neues Aufdringen des Papstthums und Werk des Teufels

---

1) Sebast. Schertlein von Burtenbach u. seine an die Stadt Augsb. geschriebene Briefe, mitgetheilt von Th. Herberger. Augsb. 852.

2) v. Langenn, Moritz, Churf. v. Sachs. u. seine Zeit. Lpz. 841. 2 Bde.

3) Der Kaiser ließ dasselbe am 15. Mai 1548 publiciren und den anwesenden Bischöfen eine Vorschrift für die Reform der Kirchenzucht vorlegen. Formula Reformationis a Carolo V. in Comitiis Augustan. 1548 Statibus ecclesiast. oblata cum commentatione *Ant. Dürr*. Mogunt. 782. Vgl. J. E. Bieck, das 3fache Interim. Lpz. 721. *J. A. Schmidt*, historia interimistica. Helmst. 730.

auf jegliche Weise aus. Argwöhnisch-witzig sagte man: „Das Interim hat den Schalk hinter ihm." Besonders auffätzig zeigte sich die Stadt Magdeburg. Auch der neue Churfürst Moritz von Sachsen nahm das Interim nicht unbedingt an, sondern ließ sich zuvor von seinen Theologen, Melanchthon an der Spitze, ein Gutachten darüber ausstellen, inwieweit dasselbe ohne Verletzung des Gewissens angenommen werden könne. In diesem (Leipziger Interim) erklärten sie: daß man in Betreff der Adiaphora d. i. der an sich gleichgültigen oder Mitteldinge, wie gottesdienstliche Gebräuche und Ceremonien, sich einverstanden erklären könne. Zugleich zeigte man sich in Betreff der Lehre äußerst nachgiebig. Von der Rechtfertigung hieß es: daß Gott nicht mit uns wirke, wie mit einer Maschine, obgleich Christi Verdienst uns allein gerecht mache; die von Gott gebotenen Werke seien gut und nöthig, die Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung zur Seligkeit nothwendig; auch die früher verworfenen Sacramente der Firmung und letzten Oelung wurden wieder angenommen; die Messe solle nach alter Art, nur mit deutschen Liedern gefeiert werden u. A. Man merkte es diesem Interim sogleich an, daß Luther bereits vom Schauplatze abgetreten war, und daß die stimmführenden protestantischen Theologen sich jetzt aus äußerm Drange gegen den Kaiser, wie früher gegen Philipp von Hessen, nachgiebig zeigten. Von Seiten der lutherischen Prediger entstand ein förmlicher Aufstand und der heftige adiaphoristische Streit gegen das Interim. Flacius, der kraftvolle, leidenschaftliche Schüler Luther's, stand an der Spitze und floh aus Zorn über das Leipziger Interim nach Magdeburg, dessen kühne Bürger dem Kaiser wie dem Papste trotzten.

Ungeachtet dieses Widerstandes wurde dieses Interim dennoch allmälig in mehreren protestantischen Ländern und Städten eingeführt, so daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg (1550) nochmals den Versuch machte, die Protestanten zu bewegen, das jetzt unter Julius III. zu Trient wieder eröffnete Concil zu beschicken. Zwar wiederholten sie auch jetzt ihre früheren Prätensionen, namentlich daß auch die Theologen eine entscheidende Stimme erhalten, die vorausgegangenen Acta und Bestimmungen annullirt werden sollten, der Papst sich des Präsidiums begeben müsse. Doch erschienen bald Abgeordnete von Brandenburg und Würtemberg zu Trient; auch von Sachsen ging eine Gesandtschaft ab; sogar Melanchthon mit den Wittenberger Theologen waren bereits auf der Reise.

Jetzt änderte Moritz von Sachsen plötzlich seine Gesinnung. Nachdem er seine Absicht beim Kaiser erreicht hatte, beging er die doppelte Verrätherei an diesem und an dem Vaterlande. Da ihm die Ausführung der Reichsacht an Magdeburg übertragen war, so konnte er, ohne Aufsehen und Verdacht zu erregen, sich ein Bundesheer in Deutschland sammeln. Dazu ging er auch noch mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich (5. Oct. 1551) ein geheimes Bündniß ein, worin er ihm sogar die Kaiserwürde in Aussicht stellte[1]. Indem er sich bereits als Retter der deutschen Freiheit betrachtete, trat er dennoch zum voraus Heinrich die Reichsstädte Metz, Toul, Verdün und Cambray ab[2]. Darauf überfiel er plötzlich den

1) Der Vertrag bei Lünig, Reichsarchiv. Part. spec. u. Recueil des Traités de paix. T. II. p. 258.

2) Scherer, der Raub der 3 Bisthümer Metz, Toul u. Verdün. (Raumer, histor. Taschenbuch neue Folge Jahrg. III.) Buchholtz, Ferdinand I. Bd. VI. S. 477. Bd. VII. S. 23 ff. A. Menzel Bd. III. S. 411 ff.

Kaiser zu Innsbruck (22. Mai 1552), wo derselbe krank lag, während Heinrich II. zugleich Lothringen angreifen ließ. Der Kaiser floh in größter Eile nach Villach in Kärnten.

Zwar fehlte es ihm nicht an materiellen Mitteln, den Kampf fortzuführen; aber es schien ihm alle Hoffnung verschwunden zu sein, durch seine Person den Streit beizulegen; er übertrug daher seinem Bruder Ferdinand, den Vertrag zu Passau[1]) abzuschließen (30. Juli 1552). Darnach wurde der Landgraf Philipp von Hessen in Freiheit gesetzt und verheißen, auf einem in kurzem zu haltenden Reichstage die Religions- und sonstigen Angelegenheiten zu berathen. Bei dem fortdauernden Kriege mit Frankreich verzögerte sich der Reichstag zu Augsburg bis zum 5. Febr. 1555. Man war nun in Folge gegenseitiger Erörterungen zur Ueberzeugung gekommen: daß der Religionsstreit jetzt wenigstens weder durch ein Religionsgespräch, noch durch ein allgemeines Concil beigelegt werden könne, daher man nur darauf denken müsse, wie bei fortdauernder Religionsverschiedenheit Ruhe und Ordnung im Reiche erhalten werden könne. Nach langen Verhandlungen kam ein Religionsfriede zu Stande[2]), der auch im Fall einer späteren kirchlichen Ausgleichung in Kraft bleiben sollte. Die Katholiken und die Bekenner der Augsburger Confession sollten freie Religionsübung haben; da aber der Fürst jedes Landes hierüber meistens allein entschied, so wurde den Unterthanen zugestanden, im Falle der Beengung ihres Gewissens ohne Hemmung auswandern zu können. Die größte Schwierigkeit erregte der s. g. geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum), wonach die geistlichen Reichsstände, wenn sie zum Protestantismus übergingen, ihre bisherige Würde verlieren und auf Grund einer neuen Wahl durch katholische ersetzt werden sollten. Man dachte dabei an das Beispiel des Albrecht von Brandenburg, Hermann von Cöln u. a. Bischöfe. Bei allem Widerspruch setzte Ferdinand im Auftrage seines Bruders diese Clausel durch, mußte aber zugleich die Protestation der Gegenpartei in den Frieden einrücken lassen. Dadurch wurde der Keim zu den folgenden blutigen Religionskriegen gelegt. Carl V. waren über diesen Verhandlungen alle Illusionen für die so oft und so redlich angestrebte Wiedervereinigung beider Religionsparteien geschwunden. Als er jetzt noch von einem alten Kriegsbefehlshaber das ernste Wort vernahm: „der Mensch müsse zwischen der Welt und dem Tode auch einige Zeit auf sich selbst verwenden," glaubte er dieses auch auf sich anwenden zu müssen. Er entsagte der Regierung (1556), und zog sich zu einem Stillleben ins Kloster St. Just in Estramadura zurück, wo er 1558 starb[3]).

D. Weitere Entwickelung des Protestantismus in der Schweiz.

§. 321. Calvin's Reform in Genf. Beza.

Epp. et responsa. Gen. 576 f. opera (Gen. 617. 12 T. f.) Amst. 671. 9 T.

1) Teut. Reichs-Archiv. Pars gener. p. 119 sq. Hortleder Th. 2. Buch V. Cap. 14. — *Lehmann*, de pace religionis acta publica et originalia d. i. Reichshandll. und Protok des Religionsfr. Frankf. (631. 4.) 707. Suppdem. 709.

2) Teut. Reichs-Archiv. Pars general p. 131 sq. Pacis compositio inter Principes et Ordines Rom. imperii Catholicos et Protestantes in comitiis Augustan. a. 1555 edita et illustrata a jureconsulto Catholico Dilling. 629. Diese Schrift deutsch mit vielen Abhandlungen. Frankf. 629. 4. Vgl. *Lehmann* s. die vorhergehende Note 1. Riffel Bd. II. S. 751—60.

3) Das Klosterleben Kaiser Carl's V. a. d. Engl. des Stirling v. Lindau. Dresden 853. von Kaiser. Lpz. 853.

f. *Calvini, Bezae* aliorumque litterae quaedam, ex autogr. in bibl. Goth. ed. *Bretschneider*. Lps. 835. Oeuvres françaises de J. Calvin., précedées de sa vie par Théod. Bèze etc. Par. (2 Abhandl. üb. den Zustand der Seele nach dem Tode, üb. das Abendmahl u. A.) — L'histoire de la vie et la mort de J. Calv. par Théod. de Bèze. Gen. 564. *Bolsec*, hist. de la vie de Calv. Par. 577 u. öft. Henry, Leben Calv. Hamb. 835 ff. 4 Bde. Beleuchtung der Vorurtheile wider die kathol. Kirche u. s. w. Bd. I. S. 102 ff. †*Audin*. histoire de la vie, des ouvrages et des doctrines de Calvin. Par. 841. 2 Vol. deutsch. Augsb. 843. vgl. Freib. Kirchenlexikon s. v. Calvin. Hundeshagen, die Conflicte des Zwinglianism., Lutherth. u. Calvinism. in der Bern. Landeskirche. Bern 843.

Calvin, der Sohn eines Böttgers, war zu Noyon in der Picardie geboren (10. Juli 1509). Sein Vater hatte ihn für das Studium der Theologie bestimmt, dem er sich auch mit glücklichem Erfolge ergab. Schon als Student wurde er wie Zwingli wegen seines anerkannten Talentes durch mehrere kirchliche Beneficien unterstützt; später ergab er sich mit Vorliebe dem Rechtsstudium und trieb die Theologie nur nebenbei. Er war durch Peter Olivetan zu Paris und Melchior Wolmar zu Bourges mit den Grundsätzen der Wittenberger Theologie bekannt geworden, und beschäftigte sich besonders vielfach mit Luther's Rechtfertigungslehre. Als er sich mit Entschiedenheit für die lutherische Reform in Paris aussprach, mußte er auf Veranlassung der Sorbonne die Stadt verlassen; doch fand er durch Margaretha von Navarra einigen Schutz bei Franz I. Nach vielfachen Wanderungen kam er nach Basel (1534) und unternahm es, die Kirche zu reformiren. Seine dogmatische Ansicht legte er in seinem an Franz I. gerichteten Hauptwerke nieder [1]). Dadurch gewann er viele Anhänger in Frankreich, und selbst die reformirten Schweizer-Cantone näherten sich ihm, weil sie durch die gemüthlose, flache Auffassung Zwingli's vom Abendmahle nicht befriedigt waren. Calvin hatte die h. Schrift zum Beweise seiner Ansichten kunstvoll benutzt, aber derselben auch seine dogmatischen Ansichten gewaltsamer aufgedrungen als irgend ein Anderer vor und nach ihm. Auch erkannte er, selbst in der Speculation einheimisch, diese bei den Kirchenvätern und Scholastikern meist an, und weit davon entfernt, wie die sächsischen Religionsneuerer, die classische Litteratur und die griechische Philosophie aus der christlichen Welt verbannen zu wollen, schätzte er dieselben, und war selbst durch Scharfsinn und Beredsamkeit ausgezeichnet. Allerdings hat er mehrere Ideen Luther's aufgenommen, aber sie folgerecht entwickelt und in klare Ordnung gebracht: auch hat er mit Luther die groben Schimpfreden und Lästerungen gemein [2]). Genf wurde der erste Schauplatz seiner Unternehmungen. Der ungestüme Wilhelm Farel und sein Genosse Peter Viret, die in der französischen Schweiz, besonders im Waadtlande die neuen Religions-

1) Institut. relig. christ. ad reg. Franc. (Bas. 536) Argent. 539. Gen. 559. ed. *Tholuck*. Berol. 834 sq. 2 P. Das Werk bestand ursprünglich aus 6 Abschnitten, dann aus vier Büchern: 1) de cognitione creatoris, 2) de cognitione Dei redemptoris, 3) de modo percipiendae gratiae, 4) de extremis remediis ad salutem. vgl. *Gerdes*, de Joan. Calv. institut. rel. chr. (miscellan. Graeningia T. II. P. I.)

2) Gegen den gelehrten Theologen Albertus Pighius, der seine furchtbare Prädestinationstheorie bestritt, richtete Calvin die Schriften: De aeterna Dei praedestinatione und de libero arbitrio. In der erstern sagt er: Paulo post librum editum moritur Pighius. Ergo ne *cani mortuo* insultarem, ad alias lucubrationes me converti, u. A.

grundsätze verbreiteten, hatten ihn auf der Rückreise nach dem für ihn günstig gestimmten Ferrara zurückgehalten. Als der Herzog von Savoyen seine Ansprüche auf Genf geltend machte, verbündeten sich die Genfer mit Bern und wandten dadurch dessen Herrschaft von sich ab. Dies Bündniß aber bahnte dem Protestantismus den Weg. Zum Unglück hatte der Bischof von Genf, mit den Bewohnern wegen der Oberherrschaft entzweit, Genf verlassen: sein Bann blieb wirkungslos; man zertrümmerte in den Kirchen Altäre und Bilder und führte den neuen Gottesdienst ein; die katholisch Gesinnten wurden mit Gefängniß und Verbannung gestraft. Damals gerade war Calvin nach Genf gekommen (1536) und vollendete, was Farel und Viret begonnen[1]). Als Calvin und seine Gönner gegen den in Folge der erwähnten Zerrüttungen eingerissenen sittlichen Verfall eine strenge Disciplin einführen wollten, und beim Gottesdienste höchst eigenmächtig verfuhren, wurden sie durch die Partei der Libertiner oder Patrioten von Genf vertrieben (1538). Calvin zog sich nach Straßburg zurück, wo er Theologie lehrte, eine Gemeinde nach seinen religiösen Grundsätzen um sich versammelte und die Wittwe eines Wiedertäufers heirathete. Nach Genf zurückberufen (1541), herrschte er mit fast unumschränkter Gewalt über die kirchlichen wie bürgerlichen Angelegenheiten. Er setzte sogleich ein Consistorium ein, welches über die sittlichen Vergehen, wozu auch das Tanzen gerechnet wurde, richten sollte; selbst die Gespräche der Bürger unterlagen dieser strengen Censur. Gegen solchen Gewissenszwang erhoben sich die Genfer, besonders die Libertiner; doch vermochte sie Calvin durch seine gewaltige Geisteskraft und die grausamsten Mittel zu zügeln; jeder Widerspruch gegen ihn wurde mit beispielloser Härte bestraft[2]). Wegen einer solchen Veranlassung wurde der Bibelübersetzer Castellio abgesetzt, der Arzt Bolsec verbannt, der Rath Ameaux ins Gefängniß geworfen, Jacob Grüet hingerichtet (1548), weil er Calvin, der ihn vor der Gemeinde einen Hund genannt, Drohbriefe geschrieben und sein Consistorium eine Tyrannei genannt hatte. Gentilis wurde zum Tode verurtheilt, weil er Calvin eines Irrthums in der Trinitätslehre beschuldigt hatte, und er entging demselben vorläufig nur durch Abbitte; später aber (1566) wurde er wegen eigener Irrlehren zu Bern enthauptet. Der spanische Arzt Servede ward auf seiner Durchreise durch Genf wegen seines Werkes über die Dreieinigkeit[3]) verbrannt (1553); und dies waren bei Calvin, wie Bossuet richtig bemerkt, nicht wie bei Luther Folgen einer schnell aufbrausenden Wuth, sondern einer kalten Bitterkeit und düsteren Grimmes.

1) Mignet, Einführ. der Reform. u. die Verf. des Calvinism. zu Genf, a. d. Franz. von Stolz. Lpz. 843.

2) Die von Calvin entworfene Excommunicationsformel bei Audin, Leben Calv. Bd. II. S. 31 u. bei Kober, der Kirchenbann S. 16.

3) *Calvini* fidelis expositio errorum Mich. Serveti et brevis eorum refutatio, ubi docetur, jure gladii coërcendos esse haeret. 1554. (opusc. c. 686 sq.) Merkwürdig ist die Art, wie Melanchthon sich außer seinem Gutachten über die Todesstrafe für Ketzer (consilia II. p. 204.) hier noch ganz speciell ausgesprochen hat in einem Briefe an Calvin (int. *Calvini* epp. nr. 187.): Legi scriptum tuum, in quo refutasti luculenter horrendas Serveti blasphemias, ac Filio Dei gratias ago, qui fuit βραβευτης (Schiedsrichter) hujus tui agonis, Tibi quoque ecclesia et nunc et ad posteros gratitudinem debet et debebit. Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt. *Beza*, de haereticis a civili magistratu puniendis. 554.

Wie Calvin im Aeußerlichen sein gewaltiges Uebergewicht geltend gemacht hatte, wußte er auch bald seinem Systeme besonders durch die von ihm zu Genf gegründete (1558) Akademie die Herrschaft über das zwinglische in den reformirten helvetischen Cantonen zu verschaffen. Seine Kirchenordnung wurde das Vorbild der reformirten Gemeinden in Frankreich, den Niederlanden, England, Schottland, Deutschland und Polen. Nach einer rastlosen Thätigkeit starb Calvin (27. Mai 1564); in Theodor Beza erhielt er einen bedeutenden Schüler und Biographen. Derselbe war in Frankreich unter günstigen Verhältnissen erzogen und mit Erfolg in die humanistischen Studien eingeführt worden. Nachdem er in der Wissenschaft, wie im Leben geschwelgt hatte, wurde er Calvin's Schüler und sogleich von dessen Lebensernste durchdrungen. Aus der Vermischung beider Elemente entwickelte sich in Beza ein wohl strenger, doch milderer Charakter, der ihm in den reformirten Gemeinden, deren eigentlicher Begründer er wurde, noch größeren Anhang erwarb. Durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit vertheidigte er ihren Lehrbegriff, und wiewohl in diesem dogmatischen Systeme befangen, hat er doch das eigenthümlich orientalische Gewand der h. Schrift in seinen Commentaren zu den paulinischen Briefen gegen die Verflachung der Humanisten, namentlich gegen des Castellio schöne, classische Umschreibungen, offen und mit Nachdruck in Schutz genommen [1]).

§. 322. Das System Calvins.

Möhler's Symbolik 5. Aufl. S. 21. u. a. O.; Hilgers, symbol. Theologie; Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 698—709.

Wie schon bemerkt ist, fußt Calvin's System auf dem Luther's und Zwingli's; doch ist Alles hier in strengere Ordnung gebracht. Abweichend von Luther gestand Calvin dem Menschen eine Art Willensfreiheit zu, die er aber noch entschiedener als Luther und Zwingli unter die ewige Vorherbestimmung Gottes beugte. Ist doch am eigenthümlichsten und hervorragendsten bei Calvin die mit der größten Consequenz durchgeführte absolute Prädestinationslehre [2]), die er mit dem Sündenfalle des Menschen in die engste Beziehung gesetzt hat. In Folge desselben hat der Mensch einen überwiegenden Hang zum Bösen, und kann selbst bei einiger Freiheit nichts Gutes, sondern nur das Böse durch sich wollen und vollbringen. Nach Calvin hat Gott, der Urheber des Guten und Bösen, von Ewigkeit einen Theil seiner Geschöpfe verworfen und zur ewigen Strafe bestimmt, um an ihnen seine Gerechtigkeit zu offenbaren. Damit er Anlaß habe, sie zu hassen und zu strafen, habe er den ersten Menschen zum Sündenfalle genöthigt, und seine Nachkommenschaft in seinen Ungehorsam verwickelt. Er nöthigte die Verworfenen, zu der Erbsünde noch eigene Sünden hinzuzufügen, nahm ihnen die Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu thun, reizte sie zum Ungehorsam u. s. w. [3]). Selbst wenn diese die Sacramente

---

1) *Fajus*, de vita et obitu Th. Bezae. Gen. 606. Schlosser, Leben des Theod. de Beza und Peter Martyr. Hdlb. 809. Baum, Theod. Beza nach handschriftl. Quellen dargestellt. Lpz. 843 ff. 2 Bde.

2) Calvin berief sich dabei auf den h. Augustinus. Wie sehr aber sein Lehrbegriff von ihm abweiche, zeigt *Petavius*, theolog. dogm. T. I. lib. X. c. 6—15; und *Hugo Grotius* bemerkte darüber: Nullum potuit in Christianismum induci dogma perniciosius, quam hoc: hominem, qui credidit, aut qui regenitus est, (nam haec multis idem valent), posse prolabi in scelera et flagitia, sed accidere non posse, ut propterea divino favore excidat aut damnationem incurrat. Haec nemo veterum docuit, nemo docentem tulisset, nec aliud evidentius vidi argumentum detortae ad privatos et malos sensus scripturae, quam in hoc negotio.

3) Zu Rom. 9, 18. commentirt Calvin unt. a. folgendes: Nam res externae,

genießen, empfangen sie ebensowenig den wahren, höchstens eine Art Scheinglauben, als die heiligmachende Gnade. Daher nennt er Vorherbestimmung „jenen ewigen Rathschluß Gottes, durch welchen er bei sich festgesetzt hat, was aus jedem Menschen werden soll. Denn nicht zu gleichem Schicksal sind Alle geschaffen: denn einigen ist das ewige Leben, andern die ewige Verdammung beschieden. Je nachdem also Jemand zu dem einen oder dem anderen Ziele geschaffen ist, nennen wir ihn auch zum Leben oder zum Tode vorherbestimmt. In der imputativen Gerechtigkeit geht er noch über Luther hinaus und behauptet: der Gläubige sei nicht nur seiner Rechtfertigung, sondern auch seiner ewigen Seligkeit vollkommen gewiß. In den Sacramenten stimmt er zum Theil mit Luther überein, weicht aber insofern von ihm ab, daß er die heiligende Kraft vom Sacramente, als dem sinnlichen Zeichen, durchaus getrennt wissen will. Ueber das Abendmahl und die Gegenwart Christi in demselben drückt sich Calvin oft schwankend aus, daß man darüber leicht getäuscht werden und fälschlich vermuthen konnte, es sei der Empfang des Leibes Christi unabhängig vom Glauben und der Würdigkeit des Empfangenden. Sicher aber ist seine wahre Ansicht ungleich tiefer und erfreulicher als die zwinglische. Unbefriedigt von der Meinung Zwingli's, daß im Abendmahle der Leib Christi nur „vermittelst der Anschauung und der Betrachtung" gegenwärtig, die Handlung nur eine Erinnerung an Christum und seinen Tod sein soll, behauptete Calvin zwar im Gegensatz zur katholischen Transsubstantiationslehre; es bleiben Brod und Wein, was sie sind, und werden nicht Christi Leib, da dieser nur im Himmel sei; aber es ströme im Momente des Empfanges in die Seele des gläubigen Empfängers eine göttliche Kraft des im Himmel befindlichen Leibes Christi. Er nahm also neben dem sinnlichen Elemente ein göttliches Aliment an, das jedoch nur den Prädestinirten zu Theil werde. Auch in der Lehre von der Kirche hat Calvin zwar das mit Luther gemein, daß beide mit einem Abbrechen von der gesammten historischen Entwickelung des Christenthums und Setzung einer Kluft zwischen dem 1ten und 16ten Jahrhunderte beginnen; er weicht aber darin von Luther ab, daß er mit ungleich größerer Bestimmtheit die Nothwendigkeit eines geistlichen Ministeriums (Pastoren, Aelteste, Diakonen) hervorhebt durch die ausdrückliche Erklärung: daß der wahrhafte Beruf zum Lehren und zur Verwaltung der Sacramente von Gott selbst durch die Stimme der Gemeinde ertheilt werde. Darum hat die Ordination in seinem Systeme eine ungleich höhere Bedeutung, als in dem lutherischen, wo sie mit der Bestellung zu Beamten durch den Landesherrn zusammenfällt. Endlich suchte Calvin der Staatsgewalt gegenüber der Kirche eine größere Unabhängigkeit zu vindiciren, als Luther und sein Vorgänger Zwingli. Sein Grundsatz war: Ecclesia est sui juris, wurde aber nur momentan praktisch. Da die einzelnen Gemeinden nach republicanischer Construction grundsätzlich in sich abgeschlossen erschienen, während die Kirche Christi allgemein und organisch verbunden sein sollte, so wollte Calvin in dem Institute der Synoden ein Bindungsmittel finden, weshalb diese auch bei den Reformirten weit zahlreicher als bei den Lutheranern gehalten worden sind.

Wiewohl Calvin sonst unerbittlich streng und unerschütterlich auf seiner Meinung beharrte, so zeigte er sich doch zur Zeit, wo die Einheit der Schweizer äußerst nothwendig war, nachgiebig, und trat in der Uebereinkunft mit Bullinger (consensus Tigurinus 1549) der Ansicht Zwingli's bei, während die lutherische wie die katholische Ansicht vom Abendmahle in glei-

---

quae ad excaecationem reproborum faciunt, illius irae (Dei) sunt instrumenta. *Satan* autem ipse, qui intus efficaciter agit, ita est ejus minister, ut *nonnisi ejus imperio* agat. Corruit ergo frivolum illud effugium, quod de *praescientia* Scholastici habent. Neque enim praevideri ruinam impiorum a Domino Paulus tradit, sed ejus consilio et voluntate ordinari. — Sogar die Anführung eines speciellen Beispiels fehlt nicht: Absalon incesto coitu patris torum polluens detestabile scelus perpetrat: *Deus tamen hoc opus suum esse pronunciat etc.*

cher Weise als absurd verworfen wurden [1]). Mit Zwingli hat Calvin auch den Haß gegen alle Ceremonien und jede verschönernde, das Gemüth erhebende Form des Gottesdienstes gemein.

Zweites Capitel.
Verbreitung des Protestantismus in Europa.

Döllinger, in der Fortſ. Hortig's S. 481—691. hierüber sehr ausführlich.

§. 323. Der Protestantismus in Preußen.

Die selt. Chronik Preuß. von Simon Grunau (Dominic. zu Danzig) als Augenzeuge Hauptquelle. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 679 ff.

Zu den Bundesgenossen der Protestanten gehörte frühzeitig der Hochmeister des deutschen Ordens (ſ. 1511), Markgraf Albrecht von Brandenburg. Seit 1466 war West-Preußen polnisch, die andere Hälfte von Preußen polnisches Lehen. Von vielen Seiten aufgereizt, versagte Albrecht dem Könige Sigismund die Huldigung und Lehnspflicht; als dieser ihn aber angriff (1519), blieb die ihm versprochene Hilfe aus. Nur durch Vermittlung des Kaisers erhielt er einen vierjährigen Waffenstillstand zu Krakau (7. April 1521); früher schon hatte sich der Papst bemüht, beide Theile zu einem billigen Vergleiche zu vermögen [2]). Um sich aber von Polen ganz unabhängig zu machen, reiste Albrecht nach Deutschland (1522) in Begleitung des Bischofs von Pomesanien Jacob von Dobenek und des B. von Samland Johann von Polenz, die den Religionsneuerungen zugethan schienen. In einer Unterredung mit Osiander während des Reichstages zu Nürnberg (1522), wo ihm die Hilfe versagt wurde, bekam er Wohlgefallen an der neuen Lehre. Bei seiner Rückkehr gaben ihm Luther und Melanchthon den guten Rath, die tolle, verkehrte Ordensregel aufzuheben, sich zu verheirathen und Preußen zu einem weltlichen Fürstenthume zu machen. Der Vorschlag wurde sehr bald von Albrecht beachtet; er erbat sich sogleich protestantische Prediger, und schon in demselben Jahre wurden Johann Briſſmann und Peter Amandus als solche in Königsberg angestellt. Der Bischof von Samland und der B. von Pomesanien erklärten sich öffentlich für das Lutherthum (1524); der Rath Albrecht's, Friedrich von Heideck, zeigte sich bei dieser Veränderung besonders thätig. Nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes gelang es Albrecht, mit König Sigismund zu Krakau Frieden zu schließen (1525), wodurch er den hintern östlichen Theil von Preußen unter Polens Lehnsherrschaft erblich erhielt. Als er den Landständen davon Mittheilung machte, zeigten diese, der langen Fehden müde, besondere Freude darüber, und der B. von Samland übergab sogleich die weltliche Verwaltung seines Bisthums dem neuen Landesfürsten, weil den Bischöfen das Predigeramt, nicht aber weltliche Herrschaft übertragen sei. Nur der Comthur zu Memel widerstand eine Zeitlang. Sogleich wurde eine neue Kirchenordnung sammt Agende in polnischer Sprache eingeführt (1526); Johann Seclucianus wurde Prediger in Königsberg. Der Herzog Albrecht bekundete seinen Austritt aus dem Orden und der kathol. Kirche durch den feierlichen Act seiner Verheirathung mit Dorothea, der Tochter des Königs von Dänemark (1526), was er durch eine plumpe Vertheidigungsschrift zu rechtfertigen unternahm. Der Papst protestirte gegen die-

1) Non minus absurdum judicamus, Christum sub pane locare vel cum pane copulare, quam panem *transsubstantiare* in corpus ejus.

2) *Petri Bembi* epp. Leonis X. nomine scriptae, lib. I. ep. 22.; lib. II. ep. 21.

ses Verfahren, und rief den Kaiser zur Bestrafung des begangenen Frevels auf; aber die Achtserklärung des Kaisers und die Protestation der ihrer Rechte gewaltthätig beraubten Ordensglieder waren wirkungslos. Albrecht nahm sogleich die Augsburger Confession an (1530), und um eine Pflanzschule für das Lutherthum zu haben, wurde zu Königsberg eine Universität gestiftet. In Ermangelung der päpstlichen und kaiserlichen Bestätigung ertheilte ihr der König von Polen dieselbe. Bald wurde diese Universität der Schauplatz der verheerenden osianderschen theologischen Streitigkeiten. Nach dem alle Gewissensfreiheit unterdrückenden Grundsatze: Cujus regio, illius religio zwang Albrecht die Bewohner seines Landes, die Kirche zu verlassen, der sie alle Cultur und Bildung zu danken hatten. Bei seinem Tode (1568) hatte das Lutherthum in Preußen so festen Fuß gefaßt, daß weder Unterthanen noch der Fürst an eine Rückkehr zum Katholicismus dachten, wie dies Theiner von letzterem darthun wollte, von Voigt aber vollständig widerlegt wurde [1]).

§. 324. In Schlesien.

†Buckisch (königl. Regierungs-Secretär zu Brieg, kaiserlicher Rath und historicus), schlesische Religionsacten 7 T. f. noch nicht gedruckt! daraus schöpfte †Fibiger (Magister u. Prälat ad St. Matthiam zu Breslau), das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum u. die dadurch erfolgte schwere Verfolg. der röm. Kirchen u. Geistl. ꝛc. Bresl. 712—33. 3. Thl. 4. †Bach, urkundl. KG. der Grafschaft Glatz. Bresl. 841. †Buchmann, Antimosler oder Beiträge zu einer gerechten Würdigung der Lage der schles. Protestanten unter österr. Herrschaft. Speier 843. — Hensel, protest. Kirchenhist. der Gemeind. in Schlesien. Lpz. u. Liegn. 764. Rosenberg, schles. Reformat.-Gesch. Bresl. 767. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen Bd. III. S. 91—96; Bd. V. S. 238—56. 422 ff.; Bd. VI. S. 140—44. 220—85. Döllinger, die Reformation ꝛc. Bd. I. S. 226—273.

Schlesien war bis 1163 mit Polen vereinigt; von da ab regierten es freie Herzöge. König Johann von Böhmen wußte den innern Streitigkeiten die Wendung zu geben, daß der größere Theil des Landes, die Herzogthümer Jauer, Schweidnitz und die Besitzungen des Bischofs ausgenommen, die Oberhoheit Böhmens anerkannte (1335). Kurze Zeit darauf folgten auch der Bischof (1342) und die Herzöge von Schweidnitz und Jauer (1392) diesem Beispiele. Zur Zeit der lutherischen Religionsbewegung war Ludwig König von Böhmen und Ungarn (s. 1516), der schon in seinem 16ten Jahre in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz gegen die Türken das Leben verlor (1526), worauf die Böhmen den Erzherzog Ferdinand, den Bruder Kaiser Carl's V., zu ihrem Könige wählten. — Der im 15ten Jahrh. bei der Entartung des Klerus und des weltlichen Sinnes der Bischöfe in vielen Ländern Europa's hervorgetretene Verfall des religiösen und kirchlichen Lebens hatte auch in Schlesien auf Bedenken erregende Weise überhandgenommen; die Nachbarschaft und die Verbindung mit dem von den Husiten erregten Böhmen konnte auch nicht ohne Folgen bleiben. War hierdurch bereits der Boden für Religionsbewegungen zubereitet, so mußte die Aussaat der lutherischen Reformation, deren Früchte für Fürsten, Laien und lüsterne Geistliche so verlockend waren, hier um so leichter Wurzel fassen, daher Schlesien sich frühzeitig der lutherischen Lehre zuwandte. Den ersten Grund, die theilweise Verkommenheit des Klerus, hat schon Fibiger

1) Theiner, Herzog Albr. von Preußen ꝛc. Rückkehr zur kathol. Kirche u. s. w. Augsb. 846. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 700.

mit Freimüthigkeit hervorgehoben [1]), und es muß hier noch speciell angedeutet werden, daß B. Johann V. von Breslau (1506—1520) sogar mit Luther und Melanchthon in traulichem Briefwechsel stand und sich folgendes Lob des ersteren erwarb: „Wenn nur 10 Bischöfe in Deutschland wären wie Johannes, so würde das Evangelium weit kommen.“

Zuerst soll der Augustinermönch Melchior Hoffmann (s. 1518) auf den Besitzungen des Freiherrn v. Zedlitz im Fürstenthume Jauer die Keime des Lutherthums ausgestreut haben, wobei er zu Freistadt in Johann von Reichenberg, einem Freunde Melanchthon's, einen Gehilfen fand. In Liegnitz beförderte der Herzog Friedrich II. das Lutherthum, und berief 1523 einen lutherischen Prediger, Valentin Krautwald, an die St. Johanneskirche; an der Schule zu Goldberg stellte er zwei Freunde Luthers an. Entscheidend für die weitere Verbreitung des Lutherthums in Schlesien wurde das Benehmen der Hauptstadt Breslau, dessen Magistrat sich nicht nur heimlich, sondern ganz offenkundig frühzeitig für die lutherische Lehre erklärte. In Folge eines Conflictes mit dem Domcapitel vertrieb derselbe (1521) die Vicare aus der Pfarrkirche St. Maria Magdalena und ließ lutherische Prädicanten darin predigen; der Pöbel durfte (1522) auf öffentlichem Markte ungestraft die Mysterien der Kirche verhöhnen, Mönche, Nonnen und Geistliche parodiren; die Bernardiner vertrieb der Magistrat selbst aus ihrem Kloster „zum Wohlgefallen Luther's und zum Mißfallen Gottes,“ und vergriff sich alsbald noch an andern geistlichen Gütern. Zwar drang der König Ludwig auf Restitution, doch konnte wegen der von den Türken bereiteten Gefahr der königliche Befehl nicht vollstreckt werden. Daher waren auch die Schritte des P. Hadrian VI. (23. Juli 1523), des B. Jacob von Saltza (1520—39) und des polnischen Königs Sigismund zur Aufrechthaltung der kathol. Kirche vergeblich [2]). Der Magistrat vertrieb nun den vom Bischof bei Maria Magdalena angestellten Magister Joachim Zieris, und berief an seine Stelle den bisherigen Domprediger zu Breslau Dr. Heß (1523), der eben auf einer Reise in seiner Vaterstadt Nürnberg von der Kanzel herab die lutherische Lehre gepredigt hatte. Derselbe Magistrat citirte alsdann die Kapläne von St. Elisabeth und Maria Magdalena aufs Rathhaus und erklärte ihnen allen Ernstes, daß sie keinen andern als den Dr. Heß als ihren Obern anerkennen sollten. Ein Jahr später (1524) wurde schon allen Geistlichen der Stadt an derselben Stelle bedeutet, daß sie sich den Dr. Heß in ihren Predigten zur Norm nehmen „und alle Menschensatzungen und Dolmetschungen der Väter unterlassen müßten.“ Leider fand sich unter der feigen, pflichtvergessenen Geistlichkeit nur ein einziger, der Prior zu St. Albrecht Dr. Sporn, welcher sich dieser Zumuthung mit der Erklärung widersetzte: „die Anordnung, wie man das Evangelium predigen solle, sei nicht ein Akt des Magistrates, sondern des Bischofs.“ Dafür wurde er gewaltsam aus der Stadt vertrieben [3]). Zwar hatte sich der B. Jacob von Saltza der Installirung des Dr. Heß widersetzt, so daß sich auch eine schriftstellerische Polemik für und gegen diesen Prediger entspann; gleichwohl war seine Haltung für seine bischöfliche Stellung doch bei weitem nicht ernst genug. Daher ging der also ermuthigte Magistrat in seiner Gewaltthätigkeit immer weiter, ließ

1) Vgl. Th. I. Cap. 12. S. 84—85 u. Menzel Bd. III. S. 93 ff.
2) Die Belege bei Fibiger Th. I. Cap. 5—11. S. 32—77.
3) Ueb. das Einzelne vgl. Fibiger Th. I. Cap. 11 u. 12. Cap. 15. S. 131.

unter dem nichtigem Vorwande, daß sich die Türken dahinter verbergen könnten, das schöne Prämonstratenserkloster auf dem Elbing von Grund aus zerstören (1529), den Kirchen die Kleinodien und Pretiosen rauben [1]).

Gleichzeitig mit der Hauptstadt und auf dieselbe Weise verfuhr unter den schlesischen Herzögen besonders Friedrich II. von Liegnitz und Brieg in seinen Besitzungen [2]). Nachdem er für Liegnitz und Goldberg lutherische Prediger berufen, befahl er, daß von nun an „evangelisch" gepredigt werden sollte. Von der Erfüllung dieser Bedingung machte er die Entrichtung der schuldigen Abgaben der Unterthanen an die Geistlichen abhängig. Als der Barfüßer Pater Antonius dennoch fortfuhr katholisch zu predigen, wurde er sammt seinen Brüdern aus dem Lande getrieben. Zu Großglogau verübten die Protestanten Brutalität gegen die Katholiken und ihre Kirchen; diese Scenen wiederholten sich dann zu Schweidnitz und in den übrigen Theilen des Landes, so daß die lutherische Lehrform in einem beträchtlichen Theile des Landes zur Alleinherrschaft gelangte [3]).

Zwar war König Ferdinand I. (1526—64) der kathol. Kirche innig zugethan und von energischem Charakter; aber er war zu sehr von den Türken bedroht, um die Einführung des Lutherthums mit Nachdruck abzuwehren. Vor Allem aber hätten die Bischöfe ein Hort für die kathol. Kirche sein sollen, nachdem besonders die Oberlandeshauptmannschaft auf sie übergegangen war (s. 1526); aber gerade sie trifft der schwere Vorwurf, daß sie entweder allzusehr in weltliches Treiben und dessen Lust verstrickt ihre heiligen Pflichten nicht mit dem gehörigen Ernste erfüllten, oder sogar Luther's Reform günstig waren, und sich gern zu derselben bekannt hätten, wenn nicht der Verlust ihrer Einkünfte zu fürchten gewesen wäre [4]). Die ohnehin theils laue, theils verkommene Curatgeistlichkeit war nun, wo sie in ihrem kirchlichen Obern weder ein Vorbild standhafter, hochherziger Pflichterfüllung sah, noch von ihm Schutz erwarten konnte, um so weniger geneigt, den ungestümen Anforderungen der Herzoge und Magistrate zu widerstehen. Daher fanden sich z. B. unter der gesammten Geistlichkeit in dem Gebiete von Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch nur jene drei preiswürdigen Priester von Senitz, Dr. Colo und Kupferschmidt, welche Angesichts der „evangelischen" Zumuthung Friedrich's II.: lutherisch zu predigen, Verbannung der Treulosigkeit vorzogen. Nun erhielt Schlesien noch einen eigenen Reformator in dem Hofrathe des Herzog Friedrich II. und Kanonikus zu Liegnitz Caspar Schwenkfeld, einem kräftigen, klaren und gewandten Geiste. Mit ihm und dem oben genannten Krautwald brachen aber auch hier die Religionsstreitigkeiten unter den Lutheranern aus, besonders in Ansehung der Rechtfertigungs- und Abendmahlslehre, wovon unten §. 341.

---

1) †Görlich, Gesch. der Prämonstratenser zum hl. Vincenz, Bresl. 836 ff. Th I. S. 151 ff.

2) Fibiger Th. I. Cap. 14. S. 118 ff.

3) Menzel, neu. Gesch. der Deutsch. Bd. V. S. 244 ff.

4) Ueber die auf Jacob v. Saltza folgend. Bischöfe: Balthas. v. Pommnitz (1539—62), Caspar v. Logau (1562—74), Martin Gerstmann (1574—85), Andr. Gerin (1585—96), Paul Albrecht (1596—1600), Johann Sitsch (1600—1609. vgl. Buchmann a. a. O. S. 9—11. u. *Herber*, Silesiae sacrae origines p. 82 sq.; über die Freude der Protestanten bei Erwählung des Balthasar Pommnitz vgl. Menzel Bd. III. S. 93 ff.

§. 325. In Polen. Vgl. §. 182.

M. Lubieniecki, hist. reformationis Polonicae. Freist. 685. Friese, Beiträge z. d. Reformat.-Gesch. in Polen und Litth. II. Th. Bd. 1. u. 2. Brsl. 786. Die Schicksale der poln. Dissidenten. Hamb. 768—70. 3 Th. *Ostrowski*, l. c. (s. S. 434) T. III. *Lochner*, facta et rationes ear. familiar. chr. in Polon., quae ab eccl. cathol. alienae fuerunt usque ad cons. Sendom. tempora. (Acta Soc. *Jablonovianae* nova. Lps. 832. T. IV. fasc. 2.) *C. V. Krasinski*, historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland. Vol. I. Lond. 838. deutsch von Lindau. Lpz. 841. *Lukaszewicz*, Nachr. über die Dissidenten in der Stadt Posen u. die Reform. in Großpolen im 16. u. 17. Jahrh., deutsch. von Balitzki, Darmst. 843. Jura et libertt. dissidentium in regno Pol. Berol. 707 f.

Hier stieß man anfangs bei Verbreitung der neuen Religionsgrundsätze auf große Schwierigkeiten, wiewohl dieselben durch eingewanderte Hussiten und mährische Brüder vorbereitet waren. Denn König Sigismund I. (1501—48) war der katholischen Kirche ergeben, und suchte dem Protestantismus in seinem Lande zu steuern; auch war die kathol. Kirche in Polen sich jetzt wie stets des innersten Wesens des Christenthums bewußt*). Als daher durch junge Polen, die in Wittenberg studirt hatten, einige Tractate Luther's verbreitet wurden, traf man ernste Vorkehrungen. Auf dem Reichstage zu Thorn (1520) wurde festgesetzt: Niemand dürfe Luther's Schriften besitzen. Als besondere Verfechter des kathol. Glaubens thaten sich hervor Johann Laski, EB. von Gnesen († 1531), und der Kanzler der Königin Bona, Andreas Krzycki, später B. von Przemysl (1524), welche Sigismund kräftig unterstützte [1]). Es wurde sogar eine Commission zur Aufsuchung ketzerischer Bücher bestimmt. Dennoch verbreitete sich der Protestantismus in Polen, zunächst auf der Universität Krakau durch Mart. Glossa, in Posen durch den früher hier funktionirenden Johann Seclucianus [2]), der die erste vollständige polnische Uebersetzung des N. T. zum Drucke beförderte (1551—52). In Danzig hatte der Mönch Jacob Knade frühzeitig Luther's Grundsätze gepredigt (s. 1518), worauf viele Bürger um die förmliche Erlaubniß nachsuchten, daß nach den neuen Grundsätzen gelehrt werde (1525). Obschon Knade fliehen mußte, so ward er doch bald durch Gleichgesinnte ersetzt. Der König ließ mehrere der eifrigsten Lutheraner hinrichten, den übrigen den Befehl ertheilen: in 14 Tagen, den verheiratheten Mönchen und Nonnen aber schon in 24 Stunden die Stadt zu räumen. Gleichwohl gab sich eine förmliche Wuth nach der neuen Lehre kund, so daß der König aus Besorgniß, die Stadt zu verlieren, genöthigt wurde, Nachsicht zu üben. Von Danzig aus verbreitete sich das Lutherthum nach Thorn und Elbing. Um der weitern Verbreitung zu steuern, bestimmte die Synode zu Petrikau, daß man die Anhänger Luther's inquiriren und die neue verderbliche Lehre aus allen Kräften unterdrücken solle. Es folgte darauf die Verordnung (1534), daß kein Pole, der in Wittenberg

---

*) Vgl. die lange vor Luther gebrauchte Agenda secundum Rubricam eccl. Metropol. Gnesnen. Ed. 1508 Cracoviae.

1) Vgl. besond. die Diöcesan-Statuten: die älteste Sammlung von *Joan Laski*, die 2te von *Stanisl. Karnkowski*, beide zusammen herausgegeben und in 5 Büchern geordnet von Wenzyk. Crac. 630.

2) Zum Drucke beförderte, denn schon im 14. Jahrh. werden poln. Uebersetzungen des Psalters u. der meisten alt- u. neutestamentl. Schriften erwähnt. Vgl. le *Long*, bibliotheca sacra in binos syllabos distincta etc. Paris. 723 f. Sectio III. biblia Polonica p. 439 sq.

studirt habe, eine vaterländische Anstellung erhalten solle. Dieses wurde jedoch nicht streng durchgeführt.

Ungeachtet solcher Maßregeln war bei dem Tode Sigismund I. der Protestantismus in vielen Theilen Polens verbreitet; besonders hatten die freisinnigen adeligen Polen demselben Vorschub gethan. Unter dem Nachfolger Sigismund August II. (1548—72) war eine Anzahl der von König Ferdinand vertriebenen böhmischen Brüder nach Posen gekommen, die von hier verwiesen, sich nach Marienwerder wandten. Da der jetzige Regent weniger entschieden gegen die neue Lehre auftrat, so kam es dahin, daß Polen der Sammelplatz fast aller neuen Sekte wurde. Außer böhmischen Brüdern und Lutheranern gab es hier auch Reformirte, die der Beichtvater der Königin Bona, der Franziscaner Lismanin, und Johann von Lasko begünstigte, der sogar später in England eine Rolle spielte, und Unitarier (Socinianer), die aus Italien und der Schweiz nach Polen kamen. Der litthauische Fürst Radziwill, der reformirten Lehre zugethan, ließ nach dem Vorgange der Lutheraner und der ihnen sogleich folgenden Katholiken (s. 1556) die Bibel nach dem Lehrbegriffe dieser Sekte ins Polnische übersetzen (1563) und drucken [1]). Schon vorher wurde von den Landboten zu Petrikau ein polnisches Nationalconcil unter dem Vorsitze des Königs gehalten (1555). Hier beschloß man: daß Berathungen von kathol. Bischöfen und protestantischen Theologen angestellt und ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt, Melanchthon und Lasko, Calvin und Beza herbeigerufen werden sollten [2]). Sonderbar genug ertheilte der König diesen Beschlüssen seine Bestätigung und bat P. Paul IV., die Messe in polnischer Sprache, das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Priesterehe zu gestatten, die Berufung eines Nationalconcils und die Aufhebung der Annaten zu genehmigen. Wie sich erwarten ließ, wurde diese Forderung zurückgewiesen. Die Gefahr für die kathol. Kirche war um so größer, als der protestantisch gesinnte polnische Adel auf seinen Gütern fast unbeschränkt herrschte, wiewohl für das polnische Volk nie etwas Widernatürliches gedacht werden konnte, als die besonders begünstigte Lehre der Reformirten. Aber die ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten der verschiedenen Religionsparteien machten einen ungünstigen Eindruck, und den Verständigen wurde es bald klar, daß durch den Protestantismus die Einheit der Nation zerrissen und Polen der Untergang bereitet werde. Nun vereinigten sich jedoch die Religionsparteien, die nicht weniger unter sich, als von der kathol. Kirche abwichen, auf der Synode zu Sendomir (1570) zu einem höchst seltsamen, in unbestimmten Formeln abgefaßten Glaubensbekenntnisse [3]). Indem sie so an Kraft gewannen, wußten sie nach dem Tode Sigismund August's während des Interregnums den Religionsfrieden zu Warschau durchzusetzen (1573 pax dissidentium), wonach Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten. Der

---

1) Katholischer Seits zuerst gedruckt das N. T. 1556 zu Krakau bei Scharfenberger — eine vollständ. Bibelübers. (von Joh. Leopolita?) 1561 ebendaselbst. Die Uebers. des Jesuiten Jac. Wujek erschien 1593—99 mit Beifügung des hebr. und griech. Textes und mit kath. Auslegung der schwersten Stellen zur Schirmung des allgem. heil. Glaubens wider die Ketzer.

2) *Lukaszewicz*, Gesch. der reform. Kirche in Litthauen. Lpz. 848. I. Bd.

3) *Jablonski*, hist. consensus Sendomiriensis, cui subjicitur ipse Consensus. Berol. 731. 4.

neugewählte König Heinrich von Valois mußte denselben beschwören. Als er bald als König Frankreichs zurückgerufen wurde, erwählte man den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathory (1575—86). Dieser bewies zwar in Folge des anregenden Umganges mit kathol. Theologen Interesse für seinen Glauben; doch trat er nicht kräftig und entschieden genug auf, und bestätigte die von Sigismund August den protestantisch gesinnten Städten Danzig, Thorn und Elbing (1557) insgeheim ertheilte Freiheit der Religionsübung. Die Gefahr wuchs, als selbst Jacob Uchanski, EB. von Gnesen und Primas von Polen, eine Zeitlang dem Protestantismus huldigte und dann bei fehlgeschlagenen Hoffnungen eine Trennung von Rom begünstigte. Die Stellung der für die kathol. Kirche thätigen päpstlichen Gesandten Lipomanni (s. 1556) und des noch bedeutendern Commendone wurde sehr schwierig. Aber schon Sigismund III. (1587—1632), zugleich Kronerbe von Schweden, wußte die kathol. Partei im Adel zu verstärken, und unternahm so gegen die über das gemeinsame Glaubensbekenntniß zerspaltenen Protestanten eine kräftige Reaction. Auch hatte der Herr der Kirche glaubensfeste Männer erweckt, die durch theologische Wissenschaft ausgezeichnet, den kathol. Glauben schützten.

Dazu gehörte besonders Stanislaus Hosius[1]), B. von Ermland († 1579). In seinem Kampfe gegen das Lutherthum wandte er die Katholiken von Neuem der Religion ihrer Väter zu, und erlangte ein solches Ansehen, daß er auf dem Concil zu Trient in der Würde eines Cardinals eine Zeitlang den Vorsitz führte. Seine polemischen Schriften gehören zu den besten seiner Zeit, und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg erinnert noch heute an seine Tugenden wie an seinen Glaubenseifer. Stanislaus Karnkowski († 1603), zuletzt EB. von Gnesen und Primas von Polen[2]), in gleicher Weise durch Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Glaubenseifer ausgezeichnet, schrieb an Sigismund August: „Bemühe Dich vielmehr nach dem großen Beispiele Deines Vaters und Deiner frommen Vorfahren, die alte Religion und den kathol. Glauben sowohl in Deinem Reiche, als in Deinem Herzen vollkommen zu bewahren." Dieses Beginnen ergriff der auch in Polen in vielen Collegien kräftig aufstrebende Jesuitenorden mit großem Eifer. Jacob Wujek (Vangroviecensis), der auf der Universität Krakau und Wien ausgebreitete Sprach- und allgemeine wissenschaftliche Kenntnisse sich erworben, zu Rom Mathematik gelehrt hatte und in den Orden der Gesellschaft Jesu eingetreten war (1565), bekundete nach der Rückkehr in sein Vaterland in den Collegien zu Posen, Clausburg und Krakau einen seltenen Eifer für die kathol. Religion durch Predigten[3]) und polemische Schriften. Unter dem Einflusse des EB. Stanislaus Karnkowski übersetzte er die Bibel ins Polnische mit solcher Anerkennung, daß seine

---

1) *Stan. Hosii*, Cardin. Major. Poenit. et episcopi Varm., vita auct. Stan. *Rescio*. Rom. 687. Sein Hauptw.: Confessio fidei — verae chr. catholicaeque doctrinae solida propugnatio ctr. Brentium (1557). — Vgl. †Eichhorn, der ermländ. Bischof und Cardinal Hosius, Mainz 854. 2 Bde. Constitutt. Synodales dioec. Varm. Brunsb. 612. 4.

2) Außer seinen Diöcesanstatuten u. den Bemühungen für die poln. Uebers. des catechismus Roman. noch seine poln. Predigten (Abhandl.) über die Eucharistie. Krak. 602 u. über den Messias oder von der Erlösung. 597.

3) Postilla major u. minor (poln.) — De missa et Deitate Verbi divini ctr. consens. Sendom. — Vita et doctrina Salvator. ex 4 evangel. — De eccles. cath. — Hymni.

Uebersetzung bis heute noch die einzige authentische in der kathol. Kirche Polens geblieben ist († 27. Juni 1597). Sein großer Ordensgenosse Petrus Skarga[1]) hielt mit klarem Geiste, kräftigen Gedanken, nicht unbedeutender Kenntniß der Kirchenväter und gediegener Beredsamkeit streng dogmatisch-polemische Predigten gegen die neue Häresie, und ist als Kanzelredner in Polen bis jetzt nicht übertroffen († 1612). Auch der gelehrte Dominicaner Fabian Birkowski[2]), der Nachfolger Skarga's als Hofprediger zu Krakau, gehört zu diesen vorzüglichen Vertheidigern des kathol. Glaubens. Seine zahlreichen Fest- und Sonntagspredigten galten stets als Muster († 1636). Martin Bialobrzeski[3]), Abt des Klosters von Mogilno und Suffragan-Bischof von Krakau, wurde durch seine dem h. Chrysostomus nachgeahmte homiletische und populäre Behandlung der h. Schrift der eigentliche Volksredner Polens, und ermunterte durch seinen ausführlichen Katechismus den Klerus zu dem am meisten fruchtbringenden Jugendunterrichte († 1585).

Die strengen Maßregeln unter Sigismund III. und das bisweilen allzuschroffe Benehmen der Jesuiten wurde von den Protestanten, die hier mit seltener Liberalität aufgenommen worden waren, als unerhörte Grausamkeit dargestellt. Durch auswärtige Theologen und Fürsten gehoben, hatten sie sich oft als die dominirende Partei benommen. Daher steigerte sich die Spannung zwischen den Katholiken und Dissidenten aufs höchste. Wladislaw IV. (1632—48), einer der besten Fürsten des Jahrhunderts, klagte schon darüber; sein ergreifender Aufruf zur Wiedervereinigung durch das Religionsgespräch zu Thorn (1644) hat das nur zu klar geahnte Unglück Polens nicht abzuwenden vermocht.

§. 326. In Liefland, Kurland, Ungarn und Siebenbürgen.

Liefland war unter dem Heermeister Walter v. Plettenberg von dem deutschen Orden unabhängig geworden (1521). Um sich auch dem EB. von Riga, der die hergebrachten Rechte wie den kathol. Glauben vertheidigte, zu entziehen, ergriff Walter den Protestantismus als das geeignetste Mittel dazu. So entstanden zu Riga (1523), Dorpat und Reval protestantische Gemeinden, die dem schmalkaldischen Bunde beitraten. Als sogar der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder des Herzogs von Preußen, Erzbischof von Riga wurde, fiel ganz Liefland dem Protestantismus zu[4]). In Kurland wurde der Heermeister Gotthard Kettler der Begründer der neuen Lehre, als er sich zum Herzog von Kurland und Semgallen erklärte (1561), und den Theil von Liefland jenseits der Düna unter der Bedingung an Polen abtrat, daß die Ausübung der Augsburger Confession nicht beeinträchtigt würde. Die Ausführung war durch den kurländischen Bischof Johann von Mönnighausen erleichtert, der sein Bisthum an den König von Dänemark um 30,000 Thaler verkauft (1559)

---

1) Predigten, neue Ausg. Lpz. 843. — Auszug aus Baronius Rocyne-dzieje koscielne etc. Krak. 603 f. fortgesetzt v. 1198—1645 v. *Kwiatkiewicz*. Kalisz 695 f. — Leben der Heiligen. Ueber die Vereinigung der lat. u. griech. Kirche (polnisch); libb. 3 dissertation. de eucharistia.

2) Zwei Serien v. J. 1620 u. 1628.

3) Postilla orthodoxa. 581. 2 T. wurde kurz nachher ins Deutsche übers. Catechismus Crac 666. 4. (387 Seiten); beide polnisch.

4) Tetsch, kurländ. KG. Riga 767—70. 3 Th. ein Ausz. in d. Nov. act. h. e. T. VIII. 649 sq.; X. 865. 721. und Acta h. e. nostr. temp. II. 456 sq. 711 sq.

und sich nach Deutschland begeben hatte, wo er Protestant wurde und heirathete [1]).

In Ungarn [2]) hatten die zu Wittenberg studirenden Jünglinge den Protestantismus zuerst verbreitet. Auf den Antrag der kathol. Geistlichkeit wurden hier wie in Polen auf dem Reichstage zu Pesth (1525) strenge Gesetze zur Unterdrückung der Lutheraner gegeben, aber bei dem Verfall des Kirchenwesens fehlte dem ausgearteten Klerus die nöthige Achtung, um den Katholicismus gehörig vertreten zu können. Da der König in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz (1526) gefallen war, machten die Türken und Bürgerkriege die Ausführung jener Beschlüsse unmöglich. Während der Fehden der beiden Könige Ferdinand von Oestreich und Johann von Zapolya wurden die Güter der Bisthümer, deren Bischöfe abgefallen waren, von mehreren Edelleuten begierig eingezogen, welche dann, um sie behalten zu können, zum Protestantismus übertraten. Für denselben war besonders Matthias Devay, erst Lutheraner, seit 1543 Zwinglianer, thätig, und hielt bereits zu Erdöd in der Grafschaft Szatmar eine Zusammenkunft von 29 Predigern (1545). Auf der Synode zu Eperies in Oberungarn erklärten sich die 5 königlichen Freistädte Leutschau, Seben, Bartfa, Eperies, und Kaschau für die Augsburger Confession. Der auf dem Reichstage zu Preßburg (1548) von dem Könige und den Ständen erlassene Befehl zur Aufrechthaltung der kathol. Religion und Unterdrückung der Ketzereien war von geringem Erfolge; denn der Protestantismus hatte bereits in dem neuen Palatinus Thomas Nadasdy (f. 1544) einen kräftigen Beschützer. Doch wurde die neue Lehre durch die, wie überall, so auch hier entstandenen Streitigkeiten gehemmt. Von der Augsburger Confession waren viele zur Lehre Zwingli's und Calvin's übergegangen; die Synode zu Tarczal (1563) nahm Beza's Glaubensbekenntniß an, und befahl das Volk mit der Lehre Calvin's von der Gnadenwahl bekannt zu machen. Bald wurde der Calvinismus auch in Ungarn herrschend, und seine Anhänger erklärten auf der Synode zu Czenger die Lutheraner für fleischliche, stumpfsinnige Menschen, die eine grausame blutige Communion lehrten, wogegen die Lutheraner ihren Lehrbegriff im Gegensatz zu Calvin in scharfen Ausdrücken formulirten, und sogar auf der Synode zu Bartfa (1594) behaupteten: alle theologischen Streitigkeiten müßten aus Luther's Schriften entschieden werden. Der noch weitern Verbreitung dieser Religionsneuerung hatten am entschiedensten der glaubensfeste Nikolaus Olahi, EB. von Gran, und die seit 1561 in dem Collegium zu Tirnau thätigen Jesuiten entgegen gewirkt. Auf der Synode zu Tirnau (1560) wurden durch das Restitutionsedict vom 10. April d. J. alle geistlichen Güter, die in weltliche Hände gefallen waren, zurückgefordert. Leider wurde die Thätigkeit der Jesuiten unterbrochen, da ihr Collegium abbrannte; sie verließen 1567 Ungarn und konnten erst 1586 zurückkehren.

In Siebenbürgen verbreiteten zuerst Kaufleute aus Hermannstadt,

1) Schlözer u. Gebhardi, Gesch. von Litth., Liefl. u. Curl. Hal. 785. 4.

2) *(Lehmann)* hist. diplomatica de statu rel. evang. in Hung. 710 f. Hist. eccles. reform. in Hungaria et Transylvania (auct. *P. C. Debreccen*) acces. locuplet. a *F. A. Lampe*. Traj. ad Rhen. 728. Memorabilia August. confess. in regno Hung. a Ferd. I. ad Carol. VI. recens. *Joan. Ribini*. Poson. 787–89. 2 T. vgl. Engelhardt, KG. Bd. IV. S. 217. *Joh. Szeberinyi*, corpus maxime memorabil. Synodorum evangelic. August. confess. in Hungaria. Pesth. 848.

die in Leipzig gewesen waren, die neue Lehre (1521); bald verkündeten dieselbe hier 2 lutherische Prediger aus Schlesien. Die alsbald erlassenen Verordnungen, die neuen Religionsgrundsätze durch Feuer und Schwert zu vertilgen (1523), blieben ohne Wirkung; denn bald entstand zu Hermannstadt eine lutherische Schule (1524), und der Adel bemächtigte sich der Güter der Geistlichkeit. Nach der Schlacht bei Mohacz, die über Siebenbürgen dasselbe Schicksal wie über Ungarn brachte, wurde man dreister und verjagte zu Hermannstadt Mönche und Papisten (1529). Der lutherische Prediger Johann Honter zu Kronstadt wirkte besonders durch Verbreitung von Schriften für das Lutherthum. Bald wurde in einem Theile Siebenbürgens die Messe abgeschafft, das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt (1542). Die sächsische Nation, im 12ten Jahrh. von König Geysa herbeigezogen worden, ging sämmtlich auf der Synode zu Medwisch zur Augsburger Confession über. Die Magyaren hatten sich meist für die reformirte Kirche erklärt, wogegen die Wallachen dem griechischen Cultus ergeben blieben. Während der Thronstreitigkeiten in Ungarn bewilligte der Landtag zu Klausenburg (1556) vollkommene Religionsfreiheit. Bald entspann sich auch hier zwischen Lutheranern und Reformirten ein Kampf; die herbeigeeilten Unitarier vergrößerten den Lärm. Der Landtag zu Maros-Vasarhely (1571) gestattete auch den letzteren gleiche Rechte mit den andern Religionsparteien. Der lutherische Prediger zu Klausenburg Caspar Heltai hatte die erste vollständige Bibelübersetzung nach der Vulgata und der lutherischen besorgt (1562); aus dem Urtexte übersetzte der Prediger Caspar Karoly zu Gönz (1589), und der reformirte Prediger Abraham Molnar verbesserte die Uebersetzung.

§. 327. Der Protestantismus in Schweden.

Baaz, inventarium eccl. Sueco-Gothor. Lincop. 642. 4. *Messenius*, Scandia illustrata. Stockh. 700. VIII. T. f. Fr. Rühs, Gesch. von Schwed. Halle 805—14. 5 Bde. besond. Bd. I. und II. Geijer, Gesch. von Schweden. Hamb. 3 Bde. †*Aug. Theiner, Schweden u. seine Stellung zum hl. Stuhle unter Joh. III., Sigism. III. u. Carl IX. nach geheimen Staatspapieren. 2 Thle. Augsb. 838—39. (Thl. II. enthält Urkunden.)

Durch die Union von Kalmar (1397) waren die Nachbarstaaten Schweden, Norwegen und Dänemark unter der Oberherrschaft des Königs von Dänemark vereint worden, an dessen Wahl jeder der drei Staaten gleichen Antheil haben sollte. Der Bund nährte aber nur die gegenseitige Eifersucht und erzeugte den alten Nationalhaß und hartnäckige Kämpfe, wobei der Thron am meisten litt: Adel und Geistlichkeit aber an Einfluß wie an Reichthum gewannen. Doch war der letzteren Herrschaft mild, und die Religion blühte unter dem Volke wie unter dem Klerus und Adel. Gegen das Oberhaupt der Kirche war Schweden mit Liebe und Anhänglichkeit erfüllt. Fröhliche Nationalfeste wurden zu Abo (1513) und Linköping (1520) gefeiert, als die Canonisationen von Hemming und Nikolaus verkündet waren. Das drückende politische Joch Dänemark's suchte Schweden endlich unter dem kühnen und großen Reichsverweser Sten Sture dem jüngern abzuwerfen. Aber Sture, bereits im Kampfe mit dem verrätherischen EB. Trolle von Upsala, unterlag der Heeresmacht Christiern's II. von Dänemark (1519). Darauf richtete dieser gleich nach seiner Krönung durch Trolle das furchtbare Blutbad von Stockholm an (8—10. Novbr. 1520), und setzte den EB. Trolle während seiner Abwesenheit zum Regenten von

Schweden ein. Unter den gefallenen Opfern befand sich auch der Vater des kühnen Jünglings Gustav Erichsen aus dem Hause Wasa. Gustav war Christiern als Geisel übergeben worden, entfloh jedoch aus Dänemark nach Lübeck und fand dort Beistand. Er kehrte nach Schweden zurück, begeisterte seine Landsleute zur Befreiung Schwedens und schlug mit ihnen die Dänen. Das Volk ernannte ihn erst zum Reichsverweser und Heerführer (1521), und dann auf dem Reichstage zu Strengnäs (1523) zum Könige. Erwägend das Unglück, welches Schweden als Wahlreich getroffen, wollte er sein Vaterland in eine erbliche Monarchie umgestalten.

Ein willkommenes Mittel dazu war ihm Luther's Lehre, die er zu Lübeck kennen gelernt hatte. Darum erklärte er dem Episkopat der Nationalkirche und dem alten Adel den Vertilgungskrieg, und schuf jenen und diesen neu. „Nicht eher, sagte er, wolle er sich krönen lassen, bis er den kathol. Episkopat und mit ihm die Kirche seines Vaterlandes gestürzt hätte." Für seinen Zweck arbeiteten zunächst zwei in Wittenberg gebildete Theologen, die Brüder Olof und Lorenz Peterson, die 1519 nach Schweden zurückgekehrt waren. Der erste wurde Hauptprediger zu Stockholm und Lorenz Professor zu Upsala. Lorenz Anderson, Archidiaconus zu Strengnäs, der in ihre Ansichten eingegangen und darum ihr Beschützer war, wurde Gustav Wasa's Kanzler. Mit Gewalt unterdrückte der König den Widerwillen des Klerus und Volkes gegen diese Reform; mehrere Bischöfe wurden abgesetzt, die Dominicaner vertrieben. Dabei aber heuchelte Gustav gegen den päpstlichen Legaten Johannes Magnus Gothus und in mehreren Schreiben an Papst Hadrian VI. Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen die kathol. Kirche. Diese Doppelzüngigkeit wurde jedoch bald erkannt. Johannes Braske, B. von Linköping, und Peter Jakobson, B. v. Westeräs, früher Kanzler des Sten Sture, warnten das Volk laut vor der Gefahr, die Religion ihrer Väter unterdrücken zu lassen. Dafür erklärte Gustav den letztern des Hochverraths schuldig, seiner Würde und Einkünfte verlustig, was auch den Dompropst Knut traf, der um Linderung der Strafe gebeten hatte. Obschon Gustav entschiedene Schritte zu Gunsten des Protestantismus gethan, schrieb er noch heuchlerisch dem Papste: „Um nun aber vorzüglich jene verderbliche Lehre der Husiten, die ein gewisser Martin Luther, Augustinermönch zum Nachtheil der öffentlichen Ruhe eines jeden christlichen Staates von Neuem aufbringt, so schnell als möglich auszurotten, so befehlen wir allen und jeden insbesondere aus unsern Unterthanen unter der Strafe des Verlustes aller Güter und selbst des Lebens, daß Niemand für die Zukunft sich erkühne, die Lehre Luther's zu verbreiten, seine Schriften im Staate einzuführen, zu verkaufen oder zu kaufen, noch auch sich ihrer zu bedienen." In der That aber wurden Olof Peterson und seine Freunde begünstigt, so daß jener von der Kanzel herab die Bekenner des alten Glaubens mit Heftigkeit angriff, dafür aber aus der Kirche und Stockholm mit Steinen vertrieben wurde. Solche Erfahrungen entmuthigten den König nicht. Zu Upsala veranstaltete er zwischen Olof Peterson und Peter Galle eine Disputation, bei der fast dieselben Themata, wie zu Leipzig besprochen wurden. Olof, wie Luther in der KG. unwissend, erklärte die h. Schrift äußerst willkürlich, und was er so nicht zu entkräften vermochte, belegte er mit entehrenden Schimpfreden. Auf Luther's Abhandlung: „Von der Einziehung der geistlichen Güter" sich berufend, begann Gustav dieselbe, und ließ dies durch die Professoren der Universität Upsala, die bereits sämmt-

lich Lutheraner waren, vertheidigen. Das Volk zog bewaffnet nach Upsala, um den protestirenden Erzbischof gegen die Gewaltthätigkeit der königlichen Commissarien zu vertheidigen. Der König lockte den EB. an den Hof, und ließ ihn nun die Anhänglichkeit des Volkes durch die schwersten Leiden büßen. Während die Stimme anderer Hirten und der niederen Geistlichkeit vor dem Reize der Verheißungen verstummte, zeigten sich besonders die Klosterjungfrauen zu Wadstena heldenmüthig; dafür mußten sie die roheste Gewaltthätigkeit erleiden! Vergebens erscholl hierüber der Schmerzensruf Clemens VII.! Der früher erwählte EB. Magnus Knut von Upsala und Peter Jakobson, B. von Westeräs, wurden unter dem Vorwande, daß sie Urheber der ungünstigen Stimmung der Thalbewohner gegen den König seien, zum Tode verurtheilt, schmachvoll verhöhnt und hingerichtet; ihre Leichname auf das Rad geflochten, den Raubvögeln zur Speise übergeben (Febr. 1527). Ein wunderbares Phänomen am Himmel hatte den sterbenden Märtyrer Jakobson verherrlicht! Nun erklärte der König auf dem Reichstag zu Westeräs (1527), wo beide Religionsparteien sich heftig bekämpften, mit heuchlerischer Tücke: er könne unter solchen Verhältnissen nicht länger regieren und wolle abdanken. Aus Furcht vor Anarchie wurden ihm die Besitzungen der Bisthümer, Domcapitel und Klöster überwiesen, dem Adel bewilligt, die Vermächtnisse seiner Vorfahren (s. 1453) zurückzufordern, der Klerus sollte auf die äußerste Nothdurft beschränkt werden. Die warnende Stimme des freimüthigen Braske, B. von Linköping, wirkte nur momentan. Die Bischöfe wurden hier so gedemüthigt, daß sie durch Unterschrift bekennen mußten, ihre Vorfahren hätten ihre hohe Würde und Macht schlecht angewendet, Revolution gegen Staat und König angezettelt. Nun trat Gustav mit der Hauptsache hervor: daß man auf das reine Wort Gottes, wie es die neuen Lehrer verkündigten, achten solle. Sogleich begann die Reform der Kirchen durch eine Liturgie in der Landessprache und Abschaffung des Cölibats. Darauf wurde auf der Versammlung zu Oerebro (1529) die Reform vollendet. Lorenz Peterson erhielt den erzbischöflichen Stuhl von Upsala (1531), und nach wohlberechneter Taktik auch eine vornehme Frau. Bald aber fühlte er und alle Diener der neuen Lehre den Despotismus Gustav's, der ganz offen aussprach: „Priester sollen keine Herren sein, und ich werde es nie so weit kommen lassen, daß die Prälaten das Schwert erhalten.“ Darum griffen die Koryphäen der Reform, Olof Peterson und Lorenz Anderson, den König in ihren Predigten an, und schmiedeten eine Verschwörung gegen sein Leben. Die Stände von Oerebro (1540) verurtheilten sie zum Tode; für Geld aber erhielten sie Verzeihung. Nur Anderson verlor auf immer seine Stelle, und starb verlassen und verachtet zu Strengnäs (1552), wo er den Krieg gegen die kathol. Kirche begonnen hatte! Auf dem Reichstage zu Westeräs (1544) vollendete Gustav den Sturz der kathol. Kirche, und erreichte zugleich die Erblichkeit des Thrones in seiner männlichen Nachkommenschaft.

Die neue Lehre hatte nicht Veredlung, sondern Verderbniß der Sitten bewirkt. In einem über Schweden hereingebrochenen Sturmwetter glaubte Gustav ein göttliches Strafgericht zu erkennen, und erließ als Oberherr der Kirche eine kirchliche Verordnung (8. Juni 1544) zu einem 8tägigen Fasten. Dasselbe erneuerte der EB. von Upsala (1558): „denn, sagte er, Viele nehmen sich unter der Freiheit des Evangeliums die Erlaubniß heraus, geflissentlicher zu sündigen, als sei dies gleichsam der Zweck des gepredigten

Evangeliums." Solche Klagen mußte Gustav bei seinem Tode (30. Sept. 1560) als die Frucht seiner Bestrebungen vernehmen. Unter seinem ältesten Sohne Erich XIV. blieb die Lage der kathol. Kirche dieselbe; aber innerhalb der neuen entspann sich, nachdem der Franzose Dionys Beurreus, Freund Calvin's und Beza's, auf des Königs Gesinnung Einfluß gewonnen hatte, ein heftiger Streit der Reformirten und Lutheraner. An der Spitze der letzteren stand Johann Oseg, B. von Westeräs. Das Lutherthum siegte über den Calvinismus, und der Versuch, den letzteren einzuführen, führte Erich's Sturz (14. Sept. 1568) und schmachvollen Tod herbei (25. Febr. 1577).

Ihm folgte sein nächster Bruder als Johann III. (1568—92), der unbefriedigt durch die Polemik der Protestanten sich an den Werken der Kirchenväter erfreute, und Zuneigung für den Katholicismus empfand. Hierin wurde er durch seine Gemahlin Katharina, eine polnische Prinzessin, und deren Beichtvater, den Jesuiten Herbst, bestärkt. Mit Ueberzeugung betrieb er das h. Geschäft seiner Vereinigung mit der Kirche und der Wiederherstellung des alten Glaubens im Staate, aber mit Vorsicht. Spuren dieses Strebens waren die zur Erweckung der Sittlichkeit des Klerus erlassenen 13 Artikel; noch bestimmter zeugten davon die Zusätze der Agende, die der greise EB. Lorenz Anderson erließ (1571), worin gesagt war: „Der h. Anschar und die übrigen Heiligen Schwedens haben den wahren Glauben Christi verkündet, zum Verständniß der h. Schrift sind die Werke der Kirchenväter nothwendig"[1]). Der Jesuit Herbst griff die Agende an, und verbreitete zur richtigen Würdigung der kathol. Lehre den Katechismus des Petrus Canisius. Auch erachtete es Johann für nothwendig, daß die Königin die Communion unter zwei Gestalten empfange, was ihr aber der Cardinal Stanislaus Hosius[2]) eindringlich widerrieth. Nach dem Tode des EB. von Upsala und der Bischöfe von Linköping und Westeräs, versuchte der König, die erledigten Stellen mit Männern seiner Gesinnung zu besetzen, und seit seiner Unterredung mit dem Jesuiten Warszewicki[3]) (1574) ging er rascheren Schrittes an die Ausführung seines Werkes. Er berief ein Concil, bei dessen Eröffnung er ein trauriges Bild von der inneren Zerrissenheit der protestantischen Kirche entwarf. Als der Klerus sich ihm geneigt zeigte, besetzte er den erzbischöflichen Stuhl mit Lorenz Peterson Gothus; für Linköping bestimmte er Martin und für Westeräs Erasmus. Der erstere verpflichtete sich zur Unterschrift von 17 ganz kathol. Artikeln, auch wurde er nach kathol. Ritus consecrirt. Er ging sogar mit dem Könige eine Convention ein, wofür auch die andern Bischöfe allmälig gewonnen wurden. Bald erschien eine vom Könige, wahrscheinlich unter dem Beistande seines Kanzlers Peter Fecht[4]) verfaßte Liturgie (1576). Sie ward fast allgemein angenommen, nur der Herzog Carl von Südermannland, der wie sein Vater vom Protestantismus Vortheil erwartete, widersetzte sich, angeblich „weil es ihm weder erlaubt sei, in der Religion Neuerungen vorzunehmen wegen des Testamentes des Vaters, noch es in seiner Gewalt liege, die Gewissen seiner Priester zu zwingen, daß sie die Lehre des Evangeliums, die bereits seit 50 Jahren im Vaterlande üblich

1) Theiner Thl. I. S. 348—353. — 2) Ebendas. Thl. I. S. 363 ff. — 3) Ebendas. Thl. I S. 390 ff. — 4) Bei Münter (Magazin für KG. u. KR. des Nordens. Bd. II. S. 41—48.), fälschlich den Jesuiten zugeschrieben s. Theiner Th. I. S. 421 ff.

sei und durch Siegel und Unterschriften bestätigt worden, verlassen." Erst nach diesen Vorgängen kam der Jesuit Lorenz Nicolai von Belgien nach Stockholm, und wurde von Johann als Professor der Theologie angestellt. In den heftigen Religionsgesprächen mit den Professoren Peter Jone und Olof Luth über das Ansehen und die Gewalt der Kirche und das Opfer der Messe erntete er einen glänzenden Sieg (Januar 1577). Der bald darauf folgende Reichstag und das damit verbundene Nationalconcilium nahm die Liturgie an. Hierdurch ermuntert, sandte Johann den Kanzler Fecht und den gewandten Staatsmann Pontus de la Gardie nach Rom, um bei P. Gregor XIII. die Wiedervereinigung Schwedens mit der kathol. Kirche unter der Bedingung der Gestattung des Laienkelches, der Landessprache beim Gottesdienste, der Priesterehe u. A. in Aussicht zu stellen. Fecht ertrank bei der Ueberfahrt. Gregor sandte den gelehrten Jesuiten Anton Possevin[1]) als Nuntius nach Schweden; vor ihm schwur König Johann die Irrthümer ab und bekannte sich zur tridentinischen Glaubensformel (1578). Bei seinem Abschiede sprach der König bewegt: „Ich umarme Dich und die römische Kirche auf ewig." Die in Rom zu Berathung der zwölf von Johann verlangten Zugeständnisse berufene Congregation verwarf mehrere, und in Schweden entspann sich auf Anstiften der deutschen Theologen ein heftiger Kampf gegen die Liturgie (Philoliturgen und Misoliturgen).

Der Herzog Carl hatte in Deutschland die protestantischen Fürsten zu einem Bündniß gegen seinen Bruder aufgefordert; seine deutsche Gemahlin Maria bewies sich in Schweden als Beschützerin des Lutherthums; die schlaue Umgebung des Pontus de la Gardie und Jacob Typotius reizte den König Johann, mit Nachdruck auf seinen Forderungen in Rom zu bestehen. Der Papst antwortete aber in den neuen Instructionen an den nach Schweden zurückgekehrten Possevin (1579): „Haben wir dann Alles, was in unsern Kräften stand, gethan, und gefällt es gleichwohl dem Herrn nicht, daß dieses Land wiederum zum Leben gelange, zur kathol. Kirche zurückkehre; so werden wir im Angesichte der göttlichen Majestät entschuldigt sein und uns begnügen, ohne solches zu leben, wie dies schon durch mehr denn 40 Jahre geschehen ist." Johann erneuerte nochmals sein Gesuch, erkaltete aber bei der standhaften Weigerung Rom's in seinem Eifer für die kathol. Kirche; die Bemühungen Possevin's waren vergeblich. Noch verhängnißvoller wurde der erbauliche Tod der Königin Katharina (16. Sept. 1538). Mit ihr schwand die Hoffnung der Wiederherstellung der kathol. Kirche in Schweden immer mehr; denn Johann erklärte sich auf dem Reichstage zu Westerås für eine zweite Ehe mit der Guneila Bjelke, welche die mächtigste Beschützerin des Protestantismus in Schweden wurde. Der Einfluß auf ihren Gemahl, auf den auch der berühmte Theologe Chyträus zu Rostock wirkte, ward bald sichtbar. Zwar hielt er seine Liturgie aufrecht, gerieth sogar mit seinem Bruder, dem nach der Dictatur Schwedens strebenden Herzog Carl, in offenen Kampf darüber, that aber keinen Schritt mehr zu Gunsten der katholischen Kirche († 1592).

Sein Sohn und Nachfolger Sigismund III. war bei dem Ableben Stephan Bathori's als der letzte Sprosse der Jagellonen zum Könige Polens erwählt worden. Durch die Sorgfalt seiner Mutter in der kathol.

1) Vgl. Theiner Th. I. S. 457.

Religion erzogen, war er ihr auch treu ergeben. Als ihn daher die Senatoren in Schweden nach dem Tode seiner Mutter aufforderten, zur Sicherung der Krone die Augsburger Confession anzunehmen, erwiederte er: „nicht achte er die weltliche Macht für so groß, um solche gegen das Himmlische zu vertauschen." In Polen hatten sich ihm bald alle Herzen zugewandt, und Stanislaus Karnkowski schrieb über ihn: „Wer wollte nicht aus Allem, was der Herr in diesem außerordentlichen Jünglinge, dem Könige, gewirkt hat, Gottes besondere Vorsehung und Güte anerkennen und bewundern?" Bis zu seiner Ankunft in Schweden war der Herzog Carl zum Reichsverweser ernannt worden. Diesen Zeitpunkt benutzte dieser, um sich vermittelst des Protestantismus den Weg zum Throne Schwedens zu bahnen. Ohne Zögerung schrieb er ein Nationalconcil aus Geistlichen, den Reichs- und den übrigen Ständen bestehend nach Upsala aus (25. Febr. 1593), weil die Schweden nicht mehr, wie die Papisten, allein durch gesalbte und geschorene Creaturen Concilien halten sollten. Die knechtischen Bischöfe legten wahrhaft lächerliche Sündenbekenntnisse wegen der Annahme der Liturgie Königs Johann ab. Die vermeintlichen Auswüchse des Katholicismus wurden verworfen, die Augsburger Confession angenommen; wer sie nicht eidlich bekenne, solle weder zum Amte eines Predigers noch Schullehrers befördert werden. Unter dem Ausrufe: „Nun ist Schweden wie Ein Mann geworden und Alle haben einen Gott," endete das Concil, und Herzog Carl fügte im gebieterischen Tone bei: „Wenn Sigismund die Beschlüsse nicht unterschreibt, so soll er auch nicht König werden."

Als dieser bald darauf nach Schweden kam, um von seinem väterlichen Throne Besitz zu nehmen, gab seine kathol. Gesinnung der lutherischen Geistlichkeit und dem Herzog Carl sogleich Veranlassung, das Volk gegen den edlen Monarchen zu verstimmen. Schon die Gegenwart des ihn begleitenden päpstlichen Nuntius Malespina war hinreichend, um sich Ausfälle gegen die Katholiken zu erlauben. In intolerantem Eifer wurde dem Könige sogar der öffentliche kathol. Gottesdienst verweigert. Der lutherische Prediger Erich Schepper zu Stockholm tobte von der Kanzel, als man einen kathol. Polen feierlich begraben hatte, über diesen gotteslästerlichen Frevel, und verhängte über ganz Stockholm das Interdict. Bei dem Plane Carl's, die Herrschaft des Landes zu erlangen, konnte Sigismund selbst bei den redlichsten Gesinnungen und den größten Zugeständnissen in politischer und religiöser Beziehung die verdiente Anerkennung nicht erhalten; offene Empörung wurde gegen ihn angezettelt. Gleichwohl traf er noch vor seiner Abreise treffliche Anordnungen zum Wohle des Reiches; Herzog Carl und die Reichsrichter sollten während seiner Abwesenheit gemeinschaftlich die Regierung führen; die Privilegien und Freiheiten zu Gunsten der Landesreligion wurden feierlich bestätigt, die Einkünfte der höhern und niedern Geistlichkeit vermehrt und das Ansehen und Gewicht der Bischöfe*) und Prälaten

*) Wie in Dänemark, so besteht auch in Schweden die bischöfliche Würde nur dem Namen nach; die Superintendenten standen daher, auch als sie noch nicht ordinirt wurden, den Bischöfen ganz gleich. Daher sagt Münter a. a. O. Bd. I. S. 334.: „Die schwed. Kirche ist mit der dän. völlig darin einverstanden, daß die bischöfl. Ordination blos als ein ehrw. Gebrauch der ältesten Kirche beibehalten zu werden verdiene; daß aber aus ihr keinesweges diejen. Rechte u. Vorzüge hergeleitet werden können, welche die Anhänger des Episkopalsystems dem bischöfl. Amte als eine Folge der Consecration beilegen."

erhöht (16. März 1594). Zum Danke dafür wurde die vom Könige am grünen Donnerstage vorgenommene evangelische Fußwaschung der Armen von der luth. Geistlichkeit als abgöttischer, papistischer Gebrauch verpönt; die Armen, an denen der Ritus war vollzogen worden, wurden mit dem Banne belegt und weiterer Almosen für unfähig erklärt.

Nach der Abreise Sigismund's beging Herzog Carl offenbare Frevel und Gewaltthätigkeit, stellte König Sigismund als Verräther an der Verfassung und Religion des Landes dar. Auf dem Reichstage zu Süderköping (1595) wurde dem Könige sogar daraus ein Verbrechen gemacht, daß er Katholiken Aemter und freie Religionsübung gegeben habe, und beschlossen: alle nicht zur lutherischen Lehre gehörende Sektirer innerhalb 6 Wochen aus Schweden zu entfernen, im Falle der Weigerung aber durch die Gewalt des Magistrats zu vertreiben; Niemand dürfe an den Konig appelliren, wenn er sich außer Landes befinde; alle Beamten sollten durch Herzog Carl bestallt werden. Das Kloster zu Wadstena wurde gewaltsam aufgehoben; der Herzog riß alle Besitzungen, die Geistlichkeit die kostbaren Kirchengeräthe und Kirchengewänder an sich. Je mehr das Volk der Annahme solcher Decrete widerstrebte, desto gewaltthätiger waren die Mittel des Herzogs, das Lutherthum zu befestigen. Solchem Greuel hoffte der König durch seine Gegenwart zu steuern (1598). Es lag nur an ihm, den überwundenen Herzog zu vernichten, aber er wollte kein schwedisches Blut vergießen.

Diese Großmuth wußte jedoch Carl nicht zu würdigen. Durch die Unentschlossenheit und voreilige Abreise Sigismund's ermuthigt, versammelte Carl die Stände zu Jonköping (Januar 1599) und ließ Sigismund beschuldigen, er wolle die Schweden in die Irrthümer des Antichrist zurückführen. Auf der folgenden Zusammenkunft zu Stockholm (Mai d. J.) kündigten die aufgewiegelten Stände dem Könige schon den Eid der Treue auf, wenn er nicht in alle ihre Forderungen eingehe, namentlich seinen Sohn Wladislaw dem Herzog Carl in Schweden zur Erziehung anvertraue; denn durch sein Beharren bei der kathol. Religion beraube er sich und seinen Sohn alles Rechtes auf die schwedische Krone! Wer sich für den König Sigismund erklärte, wurde enthauptet [1]). Auf dem Reichstage zu Linköping (1600) nöthigte Carl die Stände, Sigismund und seine Nachkommen der Krone Schwedens für verlustig zu erklären, weil er gegen das Testament von der wahren Lehre des Evangeliums abgefallen sei. Viele bereits eingekerkerte Individuen, worunter auch 9 Reichsräthe, büßten die Treue gegen Sigismund durch Enthauptung; die Meisten aus ihnen starben im Gefühle ihres Rechtes mit Heldenmuthe. Auf der Ständeversammlung zu Nordköping (22. März 1604) wurde Sigismund nochmals unter Beschimpfungen des Thrones verlustig erklärt, der Herzog Carl zum Könige ausgerufen. Die Gewaltthätigkeit, mit der Gustav Wasa und Carl IX. als ein Schrecken der kathol. Kirche durch den Protestantismus sich auf den Thron erhoben und befestigten, hat frühzeitig das Weltgericht der Geschichte erfahren.

§. 328 In Dänemark, Norwegen und Island.

Die Macht im Staate war auch in Dänemark [2]) zwischen dem Adel

---

1) Die „Sion" (Septemberheft Nr. 106 ff. 1841) gibt in Briefen aus dem Norden Mittheilungen aus dem merkwürdigen Buche „Herzog Carl's Schlachtbank." .

2) Kurzgefaßte Reformationshistorie der dän. Kirche von Erico Pantoppidano. Lüb. 734. Desselben Ann. s. oben S. 428. Note 2. Münter, Danske Ref.

und den Bischöfen getheilt; der B. von Röskild besaß allein 33 Lehen. Dabei waren die Prälaten unwissend und schwelgerisch. Beide Stände, fast unabhängig, wählten den König oft unter lästigen Wahlcapitulationen. Christiern II. (1513—23) sann darauf, diese Uebergewalt der Aristokratie zu brechen. Der Protestantismus mußte ihm dafür günstig erscheinen; denn nach dessen Grundsätzen durfte er die Bischöfe ihrer Güter und ihres politischen Einflusses berauben. Einen andern Zweck hatte dieser wollüstige Tyrann unter der Tyrannei der Mutter seiner Buhlerin bei Einführung der neuen Lehre nicht. Als er in Schweden durch das schreckliche Blutbad momentan seine Absicht erreicht hatte, begann er seine Gewaltstreiche gegen die Kirche Dänemark's zu richten. Dem von Luther erbetenen Magister Martin (1520) übergab er eine Kirche zu Kopenhagen. Die Reichsstände, der Klerus und das Volk protestirten; Christiern setzte jegliche Gewaltthätigkeit dagegen; ließ den ernannten Erzbischof von Lund hinrichten, verbot den unverheiratheten Geistlichen Güter zu kaufen u. A. Gegen eine solche Grausamkeit vereinte sich die Macht der Barone und Prälaten zum Sturze Christiern's. Sein Nachfolger Friedrich I., Herzog von Schleswig und Holstein (1523—33), begünstigte aus gleichen Gründen die neue Lehre, wiewohl er bei seiner Krönung geschworen hatte, daß er die katholische Kirche aufrecht erhalten wolle.

Er bekannte sich sogar bald öffentlich zum Protestantismus, und schützte den lutherischen Prediger Hans Tausan (s. 1521). Als man ihn auf dem Reichstage zu Odensee (1527) darüber zur Rede stellte, entschuldigte er sich damit: daß er ja nicht versprochen habe, auch die Mißbräuche in der kathol. Kirche zu dulden, und wußte den Anhängern des Lutherthums bis zu einem allgemeinen Concile bürgerliche Rechte zu verschaffen. Doch wurde das Band mit Rom sofort aufgelöst, der König allein bestätigte die Bischöfe. Im Kampfe gegen das aufstrebende Lutherthum fühlten sich die unwissenden und weltlichen Bischöfe nicht stark genug, und riefen, da der König auf ein Religionsgespräch zu Kopenhagen drang (1529), die katholischen Stimmführer Deutschland's Eck und Cochläus herbei. Sie erschienen aber nicht, sondern nur der Cölner Theologe Stagefyr; und da die Lutheraner nicht lateinisch disputiren, auch außer der Bibel die Concilien und Kirchenväter nicht als Autorität anerkennen wollten, unterblieb die Disputation ganz. Dem Könige und den Reichsräthen wurden nun die gegenseitigen Beschwerden schriftlich eingereicht. Wie zu erwarten stand, wurde die lutherische Lehre als göttlich erklärt, und sogleich Gewaltthätigkeiten gegen die Katholiken verübt. Die Stadt Malmöe unterdrückte zuerst den katholischen Cultus; der B. Rönnow von Roskild mußte dem Könige für das Pallium 6000 Gulden erlegen.

Nach Friedrich's Tode protestirten die Bischöfe gegen die Succession seines Erstgeborenen Christiern's III., weil er mit Luther persönlich befreundet wäre; aber er verpflichtete sich die weltlichen Reichsstände, und ließ alle Bischöfe Dänemark's gefangen nehmen (20. Aug. 1536). Nur durch Resignation auf ihre Würde sollten sie ihre Freiheit erlangen. — Von einer solchen persönlichen Begünstigung zum Nachtheile der Kirche wollte jedoch

---

Historie. Kjöbenh. 2. Bd. u. KG. von Dän. u. Norw. Lpz. 834. Bd. III. vgl. Holberg, dän. u. norw. Staatshist. Copenh. 731. 4. Dahlmann, Gesch. von Dänemark. Hamb. 841 ff. 3 Bde.

Rönnow von Roskild nichts wissen und starb als Märtyrer im Kerker (1544). Man rief jetzt Bugenhagen von Wittenberg herbei (1537), um die Reform zu vollenden. Er krönte den König und brachte die Kirchenordnung in eine knechtische Abhängigkeit von demselben; statt der Bischöfe wurden 7 Superintendenten eingesetzt, die aber bald wieder den nun bedeutungslosen Titel „Bischöfe" annahmen. Der Reichstag zu Odensee (1539) bestätigte diese Kirchenordnung, und der zu Kopenhagen (Octbr. 1546) vernichtete die politischen Rechte der kathol. Kirche gänzlich; der König und Adel theilten sich in ihre Güter. Die Katholiken wurden aller Aemter und des Erbrechts für verlustig erklärt; oft wurde ihnen nur die Wahl zwischen Abschwören und Auswandern gelassen; kathol. Geistlichen wurde unter Todesstrafe der Aufenthalt verboten, deren Beherbergung mit gleicher Strafe bedroht.

Nach Norwegen [1]) wurde das Lutherthum durch den EB. von Drontheim verbreitet. Er war ein treuer Anhänger des Königs Christiern II. geblieben; als dieser aber erlag, mußte er nach den Niederlanden fliehen (1537); ein anderer Bischof resignirte, und ein dritter wurde gefangen genommen, so daß der Protestantismus keinen Widerstand mehr fand. Wollten die niederen Geistlichen ihre Stelle behalten, so mußten sie lutherisch werden; viele Ordensgeistliche zogen die Verbannung vor. — In Island [2]) empörte man sich anfangs gegen die Zumuthung lutherisch zu werden; als aber einer der Bischöfe, Jon Aresen, enthauptet ward, leisteten die Bewohner nicht mehr so hartnäckigen Widerstand und ließen sich (s. 1551) allmälig die Neuerung gefallen.

§. 329. Der Protestantismus in England.

†Vera et sincera historia schismatis Anglicani a *Nic. Sandero*, aucta per *Ed. Richtonum*, tandem aucta et castigata per *Ribadeneiram*. Colon. 628. *Hundeshagen*, epp. aliquot ineditae Buceri, Calvini etc. ad hist. eccl. Britan. Bern. 844. *Burnet*, hist. of the ref. of the church of Engl. Lond. 679 sq. 2 T. f. Oxf. 816. Lond. 825. 6 T. Im Ausz. Braunschw. 765. 2 Bde. †*Dodd's* church history of England, from the commencement of the sixteenth century Rev. *Tierny*. Lond. 840. 2 Vol. — *Hume*, hist. of Great-Britain — of Engl. Lond. 754 sq. 4 T. 4. u. öft. †*John Lingard, Gesch. v. Engl. (übers. v. Salis u. Berly. Frkf. a. M.) Bd. VI—XII. Cobbet, Gesch. der protest. Reform in Engl. u. Irl. deutsch. Offenbach (828) 3. Ausg. †Challoner, Denkw. der Missionspriester u. a. Katholiken, die in Engl. ihrer Rel. wegen den Tod erlitten haben von 1577—1684. a. d. E. Paderb. 852. †Boost, Gesch. der Reformat. u. Revolut. in Engl. Augsb. 843. Dahlmann, Gesch. der engl. Revolution. Lpz. 848. Gumpach, Erläut. u. Berichtig. zu Dahlmann's Gesch. Darmst. 845. Derselbe, Trennung der engl. Kirche v. Rom. Darmst. 845. Weber, Gesch. der akathol. Kirchen u. Sekten von Großbr. Lpz. 845 ff. 2 Bde.

Die alle wichtigeren Verhältnisse erschütternde Bewegung stellte auch die Heiligkeit der Ehe in Frage (s. S. 764); und dies ward auch der Ausgangspunkt der kirchlichen und politischen Umwälzung in England. Heinrich VIII. hatte bei dem frühzeitig erfolgten Tode seines Bruders Arthur mit Dispensation P. Julius II. dessen Wittwe Katharina von Aragonien geehlicht (1509). Jene Ehe mit Arthur war, wie Katharina später betheuerte, gar nicht vollzogen worden. Heinrich hatte 17 Jahre glücklich mit ihr gelebt, 3 Söhne und 2 Töchter mit ihr gezeugt, von denen nur Maria, die später Königin wurde, noch lebte. Plötzlich regten sich bei Heinrich Zweifel

1) Gebhardi, Gesch. v. Dänem. (allgem. Welthist. Th. 23. Halle 770. S. 156.)
2) Harboe, Reform. in Island. (Hist. Abhandl. Altona 796. Bd. 6 u. 7.)

über die Rechtmäßigkeit der Ehe: die schöne Anna Boleyn, Hofdame der Königin, hatte ihn gefesselt. Clemens VII. sollte die Ehe auflösen (1527); er beauftragte den Cardinallegaten Campegio, in Verbindung mit dem Cardinal Wolsey, Minister Heinrich's, die Angelegenheit richterlich zu untersuchen. Die Königin hielt es unter ihrer Würde, vor einem Gerichte aus den Unterthanen des Königs zu erscheinen (Campegio hatte das Bisthum Salisbury): die Sache solle dem Papste vorgelegt werden. Da dieser Zeit zu gewinnen suchte, hoffend, diese werde dem Könige die ruhige Besonnenheit zurückgeben, steigerte sich dessen Ungeduld. Auf den Rath des Thomas Cranmer legte er die Sache europäischen Universitäten vor. Die von Oxford und Cambridge sprachen sich im Sinne Heinrich's, die deutschen Universitäten entgegengesetzt aus; einige französische und italienische aber fanden die Scheidung nur unter der Voraussetzung zulässig, daß die Ehe zwischen Arthur und Katharina vollzogen worden sei. Bestechungen u. a. Künste waren angewandt worden, um günstige Gutachten zu erlangen, doch war der Zweck nicht erreicht. Als die päpstliche Entscheidung immer noch ausblieb, wurden die Annaten abgeschafft (1532). Der König war gedrängt; er hatte sich bereits mit Anna Boleyn heimlich verbunden (Jan. 1533). Auf Cranmer's Rath war die Losreißung von Rom schon vorbereitet worden. Um den Klerus dafür geneigt zu machen, ward er in Anklagezustand versetzt, weil er sich der Gerichtsbarkeit des Legaten Wolsey unterworfen hatte, doch Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn er die höchste Gerichtsbarkeit des Königs in geistlichen Dingen anerkenne. Der Klerus willigte in diese Anerkennung: „so weit es das Gesetz Christi erlaube;" der König war damit zufrieden. Für seine weiteren Pläne waren Cranmer und Thomas Cromwell geeignete Werkzeuge. Der erstere hatte als Legat Heinrich's auf dem Continente die Reformation näher kennen gelernt, und auch, obschon Geistlicher, die Nichte des bekannten Osiander heimlich geheirathet. Gleichwohl nahm er nach der Absetzung Wolsey's das Erzbisthum Canterbury an, und wurde Heinrich's Vertrauter. Als er nun dem Papste den Subjectionseid leisten sollte, begab er sich an dem dazu bestimmten Tage vorerst in eine Capelle, um vor Zeugen eidlich zu erklären, daß er durch den Eid, den er abzulegen im Begriffe stehe, sich zu nichts verbinden wolle, was mit des Königs beabsichtigter Reform in geistlichen Dingen unvereinbar sei. Nun bat Cranmer sogar den König (Apr. 1533), er möge seine Eheangelegenheit untersuchen und entscheiden lassen. Der König willigte unter der Verwahrung ein, daß er kein Gesetz einer irdischen Gewalt über sich anerkenne. Die Königin wurde vor Cranmer geladen; obschon sie nicht erschien, ward ihre Ehe für ungültig und für aufgelöst erklärt. Darauf bestätigte Cranmer „kraft seiner geistlichen und richterlichen Gewalt, die von den Aposteln herrühre," Heinrich's neue Ehe mit Anna als rechtmäßig. Der Papst verwarf die Entscheidung: dies führte zu dem Bruche mit Rom.

Mehrere Acte vernichteten die Gewalt des Papstes; die Bischöfe sollten nicht mehr von ihm, sondern vom EB. von Canterbury bestätigt, von ihm die Dispensationen ertheilt, vom Gerichtshofe des EB. an die königliche Kanzlei appellirt werden, der König Oberhaupt der Kirche in England, der Träger der ganzen geistlichen Gerichtsbarkeit, der päpstlichen und bischöflichen zugleich sein! Der Suprematseid wurde eingeführt; Verweigerung desselben sollte als Hochverrath gelten; die Kanzeln und Schulen sollten den Supremat des Königs vertheidigen, der Name des

Papstes nicht mehr gehört werden. Den Thomas Cromwell, einen Laien, ernannte Heinrich (1535) zu seinem Generalvicar in geistlichen Angelegenheiten mit der höchsten geistlichen Gewalt. Alle Bischöfe wurden zugleich suspendirt und aufs Neue mit Jurisdiction versehen, wenn sie den König als Quelle ihrer geistlichen Gewalt anerkannten. Nun begann die Einziehung der Kirchengüter; eine Visitation der Klöster ging voran, wie selbst Hume gesteht, in der Absicht, in der entdeckten Mangelhaftigkeit einen Vorwand zur Aufhebung zu finden. Eine Parlamentsacte (1536) hob auch sogleich 376 Klöster auf „zum Wohlgefallen des allmächtigen Gottes und dem Königreich zur Ehre.“ Das Loos traf zuerst die kleinern: „weil in den größeren die Disciplin mehr beobachtet werde.“ Hatte der erste Versuch schon Unruhe und Gährungen erregt, so mußte bei Aufhebung der größeren Klöster ein minder gewaltsames Verfahren eingeschlagen werden: man beschuldigte sie der Theilnahme an Aufständen oder der laut geäußerten Unzufriedenheit mit den Neuerungen; zuletzt betrat man wieder den Weg der offenen Gewalt; bis 1540 war die Säcularisation fast vollendet. Der königliche Wille wurde rücksichtslos vollstreckt: Werke langjährigen gelehrten Fleißes, Denkmäler der Kunst und Wissenschaft wurden zerstört. Auch an den zu Canterbury befindlichen Grabmälern des heil. Augustinus, des Apostels der Angelsachsen, und des Thomas Becket äußerte sich die Zerstörungswuth, die Asche wurde in die Luft gestreut; nicht einmal das Grab Alfred's, des Begründers von Englands Größe, wurde geschont. Aus den eingezogenen Gütern stiftete Heinrich 6 neue Bisthümer, 14 Kathedral- und Collegiatkirchen; den Hauptgewinn zogen die königlichen Visitatoren und Günstlinge, und diese Einziehung und Zersplitterung des Kirchenvermögens ist eine Quelle der Verarmung Englands geworden!

Bei dem Allem wollte Heinrich keine Trennung von der kath. Kirche; er selbst hatte ja gegen Luther geschrieben; nach einer Acte sollte die Glaubenslehre, sogar das Weihwasser, geweihte Asche und die Heiligenverehrung beibehalten werden. In 6 Artikeln vertheidigte er die Transsubstantiation und den Cölibat, der auf einem Gebote Christi beruhe; das Bibellesen wurde eingeschränkt. Am wenigsten ertrug er einen Widerspruch gegen seinen Supremat. Forest, Beichtvater der Königin Katharina, der dagegen geschrieben hatte, wurde verbrannt; Viele in anderer Weise mit dem Tode bestraft. Unter den Opfern des Despotismus sind die berühmtesten der Kanzler Thomas Morus und Fisher, B. von Worcester. Der letztere war einst Heinrich's Stolz: „weil kein Fürst sich eines solchen Unterthanen zu rühmen hätte;“ als er aber dem Suprematseide und der Ehescheidung des Königs sich widersetzte, fiel nach 13monatlicher harter Gefangenschaft sein Haupt unter dem Beile. Morus hatte sich durch Gelehrsamkeit und Staatsweisheit bis zur Würde des Großkanzlers erhoben; er war Humanist im wahren Sinne und der größte Rechtsgelehrte seiner Zeit; Religiosität, Wissensdurst, heiterer Lebensmuth und gesellige Tugenden, unwandelbare Diensttreue hatten sich vereinigt, um aus ihm eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten zu machen. Weil er die Ehescheidung des Königs und das Losreißen von der Einheit der Kirche mißbilligte, mußte er das Blutgerüst besteigen; er wollte über den 20 Jahren, die er noch leben könnte, nicht die Ewigkeit verlieren. Noch im Angesichte des Todes (6. Juli 1535) legte er ein Zeugniß davon ab, welche Seelenstärke die katholische Religion sowohl im Leben

als im Sterben gewährt [1]). Eine schreckliche Rache ließ der Tyrann auch den Cardinal Reginald Pole fühlen, welcher seine Maßregeln mißbilligte. Dieser lebte auf dem Continente, und da alle Bemühungen, seiner habhaft zu werden, fehlschlugen, ließ Heinrich die Mutter und zwei Verwandte desselben auf unerwiesene Beschuldigungen hin zum Tode verurtheilen und hinrichten. Aber auch das Werkzeug so vieles Blutvergießens, Thomas Cromwell, wurde von demselben Schicksal ereilt: der Ketzerei und Verrätherei angeklagt wurde er verhaftet (1540), und so grausam er vorher gewesen, so feig zeigte er sich jetzt. Den Königinnen ging es nicht besser; Katharina überlebte ihre Verstoßung nur kurze Zeit († 1536); gleich darauf bestieg Anna Boleyn, des Ehebruchs, der Blutschande und des Hochverraths angeklagt, das Blutgerüst in Tower (19. Mai d. J.), nachdem Cranmer „in Christi Namen und zur Ehre Gottes" entschieden hatte: daß die Ehe nichtig gewesen sei, die er „aus apostolischer Gewalt" bestätigt hatte. Schon am folgenden Tage heirathete Heinrich die Johanna Seymour, die den später regierenden Eduard VI. gebar († 1537). Ihr folgte Anna von Cleve, um in kurzem unter Cranmer's Mitwirkung verstoßen zu werden, besonders darum, weil Heinrich durch übertriebene Schilderung von ihrer Schönheit getäuscht worden sei. Die nächste nach ihr, Katharina Howard, ward als Ehebrecherin hingerichtet. Die sechste Gemahlin, Katharina Parr, überlebte den Wüthrich († 1547). Während seiner 38jährigen Regierung ließ er 2 Königinnen, 2 Cardinäle, 2 Erzbischöfe, 18 Bischöfe, 13 Aebte, 500 Prioren und Mönche, 38 Doctoren der Theologie und Jurisprudenz, 12 Herzoge und Grafen, 164 Edelleute, 124 Bürger und 110 Weiber hinrichten.

Nach seiner Testamentsbestimmung folgte Eduard VI., erst 10 Jahre alt, und wurde in der Abneigung gegen die kathol. Kirche erzogen. Graf Seymour, Bruder der Johanna Seymour, ein eifriger Anhänger der Reformation, trat als Herzog von Sommerset an die Spitze der Regentschaft. Cranmer ließ sich seine Jurisdiction vom Könige auf's Neue ertheilen, und das Parlament entzog den Capiteln die Wahl der Bischöfe. Während unter Heinrich der Katholicismus immer noch als Maske vorgehalten wurde, trat jetzt der Abfall offen hervor. Ein Homilienbuch und Katechismus ward angefertigt, und „unter Eingebung des h. Geistes" verfaßte Cranmer eine Liturgie, das Buch von dem gemeinsamen Gebete und der Administration der Sacramente (book of common prayer 1549). Die Messe wurde abgeschafft, die Priesterehe erlaubt, der Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienste eingeführt; Confiscationen der Gegenstände des abgeschafften Cultus, als Bilder, Altäre, Gewänder, Privatcapellen u. A. folgten. Bischöfe, die sich widersetzten, wurden beseitigt, ihre Güter eingezogen. Die neue „durch das Gesetz etablirte Kirche" wurde mit Hilfe fremder Miethstruppen befestigt. Statt der frühern Wohlthaten aus dem Kirchengute wurden nun strenge Verordnungen gegen Bettler erlassen. Unter Cranmer's Mitwirkung brachte Sommerset seinen eigenen Bruder aufs Schaffot. In Kurzem aber mußte Sommerset selbst „als Verräther" das Blutgerüst besteigen. Ihm folgte als Protector Dudley, Graf von

1) Thom. Mori opera. Lovani 566. Thomas Morus, a. d. Quellen bearbeitet von Dr. Rudhart. Nürnberg 829. Sir Thomas More, his Life and Times, by *W. J. Walter*. Lond. 840. Thommes, Thom. Morus 2c., Augs. 847.

Norwick, jetzt Herzog von Northumberland. Cranmer's Liturgie wurde nach 3 Jahren abermals revidirt und erhielt in der veränderten Gestalt die Sanction durchs Parlament: schwere Strafen bis zu lebenslänglicher Haft werden auf den Besuch eines abweichenden Cultus gesetzt; statt der 6 Artikel Heinrich's wurden 42 aufgestellt und sanctionirt [1]).

War Heinrich's erste und zweite Ehe nach Cranmer's Spruch ungültig, so konnte Maria, Tochter Katharina's, und Elisabeth, Tochter der Anna Boleyn, nicht succediren; darum verheirathete der Protector, um seiner Familie die Krone zuzuwenden, seinen Sohn mit Johanna Gray, deren Großmutter Heinrich's VII. Schwester war. Auch setzte Eduard die Johanna als Thronerbin ein, nicht ohne Widerstand des Parlaments. Nach Eduard's Tode (6. Juli 1553) ward Johanna als Königin ausgerufen. Allein Maria nahte mit Heeresmacht, überwand den bewaffneten Widerstand des Herzogs von Northumberland und zog als Königin ein. Der Protector ward verhaftet, und nach wiederholter Empörung sammt seinem Sohne und Johanna hingerichtet. Maria's Wunsch war Wiederherstellung der kathol. Religion; aber die Theilnehmer an den Neuerungen waren zu sehr bei dem eingezogenen Kirchengute betheiligt; eine vollständige Rehabilitation der Kirche hätte bei der Menge der Betheiligten den Besitzstand einer zahlreichen Classe verändert. Die Königin begnügte sich daher damit, die Annaten, Zehnten und was sonst der Krone zugefallen war, zurückzuerstatten. Die Oberhoheit des Papstes in Kirchensachen fand Anerkennung, die Verbindung mit ihm ward durch eine Gesandtschaft wieder angeknüpft, die Messe und der Cölibat wieder hergestellt, beweibte Priester entlassen. Die protestantischen Bischöfe wurden, weil sie nach dem aufgestellten Grundsatze nur vom Staate ihre Gewalt herleiteten, entlassen und durch katholische ersetzt. Der Cardinal Pole kehrte als päpstlicher Legat zurück, und sprach die Absolution über das Land. Er bezweckte eine friedliche Wiederherstellung; sein Hauptaugenmerk war, einen tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Klerus zu erziehen, und durch diesen die Abgefallenen allmälig wieder zu gewinnen. Leider theilte Maria diese Ansicht nicht; sie meinte, hartnäckige Ketzer seien durch den Tod zu vertilgen, und setzte 1554 die alten Satzungen, welche die Häresie zugleich als bürgerliches Vergehen ahnden, wieder in Kraft. So tief dies bedauert werden muß, so verdient Maria in Vergleich zu den nachfolgenden und den vorhergehenden Regierungen doch nicht das unterscheidende Prädicat „der Blutdürstigen." Zudem war ja zumeist ihr Katholicismus die Ursache, weshalb Johanna Gray als Regentin ausgerufen wurde; die Meutereien, die sich gegen sie erhoben, fanden ihren Halt unter ihren kirchlichen Gegnern. Unter den 279 Hingerichteten waren übrigens Elende, wie Cranmer, Ridley, der gegen sie predigte, der treulose Latimer. Der erstere offenbarte noch in seinen letzten Stunden seine ganze Nichtswürdigkeit; um Befreiung zu erlangen, betheuerte er Anhänglichkeit an die kathol. Lehre; als dies vergeblich war († 21. Mai 1556), widerrief er, was er eben betheuert hatte.

Nach Maria's Tode (1558) nahm der Protestantismus in England raschen Fortgang. Alles vereinigte sich, um Elisabeth und das Interesse des Protestantismus zu identificiren [2]). Der letztere hatte seinen Ausgangs-

1) Dieselben bei Burnet T. II. in Salig's Gesch. d. Aug. Confession Bd. II.
2) Histor. polit. Blätt. Bd. I. u. III. u. Hefele, Isab. von Span. u. Elisabeth von Engl., eine histor. Parallele. (Cardinal Ximenes S. 89—101.)

punkt von Anna Boleyn, der Mutter Elisabeth's, gewonnen; als Katholikin hätte diese die Verbindung ihrer Mutter mit Heinrich für Ehebruch, damit zugleich die eigene Abkunft für eine illegitime, die von der Thronfolge ausschließe, erklären müssen, wie denn auch Paul IV. sie nicht anerkannte; nur im Protestantismus fand sie die Stütze ihres Königthums. Denn nächst Elisabeth hätte Maria, Königin von Schottland, den Thron Englands eingenommen, und da sie an den Dauphin verheirathet war, wäre das Land an Frankreich gefallen. Der Gedanke, einem fremden Könige anheimzufallen, wenn es auch nicht der von Frankreich oder Schottland war, mit welchen Ländern damals eine Spannung bestand, war unerträglich. England war also entschieden für Elisabeth, sie entschieden für den Protestantismus, obschon sie unter Maria aufrichtige Anhänglichkeit an die kathol. Kirche betheuert hatte. Sie ließ sich sogar noch nach katholischem Ritus krönen, und beschwor Aufrechthaltung der katholischen Religion, denn nur unter dieser Bedingung verstand sich ein Bischof dazu. Bald nachher ward jedoch der Gesandte aus Rom abgerufen; die exilirten Protestanten kehrten zurück, ins Ober- und Unterhaus traten Protestanten ein: das Parlament (1559) erneuerte die Erlasse gegen die päpstliche Gewalt, bewilligte der Königin den Zehnten und die Annaten, und trug den Supremat auf sie über, so daß sie die höchste geistliche und weltliche Gewalt in sich vereinte. Auf Verweigerung des Suprematseides stand Amtsentsetzung und Einkerkerung; die Katholiken, die ihn nicht leisteten, waren von allen Aemtern ausgeschlossen. Geistliche, die sich nicht fügten, wurden entfernt und durch protestantische ersetzt. Der ernannte Erzbischof von Canterbury, Matthäus Parker, ließ sich von dem reformirt gewordenen Bischofe Barlow weihen, um dann die übrigen zu weihen *). Das common prayer-book wurde abermals revidirt; wo Geistliche fehlten, sprachen Handwerker die Gebete. Die 42 Artikel des Symbolums schmolzen in neununddreißig zusammen [1]), die trotz des gemäßigten Calvinismus doch den päpstlichen Primat, die Messe als „gotteslästerliche Erdichtung," Transsubstantiation, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen und Bilderverehrung verwarfen. Nur Taufe und Abendmahl unter beiden Gestalten wurden als Sacramente beibehalten; die hl. Schrift als die einzige Quelle der Offenbarung anerkannt. Doch sollten nach Artikel 34. die kirchlichen Ueberlieferungen, sofern sie der heil. Schrift nicht widersprechen, nicht verletzt, sondern beachtet werden. Auch die Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe, wie die Ordination der Presbyter

*) Die Frage über die Giltigkeit dieser Consecration der protest. Bischöfe ist vielfach discutirt worden. Nachdem der Einwand, daß Parker's eigentlicher Consecrator, Barlow, selbst nicht (nach kathol. Ritus) consecrirt gewesen sei, als unbegründet erfunden worden, urgirte man die Formel der Bischofsweihe im Rituale Eduard's VI.: „nimm hin den heil. Geist u. gedenke, daß du die Gnade Gottes erweckest, die durch die Auflegung der Hände in dir ist." Diese erwähnt der bischöfl. Gewalt gar nicht, und könnte in ihrer Allgemeinheit ebenso bei der Taufe oder Confirmation eines Kindes gebraucht werden, weshalb sie auch 1662 geändert worden ist: „Nimm hin den heil. Geist für das Amt u. die Functionen eines Bischofs in der Kirche Gottes rc." Nun folgerte man, wenn die Bischöfe unter Elisabeth ungiltig consecrirt worden, sind es auch alle spätern nothwendig gewesen. Deshalb glaubte Elisabeth die etwaigen Defecte suppliren zu müssen!

1) Lateinisch in *Augusti*, corp. libror. symbolic. p. 126—42. deutsch in Bonner Ztschr. neue Folge Jahrg. V. H. 1. S. 196—208. Freib. Ztschr. Bd. XII. S. 250—61. Vgl. den Artikel „Hochkirche" im Freib. Kirchenlexikon.

und Diakonen mit den dadurch ertheilten hierarchischen Stufen wurden im Artikel 36 im Gegensatz zu den andern Fractionen des Protestantismus als etwas Wesentliches und Nothwendiges in der Kirche beibehalten.

Der „durch das Gesetz etablirten Kirche" entstanden auf ihrem eigenen Gebiete Gegner: Nonconformisten oder Puritaner. Sie fanden die Liturgie dem Papstthum zu sehr conform; die Suprematie der Königin ließen sie sich gefallen, weil und so fern sie keine päpstliche sei; verwarfen den Episkopat und dessen Ableitung von den Aposteln vermittelst der kathol. Kirche (Episkopalkirche und Presbyterianer). — Als Maria, Königin von Schottland, von einem meuterischen Aufstande gedrängt wurde (1568), nahm sie die von Elisabeth dargebotene Aufnahme an, fand aber ein Gefängniß. Zu ihren Gunsten wurde ein Aufstand kathol. Edelleute angezettelt; und seitdem steigerte sich die Abneigung der Königin gegen die Katholiken. Sie wurden zu Hunderten hingerichtet, obschon die Masse derselben für die Königin sich erhoben hatte. Als Pius V. nun noch gegen Elisabeth die Excommunication aussprach (1570), wurde das Loos der Katholiken immer drückender. Die Strafe des Hochverraths wurde auf die Annahme und Befolgung von Bullen und Breven des Papstes oder auf Verwerfung des Supremats der Königin gesetzt. Die Weigerung, dem protestantischen Gottesdienste anzuwohnen (recusancy), wurde mit Geldstrafen, mit Gefängniß und körperlichen Züchtigungen geahndet. Förmliche Inquisitoren drangen in die Häuser ein, um Papiere oder Aeußerungen zu erhaschen, die sie suchten. Um das Aussterben kathol. Priester zu verhüten, errichtete ein Engländer Wilhelm Allen zu Douay in Flandern ein Seminarium (1568) für die kathol. Kirche Englands. Elisabeth verfolgte dasselbe unaufhörlich, bis es nach Rheims verlegt wurde. Auf Einwanderung solcher Missionäre stand Todesstrafe, so wie auch darauf, sie zu beherbergen oder bei ihnen zu beichten. Zugleich war es bei Todesstrafe verboten, in England Priester zu weihen; alle noch vorhandenen sollten binnen 40 Tagen aus dem Reiche verbannt werden (1584); mehrere wurden hingerichtet. Nach 19jähriger Haft wurde das Schicksal der Maria von Schottland entschieden (1587), nicht auf Grund authentischer Documente, sondern von Abschriften. Die verhaßte Nebenbuhlerin sollte geopfert werden, und dazu war jedes Mittel gut genug. Kein kathol. Priester durfte das unglückliche Opfer mit den Tröstungen der Religion versehen; eine von Pius V. consecrirte Hostie fand jedoch Zugang. Als das Haupt fiel, rief Graf Kent aus: „Mögen alle Feinde des Evangeliums so zu Grunde gehen," was die wahren Motive der Blutthat vollkommen bekundete. Dennoch durfte Elisabeth auf die Treue der kathol. Unterthanen zählen, sobald das Interesse England's in Frage stand. Als Philipp's II. unüberwindliche Armada landen sollte, eilten Katholiken wie Protestanten zur Vertheidigung der Regentin herbei. Dessen ungeachtet dauerten grausame Verfolgungen gegen die Katholiken fort.

Auf Elisabeth († 1603) folgte Jakob I., König von Schottland, der Sohn der Maria Stuart. Die Katholiken hofften von ihm einige Erleichterung, und wohl mochte er dazu geneigt sein; doch der Strom riß ihn fort. Unter dem Einflusse des puritanischen Fanatismus wurden die Strafgesetze gegen Hochverräther und Recusanten geschärft. Die in Folge dessen beabsichtigte, zur glücklichen Stunde noch entdeckte Pulververschwörung (1605) hatte die Hinrichtung des Jesuiten Garnet, der im Beichtstuhle

von dem Complotte Kenntniß erhalten hatte, und einiger Missionarien, sodann härtere Bedrückung der Katholiken überhaupt zur Folge. Weil dreizehn von ihnen das Complott geschmiedet hatten, kehrte sich der Haß gegen die Masse; es wurde ihnen ein neuer Unterthaneneid vorgeschrieben. Viele entzogen sich diesem Eide durch Auswanderung. Eine alljährige Feier des 5. Novbr., des Tags der Entdeckung, wurde angeordnet und in der Liturgie ein Gebet um Schutz gegen „grausame und blutdürstige Feinde" eingeschaltet. Der Strafcodex stellte 1606 die Recusanten den Excommunicirten gleich, und verfügte gegen sie die Confiscation des beweglichen und $^2/_3$ des unbeweglichen Vermögens, Verbannung oder lebenslängliche Haft. — Im Gegensatze zu dem in England sich entwickelnden Systeme unbeschränkter königlicher Gewalt bildete sich in Schottland die Volkssouveränität aus. Jakob war dem Episkopalsysteme ergeben, er erkannte in der Hierarchie eine Stütze des Thrones; „kein Bischof, kein König" pflegte er zu sagen; er fürchtete aber durch Gerechtigkeit gegen die Katholiken den presbyterianischen Fanatismus zu entzügeln. Dennoch brach der Sturm, den er noch beschwichtigt hatte, unter seinem Nachfolger Carl I. hervor. Der Fanatismus der Puritaner oder „der Heiligen" drang in England ein, und bedrohte die Monarchie wie die Hierarchie. Die Bibel ward als Vorwand für die äußersten Frevel mißbraucht. Maßregeln, die der König ergriff, bewirkten stets das Gegentheil dessen, was er beabsichtigte. Er zerfiel gleich anfangs mit seinem Parlamente; daß der Herzog von Buckingham sein Minister und Günstling war, und daß Laud, ein strenger Episkopaler, EB. von Canterbury wurde, machte die öffentliche Stimmung noch schwieriger. Dazu kam, daß die Gemahlin des Königs, Henriette von Frankreich, eine Katholikin war. No popery! (kein Papismus) ward jetzt das Losungswort. Nicht streng genug konnte der König gegen die Katholiken verfahren; ihre Kinder sollten ihnen weggenommen und protestantisch erzogen, nach England zurückkehrende ausgewanderte Priester hingerichtet werden. Als der König vollends das Kirchenrecht der Episkopalkirche einführte, und die Andachtsübungen der Einzelnen beim Gottesdienste durch eine Liturgie beschränkte (1636), nannten das die Heiligen „den Geist Gottes knebeln" und schrieen über „Baalsdienst." Es bildete sich ein Presbyterianer-Covenant (1638) „zur Erhaltung der Religion, der Freiheit und der Gesetze des Reichs," und erklärte die Kirche für unabhängig. Der Episkopat, die Liturgie und das Kirchenrecht des Königs wurden abgeschafft, die Bischöfe mit dem Kirchenbanne belegt. Carl mußte mit den Rebellen zu Dunbar einen Vertrag schließen und das Parlament, dessen er sich lange genug erwehrt hatte, jetzt wieder versammeln, um Subsidien für den bevorstehenden Bürgerkrieg zu erlangen. Dieses Parlament (1640—49) hatte aufrührerische Elemente in sich. Erst wurden die Minister beseitigt; einer derselben, Graf Strafford, als Hochverräther hingerichtet, Laud eingekerkert. Endlich entzog das Parlament dem Könige die gesetzgebende Gewalt (1642): der Bürgerkrieg begann. Die Häupter schlossen sich an den schottischen Covenant an: zur Erhaltung der Freiheit der schottischen und zur Reformation der englischen Kirche. Der König ward des Papismus verdächtigt, obschon er mehrere Priester hinrichten ließ. Schrecklich wurde das Loos der Katholiken; aber auch der Vertreter der englischen Kirche wurde nicht geschont; ihre Beneficien und Stellen im Parlamente nahmen Presbyterianer ein. Diese Gewaltthätigkeit rief jedoch bald eine Reaction hervor; ihre

Tendenz bezeichnete der Name der „Independenten," als deren Koryphäen sich Fairfax und Cromwell hervorthaten. Die Prediger wurden abgeschafft, jeder predigte, wenn ihn der Geist ergriff: selbst gemeine Soldaten bestiegen die Kanzel. Ein von solchem Geiste ergriffenes, von einem überlegenen Parteihaupte geleitetes Heer vermochte Außerordentliches zu leisten; und es ging noch die entscheidende Schlacht von Naseby (1645) für den König verloren. Da er es verschmähete, Grundsätze und Ueberzeugungen der persönlichen Sicherheit zum Opfer zu bringen, wurde er an das Parlament ausgeliefert. Nun bemächtigten sich seiner die Independenten, um sich gegen die Presbyterianer zu verstärken. Die Levellers (Gleichmacher) erwiesen aus der Bibel nicht nur das Princip der Volkssouveränität, sondern auch, daß Gott die Könige hasse. Als neue Siege Cromwelln das Uebergewicht über die Schotten (1648) verschafften, faßten die bibelkräftigen Radicalen den Plan, den König vor Gericht zu stellen. Presbyterianer, die sich dessen weigerten, wurden aus dem Parlamente gestoßen: der Rest, das „Rumpfparlament," machte dem Könige den Hochverrathsprozeß, „weil er die Waffen gegen das Parlament geführt." Ein Gerichtshof unter Cromwell forderte mit Berufung auf die Bibel das Blut des Königs: sein Haupt fiel in London durch das Beil († 30. Jan. 1649). England wurde als Republik proclamirt, Carl II., den die Schotten als König ausriefen, mußte nach Frankreich fliehen.

Ein Scheinconvent, das Werkzeug Cromwell's †), wurde die Brücke zu dessen Protectorat (1653). Der außerordentliche Mann hielt die Bewegung mit eiserner Gewalt nieder. Als er 1659 starb, strebte Alles wieder seinen eigenen Gesetzen zu folgen: Cromwell's Sohn dankte ab, Carl II. wurde als König ausgerufen (1660). Die tief eingewurzelte Ueberzeugung der stuart'schen Königsfamilie: daß der Episkopat die Stütze des Königthums sei, machte sich nun geltend, und dieser wurde nicht nur in England, sondern auch in Schottland eingeführt. Die Maßregel war durchaus unpopulär, der König wurde des Katholicismus verdächtigt, und das reichte hin, die Parteien aufzuwiegeln; wirklich war sein Bruder, der Herzog von York, ein erklärter Katholik. Cromwell hatte allen Sekten Duldung gewährt, nur den Papisten nicht. Der große Brand in London (1666) wurde ihnen ohne weiteres zur Last gelegt; die Beschuldigung ist durchaus unerwiesen; dennoch steht die Lüge bis heute auf dem Monument, das zum Andenken an diesen Brand in London errichtet wurde. Eine Bill führte den „Testeid" ein: wodurch Jeder, der ein Amt annahm, verpflichtet wurde, den Suprematеid zu leisten, öffentlich das Abendmahl nach englischem Ritus zu empfangen, und den Glauben an die Transsubstantiation durch ein schriftliches Document zu verwerfen. Dieser Eid war zunächst für den Herzog von York berechnet. Um keine Machination unversucht zu lassen, wollte der Graf Shaftesbury ein papistisches Complott entdeckt haben, in welches fast die ganze kathol. Welt verwickelt wäre, der Jesuitengeneral obenan. Das Parlament selbst nahm amtliche Notiz davon; Titus Oates, der Erfinder und das feile Werkzeug der Intrigue, wurde belohnt. Die Kerker füllten sich mit Katholiken, und mehrere verloren trotz aller Betheuerung ihrer Unschuld ungehört auf dem Schaffot ihr Leben. Carl starb als Katholik, durfte aber kaum auf dem Todesbette wagen, seinem Glauben gemäß zu sterben.

†) Villemain, Gesch. Cromwell's a. d. Franz. von Berly. 830.

Obschon durch 2 Parlamentsacte von der Thronfolge ausgeschlossen, folgte der Herzog von York dennoch (1685) seinem Bruder als Jakob II.; er verkündete allgemeine Gewissensfreiheit und freie Religionsübung. Wäre er dabei stehen geblieben, so hätte er den Katholiken viele Erleichterung verschafft; allein er wollte die kathol. Kirche zur herrschenden machen; das bereitete ihm in kurzer Zeit den Sturz. Er knüpfte Verhandlungen mit Rom an, und dispensirte die Katholiken vom Testeide. Als die Bischöfe seine wiederholte Erklärung der Gewissensfreiheit nicht proclamiren wollten, ließ er sie vor Gericht stellen, die sie aber freisprachen. Als der Prinz von Wales geboren wurde, steigerte die Aussicht auf eine kathol. Descendenz den öffentlichen Unwillen. Viele, besonders solche, welche ehemalige Kirchengüter in Besitz hatten, befürchteten Veränderungen im Grundbesitz. Solche traten auch mit Wilhelm von Oranien, dem „Befreier", in Unterhandlung, der Maria, die protestantische Tochter Jakob's, geheirathet hatte. Wilhelm erschien mit einer Armee (1688), „um das Reich zu ordnen;" Jakob, von seinen Garden verrathen, floh nach Frankreich und erleichterte dadurch seinen Gegnern den Sieg; seine Flucht gab einen der Klagepunkte gegen ihn: Wilhelm bestieg den Thron. Katholiken, und wer auch nur mit solchen sich verheirathete, wurden für immer vom Throne ausgeschlossen, neue Huldigungseide vorgeschrieben; wer als Papist galt, auf 10 Meilen von London entfernt, die kathol. Patronate den Universitäten zugetheilt. Das Toleranzpatent (1698) gewährte allen Sekten freie Religionsübung, nur den Socinianern und Katholiken nicht! Bei den härtesten religiösen Beschränkungen war ihnen keine Art gesellschaftlichen Vortheils eingeräumt; gewissenhafte Priester entgingen kaum dem Kerker oder Tode; nicht einmal kathol. Schulen durften errichtet werden. Der Uebertritt eines Priesters zur „alleinseligmachenden apostolischen Hochkirche" wurde mit Beneficien belohnt; und wenn ein kathol. Kind zur Staatskirche übertrat, fiel ihm das väterliche Erbe mit Ausschluß aller Geschwister schon bei Lebzeiten der Eltern zu. Daß sich unter solchen Umständen die kathol. Religion im britischen Reiche erhielt, ist nur aus der Obhut ihres göttlichen Stifters erklärbar. Der barbarische Druck lastete auf der mißhandelten Kirche das 18. Jahrhundert hindurch, kaum daß in dem nordamerikanischen Freiheitskriege und während der französischen Staatsumwälzung die Furcht den Staatskirchenmännern einige Milderungen des Strafgesetzes entriß.

§. 330. In Schottland.

Gilbert Stuart, hist. of reformation of Scotland. Lond. 780. 4. Altenb. 786. *Cook*, hist. of the Church of Scotl. from the reformation. Edinb. 815. 3 T. (*Bradshaw*) The english Puritane. Lond. 605. latein. Puritanismus angl. Frcf. 610. *Robertson*, hist. of Scotl. Bas. 791. 2 T. deutsch. Braunschw. 2 Thle. Wilh. v. Schütz, Maria Stuart. Mainz 839. Histor. polit. Blätter. Bd. I. S. 457 ff. Bd. III. S. 696 ff. Rudloff, Gesch. der Reformat. in Schottl. Brl. 847 ff. 2 Thle. Köslin, die schott. Kirche, ihr Verhältniß zum Staate rc. Hamb. 852.

In Schottland nahm die Reformation einen auffallend heftigen Charakter an. Als Patrik Hamilton die neue Lehre zuerst verkündete, wurde er verbrannt (1528), und andere Straferempel folgten nach; einzelne Neuerer flohen nach England und dem Continente. Der vielfach verdorbene Klerus reizte in solcher Zeit zu Spott und Satyre; gewaltsames Verfahren war hier offenbar nicht das geeignetste. Als der Cardinal Beatoun, Primas und EB. von St. Andrews, den Reformator Wishart hinrichten ließ

(1546), übte sein Anhang blutige Vergeltung. Der Cardinal wurde als „hartnäckiger Feind Christi und des Evangelii" ermordet, sein Palast von den Empörern eingenommen. Den meisten Erfolg verschaffte der neuen Lehre Johann Knox †), der zur Reformation übertrat (1542). Als das Schloß St. Andrews von den königlichen Truppen wieder erobert war, wurde er mit Anderen als Gefangener nach Frankreich abgeführt, entkam aber nach England, wo er aufreizende Predigten hielt (1544). Als Maria, die katholische, den Thron bestieg, floh er nach Genf, wo er das Lehrsystem Calvin's adoptirte. Bald kehrte er nach Schottland und von hier wieder nach Genf zurück (1556—59), und schrieb während dieser Zeit seinen „ersten Trompetenstoß gegen das satanische Weiberregiment." Mit seinen Glaubensgenossen in Schottland stand er in lebhaftem Briefwechsel, und empfahl ihnen offene Gewalt zum Schutze gegen den Götzendienst (Katholicismus), sowie gegen die götzendienerische Obrigkeit. Sein Losungswort war: „Man verscheucht die Eulen nicht besser, als wenn man ihre Nester anzündet." Die Hinrichtung eines abtrünnigen Priesters erhitzte natürlich die Gemüther noch mehr; Knox kehrte zurück, und seine Predigten gegen den Götzendienst hatten Vernichtung der Tempel und Klöster zur Folge, besonders als die bewaffnete Macht gegen sie aufgeboten wurde. Zu spät erkannte der Klerus, was der Kirche Noth thue; und als sollte der Aufruhr in jeder Weise gefördert werden, war die Regierung in schwachen Händen, ja der Regent des Reichs (nach Jakob's V. Tode 1542), Graf Arvan, begünstigte die Neuerer, so lange ihr Treiben nicht offene Meuterei war. Während der Minderjährigkeit der Thronerbin Maria führte die Königin Mutter das Scepter.

Nach dem Tode ihres Gemahls, Franz II. von Frankreich, kehrte Maria Stuart nach Schottland zurück (1561); aber das Beispiel, welches ihr Hof gab, war eben nicht geeignet, die Partei zu besänftigen. Ihr zweiter Gemahl, Heinrich Stuart Graf von Darnley, ermordete aus Eifersucht Mariens Secretär, er selbst wurde meuchlerisch umgebracht. Die Mitschuld der Königin wurde, wenn auch nicht erwiesen, doch geglaubt und verbreitet. Maria selbst trug dazu bei, indem sie, obwohl gewaltsam von ihm entführt, Bothwell, den Mörder Darnley's, beirathete. Die Wirkung davon zögerte nicht lange: ein Theil ihrer Unterthanen erhob die Waffen gegen sie, geführt von Murray, dem Halbbruder der Königin, der, früher Geistlicher, jetzt der reformirten Partei angehörte. Bothwell floh, die Königin wurde genöthigt, der Krone zu Gunsten ihres 13 Monate alten Sohnes zu entsagen, und Murray riß die Regentschaft an sich. Maria, als Ehebrecherin und Mörderin angeklagt, vom Mißgeschick der Waffen verfolgt, mußte die Einladung der Königin Elisabeth annehmen, ihrer unversöhnlichen Feindin sich ergeben (1568). Die Rebellen machten unterdeß große Fortschritte. Da die Königin Mutter Unterstützung aus Frankreich erhielt, verband sich die „Congregation der Heiligen" mit Elisabeth, und Knox schmeichelte diesem Weiberregiment auf jegliche Weise. Nachdem er aus der Bibel das Recht, die rechtmäßige Königin abzusetzen, bewiesen, kündigte er ihr den Gehorsam auf. Die kathol. Religion wurde vom Parlamente abgeschafft, die Anhörung einer Messe mit Confiscation des Eigenthums, Landesverweisung und Todesstrafe bedroht, ein neues Glaubensbekenntniß aufgestellt. Auf der Grundlage des Presbyterialsystems beruhte die Kir-

†) *Th. M'crie*, life of J. Knox. Edinb. 811. 2 T. u. öft. im Auszug von Planck, Gött. 817, ist ein Panegyricus.

chenverfassung (von 1561): nach ihr ist nicht der Episkopat die Quelle der Gemeinde, sondern aus der Gemeinde der Heiligen gehen die Vorsteher, Aeltesten (presbyteri), hervor. Als naheliegende Parallele ergab sich die Idee der Volkssouveränität: der König geht aus dem Volk und durch das Volk hervor. Da der kathol. Cultus als Götzendienst galt, so trug die Partei kein Bedenken, die Obrigkeit, die ihn zu schützen suchte, im Namen des Evangeliums zu bestrafen, weil nach Gottes Anordnung Götzendienst mit dem Tode bestraft werden sollte. Die Vergleichung mit Jezabel, Ahab (Maria und Darnley) u. A. waren den entflammten Reformationspredigern sehr geläufig; ja der Vertilgungskrieg der Israeliten gegen die Kanaaniter, den Gott befohlen, galt ihnen als Vorbild, dem sie zu folgen drohten. Mehr als einmal sah sich die Regierung genöthigt, mit den Rebellen zu unterhandeln, aber jedesmal blieben sie im Vortheil. Die junge Königin Maria bestätigte die Verordnungen, welche zu Gunsten des Protestantismus erlassen worden waren, und ließ nur in ihrer Hauskapelle Messe lesen; aber schon dagegen eiferte Knox, drohte sogar mit des Himmels Strafgericht und äußerte: daß er lieber 10,000 Feinde sähe, als daß eine Messe gelesen werde. Diesen heiligen Rebellen († 1572) ersetzte Melvil, ein gleich fanatischer Radicaler, und die Partei blieb von demselben Geiste beseelt. Als nachher (1586) des Königs Mutter in England zum Tode verurtheilt worden, und der König Gebete für ihre Rettung anordnete, weigerten sich die Prediger der Heiligen, diesem Befehle nachzukommen. Der protestantische EB. von St. Andrews wurde sogar excommunicirt, weil er eine Maßregel gegen die aufrührerischen Predigten unterstützt hatte. Und als Jakob von einer verschwörerischen Rotte gefangen gesetzt wurde (1582), fand das nicht nur Billigung, sondern es traf sogar der Bann die, welche es mißbilligten. Die Partei, ohnehin durch die flammende, vermeintlich bibelkräftige Beredsamkeit ihrer Prediger beständig aufgereizt, erlangte ihr Uebergewicht auch durch die Unterstützung aus England und den Beitritt des Adels, der sich von den eingezogenen Kirchengütern bereicherte. Der bekannte Widerwille, den alle Regenten der Dynastie Stuart gegen das Presbyterialsystem hegten, ist begreiflich; auch Jakob VI., der 1578 den Thron bestieg, begünstigte, so gut er konnte, das Episkopalsystem; aber auch er fand Widerstand. Die Generalversammlung (1581) nöthigte die Bischöfe ihre Aemter niederzulegen, und untersagte ihnen ihre Functionen bei Strafe des Bannes. Als auch das Parlament (1584) die Autorität der Bischöfe anerkannt und Angriffe auf das königl. Ansehen für Majestätsverbrechen erklärt hatte, mußten durch die Gewalt der Umstände dem Presbyterialsystem doch wieder Zugeständnisse gemacht werden, und dieses wurde (1592) feierlich als das herrschende erklärt. Bischöfe haben im Parlamente ihren Sitz, aber nicht als solche. — Trotz aller Bedrängniß ist die katholische Religion auch aus Schottland, namentlich den Hochlanden, nicht verschwunden, sie macht in neuerer Zeit sogar Fortschritte.

§. 331. In Irland.

Memoiren des Hauptmann Rock üb. die Verhältnisse des Staats, der Kirche u. des Volkes in Irland hrsg. von Thomas Moore, a. d. E. übers. Brsl 825. *Thom. Moore*, hist. of Ireland. 3 T. deutsch v. Klee. Mainz 835. *O'Connell*, memoire of Ireland T. I. deutsch v. Willmann. Regensb. 843. — Irlands Zustand nach kirchl. Standpunkt. (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 1840. S. 549 ff.) Histor. polit. Blätter Bd. V. S. 490 ff.

An den Namen Irlands knüpft sich die Vorstellung jeglichen politischen

und religiösen, Jahrhunderte lang geübten Druckes. Die ersten Versuche, den Iren die Selbstständigkeit zu nehmen, geschahen unter Heinrich II. (1166). Eine Provinz (the Pale) wurde von englischen Colonisten besetzt, und diese bildeten das s. g. irische Parlament, welchem das Schicksal des Landes in die Hand gelegt war. Dieses erkannte auch Heinrich VIII. als Oberhaupt der Kirche an und schaffte den päpstl. Primat ab, wobei der EB. von Dublin, Brown, feige Dienste leistete. Einige Häuptlinge ließen sich durch königliche Gunst gewinnen; doch bei der Masse der Eingeborenen fand das Reformationswerk um so weniger Eingang, als es von Leuten bewerkstelligt werden sollte, welche das Land mit dem Rufe: „Tod den Irländern!" betraten. Englische Prediger und die anglicanische Liturgie sollten das Werk vollenden, brachten aber die entgegengesetzte Wirkung hervor. Umsonst wurde Irland 1542 zum Königreich erhoben: es bewirkte dies nur, daß die nationale Existenz und der vaterländische Glaube, wie beide gleicherweise bedroht waren, sich mehr und mehr bis zu einem nie gesehenen Grade verschmolzen. Kurze Ruhe gewährte dem Lande die Regierung der Königin Maria; aber unter Elisabeth und der folgenden Regierung hat die kaltsinnigste Berechnung ein Vertilgungssystem geübt, wovon die Geschichte nicht viele Beispiele aufzuweisen hat. Die Rathgeber der Königin verhehlten nicht die Absicht, das Land in der Zerrüttung zu erhalten, damit es in der Abhängigkeit von England bleiben müsse; wenn aber in Folge solcher Politik eine Reaction versucht wurde, stellten Schwert, Brandstiftung und Hunger die Ruhe her. Der Protestantismus machte wenig bemerkbare Fortschritte, dennoch wurden anglicanische Bischöfe angestellt, die kathol. Bischöfe und Priester abgesetzt, vertrieben, hingerichtet. Was von Jakob's I. Regierung zu hoffen war, ließ seine Amnestie ahnen, von welcher „Papisten und Mörder" ausdrücklich ausgenommen waren. Die Bitte um Religionsfreiheit wurde nicht nur abgeschlagen, sondern die Organe, welche sie an den Thron brachten, wurden gefangen gesetzt. Die Strafgesetze gegen die Recusanten blieben in Kraft, und 1605 wurden unter Todesstrafe alle Priester aus dem Lande gewiesen.

Die Maxime, die Iren im eigenen Lande zu Fremden zu machen, indem Ländereien an englische und schottische Colonisten überwiesen wurden, war unter Elisabeth schon üblich geworden; eine Empörung gab Gelegenheit, abermals 6 Grafschaften zu confisciren. Da aber Empörungen nicht so oft vorkamen, als die Werkzeuge der Regierung Ländereien zu erhalten wünschten, wurden zur Beruhigung Irlands die Besitzrechte einer Untersuchung unterworfen. Wie groß aber des Statthalters und des Lord Oberrichters Eifer für das Besitzrecht war, beweisen die zahlreichen in Folge jener Untersuchung vorgenommenen Beschlagnahmen von Grund und Boden; und es fehlte nicht an Beispielen, daß Geschworene, welche dem Fiscus nichts davon zuzusprechen fanden, zu Kerker und Festungsstrafen verurtheilt wurden[1]. Daß ein schwacher König wie Carl I. (1625—49) dem Unwesen steuern würde, war nicht zu erwarten. Statthalter in Irland war Lord Strafford, ein Mann von seltenen Geistesfähigkeiten[2]. Das Raubsystem, welches man Untersuchung der Eigenthumsrechte nannte, wurde fortgesetzt, und die ganze Provinz Connaught der Krone und ihren Günstlingen zugeschlagen. Der König, welcher durch Engländer und Schotten stets bedrängt

1) Thom. Moore, Memoiren, Buch I. Cap. 7. Note 26—28. — 2) Ebendas. Cap. 8. S. 65.

wurde, hatte von den Irländern Subsidien erhalten; sie erwarteten dafür nichts, als was die Gerechtigkeit ihnen nicht verweigern konnte; aber weil die Rathgeber des Königs seine Absichten vereitelten, betrog er das Volk um die Gerechtigkeit, nachdem er dafür schon Geld empfangen hatte. „Rebellion ist eine Gans, die goldene Eier legt, und die Lords Oberrichter werden daher nicht so einfältig sein, sie todtzuschlagen[1])." Daß es an Aufreizungen von dieser Seite her nicht fehlte, ist erwiesen, und Moore spricht geradezu von einer Revolutionsfabrik. Da trat endlich im November desselben Jahres die ganze Nation unter die Waffen: „Pro Deo et rege et patria Hibernia unanimes," wie die Umschrift ihres Insiegels lautete. Die Nationalversammlung zu Kilkenny (Mai 1642) proclamirte den Krieg für Irlands Religion, Unabhängigkeit vom Parlamente Englands, Aufrechthaltung der 1628 bewilligten Gnaden und Ausschließung aller Fremden von den Aemtern des Königreichs. Eine Nationalsynode erklärte den Krieg für gerecht, und er wurde eine Zeit lang mit Glück von den Irländern geführt. Der Parteigeist hat es dahin gebracht, daß den kathol. Irländern die ganze Schuld an dieser beklagenswerthen Gewaltthätigkeit aufgebürdet wird *). Strafford war unterdeß abberufen worden, sein Nachfolger, der Herzog von Ormond, schloß 1643 einen Waffenstillstand; die Wiederherstellung des Friedens scheiterte an der geforderten Religionsfreiheit, welche der König um der englischen und schottischen Independenten willen nicht bewilligen konnte. Irland rüstete sich ihm beizustehen; aber sein Schicksal hatte ihn unterdeß ereilt (1649). Nun brach der Fanatismus der Republikaner über Irland herein, und der Protector Cromwell unterwarf es bis 1653. Schwert und Feuer, wozu noch die Pest kam, machten das Land zur Einöde. Bibel und Schwert waren in derselben Hand die Werkzeuge einer unerhörten Glaubenstyrannei. Die Soldateska hatte die Weisung, mit den Irländern zu verfahren wie Josua mit den Kanaanitern: 20,000 wurden als Sklaven nach Amerika verkauft, alle Katholiken in die Provinz Connaught zusammengetrieben, außerhalb welcher sie sich bei Todesstrafe nicht finden lassen sollten: „zur Hölle oder nach Connaught!" war fortan Cromwell's Protection. Auf den Kopf eines kathol. Priesters setzte Cromwell 5 Pfund (und eben so viel auf den Kopf eines Wolfes).

Bei jeder Regierungsveränderung blieb Irlands Loos dasselbe. Die Irländer hatten für das Königthum am längsten gekämpft; die Restauration behandelte sie dafür als Rebellen; abermals wurden 7,800,000 Acres Landes eingezogen[2]), und dies Alles, weil sie dem Glauben unerschütterlich treu anhingen, und weil „das protestantische und englische Interesse es erheischte." Das in England erfundene angebliche papistische Complott sollte durch Emissäre auch in Irland ermittelt d. h. geschaffen werden (1678). Alle Intriguen waren umsonst: als das einzige Opfer

---

1) Worte Leland's, ein. protestant. Pfründners in Dublin, bei Moore Bd. I. S. 73.

*) Irisches Blutbad nennt man, was Repressalie und eigentlich Nothwehr war. Wie bei der Bartholomäusnacht wird auch hier die Zahl der Ermordeten übertreibend auf Hunderttausende angegeben, v. Henke in sr. KG. auf 200,000. Warner, ein protest. Geistlicher, fand nach amtlichen Notizen nicht über 12000 heraus, diejenigen eingerechnet, welche durch Hunger und Kälte umkamen. Vgl. dessen hist. of rebellion and civil-war in Ireland. Lond. 768. u. Döllinger a. a. O. S. 641 ff.

2) Vgl. Moore Buch I. Cap. 11. S. 91.

fiel Plunkett, kathol. Primas von Irland, der nach England gebracht und auf die Aussagen angestellter Zeugen zu Tyburn hingerichtet wurde. Jakob II. regierte zu kurze Zeit und war ein zu wenig fähiger Regent, als daß er bei allem guten Willen einige Erleichterung gewährt hätte; im eigenen Lande blieben die kathol. Irländer recht- und heimathlos. Sie waren, als „der Befreier" Wilhelm von Oranien, des Königs Eidam, diesen durch die Revolution (1688) vom Throne verdrängte, wie früher, die treuesten Verfechter der Legitimität, verloren aber die entscheidende Schlacht an der Boyne. Die Capitulation von Limerick (1691) sicherte ihnen Religionsfreiheit und Bewahrung des Eigenthums zu; daß sie ihnen nicht gehalten wurde, lag vielleicht weniger an dem persönlichen Willen Wilhelm's, als an dem herrschenden Systeme. Zu den bereits eingezogenen 10,636,837 Acres Landes wurden abermals 1,060,792 geschlagen, die zum Theil an Holländer übergingen.

Diese empörende Behandlung, welche ein civilisirtes Volk dem Schwesterreiche mit entsetzlicher Consequenz widerfahren ließ, schritt sogar soweit vor, daß jede gegen Katholiken erhobene gerichtliche Klage oder Anzeige nach actenmäßigen Erklärungen aus dem vorigen Jahrhunderte ein ehrenwerther Dienst war, den man der Regierung erzeigte [1]). Ein Gerichtshof erklärte sogar um die Mitte des 18. Jahrhunderts: „die Gesetze wüßten nichts von der Existenz der Katholiken im Königreiche, und das Dasein derselben sei blos insofern möglich, als die Regierung durch die Finger sehe [2]). Daß noch Millionen existirten, war freilich nicht das Verdienst der Regierung; in welchem Zustande sie sich aber befanden, beweist die vornehme Verachtung, mit welcher ihr Landsmann Swift von ihnen spricht, als einem Volke von Holzhauern und Wasserträgern, unwichtig wie Weiber und Kinder, ohne Besitz und Organisation. Gesetze waren nur gegen die Irländer vorhanden, und mehr geeignet Aufruhr zu erregen, als zu stillen [3]). Selbst die gesetzlich angeordneten Schulen waren nur als Mittel zur Proselytenmacherei gegen die Katholiken errichtet [4]). Als Katholiken waren diese gesetzlich unfähig, Güter zu erwerben oder auch nur länger als 30 Jahre zu pachten. Wo gibt es endlich im Bereich der Civilisation noch ein Beispiel, daß, wie in Irland, der unnatürliche Sohn, um alle Güter und Familienrechte seiner Eltern und Geschwister sich bei ihren Lebzeiten ausschließlich anzueignen, zu diesem Zwecke nur protestantisch werden durfte? Dabei mußten die verarmten Katholiken überreichlich dotirte Hirten, von denen sie nicht geweidet wurden, die überhaupt oft ohne Heerde waren, unterhalten und zugleich für ihre eigenen Geistlichen sorgen. Der anglicanische Klerus besaß 2 Millionen Acres und den Zehnten aller übrigen Aecker. Dieser Zehnte und das Heer von Zollpächtern, Aufsehern, Beitreibern war eine schwere Landplage.

Um die Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und der französischen Revolution entriß Furcht der Regierung einige nur zu oft wieder illusorisch gewordene Milderungen. Die Katholiken durften seit 1772 „unbenutzbare Sümpfe" pachten und den Unterthaneneid leisten; das auf Zerstörung der Sittlichkeit gebaute Bekehrungssystem kathol. Kinder wurde aufgehoben, ihnen zwar nicht die Wählbarkeit, doch einige Wahlen fürs Parla-

1) Vgl. Moore Bd. II. Cap. 1. S. 126. — 2) Ebendas. Cap. 5. S. 185 ff. — 3) Ebendas. im Anhange Note 68. vgl. Bd. I. Cap. 10. — 4) Moore B. II. Cap. 2. S. 137 ff.

ment zugestanden (1793). Von den Stadtmagistratsstellen blieben sie ganz, von der Justizpflege so gut wie ausgeschlossen, wenigstens waren die Sheriffs stets Protestanten; Confessionsschulen und Collegien durften sie nicht errichten. „In Irland gibt's für Katholiken kein Gesetz," blieb eine traurige Wahrheit [1]). Und selbst solche Milderungen waren nicht ohne Widerspruch durchgegangen. Wie wenig es überhaupt den Machthabern um Gerechtigkeit und Frieden für Irland zu thun war, zeigten die Ungerechtigkeiten, welche dem Aufstande von 1798 vorhergingen oder diesen vielmehr erst schufen [2]). Es nahmen übrigens Protestanten wie Katholiken an dem Aufstande Theil; die Verzweiflung und der französische Freiheitsschwindel riß die zertretene Nation hin. Bei dieser Gelegenheit bot der kathol. Klerus seinen Einfluß auf, um zu beschwichtigen. Die Folge dieses Aufstandes war die **Union mit England** 1801, welche einer Vernichtung der Nationalexistenz gleichkam.

Wenn die Gesetze mit der Herzlosigkeit, die sie dictirte, auch ausgeführt worden sind, so ist nach menschlicher Einsicht das Bestehen des Katholicismus in Irland ein Wunder, und das Wort des Heilandes: „Die Pforten der Hölle werden meine Kirche nicht überwältigen," erfüllte sich hier augenscheinlich.

§. 332. In Frankreich.

Histoire ecclésiastique de Eglises réformées au Royaume de France (par *Th. Bèze*). Anvers 580. 3 Vol. (b. 1563). †*Maimbourg*, hist. du Calvinisme etc. *Serrani* (reform. Prediger zu Genf † 1598) commentar. de statu rel. et reipub. in regno Galliae. Gen. 572 sq. 5 T. *Thuanus*, hist. sui temp. *Berthier*, hist. de l'église Gall. Par. 749. 4. *Peignot*, livre des singularités. Dijon 841. †*Frankreich u. die Reformation. (Katholik 842. April, Mai, Juni). **Weber**, geschichtl. Darst. des Calvinismus im Verhältn. z. Staat in Genf u. Frankr. Heidelb. 836. †**Boost**, Gesch. d. Reformat. v. Frankr. (1547—1844). Augsb. 844. **Ranke**, franz. Gesch. vorneml. im 16. u. 17. Jahrh. Stuttg. 852 ff. 4 Bde. (b. Luden XV.)

Die Willkür, welche König **Franz** I. wie in politischen so in kirchlichen Angelegenheiten, namentlich in der Wahl der Bischöfe, übte; die früheren Sekten; die mehrfach subversive Thätigkeit der Pariser Universität auf den Reformationssynoden zu Constanz und Basel, welche zur pragmatischen Sanction führte, hatten den Protestantismus vielfach vorbereitet. Nicht ohne Zuversicht dedicirte schon **Zwingli** und nach ihm auch **Calvin** sein Hauptwerk dem König Franz I. Eben so fanden auch Luther und Melanchthon begierige Leser, zu denen besonders der berühmte Bibelerklärer **Le Fevre d'Estaples** gehörte. Zu **Meaux** sammelten **Wilhelm Farel** und der Wollarbeiter **Johann le Clerc** in stürmischer Zurüstung die erste Gemeinde. Aber selbst die freisinnige Sorbonne hatte geurtheilt, daß Luther abschwören und seine Schriften verbrannt werden sollten. Gleichwohl wurden die letzteren verbreitet und gelesen; die Anhänger hatten an dem königlichen Rathe **Berquin**, der Maitresse des Königs, der Herzogin von **Etampes** und seiner Schwester, **Margaretha von Valois**, Beschützer. Als Gemahlin Heinrich's von Albret, Königs von Navarra, zog letztere die wegen des Protestantismus Verfolgten an ihren Hof. Dagegen suchte der einflußreiche Kanzler und Cardinal **de Prat**, der Cardinal **Tournon** und die Königin Mutter, **Louise von Savoyen**, zu Gunsten des Katholicismus zu wirken. Als die Protestanten sich erkühnten, Bilder des Erlösers und der h. Jungfrau zu verstümmeln, sogar eine giftige

1) **Moore** B. II. Cap. 11. S. 277. — 2) **Ebend.** Buch II. Cap. 12. Note 90—91.

Schmähschrift gegen die Transsubstantiation an die Thüre des Königs anzuschlagen [1]), traf Franz I. ernste Anstalten, die Verbreitung des Protestantismus in Frankreich zu hemmen, weil er hier dasselbe Unheil wie in Deutschland fürchtete. Viele Protestanten wurden hingerichtet, andere zur Flucht genöthigt; unter den letzteren war auch Calvin, dessen Reform zu Genf eine Pflanzschule für Frankreich wurde.

In Deutschland aber unterstützte Franz I. mit schlauer Politik die Protestanten, und erwarb sich dadurch das Ländergebiet von Metz, Toul und Verdun (s. S. 795.). Der weitern Verbreitung des Protestantismus in Frankreich wurde die Schwäche seiner Nachfolger († 1547) günstig. Zwar erließ Heinrich II. (1547—59) noch strengere Verordnungen gegen die Calvinisten, besonders durch das Edict von Chateaubriand (1551), welches die Untersuchung gegen die Ketzer von den kirchlichen Gerichtshöfen, die keine Todesstrafen erlassen konnten, an die weltlichen Gerichte zurückwies. Da sich jedoch bald ein Schwanken in den Regierungsgrundsätzen kundgab, bildeten sich zu Paris, Orleans, Rouen, Lyon, Angers protestantische Gemeinden. Auf der Generalsynode zu Paris (1559) vereinigten sie sich zu einem calvinischen Glaubensbekenntnisse mit Presbyterialverfassung. Selbst die strengeren Disciplinargesetze Calvin's wurden darin angenommen, und die Hinrichtung der Ketzer zur Pflicht gemacht, als ob sie ihren Gegnern die Behandlung gegen sich selbst hätten vorschreiben wollen. Mächtiger erhoben sich die Huguenotten*) unter der kurzen Regierung Franz II. 1559—60 und des unmündigen Carl IX. 1560—74, für welchen seine Mutter Katharina von Medicis die Regentschaft führte, und während welcher die Fraction der Herzöge von Guise und des Prinzen von Bourbon um die Oberherrschaft rang. Katharina, von wahrer Religiosität entblößt, abergläubisch und intriguant, nahm keinen Anstand, das Interesse ihrer Kinder ihrer trügerischen Politik zu opfern. Je nach den Umständen begünstigte sie jetzt und später unter Carl IX. bald die katholische, bald die protestantische Partei. Zunächst verband sie sich mit den Guisen, den Hauptfeinden der Huguenotten, und durch Verheirathung Franz II. mit Maria Stuart verstärkte sich noch die Partei gegen die Bourbonen. Dies gab die Veranlassung zu der Verschwörung der Calvinisten gegen Franz II. und die Guisen zu Amboise (1560). Die calvinischen Theologen, worunter Beza, hatten darüber ein belobendes Gutachten ausgestellt. Man erhielt jedoch vorher Kunde davon; die Anstifter wurden hingerichtet. Das Edict von Romorantin (1560) verhinderte noch, wiewohl sich Symptome aufrührerischer Bewegungen unter den Protestanten zeigten, die Einführung der Inquisition. Auf Bitten des Admirals Coligny verordnete die Versammlung von Fontainebleau (d. J.) sogar, das gerichtliche Verfahren gegen die Huguenotten in religiöser Beziehung ganz einzustellen; zur Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche wurde ein Nationalconcilium verheißen. Die Folge dieser Nachsicht war eine neue Verschwörung des Prinzen Condé. Doch unter Carl IX. begnadigte Katharina den Prinzen und veranstaltete aus besonderer Rücksicht gegen den Admiral Coligny das Religionsgespräch zu Poissy (1561) zwischen dem Cardinal von Lothringen, dem Theologen Claudius Es-

1) Bei *Gerdesius*, historia evangelii renovati T. VI. p. 50.

*) Anfangs ein Spottname für die Protestanten = Nachtgespenster; die verschiedenen Erklärungen s. bei *Daniel*, hist. de France ed. *Griffet* 10, 54.

penceus und dem Jesuiten Lainez einerseits, und Beza und Petrus Martyr Vermili andererseits, wobei besonders die Disputation über das Abendmahl heftig wurde, ohne ein Resultat herbeizuführen[1]). Als sich die Guisen mit dem Könige Anton von Navarra und dem Connetable von Montmorency verbanden, fand es die ränkevolle Regentin angemessen, sich an den Prinzen Condé anzuschließen. Dadurch erlangten die Huguenotten ein Edict zu freier Religionsübung und Versammlung außerhalb der Städte (1562), wofern sie sich aller Gewaltthätigkeit gegen die Katholiken enthielten. Als die ersteren aber diese Bedingung nicht erfüllten, vielmehr durch die erlangte Begünstigung dreister gemacht, Priester und Mönche tödteten, prächtige Kirchen zerstörten; das reformirte Consistorium zu Castres sogar beschloß, die Leute mit Gewalt von der Straße in ihre Predigten zu führen; die von Viret berufene Synode zu Nîmes (Febr. 1562), aus 70 Predigern bestehend, befahl, alle Kirchen der Diöcese niederzureißen; die Huguenotten endlich die Katholiken vertrieben oder in ihren religiösen Uebungen störten, wurden die letzteren aufs Tiefste verletzt und erbittert. Es entzündete sich ein gegenseitiger Haß, der sich bis zu verheerenden Religionskriegen gesteigert hat[2]).

Die Veranlassung dazu gab das Gefolge des Herzogs von Guise zu Vassy in der Champagne, das mit den in einer Scheune versammelten Huguenotten in Streit gerieth. Der zur Vermittelung herbeigeeilte Herzog wurde mit einem Steine verwundet, daher seine erbitterten Begleiter gegen 60 Huguenotten tödteten. Die Calvinisten erhoben darüber laute Klage, als über Verletzung ihres erhaltenen Edictes, und als der englische Gesandte Throckmorton den Prinzen Condé aufreizte, begann ein blutiger Krieg. Da in der unentschiedenen Schlacht bei Dreux (Decbr. 1562) mehrere Parteihäupter gefangen, der Herzog von Guise bei der Belagerung von Orleans (1563) von dem protestantischen Edelmanne Poltrot meuchelmörderisch erschossen wurden, auch der König von Navarra an einer tödtlichen Wunde starb, erschien die Verordnung von Amboise (März 1563) als ein Schritt zur Aussöhnung: den Huguenotten ward Freiheit des Cultus in ihren Städten zugesichert. Deßungeachtet zeigte sich gleich darauf neue Unzufriedenheit: es begann ein zweiter Bürgerkrieg (1567) in Folge des Versuches, sich des Königs im Schlosse Monceaux zu bemächtigen; auch war zu derselben Zeit die blutige Scene der s. g. Michelade zu Nismes von den Huguenotten verübt worden. Durch Hilfe des Churfürsten von der Pfalz errangen sie den Frieden von Lonjümeau (1568), der das Edict von 1562 ohne die spätere Clausel in Kraft setzte. Der Frieden aber war von den Huguenotten nur in der Hoffnung auf Verstärkung eingegangen worden; als sie daher durch Elisabeth von England und von den Niederlanden solche erhielten, begann der dritte Krieg (1568), der die vorhergehenden an gegenseitiger Erbitterung und Grausamkeit bei weitem übertraf: Briquemaut, der Hauptanführer der Huguenotten, trug ein Halsband von Ohren ermordeter Priester! Als das Haupt der reformirten Partei, der Prinz Condé, in dem Treffen bei Jarnac gefangen und erschossen wurde (1569), trat Caspar Coligny an dessen Stelle und erzwang bei der Kraftlosigkeit des

1) Die Carl IX. i. J. 1561 überreichte confessio Gallicana in *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 110—125. — 2) *Lacretelle*, hist. de France pendant les guerres de rel. Par. 815 sq. 4 T. übers. v. Kiesewetter. Lpz. 815 ff. 2 Bde. Herrmann, Frankr. Rel. u. Bürgerkr. im 16. Jahrh. Lpz. 828.

Hofes den Frieden von St. Germain (1570), welcher den Huguenotten Gewissensfreiheit und viele Städte zu ihrem Gottesdienste einräumte, sie zu Staatsämtern zuließ, und ihnen zum Unterpfande sogar die Festungen La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité einräumte. Aber die Erinnerung an die Greuelscenen der Huguenotten nährte einen dumpfen Groll bei den Katholiken.

Carl IX. suchte zur Erhaltung des Friedens den feindlichen Admiral Coligny zu gewinnen und zog ihn an seinen Hof. Dieser flößte ihm einen Haß gegen seine Mutter ein, und reizte ihn zum Kriege gegen Spanien durch Unterstützung der empörten Niederländer. Bei der Vermählung Heinrich's von Navarra (Heinrich IV.) mit Margaretha, der Schwester des Königs, als eine große Anzahl calvinistischer Edelleute nach Paris geströmt war, brach der lange verborgene Groll hervor: es leuchtete die Fackel der furchtbaren Bartholomäusnacht (24. Aug. 1572). Sie war nicht eine lange vorbereitete Handlung, sondern vielmehr das Resultat eines raschen Entschlusses, um nämlich den befürchteten Folgen eines am 22. August mißlungenen Mordversuches der Königin Mutter gegen Coligny vorzubeugen. Catharina von Medicis, ihr jüngerer Sohn, der Herzog von Anjou und ihre Vertrauten bestürmten den König, in die Ermordung des Admirals Coligny zu willigen, weil er durch Herbeirufung auswärtiger Hilfe einen neuen Bürgerkrieg erregen wolle, und das Leben des Königs selbst in Gefahr bringe. Nach längerem innerem Kampfe willigte Carl ein. Der Herzog von Guise drang, um seinen Vater zu rächen, zuerst in das Haus des Admirals Coligny und tödtete ihn; die Glocke des Palastes gab den Parisern, die durch vorher ausgestreute Gerüchte von Verschwörungen der Calvinisten waren aufgereizt worden, das Zeichen zur Ermordung der anwesenden Huguenotten. Bei der Entzügelung der Leidenschaften wurden in Paris und den Provinzen ungefähr 4000 gemordet, worunter selbst viele Katholiken waren. Von der unbestimmten und schwankenden Meldung des rathlosen Hofes an die Gouverneure der Provinzen: der Aufstand sei durch die Guisen entstanden, und gleich darauf, die Entdeckung einer Verschwörung gegen das Leben des Königs habe die Veranlassung zu dem Blutbade gegeben, war die letzte Form auch nach Rom gelangt. Wenn darum Gregor XIII. ein Te Deum und Muret seine oft mißdeutete Rede hielt *), so hat dies so wenig Auffallendes als die neue-

*) Die betreffende Stelle in Muret's Rede heißt: Veriti non sunt adversus illius regis caput ac salutem conjurare, a quo post tot atrocia facinora non modo veniam consecuti erant, sed etiam benigne et amanter excepti. Qua conjuratione sub id ipsum tempus, quod patrando sceleri dicatum ac constitutum erat, divinitus detecta atque patefacta, conversum est in illorum sceleratorum ac foedifragorum capita id, quod ipsi in regem et in totam prope domum ac stirpem regiam machinabantur. O noctem illam memorabilem — quae paucorum seditiosorum interitu regem a praesenti caedis periculo, regnum a perpetua civilium bellorum formidine liberavit. Mureti oratio XXII p. 177. opp. ed. Ruhnkenii. — In Ansehung der so sehr übertriebenen Anzahl der Getödteten (man varirt von 10,000 bis 100,000) ist zu bemerken, daß der gewiß unverdächtige la Popelinière die zu Paris Getödteten auf 1000 angibt, und daß in andern Städten nur Wenige ermordet wurden. Bei der schmähsüchtigen Ausbeutung dieses in der That verdammungswürdigen Ereignisses vergißt man in der Regel aber, daß früher von den Huguenotten eine ungleich größere Anzahl ermordet wurde. So hatte der Marschall Montgommery zu Orthez allein 3000 Katholiken niedermetzeln lassen; man weiß, daß 2—300 Mönche zugleich ermordet oder in einen Brunnen gestürzt, andere lebendig vergraben, 50 Kathedralen und

sten Glückwünschungsschreiben der europäischen Souveräne an einen Regenten wegen der Erhaltung seines irgend wie gefährdeten Lebens. Der edle B. Johann Hennuyer von Lisieux nahm sogar gegen den königlichen Befehl die Huguenotten seiner Diöcese in Schutz, und erntete die Freude dafür, sie fast sämmtlich zur kathol. Kirche zurückkehren zu sehen. Die tückische Absicht, die Huguenotten durch Unterdrückung ihrer Häupter zu schwächen, mißlang. Denn da Carl kein Heer schlagfertig hatte, rüsteten sie sich mit größerer Wuth zum vierten Religionskriege (1573), errangen dadurch ein neues Friedensedict, und gewannen auch durch Vereinigung mit den Politikern neue Stärke.

Carl IX. († 30. Mai 1574) hinterließ das Reich zerrüttet, sein Bruder, seit kurzem König von Polen, kam zurück und bestieg als Heinrich III. den Thron Frankreichs. Ihm fehlte aber die bei so schwierigen Verhältnissen nothwendige Entschiedenheit. Er mußte darum den überlegenen Huguenotten einen ungleich günstigeren Frieden als alle früheren zugestehen (1576): mit Ausnahme von Paris sollten sie überall freie Religionsübung und völlige Gleichstellung erhalten; im Parlamente sollte eine gleiche Anzahl von Katholiken und Calvinisten sein. Der Unwille der Katholiken darüber schuf nach dem Vorbilde der Calvinisten zu Perronne die Ligue gegen dieselben, und der König hielt es für das Gerathenste, sich auf dem Reichstage zu Blois (1577) an die Spitze derselben zu stellen. Als nun die Huguenotten die Bedingungen des letzten Friedensedictes verletzten und ein neuer Krieg entstand, bewilligte das neue Edict von Poitiers (d. J.) nur beschränkte Religionsübung. Der König von Navarra und der junge Prinz Condé standen an der Spitze der Calvinisten, und schienen Ansprüche auf den Thron machen zu wollen, da Heinrich III. kinderlos und sein Bruder, der Herzog von Alençon, gestorben war. Auch bangte den Katholiken bereits vor einem calvinistischen Regenten; sie wollten daher den Cardinal Bourbon, Oheim Heinrich's von Navarra, als nächsten kathol. Verwandten auf den Thron erheben. Dieser erließ auch in diesem Sinne das Manifest zu Perronne (1585). Man bewarb sich um die Zustimmung P. Gregor's XIII. für die darunter versteckt liegenden hinterlistigen Pläne. Auch zeigte sich dieser für einen Augenblick beifällig, nach genauerer Kenntniß aber stand er sogleich davon ab, so wie auch sein Nachfolger Sixtus V. die Ligue als eine gefährliche Verschwörung von sich wies, zugleich aber auch den König von Navarra und den Prinzen Condé mit Berufung auf die Grundgesetze des Reiches des französischen Thrones für unfähig erklärte. König Heinrich von Navarra appellirte an das Parlament, welches ohnehin schon die Verkündigung der päpstlichen Bulle verweigert hatte. Es entspann sich nun ein abermaliger Krieg, in dem Heinrich von Navarra den Sieg bei Coutras erfocht (1587). Als Heinrich III. den Herzog von Guise und dessen Bruder, den Cardinal, hatte ermorden lassen, erhob die Ligue ihre Faust und die Pariser Sorbonne das zweischneidige Schwert des Geistes in so furchtbarer Weise, daß er sich mit Heinrich von Navarra verbinden mußte, nun aber von dem jungen Dominicaner Jakob Clement ermordet wurde (2. Aug. 1589).

Ihm folgte ungeachtet des päpstlichen Bannes der König von Navarra als Heinrich IV., und fand unter der Bedingung Anerkennung, daß er

500 kleinere kathol. Kirchen zerstört wurden u. A. vgl. †*W. v. Schütz, die aufgehellte Bartholomäusnacht. Lpz. 845. Freib. Kirchenlexikon s. v. Bluthochzeit.

zur kathol. Religion übergehen wolle[1]), was er auch im Gefühle, daß er Frankreich nur als Katholik beherrschen könne, und auf den Rath seines Ministers Sully that (25. Juli 1593). Nach 2 Jahren löste ihn der Papst vom Banne mit der Forderung, daß er die kathol. Kirche schützen und die tridentinischen Beschlüsse mit einigen Ausnahmen würde publiciren lassen. Durch diesen Schritt sank die Macht der Ligue, aber die Calvinisten verharrten im Geiste des Aufruhrs, und wußten sogar von Heinrich IV. das Edict von Nantes (1598) zu erhalten. Dieses gestattete ihnen allenthalben freie Religionsübung, Aufnahme in das Parlament zu Paris, verhieß die Bildung eigener Kammern in dem Parlamente zu Grenoble und Bordeaux, ertheilte die Erlaubniß zu Synoden, und bestätigte ihre Universitäten zu Saumur, Montauban, Montpellier und Sedan. Aber die Einregistrirung und Einführung des Edictes konnte nur mit der größten Strenge durchgesetzt werden. Die Intoleranz der Calvinisten, die ihnen sogar den 31. Glaubensartikel der Synode von Gap (1603) eingab: „Wir glauben, daß der Papst wahrhafter Antichrist und der Sohn der Verdammniß ist, der vorher verkündet ist im Worte Gottes unter dem Bilde der in Scharlach gekleideten Hure" mußte nothwendig Groll gegen sie erwecken, und die Ermordung Heinrich's IV. durch Ravaillac (14. Mai 1610) scheint damit zusammenzuhängen. Unter dem minderjährigen Ludwig XIII. (1610—43) führte seine Mutter Maria von Medicis die Regierung; die Huguenotten wurden nun geschont. Als aber jede Hoffnung auf ungestörten Frieden seitens der Calvinisten schwand, und sie es dem Könige schon übel nahmen, daß er eine Katholikin, die Infantin von Spanien heirathete, den Katholiken in Béarn die entrissenen Kirchen zurückgab, und als sie sogar von Neuem zu den Waffen griffen; ward unter dem kräftigen Cardinal Richelieu (1624—42) das Staatssystem ganz umgeändert, durch Erstürmung von la Rochelle, des gefährlichen Feuerheerdes, die Calvinisten als politische Partei gestürzt (1628), der 70jährige Bürgerkrieg beendigt[2]). Selbst unter der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. verhielten sich die geschwächten Calvinisten ruhig, und als sie es wagten, mit Genehmigung der Synode zu Montpazier einen Vertrag mit den Engländern einzugehen (1659), wurden sie hart gestraft.

Am meisten schadete ihnen die jetzt innerhalb der kathol. Kirche sich erhebende geistige Macht[3]), jener herrliche Klerus aus der Schule des Franz von Sales und Vincenz von Paul und der ausgezeichnete Episkopat, der auf dem Wege der Ueberzeugung viele Calvinisten zum Katholicismus zurückführte. Gegen die im Calvinismus Beharrenden leitete die Regierung allmälig Beschränkungen ein. Leider trat unter Ludwig XIV. ein beklagenswerther Zwischenfall ein. Da dieser Regent dem Principe der absoluten Monarchie huldigte (l'état c'est moi!), und außerdem der Meinung war, es sei nur

1) Im Archiv des Fürsten Doria ist eine bis jetzt nicht veröffentlichte Correspondenz zw. Heinrich IV. u. P. Clemens VIII. Stähelin, der Uebertritt König Heinrichs IV. zur röm. kathol. Kirche, Basel 856.

2) *Fénélon,* correspondance diplomatique ed. *Cooper.* Paris 841. enthält wichtige Aufschlüsse über die Schlacht von Jarnac, Montoncour, die Bartholomäusnacht, Belagerung von la Rochelle.

3) *(Picot)* essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17 siècle. Par. 824. 2 T. Louvain 824. a. d. Fr. von Räß u. Weis. unt. d. Titel: Denkwürdigkeiten a. d. franz. KG. d. 17. Jahrh. Frkf. 829. 2 Bde.

Eigensinn, daß nicht alle Calvinisten katholisch würden, hob er endlich auf den Rath des Kanzlers le Tellier das Edict von Nantes auf (18. Octbr. 1685), und setzte ein anderes in 12 Artikeln an seine Stelle[1]). Dieser zwar nicht unbefugte, aber wenig angemessene Schritt brachte eine große Bewegung unter den Calvinisten hervor, um so mehr, da der Minister Louvois sogar die Gewissensfreiheit beschränkte, und gestiefelte Missionäre (dragonades, la mission bottée od. les conversions par logemens) in die Häuser der Calvinisten verlegte. Dies veranlaßte die Auswanderung von 67,000 Calvinisten nach England, Holland, Dänemark und besonders nach Brandenburg.

§. 333. Der Protestantismus in den Niederlanden.

Stradae Romani, S. J. hist. belgicae duae decades. Rom. 640—647. 2 T. f. u. öft. H. Leo, 12 Büch. niederl. Geschichten. Halle 835. II. Thl. u. dess. Lehrb. der Universalgesch. Bd. III. *Prescott*, history of the reign of Philipp II., king of Spain, Lond. 857. deutsch von Scherer, Lpz. 857. *Gerh. Brandt*, historie de Reformatie en andere kerkelyke Geschiedenissen in en omtrent de Nederlanden. Amst. et Rotterd. 671—704. 4 T. 4. (bis 1623). Ausz. daraus: histoire abrégée de la réformat. des Pays-bas trad. du hollandais de *Gerrard Brandt*. Amst. 730. 3 T. 12. Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 193 ff. 269 ff.

Die von Carl V. mit seinen Staaten vereinten Niederlande waren durch die Handelsverbindungen und als Schauplatz der humanistischen und scholastischen Streitigkeiten zur Aufnahme des Protestantismus vor anderen Ländern geeignet. Dies fühlte Carl und ließ darum das zu Worms gegen Luther und seine Anhänger erlassene Edict in den durch so viele Privilegien ausgezeichneten Niederlanden sogleich publiciren, bestellte Inquisitoren und befahl, um seinen Ernst zu zeigen, Heinrich Voes und Johann Esch zu verbrennen (1523). Dennoch wurde Holland bald der Sammelplatz der schwärmerischen, ausschweifenden Wiedertäufer. Es erschien auch eine vollständige nach Luther's Grundsätzen ins Holländische übersetzte Bibel von Jakob van Liesveld (1525). Carl erließ noch strengere Verordnungen gegen die Ketzer (s. 1530), die aber auf Veranlassung seiner, bei treuer Anhänglichkeit an die kathol. Kirche, wohlgesinnten und männlichen Schwester Margaretha von Parma, der damaligen Statthalterin, vielfach gemildert wurden. Strenger war die von Philipp II. (s. 1555) übernommene Regierung, der die Reinerhaltung der kathol. Lehre durch despotische Mittel zu erreichen gedachte, und in seinem Eifer sogar garantirte Privilegien der Niederlande verletzte. Auch wurde es hart empfunden, daß die höheren Aemter fast ausschließend Spanier inne hatten. Noch mehr steigerte sich die Unzufriedenheit, als Philipp statt der seitherigen vier bischöflichen Sitze Utrecht, Arras, Cambray und Tournay durch eine Bulle Paul's IV. (14. Mai 1559) Mecheln, Cambray und Utrecht zu Erzbisthümern erheben und 14 neue Bischofssitze einrichten ließ u. A. Der Cardinal und Minister Granvella[2]), ein Beförderer des königl. Ansehens, vermehrte

1) Ueber Rechtmäßigkeit dieser Maßregel sagt Hugo Grotius (apol. Riveti discuss. p. 22.): „Norint illi, qui Reformatorum sibi imponunt vocabulum, non esse illa foedera, sed regum edicta ob publicam facta utilitatem, et revocabilia, si aliud regibus publica utilitas suaserit.“ Man vgl. *(Benoist)* hist. de l'édit. de Nantes. Delft. 693—95. 5 T. 4.

2) Documents inédits, Papiers d'état du Cardinal de Granvelle. Par. 841—42. 3 T. 4.

den Stoff zur Unzufriedenheit. An die Spitze der Mißvergnügten stellten sich die Unterstatthalter Wilhelm von Oranien und die Grafen Egmont und Hoorne, von denen der erstere bei seinem religiösen Indifferentismus und in der Hoffnung, zur Leitung des Landes zu gelangen, sich entschieden zum Protestantismus hinneigte. Sogar kathol. Edelleute verbanden sich durch den Compromiß (1565), um die gedrohte Inquisition und Ausführung der Religionsedicte bittweise von der Statthalterin suspendiren zu lassen. Von dem zufälligen Umstande, daß die Deputirten darum spottweise Geusen (Bettler) genannt wurden, erhielten die Verbündeten ihren Namen. Zwar hatte die Deputation ausdrücklich erklärt, die kathol. Kirche solle allein bestehen, aber schon 1561 hatten mehrere derselben das erste Glaubensbekenntniß (confessio belgica) entworfen und hielten auch bereits öffentlichen Gottesdienst[1]). Die aus Frankreich herbeigeeilten Calvinisten durften unter dem Schutze des Magistrats und der Edelleute selbst in großen Städten Bilder, Kirchen und Klöster plündern und zerstören; die Kathedrale zu Antwerpen, eine der schönsten Kirchen, wurde geschändet! Dennoch schloß die Regentin, nachdem der verhaßte Cardinal Granvella schon entfernt war, mit Ludwig von Oranien und 12 Edelleuten einen für die Reformirten beruhigenden Vertrag. Als aber die mißvergnügte Partei dennoch den zweifelhaften Krieg begann, mußte Wilhelm von Oranien nach Deutschland fliehen, Egmont verließ den protestantischen Bund und begab sich zum Könige (1567): das Land ward unterworfen.

Damit hätte sich Philipp II. begnügen sollen; aber bei seiner mißtrauischen Gesinnung sandte er den strengen Alba mit Heeresmacht nach den Niederlanden, der nach Margarethens Abdankung Generalstatthalter wurde. Er setzte einen Rath von 12 Mitgliedern zur Untersuchung gegen die Ketzer ein, der außer vielen andern auch die Grafen Egmont und Hoorne zu Brüssel auf das Schaffot brachte (6. Juni 1568). Da brach in den nördlichen Provinzen die Insurrection von Neuem aus; der Prinz von Oranien ward, angeblich für den König von Spanien, zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt. Alba ward abberufen und durch den gemäßigteren Requesens ersetzt, der für die spanische Herrschaft zu früh starb (1576); denn sein Nachfolger Juan von Austria war verhaßt, daher Wilhelm von Oranien den Bund auf 5 Landschaften ausdehnte „zur Vertheidigung gegen alle Gewalt, die ihnen im Namen des Königs oder von seinetwegen angethan werden möchte." Und im Widerspruche mit seinen früheren Erklärungen: „daß er sowohl wegen des Evangeliums als der römischen Kirche die Waffen ergriffen habe, um beiden Parteien die Religionsfreiheit zu erhalten (1568), und daß die Katholiken in vollem Besitz ihrer Religionsübung bleiben sollten," erließ er eine Verordnung (1582), worin er die Ausübung des kathol. Gottesdienstes in Holland untersagte, die auch ausgeführt wurde. Durch den Waffenstillstand (1609) wurden die nördlichen reformirten Landschaften als Republik anerkannt; die enge Verbindung mit Frankreich und England war die Veranlassung, daß der Calvinismus hier herrschend wurde, dessen Grundsätze die Synoden zu Dortrecht (1574 u. 1618) annahmen, die Universität zu Leyden schützte und entwickelte. Doch erhielten sich bei allem Zwange eine bedeutende Anzahl Katholiken in Holland, und die südlichen Provinzen Belgiens blieben ganz katholisch.

---

1) In *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 170—77.

Anm. „In Italien und Spanien, berichtet Guerike, siegte im Kampfe allerdings die papistische Finsterniß über das evangelische Licht" (!), und sind deswegen auch die Mittheilungen des Engländers M'Crie über die Anklänge, welche der Protestantismus in beiden Ländern gefunden, wohl mehr fromme Gedichte als wahre Geschichte†). Das ital. Buch „von der Wohlthat Christi" v. J. 1542 beweist nichts dagegen [1]).

§. 334. Ursachen der schnellen Verbreitung des Protestantismus.

†*Marr, Ursachen der schnellen Verbreit. der Reformat. rc. Mainz 834.

Man hat von Seiten der Protestanten keinen Anstand genommen, die schnelle Verbreitung des Protestantismus der ersten Verbreitung des Christenthums an die Seite zu setzen, ohne die gänzlich verschiedenen Verhältnisse, die Verfolgung für das Bekenntniß des Christenthums dort und das Lockende und Ansprechende der neuen Irrlehre hier zu erwägen. Zu richtigerer Beurtheilung diene Folgendes.

1) Luther's Unternehmen begünstigten die vor ihm auf den allgemeinen Concilien erhobenen ernstlichen Klagen über bestehende Mißbräuche. Daß er sich daher mit andern wohldenkenden Bischöfen gegen dieselben und namentlich gegen den Mißbrauch mit dem Ablasse erklärte, fand Anklang, zumal Luther in der ersten Zeit sich immer das Ansehen gab, als lehre er im Sinne der kathol. Kirche, und dringe nur auf Abschaffung von Mißbräuchen und Verbesserung der Disciplin. So führte er Viele nicht allein aus dem Volke, sondern selbst Gelehrte, wie Wilibald Pirkheimer, Zasius, Wizel u. A. irre.

2) Um die neue Lehre anzupreisen, ließen Luther und seine Anhänger kein Mittel unversucht, die kathol. Lehre zu entstellen und die eigene als die reine, unverfälschte darzustellen. Man entblödete sich nicht, das hl. Meßopfer als eine Abgötterei zu bezeichnen, die Katholiken wegen der Heiligenverehrung als Bilder- und Götzenanbeter zu verunglimpfen. Sogar in Glaubenssymbolen wurde von den Calvinisten behauptet: „Aus der römischen Kirche ist die reine göttliche Wahrheit verbannt, die Sacramente sind in ihr verderbt, verfälscht und unecht; in ihr herrschen alle Arten des Aberglaubens und der Abgötterei [2])." Und „bei solchem Beginnen schrieb Luther mit einer Zuversicht, die denen, welche ihm einmal ihre Neigung zugewandt hatten, gar keinen Zweifel über die Wahrheit und das Recht seiner Behauptung übrig ließ [3])." Während die vermeintliche Tyrannei des Papstes mit den grellsten Farben durch Satyre und Schmähschriften geschildert wurde, hob man die Freiheit des Evangeliums auf ganz unziemliche Weise hervor.

3) Es darf auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die feurigen und populären Schriften Luther's, Zwingli's u. A. neben vielem Verkehrten auch recht viel Wahres, Schönes und Gründliches enthielten (s. S. 762); daß Melanchthon, Calvin und Beza durch ihre classische Bildung bestachen. Besonders wohlthuend war die größere Sorgfalt Luther's und seiner Anhänger für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes. Des Ersteren Katechismen haben bald genug auch Katholiken zur Erfüllung dieser heiligen Pflicht aufgefordert. Dazu kam noch die Einführung des Gottesdienstes

†) Thom. M'Crie, Gesch. d. Fortschr. u. Unterdrückung d. Reform. in Italien; a. d. E. von Friedrich. Lpz. 829. Derselbe, Gesch. der Ausbreit. u. Unterdrück. der Reform. in Spanien, a. d. E. von Plieninger. Stuttg. 835.

1) Deutsch Lpz. 855. Vgl. *A. Theiner,* dell' introduzione del Protestantismi in Italia tentata, Roma et Napoli 850.

2) So in d. Symbolen d. franz. Calvinisten. — 3) C. A. Menzel Bd. I. S. 84.

in der Landessprache, wodurch das Volk mit dem geistigen Schatze der in der Meßliturgie verborgenen Gebete bekannt ward; auch bei der Communion den Kelch zurückerhielt. Der Eindruck von Beidem konnte in der Folge geschwächt, niemals ganz unterdrückt werden.

4) Luther schmeichelte dem Volke besonders noch dadurch, daß er ihm eine neue Bibel in die Hände gab, und es zum selbstständigen Interpreten machte. Trügerisch spiegelte er ihm dabei vor: „die Geistlichen hätten das Recht, die Bibel zu lesen, an sich gezogen, weil sie eingesehen, daß, wenn sie selbes Allen gemeinschaftlich zugeständen, alle übrigen Vorrechte des Priesterthums fallen und das Volk den Geistlichen in Allem gleich sein würde, während das Recht zu lehren doch allen Christen zukomme (1 Petri 2, 9.)." Durch seine Lehre vom unfreien Willen wurde das Volk über seine Sünde leicht beruhigt, um so mehr, als sich durch den allein rechtfertigenden Glauben Alles leicht gutmachen ließ. Die lästige Beichte und das Fasten war damit ohne weiteres beseitigt.

5) Es that Luthern einen bedeutenden Vorschub, daß er sich wie an die Reaction der bessern Bischöfe gegen kirchliche Mißbräuche und den Ablaß, so auch an den Streit der Humanisten gegen die Scholastiker anschloß, wodurch er von den ersteren eine bedeutende Anzahl für sich gewann. Die damals ins Leben getretene Buchdruckerkunst verbreitete Luther's Ansichten schnell in weiteren Kreisen.

6) Die Geistlichkeit und Mönche gewann Luther besonders durch Aufhebung des Cölibates und der Klostergelübde, die einem großen Theile lästig waren. Hatten sie einmal die Schranken überschritten, dann sträubte sich ihre Sinnlichkeit und die Furcht vor der Strafe, wieder zurückzukehren.

7) Auch politische Gründe wirkten mit für die Verbreitung des Protestantismus. Abgesehen von ausdrücklichen Aeußerungen Luther's, ergaben sich schon aus dem ganzen Beginnen von selbst wichtige Schlüsse. „Die raschen Angriffe auf alt geheiligtes Ansehen, die Berufung an Sinn und Urtheil des Einzelnen fanden bald ihr Gegenstück in weltlichen Kreisen. Wenn man alle Forderungen des Papstes verwarf, sollten da die Ansprüche des Pfarrers noch für heilig gelten? Wenn die Reformatoren gekrönte Häupter ohne allen Anstand behandelten, konnte da der frevelhafte Nachhall des Pöbels ausbleiben? Wenn der Bauer entscheiden durfte, was von himmlischen Dingen zu halten sei, sollte er sich nicht herausnehmen, über Jagd- und Weiderecht seine Meinung zu haben? Warum sollten freiwillig abgelegte Gelübde jetzt nicht länger binden, die Leibeigenschaft aber wider des Volkes und Christi Willen ewig fesseln[1])?" Doch hat Luther dem Volke die Mühe erspart, diese Schlüsse zu machen, und ihm in den Schriften von der Freiheit der Kinder Gottes und von der weltlichen Obrigkeit Alles dieses klar genug auseinandergesetzt. Der Bauernkrieg zeigte, wie bald diese Lehre aufgefaßt war. Dasselbe beklagte auch schon Melanchthon: „Diese Leute, die nun der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder aufladen; — nach der Lehre und der Religion fragen sie nicht viel, es ist ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun."

8) „Durch eine sonderbare Verkettung der Dinge mußte es sich fügen[2]),

1) Raumer, Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrh.
2) Schiller, Gesch. des 30jähr. Krieges Buch I. zu Anfang.

daß die Kirchentrennung mit zwei politischen Umständen zusammentraf, ohne welche sie vermuthlich eine ganz andere Entwickelung würde gehabt haben. Diese waren die auf einmal hervorspringende Uebermacht des Hauses Oesterreich, welche die Freiheit Europa's bedrohte, und der thätige Eifer dieses Hauses für die alte Religion. Das erste weckte die Regenten, das zweite bewaffnete ihre Nationen." Die Regenten benutzten diese Gelegenheit um so lieber, weil sie dadurch hofften, sich vom Reichsoberhaupte unabhängig zu machen, zumal ihnen Luther die Einziehung der Kirchen- und Klostergüter förmlich gebot, und sie zugleich zu Oberhäuptern der Kirche machte. Dadurch wurde unter den Fürsten eine Habgier erweckt, die er später selbst bekämpfen mußte. „Viele sind noch gut evangelisch, klagte er in einer Predigt, weil es noch kathol. Monstranzen und Klostergüter gibt." Und in den „Tischreden" wünscht er den Fürsten und Adligen, welche die geraubten Kirchengüter für sich behalten, — den Teufel, weil er sehen mußte, daß die Diener des Evangeliums so arm waren, „daß sie möchten verschmachten sammt Weib und Kindern." Um sich solche Vortheile nicht entgehen zu lassen, haben

9) die Fürsten ihre weltliche Macht angewandt, der Reformation Eingang zu verschaffen. „Es ist unstreitig, sagt der reformirte Theologe Jurieu, daß die Reformation durch die Gewalt der Staatenbeherrscher geschehen ist. So ging es in Genf durch den Senat, und in anderen Theilen der Schweiz durch den großen Rath jedes Cantons; in Holland durch die Generalstaaten; in Dänemark, Schweden, England und Schottland durch König und Parlament. Und die oberste Staatsgewalt blieb nicht dabei stehen, daß sie den Anhängern der Reformation volle Freiheit gab: sie ging so weit, daß sie den Papisten die Kirchen nahm und die öffentliche Religionsübung verbot. Sogar die stille Ausübung des kathol. Gottesdienstes wurde an mehreren Orten durch den Senat untersagt." „In Schlesien, berichtet Menzel[1]), hatte die neue Kirche unter Begünstigung der ihr zugethanen Fürsten und Stadtobrigkeiten den größten Theil für sich gewonnen. — Der größte Theil der Gemeinde war weit entfernt, bei dem fortgesetzten Gebrauche ihrer alten Pfarrkirchen an eine Veränderung ihrer alten Religion, des Glaubens zu denken. Die polnisch sprechenden Landleute nahmen wie die deutsch sprechenden die Kirchenform an, welche ihre Herrschaften einführten. — In Schweden ergriff König Gustav Wasa, der Hersteller der Selbstständigkeit seines Vaterlandes, die neue Kirchenform, weil er es zur Befestigung seines neuen Thrones für nothwendig erachtete, demselben die Güter und die Macht der Geistlichkeit zuzueignen und zur Unterlage zu geben. — In England war der Ehescheidungshandel des Königs und der deshalb mit dem Papste entstandene Zwist die Veranlassung zur Einführung der Reformation." Darnach ist die Aeußerung Friedrich's d. Großen[2]) treffend: „Wenn man die Ursachen der Verbreitung der Kirchenreform auf einfache Prinzipien zurückführen will, so wird man finden: daß es in Deutschland das Werk des Interesses, in England das der Liebe und in Frankreich der Reiz der Neuheit war." Hiebei ist noch beachtenswerth, daß die für

1) A. a. O. Bd. II. S. 2. Bd. III. S. 91 ff.

2) „Si on veut réduire les causes du progrès de la réforme à des principes simples, on verra, qu'en Allemagne ce fût l'ouvrage de l'intérêt, en Angleterre celui de l'amour, et en France celui de la nouveauté." (Mémoires de Brandenbourg).

die Reformation enthusiastisch gestimmten Fürsten sich keineswegs durch Reinheit des Wandels und der Gesinnung auszeichneten. Neben dem wollüstigen Heinrich VIII. von England und dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem ungläubigen, leichtfertigen Albrecht von Preußen, den Despoten Christiern II. von Dänemark und Gustav Wasa von Schweden stehen die kathol. Fürsten Herzog Georg von Sachsen, Joachim I. von Brandenburg, Maximilian, Carl V., Ferdinand I. und Ferdinand II., Herzog Albrecht, Maximilian I. von Bayern u. A. ungleich edler, reiner und erhabener da.

Drittes Capitel.

Innere Geschichte des Protestantismus.

†Döllinger, die Reformat. Regensb. 836 ff. 3 Bde. †Perrone, der Protestantismus u. die Glaubensregel, a. d. Ital. Regensb. 856. 3 Bde. †Balmes, d. Protestantism. vgl. m. d. Katholicism. Regensb. 844. 3 Bde. †Nicolas, über das Verhältn. des Protestantism. u. sämmtl. Häresien zum Socialismus, Mainz u. Paderb. 853 Studien über Katholicismus u. Protestantismus und Gewissensfreiheit in Deutschland, Schaffh. 857. Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 115—382 gibt reiche Quellenauszüge u. die einschlägliche Literatur.

§. 335. Allgemeine Charakteristik des Protestantismus.

Gleich den mittelalterlichen Sekten der Kartharer und Waldenser und den verwandten der ältern Zeit kündigte sich auch das Lutherthum als das Streben an, durch Ueberwindung der Mißbräuche in der kathol. Kirche auf der Grundlage der h. Schrift, als alleiniger Glaubensquelle, die apostolische Kirche zu repristiniren. Diese einseitige Berufung auf die h. Schrift blieb, obschon sie sich gerade in den wichtigsten Streitfragen als unzulänglich erwies, und oft genug von der allzu voreilig verworfenen Tradition Gebrauch gemacht werden mußte[1]), als Prinzip bestehen. Die Autorität und das Wesen der sichtbaren Kirche, die schon vor Abfassung der h. Schrift bestanden, wurde aufgehoben, und dafür das Ideal einer unsichtbaren Kirche angenommen, welche die wahrhaft Gläubigen aller Orten verbinde.

Die nächste Folge war eine Unsicherheit und stete Veränderlichkeit selbst in den Grundlehren[2]). Zufall und Willkür wirkten auf die Ausbildung des Lehrbegriffs ein, und es schien: „als ob in Europa ein großer Cours von Experimentaltheologie eröffnet worden wäre.“ Als so in den neuen kirchlichen Vereinen die Anarchie förmlich constituirt war, sah man sich endlich doch genöthigt, um der religiösen Gesellschaft die ihr unentbehrliche Grundlage eines gemeinsamen Lehrbegriffs zu geben, eine Autorität aufzustellen. Dies geschah durch Abfassung der symbolischen Bücher*),

---

1) Vgl. Lessing's Axiomata wider den Hr. Pastor Götze in Hamb. (sämmtl. Schriften herausg. von Lachmann Bd. X. S. 133—251).

2) Bossuet, Geschichte der Veränderungen ꝛc. Planck, Gesch. der Entsteh., Veränd. u. Bildung des protest. Lehrbegriffs s. oben. S. 703.

*) Libri symbolici *Evangelicor.* (Confessio Augustana; Apologia confess. August.; Articuli Schmalcaldici; Catechismi Lutheri; Formula Concordiae) ed. *Hase.* Lips. 837. Corpus libror. symbol., qui in eccl. *Reformatorum* auctoritatem public. obtinuerunt. ed. *Augusti*, Elberf. 827. Collectio confessionum in eccl. *reformatis* publicatar. ed. *Niemeyer.* Lps. 840 (Confessiones helveticae tres mit Ergänzung des Genfer Katechismus; Confessio tetrapolitana, nämlich Straßburg, Lindau, Constanz u. Memmingen; Confessio Gallica; Confessio Scotica

die aber als Produkte menschlicher Einsicht nicht lange in solchem Ansehen verbleiben konnten, und es factisch nicht behauptet haben. In der Opposition gegen die kathol. Kirche ward der in seltener Weise entstellten Lehre von der Nothwendigkeit der Werke neben dem Glauben die absurde und unvernünftige Behauptung gegenübergestellt, daß der Glaube allein rechtfertige. Ja in weiterer Entwickelung wurde das Lutherthum zum Protestantismus, der Alles, nicht so fern es falsch ist, sondern weil es die kathol. Kirche lehrte, verwarf. Dem Papste zum Trotz wollte Luther weder eine noch zwei Gestalten im Abendmahle annehmen (S. 778), und in Nacheiferung hievon weigerten sich die Protestanten hartnäckig, den verbesserten Kalender Gregor's XIII. anzunehmen. Die protestantischen Theologen erklärten, da der Papst der Antichrist sei und mit diesem Kalender in ihre Kirchen sich einschleichen wolle, so sei die Verwerfung desselben — Gewissenssache. Demzufolge verweigerte auch der Churfürst August von Sachsen die Annahme. Man wollte lieber eine irrige Zeitrechnung haben, als etwas vom Papste annehmen [1]).

An eine Umwandlung der Sitten war bei den in stürmischem Reformationseifer entzügelten Leidenschaften nicht zu denken. Luther klagte, daß das Sodoma unter dem Evangelium ärger sei, als es vormals im Papstthum gewesen. Philipp von Hessen verlangte sogar die Doppelehe, und die Reformatoren haben sie ihm gestattet. Um die Leidenschaften zu zügeln, wurde bisweilen, wie von Zwingli noch mehr von Calvin, der äußerste Despotismus in kirchlichen wie in häuslichen Angelegenheiten angewandt. Durch Luther's abergläubigen Kampf mit dem Teufel erhielt der Glaube an Zauberei und Teufelswirkungen neue Nahrung und Stärke. Melanchthon wurde von den bei der einseitigen Berufung auf die h. Schrift und dem Mangel einer sichern Norm mit Nothwendigkeit hervorgetretenen inneren Zwistigkeiten auf's tiefste ergriffen, und glaubte „nicht Wasser genug in der Elbe zu haben, um das dadurch entstandene Unglück zu beweinen." Um so auffallender erscheint aber die von den Koryphäen gegen anders Denkende verübte Intoleranz, die sich bis zur äußersten Verfolgung, ja bis zur Anwendung der Todesstrafe steigerte. Außer den schon oben durch Calvin bewirkten Hinrichtungen von Ketzern (s. S. 796) ist noch zu erwähnen, daß der Prediger Nicolaus Anthoine als ein zum Judenthume Uebergetretener zu Genf verbrannt, der Osiandrist Funk hingerichtet (1601), der Kanzler Krell wegen Kryptocalvinismus zu Dresden enthauptet wurde (1632)†). Und dies geschah nicht in Uebereilung, sondern mit der vollsten Ueberlegung: Melanchthon und Beza vertheidigten wissenschaftlich die Todesstrafe der Ketzer, der erstere in Uebereinstimmung mit Luther sogar den Tyrannenmord *). Auch zeigte sich fast überall

---

für die schottische Presbyterialkirche; Confessio Anglica sive XXXIX Articuli für die anglicanische Hochkirche; Confessiones Belgicae, Heidelberger od. Pfälzer Katechismus; Confessio Bohemica; Confessio Hungarica; Confessiones Poloniae u. Confessiones Marchiae, die märkischen Bekenntnisse.) vgl. Dieringer im Aschbach'schen Kirchenlexicon s. v. Bekenntnißschriften.

1) Diese Consequenz dauerte im „evangelischen" Deutschland theilweise bis 1777; in England bis 1752; in Schweden bis 1753! Die fehlerhafte Berechnung des alten julian. Kalenders betrug 1582 volle 10 Tage; die Frühlingsnachtgleiche fiel auf den 11. März.

†) Histor. politische Blätter Bd. III. S. 528–545.

*) Walch, Luth. Werke Bd. XXII. S. 2151 ff. vgl. Strobel, Miscell.

bei Einführung dieser Reformation Unterdrückung des Nationalinteresses und Anstiftung von Bürgerkriegen. Zur Führung der letzteren wurden von den Protestanten meist die Erbfeinde des Vaterlandes herbeigezogen; so die Engländer nach Frankreich und nach Schottland, die Franzosen nach Deutschland, die Holländer nach England und umgekehrt, die Russen nach Polen, die Türken nach Ungarn.

§. 336. Die Geistlichkeit, ihre Rechte u. Verhältnisse zum Staate.

„Ueber protestant. Kirchenverfassung" mit steter Beziehung auf d. neueste kirchenrechtl. Litter. der Protestanten (Stahl, Puchta, Richter, Regierungsrath Klee u. A.) in den Histor. polit. Blättern Bd. VI. S. 596 ff. Bd. X. S. 209 ff.; S. 529 ff. f. auch Walter's KG. 8. Aufl. S. 46–70. Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 352–390.

Luther hatte nach seiner individuellen Exegese den Laien den priesterlichen Charakter beigelegt und erklärt, der geistliche Stand sei nichts, und Gott wolle die „geistlose Geisterei" ausrotten. Bald jedoch sah er sich genöthigt, die Geistlichen etwas gelten zu lassen. Grundsätzlich sollten sie von der Gemeinde gewählt werden, doch wurde das Patronatsrecht respectirt, und wo dieses früher den Bischöfen gehörte, ging es auf die Consistorien über. Die letztern (s. 1543) waren aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt, und sollten über Ehesachen und den Kirchenbann entscheiden, so wie die Rechtspflege über die Geistlichen üben. Eine merkwürdige Folge davon berichten die Visitationsartikel des Churfürsten August von Sachsen (1557): „Die Edelleute und andere Lehensherren allenthalben klauben ungelehrte Gesellen oder verdorbene Handwerksleute auf, oder kleiden ihre Schreiber, Reiter oder Stalljungen priesterlich und steckten sie auf die Pfarren, auf daß sie sich bei denselben leichter erhalten könnten, daß sie auch etwas vom Pfarrgut, das dem Junker gelegen ist, fahren ließen." So erhielt die neue Kirche großentheils einen unwissenden und unsittlichen Klerus, der despectirlich behandelt ward. Die Abstufung innerhalb des geistlichen Standes ward aufgehoben. Die seitherigen Vorrechte der Bischöfe wurden allen Pfarrern gemeinsam[1]). Selbst den biblischen Namen „Bischof" verwandelten die Biheltheologen in „Superintendenten" (Superattendenten). Nur in England wurde der Episkopat als göttliche Stiftung beibehalten, ungeachtet die Succession desselben von der apostolischen Kirche unterbrochen war (s. S. 821. Note *). Es war überhaupt höchst auffallend, daß die Reformatoren bei dem Mangel einer legitimen Sendung und Succession dennoch weiter instituirten. Luther berief sich auf eine außerordentliche himmlische Sendung; nicht von Menschen habe er sein Amt, sagte er, sondern von Gott und durch eine Offenbarung Christi empfangen; von Anderen aber verlangte er: „daß jeder, der einen Beruf zum Predigeramte vorgebe, dieses durch ein offenbares Wunder beweisen solle." In stürmischem Eifer hatte Luther die Fürsten durch Ueberweisung der Kirchen- und Klostergüter angelockt. Diese gingen sogleich daran und setzten an die Stelle der Mönche stehende Heere. Wenig davon wurde

---

Bd. I. S. 170. Ukert, Luth. Leben Bd. II. S. 46. u. besond. der Aufsatz: „Der polit. relig. Meuchelmord" in den Histor. polit. Blätt. Bd. IX. S. 737—70.

1) *Articuli Smalc.* bei *Hase* libri symb. p. 354: Constat. jurisdictionem illam communem excommunicandi reos manifestorum criminum pertinere ad omnes Pastores. Hanc tyrannice ad se solos (Episcopos) transtulerunt et ad quaestum contulerunt.

für kirchliche und wissenschaftliche Zwecke oder zu Gunsten des Volkes verwandt. Vergebens war Luther's Zürnen, er mußte die Geistlichen sammt ihren Frauen und Kindern verhungern oder wegen Mangel an Grundeigenthum von dem rohen Haufen und den Rittern als Bettler verhöhnt und verspottet sehen.

Unter dem Schutze der Fürsten hatten Luther und seine Anhänger die geheiligten Privilegien der Hierarchie zerrissen; sie räumten ihnen daher freiwillig oder gezwungen die Oberhoheit über die neue Kirche ein, woraus die Cäsareopapie entstand. Die Fürsten waren auch die einzige Stütze gegen äußere Angriffe, und bildeten zugleich bei den unaufhörlichen Differenzen den Einheitspunkt. Auffallend aber muß es erscheinen, daß die Theologen auf dem Convente zu Naumburg (1554), Melanchthon an der Spitze, zur Begründung der Abhängigkeit der Kirche von den Höfen 2 Bibelstellen anführten (attolite portas principes vestras. Ps. 23, 7; et erunt Reges nutritii tui. Jes. 49, 23.), als ob man recht eclatant hätte darthun wollen, daß sich aus der Bibel Alles beweisen lasse[1]). Nach solchen Vorgängen konnte die wissenschaftliche Begründung des Episkopalsystems durch Stephani nicht fehlen. Darnach soll durch den Augsburger Religionsfrieden in protestantischen Ländern die bischöfliche Gewalt auf die Landesherrn übergegangen sein. Doch konnte man sich aus naheliegenden Gründen bei diesem Systeme nicht lange beruhigen. Es bildete sich factisch das Territorialsystem (cujus regio, illius religio), das später in dem pietistischen Thomasius und Böhmer seine Begründer und Vertheidiger gefunden hat. Folgen hievon waren, daß sich in Dänemark die fürstliche Gewalt bis zum absoluten Königthum verstärkte, und die Unterthanen oft nach der Laune ihrer Regenten die Religion wie Kleider wechseln mußten[2]), besonders nachdem der westphälische Friede den Fürsten sogar gesetzlich das jus reformandi zugestanden hatte. Hiernach waren durch den Protestantismus ähnlich wie im Heidenthume nur Landes- und Staatsreligionen mit localen Bekenntnißschriften entstanden. Der vollkommenste Ausdruck dafür wäre die in England entstandene Phrase „durch das Gesetz etablirte Kirche," wenn nur anstatt Kirche der Ausdruck Religionsgemeinde gesetzt wäre, wie in Luther's Uebersetzung des N. T. das Wort „Kirche" keineswegs zufällig durch „Gemeine" substituirt ist*), Die oft erhobenen Drohungen Luther's, der Schmerz Melanchthon's, so wie endlich die neu erfundenen Theorien, wozu besonders das durch Pfaff später aufgestellte Collegialsystem gehört (vgl. §. 375), vermochten die protestantische Religionsgemeinde dieser Knechtschaft der Cäsareopapie nicht zu entwinden. Selbst die reformirte Kirche, welche nach Calvin's Grundsatze: Ecclesia est sui juris eine Unabhängigkeit vom Staate anstrebte, entging dieser Knechtschaft nicht.

---

1) Die Verhandlung in *Camer.* vita Melanchthon. ed. *Strobel* p. 319; Melanchth. deut. Bedenk. II. und in den unschuld. Nachricht. von 1714. S. 541—53. Vgl. A. Menzel a. a. O. B. III. S. 530 ff.

2) Ueber die Willkür der Fürsten in Glaubenssachen s. auch Wolfg. Menzel, deut. Gesch. Cap. 420. — Von den servilen Pfarrern sagt man, daß ihnen die Frauen zugerufen: „Schreibt, lieber Herre schreibt, — auf daß ihr bei der Pfarre bleibt." —

*) Vgl. Dr. Sylvius, Evangelium und Kirche; eine kathol. Protestation gegen den Protestantismus, der sich „Kirche" nennt. Regensb. 843.

§. 337. Der Cultus und die Disciplin.

Bibl. Agendor. herausg. von König. Zelle 726. 4. Funk, Geist und Form des von Luther angeordneten Cultus. Berl. 819. *Grueneisen*, de Protestantismo artibus haud infesto. Stuttg. 839. 4. Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 2. S. 390 ff.

Während die Feier des eucharistischen Opfers seit der apostolischen Zeit in der kathol. Kirche der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens war, bildete nun in der vorgeblich regenerirten apostolischen Kirche die Predigt den Hauptgottesdienst. Natürlich konnte diese auf die Dauer nicht gleiches Interesse erregen und erhalten wie jenes. Durch die überall eingeführte Landessprache für die andern gottesdienstlichen Gebräuche bekundete sich das Bestreben, das Volk an den Versammlungen thätiger Theil nehmen zu lassen. Als Luther die erste Form des Gottesdienstes aufstellte (1526), äußerte er im momentanen Gefühle des Mangelhaften seiner Einsichten: er wolle dadurch der christlichen Freiheit keine Fessel anlegen, und die Agende nicht als stete Norm vorschreiben [1]).

Bei dem unerleuchteten Eifer gegen Alles, was an das kathol. Kirchenthum erinnerte, und bei dem einseitigen Auffassen der apostolischen Zeit mußte Luther sich auch den Gebilden der christlichen Kunst abhold zeigen. Doch hatte seine Opposition gegen Carlstadt's Bilderstürmerei ihn zu einer richtigern Beurtheilung der Künste geführt, so daß er bisweilen mit Anerkennung von ihnen gesprochen, und darum Albrecht Dürer und Lukas Cranach hochschätzte. Aber die künstlerischen Talente mußten sich in seinen engen religiösen Ideenkreis einzwängen lassen; die mater dolorosa sollte nicht abgebildet werden, obschon in dem sehr beschränkten Festcyclus des Kirchenjahres an vielen Orten das Volk sich noch an den Marienfesten erfreute. Vor Allem aber schätzte Luther die Musica [2]); er wollte sie zu einem volksthümlichen erbaulichen Kirchengesange benutzen, dem er herrliche Hymnen des kirchlichen Alterthums, einige Gesänge der böhmischen Brüder, aber auch mehrere eigene Lieder unterlegte. Doch ist Luther keineswegs der Erfinder des deutschen Kirchengesanges; die lange vor ihm in der kathol. Kirche gebrauchten und approbirten Gesangbücher (s. S. 721 ff.) enthalten durchgehends Choralmelodien, die größtentheils vom ganzen Volke beim Gottesdienst gesungen wurden. Viele Klöster im MA. pflegten nicht allein die Wissenschaften, sondern waren auch die Pflanzschulen der Tonkunst, besonders des erhabenen Choralgesanges. Bei dem Gebrauche der Musik benutzte Luther häufig die Antiphonarien der kathol. Kirche und legte ihnen deutschen Text unter. Die Melodie: „Nun freut euch liebe Christeng'mein" ist nichts als der uralte Hymnus „Fortem virili pectore", und selbst die Krone aller Choral-Compositionen jener Zeit: „Eine feste Burg ist unser Gott," ist von dem Hymnus an den Aposteltagen: „Exultet orbis gaudiis" nur darin verschieden, daß sie mit 2 Intervallen bereichert ist, um das Metrum zu ergänzen. Eben so sind die Melodien eines Walther, Selneccer, Burk meistens nicht originell, sondern aus Reminiscenzen kathol. Choräle zusammengesetzt [3]).

Zu den heil. Handlungen der Lutheraner gehörte außer den übrig geblie-

---

1) Walch, Luth. Werke. Bd. X. S. 266 ff. — 2) Ebendas. S. 1723.

3) S. Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. XIII. Heft 1. — C. Winterfeld, Dr. Martin Luther's geistl. Lieder nebst den während seines Lebens dazu gebräuchl. Singweisen u. s. w. Lpz. 841.

benen Sacramenten der Taufe und des Abendmahles noch der Exorcismus, der im Gegensatz zur ketzerischen reformirten Kirche streng aufrecht erhalten wurde. Als daher Crell, Kanzler des Churfürsten Christian I. von Sachsen, Versöhnung und Milderung der beiderseitigen Meinungen erstrebte und den Exorcismus abzuschaffen versuchte, erregte die lutherische Geistlichkeit in Zeiz und selbst in Dresden einen Volksaufstand. „Crell wurde von der alliirten Theologen- und Juristen-Coterie mit höllischer Schadenfreude in hartem Kerker gehalten; endlich holte man ihn aus seinem engen und schmutzigen Loche auf dem Königsstein herunter, und schlug dem abgemagerten und schon halbtodten Manne zu Dresden den Kopf ab. Der Scharfrichter rief: „Das war ein calvinischer Streich.“

Als die verkündete frohe Lehre von der christlichen Freiheit nicht die besten Früchte trug, oder mit der momentan beliebten Hoftheologie in Opposition und Widerspruch trat — mußte eine strengere Disciplin eintreten; Geldstrafen, Ausschließung vom Abendmahle, Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses waren die gewöhnlichen Zuchtmittel, die besonders in der reformirten Kirche [1]) einen ungemein düstern und abschreckenden Charakter annahmen. An manchen Orten, wie zu Weimar, Jena und Braunschweig, erreichten sie den äußersten Grad von Grausamkeit [2]). Zu Braunschweig hatte Henning Brabant [3]) die Aristokratie gestürzt und die Volksherrschaft gegründet, die außer anderem die Tyrannei der Geistlichkeit nicht mehr dulden wollte. Die lutherischen Geistlichen thaten ihn feierlich in den Bann, wiegelten den Pöbel gegen ihn auf, und verbreiteten das Mährchen, ein Rabe (der Teufel) habe ihn auf der Gasse verfolgt. Das abergläubische Volk verließ ihn und warf ihn in den Kerker. Die Geistlichen und Juristen ließen ihn foltern, sogar an dem zerbrochenen Beine Schrauben anlegen, schändlich und unanständig verstümmeln; ja man gab ihm erst dann den Tod, als man ihm das Herz aus dem Leibe schnitt und um den Mund schlug. Ungebeugt verschied er mit den Worten: „Das heißt für sein Vaterland streiten“ (17. Sept. 1604).

§. 338. Polemisch-dogmatische Exegese.

Vgl. die vor §. 286 angegebene Litteratur zur Geschichte der Bibelexegese.

Jemehr die Reformatoren die weltliche Wissenschaft verachteten, den Plato und Aristoteles, „diesen Henker der Seelen, in welchem fast gar nichts von Philosophie ist,“ verbrannt wissen wollten, desto inniger waren sie der h. Schrift, als alleiniger Glaubensquelle der christlichen Wahrheiten, zugewandt und stellten den strengsten Inspirationsbegriff auf *). Mit großer Tiefe hat Luther einzelne Theile der Genesis, des Psalters und des Briefes an die Galater erfaßt, oft auch in einen einfachen, volksthümlichen Ausdruck umgesetzt und fortgesponnen; doch gleich darauf durch widerwärtige Schimpfreden verunstaltet. Melanchthon, schon frühzeitig durch die Lectüre der Bibel angezogen, hat mit umfassender Kenntniß

1) Zeller, das theol. System Zwingli's. Tüb. 853. S. 16 ff. Kober, der Kirchenbann, Tüb. 857. S. 16 ff.

2) Histor. polit. Blätter Bd. III. S. 528—45.

3) Strombeck, Henning Brabant, Bürgerhauptm. der Stadt Braunschw. u. seine Zeitgenossen. Braunschw. 829. s. A. Menzel a. a. O. B. V. S. 229 ff. Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 319. Melanchthon's Ansicht!

*) Codicem hebraeum V. T. tunc quoad consonas tunc quoad vocalia sive puncta ipsa sive punctorum saltem potestatem et tum quoad *res* tum quoad *verba* θεόπνευστον esse. (Formula consensus helvetica can. II.)

der hebräischen Sprache im A. T. dem buchstäblichen Sinne nachgeforscht, und nach Augustin's Grundsatz, daß das N. T. erst die vollständige Erklärung des A. T. gebe, dogmatische Anwendungen und allegorische Deutungen beigefügt. Matth. Flacius versuchte der Exegese eine wissenschaftliche Grundlage zu geben (clavis sacrae scripturae), auf die er dann sein exegetisches Handbuch zum N. T. schrieb (glossa compendiaria in N. T.) Dies Beginnen hat Wolfgang Franz (tractatus theologicus etc. Vit. 619., d. i. Hermeneutik) und Salomon Glassius (philologia sacra) weiter geführt. Die übrigen lutherischen Exegeten Wolfgang Musculus († 1563), David Chyträus, Martin Chemnitz u. A. haben sich gleich den Vorgängern in ihren vorherrschend polemischen Auslegungen streng an die symbolischen Bücher gehalten (regula s. analogia fidei). Vermeintliche Abweichungen von der Bibel, wie des Astronomen Keppler, wurden hart verfolgt [1]).

In der reformirten Kirche ist nach den Bemühungen des Leo Judä für die deutsche Bibelübersetzung und den Erklärungen des Zwingli, Oekolampadius und Bucer, Calvin [2]) mit religiösem Tiefsinn in die h. Schrift eingedrungen, und hat besonders bei Auslegung der paulinischen Briefe die Gedanken scharfsinnig entwickelt, oft aber dem Apostel sein starres dogmatisches System gewaltsam untergeschoben. Sebastian Castellio übersetzte die ganze Bibel in ächt römischem Colorit, und verwischte so gänzlich die eigenthümlich biblischen Ideen. Daher setzte Beza „dem Satanswerke" eine andere Uebersetzung entgegen, welche die morgenländische Eigenthümlichkeit der h. Schrift zu bewahren strebte. Für sprachliche Exegese haben nach dem Vorgange des Conrad Pelikan besonders die beiden Buxtorf, Vater und Sohn, Lehrer der orientalischen Sprachen zu Basel, durch Benutzung der talmudisch-rabbinischen Litteratur trefflich gewirkt [3]), Thomas Erpenius († 1624) und sein noch berühmterer Schüler Jakob Golius [4]) den verwandten arabischen Dialekt mehr zugänglich gemacht, Samuel Bochart die biblische Geographie (Phaleg et Kanaan) und Naturgeschichte (hierozoicon) erläutert. Während dieser Bemühungen brach der Streit über den Ursprung der hebräischen Vokalpunkte (Ludwig Capellus!) und das reine Griechisch des N. T. aus (Heinrich Stephanus!). Abweichend von den Vorgängern hat Hugo Grotius [5]), der größte Humanist seiner Zeit, die heil. Schrift des A. u. N. T. mit seltener Sprachkenntniß und unbefangenerem Sinne erklärt, ohne sich um Inspiration und symbolische Bücher seiner Kirche zu bekümmern. Den äußersten Gegensatz zu ihm bildete Coccejus, von denen man damals in orthodoxer Verketzerungssucht urtheilte, daß der letztere Christum in der heil. Schrift überall, der erstere nirgends antreffe [6]).

---

1) Vgl. Wolfg. Menzel a. a. O. Cap. 430. Freih. v. Breitschwerdt, Joh. Keppler's Leben u. Wirken. Stuttg. 831. A. Menzel Bd. V. S. 117—126.

2) In neuerer Zeit wieder von Tholuck in 2 Ausg. s. 1831 verbreitet u. angepriesen; s. dess. liter. Anzeiger 831. Num. 41 ff.; unbefangener gewürdigt v. Fritsche, üb. die Verdienste Tholuck's in d. Schrifterklär. Halle 831. S. 109.

3) Lexicon chaldaicum. talmudic. et rabbinicum vom Sohne vollendet. 640.

4) Sein Lexikon der arab. Sprache war bis auf die neueste Zeit vor Freytag's Bearbeitung das trefflichste Hilfsmittel zum Studium des Arabischen.

5) Annott. ad V. T. Par. 644. ed. *Doederlein*. Hal. 775 sq. 3 T. 4.; annott. in N. T. Amst. 641 sq. 2 T. ed. *Windheim*. Hal. 769. 2 T. 4.

6) Hoßbach, Spener u. seine Zeit. 2. A. von Schweder. Berl. 853. S. 185.

§. 339. Mystiker und Schwärmer.

Arnold, Kirch.- und Ketzergesch. sehr ausführlich darüber. *Kromayer*, de Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracelso. Lps. 669. Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 2. S. 433 ff.

Die fromme Richtung eines Johannes Tauler, Thomas von Kempen und früherer katholischer Mystiker, namentlich des Verfassers der teutschen Theologie hatte wie auf Luther, so auch auf mehrere Mitglieder der protestantischen Kirche einen anregenden und belebenden Einfluß geübt. Dies zeigte sich am bestimmtesten bei dem Generalsuperintendenten Johann Arndt zu Lüneburg († zu Celle 1621), dem Verfasser der 4 Bücher „vom wahren Christenthume" (s. 1605), die wegen ihres tiefen religiösen Gehaltes ein befreundetes Volksbuch geblieben sind, und ihren Inhalt zum Theil wörtlich ältern mystischen Schriften entlehnen [1]). Auch Johann Gerhard, Professor zu Jena († 1637), der gründliche und milde Theolog (loci theologici, confessio theologica) neigte sich in seiner „schola pietatis" zum Mysticismus. Noch entschiedener aber verkündete Heinrich Müller in Rostock († 1675) die unendliche Liebesfülle im Christenthume (geistliche Erquickstunden). Vor allen gehört hierher der gesegnete Dichter der „geistlichen Lieder" Paul Gerhard (geboren 1606 in Chursachsen), erst Diakonus an der Nikolaikirche zu Berlin, dann flüchtig, weil er sich der vom reformirten Churfürsten beabsichtigten Union widersetzt hatte (1666), zuletzt Pastor Primarius zu Lübben in der Lausitz († 1676). Seine herzlichen und innigen Lieder sind seiner Brust entquollen, wo sie am bedrängtesten war. Die schönen Lieder: „Befiehl du deine Wege", „Nun laßt uns gehen und treten" und: „Wach auf mein Herz und singe" werden allen Geschlechtern von der tiefen Gemüthsfülle und religiösen Weihe dieses gottesfürchtigen Predigers zeugen [2]). Valentin Weigel [3]), Prediger in Meißen, nahm ein inneres Licht an, durch dessen Vermittlung allein die äußere Gottes Offenbarung in der h. Schrift erkannt und wahrhaft religiöse Einsicht gefördert werde, während die Menge aller übrigen Kenntnisse nur dazu diene, den Geist zu verwirren; aber er behauptete auch, Christus sei mit Fleisch und Blut auf die Erde gekommen und gab so Veranlassung zu der Sekte der Weigelianer. Einen theosophischen Charakter erhielt die Mystik bei dem Arzte Paracelsus aus Einsiedeln († als Katholik 1541 zu Salzburg), der die Theologie mit der Naturlehre und Chemie verschmolz [4]). Seine Grundansicht ist, daß die Art, wie die Gottheit in der Natur wirke, der Wirkungsweise im Reiche der Gnade analog sei; die Chemie gebe den Schlüssel nicht nur für die Veränderungen der Körper-, sondern auch der Geisterwelt; durch sie hoffte er die Essenz des Lebens, den Stein der Weisen zu finden. Am originellsten prägte sich diese Idee aus bei dem Schuster zu Görlitz Jacob Böhme († 1624), der schon in seiner Jugend glaubte

1) Neue Ausg. mit biogr. Notizen v. Krummacher. Lpz. 847. u. v. evang. Bücherverein. Berl. 847. vgl. Niedner, Gesch. der chr. Kirche S. 759.

2) Paul Gerhard's geistliche Lieder nach d. bei sn. Lebzeit. erschien. Ausg. abgedruckt. Stuttg. 843. Trepte, P. Gerhard. Delitsch 828. Roth, P. Gerh. Lpz. 829. Langbecker, Leb. u. Lied. P. Gerh. Berl. 841.

3) Der güldne Griff, d. i. Anl. alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen. Neust. 617. 4.; a. sein. Schule: Theol. Weigelii d. i. Glaubensbekenntniß. Neust. 618. 4. Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenthums. Bd. I. S. 723—26.

4) Schrr. Bas. 589 ff. 5 Bde. 4.; Rixner u. Siber, Leben u. Lehren berühmter Physiker. 829. H. 1. Preu, die Theol. des Paracelsus. Berl. 839.

Offenbarungen empfangen zu haben[1]). Seine Mystik will das Geistige in sinnlichen Vorstellungen und Formeln aus der Chemie und Physik veranschaulichen. In dem Zauber wenig verstandener Vorstellungen befangen, die um so mehr ahnen lassen, je weniger sie zu denken geben, ist er bei aller Unklarheit ungemein tief. Durch die Verbreitung solcher tiefsinnigen und dunklen Lehren bildete sich die Sage von einer geheimen Gesellschaft, die sich im Besitz verborgener Naturkenntnisse und gewisser Geheimnisse befinde, sogar den Stein der Weisen gefunden habe und eine Regenerirung des sittlichen Zustandes vorbereite. Ein unbekannter Oberer, Rosenkreuz, sollte die ganze Gesellschaft leiten (Rosenkreuzer). Ihr Ursprung verliert sich im Dunkeln; den Glauben an das wirkliche Bestehen dieser Gesellschaft befestigte vielleicht der verdiente Johann Valentin Andreä († 1654) durch drei satyrische Schriften[2]), in denen das Ideal einer solchen geheimen gesellschaftlichen Verbindung aufgestellt wird, welche die Entstehung der Wahrheit und Erforschung der Natur sich zur Pflicht mache. Als der englische Arzt Robert Flud (Robertus de Fluctibus † 1637) mit den Vorstellungen der Rosenkreuzer die Ideen des Paracelsus verband, entstand die Feuerphilosophie[3]).

§. 340. Streitigkeiten in der luther. und reformirten Kirche.

Planck, protest. Lehrbegr. Bd. IV—VI., u. Gesch. der protest. Theologie von der Concordienform. bis Mitte des 18. Jahrh. Götting. 831. Heppe, Gesch. des deutsch. Protest. 1555—81. Marb. 852 ff. 4 Bde. Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abthl. 2. S. 187 ff. Bossuet, Gesch. der Veränderungen 2c. Döllinger, die Reformation 2c. Bd. III.

Selbst während des leidenschaftlichen Kampfes gegen die kathol. Kirche entstanden unter den Protestanten heftige Streitigkeiten, von denen einige bereits berührt sind. Durch Vorführung der übrigen wird das Bild der innern Zerrissenheit vervollständigt und zugleich noch klarer, wozu das Princip des Protestantismus bei consequenter Durchführung nothwendig führen muß.

A. Unter den Lutheranern.

1) Der antinomistische Streit. In dem Unterrichte der Visitatoren hatte Melanchthon die Prediger ermahnt, bei der Bußpredigt das Gesetz zu benutzen: so würde ein gewisser Schrecken vor Gott erweckt werden, ohne welchen keine wahre Buße möglich sei. Daran nahm Johann Agricola von Eisleben, erst Professor in Wittenberg (s. 1536), dann Hofprediger in Berlin (s. 1540) Anstoß, besonders wohl aus dem Grunde, weil er an die Werke der Katholiken dachte, und behauptete, nur das Evangelium solle innerhalb der Christenheit gepredigt werden. Sogar gegen Luther wandte

1) Seine Werke durch Gichtel. Amst. 682. 2 Bde. 4. 730. 6 Bde., durch Scheibler. Lpz. 831 ff. Wullen, Jac. Böhm. Leben und Lehre. Stuttg. 836. Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. 1. S. 726—740.

2) Fama Fraternitatis oder Entdeckung der Brüderschaft des löbl. Ordens des Rosen-Creuzes. Cassel 614. Confessio Fratern. Rosaceae Crucis 615; Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz. 618. vgl. Andreä's Selbstbiogr. a. d. Lat. übers. von Seybold. Winterth. 799. u. Hoßbach, Joh. Val. Andreä u. sein Zeitalt. Berl. 819. Andreä's entlarvter Apap, nebst Beitr. zur KG. des 16. u. 17. Jahrh. von Papst. Lpz. 827. *Chr. Gottl. v. Murr, über den wahren Ursprung des Rosenkreuzer- u. des Freimaurerordens. Sulzb. 803. vgl. Sigwart, Gesch. der Philos. Bd. II. S. 51—69. u. S. 449 ff.

3) Seine medicin. u. philos. Werke franz. u. latein. erschienen Oppenheim et Goude 617. 5. V. fol.

er sich (1537) mit der Behauptung, daß die Buße nicht aus den 10 Geboten oder dem Gesetze Mosis gelehrt werden solle, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes nach dem Evangelium (Luk. 24, 26; Joh. 16, 8; Philipp. 2, 5. 12). Luther setzte ihm 6 Abhandlungen entgegen (1538—40), in denen er die Ansicht ausspricht, daß das Gesetz das Bewußtsein der Schuld aufdecke, und zugleich zeigt, wie nothwendig und heilsam der Schrecken vor dem Gesetze zur Erhaltung der Moral, göttlicher und menschlicher Satzungen sei[1]). Agricola beugte sich in Demuth. Nach seiner tiefern Bedeutung war der Streit eigentlich eine Bekämpfung der frühern Behauptung Luther's, im Menschen sei alle Fähigkeit zum Guten untergegangen; hier erscheint dieselbe dahin modificirt, daß der Mensch aus Furcht zum Guten getrieben werden müsse, während Agricola die Liebe als Beweggrund annahm, und mehrfach das mosaische Gesetz mit dem christlichen Sittengesetze vermischte.

2) Ueber die guten Werke. Aus Antipathie gegen den Katholicismus hatte Luther die guten Werke entschieden verworfen. Melanchthon erkannte das Gefährliche dieser Uebertreibung, und behauptete daher in der confessio Augustana, noch mehr in der Ueberarbeitung der loci (1535) die Nothwendigkeit guter Werke sehr nachdrücklich, so daß man in ihm einen verkappten Katholiken zu erkennen glaubte. Zunächst erhob sich Amsdorf gegen Georg Major zu Wittenberg, den Unverstand bis dahin treibend, daß er, auf den Apostel Paulus und Luther gestützt, eine eigene Schrift unter dem Titel verfaßte (1559): die guten Werke seien zur Seligkeit schädlich. Das Religionsgespräch zu Altenburg (1560) konnte die Streitenden nicht versöhnen, vermehrte vielmehr die Erbitterung[2]). Damit hängt zusammen:

3) Der synergistische Streit. Luther hatte anknüpfend an die absolute Prädestination gelehrt, daß Gott allein Alles im Menschen wirke. Um diese furchtbare und trostlose Lehre zu mildern, hatte Melanchthon in der neuen Bearbeitung der loci deutlich zu verstehen gegeben, daß doch nächst der göttlichen Gnade auch der zustimmende Wille des Menschen zu seiner Bekehrung mitwirke. Diese behauptete Mitwirkung (συνεργισμός) war auch in das Interim von Leipzig übergegangen. Als diese Behauptung auch in einer Dissertation Pfeffinger's in Leipzig aufgestellt wurde, widersetzte sich Amsdorf. Die Professoren der Universität Jena, die zum Schutze des ächten Lutherthums gegründet worden war (1557), stellten die Behauptung dagegen: der Mensch könne vermöge der Erbsünde am Werke Gottes nicht mitwirken, sondern nur widerstehen. Die Bekämpfung dieses Synergismus wurde sogar vom Hofe zu Weimar unterstützt (1560). Aber selbst in Jena erhob sich Victorin Strigel, ein scharfsinniger Denker für den Synergismus: er büßte dies, besonders auf Veranlassung des Flacius, mit 30jährigem Kerker, und gegen die Gleichgesinnten entstand eine schreckliche Verfolgung. Bei der Disputation mit Strigel (1560) hatte Flacius geäußert, die Erbsünde sei die Substanz des Menschen und nicht blos ein Accidens, wie Strigel behauptete. Daraus folgerte man, der Mensch sei

1) Walch, Luth. Werke Bd. XX. S. 2014 ff. *Melanchth.* epp. T. I. p. 915. *Elwert*, de antinomia Agricolae. Tur. 837. Nitsch, über Gesetz ꝛc. Evangel. (deutsche Zeitschr. 851. Nr. 10.).

2) Acta colloquii Altenb. Lps. 570 f. *Löber*, ad hist. coll. Altenb. animadversion. Altenb. 776. 4.

Geschöpf des Teufels und nicht erlösungsfähig. Das machte aus seinen Freunden Feinde, und Flacius[1]) starb flüchtig im Elende (1575).

4) Der osiandrische Streit. Die Behauptung des Agricola erneuerte Andreas Osiander, und vertheidigte sie in der Disputation zum Antritt seiner Professur in Königsberg (1549). Zugleich bestritt er die Rechtfertigungslehre Luther's, behauptend: daß die Heiligung das Wesentliche der Justification sei, und zwar wirke Christus nicht nach seiner menschlichen, sondern nach seiner göttlichen Natur die Gerechtigkeit des Menschen. Sein Gegner Stancarus behauptete: daß das Mittleramt Christi blos auf seine menschliche Natur bezogen werden müsse, und erweckte sich dadurch nicht weniger Feinde. Es entstanden darüber entsetzliche Händel, und Herzog Albrecht erntete von der Stiftung der Universität Königsberg nur Kummer und Verdruß. Neid und Haß entbrannte zwischen den Professoren, die sich theils als Flacianer, theils von der alten Aristocratie des Ordenslandes aufgehetzt, in die Opposition warfen. An die Spitze stellte sich Mörlin, Prediger zu Königsberg, eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelnd, und bald war das ganze Land in Aufruhr gegen Osiander. Man behauptete ganz im Ernst, wenn Mörlin bei der Tafel schwelge, sitze unterdeß der Teufel an seinem Pulte und schreibe für ihn, weil man sonst seine große schriftstellerische Thätigkeit mit seinem Weltsinne nicht zu vereinen wußte. Nach Mörlin's Tode (1571) folgte ihm der gleichgesinnte, charakterlose und fanatische Heßhusius[2]). Der Streit hatte sich mit wilder Wuth über ganz Preußen verbreitet, bis er nach Unterdrückung der Osiandristen im corpus doctrinae Prutenicum endete (1566).

5) Der Kryptocalvinismus. Schon früher wurde an Melanchthon, dem Verfasser der Augsburger Confession, gerügt, daß er in Beziehung auf das Abendmahl eine zweideutige Rolle gespielt habe (s. §. 316 zu Ende). Dies blieb nicht lange verborgen und wurde besonders nach dem Leipziger Interim bekannt. Es entstanden die Parteien der Lutheraner und Philippisten in Betreff des Abendmahls; Matth. Flacius bekämpfte auch von Magdeburg aus Melanchthon's Zugeständnisse in Betreff der s. g. Adiaphora, da dies keineswegs blos gleichgültige Dinge wären. Nichtsdestoweniger neigte sich Melanchthon gegen Ende seines Lebens der Abendmahlslehre Calvin's zu, und erlaubte sich sogar, den 10ten Artikel der Augsburger Confession abzuändern. Die Veranlassung gab Brenz in Würtemberg, der die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi als allgemein gültiges Glaubensgesetz für Würtemberg aufstellte. Lutheraner und Philippisten bekämpften sich heftig. Seit der Zusammenkunft zu Torgau (1574) suchten die Philippisten bei dem Churfürsten August von Sachsen lutherische Rechtgläubigkeit zu heucheln, wobei sie Peucer, der vertraute Leibarzt und Schwiegersohn Melanchthon's, unterstützte. Die heftigsten Vertheidiger der lutherischen Abendmahlslehre, Wigand und Heßhusius, wurden aus Jena vertrieben (1573). Die Wittenberger Philippisten glaubten nun alle Macht erlangt zu haben, und sprachen ziemlich offen die Verwerflichkeit der lutherischen Lehre aus. Dies erregte aber einen allgemeinen Aufstand gegen

1) Ritter, Flacius Leb. u. Tod. Frkf. u. Lpz (723) 725. Twesten, Flac. Illyr. etc. Berl. 844. Schmid, Flac. Erbs. Streit, hist. lit. (Zeitschr. für hist. Theol. 849. H. 1.) *Frank*, de Matth. Flac. in libb. sacros meritis, Jen. 859. Otto, de Victorino Strigelio. liberioris mentis in eccl. Luther. vindice. Jen. 843.

2) Vgl. Wolfg. Menzel, deut. Gesch. Cap. 419.

sie; Viele wurden eingekerkert und allgemeine Gebete zur Ausrottung calvinischer Ketzerei in Sachsen angestellt; eine Denkmünze verherrlichte sogar die Feier des Sieges Christi über den Teufel und die Vernunft. Mehrere Theologen starben im Kerker, andere, worunter der Arzt Peucer, schmachteten in demselben [1]).

6) Concordienformel und das Concordienbuch. Die Protestanten fühlten sehr bald, daß diese Streitigkeiten sogar ihre politische Existenz gefährden könnten, und fingen daher an, sich auch jetzt weniger streng und beharrlich in dogmatischen Ansichten zu beweisen. Den ersten Schritt zu einer öffentlichen Vereinigung that der Tübinger Kanzler Andreä, der sich mit dem Churfürsten August von Sachsen in Verbindung setzte. Dieser zog die Theologen Martin Chemnitz und Chyträus herbei, die zu Torgau mit mehren Andern das Torgauer Buch verfaßten, aus welchem abermals eine neue symbolische Schrift im Kloster Bergen entstand 28. Mai 1577 (formula concordiae). Die Hauptredactoren Andreä, Selnecer und Chemnitz wollten dadurch alle Parteien zufriedenstellen; Luther's System hatten sie auf eine feine Weise durchgeführt [2]). Als die Calvinisten aber ihre Ansicht förmlich verpönt sahen, wurde die Eintrachtsformel zur Zwietrachtsformel [3]); dennoch ward dieselbe mit den alten ökumenischen Symbolen, der unveränderten Augsburger Confession und Apologie, den schmalkaldischen Artikeln und Luther's Katechismen (Concordienbuch) von den Reichsständen zu Dresden durch Unterschrift angenommen (25. Juni 1580) und erhielt symbolisches Ansehen. Da die Philippisten hierdurch eine augenblickliche Niederlage in Sachsen erlitten, suchten sie den Regentenwechsel 1586 zu ihren Gunsten zu benutzen: Christian I. wurde für Calvin's Lehre gewonnen, und sein Kanzler Nicolaus Crell, der den Staat eigentlich regierte, machte Pläne zu einer unvermerkten Vereinigung der Calvinisten und Lutheraner. Man verbot alle Controversen auf den Kanzeln, besetzte die bedeutendsten Aemter mit Philippisten, veranstaltete eine Bibelausgabe mit calvinischen Interpolationen u. A. Aber nach Christian's Tode (1591) setzte die stellvertretende Regierung Friedrich Wilhelm's I. von Sachsen-Altenburg das Lutherthum abermals mit Strenge wieder ein, und der Gegensatz zum Calvinismus wurde durch die s. g. Visitations-Artikel zu Torgau in aller Schärfe ausgesprochen (1592).

7) Höchst erfolgreich wurde noch der durch Georg Calixt, Professor zu Helmstädt, angeregte synkretistische Streit*). Calixt gab zu ver-

1) *Peuceri* hist. carcerum et liberation. divin. ed. *Pezel*. Tig. 605. Frimel, Witteberga a Calv. divexata et divinitus liberata d. i. Bericht wie der sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 646. 4 *Walch*, bibl. theol. T. II. p. 588 sq.

2) Diese formula concordiae bei *Hase*, libri symb. p. 570—830. Vgl. dazu aus d. Prolegom. locus VII. de formul. conc. ac libro conc. p. CXXXIV. sq.

3) *Hospiniani* Conc. discors. Tig. 608. Gen. 678. *Hutteri* Conc. concors. Vit. 614 f. Lps. 690. 4. Anton, Gesch. der Conc. Form. Lpz. 779. 2 Bde.

*) Synkretismus hieß ursprünglich ein Verein zwischen getrennten Staatsparteien gegen äußere Feinde, wie ihn, nach Plutarch in der Schrift „von der Bruderliebe" die Kretenser bei ihren häufigen innern Zerwürfnissen schlossen, sobald ein äußerer Feind diesen Parteien gemeinsame Gefahr drohte. Noch Zwingli und Melanchthon brauchten das Wort in gutem Sinne; aber schon dem letztern wurde Synkretismus im schlimmen Sinne von Glaubensmengerei, religiöser Heuchelei und Verrath von Friedr. Staphylus zum Vorwurf gemacht. s. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 125.

stehen, daß die Vorstellung der Wittenberger Theologen von der Ubiquität des Leibes Christi und der Gemeinschaft der beiden Naturen in Christo (communicatio idiomatum), wie sie in der Concordienformel dargestellt seien, eutychianisch wären. Die Verstimmung wurde vermehrt, als Calixt (epitome theol. 1619) die Antithesen gegen Katholiken und Calvinisten größtentheils überging, und sogar (epitome theol. moral. 1634) gegen den zur kathol. Kirche übergetretenen Barthol. Nihus äußerte: mehrere Streitpunkte zwischen den Katholiken und Protestanten beträfen nicht den Grund des Glaubens; man könne frommen Katholiken, die durch Vorurtheile, Geburt oder Erziehung verblendet, aufrichtig ihrem Glauben ergeben seien, die Hoffnung auf ewige Seligkeit nicht absprechen. Als noch Calixt's Aeußerungen auf dem verunglückten Religionsgespräche zu Thorn bekannt wurden, erhielt derselbe in den chursächsischen Theologen Werner, Hülseman, Scherpf und Calov heftige Gegner. Man wollte solche Glaubensmengerei (Synkretismus) nicht dulden; es entstand der synkretistische Streit, bei dessen Fortführung noch die Lehre von der Erbsünde, Rechtfertigung, den guten Werken, von Kirche und Abendmahl zur Sprache kamen. Die Gegner lärmten der lutherischen Christenheit vor, Calixt wolle durch seine Schriften nicht nur Papisten und Calvinisten, sondern auch Socinianer und Arminianer, sogar Juden und Türken zu ihren Brüdern machen. Selbst nach Calixt's Tode (1656) wurde der Streit gegen seinen Sohn mit aller Heftigkeit erneuert und auf die ganze Universität Helmstädt ausgedehnt[1]). Bald wäre der lutherischen Kirche von Wittenberger Theologen ein neues symbolisches Buch (consensus repetitus eccl. lutheranae) aufgedrungen worden, welches im schärfsten Gegensatze zu den milden Ansichten Calixt's die Schulmeinungen zu Glaubensartikeln ausprägte. Doch die Standhaftigkeit der Jenaer Theologen, unter denen sich Musäus auszeichnete, und die kategorische Erklärung des Hofes zu Dresden, daß so etwas ohne die Genehmigung des Regenten nicht geschehen dürfe, wandten das drohende Unglück ab.

8) Sieg der lutherischen Lehre. In Folge dieser Reibungen standen sich in Deutschland Lutheraner und Calvinisten schroff gegenüber; doch war der Haß des niedern Volkes gegen den Calvinismus der allgemeinen Verbreitung desselben hinderlich. Der Uebertritt zu Calvin's Lehre geschah meist nur in den höhern Ständen. Das weitere Geschick der einen oder andern Lehre hing vorzugsweise von bedeutenden wissenschaftlichen Vertretern ab. Wären Melanchthon's loci theol. noch länger im allgemeinen Gebrauch geblieben, so würde wahrscheinlich der Calvinismus gesiegt haben; aber es erschienen jetzt mehrere dogmatische Werke von anerkannt tüchtigen Theologen jener Zeit, wie Chemnitz[2]), Gerhard[3]) und Leonhard Hutter[4]),

1) Henke, die Universität Helmstädt im 16. Jahrh. oder Georg Calixt u. seine Zeit. Halle 833 ff. 2 Bde. Gaß, Georg Calixt u. der Synkret. Bresl. 846. Schmid, Gesch. d. synkret. Streit. in d. Zt. d. Georg Calixt. Erl. 846.

2) Loci theol. ed. *Polyc. Leyser.* Frcf. 591. 3 T. 4. ed. V. Vit. 690. Noch berühmter wurde er als Polemiker; am wichtigsten sein Examen Conc. Tridentini auf Veranlaß. eines Streites mit den Jesuiten.

3) Loci theol. cum pro adstruenda, tum pro destr. quorumvis contradicentium falsit. Jen. 610—25. 9 T. ed *Cotta.* Tub. 762—81. 20 T. 4. indices adjec. *Müller* 788 sq. 2 T. 4. ed. II. 767 sq.

4) *Leon. Hutteri* compendium locor. theol. jussu et auctor. *Christiani* II. Vit. 610. *(Hase)* Hutterus redivivus. 4. A. Lpz. 839. legt Hutter's Compend.

die das Lutherthum eifrig und geschickt vertheidigten, und ihm den Sieg errangen. Bei ihren Werken erregt Befremden, daß man im Vortrage der Dogmatik die scholastische Methode theilweise wieder eingeführt sieht. Die Angriffe von Seiten der Calvinisten waren weniger einflußreich.

B. **Unter den Reformirten.**

Walch, histor. u theol. Einl. in die Streitigkeiten, sonderlich außer der luth. Kirche. 3. A. Jen. 733 ff. 5 Bde.

Durch das schon von Zwingli eingeführte und von Calvin bestimmter entwickelte Synodalwesen erhielten die Streitigkeiten in der reformirten Kirche entschiedenere Resultate. In Deutschland hatte diese Kirche größere Festigkeit erlangt, als Friedrich III. von der Pfalz zu ihr übertrat (1559). Auf seine Veranlassung verfaßten die Theologen Ursinus und Olevianus den Heidelberger Katechismus (1563), der in Deutschland als Bekenntnißschrift galt und wegen Milderung der düstern Lehren Calvin's und wegen volksthümlicher Fassung sich viele Freunde erwarb [1]). Zwar mußte nach Friedrich's Tode unter Ludwig VI. (1576) der Calvinismus dem Lutherthum weichen, doch siegte nach dessen Hintritt der Calvinismus abermals (1583). Später trat der Landgraf Moritz von Hessen zur reformirten Kirche über (1604), so wie auch der Churfürst Joh. Sigismund von Brandenburg (1614), weniger aus innerer Ueberzeugung, als in Folge eines Bündnisses mit den Niederlanden. Hier hatte sich nach dem errungenen Waffenstillstande (1609) die reformirte Lehre fest begründet; nach dem Bürgerkriege entstand aber in Folge des Schwankens zwischen der Wahl Zwingli's und Calvin's ein förmlicher Religionskrieg. Arminius, Professor zu Leiden (s. 1603), war mit der Untersuchung der Streitfrage der Supralapsarier und Infralapsarier beauftragt worden. Die ersteren ließen nämlich den Rathschluß Gottes über die Bestimmung des Menschen zur Seligkeit oder Verdammniß mit Calvin und Beza schon vor, die letztern mit Theodor Koornhert und den Geistlichen zu Delft erst nach dem Sündenfalle anfangen. Der Untersuchende verwarf hiebei die absolute Prädestination Calvin's als unverträglich mit Gottes Weisheit und Güte, wogegen sein College Gomarus dieselbe vertheidigte. Es entstanden die für die neue Republik höchst gefahrvollen Parteien der arminianischen und calvinischen Gemeinden. Nach Arminius Tode ergriff Episcopius seine Partei, die unter dem Titel „Remonstranz" eine Rechtfertigung ihres Glaubens entwarf (1610), und darnach den Namen Remonstranten erhielt. An dem berühmten Advokaten Oldenbarneveldt und dem Syndikus von Rotterdam Hugo Grotius [2]) erhielten sie bedeutende Vertreter, und erwirkten sogar ein Duldungsgesetz (1614). Aber Moritz von Oranien, der Statthalter und Feldherr der Republik, den nach der höchsten Gewalt gelüstete, suchte die calvinische Partei für sich zu gewinnen, die Arminianer zu unterdrücken. Oldenbarneveldt wurde als vermeintlicher Freund der Spanier und als des Papismus verdächtig hingerichtet, Hugo Grotius u. A. zu Gefängniß verurtheilt.

Als die Gährung allgemeiner wurde, beriefen die Generalstaaten die so

---

zu Grunde u. führt die weit. Entw. des Dogma's durch protest. Theol. u. neuere Philosophen besonders in den Noten bei.

1) Derselbe bei *Augusti*, corp. libror. symbolicor. p. 535—77.

2) Luden, Hugo Grotius nach Schicks. und Schrr. Berl. 805.

berüchtigt gewordene Synode von Dordrecht[1]) (Nov. 1618 — Mai 1619), auf die auch ausländische Theologen aller Staaten, Frankreich ausgenommen, kamen. Das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein, da der Prinz von Oranien die republikanische Partei gestürzt hatte, und die erwählten Mitglieder der Synode meistens calvinisch gesinnt waren. Die Remonstranten waren bereits vor der Synode verworfen, aber um einen Schein von Recht zu bewahren, sprach man dies erst in der 57. Sitzung aus, und stellte in vier Artikeln die Prädestinationslehre Calvin's in ihrer ganzen Schroffheit im Namen des heil. Geistes als unumstößlichen Glaubenssatz auf. Höchst charakteristisch ist die Berufung der versammelten Theologen auf die Verheißung Christi: „daß er bis an's Ende der Welt bei seiner Kirche bleiben werde," während er doch nach der Behauptung aller Protestanten dieselbe über 1000 Jahre den gröbsten Irrthümern preisgegeben habe! Episcopius wurde mit 13 Predigern verbannt, die Remonstranten-Versammlungen mit Gewalt zerstreut, 200 Prediger ihrer Partei abgesetzt; 40 traten zu den Contra-Remonstranten über, Einige zu den Katholiken. Das Loos der Absetzung traf auch die berühmten Gelehrten in Leyden: Gerh. Joh. Vossius, Casp. Barläus und Peter Bertius. Die Beschlüsse der Synode wurden jedoch von den englischen und churbrandenburger Gemeinden nicht angenommen.

Als Moritz von Oranien starb (1623), wurde das Loos der Remonstranten günstiger, sie erhielten selbst öffentlichen Gottesdienst (1636); Episcopius vertheidigte in mehreren dogmatischen Schriften (institutiones theol.) ihre Ansichten. Unter den Arminianern befanden sich aber später solche, welche socinianische Vorstellungen von der Trinität, Erbsünde, Gnade und Genugthuung vertheidigten. Die nach ihren Versammlungen (Collegien) benannten Collegianten[2]) hielten selbst nach der Synode von Dortrecht Privatgottesdienst. Fast allem positiven Glauben feindselig, behaupteten sie: der Christ dürfe keinen Eid ablegen, keine obrigkeitliche Stelle bekleiden oder Krieg führen; und das christliche Lehramt verwerfend, gestatteten sie Jedem, der sich ergriffen fühlte, zu predigen. — In England entstanden nach der Synode von Dortrecht die Latitudinarier, welche freiere Grundsätze in Ansehung der Prädestination lehrten. Zuerst vertheidigte dieselben Joh. Hales, der die Synode zu Dortrecht besucht hatte, und vor ihm bereits Chillingworth, der durch sein Buch „die protestantische Religion als sicherer Weg zur Seligkeit" (1638) die Glaubensartikel äußerst vermindert hatte. Eben so wurden in Frankreich die strengen Grundsätze Calvin's aufgegeben. Schon Cameron († 1625) hatte sich dagegen erklärt, und sein Schüler Amyraut, Professor zu Saumür, dessen Grundsätze in der Theorie des universalismus hypotheticus öffentlich vertheidigt. „Darnach habe Gott beschlossen, alle Menschen durch Christus selig zu machen, wenn (sofern) sie Alle an ihn glaubten. Außer diesem bedingten und

---

1) Acta Synodi nation. Dordr. hab. Lugd. Bat. 620 f. Han. 620. 4. — Acta et scripta synodal. Dordracena Remonstrantium. Harder. 620. 4. s. auch *Augusti*, corpus libror. symbolicor. p. 198—240. *Halesii* hist. conc. Dordraceni ed. *Moshem*. Hamb. 824. Graf, Beitrag zur Gesch. der Synode zu Dordr. Bas. 825. *Heppe*, hystoria synodi nation. Dordracenae s. litterae delegator. ad Landgrav. Mauricium. (Illgen histor. Zeitschr. 853. S. 226 ff.)

2) Rues, gegenw. Zust. d. Mennonit. u. Collegiant. Jen. 743. — Fliedner, Collectenreise nach Holl. Essen 831. Bd. I. S. 186 ff.

allgemeinen Beschlusse habe Gott aber noch einen unbedingten und besondern gefaßt, durch den er nur Erwählten den Glauben wirklich und auf eine unwiderstehliche Weise ertheile." In der Folge stellte le Blanc, Professor zu Sedan († 1675), wie bei den Lutheranern Calixt, die Gegensätze der Lutheraner und Reformirten als ganz unbedeutend und die Vereinigung als ausführbar dar, da die Differenzen keinen Hauptartikel (?) beträfen.

§. 341. Sekten unter den Protestanten.

Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. Abth. 2. S. 48—114. Erbkam, Gesch. der protest. Sekten im Zeitalt. der Reform. Hamb. 848. Vgl Möhler, Symbolik II. Buch S. 461 ff. der 5. Auflage.

Die Wiedertäufer in Wittenberg, den Niederlanden und Westphalen sind bereits erwähnt worden (s. §. 308). Nach ihrer gewaltsamen Unterdrückung zu Münster zerfielen sie in mehrere Zweige, von denen die durch den ehemaligen kathol. Priester in Friesland Menno Simonis († 1561) gestifteten Mennoniten[1]) oder Taufgesinnten am merkwürdigsten sind. Durch die Thätigkeit ihres Stifters wurden sie in Westphalen, den Niederlanden, bis nach Liefland verbreitet. Er hatte ihnen eine bestimmte Verfassung gegeben, und den Fanatismus der Wiedertäufer in eine stille Zurückgezogenheit verwandelt: sie sollten eine wahre Gemeinschaft der Heiligen wie die ersten Christen bilden. Sie verwarfen die Kindertaufe, und wie die ängstlichen Christen der ersten Jahrhunderte auch Klagen vor Gericht, Eid, Krieg und Ehescheidung, den Fall des Ehebruchs ausgenommen. Aber noch bei Lebzeiten Menno's zerspalteten sie sich über die Strenge des Bannes in Feine (Flaminger) und Grobe (Waterländer), und wegen der Gnadenwahl in calvinisch und arminianisch Gesinnte. Die Parteien excommunicirten sich gegenseitig; die von einer zur andern Uebertretenden wurden nochmals getauft.

Die Schwenkfeldianer haben ihren Ursprung von Caspar Schwenkfeld[2]) aus Ossig in Schlesien. Er rügte frühzeitig mehrere verkehrte Doctrinen Luthers[3]), wie den Gang der Reformation überhaupt, die statt auf inneres, frommes Leben zu dringen, nur einen todten Glauben ihrer Bekenner und ein äußeres Kirchenthum bewirke. Speciell wich er in der Lehre von der Rechtfertigung und dem Abendmahle von Luther ab, und wollte diesen bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Wittenberg (1525) dafür gewinnen. Als ihm dies nicht gelang, verbreitete er dennoch nach seiner Rückkehr in Verbindung mit Valentin Krautwald, Prediger in Liegnitz, seine Ansichten und gewann bei seiner ungeheuchelten Frömmigkeit viele Gemüther. Auch flüchtig stand er im freundlichen Verkehr mit protestantischen Fürsten, mit den Theologen aber in heftigem Schriftwechsel; von ihnen als Erzketzer und Eutychianer gebrandmarkt, verbreitete er seine

1) Hunzinger, das Rel, Kirch. u. Schulwes der Mennonit. Speier 831.

2) Seine Schriften u. Briefe bei *Walch*, bibl. theol. T. II. p. 67 sq. — Kurze Lebensbeschr. Schwenkf. u. dess. Abschied v. Ossig. 697. — Die wesentl. Lehren d. Herrn C. v. Schwenkf. u. sein. Glaubensgen. Bresl. 776. Rosenberg, schles. Reformationsgesch. S. 412. vgl. A. Menzel, neu. Gesch. der Deut. Bd. I. S. 469—78. Döllinger, Gesch. der Reform. Bd. I. S. 226 ff.

3) Vgl. Ermahnung des Mißbr. etl. fürnehmst. Artikel des Evangel. vom 11. Juni 1524. 4. Als mißbrauchte Artikel nennt er 1) daß der Glaube allein uns rechtfertige, 2) daß wir keinen freien Willen haben, 3) daß wir Gottes Gebote nicht halten mögen, 4) daß unsere Werke nichts seien, 5) daß Christus habe für uns genuggethan.

Grundsätze in Elsaß und Schwaben (1528). Indem er den Lutheranern vorwarf, daß sie einen äußerlichen Glauben ohne lebendigen Geist, ohne Kreuz und Leiden, ohne Dämpfung der Lüste und Verleugnung der Welt dächten, behauptete er: daß der rechtfertigende Glaube nimmer ruhen könne, sondern in guten Werken sich äußerlich zeige, alle bösen Begierden und Wollüste abtödte. Und im Abendmahle nahm er eine Vergottung des Fleisches Christi uns zur Seelenspeise an[1]), wie das irdische Brod den irdischen Menschen nähre. Daneben tritt besonders seine Ansicht von dem Verhältniß der ersten zur zweiten Schöpfung hervor. Die erstere nämlich, noch unvollendet, sei erst in der durch Christus bewirkten Wiedergeburt aller Dinge vollendet worden, was besonders vom Menschen gelte. Denn in Adam war das göttliche Ebenbild nur angelegt, der Mensch nur fleischlich, daher er seiner Idee noch nicht entsprach. Das geschah erst durch die zweite Geburt, durch welche der natürliche Sohn, der Sohn Maria's, in den himmlischen, den Sohn Gottes überging. Diese Vorstellung aber hängt genau zusammen mit der vom Fleische Christi. Ihm ist nämlich Christus wie nach seiner göttlichen, so auch nach seiner menschlichen Natur Sohn Gottes; und seine Ansicht ist trotz mancher Einreden die, daß er statt der hypostatischen Union eine Einheit der Substanz in Christo annimmt, in welcher die wirkliche Menschheit aufgehoben ist[2]). In seiner schriftlichen Polemik zeigte er sich weit consequenter und würdiger als seine lutherischen Gegner, so wie er auch als Mensch ungleich höher stand († 1561 zu Ulm). Diese innere Würde suchen einige Gemeinden in Amerika als ein theures Vermächtniß zu bewahren.

Mehrerer Gegner der Trinität ist schon gedacht worden. Da die Reformatoren aus der kathol. Kirche noch die alten Glaubens-Symbole als ein unverbrüchliches Erbe bewahrten, so bestraften sie die Feinde der Dreieinigkeit mit furchtbarer Besonnenheit am Leben (s. §. 321). Campanus, der den h. Geist leugnete und über den Sohn arianisch dachte, starb zu Cleve im Kerker (um 1578). Ihre Anhänger flohen nach Polen, dem Sammelplatze aller Sekten, verschwanden anfangs unter dem gemeinschaftlichen Namen der Dissidenten, constituirten sich aber bald (1563) als eigene Gemeinde der Unitarier, und erhielten durch den mächtigen polnischen Adel in Rakow einen Mittelpunkt. In Siebenbürgen erlangten sie durch Vermittelung des Piemontesen Blandrata, Leibarztes des Fürsten, öffentliche Anerkennung. Sie verehrten Christum als einen reich von Gott begabten Menschen, und erklärten die Anbetung Christi für Götzendienst.

Diese rationalistische Richtung prägte sich gegenüber der vielfach mißhandelten Vernunft noch bestimmter in den beiden Socinus aus. Lälius Socinus[3]), aus adeligem Geschlechte von Siena, ein nüchterner, verständiger Mann, ohne Tiefe, erhielt unter italienischen Antitrinitariern seine Bildung, wurde mit den Reformatoren befreundet, lebte (s. 1551) kurze Zeit in Polen, meistens in der Schweiz und starb zu

---

1) Die Einsetzungsworte erklärte er so: quod ipse panis fractus est corpori esurienti, nempe cibus, hoc est corpus meum, *cibus scilicet esurienti animarum*.

2) Vgl. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 711—714.

3) Trechsel, die protest. Antitrinitarier vor Faustus Socin. Heidelb. 844 ff. 2 Bde. Vgl. Freib. Kirchenlexikon s. v. Socin.

Zürich (1562), ohne seine abweichenden Meinungen öffentlich verkündet zu haben. Sein Neffe und Erbe Faustus Socinus († 1604) nahm aus den hinterlassenen Manuscripten seine Ideen auf, entwickelte sie, und gab den Unitariern in Polen (s. 1579) einen festen Lehrbegriff und bestimmtes Kirchenwesen: von jetzt an hießen sie Socinianer[1]). Die vorzüglichsten theologischen Schriftsteller unter ihnen waren Lublinitzki, Moskorzowski, Wissowatzi, Przypkowski, Caspar Schlichting, Joh. Ludw. Wolzogen[2]). Der durch sie ausgebildete Lehrbegriff, der rein biblisch und vernunftgemäß sein sollte, anfangs noch supernaturalistische Bestandtheile enthielt und am vollständigsten in dem Katechismus von Rakow vorliegt, besteht in Folgendem: Der Mensch gelangt zur Idee von Gott und göttlichen Dingen und zur Unterscheidung von Gut und Böse von außen durch Unterricht; das Gottebenbildliche im Menschen besteht in der Bestimmung, die Thiere zu beherrschen. Hiernach sollte man bei den Socinianern unbedingte Unterwerfung unter die h. Schrift erwarten; aber im Widerspruch hiermit sprechen sie ganz klar aus: daß alles Das nicht als Lehre der Offenbarung betrachtet werden dürfe, was der Vernunft (dem Verstande der Socinianer) widerspreche; und in Ansehung der Inspiration beschränkten sie nach ihrer Ansicht vom h. Geiste die höhere Leitung, unter welcher die h. Schrift verfaßt wurde, dahin: daß nach Gottes Fügung nur tugendhafte und ehrliche Männer dieselbe verfaßt, in unbedeutenden Dingen wohl auch Irrthum beigemischt haben. Für Gott halten sie nur den Vater Jesu Christi; Jesus gilt ihnen als bloßer Mensch, der jedoch übernatürlich durch göttliche Kraft gezeugt ist, und wegen dieses wunderbaren Ursprungs Sohn Gottes heißt. Vor dem Antritte seines Amtes sei er zum Himmel aufgefahren, und habe unmittelbar von Gott vernommen, was er der Menschheit in seinem Namen verkünden solle. Nach seiner abermaligen Auffahrt in den Himmel erhielt er zum Lohne seines Gehorsams die Herrschaft über das Universum, und muß als Gottmensch eben so verehrt werden, wie Gott selbst. Im Himmel wirkt er die Erlösung der Menschen ununterbrochen fort, sich für sie Gott darstellend; doch wird die Versöhnung nicht durch eine stellvertretende Genugthuung, sondern durch Nachlaß der Sünden bewirkt. Der h. Geist ist ihnen eine Kraft und Wirkung Gottes. Nach ihrer Anthropologie war Adam an sich sterblich erschaffen, doch so, daß er nicht sterben mußte, wenn er im Gehorsam gegen Gott ausgeharrt hätte. Die Erbsünde ist ein später eingedrungener Irrthum; Adam's Fall erstreckt sich nur auf seine Person, ausgenommen, daß seitdem seine Nachkommen mit absoluter Nothwendigkeit dem Tode unterworfen sind. Die sittlichen Bestrebungen beginnt der Mensch mit seinen natürlichen Kräften allein; vollendet werden sie durch Christus, der uns bei der Lectüre der heil. Schrift in seiner Person die erfreulichen Folgen der Tugend vorhält. Die Rechtfertigung ist ihnen eine richterliche Thätigkeit Gottes, durch welche er die im Glauben an Christus gegen die sittlichen Gebote gehorsamen Menschen von Sünde und Schuld aus Gnade losspricht. Bei solcher Verkennung der innern Gnadenwirkungen müssen ihnen die Sacramente als bloße äußere Ceremonien erscheinen: die Taufe als Einweihungsritus in die christliche

1) Sam. Friedr. Lauterbach, Ariano-Socinianismus olim in Polonia, oder ehem. poln. arian. Socinianism. Frkf. u. Lpz. 725.

2) *Bibliotheca* fratrum Polon. Irenop. (Amst.) 658. 8 T. f. Catech. Racov. (609) ed. *Oeder*. Frcf. 739. cf. *Wissowatzius*, religio rationalis. 685. Amst. 703.

Gemeinde, das Abendmahl als beständige Erinnerung an den Tod Christi. — Nachdem die Socinianer dieses ganz rationalistische System lange unangefochten verbreitet hatten, wurden sie in Folge der Gegenbestrebungen der Jesuiten 1638 aus Rakow und 1658 aus ganz Polen vertrieben.

Anm. Nachdem die Entstehung und die charakteristisch wichtigsten Erscheinungen des Protestantismus nunmehr vorgeführt sind, dringt sich die Reflexion über den Werth und die Folgen desselben wie von selbst auf. Ueber Beides finden sich im Bisherigen bereits viele Andeutungen; vollständig ist diese Betrachtung nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt in den §. 298 angegebenen Werken von Villers, Robelot, Kerz und besonders von Döllinger in der Geschichte der Reformation nach den eigenen Geständnissen der Protestanten, sowie in den neuesten Arbeiten von Perrone, Balmes, Niclas u. in den Studien über den Protestantismus. Schaffh. 857. (s. S. 842.) Die Betrachtung hat zunächst auszugehen von der Uebereinstimmung der neuen Lehre mit mehreren ältern Häresien. Darnach erscheint der Protestantismus vom katholisch kirchlichen Standpunkte als Häresie, „ja als offener Rahmen für alle Häresien“; vom politischen Standpunkte dagegen auf Grund des westphälischen Religionsfriedens als gleichberechtigt mit der kathol. Kirche.

Viertes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 342. Uebersicht.

Die kathol. Kirche war durch diese Ereignisse tief erschüttert worden; man dachte ernstlich daran, die ihr geschlagenen Wunden zu heilen. Der Glaube war mannigfach angegriffen und entstellt worden, so daß Viele daran irre geworden sind. Das erste Bedürfniß war nun, besonders jene Lehren in klares Licht zu stellen, die vorzugsweise verunglimpft worden; sodann mußten mancherlei offenbare Mißbräuche entfernt, die Ordnung neu gegründet werden. Alles dieses geschah in der kathol. Kirche, und sie entwickelte gerade in dieser Zeit schöne und reiche Kräfte. Der Glaube wurde zunächst nach alter Sitte durch ein Concilium gesichert, und durch eine großartige Wissenschaft später erläutert und geschützt; die Sicherstellung nach außen besonders durch den kräftigen Jesuitenorden bewirkt; das religiöse und kirchliche Leben durch andere ältere und neuere Orden zu erfreulicher Höhe emporgehoben; für den Abfall der zum Protestantismus übergegangenen Kinder gewannen heldenmüthige Missionäre in andern Welttheilen einen reichen Ersatz: „die Eroberungen der römischen Kirche in der neuen Welt, gesteht Macaulay, haben das, was sie in der alten einbüßte, mehr als ersetzt.“ Hiemit ist zugleich der Hauptinhalt dieses Capitels bezeichnet, der eine der großartigsten Partien der Geschichte der kathol. Kirche bildet.

§. 343. Das Concil zu Trient.

Sarpi (P. Suave Pol.), Istoria del Conc. di Trento. Lond. 619; ins Franz. übers. mit histor. dogmat. Noten v. *Courrayer*, deutsch v. Winterer. Mergentheim 840 ff. 4 Bde. Dieser Serviten-Mönch u. Theologe der Republik Venedig schrieb mit Verstimmung gegen die Hierarchie, Satyre u. Hinneigung zu protestant. Grundsätzen. Er wurde a. d. zuverlässigen Quellen theilweise widerlegt v. d. Jesuit. u. nachherig. Cardinal *Pallavicini*, Ist. del Conc. di Tr. Rom. 652. 2 T. f. illustrata con annotazioni da Fr. Ant. *Zaccaria*, Rom. 833 4 Vol. 4. lat. redd. *Giottino*. Ant. 673. 3 T. f.; unvollst deutsch übers. v. Klitsche. Augsb. 835 ff. 3 Bde. Vgl. †Brischar, Beurtheil. d. (histor. u. dogmat.) Controversen Sarpi's u. Pallavicini's in d. Gesch. d. Trident. Concils Tüb. 843 ff. 2 Thle. (*le Plat*) monuments pour servir à l'histoire du Conc. de Trente 781. 6 T. latin. Lovan.

781 sq. 7 T. 4. Vollständige Acten angekündigt v. Aug. Theiner in Rom. †Rampon, Untersuch. üb. d. kathol. Lehre d. Conc. v. Trient. a. d. Frz. Regensb. 854. 2 Thle. Salig, vollst. Hist. d. Trident. Concils. Hal. 741 ff. 3 Bde. 4. †Göschl, geschichtl. Darst. d. Conc. zu Trient. Regensb. 840. †Rütjes, Gesch. des hl. allgem. Conc. v. Trient. Münst. 846. Wessenberg, d. groß. K. Versamml. des 15. u. 16. Jahrh. Bd. 3 u. 4. dazu „Katholik" 1841. H. Mai u. Dezember.

Canones et decreta conc. Trid. 567. 4. ed. *Jod. le Plat.* Lov. 779. 4. *Gallemart.* in mehreren Ausg. Lps. 842. latine et germanice ed. *Smets.* Bielefeld. 847. * *ed. Richter*, Lps. 853 cum declarat. conc. Trid. interpretum et resolution. thesauri sacr. congr. Conc. s. auch Phillips KR. Bd. IV. S. 463 ff.

Das Bedürfniß eines Concils hatte sich in einem langen und lebhaften Verlangen darnach kund gegeben; aber die Päpste zögerten es zu erfüllen, fürchtend, die früheren Auftritte zu Basel erneuert zu sehen. Auch stellten sich äußere Hindernisse entgegen, wie unter Clemens VII. die Kriege zwischen Carl V. und Franz I. Die Verzögerung wurde jedoch dadurch wohlthätig, daß die Leidenschaften und Aufregungen sich abkühlten, und so den Irrthümern der Reformatoren, die sich erst allmälig klar und bestimmt aussprachen, eine ruhige, gerechte und ebenso bestimmte Erwiderung entgegengestellt werden konnte. Paul III. (1534—1549), des Clemens Nachfolger, aus dem Geschlechte der Farnese, ein gewandter Humanist, traf ernstliche Veranstaltungen zu dem verheißenen Concil. Wie sehr ihm die Reformation in der Kirche am Herzen lag, zeigte gleich beim Antritt seines Amtes die Erhebung mehrerer frommer Männer zu Cardinälen, denen er den Entwurf einer Reformation und der Convocations-Bulle[1]) zum Concil (Mai 1537) auftrug. Nur wegen seines Verlangens, seinen Verwandten Fürstenthümer zu erwerben, verdiente und erfuhr er vielfach Tadel. Das Concil schrieb er nach Mantua aus, wo die eingeladenen Protestanten nicht erscheinen wollten; die Verlegung nach Vicenza fand ebenso wenig Beifall. Nach längerem Zögern wurde das Concil zu Trient von den päpstlichen Legaten del Monte, Cervino und Polo, 4 Erzbischöfen, 20 Bischöfen, 5 Ordensgeneralen und den Gesandten des Kaisers und des römischen Königs eröffnet (13. Dec. 1545). Aber auch jetzt, wo das Concil dem Wunsche der Protestanten gemäß in einer deutschen Stadt eröffnet worden, erschienen dieselben ebensowenig, als auf die dreimal wiederholte Einladung während des Concils (s. S. 787 ff.). Wegen der noch geringen Anzahl von Vätern wurden zunächst die Vorbereitungen „des h. ökumenischen und allgemeinen Concils" gemacht, und über die Art und Weise der Verhandlungen gesprochen. Die hier gehaltene Schlußrede des Cardinal del Monte war würdevoll, wogegen die des sonst als Kanzelredner berühmten Cornelius Mussus, B. von Bitonto, mehrfach gerechtem Tadel unterlag.

Nach dem Vorgange früherer Concilien sollten die zu behandelnden Materien vorher immer von Theologen und Kanonisten in vorbereitenden Congregationen durchgearbeitet werden, diesen eine General-Congregation der Bischöfe folgen, in welcher das Decret als Resultat der Verhandlungen verfaßt, dabei aber nicht wie zu Constanz nach Nationen, sondern dem alten Gebrauche gemäß nach Stimmenmehrheit entschieden werden. Da man darüber getheilter Meinung war, ob zuerst Gegenstände der Dogmatik oder der Disciplin vorgenommen werden sollten, wählte man

1) Ad dominici gregis curam b. *Raynald.* ad a. 1536. nr. 35.

einsichtsvoll den Mittelweg: die Verhandlungen über beide mit einander zu verbinden, daher alle Sitzungen ein doppeltes Decret über die Lehre zumeist in der ausführlichern Form der Capitel und in der kürzern der Canones, wie über die Disciplin (de reformatione) enthalten. Erst mit der IV. Sitzung (8. Apr. 1546) schritt man an das bedeutungsvolle Werk, und mit Rücksicht auf die willkürlichen Annahmen der Protestanten in Ansehung der Bestandtheile der h. Schrift, wurde zuerst der Kanon der Bibel bestimmt, die Vulgata unter den vielen damals gebrauchten lateinischen Uebersetzungen für authentisch, d. i. als diejenige erklärt, welche in der Glaubens- und Sittenlehre mit dem Urterte völlig übereinstimme, das Verhältniß der h. Schrift zur Kirchenlehre und die Art ihrer Auslegung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche durch alle Jahrhunderte angegeben [1]). Damit wurden Verordnungen für die Herausgabe der h. Schrift verbunden. In der V. Sitzung wurden die einzelnen Sätze in der Lehre von der Erbsünde behandelt, doch beigefügt: daß die seligste Jungfrau Maria darunter nicht begriffen sei, und hierüber die Verordnungen Sixtus IV. in Kräft bleiben sollten; das Reformationsdecret handelt von der Errichtung eines Lehrstuhles für die Erklärung der h. Schrift und der freien Künste und von der Predigt des Wortes Gottes. Die VI. Sitzung (13. Jan. 1547) ergab die vortreffliche Abhandlung von der Rechtfertigung *), ein wahres Muster kirchlicher Lehrentwickelung, und im Reformationsdecrete Verordnungen über die Residenzpflicht des Klerus und

1) Ut nemo suae prudentiae innixus, *in rebus fidei et morum* — sacram scripturam ad suos sensus contorquens contra eum sensum quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam sacram scripturam interpretari audeat. Vgl. *Alzog*, explicatio Catholicor. systematis de interpretat. litterarum sacr. Monaster. 835. Vgl. oben S. 225. Note 2.

*) Im Gegensatze zu Luther's Rechtfertigungslehre (s. oben S. 747) wird die justificatio definirt als translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae, in statum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam Jesum Christum, salvatorem nostrum. Nach der bestimmteren Beschreibung ist die justificatio dann non solum (abolitio) remissio peccatorum, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum. Und das Verhältniß des Glaubens zur Rechtfertigung wird dahin bestimmt: fides est humanae salutis *initium, fundamentum et radix omnis justificationis*, sine qua impossibile est placere Deo et ad filiorum ejus consortium venire (sess. VI. cap. 8) im Gegensatz zu Luther, dem der Glaube fastigium omnis justificationis ist — Gegen die mit der Rechtfertigung zusammenhängende Lehre Luthers von der Unfreiheit ward erklärt: Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit; aut rem esse de solo titulo, immo titulum sine re, figmentum denique a satana invectum in ecclesiam: anathema sit. (sess. VI. can. 5.). Ebenso ward die aus Luthers Theorie consequent folgende Ansicht von der gänzlichen Ohnmacht u. Verkehrtheit des Heidenthums nachdrücklich zurückgewiesen: Si quis dixerit, opera omnia, *quae ante justificationem fiunt*, quacunque ratione facta sint, *vere esse peccata*, vel odium Dei mereri; aut quanto vehementius quis nititur se disponere ad gratiam, tanto eum gravius peccare: anathema sit Und diesem entsprechend nahm dann die regula VII. unter den regulae decem de libris prohibitis gegen Luther u. A. die heidnischen Classiker in Schutz: antiqui vero ab ethnicis conscripti libri propter sermonis elegantiam et proprietatem permittuntur; — nulla tamen ratione *pueris* praelegenda sunt. Das letztere bezieht sich nach dem Conterte auf libri, qui res lascivas seu obscoenas ex professo tractant, narrant aut docent etc.

die Kirchenvisitationen. In consequenter Weise ging man in der VII. Sitzung zur Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen [1]) und der Taufe und Confirmation insbesondere über. Das Reformationsdecret verbietet die Pluralität der Beneficien und Verleihung derselben an Unwürdige u. A. Leider störte jetzt eine Meinungsverschiedenheit des Kaisers und Papstes den weitern glücklichen Fortgang. Der erstere hatte durch die Schlacht bei Mühlberg den schmalkaldischen Bund vernichtet. Der Papst fürchtete, er möchte sich seines verstärkten Ansehens gegen die Kirche bedienen, und wollte daher die Synode mehr in seine Nähe nach Bologna verlegen, um so mehr, als sich jetzt zu Trient das Gerücht von einer Pest verbreitete, und die Aerzte die Symptome wirklich als pestartig erklärten. Der größere Theil der Bischöfe stimmte in der VIII. Sitzung (11. März) für die Verlegung und begab sich nach Bologna. Bei dem Widerstreben des Kaisers und der ihm gleichgesinnten Bischöfe konnten sie aber nichts weiter vornehmen, und gingen daher nach zwei unbedeutenden Sitzungen auseinander. Paul III. war über diesen Differenzen gestorben [2]).

Julius III. (del Monte 1550—55) hatte im Conclave geschworen, das Concil sogleich wieder aufzunehmen; und als auch der Kaiser den ernsten Wunsch aussprach, verlegte er es wieder nach Trient. Beklagenswerth war, daß der Papst nun mit Heinrich II. von Frankreich wegen des Herzogthums Parma im Streit war, daher Heinrich die Bischöfe nicht nach Trient entließ. Dennoch begannen hier in der XI. und XII. Sitzung die Vorbereitungen zu dem Concil (seit 1. Mai 1551), und bereits in der XIII. Sitzung ward der große Gegenstand vom Abendmahle abgehandelt und erklärt: daß Christus nach der Consecration unter den Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtig sei, und nicht blos geistig, sondern auf sacramentale und reale Weise genossen werde [3]). Die theologischen Streitfragen der Dominicaner und Minoriten über die Art der Gegenwart Christi, ob diese nämlich durch Production oder Adduction erfolge, blieben hier ohne besondern Einfluß. In dem Reformationsdecrete wurde von der brüderlichen Zurechtweisung und Besserung des Klerus, den bischöflichen und päpstlichen Rechten gehandelt. Die XIV. Sitzung verbreitete sich über die Sacramente der Buße und der letzten Oelung, das Reformationsdecret über den zum Priesterthume nothwendigen Wandel, die Ertheilung der Weihen, bischöfliche Gerichtsbarkeit u. A. Die XV. Sitzung (25. Januar 1552) verkündete nur ein Decret zur Prolongirung der Verhandlungen, weil mehrere protestantische Fürsten und Städte ihre Theologen auf das Concil senden wollten [4]). Nach vergeblichen Versuchen

1) Si quis dixerit, sacramenta novae legis non fuisse omnia a Jesu Christo Domino nostro instituta; aut esse plura vel pauciora quam *septem*, videlicet baptismum, confirmationem etc. aut etiam aliquod horum septem non esse vere et proprie sacramentum: anathema sit. — Si quis dixerit, ea ipsa novae legis sacramenta a sacramentis antiquae legis non differre, nisi quia ceremoniae sunt aliae, et alii ritus externi: anathema sit (sess. VII. can. 1. u. 2.)

2) (*Quirini*) Imago opt. Pontif. expressa in gestis Paul. III. Brix. 745.

3) Sess. XIII. can. I.: Si quis negaverit, in sanctissimae eucharistiae sacramento contineri *vere, realiter* et *substantialiter* Corpus et Sanguinem, una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, ac proinde totum Christum; sed dixerit tantummodo esse in eo, ut in signo, vel figura aut virtute; anathema sit. — Weitere dogmat. Formulirungen s. unten in der professio fidei Trident. in kürzester Form.

4) Vgl. das schon früher verfaßte Werk: *Alberti Pighii* apologia indicti a

zu einer Verständigung wurde leider in der XVI. Sitzung das Concil abermals suspendirt, weil unterdeß Moritz von Sachsen die Verrätherei gegen den Kaiser beging und sofort die tyroler Engpässe besetzte. Vor dem Scheiden gab man sich das Versprechen, nach zwei Jahren das Concil fortzusetzen, aber es dauerte 9 Jahre, während welcher der Religionsfriede zu Augsburg (1555) geschlossen wurde.

Julius III. und sein trefflicher Nachfolger Marcellus II. [1]) waren unterdeß gestorben, Paul IV. (1555—59) ihnen gefolgt, aber sogleich mit dem Kaiser wegen des Königreichs Neapel in Zwist gerathen [2]). Er mußte es ertragen, daß er bei der Abdankung Carl's V. und der Erhebung seines Bruders Ferdinand ganz übergangen wurde, und an die Krönungen der Kaiser in Rom nicht mehr gedacht ward. Die Strenge, die Paul zur Hebung der Sittlichkeit gegen seine Verwandte und das Volk im Kirchenstaate, so wie zur Unterdrückung der Häresie anwandte, erregte sogar einen Aufstand. Pius IV. (1559—65) erkannte Ferdinand I. als Kaiser an, und berief sogleich das Concil (2. Juli 1560) von Neuem zusammen. Obwohl die Protestanten in Deutschland einen nähern Ort wünschten, blieb es bei Trient. Der päpstliche Legat Herkules Gonzaga, dem mehrere Cardinäle, worunter Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, beigegeben waren, sollte präsidiren. Die bis auf 112 angewachsene Zahl der Väter leitete in der XVII.—XX. Sitzung die Vorbereitungen ein, worauf in der XXI. Sitzung wichtige und lebhafte Erörterungen über die Communion unter beiderlei Gestalten und die Communion der Kinder folgten. In Betreff des erstern wiederholte das Concil die schon früher zu Basel gegebenen Erörterungen, der Empfang unter einer Gestalt genüge, und die Kirche habe die Gewalt, nach Zeit und Umständen in der Ausspendung der Sacramente, ohne ihr Wesen zu verletzen, Abänderungen zu treffen; die Kinder-Communion sei nicht nöthig. Das Reformationsdecret verbreitet sich über verschiedene Pflichten der bischöflichen Administration. Die XXII. Sitzung ging zur Lehre vom h. Meßopfer über. Die Bestimmungen darüber sind so erhaben wie der Gegenstand selbst. Es wurde zugleich der Wunsch ausgesprochen, es möchten bei jeder Messe alle Anwesenden communiciren, dabei aber auch die Privatmesse gebilligt. Bei wiederholter Discussion über den Laienkelch überließ das Concil die Bewilligung dem Ermessen des Papstes. Obschon man nun nach den auf dem Concil hierüber vorgekommenen Verhandlungen fast allgemein der Ansicht war, daß der Papst dieses Gesuch verweigern würde, so geschah doch das Gegentheil besonders auf Veranlassung des Cardinals Carl Borromeo. In einem herzlichen Breve ertheilte Pius IV. mehreren Bischöfen Deutschlands versuchsweise die Vollmacht, die Communion unter zwei Gestalten an Laien auszuspenden *). Das Reformationsdecret führt den Geistlichen wiederholt den ihrem Stande geziemenden Wandel zu Gemüthe, dringt auf würdige Besetzung der Beneficien in den Kathedralkirchen und gewissenhafte Verwaltung des Kirchenver-

---

Paulo III. Rom. Pontifice concilii adv. Lutheranae confoederationis rationes plerasque. Colon. 538.

1) *P. Polidori* de vita Marcelli II. commentar. Rom. 744. 4. — 2) *A. Carraccioli,* collect. hist. de vita Pauli IV. Col. 612. 4. *F. Magii* disquis. de Paul. IV. inculpata vita. Neap. 672. f. *Bromata*, Storia di Paolo IV. Rom. 748. 2 T. 4.

*) Vgl. *Pallavicini*, hist. Conc. Trid. lib. XXIV. zu Ende. Dieringer, Carl Borromeo. Cöln 846. S. 172 ff. Buchholtz, Gesch. Ferd. Bd. VIII. S. 660.

mögens. In den vorbereitenden Congregationen zur XXIII. Sitzung kam es zu lebhaften Erörterungen bei der Frage: ob der Episcopat göttlicher Einsetzung sei, und es erneuerte sich zwischen den spanischen, italienischen und den eben angekommenen französischen Bischöfen die frühere Controverse, wobei die Italiener mit großer Leidenschaftlichkeit die Grundsätze des Papalsystems vertheidigend, die Sendung und Gewalt der Bischöfe als allein vom Papste ausgeflossen darstellten, ohne jedoch durchzudringen. In der so verzögerten Sitzung ward dann das in der Kirche bestehende Priesterthum als ein äußeres von Christo angeordnetes, die Weihe als ein Sacrament erklärt, welches einen unauslöschlichen Charakter einpräge, und die Stufenfolge der Hierarchie bezeichnet. In das Reformationsdecret wurde die wichtige Verordnung über die Errichtung von Klericalseminarien, die Erziehung des Klerus und die allmälige Ordination desselben niedergelegt. Die XXIV. Sitzung (11. Nov. 1563) verbreitete sich in dem dogmatischen Theile über die Ehe. Auf den Vorschlag des venetianischen Gesandten wurde eine milde Rücksicht auf die unirten Griechen genommen; man modificirte die ausgesprochene Ansicht von der absoluten Unauflösbarkeit der Ehe dahin: „wer die Kirche des Irrthums zeihe, wenn sie die Ehe auch im Falle des Ehebruchs auf Auctorität des Evangeliums und der apostolischen Lehre nicht trenne, der sei ausgeschlossen (can. VII.)." Dieses mußte man mindestens gegen die Reformatoren erklären, welche die Kirche des Irrthums in diesem Punkte beschuldigt hatten; auch wurde ausgesprochen, die Kirche allein habe die Gewalt, trennende Ehehindernisse zu setzen, und daß nur die vor dem Pfarrer und zwei Zeugen eingegangene Ehe gültig sei. Das Reformationsdecret bringt die Pflichten bei der Bischofswahl in Erinnerung, ermahnt den Papst ausdrücklich, in Zukunft die Cardinäle aus allen Nationen der Christenheit zu wählen, verordnet alle drei Jahre Provincial-Concilien und jährlich Diöcesan-Synoden zu halten, schreibt die Art der Kirchenvisitation und der Diöcesanverwaltung während der Erledigung des bischöflichen Stuhles vor, und bringt nochmals die Eigenschaften derer in Erinnerung, welche zu den Dignitäten und Kanonicaten in den Kathedralkirchen befördert werden sollen. Die Sehnsucht nach Beendigung des Concils war allgemein, und die überhand nehmende Krankheit des Papstes mußte den Einsichtsvollen noch eine besondere Veranlassung zur Beschleunigung sein. So wurde das Concil mit der XXV. Sitzung (3—4. Decbr. 1563) beschlossen, welche Bestimmungen über das Fegfeuer, Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien und in einem Anhange über die Abläße enthält. Das Reformationsdecret dringt auf durchgreifende Verbesserungen im gesammten Klosterwesen, würdiges, bescheidenes Hauswesen der Cardinäle und Prälaten, nachdrückliche Bestrafung des Concubinats, von Anwendung der Excommunication, den bischöflichen Visitationen, Verleihung der Beneficien, Verwaltung des Kirchenvermögens, Aufrechthaltung der kirchlichen Rechte der Immunität 2c. Zugleich wurde aber noch verordnet, daß die Arbeiten der hier bereits versammelten Congregation zur Herausgabe eines Katechismus, Missale, Brevier's und eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher dem Papste zur Vollendung und Publication übergeben werden sollten. Die Fürsten wurden im Namen Gottes aufgefordert, für die allgemeine Annahme und Beobachtung dieser Beschlüsse Sorge zu tragen, aber auch selbst das Beispiel treuer Beobachtung zu geben. Die 255 anwesenden Väter, darunter 4 Legaten, 2 andere Cardinäle, 25 Erzbi-

schöfe, 168 Bischöfe, 7 Aebte, 7 Ordensgenerale und 39 Procuratoren, unterschrieben die Beschlüsse und Verhandlungen des Concils mit dem Zusatze: «subscripsi definiendo,» die Procuratoren ausgenommen, denen man keine entscheidende Stimme bewilligt hatte [1]). Pius IV. bestätigte die Beschlüsse und ließ die Professio fidei Tridentina als verpflichtendes Glaubensgesetz für alle, welche ein geistliches Amt oder eine akademische Würde empfangen, oder vom Protestantismus zur kathol. Kirche zurückkehren, aufsetzen *). In der Folge wurde unter Sixtus V. eine Congregation zur Auslegung der Tridentiner Beschlüsse errichtet (1588 interpretes Conc. Trident.).

---

1) Vgl. darüb. *Pallavicini* l. c. lib. XXIV. c. 8. nr. 13 sq.

*) Wir setzen dieselbe hier vollständig her, weil darin die dogmat. Gegensätze zu der neuen Lehre der Protestanten fast sämmtlich zusammen gefaßt sind: Ego N. firma fide credo et profiteor omnia et singula, quae continentur in Symbolo fidei, quo Sancta Rom. Ecclesia utitur, videlicet: Credo in unum Deum Patrem omnipotentem, factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei Unigentium, et ex Patre natum ante omnia saecula, Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero: genitum non factum, consubstantiatem Patri, per quem omnia facta sunt, qui propter nos homines, et propter nostram salutem descendit de coelis. Et incarnatus est de Spiritu sancto, ex Maria Virgine, et homo factus est. Crucifixus etiam pro nobis sub Pontio Pilato, passus et sepultus est, et resurrexit tertia die secundum scripturas, et ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris, et iterum venturus est cum gloria judicare vivos et mortuos, cujus regni non erit finis. Et in Spiritum Sanctum Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit, qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur, qui locutus est per Prophetas. Et unam sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum Baptisma in remissionem peccatorum; et exspecto resurrectionem mortuorum, et vitam venturi saeculi. Amen.

Apostolicas et Ecclesiasticas *traditiones* reliquasque ejusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector. Item sacram scripturam juxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta Mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et *interpretatione sacrarum scripturarum*, admitto, nec ea unquam nisi juxta unanimem consensum Patrum accipiam et interpretabor. Profiteor quoque, *septem esse vere et proprie Sacramenta* novae legis a Jesu Christo Domino nostro instituta, atque ad salutem humani generis, licet non omnia singulis necessaria, scilicet Baptismum, Confirmationem, Eucharistiam, Poenitentiam, Extremam Unctionem, Ordinem et Matrimonium, illaque gratiam conferre et ex his Baptismum, Confirmationem et Ordinem sine sacrilegio reiterari non posse. Receptos quoque et approbatos Ecclesiae Catholicae ritus in supradictorum omnium Sacramentorum solemni administratione recipio et admitto. Omnia et singula quae de *peccato originali et de justificatione* in Sacrosancta Trid. Synodo definita et declarata fuerunt, amplector et recipio. Profiteor pariter in *Missa offerri Deo verum, proprium et propitiatorium sacrificium* pro vivis et defunctis, atque in sanctissimo *Eucharistiae Sacramento* esse *vere, realiter et substantialiter Corpus et sanguinem* una cum anima et divinitate Domini nostri Jesu Christi, fierique conversionem totius substantiae panis in Corpus et totius substantiae vini in sanguinem, quam conversionem Catholica Ecclesia Transsubstantiationem appellat. Fateor etiam, *sub altera tantum specie* totum atque integrum Christum verumque Sacramentum sumi. Constanter teneo *Purgatorium esse*, Animasque ibi detentas fidelium suffragiis juvari. Similiter et *Sanctos, una cum Christo regnantes, venerandos atque invocandos esse*, eosque orationes Deo pro nobis offerre, atque eorum reliquias esse venerandas. Firmissime assero imagines Christi ac Deiparae semper Virginis, necnon aliorum Sanctorum habendas et retinendas esse, atque eis debitum honorem ac venerationem impertiendam. *Indulgentiarum etiam potestatem a Christo in Ecclesia relictam fuisse, illarumque usum Christiano populo maxime salutarem esse* affirmo. Sanctam Catholicam et Apostolicam Romanam

Die auf diesem Concile behandelten Materien gewähren die Ueberzeugung, daß nie auf einer Synode so Vieles zugleich entwickelt und entschieden worden ist. Alle Gegensätze innerhalb der Kirche kamen hier zur Sprache; einer hielt den andern in Schranken, wodurch das Gleichgewicht und die wahre Katholicität erhalten wurde. Zur Vermittelung der Gegensätze zwischen der historischen und speculativen Theologie haben besonders die ausgezeichneten spanischen Bischöfe und Theologen gewirkt. Auch wegen der großen Anzahl der durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Cardinäle und Bischöfe und der gründlichen Theologen wird dieses Concil denkwürdig bleiben. Kaum dürfte ein jetzt zusammenberufenes Concil solche und so viele Celebritäten vereinen [1]? Und sieht man dann auf die Reformationsdecrete, welch ein ernstes Streben zeigt sich überall nach einer wahren Reformation! Würde Alles befolgt, die Kirche würde wahrlich in jenen Zustand erhoben werden, in dem ihre besten Repräsentanten sie so sehnlichst zu sehen verlangten.

Die Annahme der Beschlüsse dieses Concils [2]) erfolgte nach der Confirmationsbulle (6. Jan. 1564) zuerst in Venedig, den meisten italienischen Staaten, in Portugal und Polen unbedingt; Philipp II. ließ sie in Spanien, Neapel und den Niederlanden „unbeschadet der königlichen Rechte" promulgiren. Meistens geschah die Verkündigung dieser Decrete auf den dazu besonders versammelten Provinzial-Synoden (1564), wo zugleich die möglichst zweckmäßige Einführung berathen wurde. In den Kaiserstaaten ließ nach Ferdinand's I. Tode (1564) Maximilian II. die Beschlüsse verkündigen; und 1566 nahmen die kathol. Fürsten Deutschlands dieselben auf dem Reichstage zu Augsburg an. In Frankreich wurden die Lehrbestimmungen unbedingt angenommen, die Disciplinar-Verordnungen aber fanden erst allmälig Eingang, ungeachtet der ernstlichen Bemühungen der Päpste und Bischöfe. Die Veranlassung der Verweigerung gaben besonders die Bestimmungen über die Geld- und Gefängnißstrafe von Seiten der geistlichen Obrigkeit, die Verordnungen gegen den Zweikampf, wie gegen die Duellanten so gegen die Secundanten und Zuschauer (sess. XXV. de reformat. c. 9.), Concubinat, Ehebruch, daß die Bischöfe nur vom Papste gerichtet werden sollten, u. A. Dazu kam noch, daß in Frankreich zur Eingehung einer Ehe die Einwilligung der Eltern unbedingt nothwendig ist, was das Concil nicht verlangte.

Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem et magistram agnosco; Romanoque Pontifici, beati Petri, Apostolorum Principis, successori, ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo ac juro. Caetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis, ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo tradita, definita et declarata indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia atque haereses quascunque ab Ecclesia damnatas et reiectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et inviolatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime, Deo adjuvante, retinere et confiteri, atque a meis subditis, vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum, ego idem N. spondeo, voveo ac juro. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia.

1) Der Venetianer Hieronymus Ragosini, B. von Nazianz in partibus u. Coadjutor von Famagosta, übertreibt nicht, wenn er in der Abschiedsrede über die Repräsentanten des Concils also sprach: Ex omnium populorum ac nationum, in quibus catholicae religionis veritas agnoscitur, non solum Patres, sed et oratores habuimus. At quos viros? Si doctrinam spectemus, eruditissimos — si usum, peritissimos — si ingenia, perspicacissimos — si pietatem, religiosissimos — si vitam, innocentissimos. — 2) Vgl. *Pallavicini* lib. XXIV. c. 11 sq.

§. 344. Die übrigen Päpste dieser Periode.

Onufrio, Platina restitutus c. additione a Sixto IV. — Pium IV. Ven. 562. 4. *Raynald.* ann. *A. Theineri* continuat. Baronii annal. T. I—III. — *A. du Chesne,* histoire des papes. Par. 646 f. cont. (bis Paul V.) par *Fr. du Chesne.* Par. 658. 2 T. f. Ranke, die röm. Päpste im 16. u. 17. Jahrh. 4. A. Brl. 854. 3 Bde.

Pius IV. hatte durch die Erhebung seines Neffen Carl Borromeo zur Cardinalswürde der Kirche ein theures Vermächtniß hinterlassen [1]). Seinen Nachfolger erhielt er aus dem Dominicanerorden in Pius V. (1566—72), dessen Frömmigkeit und Eifer für das Wohl der Kirche wie strenge Aufsicht über die Bischöfe, den päpstlichen Stuhl bald zu der Würde erhob, in der man sogleich die Nachfolge Petri erkannte [2]); und welches Beispiel der Demuth gab er durch seine persönliche Krankenpflege in den Hospitälern, und wie viel Herrliches hat er in Verbindung mit dem ihm geistesverwandten Carl Borromeo, besonders durch Einführung der Grundsätze des Tridentinums zum Segen der Kirche gewirkt! Auch der Sieg über die Türken bei Lepanto (1571) ist zum großen Theil seinem Bemühen zuzuschreiben. Bei seinem religiösen Eifer und seiner Strenge stellte er die Forderung, daß die Bulle «in coena domini» nicht nur wie früher am grünen Donnerstage in Rom [3]), sondern auch in allen Ländern der Christenheit verkündet werde. Jene Bulle ist das Werk mehrerer Päpste seit Urban V. (1363) schon aus dem 14., meistens aber aus dem 15. Jahrhundert. In ihren ursprünglichen Bestandtheilen sprach sie das Anathem gegen Häretiker, Straßen- und Seeräuberei, gegen Solche, welche die Prälaten der rechtmäßigen Jurisdiction berauben, der Kirche ohne päpstliche Erlaubniß Steuern auflegen, gegen Kleriker in Criminalsachen verfahren, den Sarazenen und Feinden des Christenthums Waffen zuführen, Pilgern Gewalt anthun, sich der dem Papste gehörigen Länder bemächtigen. Später ward, wie gegen frühere Häretiker, auch die Excommunication gegen die Protestanten angefügt u. A. Dabei will die Bulle die Wirksamkeit der Kirche, wie sie im MA. bestand, in Geltung halten. Die meisten Fürsten, sogar Bischöfe widersetzten sich der Verkündigung derselben in ihrem Lande hartnäckig. Obschon Pius bei seiner Forderung eine wohlwollende Absicht hatte, so erbitterte er doch nur, ohne sie zu erreichen; daher wurde seit Clemens XIV. (1770) die wiederkehrende Verkündigung der zuletzt von Urban VIII. (1627) redigirten Bulle unterlassen. Clemens X. beatificirte ihn (1672), und Clemens XI. vollzog an ihm die Kanonisation. Ihm folgte der Cardinal Hugo Buoncompagno als Gregor XIII. (1572—85), der als einer der ausgezeichnetsten Kenner des weltlichen und kanonischen Rechtes galt [4]). Die von ihm veranstaltete neue Ausgabe des kanonischen Rechts zeugte davon, so wie der durch ihn verbesserte julianische Kalender (s. 1582), der bei seiner fehlerhaften Einrichtung damals um 10 Tage ab-

1) *Leonardi* oratio de laudibus Pii IV. Pad. 565.

2) *Catena,* vita del P. Pio V. Rom. 586. 4. *Gabutii* de vita Pii V. Rom. 605. f. (*Bolland.* acta SS. m. Maji T. I. p. 616.) *Maffei,* vita di S. Pio. Rom. 712. 4. *Bzovii* Pius V. Rom. 672 f. *Chiapponi,* acta canonisationis P. Rom. 720.

3) Davon die Benennung in coena, wogegen sie mit den Worten: Pastoralis rom. Pontif. vigilantia beginnt. s. in magno bullario T. II. p. 189. Vgl. gegen die part. Darst. (Le Bret's) pragmat. Gesch. d. Bulle in coena dom. Frkf. u. Lpz. 769 ff. 4 Bde. die Histor. polit. Blätter Bd. XXI. S. 57—82.

4) *Ciappi,* comp. delle attioni e. s. vita di Greg. XIII. Rom. (591) 596 4.

irrte, für seine anderweitige wissenschaftliche Bildung spricht. Auch war er prachtliebend, doch nicht aus Stolz; die Gegenstände seiner Pracht waren nützlich und nachwirkend: 6 Collegien zu Rom für die kathol. Irländer, Deutschen[1], Juden, Griechen, Maroniten oder die Christen auf dem Berge Libanon und für die römische Jugend. Auch die stehenden Nunciaturen zu Wien 1581, Cöln 1582, Luzern 1586, Brüssel 1597 erinnern an seine großartige kirchliche Wirksamkeit. Sixtus V. (1585—90) hatte als Knabe Viehheerden gehütet[2]; sein Talent führte ihn bald zu den Franziscanern, und von da zu der hohen kirchlichen Würde eines Cardinals (1576), in der er mit großer Willenskraft seine außerordentliche Herrschergabe verbarg. Diese wußte er mit feinem Takte dafür zu benützen, daß sich die kathol. Regenten mit den Interessen des päpstlichen Stuhles verbanden. Die unter des Vorgängers anderweitiger Thätigkeit überhand genommenen Banditen unterdrückte er mit Strenge, die Armen dagegen unterstützte er und erweckte Betriebsamkeit. Zur Unterdrückung des Nepotismus besonders bei Verleihung höherer kirchlicher Würden gab er geschärfte Maßregeln für das Cardinals-Collegium; die vatikan. Bibliothek bereicherte er mit Werken des Alterthums; auch veranstaltete er eine neue Ausgabe der LXX. und die zu Trient verheißene Emendation der Vulgata. Zur Leitung der verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten errichtete er fünfzehn Congregationen (1588). Auch äußere Denkmale Rom's, wie der aufgerichtete große Obelisk, den Caligula aus Aegypten nach Rom hatte bringen lassen, und die 20,000 Schritte lange Wasserleitung auf den Quirinalischen Hügel erinnern an diesen genialen Papst. Dabei hinterließ er seinen Nachfolgern einen Schatz, zu dem sie bei den verschiedensten Bedürfnissen des Staates ihre Zuflucht nehmen konnten. Die 3 folgenden Päpste Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. erschienen gleichsam nur; nachhaltender wirkte Clemens VIII. (1592—1605). Eine seiner merkwürdigsten Handlungen war die Versöhnung Heinrich's IV. mit dem päpstlichen Stuhle, die Vermittelung des Friedens zu Vervin zwischen Frankreich und Spanien; auch erwarb er nach dem Aussterben des ächten Stammes Este das Herzogthum Ferrara, als ein dem römischen Stuhle heimgefallenes Lehen. Als er den Baronius, Tolet, Bellarmin, Ossat und du Perron mit dem Purpur bekleidete, zeigte er, daß die Hochachtung vor der Wissenschaft und der Tugend seine Wahlen leitete. Die mit zu großer Eile unter Sixtus V. besorgte Ausgabe der Vulgata ließ er sorgfältiger verbessern und ihr die heutige Gestalt geben (1592), so wie auch unter ihm die Revision des Breviers begann. In dem molinistischen Streite errichtete er die berühmte Congregation de auxiliis. Ohne das Intriguenspiel der spanischen Faction im Conclave würde ihm der gelehrte und fromme Cardinal Baronius gefolgt sein; der Cardinal von Florenz, Alex. Octavianus, erhielt als Leo XI. den Vorzug. Die an seine Persönlichkeit sich knüpfenden Hoffnungen sanken aber schon nach 27 Tagen mit ihm in's Grab. Es folgte Paul V. (1605—21), der als Legat unter Clemens VIII. in

1) *Cordara*, historia collegii Germanici et Hungarici Rom. 770. 4. p. 53 sq.

2) *Robardi*, Sixti V. gesta quinquennalia. Rom. 590. 4. *Leti*, vita di Sisto V. Losanna 669. 2 T. dann 3 T. franz. Par. 702. 2 T. *Tempesti*, storia della vita e geste di Sisto V. Rom. 755. 2 T. 4. Sixtus V. u. seine Zeit v. Lorenz. Mainz 852. Ranke, Päpste Bd. III. u. Histor. polit. Blätt. B. IX. S. 235 ff.; 293 ff.

Spanien viel Weisheit und großes Talent in den Geschäften bewiesen hatte. Höchst bedeutsam wurde sein weit aussehender Streit mit der Republik Venedig.

Die letztere verbot die Erbauung von Kirchen, Klöstern und Hospitälern ohne ihre Genehmigung, das Testiren unbeweglicher Güter an Geistliche, und ließ geistliche Verbrecher durch das weltliche Gericht bestrafen. Dagegen protestirte der Papst, und als der Senat darauf wenig achtete, sprach er mit Zustimmung der Cardinäle über den Dogen den Bann und das Interdict über das Land (17. Apr. 1606). Der Senat nahm den Kampf auf, erklärte den Bann für ungerecht, verbot unter der strengsten Strafe die Verkündigung des Breves, und suchte die Fortsetzung des Gottesdienstes zu erzwingen: da verließen die Kapuziner, Theatiner und Jesuiten das Land, St. Peter's Stimme gehorchend; doch die andern Geistlichen setzten den Gottesdienst fort. Neben dem materiellen Kampfe entspann sich auch ein geistiger. Der Servit Paul Sarpi kämpfte für die Rechte der Republik und suchte das verzweifelnde Volk durch das Gefühl des vermeintlichen Rechtes zu beschwichtigen. Die wider ihn aufgestandenen Gegner, worunter sich besonders Baronius und Bellarmin auszeichneten, vertheidigten die Rechte des Papstes. Einen förmlichen Krieg verhütete noch die Vermittelung Heinrich's IV.: die ausgewanderten Kapuziner und Theatiner, nicht aber die Jesuiten, durften zurückkehren [1]). Seitdem zogen sich die Päpste mehr vom politischen Gebiete zurück.

Gregor XV. (1621—23) war stufenweise zur höchsten Würde gelangt und erregte deßhalb um so größere Hoffnungen. Er gab der Papstwahl die jetzige Form: die Cardinäle sollten, um unbefangener ihrer Ueberzeugung zu folgen, ihre Stimmen im Geheim abgeben, die Wahl überhaupt durch das Scrutinium, Accessit, Compromiß, durch Acclamation oder Quasi-Inspiration geschehen *). Als die kaiserlichen Truppen Heidelberg einnahmen (1622), erhielt der Papst einen Theil der Bibliothek des Churfürsten Maximilian von der Pfalz, besonders Handschriften zur Bereicherung der vatikanischen Bibliothek [2]). Auch machte Gregor bei dem Streite Oesterreichs und Spaniens wegen des Veltlin in Graubündten den Schiedsrichter. Am segensreichsten aus seinem Pontificate ist die Errichtung der Congregation zur Verbreitung des Glaubens (congregatio de propaganda fide), die zugleich auch an der Vereinigung der Schismatiker arbeiten sollte; die Missionen im Oriente und andern Ländern erhielten dadurch neue Stärke und neuen Muth. Den Jesuitenorden ehrte und erfreute er durch die Canonisation des Ignatius Loyola, Franz Xaver und Aloysius Gonzaga. Urban VIII. (Barberini 1623—44), ein Verehrer der Wissenschaft und erfahrener Geschäftsmann, folgte ihm. Sein Talent für Poesie bekundet eine Sammlung vortrefflicher lateinischer Gedichte, die Frucht seiner Mußestunden. Berühmte Kunstrichter rechnen seine Hymnen und Oden zu den trefflichsten Produkten der neuern Zeit. Die von ihm verbesserte Ausgabe des Breviers führte er in der ganzen Kirche ein (1643); der von Gregor XV. errichteten congregatio ertheilte er weitere Rechte, und errichtete für sie ein eigenes Gebäude, collegium Urbanum genannt. Als das Haus Novara in dem Herzog Franc. Maria ausstarb

---

1) Blicke in die Zustände Venedig's z. Anf. d. 17. Jahrh. (Histor. polit. Blätt. B. XI.)

*) *Ingoli*, caeremoniale ritus election. Rom. Pont. Rom. 621. *Lunadoro*, relazione della corte di Roma. ed. V. Rom. 824. 2 T. 12. Diese Schrift in d. früh. Ausg. von *Andr. Tosi* übers. v. Bertram. Hal. 771. †*Kopatsch, Prof. a. d. Univ. zu Innsbr., Erled. u. Wiederbesetz. d. apost. Stuhles. Innsbr. 843.

2) †A. Theiner, Schenkung d. Heidelb. Bibl. durch Maximilian I. an P. Gregor XV. Münch. 844. Ein bedeutender Theil dieser Manuscripte kam unter Napoleon I. nach Paris, u. von da 1815 wieder nach Heidelberg zurück!

(1626), vereinigte er das Herzogthum Urbino mit dem päpstlichen Ländergebiete. Doch tadelte man an Urban, daß er allzu eifrig daran dachte, seine Familie mächtig zu machen, was auch eine Ursache zu den Störungen und Verfolgungen wurde, welche die Familie unter seinem Nachfolger Innocenz X. (Pamphili 1644—55) erlitt. Die Verwandten Urban's hatten seine Wahl in der Hoffnung begünstigt, daß Innocenz, von ihrem Oheim zur Cardinalswürde erhoben, sie berücksichtigen werde. Nach manchen Vorboten unter seinem Vorgänger brach nun zwischen Innocenz und dem Herzog von Parma und Piacenza der Streit aus. Die Ermordung des Bischofs von Castro, der gegen den Willen des Herzogs war eingesetzt worden, veranlaßte den Papst, ihm den Krieg zu erklären, der mit Heftigkeit geführt wurde. Nach Zerstörung der Festung Castro wurde das Herzogthum gleichen Namens dem päpstlichen Gebiete einverleibt. Nun wurden die Barberini erst aufgefordert, der päpstlichen Kammer über die Einkünfte, die sie seither verwalteten, Rechenschaft zu geben, und dann ihrer seitherigen Stellen beraubt, die auf die Verwandten des Innocenz übergingen, welche die ganze Bewegung vorzugsweise angezettelt hatten. Vor dieser Verfolgung waren die Barberini nach Frankreich geflohen; um ähnlichen Beispielen vorzubeugen, erließ Innocenz eine Bulle, welche allen Cardinälen verbot: ohne seine Erlaubniß sich aus dem Kirchenstaate zu entfernen. Durch die Vermittelung Frankreichs durften die Barberini's zurückkehren, und wurden in ihre Aemter und ihren Besitz wieder eingesetzt. War bereits dieser Zwist als Folge der Intriguen der päpstlichen Verwandten übel empfunden worden, so wurde doch der sichtbare Einfluß der Olympia Maldachina, der Wittwe seines Bruders, auf Innocenz ungleich bitterer getadelt, so rein auch der Papst stets in seinen Sitten war. Sein Verhalten zum westphälischen Frieden wird unten in §. 356. erwähnt werden.

§. 345. Das Papstthum durch den Jesuitenorden vertheidigt.

Die äußere Stellung des Papstes hatte sich trotz der Vernichtung, welche ihm die Protestanten geschworen hatten, in den kathol. Ländern ziemlich auf der frühern Höhe erhalten. Einige Jesuiten vertheidigten die Ideen des MA. von einer theokratischen Politik gewandt und mit Kraft. Dabei verkündeten aber mehrere Mitglieder oft gefährliche Grundsätze, wie jenen: „daß die königliche Gewalt vom Volke stamme," wodurch die Theorie der Volkssouveränität vollständig ausgeprägt wurde; Andere billigten, wie die Häupter der Protestanten gethan, unter Umständen auch den Tyrannenmord *). Urban VIII. konnte so nochmals das von Pius V. gegebene Beispiel aufnehmen und der Nachtmahlsbulle ihr letzte Gestalt geben [1]). Zu sicherer Wahrnehmung der päpstlichen Rechte und leichterer Befriedigung specieller religiöser Bedürfnisse entstanden in mehreren Hauptstädten stehende Nunciaturen. Die Besetzung aller Prälaturen bedurfte wenigstens der

---

*) In der Regel will man nur wissen, daß kathol. Schriftsteller, wie *Mariana* u. *Boucher* de justa Henrici III. abdicatione, den Tyrannenmord unt. Umständen als erlaubt dargestellt haben; daß aber Luther u. Melanchthon (s. §. 335.) den Tyrannenmord empfahlen, und noch entschiedener der Calvinist Junius Brutus, verschweigt man. Wir erinnern an die Bemerkung des *Hugo Grotius:* Liber flagitiosissimus Boucheri de abdicatione Henrici III. non argumentis tantum, sed et verbis desumptus est, non ex Mariana aut Santarello, sed e Junio Bruto. Appendix de Antichr. Amst. 641. p. 59.

1) Bullar. Rom. T. IV. p. 118 sq. Vgl. oben S. 830. Note 3.

Bestätigung des Papstes, oft hing selbst die Wahl von ihm ab. Bellarmin, Mariana, Suarez und Santarel[1]) waren die vorzüglichsten Vertheidiger der Nachtmahlsbulle, indem sie für die mittelalterliche Papalhoheit kämpften. Ihnen opponirte Paul Sarpi „der Theologe der Republik" und Edmund Richer, der Verfasser der Geschichte der allgemeinen Concilien, in glänzender Einseitigkeit, und stritten für die Rechte der Bischöfe und National-Kirchen. Der erstere bekämpfte noch besonders die Jesuiten: „denn, schrieb er, sind diese erst gestürzt, so ist auch Rom gestürzt, und wenn Rom verloren ist, wird sich die Religion von selbst reformiren." Der letztere hatte sogar öffentlich behauptet, daß die Stände über dem Könige stünden, und daß Jac. Clement den König, welcher den Ständen sein Versprechen gebrochen, mit Recht getödtet habe, und ein Rächer des Vaterlandes und der öffentlichen Freiheit sei. Er zog sich dadurch Gefängniß zu, bis er sein Buch (de eccl. et polit. potestate. Paris 611) dem Urtheile des römischen Stuhles unterwarf (1629).

§. 345[b]. Der Säcular- u. Regularklerus; Erneuerung d. Synoden.

Das Cardinalscollegium dieser Zeit enthielt neben manchen unwürdigen päpstlichen Nepoten viele glaubens- und gesinnungstreue, kenntnißreiche und eifrige Mitglieder, von denen sich mehrere auch als päpstliche Legaten in vielen Ländern entschieden und mäßig zugleich, überhaupt tactvoll bewiesen. Wir erinnern nur an die Cardinäle Cajetan, del Monte, Hosius, Carolus Borromäus u. A., und verdienen eine specielle Erwähnung der B. Delphini und der päpstliche Kämmerer Franz Commendone, welche als päpstliche Gesandte bei ihrer schwierigen Mission auf der Fürstenversammlung zu Naumburg (1561) durch ihr kräftiges Auftreten und ihre gewandte Rede die unredlichen und rücksichtslosen protestantischen Fürsten in nicht geringe Verlegenheit brachten[2]). — Weniger Erfreuliches läßt sich von den Bischöfen und dem untergeordneten Säcularklerus und den Mönchen sagen. Die in §. 276. und 277. von ihnen gegebene Schilderung hat sich jetzt durch Lauheit, ja zahlreichen Verrath an der Kirche und Abfall von derselben offen bewährt. Ueber die Bischöfe in Deutschland klagte Eck u. A., daß sie sich mehr um ihre weltlichen als geistlichen Angelegenheiten kümmerten, und das merkwürdige Schreiben des Churfürsten EB. Albrecht v. Mainz an Luther gibt dazu einen traurigen Beleg[3]), der übrigens in dieser Grellheit ganz vereinzelt dasteht; zeigten

1) *Mariana*, de Rege et Regis institutione. Tolet. 598. — *Bellarminus*, de potestate Summi Pontif. in temporal. Rom. 610. — *Suarez*, defensio fidei cath. adv. anglic. sectae error. Coimb. 613 — *Santarel*, de haeresi et schismate.

2) Vgl. *Pallavicini* hist. Conc. Trid. lib. XIII. c. 7. lib. XV. c. 2—6 u. 8. lib. XXIV. c. 13 u. Dieringer, der hl. Carl Borromäus S. 147—155.

3) In diesem Schreiben v. 25. Febr. 1520, nachdem Luther seine häret. Lehren schon mit aller Bestimmtheit und Kühnheit ausgesprochen, antwortet der EB. Albrecht: Er habe noch nicht Muße gehabt, Luthers Schriften zu lesen oder sie nur oben hin anzusehen; er müsse deshalb das Erkenntniß über deren Inhalt denjenigen, so höheren Standes und Würde sind, anheimstellen. Er habe es aber mit wahrer Betrübniß und großem Mißfallen vernommen, daß selbst angesehene Lehrer über nichtige Opinionen und Fragen, als nämlich von des Papstes Gewalt, ob er aus Gottes Wort oder Menschenordnung der christl. Kirche Haupt sei, vom freien Willen u. a. dergl. Dingen, damit sich ein rechter Christ nicht viel bekümmert, heftig mit einander zanken und streiten ꝛc. Walch, Luth. Werke. Bd. XV. S. 1640 ff.

sich ja die dem Schauplatze der Thätigkeit Luther's nahen Bischöfe Hieronymus Scultetus von Brandenburg und Adolph von Merseburg sehr entschieden für die kathol. Lehre gegen Luther. Am schwersten rächte sich hier der nicht ohne Roms Verschuldung durch das allzu große Centralisiren eingetretene Mangel an Provinzial- und Diöcesansynoden, da bei deren Thätigkeit der lutherische Streit schwerlich den Reichstagen zugefallen, und in den Diöcesen nicht eine so große Verwilderung der Geistlichkeit und Vernachläßigung der religiösen Bildung und Belebung im Volke eingetreten wäre. Diesem dringenden Bedürfnisse suchte daher nach dem fruchtlosen Bemühen der Basler Synode (s. S. 668) das Tridentiner Concil (sess. XXIV. de reformat. c. 2) durch die nachdrückliche Einschärfung zur Abhaltung von Provinzial- und Diöcesansynoden abzuhelfen; jene sollten alle drei Jahre, diese alljährlich gehalten werden. Nachdem Carolus Borromäus dieselben mit so großem Erfolge in seinem Sprengel von Mailand abgehalten, schlossen sich diesem Beispiele die Erzbischöfe und Bischöfe der übrigen kathol. Länder durch Abhaltung zahlreicher Synoden an, wovon der Nachweis unten in dem Verzeichnisse der Concilien gegeben werden wird. Doch erloschen dieselben trotz der wiederholten Aufmunterung des P. Benedicts XIV.[1]) gegen das Ende des 18. Jahrhunderts abermals fast im ganzen Bereiche der Kirche. Auch für die Bildung eines neuen Klerus gab das Concil zu Trient (sess. XXIII. de reformat. c. 18) eine wichtige Verordnung. Es sollten in jeder Diöcese Unterrichts und Erziehungsanstalten für Kleriker errichtet werden, und diejenigen, welche Beruf zum Priesterstande zeigen, schon frühzeitig eintreten[2]). Carolus Borromäus und Vincenz von Paula haben die Anordnung zuerst und am eifrigsten in Italien und Frankreich ausgeführt. Da solche Institute in dem hart bedrohten Deutschland nicht sobald in Aussicht standen, hatte schon der hl. Ignatius in Rom das Collegium Germanicum zur Erziehung deutscher Kleriker gegründet, das Gregor XIII. (s. S. 869) auf dauernder Grundlage befestigte und erweiterte.

§. 346. Gründung des Jesuitenordens.

Selbstbiogr. des h. Ignat. (*Bolland.* m. Jul. T. VII. p. 409). *Ribadeneira*, vita Ignat. libb. V. Neap. 572. deutsch. Ingolst. 614. *Maffei*, de vita et morib. Ignat. Loyolae Rom. 585. 4. †*Genelli, S. J., das Leb. des h. Ignat. v. Loyola. Innsbr. 847. — Constt. regulae, decreta congregationum, censurae et praecepta c. litteris Apostol. et privileg. (institutum S. J. ex decreto congreg. general. XIV. Prag. 705. 2 V.) *Holsten.-Brockie.* T. III. p. 121 sq. Hist. S. J. a *Nicol. Orlandino*, *Sacchino*, *Juvencio* cett. Rom. et Antv. 615—750. 6 T. f. Henrion-Fehr Bd. II. S. 92—217. *Ribadeneira*, *Alegambe* et *Sotwel*, bibl. scriptor. S. J. Antv. 643. *Lagomarsini* testimonia viror. illustr. S. J. — Zeugnisse für d. Gesellsch. Jesu v. Päpsten, Fürsten, geistl. und weltl. Gelehrten od. Historicy. Ehrentempel der Gesellsch. Jesu. Wien 841. *Dallas* (Protestant u. Byron's vertraut. Freund), hist. of the Jes. Lond. 816. 2 T. frei übers. mit viel. Not. u. histor. Erläut. (v. Fr. v. Kerz). Düsseld. u. Münch. 820 ff. 2 Bde. Documente z. Gesch. d. Verurth. u. Verth. d. Gesellsch. Jesu a. d. Franz. Regensb. 841 ff. Bartoli's Gesch. des Jesuitenord. deut. Würzb. 845. Cretineau-Joly, Gesch. d. Gesellsch. Jesu in rel.,

---

1) In dem Werke de synodo dioecesana, welches die Bischöfe zugleich über den Charakter, das Ziel und die Grenzen der Diöcesansynode belehrte. Vgl. Phillips, die Diöcesansynode S. 84 ff.

2) Vgl. Freib. Kirchenlex. s. v. Seminarium, klericalisches, im Bd. X.

polit. u. literär. Bezieh. deutsch. Wien 845 ff. 5 Bde. Brühl, Gesch. der Gesellsch. Jesu. Würzb. 846. Buß, die Gesellsch. Jesu. Mainz 853. 2 Abtheilungen.

Die seitherigen Ordensgeistliche, dem Weltklerus an Zahl überlegen, hatten sich bei den erschütternden Ereignissen theilweise unbrauchbar erwiesen, oder waren bei dem in ihnen erstorbenen Leben kalte Zuschauer geblieben, viele Mitglieder aus ihnen sogar zum Lutherthume übergegangen. Die von P. Paul III. zur Berathung dieser Angelegenheit niedergesetzte Commission neigte sich daher zu der Ansicht, man solle alle vorhandenen Mönchsorden aufheben. Aber auch auf die Weltgeistlichen konnte sich die Kirche bei dem ausgebrochenen schweren Kampfe nicht verlassen. Sie ließ daher aus der ihr stets inwohnenden geistigen Kraft einen neuen Orden hervorgehen, der unter andern Verhältnissen gebildet, auch ganz für dieselben berechnet war. Weil dieser Orden es sich zur Hauptaufgabe gesetzt hatte, in der kathol. Kirche ein Gegengewicht gegen den Protestantismus zu bilden, so erscheint diese Gesellschaft den Protestanten bis jetzt als ein Schreckbild, und höchst auffallend hat sich auch in der kathol. Kirche selten ein reines Urtheil über sie zu entwickeln vermocht.

Der Stifter dieses Ordens Ignatius war auf dem spanischen Schlosse Loyola aus vornehmem Stamme entsprossen (1491). Bei der heldenmüthigen Vertheidigung Pampelona's (1521) zeichnete er sich vortheilhaft aus und wurde verwundet. Während seiner Genesung las er statt der eben nicht vorhandenen Ritterromane die h. Schrift und das Leben der Heiligen, und wurde wie einst der h. Franziscus von der Sehnsucht ergriffen, durch der Erde Elend des Himmels Herrlichkeit zu erwerben. Eine strenge Askese und der Entschluß zu einer Pilgerreise nach Jerusalem zur Bekehrung der Ungläubigen war die nächste Folge. Als ihn der Franziscaner-Provincial an dem h. Grabe in diesem seinem glühenden, aber unreifen Eifer störte und zur Rückkehr nach Europa veranlaßte, behielt er sein erhabenes Ziel unverrückt im Auge. Selbst unter Knaben erst das Lateinische zu lernen, galt dem ehemaligen Ritter nicht zu schimpflich. Die weitere Ausbildung erwarb er sich auf den Universitäten Alcala, Salamanca und Paris. An letzterem Orte begeisterte er einige Studiengenossen für seine fromme Askese, deren umwandelnde Kraft er in der Grotte von Manrèze an sich erprobt hatte. Dagegen eignete er sich ihre Gelehrsamkeit an, und erhielt so nach einer strengen Prüfung die Magisterwürde (1534). Die vorzüglichsten dieser Genossen waren Peter le Fevre aus Savoyen, der Navarrese Franz Xaver, die drei Spanier Jacob Lainez, Alfons Salmeron, Nic. Bobadilla und der Portugiese Rodriguez. Etwas später schlossen sich noch le Jay aus Savoyen, Johann Codure aus der Dauphiné und Pascal Broet aus der Picardie an. Bald keimten höhere Gedanken in ihnen auf: sie waren entschlossen, ihr Leben für das Heil der unsterblichen Seelen aufzuopfern. Als sie den Plan, nach dem Orient zu gehen, aufgeben mußten, begaben sich Ignatius, le Fevre und Lainez nach Rom zu Papst Paul III. (1539), verpflichteten sich zu dem Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, und erklärten sich außerdem bereit: überall hinzugehen, wohin der Vater der Christenheit sie senden werde. Paul III. konnte einem so entschieden und aufrichtig ausgesprochenen Wunsche nicht widerstehen und bestätigte 1540 „diese Gesellschaft Jesu*)“;

*) Diese Benennung erregte vielen Anstoß selbst bei P. Sixtus V., gleich-

doch sollte sie zunächst nur aus 60 Personen bestehen. Die Resultate ihrer Wirksamkeit bewogen ihn jedoch alsbald (1543), diese Beschränkung aufzuheben, und seine Nachfolger verliehen ihnen noch weitere Privilegien. Der Orden verbreitete sich schnell über Europa; Franz Xaver verpflanzte ihn jenseits des Meeres zur Bekehrung der Heiden.

Die Verfassung dieses Ordens, die ungleich vollständigere Bestimmungen enthält als die aller ältern Orden 1), bestand ihrem wesentlichen Inhalte nach in Folgendem: Das Hauptziel des Ordens ist die Verbreitung der größern Ehre Gottes (o. a. m. D. g.); darum sollte die Gesellschaft eben so für das Heil ihrer Mitmenschen als für das eigene arbeiten. Jenes sollte durch Abhaltung von geistlichen Uebungen für Geistliche, durch Predigen, Katechisiren, Beichtehören, Bekämpfung der Häretiker, vorzüglich durch den Unterricht der Jugend an den Gymnasien und höhern Collegien; dieses durch innerliches Gebet, Gewissenserforschung, Lectüre asketischer Schriften und öftern Empfang der h. Sacramente erstrebt werden. Nur körperlich Gesunde und an Talenten hervorragende Individuen konnten in den Orden aufgenommen werden. Sie mußten ein strenges 2jähriges Noviziat bestehen, während dessen alle Studien unterblieben; der größere Theil dieser Zeit wurde auf geistliche Uebungen verwandt, damit durch Erweckung der Demuth den Studien die solideste Grundlage gegeben werde. Nach Beendigung desselben werden die ersten einfachen Gelübde (vota simplicia) abgelegt, welche in den gewöhnlichen Ordensgelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams bestehen mit dem Versprechen, im Orden zu verbleiben und einst den Grad anzunehmen, wozu der General den Einzelnen nach der Constituition designiren werde. Die Armuth der Mitglieder sollte so beschaffen sein, daß sie weder einzeln noch gemeinschaftlich liegende Gründe und Einkünfte erwerben, sondern mit dem zufrieden sein sollten, was ihnen von Andern zu ihrer Nothdurft geschenkt würde. Nur die Collegien sollten dotirt sein, damit Lehrende und Lernende nicht durch die Sorge für ihren Unterhalt Zeit verlören. Nach diesem Noviziat begannen die Studien, die während der 5 ersten Jahre besonders in Sprachkenntnissen, Poesie, Rhetorik, Philosophie, mathematischen und physikalischen Wissenschaften bestehen. Hat der junge Jesuit nun die Prüfungen bestanden, so wird er in den Gymnasien als Lehrer verwendet, und beginnt den Unterricht in der untersten Classe, während 5—6 Jahren mit den Schülern bis zur obern fortschreitend. Alsdann wird er dem Studium der Theologie zugewiesen, dessen Cursus 4 Jahre und bisweilen bei weiterer Ausbildung im Studium der heil. Väter 6 Jahre dauert. Nach jedem Jahre findet ein strenges Examen statt, und am Schlusse des theologischen Lehrcursus wird die Priesterweihe ertheilt. Damit zugleich der Geist der Frömmigkeit genährt werde, sollten die Studirenden täglich Gewissenserforschungen und Meditationen anstellen, wozu die exercitia spiritualia des hl. Ignatius eine treffliche Anleitung geben *), alle 3 Tage zu den h. Sacramenten treten,

wohl war sie schon früher von P. Pius II. einem Orden ertheilt. s. Genelli l. c. S. 190 ff.

1) Das Gesetzbuch des Ordens besteht 1) aus dem examen für die Aufzunehmenden, 2) den constitutiones, welche die gemeinschaftliche Lebensweise vorzeichnen, den regulae über die Verwaltung der Aemter im Orden u. 3) den declarationes zur Erläut. des Textes. Alles zusammen bildet das institutum, welches nach der Erklärung auf der Generalconstitution von 1558 handschriftlich von Ignatius herrührt.

*) Zuerst gedruckt u. von Paul III. approb. Rom. 548. Versuch einer system.

zweimal im Jahre die Gelübde erneuern. Jedem Einzelnen wurde beim Ausgange ein Begleiter gegeben und überhaupt jedes Mitglied von dem andern bewacht; gleichwohl fand große gegenseitige Liebe und Vertrauen unter ihnen statt. Nach Vollendung des theol. Studiums folgte das zweite Noviziat, das nur 1 Jahr dauerte. Während desselben wurden die Betreffenden wohl auch zum Predigen, Katechisiren und Unterrichten verwendet; doch sollte die Zeit hauptsächlich der Contemplation, dem Studium des Ordensinstitutes wie den verschiedenen Tugendübungen gewidmet sein. Die bewährt Gefundenen legten nun das zweite Gelübde ab, und wurden zu dem Grade der coadjutores oder der professi erhoben. Nach ihrem Talente und ihrer wissenschaftlichen wie religiösen Ausbildung wurden nämlich die Mitglieder schon von Ignatius in 3 Classen getheilt: *Professi*, *Coadjutores spirituales* und *Coadjutores temporales*. Die Professen, die neben den 3 gewöhnlichen Mönchsgelübden noch das vierte eines unbedingten Gehorsams gegen den Papst in Betreff der Missionen ablegen, und daher nöthigen Falls auch nur vom Papste allein von den Gelübden entbunden werden können. Doch gab es nur wenige Professen oder Jesuiten des vierten Votums; aus ihnen wurden der General, die Ordensprovinciale, die öffentlichen Lehrer der Theologie und die Vorsteher der Institute des Ordens gewählt. Solche Institute waren die Profeß-Häuser unter einem Präses, die Collegien mit wenigstens 13 Mitgliedern unter einem Rector, die Filial-Collegien oder Residenzen unter einem Superior, wo bejahrte Väter Ruhe fanden oder die letzte Hand an ihre Schriften legten, endlich Missions-Häuser zur Pfarraushülfe. Diese Vorsteherämter werden alle drei Jahre von Neuem besetzt, während der General sein Amt lebenslänglich verwaltet.

Die oft mit Schadenfreude oder Perfidie vorgerückten *monita secreta*[1]) der Professen gehören zu der schmachvollsten Verläumdung, die der Gesellschaft aufgebürdet wurde, sowie auch die aus der Constitution herausgefundene „durch einen Obern anbefohlene Sündenbegehung" wohl von einem fast absichtlichen Mißverständnisse zeugt[2]). Die meisten Glieder gehörten dem zweiten Grade der Coadjutoren an, welche den Gymnasial-Unterricht übernahmen und Pastoraldienste verrichteten; die s. g. Scholastiker (scholastici approbati) waren diejenigen, welche für die

---

Ordnung u. Erläuterung in *Bellecii* medulla asceseos s. exercit. S. P. Ign. accuratiori et menti ejus propriori methodo explanata. ed. *Westhoff*. Monast. (845) 848. u. in Manresa, od. die geistl. Uebungen des hl. Ign. in leichtfaßl. Darst. a. d. Frz. Regensb. 848. u. öft. deutsch bearb.: Ignatius von Loyola, Stift. der Gesellschaft Jesu, Geistesübungen u. s. w. von Sintzel. Regensb. 842. Eine kurze, geistvolle Uebersicht dieser Exercit. gibt Ravignan, von der Existenz u. Anstalt der Jesuiten, deutsch von Reiching. Schaffh. 844. S. 11—32.

1) (Doller) der Jesuitenfeind, ein Pendant zur Zeitschr. der Jesuiten. 817.

2) Die betreffende Stelle heißt Pars VI. c. 5. so: „Visum est nobis in domino, excepto expresso voto, quo societas summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus paupertatis, castitatis et obedientiae, nullas constitutiones, declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomine Domini J. Chr. vel in virtute obedientiae juberet." Der Sinn ist nach der Ueberschrift: „quod constitutiones peccati obligationem non inducunt," nach dem Contexte offenbar der: nur die 4 Hauptgelübde verbinden stets unter einer Sünde; die übrigen Constitutionen und Verordnungen aber nur dann, wenn der Obere kraft des Gehorsams oder im Namen Jesu Christi befiehlt. Vgl. Riffel, Aufheb. des Jesuitenordens. Mainz 845. S. 217 ff.

höhern Lehranstalten bestimmt wurden, dagegen die zeitlichen Coadjutoren (coadjutores temporales) nur Laienbrüder, die sich neben den religiösen Uebungen der Administration der Temporalien u. A. unterzogen. In Beziehung auf die äußere Lebensweise sind die Coadjutoren und Professen sich vollkommen gleich.

An der Spitze einer jeden Provinz stand ein Provincial. Den ganzen Orden leitete der General zu Rom nach den Gesetzen; Modificationen konnten nur auf der Generalversammlung gegeben werden. Der General stellte zugleich die Oberen an, damit diese nicht von ihren Untergebenen unter mancherlei Zerwürfnissen oder unlauteren Tendenzen gewählt würden. Doch wurde der Provincial und 3 andere Jesuiten zuvor darüber befragt, so wie auch die Vorsteher aller Institute verpflichtet waren, dem General über die Talente und die sittliche Führung ihrer Untergebenen jährlich Bericht abzustatten. Aber auch der General hatte erst 5, dann 6 Assistenten, erfahrene und erprobte Männer aus Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Polen, die auf der General-Versammlung gewählt wurden, zur Seite. Er war so selbst controlirt, und konnte in dringenden Fällen von diesen Assistenten, sonst aber nur von der General-Versammlung entsetzt werden. Der dem General außerdem noch beigegebene Admonitor hatte die Aufgabe, ihn in der Eigenschaft eines väterlichen Freundes und Beichtvaters zu unterstützen. So stellte der Orden das vollkommenste Muster einer wohlgegliederten constitutionellen Monarchie dar, verkündete die weisen Grundzüge einer vollendeten Gesetzgebung, und mußte der Welt durch seine geistige Kraft imponiren. Dabei gab die Constitution aller Thätigkeit die Richtung auf Einheit im Wesentlichen der Lehre und bestimmte: Alles, was der Kirchenlehre widerspreche, auf das strengste zu unterdrücken. In Ansehung der Schulmeinungen aber war eine große Freiheit vergönnt, die in der Folge einige Mitglieder mißbrauchten.

Zu richtiger Auffassung des eigenthümlichen vierten Votums so wie anderer Specialien und der ganzen Handlungsweise der Jesuiten ist besonders zu beachten, daß sie den vollkommensten Gegensatz zum Protestantismus bildeten. Wie nämlich durch den Protestantismus die Einheit der Kirche aufgehoben, und der vorzüglichste Haß desselben sich auf den Mittelpunkt, den Papst warf; so war es bei den Jesuiten daher gerade Grundsatz, sich fest an den Papst eng anzuschließen, und ihn zu vertheidigen. Wie im Protestantismus die Freiheit in bloße Willkür überging; so stellten die Jesuiten den unbedingten Gehorsam auf, so daß der eigene Wille in dem innig verbundenen Vereine fast ganz aufgeopfert wurde. Wenn die Protestanten aus der leidenschaftlichen Aufwallung eines aufgeregten Gefühls herausstürmten und ohne Besonnenheit verfuhren, und lange Zeit gar keine feste Verfassungsform bilden konnten; so finden wir bei den Stiftern des Jesuiten-Ordens allerdings auch eine große religiöse Begeisterung, aber wunderbar vereint mit der umsichtigsten Besonnenheit und der feinsten Berechnung des Verstandes; Elemente, die sich sonst entfremdet gegenüberstehen, sehen wir hier in harmonischem Zusammenwirken. Den Erklärungsgrund dafür finden wir in der Persönlichkeit der Stifter. Ignatius war voll Frömmigkeit, der reinsten und edelsten Begeisterung, die bisweilen excentrisch zu werden schien; er glühte vor Eifer für Christus und seine Kirche; Alles andere konnte ihn nicht ansprechen. Lainez dagegen besaß durchdringenden Verstand, einen gesetzgebenden, organisirenden Geist, der zur Beherrschung großer

Reiche geschaffen schien. Setzte Ignatius dem sich verbreitenden Unglauben eine große Glaubensgluth entgegen, so besaß Lainez die Wissenschaft des Glaubens. Gab jener das innere Lebensprincip, so schuf dieser die passendste Form, in welcher es sich offenbaren und einem großen Zwecke entgegenarbeiten sollte [1]). Die Eigenschaften beider Männer vereinten sich auf wunderbare Weise in dem Orden, der seit seinem Bestehen beide Persönlichkeiten in sich vereinigte. Sollte dem Protestantismus Einhalt gethan werden, so mußte dies durch große Kraft und mit gleicher Begeisterung geschehen; dabei durfte aber auch die klare Besonnenheit, das stete Bewußtsein des Zweckes nicht fehlen.

§. 347. Die Thätigkeit des Ordens.

Um die Thätigkeit des Ordens für das Interesse der Kirche zu begreifen, hat man besonders auf folgende Thatsachen zu achten. In Deutschland, der Wiege des Protestantismus, schien eine völlige Barbarei hereinbrechen zu müssen. Die Universitäten waren in Verfall und häufig mit einer gänzlichen Auflösung bedroht. Das Volk war in die größte Unwissenheit versetzt, und da man weiter nichts bedurfte, als einige Punkte des kathol. Glaubens zu verwerfen, um Protestant zu sein, so wurde selbst in streng katholischen Ländern, wie Oesterreich, eine bedeutende Hinneigung zum Protestantismus verspürt [2]). Die einst blühende Universität in Wien hatte während 20 Jahren nicht einen Priester gebildet. An vielen Orten zeigten sich protestantische Geistliche. Unter diesen Umständen verlangte Ferdinand I. die Jesuiten aus Bayern herbei (1551). Unter den abgesendeten zeichnete sich le Jay und besonders Canisius aus *). Durch unermüdeten Unterricht, durch eifriges Predigen, neue Organisation der Universität in Wien, die Abfassung eines neuen Katechismus und durch Verwaltung des Bisthums führte Canisius binnen Kurzem eine wünschenswerthe Ordnung herbei, so daß nicht nur den weitern Fortschritten des Protestantismus Einhalt gethan wurde, sondern auch die meisten Protestanten zum Katholicismus zurückkehrten. In der Schweiz erinnert das Jesuitencollegium zu Freiburg an die umfassende Wirksamkeit des Canisius (21. Nov. 1843 beatificirt). Unter ähnlichen Verhältnissen waren die Jesuiten nach Bayern berufen worden (vgl. §. 318.). Zuerst hatte der ebengenannte le Jay dem Protestantismus entgegengewirkt: dann wurde in Ingolstadt die Theologie von Jesuiten vorgetragen (1549). Le Jay erklärte die Psalmen, Salmeron die Briefe Pauli und die Evangelien, Canisius aber, der auch hier längere Zeit wirkte, trug die Dogmatik vor [3]). Bald darauf wirkten Jesuiten in München (1559). Sie wußten zugleich für den wissenschaftlichen Unterricht, den man vielseitig von Seiten der Protestanten eine Beschäftigung mit weltlichen und unnützen Dingen nannte, wodurch die religiöse Erziehung nur beeinträchtigt werde, Interesse zu erregen. Denn man hatte die Erfahrung gemacht, daß ohne jene

---

1) Genelli l. c. S. 238 u. 402 ff. will das Verhältniß beider anders bestimmen; doch erscheinen uns seine Gründe nicht gewichtig genug.

2) Kaiser Ferdin. II. im Kampfe gegen d. protest. Stände Oberösterreich (Hist.-polit. Blätter Bd. III. S. 675 ff. 742 ff,; Bd. IV. S. 13 ff. 168 ff. 219 ff.)

*) *Dorigny, S. J.*, la vie du R. P. Pierre Canisius, fondateur du célèbre collège de Fribourg. Avign. 829. Lebensbeschr. des ehrw Vat. Pet. Canisius. Wien 837. 2 Bde. Leben d. großen Köln. Jesuiten Pet. Canisius. Köln. 843. Riffel üb. d. Leben d. Canisius (Mainzer kathol. Sonntagsblatt Jahrg. 1844.)

3) Winter, Gesch. der evangel. Lehre in Bayern Bd. II. S. 167.

Kenntnisse, welche die Jesuiten so thätig verbreiteten, der Kirche außerordentlich geschadet worden war. Von dieser Zeit an war die kathol. Kirche in Bayern gegen alle Angriffe von außen befestigt. Dasselbe geschah auch zu Cöln (1556), Trier (1561), Mainz (1562), Augsburg und Dillingen (1563), Ellwangen und Paderborn (1585), Würzburg (1586), Aschaffenburg, Münster und Salzburg (1588) in Bamberg (1595), zu Antwerpen, Prag, Posen (1571) und in andern Ländern, wo von der Gesellschaft Jesu Collegien errichtet wurden; überall waren sie ein Bollwerk der kathol. Kirche.

Und wie Ausgezeichnetes die Jesuiten in allen Fächern der theologischen und der philosophischen Wissenschaften geleistet haben, sollte billig in weitern Kreisen gekannt und anerkannt sein. Nicht leicht wurde damals für die lateinische und griechische Sprache mehr geleistet, als durch Turfellin (de particulis linguae latinae) und Viger (de idiotismis linguae graecae) in der Grammatik; von Joh. Perpinian († 1566), Pontanus, Vernuläus u. m. A.[1]) für den lateinischen Styl. Von dem ersteren sagt Ruhnken in seiner Ausgabe der Werke Muret's: „er würde dem Muret die Palme der Eloquenz streitig gemacht haben, wenn er nicht mitten in seiner Laufbahn aus dieser Zeit geschieden wäre." In der Poesie zeichneten sich aus Jac. Balde, Sarbiewski, Juvenci, Vaniere, Spee, Avancini u. A.[2]); in der Mathematik und Astronomie Clavius, Hell, Scheiner, Schall, de Bell, Poczobut in Wilna u. A.; in der Naturgeschichte Kircher, Nieremberg, Raczynski; in der Geographie Acunha, Charlevoix, Dobrizhofer, Gerbillon u. A.; in der Staatswissenschaft Aquaviva, Mariana, Ribadeneira[3]). Daß der Unterricht der Jesuiten höchst methodisch, durch stete Verbindung der Religion und der Wissenschaft und den hiebei erstrebten äußern Anstand wahrhaft erziehend war[4]), ist stets von den einsichtsvollsten Männern anerkannt worden. Nur speculative Theologie und tiefe philosophische Untersuchungen vermißt man bei den Mitgliedern dieses Ordens. Dabei zeichnete sich derselbe noch durch Beförderung strenger Sitte aus.

Das Beispiel, welches Ignatius gegeben hatte, konnte auf die Seinen nur vortheilhaft wirken. Sehr nachdrücklich hat er in Italien, besonders in Rom den geschlechtlichen Ausschweifungen entgegengearbeitet, eine große Anzahl gefallener Personen aufgesucht. So stiftete er die Gesellschaft der heil. Martha, die solche beschädigte Personen aufnahm. Das Kloster der h. Katharina wurde dagegen auf seinen Betrieb für diejenigen gestiftet, deren Keuschheit in Gefahr war. In Portugal haben die Jesuiten der überhand nehmenden Ueppigkeit und dem Luxus so sehr entgegen gearbeitet, daß

---

1) *Joan. Perpiniani* Lusitani opp. Rom. 749. 4 T. Am berühmtesten seine 18 Reden, die er in Rom, Lyon und Paris gehalten hat. Die ausgezeichnetsten sind: de Societatis Jesu gymnasiis; de perfecta doctoris christiani forma; de Deo Trino et Uno: de retinenda veteri religione ad Lugdunenses et Parisienses. — *Pontanus* schrieb progymnasmata, die in gutem Style in stufenweisem Fortschritte zu wichtigern Gegenständen übergeben. — *Vernulaeus*, elogia oratoria besond. über die Helden des 30jähr Krieges; volumen singulare orationum sacrarum.

2) Parnassus S. J. i. e. poemata Patrum S. J. Frcf. 654. 2 T. 4.

3) Smets: Was that der Jesuiten-Orden für die Wissenschaft? Aachen 834.

4) Die Jesuiten u. ihre Schulen. (Passauer Kathol. KZ. 1842) Karl, der alte u. der neue Schulplan. Mainz 846. Kleutgen, d. Theologie d. Vorzeit, Münst. 853 ff. 3 Bde.

ein Augenzeuge bemerkte: „Sie wollen ein zweites Sparta erziehen." Solche wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit machte es bald wünschenswerth, Jesuiten zu Bischöfen zu erhalten. Doch willigte Ignatius nicht ein, weil es der Armuth und Niedrigkeit zuwider sei, den Ehrgeiz begünstige, und auch in anderer Beziehung dem Orden schaden könne; seine Untergebenen, sagte er, sollten Soldaten im Dienste Christi sein, die überall hinzugehen bereit sein müßten († 31. Juli 1556).

Diese Strenge war unter Lainez (1558—65), dem zweiten Generale, etwas gemildert, aber von Franz Borgia, Herzog von Gandia (1566—72), dem dritten Ordensgenerale, sogleich wieder zu ihrer ursprünglichen Energie erhoben worden [1]). — Daß die Jesuiten wegen ihrer geistigen Kraft und Gewandtheit auch an die Höfe gerufen wurden, konnte nicht auffallen, selbst das nicht, daß sie oft an dieselben zu gelangen suchten. Die Erfahrung hatte nur zu deutlich gezeigt, welch' wohlthätigen oder verderblichen Einfluß gerade damals die Fürsten für die kathol. Kirche ausüben konnten. Nur war es beklagenswerth, wenn einzelne Mitglieder sich in die weltliche Politik mischten. Der Ordensgeneral Borgia hat in seinem Umlaufsschreiben dieses Einmischen, so wie die vorherrschend wissenschaftlichen Bestrebungen der Mitglieder ohne gleiche Pflege eines heiligen und religiösen Sinnes getadelt. „Wie Lämmer sind wir eingezogen; wie Wölfe regieren wir; wie Hunde wird man uns vertreiben; aber wie Adler werden wir uns verjüngen." In demselben Geiste leitete Everard Mercurian, ein Belgier, den Orden (1573—80). Durch den 5ten General Claudius Aquaviva (1581—1615), dem Schöpfer des Studienplanes (ratio studiorum) und der Pädagogik der Jesuiten, erhielt der Orden bezüglich des Schulwesens seine entschiedene Richtung und Vollendung *).

§. 348. Die übrigen Orden.

Holstenius-Brockie, codex regular. monasticar. Die Bearbeitungen v. Helyot, Biedenfeld, Henrion-Fehr. f. oben S. 319.

Es war einsichtsvollen und wohlwollenden Männern nicht entgangen, daß durch die Entartung des Klerus und die damit zusammenhängende vielfache Vernachläßigung des religiösen Volksunterrichtes dem Protestantismus vorgearbeitet worden war, und daß das Volk sich eben so oft in der größten körperlichen Noth befände. Zur Abwehrung dieser Leiden vereinigten sich jetzt mehrere Congregationen im Wetteifer christlicher Liebe. Hinsichtlich des religiösen Volksunterrichts mußte man zunächst zu einer Reformation der Geistlichkeit schreiten, damit sie ihre Pflicht erfülle. In diesem Interesse bildeten sich:

---

1) *Ribadeneira* († 1611), vita St. Francisci de Borgia; deutsch. Ingolst. 613.

*) Die folgenden Generale waren: Mutio Vitelleschi 15. Nov. 1615—9. Febr. 1645; Vincenz Caraffa 7. Jan. 1646 — 8. Juni 1649; Franz Piccolomini 13. Dec. 1649 — 17. Juni 1651; Alexander Gotfredi 21. Jan. 1652 — 12. März d. J. Goswin Nickel 17. März 1655—1664; Joh. Paul Oliva schon 3 Jahre Generalvicar cum spe succedendi 1664—81; Carl v. Noyelle (aus Brüssel) 1682 — 12. Dec. 1686; Gonzales de Santalla 6. Juli 1687 — 27. Oct. 1705; Michael Angelo Tamburini 30. Jan. 1706—1730; Franz Retz (aus Prag) 1730—50; Ignaz Visconti 1751; Aloys Centurione 1755; Lorenz Ricci 21. Mai 1758—73. Vgl. Imagines Praepositorum Generalium soc. Jesu delineatae, et aereis formis expressae ab Arnoldo van Westerhout, addita brevi unius cujusque vitae descriptione a P. Nicol. *Galeotti* ed. II. Rom. 751; üb. d. einzelnen Generalate f. Buß, S. 641 ff.

1) Die Capuciner. Im Gegensatz zu dem Reichthume und dem weltlichen Sinne der entarteten ältern Klöster stellte dieser Orden sich die schöne Aufgabe, durch die strengste Armuth und Selbstverleugnung, besonders dem Curatklerus bei der eifrigen Aushilfe in der Seelsorge vorzuleuchten. Er ist nur eine Umgestaltung der Franziscanermönche. Schon frühzeitig waren unter denselben in Betreff der Strenge Streitigkeiten ausgebrochen; eine gleiche Veranlassung wurde auch jetzt die Ursache der Modificirung des Ordens durch Matteo de Bassi im Kloster Monte Falconi. Er gehörte der strengern Partei der Minoriten an, und wünschte den Orden zu seiner ursprünglichen Stiftung zurückzuführen. Die Reform im Aeußern beginnend, setzte er eine spitze Capuze, als die muthmaßlich äußere Tracht des h. Franziscus, an die Kutte. Er theilte sich endlich dem P. Clemens VII. mit (1528), von dem er für sich und seine Anhänger die Erlaubniß erhielt, die Capuze und einen langen Bart zu tragen, nach der Regel des h. Franziscus in Einsiedeleien zu leben, das Evangelium nahe und fern zu verkünden und sich das Seelenheil schwerer Sünder angelegen sein zu lassen[1]). Paul III. gestattete ihnen, sich überall niederzulassen. Ihrer Tendenz angemessen, waren ihre Kirchen schmucklos und ihre Klöster einfach. Sie haben sich in der damals in Italien ausgebrochenen Pest durch ihre unerschrockene Hilfeleistung sehr verdient gemacht. Obgleich der Orden in seinem dritten General-Vicar Ochino, der anfangs ein eifriger Bußprediger war, später ein Mädchen verführte und zu Genf (1542) heirathete, eine schimpfliche Niederlage erlitten hatte, und 2 Jahre gar nicht predigen durfte, so hat er doch in seiner begonnenen liebreichen Thätigkeit noch lange ein schönes Zeugniß von der in der kathol. Kirche vorhandenen Kraft gegeben. Die schnelle Verbreitung und liebevolle Aufnahme des Ordens, — selbst ausgezeichnete Persönlichkeiten, wie der Herzog von Modena, Alfons von Este (1626), der berühmte Staatsmann Herzog Heinrich von Joyeuse u. m. A. traten in denselben, — beweist zur Genüge, daß dieser volksthümliche Bettelorden in der damaligen Zeit ein Bedürfniß war.

2) Die Theatiner. Schon im Jahre 1524 hatten sich mehrere Prälaten in Italien zunächst zu dem schönen Beginnen der Pflege der Kranken vereinigt, wobei jedoch das Seelenheil derselben, Erweckung bußfertiger, reuiger Gesinnung ein Hauptzweck sein sollte. Bei dieser Beschäftigung entstand allmälig der Entwurf zu einer Verbesserung des Klerus[2]). Derselbe sollte rein an Sitten, möglichst wissenschaftlich gebildet und uneigennützig sein, bei dem Gottesdienste Würde und Anstand beweisen, alles Niedere und Profane von der Kanzel entfernen, die neuen Irrlehren unterdrücken, die Kranken mit Hingebung pflegen, Verbrecher zum Tode vorbereiten. Als Stifter dieses Vereins ist Gaetano von Thiene im Venetianischen anzusehen. Auf den Rath seines Beichtvaters wandte er sich nach Rom, und gewann Caraffa, B. von Chieti (früher Theate), zum Oberhaupte. Derselbe gelangte später als Paul IV. auf den päpstlichen Stuhl, und gab dem Orden, den schon Clemens VII. bestätigt hatte (1524), den üblichen Namen, obschon die Mitglieder nach der ursprünglichen Bestätigung „reguläre

1) *Bolland.* m. Maj. T. IV. p. 233. *Boverio*, ann. ord. Minor. qui Capucini nuncupantur. Lugd. Bat. 632 sq. 3 T. f. M. a. *Tugio.* Bullar. ord. Capucinor. Rom. 740 sq. 7 T. f. Helyot Bd. IV. Cap. 24. S. 192 ff.

2) Clementis VII. approbatio etc. bei Helyot Bd. IV. Cap. 12. S. 84 ff. Bullar. Rom. T. I. p. 659. *Holsten.-Brockie.* T. V. p. 342 sq.

Kanoniker der Lateran-Congregation" heißen sollten. In der That sind die Theatiner als Prediger und Missionäre eine Pflanzschule des höhern Klerus geworden. Nach ihren ausdrücklichen Statuten sollten sie nicht betteln, sondern „von der göttlichen Vorsehung, d. h. von freiwilligen milden Gaben" leben.

3) Eine andere Congregation regulirter Kleriker waren die nach dem mailändischen Städtchen Somascha benannten Somasker, welche Hieronymus Aemilianus[1]), Sohn eines venetianischen Senators, stiftete (1528), Paul III. bestätigte (1540) und Pius IV. durch viele Privilegien auszeichnete. Papst Pius V. versetzte sie 1568 unter die übrigen Mönchsorden. Ihre Vorschriften verpflichteten sie bei strenger Lebensart, anhaltendem Gebet auch während der Nacht, zum Unterrichte des Landvolkes, besonders zur Erziehung armer Waisenkinder. Doch errichteten sie zu Rom, Pavia und andern Städten Italiens auch höhere Schulen.

4) Auch die Barnabiten waren reguläre Kleriker. Sie haben ihren Namen von einer Kirche des h. Barnabas in Mailand, und vereinigten sich wie die ersten Christen zu gemeinsamem Leben und ausschließlich für den Zweck der Lehre und des Unterrichts. Die Veranlassung dazu gaben drei Edelleute in Mailand (1530), der Cremoneser Antonio Maria Zaccaria, die Mailänder Bartholomäus Ferrera und Jac. Ant. Morigia. Der Verein wurde von Clemens VII. bestätigt (1532), und Paul III. gestattete ihnen 1535 feierliche Gelübde abzulegen. Von da ab bildeten sie einen Orden mit einem Generale, der nur auf 3 Jahre gewählt, gewöhnlich aber für 3 weitere Jahre bestätigt wurde[2]). Dieser Orden ward besonders für Missionen innerhalb der christlichen Länder verwendet, ihm auch der Jugendunterricht und die Leitung der Seminare anvertraut; in Mailand, Pisa u. a. Städten erhielt er auch Lehrstühle.

5) Mit den beiden vorstehenden Orden verwandt war die Congregation der Oblaten, welche der hl. Carl Borromäus stiftete (1578). Sie bestand aus Weltpriestern, die durch gottesfürchtigen Wandel, Unterricht und jegliche ihnen vom Bischof übertragene Geschäfte die gesunkene Religiosität in der Diöcese heben sollten.

6) Die Priester des Oratoriums stiftete der berühmte Philippus Neri[3]). Er war zu Florenz geboren und beschäftigte sich nach trefflichen Studien zu Rom mit Unterricht der Jugend, anhaltendem Besuche der Hospitäler u. A. Auch stiftete er hier die Brüderschaft der h. Dreieinigkeit (1548), die sich bald so allgemeiner Theilnahme erfreute, daß er, auf die Hilfe Gottes und wohlthätiger Menschen vertrauend, ein großes Hospital für arme Pilger erbaute, in dessen Betsaale (Oratorium) die h. Bücher gelesen und erklärt wurden. Paul IV. schenkte ihm zu dem beengten Oratorium noch eine Kirche (1558); Gregor XIII. bestätigte (1574) den Verein, Congregation des Oratoriums genannt, der durch keine Gelübde, sondern nur durch das Band der Liebe geeinigt war. Philippus wollte, daß das Oratorium auch für solche eine Zufluchtsstätte sei, welche

1) Vita Hieronym. Aemiliani. (Bolland. m. Febr. T. II.) *Holsten.* T. III. p. 199 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 33. S. 263 ff.

2) Bullar. Rom. T. I. p. 689. *Holsten.* T. V. p. 449 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 15. S. 119 ff.

3) *Gallonius*, vita Phil. Nerii. Mog. 602. Helyot Bd. VIII. Cap. 10. *Holsten.* T. VI. p. 234 sq. u. p. 529 sq.; Histor. polit. Blätt. Bd. XXII.

nicht in einen Orden treten wollten. Wiewohl die religiöse Volksbildung Haupttendenz des Ordens war, so wurden doch auch frühzeitig höhere wissenschaftliche Studien ernstlich betrieben. Baronius, Oderic Raynald, Galloni gehörten dieser Congregation an, welche Gregor XV. durch Canonisation des Phil. Neri erfreute (1622). Nach dem Beispiele dieser römischen Congregation stiftete der Franzose und nachmalige Cardinal Peter Berulle mit 4 Priestern die französischen Väter vom Oratorium Jesu, besonders zur Reformation und Bildung des französischen Klerus (1611). Paul V. bestätigte sie (1613). Sie bestanden aus Incorporirten und Associirten, und legten weder feierliche noch einfache Gelübde ab. Sie erreichten ihr Ziel auf eine höchst überraschende Weise und bildeten große Gelehrte wie Malebranche, Morin, Thomassin, Richard Simon, Bernh. Lamy, Houbigant, Massillon u. A.[1]).

7) Die Mauriner. Auch der früher so einflußreiche Benedictinerorden war in Frankreich lau geworden; auch in ihn war weltlicher Sinn eingedrungen: seine Reichthümer hatten ihn arm gemacht. Seine frühere Thätigkeit vermißte man gerade jetzt am schmerzlichsten. Da erstand nach manchen fruchtlosen Versuchen in dem Prior der Abtei Saint-Vannes Didier de la Cour[2]) ein wahrer Reformator. Schon frühzeitig dieser Abtei übergeben, suchte er durch rastlosen Fleiß und Selbststudium sich zum Besuche einer Universität zu befähigen. Nach der Rückkehr von derselben bemühte er sich, seine Brüder zu gleichem Streben und einer Reform zu begeistern. Doch nur mit großer Anstrengung gelang ihm die Reform der Abtei Moyen-Moutier; beide Stiftungen schlossen eine Congregation, genannt St. Vannes und St. Hidulph, in welcher die reine Benedictiner-Regel wieder hergestellt wurde. Als P. Clemens VIII. diese Reform bestätigte (1604), fand sie in vielen Klöstern Frankreichs freudige Aufnahme. Daher beschloß das General-Capitel zu St. Mansuy in Tull (1618), eine eigene Congregation dieser reformirten Klöster unter dem Namen des h. Maurus, jenes großen Schülers des h. Benedict, zu stiften. Gregor XV. bestätigte dieselbe, und als auch der Cardinal Richelieu sich eifrig dafür interessirte, umfaßte sie bald 180 Abteien und Conventual-Priorate. Die Congregation hatte neben der Benedictiner-Regel noch eigene Statuten und einen General-Superior, der im Kloster St. Germain zu Paris wohnte. Die Kraft des Ordens bewies sich in trefflicher Organisation priesterlicher Seminare, besonders aber in der Heranbildung tüchtiger Gelehrten. Aus ihm gingen Männer wie Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Thuillier, Marteue, Durand, d'Achery, le Nourry, Martianay u. A. hervor, die sich namentlich um Patristik und Kirchengeschichte einen unsterblichen Namen erworben haben.

8) Als die Regel des Carmeliterordens durch Eugen IV. war gemildert worden, erstarb das freudig fromme und rege Leben in ihm; doch er-

---

1) Vgl. †*Herbst, litterar. Leistungen des französ. Oratoriums (Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 835. H. 3.); leider unvollendet.

2) (Haudiquer) hist. du ven. Dom Didier de la Cour. réformateur des Ben. Par. 772. — (*Tassin*) hist. lit. de la congr. de St. Maur. Par. 726. 4. Brux. 770. 4. mit Anm. (von Meusel) Frkf. und Lpz. 773. 2 Bde. vgl. †*Herbst, die Verdienste d. Maurin. um die Wissensch. (Tüb. Q.-Schr 833. H. 1 ff.) S. Helyot Bd. VI. Cap. 35. S. 318 ff. Cap. 37. S. 335 ff. *Chavin de Malan*, hist. de D. Mabillon et de la congregation de St. Maur. Par. 843.

hielt er jetzt eine Regenerirung durch die h. Theresia. Sie war die Tochter eines spanischen Granden und zu Avila in Castilien geboren (1515). Von ihrer frühesten Jugend gab sie ein besonderes Hinneigen zur Frömmigkeit zu erkennen; doch da sie berufen war, Andere auf den Weg der Vollkommenheit zu führen, ließ sie Gott jegliche Schwäche und Unbeständigkeit des menschlichen Herzens empfinden. Aus dem Zustande gefährlichen Schwankens zwischen Eifer und Nachläßigkeit trat sie endlich nach reifer innerer Lebenserfahrung heraus, und hat uns, wie einst der h. Augustinus, durch eine rücksichtslose Selbstbiographie einen Blick in ihr inneres Leben gestattet. Nach diesem Bildungsgange ist ihre Persönlichkeit durch Tiefe des Gemüthes, Innigkeit der Empfindung und Klarheit des Geistes verklärt: das Missale nennt die in ihren Schriften[1]) niedergelegte Lehre eine himmlische; durch dieselbe ist sie die Lehrerin Unzähliger in Spanien geworden. Durch Pius IV. autorisirt, begann sie (s. 1562) den weiblichen Zweig des Carmeliterordens zu reformiren. Zwar stieß sie dabei auf unsäglichen Widerspruch, aber Gott hatte ihr einen Muth verliehen, welcher alle Hindernisse überwand. Sogar auf die Geistlichen ihres Ordens, die anfangs den größten Widerwillen dagegen zeigten, ging ihre Reform über (1568). Hiefür stand ihr zur Seite Johannes vom Kreuze[2]), jener eingefleischte Seraph, der in seinen mystischen Schriften noch ausgezeichneter ist, als die h. Theresia, welche mehr durch ein Uebermaß ihrer Liebe zu Gott als durch Krankheit starb (1582). Beide Zweige dieser reformirten, unbeschuhten Carmeliter haben sich in aufopfernder Thätigkeit bei Krankenpflege und Unterricht ausgezeichnet, und bald eine Ausdehnung über fast alle kathol. Länder erhalten.

9) Der Orden von der Heimsuchung unserer lieben Frauen. Auch er verdankt sein Dasein den Bemühungen zweier eng verbundenen und von Gott besonders erleuchteten Seelen, dem h. Franziscus von Sales[3]) und der verwittweten Baronesse Franzisca von Chantal. Der erstere war auf dem Schlosse Sales in Savoyen geboren (1567); wohlunterrichtet bezog er die Universität Padua, um die Rechte zu studiren. Hier erhielt er in dem Jesuiten Possevin einen trefflichen Beichtvater, mit dem er sich über die Stürme der Kirche besprach, welche der Beichtvater vorzugsweise von der schlechten Geistlichkeit herleitete. Als Franz tiefer in den Gehalt der christlichen Glaubenslehre eingeführt war, entschied er sich für den geistlichen Stand, obschon ihm bereits eine sehr reiche Braut zugedacht war. Nachdem er zuerst in sich selbst ein tiefes religiöses Leben erweckt hatte, wurde dieser Mann Gottes zum Bischof von Genf erwählt. Durch seine herzliche volksthümliche Beredsamkeit führte er unzählige Abtrünnige in den Schooß der kathol. Kirche zurück, und erhob durch seine salbungsvollen Schriften noch mehrere zu einem gottseligen Leben. Diese Schriften sind besonders dadurch höchst originell, daß sie die höhern

1) In viele Sprachen übersetzt; Schriften der h. Theresia von Jesu hrsg. von Schwab. Salzb. 831 ff. 5 Bde.; über die Reform der h. Theresia vgl. Helyot Bd. I. Cap. 48. S. 425 ff.

2) Die Werke sämmtl. deutsch übers. v. Schwab. Sulzb. 830. 2 Thle.

3) *Oeuvres* de St. Fr. de Sales. Par. 834. 16 T. Par. 836. 4 T. 4., ins Deut. übers. v. Sintzel. Schaffh. 846 ff. — Leben von C. A. Sales. 634. Marsollier 747; Rensing 818. — Am einflußreichsten wurden: die Briefe an Weltleute, übers. Landsh. 836., noch mehr die Philothea, von der unzähl. Uebers., Geist des hl. Franz v. Sales a. sn. Schrift. gesammelt; Theotimus u. A.

Glaubenswahrheiten durch viele meist gelungene und oft frappirende Vergleichungen und Bilder versinnlichen. Die von ihm mit Franzisca von Chantal gestiftete weibliche Congregation zu Annecy in Savoyen (1610) verpflichtete anfangs nicht zu gezwungener Lebensweise, und setzte sich die Krankenpflege zur Hauptaufgabe. Später gab ihr Franz die Regel des h. Augustinus, aber mit eigenen Constitutionen, und P. Paul V. erhob die Congregation zu einem Orden[1]) (de visitatione B. M., V. 1618), der sich zugleich auch der Erziehung der Kinder annehmen sollte. Noch vor dem Tode der Franz. Chantal verbreitete er sich in 87 Häusern in Savoyen und Frankreich; später wurde er auch in Italien, Deutschland und Polen freudig aufgenommen.

10) Die Ursulinerinnen[2]) stiftete Angela aus Desenzano am Gardasee zu Brescia (um 1537). Sie war eine jener engelreinen Seelen, die ihre Freude darein setzen, sich selbst zu vergessen, um das Unglück Anderer zu mildern. In solcher Gesinnung widmete sie sich zuerst verwahrlosten Personen; später vereinigte sie sich mit mehrern gleichgesinnten Gemüthern unter dem Schutze der heil. Ursula. Die Genossinnen des Vereins sollten in dem Hause ihrer Anverwandten leben und innerhalb dürftiger Familien Krankenpflege üben, auch die Erziehung junger Mädchen leiten. In der Folge nahmen sie aber eine Ordensverfassung an, die Paul III. bestätigte (1544), welcher zugleich bewilligte, daß die Verfassung nach Zeit und Umständen Modificationen erhalten dürfe. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts sollte die Hauptaufgabe sein. Magdalena von Saint Beuve verbreitete den Orden nach Frankreich (s. 1604), wo er die häusliche Erziehung bis auf die ersten Kinderjahre fast gänzlich an sich zog. Der Orden wurde in allen kathol. Ländern freudig begrüßt.

11) Eine ähnliche Tendenz hatten in Frankreich die seit 1592 entstandene Congregation der Väter der christlichen Lehre, welche Cäsar de Bus stiftete und Clemens VIII. bestätigte (1597). Dieselben bildeten nach ihrer Vereinigung mit den Somaskern (1616—47) einen Verein von Weltgeistlichen mit einfachen Gelübden. Als aber Streitigkeiten über die Beobachtung der wechselseitigen Statuten entstanden, trennte Innocenz X. (1647) beide Congregationen, worauf Alexander VII. bestimmte: daß sie ein Noviziat einführen und die drei Ordensgelübde ablegen sollten. Doch behielten diese Doctrinarier die Kleidung der Weltgeistlichen bei. Damit verwandt waren auch die von Joh. Bapt. de la Salle, Kanonikus zu Rheims (1651—1714), gegründeten christlichen Schulbrüder, welche P. Benedict XIII. bestätigte, eben so die Schwestern der Schulen des Kindes Jesu, welche später der Franziscaner Nicol. Barré vereinte (1681). Er errichtete Seminarien, in denen solche Lehrerinnen gebildet und dann von ihren Superioren nach Ermessen angestellt wurden. Sie verpflichteten sich, den Unterricht stets unentgeltlich zu ertheilen[3]). Aehnliche Vereine gründeten der mailändische Edelmann Marx de Sadis Cusani 1652 und Johannnes Leonardi 1570 in Lucca.

12) Die Piaristen (piarum scholarum Patres) setzten sich besonders die Erziehung der Knaben zur Hauptaufgabe, worin sie mit den Jesuiten in

1) Helyot Bd. IV. Cap. 43. — 2) Helyot Bd. IV. Cap. 20.

3) Helyot Bd. VIII. Cap. 30. Die christl. Schulbrüder, gegründet durch J. B. de la Salle, ihre Einr., Reg. u. Constitut. a. d. Frz. Augsb. 844. Henrion-Fehr Bd. II. S. 242 ff.

rühmlicher Weise wetteiferten [1]). Der Orden wurde durch den Spanier Joseph Calasanze († 1648) gegründet. Dieser hatte sein Amt als Generalvicar des Bisthums Urgel niedergelegt und begab sich nach Rom, wo er ein asketisch erbauliches Leben führte, sich bei einer grassirenden Krankheit durch Darbringung geistlicher und leiblicher Hilfe aufs vortheilhafteste auszeichnete, und stets der verwaisten Kinder sich väterlich annahm. Mit Gleichgesinnten stiftete er unter Approbation Clemens VIII. (1600) eine Congregation von Weltpriestern zum Unterricht der Knaben. Durch Vergünstigungen Paul's V. und Gregor's XV. erhielt die Congregation den vollständigen Charakter eines religiösen Ordens (ordo patrum scholarum piarum), welcher sich von Italien in Oesterreich, Polen u. a. Ländern ausbreitete, und sich Erziehung zur Frömmigkeit neben der Wissenschaft zur Aufgabe machte.

13) Die Brüder der christlichen Liebe gründete der Portugiese Johannes von Gott. Er war 1495 geboren und in einem vielfach bewegten Leben bis zum 45. Jahre herumgeirrt. In Granada widmete er sich dann neben der ernsten Sorge für sein Seelenheil der Pflege der Kranken (s. 1540). Da er Gott besonders nach seiner Barmherzigkeit nachzuahmen strebte, unterstützte ihn der Bischof von Granada und der Bischof von Tuy gab ihm den Namen Johann von Gott. Als er bei seiner Armuth sein reiches Leben vollendete (1550), vereinten sich seine Freunde zu einer engen Verbindung unter den drei Klostergelübden und der Verpflichtung der unentgeltlichen Krankenpflege. Paul V. genehmigte den Orden (1617); jedes Hospital sollte nur einen Priester zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse haben [2]). Der Orden bewies sich in allen kathol. Ländern höchst wohlthuend, besonders da seine pflegende Hilfe sich gesetzlich auch auf Nichtkatholiken ausdehnte. In Frankreich hießen die Mitglieder Brüder der christlichen Liebe, in Deutschland barmherzige Brüder. Urban VIII. sprach ihren Stifter selig (1630), und Alexander VIII. versetzte ihn 1690 unter die Heiligen.

14) Die Priester der Missionen [3]). Der Stifter ist Vincenz von Paula [4]), der im Dorfe Pouy am Fuße der Pyrenäen von armen aber frommen Eltern geboren (1576), in einem Franciskanerkloster erzogen ward, wo er den geistlichen Stand für seinen Beruf erkannte. Zu seiner weiteren Ausbildung bezog er die Universität zu Toulouse. Nach empfangener Priesterweihe (1600) wurde er Lehrer der Jugend zu Buzet. Neben dieser Beschäftigung lag er auch den höhern Wissenschaften ob und wurde Baccalaureus (1604). Um eine Reise von Marseille nach Toulouse abzukürzen, schickte er sich zur Seefahrt an (1605): da wurde er mit seinen Gefährten von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Tunis verkauft. Seinen dritten Herrn, einen Renegaten aus Nizza, bekehrte Vincenz wieder zum Christenthume, und wandte ihn sogar in Rom einem Kloster der barmherzigen Brüder zu, als er ihn nach seiner Heimath begleitet hatte. Von Rom aus kehrte er nach Frankreich zurück, wo er Pfarrer zu Clichy und später Er-

1) *Holsten.-Brockie.* T. VI. p. 439 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 39. S. 331 ff. Vgl. Leben u. Wunderthaten Jos. Calasanze's; a. d. Ital. Wien 748.

2) *Holsten.-Brockie.* T. VI. p. 264 sq. Helyot Bd. IV. Cap. 18. S. 156 ff. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 175 ff. — 3) Helyot Bd. VIII. Cap. 11.

4) *Abelly,* vie de St. Vincent de Paule, instituteur et premier supérieur général de la Congrég. de la Mission. Par. 664. †Fr. L. Stolberg, Leben des h. Vincenz von Paula. Münst. 819. In Frankreich mehrere Lebensbeschreibungen: von †Orsini, deutsch von Steck. Tüb. 843. Henrion-Fehr, Bd. II. S. 328 ff.

zieher und Hausgeistlicher bei dem Grafen Gondy, General der königl. Galeeren, wurde. Neben trefflicher Einwirkung auf die Kinder und Eltern übte Vincenz noch besonders auf den zahlreichen Gütern der Familie durch geistigen Trost für die Kranken, Katechisiren der Kinder u. A. viele Werke der Liebe. Hier veranlaßte die Generalbeichte eines Kranken, der, ohne es zu verdienen, in allgemeiner Achtung stand, den Vincenz zur Abhaltung von Missionen. Erfreut über die Früchte eines solchen Wirkens wünschte die fromme Gräfin durch ein Legat eine alle 5 Jahre zu wiederholende Mission auf ihren Familiengütern zu begründen. Als Pfarrer zu Chatillon entwickelte Vincenz in kurzer Zeit eine große Thätigkeit, gründete u. A. den Verein der milden Frauen (filles de la charité, soeurs grises), denen er später eine Regel entwarf (1618). Nach seiner abermaligen Rückkehr zur Familie Gondy setzte er die Missionen fort, und suchte auch den zur Galeere bestimmten Gefangenen ihr Loos zu mildern. Ludwig XIII. ernannte ihn daher zum obersten Geistlichen der königlichen Galeeren. Auf Ersuchen seines in Liebe verbundenen Freundes Franz von Sales erhielt er auch die Leitung der Genossinnen der Heimsuchung der heil. Jungfrau zu Paris (1620). Nun wurde auch die von der Gondyschen Familie beabsichtigte Stiftung der Congregation von Missionspriestern für Frankreich ausgeführt (1624), die unter der Autorität der Bischöfe und Beistimmung der Pfarrer für das Seelenheil des Landvolkes thätig waren. Als König Ludwig die Dotation noch vermehrte (1627), bestätigte auch P. Urban VIII. die Stiftung, und bevollmächtigte Vincenz zur Abfassung einer Regel für die Priester der Missionen (1632). Da die Missionen nur einen vorübergehenden Erfolg haben, wenn die angestellten Curatgeistlichen das Werk nicht mit Salbung und Eifer fortsetzen, so schlug Vincenz mit mehreren Bischöfen zur Erweckung der Geistlichen aus geistigem Schlafe strenge Examina und geistliche Uebungen vor, die in der Folge in den Missionshäusern gehalten wurden, denen Vincenz später noch Priester-Conferenzen beifügte. Nach dem Tode der Gräfin Gondy (1625) war Vincenz mit der an Geist und Herz gleich ausgezeichneten Louise von Marillac, Wittwe des le Gras, bekannt geworden[1]). Nachdem er sie 4 Jahre ernstlich geprüft, übertrug er ihr die Aufsicht über alle Schwesterschaften der milden Frauen (1629), die sie von nun an fortwährend besuchte, und deren Eifer belebte.

Durch die Thätigkeit des Vincenz erlangte der Orden bald eine große Ausdehnung, und als derselbe in Paris das Haus St. Lazarus erhielt, wurden die Ordensglieder später Lazaristen genannt. Auch auf die Gründung der Seminarien nach der Vorschrift des Tridentinums bekam Vincenz Einfluß; dieselben wurden vielfach von seinen Missionspriestern geleitet. Selbst nach Italien wurden solche gesandt (1642), später auch nach Algier, Tunis, Madagaskar und nach Polen. Noch im 78. Jahre seines Lebens ging Vincenz auf Missionen und stiftete an mehreren Orten Hospitäler zum Namen Jesu. Auch hat er durch die von ihm eingeführten Conferenzen den religiösen Associationsgeist in Frankreich freudig belebt[2]). Nach einem so rastlosen, beglückten Leben erhielt

1) Leben u. Geist der ehrw. Louise v. Marillac, von *Gobillon.*, deutsch Augsb. 837. *(Clemens Brentano)* Die barmh. Schwestern in Bezug auf Armen- u. Krankenpflege. Cobl. 831. Eremites (Buß), der Orden der barmh. Schwest. 845. Droste (Clemens August) über d. Genossensch. d. barmh. Schwest. Münst. 843.

2) Vincenz v. Paula u. das franz. Fabrikwesen. (Hist. polit. Blätter Bd. X.)

Vincenz die Krone der Gerechtigkeit jenseits (27. Septbr. 1660) und durch die Canonisation Clemens XII. (1737) auch diesseits.

§. 349. Die auswärtigen Missionen.

Fabricii lux salutaris pag. 662 sq. *Mamachii* antiquit. chr. lib. II. P. II. c. 28–31. *Lettres édifiantes* et curieuses, écrites des Missions étrangères par quelques Missionaires u. daraus Choix de lettres édifiantes etc. (s. S. 5. Note 1.) Hazart, S. J., KG. d. i. kathol. Christenth. durch die Welt ausgebreitet. Wien 594 ff. 5 T. f. †*Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit d. Glaubensspalt. 841 ff. 2 Bde. †Henrion, allgem. Gesch. der kathol. Missionen Bd. II.

Nicht allein innerhalb der Kirche offenbarte sich die aufopfernde Liebe und Kraft ihrer Bekenner, sondern auch bei den entfernten heidnischen Völkern, wo sie sich oft als todesfreudige Heldenhaftigkeit zeigte. Kein Orden zeichnete sich hierin mehr aus als die Jesuiten; Viele aus ihnen kannten keinen höhern Ehrgeiz, als in den Missionen um der Liebe Christi willen sterben zu können. — Durch die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier war die Veranlassung zu denselben gegeben worden, und die bald unternommenen Bekehrungsversuche erhielten durch das von Gregor XV. gegründete Institut (congregatio de propaganda fide 1622) einen Einheitspunkt*). Es bestand aus 15 Cardinälen, 3 Prälaten und 1 Sekretär. Die vielen Beiträge frommer Katholiken erhielten durch sie eine zweckmäßige Verwendung. Urban VIII. verband mit diesem Institute (1627) ein großes Gebäude (collegium de propag. fide), welches zu einem Seminarium von Missionären bestimmt wurde; andere Große folgten dem Beispiele. Bald wurden Jünglinge aus allen Nationen zu Missionären ihres Vaterlandes gebildet, die am Sonntage nach dem heil. Dreikönigsfeste zu Rom das hehre Schauspiel des Pfingstfestes wiederholten, den Herrn in vieler Völker Zungen zugleich verherrlichten.

Die Bekehrung der Hindu's hat von jeher großen Schwierigkeiten unterlegen, obschon sich in ihren Religionsansichten manche Anknüpfungspunkte für das Christenthum vorfinden. Sie führen ihre religiösen Ansichten auf heil. Bücher, Vedas, zurück, haben in ihrem Urwesen, das sich als Brahma, Wishnu und Schiwa manifestirt, eine Art Trinitätslehre, und bekennen in Betreff Wishnu's eine Incarnation (s. S. 42 ff.). Dies Religionssystem aber, durch Weise und Dichter wunderbar ausgeschmückt, hatte sich in dieser Form dem Volksglauben zu tief eingeprägt, als daß das Evangelium hätte leichten Eingang finden können. Wiewohl das Volk fast 1000 Jahre unter der Knechtschaft der Moslemin stand, so hat es doch stets mit seltener Kühnheit seine Heiligthümer vertheidigt. Erst der jetzigen Zeit war es vorbehalten, diese Schwierigkeiten durch den Jesuitenorden zu überwinden.

Franziscus Xaver, ein zweiter Apostel Paulus, ging auf Empfehlung Johann's III. von Portugal und mit päpstlicher Bewilligung nach Goa (1542), wo die Portugiesen bereits Bekehrungsversuche gemacht (s. 1510) und die Vereinigung mit den Nestorianern oder Thomas-Christen bewirkt hatten. Doch fand Franziscus unter den dortigen Christen kein Christenthum,

*) Erectio S. Congr. de fide cath. propaganda. (Bullar. Rom. T. III. p. 421 sq.) Vgl. *Fabricii* lux. salut. p. 566 sq. Constitt. Apostolicae S. Congr. de prop. fide. Rom. 642 f. *Bayeri* hist. Congregat. Cardinalium de propaganda fide. Regiom. 670. 4. Vgl. Helyot Bd. VIII. Cap. 12. S. 81–100. von den verschied. Seminarien zur Verbreit. des christl. Glaubens.

sondern Vielweiberei, Ehescheidung und keine Gerichtspflege[1]). Die christlichen Colonien mußten erst umgestaltet werden. Mit richtigem Takte begann er bei den Kindern, die er mit einem Glöcklein um sich versammelte. Also gewann er Eingang in die Familien, wo er auf Hohe und Niedere in gleicher Weise seine geistige Kraft ausübte, die Kranken tröstete und durch solchen Liebeseifer auch den Stamm der Parawer dem Christenthume geneigt machte. Darauf wandte er sich an die Küste Travancor, und im Zeitraume eines Monates hatte er durch unbestreitbare Wunder, Sanftmuth, glühende Liebe und treffliche Dolmetscher gegen 10,000 Götzendiener zur Taufe bewogen. In seinem Berichte darüber sagte er: „es sei ein rührender Anblick gewesen, wie diese neu bekehrten Christen mit einander wetteiferten, ihre Götzentempel von Grund aus zu zerstören." Von hier führte ihn sein apost. Eifer nach Malacca, den molukkischen Inseln und Ternate (1545—47). Die schreckliche Schilderung von ihren Bewohnern konnte den Glaubenseifer dieses Apostels der Indier nicht zurückhalten, und sein ausdauernder Eifer ward reichlich belohnt durch das Gedeihen der kathol. Kirche. Bald erhielt er unter den Bekehrten Schüler; einer derselben unternahm auf der Insel Manar die Verkündigung des Evangeliums. Jetzt ließ Franziscus die Bußpsalmen, die Evangelien und einen Katechismus ins Indische übersetzen, besuchte die neugestifteten Gemeinden, und kehrte nach Goa[2]) zurück (20. März 1548). Da er hier das Christenthum aufblühen sah, gab er seiner apost. Wirksamkeit die Richtung nach Japan (1549), das in mehrere Unterkönigreiche getheilt war, die unter einem Kaiser (Dairi) standen. Er hatte das Glaubensbekenntniß sammt Erklärung ins Japanesische übersetzen lassen; doch fand er die Gemüther noch zu wenig vorbereitet und an den Bonzen zu harten Widerstand. Dennoch legte er hier den Grund zu christlichen Kirchen besonders in Amangouchi und im Königreiche Bungo, wo er während $2^1/_2$ jähr. Wirksamkeit mehrere Tausende bekehrte. Größere Hoffnung für das Christenthum in Japan wurde in der Folge erweckt, als sogar einige Prinzen zur christlichen Kirche übertraten. Diese schickten, um ihre Dankbarkeit für das Evangelium zu bezeugen, eine ansehnliche Gesandtschaft an P. Gregor XIII. (1582), die mit Freude aufgenommen ward. Franziscus hatte noch am Vorabende seines Lebens das lebhafte Verlangen, auch in China das Evangelium zu verkündigen, weil die Japaner ihm sehr oft einwendeten, daß die Gelehrten unter den Chinesen sich noch nicht dem Christenthume zugewendet hätten. Aber dort war jedem Fremden der Eintritt aufs strengste verboten. Gleichwohl drang er von Goa aus, wohin er nochmals zurückgekehrt war, nach Besiegung unsäglicher Hindernisse bis zur Insel Sancian vor, die nur 6 Meilen vom chinesischen Festlande entfernt war. Hier erkrankte der heldenmüthige Apostel Indiens, und 12 Tage hilflos schmachtend, starb er (den 2. Dcbr. 1552) mit den Worten: „Herr, auf Dich habe ich vertraut, ich werde nicht zu Schanden werden." Sein Orden führte das begonnene große Werk fort[3]).

1) *Horatius Turselinus*, de vita Franc. Xav., qui primus e Soc. Jesu in India et Japonica evangelium propagavit. lib. IV. Rom. 594. u. öft. epp *Fr. Xav.* libb. IV. Par. 631. übers. u. erklärt von J. Burg. Cöln 836. Reithmeier, Leben des hl. Franz Xaver. Schaffh. 846. *Maffei* histor. Indicar. libb. XII. Flor. 588 f. Wittmann Bd. II. S. 9 ff. — 2) Goa seit 1532 bischöfl. Sitz ward dann 1557 zum erzbischöfl. Sitze erhoben, und ihm die bischöfl. Stühle von Cochin, Malacca u. Meliapur untergeordnet. — 3) *P. Alex. v. Rhodes S. J. Missionsreisen in China, Tonkin, Cochinchina rc. (1618—1648) a. d. Frz. Freib. 858.

In Hindostan oder Indien wirkte der Pater Nobili (f. 1606) dadurch mit Erfolg, daß er mit Bewilligung des EB. von Cranganore als Sanias (büßender Bramine) auftrat, und den Umgang mit den Parias zunächst vermied. Er erwarb sich so die Achtung und den Beifall der Braminen; 70 aus ihnen wurden Christen, und ihrem Beispiele folgte dann leicht das Volk. Dieses Accommodationssystem der Jesuiten veranlaßte aber langwierige Streitigkeiten mit den Franziscanern über die malabarischen Gebräuche, worüber dem P. Gregor XV. eine unrichtige Darstellung zugekommen war (1623). In Japan [1]), wo man schon über 200,000 Christen zählte, 250 Kirchen, 13 Seminare und ein Jesuiten-Noviziat hatte, brach eine heftige Verfolgung aus (1587); die Jesuiten sollten sämmtlich das Land verlassen, erhielten sich aber unter dem Schutze einiger Fürsten. Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, so reizte der unerleuchtete Eifer der Franziscaner von Neuem, und die Eifersucht der Holländer gegen die Portugiesen gab endlich dem Christenthume in Japan den letzten Stoß. Die hierdurch herbeigeführte Verfolgung (f. 1596) hat den Boden von Japan reichlicher denn irgend ein anderes Land mit dem Blute der Christen getränkt [2]).

Der Gedanke, das Christenthum in China zu verkündigen, lebte in dem Jesuitenorden fort. Die mit den Religionsansichten der Chinesen (f. S. 43 ff.) eng verbundenen hartnäckigen Vorurtheile [3]) und sonstige Schwierigkeiten wußten auch hier die Jesuiten mit erfinderischer Liebe zu überwinden. Sie studirten die Eigenthümlichkeiten der Chinesen, und zeigten sich als Gelehrte, Künstler, Mechaniker und Handwerker, um Allen Alles zu werden. Dadurch gelang es 3 Jesuiten, in China Eingang zu finden, von denen sich besonders Math. Ricci (1582—1610) auszeichnete [4]). Er war ein geschickter Mechaniker und gewann darum Zugang am Hofe, selbst die Erlaubniß, sich in Canton und später zu Nanking niederzulassen. Er erbaute eine Sternwarte, und benutzte das erworbene Ansehen dazu, die christliche Religion zu verkündigen, wobei er auch einige Mandarinen bekehrte. Sein Ruhm bahnte ihm den Weg nach Pecking (1600), wo ihn der Kaiser in Schutz nahm, ihm sogar die Erbauung einer Kirche gestattete. Nach ruhmvoller Vollendung der irdischen Laufbahn (1610) erhielt er sogar ein öffentliches feierliches Begräbniß. Unter seinen Nachfolgern wirkte mit gleichem Eifer Adam Schall [5]) aus Cöln (f. 1622); er wurde Präsident einer mathematischen Gesellschaft in Pecking, und man bewilligte ihm die Erbauung von Kirchen. Leider hinderte der seit 1645 zwischen Jesuiten und Dominicanern ausgebrochene Streit über die chinesischen Gebräuche, wovon unten §. 374. ausführlicher Rede sein wird, den glücklichen Fortgang

---

1) *Crasset*, hist. de l'église de Japon. Par. 715 2 Vol. 4. deutsch. Augsb. 738. *P. de Charlevoix*, hist. du Christian. dans l'emp. du Japon. Rouen 715. 3 T. par M. D. L. G. Par. 836. 2 T. *Mamachi*, antiquitat. chr. T. II. p. 376 sq. Vgl. *Fabricius* l. c. pag. 678.

2) *Tanner*, societas Jesu usque ad sanguinis et vitae profusionem militans. Prag. 675. deutsch übersetzt, Prag 683, 4 Thle.

3) Stuhr, China's Reichsrel. Berl. 835. besonders Drey, Apologetik Bd. II. u. Gfrörer, Urgeschichte Bd. I. S. 211 ff.

4) Wertheim Ricci, in Pletz neu. theol. Zeitschr. 833. H. 3.

5) *Schall*, relatio de initio et progressu missionis Soc. J. in regno Chin. Vienn. 665. Rat. 672. deutsch mit Anm. v. Mansegg. Wien 834. Wittmann Bd. II. S. 138 ff. Gesch. der kathol. Missionen im Kaiserr. China. Wien 845. 2 Bde.

der Missionen. Und als noch ein minderjähriger Prinz Kaiser wurde (1661), benutzten dessen Stellvertreter seine Jugend zum Nachtheile der Christen, und ließen die christlichen Missionäre verhaften. Als Khanghi jedoch selbst die Regierung übernahm (1669), kamen die Jesuiten wieder zu Ehren; dem bereits verstorbenen Ad. Schall wurde ein Denkmal gesetzt. Seine Stelle hatte der Niederländer Verbiest eingenommen, der sogar dem Kaiser Unterricht ertheilte. Durch seine Erfindung einer bequemen Art von Kanonen und die Vermittelung eines Friedens zwischen China und Rußland (1689) durch den Pater Gerbillon wurde die Gunst für die christlichen Missionäre noch erhöht, so daß die Ausbreitung des Christenthums immer mehr gelang. Bei der geringen Anzahl von Missionären zählte man bereits 20,000 Christen in China. Zur Beseitigung dieses Mangels schickte Ludwig XIV. noch 6 Jesuiten, sehr geschickte Mathematiker: jetzt wurde zur Freude der Christenheit hier die Verkündigung des Evangeliums gesetzlich gestattet (1692).

In Amerika (s. S. 732) stand auch jetzt noch der schnellen Verbreitung des Christenthums die geringe Fassungskraft der Indianer entgegen, so daß man zuweilen sogar an ihrer menschlichen Würde zweifelte[1]), wogegen sich jedoch Paul III. sehr entschieden erklärte (1537). Zudem bewiesen die meisten spanischen Dominicaner hier nicht mehr den frühern Bekehrungseifer. Da bewährte sich aber auch hier die Hingabe und Ausdauer des Jesuitenordens. Sechs Jesuiten, worunter Emanuel Nobriga war, begaben sich nach Brasilien (1549), erlernten die Landessprache und brachten es so weit, daß einzelne Stämme jener Wilden, die sogar ihre Feinde fraßen, und in Folge des Mangels aller sittlichen Begriffe ein ausschweifendes Leben führten, sich zur Enthaltsamkeit nach christlicher Sitte entschlossen. Für diese Neubekehrten wurde das Bisthum St. Salvador errichtet (1551). Die bedeutendste Mission der Jesuiten ward jedoch Paraguay[2]). Dieses Land am la Platastrome war 1516 von Spaniern entdeckt und in Besitz genommen worden (1536). Die ersten Versuche zur Bekehrung hatten die Franziscaner gemacht (1580—82) ohne besondern Erfolg. Glücklicher waren 3 Jesuiten, die nach der Provinz Tucuman kamen (1586), und bald mehrere nach sich zogen. Als feine Menschenkenner beschlossen sie, nach dem Vorbilde der Kirche im MA. unter den germanischen Völkern, mit der Bekehrung dieses ganz uncivilisirten Volkes zugleich die bürgerliche Bildung und die Cultivirung des Landes zu verbinden, und aus den christlichen Gemeinden in Paraguay allmälig einen unabhängigen Staat zu bilden. Sie erhielten von Philipp III. von Spanien dazu die Erlaubniß (1610) in der Ausdehnung, daß ohne den Willen der Jesuiten kein Spanier die neu gestifteten Reductionen betreten sollte. Sie bildeten unter den Indianern Handwerker und Künstler, übten sie im Feldbau, selbst in der Kriegskunst, und verschafften ihnen Waffen und Geschütz zur Vertheidigung gegen die Nachbarn. Durch derartige Thätigkeit ward das Volk an Mäßigung

1) Vgl. Robertson's Gesch. von Amerika, übers. von Friedr. Schiller. Lpz. 777. 2 Bde. besond. Buch VIII., vorzüglich Noticias secretas de America por Don *J. Juan* y Don *Ant. de Ulloa*, sacadas a luz por Don Dav. *Barry*, Lond. 826. Wittmann Bd. I. S. 18 ff. Prescott, Gesch. der Erob. von Mexico, deutsch. Lpz. 845.

2) *Muratori*, christianismo felice nelle missioni nel Paraguai. Ven 743. 4. *Charlevoix*, hist. du Parag. Par. 765. 3 T. 4. deut. Wien 834. 2 Bde. Wittmann Bd. I. S. 29—117. *Montesquieu*, l'esprit des lois liv. II. chap. 6.

und häusliches Leben gewöhnt; die Handhabung der Gesetze ward durch geistliche Brüderschaften gefördert. Bei den häufigen und gefährlichen Krankheiten des Landes sorgten die Jesuiten durch ihre medicinischen Kenntnisse und zarte sinnreiche Nächstenliebe aufs beste. Innerhalb 120 Jahren wuchs die Bevölkerung von 200 bis zu 280,000 Seelen, die in 30 Reductionen vertheilt waren. Leider wurde dieses segensreiche Wirken durch Streitigkeiten mit den ihnen vorgesetzten Bischöfen Bernardin von Cardenas (1640) und Joh. von Palafox, B. von Angelopolis (1647), gestört. Noch mehr zu bedauern ist die Verkennung der Aufopferung der Jesuiten, als ob sie nur Schätze in Paraguay zu gewinnen gesucht hätten. Nicht minder blühend war die Jesuiten-Mission in der benachbarten Provinz Chiquitos, wo man noch heute die Vertreibung der Jesuiten als ein Unglück beklagt. Sicher wurde dadurch die amerikanisch-indianische Civilisation um Jahrhunderte zurückgeworfen [1]).

In Afrika machte die christliche Religion ungleich geringere Fortschritte, und blieb die Wirksamkeit der Capuziner auf die Niederlassungen der Portugiesen an der Ostküste zu Mozambik, Monomotapa, Quiloa und an der Westküste in Congo, Angola, Benguela, Cacongo und Loango, wie auf die französischen Inseln Isle de Bourbon und Isle de France beschränkt. Die Verdorbenheit und Entartung der Wilden wie das ungesunde Klima setzte den Missionären die größten Hindernisse entgegen.

§. 350. Die theologischen Wissenschaften in der kathol. Kirche.

Vgl. *Du Pin*, nouvelle bibl. des auteurs eccl. *Richard Simon*, hist. crit. des principaux commentateurs. Schröckh, christl. KG. seit der Reform. Th. IV. S. 1–127. Die vorzüglichsten Werke dieser Periode namentlich aus der Dogmatik u. Exegese neu abgedruckt in *Migne*, cursus completus theologiae 28 T. sowie sacrae scripturae 29 T. 4. Paris.

Besonders durch den Kampf gegen den Protestantismus, aber auch durch die eigens dafür gegründeten Orden und die Streitigkeiten innerhalb der kathol. Kirche wurde ein sehr reges wissenschaftliches Leben befördert.

Die Dogmatik wurde vor Allem nach den durch die Protestanten hervorgerufenen Angriffe auf das Dogma vielfach bearbeitet. Nur erfreute sich das speculative Element derselben bei weitem nicht der Ausbildung, wie früher; war ja auch durch das Verfahren der s. g. Reformatoren vor Allem die historische Begründung nothwendig. Der Jesuitenorden hat auch hier die reichsten Kräfte entwickelt; doch zeigten sich auch in andern Orden erfreuliche Erscheinungen. Unter den Dominicanern Melchior Canus. Er war wegen seiner ausgezeichneten litterarischen Bildung von der Universität Salamanca auf das Concil von Trient geschickt worden, und galt dort als eine der vorzüglichsten wissenschaftlichen Celebritäten († 1560). Unter seinen zahlreichen Schriften ragen besonders die «loci theologici, libb. XII.» hervor, eine Einleitung in die Dogmatik, und enthalten über die Quellen derselben, ihren Gebrauch sowie über die Anwendung der Philosophie in der Theologie die gediegensten Untersuchungen [2]). Unter den Jesuiten ragt am meisten hervor Dionysius Petavius, der zu Orleans (1583) geboren, sich in seinem Orden zu dem umfassendsten Gelehrten ausgebildet hat. Auf mehrern Gebieten der Wissenschaft arbeitete er so gründ-

1) Bach (s. 20 Jahr. in Südam.), die Jesuiten u. ihre Mission Chiquitos in Südam. herausg. von Kriegh. Lpz. 843.

2) Freib. Kirchenlex. s. v. Canus.

lich, selbstständig und mit solchem Scharfsinne, daß seine Schriften noch jetzt sorgfältig benutzt werden müssen. Außer der Herausgabe mehrerer Kirchenschriftsteller und Philosophen (Epiphanius, Synesius, der Schriften des Nicephorus, Kaiser Julian's, des Themistius) und dem Epoche machenden historisch-astronomischen Werke rationale temporum, erregten besonders seine historisch-dogmatischen Untersuchungen (theologica dogmata s. S. 13.) das meiste Aufsehen. Diese Arbeit ist eine Nachweisung der wahren, stets unveränderten Lehre der kathol. Kirche im Gegensatze zu den Häresien; leider erstreckt sich das Werk nicht über alle Glaubenslehren, da die Vollendung durch seinen Tod verhindert wurde (1652). Neben anderen Auszeichnungen gebührt dem Petavius noch das Verdienst, zuerst und auf großartige Weise die Geschichte mit der Dogmatik in Verbindung gebracht zu haben. Nach der damaligen Stellung der Protestanten zur kathol. Kirche mußten die sonstigen Bearbeitungen der Dogmatik meist zur Polemik werden. In dieser Weise zeichneten sich schon frühzeitig aus Eck (enchiridion locorum communium adv. Lutherum et alios hostes ecclesiae, Landeshuti 1525), Cochläus, Stanislaus Hosius u. m. A. Weniger gekannt ist die treffliche „Teutsche Theologie," welche Bertold, B. von Chiemsee, zu Münster 1528 erscheinen ließ: „damit die verführten Leute daraus guten Bescheid und Bericht nemen, wie und was endlich für gewisse wahrheit sie glauben sollen," welche polemisch-dogmatische Schrift in sprachlicher wie in theologischer Hinsicht zu den wichtigsten der deutschen kathol. Litteratur gehört[1]). Alle übertraf aber der Jesuit Robert Bellarmin. Er war im Florentinischen geboren (1542) und trat nach einer eben so frommen als gelehrten Erziehung in den Jesuitenorden (1560). Gegen sich selbst übte er eine Strenge bis zur Uebertreibung, und nur bei der Annahme seiner Selbstverleugnung und seines unermüdeten Fleißes kann die Menge und der Gehalt seiner Schriften begriffen werden. Hatte er sich schon als Prediger ausgezeichnet, so erlangte er noch größern Ruhm als Lehrer der Theologie in mehreren Fächern derselben. Er schrieb eine hebräische Grammatik, ein für die KG. geschätztes Werk (de scriptoribus ecclesiasticis), am berühmtesten aber machte ihn sein großartiges polemisches Werk disputationes de controversis christianae fidei articulis, libb. IV.[2]). Er kennt die Schriften der Gegner der kathol. Kirche: Luther's, Melanchthon's, Calvin's, Beza's, der Socinianer, so wie überhaupt die gesammte protestantische Litteratur sehr genau. Selbst als Cardinal gab er das Muster einer einfachen und thätigen Lebensweise, und tadelte freimüthig den Papst und hochgestellte Würdenträger. Er wurde darum von Rom entfernt und als Erzbischof nach Capua befördert († 1620). Wie würdig er dieses Amt aufgefaßt, zeigt sein Buch an seinen Neffen (admonitio ad episcopum Thean.), so wie uns seine scala ad Deum einen Blick in seinen tiefen, gottergebenen Sinn verstattet. Gleichzeitig für die Geistlichen wie für das Volk wirkte in noch weitern Kreisen Petrus Canisius durch seinen s. 1554 herausgegebenen größern und kleinern Katechismus unter dem Titel: Summa doctrinae christianae, dem in der Folge noch der catechismus romanus ad parochos zur Seite gesetzt

1) Neu edirt von Reithmeier. München 852. Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 884 ff. u. Histor. polit. Blätter. Bd. VII. S. 113—124.

2) Zuerst Rom. 581—92. 3 T. f. dann in viel. Ausg.; recudi curavit *Fr. Sausen*. Mogunt. 842 sq. deut. übers. von Gumposch: Streitschriften Bellarmin's über die Kampfpunkte des christl. Glaubens. Augsb. 842 ff.

wurde (1566), den Canisischen Katechismus aber nicht verdrängte [1]). Mehr compendiöse polemische Werke schrieben die Jesuiten Gregor von Valencia († 1603), Franz Coster († 1619) enchiridion controversiarum nostri tempor. und Martin Becanus (manuale controv. libb. V.), von denen besonders die beiden letztern großen Beifall ernteteten; der letztere auch noch wegen seiner analogia V. et N. T. Einzelne Dogmen bearbeiteten Nicole und Arnauld zur Vertheidigung der kathol. Abendmahlslehre gegen die reformirten Theologen (perpétuité de la foi catholique).

Für die Bearbeitung der Moral war die Zeit der dogmatischen Controverse eben nicht günstig; gleichwohl fehlte es nicht an Versuchen hiefür, die wie früher in der Form der Scholastik und Casuistik, oder Mystik und Askese zu Tage traten. Außer einigen Abhandlungen von Erasmus und Ludwig Vives sind besonders die Bestrebungen des Jesuitenordens zu erwähnen für die Darstellung der gesammten Moral oder einzelner Tractate daraus: von Toletus († 1596), Sanchez († 1610), Suarez († 1617), Laymann († 1635), Escobar († 1669) und Busenbaum († 1668), der in seiner medulla theologiae moralis facili ac perspicua methodo resolvens casus conscientiae etc. Monast. 1645. das verbreitetste Lehrbuch der Moral lieferte. Der Bearbeitungen in der Form der Mystik und Askese wird unten gedacht werden.

In der Exegese wurde jetzt in Folge der durch das Tridentinum gegebenen Verordnungen (sess. V. de reformat.) und nach den Hilfsmitteln der complutensischen Polyglotte Vortreffliches geleistet. Es erschienen nun hebräische Sprachlehren von Pelican, Reuchlin, Bellarmin, Santes Pagninus († 1541), der auch ein hebräisches Wörterbuch ausarbeitete und über Schrifterklärung schrieb [2]). Auch die von Erasmus gebotenen exegetischen Hilfsmittel in Verbindung mit seiner Anweisung zum Studium der Theologie übten mehrfachen Einfluß; Sixtus von Siena [3]), ein Dominicaner († 1569), verfaßte eine sehr brauchbare Einleitung zur Kenntniß der biblischen Bücher und der vorzüglichsten Hilfsmittel zum Verständnisse derselben. Für das letztere aber leisteten das meiste die Polyglotten von Antwerpen (1569), deren Hauptredacteur der Spanier Montanus war, und von Paris (1645), mit den verbesserten und erweiterten lexikalischen und grammatikalischen Hilfsmitteln.

Nur behinderte die freie Entfaltung der Exegese der oft zu weit aufgefaßte Begriff von Inspiration. Diesem Uebelstande begegneten zuerst die Jesuiten Hamelius und Leß in Löwen. Sie vertheidigten 3 Sätze über die Inspiration des Inhaltes: daß keine wörtliche, ja nicht einmal eine Inspiration aller Gedanken erforderlich sei, um ein Buch für göttlich und kanonisch zu halten; man könne sogar annehmen, daß ein Buch, wie z. B. II. Maccabäer, blos mit menschlicher Erkenntniß niedergeschrieben sei, wenn nur nachher der göttliche Geist bezeugt habe, daß nichts Unwahres in demselben wäre. Die theologischen Facultäten von Löwen und Douay rüg-

---

1) Catech. romanus ex decreto Conc. Trid. ad ed. principem Manutianam a. 1566 ed. *Ritter*. Vrat. 837. ed. *Smets* lat. et germ. Bielef. 844 sq. ed. Rom. 845.

2) Isagoge ad sacras litteras lib. unus; Isagogae ad mysticos sacr. scripturae sensus, lib. 18. Colon. 540 f.

3) Bibliotheca sancta, ex praecipuis cathol. ecclesiae auctorib. collecta etc. Venet. 566 f. Frcf. 575 f. Col. 626 u. öft.; liber III. enthält: ars interpretandi sacras scripturas absolutissima, besond. herausg. Colon. 577. 588. in 8.

ten diese Behauptung mit Recht, und die belgischen Bischöfe widersetzten sich derselben nicht minder nachdrücklich. P. Sixtus V. zog die Streitigkeiten vor seinen Richterstuhl, verzögerte aber die Entscheidung darüber, so daß sich die Hitze der Gemüther allmälig minderte und die ruhigen, wissenschaftlichen Erörterungen zur richtigen Mitte leiteten. Man adoptirte allmälig den Inspirationsbegriff, wie er von den bessern ältern Erklärern der antiochenischen Schule, z. B. von einem Chrysostomus, war aufgefaßt worden.

Nun thaten sich sogleich viele kathol. Exegeten hervor, was den einseitigen individuellen Auslegungen der Lutheraner und Reformirten gegenüber dringend Noth that. Der Cardinal Cajetanus hatte sich fast sein ganzes Leben hindurch mit dem Studium der h. Schrift beschäftigt, und gab Erklärungen über dieselbe heraus, die einen guten exegetischen Takt verrathen, nicht selten geistvoll und freimüthig sind[1]). Doch wurden seine individuellen Erklärungen besonders in sprachlicher Beziehung vielfach, namentlich von Melchior Canus gerügt. Der Franzose Vatable († 1547) verfaßte unter Franz I. eine neue Uebersetzung und kurze Bemerkungen zur h. Schrift, die wegen ihrer Klarheit und Bündigkeit in der Folge vielfach abgedruckt wurden[2]). Den Commentar über Josua von Andreas Masius, der auch bei der Antwerpner Polyglotte thätig war, erklärte der berühmte Kritiker Richard Simon für ein Meisterstück historisch-grammatischer Auslegung. Der Cardinal Sadolet, B. von Carpentras († 1547), verfaßte bei seinem Bemühen zur Vereinigung der verschiedenen Confessionen einen Commentar über den Brief an die Römer, da die Reformatoren vorzüglich aus diesem die Gründe für ihre Unterscheidungslehren entlehnten. Der Commentar, in Gesprächsform abgefaßt, ist eine gelungene Arbeit und in ciceronianischem Style geschrieben. Ein dritter Cardinal, Caspar Contareni († 1542), gab Scholien zu den paulinischen Briefen heraus mit treffenden Bemerkungen. Claudius Espencäus, Mitglied der Sorbonne († 1571), benützte seinen Commentar über die Pastoralbriefe dazu, den Päpsten, Bischöfen und Geistlichen nützliche Wahrheiten zu sagen. Jansenius, B. von Gent († 1576), der den Jesuiten Hamel und Leß die Bahn gebrochen zu haben scheint, zeichnete sich durch eine geschätzte Evangelienharmonie aus. Der B. Agellio von Acerno im Neapolitanischen († 1608), Bellarmin und Simon de Muis verfaßten nützliche Commentare zu den Psalmen; der Jesuit Jac. Bonfrère, Professor zu Douay († 1643), einen jetzt noch gesuchten Commentar über den Pentateuch, sein Ordensgenosse Ribera einen nicht minder werthvollen zu den 12 kleinern Propheten und dem Hebräerbriefe. Noch geschätzter ist aber des Christoph Castro Commentar über die kleinern Propheten. Zu weitschweifig commentirte Pineda das Buch Hiob und Caspar Sanctius die meisten Bücher des A. T. († 1628). Von den Commentaren des Cornelius a Lapide († 1637), die durch Anhäufung von allegorischen und mystischen Deutungen oft weitläufig geworden, sind namentlich die über den Pentateuch und die paulinischen Briefe am meisten zu beachten wegen der beigefügten patristischen Ideen, jedoch alle stets zu vergleichen[3]). Ganz eigenthümlicher Art ist die Erklärung des Mersenne, aus dem Orden des Franziscus von Paula, über die Schöpfungsgeschichte der Genesis

1) Commentarii in V. et N. T. Lugd. 639. 5 T. fol.
2) Aus d. viel. Ausg. ist die von Nicol. Henri besorgte Par. 729 u. 45. die beste.
3) Neue Ausgabe Melitae 842–52. 10 T. 4.

(quaestiones celebres in Genesin 1623), worin dieser Gelehrte besonders seine umfassenden Kenntnisse der Mathematik anwendet. Nach dem Stande der damaligen mathematischen und physikalischen Kenntnisse, besonders aber bei dem Mangel einer richtigen Vorstellung von der Schwere der Luft, entscheidet auch er sich gegen das System des Copernicus, Domherrn zu Frauenburg († 1643). Das hiernach zu erwägende Benehmen Rom's gegen Copernicus und Galilei († 1638), worin die damaligen Protestanten viel weiter gingen (s. S. 848.), hat in neuester Zeit gegen die maßlosen Verunglimpfungen der Akatholiken mehrere richtige Darstellungen gefunden*). Kürzere Erklärungen über die ganze h. Schrift, als Auszüge aus den besten Exegeten verfaßten die Jesuiten Tirini und Stephan Menochio († 1655), die vielen Beifall erhalten haben und bis heute im Gebrauche blieben. Auch die Erklärung des Franz Toleto zu den Evangelien des h. Lukas, Johannes und dem Römerbriefe, so wie des Alfons Salmeron († 1585) Quästionen und Dissertationen zu fast allen Schriften des N. T., und des Jesuiten Lorin († 1634) Commentare über einige Schriften des A. T., die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe sind zu beachten. Alle diese Bemühungen überragten aber drei Exegeten. Der Jesuit Maldonat aus Estremadura, ein genauer Kenner des Hebräischen und Griechischen und im Besitze der ausgebreitetsten historischen Kenntnisse und trefflichen exegetischen Talentes, hielt zu Paris Vorlesungen über die 4 Evangelien, die wir schriftlich besitzen und die zuerst 1596 zu Pont a Mousson im Drucke erschienen und eine außerordentliche Anzahl von Zuhörern und Lesern fanden. Er starb zu Rom 1583, wo er im Auftrage Gregor's XIII. eine neue Ausgabe der LXX. besorgen sollte. Wilhelm Estius, Kanzler der Universität zu Douay, ärnkete durch seinen Commentar über die schwierigsten Stellen der h. Schrift, noch mehr über die Briefe aller Apostel einen ähnlichen Beifall[1]). Neben ihm leistet der ausführliche, mit Paraphrase und Dissertationen versehene Commentar des Jesuiten Justiniani über die paulinischen Briefe (Ludg. 611—14. 3 T. f.) treffliche Dienste. Selbstverständlich enthalten die ausführlichern Commentare als Gegensätze zu denen der Protestanten stellenweise heftige Polemik.

Auch erscheinen neue Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen. In Deutschland übersetzte Emser das N. T. (1527), Dietenberger (1534) und Eck (1537) die ganze h. Schrift, worauf später die vielverbreitete Uebersetzung Ulenberg's folgte († 1617). In Polen übersetzte der Jesuit Jacob Wujek die ganze Bibel, in Frankreich Veron u. A. Zu gleichem Zwecke gab der Domdechant Leisentritt zu Budissin das umfangreiche katholische Gesangbuch (1573) und eine deutsche Agende heraus, wodurch er dem Protestantismus kräftig entgegenwirkte.

Zur Bearbeitung der Geschichte forderte besonders die Behauptung

---

*) „Der h. Stuhl gegen Galileo Galilei u. das astronom. System des Copernicus" (Histor. polit. Blätter Bd. VII. in vier Artikeln). Bonner Ztsch. neue Folge. Jahrg. IV. H. 2. S. 118 ff. Dechamps, die Wahrheit u. Vernünftigkeit des Glaubens. deutsch bearb. von Heinrich, Mainz 857. Das Aschbach'sche u. Freib. Kirchenlex. Artikel „Galiläi."

1) Die Commentare von Maldonat u. Estius wurden neu edirt von Sausen, Mogunt. 841 sq. Die 2te Ausg. von Mald. besorgte Martin, Mog. 855. von Estius Holzhammer, Mog. 858 sq. vgl. *le Prat*, Maldonat et l'université de Paris au XVI. siècle, 857.

der Protestanten auf, daß sie die Kirche nur auf den Standpunkt erhöben, den sie in Beziehung auf Lehre und Disciplin in dem apostolischen Zeitalter und den ersten Jahrhunderten eingenommen habe. Die dagegen erstandenen Geschichtsschreiber Baronius und seine Fortsetzer, Pallavicini, Richer u. A., und in Beziehung auf das Kirchenrecht Pet. de Marca († 1662) haben dies widerlegt.

Als ein wohlthuender Nachhall des MA. in der kathol. Literatur erscheinen noch die vielen asketischen Schriften, woran sich die größten Gelehrten neben anderweitigen Studien erfreut und den wahren Gebetsgeist in weiten Kreisen verbreitet haben. Die exercitia spiritualia des h. Ignatius haben das Interesse für die Meditationen in dem Orden belebt, ja das h. Leben seiner Stifter (Ignatius, Franz. Xaverius) bot selbst einem Maffei und Turselin würdigen Stoff dazu dar. Hiemit stehen in Verbindung die Leistungen auf dem Gebiete der Pastoraltheologie, die aus einem frischen religiösen Leben hervorgegangen sind. Aus der großen Anzahl verdienen besondere Erwähnung das Werk des Erasmus (ecclesiastes s. concionator evangelicus), des Carl Borromeo (instructiones confessarior. et concionator.), des Valerius Augustinus (rhetorica ecclesiastica libb. III.), des Dominicaners Ludwig von Granada (rhetor. eccl.), und noch mehr wirkten hierfür die damals so berühmten Kanzelredner durch ihr eigenes Beispiel. In Italien Clarius, B. von Foligno, Corn. Musso, B. von Bitonto im Neapolitanischen († 1574), Carl Borromeo, der Jesuit Paul Segneri († 1694); in Frankreich Simon Vigor, nachmaliger Erzbischof von Narbonne († 1575), der Jesuit Claude de Lingendes († 1666) und sein Verwandter Joh. de Lingendes und Franz Ferault, Vorsteher des Oratoriums († 1670). In Spanien erlangte großen Ruhm Lud. von Granada, und in Polen Petrus Skarga. Und wie viel haben die zahlreichen erbaulichen Schriften jener Zeit zur Belebung des religiösen Sinnes beim Volke beigetragen? Wir meinen die Schriften der h. Theresia, des h. Johannes vom Kreuze, Ludwig von Granada, des h. Franz von Sales (Philothea und Briefe an Weltleute), des Laurentius Scupuli (geistlicher Kampf), Bellarmin, Alphons Rodriguez (Uebung der Vollkommenheit), Ludwig da Ponte (Betrachtungen über die Geheimnisse des Glaubens), Olier, des Stifters von St. Sulpice † 1657 (Katechismus für das innere Leben), Condren, des zweiten Vorstehers des franz. Oratoriums † 1641 (Idee des wahren Priesterthums Jesu Chr.). Von Ludwig von Granada, dem Verfasser der Lenkerin der Sünder, des Gedenkbuches des christlichen Lebens, einer trefflichen Abhandlung vom Gebete u. A. schrieb der freudig überraschte P. Gregor XIII.: „Du hast allen denen, welche Belehrung in deinen Schriften gesucht haben, eine weit größere Wohlthat erwiesen, als wenn du Blinden und Todten das Leben von Gott erfleht hättest.“

§. 351. Neue Streitigkeiten üb. die Gnade. Bajus, Molina, Jansenius.

Es war zu erwarten, daß die so consequent durchgeführten und so weit verbreiteten extremen Doctrinen der Reformatoren über die Wirksamkeit der göttlichen Gnade im wiedergebornen Menschen nicht ohne Einwirkung auf Katholiken bleiben würden. Dieß zeigte sich zuerst bei Michael Bajus[1]), Professor der Theologie zu Löwen (s. 1551). Gleich nach dem An-

1) Baji opp. Coloniae 696. 4.: Zu Anfang des J. 1563: de libero arbitrio;

tritte seiner Professur erhob er sich mit seinem geistig verwandten Collegen Johann Hessels gegen die scholastische Methode, indem er, sich mehr der positiven theologischen Richtung zuwendend, die dogmatischen Lehren aus der h. Schrift und Stellen aus den Schriften der Kirchenväter Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, Gregor und besonders Augustinus vortrug. Die größere Berücksichtigung der h. Schrift rechtfertigte er durch Hinweisung auf den mit den heil. Büchern seitens der Protestanten geübten Mißbrauch. Die von Trient 1552 zurückkehrenden ältern, der Scholastik ergebenen Collegen Tapper und Ravenstein waren schon hierüber unzufrieden, noch mehr aber über das ziemlich offen ausgesprochene eigenthümliche System des Bajus. In Verbindung mit den Franziscanern veranlaßten sie zuerst die Sorbonne zur Verwerfung von 18 Sätzen (1560). Da diese Censur aber nur von einigen Mitgliedern dieses Institutes ausgegangen war, so sah sich Bajus um so mehr berechtigt, Gegenbemerkungen zu schreiben, worin er zu zeigen suchte, daß einige Sätze höchstens Tadel verdienen könnten, die meisten aber der heil. Schrift und der Lehre des heil. Augustinus gemäß wären. Der Cardinal u. EB. v. Mecheln Granvella, Statthalter der Niederlande, suchte die Parteien zu beschwichtigen. Er veranlaßte, die Controverse als bloße Folge ungewohnter Ausdrücke darstellend, den König Philipp II., die Professoren Bajus und Johann Hessels nebst Cornelius Jansenius, dem nachmaligen B. von Gent und berühmten Schriftausleger, als Deputirte der Universität nach Trient zu senden (1563). Nach seiner Rückkehr entwickelte Bajus in mehreren Abhandlungen seine Ansichten bestimmter, was die Polemik erneuerte; sein Meinungsgenosse Johann Hessels starb 1566. Die Angelegenheit wurde vor den P. Pius V. gebracht, der in einer Bulle 79 Sätze verdammte (1567), schonend aber den Namen des Urhebers nicht nannte. Als die Anhänger des Bajus jene Sätze in der angegebenen Form nicht anerkennen wollten, wiederholte Gregor XIII. (1579) das Verdammungsurtheil von Neuem. Bajus sandte eine Unterwerfung nach Rom (1580) und verblieb darum in seiner Stellung [1]), erhielt auch die ihm bis jetzt verweigerte vollständige Abschrift der Bulle Pius V. Jene Sätze bildeten kein zusammenhängendes Ganze, und bezogen sich besonders auf das Dogma von der Erbsünde, den freien Willen, unsere durch Christus erneuerte Natur und das Verhältniß der guten Werke zur Gnade. Als Grundgedanke erscheint: die gefallene, der göttlichen Gnade ermangelnde Natur sei völlig ohnmächtig zu jeglichem Guten, und könne darum nur Sündhaftes vollbringen, wobei ein irriger Begriff von der Natur der Erbsünde zu Grunde lag.

Dieses irrthümliche System hatte weiter um sich gegriffen, und wurde zu Löwen von zwei berühmten Facultätsmitgliedern, den Jesuiten Leonhard Leß und Johann Hamel bekämpft. Dabei verfielen sie aber in ein anderes Extrem, weswegen die dortige theologische Facultät 34 Sätze von ihnen verwarf (1587), welche in der schroffen Auffassung der Anhänger des Bajus sich dem Semipelagianismus zu nähern schienen. Um weitere Unruhen zu

---

de justitia; de justificatione u. de sacrificio; nach d. Rückkehr v. Trient die Tractate: de meritis operum; de prima hominis justitia et de virtutibus impiorum; de sacramentis in genere etc. vgl. s. v. Bay im Freib. Kirchenlexikon.

1) Die Bulle abgedruckt im Trident. Conc. ed. stereotyp. Lps. (1842) pag. 273—278. *Du Chesne*, hist. du Bajanisme. Douay 731. 4. Conférence d'Angers sur la grâce. Par. 789.

vermeiden, verbot Sixtus V. (1588), daß sich die beiden Parteien bei ihren fernern wissenschaftlichen Untersuchungen verdammten.

Aber nun war in Spanien das berühmte Buch des Jesuiten Ludwig Molina (liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia) erschienen, welches den Streit zwischen den Dominicanern und Jesuiten von Neuem anregte [1]. Die Jesuiten verfochten die Ansicht des Scotus gegen die Augustinische der Dominicaner, und suchten ihrer Ansicht unter dem Prätexte Geltung zu verschaffen, daß mittelst des vermeintlichen strengen Augustinismus die Lehre der Reformatoren sich nur mit großer Schwierigkeit bekämpfen lasse. Molina hatte sich zum Zwecke gesetzt, beide Lehrmeinungen möglichst mit einander zu vereinigen, und behauptet: der Mensch könne durch seine natürlichen Kräfte zu seiner Bekehrung mitwirken und gute Werke verrichten. Zur Rechtfertigung dieser Behauptung stellte er den Satz seines Lehrers Fonseca von der scientia Dei media auf, die darin bestünde: daß Gott künftige Begebenheiten, welche sich zufällig unter einer Bedingung zutragen werden, voraus wisse (1 Sam. 23, 11 ff. Matth. 11, 21.), und mit diesem Voraussehen Gottes stehe in Verbindung die Prädestination wie die Reprobation. Die Dominicaner Alvarez und Thomas de Lemos griffen dieses Buch heftig an; für Molina aber stritten die Jesuiten Gregor de Valentia, Arrubal und La Bastide, Franz Toleto u. m. A. Papst Clemens VIII, von gegenseitigen Anklagen gedrängt, verlangte von mehreren Bischöfen, Universitäten und Theologen Gutachten, und setzte zu Rom die bekannte Congregation (de auxiliis s. 1599) zur Untersuchung der Frage nieder: wie sich der Beistand der göttlichen Gnade zur Bekehrung des Menschen verhalte. Clemens VIII. starb vor der Entscheidung; sein Nachfolger Paul V. ließ die Untersuchung fortsetzen, entließ aber dann die Congregation (1607) mit dem Vorbehalt, das Resultat später zu veröffentlichen, und gebot den Parteien, bei fernerer Untersuchung die entgegengesetzte Ansicht nicht unbedingt zu verwerfen. Die Jesuiten fühlten auch wohl, daß sie das dem Pelagianismus sich annähernde System des Molina mildern müßten, und eigneten sich den s. g. Congruismus an (gratia congrua und incongrua), den später ihre Ordensgenossen Suarez und Vasquez ausgebildet haben, und der bedeutend von dem Molinismus abweicht [2]. Nach diesem nämlich wirkt die Gnade einzig und allein in Folge der freien Einstimmung des Willens, wogegen diese Wirksamkeit nach jenem, dem Congruismus, von der Congruität der Gnade abhängt, mithin von der Natur und Kraft der Gnade selbst. Die gratia congrua ist stets wirksam (efficax), wogegen die nicht angemessene, dem Zustande des Menschen nicht entsprechende Gnade nur hinreichend (sufficiens) ist. Durch den General Aquaviva wurde dieses neue System für alle Jesuitenschulen empfohlen (1613).

Der molinistische Streit wurde durch eine Schrift des Jesuiten Garasse wieder aufgeregt, worüber sich der Abt du Vergier von St. Cyran mißbilligend äußerte. Dies veranlaßte einen Freund des Abtes, den Cornelius Jansenius, Professor der Theologie in Löwen und später Bischof von Ypern, die Lehre Augustin's von der Gnade nochmals zu untersuchen. Das Resultat legte er in dem «Augustinus» benannten Buche nieder, er-

1) Zuerst gedruckt, Lisbon. 588, auct. Ant. 595.
2) Hortig, KG. fortges. von Döllinger Bd. II. S. 810 ff.

klärte aber zugleich in der Einleitung, was er später auch in seinem Testamente wiederholte: daß er den Inhalt des Werkes dem Urtheile des apostolischen Stuhles unterwerfe[1]). Dasselbe bestand aus 3 Theilen: in dem ersten wird untersucht, inwiefern die Behauptungen der Pelagianer und Semipelagianer mit denen der Molinisten übereinstimmen; der zweite beweist, daß die Lehre von der Gnade sich nicht aus dem Lichte der Vernunft erkennen lasse, sondern aus der h. Schrift, den Concilien und Kirchenvätern geschöpft werden müsse. Es wird dann noch gehandelt von der Gnade, dem Urzustande des Menschen vor und nach dem Sündenfalle; der dritte Theil verbreitet sich über die Besserung des Menschen und die Unwiderstehlichkeit der Gnade, welche Alles wirke, da der Mensch nichts vermöge. Die Jesuiten wollten schon den Druck des Buches verhindern und beschuldigten es des Calvinismus in der Prädestinationslehre. Als es dennoch nach Jansenius Tode erschien (1640), veranlaßte es einen heftigen Schriftwechsel. Die Jesuiten sammelten die anstößigen Stellen, so wie auch Alles, was Jansenius gegen die Väter, Scholastiker und besonders gegen sie selbst gesagt haben sollte. Urban VIII. untersagte das Lesen dieses Werkes durch die Bulle In eminenti (1642). Als aber die Jesuiten darzuthun suchten, daß alle von Pius V. und Gregor XIII. schon verdammten Sätze sich genau in des Jansenius „Augustinus" wiederfänden, so wurden besonders auf Betrieb des Syndikus Cornet zu Paris 7 Sätze der theologischen Facultät vorgelegt (1640). Die Verhandlungen reducirten dieselben jedoch auf fünf[2]), die nach stürmischen Bewegungen und Appellationen an das Parlament und nach Rom wirklich verdammt wurden (1563). Einzelne dieser Sätze waren in der aufgestellten Fassung dem „Augustinus" des Jansenius wörtlich entnommen, die andern aber lagen dem Systeme nothwendig zu Grunde, oder bildeten, wie Bossuet sagt, die Seele desselben. Dennoch opponirten die Anhänger des Jansenius dagegen, weshalb die Gegner die Angelegenheit an den P. Innocenz X. brachten, der, wie bereits angedeutet, jene 5 Sätze durch die Bulle «cum occasione» (31. Mai 1653) verdammte. Diese wurde in Frankreich, nach dem Vorgange der Sorbonne, fast allgemein, selbst von Vertheidigern der 5 Sätze aus kirchlichem Gehorsam angenommen. Doch wollten Viele diese wirklich häretischen Sätze nicht als dem Jansenius angehörig oder in seinem Buche enthalten anerkennen. Daher war der Streit hiemit nicht beendet; er trat vielmehr in der folgenden Periode mit noch größerer Heftigkeit hervor.

---

1) Augustinus s. doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adv. Pelagianos et Massilienses.

2) I. Aliqua Dei praecepta hominibus justis, volentibus et conantibus secundum praesentes, quas habent vires, sunt impossibilia; deest illis quaeque gratia, qua possibilia fiunt. — II. Interiori gratiae in statu naturae lapsae nunquam resistitur. — III. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur in homine libertas a necessitate (von innerer Nöthigung) sed sufficit libertas a coactione (von äußerem Zwange). — IV. Semipelagiani admittebant praevenientis gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei; et in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui possit humana voluntas resistere vel obtemperare. — V. Semipelagianum est dicere, Christum pro omnibus omnino hominibus mortuum fuisse aut sanguinem fudisse. Die päpstl. Bulle dagegen in d. Leipz. Stereotypausg. d. Trident. Conc. pag. 278—80. Hist. de propositions de Jansen (par *Hilaire Dumas*). Liège 699. Trevoux 702. 3 Vol. 12.

Auch die Kämpfe der Dominicaner und Franziscaner über die unbefleckte Empfängniß Mariä erneuerten sich, als der spanische Franziscaner Franz von St. Jago versicherte, eine Erscheinung gehabt zu haben, welche die Meinung seines Ordens bestätige. Bei dem Widerspruche der Dominicaner wandte sich der König von Spanien Philipp III. an P. Paul V., um eine Entscheidung zu erlangen. Dieser aber verwies auf die Verordnungen Sixtus IV. (1476 u. 1483): der ein eigenes Officium für das Fest der Empfängniß der stets unbefleckten Jungfrau genehmigt und mit Indulgenzen für diejenigen versehen hatte, welche die hl. Messe oder das Officium in der Octave des Festes feiern oder anhören würden. Daneben hatte er aber auch geboten: „daß Niemand die entgegengesetzte Meinung als häretisch bezeichnen darf." Zwar gestattete Paul V. gelehrte Disputationen darüber, verbot aber wiederholt polemische Vorträge auf der Kanzel, und erklärte in der letzten Bulle (1621): daß in dem Missale und im Officium des Breviers die Bezeichnung „Empfängniß Mariä" gebraucht werden solle [1]). Die streitenden Orden wollten nun durch den spanischen König Philipp IV. auch P. Gregor XV. zu einer bestimmten Entscheidung veranlassen, die der Papst aber nicht gegeben hat. Ebenso verwies bei gleichem Anlaß P. Alexander VII. in der Bulle v. J. 1661 auf die Entscheidungen seiner Vorgänger, doch mit entschiedener Begünstigung der Lehre von der Empfängniß Maria's ohne Erbsünde†), worauf Clemens XI. das Fest conceptio B. M. V. zu einem gebotenen Feiertage erhob (1708). Und im Rückblicke darauf beschloß dann der berühmte P. Benedict XIV. (1740—58) seine gelehrte Abhandlung über diesen Gegenstand mit den Worten: „Das Ergebniß der Untersuchung geht dahin, daß die Kirche sich mehr zu der Meinung von der unbefleckten Empfängniß Maria's neigt; daß jedoch der apostolische Stuhl dieselbe noch nicht als Glaubensartikel ausgesprochen hat."

§. 352. Die Kunst noch im Dienste der Kirche. Vgl. §. 293.

†*Gerbert* de cantu et musica sacra a prima eccl. aetate usque ad praesens tempus. St. Blas. 774. 2 T. 4. Rochlitz, Grundlinien zu ein. Gesch. der Gesangsmusik für Kirche. Lpz. 832. Weitere Litt. vor §. 293.

Die Bemühungen der Kunst, die Ideen des kathol. Kirchenthums in ihrer Tiefe und in ihrem Glanze darzustellen, liefern einen weitern Beweis von der Anhänglichkeit an die kathol. Kirche, wenn auch nicht mehr in der frühern Weise. Hatte ja schon im 15. Jahrh. die erneuerte, ja excentrische Vorliebe für die Werke der heidnischen Griechen und Römer die Gemüther überhaupt und auch den Kunstsinn dem kirchlichen Geiste mehrfach entfremdet.

Dies trat jetzt zunächst in dem kirchlichen Baustyle in Italien hervor. War schon unter P. Julius II. der Bau von St. Peter in Rom nach Bramantes Plane nicht im Sinne der kirchlichen Bauform, sondern nach der altclassischen Bauweise der Griechen und Römer weiter gefördert worden (s. S. 724.); so geschah dies nun in der Fortsetzung und Vollendung

1) In der Ausg. des Concil. Trident. von *Gallemart* u. *Richter* sind der Sess. V. „de peccato originali" diese Bullen beigefügt. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. VI. S. 865—872.

†) „Sane vetus est Christi fidelium erga ejus beatissimam Matrem Virginem Mariam pietas sentientium, *ejus animam in primo instanti creationis atque infusionis in corpus fuisse speciali Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum J. Chr. ejus Filii humani generis Redemptoris, a macula peccati originalis praeservatam immunem*, atque in hoc sensu ejus Conceptionis festivitatem solemni ritu colentium et celebrantium."

des majestätischen Baues noch mehr durch Raphael und besonders durch Michel Angelo, wie endlich durch Maderno, der noch die nichtige, störende Decoration einer Façade anlehnte. Gleichwohl ward St. Peter jetzt vielfach nachgeahmt, ja er gab dem s. g. Renaissance-Style einen festen Typus. — — Bei seiner weitern Verbreitung nach Frankreich, Spanien, Deutschland, besonders Böhmen, Belgien und England verschlimmerte sich das Charakteristische desselben noch mehr: Aufgeben der kirchlichen Tradition; äußerliche Nachahmung der griechischen und römischen Formen ohne innere Einheit und organische Durchbildung, wie endlich Rückkehr zum Massenhaften, Ungeistigen. Dies zeigte sich besonders in Frankreich unter Ludwig XIV. und XV., wo die Renaissance durch überladene Decoration, kokette Eleganz voll Verzierungen der buntesten Art zum Rokkoko oder Zopfstyle ausartete, dessen weiterer Ausschweifung auf kirchlichem Gebiete nur der s. g. Jesuitenbaustyl verhinderte, indem in den Ordenskirchen doch mehr Würde und besserer Geschmack herrschte, wenn auch der allgemeine Charakter der Renaissance nicht verlassen ward.

In gleicher Weise litt durch Nachahmung der Antike der religiöse Ernst der Malerei bei den schon früher genannten Correggio und Titian, wie bei den Caracci, Domenichino, Guido Reni, Dolce, Caravaggio, Salvator Rosa in Italien; Alonso Berruguate († 1561), Perez de Morales († 1586), Velasquez, Murillo, Alonso Cano († 1677) in Spanien; Nicol. Poussin († 1665), Carl le Brün († 1690), le Sueur u. A. in Frankreich; bei Rembrand († 1674), Rubens († 1640), van Dyk am Rhein und in den Niederlanden, bei Albrecht Dürer († 1528), Holbein († 1554), Christoph Schwarz u. Joachim Sandrart u. A.

Auch fehlte es nicht an herrlichen Poesien im Geiste der kathol. Kirche. Als Torquato Tasso († 1595) mit seinem großen dichterischen Talente die Poesie wieder den frommen Thaten des MA. durch sein „befreites Jerusalem" zuwandte, verlor sie ihren langweiligen Charakter und erhielt einen neuen Schwung [1]). In Spanien wurde Calderon de la Barca († 1687) nach kriegerischen Heldenthaten Priester und Kanonikus der Kirche zu Toledo. Als solcher hat er den christlichen Heldenmuth und die ewige unvergängliche Siegeskrone nach dem Traume dieses Lebens verherrlicht, in den christlichen Festspielen die Geheimnisse des Christenthums dichterisch geoffenbart. Aber an religiöser Tiefe und Innigkeit, Reichthum und Erfindung steht er unter Lope de Vega, der am Ende seines Lebens sich an klösterlicher Zurückgezogenheit erbaute († 1563). In Deutschland verdient neben den am meisten poetisch begabten Jacob Balde und Friedr. v. Spee eine rühmliche Erwähnung der gemüthreiche Dichter Angelus Silesius, nach seinem Familiennamen Johann Scheffler [2]). Er war von protestantischen Eltern zu Breslau geboren (1624), studirte und übte die Heilkunde, trat dann in seinem 29. Lebensjahre zur kathol. Kirche über, ward Priester derselben, stritt in vielen Schriften eifrig für seinen neuen Glauben, und starb als Klostergeistlicher in seiner Geburtsstadt (9. Juli 1677). Unter seinen frommen Poesien hat besonders die „heil. Seelenlust," die mit Melo-

1) Ins Deutsche übers. von Streckfuß. 2. Aufl. Lpz. 835. 2 Bde.
2) †Wittmann, Angelus Silesius als Convertite, als myst. Dichter und als Polemiker. Augsb. 842.

dien des bischöflichen Musicus Georg Josephi erschien (1657), die Gemüther ergriffen und noch jetzt[1]) Anerkennung gefunden.

Mit der Malerei, Plastik und Poesie verband sich auch jetzt die Kunst der Töne[2]). Im 14. Jahrhundert wurden besonders die Niederländer durch einen ernsten Styl die Lehrer in der Kirchenmusik. Ihre Musik hatte aber etwas Steifes und Gelehrtes an sich, und artete bald darauf zu profanen Arien aus. Ueber diese Entheiligung der Kirchenmusik ward auf dem Concil zu Trient (sess. 22 u. 24) ernste Klage geführt und gefragt, ob sie nicht vielmehr ganz abgeschafft werden solle[3]). Da hob sie Palästrina's[4]) Genie abermals zu ihrer höhern Würde empor und sicherte ihr den Bestand. Johann Pierluigi, von seiner Geburtsstadt Palästrina genannt, war von armen Eltern geboren (1524). Da seine Talente einem Musiker aufgefallen waren, wurde er als Chorknabe an der Kirche seiner Geburtsstadt angestellt. Bald zeichnete er sich in der Weise aus, daß er in seinem 27. Jahre zum Director der in St. Peter von Julius III. neu errichteten Capella Julia ernannt wurde. Die von ihm (1555) herausgegebene „missa Marcelli" hat ihm den Ehrennamen eines Homer der ältern Kirchenmusik erworben. Gleich großartig sind die von ihm verfaßten berühmten Improperia (v. J. 1560), jene liebevollen Vorwürfe, welche der Künstler dem Heilande in den Mund legt, über das grausame und undankbare Verfahren seines Volkes, vermengt mit dem s. g. Trisagion: „Heiliger Gott, mächtiger, unsterblicher Gott," welches in lateinischer und griechischer Sprache am Charfreitage von einem Halbchore gesungen wird. Den größten Triumph feierte er, als seine eingesandten Messen bei der Congregation von Cardinälen, die zur Berathung über Abschaffung des neuern Kirchengesanges zusammengesetzt war (1564), den Entschluß hervorbrachten, daß derselbe beim Gottesdienst beibehalten werden solle. Palästrina's Compositionen vereinigen den Ernst des Gregorianischen Gesanges mit der Lebendigkeit des neuern Styls, und zeichnen sich durch Reichthum und Harmoniefülle aus. Der Neapolitaner Luigi Dentice componirte ein berühmtes „Miserere" (1533). Als aber Allegri, den der P. Urban VIII. von seiner Geburtsstadt Fermo nach Rom berief, sein zweichöriges Miserere erscheinen ließ, trat jenes in den Hintergrund. In ähnlicher Weise arbeiteten später der Spanier Morales und der Flamänder Orlando di Lasso. Dieser Kirchenstyl gerieth in Kampf mit der in Florenz entstandenen Oper (1600). Aber auch dieser Richtung gegenüber entstand auf kirchlichem Boden eine etwas homogene Musik durch die von Philipp Neri gegründete Musikschule. Sie führte besonders während der h. Fastenzeit Scenen aus der h. Geschichte auf: so entstanden die Tonstücke der Oratorien.

§. 353. Das religiöse Leben.

Die vielfachen Anregungen zur religiösen und wissenschaftlichen Bildung innerhalb der kathol. Kirche bezeugen es, daß die auf den Concilien im 15ten Jahrh. so oft ausgesprochenen Wünsche einer Reformation in der kathol. Kirche durch die vorgeführten Bestrebungen zum großen Theile erfüllt wor-

1) Heilige Seelenlust. Geistl. Lieder v. Angelus Silesius, bearb. u. als Andachtsbuch herausg. v. W. Winterer u. H. Sprenger. Mannh. 838. Stuttg. 846.
2) Vgl. Nicol. Wiseman, Vorträge über die in der päpstl. Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche a. d. Engl. übers. von Axinger. Augsb. 840. S. 58—77.
3) Die Kirchenmusik u. das Trid. Concil (Histor. polit. Blätt. Bd. 42.).
4) *Baini*, memorie della vita di G. P. da Palest. Rom. 828. 2 T. 4.

den sind. Ohne die plötzlichen und stürmischen Bewegungen der s. g. Reformatoren würden jene herrlichen Erscheinungen wohl nicht so schnell ins Leben getreten sein. Im Hinblick auf die große Anzahl herrlicher Persönlichkeiten unter den Päpsten, Bischöfen und Ordensstiftern der verschiedenen kathol. Länder, müssen wir gestehen, daß die kathol. Kirche durch Erzeugung derselben sich in dieser Zeit ihren schönsten Epochen genähert hat. Jene hohen Gestalten des h. Franz v. Sales, Vincenz von Paula, Joh. vom Kreuze, der h. Theresia, des h. Thomas von Villanova[1]), Bartholomäus de Martyribus († 16. Juli 1690)[2]), Ignatius, Franz Xaver, Aloysius Gonzaga, Stanislaus Kostka, Philippus Neri, Johann von Gott, der h. Angela von Brescia u. v. A. bezeugen es. Am schönsten aber prägte sich das damals vielgestaltige kirchliche Leben in Carl Borromeo aus*). Er war aus hohem Adel auf dem Schlosse Arona am Lago Maggiore geboren (2. Oct. 1538). Schon in seiner Kindheit gab er viele Beweise von Frömmigkeit, und ahnungsvoll für seine Zukunft erfreute er sich besonders an den Institutionen seiner Kirche, so daß ein mailändischer Priester von ihm weißagte: „Dieser Knabe wird eines Tages der Reformator der Kirche sein und Wunderbares von ihm verrichtet werden.“ Auf der Universität von Padua studirte er anfangs die Rechte, wandte sich jedoch bald der Theologie zu. Seine Umsicht im Geschäftsgange, verbunden mit den herrlichen Tugenden, die ihn auszeichneten, bewogen seinen Oheim Pius IV., ihn in seine Nähe nach Rom zu ziehen. Schon im 22. Jahre seines Lebens wurde er zum Erzbischof von Mailand ernannt (1560), wo er unter der Leitung des Jesuiten Johann Ribera sein reiches inneres Leben entfaltete. Durch seine Wirksamkeit auf den päpstlichen Stuhl, auf Abgeordnete des Concils von Trient, durch seine Synoden und die Reformation mehrerer geistlicher Orden, besonders der Priesterseminare, ist er damals unstreitig der bedeutendste Reformator für die kathol. Kirche geworden. Seine Milde und Selbstaufopferung hat aber auch vielen Orden der Wohlthätigkeit den Impuls gegeben, so wie die Strenge gegen sich selbst und die Geistlichen seiner Diöcese die Priester der Kirche zu heiligem Ernste emporgezogen hat († 1584). Sein Leben ist das vollendete Ideal eines Seelsorgers, der wahre Spiegel für jeden Geistlichen[3])!

Das Leben solcher Persönlichkeiten blieb nicht ohne großen Einfluß auf die Volksmassen, deren weitere Bildung dann durch die vielgestaltigen Orden, die sich auf rührende Weise in die Pflege des Volkes getheilt hatten, vollendet wurde. Wie die Jesuiten, Piaristen, Ursulinerinnen u. m. a. Orden mit unverdrossener Liebe der Erziehung der Jugend sich zuwandten, so haben die übrigen Congregationen sich der Armuth, der Unwissenheit und der Krankheit des Volkes mit rührender Selbstaufopferung angenommen. Der Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprocesse arbeiteten

---

1) †*Maimbourg*, la vie de St. Thom. de Villeneuve. Par. 666 vgl. S. 598. Note 1.

2) Vgl. Sion, Jahrg. 841. Jan. Nr. 10—13.

*) Opp. Carol. Borrom. Milan. 747. 5 T. f. Homiliae et alia praefat. et annot. J. A. Saxii. Aug. Vind. 758. 2 T. f. Acta Mediolanensia; pastorum instructiones et epp. ed. *Westhoff.* Monast. 846 Die gelungene ital. Lebensbeschreibung v. *Giussano*, deutsch v. Klitsche. Augsb. 836 ff. 3 Bde. *Godeau*, la vie de Charl. Bor. Par. 747. *Touron*, la vie et l'esprit de St. Ch. B. Par. 751.

3) Sailer, der hl. Carl Borromeo. Augsb. 824. Dieringer, der hl. Carl Borromeo u. die Kirchenverbess. seiner Zeit. Cöln 846.

Corn. Loos zu Mainz († 1593) und der Jesuit Tanner († 1632), am nachdrücklichsten aber ein anderer Ordensgenosse, Friedrich Spee[1]) entgegen (vgl. §. 379). In keinem Zeitalter der Geschichte, wir müssen es offen gestehen, geschah für religiöse Bildung und Pflege des Volkes verhältnißmäßig so viel als damals, wo sich die Protestanten berechtigt glaubten, aus der Kirche zu scheiden, der sie ihre Bildung verdankten, und von der sie den noch unverkümmerten Theil ihrer religiösen Ueberzeugung erhalten, aber niemals einen gleichen Reichthum wahrer, gottinniger Frömmigkeit erzeugt haben.

Fünftes Capitel.

Beziehungen der Katholiken zu den Protestanten.

§. 354. Vereinigungsversuche.

Hering, Gesch. der kirchl. Unionsvers. seit der Reform. Lpz. 836 ff. 2 Bde. Neudecker, die Hauptversuche zur Pacification der evang. protest. Kirche Deutschl. Lpz. 846. vgl. Gieseler, Lehrb. der KG. Bd. III. 2. Abth. S. 449 ff.

Kaum scheint es denkbar, daß man nach dem verschiedenen Entwickelungsgange, welchen die kathol. Kirche und die lutherische und reformirte nahmen, bei der gegenseitigen Aufregung und dem leidenschaftlichen litterarischen Kampfe noch an eine Vereinigung denken konnte, nachdem die frühern Versuche vor und auf dem Concil zu Trient alle gescheitert waren. Fehlte es ja sogar an einer festen Basis, auf deren Grundlage die Verständigung erzielt werden konnte. Denn als der Präsident des Religionsgespräches zu Worms (1557), Julius von Pflug, an die lutherischen Collocutoren das Ansinnen stellte, auf der Grundlage ihres gemeinsamen Augsburger Bekenntnisses zu disputiren, weil sich die Katholiken auf unbestimmte und schwankende Doctrinen nicht einlassen könnten, so widersetzten sich von den 12 anwesenden Theologen Augsburger Confession nicht weniger als 7, womit der Einigungsversuch sofort ein Ende haben mußte.

Gleichwohl machte die Betrachtung des Unheiles, welches für die Familien und den Staat aus dieser Religionsspaltung entstanden war, und die drohenden Anzeichen noch schwererer Ereignisse in edlen Gemüthern den Wunsch nach einer Vereinigung immer wieder von Neuem rege. In Oesterreich drang Ferdinand I. auf eine Ausgleichung. Nach dem Vorgange einer Schrift des Erasmus (de amicabili ecclesiae concordia) hatte der milde Niederländer Georg Cassander († 1566) die Wiedervereinigung als eine heilige Pflicht dargestellt (judicium de officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri in hoc religionis dissidio)[2]). Calvin widersetzte sich einer solchen Zumuthung mit Heftigkeit, dennoch forderte Ferdinand den Cassander zu einem schriftlichen Gutachten auf (1564). Diesem Auftrage genügte derselbe bei dem bald erfolgten Tode des Regenten erst unter seinem Nachfolger

---

1) *(Fr. Spee)* Cautio criminalis s. de processibus contra Sagas liber ad magistratus Germ. hoc tempore necessarius etc. (auctore theologo Romano.) Rinthel. 631. u. öft. Spee auch als Dichter berühmt durch seine Truz-Nachtigall (Blüth. relig. Geist. und Sinnes aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh.) herausg. von Willmes. Lpz. 841. mit Einl., Erklär. u. Melodien der 1. Ausg. Cöln 1649. herausg. v. Hüppen u. Junkmann. Münst. 841. v. Weninger, Innsbr. 844. Smets, fromme Lieder von Fr. Spee, Bonn 849. s. Bonn. Ztschr. für Philos. u. kathol. Theol. neue Folge J. IV. H. 2. S. 215–220.

2) Vgl. Meuser üb. Cassander in Dieringer's kath. Ztschr. II. Jahrg. Bd. 3.

(de articulis relig. inter Cathol. et Protestant. controversis ad imperatores Ferd. I. et Maxim. II. consultatio). Die Schrift war mehr als gemäßigt, indem Cassander die h. Schrift und Tradition mit so subjectiver Willkühr deutete, daß er sogar den Papst nicht als das von Christus angeordnete Oberhaupt der Kirche anerkannte. So großes Befremden dies bei den Katholiken erregte, so genügten solche Zugeständnisse den Protestanten gleichwohl nicht. In gleicher Absicht beurtheilte schon früher der von den Lutheranern zu den Katholiken zurückgetretene Georg Wizel[1]) die 21 Artikel der Augsburger Confession (regia via s. de controversis religionis capitibus conciliandis sententia); doch blieb auch dieser Versuch, so wie der des Convertiten Friedr. Staphylus, früheren Professors zu Königsberg, und des Adam Contzen zu Cöln (discursuum theologico-politicorum libb. XIII.) ohne allen Erfolg. Ebensowenig hatten die vom Markgraf Jacob von Baden zu Baden (1589) und zu Emmendingen (1590) veranstalteten Religionsgespräche gefruchtet. In Frankreich betrieb besonders der Cardinal Richelieu im Interesse seiner Politik die Vereinigung der Religionsparteien. Auf seine Veranlassung besprach sich der Jesuit Audebert mit dem reformirten Theologen Amyraut, und machte bedenkliche Zugeständnisse; doch scheiterte der Vereinigungsversuch noch zeitig genug an der Transsubstantiation, um nicht noch größere Störungen herbeizuführen. Auf gleiche Veranlassung hatte der zeitweilige Jesuit Franz Veron einen neuen Vereinigungsplan vorgelegt (Methodus nova, facilis et solida haereses ex fundamento destruendi — *Regula fidei*), dessen Grundgedanke war: man solle von den Protestanten verlangen, daß sie ihre Lehrsätze wörtlich aus der h. Schrift nachweisen sollten. Die Abhandlung war außerdem zugleich gegen Schulmeinungen der Katholiken wie gegen Mißverständnisse der Protestanten gerichtet*). Verwandt hiemit ist die Schrift des Pariser Theologen Heinrich Holden († um 1665; analysis fidei). Natürlich führte auch dieser Versuch eben so wenig zum Ziele als jener des zur kathol. Kirche zurückgetretenen Berth. Nihus († 1657), der in seiner ars nova die Beweisführung Tertullian's von der Verjährung gegen die Protestanten anwandte. In Polen suchte der treffliche König Wladislaw IV., dem sich das zukünftige Unglück seines Landes deutlich vor die Seele stellte, eine Vereinigung der Katholiken mit den Dissidenten herbeizuführen. Seine Hoffnung auf die Möglichkeit derselben war durch den Zurücktritt der protestantischen Gelehrten Berth. Nihus, Christoph Besold und des Predigers Bartholom. Nigrinus zur kathol. Kirche, sowie die Aeußerungen des Hugo Grotius und des Georg Calixt zu Helmstädt, welche die Nothwendigkeit einer fortdauernden Kirchentrennung in Zweifel stellten, belebt worden.

---

1) Außer obiger Schrift Colon. um 564. ed. *Conring.* Helmst. 650. 4. besond. zu beachten: Typus eccl. cathol. Form u. Anzeigung, welcher Gestalt die heil. apostol. u. kathol. Kirche Gottes vor 1000 mehr od. wenig. Jahren in der ganzen Christenheit regiert u. geordnet gewesen, in 5 Thl. Cöln 549. 4. f. Döllinger Bd. I. S. 18 ff.

*) *Francisci Veronii* Regula Fidei s. secretio eorum, quae sunt de fide cathol. ab iis, quae non sunt de fide. Par. 644. u. öft. Colon. 779. Aquisgrani 842. in 12. v. Smets latein. u. deutsch. Elberf. 843. v. dems. Verf. Confessio fidei. Verwandt hiemit die spät. Werkchen v. *Chrismann*, regula fidei cath. et collectio dogmatum credendorum denuo ed. *Spindler*. Wirceb. 855. u. von *Bossuet*, exposition de la doctrine catholique in viel. Edition. u. Uebersetzungen. Zusammen in *Braun*, bibliotheca regularum fidei. Bonnae 844 etc. 2 T.

Er setzte sich daher mit beiden Religionsparteien in Verbindung, und suchte sie zu einem Religionsgespräch zu Thorn[1]) zu gewinnen. In dem Einladungsschreiben des Erzbischofs Lubienski von Gnesen (12. Nov. 1643) war gesagt:

„Beide Theile scheinen in vielen Stücken des Glaubens mit einander übereinzustimmen. Wenn daher das auf beiden Seiten Gewisse als gewiß festgestellt, das Unklare ins Klare gebracht, das wirklich Streitige aber nach den Zeugnissen der Schrift, der Kirche des ersten Zeitalters u. A. geprüft wird, so dürfte es nicht schwer sein, die kathol. Wahrheit zu erkennen, und nach Entfernung dessen, was den Glanz derselben bisher verdunkelt hat, deutlich einzusehen, ob die bestehende Trennung vormals mit Recht angestiftet und ob sie auch jetzt noch mit Recht in Dauer erhalten wird.“ Als die Dissidenten schon über diesen Ton der Einladung sich beleidigt fühlten, suchte Wladislaw die Gemüther von einem andern Gesichtspunkte aus zu gewinnen. In seiner Einladung an die Dissidenten (20. März 1644) sagte er: „Derjenige müßte für menschliche Dinge kein Herz haben, der beim Anblick eines so vieljährigen, erbitterten, jetzt dem äußersten Rande des Kampfplatzes sich nähernden Krieges nicht staunen und fragen sollte: wodurch und für welchen Preis solche Wuth entflammt, so viel Blut vergossen, so große Kraft erschöpft werde. Europa, aus seinen Angeln gehoben, wankt und kann die Last von Verbrechen und Strafen kaum mehr ertragen. Dieser blutige Haß der Christenheit, zu dessen Besänftigung die menschliche Klugheit kein Mittel erdenken kann, fließt allein aus der Uneinigkeit der Religion. Was der Gott des Friedens den Menschen zum heiligsten und zartesten Bande verlieh, das hat der Vater der Zwietracht zum Förderungsmittel des Hasses, der Ungerechtigkeit und des Mißtrauens verkehrt. Unser Verlangen aber geht dahin, daß der durch zwiespältige Meinungen zerrissene Leib Christi zur frühern Einheit hergestellt, und wilde Zwietracht in Sachen der Religion, welche ringsum die Nachbarländer zerstört, durch die Heilkraft der brüderlichen Liebe besänftigt werde. Obschon seither die um das Heil ihrer Kinder besorgte Kirche für diesen Zweck nichts unversucht gelassen hat, so hat uns doch der unermüdliche, von höherer Hoffnung beseelte Genius Polens und mehr noch der Geist der christlichen Liebe das Vertrauen eingeflößt: es könne die unendliche Liebe Gottes noch verbessern, was die Bosheit des Feindes verdorben hat. Wir haben ja alle Einen Ursprung, und bewahren das Andenken desselben in dem Sacramente des christlichen Namens. Eine Mutterkirche, mit dem Blute Christi befeuchtet, hat uns einst geboren; das Ansehen so vieler Jahrhunderte hat uns nach einem Sinne des Gesetzes geleitet; aber durch die Verschiedenheit der Erziehung, und durch die Künste dessen, der vom Anfange der Ankläger unserer Brüder war, ist es geschehen: daß diejenigen, welche die ursprüngliche Liebe zu gegenseitiger Eintracht gezeugt hatte, uneinig wurden und der Zwietracht sich hingaben. Diese wünschen wir, so viel an uns liegt, zu beseitigen, nachdem gelehrte Schriften und Privatgespräche seither ihren Zweck nicht erreicht haben. — — Wir erneuern jene Unternehmungen, durch ein freundliches Gespräch Versöhnung der Meinungen und Herstellung des Friedens der Herzen zwischen den Unsrigen und den Eurigen zu bewirken. Zu Euch, als zu Söhnen, tritt die Mutterkirche, von dem Alter vieler Jahrhunderte belastet, von schweren Unbilden gekränkt und blutend an unzähligen Wunden. Die Jahrhunderte überwindet ihre Lebenskraft, die Unbilden verzeiht die Liebe, die Wunden heilt die Geduld; nur den Schmerz der Verzweiflung, den sie getrennt von einem Theile ihrer Kinder empfindet, kann keine Kunst lindern. Sie harrt, daß sie von ihrer langen Wanderschaft endlich nach der Heimath zurückkehren werden; sie breitet ihre Arme nach den Zaudernden aus, sie ruft ihnen zu, das seit einem Jahrhundert entbehrte Erbtheil des Friedens in Empfang zu nehmen. Das ist auch unser Wunsch, dies die Sprache unserer Liebe, die wir mit heißem und aufrichtigem Verlangen an Euch richten.“

1) Scripta facientia ad colloquium a Seren. et pot. Pol. rege Vladislav. IV. Toruni in Borussia ad d. X. Octob. 1644. indictum, accessit *Georg. Calixti* consideratio et epicrisis. Helmstad. 1645. Vgl. A. Menzel a. a. O. Bd. VIII. S. 102—128.

Das Colloquium verzögerte sich, und kam erst im October 1645 zu Stande. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sandten Theologen. Der letztere bewirkte auch, daß der Herzog von Braunschweig den Georg Calixt, den Mann der rechten Mitte, nach Thorn entließ. Derselbe aber genügte den Katholiken nicht, und von den extremen Lutheranern Calov und Hülsemann wurde er wie die Pest geflohen, weil er mit den Reformirten Umgang pflog. „Mit Verwunderung habe ich selbst, schrieb Calov, ihn zwischen den calvinischen falschen Propheten sitzen sehen, die er gar gern als Brüder in Christo angenommen." Bei einer solchen Stimmung ließ sich voraussehen, daß das so sehnlichst gewünschte Ziel einer Vereinigung nicht erreicht werden könne. Von Seiten der kathol. Partei zeichnete sich der Jesuit Schönhofer aus, der u. A. erklärte: daß die bei den meisten Protestanten herrschenden Vorstellungen über den kathol. Lehrbegriff in den kirchlich anerkannten Grundlagen und Darstellungen desselben, namentlich in den Beschlüssen des Concils von Trient und im Catechismus Romanus keine Begründung finden. Der Erfolg des Religionsgespräches war nur eine größere gegenseitige Erbitterung: am meisten mußte aber Georg Calixt den Haß der excentrisch-lutherischen Partei fühlen.

§. 355. Dreißigjähriger Krieg.

Ginzel, legatio Apostolica Petri Aloysii Caraffae (1624 34). Wirceb. 839. Barthold, Gesch. des großen deut. Krieges vom Tode Gustav Adolph's ab, mit besond. Rücksicht auf Frankr. Stuttg. 842 ff. 2 Bde. K. A. Menzel, (neu. Gesch. der Deutsch. Bd. VI—VIII.). Mailath, Gesch. des österreich. Kaiserstaates. Bd. III. Gfrörer, Gustav Adolph, König von Schweden u. seine Zeit. 3. A. Stuttg. 852.

Die bei den Vereinigungsversuchen zum Vorschein gekommene Gesinnung der Protestanten hatte auf die Stimmung der Katholiken noch nachtheiliger gewirkt. Die häufigen Controverspredigten und schriftliche Polemik, in denen die Katholiken oft als Abergläubige und Götzendiener geschildert wurden, steigerte die Erbitterung noch mehr. Hiezu kam noch die unvollständige Ausgleichung beider Parteien auf dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555), dessen reservatum ecclesiasticum besonders ein Stein des Anstoßes war. Doch wurde es meistens nicht gehalten; in Norddeutschland kamen nach einander alle Besitzungen der kathol. Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Naumburg, Meißen, Schwerin, Lebus und Camin, und unter Rudolph II. auch die Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Minden, Verden, Bremen, Lübeck, Osnabrück und Ratzeburg in die Hände der Protestanten, ohne daß es augenblicklich verhindert werden konnte. Es kam aber zur Sprache, als der Churfürst Gebhard von Cöln (s. 1577), der mit Agnes von Mansfeld, Canonissin von Gerresheim, in unreinem Verhältnisse lebte, zur reformirten Kirche überging und das ganze Erzbisthum mit hinüber ziehen wollte. Das Capitel stellte jedoch in dem Herzog Ernst von Bayern einen Gegenbischof auf, der, nachdem der Papst den Gebhard entsetzt hatte, mit Gewalt eingeführt wurde (1583). Die Protestanten schrieen darüber als über eine verübte Ungerechtigkeit, und während die protestantischen Fürsten das Reformationsrecht gewaltsam ausübten, wurde das gleiche Beginnen des B. Julius von Würzburg (s. 1555) und des Markgrafen Philipp von Baden-Baden (s. 1571) als eine Verletzung des Religionsfriedens verschrieen. Mit gleicher Unduldsamkeit wurde der Rücktritt des Markgrafen Jakob von Baden und Hochberg zur kathol.

Kirche behandelt[1]). In Donauwörth wurde der kathol. Cultus unterdrückt, und eine Prozession von den Protestanten gestört. Das kaiserliche Gericht, der Reichshofrath in Wien, erklärte die Stadt in die Reichsacht. Der katholische Maximilian I. von Bayern[2]) vollstreckte dieselbe und behielt die Stadt in seiner Gewalt, weil sie die Executionskosten nicht erstatten konnte. Auch in dem kathol. Aachen erzwangen die Protestanten durch herbeigezogene Niederländer öffentlichen Gottesdienst und wählten eigene Bürgermeister[3]). Als eine kaiserliche Commission Alles in den frühern Stand zurückführen sollte, erregten die Protestanten einen Aufruhr (1581), so daß der Besitzstand der Katholiken mit Gewalt wiederhergestellt werden mußte. Auf ähnliche Weise mußte in Straßburg der geistliche Vorbehalt durchgesetzt werden. Der Erbitterung hierüber gab die Aufreizung Frankreichs, welches das Haus Oesterreich schwächen wollte, noch neue Nahrung und bewirkte die Union der protestantischen Fürsten zu Ahausen (4. Mai 1608), zu deren Haupte Churfürst Friedrich von der Pfalz erwählt wurde.

Die kathol. Fürsten sahen sich daher genöthigt, die Ligue von Würzburg zu schließen (1609), an deren Spitze der Herzog Maximilian von Bayern stand. Alles war so zu einem verheerenden Kriege bereit, es fehlte nur eine geeignete Ursache; auch würde er sicher sogleich ausgebrochen sein, wenn nicht das Haupt der Union, Heinrich IV, ermordet worden wäre. Die Veranlassung dazu ward endlich in Böhmen gegeben. Unter Ferdinand I. war der Protestantismus in den österreichischen Erblanden und unter Maximilian II. in Böhmen besonders bei den Utraquisten eingedrungen, und mit ihm der frühere Geist der Hussiten erneuert; seine Anhänger erregten Empörung, unterhielten Verbindung mit auswärtigen Fürsten und ertrotzten auf den Landtagen Religionsfreiheit durch Verweigerung der Beiträge zu den Türkenkriegen. Unter solchen Verhältnissen hatten die Herren und Ritter, nicht aber die Städte von Maximilian II. freie Religionsübung erlangt, und diese sogleich gegen den Vertrag auf Städte und Marktflecken ausgedehnt. In Böhmen nöthigten die Protestanten den Kaiser Rudolph II. zur Ausfertigung eines Majestätsbriefes, welcher den Herren, Rittern und Städten

1) Des Markgraf Jakob zu Baden u. Hochb. wohlfundirte Motive, warum er von der luther. zur kathol. Religion übergegangen ist. Cöln 591. 4. Helfrich Ulrich Hunnius (Sohn eines berühmten Theologen) i. J. 1625: Invicta prorsus et indissolubilia argumenta, quibus convictus et constrictus, relicta Lutherana secta, cathol. profitetur fidem *H. U. Hunnius.* Heidelb. 631. Der II. Abdruck hat nach argumenta den Zusatz: evidentis demonstrationis quod Archihaeresis Lutherana e vetustissimis haeresibus sit compilata. Gallerie der denkw. Personen, welche im 16., 17. u. 18. Jahrh. von der evang. zur kathol. Kirche zurückgetreten sind, hrsg. von Ammon. Erlang. 833. Die in Vierordt's Gesch. der evang. Kirche im Großherzogth. Baden, Carlsruhe 847—56, 2 Bde. ganz kurz berührte Conversion des Markgr. Jacob ist ausführlich behandelt in histor. polit. Blätt. v. J. 1856. Bd. 38. in 3 Artikeln. †Höninghaus, chronol. Verzeichn. der denkwürd. Bekehrungen vom Protestantism. zur kathol. Kirche bis auf die neueste Zeit. Aschaffenb. 837. Theiner, Gesch. der Zurückk. der regier. Häuser von Braunschw. u. Sachs. in den Schooß der kathol. Kirche. Einsiedl. 843. dagegen Hoeck, Ant. Ulrich u. Elisab. Christine von Braunschw. Wolfenb. 845. s. auch A. Menzel Bd. VIII. S. 286—310. Vgl. unter §. 411. weiteres.

2) †v. Aretin, Gesch. des bayer. Herzogs u. Churf. Maximilian I. Hauptsächlich nach urkundl. Quellen. I. Bd. Passau 842. Vgl. über Maximil. I. aus einem noch ungedruckten Werke die histor. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 279 ff. 422 ff. 513 ff. — 3) Fr. D. Häberlein, neuste teut. Reichsgesch. Bd. XI. S. 353. Bd. XII. S. 319. A. Menzel a. a. O. Bd. V. S. 141 ff.

freien Cultus gestattete und sie den Katholiken gleichstellte. Hierdurch ermuthigt, gingen sie unter Kaiser Matthias in ihren Forderungen bis zur Verletzung der königlichen Gewalt. Da Matthias keine Nachkommen hatte, so war Ferdinand II., ein Enkel Ferdinand's I., als Nachfolger gekrönt worden (1617). Er war dem kathol. Glauben innig ergeben und hatte wegen wiederholter Empörungen, eigenmächtiger, willkürlicher Verträge der Protestanten [1]) selbst mit dem Auslande, dem Lutherthume in seinen Erblanden Steiermark, Kärnthen und Krain nach Kräften gesteuert, dadurch aber den Haß der Protestanten in Oesterreich und Böhmen auf sich geladen. In Böhmen hatte sich der Groll schon bei Kaiser Matthias Lebzeiten in einer förmlichen Empörung Luft gemacht. Der verliehene Majestätsbrief bewilligte nur den Herren, Rittern und königlichen Städten, nicht aber den Unterthanen katholischer Gutsbesitzer, protestantische Kirchen auf kathol. Boden zu erbauen. Dennoch erlaubten sich solches die Unterthanen des Erzbischofs von Prag zu Klostergrab und des Abtes zu Braunau, ungeachtet ihre Gebieter dagegen protestirten. Als die widerrechtlich erbaute Kirche zu Klostergrab auf kaiserlichen Befehl niedergerissen, die zu Braunau geschlossen wurde, glaubten die Utraquisten hierin eine Verletzung des Majestätsbriefes zu finden, und überreichten dem Kaiser eine Beschwerdeschrift. Als dieser ihnen aber eine drohende Antwort ertheilte, stürzten sie die beiden Statthalter Martinetz und Slawata, als die vermeintlichen Verfasser derselben, aus den Fenstern des königlichen Schlosses zu Prag (13. Mai 1618), setzten unter Anführung des Grafen von Thurn eine aus 30 Directoren bestehende Regierung ein, rüsteten sich und vertrieben die Jesuiten. Durch die Union unterstützt, griffen sie sogar die dem Könige treu gebliebenen Städte an, drangen in Oesterreich ein, und nach dem Tode des Kaisers Matthias wählten sie nicht Ferdinand II., sondern Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Da aber die Union unter sich uneinig war, und der Hofprediger des Churfürsten von Sachsen, Hoe, für das Schmachvollste das hielt: „daß die Böhmen nun dem calvinistischen Antichristen in den Rachen gesteckt werden sollten," und da auch die Hilfe von dem englischen Schwiegervater ausblieb, entschied die Schlacht auf dem weißen Berge gegen die Böhmen und Friedrich von der Pfalz (8. Nov. 1620). Doch wurde der Krieg nach Deutschland versetzt; der Markgraf von Baden-Durlach, der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, führten ihn im Interesse Friedrich's von der Pfalz fort [2]). Sie wurden von dem katholisch gesinnten und tapfern Tilly *), dem Feldherrn der Ligue, und Wallenstein, dem kaiserlichen Heerführer, wiederholt besiegt. Daher verlor Friedrich sogar die Pfalz, sein Erbland; der Kaiser gab

1) Kaiser Ferd. II. im Kampfe gegen die protest. Stände in Oesterr. (Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 673 ff. Bd. IV. S. 168 ff. 219 ff.)

2) Söltl, die Religionskriege in Deutschl. (auch Elisab. Stuart Gemahl. Fried. V. v. d. Pfalz.) Hamb. 841. 2 Th.

*) Die protestant. Geschichtschreiber stellen Tilly als ein Extrem von Tücke u. Grausamkeit dar; besond. wird dafür die ihm v. Schiller untergelegte Aeußerung bei dem Brande von Magdeburg angeführt. Der wahre Thatbestand über den Brand von Magdeburg ist dargelegt in Histor. polit. Blätt. Bd. 3., Bd. 11., Bd. 14. u. Bd. 42. Mailath, Gesch. des österr. Kaiserst. Bd. III. S. 241 ff. Vgl. †Heising, Magdeb. nicht durch Tilly zerstört u. Gust. Adolph in Deutschl. Brl. 846. Bensen, das Verhängniß Magdeb. Schaffh. 842. v. Aretin, Wallenstein, Beitrag zur näh. Kenntniß sn. Char. Passau 846. Hurter, zur Gesch. Wallensteins, Schaffh. 855.

sie mit Zustimmung der Churfürsten seinem heldenmüthigen Freunde, Herzog Maximilian von Bayern. Zwar erschien auch Christian IV. von Dänemark, durch Jakob I. von England unterstützt, auf dem Kriegsschauplatze. Als ihm aber Tilly bei Lutter am Barenberge eine entschiedene Niederlage beibrachte (1626), mußte er in dem Frieden zu Lübeck (1629) allen Einmischungen in deutsche Angelegenheiten entsagen.

Nach diesen Siegen ließ Ferdinand II. seine Absicht, in den Erblanden nur die kathol. Religion zu dulden, offener hervortreten, um so mehr, als die Protestanten einen gefährlichen Bauernaufstand erregt (1626), in Ober- und Niederösterreich und Schlesien die im Katholicismus Beharrenden zur Auswanderung gezwungen hatten. Als nun auch wiederholte Bitten der kathol. Fürsten und Stände an den Kaiser gelangten, er möge doch die unaufhörlichen Beschwerden wegen Einziehung der geistlichen Güter erledigen, erließ er das gewiß nicht ungerechte Restitutionsedict (1629). Dieses stellte den status quo des Passauer Religionsfriedens wieder her, befahl die Zurückgabe aller geistlichen Güter, und erlaubte den katholischen wie den protestantischen Fürsten die Einführung ihres Gottesdienstes in ihren Ländern; doch sollten sie ihren protestantischen Unterthanen freie Auswanderung bewilligen. Wegen der nöthigen Einleitungen wurde die Vollziehung des Edictes erst auf das Jahr 1631 festgesetzt.

Diesen Zeitpunkt der Bedrängniß für den Protestantismus glaubte Gustav Adolph von Schweden benutzen zu müssen. Er ging schon längst (s. 1614) damit um, aus den innern Zwistigkeiten Deutschlands für seinen Thron Vortheile zu ziehen. Die Unterstützung, welche der Kaiser den Polen im Kriege gegen Schweden hatte angedeihen lassen und die Phrase: „die Ehre Gottes, seine eigne und so vieler Tausend Christen Wohlfahrt zu schützen," gab ihm den Vorwand, mit Unterstützung Richelieu's ein schwedisches Heer nach Deutschland zu führen (1630). Der wahre Beweggrund aber liegt in dem aufgefundenen Entwurfe vor[1]), mit welchem Gustav Adolph gleich bei seiner Landung in Deutschland hervorrückte, und dessen erster Artikel die Bestimmung enthielt: einen protestantischen Fürsten (Gustav Adolph!) zum Kaiser zu wählen, wie dies auch durch anderweitige Documente[2]) jetzt außer allem Zweifel gesetzt ist. Diesem entsprachen auch seine Handlungen. Durch die protestantischen Fürsten verstärkt, gewann er gegen Tilly die Schlacht bei Leipzig (1631) und drang sofort in Bayern ein. Hier ließ er die Bürger von Augsburg den Huldigungseid für die Krone Schwedens ablegen, und verhieß dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz die Wiedereinsetzung in seine Länder, wofern er sie von Schweden zum Lehen annehmen wolle. Wiewohl Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen seinen Tod fand (6. Nov. 1632), setzten die schwedischen Feldherrn, der Herzog Bernhard von Weimar, den Krieg mit französischem Gelde fort. Der schwedische Reichskanzler Orenstierna stiftete einen Bund der protestantischen Stände: so tief war das Nationalgefühl gesunken, daß die Fürsten denselben „unterthänigst" baten, das Directorium desselben zu übernehmen. Als der Kaiser Ferdinand II. die Schweden bei Nördlingen geschlagen hatte (1634), trennte sich der Churfürst von Sachsen von den

1) v. Aretin, Verfasser von „Bayerns auswärtig. Verhältnissen" Passau 839. fand den Entwurf. Vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 431 ff. 499 ff.

2) v. der Decken, Herzog Georg v. Braunschw. u. Lüneb. zur Gesch. d. 30jähr. Krieges, nach Originalquellen d. königl. Archivs zu Hannover. 3 Bde. Hannov. 833-34.

Protestanten und versöhnte sich mit dem Kaiser im Frieden zu Prag (1635); aber Richelieu bot nun seinen ganzen Einfluß auf, um das Gleichgewicht der Protestanten gegen die Katholiken in Deutschland herzustellen. Das Kriegsglück schwankte; das Land ward durch die zufolge fremder Interessen immer von Neuem angefachte Wuth eines Bürger- und Religionskrieges furchtbar verödet. Selbst nach dem Tode des Kaisers (1637) wurde der Krieg unter seinem Sohne Ferdinand III. fortgesetzt, wiewohl derselbe auf dem Reichstage zu Regensburg (1641) eine allgemeine Amnestie verkündet hatte; denn Frankreichs Interessen war noch nicht vollständig genügt.

§. 356 Der westphälische Friede.

Instrument. pac. Westph. ed. *Berninger*. Monast. 648. ed. *Meyern*, Hannov. 734—36. 6 T. f. dazu Supplemente 3 T. f. Gött 747. Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabr. u. Münst. nach authent. Quellen. Zürich 848. *Adam. Adami* (Gesandter von Corvey), arcana P. W. Frcf. 698. ed. *Meyern*. Gött. 737. Pütter, Geist des westphäl. Friedens. Gött. 795. Struve, ausführl. Historie der Religionsbeschwerden im deutch. Reiche. Lpz. 722. 2 Thle. A. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. VIII.

Als das größte Elend über Deutschland war verbreitet worden, begannen noch während des Krieges die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück (1645—48), deren Endresultat unter französischem und schwedischem Einflusse zu Stande kam. Frankreich und Schweden erhielten zum Lohne, daß sie Deutschland hatten vernichten helfen, bedeutende Ländergebiete: Frankreich das Elsaß; Schweden Vorpommern nebst der Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern, Wismar, Bremen und Verden und noch dazu 5 Millionen Thaler für die Kriegskosten. Auch Hessencassel erhielt für seinen Bund mit Schweden geistliche Ländereien. Die Verwandlung, welche so die geistlichen Güter und Klöster erlitten, wurde hier „Säcularisation“ genannt. In Ansehung der so schwierigen Religionsbeschwerden, wobei die Protestanten die auffallendsten Prätensionen geltend machten, wurde festgestellt: der Passauer Vertrag und der Religionsfriede von Augsburg sollten unverletzt befolgt und zwischen beiden Religionsverwandten eine der Reichsverfassung gemäße Gleichheit [1]) beobachtet werden, daher bei allen Reichsgerichten und Deputationen die Anzahl der Beisitzer von beiden Religionsparteien gleich sein. Sind aber beide Religionstheile ungleicher Meinung, so soll nicht Stimmenmehrheit, sondern gütlicher Vergleich entscheiden. Die Calvinisten sind unter dem Namen „Reformirte“ den Lutheranern gleichgestellt. Aber dieser Vertrag, der die Reichsstände beider Religionen zu einem gegenseitigen Friedensstande mit einander verband, bestätigte zugleich auch ein Recht, welches für die Nation selbst die größte Ungleichheit in kirchlichen Dingen herbeiführte, und in dem einen Lande den Anhängern des kathol., in dem andern den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses das Bürgerrecht, ja sogar die Duldung entzog, welche selbst den Juden nicht versagt wurde. Dieses Reformationsrecht [2]) wurde allen unmittelbaren Ständen des Reichs, sowohl

1) *F. M. Bachmann*, nonnulla de regula aequalitatis ex §. I. art. 5. pacis Westphal. Erford. 792. 4.

2) Cum Statibus immediatis cum jure territorii et Superioritatis etiam jus reformandi religionem competat, conventum est, hoc idem porro quoque ab utriusque religionis Statibus observari, nullique Statui immediato jus, *quod ipsi ratione territorii et superioritatis in negotio religionis competit*, impedire oportere. (Instrum. Pac. Osnabr. Art. V. §. 30.)

den geistlichen als weltlichen, in Beziehung auf die ihnen untergebenen Grafen — und alle Unterthanen als ein Bestandtheil der Landeshoheit bestätigt.

So bildete nun die landesherrliche Kirchengewalt, der Episkopat der Fürsten, nicht nur fortwährend (s. S. 845.) die ganze Grundlage des äußern Kirchenthums, sondern gewann zugleich durch ihre Verschmelzung mit dem Reformationsrechte eine weit größere Ausdehnung, als die Kirchengewalt des Papstes und der Bischöfe bei den Katholiken hatte, und führte dahin, daß die Bewohner der Pfalz seit Friedrich III. in 60 Jahren viermal die Religion wechseln mußten[1]). Auffallender Weise ward jenes den Landesfürsten zugestandene Reformationsrecht den Reichsstädten entzogen und ihnen bedeutet: in der herrschend gewordenen Religionsform zu beharren, daher Magistrat und Bürger sich der seit der Reformation ausgeübten Befugniß, den Religionszustand des Gemeindewesens zu bestimmen, begeben müßten. Doch wurde dieses im Allgemeinen zugestandene Reformationsrecht der Fürsten durch anderweitige Bestimmungen theilweise beschränkt. Wie nämlich in Ansehung des kirchlichen Besitzstandes der 1. Januar 1624 entscheiden sollte, so sollte dies zugleich auch für die freie Religionsübung der Protestanten unter einem kathol. oder der Katholiken unter einem protestantischen Landesherrn als Normaljahr gelten. Doch war dadurch noch keineswegs der ganze Inhalt und Umfang des Reformationsrechtes bestimmt, namentlich nicht angegeben, wie weit die Landesherrn bei der Uebereinstimmung ihrer Religion mit der ihrer Unterthanen innerhalb ihrer eigenen Kirche zu reformiren befugt sein sollten. Für die Katholiken bedurfte es einer solchen Bestimmung nicht, weil nach ihren Grundsätzen die Kirchengewalt nicht dem Landesherrn, sondern dem Papste und den Bischöfen zukommt, und das eigentliche Reformationsrecht überhaupt nur von einem General- oder Provinzial-Concilium ausgeübt werden konnte[2]). Der Rechtszustand zwischen den beiden protestantischen Theilen solle, wie er vertragsmäßig oder thatsächlich gegenwärtig ist, erhalten werden. Ein Fürst, der von der einen Partei zur andern übergeht, möge der neuen Glaubensgemeinschaft Religionsfreiheit geben, soll aber die bestehende Kirche unverletzt lassen. Die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe über Protestanten wurde für suspendirt erklärt, da man immer noch eine Vereinigung der Religion als möglich voraussetzte. Dem aufgestellten Grundsatz der Religions-Gleichheit sollte auch bei dem Reichskammergericht durch eine gleiche Anzahl von Katholiken und Protestanten genügt werden, wobei nur dem Kaiser für die zwei Stellen, die er außer der Ernennung der 4 Präsidenten unter den Beisitzern zu besetzen hatte, die Wahl zweier Katholiken gestattet wurde. Dagegen aber protestirten die Lutherischen und verlangten, da das Gericht in Senate getheilt sei, daß jederzeit, wenn Rechtssachen zwischen Parteien verschiedener Religionen zu erkennen wären, Beisitzer beider Religionen in gleicher Anzahl zugelassen werden sollten. Diesem ward auch entsprochen[3]).

---

1) †Remling, das Reformationswerk in der Pfalz. Mannh. 846.

2) Provincialia Concilia, sicubi omissa sunt, pro moderandis moribus, corrigendis excessibus, controversiis componendis aliisque ex sacris canonibus permissis renoventur. (Conc. Trid. sess. XXIV. cap. 2. de reform.) cf. Conc. Constant. Sess. XXXIX.

3) Instrum. Osnab. art. V. §. 54: Caesarea majestas mandabit, ut non solum isto judicio camerali causae ecclesiasticae ut et politicae inter catho-

Da in diesem Tractate mehrere der kathol. Kirche nachtheilige Bestimmungen enthalten waren, so protestirte der päpstliche Nuntius **Fabio Chigi**, der in Münster den Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich gemacht hatte, gegen alles dasjenige, was der Vertrag Nachtheiliges für die kathol. Kirche enthielt, und nahm die Gesandten der kathol. Mächte, namentlich den venetianischen **Contareni** zu Zeugen: daß er, um den Verhandlungen durch seine Gegenwart keine Gültigkeit zu verleihen, sich denselben mehrfach entzogen und keine Unterschrift geleistet habe. Der Papst **Innocenz X.** bekräftigte dies, indem er durch die Bulle «zelus domus Dei» den der kathol. Kirche zuwiderlaufenden Artikeln und der Vorsicht halber beigefügten Clausel, daß keine Protestation gegen den Vertrag gelten solle, alle Gültigkeit absprach. Er wollte wenigstens, so weit er auch immer davon entfernt war, sich der äußern Nothwendigkeit nicht fügen zu wollen, das **unabänderliche Prinzip** der päpstlichen Handlungsweise nicht aufgeben*).

Nach diesem Frieden, der den letzten Schatten der kaiserlichen Macht vollends vernichtete, das Band, welches die Stände seither zusammengehalten, auflöste, den Einfluß auswärtiger Mächte auf Deutschlands Angelegenheiten verfassungsmäßig begründete, und die feindselige Gesinnung der verschiedenen Religionsparteien auch noch für immer auf alle Reichsangelegenheiten ausdehnte, trat der eigentliche Gegensatz **in das Gebiet des Geistes zurück, wohin er ursprünglich gehörte.**

Sechstes Capitel.

Die griechische Kirche.

†*M. le Quien*, Oriens christianus. Par. 740. 3 T. f. **Heineccius**, Abbild. der ältern u. neuern griech. Kirche. Lpz. 711. 4. *Kimmel*, libri symbolici eccl. Oriental. etc. Jen. 843. (nur expositiones fidei Turco-Graeciae!) **Pitzios-Beg**, die oriental. Kirche, deutsch von **Schiel**, Wien 857. †H. J. **Schmitt**, krit. Gesch. der neugriech. u. der russ. Kirche rc. Mainz 840. **Freiburger** Kirchenlexikon Bd. IV. S. 760—774.

---

licos et acathol. status, vel inter *hos solos* vertentes, vel etiam quando catholicis contra catholicos status litigantibus tertius interveniens acathol. status erit, et vicissim quando acathol. statibus contra ejusdem confessionis status litigantibus tertius interveniens erit catholicus, adjectis ex utraque religione pari numero assessoribus discutiantur et dijudicentur.

*) Treffend bemerkt **Walter** im KR. Ausg. VIII. S. 221: „Die Vergleiche von 1555 und 1648 sind in dem Bestreben, einen dauernden Friedensstand unter den verschiedenen Religionsparteien zu begründen, nicht nur höchst achtbar, sondern lassen sich auch politisch recht gut rechtfertigen, weil nach der damal. Lage der Dinge, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, kein anderer Ausweg offen stand. Allein aus dem jurist. Standpunkte betrachtet, lag darin eine Rechtsverletzung gegen die kathol. Kirche: Denn 1) das für geistl. Zwecke bestimmte u. gestiftete Vermögen war Eigenthum der Gemeinden u. Corporationen, nicht der Individuen. Nach diesem Grundsatze hätte da, wo nicht die ganze Gemeinde zur neuen Lehre übertrat, das Kirchengut dem kathol. Theile verbleiben, oder darüber eine gütliche Abkunft getroffen werden müssen, was nicht geschah. 2) Als die paciscirenden **politischen Mächte** über das faktisch occupirte Kirchengut verfügten, nahmen sie eine Veräußerung desselben vor, die nach den bisher. geistl. wie weltl. Rechten nur durch den Bischof, zum Theil sogar nur mit Genehmigung des Papstes geschehen konnte. 3) Endlich haben jene Friedensschlüsse **allein aus sich** Manches über die Aufhebung u. die innern Einrichtungen von Bisthümern und Capiteln verordnet, wobei nach den „alten anerkannten Rechten die Mitwirkung des Papstes nothwendig gewesen wäre.“

§. 357. Die griech. Kirche unter den Türken.

Seit der Einnahme von Ct., zu deren Verhütung die kathol. Kirche so viele und schwere Opfer gebracht hatte, war die Freiheit der griechischen Kirche oft durch die drückendsten Bestimmungen beschränkt worden. So mußten die Griechen unter Selim I. (ſ. 1512) die steinernen Kirchen, die sie besaßen, den Türken überlassen und sich hölzerne bauen; die Wahl der Patriarchen wurde vom Sultan abhängig. Sie mußte unter der Leitung eines im Dienste des Sultans stehenden Griechen von den 12 benachbarten Erzbischöfen vorgenommen, und der Erwählte dann im Serail zur Zeit einer Rathsversammlung (Divan) dem Sultan vorgestellt werden. Hier erhielt er ein weißseidenes, mit Gold gesticktes Ehrenkleid, ein weißes Pferd und einen Stab mit elfenbeinernem Knopfe als Insignien seines Amtes. Den Bestätigungsbrief des Sultans (Berat oder Barath) mußte er mit großen Summen einlösen. Selten jedoch behauptete sich der Patriarch von Ct. lange Zeit in seiner Würde: er mußte entweder freiwillig resigniren oder wurde bei dem Argwohn der türkischen Regierung verbannt, erdrosselt oder zu einem bloßen Bischofe degradirt. Die äußere Form der alten griechischen Kirche wurde aus politischen Gründen möglichst geschont; neben dem Patriarchate von Ct. bestanden noch die von Alexandrien (Cairo), von Antiochien (Damascus) und von Jerusalem. Der Patriarch von Ct. nannte sich als Oberhaupt der ganzen orthodoxen Kirche oder der Melchiten, wie ihre Gegner sie nennen, ökumenischer Patriarch. Er wurde durch den Sultan selbst eingeführt mittels Uebergabe des Bestätigungsbriefes, des Patriarchenstabes, des violetblauen Patriarchenhutes u. s. w. Auf die Patriarchen folgen die Erzbischöfe, welche von dem Patriarchen zu Jerusalem und seiner Synode gewählt und von der Pforte bestätigt wurden; die Wahl der Bischöfe erfolgt von den Erzbischöfen. Die Mönche leben alle nach der Regel des h. Basilius.

§. 358. Beziehungen d. griech. Kirche zur luther., calvin. u. kathol.

Leo Allatius, de eccles. occidental. et oriental. perpetua consensione lib. III. c. 11. s. S. 654. Note 1. *Hefele (Tüb. Q.-Schr. 843. S. 541 ff.)

Von einer Vereinigung der griechischen Kirche mit der lutherischen konnte eigentlich von vornherein keine Rede sein, da beide Kirchen auf ganz verschiedenen Grundlagen ruhten. Nichtsdestoweniger wurden mehrere Versuche gemacht, zuerst unter dem Patriarchen von Ct. Josaphat II. (1555—65), welcher den Diakon Demetrius Mysius nach Wittenberg sandte, um sich an der Quelle über den Protestantismus zu unterrichten. Melanchthon übergab ihm eine von Dolscius angefertigte griechische Uebersetzung der Augsburger Confession und ein Schreiben an den Patriarchen. Darin drückte er vor Allem seine Freude aus: „daß Gott im Oriente mitten unter den grausamsten Feinden des Christenthums seine Kirche annoch erhalte," und gab dann die Versicherung: „daß die Protestanten der heil. Schrift, den dogmatischen Beschlüssen der heil. Synoden und den Lehren der griechischen Kirchenväter Athanasius, Basilius, Gregor u. s. w. treu geblieben seien, dagegen die schändlichen Irrthümer des Paul von Samosata, der Manichäer und aller von der heil. Kirche verfluchten Irrlehrer verabscheuen, und auch den von den unwissenden lateinischen Mönchen ersonnenen Aberglauben und Gottesdienst verwerfen. Demnach möge der Patriarch den über die Protestanten ausgestreuten üblen Ge-

rüchten kein Gehör schenken [1])." Die unschuldige Absicht durchschaute der Patriarch alsbald, und antwortete gar nicht auf dieses Schreiben. Nach einiger Zeit setzten sich die Tübinger Theologen Jacob Andreä und Crusius mit dem Patriarchen Jeremias II. in eine Correspondenz (1574—81), welche der obigen des Melanchthon an Schlauheit nichts nachgab. Der Patriarch erklärte sich aber in seiner endlich erfolgten ausführlichen Antwort sehr stark gegen die Sätze: daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, der Mensch allein durch den Glauben gerechtfertigt werde, daß nur zwei Sacramente seien, daß die Heiligen nicht mehr angerufen werden sollten, und daß das Mönchsthum verwerflich sei. Jene Theologen antworteten, sich näher erklärend und widerlegend, aber der Patriarch stellte nun die Bitte, ihn nicht weiter mit ihrer theologischen Correspondenz zu belästigen [2]). Nichts desto weniger setzten eilf würtembergische Notabilitäten des Protestantismus den Einigungsversuch fort, erhielten aber vom Patriarchen keine Antwort mehr. Eben so vergeblich war der letzte verzweifelte Schritt des unermüdeten Crusius, die griechischen Geistlichen durch Uebersetzungen lutherischer Predigten zu bearbeiten. Die griechische Synode zu Jerusalem (1672) sprach noch mit höchster Indignation von der impertinenten Zudringlichkeit der Tübinger Anhänger der lutherischen Manie.

Der Versuch einer Vereinigung der Reformirten mit der griechischen Kirche mußte noch auffallender erscheinen. Die Veranlassung gab Cyrillus Lucaris aus Candia, der zu Padua studirte und auf seinen Reisen auch nach Genf kam. Nach seiner Rückkehr verband er sich mit dem Gegner der römischen Kirche, dem Patriarchen Meletius Pega von Alexandrien. Als er später Vorsteher der Schule zu Wilna wurde, ließ er es sich angelegen sein, dem damaligen Bemühen, die polnisch-russischen Bischöfe von der griechischen zur römisch-kathol. Kirche zu ziehen, mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. Nach Meletius Tode wurde er wahrscheinlich durch Bestechung Patriarch von Alexandrien (1602). Er setzte sich alsbald mit dem holländischen Gesandten zu Ct. Cornelius van Hagen, einem eifrigen Calviner, in Verbindung, um die griechische Kirche zu calvinisiren. Auch die Botschafter Schwedens und Englands betheiligten sich bei diesem Unternehmen. Cyrill eröffnete nun auch eine Correspondenz mit dem holländischen Prediger Johann Uytenbogaert und dem EB. Georg Abbot von Canterbury. Letzterem sandte er noch einen jungen Griechen, Metrophanes Kritopolos, damit er in England protestantische Theologie studiere und dann Deutschland besuche. Außerdem führte Cyrill noch eine merkwürdige Correspondenz mit dem holländischen Staatsmanne David le Leu de Wilhelm. Endlich erreichte er nach manchen fehlgeschlagenen Intriguen das Ziel seiner Sehnsucht und wurde auf den erledigten Patriarchen-Stuhl von Ct. erhoben (1621), wo sein zweiter Vorgänger Neophytus II. seit Anfang des 17ten Jahrh. eine Union der Griechen mit

1) Bei *Crusius*, Turcograecia p. 557.

2) Acta et scripta Theologor. Wirtemb. et Patriarch. Const. Jeremiae Viteb. 584. 4. Darin wurden solche Briefe, welche für diese luther. Herrn compromittirend waren, ausgelassen. Diese finden sich bei *Crusius*, Turcograecia. cf. *Schelstrate*, acta eccl. orient. ctr. Lutheri haeresin. Rom. 739. *Schnurrer*, de actis inter Tub. Theoll. et Patriarch. Const. (oration. academ. ed. *Paulus*. Tub. 828.) Vgl. Hefele a. a. O. S. 545—67.

Rom begünstigt haben soll, für welche die als Missionäre in Ct. wohnenden Jesuiten thätig waren. Als Cyrill nun mit seinen calvinischen Ansichten bestimmter hervortrat, wurde er auf die Insel Rhodus verbannt, wußte aber durch große Geldsummen seine Rückkehr zu bewirken, und versuchte dieses so erprobte Mittel in noch andern Beziehungen. Zu sicherer und schnellerer Durchführung seines Planes begründete er zu Ct. eine Buchdruckerei (1627), und ließ durch die Perfidie seiner Freunde die ihm hinderlichen Jesuiten fortschaffen. Dagegen sandten ihm die Genfer den reformirten Prediger Anton Leger zu Hilfe (1628), der mit mächtigem Eifer und schwachem Erfolge an der Calvinisirung der Griechen 8 Jahre arbeitete. Cyrill verfaßte nun erst in lateinischer Sprache eine confessio fidei (1629), die er nach mehrfachen Verhandlungen öffentlich in griechischer Sprache verbreitete (1631), obschon sie ganz calvinisch war. Das bereitete ihm neue Verfolgungen und Verbannung (1634); doch half ihm auch jetzt das Mittel der Bestechung. Er ward restituirt (1637), zeigte sich aber nicht geneigt, die Lehre des „allerheiligsten" Calvin zu verlassen. Da wuchs die Erbitterung des Volkes wie des Klerus gegen den Mann, der es gewagt, seine Privatmeinungen fälschlich als Kirchenglauben auszugeben, und den alten Ruhm der griechischen Orthodoxie zu vernichten. Eine Synode zu Ct. richtete den häretischen Patriarchen; und da er nun auch noch bei dem Großherrn politisch verdächtigt wurde, als habe er die seiner Kirche angehörigen Kosaken zu einem Einfalle ins türkische Reich verleidet, ward er erdrosselt und ins Meer geworfen. Die kurz darauf zu Ct. versammelte Synode (Sept. 1638) censurirte das Glaubensbekenntniß Cyrill's und sprach den Bann über ihn aus. Unter den Verurtheilten war auch der von Cyrill nach England gesandte Metrophanes, nun Patriarch von Alexandrien. Doch wucherte der durch Cyrill ausgestreute Same der Zwietracht noch fort. Es mußten daher seine Nachfolger und mehrere Synoden, von denen die des Patriarchen Dositheus von Jerusalem (1672) die wichtigste ist, die calvinische Ketzerei des Cyrillus wiederholt verdammen [1]). Um ähnliche Vereinigungsversuche mit den Reformirten zu verhindern, entwarf der Erzbischof Petrus Mogila von Kiew ein Glaubensbekenntniß, das von allen griechischen Prälaten unterschrieben wurde. Dasselbe hebt bestimmt die unveränderte Grundlage der griechischen und lateinischen Kirche hervor, und verschieden von der frühern, meist speculativen Richtung, leitet es bestimmt zum Praktischen hinüber, da es den Glauben in die Form der drei theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe kleidet [2]).

Wiewohl zwischen der griechischen und kathol. Kirche nach den früheren traurigen Erfahrungen eine gewisse Kälte eingetreten war, so wurden doch neue Vereinigungsversuche gemacht, veranlaßt durch den Uebertritt einzelner Griechen und die Gründung des Collegiums für den Unterricht junger Griechen von Gregor XIII. (s. S. 869.), die nach ihrer Rückkehr ins Vaterland ihre Landsleute zum Uebertritt in die kathol. Kirche bewegen sollten. Unter diesen zeichnete sich besonders Leo Allatius aus, der 1568 zu Chios ge-

1) Synodus Jerosolymitanae adv. Calvinistas haereticos, interprete Domno M. F. ed. II. Par. 678. Monuments authentiques de la relig. des Grecs par *J. Aymon*, oder: lettres anecdotes de *Cyr. Lucaris* et du concile de Jérusalem. Haye 708. 4. Dagegen schrieb der Abbé *Renaudot:* contre les calomnies et faussetés du livre intitulé: „monuments." Par. 709. Vgl. Hefele S. 570 ff.

2) Orthodoxa Conf. cath. atque apost. Eccles. orient. ed. *Hoffmann*, Vratisl. 751.

boren war, und seit 1600 als Laie verschiedene Stellungen zu Rom bekleidete; doch blieb sein Unternehmen wie das vieler Anderer fruchtlos. Der Grund davon ist wohl in dem ganz verschiedenen Entwickelungsgange beider Kirchen zu suchen [1]).

§ 359. Die griech.-russische Kirche unter eigenen Patriarchen.

Litter. s. vor §. 357. Lettres sur les offices divins de l'église d'Orient, deutsch v. Muralt. Lpz. 848. Russische Studien zur Theologie u. Gesch. hrsg. v. M. Brühl, Münst. 858 ff. †Heinr Schlosser, die morgenländ. orthodoxe Kirche Rußl. u. das europ. Abendland, Heidelb. 845.

Die russische Kirche, eine Pflanzung der griechischen, theilte mit deren Opposition und Feindseligkeit gegen die katholische Kirche auch ihre völlige geistige Erschlaffung. Aber die verschiedene, ja feindselige Gestaltung der politischen Verhältnisse Rußlands gegen das griechische und spätere türkische Reich erzeugte bald das Bestreben, eine von Ct. unabhängige Kirche zu bilden. Daher wurde schon der vom Großfürsten ernannte Jonas (1448) auf einer Versammlung sämmtlicher Bischöfe zu Moskwa als Metropolit von Rußland anerkannt. Zwar blieb die russische Kirche noch einige Zeit in Abhängigkeit von dem Patriarchen von Ct., doch war bereits ein bedeutender Schritt zu ihrer Trennung geschehen, und der Fall Constantinopels (1453) konnte nicht ohne Einfluß darauf bleiben. Aber in dem Maße, als der Verband mit dem Patriarchen von Ct. loser wurde, begann sich das Ansehen und der Einfluß des Großfürsten auf die russische Kirche zu heben. Daher versuchte der Czar Iwanowicz im 16ten Jahrh. der russichen Kirche die völlige Unabhängigkeit zu verschaffen, und ihr zu diesem Behufe die Patriarchenwürde zu verschaffen. Diese Absicht wurde bei dem geldbedürftigen Jeremias II., Patriarchen von Ct., leicht erreicht. Als er nach Rußland kam (1585), genehmigte er auf einer Synode, daß Hiob von Rostow als Patriarch von Mostkwa eingesetzt, und die ganze russische Kirche außerdem von 4 Metropoliten, 6 Erz- und 8 Bischöfen verwaltet werde (1588). Dasselbe erklärten gleich darauf die Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem, 65 Metropoliten und 11 griechische Erzbischöfe. Doch holten die moskowitischen Patriarchen ihre Bestätigung von Ct. bis zum J. 1657 ein. Aber bald darauf (1660) erhielt der russische Gesandte vom Patriarchen von Ct. Dionysius II. und den andern griechischen Patriarchen die urkundliche Erklärung: daß der russische Patriarch von seiner Geistlichkeit gewählt werden könnte, ohne der Bestätigung der griechischen Patriarchen zu bedürfen. Die neue Stellung und Wirksamkeit der Patriarchen zu Moskwa ist in politischer wie in religiöser Beziehung für Rußland von großem Einfluß geworden. Am Ende des 17ten Jahrh. flößt dieselbe sogar Peter d. Gr. Besorgnisse und Neid ein. Vgl. unten §. 385.

An Versuchen, die russische Kirche mit der römischen zu verbinden, fehlte es nicht; namentlich dachten Leo X., Clemens VII. und Gregor XIII. ernstlich daran [2]). Als der Czar Iwan IV. Wassiljewicz (1533—84) eine Niederlage gegen die Polen erlitten hatte, stellte er eine Vereinigung mit der römischen Kirche in Aussicht (1581), so lange er die Hilfe des Kaisers und Vermittelung des Papstes suchte. Gregor XIII. schickte, um diese Gelegen-

1) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 168 ff. u. †Gengler, das Glaubensprincip der griech. Kirche. Bamb. 829. s. Tüb. Q.-Schr. 831.

2) Die neuest. Zustände der kathol. Kirche beid. Ritus in Polen u. Rußl. s. Katharina II. v. ein. Priest. des Orator. (Augustin Theiner) Augsb. 841. 2 Bde.

heit zu benutzen, den Jesuiten Ant. Possevino[1]) zu ihm; es kam zu einem Religionsgespräche, an dem der Czar selbst disputirend Theil nahm. Da aber der Friede für Rußland ungünstig ausgefallen war, blieben die Bemühungen ohne Erfolg. Besser gelang die Vereinigung in den russischen Provinzen, die mit Litthauen an Polen gefallen waren. Die Metropole von Kiew konnte bei dem nichtswürdigen Treiben des Patriarchats von Moskwa unmöglich Neigung zeigen, sich demselben anzuschließen. Der Metropolit Rahosa von Kiew, obendrein noch durch die Patriarchen Jeremias und Hiob freventlich verletzt, berief die Bischöfe seiner Metropole behufs einer Vereinigung mit Rom zu der Synode nach Brecze, wo diese Union entworfen ward (2. Dec. 1593). Auf Beschluß einer abermaligen Synode wurde eine Gesandtschaft nach Rom entlassen, wo auf der Grundlage der Verhandlungen des Concils zu Florenz und mit möglichster Schonung der herkömmlichen Gebräuche die Einigung geschlossen wurde. Clemens VIII. verkündete dieselbe in der Bulle «magnus Dominus et laudabilis[2]),» und bestätigte darauf dem zeitigen Metropoliten den Besitz seiner hergebrachten Jurisdictionsrechte (23. Febr. 1596), die Wahl und Bestätigung der Bischöfe seiner Diöcese u. A.; nur der Metropolit selbst sollte seine Bestätigung durch den päpstlichen Nuntius von Polen in Rom nachsuchen. Unter dem Metropoliten Jos. Velamin Rudski (1613—35) wurde die Union selbst unter der harten Verfolgung des ruthenischen Patriarchen befestigt, und Paul V. ertheilte dem Metropoliten das Vorrecht, 4 ruthenische Jünglinge in das collegium graecum zu Rom zu schicken (1615).

§. 360. Die Monophysiten und Nestorianer.

Renaudot, hist. Alexandrinor. Patriarchar. Jacobitar. Paris. 712. 4. — *J. J. Assemani* dissert. de Syris Nestorian. cf. *Raynald.* ad ann. 1553. nr. 43 sq; an. 1562. nr. 28 sq. s. Morgenland, Jahrg. V. 842.

Die Sekten, welche sich zufolge des nestorianischen, monophysitischen und monotheletischen Streites von der griechischen Kirche getrennt hatten, schleppten sich bis jetzt in einem trägen Dasein dahin. Die Gemeinden der Monophysiten, Jacobiten genannt, sind sehr zahlreich über Syrien, Mesopotamien und Babylonien verbreitet und stehen unter einem eigenen Patriarchen, dem ein Primas und mehrere Erzbischöfe und Bischöfe untergeordnet sind. Außerdem gibt es noch Jacobiten in Aegypten, welche Kopten heißen, in Abyssinien[3]) und unter den Armeniern. Auch diese suchte die kathol. Kirche bei verschiedenen Gelegenheiten nicht ohne Erfolg mit sich zu vereinigen; am besten gelang dies bei den Abyssiniern, als in Folge der Dienstleistungen der Portugiesen gegen die Muhamedaner (1525) eine Annäherung an die abendländische Kirche stattgefunden hatte. Durch die Bemühungen des Pater Bermudez und des Jesuitenordens sagte sich der Kaiser Seltam Segheb (s. 1607) vom koptischen Patriarchen in Alexandrien los, und bekannte sich mit seinem Stiefbruder und den Großen des Hofes feierlich zur kathol. Religion (1626). Auch nahm er den Jesuiten Alfons Mendez als Patriarchen an, und anerkannte den römi-

1) *Ant. Posserini* Moscovia. Viln. 586. Antv. 587.

2) Vgl. *Piotr. Skarga*, o jednosci Kosciola Bozego pod jednym Pasterzem: i o Greckiem i Ruskiem od tej jednosci odstapieniu (Sigism. III. dedicirt). Warsz. 590. u. Theiner, Th. I. S. 95 ff. u. Th. II. S. 12—36.

3) *La Croze*, hist. du Chr. d'Abessinie. Haye 739. Danz. 740. — *Schnurrer*, de eccl. Maronitica. Tub. 810 sq. P. II. 4. Religionsfreund 841. S. 750.

schen Bischof als das Oberhaupt der gesammten Kirche. Aber die Verstimmung des Volkes über den römischen Ritus wurde durch Einsiedler und Mönche bis zum Aufruhr genährt; der Patriarch und sämmtliche Missionäre mußten unter dem Nachfolger des Kaisers, Segheb Basilides (s. 1632), das Land verlassen; alle Verbindung mit der römischen Kirche wurde aufs strengste untersagt (1634). Eine nicht unbedeutende Anzahl gewann die kathol. Kirche auch unter den Armeniern[1]), bei denen sich im Vergleich zu den übrigen Sekten des Orients ein ungleich regeres christliches Leben, auch Sinn für Wissenschaft erhalten hat. Zu den unirten Armeniern gehören auch die Mechitaristen, so benannt nach ihrem Abte Mechitar, der zu Sebaste in Kleinarmenien geboren (1676) durch einen armenischen Priester frühzeitig für die Wissenschaften begeistert wurde, und Vorliebe für das klösterliche Stillleben empfing[2]). Sein Wissensdurst trieb ihn nach Europa, und sein unerschütterliches Gottvertrauen erhielt ihn unter wiederholten Prüfungen und Schlägen auf der Bahn seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Die Gründung einer litterarischen Akademie für die armenische Nation war das Ziel seines edlen Strebens. Als er das mit unsäglicher Mühe und Sorge s. 1703 errichtete Kloster auf der Insel Morea in dem Kriege zwischen den Türken und Venetianern 1715 verlassen mußte, errichtete er auf dem kleinen Eilande St. Lazaro bei Venedig (1717—1740) ein neues Kloster. Die nach der Benedictinerregel lebenden Mönche ermunterte er zu dem patriotischen Unternehmen der Uebertragung der armenischen Litteratur in die Sprachen des Abendlandes und umgekehrt. Diese Richtung verfolgte die Congregation mit ungeschwächtem Muthe auch nach dem Tode (1749) ihres Abtes Mechitar (d. i. Tröster), und wirkte in ähnlicher Weise seit 1811 auch zu Wien. — Die Maroniten (Monotheleten?) am Berge Libanon, die sich bereits im 12. Jahrhundert theilweise der römischen Kirche genähert hatten, wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vollkommen mit ihr vereinigt, nachdem ihnen ein eigener Patriarch, Landessprache beim Gottesdienst, die Priesterehe, der Kelch u. a. Gebräuche waren zugestanden worden. Ihr Collegium in Rom (s. 1584) pflegt in geräuschloser Thätigkeit syrische und abendländische Gelehrsamkeit. Als Beweis einer lebendigen Verbindung mit der abendländischen Kirche nahm das National-Concilium der Maroniten (1736) in Gegenwart eines päpstlichen Gesandten die Tridentinischen Beschlüsse an.

Die Nestorianer, gewöhnlich chaldäische, in Ostindien Thomaschristen genannt, stehen unter 2 Patriarchen, von denen der eine in einem Kloster in der Nähe von Mosul in Mesopotamien, der andere zu Ormia in Persien residirt, jener seit 1559 stets Mar Elias, dieser seit 1575 Mar Simon heißt. In früherer Zeit hatte ihre Partei in der Tartarei, Indien, selbst in China Kirchen. Die Päpste Pius IV. und Paul V. versuchten eine Vereinigung der Nestorianer mit der römischen Kirche. Als dadurch eine Spaltung unter den Nestorianern entstand, neigte sich der unter dem Patriarchen von Ormia stehende Theil zur römischen Kirche.

---

1) †Steck, die Liturgie der kathol. Armenier a. d. Armen. übers. u. m. ält. Liturgien, namentl. d. Basil. u. Chrysost. verglichen. Tüb. 844.

2) Schilderung eines Besuches auf St. Lazaro nebst dem Leben Mechitar's in Illgen's Zeitschr. für histor. Theol. 1841. S. 143—168.

Zweite Periode.

Vom westphälischen Frieden bis auf die neueste Zeit 1648—1859.

I. Zeitabschnitt.

Vom westphäl. Frieden bis zur franz. Revolution (1789). Die Zeit der falschen Aufklärung und der gewaltsamen Staatskunst.

§. 361. Quellen u. Bearbeitungen.

I Bullar. Roman. s. Clemens XIII fortges. von *Barbieri*. Rom. 835 sq. Acta historico-eccl. Weim. 736—58. 24 Bde. Nova acta hist. eccl. Weim. 758—73. 12 Bde. Acta hist. eccl. nostri temporis. Weim. 774—87. 12 Bde. Repertor. der neuest. KG. (Regist. über alles Obige). Weim. 790. Akten, Urkk. u. Nachr. zur neuest. KG. Weim. 789—93. 5 Bde. Walch, neuest. Rel. Gesch. Lemgo 1771—83. 9 Bde. fortges. von Planck. Lemgo 787—93. 3 Bde. Vater, Anbau der neuest. KG. Brl. 820 ff. 2 Bdchen.

II. (Bearbeitungen) v. Einem, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. Lpz. 776 ff. 3 Bde. Schlegel, KG. des 18. Jahrh. Heilb. 784 ff. 2 Bde. u. von Fraas III. Bd. Abthl. 1. (beide als Forts. zu Mosheim). †*Huth, Versuch einer KG. des 18. Jahrh. Augsb. 807—809. 2 Bde. †*Robiano*, continuation de l'histoire de l'église de *Berault-Bercastel* depuis 1721 —1830. (Par. 836. 4 T.) T. 1. †*Henrion*, hist. générale de l'église pendant les XVIII. et XIX. siècles. Par. 836. T. I. Vgl. auch Schröckh, KG. s. die Reformat. Th. VI—IX. *F. Ancillon*, tableau des révolutions du système polit. de l'Europe depuis la fin du 15. siècle. Berl. 803 sq. 4 T. übers. von Mann. Berl. 804 ff. 3 Bde. †Kiesel, Weltgesch. Bd. II. S. 826—904. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. Hdlb. 836—42. 3 Bde. (b. 1788) vgl. Hist. polit. Blätt. Bd. XVI.

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

§. 362. Die Päpste im 17. Jahrhundert.

Guarnacci, vitae et res gestae Romanor. Pontiff. et Cardinal. a Clem. X. usque ad Clem. XI. Rom. 751. 2 T. f. *Ant. Sandini*, vitae Pontiff. Rom. ex antiq. monum. collectae. Patav. 739. 8. Bamberg. 753. 8. Storia critico-chronologica di Rom. Pontefici (b. Clemens XIII.) e di generali e provinciali concilii scritta da *Giuseppe Abbate Piatti*. Nap. 765—70. Bower, Gesch. der Päpste, bearb. von Rambach. Bd. X. Thl. 2. Ranke, die röm. Päpste im 16. u. 17. Jahrh. Bd. III.

Unter Innocenz X., der schon in der vorigen Periode die Kirche regierte, war für das Papstthum eine höchst bedenkliche Katastrophe eingetreten. Die kathol. und protestantischen Fürsten hatten den westphälischen Frieden in völliger Unabhängigkeit vom päpstlichen Stuhle geschlossen, und darin über einen großen Theil von Kirchengütern, Bisthümern und Abteien zu weltlichen Zwecken verfügt (säcularisirt!), die weltliche Macht völlig emancipirt. Die kirchlichen Interessen waren so im Staatsleben völlig zurückgedrängt. Innocenz konnte nur eine erfolglose Protestation erlassen, um das Princip seiner kirchlichen Würde aufrecht zu erhalten. Ihm folgte Alexander VII. (Fabio Chigi 1655—67). Seine strenge Sitte und Entsagung jeglicher Prachtliebe, seine bekannte Weisheit und Geschäftskenntniß verhießen den erfreuten Römern eine glückliche Regierung. Leider zeigte er sich als Papst in mancher Beziehung weniger umsichtig, als man ihn als Cardinal und Gesandten zu sehen gewohnt war, verbreitete eine größere Pracht um sich und zog auch habsüchtige Anverwandte nach Rom. Ihm war der unerwartete Triumph vorbehalten, daß Christina[1]), die geistreiche Tochter Gustav

1) †Grauert, Christine von Schweden u. ihr Hof. Bonn 837 ff. 2 Bde.

Adolph's, vom Protestantismus zur kathol. Kirche zurücktrat. Alexander empfing sie in Rom auf das glänzendste und wies ihr einen Jahrgehalt an. Dagegen erfuhr er von Frankreich, welches ihm schon als Nuntius zu Münster abgeneigt war, unter dem Cardinal Mazarin († 1661) und noch mehr unter der eigenen Regierung des jugendlich übermüthigen Ludwig XIV. vielfache Kränkungen. Dieser Regent schien seinem Gesandten, dem Herzoge von Crequi, förmlich anbefohlen zu haben, den Papst zu beleidigen. Daher trat er und sein Gefolge mit einem solchen Uebermuthe auf, daß die corsische Leibwache, aufs äußerste gereizt, das Gesandtschaftsgebäude angriff (1662). Ludwig, darüber so entrüstet, ließ den päpstlichen Gesandten aus Frankreich escortiren, die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin besetzen und Truppen nach Italien marschiren, um Genugthuung zu erlangen. Der Papst mußte den demüthigenden Vergleich von Pisa (1664) annehmen. Mit der Republik Venedig trat er jedoch wieder in ein freundliches Vernehmen, so daß sie die in ihrem Gebiete liegenden Güter der aufgehobenen congregatio canonicor. regul. sti Spiritus zum Kriege gegen die Türken anwies und die ausgewiesenen Jesuiten (s. S. 870.) wieder aufnahm. Durch die von Alexander unternommenen großen Bauten u. a. Ausgaben gerieth das päpstliche Finanzwesen abermals in große Verlegenheit. Clemens IX. (Rospigliosi 1667—69) besaß große litterarische Kenntnisse und, wie sein Vorgänger, Talent zur Poesie. Er war eifrig darauf bedacht, die Verschwendungen seines Vorgängers wieder gut zu machen, und unterstützte noch die Republik Venedig mit großen Summen gegen die Türken. Auch vermittelte er den Frieden zu Aachen (1668) zwischen Frankreich und Spanien, indem er Ludwig ermahnte, seinen Eroberungen Gränzen zu setzen. In Portugal erkannte er Pedro an und bestätigte die von ihm ernannten Bischöfe. Auch ließ er sich das Gedeihen der auswärtigen Missionen bestens angelegen sein, und verbot u. A. den Missionären jeden Handel. Nach ihm blieb der päpstliche Stuhl 5 Monate erledigt. Endlich ward der 80jährige Aemil. Altieri gewählt als Clemens X. (1670—76). Jetzt suchten sogar kathol. Fürsten nach dem Beispiele Frankreichs den Papst seines Einflusses und Einkommens in ihren Ländern zu berauben. Die Polen unterstützte Clemens im Kriege gegen die Türken und versuchte zu diesem Zwecke auch Unterhandlungen mit dem Czar Alexei Michaelowicz, der eine Gesandtschaft nach Rom geschickt hatte, die ihm den kaiserlichen Titel erwerben sollte. Besonders betrübend für den Papst wurden die Streitigkeiten in Frankreich über das Regalrecht, dem zufolge während der Erledigung eines Bisthums die von demselben abhängenden einfachen Pfründen vom Könige vergeben und die Einkünfte des Bisthums von ihm verwaltet und bezogen wurden. Dieses Recht, das anfangs nur für die von Königen gestifteten Kirchen gegolten hatte, war unter Heinrich IV. auf alle Kirchen des Reiches ausgedehnt worden. Ludwig XIV. bestätigte diese Ausdehnung durch 2 Verordnungen (1673 u. 1674), und nur die Bischöfe von Pamiers und Alais widersetzten sich diesem Eingriffe in die Rechte vieler Kirchen. Noch vor Beendigung des Streites starb Clemens. Es folgte ihm Innocenz XI. (Odescalchi 1676—1689), ein Mann von trefflichen Eigenschaften, ein Feind des Nepotis-

---

Relation de tout ce qui se passa entre le Pape Alex. et le roi de France. Col. 670. *Desmarais*, histoire des démêlés de la cour de France avec la cour de Rome. Par. 706. 4. Proben des Dichtertalentes Alexanders in: *Philomathi*, labores juveniles. 656 f. Ranke, Bd. III.

mus [1]). Für die Zucht der Geistlichen erließ er zweckmäßige Verordnungen und bei Anstellungen der Bischöfe wandte er die größte Vorsicht an. Mit den auswärtigen Höfen aber gerieth er dadurch in Streit, daß er die Wohnungen der Gesandten nicht mehr als Asyle der Verbrecher gelten lassen wollte. Alle Regenten verzichteten nach nähern Erklärungen auf diese Freiheit, nur Ludwig XIV. nicht. Der französische Gesandte mißhandelte daher den Papst mit seinem Gefolge, das einem Heere glich, und benahm sich wie in einem eroberten Lande. König Ludwig ließ Avignon besetzen und appellirte an ein allgemeines Concil. Der Streit über die Regale dauerte fort. Innocenz hatte nämlich die Appellation on ihn von den Bischöfen von Pamiers und Alais angenommen. Ludwig berief dagegen eine Versammlung der französischen Geistlichkeit, bestehend aus 34 Erzbischöfen und Bischöfen, 2 Agenten des Klerus und 36 Geistlichen des 2ten Ranges (9. Nov. 1681), die er für seine Ansichten zu gewinnen wußte. Hier wurden jene vier Artikel festgesetzt, welche die Grundlage der s. g. gallicanischen Kirchenfreiheiten ausmachten. Als Ludwig diese vier „Declarationen" im ganzen Reiche zur Beachtung bekannt machen ließ, protestirte der Papst dagegen. Nur die Freude darüber, daß die Macht der Türken durch den Helden Joh. Sobieski vor Wien (1683) gebrochen war, das Evangelium in fernen Landen gedieh, und mehrere schismatische Bischöfe des Orients Abgeordnete nach Rom sandten, um von jetzt ab ihre Unterwürfigkeit unter den apostolischen Stuhl zu bezeugen, tröstete den sterbenden Papst, den das Volk als einen Heiligen verehrte. Ihm folgte Alexander VIII. (Ottoboni 1689—91). Er unterstützte sein Vaterland Venedig gegen die Türken und erhielt von Ludwig XIV. Avignon und Venaissin zurück; doch gegen die 4 Declarationen der gallicanischen Kirche erließ er eine Verdammungsbulle. Von der verstorbenen Königin Christine erwarb er die reichhaltige Bibliothek für den Vatikan. Leider hat er sein Andenken durch Nepotismus getrübt. Innocenz XII. (Pignatelli 1691—1700) trat abermals in die Fußstapfen Innocenz XI., und unterdrückte sogar in einer eigenen Bulle den Nepotismus, erließ gute und kräftige Verordnungen zur Ausübung der Gerechtigkeit und Herstellung der Sittlichkeit im Kirchenstaate, und nahm sich besonders der Armen an, die er seine Nepoten nannte: sein Lateran glich einem Hospital. Nach vielfachem Widerstande hatte Ludwig XIV. endlich seinen Bischöfen gestatten müssen, dem Papste zu erklären, daß sie über die Beschlüsse der Versammlung von 1682 Reue empfänden, und selbe für ungültig hielten. Er selbst hatte zuvor an den Papst geschrieben: „Ich bin sehr erfreut, Ew. Heiligkeit wissen zu lassen, daß ich die nöthigen Befehle ertheilt habe, damit die in meiner Verordnung vom 2. März 1682 enthaltenen Gegenstände, die von der Geistlichkeit des Reiches gemachte Erklärung betreffend, wozu mich die Umstände nöthigten, keine Folge haben." Nun erließ der Papst die seither verweigerten Bestätigungsdecrete für die ernannten Bischöfe.

§. 363. Die Päpste des 18. Jahrhunderts.

Das neue Jahrhundert beginnt der würdige Papst Clemens XI. (Albani 1700—1721), der nur nach langem Bedenken die auf ihn gefallene Wahl annahm. Er war ein selbstständiger Regent, gelehrter und eifriger Prediger [2]). Zwei Begebenheiten brachten ihn bald beim Antritte seines schwe-

1) Vita d'Innoc. XI. Ven. 690. 4. *Bonamici*, de vita Innoc. XI. Rom. 776.
2) Opp. Rom. 722. Frcf. 729. 2 T. f. Buder, Leben Clem. XI. Frkf. 721.

ren Amtes in große Verlegenheit: zunächst die Annahme der Königswürde durch Friedrich I. von Preußen (1700). Da das Herzogthum Preußen einst dem Orden der deutschen Ritter angehört hat und nie gesetzlich abgetreten worden, protestirte der Papst dagegen, dem seine Nachfolger beharrlich beipflichteten*). Sodann ward Clemens auch in den spanischen Erbfolgekrieg nach Carl's II. Tode wider seinen Willen verwickelt, nachdem seine Intercession, den Krieg zu verhüten, fruchtlos geblieben war. Der deutsche Kaiser Joseph I. glaubte, der Papst erkläre sich für Frankreich und wolle seinen Bruder als König von Spanien nicht anerkennen. Er ließ dies den Papst schwer fühlen: seine Truppen plünderten den Kirchenstaat und schlossen mit dem Herzoge von Parma und Piacenza einen Vergleich über die vom Klerus zu erhebenden Brandschatzungen. Hierzu kam noch der Streit über das „Recht der ersten Bitte" an Kathedralen und Stiftskirchen. Der Papst drohte mit dem Banne und rüstete sich zum Kriege. Als sich aber die kaiserlichen Truppen Rom näherten, mußte er einen Frieden schließen, die Waffen niederlegen und Carl III. von Spanien anerkennen, ihn auch mit Neapel zu belehnen: „doch ohne Nachtheil der Rechte eines Andern." Dies brachte Philipp •. von Anjou, der endlich den spanischen Thron errang, so auf, daß er den päpstlichen Nuntius aus Spanien verjagte, und seinen Unterthanen alle Gemeinschaft mit Rom untersagte. Auch mit dem Herzoge Victor Amadeus von Savoyen hatte Clemens Kämpfe zu bestehen (s. 1711), zunächst wegen Excommunicirung einiger seiner Staatsbeamten, welche kirchliche Rechte verletzt hatten, noch mehr aber, als der Herzog durch den Frieden von Utrecht (1713) ohne Genehmigung des Papstes König von Sicilien geworden war, und die von den Päpsten stets bestrittenen geistlichen Rechte der sicilianischen Monarchie sofort ausüben wollte. Als der Papst über Sicilien das Interdict verhängte, mußten an 3000 flüchtige Kleriker in Rom unterhalten werden. So wurde die consequente Führung des Pontificats immer schwieriger. Die Erinnerung früherer Macht und Einflusses bestimmte zu einer entschiedenern Handlungsweise, wogegen viele kathol. Fürsten gleich den protestantischen die höchste geistliche Autorität in ihren Ländern selbst ausüben wollten, die Religion und den Papst nur zu politischen Tendenzen gebrauchten. Innocenz XIII. (Conti 1721—1724), ein trefflicher Kirchenfürst, beendete während seiner kurzen Regierung den Streit wegen Neapel durch Belehnung Kaiser Carl's VI. (1722). Gleichwohl übertrug der Kaiser dem spanischen Prinzen Don Carlos Parma und Piacenza, die über 200 Jahre im Besitze des römischen Stuhles gewesen waren. Der Papst protestirte dagegen. Bei der würdigen Führung seines Pontificats, in dem nur die Aufnahme des Abbé Dubois in das Cardinalscollegium Viele schmerzlich berührte, wäre eine längere Regierung für die kathol. Kirche wünschenswerth gewesen. Benedict XIII.

---

3 Bde. (Polidoro) Libb. VI. de vita et reb. gest. Clem. XI. Urb. 724. *Reboulet*, hist. de Clém. XI. Avign. 752. 2 T. 4.

*) Der Papst schrieb (epp. et brevia selectiora p. 43 sq. ed Frcf): Fridericum Marchionem Brandenburgensem nomen et insignia Regis Prussiae inaudito forte hactenus apud Christianos more nec sine gravi antiqui juris, *quod ea provincia sacro et militari Teuthonicorum ordini competit*, violatione sibi publice arrogasse. Vgl. W. v. Schütz, Weissagung d. Cisterciens. Bruder Hermann v. Lehnin, Würzb. 847. Vers 92—95: Princeps nescit, quod nova potentia crescit — Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus erit. — Israel infandum scelus audet morte piandum. — Et pastor gregem recipit, Germania regem. V. 98: Priscaque Lehnini surgunt et tecta chorini.

(Orsini 1724—1730) hatte unter Thränen die päpstliche Würde abgelehnt[1]) und konnte nur vermöge der klösterlichen Obedienz durch seinen Ordensgeneral zur Annahme bewogen werden; daher blieb ihm auch sein Dominicanerkloster seine Welt. Er traf sogleich Anordnungen gegen den Prunk der Cardinäle, zu anständiger Kleidung der Geistlichen u. A. Besonders wirkte die im Lateran versammelte Synode (1725) sehr vortheilhaft zur Unterdrückung vieler anstößigen Mißbräuche, wie zur Reform der Geistlichkeit. Am Eingange der Beschlüsse wurde zugleich erklärt, daß die gegen Quesnel erlassene Constitution «Unigenitus» von Allen als Glaubensregel anerkannt werden sollte. Vom Kaiser Carl VI. erhielt er Comachio zurück, und glich mit ihm den Streit über die sicilianische Monarchie aus (1727), indem er Carln und seinen Nachfolgern bewilligte, einen geistlichen Richter in dritter Instanz einzusetzen, und sich nur die wichtigeren Angelegenheiten vorbehielt. Auch den Streit mit den Herzogen von Sardinien und Savoyen legte er dadurch bei: daß er ihnen das Patronatsrecht über alle Kirchen und Klöster ihrer Länder, nicht aber die Einkünfte der erledigten Stellen zuerkannte, die vielmehr für die Kirchen verwendet werden sollten. Nur mit König Johann V. von Portugal konnte der Papst nicht im Frieden bleiben. In plumper Weise verlangte der König, man solle den von Lissabon zurückberufenen Nuntius Bichi zur Cardinalswürde erheben, wogegen selbst das Cardinalscollegium protestirte. Johann rief wegen dieser Verweigerung alle Portugiesen aus Rom zurück (1725), verbot alle Gemeinschaft mit dem päpstlichen Stuhle und sogar den Klöstern, ihre gewöhnlichen Almosen nach Rom zu senden. Auch die Verordnung des Papstes v. J. 1728, Gregor VII., dessen Fest bislang nur von den Benedictinern und dem Capitel zu Salerno gefeiert worden, in der gesammten Kirche als Heiligen zu verehren, fand in Venedig, Frankreich und Oesterreich großen Widerstand, weil in der 5ten Lection des ursprünglichen Officiums der Excommunication und Absetzung Heinrich's IV. erwähnt war. Leider schenkte der Papst dem scheinheiligen Cardinal Coscia zu viel Vertrauen. Clemens XII. (Corsini 1730—1740), der nach einer glänzenden Vergangenheit erst im vorgerückten Alter zur päpstlichen Würde erhoben wurde, suchte Gerechtigkeit, Kunst und Wissenschaft zu heben. Den Streit mit Portugal erledigte er durch Beförderung des Legaten Bichi zur Cardinalswürde; aber mit Spanien gerieth er sogleich in neue ähnliche Händel: „denn an mehreren katholischen Höfen schien es seit Anfang des Jahrhunderts Grundsatz geworden zu sein, statt der frühern Verehrung den Päpsten nur mit unanständigem Trotze und ungerechter Willkür zu begegnen." Der erneuerte Versuch des Papstes, nach dem Tode des Herzogs Anton von Parma (1731) in den Besitz des Herzogthums zu gelangen, blieb ohne Erfolg. Zur Bekehrung der Griechen errichtete er zu Bissignano in Calabria citra eine theologische Bildungsschule (corsin. Seminarium). Gegen die Freimaurer erließ er ein Verdammungsbreve (1738), welches Benedict XIV. bekräftigte (1751). Dieser gelehrte und weise Nachfolger (Lambertini 1740—1758) war in einem über 6 Monate dauernden Conclave gewählt worden. Er bemühte sich zuvörderst, die Verschwendungen, zu welchen Benedict XIII. von Coscia verleitet worden war, und die Erschöpfung des Schatzes durch die Baulust Clemens

1) Opp. theol. Rom. 728. 3 T. f. — Icon et mentis et cordis Ben. XIII. Frcf. 723. *Alex. Borgia*, Ben. XIII. vita. Rom. 752. 4. deutsch Frkf. 731.

XII durch Hebung des Ackerbaues, Anlegung von Fabriken und Verringerung des Luxus zu decken [1]). Zur Verbesserung der Geistlichkeit traf er ernstliche Anstalten, wobei er mehr die Dominicaner als die Jesuiten begünstigte; auch wurde er genöthigt, eine Reihe von Festtagen besonders in jenen Staaten abzuschaffen, wo deren Feier aus engherzigen Motiven drückend erschien (1748). Die Streitigkeiten mit den verschiedenen Höfen beendete er mit Weisheit und Mäßigung. Dem Könige Johann V. von Portugal bewilligte er (1740), alle erledigte Bisthümer und Pfründen in seinem Staate besetzen zu dürfen, und gab ihm den Titel Rex fidelissimus (1748). Im Vergleiche mit Neapel wurde bestimmt: daß ein aus weltlichen und geistlichen Richtern in gleicher Zahl in Neapel zusammengesetztes Collegium, das von einem Geistlichen präsidirt werde, allein über alle kirchlichen Angelegenheiten entscheiden solle [2]). Durch ein Concordat mit Spanien (1753) behielt sich der Papst die Besetzung von 52 Stiftern und Pfründen vor, für die übrigen wurde er durch eine Geldsumme entschädigt [3]). Aehnliches wurde dem Könige von Sardinien bewilligt. Der Streit zwischen Oesterreich und der Republik Venedig über das Patriarchat von Aquileja wurde dahin entschieden, daß das Patriarchat in das Erzbisthum Görz (in Oesterreich) und das Erzbisthum Udine (im Venetianischen) getheilt wurde (1751). Diese Ausgleichung mißfiel aber der Republik, und sie befahl daher (1754), daß alle Bullen, Breven und Citationen vor ihrer Bekanntmachung erst ihrer Censur vorgelegt werden sollten. Den darüber entstanden Streit hinterließ Benedict allein unerledigt. Die Gesellschaft der Adeligen (societas nobilium), die sich in Ungarn zur Verbreitung und Vertheidigung der kathol. Religion gebildet hatte, begünstigte er in besonderer Weise. An seinen wissenschaftlichen Beruf und seine Weihe erinnern nicht allein eine Reihe vortrefflicher unten zu erwähnender ausgezeichneter litterarischer Denkmale, sondern auch die Errichtung gelehrter Gesellschaften für römische und christliche Alterthümer, wie für das kanonische Recht. An seiner heitern, liebenswürdigen Persönlichkeit haben sich die Meisten erfreut, und an seinen witzigen, oft scharfen Bemerkungen nur Wenige geärgert. Clemens XIII. (Rezzonico 1758—1769), der schon als Bischof von Padua im Rufe der Heiligkeit stand, galt als ein Beschützer der Jesuiten, was ihm viele Conflicte mit den bourbonischen Höfen zu Paris, Madrid und Neapel zuzog [4]). Die Verfolgung, welche der Minister Pombal in Portugal mit dem Hofkanonisten Pereira aus erdichteten und verläumderischen Gründen gegen die Jesuiten begann und bis zu ihrer Verweisung aus dem Lande steigerte (1759), mußte auch der Papst empfinden. Sein Nuntius wurde mit einer Militär-Escorte über die Gränze gebracht. Bald darauf wurden die Jesuiten in Frankreich (1762) wie in Spanien (1767) und in Sicilien (1768) unterdrückt. Als der Herzog von Parma gegen den Klerus ein Amortisationsgesetz erließ und die geistliche Steuerfreiheit beschränkte, mußte sich Clemens in seiner Stellung als Papst und Oberlehnsherr von Parma dagegen erheben.

---

1) *Bened.* XIV. opp. ed. *Azevedo.* Rom. 747—51. 12 Vol. f.; seine Bullen (Bullar. M. Luxemb. 754. T. XVII—XIX) und acta h. e. Bd. I. S. 144 sq. Bd. IV. S. 1058 ff. Bd. XV. S. 907 sq. 637 sq. Vgl. *Guarnacci* l. c. Seite 942. T II. p. 487 sq. Vie du Pape Benéd. XIV. Par. 783. 12. Histor. polit. Blätter. Bd. 31. S. 153—177. — 2) Mosheim's KG. deutsch von Schlegel Bd. V. S. 666. — 3) Schröckh, KG. seit der Reform. Bd. VI. S. 447. — 4) Bower-Rambach Bd. X. Abschn. 2. S. 381 ff.

Sogleich nahmen sich die bourbonischen Höfe der Sache an, forderten die Zurücknahme des päpstlichen Breves, und da der Papst nicht gleich einwilligte, besetzte der französische Hof Avignon und Venaissin und der neapolitanische Benevent (1769). Clemens benahm sich standhaft, suchte Unterstützung bei Maria Theresia, der er sammt ihren Nachfolgern, als Königin von Ungarn, den Ehrennahmen „apostolischer König" ertheilt hatte, und bestätigte den Jesuitenorden aufs Neue. Aber es schien, als wollten alle kathol. Mächte für die jemals wirklich oder vermeintlich erlittenen Uebergriffe des Papstthums sich rächen, und als sollte dessen Würde, die sich in der vorigen Periode gegen den Sturm der protestantischen Fürsten aufrecht erhalten hatte, nun durch kathol. Fürsten untergraben werden. Sogar die Republik Genua erlaubte sich, den päpstlichen Stuhl zu verhöhnen, indem sie auf die Einbringung des nach Corsica gesandten päpstlichen Visitators 6000 Scudi setzte. Auch die Kaiserin Maria Theresia antwortete: „es seien dies politische und nicht religiöse Angelegenheiten; sie würde Unrecht thun, sich darein zu mischen." Clemens erlebte den Ausgang des Streites nicht. Die den Fürsten ergebenen Cardinäle setzten nach einem 3 Monate und 4 Tage dauernden Conclave die Wahl des Cardinals Ganganelli aus dem Franziscanerorden durch, der als Clemens XIV. (1769—74) die Aussöhnung mit den bourbonischen Höfen herbeizuführen suchte[1]). Durch das Breve «dominus ac redemptor» (21. Juli 1773) hob er den Jesuitenorden auf[2]); den Bruder des Ministers Pombal beförderte er zur Cardinalswürde und bestätigte die Ernennung Pereira's zum Bischofe von Coimbra; die vielen Fürsten anstößige erneuerte Vorlesung der Nachtmahlsbulle hob er für immer auf. Dafür erhielt er Avignon, Venaissin und Benevent zurück, und Portugal nahm den päpstlichen Nuntius wieder auf. Aber der Papst mußte gleichwohl dulden, daß die Regierungen von Spanien, Neapel und Venedig mit der Kirche und ihren Gütern willkürlich schalteten. Das Gerücht von seiner Vergiftung ist durch den Eid des Franziscaner-Conventuals Marzoni und die Erklärung seiner Aerzte als gänzlich ungegründet dargethan. Das Pontificat Pius VI. (Angelo Braschi 1774—1799) fiel in eine äußerst bewegte, in kirchlicher und politischer Hinsicht sich auflösende Zeit[3]), so daß Pius, ein genauer Kenner derselben, zu den Cardinälen mit Recht voraussagen konnte: „Das Ergebniß eurer Wahl ist mein Unglück." In die erste, noch weniger bewegte Zeit seines Pontificats fiel die Schöpfung des Pio-Clementinischen Museums mit den großartigen Kunstschätzen, und die beharrliche, fast allzu kostspielige Austrocknung der pontinischen Sümpfe. Bald aber schloß sich der Herabwürdigung des päpstlichen Ansehens auch Kaiser Joseph II. nach dem Tode der Maria Theresia (1780) an, oder stellte sich vielmehr an die Spitze. Man dachte nur an Säcularisiren, Aufheben der geist-

1) La vie du Pape Clém. XIV. par le Marq. de *Carraccioli*. Par. 775. deut. Frkf. 776. Lettres interéssantes du P. Clém. XIV. trad. du lat. et de l'ital. par *Carraccioli*. Par. 776 sq. 3 T. u. öft ital. u. deut. (mehrfach unächt.) Leb des P. Clem. XIV. Berl. u. Lpz. 774—75. 3 Bde. Reumont, Ganganelli, P. Clemens XIV. sne. Briefe u. sne. Zeit. Brl. 847. Walch, neueste Religionsgesch. Th. 1. S. 3—54. 201—248. Theiner, Gesch. des Pontif. Clemens XIV. Lpz. 853. 2 Bde. Derselbe, Clementis XIV. epp. et brevia. Par. 853. — 2) Leo, Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. S. 476 ff.

3) Huth, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 60 ff. (Walch, neueste Religionsgesch. Th. V. S. 257 ff.) Gesch. P. Pius VI. (Wien) 799.

lichen Orden, Einziehung der Kirchengüter, Besetzung der Bisthümer ohne päpstliche Bestätigung, Beraubung der geistlichen Jurisdiction an den päpstlichen Nuntiaturen, Isolirung der Landeskirchen von dem Mittelpunkte. Und alles dies wurde unter dem Vorgeben nützlicher und nothwendiger Reformen durchgeführt! „Ueberhaupt machte man jetzt gegen die Kirche und den Papst Grundsätze geltend, deren Verschiedenheit von den neufränkischen Rechtsprincipien, wie Spittler sagt, schwer zu finden sein möchte, und deren Opfer die meisten dieser Mächte bald nachher selber wurden." Joseph II. befahl, daß die päpstlichen und bischöflichen Verordnungen dem landesherrlichen Placet unterworfen werden müßten, schränkte den bischöflichen Eid ein, hob alle Reservationen auf, und verbot Titel und Würden von Rom ohne seine Einwilligung anzunehmen, untersagte die Verbindung inländischer Klöster mit ausländischen, hob deren eine große Anzahl auf, schaffte Processionen und Brüderschaften ab, befahl aber auch strenge Prüfungen der jungen Geistlichen u. A. Die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg unternahmen es, diese Grundsätze auf dem Emser Congresse (1786) von kirchlicher Seite zu confirmiren. Nicht besser verfuhren sein Bruder der Herzog Leopold von Toscana, der an Scipio Ricci, B. von Pistoja, einen eifrigen Unterstützer fand, die Republik Venedig und der Minister Tanucci in Neapel[1]). In Spanien war man unzufrieden, daß der Papst den Bischof Palafox, den erbitterten Feind der Jesuiten, nicht kanonisiren wollte. Daneben noch Bewegungen gegen den Priestercölibat in Italien und Deutschland[2]). Die Gefahr, welche von der befreundeten Macht Oesterreich dem apostolischen Stuhle wie der katholischen Kirche überhaupt drohte, abzuwenden, entschloß sich Pius VI., vertrauend auf das apostolische Ansehen und seine persönliche Würde, nach Wien zu reisen. „Auf jedem Schritte seines Weges fand der Papst Tausende, die knieend seinen Segen empfangen wollten. Nur der Kaiser und der alte Kaunitz ließen ihn ziemlich bitter empfinden, wie ungelegen er ihnen kam. Niemand durfte den Papst sprechen, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers, und damit sich Niemand unbemerkt zu ihm schleiche, wurden alle Eingänge zu seiner Wohnung vermauert, bis auf einen, den man bewachte. Wollte der Papst mit dem Kaiser von Geschäften reden, so sagte dieser, er verstünde nichts davon, er müsse erst seine Räthe fragen, und bitte die Sache schriftlich zu behandeln. Kaunitz küßte die Hand, die ihm der Papst reichte, nicht, sondern schüttelte sie derb, besuchte auch den Papst nicht; und als dieser ihn unter dem Vorwande besuchte, seine Gemälde zu sehen, empfing er ihn in einem leichten Morgenkleide[3])." Nachdem der Papst nur das Versprechen erlangt hatte, daß die Reformen nichts gegen die Lehre der Kirche und die Würde ihres Oberhauptes enthalten sollten, reiste er nach 4 Wochen ab. Nur der Eindruck, den er auf die Geistlichkeit und das Volk gemacht hatte, der nicht durch die schmähenden Flugschriften des Kanonisten Valentin Eybel u. A. verwischt werden konnte, war für die Zukunft bedeutsam. Der Kaiser begleitete ihn bis Mariabrunn, kündete aber diesem Kloster ein paar Stunden später die Aufhebung an, um zu zeigen, wie wenig ihn der Papst umgestimmt habe. Alle diese Bewegungen gegen die päpstliche Macht wurden aber von den Umwälzungen überboten, welche in Folge der Revolution in Frankreich ein-

1) Walch, Th. V. S. 2—118. — 2) Ebendas. Bd. II. S. 431 ff.
3) Wolfg. Menzel, Geschichte der Deutschen. Cap. 548 u. 49.

traten, als deren Opfer Pius VI. fiel. Hiemit beginnt der **zweite Zeitabschnitt** dieser Periode.

§. 364. Die französische Kirche. Die gallicanischen Freiheiten.

(Picot), essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le 17. siècle. 2 T. Par. 824. deutsch v. Räß u. Weis. Frkf. 829. 2 Bde.

Die französische Kirche hatte in der letzten Hälfte der vorigen Periode das meiste Leben und die größten Bewegungen entwickelt, und in dieser Rücksicht tritt sie auch jetzt in den Vordergrund; die damals angeregten Streitigkeiten wurden beinahe alle fortgesetzt, und erhielten zum Theil nun erst ihre bestimmte Richtung. Ludwig XIV. [1]) wandte sein gewaltsames politisches System auch gegen die Kirche und den Papst insbesondere an. In dem Regalstreite wurden die schon oben berührten vier Declarationen einer geistlichen Versammlung (1682) erlassen, als deren Redacteur wohl **Bossuet** zu betrachten ist [2]):

I. Gott hat dem heil. Petrus, seinen Nachfolgern, den Stellvertretern Christi, und der Kirche selbst nur eine Gewalt über die geistlichen, das Heil der Seele betreffenden, nicht aber über die zeitlichen und bürgerlichen Dinge gegeben. Also sind die Könige und Fürsten im Zeitlichen keiner kirchlichen Gewalt unterworfen; sie können weder direct noch indirect durch die Schlüsselgewalt der Kirche abgesetzt, und ihre Unterthanen können von dem Gehorsame nicht entbunden, vom Eide der Treue nicht losgesprochen werden. II. Der apostolische Stuhl und die Nachfolger des heil. Petrus besitzen zwar die Fülle der geistlichen Gewalt, aber es bestehen zugleich die Decrete des Concils von Constanz (3. und 4. Sitzung) rücksichtlich der Autorität der ökumenischen Concilien, und die gallicanische Kirche billigt es nicht, daß man diese Autorität bezweifle, oder sie auf den bloßen Fall eines Schisma's beschränke. III. Demgemäß muß der Gebrauch der apostolischen Gewalt durch die Kanonen geregelt werden, die durch die Verehrung der ganzen Welt geheiligt sind; es sollen auch unverbrüchlich beobachtet werden die Vorschriften, Gewohnheiten und Grundsätze, welche von dem Königthum und der Kirche Frankreichs angenommen worden, und durch die Einwilligung des heil. Stuhles und der Kirche gebilligt sind. IV. In Glaubenssachen hat der Papst die vorzüglichste Autorität, und seine Entscheidungen gelten für alle Kirchen und für jede insbesondere; aber sein Urtheil ist nicht unverbesserlich (irréformable), wenn nicht die Einstimmung der Kirche hinzukommt.

Diese vier Artikel werden gewöhnlich die Freiheiten der gallicanischen Kirche genannt; doch werden noch gewisse Rechte zu diesen Freiheiten gezählt, auf welche die französische Kirche Anspruch macht. Die französischen Prälaten überhörten hier den Mahnruf **Fenelon's**: „Gegenwärtig kommen die Anmaßungen und Eingriffe von der **weltlichen** Gewalt, nicht von Rom; der König ist in der Wirklichkeit mehr das Oberhaupt der französischen Kirche als der Papst. Die Autorität des Königs über die Kirche ist auf die weltlichen Richter übergegangen; die **Laien** beherrschen die Bischöfe." Man vergaß die warnenden Beispiele früherer Zeit, die laut verkünden, was aus einer Kirche wird, die aus dem lebensvollen Verbande mit dem regierenden Haupte heraustritt. Doch darf man den Verfasser und die sonstigen Anhänger nicht geradezu unkirchlicher Tendenzen bezüchtigen. **Bossuet** schrieb darüber in einem vertraulichen Briefwechsel: „Es ist immer mein Gedanke gewesen, die Autorität des heil. Stuhles so zu erklären, daß das, was ihm bei gewissen Menschen eher Furcht als Verehrung erweckt, wegfalle, und

---

1) *Lacretelle*, hist. de France au siècle XVIII. deutsch v. Sander. Berl. 810. 2 Bde. — 2) Litta (Cardinal) üb. die s. g. vier Artikel des Klerus von Frankr. a. d. Franz. mit Einl. von **Robiano**. Münst. 844.

diese heilige Autorität, ohne etwas zu verlieren, Jedermann, auch den Häretikern und allen Gegnern liebenswürdig erscheine. Der heil. Stuhl verliert nichts durch die Erklärungen Frankreichs, denn selbst die Ultramontanen geben zu, daß man in dem Falle, wo Frankreich das Concil über den Papst setze, gegen ihn auf eine andere Weise verfahren könne, indem man nämlich sage, daß er nicht mehr Papst sei; der Streit betreffe also nicht sowohl die Sache selbst, als den Gang der Procedur." Von diesem Gesichtspunkte aus verfaßte Bossuet auch eine Vertheidigung jener Artikel [1]). Der richtigen Mitte bei der Beurtheilung derselben näherte sich der Oratorianer Thomassin [2]).

§. 365. Jansenismus: Gewissensfall; Quesnel; Schisma zu Utrecht.

Leydecker, historiae Jansenismi libb. VI. Traj. ad Rhen. 695. *Luchesini*, hist. polem. Jans. Rom. 711. 3 T. Abrégé hist. des détours et des variat. du Jans. o. O. 739. 4. †*Thom. du Fossé*, mémoires pour servir à l'histoire de Port-Royal. Col. 739. *Nicol. Fontaine* unter dems. Titel Colog. (Utrecht) 738. (*Dom. de Colonia*, Jesuit) Dictionnaire des livres qui favorisent le Jansénisme. Antv. 756. 4 T. Reuchlin, Gesch. von Port-Royal. Hamb. 839 ff. 2 Bde. vgl. Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. II. S. 148—90. u. „Port-Royal u. der Jansenism." (Würzb. Relig. Freund 1845. April. Nr. 26—28.

Am tiefsten griff offenbar der jansenistische Streit in die Zeit ein. Die Anfänge sind bereits erzählt worden (s. S. 899 ff.). Nach der Verwerfung der 5 Sätze aus dem „Augustinus" des Jansenius wurde von den Anhängern desselben die Frage gestellt [3]): ob die Kirche wirklich in Bestimmung eines historischen Factums z. B. des Sinnes eines Buches, unfehlbar sei, oder ob sich ihre Unfehlbarkeit nur auf das Dogma beziehe. Man machte hier die berühmte Distinction der Thatsache und des Rechtes (la question du fait et du droit) und sagte: allerdings seien jene 5 Sätze verdammlich, aber in diesem Sinne fänden sie sich nicht in des Jansenius Buche. Besonders zeichneten sich hierbei Anton Arnauld [4]), Nicole und Pascal [5]) aus, die nebenbei ihre gereizte Stimmung gegen die Jesuiten kund gaben. Der Mittelpunkt aller jansenistischen Umtriebe wurde aber das Cistercienser-Kloster Port-Royal des Champs zu Paris, dessen Aebtissin Angelica Arnauld vom Abt von St. Cyran gebildet worden war. Dieser Umstand wirkte um so nachtheiliger, als die Nonnen dieses Klosters wegen ihrer Frömmigkeit in allgemeiner Achtung standen. In Folge jener Ausflucht der Jansenisten sah sich Alexander VII. genöthigt, die Bulle

1) *Bossuet*, defensio declarationis Cleri Gallicani. Luxemb. (Gen.) 730. (oeuvres. nouv. éd. Par. 836. 4. T. IX.) *du Pin.* de pot. eccl. et temp. s. declaratio cleri gallic. Vind. 776. 4. Mog. 788. 4. *Fénélon*, de summi Pontificis auctoritate diss. (oeuvres. nouv. éd. Par. 838. T. I.) Köhler, geschichtl. Darst. der vom gallican. Klerus abgefaßten Erklär. Hadamar u. Coblenz 815.

2) In de nova et antiqua eccl. disciplina etc.

3) *(Du-Mas)*, hist. des cinq propos. de Jans. s. S. 853. Note 1. *Robbe*, diss. de Jansenismo. (tractat. de gratia T. II.) Par. 780.

4) Oeuvres complètes d'Arnauld. Laus. 775—83. 48 Vol. 4.

5) Lettres provinciales. Par. 656. 12. u. ö. Lemgo 774. 3 Bde. La vie de Pascal, par sa soeur Mad. *Perier* und *Bossut*, discours sur la vie et les ouvrages des Pasc. (oeuv. de Pasc. 670. 779. 819. auch in Bossut, Gesch. der Mathem. übers. v. Reiner. Hamb. 804. Bd. II.) pensées, fragments et lettres publiées par *P. Faugère* Par. 844. 2 Vol. (in der ursprüngl. Gestalt). Herm. Reuchlin, Pasc. Leben u. Geist sein. Schrift. Stuttg. 840. (parteiisch). Neander, über die gesch. Bedeutung der pensées v. Pascal. Brl. 847.

seines Vorgängers Innocenz X. „cum occasione“ durch eine neue „ad sacram“ zu bestätigen und zwar durch die offene Erklärung: daß jene 5 Sätze in der That in dem „Augustinus“ des Jansenius enthalten wären und diesem gemäß verdammt worden seien. Auf Ansuchen der französischen Bischöfe schickte er sogar ein Formular nach Frankreich (1665), welches die gesammte Geistlichkeit ohne Zweideutigkeit unterschreiben solle. Auf Veranlassung des Erzbischofs von Paris schrieb Bossuet an die Nonnen von Port-Royal, und indem er den Streitpunkt in das rechte Licht setzte, ermahnte er sie zum Gehorsam; „nie hat man, sagte er, bei so vielen Glaubensbekenntnissen, in welchen auch Thatsachen durch die Autorität der Kirche eingerückt wurden, diese Distinction für nöthig gehalten. Die Kirche ist häufig genöthigt, von gewissen Thatsachen, z. B. ob eine Irrlehre von diesem oder jenem Bischofe gelehrt worden, oder in diesem oder jenem Buche wirklich enthalten sei, Kenntniß zu nehmen, oder entscheidend darüber zu urtheilen; wollte man ihr diese Autorität nehmen, so wäre sie nicht im Stande, sich vor falschen Lehrern zu bewahren. Die Kirche hat nie gewartet, bis die Irrlehrer und ihre Anhänger eingestanden, daß sie die ihnen beigelegten Dogmen gelehrt hätten; welchen Verführungen wäre sie auch ausgesetzt, wenn sie zugäbe, daß ihre Entscheidungen über häretische Werke und Personen nicht eher Kraft hätten, als bis die Wahrheit der Thatsachen von den Parteien selber anerkannt wäre.“ Auf gleiche Weise erklärte sich auch später Fenelon[1]). Dadurch wurden die widersprechenden Bischöfe veranlaßt, unter Clemens IX. das eingesandte Formular zu unterschreiben, indem sie ein s. g. frommes Stillschweigen beobachteten.

Doch zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der Streit erneuert. Während die Geistlichkeit fortwährend das Formular des Papstes unterschrieb, quälte einen sterbenden Geistlichen das Gewissen (1702), weil er nicht glauben könne: daß der Papst in Ausmittelung einer Thatsache untrüglich sei, und dieses Mißverhältniß, worin seine Ansicht zu seiner Unterschrift stehe, beichtete er. Der Beichtvater zweifelte, ob er den Sterbenden absolviren dürfe. Die meisten Mitglieder der Sorbonne und andere Doctoren erklärten sich für die Absolution. Der Erzbischof Noailles von Paris nöthigte sie jedoch fast sämmtlich zum Widerrufe. Die beschränkte Unterschrift der Klosterfrauen von Port-Royal mußten diese Nonnen in einem Sturme auf ihr Kloster schwer büßen[2]). Clemens XI. erließ die Bulle „Vineam domini“ (1705), worin er die Grundsätze Alexander's VII. erneuerte und erklärte: daß das s. g. fromme Stillschweigen in diesem Falle keineswegs genüge; es müsse vielmehr auch jeder Zweifel an der Richtigkeit der ausgemittelten Thatsachen ausgeschlossen sein. Die Geistlichkeit und das Parlament nahmen die Bulle an.

Den Höhepunkt erreichte der jansenistische Streit durch Quesnel, Pater des Oratoriums, der seine große Gelehrsamkeit in Herausgabe der Werke Leo's des Großen bekundet hat. Da in seinem Orden die Sitte bestand, täglich Betrachtungen über einzelne Abschnitte der h. Schrift anzustellen, so gab er moralische Reflexionen[3]) über das ganze N. T. heraus

1) Correspondance de Fénélon. Par. 827. 3 T. vgl. Döllinger l. c. S. 823. u. Freib. Kirchenlex. Bd. V. S. 489 ff.

2) Mémoires sur la destruction de Port-Roy. des Champs. 711.

3) Le Nouv. Testam. en françois avec des réflexions morales. Par. 687. u. ö. Huth, KG. des 18. Jahrh. Bd. I. S. 245–322.

(1671; 1687). Das Werk war mit religiösem Sinne, ächter Geistesweihe und großer Gedankenkraft geschrieben; Tausende fanden in demselben eine geistige Nahrung. Der Cardinal Noailles empfahl es als Bischof von Chalons in einem Hirtenschreiben (1685). Andere Prälaten sprachen sich vortheilhaft darüber aus, und selbst Clemens XI. äußerte, es dürfte kein italienischer Geistlicher im Stande sein, ein Werk dieser Art zu verfassen. Als aber bei genauerer Erwägung sich in Frankreich viele und angesehene Männer dagegen erklärten, setzte Clemens eine Prüfungscommission, nicht aus Jesuiten, welche die Feinde der Jansenisten waren, sondern aus Mitgliedern des Dominicanerordens zusammen. Erst nach langer Erwägung machte der Papst das Resultat in der Constitution „Unigenitus" bekannt (1713), welche 101 Sätze aus den moralischen Reflexionen verdammte [1]). Wurde dabei in etwa übersehen, daß hier religiöse Ergüsse des Herzens, Betrachtungen und Gebetsformeln und nicht streng wissenschaftlich formulirte dogmatische Distinctionen vorlagen; so ist doch andererseits zu erwägen, daß gerade bei religiösen Betrachtungen stets die klarsten und bestimmtesten dogmatischen Sätze zum Grunde liegen müssen, um gefährliche Verirrungen zu verhüten. Und in der That hatte Quesnel, nach Arnauld's Tode (1694) das Haupt der Jansenisten, die jansenistischen Irrlehren in Betreff der Freiheit und Gnade bestimmt vorgetragen. Er lehrte, daß die göttliche Gnade unwiderstehlich und mit Allmacht wirke, wodurch die Freiheit des Menschen wie bei Jansenius geradezu aufgegeben wurde. Indem er auch einen bedenklichen Begriff von der Kirche aufstellte, verbreitete er sich über Disciplinargegenstände auf eine für Viele höchst anstößige Weise [2]). Daher war es auffallend, daß der Cardinal Noailles, nunmehr Erzbischof von Paris (1695—1729), nach dem Erscheinen der Bulle zwar die Lesung der moralischen Reflexionen in seiner Diöcese verbot, aber auf der vom Könige veranstalteten Versammlung der Bischöfe (1714) Schwierigkeiten in der einfachen Annahme der Bulle machte. Als er mit den 7 ihm beistimmenden Bischöfen nicht durchdrang, erließ er ein Circular, worin er die Verdammung der moralischen Reflexionen abermals wiederholte, doch bei Strafe der Suspension verbot, die dogmatische Entscheidung des römischen Stuhles anzunehmen. Auch die Sorbonne registrirte die Bulle nur in Folge einer Mehrheit der Stimmen ein. Um die auftauchenden Leidenschaften zu unterdrücken, gedachte Ludwig XIV. ein Nationalconcil zu berufen, woran ihn jedoch der Tod (1715) hinderte. Unter der Regentschaft des indifferenten, sittenlosen Herzogs von Orleans für den minderjährigen Ludwig XV. erhoben sich die Jansenisten abermals. Vier Bischöfe appellirten gegen die Bulle an ein allgemeines Concil (1717); ihnen schlossen sich 106 Doctoren der Sorbonne und der EB. Noailles an. Eine große Anzahl ahmte ihr Beispiel nach: es entstand die Partei der Appellanten. Nach solchen Symptomen erließ der Papst die strenge Bulle Pastoralis officii (1718), wornach

---

1) Diese Sätze latein. in d. Leipz. Stereotypausg. d. Trident. Conc. pag. 283—291; latein. u. deutsch in d. Ausg. von Smets.

2) Huth, KG. Bd. I. S. 258 ff. und 279 ff. Vgl. *Renati Jos. Dubois* collectio nova actor. publicor. constitut. Clementinae „Unigenitus". Lugd. Bat. 725. *C. M. Pfaff*, acta publica const. „Unigenitus". Tub. 728. Dazu Errores et synopsis vitae Pasch. Quesnel, cujus 101 propositiones constitutione „Unigenitus" per ecclesiam damnatae etc. accedunt. instrumenta publicationum etc. Antv. 717. 12.

Jeder, der die Annahme der Constitution Unigenitus verweigerte, aufhören solle, ein Glied der Kirche zu heißen. Als viele Jansenisten auch dagegen protestirten, erkannte Noailles seine Pflicht. Er bot die Hand zum Frieden (1720), zeigte sich aber noch schwankend bis zum Jahre 1728, wo er die Bulle Unigenitus unbedingt annahm, welchem Beispiele dann die meisten appellirenden Bischöfe folgten. Nur die von Montpellier, Auxerre und Troyes und mehrere Ordensglieder blieben unbeugsam. Die Jansenisten verloren, wie jede Sekte, in ihrem weiteren Verlaufe alle Ehrfurcht erregende Haltung. Sie wollten jetzt durch vorgebliche Wunder erreichen, was sie durch Intriguen nicht hatten erlangen können. Auf dem Kirchhofe St. Medard in Paris sollten über dem Grabe des als eifrigen Appellanten (1727) gestorbenen Diakon François de Paris[1]) Krankenheilungen stattgefunden haben. Viele geriethen auf demselben in wilde Verzuckungen und Ekstasen, wodurch man auf das Volk zu wirken suchte. Dadurch erhielt die Sekte einen komischen Anstrich und damit den Todesstoß: man nannte die Jansenisten Convulsionäre. Als ihnen der König den Kirchhof vermauern ließ, trieben sie ihr Wesen in den Häusern. Nach einiger Zeit erließ der EB. Beaumont von Paris (s. 1746) geschärfte Maßregeln an den Klerus: jedem Sterbenden, der sich nicht durch einen Beichtzettel seines Pfarrers ausweise, die Sacramente zu verweigern, denn die Appellanten hatten ihre eigenen Beichtväter. Das Parlament zog darum den Klerus zur Rechenschaft, und als es sogar den Erzbischof vor seine Schranken forderte (1752), protestirte er gegen die Competenz des Parlaments. Zwar nahm sich der König der Geistlichkeit an und verbannte mehrere Mitglieder des Parlaments; als er aber in nicht geringer Verlegenheit diese wieder zurückrief (1754), erneuerten sie ihre Reaction gegen die Verweigerung der Sacramente, und wußten den standhaften Erzbischof von Paris zu entfernen. Da die Streitigkeiten im Geheimen fortdauerten, nahm sich Clemens XIV. der Angelegenheit an und erklärte: daß die Verordnung des Erzbischofs zwar in Kraft bleiben, aber nur auf notorisch bekannte Gegner der Constitution Unigenitus angewandt werden solle.

Noch verderblicher wurde der Streit in den Niederlanden, wo der Jansenismus zum förmlichen Schisma ausartete[2]). Die von Philipp II. zum Theil neugestifteten Bisthümer: der Metropolitansitz Utrecht (s. 1559) und die untergeordneten bischöflichen Stühle zu Harlem, Leuwaerden, Deventer, Gröningen und Middelburg waren in Folge der politisch-religiösen Umwälzung vernichtet, ihre Güter eingezogen worden. Gleichwohl blieb die Anzahl der Katholiken bedeutend; die Päpste übertrugen deren oberhirtliche Leitung apostolischen Vicarien. So ernannte Gregor XIII. den Nuntius von Cöln Sasbold Vismer erst zum apostolischen Vicar der Diöcese Utrecht und dann für die gesammten Niederlande; Clemens VIII. weihte ihn in Rom zum Erzbischof von Philippi (in partibus infidelium 1602), und sandte ihn mit delegirter Gewalt, die stets widerrufen werden konnte, nach Utrecht zurück. In derselben Eigenschaft folgte ihm Peter Roven, der das allmälig

1) Vie de M. François de Paris. Utr. 729. u. ö. Relation de miracles de St. Par. avec un abrégé de sa vie. Brux. 731. *Montgeron*, la vérité des miracles. (Par. 737.) Col. 745 sq. 3 T. 4. *Mosheim*, diss. ad h. e. T. II. p. 307 sq. Tholuck, vermischte Schrift. Th. I. S. 133—48.

2) *Hoynk van Papendrecht*, hist. de rebus eccl. Ultraject. Col. 725. *Mozzi, delle storia revoluzioni della chiesa d'Utrecht. Ven. 787. 3 Vol. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 504 ff.

aussterbende Utrechter Capitel durch mehrere zerstreute Pfarrer wenigstens als Collegium zu erhalten suchte. Von nun an flüchteten sich die Jansenisten hierher; und als sich sogar der apostolische Vicar Peter Kodde, Erzbischof von Sebaste (f. 1688), offen als Jansenist zeigte, suspendirte ihn Clemens XI. (1702) und ernannte den Peter von Kock zum Provicar. Aber diesem, wie den folgenden Vicarien Daemen, B. von Adrianopel (f. 1707), und Byleveld wurde die Mission durch die jansenistischen Umtriebe vereitelt. Quesnel selbst hatte sich nach Amsterdam zurückgezogen (1703) und für den Jansenismus gewirkt, was nach seinem Tode (1719) Petitpied, Faulu u. A. fortsetzten, mit den Jansenisten Frankreichs in steter Verbindung bleibend. Auch die holländische Regierung, welcher an der Opposition gegen Rom viel gelegen war, begünstigte die Jansenisten. Diese Umstände führten den französischen Diakon Boullenois (1716) und Dominicus Varlet, B. von Babylon, nach Holland. Der letztere vollendete die Verwirrung. Als nämlich das vorgebliche Capitel von Utrecht den Cornel. Steenoven zum Erzbischof von Utrecht (1723) wählte, weihte ihn Varlet, obschon er von seinen bischöflichen Functionen suspendirt war und ungeachtet der Protestation Rom's. Zu demselben Schritte verstand sich Varlet nach dem Tode Steenoven's noch einigemal, bis endlich der Erzbischof Meindarts auch noch die Bisthümer Harlem und Deventer wiederherstellte (1742), wodurch die Möglichkeit gegeben war, den schismatischen Episkopat vor dem Erlöschen zu bewahren. Ja er hielt 1763 zu Utrecht eine Synode, und sandte die Acten derselben nach Rom. In dieser Weise besteht das Schisma bis heute ungeachtet zahlreicher Vereinigungsversuche. Das größte Hinderniß besteht darin, daß die Utrechter nicht zur Annahme der Bulle Unigenitus zu bewegen sind. Uebrigens erkennen sie den römischen Primat an, und jeder neu gewählte Bischof bezeugt dem Papste seine Verehrung und Unterwürfigkeit, dieser aber nimmt meistens keine Notiz davon oder excommunicirt den Gewählten [1]).

§. 366. Quietismus; Molinos; Guyon.

Der Jansenismus hatte seine Geschichte noch nicht durchlaufen, als schon neue Unruhen, ein Produkt desselben dunkeln religiösen Gefühles, die Aufmerksamkeit der Theologen beschäftigten. Eine solche Richtung fand in Michael Molinos ein bedeutendes Organ. Er war in der Nähe von Saragossa geboren, also in einem Lande, wo sich bald neben der wundersamen Blüthe der edelsten Mystik der h. Theresia, des Joh. vom Kreuz, Ludw. von Granada, besonders in Sevilla antinomistische und visionäre Verirrungen zeigten. Er hatte in Coimbra und Pampelona studirt; seit 1669 lebte er in Rom, wo sich viele der frömmsten und angesehensten Personen seiner geistlichen Leitung anvertrauten. Hier verfaßte er auch ein mystisches Andachtsbuch (geistlicher Wegweiser), welches mehrere Jahre hindurch ungemein geschätzt und aus dem Spanischen ins Italienische und Französische übersetzt ward [2]). Nach genauerer Prüfung verursachte es ihm aber Verfolgungen, bis er als Büßender seine Irrthümer abschwur (1687). Zwar erhielt er die Absolution, mußte aber in der Haft bei den Dominikanern ver-

1) Walch, neueste Religionsgesch. Th. VI. S. 82 ff.; S. 165–174.; S. 489–538. Tüb. Q.-Schr. 826. H. 3. S. 178 ff.

2) *Guida spirituale.* Rom. 681 span. schon 1675, lat. durch Franke 1687, deut. durch Arnold. 1699. — Recueil des div. pièces concernant le Quiétisme. Amst. 688. Vgl. *Weissmann,* h. e. P. II. p. 541.

bleiben, wo er starb. Innocenz XI. hatte bereits 68 Sätze verdammt, besonders auf Veranlassung des Père la Chaise, des Beichtvaters Ludwig's XIV. Dennoch mehrten sich die Anhänger. Man nannte sie Quietisten und ihren Irrthum Quietismus, weil Molinos die Ansicht vorgetragen hatte: will der Mensch zur Vollkommenheit gelangen, so muß sein Gemüth ruhig, ohne alle Empfindung, Bewegung und Wirksamkeit sein; die höchste Blüthe des geistigen Lebens sei jener Zustand, in welchem der Mensch ohne alles reflectirende Bewußtsein sich Gott hingebe. Die Seele müsse sich selbst vernichten, um zu ihrem Anfange und Ursprunge zurückzukehren, wo sie verändert und vergöttlicht wird u. A.

Fast gleichzeitig glaubte man ähnliche Verirrungen in Frankreich an dem blinden Franz Malavale von Marseille, dem Abbé d'Estival, dem Barnabiten la Combe (analysis orationis), am bestimmtesten aber bei der Johanna von la Motte Guyon zu finden. Sie war eine geistreiche, religiöse und durch ihren Wandel ausgezeichnete Frau[1]). Aus einer adeligen Familie geboren (1643), in verschiedenen Klöstern erzogen, war sie von früher Kindheit zu einem beschaulichen Leben geneigt. Durch das Lesen der Schriften des h. Franz von Sales fühlte sie sich zu fleißigem Beten hingezogen. Da sie bereits im 16. Jahre unglücklich verheirathet wurde, drängte der Schmerz darüber und die Sehnsucht nach Trost und Beruhigung immer mehr zum Umgange mit Gott. Der Barnabit la Combe führte sie auf diesem Wege weiter. Nach dem Tode ihres Mannes setzte sie ihr mystisches Streben fort, und machte die Erfahrung des geistigen Todes und der Wiederkehr der innern Erquickung. Fest entschlossen, sich unbedingt dem Dienste Gottes zu widmen, ging sie nach Genf (1681), und als der Bischof jenes Sprengels sie verfolgte, trat sie in das Ursulinerkloster zu Tonon. Nun fühlte sie einen unwiderstehlichen Trieb zum Schreiben, und verfaßte die Abhandlungen: Kurzes und leichtes Mittel zu beten; die Ströme (les torrens); von dem geistigen Leben, und eine ausführliche Erklärung der h. Schrift. Als in ihren Schriften gefährliche Grundsätze bemerkt wurden, übergab man sie einem Kloster (29. Jan. 1688). Besonders wurde ihre Grundansicht gerügt: daß es einen Zustand der reinen Liebe Gottes ohne Rücksicht auf Belohnung und Strafe gebe, in welchem der Mensch selbst gegen sein Seelenheil gleichgültig sei, und Gott nur geliebt werde als das liebenswürdigste Wesen; daß man selig sei durch die Liebe zu Gott, ja die Seele selbst darein willige, die ewige Verdammniß zu ertragen, wenn Gott sie uns bestimme u. A. Der EB. von Paris und der B. von Chartres verdammten ihre Schriften (1694); die Commission zur Prüfung derselben, an deren Spitze Bossuet stand (1694—95), charakterisirte in 34 Artikeln die wahre und falsche Mystik. Guyon unterschrieb jene Artikel und erklärte feierlich, sie habe nie etwas gegen die kathol. Kirche schreiben wollen. Darauf durfte sie sich nach St. Cyr zurückziehen, wo sie ihre Lebenstage in erbaulicher Frömmigkeit vollendete (1717).

Ohne die Theilnahme des EB. Fenelon von Cambray würde ihr Auftreten weniger Bedeutung gehabt haben. In der Voraussetzung nämlich, daß ihre Liebe zu Gott jenes innige und großmüthige Gefühl sei, das ihn selbst erfüllte, hat er sich öffentlich für ihren Freund erklärt. Um jedoch der

1) La vie de Mad. de la *Motte Guyon*, écrite par elle-même. Col. 720. 3 T. 12. Brl. 826. 3 T. deutsch v. Montenglaut. Brl. 826. 3 Th. La bible de *M. Guyon*. Col. (Amst.) 715 sq. 20 T. Vgl. Engelhardt, KG. Bd. III. S. 522 ff.

weitern Verbreitung jener Grundsätze entgegen zu wirken, verfaßte Bossuet eine ausführliche Schrift über die verschiedenen Arten des Gebetes (sur les états d'oraison), und übergab sie Fenelon' zur Approbation, welche dieser verweigerte, weil sich in dem Buche allzu harte Urtheile gegen die Guyon fänden. Es entspann sich ein eigenthümlicher Streit zwischen zwei großen Männern. Auch er wollte die reinen Grundsätze der wahren Mystik entwickeln, ohne jedoch die Ansichten der Guyon in ein so ungünstiges Licht zu stellen, und verfaßte seine „Erklärung der Grundsätze der Heiligen (1697), worin er die Lehre von der reinen, uneigennützigen Liebe in einem blendenden Lichte entwickelte [1]). Bossuet fürchtete bei dem Glanze der Tugenden und dem Einflusse, den Fenelon ausübte, sowie bei der bestechenden Darstellung desto üblere Folgen. Aber indem er den Pseudomysticismus bekämpfte, trat er der wahren Mystik theilweise zu nahe. Mit Bewilligung des Königs legte Fenelon endlich die Entscheidung dem apostolischen Stuhle vor. Innocenz XII. setzte eine Commission von 10 Theologen nieder, die nach sorgfältiger Berathung die „Grundsätze der Heiligen" im Allgemeinen verdammte, und 23 Sätze als anstößig, gefährlich, verwegen und beleidigend bezeichnete. Der Papst suchte dem allgemein geachteten und liebenswürdigen Prälaten den Schmerz dieses Resultates dadurch zu erleichtern, daß er erklärte: „Fenelon habe geirrt durch das Uebermaaß der Liebe Gottes; „Bossuet habe gefehlt durch den Mangel der Liebe des Nächsten." Fenelon, der die Verurtheilung in dem Augenblicke erhielt, als er die Kanzel bestieg, verlas dieselbe sogleich und bat seine Freunde unter Thränen, sein Buch nicht zu vertheidigen, die Gemeinde, es nicht weiter zu lesen. Den fernen Diöcesanen verkündete er seine Unterwerfung durch einen Hirtenbrief, und gebot ihnen ein Gleiches zu thun.

§. 367. Litteratur der gallicanischen Kirche.

(Picot) essai histor. sur l'influence de la religion en France etc. *Lacrételle*, hist. de France au Siècle XVIII. übers. von Sander. Berl. 810. 2 Bde.

Die glänzendste Partie in der Geschichte der gallicanischen Kirche dieses Zeitabschnittes ist die theologische Litteratur, welche der Klerus hervorbrachte. Die Restauration des Klosterwesens, der sittlich religiöse Geist, welche am Ende der vorigen Periode große Männer wie Franz von Sales, Vincenz von Paula u. A. den Ordensgliedern einzuhauchen wußten, die treffliche Erziehung, welche die Geistlichen in dem Institute der Mauriner, Oratorianer und der Sorbonne erhielten, trug nun schöne Früchte. Neben den dogmatischen Streitigkeiten wurde der Forschungsgeist noch durch zahlreiche kirchenrechtliche Discussionen, so wie auch durch den Gegensatz zu den Protestanten gefördert. Die lange und anfangs nach außen so glückliche Regierung Ludwig's XIV. gab der Nation einen Schwung und ein Selbstgefühl, welches die Blüthezeit der Litteratur Frankreichs herbeiführte und auch auf die Theologie einflußreich wurde. Die Philosophie des anregenden des Cartes wurde jedoch nicht gehörig gewürdigt und für die Begründung der speculativen Theologie wenig benutzt [2]). Sie kam vielmehr durch Mißverständniß und einseitiges Auffas-

1) Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure. Par. 697. *Fénélon*, lettres à M. de Meaux en réponse aux divers écrits ou mémoires sur le livre des maximes etc. — sur le Quiétisme. (Oeuv. nouv. éd. Par. 838. T. II.) Vgl. *Bossuet*, lettres sur l'affaire du Quiétisme. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. 4. T. XII.)

2) *Cartesii*, opp. Frcf. 692 sq. 2 T. 4. — *Huetii* censura philos. Cartes. Par. 689. 12. ed. IV. 694. Vgl. *Muratori*, de moderat. ingenior. in religion. negotio, lib. II. cap. 13. †Hock, Cartesius u. seine Gegner. Wien 835. u. im

sen unter Katholiken, noch mehr aber unter Protestanten bald in den Verdacht einer schiefen Stellung zum Glauben*). Auch die Leistungen des geistvollen Oratorianers Malebranche[1]), seines berühmtesten Schülers († 1715), wie die philosophischen Untersuchungen von Bossuet, Huet u. A. haben auf die Behandlung der Theologie nicht einen durchgreifenden Einfluß geübt. Die Apologie des Christenthums von dem letztern, B. von Avranches († 1721), ist nur auf geschichtliche Beweise, auf Wunder und Weißagungen gestützt[2]), und steht bei großer Gelehrsamkeit an Tiefe des Geistes dem Werke Pascal's († 1672) nach[3]). Auch Houteville († 1742) verfaßte seine Apologie vom historischen Standpunkte[4]). Dagegen lieferte der geniale Jean Claude Sommier († 1737) eine für seine Zeit sehr gelungene Phänomenologie des Offenbarungsbewußtseins, mit steter Rücksicht auf das Heidenthum[5]). Die eigentliche Dogmatik fand ebenfalls zahlreiche und mitunter geschickte Arbeiter meist nach der Methode der Scholastik in dem Oratorianer Joh. du Hamel, Natalis Alexander, Charles Witasse, Doctor der Sorbonne, Tournely († 1729), Billuart, Collet († 1770) u. A.[6]). Auch die von Petavius mit großem Erfolge begonnene Geschichte der Dogmatik fand nun in Thomassin einen neuen, aber keinen ebenbürtigen Bearbeiter[7]). Die Moral wurde mehrfach mit der Dogmatik und mit dem Kirchenrecht ver-

---

Freib. Kirchenlex. Artik. Cartesius. Vgl. †Günther u. Pabst, Janusköpfe. Wien 834. S. 1—10. 223 ff. Aschbach's Kirchenlex. Bd. II. S. 317 ff *Fr. Bouillier*, hist. et critique de la révolution cartésienne. Par. 842.

*) Des Cartesius Ansicht hierüb. liegt in folg. Aussprüchen vor: Quae nobis a Deo sunt revelata credenda sunt. Et quamvis fortasse lumen rationis (quam maxime clarum et evidens) aliud quid nobis suggerere *videatur*, soli tamen auctoritati divinae potius quam nostro judicio fides est adhibenda; ferner: Quamvis non clare intelligimus, tamen non recusabimus illa credere, quae fortasse Deus nobis de se ipso revelet, qualia sunt mysteria Trinitatis et Incarnationis, quae excedunt naturales ingenii nostri vires. Richtig beurtheilt v. *Perrone*, synopsis historiae theologicae cum philosophia comparata nr. 61. (compend. praelect. theol. Vol. I.) Vgl. auch Klee, Dogmatik. Bd. I. S. 31.

1) De la recherche de la vérité 1673; traité de la morale. Rotterd. 684; traité de la nature et de la grace 682. Vgl. *Fénélon*, réfutation du système de Malebranche sur la nature et la grace. (Oeuv. nouv. éd. T. III. p. 1 – 160.)

2) *Huetii*, episc. Abrinc., comment. de reb. ad eum pertin. Amst. 718. — Demonstratio evangelica (1679) Amst. 680. *Origeniana*; cens. phil. Cartes. u. A. Vgl Tholuck, verm. Schriften. Hamb. 839. Bd. I S. 247 ff.

3) *Pensées* sur la rel. Par. 669. 2 T. u. ö. – übers. v. Blech mit Vorr. v. Neander. Berl. 839. Oeuvres. Hay. 779. 819. 5 T. Tholuck, verm. Schrift. Bd. I. S. 224—47.

4) *Houteville*, la relig. chrét. prouvée par les faits. éd. augm. Par. 740. 3 Vol. deutsch: Erwiesene Wahrheit der christl. Religion. Frkf. 745.

5) Histoire dogmatique de la religion, ou la religion prouvée par l'autorité divine et humaine et par les lumières de la raison. Nancy et Par. 708 sq. 6 T.

6) *Du Hamel*. theol. speculatrix et practica, juxta SS. PP. dogmata pertractata ad usum scholae accommod. Par. 691. 7 T. Ven. 734. 1 T. f. Daraus theol. Summarium. Par. 694. 7 T. 12. — *Natal. Alex.* theol. dogm. et moralis. Par. 693. 10 T. 8. 703 f. — *Witasse*, tractatus de poenitentia, ordine, eucharistia, de attributis Dei, de Trinit., Incarnatione etc. (722) nov. ed. Lovan. 776. c. notis. — *Tournely*, cursus theologicus scholastico dogmaticus et moralis, nachgedruckt. Venet. 728. Col. 734 u. ö. — *Billuart*, Summa S. Thomae hodiern. academiar. moribus accommodata. Par. 758. Wirceb. 758. 3 T. f. Par. 841. *Collet*, institutionn. theol. schol. s. theol. speculativa. Lugd 752. 2 T. f.

7) Dogmata theologica. Par. 684 sq. 3 T. f. s. oben S. 13.

bunden, oder nach den weitverbreiteten Lehrbüchern der Jesuiten Busenbaum (s. S. 894.) und Voit[1]) in der Form der Casuistik behandelt, bisweilen durch den Streit über den Probabilismus erweitert. Einer entsprechenderen Methode näherten sich Malebranche (traité de morale), der Jansenist Peter Nicole (essais de morale) und der Oratorianer Bern. Lamy[2]). Am weitesten verbreiteten aber die Ideen des Christenthums Salignac de la Motte Fenelon[3]), EB. von Cambray († 1715), und Bossuet, B. von Meaux († 1704), die Zierden des Jahrhunderts, jener durch Tiefe des Gemüthes, dieser durch klaren durchdringenden Verstand hervorragend[4]).

Die umfassendsten Leistungen wurden jedoch im Gebiete der historischen Wissenschaften zu Tage gefördert. Was die Mauriner, Oratorianer[5]) und Jesuiten damals für die Patristik, die christliche Alterthumswissenschaft und Kirchengeschichte leisteten, wird stets anerkannt bleiben. Aus den letztern machten sich besonders Fronto le Duc, Sirmond, Joh. Garnier verdient; die Namen der Mauriner Montfaucon, Mabillon, Massuet, Ruinart, Julian Garnier, de la Rue, Touttée, Martianay, Prudent. Maranus, des Dominicaners Combefis, Vallarsi, und le Quien und der übrigen großen Gelehrten Cotelier, Launoi, Baluze, Valesius u. A. werden stets in der theologischen Litteratur glänzen. Du Pin und Ceillier schrieben ausführlich über das Leben und die Schriften der kirchlichen Schriftsteller. Für eine kritische Behandlung der heiligen Schrift wurde eine treffliche Grundlage gelegt durch den Kritiker Richard Simon[6]), der sich jedoch oft zu Hyperkritik fortreißen ließ, wodurch er Bossuet und du Pin zu gerechtem Angriff herausforderte. Ein gleiches Bestreben zeigte sich bei Houbigant für den Text des A. T., doch mit dem Bemühen, den schädlichen Einfluß des Rich. Simon zu vermeiden. Jac. le Long († 1721) verfaßte ein Verzeichniß aller Ausgaben und Uebersetzungen der h. Schrift (bibliotheca sacra). Für die Hermeneutik zeigte sich thätig der Mauriner Martianay († 1717), sowie der Oratorianer Bern. Lamy das Vorbereitungsstudium der h. Schrift auf eine brauchbare Weise anregte[7]). Der Jansenist de Sacy gab oft tief eingehende Bemerkungen über die ganze Bibel zu seiner Uebersetzung, wogegen der Benedictiner Calmet sich in seinem Commentare über die gesammte heilige Schrift durch einfache Erörterungen des Sinnes, noch mehr durch die damit verbundenen archäologischen Untersuchungen ein Verdienst erwarb. Auch was da-

---

1) *Voit*, S. J., Theologia moralis. Wirceb. 769. Ancon. 841 u. öft. 2 Vol.

2) Démonstration de la vérité et de la sainteté de la morale chrétienne. Par. 688. 12. Rouen 706. 5 T. deut. übers. Lpz. 737.

3) Oeuvres spirit. Amst. 725. 5 T. 12. übers. von M. Claudius. Hamb. 2. A. 823. 3 Bde. auch in Solothurn Oeuvres nouv. éd. Par 838. *Bausset*, hist. de *Fénél.* Par. 809. 3 T. deut. von Feder. Würzb. 811—12 3 Bde.

4) Oeuv. Ven. 736 sq. 5 T. 4. Par. 744. 4 T. f. Oeuv. posth. Amst. (Par.) 753. 3 T 4. Oeuvr. compl. Par. 836. 12 T. 4. *Bausset* hist. de Boss. Par. 814. 4 T. deutsch von Feder. Sulzb. 820. 4 Bde. — 5) Vgl. S. 27. N. 4.

6) *Richard Simon*, hist. crit. du texte du V. T.; hist. crit. du N. T.; hist. crit. des versions du N. T.; hist. crit. des principaux commentateurs du N. T. — Dagegen *du Pin*, dissert. préliminaire sur la bible; *Bossuet*, défense de la Tradition et des St. Pères. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. T. II. p. 120—329.) Graf, Rich. Simon. (Beiträge zu d. theol. Wissensch. Hft. 1. Straßb. 847.)

7) Apparatus ad biblia sacra etc. Gratianopoli 687 f.

mals in der Kirchengeschichte die französischen Gelehrten leisteten, verblieb der Nachwelt noch lange als ein unerreichbares Muster. Die Werke des Tillemont, Fleury, Natal. Alexander, Bossuet, Hardouin, Labbé, Cossart u. m. A. (s. S. 28 ff.) behaupten bis jetzt noch ihren eigenthümlichen Werth, manche den ersten Rang auf diesem Gebiete. Endlich besaß Frankreich jetzt neben Bossuet und Fenelon noch Prediger, die an Geist, rednerischem Schwunge, Gedankenfülle und künstlerischer Vollendung ihrer Vorträge für immer Muster bleiben werden. Flechier, B. von Nismes († 1710), beugte mit seiner markigen Beredsamkeit Alles unter die Lehre vom Kreuze[1]). Weniger glänzend in der Rede ist der Jesuit Bourdaloue[2]), aber an Kraft und Gedankenfülle ist er unstreitig der größte Kanzelredner († 1704). Die trügerischen Regungen des menschlichen Herzens hat Niemand besser und klarer enthüllt als Massillon, B. von Clermont († 1742), und der Sünde gegenüber das Wesen der Tugend am anziehendsten geschildert[3]). In volksthümlicher Kraft der Rede und in Enthüllung der erschütterndsten Wahrheiten behauptet der Missionär Bridaine (um 1750) den ersten Platz[4]).

§. 368. Verfall der Religion und Theologie in Frankreich zum Theil durch Einwirkung englischer Freidenker.

Barruel, mémoires du Jacobinisme T. I. — (Stark, 3. Aug. v.) Der Triumph der Philosophie im 18. Jahrh. Frkf 803. 2 Th.; bearb. von Buchfelner. Ldsh. 834. Binder, Gesch. des philosoph. u. revolution. Jahrh. mit Rücksicht auf die kirchl. Zustände, Schaffh. 844. 2 Bde. Walch, neust. Rel. Gesch. Bd. I–III. Huth, KG. des 18 Jahrh. Bd. II. S. 265.

Selten hat Höhe und Verfall des kirchlichen Lebens so nahe an einander gestanden als jetzt in Frankreich. Die nächste Veranlassung dazu gab wohl die Regentschaft des sittenlosen Herzogs von Orleans, an dessen Hofe eine grobe Sinnlichkeit herrschte, die sich von hier aus in weitern Kreisen verbreitete. Religion wurde am Hofe meist nur in leerem Ceremoniendienste und als Formalität ausgeübt. Auch der beklagenswerthe Ausgang des jansenistischen Streites trug dazu bei, das Sinken der Religiosität und den Spott über Frömmigkeit zu befördern, zumal noch der leidenschaftliche Streit über den Probabilismus zwischen Jansenisten und Jesuiten hinzukam. Gleich beklagenswerth war es, daß Glieder des Jesuitenordens, wie Hardouin, den historischen Skepticismus bis ins Absurde trieben, und sein Schüler Berruyer die Geschichte des A. T. zu einem schlüpfrigen Romane bearbeitete[5]), so daß sein Unglaube aus der Art des Vortrages allenthalben durchleuchtete. Zwar bekämpften ihn mehrere Ordensgenossen aufs kräftigste, aber der erzeugte Eindruck wirkte unter den obwaltenden Umständen sehr nachhaltig.

Daneben machte sich eine Art von Gerede, als „Philosophie“ geltend, die ganz aus der herrschend werdenden Gefühls- und Willensrichtung hervorging. Nach dem Vorgange des Engländers Locke († 1704) war es zunächst der Empirismus, der aber allmälig in vollkommenen Materialismus ausartete. Da man keine Ideen mehr erzeugen konnte, hielt

1) Panégyriques des Saints; oraisons funèbres; sermons.
2) Oeuvres par *Rigaud*. Par. 708 sq. 16 T. nouv. éd. Par. 838. 5 T.
3) *Massillon*, oeuvres complètes. Par. 838. 3 T.
4) Sermons du pères Bridaine. Avign. 827. 7 T. Vgl. *Maury*, essai sur l'éloquence de la chaire. Par. 810. T. I.
5) Histoire du peuple de Dieu etc. Par. 728. 58. 13 Vol. 4. vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. I. S. 852.

man sich an die fünf Sinne; der Geist wurde von der Materie völlig unterdrückt. Der nachtheiligste Einfluß wurde überhaupt von England [1]) aus auf Frankreich geübt, wo die extremen Ausgeburten des Protestantismus einen wohl zubereiteten Boden fanden. Schon in der vorigen Periode hatte Edw. Herbert, Graf von Cherbury († 1648), erklärt: das Göttliche des Christenthums könne höchstens wahrscheinlich gemacht, aber nicht bewiesen werden. Auch reiche zur Seligkeit hin, an Gott zu glauben, ihn durch Tugend zu verehren, die Fehler zu bereuen und zu verbessern, und von einer Vergeltung nach diesem Leben überzeugt zu sein. Der Irländer Toland († 1722) spottete zuerst über die Geistlichkeit, und suchte dann zu beweisen, daß das Christenthum keine Geheimnisse, überhaupt nichts enthalte, was über die Vernunft sei, und regte starke Zweifel an der Aechtheit der biblischen Bücher an. Der Graf von Shaftesbury († 1713), ein Schüler Locke's, spottete schon offen über einzelne Stellen der h. Schrift, Weißagungen und Wunder. Noch gefährlicher war Ant. Collins, der den Namen „der Freidenker" geschaffen hat († 1729). Thomas Woolston († 1733) erklärte die ganze Geschichte des A. und N. T. als fortgesetzte Allegorie. Der Rechtsgelehrte Tindal († 1733) griff das Christenthum aus Haß gegen die Geistlichen an, und bestritt die Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung, da die natürliche hinreiche. William Lyon († 1713) erklärte sich für die Untrüglichkeit der menschlichen Vernunft und klagte den geistlichen Stand an, daß er mit der vorgeblichen göttlichen Offenbarung einen fortwährenden Betrug gespielt habe. Der Historiker Dav. Hume († 1776) leugnete vermöge seines Skepticismus die Wahrheit des Christenthums und erklärte den Polytheismus für die älteste Religionsform, aus welcher erst der Monotheismus hergeleitet sei; der reine Deismus sei die vernünftigste Form der Religion [2]). Von diesen Gegnern des Christenthums ging die antichristliche und antireligiöse Richtung von England nach Frankreich über.

Da hier aber nicht, wie in England, Preßfreiheit stattfand, und die Geistlichen ihre Gegner zu unterdrücken suchten, so wurden diese nur noch gehässiger. Man wählte anfangs die Form der Reisebeschreibungen, worin sie den Glauben der Kirche als bei fernen Völkern bestehend verhöhnten. Dies geschah in der Geschichte der Severamben von Vairesse [3]), in der Reise und den Abenteuern des Jac. Massé von Simon Tyssot de Patot und in Fontenelle's Beschreibung der Insel Borneo. Montesquieu führte in seinen persischen Briefen einen nach Frankreich gekommenen Perser auf, der sich über die kirchlichen Verhältnisse spottend erklärte, und der Graf Heinrich von Bouillon Villers († 1722) schrieb ein Leben Muhammed's in der Absicht, um den Muhammedanismus über das Christenthum zu erheben. Der Historiker Bayle hatte schon früher seine Spöttereien und seinen Skepticismus auch über die Bibel ausgelassen und behauptet, die menschliche Gesellschaft könne auch ohne Religion gar wohl bestehen. Nach diesen vereinzelten Versuchen schwur aber eine Rotte, die vom bittersten

---

1) Thorschmid, Vers. ein. vollst. Freidenk. Bibl. Hal. 765 ff. 4 Bde. vgl. Leo, Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. S. 173 ff.

2) Lechler, Gesch. des engl. Deismus. Stuttg. 841. Riffel, der engl. Deismus u. seine deutschen Nachklänge (Katholik 1848. Nr. 36—38; 40—41). Freib. Kirchenlex. Artikel „Deismus" u. „Deisten."

3) Hist. de Severambes. Par. 677 sq. 3 T. 12. Sulzb. 689. 3 Bde.

Hasse gegen das Christenthum erfüllt war, der christlichen Kirche völlige Vernichtung; ihr Losungswort war: Ecrasez l'infame! (die christliche Religion oder Christus selbst.) An ihre Spitze stellte sich der junge talentvolle Poet, Maria Franz Arouet, der sich Voltaire nannte, und nach der Versicherung seines Lobredners Condorcet geschworen hatte: „sein Leben zum Sturze des Christenthumes und aller positiven Religionen anzuwenden.“ Daher war auch sein Hauptthema, die christliche Religion sei ein Betrug der Priester[1]), welches er in frivolem Spotte und beißender Satyre in verschiedenen Variationen ausführte († 1777). Seine vorzüglichsten Genossen waren d'Alembert, der die Religion mehr auf versteckte Weise untergraben wollte, Diderot, der den Atheismus offen bekannte, und Damilaville, den Voltaire selbst einen „Hasser Gottes“ nannte. Unter der Leitung der beiden erstern entstand das Hauptwerk dieser Partei, die Encyklopädie, welche neben manchen vortrefflichen Leistungen vorzugsweise jene Gesinnungen allgemein verbreitete. Selbst bei Anführung von Stellen aus Schriften Anderer erlaubten sich die Encyklopädisten jedesmal den Ausdruck, Gott, Vorsehung u. a. in „Natur“ umzuändern. Durch Condillac († 1780), Helvetius, den lasterhaften Julian Offroy de la Mettrie wurde der entschiedenste Materialismus verkündet. Gott war ihnen die Natur; der Geist des Menschen galt ihnen als ein Erzeugniß der Materie, alle Religion für Erfindung und Politik schlauer Priester und für das Eigenthum der Dummköpfe. Leider hat auch Büffon in seiner Naturgeschichte Gott oft genug als eine sich selbst gebärende Natur, und der Astronom La Lande die Gesetze eines Himmels ohne Gott verkündet, und in Verbindung mit Volney und Dupuis die Existenz biblischer Personen geleugnet, die evangelische Geschichte in einen astronomischen Traum verwandelt. Rousseau († 1778) sprach von den Ideen des Christenthums oft mit Würde und Achtung; desto entschiedener aber lehnte er sich in seiner Schrift „Emil oder von der Erziehung“ gegen das Geschichtliche desselben auf, griff die Wunder in den Evangelien an und behauptete: die biblische Geschichte enthalte so viel Widersprechendes, daß es ein vernünftiger Mensch unmöglich annehmen könne[2]). Noch feindseliger aber zeigte er sich gegen das Christenthum in seinem «contrat social,» wo er der christlichen Religion zur Last legte: sie habe die Einigkeit im Staate aufgehoben, die Bürger ihrem Vaterlande abwendig gemacht, Tyrannen begünstigt und die kriegerischen Tugenden geschwächt. Endlich bildete sich noch die politische Sekte der Oekonomisten oder Physiokraten, welche in gleicher Opposition gegen das Christenthum unbeschränkte Freiheit des Handels und der Gewerbsthätigkeit, sowie völlige Gleichheit der Staatslasten verlangte.

Die Kirche Frankreichs war durch solche Vorgänge tief erschüttert worden; der Mauriner Labat († 1803) und der berühmte Prediger Neuville warnten beredt vor dem herannahenden Zeitpunkte, da der Thron der Könige und der Altar Gottes zugleich umgestürzt werden würden. Der versammelte Klerus (1765 u. 1770)) zeigte dem Könige Ludwig XV. die verderblichsten Schriften der Freigeister an[3]) und schlug Mittel vor, wodurch die Fortschritte dieses dämonischen Bundes gehemmt werden könnten. Eine bald darauf er-

---

1) Stark-Buchfelner S. 34 ff. *Robiano*, T. I. p. 300 sq. *Harel*, Voltaire, particularités curieuses de sa vie et de sa mort etc. Par. 817.
2) Stark-Buchfelner S. 80 ff.
3) Avertissement du clergé de France sur les dangers de l'incrédulité.

folgte Denkschrift stellte noch ernstere Betrachtungen an. Auf den vom Könige geforderten Bericht des Advokaten Seguier[1]) über die Vorschläge der Geistlichkeit begnügte sich das Parlament, 7 anstößige Werke zum Verbrennen zu verurtheilen. Doch die Feinde der Religion verbreiteten ihren Einfluß immer weiter; zogen fremde Fürsten, Minister und Staatsbeamte in ihr Interesse, und wußten sich selbst Einfluß auf die Erziehungsanstalten zu verschaffen; die Minister Choiseul und Malesherbes unterstützten sie. Der letztere stand an der Spitze der Censurbehörden, und ließ die antireligiösen Schriften nun sogar im Inlande drucken und ungehindert verbreiten.

Dieser äußersten Frivolität gegenüber fand jetzt gerade der strengste aller Orden weitere Verbreitung. Bouthillier de Rancé[2]), ein reicher und gelehrter Prälat, trat nach einer glänzenden Jugend, aber einem schmerzlichen Geschicke in das Cistercienser-Kloster la Trappe (1662), da er schon als Knabe zu dessen Abte bestimmt war. Indem er die ursprüngliche Regel wieder herstellen wollte, legte er den Trappisten eine Enthaltsamkeit auf, die ihnen selbst den Trost des Gespräches und der Wissenschaft versagte († 1700). Dadurch kam er mit dem großen Gelehrten und Benedictiner Mabillon in einen argen Conflict, den Bossuet entwirrte und beilegte. Der Orden erhielt besonders aus England und Deutschland viele Jünger und sah die Revolution mit ihren Verbrechen und später Bonaparte mit seinem Ruhme an sich vorüberziehen: so viel Kraft und Bestand lag in diesem Institute!

§. 369. Die katholische Kirche in Italien.

Wenn die gallicanische Kirche ein Bild großer Bewegung darbot, so finden wir in der Kirche Italiens im Allgemeinen eine tiefe Ruhe, welche erst gegen Ende dieses Zeitabschnittes die großen Bewegungen Frankreichs unterbrachen. Nur der Papst hatte mit mehreren Fürsten heftige Kämpfe zu bestehen. Doch fehlte es nicht an Bestrebungen, ein reges religiöses Leben zu erwecken und zu erhalten. Diese gingen zunächst von den Bischöfen aus, welche durch Missionen der Lauigkeit mancher Geistlichen zu begegnen suchten. Zu den Congregationen, von welchen solche Missionen schon früher besorgt wurden, kam jetzt noch die der Redemptoristen hinzu, deren Stifter Alfons Maria Liguori[3]) wurde. Er war aus einer adeligen Familie in Neapel geboren (1696), und hatte mit Erfolg die Rechte studirt, sich auch bereits als Sachwalter vortheilhaft ausgezeichnet. Bald jedoch widmete er sich mit dem Gott ergebenen Worte: „Herr, hier bin ich, mache mit mir, was du willst," dem Studium der Theologie, und trat in ein Missionsinstitut der neapolitanischen Propaganda. Als Priester wandte er seine Thätigkeit vorzugsweise der Kanzel und dem Beichtstuhle zu. Bei einer Mission in der Umgegend von Amalfi lernte er die großen, immer noch unbe-

1) Réquisitoire, sur lequel est intervenu l'Arrêt du Parlament a. 1770. auf ausdrückl. Befehl des Königs gedruckt. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 471—86. Th. II. S. 3 ff. *Robiano*, T. II. p. 53.

2) *Holsten.-Brockie.* T. VI. p. 569. *Rancé*, traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique. 683. 2 T. 4. Dagegen *Mabillon*, traité des études monast. 691. u. ö. *Marsollier*, vie de l'abbé de la Trappe. Par. 703. 2 T. 12. — L. D. B. hist. civile. rel. et littér. de l'abbaye de la Tr. Par. 824. *Exauvillez*, vie de l'abbé de Rancé. Par. 842. *Chateaubriand*, vie de Rancé. Par. 844. deutsch. Ulm 844. *Gaillardin*, les Trappistes ou l'ordre de Citeaux au XIX. siècle, histoire de la Trappe depuis sa fondation jusqu'à nos jours. Par. 844. T. I. (bis 1790).

3) *A. Giatini*, vita del b. Alfons. Lig. Rom. 815. 4. deutsch. Wien 835. *Jeancard*, vie du b. Alf. Lig. Louv. 829.

friedigten Bedürfnisse des Landvolkes kennen. Daher stiftete er mit Bewilligung Clemens XII. die Congregation „zum allerheiligsten Erlöser“ (1732), einen Verein von Weltgeistlichen zur eifrigen Nachfolge Jesu und zum Unterricht des Volkes und der Jugend; die Regel wurde am 21. Juli 1742 vollständig festgesetzt[1]). Obwohl die unverdrossene Thätigkeit von der edlen Richtung und den reinen Absichten dieser Redemptoristen (Liguorianer) zeugte, so waren sie doch gehässigen Vorurtheilen ausgesetzt, da man in ihnen eine Abart von Jesuiten erkennen wollte. Ihre Missionen eröffnete gewöhnlich eine Predigt, welche den Zweck derselben auseinandersetzte, und die Stadt- oder Landbewohner zur fleißigen Theilnahme an den gottesdienstlichen Handlungen der Missionäre aufforderte. Jeden Morgen wurde ein kurzer Vortrag, jeden Abend eine ausführliche Predigt von einem beredten und begeisterten Missionär gehalten. Der Inhalt war nach dem Gange der exercitia spiritualia von Ignatius: des Menschen Bestimmung, Sündenfall und Gottes Strafgerechtigkeit; die folgenden Predigten handelten von der Barmherzigkeit Gottes in Christo, dessen Erlösung, von der Nothwendigkeit und den Früchten der Buße, vom Gebrauche der heil. Sacramente u. A. Die Schlußpredigt forderte eindringlich und herzlich zur Ausdauer auf. Selbst Angesehene und Beamte unterzogen sich nach Anleitung der Redemptoristen dem Unterrichte des Volks und der Kinder. Neben solchen Bemühungen übte Liguori als Bischof von St. Agatha de Goti (Neapel) die größte Uneigennützigkeit, so daß sein freudiges gottbegeistertes Wirken († 1. Aug. 1787) bis auf den heutigen Tag in dankbarem Andenken geblieben ist. Wurde er ja auch in neuerer Zeit durch seine zahlreichen Schriften für Unzählige ein geistlicher Führer[2]). Gregor XVI. erhob den Stifter dieser in Liebe thätigen Congregation unter die Heiligen (1839).

Bei allem Mangel an äußerer Anregung fehlte es auch in Italien nicht an Gelehrten selbst von europäischem Rufe. Denina, Professor in Turin, gab eine brauchbare Einleitung zum theologischen Studium heraus. Mehrere Päpste zeichneten sich als Dichter aus, den größten Ruhm als Schriftsteller erlangte aber Benedict XIV.[3]). Der von ihm besonders begünstigte Muratori[4]), ein Mann von stupender Gelehrsamkeit, verfaßte nicht allein werthvolle historische Werke, sondern hat auch mit Rücksicht auf die allzu schroffe Polemik der Theologen der vergangenen Zeit zu einer gemäßigten, würde- und einsichtsvollen Behandlung theologischer Gegenstände aufgefordert. Der Cardinal Bona († 1674) schrieb geschätzte Werke über Liturgie

---

1) Constitution u. Regel deutsch in der Sion 1842. Januarheft. Nr. 7 ff.

2) Collezione completa delle opere di St. Alphon. Maria de Liguori. Monza 839 sq. 68 Vol. 12 Opere complete (exclus. *theologia moralis*). Venez. 833 sq. 60 Vol. a. d. Ital. übers. von Hugues. Regensb. 842—47. in drei Sectionen: asketische, dogmatische u. moralische Werke. Theologia moralis in vielen Ausg. am besten cura *P. Mich. Heilig*, Mechlinae et Mogunt. 845—46. 10 T. 12. Homo apostolicus s. praxis et instructio confessariorum Mogunt. 842. deutsch Regensb. 841. Aachen 842.

3) Vgl. oben S. 926. Note 1. Vorzüglichste Werke: de beatificat. et canonisatione Sanctor.; de sacrificio missae; de festis Christi et Mariae, besond. de Synodo Dioecesana, oft herausg. Mechl. 823.

4) Scriptores rer. Ital. — Antiquitates Ital. med. aevi. — Liturgia Romana vetus. Ven. 728. 2 T. f. De moderatione ingenior. in religionis negotio, oft edirt. Aug. Vind. 779. deutsch von Biunde u. Braun unter dem Titel: über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion (!). Cobl. 837.

und Askese[1]); der Cardinal Noris gab gründliche Untersuchungen über die pelagianischen Streitigkeiten heraus; Mamachi, Selvaggio und Peliccia bearbeiteten die kirchlichen Alterthümer, Orsi, Sacharelli, Berti u. A. die Kirchengeschichte (s. S. 29). Dominikus Mansi veranstaltete die vollständigste und gründlichste Conciliensammlung; Bern. de Rossi widmete seinen ausdauernden Fleiß der Kritik des A. T. und gab eine sehr geschätzte Sammlung der Textesvarianten heraus. Der EB. Martini zu Florenz besorgte eine neue italienische Uebersetzung der ganzen heil. Schrift mit kurzen erläuternden Anmerkungen (s. 1784), wovon wiederholte Ausgaben erschienen. Die Ballerini stellten scharfsinnige Dissertationen zu den Werken Leo's d. Gr. denen des Quesnel zur Seite, und erwarben sich auf dem Gebiete des Kirchenrechtes große Verdienste.

Die allgemeinste Bewegung rief der Versuch des Herzogs Leopold von Toscana hervor, die kirchliche Reform seines Bruders Joseph II. auch in seinem Reiche einzuführen. Der Bischof von Pistoja, Scipio Ricci[2]), unterstützte diesen Entschluß und versammelte eine Diöcesansynode zu Pistoja (1786), auf der den Geistlichen in 57 Artikeln die Grundsätze der gallicanischen Kirche und des freisinnigsten Jansenismus vorgelegt wurden[3]). Auch auswärtige Geistliche, worunter sich der gleichgesinnte Tamburini, Professor zu Padua, auszeichnete, hatte Ricci herbeigezogen, weil er der Geneigtheit seiner untergeordneten Geistlichkeit nicht ganz gewiß war. Die hier gefaßten Beschlüsse enthielten sehr viel Unkirchliches über das Kirchenregiment, Synoden u. A.; sanctionirten den Lehrbegriff Quesnel's, wollten dem Herzoge ganz unstatthafte Befugnisse in kirchlichen Angelegenheiten einräumen und sogar bestimmen, daß in Zukunft nur ein Orden in der Kirche bestehen, und die Regel von Port-Royal in allen Klöstern eingeführt werden solle! Nach diesem Erfolge versammelte Leopold alle 17 Bischöfe von Toscana zu Florenz (1787), um von ihnen auf das ganze Land ausdehnen zu lassen, was dort für eine Diöcese geschehen war. Aber die meisten widersetzten sich jenen Beschlüssen standhaft, so daß Leopold die Versammlung mit großer Unzufriedenheit auflöste und sogar sehen mußte, wie das über treulosen Verrath an der Kirche empörte Volk den Palast des Bischofs Ricci von Pistoja stürmte (1787). Als Leopold nach dem Tode seines Bruders das Land verließ, um den kaiserlichen Thron zu besteigen (1790), verbreitete sich der Aufruhr über die ganze Diöcese, so daß Ricci genöthigt wurde, der weiteren Ausübung seines bischöflichen Amtes zu entsagen. Den Acten der Synode von Pistoja, die man in weiten Kreisen zu verbreiten suchte, stellte Pius VI. die Verdammungsbulle «auctorem fidei»[4]) entgegen (1794), welcher sich Ricci nach längerem Bedenken unterwarf.

§. 370. Die katholische Kirche in Deutschland.

„Joseph II. u. seine Zeit; die Preßfreiheit unter Joseph II." (Histor. polit. Blätter. Bd. III. u. Bd VIII.) A Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Freib. Kirchenlex. Bd. V S. 794 ff.

---

1) *Bona,* de rebus liturgicis und mehrere geschätzte asket. Werke: de sacrificio missae tractatus asceticus ed. *Sintzel.* Ratisb. 841. Manuductio ad coelum; de principiis vitae chr. (opp. Tur. 747 sq. 4 T. f.) — 2) Vgl. Huth, KG. des 18. Jahrh. Bd. II. S. 555 ff. *Robiano* a. a. O. T. II. p. 72 sq.

3) Die Acten edirt v. *Schwarzel,* acta congregat. archiepiscop. et episcop. etc. Hetrur. etc. Bamb. et Herbip. 790 sq. 7 T. f. Freib. Kirchenlex. Bd. VIII. S. 467-80.

4) Dieselbe in d. ed. stereotyp. Lips. Conc. Trid. p. 292—327.

Die Ruhe, welche der westphälische Friede dem lange verwüsteten Lande gab, ging nach solchen Anstrengungen beinahe in einen lethargischen Zustand über, der über 100 Jahre dauerte. Als dann in Oesterreich Veranstaltungen zu einem regern kirchlichen und wissenschaftlichen Leben getroffen wurden, mischten sich demselben zerstörende und auflösende Grundsätze bei.

Das Bemerkenswertheste unmittelbar nach dem westphälischen Frieden waren die Versuche zur Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Nachdem der Plan, eine solche durch Berathung der Fürsten herbeizuführen, gescheitert war (1644), schien ein anderer, der von dem weisen Churfürsten von Mainz Johann Philipp von Schönborn (1660) ausging, einen bessern Erfolg zu versprechen. Doch zeigte sich sehr bald, daß auch diese Vorschläge unklar und unausführbar waren. Die kathol. Kirche kann sich niemals mit einzelnen Zugeständnissen begnügen, sondern muß vor Allem auf Anerkennung ihres Princips der unfehlbaren Lehrautorität dringen. Größere Vorbereitungen zu einer Vereinigung hatte der Spanier Christoph Rojas de Spinola, erst Bischof von Tina in Kroatien (f. 1688), dann von Neustadt bei Wien († 1695) auf einer längeren Reise als Bevollmächtigter Leopold's I. gemacht. Der hannover'sche Hof ging auf seine Vorschläge insoweit ein, daß er den Abt Molan von Lockum[1]) beauftragte, einen Vereinigungsentwurf vorzulegen, und Leibnitz, der mit Pellison und Bossuet über die Vereinigung correspondirt hatte, zu den Verhandlungen zugezogen wurde[2]). Die gegenseitigen Erörterungen, welche zwischen diesen großen Männern gewechselt wurden, hatten wenigstens den Erfolg: daß man sich über das einzig mögliche Ziel einer Vereinigung näher verständigte, aber auch in wahrhaft versöhnendem Geiste die gegen die kathol. Kirche gehegten verkehrten Ansichten als solche anerkannte. In dieser Beziehung hat auch Bossuet durch seine zwar kurze, aber classische Abhandlung (exposition de la doctrine catholique) die irrigen Vorstellungen der Protestanten vom Katholicismus aufgedeckt und ihnen in überraschender Weise gezeigt, daß sie meist aus Unkenntniß die kathol. Kirche verlassen hätten[3]). Eine solche Ueberzeugung drang auch endlich bei manchen Fürsten durch: sie traten zur kathol. Kirche zurück, wie der Landgraf Ernst von Hessen (1652), Johann Friedrich von Braunschweig, regierender Herzog von Hannover (1651), Friedrich August I., Churfürst von Sachsen (1697), Carl Alexander, Herzog von Würtemberg (1712).

---

1) Super reunione Protestantium cum eccl. cath. Tractatus inter Jacob. Benign. Bossuetum, episc. Meldens., et Molanum, Abbatem in Lockum. Vienn. Aust. 783. 4. (*Prechtl) Friedensbenehmen zw. Bossuet, Leibnitz u. Molan. Sulzb. 815. s. Guhrauer's Biogr. über Leibnitz. Mit dies. Verhandl. hängt auch zusammen Leibnit. systema theologicum, hrsg. lat. u. deutsch von Räß u. Weis. Mainz 820. ed. Lacroix. Par. 845. Dieses viel besprochene Werk ist nicht sowohl privata fidei suae expositio, als Feststellung einer solchen objectiven Lehrdarstellung, die nach Leibnitzens Ansicht von der protestant. Partei übergeben u. von der katholischen angenommen werden könnte; s. die neuern Verhandl. üb. dies. Werk in Tüb. Q.-Schr. 848. S. 96 ff. u. neueste Ausg. v. Leibn. Werken durch *Foucher* de *Careil*, Par. 859. T. I., wo jetzt 125 Briefe zw. Bossuet u. Leibn. üb. d. Religionsverein. statt der früh. 36 zu finden sind.

2) *Bossuet*, projet de réunion des Protestants de France et d'Allemagne à l'église catholique. (Oeuv. nouv. éd. Par. 836. T. VII. p. 309—584.) Ueber spätere Vereinigungsversuche durch Klüpfel u. Stattler s. Huth, Bd. II. S. 746 ff.

3) Das Werkchen (oeuvres nouv. éd. T. V. p. 566 sq. sammt den dazu gehörigen Erörter. und Vertheidigungen) auch oft ins Deutsche übersetzt.

Mehrere davon, Christian August, Herzog von Holstein (1705), der gelehrte Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig (1710), führten auch ihre Familien in die kathol. Kirche zurück. Dagegen griff im Salzburgischen die hussitisch-lutherische Lehre um sich; s. unten §. 384.

Nach diesen öffentlichen Unterhandlungen geschah lange nichts, was in religiöser und kirchlicher Beziehung eine größere Bewegung bewirkt hätte. In den theol. Lehranstalten fanden sich nur wenige tüchtige Geistliche, die anregend wirkten. Der nicht zu verkennende Geist des Abraham a. St. Clara trat in einer zu komischen und burlesken Weise auf, und brachte gerade zu derselben Zeit Späße und Witze auf die Kanzel, als in Frankreich die großen Redner Bossuet, Bourdaloue und Massillon auf das gläubige Volk wirkten. Die Domcapitel, in welchen meistens adelige Familien ihre nachgebornen Söhne unterzubringen suchten, waren unthätig und ergaben sich oft kleinlichen Intriguen, die sie besonders bei Bischofswahlen ausübten. Die Bischöfe, zugleich Reichsfürsten, überließen die kirchliche Verwaltung vielfach den Weihbischöfen und Vicariaten, ohne selbst das kirchliche Leben mit Ernst und Nachdruck zu pflegen.

Endlich ging von Oesterreich unter Maria Theresia die erste Anregung zu umfassenderen theol. Studien aus, aber nicht ohne starke Verletzung des kathol. Geistes und des kirchlichen Rechtes, der vorzüglich die Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung entgegenwirkten. Graf Trautson, EB. von Wien, belehrte zunächst seinen Klerus, wie er mit größerem Erfolge als bisher predigen solle, und stellte in Verbindung mit dem Suffraganbischofe Sim. Ambr. Stock neue Grundsätze für das theol. Studium auf, mit der Erklärung: er werde in Zukunft keinen ordiniren, der nicht die heil. Schrift nach dem hebräischen und griechischen Urtexte verstände. Zugleich erfolgte auch von der Regierung (1752) eine Verfügung zur Verbesserung der Schulen und der theologischen Studien insbesondere. Noch durchgreifender war der theologische Studienplan, den Rautenstrauch, Abt von Braunau und Director der theol. Studien an der Universität zu Wien (†. 1774), ausführte, und für die Exegese mit ihren Hilfswissenschaften, Kirchengeschichte und Pastoraltheologie besondere Lehrkanzeln begründete[1]). Der theologische Cursus wurde auf 5 Jahre ausgedehnt. Leider war der Baron van Swieten Studiendirector, welcher mit den französischen und deutschen, namentlich den Berliner Philosophen in reger Verbindung stand[2]) und überall das kirchliche Element durch die Bureaukratie des Staates zu beseitigen strebte. Bald erschienen auch in andern Staaten Deutschlands nach dem Vorgange des Franzosen du Pin (methodus theol. stud.) und des Italieners Denina brauchbare Methodologien zum Studium der Theologie; so von dem Abte Gerbert († 1793) in dem wissenschaftlich und religiös fortblühenden St. Blasien.

Während dieser Studienreform wurde aber auch eine große Bewegung gegen die bisherige Kirchenverwaltung vorbereitet, die sich bald auf alle Theile des kirchlichen Lebens erstreckte. Die Veranlassung dazu gaben zum Theil die seit 1581 in Wien, Cöln, München und Luzern errichteten päpstlichen Nuntiaturen, deren Bestimmung war, das kirchliche Inte-

1) Neue allerhöchste Instruction für alle theol. Facultäten in den kaiserl. königl. Erblanden 1776. 2. verm. Aufl. Wien 784. (Acta hist. eccl. nostri tempor. Bd. III. S. 743 ff.)

2) Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 41. u. Bd. XI. S. 1027.

resse den Gefahren der Reformation gegenüber zu wahren. Die Nuntien erlaubten sich dabei oft Eingriffe in die Rechte der Bischöfe. Die entschiedenste Anregung zu jener Bewegung gab aber die franz. Litteratur, welche nun in Deutschland vielen Anklang fand. Dies zeigte sich zunächst bei dem Weihbischof von Trier **Joh. Nicol. von Hontheim**, der unter dem Namen **Justinus Febronius**[1]) die gallicanischen Freiheiten für das Episkopalsystem mit geschichtlichen Beweisen in Deutschland einführen wollte, und **wesentliche** Rechte des apostolischen Stuhles noch mehr als die vier gallicanischen Artikel verkannte. Der Papst ist ihm in Beziehung auf die Bischöfe nichts anders als der Präsident eines Parlaments; die Verfassung der Kirche sei nicht **monarchisch**: nicht **Christus**, sondern die **Kirche** habe den römischen Bischöfen den Primat übertragen. Zwar habe der Papst eine **Autorität** über alle Kirchen, aber keine **Jurisdiction**. Und während er behauptete: der Primat sei zur Erhaltung der Einheit in der Kirche eingesetzt, mußten die von ihm aufgestellten Grundsätze diese Einheit nothwendig zerstören, wie dies besonders aus seinen Rathschlägen für die Kirche und die Fürsten deutlich hervorgeht. Der **hier** gewiß unparteiische **Lessing**[2]) äußerte sich darüber dahin: „es sei eine unverschämte Schmeichelei gegen die Fürsten, was Febronius und seine Anhänger behaupteten; denn alle ihre Gründe gegen die Rechte des Papstes seien entweder keine Gründe, oder sie gälten doppelt und dreifach den Fürsten selbst. Begreifen könne dies ein jeder, und daß es noch keiner gesagt mit aller Bündigkeit und Schärfe, die ein solcher Gegenstand gelitten und verdient, unter so vielen, die den dringendsten Beruf dazu gehabt, dieses wäre seltsam genug und ein äußerst schlimmes Zeichen.“ Diese Pflicht erfüllte abermals ein Protestant, **Johannes von Müller**, durch Abfassung seiner „**Reisen der Päpste**“ und erklärte auf diese Stürmerei gegen den Papst: „Wenn Kaiser Joseph sein wird, wie einer der Jünger, wird Pius VI. das Abendmahl halten wie Christus unser Herr; zur selben Zeit wird auch der Mundkoch nicht mehr kredenzen.“ Doch fand Hontheim's Schrift in Deutschland und Italien zahlreiche Widerlegungen, von **Zaccaria**, **Viator da Coccaglia**, **Mamachi** und **Peter Ballerini** u. A., welche eine ungleich gründlichere Geschichtskenntniß entwickelten. **Clemens** XIII. hatte das Buch auch sogleich verdammt (27. Febr. 1764) und alle deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ermahnt, dasselbe zu unterdrücken. Auf Andringen seines Erzbischofs widerrief Hontheim alle in seinem Buche enthaltenen irrigen Behauptungen (retractatio 1778), worüber **Pius** VI. in einem Consistorium seine Freude zu erkennen gab[3]). Doch übergab Hontheim seinem Erzbischof eine Erklärung sammt Commentar

1) Justini Febronii de statu eccl. et legitima potestate Rom. Pontif. liber singularis ad reuniendos in relig. christianos compositus. Bouillon 763. 4. (Frkf. a. M.) **Deutsch**: Justin. Febron. Buch vom Zustande der Kirche rc. Wardingen 764. Vgl. **Huth**, Bd. II. S. 438 ff. **Walch**, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 145—98. — 2) **Fried. Hein. Jacobi's** sämmtl. Werke. Bd. II. S. 334.

3) „Agnovit *(Hontheim)*, commentis suis obsistere atque adversari Christi doctrinam, Patrum testimonia, Conciliorum decreta aliasque ecclesiasticas sanctiones. — — Non temporali commodo illectus, non virium infirmitate fractus, non ingenio debilitatus, nec molestis inductus suasionibus, sed sola veritatis agnitione permotus.“ Ueber das Ganze vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 438—58. *Neue Aufschlüsse in: Gesta Trevirorum, integra lectionum varietate et animadversionib. illustrata ac indice duplici instructa, nunc primum edd. *J. H. Wyttenbach* et *Müller*. Trevir. 836 sq. T. III. p. 296 sq. 13 Actenstücke vgl. **Katholik** 842. Jan. S. 89—93. u. Card. **Litta** oben S. 882. Note 2.

(1781), die deutlich zeigte, daß der Widerruf nicht ernstlich gemeint war. Dabei übten seine Grundsätze jetzt auf die Darstellung des KR. einen höchst verderblichen Einfluß, so bei dem Wiener Kanonisten Valentin Eybel, Theophor. Ries, Studienrath des EB. von Mainz, den beiden Riegger und bei Rautenstrauch. Der letztere wurde für sein plattes, servlles Schriftchen „Vorstellung an seine päpstliche Heiligkeit" von dem gesunden kathol. Sinne gebührend abgefertigt.

Nun entspann sich noch ein lebhafter Streit über das Recht des Papstes, Bevollmächtigte oder mit Facultäten versehene Nuntien abzuordnen. Auch suchte man die öffentliche Meinung gegen das Mönchsthum einzunehmen, und wer noch am gemäßigtsten zu urtheilen glaubte, ging von dem Prinzipe der Nützlichkeit aus. Ganz besonders hatten diese Grundsätze Joseph II. ergriffen [1]; in den meisten Handlungen religiöser Natur protestantisirte er derartig, „daß man in der Summe seiner Anordnungen eine Suspension der kathol. Kirche erblicken konnte." (s. S. 947 ff.) Um sich vollständig als Protestant zu zeigen, gestattete der Kaiser volle Freiheit des Forschens, und begünstigte diese noch durch eine fast ganz freie Presse. Da schossen denn auch sogleich eine Menge Schriften auf, welche die Aufklärung mit Jubel verkündend, die kathol. Kirche und ihre Institutionen verhöhnten. An der Spitze standen der eifrige Freimaurer Aloys Blumauer, den die Gesellschaft Jesu ausgestoßen hatte, der Kanonist Eybel u. A. Doch kam durch die schmutzigen litterärischen Producte der Name Schriftsteller in Verruf, und selbst von Seite der Protestanten wurde dieses Aufgeklärtsein und Protestantseinwollen der Wiener verhöhnt! Um die beabsichtigte Aufklärung schnell und sicher zu erreichen, hatte der Kaiser die theologischen Bildungsanstalten in den einzelnen Diöcesen aufgehoben und die in einer Provinz gelegenen in ein General-Seminar vereinigt, eine solche zu Wien, Pesth, Freiburg (1783), Pavia und Löwen errichtet wurden. Die Seminare zu Grätz, Olmütz, Prag, Innsbruck und Luxemburg waren nur Filialanstalten der genannten und in gleicher Weise mit aufgeklärten Theologen besetzt! Man beschönigte dieses Unternehmen durch die Bemerkung, daß bei der Ausdehnung solcher General-Seminarien und ihrer Verbindung mit den Universitäten eine allseitigere Anregung erzielt werden würde. In Wahrheit wurde neben den unkirchlichen Tendenzen der zu bildende Klerus aus den Augen der Bischöfe entfernt, die Kenntniß des Einzelnen erschwert; die sittlich religiöse und kirchliche Erziehung in den Hintergrund gestellt. Selbst dem Cultus und der Liturgie wandte Joseph II. eine derartige geschäftige Aufmerksamkeit zu, daß ihn Friedrich d. Gr. seinen Bruder Sakristan nannte. Er erließ eine Gottesdienstordnung (1783), welche über die h. Handlungen flache Ansichten verbreitete, und gestattete endlich auch den Gebrauch der Landessprache bei der Liturgie (1786); die gesammte Kirchendisciplin hätte er am liebsten auf das Gebiet der Polizei verpflanzt. Sogar der Cölibat sollte aufgehoben werden; und als die Bischöfe auf das entschiedenste widerstrebten, bezeichnete dies Joseph als Starrsinn und Dummheit. Nach der persönlichen Anwesenheit Pius VI. in Wien hatte sich die Anhänglichkeit an die herkömmliche kirchliche Sitte noch mehr befestigt, und die Unzufriedenheit über die Reformen steigerte sich in Belgien bis zur Empörung gegen den Kaiser. Da starb Joseph II. mit gebrochenem Herzen; denn er hatte Vielen die Unbefangen-

1) Camille Paganell, Gesch. Joseph's II., Kaiser v. Deutschl. Lpz. 844. 2 Bde.

heit des Glaubens zerstört, sogar die Keime der Revolution gepflegt. Sein Tod überhob ihn der Nothwendigkeit, in Belgien Alles zurucknehmen zu müssen, wo durch die Festigkeit des Cardinals und Erzbischofs von Mecheln, Frankenberg, in seiner declaration doctrinale das Generalseminar abgewendet ward. Große Schuld trifft die servilen österreichischen Kanonisten, welche das jus circa sacra bis zu einem jus in sacra ausgedehnt hatten. Außerdem wurde Joseph II. in seinen Ansichten noch durch mehrere deutsche Bischöfe bestärkt, insbesondere durch die drei geistlichen Churfürsten von Mainz, von Cöln (seinen Bruder, Erzherzog Maximilian) und von Trier, durch den Erzbischof von Salzburg, welche eine deutsche Nationalkirche gründen wollten. Doch in demselben Augenblicke, wo jene Bischöfe die päpstlichen Nuntien zu entfernen suchten, hatte Carl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern, wegen der eigenthümlichen kirchlichen Verhältnisse in seinem Territorium sich eine stehende päpstliche Nuntiatur für München[1]) erbeten, den er in der Person des Zoglio erhielt (1785). Sogleich erließ der Churfürst den Befehl an die geistlichen Stellen seines Landes, sich künftig nur an diesen zu wenden. Aber ehe der Nuntius ankam, bildete sich von Seiten der Bischöfe eine Reaction, und als die Einsprache bei dem Papste vergeblich war, wandten sie sich an Joseph II., der sie seines Schutzes versicherte (1785). Nun beschlossen die drei geistlichen Churfürsten und der Erzbischof von Salzburg den berüchtigten Congreß zu Ems (1786), wo eine Punctation in drei und zwanzig Artikeln aufgesetzt wurde[2]). Der wesentliche Inhalt derselben war Feststellung möglichst unbeschränkter bischöflicher Amtsgewalt, so daß sie nicht nöthig hätten, sich in Ehedispens u. a. Angelegenheiten nach Rom zu wenden; andererseits alle Bullen und Breven erst durch die Annahme der Bischöfe bedingt, die Palliengelder und Annaten gegen eine billige Taxe aufgehoben werden sollten, der Papst bei betreffenden Appellationen judices in partibus erwählen oder ein Provinzial-Synodalgericht niedersetzen solle, und die Bischöfe, wenn sie in ihre ursprünglichen Rechte eingesetzt sein würden, selbstständig eine Verbesserung der Kirchendisciplin einleiten dürften. So faßten sie thörichter Weise wenige Jahre vor ihrer Beseitigung Beschlüsse gegen Rom, das sie bei den eintretenden Gefahren zu vertreten allein den Muth gehabt hat. Jene Punctation wurde von Joseph II. unterstützt mit der Versicherung, ihr ruhmliches Unternehmen werde gelingen, wenn die Bischöfe mit den Erzbischöfen einverstanden sein würden. Aber die Zustimmung der Bischöfe erfolgte nicht, wie man gehofft hatte; vielmehr erklärte der Bischof von Speyer sogleich dem Churfürsten von Mainz: abgesehen davon, daß er die Emser Punctation in vielen Stücken nicht billigen könne, sei er der Meinung: daß der römische Stuhl unmöglich aus einem Besitzstande von mehr als tausend Jahren gewaltsam herausgeworfen werden könne. Seinem Beispiele folgten andere, und der

1) Vgl. pragmatische Gesch. der Nuntiatur in München. Frkf. 787. — Aquilin Cäsar, Gesch. der Nuntiaturen Deutschlands 790. Huth a. a. O. Bd. II. S. 468—490. u. Buß, urk. Gesch. des National- u. Territorialkirchenth. in Teutschl. Schaffh. 851. S. 736.

2) Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 491—500. die Acten d. Congreff. bei Buß l. c. S. 738 ff. in Münch's Samml. der ält. u. neu. Concordate Thl. I. S. 404—23. Resultat des Emser Congresses in Actenstücken. Frtf. u. Lpz. 778. 4. Pacca, histor. Denkwürdigk. üb. seinen Aufenthalt in Deutschl. 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832. im Anhang über die Nuntien mit geschichtlichen Documenten. S. 145—215. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. I. S. 337—88.

neue Nuntius Pacca zu Cöln erklärte in seinem Rundschreiben an die Pfarrer: daß die Erzbischöfe die dem Papste vorbehaltene Dispensation nicht ertheilen dürften, und wenn sie es thäten, dieselbe ungültig wäre. Daher trat kurz darauf der Churfürst von Trier zurück (1787), und erbat sich vom Papste die Quinquennalien für seine Diöcese Augsburg. Auch der Churfürst von Mainz näherte sich, da er die Einwilligung von Rom zur Annahme des Herrn von Dalberg zum Coadjutor nöthig hatte. Endlich erklärten alle drei, sie wünschten sehnlichst, die entstandenen Irrungen mit dem h. Vater beigelegt zu sehen, und erkannten das Recht des Papstes, Nuntien zu schicken und Dispensationen zu ertheilen an (1789). In der Antwort erläuterte Pius VI. ausführlich die Gründe, worauf sich seine Rechte stützten [1]).

§. 371. Litterarische Thätigkeit; Unglaube u. Aberglaube.

Die letzten Bewegungen blieben, wie schon hervorgehoben wurde, nicht ohne Einfluß auf die theol. Litteratur, sie riefen vielmehr dieselbe theilweise hervor. Den theologischen Lehranstalten wurde eine große Aufmerksamkeit gewidmet, und die Aufhebung des Jesuitenordens, welcher die meisten Facultäten eingenommen hatte, forderte ohnedies zu tief eingreifenden Reformen auf. In Mainz wurde die Universität umgestaltet und durch die eingezogenen Klostergüter erweitert, in Bonn eine gleiche vom Churfürsten Maximilian von Cöln gegründet. Wie man sich in Bezug auf Kirchenverfassung und Cultus der Formen des MA. zu entledigen suchte, so wurde auch in der Dogmatik dieses Streben rege und zum Theil verwirklicht, indem ihre Bearbeiter statt der scholastischen Form einen mehr zusammenhängenden Vortrag wählten. In dieser Art bearbeiteten der scharfsinnige Jesuit Benedict Stattler [2]) in Ingolstadt und der Augustiner-Eremit Engelb. Klüpfel [3]), Professor zu Freiburg, die Dogmatik nach den Bedürfnissen der neuen Zeit mit Geschick und Talent: Stattler ausführlich, Klüpfel mehr compendiarisch. Von Ersterem sagte der verdienstvolle Michael Sailer nach eigener Erfahrung: „In diesem Zeitraume (Mitte des 18. Jahrhunderts) erschien im kathol. Deutschland ein Mann, der uns vom ersten Satze der Logik bis zum letzten der Theologie selbst denken lehrte. Noch jetzt segnet mein Gemüth seine Asche, denn ihm schreiben mit mir unzählige Männer die frühe Richtung zum Selbstdenken und die stete Uebung im Selbstdenken dankbar zu." Doch waren seine theologischen Ansichten nicht immer ohne Anstoß; es wurden daher mehrere seiner Hauptwerke von Rom aus censurirt [4]). Der Werth Klüpfel's ist durch den bis auf die neueste Zeit unausgesetzten Gebrauch genugsam anerkannt; damit verwandt ist das größere und kleinere dogmatische Werk von dem Benedictiner Wiest. Auch das umfassende Werk des Dominicaners Gazzaniga [5]), Professor zu Wien, fand viel Theilnahme, gleichwie die apologetischen Werke von Beda Mayr und Storchenau.

---

1) Sanctissimi Dom. nostri Pii Papae VI. responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirens., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis Apostol. Rom. 789.

2) *Stattler,* demonstratio evangelica. Aug. Vind. 771.; demonstratio cath. Pappenh. 775.; theologia christ. theoretica. Ingolst. 776. VI T.; Allgemeine kathol. Religionsl. München 793. 2 Bde.

3) *E. Klüpfel,* institutt. theol. dogm. II. T. Vindob. 789. ed. III. auctore Greg. Thom. Ziegler. Vien. 821. Vinc. Lerin. commonitor. ed. Klüpfel. Vien. 809.

4) Besonders die demonstratio cathol. u. theol. chr. theoretica. Vgl. Huth a. a. O. Bd. II. S. 433 u. 454.

5) *Wiest,* institutiones (majores) theol. Ingolst. 790—801. 6 T.; institut.

Die Moral suchten im Gegensatz zur Casuistik des Jesuiten Voit u. A. in mehr ansprechender Form vorzutragen Joseph Lauber[1]) in Wien, und Augustin Zippe[2]) zu Prag. Diese Leistungen übertrafen aber Stattler[3]), Schwarzhueber und Danzer. Doch findet man in diesen Darstellungen nicht eine rein christliche Moral, sondern dafür an vielen Stellen die Ansichten älterer oder neuerer Philosophen, denen christliche Aussprüche angepaßt werden. Die Pastoraltheologie bearbeiteten Fr. Chr. Pittroff[4]) zu Prag, Giftschütz[5]) zu Wien und Franz Geiger[6]) in Bayern. Die Kirchengeschichte fand zahlreiche Bearbeiter an dem Jesuiten Pohl, Stöger in Wien, Caspar Royko in Prag und Dannenmayr erst in Freiburg, dann in Wien. Lumper, Benedictiner in Villingen, stellte die von gründlichen Forschern gewonnenen Resultate über das Leben und die Lehren der Väter und Kirchenschriftsteller der drei ersten Jahrhunderte zusammen. Dem weitern Gedeihen der theologischen Wissenschaft schadete das grundsätzliche Bestreben, Alles brauchbar und nützlich fürs Leben darzustellen oder die beabsichtigten Reformen der Aufklärung zu unterstützen. So verschwand der wahrhaft kirchliche Sinn immer mehr, und die vorherrschend verneinende Richtung des Protestantismus bemächtigte sich auch der kathol. Theologen, die oft nur ihrer amtlichen Stellung wegen das Dogma nicht offen antasteten. Blau, Professor der Theologie zu Mainz, ging so weit, daß er die dogmatische Irrthumslosigkeit der auf einem Concil versammelten Repräsentanten der Kirche in Abrede stellte[7]). Lorenz Isenbiehl[8]) vom Eichsfelde war vom EB. von Mainz nach Göttingen gesandt worden, um orientalische Studien zu treiben, und brachte aus den Vorträgen des Professors Michaelis Zweifel an der messianischen Weißagung vom Emmanuel (Jes. 7, 14.) mit. Er wollte in dieser Stelle gar keine Beziehung auf den Messias finden. Da die Gutachten der meisten theologischen Facultäten gegen ihn ausfielen, und Pius VI. (2. Septbr. 1779) seinen „neuesten Versuch über die Weißagung vom Immanuel," der ohne Angabe des Druckortes und ohne kirchliche Approbation erschienen sei, ketzerischer Lehren und Sätze bezüchtigte, widerrief Isenbiehl und erhielt von seinem Erzbischof,

---

theolog. dogmat. in *usum academ.* 2 T. 791 u. öfter. *Gazzaniga*, praelect. theol. 5 T. Vien. 775.

1) J. Lauber, kurzgefaßte Anleit. zur christl. Sittenl. oder Moraltheol. 5 Th. Wien 785—88. — 2) A. Zippe, Anleit. zur Sittenl. der Vernunft und Offenb. zum Privatunterrichte der Jugend. Prag 778.

3) *Stattler*, ethica chr. universalis et ethica chr. communis VI. T. Aug. Vind. 782—89.; vollständ. christl. Sittenl. für den gesammten Haus- und Familienstand. Augsb. 789 ff.; allgemeine kathol. christl. Sittenl. oder wahre Glückseligkeitsl. aus hinreichend. Gründen der göttl. Offenb. u. Philosophie, für die obersten Classen der Lyceen. 2 Bde. Münch. 791. — Schwarzhueber, prakt. kath. Religionshandb. für nachdenk. Christen. Salzb. (786.) 797 ff. 4 Bde. — Danzer, Anleit. zur christl. Moral. Salzb. (787.) 3 Aufl. 792-803. 3 Bde.

4) Pittroff, Anleitung zur prakt. Gottesgelahrth. nach dem Entw. der Wien. Studienverordnung zum Gebr. akadem. Vorlesungen. Prag 778—79. 3 Bde. Kirchenamtspolitik. Prag 785 2 Bde.

5) F. Giftschütz, Leitfad. für die in den k. k. Erblanden vorgeschr. Vorles. der Pastoraltheol. 2 Bde. Wien 785. lateinisch übers. von Klüpfel. Vien. 789.

6) F. Geiger, Pastorallehre von den Pflichten des Seelsorg. Augsb. 789.

7) Krit. Geschichte der kirchl. Unfehlbarkeit; zum Behuf ein. freiern Prüf. des Katholicismus. Frkf. 791.

8) Vgl. Huth Bd. II. S. 358—369. Walch, Th. VIII. S. 9—88.

der ihn früher fast zu hart behandelt, nun eine Pfründe zu Amöneburg. Der Rechtsgelehrte Steinbühler spottete über kirchliche Ceremonien, und scheute sich selbst nicht, gotteslästerliche Behauptungen auszustreuen, die ihm in Salzburg harte Verfolgungen zuzogen (1781). Der höchste Grad freigeisterischer Ideen zeigte sich aber in dem schon oben erwähnten Illuminatenorden[1]), welchen der Professor des KR. Weishaupt zu Ingolstadt stiftete (1. Mai 1776), worin man sich durch den Magus- und Rex- oder Priester- und Regentengrade dem Lichte reiner Erkenntniß nähern sollte. Er war ein Gemisch von französisch-atheistischer Philosophie und Freimaurerei, und beabsichtigte: „allem Pfaffen- und Schurkenregimente den Garaus zu machen; Pfaffen und Fürsten als die Bösen von der Erde zu vertilgen." Und in der That unternahmen es die Illuminaten, der Kirche Geistliche, den Fürsten Räthe, den Prinzen Erzieher, den Universitäten Lehrer, dem Staate den Lehr- und Schulplan, ja sogar den Reichsfestungen Kommandanten nach ihrem Sinne zu geben*). Nicolai und seine Mitarbeiter an der allgemeinen deutschen Bibliothek waren die nächsten Beförderer des Illuminatenordens. Die bayerische Regierung hatte die Gesellschaft zwar zur Untersuchung gezogen und den Bund äußerlich zerstört (s. 1784), doch wirkte er noch lange im Geheimen fort. Fast als Ironie auf diese Bestrebungen erschienen die im Namen Jesu verrichteten Teufelsbeschwörungen und Krankenheilungen des Pfarrers Gaßner[2]) zu Ellwangen (s. 1774). Katholiken und Protestanten strömten aus ganz Deutschland zu ihm: aber die meisten kamen beschämt und ungeheilt zurück († 1779). Der Erzbischof Hieronymus von Salzburg klagte in seinem Hirtenbriefe: „In unsern Tagen hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden Verehrer der christlichen Religion in den Grundsätzen sowohl als in der Ausführung als höchst gefährlich und verwerflich erscheinen müsse." Auch Kaiser und Papst traten dem Unternehmen entgegen.

§. 372. Kirchlich politische Bewegungen in Polen. Vgl. §. 325.

Friese, KG. Polens. Th. II. Bd. 2. Huth Bd. II. S. 233—241. Walch, neust. Rel. Gesch. Bd. IV. S. 1—208. Bd. VII. S. 3—160.

In keinem Lande waren die verschiedenen Parteien der Dissidenten mit so großer Liberalität aufgenommen worden, als in Polen. Dieselben hatten hier schnell nach einander durch wiederholte Conföderationen (v. J. 1569, 1573, 1576 u. 1587) viele Rechte und Freiheiten erlangt[3]). Aber im Besitz derselben steigerten sich ihre Forderungen immer mehr und begannen bisweilen gegen die Katholiken eine dominirende Stellung einzunehmen. Dies hatte seit Sigismund III. eine Reaction von Seiten der Katholiken zur Folge, und die Reichstagsbeschlüsse von 1717 und 1733 beschränkten die Kirchen- und Bürgerrechte der Dissidenten auf vielfache Weise. Das Consistorium zu Posen verbot den lutherischen Predigern (1743) ein aus gemischter Ehe erzeugtes Kind zu taufen oder zu unterrichten. Eine besondere Ver-

1) Ueber den Illuminatenorden. Teutschl. 792. — Einige Originalschrift. des Illum. Ord., auf höchsten Befehl. Münch. 787. (Weishaupt) Gesch. der Verfolg. der Illum. Frkf. u. Lpz. 786.

*) Ueb. die nun enthüllt. Bestrebungen deut. Freigeister s. den merkwürd. Aufsatz Gfrörer's. (Ztschr. für hist. Theol. v. Illgen. Bd. VI. St. 2. Lpz. 1836.)

2) Huth Bd. II. S. 383—397. Walch, Thl 6. S. 364 ff.

3) *Jus dissidentium* in regno Poloniae. Scrutinium juris in re et ad rem theologico-juridicum. Vars. 736 f. 192—256.

anlassung zu diesen Schritten war von der protestantischen Stadt Thorn gegeben. Hier hatte der lutherische Magistrat den Katholiken oft die billigsten Wünsche und Rechte verweigert; der darüber entstandene gegenseitige Haß war endlich bei einer feierlichen Procession der Katholiken (10. Juli 1724) zu einem offenen Aufruhre [1]) und zerstörender Wuth gegen das Jesuitencollegium ausgebrochen. In Folge der eingeleiteten Untersuchung wurden der Bürgermeister Rösner, der Vicepräsident Zernike und 9 Bürger zum Tode verurtheilt, den sie auch mit Ausnahme von Zernike erlitten. Zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes, welches die Dissidenten in verrätherischer Weise bedrohten, wurde ihnen auf dem Pacifications-Reichstage von 1736 Frieden und Sicherheit des Besitzes, so wie Gleichheit der persönlichen Rechte zugestanden, ihnen aber verboten, Versammlungen zu halten und fremde Mächte zu Hilfe zu rufen. Dennoch wandten sich zwei Litthauer, die Brüder Grabowski, und zwei Polen, die Brüder von Golz, zunächst an den Churfürsten Friedrich Christian von Sachsen, und boten ihm die polnische Krone an! Nach dessen Tode glaubten sie aber, daß es vortheilhafter wäre, wenn sie der in Polen entstandenen russisch-preußischen Partei beiträten. Nach solchen Erfahrungen bestätigte der Reichstag von 1766 alle für die Dissidenten nachtheiligen Reichsgesetze (v. J. 1717, 1733, 1736 u. 1747). Diese suchten nun Schutz bei Rußland und Preußen, welche sich in die inneren Angelegenheiten Polens mischten, und auch Schweden und Frankreich in ihr Interesse zu ziehen suchten. Schon auf dem Reichstage zu Warschau (15. Octbr. 1767) herrschte ein vollkommener russischer Despotismus. Die heftigsten Sprecher gegen Rußland unter den Bischöfen und Dissidenten wurden als Gefangene nach Rußland gebracht, und ein Vertrag zwischen Rußland und Polen geschlossen: wonach die katholische Religion die herrschende und der König katholisch sein, den Dissidenten aber alle ihre geistlichen und weltlichen Rechte wiedergegeben werden und das Jahr 1717 als Normaljahr gelten sollte. Noch weiter ging der Reichstag von 1768. Während nämlich den Dissidenten immer noch größere Vortheile zugestanden wurden, beeinträchtigten viele Bestimmungen die Rechte der katholischen Kirche, andere führten sogar zu Einmischungen in rein kirchliche Angelegenheiten.

Bei den vielfachen Conflicten, in welche die kathol. Bischöfe sich durch die Ehen zwischen Katholiken und Dissidenten oder nichtunirten Griechen versetzt sahen, hatten sie sich an den apostolischen Stuhl gewendet und von Benedict XIV. die Bulle «magnae nobis admirationis» erhalten. Darnach sollten solche Ehen nur unter der Bedingung der kathol. Erziehung der aus denselben zu hoffenden Kinder von der kathol. Kirche tolerirt werden. Der Reichstag dagegen bestimmte: „daß solche Ehen von Niemandem gewehrt und gehindert, die Trauung jedesmal von dem Geistlichen der Braut vollzogen werden, und die aus ihnen hervorgehenden Kinder in Ansehung der Religion dem Geschlechte folgen sollten." Gegen derartige Bestimmungen protestirte der angekommene päpstliche Nuntius Maria Durini, und überreichte dem Kronkanzler eine Verwahrungsacte, worin er der polnischen Geistlichkeit Mittheilung machte. Auch Clemens XIII. beschwerte sich in einem Schreiben an den König über dieses ungesetzliche und des königlichen Namens unwürdige Verfahren des Reichstages. Aber der König Stanislaw entschuldigte sich damit, daß er den von einer großen Macht unterstützten An-

1) *(Jablonski),* das betrübte Thorn. Berl. 725. Vgl. Thorner Chronik.

sprüchen der Dissidenten habe nachgeben müssen: „man würde Alles auf das Spiel gesetzt haben, wenn man sich der Forderung derselben hätte widersetzen wollen. Bei einem so fürchterlichen, durch Unbescheidenheit einiger Magnaten erregten Sturme habe man noch froh sein müssen, daß man in den nächsten besten Hafen einlenken konnte. Alles fernere Streben wider die Gewalt des gebieterischen Nordens würde ein fruchtloser, ja ein verderblicher Gedanke gewesen sein." Aber die Geistlichkeit protestirte gegen diese Beschlüsse, besonders in Betreff der gemischten Ehen, und erklärte hinsichtlich der letzteren: wiewohl sie von mehreren Bischöfen unterzeichnet worden wären, so könnten sie dieselben doch nicht als verbindlich erachten, weil jene Bischöfe nicht als kirchliche, sondern als weltliche Würdenträger auf dem Reichstage gewesen wären. So auch das bischöfliche Consistorium von Posen in einem Rundschreiben. Als die Bischöfe sich wiederholt in dieser Angelegenheit an Clemens XIV. wandten, antwortete dieser (1777): es müsse bei den Bestimmungen Benedict's XIV. verbleiben.

Durch solche Mittel hatten die Dissidenten zwar ihre übertriebenen Anforderungen durchzusetzen vermocht, aber auch das Vaterland an den Abgrund geführt. Tief schmerzte nun ganz Polen das Joch Rußlands, groß war die Verachtung gegen die Urheber. Seit der Conföderation von Bar begannen kühne Versuche, sich von Rußlands übermächtigem Einflusse zu befreien; dennoch erfolgte die Theilung Polens (1772)! Bei der großen Erbitterung versagte die Reichsconstitution (1775) den Dissidenten die Rechte zu Aemtern und Würden; die Lutheraner und Calvinisten vereinigten sich dagegen zu größerer Verstärkung auf der Generalsynode von Lissa (in dems. J.). Als die polnischen Magnaten jetzt noch über die neue Constitution (Mai 1791), welche dem Bürger- und Bauernstande einige Rechte bewilligte, gegen einander entbrannten, und das geängstigte Land in Verwirrung brachten, erfolgte eine zweite Theilung des Landes (1793). Vergebens focht der heldenmüthige Kosciuszko mit seinem patriotischen Heere; er wurde geschlagen und mußte der Uebermacht weichen: Polen wurde zum dritten Male getheilt (1795); Stanisl. Poniatowski als gekrönter Pensionär nach Petersburg eingeladen († 1798).

§. 373. Aufhebung des Jesuitenordens. Vgl. §. 346.

*Riffel, die Aufheb. des Jesuitenordens, eine Beleuchtung der alten u. neuen Anklagen wider denselben. Mainz (845) 848. Cretineau-Joly Bd. V. Dagegen Theiner, Gesch. d. Pont. Clem. XIV. Lpz. 853. Thl. II. Gegen Theiner, Buß, die Gesellschaft Jesu. Abth. II. S. 1262 ff. *Ravignan*, Clement. XIII. et Clem. XIV. Par. 854 u. Clemens XIV. u. die Aufh. der Gesellsch. Jesu. Augsb. 854.

Man merkt es unwillkürlich bei der Beschreibung der Nationalkirchen, daß der Jesuitenorden, dem die Kirche in der vorigen Periode größtentheils die Erweckung des regen kirchlichen Lebens verdankte, nicht mehr seine Kraft hatte, oder dieselbe nicht mehr auf seine ursprüngliche Bestimmung verwenden konnte. Die gewaltsame Reaction gegen diesen Orden ging besonders von Portugal aus[1]). Dieses Land hatte nämlich mit Spanien einen Vertrag geschlossen (1750), wornach 7 Districte von Paraguay, jenes so musterhaft vom Jesuitenorden verwalteten Landes, an Portugal für die Colonie San Sagramento abgetreten werden sollten. Die Bewohner, welche dieser Regierungsveränderung abgeneigt waren, erhoben sich mit den Waffen

1) Murr, Gesch. der Jesuit. in Portugal unt. Pombal. Nürnb. 787. 2 Bde.

gegen die Portugiesen. Die Jesuiten wurden beschuldigt, die Bewohner angereizt zu haben, und gegen sie der Verdacht erregt, daß sie in der Provinz Maranon eine bis jetzt ganz unbekannte Republik gestiftet hätten! Pombal, der Minister Joseph Emmanuel's I., und der Kanonist Pereira hatten hiebei ihren Haß gegen die Jesuiten zur That werden lassen. Nun benützte man noch eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, um die Jesuiten noch schärfer anzuklagen, obgleich eine mit allen nur möglichen Fehlern vorgenommene Untersuchung nichts erweisen konnte *). Dennoch wurden sie aus Portugal gewiesen und nach der Küste des Kirchenstaates gebracht (1759), nachdem ihre Güter bereits eingezogen waren. Viele Mitglieder schmachteten als Hochverräther im tiefsten Kerker, bis sie nach dem Tode des Königs (1777) unter der Regierung seiner Tochter Maria in Freiheit gesetzt wurden.

In Frankreich waren die Jansenisten, Encyklopädisten und das Parlament zugleich gegen den Orden verschworen. Schon die Einführung desselben hatte hier großen Schwierigkeiten unterlegen, und konnte erst unter Heinrich II. (1550) für Paris, nicht ohne großen Widerspruch des Parlamentes, des Erzbischofes und der Universität erreicht werden. Erst das Edict von Poissons bewilligte ihnen unter lästigen Beschränkungen die Aufnahme für das ganze Land. Als die unentgeltlichen Vorträge der Jesuiten in Paris mit Beifall aufgenommen wurden, zeigte sich sogleich bei den Universitäts-Professoren Erbitterung, und die aufstrebenden Huguenotten nahmen es natürlich dem Orden schon übel, daß er, als der schärfste Gegensatz zum Protestantismus, sich nur erlaubt hatte, ins Leben zu treten! Auch die Jansenisten, welche in der Doctrin der Jesuiten von der Gnade ihre größten Gegner sahen, traten diesem Bunde bei. Der Vater des Jansenisten Arnauld, Advocat des Parlaments, hielt in demselben eine heftige Rede und bezüchtigte die Jesuiten als Feinde des Königs und als Parteigänger Spaniens. Das meiste hatten sie unter Heinrich IV. zu leiden, der sich aus ihnen einen Beichtvater wählte, obschon sie sich keineswegs um ihn verdient gemacht hatten. Der verfehlte Mordversuch des Joh. Chatel gegen den König (1594) wurde den Jesuiten zur Last gelegt, weil Chatel einst bei den Jesuiten studirt hatte und vorgab, von dem Jesuiten Gueret gehört zu haben, daß es erlaubt sei, den König umzubringen. Ein solches Attentat war jedoch von dem Orden wie vom Papste aufs entschiedenste verpönt worden. Gleichwohl verbannte ein Parlamentsbeschluß (29. Dec. 1594) den ganzen Orden aus Frankreich, obschon Chatel wiederholt die Nichttheilnahme desselben an seinem Verbrechen betheuerte. Als jedoch die Parlamente von Bordeaux und Toulouse den Orden in Schutz nahmen, rief ihn Heinrich IV. selbst wieder zurück. Die Versuche, die Jesuiten in den Königsmord des Ravaillac zu verwickeln, blieben bei aller Anstrengung fruchtlos. Man mußte daher auf andere Mittel sinnen, dem Orden beizukommen, welche auch einzelne Glieder an die Hand gaben. So Hardouin, Berruyer, Pichon, Escobar, Tamburini, deren Schriften vom Papste verdammt werden mußten. Solche Blößen hatte der eifrige Jansenist Pascal aufgegriffen, und in seinen mit vielem Witze geschriebenen Provincialbriefen ausgebeutet[1]). Er hatte darin aus mehreren Theologen und Casuisten der

*) Vgl. v. Olfers, üb. den Mordversuch gegen d. König v. Portugal am 3. Septbr. 1758, histor. Unters. Berl. 839. — 1) Nicole übersetzte die letires ins Lateinische; bald wurden sie in fast alle lebende Sprachen übertragen ed. X. Colog. 684.

Jesuiten eine Anzahl aus dem Contexte gerissener und darum anstößiger Stellen und falscher Entscheidungen künstlich zusammengestellt, und dies als die Moral der Jesuiten ausgegeben. Der wirklich anstößigen, verdammungswürdigen Sätze waren nur wenige. Von den trefflichen Leistungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Askese, die ein ungleich herrlicheres Bild von ihrer Moral entwerfen, war natürlich geschwiegen worden. Mit diesen Feinden verbanden sich noch die Frau von Pompadour, die Maitresse Ludwig's XV., weil ihr die Jesuiten nur dann einen Beichtvater bewilligen wollten, wenn sie den Hof verließe; sodann der Minister Choiseul, ihr Freund und Gönner der französischen Philosophen. Die letzteren, Voltaire und d'Alembert an der Spitze, hatten für ihr Hauptziel ein specielles Interesse an dem Sturze der Jesuiten, deren Eifer fur die Religion, Einfluß auf die Gemüther und Bildung der Jugend, Achtung bei den Fürsten und Ehrfurcht gegen den Papst dem freigeisterisch revolutionären Clubb natürlich am meisten entgegen waren. Darum richtete Voltaire die ganze Schärfe seiner Waffen, besonders Witz und Sarkasmus gegen den Orden: „haben wir einmal die Jesuiten vernichtet, schrieb er an Helvetius (1761), so haben wir alsdann mit dem Infamen (der christl. Religion) gutes und leiches Spiel." Auf seinen Antrieb und die Insinuationen Pombal's, der Frau von Pompadour und Choiseul's schrieb d'Alembert eine berüchtigte Schrift (la destruction des Jésuites), die gleichsam das allgemeine Signal zum Kampfe gegen die Jesuiten wurde. Pombal hatte jährlich außerordentliche Summen gegen die Jesuiten verwandt, und suchte auf solche Weise auch in Rom Begünstigung seiner Pläne zu bewirken. Choiseul that dasselbe, und ein Jansenistenverein hatte einen sehr bedeutenden Stiftungsfond (Heilandskasse) errichtet, um Pamphletschreiber gegen die Jesuiten zu besolden. Nach solchen Vorbereitungen bedurfte es nur einer geringfügigen Veranlassung, um mit diesen vereinten Kräften den Orden auch in Frankreich zu stürzen.

Man benutzte dazu die Gelegenheit, als la Valette, der Generalprocurator der Jesuiten auf Martinique, ein großes Handelsgenie, welcher die dortige französische Colonie in Flor gebracht hatte, seine Zahlungen einstellen mußte. Es waren nämlich einige für mehrere Millionen Werths befrachtete Schiffe, die auf seine Rechnung liefen, von den feindlichen Engländern genommen worden. Für diesen Ausfall sollte der ganze Orden einstehen; dieser weigerte sich jedoch, da er la Valette zu dem Handel nicht beauftragt, denselben vielmehr verboten, auch schon einmal einen ähnlichen Ausfall für ihn gedeckt habe. Nun erhob sich ein allgemeiner Sturm; alle Fehler und Vergehen, die sich der Einzelne hatte zu Schulden kommen lassen, wurden in zahlreichen Schriften bekannt gemacht und vergrößert, so daß das Parlament zuerst die Privilegien des Ordens aufhob und mehrere längst vergessene Schriften der Jesuiten zum Feuer verdammte. Leider gaben sich selbst einige Mitglieder des Maurinerordens zur Abfassung eines s. g. Auszuges der schädlichen Lehren der Jesuiten her[1]). Die dagegen zur Verthei-

1) Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jésuites ont enseignées avec l'approbation des Supérieurs, vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 762. (redigirt v. Parlamentsmitgliede Roussel de la Tour, Abbé Gouzet, Minard u. a. Benedictinern v. St. Maur, vorzügl. Clemencet. Selbst Grimm, Protestant u. Stimmführer der franz. Encyklopädisten, konnte das Machwerk der Assertions gegen die Jesuiten nicht billigen.) Reponse au livre intitulé „extraits des assertions dangereuses etc." ohne Druckort 763—65. 3 T. 4. vgl. Riffel l. c. S. 155 ff.

digung der Jesuiten geschriebenen Werke wurden verbrannt. Zwar entschied sich eine Versammlung von Bischöfen fast einstimmig für den Orden, und ertheilte seinen Mitgliedern ein ehrenvolles Zeugniß; dennoch decretirte das Parlament (6. Aug. 1762), der Jesuitenorden sei als staatsgefährlich in Frankreich aufgehoben. Den Mitgliedern sicherte man eine Pension und die Uebertragung von Aemtern zu, wofern sie den Eid darauf leisteten, daß ihr Institut gottlos sei, wozu sich nur Wenige verstanden. Daher wurden die meisten Mitglieder verbannt, bis Ludwig XV. gleichfalls die Aufhebung des Ordens decretirte (Nov. 1764), doch den Mitgliedern gestattete, unter den Augen der Bischöfe als Privatpersonen zu leben. Die abermalige Bestätigung des Ordens durch die Bulle Apostolicum (1765) von Clemens XIII. blieb erfolglos.

In Spanien erlitten die Jesuiten nach zwei Jahren ein noch härteres Schicksal. Alle Mitglieder wurden in der Nacht vom 2. zum 3. April 1767 gewaltsam an die Seeküste geschleppt und nach dem Kirchenstaate geschickt. Das Aufhebungsdecret Carl's III. erfolgte erst nachher ohne alle vorhergehende Untersuchung, und versicherte unter der allgemeinen Phrase, die Aufhebung sei aus wichtigen Ursachen erfolgt. In Neapel, wo nicht sowohl Ferdinand V., der Sohn Carl's III., als der Minister Tanucci regierte, wurde der Orden gleichfalls ohne allen Proceß unterdrückt (20. Nov. 1767). Dasselbe geschah auch vom Herzoge Ferdinand von Parma und Piacenza, Bruder Carl's III., für seine Staaten.

Endlich wandten sich alle bourbonischen Höfe und Portugal an den Papst Clemens XIV., und bestürmten ihn mit der Zumuthung, den Orden aufzuheben. Der Papst bat, man möge ihm wenigstens Zeit zur Untersuchung gestatten, und machte diesen Regenten andere Zugeständnisse. Als sie aber die Aufhebung des Ordens als Bedingung für die Erneuerung freundlicher Beziehungen zum römischen Stuhle setzten: da willfahrte Clemens endlich durch das Breve dominus ac redemptor (21. Juli 1773) und verkündete: daß er nach dem Beispiele vieler seiner Vorgänger aus päpstlicher Machtvollkommenheit den Orden aufhebe, weil er ungeachtet vielfacher Abmahnungen seiner Bestimmung nicht mehr entspräche, sondern durch Einmischung in fremde Händel, Erweckung von Eifersucht und Zwietracht, Aufstellung vager Doctrinen und gefährlicher Grundsätze von Anfang an unzählige Klagen gegen sich provocirt habe, und um den Frieden und das freundliche Verhältniß mit den bourbonischen Höfen wiederherzustellen[1]). Der Orden erlag den Ränken und ward aufgehoben, unüberwiesen und ungehört! Und immer wird es auffallend bleiben, daß man einen Orden, dem man die unerhörtesten Verbrechen zur Last legte, nicht vor ein öffentliches Gericht zog, sondern gewaltthätig unterdrückte; und daß man bei dem Lärmen über die schlechte Moral der Jesuiten ihnen niemals persönlich Immoralität nachweisen konnte. Vielleicht wäre dieser Gewaltstreich nicht erfolgt, wenn man in einem günstigen Momente jenen Höfen einige Modificationen dieses Institutes zugestanden hätte. Aber in jenem Augenblicke glaubte der alte General Ricci noch an die Unzerstörbarkeit seines Ordens, und soll seinem Gönner Clemens XIII. gesagt haben: Jesuitae aut sint, ut sunt, aut plane non sint *).

---

1) Reumont, Ganganelli u. s. w. S. 53—74; deut. Uebers. d. Breve's S. 380—403. u. bei Theiner, Gesch. d. Pontif. Clem. XIV. Bd. II. S. 356—376.

*) Der Ordensstifter St. Ignatius hatte aber den Grundsatz ausgesprochen:

Nach der Bekanntmachung des Breve's wurde die Aufhebung des Ordens in Rom durch militärische Gewalt gesichert, der General Lorenz Ricci und einige Assistenten auf die Engelsburg gebracht (1775). Noch im Angesicht des Todes gab Ricci als genau unterrichteter Vorsteher seinem Orden das Zeugniß: daß die Gesellschaft keine Veranlassung zu ihrer Aufhebung gegeben habe, und daß er die Gefangenschaft und Härte, mit der man ihn behandelt, nicht verdient zu haben glaube. Das Aufhebungsbreve erregte in den Ländern, wo die Jesuiten unangefochten wohlthätig wirkten, besonders noch wegen des kurz zuvor von Clemens XIII. dem Orden gespendeten Lobes, großes Aufsehen und konnte die Jesuiten nicht überall vernichten. Friedrich II. von Preußen theilte mit Baco von Verulam[1]) und Leibnitz die Ueberzeugung: „Willst du gute und wahre Schulen kennen lernen, so mußt du zu den Jesuiten gehen," und erklärte: daß er die Väter des Jesuitenordens in den Schulen Schlesiens nicht entbehren könne, auch seit der Besitznahme dieser Provinz mit dem Betragen und den Leistungen derselben vollkommen zufrieden sei[2]). Um jedoch die geistliche Behörde zu Breslau des Conflictes zwischen ihrem Regenten und dem Papste zu überheben, und weil die Jesuiten auch von der Güte des Monarchen keinen Gebrauch machen wollten, willigte er ein, daß sie sich als Corporation auflösten, ihr Ordenskleid ablegten und als Weltpriester den Schulinstituten vorständen. Aber Catharina II. von Rußland, die bei der ersten Theilung Polens den nördlichen Theil Litthauens, Weißrußland, erhalten hatte, worin sich zu Mohilow und Polotzk Jesuiten-Collegien befanden, verbot trotz aller Vorstellungen der päpstlichen Legaten die Verkündigung des Breve's dominus ac redemptor[3]). Mit Zustimmung P. Pius VI. bewilligte sie die Errichtung eines Noviziats für den Jesuitenorden (1778), übergab dessen Mitgliedern das Schulwesen in den Städten und befahl ihnen sogar, eine General-Congregation in Polotzk zu halten, um einen General-Vicar des Ordens für Rußland zu wählen (1782). Es wurde dazu der bisherige Viceprovincial P. Stanislaw Czerniewicz mit ausgedehnter Gewalt für so lange ernannt, als es der Gesellschaft nicht gestattet sein sollte, sich zu Rom einen General zu setzen. Ihm folgte in gleicher Eigenschaft P. Lenkiewicz (27. Sept. 1785). Auch der Kaiser Paul begünstigte die Jesuiten und räumte ihnen in Petersburg eine Kirche ein, worauf Pius VII. mit theilweiser Aufhebung des Breve's Clemens XIV. ihnen gestattete, sich in Rußland anzusiedeln (1801), und Franz Kareu als Superior der Congregation in Rußland anerkannte. Wer hätte es vermuthen können, daß

„die Gesellschaft muß sich der Zeit anpassen u. ihr dienen, nicht aber umgekehrt die Zeit sich anpassen," bei Genelli S. 328.

1) Ad paedagogiam quod attinet, brevissimum foret dictu: consule scholas Jesuitarum! nihil enim, quod in usum venit, his melius. — Quae nobilissima pars pristinae disciplinae revocata est aliquatenus quasi postliminio in Jesuitarum collegiis, quorum quum intueor industriam sollertiamque tam in doctrina excolenda, quam in moribus informandis, illud occurrit Agesilai de Pharnabazo: *talis quum sis, utinam noster esses.* (De augment. scientiar.) Aehnlich urtheilte auch Hugo Grotius: Magna est Jesuitarum in vulgus auctoritas propter vitae sanctimoniam et quia non sumpta mercede juventus litteris scientiaeque praeceptis imbuitur. (Ann. de reb. Belg.) vgl. ob. S. 879. Note 4.

2) A. Menzel, neu. Gesch. der Deutsch. Bd. XII. S. 58 ff. — 3) Aktenstücke hierüber im Würz. Religionsfreunde 1847. Heft April u. bei Buß, die Gesellsch. Jesu S. 1321 ff.

der also geschätzte Orden bald nach seiner Wiederherstellung (7. Aug. 1814) auch hier vertrieben werden würde!

§. 373ᵇ. Cultus und Disciplin seit dem 16. Jahrhundert.

Sacror. rituum congregationis decreta authentica, quae ab a. 1558—1848 prodierunt, alphabetico ordine collecta. Leod. Brux. 850. Manuale decretorum authenticorum sacrae congregat. rit. etc. ed. *Eberle*, Ratisb. 851.

Das Concil zu Trient faßte mehrere Decrete, welche den Cultus zum Gegenstande haben, und speciell die sorgfältige und fruchtbringende Abhaltung des Gottesdienstes den Bischöfen und Curatgeistlichen dringend anempfehlen, wofür der später auf Befehl dieses Concils herausgegebene Catechismus romanus noch treffliche Winke und Anleitungen gab. Die aus gleichem Anlasse emendirten Kirchenbücher: das Missale, Rituale und Breviarium romanum schrieben für die einzelnen kirchlichen Handlungen und Andachten die gesetzliche Norm bei der Ausübung vor. Auf Ansuchen des Kaisers Ferdinand I. und des Herzog Albert von Bayern bewilligte Pius IV. versuchsweise einigen Bischöfen die Ertheilung der heil. Communion unter zwei Gestalten (s. S. 864.), was sich anfangs günstig, alsbald aber nachtheilig erwies, so daß die Bischöfe auf die ihnen ertheilte päpstliche Vollmacht verzichteten und Pius V. selbe zurücknahm. Durch Einwirkung des nach kahler, nackter Einförmigkeit beim Gottesdienste strebenden Protestantismus influenzirt drangen jetzt auch katholische Regenten, ja viele Bischöfe auf Vereinfachung des Cultus, Beschränkung des häufigeren Gebrauches der Aussetzung des heil. Sacramentes, der Processionen, Wallfahrten, der Benedictionen, und ließen letztere nur so weit zu, als sich für selbe Ausdruck und Approbation im römischen Rituale vorfanden, wodurch auch wirkliche Mißbräuche beseitigt wurden. In gleicher Weise schritt Clemens VIII. gegen nicht approbirte Litaneiformulare bei den öffentlichen Andachtsübungen ein, und erklärte (1601) in der Constitution «Sanctissimus»: „weil jetzt Viele, auch sogar Privatpersonen, unter dem Vorwande, die Andachtsweisen zu erweitern, täglich neue Litaneiformulare verbreiten, so daß dieselben nicht mehr zu zählen sind, und in einigen unpassende, in andern sogar anstößige Gebetsprüche Aufnahme gefunden haben; so sieht sich der apostolische Stuhl veranlaßt, zu gebieten, daß die uralten und allgemeinen Litaneiformulare, die in den Missalen, Pontificalien, Ritualien und Brevieren enthalten sind, wie auch jene der heil. Jungfrau, welche in der Lorettocapelle pflegt gesungen zu werden, beibehalten werden sollen. Wer übrigens andere Litaneien herausgeben oder der schon herausgegebenen beim Gottesdienste sich bedienen will, soll gehalten sein, solche der Congregation für die Riten vorzulegen; er soll sich nicht unterstehen, solche ohne Erlaubniß genannter Congregation zu veröffentlichen oder vorzubeten unter strenger Strafe, welche die Bischöfe oder Ortsordinarien auflegen würden." Den bezeichneten Anforderungen entsprachen nur 1) die Allerheiligen-Litanei, 2) die lauretanische Litanei und 3) die Litanei vom Namen Jesu, welche letztere erst unterm 14. April 1646 in Rom approbirt worden ist.

Zwar wurden in dem bezeichneten Zeitraume mehrere neue Maria- mit dem Rosenkranzfeste[1]), wie die Feste des Namens, des Herzens

1) Festum nominis B. M. V.; festum septem dolorum B. M. V.; desponsatio B. M. V.; festum B. M. V. de monte Carmelo; festum dedicationis St. Mar. ad Nives; festum nominis Mariae de Victoria; festum B. M. V. de

Jesu und der fünf Wunden Christi eingeführt; doch mußten andererseits die Päpste Benedict XIV. und Clemens XIV. auf die dringenden, engherzigen Forderungen mehrere Fürsten die bestehenden öffentlichen Festtage (z. B. Aposteltage und mehrerer Marienfeste) vermindern oder auf den nächsten Sonntag verlegen, wie denn auch die oben genannten neuen Feste entweder nur im Chore gefeiert oder auf die Sonntage verlegt worden sind.

Zu einer energischeren Ausübung der kirchlichen Disciplin hatte das Concil zu Trient verordnet (sess. XXIV. de reformat. c. 8.), daß für öffentliche Verbrechen die öffentliche Buße wiederhergestellt werden sollte; doch stieß dieses Decret in der Ausführung fast überall auf große Schwierigkeiten, und blieb unausgeführt, ungeachtet Benedict XIII. die Durchführung ernstlich beabsichtigte. Dagegen verordnete der Tridentiner Kirchenrath (sess. XXV. de indulgentiis), daß bei Ertheilung der Abläffe, „welche dem christlichen Volke sehr heilsam seien," Mäßigung beobachtet, zur Erlangung derselben allerlei schändlicher Gewinn abgestellt, ja sogar der Name und Gebrauch der Almosensammler aufgehoben werden solle (sess. XXI. de reformat. c. 9.). Und wirklich wurden nun die Abläffe vorzüglich nur bei Jubiläen, die durch Verordnung Paul's II. (1470) nach je 25 Jahren wiederkehren sollten, für den Gebrauch von Gebetsformeln, für gewisse Andachten ꝛc. oder bei außerordentlichen Anläßen ertheilt. Die Inquisition wurde von Paul III. durch eine Congregation von 6 Cardinälen neu organisirt (1549), um in Rom und andern Orten gegen die Irrlehren des Protestantismus zu wirken, und verblieb am längsten in den kleinern italienischen Staaten, bis sie auch hier aufgehoben ward von Maria Theresia in der Lombardei (1775), von König Ferdinand in Sicilien (1782), von Leopold in Toscana (1782), wie in Venedig (1797), wo dieselbe als Staatsinstitut bestand. Dasselbe geschah später auch in Portugal (1826) unter Johann VI. und in Spanien (1820), so daß dieselbe nur noch in der von Pius V. und Sixtus V. modificirten Form in Rom unter dem Namen sacrum officium, congregatio inquisitionis haereticae pravitatis besteht, jetzt 12 Cardinäle zählt, welche unter Zuziehung von Consultatoren und Qualificatoren unter dem Vorsitze des Papstes über alle religionswidrigen Reden, Schriften und Handlungen ꝛc. entscheiden[1]).

§. 374. Ausbreitung des Christenthums. Vgl. §. 349.

Lettres édifiantes u. †Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen S. 840. Henrion, allgem. Gesch. der Missionen Bd. IV.

In China befestigte sich die kathol. Kirche besonders durch Fürsorge des Missionsseminars in Paris (s. 1663). Leider haben die erneuerten Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche (s. S. 890) zwischen den Missionären den glücklichen Fortgang der Missionen oft gestört[2]). Es handelte sich dabei zunächst um eine religiöse Sitte, durch welche die Chinesen ihre Voreltern wie den Confucius, ihren geistigen Vater verehren, und an welchen auch die bekehrten Landesbewohner mit Zähigkeit hingen. Um dieselben nicht abzustoßen, gestatteten ihnen die Jesuiten die Beibehaltung, wo-

---

mercede (Mariä von der Barmherz. zur Befreiung gefangener Christen); festum Patrocinii B. M. V.

1) Bangen, die röm. Curie, ihre gegenwärt. Zusammensetz. ꝛc. Münst. 854. S. 92—124. — 2) Geschichte des Streites über die chines. Gebräuche (Bonner Zeitschr. für Philos. u. kathol. Theol. neue Folge. Jahrg. VI. von 1845. H. 4. S. 33—70).

gegen die Dominicaner selbe verpönten. Dazu kam noch ein zweiter Streitpunkt. In Ermangelung eines Ausdruckes in der chinesischen Sprache für Gott bedienten sich die Jesuiten der Worte Tin-tschu, Herr des Himmels, Tien und Schangti, oberster Kaiser, und gestatteten den Gebrauch derselben jedoch mit Ausschließung falscher Vorstellungen wie abergläubischer Beimischungen bei jenen Gebräuchen. P. Ricci, der Begründer der chinesischen Mission, hatte unter dieser Clausel Beides zugelassen. Nachdem schon in der vorigen Periode beide Orden ihre Ansichten in Rom verfochten und die Päpste Innocenz X. und Alexander VII. zu entgegengesetzten Entscheidungen veranlaßt hatten, sandte nun bei Erneuerung des Streites Clemens XI. den Legaten Tournon zur Untersuchung der Streitfrage an Ort und Stelle. Als er aber in Uebereinstimmung mit dem Resultate der Congregation zu Rom (1704) die seither beobachteten Gebräuche und Bezeichnung Gottes durch Tien und Schangti zu Nanking untersagte (1707), wurde er von dem hierüber entrüsteten Kaiser gefangen gehalten und starb auf Macao (1710). Dennoch schärften Clemens XI. in der Bulle ex illa die (1715) und besonders Benedict XIV. in der ex quo singulari (1746) jenes Verbot einer Vermischung der christlichen Gebräuche mit den chinesischen nachdrücklich. Darüber aber begann eine fast ununterbrochene Verfolgung, aus der jedoch eine bedeutende Anzahl Mitglieder der kathol. Kirche gerettet wurden. Doch ward dem ferneren Aufblühen der Gemeinden die Aufhebung des für die Missionen so thätigen Jesuitenordens (1773) und die bald nachher in der Revolution erfolgte Zerstörung des Missions-Seminars zu Paris sehr nachtheilig [1]).

In Ostindien war die Pflanzung und Befestigung des Christenthums ebenfalls größtentheils durch das Anschließen an die Nationalsitte bedingt. Als zu Pondichery in einem der bei den Jesuiten beliebten heil. Schauspiele die Zerstörung der indischen Götter durch den Ritter Georg dargestellt ward, brach schon eine Verfolgung aus (1701). Noch übler wurde es, als der päpstliche Legat Tournon auf seiner Reise nach China Pondichery berührte, und 1704 durch ein Decret auch die s. g. malabarischen Gebräuche verwarf, was auch eine spätere Bulle Benedict's XIV. nachdrücklich bestätigte. Von dieser Zeit schwand hier die Hoffnung auf das Gedeihen der christlichen Kirche immer mehr; die wachsende Herrschaft der Engländer und Holländer in jenen Landen unterdrückte sie fast gänzlich, da die Eroberer nicht einmal protestantische, geschweige kathol. Missionäre dulden wollten. — Hinterindien, welches aus Assam, Birman, Siam, Malacca und Anam besteht, und wovon Anam in die Provinzen Tunkin, Cochin-China, Chiampo, Camboja, Laos und Laitho eingetheilt ist, erhielt gleichfalls die Kunde von der Lehre des Kreuzes. Zuerst verkündeten die Jesuiten Blandinotti, Alexand. de Rhodez (1627) und Ant. Marquez das Evangelium mit großem Erfolge, und gewannen sogar drei Bonzen, die Missionäre für das Christenthum wurden. Bald prägte sich der kirchliche Organismus bis zu einer Synode in Dinghieu (1670) aus. Doch die aufblühende Kirche erlitt seit 1694 schwere Verfolgungen, und ward ihrer Kirchen beraubt [2]). Mehrere Jesuiten wurden enthauptet (1721 u. 1734),

---

1) Vgl. *Platel* (Norbert.) mémoires sur les affaires des Jésuites cett. Lisb. 766. II. T. 4. auch Leibnitz vertheidigte die Jesuiten in: ¡Novissima Sinica 697. 8. Ein Verzeichn. der Streitschriften bei *Mamachi*, orig. et antiq. chr. T. II. p. 407. — 2) Hist. de l'établissement du Christianisme dans les Indes

weil sie sich weigerten, ein auf die Erde geworfenes Crucifix mit Füßen zu treten. Erst gegen das Ende dieses Zeitabschnittes milderte sich das Schicksal der Christen in Tunkin; besonders vortheilhaft wirkten mehrere zu Priestern geweihte Eingeborne. Seit dem letzten Kaiser Dscha-Loang, welcher das Verfolgungsedict zurücknahm und den Christen freie Ausübung ihres Cultus gestattete, befestigte sich die Kirche. — In dem benachbarten Cochinchina[1]) verkündeten Jesuiten (s. 1618), worunter sich besonders der Pater Borri auszeichnete, unter gleichen Schicksalen wie in Tunkin, die Lehre von der Erlösung in Christo, nur daß auch in der neuesten Zeit die Verfolgung der Christen wenig von ihrer Härte verloren hat. — In Tibet[2]) blieb die erste Verkündigung des Christenthums durch die Jesuiten ohne Erfolg; fruchtbringender waren die Bemühungen einiger Capuciner (s. 1707), an deren Spitze der Pater Horatius della Penna stand. Durch Anhörung ihrer Predigten haben Viele die Landesreligion (Buddhaismus) gegen die Lehre Christi um so leichter vertauscht, als in der Lamaischen Religion und der tibetanischen Hierarchie äußerlich eine auffallende Aehnlichkeit mit der Verfassung der kathol. Kirche lag (s. S. 45.). Der Dalai-Lama bewilligte den Capucinern ein Hospitium zu Lassa. Die ausgebrochenen Verfolgungen (1637 u. 1742) haben zwar die Fortschritte der Missionäre gehemmt, nicht aber die Niederlassungen zu zerstören vermocht.

In Südamerika wurde der Jesuit Ant. Vieyra, der lusitanische Cicero, ein las Casas von Brasilien, wo er (s. 1655) mit dem Evangelium zugleich Künste, Gewerbe und Freiheit einführte. Von den Portugiesen unter auffallendem Vorwande seinen geistlichen Kindern tückisch entzogen und nach Lissabon gebracht, hatte er als Greis keinen heißern und schönern Wunsch, als sich in den letzten Lebenstagen an seiner geistigen Pflanzung in Brasilien zu erfreuen, wo er als General-Superior der Missionen von Marañon zu Bahia starb. — Auf der Halbinsel Kalifornien streuten zuerst die Jesuiten Salvatierra (1697) und Franz Kühn, ehedem Professor der Mathematik zu Ingolstadt, den Samen des Christenthums mit großer Ausdauer aus, konnten aber nur mit der äußersten Strenge die Vielweiberei der Bekehrten allmälig unterdrücken. Mit dem Segen des Christenthums haben sie zugleich den der beginnenden Civilisation gespendet. Für die aufgehobenen Jesuiten übernahmen später die Dominicaner und Franziscaner die Sorge für die Befestigung der kathol. Kirche. In der nordamerikanischen Colonie Canada errichteten die französischen Jesuiten eine aufblühende Mission (s. 1611), und in Verbindung mit andern Missionären haben sie unter den größten Beschwerden des Klima's und dem heftigsten Widerstande der Bewohner der kathol. Kirche den Bestand gesichert. Der unermüdete Jesuit Brebeuf wurde von den Irokesen auf das furchtbarste umgebracht (1649). Ludwig XIV. ließ zu Quebeck, der Hauptstadt von Canada, ein Bisthum errichten (1675), welches mehrere treffliche Bischöfe verwalteten, bis die ganze Colonie an die Engländer ab-

orientales. Par. 803. II. T. Vgl. der neue Weltbote von Jos. Stöcklein. Augsb. 726. Th. 19. Vorrede. *Urb. Cerri*, état présent de l'église Romaine dans toutes les parties du monde. Amsterd. 716.

1) *J. Koffler*, historica Cochinchinae descriptio, in epitomen redacta ab Anselm. Eckard. ed. *Chr. Murr*. Norimb. 703.

2) Relazione del principio e stato presente della miss. del Tibet. Rom. 722. *P. Giorgi*, alphabetum Tibetan. Rom. 762.

getreten ward (1763). Doch erhielt sich die kathol. Kirche und gewann besonders unter den Irokesen, Huronen und Illinesen zahlreiche Anhänger. — In Afrika (s. S. 892.) wirkten besonders die Capuziner unter den früher bezeichneten Verhältnissen fort. Am Anfange des 18. Jahrhunderts bekehrte Juchelli Congo aus ihnen sogar den König von Segno. In Cacongo und Loango stifteten französische Priester neue Missionen (1766), vermochten aber nicht dem zerstörenden Einflusse des Klima's zu widerstehen.

Zweites Capitel.

Geschichte des Protestantismus.

Gieseler's Kirchengeschichte, Band IV. hrsg. von Redepenning, Bonn 857. (v. 1648—1814.) Hagenbach, KG. des 18. u. 19. Jahrh. 2. A. Lpz. 848 ff.

§. 375 Verfassung der Kirche, u. Stellung z. Staate. Die Litt. s. vor §. 336.

Nach den frühern Mittheilungen (s. §. 329 ff.) kämpfte man in England mit abwechselndem Geschicke für das Episkopal- und Presbyterialsystem. Seitdem jedoch Wilhelm III. von Oranien König war, wurde die Episkopalkirche als Reichskirche auch für die Irländer anerkannt; die Dissenters erhielten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes, nur die Socinianer und Katholiken nicht. Diese wurden erst später (1779) den übrigen Dissenters gleichgestellt. Als sich jedoch in Schottland die Volksneigung zu bestimmt aussprach, wurde hier die Presbyterialverfassung bewilligt; die höchste Behörde sollte eine alljährliche Generalversammlung aller 15 Provincial-Synoden zu Edinburg sein.

In Deutschland waren die Protestanten nach dem westphälischen Frieden darauf bedacht, die ihnen durch denselben bewilligte Freiheit zu behaupten. Die Gesandten bildeten auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg (s. 1663) eine Behörde (corpus evangelicorum) zur Aufrechthaltung der verbürgten Rechte. Freilich war nicht abzusehen, wie die protestantischen Kirchen etwas anderes als Dienerinnen der Fürsten sein konnten. Hatten ja die Fürsten überall, wo die Reformation Fuß gefaßt, zur Krone noch die Tiara hinzugefügt und Ring und Stab mit dem Scepter vereint. Die geistliche Macht der Landeskirchen blieb daher bei der weltlichen Obrigkeit und wurde durch Consistorien und Ministerien des Cultus ausgeübt, hie und da unter Mitwirkung der Landstände auf kleineren Synoden in einzelnen Provinzen. Jede Forderung nach Würde und Freiheit der Kirche wurde als geistliche Anmaßung zurückgewiesen; das Kirchengut wurde anderweitig verwendet. Wollte man vermittelst der Presse für die Freiheit der Kirche streiten, so wurde diese beschränkt; oft genug war auch die Wissenschaft den Ansichten der Fürsten dienstbar und erklärte wiederholt, wie die Theologen zu Naumburg (s. S. 844.), die Uebertragung der bischöflichen Gewalt für rechtlich, sogar biblisch, ungeachtet einige Freimüthige daran erinnerten: daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sklaverei gerettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen. Da das ursprüngliche Episkopalsystem größtentheils als unhaltbar aufgegeben worden, so bildeten dafür Thomasius (s. 1692) und Böhmer (s. 1714) das Territorialsystem wissenschaftlich aus, welches am Anfange des 18. Jahrhunderts herrschend war. Bald aber erhob sich eine theologische Partei für das Recht der Kirche, welches durch mehr als tausendjährige Denkmäler geschützt sei, wobei eben die Verschiedenheit der historischen Grundlage und Anschauungsweise des Katholicismus und Protestantismus übersehen ward. Der Kanzler Pfaff in Tübingen stellte darauf fußend das Collegialsystem auf (1719), wonach die Kirche eine selbst-

ständige Corporation ist, deren Gewalt nur durch einen vorauszusetzenden Vertrag an die Fürsten gekommen sein kann, und darum derselben wieder zurück zu stellen sei[1]). Beide Systeme standen sich feindselig gegenüber und suchten sich den Einfluß auf die Kirchenverwaltung streitig zu machen.

§. 376. Die Glaubenslehre und die Theologen.

Planck, Gesch. des protestant. Lehrbegr. ꝛc. Walch, Religionsstreitigkeiten. Bd. I.

Nach mehrfachen Siegen und Niederlagen des Lutherthums und des Calvinismus in der vorigen Periode war endlich durch die Concordienformel und tüchtige Vertheidiger derselben das Lutherthum in Deutschland vorherrschend geworden. Doch war die Universität Helmstädt durch das zufällige Interesse des fürstlichen Gründers nicht mit der Concordienformel behelligt worden, und gewährte freisinnigen Bestrebungen Vorschub. Als daher ein Mitglied derselben, Daniel Hoffmann, nach Luther wagte, die Vernunft und die Philosophie zu verlästern, wurde dies als Injurie gegen die philosophische Facultät bestraft. Aus dieser Schule war Georg Calixt hervorgegangen († 1656), der auf historischem Wege eine freiere Gestaltung der Theologie anstrebte. Aber seine Ansichten über die Gnade und die guten Werke, Trennung der Glaubens- und der Sittenlehre und die Behauptung: daß im A. T. die Dreieinigkeit nicht deutlich geoffenbart sei, machten ihn bald äußerst verdächtig; zumal als er noch die Streitigkeiten über die Spitzfindigkeiten der Concordienformel beseitigen wollte. Man warf ihm Synkretismus in ehrloser Bedeutung vor (s. S. 854.). Die Concordienformel sollte allein gelten und wurde von den streng lutherischen Theologen Calov, Quenstedt, König und Baier mit einer äußerst geschmacklosen Scholastik entwickelt. „Bei aller Subtilität, sagt Hase in seiner KG., dachten sie sich doch eigentlich Gott nur als einen großen lutherischen Pastor, der zur Rettung seiner Ehre mit Fäusten dreinschmeißen werde." Bei solch zähem Festhalten an der vermeintlich lutherischen Rechtgläubigkeit darf es kaum befremden, daß auch Luther's Teufelskämpfe und Glaube an Hexereien unverkümmert in den Köpfen der Theologen fortlebten. Während kathol. Priester, besonders Friedrich Spee gegen die Unvernunft und Unmenschlichkeit der Hexenprozesse sich mit Erfolg erhoben hatten, behauptete Benedict Carpzov in Leipzig († 1666), den man den Gesetzgeber Sachsens nannte, und dessen Ansichten im kirchlichen und peinlichen Rechte viel galten, daß nicht allein Zauberei, sondern auch die Leugnung der Wirklichkeit teuflicher Bündnisse schwer bestraft werden müsse[2]); und Joh. Heinr. Pott, ein berühmter Universitätslehrer zu Jena, ließ daselbst (1689) eine darauf bezügliche Schrift drucken (de nefando Lamiarum cum diabalo coitu). Erst Thomasius[3]) gewann die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse.

1) Sein Werk: de originib. juris ecclesiastici, veraque ejusdem indole. Tub. 719. neue Ausg. 720. mit der Abhandl. de successione Episcopali. Vgl. *Nettelbladt*, de trib. systemat. doctr. de jure sacr. dirigendor. (Observatt. jur. eccl. Hal. 783.) Stahl, die Kirchenverf. nach Lehre u. Recht der Protestanten. Erlang. 840. Puchta, Einl. in das Recht der Kirche. Lpz. 840. vgl. hiezu hist. polit. Blätt. Bd. VI. S. 596 ff.

2) Zur Gesch. des Aberglaub. im Skandinav. Norden im 17. Jahrh. (Illgen Zeitschr. für histor. Theol. 841. S. 181 ff.) Menzel, neuere Geschichte der Deutsch. Bd. VIII. S. 59 ff.

3) Luden, Thomasius nach s. Schicksalen u. Schriften. Berl. 803.

Dieser starre Buchstabendienst schien Manchem alles Streben nach Heiligung überflüssig zu machen. Einer der vortrefflichsten Zeitgenossen klagte: „Die heutige Christenheit hat vier stumme Kirchengötzen, denen sie nachgeht: den Taufstuhl, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altar; sie tröstet sich ihres äußerlichen Christenthums, daß sie getauft ist, Gottes Wort hört, zur Beichte geht, das Abendmahl empfängt, aber sie verleugnet die innere Kraft des Christenthums." Gegen die starre Orthodoxie pries Philipp Jacob Spener[1]) das lebendige Christenthum. Zu Rappoldsweiler im Oberelsaß geboren (1635), ward er zuerst Prediger in Straßburg und dann (s. 1666) Senior der Geistlichkeit in Frankfurt a. M., darauf Oberhofprediger zu Dresden, und von da verdrängt, Propst in Berlin. Mit vieler Gelehrsamkeit verband er ein so tiefes Gefühl für die Wahrheit und eine so richtige Erkenntniß des christlichen Geistes, daß ihm bei aller von Jugend auf genährten Vorliebe für das Lehrsystem und die gottesdienstlichen Einrichtungen seiner Kirche die bedenkliche Richtung der Theologie und die Unfruchtbarkeit des hergebrachten Predigtamtes einleuchtend wurde, zumal der tiefe gemüthreiche katholische Prediger Johannes Tauler sein Vorbild war. Diesem verdankt er das Hinreißende, nicht das oft Langweilige seiner Predigten, in welchen er für seine beabsichtigte Reform des ganzen Kirchenwesens den Grundgedanken aufstellte: Religion sei Sache des Herzens und das Predigtamt müsse sie dem Gemüthe einprägen. Er hielt daher in seinem Hause Versammlungen (collegia pietatis s. 1670), in welchen das fromme Gefühl durch erbauliche Auslegung und fromme Gespräche genährt wurde. Das Bestreben, aus einem Bedürfnisse der Zeit hervorgegangen, fand anfangs vielen Anklang; in der weitern Entwickelung aber nahmen die Kirchenreformen Spener's einen fast bizarren Charakter an. Sein Streben nährte einerseits den innern Hochmuth des Sektengeistes und impfte eine trübselige Kopfhängerei im Gegensatz zu der Frische des wahren christlichen Lebens ein[2]). Daher erhoben sich gleich anfangs gelehrte Theologen gegen ihn, indem sie ihm zur Last legten, daß er die meisten Dogmen für unnütz zur Erbauung erkläre, wenn auch nicht gerade bestreite, und zogen auch die Fürsten in das theologische Gezänk hinein. Die größte Bewegung entstand in Leipzig, wo drei Magister, worunter Aug. Herm. Franke, deutsche erbauliche Vorlesungen über die h. Schrift hielten (1689). Wegen der übertriebenen Darlegung ihrer Frömmigkeit wurden sie Pietisten genannt. Die Anklagen der Collegen Carpzov und Löscher lauteten auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes, der Wissenschaft, auf Erregung einer trübsinnigen Lebensansicht und eines hochmüthigen Sektengeistes. Aus Leipzig vertrieben (1690) gründeten sie mit Thomasius die Universität Halle (1694). Das nahe Wittenberg erhob sich nun aber um so schroffer als die Burg des Lutherthums. Bei vielem Verkehrten bewies sich diese theologische Richtung im Leben oft höchst wohlthätig; das mit seltenem Gottvertrauen von Franke gestiftete Waisenhaus zu Halle hat das Zeitalter und die Nachwelt davon überzeugt.

Aber auch auf die wissenschaftlichen Theologen hat diese, wenn auch einseitige Reaction einen wohlthätigen Einfluß geübt. Am sichtbarsten ist dies

1) Hoßbach, Spener und seine Zeit. Berl. 824 ff. 2 Bde. Knapp, Leben u. Charakter einig. frommen u. gelehrten Männer des vorig. Jahrh. Hal. 829.

2) Pia desideria oder herzl. Verlangen nach gottgef. Besserung der wahren evang. Kirche. (Erst. Vorr. z. Arndt's Postilla evang. 675.) Frkf. 678 sq.

bei Buddeus († 1729), welcher der Philosophie keineswegs abhold, die Theologie ungleich wissenschaftlicher und einfacher, als die andern damaligen Theologen vortrug [1]), und bei Bengel [2]), welcher die erbauliche Erklärung der h. Schrift mit einer gründlichen Gelehrsamkeit verband. (Gnomon N. T.)

§ 377. Preisgeben des symbol. Lehrbegriffs; neuere Philosophie.

Schon während der beschriebenen Bewegungen wurde vielfach Zweifel erhoben über die Verbindlichkeit, an dem Lehrbegriff der symbolischen Bücher festzuhalten; denn waren dieselben auch vorgeblich auf die h. Schrift gegründet, so waren sie doch mit menschlicher Einsicht und mangelhaften historischen und exegetischen Kenntnissen verfaßt, und darum nicht absolut irrthumslos. Dieses hatte übrigens der Verfasser der Augsburger Confession durch seine zahlreichen Abänderungen, worüber Strobel später sogar eine Litteraturgeschichte schreiben konnte, offenkundig genug dargethan; auch schien ja der aufgestellte Grundsatz freier Schriftforschung immer zu neuen Untersuchungen aufzufordern. Als daher Mehrere begannen, sich vom symbolischen Lehrbegriffe zu emancipiren, erregte dies eine große Bewegung und den Betreffenden oft harte Verfolgung. Die symbolisch gläubigen Theologen und Consistorien hoben, wie Luther am Ende seines Lebens, den Standpunkt der kathol. Kirche hervor, und suchten die Prediger und Professoren durch Absetzung von ihren Aemtern zum Beharren in der Lehre der symbolischen Bücher zu zwingen. Aber diese inconsequente Reaction konnte den allgemeinen Abfall von der kirchlichen Lehre nicht verhindern.

Zunächst war der Einfluß verderblich, welchen die neuern Philosophen auf die Theologie übten *). Durch Baco von Verulam (1626) war die Wissenschaft auf Naturkunde und Mathematik geleitet [3]), aber noch nicht von einer tiefen Religiosität entblößt worden. Darnach aber fand Newton († 1727) bereits in diesen weltlichen Wissenschaften eine Offenbarung, und die unter Protestanten mehr als unter Katholiken auf die Theologie angewandte Philosophie des Cartesius, welche sich als ein selbstständiges Streben geltend machte, schien Manchen das Bewußtsein einer sich selbst genügenden Gotteserkenntniß zu erzeugen. Daher bildete sich eine starke Reaction gegen dieselbe, zuerst in den Niederlanden, wo die Synode von Dordrecht (1656) die völlige Trennung der Theologie von der Philosophie befahl. Darauf erschienen mehrere Verdammungsurtheile gegen die neuere Philosophie [4]). Die Philosophie des Spinoza [5]) hatte zwar eine religiöse Grundlage, war aber durch ihren entschiedenen Pantheismus dem christlichen Geiste

---

1) *Buddeus*, institutt. theol. dogmaticae. Jen. 723.

2) *Bengel*. novum Testamentum graece, in quo codd., verss. et editionn. describuntur Tub. 734; seine deut. Uebersetzung des N. T. will das Original mit möglichster Treue wiedergeben (1753). *Gnomon N. T.*, in quo ex nativa verbor. vi simplicitas, profunditas, concinnitas, salubritas sensuum coelestium indicatur. Tub. 759. 4. ed. IV. *Steudel*. Tub. (835) 852

*) Vgl. die neuere Philosophie. (Hist. polit. Blätter. Bd. VIII.)

3) Novum Organon scientiarum. 620. ed. *Brück*. Lps. 830. Opera im Corpus philosophor. ed. Gfrörer. Stuttg. 831. T. I. vgl. Ritter, Gesch. der Philosophie, Bd. VIII. Bonner Ztschr. für Philos. u. kathol. Theol. neue Folge Jahrg. IV. H. 2. S. 188 ff.

4) Vgl. oben S. 836. Note 2. dazu Hock, l. c. S. 112 ff. u. Freib. Kirchenlex. Bd. II. S. 374.

5) Opera omnia ed. *Paulus*. Jen. 802. 2 T. Sigwart, der Spinozismus hist. und philos. Tüb. 839. Orelli, Spinoza's Leben u. Lehre. Aarau 842.

feindlich. Noch mehr entfremdete Locke († 1704) durch seine nüchterne Philosophie die Gemüther den tiefen christlichen Glaubenswahrheiten. Zwar schien Leibnitz († 1716), der Repräsentant alles weltlichen und kirchlichen Wissens seiner Zeit, besonders am Ende seines Lebens durch eine großartigere Auffassung des Christenthums sich diesem befreundet zu haben [1]), doch hatte er auf die protestantischen Theologen nur sehr wenig Einfluß, und in den Händen Wolf's [2]) wurde seine Philosophie zu einem Gemeingute der mittelmäßigen Köpfe, welche durch die von Wolf aufgestellte „natürliche Religion" die positive Lehre zu verdrängen suchten. Dies gelang auch um so leichter, weil die Hauptmomente der natürlichen Religion, so sehr man dies auch zu verbergen suchte, aus dem Christenthume entlehnt waren! Aus dieser Schule ging die s. g. populäre Philosophie hervor, zu der besonders Jerusalem, Garve, Reimarus, Eberhardt und Mendelssohn beisteuerten, welche dem Wolsianismus die Schulform abstreifen und sich nur an den „gesunden Menschenverstand" halten wollten. Daher war vom christlichen Dogma nicht mehr die Rede, und selbst der Boden der natürlichen Theologie wurde schwankend. Alles verwandelte sich in hypothetische Räsonnements; daher Garve in einer Abhandlung über das Dasein Gottes den Theismus nur als die beste unter den vorhandenen Hypothesen durchführt. Doch diese willkürliche Meinungsschriftsteller blieben athemlos zurück, als der Protestantismus durch Kant seine Philosophie erhielt, nachdem der Glaube in ihm untergegangen war. Auf dem theologischen Gebiete zeigte sich die Einwirkung der Wolf'schen Philosophie in der s. g. Werthheimer Bibelübersetzung [3]), welche die Ansichten dieser Schule über die Offenbarung an der Stirne trug, und die Weißagungen und biblischen Ideen höchst flach auffaßte. Sie wurde daher auf kaiserlichen Befehl im Reiche verboten (1737); wäre sie 5 Decennien später erschienen, so würde ihr wahrscheinlich der größte Applaus geworden sein.

Bald schlug auch der Naturalismus der Freidenker Englands, der aus demselben protestantischen Principe hervorgegangen war, tiefe Wurzeln in Deutschland und wurde mit entsetzlicher Besonnenheit durchgeführt. Es bildete sich eine Gesellschaft der s. g. Conscientiarier, deren Grundsätze Matth. Knutzen durch Tractätchen weiter verbreitete. Auch Edelmann [4]) sprach seit 1735 sich gegen das gesammte historische Christenthum rückhaltlos aus, wenn er in kecker, volksthümlicher Weise aufforderte: „mit Verwerfung des christlichen Koran's, der nicht weniger unzuverläßig und mit sich im Widerspruch wäre, als der türkische Koran, sich wie Henoch und Noa allein an die Vernunft zu halten, da das Gewissen, nicht eines Einzigen, sondern vieler Verständiger, von der Mutter Natur einem jeden eingepflanzt lehre, ehrlich zu leben, Niemanden zu beleidigen und jedem das Seine zu lassen: wer diese Bibel verachte, verachte sich selbst. Das Gewissen

1) Guhrauer, Gottf. Wilh. Frhr. v. Leibnitz. Eine Biogr. Bresl. 842. 2 Th. Ritter, Gesch. der Philosophie Bd. VIII. Staudenmaier, Leibn. über göttl. Offenb. (Tüb Q.-Schr. 836.) Münst, die speculative Theologie. Leibn. (ebendas. 849.) Tholuck, vermischte Schriften. Bd. I. S. 311—37.

2) *Wolf*, theol. natur. Lips. 736. 2 T. 4 Ritter, Gesch. der Philosophie. Bd. VIII.

3) Vgl. Walch, Religionsstreitigkeiten. Bd. V.

4) Vgl. Acta hist. eccl. Bd. IV. S. 436. VI. 292. XII. 119. XVIII. 957 ff. s. auch *W. Elster, Erinnerung an Joh. Chr. Edelmann in Bezug auf Dr. Dav. Friedr. Strauß. Clausth. 839.

allein sei der Himmel und die Hölle, es gebe weder Gott noch Teufel, die Geschichte von Christi Geburt, seiner Auferstehung u. s. w. sei eine Fabel; die Bibel mache keinen Unterschied zwischen Ehe und Hurerei; Priester und Obrigkeit müßten aus der Welt gejagt werden." Diese Bestrebungen waren zum Theil von dem für französische Litteratur so eingenommenen **Friedrich** II. von Preußen begünstigt worden. Unter seiner Regierung fanden leichtsinnige Religionsverächter Frankreichs in der Hauptstadt Aufnahme; und die religion- und kirchenfeindliche französische Litteratur wurde besonders unter den vornehmeren Ständen begünstigt. Dazu kam noch das weit verbreitete litterärische Institut der **Nicolaischen Recensionsanstalt** (deutsche Bibliothek durch Nicolai 1764—1806), die es planmäßig darauf anlegte, alle dem Glauben, wie jeder tiefern Geistesrichtung feindlichen Schriften zu empfehlen. Die von **Reimarus** († 1768) verfaßten und von Lessing herausgegebenen s. g. **Wolfenbüttel'schen Fragmente**[1]), welche den Charakter einer erbitterten Opposition gegen die christliche Kirche an sich tragen, übten einen äußerst zerstörenden Einfluß. Das Unternehmen Jesu wird als ein unglücklicher Empörungsversuch dargestellt; die Geschichte der Auferstehung aufs äußerste angegriffen, die Möglichkeit einer Offenbarung in Abrede gestellt. Und die hier vorgetragenen Ansichten wurden bald ein Gemeingut der höheren Stände. Was etwa für die niedern Volksklassen noch fehlte, vollendete **Bahrdt**[2]), der hinter einander Professor der Theologie in Leipzig, Halle und Gießen, dann Director einer philanthropischen Gesellschaft war, und an den Folgen seines ausschweifenden Lebens als **Gastwirth** starb (1792). Den geschichtlichen Inhalt der Bibel suchte er durch abenteuerliche Hypothesen zu zerstören, den kirchlichen Glauben unter dem Volke durch seine leichtfertige Neologie zu untergraben. Dabei gestand er jedoch: „Wenn die Orthodoxen (Protestanten) mich dafür bezahlt hätten, so hätte ich für sie und ihr System geschrieben, nun aber schreibe ich für die andern." In ähnlicher Weise wirkten **Wünsch**, der Jesum als einen Getäuschten darstellte, und **Venturini**, der aus dem Leben Jesu einen geschmacklosen Roman machte. Mit etwas mehr wissenschaftlichem Ernste griff **Mauvillon**[3]) sowohl den göttlichen Ursprung, als die Sittenlehre des Christenthums an.

§. 378. **Bibeltheologen; classische Litteratur Deutschlands.**

Tholuck, Abriß ein. Gesch. d. Umwälz. seit 1750 auf dem Gebiete der Theol. in Deutschland. (**Verm. Schriften** Bd. II. S. 1—147.) Der Protestantismus in sein. Selbstauflös. Schaffh. 843. 2 Bde. Krit. Gesch. des Rationalismus n. d. Franz. d. **Saintes** v. **Ficker**. Lpz. 845.

Als sich jetzt die Volksmasse vom kirchlichen Glauben lossagte, begannen auch die bedeutendsten Theologen eine freie, selbstständige Auffassung des

---

1) 1. Von der Verschreiung der Vernunft auf Kanzeln. 2. Von der Unmöglichkeit einer göttl. Offenbarung. 3. Von der Unglaublichkeit des Durchzuges der Israeliten durchs rothe Meer. 4. Daß das A. T. nicht geschrieben sei als Religionsoffenbarung. 5. Die Falschheit der Auferstehung („Zur Geschichte und Lit. aus den Schätzen der Wolf. Bibl. Beitr. 3. 4. Wolfenbüttel 777. Von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger. Braunschw. 778") Fragm. des Wolfenb. Ungenannten, herausgeg. von Lessing. 4. A. Berl. 835. Vgl. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. V. S. 711 ff. und **Freib.** Kirchenlex. s. v. Fragmente.

2) Vgl. Gesch. s. Leb. von ihm selbst. Berl. 794. 4 Bde. u. **Freib.** Kirchenlex. Bd. I. S. 583 ff.

3) Das einzig wahre System der christl. Religion. Berl. 787.

Christenthums. So verfaßte Coccejus eine rein biblische Darstellung der Glaubenslehre unbekümmert um die Formeln der Kirchenlehre[1]) Diese Reform ging namentlich von einer neuen Behandlung der h. Bücher aus, welche nach dem Vorgange des Hugo Grotius und des Arminianer Wetstein († 1754)[2]) ihren sie von der profanen Litteratur auszeichnenden Charakter gänzlich verloren. Der von den Reformatoren mit großer Innigkeit erfaßte Glaube an die Inspiration der h. Bücher ward aufgegeben. Solche Bestrebungen begannen in Deutschland mit Joh. David Michaelis[3]), seit 1745 Professor zu Göttingen († 1801). Während Ernesti (1707—81) die profane Philologie mit dem Studium der Theologie zu verbinden suchte[4]), wandte sich Michaelis der profanen Geschichte, den Alterthümern und den orientalischen Dialekten zu, ohne die umfassende Kenntnisse des Ernesti und Baumgarten zu besitzen, und verflachte die biblischen Ideen weit mehr als beide. Nun gingen aber Semler (1725—91), ein Schüler Baumgarten's, Morus, ein Schüler Ernesti's, Koppe und Eichhorn, Schüler von Michaelis, viel weiter. Unter ihnen wurde die Neologie des vulgären Rationalismus vollkommen ausgebildet; am meisten durch Semler[5]), dem Baumgarten eine Reform der Theologie empfohlen hatte. Semler, seit 1752 Professor zu Halle, besaß großes Gedächtniß, nicht unbedeutenden Scharfsinn und eine rege Phantasie; aber es ging ihm alle tiefere philosophische Bildung ab. Bei Lösung seiner Aufgabe stellte er die sonderbare Meinung auf: es gebe eine öffentliche und eine Privatreligion; die erste bestehe in dem vollkommenen Cultus, woran nichts geändert werden könne. Die von ihm hervorgebrachte Revolution ging besonders von der Behandlung der Exegese aus, namentlich von der excentrischen Kritik der Bücher des A. T., welche theilweise Mythen enthalten sollten, und dem Systeme der Accommodation. Außerdem behauptete Semler, daß nur die moralischen Wahrheiten der Bibel Brauchbarkeit in der christlichen Kirche hätten, und kam so auf historisch kritischem Wege zu demselben Resultate, zu welchem die Popularphilosophen auf einem andern gelangt waren. Jetzt zerfielen die Universitätstheologen in drei Classen: Einige blieben dem orthodoxen symbolischen Lehrbegriffe treu; Andere suchten die Form des biblischen Glaubens beizubehalten, aber die Hauptlehren zu verflachen und nur die moralischen Wahrheiten hervorzuheben; noch Andere endlich traten entschieden feindlich gegen die positiven Offenbarungslehren auf, und bildeten systematisch aus,

1) Summa doctrina de foedere et Testamento Dei, Lug. Bat. 648. *Alberti*, Cartesius et Coccejus descripti et refutati, ibid. 678. 4.

2) *Wetstein*, prolegomena in N. T. (1751): Nov. Testament. Amst. 1752. 2 T. f. In seinen Erklärungen bringt er viele Aussprüche des class. Alterthums als vermeintliche Parallelen zu Bibelstellen; so auch zu Matth. 6, 34: „Sorget nicht ängstlich für den morgigen Tag u. s. w." das epikuräisch leichtsinnige Horatianische dictum bei: Carpe diem, quam minime credulus postero oder laetus in praesens animus, quod ultra est, oderit curare. Dazu aber machte Olearius die treffende Bemerkung: *Verbis* igitur, non *sensu* plerasque illas sententias cum salutari Salvatoris doctrina conspirare arbitramur.

3) Lebensbeschr. von ihm selbst, mit Anm. von Hassenkamp. Rint. u. Lpz. 793. *Einl. ins A. und N. T.; das Mosaische Recht u. A.

4) *J. v. Voorst*, orat. de Ernest. optimo post Grot. duce interpret. N. T. Lugd. B. 804. 4. *Ernesti*, institutio interpretis N. T., zuletzt v. Ammon edirt.

5) Ueber Semler, Eichhorn u. die andern genannten vgl. Freib. Kirchenlex. unter ihren Namen.

was Semler angedeutet hatte. Damit entstanden heftige Streitigkeiten, namentlich über die symbolischen Bücher [1]).

Neben diesen Universitätstheologen erhoben sich noch die Popularphilosophen Mendelssohn, Engel, Nicolai, Sulzer u. m. A. Sie standen mit den berühmtesten Theologen Berlins, Spalding und Teller, in Verbindung. Ja es bildete sich dort ein geheimer Verein, „die Gesellschaft zur Verbreitung von Licht und Wahrheit," deren Stifter der Bibliothekar Biester war. Sie wollte die Religion neu gestalten, Tyrannei und Usurpation abwenden, die dogmatischen Lehren mehr in den Hintergrund, die Moral mehr in den Vordergrund stellen. Teller entnervte und verflachte besonders (1772) die biblischen Begriffe in seinem deutschen Wörterbuch zum N. T.

Auch die damals meist unter Protestanten aufblühende classische Litteratur Deutschlands war dem Christenthume meist entfremdet. Auf das theologische Gebiet wurde zunächst Lessing [2]) geführt († 1781), der schon von seinem Vater zur Theologie bestimmt war, aber an den Vorlesungen über dieselbe in Leipzig wenig Gefallen fand. Doch sprach er später als Bibliothekar in Wolfenbüttel aus Liebhaberei mehrfach in theologischen Streitfragen mit. So gab er die Wolfenbüttler Fragmente heraus, „um die orthodoxen Theologen, die so übermüthig seien, wegen ihrer Gründe verlegen zu machen. Der gelehrte Theologe, nicht aber der Christ, könnte sich darüber verlegen fühlen." In einem historischen Aufsatze schloß er sich an Semler an, und nahm eine natürliche Religion wie ein natürliches Recht an; alle positiven und geoffenbarten Religionen waren ihm gleich wahr und gleich falsch, daher legte er auch seinem Nathan dem Weisen die Worte in den Mund: „der rechte Ring sei nicht erweislich, fast so unerweislich, als uns der rechte Glaube!" Sein Buch: „Erziehung des menschlichen Geschlechtes" hatte die doppelte Tendenz, auf den tiefen und oberflächlichen Leser zugleich zu wirken, und zwar im letztern den flachen Naturalismus zu bekämpfen. Besonders wichtig wurde sein Streit gegen die starren lutherischen Orthodoxen über die von ihnen verworfene Tradition: sie hätten mit diesem verhaßten Namen allzuviel und allzu voreilig verworfen. Herder [3]) (1744—1803) schildert das Christenthum in seinen apologetischen Schriften nicht als das einzige Heilsmittel für den in Elend und Unglück versunkenen Menschen, nicht als den alleinigen Weg des Menschen zur Seligkeit; sondern empfahl es besonders von seiner ästhetischen Seite. Seitdem er als Generalsuperintendent in Weimar mit den beliebtesten deutschen Schriftstellern in Verbindung kam und selbst als Dichter gefeiert wurde, suchte er dem herrschenden Zeitgeiste immer weniger anstößig zu werden. Dabei

1) Vgl. Walch, neueste Rel. Gesch. Th. II. S. 305—382., unter den Reformirten ebendas. Th. III. S. 285—98., in Engl. Th. IV. S. 491—566. †*Dannenmayr*, hist. succincta controversiar. de auctoritate libror. symbolicor. inter Lutheranos. Frib. 780.

2) Ueber die Entstehung der geoffenb. Religion; Nathan; eine Parabel nebst einer kleinen Bitte u. eventual. Absagungsschreiben. Nöthige Antw auf eine sehr unnöthige Frage des Hauptpastor Götze; Antigötze 1778. (Sämmtl. Werke, hrsg. von Lachmann. Bd. 10. u. 11.) Schwarz, Lessing als Theologe. Halle 854. Staudenmaier, der Protestantismus rc. Bd. II. S. 227 ff. Wolfg. Menzel, deutsche Dichtung, Bd. III. S. 147 ff.

3) Christl. Schriften in 5 Samml. Lpz. 794 ff. — Werke zur Rel. u. Theol. herausg. von J. G. Müller. Tüb. 805 ff. 10 Bde.

gab er nach und nach die Wahrheiten des Christenthums auf, Alles hüllte sich bei ihm in Unbestimmtheit. Daher sagte schon Joh. v. Müller von seinen sonst geschätzten Beiträgen zur Geschichte der Menschheit: „Ich finde Alles darin, nur nicht Christus; was ist aber die Weltgeschichte ohne Christus!" Doch war ja Christus dem Sachwalter der Humanität nur „der Liebling Jehovahs."

Als so viele Gemüther in ihren religiösen Bedürfnissen unbefriedigt blieben und nach einer Nahrung für das Herz verlangten, konnten die einfachen, fromm klingenden Worte Gellert's so vielen Beifall finden, und die Messiade Klopstock's, wiewohl sie nicht, wie Dante's Meisterwerk, auf positiv christlichem Glauben ruhte, mit so großem Enthusiasmus begrüßt werden. Ungleich mehr auf christlichem Boden stand der tiefsinnige, prophetische Haman[1]), und der fromme, volksthümliche Claudius, wovon der erstere einen gewählten, der letztere einen weiten Kreis von Lesern fand[2]) und besonders die Schriften des Bischofs Fenelon empfahl (s. S. 938. Note 3.). Auch Lavater pries oft des Christenthums Segen. Dagegen hat Göthe[3]) durch seinen mächtigen Einfluß auf das Zeitalter die Zeitgenossen für den Geist des classischen Griechenlandes begeistert und „als decidirter Nichtchrist" vom Christenthume gänzlich abgelenkt; ja nach seinem ganzen Wesen Natur und Wohlbehagen und darin ganz aufgehend, hielt er sich Religion und Politik als ein zu trübes Element für die Kunst so weit als möglich vom Leibe! Nur „das ewig Weibliche zog ihn an." Auch Schiller klagte wehmüthig in seinen „Göttern Griechenland's": Einen (Christengott) zu bereichern unter allen, mußte diese Götterwelt vergehn! sang voll Sehnsucht: „Kehre wieder, holdes Blüthenalter der Natur" und erklärte: „er sei ohne Religion — aus Religion"!

§. 379. Die Quäker.

Hist. of the life, travels and sufferings of G. Fox. Lond. 691. *Penn*, Summary of the hist., doctrine and discipline of Friends ed. 6. Lond 707. mit Anmerk. v. Seebohm. Pyrmont. 792. Möhler, Symbolik, II. Buch.

Die Quäker, gegründet von dem Schuster und Hirten Georg Fox (geb. 1624 zu Drayton in Leicestershire, † 1690), gehen davon aus, daß alles religiöse Bewußtsein unmittelbare Wirkung des h. Geistes sei, welcher das „innere von Christus ausgehende Licht" durch innere Offenbarung im Menschen am Tage der Heimsuchung entzündet. Dieses innere Licht, durch die äußere Offenbarung und die Mittheilung der h. Schrift nicht unnöthig gemacht, schließt vielmehr erst den Sinn der h. Schrift auf, darf aber dem äußern Schriftworte nicht widersprechen und keine andere Heilswahrheiten mittheilen; seine Wirkung ist die religiös-sittliche Erkenntniß, und diese die Quelle des frommen Lebens. An dieses Grundprincip knüpfte sich dann weiterhin ihre Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung, von der vollkommenen Gesetzeserfüllung und von den Sacramenten, die sie lediglich als geistige Actionen und Bestimmtheiten auffaßten. Dabei verwarfen sie ein bestimmtes Lehr- und Predigtamt, indem dieses den momentan Erregten überlassen wird; gebrauchten keine bestimmten Gebetsformeln, verweigerten den Kriegsdienst, den Eid und die Zehnten, verachteten das Theater,

1) Biogr. Erinnerung an Joh. Haman, Münst. 855. Herbst, Bibl. christl. Denker. Lpz. 830. Bd. I. — 2) Ueber Claudius u. Lavater bei Herbst Bd. II. — 3) Tholuck, vermischte Schrift. Bd. II. S. 361—83. Auf die bessern Elemente in Göthe u. Schiller verweist Daumer, meine Conversion, Mainz 859. S. 66. u. S. 119 ff.

den Tanz und die Rangordnung, wandten sich an keinen Richter, verklagten auch keinen Beleidiger. William Penn († 1718), der von England und von den Indianern das Land am Delaware kaufte, und dort einen Staat bildete, bevölkerte denselben zur Hälfte mit Quäkern. Holland und England, wo sie seit 1686 die Rechte der Dissenters haben, zählten einzelne Gemeinden, die im Abnehmen sind; eben so seit 1791 Friedrichsthal bei Pyrmont, indeß sie in Norddeutschland nur zerstreut leben. Im Ganzen mögen sie 200,000 betragen. Ihr Name Quäker, Zitterer (von quake, zittern), rührt wohl daher, daß in der ersten Zeit ihrer Entstehung die Begeisterung bei ihren Andachtsübungen sich durch Zuckungen und Zittern ankündigte und zu Vorträgen aufforderte.

§. 380. Die Herrnhuter.

Zinzendorf, gegenw. Gestalt des Kreuzes Christi in fr. Unschuld. Lpz. (745). 4. Περὶ ἑαυτοῦ od. naturelle Reflexiones (746) 4. — Jeremias, eine Predigt der Gerechtigk. neue Ausg. Brl. 830. Kleine Schriften. Frkf. 740. Spangenberg, Leben des Grafen von Zinzendorf (Barby) 772 ff. 8 Bde. — Varnhagen von Ense, Leben des Grafen Zinzend. (Biograph. Denkmale. Bd. V.) Tholuck, vermischte Schriften. Hamb. 839. Bd. I. Möhler, Symbolik. Buch II.

Die Herrnhuter verdanken ihre Entstehung den mährischen Brüdern, dem Geiste Spener's und Franke's. Jene hatten sich als Flüchtlinge auf dem Gute des Grafen Ludw. von Zinzendorf (1700—1760), Berthelsdorf, niedergelassen, und legten an dem Hutberge den Grund zur Gemeinde von Herrnhut (1722). Der Graf und seine Freunde Friedrich von Watteville und Spangenberg, in der pietistisch-spener'schen Schule zu Halle erzogen, brachten durch strenge Zucht, durch die Blut- und Kreuztheologie Einigkeit in die sich anfangs bekämpfenden Gegensätze der mährisch-hussitischen und lutherisch-reformirten Gemeinde, die übereinstimmend in den „fürnehmsten Artikeln" von ihm in drei Tropen, in die mährische, reformirte und lutherische eingetheilt wurde. Separatistischer Hochmuth blieb der Grundtypus, und der blutige Kreuzestod Christi der Mittelpunkt ihrer Vorträge und Schriften, welche voll sind von auffallenden Redensarten und bildlichen Bezeichnungen oft phantastisch komischer, sogar unzüchtiger Natur [1]). So vom Ganzen nur die eine Seite auffassend, schöpften sie aus ihr sittliche Bildung und Kraft für ihr eigenthümliches Missionswesen; es fehlte aber die freie geistige Entfaltung. Die Gemeinde, welcher Diakone, Aelteste und Bischöfe (Spangenberg † 1792) vorstehen, zerfällt in Chöre nach Alter, Geschlecht und Stand, und soll nur aus Erweckten bestehen; unverbesserliche Mitglieder werden entlassen. Jede einzelne Gemeinde in ihrer Niederlassung wird durch die Beamtenconferenz, die Brüderunität durch die Aeltestenconferenz geordnet. Eine von 4—5 Jahren zu berufende Generalsynode beschließt die wichtigern Maßregeln. Der religiöse Sinn der Gemeinden ist später durch den eingedrungenen Handelsgeist geschwächt worden. In der Zeit des immer mehr überhandnehmenden Unglaubens waren diese Brüdergemeinden eine stille Zufluchtsstätte, in welcher

1) Eine Zusammenstellung bei J. Stinstra, Warnung vor dem Fanaticism. a. d. Holländ. Berl. 752. Einst sang Zinzend. seiner Gemeinde vor: „Du Räthsel der Vernunft — Du Thohu vebabohu (Finsterniß, Chaos) — Von der gesammten Zunft — Der Blutlichtscheuen Uhu —; Du Wunder aller Wunder — Mixtura inconfusa — Du bist's, der mir gefällt, — Dein Gnadenstuhl fraß Ufa." (2 Kön. 6, 3.) Buchmann, Populärsymbolik 2. A. Mainz 844. Bd. I. S. 8—10.

der Glaube an die Gottheit Christi und seine Erlösung als das theuerste Kleinod gepflegt wurde.

§. 381. Die Methodisten.

Hampson, Leb. John Wesley's u. Gesch. der Methodisten, a. d. Engl. von Niemeyer. Hal. 793. 2 Bde. Leben G. Whitefield's nach d. Engl. von Tholuck. Lpz. 834. Möhler, Symbolik, Buch II.

John Wesley sammelte in Oxford einen Verein frommer Studenten um sich (1729), welche von ihrer abgemessenen, pedantischen Lebensweise Methodisten und heil. Clubb genannt wurden. Sie brachten für England, wo der Ueberreiz der politisch-religiösen Revolution erst eine geistige Abspannung und dann den frivolsten Unglauben erzeugt hatte, eine mächtige religiöse Erregung speciell für das Dogma von der Rechtfertigung und die Nächstenliebe hervor. Durch die vereinten Bemühungen des Carl Wesley (Bruder des John) und des Whitefield (s. 1732), welcher eine erschütternde Beredsamkeit besaß, haben sie sich weiter ausgebreitet, und in der Folge durch ihre Bekanntschaft mit den Herrnhutern ihre Eigenthümlichkeit bestimmt ausgeprägt. Ihr Augenmerk hatte sich sogleich auf Nordamerika gerichtet, und auf der Reise dahin lernte Carl Wesley mehrere Herrnhuter kennen und schätzen. Um deren eigenthümliche kirchliche Einrichtungen noch genauer zu erforschen, trat John Wesley mit Spangenberg in Verbindung, und besuchte die Herrnhuter-Gemeinden in Holland und Deutschland (1738). Zweifelhaft aber ist es, ob sich hievon auch seine Lehre von der plötzlichen Bekehrung nach vorhergegangenen zermalmenden Gefühlen und vom wahren Glauben datire. Nach seiner eigenen Erklärung fühlte er sich nicht lange darnach zu London (29. Mai 1739, $^1/_4$ vor 9 Uhr) plötzlich während der Ablesung von Luther's Vorrede zum Briefe an die Römer in den Zustand der Bekehrung und des Glaubens versetzt. Bei dem völligen Durchbruch der Gnade sei er und werde jeder der Anhänger in einen Zustand versetzt, in welchem selbst alle unordentlichen Regungen der Sinnlichkeit sich verloren haben, so daß man sich völliger Sündelosigkeit erfreue. Die von ihm versammelte Gemeinde entwickelte unter vollkommener Beibehaltung der anglicanischen Glaubensartikel, Kirchenverfassung und Liturgie einen asketischen Charakter durch häufiges Fasten, besondere Betstunden, Bibellesen, öfteres Communiciren und eifrige Nächstenliebe. Die lebensvolle Begeisterung ihrer Predigten, besonders bei Whitefield verschaffte der Gemeinde bald eine weitere Ausdehnung in England und Nordamerika. Als der Neid einen Conflict mit der anglicanischen Kirche erregte, constituirte Wesley die Gemeinde separatistisch, erhob sich zum Bischof und ordinirte Priester. Nun begann ein Kampf mit der herrschenden Kirche, aber auch mit den Herrnhutern. Außer dem persönlichen Ehrgeize zwischen Zinzendorf und Wesley ging die Controverse von der Wiedergeburt und Gnade aus. Selbst Wesley und Whitefield trennten sich (1740), da der erstere in Beziehung auf die Prädestinationslehre arminianisch, der zweite calvinisch dachte, wodurch wesley'sche und whitefield'sche Methodisten entstanden; die ersten waren zahlreicher. Ungeachtet des nachdrücklichen Strebens nach einer sittlichen Vollkommenheit verfielen mehrere auf antinomistische Grundsätze, welche zu völliger Sittenlosigkeit führten, was den erstaunten Wesley zu der Meinung veranlaßte, seine Gemeinde habe noch zu viele calvinische Elemente. Sein

Schüler Fletcher[1]) erweiterte daher die Differenz von den Whitefieldianern noch mehr, aber eine von John Wesley (1770) gehaltene Conferenz erkannte, daß die Ursache von allem Uebel in der Ansicht liege: Christus habe das Sittengesetz abgeschafft; die christliche Freiheit enthebe die Gläubigen von der Beobachtung der Gebote Gottes.

Jede ihrer Gemeinden ist in Classen und diese in Banden getheilt. Mehrere Gemeinden bilden einen Kreis mit einem Superintendenten, und eine Anzahl von Kreisen machen einen District aus. Die religiös sittliche Belebung der Volksmassen durch Unterricht und mächtige Beredsamkeit ihrer meist wandernden Prediger und Ausübung einer großartigen gemeinschaftlichen Wohlthätigkeit ist ihr Hauptverdienst. Man zählt jetzt in Amerika und Europa wohl eine Million Methodisten.

§. 382. Die Swedenborgianer.

Swedenborg, arcana coelestia in verbo domini detecta una cum mirabilib. quae visa sunt in mundo spirituum 749 sq. 8 T. 4. ed. *Tafel*. Tub 833 sq. bis jetzt 3 T. Vera chr. rel. compl. univ. theol. novae eccl. Amst. 771. ed. *Tafel*, Tub. 857 2 T. deutsch ebendas. Tafel, göttl. Offenb. a d. Lat. Tüb. 823 ff. 7 Bde. Derselbe, Swed. Lehre mit Rücksicht auf die Einwürfe gegen sie u. s. w. Stuttg. 843. Vgl. Möhler, Symbolik. Buch II. Jos. Görres, Em. Swedenborg u. sein. Verhältniß zur Kirche. Speier 828.

Der Bergrath Emanuel Swedenborg, Sohn eines Bischofs († 1772), glaubte seit 1743, nachdem er sich wahrscheinlich in magnetischen Zuständen in den Himmel und in die Hölle versetzt wähnte, sich berufen, als Wiederhersteller des ursprünglichen Christenthums und als Gottesgesandter ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche zu begründen. Diese Vollendung der christlichen Kirche ist nach ihm der neue Himmel und die neue Erde, das neue himmlische Jerusalem, welches mit dem 19. Juni 1770 beginne. Ungeachtet der scheinbar vorherrschenden theosophischen Speculation hat sein Lehrgebäude dennoch eine vorherrschend praktische Richtung. Indem er zunächst die protestantische Rechtfertigungslehre für sittenverderblich hielt, kam er auf einen phantastischen Rationalismus, und setzte an die Stelle der Trinität und eines Versöhnungstodes die dreifache Offenbarung einer einzigen göttlichen Person, zuerst in Christus, dann in Swedenborg. Engel und Teufel sind menschlichen Ursprunges, die Genugthuung Christi, Prädestination, Auferstehung des Leibes u. A. wird geleugnet. Seine dogmatischen Ansichten bestimmten den Umfang des Kanon, daher er vom N. T. nur die vier Evangelien und die Apokalypse aufführt, welche er mit großer Willkür interpretirt, was besonders bei Darlegung des im Wortsinne verborgen liegenden mystischen oder „geistlichen" Sinnes und bei der Erklärung apokalyptischer Stellen geschah[2]). Er erhielt viele Anhänger in Schweden, England, Nordamerika, Frankreich und Würtemberg, wo Tafel unter großem Beifall eine Ausgabe seiner Schriften besorgte. Unserer trostlosen zerrissenen Zeit sagte das Gigantische seiner Phantasie zu, und der überspannte Ueberreiz im Protestantismus, der die Consequenz und die Einfachheit verschmähte, wandte sich zu den ungeheuerlichen und fortreißenden Erscheinungen.

§. 383. Missionen der Protestanten.

Steger, die protest. Missionen u. deren gesegnetes Wirken. 2. Aufl. Hof 844 ff. 3 Thle. Wiggers, Gesch. der evang. Missionen. Hamb. 845 ff. 2 Bde.

1) Leben Fletcher's mit Vorr. von Tholuck. Lpz. 834.
2) Tafel, die Göttlichk. der h. Schrift od. der tiefere Schriftsinn. Tüb. 838.

Die große, heldenmüthige Aufopferung für Missionen, welche sich in der kathol. Kirche seit der Entstehung des Protestantismus wie in früheren Jahrhunderten offenbarte, hat sich niemals in der protestantischen Kirche in gleichem Grade bekundet. Selbst bei ungleich größern Mitteln sind die von ihnen unternommenen Missionen nicht gleich fruchtbringend gewesen. Auffallend erscheint besonders, daß die Protestanten in der ersten Zeit der Begeisterung sich nicht gleich dem damals erstehenden Jesuitenorden angezogen fühlten, fernen heidnischen Völkern den Trost des Evangeliums zu bringen. Doch sie entschuldigten sich damit, sie hätten in der Nähe an den Katholiken Götzendiener genug zu bekehren, ein Beweggrund, den übrigens die Jesuiten von ihrem Standpunkte aus ebenso gut gegen die Protestanten hätten geltend machen können, um sich dem gefahrvollen Missionsgeschäfte zu entziehen. Den meisten Beruf für Missionen fühlte noch die Brüdergemeinde in sich; aber das wunderlich geformte Evangelium der Herrnhuter war immer nur für eigenthümliche, bereits gebildete Individuen genießbar und anziehend, während der rohe Wilde ganz gleichgültig dagegen blieb. Der Wunsch Englands, sich seine Colonien in Nordamerika mehr zu befestigen, erzeugte das Verlangen, die Eingebornen zum Christenthume zu bekehren, und als John Eliot[1]) die Verkündigung des Evangeliums dort begann (1646), bildete sich eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums, welche von der anglicanischen Kirche geleitet wurde (1649). Die frommen Herrnhuter[2]) und Methodisten dagegen arbeiteten dort mehr aus innerem Drange an der Bekehrung der Wilden. Nach diesen Vorgängen erhielt die Regierung von Dänemark auch für ihre ostindischen Besitzungen eine Mission zu Trankebar (s. 1796), die besonders von dem Waisenhause zu Halle durch fortwährend rege Theilnahme belebt wurde. Der Erfolg in Ostindien aber war gering, bedeutender in Westindien unter den Sklaven[3]). Für das eisige Lappland[4]) und Grönland, wo schon frühzeitig kathol. Missionäre das Christenthum gepflanzt hatten, das aber im Laufe der Zeit beinahe ganz erstorben war, sorgten die Regierungen von Dänemark und Schweden. Nach Grönland führte ein frommes Verlangen den norwegischen Pfarrer Hans Egede[5]), der das sagenhafte Land durch Unterstützung der dänischen Regierung der europäischen und christlichen Welt wiedergegeben hat (1721). Die dänischen Colonien haben dem Christenthume den Bestand gesichert[6]). Bemerkenswerth ist noch das Institut, welches der Professor Callenberg in Halle zur Bekehrung der Juden und Moslims gründete (1728), ohne jedoch für seinen warmen Eifer einen Erfolg zu ernten.

§. 384. Das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten.

Die Stellung der Katholiken und Protestanten zu einander war nicht in allen Ländern gleich. Am friedlichsten war dieselbe noch im deutschen Reiche, wo der 30jährige Krieg das Vaterland verwüstet und die Gemüther tief ge-

---

1) *Eliot*, chr. commonwealth or the rising Kingdom of J. Ch. 652 sq. 2 T. 4. — *Mather*, eccl. Hist. of new. Engl. Lond. 702 f.

2) Uebersicht der Missionsgesch. der evang. Brüderkirche. Gnad. 833. Vgl. Walch, neueste Relig-Gesch. Bd. VIII. S. 251 ff.

3) Haller Missionsberichte seit 1708. Walch, a. a. O. Bd. V. S. 119.

4) Acta hist. eccl. Bd. XI. S. 1 ff.; XV. S. 230 ff.

5) H. Egede, Nachricht v. d. grönl. Miss. Hamb. 740; Paul Egede, Nachricht von Grönl. aus einem Tagebuch von 1721—40. Kopenh. 790.

6) Berichte d. Instit. v. 1791. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. II. S. 711 ff.

beugt hatte. Doch fehlte es auch hier nicht an mehrfachen Reibungen. Eine gehäßige Stimmung ging vorzugsweise von den Protestanten aus, die sich noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts weigerten, den verbesserten gregorianischen Kalender anzunehmen. Als der Fürst von Hohenlohe seine lutherischen Prediger zwingen wollte, das Osterfest 1744 nach dem neuen Kalender zugleich mit den Katholiken zu feiern, und von den Protestanten auch noch andere Beschwerden über Bedrückung eingebracht wurden, schritt das Corpus Evangelicorum mit militärischer Macht ein (1750). Als dagegen der Erzbischof Leopold Anton von Salzburg die aufwiegelnden Protestanten zur Auswanderung nöthigte (1731), und deren gegen 20,000 nach dem durch die Pest entvölkerten preußischen Lithauen, England und Amerika zogen[1]), wurde dieser Act als unerhört verschrieen. Auch in der Rheinpfalz beklagten sich die Reformirten oft[2]), daß sie unter der Regierung der kathol. Linie Pfalz-Neuburg bedrückt würden. Ungleich härter wurde das Loos der Huguenotten in Frankreich durch Widerruf des Edicts von Nantes (s. S. 837), und der Dissidenten in Polen in Folge der durch sie selbst veranlaßten Einmischung fremder Mächte in die innern Angelegenheiten Polens[3]), während die Katholiken im britischen Reiche einen mit diesem Drucke gar nicht zu vergleichenden Despotismus zu erdulden hatten. Dagegen erließ der freisinnige Joseph II. in Oesterreich das Toleranzedict (1781), worin er den Protestanten volles Staatsbürgerrecht und freie Religionsübung gestattete, nur nicht den Deisten. In Schlesien wurden durch die Eroberungen Friedrich's II. beide Kirchen gleichgestellt (1742), aber die katholische erlitt durch die Einziehung der Klöster entschiedene Nachtheile. Große Schwierigkeiten erregten die in Folge freundlicherer Annäherung nun mehr und mehr vorkommenden Ehen zwischen Katholiken und Protestanten. Die letztern wollten, wie politisch, so auch innerhalb der kathol. Kirche sich emancipiren, und gleich den Katholiken Anspruch auf die priesterliche Einsegnung der Ehe machen, ohne an das Sacrament zu glauben. Obschon man in Rom hinsichtlich der bestehenden theologischen Controverse nicht der Meinung huldigte, daß das Sacrament der Ehe durch den priesterlichen Segen gespendet werde, vielmehr annahm: daß dasselbe durch die gegenseitige Erklärung der Contrahenten*) vollzogen werde, so konnte Benedict XIV. doch nach der unveräußerlichen Anschauung der kathol. Kirche den um Rath fragenden Bischöfen in Holland und Polen in der Bulle magnae nobis admirationis nur die unveränderte und unabänderliche Weisung geben: daß solche Ehen zwar unter gewissen Bedingungen, namentlich der kathol. Erziehung aller zu

1) De Caspari, actenmäß. Gesch. der Salzb. Emigration a. d. Latein. von Huber. Salzb. 790. Zauner u. Gärtner, Chronik von Salzb. Bd. X. Salzb. 821. S. 20—399. Ausführl Gesch. der Emigranten oder vertrieb. Lutheraner a. d. Erzbisth. Salzb. 3 A. Lpz. 733. 4 Thle. 4.

2) Planck, neueste Rel. Gesch. Th. II. S. 125—226. Actenstücke.

3) Huth, Bd. II. S. 233—41. Walch, Th. VII. S. 7—160.

*) Die Interpretes Conc. Trid. erklärten nämlich am 31. Juli 1752: Accedit, parochum in matrimoniis nullam exercere jurisdictionem, cum ex *veriori* et *receptiori* sententia ipse non sit minister magni hujus sacramenti matrimonii, qui cum aliis testibus certam reddat ecclesiam, hunc atque illam matrimonium contraxisse. ut ex hac quoque ratione abesse videatur quaestio de jurisdictione a delegato non subdelegando. (Thesaur. resolution. sacr. Congr. Conc. Trid. T. XX. Rom. 752. p. 91—92.)

erwartenden Kinder tolerirt†), nicht aber durch einen kirchlichen Act scheinbar gebilligt werden könnten. Und weit davon entfernt, durch die gestellten Bedingungen eine Art von Proselytenmacherei zu begünstigen, haben alle Päpste, eifrige Bischöfe und Geistliche stets eindringlich vor solchen Ehen gewarnt, und sie zum Wohle des Familienlebens und des ungeschwächten Glaubens zu verhindern gesucht [1]).

§. 385. Russische Kirche unt. einer permanenten Synode. Vgl. §. 359.

Es wurde bereits angedeutet (S. 918), daß das steigende Ansehen des Patriarchen von Moskwa auch in politischer Beziehung die Eifersucht des Czar Peter d. Gr. erregt hatte: wenigstens befürchtete er, daß dieser kirchl. Würdenträger seiner Herrscherwillkür in den Weg treten könnte. Er beabsichtigte daher das Patriarchat abzuschaffen, und an dessen Stelle eine solche Form der Kirchenverfassung einzuführen, welche ihn in seinen Plänen weniger hindern könnte. War die Schwierigkeit dieses Unternehmens bei der Vorliebe des Volkes für die Patriarchalverfassung groß, so war die Schlauheit des Czaren noch größer. Nach dem Tode des eilften Patriarchen († 1702) wußte er zunächst die Wahl eines neuen unter mancherlei Vorwänden zu verschieben, und übertrug die Verwaltung des Patriarchats dem Metropoliten von Räsan, der schon als s. g. Exarch das volle Ansehen des Patriarchen nicht hatte, aber auch die Rechte desselben nicht alle ausüben durfte. Dieser Schatten der Patriarchalregierung dauerte 20 Jahre. Während derselben traf der Czar in kirchlichen Dingen willkürliche Anordnungen: er besteuerte die Besitzungen der Klöster und Bischöfe; verschiedene Titel und Würden mehrerer Bisthümer, welche das Herrscherauge blendeten, schaffte er ab, und bei Erledigung derselben befahl er dem Exarchen einen einfachen Bischof zu wählen, und diese wurden jetzt noch gegen die frühere Sitte völlig freier Ausübung ihrer oberhirtlichen Rechte mannigfach beschränkt. Darauf legte der Czar alsbald die starke Faust an die Reform der Manns- und Frauenklöster in einer Reihe von Verordnungen seit 1702. Nun kam es an den Weltklerus: der Czar verfaßte mit eigener Hand 26 Artikel zur „geistlichen Regulation," ertheilte als oberster Bischof den Bischöfen eine Pastoralinstruction, schrieb die Eigenschaften zur Weihe vor u. A. Die äußere Ausstattung der russischen Kirche war nun folgende geworden:

In einer bischöflichen Kirche besteht ein Protopope, 2 Schatzmeister, 5 Popen, 1

†) Ganz anders sprachen Luther und besonders Calvin, welche Ehen zw. Katholiken u. Protestanten mit Berufung auf II. Korinth. 6, 14: „ziehet nicht an einem Joche mit den Ungläubigen," für ganz unzuläßig, ja für gotteslästerlich hielten. So die reform. Synode v. Lyon 1568 und v. Saumür 1596; die Synode v. Montpellier 1598 sprach sogar über Geistliche, welche derartige Ehen einsegnen würden, Suspension u. Amtsentsetzung aus. Zur Motivirung solcher Härte erklärte Gentilis im Sinne Calvins: „Die Katholiken könnten gemischte Ehen noch billigen, da nach ihrer Ansicht die Protestanten doch nur Häretiker seien, wogegen die Protestanten solche Ehen geradezu verwerfen müßten, da sie die Katholiken nicht blos für Häretiker, sondern für Antichristen hielten!" Später erklärte jedoch Carpzov: gemischte Ehen sind zu gestatten, doch nur dann, wenn man mit Gewißheit hoffen kann, daß der kathol. Theil u. alle Kinder lutherisch werden."

1) †Binterim, Denkw. Bd. VII. Th. I. S. 137 ff. Th. 2. S. 1—179. †Kutschker, die gemischt. Ehen von dem kathol. kirchl. Standpunkte aus betrachtet. 3. Ausg. Wien 841. †*Kunstmann, die gemischten Ehen unter den christl. Confeff. Teutschl. geschichtlich dargest. Regensb. 839. †*Roskovany*, hist. matrimoniorum mixtor. Quinque ecclesiis 842. 2 T. †Reierding, das Princip d. kirchl. Rechtes in Ansehung der Mischehen. Paderb. 854.

Protodiakonus, 4 Diakonen, 2 Lectores und 2 Sacristane, außer 32 Choristen, um in der Kirche zu singen. In andern Mutterkirchen besteht 1 Protopope, 2 Popen, 2 Diakonen, 2 Sänger und 2 Sacristane. In großen Pfarrkirchen 2 Popen, 2 Diakonen, 2 Choristen und 2 Sacristane; in Pfarreien, die aus 200 bis 300 Häusern bestehen, sollen 3 Priester, 3 Diakonen und drei Sacristane den Gottesdienst versehen. Im Falle, daß an einer Kirche mehr Kleriker sind als erforderlich, sollen sie an andere Kirchen versetzt werden.

Durch solche eigenmächtige Verfügungen hatte der Czar die Geistlichkeit und das Volk an unbedingten Gehorsam gegen seinen allgewaltigen Willen gewöhnt, und war so seinem Hauptziele, der Aufhebung der Patriarchalwürde, ziemlich nahe gekommen. Daher erklärte er auf einer Versammlung der Bischöfe: ein Patriarch sei weder zur Regierung der Kirche nöthig, noch dem Staate nützlich; darum sei er entschlossen, eine andere Form des Kirchenregiments einzuführen, welche die Mitte hielte zwischen der Regierung durch eine Person (des Patriarchen) und einem allgemeinen Concile; denn beide Regierungsformen seien wegen des großen Umfangs des Reiches vielen Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten unterworfen. Es solle deshalb von jetzt ab ein kleines ausgesuchtes und beständiges Concil (Synode) errichtet, und diesem die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten anvertraut werden. Auf die Gegenvorstellung und Bemerkung Einiger: das Patriarchat von Kiew und ganz Rußland sei doch vorzüglich mit Bewilligung der orientalischen Patriarchen errichtet worden, erwiederte der Czar dictatorisch, sich auf die Brust schlagend: „Hier ist euer Patriarch.“ Jetzt waren Geistliche und selbst Bischöfe so feige und verrätherisch an der Kirche, daß sie diese Maßregel vertheidigten, die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche den herrschsüchtigen Bestrebungen des Czar opferten. An der Spitze derselben stand der EB. Theophanes v. Pleskow. So konnte Peter auf dem letzten russischen Concil zu Moskwa (1720) den versammelten Bischöfen, Archimandriten und Hegumenen der vornehmsten Klöster das von seiner Hand verbesserte Reglement (s. g. geistliche Regulation) zur Bestätigung und Unterschrift vorlegen. Hier ward auch festgesetzt, die heil. Synode solle als höchste geistliche Behörde und fortdauerndes Concil angesehen werden und über alle kirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden haben. Jenes geistliche Reglement enthält zugleich die fein durchdachten Motive, welche den Czar zur Errichtung einer permanenten „heiligen und gesetzgebenden Synode“ bewogen haben sollten *). Kurz darauf (25. Febr.

*) 1. Sei ein Concil der Geistlichkeit geschickter zu urtheilen u. zu unterscheiden, als ein einzelner Mann; 2. die Beschlüsse eines solchen seien von größerm Gewichte und Ansehen, als die Verordnungen eines einzelnen Mannes; 3. da das Concil von dem Monarchen gesetzt sei und unter dessen Aufsicht verfahre, sei keine Parteilichkeit oder irgend ein Betrug zu befürchten, da der Monarch nicht das Privatinteresse (?), sondern das öffentliche Beste (?) zur Absicht habe; 4. die Angelegenheiten könnten weder durch Krankheit noch durch Tod in ihrer Ausführung unterbrochen werden; 5. da eine solche Versammlung Personen aus verschiedenen Orten enthalte, sei Bestechung oder Leidenschaftlichkeit u. dergl. weniger zu befürchten; 6. viele Personen, welche auf diese Weise zusammenwirken, hätten nichts von der Rache der Großen und Mächtigen zu befürchten. 7. Aufruhr und Empörung würden dadurch verhindert; 8. in einem Concilium sei der Präsident, selbst wenn er Böses thue oder sich irre, dem Urtheile seiner Brüder unterworfen: wogegen ein Patriarch sich nicht dem Urtheile der Bischöfe, als seiner Untergebenen, unterwerfen werde; 9. eine solche Synodalregierung werde mit der Zeit eine Pflanzschule geschickter höherer Geistlichen; die Assessoren lernten hier die Kirchenverwaltung kennen.

1721) wurde diese Versammlung durch eine Rede des Vicepräsidenten, des EB. Theophanes, feierlich eröffnet: sie bestand anfangs aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 4 Räthen und 4 Assessoren. Doch schon 1722 ward die Anzahl auf 14 vermehrt. Die ersten Mitglieder, aus Bischöfen, Archimandriten, Hegumenen der vornehmsten Klöster und Protopopen gewählt, waren ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse wegen allgemein geachtet. Die Berücksichtigung des letztern bei der ersten Wahl war sicher von einer klugen Berechnung eingegeben.

Die Errichtung der Synode löſ'te die Verbindung mit der orientalischen Kirche vollständig auf. Die Macht und der Einfluß des Czar waren die Triebfeder aller Handlungen derselben. Die Nachfolger Peter's fanden seine Politik vortrefflich, und behielten sie bei: die völlige Knechtung der russischen Kirche, Auflösung in Sektirerei und der Mangel sittlichen Einflusses auf die Gläubigen ist in neuerer Zeit das betrübende und grauenerregende Resultat [1]. Unter den vielen Sekten sind die von ihren Gegnern genannten Raskolniken die zahlreichsten; sie selbst nennen sich Starowierzi (Altgläubige), und zerspalten sich wieder in mehrere Abarten. Die zwischen ihnen bestehenden Streitpunkte zeugen von ihrer Verkommenheit in kleinlicher Aeußerlichkeit [2].

II. Zeitabschnitt.

Von der französischen Revolution bis auf die neueste Zeit (1789—1859).

Kampf der kathol. Kirche gegen die siegreiche Revolution; immer allgemeiner werdende Negation des Protestantismus.

§. 386. Allgemeine Litteratur.

*Bullarii Romani continuatio summor. Pontificum *Clementis* XIII. — *Pii* VIII. Rom. 835 sq. †Huth, Versuch ein. KG. des 18. Jahrh. Bd. II. Augsb. 809. †Neueste Gesch. d. Kirche Chr. v. d. Wahl Pius VII. (1800) bis auf Gregor XVI. (1833) a. d. Ital. 2. A. Augsb. 836. †*Robiano*, continuation de l'histoire eccl. de Berault-Bercastel (1721—1830). Par. 836. 4 T. †Gams, Gesch. d. Kirche im 19. Jahrh. m. besond. Rücksicht auf Deutschland, Forts. v. Berault-Bercastel. Innsbr. 853 ff. 3 Bde. †Scharpf, Vorlesungen üb. d. neueste KG. Freib. 852. St. *George*, le christianisme au XIX. siècle. Par. 853. Gieseler, KG. Bd. V. (s. 1814 bis z. neuest. Zeit).

Zur polit. Gesch.: †*Boost, die neueste Gesch. der Menschheit (v. d. franz. Revol. bis auf uns. Tage) Bd. I. (Gesch. Frankreichs) 2 A. Regensb. 843; Bd. II. Augsb. 843. (Gesch. Oesterreichs.) Kiesel, Weltgesch. Bd. II. S. 905 ff. Leo, Lehrb. der Universalgesch. Bd. IV. u. Bd. V. Alison, Gesch. Europa's seit d. erst. franz. Revolution deutsch v. Mayer. Lpz. 842 ff. *Le Blanc*, histoire des dix ans 830—840. Par. 4. T. (der Actenstücke wegen) deutsch v. Fink. Lpz. 5 Thle. — Unter den polit. Zeitschriften besond. zu beachten: Le Moniteur, die allgemeine Zeitung u. Chronik des 19. Jahrh. s. 1801.

Erstes Capitel.

Geschichte der katholischen Kirche.

Die französische Revolution.

†*Barruel*, collection ecclésiastique, ou recueil complet des ouvrages faits depuis l'ouverture des états généraux, relativement au clergé. 7 T. Deutsch:

1) La Russie en 1839 par le *Marquis de Custine*. Bruxell. 844. T. IV. p. 434
2) Aug. v. Harthausen's Studien üb. d. innern Zustände, das Volksleben ꝛc. Rußlands. Hannov. 848. 2 Thle. s. Katholik v. 1848. Nr. 42.

„vollst. Samml. der Schriften ꝛc.“ Kempt. 795—97. 10 Thle. Desselben histoire du clergé de France pendant la révolut. Lond. 794. u. 804. deutsch v. Collinet. Frkf. u. Lpz. (Münst.) 794. 2 Bde. Histoire du clergé en France pendant la révolut. d'après Barruel, Montjoie, Picot etc. etc. par M.̣ R.*** Par. 3 T. †*Carron*, les confesseurs de la foi dans l'église gallicane à la fin du 18 siècle. Par. 820. 4 T. deutsch v. Räß u. Weis. Mainz 822—26. 4 Bde. *Barruel*, mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme (797 u. 803). Lyon 818 sq. 4 T. Wachsmuth, Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter. Hamb. 840 ff. 4 Bde. †*Jager*, histoire de l'église de France pendaut la révolution. Par. 852 sq. 3 T. †*Mazas, Gesch. d. franz. Revolut., deutsch v. Scherer, m. Vorr. u. Zusätzen v. Höfler. Regensb. 842. 2 Bdchen. Fürst Jul. v. Polignae, histor. polit. u. moral. Studien a. d. Frz. Regensb. 846. 2 Bde. †Gaume, die Revolution, histor. Untersuch. üb. d. Ursprung u. die Verbreit. des Bösen in Europa v. der Renaissance bis auf uns. Zt. a. d. Frz. Regensb. 856 ff. 5 Bde. Burke, Betrachtungen üb. d. franz. Revolution; nach d. Engl. v. Fried. v. Gentz. Braunschw. 838. 2 Thle. Dahlmann, Gesch. d. franz. Revolut. (b. z. Republik) Lpz. (845) 847. *Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 251—289.

A. Die letzten Jahre Pius VI. 1789—1800.

(Hulot) Collectio Brevium et Instrr. Pii VI. ad praes. Gall. Eccl. calamitates. Aug. 796. 2 T. Gesch. d. Wegführ. u. Gefangenschaft Pius VI. v. Abbé *Baldassari* a. d. Franz. v. Steck. Tüb. 844.

§. 387. Die franz. Nationalversammlung (Constituante) 1789—91.

Die Folgen der Reformation wurden erst recht handgreiflich, als ihre Principien sich von dem Gebiete der Religion auf die Politik übertrugen. Recht augenscheinlich charakterisirt sich die französische Revolution als eine weitere Entwickelung und Folge der Reformation *). Die ersten Organe derselben, Luther, Franz von Sickingen, Thomas Münzer, hatten bereits mit einer Umwälzung der bestehenden politischen Verhältnisse begonnen, welche alsdann durch die gewaltthätig ausgeübte Einziehung der Kirchengüter und Säcularisation Seitens der Fürsten fortgesetzt wurde. Hatte man hinsichtlich der Kirche in der Reformation mit der geschichtlichen Vergangenheit gebrochen; warum sollte man die geschichtlichen Verhältnisse des Staates ängstlicher respectiren, zumal bei der Glaubens- und Zügellosigkeit der nachfolgenden Zeiten? Auch waren die Ideen der franz. Jacobiner von Freiheit und Gleichheit schon bestimmt genug von den aufrührerischen Bauern unter Münzer's Anführung in allen Formen ausgeprägt, und selbst in der Verachtung und dem Hasse gegen das Königthum fanden die französischen Clubbisten bei Luther in Wort und That ein beredtes Vorbild. Daneben war bei vielem Glanze der Regierung Ludwig's XIV. mehrfach Scepticismus, religiöser Indifferentismus, Lascivität und Unglaube üppig aufgesproßt. Endlich hatte, wie früher (§. 368.) berichtet worden, die von England nach Frank-

*) Diese Ansicht wird auch von Protestanten getheilt: v. Wolfg. Menzel, Heinr. Leo (Bd. IV. S. 153) u. A. auch v. Franzosen Mazas Bd. I. S. 115. 201. u. in der Vorrede Höfler's. Noch entschiedener von Louis Blanc in d. Einl. fr Gesch. d. franz. Revolut. u. von Polignac l. c. wo es Bd. I. S. 75 heißt: „Zur Zeit d. franz. Revolution hatte die Ungerechtigkeit ihren höchsten Gipfel erreicht u. die Stufenleiter des Bösen durchlaufen. Abnahme d. Glaubens mit Anfang der obsiegenden Ketzerei Luther's u. Heinr. VIII.; dann Gleichgiltigkeit gegen die Religion, Unglaube u. endlich Empörung gegen Gott selbst, gegen seine Gebote u. Gesetze. Vgl. Histor. polit. Blätter Bd. IX. u. Fehr, üb. d. Entwickel. u. d. Einfluß d. polit. Theorien. Innsbr. 855.

reich verbreitete deistische Litteratur und materielle Philosophie es auf ein planmäßiges Untergraben und Verhöhnen der christlichen Religion und Sittlichkeit angelegt. Peter Bayle, Voltaire, d'Alembert, Diderot, Jean Jacques Rousseau u. A. waren dafür in verschiedener Weise thätig. Die am Hofe Ludwig's XV. eingerissene Maitressenherrschaft mit ihrer Unsittlichkeit, und die irreligiösen Minister leisteten dieser Richtung noch Vorschub. Der ahnungsvolle Angstruf und die Gegenvorstellungen der Geistlichkeit wurden wenig berücksichtigt [1]). Da erschienen alsbald auch Schriften, welche die Kirche und das Königthum zugleich in den Koth zogen [2]), und Ludwig XV. starb bereits mit dem qualvollen Gedanken (10. Mai 1774): daß sein Enkel im Kampfe mit den Parlamenten die Krone nur mühevoll werde erhalten können. Der greise frivole Minister des edlen und wohlwollenden Ludwig XVI. Maurepas rief in Mitten der immer sichtbarer hereinbrechenden Staatszerrüttung wiederholt aus: „Wenn es nur so lange noch hält als wir."

Bei solcher Entfesselung der Leidenschaften gegen Kirche und Königthum mußten die durch Verschwendung und Vernachlässigung der materiellen Interessen des Landes eintretenden Finanzverlegenheiten und lästigen Besteuerungen des Volkes Auflehnung des dritten Standes gegen die Steuerfreiheit des begüterten Adels und der wohlhabenden Geistlichkeit zur Folge haben, obschon beide bereits durch freiwillige Geschenke zu den Staatslasten beitrugen. Die amerikanische Freiheit, noch dazu durch Frankreichs Geld und Waffen mit erkämpft und von den heimkehrenden Officieren mit Enthusiasmus verkündet, mußte in diesen zündbaren Stoff wie Feuerfunken fallen. Eine besondere Veranlassung dazu gab der König noch dadurch, daß er nach einem gefährlichen Kampfe mit den Notabeln wegen des jährlichen Deficits von 115 Millionen, und schnellem Ministerwechsel bis zu dem radicalen Necker in die Berufung der Generalstaaten einwilligte, dazu Wahledicte erließ, wonach die Zahl der Deputirten des dritten Standes verdoppelt werden sollte. Die Eröffnung geschah am 4. Mai 1789 zu Versailles, in der Nähe der furchtbar gährenden Hauptstadt, die noch im Winter 1788—89 durch Hunger und Kälte war demoralisirt worden [3]). Kaum waren die Generalstaaten zusammengetreten, als die Abgeordneten des dritten Standes sogleich beschlossen: daß der Adel und Klerus sich mit ihnen zu gemeinschaftlichen Berathungen vereinigen sollten, was seit Philipp dem Schönen zwar mehrmals geschehen war, aber schon von den letzten Generalstaaten 1614 nicht beobachtet wurde. Der von den beiden bevorrechteten Ständen gegen diese Zumuthung geleistete Widerstand machte die Forderung der Communen noch leidenschaftlicher, indem Graf Mirabeau dafür das Wort führte. Diese erklärten sich (17. Juni) in einer stürmischen nächtlichen Sitzung für die einzige gesetzmäßige Ver-

1) Die assemblé du clergé sprach in ihrer Denkschrift an den König vom 20. Juli 1789 die ahnungsvollen Worte aus: Encore quelques années de silence et l'ébranlement, devenu général, ne laissera plus apercevoir que des débris et des ruines. b. *Robiano* T. II. p. 53.

2) Die 1768 erschienene „philos. Geschichte des Handels beider Indien v. Raynald" erklärte unumwunden: „Die Welt wird nicht glücklich sein, so lange man nicht alle Könige und Priester ausgerottet hat"; „die Hochzeit des Figaro v. Beaumarchais," Satyre gegen alle Gewalten u. gegen den Adel.

3) Ueber die vorbereitenden Ursachen d. franz. Revolution s. in Ancillon zur Vermittlung der Extreme. Brl. 838. Bd. I. S. 249 ff.

sammlung, und legten sich den Namen „Nationalversammlung" bei. Diese Stellung hatte ihnen besonders der Abbé Sieyes, Generalvicar von Chartres und Verfasser der berüchtigten Schrift: „Was ist der dritte Stand?" schon lange mit kecker Beharrlichkeit zu vindiciren gesucht. Er selbst war von seinem Stande ausgestoßen, und wurde endlich noch mit Mühe als Abgeordneter des dritten Standes in Paris gewählt. Neun Pfarrer, unter denen der Abbé Gregoire war[1]), schloßen sich sogleich diesem Stande an, denen alsbald 148 andere Mitglieder des Klerus folgten. Darunter waren die Erzbischöfe von Vienne und Bordeaux und die Bischöfe von Chartres, Coutances und Rhodez; Talleyrand, B. von Autun, wurde mit 151 neuen Mitgliedern aus dem Klerus der Hauptführer dieser Geistlichkeit. Als der König nun auch in diese Vereinigung der drei Stände einwilligte, überschritt der revolutionäre Hochmuth der Bürgerlichen, gleichsam siegestrunken, alle Schranken. Mit schäumender Wuth stürmten 50,000 Mann in der Hauptstadt die Bastille (14. Juli), der König mußte den verbannten Minister Necker wieder zurückberufen. Kurz darauf usurpirte die Nationalversammlung die politische Gewalt und trat mit der Tendenz hervor, den Adel und die Geistlichkeit nun ihrer Rechte und Güter zu berauben. In der stürmischen nächtlichen Sitzung vom 4. August zeigte der Adel und Klerus die rührendste Bereitwilligkeit, die Staatsschuld decken zu helfen. Der Adel entsagte seinen Titeln, Wappen und Vorrechten, der Klerus bot Besteuerung der Kirchengüter, Ablösung des an ihn zu entrichtenden Zehntens, Verzichten auf Stolgebühren und Accidenzien an. Die Jansenisten hofften dabei auf eine Vergeistigung der Kirche. Als aber am 10. August das darauf bezügliche Gesetz discutirt wurde, und der Erzbischof von Paris, seit 10 Jahren der Vater der Armen genannt, im Namen der Geistlichkeit in einer eindringlichen Rede als Bedingung der Preisgebung des Zehnten u. A. forderte: daß das Evangelium fortdauernd verkündet, der öffentliche Gottesdienst mit Würde und Anstand unterhalten, die Kirchen mit tugendhaften und eifrigen Pfarrern besetzt und auch die Armen im Volke noch ferner unterstützt würden, und daß darum die Einziehung des Zehnten noch bis dahin eingestellt werden sollte, wo die Staatscasse jene Verpflichtungen werde verbürgen können, erhielt die Geistlichkeit unbestimmte Versprechungen: 70 Millionen Franken jährlicher Einkünfte wurden auf einmal gestrichen; die privilegirten Stände schon vom 1. April 1789 zur Steuerabgabe verpflichtet, die ärmeren Pfarrer und Vicare ausgenommen, welche blos das nothdürftigste Einkommen (portio congrua) hatten.

Nun wurde auch die Frage über Religionsfreiheit angeregt und durch Stimmenmehrheit (26. August) festgesetzt: „Niemand dürfe wegen seiner Meinungen, selbst nicht wegen seiner religiösen beunruhigt werden, so lange er durch ihre Ausbreitung die öffentliche, durch das Gesetz bestimmte Ordnung nicht störe." Hierdurch näherte man sich bereits der Dekatholisirung Frankreichs, deren Nothwendigkeit Mirabeau behauptet hatte, da der Katholicismus mit der Freiheit unverträglich sei. — Bei der steigenden Finanznoth des Landes machte der edle Erzbischof von Paris, hinweisend auf Beispiele früherer Zeiten, sogar das Anerbieten, alle überflüssigen

---

1) Mémoires de Grégoire (✝ 1831), précédés d'une notice hist. sur l'auteur par *M. H. Carnot*. Par. 837. 2 T. Krüger, Gregoire nach seinen Denkwürd. mit Vorrede von C. Hase. Lpz. 838. vgl. Tüb. Q.-Schr. 1838. H. 4. S. 720—41.

Kelche und Kirchengefäße von Gold und Silber einzuschmelzen und zur Unterstützung des Staates zu veräußern. Die Verlegenheit über solchen Edelmuth wußte der Bischof von Autun aber dadurch zu beseitigen, daß er am 10. October d. J. mit der berüchtigten Motion hervortrat: „man solle alles Kirchengut für Nationalgut erklären, einziehen und damit die Staatsschulden tilgen." Die wohlmeinende Abmahnung des gemäßigten Montesquiou wie des feurigen Maury vor dieser rechtlosen und gefährlichen Finanzspeculation, selbst die strafenden Worte eines Sieyes: „Ihr wollet frei sein, und wisset nicht gerecht zu sein," waren vergeblich. Ein Decret der Nationalversammlung (2. November) stellte alle Kirchengüter zur Verfügung der Nation, verhieß aber für die Kosten des Cultus, den Unterhalt der Geistlichen und für die Unterstützung der Armen auf schickliche Weise Rath zu schaffen! Schon am 19. December wurden Güter des Klerus, 200 Millionen an Werth, feil geboten.

Dieselbe Gewaltthätigkeit, nur mehr handgreiflich, wurde außerhalb der Nationalversammlung ausgeübt. Nach der Zerstörung der Bastille waren mehrfach Truppen abgefallen, und der berüchtigte Herzog von Orleans spielte mit der ihm schmeichelnden Partei ein verrätherisches Spiel gegen den Thron. Auf den Straßen hallten die Verhandlungen der Deputirten in dem Gebrülle des Pöbels wieder: „Es lebe die Erklärung der Menschenrechte." Das Aeußerste geschah am 5. u. 6. October d. J., als ein bewaffneter Pöbelhaufe den König nach Paris führte, und die Nationalversammlung sogleich an diesen Feuerheerd folgte. Von jetzt an war die Revolution unvermeidlich; sie wurde aber dadurch beschleunigt, daß der bessere Theil der Deputirten, an 300, Paris verließ, um an den fernern Verbrechen keinen Theil zu nehmen. Die hier öffentlich agirenden Jacobiner und Freiheitsmänner, denen sich auch der Herzog von Orleans, Großmeister der Freimaurerlogen in Frankreich [1]), als Bruder Egalité beigesellte, konnten nun kühner ihre verwegenen Streiche vollziehen. Am 13. Februar 1790 hoben sie auf des Advocaten Treillard's Antrag das Mönchsthum in Frankreich auf; den Mönchen verhießen sie eine geringe Pension, die später auf $^1/_3$ herabgesetzt und schlecht bezahlt wurde. Wie im 16ten Jahrh. unter Luther, stürzten sich auch jetzt Mönche schaarenweise in das Revolutionsleben, und wurden oft die wildesten Schreckensmänner (Fouché, Chabot). Am 14. April wurde ungeachtet des Widerspruchs Gregoire's die Verwaltung des gesammten Kirchenvermögens den weltlichen Behörden übergeben, durch welche alle Geistliche besoldet werden sollten, die Pfarrer mit 1200 Livres nebst Haus und Garten.

Aber bevor den Geistlichen die verheißene Entschädigung, ja nur ihr Lebensunterhalt gereicht wurde, suchte man erst die Civil-Constitution des Klerus aufzustellen (12. Juli 1790). Da man Frankreich dekatholisiren wollte, so begnügte man sich nicht mit der Plünderung der Kirche; auch ihre Verfassung sollte zerstört werden. Statt der seitherigen 136 Bisthümer sollten von nun an, entsprechend der Anzahl der neugeschaffenen Departements, nur 83 bestehen *); die Domcapitel aufge-

1) Ueb. d. Einfluß d. Freimaurerordens auf d. franz. Revol. s. *Barruel.* memoires T. II. p. 257 sq. etc. Polignac, hist., polit. u. rel. Studien Bd. I. S. 56 ff.

*) Das Verzeichniß der noch 1789 existirenden 18 Erzbisthümer mit 108 Suffragansbisthümern sammt ihren Einkünften, der 5 zum Metropolitanverband von Trier gehörigen und der 5 Bisthümer auf Corsika s. bei Mazas Bd. I. S. 67 ff.

hoben, alle Abteien, Priorate und Beneficien eingezogen werden. Die Bischöfe und Pfarrer sollten von den gewöhnlichen Wahlversammlungen der Departements ernannt werden, in denen sich auch Calvinisten und Juden befanden, die Confirmation der Bischöfe durch den Papst aufhören. Die kanonische Bestätigung hätten sie vielmehr bei dem Metropoliten einzuholen, und vor der Consecration in Gegenwart der Municipalität, des Klerus und des Volkes zu schwören, der ihnen anvertrauten Heerde heilige Sorgfalt, der Nation, dem Gesetze und Könige Treue üben zu wollen. Jeder Bischof ist Pfarrer der Kathedrale; die Pfarrer der Nebenkirchen sein Senat, an welchen der Bischof in der Ausübung seiner Gewalt gebunden ist; jede Einmischung eines auswärtigen Bischofs ist verboten, doch unbeschadet der Einheit mit dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche. Man nannte dies bürgerliche Constitution des Klerus, als ob es sich hiebei um bürgerliche Gegenstände handele. Als die Bischöfe dagegen protestirten und auf Berufung einer National- oder Provinzialsynode drangen, bestimmte man: alle Kirchenbeamten sollten diese Gesetze, als die bürgerliche Constitution des Klerus, bei Verlust ihres Amtes beschwören. Ludwig XVI. wurde mit Gewalt gezwungen, diesem Beschlusse seine Einwilligung zu geben (27. December). Auf den Vorschlag des Protestanten Barnave wurde nachdrücklicher festgestellt (Januar 1791): alle Bischöfe und Priester sollten entweder den Eid auf die bürgerliche Constitution leisten oder ihre Stellen verlieren; und wenn sie ihre Functionen fortsetzten, als Störer der Ruhe verfolgt werden. Man versuchte es sogleich an den bei der Nationalversammlung accreditirten Geistlichen. Von 300 ließen sich nur 80 bewegen, mehr aus Eigennutz als aus Ueberzeugung (assermentés). Unter den Erzbischöfen und Biichöfen waren es nur: Lomenie de Brienne, EB. von Sens, Talleyrand, B. von Autun, Savine, B. von Viviers, und Jarente, B. von Orleans. Gregoire hatte in einer Rede die Gründe für die Eidesleistung vorgetragen und zuerst den verlangten Eid geleistet. Unter dem übrigen Klerus zählte man über 50,000 Pfarrer, Vicare u. a. Geistliche, die Muth genug hatten, die Eidesleistung abzulehnen (insermentés). Auch traten von den wenigen Priestern, die den Eid geschworen hatten, mehrere zurück oder suchten ihn auf eine ausweichende Weise zu erklären. Schon damals bedurfte es nur eines Winkes, um das Blut der Priester fließen zu lassen; aber man wollte, wie Condorcet sagt, keine Märtyrer machen.

Damit über die religiöse Gesinnung der Nationalversammlung kein Zweifel mehr obwalte, wurde durch einen Beschluß vom 4. April die Kirche der h. Genovefa in ein Pantheon verwandelt, in welches die Leiche Voltaire's mit großem Pompe gebracht wurde. Der eidverweigernde Klerus wurde überall vom constitutionellen verdrängt, der meistens aus pflichtvergessenen Mönchen oder eifrigen Revolutionsmännern bestand, sogar entwichene Priester aus Deutschland und Holland nahm man in Frankreich auf. Gegen 20 Pfarrer, die das Beispiel des Abfalles in der Nationalversammlung gegeben hatten, wurden mit Bisthümern belohnt. Zu diesen gehörte auch Gregoire, welcher das Bisthum Blois noch bei Lebzeiten des rechtmäßigen B. von Themines erhielt. Zum Danke dafür drang er nach der vereitelten Flucht Ludwig's darauf, daß die Unverletzlichkeit des Monarchen aufgehoben und dem Könige der Proceß gemacht werden sollte. Zu seinem Generalvicar erwählte Gregoire den entarteten Kapuziner Chabot, gegen den der Wütherich Marat fast noch heilig erscheint. Talleyrand

weihte die ersten constitutionellen Bischöfe, diese die andern; einer Confirmation und Institution durch den Papst glaubte man nicht zu bedürfen.

Pius VI. verwarf die Civil-Constitution; erklärte die Wahlen der neuen Bischöfe für ungültig, und suspendirte die consecrirten (13. April 1791). Mehrere Geistliche widerriefen nun ihre Schritte und unterwarfen sich dem Oberhaupte der Kirche; das noch gläubige Volk verachtete die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer. Aber die Nationalversammlung rächte sich an dem Papste und erklärte Avignon und Venaissin als Bestandtheile Frankreichs (14. Septbr.). Sogleich wurde eine Menge von Männern, Weibern und Kindern in den Eisgruben von Avignon kaltblütig ermordet. In Paris führte man ein Bildniß des Papstes in Pontificalkleidung, mit einer Bulle in der Hand, auf einem Esel durch die Straßen einher, und verbrannte es schließlich. Die constitutionellen Bischöfe und Priester waren nicht einig; einige verachteten die päpstlichen Briefe, andere zweifelten an der Existenz derselben, andere überredeten ihre Gemeinden, die neue Constitution habe gar keine Beziehung auf das Geistliche; die Religion werde dadurch nicht abgeändert, die schwörenden Geistlichen blieben rechtgläubige Priester. Da diese Vorspiegelungen nichts halfen, und nur als trügerischer Nachhall jener von der Nationalversammlung (21. Januar 1791) an das Volk erlassenen Belehrung über diese bürgerliche Constitution betrachtet wurden, schritten sie zu Drohungen und Gewaltthätigkeiten. Man verfolgte die rechtgläubigen Katholiken, die eidverweigernden Geistlichen kerkerte man ein, verwies sie aus ihrem Sprengel oder aus dem Vaterlande; Manchen entzog man die zugesicherte kleine Pension unter dem Vorwande, sie hätten die Flucht des Königs begünstigt u. A.

§. 388. Gesetzgebende Versammlung (1791–92), Nationalconvent (21. Sept. 1792–1796. Oct. 95). Directorium (1796–99), Consularregierung (9. Nov. 1799). Theophilanthropen.

Die seitherige s. g. constituirende Nationalversammlung wurde am 30. September 1791 aufgelöst; an ihre Stelle trat die gesetzgebende. Diese setzte seit dem 1. October 1791 auf dem breiten Felde der Gottlosigkeit ihrer Vorgängerin das Tagewerk der Revolution mit grausenerregender Consequenz fort; Robespierre, Marat und Danton waren die geheimen Leiter. Sie verbot das Tragen der geistlichen Kleidung und verurtheilte die eidverweigernden Geistlichen, die ohnehin schon verfolgt, mißhandelt und eingekerkert waren, zur Deportation. Ludwig versagte diesem Decrete seine Anerkennung, und hatte selbst für seine Capelle unvereidete Priester, so lange er die Geistlichen wählen konnte. Die Folge davon war ein Aufstand des Pöbels; und als kurz darauf die Absetzung und Absperrung des Königs in dem Tempel erfolgte, wurde das Decret dennoch vollstreckt. Das Heer Jourdan's hatte u. A. 600 Priester zu Avignon ermordet: dennoch wurde der Eid verweigert. Daher beschloß man am Tage der Gefangennehmung des Königs (13. Aug. 1792) die Vertilgung der kathol. Priesterschaft von Paris. Die Municipalität der Stadt ließ die eidscheuen Priester in allen Theilen der Stadt aufsuchen und an verschiedenen Orten einsperren. Sie sollten deportirt werden; aber an den blutigen Septembertagen wurden in Paris gegen 300 Geistliche, worunter ein Erzbischof und 2 Bischöfe, ermordet. Nicht besser erging es den zu Meaux, Chalons, Rennes und Lyon verhafteten Geistlichen [1]). Man nannte dies: das Blut einiger Verräther vergießen!

1) Vgl. die christl. Helden in der franz. Staatsumwälzung, a. d. Fr. Mainz

Und die dem Mordstahle entgangen waren, mußten ihre Gemeinden und Alles, was ihnen theuer war, verlassen. Aber die Hand Gottes leitete die Emigrirten; in Italien, Spanien, der Schweiz, in Deutschland, selbst in England fanden sie bei frommen Gemüthern Theilnahme. Noch mehr charakterisirte sich das satanische Treiben der Gesetzgebenden darin, daß sie den schwanger gewordenen Buhlerinnen regelmäßige Unterstützung bewilligten und die Ehescheidung erlaubten, so daß in 2 Jahren allein in Paris 5900 Ehen getrennt wurden. Dem Auslande, dessen Fürsten der Mehrzahl nach anfangs neutrale Zuschauer geblieben waren [1]), bis der Kaiser Franz von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm von Preußen später ihr Manifest für den unglücklichen Ludwig XVI. erließen, erklärte die gesetzgebende Versammlung den Krieg (20. April 1792). Man wollte so den nach Freiheit strebenden Aufschwung des Volkes in einen kriegerischen verwandeln, und, wo möglich, einem geregelten Angriffe von ganz Europa zuvorkommen.

Nun stürzte das franz. Volk, als es durch Religionswechsel, schlechte Philosophie und verderbliches Beispiel der Großen von dem festen Grunde „Gott und der Kirche" einmal abgekommen war, in immer schnellerer Zeit und größerer Ausdehnung zu der äußersten Stufe des Verderbens herab. Die neu berufene Versammlung, Nationalconvent (s. 21. Sept. 1792) schaffte sogleich das Königthum ab. Girondisten und Jacobiner, aus denen der Convent bestand, waren darin einig; einig auch in der Verurtheilung des edlen, wohlwollenden, nur zu schwachen Regenten. Frankreich belastete sich mit dem Verbrechen der gerichtlichen Ermordung seines Königs (21. Jan. 1793). Die letzten Worte dieses Monarchen: „Ich verzeihe den Urhebern meines Todes und bitte Gott, daß das Blut, welches ihr jetzt vergießen wollet, nie auf Frankreich falle," bürgen für seine Seelengröße und christliche Ergebung. Die eidverweigernden Geistlichen wurden von Neuem gewaltsam verfolgt. Ueber das Land waren 44,000 Revolutionstribunale mit ebenso vielen Guillotinen verbreitet; ein fliegendes Heer von 6000 Mann säuberte die Republik von monarchischen und aristokratischen Tendenzen!

Da nun Frankreich in einen gräßlichen Bürgerkrieg verwickelt, jedes ehrwürdige Herkommen vernichtet, selbst das Königthum entweiht war, und der Pöbel sich der Oberherrschaft bemächtigt hatte: erschien auch das Christenthum als bloßes Herkommen und der Freiheit feindselig. Ein Gesetz von 1792 hatte bereits allen Religionen Duldung zuerkannt, und in der That war nur Eine ausgeschlossen. Der Pöbel führte die Lehren der franz. Philosophen, die er auf seine Weise erfaßt hatte, practisch durch. Während man die wahren Priester verfolgte, wurden die Kirchen nicht milder behandelt; und als sie ausgeplündert waren, riß man sie nieder, verkaufte sie, oder verwandelte sie in s. g. Vernunfttempel. Um alle Erinnerung an das Christenthum zu tilgen, führte man eine neue sinnlose Zeitrechnung mit Dekaden und republikanischen Festen ein [2]); beseitigte alles Christliche aus den Gesetzen; behandelte die Ehe als einen rein

820; sowie die ob. vor §. 386. citirte Schrift Carron's: die Glaubensbekenner, die in der deut. Uebersetz. Zusätze enthält aus *Guillon*, les martyrs de la foi pendant la révolution française, Par. 821. 4 T.

1) Mazas Bd. I. S. 244. besond. im Anhange S. 335–80.

2) S. Leo's Universalgesch. Bd. V. S. 88. besond. S. 114–17.

bürgerlichen Vertrag, und führte mit Aufhebung des kathol. Cultus durch ein Decret vom 7. Nov. 1793 den Götzendienst der Vernunft ein, deren Priesterinen und Göttinen feile Dirnen waren. Man leugnete öffentlich das Dasein Gottes, und forderte frech seine Rache heraus! An den Gottesäckern las man die Aufschrift: „Der Tod ist ein ewiger Schlaf." Jetzt war die Revolution schon bis dahin gediehen, daß Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, mit seinem Klerus vor dem Convente auftrat und bekannte: sie hätten bisher das Volk betrogen und eine Religion gelehrt, an welche sie selbst nicht glaubten. Das Volk, sagte Gobel, will keinen andern öffentlichen und nationalen Cultus mehr, als den der Freiheit und heil. Gleichheit; ich unterwerfe mich seinem Willen und lege Ring und Stab auf den Altar des Vaterlandes. Sie traten die Symbole ihres Standes und Amtes mit Füßen; statt der Mitra setzte Gobel eine Jacobinermütze auf †). Ein großer Theil der constitutionellen Geistlichkeit verheirathete sich; einer trat ein Crucifix mit Füßen und sprach: „Es ist nicht genug, daß der Tyrann der Leiber vernichtet ist, laßt uns auch den Tyrannen der Seelen zerstören." Bald feierte man in der Notredamekirche zu Paris das Fest der Vernunft (20. Brumaire, d. i. 10. Nov. 1793), setzte eine feile Dirne auf einen Triumphwagen, gab ihr ein Crucifix unter die Füße, führte sie in Procession und unter dem Geleite der Gesetzgeber und Philosophen in die Kathedrale, setzte sie auf einen Altar, umhüllte sie mit Weihrauchwolken und sang Hymnen dabei. Dieselben Fanatiker, welche die Reliquien der kathol. Kirche auf eine empörende Weise zerstörten, zeigten sich um so eifriger in der Verehrung der Götzen der neuen Philosophie. Rousseau's Perücke und Dose, Mirabeau's Degen, ja Haare aus dem Pelzrocke Voltaire's wurden als kostbare Reliquien verehrt. Um die Priester und den Cultus der kathol. Kirche zu verhöhnen, beging man eine seltene Art von Procession: durch verruchten Frevel war eine consecrirte Hostie geraubt worden, mit welcher man einen schauervollen Unfug verübte. So war man vom Schisma zur Ketzerei, von dieser zum Atheismus oder Heidenthume übergegangen. Bei dem Vernunftdienste wurden alle Sekten geduldet, nur der Glaube an Christus nicht.

Doch war diese Erniedrigung und Schmach in Frankreich noch nicht allgemein geworden; in der Bretagne, in Anjou und Poitou gab es noch ein kräftiges Volk, das für den König und die Religion die Waffen ergriff. Zwar unterlagen die Vendeer, jene heldenmüthigen katholischen und königlichen Krieger [1]), dem Uebergewichte; aber sie erkämpften doch einen rühmlichen Frieden: Freiheit der Religion. Desto schwerer lastete aber in andern Theilen Frankreichs die jacobinische Schreckensherrschaft auf den eidverweigernden Priestern. Zum Glück wurde man des Cultus der Vernunftgöttin bald überdrüssig; der Dictator Robespierre veranlaßte den Convent: das Dasein eines höchsten Wesens (être suprême) und die Unsterblichkeit der Seele zu decretiren. Dem höchsten Wesen wurde ein abgeschmacktes Nationalfest gefeiert (8. Juli 1794); Thorheit trat an die Stelle der Blasphemie. Nach Robespierre's Sturze (28. Juli d. J.) zeigte der Convent allmälig einen Schimmer von Nüchternheit und Besinnung. Der Deputirte Lecointre hatte in dem Convente eindringlich

†) Er starb auf dem Schaffot (13. April 1794). Im Gefängnisse bekehrte er sich reumüthig. s. *Feller*, dictionnaire histor. s. v. Gobel.

1) Vgl. Mazas Bd. II. S. 131 ff. „Darstellung des Vendeer-Krieges."

die Wahrheit ausgesprochen: „ein Volk ohne Religion, ohne Cultus, ohne Kirchen und öffentlichen Gottesdienst müsse ohne Vaterland und ohne Sitten sein, und bereite sich selbst seine Sklaverei. Die Verachtung der Religion habe das große Reich zu Grunde gerichtet, und dies werde das Schicksal jedes Volkes sein, dessen Gesetzgebung sich nicht auf die unveränderliche Grundlage der Sittlichkeit und Religion stütze." Ein Decret (30. Juni 1795) erlaubte die Ausübung der kathol. Religion in den noch nicht veräußerten Kirchen, was nach den vorhergegangenen Schrecken als eine große Wohlthat von dem bessern Theile des Volkes begrüßt wurde. „Wie süß, schrieb Mercier, ist das Christenthum nach der Moral eines Robespierre, Marat und ihrer Gefährten, wie nothwendig ist es für uns, daß Jemand nach solch' blutigen Schreckensscenen zu uns von dem Gotte des Friedens spreche." Von den Geistlichen verlangte man anfangs nur eine Erklärung ihrer Unterwerfung unter die Gesetze der Republik, bald darauf aber auch die Anerkennung des Princips der Volkssouveränetät: eine abermalige Gelegenheit zu neuen Verfolgungen. Auch das so auffallend schnell eintretende göttliche Strafgericht an den Urhebern und Leitern der Revolution: dem Herzog von Orleans, Danton, Marat, Robespierre, Chabot, Gobel u. A. hatte noch keineswegs in der Allgemeinheit die Sehnsucht zur Rückkehr in die alte Mutterkirche geweckt.

Die mit der Verwerfung des Christenthums entstandene Irreligiosität trat noch in eine neue Phase: es bildete sich unter der neuen Verfassung des Directoriums (1796) die Sekte der Theophilanthropen[1]) aus einigen verheiratheten Priestern, ehemaligen Clubbisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen. Anfangs traten 5 Familienväter zusammen, bald aber vergrößerte sich ihre Anzahl, und Reveillère le Paur, einer der 5 Directoren, trat an ihre Spitze. Vom Directorium begünstigt, nahmen sie allmälig 10 Pfarrkirchen ein, und fanden auch in den Provinzialstädten oft Gleichgesinnte. Sie bekannten sich zu einem puren Deismus; ihre abgeschmackten Liturgien waren eben so wenig ansprechend. Sie konnten weder gegen das Christenthum, noch gegen den Indifferentismus bestehen, und verfielen daher, vom Spotte der öffentlichen Meinung verfolgt, als der Reiz der Neuheit verschwunden war. Als Bonaparte das Directorium stürzte (9. Nov. 1799), und die Consularregierung errichtete, erklärte er als erster Consul: diese Sekte dürfe ihren Cultus nicht ferner in den Kirchen, den Nationalgütern, halten (1802).

Innerhalb der kathol. Kirche selbst aber behauptete jener Theil des Klerus, der den Eid auf die bürgerliche Constitution geschworen hatte und jansenistische Umtriebe ausübte, noch die Oberhand, und machte dem rechtmäßigen Klerus die Jurisdiction auf jegliche Weise streitig. Unter seinem Haupte, dem B. Gregoire, hielt er zu Paris eine Synode (s. 25. Aug. 1797), deren Decrete die Bestimmungen der bürgerlichen Constitution theilweise wiederholten.

§. 389. Die römische Republik.

Pius VI. hatte durch die Bulle „caritas" die bürgerliche Constitution des Klerus verdammt, und den Geistlichen die Leistung des Eides darauf verboten. Als später zwischen den Franzosen und andern Mächten der Krieg ausbrach,

1) Auch Theanthropophilen d. i. Freunde Gottes und der Menschen. Manuel des Théophiles. Par. 797. übersetzt von Friedel. Mainz 798. Année religieuse des Theophil. (recueil des discours). Par. 797. Grégoire, Gesch. der Theophilanthr. übers. von Stäudlin. Han. 806.

rüstete auch der Papst ein Heer zum Schutze des Kirchenstaates. Nach den Siegen Bonaparte's in Oberitalien gegen Oesterreich, Sardinien und Neapel griffen die Franzosen den Kirchenstaat wegen dieser Rüstung an, und Pius mußte mit Verlust von Ländergebieten und Bezahlung von 21 Millionen Livres durch den spanischen Gesandten Azara einen Waffenstillstand schließen lassen (1796). Als Bonaparte nun aber sogleich das Ansinnen stellte: alle gegen Frankreich erlassene Decrete aufzuheben, und Pius dies verweigerte; erklärte jener den Waffenstillstand für aufgehoben (1. Febr. 1797), und zwang alsbald den Papst zum Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797). Außer der Verzichtleistung auf die päpstlichen Besitzungen in Frankreich und der Abtretung der Legationen Bologna, Ferrara und Romagna mußten noch 30 Millionen Francs bezahlt, und eine große Anzahl Manuscripte und Kunstwerke ausgeliefert werden. Dabei erklärte der Eroberer: „er habe ganz Europa ein Beispiel von der Mäßigung des Directoriums gegeben." Als in Rom bei einem Auflaufe der französische General Duphot getödtet ward, schickte Frankreich Berthier in den Kirchenstaat, welcher Rom als Republik proclamirte (1798). Nun wiederholten sich auch sogleich die Scenen von Paris. Die demokratische Partei, gehoben von alten und neuen Erinnerungen, schmeichelte dem General Berthier auf eine niedrige Weise, verhöhnte dagegen den unglücklichen unterdrückten Pius. Am Eingange der Engelsbrücke errichteten sie eine Statue der Göttin der Freiheit, welche die Tiara und andere Symbole der Religion mit Füßen trat. Ueber den Vorhang des Theaters Aliberti malten sie die Symbole der päpstlichen Würde, wie sie Thiere und Menschen mit Koth beschmutzten u. A.; ja man entblödete sich nicht, bei satanischen Orgien aus heiligen Gefäßen zu trinken. Um so nöthiger erschien die Anwesenheit des Oberhauptes der Kirche für den bessern Theil des römischen Volkes. Als er darum weder die Flucht ergreifen, noch auch dem Kirchenstaate entsagen wollte*), wurde er, ein 80jähriger Greis, um nicht der Unzufriedenheit des Volkes einen Anknüpfungspunkt zu einer Gegenrevolution zu geben, zuerst nach Siena und dann in das Carthäuserkloster bei Florenz gebracht. Die rührenden Beweise von Mitleid und Theilnahme, die man dem Papste hier gab, erregten den Unwillen der Philosophen und die politische Aengstlichkeit der Directoren. Als dann der Krieg wieder ausbrach, führte man ihn ohne Rücksicht auf sein hohes Alter nach Valence im südlichen Frankreich. Aber auch hier sollte er nicht bleiben, weil es die Gewalthaber beunruhigte, daß Durchreisende sich zuweilen beim Papste vorführen ließen und um seinen Segen baten. Da entzog ihn ein sanfter Tod fernern Qualen (29. Aug. 1799). Der dürftige Rest seiner Habe, der nur als Erinnerungszeichen Werth hatte, wurde den Dienern, die ihm ins Unglück gefolgt waren, genommen und als französisches Nationaleigenthum verkauft. Selbst den Leichnam wagte man nicht zu beerdigen in Erwartung höherer Befehle; so engherzig machte die vom Volksmagistrate verwaltete Herrschaft, die man Freiheit nannte! Erst durch ein consularisches De-

---

*) „Wie groß erschien mir Pius VI. in dem, gegen die Meinung der meisten, von ihm gefaßten Vorsatze, bei den Gräbern der Apostel, bei der Hauptkirche der Christenheit auszuharren, welches Schicksal ihn treffe. Wenn er nur hierbei bleibt, der 80jährige, herrl. Greis, im 22. Jahre seines Pontificats, nach den hohen Prüfungen, die Gott ihm werden ließ." Joh. v. Müller, Autobiogr. Brief vom 4. März 1797. (Sämmtl. Werke Bd. 31. S. 187.) Vgl. auch die merkw. Worte des Saracin in Genf. (Neueste Gesch. d. Kirche Chr. 2 A. Buch I. S. 66—68.)

cret Bonaparte's (30. Dec. 1799) konnte der Vater der Christenheit mehrere Monate nach seinem Tode eine Grabstätte erhalten. Lange nachher wurden seine sterblichen Ueberreste unter wehmüthiger Freude nach Rom gebracht [1]) und in der Basilika des h. Petrus beigesetzt (17. Febr. 1802).

B. §. 390. Das Pontificat Pius VII. (14. März 1800—21. Aug. 1823).

(Caprara) Concordat entre le gouvernement français et le pape. Par. 802. *Barruel*, du pape et de ses droits rel. à l'occas. du Concordat. Par. 803. *de Pradt*, les quatre Concordats. Par. 818. 2 T. †*Artaud*, histoire du pape Pie VII. Par. deutsch. Wien. 2 Bde. †Pacca, histor. Denkw. über Pius VII. Augsb. 831. 3 Bde. †Wiseman, Erinnerungen an die 4 letzten Päpste, a. d. Engl. Schaffh. 858. Vgl. neueste Gesch. der Kirche Chr., u. Gams, Bd. I. S. 26 ff.

Da Rom beim Tode Pius VI. noch in der Gewalt der Franzosen war, versammelten sich 35 von verschiedenen Seiten aus der Gefangenschaft und dem Exil herbeigeeilte Cardinäle zu Venedig im Kloster von San Giorgio Maggiore zu einem Conclave (1. Dec. 1799 — 14. März 1800), und wählten Gregor Barnabas Chiaramonti, Cardinal und B. von Imola, zum Papste als Pius VII. Vernichtet war so die höhnisch verkündigte Weißagung der Pariser Clubbs: daß nach Pius VI. kein Papst mehr den Stuhl Petri besteigen werde.

Am Feste des h. Benedict (21. März), zu dessen Orden der neue Papst gehört hatte, ließ er sich ohne Pomp krönen. Das Kloster wurde zum Quirinal und die Kirche des hl. Georg zum Vatican. Der deutsche Kaiser Franz II., der dem Papste in seinen Staaten ein freies und ehrenvolles Asyl gab, ernannte den Marchese Ghisilieri von Bologna zu seinem bevollmächtigten Minister beim hl. Vater. Auch die Geschäftsträger von Sardinien und Neapel und im Namen des Königs von Spanien der Patriarch von Antiochia brachten ihm sogleich die Glückwünsche und Huldigungen ihrer Souveräne. Selbst Paul I. von Rußland schickte einen Bischof nach Venedig, der den Papst des Schutzes der durch die Theilung Polens ihm (1794) zugefallenen kathol. Lande versichern sollte. In Rom hoffte man die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, die seit dem 15. Febr. 1798 durch Usurpation aufgehört hatte, und brachte ihm darum die Huldigung in Venedig. Pius VII. war auch so glücklich, unter dem Schutze der verbündeten Mächte, besonders Oesterreichs, bald nach Rom zurückkehren zu können (3. Juli), wo er mit lautem Jubel begrüßt wurde. Sein erstes Geschäft war, daß er sich in die Kathedrale zur Anbetung des heil. Sacramentes begab. Sogleich war er darauf bedacht, die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. In einer Encyclica hatte er die zweckmäßigsten Mittel angegeben, den Schaden zu heilen, den die kathol. Kirche erlitten hatte. Die päpstliche Regierung in Ancona und Perugia wurde wieder hergestellt, der Getreidehandel frei gegeben. Consalvi ward erst provisorisch, nach seiner Erhebung zur Cardinalswürde definitiv zum Staatssecretär ernannt. Um die 50 Millionen Schulden zu bezahlen, gab Pius das Beispiel der Sparsamkeit, und setzte die Einkünfte des päpstlichen Palastes von 150,000 Scudi auf 36,000 herab; gab Gesetze zur Wiederherstellung der guten Sitten, und verkündete mit der Einführung der frühern Regierung eine Amnestie, die nur die Anstifter der Rebellion ausschloß [2]).

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch I. S. 152—56.
2) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Bd. I. S. 113—120; Pius VII. Rede

Durch die Schlacht von Marengo (14. Juni 1800) war aber das ganze nördliche Italien den Franzosen zugefallen, worauf es zum Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) kam, wo die Etsch als Gränze der österreichischen Staaten in Italien bezeichnet, und im Artikel 12. die ciscalpinische Republik anerkannt ward. So mußte die päpstliche Regierung auf die Legationen von Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna verzichten. Nach diesem Frieden ließ sich der Papst die Wiederversöhnung des apostolischen Stuhles mit Frankreich angelegen sein; auch Bonaparte, der erste Consul (s. 15. Dec. 1799), wünschte diese, wenn auch mehr aus Politik; denn er sah wohl, daß der Glaubenshaß der Jacobiner nicht die Gesinnung der Volksmasse sei. Selbst ohne Religion, verzweifelte er an der Möglichkeit, über ein Volk ohne Religion zu herrschen; in der Wiederherstellung des Katholicismus sah er ein Mittel zur Beruhigung des Staates, und erwarb er sich zugleich die Dankbarkeit der treuen Kirchendiener. „Man segnete die mächtige Hand, welche die ersten Altäre wieder in der Kirche aufrichten half.“ Auch hoffte er sich dadurch den Weg zum Throne anzubahnen. Er ließ durch den Cardinal de Martiniana, B. von Vercelli, in den Papst dringen, er möge Bevollmächtigte schicken, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Pius VII. sandte den Erzbischof Spina von Korinth und Caselli, den nachherigen General der Serviten. Bonaparte bestimmte seinerseits seinen Bruder Joseph Bonaparte, den Staatsrath Cretet und den Abbé Bernier[1]). Auch sandte Bonaparte Herrn Cacault als bevollmächtigten Minister nach Rom mit dem Befehle, dem Papste mit gebührender Ehrfurcht zu begegnen*).

Man stieß auf große Schwierigkeiten; durch die s. g. bürgerliche Constitution des Klerus war schon 1791 das Band der Einheit zerrissen worden. Die constitutionellen Bischöfe hatten alle Diöcesen Frankreichs usurpirt, während die legitimen Bischöfe noch am Leben waren; die kanonische Institution und die Güter des Klerus waren in den Händen der Laien. Darum schritten die Concordatverhandlungen zu Rom und Paris nicht vorwärts. Der Papst hatte zur Berathung eine eigene Congregatio a latere niedergesetzt, und schickte in Folge der reizbaren Ungeduld Bonaparte's eiligst den Cardinal Consalvi, ein Mitglied dieser Congregation, nach Paris, um zum Besten der Religion alle Zugeständnisse zu machen, die sich nur mit der Würde des apostolischen Stuhles vertrügen. Bei seiner Ankunft in Paris (22. Juni 1801) ließ der erste Consul die constitutionellen Bischöfe und Pfarrer, aus einer leicht zu durchschauenden Absicht, zu einem Nationalconcile zu Paris zusammentreten, wofür Gregoire seit 1800 eine energische Thätigkeit entwickelt hatte. Derselbe eröffnete auch das Pseudo-Concil (29. Juni 1801), und legte den Vätern gar wunderbare Propositionen ans Herz. Dieses demokratische Getreibe machte jedoch auf Bonaparte einen widerwärtigen Eindruck. Er schloß mit Consalvi ein Concordat ab (15. Juli) zur Wiederherstellung der kathol. Kirche in Frankreich, und befahl dem s. g. National-

---

über die Drangsale der Kirche ebendas. S. 10—16. Die encyclica vom 25. Mai ebend. S. 46—52.

1) Vgl. über d. Folgende ebend. Bd. I. S. 127—140.

*) Auf die Frage Cacault's, wie er den Papst zu behandeln habe, antwortete Bonaparte: „Behandeln Sie ihn, wie wenn er 200,000 Mann Truppen hätte. Sie wissen, daß ich weit eher nach der Ehre strebe, der Retter als der Zerstörer des hl. Stuhles zu sein.“

concil, sich aufzulösen [1]). Die Streitfrage über die zukünftige Legitimität der Bischöfe sollte dadurch entschieden werden, daß der Papst zu einer außerordentlichen Maßregel greifen mußte, deren Härte er selbst am meisten fühlte: er wollte die alten, rechtmäßigen, in verschiedenen Ländern Europa's zerstreuten Bischöfe zur Entsagung auffordern; dies war das einzige Mittel, das Schisma und die Verfolgung zu beendigen. Auch erkannte die Mehrzahl dieser Bischöfe die Nothwendigkeit dieses Verfahrens an: von 80 noch lebenden erfüllten 44 die dringende Bitte des Papstes, die übrigen schlugen sie ab [2]); 14 Bischöfe, deren Diöcesen durch die neuern Eroberungen mit Frankreich verbunden waren, gaben gleichfalls ihre Dimission. Von den 59 constitutionellen Bischöfen verlangte nicht nur der Papst, sondern auch die Regierung die Entsagung, und sie gaben sie in die Hände der letztern.

Das Concordat bestimmte: Die katholische Religion hat in Frankreich freie öffentliche Ausübung, und richtet sich nach den polizeilichen Anordnungen, die im Interesse der öffentlichen Ruhe getroffen werden. Der heil. Stuhl nimmt im Einverständniß mit der Regierung eine neue Circumscription der französischen Diöcesen vor. Der Papst fordert die Bischöfe auf, zu resigniren, und im Weigerungsfalle ersetzt er durch seine Machtvollkommenheit, was jene unterlassen. Dem ersten Consul wird die Ernennung der neuen vom Papste kanonisch zu instituirenden Erzbischöfe und Bischöfe überlassen, so wie auch die Ernennung zu den Bisthümern, die später erledigt werden. Die Bischöfe leisten vor Antritt ihrer Functionen den Eid der Treue in die Hände des ersten Consuls nach der angegebenen Form; die Geistlichen zweiten Ranges leisten den Eid den von der Regierung bestimmten Civilbehörden. Die Bischöfe nehmen eine Umschreibung der Pfarreien ihrer Diöcesen vor, welche die Regierung zu genehmigen hat. Der Papst verspricht, die Käufer des veräußerten Kirchengutes nicht beunruhigen zu wollen, wogegen die Regierung den Bischöfen und Pfarrern einen anständigen Gehalt und dafür zu sorgen verspricht, daß die Katholiken zu Gunsten der Kirche neue Stiftungen machen können. Der erste Consul erhält dieselben Prärogative wie das alte Gouvernement.

Bei der Bekanntmachung des Concordats hatten sich in Rom zwei Parteien gebildet; nach Erwägung der Gründe für beide Meinungen entschied sich Pius VII. für die Ratification des Concordats, und gab in einem Breve (13. Aug.) die Beweggründe seines Entschlusses an. Zugleich erließ er ein zweites Breve (15. Aug.), eine rührende Aufforderung an die französischen Bischöfe, zum Heil der Kirche das geforderte Opfer zu bringen. Den Cardinal Caprara aus Bologna bevollmächtigte er für Paris zur Ausführung des Concordates. Ungeachtet des Widerspruches, welchen dasselbe in Frankreich fand, ratificirte es auch der erste Consul [3]). Aber er fügte noch, um den gesetzgebenden Körper leichter zur Annahme zu bewegen (5. April 1802), s. g. organische Artikel, beschränkende Clauseln, nachstehenden Inhalts bei:

Keine Bulle, kein Breve, Rescript oder Mandat, keine Provision oder anderer Erlaß des römischen Stuhles darf angenommen, publicirt, gedruckt oder vollzogen werden ohne Erlaubniß der Regierung. Die Lehrer an den Seminarien sind auf die 4 Propositionen des gallicanischen Klerus zu verpflichten, und die Bischöfe haben den Verpflichtungsact dem Staatsrathe des Cultus einzusenden. Ohne Befehl der Regierung dürfe in Frankreich kein Concil gehalten, der Religionsunterricht nur nach einem vom Staate genehmigten Katechismus gelehrt werden. Während der Sedisvacanz sorgt der Metropolit für die Regierung der Diöcese; die Generalvicare

---

1) Gams, Bd. I. S. 130—141. — 2) Ebendas. Bd. I. S. 124 ff.
3) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Bd. I. S. 143—52 u. 175—90. Das Concordat latein. bei *Robiano*, T. II. p. 459; deutsch bei Gams Bd. I. S. 114 ff. Verzeichniß der neuen Bisthumseintheilung bei Mazas Bd. II. S. 273 ff.

setzen ihre Functionen auch nach dem Tode des Bischofs bis zur Inthronisation des neuen fort. Die Pfarrer dürfen nur diejenigen zur Ehe einsegnen, die nachweisen können, daß die Ehe bereits vor dem Civilgerichte abgeschlossen ist u. A.

Diese 77 Artikel[1]) zeigten zur Genüge, daß die Consularregierung gegen die Kirche nicht so günstig gesinnt war, als sich erwarten ließ. Der Papst, dem diese Bestimmungen nicht mitgetheilt waren, beschwerte sich vergebens darüber. Die Einführung des Concordats (18. April 1802) wurde durch ein großes Kirchenfest gefeiert. Die Demokraten und Waffengefährten des Consuls spotteten über dieses neue Schauspiel, und sagten, die französischen Fahnen seien nie so sehr mit Lorbeeren geschmückt worden, als nachdem sie aufgehört hätten geweiht zu sein[2])! Aber selbst noch auf St. Helena „bedauerte es Napoleon nicht, das Concordat unterschrieben zu haben. Ich brauchte dieses oder ein anderes Aequivalent. Hätte kein Papst existirt, so mußte einer geschaffen werden."

Nun gab sich auch ein allgemeineres Verlangen nach religiöser Anregung kund. Daher konnte Martin Ducrey Religion, Sitte und Kirche durch Lehre, Beispiel und mannigfache Opfer wiederherstellen, namentlich in seinem Schulhause zu Salanches (s. 1800) und später in der Karthause Malan. In noch größeren Kreisen wirkte Chateaubriand, der nach einem bewegten Leben wieder zum Christenthum zurückkehrte und demselben das Herz von Frankreich zuwandte, indem er das ewig Schöne des Christenthums verherrlichte! „Nicht immer," sagt er, „waren meine religiösen Ansichten so beschaffen, als sie es gegenwärtig sind. Durch den Mißbrauch einiger Institute und durch das Laster gewisser Menschen erbittert, verfiel ich ehemals in Declamationen und Sophismen; doch die Vorsehung führte mich zu meinen Pflichten zurück. Im 72ten Jahre ward meine Mutter in ein scheußliches Gefängniß geworfen, wo sie mehrere ihrer Kinder umkommen sah; — und sie selbst endete ihr Leben in einem finstern Orte, wohin ihr schreckliches Unglück sie vertrieben hatte. Die Erinnerung meiner Verirrungen erfüllte sie noch in ihren letzten Tagen mit schmerzlichen Gefühlen. In den letzten Zügen liegend, gab sie einer meiner Schwestern den Auftrag, mich zu der Religion, worin ich erzogen, zurückzurufen. Durch meine Schwester erfuhr ich meiner Mutter letzten Wunsch. Als der Brief mir jenseits des Meeres zu Händen kam, war auch meine Schwester nicht mehr unter den Lebendigen. Die Folgen ihrer Gefangenschaft hatten sie getödtet. Diese beiden aus dem Grabe hervortönenden Stimmen erschütterten mich tief. Ich ward wieder Christ. Ich weinte — und ward gläubig." Auch war die Bekanntmachung des Concordats durch eine Reihe Journalartikel vorbereitet worden. Doch bedurfte die große Volksmasse, welcher der religionsschänderische Frevel ohnehin nicht zugesagt hatte, nicht einer so künstlichen Bearbeitung, um den Glauben der Väter als den rechten anzunehmen, und der herrschende Ton in Paris hatte sich schon von selbst, wie früher zu schnödem Religionsspott, so jetzt zur Liebhaberei an dichterischer Auffassung und Darstellung der kathol. Lehre und des Kirchenthums hingeneigt[3]).

---

1) Abgedruckt in Pölitz, Weltgesch. 7. A. von Bulau u. Zimmer Bd. III. Abth. 1. S. 86. s. Gams Bd. I. S. 156 ff. Bd. II. S. 25 ff.

2) Vgl. *Robiano*, T. II. p. 487—92. Gams, Bd. I. S. 155—161.

3) *Chateaubriand*, Atala ou les amours de deux sauvages. Par. (801.) *Le génie* du Christianisme, ou beautés de la rel. chr. Par. 803 5 V. deutsch von Venturini, Haslinger; neue Ausg. von König, Freib. 857. — Les Mar-

An den Metropolen wurden Seminare errichtet; die Priester trugen selbst mit Aufmunterung der Regierung wieder ihre Standeskleidung; auch bildeten sich abermals Communitäten für Krankenpflege und Jugendunterricht, denen der fromme Eifer der Gläubigen durch Vermächtnisse und Stiftungen zu Hilfe kam. Die vier Erzbischöfe Dübelloy von Paris, Boisgelin von Tours, Cambaceres von Rouen und Fesch von Lyon ernannte der Papst zu Cardinälen. Auch das in Frankreich festlich begangene Jubiläum (10. März 1804) regte das kirchliche Leben vielfach an. Doch fand nicht überall die freiwillige Unterwerfung unter das Concordat statt, wie man es erwartet hatte. Deshalb erließ der Cardinal-Legat Caprara ein Circular an die französischen Bischöfe, wobei er von dem thätigen Abbé Barruel unterstützt wurde. Nun erkannte auch die Regierung wieder mehrere Congregationen an: die Priester der Missionen, die Brüder der christlichen Lehre, die Hospitaliterinnen und die barmherzigen Schwestern. Napoleon war der Meinung, daß die Kranken durch der letztern milde Hände besser und billiger verpflegt würden als durch weltliche Institute. Besondere Gunst und Geldunterstützungen wurden der Congregation für auswärtige Missionen zugewandt, und beim Abschluß des Friedens mit der ottomanischen Pforte durch den General Brune erhielt Frankreich auch das Recht wieder, alle Kirchen lateinischen Ritus in der Levante unter seinen Schutz zu nehmen.

Napoleon, durch Senatsbeschluß zum Kaiser der Franzosen erhoben (8. Mai 1804), wollte seinem Kaiserthume noch die religiöse Weihe verleihen, und ersuchte daher den Papst wiederholt und dringend, ihn zu krönen. Pius ward dadurch in große Verlegenheit versetzt, da mehrere Hauptmächte Europa's davon abriethen, und Ludwig XVIII. dagegen protestirte. Dennoch entschloß sich der Papst zu dem gefährlichen Schritte, weil der Zweck seiner Reise nach Frankreich, wie er im Consistorium (29. Octbr.) versicherte, nicht allein die Krönung sei, sondern die großen Interessen der Religion einen Hauptheil derselben bilden und in Conferenzen mit dem Kaiser verhandelt werden sollten. In Begleitung von 4 Cardinälen, 4 Bischöfen, 2 Prälaten begann der Vater der Christenheit (2. Nov.) die Reise über die Alpen nach Frankreich; sie wurde bald zu einem Triumphzuge. Auch nach der Salbung (2. Decbr.), denn die Krönung vollzog Napoleon an sich und seiner Gemahlin selbst, erhielt der h. Vater viele Beweise aufrichtiger Verehrung. Den Gefühlen des Volkes lieh der Cardinal-Erzbischof von Paris sein beredtes Wort: „Vergeblich hat sich die Zahl der Feinde der Kirche vermehrt; ihr Name verlor sich in der Nacht der Zeiten. Wir finden kaum die Spuren ihres Daseins in der Geschichte ihrer Niederlage, und Alles beschränkt sich auf die Erfahrung, daß es ihnen nicht gelang, die Reihenfolge der Päpste zu unterbrechen. O heilige römische Kirche! du hast die Dauer der Jahrhunderte überwunden, hast beständig über die Gottlosigkeit triumphirt, indem du die Reinheit der Sitten, die Unversehrtheit der Lehre und die Gleichförmigkeit der Disciplin, welche du von deinem göttlichen Stifter und den Aposteln erhalten hast, bewahrtest." Die allgemeine Aufmerksamkeit gegen den Papst machte Napoleon sogar eifersüchtig. Wider seinen Willen mußte Pius den ganzen Winter in Paris bleiben, ohne nur die Freiheit zu haben, die Stätte, wo er seine Andacht verrichten wollte, selbst wählen zu dürfen. Doch

tyrs, ou le triomphe de la rel. Par. 802. 3 T. Itinéraire de Par. à Jérusalem 811. 3 T. (Sämmtl. Werke, deutsch von Haslinger u. a. Freib.)

erlangte er in den Conferenzen mit dem Kaiser für die Bischöfe eine freiere Ausübung ihrer Gewalt, setzte es auch durch, daß man die Hindernisse für die Aspiranten zum geistlichen Stande verminderte, und manche Vorkehrungen traf zum Besten der christlichen Erziehung der Jugend, des geistigen Heiles der Kranken, der Soldaten u. A. Die Zurückgabe der Legationen in Italien und die Zurücknahme der organischen Artikel verweigerte der Kaiser indeß standhaft. Erst als dieser sich in Italien die lombardische Königskrone auf sein Haupt setzen lassen wollte, ward auch dem Papste, gleichsam im Gefolge des Kaisers, die Rückkehr verstattet (4. April 1805). In Lyon und Turin wurden ihm außerordentliche Ehrenbezeugungen veranstaltet [1]). In Turin erlangte der Papst auch vom dortigen Erzbischof die seither standhaft verweigerte Verzichtleistung auf seine bischöfliche Würde, und in Florenz söhnte sich B. Scipio Ricci, Urheber der Synode von Pistoja (s. S. 944.), aufrichtig mit der Kirche und Pius VII. aus. Nach Rom zurückgekehrt, wandte der Papst neben den Sorgen für die Leitung der Kirche seine Aufmerksamkeit auch dem Gedeihen und Aufblühen der Künste zu.

§. 391. Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Papste.

Fragmens relatifs à l'histoire eccl. des premières années du XIX. siècle. Par. 814. Correspondance authentique de la cour de Rome avec la France depuis l'invasion de l'état Romain jusqu'à l'enlévement du Souverain Pontife. 1809. Jäger, Lebensbeschreib. Pius VII. Frkf. 825. Die Werke von Pacca, Artaud Bd. II. Wiseman s. vor §. 390.

Die Mißstimmung, welche den Kaiser gegen den Papst schon zu Paris ergriffen hatte, trat immer klarer hervor. Nachdem er das Ansehen des Papstes gebraucht hatte, seiner Herrschaft in den Augen der Völker eine höhere Weihe zu geben, nachdem durch seine Einwirkung im neuen franz. Katechismus folgende Lehren besonders eingeschärft waren: daß jeder, welcher sich dem vom Papste gesalbten Kaiser widersetze, ewige Verdammniß erleiden werde, und daß der Kriegsdienst für den, welcher den Altar der Kirche wieder hergestellt habe, eine der ersten Pflichten des Christen sei, — fühlte er sich durch das Dasein einer Macht verletzt, die den Menschen mehr als die seinige galt, und faßte den Gedanken, das Papstthum zu unterwerfen, wie die Könige seine Oberherrschaft anerkannten. Darum suchte er offenbar Feindschaft mit dem Papste. Gleich nach seiner Krönung zum Könige Italiens im Dome zu Mailand (26. Mai 1805), wobei sich Napoleon wie zu Paris die Krone mit den Worten selbst aufsetzte: „Gott hat sie mir gegeben, wehe dem, der sie anzugreifen wagt," hatte er mehrere für die Kirche höchst nachtheilige Decrete erlassen, auch zur unveränderten Einführung seines Code civil in Italien eine Commission niedergesetzt. Außerdem ernannte er gegen die Bestimmung des mit der italienischen Republik geschlossenen Concordats [2]) in Italien Bischöfe, und setzte neue Normen dafür fest. Der Papst versagte den also ernannten Bischöfen die Bestätigungsbullen, wie er auch das Ansinnen, die von des Kaisers Bruder Hieronymus eingegangene Ehe zu scheiden, von sich wies. Doch geriethen diese Angelegenheiten während des Feldzuges von 1805 ins Stocken. Napoleon äußerte oft: nur der König von England und der Kaiser von Rußland seien Herren in ihrem Lande, und könnten unumschränkt auch über alle kirchlichen Angelegenheiten verfügen. So reifte sein Plan, den Einfluß des päpstlichen Stuhles zu beseiti-

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch II. S. 306—313.
2) Neueste Gesch. Buch II. S. 261 ff.

gen, und der erste Schritt dazu war die plötzliche Einnahme des Hafens von Ancona und Besetzung der Stadt durch französische Truppen. Dadurch wurde die von allen kriegführenden Mächten anerkannte Neutralität des Papstes verletzt und sein Staat den Repressalien gegen Frankreich ausgesetzt. Im weitern Verfolge verlangte Napoleon, daß alle ihm mißfälligen Gesandtschaftspersonen aus Rom entfernt und alle englischen Schiffe von den Häfen des Kirchenstaates ausgeschlossen werden; im Weigerungsfalle ward mit der Wegnahme der Mark Ancona gedroht. In einem Schreiben an den Papst (13. Febr. 1806) trat der Kaiser bereits mit der kühnen Logik hervor[1]: „Sie sind Souverän von Rom, ich bin der Kaiser; also sollen meine Feinde auch die ihrigen sein." Der Papst wies diese Zumuthung von sich, die ihn, den Vater der Christenheit, mit allen in Krieg verwickeln würde, welche Napoleon etwa bekriegen möchte. Als Diener des Friedens und Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden dürfe er dies um so weniger, vielmehr werde er nicht aufhören, den Himmel um das Ende dieser Kriege und die Rückkehr der Eintracht und allgemeinen Ruhe anzuflehen. Dadurch gekränkt erwiederte Napoleon: „der römische Stuhl habe durch ohnmächtige Drohungen im Tone Gregor's VII. geantwortet; es sei augenfällig geworden, daß des Kaisers ungewöhnliche, seiner Gemüthsart entgegengesetzte Langmuth in Rom den Gedanken erweckt habe, er fürchte die Blitze des Vatikans." Aber auch diese Drohungen erschreckten den Papst nicht. Weil man ihn als willenloses Werkzeug des Staatssecretärs Consalvi betrachtete, entließ er denselben, und verweigerte die ihm zugemuthete unbedingte Anerkennung Joseph Napoleon's als König von Neapel. Dabei verkündete er dem Kaiser die prophetischen Worte: „Wenn Se. Majestät sich im Besitze der Macht fühlen, so erkennen wir dagegen, daß über alle Monarchen ein Gott ist, der die Gerechtigkeit und Unschuld rächt, und dem jede menschliche Gewalt unterthan ist." Napoleon antwortete mit 6 neuen Forderungen (7. Jan. 1808), die nach ihrem ganzen Umfange für eine Art Kriegserklärung gelten mußten[2]. Gleich darauf besetzte der General Miollis Rom, und bemächtigte sich aller Posten (2. Febr. 1808). Der Papst protestirte dagegen durch eine Note, die er an alle in Rom residirenden Gesandten schickte. Eine Reihe von Gewaltthätigkeiten war die Antwort; die päpstlichen Truppen wurden der franz. Armee einverleibt. Die Officiere, die sich des Dienstes weigerten, wurden nach Mantua geschickt, 4 Cardinäle als Staatsverbrecher nach Neapel geführt, 10 andere aus Rom verwiesen u. A. Auf die Beschwerden des päpstlichen Staatssecretärs antwortete der französische Gesandte, das seien die Folgen der Ablehnung des Antrages, daß ganz Italien eine Angriffs- und Vertheidigungslinie bilden solle, um Unordnungen und Krieg aus der Halbinsel zu verbannen. Durch diese Ablehnung erkläre der h. Vater, daß er keinen Krieg mit dem Kaiser wolle und doch erkläre er ihm den Krieg. Die erste Folge desselben sei die Eroberung, und die erste Folge der Eroberung die Abänderung der Regierung des Kirchenstaats. Diese solle ihm jedoch nichts von seinen geistlichen Rechten entziehen; er werde fortfahren Bischof von Rom zu bleiben, wie es seine Vorfahren in den 8 ersten Jahrhunderten und unter Carl d. Gr. gewesen seien. Der Papst ließ nun feierlich erklären: daß, da er mit der ganzen Welt in Frieden lebe, eine Eroberung nicht statt haben könne, wohl aber eine der gewaltsamsten und unerhörtesten Anmaßungen (19. April)." Es verblieb bei

1) Neueste Gesch. Buch II. S. 339—47. — 2) Ebendas. Buch II. S. 397 ff.

den Decreten Napoleon's: die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino wurden dem Königreiche Italien einverbleibt, und allen Cardinälen, Prälaten und Dienern des römischen Hofes bei Strafe des Güterverlustes geboten, daß sie bis zum 25. Mai in das Königreich Italien zurückkehren müßten[1]). Darin lag die versteckte Tendenz, das Cardinalscollegium völlig aufzulösen, nachdem bereits 24 Cardinäle waren deportirt worden. Die Beschwerde des Papstes blieb ohne Erfolg.

Der Kaiser beharrte bei seinen Gewaltschritten, und schickte den wenig willfährigen Cavalchini, Gouverneur von Rom, nach der Festung Fenestrella, den Cardinal Staatssecretär Gabrielli ließ er in seiner Amtswohnung überfallen, durch Erbrechung der Schränke der Staatsschriften berauben und ihn nach seinem Bisthum Sinigaglia bringen. Der Papst ernannte nun den Cardinal Pacca zum Staatssecretär, der aber auch bald verhaftet wurde. Der Papst, davon benachrichtigt, ging selbst zu ihm, und nahm ihn mit sich in den Quirinal, fest entschlossen, die Gefangenschaft mit ihm zu theilen. Der Palast ward nun umstellt, die Aus- und Eingehenden durchsucht, ein Kriegsgericht niedergesetzt, um die päpstlichen Unterthanen, die sich den französischen Gesetzen nicht fügen würden, zum Tode zu verurtheilen. Endlich befahl jenes berüchtigte von Wien datirte kaiserliche Decret (17. Mai 1809), den Rest des Kirchenstaates mit dem französischen Reiche zu vereinen[2]): der Papst solle eine jährliche Rente von 2 Millionen Francs in Domänen behalten, Rom von nun an eine kaiserliche und freie Stadt sein. Die Vollziehung geschah am 10. Juni. Der Papst unterzeichnete sogleich einen Protest in italienischer Sprache, der in der folgenden Nacht angeheftet wurde. Zugleich beauftragte er im Gefühle seiner Würde und unerschütterlich in seiner Pflicht den Cardinal Pacca, die nöthigen Befehle zur Ausfertigung der Excommunications-Bulle gegen den Usurpator zu geben, und empfahl den Vollziehern Behutsamkeit. Schon nach wenigen Stunden ward die Bulle an den 3 Hauptkirchen angeheftet[3]). Die Excommunication war über Alle, welche Gewaltthätigkeit im Kirchenstaate ausüben, verhängt, doch den päpstlichen Unterthanen, wie allen christlichen Völkern untersagt, auf den Grund oder unter dem Vorwande dieses Bannes denen, welche er treffe, Schaden an ihren Gütern und Rechten zuzufügen.

Napoleon spottete[4]) über den Bann; aber er hinderte die Verbreitung der Bulle, da dieselbe in allen Ländern der Christenheit einen wahren Enthusiasmus erregte. Dagegen ließ er im Moniteur eine Darstellung der Grundsätze der gallicanischen Kirche einrücken, nach denen dem Papste kein Recht zustehe, einen Fürsten, zumal den Beherrscher Frankreichs in den Bann zu thun (s. S. 929.). Der Papst ward nun von dem General Radet, weil er auf seine zeitliche Souveränetät nicht verzichten wollte, in rastloser Eile über Florenz und Turin nach Grenoble geschleppt; hier kam der Befehl, ihn nach Savona zu bringen, so daß er den mühevollen Weg durch Piemont nach der franz. Gränze nur gemacht hatte, um ihn wieder zurück zu messen[5]).

1) Neueste Gesch. Buch III. S. 436 ff. — 2) Ebendas. Buch III. S. 482 ff.

3) Ebendas. S. 488. und Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. I. S. 78 ff. und S. 114 ff. der Text der Bulle.

4) So schrieb er an den Vicekönig von Italien: Ignoret-il combien les tems sont changés? Me prend-il pour un Louis Débonnaire? Ou croit-il que ses excommunications feront tomber les armes des mains de mes soldats?

5) Relation exacte et détaillée de l'enlèvement du Pape Pie VII. Vgl. neueste Gesch. S. 499 ff. Pacca Bd. I. S. 93 ff.

Doch konnte Pius auf dieser Fahrt das Grab seines Vorgängers in Valence segnen. Der ihn begleitende Cardinal Pacca war von ihm getrennt und nach der Festung Fenestrella auf den Alpen gebracht worden [1]). Zu Savona wurde Pius auf der Präfectur in strengem Gewahrsam gehalten; nur in Gegenwart einer Wache konnte er Audienz ertheilen. Seinerseits wies Pius allen äußern Prunk zurück, lehnte aber auch die wiederholte Zumuthung ab, seinen Staaten zu entsagen und in Paris seinen Wohnsitz zu nehmen [2]).

Der Tag der Abführung des Papstes von Rom (6. Jul. 1809) war auch der Tag des Sieges bei Wagram, welcher Napoleon den Frieden mit Oesterreich, ja die Hand der Erzherzogin Maria Louise erwarb. Er forderte die Bischöfe Frankreichs zu einer kirchlichen Feier desselben auf, und stellte die Sache dar: als habe Gott selbst sein Verfahren gegen den Papst gebilligt, sich darauf berufend, daß der Heiland, obschon vom Stamme David's entsprossen, kein zeitliches Reich wollte, sondern befahl, daß man in zeitlichen Dingen dem Kaiser und seinen Verordnungen gehorchen solle. Jetzt rief Napoleon (Dec. 1809) alle Cardinäle, die sich noch in Rom befanden, nach Paris; auch die Archive der verschiedenen geistlichen Behörden wurden dahin gebracht. Unter den angekommenen Cardinälen mißfielen dem Kaiser sogleich 13, denen er verbot, die Insignien der Cardinalswürde zu tragen, indem er sie anwies, künftig schwarze Kleidung anzulegen (rothe und schwarze Cardinäle!), oder sie in verschiedene Städte Frankreichs verbannte [3]). Dagegen weigerte sich Pius beharrlich, den von Napoleon ernannten Bischöfen die Bestätigung und Institution in seiner Gefangenschaft zu ertheilen.

Zur Vermeidung dieser Verlegenheit erfand man das seltsame Auskunftsmittel, der Papst solle den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheilen, ohne der Ernennung durch den Kaiser Erwähnung zu thun und ohne zu sagen, daß er es aus freiem Antriebe thue. Dieses Ansinnen wies der Papst auf das entschiedenste zurück (26. Aug. 1809), und verpönte ebenso bestimmt das Beginnen, die Diöcesen durch Capitelsvicare administriren zu lassen. Der Kaiser beschloß nun, den Papst die Wirkungen seines Zornes fühlen zu lassen. Es wurden ihm alle Schriften, selbst Feder und Papier genommen, und ihm vom Präfekten von Montenotte eröffnet, daß es ihm nach dem Befehle des Kaisers verboten sei, mit irgend einer Kirche oder einem Unterthanen zu verkehren, bei Strafe des Ungehorsams von seiner Seite und von Seiten der Kirche und des Unterthans. Pius erwiederte unerschüttert: „Ich will seine Drohungen zu den Füßen des Gekreuzigten niederlegen, und überlasse es Gott, meine Sache zu rächen, denn sie ist seine eigene." Da der Kaiser seine Würde und die Ruhe des Staates

1) Pacca Bd. II. S. 18—120; neueste Gesch. Buch III. S. 505 ff.

2) Nach Napoleon's eigenem Geständniß war es einer seiner Lieblingspläne, dem Papste die weltliche Herrschaft zu nehmen und ihn nach Paris zu versetzen. Noch auf St. Helena äußerte er: „Die Ansiedelung des röm. Hofes in Paris würde fruchtbar an großen politischen Ereignissen gewesen sein. Der päpstliche Einfluß auf Spanien, Italien, den Rheinbund, Polen würde die Föderativ-Bande des großen Reiches befestigt haben. Der Einfluß des Oberhauptes der Christen auf die Katholiken in England, Irland, Rußland, Preußen, Oesterreich, Ungarn u. Böhmen würde der Erbtheil Frankreichs geworden sein."

3) Ein specieller Grund zur Abneigung gegen die schwarzen Cardinälen lag darin, daß sie es verschmähten, der Trauungsfeierlichkeit Napoleon's mit Maria Louise beizuwohnen.

gefährdet sah, wenn es ihm nicht gelänge, die kirchlichen Angelegenheiten wieder zu ordnen, die er in so betrübender Weise verwirrt hatte, so berief er einen Kirchenrath nach Paris (16. Nov. 1810), und legte ihm die Fragen vor:

I. An wen muß man, nachdem jede Communication zwischen den Unterthanen des Kaisers und dem Papste aufgehört hat, sich wenden, um die nöthigen Dispensen zu erhalten?

II. Welches ist das gesetzmäßige Mittel, um den vom Kaiser ernannten Bischöfen die kanonische Institution zu verschaffen, nachdem der Papst sich weigert, die desfallsigen Bullen auszufertigen?

Anstatt den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß er die Unordnungen, welche aus der unterbrochenen Communication entstanden seien, nur durch Freilassung des Papstes heben könne, unterschieden die Räthe zwischen allgemeinen Gesetzen der Kirche und Particulargesetzen. In Ansehung der erstern gebe es kein Auskunftsmittel, die fraglichen Dispensen zu erhalten; aber in Betreff der Particulargesetze könnten sich die Diöcesanen an ihre Bischöfe wenden. In der Antwort auf die zweite Frage wurde das Benehmen des Papstes mißbilligt, und eine Clausel zum Concordate von 1801 vorgeschlagen, die den Papst verpflichte, die kanonischen Institutionen immer während einer bestimmten Zeit zu ertheilen. Verweigere dies der Papst, so möge man ein Nationalconcil versammeln, zuvor aber durch eine Deputation den Papst über die Lage der Dinge aufklären lassen. Der Kaiser versammelte nun die Cardinäle und Bischöfe des Kirchenrathes, so wie die Staatsräthe und Kronbeamten um sich und hielt eine heftige Rede gegen den Papst. Nur der Abbé Emery wagte offen zu erklären: das Concil, welches der Kaiser zusammen berufen wolle, habe durchaus keine Macht, wenn es vom Papste getrennt oder von ihm mißbilligt würde. Der Kaiser schien diese Freimüthigkeit nicht übel zu nehmen; gleichwohl berief er in einem militärisch gehaltenen Rundschreiben (25. April 1811) ein Nationalconcil aus französischen und italienischen Bischöfen nach Paris[1]). Zugleich ward eine Deputation von Bischöfen an den Papst nach Savona gesandt, die ihm erklären sollte: der Kaiser wolle das Concordat von 1801 erneuern, wenn Pius VII. den schon ernannten Bischöfen die kanonische Institution ertheile und für die Zukunft die Clausel beigefügt werde: „wofern der Papst binnen 3 Monaten die Institutionsbulle nicht ausfertigt, so soll der Metropolit dem Suffragan-Bischof und umgekehrt dieser jenem die Institution ertheilen dürfen." Dem Papste solle erlaubt sein, nach Rom zurück zu kehren, wenn er den vom Concordat den Bischöfen vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser leisten wolle; verweigere er es, so solle er seine Residenz in Avignon nehmen, ein Einkommen von 2 Millionen erhalten, wie ein Souverän behandelt werden, Gesandte der christlichen Mächte bei sich haben und die geistliche Gerichtsbarkeit ungehindert ausüben können; doch müsse er erklären, nichts gegen die 4 Sätze der gallicanschen Kirche unternehmen zu wollen. Als die Bischöfe eine übertriebene Schilderung der Uebel entwarfen, die aus der Verweigerung entstehen könnten, versprach der Papst endlich, den vom Kaiser ernannten Bischöfen die Bestätigung und kanonische Institution zu geben, das Concordat von 1801 auf die Kirchen von Toscana, Parma und Piacenza auszudehnen, auch die Clausel hinzuzufügen, aber den Termin der Bestätigung auf 6 Monate zu verlängern. Auch sei hinzuzusetzen: „wenn

1) Pacca, Denkwürdigk. Bd. III. S. 34—42.

der Papst aus irgend einem andern Grunde, als dem der persönlichen Unwürdigkeit des Subjectes, zögere." Die Bischöfe benutzten diesen Augenblick der Schwäche und setzten in seiner Gegenwart sein Versprechen in vier Artikeln schriftlich auf; der Papst erkannte es als von ihm gegeben an, unterschrieb es aber nicht[1]), und erklärte alsbald: die Artikel seien weder ein Vertrag noch eine Einleitung dazu, sondern blos als Beweis zu betrachten, wie sehr er das Wohl der französischen Kirche zu befördern und ihren Leiden abzuhelfen wünsche.

Zu Paris eröffnete der Cardinal Fesch das Concil (17. Juni) nach dem vorgeschriebenen feierlichen Ritus[2]). Boulogne, B. von Troyes, hielt einen Vortrag über den Einfluß der kathol. Religion auf die gesellschaftliche Ordnung und das Wohl der Staaten. Nach der Messe las man das Glaubensbekenntniß ab und leistete den herkömmlichen Eid des Gehorsams gegen den Papst, wozu die Botschaft des Kaisers an das Concil einen seltsamen Contrast bildete. Bei der Discussion über den Entwurf der Antwortsadresse an den Kaiser entstand große Uneinigkeit. Einige verlangten, man solle den Kaiser vor Allem bitten, den Papst in Freiheit zu setzen. Casp. Maximilian, Freiherr von Droste-Bischering, Weihbischof von Münster, stellte zuerst diese Forderung[3]); ihn unterstützten Irenäus v. Solly, B. von Chambery und der Erzbischof von Turin. Die Hofprälaten widersetzten sich diesem Antrage, weil er dem Kaiser unangenehm sein werde. Sie wurden aber in der Sitzung vom 27. Juni bekämpft, weil sie die kanonische Institution und die 4 Sätze des gallicanischen Klerus in der Adresse berühren wollten. Um die Uneinigkeit nicht kund zu geben, unterschrieben nur der Präsident und der Secretär die Adresse. Napoleon, von diesen Streitigkeiten gleichwohl unterrichtet, nahm die Adresse nicht an und ließ auch die Deputation am 30. Juni nicht vor sich. Als nun das Hauptgeschäft des Concils beginnen sollte: nämlich zu ermitteln, wodurch die päpstlichen Bullen in Betreff der Institution der Bischöfe ersetzt werden könnten, wurde schon in der einleitenden Commission bei dem Cardinal Fesch mit Stimmenmehrheit entschieden, es liege nicht in dem Berufe des Concils, die päpstlichen Bullen zu suppliren, selbst nicht provisorisch und für den Nothfall. Die Commission erstattete in der Sitzung (10. Juli) Bericht über die Gründe, welche sie bestimmt habe, die Incompetenz des Concils auszusprechen. Zwar widersprachen die Hofprälaten und producirten die 4 Artikel über die vom Papste zu Savona gemachten Concessionen: sie bildeten aber die Minorität und richteten nichts aus, da die päpstliche Unterschrift fehlte. Als daher die Versammlung die Incompetenz des Concils feierlich erklären wollte, hob der Präsident die Sitzung dieses Tages auf, und Napoleon, davon benachrichtigt, suspendirte das Concil sofort und schickte die Bischöfe von Troyes, Tournay und Gent, die in der Commission die Incompetenz des Concils am nachdrücklichsten behauptet hatten, nach Vincennes ins Gefängniß. Im ersten Augenblicke des Unmuthes über die vereitelten Absichten rief der Kaiser aus: „Ich ging über einen Abgrund, ohne es zu ahnen; der größte Fehler, den ich jemals gemacht, ist das Concordat."

---

1) Pacca, Bd. III. S. 42 ff. Neueste Geschichte. Buch III. S. 542 ff.

2) †Melchers, d. Nationalconcil zu Paris, 811. mit authent. Actenstücken. Münst. 814. *Robiano* T. III. p. 172 sq. Thiers, Gesch. des Consulats u. Kaiserreichs Bd. XIII. — 3) Die eigene Erklär. Casp. Maxim. (Katholik 1825. Bd. 15. S. 325—55). *Abbé Lyonnet*, le cardinal Fesch etc. Lyon 841.

Ehe der Kaiser das Concil wieder zusammenberief, versicherte er sich vorher der Gesinnung der Mitglieder; die Minister des Cultus, Bigot und Bovara, begaben sich zu jedem einzelnen Bischof, um ihn durch Versprechungen, Schmeicheleien oder Drohungen und Vorwürfe günstig zu stimmen. So gelang es ihnen wirklich, von vielen die Unterschriften zu dem beabsichtigten Decrete zu erhalten, doch verstanden sich die meisten nur bedingt dazu; 14 der glaubensmuthigsten Bischöfe verweigerten die Unterschrift ganz. Nun wurden die Bischöfe zu einer allgemeinen Sitzung zusammenberufen (5. Aug.), und in derselben ein Decret auf der Grundlage der Concession des Papstes zu Savona vorgelesen und angenommen. Eine Deputation von Bischöfen und Cardinälen, die sich in Paris verbindlich gemacht hatten[1]), die Absichten der Regierung zu fördern, ging nach Savona und erlangte endlich ein Breve (20. Septbr.). Darin genehmigte der Papst das Decret des Concils, aber mit dem Zusatze: daß der Metropolit, wenn er die kanonische Institution ertheile, dieses jederzeit im Namen des Papstes thun müsse und verpflichtet sei, ihm alle authentischen Urkunden auszuliefern. Zugleich erlangte man, daß der Papst die Institutionsbulle für mehrere Bischöfe ausfertigte. Die Deputation berichtete die vermeintlich freudigen Resultate nach Paris; Napoleon war jedoch anderer Meinung, wies das Breve zurück, machte auch von den Institutionsbullen keinen Gebrauch, zum Verdrusse des de Pradt, der sein Erzbisthum Mecheln bei der Ausfertigung der Bullen nicht vergessen hatte. Vier der deputirten Bischöfe erhielten in Turin den Befehl zurückzukehren, um den Papst zu vermögen, in des Kaisers weitere Forderungen zu willigen. Doch Pius verweigerte dies standhaft, auch dann, als ihm der Präfect von Montenotte im Namen des Kaisers eröffnete, daß, nachdem das Breve vom 20. Sept. die kaiserliche Genehmigung nicht erhalten, der Kaiser das Concordat für aufgehoben erachte und die Dazwischenkunft des Papstes bei Ertheilung der kanonischen Institution nicht ferner statt finden könne. Die zu Paris versammelten Bischöfe wurden von dem Minister des Cultus ohne weiteres verabschiedet (20. Octbr.); das mit so großem Pompe eröffnete Concil endete plötzlich ohne irgend eine feierliche und religiöse Schlußhandlung.

Nach mehreren Monaten schwerer Erwartung, während welcher Napoleon Rußland zu besiegen hoffte, wurde der Papst plötzlich aufgefordert (9. Juni 1812), sich zu einer Reise nach Frankreich vorzubereiten, und nachdem man ihn seine Amtskleidung hatte ablegen lassen, trat er unkenntlich die Reise am folgenden Morgen an. Nach mühevoller Fahrt, die selbst bei der schweren Erkrankung des Papstes nicht unterbrochen wurde, langte er zu Fontainebleau (20. Juni) in einem Zustande an, daß man für sein Leben fürchtete[2]), und er mehrere Monate das Bett hüten mußte. Die s. g. rothen Cardinäle und mehrere Bischöfe, die in Napoleon's Gunst standen, durften den Papst besuchen. Sie suchten ihn durch Schilderungen des traurigen Zustandes der Kirche, der Gefahr eines langen Schisma's und der Umtriebe der philosophischen Sekten zu schrecken, durch Hinweisung auf die harte Gefangenschaft so vieler Cardinäle und Prälaten zu rühren. Nun kehrte auch Napoleon nach dem verunglückten Unternehmen aus Rußland zurück und suchte mit dem Papste eine Aussöhnung, weil er die noch immer große Anzahl wahrer Katholiken in Frankreich nicht zu Feinden haben wollte. Am Neujahrstage (1813) ließ er daher durch einen Kammerherrn dem Papste Glück wünschen und sich nach seiner Gesundheit erkundigen. Zur Er-

1) Pacca Bd. III. S. 52 ff. — 2) Ebendas. S. 60 ff.

wiederung dieser Höflichkeit schickte Pius den Cardinal Doria nach Paris, mit dem man übereinkam, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Als die Unterhändler merkten, daß der Papst nicht allein wankte, sogar schon geneigt schien, ihren Forderungen nachzugeben, wollten sie den Ruhm dem Kaiser überlassen, der ganz unvermuthet mit der Kaiserin in Fontainebleau erschien, und durch 5 Tage mit dem Papste unterhandelte. In einem Augenblick der Aufwallung bewies sich Napoleon so geringschätzig und unehrerbietig gegen den h. Vater, daß er ihm sagte: er sei in den kirchlichen Materien nicht hinlänglich bewandert[1]). Das Resultat dieser Unterhandlungen waren jene 11 unglücklichen Präliminar-Artikel zu einem neuen Concordate, die am 25. Jan. unterzeichnet wurden. Der Papst versprach den vom Kaiser ernannten Bischöfen nach 6 Monaten die kanonische Institution zu ertheilen, und wenn er es nicht thue, so solle der Metropolit und in dessen Ermangelung der älteste Bischof der Provinz zur Ertheilung derselben berechtigt sein. Dagegen sollte der Papst für 10 Bisthümer in Frankreich oder Italien ernennen. Die 6 suburbicarischen Bisthümer werden wieder hergestellt und der Papst ernennt dazu; die noch vorhandene Dotation wird zurück gegeben und die Einleitung zur Wiedererwerbung der verkauften Güter getroffen. Die noch nicht veräußerten Domainen des h. Stuhles sollen durch den Geschäftsträger des Papstes verwaltet, die veräußerten bis zum Betrage von 2 Millionen Francs Einkommen ersetzt werden. Der Papst und Kaiser werden gelegentlich eine Reduction der Bisthümer in Toskana und im Genuesischen vornehmen, dagegen neue in Holland und den hanseatischen Departements errichten. Der Kaiser wendet den Cardinälen, Bischöfen und Laien, die in Folge der Ereignisse in Ungnade gefallen sind, seine Gnade wieder zu.

Pius hatte sich, als er in einem Augenblicke der Schwäche diese Artikel unterzeichnete und dadurch indirect auf den Kirchenstaat verzichtete, vorbehalten, das Concordat erst dann bekannt zu machen, wenn er, wie es die Kirchenverfassung verlangt, die einzelnen Punkte in einer Consistorialsitzung berathen hätte. Napoleon aber bezeichnete jene besprochene Grundlage als Concordat von Fontainebleau und verfügte sogleich, man solle die Abschließung desselben im ganzen Reiche bekannt machen und in allen Kirchen ein Te Deum feiern.

Gleich nach der Abreise des Kaisers verfiel P. Pius in eine tiefe Schwermuth. Unter den in Freiheit gesetzten Cardinälen konnte er sich zuerst dem di Pietro mittheilen, der ihn sogleich auf den ganzen Umfang der verderblichen Folgen für die Kirche aufmerksam machte, wenn auf Grund jener Artikel wirklich ein Concordat abgeschlossen und dieses vollzogen werden sollte. Pacca und die übrigen bald eintreffenden Cardinäle stimmten ihm bei und verlangten, Pius VII. sollte in einem Schreiben an Napoleon jene Artikel widerrufen und für null und nichtig erklären. Der Cardinal Consalvi eröffnete dem Papste dieses vom h. Collegium vorgeschlagene Auskunftsmittel, welches dieser vollkommen billigte, da er bekennen mußte, er habe zu etwas Unstatthaftem sich verleiten lassen. Es kostete einen starken Kampf[2]), daß der Papst jenes denkwürdige Concept des Briefes an den Kaiser und diesen selbst mit eigener Hand schreiben konnte (24. März). Allen anwesenden Cardinälen theilte er Abschriften davon mit und ließ sie eine kurze Anrede an das heilige

1) Pacca Bd. III. S. 66 ff. Neueste Gesch. Buch III. S. 593 ff.
2) Pacca Bd. III. S. 83—90. und S. 91—107. an die Cardinäle.

Collegium lesen, da er sie selbst nicht Allen zugleich vortragen könne. Schon als Napoleon erfuhr, daß Pius nach der Unterredung mit dem Cardinal di Pietro sich entschlossen zeigte, die Präliminar-Artikel zu widerrufen, beeilte er sich, das Concordat als Staatsgesetz publiciren zu lassen. Als er dann den Brief des Papstes erhielt, erließ er am folgenden Tage ein Decret, welches das Concordat für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel des Reiches verbindlich erklärte und die Uebertreter mit Strafe bedrohte. Der Cardinal di Pietro wurde verhaftet, seiner Cardinal-Insignien beraubt und nach Auxonne deportirt (13. Apr.). Die Cardinäle Consalvi und Pacca wurden beauftragt, dem Papste als Grund der Bestrafung Pietro's seine Feindschaft gegen den Staat mitzutheilen. Dagegen erließ Pius, um einem Schisma vorzubeugen, am 9. Mai eine Verfügung an die Cardinäle, worin er jede durch die Metropoliten ertheilte Institution für nichtig und die also Instituirten für Eindringlinge, die Consecrirenden aber für Schismatiker erklärte.

Für den Kaiser hatte sich nach Ablauf des verhängnißvollen Jahres 1813 das Bedürfniß verdoppelt, den unseligen Streit zu Ende zu bringen. Er ließ daher dem Papste vorschlagen, nach Rom zurückzukehren; er wolle vom Kirchenstaate so viel zurückgeben, als das vorletzte kaiserliche Decret davon übrig gelassen. Pius weigerte sich[1]), das Erbe St. Peter's anders als unverkürzt anzunehmen (21. Januar 1814). Darauf erhielt er Befehl sofort abzureisen; er hielt jedoch zuvor noch eine Anrede an die Cardinäle, und ließ dem Cardinal-Decan Mattei auch eine Instruction für sie zurück[2]). Keiner der Cardinäle durfte den Papst begleiten, der am 11. Febr. wieder nach Savona kam. Die Cardinäle mußten einzeln in Begleitung eines Gensd'armerieofficiers auf eigene Kosten, jeder in eine andere Stadt reisen. Als schon ganz Italien verloren und halb Frankreich von den Feinden besetzt war, gab Napoleon dem Papste die Departements von Rom und von Trasimen zurück (10. März), und sandte den Befehl nach Savona, Pius in Freiheit zu setzen. Als er am Tarno ankam (25. März), ward er den Verbündeten übergeben, und an dem Tage (31. März), wo die Verbündeten in Paris einzogen, kam er nach Bologna. Jetzt wurden Alle befreit, die als Vertheidiger der kathol. Kirche gefangen gesetzt waren; in Cesena holte Consalvi[3]) bereits den heil. Vater ein, der ihn zum Zeichen seines Wohlwollens und Vertrauens das zweite Mal zum Staatssecretär ernannte. Am 24. Mai 1814 zog der schwer geprüfte Pius VII. unter großen Feierlichkeiten in Rom ein, und im folgenden Jahre erhielt er durch den Wiener Congreß auch die im Frieden von Tolentino verlorenen Marken und Legationen zurück.

§. 392. Erschütterung d. Kirche in Deutschland, Italien u. Spanien.

Zur Zeit als für die Kirche Frankreichs sich die Aussichten günstiger gestalteten, brach der Sturm über die katholische Kirche in Deutschland los[4]). Da jetzt die Länder- und Quadratmeilensucht der Götze der Zeit

---

1) Pacca Bd. III. S. 133.

2) Pacca Bd. III. S. 137—39. Neueste Gesch. Buch III. S. 623 ff.

3) Cenni, Lebensbeschr. des Cardin. Consalvi. Ven. 824.

4) Pacca, histor. Denkw. üb. seinen Aufenthalt in Deutschl. 1786—94. a. d. Ital. Augsb. 832. — Neueste Gesch. Buch II. S. 205—22. Buch III. S. 568. *Robiano* T. III. p. 58 sq. *Gams, Bd. I. S. 304 ff. Harl, Deutschl. neueste Staats- u. Kirchenveränd. Berl. 804. Thiers, Gesch. des Consulats u. Kaiserreiches Bd. IV. Buch 15 (Säcularisation). *Buß, urk. Gesch. d. National- u. Territorialkirchenth. Schaffh. 851. S. 776. Stark im Freib. Kirchenlex. Bd. X. S. 345.

war, so hatte sich in den Staatsmännern der Gedanke befestigt, in dem reichen Besitzthume der Kirche den Ersatz für die Verluste der Erbfürsten oder sogar noch Gewinn zu ziehen. Durch den Lüneviller Frieden (1801) und den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß (1803) wurden daher die geistlichen Fürstenthümer und Stifter theils an Frankreich überliefert, theils zur Entschädigung der Fürsten, die sie durch die Abtretung des linken Rheinufers verloren hatten, säcularisirt. Hatte ja schon der westphälische Friede den Grundsatz festgestellt, daß die Kirche die Entschädigungen für die Verluste der weltlichen Fürsten zu geben habe. Ja nach §. 35. des Reichsdeputations-Hauptschlusses „wurden alle Güter der Stifter, Abteien und Klöster der freien und vollen Disposition der respectiven Landesfürsten, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen." Und mit welcher Habgier und Ungerechtigkeit dieses Zugeständniß ausgebeutet, wie frevelhaft mit den Kostbarkeiten und Reliquien der Kirchen umgegangen wurde, ist bei weitem nicht vollständig genug bekannt. Die dagegen erhobene Vorstellung, daß die Rechte der geistlichen Fürsten ebenso heilig seien, als die der weltlichen, und daß die Opfer, um diese zu entschädigen, billigerweise von allen Ständen des Reiches getragen werden müßten, blieb ohne Erfolg. So verschwanden in Deutschland die drei geistlichen Churfürstenthümer, Mainz, Cöln und Trier, die reichsunmittelbaren Bisthümer Salzburg, Lüttich, Passau, Trient, Brixen, Constanz, Bamberg, Freisingen, Eichstädt, Würzburg, Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück (abwechselnd mit einem protestantischen und katholischen Bischofe), und eine bedeutende Anzahl großer Abteien und Klöster *). Da diese Gebiete so ihre katholischen Für-

---

*) Nach Klüber's Uebers. der diplomat. Verhandl. des Wiener Congresses Thl. II. S. 404 wird der Verlust der kathol. Kirche an beiden Rheinufern auf 1710 □Meilen u. 3,162,575 Einwohner, und das Einkommen auf 21,026,000 Gulden geschätzt, die Klöster nicht einmal eingerechnet. — Und Thl. III. S. 399 äußert sich derselbe: „wie dieser Entschädigungshandel seit dem Rastatter Congreß, besonders zu Paris u. Regensburg in den J. 1802 u. 1803 getrieben, welche Berechnungen über Verlust u. Entschädigung aufgestellt, welche Haupt- u. Nebenrollen von einem sich überall durchkreuzenden Interesse, auf dem diplomat. Kampfplatze zugetheilt u. gespielt worden, als in dem durchaus weltlichen Handel der Stab über das geistliche Gut einmal gebrochen war, — das Alles ist öffentlich bei weitem nicht so bekannt, als in mehr denn einer Hinsicht zu wünschen wäre. Die Nachwelt erst wird den Schleier lüften können, der dieses merkwürdige Treiben jetzt noch deckt. Vgl. auch Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abthl. 2. S. 307 ff. Merkwürdig erscheint schon das Resultat der Entschädigung der einzelnen Fürsten. Preußen erhielt für den Verlust von 48 □Meilen mit 127,000 Einwohnern u. 1,400,000 fl. jährl. Einkünften als Ersatz 235½ □Meilen mit 558,000 Ew. u. 3,800,000 fl. Einkünften (in den Bisthümern Hildesheim, Paderborn, dem Eichsfelde, Münster u. den Abteien Herford, Elten, Essen, Werden u. Cappenberg); Pfalzbayern erhielt für 255 □Meilen mit 800,000 Ew. u. 5,000,000 Gulden Einkünften als Entschädigung 290 □Meilen mit 800,000 Ew. u. 6,000,000 Gulden Einkünften; Württemberg erhielt für 7 □Meilen mit 14,000 Ew. u. 336,000 fl. Einkünften als Entschädigung 29 □Meilen mit 110,000 Ew. u. 700,000 fl. Einkünften; Baden erhielt für 8 □Meilen mit 25,000 Ew. u. 250,000 fl. Einkünften als Ersatz 59¾ □Meilen mit 237,000 Ew. u. 1,540,000 fl. Einkünften; Hessen-Darmstadt erhielt für 13 □Meilen mit 46,000 Ew. u. 390,000 fl. Einkünften als Entschädigung 95¼ □Meilen mit 124,500 Ew. u. 753,000 fl. Einkünften; Hessen-Cassel erhielt

sten verloren, und theils protestantischen Regenten oder Regierungen anheimfielen, welche vom Geiste der Aufklärung des 18. Jahrhunderts oder der Napoleonischen Staatsgewalt beherrscht waren, so wurde die katholische Kirche hier mehrfach schutzlos und ihr Recht schwer gekränkt. Als Franken z. B. an Bayern fiel, wurde auf Betrieb des allgebietenden Ministers Montgelas an der katholischen Universität zu Würzburg eine protestantisch-theologische Facultät errichtet, und der Christusleugner Paulus als „der achtungswürdigste Theologe in Deutschland" dahin berufen (1803). In Ermangelung protestantischer Candidaten der Theologie wurden die katholischen Candidaten und Seminaristen trotz des Protestes des Fürstbischofs gezwungen, eine Zeit lang Encyklopädie der Theologie bei Paulus zu hören [1]). Nur der gewandte und geschmeidige Freiherr Carl Theodor von Dalberg, seit 1787 Coadjutor des Erzbisthums Mainz und des Hochstiftes Worms, und bald auch des Hochstiftes Constanz, seit 1800 wirklicher Bischof von Constanz und seit 1802 letzter Churfürst von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reiches, behauptete seine hohe kirchliche Stelle. Doch wurden die Metropolitanrechte mit Zustimmung des P. Pius VII. (1. Febr. 1803) auf das ihm gleichfalls zugewiesene Regensburg übertragen, und für ihn mit einem Fürstenthume verbunden (Aschaffenburg, Regensburg, Wetzlar, Haus Kompostell zu Frankfurt mit den Rheinzöllen des rechten Ufers). Als s. g. Primas von Deutschland sollte er seine bischöfliche Gerichtsbarkeit zugleich über die alten kirchlichen Provinzen von Mainz, Cöln und Trier ausdehnen, soweit sie sich auf dem rechten Rheinufer befänden, die Staaten des Königs von Preußen und den an Bayern gefallenen Salzburgischen Theil ausgenommen. Verdankte er die Behauptung und Vergrößerung seiner Würde dem Einflusse Napoleon's, so zeigte er sich bald dadurch erkenntlich, daß er dessen Onkel, den Cardinal Fesch, eigenmächtig zum Coadjutor annahm, ohne Papst und Capitel nur zu fragen. Als aber Napoleons Macht in der Schlacht bei Leipzig vernichtet war, entsagte Dalberg seinen fürstlichen Rechten und Ländern [2]), und behielt nur das Erzbisthum Regensburg († 10. Febr. 1817).

Bei der Säcularisation war noch die Zusage gemacht worden, den zu erhaltenden Domcapiteln eine feste Einnahme, und den Geistlichen und Mönchen jährliche Pensionen zu geben. Die letztere war dürftig und wurde schlecht bezahlt, die bestimmte Dotation der Kirchen wurde immer weiter hinausgeschoben. Als daher mehrere Kanoniker sich zerstreuten, andere starben, hatten die Bischöfe keine Capitel, und entbehrten auch sonst des Nothwendigsten. Mehrere derselben, die ihre früheren Diöcesen ganz oder zum Theile behalten hatten, resignirten unter diesen Umständen, andere starben, und neue Wahlen wurden unter dem provisorischen Zustande behindert, so daß sich bald die meisten deutschen Sprengel ohne Bischöfe befanden. Der einflußreiche Primas Dalberg war von den liberalen Ideen seiner Zeit zu sehr inficirt, als daß er den seit 1803 nach Deutschland gesandten päpstlichen Nuntius della Genga kräftig unterstützt hätte, um die gewaltsam aufgelöste Kirche auf ihre unveräußerlichen Rechte wieder zu erheben. Auch die dringenden Mahnungen des früheren Churfürsten von Trier Cle-

für $^3/_4$ □Meilen mit 2,300 Ew. u. 30,000 fl. Einkünften als Ersatz $4^1/_2$ □Meilen mit 13,000 Ew. u. 60,000 fl. Einkünften sammt der Churwürde.

1) Gams, Bd. I. S. 472—509. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abth. 2. S. 344 ff. — 2) Freib. Kirchenlex. B. III. S. 3—9.

mens Wenzeslaus blieben ohne besondern Erfolg[1]). So konnte der Papst nur durch Anerkennung provisorischer Verwaltungen mittelst apostolischer Vicare oder Generalvicare den verwaisten Diöcesen zu Hilfe kommen. Diesen fehlte aber oft die Autorität und das nöthige Vertrauen wie Ortskenntnisse; andererseits wurden sie mehrfach an der Communication mit dem Papste und der Ausübung ihrer kirchlichen Jurisdiction gehindert. Die Regierungen streckten ihre Hände bis in das innerste Heiligthum der Kirche, übten gegen dieselbe ein Polizeiregiment, und maaßregelten die Gebetsformeln der Kirche, das Brevier, die Spendung der Sacramente, die heil. Messe, Lichter und Rauchwerk. In Breslau wurde sogar auf königlichen Befehl ein neues Domcapitel ohne Genehmigung und Autorisation des Papstes installirt (8. Juni 1812), und demselben vom Könige neue Statuten verheißen. Doch fühlten sich die also instituirten Domherrn bald sehr unbehaglich[2]). Kein Wunder, daß das am Ende des 18. Jahrhunderts schon so matt und indifferent gewordene katholisch-kirchliche Leben noch mehr erkaltete und verschwand. Eine rühmliche Ausnahme machte die von dem hochbegabten und edlen Franz von Fürstenberg administrirte Diöcese Münster. Die ihn umgebenden Overberg, Caspar Max und Clemens August von Droste u. m. A. schützten und pflegten den katholischen Geist, und zogen Geister wie die Fürstin Gallitzin, Stolberg, Hemsterhuys, Hamann an sich, ihnen Ehrfurcht für die katholische Kirche einflößend[3]). Auch die theologische Schule zu Mainz wahrte sich in der äußern Zerstörung und Auflösung ihr früheres katholisches Wirken und übte einen wohlthätigen Einfluß.

In Italien und Spanien, wohin sich die Macht Frankreichs erstreckte, wurden dieselben Maßregeln gegen die Kirche ergriffen, wie in Frankreich: Klöster und Congregationen wurden aufgehoben, die Kirchengüter eingezogen. Man erlaubte sich Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Verwaltung, und reducirte die Bisthümer, zum Theil mit abgedrungener Genehmigung des Papstes, wie in Piemont, wo der Cardinal Caprara durch eine Bulle (1. Juli 1803) die Zahl der bischöflichen Kirchen von 17 auf 8 beschränkte. Im Kirchenstaate allein wurden 17 Bisthümer aufgehoben. Das mit der italienischen Republik abgeschlossene Concordat (16. Septbr. 1803) war günstiger als das französische[4]): Die Bischöfe hatten freie Communication mit dem Papste u. m. A. Aber bald darauf erließ der Vicepräsident Melzi ein Decret (Febr. 1804), welches alle Artikel zu Gunsten der weltlichen Macht erweiterte, und alle jene, welche die gesetzmäßige Kirchengewalt betrafen, verminderte. In Spanien[5]) beschränkte Napoleon alle Klöster auf den dritten Theil, und da der Klerus die Sache der Spanier gegen die Franzosen verfocht, hob Joseph Bonaparte alle regulären und Mendicantenklöster, sowie alle Bruderschaften vom dritten Orden (Tertiarier) auf, confiscirte die Güter und wies den aufgehobenen Mön-

1) Gams Bd. I. S. 379 ff. — 2) Ritter, Handb. d. KG. 5. A. Bd. II. S. 538–42. — 3) Esser, Franz v. Fürstenberg, Münst. 842. Krabbe, geschichtl. Nachr. üb. die höh. Lehranst. in Münster, ebendas. 852. Katerkamp, Denkw. aus dem Leben der Fürstin v. Gallitzin, Münst. 828. Nicolovius, Fried. Leop. Graf zu Stolberg. Mainz 846. Carvachi, biogr. Erinner. an Hamann, Münst. 855. Menzel, neuere Gesch. der Deutschen. Bd. XII. Abth. 1. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 434 ff. 637 ff.

4) Neueste Gesch. Buch II. S. 261 ff. Buch III. S. 574 ff.

5) Neueste Gesch. Buch III. S. 462 ff. 750 ff.

chen nur einen kümmerlichen Unterhalt an. Die Bischöfe und Domcapitel wurden aufgefordert, Adressen zu erlassen, in denen sie ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der gallicanischen Kirche erklärten. Nur Wenige aber ließen sich dazu bereit finden. Die Adressen Anderer wurden verfälscht. Die Gefängnisse Italiens füllten sich jetzt mit Cardinälen, Bischöfen und Prälaten, die nach den Grundsätzen der kathol. Kirche handelten; sie erfuhren hier eine empörende Behandlung [1]). Bald aber mußte der gewaltige Mann, der seither die Schicksale Frankreichs und Europa's lenkte, von dem mächtigsten Throne auf den einsamen Felsen im Weltmeere, die Insel St. Helena, herabsteigen. Hier schien seinem verblendeten Geiste ein besseres Licht zu leuchten, und in ihm abermals Anhänglichkeit und Ergebung gegen die Kirche zu erwecken, die er in der letzten Zeit seiner Herrschaft so schonungslos verfolgt hatte. Graf Montholon, der zur vertrauten Umgebung des Kaisers auf Helena gehörte, hat darüber manch' schönes Wort aufbewahrt [2]).

§. 393. Restauration der Throne und Altäre.

Die Schrecken der Revolution und die Bedrängniß in den langen Kriegen hatte auf eindringliche Weise die Nothwendigkeit der Religion gepredigt. Die seichte Aufklärung des Verstandes trat zurück und machte einer tiefern, gemüthvollern Auffassung der Religion Raum: der christlich fromme Glaube errang den Sieg über die Grundsätze moderner Weltbildung und Weltweisheit. Die drei siegreichen Herrscher wendeten nun auch ihre Gunst der so lange gedrückten und mißhandelten Kirche zu; es war ihnen klar geworden, daß mit dem Altar auch stets der Thron falle. Sie stifteten zu Paris die heil. Alliance (26. Sept. 1815), die darüber wachen sollte: „daß die Politik der Mächte in ihren gegenseitigen Beziehungen, sowie die innere Verwaltung der Staaten künftig auf die Vorschriften des Christenthums, auf Gerechtigkeit, Liebe, und Friede gegründet werden sollten [3])." Doch verschwand der in der ersten Begeisterung einer schweren Errungenschaft geschlossene aber in sich zwiespältige Bund allmälig seit 1830, und drei christliche Monarchen eroberten 1840 das heil. Land für die Türken [4]). Und so oft und wo die s. g. Liberalen die Oberhand gewannen, wurde die kirchliche Verwaltung gekränkt, das Kirchengut geraubt und die geistlichen Orden bedroht.

§ 394. Wiedereinsetzung des Papstes und der Jesuiten.

Unter dem Jubel der Einwohner Rom's war Pius VII. in seine Stadt eingezogen (24. Mai 1814), und begann sogleich die zerrütteten Verhältnisse durch eine Reihe weiser Decrete wieder zu ordnen. Noch einmal aber mußte er weichen und sich nach Genua zurückziehen [5]), als die Truppen Murat's, der nach der Entweichung Napoleon's von der Insel Elba (26. Febr. 1815) voll von chimärischen Entwürfen ehrgeizige Absichten auf das übrige Italien hegte, in den Kirchenstaat eindrangen. Als aber die Macht

---

1) Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. II. S. 68 ff.

2) Sentiment de Napoléon sur la divinité de Jésus Christ; pensées inédites recueillies à St. Hélène par M. le comte de *Montholon* et publiées par M. le Chevalier de *Beauterne*. éd. II. Par. 842.

3) Vgl. neueste Gesch. Buch IV. S. 699 ff. P. Pius VII. lehnte den Beitritt ab, „weil zu einer Wirksamkeit, wie sie der hl. Bund sich zum Ziele setze, die Kirche berufen sei."

4) Vgl. „Das heil. Land und die europ. Christenheit." (Süddeut. Kirchenblatt 1841. Nr. 1 und 3.)

5) Pacca, Reise P. Pius VII. nach Genua im J. 1815. a. d. Ital. Augsb. 834.

Napoleon's bei Waterloo abermals völlig vernichtet war, konnte Pius in Rom seinen beständigen Wohnsitz nehmen. Auf dem Wiener Congresse ließ er durch den Cardinal Consalvi gegen die der römischen und der gesammten Kirche nachtheiligen Bestimmungen protestiren: gegen die Abtretung des Landes am Po, die österreichische Besatzung von Ferrara, die Vorenthaltung Avignon's und gegen die Säcularisation und Auflösung des deutschen Reiches. Bedeutungsvoll erschien es, daß Pius VII., der in seiner Jugend Antijesuiten als Lehrer gehabt hatte, durch die Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum (7. Aug. 1814) den Jesuitenorden wieder herstellte[1]). Der Cardinal Pacca, der als Jüngling Pascal's Provincialbriefe viel gelesen und excerpirt hatte, wurde mit der Ausführung der Bulle beauftragt. Er schilderte den Eindruck, den diese Wiederherstellung auf das Volk machte, mit freudiger Theilnahme[2]). Nach des Papstes Erklärung hatte die gesammte kathol. Christenheit die Wiederherstellung dieses Ordens gefordert. Auf die Wünsche des Königs Ferdinand waren die Jesuiten bereits durch das Breve Per alios (31. Juli 1804) im Königreiche beider Sicilien, wie schon früher in Rußland (s. S. 958.), wieder eingeführt worden. Doch nur im Kirchenstaate erhielten sie einen Theil ihrer Güter zurück; in den andern Ländern erbten sie nur den Haß, die Verdächtigungen und Verleumdungen ihrer frühern Feinde. In Neapel, Belgien und Irland wurden sie zugelassen, Sardinien übertrug ihnen den ganzen Jugendunterricht, in Frankreich waren sie geduldet bis 1828, in England gründeten sie mehrere Collegien, wie zu Stonyhurst und Hodderhouse, in Spanien setzte sie Ferdinand VII. wieder in den Besitz ihrer Güter. Die Revolution (1820) vertrieb sie dort, aber die Restauration (1823) führte sie zurück. In Modena erhielten sie ein Collegium (1815), und auch in der Schweiz wurden sie im Kanton Freiburg und Wallis wieder eingeführt, und erhielten das frühere Jesuiten-Collegium zu Freiburg zurück (15. Sept. 1818). Endlich erhielten sie auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika mehrere Collegien. Dagegen wurden sie aus Petersburg und Moskau (20. Decemb. 1815), und später aus ganz Rußland vertrieben (20. Mai 1820). Aber Oesterreich nahm sie zunächst in Galizien auf und bewilligte ihnen zu Tarnopol ein Collegium zu errichten. Auch mehrere der übrigen Orden wurden vom Papste wieder hergestellt. Die von Coppola, EB. von Myra, errichtete Akademie der katholischen Religion (1800) wurde durch ein päpstliches Breve bestätigt, das englische und schottische Collegium ebenfalls wieder eröffnet, sowie auch das Collegium Germanicum (8. Sept. 1817). Die Wiederherstellung der Propaganda erinnert gleichfalls an die Wirksamkeit Pius VII. Leider war während der früheren Verwüstung die Bibliothek dieses Institutes vielfach zerstreut, doch die älteren werthvolleren Handschriften der verschiedenen orientalischen Dialekte erhalten worden. Bei der neuen Organisation der Propaganda erwarb sich der Cardinal Pedicini große Verdienste. An der römischen Universität gründete Pius neue Lehrstühle. Nach mühevollen Unterhandlungen gelang ihm auch, durch Verträge in Frankreich, Neapel, Sardinien, Bayern, Preußen u. a. Ländern die zerrütteten Verhältnisse der kathol. Kirche von Neuem geordnet zu sehen.

1) *Robiano* T. II p. 494—38 vgl. neueste Gesch. Buch IV. S. 661.

2) Pacca, Denkw. über Pius VII. Bd. III. S. 117. ff. u. Dallas-Kerz über den Orden der Jesuiten. S. 300 ff. Buß, die Gesellsch. Jesu. S. 1334 ff.

Aber gegen die revolutionären Elemente der Carbonari, welche unter der heuchlerischen Maske der Anhänglichkeit an die Religion und des Eifers für das Wohl der Völker sogar einen Angriff mit bewaffneter Hand wagten, mußte der Greis einschreiten [1]) (13. Sept. 1821). Mit zartem Sinne gewährte er dagegen der Mutter Napoleon's und mehreren fast überall verfolgten Gliedern dieser Familie ein ehrenvolles Asyl im Kirchenstaate. Nach solchem Wechsel des Glückes starb Pius VII. an den Folgen eines unglücklichen Falles (21. Aug. 1823) in dem Alter von 82 Jahren, nachdem er die unversiegbare Kraft der kath. Kirche jetzt wie früher gesehen hatte. Während die übrigen Regenten Europa's vor der Allgewalt Napoleon's sich beugten und ihm schwere Opfer brachten, war es der Nachfolger auf dem Stuhle des heil. Petrus, der standhaft seine heiligen und unveräußerlichen Rechte vertheidigte. Bei dem englischen Cabinette hatte er sich mit seltener Seelengröße lebhaft dafür verwendet, daß dem gewaltigen Krieger, seinem Peiniger, die Gefangenschaft auf St. Helena gemildert werde!

§. 395. Reorganisation d. kathol. Kirche in Sardinien u. Neapel.

Dem Könige Victor Emanuel von Sardinien lag es sehr am Herzen, die Verhältnisse der katholischen Kirche in seinen Staaten wieder zu ordnen, zumal die Diöcesen seines Reiches auf dem Festlande während des Wechsels mehrerer Regierungen in sehr verschiedener Weise waren verwaltet worden. Sein Abgeordneter Graf Barbaroux brachte mit leichter Mühe ein Concordat in Rom zu Stande (1817), wornach eine neue Circumscription der Diöcesen statt fand, die bis auf 19 bischöfliche Sitze vermehrt wurden, worunter die 3 erzbischöflichen Sitze zu Turin, Vercelli und Genua. Ein gleiches Bedürfniß fühte der König Ferdinand beider Sicilien. Das hiefür geschlossene Concordat (16. Febr. 1818) in 35 Artikeln erklärte die kathol. Religion im Königreiche beider Sicilien für die einzig anerkannte; einige Bisthümer diesseits der Meerenge wurden vereinigt, die Zahl derselben jenseits der Meerenge vermehrt [2]). Die Ernennung zu den Abteien und Kanonicaten freier Collation sowohl bei Kathedralen als den Collegiatcapiteln steht in den ersten 6 Monaten des Jahres dem Papste, in den letzten den Bischöfen zu; der erste Dignitarius wird vom heil. Stuhle frei ernannt. Die noch nicht veräußerten Kirchengüter werden zurückgegeben, die Besitzer der veräußerten aber auf keine Weise belästigt; auch hat die Kirche das Recht, neues Vermögen in liegenden Gründen zu erwerben. Die Jurisdiction der Bischöfe wird erweitert, dem Klerus und Volke unbeschränkte Freiheit eingeräumt, mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Angelegenheiten zu verkehren. Der König und seine Nachfolger erhalten das Recht, zu allen Bisthümern würdige und fähige Geistliche zu ernennen.

§. 396. Pontificat Leo's XII. (1823—29) u. Pius' VIII. (1829—30.)

†*Artaud*, hist. du Pape Léon XII. Par. 843. deutsch von Scherer. Schaffh. 844. Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch IV. S. 793 ff. *Robiano* T. IV.

Auf Pius VII. folgte der Cardinal Hannibal della Genga, als Leo XII. Seine Talente hatte er in vielen von seinem Vorgänger ihm übertragenen Geschäften bewiesen, dessen Vertrauen ihn noch zuletzt zum Generalvicar von Rom ernannt hatte. Der mit der Präfectur der Propaganda bekleidete wohlerfahrene und geprüfte Cardinal Consalvi starb schon 10 Tage nach

1) Neueste Gesch. der Kirche Chr. Buch IV. S. 777.
2) Ebendas. S. 755—60. u. Gams, Bd. II. S. 605 ff. 668 ff.

der Uebernahme dieses Amtes (24. Jan. 1824). In seinem Rundschreiben «Ut primum ad summi Pontificatus» (3. Mai 1824) forderte Leo alle Bischöfe der kathol. Christenheit zur Wachsamkeit auf gegen zwei gefährliche Feinde der kathol. Kirche: gegen den immer mehr um sich greifenden Indifferentismus, von dem er zeigte, wie schnell er zum Deismus und selbst zum Materialismus hinführe, und gegen die s. g. Bibelgesellschaften, welche unter dem Scheine, die Kenntniß der heil. Schrift zu verbreiten, deren Sinn vielfach verunstalten *). Die Bulle (Quo graviora, 13. März 1826) warnte gegen geheime Gesellschaften. Das im Jahr 1800 wegen der politischen Stürme verzögerte allgemeine Jubiläum verkündete er alsbald in der Bulle: «Quod hoc ineunte saeculo» mit den feierlichen Worten: „Es vernehme die Erde unsere Worte, und der ganze Erdkreis höre mit Freude den Ton der allgemeinen Stimme, welche dem Volke des lebendigen Gottes das heil. Jubiläum verkündet. Gekommen ist endlich das Jahr der Aussöhnung, der Vergeltung, der Erlösung, der Gnade und des Ablasses.“ Den Jesuiten räumte Leo das Collegium Romanum ein, und für die andern Universitäten des Kirchenstaates berief er ausgezeichnete Gelehrte. Das irländische Collegium richtete er wieder auf, und dem Collegium Germanicum schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit. In vielen Ländern stellte er die unter den stürmischen Verhältnissen zerfallene Ordnung der kathol. Kirchen durch besondere Sorgfalt wieder her. Als die ehemaligen spanischen Besitzungen in Amerika sich die Freiheit erkämpft und zu Republiken erhoben hatten, wandten sie sich an ihn mit der Bitte, ihnen rechtmäßige Hirten zu geben, und die Wunden zu heilen, welche der Religion geschlagen waren. Leo erfüllte in einem Consistorium (Juni 1827) ihren Wunsch, und sorgte in gleicher Weise nach dem Verlangen Dom Pedro's I. für die christliche Heerde Brasiliens. Einige schismatische Kirchen Asiens vereinigte er mit der Mutterkirche zu lebensvoller Verbindung; aber die letzten Reste des jansenistischen Schisma's in den Niederlanden zu unterdrücken vermochte weder sein apostolischer Eifer, noch seine väterliche Liebe. In die Wohlthätigkeitsanstalten Rom's führte die innige Theilnahme den Vater der Christenheit oft in tiefer Nacht. Fernerem fruchtreichen Wirken Leo's XII. wurde unvermuthet die Gränze gesetzt († 10. Febr. 1829).

Ihm folgte der Cardinal Castiglioni als Pius VIII. (31. März). In seinem Rundschreiben (29. Mai) warnt er gegen Indifferentismus, Bibelgesellschaften, Angriffe gegen den Glauben und die geheimen Gesellschaften, namentlich Freimaurerei, die von aller und jeder positiven Basis der Kirche ablenke, den Indifferentismus befördere und hege [1]). Ein besonderes Augenmerk wandte der Greis der leidenden Volksclasse zu, verminderte die Abgaben und sorgte für Beschäftigung. Als die Russen nach der Einnahme von Adrianopel einen vortheilhaften Frieden schlossen, verwendete sich Pius für die vertriebenen und ihres Eigenthums beraubten kathol. Armenier. Er erreichte es, daß in Constantinopel selbst ein Erzbisthum für sie errichtet, die Verbannung aufgehoben und das vorenthaltene Recht und geraubte Gut ihnen wieder erstattet wurde. Den Kai-

*) Journal des savans a. 1824. Mezzofanti äußert sich über diese Bibeln: „In quibus versionibus vix dici potest, quot monstra, quot portenta in lucem edantur.“ s. Histor. polit. Blätter Bd. VII. S. 106.

1) Das Rundschreiben im Katholik J. 1829. Bd. 33. S. 254 ff. lateinisch; „über Freimaurerei“ in hist. polit. Blätt. Bd. 8. u. Bd. 41. u. neueste Gesch. Buch IV. S. 834–45.

ser von Brasilien forderte er eindringlich zur Aufhebung der Sklaverei auf: und Dom Pedro hörte auf die Stimme des Vaters der Christenheit. Der folgenreichste Act wurde sein Breve: «Litteris alteris abhinc» an den Erzbischof von Cöln und dessen Suffragane in der Angelegenheit der gemischten Ehen. Die überraschende Kunde, daß das durch Jahrhunderte wegen seines Glaubens unterdrückte, aber glaubensstarke Irland unter dem Einflusse der Beredsamkeit Sir Robert Peel's emancipirt worden sei (13. April 1829), stärkte ihn gleich beim Beginne seines Pontificates, und die Nachricht, daß die Franzosen Algier erobert (Juni 1830), wo Jahrhunderte hindurch Tausende von Christensklaven schmachteten, linderte seinen Schmerz über die in vielen Theilen der Christenheit ausbrechende Empörung. So schweren hereinbrechenden Zeiten nicht gewachsen, ward der gebeugte Greis aus dieser Zeitlichkeit gerufen (30. Nov. 1830).

§. 397. Die kathol. Kirche in Frankreich unter den Bourbonen.

Der legitime König Ludwig XVIII. erklärte vermöge der angestammten Frömmigkeit in der neuen Charte (4. Juli 1814) die kathol. Religion für die Staatsreligion, unbeschadet der Duldung anderer Confessionen. Indem er in der Religion die Hauptstütze des Staates erblickte, bot er Alles auf, die Staatsreligion zu befestigen[1]). Diesem Ziele stellten sich aber viele Hindernisse in den Weg. Die Missionspriester, die sich die religiöse Erhebung des Volkes zum Ziele setzten, wurden oft durch Spott, Hohn und Verläumdung in Schriften angegriffen, ja man brachte auch Bittschriften bei der Deputirtenkammer ein, welche darauf antrugen, die Missionäre in ihren Functionen zu hindern; zu Brest und Paris entstanden Aufläufe gegen sie. Die Jugend, im Blute der Revolution und ihrem Heidenthum aufgewachsen, hatte die Tröstungen der Religion wenig kennen gelernt. „Die kathol. Gesellschaft zur Verbreitung guter christlicher Bücher," an deren Spitze der Herzog Matth. von Montmorency stand, vermochte dem Strome nicht sogleich entgegen zu wirken.

Das dringendste Bedürfniß für die franz. Kirche war die Besetzung der vacanten Bisthümer und die Beseitigung der schwankenden Ansichten über das Concordat von 1801. Nach der erfolglosen Mission des v. Persigny leitete Graf Blacas die Unterhandlungen über ein neues Concordat in Rom ein. Der Abschließung desselben war der nach der Charte vom Klerus zu leistende Eid und die Weigerung mehrerer alten Bischöfe, auf ihre Bisthümer zu verzichten, entgegen. Das erstere erledigte Blacas durch die Erklärung: daß der durch den Eid zu versprechende Gehorsam sich lediglich auf die bürgerliche Ordnung beziehe, und der Klerus dadurch keineswegs zu etwas verpflichtet werden solle, was den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider sei. Das zweite wurde durch die Kundgebung der Bischöfe (Paris 8. Nov. 1816) gehoben, worin sie sich zu Allem bereit zeigten, was der Papst in Vereinigung mit dem Könige für die franz. Kirche als nothwendig erachte[2]). Das neue Concordat (11. Jul. 1817) stellte das frühere zwischen Leo X. und Franz I. wieder her (s. S. 648.) und setzte das von 1801 außer Kraft; die organischen Artikel wurden in Allem, was sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche Widersprechendes enthielten, aufgehoben. Die durch die

---

1) Boost, neueste Gesch. v. Frankr. 1. A. S. 322 ff. Neu. Gesch. Buch IV. S. 655 ff.

2) Das Schreiben in neueste Gesch. Buch IV. S. 714 ff., darauf das Concordat von 1817. u. bei *Robiano* T. III. p. 403—20.

Bulle vom 29. Nov. 1801 unterdrückten Kirchen sollen bis zu einer Zahl, die für das Wohl der Kirche nothwendig erachtet wird, wieder hergestellt werden; doch bleiben die auf Grund jener Bulle errichteten erzb. und bischöflichen Kirchen sammt ihren gegenwärtigen Titulaturen bestehen. Die Diöcesen der gegenwärtig bestehenden oder zu errichtenden Kirchen sollen nach Einholung der Bewilligung der Bischöfe und bei Sedisvacanz der Capitel so begränzt werden, wie es für die Verwaltung derselben am vortheilhaftesten erscheint. Die bestehenden und zu errichtenden Kirchen sollen angemessen auf liegende Gründe und Staatsrenten dotirt, besonders soll für Errichtung von Seminarien Sorge getragen werden. Schon hatte der Papst zur Vollziehung des Concordats eine Bulle für die neue Circumscription der franz. Diöcesen erlassen: da verwarfen die Kammern das Concordat, weil die Anzahl der Bisthümer zu groß schien, auch manche Bestimmungen den s. g. Freiheiten der gallicanischen Kirche zuwider wären. Doch kam i. J. 1822 mit Zustimmung der Kammern ein provisorischer Vertrag zwischen dem Papste und Könige zu Stande, wonach die Zahl der Bisthümer auf 14 erzbischöfliche und 66 bischöfliche Sitze festgesetzt wurde. Eben so wurden die Capitel der Kathedralen, Seminarien, theologische Studienanstalten und Vorbereitungsschulen errichtet, die sich einer großen Frequenz erfreuten. Groß war der Mangel an Geistlichen; obgleich i. J. 1823 schon 200 Priester mehr ordinirt wurden als starben, so fehlten doch zur Besetzung aller Stellen noch 13,000 Geistliche. Der König richtete seine Aufmerksamkeit noch auf die Verbesserung des Einkommens der Geistlichen, und wies, um die Lage derselben erträglich zu machen, einen Zuschuß von 3,900,000 Francs an. Chateaubriand hatte (1817) in einer geistvollen Rede dem Klerus das Recht, Schenkungen von liegenden Gütern anzunehmen erkämpft: in kurzer Zeit beliefen sich solche fromme Schenkungen auf 2 Millionen Francs, von denen die Geistlichen in verschiedensten Sphären den edelsten Gebrauch machten. Der Abbé Loewenbroeck aus Lothringen wandte seine Sorgfalt den deutschen Handwerkern zu, der Abbé Arnoux gründete eine Besserungsanstalt für Verbrecher, die Priester der Mission, durch eine Ordonnanz (Octbr. 1816) ihrer Bestimmung wieder gegeben, beeilten sich, unter Aufsicht der Bischöfe den ihrer Hirten beraubten Gemeinden geistlichen Beistand zu leihen. Auch die wieder eingesetzten Congregationen vom h. Geiste wirkten verdienstvoll durch Missionen. Die Schulbrüder und die Ursulinerinen erfreuten sich an dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend. Bald entstanden auch Gesellschaften von Laien zu den verschiedensten Werken der Frömmigkeit. Am bedeutungsvollsten wurde der 1822 zu Lyon gestiftete Verein zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten. Das Verlangen nach den Segnungen der Kirche trat immer lebhafter unter dem Volke hervor. Der religiöse Geist, welchen Chateaubriand's beredte Feder in die Litteratur und höhere Weltbildung zurückgeführt hatte, behauptete ein entschiedenes Uebergewicht in der öffentlichen Meinung. Lamartine[1]) ward, obschon nicht auf kirchlichem Grunde fußend, durch die Wehmuth seiner Harmonien der Lieblingsdichter der höhern Stände; de Lamennais (geb. 1781) erweckte den religiösen Sinn durch ein bändereiches Werk (bibliothèque des dames chrétiennes), und erwies die unbedingte Nothwendigkeit der Unfehlbarkeit der Kirche als der objectiv gewordenen göttli-

1) Méditat. poét. Par. 820. Nouv. méd. Par. 823. Harmonies poétiques et relig. 830. 2 T. Chant du sacre. Par. 825.

chen Vernunft gegen den Irrthum der individuellen Vernunft, so wie er geistreich und genial die Flachheit und Unkirchlichkeit des Gallicanismus aufdeckte [1]). In ähnlicher Weise vertheidigte de Maistre († 1821) den kathol. Glauben [2]); in noch allgemeineren Kreisen Frayssinous († 1841), der Cardinal Bonald († 1840) und der gefeierte Kanzelredner Boulogne († 13. Mai 1825) [3]). Der berühmte Hellenist Peter Larcher söhnte sich mit der Kirche wieder aus, und Joh. Bapt. Robinet widerrief (1820) sein berüchtigtes Werk „von der Natur."

Auf Ludwig († 19. Sept. 1824) folgte sein Bruder Carl X. Unter ihm entbrannte der Kampf der Royalisten und Constitutionellen heftiger, und gleichzeitig entstand ein großer Meinungszwiespalt über das Ansehen der kathol. Kirche. Carl war fest entschlossen, das Religiöse in seinem Staate vorherrschend zu machen. Daher suchte er in den Kammern das Sacrilegiumsgesetz durchzusetzen (1825), welches jede Verletzung der Staatskirche hart bedroht. Als man nun die gallicanischen Grundsätze offen und scharf als schismatisch und ketzerisch bekämpfte, überreichten einige Cardinäle, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe dem Könige (3. April 1826) eine Beschwerde, welcher später noch 60 Prälaten beitraten [4]). Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, Frayssinous, B. von Hermopolis, wies in seiner Rede in der Deputirtenkammer (25.—27. Mai) die einem großen Theile des Klerus gemachten Vorwürfe der Herrschsucht und des Ultramontanismus zurück, und ließ unvorsichtiger Weise die Ansicht seines Monarchen durchschimmern. Bei dem lobenswerthesten Streben Carl's X. war er nicht der Mann, dem die religiöse Wiedergeburt des Volkes gelingen sollte. Schnell erhob sich gegen ihn, die Jesuiten und Missionäre der unchristliche Geist der Partei der Bewegung und das immer noch tief wurzelnde Verderbniß des Volkes, beklagenswerthe Nachwehen der Revolution. Bald mußten die Jesuitenschulen durch königliche Ordonnanz (16. Juli 1828) zum Opfer gebracht werden, weil sie nicht mit den Privilegien der Pariser Universität übereinstimmten, eines von Napoleon zur Unterdrückung aller wissenschaftlichen Unabhängigkeit gestifteten Institutes. Die vom Episcopate gegen diese Verordnung gemachte Vorstellung (1. Juli 1828) blieb erfolglos [5]). Selbst P. Leo XII. erachtete es für angemessen zu mahnen: „die Bischöfe möchten der guten, frommen Gesinnung des Königs vertrauen." Die liberale Partei concentrirte sich in der Hauptstadt, knüpfte Verbindungen in den Departements an, leitete die Wahlen, und übte durch diese auf die Regierung, so

1) Essai sur l'indifférence en matière de la religion. Par. 817 sq. 2 T., später zusammen mit Défense de l'essai 5 T. Par. 827; de la relig considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil. Par. 825. éd. 3. 826. Mélanges Par. 826; des progrès de la révolution et de la guerre contre l'égl. Par. 829.

2) Du Pape. Par. 820. 2 T. deutsch v. M. Lieber. Frkf. 822. De l'église Gallicane. Par. 821. deutsch v. Klee. Frkf. 824; les soirées de St. Pétersbourg, ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence. Par. 821. 2 T. deutsch v. M. Lieber mit Abhandl. v. Windischmann. Frkf. 825.

3) Notice sur la vie de Frayssinous, évêque d'Hermopolis par *Baron Henrion*; seine défense du christianisme, Vorträge in der Kirche St. Sulpice vor meist. jüngern Personen der gebildeten Classe in den J. 1803, 1809, 1814 u. 1822. Nouv. éd. Par. 836. 3 T. deutsch. Pesth 830. 4 Thle. *Bonald*, oeuvres Par. 817 sq. 21 T., wozu noch das bedeutende Werk kam: demonstration philosophique du principe constitutif de la societé, Par. 830. s. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S 124—26. — *Boulogne*, oeuvres. Par. 826 sq. 8 T. deutsch von Räß u. Weis. Frkf. 830 ff. 4 Bde.

4) Pflanz, üb. d. relig. u. kirchl. Leben in Frankr. Stuttg. 836. S. 146 ff.

5) *Robiano* T. IV. p. 212. u. im Katholiken von 1828. H. 12.

wie durch die Presse auf das Volk den verderblichsten Einfluß. Unter dem Ministerium Martignac, welches noch einiges Vertrauen beim Volke besaß, begann der gesteigerte Kampf in den Kammern. Man forderte neue Zugeständnisse: der König erklärte, er werde keine mehr machen, sondern im Interesse des Thrones und der Religion handeln. Durch seine Umgebung in seiner Ueberzeugung bestärkt, entließ er selbst das Ministerium Martignac, den letzten Mittler zwischen ihm, den Parteien und dem Volke. Es erfolgte ein rascher Wechsel in den Ministerien, bis der König endlich das „unmögliche Ministerium" unter der Präsidentschaft Polignac's zusammenberief. Wohl wandte dasselbe Alles an, um die öffentliche Meinung zu versöhnen oder einzuschüchtern; aber desto kühner erhob die Presse die Stimme der Unzufriedenheit, und jedes Versprechen, wie jede Gabe verlor den Werth durch die verhaßte Hand, von der es kam. Die Klagadresse der 221 Deputirten an den König (2. März 1830) hatte eine Vertagung der Kammern zur Folge. Durch die Ordonnanz vom 16. Mai wurde die Deputirtenkammer aufgelöst; die 221 wurden jedoch wieder gewählt und noch durch mehrere Andere von der Partei der Bewegung verstärkt. Nun erschienen die für Frankreich und Europa so verhängnißvollen Ordonnanzen (26. Juli); da begann schon am 27. Juli ein Kampf, der am 29. den legitimen Carl X. vom Throne stieß und den Herzog von Orleans, Louis Philipp, auf denselben erhob. Mit allzugroßer Voreiligkeit verkündeten manche Protestanten diese Tage als eine neue Epoche für den Protestantismus in Frankreich!

§. 398. Wiederherstellung von Bisthümern in Deutschland, s. §. 392.

*Organon, od. kurze Andeut üb. das kirchl. Verfassungswesen der Katholiken in Deutschl. Augsb. 830. Onymus, üb. die Verhältnisse der deutsch-kathol. Kirche. Würzb 818. R....s, Beiträge zur neuesten Gesch. der deutsch. kathol. Kirchenverfassung. Straßb. 830. Die Concordate sämmtl. abgedruckt im *Corpus juris eccles. Catholicorum hodierni ed. *Weiss*. Gissae 833. u. in Walter's KR. u. in Phillips KR. Bd. III. Plank, Betrachtungen üb. die neuest. Veränd. in d. Zust. d. kath. Kirche Deutschl. Hann. 808. Vgl. neueste Gesch. d. Kirche Christi Buch IV. S. 674—77. Bülau, Gesch. Deutschl. von 1806—30. Hamb. 842.

Bei der Säcularisation, die mit so wenig Rechtlichkeit ausgeführt wurde[1]), hatte der Reichsdeputationsabschluß (25. Febr. 1803, §. 60—63.) feierlich bestimmt: wie die politische, so sollte auch die kirchliche Verfassung der säcularisirten Länder aufrecht erhalten und in den Reichsverhältnissen zwischen Kirche und Staat nichts Neues verfügt werden. Gleichwohl hatte die Säcularisation mannigfache willkürliche Beschränkungen der geistlichen Gerichtsbarkeit in ihrem Gefolge, wogegen die bischöflichen Behörden öfters dringende, aber meist fruchtlose Vorstellungen und zuletzt Verwahrungen für den Fall des bevorstehenden Concordats einlegten[2]). Durch die Auflösung des deutschen Reiches (1806) verschlimmerte sich die Lage der Kirche noch mehr. Die Regierungen waren jetzt im Innern unabhängig gestellt, der Länderbesitz durch Aufhebung ehemals selbstständiger Städte und Fürstenthümer bedeutend

---

1) Gesch. Preußens, vom Hubertsburg. Frieden bis zur 2ten Pariser Abkunft 819. Bd. II. S. 46—53. Freih. von Hormayr, allgem. Gesch. der neuesten Zeit. Wien 817. Bd. II. S. 205—218. Gaspari's Deputations-Receß. Th. II. S. 106. Klüber, Uebersicht d. Wien. Congreß-Verhandlung Abthl. II. S. 399.

2) Betrachtungen üb. das Verhältniß d. kathol. Kirche im Umfange d. deut. Bundes. Carlsr. 818. S. 143. Kirchenrechtl. Untersuchung üb. die Grundl. zur Einrichtung der kathol. Kirche in Deutschl. Frankf. 816.

gewachsen, und damit nahm das Gefühl der Freiheit vom Reichsverbande und der größern Kraft bald so sehr überhand, daß weder politische Verfassungsrechte, noch die durch Kaiser und Reich oder durch Herkommen geheiligten Verhältnisse geistlicher Behörden zu den weltlichen geschont wurden. Man berief sich auf Art. 2. der rheinischen Bundesacte, der allen deutschen Reichsgesetzen ihre Wirkung benahm. Alle Einwendungen dagegen, selbst von protestantischen Publicisten, zu Gunsten der darin enthaltenen kirchlichen Schutzrechte, fanden kein Gehör und wurden mit dem neu gebildeten Begriffe der Souveränetät niedergehalten. Wenn auch Napoleon für die Freiheit der kathol. Religionsübung dadurch sorgte, daß er bei Aufnahme der Regenten protestantischer Länder in den Rheinbund die freie Religionsübung für die Katholiken zur Bedingung machte, so wurde doch der Wirkungskreis der Ordinariate im Innern der Staaten beständig beschränkt.

Die Concordatsverhandlungen, von deren glücklichem Erfolge die Kirche die neue feste Begründung erwarten durfte, waren lange Zeit fruchtlos. Der Erzbischof von Tyrus della Genga erschien 1807 als päpstlicher Nuntius in München und Stuttgart; allein unter dem Einflusse des Ministers Montgelas war lange an eine die Kirche nur im Entferntesten befriedigende Einigung nicht zu denken (s. S. 1005.). Napoleon verlangte durch eine Note des Ministers Champagny (21. Septbr. 1807) an den Cardinal Caprara[1]) die Verhandlung eines Concordats für Deutschland unter seinen Augen in Paris. Der Papst schien nicht abgeneigt zu sein, darauf einzugehen. Aber auch damals gelang es der verlassenen Kirche nicht, sich mit den Fürsten selbst nur über das Nothdürftigste zu verständigen. Endlich schien die Wiedereroberung der deutschen Länder am linken Rheinufer (1814) die Kirche zu neuen Hoffnungen zu berechtigen, deren Erfüllung man auf dem Wiener Congreß[2]) entgegen sah.

Wiener Congreß.

Doch auch dieser befriedigte die Erwartungen der kathol. Kirche nicht. Zunächst fehlte es an einflußreichen, eifrigen Vertretern der kathol. Kirche und ihrer Rechte. Der Erzbischof Dalberg, dem dies zunächst obgelegen, erschien selbst nicht, noch interessirte er sich anderweitig für den Congreß. Kein kathol. Fürst und Staatsmann erhob sich für das kathol. Interesse: nur der päpstliche Gesandte Consalvi, der Generalvicar von Constanz, v. Wessenberg, der Freiherr v. Wambold, Domdechant von Worms, Helfferich, Präbendar an der Domkirche zu Speyer, und Schies, ein Laie, ehemals Syndicus des Andreasstiftes zu Worms, dann Oberhofgerichtsprocurator zu Mannheim stritten für das Recht der kathol. Kirche, ohne mit ihren Anträgen und Denkschriften durchzudringen. Schließlich konnte Consalvi nur im Namen des apostolischen Stuhles gegen die zur Unbill der kathol. Kirche gefaßten Beschlüsse eine Protestation[3]) einlegen (14. Juni 1815).

Nun waren die einzelnen Staaten genöthigt, nach und nach mit dem Kir-

1) Archives hist. et politiques. Par 819. f. Organon S. 6 ff.

2) Die Noten d. Cardin. Consalvi v. 17. Nov. 1814 u. 14. Juni 1815 u. die Denkschrift des General-Vicars v. Wessenberg v. 27. Nov. 1814 im Organon S. 9 ff. Klüber, Acten d. Wiener Congresses (1814—1815) Erlang. 835. 8 Bde. Derselbe, Uebers. d. diplomat. Verhandl. d. Wiener Congr. Frkf. 816. Buß, urkundl. Gesch. d. National- u. Territorialkirchenth. S. 792—808.

3) Florencourt, polit. Wochensch. Cöln 854. Bd. 1. H. 11. „Protestationen der röm. Curie gegen deutsche Friedensschlüsse."

chenoberhaupte in Unterhandlungen zu treten, worüber unten speciell berichtet werden wird. Würtemberg sorgte zuerst für die ihm aus den frühern Diöcesen Constanz, Würzburg, Worms und Speyer zugefallenen kathol. Unterthanen durch Aufstellung eines Generalvicars zu Ellwangen u. a. zweckmäßige und erfreuliche Anstalten. Ein förmliches Concordat schloß Bayern zuerst ab (5. Juni 1817), das aber erst nach längerer Zeit mit Widerwillen vollzogen wurde (8. Sept. 1821). Die kathol. Kirchenangelegenheiten in Preußen bestimmte die auf vorhergegangener Verabredung beruhende Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821), deren Bestimmungen der Hauptsache nach 2 Jahre später in Vollzug gebracht wurden. Auch Hannover schloß ein Concordat mit dem Papste (1824) für die Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, und die Bulle: Impensa Romanor. Pontificum gründete sich auf eine ähnliche Uebereinkunft wie die mit Preußen, kam aber nur theilweise seit 1828 zur Ausführung. Würtemberg, Baden, Chur-Hessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Oldenburg hofften von einer vereinigten Politik erwünschten Ausgang und setzten zu Frankfurt eine besondere Concordaten-Commission nieder (1818). Die Abgeordneten dieser Staaten unterhandelten zu Rom mit geringem Erfolge; doch erließ Pius VII. die Bulle: Provida solersque sollicitudo (16. August 1821), in welcher für Baden das Erzbisthum Freiburg und als Suffraganbisthümer Rottenburg für Würtemberg, Limburg für Nassau, Mainz für Hessen-Darmstadt und Fulda für Churhessen bestimmt waren. Welche Grundlagen jene Commission für die kathol. Kirche beabsichtigte, und welche Gesinnungen der Papst darüber hegte, liegt nun vor [1]) s. unten §. 410. Endlich schloß auch Holland mit dem römischen Stuhle ein Concordat ab (18. Juni 1827). Diese Verträge beschränken sich größtentheils auf die Begränzung der Diöcesen nach den Landesgränzen, auf die Dotation der Kirche in Grundstücken, auf die Errichtung der Domcapitel, die Ernennung zu dessen Stellen, Communicationen mit dem heil. Stuhle u. A. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar wurden die kathol. Kirchen- und Schulangelegenheiten einseitig geordnet (1823), wogegen der Generalvicar zu Fulda protestirte [2]). Auch der König von Sachsen ordnete die kirchlichen Angelegenheiten seiner kathol. Unterthanen durch ein Mandat (10. Febr. 1827), was ziemlich die rechte Mitte traf.

§. 399. Pontificat Gregor's XVI (2. Febr. 1831 — 1. Juni 1846.)

Dictionario di erudizione autore *Gaetano Maroni* T. XXXI. Art. Gregoire. Friedr. Bülau, allgem. Gesch. d. Jahre 1830—38. Lpz. 838. *Rheinwald*, acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 835—37. Hamb. 838—40.

Bei dem Tode Pius VIII. war die Ruhe Europa's durch die weit verbreiteten Folgen der franz. Julirevolution tief erschüttert; auch unter die Italiener war eine Aufregung gekommen, welcher der Tod des Papstes neue Nahrung geben mußte. Unter so traurigen Aussichten in die Zukunft begann das Conclave (14. Dec. 1830). Nach 50 Tagen ängstlicher Erwartung der kath. Welt wurde am Feste Mariä Reinigung (2. Febr.) die Wahl des Cardinals Mauro Capellari, der einst den Triumph des

1) Neueste Grundlagen d. kathol. Kirchenverf. in Actenstücken u. ächten Notizen. Stuttg. 821. Vgl. Katholik 1825. Bd. 18. S. 257—302.
2) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 506 ff. u. 727 ff. Katholik 1825. Bd. 16. S. 259 ff.

heil. Stuhls gefeiert hatte [1]), unter allgemeiner Freude verkündet: er nannte sich Gregor XVI. Schon war die Rebellion von Bologna bis zu den Thoren Rom's ausgebreitet. Den Antritt seines Pontificates bezeichnete er durch Werke der Wohlthätigkeit. In dem Publicandum, das 6 Tage nach seiner Inthronisation erschien, sprach er sein Vertrauen und seinen festen Willen in den Worten aus: „Es stärkt uns der Gedanke, der himmlische Vater werde nicht gestatten, daß die Drangsale, mit denen er uns heimsucht, unsere Kräfte übersteigen." Und es bedurfte eines solchen Vertrauens und einer unerschütterlichen Willenskraft, die Zügel der geistlichen und weltlichen Regierung in jener Zeit der Empörung und Verwirrung fest zu halten. Die väterlich ermahnenden Worte seines Vorgängers waren nicht im Stande gewesen, den Sturm zu beschwören, der in den Legationen losbrach und selbst Rom bedrohte. Durch Oesterreichs Hilfe ward der Empörung Einhalt gethan, aber in andern Ländern dauerte sie fort. Gregor warnte die polnischen und belgischen Bischöfe vor jeder politischen Einmischung, sie an ihre Botschaft des Friedens und die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Souveräne erinnernd. Vielen schien nun endlich der Tag der Vernichtung für die päpstliche Würde und Hoheit gekommen zu sein: Gregor hat sie mit neuem Glanze umstrahlt! In seinem Rundschreiben an den gesammten Episkopat [2]) (15. August 1832) erklärte er sich ebenso unverholen als scharf und eindringlich gegen den Geist falscher Aufklärung und einseitiger Neuerung, und versicherte feierlich, an der alten apostolischen Ueberlieferung unerschütterlich festhalten zu wollen. Als allmälig die Ruhe im Kirchenstaate wiedergekehrt war, widmete er seine Kraft und Thätigkeit der Kirche, wie dem Staate, um die alten Gebrechen abzuschaffen, neuen vorzubeugen. Die Universitäten, die während der Revolution geschlossen waren, wurden wieder eröffnet (Herbst 1833) und eine zweckmäßige Ordnung für sie bekannt gemacht. Es erschienen in neuerer Zeit im Kirchenstaate wie in andern Theilen Italiens mehrere ausgezeichnete Werke auf dem Gebiete der Philosophie, Dogmatik, der Kirchen- und Profangeschichte*). In allen Zweigen der Verwaltung traten Ersparnisse ein; hohe Beamte wurden wegen Untreue oder Bedrückung abgesetzt. Der Papst selbst lebte einfach und hat die strenge Lebensweise der Camaldulenser beibehalten [3]). Alle Einnahmen und Ausgaben seit 1817 wurden einer Revision unterworfen, um sich über die Rechtsgiltigkeit der bisher ertheilten Regalien, Pensionen, Subsidien u. A. zu unterrichten. Zu gleichmäßiger Vertheilung der Grundsteuer berief der Papst

---

1) Triomfo della Sancta Sede. Rom. 799. Ven. 822. u. öft., deutsch. Augsb. 833. 2 Thle. s. neueste Gesch. Buch IV. S. 485 ff.

2) Bonner Ztschr. für Philos. u. kathol. Theol. H. 3. S. 197 ff. lat. Original.

*) Zur Philos.: Pasquale Galuppi, Ventura (de methodo philosophandi), Orsi, Ant. Rosmini-Serbati, Bonelli (Hist. polit. Blätt. Bd. VI., Bd. XI., in 4 Artikeln; vgl. auch Münch. theol. Archiv, Jahrg. II. v. 843. H. 4.); für Dogmatik: *Perrone*, praelectiones theol. 9 Vol., in compend. redactae in vielen edd 4. Vol. Für KG.: *Delsignore*, institutiones h. e. *Palma*, praelect. h. e. Rom. 838 sq. Für Exegese: *Patritius*, S. J., de interpretatione script. sacr. Rom. (840) III. ed. 844. *Idem* de evangeliis libb. III. 2 Vol. 4. Für Profangesch.: Garzetti's Werk üb. die Zust. u. die Beschaffenheit Ital. unter der röm. Herrschaft, hrsg. von Marsillio. Mail. 838. 3 Bde.; theilweise deutsch. Landsh. 842. **Cesare Cantu*, storia universale, deutsch v. Brühl. Schaffh. 849 ff.

3) Vgl. Geramb, Reise von la Trappe nach Rom. Aach. 839. S. 127.

Deputirte aus allen Theilen seines Staates [1]. Für Rom, die Provinzial- und Seestädte wurden Handelsgerichte eingesetzt und darüber ein organisches Statut erlassen, auch Appellationsgerichte errichtet und bei den Civilgerichten weltlicher, statt geistlicher Beamten eingesetzt. Zum warnenden Zeichen, daß kein Stand, am wenigsten der geistliche vor Ahndung der Verbrechen geschützt sei, ließ Gregor den ehemaligen Geistlichen Dominicus Abo aus dem Piemontesischen in der Engelsburg durch die Guillotine enthaupten (4. Oct. 1843). Neben solchen Staatsverbesserungen, die gleichwohl den dringenden Bedürfnissen noch nicht hinreichend entsprachen, vergaß Gregor auch Kunst und Wissenschaft nicht. Er ließ sich vorzüglich die Wiederherstellung der am 15. Juli 1823 vom Brande verheerten Basilica des h. Paulus angelegen sein, und forderte in einem Rundschreiben an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe zur Beisteuer für jenes dem Völkerapostel gewidmete Denkmal auf. Auch den Werken der alten Kunst wandte er seine Sorgfalt zu. Den Cardinal Lambruschini, ebenso ausgezeichnet als Gelehrter wie als Staatsmann, ernannte er zu seinem Staatssecretär, als welcher er in den schwierigsten Verhältnissen die Wahrheit der Principien der kathol. Kirche aufs glänzendste vertheidigt hat. Wie einst Leo X. die großen Gelehrten Bembo und Sadolet als Cardinäle um sich versammelt hatte, so bekleidete auch Gregor den um die Wissenschaft hochverdienten Angelo Mai († 1854) und den einige 40 Sprachen redenden Mezzofanti [2]) mit dem Purpur und gesellte sie als Zierden dem h. Collegium bei († 1849).

Als die drohenden politischen Stürme in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Polen sich legten, bereitete das einst die kathol. Kirche so sehr verherrlichende Spanien durch den ausgebrochenen Bürgerkrieg und die damit verbundene Verwüstung der Kirche Gregor neuen Kampf, der durch den Sieg der Liberalen zu einer förmlich systematischen Verfolgung der kathol. Kirche führte. Nicht minder groß war Gregor's Schmerz, als Lamennais, der einst das Herz der Franzosen für das Christenthum und die kathol. Kirche begeistert hatte (s. S. 1012), nun die Fackel der Empörung und Revolution am Altare anzündete, und mit den Flammen biblisch-kirchlicher Worte den furchtbarsten Brand erregte. Das Oberhaupt der Kirche warnte davor mit der Stimme eines Vaters, und wendete solche Schmach von der Braut Christi ab. Als Hüter des Glaubens ermahnte er aus Anlaß der entgegengesetzten Irrlehren des Hermes und Bautain, an der unveränderlichen Glaubensnorm der Väter fest zu halten. Gegen die von der preußischen Regierung gegen die glaubensstarken Erzbischöfe von Cöln und Posen verübte Härte und Gewaltthätigkeit erhob er sich im Gefühle eines sichtbaren Stellvertreters des ewigen Richters ebensosehr, wie gegen den vom Kaiser Nicolaus systematisch herbeigeführten Abfall der unirten Griechen in Rußland. Diesem Monarchen persönlich gegenüberstehend (13. Dec. 1845) entfaltete er die ganze Herrlichkeit seines Amtes und die Größe seiner persönlichen Würde, ihn zur Gerechtigkeit und Milde gegen seine katholische Unter-

---

1) *Tournon* (Napol. Präfect in Rom 1810—14), études statistiques sur Rome. Par. 831 sagt: In keinem Staate möchte es wohl schwieriger sein, Reformen vorzunehmen als im Kirchenstaate, da wohl nirgends so viele Rücksichten zu nehmen und so leicht Mißgriffe zu machen sind, so daß eher Mißbräuche vermehrt als abgestellt würden.

2) Ueb. Mezzofanti s. Histor. polit. Blätt. Bd. X. S. 200 ff. u. 271 ff.

thanen mahnend und auf den ewigen Richter weisend. Diese Unterredung [1]) bildete den schönen Schlußstein seines bedeutungsvollen Pontificates († 1. Juni 1846). Durch die in allen diesen Zerwürfnissen im Norden, Osten und Westen bewiesene Glaubensstärke und Weisheit hat Gregor sich ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte gesetzt.

§. 400. Die kathol. Kirche in Spanien.

Bei seiner Rückkehr annullirte König Ferdinand VII. die Cortesverfassung (1814) und stellte den frühern Zustand wieder her. Der Klerus war gegen die Cortes verstimmt. Die Sache der Kirche und des Liberalismus erschien unvereinbar. Die Apostolischen vertraten die Kirche, die Liberalen die Freiheit; die letzteren siegten, und zwangen Ferdinand zur Annahme der neuen Constitution (7. März 1821). In Folge einer Bewegung der royalistischen Partei kamen die Franzosen nach Spanien und setzten Ferdinand in seine Gewalt ein (1823); die Anhänger der Constitution wurden jetzt gedrückt und vielfach verfolgt. Der König überließ sich nicht der absolut-apostolischen Partei, sondern zeigte Vorliebe für die absolut-monarchische Regierungsweise seiner bourbonischen Vorgänger. Darüber wurden die Apostolischen unzufrieden und gingen damit um, ihn vom Throne zu verdrängen, um seinen Bruder Don Carlos darauf zu setzen; die Unruhen in Catalonien wurden jedoch unterdrückt. Als die Königin Josepha starb (1829), vermählte sich Ferdinand mit seiner Nichte Maria Christine von Neapel. Eine pragmatische Verordnung des Königs (29. März 1830) hob das salische Gesetz auf, und führte die alte castilianische Erbfolgeordnung ein, nach welcher Töchter und Enkelin des Königs dessen Brüdern und andern Seitenverwandten vorgingen. Die Königin gebar eine Tochter, Isabella. Als der König starb (29. Sept. 1833), wurde die 3jährige Isabella II. zur Königin ausgerufen. Aber gleich darauf brach der Aufstand in den baskischen Provinzen und in Arragonien los. Die Königin Christine, die sich den Liberalen hingegeben hatte, konnte sich nur durch immer größere Zugeständnisse halten. Als in Madrid die Cholera ausbrach (1834), gewann das Gerücht, die Krankheit sei durch Brunnenvergiftung entstanden, beim Pöbel Glauben. Die Feinde der Geistlichkeit leiteten den Verdacht auf die Mönche; ein wüthender Volkshaufe stürmte mehrere Klöster und ermordete die Bewohner *). Ein Gesetz (25. Juni 1835) hob 900 Klöster auf, um durch ihr Vermögen sammt den bereits eingezogenen Gütern der Inquisition die Staatsschulden zu decken. Unter dem Minister Mendizabal wurden seit dem Decret vom 11. October 1835 bald die meisten Klöster aufgehoben, Schätze der Wissenschaft und Kunst verschleudert, sogar die heil. Gefäße zur Deckung der Kosten des Bürgerkrieges zwischen den constitutionellen Christino's und den royalistischen Carlisten verschachert [2]). Ja die Cortes hoben sogar den Zehnten auf, und erklärten alles Kirchengut für Eigenthum der Nation (1837). Sie setzten zugleich eine Commission nieder, die den Plan einer Reform und neuen Einrichtung der Geistlichkeit ausarbeiten sollte. Die dazu gezogenen Geistlichen bekannten sich zu jansenistischen Grundsätzen und zu dem Episkopalsysteme. Die Commission beantragte die Unterdrückung von 17

1) „Der Czar u. der Nachfolger des h. Petrus (v. Sausen). Mainz 1843." „P. Gregor XVI. und der Kaiser aller Reussen" (Hist. polit. Blätter Bd. X.)

*) Vgl. Sion J. 1841. Nr. 128; u. Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 488 ff.

2) Hist. polit. Blätt. Bd. III. S. 294 ff. Bd. IV. S. 641 ff. 705 ff.

Bisthümern und die Errichtung von 5 neuen, Aufhebung von 18 Kathedralkirchen, sowie noch, daß die Kosten des Cultus und der Geistlichkeit von der Nation auf eine durch die Cortes festzusetzende Weise bestritten werden sollten, wodurch die spanische Geistlichkeit bloße Staatsdiener hätten werden müssen. Die neue Constitution von 1837 hatte bereits im Artikel 11. erklärt: die Nation verpflichte sich, nur den Cultus und die Priester der katholischen Kirche, zu welcher sich die Spanier bekennen, zu unterhalten.

Gregor XVI. erkannte während des verheerenden Bürgerkrieges nach dem Principe der Unparteilichkeit die Königin nicht an; aus Besorgniß für die Katholiken wünschte er jedoch die bestehenden Verhältnisse erhalten zu sehen. Aber der Bürgerkrieg wirkte zerstörend auf alle kirchlichen Verhältnisse. Manche Bischöfe und Geistliche erklärten sich für Don Carlos und mußten ihre Stellen verlassen. So verwaisten viele Bisthümer; die Mönche und Nonnen erhielten ihre Pensionen nicht, die Summen für die Bedürfnisse des Gottesdienstes gingen nicht ein, und auch die Pfarrgeistlichen geriethen in die größte Noth. Die Regierung ernannte Erzbischöfe, welchen der Papst die Bestätigungsbullen nicht ausfertigen konnte; auf Veranlassung der Regierung wurden die Ernannten von den betreffenden Capiteln zu Verwesern bestimmt. Endlich ernannte die Regierung unter dem Grafen Ofalia den Don Julian Villalba zum Agenten in Rom, um die kirchlichen Angelegenheiten mit dem h. Stuhle zu erledigen. In Spanien und den Colonien waren bereits 22 Bischofssitze vacant [1]). Als nun auch der verwüstende Bürgerkrieg seit der Vereinigung zu Bergara zwischen Espartero und Maroto unterdrückt war, schien sich der Blick der schwer geprüften Bewohner wieder der Kirche zuzuwenden. Es erschienen die Zeitschriften „Religion", „der Katholik", „der Prophet", welche sich die Vertheidigung der kirchlichen und staatlichen Interessen zum Ziele setzten. Aber diese günstigen Aussichten für die spanische Kirche wurden abermals durch die Septemberbewegung von 1840, welche die Abdankung der Königin Christine zum Zwecke und zur Folge hatte, vereitelt. Die insurrectionellen Junten in den Provinzen begingen gegen die Geistlichen die größte Gewaltthätigkeit, vertrieben Bischöfe und Pfarrer und setzten liberale Priester an ihre Stelle. Die Junta in Madrid suspendirte sogar die meisten Beisitzer des seit Clemens XIV. (26. März 1771) bestehenden geistlichen Gerichtes (Rota de la nunciatura apostolica). Als der päpstliche Nuntius Ramirez de Arellano gegen diese Gewaltstreiche die Rechte der Kirche wahren wollte, ließ ihn die provisorische Regentschaft Espartero's über die Gränze bringen (29. Dec. 1840). Als so, ungeachtet der Allocution vom 1. Febr. 1836 über die Verhältnisse Spaniens, die Feindseligkeit gegen die Kirche und den römischen Stuhl aufs höchste gestiegen war, erhob Gregor XVI. in einer abermaligen Allocution (1. März 1841) seine Stimme, und wies die Unbilden zurück, welche die spanische Regierung auf die Kirche gehäuft [2]). Dies nannte die revolutionäre Regierung Spaniens in einem Manifeste vom 30. Juli eine Kriegserklärung. Durch arg-

1) Kath. K. Z. 1840. Nr. 27; 45. u. Augsb. A. Z. 1840. Nr. 222.

2) Sion J. 1841. März Nr. 31. die Antwort der span. Minister ebendas. Aug. Nr. 98. Beil. vgl. hist. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 467–71. Der vorläufige Erlaß der span. Reg. vom 28. Juni behufs der Alloc. Sion Juli Nr. 84. Ueber den Verkauf der Güter des Klerus s. Sion J. 1841. Aug. Nr. 108 Beil. und Sept. Nr. 118 Beil.

listige Wendung bezeichnete man die Allocution als einen verletzenden Act „des weltlichen Regenten von Rom," um so das nationale Ehrgefühl der Spanier gegen den Papst aufzuregen. Sogleich wurden strenge Maßregeln gegen die Geistlichen angeordnet und ausgeführt, welche der päpstlichen Allocution Eingang verschaffen wollten. Der Minister der Justiz und der Gnaden Alonso ließ factische Aufhebung des Verbandes mit dem Oberhaupte der Kirche eintreten. Die zugleich intendirte gewaltsame Einführung der von der Regierung ernannten Bischöfe zeugte von dem Ernste dieser Maßregel. Gegen solche Knechtung erhoben sich aber sogar Prälaten, die zur Partei der Bewegung gehörten. Sie büßten es mit Verbannung oder Vertreibung von ihren Stühlen. P. Gregor erließ an die gesammte Kirche ein Rundschreiben mit der Aufforderung zu öffentlichen Gebeten für die bedrängte Kirche in Spanien[1]). Schmerzlich bewegt hörte die kathol. Christenheit auf diesen Ruf; eine allgemeine Fürbitte war ihre Antwort, voll der festen Hoffnung: daß jene kathol. Nation, die einst dem Fanatismus und der Wollust des Islam kräftig widerstand, auch die trügerische Freiheit der franz. Revolution überwinden werde, zumal viele Bischöfe wahren Heldenmuth bewährten, kirchliche Schriftsteller wie Balmes[2]) († 1848) und Staatsmänner wie Donoso Cortes[3]) († 1851) sich erhoben, und die kirchlichen Journale noch folgende glaubensstarke Sprache redeten: „Wir sind gewiß, daß die Kirche aus diesen Heimsuchungen nicht ohne großen Gewinn hervorgehen werde. Ihr predigt die Freiheit; gut, die Freiheit wollen auch wir für uns und die Kirche. Die kathol. Religion ist ein heil. Gesetz, eingegraben in die Tafeln der nationalen Freiheiten. Aus unserm Glauben und seiner himmlischen Kraft werden wir die Ausdauer schöpfen, unsere Unabhängigkeit durch diese Greuel hindurch zu retten." Und zu dem jungen Klerus gewandt: „Junge Priester, sehet, dieses Jahrhundert ist euer; denn die Jugend hat den Beruf, in den Epochen der Umwälzung das überlieferte Heiligthum zu bewahren. So lernet denn Weisheit am Fuße des Kreuzes, auf daß das Vaterland, das in euch seine Hoffnung setzt, dereinst zum Frieden komme und Segen finde unter dem Schutze des neubelebten Glaubens."

Doch bald genug ward das Ministerium gestürzt, der Regent Espartero aus dem Lande vertrieben, dagegen Isabella II. für volljährig erklärt und zur Regierung berufen (Octob. 1843). Die neue Regierung begann einige Acte der Gerechtigkeit gegen die Kirche zu vollziehen: die Bischöfe wurden der politischen Bevormundung enthoben[4]); den vertriebenen ward die Rückkehr gestattet; auch die Rota de la nunc. apost. ward abermals eröffnet, aber der Verkauf der geistlichen Güter dauerte fort. Nach langen Verhandlungen konnte die Königin bei Eröffnung der Cortesversammlung (15. Dec. 1848) erklären, daß die Verhältnisse Spaniens zu dem apostolischen Stuhle vollständig geordnet und friedliche Beziehungen eingetreten seien, die endlich zum Abschluß eines Concordates führten (16. März 1851). Da

1) Latein. Original im Katholik 1842. April. Beil. S. XVI. sq.

2) Balmes umfassende Schriften sind politischen, philosophischen u. theologischen Inhalts, ins Franz., Deutsche ꝛc. übersetzt, sämmtlich aufgeführt im Bd. XII. des Freib. Kirchenlex. s. v. „Balmes."

3) Donoso's Schriften polit. Inhalts in einer Gesammtausgabe zu Madrid erschienen. Versuch üb. den Katholicismus. deutsch. von Reisching. Tüb. 854.

4) Katholik 1844. Nr. 15 ff. Hist. polit. Blätt. Bd. XIV. S. 209 ff.

brach im Juli 1854 eine abermalige Revolution aus, zu deren Beschwichtigung Espartero zurückgerufen werden mußte! Schon am 3. Mai 1855 ward die Königin gezwungen, das den Besitz der Kirche schwer verletzende Amortisationsgesetz zu unterzeichnen, worauf der päpstliche Nuntius Franchi von Madrid abreiste.

§. 401. Die kathol. Kirche in Portugal.

Das Volk und der Klerus war für Dom Miguel (1829—33), welcher die Rechte der Geistlichkeit und das Kirchengut gegen die Cortes in Schutz nahm; aber Dom Pedro suchte im Namen der Freiheit Portugal seiner Tochter zu gewinnen. Für die Kirche schienen bei seinem Siege die Zeiten Pombal's zurückzukehren. Eines seiner ersten Decrete (28. Mai 1834) nach Beendigung des Kampfes verfügte die Aufhebung aller Mönchsorden, geistlicher Ritterorden, Hospitien und Klöster mit Einziehung ihres Eigenthums. Vorher schon hatte er alle Prälaturen, die auf Miguel's Präsentation von Rom aus besetzt waren (5. Aug. 1833), für erledigt erklärt und alle Patronatsrechte für die Regierung in Anspruch genommen. Die Zehnten wurden aufgehoben; die Pfarrer litten Noth, weil die Regierung die versprochenen Gehalte nicht bezahlte, und fielen den Gemeinden zur Last. Der Papst beklagte in einer Allocution (1. Aug. 1834) den Zustand der kathol. Kirche in Portugal, und drohte mit den gegen die Verletzer der kirchlichen Freiheit und Gewalt wie gegen Kirchenräuberei verhängten Censuren [1]); aber der Patriarch von Lissabon ließ sich bereit finden, die von Dom Pedro ernannten Bischöfe zu weihen. Nach Dom Pedro's Tode (24. Septbr. 1834) gerieth Portugal unter der Regierung seiner Tochter fast ganz in Abhängigkeit von den Engländern; es erhielt eine Constitution, für welche das Volk nur geringes Interesse zeigte. Sie vergrößerte noch die Spaltungen auf dem kirchlichen Gebiete; Viele weigerten sich, die von der Regierung ernannten Bischöfe anzuerkennen, da der Papst sie nicht bestätigt habe: sie wurden dafür von der Polizei verfolgt. Zu einer Verständigung mit dem h. Stuhle führte endlich die Ankunft des päpstlichen Nuntius Capaccini in Lissabon (f. 1841). Nachdem von Seiten des päpstlichen Nuntius mehrere Zugeständnisse gemacht, namentlich der Anspruch auf Wiederherstellung des Klostereigenthums aufgegeben wurde, begann man sich über die Grundlagen des künftigen Concordates zu einigen. Bereits wurden (3. April 1843) vom Papste die königl. Ernennungen des Patriarchen von Lissabon, des Erzbischofs von Braga und des Bischofs von Leiria bestätigt, und die Sache der übrigen Prälaten als anhängig durch Capaccini angekündigt [2]), doch der definitive Abschluß des Concordates ward verzögert [3]). Als durch den guten Willen Dom Pedro's V. auch eine Einigung wegen des königl. Patronats über den Orient mit Rom zu Stande gekommen war (1858), begann die kirchenfeindliche Partei (im Aug. d. J.) eine derartige brutale Verfolgung der barmherzigen Schwestern, die 1856 während der Cholera und 1857 bei der Epidemie des gelben Fiebers mit christlichem Heldenmuthe ihre Liebe zu den Kranken und Sterbenden bewiesen, daß Frankreich gebieterisch dazwischen trat.

---

1) Latein. Original im Katholiken 1834. Octob. Beil. VIII. ff.
2) A. A. Z. 1843. Nr. 127. Ebendas. Nr. 37. 1844. außerord. Beil.
3) Freib. Kirchenblatt 1844. S. 13—14.

§. 402. Die kathol. Kirche in Frankreich unter Louis Philipp.

Boost, neueste Gesch. Frankreichs. S. 344. *Blanc.* hist. de dix ans chap. 18. Scharpf, Vorles. üb. d. neueste KG. H. 1. S. 67—135. Gams, Bd. III. S. 72 ff.

Der Sturm, welcher die Bourbonen vom Throne trieb, traf auch zum Theil die Kirche. In der neuen Charte ward die römisch kathol. Religion nicht mehr als Staatsreligion, sondern als die der Mehrzahl der Franzosen angegeben. Auf eine Anfrage des EB. Quelen von Paris entschied der Papst: die Bischöfe hätten sich der bestehenden Regierung zu fügen, und für Louis Philipp die gewöhnlichen Gebete zu verrichten. Die Verstimmung der Liberalen gegen den Klerus steigerte sich, und als einige Legitimisten das Gedächtniß des ermordeten Herzogs von Berry in der Kirche St. Germain l'Auxerrois durch ein Todtenamt feierten (14. Febr. 1831), stürzte eine fanatisirte und vom Rausche des Carnevals erhitzte Volksmasse in die Kirche und verwüstete das Innere derselben; gleiches Schicksal hatte am folgenden Tage der Palast des Erzbischofs von Paris[1]).

Die ersten Bischofsernennungen, die nach der Julirevolution stattfanden, waren nicht besonders glücklich[2]). Bei dieser Lage der Kirche verband sich Lamennais mit Gerbet, Lacordaire, Montalembert u. A. zu einem Journale mit dem bedeutungsvollen Namen l'Avenir und mit der Parole „Gott und die Freiheit." Er glaubte sich jetzt berufen, die religiöse und politische Zukunft Frankreichs schaffen zu helfen. Die Geistlichkeit solle, um volle Unabhängigkeit vom Staate zu behaupten und dessen Einmischungen in kirchliche Angelegenheiten nicht dulden zu müssen, auch keine Besoldung von ihm annehmen[3]). Daneben tauchten bald frappante, häretische Behauptungen auf u. A., daß die Gewißheit über Wahrheit und Wirklichkeit nicht in der Vernunft des Einzelnen, sondern in der s. g. raison générale oder sens commun zu suchen und zu finden sei[4]). Gregor XVI. verwarf diese Irrthümer wie die weit hindeutende Lehre einer gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate in einem Rundschreiben (15. Aug. 1832); das Lesen des Avenir wurde in allen Diöcesen verboten. Das Journal hörte auf zu erscheinen. Lamennais' Widerruf erschien, besonders bei seinem Aufenthalte in Rom, dem Papste nicht aufrichtig; und nur zu bald ward die Besorgniß gerechtfertigt durch die kurz darauf erscheinenden furchtbar beredten Flugschriften[5]) (paroles d'un croyant und le livre du peuple). Durch eine dämonische Verwirrung der Grundbegriffe verkündete Lamennais aus dem Evangelium den Völker- und Königsmord, und stellte die Kirche an die Spitze des Aufruhrs als Panier für die entfesselten Nationen. Scheinbar sprach er das evangelische Wort, aber sein Wort entflammte zur Sünde. Als er sich freiwillig von der Kirche trennte, in der er zuletzt nur die Revolution incarniren wollte, begleitete ihn keiner jener Männer, die an seinen frühern Bestrebungen

1) Katholik 831. H. Octob. *M. de Quelen* pendant dix ans par *J. F. Bellamare* Par. 843. — 2) Bonner Zeitschr. H. 21 S. 204—205.

3) Katholik 1831. Januar 1833. Sept. Beil. S. XLI; Dez. Beil. S. XXXVII; 1834. Febr. Beil. S. XXV. ff. März Beil. S. LI. ff.

4) Bonner Zeitschrift für Philos. u. kath. Theol. H. 19. S. 177.

5) Paroles d'un croyant. Par. 833. *Bautain*, réponse d'un chrétien aux paroles d'un croyant. Strasb. Par. 834. Paroles d'un voyant à M. de la Mennais par *Ch. Fäider*. Brux. 834. Paroles d'un croyant par l'abbé de la Men. quand il était croyant. Brux. 838. *Hock, Bonner Ztschr. H. 20. S. 103—126. vgl. ebendas. H. 10. S. 145—165. H. 11. S. 192 ff.

und Arbeiten Theil genommen hatten, und Gerbet hatte den Schmerz: in dem Freunde seiner Jugend den Feind alles Dessen bekämpfen zu müssen, was er mit ewiger Liebe umfassen werde[1]).

Mehr seines Zieles sich anfangs bewußt, glaubte Abbé Chatel die Zeiten der Julirevolution günstig zur Stiftung einer neuen französisch kathol. Kirche (Aug. 1830). Seine Richtung erwies sich bald als ganz unchristlich, und sein Standpunkt als der des flachsten Rationalismus[2]), weshalb es auffallend erscheinen mußte, wie Chatel sein franz. modernisirtes Kirchenthum „katholische Kirche" nennen konnte, da er vom Katholicismus nur wenige äußere Formen beim Gottesdienste beibehalten hat[3]). Zur Anlockung der Menge führte er eine Gedächtnißfeier Napoleon's ein. Doch fand seine Nationalkirche bei der Menge so wenig Anklang, daß die Regierung den Tempel dieses modernen Kirchenthums bald schließen konnte (1842). In Brüssel fand er mit seinem Journal ebensowenig Glück. Auch die Tempelherren hielten die Zeit der Julirevolution für günstig, um wieder ans Licht zu treten. Sie erregten aber mehr Curiosität als wahres Interesse.

Durch solche Erscheinungen belehrt, vielleicht noch mehr im Interesse ihrer festern Begründung, wandte sich die Juliregierung allmälig der kathol. Kirche mehr zu, und richtete ein besonderes Augenmerk auf die Volksschule; aber auch die Geistlichkeit ließ es an Thätigkeit zur Bildung des Volkes nicht fehlen. Besonders einflußreich wurden hiefür die christlichen Schulbrüder (frères ignorantins) und frères von St. Joseph[4]), wie die Ursulinerinnen und die Frauen des heil. Herzens Jesu die weibliche Jugend zu wahren christlichen Müttern erzogen. Allmälig näherte sich auch die Geistlichkeit der Regierung, und empfahl sich durch regen Berufseifer, ernste Haltung und moralische Würde. In dieser sittlichen Würde und Weihe des Berufes suchte der durchgehends ausgezeichnete Episkopat Frankreichs seinen Diöcesan-Klerus durch das jährliche Abhalten von geistlichen Uebungen zu erhalten. Eine solche Veranlassung hatten schon früher die „Conferenzreden Massillon's" geboten. Der die Geistlichkeit früher so schroff trennende Jansenismus und Gallicanismus im Klerus verschwand mit dem immer engern Anschluß an Rom immermehr.

Aber auch die weitere wissenschaftliche Bildung des Klerus ward nun

---

1) Gerbet klagt: „On sent tout, ce que ces paroles me coutent. Celui qui déclare une guerre ouverte à l'église, qui prophétise sa ruine, qui, dans les dernières pages de l'écrit qu'il vient de publier, n'a pas craint d'outrager, par le plus brutal sarcasme, l'auguste vieillard, que la chrétienté salue du nom de Père, a eu en moi un ancien ami, qui l'aimait d'une amitié née au pied des autels, et qui avait pour lui autant de dévouement, je crois, qu'aucun des amis nouveaux, qui sont venus courtiser sa révolte. A ce souvenir je tombe à genoux, offrant pour lui à Dieu des prières, dans lesquelles il n'a plus foi; et je ne me relève que pour combattre dans l'ami de ma jeunesse l'ennemi de tout ce que j'aime d'un éternel amour. (Université cathol. T. III. et IV. Par. 837.; deutsch: Abbé Gerbet, d. Abfall v. dem Lebensprincip der Kirche u. des Staates 2c. a. d. Fr. Ausgb. 839.)

2) Geramb, Reise nach Rom. S. 50.

3) Kunstmann, Mittheil. üb. die Sekte des Abbé Chatel. (Freib. Ztschr. für Theol. Bd. III.) Catéchisme à l'usgae de l'église cath.-franç. par l'Abbé Chatel. Par. 837. Réforme radicale. Nouvelle Eucologe à l'usage de l'église cath. III. éd. Par. 839. vgl. Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 698 ff.

4) „Ueber d. dermal. Zustand d. relig. Institute in Frankreich." Katholik 1841. October 1842. Januar und März.

durch Didou, Gaume, Caillou, Migne u. A. dadurch angebahnt[1]), daß sie neue, schöne und wohlfeile Ausgaben der Kirchenväter und der ausgezeichnetsten katholischen Dogmatiker, Schrifterklärer und Kanzelredner veranstalteten, um die Geistlichen zum Studium aufzumuntern. Tiefere und geistvolle Auffassung der katholischen Lehre und der kirchlichen Institutionen verbreiteten für weitere Kreise Cardinal Gousset, B. Dupanloup, Gerbet, Bautain, Montalembert, Lacordaire, Rio, Marcel de Serres, Blanc, Bonnet, Breyme, Siguier, Bedrine, Receveur, Rohrbacher, Ozanam, Nicolas u. A.[2]). Besonders einflußreich auf die Geistlichkeit wirkte auch die trefflich von Picot († 1840) redigirte religiöse Zeitschrift Ami de la religion, dem sich Université catholique, Union catholique, Univers, Correspondant u. A. anschlossen. Unter solchen Veranstaltungen machte auch die religiöse, kirchliche Gesinnung inmitten der Nachwirkungen der Revolution von 1789 und 1830, die oft in grauenhaften Attentaten hervortraten, und die weltliche wie geistliche Ordnung bedrohten, allmälig Fortschritte. Ja selbst in der franz. Academie feierte das Christenthum von Zeit zu Zeit Triumphe. Einflußreiche Staatsmänner wie Molé und Pasquier sprachen ihre Ueberzeugungen von der Erhabenheit des Christenthums, sowie von der Würde des jetzigen Klerus und namentlich des Episkopats warm und offen aus[3]). Doch fanden die bis zu förmlichen Protestationen gegen den Minister des Unterrichts gesteigerten Klagen fast sämmtlicher Bischöfe über die antichristlichen Grundsätze und Tendenzen auf den höhern Lehranstalten, wie überhaupt über den bezüglich der Religion, Sittlichkeit und Wissenschaft kühn hervorgetretenen zwiefachen Despotismus der Universität und einer geist- und gottlosen Philosophie keine ernste Berücksichtigung[4]), obschon Männer wie Montalembert die Ansprüche des Klerus vertheidigten, und andere wie Saint-Foi in seinem livre des peuples et des rois mit der Beeedsamkeit eines Lamennais, aber mit dem Geiste eines Chateaubriand und Massillon den Abfall von Gott züchtigen. Auch erhielt Frankreich wieder beliebte Prediger in den Jesuiten Rozaven und Ravignan, dem Dominicanerprovincial Lacordaire, dem Abbé Bautain u. A. Für auswärtige Missionen[5]) zeigte sich eine so rege Theil-

---

1) *Caillou*, introductio ad SS. Patrum lectionem. Mediol. 830. 2 Vol. Die latein. u. griech. Väter, hrsg. v. Migne. Für Exegese u. Dogmatik Sacrae scripturae et Theologiae cursus completus ex tractatibus omnium perfectissimis ubique habitis etc. 4. Par. ed. *Migne.* Vgl. Hurter, Geburt u. Wiedergeburt. Bd. II. — 2) Katholik 1843. Mai S. 113—37 u. thesaurus libror. rei catholicae. Würzb. 848. unter den betreffenden Namen. Nicolas, üb. d. Verhältn. d. Protestant. u. sämmtl. Häresien z. Socialismus, deutsch v. Müller. Mainz 853. — 3) Katholik 1841. H. Febr. Beil. S. L ff. vgl. H. Juni Beil.; ebendas. 1843. H. Febr.

4) Katholik 1841 u. 1842. Le Monopole universitaire, destructeur de la Religion et des Lois, ou la Charte et la liberté de l'enseignement. Lyon 843. Lamartine üb. d. Freiheit d. Unterrichts (Katholik 1844. Nr. 1. Beil.; Nr. 10. Beil. 2. s. auch Nr. 9.); Montalembert in d. Pairskammer (Katholik Mai 1844.) Staudenmaier, das Hauptmoment d. Unterrichtsfrage in Frankreich (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. XIII.). Bonner Ztschr. f. Philosophie u. kathol. Theol. neue Folge. Jahrg. V. H. 3 u. 4.

5) Annales de la propagation de la foi; deutsch v. Ritter, (Smets) zu Cöln; zu Einsiedeln. Außerdem der Verein: oeuvre du catholicisme en Europe. vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 1. u. Tüb. Q.-Schr. Jahrg. 839. H. 3. S. 367—81.

nahme, daß Frankreich allen christlichen Nationen den Ruhm streitig macht. Unter den wohlthätigen Vereinen ragte der Liebesbund des h. Franz Regis von Paris hervor. Der durch den h. Vincenz von Paula (s. S. 887) ins Leben gerufene religiöse Associationsgeist regte sich mächtig; es bildeten sich unter den Handwerkern s. g. christliche Sonntagsschulen, welchen die Bischöfe eine freudige Sorgfalt zuwandten [1]). Groß ist auch die Theilnahme für die vielverzweigten barmherzigen Schwestern, denen nach einem Ministerialbeschluß vom 22. Mai 1841 auch die Aufsicht über die verhafteten und verurtheilten Frauenspersonen in den Centralgefängniß- und Correctionshäusern des Königreichs anvertraut ward. Auch wurde jetzt für die religiösen Bedürfnisse der kathol. Soldaten, vorzüglich in den französischen Colonien besser gesorgt. Die Errichtung des Bisthums Algier war hiefür von großer Bedeutung.

§. 403. Die Saint-Simonisten.

Saint-Simon, lettres d'un habitant à Genève 802. Introd. dans les travaux scientifiques du 19. siècle. Par. 807. 2 T. 4. Réorganisation de la société Europ. 814. Catéchisme des industriels. Par. 824. Le nouveau christianisme. Par. 825. — Doctrine de St. Sim. Par. (828) éd. 3. 831. T. I. *Lechevalier*, enseignement central. Par. 831. Rel. St. Sim. association universelle. Par. 831. Procès en police correctionnelle. Par. 832. *Möhler. (Gesam. Schrift. B. II. S. 34—53.)

Die Julirevolution, welche so viele Elemente geweckt oder gehoben hat, vereinte auch die St. Simonisten zu einer momentane Aufmerksamkeit erregenden Gesellschaft. Ihr Gründer war Saint-Simon (geb. 1760), aus einer gräflichen Familie. In den Grundsätzen d'Alembert's erzogen, zeichnete er sich in dem amerikanischen Freiheitskriege unter Washington und Bouillé aus. Mit dem Berufe des Kriegsdienstes unzufrieden, widmete er sich der Staatsverfassung und Staatsverwaltung der amerikanischen Freistaaten. Als er bei seiner Rückkehr in Frankreich Alles in Gährung und Revolution fand, hielt ihn zwar ein besseres Gefühl von der äußern Theilnahme ab, innerlich aber gehörte er ganz der damaligen revolutionären Zeit an: das Heil der Menschheit in äußern Beglückungstheorien suchend. Dieses Ziel verfolgend, setzte er sich mit den Lehrern an der polytechnischen Schule, den Künstlern und Physiologen in Verbindung, und machte dafür auch Reisen nach England, Genf und Deutschland. Unter dem Kaiserreiche setzte er seine Bemühungen fort (1807), und gab auf Veranlassung einer Preisfrage Napoleon's seine «introduction» heraus. Nachdem alle seine Unternehmungen fehl geschlagen waren, starb er verarmt in Folge eines versuchten Selbstmordes (29. Mai 1825). Er behauptete, das Christenthum sei eine Religion der Betrübten, und durch das Gebot: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist" werde die Menschheit noch immer in zwei ungleiche Classen geschieden. Dieser Gegensatz zwischen dem idealen und realen, dem jenseitigen und diesseitigen Leben der Menschen, durch die ungeheuren industriellen Bestrebungen der Gegenwart noch mehr entwickelt, mache die Erde zum Jammerthale. Demnach habe das Christenthum und mit ihm der Katholicismus seine Sendung vollbracht, müsse nun aber nothwendig einer Herrschaft und Weisheit weichen, welche jenen Gegensatz aufhebe und eine Selig-

1) Société de Saint Vincent de Paul; rapport général de l'année 1843 Par. 844; conférences de Paris ibid. 844. Histor. polit. Blätt. Bd. X. Katholik 1843. H. Febr. Beil.

keit nicht wie im Evangelium erst dem jenseitigen Leben verheiße, sondern bereits dem irdischen in Wahrheit und Wirklichkeit verschaffe. Der Protestantismus habe jene Aufgabe negativ vollendet, nämlich durch Aufhebung und Vernichtung des Katholicismus und des Christenthums; die Erfüllung des Positiven: die Herbeiführung jenes irdischen goldenen Zeitalters sei nach der Art des ewigen Evangeliums dem St. Simonismus vorbehalten. Die von St. Simon überbrachte Offenbarung fasse den Geist wie den Leib ins Auge, vereinige Gott und Welt, biete das Wahre des kathol. Spiritualismus mit dem Wahren des philosophischen Materialismus zugleich dar, und gewähre die Glückseligkeit und allgemeine Verbrüderung, die das Christenthum versprochen, aber nicht realisirt habe. Von nun an haben Alle gleichen Anspruch auf das Eigenthum Gottes, das er dem Menschengeschlechte zu Lehen gegeben hat. Jetzt werde das Fleisch in seine so lange verkannten Rechte wieder eingesetzt, und jedem Einzelnen die Stellung im Gemeinwesen, welche ihm nach seinen Fähigkeiten gebühre, angewiesen. Olinde Rodrigues, Lechevalier und Lherminier waren die vorzüglichsten Vertheidiger dieser pantheistisch-socialistischen Grundsätze, die nur in Zeiten der Revolution einigen Eindruck auf die arbeitende Volksclasse machen konnten, die durch Predigten, Flugschriften und Missionen bearbeitet wurde. Aber da ein Parteihaupt Enfantin als vorgeblich höchste Offenbarung der Gottheit vorzugsweise den Frauen seine liebende Fürsorge zuwandte, und selbst die Vielweiberei Muhammed's einführen wollte, begann schon die Spaltung (1831), indem Rodrigues dies als Abfall von Saint-Simon bezeichnete. Als die St. Simonisten neben diesen sittengefährlichen Grundsätzen auch noch Unruhen unter den Arbeitern zu Lyon anstifteten, wurde ihr Versammlungssaal geschlossen (Jan. 1832) und die Mitglieder correctionell verurtheilt. Seitdem noch durch lächerliche Phrasen in Ansehung des freien Weibes und der Unnatur der Ehe verspottet, mußten sie bis zu einem kleinen Ueberreste zusammengeschmolzen nach Aegypten fliehen.

§. 404. Neues Leben in d. kathol. Kirche Großbritanniens. Vgl. §. 329

†Discussion amicale sur l'église anglicane et en général sur la Réformation par Mgr. l'évêque de Strasb. (Trèvern) IV. éd. Par. 835. 2 T.; deutsch: Wien 821. 2 Thle. †Weber, Zustand der Relig. in Engl. (Pletz, neue theol. Ztschr. Jahrg. XIII. H. 4.) Scharpf, H. 2. S. 251—291.

Jahrhunderte lang lastete der harte Druck der protestantischen Regierung Großbritanniens namentlich auf den irischen Katholiken; sieben Millionen treuer Unterthanen wurden als recht- und ehrlos behandelt. Die französische Revolution, in deren Folge so viele emigrirte kathol. Priester Englands Gestade besuchten, früher schon der nordamerikanische Freiheitskrieg, rüttelten an den Ketten der Katholiken Irlands; der Abfall der Colonien von England flößte gleiche Befürchtung für Irland ein. Das Parlament machte daher 1793 den kathol. Irländern einige Zugeständnisse, so daß sie ungehindert ihrem Gottesdienste beiwohnen, und ohne Strafe aus dem Gottesdienste der Staatskirche wegbleiben konnten; doch blieben sie der bedeutendsten bürgerlichen Rechte beraubt. Daher forderten die Katholiken von Dublin i. J. 1794 Gleichstellung in ihren bürgerlichen Rechten mit allen andern Unterthanen des Königreiches. Nun bildete sich aber unter den Protestanten Irlands eine revolutionäre Partei, an die sich nach langem Widerstreben auch viele Katholiken aus Furcht und Hoffnung anschlossen. Die 1798 ausgebrochene Revolution führte zum Bürgerkriege und Verluste der politischen

Selbstständigkeit; Irland wurde, wie schon berichtet, mit England vereinigt (1801).

Nach vielen fruchtlosen Versuchen zur Erlangung der Emancipation der Katholiken stellte sich (seit 1809) Daniel O'Connell, ein kühner, beredter und geistvoller Vertheidiger der Kirche und der irländischen Freiheit, an die Spitze seines Volkes; und Hand in Hand mit der Gesetzlichkeit gehend, erhielt er Irland in Aufregung und Kraftentwickelung [1]). Zum Unglücke brach nun aber unter den Katholiken Englands und Irlands wegen des dem Könige bei den Wahlen der Bischöfe einzuräumenden Veto's, woran die Bedingung zur Emancipation geknüpft ward, eine Spaltung aus, deren Heftigkeit der Papst Pius VII. Einhalt thun mußte. Doch wurden seit 1817 kühne und ausdauernde Bestrebungen für den vollen Genuß der bürgerlichen Freiheiten von Seiten der irländischen Katholiken geltend gemacht, aber von dem Oberhause des freien Englands mit beispielloser Härte verworfen (Mai 1824). Das beugte den Muth der Irländer nicht, sondern hob ihn nur noch mehr und waffnete die Iren zu einem verzweiflungsvollen Widerstande. Die unabweisbare Nothwendigkeit des Zugeständnisses erzeugte nun sogar in den Tories ein Rechtsgefühl gegen die Katholiken: Wellington entschied sich für Irlands Recht und Freiheit, und brachte die Emancipationsbill an demselben Tage ins Oberhaus, an welchem P. Pius VIII. erwählt wurde (31. März 1829). Robert Peel's kräftige Rede verschaffte ihr die Annahme der Parlamente, und schon am 13. April 1829 erhielt sie die königliche Sanction [2]). Diese Parlamentsacte stellte einen mit dem kathol. Glauben nothdürftig vereinbaren Staatsbürgereid auf, der den Katholiken das Recht zugestand, in die Parlamente zu treten und zu den meisten Staatsämtern gewählt zu werden.

Doch mit diesem ersten abgedrungenen Zugeständnisse, welches den Bedrückten eine etwas freiere Position verlieh, konnten sich die Katholiken nicht beruhigen: sie wurden durch diese Emancipation nur, wie Lord Russel im Unterhause offen erklärte, aus einem unterirdischen Kerker in einen Kerker über der Erde geworfen. Besitzen ja jetzt noch die 700,000 anglicanischen Protestanten in Irland alles Grundeigenthum, womit die Freigebigkeit der Katholiken die Kirchen, Klöster, Hospitien und Collegien dotirt hat; ja die Katholiken müssen dem Klerus der Hochkirche noch den Zehnten von allen Grunderzeugnissen des Landes geben [3]). In Folge solcher Ungerechtigkeit bildete sich 1831 eine offene Verschwörung über das Land zur Verweigerung des Zehnten, der unter blutigen Auftritten eingesammelt werden mußte, so daß die Kosten der Einziehung größer waren als der eingezogene Betrag. Lord Russel setzte es im Unterhause durch (7 Apr. 1835), daß

---

1) *Wyse*, history of the catholic association. Lond. 829. 2 Vol.

2) Ueb. d. Emancipation Irlands 1824 u. 1829 am vollständigst. im Kathol. J. 1825. Bd. 16. Beil. Juni. Bd. 17. S. 176 ff. J. 1829. Bd. 32. S. 201 ff.; S. 330 ff. m. d. vollständigen Rede Peel's. *Robiano* T. IV. p. 176—200. Theiner, Samml. einig. wichtig. Actenstücke z. Gesch. d. Emancipation der Kathol. in Engl. Mainz 835.

3) Katholik 1831. Bd. 41. S. 57—81. — Die Grafschaft Kilkenney im Süden Irlands z. B. zählt 380,000 Katholiken u. etwa 1000 anglicanische Protestanten; u. doch bezahlen die erstern einen anglican. Bischof u. 64 Geistliche so reichlich, daß deren Einkommen zusammen gerade sechsmal so viel beträgt, als die kathol. Priester durch freiwillige Beiträge erhalten, und jener Gehalt ist durch gesetzliche Zehnten gesichert. (Cölner Zeit. v. 23. Juni 1843.)

der Ueberschuß von dem wahren Bedürfnisse der Staatskirche dem Fond für kathol. Volksunterricht zufließe, aber das Oberhaus verwarf diesen Vorschlag (24. Aug.). Unter diesen fortwährenden Kämpfen stieg jedoch in Irland die Begeisterung für die kathol. Kirche; es entstand unter O'Connell's Leitung die Repealbewegung zur Aufhebung der so nachtheiligen Union mit England, was man als Aufreizung zu Haß und Empörung gegen die Regierung deutete. Nachdem man alle wahlfähigen Katholiken aus der Juryliste gestrichen hatte, sprachen 12 Dubliner Geschworne im Widerspruch mit dem bessern Theile des englischen Volkes ein Verdict gegen O'Connell und Anhänger aus (März 1844), welches aber in Folge der eingelegten Appellation [1]) aufgehoben wurde (O'Connell † 15. Mai 1847).

In England, dem Lande der Oeffentlichkeit, lastete hauptsächlich darum Druck und Kränkung auf Katholiken und kathol. Institutionen, weil eines Theils beide zu wenig Organe fanden, ihre Eigenthümlichkeit und ihre Bedeutung zu beurkunden, und weil andern Theils die äußere politische Hintansetzung der Katholiken auch die Mißachtung ihrer Religion mehr als anderswo zur Folge hatte. So verbanden sich Haß und Unkenntniß der Verhältnisse, verknüpft durch politische Antipathien, welche in der Geschichte Englands seit Heinrich VIII. gegen Katholiken begründet sind. Erst mit der Emancipation der kathol. Presse, mit der öffentlichen Besprechung kathol. Dogmen und kathol. Institute verwandelte sich der Haß und die Verachtung gegen die Katholiken allmälig in Anerkennung. Daher bildete die katholische Presse für England ein Hauptmoment jenes dort nun beginnenden Fortschrittes der kathol. Kirche. Den nächsten Einfluß auf die bessere Stimmung gegen die Katholiken übten Gother und Challoner [2]) durch den „wahren und verkannten Katholiken," indem sie die auffallendsten Vorurtheile gegen den Katholicismus, wenigstens bei aufrichtigen und redlichen Gemüthern unterdrückten. In ähnlicher Weise wirkten auch der apostolische Vicar Joh. Milner [3]), Baines, Fletcher, Butler, Howard, Mac-Hale, Coombe. Ihnen folgten begabte Schriftsteller, selbst unter den Protestanten, welche für die verkannte kathol. Kirche beredte Worte sprachen, wie Cobbet und Dallas. Der kathol. Geschichtsschreiber John Lingard (s. S. 372 u. 816) enthüllte durch seine strengen Forschungen den wahren Bestand der englischen Geschichte, und entwarf die Entwickelung Englands in großen, geschichtlichen Zügen, die eine seltene Anerkennung fand [4]). Lanigan lieferte eine ausführliche KG. Irlands bis ins 13. Jahrh. An diese schloß sich sogar der Lieblingsschriftsteller des englischen Volkes und Freund Byron's, der Irländer Thomas Moore, als gewandter Apolo-

---

1) Hist. polit. Blätt. Bd. XIII. †Rintel, O'Connell's Proceß. Münst. 845.

2) Challoner, der verkannte u wahre Katholik; nach J. Gother's Werk im Auszuge, a. d. E. v. Ritter. Bonn (827) 843

3) Milner, Briefe an einen Pfründner, deutsch v. Pet. Klee. Frkf. 829; Ziel u. Ende religiöser Controversen; Briefwechsel zwisch. einer Gesellschaft Protestanten u. ein. kathol. Theologen, deutsch von M. Lieber. Frkf. 828. — *Baines*, defence of the catholic religion. — *Fletcher*, the guide to the true religion — comparative view of the grounds of the catholic and protestante churches — difficulties of Protestantism. — *Butler*, book of the church. — *Howard*, remarks on the erroneous notions entertained respective the catholic religion. — *Mac-Hale*, evidences and doctrins of the catholic church. deutsch v. Brühl, Regensb. 845. — *Coombe*, essence of religions controversy.

4) Ueb. Lingard's Leben s. Bonner Ztschr. H. 9. S. 100—115.

get der kathol. Kirche, und der Engländer Wiseman[1]) eröffnete die Tiefen der kathol. Wissenschaft und der kathol. Institutionen in beredter, anziehender Sprache. Miß Agnew zerstörte durch ihren Roman „Geraldine“[2]) manche Irrthümer und Schmähungen des kathol. Glaubens und seiner Diener, welche Walter Scott in seinem Abte, und Bulwer in seinem Devereux erdichtet und verbreitet hatten. Ein Ungenannter verkündete in dem Werke mores catholici, wie herrlich sich der kathol. Glaube in der Wissenschaft, der Kunst und dem Leben im MA., „in den Zeiten des Glaubens“ entfaltet habe, dem in neuester Zeit Macaulay zur Seite trat. Unter den Tagesblättern thaten sich besonders das Catholic Magazine, das Tablet und die Tractatengesellschaft in London hervor. Einen großen Einfluß übte auch die Declaration der kathol. Bischöfe, der apostolischen Vicare und ihrer Coadjutoren[3]) i. J. 1826, welche den Glauben der Katholiken über Punkte, die am meisten angefochten sind, erörtert. Das bedeutungsvolle Actenstück schließt: „Da wir uns in dem Vorhergehenden bemüht haben, in ihrer einfachen Wahrheit jene Lehren unserer Kirche hinzustellen, welche dem Mißverständniß und der Entstellung in diesem Lande am meisten ausgesetzt sind, so hoffen wir zuversichtlich: diese Erklärung und Auseinandersetzung werde von allen unsern Landsleuten im Geiste der Wahrhaftigkeit und der Liebe aufgenommen werden, und diejenigen, welche bisher unwissend oder unvollkommen unterrichtet waren, werden uns über unsern Glauben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß wir als Katholiken keine religiösen Grundsätze behaupten und keine Ansichten geltend machen, welche nicht vollkommen verträglich sind mit unsern Pflichten als Christen und als britische Unterthanen.“ Auch versammelten sich die 4 apostolischen Vicare Englands (4. Mai 1838) zu einem Concile, welches Beschlüsse faßte, die für alle kathol. Priester in den Missionen der 4 Districte Englands als verbindend ausgesprochen wurden.

Besonders angeregt durch die periodische Litteratur und die unverdrossene Thätigkeit der Priester entwickelte sich unter allen Ständen ein bewunderswürdiger Eifer für die alte Kirche, wovon die große Anzahl derer zeugt, die zur kathol. Kirche zurücktraten[4]). Jetzt tauchten auch klösterliche Institute auf[5]); die Anzahl der kathol. Kirchen und Kapellen mehrte sich; in London bauten die Katholiken eine große Kathedrale, und auch zu York erhob sich gegenüber der berühmten Münsterabtei ein prächtiger kathol. Dom[6]). So stieg die Anzahl der Katholiken in England bald über 2 Millionen hinaus. Höchst bedeutungsvoll traten nun sogar Methodisten zahlreich zur Mutter-

---

1) Horae Syriacae; Unfruchtbarkeit d. protest. Missionen; Erklärung d. vorzügl. kathol. Lehren u. Gebräuche; Zusammenhang der Ergebnisse wissensch. Forschungen m. d geoffenb. Religion, 12 Vorträge; Vorträge üb. die in d. päpstl. Kapelle übliche Liturgie d. stillen Woche, dazu Abhandl. üb. verschiedene Gegenstände. a. d. E. Regensb. 854. 3 Bde. — Moore's Werke s. S. 1032.

2) Geraldine, od. Gesch. d. Führung einer Seele a. d. Engl. 3 Thle. Augsb. 839. Mores catholici or the ages of faith. Lond. 831. 8 T u. ö. Macaulay's Gesch. v. Engl. übers. v. Bülau. Lpz. 849. 2 Bde.

3) Bonner Ztschr. H. 17. S. 203–222. latein. in *Braun*, bibliotheca regular. fid. T. I. p. 326.

4) Dr. Sibthorp, mein Rücktritt z. kath. Kirche a. d. Engl. v. Willmann. Regensb. 843.

5) K. K. Z. v. Höninghaus. 1838. Nr. 31. Vgl. Nr. 91.

6) A. A. Z. Nr. 147. vom 27. Mai 1842.

kirche zurück. Auch an der protestantischen Universität Oxford und besonders in der Schule des Pusey begann in neuester Zeit eine viel verheißende Reaction im Sinne der kathol. Kirche[1]), so daß s. 1843 sehr viele Puseyiten, worunter mehrere Geistliche, zum Katholicismus übergetreten sind, von denen namentlich Newman[2]) auszuzeichnen ist, der 1847 in den Orden der Oratorianer trat. Eine andere zum Katholicismus hindrängende Richtung ging von dem schottisch-presbyterianischen Prediger Irving aus († 1834), in dessen Anhängern vorgeblich die apostolische Gnadenfülle und speciell das Zungenreden (γλώσσαις λαλεῖν) sich repristiniren sollte[3]). Die Irvingianer fanden auch in Deutschland Anhang und in Thiersch, Prof. d. Theol. in Marburg, einen beredten, hingebenden Vertheidiger.

Auch für die kathol. Erziehung geschah viel, und die Königin ertheilte dem kathol. Collegium St. Maria bei Birmingham und dem Jesuiten-Collegium zu Stonyhurst[4]) alle Privilegien der Universitäts-Collegien. Doch weit über England hinaus verbreitete sich die Theilnahme für dessen kathol. Wiedergeburt. Indeß Wiseman in Rom verkündete, daß die erleuchtetsten Männer Englands die Vorurtheile gegen die Kirche abgeworfen, hielt Lord Spencer einen Triumphzug durch das kathol. Frankreich, wo er zu Gebeten für die Bekehrung Englands aufforderte[5]). Bei so durchgreifender Thätigkeit hielt Gregor XVI. es schon 1840 für nöthig, die Kirche Englands geographisch in acht Districte zu theilen.

Schottland hat von jeher ein sehr reges kirchliches Leben gezeigt, und auch dort reiften für den Katholicismus allmälig reiche Früchte. Im Jahr 1829 zählte es nur 51, dagegen 1839 schon 78 kathol. Kirchen. In Edinburg hat man einen großen kathol. Verein gestiftet, und die Zeitschrift Catholic Review, das kathol. Magazin, das Penny Orthodox Journal belehren das Volk. Man hielt öffentliche Conferenzen und die Entstellungen der protestantischen Prediger bewirkten nur, daß auch Akatholiken die Grundsätze des geschmähten Glaubens kennen zu lernen wünschten. Für die Erziehung sorgt namentlich die höhere Lehranstalt St. Marys-Collegium zu Blairs. Die Anzahl der Katholiken stieg bedeutend.

Irland mit seinen 7 Millionen Katholiken, 4 Erz- und 22 Bisthümern kämpfte nach dem Vorgange der eifrigen kathol. Parteiführer Grattan[6]) und Curran unter seinem großen Führer Daniel O'Connell[7]) rühmlich für seinen Glauben. Fromme und regsame Geister standen ihm zur Seite, so Dr. Doyle[8]), B. von Kildare († 15. Juni 1834), der Kämpfer

1) Hist. polit. Blätt. Bd. VIII., Bd. IX., Bd. X., Bd. XI. Pusey, das heil. Abendmahl, ein Trost für die Bußfertigen. Eine Predigt gehalten zu Oxford. a. d. E. übers. m. Vorwort üb. die Zustände der anglican. Kirche v. †Willmann. Regensb. 844. †*Schleyer, üb. Puseyismus (Freib. Ztschr. f. Theol. Bd. XII.). Freib. Kirchenlex Bd. XI. S. 109 ff.

2) Newman's Rechtfertig. seines Rücktrittes „üb. d. Entwickelung d. christl. Lehre" a. d. E. v. Brühl. Schafh. 847. bearb. v. Lorinser. Brsl. 847. Vorträge üb. die gegenw. Stellung d. Katholiken in Engl. Regensb. 852.

3) *Jörg, Gesch. d. Protestantism. in s. neuest. Entw. Bd. II. S. 77—203.

4) K. K. Z. 1840. Nr. 29 u. 32. Vgl. Nr. 9. desselb. J. u. v. J. 1839. Nr. 89.

5) Vgl. Sion. J. 1840. Nr. 23. Beilage 4.

6) Memoires of the life and times of *Henry Grattan*. Lond. 842. s. A. A. Z. 1842. Nr. 138. vom 18. Mai. Beil. Ueber das Ganze zu vgl. histor. polit. Blätt. Bd. VII. S. 736—51.

7) K. K. Z. Jahrg. 1840. Nr. 52. Vgl. Blätt. f. litt. Unterhalt. Nov. 1839.

8) S. Bonner Ztschr. Heft 9. Katholik J. 1825. Bd. 17. S. 1—17.

für die Emancipation, berühmt als Priester, als Schriftsteller und als Professor am Collegium zu Carlow, Thomas Kelly, Primas der kathol. Kirche Irlands (+ 14. Jan. 1835), vorzüglich Thomas Moore (+ 1847)[1]. Die irische Geistlichkeit erwies sich so rührig in ihrem Berufe, daß der Anglicaner Steele ihr öffentlich (Aug. 1841) bezeugte[2]: „So lange die Welt steht, gab es noch niemals eine so herrliche moralische Innung von Männern, als die kathol. Geistlichen in Irland." Jeder Bischof wird von den Pfarrern der Diöcese entweder aus ihrer Mitte oder dem übrigen irländischen Klerus gewählt oder der Papst wählt einen aus drei Candidaten. Als das englische Gouvernement 1813 Irland eine Art Emancipation anbot, wofern man ihm bei Ernennung der Bischöfe das Veto einräume, wurde dieses, wie oben angedeutet, zurückgewiesen ungeachtet der dringenden Aufforderungen einiger kathol. Laien und aller Anstrengungen der protestantischen Vertheidiger der Emancipation. Ebenso wiesen die irischen Bischöfe die angebotene Dotation des Gouvernements nach gemeinsamem Beschlusse zurück (1837). Sie wollten lieber arm aber frei sein; und die irischen Katholiken sind jederzeit bereit, ihre Väter zu unterhalten, nur protestiren sie gegen die Bezahlung der müßigen anglicanischen Geistlichen. Unter einem solchen Klerus erheben sich über das ganze Land neben den alten Tempeln neue Kirchen, so die St. Peterskirche zu Little-Bray (1838), und milde Gaben der untern Classen, gereicht in Wochenpfennigen, bilden die Beisteuer zur Errichtung prächtiger Kirchen. Die kathol. Zeitschrift the Dublin Review, s. 1836 redigtri von O'Connell, Wiseman, Dr. Michael, setzte die Lehren des Katholicismus trefflich auseinander, und erwähnte zugleich Alles, was mit den Fortschritten des Menschen in seinen religiösen, socialen und politischen Beziehungen im Verhältnisse steht. Für die religiöse Gesittung und Förderung der irdischen Wohlfahrt des irischen Volkes hat der Capuciner Matthew[3]) aus Cork (s. 1840) Unglaubliches geleistet durch sein Wirken für Mäßigkeitsvereine (+ 1856).

§. 405. Die kathol. Kirche in Belgien u. Holland. Vgl. §. 333.

De Ram (Synodicum Belgicum) nova et absoluta collectio Synodorum tam provincialium quam dioecesanar. Archiepiscopatus Mechlin. etc. T. I. Mechl. 828. T. II. 833. T. III. u. T. IV. „Belgische Briefe." (Histor. polit. Blätt. Bd. VII., Bd. VIII. u. Bd. IX.

Die Versuche, Belgien durch den Einfluß josephinischer Grundsätze zu desorganisiren, hatte der 1804 gestorbene Cardinal und Erzbischof Frankenberg von Mecheln heldenmüthig bekämpft. Sein theologisches Gutachten (26. Juni 1789) über das Generalseminar von Löwen (déclaration doctrinale), eine Schöpfung Joseph's II., zeugt für die Standhaftigkeit des belgischen Klerus gegenüber den Bestrebungen der Illuminaten und Josephiner, wie man denn hier frühzeitig auch den Jansenismus zum großen Theile überwunden hatte. Die Nachwirkung dieses Eifers und dieser Thätigkeit hat bis in die spätere franz. Zeit Spuren zurückgelassen, so daß die unkirchliche Gesinnung des großen Nachbarlandes hier nicht bedeutend um sich griff.

1) Memoiren des Hauptmann Rock; Reisen eines Irländers zur Entdeckung einer Religion. a. d. E. Cöln 835. Aschaffenb. 5 A. 847.; Gesch. von Irland. (eine freie Bearb. von Lanigan's KG. Irlands.)

2) A. A. Z. Nr. 237. vom 25. Aug. 1841.

3) Leipz. A. Z. Nr. 134. (1842). *Vgl. die interessant. Details A. A. Z. 1843. Nr. 144 u. 145. und Bonner Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 4. S. 208–10.

Gleiche Kämpfe hatte Belgien unter holländischer Herrschaft für seinen Glauben und seine Kirchenfreiheit zu bestehen. Nachdem Wilhelm, der Statthalter von Holland, den Titel eines Königs der Niederlande angenommen (16. März 1815), und seinem Lande eine Constitution gab (15. Juli 1815), worin die Freiheiten der kathol. Kirche zwar im Allgemeinen gewährleistet, aber durch mehrere Paragraphen verletzt waren, führten die Bischöfe und Generalvicare Beschwerden. Diese wurden aber so wenig beachtet, daß vielmehr Gewaltthätigkeiten, Bedrückungen und Zurücksetzungen aller Art gegen die Katholiken geübt wurden. Sogar die kathol. Unterrichtsanstalten wurden aufgehoben, und das philosophische Collegium zu Löwen 1825 errichtet, welches alle Theologie Studirende besuchen sollten. Die Mißstimmung über so rücksichtslose Behandlung ward aber so drohend und bedenklich, daß König Wilhelm sich entschließen mußte, ein Concordat[1]) abzuschließen (1827). Doch ward die Ausführung verzögert, und gleichzeitig mit der Aufhebung der Verpflichtung zum Besuche des philosophischen Collegiums für künftige Geistliche erschienen andere Beschränkungen für Bischöfe und Theologie Studirende[2]), was in Verbindung mit Beeinträchtigung der Landessprache und Landessitte zur Losreißung Belgiens von Holland führte (1830), wobei sich der belgische Klerus von revolutionären Bestrebungen fern und neutral hielt.

Seit der Losreißung von Holland entwickelte sich in Belgien ein streng kathol. Kirchenthum in Gesinnung und Erziehung, gehalten von eifrigen Geistlichen, unter denen der Cardinal und Erzbischof von Mecheln Sterx und van Bommel, Bischof von Lüttich, durch rege Thätigkeit sich auszeichneten. Das Klosterwesen erhob sich in der frühern Wirksamkeit, Mecheln sah sogar eine religiöse Cavalcade (1838) nach mittelalterlicher Sitte. Nach den frühern lebhaften Debatten und den mancherlei Erfahrungen über das philosophische Collegium zu Löwen entstand durch Fundationen und regelmäßige freiwillige Beiträge der Katholiken die freie kathol. Universität zu Mecheln[3]), später nach Löwen verlegt (1. Decbr. 1835 eröffnet). Sie ward der Universität in Brüssel entgegengesetzt, und erfreute sich einer großen Frequenz und Theilnahme. Angeregt durch den politischen Zustand, suchte die Kirche sich mit den guten Ideen des Zeitgeistes dort theilweise zu versöhnen, so daß man in dem Kampfe der Katholiken für die Freiheit ihres Glaubens und Unterrichts oft liberale Formen fand. Der Verein zur Verbreitung guter Bücher wirkte segensreich, und nächst Frankreich und Bayern zeigte sich in Belgien der Eifer für die auswärtigen Missionen[4]) am größten, wie auch in einzelnen Städten des Landes selbst Missionen abgehalten wurden, als man in andern Ländern noch wenig daran denken konnte. Der Versuch des wegen Unsittlichkeit suspendirten

---

1) Katholik 1827. Nov. S. 203 ff.

2) Katholik 1825. Dec. Beil. S. XXXIII sq. und 1826. Jan. S. 83—101. u. Beil. S. 1 sq. Tüb. Q.-Schr. 1826. S. 77 ff. Smets, kathol. Ztschr. zu Cöln Bd. I. u. II. In Folge dieser verschiedenen Beurtheilung nahm der König von Holland jene Maßregel von 1825 durch 2 Ordonnanzen 1829 scheinbar zurück. s. Katholik Aug. 1829. Beil. S. XXIV sq. u. Octob. S. 47 ff.

3) Das Rundschreiben der Belg. BB. an die Geistlichkeit zur Gründung der Universität auf Actien, s. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 189 ff. Katholik 1834. Juli S. 80—89.

4) Vgl. K. K. Z. v. Höninghaus. 1839. Nr. 72.

Abbé Helsen[1]), eine sogenannte kathol. apostolische Kirche im Lokale der Freimaurerloge zu Brüssel zu gründen, erweckte schon bei der ersten Kunde davon nur Neugierde, wenig Theilnahme. Als er von der Kammer 8000 Francs für seine Kirche verlangte, wurde er abgewiesen mit der Bemerkung: „die französische Deputirtenkammer würde keine Auslagen für den St. Simonismus bewilligt haben, und der richtige Tact des französischen Volkes habe bald über die Chatels und die politisch-religiösen Histrionen das Urtheil gesprochen.“ Am Ende seines Lebens kehrte er in den Schooß der kathol. Kirche zurück (14. Nov. 1842).

In Holland vermochten weder der äußerste Haß der Calvinisten, noch der die kathol. Einheit so gefährdende Jansenismus, noch auch die neuern Regierungsmaßregeln die kathol. Kirche zu vernichten. Nach der officiellen Angabe befanden sich im Januar 1840 unter den 2,860,450 Einw. in den Niederlanden 1,100,616 Katholiken[2]). Doch vegetirt das jansenistische Schisma von Utrecht bis in die neueste Zeit fort. Im Jahre 1821 bestanden außer dem Erzbischof von Utrecht noch die jansenistischen Suffraganbischöfe von Harlem und von Deventer, die nach ihrer Wahl die Bestätigung in Rom nachsuchten, aber wegen ihres hartnäckigen Festhaltens an dem Irrthume excommunicirt wurden. Nur die von Frankreich bezogenen Unterstützungen erhielten das jansenistische Seminar bei Utrecht und die Trennung von der bei weitem größern Anzahl der römischen Katholiken in Holland. Die letztern bildeten bis auf die neueste Zeit die holländische Mission, die aus 7 Erzpriesterdistricten in Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Gröningen, Ober-Yssel und Salland besteht, welche in Decanate und 403 Stationen oder Parochien eingetheilt sind, und durch apostolische Vicare verwaltet wurde. Im Jahr 1776 kam der zu Lüttich residirende Cardinal und Erzbischof von Nisibis Brancadoro als Superior der holländischen Mission nach Holland und spendete das h. Sacrament der Firmung. Nach ihm besorgte Ciamberlani als Vice-Superior die holländische Mission und erließ in seinem Sitze Münster die nöthigen Vollmachten und Dispensen. Auch unter Ludwig Bonaparte, König von Holland, und seinem Nachfolger, dem Herzoge von Piacenza, hatte er ungestört für die holländische Mission gewirkt und das Land durchreist. Aber unter der restaurirten protestantischen holländischen Herrschaft ward er unerwartet zu Mecheln verhaftet (1815), und ungeachtet des kundgegebenen Unwillens der kathol. Unterthanen über die Gränze gebracht. Erst 1823 wurde dieser gewaltthätige Act aufgehoben, und Ciamberlani wieder die Besorgung der holländischen Mission gestattet. Sein erster Act war die Weihe der Kapelle und des durch den aufopfernden Sinn der Geistlichkeit und der Gläubigen entstandenen (1819) Seminars zu Warmond bei Leiden*). In dankbarer Erinnerung lebt bei der holländischen Geistlichkeit der Name des Priesters Raynal, Almosenier der spanischen Gesandtschaft im Haag, fort († 6. Juli 1822), der in der franz. Revolution aus seinem Bisthume Cahors vertrieben, hieher kam und unter den schwierigsten Verhältnissen sich um die kathol. Kirche Hollands durch seinen Eifer, wohlthätigen Einfluß auf den Klerus und erbaulichen Wandel große Verdienste erworben hat.

1) S. Bonner Ztschr. Heft 9. S. 187—189.
2) Katholik J. 1825. Febr. Beilage S. XVII.—XXVII.
*) Im J. 1828 gab es in den alten holländ. Gebietstheilen 4 große Seminare und 3 kleine als Ersatz der Löwener Universität.

Das unter den oben bezeichneten Verhältnissen vom König Wilhelm I. abgeschlossene Concordat für die vereinten Niederlande bestimmte für Holland die Suffraganbisthümer Amsterdam und Herzogenbusch (ecclesia Boscoducensis), kam aber nicht zur Ausführung. Vielmehr trat das protestantisch-calvinische Princip bisweilen mit schroffer Verletzung der Grundsätze der kathol. Kirche hervor. Und sogar die warnende Katastrophe der gewaltsamen Losreißung Belgiens erwarb der kathol. Kirche in Holland noch nicht eine vollkommene freie Entwickelung. Doch gestalten sich seit dem Regierungsantritt Wilhelm's II. (7. Octbr. 1840) und den Unterhandlungen des päpstlichen Nuntius Capaccini dafür bessere Hoffnungen, die sich erst unter Pius IX. (7. März 1853) verwirklichten, worüber §. 421. berichten werden wird. Für das Wilhelm II. als Großherzog unterworfene luxemburgische Gebiet wurde der Bischof Laurent als Kirchenoberhaupt eingeführt, der als apostolischer Vicar für das nördliche Deutschland von Hamburg zurückgewiesen wurde. Aber auch hier fand er Verdächtigung und Anfeindung und ward so von seinem Sprengel verdrängt.

§. 406. Die katholische Kirche in der Schweiz.

Actenstücke in d. Tüb. Q.-Schr. 1819 ff. *Rheinwald,* acta hist. eccl. a. 1835. p. 31 sq. a. 1836. p. 58 sq. a. 1837. p. 82 sq. L. Snell, document. Erzähl. der neuen kirchl. Veränder. in der kathol. Schweiz. Surs. 831. Für die neueste Zeit „die Schweizer Kirchenzeitung“ s 1832. *Fr. Hurter, die Befeind. der kathol. Kirche in der Schweiz seit 1831. 4 Abth. Schaffh. 842 ff. Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 853 ff.

In früherer Zeit stand die Schweiz theils mit Besançon, theils mit Mainz und Constanz, theils mit Mailand im Verbande. Die pomphafte Verheißung der französischen Revolutionsmänner i. J. 1797: „ihre Absicht sei nicht, die Söhne Wilhelm Tell's mit Krieg zu überziehen, wohl aber den Unterdrückten die Freiheit zu bringen, sie ihrer Oligarchen zu entledigen und in den Genuß der Menschenrechte zu setzen, endete auch hier wie in Frankreich, bald nach der Besetzung Berns durch franz. Truppen und der Verbreitung der neuen Doctrinen, mit einer Zerstörung der bestehenden Ordnung, was namentlich für die kathol. Kirche höchst verderblich wurde. Die Verbindung der westlichen Schweiz mit der franz. Kirche ward zerrissen. Durch die Mediationsacte Napoleon's (1803) wurden noch die heterogensten Volksstämme und Landestheile durch unhistorische und unnatürliche Formation der neuen Cantone besonders des Aargau's, St. Gallen und Thurgau's zusammengeworfen, der Keim zu nachhaltigen confessionellen Zerwürfnissen gelegt. Nun wurde von den Eidgenossen die Errichtung eines Nationalbisthums durch ein Concordat mit dem Papst schon auf der Tagsatzung von 1803 gewünscht. Es vereinigten sich nachmals 10 Stände zu dem Antrage: es solle das Oberhaupt der Kirche um Trennung ihrer Cantone von den damals der Auflösung erliegenden Bisthümern gebeten, und für dieselben ein solches in dem eigenen Lande bestellt werden (16. April 1814). Pius VII. erklärte auch schon unterm 7. October die seither unter dem Bisthum Constanz gestandenen Cantone von demselben für abgeschieden, und der zu Luzern residirende päpstliche Nuntius theilte mit dem betreffenden Breve der Tagsatzung zugleich die Anzeige mit, daß der Papst für die nunmehr getrennten Theile den Propst des uralten Stiftes vom heil. Michael zu Beromünster

Göldlin von Tiefenau zum apostol. Vicar ernannt habe [1]). Bei der auftauchenden Verschiedenheit der An- und Absichten der Cantone gedieh die intendirte Bisthumsangelegenheit nur sehr langsam. Zum Unglück starb der apostolische Vicar Göldlin schon 1819 in der Blüthe seiner Jahre, und der in seine Würde tretende Fürstbischof von Chur, Carl Rudolph von Buol-Schauenstein, fand nicht dieselbe Anerkennung; Aargau verlangte provisorisch wieder unter Constanz gestellt zu werden. Ein entschiedener Schritt für die Reorganisation des Bisthums Basel, dem die von Constanz getrennten Cantone einverleibt werden sollten, geschah dadurch, daß Pius VII. den Propst Glutz Ruchti am Collegiatstifte zu Solothurn zum Weihbischof und Coadjutor des außer Landes zu Offenburg lebenden Bischofs von Basel erhob. Die kathol. Bevölkerung der Cantone Basel, Luzern, Bern, Solothurn und Aargau wurde in Folge weiterer Verhandlungen provisorisch vereinigt. Weitere Bedürfnisse der kathol. Schweiz befriedigte Pius VII., als er den über die Abtei St. Gallen entstandenen Streit dadurch beilegte, daß er dieselbe zu einer bischöflichen Kirche erhob (2. Juli 1823), so daß sich der Bischof Carl Rudolph von Buol-Schauenstein nun Bischof von Chur und St. Gallen schrieb [2]). Dagegen wurde der Concordatsentwurf für die drei Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Bisthum Chur (v. 7. Jan. 1823) vom Papste nicht angenommen. Auch der Canton Genf, obgleich Hauptsitz des Calvinismus, hatte Pius VII., wie er in seiner Bulle: Inter multiplices mittheilt, gebeten, einen Bischof für die Katholiken des Cantons zu bestimmen. Das Kirchenoberhaupt überwies die Katholiken von Genf dem Bischof von Lausanne, der in Freiburg residirt [3]).

Diese particulären Verfügungen eröffneten den Weg zu einer allgemeinen Regulirung der katholischen Verhältnisse der Schweiz, welche nach wiederholten Verhandlungen in Form eines Concordats unter Leo XII. zu Stande kam und in der Bulle: Inter praecipua Nostri Apostolatus munia (Mai 1828) vorliegt. Darnach sollte für die kathol. Bevölkerung der Cantone Luzern, Solothurn, theilweise von Bern, Aargau, Basel, Zug und Thurgau das Bisthum Basel gebildet, dessen Sitz aber nach Solothurn verlegt und dessen Bischofe ein Capitel von 21 Kanonikern und 3 Dignitariern beigegeben werden, von welch' letztern den einen der Bischof, den andern die Regierung von Solothurn und den dritten der Papst zu ernennen habe [4]). Den Kanonikern ward das Recht, den neuen Bischof zu wählen, dem der Papst die kanonische Institution ertheilt u. A. Leider wurden auch diese Bestimmungen nicht von allen Cantonen genehmigt, Namens welcher sie abgeschlossen worden waren. Daher ward zwischen den Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug und dem apostolischen Internuntius Gizzi im Namen Leo's XII. bei der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Beendigung der seitherigen provisorischen kirchlichen Verwaltung eine neue Convention geschlossen [5]), welcher dann unter Pius VIII. 1830 Aargau und Thurgau beitraten [6]). In Folge noch anderer Verhandlungen [7]) waren 1841

---

1) Vgl. Hurter a. a. O. S. 45—49. Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 734—41; 1821. S. 164—71. — 2) Tüb. Q.-Schr. 1824. S. 317—333; J. 1826. S. 728—31. — 3) Tüb. Q.-Schr. J. 1820. S. 346—55. vgl. S. 726—34; S. 741—44; J. 1821. S. 363—66. — 4) Tüb. Q.-Schr. J. 1828. S. 556—68. — 5) Tüb. Q.-Schr. J. 1829. S. 154—83. — 6) Ebend. J. 1830. S. 603—10. über die Gründe der Weigerung s. Hurter S. 49—56. — 7) Ebend. J. 1830. S. 603—10.

die 882,859 Katholiken (neben 1,292,871 Protestanten verschiedenen Bekenntnisses und 1755 Juden) in folgende sechs Bisthümer vertheilt: 1) das Bisthum Basel in den Cantonen Luzern, Zug, Solothurn, Aargau, Thurgau, Basel, Zürich, Bern-Jura mit dem bischöflichen Sitze zu Solothurn; 2) Lausanne-Genf in den Cantonen Freiburg, Genf, Waadt, Neuenburg, Bern bis zur Aar; 3) Sion (Sitten) im Canton Wallis; 4) Chur-St. Gallen in Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Bündten, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen. Da bei der jüngsten Erledigung dieses Bisthumes das Doppelbisthum gewaltthätig und einseitig aufgehoben worden (1833), so ward durch ein Concordat v. 7. Nov. 1845 ein besonderes Bisthum 5) St. Gallen errichtet. Das sechste, doch nicht selbstständige Bisthum besteht aus den Katholiken italienischer Zunge in Tessin, die dem Bischof von Como und dem Erzbischof von Mailand untergeordnet sind[1]). In Ermangelung eines einheimischen Erzbischofs stehen alle Bischöfe der Schweiz unmittelbar unter dem römischen Oberhaupte, der durch einen apostol. Nuntius in Luzern den kirchlichen Verkehr vermittelt.

Kaum haben sich in irgend einem andern Lande die verschiedenen Formen des modernen Liberalismus so buntscheckig neben einander geltend gemacht, nirgends aber sind sie auch trotz ihrer innern Entzweiung in der systematischen Verfolgungs- und Zerstörungswuth gegen die kathol. Kirche einiger gewesen als in der Schweiz seit der Revolution 1830 und 31. Die Presse goß täglich ihren Geifer über einzelne kathol. Geistliche, Klöster, Jesuiten, gegen den Nuntius und den Papst, wie gegen die Kirche selbst und ihre Einrichtungen aus, und erdichtete sogar päpstliche Bullen. Diesem Treiben gegenüber traten Männer von katholischer Gesinnung zur Herausgabe einer „Schweizer-Kirchenzeitung" zusammen (1832), welche einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke wecken und beleben, andererseits aber auch die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe wahren, Entstellungen katholischer Doctrinen berichtigen, und Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückweisen wollten. Nun aber zeigte sich sogar Verrath im Innern der Kirche; es stimmten sogar kathol. Kleriker, Aloys Fuchs, Caplan in Schwyz u. A. in diesen Ton ein. Ja sie traten unter der Leitung des berüchtigten kathol. Theologen Fischer durch eine „allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz" zu jenem Blatte in offene Opposition, und verkündeten die Losreißung der kathol. Kirche von Rom als das größte Heil. Bei solchem Verrath im Innern der Kirche durfte es nicht befremden, wenn die Feinde derselben ihr gottloses Tagewerk durch (Disteli) Kalender, Flugschriften, s. g. geschichtliche Abhandlungen, Novellen desto kühner fortsetzten. Hiervon hat Hurter in einer umfassenden chronique scandaleuse der neuern Schweiz ein grauenhaftes Gemälde geliefert. Von solchen Gesinnungen erfüllt, traten die Cantone der Bewegungspartei endlich zu Baden zusammen (1834), und entwarfen völlig unbekümmert um die bestehenden rechtlichen Verhältnisse und Garantien s. g. Conferenz-Artikel, welche die Kirche zu einer förmlichen Magd des Staates herabwürdigten.

1) Die religiös-kirchlichen Zustände in den einzelnen Bisthümern ausführlich geschildert im Katholik J. 1834. Bd. 53. S. 306—22. Bd. 54. S. 8—44. J. 1836. Bd. 61. S. 21—46; 148—69; Bd. 62. S. 36—57; 156—73. und Hurter a. a. O. über Zürich S. 361—69; S. 369 ff. Luzern S. 407 ff. Glarus S. 481 ff. u. s. w.

Zwar erhob sich Papst Gregor XVI. im Gefühle seiner Pflicht sogleich dagegen, und verwarf jene Artikel in einem Rundschreiben[1]) an die gesammte Schweizer-Geistlichkeit (17. Mai 1835); dennoch wurden sie von den Gewaltshabern in mehreren Cantonen eingeführt.

Solche Erscheinungen mußten in den kathol. Familien die Besorgnisse vermehren, und man beschloß daher in Schwyz nach den erfreulichen Erfahrungen zu Freiburg ein Jesuitencollegium zu errichten[2]). Seitdem nämlich die Väter dieser Gesellschaft wiederum in das durch Petrus Canisius gestiftete Collegium in Freiburg eingezogen waren (1818), wirkten sie durch ihren bekannten pädagogischen Tact nicht nur erfreulich für jegliche wissenschaftliche Bildung, sondern verbanden damit auch eine religiöse Erziehung im Geiste der kathol. Kirche[3]). Die liberal gewordenen Schulen zu Luzern und Solothurn wurden daher bald leer; auch zahlreiche Familien der verschiedensten religiösen und politischen Parteien des Auslandes vertrauten ihre Söhne dem Collegium, und ihre Töchter den zu Montet in demselben Cantone und andern Orten von den Frauen vom heil. Herzen Jesu errichteten Erziehungsanstalten für Mädchen an. Nun hob aber nach einer Reihe von Gewaltstreichen gegen die kathol. Kirche der große Rath des Cantons Aargau ungeachtet des ausdrücklichen Wortlautes[4]) des §. 12 im schweizerischen Bundesvertrage (v. 7. Aug. 1815) mit tyrannischer Willkür sämmtliche Klöster in Aargau mit einem Vermögen von sieben Millionen auf (20. Jan. 1841). Der päpstliche Nuntius Gizzi, sowie der österreichische Gesandte Graf v. Bombelles protestirten alsbald lebhaft, darlegend: „es handle sich hier nicht nur um die Existenz einiger Klöster; vielmehr sei das Princip der religiösen Freiheit dabei im Spiele, ja die Erhaltung des Föderativvertrags. — Durch allgemeine Aufhebung der Klöster habe der große Rath den §. 12. des Bundesvertrages verletzt, und trete überdies der Religionsfreiheit zu nahe, denn die Aufhebung reiße eine kathol. Institution mit der Wurzel aus.“ Die allgemeine Mißbilligung[5]) nöthigte daher den Vorort (Febr. 1843), sämmtliche Klostergüterverkäufe, die seit dem Tagsatzungsconclusum vom April 1841 stattfanden, für ungültig zu erklären und den Stand Aargau aufzufordern, dieselben, so wie einige andere den status quo brechende Schlußnahmen zurückzuziehen, widrigenfalls behalte sich der Vorort fernere bundesgemäße Schritte vor. Inmitten solcher Ge-

1) Die Conferenzartikel in 14 §§., eine neue Art Kirchenpragmatik, im Katholiken J. 1834. Mai Beil.; bei Hurter S. 274 ff. P. Gregor's encyclica latein. im Katholik J. 1836. Jan. Beil. Tüb. Q.-Schr. J. 835.

2) Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.

3) Ueber d. Collegium zu Schwyz s. Katholik J. 1836. Bd. 62. S. 58 ff.; über das zu Freiburg ebendas. J. 1834. Bd. 54. S. 34 ff.; Hurter a. a. O. S. 507 ff. Histor. polit. Blätter Bd. VI. S. 38 ff. 210 ff. Piccolomini, Analekten üb. d. Pensionat u. Collegium d. Jesuiten in d. Schweiz. Regensb. 843.

4) Der §. 12. lautet: „Der Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Cantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, gleich anderm Privatgute, den Steuern und Abgaben unterworfen.“ Vgl. „Die Katholiken des Aargau's u. der Radicalismus. Eine Denkschrift 1843.“ s. A. A. Z. Nr. 173 von 1843.

5) Vgl. „Staatsstreiche der Aargauer Reg. gegen die Katholiken.“ (Histor. polit. Blätt. Bd. II.); „neueste Klosterangel. in der Schweiz“ (ebend. Bd. IV. ff. Bd. VII.); „über die Aarg. Staatsschrift“ (ebend. Bd. VII. ff. Bd. VIII.) s. auch „süddeut. Kirchenblatt.“ 1839. Nr. 2. 4. und 6. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 447—83.

walttthätigkeit des Radicalismus mußte die mit einer überraschenden Majorität angenommene neue Verfassungsurkunde im Geiste des Katholicismus von Seiten Luzerns (März 1842) um so erfreulicher erscheinen. Unter diesen Umständen kehrte auch der päpstliche Nuntius zu Anfang Februar 1843 wieder nach Luzern zurück. Nach mehrfachen Versammlungen der Großräthe, der Tagsatzungen, Conferenzen u. A. zogen sämmtliche Frauen der 1841 aufgehobenen argauischen Klöster Fahr, Hermetschwil, Gnadenthal und zu Baden in ihre Zellen zurück (Jan. 1844), der Prälat von Muri wurde von aller Schuld und Strafe freigesprochen, der Staat in sämmtliche Kosten verurtheilt[1]). Die Radicalen machten nunmehr aber die äußersten Anstrengungen; sie führten ein Corps Freischaaren gegen das christlich und kirchlich gesinnte Luzern unter dem Vorwande, die Jesuitenherrschaft zu stürzen. Im Augenblicke der größten Gefahr schaarten sich Luzern und die benachbarten kathol. Cantone wie ein Mann zusammen, und verjagten die Freischaaren in wilder schimpflicher Flucht. Dafür sannen die Radicalen auf Rache: der biedere, kräftige Joseph Leu v. Ebersol, die Seele der katholischen Schweizer, fiel durch die Hand eines gedungenen Meuchelmörders, Jacob Müller, der seines Verbrechens geständig, enthauptet ward (31. Januar 1846). Doch durch gesteigerte Wühlerei entzündete der Radicalismus den frevelhaften, widernatürlichen Bürgerkrieg gegen den katholischen Sonderbund. In Folge des allzukühnen Vertrauens und falscher Berechnung der katholischen Stimmführer, wie der Ungeschicklichkeit oder des Verrathes der militärischen Führer unterlagen erst Freiburg und Luzern, und dann die übrigen katholischen Cantone der Uebermacht der intoleranten Brüder (November 1847). Schwere Kriegsentschädigungen, Aufhebung von 40 Klöstern, Unterdrückung der religiösen Freiheit ward jetzt das Loos der katholischen Schweiz[2]); der Bischof von Lausanne und Genf wurde gefangen gesetzt und dann exilirt (26. Octbr. 1848). Aber dieser Druck erzeugte eine noch kräftigere Reaction, worauf das katholische Leben nur um so mehr aufblühte. f. §. 421.

§. 407. Die katholische Kirche in Oesterreich.

Boost, neueste Gesch. von Oesterreich (1789—1839). Augsb. 839. S. 101 ff. Beidtel, Untersuchungen üb. die kirchl. Zustände in kais. österr. Staaten. Wien 849. Scharpff, Abthl. II. S. 74—93. Gams, Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I. S. 509—561. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 1060 ff.

Durch das unheilvolle Treiben Kaiser Joseph's II. und die in Folge dessen an verschiedenen Orten aufschießenden revolutionären Keime nachdrücklich gewarnt, war sein Bruder und Nachfolger Leopold II. (f. 12. März 1790) darauf bedacht, seinem Oesterreich jene widernatürlich aufgedrungene freigeisterische Physiognomie zu nehmen. Die auffallendsten Uebergriffe des Staates in die Regierung der Kirche beseitigte er: die Generalseminare gingen ein, die Bischöfe durften ihren Clerus wieder in eigenen Priesterseminarien bilden, ein erweitertes päpstliches Dispensationsrecht in Ehesachen wurde zugestanden, die lateinische Sprache bei der Liturgie wieder eingeführt. Die Beschwerden oder Anmaßungen der Protestanten erledigte er dadurch, daß er die Religionsedicte von 1608, 1647 und 1648, welche den Lutheranern und Calvinisten in Ungarn freie Religionsübung gestatteten, in die 26 Artikel der Gesetze von 1791 aufnehmen ließ. Die Türken wurden zu einem Frieden

1) Katholik 1844. Nr. 2. Südteut. Kirchenbl." 1843. Nr. 48 u. 52.
2) Katholik v. J. 1847—48. u. Histor. polit. Blätter Bd. XX. u. XXI.

genöthigt, der den status quo wiederherstellte, wie er vor der Kriegserklärung vom 9. Febr. 1788 war. Doch blieb das zu tief eingewurzelte System: die Kirche bureaukratisch zu bevormunden und zu leiten, zu Recht bestehen. Die darauf lautenden Gesetze wurden nicht aufgehoben, wenn auch in der Praxis bisweilen gemildert[1]). Dasselbe geschah unter Kaiser Franz (s. März 1792—1835). Doch hat derselbe im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, eingedenk seiner Stellung und des Beispiels vieler großer Ahnen, sich in der That als einen Schirmvogt wie der kathol. Kirche, so des hart bedrängten römisch-apostolischen Stuhles bewiesen (s. S. 990). Es erfreute sich daher P. Pius VII. daran: „daß er in der Erhebung des kaiserlichen Bruders, des Erzherzogs Rudolph, zum Erzbischofe von Olmütz und der Ernennung zum Cardinale dem zu Rom anwesenden Kaiser Franz (1819) einen neuen Beweis seiner Gesinnung gegen ihn und sein Haus geben konnte," was Gregor XVI. an dem Fürsten von Schwarzenberg als Fürsterzbischof von Salzburg (1842) wiederholt hat. Wenn es übrigens viel zu lange in den kirchlichen Angelegenheiten in Oesterreich beim alten (Systeme) blieb, die Kirche durch den Staat regiert wurde, so lag die Schuld nicht blos an der Regierung, sondern mehrfach an den Bischöfen, von denen viele aus ihrer früheren Stellung als geistliche Räthe und Referenten in Kirchensachen Namens des Staates die Ueberzeugung mitgenommen hatten, daß die Kirche nicht anders regiert oder aufrecht erhalten werden könnte. Mancherlei böse Erfahrungen mahnten zum Einlenken in materiellen Punkten, nicht im Principe. So erließ 1802 „die Hofcanzlei" zwei kaiserliche Decrete behufs der Vermehrung des Weltclerus und der Wiederherstellung der Disciplin in den Klöstern ohne Mitwirkung des Episcopates. Im Jahre 1804 erschienen neue Verordnungen über die Volksschulen, die unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt werden sollten; aber man gab die Aufsicht nicht den Bischöfen, sondern den Consistorien, welche der weltlichen Regierung untergeordnet waren, und nur die kaiserlichen Plane in Betreff der Lehrmethode, Lehrbücher, der Prüfungen und der Aufsichtsform zu vollziehen hatten. Statt Pehem's Kirchenrecht ward 1810 das von Rechberger eingeführt, welches ja immer noch das damals herrschende Kirchenregierungssystem enthielt, und nur etwas weniger verfänglich die Kirche als Staatsanstalt behandelt. Auch erhielten die Bischöfe (s. 1808) einen erweiterten Einfluß auf das Volksschulwesen, wie auf die theologischen Lehranstalten zur Ueberwachung der Orthodoxie, des kirchlichen Geistes unter den Studirenden. Dies in Verbindung mit der schon früher bewirkten Restauration der Lehranstalten trug dazu bei, daß namentlich auf dem praktischen Gebiete der Theologie, der Pastoral, (Powondra, Reichenberger, Zenner u. A.), wie der Kirchengeschichte (Dannenmayr, Klein, Rauscher, Ruttenstock) treffliche Werke zur Reife gediehen, die in weiten Kreisen einflußreich gewirkt haben. Auch setzte Kaiser Franz fast überall den Diöcesen[2]) nur Männer der Wissenschaft und wahrer Frömmigkeit vor, die ihre Einsichten dem Elementarunterrichte wie dem höhern Schulwesen, insbesondere der Bildung des Klerus zuwandten. Sigismund, Graf von Hohenwarth, s. 1803 EB. von Wien, Wenzel Leopold Chlumczansky, s. 1802 B. von Leitmeritz und s. 1814 Fürstbischof von Prag, Leopold

1) Baron v. Eckstein, die Geistlichkeit in ihren Verhältnissen zum öffentl. Unter. (Katholik 1828. Bd. 27. S. 11—21. und 268—93.)

2) Verzeichniß der österreich. Bisthümer bei Gams, Bd. I. S. 509—533.

Maximilian, Graf von Firmian, EB. von Salzburg und s. 1822 von Wien, Jacob Frint, B. von St. Pölten u. A. bezeugen es, denen wir theilweise auch beifügen können Franz Xaver Salm, B. von Gurk-Klagenfurt († 1822), welcher die durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Männer des aufgehobenen St. Blasien in Baden gastlich aufnahm. Um dem auflösenden Zeitgeiste noch bestimmter entgegen zu treten und eine wahre, von den hohlen Phrasen der modernen Freigeisterei wie von innerer Erstarrung gleich weit entfernte Bildung zu erzielen, wurden dem lange verkannten Jesuitenorden (1820) die österreichischen Staaten geöffnet. Seine Glieder zogen in Verona, Innspruck, Linz, Lemberg und Tarnopol wieder ein; die Redemptoristen waren schon 1816 in Wien zugelassen worden. Den um sich greifenden protestantischen Ansichten trat Friedrich Schlegel in Verbindung mit mehreren Andern sowohl im deutschen Museum, als dem österreichischen Beobachter und in andern Schriften wie öffentlichen Vorlesungen mannhaft und gewandt entgegen, wodurch der kathol. Geist besonders in den höhern Ständen von Neuem angeregt und belebt wurde. In Ungarn, wo unter allen Staaten Oesterreichs das protestantische Princip am tiefsten Wurzel geschlagen hat, versammelte Alexander Rudnay, EB. von Gran, Primas von Ungarn, mit Zustimmung des Kaisers ein Nationalconcil (8. Sept. 1822): „um die Fortschritte des Sittenverderbens zu hemmen, das Unglück abzuwenden, womit die Geißel der Gottlosigkeit Kirche und Staat bedrohe, und im Klerus, unter dem Volke und in der Schule die alte Kirchenzucht wiederherzustellen [1]." In den Staaten deutscher Zunge wurden die mancherlei Zeitfragen auf dem kirchlichen und theologisch wissenschaftlichen Gebiete in der theologischen Zeitschrift von Frint (s. 1808), fortgesetzt von Pletz (s. 1828), besprochen, die leider mit dem Tode ihres letzten würdigen Redacteurs (30. März 1840) aufhörte [2]. Für fruchtreiche Thätigkeit in der Seelsorge regte außerordentlich an die Linzer theologisch praktische Monats- nachmals Linzer-Salzburger Quartalschrift. Daneben war auch erfreulich in diesem Gebiete die Wirksamkeit der Mechitaristencongregation zur Verbreitung guter kathol. Bücher und der Leopoldinenstiftung zur weitern Verbreitung des Christenthums! Wissenschaftliche Bestrebungen, auch unter dem Klerus, zeigten sich in neuester Zeit in der Günther'schen Schule und in der s. 1848 erscheinenden Wiener „Kirchenzeitung" von Brunner, wie auch in der s. 1850 begonnenen „Wiener Zeitschrift für die gesammte kathol. Theologie" von Scheiner und Häusle; in Böhmen und Ungarn erschienen mehrere religiöse Blätter in der Landessprache. In Folge des Kölner Ereignisses und nach dem Vorgange von Ziegler, B. von Linz (1838), entfalteten die Bischöfe in dem über die gemischten Ehen [3]) ausgebrochenen Streite, unbeirrt durch die josephinischen Gesetze und durch das Geschrei des Liberalismus, eine rege Thätigkeit. Sie erließen einen gleichlautenden Hirtenbrief an den Klerus sammt Instruction, und sandten dann in richtiger Erwägung

1) Kurze Gesch. desselb. u Actenstücke im Katholik 1822. Bd. VI. S. 324 —46. Gams, Bd. I. S. 535—540.

2) Vinc. Seback, Dr. Jos. Pletz, eine biogr. Skizze. Wien 841.

3) Sion 1841. Nr. 127—30; das Circular des Episkopats im Katholiken 1841. Febr. Beil.; Schreiben des Primas Jos. Kopacsy an die Stände des Pesther Comitats, welche kathol. Geistlichen im Falle der Weigerung der Einsegnung gemischter Ehen mit einer Geldstrafe von 600 fl. C. M. gedroht hatten, in der Sion 1841. Nr. 7. Beil. Katholik 1842. Januar Beil. März Beil.

einer erfolgreichen Beseitigung den Bischof Lonovics nach Rom, um vom heil. Stuhle nach Vorlegung der speciellen Verhältnisse Ungarns ein Breve zu erwirken, da die vom Papste gegebene allgemeine Verfügung für die K. K. österreichischen Staaten [1]) hier nicht durchweg anwendbar erschien. Bei dem Drängen der entgegengesetzten Parteien erließ Kaiser Ferdinand die Verordnung (5. Juli 1843 u. 25. März 1844), die religiöse Erziehung der Kinder in gemischten Ehen solle der Entscheidung der Eltern überlassen bleiben; die kathol. Geistlichen dürften aber zu keinem kirchlichen Acte rücksichtlich dieser Ehen gezwungen werden [2]). Wenn die Regierung des Kaisers Franz und seines Nachfolgers Ferdinand I. (f. 1. März 1835—1848) nicht noch mehr für die kathol. Kirche that, so lag der Grund davon eben in dem tiefeingewurzelten starren bureaukratischen Wesen, welches die freiere Entwickelung und Lebensthätigkeit der Kirche mißtrauisch überwachte und hemmte [3]). Als jedoch Ferdinand zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abdankte (2. Decbr. 1849), gewann die kathol. Kirche eine freiere Stellung, wovon in §. 421. Rede sein wird. Den Protestanten wurde dadurch ein Beweis von Theilnahme gegeben, daß in der Hauptstadt des Kaiserreiches eine theologische Lehranstalt [4]) für Augsb. und Helvet. Bekenntniß mit freien Institutionen errichtet ward (2. April 1821).

§. 408. Die katholische Kirche in Bayern.

Concordat u. Constitutionseid der Katholiken in Bayern ꝛc. Augsb. 847. — Bemerkungen üb. das neue bayer. Concordat, verglichen mit dem neuen franz. u. dem früh. bayer. v. 1807, geschrieben im Januar 1818. Gams Bd. I. S. 472—509.

Kaum ist ein anders Land zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Aufklärungs- und Illuminatensucht also beherrscht worden, wie das katholische Bayern. Die oben (S. 1005) vorgeführten Thatsachen geben Belege. Sogleich nach dem Regierungsantritte Maximilian Josephs (16. Febr. 1799) begann unter dem mächtigen Einflusse und Betreiben des Ministers Montgelas die Säcularisation an mehr als 70 Stiftern und Abteien, mit denen bald noch über 400 Klöster aufgehoben, Kirchenschätze profanirt und verschleudert wurden. Und mit welcher Verwegenheit und Frivolität griff die Hand Montgelas in den Cult und die Regierung der Kirche! Gleichwohl unterhandelte der päpstliche Nuntius della Genga mit ihm über ein Concordat, das 1807 nach unsäglichen Plackereien dem Abschlusse nahe war, als Napoleon es verhinderte, um den Papst fühlen zu lassen, daß die Kirche nur durch ihn aufrecht erhalten werden könne. Da die Verhandlungen nun bis 1816 ausgesetzt blieben, kam die katholische Kirche mit ihren Instituten hier in eine trostlose Lage, worüber Pius VII. bitter klagte [5]). Und auch bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen verzögerte sich der Abschluß des Concordates, weil die Regierung jetzt wie früher die Besetzung aller Beneficien, selbst die pfarrlichen nicht ausgenommen, forderte. Endlich kam es zum Abschlusse am 5. Juni 1817; doch erhob der König neue Schwierigkeiten, bis er am 24. October 1817 das Concordat unterzeichnete. Obschon der apostolische Stuhl dabei die äußersten Zuge-

1) Katholik 1841. Decemb. Beil. 1842. Febr. Mailath, die Religionswirren in Ungarn. Regensb. 845. 2 Bde. — 2) A. A. Z. 1844. Nr. 139. Beilage.
3) Histor. polit. Blätt. Bd. XXII. — 4) Wenrich, Joh. Wächter als Mensch, als Diener des Staates und der Kirche. Wien 831. S. 113—154.
5) Gams l. c. Bd. I. S. 498. nach einer Note des Cardinals Antonelli v. 15. Apr. 1807.

ständnisse gemacht hatte, so genügte dies den kirchenfeindlichen Männern noch nicht; sie hintertrieben die Publication des Concordates bis zur Bekanntmachung der Constitution, die nicht nur mehrere dem Concordate widersprechende Paragraphen, sondern auch das ganz protestantisirende Religionsedict von 1804 enthielt. Darum verweigerten nun die Bischöfe und mehrere Pfarrer den unbedingten Eid auf die Constitution, worauf der König die Erklärung gab (15. Sept. 1821): daß der von den katholischen Unterthanen auf die Constitution zu leistende Eid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, ihnen nichts gegen die katholische Kirchengesetze Verstoßendes zumuthe. Diese Erklärung verhinderte übrigens nicht, daß die Regierungsmänner in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten und der Geistlichen viele Klagen und Beschwerden hervorriefen. Unter solchen Umständen hatte der aus edler Brust gesprochene Mahnruf an den König Ludwig bei seiner Thronbesteigung (1825) eine große Bedeutung: „Sei ein Schirmvogt und Hort des Glaubens, damit Bayern wieder werde, was es zuvor gewesen, ehe sie das Gegentheil ihm angelogen — ein Schild und Eckstein der deutschen Kirche. Befreie die Kirche von jener schmählichen Sklaverei, in der sie ein nichtiges Mißtrauen gefangen hält. Ehre die Priesterschaft, damit das Volk sie höre und ihr Unterricht ihm gedeihlich sei. Dein Reich soll nicht ein Reich der Pfaffen oder Junker werden, nicht ein Schauplatz prunkender Paraden, nicht eine Arena verwegener Demagogen"*). Und in Wahrheit dem heldenmüthigen Ahnen nachstrebend, ließ König Ludwig die Reitergestalt Maximilians mahnend und warnend als Wahrzeichen für die Zeit in München [1]) kunstreich emporsteigen, in der Angelegenheit des EB. von Cöln (s. 1837) das mächtige kathol. Wort ertönen. Durch seine Fürsorge blühte in Bayern die kathol. Wissenschaft, durch Görres († 1848), Phillips, Moy, Möhler, Klee, Döllinger, Haneberg, Reithmayr u. A. mannhaft vertreten und gepflegt. Der Verein zur Verbreitung guter kathol. Bücher wirkte dem Gifte der gottlosen belletristischen Lectüre entgegen.

Neben der kathol. Wissenschaft und dem kathol. Worte prangte von König Ludwig geschützt die kathol. Kunst, nachstrebend dem alten heiligen Ernste in der Vorzeit. Da wurden die alten ehrwürdigen Dome im Geiste ihrer Erbauer sinnig restaurirt (Regensburg, Bamberg, Speyer), und erhoben sich Kirchen in allen Hauptformen des alten Styles (Bonifaciusbasilica, Allerheiligen-, Ludwigs- und Aukirche), die Wunderwerke der Vorzeit fast durch Reichthum und formelle Gestaltung erreichend. Da feierte die Malerei wieder den alten Triumph, die Ahnung des Göttlichen, die Pracht und Herrlichkeit christlichen Sinnes ausprägend.

Wie jene ehrwürdige Trias auf dem bischöflichen Stuhle zu Regensburg (Sailer, Wittmann, Schwäbl) waltete ein streng kathol. Episkopat, das Gute pflegend und fördernd. Nach dem Vorgange Preußens gestattete König Ludwig (25. März 1841) den völlig freien Verkehr mit dem

*) Aus Görres Schrift: „Churfürst Maximilian I. an den König Ludwig v. Bayern bei seiner Thronbesteigung" (Katholik 1825. Bd. 18.)

1) Vgl. „Churfürst Maximilian's Reiterstatue. (Histor. polit. Blätt. Bd. IV.), u. „Churf. Maxim. von Bayern und Pater Dominicus." (Sion 1830. Nr. 133. vom 6. Nov.)

Kirchenoberhaupte zu Rom[1]). Und eingedenk des königlichen Versprechens im Concordate (Art. VII.) wurden mehrere Capuciner-, Franziscaner- und Karmelitenklöster, der Orden der barmherzigen Brüder, der Augustiner und Redemptoristen (s. 1842), der Servitinen und der barmherzigen Schwestern regenerirt, die um die Bildung Europa's hochverdienten Benedictiner[2]) wiederhergestellt, und ihrem frommen Sinne der Unterricht der männlichen wie den Schulschwestern jener der weiblichen Jugend anvertraut. Auch der Orden der Frauen vom guten Hirten wurde eingeführt, um verirrte, doch bußfertige Mädchen aufzunehmen und vom Wege des Lasters auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, oder solche Jungfrauen, die noch nicht verdorben, aber dem Verderben ausgesetzt sind, unter Aufsicht und Leitung zu nehmen[3]).

Obschon übrigens also Bayern seine frühere kathol. Stellung wieder einnahm, so hat es doch jegliche gesunde Richtung im Protestantismus begünstigt, so daß ausgezeichnete protestantische Gelehrte aus allen Fächern von dort nach den größten Universitäten Deutschlands berufen wurden (Puchta, Stahl, Rückert, Schelling); das anbefohlene militärische Zeichen der Kniebeugung bildete einen beklagenswerthen Zwischenfall und wurde auch zurückgenommen[4]). Endlich wandte König Ludwig den frommen gläubigen Sinn seiner Landeskinder auch den fernsten Gegenden zu, das Protectorat des „Ludwigs-Vereines" (s. 1839) übernehmend, der reichliche Gaben für die Bekehrung heidnischer Völker besonders in Asien und Nordamerika spendet[5]). Solche Bestrebungen wären eines schöneren Ausganges werth gewesen als der, unter welchem der hochverdiente König Ludwig die Regierung an seinen Sohn Maximilian abtrat (1848).

§. 409. Die kathol. Kirche in Preußen.

Theiner, Zustände der kathol. Kirche in Schlesien. Regensb. 852. 2 Bde. Gams l. c. Bd. I. S. 561 ff. Menzel, neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. XI.

Obschon Preußen seit Friedrich's II. Eroberung katholischer Länder und durch die spätere Entschädigung mit kathol. Provinzen auch dem Territorium nach aus der protestantischen Particularität heraustrat, so hielt es doch als Schutz- und Schirmvogt des Protestantismus an der alten brandenburgischen Tradition fest, wodurch es die Katholiken von allen Staatsämtern, ja von niederen öffentlichen Stellen ausschloß, die freie Wahl der Bischöfe, Prälaten und Aebte in den Stiftern verhinderte, das kathol. Schulwesen protestantisch modelte, die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen für die protestantische Kirche forcirte, und auf andere Weise die Katholiken verletzte. Der oft zur Ungebühr gepriesene Ausspruch Friedrich's II.: „in meinem

1) Vgl. Hist. pol. Blätt. Bd. VII. S. 593—627.

2) Die Actenstücke, die Errichtung von Benedictiner-Klöstern im Bisth. Augsb. betreff., bei Rheinwald, acta historico-ecclesiastica. Jahrg. 1835. S. 204 ff. Bonner Zeitschrift H. 14. S. 238 ff. H. 18. S. 202 ff.

3) Ueb. die Gründung dies. Ordens in der Erzdiöcese München. s. Sion 1839. Nr. 64. Beil.; die Statuten desselben Sion 1840. Nr. 134. Beil.

4) Ueber die Beschwerde der Protestanten wegen des militär. Zeichens der Kniebeugung (s. Döllinger) Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. Münch. 1843. Histor. polit. Blätter Bd. XII. S. 744.

5) Die Statuten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 11.) Circulare zu Gunsten des Vereins. (Sion 1839. Nr. 64. Beil.). Vorschläge für den Verein (Sion 1841. Nr. 29.) Vorschlag zur Gründung eines deutschen Missionshauses. (Mainzer kathol. Sonntagsblätter 1843. Nr. 6.)

Lande kann Jeder nach seiner Façon selig werden," war nur eine prahlerische Phrase ohne praktische Bewährung *). In demselben Geiste wirkte Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), und indem er noch in der Irrlehre von der Omnipotenz der politischen Macht durch Hegel wissenschaftlich bestärkt wurde, ging er immer weiter vor: das katholische Wesen und die katholischen Institute nach seinem Plane und Zwecke protestantisch zu construiren, zumal durch den langen Druck schon vielfach confessionelle Gleichgiltigkeit unter den Katholiken eingetreten war. Doch reifte allmälig ein kräftigerer religiöser Geist zu entschiedenem Widerstande gegen lange Unterdrückung des katholischen Lebens heran [1]).

Nach Hardenberg's rasch durchgeführten Unterhandlungen in Rom war durch die Bulle «De salute animarum» eine Convention abgeschlossen worden (1821), und damit begann sich eine die Rechte der kathol. Kirche mehr beachtende Thätigkeit zu entwickeln. Als nächste Folge dieser ihrem wesentlichen Inhalte nach vollzogenen Convention war die neue Organisation des Erzbisthums Cöln mit den Suffragan-Bisthümern Trier, Münster und Paderborn, der Erzdiöcese Gnesen-Posen, des Bisthums Ermeland und der Domcapitel zu betrachten. Auch muß anerkannt werden, daß Niebuhr [2]), obschon er bei seiner Gesandtschaftsthätigkeit in Rom das kathol. Wesen oft als ein mit dem preußischen Staate in Conflict gerathenes auffaßte, doch vermöge seines klaren Blickes als Historiker manche Differenzpunkte gewandt beseitigte, die später bei der ungleich weniger Vertrauen erweckenden Wirksamkeit Bunsens kaum zu überwinden waren. Bei den bald hervortretenden kirchlichen Wirren hatte den meisten Einfluß einestheils der Kampf einzelner kathol. Elemente mit dem Protestantismus und der protestantischen Staatsidee überhaupt, andererseits der Kampf des kathol. hierarchischen Wesens mit den Anforderungen des modernen Beamtenthums und der absoluten Monarchie [3]), endlich noch das seit der Reformationsjubelfeier (1817) mit dem ausdrücklichen Hange zur Verdrängung des kathol. Dogma's auftauchende protestantische Uebergewicht, und die dem Protestantismus allmälig incarnirte Negation, der gegenüber in neuester Zeit Möhler durch seine Symbolik das kathol. Bewußtsein desto entschiedener geweckt hatte.

Nach Abschluß der neuen Circumscriptionsbulle erhielt das Rheinland durch die neu errichtete Universität Bonn auch eine kathol. theologische Facultät; die Diöcese Ermland das neu erstandene Lyceum Hosianum; in andern Diöcesen wurden die kathol. theologischen Seminare neu organisirt. Die Akademie in Münster konnte nun auch von den aus früherer

*) „Friedr. des Gr. Verhältniß zur kathol. Kirche." (Hist. polit. Blätt. Bd. I. S. 321—38.) Dazu der Brief Fr. Wilh. III. an seine Verwandte, die Frau Herzogin von Köthen, bei ihrem u. ihres Gemahles Rücktritte zur kathol. Religion (zu Paris 24. Oct. 1825), u. a. kundgegebene Abneigungen gegen die kathol. Kirche, im Katholik 1826. Bd. 21. S. 1—22; Bd. 22. S. 206 ff., und dazu J. 1826. Jan. Beil. S. XIV. April. Beil. S. XI ff. Juli. Beil. S. I—V.

1) A. A. Z. v. 7. Aug. 1841; „der Hegelianismus u. das Christenthum in Preußen" (Hist. polit. Blätt. Bd. VI.), und „deutsche Briefe" besond. Nr. V. Preußens Verhältniß zur kathol. Kirche (Hist. polit. Blätt. Bd. X.). Wilhelm v. Schütz, üb. das Kirchenstaatsrecht in d. preuß. Rheinprovinzen. Würzb. 841. Laspeyres, Gesch. u. heut. Verfass. d. kath. Kirche Preuß. Bd. I. Halle 839.

2) Briefwechsel Niebuhr's aus jener Zeit. Hamb. 1839. u. Niebuhr u. Bunsen als Diplomaten in Rom. (Hist. polit. Blätt. Bd. V.)

3) „Anwend. weltl. Regierungsweisen auf d. Regierung der Kirche." (Tüb. Q.-Schr. 1831.); „kathol. Zustände in Preußen." (Histor. polit. Blätt. Bd. IV.)

Zeit herstammenden kaiserlichen und päpstlichen Privilegien Gebrauch machen und theologische Würden ertheilen (1834). Dagegen wurden wiederholt Klagen laut über Zurücksetzung und geringe Beförderung der Katholiken bei höhern Lehranstalten und Dikasterien, über die Militär-Kirchenordnung u. A. Diese in öffentlichen Blättern zerstreuten einzelnen Beschwerden wurden endlich unter dem harmlosen Titel: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts [1]" zusammengetragen, und durch ein seltenes Geschick diesem Complex von Beschwerden noch ein Gutachten des Probstes Claessen an der Collegiatkirche zu Aachen hinsichtlich der bedenklichen Ausführung des Breve's Pius VIII. an die rheinischen Bischöfe über die gemischten Ehen beigefügt, als sollte dieses letzte Factum alle früheren Beschwerden bestärken und auf ein folgenreiches Ereigniß vorbereiten! Besonderer Nachdruck wurde in diesem Buche auf die in Preußen ausgeführten Bischofswahlen gelegt.

Die Erhebung des Clemens August von Droste zum Erzbischof von Cöln, der früher schon als Generalvicar zu Münster wegen der theologischen Studien mit dem preußischen Gouvernement in einen ernsten Conflict gekommen war [2], traf gerade in eine Zeit ernster Verwicklungen. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte die hermesische Doctrin begünstigt, welche der h. Vater (26. Septb. 1835) wegen der rationalistisch-pelagianischen Grundrichtung und unrichtiger Darstellung mehrerer kathol. Dogmen verdammt hatte. Der Erzbischof Clemens August von Droste, schon früher dem hermesischen Systeme abgeneigt, glaubte nun eine doppelte Veranlassung zu haben, der Verbreitung desselben unter dem jüngern Klerus zu steuern. Er legte den Neopresbytern, so wie einigen zu Pfarrstellen zu erhebenden Capläuen 18 größtentheils gegen die hermesische Doctrin gerichtete Thesen vor, deren einfache eidliche Annahme sie durch Unterschrift bekräftigen sollten. In weiterer Reaction hemmte er mehrere Professoren der Theologie zu Bonn und im Priesterseminar zu Cöln in ihrer Wirksamkeit. Durch diese vom Erzbischof allein ausgehenden Anordnungen, besonders durch den Inhalt der 18. These [3]) glaubte die königliche Regierung ihre Rechte gekränkt, und suchte, nachdem sie über den Inhalt jener Thesen einseitig meist nur das Urtheil der betheiligten Hermesianer eingeholt hatte [4], den Erzbischof von der Unstatthaftigkeit eines solchen Verfahrens zu überzeugen und einzuschüchtern. Bei diesem Conflicte ließ sie jedoch merken: „sie würde der Abneigung des Erzbischofs gegen die hermesische Lehre in einer nur irgend zuläßigen Form und in angemessenem Gange nachgeben, wodurch seine Ab-

1) Beiträge zur KG. des 19. Jahrh. Augsb. 835; gewöhnlich das „rothe Buch" genannt. Gegenschriften: kath. Kirche in der preuß. Rheinprovinz und der EB Clemens August von Cöln. Frkf. 838. (Ellendorf) die kath. Kirche Preußens. Rudolst. 837.

2) Actenstücke darüber Tüb. Q.-Schr. 1820. S. 511 ff.

3) „Ich verspreche und gelobe, meinem EB. in Allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung u. Gehorsam ohne allen innern Vorbehalt u. bekenne, daß ich von der Entscheidung meines EB., nach der Ordnung der kath. Hierarchie, an Niemand, als an den Papst, als Haupt der ganzen Kirche, provociren kann und soll."

4) Davon erschienen einige im Druck z. B. Responsum sedecim prioribus earum thesium, quae sub titulo: „Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archid. Colon. ad subscribendum propositae" innotuerunt, in serm. latin. conversum edendum curavit P. Q. Darmst. 837. — Abdruck ein. dogmat. Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiöcese u. s. w. Gött. 837.

sicht sicherer erreicht werden würde, als es nun der Fall sein kann," wofern er sich nur in einem andern Punkte, auf den ein ungleich größeres Gewicht gelegt wurde, fügen wollte. Sein Vorgänger, Graf Ferdinand Spiegel, hatte nämlich den Ruhm seiner Verdienste um die Cölner Erzdiöcese durch eine Convention sammt Instruction (1834) an das General-Vicariat, die dem Clemens von Droste, seinem Nachfolger, als „gemäß dem Breve Pius VIII. über die gemischten Ehen" bezeichnet worden, in bedenklicher Weise aufs Spiel gesetzt*). Denn während Pius VIII. in seinem Breve „Venerabiles fratres" wiederholt klagte, daß er die rheinischen Bischöfe den Verlegenheiten, worin sie sich befänden (in Ansehung der Vereinigung der kirchlichen Satzungen bei gemischten Ehen mit dem königlichen Gesetze über die Kindererziehung seit 1825), nicht vollständig entheben könne, erklärte die Instruction von vornherein: „die Kirchendisciplin sei in Betreff der gemischten Ehen so gemildert worden, daß die Allerhöchste Cabinetsordre vom Jahr 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann." Und während Bunsen, der Bevollmächtigte des Königs, die Convention nur „unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung" unterschrieb, unterzeichnete der Erzbischof v. Spiegel ganz einfach, ohne in gleicher Weise die päpstliche Genehmigung zu reserviren. Als daher Clemens August bei näherer Einsicht diese Convention und Instruction dem Breve nicht gemäß fand, erklärte er: „wo die Instruction nicht in Einklang zu bringen sei mit dem Breve, werde und müsse er sich nach dem Breve richten, da er sich nicht in den Fall setzen wolle, in den einer seiner Confratres (B. von Trier) eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen sei, auf dem Todtenbette widerrufen zu müssen, was er im Leben gethan habe." Hierdurch kam es endlich zu der Katastrophe der gewaltsamen Abführung des standhaften Hirten von Cöln (20. Nov. 1837), welche in allen Gemüthern der Katholiken den tiefsten Schmerz erregte, den besonders noch die unerwiesene Behauptung der Regierung steigerte: der Erzbischof habe „mit zwei revolutionären Parteien in Verbindung gestanden."

Das Oberhaupt der kathol. Christenheit erhob sich sogleich auf die erhaltene Kunde im ganzen Gefühle seiner Würde, und redete in einer Allocution (10. Decbr. 1837) vor ganz Europa Worte der Anklage und ernster Betonung, die in den Herzen aller kathol. Völker Wiederhall fanden. Der bedeutungsvolle Schluß dieser Allocution: „Wir erklären zugleich öffentlich und feierlich, was wir im Stillen bisher zu thun nicht unterlassen haben, daß wir nämlich jede im Königreich Preußen unrechtmäßig und gegen den wahren Sinn der von unserm Vorgänger erlassenen Erklärung über die gemischten Ehen eingeführte Praxis gänzlich verwerfen", mußte auf den Erzbischof von Gnesen und Posen, Martin von Dunin[1]), einen tiefen Eindruck machen. Derselbe hatte bereits ganz unabhängig von dem Cölner Ereignisse seit dem Januar 1837 dem königlichen Ministerium seine Bedenken wegen der Praxis in den gemischten Ehen mitgetheilt und auf Publicirung des Breve's Pius VIII. an die rheinischen Bischöfe auch in seiner Erzdiöcese, oder die Beachtung der immer in Gültigkeit bleibenden Bulle

---

*) Ueber gemischte Ehen ward in Schlesien schon vor der preuß. Occupation verhandelt. „Wie verhielten sich die Fürstbischöfe und Generalvicare von Breslau in den Jahren 1709—1743 hinsichtlich der gemischten Ehen?" (Sion 1841. Nr. 114. vom 19. Sept. Beilage.)

1) †Pohl, Martin v. Dunin, EB. von Gnesen u. Posen. Marienburg 843.

Benedict's XIV. «Magnae nobis admirationis» (s. S. 953) gedrungen. Da das Ministerium diese Zumuthung energisch zurückwies, wandte sich der Erzbischof (21. Oct. 1837) mit seinem Gesuche an den König, wurde aber auch von diesem unter Bestätigung des Ministerialbescheides abschläglich beschieden (30. Decb. d. J.), und ihm sogar nach der päpstlichen Allocution vom 10. December eröffnet: in der einmal bestehenden Praxis könne und dürfe nichts geändert werden. Bei dem peinlichen Conflicte zwischen der Andeutung des Papstes und dem Befehle des Königs glaubte der Erzbischof im Gefühle seines schon lange beunruhigten Gewissens dem Erstern folgen zu müssen, und erließ im Sinne der Bulle P. Benedict's gegen den Willen des Königs einen scharfen Hirtenbrief an seinen Klerus. Für diese Opposition wurde der Erzbischof von dem Oberlandesgerichte zu Posen, das er jedoch für incompetent erklärt hatte, zu Amtsentsetzung und sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Nach neuen fruchtlosen Verhandlungen mit dem Erzbischof in Berlin, wurde er wegen der gegen den Willen des Königs ausgeführten Rückkehr in seine Diöcese auf die Festung Kolberg gebracht. Die Verfolgung, welche die beiden Greise für die Rechte der Kirche erlitten, erregte in ganz Europa, besonders aber in Deutschland nicht nur Theilnahme, sondern auch ein neues, innigeres und lebendigeres Anschließen an die kathol. Kirche. Der Klerus der Erzdiöcese Gnesen-Posen gab bei dieser Gelegenheit durch seine übereinstimmende Protestation gegen die Eingriffe der weltlichen Behörde in kirchlichen Angelegenheiten und das Verfahren gegen das Diöcesanoberhaupt das Beispiel der einmüthigen Hingebung für die kathol. Kirche und seinen Erzbischof. Auch die zu Baltimore versammelten 12 amerikanischen Bischöfe haben in einem Sendschreiben an die beiden Erzbischöfe durch Darlegung ihrer Hochachtung sie getröstet [1]). Schon lange vorher waren alle Bischöfe Preußens den Ansichten und Maßnahmen der beiden Erzbischöfe hinsichtlich der gemischten Ehen beigetreten, der Fürstbischof Sedlnitzky von Breslau ausgenommen, der sich aber alsbald (Aug. 1840) genöthigt sah, auf die Verwaltung seines Bisthums zu resigniren *).

---

1) Vgl. Sion, 1840. Juli S. 874. das lateinische Original.

*) Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den EB. von Cöln. Brl. 838. (Moy), die Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den EB. von Cöln, beleuchtet a. d. Standpunkt des Rechts, der Geschichte u. der Politik. Augsb. 838. Römische Staatsschrift vom 4. März 1838 aus der Druckerei des Staatssecretariats, deutsch. Augsb. 838. — J. v. Görres, Athanasius. Regensb. 838. in 4 Auflagen. (Lieber), die Gefangennehmung des EB. von Cöln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem prakt. Juristen. Frkf. a. M. 837—38 in 3 Abth. J. J. Döllinger, über die gemischten Ehen. Regensb. 838. in 5 Aufl. — J. v. Görres, die Triarier H. Leo, Dr. P. Marheinecke, Dr. Bruno. Regensb. 838. J. J. Ritter, Irenikon. Lpz. 840. Kunstmann u. Kutschker über die gemischten Ehen, s. S. 977. Note 1. — Zweite Allocution des Papstes vom 13. Septbr. 1838. Die Erwiederung darauf in der preuß. Staatszeitung vom 31. Decemb. 1838. Die Gegenerklärung des EB. von Posen v. 5. Jan. 1839. (Münchner polit. Ztg. 1. Febr. 1839. u. Sion.) Die 2te röm. Staatsschrift v. 11. April 1839 als Antw. zur preuß. Entgegnung vom 31. Dcbr. 1838. Vgl. die Rechtsgutachten u. Vertheidigungen des EB. von Gnesen u. Posen von Wilhelm v. Schütz und Rintel. Mehrere Aufsätze in den histor. polit. Blättern. Bd. I—V. C. Hase, die beiden Erzbischöfe. Lpz. 839. — Bretschneider, Freiherr von Sandau od. die gemischte Ehe. Halle 1839. 3 Aufl. Götz, Freiherr v. Wiesau, ein Gegenstück zum Frh. v. Sandau. Regensb. 839. Weitere Litteratur s. bei Rheinwald, Repertor. Jahrg. 1838 u. 1839.

Neue Hoffnungen für die Entwirrung dieses argen Conflictes belebten die Katholiken bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. (i. Juni 1840). Unbeirrt durch das Geschrei der Tagespresse, welche der kathol. Kirche dem modernen Staate gegenüber jede Berechtigung absprach, hat dieser Monarch den Verhältnissen die wahre Höhe des Standpunktes abzugewinnen gewußt, und dem kathol. Elemente der Monarchie allmälig eine wohlwollendere Berücksichtigung verheißen. Zunächst durfte in Folge seiner Entschließung vom 29. Juli 1840 der EB. Martin von Dunin zu seiner trauernden und ohne Unterlaß für ihn betenden Gemeinde zurückkehren [1]). Der Erzbischof wandte sich alsbald in einem Hirtenschreiben (27. August 1840 u. März 1842) an seinen Klerus, ihn zur Friedensliebe gegen die Akatholiken ermahnend und ihm anbefehlend: bei Schließung gemischter Ehen, da für die Erziehung der Kinder Bürgschaft zu fordern durch das weltliche Gesetz verboten sei, sich jeder zustimmenden Handlung zu enthalten; auch denjenigen, welche eine gemischte Ehe eingegangen, im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette ein geneigtes Ohr zu schenken, da die Bekehrung des Sünders der göttlichen Gnade und der Buße bedarf, und die Barmherzigkeit Gottes größer sei als der Menschen Ungerechtigkeit [2]).

Diese und ähnliche Schritte hatte der Erzbischof († 26. Decb. 1842) um so freudiger gethan, als der König noch bestimmtere Beweise seines Wohlwollens gegen die kathol. Kirche und ihre freiere Entwickelung zu erkennen gab. Durch Beschluß vom 1. Januar 1841 wurde den Bischöfen des preußischen Staates der freie Verkehr mit Rom gestattet. Eine abermalige Entschließung (12. Febr. 1841) verordnete: „zur Bearbeitung der Angelegenheiten der kathol. Kirche, soweit solche zum Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gehören, die Errichtung einer besondern kathol. Abtheilung desselben."

Aber auch die verwickelte Cölner Irrung wußte der König zu einer ehrenvollen, alle Theile möglichst befriedigenden Verständigung zu bringen [3]). Auf der Grundlage von Unterhandlungen mit Rom entließ der König Ludwig von Bayern den Bischof von Speyer, Johannes v. Geissel, als Coadjutor des EB. Clemens August von Cöln aus seinen Staaten, und der preußische König erklärte dem gekränkten Hirten öffentlich: „daß der Gedanke, er (Clemens August) habe an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, von ihm nie getheilt worden sei, und seine Behörden darum auch früher Veranlassung genommen hätten, denselben zu widerlegen." Das ehrenrührige Publicandum bei der Abführung des Erzbischofs von Cöln nach Minden ward gleichfalls öffentlich desavouirt. Da verzichtete Clemens August auf die Verwaltung der Erzdiöcese, in einem Abschiedsschreiben erklärend [4]): „daß er nun wenigstens Moses, dem Freunde Got-

1) Vgl. Histor. polit. Blätter. Bd. VI. S. 428 ff. Hase S. 253.

2) Der erste Hirtenbrif in der Sion 1840. Nr. 111. deutsch u. latein. 117; über den zweiten s. Katholik 1842. Juni Beil. S. CIX ff.

3) J. v. Görres, Kirche und Staat nach Ablauf der Cölner Irrung. Weissenb. a. S. 842. Clemens August, üb. den Frieden unt. d. Kirche u. d. Staaten mit Rücksicht auf die bekannte Berlin. Darlegung. Münst. 843.

4) Das Schreiben des Königs an Clemens August im Katholik 1842. Febr. Beil. S. LXX ff.; Clem. August's Hirtenbrief zum Abschied. Katholik 1842. Mai Beil. S. LXIII ff. Der Hirtenbrief des Coadjutors Sion 1842. März Nr. 32. Stoeveken, Clemens August in sm. Leben, Wirken u. Tode dem deut. Volke geschildert. Mainz 846.

tes, nachahmend, seine Hände für die Gläubigen seiner ihm bis zum Tode untergeordneten Erzdiöcese betend zum Himmel erheben werde." († 19. Octob. 1845.) Auch erließ der König außer eigenen bedeutenden Geldunterstützungen einen allgemeinen Aufruf [1], auf daß der Dom zu Cöln, jenes majestätische Werk kathol. Geistes im Mittelalter, vollendet werde, und in der Vollendung als katholisches Gotteshaus ein Zeugniß ablege, wie für die Erhabenheit des kathol. Glaubens, so für die Tiefe des deutschen Geistes. Noch weitere Vergünstigungen und Befreiung von widerwärtigen Beschränkungen erhielt die katholische Kirche in Folge der drohenden Bewegungen des J. 1848, worüber §. 421 berichtet werden soll.

§. 410. Die oberrheinische Kirchenprovinz. Vgl. oben S. 1004. ff
Beiträge z. neuesten Gesch. der kathol. Kirchenverf. von J. M. L. R......s. Straßb. 823. Lang, Sammlung d. Verordnungen d. oberrhein. Kirchenprov. Tüb. 835. Derselbe, Samml. d. würtemb. kathol. Kirchengesetze. Tüb. 836. *Kathol. Zustände in Baden. Regensb. 841—43. 2 Abth. Gegenschrift v. Nebenius unt. gleich. Titel, Carlsr. 842. †Longner, Darst. d. Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrhein. Kirchenprov. Tüb. 840 Buß, urk. Gesch. d. National- u. Territorialkirchenth. S. 813 ff. Histor. polit. Blätt. Bd. VIII. S. 1—16; 138 ff. 294 ff. 358 ff. 545 ff. „Reflexionen üb. d. kirchl. u. polit. Zustand in Baden." Gams Bd. I. S. 405—472.

Die in Folge der Säcularisation an die protestantischen Regierungen von Würtemberg und Baden gekommenen kathol. Gebiete waren so beträchtlich, daß sie hier $^2/_3$ und dort $^1/_3$ der nunmehrigen Gesammtbevölkerung ausmachten. Doch wurden auch unter solchen Umständen die Rechte und die Selbstständigkeit der kathol. Kirche wenig beachtet und geschont; vielmehr unterlag dieselbe zufolge der verschiedenen Religionsedicte und Specialverordnungen einer gleichen mißtrauischen, bureaukratischen Bewachung wie in Preußen, Bayern u. a. O. So verordnete die würtembergische Regierung unterm 20. März 1803: „daß künftig jeder gedruckte kirchliche Erlaß die Aufschrift „„mit königlicher allerhöchster Genehmigung"" an der Stirn habe, zur Vermeidung aller Anstände bei der untergeordneten Geistlichkeit," und schärfte dies unter Androhung von Strafen wiederholt ein (11. Juni 1803). Bald darauf (2. März 1805) wurde decretirt: „auch die bischöfl. Fastendispensen bedürften des landesherrlichen Placet; an Werktagen dürfe keine Kirchenandacht, kein öffentlicher zufälliger Gottesdienst angeordnet werden; dem Kirchengehen sei das Arbeiten zu substituiren." Die Ernennung zu kirchlichen Beneficien wurde dem s. g. landesherrlichen Patronatsrechte unterstellt, und sollte von dem (königlich) Geistlichenrathscollegium abhängen, vor dem sich die Aspiranten zur Concursprüfung zu stellen haben. Auch das ganze Unterrichts- und Studienwesen wurde diesem Geistlichenrathscollegium überwiesen, wie noch die Dispensationsgesuche in Ehesachen an dasselbe gerichtet werden sollten. Die beweglichen wie die unbeweglichen Klostergüter wurden wie anderwärts verwüstet und vergeudet, die Klostergeistlichen oft mit Härte behandelt, die Katholiken auch bei Besetzung der öffentlichen Aemter so zurückgesetzt, daß darüber im badischen Oberlande eine bedrohliche Gährung entstand, auf die selbst Napoleon als Protector des Rheinbundes aufmerksam wurde. Er erließ unterm 12. Febr. 1810 eine drohende Note an die badische Regierung gegen das dort einge-

1) Ueber den Cölner Dombauverein zu Mexico in Folge des Aufrufes s. Cölner Domblatt 1843. Nr. 43.

schlichene System: „die Katholiken und die Einwohner der in der jüngsten Zeit mit Baden vereinigten Länder von allem Antheile an den Geschäften und Staatsämtern auszuschließen, Mannheim, Freiburg u. a. wichtige Städte der Einrichtungen zu berauben, die zu deren Wohlstande und Glanze beitragen könnten." Das bestimmte den Großherzog Carl Friedrich zu schleuniger Abhilfe; er ernannte den Katholiken Freiherrn v. Andlaw zum Minister des Innern (März 1810). Die kirchliche Regierung für die neuerworbenen Katholiken in Baden bestand zu Constanz, Würzburg und in dem (für Speyer errichteten) Vicariate zu Bruchsal, wovon die zu Constanz unter Wessenberg als Generalvicar und später als Coadjutor Dalbergs neben manchen trefflichen Anordnungen am unkirchlichsten wirkte. Darüber beschwerte sich nicht nur der Papst (Februar 1810), sondern sogar die Regierung zu Freiburg und der König von Würtemberg, welcher dem Wessenberg'schen Einflusse in seinem Lande durch eine merkwürdige Verordnung (1811) entgegentrat und befahl: „weil durch die der niedern Geistlichkeit gestattete Willkührlichkeit (in Abschaffung der lateinischen Sprache aus dem kathol. Gottesdienste) von Dorf zu Dorf eine Disharmonie entstehe, wodurch die Einförmigkeit des Cultus und ebenso leicht die Ruhe der Gewissen gestört werden könne, daß aller Orten die lateinische Sprache bei dem Cultus, wie vorher gewöhnlich, wieder hergestellt oder beibehalten werden solle, ohne sich zu erlauben, in dem althergebrachten Ritus das Geringste abzuändern." Dagegen that die in Carlsruhe (1803) gegründete kathol. Kirchencommission, dann Kirchensection (s. 1812), in welcher der aufgeklärte Katholik Brunner, der Anticölibateur Häberlein als geistliche Räthe fungirten, dem unkirchlichen Treiben Wessenberg's jeglichen Vorschub. Als der Fürstbischof von Würzburg, Georg Carl v. Fechenbach, gestorben war, wurde der in Baden liegende Theil seines Bisthums durch Dalberg als Erzbischof noch dem Vicariate von Bruchsal übertragen (1808).

Die bei dem Zusammensinken der alten Bisthümer von den Regierungen in Baden und Würtemberg aufrichtig angebahnte Errichtung von Landesbisthümern (1807—1808) wurde hier wie in Bayern durch Napoleon hintertrieben; er duldete den päpstlichen Nuntius della Genga nicht in Deutschland, daher er vom Papste nach Paris dirigirt werden mußte. Napoleon's Minister Champagny erklärte in einer kategorischen Note an den Cardinal Caprara (21. Sept. 1807): „als Protector des Rheinbundes müsse der Kaiser Sorge tragen für das Interesse der Religion dieses großen Landes. — Er verlange demnach, daß über das Concordat für Deutschland unter seinen Augen (in Paris) verhandelt werde." Darauf gestützt machte Napoleon heuchlerisch dem Papste sogar Vorwürfe: „daß er auf die Klagen der Kirchen in Deutschland keine Aufmerksamkeit richte, und sie seit 10 Jahren vernachläßige." Dabei war nur wahr, daß durch die Staatsomnipotenz jener Zeit, durch den Protestantismus der das Staatsruder führenden Männer, und durch die unkirchliche Reformsucht Wessenberg's die kathol. Kirche in Baden gründlich ruinirt worden war.

In Würtemberg wurde durch die Fürsorge Königs Friedrich zu Ellwangen ein Generalvicariat errichtet, welchem der vormalige Weihbischof von Augsburg, Franz Carl Fürst von Hohenlohe, B. v. Tempe, vorgesetzt ward (1812), und der EB. Dalberg gab zur Ablösung des würtembergischen Antheiles von dem Bisthum Augsburg seine Einwilligung. Die päpstliche Anerkennung erfolgte erst nach längerer Zeit (21. März 1816). Gleich-

zeitig ward zu Ellwangen eine katholische Landesuniversität gegründet (30. Octbr. 1812), welche die würtemberger Studiosen der kathol. Theologie ausschließlich besuchen sollten. Doch ward dieselbe als katholisch-theologische Facultät 1817 der Tübinger Universität einverleibt, und das Generalvicariat zugleich nach Rottenburg übersiedelt.

Als dann nach dem Sturze Napoleon's und dem Tode des Erzbischofs von Regensburg, Carl Theodor von Dalberg (10. Febr. 1817), noch die Erledigung der Bisthümer Constanz und Worms eintrat, und für die diesen Bisthümern untergeordneten Katholiken in Würtemberg neue Verlegenheiten entstanden, traten Gesandte protestantischer Fürsten (von Würtemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau, Mecklenburg, den sächsischen Landen, Oldenburg, Waldeck, Lübeck und Bremen, dann Frankfurt und Hamburg) in Frankfurt a. M. zusammen (24. März 1818), wo 1446 die Fürsten Deutschlands die Freiheiten der kathol. Kirche Deutschlands vertheidigt hatten (s. S. 671), um die Grundlage zu einer Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle zu entwerfen. Die Inauguralrede des würtemberger Gesandten, Freiherrn von Wangenheim, stellte keine günstige Initiative für die Stellung zum Oberhaupte der Kirche; und die zu Tage geförderten Grundzüge einer Vereinigung über die Verhältnisse der kathol. Kirche in den deutschen Bundesstaaten, weidlich ausgestattet mit Nachklängen der Emser-Punctation und dem Grundgedanken einer deutschen Nationalkirche, rechtfertigten die Befürchtungen. Daher richteten auch die Gesandten Würtembergs und Badens mit diesen erst als Declaration, dann als magna charta libertatis ecclesiae cath. romanae bezeichneten Propositionen in Rom nichts aus. Die wiederaufgenommenen Verhandlungen zu Frankfurt und neue Communication mit Rom hatten zunächst die Feststellung der Erections- und Circumscriptionsbulle Pius VII. «Provida solersque» (16. Aug. 1821), betreffend das Erzbisthum Freiburg und die Suffraganbisthümer Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg, zur Folge[1]). Die weitere Einigung über die anderen kirchlichen Gegenstände erwartete der Papst von der Weisheit der betreffenden Fürsten. Aber die Ausführung dieser vorläufigen Einigung mußte nothwendig Schwierigkeiten unterliegen, da die designirten Bischöfe, namentlich Wessenberg, welcher Coadjutor unter Dalberg in Constanz, und nach dessen Tode zum Generalvicar erwählt, von Rom verworfen ward (15. März 1817), die Bestätigung des apostolischen Stuhles nicht erhielten. Der Papst hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß diese Bischöfe im Allgemeinen zugesagt hatten, die von Rom 1819 verworfenen und nun in einer s. g. Kirchenpragmatik[2]) einseitig vom Staate aufgestellten Grundsätze zu vollziehen. Daher wurden erst unter Leo XII. die Verhandlungen wieder angeknüpft, der in der Bulle «Ad Dominici gregis custodiam» (11. April 1827) mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse Bestimmungen traf über die zukünftige Wahlart der Bischöfe, den Informationsproceß, Constituirung der Capitel, Ernennungsart ihrer Mitglieder, über die Seminare, den freien Verkehr mit Rom und die Ausübung der bischöflichen Rechte[3]). Nun zog Bernard (Boll) als erster Erzbischof und Metropolit der oberrhein. Kirchenprovinz zu Freiburg in die majestätische Kathedrale ein (21. Octbr.

1) Die Bulle in den Werken vor s. 397. Walter KR. 8. Aufl. S. 723 ff.
2) Die Kirchenpragmatik mit Noten v. Lorenz Wolf. Würzb. 823.
3) Die Bulle bei Walter KR. 8. Aufl. S. 735 ff.

1827); auch der Bischof von Rottenburg (Joh. Baptist Keller) wurde feierlich installirt (19. Mai 1829); das provisorische Generalvicariat hörte auf. Der Entwurf einer landesherrlichen Verordnung über die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die kathol. Kirche wurde erst nach der Besetzung der 5 bischöflichen Stühle der genannten Kirchenprovinz in einem gemeinsamen Erlasse der betheiligten Regierungen verheißen. Dieser erschien auch in sämmtlichen Vereinsstaaten gleichlautend in den viel besprochenen 39 Paragraphen vom 30. Jan. 1830 [1]), nachdem man sich gegenseitig anheischig gemacht, eine Vollstreckung derselben praktisch durchzusetzen. Diese Bestimmungen sind im Grunde die frühere Kirchenpragmatik, welche der Kirche jegliche freie Entwickelung raubt, und fast alle ihre Handlungen mißtrauisch dem Placet der Polizeigewalt unterwirft! Auf dem würtembergischen Landtage erhob sich der Freiherr von Hornstein dagegen, und deckte gründlich und freimüthig das die Rechte der Kirche bis in die tiefste Wurzel Verletzende mancher dieser Paragraphen auf. Auch P. Pius VIII. beschwerte sich darüber, die Bischöfe der Kirchenprovinz zugleich tadelnd, daß sie, wo es ihre Pflicht gewesen, ihre Stimme zu erheben und im äußersten Falle nach der Apostel Weise zu erklären: „man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen," geschwiegen hätten *). Und die Besorgnisse waren um so größer, als gerade diejenigen Behörden, welchen vor der Reorganisation die Leitung der Geschäfte provisorisch anvertraut war, nun mit der ständigen Vertretung der landesherrlichen Hoheitsrechte beauftragt und als ein besonderer Zweig dem Ministerium des Innern einverleibt wurden. So konnte die Kirche in dieser Provinz nicht einmal zu einem Anfang der ihr zugesicherten Freiheit und Selbstständigkeit gelangen. Und es ist nicht zu verwundern, daß die Ordinariate je mehr und mehr sich als eine dem Cultusministerium respective dessen Kirchensection untergeordnete Verwaltungsbehörde darstellten. Ja der größte Theil der Verwaltung ward von dem Ministerium beansprucht und ausgeübt [2]). Unter diesen Umständen sah sich der überaus friedliebende Erzbischof Boll noch kurz vor seinem Tode genöthigt, auf die fernere Ausübung seines Amtes zu verzichten, nachdem er selbst durch die eindringlichsten Bitten an den Landesherrn es nicht durchgesetzt hatte, daß ein offener Leugner der Gottheit Christi, v. Reichlin-Meldegg, von der Professur der katholischen Theologie an der Freiburger Hochschule entfernt worden wäre [3]).

Der im Jahr 1837 in Preußen ausgebrochene Kirchenstreit, welcher überall das kathol. Bewußtsein geweckt hat, mußte nothwendig in einem

---

1) Dieselben ebendas. S. 738 ff. u. Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 162 ff.

*) In dem Breve an die Bischöfe der oberrhein. Kprovinz (Walter KR. S. 724 ff. Tüb. Q.-Schr. 1830. S. 787.) heißt es u. A.: „Vestrum enim omnino erat, ea sedulo praestare, quae tanta verborum gravitate Paulus Apost. Timotheo discipulo suo et ejus persona Episcopis omnibus inculcat, cum ait: Praedica verbum, insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina etc. . . . Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac Evangelistae, ministerium tuum imple. Vestrum erat, vocem tollere pastoralem, ita ut errantium castigatio esset simul fraeno ac timori vacillantibus, juxta illud ejusdem Apostoli: Peccantes coram omnibus argue, ut et caeteri timorem habeant. Denique Vestrum erat, exemplum imitari Apostolorum, qui silentium indicentibus evangelica libertate responderunt: Obedire oportet Deo magis, quam hominibus." — 2) Vgl. Katholik 1839. Febr. S. 147—59. — 3) Ketteler, B. v. Mainz, das Recht u. d. Rechtsschutz d. kath. Kirche in Deutschl. S. 26—31.

Lande, von welchem durch Möhler's einflußreiche Wirksamkeit die Belebung und Befestigung der kathol. Lehre und Grundsätze vorzugsweise ausgegangen war, einen lauten Wiederhall finden, zumal die materiellen Fragen der gemischten Ehen und der freiern Bewegung der kathol. Kirche in Würtemberg noch viel ungünstiger als in Preußen standen. Da sich überall unter dem Klerus eine Reaction gegen die Ausübung eines jus in sacra Seitens des Gouvernements kund gab, glaubte es der Bischof von Rottenburg seiner Stellung schuldig zu sein, eine Motion an die zweite Kammer zu bringen, worin er seine Bitten und Vorstellungen für die durch die Verfassung zugesicherte Autonomie der Kirche vortrug †). Aber auch bei diesen Vertretern der garantirten Rechte fand der Bischof selbst nach einer schlagenden Begründung seiner Motion wenig Rechtsgefühl. Ebenso fruchtlos blieben die Reclamationen des B. von Rottenburg († 17. Octob. 1845) gegen die gewaltsame Entfernung des kirchlich gesinnten Professor Mack von der Universität Tübingen. Ja, dieses einmal versuchte Mittel zur Beseitigung kirchlich gesinnter Männer von einer einflußreichen Stellung fand bald an einem andern Orte der oberrhein. Kirchenprovinz im Großherzogthum Hessen an der Universität zu Gießen Nachahmung: der Professor der kathol. Theologie, Dr. Riffel [1]), wurde wegen seiner Darstellung der Anfänge der Reformation anstatt wissenschaftlich im Geiste des Protestantismus widerlegt — etatsmäßig pensionirt.

Mehr Rechtsgefühl bewies die erste Kammer Würtemberg's, welche sich (6. Juni 1842) für eine Adresse an den König entschied, worin der Monarch gebeten werden sollte: „daß die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignetem Wege bestimmter geordnet werde [2])." Aber auch dieses Gesuch blieb unberücksichtigt, bis andere Ereignisse zu Zugeständnissen drängten.

In Baden hatten sich nach dem Tode des EB. Boll die Verhältnisse für die kathol. Kirche nicht günstiger gestaltet, vielmehr wurden die Klagen der nachfolgenden Erzbischöfe Demeter und v. Vicari und ihres Ordinariats häufiger, weil sich neben dem bureaukratischen Drucke der Regierung gegen die Kirche noch der Einfluß der excentrisch liberalen Kammern geltend machte, welche dem gegen den Cölibat gestimmten Klerus Vorschub leisteten u. A. So konnte der Pfarrer Dominicus Kuenzer an der Spitalkirche zu Constanz, vom erzbischöfl. Ordinariate aufgefordert einen Verein aufzu-

†) Aus den Hauptpunkten der Motion des Bischofs heben wir zum Verständniß der gedrückten Lage der kathol. Kirche aus d. Katholiken 1842. Febr. Beil. S. CX ff. folgende heraus: Zur Aufrechthaltung des Kirchenfriedens fordert er: 1) freie Aufsicht und obere Leitung der Geistlichen; 2) kirchenrechtlichen Einfluß auf die Besetzung der Kirchenpfründen, der in keinem andern Staate so gehemmt sei; 3) die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens, wohin auch der Intercalarfond gehöre; 4) die Visitation der Decane durch den Bischof oder die von ihm bestellten bischöfl. Commissäre; 5) Freiheit bei Behandlung gemischter Ehen; 6) Anzeige von inquisitor. Untersuchungen in kirchlichen, besonders Sachen gegen die kathol. Geistlichen; 7) freie Aufsicht und Leitung des bischöfl. Seminars, wie Ertheilung der geistl. Weihen ohne Beschränkung; 8) Freiheit der Presse für Katholiken wie für Protestanten; 9) Dienstprüfung für Verleihung der Kirchenpfründen am Bischofssitze.

1) Katholik 1841. Dec. Beil. S. XCII ff.; 1842. Jan. Beil. S. XXXVII ff. Sion 1842. April Nr. 46 ff. „das Recht d. freien Forschung" in hist. polit. Blätt. Bd. IX.

2) „Sendschreiben des Alten vom Berge. Peterfels im Juni 1842 an den Minister v. Schlayer" im Katholik 1842. Juni. Beil.

geben, der gegen den Cölibat u. a. kirchliche Institute agirte, bei der kathol. Kirchensection in Carlsruhe Schutz suchen und finden; ja sogar „mit sehr unangenehmen Kammerverhandlungen" drohen (1839). Das persönliche Wohlwollen des Großherzogs Leopold vermochte nur vereinzelte Acte zu Gunsten der kathol. Kirche zu bewirken, wie die Berufung kirchlich gesinnter Männer an die theologische Facultät der Universität Freiburg, die Errichtung des höheren Convictes für Theologen (1842) u. A., was theilweise durch die übergreifenden Maaßregeln der Regierung wieder illusorisch wurde und dem Zwecke nicht entsprach. Die im J. 1846 von Buß in der zweiten und durch v. Hirscher (1850) in der ersten Kammer gestellten Motionen für Aufhebung jener der Freiheit der Kirche widerstreitenden Gesetze und Institutionen [1]) blieben wie in Würtemberg ohne Erfolg.

Als durch die Katastrophe von 1848 die seitherigen Regierungsmaximen im Staate wie in der Kirche gerade in Baden die bittersten Früchte getragen, glaubte der EB. Hermann v. Vicari nicht mehr zögern zu dürfen, die bislang hartnäckig verweigerte Autonomie der Kirche und ihre Rechte zu fordern (21. März 1848). Aber auch jetzt, nach den schwersten Erfahrungen, und nachdem Preußen, der größte protestantische Staat Deutschlands, der kathol. Kirche größere Rechte und eine freiere Bewegung bewilligt hatte, und wo überdies in den tieferschütterten deutschen Staaten Alles auf Einigung und Einheit in Gesetzgebung, Münzen, Maaß, Gewicht, Zöllen u. A. drang, glaubte die Regierung in dem vorherrschend katholischen Baden der kathol. Kirche gleiche Rechte versagen zu sollen. Sie berieth sich in Carlsruhe mit Commissären der übrigen Regenten der oberrhein. Kirchenprovinz, wo von den Bischöfen mit dem EB. Hermann in einer Denkschrift (1851) Gleiches war gefordert worden. Als die Entscheidung trotz wiederholter Mahnungen Seitens der Bischöfe immer auf sich warten ließ, versammelte der Metropolit [2]) Hermann sämmtliche Suffraganbischöfe von Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda zu einer Conferenz in Freiburg (Febr. 1853), als deren Resultat den respectiven Regierungen von den Bischöfen gemeinsam erklärt ward: daß sie alsbald ihre Forderungen in einer zweiten Denkschrift nochmals ausführlich motiviren, alsdann aber factisch so vorangehen und so handeln würden, als wenn sie bewilligt wären. Als inzwischen diese Forderungen (5. März 1853) von sämmtlichen Regierungen größtentheils abgelehnt wurden, überreichten die Bischöfe nach abermaliger Conferenz in Freiburg die Denkschrift (v. 18. Juni 1853) mit der frühern Erklärung aber in der festen Ueberzeugung: „Sie könnten nicht denken, daß man ihren Gewissen in unerhörter Weise Gewalt anthun, und sie nöthigen wolle, das Heil ihrer unsterblichen Seele um deswillen dahin zu geben, weil man in ihren Territorien das nicht als vereinbar mit den Rechten des Staates leiden will, wessen die Kirche gemäß der Lehre und den Anordnungen des Sohnes Gottes zu ihrem eigenthümlichen Bestande schlechterdings bedarf; was sie in Deutschland früher unbestritten gehabt hat; was die vertragsmäßigen Bullen Provida solersque und Ad Dominici gregis custodiam unzweideutig stipuliren; was ihr fast ganz in einem Staate der oberrhein. Kirchenprovinz (Churhessen) eingeräumt ist; und was eine solche Fülle innerer Wahrheit und Berechtigung in sich trägt, daß es auf die Dauer

1) Anfrage des Abgeord. v. Hirscher in Betreff des gegenwärt. Standes der Kirchenfrage, u. Motion desselben. Freib. 850 — 2) Mast, dogmat. histor. Abhand. über die rechtliche Stellung der Erzbischöfe. Freib. 1847.

unmöglich bestritten und vorenthalten werden kann." Die Forderungen der Bischöfe betrafen 1) das Recht ihre Priester zu erziehen und frei anzustellen, über Priester und Laien die kathol. Disciplin zu handhaben; 2) kathol. Schulen zu besitzen und zu errichten; 3) das religiöse Leben zu leiten, namentlich auch die zu dessen Pflege dienenden Institute und Genossenschaften zu errichten und zu besitzen; 4) das der kathol. Kirche gehörige, durch den westphälischen Frieden und Reichsdeputationshauptschluß garantirte Vermögen auch selbst verwalten zu dürfen.

Die Regierungen antworteten: es verbleibe bei den (unterm 3. März 1853) gemachten Zugeständnissen und drohten, jedes factische Vorgehen hemmen und strafen zu wollen. Das hinderte den greisen EB. Hermann nicht, die Mitglieder des jetzigen Oberkirchenrathes (früher kathol. Kirchensection) wiederholt zu ermahnen, nach den Forderungen der Denkschrift zu handeln oder ihr Amt niederzulegen, im entgegengesetzten Falle der Excommunication gewärtig zu sein, die Concursprüfung für's Klericalseminar ohne Regierungscommissär abzuhalten. Darauf ernannte die badische Regierung einen landesherrlichen Bevollmächtigten in dem Freiburger Stadtdirector Burger (7. Nov. 1853), ohne dessen Mitunterzeichnung alle erzbischöflichen Erlasse für ungiltig erklärt, und die Geistlichen, die darnach handeln würden, mit Polizeistrafen bedroht wurden. Nun ließ der Erzbischof den Commissär und sämmtliche Mitglieder des Oberkirchenrathes öffentlich von der Kanzel als excommunicirt erklären, und einen Hirtenbrief verkünden, worin er gegen die aus protestantischer Anschauung hervorgerufenen Eingriffe in sein kirchliches Hirtenamt protestirte. Kurz darauf ernannte er auch für erledigte Pfarreien, wo weder die Regierung noch ein anderer Privatmann Patron war, Pfarrer, und ließ sein also selbstständig ausgeübtes Recht durch den Klerus in vier hintereinander folgenden Predigten erläutern und vertheidigen, da ihm die Regierung durch die inländische Presse seine Vertheidigung nicht gestattete und sämmtliche ausländische Blätter, welche sie übernahmen, verbot und confiscirte. Die Regierung gab nun ihrer Drohung vom 7. Nov. Folge, ließ die Geistlichen, welche den Befehl ihres Oberhirten pflichtgetreu vollstreckt hatten, einkerkern. Da aber wider Erwarten der Regierung die meisten Kleriker Gehorsam geleistet hatten, und die Gefangensetzung aller die Sistirung des Gottesdienstes an den meisten Orten nach sich gezogen, die kathol. Gemeinden schwer verletzt hätte: wurden Geldbußen in auffallend abweichenden Summen und Sperrung der Gehalte angeordnet. Dagegen erklärte sich der P. Pius IX. in zwei A l l o c u t i o n e n (19. Dec. 1853 u. 9. Jan. 1854), fast sämmtliche Bischöfe Europa's und Amerika's, viele Gelehrte, Geistlichen und Vereine verschiedener Diöcesen in A d r e s s e n für das Recht der kathol. Kirche und das Verfahren des greisen Erzbischofs; für die bedrohte Geistlichkeit kamen von manchen Seiten reiche Spenden. Nachdem die Regierung noch durch neue Erlasse (v. 18. April, v. 6. u. 18. Mai) weiter in die V e r w a l t u n g d e s K i r c h e n g u t e s eingriff, erließ der Erzbischof eine Verordnung (5. Mai 1854) dagegen, und befahl: daß jetzt das Ortskirchenvermögen nach k a n o n i s c h e r Vorschrift durch einen darauf zu beeidenden Vorstand verwaltet werden solle. Das berührte die kathol. Gemeinden nothwendig noch tiefer: viele standen für den Erzbischof, andere für die Regierung; an einigen Orten im Odenwalde fürchtete man Widerstand gegen die letztere, so daß Executionstruppen in einer Zeit schwerer Theurung herbeigezogen wurden. Dem Erzbischofe ward jetzt ein C r i m i n a l p r o c e ß

gemacht, als habe er die eidlich beschworene Treue und den Gehorsam gegen die Landesgesetze verletzt, und ist er während der Zeit seiner Vernehmung in seinem Palaste verhaftet und durch Gensdarmen bewacht worden (23.—30. Mai). Auf diese Kunde verstummten in den meisten Kirchen der Diöcese Glocken und Orgel, aber die Gebete für die Freiheit der Kirche und das schwer geprüfte Oberhaupt wurden desto lauter. Wieder in Freiheit gesetzt vertheidigte sich der Erzbischof in einem beim Gottesdienste publicirten Hirtenbriefe (3. Juni 1854) gegen diese Anschuldigung, die man auf ihn, einen 82jährigen Greis, der an der Schwelle der Ewigkeit stehe, geworfen habe, der in der Zeit fast allgemeinen Abfalles dem Staate seine Treue bewahrt und bewiesen habe. Inzwischen hatte die Regierung den Grafen Leiningen und nach ihm den Staatsrath Brunner zu Unterhandlungen mit dem Papste nach Rom gesandt; hatten ja auch die oberrheinischen Bischöfe in ihrer Denkschrift am Schlusse erklärt: „daß sie sich bereitwilligst allen Vorschriften und Anordnungen des heil. Vaters unterwerfen werden, falls es die Regierungen für gut finden sollten, dergleichen zu veranlassen." Durch mühsame, langsame Verhandlungen wurden endlich in Rom s. g. Präliminarartikel stipulirt (17. Juni u. 7. Septbr.), wornach die badische Regierung den gegen den Erzbischof begonnenen Criminalproceß unterdrückt, und das in dieser Streitfrage gegen den Klerus eingehaltene Strafverfahren aufhebt; die Verwaltung des Kirchenvermögens auf den Stand vor dem Ausbruche dieser Zerwürfnisse zurückkehrt, der Erzbischof in den angerufenen noch strittigen Rechten vorläufig nicht weiter vorfährt, und für die erledigten Pfarrstellen vorerst nur Pfarrverweser ernennt, denen die Regierung die bisher üblichen Emolumente ausfolgen läßt.

Inzwischen kam zunächst der Abschluß einer Convention zwischen dem Könige von Würtemberg und dem apostolischen Stuhle zu Stande (22. Juli 1857), welche die k. Regierung mit der ehrenhaften Erklärung publicirte: man habe endlich den Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz Rechnung tragen müssen „da hier die factischen Verhältnisse anerkanntermaßen noch am weitesten von der Norm des kirchlichen Rechtes abwichen." Das Gleiche erfolgte 2 Jahre später zwischen dem Großherzog von Baden und P. Pius IX. (28. Juni 1859) in Mitten beklagenswerther Vorgänge im Kirchenstaate †). Für Hessendarmstadt und Nassau sind die Verhandlungen noch nicht zum erwünschten Ziele gelangt *).

---

†) Dr. Flor. Rieß, die würtemb. Convention. Eine Studie. Freib. i/B. 858.

*) Acten und Schriften über diesen Streit sind: Die Wiederherstellung des kanon. Rechtes in d. oberrhein. Kprov. v. ein. Staatsmann a. D. Stuttg. 853. — Denkschrift des Episcopates d. oberrhein. Kprov. Freib. 853 (bei Herder). — Erwiederung des EB. v. Freib. auf die Großh. Bad. allerhöchste Entschließung v. 5 März 1853 Freib. 1853 (bei Herder). — Beleuchtung d. Entschließungen d. Regierungen d. oberrhein. Kprov. auf d. bischöfliche Denkschr. v. März 1851. Schaffh. 853. — Das Recht d. Kirche im bad. Kirchenstreite, zumal die Rechtmäßigk. der Excommunicationen rc. Mainz 853. — Um was handelt es sich in d. bad. Kirchenstreit? Mainz 854. — Die Unbegreiflichkeiten d. bad. Regierung. Mainz 854. — Der bad. Kirchenstr. Sendschreiben an d. bad. II. Kammer. Regensb. 854. — Isidor Kaim, zur Beleucht. d. Bad. Kirchenstr. Lpz. 854. — Hirscher, zur Orientirung üb. d. derzeit. Kirchenstr. Freib. 854. — Lieber, in Sachen d. oberrhein. Kirchenprov. Freib. 853. — Ketteler, B. v. Mainz, das Recht u. der Rechtsschutz d. kathol. Kirche in Deutschl. Mainz 854. — *Riancey*, la liberté de l'église et la persecution relig. dans le Grand-Duché de Bade (Cor-

§. 411. Kath. Litteratur in Deutschl.; theol. Streitigkeiten u. Sekten.

Thesaurus libror. rei cathol. Handb. der Bücherkunde der gesammt. Litt. des Katholicism. 2c. Würzb. 848—50. 2 Bde.

Der durch Joseph II. angeregte Geist wirkte noch eine Zeitlang in der theologischen Litteratur Deutschlands fort, bis die gewaltigen Stürme die Gemüther mächtig anregten, und Männer von Geist und Herz von dem ewigen Odem, der in der Kirche weht, durchdrungen wurden. Höchst bedeutsam war es, daß tiefsinnige Convertiten[1]) sich für das kathol. Kirchenthum mit Liebe und Freude begeisterten, in verschiedenen Richtungen das Großartige der kathol. Kirche erfaßten und darstellten. Mit Freude gedenken wir hier der Namen Friedrich Leopold Stolberg, Friedrich Schlegel[2]), Carl Ludwig Haller, Zacharias Werner†), Adam Müller[3]), Beckedorf, Jarcke[4]), Phillips[5]), Möller Vater und Sohn[6]), Herbst[7]), Haas, Hurter, Wilke, Florencourt, Gfrörer, Ida Hahn und ihr Bruder Hahn Neuhaus, Daumer[8]), Lämmer u. A., die ihre Kräfte der Kirche geliehen haben oder noch leihen. So trat das Utilitätsprincip bei der Behandlung der Theologie immer mehr in den Hinter-

respondant du 25. décembre 1853. Par. 853). — (Seitz) Das rechtl. Verhältniß d. kathol. Bischöfe Deutschl. zu d. deut. Staatsreg. Mainz 854. — Eine actengemäße Darst. d. Streites in d. „deutschen Vierteljahrsschrift" v. 1854. H. 65, 66 u. 68. — Rechtliche u. sachl. Erörterungen darüber in den histor. polit. Blätt. v. 1853 u. 1854, wie in der Cölner deutschen Volkshalle, dem Stuttg. Volksblatte mit den kirchl. polit. Blättern; dem Mainzer Journale, dem Speyer'schen christlichen Pilger, dem Pariser ami de la relig u. univers v. 1853—54. Adressen an den hochw. EB. Herm. v. Vicari aus d. verschied. Theil. d. Christenh. aus Anlaß d. bad. Kirchenstr. Mainz 854. 4 Hefte. — Die ersten Schriften d. Gegner sind angeführt in Warnkönig, üb. d. Conflict d. Episcop. d. oberrhein. Kprov. mit d. Landesreg. Erlang. 853. ferner: Auch zur Orientirung üb. d. derz. Kirchenstr. mit Bezug auf Hirscher's Schrift. Karlsr. 854 Staatshoheit u. Kirchengewalt, ein Sendschreib. an Hirscher. Darmst. 854. Wahrheit u. Schein (gegen Hirscher). Karlsr. 854. Der EB. Hermann v. Freib. u. die großherz. bad. Reg. Lpz. 854. Der Bischofskampf am Rhein. Frkf. 854. Venedey, die Pataria im XI. u. XIX. Jahrh. (gegen d. Adressen an d. Erzbischof). Aarau 854.

1) Ueberfichtl. Darst. d. wichtigsten Bekehrungen z kathol. Kirche s. Anf. des 19. Jahrh. nach *Rohrbacher*. Schaffh. 844. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1049–62.

2) Vgl. Wilhelm v. Schütz, Anticelsus, Vierteljahresschrift 1842. H. I. Jan.—März. Staudenmaier, Andenken an Friedr. v. Schlegel. (Tüb. Q.-Schr. 1832. S. 607—650.) Schlegel's frühere Werke, Wien 822—25, u. später in 10 Bden. sodann: Vorlesungen über die neuere Gesch. Wien 811; Philosophie der Gesch. Wien 829. 2 Bde. Philosophie des Lebens. Wien 827; Philos. der Sprache und des Wortes. Wien 830. Die nachgelassenen philos. Schriften hrsg. von Windischmann. Bonn 836—37. 2 Bde. — †) Zach. Werner, ausgew. Schriften. Grimma 840 ff. 15 Bde. — 3) Adam v. Müller, gesammelte Schriften. Münch. 839 ff. — 4) Jarcke, vermischte Schriften. Münch. 839 ff. 3 Bde.

5) Phillips, deut. Gesch. Brl. 832 ff. 2 Bde.; hist. polit. Blätt. Münch. 1838 ff. Kirchenrecht. Regensb. 845 ff. Vermischte Schriften ebendas. 3 Bde.

6) In Löwen. Vom Vater „über die speculative Theologie des h. Thomas von Aquin" im Katholiken; vom Sohne: hist. du moyen âge; deutsche Ueberarb. in Mainz. — 7) Herbst, die Kirche u. ihre Gegner in den 3 letzten Jahrh. Landsh. 833. Bibliothek christl. Denker. Lpz. 830 ff.

8) Hurter, P. Innocenz III. 4 Bde.; die s. g. Amtsbrüder; Befeind. der kathol. Kirche in der Schweiz 4 Abthl.; Geburt u. Wiedergeburt 2 Bde. Kaiser Ferdinand II. Florencourt, meine Bekehr. Paderb. 852. Daumer, meine Conversion, Mainz 859. Ida Hahn-Hahn, von Babylon nach Jerusalem, Mainz 851; aus Jerusalem, ebendas. 851; die Märtyrer; die Väter der Wüste; die Kirchenväter, ebendas.

grund, und ihre einzelnen Disciplinen wurden in würdevollerer Weise dargestellt. Wie durch Stolberg eine tiefere Geschichtsbetrachtung im Allgemeinen und auf dem Gebiete der Kirchengeschichte insbesondere angebahnt wurde, so begann mit Schlegel die Entwickelung der katholischen Journalistik. Das von ihm begründete deutsche Museum, die Europa, das Athenäum, der österreichische Beobachter u. a. ergossen auf alle Elemente des Lebens, das theologische und kirchliche, das politische, das philosophische, das historische, das sprachliche, das poetische, das artistische ein reineres Licht. Da Schlegel zugleich mit den sich zur Romantik bekennenden Talenten in der innigsten Berührung stand, so bewirkte sein Rücktritt zum Katholicismus in den Seelen seiner bisherigen Genossen und Anhänger ein scheidendes Ferment (1829). In ähnlicher Weise verbreitete Adam Müller auf dem Gebiete der Politik kathol. Betrachtungsweisen in den deutschen Staatsanzeigen, welche alsdann Jarcke und Phillips in dem Berliner politischen Wochenblatte geistvoll und gewandt fortsetzten. Hierdurch war der Weg zu den rein kirchlich-theologischen Zeitschriften vorgezeichnet, von denen unten die Rede sein wird.

In der Zeit der Unterdrückung der Rechte der katholischen Kirche und der Geringschätzung ihrer Lehre verfaßten Apologien des Katholicismus für größere Kreise: Kastner, der Abt Prechtl, Brenner, Geiger u. A., worin sie die momentanen Angriffe auf die kathol. Kirche bündig und gewandt abgewiesen haben, während Binterim mit umfassender historischer Gelehrsamkeit wie für die katholische Wahrheit so für das Recht der Kirche beinah durch ein halb Jahrhundert mit ungeschwächtem Eifer stritt († 1855). Onymus, Ildephons Schwarz, Sambuga, Schwarzhueber, Widmer und der B. Frint stellten in populärer Weise die kathol. Lehre dar; besondere Aufmerksamkeit erregte Sailer durch seine „Grundlehren der Religion," worin er die studirende Jugend mit Ehrfurcht für das Christenthum erfüllt und dargethan hat, daß die Religion erst den Menschen zu seiner eigenthümlichen Würde erhebe; auch die Uebersetzung der „Briefe aus allen Jahrhunderten" wirkte dem neologischen Zeitgeiste entgegen.

Die Dogmatik nach ihrem vorzugsweise positiven Charakter fand Bearbeiter an Galura, Hagel und Waibel, die aber weit hinter dem klaren Liebermann[1]) zurückblieben, dem sich in neuester Zeit Prunyi, Penka, Schwetz u. A. anschlossen. Oberthür hob vorzüglich den biblischen Charakter hervor; Hermes suchte an Stattler anschließend der kathol. Dogmatik im Gegensatze zum Kantianismus eine philosophische Grundlage zu geben, eine genauere biblische Beweisführung und eine strengere und mehr kritische Darstellung der einzelnen Dogmen zu erstreben. Zimmer[2]) machte den Versuch, die kathol. Dogmatik mit der Identitätsphilosophie Schelling's in Verbindung zu bringen und darnach zu construiren, was theilweise auch von Seber gilt[3]). Dobmayer[4]) und Brenner[5]) legten

1) *Fr. Liebermann*, institt. theolog. in mehr. Ausgaben zu Mainz. *Prunyi*, theol. dogmatica christiano-catholica. *Penka*, praelectiones ex theologia dogmat. exaratae. — *Schwetz*, theologia dogmatica catholica.

2) *Zimmer*, veritas christ. religionis s. theol. chr. dogm. II. P. Aug. Vindelic. 789—90; theol. christ. specialis ac theoret. Landish. 802—806; Philosoph. Religionslehre. Landsh. 805. — 3) Seber, über Religion u. Theol. Cöln 823.

4) *Dobmayer*, systema theolog. cath. opus posthum. cur. *Senestrey*. VIII. T. Solisb. 807—819; in compend. redact. ab E. Salomon. 2 T. Solisb. 813.

5) Brenner, Darstellung d. Theologie in der Idee des Himmelreichs. Bamb.

der kathol. Glaubenslehre die Idee vom Reiche Gottes zu Grunde, ohne sie consequent durchzuführen, daher Bittner dies neuerdings versuchte [1]). Der für die kathol. Theologie so verdienstvolle Drey lieferte eine treffliche Bearbeitung der Apologetik [2]). Das speculative Element der kathol. Dogmatik wurde nach dem Vorgange Dobmayer's mit Vorliebe behandelt von Fr. Baader, dessen Philosophie allzu sehr von der Theosophie Jacob Böhme's (s. S. 849.) abhängig ist, und oft zur Kirchenlehre in Widerspruch tritt, das Dogma verrückt und verstellt. Sein ungleich klarerer Schüler Franz Hoffmann [3]) in Würzburg hat manche Dunkelheiten seines Lehrers aufgehellt. Auch Sengler [4]), Gengler [5]), Schmitt [6]), Kreuzhage [7]), Hock [8]), Clemens, Deutinger, Dischinger, Frohschammer, Maßmann, Schenach, Katzenberger u. A. haben die Bedeutung der speculativen Theologie dargelegt. Günther [9]), Papst [10]) und Veith [11]) in Wien, Klee [12]), Staudenmaier († 19. Jan. 1856) [13]),

---

817—19. 3 Bde. Neue Bearbeitung als: System der kathol. speculativen (?) Theol. Regensb. 838 ff.

1) *Franc. Bittneri* Posn. doctoris et professoris theologi de civitate divina commentarii. Mogunt. 845. (vollständ. dogmat. Compendium).

2) v. Drey, Apologetik als wissenschaftl. Nachweis. d. Göttl. des Christenth. Mainz 838 ff. 3 Bde.

3) F. Hoffmann, Vorhalle zur speculat. Lehre Fr. Baader's. Aschaffenb. 836. Zur kathol. Theol. u. Philos. ebendas. 836. Edition d. Baad. Werke.

4) Sengler, üb. das Wesen u. die Bedeut. der speculat. Philosoph. u. Theologie in gegenwärt. Zeit. Mainz 1834. Bd. II. specul. Einl. in d. Philos. u. specul. Theol. Heidelb. 837.; die Idee Gottes. Heidelb. 845 ff. 2 Bde. Erkenntnißlehre, ebend. 858.

5) Gengler, die Ideale der Wissenschaft od. Encyklopädie der Theologie. Bamb. 834; üb. das Verhältniß der Theologie zur Philos. Landsh 827.

6) L. C. Schmitt, Construction des theol. Beweises mit Rücks. auf die specul. Entw. der Theol. in der Gegenwart Bamb. 836.

7) Alb. Kreuzhage, über den Einfluß der Philosophie auf die Entwickel. des innern Lebens. Münst. 831; die Wahrh. im Erkennen. Ebendas. 836; Beurtheil. der hermes. Philos. Münst. 838.

8) Außer mehr. Aufsätzen in der Bonner Zeitschr. Cartesius und seine Gegner. Wien 835; Cholerodea. Wien 832. P. Sylvester II. Wien 837.

9) Günther, Vorschule zur speculat. Theologie des positiv. Christenth.; Süd- und Nordlichter am Horizonte specul. Theologie; Peregrin's Gastmahl; Euristheus u. Herakles; Thomas a Scupulis. zugleich mit Pabst, Januskôpfe für Philosophie und Theologie; der letzte Symboliker. Juste-Milieu, mit Veith, Lydia, philos. Taschenbuch. — 10) Pabst, gibt es eine Philos. des positiv. Christenth.? Cöln 832; der Mensch u. seine Geschichte. Wien 830; über Ekstase. Cöln 833. Adam u. Christus. — 11) Veith, das Vaterunser. Wien 831. 3. Aufl. 842. Homilienkranz. 5 Bde. u. A.

12) Klee, System der kath. Dogmatik. Bonn. 831. Dogmatik. Mainz (835) 839. 3 Bde.; Dogmengeschichte. Mainz 1837 ff. 2 Bde. Grundriß der kathol. Moral, nach sein. Tode hrsg. von Himioben. Mainz 843.

13) Staudenmaier, Gesch. der Bischofswahlen. Tüb. 830. Pragmatismus der Geistesgaben (Tüb. Q.-Schr. 1828). Tüb. 835. Scotus Erigena. Frkf. 833. Encyklopädie der theol. Wissenschaften. (Mainz 834.) 2. Aufl. Bd. I 840. Ueb. d. Wesen d. Universität u. den innern Organismus der Universitätswissenschaften. Freib. 839. Philosophie d. Christenth. od. Metaphysik der h. Schrift. Giess. 840. Bd. I. Geist des Christenthums. (Mainz 835.) 5. Aufl. 855. 2 Bde. Das Wesen d. kathol. Kirche. Freib. 845. Zum relig. Frieden d. Zukunft. Freib. 846. 3 Thle. Christl. Dogmatik. Freib. 844 ff.; die kirchl. Aufgabe der Gegenwart, Freib. 848. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 1151 ff.

Kuhn[1]), Baltzer, Berlage, Dieringer, Zukrigl und Denzinger[2]) haben diese Richtung weiter geführt; der letztere zugleich zu sorgfältigerer Berücksichtigung der Glaubensentscheidungen hingewiesen. Am tiefsten griff in den zufolge des Durchdringens der protestantischen Negation immer mehr indifferent werdenden Zeitgeist ein Joh. Adam Möhler durch seine Symbolik, in welcher sein tiefes, freudiges Leben in Christo und die Liebe zur kathol. Kirche am bestimmtesten ausgeprägt ist, aber auch das kathol. System vor der lutherischen, calvinistischen und andern christlichen Denkweisen in ein glänzendes Licht gestellt und mit überzeugenden Gründen geschirmt wird. Durch ernste kirchenhistorische und patristische Forschungen erstarkte seine theologische Gesinnung an den hohen Gestalten der ersten Jahrhunderte, so daß er das kathol. Bewußtsein seiner Zeitgenossen, der Theologen und Laien außerordentlich belebt hat*) († 12. Apr. 1838).

Die Moraltheologie erhielt in der neuesten Zeit allmälig eine noch freiere Darstellung durch Geishüttner, Reyberger, Schenkl, Wanker, Riegler, von denen die meisten auffallender Weise sich an irgend ein philosophisches System der Neuzeit anschlossen, und so mehr eine philosophische als christliche Moral vortrugen. Sie wurden daher durch Sailer's „Moraltheologie" (1817) und Stapf's „christliche Moral" verdrängt[3]). Alle diese Werke wie die spätern unter dem Einflusse des Hermes von Braun und Vogelsang wurden aber mehr oder weniger verdunkelt durch Hirscher's Leistungen[4]). Gleich beim Beginn seiner theologischen Laufbahn wandte er sich, im Gegensatz zu einer entarteten Scholastik, dem ungetrübten Geiste des Evangeliums zu, und durch seine mit vielem Beifalle aufgenommene „christliche Moral" hat er die Zeitgenossen in die Tiefen des Reiches Gottes eingeführt und durch seine Erörterungen zu thatkräftigem Glauben gestärkt. Er hat neben Möhler bedeutend auf die religiös-kirchliche Richtung und insbesondere durch seine Katechetik und seine Katechismen auf den religiösen Jugendunterricht eingewirkt. Nach dieser Zurückführung der Moral auf ihren christlichen und rein ethischen Standpunkt folg-

1) Kuhn, Jacobi u. die Philos. fr. Zt. Mainz 834. Katholische Dogmatik. Tüb. 846 ff. 2. A. 859.

2) Berlage, Apologetik der Kirche. Münst. 834. Einleit. in d. Dogmatik u. System d. kathol. Dogmat. Münst. 834 ff. 6 Bde. — Dieringer, System der göttl. Thaten des Christenth. 2 A. Mainz 857. Lehrbuch der kathol. Dogmatik. 4. Aufl. Mainz 858. — Denzinger, vier Bücher von der religiösen Erkenntniß. Würzb. 856. 2 Bde. und Enchiridion symbolorum et definitionum de rebus fidei et morum, Wirceb. ed. III. 856.

*) Möhler, die Einheit der Kirche, 2. Aufl. 847; Athanasius d. Gr. u. die Kirche fr. Zeit. Mainz. 2. Aufl. 844.; Symbolik, od. Darstellung d. dogmat. Gegensätze d. Katholiken u. Protestant. Mainz 833. 6. Aufl. 843. Neue Untersuchungen d. Lehrgegensätze zw. Katholiken u. Protestant. 2. Aufl. Mainz 835. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Döllinger. Regensb. 839 ff. 2 Bde. s. Freib. Kirchenlex. Bd. VII. S. 159 ff.

3) Sailer's sämmtl. Werke, revidirt u. verm. hrsg. von Widmer. Sulzb. 830—41. 40 Thle. (vollständig). Vgl. „Sailer's Verdienste um die kathol. Wissenschaft." (Katholik 1842. Sept. S. 247—64.) Stapf, christliche Moral. Innsbr. 841—42. 4 Bde. Lateinisch Oenip. 841—842 (V. ed.)

4) Hirscher, Verhältniß d. Evangel. zur theol. Scholastik der neuesten Zeit. Tüb. 823; Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten u. des Kirchenjahres in vielen Aufl.; die Katechetik. 4. Aufl. Tüb. 840; die christl. Moral. Tüb. 3 Bde. 835 ff. in mehr. Aufl.; Leben Jesu; größerer u. kleinerer Katechismus; Erörterungen; Leben Mariä; Hauptstücke des christkath. Glaubens,

ten in hastiger Eile viele neue Moraltheologien von Probst (1848), Martin (1848), Werner (1850), Fuchs (1851), Elger (1852), Jocham (1852), Dieckhoff (1853), Bittner (1855), welche einerseits diese Wissenschaft noch positiver, kirchlicher darstellen wollten, andererseits wieder auf die scholastische Auffassung zurückgingen, und die Behandlung mit Casuistik und Kirchenrecht beschwerten.

Viel geschah jetzt auch für die Erklärung der h. Schrift und deren Hilfswissenschaften. Was in dieser Beziehung von dem gelehrten Professor Jahn in Wien (Einleitung ins A. T.; biblische Archäologie) und dem genialen Hug, Professor zu Freiburg (Einleitung ins N. T.), geleistet worden, ist allgemein anerkannt († 1847). Diese Bemühungen wurden fortgesetzt durch Feilmoser (Einleitung ins N. T.), Unterkircher (introd. in N. T.), Herbst-Welte (Einleitung ins A. T.). Movers, Scholz, Haneberg, Reusch[1]), Maier und Reithmayr (beide Einl. ins N. T.), Lutterbeck[2]) u. A. Die Hermeneutik bearbeiteten Jahn, Arigler, Gerhauser, Alber, Unterkircher, Ranolder, Löhnis, Schmitter; Lomb, Güntner, Kohlgruber, Wilke (Lexicon graeco-latin. in N. T.). In populärer Weise erklärten die heil. Schrift des N. T. Schnappinger, Kistemaker, und Maßl. Die ganze heil. Schrift bearbeiteten in gleicher Weise Braun, Brentano, Dereser-Scholz, Allioli und gemeinsam Loch und Reischl. Tiefer eingehende Erklärungen zum A. und N. T. versuchten Gügler, Leop. Schmid, Welte, Schegg, Reinke, Bade, König, Thalhofer, Reusch[3]), Klee[4]), Mack[5]), Stengel[6]), Maier, Windischmann, Reithmayr, Stern, Bisping, Beelen, Arnoldi[7]).

Die erfreulichen Leistungen auf dem Gebiete der KG. sind in der Einleitung erwähnt worden, denen wir hier die theils ausgezeichneten, theils verdienstlichen kirchenhistorischen Monographien von Hefele, Scharpff, Kunstmann, Dür, Schwab, Gfrörer, Werner, Rietter u. A. beifügen. Gleich treffliche Bearbeitungen erhielt auch das Kirchenrecht durch

---

1) Scholz, Einl. in die hl. Schrift A. u. N. T., Cöln 845 ff. Bibl. Archäologie, Bonn 834. Novum Testamentum graece. Lips. 830 sq. 2 T. Haneberg, Versuch einer Gesch. d. bibl. Offenb. als Einl. ins A. u. N. T. 2 A. Regensb. 852. Damit verwandt Meßmer, Gesch. d. Offenb. Freib. 857. 2 Bde. Reusch, Lehrb. d. Einl. ins A T. Freib. 859.

2) Lutterbeck, die N. T. Lehrbegriffe ꝛc. Mainz 852. 2 Bde.

3) Gügler, Erklär. d. hl. Schriften aus ihnen selbst, Luz. 817 ff. 2 Bde. Schmid, Erklär. üb. die Genesis. Münst. 834—35; Welte, d. Buch Job.; Schegg, Erklärung der Psalmen, d. Jesaias, d. klein. Propheten u. des Evang. Matthäus; Reinke, de Messia expiatore, passuro et morituro; Weissagung von der Jungfrau u. dem Immanuel, Segen Jacobs; Beiträge zur Erklärung des A. T.; messian. Psalmen ꝛc.; Bade, Christologie des A. T. Münst. 2 Bde. König, Theologie der Psalmen. Freib. 857. Die Unsterblichkeitsidee im Buche Job, Freib. 855. Thalhofer, Erklärung der Psalmen, Regensb. 857. Reusch, Erklär. d. Buches Baruch u. Tobia, Freib. 853 ff. — 4) Klee, Erklär. d. Evang. Johan.; des Briefes an die Röm. und an die Hebr. Mainz bei Kupferberg.

5) Mack, Commentar üb. die Pastoralbriefe des Apost. Paul. Tüb. 836.

6) Stengel, Erklär. d. Briefes an die Röm. hrsg. v. Beck. 2 Bde. Freib. 836.

7) Maier außer Einl. ins N. T. Commentar zu Johannes, Freib. 843; zum Römerbriefe, 847; zum I. Korintherbriefe, 857. Reithmayr, Commentar zum Br. an die Röm., Regensb. 845. Windischmann, Erklärung d. Br. an d. Galat. Mainz 843. Stern, Commentar üb. d. Offenb. Joh., Schaffh. 854. Bisping, exeget. Hdbuch. zu d. Brief. d. Apost. Paulus, Münst. 855 ff. *Beelen*, commentar. in acta Apostol., in ep. ad Philippens., ad Romanos; grammatica N. T. Arnoldi, Commentar zu Matthäus, Trier 856.

Sauter, Frey, Schenkl, Pelka, Walter, von Droste, Cherier, Müller, Phillips, Permaneder, Buß, Gitzler, Beidtel, Pachmann, Roßhirt, Seitz und Schulte. Bedeutsam für die kathol. Theologie war es auch, daß man in neuerer Zeit immer mehr die Wichtigkeit des Studiums der Patrologie oder christlichen Litterärgeschichte begriff. Am meisten regte dafür Möhler an[1]) nach den ungenügenden patrologischen Bearbeitungen von Winter, Wiest, Busse, Goldwitzer, Locherer und Annegarn. Neue Werke in lateinischer Sprache begannen Permaneder[2]) und Feßler.

Die Pastoraltheologie wurde nach den Anfängen in Oesterreich im vorigen Zeitabschnitte jetzt ungemein fruchtbar bearbeitet. Voran ging die sehr verdienstvolle Pastoraltheologie von Sailer, dem bald die Werke von Schwarzel, Powondra, Reichenberger, Hinterberger, Zenner, Gollowitz, Brockmann, Herzog, Widmer, Zwickenpflug und Amberger folgten; zahlreich wurden noch speziell die Homiletik und Katechetik bearbeitet[3]). Die letztere von Hirscher und Müller, praktisch von Stolz, Schuster, Deharbe-Wilmers u. A.; die erstere von Zarbl, Laberentz, Fluck u. A.; die Liturgik von Schmid, Lüft, Fluck u. A.

Charakteristisch für die neueste Zeit ist noch, daß die Bedeutsamkeit der religiösen Volksbildung von frommen Geistlichen und Laien begriffen wurde. Bernard Overberg, jener schlichte, ehrwürdige Priester zu Münster hat das Bild einer christlich-kirchlichen Volksschule in ansprechender Weise nicht nur aufgestellt, sondern auch verwirklicht († 9. Nov. 1826)[4]). Alban Stolz in Freiburg erlangte einen solchen Ruhm und eine so weit verbreitete Anerkennung, wie sie selten ein religiöser Volksschriftsteller gefunden hat[5]). Viel geschah für weitere Volksbildung durch die Mechitaristen-Congregation „zur Verbreitung guter kathol. Bücher" in Wien, den bayer'schen Bücherverein, am meisten durch den Carolus-Borromäus-Verein zu Bonn. Hiefür bot der Wiener Litterat Silbert durch eine Reihe von Uebersetzungen trefflicher religiöser Schriften früherer Jahrhunderte vielen Stoff. Dies fand bald Nachahmung in Böhmen, Münster, Aachen, Regensburg, Cöln, Schaffhausen, Mainz, wo die volksthümlichen Werke aus älterer und neuerer Zeit in ansprechenden Uebersetzungen verbreitet wurden. Auch sind mehrere selbstständige poetische Versuche zu erwähnen, die großentheils einen kirchlichen Geist athmen, und der vielfachen gelungenen Uebersetzungen kirchlicher Hymnen der Vorzeit, so wie noch die anmuthige Darstellung frommer gottesfürchtiger Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte; selbst das kindliche Gemüth blieb dabei nicht unbedacht. Wir erinnern besonders an die Namen Friedr. Schlegel, Wessenberg, Clemens Brentano, Schlosser, Diepenbrock, Ed. v. Schenk, Jean Bapt. Rous-

---

1) Möhler's Patrologie hrsg. v. Reithmayr. Bd. I. Regensb. 840.

2) *Permaneder*, bibliotheca Patristica. Landish. 841 sq. 3 T. (3 ersten Jahrh.) *Fessler*, institutiones Patrol. Oenipont. 850—51. (bis P. Gregor d. Gr. 604).

3) Graf, krit. Darstell. des gegenwärt. Zustandes d. praktisch. Theol. Tüb. 841. — 4) B. Overberg, Anweis. z. zweckmäß. Schulunterricht (1793) 6. Aufl. Münst. 825 Gesch. des A. u. N. T. 2 Bde.; Religionshandb. 2 Bde.; groß. u. kleiner Katechismus. (Sämmtl. Schrift. f. Schul. Münst. 825—33. 6 Bde.) vgl. Overberg in sein. Leben u. Wirken dargestellt v. ein. fr. Angehörigen. Münst. 829. Krabbe, Leben Bern. Overberg's. Münst. 835.

5) Kalender für Zeit u. Ewigkeit (s. 1843); Legende (s. 1853); Spanisches für die gebildete Welt; Besuch bei Sem, Cham u. Japhet.

seau, Guido Görres, Königsfeld, Simrock, Graf Pocci, Eduard Vogt, Beda Weber, Pius Zingerle, Wladisl. Pyrker, Christoph Schmid, Gallus Morel, Redwitz, P. Zeil, Pape, Gedeon von der Heide, Ida Hahn-Hahn, Anette v. Droste, Emilie v. Ringseis u. A.

Dieser Um- und Aufschwung im theologischen und kirchlichen Gebiete ist zum Theile auch der in neuerer Zeit kühner und bestimmter auftretenden periodischen Litteratur im kathol. Deutschland zuzuschreiben [1]. Angeregt durch die Bestrebungen Friedrich Schlegel's traten nebst einigen theologischen Blättern von geringerer Bedeutung vor etwa 40 Jahren zwei Zeitschriften auf, welche auf die Umgestaltung der Ansichten über Katholicismus unter Katholiken und Akatholiken bedeutend gewirkt haben. Der immer mehr stereotyp werdenden Ansicht, als halte der Katholicismus eine streng wissenschaftliche Kritik nicht aus, trat die Tübinger theologische Quartalschrift (s. 1819) entgegen, mit Kraft und Gewandtheit dessen solide Grundlage in der Wissenschaft wie im Leben nachweisend. Bald darauf entstand die Zeitschrift Katholik (s. 1821), und suchte in einer Zeit, wo der Indifferentismus die tiefsten Wurzeln geschlagen, die kathol. Unterscheidungslehren in weiten Kreisen vergessen schienen, und man sich der protestantisch rationalistischen Aufklärerei immer mehr näherte, das Motto: «Christianus mihi nomen, *catholicus* cognomen» voranstellend, als „Lehrer und Warner" das Selbstgefühl der Katholiken anzuregen und zu kräftigen. In erfreulicher Weise schlossen sich ihnen bald mehrere in ähnlicher Absicht an, die man nach ihrem vorherrschenden Charakter bezeichnen kann 1) als wissenschaftliche, die sich zunächst an die Tübinger Quartalschrift anschlossen: die von Pletz (bis 1840) redigirte Wiener neue theologische Zeitschrift, die Hug'sche Zeitschr. für d. Geistlichkeit d. Erzdiöcese Freiburg (s. 1828), die Bonner Hermesische Zeitschrift für Philosophie und kathol. Theologie (s. 1833), die Giessener Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie (s. 1834), die Freiburger Zeitschrift für Theologie (s. 1839), das Münchner Archiv für theologische Litteratur (s. 1842), die von Dieringer begonnene kathol. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, das Organ für christliche Kunst von Baudri, die durch Dr. Seitz redigirte Zeitschrift für KR. und Pastoral, das Archiv für kathol. Kirchenrecht von Moy (s. 1857). Diesen Blättern, von denen mehrere eingingen, stehen am nächsten die durch das Cölner Ereigniß hervorgerufenen Münchner historisch-politischen Blätter (s. 1838), die von ausgezeichneten Talenten und gesinnungsvollen, in der Rede gewandten Mitarbeitern unterstützt, dem kathol. Wesen in der Wissenschaft, der Politik, dem religiösen und kirchlichen Leben in den weitesten Kreisen Anerkennung verschaffen wollen, der protestantischen Geschichtsforschung gründlich zu Leibe gehen, und besonders noch den modernen Staatstheorien und einem gefährlichen Liberalismus mit Eifer entgegen treten. 2) Zeitschriften für die Amtsführung der praktischen Seelsorge, wie die zu Linz erschienene theologisch-praktische Monatsschrift, die bei dem Vorwalten des rein praktischen Interesses in der Zeit ihrer Blüthe 4 Auflagen erlebte, das Constanzer Pastoralarchiv, die Athanasia von Benkert, der Seelsorger von Zarbl, das Archiv für Pastoralconferenzen im Bisthume

1) Vgl. Katholik 1843. Januar. S. 1—17.

Augsburg v. Merkle s. 1848 u. A. 3) Tages- oder Wochenblätter für kathol. Geistliche und Laien: der Religionsfreund, die Sion, die Frankfurter, Passauer, Schweizer und Wiener kathol. Kirchenzeitung, das schlesische Kirchenblatt, das süddeutsche, nachmals Freiburger, das rheinische Kirchenblatt, die Mainzer, Münsterer, Hildesheimer, Salzburger, Linzer u. a. Diöcesen kathol. Sonntagsblätter; seit 1848 mehrere Blätter, welche theils die wichtigsten Resultate der Wissenschaft, namentlich der Geschichtsforschung besprechen, theils religiöse Wahrheiten oder kirchliche Institutionen behandeln und die Tagesereignisse auf dem kirchlichen Gebiete mittheilen. Auch sind seit 1844 neben der Augsb. Postzeitung mehrere politische Zeitungen von kathol. Gesinnung ans Licht getreten, die Südteutsche Zeitung, Münchner Volksbote, das Mainzer Journal, die deutsche Volkshalle, nachmals Deutschland, das deutsche Volksblatt, Westphälischer Merkur, Echo der Gegenwart in Aachen, der österreichische Volksfreund in Wien u. A.

Neben diesen erfreulichen Erscheinungen entwickelten sich jedoch auch auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens manche unlautere Elemente, die oft zerstörend einwirkten. Wir rechnen hierher zunächst die hermesischen Händel. Verdient war allerdings der Kranz, welchen man auf das Grab des zu Bonn verstorbenen (26. März 1831) Professor Georg Hermes legte: „Vom frühesten Jünglingsalter opferte dieser wahrhaft große Mann alle Genüsse des Lebens dem Durste nach h. Wissen und dem Eifer für die christliche Religion. Zahllos sind seine dankbaren Schüler, und keinem Lehrer der Vor- und Mitwelt mag es gelungen sein, eine innigere Anhänglichkeit und Verehrung bei seinen Schülern zu erwecken [1])", und sie, möchten wir noch hinzusetzen, zu gleichem Ernste und gleicher Strenge im Leben wie in der Wissenschaft zu erheben. Doch duldete er andere Systeme nur mit Widerwillen neben sich, und hatte sich zufolge eines eigenthümlichen Bildungsganges bis zu einem derartigen subjectiven Standpunkte verirrt [2]): „daß ihn fast nichts mehr rührte und ergriff; daß er bei allem äußern Gottesdienste beinahe kalt blieb, und nur dann hoffte wieder leicht gerührt und ergriffen zu werden, wenn er mit der Herleitung und dem Beweise der einzelnen Wahrheiten der Religion und Moral ganz im Reinen sein werde, und so nur auf die Resultate hinschauen könne." In dieser einseitig egoistischen Verstandesrichtung prägte sich in dem hermesischen Systeme, doch Hermes und seinen Schülern unbewußt, ein rationalistisch-pelagianischer Grundcharakter aus, der nicht ohne Einfluß auf die Fassung vieler kirchlichen Dogmen bleiben konnte. Daher die Verdammung der hermesischen Doctrin in Rom (26. Sept. 1835), und die Rechtfertigung *) derselben mußte bald um so mehr

1) Worte des Todtenzettels.

2) Vgl. Esser, Denkschrift auf Georg Hermes. Cöln 832. S. 135. u. 136.

*) Pro memoria in Sachen des Hermesianismus. Mainz 837. (Meckel), die hermesian. Lehren in Bezug auf die päpstl. Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt. Mainz 837. Berlage, Einl. in die christkath. Dogmatik, mit Rücks. auf die päpstl. Verurtheilung der hermes. Lehre Münst. 839. Die ziemlich vollständ. Litteratur über diesen Streit s. in *Niedner*, philosophiae Hermesii Bonnensis novar. rer. in theol. exordii explicatio et existimatio. Lps. 839. Das Resultat Niedner's ist: „daß Hermes davon weit entfernt geblieben sei, durch seine Philosophie die Offenbarung fester zu begründen." Die ersten Angriffe auf Hermes (von Windischmann) im Katholik 1825. Oct. S. 1 ff. besond. Nov. S. 156 ff. Die Repliken (v. Droste?) in der kathol. Monatsschrift v. Smets nach der besond. Ausg. Cöln 825. Bd. I. S. 81 ff. Bd. II. S. 101—107, vgl.

einleuchten, als Prof. Baltzer, der selbstständigste unter den Schülern von Hermes, den Semirationalismus und Semipelagianismus in Hermes Lehre offen ausgesprochen hat [1]). Bald nach dem Erscheinen des Verdammungsbreve's suchten sich die strengen Hermesianer hinter der jansenistischen Ausflucht (s. §. 365) zu bergen, die vom h. Vater verdammten Lehren seien nicht die von Hermes vorgetragenen und in dessen Schriften enthaltenen. Zwei der Stimmführer, Professor Elvenich zu Breslau und Professor Braun zu Bonn, unternahmen es, nach vorhergegangener Unterhandlung in Rom persönlich die Rechtfertigung dieser Behauptung zu erhärten, worauf man sich dort nicht einließ, sondern die Verhandlungen abbrechend, die einfache Unterwerfung unter das Verdammungsbreve verlangte [2]). Zur selben Zeit reichten mehrere hermesische Professoren im Seminar zu Trier ihrem Bischofe wie dem h. Vater ihre unbedingte Unterwerfung unter den Ausspruch des römischen Stuhles ein, was bei den starren Jüngern des Hermes Tadel fand, und eine Spaltung, besonders unter dem rheinischen und westphälischen Klerus herbeiführte.

Wie Hermes der Vernunft bei Aneignung der göttlichen Offenbarungslehren zu viel einräumte, so schien der Abbé Bautain in Straßburg jegliche Mitwirkung derselben völlig ausschließen zu wollen, was sein Bischof für äußerst gefährlich erklärte, und wofür letzterer vom h. Vater die volle Zustimmung erhielt [3]). Daraus wollte Braun in Bonn eine Gutheißung der hermesischen Doctrin herleiten, als ob es zwischen Hermesianismus und Bautainismus kein Medium gäbe. Und als er und seine Freunde später dabei beharrten, mußte man darin in Rom geradezu eine Anklage sehen †). Doch söhnten sich Bautain und seine Anhänger nach den vorhergegangenen Erörterungen in Rom aufrichtig mit dem Papste aus, dessen Ausspruch in Demuth anerkennend [4]). Als aber die zwei Professoren zu Bonn, Achterfeld und Braun, die unbedingte Unterschrift des päpstlichen Breve's gegen die Schriften des Hermes fortwährend verweigerten, entzog ihnen der EB. Coadjutor von Cöln die Approbation ihrer Vorlesungen an der Universität, worauf sie der Staat i. J. 1844 zur Disposition stellte [5]). Ihre treue Anhänglichkeit an die kathol. Kirche, die man niemals hätte bezweifeln sollen,

Kreuzhage: „Ueber das Verhältniß des Hermes. Systems zur christlichen Wissenschaft." s. ob. S. 1060. Note 1. u. Hist. polit. Blätt. Bd. VII. S. 658 ff. Mytetor, der Hermesianismus v. fr. dogmat. Seite beleuchtet. Regensb. 845.

1) Baltzer, Beiträge zur Vermittelung eines richtig. Urtheils üb. Katholicismus u. Protestantismus. H. 2. S. 156 u. 264 in d. Noten. Bresl. 840.

2) *Braun* et *Elvenich,* acta Romana. Lips. 838. Vgl. dazu Hist. polit. Blätt. Bd. II. S. 526—43. *Braun* et *Elvenich*, meletemata theologica. Lps. 838. deut. Bearb. „theol. Studien mit Anmerk." Cöln 839.

3) Rapport à Mgr. l'évêque de Strasb. sur les écrits de M. l'abbé Bautain. Par. 838. Möhler, Sendschreiben an Hrn. Bautain, in dessen gesammelt. Schriften. Bd. II. S. 141—164. Vgl. Kurze Beleuchtung der Theorie des Hrn. Bautain im Katholik 1835. Bd. 57. S. 125 ff. S. 286 ff. u. viele Aufsätze in der Bonner Zeitschrift.

†) Braun, die Lehren des s. g. Hermesianismus ꝛc. Bonn 1835. Laokoon, od. Hermes u. Perrone v. Daniel Bernhardi (Braun). Cöln 840. Das Werk lateinisch: Laocoon sive Hermesius et Perronius. Latine conversus et variis additamentis auctus. Bonnae 842.

4) Katholik 1841. Febr. Beil. Tüb. Q.-Schr. 1841. S. 371 ff.

5) Die Erklärung der hermes. Professoren Braun u. Achterfeld über die Motive ihr. Verweigerung der Unterschrift in d. Bonn. Ztschr. neue Folge. Jahrg. IV. H. 4. vgl. Katholik 1844. N. 1. 4. 16.

läßt immer noch eine Verständigung mit dem heiligen Vater in Rom erwarten, da sie in diesem ja in Wort und That den Nachfolger Petri anerkennen. Doch war die zur Verständigung beliebte Nachweisung hermesischer Doctrinen in der encyclica P. Pius IX. der ungeeignetste Weg. Es erfolgte alsbald die Abweisung des h. Vaters sammt erneuerter vollständiger Billigung der Censur der hermesischen Doctrinen [1]) durch P. Gregor XVI.

Ein ähnlicher Streit hat sich nach vereinzelten Beschuldigungen unkirchlicher Lehrsätze und Beschwerden über wissenschaftlichen Hochmuth und grobe Ausfälle seit 1850 gegen den Wiener Weltpriester Anton Günther und seine Anhänger entsponnen, in Folge dessen beide Parteien die Streitpunkte dem apostolischen Stuhle zur Beurtheilung und Entscheidung vorgelegt haben*), die durch Decret vom 20. Febr. 1857 eine verurtheilende war. Zur Freude des hl. Vaters unterwarf sich Günther sofort (ingenue, religiose ac laudabiliter se subjecit verkündete Pius IX.)

Sekten.

In der Zeit des politischen Druckes durch Napoleon und der damit verbundenen Auflösung der kirchlichen Zustände tauchten in Oesterreich mehrere aftermystische Sekten auf. Zunächst verfiel der Priester Martin Boos in eine schwärmerische Richtung, in welcher er die lutherische Rechtfertigungslehre durch den alleinigen Glauben an Christi Versöhnungstod in excentrischer Weise verkündete. Trotz Verfolgung und Einkerkerung gewann er mehrere Anhänger selbst unter den Geistlichen der Diöcese Linz, aus der er vertrieben ward, und als Pfarrer zu Sayn unweit Neuwied starb (1825). In derselben Diöcese stiftete Thomas Pöschl aus Böhmen die noch mehr fanatische Sekte der Pöschlianer, denen sich angeblich Gott und die Mutter Gottes offenbarten und sie zur Reinigung aufforderten. Der Anfang dazu wurde damit gemacht, daß jedes Mitglied ein aufregendes Pulver einnehmen mußte, „um den Teufel von sich auszutreiben.“ Die Napoleonische Herrschaft schien ihnen der Vorbote des nahenden Antichrists und des 1000jährigen Reiches zu sein. In der Charwoche 1817 steigerte sich der Fanatismus der Sekte bis zur Darbringung eines Menschenopfers. Nun ward sie durch richterlichen Spruch in Salzburg unterdrückt, die Fanatiker durch Inhaftirung unschädlich gemacht; Pöschl starb zu Wien im Priesterkrankenhause (1837).

1) Vgl. Katholik 1847. Septb. Bonner Zeitschr. für Philos u. kathol. Theol. v. Achterfeld u. Braun. H. 64.

*) Aufsätze für u. gegen Günther in der alten u. neuen Sion; in d. Augsb. Postzeitung; in d. Würzb. kathol. Wochenschrift. — Mattes, Günther. u. s. Verhältn. zur neuen theolog. Schule (Tüb. theol. Q.-Schr. 1844. 3. H. S. 347—416.). Clemens, die speculative Theologie Günther's u. die kathol. Kirchenlehre. Cöln 853. Baltzer, neue theol. Briefe an Dr. Ant. Günther. Brsl. 853. 2 Serien. Knoodt, Günther u. Clemens. Offene Briefe. Wien 853. Clemens, offene Darlegung d. Widersprüche d. Günth. Speculation mit d. kathol. Kirchenlehre durch Prof. Knoodt. Cöln. 853. Oischinger, die Günth. Philosophie, Schaffh. 852. Michelis, die Günth. Philos. Münst. 854. Zukrigl, krit. Untersuchung üb. d. Wesen d. vernünft. Geistseele u. der psychischen Leiblichkeit des Menschen. Regensb. 854. Hitzfelder, die neuesten Verhandlungen üb. d. speculativ. Theol. Dr. A. Günther's u. sr. Schule. (Tüb. theol. Q.-Schr. H. 1.) Derselbe, die Theol. u. Polemik der Güntherianer (Tüb. Q.-Schr. 854. H. 4.). Antwort Günther's darauf im letzt. Bd. der Lydia v. 854. Anton Günther u. die Verhandl. üb. sne Philosophie (v. einem kathol. Gottesgelehrten) in A. A. Z. Nr. 189 zum 8. Juli Beilage.

Auch im Brixenthale im Salzburgischen erhob sich eine Sekte die „Manharter" genannt, geleitet von dem Priester Hagleitner. Die Mitglieder erhoben sich gegen Alle, besonders gegen die Priester, welche Napoleon den Eid der Treue geschworen, denn dadurch seien sie zugleich in den gegen diesen Usurpator verhängten Bann gefallen. Als die Anhänger Mangl und Mair 1825 nach Rom pilgerten, empfingen sie wieder die Sacramente, und wurden für sich und den größten Theil ihrer Genossen durch den Abt Mauro Capellari, nachmaligen P. Gregor XVI., von ihrem Irrthume bekehrt *).

Weiter greifende Bewegungen verursachten die aufgeklärten, freisinnigen Katholiken und die spätern Deutschkatholiken, die in Folge des Uebergewichtes der protestantischen Grundsätze und Litteratur und des Eindringens derselben in die katholische Kirche hie und da gegen das kathol. Kirchenthum auftraten. Sogenannte freisinnige oder liberale Katholiken, Geistliche und Laien, wollten ohne die nöthige Einsicht und Behutsamkeit in stürmischem Eifer die lateinische Sprache beim Gottesdienst entfernen, die Ceremonien vereinfachen (verflachen), und dem modernen Zeitgeiste vermeintlich entsprechender machen, den für viele lästigen Cölibat beseitigt wissen, ablenkend von Rom eine deutsche Nationalkirche gründen u. A. Diese Richtung, die durch vielfache frühere Anordnungen und Schriften Wessenberg's, die Ulmer Jahresschrift, die freimüthigen Blätter vom Pfarrer Pflanz, die kathol. (!) Blätter von Fischer, den kanonischen Wächter von Alexander Müller, die Herren Carové, Fridolin Huber, Reichlin-Meldegg, Schreiber u. A., von denen die meisten längst innerlich von der kathol. Kirche sich losgesagt hatten, aber aus besondern Absichten in derselben verblieben [1]), verbreitet wurde, griff besonders in Baden, Würtemberg, der Schweiz, vorübergehend auch in Sachsen um sich, und wurde durch das unlautere Treiben der Gebrüder Theiner [2]) auch nach Schlesien verpflanzt. Der jüngere, Augustin Theiner, hat aber nach einer erfolgreichen Reise durch England und Frankreich sich in Rom entschieden von dieser Richtung losgesagt, und seitdem Deutschland mit schätzbaren historischen Schriften beschenkt [3]). Dagegen steigerte der Professor Fischer zu Luzern als kathol. Priester und Lehrer der Moral den Liberalismus bis zur Gewissensehe und der öffentlichen

---

*) Freiburger Kirchenlex. Bd. IX. S. 829 ff. s. v. „Schwärmerei."

1) „Warum die s. g. Liberalen noch in der kathol. Kirche bleiben" in Bonner Zeitschr. Heft 1. S. 190. u. Philalethes, (B. Reisach), was haben wir v. den Reformatoren zu Offenb. u. St. Gallen zu halten? Gespräche zw. einem Pfarrer u. sr. Gemeinde. Mainz 835. Vgl. „kirchliche Reform" im Katholik 1833. Jan S. 84 ff. u. „die kathol Kirche u. die Reformen." 1841. Jan.; Febr.; April; Juli; Octobr.; Nov.; u. süddeut. Kirchenblatt 1841. Nr. 34.

2) (Theiner) die kathol. Kirche Schlesiens. Altenb. 826; über die gezwungene Ehelosigkeit der kath. Geistlichen. Altenb, 828. 3 Bde.; de Pseudo-Isidoriana canonum collectione. Vratisl. 827. Vgl. Braun. üb. d. schriftsteller. Leistungen d. Hrn. Prof. Anton Theiner. Bonn 829 u. bei Veranl. d. jüngsten Auftretens: Dr. Franke, Schattenriß ein. großen Reformators od. Ant. Theiner nach sein. Stellung in d. Wissenschaft u. nach d. Leben gezeichnet. Glatz 845.

3) A. Theiner, Gesch. d. geistl. Bildungsanstalten. Mainz 835. Schweden u. sne. Stellung z. heil. Stuhle; die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen u. Rußl.; Gesch. d. Zurückk. d. regierend. Häuser von Braunschweig u. Sachsen in die kathol. Kirche, P. Clemens XIV.; Fortsetz. d. Annalen des Baronius. Hungaria sacra; Monuments historiques de Russie. Rom. 859. 2T. f.

Einladung zum Leichenbegängnisse eines seiner verstorbenen Kinder. Leute solchen Schlages, entblößt von aller tiefern religiösen und kathol. kirchlichen Gesinnung, mußten namentlich in Folge des mächtigen Aufschwunges und der größern Intensität der kathol. kirchlichen Litteratur in allen Zweigen, sowie mancher ernster, bedeutungsvoller Ereignisse sich eine größere Entschiedenheit für die Lehren und Grundsätze des Katholicismus und innigeres, lebendigeres Anschließen an die kathol. Kirche kund gab, die Unvereinbarkeit ihrer platten Religionsansichten mit der kathol. Lehre immer deutlicher fühlen, darum ihr Verhältniß zur kathol. Kirche allmälig auflösen und als bloße Namenkatholiken figuriren. Für diese bedurfte es daher nur einer äußern Veranlassung, um sich auch öffentlich und förmlich von der kathol. Kirche loszusagen.

Eine solche gab der suspendirte schlesische Priester Johannes Ronge mit seinem knabenhaft übermüthigen Sendschreiben an den Bischof Arnoldi von Trier bei Gelegenheit der Wallfahrt zu dem heil. Gewande des göttlichen Heilandes †) im Trierer Dome (18. Aug. — 6. Octbr. 1844). Die protestantische excentrisch liberale Presse in Sachsen, Schlesien u. a. bemächtigte sich alsbald dieses Schmähllibells, und ließ dem Grolle gegen die kathol. Kirche nun freien Lauf: lästerte den Papst als einen Tyrannen der Gewissen und eine Schmach für Deutschland, beschimpfte den gesammten kathol. Priesterstand, producirte aus der veralteten Polemik der schlechtesten Sorte freventliche Glaubenssymbole und empörende Abschwörungsformeln bei Conversionen, deren Erdichtung schon unzähligemal erwiesen worden ist, verbreitete Lügen zur Verhöhnung der kathol. Bischöfe, und forderte endlich kathol. Priester und Laien geradezu zum Abfall von ihrer Kirche auf [1]). Jener Ronge, ohne alle wissenschaftliche und theologische Bildung und aller Kennzeichen eines religiös erregten und bewegten Lebens entbehrend, ward in gegenseitig sich überbietendem Wetteifer zum Reformator der kathol. Kirche forcirt, als ein zweiter Luther angekündigt, dessen Andenken noch die späten Jahrhunderte segnen würden! Ronge glaubte nun an seinen Beruf zum Kirchenreformator und gründete in einer wahren Karikatur auf die christliche Kirche eine neue Kirchengemeinschaft zu Breslau mit nur zwei Sacramenten in der fadesten Auffassung und auf der Grundlage von so flach rationalistischen Ansichten, daß sich die protestantischen Lichtfreunde verblüfft überflügelt sahen.

Diese Vorgänge benutzte, um seiner sittlichen Verirrung den Stempel der Legalität zu geben, der von seiner geistlichen Behörde vor ärgerlicher Uebertretung des beschwornen Cölibatsgesetzes gewarnte und schonend behandelte Priester Czerski in gleicher Weise zur Stiftung einer neuen Sekte zu Schneidemühl im Großherzogthume Posen. Diese Sekte sollte im Principe

---

†) Marx, Prof. d. KG., Gesch. des heil. Rockes. Trier 844. J. v. Görres, die Wallfahrt nach Trier. Regensb. 845. Entgegnungen auf „Gildemeister's u. Sybel's Schrift, der h. Rock zu Trier u. die 20 andern heil. ungenähten Röcke“ erschienen v. Clemens, der h. Rock zu Trier u. die protest. Kritik. Cobl. 845. Der h. Rock in Trier u. kein anderer od. die krit. Schneider in Bonn von einem Coblenzer Pilger. Cobl. 845. — Dr. Hansen, königl. preuß. Stadtkreisphysicus zu Trier, actenmäßige Darst. wunderbar. Heilungen, die bei d. Ausstell. des heil. Rockes zo Trier i. J. 1844 sich ereignet. Trier 845.

1) Baltzer, Preßfreiheit u. Censur, mit Rücks. auf die Trierer Wallfahrt. Brsl. 845. Christ, Beleuchtung der neuest. Reformationspred. u. d. antikathol. Litteratur. Regensb. 845. Die Berliner Gewerbeausstellung u. die Ausstell. d. h. Rockes in Trier. Brief aus Berlin von einem Protestanten. Münst. 845.

protestantisch und dem Umfange der Lehre nach, namentlich bezüglich der Sacramente noch katholisch bleiben[1]). Doch auf dem s. g. Concile zu Leipzig (Ostern 1845) gab Czerski seine Zustimmung zu dem Glaubenssymbole des vollständigsten christlichen Nihilismus[2]). Und ein solches Machwerk nannte man „Deutschkatholicismus" und „christlich apostolisch katholische Kirche," obschon, wie auch der Protestant Ullmann richtig bemerkt hat, es den Urhebern und Vertretern desselben um nichts weniger als den historischen Katholicismus zu thun ist, und sie darum auf den Namen „Katholiken" nicht das mindeste Recht haben[3]). Diese Benennung mußte darum als eine Verunglimpfung für die Katholiken erscheinen und wurde dann auch von den weltlichen Behörden freilich in die gleichfalls unpassende Bezeichnung „kathol. Dissidenten" umgewandelt.

Aus mancherlei Motiven ließ die preußische Regierung diese Apostel des Unglaubens und der Propaganda des Antichristianismus in der ganzen Monarchie umherziehen, die kathol. Kirche und ihre Institute in Schrift und Rede verhöhnen, so daß die Katholiken Angesichts der ihnen feierlich garantirten Rechte und Verheißungen auf Schutz gegen jegliche Unbill und Verunglimpfung die äußerste Beschimpfung ertragen mußten. Bald genug wurde aber die preuß. Regierung in ihren Erwartungen und Voraussetzungen bitter getäuscht: nachdem nämlich die sektirerische Bewegung die unstäten Elemente der nicht allzu zahlreichen Schein- und Namenkatholiken an sich gezogen, schlug sie, wo sie auch allein ihre Wurzel hat, sofort in das Gebiet der protestantischen Kirche hinüber. Die Lichtfreunde in derselben wurden nun kühner und nahmen die Freiheit, welche man den katholischen Apostaten gestattet, auch für sich in Anspruch[4]): „der Riß ging, sagten protestantische Theologen[5]), tiefer durch die protestantische Kirche als durch die römische." Die scheinbar religiöse Bewegung schweifte aber besonders durch Dowiat noch durch verwegene communistische Aussprüche in rascher Ueberstürzung auf das politische Gebiet hinüber, an den Fundamenten des Thrones ebenso wie an denen des Altars wühlend. Jetzt mußte selbst Gervinus[6]) trotz aller Ueberschätzung und gar zu kühner Erwartungen gestehen: diesen Bestrebungen liege nichts Theologisches zu Grunde, sondern vorherrschend eine Aufregung der Massen, und daß das politische Moment es sei, welches der ganzen Bewegung den Druck gebe. Beiderlei Wirkungen veranlaßten denn auch nach dem Vorgange mehrerer deutschen Regierungen (in Hannover, Hessencassel, Oesterreich) die preußische zu strengern Vorsichtsmaßregeln gegen die s. g. kathol. Dissidenten. Hat es ihnen ja schon

---

1) Beleuchtung d. Glaubensbekenntn. d. Schneidemühler Sekte. Posen (Dec.) 844. Offenes Sendschreiben an Joh. Czerski v. ein. röm. kathol. Weltpriest. (u. Studiengenoss. Czerski's). Posen 845. Offenes Sendschreiben an röm. kathol. Christen auf Veranl. der Rechtfertig. Czerski's v. Jurek. Lissa 845.

2) Leipz. Glaubenssymbolum: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Wahrheit, Gerechtigkeit u. Liebe regiert. Ich glaube an den heil. Geist, eine heil. allgem. christliche Kirche, Vergebung der Sünden u. ein ewiges Leben. Amen."

3) Ullmann, Bedenken üb. die deutsch-kathol. Bewegung. (Theol. Studien u. Kritiken 1845. H. IV.)

4) Da denselben diese nicht wurde, so versicherte Ronge in einem Schreiben, die Protestanten treten zu uns über; sie fühlen u. fürchten den Druck von oben.

5) Köhler u. Klopsch, Repertorium der KG. Glogau 845. S. 345.

6) Mission der Deutschkatholiken. Heidelb. 845.

nicht gelingen können, auch nur einen durch Wissenschaft und Religiosität ausgezeichneten Vertreter zu gewinnen, am wenigsten kann der zeitweilig ihnen angehörende Anton Theiner dafür gehalten werden[1]); und ebenso ermangeln sie trotz aller Anstrengung eines auch nur ganz mäßige Ansprüche befriedigenden, wissenschaftlichen, theologischen Organs. Denn was in der schnell verschwundenen Berliner Monatschrift: Katholische Kirchenreform, zu Tage trat, erinnerte nur an jenes Wort Lessing's in einem Briefe v. J. 1769: „Sagen Sie mir von Ihrer Berliner Freiheit zu denken und zu schreiben ja nichts; sie reducirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen als man will, und dieser Freiheit muß sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen." — Dagegen haben katholische Theologen und Laien diese schwere Prüfung für die Kirche dazu benützt, die seither meistens nur in gelehrten Werken enthaltenen tiefsinnigen Auffassungen des Wesens, der Erhabenheit, Tiefe und allezeit großartigen Wirksamkeit des Katholicismus in den verschiedensten Richtungen in populären Schriften ansprechend darzustellen *), wodurch mancher seither unentschiedene Katholik zur Besinnung gekommen und seiner Kirche unverbrüchlich treu geworden ist.

§. 412. Die kathol. Kirche in Rußland. vgl. §. 385.

Persécution et souffrances de l'église catholique en Russie etc. Par. 842. deutsch v. Zürcher. Schaffh. 843. A. Theiner, die neuesten Zustände d. kathol. Kirche beider Ritus in Polen u. Rußl. Blicke auf die russische Geschichte (histor. polit. Blätter Bd. V., Bd. IX., Bd. X. u. XI.). Freib. Kirchenlex. Bd. IX. S. 472 ff. Gams, Bd. I. S. 161—72. Bd. III. S. 531—594. Wird Rußland katholisch werden? von P. J. Gagarin S. J. a. d. Frz. Tüb. 857.

Die Kaiserin Catharina II. (1762—1796) hatte die Jesuiten nach der Aufhebung durch Clemens XIV. aus Ueberzeugung und aus Politik in Schutz genommen, und deren Collegien in Weißrußland bestehen lassen d. i. in dem östlich der Düna und des Dniepers gelegenen Theile Polens, der bei der ersten Theilung Polens an ihr Reich gefallen war. Sonst verfolgte Catharina die kathol. Kirche, entzog dieser den Metropolitensitz von Kiew, denselben den schismatischen Griechen zuwendend, unterdrückte unirte Bisthümer griechischen Ritus, Klöster der Basilianer u. A. Bei der 2ten Theilung Polens (1793) kamen fast sämmtliche unirte Bischofssitze unter Rußland, und die Kaiserin versprach (Artikel VIII.) den römischen Katholiken beider Ritus Schutz, sann aber alsbald darauf, wie sie die unirten Griechen im

1) Vgl. die Schrift des Dr. Franke am Schlusse. (s. oben S. 1068. Note 2.)

*) Staudenmaier, das Wesen d. kathol. Kirche m. Rücks. auf ihre Gegner. Freib. 845. Derselbe, zum rel. Frieden der Zukunft. Freib. 846. 3 Thle. Hirscher, Erörterungen üb. d. großen relig. Fragen d. Gegenwart, den höh. u. mittlern Ständen gewidmet; nebst Beleuchtung d. Motion d. Abgeordn. Zittel in der Badn. 2. Kammer, die bürgerl. Gleichstellung der aus ihr. Kirche austretenden Dissidenten betreff. Freib. 846. Scharpff, der Katholicismus u. die Denkgläubigen. Tüb. 845. v. Linde, Betrachtung d. neuest. kirchl. Ereignisse aus d. Standpunkte d. Rechts u. der Politik. Mainz 845. Derselbe, Staatskirche, Gewissensfreiheit u. relig. Vereine, ebend. 845. Sporschil, prakt. Bedenken gegen d. Versuch einer s. g. apostol. kathol. Kirche in Deutschl. Lpz. 845. u. zwei and. Schriften von demselb. Lpz. 845. Für noch weitere Kreise: Petrus u. Paulus, eine Monatsschrift für die Interessen d. kathol. Kirche in d. Wirren d. Zeit redigirt v. Dr. Hast in Berlin u. die Sammlung zeitgemäßer Schriften zur Vertheid. d. kathol. Kirche. besond. noch histor. polit. Blätter Bd. 15—18. v. J. 1845—1846.

ehemaligen Polen zur griechisch orthodoxen Kirche wieder zurückführen könne. Bis zu ihrem Tode hatte sie mehr als 7 Millionen unirte Griechen von der römisch-kathol. Kirche getrennt. Ihr Nachfolger Paul I. (1796—1801) war gerechter gegen die Katholiken, und führte unter Mitwirkung des apostolischen Nuntius Litta eine neue Organisation der kathol. Kirche in Rußland ein. Pius VI. bestätigte dieselbe in einer Bulle (15. Nov. 1798), wornach Mohilew zum Metropolitensitze über alle Katholiken des lateinischen Ritus in Rußland erhoben wurde. Die frühern Verfolgungen gegen die unirten Griechen hörten auf, und auch ihre Kirche erhielt durch die erwähnte Bulle eine neue Organisation in dem Erzbisthume Plock mit den Bisthümern Luck und Brecsz. Auch Kaiser Alexander I. (1801—1825) zeigte sich gegen die kathol. Kirche wohlwollend, wovon u. A. die Erweiterung des römisch-katholischen Kirchencollegiums zu Petersburg durch vier Assessoren der unirten Kirche griechischen Ritus Zeugniß ablegte. Unter dieser Gunst war die Zahl der Katholiken beider Ritus in Rußland bedeutend gestiegen.

Nun lenkte aber Kaiser Nikolaus I. (s. 1825) gleich bei seinem Regierungsantritte zurück in die Verfolgungsmaximen Catharina's II. durch ein Edict über den Verkauf von Erbauungsbüchern für die unirten Griechen. Der Ukas v. 22. April 1828 zerstörte die Organisation der unirten Kirche, und stellte die Verwaltung derselben unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten; die Metropolitangewalt wurde unterdrückt, und durch ein vom Kaiser zusammengesetztes Kirchencollegium für die Katholiken ersetzt. Das Bisthum Luck ward aufgehoben, mit ihm ein Theil der Basilianerklöster, andere wurden säcularisirt und in Pfarreien verwandelt, bis am 19. Juli 1832 sogar der ganze Basilianerorden unterdrückt ward. Fünf weitere, schlau berechnete Ukase raubten der griechisch-unirten Kirche alle Selbstständigkeit, was endlich durch die ausgesuchtesten Mittel zu dem Verrathe führte, den 3 Bischöfe, an deren Spitze Joseph Siemazko und 1305 Geistliche übten, indem sie (12. Febr. 1839) in einer zu Plock geschmiedeten Urkunde ihren Abfall von der römisch-katholischen Kirche erkärten, und heuchlerisch den Kaiser und die heil. Synode um Aufnahme in die griechisch-schismatische Kirche baten. Die dagegen erhobene laute Klage Gregor's XVI., wie sein wahrhaft apostolisches Zwiegespräch mit Kaiser Nikolaus in Rom (s. S. 1018.) und weitere Unterhandlungen durch Pius IX. haben den Czar von der Unterdrückung der römischen Katholiken und der unirten Griechen in seinem Reiche nicht zurückgebracht, während er i. J. 1854 gleisnerisch gegen die Unterdrückung der religiösen Freiheit der Griechen in der Türkei einen schrecklichen, gefahrvollen Krieg provocirte († 2. März 1855). Nachdem derselbe in Folge der Siege des vereinigten Hilfsheeres der Franzosen, Engländer und Sardinier einen für Rußland demüthigenden Ausgang genommen, gewährte der Thronfolger Alexander II. dem Lande viele Freiheiten zu freierer Entwickelung, doch kam der katholischen Kirche davon noch wenig zu Gute.

§. 413. Die Missionen der kathol. Kirche.

Choix de lettres édifiantes bis z. Jahr 1808, fortges. bis z. Jahr 1820 in d. nouvelles lettres édifiantes: daran schließen sich die Annales de la propagation de la foi, deutsch. Cöln 834 ff. u. Einsiedeln*), Uebersicht

*) Von diesen Missions-Annalen werden alle 2 Monate 178,000 Exemplare gedruckt: 110,300 in französischer, 16,000 in englischer, 16,500 in deutscher, 1200 in spanischer, 4,800 in flamändischer, 24,200 in italienischer, 2500 in portugisischer, 2000 in holländischer, 500 in polnischer Sprache gedruckt.

d. Gesch. u. Statistik der kath. Missionen d. erst. 40 Jahre dies. Jahrh. gibt Hr. R. C. im Univers. 13. Sept. 1839. Vgl. Sion J. 1839. Oct. u. J. 1840. Sept. Nr. 113. Nov. Nr. 142. Beil. P. Karl v. hl. Aloys, die kathol. Kirche in ihr. gegenwärt. Ausbreit. auf d. Erde. Regensb. 845. Wittmann, d. Herrlichkeit d. Kirche in ihren Missionen rc. *Gams, Bd. III. S. 595—759. mit Belegen, auf die wir verweisen. Martin Huber, allgem. kathol. Chronik, Innsbr. 858. R. v. Wedell, Histor. geogr. Handatlas. Lief. VI. Blatt 34.

Die kathol. Kirche, getreu dem Befehle des Heilandes, das Evangelium in aller Welt und allen Völkern zu verkünden (Matth. 28, 19. vgl. 24, 14.), hat ihre Missionen allmälig über den ganzen Erdkreis mit freudigem Eifer verbreitet[1]). Seit der Entstehung des Protestantismus und seitdem namentlich die bedeutendsten seefahrenden Nationen akatholisch geworden, entwickelte sich ein zwiefaches, ein gegenseitig sich befehdendes und darum oft ungünstig einwirkendes Missionswesen. Dabei ging aber die Verbreitung der kathol. Religion trotz mancher äußeren Hindernisse bis in die fernsten Welttheile siegreich von Statten. Ja, seit diesem Jahrhunderte verfolgte die kathol. Kirche mit verjüngtem Eifer und rastloser als jemals diesen großen Zweck, der in dem h. Franziscus Xaverius seinen Anfangspunkt für die neueste Zeit fand.

Die Missionen zählen jetzt 5 große Länderbereiche: I. Die Missionen der Levante, umfassend den griechischen Archipel, Constantinopel, Syrien, Armenien, die Krim, Aethiopien, Persien und Aegypten; II. die Missionen von Indien bis Manilla und die neuen Philippinen sich erstreckend; III. die Missionen China's, denen sich die von Siam, Cochinchina und Tonkin anschließen; IV. die amerikanischen Missionen, beginnend an der Hudsons-Bai, sich ausdehnend über Canada, Louisiana, die Antillen, Guiana bis zu den Völkerschaften von Paraguay; V. die Ocean-Missionen, sich auf Australien erstreckend. Das Institut der Propaganda in Rom sorgt für eine systematische Leitung des Missionswesens, welches sich die Jesuiten, die nach ihrer Wiederherstellung besonders die Missionen in Bengalen, in Madura und in Syrien versehen, in Frankreich das Seminar für auswärtige Missionen und das Haus vom h. Lazarus zu Paris angelegen sein lassen. In Spanien versorgten schon vor dem 16. Jahrhundert die Dominicaner und Franciscaner zahlreiche Missionen; die Dominicaner allein sind heute noch thätig für das östliche Ton-King und in China für die Landschaft Fo-Kieng. Die portugiesischen Lazaristen, deren Congregation erst die Regierung Donna Maria's unterdrückte, standen den Missionen der Erz- und Bisthümer in China und in Indien, zu Goa, zu Macao, zu Nanking, zu Peking, Grancanore, zu Cochin, zu Meliapour und Malaga vor. Am mächtigsten haben sich die Anstalten für das Missionswesen in Frankreich entwickelt, wo a) die Missionen vom h. Lazarus zu Paris die Levante, seit 1784 China und die neuesten Missionen in Abyssinien, b) das Seminar des h. Geistes zu Paris (1663 gegründet) Mittelasien, namentlich die östliche Levante, c) die Genossenschaft von Picpus zu Paris (s. 1830) Ostoceanien versorgt, und wo d) die Maristen zu Lyon (s. 1835) Westoceanien bedenken, und wo die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens (s. 1822) in dem Jahr 1839 gegen 1,895,682 Francs einnahm; und im Jahr 1855 die Summe sich bereits auf 4,124,452 Francs steigerte, dazu kam noch (s. 1846) der Verein der

1) Ueb. Missionen namentlich der kathol. Kirche. (Tüb. Q.-Schr. 1825.)

heiligen Kindheit Jesu, welcher aus Sammlungen zumeist von Kindern in Frankreich und Deutschland i. J. 1856 schon 1,063,000 Franken beisteuerte. Großbritannien und Irland bedient sich irländischer Priester zu der Mission in Madras und erhält 3 Vicariate auf der Insel Mauritius, am Vorgebirge der guten Hoffnung und auf Neuholland. Bei der Steigerung des kathol. kirchlichen Lebens in England läßt sich auch für dieses Gebiet von dort noch Größeres erwarten. In Deutschland wirken zur Verbreitung des Missionswesens die milden Beiträge der Leopoldinenstiftung in Oesterreich und der Ludwigsverein in Bayern, denen sich der Xaveriusverein in der Erzdiöcese Cöln, von Aachen ausgehend, angeschlossen hat (s. 1841). Diese Thätigkeit und die Anstalten hatten denn auch zur Ehre der heil. Kirche einen gesegneten Erfolg, der sich fortwährend steigert, so daß der römische Staatskalender alljährlich mehrere neue Bisthümer oder apostolische Vicariate aufführen konnte.

Im neuen Königreiche Griechenland, wo schon während der Regentschaft die russische Pflanze der permanenten, heiligen Synode 23. Juli (4. August) 1833 eingesetzt worden ist[1]), besteht neben den 10 od. 12 Bischöfen der griechischen Kirche 1 römisch kathol. Erzbisthum auf Naxos und 3 Bisthümer auf Syra, Tinos und Santorin[2]); als apostolischer Legat wurde von der Regierung anerkannt Alois Maria Blancis, Bischof von Syra. Doch mehrte sich die Zahl der Katholiken. Im Piräus und in Patras baute man neue Kirchen; in Nauplia, Navarin und Heraklea bildeten sich kathol. Gemeinden, und Athen zählte i. J. 1838 schon 1259 Katholiken.

In der über Europa, Asien und Afrika verbreiteten Türkei ist die katholische Kirche die einzige, welche theils als lateinische, theils als unirte über alle Theile des großen Reiches verbreitet ist, und im Ganzen 66 Erzbisthümer und Bisthümer, 11 apostolische Vicariate und 2 apostolische Präfecturen besitzt. In Constantinopel besteht für dieselben ein Patriarchat, in der Bulgarei, Walachei, Moldau, Serbien, Macedonien, Albanien, Bosnien und der Herzegowina 8 Bisthümer und 5 apostolische Vicariate, wo die Thätigkeit der Lazaristen, Minoriten, Capuziner und der italienischen Passionisten trotz der Arglist des Schismas, der zertretenden Gewaltthätigkeit des Islam, und der Intriguen Rußland Fortschritte machen[3]). Die hingebende Liebe der Barmherzigen Schwestern bei der Pflege der verwundeten Krieger im jüngsten Kriege gegen Rußland (1855) hat ihnen selbst in Constantinopel Theilnahme und Bewunderung erregt.

In der asiatischen Türkei[4]) entfaltet sich zunächst in der Levante (türk. Küstenland von Ct. bis Alexandrien), gestützt durch Oesterreich und Frankreich, für die Lazaristen eine günstigere Wirksamkeit. Indeß die Kapuziner in dem apostolischen Vicariate Aleppo ein Erziehungshaus anlegten, die barmherzigen Schwestern mit großem Erfolge in Smyrna wirkten, legten die Jesuiten andere Missionen in Syrien an[5]). Durch die von Oesterreich und Frankreich begünstigten und erleichterten Pilgerzüge nach dem heiligen Lande, und das durch die Municifenz des habsburgischen Kaiserhau-

1) Vgl. Schmitt, Gesch. der neugriech. u. russ. Kirche. S. 178 ff.

2) Vgl. Aschbach's Kirchenlex. Bd. III. S. 146—48. u. Gams Bd. I. S. 179 ff. — 3) A. A. Z. Nr. 51. v. 21. Febr. 1843. Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 331 ff. Gams Bd. I. S. 183 ff. — 4) *Freib. Kirchenlex. Bd. XI. S. 334—39. u. Bd. XII. S. 66—74. u. Gams, Bd. III. S. 595—644.

5) P. Karl v. hl. Aloys l. c. S. 72—103.

ses erbaute Pilgerhospiz zu Jerusalem ist die Liebe für die Wiege des christlichen Glaubens wieder von Neuem belebt, und erstehen dort neue Klöster und kirchliche Institute, denen von allen Orten Spenden zufließen, während früher die zur Custodie des heil. Grabes in Palästina, Syrien und Aegypten bestehenden 22 Franziscanerklöster vielfach Noth litten [1]). Weniger erfreulich ist der Bestand der katholischen Kirche auf der Insel Cypern, die ehedem 300 Kirchen besaß, jetzt etwa 4000 Gläubige zählt. Dagegen regt sich jetzt auch in den Schismatikern des Orients der Drang, allmälig zur Mutterkirche zurückzukehren. Dafür sind namentlich thätig der Patriarch der Maroniten, der Patriarch der Melchit. Griechen, der Patriarch der Syrer, der Patriarch der Armenier von Cilicien und Mesopotamien, und der Patriarch der Chaldäer.

Persiens König ertheilte 1834 dem P. Deuberia, Vorsteher der armenischen Mission, einen Schirmbrief [2]); in Tauris in Westpersien ward durch den hochverdienten Eugen Boré mittelst Unterstützungen aus Lyon ein Collegium auswärtiger Missionen errichtet, und durch franz. Einfluß erhielten die Katholiken in Persien auch ihre Kirchen zurück. In Arabien ward 1848 zu Kerak für die zwar geringe aber treue Christenschaar eine neue Kirche gebaut. In Ostindien [3]) war 1534 das erste Bisthum zu Goa gegründet und 1557 zum Erzbisthum erhoben worden; ihm untergeordnet das B. Cochin, Kranganor und St. Thomas von Meliapur in Vorderindien, und Malacca und Macao in Hinterindien. Als die Herrschaft der Portugiesen und mit dieser auch die Disciplin des Klerus sank, sandten die Päpste Alexander VII. und Innocenz XII. apostolische Vicare in jene Gegenden, zumal das unbeschränkte Patronat der Krone Portugals jeder energischen Reform des kirchlichen Lebens entgegen trat. Jetzt verbot auch die englische Compagnie (2. Aug. 1791) dem Erzbischof von Goa jeden Einfluß auf die Katholiken des Gebietes Bombay, und wurden die Bisthümer in dem Gebiete, das nicht zu Portugal gehörte, auch nicht mehr besetzt; aber die Krone Portugals erfüllte auch keine ihrer frühern Verpflichtungen mehr, bezahlte insbesondere den Geistlichen keine weitere Besoldung. Damit hatte es factisch sein Patronat aufgegeben. Gleichwohl ward 1832 von Rom aus das Ansuchen gestellt, entweder den Verpflichtungen nachzukommen oder auch formell auf sein Recht zu verzichten. Als der Hof von Lissabon keine Antwort gab, errichtete Gregor XVI. in Uebereinstimmung mit der englischen Regierung von 1834—37 die 4 apostolischen Vicariate zu Calcutta, Madras, Ceylon und Madura, die frühern Constitutionen für Indien aufhebend. Das rief einen Protest des Capitels von Goa hervor; ja dasselbe verbot unter Strafe des Bannes jede Verbindung mit den Delegaten des apostolischen Stuhles. Und den römischen Missionären arbeiteten Priester von Goa entgegen, so daß ein Schisma entstand, das durch den nach bündigen Zusicherungen von Gregor XVI. zum EB. von Goa bestätigten Joseph de Sylva y Torres (1843) noch vergrößert ward. Dieser, ein williges Werkzeug des schismatischen Klerus von Goa wie für das portugiesische Patronatsrecht, weihte alsbald 800 ungebildete

1) Zu Cöln bildete sich unt. 30. Juni 1855 ein Verein vom heil. Grabe zur Förderung kathol. Interessen im heil. Lande, und damit das Vereinsblatt: „Das heil. Land" s. 1857.
2) Höninghaus, K. K. Z. Nr. 80 u. der Text des Briefes. Nr. 88.
3) Gams Bd. III. S. 608.

Männer zu Priestern, die in den Gebieten der apostol. Vicariate verwüstend umherzogen, und 240,000 Katholiken zum Schisma verleiteten. Erst nach langwierigen Unterhandlungen P. Pius' IX. in Lissabon ward Sylva y Torres von Goa abgerufen. Doch dauerte das Schisma fort trotz der Allocution des Papstes (17. Febr. 1851) durch die Agitation eines gewissen Anton Maria Suarez, der sich Generalvicar des EB. von Goa zu Bombay nannte, woran sich auch da Matta, B. von Macao, betheiligte. Letzterem trat Anastasius Hartmann, B. von Derbe, apostol. Vicar von Patna und Administrator von Bombay kräftig entgegen, und kam dabei vom 13.—20. März 1853 in Gefahr, in der eingeschlossenen Kirche Hungers zu sterben. Als Pius IX. darauf den Bischof v. Macao mit kirchlichen Censuren bedrohte, rief das in der portugiesischen Kammer solche Ausfälle gegen Rom hervor, daß der päpstliche Nuntius das Land verlassen wollte. Die hierüber begonnenen Verhandlungen zwischen Rom und Portugal kamen zu einem vollständigeren Abschluß erst 1859 nach einer Mittheilung des Königs an die Kammer (im November). Dieser böse Zwischenfall wie der in Indien 1857 gegen die Engländer erhobene Aufstand haben den Fortgang der katholischen Lebensentwickelung in den seit 1854 bestehenden 19 apostolischen Vicariaten mit 786 Priestern und 794,450 Katholiken vielfach gehemmt.

In Hinterindien (Birman, Siam, Anam mit Tonkin, Cochinchina rc.) ward 1744 das apostolische Vicariat Pegu und Ava für das Birmanische Reich errichtet. Bei dem Mangel an Missionären war es lange verwaist, bis Pius VII. einen neuen Vicar sandte, und die Mission der Congregation der Oblaten Maria's von Turin übergab. Doch zählte man 1848 kaum mehr als 1000 Christen in Birman. Im Königreiche Siam wirkte der apostol. Vicar Pallegoix, B. von Mallos, seit geraumer Zeit, und genießt bei dem gegenwärtigen Könige viel Vertrauen; doch zeigt sich bei den Bewohnern wenig Empfänglichkeit für das Christenthum. Hoffnungsreicher sind die Missionen in Anam, wo die Christen unter der Herrschaft des Min-Menh (s. 1820) eine der schwersten Verfolgungen aller Jahrhunderte zu erdulden hatten, aber auch den christlichen Heroismus in bewunderungswürdiger Weise erneuerten; denn in der 20jährigen Verfolgung mehrten sich die Christen um 100,000. Mit wehmüthiger Freude vernahm dies die Christenheit von P. Gregor XVI. in der Allocution v. 27. April 1840. Der nachfolgende Herrscher Tieu-Tri setzte in seiner kurzen Regierung († 1847) die Verfolgung weniger heftig fort, zumal die Kanonen der Europäer von China her widerhallten, und der franz. Commandant Lapierre die Seemacht von Conchinchina in einer Stunde vernichtet hatte. Doch nahm sein Nachfolger Tu-Duc die Verfolgung wieder auf. Am 1. März 1851 starb der Priester Schäffler aus dem Bisthum Nancy als Märtyrer, und darauf (1. Mai 1852) der Missionär Bonnard. Und obschon auch die Cholera 1851 mehr als 9,500 Christen getödtet hat, so ist ihre Anzahl doch im Steigen.

In Tibet hatte der Kapuziner Horatius della Penna (s. S. 962.) segensreich gewirkt. Als seine Ordensbrüder aus dem Lande vertrieben wurden (1744), ließen sie sich im Reiche des Großmoguls von Indien nieder. Im J. 1808 wurde das apostol. Vicariat von Tibet und Gyra errichtet, dessen Bischöfe bis jetzt Capuziner waren. Doch erst den Jesuiten Huc und Gobet gelang es wieder in Tibet einzudringen (1844—1848) und für die christliche Lehre in Lassa Freunde zu gewinnen. Als aber der Bevoll-

mächtigte China's Einsprache that, mußte der Regent die Jesuiten entlassen. Ein erneuerter Versuch, von der indischen Seite des Himmalajah nach Tibet zu gelangen (1851—1852), errang den Missionären nur die Märtyrerkrone, keine weitern Erfolge für das Christenthum.

In China[1]) war die Lage der christlichen Kirche je nach der Gesinnung der regierenden Kaiser sehr verschieden. Unter Kirlung (1735—95) genossen die Missionäre in der letzten Zeit Schutz; unter Kiaking (1795—1820) war ihre Lage anfangs bedenklich zuletzt in offene Verfolgung übergegangen, nachdem die Mandarinen den Kaiser aufgestachelt hatten. „Tausende Katholiken starben unter den Händen des Nachrichters," bezeugt der nichts weniger als unparteiische protestantische Missionär Gützlaw († 1851). Im J. 1815 war die Verfolgung am schrecklichsten. Heldenmüthig starb der s. 1776 in China wirkende apostol. Vicar Dufresse (14. Sept. 1815), und ward von Pius VII. in der Allocution v. 23. Sept. 1816 verherrlicht. Eine große Zahl Blutzeugen folgte ihm, u. A. der 72jährige Lazarist Clet und der chinesische Priester Chen mit vielen Laien. Unter Tao-Kuang (1820—1850) hatten die Christen, einige Vexationen der Beamten abgerechnet, bis 1830 Ruhe. Darauf brach in der Provinz Hupe 1839 eine Verfolgung aus, in welcher der franz. Missionär Perboyre nach fürchterlichen Qualen erdrosselt ward, nachdem 5 Christen vor seinen Augen enthauptet worden. Da verlangten auch die 3 Geschwister in der Heimath nach der Märtyrerkrone, und sie zogen in die Mission nach China. Inzwischen brach aber der erste englisch-chinesische Krieg aus, und endete damit, daß der Himmelssohn mit den Barbaren (Engländern) den Vertrag von Nanking (1842) eingehen mußte, mit der Verpflichtung: den Fremden die Häfen von Canton, Amoy, Futschaufu, Ningpo und Schanghai für Handel und Niederlassung zu eröffnen u. A. Gegenüber den vereinigten Staaten von Nordamerika und Frankreich mußte letzterem zugestanden werden, daß eingeborne Katholiken in ihrer Religion geduldet, den Fremden die Erbauung von Kirchen und Kapellen in 5 Häfenstädten erlaubt, und kathol. Missionäre, wenn sie im Innern des Landes ergriffen würden, ohne jegliche Mißhandlung an das nächste franz. Consulat ausgeliefert werden sollten: die chinesische Mauer war durchbrochen. — Doch bei dem Regierungsantritte des neuen Kaisers Hienfong (25. Febr. 1850) versuchte die altchinesische Partei den Vertrag von Nanking zu beseitigen, zunächst eine ganz andere Haltung gegen die Fremden zu erzwingen. Nach einer Reihe von gegenseitigen Chicanen gegen die Engländer brachen endlich in Canton offene Feindseligkeiten aus (October 1856). Da Frankreich gleichfalls durch Treuebruch der Chinesen, der sich bis zu dem erschütternden Martyrium des P. Chapdelaine steigerte (1856), aufs äußerste verletzt war, so unterstützte es alsbald England: Canton ward beim ersten Sturme ohne Widerstand erobert (1857), und die Alliirten drangen auf leichten Kriegsfahrzeugen in das Innere des Landes. Der Kaiser von China mußte einen Frieden unterzeichnen, über den der franz. Abgeordnete Baron Gros am 19. Juli 1858 nach Paris meldete: Das weite chinesische Reich öffnet sich dem Christenthume und fast ganz dem Handel und der Industrie des Abendlandes. Unsere diplomat. Agenten werden zeitweilig in Peking residiren, unsere Missionäre überall zugelassen werden. Ein chinesischer Gesandter wird sich nach Paris begeben; die Gesetze gegen

1) Gams Bd. I. S. 196 ff.; III, 637. Histor. polit. Blätt. Bd. 41. „Bilder u. Skizzen über China" in 5 Artikeln besond. S. 1049 ff.

das Christenthum werden aufgehoben." Aber auch dieser mit größerer Förmlichkeit abgeschlossene Vertrag ward nicht erfüllt, so daß eben (Decbr. 1859) eine Expedition von Frankreich und England gegen China unternommen wird.

In dem sehr wenig bekannten Chorea[1]), wo die Anzahl der Christen nie über 10,000 stieg, erlangte die kathol. Kirche die meisten Märtyrer. Schreckliche Qualen erlitt Alexis Hoang-the Joung als vermeintlicher Urheber des Planes, europäische Missionen in Korea einzuführen († 21. Mai 1801); sein letztes Wort war: „ich sterbe für die Religion des Herrn des Himmels." Fast aller Priester beraubt, richteten die Christen von dort rührende Bitten an Pius VII. und an die christlichen Bischöfe um Hilfe: „durch das Verdienst unserer Märtyrer hoffen wir baldigst den geistlichen Beistand, den wir mit blutigen Thränen erbitten." Gleichzeitig mit der chinesischen Verfolgung brach eine neue in Korea aus; in den 8 Monaten vom April bis December 1839 starben der B. Imbert aus Frankreich und zwei seiner Brüder den Märtyrertod; mit ihnen an 100 eingeborne Christen beiderlei Geschlechtes, so daß dieses Land in 40 Jahren an 300 Blutzeugen verherrlicht haben.

Außer den beiden alten Bisthümern Peking und Nanking, die zum Patronate der Krone Portugal gehören und Administratoren haben, bestehen in China 17 apostolische Vicariate, wozu seit 1846 das für Tibet gekommen ist.

Auch über Afrika, einst die Wiege großer Kirchenlehrer, dämmert ein neuer Morgen[2]). In dem neu errichteten Bisthume von Algier (1838) begann sich die Kirche unter dem B. Dupuch († 5. Jan. 1839) zu erheben, und hat nach der von dem zweiten B. Pavy veröffentlichten Denkschrift (1854) nach Innen und Außen bedeutende Fortschritte gemacht. Umdie großen Erinnerungen an die früheren Tage zu beleben, hat Gregor XVI. den B. Dupuch mit einer bedeutenden Reliquie des h. Augustinus beschenkt, die unter einer erhebenden Feierlichkeit unter Assistenz von 7 franz. Bischöfen (25. Oct. 1842) von Toulon nach der ehemaligen Kirche zu Hippo übersiedelt wurde. Das Bisthum Ceuta (in Fez und Marokko) zählt 14,000 kathol. Christen, wovon auf die bischöfl. Hauptstadt fast 8000 kommen. In dem apostol. Vicariate Aegypten und Arabien befinden sich an 15,000 lateinische Christen, wovon 7000 auf die Hauptstadt Alexandrien kommen; auch die religiösen Institute mehren sich. Abyssiniens apostolische Präfectur und Missionen erstarkten durch die Thätigkeit der Lazaristen unter französischem Schutze. Seit 1847 ward den dortigen Katholiken der gelehrte und fromme Justin de Jacobis als Bischof vorgesetzt. Centralafrika erhob Gregor XVI. kurz vor seinem Tode zu einem apostolischen Vicariate, wofür der polnische Priester Ryllo den Plan entworfen. Nach dessen Tode (1848) ward Dr. Knoblecher aus Unterkrain zum apostolischen Provicar ernannt[3]). Derselbe entwickelte unter dem Schutze Oesterreichs eine erfolgreiche Thätigkeit. Schnell entstanden die Missionsstationen zu Chartum, zu Gondokoro und zu Angweyn oder hl. Kreuz. Doch raubte ihm († 13. Apr. 1858) und seinem Nachfolger Gostner das ungesunde Klima allzufrüh das Leben. Nicht minder schwierig, aber viel undankbarer ist die Mission auf der Insel Madagaskar, und wurden von den Jesuiten

1) Gams, Bd. I. S. 191 ff.

2) P. Karl v. h. Aloys S. 1—18. Gams Bd. III. S. 723—39.

3) Ueb. Knoblecher's Leben s. Freib. kathol Kirchenblatt v. 1858. S. 154 ff. die 3 Missionsstationen histor. polit. Blätter Bd. 39. S. 601 ff. u. S. 653 ff.

auf der Insel Reunion oder Bourbon zwei Zufluchtsstätten errichtet. Die Mission auf den Sechellen-Inseln wurde 1853 wieder aufgenommen, und der Kapuziner P. Theophilus ihr als apostolischer Präfect vorgesetzt. Die Katholiken des Caplandes standen unter dem apostol. Vicar der Insel Mauritius oder Isle de France. Doch seit 1837 ward ein eigenes apostol. Vicariat gegründet und dem B. Griffiths übertragen, der eine so erfreuliche Thätigkeit entwickelte, daß 1851 ein zweites Vicariat errichtet wurde. Dagegen blieb die Mission in Guinea und Senegambia fast so unfruchtbar wie auf Madagascar. In 11 Jahren wurden 75 Missionäre nach Guinea abgesandt, wovon 42 bald starben oder durch Krankheit unfähig wurden, so daß nur auf heranzubildende einheimische Priester größere Hoffnungen gesetzt werden können. Die Bisthümer Fungal auf Madeira, Angra auf Terceira, Canaria, St. Thomas, St. Jacob &c. erfreuen sich segensreicher Forschritte.

Wenden wir den Blick nach Amerika, so finden wir dort ein solche Regsamkeit, daß die kathol. Kirche große Triumphe feiert. Schon zählt sie hier über 80 Bisthümer oder apostolische Vicariate und gegen 30 Millionen Mitglieder, ungeachtet der Unfälle im verflossenen Jahrhunderte[1]). Häupter der katholisch gewordenen Algonkins und Irokesen sandten (1831) eine Binde und Sandalen ihrer Arbeit an den h. Vater, und schrieben ihm[2]): „Du, der Hüter aller Gläubigen, hast uns gelehrt, Jesum Christum zu erkennen. Du hast uns den Mann im schwarzen Kleide gesandt. Du sagtest ihm: Geh' und suche die Indier; sie sind meine Söhne, eile, ihnen beizustehen! — Du bist unser Vater, nie werden wir einen andern anerkennen. Wenn unsere Nachkommen Dich je vergäßen und fehlgingen, so zeige ihnen diese Halsbinde, und sie werden schnell wieder zu Dir zurückkehren." Trotz der ungünstigsten Umstände für die kathol. Missionen im britischen Nordamerika sind in Untercanada alle Indianer katholisch, und auch unter den Wilden Obercanada's befinden sich nicht unbeträchtliche christliche Gemeinden. Nach der eifrigsten Thätigkeit mehrerer Bischöfe, apostol. Vicare und Missionäre wurden sämmtliche Diöcesen von Ober- und Untercanada durch P. Gregor XVI. in einer Bulle vom 12. Juli 1844 zu einer Kirchenprovinz vereinigt, wornach unter dem Erzbisthume Quebeck folgende Bisthümer stehen sollten: 1) Montreal, 2) Kingston, 3) Toronto. Dazu kamen s. 1847 4) das Bisthum Bytown auf Ottawa, 5) St. Bonifaz für den rothen Fluß und die Hudsonsbay-Länder, 6) Trois Rivieres, 7) St. Hyacinth, 8) London und 9) Hamilton[3]). — In Neuschottland hatte Burke († 1827) seit 20 Jahren für die Verbreitung des Christenthums gesorgt; ihm folgten William Frazer (1821—1840) und William Walsch in Halifax, das seit 1842 zum Bisthum, seit 1852 zum Erzbisthum erhoben worden ist. Demselben sind untergeordnet die Bisthümer Charlottetown, Archiat, seit 1844 nach Mac-Kinnan transferirt, Fredericktown (St. Johann in Neu-Braunschweig) und Neu-Fundland[4]). — In Neu-Mexiko (seit 1848 zu Nordamerika gehörig) mit dem Bisthum Santa-Fé vermehren sich die Katholiken trotz des Priestermangels außerordentlich[5]). Auch verheißen die zahlreichen

1) Im Allgemein. Wittmann Bd. I. S. 18—253. üb. einz. Länder. *Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S. 34—50. u. Gams Bd. III. S. 644—674.
2) Wittmann Bd. I. S. 250. — 3) Gams, Bd. III. S. 644—49.
4) Ebendas. Bd. III. S. 649—50. — 5) Ebendas. S. 670 ff.

Missionen in Alt- und Neucalifornien, die von Jesuiten und Franziscanern besorgt werden, für die Zukunft einen bessern Erfolg, wenn erst die Spuren der Verfolgung durch die frühere mexicanische Regierung und der Verwüstung durch die Goldsuchenden Abenteurer mehr verwischt sein werden. Neben dem Erzbisthum San Francisco und dem Bisthume Monterey bestehen viele Missions- und andere religiöse Anstalten [1]). Wenig vermag die Mission in Florida zu leisten.

Die erfreulichsten und überraschendsten Resultate liefern die vereinigten Staaten Nordamerika's, wo das protestantische Sektenwesen den äußersten Grad erreicht hat, womit sich aber auch eine schauervolle Immoralität vereinigte †). Dieser Zerrissenheit gegenüber mußte die Einheit, die Würde und der Ernst der kathol. Kirche um so nachdrücklicher und erfolgreicher wirken. Während hier noch lange nach dem Losreißen dieser Colonien von dem englischen Mutterlande (1775—83) im Jahr 1789 sich nur 18,000 Katholiken fanden, war die Anzahl bis 1843 schon auf 1½ Million gestiegen, die in einem geordneten kirchlichen Organismus stehen [2]). Durch ein Breve Pius VII. (8. April 1808) wurde das ziemlich in der Mitte gelegene Bisthum Baltimore zu einem Erzbisthume erhoben, und ihm die Bisthümer New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburg, Boston und Bardstown untergeordnet. Auch das 1803 zu den Vereinsstaaten gekommene und ganz von Katholiken bewohnte Louisiana erhielt 1815 einen Bischof. Die 1814 wiederhergestellten Jesuiten eilten alsbald herbei, ließen sich in Georgetown in Maryland nieder und errichteten ein Noviziat und Erziehungshaus; zu Witt-Marsch bei Washington entstand ein neues Noviziat. Da erhoben sich schon 1821 viele neue Bisthümer. In der neuesten Zeit traten diese Bischöfe gemäß der Vorschrift des Tridentinums (sess. XXIV. cap. II. de ref.) alle drei Jahre zu einer Provinzial-Synode zusammen, und beriethen die kirchlichen Interessen ihrer Diöcesen, wie die Errichtung neuer Bisthümer. Im J. 1852 wurden von den zum Concile vereinten Bischöfen abermals neue Bischofssitze vorgeschlagen und vom P. Pius IX. bestätigt, so daß seit 1853 bestehen 7 Erzbisthümer, 35 Bisthümer und 2 apostolische Vicariate. Die Metropolen sind: Baltimore, Neu-York, Neu-Orleans, Cincinnati, Saint Louis, St. Oregon City, San Francisco (Californien).

---

1) Gams Bd. III. S. 672 ff.

†) Vgl. Sendschreiben an Hr. v. Beckedorf über den „gegenwärt. Zustand der kathol. Kirche in den vereinigten Staaten vorzugsw. in ihr. Verhältn. zur Freiheit u. Protestantism." Regensb. 842. Die A. A. Z. 841. Nr. 221: „Während auf diese Art mehr u. mehr protestant. Sekten gestiftet werden, vermehrt sich mit jedem Tage die Anzahl der Katholiken, die bei dem Hin- und Herschwanken aller Sekten gerade in der Einheit ihrer Doctrinen die größte Stütze finden. Außerdem sind selbst die Amerikaner des ewigen Verdammens der puritan. u. presbyterian. Sekten müde, und werfen sich lieber in die Arme einer Kirche, in deren Schooß Alle Hoffnung und Vergebung finden. Unter den Indianern sind die kathol. Missionäre die einzigen, welche Gutes stiften, wie denn auch ihre Doctrinen besser mit ihrem Leben zusammenstimmen und so den Indianer, welcher ein besserer Beobachter ist als der Europäer, besser von der Aufrichtigkeit ihres Strebens überzeugen. Die Gründe hievon kann ich Ihnen freilich nicht aus einander setzen, aber das Factum selbst hat ein Mann wie Henry Clay zugestanden, und es ist sogar zum Sprichworte geworden."

2) Vgl. Vogt, die kathol. Kirche in den vereinigt. Staaten. (Tüb. Q.-Schr. 1. S. 191—223.) Gams, Bd. III. S. 650—667.

In der Republik Texas wurde die Mission wieder erweckt (1840). Vor 150 Jahren waren dort Franziscaner eingedrungen, um durch ihre Missionsanstalten die wilden Volksstämme zu bekehren und zu civilisiren. Im Jahre 1812 wurden sie vertrieben, so daß sich jetzt bei Wiederherstellung der Missionen von den 130,000 Seelen im Staate nur noch 10,000 Katholiken fanden. 1847 ging das apostol. Vicariat Texas in das Bisthum Glaveston über.

Der mexicanische Staat, der sich durch erneuerte Kriege von 1806—1824 von Spanien losriß, dann in eine Unzahl Republiken und völlige Anarchie zerfiel, ward erst durch die katholische Kirche wieder gerettet und gehoben, die selbst die schwersten Prüfungen und Verfolgungen erduldet, und durch diese gestählt worden ist. Seit 1848 bestehen hier außer dem Erzbisthum Mexico die Bisthümer: Puebla, Chiapa, Durango, Guadalaxara, Mechoacan, Nueva Reyna de Leon, Oaxaca, Sonora, Tlascala und Yucatan, in welchen (1857) 1852 Priester unter einer kathol. Bevölkerung von ungefähr 2 Millionen wirkten. Man zählte 37 geistliche Erziehungsanstalten, 39 Manns- und 236 Frauenklöster. Eine Universität (St. Louis) und 35 Collegien standen unter geistlicher Aufsicht. Große Verdienste hat sich der spanische Cardinal und Erzbischof von Mexico, Franzesco Antonio von Lorenzana († 1. April 1804), um die kathol. Kirche in jenem Lande erworben [1]). Nachdem in neuester Zeit der Präsident Comonfort die katholische Kirche aufs heftigste verfolgt hatte, ward er gestürzt, worauf der neue Präsident Zuloaga am 31. Januar 1858 dem hl. Vater Pius IX. in einem tröstlichen Schreiben betheuerte [2]): „die Mexicaner haben jederzeit die Anhänglichkeit an den hl. apostolischen Stuhl als ihre erste und erhabenste Pflicht betrachtet; sie betrauern daher mit schwerem Herzen, nach der Wiederkehr eines geordneten Zustandes, jene traurigen Tage, in denen die mexicanische Kirche von so schwerer Verfolgung bedrängt wurde. Die damals gegen das Eigenthum und die Freiheit der Kirche gegebenen Gesetze konnten Ew. Heiligkeit den Glauben einflößen, als gebe es in Mexico eine Menge Leute, die den Glauben ihrer Väter verlassen haben, und Feinde des hl. Stuhles sind. Allein ich kann Ew. Heil. versichern, daß die ganze Nation ebenso Ew. Heil. ergeben als fest im Glauben ist. Die neuen Decrete der Regierung sind mit ächt volksthümlichem Jubel aufgenommen worden, und werden Ew. Heil. überzeugen, daß durch dieselben das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Kirche wieder hergestellt ist.“ In dem südlich angrenzenden Staate Centralamerika mußten nach dem harten Kampfe für die Unabhängigkeit von Spanien (1815—21) noch schwere Bürgerkriege zwischen den Monarchisch- und Republicanischgesinnten überwunden werden, in welchen die katholische Kirche viel zu leiden hatte, bis Carrera Dictator ward im größten der 5 Staaten, nämlich Guatemala (1839). Bald wurden (Juli 1843) die wegen ihrer frühern edelmüthigen Wirksamkeit in gutem Andenken gebliebenen Jesuiten vom Congresse wieder aufgenommen, und ihre Wirksamkeit verbürgt Erfreuliches für die Zukunft. Eine Reihe Klöster wurden wiederhergestellt, 1852 ein Concordat mit Rom abgeschlossen. Darauf wurde auch mit der zweiten Republik Costarica ein Concordat geschlossen, wofür zu San José ein Bisthum errichtet werden soll. Schlimmer steht es im Staate und Bisthume Nicaragua, im Bisthume Comayagua des Staates Honduras, während die

1) Wittmann Bd. I. S. 191—212. Gams Bd. II. S. 49—56. Bd. III. S. 674 ff. — 2) Freib. Kirchenblatt von 1858. S. 157 ff.

Kathedrale zu San Salvador im Staate gleichen Namens am 16. April 1854 mit der Hauptstadt großentheils zerstört ward.

In dem ehemaligen Vicekönigreich Neu-Granada, der jetzigen Republiken Neugranada, Venezuala und Ecuador im nordwestlichen Theile Südamerika's, haben sich die kirchlichen Verhältniß in der allerneuesten Zeit traurig gestaltet. Nachdem schon unter Leo XII. die Erzbisthümer Santa Fé de Bogota und Caracas mit mehreren Bisthümern zu Kirchenprovinzen geeinigt worden, denen Gregor XVI. noch ein 7tes Neu-Pamplona hinzufügte (1836) und die günstigsten Hoffnungen zumal nach der Zurückberufung der Jesuiten vorhanden waren, brach in Neugranada eine der heftigsten Verfolgungen aus. Zunächst wurden die Jesuiten wieder vertrieben, dann die Klöster- und Kirchengüter eingezogen, selbst Bischöfe ausgewiesen; der Präsident Lopez beantragte eine förmliche Trennung der Kirche vom Staate (1852). Pius IX. erhob in einer Allocution v. 27. Septb. 1852 seine oberhirtliche Stimme, und rühmte besonders den EB. Mosquera, der wie eine Mauer des Hauses Gottes gegen die Gottlosen gestanden, bis er verwiesen ward und auf der Reise nach Rom zu Marseille starb (10. Dec. 1853). Auch in der Republik Ecuador wurden die Jesuiten aufgenommen und wieder vertrieben. Neben dem Erzbisthum in der Hauptstadt Quito bestehen die Bisthümer Cuenca und Guayaquil, ohne viel reges Leben zu entfalten[1]). — In der Republik Bolivia besteht das Erzbisthum Charcas, dessen Sitz Chuquisaca (alte La Plata) mit den Bisthümern La Paz de Ayamcho, Santa Cruz de la Sierra zu Miske Pocona, St. Juan de Cejo und Cochambamba[2]). Auch gehören unter das Erzbisthum Charcas die Bisthümer Buenos Ayres, Neu-Cordova und Tucuman, wo unter der Herrschaft des Dictators Rosas (1835—1852) das kirchliche Leben gänzlich gelähmt ward. Nach seinem Sturze wurden neue Verhandlungen mit Rom eingeleitet[3]). In Guyana haben die Missionäre in neuester Zeit mit Erfolg gewirkt[4]). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab der Pater Lombard im franz. Antheile das Beispiel einer seltenen Hingebung, fand aber auch Anerkennung. Daher konnten die später angekommenen Missionäre P. Besson, Carnave, Tourree, Autilhac und Huberlant in der apostolischen Präfectur Cayenne reiche Früchte einsammeln. Im holländischen Antheile zeigte der edle P. Grove bei einer schrecklichen Krankheit einen ächt kathol. Liebesgeist und das schönste Gottvertrauen, und im englischen Guyana arbeitete der Dominicaner Pater Hynks (ſ. 1825) an dem Seelenheile der schwarzen Sklaven mit gedeihlichem Erfolge. In Brasilien[5]) war das beglückte Werk der Bekehrung durch die Verfolgungswuth Pombal's gegen die Jesuiten zerstört worden. Die Mitglieder dieses Ordens wurden den weinenden Brasilianern unter schnöder Mißhandlung entrissen und nach Portugal gebracht. Das trefflich organisirte Paraguay (s. S. 891) gerieth bald in Verfall. Zum Glück traten Lazaristen als würdige Nachfolger der Jesuiten in ihre Arbeit ein, und der Glaube des brasilianischen Volkes ist der Verbindung mit Rom aufrichtig ergeben, was sich bei der Reaction der Regierung von Brasilien gegen das Kirchenoberhaupt, welche den ernannten Bischof von Rio Janeiro nicht bestätigte (1834), recht deutlich kund gab. Das ganze Land hat ein Erzbisthum Bahia oder San

1) Gams, Bd. III. S. 700 ff. — 2) Ebendas. Bd. III. S. 706 ff. — 3) Ebendas. S. 712 ff. — 4) Wittmann Bd. I. S. 136. Gams Bd. III. S. 722. — 5) Wittmann Bd. I. S. 143—56. Gams Bd. III. S. 191 ff.

Salvador mit den 8 Bisthümern: Rio Janeiro oder St. Sebastiano, Belam od. Para, Cuzaba, Olinda od. Fernambuco, Goyas, Ludovico in Maranhao, Marianne, St. Paolo u. St. Petro in der Provinz Rio Grande di Sul, worin sich i. J. 1852 zusammen 6,300,000 Katholiken befanden. In Chili und Peru[1]) wurde das kirchliche Leben verhältnißmäßig besser gepflegt als in den übrigen Staatentrümmern des ehemaligen spanischen Amerika's, besonders in Peru, dessen Hauptstadt Lima ja die erste Blüthe der Heiligkeit in der hl. Rosa von Lima erzeugt und den hl. Erzbischof Turibius gehabt hat. Doch haben auch hier die langen Bürgerkriege und der entstandene Priestermangel der kathol. Lebensentwickelung sehr geschadet. Die Republik Peru besitzt das Erzbisthum Lima mit den Bisthümern Arequippa, Cuasco, Truxillo, Maynas oder Chachapoyas, Guamancha od. Ayacucho. Für die Republik Chili besteht das Erzbisthum St. Jago mit den Bisthümern Conception, Serena, Carlo di Ancuo. In Westindien[2]) ist der Zustand in den einzelnen Theilen ein sehr verschiedener. Im Moorenstaat Haiti trotz der Bemühungen der Päpste Gregor's XVI. und Pius' IX. sehr hoffnungslos zumal bei der gehässigen Agitation der Protestanten, die sogar in Europa ihren Widerhall gefunden hat (s. S. 1099). So blieben die Versuche zur festern Begründung der kathol. Kirche in der Hauptstadt Port-au-Prince ohne Erfolg, und auch an dem erzbischöflichen Sitze San Domingo (der ehemal. Hauptstadt) zeigen sich keine merklichen Fortschritte. Besser ist der Zustand der katholischen Kirche auf den zu Spanien gehörigen Inseln Cuba mit dem Erzbisthum St. Jago de Cuba und dem Bisthum Havanna, und Porto Rico mit dem Bisthum Juan de Portorico, sowie auf der zu England gehörigen Insel Jamaika mit dem apostol. Vicariate gleichen Namens. Doch verhältnißmäßig am blühendsten ist der Zustand der kathol. Kirche auf den kleinern Antillen, deren Mittelpunkt Trinidad ist. Das dort bestehende apostolische Vicariat wurde 1850 in ein Erzbisthum Port d'Espagna (Hauptstadt auf Trinidad) verwandelt, und ihm das Bisthum Roseau auf Dominica untergeordnet. Den Katholiken auf St. Lucia ertheilte der protestantische Richter Msgr. Talbot ein glänzendes Lob über ihre Sittlichkeit. Die beiden apostol. Präfecturen von Martinique und Guadeloupe umfassen die französischen Antillen mit 140,000 kathol. Einwohnern.

In Australien[3]), wo das Treiben der Methodisten den kathol. Missionären in den Weg tritt, ist das auf der Inselgruppe der Philippinen befindliche Erzbisthum Manila (s. 1621, Bisthum s. 1525) mit den Bisthümern Neo-Caceres, Cebu oder vom Namen Jesus, und Neu-Segovia in gedeihlichem Fortschritte begriffen. Auf Austral-Land (Neuholland, Van Diemensland, Norfolkinsel), bestand (s. 1835) das apostolische Vicariat zu Sidney unter dem Vicar Dr. Polding[4]). Da sich durch dessen und des unermüdeten Priesters Ullathorne Eifer die Katholiken mehrten, so wurde 1842 vom Kirchenoberhaupte Sidney zur Metropole

---

1) Wittmann Bd. I. S. 157 ff. u. Gams Bd. III. S. 707 ff. — 2) Gams Bd. III. S. 715—22. — 3) Vgl. P. Karl v. hl. Aloys. S. 104—117.

4) „Kathol. Missionen in Australien." (Hist. polit. Blätter Bd. IV. in 3 Artikeln.) †*Ed. Michelis, die Völker der Südsee u. die protest. u. kathol. Missionen, Münst. 847. vgl. Katholik 1848. Missionsblatt Nr. 18. 21. 22. 25. 27. 28. 29. 30. 52 u. 53. Gams Bd. III. S. 745—58.

und Polding zum Erzbischof von Australien erhoben, und ihm die Bischöfe von Südaustralien zu Adelaide, von Australia Felix zu Melbourne, von Westaustralien zu Perth und von Vandiemensland zu Hobarton untergeordnet [1]). Die schon 1833 für die übrigen Inseln errichteten apostolischen Vicariate von West-, Ost- und Mitteloceanien wirken besonders unter den Eingeborenen. Vorzüglich zu erwähnen sind die Missionen auf den Inseln Neuseeland, Wallis und Futuna. Auf ersterer bestehen s. 1849 die Bisthümer von Wellington und von Aukland. Die auf den Gambierinseln (Mangareva, Akena, Akamaru und Taravai) durch den Priesterverein von Picpus mit gesegnetem Erfolge unternommene Mission verspricht ein fester Anhaltungspunkt für den christlichen Missionseifer zu werden, und wirft bereits Strahlen göttlichen Lichtes auf die Marquesas- und Sandwichsinseln hinüber [2]). So geht auch Australien allmälig der Verbreitung des wahren Glaubens entgegen.

Je mehr es sich als ein Hauptmoment der neuesten Zeitgeschichte herausstellt, daß Europa bemüht ist, seine Civilisation und Cultur in die andern Welttheile zu tragen, um so mehr hat auch die Kirche ihren großen Zweck zu erfüllen, und Hand in Hand mit der fortschreitenden Civilisation, unter dem Banner des Heilandes, das den heidnischen Völkern zu bringen, was als Kern und Bedingung des Lebens der europäischen Cultur erst die Fortdauer und Verklärung sichert.

Zweites Capitel.

Geschichte des Protestantismus.

Litt. v. §. 375. Gieseler, Rückblick auf d. theolog. Richtungen u. Entw. der letzt. 50 Jahre. Gött. 837. Desselben, Lehrb. d. KG. Bd. V. (v. 1814 bis Gegenwart) Bonn 855. Schwarz, zur Gesch. d. neuest. Theol. Lpz. 856. Vilmar, die Theologie der Thatsachen wider die Theol. der Rhetorik. 2. A. Marb. 856. Der Protestantism. in sein. Selbstauflösung. Schaffh. 843. namentl. Bd. II. †* Jörg, Gesch. d. Protestantismus in sr neuest. Entwickelung. Freib. 858. 2 Bde. *Ritter, Hdb. d. KG. Bd. II. S. 575—601.

§. 414. Versuche, den symbol. Protestantismus aufrecht zu erhalten; Einwirkung der neuesten Philosophie auf die Theologie.

Um der seit Bahrdt (s. S. 968) auch von den Volkslehrern verbreiteten neologischen Richtung zu steuern, wurden zunächst von dem Prediger Urlsperger in Augsburg, später in Basel, eine Gesellschaft zur Förderung der reinen Lehre und wahren Glückseligkeit (1775), und im Haag eine andere zur Vertheidigung der Religion gestiftet (1786); in Sachsen erließ man Bücherverbote wider Krug's Briefe über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion und Eck's Versuch, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären. Eine entschiedenere Maßregel zur Schirmung dessen, was ihm als Christenthum galt, traf Friedrich Wilhelm II. von Preußen auf Veranlassung seines Ministers Wöllner durch ein Religionsedict (9. Juli 1788), welches gegen die von Friedrich's II. Hofphilosophie ausgegangene Aufklärung, und inwiefern diese einzelne Prediger ans Volk brachten, gerichtet war. Die Consistorien erhielten darauf die

1) Sion J. 1842. Nr. 84.

2) Ueb. die Missionsthätigk. auf d. Marianen- u. Carolinen s. Wittmann Bd. I. S. 300—330. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. „Australien.“

Weisung (1790): keinen anzustellen, der über die christlichen Grundwahrheiten Irriges lehre und den Landeskatechismus nicht annehme. Als zur Vollstreckung dieser Befehle dem Minister Wöllner der Geistliche Hermes und der Gymnasiallehrer Hilmer von Breslau beigeordnet wurden, entstand eine immediate Examinations-Commission im Berliner Oberconsistorium, welche von allen Predigern, Universitäts- oder Schullehrern einen Revers beim Antritt ihres Amtes verlangte. Besonderes Aufsehen erregte der Glaubensprozeß und die Absetzung des Predigers Schulz zu Gielsdorf (1791). Die zahlreichen Schriften [1]) über das Edict behandelten vorzugsweise die bindende Kraft der Symbole und das Recht der Fürsten in Religionsangelegenheiten. Kaum bestieg jedoch Friedrich Wilhelm III. den Thron (1791), als er sogleich jene Commission aufhob und erklärte, von der Religion sollten Zwangsmittel jeglicher Art entfernt bleiben.

In anderer Weise hatte sich gegen die immer flacher werdende Theologie, namentlich aber gegen die Erniedrigung des ethischen Princips Kant († 1804) gewendet. Zunächst der Steinbartschen Populärphilosophie gegenübertretend, welche die Tugend zum bloßen Mittel der Glückseligkeit herabwürdigte, glaubte er sich berufen, dem sittlichen Elemente eine höhere Bedeutung zu vindiciren. Durch seine Bestrebungen erhielt nun die rationalistische Richtung eines großen Theiles der Theologen in Deutschland einen philosophischen Anhaltspunkt. In seiner „Kritik der reinen Vernunft" glaubte er die Unfähigkeit der theoretischen Vernunft, die höchsten Wahrheiten apodiktisch zu beweisen, dargethan zu haben; in der „Kritik der praktischen Vernunft" dagegen das sittliche Bewußtsein als den wahren Grund der Ueberzeugung von der Realität eines höchsten Sittengesetzes und eines durch dieses erreichbaren höchsten Gutes aufstellen zu müssen. In der „Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft" machte er die Anwendung der in der Moralphilosophie allein und ohne Metaphysik sich begründenden Religionstheorie auf die christliche Religion und Kirche. Die Religion galt ihm als eine Stütze der Moral, das Christenthum als eine Schule sittlicher Bildung; für die alleinige Quelle der Religion hielt er die praktische Vernunft, und an die Stelle der alten dogmatischen Auslegung setzte er die moralische Interpretation, so genannt, weil die den moralischen Vernunftwahrheiten gemäße Deutung allein den allgemein gültigen Sinn bestimme. Doch blieb der Widerspruch im Namen der theoretischen Vernunft nicht aus, und trat unter den Theologen am bestimmtesten bei Flatt [2]), unter den Philosophen bei Jacobi († 1819) hervor [3]). Dieser glaubte in entschiedenem Gegensatze zu Kant an

1) Henke, Beurtheil. aller Schriften, die durch d. preuß. Rel. Ed. veranlaßt sind. Kiel 793. Vgl. besond. Tholuck verm. Schriften Th. II S. 125 ff. u. Volkmar, Religionsproceß d. Pred. Schulz zu Gielsdorf, genannt Zopfschulz, eines Lichtfreundes d. 18. Jahrh. actenmäß. dargest. Lpz. 846.

2) Flatt, fragmentar. Beiträge z. Bestimmung u. Deduction d. Begriffes u. Grundsatzes d. Causalität u. zur Grundlegung d. natürl. Theologie in Bez. zu Kant Philos. Lpz. 788. Briefe üb. d. moral. Erkenntnißgrund d. Religion überhaupt u. besond. in Bezug auf d. Kant. Philos. Tüb. 789. Observationes quaedam ad comparandam Kantianam disciplinam cum chr. doctrina pertinentes. Tubing. 792.

3) Jacobi, von den göttlich. Dingen und ihrer Offenbar. Lpz. (811) 822. Sämmtl. Werke. Lpz. 812 ff. 6 Bde. Briefwechsel. Lpz. 825 ff. 2 Bde. vgl. †Kuhn, Jacobi und die Philosoph. sr. Zt. Mainz 834. Staudenmaier, Philos. des Christenth. Bd. I. S. 755 ff.

eine unmittelbare, innere Offenbarung der Vernunft als alleinige Quelle alles göttlichen Erkennens, und gewann später sammt dem Fries'schen Systeme, welches an Kant und Jacobi anknüpfend, eine Lehre von s. g. ästhetischen Ideen entwickelte, Einfluß auf die Theologie. Durch das Anschließen an Kant bildete sich unter den Theologen ein eigenthümliches System aus, welches seit Reinhard den Namen Rationalismus erhielt, und das höchste Gesetz in der Vernunft (besser wohl dem gemeinen, räsonnirenden Menschenverstande) als einer natürlichen Offenbarung Gottes findet. Nach Eckermann, Teller, Henke, Tieftrunk vertheidigten in der neuern Zeit dieses System namentlich der Generalsuperintendent Röhr[1]) in Weimar, als populärer Schriftsteller, Wegscheider[2]), Professor zu Halle, als Dogmatiker, und Paulus[3]), Professor zu Jena, später zu Heidelberg, als Exeget. Sie dünkten sich die Kämpfer für Freiheit und Wissenschaft, vernachläßigten aber den historischen Charakter der göttlichen Offenbarung gänzlich, behandelten die h. Schrift auf eine höchst unwürdige Weise, und huldigten dem Wahne, daß die Lehre derselben durch die nun ausgebildete Vernunft vervollkommnet werden könne. Dieses nackte System, oft der vulgäre Rationalismus genannt, zog den Glauben von seiner bisherigen Höhe herab, suchte an ihm Alles begreiflich und populär zu machen, d. h. den tiefsten Gehalt des Christenthums entweder zu verflachen oder ganz preis zu geben. Daher konnte es auch nur bei den s. g. Gebildeten auf dauernde Anerkennung rechnen, während philosophische Geister und tiefere Gemüther sich nach etwas ganz Anderem sehnten. Treffend nannte Schelling[4]) diese Operationen der neuern Aufklärerei in Bezug auf das Christenthum eine „Ausklärerei," und von ihren Vertretern sagt er: „Nicht geistreich aber ungläubig, nicht fromm und doch auch nicht witzig und frivol (?), ähnlich den Unseligen, wie sie Dante im Vorgrund der Hölle existiren läßt, die weder rebellisch gegen Gott noch treu waren, die der Himmel ausstieß und die Hölle nicht aufnahm — haben vornehmlich deutsche Gelehrte mit Hilfe einer s. g. gesunden Exegese, einer aufklärenden Psychologie und schlaffen Moral alles Speculative und selbst das subjectiv-Symbolische aus dem Christenthum entfernt. Der Glaube an seine Göttlichkeit wurde auf empirisch-historische Argumente gebaut, das Wunder der Offenbarung in einem sehr handgreiflichen Zirkel durch andere Wunder bewiesen. Da das Göttliche seiner Natur nach empirisch weder erkennbar noch demonstrabel ist, so hatten hiemit die Naturalisten gewonnenes Spiel." Doch hatte er keine Berechtigung zu solcher Sprache, da er, entschiedener Pantheist, sich nicht scheute zu erklären: „man könne sich des Gedankens nicht erwehren, welch ein Hinderniß der Vollendung (des Christenthums) die s. g. biblischen Bücher für dasselbe gewesen seien, die an echt religiösem Gehalte keine Vergleichung mit so vielen andern der frühern und spätern Zeit, vornemlich der indischen, auch nur von fern aushalten." Die „Aarauer Stunden der Andacht" waren der vollkommenste Ausdruck dieses aus-

1) (Röhr), Briefe üb. d. Rationalism. Aachen (Zeitz) 813 u. die krit. Predigerbiblioth. s. 1820; Grund- und Glaubenssätze der evang. prot. Kirche. Neust. (832) 834.

2) *Wegscheider*, instit. Theol. chr. dogm. Hal. 815. ed. VII. 833.

3) Paulus, Commentar. üb. die 3 erst. Evang. Lpz. (800) 804 ff. 3 Bde.; zu Johannes; Leben Jesu. Heidelberg 828. 2 Bde.

4) Schelling, Vorlesungen üb. d. Methode d. akadem. Studien. 2 A. S. 198 ff.

klärerischen Treibens †), ihr ungeheurer Beifall aber ein Beweis fast allgemeinen Indifferentismus.

Es bildete sich daher bald ein Gegensatz, der Supranaturalismus, der in der h. Schrift eine übernatürliche Offenbarung anerkennt, und an der Lehre der Kirche mehr oder weniger streng festhält. Die vorzüglichsten Vertreter desselben waren Reinhard († 1812), Storr († 1805), Schwarz, Schott, Knapp, Tittmann, Hahn, Tholuck, Steudel, so wie überhaupt die frühere Tübinger Schule, Harleß u. A. Sie hielten an dem historischen Inhalte des Christenthums als göttlicher Offenbarung fest, und haben sich um tiefere und reinere Erfassung der christlichen Lehre ungleich verdienter gemacht als die Rationalisten [1]). Einige andere Theologen wie Tzschirner († 1828) und Bretschneider suchten beide Richtungen in verschiedener Weise mit einander zu verbinden, behauptend: „Rationalismus und Supranaturalismus könnten in der protestantischen Kirche mit und neben einander bestehen," wodurch nothwendig dogmatische Gleichgültigkeit erzeugt werden mußte.

Eine neue Bewegung entstand durch Einwirkung der Systeme Schelling's [2]) und Jacobi's auf die Theologie, wovon das erste auch in der neuen Phase „der positiven Philosophie" weniger dem Christenthume als dem Pantheismus huldigte († 1854). Darnach traten Daub und besonders Friedrich Schleiermacher († 1834) mit der Glaubenslehre des religiösen Gemüthes auf [3]); ihm schloß sich in etwas abweichender Weise de Wette [4]) an. Die Lehrweise ist im Allgemeinen rational, dennoch sagte sie den s. g. Rationalisten nicht zu, weil sie in derselben Dogmen geachtet fanden, die sie längst als unvernünftig verworfen hatten, und brandmarkten die Vertreter als Allegoriker des Pantheismus und der Täuschung. Diese dagegen erwiederten, die Rationalisten fänden das höchste Gesetz in der Vernunft, und doch hätten sie noch gar nicht wissenschaftlich dargethan, was die Vernunft sei, und wie sie sich zur Religion verhalte. Diese Bahn verfolgten in loserem oder festerem Verbande mit der Kirchenlehre theilweise Twesten und Nitzsch in Berlin, Carl Hase und Baumgarten-Crusius in Jena, Ullmann, Julius Müller in Halle [5]), wogegen bei Marheineke, Prof. zu Berlin († 1846) und Daub

†) Vgl. Krit. Beleuchtung d. Stund. d. Andacht. Wien 824. Iven, die unchristl. Tendenz d. Stund. d. Andacht. Köln 827. Die Stund. d. Andacht ein Werk d. Satans v. Dr. G. Christlich. Soloth. 818. s. Freib. Kirchenbl. 857. Nr. 5—9.

1) Storr, christl. Dogmat. hrsg. v. Flatt. Stuttg. 803. 2 Bde. Reinhard, Vorlesungen üb. d. Dogmat. hrsg. v. Berger 801. v. Reinhard selbst 806. v. Schott 818; Schwarz, Grundriß d. kirchl. protestant. Dogmat. 816. Knapp, Vorlesungen üb. d. christl. Glaubensl. nach d. Begriff d. evang. Kirche. 827. Hahn, Lehrbuch des christl. Glaubens. Lpz. 828. Steudel, Glaubensl. d. evang. protest. Kirche. Tüb. 834. Tholuck, d. Lehre v. d. Sünde u. v. Versöhner rc. 823 ff. Harleß, d. christl. Ethik. 4. A. Stuttg. 850.

2) Ritter, Gesch. d. Philosophie Bd. XII. Freib. Zeitschr. für Theol. Bd. VIII. histor. polit. Blätter Bd. IX. u. X.

3) Schleiermacher, der christl. Glaube nach d. Grundsätz. d. evang. Kirche. Brl. (821) 830 ff. 2 Bde.

4) De Wette, christl. Dogmatik in hist. Entwickl. Brl. (816) 821. 2 Bde.

5) Twesten, Vorlesungen üb. die Dogmatik nach d. Compend. v. de Wette. 4. Aufl. 838. 2 Bde. Nitzsch, System d. chr. Lehre. Bonn 829 ff. Hase, Lehrb. d. evang. Dogmat. (826. 2 A. Lpz. 838. Ullmann, die Sündelosigkeit Jesu. 6. A. Hamb. 853. Jul. Müller, d. Lehre v. d. Sünde. 839 ff.)

in Heidelberg († 1836) in der letzten Zeit in ihren speculativen Darstellungen der Dogmatik wie bei Baur in Tübingen sich der Einfluß von Hegel[1]) kund gab, ja fast überwiegend hervortrat. Man rühmte an der hegel'schen Philosophie, die ihre Terminen oft mit einem biblischen Colorite übertünchte: „die Anerkennung, daß die Religion an sich selbst den höchsten Werth habe; die Erkenntniß ihres Wesens das Ziel aller Weisheit sei, und daß die christliche Religion auch in ihrer kirchlichen Auffassung eine welthistorisch tiefere Bedeutung habe, als die neue Aufklärung anzunehmen geneigt war," wobei die Wahrnehmung am meisten befremdet, daß das wahre Christenthum so weit abhanden gekommen war, daß man es in Hegel wieder zu finden glauben konnte! Denn bekanntlich ist Gott nach Hegel die unpersönliche Vernunft, die erst im menschlichen Geiste zum Selbstbewußtsein gekommen ist. Und indem er die göttliche wie menschliche Freiheit aufhebt, führte er aus dem klaren Lichte des Evangeliums wieder in die dunkle chaotische Nacht des Heidenthums zurück, dessen grause ἀνάγκη abermals heraufbeschwörend. Das Böse ist ihm eine nothwendige Erscheinung im Processe des geistigen Bewußtseins, und seine Apotheose des Staates ist gleichfalls sichtbar dem Heidenthume entlehnt[2]). Der innere Widerspruch zum Christenthume ward auch nach des Meisters Tode sogleich enthüllt, als eine Partei die Thatsachen der h. Geschichte bestritt, sogar einen ewigen Tod verkündete, eine andere dagegen kirchliche Gesinnung als Hegel's vermeintlich ursprünglichen Sinn vertheidigte.

Als man so immer mehr den kirchlichen Boden verlor, erhob sich endlich in freventlich keckem Uebermuthe das s. g. junge Deutschland[3]), welches den Irrthum Hegel's von der Fortbildung Gottes in der Geschichte zu einer Art social-revolutionärer Theorie umbildete, und, einem crassen Pantheismus hingegeben, im Gegensatze zum Spiritualismus des Christenthums die Emancipation des Fleisches predigte. Bald nach Beseitigung dieser allzu handgreiflichen philosophischen Richtung bildeten sich Jünger Hegel's in den Haller- dann deutschen Jahrbüchern (s. 1840) ein Organ, in welchem sie in der Theologie an David Strauß anschließend mit grauenerregender Consequenz und schwindelnder Schnelligkeit weit über die vermeintlichen Trümmer des Christenthums hinausgeeilt sind.

§. 415. Freie Erklärung der h. Schrift in äußerster Consequenz.

Schon durch Semler war die völlig freie Behandlung der h. Schrift, ohne alle Berücksichtigung der Inspiration und der kirchlichen Lehre, begründet worden. Dieses Streben mußte bei Einwirkung der neuern Philosophie noch größere Consistenz gewinnen, und zeigte sich zunächst in einer theils kritischen, theils freisinnigen Behandlung des N. T. Textes durch Griesbach (s. 1785), Lachmann (s. 1831) und Tischendorf (s. 1840); noch bestimmter aber in den Einleitungen zum A. u. N. T., worin mit seltener Leichtfertigkeit und einer auffallenden Hyperkritik die Aechtheit eines großen Theils der Bücher A. u. N. T. angefochten, und namentlich das A. T. höchst unwürdig behandelt wurde. Die besonders in der Einleitung von de Wette angefochtenen Bücher des N. T. vertheidigte Guerike, Ebrard,

---

1) Vorles. üb. d. Philos. d. Rel. hrsg. v. Marheineke. Brl. 832. 2 Bde.
2) Vgl. Staudenmaier, Darst. u. Krit. d. Hegelsch. Systems. Mainz 844.
3) Heine, Gutzkow, Laube u. A. vgl. Rheinwald, Repertor. 834. Nr. 5.

Thiersch u. A.[1]); Hengstenberg[2]), Hävernick und Kurtz[3]) haben sich um die Würde und einzelne Bestandtheile des A.T. nicht unbedeutende Verdienste erworben. Als aber dennoch in dem Streite zwischen Krummacher und Paniel in Bremen (1841) eine Broschüre die Würde des A. T. völlig vernichtete, glaubte sogar der Landrabbiner Hirsch herbei eilen zu müssen, um die Angriffe zurückzuschlagen und für Moses und die Propheten zu stehen †).

Der überhand nehmenden Willkür bei der Auslegung suchten vorzubeugen Winer[4]), Fritzsche, Meyer, theilweise auch de Wette[5]) durch Erörterungen des neutest. Sprachidioms und unbefangene, auf hermeneutische Regeln gestützte Erforschung dessen, was die bibl. Schriftsteller sagen wollten, ohne sich um die Wahrheit des wunderbaren Inhalts weiter zu bekümmern, den zu untersuchen die Aufgabe anderer theol. Disciplinen sei. Dagegen bemühten sich Lücke[6]), Usteri[7]), Rückert[8]), Baumgarten-Crusius[9]) u. A. die biblischen Ideen nach der freilich individuell erfaßten Idee des Ganzen zu erläutern und zu schirmen. Durch theilweises Zurückgehen auf die Erklärungen der Kirchenväter von Lücke, Tholuck, Olshausen und Delitzsch neben größerer oder geringerer Berücksichtigung des Sprachlichen hat die Exegese an Wahrheit, Geist und innerem Gehalt gewonnen[10]). Billroth[11]) hielt dafür: „die Exegese, wenn sie ihr drittes Stadium glücklich durchlaufen will, könne die neuere Philosophie (Hegel's) nicht ignoriren.“ Im Gegensatz zu diesen Bestrebungen verfolgte der aus der theologischen Schule Baur's und der philosophischen Hegel's hervorgegangene David Strauß in Tübingen das äußerste Extrem historischer Kritik und der im Protestantismus hervorgetretenen Neologie durch sein berüchtigtes „Leben Jesu,“ das Geschichtliche des N. T. größtentheils in das Reich der Mythe versetzend[12]). Das überraschende, mit blendender Dialektik und den aus der alten Rüstkammer des frivolen Edelmann (s. S. 967. Note 4.) hervorgeholten Waffen durchgeführte, Resultat regte die größten Theologen der Zeit zum Kampfe für den

---

1) Guerike, Beiträge zur Einl. ins N. T. Halle 829. u. hist. krit. Einl. ins N. T. Halle 843. — 2) Beiträge z. Einl. in das A. T. Brl. 831; üb. d. Pentateuch ꝛc. Thiersch, Versuch einer Wiederherst. d. hist. Standpunktes für d. Kritik der N. T. Schriften. Erlang. 845. Derselbe, einige Worte üb. d. Aechtheit der N. T. Schrift. gegen Baur's Schrift: der Kritiker u. der Fanatiker. Erlang. 845.

3) Hävernick, Handb. der histor.-krit. Einl. ins A. T. Erl. 836 ff. 3 Bde. Kurtz, Gesch. des A. B. Brl. 853 ff. 2 Bde; Einheit der Genesis, Brl. 846. Ranke, Untersuch. üb. d. Pentateuch, Erl. 834 ff. 2 Bde. — †) Vgl. Frankf. K. K. Z. 1841. Nr. 21. — 4) Grammat. d. neutest. Sprachidiom. Lpz. 822. 6. A. 855.

5) *Fritzsche*, Evangel. Matth. et Marci rec. c. comment. Lps. 826 sq. T. I. II. comment. in ep. ad Roman. Meyer, krit. exeget. Comment. üb. das N. T. Gött. (832) 846 ff. De Wette, kurz gefaßtes exeget. Hdb. z. N. T. Lpz. 836 ff. in mehr. Aufl. — 6) Comment. üb. d. Schrift. des Joh. Bonn 820 ff. 3 Bde. 3 Ausg. 840 ff. — 7) Comment. zum Briefe an d. Galat. 833; Lehrbegriff des Apost. Paulus. — 8) Comment. z. Briefe an d. Römer, Corinther, Galater.

9) Aus d. handschriftl. Nachlasse des Baumgarten-Crusius Erklärungen üb. fast alle Bücher des N. T. Jena 845 ff. 4 Bde.

10) Tholuck, Comment. z. Ev. Joh.; Brief an d. Römer, Hebräer, zu der Bergpredigt. — Olshausen, Comment. zum N. T. bis zu d. Brief. an d. Korinth. inclus. Kgsb. 836. 2. Aufl. 833. fortges. u. beend. v. Ebrard b. 854. Delitzsch, Commentar z. Hebräerbr. Lpz. 857; zur Genesis 2 A. Lpz. 853; zum Hohenl. 851.

11) Billroth, Comment. z. den Brief. an die Corinth. Lpz. 833. S. X.

12) Vgl. Bonner Ztschr. H. 17. S. 250 ff. Die Schriften üb. d. Leb. Jesu v. Strauß s. in Rheinwald's Repertor. Art. I. u. Art. II. Nov.-Heft 838.

historischen Christus an, obschon der theologische Standpunkt mehrerer unter ihnen nicht eben zu einer Abfertigung berechtigte. Daher glaubte sich Bruno Bauer aufgefordert, die evangelische Geschichte ihrer letzten Grundlagen zu berauben, welche Richtung die theologischen Jahrbücher von Zeller und die Jahrbücher der Gegenwart von Schwegler im Sinne des Prof. Dr. Baur lebhaft verfolgten, die Aechtheit der meisten N. T. Schriften leugneten [1]). Viele besorgten hievon einen gefährlichen Einfluß auf das noch gläubige Volk, bis der offen ausgesprochene Widerwille zu Zürich den zum Professor der christlichen(!) Dogmatik berufenen Strauß von der Universität entfernt hielt und seiner fernern Bedeutsamkeit eine Schranke setzte [2]). Hiemit schien aber auch der Kreislauf der Häresie innerhalb der christlichen Kirche zu völligem Abschluß gekommen zu sein, da sich das Unvermögen, noch etwas Neues hierin zu erzeugen, recht sichtbar kund gibt. Denn abgesehen von den meisten andern keineswegs originellen Behauptungen des Strauß trifft der Mittelpunkt seiner Dogmatik, die Christologie, buchstäblich mit dem Juden Philo zusammen in der Anschauung des Christus und Logos, so daß also das Ende der falschen Speculation in der christlichen Kirche wörtlich dem Anfange gleicht †).

Und in der That erhob sich die neuhegelsche Schule in den Haller und deutschen Jahrbüchern von Arnold Ruge sogleich über die christliche Kirche, in den verschiedensten Formen behauptend: das eben sei die Mission der protestantischen Kirche, den Glauben an das evangelische Christenthum selbst auszurotten; Luther sei nur der Vorläufer des größern Hegel gewesen; der Protestantismus könne existiren ohne die mit Irrthümern aller Art selbst in den höchsten Lebensfragen angefüllte und darum antiquirte Bibel blos durch die Wissenschaft und auch ohne Sittenzucht durch die s. g. Bildung. Und nachdem auf dem religiösen Gebiete in rascher Ueberstürzung auf Strauß Feuerbach [3]) und Bruno Bauer gefolgt war, proclamirte Ruge auf dem politisch-socialen Felde statt des verbraucht erklärten Liberalismus den Demokratismus und die Vorbereitung auf den Communismus, namentlich im Programme für 1843!

Hatte diese Bewegung im Gewande der Philosophie und Politik eine Niederlage erlitten, so erhob sich nun die aus der Schule des s. g. communen Rationalismus eines Wegscheider zu Halle, David Schulz zu Breslau, Röhr in Weimar und Paulus zu Heidelberg stammende Fraction mit dem anziehenden Aushängeschilde als „Lichtfreunde“ desto nachdrücklicher, und suchte durch Zeitungspolemik und öffentliche Versamm-

---

1) Bruno Bauer, Kritik der evang. Geschichte der Synoptiker. Lpz. 841. 2 Bde. Derselbe, d. evangel. Landeskirche Preußens u. d. Wissensch. 2. Ausg. Lpz. 842. Vgl. die Recens. d. erst. Schrift in d. Freib. Ztschr. f. Theol. 842. Bd. VII. S. 333 ff. u. Marx u. Engels, die h. Familie od. Kritik. d. krit. Kritik geg. B. Bauer u. Consorten. 845. — Thiersch, einige Worte üb. d. Aechtheit der N. T. Schriften 2c. z. Erwiderung auf d. Schrift d. F. Chr. Baur in Tübingen „der Kritiker u. der Fanatiker.“ Erlang. 846.

2) Vgl. „Berufung des Dr. Strauß nach Zürich.“ (Histor. politisch. Blätt. Bd. III. S. 321—49.) Gelzer, die Strauß'schen Zerwürfnisse in Zürich v. 1839. z. Gesch. d. Protestantismus. Hamb. 843.

†) Strauß, die christl. Glaubensl. in ihrer geschichtl. Entwick. und im Kampfe mit der modernen Wissensch. Tüb. u. Stuttg. 840 ff. 2 Bde. Diese Glaubensl. allgem. faßl. dargest. v. Philalethes. Const. 841 ff. Nach Strauß wie nach Philo ist der Logos das Menschengeschlecht: σύμπαν ἀνθρώπων γένος. De somniis lib. II. (opp. ed. Mang. T. I. p. 683.) vgl. Staudenmaier, Philos. d. Christenth. Bd. I. S. 810—19.

3) Feuerbach, das Wesen d. Christenthums. Lpz. 841. Vgl. d. *Recens. in d. Freib. Ztschr. f. Theol. 842. Bd. VIII. S. 151 ff.

lungen unter den größern Volksmassen und „Aufgeklärten“ an Terrain wieder zu gewinnen, was sie in der tiefer und intensiver gewordenen protestantischen Theologie der neuesten Zeit verloren hatte. Hiebei wußte sie die inzwischen innerhalb der kathol. Kirche ausgebrochene Rongebewegung, die ihnen im Principe so ähnlich ist wie ein Ei dem andern, geschickt zu benutzen. Die Prediger Rupp in Königsberg, Uhlich in Magdeburg, Wislicenus in Halle und Krause in Breslau gewannen für die seichteste, willkürlichste Schriftauslegung im Sinne ihres platten Rationalismus zahlreiche Anhänger. Diese bildeten neue Religionsgemeinden, in welchen nicht nur der symbolische Lehrgehalt der Lutheraner und Reformirten, sondern auch die letzten Spuren des positiven Christenthums beseitigt werden sollen. Mehrere von diesen Aposteln gehaltene Predigten, so wie die Denkschrift [1]) der zu Königsberg zusammengetretenen Gemeinde des Dr. Rupp deuten unverkennbar darauf hin, noch mehr die mit Stimmenmehrheit abgegebene Erklärung: daß die Taufformel auf die Dreieinigkeit zu verwerfen und dafür die im Namen Gottes und im Namen der Gemeinde zu substituiren sei.

§. 416. Die Neuevangelischen (Pietisten).

Das alte Kirchenthum konnte durch alle diese Bestrebungen nicht gänzlich verdrängt werden, sondern erhielt sich unter mehreren Sekten in England und Nordamerika, in Deutschland in einzelnen Familien, die sich zu Conventikeln vereinigten. Hier erweckte die romantische Poesie der beiden Schlegel und Tieck in vielen Gemüthern die Sehnsucht nach der Frömmigkeit des Mittelalters. Bei der Bedrängniß des Vaterlandes hatte Schleiermacher's [2]) weit hintönende Stimme die Herzen wieder der Religion zugewandt, so wie endlich die wiedererlangte deutsche Selbstständigkeit an der Vorväter frömmern Sinn bei der bald folgenden 300jährigen Jubelfeier des Auftretens Luthers um so ernster erinnerte. Der durch diese Momente erfolgte Umschwung des religiösen Lebens erhob sich als äußerster Gegensatz gegen die Herrschaft des Rationalismus und prägte sich zu einer mystisch-pietistischen Reaction aus, die zunächst durch Conventikel und Tractätchen verbreitet wurde, seit 1827 aber in der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung ein beredtes Organ fand. Die Lehre und den Buchstaben Luther's repristinirend, hat diese Partei in dessen intolerantem Geiste und durch die theilweise äußere Aneignung der Frömmigkeit Spener's sich zum Vertreter der Orthodoxie aufgeworfen, alle andern Richtungen protestantischer Theologen verketzert, verdächtigt und als allgemeinen Abfall vom wahren Christenthum bezeichnet. Waren solche Klagen auch meist gegründet, so waren sie doch nicht protestantisch; auch war diese Partei vermöge

1) In dieser Denkschrift heißt es: „Da die bestehende protestant. Kirche mit ihren Symbolen und ihrer hierarchischen, jede freiere Entfaltung hemmenden Verfassung dem Bewußtsein der Gemeinde und dem religiösen Bedürfnisse der Gegenwart nicht entspricht, so sind wir Unterzeichnete zu einer christlichen (?) Gemeinschaft zusammengetreten, welche an folgenden Grundsätzen festhalten will: 1) Die Lehre Christi von dem Wesen Gottes und des Menschen erkennen wir als die vernunftgemäße Grundlage unserer religiösen Ueberzeugung und die thätige Bruderliebe, welche Christus forderte, als die höchste Aufgabe des sittlichen Lebens an; 2) der christliche (?) Geist wird sich am freiesten in einer wohlgeordneten Presbyterialverfassung entwickeln, in welcher die ganze Gemeinde vertreten ist.“

2) Reden üb. Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Berl. 799.

ihres immer nur menschlichen Regulatives der vermeintlich wahren Lehre niemals zu einem solchen Richteramte berechtigt [1]). Aber den flachen Rationalisten gegenüber, auf deren Entfernung von theologischen Lehrstühlen diese Partei vergeblich drang [2]), so wie zur Erregung eines tiefern religiösen Lebens hat sie oft vortheilhaft gewirkt und für die göttliche Würde des Christenthums gestritten. Wo sich aber die im hartnäckigen Widerstande gegen die weltlichen Behörden entstandenen Conventikel dieser Formen vollständig ausprägten, wie im Wupperthale und in Ostpreußen: da erneuerte sich auch das schmachvolle Ende der meisten Sekten früherer Zeiten, die mit so rigoroser Strenge begonnen hatten; man hörte von einer seltsamen Mischung von Andacht, Askese und Wollust als Thaten (Muckerwesen). Aehnliches wiederholte sich in Nordamerika in der von Joseph Smith (1827) gestifteten Sekte der Mormonen [3]) oder der Heiligen der letzten Tage der Kirche Christi. Smith gab vor, am 27. Septb. 1827 vom Engel des Herrn eine auf Metallplatten eingegrabene Schrift empfangen zu haben, welche die Geschichte eines jüdischen Patriarchen Lehi enthält, der mit seiner Familie zur Zeit des Königs Zedekia von Jerusalem auszog, und nach langen Wanderungen endlich nach Amerika kam. Ihnen sei auch Christus erschienen und habe das Evangelium gepredigt; als aber in ihrem Staate Gottesfurcht und Frömmigkeit untergegangen war, sei Mormon, ein frommer Christ und ausgezeichneter Krieger, siegreich unter ihnen aufgetreten. — Im Westen des Staates Missouri bei Independence baute Smith den ersten Tempel für die „Heiligen," ward aber bald hier wie anderwärts vertrieben, und 1844 bei einem Volksaufstande im Kerker ermordet. Sein Lehrsystem gebietet theilweise Güter- auch Weibergemeinschaft, gestattet wenigstens Vielweiberei, und ist nicht mit Unrecht mit dem Muhammedanismus verglichen worden. Die Anhänger nennen es „Theo-Demokratie," weil ihre Verfassung theokratisch ist mit einem Präsidenten, zwei Räthen und einem Patriarchen, denen noch zwei Unterbehörden folgen. Am Salzsee (Utah-Gebiet) haben die Anhänger eine blühende Stadt gegründet und viele Proselyten gemacht. Ja sie senden jetzt Sendboten in alle Welttheile, um die Heiligen der letzten Tage zu taufen, und in das neue Sion am Salzsee zu versammeln, wobei sie häufig festgesetzt und dann ausgewiesen werden.

§. 417. Der Unions- und Agendenstreit. Anglo-Preuß. Bisthum.

Tittmann, üb. die Vereinigung. Lpz. 818. Rudelbach, Reformation, Lutherthum u. Union. Lpz. 839. Harleß, üb. Union, Agende u. luth. Kirche in Preuß. (Ztschr. f. Prot. u. Kirche. 23. Sept. 1839).

Bei so allgemeiner Verschiedenheit in dem Erkenntnißprincipe und Hauptdogmen unter den Protestanten lag der Gedanke an eine Union nicht fern. Das preußische Königshaus war es besonders, das in drei verschiedenen Perioden von 1798—1817, von 1817—1829, und von da ab die Idee einer Union zwischen beiden protestantischen Kirchen zu realisiren anfing. Eine Kabinetsordre (18. Juli 1798) sprach die Hoffnung aus: beide Confessionen durch eine gemeinschaftliche Agende ungeachtet der bleibenden Verschiedenheit der

1) Baltzer, Beiträge z. Vermittl. eines richt. Urtheils. H. II. S. 73 ff.

2) In demselb. Sinne Rudelbach, das Wesen d. Rationalism. Lpz. 830. aber dagegen die Gutachten v. Neander, Ullmann, Schott, B. Crusius, Bretschneider, Schulz, Dan. v. Cölln u. m. A.

3) Book of Mormon. Book of Convenants. ersteres deutsch v. Pratt, eine Stimme der Warnung u. Belehrung für alle Völker. a. d. E. Hamb. 853. *Jörg, Gesch. d. Protest. Bd. II. S. 444—603.

Meinungen einander näher zu bringen. Die Ereignisse der Zeit, welche dazwischen traten, und der ernste Kampf widerstreitender Theologen verhinderte die Ausführung des Versuches. Ein Erlaß des Königs zur Feier des Reformationsjubeljahres (1817) an sämmtliche Consistorien, Synoden und Superintendenten behauptete: die Union liege im Sinne der Reformation und im Geiste des Protestantismus. Es wurde dabei wiederholt: „Es soll nicht die reformirte zur lutherischen, noch diese zu jener Kirche übergehen, sondern beide sollen Eine neubelebte evangelische Kirche im Geiste ihres Stifters werden!" Ausgehend von der Geistlichkeit Berlins fing die Union an, ohne daß man für die Unterscheidungslehren beider Kirchen eine indifferente Eintrachtsformel fand, sich allmälig über Würtemberg (1820), Baden (1821), Rheinbayern (1819) zu verbreiten. Friedrich Wilhelm III. erließ aus seinem Kabinet eine Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin (1822), welche allgemein zur Annahme empfohlen wurde, was, wie eine Kabinetsordre (28. Mai 1825) bezeugte, von 7782 Kirchen damals schon 5343 thaten. Theils die Einmischung eines politischen Elementes in die Kirche, theils der Inhalt und die Form der Agende, die bald zu antiquirt, bald zu katholisirend von den Gegnern genannt wurde, erregten einen Streit [1]), der durch heftige, im angeblichen Interesse der Regierung schreibende Schriftsteller gesteigert wurde. Während die einen behaupteten: „die Union sei das Ergebniß einer abgelaufenen Bildung, nicht das einseitige Werk moralischer Willkür," wofür auch Schleiermacher in seiner besonders hiefür ausgearbeiteten Glaubenslehre den Beweis wissenschaftlich durchführen wollte, nannten die andern wegen der bestehenden Differenz in Ansehung der Dogmen vom Abendmahle, der Prädestination u. A. die Union „eine äußerliche und oberflächliche, aufgebaut auf der hohlen Grundlage der Gleichgiltigkeit gegen den consensus fidei." Doch fand der Streit seine einstweilige Erledigung durch die Recension der Agende, indem seit 1828 mit Bezugnahme auf provinzielle Eigenthümlichkeiten Nachträge für Pommern, Brandenburg, Sachsen und Schlesien geliefert wurden.

Die Reaction gegen diese Versuche ist von einer doppelten Seite zu betrachten: 1) als Reaction gegen den Indifferentismus und Unglauben in der protestantischen Kirche überhaupt, und 2) als Reaction gegen die Einigungsversuche beider Kirchen. Claus Harms († 1855), wohlbekannt als beredter und feuriger Theologe, verkündete am Jubelfeste der Reformation 95 Thesen, die unter lebhaftem Widerspruche die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen, vom allein seligmachenden Glauben gegen Irrthum und Vernunft, und gewaltige Klagen über religiösen Indifferentismus der protestantischen Welt vortrugen und auf Festhalten an Luther's Lehre drangen. Die 75. Thesis warnte gegen die Union: „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Act ja nicht über Luther's Gebein! Es wird lebendig davon und dann — Weh' euch." In Dänemark wirkte seit 1825 Grundtvig

---

1) Kirchenagende f. d. protest. Hof- u. Domk. in Brl. 822. vgl. Augusti, Kritik der Preuß. Agende. Frkf. 823. u. Erkl. üb. die Majestätsrecht. in kirchl. Ding. Frkf. 825 m. Nachtr. Bonn 826. Marheineke, üb. d. wahre Stelle d. liturg. Rechts. Brl. 825. Ammon, d. Einführ der Berl.-Agende geschichtl. u. kirchl. beleucht. Dresd. 825. Das liturg. Recht evang. Landesfürst. v. Pacif. Sincerus (Schleiermacher). Gött. 824. Actenst. betr. die Pr. Ag. hrsg. v. Falck, Kiel 827. Scheibel, Luth. Agende u. die neueste preuß. Lpz. 836.

für Herstellung des Lutherthums in seiner theologischen Monatsschrift und gerieth mit Professor Klausen[1]) in einen Streit, der mit des letztern gerichtlicher Verfolgung sich bis 1834 hinzog, und ziemlich ernst die Kämpfe der protestantischen Kirche in Deutschland berührte. Hahn's Disputation zu Leipzig (1828), worin er die Rationalisten aus der Kirche ausgeschlossen wissen wollte[2]), mehr noch das Auftreten der Hengstenberg'schen evangelischen Kirchenzeitung gegen Gesenius und Wegscheider zu Halle erregten momentan gewaltige Kämpfe, ohne ein entscheidendes Resultat herbeizuführen. Die Reaction des Lutherthums gegen die Union und Agende hat mehr eine locale Seite. Scheibel[3]) zu Breslau lehnte sich 1830 gegen die Union auf, und versammelte einen großen Theil der gleichgesinnten Gemeindemitglieder um sich; wegen seiner entschiedenen Reaction gegen die Anordnungen des Consistoriums wurde er suspendirt und entlassen (1832 † zu Nürnberg 1843). Guerike in Halle, lutherisch wirkend und als ordinirter lutherischer Pfarrer in seinem Hause Gottesdienst haltend, ward gleichfalls seines Amtes entsetzt (10. Jan. 1835); doch erhielt er nach den mannigfachen Erfahrungen der Regierung seine Stellung wieder (1840), gerade zu einer Zeit, wo er mit Rudelbach die „Zeitschrift für die gesammte lutherische Religion und Kirche" begann, also nicht geneigt schien, auf seine Ansichten zu verzichten. Als der lutherische Pfarrer Kellner zu Höningern in Schlesien suspendirt werden sollte (11. Sept. 1834), übergab er die Kirchenverwaltung 40 Deputirten. Unter ihrer Leitung versammelte sich die Gemeinde in der Kirche unter Gesang und Gebet, und fast stürmend mußte das bewaffnete Militär das Gotteshaus öffnen. Das Conventikelwesen begann in Schlesien tiefe Wurzeln zu fassen. Wehrhan[4]), Pfarrer zu Kunitz bei Liegnitz, ward aus gleicher Ursache seines Amtes entsetzt, erhielt jedoch durch Hahn's Vermittelung seine Stellung wieder (1840). So sehr der bei diesen Kämpfen und Widerwärtigkeiten oft zu Tage geförderte religiöse, glaubensvolle Sinn aufrichtige Theilnahme erregt, so muß doch der von den Anführern eingenommene, im Protestantismus nicht zu rechtfertigende Standpunkt um so beklagenswerther erscheinen, als dadurch solche Zerwürfnisse herbeigeführt wurden.

Obschon sich dieser Unionsversuch bei dem Fortbestehen innerer Widersprüche an mehreren Orten als unausführbar und unangemessen herausstellte, daher auch von den Behörden aufgegeben oder wenigstens mit weniger Nachdruck verfolgt wurde; so wurde doch abermals eine andere bereits im vorigen Jahrhunderte (1704—13) intendirte Union Preußens mit England unternommen und auf einer für alle Parteien gleich auffallenden Grundlage das Anglo-Preußische Bisthum von St. Jacob zu Jerusalem gestiftet

1) Sein Werk üb. Katholicismus u. Protestantism. Kopenhag. 825. aus dem Dän. von Fries. Neust. 828 ff. 3 Bde. Jörg, Gesch. d. Protest. Bd. II. S. 314—356. — 2) *Hahn*, de rationalismi vera indole. Lps. 827. (Hase) Die Leipz. Disputation. Lpz. 827.

3) Steffens, wie ich wieder Lutheraner wurde und was Lutherthum ist. Brl. 831. (Huschke) Theol. Votum ein. Juristen in Sachen der Preuß. Hofagende; hrsg. v. Scheibel. Nürnb. 832. Scheibel, actenmäß. Gesch. der neust. Untern. ein. Union. besond. im Preuß. Staate. Lpz. 834. 2 Bde. Mittheilung üb. die neueste Gesch. der luth. Kirche. Altona 835. Archiv für histor. Entw. u. neueste Gesch. der luth. Kirche. Nürnb. 841.

4) Wehrhahn, Vertheid. der luth. Sache geg. Olshausen. Meiß. 835. M. A. Blüher, neuste kirchl. Ereignisse in Schlesien. Nürnb. 835.

(1841), worin tiefer Blickende freilich nur eine politiſche Maßregel erken-
nen wollten [1]).

§. 418. Ueberſicht und Reſultat.

Bei einer Ueberſicht aller Bewegungen in der proteſtantiſchen Kirche
Die Reformationsfeſte, Harms Theſenſtreit, die preuß. Agende und Union,
die altlutheriſchen Sektirer, die Denunciation der rationaliſtiſchen Profeſſoren zu
Halle, das Altenburger Conſiſtorial-Gutachten, die Mucker der Königsberger und
Wupperthaler Pietiſten, die Irvingianer in Schottland, die Mormonen in
Nordamerika, Sintenis Bilderſtreit in Magdeburg, das aufgeregte Bremen durch
Krummacher's Gaſtpredigten und Paniel's Schilderhebung, der Hamburger
Candidatenzwiſt, der gegenſeitige Zelotismus in der Rheinpfalz, Strauß Leben
Jeſu, Feuerbach's Weſen des Chriſtenthums, Bruno Bauer's Kritik und
Geſchrei nach theol. Lehrfreiheit und die dadurch hervorgerufenen Vota aller pro-
teſtantiſch theol. Facultäten Preußens, der chriſtliche Nihilismus der Lichtfreunde,
und die dadurch erzeugten Prophetenſchulen und der pietiſtiſche Judaismus
durch Hoffmann und Genoſſen in Würtemberg [2]), die Agitationen gegen neue
vermeintlich zu katholiſche Liturgien, insbeſondere gegen die intendirte neue
Ordnung des Beichtſtuhles und die Wiederherſtellung der
Kirchenzucht.
gewahrt man das Bild der völligen Zerriſſenheit wie in der Wiſſenſchaft, ſo
im Leben. Im letztern tritt es in England [3]) und Nordamerika [4]), in
der erſtern in Deutſchland am grellſten hervor. Claus Harms machte
ſich daher anheiſchig: „alle Lehren, welche noch allgemein geglaubt werden,
auf den Nagel ſeines Daumens zu ſchreiben.“ Deiſten, Rationaliſten, Su-
pranaturaliſten in vielen Nüancen, verſchieden im Principe, anders denkend
über die Grundlehren des Chriſtenthums, wodurch ſie ſich oft weit mehr un-
ter einander, als von den Katholiken unterſcheiden, bilden ſich ein, Glieder
ein und derſelben Kirche zu ſein, die der nothwendigſten Grundlage,
eines gemeinſamen Glaubensſymbols, entbehrt. Denn auch die
wiederholten Verſuche zu Altenburg und in Heſſen [5]), die Prediger zur
Annahme der ſymboliſchen Bücher oder, wie in Preußen, des gar ver-
ſchieden angegebenen und noch verſchiedener ausgelegten „poſitiv Chriſt-
lichen“ als Norm für den Jugendunterricht und die Belehrung und Erbau-
ung des Volkes zu verpflichten, und die Unternehmungen auf den eingeführ-
ten alljährlichen Kirchentagen ſammt den Conferenzen über
eine gemeinſame Liturgie, werden niemals zum gewünſchten Ziele

---

1) Vgl. eine Reihe von Aufſätzen üb. das Anglo-Preuß. Bisth. in den hiſtor.
polit. Blätt. Bd. VIII. u. Bd. IX. Franz. Urtheile darüber im Katholik
1842. Febr. Beil.; proteſtant. Urtheile ebendaſ. Aug. Beil. Vgl. Darlegung der
im vorig. Jahrh. wegen Einführ. der engl. Kirchenverf. in Preußen gepflogenen
Unterhandlungen; urkundliche Briefe. Lpz. 842.
2) Jörg, Geſch. d. Proteſt. in ſr. neueſt. Entwick. Bd. II. S. 198—314.
3) Im Mai 1840 fand im engl. Oberhauſe eine Debatte Statt über die 39
Art., und es ward die Frage aufgeworfen, ob der Klerus an dieſe Artikel, die
er unterzeichne, auch glaube? Darüber äußerte einer der Biſchöfe, alle Geiſtliche
glaubten daran; ein anderer verſicherte, keiner glaube daran; ein dritter erklärte,
es ſei unmöglich, daß ſie daran glaubten, und der vierte bemerkte: „wie alle
vernünftigen Leute unterzeichneten ſie ſämmtlich, glaubten aber
davon ſo viel, als ſie für paſſend hielten.“
4) Jörg Bd. II S. 409—498.
5) Vgl. Baltzer, Beiträge zur Vermittl. u. ſ. w. H. II. S. 73—95.
Bretſchneider, die Unzulänglichkeit des Symbolzwanges in der evang. Kirche;
aus den ſymb. Büch. ſelbſt nachgewieſen. Lpz. 841.

führen können [1]). Bei dieser allgemeinen Glaubensauflösung und Herrschaft subjectiver Meinungen gewinnt es fast das Ansehen, als ob man die Uebereinstimmung im Negiren der kathol. Lehren für das Wesentliche und für das Fundament der Kirche halte, worin man noch durch das von Hase aufgestellte Glaubensbekenntniß in 20 Artikeln bestärkt wird [2]), und noch bestimmter durch die Gutachten der protestantisch theologischen Facultäten in Preußen über Bruno Bauer. „Man verschluckt, um mit einem unbefangenen Protestanten (Daniel) zu reden, weit lieber einen atheistischen Elephanten als eine katholische Mücke." Doch fehlt es keineswegs an bedeutsamen Indicien, daß diese Glaubensspaltung, eine nothwendige Folge der Verwerfung jeder Autorität, wenn auch in der genannten Weise als Glaubenseinheit ausgegeben, viele tiefere Gemüther oft ganz unbefriedigt ließ, und diese entweder geradezu dem Katholicismus sich zuwandten *), oder sich doch vielfach mit kathol. Elementen befreundeten †). Daher konnten Brenner [3]) und Höninghaus [4]) auf dem protestantischen Gebiete zahlreiche kathol. Stimmen finden und durch eine Zusammenstellung frappiren. Sehr bedeutsam ist in dieser Beziehung, daß in der neuesten Zeit zur Anregung des religiösen Sinnes, wie zur Erbauung unter Geistlichen und Laien vorzugsweise katholische Werke von einsichtsvollen Protestanten empfohlen und vielfach gebraucht wurden. Wir erinnern an mehrere von und für Protestanten besorgte Ausgaben des Thomas von Kempen, der geistlichen Stimmen aus dem Mittelalter [5]), der Uebersetzung der Conferenz-Reden Massillon's über die Pflichten der Geistlichen [6]), der „Gedanken" des tiefsinnigen Pascal [7]), der Predigten des Franziscaner Berthold, des Joh. Tauler [8]) u. A. Daraus muß zunächst die Ueberzeugung allgemeiner werden, daß die kathol. Kirche stets das Christenthum auf eine großartige Weise aufgefaßt hat, und was man unter Protestanten gewöhnlich für Katholicismus hält, es gar nicht sei: eine Erwägung, zu welcher Ludolph von Beckedorf mit hohem Ernste und mit so großer Würde aufgefordert hat [9]). Doch beginnen bereits gerade die Edelsten und religiös Erregtesten unter den Protestanten „sich gleich dem verlornen Sohne

1) Bedenken der theolog. Facultäten der Landesuniversität Jena und der Universität zu Berlin, Gött. u. Heidelb. üb. das Rescript des Herzogl. Consistoriums zu Altenburg vom 13. Nov. 1838. Altenb. 839. vgl. *Hoefling*, de symbolor. natura, necess., auctorit. atque usu diss. Erlang. 835

2) *C. Hase*, confessio fidei etc. evangelicae nostri tempor. rationibus accommodata. Lps. 836. Articulus II. quisnam evangelicus? Socium evangelicum agnoscimus quemcunque christianum, qui externam Ecclesiam nullam falli nesciam perfectamque profiteatur.

*) Arendt (Privatdocent an der protest. Facultät zu Bonn), Darlegung der Beweggründe mein. Uebertr. in die kathol. Kirche. Speyer. 832.

†) (Stark) *Theodul's Gastmahl od. üb. die Vereinigung der verschied. christl. Rel.-Societäten. 7 Aufl. Frkf. 827. Theodul's Briefwechsel, Seitenstück zum Gastmahl. Frkf. 828.

3) Brenner, Lichtblicke von Protestanten oder neueste Bekenntnisse für die Wahrheit bei ihren Gegnern. Bamb. 830.

4) Höninghaus, Resultate meiner Wanderungen durch das Gebiet der protest. Litt. od. die Nothwend. der Rückk. zur kath. Kirche. Aschaffenb. (835) 837.

5) Galle, Geistl. Stimmen a. d. MA. Halle 841. — 6) Massillon, Conferenz. u. Synodalred. üb. die vornehmst. Pflichten d. Geistlichen; a. d. Frz. v. Reineck. Magdeb. 835—36. 2 Bde. — 7) *Pascal*. pensées; a. d. Fr. v. Blech, mit Vorrede v. Neander. Berl. 835. — 8) Vgl. oben S. 723. Note 3.

9) v. Beckedorf, Worte d. Friedens u. der Wiederversöhnung. 3 A. Regensb. 852.

auf Alles zu besinnen, was sie in dem Mutterhause der katholischen Kirche gehabt haben. Zu diesen Schätzen des Mutterhauses gehören vor Allem das Bekenntniß, die Lieder, die Gottesdienste, die Sitte und der Brauch bei Taufe und Abendmahl, bei Confirmation und Copulation, bei Beichte und Begräbniß[1])." Und während man an vielen Orten ziemlich geräuschlos die Bilder wieder in die Kirchen zurückbringt, die Sitte des Betglockenläutens abermals einführt, entspinnt sich hie und da ein heftiger Kampf für oder gegen die Wiedereinführung von liturgischen Gottesdiensten, der speciellen Beicht und der sacramentalen Krankensalbung.

§. 419. Protestantische Missionen und Bibelgesellschaften.

Blumhardt, Magazin für die neust. Gesch. der ev. Mission u. Bibelges. Bas. 1816. Die Jahresber. v. London, Edinb., Basel, Halle, Berlin, üb. den Erfolg d. Bibelg. u. Fortschritte d. evang. Missionsw. im erst. Viertel d. 19. Jahrh. Berl. 828. Steger, die protestant. Missionen. Hof (838) 844. neue Folge für 1830—41. ebendas. 842. Wiggers, Gesch. der evang. Missionen. Hamb. 845. 2 Bde. Missionsnachrichten der ostind. Missionsanstalt in Halle f. 1849. Halle 849 ff. Eine schöne u. sorgfältige geogr. Karte üb. die protest. Missionsstationen von Theophil König, Berl. 851. — †Wiseman, Unfruchtbarkeit der von Protestant. unternomm. Mission. Augsb. 835. ähnlich urtheilt ein protest. Missionär im Auslande 1840. Nro. 119—120.

Wie früher angedeutet, fand man im 16. und 17. Jahrhunderte nur schwache Spuren des protestantischen Missionswesens. Seit 1714 leitet das Missions-Collegium zu Kopenhagen die dänischen Missionen und bedenkt Grönland. In neuerer Zeit übernahmen Privatgesellschaften die Verbreitung der protestantischen Kirche unter den Heiden: die große Londoner Missionsgesellschaft seit 1795, eine presbyterianische in Edinburg (1796), eine niederländische (1792), außerdem Gesellschaften zu Boston (1810), zu Basel (1816), Berlin (1823), der französisch reformirte (1823) und der chinesische Missionsverein (1816), zu Barmen (1828), Dresden (1836), Halle (1849), und bringen gegenwärtig jährlich etwa 5,000,000 Thaler auf. Charakteristisch ist es, daß der Rationalismus dem Missionswesen schmollt, weil die Missionäre den Heiden nicht rationalistische Grundsätze, sondern eine Lehre verkünden, deren Annahme kaum wünschenswerth sei, während es ihm doch an aller inneren Lebenskraft mangelt, und er factisch niemals Missionäre aussandte, welche seine Grundsätze mit Erfolg vorgetragen hätten, wie überhaupt niemals vom Rationalismus etwas Großartiges ausgehen dürfte. Andererseits nannten die Lutheraner in Bayern den Beitrag zum Nürnberger Missionsvereine Sündengeld, bis derselbe lutherischen Namen und Charakter annahm (1852). Hand in Hand mit den Missionsvereinen gehen die Bibelgesellschaften zur Verbreitung des Wortes Gottes in allen Sprachen. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft

1) Hengstenberg's evang. Kzeit. vom 29. Octob. 856. Und die kirchl. Versammlung in Gnadau (Mai 1856) stellte folg. Thesen auf: „Die liturgischen Gottesdienste gehören zu den Nothständen der evang. Kirche, u. der normale Zustand des liturg. Gottesdienstes ist die (deutsche) Messe an Sonn- u. Festtagen. — Das Krankenbild des Abendmahles ist der Mangel der Privatbeichte; das Krankenbild der Trauung das Verschwinden des Einflusses der Geistlichen auf die Eheverlöbnisse — und das Krankenbild der Begräbnisse die Bestattung der unkirchlichen Glieder mit kirchlichen Ehren." (A. A. Z. Nr. 162 vom 10 Juni 1856.) Das Ausführliche bei Jörg, Gesch. d. Protest. Bd. I. S. 445—555.

zu London (1804) ward eine Art Mittelpunkt, an den sich in allen protestantischen Ländern Abzweigungen anschließen. Mit großem Eifer und ungeheuern Geldmitteln wird für diesen Zweck gesorgt, und da die h. Schrift ohne alle Erläuterung (s. 1831 auch ohne die deuterokanonischen Bücher) oft sehr mangelhaft übersetzt erscheint, und die meisten heidnischen Völker für den Gebrauch der Schrift noch gar nicht vorbereitet sind, so wird häufig damit ein großer Mißbrauch getrieben, oft sogar das Gelingen der Mission verhindert. Zudem finden auch bei diesem Institute der Missionen, wo dort Einheit und Einigkeit vor allem Noth thut, ebenfalls Reibungen statt, denen die innere Glaubensspaltung zum Grunde liegt. Zu äußerer Einigung versammeln sich die deutschen Missionsvereine (1846) zu periodischen Generalversammlungen und einem wechselnden Vororte.

Mit Erfolge wirken auf den Südseeinseln, auf Tahiti (s. 1797) protestantische Missionäre: die sanftere Sitte neigte sich zum Christenthume, und damit begann sich auch die moderne Cultur zu regen [1]); so daß 1817 die erste Druckerpresse errichtet ward. Die meisten Gesellschafts- und Sandwichsinseln nehmen das methodistische Christenthum an. Afrika mit 100 Millionen Nichtchristen zählt eine verhältnißmäßig noch geringe Anzahl protestantischer Missionäre; Australien leidet auch daran Mangel, und der Kampf kathol. und protestantischer Missionäre wirkt hemmend; der König der Sandwichsinseln, angeregt durch englische Bibelgesellschaften, proscribirte die Katholiken. Für China wirkte mit sehr wenigen Missionären Gützlaff, ein Schüler Jänicke's, unermüdet, vordringend bis Japan (1803—51). Ostindien mit dem englischen Bisthume von Calcutta (s. 1815) und seit 1833 mit Suffraganen von Bombay und Madras verdankt für protestantisches Missionswesen Bedeutendes den Lordbischöfen Heber († 1826) und Wilson, der den Kastenunterschied unter Christen für aufgehoben erklärte; jedoch findet das Christenthum, obgleich begabte Eingeborne, wie der berühmte Rammohun-Roy sich zu ihm bekennen, wenig Verbreitung. Auf der Südküste von Afrika und auf Madagascar wirkten unter den Negern mit Glück mehrere Missionäre, und auch Algier sah 1839 eine protestantische Kirche. In Nordamerika wirken besonders die Methodisten und Baptisten mit momentanen Erfolgen. — Ohne großen, einigenden Mittelpunkt, in Privatgesellschaften zersplittert und ohne die apostolische Resignation katholischer Priester †) hat das protestantische Missionswesen, wofür nach den neuesten Berichten 5000 Missionäre an fast 1500 Orten des Erdkreises thätig sind, nicht im Entferntesten das Grandiose des katholischen. Jedoch ist diese sehr geschäftige Thätigkeit des Protestantismus eine seiner erfreulichsten Seiten [2]).

---

1) Vgl. Ausland 1842. Nr. 316; 328 ff.; 1843. Nr. 124.

†) Die engl. Missionsgesellsch. zahlen jedem Missionär jährlich den hohen Gehalt von 6000 Fr.; außerd. für seine Frau 1000 Fr. u. 500 Fr. für jedes der minderjährigen Kinder. Nach Rheinwald's Verl. K. Z. 1840. Nr. 68 hatten die protestant. Missionen 2517 Arbeiter, 898 Stationen u. 6,981,628 fl. (gegen 4 Mill. Thlr.) Ausgabe. Die kathol. Missionsgesellsch., die nur Eine ist für die ganze Kirche, verausgabte 1839 nur ungefähr den neunten Theil jener Summe.

2) Für die Bildung der künft. Missionäre sind mit gutem Tacte Missionsschulen organisirt zu Gospart in Engl. (s. 1801), zu Andover in Amerika (1807), zu Princeton (1807) ebendas., zu Berkel, Rotterdam (1810), Basel (1806), Edinburg (1820), Calcutta (1821), Paris (1824), London (1825), Barmen (1825), Berlin (1829).

§. 420. Gegenseitiges Verhältniß der Katholiken u. Protestanten.

Vgl. Ueb. die gegenwärtige Stellung der kathol. Kirche zu den von ihr getrennten Confessionen. (Histor. polit. Blätter Bd. I. S. 31–47.)

Während der Aufklärungs- und Illuminatenperiode, wie überhaupt während der revolutionären Vorbildungen und Kämpfe, trat, da allgemeiner Indifferentismus*) in Beziehung auf religiöse Angelegenheiten, theilweise sogar Atheismus oder nackter Deismus die Gebildeten ergriff, die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten weniger zu Tage. Bei der allgemeinen Erschlaffung ließ der große Haufe eines Theils die religiösen Differenzpunkte unbeachtet, und die großen und aufgeklärten Geister hielten es nicht der Mühe werth, kathol. Institute erst zu benagen. Der Kampf der Schriftsteller gegen die Kirche trug daher weniger ein symbolisch-protestantisches, als vielmehr ein revolutionäres Gepräge, und man verunglimpfte den Katholicismus nur dadurch, daß man sich an einzelne seiner Erscheinungen, namentlich an die Jesuiten machte. Der alte Planck[1]), ziemlich unberührt von der Verwirrung seiner Zeit, hielt den Protestanten mit nachdrücklichem Ernste vor, wie selbst die Bessern unter ihnen sich an einem Zerrbilde des Katholicismus, einem wahrhaft traditionellen Lügenwerke ergötzten, ohne in die Tiefe zu dringen, ja ohne die wahre kathol. Lehre nach den allgemein gültigen Symbolen einmal zu kennen, womit Marheineke übereinstimmte. Die immer wiederholten Verdrehungen und Entstellungen des Katholicismus in protestantischen Religionsbüchern und Katechismen, von denen wir nur den 1843 erschienenen Katechismus der Duisburger Kreissynode über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten hervorheben, legen bis zur Stunde Zeugniß davon ab[2]). Ja es gingen sogar fast sämmtliche protestantisch-theologische Facultäten Preußens in ihren Gutachten über Bruno Bauer in ihrem „evangelischen Eifer" so weit: daß sie fast absichtlich ihr unklares und in Beziehung auf das, was „eigenthümlich christlich" sein soll, merkwürdig widersprechendes Gerede auf den Katholicismus lenkten und diesen frischweg mit dem Deismus und Naturalismus so ziemlich auf eine Bank setzten[3]). Professor Harleß zu Erlangen, einer der Hauptstimmführer des Protestantismus, entblödete sich sogar nicht, in seiner Zeitschrift für Protestantismus (Juli 843. S. 77—86) die katholische Kirche die babylonische Hure zu nennen und zu behaupten: die Einführung

*) Vgl. Gengler, Katholicismus u. Protestantismus, üb. die angeblich zu hoffende Indifferenzirung beider (Tüb. Q.-Schr. 832. S. 203 ff.) s. auch Betrachtung üb. den Indifferentismus. (Hist. polit Blätt. Bd. VIII. S. 751 ff.)

1) Planck, Abriß ein. histor. u. vergleich. Darst. der dogmat. Systeme. 3. Aufl. Gött. 822. S. 77—83. Vgl. Brenner, das Gericht od. Aufdeckung der Unwissenh. u. Unredl. luth. Doctor. der Theol. 2. A. Bamb. 830.

2) Vgl. „die Wahrheitsliebe u. Unparteilichkeit protestant. Lehrbücher" im Katholik 1841. Aug. Beil. Dem Duisburger Katechismus setzte die kathol. Pfarrgeistlichkeit zu Crefeld entgegen: Katechismus üb. die Unterscheidungslehren. Crefeld 844. Vgl. Beleuchtung d. Duisb. Katechism. v. ein. kathol. Geistlichen. Düsseldorf 844; die Wahrheit u. ihr Zerrbild od. die röm. Kirchenlehre gegenüb. der Vertheid. des Duisb. Katechismus v. H. J. Gräber, gewürdigt v. Dr. Heinr. Rütges. 2. A. Emmerich 845. Baltzer, das christliche Seligkeitsdogma. Mainz 844. Derselbe, theol. Briefe. Mainz 844. 2. Serie. Brsl. 845.

3) Gutachten der evangel.-theol. Facultäten der königl. Preuß. Universität. üb. den Licentiaten Bruno Bauer. Brl. 842; eine scharfe Antwort darauf in Bruno Bauer's die gute Sache der Freiheit u. meine eigene Angelegenheit. Zür. 843; Beurtheilungen v. kathol. Standpunkte. vgl. in Tüb. Q.-Schr. 842. S. 103 ff. Katholik. 844. Septbr. Nr. 115–117.

des Papstthums (auf Haiti) geschehe nur mit Mord und Unzucht. Man möge also den Herrn bitten, dieses seelenmörderische Institut mit dem Hauche seines Mundes zu vertilgen!

Während der Noth des gemeinsamen Vaterlandes und während der zur Abwehrung des fremden schmachvollen Joches unter allen Confessionen mit Schwert und Wort gleich freudig und aufopfernd sich entwickelnden Thätigkeit trat die Polemik und Reibung fast ganz in den Hintergrund, und nach dem Kriege für die deutsche Sache sah man kathol. und protestantische Völker nach einem Ziele streben, obschon auf dem Wiener Congresse die ziemlich befremdliche Aufnahme der Abgesandten, welche durch Denkschriften und persönliches Erscheinen die Interessen der kathol. Kirche in Deutschland zu wahren gedachten, auf Conflicte hindeutete, die sich erst später herausstellten. Katholische und protestantische Fürsten traten gemeinsam in den deutschen Bund, und der bekannte Artikel XVI. der Bundesacte sollte den Mitgliedern beider Confessionen gleiche Rechte sichern*); aber wie wurde er in manchen Ländern praktisch gegen die Katholiken ausgeführt, indem der Bundestag bei etwaigen Beschwerden sich für incompetent erklärte†).

Mit dem Jubeljahre der Reformation (1817), da der Protestantismus freudetrunken sein großes Fest feierte, begann von den Kanzeln herab, mehr noch in Schriften von übersprudelnden ultra-protestantischen Autoren eine gehässige Polemik gegen den Katholicismus und die Katholiken, die in immer größere Kreise sich ausdehnend dadurch eine historische Bedeutung gewann, daß sie die Katholiken für ihre politischen Rechte und namentlich den Katholicismus in seinem Bewußtsein allmälig zu Steigerung der Gesinnung und zu größerer Innerlichkeit führte. Auf der andern Seite gewahrte man in Sachsen, wo von jeher die Polemik zwischen Katholiken und Protestanten lebhaft aufgefaßt und geführt wurde, den Versuch, die Katholiken und den Katholicismus politisch zu verdächtigen[1]), wogegen sich die Bischöfe Englands im Jahr 1826 so energisch ausgesprochen haben (s. S. 1030.)

Neben vielem Andern hat des groben Voß[2]) unedler Streit mit Stolberg[3]) diesen zu einer Antwort herausgefordert, welche, wie Alles, was aus der Feder Stolberg's geflossen, die Katholiken zu einer edlen, warmen Vertheidigung ihres Kirchenthums anregte. Nachdem die Tagespresse, sich anklammernd an flüchtige Erscheinungen und Individuen, namentlich an Conversionen und Convertiten, und nachdem sogar in höchst bedenklicher Weise die Belletristik, besonders in Romanenform[4]) sich dieses Gegenstandes zur Be-

*) Artikel XVI. lautet: „Die Verschiedenheit der christl. Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deut. Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen." — †) Ueber d. Kettenburg'sche Angelegenheit s. Katholik 1853. Juni.

1) Tzschirner, Protestantismus u. Katholicismus aus dem Standpunkte der Politik. 4. Aufl. Lpz. 824. Dagegen Abt M. Prechtl, Beleuchtung der Tzschirnerschen Schrift: Protestant. u. Katholicism. Sulzb. 823; Bemerkung ein. Protestant. in Preuß. üb. d. Tzschirnerschen Anfeindung. der röm. kathol. Kirche. Offenb. 824. Eine andere Beleuchtung d. Tzschirn. Schr. v. Wilh. v. Schütz 827.

2) Voß, wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier? Sophronizon 819. Bd III. Briefwechsel zwischen H. Voß u. Jean Paul. Vgl. Freib. Kirchenlex. Bd. XII. S 1055.

3) Stolberg, Abfertig. der Schmähschr. des Hofraths Voß. Hamb. 820. Vgl. Stolberg u. Dr. Paulus zu Heidelberg (v. Fr. Geiger). Mainz 1820. Stolberg u. Sophronizon od. üb. d. Glaubwürdigk. des Dr. Paulus. Mainz 821.

4) Bretschneider, Heinrich u. Antonio. Sehr richtig bemerkt der Verfasser der Broschüre: „der Freiherr v. Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen

arbeitung des großen Haufens bemächtigt hatte; lag es in der Natur der Sache, wie überhaupt in der tiefern Gesinnung des deutschen Volkes, daß die Polemik zwischen Katholicismus und Protestantismus sich wieder auf das streng wissenschaftliche Gebiet zurückzog. Und hiemit begann die Bearbeitung der Symbolik, als einer historischen Darstellung der verschiedenen Glaubensformen. Marheineke[1]) versicherte, zur Abfassung seiner Symbolik dadurch bestimmt worden zu sein: „daß der Katholicismus nicht allein von protestantischen Laien, sondern auch von Theologen und Kanonisten auf eine Weise mißkannt und entstellt werde, daß es ein Jammer sei!" — aber trotz dieser kund gegebenen Absicht entstellte er selbst mehrere kathol. Lehren nicht wenig. Dasselbe gilt von Winer[2]), Guerike, Marsh, weniger von Planck, Köllner, Thiersch, theilweise auch von Böhmer. Von kathol. Seite betrat dieses Gebiet nach den frühern Anfängen (s. S. 1061) Möhler mit dem schon geschilderten Erfolge, worauf und wodurch für den Katholicismus in dem wissenschaftlichen Leben sich ein immer klareres Bewußtsein und engeres Anschließen herausstellte. Im Kampfe mit seinen Gegnern wurde es Möhler schon schwer: „daß er den friedlichen Ton der Symbolik nicht in einen kriegerischen verwandelte" †). Bei solcher gegenseitigen Stimmung mußte die beklagenswerthe Katastrophe zu Cöln zwischen den Katholiken und Protestanten eine heftige, gegenseitig sich befehdende Litteratur entwickeln, die selbst in das Familienleben tief einschnitt. Während hiebei gegen die Katholiken immer wieder von Neuem die längst abgewiesenen Schmähungen und Verkennungen ihrer Kirche und kirchlichen Institute vorgebracht und namentlich Intoleranz zum Vorwurfe gemacht wurden, blieben diese die Antwort nicht schuldig und wiesen darauf hin, daß eines Theils gerade der Protestantismus in der Vergangenheit oft zu revolutionären Spaltungen ausgeartet wäre, und daß andererseits noch heut zu Tage in ganz protestantischen Ländern, wie in Dänemark und Schweden, fast Proletarier-Gesetze den Katholicismus und die Katholiken ächteten[3]). Und selbst so weit vergaß sich die gepriesene Toleranz, daß, als es verlautete, Hollands protestantischer König wolle auf die Neigung zu der katholischen Gräfin

---

Kritik." Lpz. 839. S. 105: „Solche Bücher verderben auf ein halb Jahrh. das Urtheil dieses zahllosen Heeres d. Halbdenker u. Halbwisser."

1) Planck, Abriß ein. histor. u. vergleichend. Darst. der dogmat. Systeme. 3 Ausg. Gött. 822. Marheineke, System des Katholicismus od. comparative Darstellung des Lehrbegriffs (od. Symbolik). 3 Th. Heidelb. 810—14.

2) Winer, comparative Darst. des Lehrbegr. der verschiedenen christl. Kirchenparteien. Lpz. 824. Klausen, Kirchenverf. u. Ritus des Katholicismus u. Protestantismus, a. d. Dänisch. Neust. 828. 2 Bde. Guerike, allgem. christl. Symbolik. Lpz. 839. Marsh, vergleichende Darst. der engl. u. röm. Kirche, a. d. Engl. v. Dr. Eisele. Grimma 848. Köllner, Symbolik der christl. Confessionen. Hamb. 837—44. 2 Bde. Thiersch, Vorlesungen üb. Katholicism. u. Protestantism. Erlang. 846. Matthes, comparative Symbolik aller chr. Confessionen. Lpz 854. Baier, Symbolik der chr. Conf. Greifsw. u. Lpz. 854 ff. Böhmer, die Lehrunterschiede der kathol. u. evangel. Kirche, Berl. 857.

†) Möhler, Symbolik u. s. w. s. oben S. 1063 ff. Seine Gegner: Baur, Nitzsch, Marheineke; das Feld der Symbolik wurde nach Möhler bearbeitet von Hilgers, symbol. Theolog. Bonn 841. Buchmann, Populärsymbolik. Mainz 843. Thomas Moore, Wanderungen ein. irländ. Edelmannes zur Entdeck. der wahren Religion, a. d. Engl. übers. zu Cöln, Aschaffenb.

3) Die Augsb. allgem. Zeitung theilt 1840. Nr. 96. Vgl. Höninghaus K. K. Z. 1840. Nr. 34. Ueber Schweden vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 34. 37. 56. vgl. Sion 1841. Nr. 57. u. Schles. Kirchenblatt 1844. Nr. 22.

d'Oultremont verzichten, das Handelsblad, das Hauptorgan des Landes, jubelnd ausrief[1]: „Der König hat sich selbst überwunden! Jauchzet ihr Niederländer über einen Triumph, dessen sich so wenig Helden, deren Namen die Welt erfüllt hat, zu rühmen haben." Die auffallende Polemik gegen den nach Hamburg zu sendenden B. Laurent, gegen die Königin Victoria wegen unbedeutender Beseitigung der Ungerechtigkeiten gegen die Katholiken, gegen die päpstliche Einführung der katholischen Hierarchie in England (1850) und in Holland (1853), der s. g. Amtsbrüder gegen Hurter[2]), den Aufruhr in Philadelphia[3]), die Verhöhnung des Papstes und alles specifisch Katholischen bei dem Rongespectakel, die Erdichtung von Glaubenssymbolen und Bannflüchen, die systematische Unterdrückung der Glaubensfreiheit in der Schweiz, viele gehässige Verleumdungen und Entstellungen auf den Kirchentagen zu Berlin, Wiesbaden, Bremen, Frankfurt, Stuttgart u. A. deuten wir nur an.

Manches Harte und Herbe von beiden Seiten ist gesagt, ist vollbracht worden. Möge bald in der Wissenschaft und im Leben zwischen Katholiken und Protestanten ein würdevolles Begegnen, selbst bei dem nothwendigen Kampfe zwischen sich gegenüberstehenden Principien eintreten! Möge aber auch der jüngere katholische Klerus seine Aufgabe darein setzen und finden, die Wahrheit, Größe und Kraft seiner Kirche daraus zu erweisen, daß sie zu jeder Zeit, wo sie nicht gelähmt war, alle Noth des Volkes wahrhaft gestillt und befriedigt hat, und auch jetzt befriedigen kann. Dadurch wird er am sichersten die entfremdeten Gemüther der katholischen Kirche wieder zuwenden, und die gegenwärtig noch vielfältig gespaltene Christenheit wieder vereinen*), wie schon Stark in Theodul's Gastmahle (1809) in edler, versöhnender Weise gemahnt hatte.

§. 421. Papst Pius IX.; Anfang einer neuen Periode der KG.

Pii IX Pontif. Maximi acta, Romae. 2 T. †*Riancey*, recueil des actes de N. P. S. P. le Pape *Pie* IX., comprend le texte et traduction de tous les documents officiels. Par. 853 sq. †Margotti, die Siege der Kirche im ersten Jahrzehent des Pontific. Pius IX., a. d. Ital. v. P. Pius' Gams, Innsbr. 857.

Bei rastloser Thätigkeit für das kirchliche Interesse starb Gregor XVI. am 1. Juni 1846. Hatte seine Wahl zum Papste ungewöhnlich lange ge-

1) Vom 24. März 1840. Vgl. K. K. Z. 1840. Nr. 35.

2) Der Antistes Hurter v. Schaffhausen u. s. g. Amtsbrüder. Schaffh. 840.

3) Der Aufruhr in Philad (Histor. polit Blätt. Bd XIII. S. 837 ff.)

*) Nach einer zuverlässigen statistischen Notiz in der Wiener Kirchenzeitung v. J. 1853 ist die gesammte Christenheit zerspalten in: 194,500,000 lateinische Christen; 4,500,000 griechische, 200,000 armenische, 530,000 maronitische, 35,000 syrische (unirte Jakobiten), 20,000 chaldäische (unirte Nestorianer), 15,000 koptische, 200,000 syrochaldäische (unirte Thomaschristen, vgl. §. 123 u. §. 124) — zusammen 200,000,000 Katholiken; — — in 64,000,000 schismatische Griechen; 3,000,000 armenische; 1,800,000 habessinische; 500,000 syrische und 200,000 koptische Monophysiten; 100,000 syrochaldäische Thomaschristen; 500,000 chaldäische Nestorianer und 5,000,000 Roskolniken in 30 Sekten — zusammen 75,100,000 orientalische nicht katholische Christen. — — Die Protestanten sind in 40 große u. mehr als 110 kleine Parteien zersplittert, davon sind 18,000,000 Lutheraner, 15,000,000 Anglicaner, 12,000,000 s. g. unirte Evangelische (Lutheraner u. Calvinisten), 7,000,000 deutsche, holländische und helvetische Calvinisten, 6,000,000 Methodisten, 5,000,000 Presbyterianer und calvin. Baptisten, und 12,000,000 andere Sekten — zusammen 80,000,000 protestantische Christen.

dauert, so ist die seines Nachfolgers überraschend schnell vollzogen worden
(v. 14.—16. Juni 1846). Die im Conclave anwesenden 50 Cardinäle
vereinigten die meisten Stimmen auf Mastei Ferretti, Bischof von Imola,
der am 13. Mai 1792 zu Sinigaglia im Kirchenstaate geboren und von
Gregor XVI. am 14. December 1840 zum Cardinal ernannt worden war. Er
ließ sich als **Pius IX.** verkünden. Da Gregor XVI. die in dem Memoran-
dum der Großmächte v. J. 1831 für den Kirchenstaat so dringend empfoh-
lenen politischen und socialen Reformen nicht ausgeführt hatte, so glaubte
Pius IX. diesem bislang weniger beachteten Zweige der päpstlichen Regie-
rung seine Aufmerksamkeit zunächst und vorzüglich zuwenden zu sollen, und
also die drohenden Gefahren beseitigen zu können[1]). Seine große Herzens-
güte wie sein hoherpriesterlicher Beruf der Versöhnung ließen ihn mit einer
Amnestie den Anfang machen, wie sie lange nicht in solchem Umfange und
in solch' versöhnlichem Geiste ist ertheilt worden. In rascher Aufeinander-
folge, die Vielen bedenklich erscheinen mußte, wurden nun mit väterlicher
Huld Freiheiten bewilligt und Zugeständnisse gemacht, welche eine wahrhaft
volksthümliche, staatlich constitutionelle Entwickelung aufs bestimmteste ver-
bürgten. Die hierüber ausbrechenden und nicht enden wollenden evviva der
Unterthanen und der ganzen Bevölkerung Italiens, wie auch der laute Bei-
fall des protestantischen Europa's in der **Pius-Hymne** schienen dem Ober-
haupte der katholischen Christenheit ein unvergängliches Denkmal in den Her-
zen der Nationen gesetzt zu haben.

Ueber diesen politischen Reformen vergaß Pius IX. der kirchlichen Wirk-
samkeit nicht. In seiner encyclica an alle Patriarchen, Primate, Erzbischöfe
und Bischöfe der katholischen Christenheit (9. Nov. 1846) bezeichnete er alle
Schäden der Zeit, welche die Kirche allein zu heilen berufen und vermögend
sei, wenn ihre Hirten wachsam und hingebend sich erweisen[2]). Und speciell
wandte er sich aus einem besondern Herzensdrange zu den **Orientalen**,
die unerschütterlich in dem Glauben und der Gemeinschaft des heil. Stuhles
ausgeharrt oder ebenso preiswürdig nach Erkenntniß des Irrthums zu ihm
zurückgekehrt sind (6. Jan. 1848), und zu den bedrängten **Katholiken in
Rußland und Polen**[3]), denen er, auf Grund der seit Gregor XVI. eifrig
fortgesetzten Verhandlungen mit dem Kaiser Nicolaus, eine bessere Lage ihres
religiösen Bekenntnisses in Aussicht stellte (Allocution v. 3. Juli 1848).
In dem herzlichen Schreiben an die **Missionsvereine** in Lyon und Paris
bewies er, daß er in seinem erhabenen Herrscheramte über die Stadt und den
Erdkreis (urbis et orbis) ein vorzügliches Interesse an ihrer gottseligen, be-
glückenden Wirksamkeit nehme[4]), an der er sich selbst 1823 in Südamerika
betheiligt hat[5]). Und welch herrliches Bild konnte **Maguire** von der
Wohlthätigkeit Pius IX. entwerfen[6])!

Die von Pius IX. mit so großem Vertrauen gemachten Zugeständnisse
waren weit entfernt, die Gemüther zu versöhnen und zu beruhigen. Die aus

---

1) Vgl. „Die röm. Staatsumwälzung v. Tode Gregor's XVI. bis zur Wie-
derherstellung Pius IX." im A. A. Z. 1849. Nr. 236 u. 237 in d. Beilagen. u.
„der Kirchenstaat seit d franz. Revolut." (histor. polit. Blätt. Bd. 44. in mehr.
Artikeln) u. „zur Lage Ital." (ebendas. Bd. 43.)

2) **Katholik** 1846. Nr. 147 u. 148.

3) **Katholik** 1848. Nr. 17. des Missionsblattes u. Nr. 90.

4) **Jahrbücher** der Verbreit. des Glaub. 1846. H. 6. S. 74 ff.

5) **Katholik** 1848. Missionsblatt Nr. 26.: „Papst Pius IX. in Chili."

6) Vgl. Freib. kathol. Kirchenblatt von 1858. S. 195—197.

dem Exile heimgekehrten Männer der radicalen Partei unterwühlten alle Pfeiler der Ordnung im Staate und in der Kirche, schufen sich eine große Macht, mit welcher sie nach dem Vorgange in der Schweiz die Jesuiten vertrieben, Klöster beunruhigten, die Cardinäle zur Flucht drängten, und den Papst zur Gründung eines großen italischen Reiches durch Vertreibung jeglicher Fremdherrschaft mißbrauchen und zwingen wollten. Ganz Italien ward ein Feuerheerd der Revolution; Oberitalien und Sicilien der Schauplatz eines gräßlichen Krieges. Da Pius IX. sich solchen Bestrebungen aufs entschiedenste in Wort und That widersetzte, ward er mit unvertilgbarem Hasse verfolgt, sein Leben gefährdet, so daß auch er nur durch die Flucht auf neapolitanisches Gebiet sich retten konnte (Nov. 1848). Mazzini und Gleichgesinnte gründeten nun eine römische Republik mit Ausschluß alles geistlichen Regimentes, verfolgten katholische Priester, verkümmerten die katholische Religion, verwüsteten das Eigenthum der Kirche und der Privaten, bis Rom endlich durch französische Waffen nach hartnäckiger Vertheidigung erobert, und die Herrschaft Pius IX. wieder gegeben ward (2. Juli 1849), der sie von einer aus 3 Cardinälen bestehenden Commission unter französischem Schutze leiten ließ, während er selbst noch auf neapolitanischem Gebiete einen günstigeren Augenblik zu seiner Rückkehr nach Rom abwartete (12. April 1850).

Von jetzt an wendete er seine ganze Thätigkeit der Noth und den Bedürfnissen der gesammten Kirche wie seines Staates zu. Alsbald ernannte er mehrere Metropoliten und hervorragende kirchliche Würdenträger Frankreichs, Spaniens und Deutschlands zu Cardinälen, in letzterem Lande den Fürstbischof von Breslau Melchior. v. Diepenbrock, den EB. von Cöln Johannes v. Geissel, den EB. von Olmütz v. Sommerau-Beckh, den EB. von Gran Johannes v. Scitowski, den Fürsterzbischof von Wien Othmar v. Rauscher, den EB. von München Carl v. Reisach, den EB. von Agram Georg Haulik, den apostolischen Vicar Wiseman von Westminster in England. Darauf stellte er durch eine Bulle (24. Sept. 1850) anstatt der seitherigen apostolischen Vicare den katholischen Episcopat in England wieder her, desgleichen in Holland (7. März 1853). Auf die Kunde von den Verfolgungen der kathol. Kirche in Neugranada, Mexico, der Schweiz, Spanien u. a. Orten erhob er seine theilnehmende aber auch warnende Vaterstimme in Allocutionen (27. Sept. 1852; 19. Dec. 1853; 26. Juli 1855; 15. Dec. 1856). Den in Frankreich durch Gaume und den Univers angeregten widerwärtigen Streit über die heidnischen Classiker hat er mit Weisheit und nachdrücklichem Ernste beigelegt [1]). Concordate für die katholische Kirche schloß er mit Spanien (16. März 1851), mit Toscana (19. Juni 1851), mit Oesterreich (18. Aug. 1855), Conventionen mit Würtemberg (8. April 1857), mit Baden (28. Juni 1859), mit Costa Rica u. a. Republiken in Amerika. Den hl. Hilarius von Pictavium ordnete er den Kirchenlehrern bei (4. Apr. 1851), die ehrwürdige Maria Anna de Paredes, die Jesuiten Patres Johannes de Britto, Petrus Claver, wie den Johannes Grande aus dem Orden des hl. Johannes von Gott, und Paulus vom Kreuze, den Gründer des Ordens vom hl. Kreuze und Leiden Chr. u. A. versetzte er unter die Seligen. Die Feier der visit. B. M. V. erhob er zu einem festum

1) Vgl. darüber vier Artikel in Histor. polit. Blätt. von 852. Bd. 30. †Daniel S. J., classische Studien in der christl. Gesellschaft, a. d. Frz. von Gaißer, Freib. 855.

duplex sec. classis (31. Mai 1850), und in dem Decrete v. 18. Mai 1854 verordnete er, daß die Feste des hl. Timotheus, Titus, Polycarp von Smyrna, und Ignatius von Antiochien in der ganzen Kirche ritu duplici minori gefeiert werden sollen. Das immer allgemeiner kundgegebene Verlangen befriedigte er am 8. December 1854, und verkündete in einem feierlichen Pontificalamte unter Assistenz von mehr als 200 Erzbischöfen und Bischöfen die **unbefleckte Empfängniß** der Mutter Gottes als **kirchliches Dogma** *).

Die Siege des Radicalismus in der Schweiz und in Italien gaben im Februar 1848 auch den Anlaß zur Vernichtung des Königthums in Frankreich und zur Gründung einer **Republik**. Diese große Staatserschütterung wälzte sich urplötzlich (im März 1848) mit ihrer ganzen Wucht über sämmtliche deutsche Lande, und errang den einzelnen Volksstämmen größere politische Freiheiten und Rechte: Freiheit der Presse und der Association, Befreiung von allzu drückender und hemmender büreaukratischer Bevormundung, umfangreichere Theilnahme an der Landesverwaltung u. A. Hierdurch ist auch die Kirche aufs tiefste berührt worden; doch wurde sie in vielen Ländern von den lästigsten Fesseln befreit und kann nun, was sie an Lebens- und Bildungskraft in sich trägt, freier entfalten und in Wirksamkeit setzen. Damit beginnt für sie eine neue Art ihrer Wirksamkeit, und hiemit auch in der Kirchengeschichte eine **neue Periode**.

In Deutschland datirt die freiere Bewegung der katholischen Kirche seit der **Versammlung der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands in Würzburg** (21. Octob. — 16. Nov. 1848). Die von denselben hier erlassenen „**Hirtenworte**" haben unter dem kathol. Volke Vertrauen und Zuversicht, die „**Ansprache an den gesammten Klerus**," dessen Gefühl für seinen großen Beruf gehoben, ein innigeres Anschließen an den Episcopat bewirkt, während die „**Denkschrift**," welche jeder Bischof alsbald seiner Regierung zu überreichen sich verpflichtet hatte, die gerechten Forderungen enthielt, welche der Episcopat zur Erfüllung seiner göttlichen Mission glaubte stellen zu müssen. Die darauf erfolgten gemeinsamen Berathungen und Vorlagen der Bischöfe in Preußen, Oesterreich, Bayern und der oberrheinischen Kirchenprovinz bestimmten die Regierungen allmählich zur Gewährung der billigen Forderungen, die eine die Kirche mißachtende und verkennende Zeit ihr verweigert hatte.

In **Preußen** machte diese Zugeständnisse der kathol. Kirche die Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 im Artikel 15 [1]). In **Oesterreich**

---

*) Die Definition erfolgte in engem Anschlusse an die Bulle P. **Alexander's** VII. (s. S. 901. Note †) in nachstehender Form: Declaramus, pronuntiamus et definimus, *doctrinam, quae tenet, Beatissimam Virginem Mariam in primo instanti suae Conceptionis fuisse singulari Omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Christi Jesu Salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem, esse a Deo revelatam, atque idcirco ab omnibus fidelibus firmiter constanterque credendam.* (Pii IX. P. M. acta T. I. p. 616.) Vgl. De immaculato B. V. M. conceptu, an dogmatico decreto definiri possit. ed. *Perrone* S. J. Rom. 853. ed. *Passaglia* S. J. Rom. 854.

1) Derselbe lautet: „Die evangelische und römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet oder verwaltet ihre Angelegenheit selbstständig, und bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds."

berief der Kaiser Franz Joseph bereits unterm 4. März 1849 die Bischöfe des Landes nach Wien, um ihre Wünsche über die künftige Stellung der Kirche zum Staate zu vernehmen, und darüber zu berathen. Und schon 1850 stellte der jugendliche hochherzige Monarch die der kathol. Kirche entzogenen oder verkümmerten Rechte provisorisch zurück, bis das mit dem P. Pius IX. abgeschlossene Concordat (18. Aug. 1855) das Verhältniß zwischen Kirche und Staat vollständig und definitiv regelte[1]), und die nur zu lange und schwer auf der Kirche lastenden Principien des Josephinismus beseitigte. „Mein Wunsch und Streben, erklärte Franz Joseph den Bischöfen, geht dahin, daß die mir anvertrauten Völker die Güter des zeitlichen Lebens haben, ohne die ewigen zu verlieren." Aehnliche Zugeständnisse erlangten die Bischöfe in Bayern durch factische Beseitigung vieler Acte burokratischer Bevormundung der kathol. Kirche, während in Folge der Berathungen und gemeinsamen Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz der König von Würtemberg, dann der Großherzog von Baden mit dem apostolischen Stuhle Conventionen abschlossen, und in edler, versöhnender Weise der kathol. Kirche gerecht wurden, unbeirrt von den gleisnerischen Zuflüsterungen der Einen und dem intoleranten Lärm der Andern.

Und schon zeigen sich Früchte der freier gewordenen kathol. Kirche. Die Interessen derselben werden in einer erweiterten Tages- und Brochurenliteratur ausführlicher besprochen, auch auf Landtagen nachdrücklicher vertheidigt[2]). Das Associationsrecht erzeugte zunächst den kirchlichen Piusverein, der nach der Erringung der kirchlichen Freiheit seine Thätigkeit besonders dem Missionswesen, der christlichen Barmherzigkeit, der Wissenschaft, Kunst und Presse zuwandte, und Anregung gab zur Bildung oder weitern Ausprägung des Vincenz-, Severin-, Elisabethen-, Bonifacius-, Carolus Borromäus- und Gesellenvereines, die alle in ihrer Sphäre wohlthätig wirken und durch die alljährlichen Generalversammlungen[3]) den katholischen Geist beleben und zu katholischem Wirken anregen. Ja in manchen Ländern, besonders in Preußen entstanden bereits mannigfache klösterliche Institute, die für die Entfaltung des christlichen Geistes ein wesentliches Moment bilden, und für das sociale Leben stets ein Bedürfniß sind[4]). Nun werden auch aller Orten zahlreiche Kirchen restaurirt oder vollendet, und viele nach dem edlen Geschmacke der kirchlichen Vorzeit durch die gesteigerte Opferwilligkeit der Katholiken neu gebaut. Alle Theile im Innern und Aeußern werden durch die neubelebte christliche Kunst[5])

---

1) Abgedruckt im Freib. Kirchenlexicon Bd. XII. S. 1299 ff. Vgl. Studien üb. das österr. Concordat. Wien 856. u. Wiseman, über Concordate, insbesondere über das österreichische, Cöln 856.

2) Der Gebrüder Reichensperger parlamentarische Reden, zur Charakteristik der kathol. Fraction (in der Berliner 2ten Kammer) v. 1848—1857. Regensb. 857.

3) Die erste zu Mainz v. 3—5. October 1848. Dann zu Breslau, Regensburg, Linz, Mainz, Münster, Wien, Linz, Salzburg, Cöln (1858) und Freiburg i. B. (1859), an welchen Orten auch jedesmal der amtliche Bericht gedruckt erschien.

4) Vgl. oben §. 141. u. Freib. Kirchenblatt. 1858. Nr. 23—25. „Stellung u. Bedeutung der religiösen Orden." Erklärte doch selbst Napoleon I.: „Ich brauche Klöster für große Verbrechen, für große Tugenden und für großes Unglück." s. auch Schels, die neuen religiösen Frauengenossenschaften nach ihren rechtlichen Verhältnissen, Schaffh. 857.

5) Springer, Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrh. Leipz. 858.

zu Verherrlichung des dreieinigen Gottes und seiner Heiligen sinnreich und harmonisch geschmückt. Die Gläubigen selbst gewinnen wieder Vorliebe für den ernstern, würdigen Kirchengesang früherer Zeiten, wie sie auch zu den ältern kirchlichen Gebetsformen zurückkehren, deren Macht und Kraft für Geist und Herz immer mehr fühlend. An diesem erneuten katholischen Deutschland hat sich Beda Weber, einer der treusten Söhne der Kirche, noch kurz vor seinem Tode erfreut und ein anschaulich Bild davon entworfen †).

Das Gleiche zeigt sich in Frankreich, von wo i. J. 1848 die politische Bewegung im Großen ausgegangen war, sogar unter dem Militair [1]). Zwar wurden auch unter dem neuen Kaiserreiche (s. 2. Dec. 1852) die das kirchliche Leben ungemein beengenden organischen Artikel nicht aufgehoben, doch der Kirche factisch eine freiere Bewegung gestattet. Das mit so vielen traurigen Erinnerungen behaftete Pantheon in Paris ward seinem ursprünglichen Zwecke wieder zurückgegeben, und ist als die Kirche der heil. Genofeva abermals eine beliebte Andachtsstätte geworden, wie auch neben m. A. die jetzt schnell vollendete gothische Kirche der heil. Clotilde im Faubourg St. Germain ein neuer Beweis der Berücksichtigung der religiösen Interessen des kathol. Frankreichs Seitens des Kaisers Napoleon III. war, dessen kirchliche Gesinnung eben jetzt, wo ein Congreß zur Regelung der tieferschütterten italienischen Staaten zusammenberufen ist (für Januar 1860) bestimmter zu Tage treten muß — in der Haltung, die er, ein Nachfolger Pipins, bezüglich dessen Schenkung des Patrimoniums Petri einnehmen wird.

Auch in der Schweiz, wo der Katholicismus durch die Aufhebung der Klöster im Aargau und im Sonderbundskriege so schwere Verluste erlitt und fortwährend von der radicalen Presse aufs heftigste verfolgt wird, bestand die katholische Kirche nicht allein diese wie die erneuerten Kämpfe im Aargau gegen den Bischof von Basel-Solothurn und die päpstliche Nuntiatur in Sachen der gemischten Ehen, und in St. Gallen gegen die kathol. Cantonalschule, sondern entwickelte trotz alledem ein reicheres und frischeres confessionelles Leben unter der eifrigen Thätigkeit der Piusvereine und einer gewandten katholischen Presse [2]). Im J. 1859 besitzt die katholische Schweiz mehr Klöster, denn vor 12 Jahren, als der Sturm besonders gegen diese losgelassen ward. Nachdem die freikirchliche Partei, Fazy und Anhänger, in Genf zur Regierung gelangte, durfte der in der Verbannung schwer geprüfte Bischof Marilley zurückkehren, und am 8. September 1859 wurde in jenem calvinischen Rom die prächtige Liebfrauenkirche in gothischem Style unter Assistenz von 4 Bischöfen, 150 Welt- und Ordensgeistlichen consecrirt, wo bis zum J. 1793 jedem katholischen Geistlichen bei Todesstrafe verboten war, Messe zu lesen.

So furchtbar auch die Aufregung und Agitation war, als anstatt der apostolischen Vicare wirkliche Bischöfe und eine vollständige Hierarchie in England (1850) und in Holland (1853) eingeführt wurden, so überwand die kathol. Kirche doch auch hier diesen Sturm, und machte seither in beiden Ländern große Fortschritte. Nach einem öffentlichen Vortrage (Juni

†) Beda Weber, Cartons aus dem deutsch. Kirchenleben, Mainz 858.

1) Zell, Bilder aus d. Gegenwart, Freib. 856. S. 245 ff.

2) Schwyzer Zeitung; Schweizer Kirchenzeitung in Solothurn; kathol. Schweizer-Blätter für Wissenschaft und Kunst; kathol. Schweizer Schulzeitung; Geschichtsblätter aus der Schweiz u. A.

1859) des um die kathol. Kirche in England hochverdienten Cardinals Wiseman haben die Katholiken dort in den letzten 10 Jahren 19 vollständige Missionen gegründet, 18 ganz neue Kirchen gebaut, 6 unzulängliche Kapellen durch ebenso viel größere Kirchen ersetzt. Und in derselben Zeit entstanden 15 neue Nonnenklöster, einige contemplativer Art, die meisten zum Zwecke werkthätiger Menschlichkeit, Schulunterricht und Krankenpflege. Zur Förderung der kathol. Wissenschaft ward auf Antrag des Nationalconcils von Thurles (1850) zu Dublin eine katholische Universität gegründet (4. Juni 1854 feierlich eröffnet), die unter Newman's Organisation und Leitung große Erfolge verspricht [1]). Eine gewandte und rührige kathol. Presse erhält und hebt das kathol. Leben in Mitten der ärgsten Anfeindungen. Durch die Macht der letztern gewinnt auch die kathol. Kirche in Holland festeren Boden und weitere Ausbreitung [2]), wogegen es in dem vorherrschend katholischen Belgien durch die Wühlerei der Freimaurer insbesondere bei dem Kampfe über das Wohlthätigkeitsgesetz [3]) zu einem förmlichen Aufstande gegen mehrere Klöster kam (1857).

Wie in den bessern Zeiten der kathol. Kirche werden auch seit 1849 in den meisten Ländern Europa's zur Heilung und Läuterung des kirchlichen Lebens wieder Synoden veranstaltet. Nach dem Vorgange der sardinischen Bischöfe zu Chambery (Juli 1849) wurden Provinzialconcilien in allen Kirchenprovinzen Frankreichs, in England, Spanien, in Oesterreich zu Gran 1857 und zu Wien 1858 gehalten, zu Breslau 1855 eine Diöcesansynode. Und die jetzt auch in Deutschland durch Jesuiten, Redemptoristen, Kapuziner, Lazaristen u. a. Orden abgehaltenen zahlreichen Volksmissionen [4]) tragen dazu bei, dem geweckten kirchlichen Geiste eine größere Frische und weitere Entwickelung zu verleihen. Ueber die Fortschritte der kathol. Kirche in Amerika und den andern Welttheilen ist §. 413 berichtet worden.

§. 422. Schlußbetrachtung.

Hiemit haben wir für die Hauptpartieen der Entwickelung und Fortbildung, der Ausbreitung und versuchten Schmälerung, der Leiden und der Triumphe, der unveränderlichen Lehre und der wandelbaren, sich gegenseitig aufreibenden Häresien ein Gemälde der Geschichte der Kirche Jesu Christi entworfen, wie sie ihr Vorbild fand im alten Bunde, wie sie gestiftet wurde von ihrem göttlichen Bräutigam, wie sie befruchtet ward durch das Blut der Märtyrer, wie sie in der Zeit begann mit dem Gottesdienste in Privatwohnungen und Katakomben, wie sie, ausgehend von einem kleinen Senfkorn, der gewaltige Baum wurde, der die ganze Welt überschattet, wie sie Rom's Götter und Imperatoren beugte, wie sie den anstürmenden Horden die Milch des Glaubens reichte und die Cultur verlieh, wie sie gewaltig ihren Primat ununterbrochen und weltordnend in den Nachfolgern Petri in

---

1) Newman, Wesen u. Wirken der Universitäten. a. d. Engl. v. Schündelen, Cöln 858.

2) Besondere Beachtung verdienen: De Katholick Monatschrift s. 1842; De Tyd (Zeit); Nederlandsche katholike stemmen; Tractaatjes; Godsdienst Friend (Religionsfreund); Volks-Almanah u. m. A.

3) Vgl. darüber Freib. Kirchenblatt 1857. Nr. 5. u. 6.

4) Die heil. Mission in Augsburg (im Juli 1853), zur Erinnerung u. Erbauung für d. kathol. Volk. Augsb. 854. Missionspredigten (gehalten zu Sursee in d. Schweiz). Luz. 852. Missionsvorträge der Väter Roder, Schlosser u. Wessenberg, Sigmar. 854.

Rom schirmte, wie sie als Mutter der Wissenschaft, der Kunst und der wahren Freiheit waltete, wie sie unter fortwährendem Kampfe mit dem Irr- und Aberglauben aus allen Widerwärtigkeiten mit Gegnern und Verräthern unerschüttert und glorreich hervorging, und trotz des Abfalls ihrer Kinder unter das Banner des christlichen Triumphes immer neue und zahlreichere Bekenner rief; wie sie aus Noth und Verfolgung siegreich hervorging; wie sie das Mächtigste, was die Welt je gesehen, in Instituten, Werken und Vereinen gründete, bildete und ausbaute; wie sie stets über der Zeit stand, und doch den eigentlichen Lebenskern derselben verklärend erfaßte; wie sie die politische und sociale Revolution überwand und sie zu bändigen berufen ist; wie sie bis auf den heutigen Tag die Völker erzieht, die im Unglauben sich Befindenden ermuntert und an das Ziel führt: — eine Andeutung haben wir gegeben von der Geschichte Jesu Christi, von der römisch-katholischen Kirche, die ihren Mittelpunkt hat im Sohne Gottes und in dem Nachfolger Petri seinem Stellvertreter.

Alles, was sich in den alten Tagen vorbereitend für das in Jesu Christo vollbrachte Erlösungswerk ereignet hat durch die Völker- und Menschengeschichte, fand seine Sühne und seine Befriedigung in der Stiftung der Kirche, die, weil ihr Mittelpunkt Jesus Christus, auch durch Jesus Christus der Mittelpunkt der politischen Weltgeschichte gewesen ist und sein wird. Und ausgehend von dem in die Zeit gelegten Senfkorne der christlichen Kirche, begann die neue Zeit und ihre Geschichte, wo die Völker, nachdem der alte Bund erfüllt worden, ihre Freiheit und ihren Frieden suchten und fanden in der von Christo gestifteten Kirche. Wie aber auch das Völkerleben nach hüben und drüben strömte, es waltete die apostolische Kirche, den Kampf, den Fall wie die Erhebung umfassend und verklärend, die Menschheit zur Erlösung in Jesu Christo heranbildend, den verheißenen Tag der Zukunft vorbereitend durch harte Prüfung und harten Kampf. Und in Allem, was geschehen wird in der Zeit, wird die Kirche walten als Braut des nahenden Bräutigams, einherschreitend mit dem Banner des h. Kreuzes und die Völker rufend durch das Wort, und sie wird durchdringen und herrschen einig, heilig, apostolisch und allgemein, weil sie unwandelbar gestiftet ist von dem Einen, seit der Apostel Tage sich darstellt in dem Einen und die Welt heiligt durch den Einen.

Dies aber wird die Zukunft sein, daß nach schwerem Irrthume und Abfall die Völker beginnen werden, sehnsüchtig ihre Blicke zu wenden auf die Siegestrophäe des Kreuzes, und daß sie auch das Heil für die politische Entwickelung und die sociale Zerrüttung immermehr suchen und finden werden bei der alten Mutter, der Kirche Christi, die von jeher gestillt hat das Leid und die Noth mit dem Balsam, der vom Kreuze floß, mit der göttlichen Kraft des apostolischen Wortes. Schon ziehen große Schaaren besonders in England und Nordamerika in die verlassene Mutterkirche zurück, und auch den Völkern des Islam, dessen Aufgabe in der Weltgeschichte gelöst zu sein scheint, beginnt der Morgenstern in ihrem Herzen aufzugehen [1]).

1) Weil stellt in seiner histor. krit. Einl. in den Koran dem Islam folgendes Prognostikon: „Fragen wir nun, welche Zukunft wir dem Islam prophezeien, und welche Fortschritte er machen muß, um sich auf die Höhe der europ. Civilisation zu schwingen; so glauben wir, daß er mit dem Judenthume ganz denselben Weg zu wandeln hat, sowohl zur Sonderung der Tradition von der Offenbarung selbst, als zur Unterscheidung in der h. Schrift zwischen ewigen Wahrheiten und zwischen

Gelobt sei Jesus Christus in seiner Kirche, durch seine Kirche, der Sohn Gottes, der auch bereiten wird den Tag, „an dem sich einst Katholiken und Protestanten in großen Massen begegnen, die Hände sich reichen und schuldbewußt beide ausrufen müssen: Wir Alle haben gefehlt, nur die Kirche ist's, die nie fehlen kann; wir Alle haben gesündigt, nur sie ist unbefleckt auf Erden; — an dieses offene Bekenntniß der gemeinsamen Schuld wird dann das große Versöhnungsfest sich anschließen." Schon wollte ein kühner Seher [1]), welcher sich bei dem, was den Katholiken erbaut wird (Cölner Dom), an das erinnerte, was den Protestanten niedergerissen wird, erspäht haben, daß der als Kirche in Auflösung schwebende Protestantismus sich bereits in die schöne Vision versenke, welche die Thürme des Cölner Doms als Pfeiler eines Thores zeigt, durch welches eine große Zukunft einziehen soll, mit ahnungsvollem Ohre dem Glockentone lauschend, der einst von diesen Thürmen ertönen wird, um wieder die ganze Gemeinde wie vor der Reformation zusammen zu rufen. — Sobald noch nicht! Die dem Christenthume an vielen Orten so sehr entfremdeten Nationen können nur durch viele Trübsale (Apostelgesch. 14, 22.) in das Reich Gottes eingehen [2]).

Gesetzen u. Vorschriften, die nur vorübergehende äußere Umstände hervorriefen. Eine einstige Verschmelzung mit dem Christenthume ist für den Islam um so eher voraus zu sehen, als Muhammed selbst Christus und Maria weit höher stellt als ein Theil der protestant. Christen. — — Juden sowohl als Muhammedaner können nur auf dem Wege des Rationalismus wirklich bekehrt werden."

1) Wolfg. Menzel im Literaturblatte zum Morgenblatte 1843. Nr. 1—3. bei Veranlaff. einer Recension mehr. Schriften üb. d. Cölner Dombau.

2) Wird Deutschland katholisch werden? Vom Verfasser der Studien üb. Katholicismus u. Protestantismus u. Gewissensfreiheit. Schaffh. 859.

Chronologische Tabelle der wichtigsten Personen und Begebenheiten.

I. Zeitraum.

Aera Dionysiana.

1 Geburt Jesu Christi, des Sohnes Gottes und Weltheilandes.

2 Tod des Herodes. Theilung des jüdischen Reiches unter seine Söhne Archelaus, Antipas und Philippus.

6 Archelaus nach Gallien verbannt: Judäa, Idumäa und Samaria römische Provinz unter Procuratoren (der 5te Pontius Pilatus 28—37.)

12 Jesus Christus im Tempel zu Jerusalem vor den erstaunten Pharisäern.

14 Kaiser Augustus †. Tiberius folgt ihm bis 37.

30 Jesus Christus tritt bald nach Joh. d. Täufer öffentlich auf.

34 J. Chr. erleidet den Kreuzestod am jüd. Passahfeste; seine Auferstehung und Himmelfahrt. Am nächsten Pfingstfeste Sendung des heil. Geistes, worauf die erste Gemeinde der Bekenner Christi zu Jerusalem entsteht.

um 36 Steinigung des Diakon Stephanus, des ersten christlichen Märtyrers.

37 Pauli Bekehrung u. Beruf zum Heidenapostel. Caligula Kaiser 37—41.

41—44 Herodes Agrippa verfolgt die Kirche zu Jerusalem, läßt Jacobus d. Aeltern hinrichten 44; Petrus durch ein Wunder gerettet.

42 Juden u. Heiden in die Gemeinde zu Antiochien aufgenommen, „Christianer" genannt.

45—59 Die drei großen Missionsreisen Pauli. — Nach Agrippa's Tode ganz Palästina röm. Provinz. Claudius Kaiser 41—54.

um50–52 Apostel Concil zu Jerusalem wegen Aufnahme der Heiden. Nero Kaiser 54—68 verfolgt die Christen.

61 Paulus nach Rom deportirt; erste röm. Gefangenschaft (61—63).

63 Der Apostel Jacobus d. Jüngere, B. von Jerusalem, hingerichtet.

67 od. 68 Petrus und Paulus (letzterer in der zweiten röm. Gefangenschaft) sterben. Galba, Otho, Vitellius 68—69. Vespasian 69—79.

70 Zerstörung Jerusalem's durch Titus, welcher Vespasian folgt 79—81.

81—96 Domitian Kaiser; verbannt den Apostel Johannes nach Patmos; läßt Flavius Clemens hinrichten. Cerinth's Irrlehre; Chiliasmus. — Nerva Kaiser 96—98.

98—117 Trajan Kaiser. Der Apostel Johannes †. Christenverfolgungen.

107 Simeon, B. von Jerusalem, und Ignatius, B. von Antiochien, sterben. Außer Ignatius auch Polykarp, B. von Smyrna, u. Papias, B. von Hieropolis, Schüler des Johannes.

117—138 Kaiser Hadrian. Sixtus I. und Telesphorus, BB. von Rom. Die Gnostiker Basilides, Saturninus. Der Apologet Quadratus um 130.

138—161 Antonin d. Fr. Die Gnostiker Valentinus († 160), die Ophiten, Marcion. Osterstreit zw. Polykarp und dem röm. B. Anicet. Synoden gegen die Montanisten: Montanus zw. 157—71. Celsus nach 150.

161—80 Marc Aurel's Christenverfolgungen; Justinus Martyr † zu Rom, Polykarp zu Smyrna † um 167; Legio fulminatrix 174. Die Gnostiker Bardesanes, Karpokrates sammt den übrigen von Irenäus und Tertullian bekämpft. Apologie des Minutius Felix. Osterstreit fortgesetzt zw. Claudius Apollinaris u. Melito, B. von Sardes. Christenverfolgungen zu Lugdunum und Vienne.

180—93 Commodus, Kaiser. Lucian v. Samosata. Alexandrin. Katechetenschule. Pantänus, Clemens. Theophilus, B. von Antiochien, Apologet, † um 186; er gebraucht Τρίας. Tertullian Trinitas.

193—211 Septimius Severus verfolgt die Christen in Aegypten u. im proconsular. Afrika; Tertullian's Apologeticus 198. Fortdauer des Osterstreites zw. Polykrates v. Ephesus und Victor v. Rom 196. Cajus, röm. Presbyter, gegen Chiliasmus. Die Antitrinitarier Praxeas, Noëtus, Sabellius, Theodotus, Artemon. Irenäus † 202. Auf Clemens v. Alex. folgt Origenes 203. Tertullian wird Montanist um 205.

211—35 Caracalla (b. 217), Heliogabalus (b. 222), Alexander Severus (b. 335). Hippolyt's schriftsteller. Thätigkeit. Monarchianer Noëtus 230. Julius Africanus † zw. 232—40. Origenes v. Alexandrien vertrieben 231.

235—38 Maximinus Thrax erneuert die Christenverfolgungen; unter Gordianus (b. 244) und unter Philippus Arabs 244—49 hören sie auf. Tertullian † um 240. Origenes gegen Beryllus auf einer arab. Synode 244. Cyprian, B. von Carthago, 248. Schisma des Felicissimus und Novatus.

249—51 Decius verfolgt die Christen. Märtyrer, Confessoren, aber auch Lapsi verschied. Art. Eremit Paul v. Theben. Allgemeinheit der Provinzialsynoden. Die s. g. Apostol. Constitutionen jetzt großentheils verfaßt.

254—59 Kaiser Valerianus erneuert die unter Gallus (251) unterbrochene Christenverfolgung; zu Utica Massa candida. Bußpriester. Stationen der

	Büßenden; Novatian's Schisma in Rom 251. Origenes † 254. Streit über die Ketzertaufe zw. Stephanus von Rom (253—57), und Cyprian um 255; der letztere † 258.
259—68	Kaiser Gallienus erkennt die Christen als collegium licitum an. Der Monarchianer Paul v. Samosata und die Aloger 260; Rechtfertigung des Dionysius v. Alexandrien († 265) gegen Dionysius v. Rom über ποίημα und ὁμοούσιος. Antiochien. Synoden geg. Antitrinitarier 264 u. 69.
270—75	Aurelian hindert nur der Tod an der Verfolgung der Christen. Gregorius Thaumaturgus, B. von Neocäsarea, der Neuplatoniker Plotinus † um 270; Mani um 277.
284—305	Diocletian. Aera Diocletiana s. Martyrum. Antiochien. Schule um 290 durch Dorotheus u. Lucian. Diocletian's Gesetz gegen die Manichäer 296. Die blutigste Christenverfolgung unter Diocletian und Galerius 303—311. *»Traditores.«* Der Neuplatoniker Porphyrius † 304. Hierokles. Synode zu Elvira 305. Meletian. Schisma in Aegypten 306.
306—37	Constantin als Augustus ausgerufen, siegt durch das Kreuzeszeichen 311; sein Gesetz für Religions- und Gewissensfreiheit der Christen 312; noch umfassender zu Mailand 313; darnach eine Reihe von Gesetzen zu Gunsten des Christenthums. Sieg desselben.
313—16	Bischöfliches Gericht zu Rom gegen die Donatisten 313. Synoden zu Arles 314, zu Mailand 316 gegen dieselben; 314 Syn. zu Neocäsarea.
323	Constantin nach Besiegung des Licinius allein Kaiser.
325	**Erstes ökumenisches Concil** zu Nicäa gegen Arius; Alexander, B. v. Alexandrien, dessen Diakon Athanasius, Hosius von Corduba; die röm. Priester Vitus u. Vincentius für P. Sylvester I. Nicän. Symbol gegen Arius wie gegen die Eusebianer. Meletian. Schisma und Osterstreit beigelegt. Pachomius begründet das Klosterleben der Mönche.
326	Athanasius wird „Erzbischof" von Alexandrien und vorzüglichster Kämpfer gegen Arius. Helena findet das Kreuz Christi. Frumentius bekehrt die Aethiopier 327.
330	Neu-Rom, nachher Constantinopel genannt. Lactanz †.
336	Athanasius von Constantin exilirt. Arius †. Marcellus v. Ancyra durch die arian. Clique abgesetzt. Papst Julius 336—52.
337	Constantin der Gr. wird getauft und stirbt. Athanasius kehrt zurück.
340	Eusebius v. Cäsarea u. Paul v. Theben †. Didymus v. Alex. 340—95.
341	Semiarian. Concil zu Antiochien setzt Athanasius ab, entwirft 4 Glaubensformeln. Mönchsleben in Rom bekannt, Hilarion führt es in Syrien und Palästina ein.
343	Schabur II. v. Persien verfolgt die Christen. Symeon, B. v. Seleucia †.
343	Die Synode zu Sardika verordnet die Appellation nach Rom. Constantius gestattet die Rückkehr des Athanasius 349. Strenge gegen die Donatisten «Circumcelliones.»
345	Semiarian. Concil zu Antiochien verwirft Photins Irrlehre und entwirft ein 5tes orthodox klingendes ausführliches Symbol. Des Ammianus Marcellinus Urtheil über dieses Schwanken im Glauben vgl. S. 237. Note *.
350—61	Constantius Alleinherrscher. P. Liberius 352—66.
353	Antinicän. Synode zu Arles; Athanasius verurtheilt.
355	Synode zu Mailand; äußerste Gewaltthätigkeit des Constantius. P. Liberius, Lucifer v. Calaris, Hilarius v. Pictavium, Eusebius v. Vercelli, Dionys v. Mailand, der 100jährige Hosius v. Corduba verbannt 356.
356	Antonius d. Gr. oder der Einsiedler und Vater der Mönche †. Die Arianer Aëtius und Eunomius; scheinbar allgemeiner Sieg der Arianer.
357—59	Arian. Concil zu Sirmium, 2te Sirm. Formel (351 die erste); semiar. Concil zu Ancyra 358; arian. Synode zu Sirmium; 3te Sirmische Formel. Die schlau angeordnete doppelte Synode der Orientalen zu Seleucia, der Occidentalen zu Rimini 359.
361—63	Julian's Machinationen gegen das Christenthum; Tempelbau zu Jerusalem vereitelt; die Heiden Libanius, Maximus, Themistius, Ammianus Marcellinus. Athanasius zurückgerufen u. wieder exilirt. Unter Jovian wieder zurück. Meletian. Spaltungen in Antiochien 360.
368	Allmäliges Verschwinden der Heiden. *«Pagani.»* Hilarius von Pictavium †. Optatus v. Mileve gegen die Donatisten.
373	Athanasius †. Gregor von Nyssa, von Nazianz, Basilius d. Gr., Cyrill v. Jerusalem u. a. neue Vertheidiger des nicän. Glaubens. Zu Mailand folgt dem Arianer Auxentius Ambrosius als B. 374.
375	Kaiser Gratian entsagt der Würde als Pontifex Maximus.
379—95	Nach Valens (im Oriente) Theodosius d. Gr., Diodorus v. Tarsus, P. Damasus 366—84.

380 Ein Gesetz des Theodosius erklärt, der orthodoxe Glaube soll nach dem
Bekenntnisse der römischen und alexandrin. Kirche entschieden wer-
den. Synode von Cäsar-Augusta gegen Priscillian und seine Anhänger.
381 Zweites ökumenisches Concil zu Ct. erweitert das nicän. Symbol über den
heil. Geist; Verwerfung der Irrlehre des Apollinaris d. J.; Helvidius
gegen die beständige Jungfrauschaft Maria's v. Hieronymus widerlegt 384.
385—98 Siricius, B. v. Rom; päpstliche Decretalbriefe; Usurpator Maximius läßt
Priscillian u. 2 Anhänger enthaupten 385. Theophilus, Patr. v. Alexand.
385—412. Cyrill, B. v. Jerusalem †, ihm folgt Johannes 386—414.
Augustinus getauft.
390 Theodosius u. Ambrosius, B. v. Mailand, gegenüber; Symmachus,
Bestreiter des Christenthums; Gregor v. Nazianz u. Themistius
sterben. — Jovinian gegen Mönchthum u. die perpetuelle Jungfrauschaft
Mariens um 360. Patr. Nectarius von Ct. hebt das Institut eines
besonderen Bußpriesters auf.
395—423 Honorius im Occident, Arcadius im Orient (385—408); Augusti-
nus, B. v. Hippo Regius 396.
397 Ambrosius †. Origenistischer Streit zw. Johannes, B. v. Jerusalem,
Rufin, Hieronymus von Stridon und Epiphanius, B. von Sa-
lamis, momentan durch Theophilus von Alexand. beigelegt; Joh.
Chrysostomus, Patr. v. Ct.
400—21 Jezdedschred I., König Persiens, verfolgt die Christen; Ränke des Theo-
philus v. Alexand. gegen Chrysostomus 401.
402—17 Innocenz I., B. von Rom; Epiphanius, B von Salamis †; die Sy-
node an der Eiche setzt Chrysostomus ab, der exilirt, aber zurückgerufen
wird 403; von Neuem verbannt † 407. Synesius, B. von Ptolemais,
410—430. Hieronymus vollendet seine Bibelübersetzung 405.
411 Collatio cum Donatistis zu Carthago.
412—18 Cölestius zu Carthago excommunicirt 412; Pelagius rechtfertigt sich
zweideutig zu Jerusalem und Diospolis 415. Die Synoden von Mileve
und Carthago 416 verdammen den Pelagianismus; 418 Plenarcon-
cil zu Carthago gegen Pelagius.
420 Bahram V. von Persien verfolgt die Christen: Grausamkeit des Zersägens.
Hieronymus †; Simeon Stylites; Theodoret, B. von Cyrus.
429 Augustinus †. Cölestinus, B. von Rom 423—32, gegen Nestorius,
Patr. von Ct. (s. 428); Cyrill's von Alex. 12 Anathematismen.
431 **Drittes ökumenisches Concil** zu Ephesus gegen Nestorius und die ver-
wandte Irrlehre des Pelagius. Opposition des Theodoret.
433 Einigung zwischen Cyrill u. Theodoret zu Antiochien. Nestorian. Partei
in Barsumas, B. v. Nisibis 435—89; Ibas, B. von Edessa 436—57.
Nestorius † 440.
440—61 Leo d. Gr., B. von Rom. Cyrill von Alex. † 444; für ihn Dioskorus,
Patr. von Alex. 444—51. Valentinian's III. Gesetz für den röm.
Bischofssitz als «Sedes Apostolica» 545. — Die öffentlichen Bußstatio-
nen durch Leo größtentheils aufgehoben. vgl. Seite 343.
448 Die Synode zu Ct. entsetzt und excommunicirt Eutyches als Monophysiten.
449 Räubersynode zu Ephesus Gewaltthätigkeit des Dioskorus.
um 450 Vincenz von Lerin, Verfasser des Commonitorium, †.
451 **Viertes ökumenisches Concil** zu Chalcedon gegen Monophysiten. P. Leo's
dogmat. Schreiben; 451—53 monophysitische Bewegungen in Palästina.
Dioskorus abgesetzt † 455. Sein Nachfolger Proterius bekämpft die
monophysit. Parteien des Presbyter Timoth. Aeluros u. Petrus
Mongus; sie ermorden ihn. Petrus Fullo, monophysit. Patr. v.
Antiochien. Theodoret † um 457.
472—75 Synoden zu Arles und Lyon gegen die Prädestinatianer.
482 Das Henotikon des Kaisers Zeno (reg. 479—91.)
527—65 Justinian I. wie sein Vorgänger Justin I. (518—27) dogmatisirend.
Der Rechtslehrer Tribonian † 545. Die monophysit. Parteien der
Phthartolatrer, Agnoëten, Aphthartodoketen. Auf der Conferenz zu Ct. 531
erster öffentlicher Gebrauch der vermeintlichen Schriften des Dio-
nysius Areopagita. Verirrungen des Joh. Philoponus (um 560),
und des Stephan von Niobes.
529 u. 30 Concil zu Arausio (Orange) und Valencia gegen Semipelagianer.
Regel des heil. Benedict von Nursia.
541—78 Jacob Baraddai und die Jacobiten.
544 Dreicapitelstreit über Theodorus v. Mopsuestia, Theodoret u.
Ibas; ein theolog. Edict des Kaisers verdammt den Origenes 541,
dann 544 die Dreicapitel; P. Vigilius schwankt 540—55; sein

judicatum u. constitutum; Facundus, B. v. Hermiane, Diakon Rusticus u. Fulgentius Ferrandus († 551) für die Dreicapitel.

553 **Fünftes ökumenisches Concil** zu Constantinopel verdammt die drei Capitel.

556 Dionysius Exiguus † zu Rom, Joh. Scholasticus † zu Ct. 578; kirchl. Gesetzessammlungen, des ersteren um 510. Cassiodorus † um 562.

563 Die Synode zu Braga verurtheilt die Priscillianisten.

590—604 Gregor d. Gr., B. von Rom, nennt sich servus servorum gegenüber dem anmaßenden Titel „ökumenischer Bischof" Seitens Joh. des Fasters von Ct. 582—95; seine regulae pastorales

611—41 Kaiser Heraklius will die Monophysiten versöhnen; Theodor, B. v. Pharan, u. Sergius, Patr. v. Ct., geben Rathschläge; Sophronius, Patr. v. Jerusalem, † 638 u. der gelehrte Abt Maximus opponiren standhaft.

622 Die Hedschra der Muhammedaner, welche schon 637 in Jerusalem eindringen.

625—38 P. Honorius in übler Stellung zu den Monotheleten.

638 Des Heraklius Glaubensedict Ἔκθεσις τῆς πίστεως

648 Constantin's II., dogmatisch. Edict τύπος. Gegen beide kaiserl. Edicte u. ihre Beförderer die Lateransynode zu Rom unter Martin I. 649.

680 **Sechstes ökumenisches Concil** zu Ct. verdammt die Monotheleten.

692 Trullanische Synode zu Ct. (Concil. Quinisextum) bestätigt das Verfahren u. erläßt Decrete für Kirchenverfassung u. Disciplin, worunter manche zur Trennung der morgen- u. abendländ. Kirche Veranlassung werden.

Zweiter Zeitraum.

260 Die ins röm. Reich einfallenden Gothen werden mit d. Christenthume bekannt.

325 Auf dem Concil zu Nicäa erscheint der gothische B. Theophilus.

360—80 Ulphilas, B. der Gothen. Seine Bibelübersetzung noch katholisch, sein Glaubensbekenntniß schon arianisch.

369 Die Gothen erhalten von Kaiser Valens Wohnungen und verpflichten sich dafür zur Annahme des Christenthums, des Arianismus; doch ihr König Athanarich verfolgt die Christen.

379—80 Die Gothen werden unter Gratian dienstbar. Für ihre Christianisirung arbeitete besonders Chrysostomus; doch wird der Arianismus bei ihnen herrschend.

410 Alarich, der Westgothe, stürmt Rom. Unter Ataulf ziehen die Westgothen 412 nach Gallien, und gründen unter Wallia das westgoth. Reich mit der Hptst. Toulouse.

429 Die arianischen Vandalen gehen unter Geiserich nach Afrika, verfolgen die Katholiken furchtbar, besonders unter Hunerich 477—84. Das Wunder zu Tipasa. Die Schreckensherrschaft für die Katholiken endet Justinian's Feldherr Belisar (533), aber der Islam vertilgte die dortige Kirche gänzlich (707).

432—65 Patricius, vom P. Cölestin autorisirt, wird Apostel Irlands, gründet das Bisthum Armagh; Klöster, Schulen und das Nonnenkloster zu Kildare 490.

444 Attila, König der Hunnen, dringt nach dem Westgothenreiche vor; nach der Schlacht bei Chalons 451 stürmt er auf Rom, wird aber durch P. Leo abgelenkt 452.

476 Odoaker, Anführer der Heruler, beugt sich vor dem h. Severinus, und gründet nach dem Sturze des weström. Reiches ein neues Reich in Italien. Obschon Arianer ist er friedfertig gegen die Katholiken; aber der Westgothen König Eurich wüthet in Spanien und Italien gegen die Katholiken; † 476. Der h. Severinus † 482.

496 u. 96 Die Franken in Gallien. Durch den Einfluß Chlotilden's und die glückliche Schlacht bei Zülpich 496 wird Chlodwig Christ, und vom h. Remigius von Rheims getauft. Der Katholicismus beginnt jetzt zu siegen.

488 Theodorich, der Ostgothe, überwindet Odoaker in Italien und gründet ein großes Reich; der Kanzler Cassiodorus wirkt für die kathol. Kirche; doch P. Johannes eingekerkert 526, die Consularen Symmachus u. Boethius hingerichtet 525.

500 Avitus, B. v. Vienne, und Cäsarius, B. von Arelate, wirken für den Katholicismus in Gallien besonders unter den Burgundionen.

511 Der Irländer Fridolin verkündet das Christenthum in Alemannien.

529 In Mitte der Regierungswechsel und der Verheerungen in Italien erhält die kathol. Kirche in dem Kloster St. Benedicts auf Montecassino ein neues Pfand ihrer Zukunft. Benedict † 543; seine Schüler Maurus u. Placidus. Cassiodorus † um 562.

565 Der Ire Columba bekehrt die nördl. Pikten in Schottland.

568 Die Longobarden, bereits Arianer, dringen unter Alboin in Italien ein, behandeln die Katholiken unter der anarch. Herrschaft der 36 Herzöge (574—84) nach Alboins Tode grausam; die bayer. Herzogstochter Theodolinde, Wittwe Königs Autharis (584—90), stimmt ihren neuen Gemahl Agilulf für den Katholicismus.

587 Reccared tritt mit den Westgothen zum kathol. Glauben über; 589 verdammt die III. Synode zu Toledo den Arianismus durch 30 Anathematismen und verordnet: Die Richter sollen auf den Synoden erscheinen, um das

	Recht zu lernen. Aufblühen der kathol. Kirche unter den spanisch-westgoth. BB. Helladius v. Toledo; Isidor von Sevilla † 637; Ildephons EB. von Toledo † 667.
590—604	P. Gregor d. Gr. regiert die kathol. Kirche kraftvoll.
594	Gregor von Tours stirbt.
597	P. Gregor d. Gr. sendet Augustinus mit 40 Benedictinern zur Bekehrung der Angelsachsen; König Ethelbert von Kent läßt sich taufen.
um 610	Columban, Gallus u. a. Irländer kommen nach den Vogesen, Deutschland und der Schweiz. Trudpert verkündet das Evangelium südlich u. nördlich von Freiburg i. Br. † 643. Der Einsiedler Goar wirkt am Rhein für die kathol. Kirche.
f. 652	Der fränk. B. Emmeran wird der Apostel Bayerns. Der irländ. Mönch Kilian verkündet das Evangelium im heutigen Franken; wird ermordet 689.
692	Willibrord (Clemens) predigt unter den fränk. Friesen, gründet die Metropole Utrecht, † nach 736.
711	Die Sarazenen dringen in Spanien ein.
718	Winfried (heil. Bonifacius) von P. Gregor II. (715—31) zur Bekehrung deutscher Völker 718 autorisirt; wirkt unter den Friesen, in Thüringen u. Hessen.
723	Er wird in Rom zum Bischof consecrirt als Bonifacius. Pirmin gründet das Kloster Reichenau 724.
726	Der griech. Kaiser Leo III., der Isaurier (717—41), erläßt ein Edict gegen die Bilderverehrung. Corbinian, Gründer u. B. von Freisingen, † 730.
732	Carl Martell vertreibt die Araber durch den Sieg bei Poitiers aus Frankreich. P. Gregor III. ernennt Bonifacius zum EB., worauf er Mainz zum bleibenden Metropolitansitze erhält 745 mit 13 untergeordneten Bisthümern. Sendgerichte, Gewissensfragen.
735	Beda Venerabilis, der größte Gelehrte seiner Zeit, stirbt.
741—52	P. Zacharias rettet Rom gegen den Longobarden Luitprand 743 und Rachis 750. Carl Martell † 741.
743	Deutsche Nationalsynode unter Bonifacius; die Bischöfe schwören dem Papste kanon. Gehorsam. Verbot für Kleriker, Waffen zu tragen.
744	Gründung des Klosters Fulda durch Bonifacius u. dessen Schüler Sturm.
752—68	Pipin König der Franken durch Zustimmung des P. Zacharias, Bonifacius salbt ihn. Stephan III. Papst 753—57, sucht gegen die Longobarden bei Pipin persönlich Hilfe, salbt diesen zu St. Denys, und erwählt ihn zum Patricius d. i. Schirm- und Schutzvogt der röm. Kirche 753.
754	Synode zu Ct. gegen den Bilderdienst. Bald darnach † Johan. Damascenus, mit ihm die großartige kirchl. Literatur d. griech. Kirche. Pipin zieht nach Italien gegen Aistulf 754 und abermals 756, wobei er „dem h. Petrus, der Kirche und der röm. Republik ein Ländergebiet schenkt oder vielmehr restituirt.“
755	Bonifacius † bei den Friesen den Märtyrertod; Lullus sein Nachfolger im Erzbisthum Mainz.
um 760	Regel des Chrodegang von Metz für das kanon. Leben der Geistlichen.
768—814	Carl d. Gr. und P. Hadrian I. 772—95 in enger Verbindung.
774	Heddo, B. von Straßburg, theilt mit P. Hadrian's Genehmigung seine Diöcese in 7 Archidiaconate. Carl d. Gr. zieht gegen den Lombarden Desiderius und erneuert die Schenkung seines Vaters.
779	Carl d. Gr. erhebt den Zehnten zum Staatsgesetze.
780—814	Carl d. Gr. gründet im Sachsenlande (s. 772) die Bisthümer Osnabrück, Verden, Bremen (B. Willehald † 788), Minden, Münster (803), Seligenstadt, Hildesheim (Elze); das Concil zu Aachen gebraucht *filioque*.
787	**Siebentes ökumen. Concil** zu Nicäa zur richtigen Würdigung der Bilder.
790	Die *Libri Carolini* geben eine einseitige Censur der nicän. Beschlüsse.
792 u. 94	Der Adoptianismus wird zu Regensburg verworfen 792, wiederholt zu Frankfurt 794, wo zugleich gegen Bilderverehrung agirt wird. Alkuin's Libellus adv. haeresin Felicis (Adoptianismum).
796	Alkuin errichtet die Schule zu Tours. Paul Warnefried (Paulus Diaconus) † 799. Alkuin und Paulinus von Aquileja sterben 804.
800	Carl d. Gr. zerstört das Lombardenreich, und legt die erweiterte Schenkungsurkunde auf das Grab des heil. Petrus; wird von P. Leo III. zum Kaiser gekrönt und das abendländ. Kaiserthum erneuert, aber auf einer christlichen Grundlage. Karl schreibt sich: *«Devotus st. ecclesiae defensor, humilisque adjutor.»*
813	Synoden zu Chalons (sur Saone), Arles, Mainz, Rheims und Tours. *Capitularia interrogationis.*
814—40	Carl d. Gr. † 814. Ludwig der Fromme folgt; P. Leo † 816; Paschalis I. 817—24. Einhard, Carl's d. Gr. Geheimschreiber, verläßt den Hof.
816 u. 17	Reichstag und Synode zu Aachen. Die Regel Chrodegang's den Geistlichen

	zur Pflicht gemacht, Amalarius von Metz dabei thätig; Agobard wird EB. von Lyon; Benedict's von Aniane Reform der Klöster. — Theodulph von Orleans und Benedict von Aniane sterben 821.
822, 27 u. 831	Der Reichstag zu Attigny erwählt Ebbo, EB. von Rheims, und den Mönch Halitgar zu Missionären für Dänemark und den Norden Europa's 822; Anschar und Autbert wirken erfolgreich in Dänemark 827; der erstere in Schweden 831 und nochmals 853.
827—48	Gregor IV. Papst in übler Stellung zu den empörten Söhnen Ludwig's. Pseudo-Isidor's Decretalen.
831	Ludwig gründet das Erzb. Hamburg, Anschar EB.; Paschasius Radbertus de corpore et sanguine chr. beginnender Abendmahlsstreit, wobei sich Ratramnus, Heriger, Abt von Lobbes, Rabanus Maurus, Amalarius von Metz, Haymo, B. von Halberstadt u. A. betheiligen, später auch Scotus Erigena.
834	Der schmachvoll entsetzte (833) und zur Kirchenbuße genöthigte Ludwig wird wieder auf den Thron gesetzt.
841 u. 43	Nach Ludwig's d. Fr. Tode (840) zwischen den Söhnen die Schlacht zu Fontenay, wo Lothar, der ältere Bruder, geschlagen wird; 843 Vergleich zu Verdün zwischen Lothar als Kaiser, Ludwig als Herrscher des deutschen Reichs und Carl dem Kahlen als König von Westfranken. Jonas B. von Orleans †.
842	Das Concil zu Ct. bestätigt die nicän. Beschlüsse über Bilderverehrung; Fest der Orthodoxie zum Andenken eingeführt.
847—55	Leo IV., römischer Bischof.
848—49 u. 53	Des Mönches Gottschalk Irrlehre über die Prädestination von der Synode zu Mainz unter Rabanus Maurus 848, und zu Chiersy 849 unter Hinkmar von Rheims verdammt. Walafried Strabo, Verfasser der glossa ordinaria in Biblia † 849. Zweite Synode zu Chiersy 853: quatuor capitula Carisiacensia. Speculative Kühnheit des Scotus Erigena.
855	P. Leo IV. stirbt. Ihm folgt unmittelbar P. Benedict III. 855—58, so daß für die famose Päpstin Johanna kein Raum ist. Rabanus Maurus † 856.
858—67	Der kraftvolle P. Nicolaus I. gegen König Lothar II.; entsetzt die Erzbischöfe Günther u. Thietgaud von Cöln und Trier; Ignatius Patr. von Ct. entsetzt, Photius Patriarch.
863	Cyrill und Methodius verkünden unter den Mähren das Christenthum; Nicolaus I. entsetzt den Photius u. erkennt den Ignatius an. Das Anschließen der bulgar. Kirche an Rom 866 vergrößert die Spannung zwischen der morgen- u. abendl. Kirche.
867	Concil zu Ct.; Photius excommunicirt den Papst, aber Kaiser Basilius Macedo 867—86 erklärt sich für Ignatius. — P. Hadrian II. 867—72; die röm. Synode 868 erklärt die Verhandlungen zu Ct für ungültig.
869	**Achtes ökumenisches Concil** zu Ct. in der Angelegenheit des Photius und Ignatius. Photius und seine Anhänger excommunicirt. Ignatius † 878. Photius wird Patriarch; das Concil zu Ct. 879—80 für ihn; Photius abermals verbannt. † im Exil 891.
871—901	Alfred d. Gr., König von England, befreit England v. den Dänen 880 und wirkt bedeutsam für Kirche u. Staat. P. Johann VIII. 872—82; Anastasius, Abt und Bibliothekar der röm. Kirche um 870.
881—88	Carl der Dicke, Kaiser, vom Papst Johann bevorzugt und gekrönt; Conflict Carl's mit P. Stephan V. 885—91; Leo VI. der Philosoph, griech. Kaiser 886—911.
Zw. 870 u. 80 od. 895	Taufe des Borziwoi, Herzogs v. Böhmen, durch Methodius; aber Borziwoi und seine Gemahlin die heil. Ludmilla ziehen sich bei dem Widerstande am Ende ihres Lebens zurück. Der heil. Wenzeslaw 928—38 und Boleslaw II. s. 967 bereiten dem Christenthum den Sieg; Bisth. Prag nach 967 von P. Johann XIII. bestätigt.
888—962	Nach Carl's d. Dicken Tode tritt in seinem Reiche völlige Auflösung ein; aber auch für das röm. Kirchenoberhaupt beginnt in Folge der ital. Parteikämpfe und der Knechtung des Stuhles Petri von Toskana und Spoleto eine schmachvolle Zeit, die erst unter Otto I. endet.
909	Synoden zu Metz u. Trosly über den Verfall der Klöster und des kirchl. Lebens.
910	Graf Benno (Abt) stiftet das Kloster Clugny und die Cluniacensercongregation; die einflußreichen Aebte Aymar, Majolus, besonders Odilo 994—1048.
955	Die russische Fürstin Olga (Helena) empfängt zu Ct. die Taufe. Ihr Enkel Wladimir d. Gr. 980—1014 sucht die christl. Kirche unter den Russen zu begründen, was sein Sohn Jaroslaw 1019—54 vollendet. Kiew, Metropolitansitz mit dem Höhlenkloster.
962	Erneuerung des 38 Jahre unterbrochenen Kaiserthums unter Otto I., d. Gr., der vor seiner Krönung zu Rom verhieß: „die röm. Kirche und ihren Hirten Johannes XII. zu erheben." — (Sächsische Kaiser: Conrad, Heinrich

der Finkler 919—36; Otto I. 936—73; Otto II. 973—83; Otto III. 983—1002). Symbol des Reichsapfels!

963 Der verbrecherische und verrätherische P. Johannes XII. wird vor einer röm. Synode nicht vollkommen gesetzlich abgesetzt, und in gleicher Weise Leo VIII. zum Papste erwählt; der von den Römern erwählte Benedict V. vergrößert noch das päpstliche Schisma. Dem P. Johann XIII. 965—72 verschafft Otto Anerkennung. — Atto von Vercelli 945—60; Ratherius von Verona † 974; Luitprand, B. von Cremona, † nach 970.

966 Der poln. Herzog Mieczyslaw nimmt, durch seine Gemahlin Dombrowka veranlaßt, die christl. Taufe an, stiftet das Bisthum Posen, das seit 970 dem neugestifteten Erzbisthum Magdeburg untergeordnet wird. Flodoard von Rheims † 966.

968 Otto I. gründet das Erzbisthum Magdeburg als Einheitspunkt für die schon früher von ihm gestifteten Bisthümer Meißen 965, Merseburg und Zeiz 955, Havelberg 946 und Brandenburg 949. Kaiser Otto I. sendet 961 der Großfürstin Olga christl. Glaubensboten.

969 Concil zu London; erleuchteter Eifer des Dunstan, EB. von Canterbury, für die Sittenreinheit des Klerus; Turketul, die BB. Oswald und Ethelwold.

972—97 Herzog Geisa u. seine Gemahlin Sarolta begünstigen die Einführung des Christenthums in Ungarn; Stephan der Heilige 997—1038.

973 Otto d. Gr. †; abermalige Verwirrung in Rom; der von Otto II. bestätigte P. Benedict VI. eingekerkert und ermordet. Crescentius, Sohn der Theodora, und der Cardinal Bonifacius Franko. Roswitha, Nonne von Gandersheim, † 984; in der griech. Kirche † Simeon Metaphrastes um 977.

983-1002 Otto III. Kaiser; wird von P. Johannes XV. zum Schutze herbeigerufen 995; nach dessen Tode lenkt Otto die Wahl auf den deutschen P. Gregor V. 996—99. Die Wenden empören sich unter Mistewoi 983. — Oekumenius, B. von Tricca, trefflicher Exeget um 990. — Adalbert von Prag † unter den Preußen 997. Zu Clugny entsteht das Allerseelenfest 998. Erstes Beispiel der Kanonisation an Ulrich, B von Augsburg, durch Johann XV. i. J. 993.

999-1003 Gerbert als P. Sylvester II. Willigis, EB. v. Mainz, gegen ihn u. Bernward v. Hildesheim.

1002—24 Heinrich II., der Heilige; durch die Tosканische Partei wird Benedict VIII. Papst 1012—24, der vertrieben bei Heinrich Schutz sucht, und diesem dann in Rom die Kaiserkrone ertheilt 1014. — Knut d. Gr. von Dänemark 1014—35; Olaw der Dicke von Norwegen vollendet die Begründung des Christenthums 1017—33. In Rußland wirkt für das Christenthum Wladimir d. Gr. † 1014.

1018 Romuald gründet den Camaldulenserorden. — Notker Labeo, Abt zu St. Gallen † 1022; in demselben Jahre Concil zu Seligenstadt; der verdiente Notker, B. von Lüttich † 1007, dessen Nachfolger Wazon; Burkhard, B. von Würzburg, 1025—26. Fulbert, B. von Chartres, ein Schüler Gerbert's † 1029. Ditmar wird B. von Merseburg 1008 u. † 1018.

1032 Bischöfe Südfrankreichs steuern dem allgemeinen Faustrechte durch die Treuga Dei.

1038 Johannes Gualbert stiftet den Orden von Vallombrosa.

1046 Synode zu Sutri beseitigt mit Hilfe des zweiten fränk. Kaisers (der erste war Conrad II.) Heinrich III. die drei Päpste Johannes XIX., Benedict IX. und Gregor VI. Suidger, B. von Bamberg, wird Papst als Clemens II. (1046—47). Nach dessen Tode erhebt sich Benedict IX. nochmals. Heinrich III. aber bezeichnet zur Papstwahl den B. von Brixen als Damasus II., 1048, der schon nach 23 Tagen †.

1048—54 Leo IX. kämpft gegen Sittenlosigkeit und Simonie des Klerus; des Petrus Damiani liber gomorrhianus. Hildebrand dem Papste zur Seite. Luitpold, EB. v. Mainz, † 1059.

1050 Synoden zu Rom u. Vercelli verdammen Berengar's Irrlehre. Lanfrank im Kloster Bec.

1054 Auf der Synode zu Tours täuscht Berengar den päpstl Legaten Hildebrand; aber die Synode zu Rom 1059 setzt seiner Zweizüngigkeit ein Ziel. Die durch Michael Caerularius begonnene Spannung artet durch die feierl. Erklärung d. päpstl. Legaten 16. Juli 1054 zum förmlichen Schisma aus. Die Gegenbemühungen des Theophylakt, EB. v. Achriba, u. Petrus, Patr. v. Antiochien, vergeblich. Nestor schreibt seine Annalen in russischer Sprache 1056—1111.

1055—57 Gebhard, B. von Eichstädt, wird P. Victor II. Heinrich † 1056. P. Victor sichert dem minderjährigen Heinrich IV. 1056—1106 die Succession. Kampf zu Mailand gegen Simonie und Concubinat des Klerus.

1057—58 P. Stephan (IX) X.; Petrus Damiani Cardinalbischof von Ostia. Nach Stephan's Tode wählt der schlechte Klerus und die Tusculanische Partei Benedict X.; aber die strengere Partei siegt und wählt

1058—61 Nicolaus II. Papst. Sein Decret für die Papstwahl 1059 wahrscheinlich auf d.

	röm. Synode 1061 erweitert. Den Normannen Robert Guiscard belehnt Nicolaus mit Calabrien und Apulien.
1061—73	Alexander II. Papst, ohne Zustimmung des Kaisers gewählt, daher kaiserl. Gegenpapst Honorius II., der sich nicht halten kann. Des Petrus Damiani disceptatio inter Regis advocatum et Rom. Ecclesiae defensorem. † 1072. Benno, B von Meißen, Apostel der Slaven † 1106.
1069	Abt Wilhelm gründet das Kloster Hirsau nach dem Vorbilde v. Clugny. — Gottschalk, Gründer der Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg, wird von den Heiden ermordet 1066.
1070	Der Bekämpfer Berengar's Lanfrank wird EB. von Canterbury.

1073—85	Gregor's VII. Kampf für die Freiheit des Geistes und der Kirche, daher entstehen von jetzt an Universitäten unter dem Einflusse u. Schutze der Kirche. Aufblühen der Scholastik. Seldschucken in Palästina 1073.
1074 u. 75	Synoden zu Rom für den Cölibat und gegen Simonie des Klerus u. Laieninvestitur. Heftige thätliche und schriftstellerische Reaction dagegen.
1076 u. 77	Auf der Synode zu Worms läßt Heinrich IV. den P. Gregor absetzen; der Papst excommunicirt und entsetzt den Kaiser, worauf dieser, von der Versammlung zu Tribur (Octobr. 1076) verpflichtet, als Büßender nach Canossa kömmt 25—27. Jan. 1077. Schriftwechsel für und gegen den Papst und Kaiser.
1080	Gregor erkennt den Gegenkönig Rudolph an, u. investirt Robert Guiscard; Clemens III. Heinrichs Gegenpapst; n. Rudolph's Tode Hermann v. Salza gew. 1081.
1085	Die Synode (Reichsversammlung) zu Gerstungen will den Streit nicht mit dem Schwerte, sondern aus den Büchern entschieden wissen. Gregor † am 25. Mai. Bruno stiftet den Carthäuserorden 1084.
1088—99	Nach Victor III. (1086—87) setzt Urban II. Gregor's Thätigkeit fort. Gegen Heinrich IV. empört sich sein ältester Sohn Conrad 1093.
1095	Synode zu Clermont verbietet den Geistlichen das Homagium, d. i. ligische Treue abzulegen. Begeisterung für den Kreuzzug; Peter der Einsiedler; 15 Juli 1099 Jerusalem erobert. Gottfried von Bouillon König; die Johanniter; Anselm, EB. von Canterbury 1093—1109, gegen Roscelin, Kanonicus zu Compiegne; Streit über Realismus und Nominalismus.
1008	Synode zu Bari in Apulien über die Differenzen der griech. und röm. Kirche. Robert stiftet den Cistercienserorden, der durch Bernard von Clairvaux s. 1112 seine Bedeutung erhält.
1099—1118	P. Paschalis II. führt den Investiturstreit mit Heinrich V. (1106—25) fort; sein großartiges Anerbieten in dem Vergleiche von 1111, um die Kirche frei zu sehen, findet heftigen Widerstand. Auf dem röm. Concil 1112 muß sich Paschalis verantworten; der Vergleich mit Heinrich wird annullirt.
1109	Wilhelm von Champeaux stiftet die Schule von St. Victor. Abälard mit ihm im Streite über Nominalismus.
1118—19	P. Gelasius II. Der Orden der Tempelherren zu Jerusalem gestiftet.
1119—24	Calixt II., Papst. Norbert stiftet den Prämonstratenserorden 1120; die Synode von Soissons 1121 gegen Abälard.
1123	**Neuntes ökumenisches Concil,** I. allgemeine Lateransynode, bestätigt das zwischen Kaiser und Papst geschlossene Concordat von Worms über Investitur. B. Otto v. Bamberg in Pommern 1124.
1124—30	P. Honorius II. Lothar II., Kaiser 1125—37. Weitere Verständigung über Investitur. Lothar kommt zweimal zu Gunsten des Honorius Nachfolger Innocenz II., 1130—43, nach Rom: Anaclet II., Gegenpapst, Einführung des alten Senates. Unter P. Lucius II. 1144—45 wird sogar ein Patricius erwählt; Arnold von Brescia dafür thätig.
1139	**Zehntes ökumenisches Concil,** II. allgemeine Lateransynode, unter Innocenz II. besiegelt den Kirchenfrieden, verdammt Arnold v. Brescia u. Peter v. Bruis; 1141 Synode zu Sens gegen Abälard, der 1142 stirbt. Gilbert de la Porrée s. 1142, B. von Poitiers; Robert Pulleyn; des Peter Lombardus libb. IV. sententiarum um 1140. Hugo von St. Victor † 1141.
1145—53	P. Eugen III. kämpft gegen röm. Freiheitsschwindel; der h. Bernard unterstützt ihn; derselbe bewegt Conrad III. zum zweiten Kreuzzuge zu Speier 1147. Die Synode von Rheims 1148 verurtheilt Heinrich v. Lausanne und Eudo de Stella. Die heil. Hildegardis; Bernard's libb. V. de consideratione ad Eugenium III. 1148—52; er † 20. Aug. 1153. Das *decretum Gratiani* um 1152.
1152—90	Kaiser Friedrich Barbarossa denkt an eine Universalmonarchie und Handhabung der Kaiserrechte im Sinne der heidnischen Kaiser; gegen ihn die Päpste Hadrian IV. 1154—59 und Alexander III. 1159—81; kaiserl. Gegenpäpste.; Berthold aus Calabrien stiftet um 1156 den Carmeliterorden.
1158	Friedrich u. die 4 berühmten Rechtsgelehrten Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus u. Hugo auf den ronkal. Gefilden; Richard, Prior v. St. Victor 1162—73.

Auf der Synode zu Clarendon gibt Thomas Becket, EB. von Canterbury,
1164 | Auf der Synode zu Clarendon gibt Thomas Becket, EB. von Canterbury,
dem König Heinrich II. in der intendirten Knechtung der Kirche nach, aber er
widerrief; wird am Altare erschlagen 29. December 1170. Gerhohus v. Rei-
chersberg † 1169. — Die Minnesänger 1170—1250.
1179 | Eilftes ökumenisches Concil, III. allgemeine Lateransynode. P. Alexan-
der's III. neues Decret der Papstwahl: ⅔ der Stimmen der Cardinäle
zur giltigen Wahl nothwendig; Waldenser und Albigenser verdammt. Joh.
von Salisbury, B. v. Chartres † 1182.
1189—90 | Friedrich Barbarossa unternimmt durch Gregor VIII. angeregt den dritten Kreuz-
zug † 1190. Philipp August v. Frankreich, Richard Löwenherz v.
England folgen 1190; geringer Erfolg. Eroberung von Accon 1191 u. 3jähriger
Waffenstillstand 1192. Walpot von Bassenheim stiftet den deutschen
Ritterorden 1190.
1190—97 | Friedrichs Sohn, Heinrich VI., Kaiser. P. Clemens III. 1188—90 u. Cö-
lestin III. 1191—98. Der Scholastiker Alanus v. Ryssel, dann B. von
Auxerre († 1202), beginnt eine freiere Methode; B. Meinhard in Liefland † 1196.
1198—1216 | Innocenz III., Papst, läßt als Vormund Friedrich II. glänzend erziehen. Seine
umfassende Wirksamkeit nach allen Reichen Europa's wie für das heil. Grab;
seine anfängliche Entrüstung gegen das latein. Kaiserthum 1204—61.
Kreuzzug der Knaben.
1204 | Amalrich v. Bena, Pantheist u. Sektirer; ebenso David von Dinanto, die
Brüder u. Schwestern des freien Geistes u. a.
1209 | Gegen d. Ketzerei der Albigenser wird ein förmlicher Kreuzzug gepredigt, u. von Si-
mon v. Montfort ausgeführt; die Stadt Beziers mit Gewalt genommen. Rai-
mund VI. v. Toulouse. — Innocenz bestätigt die Bettelorden des Franz
v. Assisi † 4. Oct. 1226, und i. J. 1215 des Dominicus. — Die Pari-
ser Synode 1209 gegen die Schriften des Aristoteles; die Niebelungen 1210.
1215 | Zwölftes ökumenisches Concil, IV. allgemeine Lateransynode. Die Irrthü-
mer des Joachim v. Floris, Amalrich v. Bena, der Albigenser u. A.
verdammt; transsubstantiatio Ausdruck für den unveränderten kathol.
Glauben von der Eucharistie; Jeder soll jährlich wenigstens einmal und zwar
zu Ostern beichten und communiciren.
1215—50 | Friedrich II., Kaiser; seine zweideutige und gewaltthätige Stellung zu den Päpsten
Honorius III. 1216—27; Gregor IX. 1227—41 u. Innocenz IV. 1243
—54. Sein sicilianisches Gesetzbuch 1531, voll gesetzgeberischen Absolu-
tismus, will die Kirche in eine Polizeianstalt verwandeln; heftiger Schrift-
wechsel für und gegen Papst u. Kaiser; de tribus impostoribus.
1228 | Der gebannte Friedrich unternimmt endlich den fünften Kreuzzug.
1229 | Die Synode zu Toulouse erweitert die Bestimmungen für eine Inquisition
gegen die Ketzer im südlichen Frankreich. In Deutschland der Inquisitor Con-
rad v. Marburg erschlagen 1233.
1230 | Frieden zu St. Germano zw. Papst u. Kaiser. Alexander v. Hales
(Dr. irrefragabilis) der erste Universitätslehrer des Franziscanerordens; deutscher
Ritterorden in Preußen. Des Dominicaners Raymund de Pennaforte
system. kirchliches Gesetzbuch (decretal. Gregorii IX. libb. V. 1234.)
1245 | Dreizehntes ökumenisches Concil zu Lyon berathet das Verhältniß der griech.
u. abendl. Kirche; bannt Friedrich; — Alexander v. Hales †; Thomas
von Aquin, Dominicaner, Bonaventura, Franziscaner. P. Innocenz u.
Ludwig der Heilige knüpfen mit Mongolenfürsten Verbindungen an zu ihrer Be-
kehrung. Die Carmeliter im Occidente den Bettelorden beigesellt, 1256 auch
die Augustinereremiten Bettelmönche.
1248 | Ludwig d. Heilige wird beim sechsten Kreuzzug in Aegypten gefangen 1250.
Friedrich II. † 1250. Beginn des Cölner Domes nach dem Plane des Meister
Gerhard 1248.
1254—61 | Alexander IV., Papst; Hugo v. St. Caro verfaßt die erste Concordanz
† 1260. Flagellantenzüge in Italien 1260 ff.
1264 | Das Frohnleichnamsfest v. Papst Urban IV. (1262—64) bestätigt. Missa Bolsena.
1265—68 | P. Clemens IV.; der letzte Hohenstaufe Conradin wird ungeachtet der Abmah-
nung des Papstes hingerichtet 1268.
1270 | Ludwig d. Heilige unternimmt 1270 den siebenten und letzten Kreuzzug nach
Tunis u. Ptolemais.
1271—76 | Gregor X., Papst. Rudolph v. Habsburg Kaiser 1273—91. Wilhelm
v. St. Amour, Bekämpfer der Bettelmönche und der erschütternde Prediger
Berthold v. Regensburg sterben 1272.
1274 | Vierzehntes ökumenisches Concil zu Lyon sucht die griech. u. röm. Kirche zu
vereinen. Conclave; Thomas v. Aquin, Bonaventura u. Robert, Stif-
ter der Sorbonne (1251) sterben 1274; der Lehrer des Thomas v. Aquin, Al-

bertus Magnus, † 1280. Erwin v. Steinbach beginnt 1277 den Ausbau des v. B. Werner v. Habsburg (1015) grundgelegten Domes zu Straßburg.

1282 u. 83 Preußen vom deutschen Orden vollständig unterjocht 1283. Andronikus I. griech. Kaiser 1282—1328; Sicilianische Vesper.

1288—92 Nicolaus IV. Papst, sendet den Franzisc. Joh. de Monte Corvino als Missionär nach China; Ptolemais, der letzte feste Platz der Christen in Palästina, verloren 1291. Die Tempelherrn auf Cypern.

1294 Cölestin V., Papst; stiftet die Cölestiner-Eremiten u. dankt ab. Roger Baco (Dr. mirabilis) †.

1294—1303 Bonifacius VIII., Papst; sein Kampf mit Philipp dem Schönen v. Frankreich (reg. s. 1285). *Jacobus de Voragine* † 1298. Bonifacii libr. VI. decretalium 1298 in 5 Büchern.

1300 Jubeljahr und Jubelablaß durch P. Bonifacius ausgeschrieben.

1305—14 Clemens V. folgt als Papst auf Benedict XI. (1303—1304). Er ist Philipp dem Schönen ergeben u. verlegt sogar seinen Sitz nach Avignon, welches von 1309—1378 die Residenz der Päpste bleibt. **Babylonisches Exil.** Libri V. Clementinarum zum corpus juris — Dolcino, Haupt der Apostelbrüder, verbrannt 1307. Duns Scotus (Dr. subtilis) † 1308.

1311—12 **Fünfzehntes ökumenisches Concil zu Vienne;** auf Philipps Betrieb die Templer aufgehoben; Fratricellen, Apostelbrüder, Begharden u. Beghinen verdammt; Verordnung für das oriental. Sprachstudium; Durandus de reformat. eccles.

1316—34 Johannes XXII. Papst; seine XX extravagantes u. extravagantes communes in 5 Büchern, letzter Bestandtheil des corp. juris; Ludwig der Bayer 1322—47 siegt über Friedrich v. Oesterreich, den Mitbewerber um den Kaiserthron. Kämpfe zw. Ludwig u. Johannes XXII., Benedict XII. (1334—42) u. Clemens VI. (1342—52). Ludwig im Bann 1324. Heftiger Schriftstreit zw. Marsilius v Padua († 1328), Joh. v. Jandun († nach 1338). Wilhelm Occam († 1342); Leipold v. Bebenberg († 1354). Augustinus Triumphus (1328). Alvarus Pelagius († nach 1340). — Der Dominic. Durandus v. St. Pourcain † 1333. Andronikus III., Paläologus, griech. Kaiser, 1328—41.

1338 Der Churfürstenverein zu Frankfurt u. Rhense; Nicolaus von Lyra † 1341.

1346—78 Carl IV., Kaiser. Ludwig der Bayer u. Wilhelm Occam † 1347. Auf P. Clemens († 1352) folgten Innocenz VI. (1352—62), Urban V. (1362—70), Gregor XI. (1370—78). Der Volkstribun Cola di Rienzo stellte die röm. Plebejerrepublik her, 1347; Johannes Tauler † 1361; Heinrich Suso (Amandus) † 1365. Wicliff wirkt in England s. 1360.

1377 Gregor XI. kehrt nach Rom zurück; der Franziscaner Pedro; die h. Brigitta, h. Catharina von Siena u. Petrarca † 1374 hatten dafür gewirkt. Joh. Ruysbroeck † 1381.

1378—1409 Päpstliches Schisma. Päpste zu Rom und Avignon.

1386 Großfürst. *Jagello* v. Litthauen läßt sich taufen. Gerhard Groot von Deventer, Stifter der Kleriker u. Brüder des gemeinsamen Lebens † 1384. Nicolaus v. Clemange 1386 und Peter d'Ailly 1389, Lehrer zu Paris. Heinrich v. Hessen oder Langenstein zu Wien 1384; Gerson, Kanzler der Universität zu Paris 1395.

1408 Synoden zu London u. Prag verdammen Wicliff's Lehre. Hus, Prediger zu Prag s. 1402; mit wicliffischen Engländern in Verbindung s. 106.

1409 **Das Concil zu Pisa** setzt Gregor XII. u. Benedict XIII. ab, und Alexander V. (1409—10) ein, der nicht allgemein anerkannt wird, daher die Kirche statt zwei nun drei Päpste hat. Peter d'Ailly, Gerson geben Rathschläge.

1410—37 Sigismund Kaiser; an Alexander V. Stelle trat Johann XXIII. (1410—15). Hus predigt auf empörende Weise gegen den päpstl. Ablaß zum Kreuzzuge gegen Ladislaus von Neapel, schreibt de ecclesia 1413; Bannbulle gegen ihn in demselben J.

1414—18 **Das Concil zu Constanz;** langer heftiger Streit, ob das Concil über oder unter dem Papste stehe; alle drei Päpste Johann XXIII., Benedict XIII. und Gregor XII. beseitigt; als rechtmäßiger Papst aufgestellt Martin V. 1417—31. Der hartnäckige Häretiker Hus verbraunt 6. Juli 1415, ebenso Hieronymus von Prag 30. Mai 1416. Statt der reformatio in capite et membris Concordate mit einzelnen Nationen, und einzelne wichtige allgemeine Reformationsdecrete. — Vincenz Ferrer † 1419.

1423 Das Concil zu Pavia der Pest wegen nach Siena verlegt; unbedeutender Erfolg. — Die Husiten getrennt in Calixtiner und Taboriten nach Nicol. Hussinecz Tode 1420. Johann Ziska † 1424 und Peter d'Ailly starb als EB. von Cambray 1425, Gerson † 1429

1431—47 Eugenius IV. Papst; seine Unterhandlungen mit dem griechischen Kaiser Johannes VI., Paläologus 1425—48 zu Ct., Ferrara und Florenz.

1431—39 **Concil zu Basel** mit der Fortsetzung zu Ferrara 1438 und Florenz 1439, während welcher das Basler Concil sein Treiben fortsetzt. Nicolaus von Cusa *de concordia catholica*; er verläßt die Basler, ebenso Aeneas Sylvius. Georg v. Heimburg.

1438 Albrecht II. Kaiser; pragmatische Sanction zu Bourges. Um diese Zeit † Nicolaus von Clemange.

1439—48 Fürsten- und Ständeversammlungen: zu Mainz 1439 Joh. Turrecremata und Nicol. von Cusa vertheidigen Eugen ebendaselbst 1441; zu Frankfurt 1442; der Kaiser Friedrich III., 1440—43, und die meisten Fürsten für Eugen und gegen die Basler; Fürstenversammlung zu Frankfurt 1446; endlich die Aschaffenburger Concordate 1448.

1453 Die Türken erobern Constantinopel. Griech. Flüchtlinge, unter denen Bessarion, früher EB. von Nicäa, zuletzt Cardinalbischof von Tusculi († 1472), der berühmteste, beleben unter dem Einflusse der Kirche den bereits geweckten Sinn für classische Studien, schwächen aber theilweise den kirchlichen Geist: Laurentius Valla † 1457; der Dogmatiker Paul. Cortesius; Marsilius Ficinus, Picus von Mirandola, Petrus Pomponatius; besserer Einfluß dieser Studien zeigte sich in der niederländ. Schule der Brüder des gemeinsamen Lebens, Nicol von Cusa † 1464, Rudolph Agricola, Erasmus u. m. A.

1458—64 Aeneas Sylvius als Papst Pius II., eifrig für die Rettung Europa's von den Türken; versammelt das Concil zu Mantua 1459, aber ohne Erfolg.

1464—71 Paul II. prachtliebend, zugleich aber auch gegen heidnische Richtung eifernd: Pomponius Leto, Schüler des Laurentius Valla, und Platina verfolgt. Das Jubel- und Ablaßjahr auf jedes 25te Jahr herabgesetzt 1470. Thomas von Kempen † 1471.

1471—84 Sixtus IV., Papst. Von den Reformern † Johann Goch 1475 und Johann Wesel 1481. In Castilien und Leon ist Thom. von Torquemada Generalinquisitor 1483—98.

1484—92 Innocenz VIII., Papst. Der Reformer Johann Wessel † und Hieronymus Savonarola tritt in Florenz auf 1489.

1492— Alexander VI. Papst. Maximilian Kaiser 1493—1519. Hieronymus
1503 Savonarola zu Florenz hingerichtet 1498.

1500 De las Casas wirkt in Amerika. 1502 Errichtung der Universität Wittenberg.

1503—13 Auf Pius III. kurzes Pontificat 1503 folgt der kriegerische Julius II.

1510 Geiler von Kaisersberg †. Luther in Angelegenheiten seines Ordens in Rom.

1512—17 Nach dem kurzen Concil zu Pisa wird das **fünfte Lateran-, das sechszehnte ökumenische Concil** von Julius am 10 Mai 1512 eröffnet. Ernste Sprache des Augustinergenerals Aegidius v. Viterbo. P. Leo X. begnügte sich mit Aufhebung der pragmatischen Sanction in der Uebereinkunft mit Franz I. 1515, und schloß das Concil 16 März 1517. Der Dominicanergeneral Thomas de Vio von Gaëta zürnt hierüber.

1514—17 Nach früheren Hülfsmitteln zum Studium der h. Schrift u. vielen vollständigen Bibelübersetzungen in allen Sprachen, besonders der deutschen, wird die Polyglotte des Cardinal Ximenes, † 1517, gedruckt.

Dritter Zeitraum.

1513—21 Leo X. Papst; er läßt, trotz früherer Abmahnung dagegen, zum Ausbau der Peterskirche einen Ablaß verkünden 1517; im Bereiche des Churfürsten und EB. v. Mainz verkündet der Dominicaner Tetzel den Ablaß.

1517 Am 31. October schlägt Luther, Prediger und Lehrer an der Universität in Wittenberg, 95 Sätze zum Disputiren über den Ablaß an. Gegenthesen von Tetzel und Gegenschriften von dem Dominicaner Sylvester Prierias.

1518 Auf dem Augustinergeneralconvent zu Heidelberg spricht Luther seine Grundzüge deutlicher aus, gewinnt Bucer, Schnepf u. Brenz für sich; auf dem Reichstage zu Augsburg vor Cajetan appellirt er *a Papa male informato ad Papam melius informandum*. P. Leo X. ernennt den Promagister der Augustiner, Gabriel, zum interimistischen General dieses Ordens. Der Mönch Jacob Knade predigt zu Danzig lutherisch.

1519 Kaiser Maximilian †. Friedrich der Weise, Reichsvicar. Luther vor Miltitz in Altenburg. Leipziger Disputation vom 27. Juni — 16. Juli zw. Eck und Carlstadt u. Luther; Eck siegt, doch gewinnt Luther Melanchthon, wie er auch den räuberischen und liederlichen Adel (Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen u. A.) als zu seiner Hilfe ausgesandte Engel annimmt. Olaf u. Lorenz Peterson wirken in Schweden lutherisch. In der Schweiz predigt Zwingli gegen den Ablaßverkünder Bernhard Samson. — Carl V., Kaiser 1519—56.

1520 Päpstliche Bannbulle gegen Luther *Exurge Domine*; Eck, und die päpstlichen Legaten Aleander und Caraccioli; Luther verfaßte die furchtbar aufregende Schriften: an den christlichen Adel deutscher Nation; *de captivitate*

babylonica; von der Freiheit eines Christenmenschen; wider die
Bulle des Antichrists, und verbrannte am 10. Dec. die Bannbulle sammt
kanonischem Rechte, scholastischen, casuistischen und jetzigen Streitschriften.
1521 Luther auf dem Reichstage zu Worms; Edict gegen ihn; er wird auf der Wart-
burg (Patmos) aufgehoben. Melanchthon's loci theologici. Unruhen in
Wittenberg durch Carlstadt, Storch, Thomas Münzer u. A.
1522 Luther unterdrückt in Wittenberg die Schwarmgeister. Reichstag zu Nürnberg;
Brenz predigt lutherisch in Schwäbisch-Hall. Heinrich's VIII. Schrift gegen
Luther. Lutherische Grundsätze in Ungarn und Siebenbürgen verkündet.
1522—23 Hadrian VI. Papst. Gibt auf dem Reichstage zu Nürnberg durch den Legaten
Chiregati bedenkliche Erklärungen. Bucer u. Capito wirken zu Straßburg
lutherisch. Disputation zu Zürich (Jan. 1523) zw. Faber und Zwingli; der
letztere erhält in Leo Judä u. Hetzer Genossen. Markgraf Albrecht v. Bran-
denburg, Hochmeister des deutschen Ordens, erbittet sich die luther. Prediger Joh.
Brißmann und Peter Amandus, denen sich 1524 sogar der B. von Pome-
sanien anschließt. Gustav Wasa in Schweden gebraucht das Lutherthum für
seine Zwecke. Bugenhagen Prediger in Wittenberg.
1523—34 Clemens VII. Papst, in schlimmer Stellung zw. dem Kaiser u. Franz I. v. Frankreich.
1524 Flauer Abschied des Reichstages zu Nürnberg. Kathol. Bündniß zw. Oester-
reich, Bayern, Herzog Georg v. Sachsen u. 12 süddeutschen Bischöfen zu Regens-
burg. — Luther mit Carlstadt über die Abendmahlslehre in heftigem Streit;
zugleich streitet Luther mit Erasmus über den freien Willen. — Stiftung
des Theatinerordens durch Caraffa.
1525 Der Bauernkrieg; Luthers und Melanchthons unedles Benehmen dabei. Fort-
setzung des Abendmahlsstreites und mit Erasmus; und jetzt gerade verheirathet
sich Luther, hebt gewaltthätig den Kanon der Messe auf. Friedrich der Weise †,
Johann der Beständige; Eck's enchiridion locorum communium adv. Lu-
therum; Zwingli commentarius de vera et falsa religione; expositio fidei.
1526 Lutherisches Bündniß zu Torgau. Religionsgespräch zu Homburg. In
Dänemark erklärt sich nach den Vorbereitungen unter Christiern II. (1513
—23) Friedrich I. als Anhänger Luthers. Markgraf Albrecht verheirathet sich
mit dessen Tochter. Preußen weltliches Herzogthum.
1527 Plünderung Roms durch die kaiserl. Truppen; Reichstag zu Odensee in
Dänemark für das Lutherthum. Gustav Wasa's Heuchelei auf dem Reichstage
zu Westerås. Zu Basel ertrotzen die Anhänger des Oekolampadius freie
Religionsübung. Antverpner Polyglotte durch Katholiken.
1528 Berthold Haller wirkt für die Religionsneuerung zu Bern. Kirchenvisitation in
Sachsen. — Der Capuzinerorden von P. Clemens VII. bestätigt. Des B.
Bertold von Chiemsee „teutsche Theologie."
1529 Die Versammlung zu Oerebro vollendet die Kirchenreform in Schweden. Reichs-
tag zu Speier. Die Lutherischen nun „Protestanten."
1530 Reichstag zu Augsburg; Melanchthon's Augsburger Confession, dagegen
kathol. Confutation durch Faber, Eck und Cochläus. Melanchthon's Apo-
logie. Stiftung des Ordens der Barnabiten zu Mailand, 1532 bestätigt.
1531 Bündniß der Protestanten zu Schmalkalden. In dem Religionskriege fallen
Zwingli und Oecolampadius. In Ungarn beginnt Matthias Devay
lutherisch, seit 1543 zwinglisch zu predigen.
1532 Nürnberger Religionsfriede. Johann der Beständige †; Joh. Friedrich
der Großmüthige.
1533 Schamloses Treiben der Wiedertäufer in Münster.
1534 Heinrich VIII. von England trennt sich in Folge seiner unsaubern Eheangelegenheit
von dem widerstrebenden Papste. Luthers Bibelübersetzung (s. 1522) jetzt voll-
ständig. Suprematseid. Thomas Cranmer Generalvicar; Calvin zu Basel.
1534—49 Paul III. Papst; thätig für ein ökumenisches Concil durch seinen Legaten Vergerius.
1535 Wiedertäufer in Münster unterdrückt; Reform z. Genf durch Farel u. Viret.
1536 Erasmus † zu Basel; Calvins institutio religionis christ. ad Franc. I. reg.
Franc. ebendas., worauf er in Genf auftritt. Die concordia Vitebergensis durch
Bucer und Melanchthon. Paul's III. Ausschreiben des ökumenischen Concils
nach Mantua für 1537 bleibt erfolglos.
1537 Protestantische Versammlung zu Schmalkalden; Paroxismus gegen den Papst: die
23 Schmalkalder Artikel, Gegenstück zur Augsburger Confession. Melanch-
thon de Potestate et Primatu Papae. Angela von Brescia stiftet den Ursu-
linerorden. Bugenhagen s. 1536, Generalsuperintendent von Chursachsen,
geht nach Dänemark, krönt den König und die Königin; die Reform daselbst voll-
endet. Antinomistischer Streit zw. Luther u. Agricola 1537—40.
1538 Der heil. Bund der kathol. Fürsten durch Held, Kanzler des Kaisers, geschlossen.
Calvin wegen Gewaltthätigkeit von Genf vertrieben.
1539 Herzog Georg v. Sachsen †, sein Nachfolger Heinrich für den Protestantismus;
ebenso in Brandenburg der dem Joachim I. so unähnliche Joachim II.
1540 Der Papst bestätigt den von Ignatius Lojola gestifteten Jesuitenorden, als

Damm gegen den Protestantismus. Die Religionsgespräche zu Speier, Ha=
genau u. Worms. Dem evangelischen Philipp, Landgraf v. Hessen, von den
Reformatoren die Doppelehe zugestanden.
Religionsgespräch auf dem Reichstage zu Regensburg. Regensburger Interim.
1541 Eck († 1543). Julius Pflug, B. von Naumburg, und Joh. Gropper
v. Cöln. — Melanchthon, Pistorius, Bucer.
Der Jesuit Franz Xaver wirkt als Missionär heldenmüthig in Ostindien. Car=
1542 dinal Contareni †.
Siebenzehntes ökumenisches Concil zu Trient, in Unterbrechungen unter Paul
1545—63 III., Julius III. und Pius IV. strebt eine wahre Reformation an und leistet in
der That dafür Alles.
Die Protestanten verwerfen abermals auf dem Reichstage zu Worms mit höchst ver=
1545 letzenden Gründen die Theilnahme am Concil, vertheilen sogar Luther's Schrift:
„das Papstthum vom Teufel gestiftet" unter die kathol. Stände.
Luther † am 18. Febr. zu Eisleben; Churfürst Hermann v. Cöln findet bei
1546 der intendirten Einführung der Religionsneuerung heftigen Widerstand und wird
entsetzt. Reichstag, Colloquium zu Regensburg.
Ausbruch des Schmalkald. Krieges; das kaiserl. Heer nimmt den sächs.
1547 Churfürsten Joh. Friedrich bei Mühlberg gefangen; der Landgraf von
Hessen ergibt sich. Heinrich VIII. von England und Franz I. von Frank=
reich †. Eduard VI. v. England, Heinrich II. v. Frankreich. Cranmer und
Ridley leiten in England, Knox in Schottland die kirchl. Reformen. Der Car=
dinal Sadolet u. Vatable †.
Das berüchtigte Augsb. Interim; das Leipz. Interim erzeugt den adia=
1548 phoristischen Streit. Philippus Neri stiftet die Priester des Oratoriums
— *Consensus Tigurinus* 1549. Der Osiandrische Streit in Königsberg
1549—66. Majoristischer Streit zw. Amsdorf u. Georg Major 1551;
Gruet in Genf hingerichtet. — Jesuiten zu Ingolstadt 1549; Petrus Cani=
sius wirkt in Oesterreich 1551.
Julius III. Papst. Mehrere protestantische Fürsten senden bereits Theologen und
1550—55 Gesandte zu dem 1551 wieder eröffneten Concile in Trient; da begeht Moritz
v. Sachsen die doppelte Verrätherei am Kaiser und Vaterlande, zerstreut das
Concil und erzwingt vom Kaiser den Passauer Vertrag 1552. 1554 Con=
vent zu Naumburg: merkwürdige Zugeständnisse der protestant. Theologen.
Michael Servede von den Reformatoren in der Schweiz verbrannt 1553,
später 1566 Gentilis zu Bern enthauptet.
Augsburger Religionsfrieden; Reservatum ecclesiasticum. — Synergi=
1555 stischer Streit zw. Pfeffinger u. Amsdorf. Kurzes Papstthum Marcellus II.
Paul IV. Papst. Ignatius Loyola †; Thomas Cranmer verbrannt; Ja=
1555—59 cob Lainez, General des Jesuitenordens. Kaiser Carl V. dankt ab; Philipp
II. von Spanien alle i. J. 1566. Die kathol. Maria von England † 1558,
ihr folgt Elisabeth, die für die Religionsneuerung wirkt.
Pius IV., Papst. Ferdinand I., Kaiser 1558—64. Die Jesuiten zu Cöln
1559—65 1556, in Trier 1561, Mainz 1562, zu Augsburg und Dillingen 1563,
zu Posen 1571 u. a. O. Melanchthon † 19. April 1560.
Das Trienter Concil wieder eröffnet und beendigt; 1564 die Professio fidei
1562—63 Tridentina von Pius IV.; Heidelberger Katechismus (von Ursinus u. Oli=
vetanus) 1563; die 39 Artikel von der Synode zu London feierlich ange=
nommen 1562. Confessio Belgica 1562. Corpus doctrinae christ. Saxonicum
später Philippicum 1560, Prutenicum 1566.
Maximilian II. Kaiser. Pius V. Papst. 1566—72. Catechismus Romanus
1564—76 1566; Breviarium Romanum 1568; Georg Cassander's und Georg
Wizel's Vorschläge zur Vereinigung zw. Katholiken u. Protestanten. Pius V.
verdammt 1567 aus Michael Bajus Schriften 76 Sätze. Vergleich der Dissi=
denten in Polen zu Sendomir 1570. Calvin † 1564; Theod. Beza.
Gregor XIII., Papst. Die Pariser Bluthochzeit 1572. Gregor's Bulle gegen
1572—85 Bajus 1579. Der gregorian. Kalender 1582. Churf. u. EB. Gebhard
von Cöln wegen unreiner Verhältnisse zu Agnes v. Mansfeld und verwegener
Absichten gegen die kathol. Kirche excommunicirt und seiner geistl. Würde entsetzt
1583. *Bellarmini* disputationes de controversis christ. fidei articulis. Rom.
1581—92. Maldonat † 1583.
Concordienformel; das Concordienbuch und unitarische Synode zu Ra=
1577 kow 1580. Faustus Socinus in Siebenbürgen 1578.
Sixtus V., Papst. Dessen noch mangelhafte Ausgabe der *Vulgata*; das
1585—90 martyrologium Romanum; des Papstes Entscheidung über die Streitigkeiten der
Jesuiten in Ansehung der Gnade 1588. Ludwig Molina, des Cäsar Ba=
ronius annales eccles. Alphons Salmeron † 1585.
Innocenz IX., Papst. Churfürst Christian I. †; abermaliger Sturz des
1591 Kryptocalvinismus. Kanzler Crell.

1592—1605	Clemens VIII., Papst; seine verbesserte Ausgabe der *Vulgata* u. Stellung zu Heinrich IV. v. Frankreich. 1598 das Edict von Nantes gewährt den Protestanten Religionsfreiheit. Congregatio de auxiliis zur Entscheidung molinistischer Streitigkeiten. Sigismund III. von Polen 1587—1632 erbt 1592 den Thron von Schweden; sein schwieriger Stand gegen den schlauen Herzog Carl von Südermanland. Elisabeth von England † 1603; Jacob I. folgt. Lehrstreitigkeiten zw. Arminius u. Gomarus zu Leyden 1604.
1605—21	Paul V., Papst. Der unter Clemens VIII. u. Leo XI. begonnene Streit mit Venedig dauert fort; Bellarmin u. Sarpi führen den entgegengesetzten Schriftwechsel. Erneuerung des Streites über die unbefleckte Empfängniß Mariens. Kathol. Ligue in Deutschland unter Maximilian v. Bayern 1609. Peter Berulle stiftet das französische Oratorium 1611. Estius † 1613. Congregatio st. Mauri 1618. Cyrillus Lukaris versucht eine Vereinigung der griech. und reformirten Kirche. Synode zu Dordrecht 1618—19.
1618—48	Dreißigjähriger Krieg. Der Protestant Friedrich V. v. der Pfalz wird bei Prag geschlagen 1620. Bellarmin † 1620. Franz v. Sales † 1622.
1621—23	Gregor XV., Papst; Congregatio de propaganda fide; letzte Constitution für die Papstwahl. Jesuit Petavius lehrt im Collegium zu Paris Theologie † 1652.
1623—44	Urban VIII., Papst, stiftet ein seminarium de fide propaganda, veranstaltet eine verbesserte Ausgabe des Breviarium Rom. 1643 u. ertheilt der Congregation des heil. Maurus Vorrechte. Vincenz v. Paula stiftet den Orden der Missionspriester (Lazaristen) 1632, u. mit der Wittwe le Gras die barmherzigen Schwestern 1629. Des Jesuiten Friedr. Spee cautio criminalis 1631. Jesuit Schall in China † 1666. — Siege Tilly's über die Dänen u. Niedersachsen 1626, und Wallenstein's 1628.
1629	Kaisers Ferdinand II. Restitutionsedict auf Wiederherstellung des status quo zur Zeit des Passauer Vertrages 1552. — Gustav Adolph v. Schweden in Deutschland 1630, † bei Lützen 1632; die Schweden bei Nördlingen durch die kaiserlichen Truppen besiegt 1634. Cornelius a Lapide † 1637.
1640	Des Cornelius Jansenius, Professor zu Löwen, zuletzt B. von Ypern († 1638) „Augustinus"; dagegen Urban's VIII. Bulle „in eminenti" 1642. Des Hugo Grotius annotationes in V. et N. T. 1641; † 1645. Bonfrère † 1643.
1644—55	Innocenz X., Papst. Ferdinand III., Kaiser 1647—57. Ludwig XIV. v. Frankreich 1643—1715. Petavius edirt seine theologica dogmata 1644. Arnauld, Nicole, Pascal u. A. schreiben für Jansenius gegen die Jesuiten, daher Jansenisten u. Messieurs de *Port-Royal* genannt; 1653 verdammt Innocenz 5 Sätze aus Jansen's „Augustinus." 1645 das colloquium caritativum zu Thorn durch Wladislaw IV. Calixt u. Calov, der Jesuit Schönhofer. Des *Franciscus Veronius* regula fidei zur Vereinigung der Katholiken u. Protestanten. Die Pariser Polyglotte 1645.
1648	Der westphälische Friede setzt für den Besitzstand und bestehende Religionsverhältnisse 1624 als Normaljahr fest. Der Papst protestirt in der Bulle „zelus domus Dei" gegen alle die kathol. Kirche beeinträchtigende Bestimmungen. Der Spanier Jos. Calasanza, Stifter der Piaristen †. Leo Allatius de ecclesiae occident. et orient. perpetua consensione. Cartesius † 1650. Carl I. von England (s. 1625) wird gefangen, enthauptet 1649.

1655—67	Alexander VII., Papst. Seine Bulle gegen die Jansenisten 1656. Die Socinianer aus Polen vertrieben 1658. Vincenz v. Paula † 1660. Das Missionscollegium zu Paris 1663. Trappistenorden durch Bouthillier de Rancé 1662. Die Aebtissin Arnauld von Portroyal †1661 u. Petrus de Marca, EB. von Paris † 1662. Wiederherstellung der königl. Regierung in England. Carl II. 1660. Die *Critici sacri* erscheinen unter Pearson's Leitung d. J. — Bossuet's exposition de la doctrine catholique 1668 zeigt vielen Reformirten, daß sie seither den Katholicismus nur in einem Zerrbilde kannten. Bibelübersetzung v. Mons durch Arnauld, Nicole, de Sacy u. A. 1667.
1670—76	Clemens X., Papst. Der Cardinal Bona † 1674. In Frankreich Bossuet u. Bourdaloue bedeutende Kanzelredner. Marschall Türenne tritt zur kathol. Kirche zurück 1669; Quesnel's N. T. 1671. — Spener's s. g. collegia pietatis s. 1670; Benedict Spinoza's Tractatus theologico-politicus d. J.; Formula consensus Helvetici 1675. Paul Gerhard † 1676.
1676—89	Innocenz XI., Papst, seine Zerwürfnisse mit Ludwig XIV. über das Regalrecht. Die quatuor propositiones cleri Gallicani 1682 v. Bossuet vertheidigt; Launoi † 1678; Hyperkritik des Richard Simon; des Michael Molino's „geistlicher Wegweiser" 1675 führt zum s. g. Quietismus, 68 Sätze daraus verdammt. Der Barnabit la Combe und die la Motte Guyon. Aufhebung des Edict's v. Nantes 1685 und Jacob II., König v. England. — Christian Thomasius muß Leipzig verlassen, geht nach Halle 1690, gründet dort mit Franke die Universität 1694.

1683 Wien von den Türken belagert, von Johann Sobieski befreit † 1696.

1691—1700 Innocenz XII., Papst. Streit zw. Bossuet u. Fenelon über die Guyon; jener verfaßt sur les états d'oraison, dieser les maximes des Saints 1697; aus Fenelon's Schrift 23 Sätze censurirt 1699; edler Sieg des EB. von Cambray über sich selbst. Ludwig XIV. und franz. Bischöfe ziehen die 4 Artikel zurück 1692; Einigungsversuch der Religionsparteien zu Hannover zw. Bossuet, Spinola u. Leibnitz. — Franke, Prediger u. Professor zu Halle.

1697 Der Ryswicker Friede bestimmt, daß in den von Frankreich zurückgegebenen deutschen Ländern die kathol. Religion im status quo bleiben soll; Friedr. Aug., Churfürst v. Sachsen und König v. Polen, wird katholisch.

1700—21 P. Clemens XI. protestirt 1701 gegen Friedrich I. als ersten König v. Preußen. Tournon, päpstlicher Legat in Ostindien u. China 1702. Kodde, apostolischer Vicar und Administrator der Diöcese Utrecht, wird als Jansenist abgesetzt. Rancé † 1700. Bossuet u. Bourdaloue † 1704. Das Kloster Port-royal zerstört 1708. Die Bulle „Unigenitus" verdammt 101 Sätze aus Quesnel's N. T. 1713. Malebranche, Fenelon u. Ludwig XIV † 1715. Für Ludwig XV. führt der Herzog von Orleans die Regentschaft. Du Pin † 1719.

1706—9 Streit zw. P. Clemens und Kaiser Joseph I. über das Recht der ersten Bitte und über Parma. Carl VI. Kaiser 1711—40. — Unionsversuch zu Berlin zw. Lutheranern u. Reformirten 1703. Ursinus, Jablonski, Leibnitz — Collins, Tindal, Deisten in England; vorher der Empirismus Locke's † 1704. Graf von Schaftesbury ein Schüler † 1713.

1721—24 P. Innocenz XIII. verhandelt mit Carl VI.; bestätigt die christlichen Schulbrüder in Frankreich 1724. Der Apologet Huetius † 1721. — Permanente heilige dirigirende Synode zu Petersburg durch Peter I. 1721. Hans Egede in Grönland; Zinzendorf u. die Brüdergemeinden in Herrnhut s. 1722.

1724—30 P. Benedict XIII. versammelt die Lateransynode 1725 zur Unterdrückung anstößiger Mißbräuche. Streit mit König Johann V. v. Portugal. Das officium Gregorii VII. beanstandet. Die Methodisten 1729

1730—40 P. Clemens' XII. Streit mit Spanien; sein Breve gegen Freimaurerei. Redemptoristen durch Alphons Liguori gestiftet 1732. — Lutheraner wandern aus dem Salzburgischen aus 1731—33. Tindal, Woolston und von Mandeville, Bestreiter des Christenthums, sterben 1733. Voltaire beginnt in Frankreich das Christenthum zu verspotten. Ebenso der Roman: Les Princesses Malabares. — Wertheimer Bibelwerk 1735. Der Bibelkritiker u. Exeget Wetstein zu Amsterdam.

1740—58 P. Benedicts XIV.; de Synodo dioecesana. Der große Gelehrte Muratori, Freund des Papstes. Maria Theresia 1740—80. Houbigant's krit. Ausgabe des A. T. 1753. In Frankr. die Religionsspötter, Atheisten und Jesuitenverfolger Voltaire, d'Alembert, Diderot, Condillac, Helvetius, Julian Offroy u. A.; Encyklopädisten, Oekonomisten u. A. Rousseau gegen Wunder des Christenthums. — Bengel in Stuttgart † 1742. Christ. Freiherr von Wolf und Wetstein † 1754. Mosheim † 1755 zu Göttingen. Baumgarten in Halle † 1757.

1758—69 P. Clemens XIII., wird mit Klagen und Zumuthungen gegen die Jesuiten überhäuft; seine Bulle „Apostolicum" für dieselben fruchtlos; sie werden in Portugal unter Pombal aufgehoben 1759, in Frankreich, Spanien, Neapel gedrückt und unterdrückt. J. S. Assemani † 1768. In Deutschland der Gallicanismus in (Hontheim's) Justinus Febronius 1763. — Ernesti, Semler und Teller 1764; allgemeine deutsche Bibliothek; Edelmann † 1767. Reimarus † 1768. Streit über die Rechtmäßigkeit der 39 Artikel der engl. Kirche 1766.

1769—74 P. Clemens XIV. Joseph II. Kaiser 1766—90, während der Lebzeit der Maria Theresia † 1780 noch gehemmt. B. von Hildesheim, päpstl. Vicar im Norden. Das Breve „Dominus ac redemptor noster" 1773 bringt die Jesuiten den bourbon. Höfen zum Opfer. Das Système de la nature 1770 vernichtet Religion u. Sittlichkeit. — Swedenborg † zu London 1772.

1774—99 P. Pius VI. An die Spitze der Feinde des päpstl. Stuhles stellt sich seit 1780 Kaiser Joseph II.; begünstigt die gallicanischen Grundsätze der Hofkanonisten Eybel, Ries und die französisch-protestantisch-deutsche Aufklärerei u. Freimaurerei; seine Generalseminarien. Pius VI. geht nach Wien ohne Erfolg. Die Emser Punctation u. in Toskana unter des Kaisers Bruder Herzog Leopold die Synode zu Pistoja: Scipio Ricci 1786. Illuminaten in Bayern. In Frankr. die Verhöhnung der Religion wie des Katholicismus in schwindelnder Höhe. Warnung des versammelten Klerus 1780. — Der Bibelkritiker Eichhorn lehrt s. 1783 zu Göttingen u. verbreitet den Rationalismus. Ernesti u. Lessing † 1781; Franz Walch † 1784 und der Popularphilosoph Moses Mendelsohn † 1785. Michaelis u. Semler † 1791. Kant's Einfluß auf die Theologie. Friedr. Wilhelm

	II. von Preußen. Religionsedict durch das Wöllnersche Ministerium 1788. Blüthezeit des flachsten Rationalismus.
1789	Franz. Revolution. Joseph II. † voll Unmuth 1790; ihm folgt sein Bruder Leopold II. 1790—92 und diesem Franz II., der letztere beweist sich als Schutz- und Schirmvogt der röm. Kirche und des Papstes.
1789—91	Die franz. Nationalversammlung erklärt alles Kirchengut für Nationalgut 1789; stellt eine bürgerl. Constitution des Klerus 1791 fest. Reducirung der Bisthümer.
1791—95	Gesetzgebende Versammlung u. Nationalconvent. Ludwig XVI. stirbt auf dem Schaffot 21. Januar 1793; alles Christliche selbst in der Zeitrechnung beseitigt, dafür der Götzendienst der Vernunft eingeführt 7. Nov. 1793; Robespierre decretirt aber 8. Juli 1797 den Glauben an das Dasein eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele. P. Pius VI. protestirt gegen diese Vorgänge, ward aber 1798 franz. Gefangener; Rom als Republik proclamirt. Pius † zu Valence in Frankreich 29. Aug. 1799. Bonaparte, erster Consul in Frankreich — Griesbach's Ausgabe des N. T. (1777) 1796—1806.
1800—23	P. Pius VII. zu Venedig gewählt. Concordat mit Frankreich 1801. Martin Ducrey, noch mehr Chateaubriand durch génie du christianisme 1802 thätig zur Wiederherstellung des Christenthums in Frankreich. In Deutschland beginnt mit dem Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg 1800 eine bedeutsame Reihe v. Convertiten. — Große protestant. Missionsgesellschaft in England; Missionsschule zu Berlin durch Jänicke 1800. Stark's Triumph d. Philos. im 18. Jahrh. 1803.
1803	Säcularisirung fast aller geistlichen Fürsten in Deutschland; der Reichsdeputationsabschluß über den Lüneviller Frieden von 1801. Carl Theod. von Dalberg, Churf. und EB. von Mainz.
1804	Jesuiten in Neapel wieder hergestellt; Pius VII. salbt Bonaparte zum Kaiser; bald nachher Zwiespalt zwischen beiden.
1806	Deutsches Kaiserreich aufgelöst; der Rheinbund unter dem Protectorate Napoleons. Der Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt 1809. Der Papst nach Savona gebracht.
1811—13	Das Nationalconcil zu Paris 1811 verfehlt d. Absicht d. Kaisers: ohne d. Papst die kirchl. Verhältnisse zu ordnen. 1813 Präliminarartikel zu einem neuen Concordate
1814	Pius VII. nach Absetzung Napoleon's wieder in Rom; d. Bulle „sollicitudo ecclesiarum" stellt den Jesuitenorden wieder her. Der Papst muß nochmals Rom verlassen; Napoleon nach St. Helena gebracht; d. Papst verwendet sich bei d. Engländern für Milderung des Looses sein. Peinigers. Der hl. Bund 1815. Abschließung mehrerer Concordate des Papstes mit kathol. u. akathol. Fürsten in Deutschland 1817 ff.
1817 u. 18	Die Emancipation der irländ. Katholiken auf's Neue vom engl. Parlamente verworfen 1817; Ludwig XVIII. erneuert mit Pius VII. i. J. 1817 das Concordat zw. Leo X. u. Franz I., das nicht zur Ausführung kommt; daher 1819 nur provisor. Bestimmung zur Besetzung d. Bisthümer. Das Jesuitencollegium zu Freiburg in der Schweiz. Die Reformationsjubelfeier 1317 reizt die Katholiken, hebt aber auch die inneren Differenzen und das Verlassen des luth. symb. Lehrbegriffs im Protestantismus desto mehr hervor. Claus Harms Thesenstreit. Missionsgesellschaft u. Missionsschule zu Basel 1816, zu Bern 1824.
1823—29	P. Leo XII. führt die Concordatenangelegenheit weiter aus.
1826	In England verbreitet der gesammte Episkopat eine Declaration zur Abwehr gegen Verdächtigungen und Entstellungen des Katholicismus.
1829—30	P. Pius VIII. erlebt neben dem in Italien hervorbrechenden revolutionären Element die Eroberung Algier's durch die Franzosen 1830, u. die endlich erfolgte Emancipation der Katholiken in England 13. April 1829. Neue Revolution in Frankr. Juli 1830, welche die Bourbonen vertreibt u. den Herzog v. Orleans auf den Thron erhebt. St. Simonisten. Preußens Kirchenunion erweckt luther. Bewegungen 1830.
1831	Am 2. Febr. Gregor XVI. Papst, wirkt segensvoll und mit Kraft. Hegel und Hermes sterben
1832	Symbolik Möhler's erscheint zuerst. Möhler † 12. April 1838. Die russische permanente hl. Synode v. 23. Juli (4. Aug.) 1833 auch im Königreiche Griechenland eingeführt, die Unabhängigkeit der orthod. Kirche daselbst v. Patriarchen zu Ct. ausgesprochen.
1837	20. Nov: Die Katastrophe von Cöln, welcher die zu Posen 1838 folgt.
1840	Rückkehr des EB. von Posen von der Festung Colberg († 26. Dec. 1842.)
1842	Beilegung der Cölner Angelegenheit. Erfreuliche Missionsthätigkeit. Dagegen s. 1844 die Rongesekte. — Die protestantische Kirche innerlich zerrissen; ein großer Theil will das Evangelium abrogirt wissen und die neueste Philosophie dafür substituiren. Gegenversuche z. Belebung d. Kirchenthums durch Synoden; die Generalsynode zu Berlin 1846, darauf alljährliche Kirchentage.
1846	Gregor XVI. stirbt. Pius IX. folgt, der unter schweren polit. Katastrophen mit großem Erfolge für die kathol. Kirche wirkt, so daß für diese eine neue Periode beginnt.

Chronologische Reihenfolge der Päpste wie der röm. u. deutschen Kaiser.

Hl. Petrus 42—67 od. 68.
„ Linus (II. Timoth 4, 21).
„ Anakletus (od. Kletus).
„ Clemens 92—101.
„ Evarestus. Titus 79—81.
„ Alexander bis 119.
„ Xystus (Sixtus) bis 127.
„ Telesphorus 127—39.
„ Hyginus 139—42.
„ Pius 142—57.
„ Anicetus 157—68.
„ Soter 168—77.
„ Eleutherius 177—92.
„ Victor 192—202.
„ Zephyrinus 202—19.
„ Calixtus 219—23.
„ Urbanus 223—30.
„ Pontianus 230—35.
„ Anterus 235—36.
„ Fabianus 236—50.
„ Cornelius 251—52.
„ Lucius bis 253.
„ Stephanus I. 253—57.
„ Xystus II. 257—58.
„ Dionysius 259—69.
„ Felix 269—74.
„ Eutychianus 275—83.
„ Cajus 283—96.
„ Marcellinus bis 304.
„ Marcellus 308—310.
„ Eusebius 310.
„ Melchiades 311—14.
„ Sylvester 314—35.
„ Marcus 336.
„ Julius I. 337—52.
Liberius 352—66. (Felix II. 355 Verweser).
Hl. *Damasus 366—84.
„ Siricius 385—98.
„ Anastasius 398—402.
„ Innocenz I. 402—17.
„ Zosimus 417—18.
„ Bonifacius I. 418—22.
„ Cölestinus I. 422—32.
„ Sixtus III. 432—40.
„ *Leo I. d. Gr. 440—61.
„ Hilarius 461—67.
„ Simplicius 467—83.
„ Felix II. od. III. 483—92.
„ Gelasius I. 492—96.
„ Anastasius II. 496—97.
„ Symmachus 498—514. (Laurent. Gegenpapst.)
„ Hormisdas 514—23.
„ Johannes I. 523—26.
„ Felix III. 526—30.
„ Bonifacius II. 530—32.
„ Johannes II. 532—35.
„ Agapetus I. 535—36.
„ Silverius 536—40.
Vigilius (537) 540—55.
Pelagius I. 555—60.

Claudius 41—54.
Nero 54—68.
Galba, Otho, Vitellius 68—69.
Vespasian 69—79.
Domitian 81—96.
Nerva 96—98; Trajan 98—117.
Hadrian 117—138.
Antoninus Pius 138—61.
Marc Aurel 161—80.
Commodus 180—92.
Pertinax 193.
Septimius Severus 193—211.
Caracalla 211—17.
Macrinus 217—18.
Heliogabalus 218—22.
Alexander Severus 222—35.
Maximinus Thrax 235—38.
Pupienus u. Gordianus 238.
Gordianus 238—44.
Philippus Arabs 244—49.
Decius 250—53.
Gallus u. Volusianus 251—53.
Valerianus 253—60.
Gallienus 260—68.
Claudius II. 268—70.
Aurelianus 270—75.
Tacitus 275—76. Probus 276—82.
Carus 282—84.
Diocletian 284—305 u. Maximian 286—305.
Constantius Chlorus 305—306 u. Galerius 305—11.
Constantin d. Gr. 306—37 u. Maximus u. Licinius s. 323 Constantin Alleinherrscher.
Constantius 337—61, zuerst mit Constantin II. 337—40 u. Constanz 337—50.
Julianus Apostata 361—63.
Jovian 363—64.
Valentinian I. 364—75 u. Valens 364—78.
Gratian 375—83 u. Valentinian II. 375—92.
Theodosius d. Gr. 379—94; Alleinherrscher 394—95.

Theilung des Reiches.

Weström. Honorius 395—423. Oström. Arkadius 395—408.
Oström. Theodosius II. 408—50.
Weström. Valentinian III. 423—55.
Rom 455 von Vandalen erobert, dann mehrere Kaiser vom Sueven Ricimer abgesetzt. Romulus Augustulus 476 letzter weström. Kaiser.

Oströmische Kaiser.

Marcian 450—57.
Leo I. 457—74.
Leo II. und sein Vater Zeno 474—91.
Anastasius I. 491—518.
Justin I. 518—27.
Justinian 527—65.

*) Die letzten oström. Kaiser stammen aus der Dynastie der Paläologen von Michael VIII. 1261—1282 bis zu Johannes VI. (1425—48) und Constantin XI. (1448—53).

Johannes III. 560—73.	Justin II. 565—78.
Benedict I. 574—78.	Tiberius II. 578—582.
Pelagius II. 578—90.	Mauritius 582—602.
Hl. *Gregorius I. 590—604.	Phokas 602—610.
Salbinianus 604—606.	
Bonifacius III. 607.	Heraklius 610—641.
Hl. Bonifacius IV. 608—15	
„ Deusdedit 615—18.	
Bonifacius V. 619—25.	
Honorius I. 625—38.	
Severinus bis 640.	
Johannes IV. 640—42.	Constantin III. u. Herakleonas 641.
Theodorus I. 642—49	Constanz II. 641—68.
Hl. Martinus I. 649—55.	Constantin IV. (Pogonatus) 668—85.
Eugenius I. (654) 655—57.	
Hl. Vitalianus 657—72.	Justinian II. 685—95.
Adeodatus 672—76.	Leontius 695—98.
Donus oder Domnus I. 676—78.	
Hl. Agatho 678—82.	
„ Leo II. 682—83.	
„ Benedictus II. bis 685.	
Johannes V. 685—86.	
Conon 687.	
Hl. Sergius I. 687—701.	Tiberius III. 698—705.
Johannes VI. 701—705.	Justinian II. nachmals Kaiser 705—11.
Johannes VII. 705—707.	Philippicus Bardanes 711—13.
Sisinnius 708	Anastasius II. 713—16.
Constantinus 708—15.	Theodosius III. 716—17.
Hl. *Gregor II. 715—31.	Leo III. (der Isaurier) 717—41.
„ *Gregor III. 731—41.	
„ Zacharias 741—52.	Constantin V. (Kopronymus) 741—75.
Stephanus II. 752. † noch nicht consecrirt.	
*Stephanus III. 752—57.	Leo IV. 775—80.
Hl. Paulus I. 757—67.	Constantin VI. 780—97.
Stephanus IV. 768—72.	Kaiserin Irene 797—802 *).
*Hadrian I. 772—95.	Deutsche Kaiser.
Hl. *Leo III. 795—816.	Carl d. Gr. 800—814.
Stephan V. 816.	Ludwig d. Fromme 814—40.
Hl. Paschalis I. 817—24.	
Eugenius II. 824—27.	
Valentinus 827.	
Gregor IV. 827—44.	Lothar I. 840—55.
Sergius II. 844—47.	
Hl. Leo IV. 847—55.	
Benedict III. 855—58.	Ludwig II. 855—75.
Hl. *Nicolaus I. d. Gr. 858—67.	
„ Hadrian II. 867—72.	
Johannes VIII. 872—82.	
Marinus I. 882—84.	Carl II. d. Kahle 875—77.
Hadrian III. 884—85.	Carl III. d. Dicke 881—87.
Stephanus VI. 885—91.	
Formosus 891—96.	Guido 891—94 u. Lambert 894—96.
Bonifacius VI. 896 (15 Tage).	
Stephanus VII. 896—97	Arnulf 896—99.
Romanus 897.	
Theodorus II. 897—98.	
Johannes IX. 898—900.	Ludwig III. (d. Kind) 900—911.
Benedict VI. 900—903.	
Leo V. 903.	
Christophorus 903.	
Sergius III. 904—11.	Conrad I. 911—18.
Anastasius III. 911—13.	
Lando 913.	
Johannes X. 914—28.	Heinrich I. 919—36.
Leo VI. 928.	
Stephanus VIII. 929—31.	
Johannes XI. 931—36.	
Leo VII. 936—39.	
Stephanus IX. 939—42.	Otto I. 936—73.
Marinus II. 943—46.	
Agapet II. 946—55.	

Johannes XII. 956—64.
(Leo VIII. 963. Benedict V. 964.)
Johannes XIII. 965—72.
Benedict VI. 972—73.
Donus II. 973—74.
Benedict VII. 975—83.
Johannes XIV. 983—84.
Johannes XV. 984—96.
(ein anderer Johannes vorher zwar gewählt, aber nicht angenommen).
Gregor V. 996—99.
(Johannes XVI. Gegenpapst.)
Sylvester II. 999—1003.
Johannes XVII. 1003.
Johannes XVIII. 1003—1009.
Sergius IV. 1009—12.
Benedict VIII. 1012—24.
Johannes XIX. 1024—33.
Benedict IX. 1033—44.
Gregor VI. 1044—46.
Clemens II. 1046—47.
Damasus II. 1048 (23 Tage).
*Leo IX. (1048) 12. Febr. 1049—54.
Victor II. 1055—57.
Stephanus X. 1057—58.
*Nicolaus II. 1058—61.
*Alexander II. 1061—73.
*Hl. Gregor VII. 1073—85.
Victor III. 1086—87.
Urban II. 1088—99.
Paschalis II. 1099—1118.
Gelasius II. 1118.
Calixt II. 1119—24.
Honorius II. 1124—30.
Innocenz II. 1130—43.
Cölestin II. 1143.
Lucius II. 1144—45.
Eugen III. 1145—53.
Anastasius IV. 1153—54.
Hadrian IV. 1154—59.
*Alexander III. 1159—81.
Lucius III. 1181—85.
Urban III. 1185—87.
Gregor VIII. 1187.
Clemens III. 1187—91.
Cölestin III. 1191—98.
*Innocenz III. 1198—1216.

Honorius III. 1216—27.
Gregor IX. 1227—41.
Cölestin IV. 1241 (17 Tage).
Innocenz IV. 1243—54
Alexander IV. 1254—61.
Urban IV. 1261—64.
Clemens IV. 1264—68.
Sel. Gregor X. 1271—76.
Innocenz V. 1276.
Hadrian V. 1276 (38 Tage).
Johannes XXI. (XX.) 1276—77.
Nicolaus III. 1277—80.
Martinus IV. 1281—85.
Honorius IV. 1285—87.
Nicolaus IV. 1288—92.
Hl. Cölestin V. 1294 † 96.
Bonifacius VIII. 1294—1303.
Sel. Benedict XI. 1303—1304.

Avignonsche Päpste.

Clemens V. 1305—1314.
Johannes XXII. 1316—34.
Benedict XII. 1334—42.

Otto II. 973—83.

Otto III. 985—1002.

Heinrich II. 1002—24.

Conrad II. 1024—39.

Heinrich III. 1039—56.

Heinrich IV. 1056—1106.

Heinrich V. 1106—25.

Lothar II. 1125—37.

Conrad III. 1137—52.

Friedrich I. 1152—90.

Heinrich VI. 1190—97.

Philipp von Schwaben und Otto IV. 1198—1208.
Otto IV. allein 1208—15.
Friedrich II. 1215—50.

Conrad IV. 1250—54.
Interregnum 1254—73.

Rudolph v. Habsburg 1273—91.

Adolph v. Nassau 1292—98.
Albrecht I. 1298—1308.

Heinrich VII. 1308—13.

Ludwig d. Bayer 1313—47 u. Friedrich v. Oesterreich 1314—30.

Clemens VI. 1342—52.
Innocenz VI. 1352—62.
Urban V. 1362—70.
Gregor XI. 1370—78.
Röm. u. Avign. Päpste.
Urban VI. 1378—89.
(Avign. Papst Clemens XII. 1378—94.)
Bonifacius IX. 1389—1404.
(Avign. P. Benedict XIII. 1394—1417).
Innocenz VII. 1404—1406.
Gregor XII. 1406—1409.
Alexander V. 1409—10 vom Concil zu Pisa gewählt.
Johannes XXIII. 1410—15 v. Conc. zu Constanz abges. 29. Mai 1415, ebenso Benedict XIII. 1. April 1417 u. Gregor XII resign. freiwillig.
Martin V. 1417—31.
Eugen IV. 1431—47. Gegenpapst Felix V. 1439—48.
Nicolaus V. 1447—55.
Calixt III. 1455—58.
Pius II. 1458—64.
Paul II. 1464—71.
Sixtus IV. 1471—84.
Innocenz VIII. 1484—92.
Alexander VI. 1492—1503.
Pius III. 1503.
Julius II. 1503—13.
Leo X. 1513—21.
Hadrian VI. 1522—23.
Clemens VII. 1523—34.
Paul III. 1534—49.
Julius III. 1550—55.
Marcellus II. 21 Tage.
Paul IV. 1555—59.
Pius IV. 1559—65.
Hl. Pius V. 1566—72.
Gregor XIII. 1572—85.
Sixtus V. 1585—90.
Urban VII. (13 Tage).
Gregor XIV. (10 Monate 10 Tage).
Innocenz IX. 1591 (etwas über 2 Monate).
Clemens VIII. 1592—1605.
Leo XI. (27 Tage).
Paul V. 1605—21.
Gregor XV. 1621—23.
Urban VIII. 1623—44.
Innocenz X. 1644—55.
Alexander VII. 1655—67.
Clemens IX. 1667—69.
Clemens X. 1670—76.
Innocenz XI. 1676—89.
Alexander VIII. 1689—91.
Innocenz XII. 1691—1700.
Clemens XI. 1700—21.
Innocenz XIII. 1721—24.
Benedict XIII. 1724—30.

Clemens XII. 1730—40.
*Benedict XIV. 1740—58.
Clemens XIII. 1758—69.

Clemens XIV. 1769—74.
Pius VI. 1775—99.
Pius VII. 1800—23.
Leo XII. 1823—29.

Pius VIII. 1829—30.
Gregor XVI. 1831—46.
Pius IX. 1846.

Carl IV. 1347—78.

Wenzel 1378—1400.

Ruprecht von der Pfalz 1400—1410.

Sigismund 1410—37.

Albrecht II. 1438—39.
Friedrich III. 1440—93.

Maximilian I. 1493—1519.

Carl V. 1519—56.

Ferdinand I. 1556—64.
Maximilian II. 1564—76.

Rudolph II. 1576—1612.

Matthias 1612—19.
Ferdinand II. 1619—37.

Ferdinand III. 1637—57.

Leopold I. 1657—1705.

Joseph I. 1705—11.
Carl VI. 1711—40.
Maria Theresia u. ihr Gemahl Franz I. 1740—65.
(Carl VII. 1742—45 Prätendent).

Maria Theresia u. ihr Sohn Joseph II. 1765—80.

Joseph II. 1780—90.
Leopold II. 1790—92.
Franz II. 1792—1806, wo das deutsche Reich aufgelöst ward.

Chronologische Tabelle der Concilien.

Im I. Jahrhunderte.

Jerusalem zw. 50—52. Concil der Apostel, Urtypus aller Concilien (Apg. c. 15.)

Im II. Jahrhunderte.

Hierapolis zw. 160—180 gegen Montanisten u. Theodotus d. Gerber; zu Rom, Palästina (Jerusalem u. Cäsarea), im Pontus, Osroene, Mesopotamien, Korinth, alle gegen Ende des 2. Jahrh. über die Osterfeier. Andere Synoden zu Rom, Sicilien, Ephesus, Lyon und in Afrika sind zweifelhaft.

Vgl. Hefele, Conciliengesch. Bd. I. S. 69—77.

Im III. Jahrhunderte.

Carthago zw. 218—222. Alexandrien 231 u. 235. Iconium zw. 230—235. Synnada um dies. Zeit. Lambesus in Afrika 240. Bostra um 244. Arabien 246. zwei asiatische Synoden. Carthago 250; 251; 252; 253 in der Novatian. Angelegenheit. 255 u. 256 über die Ketzertaufe. Rom 251. Narbonne zw. 255—260. Arsinoe in Aegypten 255. Rom 260. Antiochien 264—269 drei Synoden wegen Paul v. Samosata.

Im IV. Jahrhunderte.

Cirta 305. Elvira 305. Alexandrien 306. Carthago 312. Rom 313. Arles 314. Ancyra 314. Neocäsarea 314—25. Alexandrien 320. Bithynien 323. Alexandrien 324. Nicäa 325 (I. ökumenisches). Gangre zw. 325—341. Carthago 330. Antiochien 330. Cäsarea 334. Tyrus 335. Jerusalem 335. Constantinopel 336; 338 od. 339. Alexandrien 339. Antiochien 340; 341. Rom 341. *Sardika 343. Laodicea zw. 343—381. Philippopolis 343. Mailand 345. Jerusalem u. Alexandrien 346. Rom od. Mailand 347. Carthago 345—348. Sirmium 349; 351. Rom 353. Arles 353. Mailand 355. Beziers 356. Sirmium 357; 358. Antiochien 358. Ancyra 358. Rimini und Seleucia 359. Constantinopel 360. Paris 361. Antiochien 361; 363. Alexandrien 362 u. 363. Lamasacus 365. Nikomedien 366. Smyrna 366. Sicilien 366. Singidunum u. Tyana 367. Carien 367. Rom 369. Alexandrien 370. Valence 374. Illyrien u. Ancyra 375. Rom 374; 376. Antiochien in Carien 378. Rom, Mailand 380. Saragossa 380. Constantinopel 381 (II ökum.). Aquileja u. Mailand 381. Rom 382. Ct. 383. Bordeaux 384. Trier 385. Rom 386; 390. Carthago, Mailand u. Antiochien 390. Capua 391. Hippo 393. Nimes 394. Ct. 394. Bagai 394. Carthago 394; 397; 398; 399. Alexandrien 399 auch zu Jerusalem, Ct. u. Cypern; Ephesus. Toledo 400.

Im V. Jahrhunderte.

Carthago u. Turin 401. Mileve 402. Rom 402. An der Eiche 403. Ct. 403; 404. Carthago 403—10, 8—15. carth. Synode. Italien 405. Seleucia 410. Ptolemais u. Carthago 408; 411; 412. Braga 411. Carthago 412. Jerusalem 415. Diospolis 415. Carthago 416; 417. Mileve 416. Telepte, Carthago 418. Ravenna, Corinth, Seleucia 419. Carthago 421. Numidien 423. Cilicien, Antiochien 423. Carthago 426. Ct. 426. Gallien 429. Alexandrien 430. Ephesus 431 (III. ökum.). Ct. u. Antiochien 432. Zeugma 433. Anazarbus 433. Antiochien 436. Riez 439. Orange 441. Vaison 442. Arles 443. Besançon 444. Rom 444. Antiochien 445. Astorga 446. Toledo 447. Rom 447. Antiochien 448. Tyrus 448. Ephesus 449. Rom 449; 451. Ct. 449; 450. Mailand 451. Chalcedon (IV. ökum.) 451. Arles 451; 453. Angers 453. Tours 453. Arles 455. Rom 458. Ct. 459. Tours 461. Rom 462. Tarragona 464. Rom 465. Vannes 465. Irland 465; 465. Antiochien 471. Bourges 472. Arles u. Lyon 475—80. Ct. 475. Ephesus 475. Alexandrien u. Antiochien 477. Ct. 478. Rom 483; 484; 485; 487. Carthago 484. Seleucia 489. Ct. 492. Rom 495; 496. Ct. 497; 499. Rom 499. Lyon 499.

Im VI. Jahrhundert.

Rom 501, drei Synoden die 3te Palmaris. Rom 502; 503; 504. Byzacen. Synode in Afrika 504 od. 507. Agde 506. Toulouse 507. Antiochien 508. Orleans 511. Sidon 511. Britannien 512 u. 16. Illyrien 516. Lyon 516. Tarragona 516. Gerunda 517. Zwei gall. Syn. zw. 514—17. Epaon 517. Lyon 517. Ct. 518. Jerusalem 518. Tyrus 518. Ct. 520. Wales u. Tournay 520. Agaune 523. Junca u. Sufes in Afrika 523. Arles, Lerida u. Valence 524. Carthago 525. Carpentras 527. Dovin in Armen. 527. Orange u. Valence 529. Vaison 529. Toledo 531. Rom, Larissa u. Ct. 531. Ct. 533. Mantua u. Orleans 533. Clermont 535. Carthago 535. Ct. 536; 536.

Jerusalem 536. Orleans 538; 541. Antiochien u. Gaza 542. Ct. 543; 547. Orleans 549. Clermont 549. Illyrien 549. Mopsuestia 550. Paris 551. **Constantinopel** 553 (V. ökum.). Jerusalem 553. Arles 554. Paris 557. Saintes 562. Braga 563. Lyon 567. Tours 567. Paris 573; 577. Chalons 579. Braine od. Bernei 577—81. Mâcon 581. Lyon 583. Valence 584. Mâcon 585. Auxerre 587. Clermont zw. 585—88. Toledo 589. Narbonne 589. Sevilla 590. Metz 590. Rom 591. Saragossa 592. Carthago 594. Rom 595. Poitiers 595. Toledo 597. Huesca 598. Barcelona 599. Rom 600.

Im VII. Jahrhunderte.

Rom, Britannien u. Sens 601. Afrika 602. Chalons 603. England 605. Rom 606; 610. Toledo 610. Egara 614. *Paris 614. Kent u. Sevilla 619. Garin c. 622. Rheims 625. Ct. 626. Lenin c. 630. Alexandrien 633. Toledo 633. Jerusalem 634. Toledo 636; 638. Ct. 638. Rom 640. Orleans 640. Chalons 644. Afrika 646. Toledo 646. Rom 648. Lateran 649. Rouen 650. Toledo 653; 655; 656. Nantes 658. Sens 658. England 664. Emerita 666. Clichy 667. Rom 667. Autun c. 670. Herford 673. Toledo 675. Braga 675. Rom 679; 680. Mailand 680. **Constantinopel** (VI. ökum.) 680. Toledo 681; 683; 684; 688. Saragossa 691. England 691. *Ct. 692. Toledo 693; 694. Baccanceld 694. Berghamstedt 694. Aquileja 699.

Im VIII. Jahrhunderte.

Toledo 701. Nesterfield 701. Rom 703. Niddanum 705. Ct. 715; 716. Rom 721; 732. Germanien 742. Liptinä 743. Rom 743. Soissons 744. Fränk. Generalsynode 745. Rom 745. Germanien 747. Cloveshove 747. Düren 748. Vermeria 753. Quiercy u. Mainz 754. Ct. 754. Verneuil 755. Compiegne 757. Rom 757. Constanz 758—59. Rom 761. Aschaim in Bayern 763. Attigny 765. Gentilly 767. Rom 769. Dingolfingen u. Neuching in Bayern zw. 769—72. Genua 772. Paderborn od. Lippstadt 780 od. 785. Worms 781. Regensburg (?) 781. Attigny 785. Worms 786. **Nicäa** (VII. ökum.) 787. Calchut 787. Worms u. Ingelheim 787; 88. Narbonne 788. Aachen 789. Regensburg 792. Frankfurt 794. Verolam 794. Friaul 796. Becaneld 797. Rom 799. Aachen 799. Riesbach, Freisingen u. Salzb. 799. Urgel 799. Finchol 799. Rom, Cloveshove u. Tours 800.

Im IX. Jahrhunderte.

Aachen 802. Altino 802. Regensburg 803. Cloveshove 803; 809. Ct. u. Salzb. 806—809. Aachen 809; 11. Ct. 812. Rheims 813. Mainz 813. Tours 813. Châlons 813. Ct. 814; 815. Celchyt 816. Aachen 816; 817. Aachen, Venedig, Vannes u. Didenhofen 818. Attigny 822. Rom u. Compiegne 823. London. Cloveshove, Oslavishlen u. Aachen zw. 816—825. Paris 825. Ingelheim, Rom u. Mantua 826—27. Paris 828—29. Worms 829. St. Denys 829—32. Nimwegen 831. Compiegne 833. Diedenhofen 835. Ingelheim 840. Fontenay, Aachen, Bourges, Mailand und Germigny zw. 841—843. Ct. 842. Lauriac 843. Coulaines 843. Diedenhofen 844. Verneuil 844. Meaux 845. Beauvais 845. Paris 846. Mainz 847. Bretagne 848. Rom 848. Sedon 848. Mainz 848. Paris 849. Quercy 849. Pavia 850. Rom 850. Mainz 851. Cordova 852. Rom 853. Paris 853. Soissons 853. Quercy 853. Leon 854. Valence 855. Pavia 855. Winchester 855. Quercy 857; 858. Ct. 858; 858. Langres 859. Savonières 859. Aachen 860. Coblenz 860. Tousi 860. Mailand 860. Rom 860. Ct. 861. Rom 861. Soissons 862. Aachen 862. Pistes 862. Metz 863. Rom 863; 864. Attigny 865. Soissons 866. Ct. 866; 867. Troyes 867. Worms 868. Rom 869. **Constantinopel** (VIII. ökum.) 869. Verberie u. Metz 869. Attigny 870. Douzi 871. Senlis 873. Ravenna 874. Douzi 874. Pavia 876. Rom 876. Ravenna 877. Rom 877. Compiegne 877. Oviedo 877. Troyes 878. Rom 879. Ct. 879. Rom 879; 879; 880—81. Fimes 881. Ravenna 882. Toulouse 883. Châlons 886. Cöln 886. Metz u. Mainz 888. Pavia 889 od. 90. Vienne 892. Châlons 894. Tribur 895. England 895. Rom 896; 898. Ravenna 898. Rheims u. Rom 900.

Im X. Jahrhunderte.

Rom 901. In Provinz Narbonne 902; 906 u. 907. Trosly 909. Altheim 916. Ct. 920. Trosly 921. Coblenz 922. Rheims 922. Altheim 931. Regensb., Erfurt u. Dingolfingen 932. Soissons 941. Laon 948. Ingelheim 948. Trier 948. London 948. Landaff 950. Augsburg u. Frankfurt 952. Landaff 955. Bei Meaux 962. Rom 962; 963; 964; 964; 967. Ravenna 967; 968. England 969. Canterbury 969. Rom 971. Compostella 971. London 971. Ingelheim 972. Winchester 975. Calne 979. Landaff 988. Senlis 988. Bei Rheims 991. Rom 993. Italien um 995. Mouson 995. Rom 996. St. Denys 996. Pavia 997. Rom 998. Ravenna 998. Magdeburg 999.

Im XI. Jahrhunderte.

Rom 1001. Frankfurt 1001. Rom 1002. Poitiers 1004. Diedenhofen u. Constanz 1005. Franfurt 1007. Encham 1009. Mainz 1011. Coblenz 1012. Leon 1012.

Ravenna 1014. Orleans 1017. Pavia 1020. Orleans 1022. Seligenstadt 1022. Poitiers 1023. Mainz 1023. Paris 1024. Arras 1025. Anse 1025. Mainz 1028. Charroux 1028. Limoges 1029; 1031. Bourges 1031. Arles 1034. Aquitanien 1034. Lyon 1034. St. Gilles (Egydi) 1042. Sutri 1046. Rom 1047; 1049. Rheims 1049. Mainz 1049. Rouen 1049. Rom 1050. Paris 1050. Brione 1050. Vercelli 1050. Coyac 1050. Rom 1051; 1053. Bamberg, Regensburg, Worms 1052. Ct. 1053. Narbonne u. Mainz 1054. Rouen 1055. Lizieux 1055. Lyon 1055. Florenz 1055. Tours 1055. Angers 1055. Compostella 1056. Toulouse 1056. Rom 1057. Melfi 1059. Benevent 1059. Rom 1059; 1060. Jacca 1060. Tours 1060. Vienne 1060. Osborn 1062. Aragon u. Rom 1063. Châlons 1063. Rom 1065. London 1065. Mantua 1067. Gironne 1068. Toulouse 1068. Barcelona 1068. Auch 1068. Spanien 1068. Mainz 1069. Normandie 1070. Winchester 107. Mainz u. Trier 1071. Winchester 1072. Rouen 1072. Rom 1073. Erfurt 1073. Rouen 1074. Rom 1074. Mainz 1074. Poitiers 1074. Erfurt 1074. Rom 1075. Mainz 1075. London 1075. Rom 1076. Worms 1076. Tribur 1076. Autun 1077. Forchheim 1077. Rom 1078. Poitiers 1078. Avignon 1080. Bourgos 1080. Brixen 1080. Mainz 1080. Lyon 1080. Rom 1080; 1081. Meaux 1082. Rom 1083; 1084. Lucca 1085. Compiegne 1085. Quedlinburg, Mainz 1085. Benevent 1087. Capua 1087. Bordeaux 1087. Rom 1089; 1089. Melfi 1089. Toulouse 1090. Etampes 1091. Benevent 1091. Leon 1091. Soissons, Compiegne u. Rheims 1092. Troyes 1093. Autun, Rheims u. Constanz 1094. Poitiers 1095. Clermont 1095. Piacenza 1095. Tours 1096. Nimes u. Rouen 1096. Bari 1098. Omer 1099. Rom 1099. Valence 1100. Poitiers 1100. Anse 1100.

Im XII. Jahrhunderte.

Rom 1102. London 1102. Troyes 1104. Paris 1104. Lateran 1105. Rheims 1105. Thüringen 1105. Florenz 1106. Guastalla 1106. Jerusalem 1107. Troyes 1107. London 1107; 1108. Rom 1110. Clermont 1110. Toulouse 1110. St. Benoit 1110. Beauvais 1112. Vienne 1112. Lateran 1112. Cöln 1113. Gran 1114. Windsor 1114. Ceperan 1114. Châlons 1115. Cöln 1115. Syrien 1115. Rheims 1115. Lateran 1116. Benevent 1117. Capua 1118. Rouen 1118. Mans 1118. Toulouse 1118. Rheims 1119. Toulouse 1119. Beauvais 1120. Naplous 1120. Soissons 1121. Worms 1122. Lateran (IX. ökum.) 1123. Vienne 1124. Chartres 1124. Clermont 1124. Beauvais 1124. Westminster 1125; 1126; 1127. Nantes 1127. Troyes 1128. Ravenna 1128. Rouen 1128. Châlons 1129. London 1129. Clermont 1130. Etampes 1130. Würzburg 1130. Mainz 1131. Rheims 1131. Linégne 1131. Piacenza 1132. Jouarre 1133. Pisa 1134. London 1136. Northumber 1136. London 1138. Lateran (X. ökum.) 1139. Winchester 1139. Ct. 1140. Antiochien 1140. Sens 1140. Ct. 1143. Rom 1144. Vezelai 1146. Chartres 1146. Paris 1147. Ct. 1147. Rheims 1148. Trier 1148. Augsburg 1148. Beaugenci 1152. Irland 1152. Anagni 1160. Pavia 1160. Nazareth 1160. Oxford 1160. Toulouse 1161. Lodi 1161. Montpellier 1162. Tours 1163. Rheims 1164. Northampton 1164. Clarendon 1164. Aachen 1165. Würzburg 1165. Lombres 1165. Ct. 1166; 1166. London 1166. Lateran 1167. Gran 1169. Armagh 1171. Cassel 1171. Avranches 1172. London 1175. Venedig 1177. Lateran. (XI. ökum.) 1179. Seigny 1182. Verona 1184. Paris 1185. London 1185. Dublin 1186. Paris 1188. Rouen 1190. Mainz 1191. Montpellier 1195. York 1195. Bamberg 1196. Paris 1196. Sens 1198. Dijon 1199. Dalmatien 1199. Vienne 1199. London 1200.

Im XIII. Jahrhunderte.

Paris 1201. Soissons 1202. Meaux 1205. Avignon u. Paris 1209. Rom 1210. St. Gilles (Egydi) 1210. Paris 1212. Lavaur 1213. Lateran (XII. ökum.) 1215. Paris 1215. Montpellier 1215. Melun 1216. Gisors 1218. Oxford 1222. Paris 1223. Montpellier 1224. Paris 1225. Melun 1225. Bourges 1225. Mainz 1225. Paris 1226. Cremona 1226. Narbonne 1227. Rom 1228. Paris 1229; 1229. Toulouse 1229. Tarragona 1229. Noyon 1233. Mainz 1233. Arles 1234. Béziers 1234. Narbonne 1235. Senlis 1235. Rheims 1235. Compiègne 1235. Tours 1236. Burgos 1236. London 1237. Trier 1238. Tours 1239. Worchester 1240. Lyon (XIII. ökum.) 1245. Lerida 1246. Béziers 1246. Cöln 1247. Valence 1248. Saumur 1253. Albi 1254. Bordeaux 1255. Paris und Gran 1256. Das Lancicische in Schlesien 1257. Ruffec 1258. Arles 1260. Cognac 1260. Cöln 1260. Paris 1260; 1261. Ravenna 1261. London 1261. Mainz 1261. Paris 1263. Nantes 1264. Northampton u. Westminster 1265. Cöln 1266. Wien 1267. Breslau 1268. London 1268. Sens 1269. Salzburg 1274. Lyon (XIV. ökum.) 1274. Ct. 1275. Bourges 1276. Saumur 1276. Ct. 1277. Compiègne 1278. Langrais 1278. Angers 1279. Béziers 1279. Avignon 1279. Ofen 1279. Redingen 1279. Cöln 1280. Ct. 1280. Paris 1281. Salzburg 1281. Lambeth 1281. Avignon 1282. Tours 1282. Saintes 1282. Ct. 1283. Blaquerne 1283. Lencicie 1285. Bourges 1286. Ravenna 1286. London 1286. Rheims 1287. Mailand 1287. Würzburg 1287. Exester 1287. L'Isle 1288. Chester 1289.

Nogaret 1290. Mailand 1291. Salzburg u. Aschaffenburg 1291. London 1297. Rouen 1299. Béziers 1299. Melun 1300. Merton 1300.

Im XIV. Jahrhunderte.

Rheims 1301. Rom 1302. Paris 1302. Pennafiel 1302. Paris 1303 (Versammlung im Louvre). Compiègne 1304. Presburg 1309. Paris 1310. Salzburg 1310. Cöln 1310. Mainz 1310. Ravenna 1311. Vienne (XV. ökum.) 1311—1312. Tarragona 1312. Ravenna, Paris u. Saumur 1314. Senlis 1315; u. Noyart 1315. Mainz 1316. Boulogne 1317. Sens 1320. Cöln 1322. Valladolid 1322. Paris 1324. Toledo 1324. Avignon 1326. Senlis 1326. Alcala de Henarez 1326. Ruffec 1327. Compiègne 1329. Cöln 1333. Paris 1334. Rouen 1334. Avignon 1337. Trier 1338. Aquileja 1339. Freisingen 1340. London 1342. Prag 1343. St. 1351. Béziers 1351. Cöln u. Eichstädt 1353—54. Canterbury 1362. Lambeth 1362. Angers 1366. York 1367. Lavaur 1368. Salamanca 1371. London 1372. Valence 1376. Prag 1381. Salzburg 1386. Capua 1391. Paris 1392. London 1396. Paris 1398.

Im XV. Jahrhunderte.

Zu London 1401—1403 drei Concilien. Paris 1404; 1405. Prag 1405. Hamburg und Würzburg 1407. Perpignan 1408. Paris 1408. Oxford 1408. Pisa 1409. Aquileja 1409. Salamanca 1410. Sevilla 1412. Rom 1413. London 1413. Constanz 1414—1418. Salzburg 1418 u. 1420. Cöln u. Trier 1423. Pavia 1423. Siena 1423. Kopenhagen 1425. Paris 1429. Tortosa 1429. Riga 1429. Basel 1431—39. Bourges 1431; 1438 (Reichstag). Ferrara 1438. Frankfurt 1438. Florenz 1439. Mainz 1439. Freisingen 1440. Rouen 1445. Angers 1446—1448. Lausanne 1449. St. 1450. Mainz, Bamberg u. Salzburg 1451. Cöln 1452. Soissons 1455. Avignon 1457. Sens 1459. Mainz 1459. Constanz u. Eichstädt 1463—65. Toledo 1473. Madrid 1473. Aranda 1473. Freisingen, Constanz u. Breslau 1475—80. Tournay, Constanz, Eichstädt, Bamberg u. Salzburg 1481—91. Sens 1485. London 1486. Camin 1492. Trier 1495. Ermland u. Breslau 1497.

Im XVI. Jahrhunderte.

Camin 1500. Meißen 1504. Magdeburg, Bamberg, Breslau u. Petrikau 1505—1510. Tours 1510. Pisa u. Mailand 1511. Lateran (XVI. ökum.) 1512—1517. Florenz 1517. Paris 1521. Rouen 1522. Paris 1528. Bourges 1528. Montpellier 1528. Cöln 1536. Trient (XVII. ökum.) 1545—63. Cöln 1549. Poissy 1554 (Versamml.). Rheims 1564. Toledo 1565. Mailand 1565. Cambray 1565. Mailand 1569. Malines 1569. Mailand 1573; 1576. Rouen 1581. Mailand 1582. Memphis 1582. Rheims 1583. Tours 1583. Angers 1583. Bordeaux 1583. Bourges 1584. Lima 1583. Aix (in d. Provence) 1585. Mexico 1585. Toulouse 1590. Avignon 1594. Aquileja 1596.

Im XVII. Jahrhunderte

Kam die Tridentinische Vorschrift (sess. XXIV. de reform. c. 2.), daß alle 3 Jahre Provinzial- und alljährlich Diöcesan-Synoden gehalten werden sollten, noch allgemeiner zur Ausführung. Aus diesen zahlreichen Provinzialsynoden sind besonders zu erwähnen: Petrikov 1607. Paris 1612. Florenz 1619; 1637; 1645; 1681 u. 1691. Lucca 1661 u. 1681. Veletri 1673. Neapel 1680. Mecheln 1607. Narbonne 1609. Bordeaux 1624. Tirnau 1630. St. 1638; 1642 u. 1672 (gegen die calvin. Irrlehre). Zu Lima in Amerika 1601; 1602 u. 1603.

Im XVIII. Jahrhunderte.

Lateran 1725. Paris 1713; 1714 u. 1720. Auf dem Berge Libanon 1736. Aftersynode von Pistoja 1785 u. das s. g. Nationalconcil zu Florenz 1787; von gleicher Tendenz der Emser Congreß der rhein. Churfürsten 1786, die Versammlung der constitutionellen Bischöfe zu Paris 1797. Dagegen Assemblée du clergé 1789 gegen die am Pariser Hofe und im Volke einreißende Irreligiosität u. Unsittlichkeit. Neben diesen spärlichen u. verkümmerten Resten größerer Concilien verschwinden jetzt, Italien ausgenommen, sogar die Diöcesansynoden in allen Ländern Europa's. Ein Zeichen der Wiederbelebung gab erst Johannes Caroll, B. v. Baltimore, jenseits des Oceans (1791).

Im XIX. Jahrhunderte.

Aftersynode der constitutionellen Bischöfe zu Paris 1802. Die Aftersynode zu Antiochien 1806 durch Germanus Adami, Freund Scipio Ricci's. Das verfehlte s. g. Nationalconcil zu Paris 1811. — Nationalconcil in Ungarn 1822. Beginn der regelmäßigen Provinzialconcilien in den Amerikan. Vereinsstaaten zu Baltimore s. 1829; in Italien, Frankreich u. Irland s. 1848. Zu Rom 1854 Conventus Episcoporum behufs der Erklärung des alten kathol. Glaubens von der conceptio immaculata B. M. V. als Dogma. In Deutschland u. Oesterreich nach mehreren vorbereitenden Versammlungen der Bischöfe Provinzialsynoden zu Gran 1857, zu Wien 1858.

Namen- und Sachregister.

C.

D.

E.

F.

G.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 26 lies Eutychius statt Eutyches; Seite 29 Dominicus Mansi st. der Dominicaner Mansi.
„ 41 Z. 6—7 von ob. l. Zendavesta st. Zendavestar; u. S. 52 l. πλατύνεσθαι, ἐκτείνεσθαι, und συστέλλεσθαι.
„ 61 „ 22 v. u l. 975 st. 775; S. 73 u. öft. Mamachi st. Mammachi.
„ 78 gehört die ganze erste Zeile als solche auf die folg. S. 79.
„ 99 zur Litteratur vor §. 52 beizufügen: † *Hergenröther*, de eccles. cath. primordiis recentiorum Protestantium systemata expenduntur dissert. historico-dogm. Ratisb. 851.
„ 108 Z. 27 v o. lies Cerinth st. Corinth; S. 150 Z. 7 v. o. Kirchenlehre st. Kirche
„ 173 „ 11 v. o. nach Person) beizufügen — vor seiner Ankunft unter den Menschen.
„ 175 „ 5 v. o. lies als st. las; u. S. 185 Z. 18 v. u. Athenodorus st. Athanadorus.
„ 190 „ 12 v. o. l. unveränderlich st. unbeweglich; u. S. 198 Z. 20 v. o. est st. ist.
„ 236 „ 23 u. 26 v. o. l. Jovian st. Jovinian; S. 245 Z. 21 v. u. der Inder st. den.
„ 252 „ 17 v. u. l. der Märtyrer st. des Märtyrers; S. 258 Z. 8. v. u. habere st. haberi.
„ 270 in d. Ueberschrift v. §. 114. streiche Macedonius; S. 274 Z. 7 v. o l. Mercator st. Marcator; S. 282 Z. 20 v. o. l. Valence st. Vallence
„ 288 Z. 21 v. u. l. Emesa st. Emisa; S. 306 Z. 20 v. o. kirchlichen st. christlichen.
„ 319 „ 16 v o. l. die durch Constantius verfolgten; S. 333 Z. 22 v. u. Geburt st. Geburtsfeier.
„ 365 „ 9 v. u. l. Helladius st. Halladius; S. 378 Z. 17 v. u. streiche — und Eroberungssucht.
„ 379 zur Litt. vor §. 159. Hefele, Conciliengesch. Bd. III. S. 458 ff. beizufügen.
„ 391 Z 23—24 v. o. l. — Indem er ihn durch Bonifacius rc.
„ 395 zur Litt. v. §. 166. u. spät. beizufügen: Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit, 2. A. Braunschw. 860 ff.
„ 410 Z. 10. v o. l. letztere st. letztern; S. 426 Z. 10 v. o. Bewohner st. Schweden.
„ 433 „ 7 v. o. füge nach Kirche bei — mit Rom; S. 470 Z. 9 v. o. l. Klöster st. Klöstern
„ 449 Note * l. Aschbach's Kirchenlex. Bd. IV. S. 294—96.
„ 495 „ 14 v. u. l. gemüthvolles st. gemüthliches; S. 497. Note * füge bei: † Evelt, zur Gesch. d. Studien- u. Unterrichtswesens in d. deut. u. franz. Kirche des 11. Jahrh., Paderb. 856 ff. 2 Progr
„ 525 „ 5 v. o. l. Adalbero st. Adalbert; S. 543 Z. 27 v. o. heidnischen st. ehemaligen.
„ 551 „ 33 v o. l. der 21te enthielt st. hatte; S 560 Z. 28 v. o. selbst zu streichen.
„ 584 „ 16 v o. l. gegen Priscillian st. des Prisc.; S. 610 Z. 26 v. o. Dualismus st. Dialismus.
„ 660 „ 16 v. o. l. Zabarella st. Zabarella; S. 670 Z. 11 v. o. streiche — zum Papste gewählt.
„ 694 „ 23 v. o. l. Horebiten st. Horrebiten; S. 736 Z. 21 v. u. den christlichen st. die christl.
„ 732 Note 1. füge bei: † Junkmann, die Entdeck. Amerik. und die Kirche (kathol. Magazin, Münst. 846).
„ 779 zu Note 1 füge bei: Jäger, Andr. Bodenstein v. Carlstadt, Stuttg. 856.
„ 856 im 2ten Absatz 3mal Dordrecht st. Dortrecht zu lesen.
„ 875 Z. 17 v. o. l. sollten st. konnten; S. 877 Z. 16 v. u. streiche — eng.
„ 917 „ 22 v. o. l. verleitet st. verleidet; S. 948 Z. 27 v. o. wie solche st. eine solche.
„ 949 „ 15 v. o. l. die er st. den er; S. 987 Z. 24 v. u. l. seltsame st. seltene.
„ 1108 Note 4 l. Werdenberg st. Wessenberg; S. 1127 Note * gehört auf S. 1128.



Buch u. Steindruckerei v. Fl. Kupferberg Mainz.

del. R. v. Wedell



Buch & Steindruckerei v. Fl. Kupferberg Mainz.

del. R. v. Wedell